

Inventarium

des k. Kreis u. Stadtgerichts Schweinfurt

Num: 41 8. 38. 86

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für das

Großherzogthum Würzburg



Jahr 1817.



Mit Seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Würzburg.

Im Verlage der Redaction, und zu haben in der Expedition auf dem Kürschnershofe.

Generelle
Inhalts-Anzeige.

Erstes Hauptstück. Von dem Organismus der königl. bair. Landwehr.

Einleitung.

Erster Abschnitt. Von den Haupt-Bestandtheilen der königl. bair. Landwehr nach den Waffengattungen.

Zweiter Abschnitt. Von den eigenthümlichen Dienstes- und Standespflichten der zur königl. bair. Landwehr gehörigen Individuen.

A. Darstellung der allgemeinen Dienstes- und Standespflichten.

B. Darstellung der besonderen Dienstespflichten und Befugnisse

a) der eigentlichen Waffenträger und ihres Gefolgs;

b) des Administrativ-Personals nebst Zugehör.

Zweites Hauptstück. Von dem Beginnen, der Fortsetzung und Modification der Dienstespflichten und Befugnisse aller zur Landwehr gehöriger Individuen.

Erster Abschnitt. Von der Landwehr-Pflichtigkeit und deren Befreiungsgründen.

Zweiter Abschnitt. Von den Musterlisten und der Musterung.

Dritter Abschnitt. Von der Ernennung der Offiziere und Unteroffiziere und Wiederbesetzung der erledigten Stellen.

Vierter Abschnitt. Von der Verpflichtung der zur königl. bair. Landwehr gehörigen Individuen.

Subscriptions-Anzeige

für

die königlich baierische Nationalgarde IIIter Klasse.

In der Buchdruckerei der unterzeichneten Verlagshandlung ist unter der Presse:

Handbuch für die königl. bair. Landwehr als Unterricht in ihren Dienstes- und Rechtsverhältnissen; oder systematische Darstellung aller seit 1806 – 1817 über die Nationalgarde IIIter Klasse in den Regierungs- und Kreis-Intelligenz-Blättern und anderweitig erschienenen königlichen Gesetze und Verordnungen von Dr. Julius Schmelzing, k. b. Auditor. gr. 8.

Da der Hr. Verfasser schon durch seine früheren Schriften dem Publikum rühmlichst bekannt ist, so glaubt die unterzeichnete Verlagshandlung um so mehr auf das gegenwärtige Handbuch und vorzüglich die Titl Herren Chefs, Offiziere, Auditors, Quartiermeister, Aerzte und Zeugwarte ꝛc der Landwehr wegen seiner besondern Wichtigkeit und Gemeinnützigkeit aufmerksam machen zu dürfen, und hierbei nur diejenigen Punkte berühren zu müssen, von welchen geleitet der Hr. Verfasser die Bearbeitung übernahm

1) Da für den Landwehrmann beim Gebrauche dieses Handbuchs die kostspielige Anschaffung der einschlägigen k. b. Regierungs- und Kreis-Intelligenzblätter, so wie auch die mit Aufmerksamkeit und Zeitverlust verknüpfte Nachschlagung der in denselben zerstreut enthaltenen Sachbezüglichen Verordnungen erläßig werden sollte, so ist bei jedem wörtlichen Extracte aus einer Verordnung immer der Ort der Gesetzes Quelle allegirt, damit Niemand eine allerhöchste gesetzliche Bestimmung als die Privat-Meinung oder

Leuteration des Verfassers deute; und Jeder auch nöthigen Falls in den allegirten und bei der Hand habenden Gesetzes-Quellen nachlesen könne.

2) Bei jedem Abschnitte und Hauptstücke sind nach möglichster Thunlichkeit die einschlägigen Gesetzes-Bestimmungen in chronologischer Ordnung aufgeführt, um den Ueberblick über die Entfaltung des ganzen Instituts in seine Verzweigungen zu erleichtern

3) Um diese Schrift in steter Gemeinnützigkeit und Brauchbarkeit zu erhalten, werden alle nach vollendetem Drucke derselben erscheinenden auf die Landwehr bezüglichen königlichen allerhöchsten Verordnungen weiters gesammelt und zeitgemäß in einem Supplementar-Hefte nachgetragen werden.

4) Ist auch ein alphabetisch geordnetes Nominal- und Real-Register beigefügt, wodurch das Aufsuchen des betreffenden Gegenstandes möglichst erleichtert, und mithin die Brauchbarkeit für jegliche Klasse der resp. Leser bewerkstelligt ist

4) Endlich ist, zur Uebersicht des Ganzen, dem Werke auch die unten folgende generelle Inhalts-Anzeige vorgedruckt.

Dieses Handbuch erscheint in gr. 8. auf gutem Papier, über ein Druck-Alphabet stark, mit einem lithographirten Titelkupfer und einer Tabelle.

Um die Anschaffung dieses so gemeinnützigen Werkes zu erleichtern, wird bis Ende Mai l. J. hierauf Subscription um den billigsten Preiß von 1 fl. 48. kr. angenommen. Wer auf 9 Exemplare Bestellungen macht oder subscribirt, erhält das zehnte gratis. Mit dem Monat Junius tritt dann der bestimmte Ladenpreiß zu 2 fl. 24 kr. rhn. ein.

Bestellungen hierauf können bei der unterzeichneten Verlagshandlung in frankirten Briefen und Geld-Einsendungen dahier gemacht werden. Auch die königl. Postämter werden Aufträge besorgen, so wie die Buchhandlungen im Königreich

Sobald das Handbuch die Presse verläßt, wird es den resp. Herren Subscribenten unverzüglich zugesendet werden.

Würzburg am 27. März 1817.

K. Comerz. Assessor Bonitas'sche Verlagshandlung und Buchdruckerei.

Königlich Baierisches
Intelligenzblatt

für das
Großherzogthum Würzburg.

Mit Seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Samstag. Nro. 1. 4. Januar 1817.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

(Die Verhältnisse der Juden im Großherzogthume Würzburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Se. Königliche Majestät mittelst allerhöchsten Rescripts vom 5. dieß allergnädigst zu beschliessen geruht haben, daß, um die Verhältnisse der jüdischen Glaubensgenossen in dem Großherzogthume Würzburg nach bestimmten Normen festzusetzen, und den in den übrigen Bestandtheilen des Königreichs bestehenden gesetzlichen Vorschriften anzupassen, das allerhöchste Edict über die Verhältnisse der jüdischen Glaubensgenossen vom 10 Juny 1813 in den der unterzeichneten Stelle untergebenen Gebietstheilen als geltende gesetzliche Norm bekannt gemacht, und nach seinem ganzen Inhalte vollzogen werden soll: so wird hiemit das erwähnte Edict nachstehendermaßen zu dem Ende öffentlich verkündet, damit sich die betreffenden Behörden und Unterthanen sowohl des Großherzogthums Würzburg als auch der neu hinzugekommenen ehemaligen fuldaischen Gebietstheile nach den darin enthaltenen gesetzlichen Bestimmungen auf das genaueste achten mögen.

Würzburg den 22. December 1816.

Königl. Hofcommission.

Frhr. v. Lerchenfeld

Philippi.

Edikt

über die Verhältnisse der jüdischen Glaubensgenossen im Königreiche Baiern.

Wir Maximilian Joseph
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Um den jüdischen Glaubensgenossen in Unserm Königreiche eine gleichförmige und der Wohlfahrt des Staats angemessene Verfassung zu ertheilen, haben Wir nach Vernehmung Unsers geheimen Raths beschlossen, und beschliessen hiermit, wie folgt:

§. 1. Nur diejenigen jüdischen Glaubensgenossen können die in diesem Edikte ausgesprochenen bürgerlichen Rechte und Vorzüge erwerben, welche das Indigenat in Unsern Staaten auf gesetzliche Weise erhalten haben.

§. 2. Zum Genuß derselben wird die Eintragung in die bey Unsern Polizey-Behörden anzulegenden Juden-Matrikel vor Allem vorausgesetzt.

§. 3. Zu diesem Ende müssen binnen drey Monaten nach der Kundmachung dieses Ediktes

alle in Unserm Reiche befindlichen Juden bey der Polizey=Behörde ihres Wohnortes mit Angebung ihres Standes, Alters, Familienzahl, und Erwerbungsart sich melden, und ihre Schutzbriefe, Conzessionen oder Aufenthalts=Bewilligungen urschriftlich vorlegen.

§. 4. Diese Polizey=Behörde hat die Aufnahms=Urkunden nach Unsern frühern Edikten und Deklarationen vom 31. Dezember 1806. (Reggsblt. 1807. Seite 199.), vom 19 März 1807. (Rggsblt. Seite 476.), dann 28. July 1808. (Rggsblt. Seite 1835.) zu prüfen, und wenn sie dieselben gültig findet, von dem Juden die Erklärung abzufordern;

1) ob und welchen bestimmten Familien=Namen derselbe, wenn er nicht schon einen hätte, annehmen wolle, und
2) ob er den durch die Constitution des Reichs Tit. 1. §. 8. vorgeschriebenen Unterthans=Eid ablegen wolle?

§. 5. Den Juden ist nicht erlaubt, hiebey Namen von bekannten Familien, oder solche, welche ohnehin schon häufig geführt werden, zu ihren künftigen Familien=Namen zu wählen. Es bleibt jedoch denjenigen Juden, welche eine Handlungs=Firma unter ihrem vorigen Namen führen, unbenommen, denselben noch ferner neben ihrem neuen Namen beyzubehalten.

§. 6. Die Polizeybehörde hat die in Folge dessen gegebenen Erklärungen dem General=Commissariate vorzulegen, welches entscheidet, ob der Jude zur Aufnahme in die Matrikel sich eigne, oder nicht.

§. 7. Wenn das General=Commissariat den Juden zur Aufnahme in die Matrikel geeignet findet, muß derselbe den oben vorgeschriebenen Unterthans=Eid auf die Bibel ablegen, worauf dessen Eintragung in die Matrikel geschieht, und ihm zu seiner Legitimation ein Auszug aus derselben ertheilt wird, welcher für ihn und seine Nachkommen die Stelle der bisherigen Schutzbriefe vertritt.

§. 8. Die Matrikel muß den alten und den neuen Namen der Juden=Familien enthalten, und bey dem General=Commissariate hinterlegt werden. Jede untere Polizeybehörde erhält hiervon den betreffenden Auszug.

§. 9. Der Jude ist verbunden, den in der Matrikel eingetragenen neuen Namen in allen seinen Geschäften zu führen.

§. 10. Diejenigen Juden, welche binnen 3 Monaten entweder

1) ihre Aufnahms=Urkunde nicht vorlegen, oder
2) einen Familien=Namen anzunehmen, oder
3) den Unterthans=Eid abzulegen, sich weigern,

sollen künftig lediglich als fremde Juden behandelt werden.

§. 11. Jede Einwanderung und Niederlassung fremder Juden im Königreiche ist durchaus verboten.

§. 12. Die Zahl der Juden=Familien an den Orten, wo sie dermal bestehen, darf in der Regel nicht vermehrt werden, sie soll vielmehr nach und nach vermindert werden, wenn sie zu groß ist.

§. 13. Die Ansäßigmachung über die Zahl an denselben Orten, wo sich bereits Juden befinden, oder die Ansäßigmachung in Orten, wo noch keine Juden sind, kann nur von der allerhöchsten Stelle, und wird auch von derselben nur unter den nachstehenden Voraussetzungen bewilligt werden;

1) wegen Errichtung von Fabriken oder großen Handels=Unternehmungen;
2) bey Ergreifung eines ordentlichen Handwerks, wenn sie die Ausübung eines Meisterrechts erhalten haben;
3) wenn sie so viel an Grund und Boden zur eigenen Bearbeitung erkaufen, worauf eine Familie vom Feldbau, ohne darneben Handel zu treiben, sich gut ernähren kann.

Es giebt daher der Ankauf eines unbedeutenden Gutes, eines Hauses ohne Feldbau, oder ohne Treibung eines Handwerks, die Errichtung eines gewöhnlichen Waarenlagers oder Bude, und die Treibung eines andern, wiewohl erlaubten Handels den Juden kein Recht, weder in dem Orte ihres Aufenthalts über die dort fest bestimmte Zahl, noch in einem andern Orte sich ansäßig zu machen.

§. 14. Auch bey der Fortsetzung rezipirter Familien wird künftig die Erlaubniß zur Heurath auf dem Schacherhandel nicht mehr ertheilt, wenn auch die Zahl der rezipirten Familien hierdurch nicht vermehrt würde; sondern der die Heurath nachsuchende Jude muß neben der Ausweisung, daß dadurch die bestimmte Zahl nicht überschritten werde, noch besonders darthun, daß er mit Ausschluß des Schacherhandels einen ordentlichen, durch das Gesetz gebilligten Erwerbszweig treibe, und sich und seine Familie dadurch zu ernähren im Stande sey.

§. 15. Um die Juden von ihren bisherigen eben so unzureichenden als gemeinschädli-

chen Erwerbs-Arten abzuleiten, und ihnen jede erlaubte, mit ihrem gegenwärtigen Zustande vereinbare Erwerbs-Quelle zu eröffnen, sollen dieselben zu allen bürgerlichen Nahrungszweigen, als Feldbau, Handwerken, Treibung von Fabriken und Manufakturen und des ordentlichen Handels, unter den nachfolgenden Bestimmungen zugelassen, dagegen der gegenwärtig bestehende Schacherhandel allmählig, jedoch so bald immer möglich, ganz abgestellt werden.

(Der Beschluß folgt.)

Auftrag an sämmtliche Districts-Commissariate, an die königl. Polizeydirection in Würzburg und an das königl. Polizey-Commissariat Schweinfurt.

(Die Einsendung der großherzogl. würzburg. Amts-Siegel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da sich die unterzeichnete Stelle durch mehrere vorgekommene Fälle überzeugt hat, daß sich noch immer verschiedene landesfürstliche Aemter der ehemaligen großherzoglich würzburgischen Amtsiegel bedienen, so erhalten sämmtliche Districts-Commissariate und die kön. Polizeydirection dahier, dann das kön. Polizey-Commissariat zu Schweinfurt hiermit den Auftrag, unfehlbar binnen 14 Tagen von allen — in ihren Bezirken befindlichen landesfürstlichen Aemtern ohne Unterschied des Dienstzweiges die noch in deren Händen befindlichen — von der vorigen Regierung herrührenden Siegel, oder die schriftliche Erklärung, daß, und wohin sie solche bereits abgeliefert haben, einzusammeln und anher einzusenden.

Es versteht sich von selbst, daß von keinem Amte ein — von der vorigen Regierung herrührendes Siegel mehr gebraucht werden dürfe, und es haben die — mit kön. baier. Siegeln etwa noch nicht versehenen Aemter sich einsweilen der Privatsiegel der Amts-Vorstände bey ihren Ausfertigungen zu bedienen, übrigens aber die Zutheilung neuer Amtssiegel durch eigene Berichte an ihre vorgesetzten Stellen unverzüglich zu veranlassen.

Würzburg den 31. Dezember 1816.

Königl. Landesdirection.

Frhr. v. Werneck.

v. Mieg.

Schmidt.

An die sämmtlichen königl. obern Zollstellen.

(Die Regulirung der vom Auslande kommenden Krempel- und Spinn-Maschinen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königl. Majestät haben durch ein allerhöchstes Rescript vom 4. Dezember d. J. allergnädigst zu genehmigen geruhet, daß im Allgemeinen von den aus dem Auslande eingebrachten Krempel- und Spinn-Maschinen, so wie überhaupt von den Maschinen, Modellen und Werkstühlen für Ackerbau, Fabriken und Künstler, gleichwie in den altbaierischen Staaten auch in dem Großherzogthume Würzburg von jedem Gulden ihres Werthes Ein Kreuzer Eingangszoll genommen werden soll.

Die königl. Oberzollämter haben sich demnach genauest hiernach zu achten.

Würzburg den 20. Dezember 1816.

Königl. Landesdirection.

Frhr. v. Zurhein.

Sauer.

Bekanntmachung.

(Frommes Vermächtniß des verstorbenen Kammer-Commissärs Zinn zu Mainbernheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verlebte Kammer-Commissär Zinn zu Mainbernheim, hat nebst einem andern wohlthätigen Vermächtnisse, dem dasigen Armen-Institute ein Kapital von 2000 fl. rh. verschafft; welche menschenfreundliche Handlung zum rühmlichen Andenken des Verlebten unter öffentlicher Dankes-Bezeugung hiedurch zur Kenntniß allgemein gebracht wird.

Würzburg den 20. Dezember 1816.

Königl. Landesdirection.

Frhr. v. Werneck.

v. Mieg.

Müller.

---

(3)1. Bekanntmachung.

Dienstag den 14. Jänner l. J. früh um 8 Uhr werden die für das Jahr 1817. von unterfertigter Stelle eingesendeten Conscriptions-Acten bey dem kön. Conscriptionsrathe vorgetragen, und vorschriftsmäßig berichtigt.

Die Verhandlungen geschehen nach Vorschrift des Conscriptions-Gesetzes Art. 134. in öffentlicher Sitzung, und den Conscribirten, ihren Aeltern, Vormündern, Verwandt-

ren, oder den sonst statt ihrer Beauftragten, überhaupt allen Personen, welche irgend eine Vorstellung gegen die Handlungen und Verfahrungsweise der unterfertigten Conscriptions=Behörde zu machen haben, wird freyer Zutritt gestattet.

Dieses wird allgemein zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, jedoch zur Beseitigung alles Mißverständnisses beygesetzt, daß die Conscribirten oder ihre Aeltern bey erwähnter Tagfart nicht nothwendig erscheinen müssen, sondern erscheinen dürfen, wenn sie wollen.

Würzburg den 2. Jänner 1817.

Königl. Polizeydirection, als Conscriptions=Behörde der Stadt Würzburg.

Gessert, Polizeydirector.

Bekanntmachung.

Am 27. d. M. Nachmittags um halb 2 Uhr, wurde zwischen Mainberg und Schweinfurt in einem am Wege befindlichen Garten auf hiesiger Stadtmarkung ein Kind ausgesetzt gefunden.

Dasselbe ist weiblichen Geschlechts, ungefähr 3 bis 4 Monate alt. Es war in ein altes Kißlein mit einem verlumpten blaugedruckten Ueberzug mittels eines rothgelb und grün durchwirkten Bändels eingebunden, hatte ein altes schmuziges Häubchen von gelbem Damastzeug, mit einem rothzitznen Bindlein befestigt, auf dem Kopfe, und war mit einem zitzenen Aermel=Leibchen mit rothen Blumen angethan.

Der Findling hat blaue Augen, ist gesund und wohlgebildet, und hat am Körper oder den bey sich gehabten Sachen, keine besondere Auszeichnung.

Es wird die Aussetzung dieses Kindes mit dem Ersuchen hiermit bekannt gemacht, daß, wenn dieses Kind in einem oder dem andern Gerichts=Bezirke vermißt werden sollte, die Anzeige hieher gemacht werden möge.

Schweinfurt den 30. December 1816.

Königl. baier. Stadtgericht.

Freyherr v. Gebsattel.

Stolle.

Versteigerung.

Da das unterzeichnete Regiment einen Transport Moldauer Remonten erhalten hat, so werden künftigen Dienstag als den 7. dieses, Morgens um 9 Uhr, herrschaftliche Dienstpferde, gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verstrichen werden.

Kaufsliebhaber wollen sich um genannte Zeit in dem Gardistenbaue einfinden.

Würzburg den 2. Jänner 1817.

Das königl. erste Husaren-Regiments-Commando.

B. v. Grafenreuth, Major.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Montag als am 20. l. M. Jänner Nachmittags um 2 Uhr, werden im 4. Distr. Nro. 38. in der Petersgasse dahier, nachstehende rein und gut gehaltenen Weine, als circa

Nro.	Fuder	Eimer	Jahrgang
1.	— 2	— =	1812er Stein,
6.	— 4	— 10	1804er dto.
7.	— 3	— 10	1811er Bergwein
8.	— 3	— 10	1807er Stein,
9.	— 2	— =	1811er dto.

zum öffentlichen Striche aufgeleget, wozu die Strichslustigen höflichst eingeladen werden.

2) (1) Heute Samstag den 4. Januar Nachmittags um 2 Uhr, wird mit der Bücherversteigerung bey Handelsmann Mohr in der Büttnersgasse fortgefahren, und außer der Ordnung eine Sammlung von Büchern aus allen Wissenschaften gegen gleich baare Bezahlung abgegeben. Bey dieser befinden sich mehrere seltene Kräuter= und Destillir=Bücher mit schwarzen und illumin. Kupfern, auch Garten und andere ökonomische Werke, sowie auch ein schönes Exemplar von Schmidts Geschichte der Deutschen, 22 Bände vollständig in der Ulmer Original=, dann dasselbe in der Frankenthaler Ausgabe.

3) (1) Circa 4 Fuder der besten Sorte 1816er Apfelwein ist aus freyer Hand zu verkaufen. Den Verkäufer erfährt man im Intelligenzcomtoir.

Vermischte Anzeigen.

Todes=Anzeige.

1) (1) Am 20. d. M. starb an den Folgen eines Schlagflusses mein innigst geliebter

Gatte, Herr Joh. Mich. Baus dahier, im 50ten Jahre seines Alters. Diesen für mich und meine drey unmündigen Kinder schmerzlichsten Verlust zeige ich allen Verwandten, Freunden und Bekannten ergebenst an, und verbitte mir, von ihrer Theilnahme überzeugt, jede Beyleids-Bezeugung.

Würzburg den 30. Dezember 1816.

Agnes Baus, geborne Döstler.

2) **Nachricht**

für die Herren Beamten, Rechtsanwälte rc. im kön. baier. Großherzogthume Würzburg.

Die Novellen zur baier. Gerichtsordnung rc. erscheinen bis künftigen Dienstag, wo sie dann im Verlage der unterzeichneten Handlung zu haben sind.

Die nachträglich zum Strafgesetzbuche erschienenen Verordnungen rc. sind auch unter der Presse, und werden bald möglichst nachfolgen.

Würzburg den 31. December 1816.

Bonitas'sche Verlagshandlung.

Anzeige.

3) (1) In Commission der Göbhardtischen Buchhandlung ist zu haben:

„Beyträge zur neuesten Geschichte der k. *Universität zu Würzburg, und zur Berichtigung öffentlicher Nachrichten* und Urtheile über dieselbe, besorgt durch den Prof. und Oberbibliothekar Goldmayer. Studienjahr 1816/17. Erste Lieferung" (5 1/2 Bog. 8. geheftet, in einem blauen Umschlage, Pr. 30 kr) Inhalt: Vorwort des Besorgers der Beytrg. I. Die Universität. 1) Allerhöchstes Rescript auf die Glückwünsche der Universität, wegen der höchst erfreulichen Vermählung der durchlauchtigsten Prinzessin Charlotte k. Hoheit. 2) Das Prorectorat. 3) Der akademische Senat. 4) Die angekündigten Vorlesungen für das Winterhalbjahr 1816/17. im Allgemeinen. 5) Die Universitäts-Bibliothek. 6) Oeffentliche Nachrichten über die Universität betreffend. *Actengemäße Darstellung der Veranlassung zur Zurücksetzung des Professors C. A. Fischer in den Ruhestand, sammt den nöthigen Actenstücken; bekannt gemacht von dem akademischen Senate. II. Die Facultäten. A) Die theologische Facultät: 1. Das Decanat. 2. Angekündigte Vorlesungen für das Winterhalbjahr 1816/17. B) Die juristische Facultät: 1. Das Decanat. 2. Angekündigte Vorlesungen für das Winterhalbjahr 1816/17. 3. Probevorträge. C) Die medizinische Facultät: 1. Das Decanat. 2. Beförderung. 3. Angekündigte Vorlesungen für das Winterhalbjahr 1816/17. 4 Antrittsrede. 5 Disputationen und Promotionen. D) Die philosophische Facultät: 1. Das Decanat. 2. Ehrenbezeugung. 3 Angekündigte Vorlesungen für das Winterhalbjahr 1816/17. — Bücheranzeigen von Bamberg, Halle, Heidelberg, Nürnberg.

4) (1) Se. königl. Hoheit Ludwig Kronprinz von Baiern, haben die Blindenanstalt dahier mit einem Capital von 10,000 fl., sage Zehntausend Gulden zu unterstützen großmüthigst geruhet. Die 500 fl. jährlichen Interessen der obgesagten Summe, durch die Hände des Herrn Hofraths v. Kreuzer richtig empfangen zu haben, mit innigstem Dankgefühle erkennen und bescheinen:

D. H. Robertson,
Director der Blinden-Anstalt.
Johann Simon Gätschenberger, Cassier.

Würzburg den 31. December 1816.

5) (3) In dahiesiger Stadt fehlt es an nachstehenden Handwerksleuten, als:

1) Maurern,
2) Zimmerleuten,
3) Nagelschmieden,
4) Weisgerbern,
5) Wagnern,
6) Schlossern,
7) Schmiede,
8) Schneider.

Professionisten von der vorgenannten Gattung, besonders Maurer und Zimmerleute, können sich demnach dahier einen zureichenden Verdienst (da besonders im künftigen Frühjahre die am 10. November d. J. abgebrannten Gebäude neu zu errichten sind) erwerben, und wird man von Seite Bürgermeisters und Raths denselben all n Vorschub leisten, um sich dahier ansäßig zu machen. Dieses wird sofort andurch bekannt gemacht, damit die Lusttragenden sich dahier melden können.

Bischofsheim den 27. December 1816.

Bürgermeister und Rath.
G. Dreisch.

6) (3) Wer aus irgend einem Grunde eine Forderung an dem Nachlasse der Anna Maria Eichelmann, Holzspalters Wittwe dahier zu machen gedenket, wird andurch aufgefordert, solche binnen 4 Wochen bey derselben Testamentariate anzuzeigen, widrigenfalls dieser Nachlaß an die Haupterben ohne weitere Berücksichtigung ausgehändigt wird.

Würzburg am 2. Jänner 1817.

Michael Hartmann, bürgl. Hägner.

7) (1) Unterzeichneter macht hiermit bekannt, daß er künftigen Montag den 6. d. M. als am 3 Königs-Tage, Entrée-Ball in seinem Gasthause, zum Pelikan genannt, im 4. Distr. Nro. 231. in der Johannitergasse dahier halten wird. Der Eintritts-Preis ist 30 kr. Für gute Musik, gute Speisen und Getränke ist bestens gesorgt. Der Anfang ist Abends um 6 Uhr. Es wird um geneigten Zuspruch gebeten.

Würzburg den 3. Jänner 1817.

Sebastian Engert,
Gastgeber zum Pelikan.

8) (2) Der auf den 7. Jänner festgesetzte Wellenstrich nächst dem Zeller-Bauwirthshause wird wegen eingetretenen unvorhergesehenen Hindernissen auf Montag den 20. Januar festgesetzt.

Joseph Bischoff

9) (1) Eine Köchin von gesetzten Jahren, deren Herrschaft bis Mitte dieses Monats von hier abreiset, wünscht in Würzburg wieder Dienst zu bekommen. Im Intelligenzcomtoir wird der Name angezeigt, bey welcher Herrschaft sie jezt dienet, und die sie selbst empfehlen wird.

10) (1) Ein junger Mensch wünscht mehrere Herren im Stiefelwichsen, Auslaufen und anderer Arbeit zu bedienen. Auch zeigt derselbe zugleich an, daß er feine englische Stiefelwichse zu verkaufen hat. Das Nähere erfährt man im 2. Distr. Nro. 505. im Reichsapfel.

11) (1) Es sucht Jemand eine Gelegenheit, um mit nach Fulda fahren zu können. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

12) (1) 2000 fl. rhn. vormundschaftliche Gelder, sind entweder ganz oder theilweise gegen dreyfache gerichtliche Versicherung und landläufige Zinsen, stündlich auszuleihen. Der Darleiher ist im hiesigen Landgerichte rechts d. M. oder im Kronenwirthshause zu Thüngersheim zu erfahren.

13) (2) 5000 fl. rhn. sind entweder im ganzen oder theilweise verzinslich gegen dreyfache Versicherung dahier auszuleihen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

14) (1) Es hat Jemand am Neujahrstage eine rothlederne Brieftasche verloren. Der redliche Finder wird gebeten, solche gegen eine Belohnung im Intelligenzcomtoir abzugeben.

15) (1) Eine runde silberne Schuhschnalle ist am 3. dieses verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, selbige gegen eine Belohnung im Intelligenzcomtoir abzugeben.

16) (1) Vergangenen Donnerstag als den 2. Jänner hat ein armer Tagelöhner eine englische zweygehäusige silberne Sackuhr vom Stephanerkloster bis an die Domgasse verloren. Der redliche Finder wird gebeten solche gegen eine Belohnung im Intelligenzcomtoir abzugeben.

17) (1) Vorige Woche wurde in der Nähe der St. Peterskirche ein kleines Messer mit mehreren Klingen gefunden. Wer sich als Eigenthümer legitimiren kann, erfährt den Finder im Intelligenzcomtoir.

18) (1) Ein schwarz getiegerter großer Hühnerhund mit mehreren größern und kleinern schwarzen Flecken, schwarzen Ohren, mäßig langer dicker Ruthe und etwas dickem Halse, ist den 30. Dec. aus dem Hause entlaufen. Wem derselbe zugelaufen ist, oder wer darüber Auskunft zu geben vermag wird gebeten, gegen eine angemessene Belohnung die Anzeige davon in dem frhrl. von Fuchsischen Hause im dritten Stocke zu machen.

19) (1) Georg Diener, Lehnkutscher, wohnhaft in der obern Bockgasse, 3. Distr. Nro. 102., fährt künftigen Sonntag mit einer Chaise nach Frankfurt und Donnerstag den 14. Januar nach München, und wünscht Mitreisende zu bekommen.

(Nebst einem Anhange.)

(Wegen eintretendem Feyertage wird am Dienstage kein Intelligenzblatt ausgegeben.)

Anhang

zu Nro. 1.

des Intelligenzblattes für das Großherzogthum Würzburg.

1817.

Amtliche Artikel.

Lotto-Anzeige.

Die 60ste Ziehung in Nürnberg ist Montag den 30. December 1816. unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

10. 44. 88. 35. 63.

Die 61ste Ziehung wird den 30. Jänner, und inzwischen die 1101te Münchner Ziehung den 9. Jänner, und die 722ste Regensburger Ziehung den 20. Jan. vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Bureau-Direction Würzburg.

---

(3) 1. **Gestohlene Sachen.**

Donnerstag den 19. December Mittags um 11 Uhr, wurde Georg Oßwald von Rotenbauer eine halbe Stunde von Heidingsfeld von 2 Mannspersonen daniedergeschlagen, und ihm nachstehendes geraubet:

ein Getreidsack mit O. bezeichnet, schon alt, Werth 20 kr.
die in demselben befindlichen 2 Laib Brod, Werth 1 fl. 4 kr.
ein halbes Pfund Lichter, Werth 16 kr. u. für 6 kr. Semmel, dann
ein Sacktuch von baumwollenem Zeuge, roth, und am Ende mit weißen Streifen, Werth 15 kr. endlich
7 fl. 34 kr. an baarem Gelde, bestehend in 2 ganzen Kronenthalern, und einigen 24 kr. Stücken.

Der Räuber waren zwey, bis 6 Schuh baierischen Maaßes große Mannspersonen, sprachen die Mundart von Heidingsfeld und der umliegenden Gegend, waren ihrer Sprache nach Landleute, beyde trugen graue Soldaten-Mäntel, Stiefeln, lange leinene Hosen, Käppchen von grünem Stoff mit ledernen Schildern. Beyde hatten keine Backenbärte, und der eine schwarze, der andere ins blonde fallende Kopfhaare.

Man bringt diese That hiermit zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Ersuchen, an alle Gerichts-Behörden zur Entdeckung des Thäters das geeignete zu verfügen, und das sich ergebende Resultat gefälligst anher mitzutheilen.

Würzburg den 24. December 1816.

Königl. Landgericht j. d. M.
Eglauch.

Seitz.

---

(3) 1. **Gestohlene Sachen.**

Dem Karl Wolz zu Heidingsfeld wurden den vergangenen Montag oder Dienstag Nachts nachstehende Effecten entwendet:

1) 21 Ellen gebleichtes flächsenes Tuch, an welchem die beiden Enden, so wie es vom Stuhle kommt, noch waren, die Elle Werth 30 kr.
2) Ein nur wenig abgetragener Weiberrock von braunem Seitenzeug, Werth 4 fl.
3) Ein hausgemachter Weiberrock von flächsenem Tuch, mit Blau durchschossen, Werth 2 fl.
4) Ein braun zitzener Weiber-Mutzen mit weißwollenem Futter, Werth 5 fl.
5) Ein weißzitzener Schurz mit Blumen und roth seidenen Bändern, Werth 3 fl.
6) Zwey flächsene Mannshemder, das eine neu, Werth 2 fl. das andere abgetragen, Werth 1 fl.
7) Ein weiß abgenähtes Weiberhalstuch, Werth 1 fl. 15 kr.
8) Eine Kitzinger Haube von braunem Zitz, mit schwarz seidenen Bändern, Werth 1 fl. 30 kr.

Man machet diese Entwendung bekannt, mit dem Ersuchen an alle Gerichts-

und Polizey-Behörden zur Entdeckung des Thäters, und Wiedererhaltung der gestohlenen Gegenstände das Geeignete zu verfügen, und die etwa daraus ergehenden Resultate zur weiteren gerichtlichen Einschreitung baldigst mitzutheilen.

Würzburg den 26 December 1816.

Königl. Landgericht j. d. M.
Eglauch.

Seitz, a. s.

Bekanntmachung.

Das in der Concurssache der Joh. Zeitz Wittib von Frankenbronn ergangene Klassenurtheil, wird Dienstag den 21. nächsten Monats Jänner den Gläubigern Vormittags um 11 Uhr verkündet werden.

Hammelburg den 24. December 1816.

Königl. Districtsamt.
F. A. Gößmann.

Bekanntmachung.

Das Klassenurtheil in Concurssachen des Georg Böhm von Untereschenbach wird Dienstags den 21. Jänner nächsten Jahres Vormittags um 10 Uhr dahier verkündet, und die Gelder, so weit solche eingegangen, ausbezahlt werden.

Hammelburg den 24. December 1816.

Königl. Districtsamt.
F. A. Gößmann.

---

(3) 1. Versteigerung.

Auf Anrufen eines hypothekarischen Gläubigers sollen mehrere Grundstücke an Artfeld und Wiesen dem Michel Schroll in Untererthal Dienstags den 4. Februar nächsten Jahres, Nachmittags daselbst an Meistbietende öffentlich verstrichen werden.

Hammelburg den 27. Dezember 1816.

Königl. Districtsamt.
F. A. Gößmann.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung und Versteigerung.

Gegen die Michel Zimmermanns Wittib in Hundsfeld ist der förmliche Concurs erkannt, sofort Termin zur Liquidation deren Schulden auf den 21. nächsten Monats Jänner anberaumt worden, wo derselben Gläubiger Vormittags ihre Forderungen unter Strafe des Ausschlusses dahier zu liquidiren haben.

Zufolge nämlichen Erkenntnisses werden die Immobilien dieser Wittib, bestehend in einem Hause und Hofrieth, 10 Morgen Wulstenhub und mehrere einzelne Grundstücke den 30. nächsten Monats Jänner an Meistbietende daselbst öffentlich verstrichen.

Hammelburg den 24. December 1816.

Königl. Districtsamt.
F. A. Gößmann.

Versteigerung.

Das von dem gesammelten Prosselsheimer Zehent noch vorräthige Gestrohe, als
3 Schober 50 Bund Weitzen-,
12 Schober 20 Bund Erbsen-, und
12 Schober 18 Bund Haberstroh, wird Freytag den 10. Jänner 1817. Vormittags um 10 Uhr, vorbehaltlich höchster Genehmigung am Sitze des Rentamts verstrichen. Wovon die Liebhaber benachrichtiget werden.

Dettelbach den 30. December 1816.

Das königl. Rentamt.
Rothmund.

---

(3) 1. Versteigerung.

Zufolge höchster Entschließung königl. Landesdirection, werden beym unterzeichneten Rentamte

Dienstag den 7. Januar 1817. Vormittags um 9 Uhr beyläufig
300 Malter Gemang,
30 Malter Erbsen,
30 Malter Linsen, Würzburger Gemäßes,
60 Schober Weitzenstroh,
175 Schober Kornstroh,
220 Schober Futterstroh,
15 Schober Werrstroh, wovon
18 Malter Gemang,
2 Malter Erbsen,
3 Malter Linsen,
20 Schober Weitzenstroh,
36 Schober Kornstroh,
60 Schober Futterstroh,
3 Schober Werrstroh zu Unsleben,
24 Malter Gemang,
2 Malter Erbsen,
4 Malter Linsen,
10 Schober Weitzenstroh,
24 Schober Kornstroh,

37 Schober Futterstroh,
2 Schober Werrstroh,
zu Eichenhausen, die übrigen Naturalien aber zu Neustadt liegen; ferner sämmtliche zu Neustadt, Unsleben und Eichenhausen befindliche Aesterig, Spreu und Ueberkehr, dann

30 bis 40 Zentner in der herrschaftl. Scheuer zu Neustadt liegendes gutes Heu vom Eichenhauser Zehnde, in schicklichen Parthien öffentlich verstrichen, und salva ratificatione den Meistbietenden zugeschlagen.

Neustadt den 27. December 1816.

Königl. Rentamt.

Schubert.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Ueber das Vermögen des Caspar Eisner zu Hoheim ist der Concurs erkannt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, zur Anbringung und Nachweisung derselben, dann zur schlüßlichen Verhandlung bey Vermeidung des Ausschlusses von der Maße zu dem einzigen Edictstag den 22. Januar 1817. Morgens um 9 Uhr dahier vorgeladen.

Marktsteft am 24. December 1816.

Königl. Landgericht.

Stöhr.

Bodenstaff.

---

(3) 1. Versteigerung.

Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die zur Jacob Brandmannischen Concursmasse zu Hoheim gehörigen Immobilien, namentlich

1 der sogenannte Leopold'sche Hof, das Canzlische Lehn, worin gehören
a) ein Wohnhaus Nro. 15. nebst Keller, Kalter Scheune, dem angelegenen Baum- und Grasgarten, giebt jährlich der Juliushospital Vogtey zu Iphofen 6 fl. fr. 5 Pfund, dann 4 Fastnachtshühner,
b) 3 Morgen 4 1/2 Viertel Weinberg,
c) 20 Morgen 1 Vrtl. 10 Ruthen Acker,
d) 8 Morgen 3 Vrtl. 36 Ruthen Wiesen.
2) An eigenen Grundstücken:
74 Morgen 2 Ruthen 2 Gerten Acker, worunter gegen 5 Morgen Wiesen oder Grasgarten und ungefähr 3 Morgen Weinberg, dann etwas weniges Holz begriffen ist.
3) 1/8 der 7te Hub, gegen 3 Morgen,
4) 1/4 der 1te Hub, gegen 8 Morgen,
5) 1/8 der 8te Hub, gegen 6 dergleichen,

dem Striche ausgesetzt, um in termino den 23. Januar 1817. Morgens um 8 Uhr in dem Hufnagelschen Wirthshause zu Hoheim nach gesetzlicher Vorschrift den kauf- und zahlungsfähigen Liebhabern überlassen werden sollen.

Marktsteft am 18. November 1816.

Königl. Landgericht.

Stöhr.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Ueber das Vermögen des Jacob Brandmann zu Hoheim ist der Concurs rechtskräftig erkannt. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung an selbigem machen zu können glauben, aufgefordert, zur Angabe und Nachweisung derselben sowohl als des Vorzugsrechtes

auf den 29. Januar 1817.

zur Vorbringung der Einreden gegen die angebrachte Forderungen sammt Vorzugsrechte

auf den 26. Februar 1817.

und zur schlüßlichen Handlung

auf den 26. Mär, 1817.

jedesmal Morgens um 8 Uhr bey Vermeidung des Ausschlusses persönlich, oder durch legitimirende Bevollmächtigte zu erscheinen.

Marktsteft am 18. November 1816.

Königl. Landgericht.

Stöhr.

---

(3) 3. Versteigerung.

Auf Antrag des Curators der Verlassenschaftsmasse des vormals k. preußischen Kammerkommissärs Zinn zu Mainbernheim wird dessen hinterlassenes Wohnhaus und Weinlager Mittwoch den 8. Januar 1817. im Wege des gerichtlichen Aufstriches verkauft, und den Meistbietenden zugeschlagen.

Das Weinlager, welches Vormittags um 9 Uhr im Sterbhause zu Mainbernheim dem Striche ausgesetzt wird, besteht in beyläufig

8 Fuder 1811er in 2 Fässern.
6 Fuder alten Mischling in 2 Fässern,
3 Fuder 1804er dto. in 1 Faß.
2 Fuder 1807er dto. in 1 Faß
1 Fuder Mischling in 2 kleinen Fässern.

Das Wohnhaus welches Nachmittags um 2 Uhr verstrichen wird, ist zweystöckig, massiv

gebaut, geräumig und gut unterhalten; eine schöne Hofrieth, Scheuer, Stallung, Holzlage, Waschhaus, und ein vorzügliches 50 Fuder haltendes Kellerwerk, empfehlen dasselbe zur Etablirung eines öffentlichen Gewerbes sowohl als jedem andern Gebrauche.

Die Kaufsliebhaber werden daher eingeladen.

Marktsteft den 17. December 1816.

Königl. Landgericht.

Stöhr.

(3) 3. Versteigerung.

Das aufgebundene Zehntgeströh zu Maßbach, bestehend in

40 Schober Roggen-,
16 Schober Weitzen-,
45 Schober Futter- und
5 Schober Werrstroh, wird nebst einigen Maltern Aesterich, Montag den 13. künftigen Monats und Jahres, bey unterzeichneter Stelle Parthienweise, und mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung versteigert werden, welches andurch bekannt gemacht wird.

Poppenlauer den 21. December 1816.

Königl. Rentamt.

Ehlen.

(3) 1. Versteigerung.

Gegen 250 Achtel Gemangfrucht, Münnerstädter Gemäß, sind zum Verkaufe bestimmt, welcher im Wege der Licitation an die Meistbietenden in schicklichen Parthien Dienstag den 14. Januar 1817. Vormittags um 10 Uhr bey unterfertigter Stelle beschäftiget werden soll. Dieß zur Nachricht.

Poppenlauer den 30. December 1816.

Königl. Rentamt Münnerstadt.

Ehlen.

(3) 1. Versteigerung.

Die Intestat-Erben der im Jahre 1815. allhier verstorbenen Catharinen verwittweten Seyfertin, gebornen Heylin, sind gesonnen, die ererbten Grundstücke entweder im Ganzen oder einzeln, je nachdem es ihnen vortheilhaft scheinen wird, und annehmliche Gebote werden gethan werden, zu verkaufen, und haben, weil sie sämmtlich von hier abwesend sind, die unterzeichnete Stelle gebeten, dieses Verkaufsgeschäft zu besorgen.

Da nun hierzu der Montag, der 27. Jänner 1817. festgesetzt worden ist; so werden die Kaufliebhaber hierdurch eingeladen, sich diesen Tag Vormittags um 10 Uhr in dem Gemeinde-Wirthshause allhier einzufinden, ihre Gebote auf das Seyfertische Grundvermögen, bestehend in drey Wohnhäusern und acht und zwanzig Morgen Artland in jedem Flur, nebst Wiesen und Gehölz, zu erkennen zu geben, und der — oder die Meistbietenden, nachdem die Realitäten im Ganzen, oder einzeln werden hingegeben werden, des Zuschlags unter den vor der Versteigerung bekannt gemacht werdenden Bedingungen zu gewärtigen.

Die Kaufsliebhaber können sich von heute an bis zu dem anberaumten Strichs-Termin die Häuser von dem Seyfertischen Sequester Michael Geyß hieselbst zu jeder Zeit zeigen lassen, so wie auch das Verzeichniß der Feldgrundstücke nebst den darauf haftenden Abgaben bey dem unterzeichneten Patrimonialgerichte einsehen.

Mühlfeld den 16. December 1816.

Königl. baier. Patrimonialgericht des Frhrn. von Seefried.

C. G. Trbbert.

K. Rommel.

(3) 1. Versteigerung.

Dienstag den 14. Januar k. J. werden bey unterzeichneter Stelle gegen

51 Malter Korn und
9 Malter Haber,

zum öffentlichen Aufstrich gebracht, und den Meistbietenden, mit Vorbehalt höchster Genehmigung königl. Hofgerichts zugeschlagen.

Giebelstadt den 28. December 1816.

Sequestrations-Amt Friesenhäuser v. Zobelischer Linie.

Hirsch.

(3) 1. Bekanntmachung.

Das Prioritäts-Urtheil in der Ausschatzungssache gegen Adam Beyers Wittwe von Maßbach, ist unterm heutigen vor dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Landgerichts affigirt worden, welches den Interessenten zur Nachricht dient.

Münnerstadt am 24. December 1816.

Königl. Landgericht.

(L. S.) Kellerl.

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen Karl Brust zu Windheim, ist die Ausschatzung rechtskräftig erkannt. Es haben daher alle diejenigen, welche an denselben eine rechtliche Forderung zu machen haben, Freytag den 31. Jänner 1817. bey unterzeichneter Stelle entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen einzuklagen, die in Handen habenden Beweise beyzubringen, ihre Vorzugsrechte zu bescheinigen, Einreden zu gewärtigen, solche nöthigenfalls zu erweisen, und schlüßlich zu handeln, oder zu gewärtigen, daß sie vom Concurse werden ausgeschlossen werden.

Sachsenheim am 19. Dezember 1816.

Königl. Landgericht Gemünden.

C. Heim.

Schumm.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Da das den Gantprozeß gegen Johann Drunsel zu Karsbach verfügende Erkenntniß rechtskräftig ist, so wird Edictstagfart, und zwar wegen Geringfügigkeit des Gegenstandes des Einzige, auf Freytag den 24. Jänner 1817. früh um 8 Uhr anberaumt, an welcher alle Forderungen unter Angabe und Vorlegung der etwaigen Vorzugsrechte und aller Beweismittel gehörig dahier anzubringen und zu liquidiren, so wie auch am nämlichen Edictstage sämmtliche Exzeptional- und Schlußhandlungen zu pflegen sind, und zwar alles dieses unter dem gesetzlichen Nachtheile des Ausschlusses.

Sachsenheim den 24. Dezember 1816.

Königl. Landgericht Gemünden.

Ernst.

i. j. o.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen die Hinterlassenschaft des Hans Mich schwarz von Hausen, ward die Ausschätzung erkannt. Es wird daher einziger Edictstag wegen Geringfügigkeit der Masse auf Dienstag den 11. Februar k. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wo dessen Gläubiger bey Strafe des Ausschlusses entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte anzubringen, über Liquidität und Priorität zu streiten, und schlüßlich zu handeln haben.

Sign. Kissingen den 23. December 1816.

Königl. Landgericht.

G. F. Conrad.

G. A. Sotier, a. s.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen Jörg Scheids Wittwe von Strasbach hat unterzeichnetes Landgericht die Ausschatzung erkannt, und auf den Grund der gerichtlichen Erklärung der Gemeinschuldnerin, gegen dieses Erkenntniß nicht appelliren zu wollen, wegen geringfügiger Masse einziger Edictstag auf Donnerstag den 20. Februar k. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen mit Beweismitteln anzubringen, die gegnerischen Einreden zu gewärtigen und schlüßlich zu handeln haben, und zwar unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von diesem Concurse.

Sign. Kissingen den 23. December 1816.

Königl. Landgericht.

G. F. Conrad.

G. A. Sotier, a. s.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Ausschatzungssache des Michel Roth von Kleinbrach wird Samstag den 4. Jänner k. J. das Locations-Urtheil in vim publicati ad valvas judicii angeheftet.

Kissingen den 24. December 1816.

Königl. Landgericht.

G. F. Conrad.

G. A. Sotier.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Da der auf den 30. May d. J. gegen Paulus Stähler von Aschach ausgeschriebene Edictstag wegen kaiserl. russischer Einquartirungen nicht abgehalten werden konnte, so wird nun hiemit anderweite einzige Tagfart hiezu auf Donnerstag den 6. März k. J. früh um 9 Uhr anberaumt.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger des Paulus Stähler von Aschach hiermit aufgefordert, an der bestimmten Tagfart entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen mit den Beweismitteln anzugeben und zu liquidiren, ihre etwaigen Einreden vorzubringen,

und schlüßlich zu handeln, oder zu gewärtigen, mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen zu werden.

Kissingen den 24. December 1816.

Königl. Landgericht.

G. F. Conrad.

G. Thees, a. s.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen die Hinterlassenschaft des Johann Bocklet von Hausen wurde der Gant erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Masse einzige Tagfart auf Dienstag den 11. März k. J. festgesetzt, wo dessen sämmtliche Gläubiger entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte bey Vermeidung des Ausschlusses von der Masse zu liquidiren, über Liquidität und Priorität derselben zu streiten, und schlüßlich zu handeln, oder den Ausschluß dieser Handlungen zu gewärtigen haben.

Kissingen den 24. December 1816.

Königl. Landgericht.

G. F. Conrad.

Hofmann.

---

(3) 2. Schuldenliquidation.

Um ermessen zu können, ob gegen Andreas Geis von Stralsbach executive oder excussive zu verfahren sey, wird Tagfart zur Liquidation der Schulden desselben auf Donnerstag den 27. Februar k. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, oder zu gewärtigen haben bey Bestimmung des Verfahrens nicht berücksichtiget zu werden.

Kissingen den 24. December 1816.

Königl. Landgericht.

G. F. Conrad.

G. Thees, a. s. j.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Ausmittlung des geeigneten Verfahrens gegen die Verlassenschaft des Hans Jörg Metz Nikolai von Hausen, werden dessen sämmtliche Gläubiger auf Dienstag den 28. Jänner k. J. früh um 9 Uhr ad liquidandum unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung bey Bestimmung des gerichtlichen Verfahrens, vorgeladen.

Kissingen den 21. December 1816.

Königl. Landgericht.

G. F. Conrad.

G. A. Sotier, a. s.

---

(3) 2. Versteigerung.

Das zur Michel Zimmerschen Ausschaetzungsmasse gehörige Wohnhaus zu Heustreu nebst mehreren Grundstucken auf dasiger Markung, wird Mittwoch den 5. Februar k. Jahrs früh um 8 Uhr in dem Gemeindehause alldo auf 3 jährige Zahlungsfristen, übrigens nach Zielsetzung der Executions-Ordnung verstrichen. Die auf den Verstrichs Objecten haftenden Grundbeschwerden werden bey der Strichstagfart bekannt gemacht; können auch beym Landgerichte dahier in Erfahrung gebracht werden.

Neustadt den 21. December 1816.

Königl. Landgericht.

(L. S.) Mayer.

Klem, a. s.

---

(3) 3. Versteigerung.

Auf den Grund eines rechtskräftigen Concurserkenntnisses werden des Johann Wehner Bauer in der Münchau, Haus, Scheuer, Schweinstall, und Nebengebäude, als das Häuslein Backhaus, Aschenhütte, Branntweinbrennerey, sammt Wirthschafts-Recht, sodann Gras- und Pflanzen-Garten hinter dem Hause, Wieswachs zu 16 Wagen Heu, gut Futter, und Ackerfeld zu 24 Malter Aussaat, ein Stück Feld am Feuerberg am Klingengraben, mehr eine Eller am Haus, und eine Huthwaide am Schlüsselsgraben, mit Holz bewachsen, mit fahrender Habe bestehend in Rindvieh, 3 Pferden, Baurey- Haus- und Küchen-Geräthschaften, Fässern, Früchten aller Art, Heu, Grummet, Klee, Kartoffeln und dergleichen, Montag den 27. Jänner 1817. in der Münchau dem Meistgebote ausgesetzt, und auf taxmäßige Gebote zugeschlagen werden.

Brückenau den 12 December 1816.

Königl. baier. Districts-Amt.

Comitti.

(Beylage zu Nro. 1. (Beschluß.)

Repartition Nro. XXXIII.

der dem königl. Untermarsch-Commissariate Würzburg j. d. M. zugetheilten kaiserl. russischen Verpflegungsgelder.

Namen der Ortschaften	Verpflegstage		Haber		Heu Rationen.	Conventionsmäßiger Geldbetrag.		Antheil an den 185 fl. 15 kr.	
	für Ober-Offiziere.	vom Feldwebel abwärts.	schwere	leichte					
			Rationen.			fl.	kr.	fl.	kr.
Waldbüttelbrunn,	24	1350	—	—	—	153	15	35	$29\frac{1}{2}$
Höchberg,	6	150	—	—	—	17	45	4	$8\frac{1}{2}$
Heidingsfeld,	70	1595	—	—	—	190	17	44	$21\frac{3}{4}$
Zell,	5	36	—	—	—	5	9	1	$12\frac{1}{4}$
Das Magaz. zu Heidingsfeld,	—		1594	684	2434	339	12	100	$3\frac{1}{2}$
Summa	105	3131	1594	684	2434	704	58	185	15

Repartirt Würzburg den 27. Januar 1816.

Königl. Untermarsch-Commissariat j. d. M.

Behr. Luft, A. s.

Repartition Nro. XXXIV.

der der Stadt Würzburg zugetheilten kaiserl. russischen Verpflegungsgelder.

Untermarsch-Commissariat.	Verpflegstage		Haber		Heu Rationen.	Conventionsmäßiger Geldbetrag.		Antheil an den 45 fl. 38 kr.	
	für Ober-Offiziere.	vom Feldwebel abwärts.	schwere	leichte					
			Rationen.			fl.	kr.	fl.	kr.
Würzburg die Stadt,	346	548	174	111	285	197	19	45	38

Repartition Nro. XXXV.

der dem königl. Untermarsch-Commissariat Zeil zugetheilten kaiserl. russischen Verpflegungsgelder.

Namen der Ortschaften.	Verpflegstage für Ober-Offiziere.	Verpflegstage vom Feldwebel abwärts.	Haber schwere Rationen.	Haber leichte Rationen.	Heu Rationen.	Conventionsmäßiger Geldbetrag fl.	Conventionsmäßiger Geldbetrag kr.	Antheil an den 533 fl. 20 kr. fl.	Antheil an den 533 fl. 20 kr. kr.
Zeil,	67	2986	1150	153	1286	591	36½	137	8½
Bischofsheim,	12	574	219	29	247	115	36½	26	25½
Schmachtenberg,	13	601	220	30	248	117	½	27	40¼
Ziegelanger,	17	833	316	42	366	165	10½	38	13¼
Steinbach,	31	1497	568	77	644	295	34	68	43¾
Sand,	36	1693	642	86	727	334	16	77	48
Zell,	18	882	334	44	379	175	52	40	32
Kneizgau,	54	2543	963	120	1092	500	56	116	50¾
Summa	248	11609	4398	589	4987	2291	56	533	20

Consignirt Zeil den 9. Jänner 1816.

Königl. Untermarsch-Commissariat.

Zetter.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt



für das

Großherzogthum Würzburg.

Mit Seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag. Nro. 2. 9. Januar 1817.

Amtliche Artikel.

Edict über die Verhältnisse der jüdischen Glaubensgenossen im Königreiche Baiern.

(Beschluß)

§. 16. Den Juden soll daher gestattet seyn, das volle und das Nutz-Eigenthum (Dominium plenum et utile) von Häusern, Feld, und andern liegenden Gründen zu erwerben, und dieses Eigenthum auf jede, durch die Gesetze erlaubte Art zu benützen. Das abgesönderte Ober-Eigenthum (Dominium directum) über Gründe, deren Nutz-Eigenthum andern zusteht, so wie gutsherrliche Rechte überhaupt zu erlangen und zu besitzen, bleibt den Juden durchaus untersagt.

Einem Juden ist jedoch erlaubt, das Ober-Eigenthum desselben Grundes, von welchem er das Nutz-Eigenthum selbst besitzt, an sich zu bringen, um hievon das volle Eigenthum seines Grundes zu erlangen

Häuser und liegende Güter, welche die Juden nicht zur eigenen Bewohnung und Bebauung, sondern zum Wiederverkaufe an sich bringen wollen, können sie nur bey öffentlichen Versteigerungen oder in Concursfällen jüre delendi erwerben.

Zur Erkaufung von Häusern, auch zur eigenen Bewohnung in der Residenzstadt, wird die Genehmigung der allerhöchsten Stelle erfordert.

§. 17. Die Juden können durch jüdische oder christliche Dienstboten ihre Felder bearbeiten lassen; die Verwendung ausländischer Juden wird jedoch nicht gestattet.

Die Pachtung von Feldgründen ist ihnen erlaubt, die Verpachtung untersagt.

§. 18. Die Betreibung aller Manufakturen, Fabriken, Gewerbe und Handwerke, sie mögen zünftig oder nicht zünftig seyn, (Bauereyen, Schenk- und Gastwirthschaften ausgenommen) ist den Juden, in so ferne ihrer Ansäßigmachung nichts im Wege stehet, wie den Christen gestattet.

Die zünftigen Gewerbe können von ihnen nur betrieben werden, wenn sie ordentlich eingezünftet sind. Es sollen aber keine eigenen jüdischen Zünfte bestehen, sondern die zu Betreibung eines Gewerbes oder Handwerkes hinlänglich Befähigten mit Personal-Conzessionen, oder auch mit erworbenen Realgerechtigkeiten versehenen Juden können sich in die bestehenden Zünfte aufnehmen lassen. Die von einem Meister in die Lehre und als Gesellen aufgenommenen Juden sollen von den Zünften, wie christliche Lehrjungen und Gesellen eingeschrieben, aufgedungen, freygesprochen, und mit Lehrbriefen versehen werden. Den Juden wird erlaubt, eigene Prämien für christliche Handwerks-Meister, welche jüdische Kinder aufnehmen, auszusetzen. Es

versteht sich, daß jeder Jude, welcher einmal zur Meisterschaft gelangt ist, selbst wieder christliche und jüdische Lehrjungen und Gesellen aufnehmen und halten dürfe.

§. 19. Eben so sollen die Juden zu dem ordentlichen Wechsel= Groß= und Detailhandel mit ordentlicher Buchführung (welche jedoch nur in deutscher Sprache geschehen darf) zugelassen werden, wenn sie das hinreichende Vermögen, die gute Aufführung, und die Gewerbsbefähigung, welche die Gesetze vorschreiben, ausgewiesen, und eine ordentliche Real= oder Personal=Handels=Conzession nach den allgemein geltenden Grundsätzen erlangt haben.

§. 20. Aller Hausier= Noth= und Schächerhandel soll in Zukunft gänzlich verboten, und eine Ansäßigmachung hierauf durchaus untersagt bleiben. Nur von denjenigen hierauf bereits ansäßigen jüdischen Hausvätern, welche sich dermal auf andere Art zu ernähren nicht vermögen, darf derselbe noch in so lange fortgesetzt werden, bis sie einen andern ordentlichen Erwerbszweig erlangt haben, wozu die Polizeybehörden bestens mitzuwirken wissen werden.

Das Hausieren unterliegt den besondern polizeylichen Bestimmungen.

§. 21. Alle in dem Königreiche noch bestehenden Juden=Corporationen werden aufgelöst, die Corporations=Diener entlassen, und die Corporations=Schulden unter jene Districte, welche bisher jede Corporation gebildet haben, mit völliger Sicherstellung der Gläubiger vertheilt. Diese Auflösung soll in Zeit von 6 Monaten nach Kundmachung dieses Edikts in Wirkung treten, und die General=Commissariate, in deren Bezirke sich dergleichen Corporationen befinden, werden angewiesen, in Zeit von drey Monaten nach dieser Publication ihre detaillirten Gutachten über die Vollziehung der Auflösung bey jeder Corporation insbesondere, und ein vollständiges Projekt der Schulden=Vertheilung an das Ministerium des Innern einzusenden.

§. 22. Die in den verschiedenen Orten des Königreichs wohnenden Juden, sie mögen sich von ordentlichen bürgerlichen Gewerben, oder noch ferner von dem Nothhandel ernähren, bilden keine eigenen Juden=Gemeinden, sondern schließen sich an die christlichen Bewohner des Orts in Gemeinde=Angelegenheiten an, mit welchen sie nur eine Gemeinde ausmachen. Sie theilen mit den übrigen Bewohnern die Gemeinderechte und Verbindlichkeiten, jedoch mit der Ausnahme, daß die Nothhandel treibenden Juden an den Gemeinde=Gründen jener Orte, in welchen sie wohnen (in so ferne ihnen nicht bisher schon Rechte darauf zustanden, welche ihnen vorbehalten bleiben) keine Nutzung und keinen Antheil haben. Die Landbau oder ordentliche conzessionirte Gewerbe treibenden Juden genießen hingegen auch in Rücksicht der Gemeinde=Gründe die vollen Rechte der Gemeinde=Glieder.

§. 23. Den jüdischen Glaubensgenossen im Königreiche wird vollkommene Gewissens=Freyheit gesichert. Sie genießen alle, den Privat=Kirchengesellschaften durch das Edikt vom 24. März 1809. im 2. Kapitel des II. Abschnitts (Reggblt. 1809. St. XXXX., Seite 904. u. s. w.) eingeräumten Befugnisse, in so ferne sie in der gegenwärtigen Verordnung nicht abgeändert oder näher bestimmt sind.

§. 24. Wo die Juden in einem gewissen, mit der Territorial=Eintheilung des Reichs übereinstimmenden Bezirke, in einer Zahl von wenigstens 50 Familien vorhanden sind, ist ihnen gestattet, eine eigene kirchliche Gemeinde zu bilden, und an einem Orte, wo eine Polizeybehörde besteht, eine Synagoge, einen Rabbiner, und eine eigene Begräbnißstätte zu haben.

§. 25. Wo sie keine kirchliche Gemeinde bilden, sind sie lediglich auf die einfache Hausandacht beschränkt, und alle heimlichen Zusammenkünfte unter dem Vorwande des häuslichen Gottesdienstes sind ihnen nach §. 6. des 1. Kapitels I. Abschnitts des Edikts vom 24. März 1809. (Reggblt. 1809. St. XXXX. S. 899.) verboten.

Wo eine Synagoge besteht, darf ausser dem Rabbiner oder dem bestätigten Substituten, kein Anderer kirchliche Verrichtungen ausüben.

§. 26. Die Orts=Rabbiner und Substituten werden von den Mitgliedern der Kirchen=Gemeinde vorgeschlagen, von den General=Kreis=Commissariaten geprüft, und nach Befund bestätigt oder verworfen.

Die Bestätigten können ohne Bewilligung des General=Commissariats nicht entlassen werden.

§. 27. Der zum Rabbiner oder Substituten vorgeschlagene Jude muß

a) als königlicher Unterthan in die Matrikel eingetragen,

b) der deutschen Sprache mächtig, und überhaupt wissenschaftlich gebildet,

c) ohne Mackel des Wuchers oder eines be=

trüglichen Banquerouts, oder sonst von einem guten und sittlichen Lebenswandel seyn.

§. 28. Bey der Bestätigung hat der Rabbiner einen feyerlichen Eid dahin abzulegen, daß er den Gesetzen des Reichs durchgehends schuldige Folge leisten, Nichts gegen dieselben lehren oder gestatten, wo er etwas dagegen erfahren würde, solches der Obrigkeit treulich anzeigen, und in keine Verbindung irgend einer Art mit ausländischen Obern sich einlassen werde.

§. 29. Die in den drey vorhergehenden Artikeln enthaltenen Bestimmungen finden auch auf die dermal bestehenden Rabbiner ihre Anwendung.

§. 30. Der Wirkungskreis der Rabbiner wird ausschließend auf die kirchlichen Verrichtungen beschränkt, und alle Ausübung von Gerichtsbarkeit, unter welchem Vorwande sie immer angesprochen werden wollte, so wie alle Einmischung derselben und der Barnosen in bürgerliche oder Gemeinde-Angelegenheiten wird bey ernstlichen Geld- und Arrest-Strafen, nach Umständen selbst der Entlassung verboten, wobey sich die Nichtigkeit der Handlung von selbsten versteht. Die Juden haben demnach, gleich den übrigen Unterthanen, bey Unsern Behörden Recht zu nehmen, und alle Gesetze Unsers Reichs in so weit nicht rücksichtlich der Juden Ausnahmen gemacht sind, finden auch auf sie ihre Anwendung.

§. 31. Das jüdische Kirchen-Vermögen bleibt dem jüdischen Kultus ausschließend überlassen. Es wird in den einzelnen Kirchen-Gemeinden durch den Rabbiner und zwey von der Gemeinde erwählte Mitglieder verwaltet.

§. 32. Die Judenkinder beyder Geschlechter sind gleich jenen Unserer übrigen Unterthanen zum öffentlichen Schulbesuche in Städten und auf dem Lande verbunden, und sie erhalten mit Ausnahme der Religionslehre, gleichen Unterricht mit denselben, unter Beobachtung aller über das Schul- und Erziehungswesen bestehenden Verordnungen: der Zutritt zu allen höhern Lehranstalten ist ihnen gestattet.

§. 33. Den Juden ist bewilligt, eigene Schulen zu errichten, wenn sie vorschriftsmäßig gebildete und geprüfte Schullehrer aufstellen, welche königliche Unterthanen sind, und denen ein Gehalt von wenigstens 300 fl. gesichert ist. Dieselben sind an den allgemeinen Lehrplan gebunden, die Aufnahme von Hauslehrern richtet sich nach den allgemeinen Bestimmungen.

§. 34. Die Erlaubniß zum Studium der jüdischen Gottesgelehrtheit soll keinem jüdischen Jünglinge ertheilt werden, bevor er von einer öffentlichen Studien-Anstalt des Königreichs über seine hinreichende Vorbereitungs-Kenntnisse ein günstiges Zeugniß erhalten hat.

In diesen Bestimmungen werden die in Unserm Reiche befindlichen Juden einen Beweis Unserer auf das Wohl Unserer sämmtlichen Unterthanen sich erstreckenden Sorgfalt eben so dankbar erkennen, als gesammte Polizeybehörden kräftig mitzuwirken haben, daß diese Verordnung allenthalben genau in Vollzug komme, weßwegen wir dieselbe durch das Regierungsblatt zur allgemeinen Kenntniß bringen lassen.

München den 10. Juny 1813.

Max Joseph.

Graf v. Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
F. Kobell.

An die sämmtlichen Landgerichte, Rent- und Forstämter.

(Die Zeitschrift für Baiern betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das in Abschrift anliegende von der königl. Hofcommission hieher mitgetheilte allerhöchste Rescript vom 28. November 1816. — die Anschaffung der Zeitschrift für Baiern, auf Regiekosten der kön. Stellen und Aemter betr. — wird sämmtlichen Aemtern zur Wissenschaft unter Bezug auf das Generale vom 7. May 1816. Nro. 9253., in Gemäßheit hohen Auftrags der königl. Hofcommission mitgetheilt.

Würzburg den 27. Dezember 1816.

Königl. Landesdirection.

Frhr. v. Zurhein.

Franz.

Um jeden Anstand oder Zweifel, wie etwa die allerhöchste Entschließung vom 19. April a. c. die Herausgabe einer Zeitschrift für Baiern betr. zu verstehen sey, zu heben, so wird hierdurch wiederholt erklärt, daß Se. Königl. Majestät, um dieses die Beförderung der Wissenschaften, der Geschichtskunde, und der Nationalwürde bezweckende Unternehmen

möglichst zu unterstützen, gestattet haben, und gestatten wollen:

1.

daß jede Kreis-Stelle, welcher eine bestimmte Büreau-Erigenz-Summe bewilliget ist, diese Zeitschrift a Conto dieser Summe,

2.

jedes Landgericht und Rentamt aber, jede Forstinspection und i des Forstamt, ein Exemplar halten, und auf das Regie-Bedürfniß zu verrechnen befugt seyn solle.

Dieselbe hat diese allerhöchste Entschließung den genannten Stellen und Aemtern zu eröffnen, damit diese sich hiernach zu achten wissen.

An sämmtliche Land- und Patrimonialgerichte, dann die Polizeydirection dahier und das Polizeycommissariat zu Schweinfurt.

(Die Collecte für die durch Brand verunglückten Bewohner des Städtchens Bischofsheim vor der Rhön betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königl. Majestät haben in mildester Beherzigung des großen Brandschadens, welchen die Bewohner des Städtchens Bischofsheim vor der Rhön in der Nacht vom 10. auf den 11. November vorigen Jahres, sowohl an ihren Gebäuden, als auch an Mobilien und sonstigen beträchtlichen Vorräthen erlitten haben, nicht nur in der Provinz Würzburg, sondern auch in dem Fürstenthume Aschaffenburg, dann in dem Main- Rezat- und Oberdonau-Kreise, so wie in den Städten Nürnberg und Augsburg, die Veranstaltung einer unter obrigkeitlicher Anordnung und Leitung vorzunehmenden Collecte allergnädigst zu bewilligen geruhet.

Indem nun diese allerhöchste Bewilligung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden zur alsbaldigen Veranstaltung dieser Collecte in der Provinz Würzburg die sämmtlichen Land- und Patrimonial-Gerichte, dann die Polizeydirection dahier, und das Polizey-Commissariat zu Schweinfurt mit dem Beysatze angewiesen, über den Vollzug dieser Collecte ohnfehlbar bis zur Hälfte des nächsten Monats zu berichten, und zugleich die eingegangenen Beyträge mit einem doppelten Verzeichnisse, wovon das eine quittirt von dem Einlaufs-Büreau der kön. Landesdirection an die einsendende Behörde zurückgeschickt wird — anher einzuliefern.

Würzburg den 3 Januar 1817.

Königl. Landesdirection.

Frhr. v. Werneck.

Müller.

Auftrag an sämmtliche Untermarsch-Commissariate, die Districtsämter Hammelburg, Brückenau und Weyhers, den Verwaltungsrath dahier und in Schweinfurt, dann die Spital-Verwaltung zu Zell.

(Bordereaux pro 1813/14. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf die, nach der erlassenen Weisung vom 28. August l. J. bereits eingeschickten — und an die königl. Hofcommission zur Vorlage an die allerhöchste Stelle übergebenen Bordereaux für die k. k. östreichischen Truppen vom October 1813. bis May 1814. sollen nunmehr auch, vermöge einem neuerlichen hohen Rescripte der k. Hofcommission die Bordereaux über die Verpflegung und sonstigen Leistungen für die kaiserl. russische — und andere Truppen vom October 1813. an bis May 1814. gefertigt, und bald möglichst vorgelegt werden.

Die einschlägigen Behörden haben solchemnach die Bordereaux von jedem Souverain gesöndert — oder eine Fehlanzeige, nach der allerhöchsten Vorschrift binnen 14 Tagen unnachsichtlich anher einzuschicken.

Würzburg den 31. Dezember 1816.

Königl. Landesdirection,
als Kriegs-Separat.

Frhr. v. Werneck.

Behr.

Bekanntmachung.

(Die erledigte Pfarrey Oberwaldbehrungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die protestantische Pfarrey Oberwaldbehrungen, deren Ertrag auf 374 fl. 37¾ kr. berechnet ist, wurde durch die weitere Beförderung des bisherigen Pfarrers erledigt, und soll demnächst wieder definitiv besetzt werden. Die Competenten um diese Stelle haben da-

her binnen 4 Wochen ihre Vorstellungen vorschriftsmäßig einzureichen.

Würzburg den 31. Dezember 1816.

Königl. Landesdirection als protestantisches Consistorium.

Frhr. v. Werneck.

v. Mieg.

Schnetter.

Bekanntmachung.

Da Seine Königl. Hoheit unser allgeliebtester Kronprinz in München von einer heftigen Brustentzündung befallen wurden; so fand das General-Vikariat für pflichtschuldig, ungeachtet der tröstlichen Nachricht der eintretenden Besserung, öffentliche Gebete in der Art anzuordnen, daß täglich in dahiesiger Hof- und Domkirche sowohl, als auch in den Pfarrkirchen der Provinzialstädte des Bisthums Würzburg, Vormittags von 9 bis 10 Uhr eine Betstunde soll abgehalten werden, um vor dem Throne des Allerhöchsten die heißen Gebethe treuer und innig ergebener Unterthanen für eine schnelle und vollkommene Wiedergenesung Seiner Königl. Hoheit des allverehrtesten Kronprinzen darzulegen.

Würzburg den 7. Januar 1817.

General-Vicariat des Bisthums Würzburg.

J. Fichtl.

Ad. Joan. Wolf, Secretär.

---

(3)2. Bekanntmachung.

Dienstag den 14. Jänner l. J. früh um 8 Uhr werden die für das Jahr 1817 von unterfertigter Stelle eingesendeten Conscriptions-Acten bey dem kön. Conscriptionsrathe vorgetragen, und vorschriftsmäßig berichtigt.

Die Verhandlungen geschehen nach Vorschrift des Conscriptions-Gesetzes Art. 134. in öffentlicher Sitzung, und den Conscribirten, ihren Aeltern, Vormündern, Verwandten, oder den sonst statt ihrer Beauftragten; überhaupt allen Personen, welche irgend eine Vorstellung gegen die Handlungen und Verfahrungsweise der unterfertigten Conscriptions-Behörde zu machen haben, wird freyer Zutritt gestattet.

Dieses wird allgemein zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, jedoch zur Beseitigung alles Mißverständnisses beygesetzt, daß die Conscribirten oder ihre Aeltern bey erwähnter Tagfart nicht nothwendig erscheinen müssen, sondern erscheinen dürfen, wenn sie wollen.

Würzburg den 2. Jänner 1817.

Königl. Polizeydirection, als Conscriptions-Behörde der Stadt Würzburg.

Geffert, Polizeydirector.

---

(3) 1. Versteigerung.

Samstag den 25. k. M. Januar Vormittags um 10 Uhr, wird bey dem königl. Stadtgerichte das dem Schmiedmeister Christoph Grimm zugehörige, im 1. Distr. Nro. 164. liegende Wohnhaus auf Requisition des königl. Verwaltungsrathes dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und den Meistbietenden nach Vorschrift der Executionsordnung zugeschlagen. Welches den Strichsliebhabern andurch zur öffentlichen Kenntniß dient.

Würzburg den 23. Dezember 1816.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

Bekanntmachung.

Das k. Oberaufschlagamt des Großherzogthums Würzburg macht hierdurch zur Warnung öffentlich bekannt, daß in dem verflossenem Jahre 1816.

15 Bierbräuer, und

12 Müller,

wegen Malzaufschlags-Defraudation in die gesetzmäßigen Strafen von resp.

10, 20, 50 und 100 Reichsthaler verurtheilt wurden, und daß gegen mehrere die Untersuchungen noch im Gange begriffen sind.

Würzburg den 5 Jänner 1817.

Königl. Oberaufschlagamt.

Mayer, Oberaufschlags-Beamter.

Cetto, Controleur.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Michael Briemer, Ortsnachbar zu Theilheim, will eine Gutsabtretung an seinen Sohn Johann Briemer vornehmen. Um diß bewerkstelligen zu können, ist es nothwendig, dessen Passivstand zu kennen. Es wird demnach zur Aufnahme dessen Passiven Tagfart auf Montag den 5. Februar d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wo alle diejenigen zu er=

scheinen haben, welche gegründete Ansprüche auf das Vermögen des Michael Briemer machen, widrigens sie mit denselben bey diesem Geschäfte späterhin nicht berücksichtiget werden.

Decret. Würzburg den 3 Jänner 1817.

Königl. Landgericht d. d. M.

Wagner. Actuar, mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Berks.

Verpachtung.

Der Pacht der rauhen Asche in der Stadt Schweinfurt, dann in den Ortschaften Oberndorf, Zell, Weipoltshausen, Madenhausen, Thomashof, Gochsheim, Sennfeld und im Schlosse zu Gochsheim, ist im vorigen Monat zu Ende gegangen und ein neuer dreyjähriger Pacht-Aufstrich auf Donnerstag den 16. dieses dahier im Rentamtssitze früh um 9 Uhr angeordnet.

Schweinfurt den 2. Januar 1817.

Königl. Rentamt.

B. Thomann.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die vorliegenden Verhältnisse des Martin Katzenberger zu Frickenhausen, erheischen die Untersuchung seines Vermögens- und Schuldenstandes. Zu diesem Ende ist zur Consignation der Passiven desselben Tagfart auf Mittwoch den 12. Februar 1817. früh um 8 Uhr anberaumt, zu welcher sämmtliche Gläubiger des genannten Katzenberger, um ihre Forderungen an denselben zu Protokoll anzugeben, unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen werden, daß man ohne Berücksichtigung der Ausbleibenden gegen mehrerwähnten Katzenberger das geeignete Rechtsverfahren bestimmen werde.

Mellerichstadt am 30. Dezember 1816.

Königl. baier. Landgericht.

I. i. j.

Clement, Landgerichts-Actuar.

Engelbrett.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

In der Concurssache des Martin Memmel von Heustreu, werden folgende Edictstage ausgeschrieben:

Erster Edictstag auf Mittwoch den 5. Februar. Zweyter und dritter Edictstag auf Mittwoch den 5. März, jedesmal früh um 9 Uhr, und sind beym ersten Edictstage sämmtliche gegen Martin Memmel bestehenden Forderungen sammt Vorzugsrechte und Beweismitteln unter dem Präjudiz des Ausschlusses vom Concurse;

Am zweyten und dritten Edictstage aber die Einreden dagegen einzubringen, und schlüßlich zu handeln, unter dem Präjudiz des Ausschlusses der treffenden Handlung.

Neustadt den 15. Dezember 1816.

Königl. baier. Landgericht.

Mayer.

Wirth.

Gestohlene Bienenstöcke.

In der Nacht vom 30. auf den 31. December v. J. wurden dem Schultheißen Nikolaus Rittner zu Egenhausen 4 Bienenstöcke aus seinem Hausgarten entwendet.

Alle Justiz- und Polizey-Behörden werden hiermit dienstfreundlichst ersucht, alles Nöthige hierwegen zu verfügen, und beym etwaigen Entdeckungsfalle des Thäters oder Objects die Anzeige hieher zu machen.

Werneck den 4. Jänner 1817.

Königl. Landgericht.

v. Fichtl.

Pohl, a. s. j.

Verpachtung.

Der Lumpensammlungspacht im Rentamts Bezirke Kissingen geht mit Petri 1817. zu Ende. Behufs der weitern Verpachtung auf 3 nach einander folgende Jahre wird daher Tagfart auf den 6. Februar 1817. in dem Rentamts-Sitze Aschach, früh um 10 Uhr anberaumt, an welchem Tage die Pachtlustigen sich einfinden, die weitern Bedingnisse vernehmen, und ihre Gebote zu Protokoll geben können.

Aschach am 5. Jänner 1817.

Königl. Rentamt Kissingen.

Eberth.

---

(3) 1. Versteigerung.

Zur Vollstreckung der Rechtshülfe gegen den Stephan Schober, Ehenachfolger des Mathes Hülß zu Obermerzbach, wird dessen hal-

der Hof daselbst hiermit feilgeboten. Derselbe besteht in

a) einem Wohnhause, Stallung für Rindvieh und Schweine, doppelter Scheuer und Backhaus, alles ganz neu erbaut.
b) 18 Morgen 42 Ruthen Wiesen.
c) 74 Acker 116 Ruthen Artfeld.
d) 1 Acker 47 Ruthen Holz.
e) 3/32 Antheil an der Nutzung von 161 Morgen Gemeindewaldung, und anderem Gemeinde-Eigenthum.

Darauf haften folgende Lasten:
61 1/2 kr. rhn. Steuer-Simplum,
5 Sr. 2 Viert. Korn,
2 Sr. Gerste,
7 Sr. 2 Viertel Haber Gült in Eberer Gemäß.
1 fl. 52 6/7 kr. rhn. Erbzins.
Die Handlohnbarkeit zu 10 pCt.

Der Verstrich soll am Donnerstage den 6. Februar 1817. Nachmittags um 1 Uhr in dem Schoberschen Wohnhause zu Obermerzbach abgehalten werden und hienächst der Hinschlag unter dem gesetzlichen Vorbehalte erfolgen.

Gereuth am 23. December 1816.

Königl. baier. Frhrl. v. Greiffenklauisches Patrimonialgericht.
B. Will.

Limmer.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Zur Ausmittlung des geeigneten Verfahrens gegen die Verlassenschaft des Hans Jörg Metz Nikolai von Hausen, werden dessen sämmtliche Gläubiger auf Dienstag den 28. Jänner k. J. früh um 9 Uhr ad liquidandum unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung bey Bestimmung des gerichtlichen Verfahrens, vorgeladen.

Kissingen den 21. December 1816.

Königl. Landgericht.
G. F. Conrad.

G. A. Sotier, a. s.

Ochsenfurter Wochenmarkt, den 31. Dec. 1816.

Ein Malter Weitzen	26 fl.	— kr.
Ein Malter Korn	26 fl.	— kr.
Ein Malter Haber	11 fl.	— kr.

J. M. Berg, Fruchtmarktmeister.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) In dem gräflich von Inhelheimischen Schlosse zu Urspringen werden Montag den 13. Jänner d. J. früh um 10 Uhr an wohlgehaltenen Früchten in Karlstadter Gemäß, 4 Malter Weitzen, 100 Malter Korn, 110 Malter Haber, 30 Malter Dinkel, 3 Malter Erbsen, 2 1/2 Malter Linsen, parthienweise unter annehmlichen Bedingnissen verstrichen, worunter besonders die begriffen ist, daß die erstrichenen Früchten dem Hrn. Käufer bis an den Main in der Frohnde gefahren werden.

Urspringen den 2. Jänner 1817.

Gr. v. Ingelheimischer Verwalter
Hartung.

2) (1) Morgen Freytag den 10. Jan. wird in dem Hause Nro. 369. nächst der Neumünsterschule, um 1 Uhr Nachmittags eine Versteigerung von verschiedenen Möbeln anfangen, worunter sich befinden Spiegel, Rolleau- und Comodkästen, Tische Sessel, 2 grüne neue Bettladen von weichem und eine Schiffbettlade von Kirschbaumholz, einige Gemälde, verschiedene Waschgelten, Küchengeschirr, und bey 400 Stücke gute, immer zu Wein und Bier gebrauchte Sauerwasserkrüge, dann auch noch mehrere Krüge mit Fachingerwasser, und andere Sachen, wozu Kaufsliebhaber gegen gleich baare Bezahlung eingeladen werden.

3) (1) Es ist ein schöner vollständiger neuer Wiener Flügel im Hause Nro. 158. 3. Distr. in der Franziskanergasse zu ebener Erde zu verkaufen. Der Eigenthümer ist von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 2 bis 7 Uhr Nachmittags zu finden.

4) (2) Bey Spezereyhändler Horsch in der Marktgasse sind folgende Waaren ganz frisch und billigst zu haben, als: frische Austern, gesalzene Hechte Bremer Bricken, Bickinge, Häringe Stockfische, Laperdan Sardellen, wie auch bestes Mannheimer Wasser und feinste Chocolade mit Vanille.

5) (1) Bey Handelsmann Manz sind wiederum frische gesalzene Hechte, süße Bickinge und italienische Castanien angekommen.

6 (1) Franz Scheiner Handelsmann zu Kitzingen, giebt sich die Ehre, einem verehrenden Publikum bekannt zu machen, daß

er in seiner Handlung auch Fayence und feines Steingut in diversen Sorten, wie auch englisches Steingut führe. Billige Preise und gute Waaren werden ihn empfehlen.

Vermiethungen.

1) (1) Im 2. Distr. Nro. 305. ist ein heitzbares Zimmer mit Möbeln an einen ledigen Herrn oder ein Frauenzimmer ständlich zu verlehnen.

2) (1) Im 2. Distr. Nro. 397. in der Blasiusgasse, sind 2 heitzbare Zimmer für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

3) (1) Im 1. Distr. Nro. 102. nächst am Neuenthore, ist ein Zimmer ständlich zu vermiethen.

4) (1) Im 2. Distr. Nro. 90. ist ein Quartier, bestehend in 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Bodenkammer, Holzlage und etwas Keller, ständlich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

1) (1) Einem hohen Publikum und ihren verehrungswürdigen Herrn Abonnenten und Freunden giebt sich unterzeichnete Lese-bibliothek die Ehre, hiermit anzuzeigen, daß dieselbe vor einigen Tagen einen Transport von 1000 Bänden der neuesten und beliebtesten Romane: von Schiller, Schilling, Bilderbeck, Lafontaine, Friedr. Kind, Fouqué, Regina Frohberg, Caroline Pichler, dann Werke über Sitten und Gebräuche aller Nationen mit illum. Abbildungen, nebst vielen andern Werken erhalten habe, wovon der Catalog auch schon zur Presse bereit ist, und nur noch auf den zweyten Transport, der bald hier eintreffenden Fortsetzungen der ersteren entgegen siehet, wo dieselbe sich alsdann schmeicheln wird, mit dem gedruckten Verzeichniß der neuesten Werke den Wünschen ihrer Herrn Abonnenten sowohl, als anderer Freunde der Lectüre vollkommen entsprochen zu haben.

Jos. Barth'sche Lesebibliothek.

2) (2) In einem dahiesigem ansehnlichen Gasthause wird ein Hausknecht, der sich vorzüglich hinsichtlich eines guten Characters sowie der Kenntniß Pferde zu behandeln, legitimiren, und mit Schlachten kleinern Viehes, als Kälber, Schweine rc. umzugehen weiß, gesucht. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

3) (1) Der ehemals Fugerische Garten nächst dem Pleichacherthore, der 91 große tragbare Bäume und 28 untragbare enthaltet, ist ständlich zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

4) (1) Ein brauner englischer Hühnerhund ist verflossenen Samstag den 4. Januar seinem Herrn entlaufen. Derjenige, dem er zugelaufen ist, beliebe es gegen eine Belohnung im Intelligenzcomtoir anzuzeigen.

5) (1) Ein zitzenes Mützchen wurde gefunden. Wer sich darüber ausweiset, kann solches gegen die Einrückungsgebühr im 2. Distr. Nro. 49. nächst dem Eichhorn in Empfang nehmen.

6) (1) Bey der Gotteshauspflege zu Miedenheim sind ständlich 2800 fl. als Capital unter den Bedingnissen nach der höchsten Verordnung vom 18. August 1816. auszuleihen.

7) (1) Am 3 Königsnachmittage hat ein Kind ein rothes gestickes seidenes Halstuch von der Marienkapelle bis in die Domstraße verloren. Der redliche Finder beliebe solches gegen eine Erkenntlichkeit im 3. Distr. Nro. 177. gefälligst abzugeben.

Wechsel=Cours in Frankfurt a. M.

Am 30. December 1816.	für 100 fl.
Von Oestreich.	
4 pCt. Obligat.	18½
4 1/2 pCt. Obligat. . . .	21
5 pCt. Obligat.	25½
2 1/2 pCt. Wiener Stadt-Banko	22¾
2 1/2 pCt Anlehen von 50 Mill.	28¾
5 pCt. item item . . .	53
1 pCt. Münzzins	11¾
50 Münz Lott. Loose . . .	93½
100 = = item	183
500 Banko-Lott. Loose . . .	16¾
Baden.	
4 pCt. Obligat.	91
4 1/2 pCt. = item Amort. Cassa	92
Darmstadt.	
5 pCt. Obligat. Landst . . .	86
Wiener Wechselcours . . .	28⅝
Augsburg	100

(Nebst einem Anhange.)

Anhang
zu Nro. 2.
des Intelligenzblattes für das Großherzogthum Würzburg.
1817.

Amtliche Artikel.

Würzburger Brodtaxe und Gewicht vom 8. Jänner 1817.

	lb.	Lth.	Qt.
Ein Laib Roggenbrodes für 36 Kr. muß wiegen	6	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für 18 Kr. muß wiegen	3	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für 3 Kr. muß wiegen	—	—	—
Ein Wage weißen Brodes für 35½ Kr.	3	22	—
Ein Kümmelbrod für 17½ Kr.	1	27	—
Ein ditto für 6 Kr.	—	19	3½
Ein ditto für 3 Kr.	—	9	3½
Ein ditto für 2 Kr.	—	6	2½
Ein Paar Semmeln für 2 Kr.	—	6	2½
Eine Semmel für 1 Kr.	—	3	1¼
Ein Dickweck für 2 Kr.	—	6	2½
Ein ditto für 1 Kr.	—	3	1¼

Königl. baier. Polizeydirection dahier.
Gessert.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu Würzburg am 4. Jän. 1817.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	32 Malter, das Malter	30 fl.	— kr.
Korn,	4 — — — —	30 fl.	— kr.
Haber,	2 — — — —	22 fl.	— kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	30 Malter, das Malter	23 fl.	56 kr.
Korn,	59 — — — —	25 fl.	13 kr.
Haber,	14 — — — —	18 fl.	58 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	4 Malter, das Malter	27 fl.	— kr.
Korn,	3 Malter, das Malter	23 fl.	— kr.
Haber,	3 — — — —	16 fl.	— kr.

Summe aller verkauften Früchte, 151 Malter, als: 66 Malter Weitzen, 66 Malter Korn, 19 Malter Haber.

Königliche Polizeydirection.
Gessert.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um gegen Nikolaus Göbel zu Rottenbauer das geeignete Verfahren einschlagen zu können, werden dessen sämmtliche Gläubiger auf Mittwoch den 22. Jänner k. J. früh um 10 Uhr zum Sitze des Amtes dahier Dist. II. Nro. 59. zur Angabe und Bescheinigung ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß der Ausbleibende bey Bestimmung des Verfahrens des Debitwesens nicht mehr berücksichtiget werde.

Würzburg am 21. Dezember 1816.

Königl. Patrimonialgericht Rottenbauer.
Bornberger.

(3) 2. Gestohlene Sachen.

Donnerstag den 19. December Mittags um 11 Uhr, wurde Georg Oßwald von Rottenbauer eine halbe Stunde von Heidingsfeld von 2 Mannspersonen daniedergeschlagen, und ihm nachstehendes geraubet:

ein Getreidsack mit O. bezeichnet, schon alt, Werth 20 kr.
die in demselben befindlichen 2 Laib Brod, Werth 1 fl. 4 kr.
ein halbes Pfund Lichter, Werth 16 kr. u. für 6 kr. Semmel, dann
ein Sacktuch von baumwollenem Zeuge, roth, und am Ende mit weißen Streifen, Werth 15 kr. endlich
7 fl. 34 kr. an baarem Gelde, bestehend in 2 ganzen Kronenthalern, und einigen 24 kr. Stücken.

Der Räuber waren zwey, bis 6 Schuh bairischen Maaßes große Mannspersonen, sprachen die Mundart von Heidingsfeld und

der umliegenden Gegend, waren ihrer Sprache nach Landleute, beyde trugen graue Soldaten-Mäntel, Stiefeln, lange leinene Hosen, Käppchen von grünem Stoffe mit ledernen Schildern. Beyde hatten keine Backenbärte, und der eine schwarze, der andere ins blonde fallende Kopfhaare.

Man bringt diese That hiermit zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Ersuchen, an alle Gerichts-Behörden zur Entdeckung des Thäters das geeignete zu verfügen, und das sich ergebende Resultat gefälligst anher mitzutheilen.

Würzburg den 24. December 1816.

Königl. Landgericht j. d. M.

Eglauch.

Seitz.

---

(3)2. Vorladung.

Caspar Siedler von Oberleinach, wird vorgeladen, sich unfehlbar, binnen 3 Monaten bey dem unterfertigten königl. Landgerichte zu stellen, um sich wegen eines angeschuldigten Diebstahles zu verantworten.

Würzburg den 3. December 1816.

Königl. Landgericht j. d. M.

Eglauch.

Seitz, A. s.

---

(3)2. Gestohlene Sachen.

Dem Karl Wolz zu Heidingsfeld wurden den vergangenen Montag oder Dienstag Nachts nachstehende Effecten entwendet:

1) 21 Ellen gebleichtes flächsenes Tuch, an welchem die beiden Enden, so wie es vom Stuhle kommt, noch waren, die Elle Werth 30 kr.
2) Ein nur wenig abgetragener Weiberrock von braunem Seidenzeug, Werth 4 fl.
3) Ein hausgemachter Weiberrock von flächsenem Tuch, mit Blau durchschossen, Werth 2 fl.
4) Ein braun zitzener Weiber-Mutzen mit weißwollenem Futter, Werth 5 fl.
5) Ein weißzitzener Schurz mit Blumen und roth seidenen Bändern, Werth 3 fl.
6) Zwey flächsene Mannshemder, das eine neu, Werth 2 fl. das andere abgetragen, Werth 1 fl.
7) Ein weiß abgenähtes Weiberhalstuch, Werth 1 fl. 15 kr.
8) Eine Kitzinger Haube von braunem Zitz, mit schwarz seidenen Bändern, Werth 1 fl. 30 kr.

Man machet diese Entwendung bekannt, mit dem Ersuchen an alle Gerichts- und Polizey-Behörden zur Entdeckung des Thäters, und Wiedererhaltung der gestohlenen Gegenstände das Geeignete zu verfügen, und die etwa daraus ergebenden Resultate zur weiteren gerichtlichen Einschreitung baldigst mitzutheilen.

Würzburg den 26. December 1816.

Königl. Landgericht j. d. M.

Eglauch.

Seitz, a. s.

---

(3) 2. Versteigerung.

Auf Anrufen eines hypothekarischen Gläubigers sollen mehrere Grundstücke an Artfeld und Wiesen dem Michel Schroll in Untererthal Dienstags den 4. Februar nächsten Jahres Nachmittags daselbst an Meistbietende öffentlich verstrichen werden.

Hammelburg den 27. Dezember 1816.

Königl. Districtsamt.

F. A. Götzmann.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung und Versteigerung.

Gegen die Michel Zimmermanns Wittib in Hundsfeld ist der förmliche Concurs erkannt, sofort Termin zur Liquidation deren Schulden auf den 21. nächsten Monats Jänner anberaumt worden, wo derselben Gläubiger Vormittags ihre Forderungen unter Strafe des Ausschlusses dahier zu liquidiren haben.

Zufolge nämlichen Erkenntnisses werden die Immobilien dieser Wittib, bestehend in einem Hause und Hofraith, 10 Morgen Wulstenhub und mehrere einzelne Grundstücke den 30. nächsten Monats Jänner an Meistbietende daselbst öffentlich verstrichen.

Hammelburg den 24. December 1816.

Königl. Districtsamt.

F. A. Götzmann.

Versteigerung.

Zu dem im Executionswege ausgebotenen halben Häuschen in der Judengasse, und 2 Weinbergen im Hochbühl und Eßgarten, hat sich in dem hierzu anberaumten Termine am

25. Juny v. J. kein Strichsliebhaber gemeldet, es sollen daher genannte Gegenstände anderweit auf den 24. dieses zum öffentlichen Striche aufs Meistgebot aufgelegt, und alsbald auf taxmäßige Gebote zugeschlagen werden.

Hammelburg den 2. Jänner 1817.

Königl. Distriktsamt.

F. A. Göpmann.

Bekanntmachung.

In Concurssachen des Martin Keller von Hundsfeld, wird Dienstag den 21. dieses Vormittags um 10 Uhr das ergangene Klassenurtheil verkündet, und die Gelder ausbezahlt werden.

Hammelburg den 2. Jänner 1817.

Königl. Districtsamt.

F. A. Göpmann.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Die Prioritäts-Erkenntnisse in den Gantsachen gegen

Michel Krämer zu Järkendorf,
Johann Groß zu Volkach, und
Nikolaus Lindners Wittib zu Lindach,

sind heute in vim. fact. publicat. vor Gericht angeheftet worden.

Dieß wird den Interessenten anmit bekannt gemacht.

Volkach den 31. December 1816.

Königl. Landgericht.

Benkert, L. G. Act.

V. E. d. L. St.

Hähnlein, a. s.

---

(3) 1. Versteigerung.

Freytag den 14. Februar l. J. früh um 9 Uhr, wird auf dem Rathhause zu Obervolkach sämmtliches dem Adam Schindler allda zugehörige Grundvermögen, bestehend in 1/2 Wohnhause, 1/2 Scheuer und Garten, 5 Morgen Weinberg, 12 Morgen Artfeld, 2 3/4 Morgen Wiesen, nach Vorschrift der Executions-Ordnung öffentlich verstrichen, welches etwaigen Liebhabern hiermit zur Nachricht dienet.

Decretum Volkach den 2. Jänner 1817.

Königl. Landgericht.

Benkert, L. G. Act.

V. E. d. L. St.

Streng.

---

(3) 1. Gestohlene Bienen.

Dem Michel Mauder von Schraudenbach wurde in der Nacht vom 17. auf den 18. l. M. ein Bienenstock zu beyläufig 12 fl. rhn. am Werthe, aus seinem Hausgarten entwendet. Das wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und jede Justiz- und Polizey-Behörde nach Standesgebühr ersucht, zur Ausfindigmachung des Thäters oder Objects das geeignete zu verfügen, und im Betretungsfalle desselben die Anzeige hieher zu machen.

Werneck den 24. December 1816.

Königl. Landgericht.

v. Fichtl.

Haikmann, a. s. j.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen Valentin Behr zu Geldersheim ist von der unterzeichneten Stelle die Ausschazung erkannt worden. Da nun dieses Erkenntniß rechtskräftig ist, so wird hiermit Donnerstag der 30. Januar 1817. früh um 9 Uhr als einziger Edictstag festgesetzt, und die sämmtlichen Gläubiger desselben aufgefordert, an diesem Tage entweder in Person oder durch Legal-Bevollmächtigte ihre Forderungen nebst Vorrecht und Beweismittel dahier anzugeben, die gegen die Forderungen und Vorrechte zu machen habenden Einreden nebst etwaigen Beweismitteln vorzubringen und schlüßlich zu handeln; alles unter Strafe des Ausschlusses.

Werneck den 21. December 1816.

Königl. Landgericht.

v. Fichtl.

Hederich, a. s.

---

(3) 1. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird Donnerstag den 30. l. M. und J. früh um 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Marktsteinach die Mühle des Jacob Roth ledig allda, nebst 4 1/2 Morgen bey der Mühle liegenden Wiesen und mehreren einzelnen Grundstücken, worüber das Verzeichniß am Landgerichte eingesehen werden kann, öffentlich und nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung aufgestrichen.

Die Mühle liegt am Dorfe, hat 2 oberschlächtige Mahlgänge, Rindvieh- Pferd- und Schweins-Stallung, Hofrieth, Scheuer und

(**)

ganzes Gemeinderecht, und kann für einen redlichen Besitzer durch ihre Lage am Dorfe den Vortheil gewähren, daß er nicht zu Abhohlung des Getreides mit Kosten-Aufwand Fuhrwerk halten muß, sondern dieses ihm aus dem Orte durch die Mahlgäste selbst in die Mühle gebracht wird. Welches hiermit bekannt gemacht wird.

Mainberg den 20. December 1816.

Köngl. Landgericht.

Ehlen.

Heym, a. s.

(3)1. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, ob im Wege des Executions- oder des Concurs-Prozesses gegen den Notar Georg Anton Braun zu Karlstadt fürzufahren sey, werden dessen sämmtliche Gläubiger auf Freytag den 17. Januar früh um 8 Uhr vorgeladen, um ihre Forderungen zu Protokoll anzuzeigen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß bey Behandlung gegenwärtigen Debitwesens keine Rücksicht auf sie gemacht werde.

Karlstadt den 23. Dezember 1816.

Königl. Landgericht.

Mohr.

Schimpf.

(3)1. Gläubiger-Vorladung.

Um die Vermögenstheilung der Adam Schoberts Wittib zu Retzbach auseinander setzen zu können, wird Kenntniß des Schuldenstandes der gedachten Wittib unterzeichnetem Landgerichte nothwendig. Daher werden alle diejenigen, welche an der mehrerwähnten Adam Schoberts Wittib eine gegründete Forderung machen zu können glauben, auf Freytag den 10. Januar 1817. früh um 8 Uhr vorgeladen, um ihre Forderungen zu Protokoll zu geben, und gehörig zu liquidiren, widrigenfalls zu gewärtigen, daß auf sie keine Rücksicht gemacht werde.

Karlstadt am 27. Dezember 1816.

Königl. Landgericht.

Mohr.

Schimpf.

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen die Verlassenschaftsmasse der verlebten Moses Brünns Wittib zu Thüngen, hat man den Concurs erkannt, und einzigen Edictstag auf Freytag den 7. Februar 1817. früh um 8 Uhr festgesetzt, wo die Forderungen nebst Beweismitteln und etwaigem Vorzugsrechte anzuzeigen, die Einwendungen gegen solche vorzubringen, und schlüßliche Handlungen zu pflegen sind, wobey der Säumige jedesmal den Ausschluß zu gewärtigen hat.

Karlstadt am 27. Dezember 1816.

Königl. Landgericht,

als Juliusspitäl. Patrimonialgericht.

Mohr.

Schimpf.

Versteigerung.

Donnerstag den 16. Jänner 1817. Nachmittags um 1 Uhr, werden in dem Amthause dahier

15 Malter Korn,
15 Malter Weitzen, und
30 Malter Haber,

mit Vorbehalt herrschaftlicher Genehmigung verstrichen, welches bekannt gemacht wird.

Euerbach den 3. Jänner 1816.

Frhrl. v. Münster. Rentverwaltung.

J. M. Franz.

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Zu den gegen die Andreas Ebertischen Eheleute dahier mit Submission derselben eröffneten Concurs-Verhandlungen, ist Montag der 20. künft. Monats und Jahrs Vormittags um 9 Uhr anberaumt worden. Zur Schuldanzeige und Nachweisung, so wie zu den Prioritäts-Verhandlungen haben die Creditoren bey Strafe des Ausschlusses in gedachtem Termin zu erscheinen.

Remlingen am 31. December 1816.

Königl baier. fürstl. löwenstein. wertheim. und gräfl. castell. gemeinschaftl. Untergericht.

Burckhardt.

Grys, Amtsschrbr.

(3) 3. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 15. auf den 16. d. M. wurden aus dem leerstehenden, jedoch verschlossenen Hause des Schutzjuden Isack Eisig zu Wiesenbrunn nachstehende Gegenstände entwendet:

1) 4 eiserne Platten von einem bereits gesetzten Ofen.

Auf der Vorderplatte befand sich nach

Angabe des Damnificaten eine menschliche Figur, vor einem Altar kniend, oder derselben ein Halbmond, unter derselben die Aufschrift: Ein Laufacher Ofen.

Auf den Nebenplatten sollen kleine Chaisgen, in welchen Genien saßen, welche wieder von Genien gezogen worden, befindlich gewesen seyn.

Die untere eiserne Platte war versprungen, und deßwegen zusammen geklammert, Werth 20 fl.

2) Eine blecherne Ofenröhre, Werth 5 fl.

3) Ein paar eiserne große Thürbänder, stark geschweift, und rostig, Werth 1 fl. 30 kr.

Man macht alle Zivil- und Polizey Behörden auf diesen Diebstahl aufmerksam, mit dem Ersuchen, auf die vorbeschriebenen, leicht zu erkennenden Gegenstände, und deren etwaigen Besitzer genaue Spähe zu halten, und im Entdeckungsfalle einer Spur alsbalden hieher gefällige Nachricht zu geben.

Kitzingen den 20. December 1816.

Königl. Landgericht.
Albert.

Wohlfarth.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen Johann Michael Link zu Wiesenbrunn ist das vom Landgerichte erlassene Concurserkenntniß in Rechtskraft übergegangen. Es wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse einzige Edictstagfart auf Mittwoch den 22. Januar 1817. festgesetzt, wo alle jene, welche an solchem eine rechtliche Forderung zu machen gedenken, beym Landgerichte in Person oder durch einen vollkommen Bevollmächtigten zu erscheinen, ihre Forderungen und Vorzugsrechte mit Beweismitteln anzugeben, und nicht allein gegen die angebrachten Forderungen zu excipiren, sondern auch schlüßlich zu handeln haben, widrigenfalls sie der Ausschluß mit der Forderung und dem Vorzugsrechte oder mit der geeigneten Handlung treffen soll.

Kitzingen den 21. Dezember 1816.

Königl. Landgericht.
Albert.

Herzing.

---

(3) 2. Versteigerung.

Zufolge höchster Entschließung königl. Landesdirection, werden beym unterzeichneten Rentamte

Dienstag den 7. Januar 1817. Vormittags um 9 Uhr beyläufig

300 Malter Gemang,
30 Malter Erbsen,
30 Malter Linsen, Würzburger Gemäßes,
60 Schober Weitzenstroh,
175 Schober Kornstroh,
220 Schober Futterstroh,
15 Schober Werrstroh, wovon
18 Malter Gemang,
2 Malter Erbsen,
3 Malter Linsen,
20 Schober Weitzenstroh,
36 Schober Kornstroh,
60 Schober Futterstroh,
3 Schober Werrstroh zu Unsleben,
24 Malter Gemang,
2 Malter Erbsen,
4 Malter Linsen,
10 Schober Weitzenstroh,
24 Schober Kornstroh,
37 Schober Futterstroh,
2 Schober Werrstroh,

zu Eichenhausen, die übrigen Naturalien aber zu Neustadt liegen; ferner sämmtliche zu Neustadt, Unsleben und Eichenhausen befindliche Afterig, Spreu und Ueberkehr, dann

30 bis 40 Zentner in der herrschaftl. Scheuer zu Neustadt liegendes gutes Heu vom Eichenhauser Zehnde, in schicklichen Parthien öffentlich verstrichen, und salva ratificatione den Meistbietenden zugeschlagen.

Neustadt den 27. December 1816.

Königl. Rentamt.
Schubert.

---

(3) 2. Versteigerung.

Gegen 250 Achtel Gemangfrucht, Münnerstädter Gemäß, sind zum Verkaufe bestimmt, welcher im Wege der Licitation an die Meistbietenden in schicklichen Parthien Dienstag den 14. Januar 1817. Vormittags um 10 Uhr bey unterfertigter Stelle beschäftiget werden soll. Diß zur Nachricht.

Poppenlauer den 30. December 1816.

Königl. Rentamt Münnerstadt.
Ehlen.

---

(3) 2. Versteigerung.

Die Intestat-Erben der im Jahre 1815.

allhier verstorbenen Catharinen verwittweten Seyfertin, gebornen Heylin, sind gesonnen, die ererbten Grundstücke entweder im Ganzen oder einzeln, je nachdem es ihnen vortheilhaft scheinen wird, und annehmliche Gebote werden gethan werden, zu verkaufen, und haben, weil sie sämmtlich von hier abwesend sind, die unterzeichnete Stelle gebeten, dieses Verkaufsgeschäft zu besorgen.

Da nun hierzu der Montag, der 27. Jänner 1817. festgesetzt worden ist; so werden die Kaufliebhaber hierdurch eingeladen, sich diesen Tag Vormittags um 10 Uhr in dem Gemeinde-Wirthshause allhier einzufinden, ihre Gebote auf das Seyfertische Grundvermögen, bestehend in drey Wohnhäusern und acht und zwanzig Morgen Artland in jedem Flur, nebst Wiesen und Gehölz, zu erkennen zu geben, und der — oder die Meistbietenden, nachdem die Realitäten im Ganzen, oder einzeln werden hingegeben werden, des Zuschlags unter den vor der Versteigerung bekannt gemacht werdenden Bedingungen zu gewärtigen.

Die Kaufsliebhaber können sich von heute an bis zu dem anberaumten Strichs-Termin die Häuser von dem Seyfertischen Sequester Michael Geyß hieselbst zu jeder Zeit zeigen lassen, so wie auch das Verzeichniß der Feldgrundstücke nebst den darauf haftenden Abgaben bey dem unterzeichneten Patrimonialgerichte einsehen.

Mühlfeld den 16. December 1816.

Königl. baier. Patrimonialgericht des Frhrn. von Seefried.

C. G. Trobert.

K. Rommel.

---

(3)2 Bekanntmachung.

Das Prioritäts-Urtheil in der Ausschazungssache gegen Adam Beyers Wittwe von Maßbach, ist unterm heutigen vor dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Landgerichts affigirt worden, welches den Interessenten zur Nachricht dient.

Münnerstadt am 24. December 1816.

Königl. Landgericht.

(L. S.) Kelleri.

---

(3)2 Versteigerung.

Dienstag den 14. Januar k. J. werden bey unterzeichneter Stelle gegen

51 Malter Korn und
9 Malter Haber,

zum öffentlichen Aufstrich gebracht, und den Meistbietenden, mit Vorbehalt höchster Genehmigung königl. Hofgerichts zugeschlagen.

Giebelstadt den 28. December 1816.

Sequestrations-Amt Friesenhäuser v. Zobelischer Linie.

Hirsch.

---

(3)2. Versteigerung.

Im Wege der Hülfe wird das dem Georg Schäffer zu Michelau zugehörige Wohnhaus, neben Johann Renner und Leonard Sehm sub Nro. 18., Montag den 20. Januar k. J. Vormittags um 10 Uhr in dem Orte Michelau öffentlich nach den Bestimmungen der Executionsordnung verstrichen, welches den Strichslustigen zur Nachricht dient.

Gerolzhofen am 24. December 1816.

Königl. Landgericht.

Greser.

Kirchgeßner.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Im 2. Distr. ist ein Haus aus freyer Hand zu verkaufen; dasselbe besteht aus 11 heitzbaren Zimmern, 11 Küchen, zu jeder einen Holzplatz, 4 Guß, 4 Attritten, dann Heuboden, Kühstall, Kalterhaus, Brannwein-Brennhaus, mit einem Pumpbrunnen, dann einem Höfgen mit einer Halle einem wasserfreyen Keller mit in Eisen gebundenen Fässern dann großem Futterkeller, verdeckter Mistgrube, und mehreren andern Bequemlichkeiten. Den Verkäufer erfährt man im Intelligenzcomtoir.

2) (3) In der Blasiusgasse, 2. Distr. im Hause Nro. 568. werden Dienstag den 21. dieses verschiedene Hausgeräthschaften etwas Silber, Weißzeug, Kleider, einige schöne Betten, Schreinerwaaren Zinn-, Messing- und Kupfer-Geschirr, auch eine ganze Einrichtung zum Chocolade verfertigen an die Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich verstrichen.

3) (2) Frische marinirte Angelotten,

genueser Sardellen, und französischer Senft in Töpfgen, sind bey Ignatz Hoffmann Spezereyhändler in der Marktgasse dahier, billigst zu haben.

4) (3) Unterzeichneter bringt hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß eine schon früher angezeigten für den bevorstehenden Jahreswechsel passenden Stücke bereits bey ihm eingetroffen sind, und sich darunter auch vorzüglich schöne mechanische Bilder befinden.

Franz Joseph Spindler.

5) (2) Frische Austern und gesalzene Hechte sind eben wieder ganz frisch bey Spezereyhändler Horsch angekommen und billigst zu haben.

6) (2) Im 2. Distr. Nro. 234. in der Möllergasse, nächst der Dominikanerkirche ist dießjähriger Most die Maaß um 6 kr. zu haben, auch wird derselbe Achtel, Eimer und Fuderweis abgegeben.

7) (1) In der Domer Pfaffengasse, 3. Distr. Nro. 52. ist ein schön gezeichneter und dressirter Pudel von großem Mittelschlag zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (2) Im 1. Distr. nächst der untern Promenade, ist der obere Stock eines Hauses bestehend in 3 heitz- und 2 unheitzbaren Zimmern, nebst Küche, Boden mit Kammer, einem kleinen Keller; Holzlage und gemeinschaftlichem Waschhause, auf den 1. May zu vermiethen. Bey wem? ist im Intelligenzcomtoir zu erfahren.

2) (2) Im 1. Distr. nächst der untern Promenade, ist ein kleines Quartier von 1 heitzbaren Zimmer mit Nebenzimmer und Küche auf den 1. May für eine stille Haushaltung zu vermiethen. Wo? erfährt man im Intelligenzcomtoir.

3) (1) Im 1. Distr. Nro. 237. in der Reisgrubengasse, ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten für eine stille Haushaltung auf Lichtmeß zu verlehnen.

4) (1) Im 1. Distr. Nro. 85. in der Semmelsgasse bey Caspar Riehl, ist auf Lichtmeß oder den 1. May d. J. im obern Stocke an eine honette Haushaltung ein Quartier zu vermiethen; dasselbe besteht in 3 heitzbaren Zimmern gegen die Hauptstraße zu, dann in einem heitzbaren Zimmer und Nebenzimmer und einer hellen Küche mit Speisekammer gegen den Garten zu; ferner in einer Bodenkammer, Holzlage und eigenem sv. Abtritt, einem gemeinschaftlichen Waschhaus und Brunnen. Sämmtliches kann täglich eingesehen werden.

5) (1) Im 1. Distr. Nro. 86. ist ein Quartier bestehend in 2 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, nebst Küche und andern Bequemlichkeiten stündlich zu verlehnen.

6) (1) Im 1. Distr. Nro. 348. sind 2 in einander gehende Zimmer mit oder ohne Möbeln stündlich zu verlehnen.

7) (1) Im 2. Distr. Nro. 110. in der innern Grabengasse, ist ein schönes Zimmer mit Möbeln und mit der Aussicht auf die Spitalpromenade, für einen oder auch für zwey ledige Herren stündlich zu vermiethen.

8) (1) Im 1. Distr. Nro. 102. nächst am Neuenthore, ist ein heitzbares Zimmer stündlich zu vermiethen.

9) (1) Im 5. Distr. Nro. 78. sind im mittlern Stocke 5 in einander gehende Zimmer, ein Bedientenzimmer, Küche, Speisekammer, Keller und Stallung stündlich zu vermiethen.

10) (1) Im 2. Distr. Nro. 245. in der Sandgasse, sind 2 Zimmer mit Möbeln zu verlehnen.

11) (1) Im 4. Distr. Nro. 281. in der Elephantengasse, nächst der Briefpost, ist ein heitzbares Zimmer mit Möbeln auf Lichtmeß zu verlehnen.

12) (1) Im 2. Distr. Nro. 493. am Fischmarkt ist ein Logis für zwey ledige Herren zu vermiethen.

13) (1) In der Semmelsgasse Nro. 149. ist auf Lichtmeß ein schönes Quartier für eine kleine Haushaltung zu vermiethen.

14) (1) In der Büttnersgasse, 3. Distr. Nro. 342. ist ein Logis für einen ledigen Herrn auf künftigen Monat zu verlehnen.

15) (1) Eine Wohnung von 2 heitzbaren Zimmern, Küche, Keller, Kammer und verschlossenem Holzlager ist in der Stifthauger Pfarrgasse zu verlehnen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) In dahiesiger Stadt fehlt es an nachstehenden Handwerksleuten, als:

1) Maurern

2) Zimmerleuten,

3) Nagelschmieden,
4) Weisgerbern,
5) Wagnern,
6) Schlossern,
7) Schmiede,
8) Schneider.

Professionisten von der vorgenannten Gattung, besonders Maurer und Zimmerleute, können sich, demnach dahier einen zureichenden Verdienst (da besonders im künftigen Frühjahre die am 10. November d. J. abgebrannten Gebäude neu zu errichten sind) erwerben, und wird man von Seite Bürgermeisters und Raths denselben allen Vorschub leisten, um sich dahier ansässig zu machen. Dieses wird sofort andurch bekannt gemacht, damit die Lusttragenden sich dahier melden können.

Bischofsheim den 27. December 1816.
Bürgermeister und Rath.
G. Dreisch.

2) (3) Wer aus irgend einem Grunde eine Forderung an dem Nachlasse der Anna Maria Eichelmann, Holzspalters Wittwe dahier zu machen gedenket, wird andurch aufgefordert, solche binnen 4 Wochen bey derselben Testamentariate anzuzeigen, widrigenfalls dieser Nachlaß an die Haupterben ohne weitere Berücksichtigung ausgehändigt wird.

Würzburg am 2. Jänner 1817.
Michael Hartmann, bürgl. Hdgner.

3) (2) Der auf den 7. Jänner festgesetzte Wellenstrich nächst dem Zeller-Bauwirthshause, wird wegen eingetretenen unvorhergesehenen Hindernissen auf Montag den 20. Januar festgesetzt.

Joseph Bischoff.

4) (3) Unterzeichneter, ein Zögling der vaterländischen polytechnischen, dann der berühmten architektonischen Schule zu Karlsruhe unter Weinbrenner, ist nun von seiner langen Kunstreise durch Italien zurückgekommen, und erbietet sich zum Unterrichtgeben im Zeichnen, so wie auch über die Baukunst in ihrem ganzen Umfange. Er wird denen, die ihm ihr Zutrauen schenken werden, die billigsten Bedingungen machen, und sich alle Mühe geben, sie in dem einen wie in dem andern Fache gründlich zu bilden. Seine Wohnung ist in der obern Wöllergasse, 2. Distr. Nro. 93.

Anton Daug, Architect.

5) (1) In einem eine Viertelstunde von Karlstadt am Main gelegenen Dorfe, ist eine bisher sehr frequente Mühle mit 2 oberschlächtigen Mahlgängen, zu 20 Schuh Fall jeder, nebst 1 Gerbgang und einem Gang zum Hirsschälen, dann einer Schwingmühle, wie auch der hierzu nöthigen geräumigen Wohnung mit Wasch- und Brennhaus, einer heitzbaren Werkstube, hinlänglichem Bodenwerk zum Fruchtaufschütten, und Stallungen für Pferde, Horn- Borsten- und Federvieh, nach Gefallen der sich vorfindenden Liebhaber auf 3, 6 auch 9 Jahre stündlich zu verpachten; wobey noch besonders bemerkt wird, daß auch 15 bis 20 Morgen Feldes in jedem Flur in Pacht dazu gegeben werden können.

Der Eigenthümer dieser Mühle ist im Intelligenzcomtoir, und die nähern Bedingnisse, denen die vorangeht, daß der Pachtliebhaber sich vor allem mit einem polizeylichen Attest über seine Vermögensumstände sowohl als auch über die zum Mahlwerke nöthigen Kenntnisse und Erwerbsfähigkeit auszuweisen habe, bey der zu jeder beliebigen Stunde zu nehmenden Lokal-Einsicht zu erfahren.

6) (3) In eine Spezerey- und Langewaarenhandlung auf dem Lande, wird ein junger Mensch von guter Erziehung gegen annehmliche Bedingnisse in die Lehre gesucht, worüber das Nähere im Intelligenzcomtoir zu erfragen ist.

7) (1) Ein junger Mensch von honetten Aeltern aus der Stadt, wünscht das Bäckerhandwerk zu lernen. Welcher Meister gesonnen ist, einen Lehrjungen gegen billige Bedingnisse anzunehmen, kann sich im Intelligenzcomtoir melden.

8) (2) Ein im Rechnen und Schreiben erfahrner junger Mensch, sucht in einem Lotterie-Comtoir, da er schon längere Zeit in solchem Geschäft gestanden, als Scribent unterzukommen, und kann auch, im Falle es von ihm verlangt wird, für seine treu zu leistenden Dienste Caution leisten. Nähere Nachricht erfährt man im Intelligenzcomtoir.

9) (3) 300 fl. rhn. sind bey der Gotteshauspflege zu Wipfeld gegen Leistung der in dem diesjährigen Intelligenzblatte Nro. 87. enthaltenen allerhöchsten Verordnung vom 18. August l. J. vorgeschriebenen Sicherheits-Bedingungen als ein Capital auszuleihen.

Georg Pabst, Pfleger.

Königlich Baierisches
Intelligenzblatt
für das
Großherzogthum Würzburg.

Mit Seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Samstag. Nro. 3. 11. Januar 1817.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

(Anordnung eines feyerlichen Dankgebetes wegen der glücklichen Wiedergenesung Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen betr.)

Nachdem Seine Königliche Hoheit der Kronprinz von einer bedenklichen Krankheit glücklich wieder genesen sind: so haben Seine Majestät der König allergnädigst anzuordnen geruht, daß deßhalb ein feierliches Dankgebet in allen Pfarrkirchen beyder Confessionen abgehalten werden solle.

Da nun in Gemäßheit dieser allerhöchsten Anordnung dieses Dankgebet in den sämmtlichen Pfarreyen dahier am nächsten Sonntag den 12. dieß zur gewöhnlichen Stunde des Pfarrgottesdienstes und zwar im hohen Dom um 9 Uhr, abgehalten werden wird, so wird dieß zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 10. Jänner 1817.

Bekanntmachung.

(Fromme Vermächtnisse des abgelebten Pfarrers Müller zu Zeil betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verlebte Pfarrer Müller zu Zeil hat in seinem hinterlassenen Testamente einem jeden conscribirten Armen zu Zeil, Schmachtenberg, Ziegelanger, Steinbach und Krumm einen halben Gulden, dann an fünf nicht conscribirte — jedoch bedürftige Haushaltungen fünf Gulden rhn. für jede, so wie einem jeden Schulkinde zu Zeil 3 kr. rhn. vermacht; welche wohlthätige Handlung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 1. Januar 1817.

Königl. Landesdirection.

Frhr. v. Werneck.

Müller.

(3) 1. Bekanntmachung.

Seine Königl. Hoheit der durchlauchtigste und allverehrte Kronprinz von Baiern, haben mit der Höchstihnen angestammten Milde dem dahier bestehenden Hülfsvereine zur Unterstützung wahrhaft dürftiger Hausarmen auf die Dauer der Monate Jänner, Hornung, März und April des laufenden Jahres, und zwar für jedes Monat die beträchtliche Summe von 500 fl. rhein. bey Höchstihrem Hofmarschall-Amte gnädigst anzuweisen geruht.

Nicht ohne die gesegnetsten Folgen ist dieses so schön gegebene Beyspiel geblieben.

Es haben sehr viele edle Menschenfreunde unter den hiesigen Einwohnern bey der jüngst eröffnet gewesenen Subscription so viele bedeutende Beyträge zu dem nämlichen wohlthätigen Zwecke auf die Dauer der erwähnten 4 Monate unterzeichnet, daß jetzt schon die zugesicherten

Beyträge an Geld allein auf die beträchtliche Summe von 2265 fl. 44 kr. rhein. für jedes einzelne Monat sich belaufen, und die gesammte Summe aller Beyträge an baarem Gelde auf 4 Monate 9062 fl. 58 kr. beträgt.

Nebst diesen Geldbeyträgen haben andere Wohlthäter auf jedes Monat dem Hülfsverein 64 Laib Brod und 26 Pfund Fleisch abreichen zu wollen sich anheischig gemacht.

Ein edler Menschenfreund hat eine Quantität von 42 Malter Korn dem Vereine um den mäßigen Preis zu 12 fl. rhein. per Malter zur Unterstützung der Armen überlassen. Ein Anderer hat zu gleichem Zwecke 8 Karren Holz angewiesen. Verschiedene haben 23 Metzen Kartoffeln zugesichert, und einige haben es auf sich genommen, entweder einem einzelnen Dürftigen, oder einer ganzen verarmten Familie 4 Monate hindurch Arbeit und Unterhalt zu verschaffen.

Durch dieses wohlthätige Zusammenwirken aller Stände ist es dem Hülfsvereine gelungen, die vorhin bestandenen Beschäftigungs-Anstalten für Dürftige zu erweitern, und eine ganz neue Flachsspinnerey für weibliche Arme zu begründen, deren Leitung dem hiesigen thätigen Handelsmann Hrn. Lülsdorf als Vereins-Mitglied anvertraut ist.

Es ist dem Vereine weiter gelungen, eine Speise-Anstalt zu errichten, bey welcher jetzt schon täglich 100 Portionen nahrhafter und gut zubereiteter Suppe an dahiesige wahrhaft Nothleidende unentgeldlich abgegeben werden.

Mehreren Hausarmen-Familien sind bereits wöchentliche Unterstützungen an Brod, mehreren auf die Dauer des Winters Unterstützungen an Holz zugesichert, mehreren armen Schulkindern wurde die zum Schulbesuche nöthige Kleidung angewiesen, und da es der Hülfsverein als den ersten und Haupt-Zweck seiner Bestimmung betrachtet, dem Müssiggange zu wehren, und die Armuth nützlich und angemessen zu beschäftigen, so wird der kön. Verwaltungsrath die Verbesserung der auf der hiesigen Markung befindlichen Wege vornehmen lassen, bey welcher jene Dürftige, welche zur Feld- oder sonstigen gröbern Handarbeit gewöhnt sind, Beschäftigung und Verdienst finden werden.

Obschon das Gefühl des Wohlthuns an sich selbst so süß und lohnend, und das Bewußtseyn einer edlen That zugleich die reinste Vergeltung für dieselbe ist; so fordert es doch Pflicht und Drang des Herzens, die Gefühle der Ehrfurcht und Dankbarkeit gegen edelmüthige Wohlthäter auch laut auszusprechen.

Daher rechnet es der Hülfsverein zu seinen Pflichten, die edlen Handlungen der Art zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, er rechnet es zu seinen Pflichten, die Wohlthaten, die ihm zur Vertheilung anvertraut sind, auf das gewissenhafteste zu verwenden, und den erhabenen und gütigen Gebern Rechenschaft über die Verwendung jedesmal am Schlusse eines jeden Monats öffentlich abzulegen, wozu die hiesigen Handelsleute Hr. Philipp Menth Vorsteher der Handels-Innung dahier, und Hr. Nikolaus Müller, die sich der mühsamen und unentgeldlichen Verwaltung der Casse und des Rechnungswesens des Vereins menschenfreundlich unterzogen haben, bereits mit den nöthigen Aufträgen versehen worden sind.

Würzburg den 10. Jänner 1817.

Der gnädigst angeordnete Hülfsverein.
Frhr. v. Gebsattel, Domdcht.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Dienstag den 14. Jänner l. J. früh um 8 Uhr werden die für das Jahr 1817 von unterfertigter Stelle eingesendeten Conscriptions-Acten bey dem kön. Conscriptionsrathe vorgetragen, und vorschriftsmäßig berichtigt.

Die Verhandlungen geschehen nach Vorschrift des Conscriptions-Gesetzes Art. 134. in öffentlicher Sitzung, und den Conscribirten, ihren Aeltern, Vormündern, Verwandten oder den sonst statt ihrer Beauftragten, überhaupt allen Personen, welche irgend eine Vorstellung gegen die Handlungen und Verfahrungsweise der unterfertigten Conscriptions-Behörde zu machen haben, wird freyer Zutritt gestattet.

Dieses wird allgemein zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, jedoch zur Beseitigung alles Mißverständnisses beygesetzt, daß die Conscribirten oder ihre Aeltern bey erwähnter Tagfart nicht nothwendig erscheinen müssen, sondern erscheinen dürfen, wenn sie wollen.

Würzburg den 2. Jänner 1817.

Königl. Polizeydirection,
als Conscriptions-Behörde der Stadt Würzburg.
Geßert, Polizeydirector.

(3) 2. **Versteigerung.**

Samstag den 25. k. M. Januar Vormittags um 10 Uhr, wird bey dem königl. Stadtgerichte das dem Schmiedmeister Christoph Grimm zugehörige, im 1. Distr. Nro. 204. liegende Wohnhaus auf Requisition des königl. Verwaltungsrathes dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und den Meistbietenden nach Vorschrift der Executionsordnung zugeschlagen. Welches den Strichsliebhabern andurch zur öffentlichen Kenntniß dient.

Würzburg den 23. Dezember 1816.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Dem k. b. 2ten Linien-Infanterie-Regimente gehen einige Fourire ab; diejenigen, welche im Rechnen und Schreiben diesem Geschäfte gewachsen sind, und über ihre Treue und Redlichkeit sich ausweisen können, wollen sich bey dem Regiments-Commando melden.

Der Fourier beziehet, nebst freyem Quartier, Brod, Montour, täglich 24 kr., und hat die gegründesten Ansprüche einstens nach seinem Fleiße und Brauchbarkeit Actuar, Quartiermeister und Regiments-Quartiermeister zu werden.

Würzburg den 9. Januar 1817.

Das königl. baier. 2te Linien-Infanterie-Regiments-Commando (Kronprinz).

Hoffnaaß, Obrist.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Am Samstage den 18. Januar wird das in der Concurssache des Georg Löhl in zu Heidingsfeld erlassene Prioritäts-Erkenntniß an dem Geschäftszimmer des kgl. Landgerichts in vim publicati angeheftet werden.

Decretum Würzburg den 2 Jän. 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.

Eglauch.

Seitz, a. s.

---

(3) 1. **Edictal Vorladung.**

Gegen die Michael Ankebrand's Wittib zu Margetshöchheim wurde die Ausschätzung erkannt.

Sämmtliche Gläubiger haben am Mittwoch den 19. Februar 1817. früh um 9 Uhr ihre Forderung einzuklagen, und unter Vorlage der Beweismittel unter dem Nachtheile des Verlustes derselben zu liquidiren.

Der zweyte und dritte Edictstag aber wird auf Mittwoch den 26. März d. J. früh um 9 Uhr festgesetzt, wogegen die am ersten Edictstage vorgebrachten Forderungen die Einreden bey Strafe des Ausschlusses vorzubringen sind, und unter demselben Präjudize die Interessenten schlüßlich zu handeln haben.

Würzburg den 30. December 1816.

Königl. Landgericht j. d. M.

Eglauch.

Seitz, a. s.

---

(3) 1. **Versteigerung.**

Das Hinterlaßthum der Balthasar Stoll Wittib zu Albswind an

1 Morgen Artfeld am Röthlein,
1/2 Morgen dto. am Sandweg,
3/4 Morgen Kleefeld an der Trieb, dann etliche Hausmobilien,

wird Donnerstag den 6. Februar l. J. Vormittags um 9 Uhr in der Behausung des Amtsschultheißen zu Albswind verstrichen, und unter den dabey bekannt gemacht werdenden Bedingnissen zugeschlagen.

Nach geendigtem Striche wird mit der Liquidation der etwa vorhandenen Schulden fortgefahren; daher diejenigen, welche an der obbemerkten Hinterlassenschaft irgend eine Forderung machen zu können glauben, solche um so gewisser anzubringen, und unter Vorlegung der allenfallsigen Urkunden und Beweismittel zu liquidiren haben, als ansonst ohne weitere Rücksicht das Vermögen vertheilet, und an die betreffenden Erben ausgehändiget werden wird.

Decret. Geroltzhofen am 1. Jänner 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Greser.

Kirchgeßner.

---

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Um den bisher aus dem verstrichenen Vermögen des Ortsnachbarn Georg Schäfer zu Michelau erzielten und bereits deponirten Kaufschilling sonder Gefährde ausstellen zu können, werden diejenigen, welche an denselben irgend eine Forderung zu machen haben, andurch vorgeladen, solche auf Mittwoch

den 29. d. M. früh um 9 Uhr um so gewisser dahier anzuzeigen, und nöthigenfalls zu liquidiren, als auf die Ausbleibenden bey Auszahlung des Kaufschillings keine Rücksicht gemacht werden wird.

Decret. Gerolzhofen den 7. Jänner 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Greser.

Kirchgeßner.

---

(3)3. Versteigerung.

Auf den Grund eines rechtskräftigen Concurserkenntnisses werden des Johann Wehner Bauer in der Münchau, Haus, Scheuer, Schweinstall, und Nebengebäude, als das Häuslein, Backhaus, Aschenhütte, Branntweinbrennerey, sammt Wirthschafts-Recht, sodann Gras- und Pflanzen-Garten hinter dem Hause, Wieswachs zu 16 Wagen Heu, gut Futter, und Ackerfeld zu 24 Malter Aussaat, ein Stück Feld am Feuerberg am Klingengraben, mehr eine Eller am Haus, und eine Huthweide am Schlüsselsgraben, mit Holz bewachsen, mit fahrender Habe, bestehend in Rindvieh, 3 Pferden, Baurey-, Haus- und Küchen-Geräthschaften, Fässern, Früchten aller Art, Heu, Grummet, Klee, Kartoffeln und dergleichen, Montag den 27. Jänner 1817. in der Münchau dem Meistgebote ausgesetzt, und auf taxmäßige Gebote zugeschlagen werden.

Brückenau den 12. December 1816.

Königl. baier. Districts-Amt.

Comitti.

---

(3) 3. Steckbrief.

Der unten signalisirte Jakob Oestheimer aus Altswind, kgn. Landgerichts Gerolzhofen, hat sich des am 7. November d. J. bey Lissette Jakob (Hezleiner) zu Großenlangheim gespielten Betrugs sehr verdächtig gemacht.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden daher aufgefordert, auf diesen Burschen sorgsame Spähe halten, ihm im Betretungsfalle arretiren, und hieher abliefern zu lassen.

Persons-Beschreibung:

Jakob Oestheimer ist nach Angabe der Damnificatin 26 — 27 Jahre alt, mittlerer Statur, von rothem länglichten Angesichte, und schwarzbraunen Haaren. Er trug ein dunkelblaues Kollet mit weißen Husaren-Knöpfchen, dunkelblaue über die Stiefel gehende Hosen, mit 2 oder 3 rothen Streifen auf beyden Seiten besetzt, eine rothe kasimirene Weste, ein schwarzseidenes Halstuch, einen runden schlechten Hut, und ein altes Parapluie von Leinwand.

Beschlossen den 23. Dezember 1816.

Königl. Landgericht Kitzingen.

(L. S.)

Hilger.

Art.

(3,3. Vorladung.

Nikolaus Schwankäuser aus Ebern gebürtig, gieng vor 33 Jahren als Schneidergeselle in die Fremde, und lief bisher von seinem Leben und Aufenthaltsorte keine Nachricht ein.

Derselbe, oder sein Erbe, wird daher auf Anrufen seiner nächsten Verwandten edictaliter vorgeladen, binnen sechs Monaten a dato bey dem unterfertigten Landgerichte entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten sich zu melden, und das vormundschaftliche verwaltete Vermögen zu 851 fl. 3 1/2 kr. rhn. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er als verschollen erklärt, und dasselbe Vermögen seinen nächsten Anverwandten ohne Cautions-Leistung übergeben werden wird.

Ebern den 12. December 1816.

Königl. baier. Landgericht.

Schmitt. Jacob.

---

(3) 2. Schuldenliquidation.

Gegen den Ortsnachbar Nikolaus Bauerbach an der Wern zu Niederwern, wurde, da er zur Vornahme einer Execution kein freyes Vermögen mehr besitzt, eine Schuldenliquidation beschlossen; es haben daher dessen sämmtliche Gläubiger auf Dienstag den 28. Januar 1817. Vormittags um 9 Uhr um so gewisser dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel in Anzeige zu bringen, widrigenfalls die Ausbleibenden bey Bestimmung des sich ergebenden Verfahrens unberücksichtigt bleiben.

Euerbach am 21. Dezember 1816.

Königl. Patrimonialgericht der Freyherrn von Münster.

J. M. Franz.

Pfeiffer.

(3)2. **Versteigerung.**

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird Donnerstag den 30. l. M. und J. früh um 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Marktsteinach die Mühle des Jacob Roth ledig allda, nebst 4 1/2 Morgen bey der Mühle liegenden Wiesen und mehreren einzelnen Grundstücken, worüber das Verzeichniß am Landgerichte eingesehen werden kann, öffentlich und nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung aufgestrichen.

Die Mühle liegt am Dorfe, hat 2 oberschlächtige Mahlgänge, Rindvieh- Pferd- und Schweins-Stallung, Hofrieth, Scheuer und ganzes Gemeinderecht, und kann für einen redlichen Besitzer durch ihre Lage am Dorfe den Vortheil gewähren, daß er nicht zu Abhohlung des Getreides mit Kosten-Aufwand Fuhrwerk halten muß, sondern dieses ihm aus dem Orte durch die Mahlgäste selbst in die Mühle gebracht wird. Welches hiermit bekannt gemacht wird.

Mainberg den 20. December 1816.

Köngl. Landgericht.
Ehlen.

Heym, a. s.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Künftige Mittwoch am 15. d. M. Nachmittags um halb 2 Uhr, werden bey Unterzeichnetem im sogenannten Eckershofe, 3. Distr. Nro. 157.

9 Malter 7 Mtz. 12 Ms. Weitzen,
45 Malter 6 Mtz. 5 Ms. Korn,
21 Malter 11 Mtz. 4 Ms. Haber, welche bey dem k. Rentamte dahier d. d. M. abzufassen sind, dann
6 Malter 4 Ms. Weitzen,
24 Malter 2 Ms. Korn,
13 Mltr. 5 Metzen 8 Ms. Haber, bey dem k. Rentamte Karlstadt abzufassen, öffentlich versteigert, und wenn annehmbare Gebote erzielet werden, dem Meistbietenden sogleich zugeschlagen.

J. C. Simon,
kön. Hofgerichts-Canzellist.

2) (2) In dem gräflich von Ingelheimischen Schlosse zu Urspringen werden Montag den 13. Jänner d. J. früh um 10 Uhr an wohlgehaltenen Früchten in Karlstadter Gemäße, 4 Malter Weitzen, 100 Malter Korn, 110 Malter Haber, 30 Malter Dinkel, 3 Malter Erbsen, 2 1/2 Malter Linsen, parthienweise unter annehmlichen Bedingnissen verstrichen, worunter besonders die begriffen ist, daß die erstrichenen Früchte den Hrn. Käufer bis an den Main in der Frohnde gefahren werden.

Urspringen den 2. Jänner 1817.

Gr. v. Ingelheimischer Verwalter
Hartung.

3) (3) In der Blasiusgasse 2. Distr. im Hause Nro. 568. werden Dienstag den 21. dieses verschiedene Hausgeräthschaften, etwas Silber, Weißzeug, Kleider, einige schöne Betten, Schreinerwaaren, Zinn-, Messing- und Kupfer-Geschirr, auch eine ganze Einrichtung zum Chocolade verfertigen, an die Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich verstrichen.

4) (3) In einem angenehmen Landstädtchen Frankens, 4 Stunden von Bamberg, ist eine gute und schön eingerichtete, mit gehörigem Vorrathe versehene Apotheke, (wobey noch das Privilegium ist, allen übrigen Handel frey und ohne Abgaben treiben zu dürfen) aus freyer Hand zu verkaufen. Kaufsliebhaber können sich daher gefälligst in portofreyen Briefen um das Nähere zu erfahren, an Unterzeichneten wenden.

Philipp Braun, Apotheker in Kitzingen.

5) (1) Ein mit guten ökonomischen Einrichtungen, als: einem geräumigen Keller, Brunnen, einer Kalter, dann Stallung zu mehreren Stücken Vieh, und einem zur Branntweinbrennerey eingerichteten geräumigen Locale — versehenes Wohnhaus, ist im 4. Distr. um billigen Preis aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber hierzu erfahren den Verkäufer im Intelligenzcomtoir.

6) (2) Bey Spezereyhändler Horsch in der Marktgasse sind folgende Waaren ganz frisch und billigst zu haben als: frische Austern, gesalzene Hechte, Bremer Brick n. Bickinge, Häringe, Stockfische, Laperdan, Sardellen, wie auch bestes Mannheimer Wasser und feinste Chocolade mit Vanille.

7) (1) Es sind mehrere junge Weichselbäume zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

8) (1) Im 2. Distr. Nro. 539. in der sogenannten Rebhecke, sind alle Gattungen Würste zu haben.

Vermiethungen.

1) (2) Im 1. Distr. nächst der untern Promenade, ist der obere Stock eines Hauses bestehend in 3 heitz- und 2 unheitzbaren Zimmern, nebst Küche, Boden mit Kammer, einem kleinen Keller, Holzlage und gemeinschaftlichem Waschhause, auf den 1. May zu vermiethen. Bey wem? ist im Intelligenzcomtoir zu erfahren.

2) (2) Im 1. Distr. nächst der untern Promenade, ist ein kleines Quartier von 1 heitzbaren Zimmer mit Nebenzimmer und Küche auf den 1. May für eine stille Haushaltung zu vermiethen. Wo? erfährt man im Intelligenzcomtoir.

3) (1) Auf dem Fischmarkt Nro. 505. ist ein Quartier für einen Herrn oder eine kleine Haushaltung mit oder ohne Möbeln stündlich zu vermiethen.

4) (1) Im 1. Distr. Nro. 347. nächst der Pleichacher Kirche ist ein Quartier für einen ledigen Herrn mit Möbeln stündlich zu vermiethen.

5) (1) Im 2. Distr. Nro. 512. ist ein Logis für einen ledigen Herrn oder eine kleine Haushaltung sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

6) (1) Mehrere schön möblirte Zimmer für ledige Herrn sind zu vermiethen. Wo? erfährt man im Intelligenzcomtoir.

7) (1) Im 1. Distr. Nro. 102. nächst am Neuenthore, ist ein Zimmer stündlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) **Nachricht**
für die Herren Beamten, Rechtsanwälte ꝛc. im kön. baier. Großherzogthume Würzburg.

Die Novellen zur baier. Gerichtsordnung ꝛc. sind erschienen, und im Verlage der unterzeichneten Handlung zu haben.

Die nachträglich zum Strafgesetzbuche erschienenen Verordnungen sind auch unter der Presse, und werden bald möglichst nachfolgen.

Würzburg den 31. December 1816.

Bonitas'sche Verlagshandlung.

2) (1) In der Stahelschen Buchhandlung in Würzburg ist zu haben:

Gemeinnütziger Schreibkalender auf das Jahr 1817. Für Kanzleyen, Landämter, wie auch für Haus- und Landwirthschaft eingerichtet. 16 Bogen in 4to, auf schönem Schreibpapier gedruckt, und in farbigem Umschlage gebunden. Preis 30 kr.

Die gute Aufnahme, die dieser Kalender seit 15 Jahren genoß, bürgt für dessen Brauchbarkeit. Er enthält die Genealogie des königlichen Hauses, und nebst den gewöhnlichen Kalender-Notizen, für jeden Tag des Jahres einen hinreichenden Raum, um darauf die Ausgaben und Einnahmen, auch andere Gegenstände anzumerken. Geschäfte, die auf längere Zeit bestimmt sind, können zur Erinnerung auf den treffenden Tag vorgemerkt werden, als: Tagssatzungen, verfallende Interessezahlungen und dergleichen. Am Schlusse ist eine Uebersicht der Einnahme und Ausgabe des ganzen Jahres, nebst Interessetafeln für 5 und 6 pCt., eine Tabelle auf Besoldungen und Liedlohn, und auf halbe und ganze Kronthaler, auch der Judenkalender, ein Verzeichniß der Messen und Jahrmärkte in und ausser dem Königreich Baiern, und 2 Tabellen über den Auf- und Untergang der Sonne, nebst der Tagslänge beygefügt.

Baierischer neuer Volkskalender für den Bürger und Bauersmann auf das Jahr 1817. 4. in Umschlag geheftet und mit Papier durchschossen. Preis 24 kr.

Die Stahel'sche Buchhandlung in Würzburg hat den Hauptverschleiß für das Großherzogth. und für die Fuldaischen Gebietstheile übernommen, wohin sich Volksfreunde, die diesen allgemein beliebten Kalender in ihrem Wirkungskreise verbreiten wollen so wie die Hrn. Buchbinder zu wenden haben. Bekanntlich enthält dieser Kalender, ausser dem eigentlichen katholischen und protestantischen Kalender eine Auswahl der interessantesten Aufsätze zum Lachen und Lernen und verdient von jeder Familie als nützliches und angenehmes Handbuch jährlich aufbewahrt zu werden. Er ist über dreymal stärker als ein gewöhnlicher Kalender und wird jährlich von vielen k. Beamten, Pfarrern, Lehrern und Volksfreunden überhaupt in großer Anzahl

unter das Landvolk verbreitet, wo er seit 15 Jahren sichtbaren Nutzen gestiftet hat.

3) (3) In dahiesigen Stadt fehlt es an nachstehenden Handwerksleuten, als:

1) Maurern,
2) Zimmerleuten,
3) Nagelschmieden,
4) Weisgerbern,
5) Wagnern,
6) Schlossern,
7) Schmiede,
8) Schneider.

Professionisten von der vorgenannten Gattung, besonders Maurer und Zimmerleute, können sich, demnach dahier einen zureichenden Verdienst (da besonders im künftigen Frühjahre die am 10. November d. J. abgebrannten Gebäude neu zu errichten sind) erwerben, und wird man von Seite Bürgermeisters und Raths denselben allen Vorschub leisten, um sich dahier ansässig zu machen. Dieses wird sofort andurch bekannt gemacht, damit die Lusttragenden sich dahier melden können.

Bischofsheim den 27. December 1816.
Bürgermeister und Rath.
G. Dreisch.

4) (3) Wer aus irgend einem Grunde eine Forderung an dem Nachlasse der Anna Maria Eichelmann, Holzspalters Wittwe dahier zu machen gedenket, wird andurch aufgefordert, solche binnen 4 Wochen bey derselben Testamentariate anzuzeigen, widrigenfalls dieser Nachlaß an die Haupterben ohne weitere Berücksichtigung ausgehändigt wird.

Würzburg am 2. Jänner 1817.
Michael Hartmann, bürgl. Hödner.

5) (1) Da ich nun in den Stand gesetzt bin, meine Erziehungs-Anstalt für weibliche Jugend mit dem 1. März zu eröffnen, wozu ich die gnädigste Erlaubniß der königl. Hofcommission erhalten habe, so beeile ich mich dieses mit der Bemerkung anzuzeigen, daß das Nähere hierüber im gedruckten Plane bey mir zu erhalten sey.

Würzburg den 8. Jänner 1817.
Anna Hort, 2 Distr. Nro. 81.

6) (3) Unterzeichneter, ein Zögling der vaterländischen polytechnischen, dann der berühmten architektonischen Schule zu Karlsruhe unter Weinbrenner, ist nun von seiner langen Kunstreise durch Italien zurückgekommen, und erbietet sich zum Unterrichtgeben im Zeichnen, so wie auch über die Baukunst in ihrem ganzen Umfange. Er wird denen, die ihm ihr Zutrauen schenken werden, die billigsten Bedingungen machen, und sich alle Mühe geben, sie in dem einen wie in dem andern Fache gründlich zu bilden. Seine Wohnung ist in der obern Wöllergasse, 2. Distr. Nro. 93.

Anton Daug, Architect.

7) (3) Unterzeichneter hat in Ochsenfurt eine Schönfärberey etablirt und macht alle Farben auf Wollen- und Leinentuch, so wie auch auf Seide und Baumwolle ächt und haltbar. Er bringet dieses zur öffentlichen Kenntniß, und bittet um geneigten Zuspruch, unter dem Versprechen der billigsten Preise und promptesten Bedienung. Er bemerket hierbey zugleich, daß jene, welche es wegen der Entfernung für zu umständlich halten, ihre zum Färben bestimmte Waaren hieher zu schicken, solche zu Würzburg bey Hrn. Martin Berg, Tuchscherermeister, im 1. Distr. Nr. 266. nächst der Entbindungsanstalt, abgeben, und daselbst wieder in Empfang nehmen können. Seine Wohnung ist zu Ochsenfurt im Vorviertel Nro. 74.

Heinrich Reuß, Schönfärber.

8) (1) Es wird hiermit bekannt gemacht, daß alle Sonn- und Feyertage Tanzmusik im Greifenwirthshause gehalten wird, und künftigen Sonntag als den 12. d. M. ihren Anfang nimmt. Eine gut besetzte Musik vom 12. Regiment, gute Speisen und Getränke werden das geehrte Publikum hinlänglich befriedigen.

9) (3) Ein junger Mann, der während seinem ziemlich langen Aufenthalte in Frankreich sowohl die französische als auch italienische Sprache gründlich erlernt hat, wünscht in diesen beyden Sprachen und auch in der Rechenkunst und im Schönschreiben Privat-Unterricht zu geben. Seine Wohnung erfährt man im Intelligenzcomtoir.

10) (3) In eine Spezerey- und Langewaarenhandlung auf dem Lande wird ein junger Mensch von guter Erziehung gegen annehmliche Bedingnisse in die Lehre gesucht, worüber das Nähere im Intelligenzcomtoir zu erfragen ist.

11) (3) Ein junger Mensch von honetten Aeltern vom Lande, starker Statur, und

im Rechnen und Schreiben wohl erfahren, wünscht wegen Familien-Verhältnissen in eine Handlung in der Stadt oder auf dem Lande unentgeldlich in die Lehre aufgenommen zu werden. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

12) (2) In einem dahiesigen ansehnlichen Gasthause wird ein Hausknecht, der sich vorzüglich hinsichtlich ein s guten Characters, so wie der Kenntniß Pferde zu behandeln, legitimiren, und mit Schlachten kleinern Viehes, als: Kälber, Schweine ꝛc. umzugehen weiß, gesucht. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

13) (1) Der Amtsbote aus Kitzingen macht ergebenst bekannt, daß er dermalen sein Logis im Gasthause zur Rose genommen habe. Er bittet um geneigten Zuspruch.

14) (1) In einem Privathause ist Mittagskost für 12 kr. zu haben. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

15) (3) 300 fl. rhn. sind bey der Gotteshauspflege zu Wipfeld, gegen Leistung der in dem dießjährigen Intelligenzblatte Nro. 87. enthaltenen allerhöchsten Verordnung vom 18. August l. J. vorgeschriebenen Sicherheits-Bedingungen als ein Capital auszuleihen.

Georg Pabst, Pfleger.

16) (1) 2200 fl. können gegen dreyfache gerichtliche Versicherung ausgeliehen werden. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

17) (2) 1200 fl. sind von verschiedenen Stiftungs-Administrationen theilweise unter den gesetzlichen Sicherheits-Bedingnissen zu 5 pCt. auszuleihen. Nähere Auskunft erfährt man im 2. Distr. Nro. 4.6.

18) (1) Gegen dreyfache gerichtliche Versicherung, und 5 pCt Verzinsung, können 2000 fl. ausgeliehen werden. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

19) (1) Gegen dreyfache gerichtliche Versicherung können 600 fl. ausgeliehen werden. Von wem? erfährt man im Intelligenzcomt.

20) (1). 1600 fl. rhn. sind gegen gute Versicherung auszuleihen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

21) (3) Vor einigen Tagen entlief aus einem Hause ein junger Hofhund, derselbe ist von mittlerer Größe und brauner Farbe, hat eine weiße Brust, gestutzte Ohren und langen Schweif. Derjenige, dem solcher zugelaufen ist, beliebe denselben gegen eine Belohnung im baier. Hofe abzugeben.

22) (1) Vor ohngefähr 14 Tagen ist nächst der rothen Scheibe ein französischer Schlüssel gefunden worden. Der Eigenthümer kann denselben gegen Ersatz der Einrückungsgebühren im Intelligenzcomtoir zurück erhalten.

23) (1) Georg Diener, Lehnkutscher, wohnhaft in der obern Bockgasse, 3. Distr. Nro. 210., fährt Montag den 13. und Dienstag den 14. Januar mit einer Chaise nach München, und wünscht Mitreisende zu bekommen.

24) (1) Johann Roth, wohnhaft in der untern Bockgasse, 3. Distr. Nro. 506. fährt Sonntag den 12. Januar mit einer leeren Chaise nach Bamberg, und wünscht Mitreisende.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 2. Januar 1817.	für 100 fl.
Oesterreich.	
4 pCt. Obligat.	18½
4 1/2 item	20¾
5 = item	23½
2 1/2 pCt. Wiener Stadt-Banko	22¾
2 1/2 = = Anlehen von 50 Mill.	28¾
5 pCt. item item	52¾
1 pCt. Münzzins	11¾
50 = = Münzlott. Loose	93½
100 = = item	185
500 = = Banco Lott. Loose	16¾
Frankfurt.	
4 pCt. Obligat.	84
5 = = item	95
Nassau.	
5 pCt. Obligat.	92½
Wiener Wechselcours	28 5/8
Augsburger item.	99 7/8

(Nebst einem Anhange.)

Anhang
zu Nro. 3.
des Intelligenzblattes für das Großherzogthum Würzburg.
1817.

Amtliche Artikel.

(3) 3. **Gestohlene Sachen.**

Donnerstag den 19. December Mittags um 11 Uhr, wurde Georg Oßwald von Rottenbauer eine halbe Stunde von Heidingsfeld von 2 Mannspersonen daniedergeschlagen, und ihm nachstehendes geraubet:

ein Getreidsack mit O. bezeichnet, schon alt, Werth 20 kr.

die in demselben befindlichen 2 Laib Brod, Werth 1 fl. 4 kr.

ein halbes Pfund Lichter, Werth 16 kr. u. für 6 kr. Semmel, dann

ein Sacktuch von baumwollenem Zeuge, roth, und am Ende mit weißen Streifen, Werth 15 kr. endlich

7 fl. 34 kr. an baarem Gelde, bestehend in 2 ganzen Kronenthalern, und einigen 24 kr Stücken.

Der Räuber waren zwey, bis 6 Schuh bairischen Maaßes große Mannspersonen; sprachen die Mundart von Heidingsfeld und der umliegenden Gegend, waren ihrer Sprache nach Landleute, beyde trugen graue Soldaten-Mäntel, Stiefeln, lange leinene Hosen, Käppchen von grünem Stoffe mit ledernen Schildern. Beyde hatten keine Backenbärte, und der eine schwarze, der andere ins blonde fallende Kopfhaare.

Man bringt diese That hiermit zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Ersuchen, an alle Gerichts-Behörden zur Entdeckung des Thäters das geeignete zu verfügen, und das sich ergebende Resultat gefälligst anher mitzutheilen.

Würzburg den 24. December 1816.

Königl. Landgericht j. d. M.

Eglauch.

Seitz.

(3) 3. **Gestohlene Sachen.**

Dem Karl Wolz zu Heidingsfeld wurden den vergangenen Montag oder Dienstag Nachts nachstehende Effecten entwendet:

1) 21 Ellen gebleichtes flächsenes Tuch, an welchem die beiden Enden, so wie es vom Stuhle kommt, noch waren, die Elle Werth 30 kr.
2) Ein nur wenig abgetragener Weiberrock von braunem Seidenzeug, Werth 4 fl.
3) Ein hausgemachter Weiberrock von flächsenem Tuch, mit Blau durchschossen, Werth 2 fl.
4) Ein braun zitzener Weiber-Mutzen mit weißwollenem Futter, Werth 5 fl.
5) Ein weißzitzener Schurz mit Blumen und roth seidenen Bändern, Werth 3 fl.
6) Zwey flächsene Mannshemder, das eine neu, Werth 2 fl. das andere abgetragen, Werth 1 fl.
7) Ein weiß abgenähtes Weiberhalstuch, Werth 1 fl. 15 kr.
8) Eine Kitzinger Haube von braunem Zitz, mit schwarz seidenen Bändern, Werth 1 fl. 30 kr.

Man macht diese Entwendung bekannt mit dem Ersuchen an alle Gerichts- und Polizey-Behörden zur Entdeckung des Thäters, und Wiedererhaltung der gestohlenen Gegenstände das Geeignete zu verfügen, und die etwa daraus ergebenden Resultate zur weiteren gerichtlichen Einschreitung baldigst mitzutheilen.

Würzburg den 26. December 1816.

Königl. Landgericht j. d. M.

Eglauch.

Seitz, a. s.

(3) 3. **Versteigerung.**

Auf Anrufen eines hypothekarischen Gläubigers sollen mehrere Grundstücke an Artfeld und Wiesen dem Michael Schroll in Un-

terethal Dienstags den 4. Februar nächsten Jahres Nachmittags daselbst an Meistbietende öffentlich verstrichen werden.

Hammelburg den 27. Dezember 1816.

Königl. Districtsamt.

F. A. Gößmann.

---

(3) 3. **Gläubiger-Vorladung und Versteigerung.**

Gegen die Michel Zimmermanns Wittib in Hundsfeld ist der förmliche Concurs erkannt, sofort Termin zur Liquidation deren Schulden auf den 21. nächsten Monats Jänner anberaumt worden, wo derselben Gläubiger Vormittags ihre Forderungen unter Strafe des Ausschlusses dahier zu liquidiren haben.

Zufolge nämlichen Erkenntnisses werden die Immobilien dieser Wittib, bestehend in einem Hause und Hofrieth, 10 Morgen Wülstenhub und mehrere einzelne Grundstücke den 30. nächsten Monats Jänner an Meistbietende daselbst öffentlich verstrichen.

Hammelburg den 24. December 1816.

Königl. Districtsamt.

F. A. Gößmann.

---

(3) 2. **Edictal-Vorladung.**

Ueber das Vermögen des Caspar Eisner zu Hoheim ist der Concurs erkannt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, zur Anbringung und Nachweisung derselben, dann zur schlüßlichen Verhandlung bey Vermeidung des Ausschlusses von der Masse zu dem einzigen Edictstag den 22. Januar 1817. Morgens um 9 Uhr dahier vorgeladen.

Marktsteft am 24. December 1816.

Königl. Landgericht.

Stöhr.

Bodenstaff.

---

(3) 2. **Versteigerung.**

Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die zur Jacob Brandmannischen Concursmasse zu Hoheim gehörigen Immobilien, namentlich

1) der sogenannte Leopold'sche Hof, das Canzlische Lehn, worin gehören
   a) ein Wohnhaus Nro. 15. nebst Keller, Kalter Scheune, dem angelegenen Baum- und Grasgarten, giebt jährlich der Juliushospital-Vogtey zu Iphofen 6 fl. fr. 5 Pfund, dann 4 Fastnachtshühner,
   b) 3 Morgen 4 1/2 Viertel Weinberg,
   c) 20 Morgen 1 Vrtl. 10 Ruthen Acker,
   d) 8 Morgen 3 Vrtl. 36 Ruthen Wiesen.
2) An eigenen Grundstücken:
   74 Morgen 2 Ruthen 2 Gerten Acker, worunter gegen 5 Morgen Wiesen oder Grasgarten, und ungefähr 3 Morgen Weinberg, dann etwas weniges Holz begriffen ist.
3) 1/8 der 7te Hub, gegen 3 Morgen,
4) 1/4 der 1te Hub, gegen 8 Morgen,
5) 1/8 der 8te Hub, gegen 6 dergleichen,

dem Striche ausgesetzt, um in termino den 23. Januar 1817. Morgens um 8 Uhr in dem Hufnagelschen Wirthshause zu Hoheim nach gesetzlicher Vorschrift den kauf- und zahlungsfähigen Liebhabern überlassen werden sollen.

Marktsteft am 18. November 1816.

Königl. Landgericht.

Stöhr.

---

(3) 2. **Edictal-Vorladung.**

Ueber das Vermögen des Jacob Brandmann zu Hoheim ist der Concurs rechtskräftig erkannt. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung an selbigem machen zu können glauben, aufgefordert zur Angabe und Nachweisung derselben sowohl als des Vorzugsrechtes

auf den 29. Januar 1817.

zur Vorbringung der Einreden gegen die angebrachte Forderungen sammt Vorzugsrechte

auf den 26. Februar 1817.

und zur schlüßlichen Handlung

auf den 26. März 1817.

jedesmal Morgens um 8 Uhr bey Vermeidung des Ausschlusses persönlich, oder durch legitimirende Bevollmächtigte zu erscheinen.

Marktsteft am 18. November 1816.

Königl. Landgericht.

Stöhr.

---

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Um ermessen zu können, ob im Wege des Executions- oder des Concurs-Prozesses gegen den Notar Georg Anton Braun zu Karlstadt fürzufahren sey, werden dessen sämmtliche Gläubiger auf Freytag den 17.

Januar früh um 8 Uhr vorgeladen, um ihre Forderungen zu Protokoll anzuzeigen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß bey Behandlung gegenwärtigen Debitwesens keine Rücksicht auf sie gemacht werde.

Karlstadt den 23 Dezember 1816.

Königl. Landgericht.

Mohr.

Schimpf.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen die Verlassenschaftsmasse der verlebten Moses Brünns Wittib zu Thüngen, hat man den Concurs erkannt und einzigen Edictstag auf Freytag den 7. Februar 1817. früh um 8 Uhr festgesetzt, wo die Forderungen nebst Beweismitteln und etwaigem Vorzugsrechte anzuzeigen, die Einwendungen gegen solche vorzubringen, und schlüßliche Handlungen zu pflegen sind, wobey der Säumige jedesmal den Ausschluß zu gewärtigen hat.

Karlstadt am 27. Dezember 1816.

Königl. Landgericht,
als juliusspitäl. Patrimonialgericht.

Mohr.

Schimpf.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Zu den gegen die Andreas Eberlischen Eheleute dahier mit Submission derselben eröffneten Concurs-Verhandlungen ist Montag der 20. künft. Monats und Jahrs Vormittags um 9 Uhr anberaumt worden. Zur Schuldanzeige und Nachweisung, so wie zu den Prioritäts-Verhandlungen haben die Creditoren bey Strafe des Ausschlusses in gedachtem Termin zu erscheinen.

Remlingen am 31. December 1816.

Königl baier. fürstl. löwenstein. wertheim. und gräfl. castell. gemeinschaftl. Untergericht.

Burckhardt.

Geys, Amtsschrbr.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen Johann Michael Link zu Wiesenbrunn ist das vom Landgerichte erlassene Concurserkenntniß in Rechtskraft übergegangen. Es wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse einzige Edictstagfart auf Mittwoch den 22. Januar 1817. festgesetzt, wo alle jene, welche an solchem eine rechtliche Forderung zu machen gedenken, beym Landgerichte in Person oder durch einen vollkommen Bevollmächtigten zu erscheinen, ihre Forderungen und Vorzugsrechte mit Beweismitteln anzugeben, und nicht allein gegen die angebrachten Forderungen zu excipiren, sondern auch schlüßlich zu handeln haben, widrigenfalls ihr der Ausschluß mit der Forderung und dem Vorzugsrechte oder mit der geeigneten Handlung treffen soll.

Kitzingen den 21. Dezember 1816.

Königl. Landgericht.

Albert.

Herzing.

---

(3) 3. Versteigerung.

Gegen 250 Achtel Gemangfrucht, Münnerstädter Gemäß, sind zum Verkaufe bestimmt, welcher im Wege der Licitation an die Meistbietenden in schicklichen Parthien Dienstag den 14. Januar 1817. Vormittags um 10 Uhr bey unterfertigter Stelle beschäftiget werden soll. Dieß zur Nachricht.

Poppenlauer den 30. December 1816.

Königl. Rentamt Münnerstadt.

Ehlen.

---

(3) 3. Versteigerung.

Die Intestat-Erben der im Jahre 1815. allhier verstorbenen Catharinen verwittweten Seyfertin, gebornen Heylin, sind gesonnen, die ererbten Grundstücke entweder im Ganzen oder einzeln, je nachdem es ihnen vortheilhaft scheinen wird, und annehmliche Gebote werden gethan werden, zu verkaufen, und haben, weil sie sämmtlich von hier abwesend sind, die unterzeichnete Stelle gebeten, dieses Verkaufsgeschäft zu besorgen.

Da nun hierzu der Montag der 27. Jänner 1817. festgesetzt worden ist; so werden die Kaufliebhaber hierdurch eingeladen, sich diesen Tag Vormittags um 10 Uhr in dem Gemeinde-Wirthshause allhier einzufinden, ihre Gebote auf das Seyfertische Grundvermögen bestehend in drey Wohnhäusern und acht und zwanzig Morgen Artland in jedem Flur, nebst Wiesen und Gehölz, zu erkennen zu geben, und der — oder die Meistbietenden, nachdem die Realitäten im Ganzen, oder einzeln werden hingegeben werden, des Zuschlags unter den vor der Versteigerung bekannt gemacht werdenden Bedingungen zu gewärtigen.

Die Kaufsliebhaber können sich von heute an bis zu dem anberaumten Strichs-Termin die Häuser von dem Seyfertischen Sequester Michael Geyß hieselbst zu jeder Zeit zeigen lassen, so wie auch das Verzeichniß der Feldgrundstücke nebst den darauf haftenden Abgaben bey dem unterzeichneten Patrimonialgerichte einsehen.

Mühlfeld den 16. December 1816.

Königl. baier. Patrimonialgericht des Frhrn. von Seefried.

C. G. Trobert.

K. Rommel.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Das Prioritäts-Urtheil in der Ausschätzungssache gegen Adam Beyers Wittwe von Maßbach, ist unterm heutigen vor dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Landgerichts affigirt worden, welches den Interessenten zur Nachricht dient.

Münnerstadt am 24. December 1816.

Königl. Landgericht.

(L. S.) Kellert.

---

(3) 3. **Versteigerung.**

Dienstag den 14. Januar k. J. werden bey unterzeichneter Stelle gegen

51 Malter Korn und
9 Malter Haber,

zum öffentlichen Aufstrich gebracht, und den Meistbietenden, mit Vorbehalt höchster Genehmigung königl. Hofgerichts zugeschlagen.

Gibelstadt den 28. December 1816.

Sequestrations-Amt Friesenhäuser v. Zobelischer Linie.

Hirsch.

---

(3) 3 **Versteigerung.**

Im Wege der Hülfe wird das dem Georg Schäffer zu Michelau zugehörige Wohnhaus, neben Johann Renner und Leonard Böhm sub Nro. 18., Montag den 20. Januar k. J. Vormittags um 10 Uhr in dem Orte Michelau öffentlich nach den Bestimmungen der Executionsordnung verstrichen, welches den Strichslustigen zur Nachricht dient.

Gerolzhofen am 24. December 1816.

Königl. Landgericht.

Greser.

Kirchgeßner.

---

(3) 3. **Edictal-Vorladung.**

Da das den Gantprozeß gegen Johann Brunsel zu Karsbach verfügende Erkenntniß rechtskräftig ist, so wird Edictstagfart, und zwar wegen Geringfügigkeit des Gegenstandes die Einzige, auf Freytag den 24. Jänner 1817. früh um 8 Uhr anberaumt, an welcher alle Forderungen unter Angabe und Vorlegung der etwaigen Vorzugsrechte und aller Beweismittel gehörig dahier anzubringen und zu liquidiren, so wie auch am nämlichen Edictstage sämmtliche Exceptional- und Schlußhandlungen zu pflegen sind, und zwar alles dieses unter dem gesetzlichen Nachtheile des Ausschlusses.

Sachsenheim den 24. Dezember 1816.

Königl. Landgericht Gemünden.

Ernst.

i. j. d.

---

(3) 3. **Edictal-Vorladung.**

Gegen Karl Brust zu Windheim, ist die Ausschatzung rechtskräftig erkannt. Es haben daher alle diejenigen, welche an denselben eine rechtliche Forderung zu machen haben, Freytag den 31. Jänner 1817. bey unterzeichneter Stelle entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen einzuklagen, die in Handen habenden Beweise beyzubringen, ihre Vorzugsrechte zu bescheinigen, Einreden zu gewärtigen, solche nöthigenfalls zu erweisen, und schlüßlich zu handeln, oder zu gewärtigen, daß sie vom Concurse werden ausgeschlossen werden.

Sachsenheim am 19. Dezember 1816.

Königl. Landgericht Gemünden.

C. Heim.

Schumm.

---

(3) 3. **Gläubiger-Vorladung.**

Wer an die Andreas Knütelischen Eheleute zu Eßleben irgend eine Forderung zu machen hat, hat solche

Montag den 27. Januar 1817. früh um 9 Uhr unter dem Präjudize dahier anzubringen, daß er sonst bey Behandlung der Knütelischen Debitsache nicht berücksichtiget werde.

Werneck den 14. December 1816.

Königl. Landgericht.

Jäger, Actuar.

Pohl.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt



für das

Großherzogthum Würzburg.

Mit Seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Dienstag. Nro. 4. 14. Januar 1817.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

(Zurückberufung aus fremden Kriegsdiensten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende königliche allerhöchste Verordnung in Betreff der wechselseitigen Zurückberufung der Eingebornen der abgetretenen Provinzen aus fremden Diensten:

Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs.

In dem am 14. April d. J. zu München zwischen den Bevollmächtigten Seiner Majestät des Königs von Baiern, und Seiner Majestät des Kaisers von Oesterreich abgeschlossenen, und von beyden allerhöchsten Höfen ratifizirten Staats-Vertrage *) ist im Art. 14. bestimmt, daß binnen Jahresfrist, vom Tage der Ratification an gerechnet, die Militärpersonen, welche aus den abgetretenen Ländern gebürtig sind, oder aus andern, die Kraft gegenwärtigen Vertrags unter die Herrschaft einer der beyden Mächte kommen, ihren respektiven Souverainen zur Disposition übergeben werden sollen; es jedoch den Offizieren und Soldaten frey stehen soll, im Dienste des einen oder des andern Staates zu bleiben, ohne daß sie darüber auf irgend eine Weise könnten beunruhigt werden.

In Gemäßheit dieses Artikels werden alle in kaiserlich österreichischen Kriegsdiensten befindlichen Eingeborne der durch den Staats-Vertrag vom 14. April oder in Folge desselben an die Krone Baiern gekommenen Länder und Bezirke, als da sind:

A. auf dem linken Rheinufer

1) von dem ehemaligen Departement des Donnersberg die Bezirke von Zweybrücken, Kaiserslautern und Speyer (letzterer mit Ausnahme der Kantone Worms und Pfedersheim) dann der Kanton Kirchheim-Bolanden im Bezirke von Alzey;

2) von dem ehemaligen Saar-Departement die Kantone Waldmohr, Blieskastel und Kusel, (letztere mit Ausnahme der Orte Schwarzerden, Reichenweiler, Pfeffelbach, Ruthweiler, Burglichtenberg und Thallichtenberg); dann vom Kantone St. Wendel die Ortschaften Saal, Niederkirchen, Bubach, Marth, Hof, und Osterbrücken, endlich von dem Kantone Grumbach die Ortschaften Eschenau und St. Julian.

3) Von dem ehemaligen Departement des Niederrheins, der Kanton und die Stadt Landau, die Kantone Bergzabern und Langenkandel, endlich der ganze durch den Pariser Traktat vom 20 November 1815. abgetretene Antheil dieses Departements am linken Lauter-Ufer.

*) Rggbl. St. XXIV. S. 446.

D

B. Die ehemals Fuldaischen Aemter Hammelburg mit Thulba und Saleck, Brückenau mit Motten, Weyhers mit Ausnahme der Dörfer Melters und Hattenroth, dann der Theil des Amtes Bieberstein, welcher die Orte Bretten, Brand, Dietges, Findlos, Liebhart, Melpertz, Oberbernhard, mit Steinbach, Saifertz und Thaiden begreift,

C. die ehemals großherzoglich-hessischen Aemter Alzenau, Miltenberg, Amorbach und Haubach.

D. Das ehemals kaiserlich-österreichische Amt Redwitz

von dem mit dem kaiserlich-österreichischen Hofe getroffenen Uebereinkommen zu dem Ende hiermit verständigt, damit sie, in so ferne sie wieder in ihr Vaterland zurückzukehren wünschen, diese Gelegenheit benützen, und bey ihren bisherigen Behörden um ihre Entlassung nachsuchen können.

München den 27. November 1816.

Graf von Montgelas.

Durch den Minister
der General-Secretär
von Baumüller.

— wird andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 3. Januar 1816.

Königl. Landesdirection.

Frhr. v. Werneck.

Müller.

Bekanntmachung.

(Zurückberufung aus königl. Kriegsdiensten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende von dem k. k. österreichischen Hofe veranlaßte Vorladung der in königlichen Diensten befindlichen Bewohner aus den durch den in der nachstehenden allerhöchsten Entschließung bemerkten Staats-Vortrag vom 14. April vor. Jahrs abgetretenen Landestheilen: —

„Im 14ten Artikel des am 14. April 1816. zwischen den Bevollmächtigten Seiner Majestät des Königs von Baiern, und Seiner Majestät des Kaisers von Oesterreich rc. abgeschlossenen und wechselseitig allerhöchst ratifizirten Staats-Vertrags ist festgesetzt worden, daß binnen einem Jahre vom Tage der abgeschlossenen Convention an gerechnet, gesammte Militärs, welche aus den wechselseitig abgetretenen oder ausge-

tauschten Ländern gebürtig sind, ihren respektiven Landesherrn zurück gegeben, daß jedoch jene, welche im Dienste einer oder der andern Macht zu bleiben wünschen, ihren freyen Willen haben, und hierwegen nicht beunruhiget werden sollen.

In Folge dieses Artickels werden alle aus dem Herzogthume Salzburg mit Ausnahme der Aemter Waging, Tittmoning, Teisendorf und Laufen, insoweit sie nämlich auf dem linken Ufer der Salzach und Saale gelegen sind, dann aus dem von Seiner Majestät dem Könige von Baiern an Seine Majestät den Kaiser von Oesterreich durch den Eingangs erwähnten Staats-Vertrag abgetretenen Inviertel, so wie aus den Theilen des Hausruckviertels und dem tyrolischen Amte Vils gebürtigen Unterthanen, welche sich noch in königl. baier. Diensten befinden, von diesem mit der kön. baier. Regierung bestehenden Uebereinkommen in der Absicht hiermit verständigt, damit sie, in so ferne sie in ihr Vaterland zurück zu kehren wünschen, diese Gelegenheit benützen, und bey ihren bisherigen Behörden ihre Entlassung ansuchen können.“

— wird den sämmtlichen königl. Landgerichten, Polizeybehörden, und Patrimonialgerichten des Großherzogthums Würzburg mit dem Beysatze eröffnet, solche sogleich in ihren Amtsbezirken auf geeignete Art bekannt zu machen.

Würzburg den 3. Januar 1816.

Königl. Landesdirection

Frhr. v. Werneck.

Müller.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey zu Wipfeld betr.)

Die Pfarrey zu Wipfeld, im Landgerichte Werneck und Landkapitel Volkach, ist durch die allergnädigst genehmigte Resignation des Pfarrers erledigt worden. Dem Pfarrer ist ein ständiger Kaplan beygeordnet. Der Pfarrort zählt 716, der Fillialort Theilheim 264, und Dächheim 60 Seelen. Jeder Ort ist mit einer Kirche versehen. In den beyden ersten Orten sind ständige Schulen, in dem letzten wird ein Schullehrer in den Wintermonaten unterhalten. Der Ertrag der Pfarrey, welcher im baaren Gelde, Getreidfrüchten, Wein und Brennholze besteht, kann auf 1133 fl. 26 kr. angeschlagen werden; die Abgaben und

andere Auslagen betragen 111 fl. 54 kr. Die Competenten haben ihre vorschriftsmäßig abzufassenden Bittschriften binnen vier Wochen einzureichen.

Würzburg den 3. Jänner 1817.

Königl. Landesdirection.

Frhr. v. Werneck.

Müller.

(S) 2. Bekanntmachung.

Seine Königl. Hoheit der durchlauchtigste und allverehrte Kronprinz von Baiern, haben mit der Höchstihnen angestammten Milde dem dahier bestehenden Hülfsvereine zur Unterstützung wahrhaft dürftiger Hausarmen auf die Dauer der Monate Jänner, Hornung, März und April des laufenden Jahres, und zwar für jedes Monat die beträchtliche Summe von 600 fl. rhein. bey Höchstihrem Hofmarschall-Amte gnädigst anzuweisen geruht.

Nicht ohne die gesegnetsten Folgen ist dieses so schön gegebene Beyspiel geblieben.

Es haben sehr viele edle Menschenfreunde unter den hiesigen Einwohnern bey der jüngst eröffnet gewesenen Subscription so viele bedeutende Beyträge zu dem nämlichen wohlthätigen Zwecke auf die Dauer der erwähnten 4 Monate unterzeichnet, daß jetzt schon die zugesicherten Beyträge an Geld allein auf die beträchtliche Summe von 2265 fl. 44 kr. rhein. für jedes einzelne Monat sich belaufen, und die gesammte Summe aller Beyträge an baarem Gelde auf 4 Monate 9062 fl. 58 kr. beträgt.

Nebst diesen Geldbeyträgen haben andere Wohlthäter auf jedes Monat dem Hülfsverein 64 Laib Brod und 26 Pfund Fleisch abreichen zu wollen sich anheischig gemacht.

Ein edler Menschenfreund hat eine Quantität von 42 Malter Korn dem Vereine um den mäßigen Preis zu 12 fl. rhein. per Malter zur Unterstützung der Armen überlassen. Ein Anderer hat zu gleichem Zweck 8 Karren Holz angewiesen. Verschiedene haben 23 Metzen Kartoffeln zugesichert, und einige haben es auf sich genommen, entweder einem einzelnen Dürftigen, oder einer ganzen verarmten Familie 4 Monate hindurch Arbeit und Unterhalt zu verschaffen.

Durch dieses wohlthätige Zusammenwirken aller Stände ist es dem Hülfsvereine gelungen, die vorhin bestandenen Beschäftigungs-Anstalten für Dürftige zu erweitern, und eine ganz neue Flachsspinnerey für weibliche Arme zu begründen, deren Leitung dem hiesigen thätigen Handelsmann Hrn. Lülsdorf, als Vereins-Mitglied anvertraut ist.

Es ist dem Vereine weiter gelungen, eine Speise-Anstalt zu errichten, bey welcher jetzt schon täglich 100 Portionen nahrhafter und gut zubereiteter Suppe an dahiesige wahrhaft Nothleidende unentgeldlich abgegeben werden.

Mehreren Hausarmen-Familien sind bereits wöchentliche Unterstützungen an Brod, mehreren auf die Dauer des Winters Unterstützungen an Holz zugesichert, mehreren armen Schulkindern wurde die zum Schulbesuche nöthige Kleidung angewiesen, und da es der Hülfsverein als den ersten und Haupt-Zweck seiner Bestimmung betrachtet, dem Müssiggange zu wehren, und die Armuth nützlich und angemessen zu beschäftigen, so wird der kön. Verwaltungsrath die Verbesserung der auf der hiesigen Markung befindlichen Wege vornehmen lassen, bey welcher jene Dürftige, welche zur Feld- oder sonstigen gröbern Handarbeit gewöhnt sind, Beschäftigung und Verdienst finden werden.

Obschon das Gefühl des Wohlthuns an sich selbst so süß und lohnend, und das Bewußtseyn einer edlen That zugleich die reinste Vergeltung für dieselbe ist; so fordert es doch Pflicht und Drang des Herzens, die Gefühle der Ehrfurcht und Dankbarkeit gegen edelmüthige Wohlthäter auch laut auszusprechen.

Daher rechnet es der Hülfsverein zu seinen Pflichten, die edlen Handlungen der Art zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, er rechnet es zu seinen Pflichten, die Wohlthaten, die ihm zur Vertheilung anvertraut sind, auf das gewissenhafteste zu verwenden, und den erhabenen und gütigen Gebern Rechenschaft über die Verwendung jedesmal am Schlusse eines jeden Monats öffentlich abzulegen, wozu die hiesigen Handelsleute Hr. Philipp Menth Vorsteher der Handels-Innung dahier, und Hr. Niklaus Müller, die sich der mühsamen und unentgeldlichen Verwaltung der Casse und des Rechnungswesens des Vereins menschenfreundlich unterzogen haben, bereits mit den nöthigen Aufträgen versehen worden sind.

Würzburg den 10. Jänner 1817.

Der gnädigst angeordnete Hülfsverein.

Frhr. v. Gebsattel, Domdech.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg am 11. Jän. 1817.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	11 Malter, das Malter	38 fl.	— kr.
Korn,	5 — — — —	34 fl.	— kr.
Haber,	2 — — — —	24 fl.	— kr.
Gerste,	11 — — — —	24 fl.	— kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	202 Malter, das Malter	34 fl.	43 kr.
Korn,	48 — — — —	30 fl.	1 kr.
Haber,	27 — — — —	21 fl.	23 kr.
Gerste,	— — — —	23 fl.	56 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	17 Malter, das Malter	22 fl.	— kr.
Korn,	4 Malter, das Malter	28 fl.	— kr.
Haber,	2 — — — —	18 fl.	— kr.
Gerste,	1 — — — —	23 fl.	— kr.

Summe aller verkauften Früchte, 329 Malter, als: 230 Malter Weitzen, 57 Malter Korn, 31 Malter Haber, 11 Malter Gerste.

Königliche Polizeydirection.
Gessert.

Würzburger Lichtersatz
vom 14. Jänner 1817.

Gegossene Lichter das Pfund = = = 28 kr.
Gezogene Lichter das Pfund = = = 26 kr.

Königl. Polizeydirection.

Lotto-Anzeige.

Die 1101te Ziehung in München ist Donnerstag den 9. Jänner 1817. unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Verschein kamen:

39. 13. 36. 55. 24.

Die 1102te Ziehung wird den 10 Februar, und inzwischen die 722te Regensburger Ziehung den 20. Jannar, und die 61ste Nürnberger Ziehung den 30. Jänner vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Bureau-Direction Würzburg.

(3) 1. Edictal-Vorladung und Versteigerung.

Gegen Johann Caspar Gottschalck, Bortenwirker zu Schweinfurt, ist rechtlicher Concurs erkannt, und daher Dienstag der 11. Februar 1817. früh um 9 Uhr als erster Edictstag angesetzt worden, an welchem sämmtliche Gläubiger in Person, oder durch Bevollmächtigte ihre Ansprüche mit den nöthigen Beweismitteln und Vorzugsrechten bey Strafe des Ausschlusses anzubringen haben. Als zweyter und dritter Edictstag wird Dienstag der 4. März hiermit anberaumt, wo unter Präjudiz des Ausschlusses die Einreden dagegen anzubringen, und die Schlußhandlungen zu pflegen sind.

Und da das halbe Wohnhaus des Gemeinschuldners in der langen Zehntgasse Nro. 269. um 828 fl. rhn. dann 1 1/2 Acker Artfeld im langen Schrank, um 301 fl. bereits öffentlich aufgestrichen sind; so haben die Interessenten einen bessern Käufer zu stellen, oder zu gewärtigen, daß diese Grundstücke um die erhaltenen Meistgebote am 4. Febr. 1817. werden hingelassen werden.

Schweinfurt den 21. December 1816.

Königl. baier. Stadtgericht.
Freyherr von Gebsattel.
Stolle.

Versteigerung.

Den 15. l. M. in der Frühe um 9 Uhr werden auf dem Reviere Irtenberg im Districte Eulennest 284 Klafter Eichenholzes und 6700 Bund dergleichen Wellen, von unterfertigter Stelle öffentlich verstrichen.

Würzburg den 10. Januar 1817.

Königl. Forstamt Guttenberg.
v. Gebsattel.

(2) 1. Verpachtung.

Da die herrschaftlichen
8 3/4 Morgen 4 Ruthen Artfeld am Greinberg, und
1 Morgen 36 Ruthen Artfeld im Sand bey dem Heidingsfelder Fahr, dann
1 1/2 Morgen 20 Ruthen Weinberg jetzt Kleefeld am obern äußern Neuenberg am 21. d. M. früh um 10 Uhr bey dem Stadtrentamte mittels öffentlichen Striches auf weitere drey Jahre verpachtet werden; so wird solches andurch bekannt gemacht, damit sich die Liebhaber bey dem Striche einfinden, die Bedingungen vernehmen, und den Zuschlag salva ratificatione gewärtigen können.

Würzburg den 11. Jänner 1817.

Königl. Stadtrentamt.
Gros.

(3) 1. Versteigerung.

Am Montage den 27. d. M. früh um 8 Uhr, werden in dem zur Concursmasse des Valentin Heuring auf dem Hainhofe gehörigen Wohnhause unter Nro. 4. die wenigen zur besagten Masse gehörigen Mobilien gegen baare Bezahlung zur Versteigerung gebracht, dann um 10 Uhr wird der von dem Valentin Heuring seither eigenthümlich besessene Hainhof, bestehend in einem Wohnhause unter Nro. 4., sammt Scheuer, Stallung und Holzhalle, 38 Morgen 27 2/8 Ruth. Artfeld in 3 Fluren, 2 Morgen 44 6/8 Ruth. Wiesen, dann den jährlichen forstmäßigen Erträgnissen von 10 Morgen Laubwald, worauf 1 Mltr. 4 3/8 Maaß Weitzen, 2 Mltr. 2 Ms. Korn, und 2 Mltr. 1 Maaß Haber, an jährlicher Gült in Mellerichstädter Gemäß, dann 20 1/8 kr. Schatzung in Simplo haften, und welcher der allerhöchsten Landesherrschaft in Kauf- und Tauschfällen mit 5/100 handlohnbar ist, nebst mehreren einzelnen auf der Mellerichstädter Markung in der Nähe des Hainhofes liegenden Grundstücken unter der Bedingniß zielfristlicher Zahlung der Kaufschillinge, und unter den in der bestehenden Executionsordnung enthaltenen Bestimmungen und Vorbehalten dem Striche ausgesetzt, und den Meistbietenden zugeschlagen werden, wornach sich sämmtliche Kaufliebhaber zu achten haben.

Mellrichstadt am 7. Januar 1817.

Königl. Landgericht.

L. i. j. Clement, L. G. Act.

Engelbreit.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Bey der Gotteshauspflege zu Schnackenwerth sind ständlich 400 fl. rhn., und nach einem Vierteljahre 200 fl. rhn.

bey der Gotteshauspflege zu Garstadt 320 fl. rhn.

bey der Gotteshauspflege zu Hergolshausen 350 fl. rhn.

bey der Gotteshauspflege zu Ettleben 300 fl. rhn. und

bey der Curatie-Stiftung zu Stettbach 2100 fl. rhn.

als verzinsliche Capitalien unter Beobachtung der in der höchsten Verordnung vom 18. August 1816. enthaltenen Vorschriften auszuleihen.

Welches zur Wissenschaft hierdurch bekannt gemacht wird.

Werneck den 10. Jänner 1817.

Königl. Landgericht.

Limbach.

v. Fichtl.

---

(2) 1. Versteigerung.

Auf Anrufen eines Realgläubigers werden folgende dem Bauersmanne Michael Geer zu Stierhöfstetten zugehörige Immobilien als:

1) das Hofgut Nro. 1., worin 23 3/4 Mrg. Feld, und 5 Tagwerk Wiesen gehören.
2) 1 1/2 Tagwerk, die Pfeifferswiese genannt,

Donnerstag den 23. Februar früh um 10 Uhr im Stierischen Wirthshause allda, zum öffentlichen Striche gebracht, und den Meistbietenden nach Vorschrift der Executionsordnung zugeschlagen, daher Kaufsliebhaber, denen zuvor die Besichtigung der fraglichen Realitäten freysteht, hierzu eingeladen werden.

Marktsteft den 7. Januar 1817.

Königl. Landgericht.

Stöhr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Conrad Wacker von Ziegelanger sind so viele Schulden angezeigt und in executione befangen, daß es ungewiß wird, ob dessen Vermögen zur Befriedigung seiner Gläubiger hinreichen werde; es werden daher alle jene, welche eine Forderung an denselben machen zu können glauben, hiermit auf Montag den 20. Jänner 1817. früh um 8 Uhr edictaliter vorgeladen, ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey der Beurtheilung des Verfahrens anzugeben.

Decretum Zeil den 4. Nov. 1816.

Königl. Landgericht.

i. j. o. Müller,

Karg.

---

(3) 1. Vorladung.

Auf Antrag der nächsten Verwandten des Johann Barthelmes von Wüstensachsen, 43 Jahre alt, welcher sich bereits vor 1[illegible] Jahren in einer Art Blödsinnes von seinem Geburtsorte entfernte, ohne daß bisher von seinem gegenwärtigen Aufenthalte und Leben

irgend eine Kundschaft eingelangt ist, wird derselbe oder dessen etwaige Leibeserben hiermit vorgeladen, binnen 4 Monaten um so gewisser dahier zu erscheinen, und sein unter Curatel stehendes Vermögen im Betrage zu 1132 fl. 52 3/4 kr. rhein. in Empfang zu nehmen, als dasselbe dessen Anverwandten gegen Caution ausgehändigt werden wird.

Hilders den 25. Dezember 1816.

Königl. baier. Landgericht, als kön. univerſ. Patrimonialgericht Wüſtenſachſen.

G e b.

Gleitsmann.

Verſteigerung.

Donnerſtag den 23. dieſes Monats, Vormittags um 10 Uhr, werden in dem Rößles-Wirthshauſe zu Remlingen folgende auf dem dortigen Wertheimiſchen Fruchtſpeicher aufbewahrte 1816er Gültfrüchte, als

71 Malter Korn und

47 Malter Haber

Remlinger Maaßes, unter Vorbehalt der Ratification, öffentlich verſteigert. Wozu die Kaufsliebhaber hierdurch höflich eingeladen werden.

Wertheim den 10. Januar 1817.

Fürſtl. Löwenſtein-Wertheim. gemeinſchaftliche Rentei.

Hörner.

Ochſenfurter Wochenmarkt, den 7. Jan. 1817.

Ein Malter Weitzen	30 fl. — kr.
Ein Malter Korn	30 fl. — kr.
Ein Malter Haber	— fl. — kr.

J. M. Berg, Fruchtmarktmeiſter.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Künftige Mittwoch am 15. d. M. Nachmittags um halb 2 Uhr, werden bey Unterzeichnetem im ſogenannten Göckershofe, 3. Diſtr. Nro. 157.

9 Malter 7 Mtz. 12 Ms. Weitzen,
45 Malter 6 Mtz. 6 Ms. Korn,
21 Malter 11 Mtz. 4 Ms. Haber, welche bey dem k. Rentamte dahier d. d. M. abzufaſſen ſind, dann
6 Malter 4 Ms. Weitzen,
24 Malter 2 Ms. Korn,
13 Mltr. 5 Metzen 8 Ms. Haber, bey dem k. Rentamte Karlſtadt abzufaſſen, öffentlich verſteigert, und wenn annehmbare Gebote erzielet werden, dem Meiſtbietenden ſogleich zugeſchlagen.

J. C. Simon,
kön. Hofgerichts-Canzelliſt.

2) (3) Nächſtkommenden Montag den 20. Jänner Nachmittags um 2 Uhr, werden 29 Malter 2 10/16 Metzen Weitzen, 119 Malter 2 2/16 Metzen Korn, und 63 Malter 9 7/16 Metzen Haber, welche theils beym kön. Rentamte Würzburg d. d. M., theils zu Schweinfurt, und theils zu Euerdorf abzufaſſen ſind, öffentlich verſteigert, und wenn ſowohl annehmliche Gebote fallen, als auch ein angemeſſenes Daraufgeld ſogleich erleget wird, dem Meiſtbietenden alsbald zugeſchlagen, außerdem aber wird Ratification vorbehalten.

Würzburg den 12. Jänner 1817.

Rentamtmann Stadler.

4) (3) Montag den 27. Januar 1817. Mittags um 1 Uhr, werden im 2. Diſtr. Nro. 211. auf dem Dominikanerplatze nachſtehende reingehaltene zum Theil ſelbſterzielte Weine der vorzüglichſten Lagen dahier dem öffentlichen Striche ausgeſetzt und bey annehmlichem Gebote zugeſchlagen, die Weine beſtehen in

30 Fuder 1811er Stein und andre Lagen,
13 1/2 Fuder 1804er und
2 1/2 Fuder 1794er Stein,

wozu ſämmtliche Liebhaber höflichſt eingeladen werden.

Würzburg den 9. Januar 1817.

5) (3) In der Blaſiusgaſſe 2. Diſtr. im Hauſe Nro. 568. werden Dienſtag den 21. dieſes Nachmittags um halb 2 Uhr verſchiedene Hausgeräthſchaften etwas Silber, Weißzeug, Kleider, einige ſchöne Betten, Schreinerwaaren Zinn-, Meſſing- und Kupfer Geſchirr, auch eine ganze Einrichtung zum Choc-

colade verfertigen, an die Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich verstrichen.

6) (3) In einem angenehmen Landstädtchen Frankens, 4 Stunden von Bamberg, ist eine gute und schön eingerichtete, mit gehörigem Vorrathe versehene Apotheke, (wobey noch das Privilegium ist, allen übrigen Handel frey und ohne Abgaben treiben zu dürfen) aus freyer Hand zu verkaufen. Kaufsliebhaber können sich daher gefälligst in portofreyen Briefen um das Nähere zu erfahren, an Unterzeichneten wenden.

Philipp Braun, Apotheker in Kitzingen.

7) (3) Im königl. Landgerichte Werneck ist ein im modernen Styl massiv erbautes Haus mit 2 Nebengebäuden geräumigen Kellern und 2 Gärten aus freyer Hand zu verkaufen. Wo? ist bey Hrn. Rechnungs-Assistenten Kaufmann in Würzburg, 1. Distr. Nro. 58., und bey Hrn. Lehrer Krauß in Theilheim zu erfragen.

8) (2) Unterzeichneter hat von der besten Qualität feiner Choccolade mit Vanille in Commission erhalten, wovon er die erste Sorte das Pfund um 1 fl. 36 kr., zweyte Sorte das Pfund um 1 fl. 20 kr., und von der dritten Sorte das Pfund um 1 fl. abgeben wird, er bittet seine Freunde und Gönner um geneigten Zuspruch.

Anton Joseph Lausch, 1. Distr. Nro. 419. in der Pleichachergasse.

9) (1) Bey Leonhard Müllerklein, Rößleinswirth, wohnhaft in der Korngasse nächst der neuen Caserne, sind von der besten Sorte Grundbirne, Malter, Metzen und Maaß weis um billigen Preis zu verkaufen.

10) (1) Frische Hasen ohne Balg, das Stück zu 40 kr., und frische Fasanen sind bey Franz Göpfert, Wildpretshändler im Hahnenhofe zu haben.

Vermiethungen.

1) (1) Im 2. Distr. Nro. 492. in der Karmelitengasse, ist ein Zimmer mit Möbeln ständlich zu vermiethen.

2) (1) Im 1. Distr. Nro. 86. in der Semmelsgasse, ist ein schönes Quartier auf den 1. May zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Nachricht an die H. H. Mitglieder der Harmonie.

1) (1) Nach den Statuten soll zwar während der Carneval alle 8 Tage Tanzgesellschaft seyn. Allein bey den eigenen Verhältnissen gegenwärtiger Zeit glaubt der Unterzeichnete den Ansichten der Gesellschaftsglieder richtiger zu entsprechen, wenn er nur jedesmal nach Ablauf von 14 Tagen eine Tanzgesellschaft anordnet, und die hieraus sich ergebende Ersparniss dem bestehenden städtischen Vereine für Unterstützung der Armuth überliefert. Indem derselbe von dieser Aenderung in Kenntniss setzt, behält er sich vor, den Tag der nächsten Tanzgesellschaft noch besonders anzuzeigen.

Würzburg den 10. Januar 1817.

Der Vorstand der Harmonie.
W. I. Behr.

Ziegler.

Anzeige.

2) (1) Für die Zahlungspflichtigen dahier und auf dem Lande sind in dem Verlage der unterzeichneten Handlung gedruckte und gebundene

Quittungs-Büchlein

1) über die Schatzung und Steuern,
2) über die grundherrlichen Gefälle,
3) über die Gerichts-Taxen zu haben.

Diese Quittungs-Büchlein sind zum Gebrauche für mehrere Jahre eingerichtet, und dienen nebst der leichtern Aufbewahrung den Contribuenten zur genauen Uebersicht der jährlich zu entrichtenden Schuldigkeit. — Preiß: für die Stadt 12 kr., für das Land 8 kr.

Bonitas'sche Verlagshandlung.

3) (3) In einem eine Viertelstund von Karlstadt am Main gelegenen Dorfe ist eine bisher sehr frequente Mühle mit 2 oberschlächtigen Mahlgängen, zu 20 Schuh Fall jeder, nebst 1 Gerbgang und einem Gang zum Hirschälen, dann einer Schwingmühle wie auch der hierzu nöthigen geräumigen Wohnung mit Wasch- und Brennhaus, einer heitzbaren Werkstube, hinlänglichem Bodenwerk zum Fruchtaufschütten, und Stallungen für Pferde, Horn- Borsten- und Federvieh, nach Gefallen der sich vorfindenden Liebhaber auf 3, 6 auch 9 Jahre ständlich zu verpachten;

wobey noch besonders bemerkt wird, daß auch 15 bis 20 Morgen Feldes in jedem Flur in Pacht dazu gegeben werden können.

Der Eigenthümer dieser Mühle ist im Intelligenzcomtoir, und die nähern Bedingnisse, denen die Vorangeht, daß der Pachtliebhaber sich vor allem mit einem polizeylichen Attest über seine Vermögensumstände sowohl als auch über die zum Mahlwerke nöthigen Kenntnisse und Erwerbsfähigkeit auszuweisen habe, bey der zu jeder beliebigen Stunde zu nehmenden Lokal-Einsicht zu erfahren.

4) (3) Unterzeichneter hat in Ochsenfurt eine Schönfärberey etablirt, und macht alle Farben auf Wollen- und Leinentuch, so wie auch auf Seide und Baumwolle ächt und haltbar. Er bringt dieses zur öffentlichen Kenntniß, und bittet um geneigten Zuspruch, unter dem Versprechen der billigsten Preise und promptesten Bedienung. Er bemerket hierbey zugleich, daß jene, welche es wegen der Entfernung für zu umständlich halten, ihre zum Färben bestimmten Waaren hieher zu schicken, solche zu Würzburg bey Hrn. Martin Berg, Tuchscherermeister im 1. Distr. Nr. 260. nächst der Entbindungsanstalt, abgeben, und daselbst wieder in Empfang nehmen können. Seine Wohnung ist zu Ochsenfurt im Vorviertel Nro. 74.

Heinrich Reuß, Schönfärber.

5) (3) Ein junger Mann, der während seinem ziemlich langen Aufenthalte in Frankreich sowohl die französische als auch italienische Sprache gründlich erlernt hat, wünscht in diesen beyden Sprachen und auch in der Rechenkunst und im Schönschreiben Privat-Unterricht zu geben. Seine Wohnung erfährt man im Intelligenzcomtoir.

6) (2) In einem Privathause ist Mittagskost für 12 kr. zu haben. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

7) (1) Es sucht ein junger Mensch, der mit Pferden umzugehen weis, Dienste als Hausknecht anzunehmen. Derselbe kann wegen seiner Treue und Fleiß sich hinlänglich mit Attestaten ausweisen.

8) (2) 1200 fl. sind von verschiedenen Stiftungs-Administrationen theilweise unter den gesetzlichen Sicherheits-Bedingnissen zu 5 pCt. auszuleihen. Nähere Auskunft erfährt man im 2. Distr. Nro. 416.

Vermischte Aufsätze.

Auf Teneriffa werden, nach Adanson's Reise nach Senegall, die berühmten Weine Canariesect und Malvesier auf die besondere Art angebaut, daß

1) nur die mittägige Seite von Bergen, von unten bis höchstens 200 Fuß hoch hinauf dazu benutzet wird, und
2) in den Weinbergen trockene Mauern in horizontaler Richtung angelegt werden, die beyläufig 4 Fuß hoch, und 4 bis 5 Fuß über einander entfernt sind.

Nach Adanson's Meinung dürften diese Mauern den dreyfachen Nutzen haben, daß

1) die Erde dadurch zusammen gehalten wird, und also die Weinstöcke nicht wurzellos werden können;
2) auch das Regenwasser dadurch aufgehalten wird, um in die Erde hinein zu dringen; vorzüglich aber
3) durch die Zurückprellung der Sonnenstrahlen die Weinstöcke mehr erhitzet werden.

Vielleicht könnte der Weinbau in Franken auf diese Art ebenfalls noch mehr veredelt werden.

Dotter.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 6. Januar 1817.	für 100 fl.
Von Oestreich.	
4 pCt. Obligat.	18½
4 1/2 pCt. Obligat.	20½
5 pCt. Obligat.	25
2 1/2 pCt. Wiener Stadt-Banko	22½
2 1/2 pCt. Anlehen von 50 Mill.	28¾
5 pCt. item item	52
1 pCt. Münzzins	11½
50 Münz Lott. Loose	93½
100 = = item	180
500 Banko-Lott. Loose	16¾
Baden.	
4 pCt. Obligat.	91
4 1/2 pCt. = item Amort. Cassa	92
Darmstadt.	
5 pCt. Obligat. Landst	86
Wiener Wechselcours	28½
Augsburg	100½

(Nebst einem Anhange.)

Anhang
zu Nro. 4.
des Intelligenzblattes für das Großherzogthum Würzburg.
1817.

Amtliche Artikel.

(2) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Michael Briemer, Ortsnachbar zu Theilheim, will eine Gutsabtretung an seinen Sohn Johann Briemer vornehmen. Um dieß bewerkstelligen zu können, ist es nothwendig, dessen Passivstand zu kennen. Es wird demnach zur Aufnahme dessen Passiven Tagfart auf Montag den 5. Februar d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wo alle diejenigen zu erscheinen haben, welche gegründete Ansprüche auf das Vermögen des Michael Briemer machen, widrigens sie mit denselben bey diesem Geschäfte späterhin nicht berücksichtiget werden.

Decret. Würzburg den 3 Jänner 1817.

Königl. Landgericht d. d. M.
Wagner Actuar,
mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.
Werks.

(3) 3. **Edictal-Vorladung.**

Gegen die Hinterlassenschaft des Hans Metz schwarz von Hausen, ward die Ausschatzung erkannt. Es wird daher einziger Edictstag wegen Geringfügigkeit der Masse auf Dienstag den 11. Februar l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wo dessen Gläubiger bey Strafe des Ausschlusses entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte anzubringen, über Liquidität und Priorität zu streiten, und schlüßlich zu handeln haben.

Sign. Kissingen den 23. December 1816.

Königl. Landgericht.
G. F. Conrad.
G. A. Sotier, a. s.

(3) 3. **Edictal-Vorladung.**

Gegen Jörg Scheids Wittwe von Stralsbach hat unterzeichnetes Landgericht die Ausschatzung erkannt, und auf den Grund der gerichtlichen Erklärung der Gemeinschuldnerin, gegen dieses Erkenntniß nicht appelliren zu wollen, wegen geringfügiger Masse einziger Edictstag auf Donnerstag den 20. Februar l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen mit Beweismitteln anzubringen, die gegnerischen Einreden zu gewärtigen und schlüßlich zu handeln haben, und zwar unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von diesem Concurse.

Sign. Kissingen den 23. December 1816.

Königl. Landgericht.
G. F. Conrad.
G. A. Sotier, a. s.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

In der Ausschatzungssache des Michel Roth von Kleinbrach wird Samstag den 4. Jänner l. J. das Locations-Urtheil in vim publicati ad valvas judicii angeheftet.

Kissingen den 24. December 1816.

Königl. Landgericht.
G. F. Conrad.
G. A. Sotier.

(3) 3. **Edictal-Vorladung.**

Da der auf den 30. May d. J. gegen Paulus Stähler von Aschach ausgeschriebene Edictstag wegen kaiserlich russischer Einquartirungen nicht abgehalten werden konnte, so wird nun hiemit anderweite einzige Tagfart hiezu auf Donnerstag den 6. März l. J. früh um 9 Uhr anberaumt.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger des Paulus Stähler von Aschach hiedurch aufgefordert, an der bestimmten Tagfart entweder

der persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen mit den Beweismitteln anzugeben, und zu liquidiren, ihre etwaigen Einreden vorzubringen, und schlüßlich zu handeln, oder zu gewärtigen mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen zu werden.

Kissingen den 24. December 1816.

Königl. Landgericht.
G. F. Conrad.

G. Thees, a. s.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen die Hinterlassenschaft des Johann Bocklet von Hausen wurde der Gant erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Masse einzige Tagfart auf Dienstag den 11. März k. J. festgesetzt, wo dessen sämmtliche Gläubiger entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte bey Vermeidung des Ausschlusses von der Masse zu liquidiren, über Liquidität und Priorität derselben zu streiten, und schlüßlich zu handeln, oder den Ausschluß dieser Handlungen zu gewärtigen haben.

Kissingen den 24. December 1816.

Königl. Landgericht.
G. F. Conrad.

Hofmann.

(3) 3. Schuldenliquidation.

Um ermessen zu können, ob gegen Andreas Geis von Stralsbach executive oder excussive zu verfahren sey, wird Tagfart zur Liquidation der Schulden desselben auf Donnerstag den 27. Februar k. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, oder zu gewärtigen haben, bey Bestimmung des Verfahrens nicht berücksichtiget zu werden.

Kissingen den 24. December 1816.

Königl. Landgericht.
G. F. Conrad.

G. Thees, a. s. j.

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Gegen Johann Michael Link zu Wiesenbrunn ist das vom Landgerichte erlassene Concurserkenntniß in Rechtskraft übergegangen. Es wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse einzige Edictstagfart auf Mittwoch den 22. Januar 1817. festgesetzt, wo alle jene, welche an solchem eine rechtliche Forderung zu machen gedenken, beym Landgerichte in Person oder durch einen vollkommen Bevollmächtigten zu erscheinen, ihre Forderungen und Vorzugsrechte mit Beweismitteln anzugeben, und nicht allein gegen die angebrachten Forderungen zu excipiren, sondern auch schlüßlich zu handeln haben, widrigenfalls sie der Ausschluß mit der Forderung und dem Vorzugsrechte oder mit der geeigneten Handlung treffen soll.

Kitzingen den 21. Dezember 1816.

Königl. Landgericht.
Albert.

Herzing.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, ob im Wege des Executions- oder des Concurs-Prozesses gegen den Notar Georg Anton Braun zu Karlstadt fürzufahren sey, werden dessen sämmtliche Gläubiger auf Freytag den 17. Januar früh um 8 Uhr vorgeladen, um ihre Forderungen zu Protokoll anzuzeigen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß bey Behandlung gegenwärtigen Debitwesens keine Rücksicht auf sie gemacht werde.

Karlstadt den 23 Dezember 1816.

Königl. Landgericht.
Mohr.

Schimpf.

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Gegen die Verlassenschaftsmasse der verlebten Moses Brünns Wittib zu Thüngen, hat man den Concurs erkannt, und einzigen Edictstag auf Freytag den 7. Februar 1817. früh um 8 Uhr festgesetzt, wo die Forderungen nebst Beweismitteln und etwaigem Vorzugsrechte anzuzeigen, die Einwendungen gegen solche vorzubringen, und schlüßliche Handlungen zu pflegen sind, wobey der Säumige jedesmal den Ausschluß zu gewärtigen hat.

Karlstadt am 27. Dezember 1816.

Königl. Landgericht,
als juliusspitäl. Patrimonialgericht.
Mohr.

Schimpf.

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen Anton Dürr, Bäckermeister von Böttbard wurde der Concurs erkannt, und ist das landgerichtliche Erkenntniß in Rechtskraft übergegangen, es wird sonach

Donnerstag der 30. Jänner 1817. früh um 9 Uhr als erster Edictstag anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger entweder persönlich oder durch gerichtliche Bevollmächtigte beym unterzeichneten Landgerichte zu erscheinen, ihre Forderungen mit den nöthigen Beweismitteln und Vorzugsrechten unter Strafe des Ausschlusses anzubringen haben; als zweyter Edictstag wird

Donnerstag der 27. Februar 1817. früh um 9 Uhr festgesetzt, wo der Gantschuldner sowohl als die Gläubiger ihre wechselseitigen Einreden gegen die verschiedenen angebrachten Forderungen und Vorzugsrechte unter Strafe der Präclusion fürzubringen haben.

Als dritter Edictstag wird

Donnerstag der 27. März d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Theile zu erscheinen, und schlüßlich zu handeln, oder zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren betreffenden Schlußhandlungen ausgeschlossen werden.

Aub am 20. December 1816.

Königl. Landgericht Röttingen.

L. S. i. j. o.

Pfriem.

Sudor, a. s.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Die Prioritäts-Erkenntnisse in den Gantsachen gegen

Michel Krämer zu Järkendorf,
Johann Groß zu Volkach, und
Nikolaus Lendners Wittib zu Lindach,

sind heute in vim fact. publicat. vor Gericht angeheftet worden.

Dieß wird den Interessenten anmit bekannt gemacht.

Volkach den 31. December 1816.

Königl. Landgericht.

Benkert, L. G. Act.

W. E. d. L. St.

Hählein, a. s.

---

(3) 2. Versteigerung.

Freytag den 14. Februar l. J. früh um 9 Uhr, wird auf dem Rathhause zu Obervolkach sämmtliches dem Adam Schindler allda zugehörige Grundvermögen, bestehend in 1/2 Wohnhause, 1/2 Scheuer und Garten, 5 Morgen Weinberg, 12 Morgen Artfeld, 2 3/4 Morgen Wiesen, nach Vorschrift der Executions-Ordnung öffentlich verstrichen, welches etwaigen Liebhabern hiermit zur Nachricht dienet.

Decretum Volkach den 2. Jänner 1817.

Königl. Landgericht.

Benkert, L. G. Act.

W. E. d. L. St.

Streng.

---

(3) 3. Versteigerung.

Das zur Michel Zimmerschen Ausschatzungsmasse gehörige Wohnhaus zu Heustreu nebst mehreren Grundstücken auf dasiger Markung, wird Mittwoch den 5. Februar k. Jahrs früh um 8 Uhr in dem Gemeindehause allda auf 3 jährige Zahlungsfristen, übrigens nach Zielsetzung der Executions-Ordnung verstrichen. Die auf den Verstrichs Objecten haftenden Grundbeschwerden werden bey der Strichstagfart bekannt gemacht; können auch beym Landgerichte dahier in Erfahrung gebracht werden.

Neustadt den 21. December 1816.

Königl. Landgericht.

(L. S.) Mayer.

Klem, a. s.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

In der Concurssache des Martin Memmel von Heustreu, werden folgende Edictstage ausgeschrieben:

Erster Edictstag auf Mittwoch den 5. Februar. Zweyter und dritter Edictstag auf Mittwoch den 5. März, jedesmal früh um 9 Uhr, und sind beym ersten Edictstage sämmtliche gegen Martin Memmel bestehenden Forderungen sammt Vorzugsrechte und Beweismitteln unter dem Präjudiz des Ausschlusses vom Concurse;

Am zweyten und dritten Edictstage aber die Einreden dagegen einzubringen, und schlüßlich zu handeln unter dem Präjudiz des Ausschlusses der treffenden Handlung.

Neustadt den 15. Dezember 1816.

Königl. baier. Landgericht.

Mayer.

Wirth.

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Für den gegen die Andreas Ebertischen Eheleute dahier mit Submission derselben eröffneten Concurs-Verhandlungen, ist Montag der 20. künft. Monats und Jahrs Vormittags um 9 Uhr anberaumt worden. Zur Schuldanzeige und Nachweisung, so wie zu den Prioritäts-Verhandlungen haben die Creditoren bey Strafe des Ausschlusses in gedachtem Termin zu erscheinen.

Remlingen, am 31. December 1816.

Königl. baier. fürstl. löwenstein. wertheim. und gräfl. castell. gemeinschaftl. Untergericht.

Burckhardt.

Geps, Amtsschrbr.

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Ueber das Vermögen des Caspar Eisner zu Hohheim ist der Concurs erkannt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, zur Anbringung und Nachweisung derselben, dann zur schlüßlichen Verhandlung bey Vermeidung des Ausschlusses von der Masse zu dem einzigen Edictstag den 22. Januar 1817. Morgens um 9 Uhr dahier vorgeladen.

Marktsteft am 24. December 1816.

Königl. Landgericht.

Stöhr.

Bodenstaff.

(3) 2. Versteigerung.

Zur Vollstreckung der Rechtshülfe gegen den Stephan Schober, Ehenachfolger des Mathes Hülß zu Obermerzbach, wird dessen halber Hof daselbst hiermit feilgeboten. Derselbe besteht in

a) einem Wohnhause, Stallung für Rindvieh und Schweine, doppelter Scheuer und Backhaus, alles ganz neu erbaut.
b) 18 Morgen 42 Ruthen Wiesen.
c) 74 Acker 116 Ruthen Artfeld.
d) 1 Acker 47 Ruthen Holz.
e) 1/32 Antheil an der Nutzung von 161 Morgen Gemeindewaldung, und anderem Gemeinde-Eigenthum.

Darauf haften folgende Lasten:

6 1/2 kr rhn. Steuer-Simplum,
6 Sr. 3 Viertel Korn,
2 Sr. Gerste,
7 Sr. 2 Viertel Haber Gült in Eberer Gemäß,
1 fl. 52 6/7 kr. rhn. Erbzins.

Die Handlohnbarkeit zu 10 pCt.

Der Verstrich soll am Donnerstage den 6. Februar 1817. Nachmittags um 1 Uhr in dem Schoberschen Wohnhause zu Obermerzbach abgehalten werden, und hienächst der Hinschlag unter dem gesetzlichen Vorbehalte erfolgen [illegible]

Gereuth am 23. December 1816.

Königl. baier. Frhrl. v. Greiffenklauisches Patrimonialgericht.

B. Will.

Limmer.

(3) 3. Gestohlene Bienen.

Dem Michel Mauder von Schraudenbach wurde in der Nacht vom 17. auf den 18. l. M. ein Bienenstock zu beyläufig 12 fl rhn. am Werthe, aus seinem Hausgarten entwendet. Das wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und jede Justiz- und Polizey-Behörde nach Standesgebühr ersucht, zur Ausfindigmachung des Thäters oder Objects das geeignete zu verfügen und im Betretungsfalle desselben die Anzeige hieher zu machen.

Werneck den 24. December 1816.

Königl. Landgericht.

v. Fichtl.

Hailmann, a. s. j.

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Gegen Valentin Behr zu Geldersheim ist von der unterzeichneten Stelle die Ausschätzung erkannt worden. Da nun dieses Erkenntniß rechtskräftig ist, so wird hiemit Donnerstag der 30. Januar 1817. früh um 9 Uhr als einziger Edictstag festgesetzt, und die sämmtlichen Gläubiger desselben aufgefordert, an diesem Tage entweder in Person oder durch Legal Bevollmächtigte ihre Forderungen nebst Vorrecht und Beweismittel dahier anzugeben, die gegen die Forderungen und Vorrechte zu machen habenden Einreden nebst etwaigen Beweismitteln vorzubringen und schlüßlich zu handeln; alles unter Strafe des Ausschlusses.

Werneck den 21. December 1816.

Königl. Landgericht.

v. Fichtl.

Hederich, a. s.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt



für das

Großherzogthum Würzburg.

Mit Seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag. Nro. 5. 16. Januar 1817.

Amtliche Artikel.

Auftrag an sämmtliche Conscriptions-Behörden des Großherzogthums.

(Die Entlassungs-Scheine für die aus der Militärpflicht entlassenen Conscribirten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur schnelleren Beförderung der Militärpflicht-Entlassungs-Gesuche wird Folgendes verordnet:

a) Mit jedem Gesuche um Entlassung aus der Militärpflicht, ist zugleich das Signalement des Militärpflichtigen einzusenden, damit im Falle der Genehmigung der vorschriftsmäßige Entlassungsschein sogleich ausgefertigt werden kann.

b) Zu diesem Ende sind die den Conscriptions-Behörden aus der Conscriptions-Kasse angeschafften gedruckten Formularien zu den Entlassungs-Scheinen und zwar zur Zeit die Vorräthe des Formulars Ziff. 27. und 29. anher einzusenden.

c) Ehe die von der unterzeichneten Stelle ausgefertigten Entlassungs-Scheine den betreffenden Individuen ausgehändiget werden, sind solche vorerst vorschriftsmäßig von den künftigen Inhabern eigenhändig unterzeichnen zu lassen.

d) Bey der Ausstellung der Entlassungs-Scheine nach Formular Ziffer 24, 25. und 32. hat es bey der bisherigen Verfahrungsart einsweilen sein Verbleiben.

Würzburg den 10. Januar 1817.

Königl. Landesdirection.

Frhr. v. Werneck.

Behr.

An sämmtl. Land- und Patrimonialgerichte, die Districts-Aemter, Hammelburg, Brückenau und Weihers, dann die Polizey-Direction dahier und das Polizey-Commissariat zu Schweinfurt.

(Die Verhältnisse der Juden in dem Großherzogthume Würzburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach der — in dem ersten Stücke des diesjährigen Intelligenzblattes erschienenen Bekanntmachung der königl. Hofcommission, ist das allerhöchste Edict über die Verhältnisse der jüdischen Glaubens-Genossen vom 10. Juny 1813. nunmehr auch in dem Großherzogthume Würzburg als gesetzlich geltende Norm eingeführt, und sind die betreffenden Behörden sowohl, als Unterthanen zugleich angewiesen worden, sich nach den darin enthaltenen gesetzlichen Bestimmungen auf das Genaueste zu achten.

Um nun diese allerhöchste Verordnung gehörig in Vollzug zu setzen, erhalten sämmt-

liche Land- und Patrimonialgerichte, und die Districtsämter Hammelburg, Brückenau und Weyhers, so wie die Polizeydirection dahier und das Polizey-Commissariat zu Schweinfurt die Weisung, nach den — in den §. §. 1. und 6. — resp. 10. enthaltenen Bestimmungen des erwähnten Edikts die nöthigen Vorarbeiten sogleich anzugehen, die hierzu geeigneten Verfügungen zu erlassen, und die Resultate in tabellarischer Form bis zu Ende Aprils ohnfehlbar anher vorzulegen, wobey ausdrücklich festgesetzt wird, daß die Patrimonialgerichte ihre Verarbeiten nicht unmittelbar hieher — sondern zuerst an ihre Districts-Commissariate einsenden, welche sie sodann zu prüfen, und unter Beyfügung ihres Gutachtens in dem zu erstattenden Berichte zugleich mit vorzulegen haben.

Da übrigens nach dem §. 21. des erwähnten allerhöchsten Edictes alle noch bestehenden Juden-Corporationen aufgelößt werden sollen, so werden die Landgerichte als Districts-Commissariate zugleich beauftragt, ihren zu erstattenden Berichten zugleich ihre etwaigen Bemerkungen und Gutachten über die Vollziehung der Auflösung der dießseitigen Corporationen beyzufügen.

Schlüßlich versichert man sich zu dem Eifer der sämmtlichen Behörden, daß sie diesen Gegenstand mit der erforderlichen Pünktlichkeit und unter Berücksichtigung der — in dem Edicte angeführten allerhöchsten Verordnungen besorgen, und das Resultat in der vorgeschriebenen Frist ohnfehlbar vorlegen werden.

Würzburg den 13. Januar 1817.

Königl. Landesdirection.

Frhr. v. Werneck.

Behr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

In der von dem königl. Hofgerichte in der Edictalladung vom 13. September v. J. vorgesetzten dreymonathlichen Frist wegen des, von dem höchstseeligen Fürsten Johann Gottfried, Bischofe zu Würzburg und Herzoge zu Franken, der Linie des Philipp Heinrich Voit von Rieneck, Amtmannes zu Lauda, am 4. Februar 1697. auf das vormalige, nun allodifizirte Lehen Wasmuthshausen ertheilten perpetuirlichen Konsenses zu 6000 fl. fränk. ist bey der unterzeichneten Landesjustizstelle Niemand mit einem Anspruche aufgetreten.

Daher wird der in der erwähnten Edictalladung ausgesprochene Rechtsnachtheil hiemit für wirksam erklärt und jeder etwaiger Anspruch andurch für erloschen erkannt.

Decretum Würzburg den 7 Jänner 1817.

Königl. baier. Hofgericht.

J. M. v. Seuffert, Präsident.

Wiskemann.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um die Theilungs-Masse des verlebten Comerzien-Assessors Anton Klingler dahier berichtigen zu können, werden alle jene, welche eine rechtliche Forderung an dieser Masse machen zu können gedenken, hiermit aufgefordert, solche bey der auf Donnerstag den 30. Januar 1817. früh um 9 Uhr bey kön. Stadtgerichte dahier anberaumten Tagfart um so gewisser anzubringen, und zu liquidiren, als ansonst auf sie bey dieser Theilungs-Auseinandersetzung keine Rücksicht genommen werden solle.

Decret. Würzburg den 10. Jänner 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

---

(3) 1. Versteigerung.

Das Haus des Schlossermeisters Georg Wöpf im 3. Distr. Nro. 213., auf welchem nach Anzeige des kön. Staatrentamtes keine Lehnbarkeit unter dem Namen Georg Wöpf haften soll, wird auf Freytag den 24. Jänner l. J. früh von 11 bis 12 Uhr dem öffentlichen Aufstriche nach Vorschrift der Executionsordnung aufgelegt, bis dahin stehet es den Strichs-Liebhabern frey, die innere Einrichtung des Hauses in Augenschein zu nehmen, welches daher hiermit bekannt gemacht wird.

Würzburg den 8. Januar 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

---

(3) 1. Versteigerung.

Samstags am 1. k. M. Hornung Vor-

mittags um 10 Uhr, werden auf Requisition des kgn. Verwaltungsraths, die dem Jakob Lindwurm Bürger dahier, zugehörige an der Rimparer Steig zwischen Lizentiaten Bernberger und gemeinem Wege liegende 3 Morgen Weinberge dem öffentlichen Striche ausgesetzt und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executionsordnung zugeschlagen; welches andurch zur öffentlichen Kenntniß dient.

Würzburg den 10. Januar 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

---

(2) 2. **Verpachtung.**

Da die herrschaftlichen

8 3/4 Morgen 4 Ruthen Artfeld am Steinberg, und

1 Morgen 36 Ruthen Artfeld im Sand bey dem Heidingsfelder Fahr, dann

1 1/2 Morgen 20 Ruthen Weinberg jetzt Kleefeld am obern äußern Neuenberg am 21. d. M. früh um 10 Uhr bey dem Stadtrentamte mittels öffentlichen Striches auf weitere drey Jahre verpachtet werden; als wird solches andurch bekannt gemacht, damit sich die Liebhaber bey dem Striche einfinden, die Bedingungen vernehmen, und den Zuschlag salva ratificatione gewärtigen können.

Würzburg den 11. Jänner 1817.

Königl. Stadtrentamt.

Gros.

---

(4) 1. **Versteigerung.**

Die herrschaftliche mit 10 Mahlgängen und einem Rollgange versehene — wegen ihrer großen Anlage und wegen ihrer fast ununterbrochenen Gangbarkeit — dann ausgebreiteten Mühlkundschaften im besten Zustande sich befindende untere Mainmühle dahier, nächst an dem Mühlthore bey der Mainbrücke gelegen, wird mit den hierzu gehörigen Gebäuden, Bodenwerk, dann Pferd- Rindvieh- Borsten- und Federvieh Stallung rc., am 10. Februar d. J. früh um 10 Uhr bey dem Stadtrentamte auf weitere 6 Jahre vom 4. Juny 1817. bis dahin 1823. verpachtet, und dem Meistbietenden jedoch unter dem Vorbehalte der allerhöchsten Genehmigung, überlassen.

Die näheren Pacht-Bedingungen selbst werden bey dem Striche, oder auch vor der Hand, den Pachtliebhabern auf Verlangen vorgelegt mit der beygesetzten Bemerkung, daß nur solche Pachtliebhaber als Meistbietende angenommen werden, welche sich wegen Stellung der erforderlichen Caution, und über die besitzende Mühlkenntnisse auszuweisen im Stande sind.

Würzburg den 14. Januar 1817.

Königl. Stadtrentamt.

Gros.

---

(3) 1. **Edictal-Vorladung.**

Gegen Friedrich Benz von Versbach, wurde der Concurs erkannt. Da nun das Concurserkenntniß rechtskräftig geworden ist, so wird hiermit der erste Edictstag auf Mittwoch den 12 Februar d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger desselben entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte, unter dem Rechtsnachtheile zu liquidiren haben, daß sie ansonst von der Concursmasse ausgeschlossen werden.

Zur Anbringung der Einreden gegen die angezeigten Forderungen und der Vorzugsrechte, wird zweyter Edictstag auf Mittwoch den 26. März d. J. früh um 8 Uhr, und zur schlüßlichen Verhandlung der Sache dritter Edictstag auf Dienstag den 6. May d. J. früh um 8 Uhr, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit der treffenden Handlung bestimmt.

Decret. Würzburg den 11. Januar 1817.

Königl. Landgericht d. d. M.

Wagner, Actuar,

mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Berks.

Gestohlene Sachen.

Den 7. d. M. Abends gegen 7 Uhr, wurden dem Unterzeller-Kloster-Gutsbesitzer aus der Vieh-Stallung

1 Unterbett von weiß und blau gestreiftem Zwilch, an einem Ecke mit einem Stückchen Leder worauf die Buchstaben F. v. T. gezeichnet sind.

1 Kopfkissen von eben diesem Zwilch, und mit demselben Zeichen.

1 Pfülbe von weißem Zwilch, mit demselben Zeichen.
1 neues Bettuch mit W. R. bezeichnet.
1 Kopfkissenüberzug mit 2. v. H. bezeichnet, entwendet, und wird dabey bemerkt, daß sämmtliche Gegenstände durchaus nicht schadhaft sind.

Man bringet diese Entwendung hiermit zur öffentlichen Kenntniß, und ersucht sämmtliche Civil- und Polizeybehörden, zur Entdeckung des Thäters und Wiederhabhaftwerdung des Gestohlenen mitzuwirken, das Geeignete zu verfügen, und die sich ergebenden Notizen gefälligst hieher mitzutheilen.

Würzburg den 9. Jänner 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.
Eglauch.

Seitz.

Gestohlene Sachen.

Dem Caspar Lott jüngst von Erlabrunn wurden am 3. d. M. nachbenannte Kleidungsstücke entwendet, als:

1) Ein gezwirnter grauer Soldaten-Mantel, so wie die Würzburger Soldaten sie zu tragen pflegten, mit zwey Reihen Knöpfen von demselben Stoffe, wenig abgetragen. Werth 5 fl.
2) Ein Camisol von dunkelblauem Tuche mit blau tuchenen Knöpfen mit hellblauem Futter, stark abgetragen. Werth 1 fl. 30 kr.
3) Eine lange Hose von grau und schwarz melirtem Tuche oben mit weißbeinernen Knöpfen, sehr abgetragen, und auf den Knien geflickt. Werth 30 kr.
4) Ein neues Mannshemde von flächsenem und werchenem Garne. Werth 2 fl.

Man ersucht sämmtliche Criminal- und Polizey-Behörden auf diese Gegenstände Spähe zu halten, und zur Wiedererhaltung derselben, und Entdeckung des Thäters das geeignete zu verfügen.

Würzburg den 11. Jänner 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.
Eglauch.

Seitz, a. s.

---

(3) 1. **Verpachtung.**

Der bisherige Pacht der Band- und Weidenwehre bey Unterzell und Margetshöchheim, ist mit Auslauf des abgewichenen Jahres zu Ende gegangen. Es wird demnach zur Verpachtung derselben auf weitere 9 Jahre, Tagfart auf Samstag den 25. l. M. Vormittags um 9 Uhr anberaumt, wo die Pachtlustigen am Sitze des unterfertigten Rentamts zu erscheinen, und die Bedingnisse zu vernehmen haben.

Würzburg den 13. Januar 1817.

Königl. Rentamt Würzburg l. a. M.
Pfretzschner.

---

(3) 1. **Edictal-Vorladung.**

Bey der am 13. December v. J. gepflogenen Schuldenliquidation gegen die Erhard Streitischen Geschwister von Poppenlauer wurde der Concurs gegen dieselben erkannt, und nach erklärter deren Verzichtleistung auf Berufung einziger Edictstag auf Mittwoch den 26. Februar l. J. früh um 8 Uhr festgesetzt.

An dem bemeldeten Termine haben demnach die sämmtlichen Creditoren des Erhard und der Barbara Streitin von Poppenlauer bey unterzeichnetem Landgerichte zu erscheinen, ihre Forderungen sammt Beweismitteln und Vorzugsrechten anzubringen; dagegen zu excipiren, und schlüßlich unter Strafe des Ausschlusses vom Concurse resp. mit den treffenden Handlungen zu verfahren.

Decretum Münnerstadt den 10. Januar 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Samhaber, L. G. Act.

Wagner, a. s.

---

(3) 2. **Versteigerung.**

Am Montage den 27. d. M. früh um 8 Uhr, werden in dem zur Concursmasse des Valentin Heuring auf dem Hainhofe gehörigen Wohnhause unter Nro. 4. die wenigen zur besagten Masse gehörigen Mobilien gegen baare Bezahlung zur Versteigerung gebracht, dann um 10 Uhr wird der von dem Valentin Heuring seither eigenthümlich besessene Hainhof, bestehend in einem Wohnhause unter Nro. 4., sammt Scheuer, Stallung und Holzhalle, 38 Morgen 27 2/8 Ruth. Artfeld in 3 Fluren, 2 Morgen 44 6/8 Ruth. Wiesen, dann den jährlichen forstmäßigen Erträgnissen von 10 Morgen Laubwald, wor-

auf 1 Mltr. 4 3/8 Maaß Weitzen, 2 Mltr. 2 Ms. Korn, und 2 Mltr. 1 Maaß Haber, an jährlicher Gült in Mellerichstädter Gemäß, dann 20 1/8 kr. Schatzung in Simplo haften, und welcher der allerhöchsten Landesherrschaft in Kauf- und Tauschfällen mit 5/100 handlohnbar ist, nebst mehreren einzelnen auf der Mellrichstädter Markung in der Nähe des Hainhofes liegenden Grundstücken unter der Bedingniß zielfristlicher Zahlung der Kaufschillinge, und unter den in der bestehenden Executionsordnung enthaltenen Bestimmungen und Vorbehalten dem Striche ausgesetzt, und den Meistbietenden zugeschlagen werden, wornach sich sämmtliche Kaufliebhaber zu achten haben.

Mellrichstadt am 7. Januar 1817.

Königl. Landgericht.

l. i. j. Clement, L. G. Act.

Engelbrett.

---

(3) 2. **Vorladung.**

Caspar Krekel von Stralsbach, königl. Landgerichts Kissingen, hat wegen vorhandener Anschuldigung eines Vergehens der Entwendung

binnen drey Monaten

vor dem unterzeichneten Land- und Untersuchungs-Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der vorliegenden Anschuldigung zu verantworten.

Kitzingen den 11. December 1816.

Königl. Landgericht.

Albert.

Herzing.

---

(3) 3. **Edictal-Vorladung.**

Gegen Anton Dürr, Bäckermeister von Wütthard wurde der Concurs erkannt, und ist das landgerichtliche Erkenntniß in Rechtskraft übergegangen, es wird sonach

Donnerstag der 30. Jänner 1817. früh um 9 Uhr als erster Edictstag anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger entweder persönlich oder durch gerichtliche Bevollmächtigte beym unterzeichneten Landgerichte zu erscheinen, ihre Forderungen mit den nöthigen Beweismitteln und Vorzugsrechten unter Strafe des Ausschlusses anzubringen haben; als zweyter Edictstag wird

Donnerstag der 27. Februar 1817. früh um 9 Uhr festgesetzt, wo der Gantschuldner sowohl als die Gläubiger ihre wechselseitigen Einreden gegen die verschiedenen angebrachten Forderungen und Vorzugsrechte unter Strafe der Präclusion fürzubringen haben.

Als dritter Edictstag wird

Donnerstag der 27. März d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Theile zu erscheinen, und schlüßlich zu handeln, oder zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren betreffenden Schlußhandlungen ausgeschlossen werden.

Aub am 20. December 1816.

Königl. Landgericht Röttingen.

L. S. i. j. o.

Pfriem.

Hubor, a. a.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Nächstkommenden Montag den 20. Jänner Nachmittags um 2 Uhr, werden 29 Malter 2 10/16 Metzen Weitzen, 119 Malter 2 2/16 Metzen Korn, und 65 Malter 9 7/16 Metzen Haber, welche theils beym kön. Rentamte Würzburg d. d. M., theils zu Schweinfurt, und theils zu Euerdorf abzufassen sind, öffentlich versteigert, und wenn sowohl annehmliche Gebote fallen, als auch ein angemessenes Daraufgeld sogleich erleget wird, dem Meistbietenden alsbald zugeschlagen, außerdem aber wird Ratification vorbehalten.

Würzburg den 12. Jänner 1817.

Rentamtmann Stadler.

2) (3) Montag den 27. Januar 1817. Mittags um 1 Uhr, werden im 2. Distr Nro. 211. auf dem Dominikanerplatze, nachstehende reingehaltene zum Theil selbsterzielte Weine der vorzüglichsten Lagen dahier dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und bey annehmlichem Gebote zugeschlagen, die Weine bestehen in

36 Fuder 1811er Stein und andre Lagen,
15 1/2 Fuder 1804er, und
2 1/2 Fuder 1794er Stein,

wozu sämmtliche Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Würzburg den 9. Januar 1817.

3) (3) Montag als am 20. l. M. Jänner Nachmittags um 2 Uhr, werden im 4.

Distr. Nro. 38. in der Petersgasse dahier, nachstehende rein und gut gehaltenen Weine, als circa

Nro.	Fuder	Eimer	Jahrgang
1.	— 2	— =	1812er Stein,
6.	— 4	— 10	1804er dto.
7.	— 3	— 10	1811er Bergwein
8.	— 3	— 10	1807er Stein,
9.	— 2	— =	1811er dto.

zum öffentlichen Striche aufgeleget, wozu die Strichslustigen höflichst eingeladen werden.

7) (3) Das im 4. Distr. im Schildhöfchen liegende Haus, sub Nro. 64. welches mit einem geräumigen Keller und sonstigen Bequemlichkeiten versehen ist, auch sehr leicht zu Oeconomie mit Stallung und Brennerey eingerichtet werden kann, ist aus freyer Hand zu verkaufen, und das Nähere bey der Eigenthümerin in dem Hause selbst zu erfahren.

4) (3) In einem angenehmen Landstädtchen Frankens, 4 Stunden von Bamberg, ist eine gute und schön eingerichtete, mit gehörigem Vorrathe versehene Apotheke, (wobey noch das Privilegium ist, allen übrigen Handel frey und ohne Abgaben treiben zu dürfen) aus freyer Hand zu verkaufen. Kaufsliebhaber können sich daher gefälligst in portofreyen Briefen um das Nähere zu erfahren, an Unterzeichneten wenden.

Philipp Braun, Apotheker in Kitzingen.

5) (3) Im königl. Landgerichte Werneck ist ein im modernen Styl massiv erbautes Haus mit 2 Nebengebäuden, geräumigen Kellern und 2 Gärten aus freyer Hand zu verkaufen. Wo? ist bey Hrn. Rechnungs-Assistenten Kaufmann in Würzburg, 1. Distr. Nro. 58., und bey Hrn. Lehrer Krauß in Thellheim zu erfragen.

8) (2) Unterzeichneter hat von der besten Qualität feiner Choccolade mit Vanille in Commission erhalten, wovon er die erste Sorte das Pfund um 1 fl. 36 kr., zweyte Sorte das Pfund um 1 fl. 20 kr., und von der dritten Sorte das Pfund um 1 fl. abgeben wird, er bittet seine Freunde und Gönner um geneigten Zuspruch.

Anton Joseph Lausch, 1. Distr. Nro. 419. in der Pleichachergasse.

6) (1) Der bereits schon im Intelligenzblatte angekündigte Wellenstrich nächst dem Zeller Bauwirthshause, wird Montag den 20. d. M. wirklich abgehalten, mit dem Bemerken, daß es meistens buchene Wellen sind, und nur gegen baare Zahlung abgegeben werden.

Johann Bischof.

9) (1) Bey Unterzeichnetem ist ein noch guter aber gebrauchter kupferner Kugel-Kessel zum Bierbrauen, ohngefähr 13 bis 14 Eimer haltend, und ein Branntweinkessel von 3 Eimern zu verkaufen.

Peter Jäger, Hofkupferschmid.

10) (1) Bey Schreinermeister Nikolaus Schmitt in der Semmelsgasse Nro. 139. ist ein verfertigter Kirschbaum-Sekretär, ein Meisterstück, zu verkaufen.

Vermiethungen

1) (2) Im 2. Distr. Nro. 486. sind 2 heitz- und 1 unheitzbares in einander gehende Zimmer nebst Küche, mit oder ohne Möbeln, an pensionirte Geistliche oder Nonnen, stündlich zu verlehnen.

2) (3) Im 2. Distr. Nro. 414. in der Blasiusgasse, ist ein Quartier von 4 Zimmern, Küche, und mit den andern nöthigen Bequemlichkeiten versehen, auf den 1. May zu vermiethen.

3) (2) Im 6 Distr. sind 2 heitzbare Zimmer nebst andern Bequemlichkeiten auf Lichtmeß zu vermiethen. Nähere Auskunft giebt man im Intelligenzcomtoir.

4) (1) Im 5. Distr. Nro. 165. an der Zellergasse, ist der ganze untere Stock auf den 1. May zu verlehnen. Eben daselbst ist ein Zimmer mit Möbeln für einen ledigen Herrn auf künftigen Monat zu verlehnen.

5) (2) Im 3. Distr. Nro. 209. in der Augustinergasse ist ein Quartier mit 3 heitzbaren Zimmern, 1 Alkofen, Küche, Keller, und Holzlager versehen, auf den 1. May zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Für die Zahlungspflichtigen dahier und auf dem Lande sind in dem Verlage der unterzeichneten Handlung gedruckte und gebundene

Quittungs-Büchlein

1) über die Schatzung und Steuern;
2) über die grundherrlichen Gefälle,
3) über die Gerichts-Taxen, bis Ende dieser Woche zu haben.

Diese Quittungs-Büchlein sind zum Gebrauche für mehrere Jahre eingerichtet, und dienen nebst der leichtern Aufbewahrung den Contribuenten oder Zahlungspflichtigen zur genauen Uebersicht der jährlich zu entrichtenden Schuldigkeit. — Preiße: für die Stadt 12 kr., für das Land 8 kr.

Bonitas'sche Verlagshandlung.

2) (3) In einem eine Viertelstunde von Karlstadt am Main gelegenen Dorfe, ist eine bisher sehr frequente Mühle mit 2 oberschlächtigen Mahlgängen, zu 20 Schuh Fall jeder, nebst 1 Gerbgang und einem Gang zum Hirsschälen, dann einer Schwingmühle wie auch der hierzu nöthigen geräumigen Wohnung mit Wasch- und Brennhaus, einer heitzbaren Werkstube, hinlänglichem Bodenwerk zum Fruchtaufschütten, und Stallungen für Pferde, Horn- Borsten- und Federvieh, nach Gefallen der sich vorfindenden Liebhaber auf 3, 6 auch 9 Jahre ständlich zu verpachten; wobey noch besonders bemerkt wird, daß auch 15 bis 20 Morgen Feldes in jedem Flur in Pacht dazu gegeben werden können.

Der Eigenthümer dieser Mühle ist im Intelligenzcomtoir und die nähern Bedingnisse, denen die vorangeht, daß der Pachtliebhaber sich vor allem mit einem polizeylichen Attest über seine Vermögensumstände sowohl als auch über die zum Mahlwerke nöthigen Kenntnisse und Erwerbsfähigkeit auszuweisen habe, bey der zu jeder beliebigen Stunde zu nehmenden Lokal-Einsicht zu erfahren.

3) (3) Unterzeichneter hat in Ochsenfurt eine Schönfärberey etablirt und macht alle Farben auf Wollen- und Leinentuch so wie auch auf Seide und Baumwolle ächt und haltbar. Er bringt dieses zur öffentlichen Kenntniß und bittet um geneigten Zuspruch, unter dem Versprechen der billigsten Preise und promptesten Bedienung. Er bemerket hierbey zugleich, daß jene, welche es wegen der Entfernung für zu umständlich halten, ihre zum Färben bestimmten Waaren hieher zu schicken, solche zu Würzburg bey Hrn. Martin Berg, Tuchscherermeister im 1. Distr. Nr. 266. nächst der Entbindungsanstalt, abgeben, und daselbst wieder in Empfang nehmen können. Seine Wohnung ist zu Ochsenfurt im Bozviertel Nro. 74.

Heinrich Reuß, Schönfärber.

4) (2) Unterzeichneter macht ergebenst bekannt, daß am Sonntage den 19. Januar im Gasthause zum Pfauen Tanzmusik gehalten wird. Für gute Bedienung wird bestens gesorgt werden.

J. Christ, zum Pfauen.

5) (3) Ein junger Mann, der während seinem ziemlich langen Aufenthalte in Frankreich sowohl die französische als auch italienische Sprache gründlich erlernt hat, wünscht in diesen beyden Sprachen und auch in der Rechenkunst und im Schönschreiben Privat-Unterricht zu geben. Seine Wohnung erfährt man im Intelligenzcomtoir.

6) (1) Ein in herrschaftlichen Verrichtungen schon gestandenes Subject wünscht bey einem Land- oder Patrimonialgerichte, oder sonst bey einer Herrschaft als Verwalter gegen billige Bedingungen seine Unterkunft. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

7) (3) Ein junger Mensch von honetten Aeltern vom Lande starker Statur, und im Rechnen und Schreiben wohl erfahren, wünscht wegen Familien-Verhältnissen in eine Handlung in der Stadt oder auf dem Lande unentgeldlich in die Lehre aufgenommen zu werden. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

8) (3) In eine Spezerey- und Langewaarenhandlung auf dem Lande wird ein junger Mensch von guter Erziehung gegen annehmliche Bedingnisse in die Lehre gesucht, worüber das Nähere im Intelligenzcomtoir zu erfragen ist.

9) (2) Der Amtsbote von Kitzingen macht ergebenst bekannt, daß er dermalen sein Logis im Gasthause zur Rose genommen habe. Er bittet um geneigten Zuspruch.

10) (2) Der Bote von Aub macht bekannt, daß er gegenwärtig im goldenen Hirschen logirt. Er bittet um geneigten Zuspruch.

11) (1) 3000 fl. rhn. werden gegen dreyfache gerichtliche Versicherung verzinslich aufzunehmen gesucht. Von wem? erfährt man im Intelligenzcomtoir.

12) (2) 833 fl. sind von einer Stiftung entweder theilweise oder auch im Ganzen unter den gesetzlichen Sicherheitsbedingnissen zu 5 pCt. auszuleihen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

0) (1) Es ist ein Parapluis gefunden worden. Wer sich darüber zu legitimiren weiß, kann sich im 2. Distr. Nro. 82. in der obern Wöllergasse melden.

0) (3) Vor einigen Tagen entlief aus einem Hause ein junger Hofhund, derselbe ist von mittlerer Größe und brauner Farbe, hat eine weiße Brust, gestutzte Ohren und langen Schweif. Derjenige, dem solcher zugelaufen ist, beliebe denselben gegen eine Belohnung im baier. Hofe abzugeben.

12) (1) Matthes Hilpert, Lehnkutscher, wohnhaft im Göckershofe in der Franziskanergasse, 3. Distr. Nro. 157. fährt Sonntag den 19. nach Frankfurt, und Montag den 20. Januar mit einer Chaise nach München, und wünscht Mitreisende zu bekommen.

23) (1) Georg Diener, Lehnkutscher, wohnhaft in der obern Bocksgasse, 3. Distr. Nro. 210., fährt Sonntag den 19. Januar mit einer Chaise nach Frankfurt und Mainz, und wünscht Mitreisende zu bekommen.

Anzeige der Gebornen, Getrauten und Gestorbenen vom 20. bis 31. Dezember 1816.

Geborne.

Carl Anton Friedrich Wilhelm Gottfried Heinz, Graf v. Pappenheim, Sohn des kön. baier. Obersten und Adjutanten Sr. Königl. Hoh. des Kronprinzen von Baiern. Johann Martin, Sohn des Bierbrauers Bruder. Christina Henrietta Carolina, Tochter des kön. Hof-Kammerdieners Keller. Bernardina Adelina, Tochter des Gastwirths Ign. Fritz. Franz Caspar, Sohn des Bäckers Kuttenbaum. Peter Kilian, Sohn des Schreiners Kraus. Eva Barbara, Tocht. des kön. Hofger. Advokaten Krampfert. Carl Anton, Sohn des Zimmer-Gesellen Blöß. Aloysia Ursula, Tochter des Schneiders Hartnagel. Valentin Franz, Sohn des Metzgers B. Oehninger. Johann Philipp, Sohn des pens. Polizeydieners Heinecker. M. Anna Carolina, Tochter des Partikuliers Ebenhöch. Anna, Tochter des Postcondukteurs Rieb. Ein nothgetauftes eheliches Mädchen. Aussereheliche 8.

Getraute.

Joseph Kleinhenz, kön. baier. Rechenkammer-Assistent, mit Eva Rosina Hohmann von Aub.

Johann Nikolaus Düringer, Nachtarbeiter, mit Barbara Theresia Eidel, Gardisten-Korporalstochter von Gerchsheim.

Carl Gottfried Fares, königl. Hofgerichts-Rath, mit Constantia Eichenbrod, Präsenzmeisters-Tochter von hier.

Johann Georg Keller, Häcker, mit Elisabetha Müller, Bäckerstochter von Eltmann.

Gestorbene.

Michael Baus, Handelsmann, 52 Jahre alt. Anna Trutzel, k. b. Actuarstochter, 2 Jahre 9 Mon. alt. Andreas Metz von hier, 35 Jahre alt. Johann Kob, Häckerssohn, 34 Jahre 5 Tage alt. M. Anna Ludwig, ledig von hier, 19 Jahre alt. Joh. Martin Bruder, Bierbrauerssohn, 8 Tage alt. Franz Xaver Müller, Wildpretshändler, 63 Jahre alt. Ursula Aloysia Hartnagel, Schneiderstochter, 2 Tage alt. Barbara Schlör, Oberjägerstochter, 62 Jahre alt. Josepha Holzapfel, Schauspielerstochter, 4 Jahre alt. Ein nothgetauftes eheliches Mädchen. Thomas Keth, Steinhauer-Polier, 47 Jahre alt. Cunegunda Meckel, Schreinerswittwe, 62 Jahre alt. Anna Margaretha Burkard, Taglöhners-Wittwe, 74 Jahre alt. Marg. Fuchs, Pfründnerin, 70 Jahre alt. Barbara Hetzler, ledig von Röttingen, 27 Jahre alt. Franz Hofmann, ledig von hier, 34 Jahre alt. M. Anna Betz, ledig von Gössenheim, 19 Jahre alt. Aussereheliche 4.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 9. Januar 1817.	für 100 fl.
Oesterreich.	
4 pCt. Obligat.	17
4 1/2 item	19
5 = = item	22½
2 1/2 pCt. Wiener Stadt-Banko	21¾
2 1/2 = = Anlehen von 50 Mill.	28½
5 pCt. item item	51
1 pCt. Münzzins	11⅜
50 = = Münzlott. Loose . .	93
100 = = item	180
500 = = Banco Lott. Loose . .	10½
Frankfurt.	
4 pCt. Obligat.	83
5 = = item	95
Nassau.	
5 pCt. Obligat.	92½
Wiener Wechselcours	27½
Augsburger item	100½

(Nebst einem Anhange.)

Anhang
zu Nro. 5.
des Intelligenzblattes für das Großherzogthum Würzburg.
1817.

Amtliche Artikel.

(3)1. **Versteigerung.**

Das untenbeschriebene und zur Hinterlassenschaft der Stephan Lochner Wittwe gehörige Wohnhaus wird
Donnerstag den 30. d. M. zum ersten,
Donnerstag den 6. Februar zum zweyten,
Donnerstag den 13. Februar d. J. zum dritten und letzten Male jederzeit Vormittags um 10 Uhr öffentlich aufgestrichen, und an den Meistbietenden abgegeben.

Die beyden ersten Striche geschehen auf königl. Stadtgerichte, der letzte aber in dem Lochnerischen Hause, und die Verkaufsbedingnisse, so wie Zahlungstermine, werden beym Striche eröffnet.

Decretum Würzburg den 10. Jan. 1817.

Königl. baier. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

Beschreibung des Hauses:

Dieses Wohnhaus liegt im 5. Distr. Nro. 178. in der Hoffpitalgasse dahier, ist dreystöckig und massiv gebaut.

Im ersten Stocke befinden sich zwey Zimmer nebst Alkoven, von welcher eines heitzbar ist, eine Küche, eine eingerichtete Kalter, ein Waschhaus mit eingemauertem Kessel, eine verschlossene Holzlage und ein Brunnen.

Im zweyten Stocke sind 3 in einander gehende — unter diesen 2 heitzbare Zimmer nebst Alkoven, 2 Küchen, ein ferneres heitzbares Zimmer und Abtritt.

Der dritte Stock enthält die nämlichen Bequemlichkeiten wie der zweyte.

In der Mezzane befinden sich 4 in einander gehende Zimmer, wovon 2 heitzbar sind, und 3 Kammern.

Das Haus hat schönes Bodenwerk, 2 Keller mit in Eisen gebundenen Fässern, und ein Höfchen mit gemauertem Schweinstalle.

---

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Diejenigen, welche gegen die Hinterlassenschaftsmasse der verlebten Stephan Lochner Wittwe dahier, aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung machen zu können gedenken, haben solche Donnerstag den 13. Februar d. J. Nachmittags um 2 Uhr bey unterzeichneter Gerichtsstelle anzuzeigen, und zu liquidiren. Der Ungehorsame bleibt mit seinen Ansprüchen bey Auslieferung der Masse an die Erben unberücksichtigt.

Bey diesem obigen Termine zur nämlichen Stunde, wird auch eine Wiener Stadt-Banko-Obligation vom Jahre 1798. sub Nro. 22896. im Betrage zu 2274 fl. W. W. öffentlich aufgestrichen, und an den Meistbietenden sogleich abgegeben.

Decret. Würzburg den 10. Januar 1817.

Königl. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

---

(3)2. **Bekanntmachung.**

Dem k. b. 2ten Linien-Infanterie-Regimente gehen einige Fourire ab; diejenigen, welche im Rechnen und Schreiben diesem Geschäfte gewachsen sind, und über ihre Treue und Redlichkeit sich ausweisen können, wollen sich bey dem Regiments-Commando melden.

Der Fourier beziehet, nebst freyem Quartier, Brod, Monfour, täglich 24 kr., und hat die gegründesten Ansprüche einstens nach seinem Fleiße und Brauchbarkeit Actuar, Quartiermeister und Regiments-Quartiermeister zu werden.

Würzburg den 9. Januar 1817.

Das königl. baier. 2te Linien-Infanterie-Regiments-Commando (Kronprinz).
Hoffnaaß, Obrist.

(3) 2. Bekanntmachung.

Am Samstage den 18. Januar wird das in der Concurssache des Georg Löblein zu Heidingsfeld erlassene Prioritäts-Erkenntniß an dem Geschäftszimmer des kön. Landgerichts in vim publicati angeheftet werden.

Decretum Würzburg den 2. Jän. 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.
Eglauch.

Seitz, a.s.

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen die Michael Ankebrands Wittib zu Margetshöchheim wurde die Ausschatzung erkannt.

Sämmtliche Gläubiger haben am Mittwoch den 19. Februar 1817. früh um 9 Uhr ihre Forderung einzuklagen, und unter Vorlage der Beweismittel unter dem Nachtheile des Verlusts derselben zu liquidiren.

Der zweyte und dritte Edictstag aber wird auf Mittwoch den 26. März d. J. früh um 9 Uhr festgesetzt, wogegen die am ersten Edictstage vorgebrachten Forderungen die Einreden bey Strafe des Ausschlusses vorzubringen sind, und unter demselben Präjudize die Interessenten schläßlich zu handeln haben.

Würzburg den 30. December 1816.

Königl. Landgericht j. d. M.
Eglauch.

Seitz, a.s.

(3) 1. Bekanntmachung.

Es ist eine weibliche Pfründe in dem dahiesigen Hospitale in Erledigung gekommen. Zur Wiederbesetzung ist Tagfart auf den 1. Februar anberaumt. Die Concurrentinnen haben nach Maßgabe der Verordnung vom 20. April 1792. bey dem Concurs die Aufnahms-Erfordernisse nachzuweisen.

Königshofen den 11. Jänner 1817.

Königl. Landgericht.
(L. S.)
Brandt.

Fambach.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf den Antrag des Ortsnachbars Johann Reuter zu Vorbach, welcher seine sämmtlichen Schulden nach einem ihm vortheilhaften und den Gläubigern nicht schädlichen Zahlungsplane zu tilgen wünschet, werden alle jene, die an dem gedachten Johann Reuter rechtliche Forderungen zu haben glauben, vorgeladen, diese am

Donnerstage den 6. Februar 1817.

Vormittags um 9 Uhr bey der unterfertigten Behörde, entweder in Person oder durch Bevollmächtigte um so gewisser zu Protokoll zu liquidiren, und über den vorzulegenden Zahlungsplan sich vernehmen zu lassen, als die Ausbleibenden den Nachtheil sich selbst zuzuschreiben haben, welcher aus dem nach der Stimmen-Mehrheit der Anwesenden bestimmten Verfahren, und aus der hiermit angedrohten Nichtberücksichtigung ihrer, zugehen solle.

Ebern den 21. Dezember 1816.

Königl. Landgericht.
Schmitt.

J. Rückert.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die Art der Einschreitung zur Abbezahlung der gegen den Ortsnachbar Michael Schmitt zu Gückelhürn eingeklagten Schuldforderungen, zu bestimmen, werden alle jene, welche an demselben gegründete Forderungen machen, vorgeladen, diese entweder in Person oder durch Bevollmächtigte bey der auf

Donnerstag den 6. Februar d. J.

Vormittags um 9 Uhr anberaumten Tagfart um so gewisser zu Protokoll anzugeben, als die Ausbleibenden den Rechtsnachtheil sich selbst zuzuschreiben haben, der aus dem blos in Rücksicht der erschienenen Gläubiger beschlossenen Verfahren ihnen zugehen könnte.

Ebern den 2. Januar 1817.

Königl. Landgericht.
Schmitt.

Rückert.

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen Heinrich Loskorn zu Wickers, wurde die Ausschatzung erkannt, und nach dessen Verzichtleistung auf höhere Berufung gegen das Concurs-Erkenntniß einzige Edictstagfart auf Donnerstag den 13. l. M. früh um 8 Uhr anberaumt, an welcher dessen sämmtliche Gläubiger entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, ihre Forderungen unter Vorlegung

ihrer Beweismittel und allenfallsigen Vorzugsrechte anzubringen, zu liquidiren, zu excipiren und schlüßliche Handlungen zu pflegen haben. Die Ausbleibenden haben den Rechtsnachtheil des Verlustes ihrer Forderungen resp. den Ausschluß mit ihren treffenden Handlungen von dem Concurse zu gewärtigen.

Hilders den 7. Jänner 1817.

Königl. Landgericht.

Greb.

Gleitsmann, Act.

---

(3) 3. **Versteigerung.**

Zur Vollstreckung der Rechtshülfe gegen den Stephan Schober, Ebenachfolger des Mathes Hülß zu Obermerzbach, wird dessen halber Hof daselbst, hiermit feilgeboten. Derselbe besteht in

a) einem Wohnhause, Stallung für Rindvieh und Schweine, doppelter Scheuer und Backhaus, alles ganz neu erbaut.
b) 18 Morgen 42 Ruthen Wiesen.
c) 74 Acker 116 Ruthen Artfeld.
d) 1 Acker 47 Ruthen Holz.
e) 3/32 Antheil an der Nutzung von 161 Morgen Gemeindewaldung, und anderem Gemeinde-Eigenthum.

Darauf haften folgende Lasten:
51 1/2 kr. rhn. Steuer-Simplum,
5 Sr. 2 Viert. Korn,
2 Sr. Gerste,
7 Sr. 2 Viertel Haber Gült, in Eberer-Gemäß.
1 fl. 52 6/7 kr. rhn. Erbzins.
Die Handlohnbarkeit zu 10 pCt.

Der Verstrich soll am Donnerstage den 6. Februar 1817. Nachmittags um 1 Uhr in dem Schoberschen Wohnhause zu Obermerzbach abgehalten werden, und hienächst der Hinschlag unter dem gesetzlichen Vorbehalte erfolgen.

Gereuth am 23. December 1816.

Königl. baier. Frhrl. v. Greiffenklauisches Patrimonialgericht.

B. Will.

Limmer.

---

(3) 3. **Versteigerung.**

Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die zur Jacob Brandmannischen Concursmasse zu Hoheim gehörigen Immobilien, namentlich

1) der sogenannte Leopold'sche Hof, das Canzlische Lehn, worin gehören
a) ein Wohnhaus Nro. 15. nebst Keller, Kalter Scheune, dem angelegenen Baum- und Grasgarten, giebt jährlich der Juliushospital-Vogtey zu Iphof n 6 fl. fr. 5 Pfund, dann 4 Fastnachtshühner,
b) 3 Morgen 4 1/2 Viertel Weinberg,
c) 20 Morgen 1 Vrtl. 10 Ruthen Acker,
d) 8 Morgen 3 Vrtl. 36 Ruthen Wiesen.
2) An eigenen Grundstücken:
74 Morgen 2 Ruthen 2 Gerten Acker, worunter gegen 5 Morgen Wiesen oder Grasgarten, und ungefähr 3 Morgen Weinberg, dann etwas weniges Holz begriffen ist.
3) 1/8 der 7te Hub, gegen 3 Morgen,
4) 1/4 der 1te Hub, gegen 8 Morgen,
5) 1/8 der 8te Hub, gegen 6 dergleichen,

dem Striche ausgesetzt, um in termino den 23. Januar 1817. Morgens um 8 Uhr in dem Hufnagelschen Wirthshause zu Hoheim nach gesetzlicher Vorschrift den kauf- und zahlungsfähigen Liebhabern überlassen werden sollen.

Marktsteft am 18. November 1816.

Königl. Landgericht.

Stöhr.

---

(3) 2. **Edictal-Vorladung.**

Ueber das Vermögen des Jacob Brandmann zu Hoheim ist der Concurs rechtskräftig erkannt. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung an selbigem machen zu können glauben, aufgefordert zur Angabe und Nachweisung derselben sowohl als des Vorzugsrechtes

auf den 29. Januar 1817.

zur Vorbringung der Einreden gegen die angebrachte Forderungen sammt Vorzugsrechte

auf den 26. Februar 1817.

und zur schlüßlichen Handlung

auf den 26. März 1817.

jedesmal Morgens um 8 Uhr bey Vermeidung des Ausschlusses persönlich oder durch legitimirende Bevollmächtigte zu erscheinen.

Marktsteft am 18. November 1816.

Königl. Landgericht.

Stöhr.

---

(3) 3. **Gestohlene Bienen.**

Dem Michel Mauder von Schraudenbach

wurde in der Nacht vom 17. auf den 18. l. M. ein Bienenstock zu beyläufig 12 fl. rhn. am Werthe, aus seinem Hausgarten entwendet. Das wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und jede Justiz- und Polizey-Behörde nach Standesgebühr ersucht, zur Ausfindigmachung des Thäters oder Objects das geeignete zu verfügen, und im Betretungsfalle desselben die Anzeige hieher zu machen.

Werneck den 24. December 1816.

Königl. Landgericht.

v. Fichtl.

Hailmann, a. s. j.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Gegen Valentin Behr zu Geldersheim ist von der unterzeichneten Stelle die Ausschatzung erkannt worden. Da nun dieses Erkenntniß rechtskräftig ist, so wird hiemit Donnerstag der 30. Januar 1817. früh um 9 Uhr als einziger Edictstag festgesetzt, und die sämmtlichen Gläubiger desselben aufgefordert, an diesem Tage entweder in Person oder durch Legal Bevollmächtigte ihre Forderungen nebst Vorrecht und Beweismittel dahier anzugeben, die gegen die Forderungen und Vorrechte zu machen habenden Einreden nebst etwaigen Beweismitteln vorzubringen und schlüßlich zu handeln; alles unter Strafe des Ausschlusses.

Werneck den 21. December 1816.

Königl. Landgericht.

v. Fichtl.

Hederich, a. s.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Die Prioritäts-Erkenntnisse in den Gantsachen gegen

Michel Krämer zu Järkendorf,
Johann Groß zu Volkach, und
Nikolaus Lendners Wittib zu Lindach,

sind heute in vim fact. publicat. vor Gericht angeheftet worden.

Diß wird den Interessenten anmit bekannt gemacht.

Volkach den 31. December 1816.

Königl. Landgericht.

Benkert, L. G. Act.

V. C. d. L. St.

Hähnlein, a. s.

---

(3) 2. Versteigerung.

Das Hinterlaßthum der Balthasar Stoll Wittib zu Abtswind an

1 Morgen Artfeld am Röthlein,
1/2 Morgen dto. am Sandweg,
3/4 Morgen Kleefeld an der Trieb, dann etliche Hausmobilien,

wird Donnerstag den 6. Februar l. J. Vormittags um 9 Uhr in der Behausung des Amtsschultheißen zu Abtswind verstrichen, und unter den dabey bekannt gemacht werdenden Bedingnissen zugeschlagen.

Nach geendigtem Striche wird mit der Liquidation der etwa vorhandenen Schulden fortgefahren; daher diejenigen, welche an der obbemerkten Hinterlassenschaft irgend eine Forderung machen zu können glauben, solche um so gewisser anzubringen, und unter Vorlegung der allenfallsigen Urkunden und Beweismittel zu liquidiren haben, als ansonst ohne weitere Rücksicht das Vermögen vertheilet, und an die betreffenden Erben ausgehändiget werden wird.

Decret. Gerolzhofen am 1. Jänner 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Greser.

Kirchgeßner.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um den bisher aus dem verstrichenen Vermögen des Ortsnachbarn Georg Schäfer zu Michelau erzielten und bereits deponirten Kaufschilling sonder Gefährde ausstellen zu können, werden diejenigen, welche an demselben irgend eine Forderung zu machen haben, andurch vorgeladen, solche auf Mittwoch den 29. d. M. früh um 9 Uhr um so gewisser dahier anzuzeigen, und nöthigenfalls zu liquidiren, als auf die Ausbleibenden bey Auszahlung des Kaufschillings keine Rücksicht gemacht werden wird.

Decret. Gerolzhofen den 7. Jänner 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Greser.

Kirchgeßner.

Königlich Baierisches
Intelligenzblatt
für das
Großherzogthum Würzburg.

Mit Seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Samstag. Nro. 6. 18. Januar 1817.



Amtliche Artikel.

Allgemeine Verordnung.

(Die Aussertigungen der Unterbehörden an Staatsdiener, Adelige, Gutsbesitzer, und Pfarrer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachträglich zu den Weisungen, welche über die Form der Amts-Aussertigungen an die verschiedenen Behörden bereits ergangen sind, wird folgende allerhöchste Verordnung vom 19. October 1812. zur gleichmäßigen genauen Nachachtung hiermit bekannt gemacht.

„Wir haben seit dem Antritte Unserer Regierung über den von Unsern Stellen in ihren Aussertigungen zu beobachtenden Geschäftsstyl, und über ihre Korrespondenzform in verschiedenen Verordnungen vom 1. November 1801. (Rgsbl. 1801. St. XLVIII. S. 351.), vom 15. Februar 1802. (Reggsbl. 1802. St. VII. S. 100.), vom 28. November 1808. (Rgsbl. 1808. St. LXIX. S. 2758.), vom 17. Juny 1809. (Rgsbl. 1809. St. XXXXV. S. 1033.), dann in der Instruction für die General-Kreis-Kommissäre vom 17. July 1808. (Rgsbl. 1808. St. XXXIX. S. 1649.), bestimmte Vorschriften gegeben.

Wir begleiten durch dieselben Vereinfachung des Geschäftsstyls, schaffen deshalb die vormals in Uebung gewesenen Eingangs- und Schluß-Formeln, die gradweisen Signaturen, die mancherley Titulaturen und zwecklosen Beysätze in den Aussertigungen ab, und führten daher einfachere Formeln ein. Wir befahlen aber auch zugleich dabey, daß in dem Styl der Aussertigungen an untergeordnete Behörden oder Individuen die verhältnißmäßige Achtung nicht vernachlässiget werden soll.

Ohngeachtet dieses ausdrücklichen Befehls haben jedoch einige Unterbehörden, durch eine unrichtige Auslegung der Verordnung vom 20. April 1808, und des §. 10. des organischen Edicts über die Gerichtsverfassung vom 24. July desselben Jahres irre geleitet, in ihren Amts-Aussertigungen an Adelige, Staatsdiener und Pfarrer, jene vorgeschriebene Achtung nicht beobachtet. Gleichwie aber durch die Gleichheit des Gesetzes und der Instanzen für alle Staatsbürger die nothwendige, auf politischen Gründen beruhende äußere Distinction der Stände nicht aufgehoben ist, so erneuern Wir Unsere schon früher über diesen Gegenstand erlassene Verordnungen, und wollen:

1) daß zwar sämmtliche Unterbehörden gegen alle Privat-Partheien ohne Unterschied sich der in Unserer Verordnung vom 17. Juny 1809. vorgeschriebenen Formel

„von Stadt- Landgerichts- Rentamts wegen“

bedienen, zugleich aber

2) gegen Adelige, mit Gerichtsbarkeit versehene Gutsbesitzer, wirkliche Staatsdiener und Pfarrer, sich einer anständigen, dem öffentlichen Ansehen solcher Personen entsprechenden

F

Schreibart und Verfahrungsweise bedienen, und endlich

3) den höhern Staatsdienern vom wirklichen Rathe angefangen, den Adeligen, den mit Gerichtsbarkeit versehenen Gutsbesitzern, wie auch den Pfarrern das Prädikat „Herr" in ihren amtlichen Ausfertigungen beylegen sollen.

Wir tragen den Ortsbehörden auf, über die genaue Befolgung dieser Bestimmungen allenthalben zu wachen, versehen Uns aber auch zu Unsern Staatsdienern, Adeligen, Gutsbesitzern und Pfarrern, daß sie von ihrer Seite den kompetenten Unterbehörden die schuldige Achtung nie versagen, und den ihnen von denselben zukommenden Aufträgen und Insinuationen jederzeit die schuldige Folge leisten werden.

Diese nähere Bestimmungen Unserer Verordnung vom 17. Juny 1809. werden durch das Regierungsblatt hierdurch zur allgemeinen Nachachtung bekannt gemacht."

Würzburg den 14. Januar 1817.

Königl. Landesdirection.
Frhr. v. Werneck.

Müller.

Allgemeine Verordnung.

(Die Gesuche um Unterstützung bey gegenwärtiger Theurung der Nahrungs-Mittel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterzeichnete Stelle bemerkt, daß unter den zahlreichen Gesuchen, welche bey den dermaligen Zeitverhältnissen von einzelnen Personen und Familien sowohl — als von ganzen Gemeinheiten um Unterstützung mit Getreide aus den königlichen Vorräthen eingereicht werden, die meisten von aller Bestätigung durch obrigkeitliche Behörden entblößt, und viele von Anwälten verfaßt unmittelbar an die Landesstelle gerichtet sind.

So wie nun schon im Allgemeinen durch längst bekannte Verordnungen festgesetzt ist, daß alle Gesuche um Unterstützung irgend einer Art mit Zeugnissen der geeigneten Unterbehörden über den Grad der Dürftigkeit und Würdigkeit — dann die sonstigen Verhältnisse der Bittenden und mit Gutachten über die Mittel zur Gewährung der Gesuche selbst belegt seyn sollen; so ist es unter den dermaligen Umständen, wo die Zahl der Bedürftigen so groß ist, und die Hülfe des Staats von so vielen Seiten in Anspruch genommen wird, doppelt nothwendig, daß den Gesuchen jene Belege nicht fehlen, ohne welche der Grund oder Ungrund derselben nicht geprüft — sohin auch nicht beurtheilt werden kann, ob nicht durch Erhörung eines Bittenden gegen andere Dürftigere eine Unbilligkeit begangen werde.

Um nun einerseits die der Staats-Verwaltung obliegende Pflicht der strengsten Wachsamkeit gegen alle Vergeudung der — ohnehin keineswegs in unbeschränktem Maaße vorhandenen Mittel zum Nachtheil dringendern Bedarfs erfüllen zu können, anderntheils den Zeitverlust zu ersparen, welcher mit der Hinausgabe unvollständig belegter Gesuche an die Unterbehörden zur Berichts-Erstattung verbunden ist, um endlich die Gemeinden und einzelne Bittsteller vor ganz unnöthigen Auslagen in einem Zeitpunkte, wo diese für sie am drückendsten seyn müssen, zu bewahren, wird hiemit auf den Grund schon bestehender Gesetze verordnet, daß alle Unterstützungs-Gesuche mit Umgehung besonderer durch Rechtsanwälte verfaßten Bittschriften unmittelbar bey den einschlägigen Local- und Districts-Polizeybehörden mündlich angebracht, von diesen zu Protokoll genommen und nach gehöriger Untersuchung der Landesstelle mit Gutachten vorgelegt werden sollen.

Nur in dem unerwarteten Falle, wenn über Verzögerung oder Verweigerung der amtlichen Einschreitung einer Unterbehörde gegründete Beschwerde zu führen wäre, ist die unmittelbare schriftliche Anrufung der Landesstelle selbst gestattet.

Man versieht sich, daß die wohlgemeinte Absicht gegenwärtiger Verordnung allerseits werde erkannt — und daß sich darnach werde geachtet, insbesondere daß die Gesuche der sich um Unterstützung meldenden dürftigen Partheien mit möglichster Beschleunigung von den Aemtern werden einbefördert werden.

Würzburg den 14. Januar 1817.

Königl. Landesdirection
als Wohlfahrts-Comité.
Frhr. v. Zurhein.

Nickels.

(3)2. Bekanntmachung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern rc.

In der von dem königl. Hofgerichte in der Edictalladung vom 13. September v. J. vorgesetzten dreymonathlichen Frist wegen des,

von dem höchstseeligen Fürsten Johann Gottfried, Bischofe zu Würzburg und Herzoge zu Franken, der Linie des Philipp Heinrich Voit von Rieneck, Amtmannes zu Landa, am 4. Februar 1697. auf das vormalige, nun allodifizirte Lehen Wasmuthshausen, ertheilten perpetuirlichen Konsenses zu 6000 fl. fränk. ist bey der unterzeichneten Landesjustizstelle Niemand mit einem Anspruche aufgetreten.

Daher wird der in der erwähnten Edictalladung ausgesprochene Rechtsnachtheil hiermit für wirksam erklärt, und jeder etwaiger Anspruch anburch für erloschen erkannt.

Decretum Würzburg den 7. Jänner 1817.

Königl. baier. Hofgericht.

J. M. v. Seuffert, Präsident.

Wiskemann.

Bekanntmachung.

(Fromme Vermächtnisse des verstorbenen Kammer-Commissärs Zinn zu Mainbernheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern 2c.

Der verlebte Kammer-Commissär Zinn zu Mainbernheim, hat in seinem hinterlassenen Testamente 2000 fl. rhn. als einen bleibenden Unterstützungsfond für die beyden Schullehrer zu Mainbernheim, welche die Zinsen hiervon gleichheitlich beziehen sollen, ferner 300 fl. rh. als künftigen Schulfond, von dessen Ertrag in beyden Schulen allda jährlich neue Bücher für minder vermögliche Schulkinder angeschafft werden sollen, und weitere 300 fl. rhn. auf gleiche Weise, und von dem Zinsen-Ertrage allenfalls in Verbindung mit den Zinsen aus den vorhergehenden 300 fl die nöthigsten Kleidungsstücke en Strümpfen und Schuhen für die dürftigsten Schulkinder anzukaufen, vermacht.

Diese wohlthätige Handlung wird hiermit zum Ruhme des Verlebten und unter schuldiger Dankerkennung zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Würzburg am 9. Januar 1817.

Königl. Schulcommission.

Frhr. v. Stauffenberg.

Fuchs.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um die Theilungs-Masse des verlebten Comerzien-Assessors Anton Klingler dahier berichtigen zu können, werden alle jene, welche eine rechtliche Forderung an dieser Masse machen zu können gedenken, hiermit aufgefordert, solche bey der auf Donnerstag den 30. Januar 1817. früh um 9 Uhr bey kön. Stadtgerichte dahier anberaumten Tagfart um so gewisser anzubringen, und zu liquidiren, als ansonst auf sie bey dieser Theilungs-Auseinandersetzung keine Rücksicht genommen werden solle.

Decret. Würzburg den 10. Jänner 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

---

(3) 1. Versteigerung.

Freytag den 24. d. M. früh um 9 Uhr, werden die zur Theilungsmasse des verlebten Comerzien-Assessors Klingler dahier gehörigen Weine als:

1) beyläufig 1 Fuder 4 Eimer 1816r Gewächs;
2) beyläufig 3 Fuder 4 Eimer 1815r;
3) 4 Fuder 1812r;
4) 6 Eimer 1814r;
5) 1 Fuder 1 Eimer 1810r;
6) dann ohngefähr 33 Malter 5 Metzen Korn, 6 Malter Gersten, etwas Erbsen,

im 3. Distr. Nr. 76. in der sogenannten alten Tabacksfabrik dem öffentlichen Striche aufgelegt, und an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung abgegeben werden.

Würzburg den 10. Jänner 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

---

(3) 1. Versteigerung.

Am Mittwoch den 29. l. M. Vormittags um 10 Uhr werden 2 Pferde sogenannte Eschen-Schimmel, auf dem Parade-Platze hinter der Domkirche dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen.

Würzburg den 10. Januar 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

---

(3) 2. Versteigerung.

Das Haus des Schlossermeisters Georg

Wöpf im 3. Distr. Nro. 213., auf welchem nach Anzeige des kön. Stadtrentamtes keine Lehnbarkeit unter dem Namen Georg Wöpf haften soll, wird auf Freytag den 24. Jänner l. J. früh von 11 bis 12 Uhr dem öffentlichen Aufstriche nach Vorschrift der Executionsordnung ausgelegt, bis dahin stehet es den Strichs-Liebhabern frey, die innere Einrichtung des Hauses in Augenschein zu nehmen, welches daher hiermit bekannt gemacht wird.

Würzburg den 8. Januar 1817.

Königl. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

---

(3) 2. **Versteigerung.**

Samstags am 1. k. M. Hornung Vormittags um 10 Uhr, werden auf Requisition des kön. Verwaltungsrathes, die dem Jakob Lindwurm Bürger dahier, zugehörige an der Rimparer Steig zwischen Lizentiaten Bornberger und gemeinem Wege liegende 3 Morgen Weinberge dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executionsordnung zugeschlagen; welches andurch zur öffentlichen Kenntniß dient.

Würzburg den 10. Januar 1817.

Königl. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

Bekanntmachung.

Die am 23. d. festgesetzte Versteigerung des Schleichacher Glases bey der unterzeichneten Stelle, wird wegen veränderten Verhältnissen nicht abgehalten.

Würzburg den 16. Januar 1817.

Königl. Landbau-Inspection.
W. Morell, Inspector.

Versteigerung.

Künftigen Montag den 20. d. M. früh um 9 Uhr, wird von der Oekonomie-Commission des unterzeichneten Regiments in der neuen Kaserne, die Lieferung nachstehender Viktualien als:

40 Zentner Rollgerste,
106 Malter Kartoffeln,

an den Wenigstnehmenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß von der Rollgerste und Kartoffeln die Probe vorgelegt werden muß.

Würzburg den 16. Januar 1817.

Königl. baier. 2tes Linien-Infanterie-Regiments-Commando (Kronprinz.)
Hoffnaaß, Oberst.

---

(3) 2. **Verpachtung.**

Der bisherige Pacht der Band- und Weidenwehre bey Unterzell und Margetshöchheim, ist mit Auslauf des abgewichen n Jahres zu Ende gegangen. Es wird demnach zur Verpachtung derselben auf weitere 9 Jahre, Tagfart auf Samstag den 25. l. M. Vormittags um 9 Uhr anberaumt, wo die Pachtlustigen am Sitze des unterfertigten Rentamts zu erscheinen, und die Bedingnisse zu vernehmen haben.

Würzburg den 13. Januar 1817.

Königl. Rentamt Würzburg l. a. M.
Pfretzschner.

---

(3) 3. **Versteigerung.**

Am Montage den 27. d. M. früh um 8 Uhr, werden in dem zur Concursmasse des Valentin Heuring auf dem Hainhofe gehörigen Wohnhause unter Nro. 4. die wenigen zur besagten Masse gehörigen Mobilien gegen baare Bezahlung zur Versteigerung gebracht, dann um 10 Uhr wird der von dem Valentin Heuring seither eigenthümlich besessene Hainhof, bestehend in einem Wohnhause unter Nro. 4., sammt Scheuer, Stallung und Holzhalle, 38 Morgen 27 2/8 Ruth. Artfeld in 3 Fluren, 2 Morgen 44 6/8 Ruth. Wiesen, dann den jährlichen forstmäßigen Erträgnissen von 10 Morgen Laubwald, worauf 1 Mltr. 4 3/8 Maaß Weitzen, 2 Mltr. 2 Ms. Korn, und 2 Mltr. 1 Maaß Haber, an jährlicher Gült in Mellerichstädter Gemäß, dann 20 1/8 kr. Schatzung in Simplo haften, und welcher der allerhöchsten Landesherrschaft in Kauf- und Tauschfällen mit 5/100 handlohnbar ist, nebst mehreren einzelnen auf der Mellerichstädter Markung in der Nähe des Hainhofes liegenden Grundstücken unter der Bedingniß zielfristlicher Zahlung der Kaufschillinge, und unter den in der bestehenden Executionsordnung enthaltenen Bestimmungen und Vorbehalten dem

Striche ausgesetzt, und den Meistbietenden zugeschlagen werden wornach sich sämmtliche Kaufliebhaber zu achten haben.

Mellrichstadt am 7. Januar 1817.

Königl. Landgericht.

l. i. j. Clement, L. G. Act.

Engelbreit.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Bey der am 13. December v. J. gepflogenen Schuldenliquidation gegen die Erhard Streitischen Geschwister von Poppenlauer wurde der Concurs gegen dieselben erkannt, und nach erklärter deren Verzichtleistung auf Berufung einziger Edictstag auf Mittwoch den 26. Februar l. J. früh um 8 Uhr festgesetzt.

An dem bemeldeten Termine haben demnach die sämmtlichen Creditoren des Erhard und der Barbara Streitin von Poppenlauer bey unterzeichnetem Landgerichte zu erscheinen, ihre Forderungen sammt Beweismitteln und Vorzugsrechten anzubringen; dagegen zu excipiren, und schlüßlich unter Strafe des Ausschlusses vom Concurse resp. mit den treffenden Handlungen zu verfahren.

Decretum Münnerstadt den 10. Januar 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Samhaber, L. G. Act.

Wagner, a. s.

---

(5) 3. Schuldenliquidation.

Gegen den Ortsnachbar Nikolaus Bauerbach an der Wern zu Niederwern, wurde, da er zur Vornahme einer Execution kein freyes Vermögen mehr besitzt, eine Schuldenliquidation beschlossen; es haben daher dessen sämmtliche Gläubiger auf Dienstag den 28. Januar 1817. Vormittags um 9 Uhr um so gewisser dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel in Anzeige zu bringen, widrigenfalls die Ausbleibenden bey Bestimmung des sich ergebenden Verfahrens unberücksichtigt bleiben.

Euerbach am 21. Dezember 1816.

Königl. Patrimonialgericht der Freyherrn von Münster.

J. M. Franz.

Pfeiffer.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Conrad Wacker von Ziegelanger sind so viele Schulden angezeigt und in executione befangen, daß es ungewiß wird, ob dessen Vermögen zur Befriedigung seiner Gläubiger hinreichen werde; es werden daher alle jene, welche eine Forderung an denselben machen zu können glauben, hiermit auf Montag den 20. Jänner 1817. früh um 8 Uhr edictaliter vorgeladen, ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey der Beurtheilung des Verfahrens anzugeben.

Decretum Zeil den 4. Nov. 1816.

Königl. Landgericht.

i. j. o. Müller.

Karg.

---

(3) 3. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird Donnerstag den 30. l. M. und J. früh um 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Marktsteinach die Mühle des Jacob Roth ledig allda, nebst 4 1/2 Morgen bey der Mühle liegenden Wiesen und mehreren einzelnen Grundstücken, worüber das Verzeichniß am Landgerichte eingesehen werden kann, öffentlich und nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung aufgestrichen.

Die Mühle liegt am Dorfe, hat 2 oberschlächtige Mahlgänge, Rindvieh- Pferd- und Schweins-Stallung, Hofrieth, Scheuer und ganzes Gemeinderecht, und kann für einen redlichen Besitzer durch ihre Lage am Dorfe den Vortheil gewähren, daß er nicht zu Abhohlung des Getreides mit Kosten-Aufwand Fuhrwerk halten muß, sondern dieses ihm aus dem Orte durch die Mahlgäste selbst in die Mühle gebracht wird. Welches hiermit bekannt gemacht wird.

Mainberg den 20. December 1816.

Königl. Landgericht.

Ehlen.

Heym, a. s.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Bey der Gotteshauspflege zu Schnackenwerth sind ständlich 400 fl. rhn., und nach einem Vierteljahre 200 fl. rhn.

bey der Gotteshauspflege zu Garstadt 320 fl. rhn.

bey der Gotteshauspflege zu Hergolshausen 350 fl. rhn.
bey der Gotteshauspflege zu Ettleben 300 fl. rhn. und
bey der Curatie-Stiftung zu Stettbach 2100 fl. rhn.
als verzinsliche Capitalien unter Beobachtung der in der höchsten Verordnung vom 18. August 1816. enthaltenen Vorschriften auszuleihen.

Welches zur Wissenschaft hierdurch bekannt gemacht wird.

Werneck den 10. Jänner 1817.

Königl. Landgericht.
Limb.

v. Fichtl.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um den bisher aus dem verstrichenen Vermögen des Ortsnachbarn Georg Schäfer zu Michelau erzielten, und bereits deponirten Kaufschilling sonder Gefährde ausstellen zu können, werden diejenigen, welche an demselben irgend eine Forderung zu machen haben, andurch vorgeladen, solche auf Mittwoch den 29. d. M. früh um 9 Uhr um so gewisser dahier anzuzeigen, und nöthigenfalls zu liquidiren, als auf die Ausbleibenden bey Auszahlung des Kaufschillings keine Rücksicht gemacht werden wird.

Decret. Gerolzhofen den 7. Jänner 1817.

Königl. Landgericht.
(L. S.)
Greser.

Kirchgeßner.

---

(3) 3. Versteigerung.

Das Hinterlaßthum der Balthasar Stoll Wittib zu Abtswind an
1 Morgen Artfeld am Röthlein,
1/2 Morgen dto. am Sandweg,
3/4 Morgen Kleefeld an der Trieb, dann etliche Hausmobilien,
wird Donnerstag den 6. Februar l. J. Vormittags um 9 Uhr in der Behausung des Amtsschultheißen zu Abtswind verstrichen, und unter den dabey bekannt gemacht werdenden Bedingnissen zugeschlagen.

Nach geendigtem Striche wird mit der Liquidation der etwa vorhandenen Schulden fortgefahren; daher diejenigen, welche an der obbemerkten Hinterlassenschaft irgend eine Forderung machen zu können glauben, solche um so gewisser anzubringen, und unter Vorlegung der allenfallsigen Urkunden und Beweismittel zu liquidiren haben, als ansonst ohne weitere Rücksicht das Vermögen vertheilet, und an die betreffenden Erben ausgehändiget werden wird.

Decret. Gerolzhofen am 1. Jänner 1817.

Königl. Landgericht.
(L. S.)
Greser.

Kirchgeßner.

Versteigerung.

Auf die von Mathäus Hänftling aus Mainstockheim erkaufte, wegen nicht bezahlten Lehngeldes aber zum fernerweiten Verkauf ausgestellte Windmühle bey der hiesigen Stadt, ist ein Angebot von

Fünfhundert Gulden frk.

nebst sechs Carolins Gönnegeld geschehen, auch ist hohen Orts die Erlaubniß ertheilt worden, diese Mühle nach Belieben abbrechen zu dürfen.

Dieses wird zu dem Ende andurch bekannt gemacht, daß Lustragende binnen 3 mal 14 tägiger Frist ihre allenfallsigen höhern Gebote bey herzogl. Amte anbringen, dann aber das Weitere gewärtigen können.

Königsberg in Franken den 10. Januar 1817.

Herzogl. sächsisches Amt.
J. L. Oberländer, Rath u. Amtmann.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Nächstkommenden Montag den 20. Jänner Nachmittags um 2 Uhr, werden 29 Malter 2 10/16 Metzen Weitzen, 119 Malter 2 2/16 Metzen Korn, und 63 Malter 9 7/16 Metzen Haber, welche theils beym kön. Rentamte Würzburg d. d. M. theils zu Schweinfurt, und theils zu Euerdorf abzufassen sind, öffentlich versteigert, und wenn sowohl annehmliche Gebote fallen, als auch ein angemessenes Daraufgeld sogleich erleget wird, dem Meistbietenden alsbald zugeschla-

gen, außerdem aber wird Ratification vorbehalten.

Würzburg den 12. Jänner 1817.

Rentamtmann Stadler.

2) (3) Aus der Verlassenschaft des verstorbenen Landrichters Behr zu Sulzheim, werden am Montage den 17. Februar d. J. nachverzeichnete vollkommen ächte und rein gehaltene Weine in der Wohnung des königl. Rentamtmanns Behr zu Volkach öffentlich versteigert, nämlich:

beyläufig	5 Fuder	10 Eimer	1815er Jahrg.
	3 Fuder	10 Eimer	1807 u. 1810er,
	4 Fuder	— =	1808 u. 1810er,
	8 1/2 Fuder	=	1811er,
sodann	2 Fuder	2 Eimer	1794er,
	3 Fuder	— =	1804er,
	4 Fuder	— =	1807er,
	6 Fuder	6 Eimer	1811er.

Liebhaber solcher Weine von seltener Aechtheit werden andurch eingeladen, an dem bemerkten Orte längstens gegen 10 Uhr des bezeichneten Tages sich einzufinden. Bey annehmlichen Geboten erfolgt der Zuschlag unfehlbar, jedoch nur gegen baare Zahlung bey der Abfüllung. Die Proben können vor dem Strich am Faß genommen werden.

Sämmtliche Erben.

3) (3) Montag als am 20. l. M. Jänner Nachmittags um 2 Uhr, werden im 4. Distr. Nro. 38. in der Petersgasse dahier, nachstehende rein und gut gehaltene Weine, als circa

Nro.	Fuder	Eimer	Jahrgang
1.	— 2	— =	1812er Stein,
6.	— 4	— 10	1804er dto.
7.	— 3	— 10	1811er Bergwein
8.	— 3	— 10	1807er Stein,
9.	— 2	— =	1811er dto.

zum öffentlichen Striche aufgeleget, wozu die Strichslustigen höflichst eingeladen werden.

4) (3) Das im 4. Distr. im Schildhöfchen liegende Haus, sub Nro. 64. welches mit einem geräumigen Keller und sonstigen Bequemlichkeiten versehen ist, auch sehr leicht zu Oeconomie mit Stallung und Brennerey eingerichtet werden kann, ist aus freyer Hand zu verkaufen, und das Nähere bey der Eigenthümerin in dem Hause selbst zu erfahren.

5) (3) Im königl. Landgerichte Werneck ist ein im modernen Styl massiv erbautes Haus mit 2 Nebengebäuden, geräumigen Kellern und 2 Gärten aus freyer Hand zu verkaufen. Wo? ist bey Hrn Rechnungs-Assistenten Kaufmann in Würzburg, 1. Distr. Nro. 58., und bey Hrn. Lehrer Krauß in Theilheim zu erfragen.

6) (3) Eine Halbchaise, halb gedeckt, vorzüglich auf dem Lande brauchbar, ist um billigen Preis zu verkaufen und das Nähere hierüber im Intelligenzcomtoir zu erfahren.

7) (2) Es ist ein gutes, sowohl zum Reiten als zum Fahren ganz brauchbares Pferd um billigen Preis dahier zu verkaufen. Bey wem? erfährt man im Intelligenzcomt.

Vermiethungen.

1) (2) Im 2. Distr. Nro. 486. sind 2 heitz- und 1 unheitzbares in einander gehende Zimmer nebst Küche, mit oder ohne Möbeln, an pensionirte Geistliche oder Nonnen, stündlich zu verlehnen.

2) (3) Im 2. Distr. Nro. 414. in der Blasiusgasse, ist ein Quartier von 4 Zimmern, Küche und mit den andern nöthigen Bequemlichkeiten versehen, auf den 1. May zu vermiethen.

3) (2) Im 5. Distr. sind 2 heitzbare Zimmer nebst andern Bequemlichkeiten auf Lichtmeß zu vermiethen. Nähere Auskunft giebt man im Intelligenzcomtoir.

4) (2) Im 3. Distr. Nro. 209. in der Augustinergasse, ist ein Quartier mit 3 heitzbaren Zimmern, 1 Alkofen, Küche, Keller, und Holzlager versehen, auf den 1. May zu vermiethen.

5) (1) Im 1. Distr. Nro. 86. in der Semmelsgasse, ist ein schönes Quartier auf den 1. May zu vermiethen, und kann stündlich bezogen werden.

6) (3) Im 2 Distr. Nro. 369. der Neumünsterer Schule gegenüber ist ein Quartier von 4 heitzbaren Zimmern und allen Bequemlichkeiten für einen oder zwey geistliche Herren, oder sonst einer kleinen Haushaltung stündlich zu vermiethen. Das Nähere erfährt man beym Eisenhändler Fleischmann auf dem Kürschnershofe.

7) (1) Es ist ein ganzes Haus, bestehend in 8 heitzbaren Zimmern, Küche, 2 Kammern, Boden, Keller, Abtritt, nebst noch andern Bequemlichkeiten auf den 1. May zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

8) (2) In der Plattnersgasse Nr. 124. ist der zweyte Stock, bestehend in 3 heitzbaren Zimmern, heller Küche, Mägdkammer, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhaus, wozu auch noch 2 heitzbare Mezanenzimmer gegeben werden können, auf den 1. May zu vermiethen.

9) (1) Im 3. Distr. Nro. 280. in der Büttnersgasse, ist ein Quartier für eine kleine Haushaltung nebst einer Feuerwerkstätte auf Lichtmeß zu vermiethen. Das Nähere erfährt man bey Büchsenmacher Hauers Wittib.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Auf künftigen Dienstag den 21. d. M. ist Tanzgesellschaft für die H. H. Mitglieder der Harmonie (Anfang 6 Uhr) in den Limbischen Sälen angeordnet, wozu andurch einladet

Würzburg den 17. Januar 1817.

Der Vorstand der Harmonie.

2) (1) Am nächsten Sonntage den 19. Januar Abends um 6 Uhr ist bey Unterzeichnetem in der Redoute Tanzgesellschaft, welche an allen darauf folgenden Sonntagen um die nämliche Stunde anfangend abgehalten wird.

Für eine wohlbesetzte Musik und gute Getränke aller Art, wird der Unterzeichnete, welcher um einen gütigen zahlreichen Besuch dieser Tanzgesellschaften gehorsamst bittet, bestens sorgen.

Himmelstein.

3) (2) Unterzeichneter macht ergebenst bekannt, daß am Sonntage den 19. Januar im Gasthause zum Pfauen Tanzmusik gehalten wird. Für gute Bedienung wird bestens gesorgt werden.

J. Christ, zum Pfauen.

4) (2) Eine Köchin von gesetzten Jahren, deren Herrschaft bis Mitte dies. Mon. von hier abreiset, wünscht in Würzburg wieder Dienst zu bekommen. Im Intelligenzcomtoir wird der Name angezeigt, bey welcher Herrschaft sie jetzt dient, und die sie selbst empfehlen wird.

5) (2) Der Bote von Aub macht bekannt, daß er gegenwärtig im goldenen Hirschen logirt. Er bittet um geneigten Zuspruch.

6) (2) Unterzeichneter macht bekannt, daß er alle Mittwoch früh dahier ankommt, und am nämlichen Tage wieder abgeht. Sein Logis ist im Gasthause zur goldenen Rose.

Johann Beikorn,
Privatbote von Rothenburg.

7) (3) 180 fl. rhn. sind aus einer und 60 fl. rhn. aus einer andern Stiftung dahier unter den im Intelligenzblatte v. J. Nr. 87. bekannt gemachten Sicherheits Bedingnissen verzinslich auszuleihen. Das Nähere erfährt man im 2. Distr. Nro. 258.

8) (2) 833 fl. sind von einer Stiftung entweder theilweise oder auch im Ganzen unter den gesetzlichen Sicherheitsbedingnissen zu 5 pCt. auszuleihen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

9) (3) Vor einigen Tagen entlief aus einem Hause ein junger Hofhund, derselbe ist von mittlerer Größe und brauner Farbe, hat eine weiße Brust, gestutzte Ohren und langen Schweif. Derjenige, dem solcher zugelaufen ist, beliebe denselben gegen eine Belohnung im baier. Hofe abzugeben.

10) (1) Ein Hühnerhund ist vor etwa 3 Tagen Jemanden zugelaufen. Wer sich darüber ausweisen kann, erfährt das Weitere im Intelligenzcomtoir.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 13. Januar 1817.	für 100 fl.
Von Oestreich.	
4 pCt. Obligat.	$17\frac{1}{2}$
4 1/2 pCt. Obligat.	$20\frac{3}{8}$
5 pCt. Obligat.	$23\frac{1}{8}$
2 1/2 pCt. Wiener Stadt-Banko	$21\frac{1}{4}$
2 1/2 pCt. Anlehen von 60 Mill.	28
5 pCt. item item	$60\frac{3}{8}$
1 pCt. Münzzins	11
50 Münz Lott. Loose	93
100 = = item	180
500 Banko-Lott. Loose	16
Baden.	
4 pCt. Obligat.	$90\frac{1}{2}$
4 1/2 pCt. = item Amort. Cassa	92
Darmstadt.	
5 pCt. Obligat. Landst.	86
Wiener Wechselcours	$26\frac{1}{2}$
Augsburg	$100\frac{5}{8}$

(Nebst einem Anhange.)

Anhang
zu Nro. 6.
des Intelligenzblattes für das Großherzogthum Würzburg.
1 8 1 7.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Bekanntmachung.

Seine Königl. Hoheit der durchlauchtigste und allverehrte Kronprinz von Baiern, haben mit der Höchstihnen angestammten Milde dem dahier bestehenden Hülfsvereine zur Unterstützung wahrhaft dürftiger Hausarmen auf die Dauer der Monate Jänner, Hornung, März und April des laufenden Jahres, und zwar für jedes Monat die beträchtliche Summe von 600 fl. rhein. bey Höchstihrem Hofmarschall-Amte gnädigst anzuweisen geruht.

Nicht ohne die gesegnetsten Folgen ist dieses so schön gegebene Beyspiel geblieben.

Es haben sehr viele edle Menschenfreunde unter den hiesigen Einwohnern bey der jüngst eröffnet gewesenen Subscription so viele bedeutende Beyträge zu dem nämlichen wohlthätigen Zwecke auf die Dauer der erwähnten 4 Monate unterzeichnet, daß jetzt schon die zugesicherten Beyträge an Geld allein auf die beträchtliche Summe von 2265 fl. 44 kr. rhein. für jedes einzelne Monat sich belaufen, und die gesammte Summe aller Beyträge an baarem Gelde auf 4 Monate 9062 fl. 58 kr. beträgt.

Nebst diesen Geldbeyträgen haben andere Wohlthäter auf jedes Monat dem Hülfsverein 64 Laib Brod und 26 Pfund Fleisch abreichen zu wollen sich anheischig gemacht.

Ein edler Menschenfreund hat eine Quantität von 42 Malter Korn dem Vereine um den mäßigen Preis zu 12 fl. rhein. per Malter zur Unterstützung der Armen überlassen. Ein Anderer hat zu gleichem Zwecke 8 Karren Holz angewiesen. Verschiedene haben 23 Metzen Kartoffeln zugesichert, und einige haben es auf sich genommen, entweder einem einzelnen Dürftigen, oder einer ganzen verarmten Familie 4 Monate hindurch Arbeit und Unterhalt zu verschaffen.

Durch dieses wohlthätige Zusammenwirken aller Stände ist es dem Hülfsvereine gelungen, die vorhin bestandenen Beschäftigungs-Anstalten für Dürftige zu erweitern, und eine ganz neue Flachsspinnerey für weibliche Arme zu begründen, deren Leitung dem hiesigen thätigen Handelsmann Hrn. Lülsdorf als Vereins-Mitglied anvertraut ist.

Es ist dem Vereine weiter gelungen, eine Speise-Anstalt zu errichten, bey welcher jetzt schon täglich 100 Portionen nahrhafter und gut zubereiteter Suppe an dahiesige wahrhaft Nothleidende unentgeldlich abgegeben werden.

Mehreren Hausarmen-Familien sind bereits wöchentliche Unterstützungen an Brod, mehreren auf die Dauer des Winters Unterstützungen an Holz zugesichert, mehreren armen Schulkindern wurde die zum Schulbesuche nöthige Kleidung angewiesen, und da es der Hülfsverein als den ersten und Haupt-Zweck seiner Bestimmung betrachtet, dem Müssiggange zu wehren, und die Armuth nützlich und angemessen zu beschäftigen, so wird der kön. Verwaltungsrath die Verbesserung der auf der hiesigen Markung befindlichen Wege vornehmen lassen, bey welcher jene Dürftige, welche zur Feld oder sonstigen gröbern Handarbeit gewöhnt sind Beschäftigung und Verdienst finden werden.

Obschon das Gefühl des Wohlthuns an sich selbst so süß und lohnend, und das Bewußtseyn einer edlen That zugleich die reinste Vergeltung für dieselbe ist; so fordert es doch Pflicht und Drang des Herzens, die Gefühle der Ehrfurcht und Dankbarkeit gegen edelmüthige Wohlthäter auch laut auszusprechen.

Daher rechnet es der Hülfsverein zu seinen Pflichten, die edlen Handlungen der Art zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, er rechnet es zu seinen Pflichten, die Wohlthaten, die ihm zur Vertheilung anvertraut sind, auf das gewissenhafteste zu verwenden, und den erhabenen und gütigen Gebern Rechenschaft über die

Verwendung jedesmal am Schlusse eines jeden Monats öffentlich abzulegen, wozu die hiesigen Handelsleute Hr. Philipp Meuth Vorsteher der Handels-Innung dahier, und Hr. Nikolaus Müller, die sich der mühsamen und unentgeldlichen Verwaltung der Casse und des Rechnungswesens des Vereins menschenfreundlich unterzogen haben, bereits mit den nöthigen Aufträgen versehen worden sind.

Würzburg den 10. Jänner 1817.

Der gnädigst angeordnete Hülfsverein.

Frhr. v. Gebsattel, Domdcht.

---

(3) 2. Versteigerung.

Das untenbeschriebene zur Hinterlassenschaft der Stephan Lochner Wittwe gehörige Wohnhaus wird

Donnerstag den 30. d. M. zum ersten,
Donnerstag den 6. Februar zum zweyten,
Donnerstag den 13. Februar d. J. zum dritten und letzten Male jederzeit Vormittags um 10 Uhr öffentlich aufgestrichen, und an den Meistbietenden abgegeben.

Die beyden ersten Striche geschehen auf königl. Stadtgerichte, der letzte aber in dem Lochnerischen Hause, und die Verkaufsbedingnisse, so wie Zahlungstermine, werden beym Striche eröffnet.

Decretum Würzburg den 10. Jan. 1817.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

Beschreibung des Hauses:

Dieses Wohnhaus liegt im 5. Distr. Nro. 178. in der Hospitalgasse dahier, ist dreystöckig und massiv gebaut.

Im ersten Stocke befinden sich zwey Zimmer nebst Alkoven, von welcher eines heitzbar ist, eine Küche, eine eingerichtete Kalte, ein Waschhaus mit eingemauertem Kessel, eine verschlossene Holzlage und ein Brunnen.

Im zweyten Stocke sind 3 in einander gehende — unter diesen 2 heitzbare Zimmer nebst Alkoven, 2 Küchen, ein ferneres heitzbares Zimmer und Abtritt.

Der dritte Stock enthält die nämlichen Bequemlichkeiten wie der zweyte.

In der Mezzane befinden sich 4 in einander gehende Zimmer, wovon 2 heitzbar sind, und 3 Kammern.

Das Haus hat schönes Bodenwerk, 2 Keller mit in Eisen gebundenen Fässern, und ein Höfchen mit gemauertem Schweinstalle.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Diejenigen, welche gegen die Hinterlassenschaftsmasse der verlebten Stephan Lochner Wittwe dahier, aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung machen zu können gedenken, haben solche Donnerstag den 13. Februar d. J. Nachmittags um 2 Uhr bey unterzeichneter Gerichtsstelle anzuzeigen, und zu liquidiren. Der Ungehorsame bleibt mit seinen Ansprüchen bey Auslieferung der Masse an die Erben unberücksichtigt.

Bey diesem obigen Termine zur nämlichen Stunde, wird auch eine Wiener Stadt-Banko-Obligation vom Jahre 1798. sub Nro. 22896. im Betrage zu 2274 fl. W. W. öffentlich aufgestrichen, und an den Meistbietenden sogleich abgegeben.

Decret. Würzburg den 10. Januar 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um den geringen Nachlaß des Pfarrers Nikolaus Baumbach zu Bundorf berichtigen zu können, wird zur Liquidation der Schulden gegen denselben und resp. gütlichen Vereinigung der Gläubiger hierüber Tagfart auf Dienstag den 11. Februar d. J. Vormittags um 9 Uhr auf königl. Stadtgerichte unter dem Rechtsnachtheile hiermit anberaumt, daß die Nichterscheinenden bey Berichtigung des Verlaßthums unberücksichtiget bleiben, und resp. als der Stimmenmehrheit beypflichtend angesehen werden sollen.

Decretum Würzburg den 13. Jan. 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft der verlebten Barbara Kiliani, Schneidermeisters Wittib dahier auseinander setzen zu können, ist Kenntniß der Passiven nothwendig. Es werden daher alle jene, welche eine rechtliche Forderung an der erwähnten Kiliani Wittib machen zu können glauben, andurch aufgefordert, solche bey der auf Dienstag den 4. Fe-

bruar l. J. früh um 9 Uhr bey königlichem Stadtgerichte dahier anberaumten Tagfart anzuzeigen, und unter dem Rechtsnachtheile zu liquidiren, daß ansonst die Ausbleibenden bey diesem Theilungsgeschäfte nicht berücksichtigt werden sollen.

Decretum Würzburg den 8. Jan. 1817.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung und Versteigerung.

Gegen Johann Caspar Gottschalck, Bortenwirker zu Schweinfurt, ist rechtlicher Concurs erkannt, und daher Dienstag der 11. Februar 1817. früh um 9 Uhr als erster Edictstag angesetzt worden, an welchem sämmtliche Gläubiger in Person, oder durch Bevollmächtigte ihre Ansprüche mit den nöthigen Beweismitteln und Vorzugsrechten bey Strafe des Ausschlusses anzubringen haben. Als zweyter und dritter Edictstag wird Dienstag der 4. März hiermit anberaumt, wo unter Präjudiz des Ausschlusses die Einreden dagegen anzubringen, und die Schlußhandlungen zu pflegen sind.

Und da das halbe Wohnhaus des Gemeinschuldners in der langen Zehndgasse Nro. 269 um 828 fl. rhn. dann 1 1/2 Acker Artfeld im langen Schrank, um 301 fl. bereits öffentlich aufgestrichen sind; so haben die Interessenten einen bessern Käufer zu stellen, oder zu gewärtigen, daß diese Grundstücke um die erhaltenen Meistgebote am 4. Febr. 1817. werden hingelassen werden.

Schweinfurt den 21. December 1816.

Königl. baier. Stadtgericht.

Freyherr von Gebsattel.

Stolle.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Dem k. b. 2ten Linien-Infanterie-Regimente gehen einige Fourire ab; diejenigen, welche im Rechnen und Schreiben diesem Geschäfte gewachsen sind, und über ihre Treue und Redlichkeit sich ausweisen können, wollen sich bey dem Regiments-Commando melden.

Der Fourier beziehet, nebst freyem Quartier, Brod, Montour, täglich 24 kr., und hat die gegründesten Ansprüche einstens nach seinem Fleiße und Brauchbarkeit Actuar, Quartiermeister und Regiments-Quartiermeister zu werden.

Würzburg den 9. Januar 1817.

Das königl. baier. 2te Linien-Infanterie-Regiments-Commando (Kronprinz).

Hoffnaaß, Obrist.

Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft der Christian Schnetters Wittib von Veitshöchheim berichtigen zu können, ist es nothwendig ihren Schuldenstand genau zu kennen: es sollen daher alle diejenigen, welche beregte Verlassenschaft aus irgend einem Grunde in Anspruch nehmen können, ihre Forderungen am Donnerstage den 20. Februar d. J. früh um 8 Uhr dahier richtig stellen, widrigens sie später damit nicht beachtet werden.

Decretum Würzburg den 16. Jän. 1817.

Königl. Landgericht d. d. M.

Wagner, Actuar,

mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Stümmer, a. s.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Georg Benkert Leonards Sohn von Veitshöchheim hat sich selbst dem Gantverfahren unterworfen; es wird sonach wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Mittwoch den 26. Februar d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wo dessen sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses vom Concurse ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte anzugeben, über Liquidität und Priorität zu streiten, so wie schlüßlich zu handeln haben.

Decretum Würzburg den 15. Jan. 1817.

Königl. Landgericht d. d. M.

Wagner, Actuar,

mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Stümmer, a. s.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

In der Executionssache gegen Johann Völker zu Rottendorf ist es nothwendig, dessen sämmtliche Gläubiger zu vernehmen, welche hiemit aufgefordert werden, Donnerstag den 13. Februar d. J. früh um 9 Uhr ihre

Forderungen vor unterzeichneter Stelle anzugeben, zu liquidiren, und sich über ihre Befriedigung zu erklären, widrigens sie, im Falle sich das Geschäft zur Debitsache eignen sollte, späterhin nicht mehr berücksichtiget werden.

Decretum Würzburg den 15. Jan. 1817.

Königl. Landgericht d. d. M.

Wagner, Actuar,

mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Stümmer, a. s.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Bey der dermal vorliegenden Vermögens-Veräußerung der Caspar Bohns Wittib dahier, ist derselben Schuldenstand zu wissen nöthig. Diesem gemäß werden diejenigen, welche an der gedachten Wittib irgend eine Forderung zu machen haben, andurch vorgeladen, Mittwoch den 12. Februar l. J. Vormittags um 9 Uhr dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzubringen, und zu liquidiren, widrigens die Nichterscheinenden bey Auszahlung der Kaufschillinge nicht berücksichtiget werden.

Decr. Gerolzhofen am 14. Januar 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Greser.

Kirchgeßner.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen den Schutzjuden Samuel Levi von Sommerach wurde die Ausschatzung erkannt, und einziger Edictstag auf Mittwoch den 12. Februar 1817. früh um 9 Uhr anberaumt, auf welchem Tage sämmtliche Gläubiger entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey dem unterzeichneten Landgerichte zu erscheinen, ihre Forderungen mit Beweismitteln und Vorzugsrechten anzuzeigen, sodann schlüßlich zu handeln haben, widrigenfalls der Ausschluß von der Masse resp. der treffenden Handlungen erfolgt.

Volkach den 30. Dezember 1816.

Königl. Landgericht.

Kapp, Actuar.

j. o. s.

Barczzi, a. s.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen den Ortsnachbarn Johann Theresér jung zu Stammheim, liegen so viele Schulden vor, daß eine Untersuchung dessen Activ- und Passivstandes nöthig befunden worden ist.

Es werden daher dessen sämmtliche Gläubiger angewiesen, Freytag den 7. k. M. Februar früh um 9 Uhr ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile, bey der Behandlung der Debitsache nicht berücksichtiget zu werden, dahier anzubringen.

Volkach am 2. Jänner 1817.

Königl. Landgericht.

Benkert, Act.

B. E. d. L. R. St.

---

(3) 3. Versteigerung.

Freytag den 14. Februar l. J. früh um 9 Uhr, wird auf dem Rathhause zu Obervolkach sämmtliches dem Adam Schindler allda zugehörige Grundvermögen, bestehend in 1/2 Wohnhause, 1/2 Scheuer und Garten, 5 Morgen Weinberg, 12 Morgen Artfeld, 2 3/4 Morgen Wiesen, nach Vorschrift der Executions-Ordnung öffentlich verstrichen, welches etwaigen Liebhabern hiermit zur Nachricht dienet.

Decretum Volkach den 2. Jänner 1817.

Königl. Landgericht.

Benkert, L. G. Act.

B. E. d. L. St.

Streng.

---

(3) 1. Vorladung.

Der, während der Untersuchung aus dem Criminal-Arrest entflohene Daniel Joseph Wurzbach, Schul-Candidat von Scheubach, königl. würtemberg. Gebietes, wird zufolge höchsten Erkenntnisses königl. Hofgerichts zu Würzburg vom 23. Dezember v. J. hiermit vorgeladen, in 3 Monaten bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und sich wegen des ihm angeschuldigten Verbrechens durch versuchte Entwendung fremden Eigenthumes, weiter zu verantworten.

Giebelstadt den 8. Januar 1817.

Königl. baier. Patrimonialgericht des Frhrn. von Zobel.

Hirsch.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt



für das

Großherzogthum Würzburg.

Mit Seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Dienstag. Nro. 7. 21. Januar 1817.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

(Die Taxen des Winter- und Sommerbiers betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Hinweisung auf die allerhöchste Verordnung vom 25. April 1811. — die Regulirung des Biersatzes betr. (dahiesiges Intelligenzblatt von 1815 Nro. 120.) werden die für das Winter- und Sommerbier nach den in den Monaten October und November vor. J. statt gehabten Durchschnittspreisen der Gersten und des Hopfens berechneten Taxen nach verschiedenen Districten in folgendem bestimmt:

I. für die Stadt Würzburg mit den Landgerichts-Bezirken diesseits und jenseits des Mains, Homburg, Karlstadt und Gemünden:

Winterbier . . . 6 kr. 3 pf.
Sommerbier . . . 8 kr. 2 pf.
per Maaß Würzburger Stadtaiche.

II. Für die Landgerichtsbezirke Ochsenfurt, Röttingen, Marktsteft, Kitzingen und Dettelbach:

Winterbier . . . 6 kr. 2 pf.
Sommerbier . . . 8 kr.
per Maaß Ochsenfurter Aiche.

III. Für die Landgerichtsbezirke Gerolzhofen, Volkach, Sulzheim und Prölsdorf:

Winterbier . . . 7 kr. 1 pf.
Sommerbier . . . 9 kr.
die Maaß nach Gerolzhofer Aiche.

IV. Für Schweinfurt die Stadt und Landgericht, dann die Landgerichte Werneck, Arnstein, Euerdorf und Mainberg:

Winterbier . . . 6 kr. 3 pf.
Sommerbier . . . 8 kr. 2 pf.
die Maaß Schweinfurter Aiche.

V. Für die Landgerichtsbezirke Haßfurt, Eltmann und Zeil:

Winterbier . . . 7 kr. 1 pf.
Sommerbier . . . 9 kr.
per Maaß Haßfurter Aiche.

VI. Für die Landgerichtsbezirke Königshöfen, Hofheim, Ebern und Gleusdorf:

Winterbier, die Maaß nach Königshofer Aiche . . . 5 kr. 2 pf.
die in der Gegend von Ebern hergebrachte sogenannte Köllnische Maaß 7 kr. 2 pf.
Sommerbier per Königshöfer Maaß 7 kr.
per Köllnische Maaß 9 kr. 1 pf.

VII. Für die Landgerichtsbezirke Münnerstadt, Kissingen, Neustadt und Mellerichstadt:

Winterbier . . . 6 kr. 3 pf.
Sommerbier . . . 8 kr. 1 pf.
per Maaß Münnerstädter Aiche.

VIII. Für die Landgerichtsbezirke Bischofsheim, Fladungen und Hilders:

Winterbier . . . 6 kr. 3 pf.
Sommerbier . . . 8 kr. 1 pf.

IX. Für die drey vormals Fuldaischen Districts-Aemter Hammelburg, Brückenau und Weihers haben die Amtsbehörden, da der Malz-Aufschlag daselbst noch nicht eingeführt ist, und deßhalb die Biertax-Regulirung nach der oben angeführten allerhöchsten Verordnung noch nicht statt findet, die Bier-Taxe noch nach der zeither daselbst bestehenden Observanz festzusetzen.

Für die Patrimonial-Gerichts-Bezirke gilt die Taxe des Landgerichts, zu dessen Districts-Commissariate sie gehören.

Hierbey wird die Erinnerung an die sämmtlichen königl. Polizeybehörden wiederholt, daß sie nicht nur auf genaue Einhaltung dieser Taxe zu sehen, sondern auch, da dieselbe ein vollkommen gutes Bier voraussetzt, mit aller Strenge darüber zu wachen haben, daß kein geringhaltiges Bier gebraut und verzapft werde.

Würzburg den 18. Jänner 1817.

Königl. Landesdirection.

Frhr. v. Werneck.

Colson.

An die sämmtlichen kön. Districts-Commissariate des Großherzogthums Würzburg, mit Einschluß der vormals fuldaischen Districtsämter.

(Die Verhältnisse des baier. Getreid-Maaßes zu den verschiedenen Lokal-Gemäßen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um das Verhältniß aller im Großherzogthume Würzburg üblichen Lokal-Getreidgemäße mit dem baier. Normalmaaße berechnen zu können, und die hierzu erforderliche Kenntniß von denjenigen in einzelnen Gegenden etwa noch statt findenden Getreid-Gemäßen zu erhalten, welche nicht schon in der bekannten vom verlebten Professor Huberti dahier auf allerhöchste landesherrliche Anordnung bearbeiteten, im Jahre 1777. im Druck erschienenen Vergleichung der fürstlich Würzburgischen und mehreren andern fremdherrischen Fruchmaaße gegen das würzburger Stadtmaaß und in den hierzu gehörigen Tabellen aufgeführt sind, hat jedes kön. Districts-Commissariat nach vorgängigem Benehmen mit dem einschlägigen kön. Rentamte und mit den einzelnen Patrimonial-Aemtern unfehlbar bis zum 10. Februar d. J. berichtlich anzuzeigen:

1) Ob in dem Districte Getreid-Gemäße gebraucht werden, welche nicht schon in der angeführten Hubertischen Vergleichung angegeben sind, oder einem darin angegebenen nach offizieller Vergleichung ganz gleich kommen?

2) Ob das etwaige noch nicht bekannte Gemäß auch in Erhebung öffentlicher Getreid-Abgaben gebraucht werde?

3) Ob eine sogenannte Mutter-Maaß-Matrize dieses noch nicht bekannten Gemässes vorhanden seye, und wo sich solches befinde?

Würzburg den 10. Januar 1817.

Königl. Landesdirection.

Frhr. v. Werneck.

Behr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

In der von dem königl. Hofgerichte in der Edictalladung vom 13. September v. J. vorgesetzten dreymonathlichen Frist wegen des, von dem höchstseeligen Fürsten Johann Gottfried, Bischofe zu Würzburg und Herzoge zu Franken der Linie des Philipp Heinrich Voit von Rieneck, Amtmannes zu Landa, am 4. Februar 1697. auf das vormalige, nun allodifizirte Lehen Wasmuthshausen, ertheilten perpetuirlichen Konsenses zu 6000 fl. fränk. ist bey der unterzeichneten Landesjustizstelle Niemand mit einem Anspruche aufgetreten.

Daher wird der in der erwähnten Edictalladung ausgesprochene Rechtsnachtheil hiemit für wirksam erklärt, und jeder etwaiger Anspruch andurch für erloschen erkannt.

Decretum Würzburg den 7. Jänner 1817.

Königl. baier. Hofgericht.

J. M. v. Seuffert, Präsident.

Wiskemann.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um die Theilungs-Masse des verlebten Comerzien-Assessors Anton Klingler dahier berichtigen zu können, werden alle jene, welche eine rechtliche Forderung an dieser Masse machen zu können gedenken, hiermit aufgefordert, solche bey der auf Donnerstag den 30. Januar 1817. früh um 9 Uhr bey kön. Stadtgerichte dahier anberaumten Tagfart

um so gewisser anzubringen, und zu liquidiren, als ansonst auf sie bey dieser Theilungs-Auseinandersetzung keine Rücksicht genommen werden solle.

Decret. Würzburg den 10. Jänner 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

---

(3) 2. **Versteigerung.**

Freytag den 24. d. M. früh um 9 Uhr, werden die zur Theilungsmasse des verlebten Comerzien-Assessors Klingler dahier gehörigen Weine als:

1) beyläufig 1 Fuder 4 Eimer 1816r Gewächs;
2) beyläufig 3 Fuder 4 Eimer 1815r;
3) 4 Fuder 1812r;
4) 6 Eimer 1814r;
5) 1 Fuder 1 Eimer 1810r;
6) dann ohngefähr 33 Malter 5 Metzen Korn, 6 Malter Gersten, etwas Erbsen,

im 3. Distr. Nr. 76. in der sogenannten alten Tabacksfabrik dem öffentlichen Striche aufgelegt, und an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung abgegeben werden.

Würzburg den 10. Jänner 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

---

(3) 2. **Versteigerung.**

Am Mittwoch den 29. l. M. Vormittags um 10 Uhr werden 2 Pferde sogenannte Eschen-Schimmel auf dem Parade-Platze hinter der Domkirche dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen.

Würzburg den 10. Januar 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

---

(3) 3. **Versteigerung.**

Das Haus des Schlossermeisters Georg Wöpf im 3. Distr. Nro. 213., auf welchem nach Anzeige des kön. Stadtrentamtes keine Lehnbarkeit unter dem Namen Georg Wöpf haften soll wird auf Freytag den 24. Jänner l. J. früh von 11 bis 12 Uhr dem öffentlichen Aufstriche nach Vorschrift der Executionsordnung aufgelegt, bis dahin stehet es den Strichs-Liebhabern frey, die innere Einrichtung des Hauses in Augenschein zu nehmen, welches daher hiermit bekannt gemacht wird.

Würzburg den 8. Januar 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

---

(3) 3. **Versteigerung.**

Samstags am 1. k. M. Hornung Vormittags um 10 Uhr, werden auf Requisition des kön. Verwaltungsrathes, die dem Jakob Lindwurm Bürger dahier, zugehörige an der Rimparer Steig zwischen Lizentiaten Bornberger und gemeinem Wege liegende 3 Morgen Weinberge dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executionsordnung zugeschlagen; welches andurch zur öffentlichen Kenntniß dient.

Würzburg den 10. Januar 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

---

(3) 1. **Versteigerung.**

Das der Wittwe des Tüncher Johann Kirchgeßner dahier zustehende eigenthümliche Wohnhaus im Hirten-Höflein, über den Main neben Zimmer-Polier Leipold und Wittwe Beckin gelegen, worauf dem kön. Stadtgerichte keine Giebigkeiten bekannt sind; dann 3 Morgen Weinberg in der Maas, oder Gleßberg, neben Maurer Höhn und Fischer Göß gelegen, wovon auf drittehalb Viertel Morgen 1/2 pf. Grundzins und 4 Maaß Weingült mit der Handlohnspflicht haften, werden künftigen Dienstag den 4. Februar l. J. früh um 9 Uhr in vim executionis hierorts dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wovon sämmtliche Kaufsliebhaber in Kenntniß gesetzt werden.

Würzburg den 3. Januar 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte zu Würzburg am 18. Jän. 1817.

Im höchsten Preis:

Weitzen, 18 Malter, das Malter 33 fl. — kr.

Korn,	16 Malter, das Malter	28 fl.	— kr.
Haber,	14 — — — —	19 fl.	— kr.
Gerste,	1 — — — —	20 fl.	— kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	279 Malter, das Malter	30 fl.	49 kr.
Korn,	63 — — — —	26 fl.	21 kr.
Haber,	46 — — — —	17 fl.	46 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	3 Malter, das Malter	28 fl.	— kr.
Korn,	3 — — — —	24 fl.	— kr.
Haber,	1 — — — —	16 fl.	— kr.

Summe aller verkauften Früchte, 444 Malter, als: 300 Malter Weitzen, 82 Malter Korn, 61 Malter Haber, 1 Malter Gerste.

Königliche Polizeydirection.
Gessert.

(2) 1. Schuldenliquidation.

Etwaige Ansprüche an der Theilungsmasse des Adam Friedrich Wittiber zu Gündersleben, sind bey der auf Montag den 17. März d. J. früh um 8 Uhr ad liquidandum anberaumten Tagfart dahier geltend zu machen, indem man auf die nichterscheinenden Gläubiger später bey Berichtigung dieses Geschäfts keine Rücksicht nehmen wird.

Decret. Würzburg den 17. Januar 1817.
Königl. Landgericht d. d. M.
Wagner, Actuar,
mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.
Stümmer, a. s.

(2) 1. Schuldenliquidation.

Alle Ansprüche gegen die Theilungssache der Simon Kütts Wittib zu Rimpar, sind Montag den 10. März d. J. früh um 8 Uhr dahier richtig zu stellen, widrigens man später bey Berichtigung dieses Geschäfts solche nicht mehr beachten wird.

Decretum Würzburg den 16. Jän. 1817.
Königl. Landgericht d. d. M.
Wagner, Actuar,
mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.
Stümmer, a. s.

(3) 1. Versteigerung.

Mittwoch den 26. kommenden Monats, Vormittags, werden beyläufig:

26 Centner Heu,
44 Centner Klee,
6 3/4 Eimer Most,

unter Vorbehalt höchster Genehmigung bey dem unterzeichneten Rentamte verstrichen, wozu höflichst einladet

Würzburg den 18. Januar 1817.
Das königl. Rentamt Würzburg r. d. M.

(3) 2. Vorladung.

Bernard Spanheimer aus Eisingen, wird wiederholt vorgeladen, binnen 3 Monaten bey dem unterfertigten Landgerichte sich wegen eines ihm angeschuldigten Diebstahles zu verantworten, indem ansonsten nach Vorschrift des Gesetzes gegen ihn als Ungehorsamen verfahren werde.

Würzburg den 13. December 1816.
Königl. Landgericht j. d. M.
Eglauch.
Seitz, a. s.

(3) 3. Bekanntmachung.

Am Samstage den 18. Januar wird das in der Concurssache des Georg Löhlein zu Heidingsfeld erlassene Prioritäts-Erkenntniß an dem Geschäftszimmer des kön. Landgerichts in vim publicati angeheftet werden.

Decretum Würzburg den 2. Jän. 1817.
Königl. Landgericht j. d. M.
Eglauch.
Seitz, a. s.

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Gegen die Michael Ankebrands Wittib zu Margetshöchheim wurde die Ausschatzung erkannt.

Sämmtliche Gläubiger haben am Mittwoch den 19. Februar 1817. früh um 9 Uhr ihre Forderung einzuklagen, und unter Vorlage der Beweismittel unter dem Nachtheile des Verlustes derselben zu liquidiren.

Der zweyte und dritte Edictstag aber wird auf Mittwoch den 26. März d. J. früh um 9 Uhr festgesetzt, wogegen die am ersten Edictstage vorgebrachten Forderungen die Einreden bey Strafe des Ausschlusses vorzubringen sind, und unter demselben Präjudize die Interessenten schlüßlich zu handeln haben.

Würzburg den 30. December 1816.
Königl. Landgericht j. d. M.
Eglauch.
Seitz, a. s.

(3) 3. **Verpachtung.**

Der bisherige Pacht der Band- und Weidenwehre bey Unterzell und Margetshöchheim, ist mit Auslauf des abgewichenen Jahres zu Ende gegangen. Es wird demnach zur Verpachtung derselben auf weitere 9 Jahre, Tagfart auf Samstag den 25. l. M. Vormittags um 9 Uhr anberaumt, wo die Pachtlustigen am Sitze des unterfertigten Rentamts zu erscheinen, und die Bedingnisse zu vernehmen haben.

Würzburg den 13. Januar 1817.

Königl. Rentamt Würzburg l. a. M.
Pfretzschner.

---

(3) 3. **Edictal-Vorladung.**

Nachdem sich Nikolaus Gräz von Untererthal, Amtes Hammelburg, auf die an ihn unterm 18. July d. J. erlassene öffentliche Ladung nicht gestellt hat, um sich wegen des ihm angeschuldigten Diebstahls zu verantworten, so wird derselbe wiederholt vorgeladen, innerhalb einer Frist von 3 Monaten sich zu stellen, und zu verantworten, widrigen Falls zu gewärtigen, daß gegen ihn als einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Karlstadt am 30. October 1816.

Königl. Landgericht.
Grandaur.

Scherer.

---

(3) 1. **Gestohlene Sachen.**

Von den in der Nacht vom 13. auf den 14. d. M. dem Heinrich Metzel zu Wülfershausen entwendeten Effecten, werden noch folgende vermißt:

1) Ein Mannsrock von schwarzblauem Tuch, Werth 12 fl.
2) Ein weißer baumwollener Schürz mit rothen Streifen. Werth 2 fl.
3) Ein gewürfeltes weißes Tischtuch, in der Mitte mit einer weißen Borde.

Um möglichste Mitwürkung zur Auffindung dieser Gegenstände und Entdeckung des Thäters, ersucht alle Zivil- und Polizey-Behörden.

Arnstein am 19. Januar 1817.

Das königl. Landgericht, als Untersuchungs-Behörde.
F. Keller.

F. Lamprecht.

---

(3) 1. **Versteigerung.**

Das zur Valentin Hammerischen Vormundschaft zu Halsheim gehörige Wohnhaus Nro. 30. und wenige Grund-Vermögen, soll Mittwoch den 5. Februar Nachmittags um 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Halsheim verstrichen werden. Strichsliebhaber können die Baulichkeiten bis dahin einsehen, und die Bedingnisse an der Tagfart selbst vernehmen.

Arnstein am 19. Jänner 1817.

Königl. Landgericht.
F. Keller.

F. Lamprecht.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

In Gantsache a) des Nikolaus Wagner sen. in Westheim, b) des Hans Jörg Wagner sen. daselbst, c) der Sebastian Helbigs Wittwe in Augsfeld, werden die Prioritäts-Urtheile Mittwoch den 22. dieses in Absicht der Verkündigung dahier öffentlich angeschlagen.

Haßfurt den 14. Jannar 1816.

Königl. Landgericht.
Meißner.

Steiner.

---

(3) 1. **Versteigerung.**

Die zur Concursmasse des hiesigen Handelsjuden Benjamin Levi gehörigen Immobilien nämlich:

Ein im hiesigen Markt-Flecken gelegenes Wohnhaus sub Nro. 13. sammt Zugehör, und ein hinter demselben gelegener lediger Acker,

werden mit dem darauf beschehenen Gebote von 1100 fl. rh. dem im Termin den 13. dieses abseiten der Gläubiger geschehenen Antrag gemäß hierdurch öffentlich feil geboten, daher Lizitationstermin auf Mittwoch den 12. Februar Vormittags um 9 Uhr hierdurch anberaumt wird, an welchem diejenigen, welche sothanes Gebot zu erhöhen gedenken, an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Mehrgebote nach vorgängiger Eröffnung der Lasten zu Protokoll anzumelden, und des Zuschlags nach Vorschrift der Executionsordnung zu gewarten haben.

Marktrentweinsdorf am 14. Jan. 1817.

Königl. Patrimonialgericht des Freyherrn von Rotenhan.
F. Müller.

(3)2. Gläubiger-Vorladung.

Auf den Antrag des Ortsnachbars Johann Reuter zu Vorbach, welcher seine sämmtlichen Schulden nach einem ihm vortheilhaften und den Gläubigern nicht schädlichen Zahlungsplane zu tilgen wünschet, werden alle jene, die an dem gedachten Johann Reuter rechtliche Forderungen zu haben glauben, vorgeladen, diese am

Donnerstage den 6. Februar 1817.

Vormittags um 9 Uhr bey der unterfertigten Behörde entweder in Person oder durch Bevollmächtigte um so gewisser zu Protokoll zu liquidiren, und über den vorzulegenden Zahlungsplan sich vernehmen zu lassen, als die Ausbleibenden den Nachtheil sich selbst zuzuschreiben haben, welcher aus dem nach der Stimmen-Mehrheit der Anwesenden bestimmten Verfahren, und aus der hiermit angedrohten Nichtberücksichtigung ihrer, zugehen solle.

Ebern den 21. Dezember 1816.

Königl. Landgericht.
Schmitt.

J. Rückert.

Versteigerung.

Zufolge Weisung königl. Landesdirection vom 3. Januar 1817. Nro. 26083. sollen von dem zu Baunach aufgespeicherten herrschaftlichen Haber

400 Simmere Bamberger Maaß,

in ganz kleinen Parthien vorbehaltlich höchster Ratification versteigert werden.

Hierzu wird Strichstermin auf Freytag den 31. l. M. anberaumt, der in dem Ochsenwirthshause zu Baunach abgehalten wird.

Auswärtige unbekannte Lizitanten haben übrigens 30 kr per Simmere zur Sicherstellung des Strichquantums zu erlegen.

Ebern den 13. Januar 1816.

Königl. Rentamt Gleusdorf.
Rückert.

Ochsenfurter Wochenmarkt, den 14. Jan. 1817.

Ein Malter Weitzen . . . . . 30 fl — kr.
Ein Malter Korn . . . . . . 30 fl. — kr.
Ein Malter Haber . . . . . . 14 fl. — kr.

J. M. Berg, Fruchtmarktmeister.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Montag den 27. Januar 1817. Mittags um 1 Uhr, werden im 2. Distr. Nro. 211. auf dem Dominikanerplatze, nachstehende reingehaltene zum Theil selbsterzielte Weine der vorzüglichsten Lagen dahier dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und bey annehmlichem Gebote zugeschlagen, die Weine bestehen in

36 Fuder 1811er Stein und andre Lagen,
13 1/2 Fuder 1804er, und
2 1/2 Fuder 1794er Stein,

wozu sämmtliche Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Würzburg den 9. Januar 1817.

2) (2) Montag den 27. Jänner 1817. und die folgenden Tage, jedesmal Nachmittags halb zwey Uhr, werden im 2. Distr. Nro. 72. verschiedenes Hausgeräthe, Zinn, weißes Zeug, Schreinerwaaren, Uhren, Pferd- und Schlittengeschirr, gegen gleich baare Zahlung an die Meistbietenden verstrichen.

3) (1) Auf nächstkünftigen Donnerstag als den 23. dieses, Vormittags um 9 Uhr, wird in dem 4. Distr. Nro. 18. in dem Stephanerkloster, die Verlassenschaft des verlebten Hrn. Actuars Cajetan Herrmann v. Geiger dem öffentlichen Striche gegen gleich baare Bezahlung ausgesetzt, welche besteht in Betten, Gemälden, Schreiner-Arbeit, Weißzeug, Küchengeschirr, Kleidungsstücken ꝛc

4) (3) Das im 4. Distr. im Schildhöfchen liegende Haus sub Nro. 64, welches mit einem geräumigen Keller und sonstigen Bequemlichkeiten verseh[e]n ist, auch sehr leicht zu Oeconomie mit Stallung und Brennerey eingerichtet werden kann, ist aus freyer Hand zu verkaufen, und das Nähere bey der Eigenthümerin in dem Hause selbst zu erfahren.

5 (3) Unterzeichneter hat nun die bey ihm mehrseitig nachgefragten besondern Servicestücke von ächt engl. Wedgwoods-Steingut zu seinem vollständigen engl. und deutschen Lager erhalten.

Dieses zur gefälligen Bedienung anzuzeigen, und zugleich billige Preis der Waare zu versichern, hat er hiermit die Ehre

A. C. Emmert, zu Schweinfurt.

6) (3) Eine Halbchaise, halb gedeckt, vorzüglich auf dem Lande brauchbar, ist um

billigen Preis zu verkaufen, und das Nähere hierüber im Intelligenzcomtoir zu erfahren.

7) (1) Ganz frische gesalzene Hechte sind eben wieder bey Handelsmann Zänggl angekommen.

8) (2) Es ist ein gutes, sowohl zum Reiten als zum Fahren ganz brauchbares Pferd um billigen Preis dahier zu verkaufen. Bey wem? erfährt man im Intelligenzcomt.

9) (1) Im Greifenwirthshause ist ein schöner bedeckter guter Reisewagen um billigen Preis zu verkaufen, und kann täglich eingesehen werden.

Vermiethungen.

1) (2) Im 3. Distr. Nro. 192. in der Franziskanergasse, sind 2 heitzbare Zimmer, welche nach Verlangen auch mit Möbeln versehen werden können, mit oder ohne Küche, stündlich zu vermiethen.

2) 3. Im 2. Distr. Nro. 414. in der Blasiusgasse, ist ein Quartier von 4 Zimmern, Küche, und mit den andern nöthigen Bequemlichkeiten versehen, auf den 1. May zu vermiethen.

3) (3) Im 2. Distr. Nro. 369. der Neumünsterer Schule gegenüber, ist ein Quartier von 4 heitzbaren Zimmern und allen Bequemlichkeiten für einen oder zwey geistliche Herren, oder sonst einer kleinen Haushaltung stündlich zu vermiethen. Das Nähere erfährt man beym Eisenhändler Fleischmann auf dem Kürschnershofe.

4) (2) In der Plattnersgasse Nr. 124. ist der zweyte Stock bestehend in 3 heitzbaren Zimmern, heller Küche, Magdskammer, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhaus, wozu auch noch 2 heitzbare Mezanenzimmer gegeben werden können, auf den 1. May zu vermiethen.

5) (1) Bey Barthelme Schuchbauer in der Schustergasse, ist ein Laden zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) Nachricht für die Herren Landrichter und Rentbeamte im k. b. Großherzogthume Würzburg.

Das Alternativ der Hubertischen Getreid-Reductions-Tabellen nach dem kubischen Inhalte der verschiedenen Gemäße etc. ist in unterzeichneter Handlung à 1 fl. 21 kr. zu haben.

Bonitas'sche Verlagshandlung.

2) (3) Unterzeichneter macht ergebenst bekannt, daß er in Ochsenfurt eine Tuchfabrik errichtet habe, in welcher alle Sorten Tücher, Azor, Moulton und Flanell verfertigt werden. Er wird sich bestreben durch gute Arbeit, schöne und dauerhafte Farben und billige Preise die Zufriedenheit aller die ihn mit ihrem gütigen Zutrauen beehren, zu erwerben. Sein Laden ist im Bockviertel Nro. 74.

Georg Joseph Korb,
Tuchfabrikant in Ochsenfurt.

3) (2) In eine landgerichtliche Schreibstube, wird ein in Landgerichts-Geschäften bereits gewandter Scribent gesucht. Die Bedingnisse richten sich nach dem Grade seiner Brauchbarkeit und Gewandtheit; ein noch ungeübtes, in Landgerichts-Geschäften nicht bewandertes Individuum kömmt hierbey in keine Rücksicht. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

4) (1) 300 fl. rhn. sind bey der Sondersche̅n Pflege zu Kitzingen, gegen Leistung der im dem dießjährigen Intelligenzblatte Nro. 87. enthaltenen allerhöchsten Verordnung vom 18. August 1816. vorgeschriebenen Sicherheits-Bedingungen als ein Capital auszuleihen.

Groß, Pfleger.

5) (3) 180 fl. rhn. sind aus einer und 60 fl. rhn. aus einer andern Stiftung dahier unter den im Intelligenzblatte v. J. Nr. 87. bekannt gemachten Sicherheits-Bedingnissen verzinslich auszuleihen. Das Nähere erfährt man im 2. Distr. Nro. 258.

6) (1) In einem Privathause ist gute Mittagskost für 12 kr. zu haben. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

7) (1) Georg Diener, Lehnkutscher, wohnhaft in der obern Bocksgasse, 3. Distr. Nro. 219., fährt Donnerstag den 23. und Freytag den 24 Januar mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende zu bekommen.

Vermischte Aufsätze.

Rath an Oekonomen.

Der allgemein statt findende hohe Preis der

Lebensmittel muß jedermann veranlassen, auf Mittel zu denken, wie Lebensmittel erspart werden können, die man in gewöhnlichen Zeiten nicht zu achten braucht, und darum verloren gehen läßt. Die Kartoffel, dieses wahrhaft dem Mangel vorbeugende Knollengewächs, ist zum Theil im verflossenen Jahre besonders in solchen Feldern mißrathen, die in Ebenen liegen, und durch Austritt der Bäche und Ströme überschwemmt wurden. Es wäre möglich, daß die Vorräthe verzehrt werden, und für den Anbau kein hinreichender Vorrath bleibt. Es wäre ferner möglich, daß die im Frühling mit Kartoffeln belegten Felder beraubt werden, und dadurch der gehoffte Ertrag für den künftigen Herbst zum Theile vernichtet wird. Dieser Besorgniß kann auf folgende Art vorgebeugt werden: Die zur Nahrung für Menschen und Thiere bestimmten Kartoffeln werden erst dann wie gewöhnlich gesotten, wenn man vorher die Keime oder Augen in der Größe einer Haselnuß ausgestochen hat, man breitet diese an einem trockenen Ort aus, wo sie zugleich für Kälte geschützt sind, allenfalls auf einem Obstlager im Keller. Diese Keime behalten ihre vollkommene Kraft, und liefern einen eben so reichhaltigen Ertrag, als die ganz in den Boden gelegte Kartoffel. Dieses Verfahren ist nicht neu, und in den meisten Gebirgsländern, auch auf der fränkischen Rhöne längst in Gebrauch. Ein hiesiger Oekonom beobachtet dasselbe gleichfalls seit mehreren Jahren, und es werden die Resultate hierüber nächstens öffentlich bekannt gemacht werden. Diese vorläufige Anzeige mögen sich indessen die Hausväter, die im eintretenden Frühling Kartoffel anbauen wollen, (und wir zweifeln nicht, es werde diese Frucht in dem gegenwärtigen Zeitpunkte mehr als gewöhnlich angebaut werden) merken, und auf die angegebene Weise sich den Saamen bereiten, damit sie nicht wegen Bestellung ihrer Felder in Verlegenheit kommen.

Anzeige der Gebornen und Gestorbenen vom 1. bis 12. Januar 1847.

Geborne.

Carl Joseph, Sohn des Handelsmanns Pfirsching. Ein nothgetauftes ehel. Knäbchen. Ludwig Stephan, Sohn des Schenkwirths Hummel. Otto Heinrich, Euphemia, Sohn des kön. Wasser- und Straßenbau-

Directors Frhrn. von Pechmann. M. Victoria Theresia, Tochter des k. b. Oberlieut. Baumgraz. Ein todtgebornes ehel. Knäbchen. Joh. Joseph Erhard, Sohn des Kammerportiers Kraus. Anna Catharina, Tochter des k. b. Feldwebels Morlath. Ludwig, Sohn des Zimmergesellen Fasel. Joh. Bartist Alexander, Sohn des Landgerichtsdieners Gaß. Ausserehel. 13.

Gestorbene.

M. Anna Fasel, Zimmermannsfrau, 67 J. alt. Ottilia Stürzel von Thüngersheim, 54 J. alt. Anton Fristel, Müllergeselle von Knetzgau, 26 J. alt. Catharina Erhard, Bauerstochter von Neubrunn, 27 J. alt. Valentin Lorenz Oehninger, Metzgerssohn, 3 Woch. alt. Anna Maria Mehling, Fischerswittwe, 74 J. alt. Balthasar Genbert, Kärner, 40 J. alt. Ein nothgetauftes ehel. Knäbchen. M. Anna Günther, Kärnersfrau, 44 J. alt. Philipp Albert, Feldgerichts-Assessor, 75 J. alt. Anna Maria Kügener, Bauerswittwe, 68 J. alt. Martin Hohnwitz, Sträfling, 37 J. alt. Joh. Günther, Kärnerssohn, 10 T. alt. Barbara Haas, Lackiererstochter, 9 Wochen alt. Ein nothgetauftes ehelich. Knäbchen. Anna Sabina Theresia Fasel, Tünchertochter, 67 J. alt. Nikolaus Winkler, Taglöhner, 76 J. alt. Elisabetha Sebald, Lehnkutscherstochter, 1 J. 5 W. alt. M. Catharina Hochgeschwender, Bierwirthstochter, 2 M. 2 W. alt. Michael Oehrlein, Sträfling, 33 J. alt. Eva Bauer, Spiegelbelegerstochter, 24 J. alt. Magdalena Keßler, Webersfrau, 31 J. alt. Aussereheliche 2.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 16. Januar 1817.	für 100 fl.
Oesterreich.	
4 pCt. Obligat.	17
4 1/2 item	$19\frac{3}{4}$
5 = = item	$22\frac{1}{4}$
2 1/2 pCt. Wiener Stadt-Banko	$21\frac{1}{4}$
2 1/2 = = Anlehen von 60 Mill.	$27\frac{3}{4}$
5 pCt. item item	$50\frac{1}{2}$
1 pCt. Münzzins	11
50 = = Münzlott. Loose . .	93
100 = = item	178
500 = = Banco Lott. Loose . .	16
Frankfurt.	
4 pCt. Obligat.	83
5 = = item	95
Nassau.	
5 pCt. Obligat.	92
Wiener Wechselcours	$27\frac{1}{4}$
Augsburger item.	$100\frac{1}{2}$

(Nebst einem Anhange.)

Anhang zu Nro. 7. des Intelligenzblattes für das Großherzogthum Würzburg. 1817.

Amtliche Artikel.

(3) 3. **Versteigerung.**

Das untenbeschriebene und zur Hinterlassenschaft der Stephan Lochner Wittwe gehörige Wohnhaus wird

Donnerstag den 30. d. M. zum ersten,
Donnerstag den 6. Februar zum zweyten,
Donnerstag den 13. Februar d. J. zum dritten und letzten Male jederzeit Vormittags um 10 Uhr öffentlich aufgestrichen, und an den Meistbietenden abgegeben.

Die beyden ersten Striche geschehen auf königl. Stadtgerichte, der letzte aber in dem Lochnerischen Hause, und die Verkaufsbedingnisse, so wie Zahlungstermine, werden beym Striche eröffnet.

Decretum Würzburg den 10. Jan. 1817.

Königl. baier. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

Beschreibung des Hauses:

Dieses Wohnhaus liegt im 5. Distr. Nro. 178. in der Hospitalgasse dahier, ist dreystöckig und massiv gebaut.

Im ersten Stocke befinden sich zwey Zimmer nebst Alkoven, von welcher eines heitzbar ist, eine Küche, eine eingerichtete Kalter, ein Waschhaus mit eingemauertem Kessel, eine verschlossene Holzlage und ein Brunnen.

Im zweyten Stocke sind 3 in einander gehende — unter diesen 2 heitzbare Zimmer nebst Alkoven, 2 Küchen, ein ferneres heitzbares Zimmer und Abtritt.

Der dritte Stock enthält die nämlichen Bequemlichkeiten wie der zweyte.

In der Mezzane befinden sich 4 in einander gehende Zimmer, wovon 2 heitzbar sind, und 3 Kammern.

Das Haus hat schönes Bodenwerk, 2 Keller mit in Eisen gebundenen Fässern, und ein Höfchen mit gemauertem Schweinstalle.

---

(3) 3. **Gläubiger-Vorladung.**

Diejenigen, welche gegen die Hinterlassenschaftsmasse der verlebten Stephan Lochner Wittwe dahier, aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung machen zu können gedenken, haben solche Donnerstag den 13. Februar d. J. Nachmittags um 2 Uhr bey unterzeichneter Gerichtsstelle anzuzeigen, und zu liquidiren. Der Ungehorsame bleibt mit seinen Ansprüchen bey Auslieferung der Masse an die Erben unberücksichtigt.

Bey diesem obigen Termine zur nämlichen Stunde, wird auch eine Wiener Stadt-Banko-Obligation vom Jahre 1798. sub Nro. 22896. im Betrage zu 2274 fl. W. W. öffentlich aufgestrichen, und an den Meistbietenden sogleich abgegeben.

Decret. Würzburg den 10. Januar 1817.

Königl. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

---

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Um den geringen Nachlaß des Pfarrers Nikolaus Baumbach zu Bundorf berichtigen zu können, wird zur Liquidation der Schulden gegen denselben und resp. gütlichen Vereinigung der Gläubiger hierüber Tagfart auf Dienstag den 11. Februar d. J. Vormittags um 9 Uhr auf königl. Stadtgerichte unter dem Rechtsnachtheile hiermit anberaumt, daß die Nichterscheinenden bey Berichtigung des Verlaßthums unberücksichtiget bleiben und resp. als der Stimmenmehrheit beypflichtend angesehen werden sollen.

Decretum Würzburg den 13. Jan. 1817.

Königl. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft der verlebten Barbara Kiliani, Schneidermeisters Wittib dahier auseinander setzen zu können ist Kenntniß der Passiven notwendig. Es werden daher alle jene, welche eine rechtliche Forderung an der erwähnten Kiliani Wittib machen zu können glauben, andurch aufgefordert, solche bey der auf Dienstag den 4. Februar l. J. früh um 9 Uhr bey königlichem Stadtgerichte dahier anberaumten Tagfart anzuzeigen, und unter dem Rechtsnachtheile zu liquidiren, daß ansonst die Ausbleibenden bey diesem Theilungsgeschäfte nicht berücksichtiget werden sollen.

Decretum Würzburg den 8. Jan. 1817.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung und Versteigerung.

Gegen Johann Caspar Gottschalck, Bortenwirker zu Schweinfurt, ist rechtlicher Concurs erkannt, und daher Dienstag der 11. Februar 1817. früh um 9 Uhr als erster Edictstag angesetzt worden, an welchem sämmtliche Gläubiger in Person, oder durch Bevollmächtigte ihre Ansprüche mit den nöthigen Beweismitteln und Vorzugsrechten bey Strafe des Ausschlusses anzubringen haben. Als zweyter und dritter Edictstag wird Dienstag der 4. März hiermit anberaumt, wo unter Präjudiz des Ausschlusses die Einreden dagegen anzubringen, und die Schlußhandlungen zu pflegen sind.

Und da das halbe Wohnhaus des Gemeinschuldners in der langen Zehndgasse Nro. 269 um 828 fl. rhn. dann 1 1/2 Acker Artfeld im langen Schrank, um 301 fl. bereits öffentlich aufgestrichen sind; so haben die Interessenten einen bessern Käufer zu stellen, oder zu gewärtigen, daß diese Grundstücke um die erhaltenen Meistgebote am 4. Febr. 1817. werden hingelassen werden.

Schweinfurt den 21. December 1816.

Königl. baier. Stadtgericht.

Freyherr von Gebsattel.

Stolle.

---

(4) 2. Versteigerung.

Die herrschaftliche mit 10 Mahlgängen und einem Rollgange versehene — wegen ihrer großen Anlage und wegen ihrer fast ununterbrochenen Gangbarkeit — dann ausgebreiteten Mühlkundschaften im besten Zustande sich befindende untere Mainmühle dahier, nächst an dem Mühlthore bey der Mainbrücke gelegen, wird mit den hierzu gehörigen Gebäuden, Bodenwerk, dann Pferde-, Rindvieh-, Borsten- und Federvieh-Stallung ꝛc., am 10. Februar d. J. früh um 10 Uhr bey dem Stadtrentamte auf weitere 6 Jahre vom 4. Juny 1817. bis dahin 1823. verpachtet, und dem Meistbietenden jedoch unter dem Vorbehalte der allerhöchsten Genehmigung überlassen.

Die näheren Pacht-Bedingungen selbst werden bey dem Striche, oder auch vor der Hand, den Pachtliebhabern auf Verlangen vorgelegt, mit der beygesetzten Bemerkung, daß nur solche Pachtliebhaber als Meistbietende angenommen werden, welche sich wegen Stellung der erforderlichen Caution, und über die besitzende Mühlkenntnisse auszuweisen im Stande sind.

Würzburg den 14. Januar 1817.

Königl. Stadtrentamt.

Gros.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Georg Benkert Leonards Sohn von Veitshöchheim hat sich selbst dem Gantverfahren unterworfen; es wird sonach wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Mittwoch den 26. Februar d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wo dessen sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses vom Concurse ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte anzugeben, über Liquidität und Priorität zu streiten, so wie schlüßlich zu handeln haben.

Decretum Würzburg den 15. Jan. 1817.

Königl. Landgericht d. d. M.

Wagner, Actuar,

mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Stümmer. a. s.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen Friedrich Benz von Versbach, wurde der Concurs erkannt. Da nun das

Concurserkenntniß rechtskräftig geworden ist, so wird hiermit der erste Edictstag auf Mittwoch den 12 Februar d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger desselben entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte, unter dem Rechtsnachtheile zu liquidiren haben, daß sie ansonst von der Concursmasse ausgeschlossen werden.

Zur Anbringung der Einreden gegen die angezeigten Forderungen und der Vorzugsrechte, wird zweyter Edictstag auf Mittwoch den 26. März d. J. früh um 8 Uhr, und zur schlüßlichen Verhandlung der Sache dritter Edictstag auf Dienstag den 6. May d. J. früh um 8 Uhr, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit der treffenden Handlung bestimmt.

Decret. Würzburg den 11. Januar 1817.

Königl. Landgericht d. d. M.

Wagner, Actuar,

mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Berks.

(3) 2. Gläubiger=Vorladung.

In der Executionssache gegen Johann Völker zu Rottendorf ist es nothwendig, dessen sämmtliche Gläubiger zu vernehmen, welche hiemit aufgefordert werden, Donnerstag den 13. Februar d. J. früh um 9 Uhr ihre Forderungen vor unterzeichneter Stelle anzugeben, zu liquidiren, und sich über ihre Befriedigung zu erklären, widrigens sie, im Falle sich das Geschäft zur Debitsache eignen sollte, späterhin nicht mehr berücksichtiget werden.

Decretum Würzburg den 15. Jan. 1817.

Königl. Landgericht d. d. M.

Wagner, Actuar,

mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Stümmer, a. s.

(3) 1. Gläubiger=Vorladung.

Der Schutzjud Faidel Nathan von Obbach hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben Zahlungsvorschläge zu machen. Es werden daher alle diejenigen, welche an besagten Faidel Nathan eine Forderung zu machen haben, auf Montag den 10. Februar 1817. Vormittags um 9 Uhr zur Liquidation unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß auf die Ausbleibenden bey Behandlung dieser Debitsache keine Rücksicht gemacht werde.

Decretum Obbach den 13. Januar 1817.

Königl. baier. Patrimonialgericht des Freyherrn von Zurhein.

J. M. Fränz.

Gensler.

(3) 1. Gläubiger=Vorladung.

Um die Martin Friederichische Verlassenschaft zu Karlstadt auseinander setzen zu können, wird unterzeichnetem Landgerichte Kenntniß der auf solcher haftenden Schulden nothwendig, daher werden alle jene, welche an gedachter Verlassenschaft eine gegründete Forderung machen zu können vermeinen, auf Mittwoch den 5. Februar 1817. früh um 8 Uhr vorgeladen, um ihre Forderungen zu Protokoll zu geben, und gehörig zu liquidiren widrigenfalls zu gewärtigen, daß bey Auseinandersetzung gegenwärtiger Verlassenschaft keine Rücksicht auf sie gemacht werde.

Karlstadt am 16. Januar 1817.

Königl. Landgericht.

Mohr.

Schimpf.

(3) 1. Gläubiger=Vorladung.

Sämmtliche Gläubiger der verlebten Maria Breitenbach, Wittib des Ortsnachbars Michael Breitenbach zu Rohrbach, werden auf Mittwoch den 12. Februar 1817. früh um 8 Uhr an unterzeichnetes Landgericht vorgeladen, um ihre Forderungen zu Protokoll zu geben, und liquid zu machen, unter dem Rechtsnachtheile, daß sie bey Auseinandersetzung der Maria Breitenbachischen Verlassenschaft unberücksichtiget bleiben werden.

Karlstadt am 16. Januar 1817.

Königl. Landgericht.

Mohr.

Schimpf.

(3) 1. Schuldenliquidation.

Um den Schuldenstand des Andreas Oestreicher zu Schleerieth ermessen zu können, ist eine Schulden=Liquidation nöthig; daher wurde Tagfart zur Aufnahme derselben auf Mon-

tag den 24. Februar l. J. früh um 9 Uhr bestimmt, wo alle diejenigen, welche eine Forderung an denselben machen wollen, dahier zu erscheinen und ihre Forderungen zu liquidiren haben, ansonsten sie bey Behandlung dieses Debitwesens unberücksichtigt bleiben.

Werneck den 17. Jänner 1817.

Königl. Landgericht.
v. Fichtl.
Hederich, a. s.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Michael Füll von Bergrheinfeld will mit seinen Gläubigern liquidiren, und Zahlungsverträge abschließen.

Hierzu wurde Tagfart auf Donnerstag den 20. Februar l. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wo alle diejenigen, welche eine Forderung an denselben machen wollen, unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und sich auf die gemacht werdenden Zahlungs-Vorschläge zu erklären haben, als sie ansonsten für einwilligend mit der Stimmenmehrheit gehalten, und weiters unberücksichtiget bleiben.

Werneck den 17. Jänner 1817.

Königl. Landgericht
als juliusspit. Patrimonial-Gericht.
v. Fichtl.
Hederich, a. s.

(3) 3. Edictal-Vorladung.

In der Concurssache des Martin Memmel von Heustreu, werden folgende Edictstage ausgeschrieben:

Erster Edictstag auf Mittwoch den 5. Februar. Zweyter und dritter Edictstag auf Mittwoch den 5. März, jedesmal früh um 9 Uhr. und sind beym ersten Edictstage sämmtliche gegen Martin Memmel bestehenden Forderungen sammt Vorzugsrechte und Beweismitteln unter dem Präjudiz des Ausschlusses vom Concurse;

Am zweyten und dritten Edictstage aber die Einreden dagegen einzubringen, und schlüßlich zu handeln, unter dem Präjudiz des Ausschlusses der treffenden Handlung.

Neustadt den 15. Dezember 1816.

Königl. baier. Landgericht.
Mayer.
Wirth.

(2) 2. Versteigerung.

Auf Anrufen eines Realgläubigers werden folgende dem Bauersmanne Michael Geer zu Stierhöfstetten zugehörige Immobilien als:
1) das Hofgut Nro. 1., worin 23 3/4 Mrg. Feld, und 5 Tagwerk Wiesen gehören.
2) 1 1/2 Tagwerk, die Pfeifferswiese genannt,

Donnerstag den 23. Februar früh um 10 Uhr im Stierischen Wirthshause allda, zum öffentlichen Striche gebracht, und den Meistbietenden nach Vorschrift der Executionsordnung zugeschlagen, daher Kaufsliebhaber, denen zuvor die Besichtigung der fraglichen Realitäten freysteht, hierzu eingeladen werden.

Marktsteft den 7. Januar 1817.

Königl. Landgericht.
Stöhr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Es ist eine weibliche Pfründe in dem dahiesigen Hospitale in Erledigung gekommen. Zur Wiederbesetzung ist Tagfart auf den 1. Februar anberaumt. Die Concurrentinnen haben nach Maßgabe der Verordnung vom 29. April 1792. bey dem Concurs die Aufnahms-Erforternisse nachzuweisen.

Königshofen den 11. Jänner 1817.

Königl. Landgericht.
(L. S.)
Brandt.
Fambach.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Bey der dermal vorliegenden Vermögens-Veräußerung der Caspar Bohns Wittib dahier, ist derselben Schuldenstand zu wissen nöthig. Diesem gemäß werden diejenigen, welche an der gedachten Wittib irgend eine Forderung zu machen haben, andurch vorgeladen, Mittwoch den 12. Februar l. J. Vormittags um 9 Uhr dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzubringen, und zu liquidiren, widrigens die Nichterscheinenden bey Auszahlung der Kaufschillinge nicht berücksichtiget werden.

Decr. Gerolzhofen am 14. Januar 1817.

Königl. Landgericht.
(L. S.)
Greser.
Kirchgeßner.

Königlich Baierisches

Intelli- genzblatt

für das

Großherzogthum Würzburg.



Mit Seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag. Nro. 8. 23. Januar 1817.

Amtliche Artikel.

Allerhöchste Verordnung.

(Einquartierungs-, Fourage- und Vorspanns-Regulativ für die königl. Truppen im Inlande und zu Friedenszeiten betr.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Um zu verhindern, daß die ausserordentlichen Militäcleistungen an Einquartierung, Verpflegung, Vorspann, und Fourage-Abgabe Unsern Unterthanen nicht über das möglichst zu beschränkende Erforderniß des Dienstes zur ungebührlichen Last werden, haben Wir Uns durch mehrfache dießfalls an Uns gebrachte Beschwerden veranlaßt gefunden, Unsern sämmtlichen Militärstellen, Abtheilungen und Behörden, die über Marsch- und Verpflegungs-Gegenstände für Friedenszeiten bestehenden älteren Verordnungen, namentlich jene vom 1. July und 14. August 1808., dann vom 13. October 1811. zur genauen Beobachtung in Erinnerung zu bringen, und hiermit zugleich die unten folgenden Erläuterungen zu verbinden, welche durch das Regierungsblatt zur allgemeinen Kenntniß zu bringen sind, und wonach auch alle einschlägigen Civil-Behörden sich um so sorgfältiger zu achten haben, als solche für jede über die Gebühr Unsern Unterthanen hierunter auferlegte, sohin zur Vergütung nicht geeignete Last, wenn selbe auch durch eine Militär-Behörde, gegenwärtiger Verordnung zuwider, requirirt worden wäre, auf Anzeige des Beschädigten, ohne weiters zum vollen Ersatze angehalten werden müßten.

München den 14. November 1816.

Max Joseph.

Graf v. Montgelas.

Auf königl. allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
v. Baumüller.

Einquartierungs- Fourage- und Vorspanns-Regulativ

für die königlichen Truppen auf dem Marsche, oder in Kantonirung, im Inlande, und zur Friedenszeit.

		Gebühr an								
		Quartier.			Vorspann.		Tägliche Fourage-Rationen			
					4-	2	Infanterie		Kavallerie	
		Zimmer	Kammer	Küchen	spännige Wägen.		leichte	schwere	leichte	schwere
1	General der Infanterie, Kavallerie oder Artillerie	5	3	1	5	—	10	6	10	6
1	Generallieutenant	4	2	1	4	—	6	4	8	4
1	General-Major	3	1	1	3	—	4	2	6	4
1	Oberst-Kommandant	3	1	—	2	—	3	—	6	—
1	Oberst Lieutenant oder Major	2	1	—	1	—	2	—	4	—
1	Hauptmann oder Rittmeister	1	1	—	1	—	—	—	3	—
1	Ober- oder Unter-Lieutenant	1	—	—	—	1	—	—	2	—
1	Regiments- oder Bataillons-Adjutant außer dem	—	—	—	—	—	1	—	—	—
1	Ober-Kriegskommissär	3	1	—	2	—	—	—	—	—
1	Kriegskommissär, Stabs-Auditor, Stabs-Arzt	2	1	—	1	—	—	—	—	—
1	Oekonomie- oder Sanitäts-Beamter geringern Grades	1	—	—	—	1	—	—	—	—
1	Regiments-Quartiermeister oder Auditor mit Kanzley	2	1	—	1	—	—	—	1	—
1	Regiments- oder Bataillons-Chirurg	1	—	—	—	1	—	—	1	—
	Für die Regiments- oder Bataillons-Registratur	—	—	—	1	—	—	—	—	—
	Für eine Compagnie oder Eskadron	—	—	—	2	—	—	—	—	—
	Für den Profosen	—	—	—	—	1	—	—	—	—
	Für sechs Kranke	—	—	—	—	1	—	—	—	—
	Für ein Dienstpferd der schweren Kavallerie	—	—	—	—	—	—	—	—	1
	Für eines der leichten Kavallerie	—	—	—	—	—	—	—	1	—
	" " Fuhrwesens-Zugpferd	—	—	—	—	—	—	—	—	1
	" " Reitpferd	—	—	—	—	—	—	—	1	—

A) Allgemeine Vorschriften.

Quartier, Verpflegung der Mannschaft, Vorspann und Fourage, dürfen nur bey dem betreffenden Marschcommissariate oder bey der betreffenden Lokal-Einquartierungs- und Vorspanns-Commission anverlangt werden.

Das requirirende Individuum muß mit dem vorgeschriebenen Marsch-Vorweise (Verordnung vom 13. Armee-Befehl vom 31 October 1811.) versehen seyn, ohne dessen Vorzeigung keiner Requisition Genüge geleistet werden darf; Alles, was empfangen wird, muß

auf die vorgeschriebene Weise ordnungsmäßig quittirt werden.

Die Gebühren des Ingenieur-Corps und der Fuß-Artillerie richten sich nach dem Regulative für die Infanterie, jene des Generalstabs, der leichten Artillerie, und des Fuhrwesens, so wie der Adjutanten bey Generälen, nach dem für die Kavallerie.

B) Besondere Vorschriften.

I. In Beziehung auf die Einquartierung.

1) Die Mannschaft vom ersten Unteroffiziere abwärts hat, wenn selbe kein besonderes, bey strenger Kälte geheiztes Zimmer bekommen kann, mit einem Platze in der Wohnstube des Quartierträgers, nöthigenfalls, bey Ermangelung von Betten, mit frischem Stroh zur Liegerstätte sich zu begnügen.

2) Bey länger andauernden Cantonirungen können die Stabsoffiziere eine Küche, und die Generäle einen Keller bey ihrem Quartiere in Anspruch nehmen.

3) Jeder Charge gebührt für so viele Pferde Stallung, als tägliche Fourage-Rationen derselben angesetzt sind.

4) In Orten, wo selbst sich Militär-Gebäude und Stallungen befinden, dürfen diese *vorzüglich* benützt werden.

II. In Hinsicht der Verpflegung.

1) Die Generäle, Stabs- und Oberoffiziere, so wie die Militär-Beamten von diesem Range, haben ihre Verköstung selbst zu besorgen oder zu bezahlen.

2) Die Mannschaft wird, wenn nicht bey Cantonirungen die Umstände die Führung eigener Menage gestatten, nach Vorschrift (Armee-Befehl vom 1. July 1808. §. 5. und 6.) *) verpflegt.

III. Rücksichtlich der Vorspann.

1) Die ausgewiesenen Gebührs-Bestimmungen finden nur dann ihre Anwendung, wenn ein größeres Corps, ein Regiment, ein Bataillon, oder sonst eine Abtheilung dislocirt werden, sohin mit aller Bagage marschirt werden muß.

Die über diese Gebühr zum Transporte der Montur und Armatur allenfalls noch weiter benöthigte Vorspann bestimmt das Regiments- oder sonstige Abtheilungs-Commando in dem beschränktesten Bedürfnisse. Diese Vorspann darf jedoch für ein ganzes Infanterie- oder Kavallerie-Regiment in keinem Falle die Zahl von 25 und bey einem Bataillon oder einer Kavallerie-Division jene von 8 vierspännigen Wägen übersteigen; sollten mehrere Wägen erfordert werden, so ist darüber unter genauer Anzeige der zu transportirenden Gegenstände besonders zu berichten.

Vier und zwanzig Zentner gelten als Maximum der Last für einen vierspännigen, und zwölf jener für einen zweyspännigen Wägen.

2) Generäle, Stabs- und Oberoffiziere, welche ohne Truppe, einzeln versetzt oder kommandirt werden, erhalten die reglementmäßige Vorspannsgebühr in Geld oder nach Umständen besondere Voiturgelder; in solchen Fällen kann daher die Anweisung der Vorspann in Natura nicht Statt finden.

3) Bey Märschen, zu welchen die gesammte Bagage nicht mitgenommen wird, passirt die Vorspann nur nach dem Maße der auf dem Feldfuße gewöhnlichen Bespannungen, wenn darüber nicht jedesmal besondere Weisung erfolgt.

4) Kleineren Detachements, einzelnen Commandirten oder Beurlaubten, so wie den Unteroffizieren und Soldaten überhaupt, ohne Unterschied der Waffengattung gebührt keine Vorspann. In Erkrankungsfällen dieser Leute ist sich nach der Verordnung vom 13. October 1811. §. XI. zu achten.

5) Reitpferde dürfen in keinem Falle gefordert werden.

6) Die gegen oder über die Gebühr requirirte Vorspann muß, wenn sie wirklich geleistet wird, nach der Posttaxe bezahlt werden.

IV. In Ansehung der Fourage.

1) Eine leichte Fourage-Ration besteht in dem dreyßigsten Theile eines Schäffels Haber, in 9 Pfund Heu, und 3 Pfund Streustroh; eine schwere in dem zwanzigsten Theile eines Schäffels Haber, 11 Pfund Heu, und 3 Pfund Streustroh, alles dieses im baierischen Normal-Maße und Gewichte.

Wenn Häckerling zur Fütterung nothwendig befunden wird, dürfen auf die Ration noch weiters 1 bis 3 Pfund Stroh abgegeben werden.

2) Die Offiziere der schweren Kavallerie beziehen schwere Fourage-Rationen für ihre Pferde.

3) In Orten, wo selbst schon ein Mili-

*) Regsblt. von 1808. St. XXX. S. 1401—1410. Vergleiche auch in Beziehung auf den oben allegirten §. 6. die Berichtigung St. LXVIII. S. 1746.

tär=Fourage=Magazin besteht, ist der Fourage=Bedarf aus diesem abzuverlangen, so weit es die Vorräthe ohne Benachtheiligung des gewöhnlichen Garnisonsstandes erlauben.

Bekanntmachung.

(Die frommen Vermächtnisse der zu Heidingsfeld verlebten Ottilia Baumann betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die verlebte Ottilia Baumann zu Heidingsfeld, hat der Armenpflege daselbst ein Legat von 200 Gulden, und dem dasigen Kranken=Hause ein halbes Bett verschafft. Ein weiteres zur Vertheilung unter Hausarme bestimmtes Vermächtniß von 50 Guld. hatte dieselbe noch bey ihren Lebzeiten gleichfalls an die Armenpflege abgegeben. Welche wohlthätige Handlungen unter öffentlicher Dankes=Bezeugung hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

Würzburg den 9. Jänner 1817.

Königl. Landesdirection.

Frhr. v. Werneck.

Behr.

An alle Land= und Patrimonialgerichte, Rentämter, Forstämter, Zoll=Inspectionen, dann die Stadtgerichte dahier und zu Schweinfurt, auch an die Polizeydirection dahier, und das Polizey=Commissariat zu Schweinfurt.

(Die Einsendung alles mit den entwendeten Siegel=Stöcken gesiegelten Papiers zur Umsiegelung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sämmtlichen oben benannten königl. Amtsstellen erhalten hiermit den Auftrag, ihren etwaigen Vorrath des mit den — aus dem k. Siegelamte dahier in der Nacht vom 16. auf den 17. November v. J. entwendeten Siegel=Stöcken zu 3 kr., 15 kr, 30 kr., 1 fl. und 2 fl. gestempelten Papiers in der unerstrecklichen Frist von 3 Wochen an das kön. Siegelamt dahier zur unentgeldlichen Umsieglung einzusenden.

Insbesondere werden die kön. Land= und Patrimonialgerichte und Polizeystellen beauftragt, alle in ihren Amtsbezirken seßhaften Advokaten und jene Individuen, die mit Stempelpapier eine Handelschaft treiben, anzuweisen, daß sie ihre Vorräthe an Stempelpapier von vorberegten Gattungen in dem bestimmten Termine von 3 Wochen zur unentgeldlichen Umsiegelung an das k. Siegelamt einbefördern sollen.

Nach dem 3 wöchigen Termine wird kein mit dem Stempel eines entwendeten Siegel=Stocks versehenes Papier zur unentgeldlichen Umsiegelung mehr angenommen, und wer nach dem Termine eines solchen Stempelpapiers sich bedient, wird unter dem Vorbehalte seines Regresses an denjenigen, von welchem er es gekauft hat, mit der nämlichen Strafe belegt, welche in der Stempel=Ordnung vom 18. Dezember 1812. Abschnitt VI. §. 18. gegen die Unterlassung des Stempel=Gebrauchs nach den Gradationen ausgesprochen ist.

Würzburg den 17. Januar 1817.

Königl. Landesdirection.

Frhr. v. Zurhein.

Franz.

An sämmtliche Rentämter und Zoll=Inspectionen.

(Die Genehmigung der Etats=Ueberschreitungen pro 1814/15. betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermög einer allerhöchsten Entschließung d. d. München den 29. November 1816., sind die im Etatsjahre 1814/15. sich ergebenen Etats=Ueberschreitungen, so wie sie von den verrechnenden Aemtern in den eingesendeten Verzeichnissen vorgetragen wurden, allerhöchsten Orts genehmiget worden; welches den allgemeinen und besondern Rentämtern, dann Zoll=Inspectionen mit dem Beysatze hiermit eröffnet wird, daß diejenigen Aemter, welche die im Etatsjahre 1814/15. statt gehabten Etats=Ueberschreitungen in ihren Amtsrechnungen des besagten Jahres wegen abgängig gewesener Ratification nicht verausgabt haben, zur nachträglichen Verrechnung derselben pro 1815/16. hiermit authorisirt werden; wovon aber jene Etats=Ueberschreitungen ausgeschlossen bleiben, welche in den eingesendeten Verzeichnissen und Anzeigen nicht aufgenommen worden sind.

Würzburg den 15. Jänner 1817.

Königl. Landesdirection.

Frhr. v. Zurhein.

Franz.

An alle Land= und Patrimonialgerichte, Rent= Forst= und Zollämter, dann an die Stadtgerichte dahier und

in Schweinfurt, wie auch an die Expeditions-Aemter der kön. Collegial-Stellen.

(Die Stempel-Freyheit der Botenlohns-Quittungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bey den Verhandlungen der kön. Rechnungs-Aufnahms-Commission über das Rechnungswesen im Großherzogthume Würzburg wurde angemerkt und allerhöchsten Orts genehmigt, daß die Quittungen über Botenlöhne stempelfrey seyn sollen; welches allen verrechnenden Amtsstellen zur künftigen Beobachtung hiemit bekannt gemacht wird.

Würzburg den 17. Januar 1817.

Königl. Landesdirection.
Frhr. v. Zurhein.

Franz.

---

(3) 3. **Versteigerung.**

Freytag den 24. d. M. früh um 9 Uhr, werden die zur Theilungsmasse des verlebten Comerzien-Assessors Klingler dahier gehörigen Weine als:

1) beyläufig 1 Fuder 4 Eimer 1816r Gewächs;
2) beyläufig 3 Fuder 4 Eimer 1815r;
3) 4 Fuder 1812r;
4) 6 Eimer 1814r;
5) 1 Fuder 1 Eimer 1810r;
6) dann ohngefähr 33 Malter 5 Metzen Korn, 6 Malter Gersten, etwas Erbsen,

im 3. Distr. Nr. 76. in der sogenannten alten Tabacksfabrik dem öffentlichen Striche aufgelegt, und an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung abgegeben werden.

Würzburg den 10. Jänner 1817.

Königl. Stadtgericht.
Wilhelm.

Mohrenhofen.

---

(3) 2. **Versteigerung.**

Das der Wittwe des Tüncher Johann Kirchgeßner dahier zustehende eigenthümliche Wohnhaus im Hirten-Höflein, über den Main neben Zimmer-Polier Leipold und Wittwe Beckin gelegen, worauf dem kön. Stadtgerichte keine Giebigkeiten bekannt sind; dann 3 Morgen Weinberg in der Maas, oder Gleßberg, neben Maurer Höhn und Fischer Göß gelegen, wovon auf dritthalb Viertel Morgen 1/2 pf. Grundzins und 4 Maaß Weingült mit der Handlohnspflicht haften, werden künftigen Dienstag den 4. Februar l. J. früh um 9 Uhr in vim executionis hierorts dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wovon sämmtliche Kaufsliebhaber in Kenntniß gesetzt werden.

Würzburg den 3. Januar 1817.

Königl. Stadtgericht.
Wilhelm.

Mohrenhofen.

---

(3) 3. **Versteigerung.**

Am Mittwoch den 29. l. M. Vormittags um 10 Uhr, werden 2 Pferde sogenannte Eschen-Schimmel auf dem Parade-Platze hinter der Domkirche dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen.

Würzburg den 10. Januar 1817.

Königl. Stadtgericht.
Wilhelm.

Mohrenhofen.

Lotto-Anzeige.

Die 722te Ziehung in Regensburg ist Montag den 20. Jänner 1817. unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

7. 52. 66. 44. 85.

Die 723te Ziehung wird den 20. Februar, und inzwischen die 61ste Nürnberger Ziehung den 30. Jänner, und den 10. Februar die 1102te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Bureau-Direction Würzburg.

---

(3) 2. **Versteigerung.**

Mittwoch den 26. kommenden Monats, Vormittags, werden beyläufig:

20 Centner Heu,
44 Centner Klee,
6 3/4 Eimer Most,

unter Vorbehalt höchster Genehmigung bey dem unterzeichneten Rentamte verstrichen, wozu höflichst einladet

Würzburg den 18. Januar 1817.

Das königl. Rentamt Würzburg r. d. M.

Bekanntmachung.

Bey den Gotteshäusern zu Lindflur, Reichenberg und Fuchsstadt, sind 1075 fl. in kleinen Summen, unter den gesetzlichen Bedingnissen zu 5 pCt. auszuleihen, welches auf höchste Weisung der kön. Landesdirection hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Albertshausen den 17. Januar 1817.

Königl. Patrimonialgericht der Freyherrn von Wolfskeel.

Pfizer.

Spies.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Consignation der Schulden der Johann Gerchsheimers Wittib von Laudenbach, wurde Tagfart auf Mittwoch den 19. Februar d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wobey alle diejenigen, welche an der Verlassenschaftsmasse gedachter Gerchsheimers Wittib gegründete Forderungen machen zu können vermeinen, zu erscheinen, und ihre Forderungen nicht nur anzugeben, sondern auch solche liquid zu machen, widrigenfalls zu gewärtigen haben, daß auf die Ausbleibenden bey Auseinandersetzung gegenwärtiger Verlassenschaftssache keine Rücksicht genommen werde.

Karlstadt den 17. Jänner 1817.

Königl. Landgericht.

Mohr.

Schimpf.

Bekanntmachung.

Das Locations-Urtheil entgegen Barthel Krönlein in Zeilitzheim, wird am 4. Februar an der Thür des Gerichtszimmers loco publicati angeheftet, welches den Gläubigern zu ihrer Kenntniß bekannt gemacht wird.

Wiesentheid den 10. Januar 1817.

Königl. Patrimonialgericht des Herrn Grafen von Schönborn.

J. V. Kreß.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Aus der Verlassenschaft des verstorbenen Landrichters Wehr zu Sulzheim, werden am Montage den 17. Februar d. J. nachverzeichnete vollkommen ächte und rein gehaltene Weine in der Wohnung des königl. Rentamtmanns Wehr zu Volkach öffentlich versteigert, nämlich:

beyläufig	5 Fuder 10 Eimer		1815er Jahrg.
	3 Fuder 10 Eimer		1807 u. 1810er,
	4 Fuder —	=	1808 u. 1810er,
	8 1/2 Fuder	=	1811er,
sodann	2 Fuder 2 Eimer		1794er,
	3 Fuder —	=	1804er,
	4 Fuder —	=	1807er,
	6 Fuder 6 Eimer		1811er.

Liebhaber solcher Weine von seltener Aechtheit werden andurch eingeladen, an dem bemerkten Orte längstens gegen 10 Uhr des bezeichneten Tages sich einzufinden. Bey annehmlichen Geboten erfolgt der Zuschlag unfehlbar, jedoch nur gegen baare Zahlung bey der Abfüllung. Die Proben können vor dem Strich am Faß genommen werden.

Sämmtliche Erben.

2) (1) Die Relikten der verstorbenen Frau Justizräthin Birkenstock zu Wertheim sind gesonnen, in ihrem eigenthümlichen Keller am Geismarkte 2 Fuder 1779er, 2 bis 3 Fuder 1811er Wein, Wertheimer Gewächs, dann ein halbes Stück 1798er Hochheimer Rheinwein, vielleicht auch noch andere ältere Weine versteigern zu lassen, und laden, da dieser Keller wegen der Aechtheit der Weine schon vorlängst bekannt ist, alle Kauflustige hierzu auf den 24. des nächsten Monats Februar höflichst ein.

3) (2) Montag den 27. Jänner 1817. und die folgenden Tage, jedesmal Nachmittags halb zwey Uhr, werden im 2. Distr. Nro. 72. verschiedenes Hausgeräthe, Zinn, weißes Zeug, Schreinerwaaren, Uhren, Pferd- und Schlittengeschirr, gegen gleich baare Zahlung an die Meistbietenden verstrichen.

4) (1) Ein sechsspänniges französisches Postzug-Geschirr, mit plattirten Schnallen und Bouclen reich versehen, neuer Façon, und von vorzüglichem Leder, ist täglich sechs- vier- und zweyspännig mit zwey Satteln und Satteldecken, zu verkaufen, und kann auf der Neubaugasse im 4. Distr. Nro. 68. eingesehen werden.

5) (1) Joseph Joneck, Klavierinstrumentenmacher, wohnhaft im 1. Distr. Nro. 317. in der Pleichacher-Pfarrgasse, hat ein ganz

neues Quer-Forte-Piano, schön in der Arbeit und gut im Tone, bestehend in 6 Octaven, mit 5 Veränderungen, Forte, Piano, Fagot, Harfen, und mit türkischer Musik, nebst einem Pedal, um die 5 Veränderungen mit dem Fuße zu treten und mit dem Knie zu drücken, zu verkaufen.

6) (1) Es ist ein noch brauchbares Clavier für Anfänger zu verkaufen. Den Verkäufer erfährt man im Intelligenzcomtoir.

7) (3) Unterzeichneter hat nun die bey ihm mehrseitig nachgefragten besondern Servicestücke von ächt engl. Wedgwoods-Steingut zu seinem vollständigen engl. und deutschen Lager erhalten.

Dieses zur gefälligen Bedienung anzuzeigen und zugleich billige Preise der Waare zu versichern, hat er hiermit die Ehre

A. C. Emmert, zu Schweinfurt.

8) (3) Eine Halbchaise, halb gedeckt, vorzüglich auf dem Lande brauchbar, ist um billigen Preis zu verkaufen, und das Nähere hierüber im Intelligenzcomtoir zu erfahren.

9) (1) Ganz frische gesalzene Hechte und neue Bremer Bricken sind eben wieder bey Spezereyhändler Horsch angekommen.

10) (1) In der Behausung des Handelsmanns Michael Mohr in der Büttnersgasse Nro. 317. ist bestes Bamberger, Rothenburger und Kitzinger Bier billig zu haben.

Vermiethungen.

1) (1) Auf Lichtmeß ist im 2. Distr. Nro. 364 ein Logis für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

2) (1) Auf der Neubaugasse Nro. 88. ist ein Zimmer mit Möbeln für ledige Herren stündlich zu vermiethen.

3) (2) Im 1. Distr. Nro. 40. nächst dem Rothenbau, sind 2 Zimmer mit oder ohne Möbeln für einen ledigen Herrn oder auch für eine stille Haushaltung auf Lichtmeß zu vermiethen, auch kann auf Verlangen eine helle Küche dazu gegeben werden.

Vermischte Anzeigen.

1) Nachricht für die Herren Landrichter und Rentbeamte im k. b. Großherzogthume Würzburg.

Das Alternativ der Hubertischen Getreid-Reductions-Tabellen nach dem kubischen Inhalte der verschiedenen Gemäße rc. ist in unterzeichneter Handlung à 1 fl. 21 kr. zu haben.

Bonitas'sche Verlagshandlung.

2) (3) In dem am Mainflusse, zwischen Dettelbach und Kitzingen, 3 Stunden von Würzburg entfernt liegenden Orte Mainstockheim, welcher 300 Familien zählt, und seiner natürlichen — vortheilhaften Lage und inneren guten Verhältnisse wegen, für jede Gattung Gewerbsleute hinreichenden Nahrungsstand verspricht, fehlen unter andern bis jetzt noch nachfolgende Gewerbsmänner, als:

Metzger,
Schlosser,
Glaser,
Seiler,
Sattler,
Nagelschmied,
Färber,
Spengler,
Hutmacher,
Tüncher.

Die Vorstände und sämmtliche Einwohner des Orts wünschen, daß sich dergleichen Gewerbsleute bey ihnen nieder lassen möchten, und versprechen einem Jeden, der sich über die gewöhnlichen Erfordernisse zur Erlangung der Ansäßigkeit und Ausübung eines dergleichen Gewerbes ausweisen kann, wegen seiner Ansäßigmachung in allen Stücken Erleichterung und Vorschub zu leisten. Dieses wird hierdurch bekannt gemacht, damit Lusttragende obgedachter Professionen sich dahier melden können.

Mainstockheim den 12. Januar 1817.

Der Orts-Vorstand.

Sattes, Schuldheiß.

Nees, Ger. Schr.

3) (3) Unterzeichneter macht ergebenst bekannt, daß er in Ochsenfurt eine Tuchfabrik errichtet habe, in welcher alle Sorten Tücher, Azor, Moulton und Flanell verfertigt werden. Er wird sich bestreben durch gute Arbeit, schöne und dauerhafte Farben und billige Preise die Zufriedenheit aller, die ihn mit ihrem gütigen Zutrauen beehren zu erwerben. Sein Laden ist im Bockviertel Nro. 74.

Georg Joseph Kord,
Tuchfabrikant in Ochsenfurt.

4) (3) Da die unterm 16. April 1816. eröffnete, und schon im Laufe des Monats May wegen erfolgter Regierungs-Veränderung wieder suspendirte Ausspielung der Güter Erlach und Tollet, von Sr. k. k. Majestät die allerhöchste Sanction erst jetzt erhalten hat, so giebt sich der Ausspieler die Ehre, dieß dem spielenden Publikum mit der Bemerkung anzuzeigen, daß der Ziehungstag auf den 24. September 1817. hinausgesetzt ist, er sich jedoch vorbehält, selben auch noch früher zu bestimmen, wenn die Loose eher abgesetzt seyn werden.

Loose und Plan zu 10 fl. sind hiervon zu haben in der

Breitenbachischen Handlung.

5) (2) In eine landgerichtliche Schreibstube, wird ein in Landgerichts-Geschäften bereits gewandter Scribent gesucht. Die Bedingnisse richten sich nach dem Grade seiner Brauchbarkeit und Gewandtheit; ein noch ungeübtes, in Landgerichts-Geschäften nicht bewandertes Individuum kömmt hierbey in keine Rücksicht. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

6) (1) Es wünscht Jemand ein Kind zum Auferziehen gegen ein annehmliches Kostgeld zu erhalten, dasselbe muß jedoch ein Jahr alt seyn. Für gute Bildung und Unterhalt dürfen die Aeltern unbesorgt seyn. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomt.

7) (2) Unterzeichneter macht bekannt, daß er alle Mittwoch früh dahier ankommt, und am nämlichen Tage wieder abgeht. Sein Logis ist im Gasthause zur goldenen Rose.

Johann Brendorn,
Privatbote von Rothenburg.

8) (1) Eine Magd verlor eine blaugedruckte Tasche mit etwa 2 fl. Geld, einem Schlüssel und einem kleinen Messer. Der redliche Finder wird gebeten, solche gegen eine Belohnung im Intelligenzcomtoir abzugeben.

9) (3) 180 fl. rhn. sind aus einer und 60 fl. rhn. aus einer andern Stiftung dahier unter den im Intelligenzblatte v. J. Nr. 87. bekannt gemachten Sicherheits-Bedingnissen verzinslich auszuleihen. Das Nähere erfährt man im 2. Distr. Nro. 258.

10) (1) Am Montag den 20 Januar hat sich in den Nachmittagsstunden ein Pudel verlaufen. Derselbe ist von brauner Farbe, mit weißem Hals, Brust und Füßen, ist erst kürzlich halb geschoren, und vorzüglich daran kenntlich, daß er an beyden Seiten 2 Flecken hat, wo keine Haare sind. Wer Nachricht hierüber geben kann, beliebe die Anzeige gegen eine Belohnung im Intelligenzcomtoir zu machen.

11) (1) Es ist Jemanden ein Hühnerhund zugelaufen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

Vermischte Aufsätze.

Künstliche Kartoffel-Erzeugung.

Die Kartoffel ist bekanntlich eine Lieblings-Speise der Engländer; und da sie solche am wohlschmeckendsten finden, wenn sie frisch gewachsen aus der Erde kommen, so bedienen sie sich dazu des folgenden Mittels, welches den Zweck einer immer erneuerten Erzeugung vollkommen erreicht.

In einem warmen Keller wird der Boden eines starken hölzernen Kastens 2 Zoll hoch mit guter Lauberde bedeckt. Auf diese legt man ausgesuchte schöne große Kartoffeln dicht, eine neben die andere, und überschüttet diese Lage wiederum 2 Zoll hoch mit eben solcher Erde. Auf die Oberfläche dieser zweyten Erdschichte werden wieder Kartoffeln, wie zuvor erwähnt, eingelegt, und so legt man in den Kasten wechselweise 5 Schichten Erde, und 5 Schichten Kartoffeln über einander, und breitet zuletzt trockenes Stroh darüber her. Ist diese Aussaat zeitig im November geschehen, so wird man mit Neujahr eine Aerndte von schönen jungen Kartoffeln erhalten; und wenn man mit dieser künstlichen Aussaat regelmäßig von 12 zu 12 Tagen fortfährt, so wird man eine stäte Folge frisch gewachsene kleine Kartoffeln gewinnen, so lange bis die frühesten Sorten auf dem Felde heranreifen.

Ausser dem Eingangs erwähnten Zweck, der die Engländer eigentlich nur zu dieser künstlichen Kartoffel-Erzeugung veranlaßt, und dem, der solche frische Kartoffeln im Winter auf den Londner Märkten verkauft, seine Mühe reichlich belohnt, könnte vielleicht auch in Zeiten des Mangels oder der Theuerung bey uns diese Art sich selbsten einen Vorrath Kartoffeln zu erzielen, mancher Haushaltung eine willkommene Aushülfe werden. Und in dieser Rücksicht zu Versuchen darüber Veranlassung zu geben, ist der Zweck dieser Bekanntmachung.

(Nebst einem Anhange.)

Anhang
zu Nro. 8.
des Intelligenzblattes für das Großherzogthum Würzburg.
1817.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Gläubiger=Vorladung.

Um den geringen Nachlaß des Pfarrers Nikolaus Baumbach zu Bundorf berichtigen zu können, wird zur Liquidation der Schulden gegen denselben und resp. gütlichen Vereinigung der Gläubiger hierüber Tagfart auf Dienstag den 11. Februar d. J. Vormittags um 9 Uhr auf königl. Stadtgerichte unter dem Rechtsnachtheile hiermit anberaumt, daß die Nichterscheinenden bey Berichtigung des Verlaßthums unberücksichtiget bleiben und resp. als der Stimmenmehrheit beypflichtend angesehen werden sollen.

Decretum Würzburg den 13. Jan. 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

(3) 3. Gläubiger=Vorladung.

Um die Verlassenschaft der verlebten Barbara Kiliani, Schneidermeisters Wittib dahier auseinander setzen zu können, ist Kenntniß der Passiven notwendig. Es werden daher alle jene, welche eine rechtliche Forderung an der erwähnten Kiliani Wittib machen zu können glauben, andurch aufgefordert, solche bey der auf Dienstag den 4. Februar l. J. früh um 9 Uhr bey königlichem Stadtgerichte dahier anberaumten Tagfart anzuzeigen, und unter dem Rechtsnachtheile zu liquidiren, daß ansonst die Ausbleibenden bey diesem Theilungsgeschäfte nicht berücksichtiget werden sollen.

Decretum Würzburg den 8. Jan. 1817.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

(3) 1. Versteigerung.

Dienstag den 11. Februar d. J. Vormittags um 11 Uhr, werden auf kön. Stadtgerichte die dem Verwalter Pfister dahier zugehörigen, im 1. Distr. in der sogenannten Kisgrube gelegenen, durch Versteinung von einander geschiedenen Gärten, wovon der obere zwischen Barbara Endres, und Frau Hofräthin Lang, beyläufig einen starken halbviertel Morgen, und der untere zwischen Färbermeister Franz Dittmar, Barbara Endres, und Johann Hart, etwa ein Viertel Morgen Feldes nebst mehreren Mistbeeten enthält, und auf welchen beyden das Lehen- und Handlohnsrecht haftet, im Wege der Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden nach Inhalt der neuesten Executionsordnung zugeschlagen, welches Liebhabern andurch eröffnet wird.

Würzburg den 17. Januar 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

(3) 1. Bekanntmachung.

Da das königl. Landgericht Würzburg r. d. M. an unterfertigte Stelle zur Beendigung der Johann Großischen Theilung zu Gerbrunn den Antrag stellte, den Bürger Michael Manger dahier als Interessenten dieser Theilungsmasse unter dem Rechtsnachtheile zur Herausgabe der stadtgerichtlichen Obligation vom 14. August 1813. gegen den Johann Groß zu Gerbrunn sprechend für den Michael Manger ausgestellt — aufzufordern, daß ansonst das Amortisations=Verfahren wegen dieser Obligation werde eingeleitet werden, — auch Michael Manger zur Herausgabe derselben einen geräumigen Termin unter dem gebetenen Präjudize erhalten, aber solchen fruchtlos verstreichen ließ, — so

werden zur Realisirung dieses Rechtsnachtheiles alle jene, welche etwa gegründete Ansprüche auf diese Obligation zu machen haben, aufgefordert:

Solche binnen 30 Tagen bey dem königl. Stadtgerichte anzubringen, widrigenfalls solche Ansprüche für erloschen, und die oben bemerkte Obligation als vernichtet und vertilgt, werde erklärt werden.

D. Würzburg den 15. Januar 1817.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Georg Benkert Leonards Sohn von Veitshöchheim hat sich selbst dem Gantverfahren unterworfen; es wird sonach wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Mittwoch den 26. Februar d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wo dessen sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses vom Concurse ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte anzugeben, über Liquidität und Priorität zu streiten, so wie schlüßlich zu handeln haben.

Decretum Würzburg den 15. Jan. 1817.

Königl. Landgericht d. d. M.

Wagner, Actuar,

mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Stümmer, a. s.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Gegen Friedrich Benz von Versbach, wurde der Concurs erkannt. Da nun das Concurserkenntniß rechtskräftig geworden ist, so wird hiermit der erste Edictstag auf Mittwoch den 12. Februar d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger desselben entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte, unter dem Rechtsnachtheile zu liquidiren haben, daß sie ansonst von der Concursmasse ausgeschlossen werden.

Zur Anbringung der Einreden gegen die angezeigten Forderungen und der Vorzugsrechte, wird zweyter Edictstag auf Mittwoch den 26. März d. J. früh um 8 Uhr, und zur schlüßlichen Verhandlung der Sache dritter Edictstag auf Dienstag den 6. May d. J. früh um 8 Uhr, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit der treffenden Handlung bestimmt.

Decret. Würzburg den 11. Januar 1817.

Königl. Landgericht d. d. M.

Wagner, Actuar,

mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Berks.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

In der Executionssache gegen Johann Wölker zu Rottendorf ist es nothwendig, dessen sämmtliche Gläubiger zu vernehmen, welche hiemit aufgefordert werden, Donnerstag den 13. Februar d. J. früh um 9 Uhr ihre Forderungen vor unterzeichneter Stelle anzugeben, zu liquidiren, und sich über ihre Befriedigung zu erklären, widrigens sie, im Falle sich das Geschäft zur Debitsache eignen sollte, späterhin nicht mehr berücksichtiget werden.

Decretum Würzburg den 15. Jan. 1817.

Königl. Landgericht d. d. M.

Wagner, Actuar,

mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Stümmer, a. s.

---

(3) 1. Versteigerung.

Das den minderjährigen Kindern der verlebten Georg Schmittischen Eheleute zu Neubessingen gehörige Immobilar-Vermögen, welches

a) zu Neubessingen: in einer sehr schönen Hofrieth, deren Fläche 3 Morgen beträgt, mit Gebäuden und Garten, dann etwa 3 Morgen Krautland, 1 1/4 Morg. Wiesen, 88 1/2 Morg. Artfeld in 3 Fluren zu Neubessingen, 3/4 Morgen Wiesen, und 1/4 Morgen 13 Gerten Artfeld zu Schwebenried, 3/4 Morgen Wiesen zu Schwemmelsbach 1 Morgen Wiesen, und 1/2 Morg. 15 Gert. Weinberg zu Burghausen, 1 Morgen Wiesen, 1/4 Morgen Weinberg, und 1 3/4 Morg. Oedung zu Wülfershausen,

b) Zu Altbessingen aber, in einer Hofrieth mit Haus, Scheuer, Stallung, Keller, Baum-, Gras- und Sommergarten, dann etwa 1 1/2 Morgen Krautland und Wie-

sen, 1 1/4 Morgen Weinberg, 8 Morgen Erbholz und Wüstungen, und 16 Morgen Artfeld, sämmtlich auf Altbessinger Markung, endlich in 2/4 Morgen Artfeld zu Sauaschach besteht;
soll am Mittwoch den 19. Februar d. J. früh um 10 Uhr im Schmittischen Hause zu Neubessingen, und zwar das erste Gut im Ganzen, das zweyte aber nach seinen einzelnen Grundstücken an den Meistbietenden unter den beym Striche selbst bekannt zu machenden Bedingungen und darauf haftenden Lasten verkauft werden. Jedoch müssen auswärtige Strichsliebhaber sich mit einem obrigkeitlichen Zeugnisse über Wohlverhalten und hinreichendes Vermögen gehörig ausweisen.

Arnstein den 18. Januar 1817.

Königl. Landgericht.
i. j. o.
Reulbach.

Brunner.

---

(3) 1. **Versteigerung.**

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird der dem Philipp Möth zu Lembach zuständige halbe Hof — bestehend in einem Wohnhause, Keller, halben Stall, Hofrieth, halben Gemeinderechte, nebst mehreren Feldern, Wiesen und Gehölze

Donnerstag den 6. Februar 1817.

Nachmittags um 2 Uhr in loco Lembach nach Vorschrift der Executions-Verordnung dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Eltmann den 16. Jänner 1817.

Königl. baier. Landgericht.
L. S. v. Eckart.

Philippi.

---

(3) 1. **Vorladung.**

Auf dem Grunde der nicht geleisteten Caution für die vom Vermögen des verschollenen Martin Fuchs von Heustreu erhaltenen 50 fl. rh., wurde vom Vormunde desselben aus der Theilungsmasse der Valtin Wirsings-Wittwe die Rückgabe erwirkt. —

Auf Antrag der Kinder des Valtin Wirsing älter ersterer Ehe, wird nun gedachter Fuchs, der vor etwa 50 Jahren als Student sich vom Hause entfernte, und dem Gerüchte nach in spanische Seedienste getreten seyn solle, oder dessen allenfallsige Leibeserben hiermit vorgeladen, binnen 6 Monaten von heute an von ihrem Leben beglaubte Nachricht hieher zu geben, als im Entstehungsfalle Martin Fuchs für todt erklärt, und die bemerkten 50 fl. rhn. sammt ihrem Zinsertrag an die Valtin Wirsings Kinder ersterer Ehe ohne Sicherheits-Leistung ausgehändiget werden.

Actum Neustadt an der Saale den 10. Januar 1817.

Königl. baier. Landgericht.
B. V. d. L. R.
Werner.

Wirth.

---

(3) 1. **Vorladung.**

Der nun 30 Jahre, ohne ertheilte Nachricht, abwesende Johann Heinrich Gröbsch von Sieblos oder dessen etwaige rechtmäßige Erben werden hiemit vorgeladen, sich binnen drey Monaten, welche für die drey, zwey — und ein monatliche gesetzliche Fristen gelten, entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier bey Amte zu stellen, und sich über das dem ersteren zugefallene zeither vormundschaftlich verwaltete älterliche Vermögen ordnungsmäßig zu erklären, oder es haben dieselbe zu gewärtigen, daß dieses Vermögen im Ausbleibungsfalle den implorirenden nächsten Verwandten dahier nach vorher geleistetem gesetzlichen Eide, erb- und eigenthümlich zuerkannt werde.

Weihers den 15. Jänner 1817.

Königl. baier. Districts-Amt.
A. Koch.

C. Meinong, Act.

---

(3) 2. **Edictal-Vorladung.**

Gegen Heinrich Loskorn zu Wickers, wurde die Ausschatzung erkannt, und nach dessen Verzichtleistung auf höhere Berufung gegen das Concurs-Erkenntniß einzige Edictstagfart auf Donnerstag den 13. k. M. früh um 8 Uhr anberaumt, an welcher dessen sämmtliche Gläubiger entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, ihre Forderungen unter Vorlegung ihrer Beweismittel und allenfallsigen Vorzugsrechte anzubringen, zu liquidiren, zu excipiren und schlüßliche Handlungen zu pflegen haben. Die Ausbleibenden haben den Rechts-

nachtheil des Verlustes ihrer Forderungen resp. den Ausschluß mit ihren treffenden Handlungen von dem Concurse zu gewärtigen.

Hilders den 7. Jänner 1817.

Königl. Landgericht.

Greb.

Gleitsmann, Act.

---

(3) 2. **Vorladung.**

Auf Antrag der nächsten Verwandten des Johann Barthelmes von Wüstensachsen, 43 Jahre alt, welcher sich bereits vor 15 Jahren in einer Art Blödsinnes von seinem Geburtsorte entfernte, ohne daß bisher von seinem gegenwärtigen Aufenthalte und Leben, irgend eine Kundschaft eingelangt ist, wird derselbe oder dessen etwaige Leibeserben hiermit vorgeladen, binnen 4 Monaten um so gewisser dahier zu erscheinen, und sein unter Curatel stehendes Vermögen im Betrage zu 1132 fl. 52 3/4 kr. rhein. in Empfang zu nehmen, als dasselbe dessen Anverwandten gegen Caution ausgehändigt werden wird.

Hilders den 25. Dezember 1816.

Königl. baier. Landgericht, als kön. Univers. Patrimonialgericht Wüstensachsen.

Greb.

Gleitsmann.

---

(3) 2. **Edictal-Vorladung.**

Gegen den Schutzjuden Samuel Levi von Sommerach wurde die Ausschatzung erkannt, und einziger Edictstag auf Mittwoch den 12 Februar 1817. früh um 9 Uhr anberaumt auf welchem Tage sämmtliche Gläubiger entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey dem unterzeichneten Landgerichte zu erscheinen, ihre Forderungen mit Beweismitteln und Vorzugsrechten anzuzeigen so dann schlüßlich zu handeln haben, widrigenfalls der Ausschluß von der Masse resp. der treffenden Handlungen erfolgt.

Volkach den 30. Dezember 1816.

Königl. Landgericht.

Kapp, Actuar.

j. o. i.

Barazzi, a. s.

---

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Gegen den Ortsnachbarn Johann Theresser jung zu Stammheim, liegen so viele Schulden vor, daß eine Untersuchung dessen Activ- und Passivstandes nöthig befunden worden ist.

Es werden daher dessen sämmtliche Gläubiger angewiesen, Freytag den 7. k. M. Februar früh um 9 Uhr ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile, bey der Behandlung der Debitsache nicht berücksichtiget zu werden, dahier anzubringen.

Volkach am 2. Jänner 1817.

Königl. Landgericht.

Benkert, Act.

V. E. d. L. R. St.

---

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Die Art der Einschreitung zur Abbezahlung der gegen den Ortsnachbar Michael Schmitt zu Säckelhäun eingeklagten Schuldforderungen, zu bestimmen, werden alle jene, welche an demselben gegründete Forderungen machen, vorgeladen, diese entweder in Person oder durch Bevollmächtigte bey der auf

Donnerstag den 6. Februar d. J.

Vormittags um 9 Uhr anberaumten Tagfart um so gewisser zu Protokoll anzugeben, als die Ausbleibenden den Rechtsnachtheil sich selbst zuzuschreiben haben, der aus dem blos in Rücksicht der erschienenen Gläubiger beschlossenen Verfahren ihnen zugehen könnte.

Ebern den 2. Januar 1817.

Königl. Landgericht.

Schmitt.

Rückert.

---

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Der Schutzjud Faidel Nathan von Obbach, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben Zahlungsvorschläge zu machen. Es werden daher alle diejenigen welche an besagten Faidel Nathan eine Forderung zu machen haben, auf Montag den 10. Februar 1817. Vormittags um 9 Uhr zur Liquidation unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß auf die Ausbleibenden bey Behandlung dieser Debitsache keine Rücksicht gemacht werde.

Decretum Obbach den 13. Januar 1817.

Königl. baier. Patrimonialgericht des Freyherrn von Zurhein.

J. M. Franz.

Gensler.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt



für das

Großherzogthum Würzburg.

Mit Seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Samstag. Nro. 9. 25. Januar 1817.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche Polizeybehörden des Großherzogthums Würzburg.

(Die gegenwärtig zur verzinslichen Ausleihung sich eignenden Stiftungsgelder betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs wird hiermit sämmtlichen königl. Polizeybehörden des Großherzogthums Würzburg befohlen, eine Zusammenstellung der in ihren Amtsbezirken gegenwärtig zur verzinslichen Ausleihung sich eignenden Gotteshaus- und sonstigen milden Stiftungsgelder nach dem folgenden Formulare in Einvernehmung mit den treffenden Gotteshaus-Pflegern und Stiftungs-Administratoren zu fertigen, und solche mit Begleitungs-Berichte binnen drey Tagen nach Epfang dieser Weisung vorzulegen.

Der Vollzug dieses Rescriptes wird überhaupt längstens bis zum 3. k. M. gewärtiget.

Würzburg den 22. Januar 1817.

Königl. Landesdirection.

Frhr. v. Werneck.

Colson.

Uebersicht

der im königlichen Landgerichte N. N. (in der Stadt Würzburg) zur verzinslichen Ausleihung sich eignenden Gotteshaus- und milden Stiftungs-Gelder.

Name der Kirche oder Stiftung.	Betrag der gegenwärtig zur verzinslichen Ausleihung sich eignenden Baarschaft.	Betrag der innerhalb vier Wochen wahrscheinlich eingehenden -- ebenfalls zur verzinslichen Ausleihung sich eignenden Gelder.	Bemerkung: ob die Kirche oder Stiftung die gegenwärtig zur verzinslichen Ausleihung sich eignenden Gelder auf ein — oder auf zwey Jahre zu vier pro Cento unbeschadet ihrer ordentlichen Ausgaben ausleihen könne, oder ob ein höherer Zinsfuß erforderlich sey.

Auftrag an sämmtliche Paßausgabs-Behörden im Großherzogthume, nämlich: an die Districts-Commissariate, die drey Districts-Aemter: Brückenau, Hammelburg und Weyhers, die Polizeydirection allhier, das Polizey-Commissariat zu Schweinfurt, dann die standesherschaftlichen Gerichte zu Marktbreit, Wiesentheid, Sommerhausen, und an die Justiz-Kanzley zu Kastell.

(Den Andrang der Bettler nach München betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bey dem königl. geheimen Ministerium des Innern zu München ist zur Anzeige gekommen, daß der Andrang von Bettlern nach der Hauptstadt des Reichs vorzüglich dadurch auf eine sehr nachtheilige Art vergrößert werde, daß

1) die Polizeybehörden des Königreichs bey Ertheilung der Pässe und Wanderbücher nicht mit der gehörigen Vorsicht zu Werke gehen, sondern diese an Menschen ausstellen, welche von allen Mitteln entblößt — unter dem nichtigen Vorwandte — Arbeit zu suchen, nach München ziehen, und nach kurzem Aufenthalte nothwendig zum Betteln ihre Zuflucht nehmen müssen; daß

2) eben dieselbe Sorglosigkeit auch bey der Gestattung des Eintritts nahrungsloser Ausländer bestehe, welche ebenfalls häufig der Hauptstadt des Königreiches zueilen, und die Zahl der Bettler auf das Lästigste vermehren.

Sämmtlichen Paßausgabs-Behörden im Großherzogthume, nämlich:

1. den Districts-Commissariaten,
2. den Districts-Aemtern Brückenau, Weyhers und Hammelburg,
3. den standesherrlichen Gerichten Marktbreit, Wiesentheid, Sommerhausen und der Justizkanzley zu Kastell,
4. der Polizeydirection allhier und dem Polizey-Commissariate zu Schweinfurt, wird demnach das Vorstehende mit der Weisung eröffnet, daß dieselben

1) in Gemäßheit der über das Paß- Fremden- und Bettelwesen bereits ergangenen ausführlichen Verordnungen diesem Zweige der Staats-Verwaltung die wachsamste Aufmerksamkeit zu widmen, und

2) die Paßbücher mit derjenigen Vollständigkeit zu führen, woraus sogleich, wenn einzelne Contraventions-Fälle zur Anzeige kommen sollten, die erforderliche Rechtfertigung entnommen werden könnte.

Mit derselben Ausführlichkeit müssen dann auch

3) die vierteljährigen Auszüge aus den Paßbüchern gefertiget, und so einbefördert werden, daß sie allemal am 8. des zunächst folgenden Monats allhier unfehlbar eintreffen könnten. Dagegen ist nicht nöthig, daß

4) die Fehlanzeige für diejenigen Abtheilungen, worin nichts vorgekommen ist, durch gesonderte Berichte eingebracht, sondern es genügt, daß sie dem Quartals-Berichte angelegt werden.

Würzburg den 18 Januar 1817.

Königl. Landesdirection.

Frhr. v. Werneck.

Högg.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Lahrbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Lahrbach im Landgerichte Hilders und Landcapitel Bischofsheim, ist durch die weitere Beförderung des Pfarrers erledigt worden. Sie ist auf den Pfarrort beschränkt, welcher 306 Seelen zählt, und eine Schule hat. Die Einkünfte bestehen größten Theils in baarem Gelde, in einigen Grundstücken, und in Brennholze, und der reine Ertrag kann nach Abzug der darauf haftenden Abgaben und anderer Auslagen auf 427 fl. angeschlagen werden.

Würzburg den 20. Januar 1817.

Königl. Landesdirection.

Frhr. v. Werneck.

Högg.

Versteigerung.

Den 27. l. M. in der Frühe um 10 Uhr werden in dem Eisinger Gemeinde-Walde, District Sohl, 40 Eichstämme auf dem Stocke von unterfertigter Stelle verstrichen.

Würzburg den 21. Januar 1817.

Königl. Forstamt Guttenberg.

v. Gebsattel.

Bekanntmachung.

Michael Briemer von Theilheim ist von der vorhabenden Gutsabtretung an seinen Sohn wieder abgestanden, weshalb die am 3.

d. J. geschehene Gläubiger-Vorladung cessiret, welches hiemit denselben zur Nachachtung dient.

Decretum Würzburg den 23. Jan. 1817.

Königl. Landgericht d. d. M.

Wagner, Actuar,
mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Stümmer, a. s.

---

(3) 3. **Versteigerung.**

Mittwoch den 26. kommenden Monats, Vormittags, werden beyläufig:

20 Centner Heu,
44 Centner Klee,
6 3/4 Eimer Most,

unter Vorbehalt höchster Genehmigung bey dem unterzeichneten Rentamte verstrichen, wozu höflichst einladet.

Würzburg den 18. Januar 1817.

Das königl. Rentamt Würzburg r. d. M.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Am Samstage den 25. Jänner wird das in der Concurssache des Heinrich Seubert von Eißingen erlassene Prioritäts-Erkenntniß in vim publicati an dem Geschäfts-Zimmer des königl. Landgerichts angeheftet.

Würzburg den 22. Jänner 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.
Eglauch.

Seiz, a. s.

---

(3) 1. **Warnung und Schuldenliquidation.**

Kilian Giesübel von Järkendorf hat mehrere nachtheilige Contracte vorzüglich mit Juden abgeschlossen.

Auf Antrag seiner Ehefrau hat sich derselbe dahin verwilliget, daß er ohne seinem amtlich aufgestellten Beystande des Ortsnachbars Georg Giesübel allda weder Contracte abschließen, oder Darlehn aufnehmen könne.

Jeder, welcher demnach Contracte mit Kilian Giesübel ohne Einwilligung seines Beystandes abschließt, oder selben Gelder vorlehnt, hat zu gewärtigen, daß er mit seinen Ansprüchen gar nicht gehört wird.

Zugleich wird Tagfart zur Liquidation der Kilian Giesüblischen Passiven auf Freytag den 21. k. M. Februar früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die nichterscheinenden Gläubiger bey Behandlung des Geschäfts nicht berücksichtiget, und späterhin nur dann mit ihren Forderungen gehört werden, wenn sie darthun, daß das Geschäft vor Aufstellung des Beystandes abgeschlossen worden sey.

Decretum Volkach den 18. Jan. 1817.

Königl. Landgericht.
Benkert.

---

(3) 1. **Versteigerung.**

Das zur Ausschätzungssache der David Straßbergerischen Eheleute zu Gernach gehörige nachbenannte Grundvermögen, wird Samstag den 8. Februar 1817. früh um 9 Uhr zum öffentlichen Aufstrich auf dem Rathhause zu Gernach gebracht, der Strich an diesem Tage, so wie Sonntag den 9. Februar Nachmittags um 2 Uhr fortgesetzt, und nach Anweisung der Executions-Ordnung unter den beym Striche bekannt gemacht werdenden Bedingungen der Zuschlag ertheilt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Volkach den 7. Januar 1817.

Königl. Landgericht.
Kapp, Actuar.
j. o. i.

Barazzi, a. s.

Realitäten.

Ein Wohnhaus mit Scheuer und Nebengebäuden, Baum- und Grasgarten, sammt 1 Gerte jährliches Laubholz, zwischen der Kirche und Jörg Krempler.
37 1/4 Morgen 20 Ruthen Artfeld in 3 Fluren.
3/4 Morgen 31 Gerten Weinberg.
6 2/4 Morgen 7 Gerten Wiesen.
Etliche Gerten Holz.

---

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Da zur Berichtigung der Theilungsmasse des verlebten Christian Weber, Ortsnachbars zu Stettfeld, nothwendig ist, eine richtige Kenntniß von den vorhandenen Passivschulden zu haben, so ist eine Schuldenliquidation auf Freytag den 28. Hornung d. J. festgesetzt, an welcher Tagfart alle diejenigen, welche eine Schuldforderung gegen erwähnte Verlassenschaft zu machen gedenken, entweder in eigener Person, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, widrigenfalls aber

zu gewärtigen haben, daß auf sie bey diesem Verfahren keine Rücksicht genommen werde.

Eltmann den 16. Januar 1817.

Königl. Landgericht.
v. Eckart.

Philippi.

---

(3)1. **Gläubiger-Vorladung.**

Die Erben des verlebten Georg Marold alt, Ortsnachbars zu Stettfeld, gedenken zu einer Grundtheilung zu schreiten; indem aber die Verlassenschaftsmasse mit mehreren Passivschulden beladen ist, so wird eine gerichtliche Schuldenliquidation vor der Hand nothwendig.

Alle diejenigen, welche an den Georg Marold, nun dessen Erben, und die Verlassenschaftsmasse eine Forderung zu machen haben, werden andurch vorgeladen, auf Dienstag den 25. Hornung d. J., entweder in eigener Person, oder durch einen Bevollmächtigten bey unterzeichneter Gerichtsstelle zu erscheinen; in Entstehung dessen die Ausbleibenden bey diesem Verfahren unberücksichtigt bleiben.

Eltmann den 16. Januar 1817.

Königl. Landgericht.
v. Eckart.

Philippi.

---

(3)1. **Bekanntmachung.**

Zu dem diesseitigen Ausschreiben vom 2. December v. J. in Nro. 138. des Würzburger Intelligenzblattes wird nachträglich bemerket, daß nach einer von der königl. Hauptcasse erhaltenen Aufklärung die fragliche Hauptcasse-Obligation für die Opferstocks, insbesondere freye Schulpflege zu Reppendorf, auf 40 fl. rhn. sub Nro. 5515. sich noch allda befinde, und sohin dem Pfleger blos die Interims-Bescheinigung der königl. Hauptcasse über dieses Vorlehn vom 23. März 1814. sub Nro. 5515. abhanden gekommen sey, somit der etwaige Besitzer dieser Interims-Quittung binnen der gesetzten Frist von 3 Monaten unter dem angedrohten Nachtheile sich dahier zu melden habe.

Kitzingen den 18. Januar 1817.

Königl. Landgericht.
Albert, Actuar.

Bechmann.

---

(3)1. **Schuldenliquidation.**

Zur Eruirung des rechtlich zu bestimmenden Verfahrens gegen Johann Neuberth, Ziegler von Rannungen, ist Liquidationstermin auf Mittwoch den 12. Februar l. J. früh um 8 Uhr festgesetzt worden.

Hiezu werden nun dessen sämmtliche Gläubiger unter Strafe der Nichtberücksichtigung resp. der vermutheten Einwilligung in den von der Stimmenmehrheit der Creditoren der Zahlung wegen etwa festgesetzt werdenden Beschluß vor unterzeichnete Gerichtsbehörde andurch vorgeladen.

D. Münnerstadt den 20. Jan. 1817.

Königl. Landgericht.
(L. S.) Joli.
Samhaber, Actuar.

---

(3)1. **Gläubiger-Vorladung.**

Auf Antrag des Georg Schneider Moritz von Maßbach werden dessen sämmtliche Gläubiger zu der auf Mittwoch den 12. März l. J. anberaumten Schuldenliquidations-Tagfart unter Strafe der Nichtberücksichtigung bey Bestimmung der rechtlichen Verfahrungsart resp. der vermutheten Einwilligung in den von der Stimmenmehrheit festgesetzt werdenden Beschluß im Betreffe ihrer Befriedigung hierdurch vorgeladen.

D. Münnerstadt den 20. Jän. 1817.

Königl. Landgericht.
(L. S.)
Samhaber, L. G. Act.

Wagner, a. s.

---

(3)3. **Edictal-Vorladung.**

Bey der am 13. December v. J. gepflogenen Schuldenliquidation gegen die Erhard Streitischen Geschwister von Poppenlauer wurde der Concurs gegen dieselben erkannt, und nach erklärter deren Verzichtleistung auf Berufung einziger Edictstag auf Mittwoch den 26. Februar l. J. früh um 8 Uhr festgesetzt.

An dem bemeldeten Termine haben demnach die sämmtlichen Creditoren des Erhard und der Barbara Streitin von Poppenlauer bey unterzeichnetem Landgerichte zu erscheinen, ihre Forderungen sammt Beweismitteln und Vorzugsrechten anzubringen; dagegen zu excipiren, und schläßlich unter Strafe des

Ausschlusses vom Concurse resp. mit den treffenden Handlungen zu verfahren.

Decretum Münnerstadt den 10. Januar 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Samhaber, L. G. Act.

Wagner, a. s.

(3) 3. Bekanntmachung.

Bey der Gotteshauspflege zu Schnackenwerth sind stündlich 400 fl. rhn., und nach einem Vierteljahre 200 fl. rhn.

bey der Gotteshauspflege zu Garstadt 520 fl. rhn.

bey der Gotteshauspflege zu Hergolhausen 350 fl. rhn.

bey der Gotteshauspflege zu Ettleben 300 fl. rhn. und

bey der Curatie-Stiftung zu Stettbach 2100 fl. rhn.

als verzinsliche Capitalien unter Beobachtung der in der höchsten Verordnung vom 18. August 1816. enthaltenen Vorschriften auszuleihen.

Welches zur Wissenschaft hierdurch bekannt gemacht wird.

Werneck den 10. Jänner 1817.

Königl. Landgericht.

Limb.

v. Fichtl.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Nächsten Montag den 27. Januar Mittags um 1 Uhr, werden im 2. Distr. Nro. 211. auf dem Dominikanerplatze, nachstehende reingehaltene, zum Theil selbst erzogene Weine, dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und bey annehmbaren Gebote zugeschlagen. Die Weine bestehen in

36 Fuder 1811er Stein u. andere Lagen,
13 1/2 Fuder 1804er,
2 1/2 Fuder 1794er Stein,
2 Fuder 1812er und
4 Fuder 1815er Würzburger,

wozu sämmtliche Liebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 9. Januar 1817.

2) (2) Dienstag den 28. d. M. Nachmittags um 2 Uhr, wird im Petersbau des verstorbenen emeritirten Frühmeßners Joseph Molitor Hinterlassenschaft, wobey ein Bett ist, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

3) (1) Mittwoch den 29. dies. wird in der ehemaligen alten Post in der Semmelsgasse öffentlich und gegen baare Zahlung an den Meistbietenden Vormittags um 10 Uhr versteigert.

Ein paar englische Wagenpferde 5 Jährig,
ein Wiener Wagen mit Vorstecker,
ein Jagd-Wagen mit Verdeck,
ein Leiterwagen,
verschiedene Pferde-Geschirr, worunter eines mit Silberplattirt ist.

Die Liebhaber werden zu dieser Versteigerung höflichst eingeladen.

4) (3) Unterzeichneter hat nun die bey ihm mehrseitig nachgefragten besondern Servicestücke von ächt engl. Wedgwoods-Steingut zu seinem vollständigen engl. und deutschen Lager erhalten.

Dieses zur gefälligen Bedienung anzuzeigen, und zugleich billige Preise der Waare zu versichern, hat er hiermit die Ehre

A. C. Emmert, zu Schweinfurt.

5) (3) Im 2. Distr. Nro. 247. ist alter Batavischer Arac in Bouteillen um billigen Preis zu verkaufen.

6) (1) Im 3. Distr. Nro 209. in der Augustinergasse, ist gutes abgelegenes Rothenburger Bier, die Maaß um 8 kr. zu haben.

Vermiethungen.

1) (2) Im 1. Distr. Nro. 40. nächst dem Rothenbau, sind 2 Zimmer mit oder ohne Möbeln für einen ledigen Herrn oder auch für eine stille Haushaltung auf Lichtmeß zu vermiethen, auch kann auf Verlangen eine helle Küche dazu gegeben werden.

2) (2) Im 3. Distr. Nro. 192. in der Franziskanergasse, sind 2 heitzbare Zimmer, welche nach Verlangen auch mit Möbeln versehen werden können, stündlich zu vermiethen.

3) (1) Eine mit allen Bequemlichkeiten versehene Wohnung, ist für eine stille und reinliche Haushaltung, im 4. Distr. Nro. 46. nächst dem Stephanerkloster, auf den 1. May zu vermiethen.

4) (1) Im 2. Distr. Nro. 492. in der Karmelitengasse, ist ein Zimmer mit Möbeln stündlich zu vermiethen.

5) (2) Im 1. Distr. Nro. 251. ist ein Haus von 5 heitzbaren Zimmern, und allen erforderlichen Bequemlichkeiten auf den 1. May zu verlehnen.

6) (1) In der obern Dominikanergasse, 2. Distr. Nro. 236. ist ein angenehmes Quartier, bestehend in 4 heitzbaren Zimmern, Küche und sonstigen Bequemlichkeiten stündlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Einladung.

1) (1) Zur Feyer des Allerhöchsten Namensfestes Ihrer Majestät Unserer allergnädigsten Königin, werden die Mitglieder der Harmonie auf Dienstag den 28. Jänner zu einem Balle, dessen Anfang um 6 Uhr ist, in den Limbischen Sälen andurch eingeladen.

Würzburg den 24. Jänner 1817.

Der Vorstand der Harmonie.

2) (3) Der erste Maskenball zur Feyer des Namensfestes J. M. der Königin, kann wegen des am nämlichen Tage statt habenden Harmonieballs nicht gegeben werden.

Der zweyte Maskenball ist Dienstag den 4. Februar

Der dritte Dienstag den 11. Februar.

Der vierte und letzte Faschingsonntag den 16. Februar.

Der Anfang ist nach 7 Uhr, das Ende früh um 5 Uhr.

Der Eintritt ist 1 fl. per Person, wovon 12 kr für die Armen sind. Billette sind bey Unterzeichnetem im Theaterkaffeehause, so wie in seinem Laden, und Abends um 6 Uhr an der Casse zu haben. Für eine vollständige gute Musik vom 2ten Regiment, für Speisen und vorzüglichste Getränke, ist auf das Beste gesorgt, und überhaupt wird von Seite der Unternehmung alles aufgeboten, um diese Bälle dem verehrungswürdigen Publikum so angenehm als möglich zu machen. Unterzeichneter ladet dazu höflichst ein

Philipp Franz Bevern, Sohn.

3) (3) In dem am Mainflusse zwischen Dettelbach und Kitzingen, 3 Stunden von Würzburg entfernt liegenden Orte Mainstockheim welcher 300 Familien zählt, und seiner natürlichen — vortheilhaften Lage und inneren guten Verhältnisse wegen, für jede Gattung Gewerbsleute hinreichenden Nahrungsstand verspricht, fehlen unter andern bis jetzt noch nachfolgende Gewerbsmänner, als:

Metzger,
Schlosser,
Glaser,
Seiler,
Sattler,
Nagelschmied,
Färber,
Spengler,
Hutmacher,
Tüncher.

Die Vorstände und sämmtliche Einwohner des Orts wünschen, daß sich dergleichen Gewerbsleute bey ihnen nieder lassen möchten, und versprechen einem Jeden, der sich über die gewöhnlichen Erfordernisse zur Erlangung der Ansäßigkeit und Ausübung eines dergleichen Gewerbes ausweisen kann, wegen seiner Ansäßigmachung in allen Stücken Erleichterung und Vorschub zu leisten. Dieses wird hierdurch bekannt gemacht, damit Lusttragende obgedachter Professionen sich dahier melden können.

Mainstockheim den 12. Januar 1817.

Der Orts-Vorstand.

Sattes, Schuldheiß.

Rees, Ger. Schr.

4) (1) Unterzeichneter macht hiermit bekannt, daß er künftigen Dienstag den 28. d. M. als an dem hohen Namenstage Ihrer Majestät der Königin, Entrée-Ball in seinem Gasthause, zum Pelikan genannt, im 4. Distr. Nro. 231. in der Johannitergasse dahier halten wird. Der Eintritts-Preis ist 30 kr. Für gute Musik, gute Speisen und Getränke ist bestens gesorgt. Der Anfang ist Abends um 6 Uhr. Es wird um geneigten Zuspruch gebeten.

Sebastian Engert.

5) (3) Unterzeichneter macht ergebenst bekannt, daß er in Ochsenfurt eine Tuchfabrik errichtet habe, in welcher alle Sorten Tücher, Azor, Moulton und Flanell verfertigt werden. Er wird sich bestreben durch gute Arbeit, schöne und dauerhafte Farben und billige Preise die Zufriedenheit aller die ihn mit ihrem gütigen Zutrauen beehren zu erwerben. Sein Laden ist im Bockviertel Nro. 74.

Georg Joseph Korb,
Tuchfabrikant in Ochsenfurt.

6) (3) Da die unterm 16. April 1816. eröffnete, und schon im Laufe des Monats

May wegen erfolgter Regierungs-Veränderung wieder suspendirte Ausspielung der Güter Erlach und Tollet, von Sr. k. k. Majestät die allerhöchste Sanction erst jetzt erhalten hat, so giebt sich der Ausspieler die Ehre, dieß dem spielenden Publikum mit der Bemerkung anzuzeigen, daß der Ziehungstag auf den 24. September 1817 hinausgesetzt ist, er sich jedoch vorbehält, selben auch noch früher zu bestimmen, wenn die Loose eher abgesetzt seyn werden.

Loose und Plan zu 10 fl. sind hiervon zu haben in der

Breitenbachischen Handlung.

7) (1) Im 2. Distr. Nro. 254. nächst der Dominikanerkirche, ist gute Mittagskost für 12 kr. zu haben.

8. (1) Es ist vor 8 Tagen ein französischer Zimmerschlüssel verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, solchen gegen eine angemessene Belohnung im Intelligenzcomtoir abzugeben.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 20. Januar 1817.	für 100 fl.
Von Oestreich.	
4 pCt. Obligat.	$16\frac{1}{2}$
4 1/2 pCt. Obligat. . . .	$19\frac{1}{2}$
5 pCt. Obligat.	$22\frac{1}{2}$
2 1/2 pCt. Wiener Stadt-Banko	$21\frac{1}{4}$
2 1/2 pCt. Anlehen von 50 Mill.	$27\frac{3}{4}$
5 pCt. item item . . .	51
1 pCt Münzzins	$10\frac{1}{2}$
50 Münz Lott. Loose	$91\frac{1}{2}$
100 = = item	178
500 Banko-Lott. Loose . . .	16
Baden.	
4 pCt. Obligat.	91
4 1/2 pCt. = item Amort. Cassa	92
Darmstadt.	
5 pCt Obligat. Landst	86
Wiener Wechselcours	$27\frac{1}{4}$
Augsburg	100

Vermischte Aufsätze.

Seine Königl. Majestät haben in der Erwägung der hochgestiegenen Getreidepreise und der in mehreren Gegenden des Königreichs mißrathenen Aerndte schon im September des verflossenen Jahres die landesväterliche Absicht erklärt, hülfsbedürftigen Unterthanen mit Saam- und Speis-Getreide zu unterstützen und zu diesem Ende alle auf den königl. Getreid-Böden zu sammelnden Vorräthe nach Abzug des zur Verpflegung der vaterländischen Truppen unentbehrlichen Bedarfs verwenden zu lassen. Durch spätere allerhöchste Verordnungen wurde diese königl. Erklärung noch näher dahin erörtert, daß die mit der Ausführung derselben beauftragten Landesstellen stufenweise

Die Unterstützung der königl. Grundholden mit Saamen- und Speise-Getreide, die Abgabe wohlfeilern Brodes an die Armen und nach Deckung dieser Anforderungen so viel als thunlich

Die Bewirkung billigerer Getreidpreise überhaupt durch Zufuhr von Aerarial-Getreide auf die Fruchtmärkte

berücksichtigen, bey ihren Anstalten aber alle voreilige Erschöpfung der öffentlichen Vorräthe sorgfältigst vermeiden sollten, weil die Aufmerksamkeit der Regierung nicht auf den gegenwärtigen Augenblick allein, sondern auch auf die noch ungewisse Zukunft gerichtet seyn müsse.

Diesen eben so weisen als wohlwollenden Bestimmungen gemäß sind auf besondere Anordnung der dahiesigen königl. Hofcommission bisher folgende Getreid-Quantitäten zur Unterstützung an verschiedene Gemeinden des Großherzogthums Würzburg angewiesen worden.

Bey den königl. Rentämtern

	Weitzen u. Dinkel. Mltr.	Korn. Mltr.	Gerste. Mltr.	Haber u. Gemäng. Mltr.
Bischofsheim, Fladungen, Mellrichstadt u. Neustadt	40	410	85	125
Euerdorf, Karlstadt und Kissingen	—	146	—	—
Ebern, Eltmann und Gleusdorf	56	212	55	—
Mainberg, Münnerstadt und Schweinfurt .	144	434	65	—
Dettelbach und Volkach	39	214	62	—
Ochsenfurt und Röttingen	120	250	12	—
Würzburg rechts und links des Mains mit Inbegriff der Stadt	—	957	40	—
Motten	—	60	—	40
Oberlauringen	—	15	—	—
Zusammen	400	2698	349	165

Gewiß eine für den bisherigen Zeitraum schon sehr ansehnliche Abgabe, welcher in Verbindung mit dem Privat-Wohlthätigkeits-Vereine die in der Hauptstadt Würzburg und in mehreren Gegenden des Landes den Armen gewährte Erleichterung größtentheils zu verdanken ist.

Aehnliche Uebersichten werden auch in Zukunft von Zeit zu Zeit geliefert werden. Alle entbehrlichen Getreide-Vorräthe der Stiftungen haben ganz gleiche Bestimmung. Es sind auch davon bereits 100 Malter verschiedener Früchte abgegeben worden, und es werden gleichzeitig noch andere wirksame Maaßregeln zur Verhütung eines Mangels und zur Beförderung der Einfuhr aus dem Auslande vom Staate getroffen. Wenn übrigens irgend eine Verfügung das dankbare Vertrauen des Volkes auf die Fürsorge seines Fürsten zu rechtfertigen geeignet ist, so gilt dieses Lob gewiß von jener in keinem deutschen Staate früher in gleiche Ausdehnung erfolgten königl. Erklärung: daß alle disponiblen Vorräthen auf den königl. Getreidböden der Hülfe für diejenigen gewidmet seyen, die der Hülfe bedürfen.

Ueberhaupt haben wir zwar alle Ursachen mit den Erzeugnissen des letztern Jahres auf das sparsamste Haus zu halten, da die öffentlichen Vorräthe unmöglich für den allgemeinen Bedarf zureichen können, und nur als eigentlicher Nothbedarf zu betrachten sind, auch die Ergiebigkeit der nächsten Aerndte, so frohe Hoffnungen auch der Zustand der Saaten gewährt, sich doch nicht zum Voraus bestimmen läßt; aus eben diesem Grunde ist es auch nur ein minder überlegtes Begehren, wenn so manche (nur das was zunächst liegt und nicht das entferntere ermessend) der Regierung zumuthen wollen, daß sie durch Veräußerung starker Parthien von ihrem Vorrathe niedrige Preise und damit nur dem Speculanten augenblicklich wohlfeilern Kauf, dem seiner Nothspeicher entblößten Volke aber vielleicht in Kurzem wahre Noth erschaffe!

Allein die übergroßen und ängstlichen Besorgnisse, welche die durch einen vorübergehenden Andrang, aber keineswegs durch eigentlichen und allgemeinen Mangel bewirkte schnelle Steigung der Preise erzeugt haben mag, müssen sich gewiß bey ruhiger Betrachtung unserer Lage um vieles mildern.

Wenn gleich das letzt verflossene Jahr in seinem Ertrage nur mittelmäßig war, und besonders einzelne Gegenden von mancherley Ungemach schwer betroffen worden, so leben wir doch Gottlob in einem Lande, dem der Segen der Natur nie ganz versagt wird, und dessen Regierung kaum je in die beklagenswerthe Nothwendigkeit versetzt werden kann, Maaßregeln zu ergreifen, welche nur in der äußersten Bedrängniß ihre Rechtfertigung finden. Eben so wenig fehlt es uns an Männern, die sich in einer Zeit wie die jetzige zur gemeinschaftlichen Wirksamkeit für öffentliches Wohl treulich die Hände bieten. An die thätige Sorgfalt des hiesigen Hülfsvereins hochgeachteter und edeldenkender Patrioten schließen sich mehrere von gleich wohlthätigen Gesinnungen belebte Vereine im Lande, und die zweckmäßige Einschreitung mehrerer Magistrate an, wovon der Verwaltungsrath zu Schweinfurt ein lobenswerthes Muster liefert; mehrere königl. Bezirksbeamte und adelige Gutsherrschaften haben mit eigenem Beyspiele vorangehend die löbliche Bereitwilligkeit ihrer Untergebenen zur That zu ermuntern gewußt.

Durch den ernstlichen Willen und die thätige Unterstützung der Regierung bilden sich Bezirks-Vorrathkammern, welche nebst dem Schutze gegen Mangel und Deckung des Bedarfs zu künftiger Aussaat zugleich Gelegenheit gewähren, augenblicklich unthätige Kapitalien auf eine vortheilhafte und sichere Weise anzulegen, und in deren bevorstehender Vervielfältigung durch das ganze Land die unfehlbarste Gewährschaft gegen überspannte Besorgnisse zu finden ist.

Durch so vereinte Kräfte wird es hoffentlich gelingen, den Bedrängten Hülfe zu zu schaffen, einen allerdings mancher Mühseligkeit unterworfenen und ernste Sorge erheischenden Zeitraum glücklich zu überstehen, das Geschrey der Zaghaften, der stäts Unzufriedenen, und der Egoisten zu beschämen, und die auf fremde Noth berechnenden Speculationen niedriger Gewinnsucht zu vereiteln.

(Nebst einem Anhange.)

Anhang

zu Nro. 9.

des Intelligenzblattes für das Großherzogthum Würzburg.

1817.

Amtliche Artikel.

(3)2. **Versteigerung.**

Dienstag den 11. Februar d. J. Vormittags um 11 Uhr, werden auf kön. Stadtgerichte die dem Verwalter Pfister dahier zugehörigen, im 1. Distr. in der sogenannten Riesgrube gelegenen, durch Versteinung von einander geschiedenen Gärten, wovon der obere zwischen Barbara Endres, und Frau Hofräthin Lang, beyläufig einen starken halbviertel Morgen, und der untere zwischen Färbermeister Franz Dittmar, Barbara Endres, und Johann Hart, etwa ein Viertel Morgen Feldes nebst mehreren Mistbeeten enthält, und auf welchen beyden das Lehen- und Handlohnsrecht haftet, im Wege der Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden nach Inhalt der neuesten Executionsordnung zugeschlagen, welches Liebhabern andurch eröffnet wird.

Würzburg den 17. Januar 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Da das königl. Landgericht Würzburg r. d. M. an unterfertigte Stelle zur Beendigung der Johann Großischen Theilung zu Gerbrunn den Antrag stellte, den Bürger Michael Manger dahier als Interessenten dieser Theilungsmasse unter dem Rechtsnachtheile zur Herausgabe der stadtgerichtlichen Obligation vom 14. August 1813. gegen den Johann Groß zu Gerbrunn sprechend für den Michael Manger ausgestellt — aufzufordern, daß ansonst das Amortisations-Verfahren wegen dieser Obligation werde eingeleitet werden, — auch Michael Manger zur Herausgabe derselben einen geräumigen Termin unter dem gebetenen Präjudize erhalten, aber solchen fruchtlos verstreichen ließ, — so werden zur Realisirung dieses Rechtsnachtheiles alle jene, welche etwa gegründete Ansprüche auf diese Obligation zu machen haben, aufgefordert:

Solche binnen 30 Tagen bey dem königl. Stadtgerichte anzubringen, widrigenfalls solche Ansprüche für erloschen, und die oben bemerkte Obligation als vernichtet und vertilgt, werde erklärt werden.

D. Würzburg den 15. Januar 1817.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

(3) 2. **Versteigerung.**

Das den minderjährigen Kindern der verlebten Georg Schmittischen Eheleute zu Neubessingen gehörige Immobilar-Vermögen, welches

a) zu Neubessingen: in einer sehr schönen Hofrieth, deren Fläche 3 Morgen beträgt, mit Gebäuden und Garten, dann etwa 3 Morgen Krautland, 1 1/4 Morg. Wiesen, 88 1/2 Morg. Artfeld in 3 Fluren zu Neubessingen, 3/4 Morgen Wiesen, und 1/4 Morgen 13 Gerten Artfeld zu Schwabenried, 3/4 Morgen Wiesen zu Schwemmelsbach 1 Morgen Wiesen, und 1/2 Morg. 15 Gert. Weinberg zu Burghausen, 1 Morgen Wiesen 1/2 Morgen Weinberg, und 1 3/4 Morg. Oedung zu Wülfershausen.

b) Zu Altbessingen aber in einer Hofrieth mit Haus, Scheuer, Stallung, Keller, Baum-, Gras- und Sommergarten, dann etwa 1 1/2 Morgen Krautland und Wiesen 1 1/4 Morgen Weinberg 8 Morgen Erbholz und Wüstungen und 16 Morgen Artfeld, sämmtlich auf Altbessinger Mar-

kung, endlich in 2/4 Morgen Artfeld zu Gauaschach besteht;
soll am Mittwoch den 19. Februar d. J. früh um 10 Uhr im Schmittischen Hause zu Reubessingen, und zwar das erste Gut im Ganzen, das zweyte aber nach seinen einzelnen Grundstücken an den Meistbietenden unter den beym Striche selbst bekannt zu machenden Bedingungen und darauf haftenden Lasten verkauft werden. Jedoch müssen auswärtige Strichsliebhaber sich mit einem obrigkeitlichen Zeugnisse über Wohlverhalten und hinreichendes Vermögen gehörig ausweisen.

Arnstein den 18. Januar 1817.

Königl. Landgericht.
i. j. o.
Neulbach.

Brunner.

---

(3) 2. Gestohlene Sachen.

Von den in der Nacht vom 13. auf den 14. d. M. dem Heinrich Metzel zu Wülfershausen entwendeten Effecten, werden noch folgende vermißt:

1 Ein Mannsrock von schwarzblauem Tuch, Werth 12 fl.
2) Ein weißer baumwollener Schürz mit rothen Streifen, Werth 2 fl.
3) Ein gewürfeltes weißes Tischtuch, in der Mitte mit einer weißen Borde.

Um möglichste Mitwürkung zur Auffindung dieser Gegenstände und Entdeckung des Thäters, ersucht alle Zivil- und Polizey-Behörden.

Arnstein am 19. Januar 1817.

Das königl. Landgericht,
als Untersuchungs-Behörde.
F. Keller.

F. Lamprecht.

---

(3) 2. Versteigerung.

Das zur Valentin Hammerischen Vormundschaft zu Halsheim gehörige Wohnhaus Nro. 30. und wenige Grund-Vermögen, soll Mittwoch den 5. Februar Nachmittags um 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Halsheim verstrichen werden. Strichsliebhaber können die Baulichkeiten bis dahin einsehen, und die Bedingnisse an der Tagfart selbst vernehmen.

Arnstein am 19. Jänner 1817.

Königl. Landgericht.
F. Keller.

F. Lamprecht.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In Gantsache a) des Nikolaus Wagner sen. in Westheim, b) des Hans Jörg Wagner sen. daselbst, c) der Sebastian Helbigs Wittwe in Augsfeld, werden die Prioritäts-Urtheile Mittwoch den 22. dieses in Absicht der Verkündigung dahier öffentlich angeschlagen.

Haßfurt den 14. Januar 1816.

Königl. Landgericht.
Meißner.

Steiner.

---

(3) 2. Versteigerung.

Die zur Concursmasse des hiesigen Handelsjuden Benjamin Levi gehörigen Immobilien nämlich:

Ein im hiesigen Markt-Flecken gelegenes Wohnhaus sub Nro. 13 sammt Zugehör, und ein hinter demselben gelegener lediger Acker,

werden mit dem darauf geschehenen Gebote von 1100 fl. rh. dem im Termin den 13. dieses abseiten der Gläubiger geschehenen Antrag gemäß hierdurch öffentlich feil geboten, daher Lizitationstermin auf Mittwoch den 12. Februar Vormittags um 9 Uhr hierdurch anberaumt wird, an welchem diejenigen, welche sothanes Gebot zu erhöhen gedenken, an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Mehrgebote nach vorgängiger Eröffnung der Lasten zu Protokoll anzumelden, und des Zuschlags nach Vorschrift der Executionsordnung zu gewarten haben.

Marktrentweinsdorf am 14 Jan. 1817.

Königl. Patrimonialgericht des Freyherrn von Rotenhan.
F. Müller.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Auf den Antrag des Ortsnachbars Johann Reuter zu Vorbach, welcher seine sämmtlichen Schulden nach einem ihm vortheilhaften und den Gläubigern nicht schädlichen Zahlungsplane zu tilgen wünschet, werden alle jene, die an dem gedachten Johann Reuter rechtliche Forderungen zu haben glauben, vorgeladen, diese am

Donnerstage den 6. Februar 1817.

Vormittags um 9 Uhr bey der unterfertigten Behörde, entweder in Person oder durch Bevollmächtigte um so gewisser zu Protokoll zu

liquidiren, und über den vorzulegenden Zahlungsplan sich vernehmen zu lassen, als die Ausbleibenden den Nachtheil sich selbst zuzuschreiben haben, welcher aus dem nach der Stimmen-Mehrheit der Anwesenden bestimmten Verfahren und aus der hiermit angedrohten Nichtberücksichtigung ihrer, zugehen solle.

Ebern den 21. Dezember 1816.

Königl. Landgericht.
Schmitt.

J. Rückert.

---

(3)3. Gläubiger-Vorladung.

Die Art der Einschreitung zur Abbezahlung der gegen den Ortsnachbar Michael Schmitt zu Gückelhürn eingeklagten Schuldforderungen, zu bestimmen, werden alle jene, welche an demselben gegründete Forderungen machen, vorgeladen, diese entweder in Person oder durch Bevollmächtigte bey der auf

Donnerstag den 6. Februar d. J. Vormittags um 9 Uhr anberaumten Tagfart um so gewisser zu Protokoll anzugeben, als die Ausbleibenden den Rechtsnachtheil sich selbst zuzuschreiben haben, der aus dem blos in Rücksicht der erschienenen Gläubiger beschlossenen Verfahren ihnen zugehen könnte.

Ebern den 2. Januar 1817.

Königl. Landgericht.
Schmitt.

Rückert.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um die Martin Friederichische Verlassenschaft zu Karlstadt auseinander setzen zu können, wird unterzeichnetem Landgerichte Kenntniß der auf solcher haftenden Schulden nothwendig, daher werden alle jene, welche an gedachter Verlassenschaft eine gegründete Forderung machen zu können vermeinen, auf Mittwoch den 5. Februar 1817. früh um 8 Uhr vorgeladen, um ihre Forderungen zu Protokoll zu geben, und gehörig zu liquidiren widrigenfalls zu gewärtigen, daß bey Auseinandersetzung gegenwärtiger Verlassenschaft keine Rücksicht auf sie gemacht werde.

Karlstadt am 16. Januar 1817.

Königl. Landgericht.
Mohr.

Schimpf.

---

(3)2. Gläubiger-Vorladung.

Sämmtliche Gläubiger der verlebten Maria Breitenbach, Wittib des Ortsnachbars Michael Breitenbach zu Rohrbach, werden auf Mittwoch den 12 Februar 1817. früh um 8 Uhr an unterzeichnetes Landgericht vorgeladen, um ihre Forderungen zu Protokoll zu geben, und liquid zu machen, unter dem Rechtsnachtheile, daß sie bey Auseinandersetzung der Maria Breitenbachischen Verlassenschaft unberücksichtiget bleiben werden.

Karlstadt am 16. Januar 1817.

Königl. Landgericht.
Mohr.

Schimpf.

---

(3)2. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird der dem Philipp Roth zu Lembach zuständige halbe Hof — bestehend in einem Wohnhause, Keller, halben Stall, Hofrieth, halben Gemeinderechte, nebst mehreren Feldern, Wiesen und Gehölze

Donnerstag den 6. Februar 1817. Nachmittags um 2 Uhr in loco Lembach nach Vorschrift der Executions-Verordnung dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Eltmann den 16. Jänner 1817.

Königl. baier. Landgericht.
L. S. v. Eckart.

Philippi.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Es ist eine weibliche Pfründe in dem dahiesigen Hospitale in Erledigung gekommen. Zur Wiederbesetzung ist Tagfart auf den 1. Februar anberaumt. Die Concurrentinnen haben nach Maßgabe der Verordnung vom 29. April 1792. bey dem Concurs die Aufnahms-Erfordernisse nachzuweisen.

Königshofen den 11. Jänner 1817.

Königl. Landgericht.
(L. S.)
Brandt.

Fambach.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die vorliegenden Verhältnisse des Martin Katzenberger zu Frickenhausen, erheischen die Untersuchung seines Vermögens- und

Schuldenstandes. Zu diesem Ende ist zur Consignation der Passiven desselben Tagfart auf Mittwoch den 12. Februar 1817. früh um 8 Uhr anberaumt, zu welcher sämmtliche Gläubiger des genannten Katzenberger, um ihre Forderungen an denselben zu Protokoll anzugeben, unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen werden, daß man ohne Berücksichtigung der Ausbleibenden gegen mehrerwähnten Katzenberger das geeignete Rechtsverfahren bestimmen werde.

Mellerichstadt am 30. Dezember 1816.

Königl. baier. Landgericht.

l. i. j.

Element, Landgerichts-Actuar.

Engelbreit.

(3)2. Vorladung.

Auf dem Grunde der nicht geleisteten Caution für die vom Vermögen des verschollenen Martin Fuchs von Heustreu erhaltenen 50 fl. rh., wurde vom Vormunde desselben aus der Theilungsmasse der Valtin Wirsings-Wittwe die Rückgabe erwürkt. —

Auf Antrag der Kinder des Valtin Wirsing älterer ersterer Ehe, wird nun gedachter Fuchs, der vor etwa 50 Jahren als Student sich vom Hause entfernte, und dem Gerüchte nach in spanische Seedienste getreten seyn solle, oder dessen allenfallsige Leibeserben hiermit vorgeladen, binnen 6 Monaten von heute an von ihrem Leben beglaubte Nachricht hieher zu geben, als im Entstehungsfalle Martin Fuchs für todt erklärt, und die bemerkten 50 fl. rhn. sammt ihrem Zinsertrag an die Valtin Wirsings Kinder ersterer Ehe ohne Sicherheits-Leistung ausgehändiget werden.

Actum Neustadt an der Saale den 10. Januar 1817.

Königl. baier. Landgericht.

W. W. d. L. R.

Werner.

Wirth.

(3)2. Vorladung.

Der nun 30 Jahre, ohne ertheilte Nachricht, abwesende Johann Heinrich Gröschl von Sieblos oder dessen etwaige rechtmäßige Erben werden hiemit vorgeladen, sich binnen drey Monaten, welche für die drey, zwey — und ein monatliche gesetzliche Fristen gelten, entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier bey Amte zu stellen, und sich über das dem ersteren zugefallene zeither vormundschaftlich verwaltete älterliche Vermögen ordnungsmäßig zu erklären, oder es haben dieselbe zu gewärtigen, daß dieses Vermögen im Ausbleibungsfalle den implorirenden nächsten Verwandten dahier nach vorher geleistetem gesetzlichen Eide, erb- und eigenthümlich zuerkannt werde.

Weihers den 15. Jänner 1817.

Königl. baier. Districts-Amt.

A. Koch.

C. Meinong, Act.

(3)2. Schuldenliquidation.

Um den Schuldenstand des Andreas Oestreicher zu Schleerieth ermessen zu können ist eine Schulden-Liquidation nöthig; daher wurde Tagfart zur Aufnahme derselben auf Montag den 24 Februar l. J. früh um 9 Uhr bestimmt, wo alle diejenigen, welche eine Forderung an denselben machen wollen, dahier zu erscheinen und ihre Forderungen zu liquidiren haben, ansonsten sie bey Behandlung dieses Debitwesens unberücksichtigt bleiben.

Werneck den 17. Jänner 1817.

Königl. Landgericht.

v. Fichtl.

Hederich, a. s.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Michael Full von Bergrheinfeld will mit seinen Gläubigern liquidiren, und Zahlungsverträge abschließen.

Hierzu wurde Tagfart auf Donnerstag den 20. Februar l. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wo alle diejenigen, welche eine Forderung an denselben machen wollen, unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen ihre Forderungen zu liquidiren, und sich auf die gemacht werdenden Zahlungs-Vorschläge zu erklären haben, als sie ansonsten für einwilligend mit der Stimmenmehrheit gehalten, und weiters unberücksichtiget bleiben.

Werneck den 17. Jänner 1817.

Königl. Landgericht

als juliusspit. Patrimonial-Gericht.

v. Fichtl.

Hederich, a. s.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt



für das

Großherzogthum Würzburg.

Mit Seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Dienstag. Nro. 10. 28. Januar 1817.

Auf die Genesung Seiner Königl. Hoheit des Kronprinzen.

— — — O terqVe qVaterqVe beatI!
neVaLVIt
LVDoV: CaroLVs, heres regnI baVar:,
nobIs CharIssIMVs.
VIVat!

Vier Worte sind es nur,
Gesprochen inniglich:
O hoffnungsvoller Prinz!
Wir Alle lieben Dich.

Amtliche Artikel.

Seine Königliche Majestät haben in Erwägung der hochgestiegenen Getreidepreise und der in mehreren Gegenden des Königsreichs mißrathenen Aerndte schon im September des verflossenen Jahres die landesväterliche Absicht erklärt, hülfsbedürftigen Unterthanen mit Samen- und Speise-Getreide zu unterstützen und zu diesem Ende alle auf den königl. Getreid-Böden zu sammelnden Vorräthe nach Abzug des zur Verpflegung der vaterländischen Truppen unentbehrlichen Bedarfs verwenden zu lassen. Durch spätere allerhöchste Verordnungen wurde diese königl. Erklärung noch näher dahin erörtert, daß die mit der Ausführung derselben beauftragten Landesstellen stufenweise

Die Unterstützung der königl. Grundholden mit Samen- und Speise-Getreide,

Die Abgabe wohlfeilern Brodes an die Armen und nach Deckung dieser Anforderungen so viel als thunlich,

A

Die Bewirkung billigerer Getreidpreise überhaupt durch Zufuhr von Aerarial-Getreide auf die Fruchtmärkte
berücksichtigen, bey ihren Anstalten aber alle voreilige Erschöpfung der öffentlichen Vorräthe sorgfältigst vermeiden sollen, weil die Aufmerksamkeit der Regierung nicht auf den gegenwärtigen Augenblick allein, sondern auch auf die noch ungewisse Zukunft gerichtet seyn müsse.

Diesen eben so weisen als wohlwollenden Bestimmungen gemäß sind auf besondere Anordnung der dahiesigen königl. Hofkommission bisher folgende Getreid-Quantitaten zur Unterstützung an verschiedene Gemeinden des Großherzogthums Würzburg angewiesen worden:

Bey den königl. Rentämtern	Weitzen u. Dinkel. Mltr.	Korn. Mltr.	Gerste. Mltr.	Haber u. Gemäng. Mltr.
Bischofsheim, Fladungen, Mellerichstadt u. Neustadt	40	410	85	125
Euerdorf, Karlstadt und Kissingen . . .	146	—	—	—
Ebern, Eltmann und Gleusdorf . . .	56	212	55	—
Mainberg, Münnerstadt und Schweinfurt . .	144	434	65	—
Dettelbach und Volkach	39	214	62	—
Ochsenfurt und Röttingen	120	250	12	—
Würzburg rechts und links des Mains mit Inbegriff der Stadt	—	957	40	—
Motten	—	66	—	40
Oberlauringen	—	15	—	—
Zusammen	400	2698	349	165

Gewiß eine für den bisherigen Zeitraum schon sehr ansehnliche Abgabe, welcher in Verbindung mit den Privat Wohlthätigkeits Vereinen die in der Hauptstadt Würzburg und in mehreren Gegenden des Landes den Armen gewährte Erleichterung größtentheils zu verdanken ist.

Aehnliche Uebersichten werden auch in Zukunft von Zeit zu Zeit geliefert werden. Alle entbehrlichen Getreide-Vorräthe der Stiftungen haben ganz gleiche Bestimmung. Es sind auch davon bereits mehrere hundert Malter verschiedener Früchte abgegeben worden, und es werden gleichzeitig noch andere wirksame Maaßregeln zur Verhütung eines Mangels und zur Beförderung der Einfuhr aus dem Auslande vom Staate getroffen. Wenn übrigens irgend eine Verfügung das dankbare Vertrauen des Volkes auf die Fürsorge seines Fürsten zu rechtfertigen geeignet ist, so gilt dieses Lob gewiß von jener in keinem deutschen Staate früher in gleicher Ausdehnung erfolgten kön. Erklärung: daß alle disponiblen Vorräthe auf den königl. Getreidböden der Hülfe für diejenigen gewidmet seyen, die der Hülfe bedürfen.

Ueberhaupt haben wir zwar alle Ursache, mit den Erzeugnissen des letztern Jahres auf das Sparsamste Haus zu halten, da die öffentlichen Vorräthe unmöglich für den allgemeinen Bedarf zureichen können, und nur als eigentlicher Nothbehelf zu betrachten sind, auch die Ergiebigkeit der nächsten Aerndte, so frohe Hoffnungen der Zustand der Saaten gewährt, sich doch nicht zum Voraus bestimmen läßt; aus eben diesem Grunde ist es auch nur ein minder überlegtes Begehren, wenn so mancher (nur das, was zunächst liegt, und nicht das entferntere ermessend, der Regierung zumuthen wollen, daß sie durch Veräußerung starker Parthien von ihrem Vorrathe niedrige Preise und damit — nur dem Speculanten augenblicklich wohlfeilern Kauf, dem von seinen Nothspeichern entblößten Volke aber vielleicht in Kurzem wahre Noth erschaffe!

Allein die übergroßen und ängstlichen Besorgnisse, welche die durch einen vorübergehenden Andrang, aber keineswegs durch eigentlichen und allgemeinen Mangel bewirkte

schnelle Steigung der Preise erzeugt haben mag, müssen sich gewiß bey ruhiger Betrachtung unserer Lage um vieles mindern.

Wenn gleich das letzt verflossene Jahr in seinem Ertrage nur mittelmäßig war, und besonders einzelne Gegenden von mancherley Ungemach schwer betroffen worden, so leben wir doch Gottlob in einem Lande, dem der Segen der Natur nie ganz versagt wird, und dessen Regierung kaum je in die beklagenswerthe Nothwendigkeit versetzt werden kann, Maaßregeln zu ergreifen, welche nur in der äußersten Bedrängniß ihre Rechtfertigung finden. Eben so wenig fehlt es uns an Männern, die sich in einer Zeit, wie die jetzige, zur gemeinschaftlichen Wirksamkeit für öffentliches Wohl treulich die Hände bieten. An die thätige Sorgfalt des hiesigen Hülfsvereins hochgeachteter und edeldenkender Patrioten schließen sich mehrere von gleich wohlthätigen Gesinnungen belebte Vereine im Lande, und die zweckmäßige Einschreitung mehrerer Magistrate an, wovon der Verwaltungsrath zu Schweinfurt ein lobenswerthes Muster liefert; mehrere königl. Bezirksbeamte und adelige Gutsherrschaften haben mit eigenem Beyspiele vorangehend die löbliche Bereitwilligkeit ihrer Untergebenen zur That zu ermuntern gewußt. Durch den ernstlichen Willen und die thätige Unterstützung der Regierung bilden sich Bezirks-Vorrathkammern, welche nebst dem Schutze gegen Mangel und Deckung des Bedarfs zu künftiger Aussaat zugleich Gelegenheit gewähren, augenblicklich unthätige Kapitalien auf eine vortheilhafte und sichere Weise anzulegen, und in deren bevorstehender Vervielfältigung durch das ganze Land die unfehlbarste Gewährschaft gegen überspannte Besorgnisse zu finden ist.

Durch so vereinte Kräfte wird es hoffentlich gelingen, den Bedrängten Hülfe zu schaffen, einen allerdings mancher Mühseligkeit unterworfenen und ernste Sorge erheischenden Zeitraum glücklich zu überstehen, das Geschrey der Zaghaften, der stäts Unzufriedenen, und der Egoisten zu beschämen, und die auf fremde Noth berechneten Speculationen niedriger Gewinnsucht zu vereiteln.

1954. N. E. 883.

An sämmtliche Polizeybehörden.

(Die Verhältnisse der Juden in dem Großherzogthume Würzburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bey der Einführung des Edicts über die jüdischen Glaubensgenossen in dem Großherzogthume Würzburg hat sich die unterzeichnete Stelle überzeugen müssen, daß sich über die Auslegung einiger §. §. und insbesondere des §. 24. rücksichtlich der Synagogen, und des §. 20. wegen des Hausir-Handels verschiedene Ansichten der Polizeybehörden ergeben.

Um nun allen Mißdeutungen hierbey zu begegnen, wird

a) hinsichtlich des §. 20. bemerkt, daß nach demselben von denjenigen auf den Hausir-Handel bereits ansäßigen jüdischen Hausvätern, welche sich dermal auf andere Art zu ernähren, nicht vermögen, dieser Handel noch in so lange fortgesetzt werden dürfe, bis sie einen ordentlichen Erwerbszweig erlangt haben. Bey dieser Bestimmung hat es nun hinsichtlich der dießfälligen Juden vor der Hand, und bis die anzulegenden Juden-Matrikel gefertigt seyn werden, sein Verbleiben, und wird nur noch bemerkt, daß, wenn ein solcher auf den Hausir-Handel ansäßiger — und mit einem Schutze versehener Jude wegen Alter und Krankheit diesen Handel nicht mehr selbst zu betreiben im Stande ist, es demselben unbenommen bleibe, solchen durch einen seiner Söhne, Angehörigen oder Diener, welcher jedoch bey der Polizeybehörde namentlich hierzu eingeschrieben, und mit einem genau bezeichneten Erlaubnißscheine versehen werden muß, versehen zu lassen, welches auch von den jüdischen Wittwen gilt, welche noch Schutz haben, und diesen von ihrem verlebten Ehemanne früher betriebenen Handel nunmehr durch einen ihrer Söhne fortzusetzen gedenken.

Was b) den §. 24. betrifft, so werden die sämmtlichen Polizeybehörden andurch angewiesen, bey der bereits anbefohlenen Anfertigung der jüdischen Matrikel auch zugleich die Aufnahme aller in ihren Bezirken befindlichen Synagogen und Bethäuser zu ver-

anstalten, solche in eine Tabelle zu bringen, und hierbey zu bemerken, a) wie lange solche schon bestehen, und b) ob solche mit obrigkeitlicher Erlaubniß errichtet wurden, oder nicht. Vor der Hand — und bis eine weitere Bestimmung hierüber erfolgt, hat es bey den bereits bestehenden Synagogen und Bethäusern sein Verbleiben, und sind die jüdischen Glaubensgenossen in derselben Benutzung auf keine Weise zu stören.

Würzburg den 24. Januar 1817.

Königl. Landesdirection.

Frhr. v. Werneck.

Colson.

1672. N. E. 882.

An sämmtliche Polizeybehörden.

(Die Verhältnisse der Juden in dem Großherzogthume Würzburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem allerhöchsten Edicte über die Verhältnisse der jüdischen Glaubensgenossen, welches nunmehr auch in dem Großherzogthume Würzburg eingeführt werden soll, wird sich in dem 4. §. auf mehrere frühere allerhöchste Verordnungen berufen, welche, in so weit sie hieher Bezug haben, in den nachfolgenden Auszügen den sämmtlichen Polizeybehörden zur geeigneten Darnachachtung bekannt gemacht werden, woraus dieselben von selbst entnehmen werden, daß durch diese Verordnungen die bis hieher dahier bestandene Behandlung der Juden-Aufnahms-Gesuche keine wesentliche Veränderung erlitten habe, und ein jedes Judenschutz-Gesuch, nach wie vor, der Entscheidung der unterzeichneten Stelle unterworfen werden müsse.

Auszug aus der allerhöchsten Verordnung vom 31. Dezember 1806.

1) Das Recht, neue Hintersassen anzunehmen, bleibt den Gutsbesitzern, jedoch mit Unterordnung Unserer obern Aufsicht dergestalt, daß die Annahme eines neuen Hintersassen nur alsdann statt haben soll, wenn von dem Patrimonial-Beamten die Qualification desselben nach den bestehenden Landesgesetzen hergestellt, und von der obern Behörde, an welche der Bericht zu erstatten ist, die Genehmigung erfolgt seyn wird.

2) Unter gleicher Einschränkung verbleibt ihnen das Recht, Juden aufzunehmen, wo sie solches hergebracht haben 2c. —

Auszug aus der allerhöchsten Verordnung vom 19. März 1807.

Die Annahme neuer Unterthanen jeder Glaubens-Confession, folglich auch der Juden, verbleibt den mediatisirten Fürsten und Grafen, jedoch müssen sie sich dabey nach den bestehenden und künftig noch zu erlassenden Gesetzen achten 2c.

Auszug aus dem organischen Edicte vom 28. July 1808. über die gutsherrlichen Rechte.

1) Die Gutsbesitzer haben das Recht, neue Hintersassen anzunehmen, jedoch ist die Genehmigung bey jedem Falle durch den gutsherrlichen Gerichts-Beamten von dem General-Kreis-Commissäre hierzu einzuholen, und von keiner Seite zu erschweren.

2) Wegen des Judenschutzes bleibt es bey den bestehenden Verordnungen, bis hierüber anders bestimmt wird 2c.

Würzburg den 24. Januar 1817.

Königl. Landesdirection.

Frhr. v. Werneck.

Colson.

2176. N. E. 888.

Verordnung

an sämmtliche der königl. Landesdirection berichtende Behörden.

(Die Angaben der Geschäfts-Nummern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die richtige und vollständige Angabe der Geschäfts-Nummern in jenen Berichten der Aemter, welche durch dießseitige Weisungen veranlaßt werden, ist ein mit der Geschäfts-Ordnung so wesentlich verbundenes Erforderniß, daß davon durchaus nicht Umgang genommen werden kann. Da nun manche Behörden diese Förmlichkeit noch immer unterlassen, andere darüber in Ungewißheit scheinen, was für Nummern der dießseitigen Ausfertigungen in den Berichten angegeben seyen; so wird hiemit ausdrücklich und unter Beziehung auf ältere längst bestehende Vorschriften verordnet, daß nebst der Einlaufs-Nummer auch jedesmal die Expeditions-Nummer (deren erstere in der Regel an der obern linken Ecke, letztere oben gegen die Mitte der ersten Zeile zu lesen ist (und der Monatstag der einen Amtsbericht veranlassenden Lan-

desdirections-Rescripte den Berichten beygesetzt werden müssen.

Ein Bericht hat demnach z. B. folgendermaßen anzufangen:

Zu Numer 12376. — Num. 2304. Arnstein am 12. May 1817.
11986.
Vom 3. May 1817.
Bericht
des Landgts. Arnstein
Königl. Landesdirection!
im Betreff ꝛc.
Dem empfangenen Auftrage gemäß folgt hiemit ꝛc.

Die Zahl 12,376. bezeichnet hier die Einlaufs-Nummer, 11986 die Expeditions-Nummer der Landesdirection; die Zahl 2304 aber die Geschäfts-Nummer des berichtenden Amtes.

Indem man sich für die Zukunft die genaueste Befolgung der solchergestalt zureichend erläuterten Vorschrift verspricht, bemerkt man zugleich, daß die in diesseitiger Weisung vom 29. v. M. Nro. 142. des Intelligenzblattes verordnete Angabe „zur Regierungskammer, zur Rentkammer, zum Wohlfahrts-Comité u. s. w." nicht nur in den Berichten selbst, sondern schon auf die äußere Aufschrift (auf den Umschlag) gesetzt werden müsse, wie auch — daß die Bezeichnung „Dienstsache — oder Partheisache" auf den Aufschriften nicht fehlen dürfe.

Würzburg den 24. Januar 1817.

Königl. Landesdirection.
Frhr. v. Werneck.

Colson.

1468.

An die sämmtlichen königl. Zoll-Inspectionen und Oberzollämter.

(Die Minderung des Eingangs-Zolls vom Essig betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit der hohen Entschließung königlicher Hofcommission vom 14. Januar l. J. wird der Eingangszoll vom Essig von 2 fl. 30 kr. auf Einen Gulden per Zentner, so wie ihn der Tarif für das Königreich Baiern vom Jahre 1811. bestimmt, bis auf anderweite Verfügung herabgesetzt, und dieß den königl. Oberzollämtern zu ihrer Darnachachtung und den königl. Zoll-Inspectionen zur geeigneten Instruirung ihrer untergebenen Zöllner hiemit bekannt gemacht.

Würzburg den 22. Januar 1817.

Königl. Landesdirection.
Frhr. v. Zurhein.

Mais.

1361. N. E. 628.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey zu Zeil betr.)

Die Pfarrey zu Zeil im Landgerichte dieses Namens und Land-Capitel Haßfurt ist durch den Tod des Pfarrers erledigt worden. Sie zählt 1008 Seelen im Pfarrorte, und 1268 in den 5 dazu gehörigen Filialen, von welchen 4 mit eigenen Schulen und 3 mit Kirchen versehen sind. Dem Pfarrer sind 2 Kapläne beygeordnet. Der Ertrag der Pfarrey, welcher in baaren Gelde, nützbaren Grundstücken und einigen Zehntfrüchten besteht, kann auf 1122 fl. angeschlagen werden; die darauf haftenden Abgaben betragen 73 fl. 16 kr.

Würzburg den 20. Jänner 1817.

Königl. Landesdirection.
Frhr. v. Werneck.

Nickels.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte zu Würzburg am 25. Jän. 1817.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	30	Malter, das Malter	31 fl. 30 kr.
Korn,	22	Malter, das Malter	23 fl. 30 kr.
Haber,	9	— — — — —	18 fl. -- kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	91	Malter, das Malter	29 fl. 6 kr.
Korn,	15	— — — —	22 fl. 25 kr.
Haber,	2	— — — —	17 fl. 42 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	20	Malter, das Malter	24 fl. — kr.
Korn,	61	— — — — —	22 fl. — kr.
Haber,	4	— — — —	17 fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte, 234 Malter, als: 141 Malter Weitzen, 78 Malter Korn, 15 Malter Haber.

Königliche Polizeydirection.

---

(2) 1. Stipendien-Erledigung.

Es bestehet bey der Stadt dahier eine

Stipendiat-Stiftung, die Dr. Burkardische genannt, wodurch nach Meinung des Stifters seel. mehrere Knaben aus seinen gesippten Freunden der Stipendien-Genuß, in deren Abgang aber den hiesigen armen Kindern, welche eines guten Ingenii — fromm und ehrlich sich verhalten, auf mehrere Jahre nacheinander eingeräumt werden solle, und zwar nur jenen, welche als fähig mit Ehren und nicht aus Gnaden aus der andern in die dritte Schule aufsteigen.

Da nun vier dergleichen Stipendien für dieß Jahr begeben werden können und sollen; als werden die sich dazu fähig Glaubenden auf Donnerstag den 13. Februar früh gegen 10 Uhr hieher zum Concurse vorgeladen, und haben erstere hauptsächlich die Anverwandtschaft gehörig zu beweisen, sofort auch gleich wie letztere und alle sich mit genüglichen Attestaten von ihren Hrn. Professoren auszuweisen, besonders, daß sie vor andern in der dritten Klasse würdigend zu berücksichtigen sind, worauf das Weitere zu gewärtigen ist.

Würzburg den 21. Januar 1817.

Königl. Verwaltungsrath.

G. Brock, Bürgermeister.

Versteigerung.

Den 29. Januar 1817. Mittwoch um 10 Uhr Vormittags, werden an dem Stadt-Neuenthor 250 alte Pallisaden im öffentlichen Striche gegen gleich baare Bezahlung verkauft, welches den dazu Lusttragenden hiermit bekannt gemacht wird.

Würzburg den 26. Januar 1817.

Königl. baier. Oberkriegs-Commissariat.

J. C. Depauli, Major u. Kriegscommissär.

Versteigerung.

Mittwoch den 5. Februar Nachmittags um 3 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Müdesheim das Bestand-Getreide der Caspar Klüh'spießischen Minorennen zu 28 Malter Korn und 14 Malter Haber, öffentlich verstrichen wozu Liebhaber einladet.

Arnstein am 21. Jänner 1817.

Königl. Landgericht.

F. Keller.

F. Lamprecht.

(3) 1. Gestohlene Sachen.

Zwischen dem 5. und 10. d. M. wurden dem Nikolaus Schneider zu Weipoltshausen,

a) eine Hemmkette, welche wegen ihrer Kürze und ihrer Zusammensetzung aus alten und neuen Gelenken kenntlich ist, im Werthe zu 2 fl. rhn.

b) Eine Bauchkette mit einem weiten starken Ringe am Anfange, zu 1 fl.

c) Eine dto. mit zusammen gedruckten Gelenken, Werth 45 kr.

d) Zwey kleinere dto. mit verschiedenartigen Gelenken, zu 1 fl.

e) Eine Spannkette, mit gedruckten Gelenken, und mit einem Häckchen in der Mitte, zu 1 fl.

f) Ein Paar Ochsenstränge mit ledernen Rückengürten, und verbrochenen messingenen Schnallen, zu 1 fl. rhn.

von seinem in der Scheuer gestandenen Wagen entwendet.

Es werden daher sämmtliche Polizey- und Untersuchungs-Behörden ersuchet, hierauf Spähe zu halten, bey irgend einer Erforschung die geeignete Verfügung zu treffen, und anher gefällige Nachricht zu communiziren.

Schweinfurt am 13. Jänner 1817.

Königl. Landgericht.

Knarr.

Gestohlene Schafe.

In der Nacht vom 19. d. M. auf den 20. sind zu Hesselbach 2 trägtige Mutterschafe, weiß von Farbe, wovon das eine gelbe Ohren und derley Flecken um die Augen hatte, durch gewaltsamen Einbruch entwendet worden. Man verfolgte die Spur der Thäter zwar bis in das Ort Hausen, eine Stunde von Hesselbach gelegen, verlor sie aber allda, und konnte bisher nicht ausmachen, wohin diese 2 Schafe weiter gebracht wurden.

Daher diejenigen, welche von diesem Schafdiebstahle etwas anzugeben wissen, hiermit aufgefordert werden hiervon dem dahiesigen Landgerichte das Weitere mitzutheilen. Zugleich wird jede Obrigkeit gebührend ersuchet, zu Habhaftwerdung der entwendeten 2 Schafe und Ausfindigmachung der Thäter auf geeignetem Wege mitzuwirken, und wenn sich von einem oder dem andern etwas her-

auswerken sollte, das hiesige Landgericht davon ungesäumt in Kenntniß zu setzen.
Mainberg den 21. Jänner 1817.
Königl. Landgericht.
A. J. v. Eckart.
Schneider.

(3) 1. Edictalcitation.

Jacob Ostheimer aus Abtswind, königl. Landgerichts Gerolzhofen, wird aufgefordert, innerhalb drey Monaten vor dem unterzeichneten königl. Landgerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung eines Betrugs zu verantworten.
Beschlossen den 23. Jänner 1817.
Königl. baier. Landgericht Kitzingen.
(L. S.) Hilger, Ldr.
Art.

Ochsenfurter Wochenmarkt, den 21. Jan. 1817.

Ein Malter Weitzen . . . . 30 fl. — kr.
Ein Malter Korn . . . . . 28 fl. — kr.
Ein Malter Haber . . . . . . — fl. — kr.
J. M. Berg, Fruchtmarktmeister.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Dienstag den 28. d. M. Nachmittags um 2 Uhr, wird im Petersbau des verstorbenen emeritirten Frühmeßners Joseph Molitor Hinterlassenschaft, wobey ein Bett ist, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

2) (1) Ein gut gehaltener Flügel ist beym Maler Ebelin, 2. Distr Nro. 440. in der Marktgasse, um einen äußerst billigen Preis zu verkaufen.

3) (1) Im 4 Distr. Nro 62. im Schildböchen, sind einige zum verarbeiten sogleich brauchbare Kirschbaumbretter und Bohlen zu verkaufen.

4) (3) Im 2. Distr. Nro. 247. ist alter Batavischer Arac in Bouteillen um billigen Preis zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (2) Im 1. Distr. Nro. 251. ist ein Haus von 5 heizbaren Zimmern, und allen erforderlichen Bequemlichkeiten auf den 1. May zu verlehnen.

2) (1) Auf Lichtmeß sind 2 Zimmer mit oder ohne Möbeln auf der Neubaugasse zu vermiethen. Das Uebrige ist im Intelligenzcomtoir zu erfragen.

3) (1) Im 1. Distr. Nro. 402. in der Pleichacherthorgasse sind 2 angenehme Quartiere zu vermiethen; dieselben bestehen jedes in 3 Zimmern, Küche, Holzlage, Brunnen und gemeinschaftlichem Waschhause. Das Nähere erfährt man bey Wachszieher Vögel.

4) (3) In der Semmelsgasse, 1. Distr. Nro. 50. ist der vordere Stock mit vielen Bequemlichkeiten auf den 1. May zu vermiethen.

5) (2) Im 2. Distr. Nro. 486. in der Carmelitengasse, sind 2 heiz- und ein unheizbares in einander gehende Zimmer nebst heller Küche und Holzlage an eine kleine honette Haushaltung stündlich oder auf den 1. May zu vermiethen.

6) (1) In der Franziskanergasse 3. Dst. Nro. 190. ist ein Quartier für eine kleine Haushaltung oder 2 ledige Herren auf Lichtmeß zu vermiethen.

7) (1) Es ist ein Haus von 8 heizbaren Zimmern, 2 Kammern, Küche mit Waschhaus, Boden, Keller, 2 Abtritten, nebst andern Bequemlichkeiten, auf den 1. May zu vermiethen. Nähere Nachricht erfährt man im Intelligenzcomtoir.

8) (2) Es ist ein Quartier mit einem geräumigen Laden in der Schustergasse auf den 1. May zu vermiethen. Das Nähere erfährt man in Nro. 551. im ersten Stock.

Vermischte Anzeigen.

1) Nachricht
für die Herren Landrichter und Rentbeamte im k. b. Großherzogthume Würzburg.

Das Alternativ der Hubertischen Getreid-Reductions-Tabellen nach dem kubischen Inhalte der verschiedenen Gemäße rc. ist in unterzeichneter Handlung à 1 fl. 21 kr. zu haben.
Bonitas'sche Verlagshandlung.

2) (3) Der erste Maskenball zur Feyer des Namensfestes J. M. der Königin, kann

wegen des am nämlichen Tage statt habenden Harmonieballs nicht gegeben werden.

Der zweyte Maskenball ist Dienstag den 4. Februar.

Der dritte, Dienstag den 11. Februar.

Der vierte und letzte, Faschingsonntag den 16. Februar.

Der Anfang ist nach 7 Uhr, das Ende früh um 5 Uhr.

Der Eintritt ist 1 fl. per Person, wovon 12 kr. für die Armen sind. Billette sind bey Unterzeichnetem im Theaterkaffeehause, so wie in seinem Laden, und Abends um 6 Uhr an der Casse zu haben. Für eine vollständige gute Musik vom 2ten Regiment, für Speisen und vorzüglichste Getränke, ist auf das Beste gesorgt, und überhaupt wird von Seite der Unternehmung alles aufgeboten, um diese Bälle dem verehrungswürdigen Publikum so angenehm als möglich zu machen. Unterzeichneter ladet dazu höflichst ein.

Philipp Franz Bevern, Sohn.

3) (2) Unterzeichneter macht hiermit bekannt, daß er heute Dienstag den 28. d. M., als an dem hohen Namenstage Ihrer Majestät der Königin, Entrée = Ball in seinem Gasthause, zum Pelikan genannt, im 4. Distr. Nro. 231. in der Johanniterg̈asse dahier halten wird. Der Eintritts = Preis ist 30 kr. Für gute Musik, gute Speisen und Getränke ist bestens gesorgt. Der Anfang ist Abends um 6 Uhr. Es wird um geneigten Zuspruch gebeten.

Sebastian Engert.

4) (3) Da die unterm 16. April 1816. eröffnete, und schon im Laufe des Monats May wegen erfolgter Regierungs-Veränderung wieder suspendirte Ausspielung der Güter Erlach und Tollet, von Sr. k. k. Majestät die allerhöchste Sanction erst jetzt erhalten hat, so giebt sich der Ausspieler die Ehre, dieß dem spielenden Publikum mit der Bemerkung anzuzeigen, daß der Ziehungstag auf den 24. September 1817. hinausgesetzt ist, er sich jedoch vorbehält, selben auch noch früher zu bestimmen, wenn die Loose eher abgesetzt seyn werden.

Loose und Plan zu 10 fl. sind hiervon zu haben in der

Breitenbachischen Handlung.

5) (3) Unterzeichneter hat die Ehre bekannt zu machen, daß er gegenwärtig nicht mehr bey Spezereyhändler Heim, sondern bey Kenfs Wittwe in der Spitalstraße eine Stiege hoch wohnhaft ist. Er empfiehlt sich zugleich sämmtlichen Herren Schullehrern und Schultheißen auf dem Lande mit ganz feinen abgezogenen Knochenfett, um die Thurmuhren damit einzuöhlen, zu billigen Preis.

Schweinfurt den 26. Januar 1817.

Andr. Macht,
Groß- und Klein-Uhrmacher.

6) (2) Acht bis neuntausend Gulden rhn. werden gegen hinlängliche Versicherung und Verzinsung theilweise oder ganz aufzunehmen gesucht. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

7) (1) Verflossenen Sonntag den 19. l. M. ist Jemanden ein Pudel entlaufen derselbe ist weiß, hat braune Ohren, halb braunen Stutzschweif, und hat ein Halsband um, worauf der Name V. Mager eingravirt war. Derjenige dem er zugelaufen ist, beliebe die Anzeige gegen eine Belohnung im Intelligenzcomtoir zu machen.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 23. Januar 1817.	für 100 fl.
Oesterreich.	
4 pCt. Obligat.	$16\frac{1}{2}$
4 1/2 item	$19\frac{1}{2}$
5 - - item	$22\frac{1}{2}$
2 1/2 pCt. Wiener Stadt-Banko	$21\frac{1}{2}$
2 1/2 = = Anlehen von 50 Mill.	$27\frac{1}{8}$
5 pCt. item item	50
1 pCt. Münzzins	$10\frac{3}{4}$
50 = = Münzlott. Loose	91
100 = = item	178
500 = = Banco Lott. Loose	16
Frankfurt.	
4 pCt. Obligat.	83
5 = = item	96
Nassau.	
5 pCt. Obligat.	93
Wiener Wechselcours	$28\frac{5}{8}$
Augsburger item	100

(Nebst einem Anhange.)

Anhang
zu Nro. 10.
des Intelligenzblattes für das Großherzogthum Würzburg.
1817.

Amtliche Artikel.

(3)3. Versteigerung.

Dienstag den 11. Februar d. J. Vormittags um 11 Uhr, werden auf kgl. Stadtgerichte die dem Verwalter Pfister dahier zugehörigen, im 1. Distr. in der sogenannten R. is,ruhe gelegenen, durch Versteinung von einander geschiedenen Gärten, wovon der obere zwischen Barbara Endres, und Frau Hofräthin Lang, beyläufig einen starken halb viertel Morgen, und der untere zwischen Färbermeister Franz Dittmar, Barbara Endres, und Johann Hart, etwa ein Viertel Morgen Feldes nebst mehreren Mistbeeten enthält, und auf welchen beyden das Lehen- und Handlohnsrecht haftet, im Wege der Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden nach Inhalt der neuesten Executionsordnung zugeschlagen, welches Liebhabern andurch eröffnet wird.

Würzburg den 17. Januar 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

(3)3. Bekanntmachung.

Da das königl. Landgericht Würzburg r. d. M. an unterfertigte Stelle zur Beendigung der Johann Großischen Theilung zu Gerbrunn den Antrag stellte, den Bürger Michael Manger dahier als Interessenten dieser Theilungsmasse unter dem Rechtsnachtheile zur Herausgabe der stadtgerichtlichen Obligation v. 14. Aug. 1813. gegen den Johann Groß zu Gerbrunn sprechend zu 300 fl. rh. für den Michael Manger ausgestellt — aufzufordern; daß ansonst das Amortisations-Verfahren wegen dieser Obligation werde eingeleitet werden; — auch Michael Manger zur Herausgabe derselben einen geräumigen Termin unter dem gebetenen Präjudize erhalten, aber solchen fruchtlos verstreichen ließ, — so werden zur Realisirung dieses Rechtsnachtheiles alle jene, welche etwa gegründete Ansprüche auf diese Obligation zu machen haben, aufgefordert:

Solche binnen 30 Tagen bey dem königl. Stadtgerichte anzubringen, widrigenfalls solche Ansprüche für erloschen, und die oben bemerkte Obligation als vernichtet und getilgt, werde erklärt werden.

D. Würzburg den 15. Januar 1817.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

(3)3. Versteigerung.

Das der Wittwe des Tüncher Johann Kirchgeßner dahier zustehende eigenthümliche Wohnhaus im Hirten-Höfstein, über den Main neben Zimmer-Polier Leipold und Wittwe Beckin gelegen, worauf dem kgl. Stadtgerichte keine Gültigkeiten bekannt sind; dann 3 Morgen Weinberg in der Maas, oder Gleßberg, neben Mauerer Höhn und Fischer Göß gelegen, wovon auf dritthalb Viertel Morgen 1/2 pf. Grundzins und 4 Maaß Weingült mit der Handlohnspflicht haften, werden künftigen Dienstag den 4. Februar l. J. früh um 9 Uhr in vim executionis hierorts dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wovon sämmtliche Kaufsliebhaber in Kenntniß gesetzt werden.

Würzburg den 3. Januar 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

(2)2. Schuldenliquidation.

Etwaige Ansprüche an der Theilungs-

masse des Adam Friedrich Wittiber zu Gündersleben, sind bey der auf Montag den 17. März d. J. früh um 8 Uhr ad liquidandum anberaumten Tagfart dahier geltend zu machen, indem man auf die nichterscheinenden Gläubiger später bey Berichtigung dieses Geschäfts keine Rücksicht nehmen wird.

Decret. Würzburg den 17. Januar 1817.

Königl. Landgericht d. d. M.
Wagner, Actuar,
mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.
Stümmer, a. s.

---

(2) 2. Schuldenliquidation.

Alle Ansprüche gegen die Theilungssache der Simon Kütts Wittib zu Rimpar, sind Montag den 10. März d. J. früh um 8 Uhr dahier richtig zu stellen, wirorigens man später bey Berichtigung dieses Geschäfts solche nicht mehr beachten wird.

Decretum Würzburg den 16. Jän. 1817.

Königl. Landgericht d. d. M.
Wagner, Actuar,
mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.
Stümmer, a. s.

---

(3) 3. Versteigerung.

Das den minderjährigen Kindern der verlebten Georg Schmittischen Eheleute zu Neubessingen gehörige Immobilar-Vermögen, welches

a) zu Neubessingen: in einer sehr schönen Hofrieth, deren Fläche 3 Morgen beträgt, mit Gebäuden und Garten, dann etwa 3 Morgen Krautland, 1 1/4 Morg. Wiesen, 88 1/2 Morg. Artfeld in 3 Fluren zu Neubessingen, 3/4 Morgen Wiesen, und 1/4 Morgen 13 Gerten Artfeld zu Schwebenried, 3/4 Morgen Wiesen zu Schwemmelsbach 1 Morgen Wiesen, und 1/2 Morg. 15 Gert. Weinberg zu Burghausen, 1 Morgen Wiesen, 1/4 Morgen Weinberg, und 1 3/4 Morg. Oedung zu Wülfershausen.

b) Zu Altbessingen aber, in einer Hofrieth mit Haus, Scheuer, Stallung, Keller, Baum-, Gras- und Sommergarten, dann etwa 1 1/2 Morgen Krautland und Wiesen, 1 1/4 Morgen Weinberg, 8 Morgen Erbholz und Wüstungen, und 16 Morgen Artfeld, sämmtlich auf Altbessinger Markung, endlich in 2/4 Morgen Artfeld zu Gauaschach besteht;

soll am Mittwoch den 19. Februar d. J. früh um 10 Uhr im Schmittischen Hause zu Neubessingen, und zwar das erste Gut im Ganzen, das zweyte aber nach seinen einzelnen Grundstücken an den Meistbietenden unter den beym Striche selbst bekannt zu machenden Bedingungen und darauf haftenden Lasten verkauft werden. Jedoch müssen auswärtige Strichsliebhaber sich mit einem obrigkeitlichen Zeugnisse über Wohlverhalten und hinreichendes Vermögen gehörig ausweisen.

Arnstein den 18. Januar 1817.

Königl. Landgericht.
i. j. o.
Reulbach.
Brunner.

---

(3) 3. Gestohlene Sachen.

Von den in der Nacht vom 13. auf den 14. d. M dem Heinrich Metzel zu Wülfershausen entwendeten Effecten, werden noch folgende vermißt:

1) Ein Mannsrock von schwarzblauem Tuch, Werth 12 fl.
2) Ein weißer baumwollener Schürz mit rothen Streifen, Werth 2 fl.
3) Ein gewürfeltes weißes Tischtuch, in der Mitte mit einer weißen Borde.

Um möglichste Mitwürkung zur Auffindung dieser Gegenstände und Entdeckung des Thäters, ersucht alle Zivil- und Polizey-Behörden.

Arnstein am 19. Januar 1817.

Das königl. Landgericht,
als Untersuchungs-Behörde.
F. Keller.
F. Lamprecht.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In Gantsache a) des Nikolaus Wagner sen. in Westheim, b) des Hans Jörg Wagner sen. daselbst, c) der Sebastian Helbigs Wittwe in Augsfeld, werden die Prioritäts-Urtheile Mittwoch den 22. dieses in Absicht der Verkündigung dahier öffentlich angeschlagen.

Haßfurt den 14. Januar 1816.

Königl. Landgericht.
Meißner.
Steiner.

(3) 2. Bekanntmachung.

Das Locations-Urtheil entgegen Barthel Kränlein in Zeilitzheim, wird am 4. Februar an der Thür des Gerichtszimmers loco publicati angeheftet welches den Gläubigern zu ihrer Kenntniß bekannt gemacht wird.

Wiesentheid den 10. Januar 1817.

Königl. Patrimonialgericht des Herrn Grafen von Schönborn.

J. B. Kreß

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um die Martin Friederichische Verlassenschaft zu Karlstadt auseinander setzen zu können, wird unterzeichnetem Landgerichte Kenntniß der auf solcher haftenden Schulden nothwendig, daher werden alle jene, welche an gedachter Verlassenschaft eine gegründete Forderung machen zu können vermeinen, auf Mittwoch den 5. Februar 1817. früh um 8 Uhr vorgeladen, um ihre Forderungen zu Protokoll zu geben, und gehörig zu liquidiren, widrigenfalls zu gewärtigen, daß bey Auseinandersetzung gegenwärtiger Verlassenschaft keine Rücksicht auf sie gemacht werde.

Karlstadt am 16. Januar 1817.

Königl. Landgericht.

Mohr.

Schimpf.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Sämmtliche Gläubiger der verlebten Maria Breitenbach, Wittib des Ortsnachbars Michael Breitenbach zu Rohrbach, werden auf Mittwoch den 12. Februar 1817. früh um 8 Uhr an unterzeichnetes Landgericht vorgeladen, um ihre Forderungen zu Protokoll zu geben, und liquid zu machen, unter dem Rechtsnachtheile, daß sie bey Auseinandersetzung der Maria Breitenbachischen Verlassenschaft unberücksichtiget bleiben werden.

Karlstadt am 16. Januar 1817.

Königl. Landgericht.

Mohr.

Schimpf.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Consignation der Schulden der Johann Gerchsheimers Wittib von Laudenbach, wurde Tagfart auf Mittwoch den 19. Februar d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wobey alle diejenigen, welche an der Verlassenschaftsmasse gedachter Gerchsheimers Wittib gegründete Forderungen machen zu können vermeinen zu erscheinen, und ihre Forderungen nicht nur anzugeben, sondern auch solche liquid zu machen, widrigenfalls zu gewärtigen haben, daß auf die Ausbleibenden bey Auseinandersetzung gegenwärtiger Verlassenschaftssache keine Rücksicht genommen werde.

Karlstadt den 17. Jänner 1817.

Königl. Landgericht.

Mohr.

Schimpf.

(3) 3. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird der dem Philipp Röth zu Limbach zuständige halbe Hof — bestehend in einem Wohnhause, Keller, halben Stall, Hofrieth, halben Gemeinderechte, nebst mehreren Feldern, Wiesen und Gehölze

Donnerstag den 6. Februar 1817.

Nachmittags um 2 Uhr in loco Limbach nach Vorschrift der Executions-Verordnung dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Eltmann den 16. Jänner 1817.

Königl. baier. Landgericht.

L. S. v. Eckart.

Philippi.

(3) 3. Vorladung.

Auf Antrag der nächsten Verwandten des Johann Barthelmes von Wüstensachsen, 43 Jahre alt, welcher sich bereits vor 15 Jahren in einer Art Blödsinnes von seinem Geburtsorte entfernte, ohne daß bisher von seinem gegenwärtigen Aufenthalte und Leben, irgend eine Kundschaft eingelangt ist wird derselbe oder dessen etwaige Leibeserben hiermit vorgeladen, binnen 4 Monaten um so gewisser dahier zu erscheinen, und sein unter Curatel stehendes Vermögen im Betrag zu 1132 fl. 52 3/4 kr. rhein. in Empfang zu nehmen, als dasselbe dessen Anverwandten gegen Caution ausgehändigt werden wird.

Hilders den 25. Dezember 1816.

Königl. baier. Landgericht, als kön. Universi. Patrimonialgericht Wüstensachsen.

Greb.

Gleitsmann.

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Gegen Heinrich Loskorn zu Wickers, wurde die Ausschatzung erkannt, und nach dessen Verzichtleistung auf höhere Berufung gegen das Concurs-Erkenntniß einzige Edictstagfart auf Donnerstag den 13. k. M. früh um 8 Uhr anberaumt, an welcher dessen sämmtliche Gläubiger entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, ihre Forderungen unter Vorlegung ihrer Beweismittel und allenfallsigen Vorzugsrechte anzubringen, zu liquidiren, zu excipiren und schlüßliche Handlungen zu pflegen haben. Die Ausbleibenden haben den Rechtsnachtheil des Verlustes ihrer Forderungen resp. den Ausschluß mit ihren treffenden Handlungen von dem Concurse zu gewärtigen.

Hilders den 7. Jänner 1817.

Königl. Landgericht.

Greb.

Gleitsmann, Act.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Bey der dermal vorliegenden Vermögens-Veräußerung der Caspar Bohns Wittib dahier, ist derselben Schuldenstand zu wissen nöthig. Diesem gemäß werden diejenigen, welche an der gedachten Wittib irgend eine Forderung zu machen haben, andurch vorgeladen, Mittwoch den 12. Februar l. J. Vormittags um 9 Uhr dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzubringen, und zu liquidiren, widrigens die Nichterscheinenden bey Auszahlung der Kaufschillinge nicht berücksichtiget werden.

Decr. Grolzhofen am 14. Januar 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Grefer.

Kirchgeßner.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Der Schutzjud Jaidel Nathan von Obbach hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben Zahlungsvorschläge zu machen. Es werden daher alle diejenigen, welche an besagten Jaidel Nathan eine Forderung zu machen haben, auf Montag den 10. Februar 1817. Vormittags um 9 Uhr zur Liquidation unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß auf die Ausbleibenden bey Behandlung dieser Debitsache keine Rücksicht gemacht werde.

Decretum Obbach den 13. Januar 1817.

Königl. baier. Patrimonialgericht des Freyherrn von Zurhein.

J. M. Franz.

Gensler.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die vorliegenden Verhältnisse des Martin Katzenberger zu Frickenhausen, erheischen die Untersuchung seines Vermögens- und Schuldenstandes. Zu diesem Ende ist zur Consignation der Passiven desselben Tagfart auf Mittwoch den 12. Februar 1817. früh um 8 Uhr anberaumt, zu welcher sämmtliche Gläubiger des genannten Katzenberger, um ihre Forderungen an denselben zu Protokoll anzugeben, unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen werden, daß man ohne Berücksichtigung der Ausbleibenden gegen mehrerwähnten Katzenberger das geeignete Rechtsverfahren bestimmen werde.

Mellerichstadt am 30. Dezember 1816.

Königl. baier. Landgericht.

l. i. j.

Element, Landgerichts-Actuar.

Engelbreit.

---

(3) 3. Vorladung.

Der nun 30 Jahre, ohne ertheilte Nachricht, abwesende Johann Heinrich Grösch von Sieblos oder dessen etwaige rechtmäßige Erben werden hiemit vorgeladen, sich binnen drey Monaten, welche für die drey, zwey — und ein monatliche gesetzliche Fristen gelten, entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier bey Amte zu stellen, und sich über das dem ersteren zugefallene zeither vormundschaftlich verwaltete älterliche Vermögen ordnungsmäßig zu erklären, oder es haben dieselbe zu gewärtigen, daß dieses Vermögen im Ausbleibungsfalle den implorirenden nächsten Verwandten dahier, nach vorher geleistetem gesetzlichen Eide, erb- und eigenthümlich zuerkannt werde.

Wihers den 15. Jänner 1817.

Königl. baier. Districts-Amt.

A. Koch.

E. Meinong, Act.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt



für das

Großherzogthum Würzburg.

Mit Seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag. Nro. 11. 30. Januar 1817.

Amtliche Artikel.

1036. N. E. 799.

An sämmtliche Land- und Patrimonial-Gerichte, sowie an die Justiz- und Polizey-Unterbehörden in den Städten Würzburg u. Schweinfurt.

(Den Gerichtsstand der Legionisten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Eine allerhöchste Verordnung vom 28. Februar 1813. Art. 14. setzt fest, daß die Legionisten erst dann der militärischen Gerichtsbarkeit unterworfen sind, wenn sie zur activen Dienstleistung aufgefordert sind; eine andere allerhöchste Verordnung vom 3. Februar v. J. bestimmt, daß die beurlaubten Legionisten während ihres Urlaubs der bürgerlichen Gerichtsbarkeit untergeben sind, welches eine spätere Verordnung vom 15. Juny 1816. wiederholt ausspricht.

Nachdem bisher einige Behörden solche Gegenstände, welche die Legionisten betreffen, an die Regimentsgerichte gebracht haben; so werden die oben angeführten allerhöchsten Verfügungen wiederholt zur genauesten Nachachtung in Erinnerung gebracht.

Würzburg den 24. Januar 1817.

Königl. Landesdirection.

Frhr. v. Werneck.

Sommel.

184.

Schuldienst-Erledigung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Todesfall des Lehrers zu Haselbach, Landgerichts Bischofsheim, ist der dortige Schuldienst erledigt worden.

Würzburg am 23. Jänner 1817.

Königl. Schulcommission.

Frhr. v. Stauffenberg.

Fuchs.

---

(2) 2. **Stipendien-Erledigung.**

Es bestehet bey der Stadt dahier eine Stipendiat-Stiftung, die Dr. Burkardische genannt, wodurch nach Meinung des Stifters frei. mehreren Knaben aus seinen gesippten Freunden der Stipendien-Genuß, in deren Abgang aber den hiesigen armen Kindern, welche eines guten Ingenii — fromm und ehrlich sich verhalten, auf mehrere Jahre nacheinander eingeräumt werden solle, und zwar mit jenen, welche als fähig mit Ehren und nicht aus Gnaden aus der andern in die dritte Schule aufsteigen.

Da nun vier dergleichen Stipendien für dieß Jahr begeben werden können und sollen; als werden die sich dazu fähig Glaubenden auf Donnerstag den 13. Februar früh gegen 10 Uhr hieher zum Concurse vorgeladen, und haben erstere hauptsächlich die Anverwandt-

schaft gehörig zu beweisen, sofort auch gleichwie letztere und alle sich mit genüglichen Attestaten von ihren Hrn. Professoren auszuweisen, besonders, daß sie vor andern in der dritten Klasse würdigend zu berücksichtigen sind, worauf das Weitere zu gewärtigen ist.

Würzburg den 21. Januar 1817.

Königl. Verwaltungsrath.

G. Brock, Bürgermeister.

---

(4) 3. **Versteigerung.**

Die herrschaftliche mit 10 Mahlgängen und einem Rollgange versehene — wegen ihrer großen Anlage und wegen ihrer fast ununterbrochenen Gangbarkeit — dann ausgebreiteten Mühlkundschaften im besten Zustande sich befindende untere Mainmühle dahier, nächst an dem Mühlthore bey der Mainbrücke gelegen, wird mit den hierzu gehörigen Gebäuden, Bodenwerk, dann Pferd-, Rindvieh-, Borsten- und Federvieh-Stallung ꝛc., am 10. Februar d. J. früh um 10 Uhr bey dem Stadtrentamte auf weitere 6 Jahre vom 4. Juny 1817. bis dahin 1823. verpachtet, und dem Meistbietenden jedoch unter dem Vorbehalte der allerhöchsten Genehmigung, überlassen.

Die näheren Pacht-Bedingungen selbst werden bey dem Striche, oder auch vor der Hand, den Pachtliebhabern auf Verlangen vorgelegt, mit der beygesetzten Bemerkung, daß nur solche Pachtliebhaber als Meistbietende angenommen werden, welche sich wegen Stellung der erforderlichen Caution, und über die besitzende Mühlkenntnisse auszuweisen im Stande sind.

Würzburg den 14. Januar 1817.

Königl. Stadtrentamt.

Gros.

---

(2) 1. **Verpachtung.**

Der Bleichplatz unter der Brücke, wird am 3. Februar 1817. bey dem Stadtrentamte früh um 10 Uhr, auf weitere sechs Jahre an den Meistbietenden salva ratificatione verpachtet, welches zur Nachachtung den Liebhabern andurch bekannt gemacht wird.

Würzburg am 27. Januar 1817.

Königl. Stadtrentamt.

Gros.

Versteigerung.

Künftigen Montag als den 3. Febrnar l. J. wird der herrschaftliche Dung gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verstrichen.

Kaufsliebhaber wollen sich an diesem Tage früh um 9 Uhr im Karmelitenkloster versammeln.

Würzburg am 28. Januar 1817.

Das königl. erste Husaren-Regiments-Commando.

B. v. Grafenreuth, Major.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Am Samstage den 25. Jänner wird das in der Concurssache des Heinrich Seubert von Eißingen erlassene Prioritäts-Erkenntniß in vim publicati an dem Geschäfts-Zimmer des königl. Landgerichts angeheftet.

Würzburg den 22. Jänner 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.

Eglauch.

Seitz, a.j.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

In der Ausschatzungssache des verlebten Martin Fleischmann von Zell wird das Prioritäts-Erkenntniß am Mittwoch den 12. Feburar d. J. vor dem Eingange in das Geschäfts-Zimmer des unterzeichneten Landgerichts in vim publicati angeheftet werden.

Würzburg am 14. Jänner 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.

Behr.

Wolf, a.j.

---

(3) 3. **Vorladung.**

Gegen den abwesenden Georg Fenn von Sulzthal, Landgerichts Euerndorf, ist von dem königl. Hofgerichte zu Würzburg als Criminalgerichte wegen eines ihm angeschuldigten zu Gelderßheim verübten Diebstahls der Prozeß gegen Ungehorsame erkannt und hierauf auch von der unterzeichneten Stelle dieser Georg Fenn unterm 9. August l. J. öffentlich zur Verantwortung gegen obige Beschuldigung vorgeladen worden.

Da nun derselbe in der ihm gesetzten 3 monatlichen Frist nicht erschienen als wird dieser Georg Fenn zum zweytenmal vorgeladen, sich innerhalb 3 Monaten von Heute an

bey der unterzeichneten als untersuchenden Behörde um so gewisser gegen obige Beschuldigung zu verantworten, als sonst nach fruchtlosem Verlaufe dieses Termins wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß würde verfahren werden.

Werneck den 29. November 1816.

Königl. Landgericht.
v. Fichtl.

Hailmann, a. s.

---

(3) 3. Schuldenliquidation.

Um den Schuldenstand des Andreas Oestreicher zu Schleerieth ermessen zu können, ist eine Schulden-Liquidation nöthig; daher wurde Tagfart zur Aufnahme derselben auf Montag den 24. Februar l. J. früh um 9 Uhr bestimmt, wo alle diejenigen, welche eine Forderung an denselben machen wollen, dahier zu erscheinen und ihre Forderungen zu liquidiren haben, ansonsten sie bey Behandlung dieses Debitwesens unberücksichtigt bleiben.

Werneck den 17. Jänner 1817.

Königl. Landgericht.
v. Fichtl.

Hederich, a. s.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Michael Full von Bergtheinfeld will mit seinen Gläubigern liquidiren, und Zahlungsverträge abschließen.

Hierzu wurde Tagfart auf Donnerstag den 20. Februar l. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wo alle diejenigen, welche eine Forderung an denselben machen wollen, unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und sich auf die gemacht werdenden Zahlungs-Vorschläge zu erklären haben, als sie ansonsten für einwilligend mit der Stimmenmehrheit gehalten, und weiters unberücksichtiget bleiben.

Werneck den 17. Jänner 1817.

Königl. Landgericht
als juliusspit. Patrimonial-Gericht.
v. Fichtl.

Hederich, a. s.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Joachim Koch, geboren auf dem Knottenhofe, im Bezirke der Stadt Tann, längere Zeit ein umherziehender Porzelainhändler und nachher Beysasse zu Neustädles, welcher der Theilnahme an einem Straßenraube und mehreren Diebstählen beschuldiget, und am 24. Jänner 1816. aus dem hiesigen Kriminal-Gefängnisse entflohen ist, hat sich während des in der Edictalladung vom 2. August dieses Jahres fürgesetzten dreymonatlichen Termins nicht gestellet, wird daher widerholt vorgeladen, sich binnen einer nochmaligen Frist von drey Monaten zur weitern Verantwortung gegen die wider ihn vorhandenen Anschuldigungen zu stellen, widrigens gegen ihn, als einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß wird verfahren werden.

Fladungen am 28. November 1816.

Königl. baier. Landgericht.
Beck.

Geßner.

---

(3) 2. Vorladung.

Nikolaus Döllner, Maurer von Uchenhofen, kön. Landgerichts Haßfurt, welcher wegen des nächsten Versuches zu dem Verbrechen des ausgezeichneten Diebstahles bezüchtiget worden, gleich nach der That aber sich auf flüchtigen Fuß gesetzt hat, wird andurch in Gemäßheit des Artik. 421. Theil II. des Strafgesetzbuches vorgeladen, innerhalb drey Monaten vor unterzeichneter Behörde zu erscheinen, und sich wegen des ihm angeschuldigten Verbrechens zu verantworten.

Haßfurt den 24. Dezember 1816.

Königl. Landgericht.
Haas.

Greb, Actuar.

---

(3) 2. Warnung und Schuldenliquidation.

Kilian Giesübel von Järkendorf hat mehrere nachtheilige Contracte vorzüglich mit Juden abgeschlossen.

Auf Antrag seiner Ehefrau hat sich derselbe dahin verwilliget, daß er ohne seinen amtlich aufgestellten Beystand des Ortsnachbars Georg Giesübel allda weder Contracte abschließen, oder Darlehn aufnehmen könne.

Jeder, welcher demnach Contracte mit Kilian Giesübel ohne Einwilligung seines Beystandes abschließt, oder selben Gelder vorlehnt, hat zu gewärtigen, daß er mit seinen Ansprüchen gar nicht gehört wird.

Zugleich wird Tagfart zur Liquidation der Kilian Gitsüblischen Passiven auf Freytag den 21. k. M. Februar früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die nichterscheinenden Gläubiger bey Behandlung des Geschäfts nicht berücksichtiget, und späterhin nur dann mit ihren Forderungen gehört werden, wenn sie darthun, daß das Geschäft vor Aufstellung des Beystandes abgeschlossen worden sey.

Decretum Volkach den 18. Jan. 1817.

Königl. Landgericht.
Benkert.

---

(3) 2. **Versteigerung.**

Das zur Ausschätzungssache der David Straßbergerischen Eheleute zu Gernach gehörige nachbenannte Grundvermögen, wird Samstag den 8. Februar 1817. früh um 9 Uhr zum öffentlichen Aufstrich auf dem Rathhause zu Gernach gebracht, der Strich an diesem Tage, so wie Sonntag den 9. Februar Nachmittags um 2 Uhr fortgesetzt, und nach Anweisung der Executions-Ordnung unter den beym Striche bekannt gemacht werdenden Bedingungen der Zuschlag ertheilt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Volkach den 7. Januar 1817.

Königl. Landgericht.
Kapp, Actuar.
j. o. i.
Barazzi, a. s.

Realitäten.

Ein Wohnhaus mit Scheuer und Nebengebäuden, Baum- und Grasgarten, sammt 1 Gerte jährliches Laubholz, zwischen der Kirche und Jörg Krempler.
37 1/4 Morgen 20 Ruthen Artfeld in 3 Fluren.
3/4 Morgen 31 Gerten Weinberg.
6 2/4 Morgen 7 Gerten Wiesen.
Etliche Gerten Holz.

---

(3) 3. **Gläubiger-Vorladung.**

Gegen den Ortsnachbarn Johann Theuerer jung zu Stammheim, liegen so viele Schulden vor, daß eine Untersuchung dessen Activ- und Passivstandes nöthig befunden worden ist.

Es werden daher dessen sämmtliche Gläubiger angewiesen, Freytag den 7. k. M. Februar früh um 9 Uhr ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile, bey der Behandlung der Debitsache nicht berücksichtiget zu werden, dahier anzubringen.

Volkach am 2. Jänner 1817.

Königl. Landgericht.
Benkert, Act.
V. E. d. L. R. St.

---

(3) 3. **Versteigerung.**

Das zur Valentin Hammerischen Vormundschaft zu Halsheim gehörige Wohnhaus Nro. 30. und wenige Grund-Vermögen, soll Mittwoch den 5. Februar Nachmittags um 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Halsheim verstrichen werden. Strichsliebhaber können die Baulichkeiten bis dahin einsehen, und die Bedingnisse an der Tagfart selbst vernehmen.

Arnstein am 19. Jänner 1817.

Königl. Landgericht.
F. Keller.
F. Lamprecht.

Versteigerung.

Das Pacht-Getreide der Michael Pfeuferischen Vormundschaft zu Opferbaum, zu 9 Malter Weitzen, 10 Malter Korn, 8 Malter Haber, Schweinfurter Gemäßes, wird Freytag den 7. Februar Mittags um 11 Uhr in dem dortigen Wirthshause verstrichen, und Strichsliebhaber hierzu eingeladen.

Arnstein am 28. Januar 1817.

Königl. Landgericht.
F. Keller.
F. Lamprecht.

Versteigerung.

Montag den 10. Februar l. J. Vormittags um 10 Uhr, wird zu Folge höchster Weisung königl. Landesdirection bey dem unterfertigten Forstamte die erledigte Privatjagd auf Eibelstädter Markung mittelst öffentlicher Versteigerung in lebenslänglichen Pacht hingelassen, wozu jagdfähige Streicher einladet:

Ochsenfurt den 28. Januar 1817.

Das königl. Forstamt allda.
Füglein.

---

(3) 1. **Warnung.**

Franz Weiß von Kitzingen, gegenwärtig als Candidat der Chirurgie zu Würzburg,

führt aller Warnungen seiner vorgesetzten Behörde ohngeachtet fort, auf eine verschwenderische Weise sein Vermögen durchzubringen.

Es wird deswegen im Einverständnisse mit dem königl. Universitäts-Prorectorate zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß solcher unter Curatel des hiesigen Kaufmanns Martin Engert gesetzt sey, und Jedermann gewarnt, an diesem Franz Weiß etwas zu borgen, ausgenommen für die in den akademischen Statuten angegebenen Gegenstände, und nur nach vorheriger Unterschrift des gedachten königl. Prorectorats, indem im Gegenfalle eine Zahlung aus dem unter Curatel befindlichen Vermögensreste nicht geleistet werden solle, wonach sich Jedermann zu achten wissen wird.

Kitzingen den 27. Januar 1816.

Königl. Landgericht.

Hilger, Landr.

Albert, Actuar.

Gestohlenes Getreide.

In der Nacht vom 17. auf den 18. d. M. wurden dem Conrad Stalt zu Zündersbach *mittelst Einsteigens*

4 Säcke mit Gerste zu 10 Maaß, zu 34 fl.
3 Säcke mit Waitzen zu 4 Maaß, zu 19 fl.

mit den Säcken entwendet.

Die 7 Säcke waren ganz neu, und mit C. S. bezeichnet. Man ersucht alle Criminal- und Polizey-Behörden um geeignete Verfügung zu Entdeckung des Thäterrs oder der gestohlenen Sachen und gefällige Mittheilung der Resultate.

Brückenau den 22. Jänner 1817.

Königl. baier. Districtsamt.

Comitti.

(3) 3. Versteigerung.

Die zur Concursmasse des hiesigen Handelsjuden Benjamin Levi gehörigen Immobilien nämlich:

Ein im hiesigen Markt-Flecken gelegenes Wohnhaus sub Nro. 13. sammt Zugehör, und ein hinter demselben gelegener lediger Acker,

werden mit dem darauf beschehenen Gebote von 1100 fl. rh. dem im Termin den 13. dieses abseiten der Gläubiger geschehenen Antrag gemäß hierdurch öffentlich feil geboten, daher Lizitationstermin auf Mittwoch den 12. Februar Vormittags um 9 Uhr hierdurch anberaumt wird, an welchem diejenigen, welche fot anes Gebot zu erhöhen gedenken, an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Mehrgebote nach vorgängiger Eröffnung der Lasten zu Protokoll anzumelden und des Zuschlags nach Vorschrift der Executionsordnung zu gewarten haben.

Marktrentweinsdorf am 14 Jan. 1817.

Königl. Patrimonialgericht des Freyherrn von Rotenhan.

F. Müller.

(3) 1. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird neuerlich die unten beschriebene Mahl- und Schneidmühle des Joachim Langhojer zu Preppach mit den zur Mühle gehörigen und andern walzenden Feld-Grundstücken,

Sonntag den 23. Februar l. J.

Nachmittags um 2 Uhr, im Schulhause des Langhojerischen Wohn-Ortes dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, und nach Vorschrift der Executionsverordnung dem Meistbietenden zugeschlagen werden, welches den Kaufsliebhabern hiermit bekannt gemacht wird.

Ebern den 17. Januar 1817.

Königl. Landgericht.

Schmitt.

J. Rückert.

Beschreibung der Mühle:

Die Mühle hat ein wohlgeräumiges Haus, 2 Mahl- und einen Schneidgang, Scheuer, Stallung und Küchengarten, 11 3/4 Morg. 8 1/4 Rth. Art- und 4 3/4 Morg. 26 3/4 Rth. Wiesenfeld, welches alles an das kön. Rentamt Ebern 3 fl. 46 1/4 kr. rh. Grundzins, 22 3/4 kr. rh. Contribution, 1/2 Sr. Forsthaber, und in Veränderungs-Fällen 10 pCt. Handlohn giebt, nebst den übrigen hergebrachten Gemeinde-Lasten.

An walzenden Stücken:

4 1/4 Acker 10 1/2 Ruth. Artfeld im Rothenberg, giebt 1 pf. Zins.

2 1/4 Acker 1/2 Ruth. Artfeld in der Henkersleiten, giebt 1 pf. Zins.

1 1/4 Acker 1/2 Ruth. Wieswachs an der Grabenwiese, ist Preppacher Pfarrlehen, und giebt dahin ein Herbsthuhn.

15 Ruthen Wiesen am Preppacher Wege.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Da dem hiesigen Bürgerrathe, vermöge höchsten Decrets königl. Schulcommission vom 16. d. Nro. 65 der gnädigste Auftrag ertheilt worden ist, zur Wiederbesetzung der erledigten Schulrectorsstelle hieselbst binnen 4 Wochen ein tüchtiges Subjekt zu präsentiren; so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und die allenfallsigen Competenten werden aufgefordert, im Laufe dieser 4 wöchigen Frist, sich unter Vorlegung der vorschriftsmäßigen Zeugnisse dahier zu melden.

Zeil den 25. Januar 1817.

Königl. baier. Bügermeisteramt.
M. Eberth, Bürgermeister.
N. Wolf, Stadtschr.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Aus der Verlassenschaft des verstorbenen Landrichters Behr zu Sulzheim, werden am Montage den 17. Februar d. J. nachverzeichnete vollkommen ächte und rein gehaltene Weine in der Wohnung des königl. Rentamtmanns Behr zu Volkach öffentlich versteigert, nämlich:

beyläufig	5 Fuder	10 Eimer	1815er Jahrg.
	3 Fuder	10 Eimer	1807 u. 1810er,
	4 Fuder	— =	1808 u. 1810er,
	8 1/2 Fuder	=	1811er,
sodann	2 Fuder	2 Eimer	1794er,
	3 Fuder	— =	1804er,
	4 Fuder	— =	1807er,
	6 Fuder	6 Eimer	1811er.

Liebhaber solcher Weine von seltener Aechtheit werden andurch eingeladen, an dem bemerkten Orte längstens gegen 10 Uhr des bezeichneten Tages sich einzufinden. Bey annehmlichen Geboten erfolgt der Zuschlag unfehlbar, jedoch nur gegen baare Zahlung bey der Abfüllung. Die Proben können vor dem Stich am Faß genommen werden.

Sämmtliche Erben.

2) (2) Bey Handelsmann Claude Gavard od. Starck dahier sind weiße und graue seidene Herren- und Frauenzimmerstrümpfe, Wachslarven, gemalte Haubenstöcke, weiße und färbige Creppe, Schleyerflöre, sowohl weiß als schwarz, mit und ohne Borduren; französische Blondspitzen, bunte Strohdecken auf Tische, Spielkarten und Spielmarkenkästchen, Lottospiele und überrheiner Flachs, so wie noch mehrere andere Waaren-Artikel zu haben. Auch ist bey demselben eine sehr gute Flöte von Ebenholz mit Mittelstücken nebst Musikalien hiezu, zu verkaufen.

3) (2) Franz Schreiner, Handelsmann zu Kitzingen, giebt sich die Ehre, einem verehrten Publikum bekannt zu machen, daß er in seiner Handlung auch Fayence und feines Steingut in diversen Sorten, wie auch englisches Steingut führe. Billige Preise und gute Waaren werden ihn empfehlen.

4) (1) Ganz frische gesalzene Hechte sind wieder bey Handelsmann Zänggl angekommen.

5) (3) Im 2. Distr. Nro. 247. ist alter Batavischer Arac in Bouteillen um billigen Preis zu verkaufen.

6) (2) Es sind mehrere hundert eichene Zaunstickel, die 6 1/2 und 7 Fuß lang und stark in Holz sind, sammt mehreren 8 Fuß langen Pfosten, und mehrere hundert Pfähle von Eichenholz, die schon 5 Jahre verfertiget liegen, um einen billigen Preis zu verkaufen. Den Verkäufer erfährt man im Intelligenzcomtoir.

Vermiethungen.

1) (3) In der Semmelsgasse, 1. Distr. Nro. 50. ist der vordere Stock mit vielen Bequemlichkeiten auf den 1. May zu vermiethen.

2) (2) Im 2. Distr. Nro. 486. in der Carmelitengasse, sind 2 heitz- und ein unheitzbares in einander gehende Zimmer nebst heller Küche und Holzlage, an eine kleine honette Haushaltung stündlich oder auf den 1. May zu vermiethen.

3) (2) Es ist ein Quartier mit einem geräumigen Laden in der Schustergasse auf den 1. May zu vermiethen. Das Nähere erfährt man in Nro. 551. im ersten Stock.

4) (1) Im 5. Distr. Nro. 137. ist ein Quartier, bestehend in 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, einem Hof mit Pferds- und Rindviehstallung, auf Lichtmeß zu vermiethen.

5) (2) Im 3. Distr. Nro. 191. ist stündlich oder auf den 1. May, eine Stiege hoch, ein Quartier zu vermiethen; dasselbe besteht in 4 in einander gehenden Zimmern, Küche, Boden, Keller und andern Bequemlichkeiten;

auch können noch 2 daran stoßende Zimmer dazu gegeben werden.

6) (3) Eine mit allen Bequemlichkeiten versehene Wohnung, ist für eine stille und reinliche Haushaltung, im 4. Distr. Nro. 46. nächst dem Stephanerkloster, auf den 1. May zu vermiethen.

7) 3) Mitten in der Stadt ist sogleich ein schönes großes heitzbares Zimmer, nebst daranstoßendem großen heitzbaren Saal, für ledige Herren zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

Vermischte Anzeigen.

Todes-Anzeige.

1) (1) Dienstag den 21. Januar 1817. Nachts gegen 10 Uhr, ist an den Folgen einer Leber-Verhärtung in dem Herrn verschieden, mein geliebter Bruder,

Pater Joseph Jungkunz,
Augustiner-Ordens-Priester und Professor auf dem königl. Gymnasium zu Münnerstadt.

Er war geboren zu Kitzingen, und erlebte ein Alter von 45 Jahren Ich erachte es für besondere Pflicht, diesen Todesfall allen meinen Anverwandten und den Bekannten des Verlebten zu eröffnen, mich und die Meinigen ihrer ferneren Freundschaft und Wohlwollen empfehlend.

Ochsenfurt den 26. Januar 1817.

Lorenz Jungkunz,
königl. Spital-Verwalter.

2) (3) Der erste Maskenball zur Feyer des Namensfestes J. M. der Königin, kann wegen des am nämlichen Tage statt habenden Harmonieballs nicht gegeben werden.

Der zweyte Maskenball ist Dienstag den 4. Februar.

Der dritte, Dienstag den 11. Februar.

Der vierte und letzte, Faschingsonntag den 16. Februar.

Der Anfang ist nach 7 Uhr, das Ende früh um 5 Uhr.

Der Eintritt ist 1 fl. per Person, wovon 12 kr. für die Armen sind. Billette sind bey Unterzeichnetem im Theaterkaffeehause, so wie in seinem Laden, und Abends um 6 Uhr an der Casse zu haben. Für eine vollständige gute Musik vom 2ten Regiment, für Speisen und vorzüglichste Getränke, ist auf das Beste gesorgt, und überhaupt wird von Seite der Unternehmung alles aufgeboten, um diese Bälle dem verehrungswürdigen Publikum so angenehm als möglich zu machen. Unterzeichneter ladet dazu höflichst ein.

Philipp Franz Bevern, Sohn.

3) (3) In dem am Mainflusse, zwischen Dettelbach und Kitzingen, 3 Stunden von Würzburg entfernt liegenden Orte Mainstockheim, welcher 300 Familien zählt, und seiner natürlichen — vortheilhaften Lage und inneren guten Verhältnisse wegen, für jede Gattung Gewerbsleute hinreichenden Nahrungsstand verspricht, fehlen unter andern bis jetzt noch nachfolgende Gewerbsmänner, als:

Metzger,
Schlosser,
Glaser,
Seiler,
Sattler,
Nagelschmied,
Färber,
Spengler,
Hutmacher,
Tüncher.

Die Vorstände und sämmtliche Einwohner des Orts wünschen, daß sich dergleichen Gewerbsleute bey ihnen nieder lassen möchten, und versprechen einem Jeden, der sich über die gewöhnlichen Erfordernisse zur Erlangung der Ansäßigkeit und Ausübung eines dergleichen Gewerbes ausweisen kann, wegen seiner Ansäßigmachung in allen Stücken Erleichterung und Vorschub zu leisten. Dieses wird hierdurch bekannt gemacht, damit Lusttragende obgedachter Professionen sich dahier melden können.

Mainstockheim den 12. Januar 1817.

Der Orts-Vorstand.
Sattes, Schultheiß.
Nees Ger. Schr.

4) (1) Endesunterzeichneter macht dem verehrlichen Publikum hiermit die dienstergebenste Anzeige, daß er als Tünchner-Meister dahier angenommen worden sey, und empfiehlt sich in Fertigung aller möglichen Tünchner-Arbeiten bestens. Er logirt im 1. Distr. Nro. 70. in der Handgasse.

Heinrich Lutz,
Tünchner-Meister.

5) (3) Unterzeichneter hat die Ehre bekannt zu machen, daß er gegenwärtig nicht

mehr bey Spezereyhändler Heim, sondern bey Kenfs Wittwe in der Spitalstraße eine Stiege hoch wohnhaft ist. Er empfiehlt sich zugleich sämmtlichen Herrn Schullehrern und Schultheißen auf dem Lande mit ganz feinem abgezogenen Knochenfett, um die Thurmuhren damit einzublen, zu billigem Preis.

Schweinfurt den 26. Januar 1817.

Andr. Macht,
Groß- und Klein-Uhrmacher.

6) (1) Im 2. Distr. Nro. 401. in der Blasiusgasse, wird Mittagkost zu 12 kr. gegeben.

7) (1) Eine Köchin, die bey einer Herrschaft ist, wünscht zu Ostern wieder in Dienste zu kommen. Dieselbe kann sich wegen ihrer guten Aufführung mit Attesten ausweisen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

8) (1) 300 fl. rhn. sind stündlich gegen dreyfache Versicherung auszuleihen. Den Darleiher erfährt man im Intelligenzcomtoir.

9) (1) Matthes Hilpert, Lehnkutscher, wohnhaft im Göckershofe in der Franziskanergasse, 3. Distr. Nro. 157. fährt Samstag den 1. Februar mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende zu bekommen.

Anzeige der Gebornen, Getrauten und Gestorbenen vom 12. bis 24. Januar 1817.

Geborne.

Carl Nikolaus, Sohn des Schneiders Wagner. Carl Joseph, Sohn des Veterinär-Schulschmieds Richard. Anna Theresia, Tochter des pens. Ober-Feuerwerkers Schließer. Apollonia, Tochter des Zimmergesellen Spiegel. Margaretha Johanna, Tochter des Bäckers Sartorius. Michael Stephan, Sohn des Regimentsschuhmachers Schneider. Anna Theresia, Tochter des Canditors Pfülb. Jacob Augustin, Sohn des Maurermeisters Förster. Johann Georg, Sohn des pens. Palais-Gardinen Lehrhütter. Joh. Balthasar, Sohn des Gerbermeisters Böhm. Catharina Theresia, Tochter des Rothgerbers Maas. Barbara Adelheid, Tochter des Zeugmachers Eiselein. Apollonia, Tochter des Häckers Göpfert. Ein nothgetauftes eheliches Knäbchen. J. H. Jos. Michael, Sohn des Schneiders Fröhlich. Aussereheliche 21.

Getraute.

Joh. Tobias Bergmann, Metzgermeister, von Schweinfurt, mit M. Barbara Reuter, Braumeisters-Tochter von hier.

Michael Küttenbaum, Kärner, mit Catharina Schmitt von hier.

Joh. Friedrich Schöner, Kaufmann von Schweinfurt, mit M. Barbara Menth, von hier.

Jos. Roßmann, k. b. Husaren Wachtmeister, mit Anna Maria Lindinger, von München.

Franz Conrad Kühles, k. Rentkammer-Rathsdiener, mit Augusta Ritschel, Thorexaminatorstochter von hier.

Johann Müller, Häcker, mit Ursula Englert, von Dettelbach.

Michael Barrack, Schneidermeister, mit Barbara Metzger, von hier.

Joseph Banz, Thorschließer, mit M. Magdalena Seuffert, von Lengfeld.

Franz Georg Andreas Köhler, Weinhändler, mit Apollonia Carolina Klüpfel, Bürgerstochter von Thüngersheim.

Valentin Englert, Bauer zu Zeilitzheim, mit Margaretha Dürr, Gutsbesitzers Wittwe von Randersacker.

Quirin Oster, k. b. Korporal, mit Barbara Winterstein, Soldatentochter von Luxemburg.

Gestorbene.

Sabina Christfelder, Kanzlendienersfrau, 48 J. alt. Johann Philipp Lenck, Zimmermannssohn, 2 J. 5 Mon. alt. Ignatz Cajetan Hermann v. Geiger, Actuar der ehemaligen Abtey zu Oberzell, 71 J. 5 Mon. 1 Woche alt. Franz Seidler, Kaminfegergeselle aus Olmütz, 27 J. alt. Margaretha Schaub, Dienstmagd, 19 J. alt. Joseph Molitor, ehemal. Frühmeßner, 80 J. 3 Mon. alt. Georg Hillinantel, Caserne-Melbermeister, 69 Jahre alt. Johann Adam Pleitner, pens. Hauptmann, 72 J. alt. Maria Margaretha Bauer, Spiegelbelegersfrau, 49 J. alt. Jacob Hoffer, Windenmacher, 67 Jahre alt. Theresia Schlafhausen, l. St. 34 J. 7 M. 3 Tage alt. Joh. Christoph Härdtner, k. b. Husaren Wachtmeister, 33 J. alt. Gerhard Deß, k. b. Soldat, 23 J. alt. Ein nothgetauftes eheliches Knäbchen. Nikolaus Waßmann, Papierhändlerssohn, 6 Mon. 1 Woche alt. Anna Regina Warmuth, Stiftsbüttners Wittwe, 71 J. alt. Catharina Hühnerkopf, Wagnerstochter, 10 Mon. alt. Joh. Balthasar Böhm, Gerberssohn, 5 Tage alt. Aussereheliche 3.

Summe der Gebornen vom Jahre 1816. . . 810.
Summe der Gestorbenen . . . . . . 816.
Summe der Getrauten . . . . . . 148 Paar.

(Nebst einem Anhange.)

Anhang
zu Nro. 11.
des Intelligenzblattes für das Großherzogthum Würzburg.
1817.

Amtliche Artikel.

Gestohlene Betten.

In der Nacht vom 20. auf den 21. Januar a. c., wurden in Zell
1 neues Oberbett mit blauen Streifen, welches auf der Seite einen großen Fettflecken hat, Werth 18 fl., dann
1 neues Kopfkissen von demselben Barchent, Werth 3 fl., ferner
1 neues Unterbett von Zwilch, mit breiten grauen, und daneben stehenden schmalen gelben Streifen, Werth 16 fl., endlich
1 neues Kopfkissen von demselben Stoffe, W. 2 fl. 30 kr., gestohlen.

Man macht diesen Diebstahl bekannt, mit dem Ersuchen an alle Criminal- und Polizeybehörden, zur Entdeckung des Thäters und Wiedererhaltung des Gestohlenen das Geeignete zu verfügen, und die etwa sich ergebenden Resultate mitzutheilen.

Würzburg den 22. Januar 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.
Eglauch.

Seitz, a. s.

---

(3) 1. **Vorladung.**

Johann Peter und Johann Michael Brückner von Mainstockheim gebürtig, sind schon seit 34 Jahren vom Hause abwesend, ohne daß man von dem Leben, Aufenthalte oder Tode derselben Nachricht erhielt.

Auf dem Grunde des von den Anverwandten derselben gestellten Antrages werden nun Eingangs genannte Johann Peter, und Michael Brückner, oder deren allenfallsige Erben andurch edictaliter vorgeladen, binnen 3 Monaten vor unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und sich resp. zur Sache zu legitimiren, oder zu gewärtigen, daß das denselben zugehörige, und unter Vormundschaft sich befindende Vermögen den nächsten Anverwandten ohne Cautions-Leistung verabfolgt werde.

Dettelbach den 22. Januar 1817.

Königl. baier. Landgericht.
Nickels.

---

(3) 1. **Versteigerung.**

Die in dem Anhange zu Nro. 72. des Intelligenzblattes v. J. 1816. beschriebene Gemeindeschmiede zu Gänheim wird Donnerstag den 20. Februar d. J. Nachmittags um 3 Uhr wiederholt öffentlich verstrichen, und dem Meistbietenden sogleich hingeschlagen, an welchem Tage sohin sich die Strichliebhaber einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen haben.

Arnstein am 21. Jänner 1817.

Königl. Landgericht.
F. Keller.

F. Lamprecht.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Das Klassenurtheil gegen die Margaretha Zimmermann Wittib zu Steinbach, wurde unterm heutigen am Eingange des Geschäfts-Zimmers in vim publicationis angeheftet.

Zeil den 23. Januar 1817.

Königl. Landgericht.
i. j. o.
Müller, Actuar.

Karg, a. s.

---

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Um ermessen zu können, ob gegen den Philipp Kunzmann zu Bockler im Wege der Execution oder des Gants zu verfahren sey, werden dessen sämmtliche Gläubiger hiermit vorgeladen, auf Mittwoch den 12. März d. J. früh um 9 Uhr, in Person, oder durch hin-

länglich Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß mit Umgehung ihrer, das geeignete Rechtliche werde verfügt werden.

Kissingen den 23. Januar 1817.

Königl. Landgericht.
G. F. Conrad.

G. Thees.

---

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Auf Antrag des Jörg Geis Nachbars zu Katzenbach, wird Tagfart zur Prüfung dessen Passivstandes auf Dienstag den 25. Februar d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wo dessen sämmtliche Gläubiger in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, die Ausbleibenden aber zu gewärtigen haben, daß ohne Berücksichtigung derselben das geeignete Verfahren eingeleitet werden solle.

Kissingen den 22. Januar 1817.

Königl. Landgericht.
G. F. Conrad.

G. Thees.

---

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Die Wittwe des Nikolaus Limpert von Nickersfelden, hat dahier den Antrag um Festsetzung eines Termins zur Schuldenliquidation gegen sie resp. ihren verstorbenen Ehemann gebeten, wonach dieselbe die liquid gestellten Forderungen durch Einweis in den Erlös zu veräussernder Grundstücke zu befriedigen gedenkt.

Zur Entsprechung dieses Antrags ist demnach Tagfart auf Mittwoch den 26. März l. J. früh um 8 Uhr anberaumt worden, wozu sämmtliche Creditoren der Nikolaus Limpertischen Eheleute zum Behufe der Anbringung und rechtsgenüglichen Herstellung ihrer Forderungen unter Strafe der Nichtberücksichtigung resp. der vermutheten Einwilligung in den festgesetzt werdenden Zahlungsplan andurch vorgeladen werden.

Münnerstadt den 22. Januar 1817.

Königl. Landgericht.
(L. S.)
Sambaber, Act.

Wagner.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Montag den 17. Februar 1817. früh um 9 Uhr, wird das in der Ausschatzungssache des Johann Bay Schmieds zu Simmershausen, erlassene Prioritäts-Erkenntniß an der Gerichtsstube in vim publicati angeheftet.

Hilders den 21. Januar 1817.

Königl. Landgericht.
Greb

Gleitsmann, Act.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Das in Concurssache der Conrad Hohmanns Wittib von Simmershausen erlassene Vorzugs-Urtheil wird

Montag den 17. k. M.

früh um 9 Uhr an der Gerichtsstube dahier in vim publicati angeheftet.

Hilders den 21. Januar 1817.

Königl. Landgericht.
Greb

Gleitsmann, Act.

---

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Zur Berichtigung der Theilung des Valtin Hartmann zu Bergrheinfeld, ist vor Allem der Passivstand zu wissen nöthig. Es wird daher Tagfart auf Montag den 3. März l. J. früh um 9 Uhr festgesetzt, wo alle diejenigen, welche eine gegründete Forderung an denselben zu machen gedenken, solche unter dem Rechtsnachtheile, bey Berichtigung der Sache nicht berücksichtigt zu werden, dahier anzubringen haben.

Werneck den 24. Januar 1817.

Königl. Landgericht als Patrim. Gericht.
Jäger, Actuar.

Pohl.

Versteigerung.

Da sich bey dem am 12. d. M. abgehaltenen Aufstrich des Joh. Georg Zweckertischen Grundvermögens, welches in der öffentlichen Bekanntmachung vom 19. Dezember v. J. (Intelligenzblatt Nro 141.) spezifisch aufgeführt ist, fast durchaus keine annehmlichen Strichliebhaber vorgefunden haben, hauptsächlich aber auf das Wohnhaus, mit einem Nebenhaus Scheuer, Stallung, Keller, Garten und Hofraith, ein sehr geringes Gebot gelegt wurde, so daß nur ein und

das andere Grundstück um die ausgefallenen Meistgebote hingegeben werden konnten, das übrige Grundvermögen aber neuerlich aufgestrichen werden soll; als wird zur weitern Strichstagfart, Sonntag als der 2. k. M. Februar d. J. Nachmittags um 2 Uhr anberaumt, und dieses den Strichsliebhabern andurch bekannt gemacht, mit dem weitern Bemerken, daß auch das Nebenhaus mit einem Theile Hofrieth, Scheuer, Keller und Garten von dem größern Hause und Zugehörigen auf den Fall, wenn sich Kaufliebhaber dazu vorfinden, getrennt, jedes besonders aufgestrichen, und salva ratificatione der allerhöchsten Lehenherrschaft abgegeben werden können.

Mainberg den 20. Januar 1817.

Königl. Landgericht.

A. J. v. Eckart.

Schneider.

Gläubiger-Vorladung.

Zum Behufe der Untersuchung des Schulden- und Vermögens-Standes des Franz Clemens von Marktsteinach, werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Anzeige ihrer Forderungen auf Mittwoch den 12. k. M. früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß der Ausbleibende bey Bestimmung des Verfahrens gegen den Schuldner nicht berücksichtiget werden soll.

Mainberg den 22 Januar 1817.

Königl Landgericht.

Eylen.

Heym, a. s.

Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Vermögen des Philipp Scheuring von Hirschfeld, bestehend in einem Wohnhause, etwas Weinberg, Artfeld und Wiesen, Dienstag den 25. k. M. Februar früh um 9 Uhr auf dem dortigen Gemeindehause öffentlich aufgestrichen, und den Meistbietenden der Executionsordnung gemäß zugeschlagen, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Mainberg den 18. Januar 1817.

Königl. Landgericht.

i. j. o.

Eylen.

Heym, a. s.

Schuldenliquidation.

Die Michael Schadischen Eheleute zu Schonungen, sind ohnlängst mit Hinterlassung eines Testaments geringen Vermögens, und verhältnißmäßig starker Schulden-Last verstorben.

Zur Eröffnung des Testaments und Untersuchung des Schuldenstandes, ist Tagfart auf Dienstag den 11. k. M. früh um 8 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche, welche auf das Vermögen aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen haben, zur Anzeige und Ausführung derselben, unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden werden, daß der Ausbleibende nicht berücksichtiget, und nach dem Testamente oder sich ergebenden Schuldenstande das Weitere rechtlich in der Sache verfügt werde.

D. Mainberg den 17. Januar 1817.

Königl. Landgericht.

i. j. o. Eylen.

Heym, a. s.

Gläubiger-Vorladung.

Joseph Horling von Ebertshausen, bisheriger Gemeinde-Schmied zu Marktsteinach, will seinen auf Zahlung dringenden Gläubigern Zahlungs-Vorschläge machen, und ist eine genaue Kenntniß dessen Schulden- und Vermögensstandes zur Bestimmung des Verfahrens gegen solche nothwendig.

Daher dessen Gläubiger zur Anzeige ihrer Forderungen und Erklärung auf die gemacht werden wollenden Vorschläge auf Mittwoch den 26. k. M. früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile, daß der Ausbleibende bey Bestimmung des Verfahrens nicht berücksichtiget resp. mit der Mehrheit der Gläubiger einstimmend gehalten werden solle, vorbeschieden werden.

Mainberg den 23. Januar 1817.

Königl. Landgericht.

Eylen.

Heym, a. s.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen Caspar Brückners Witib von Löffelsterz wurde unterm heutigen die Ausschatzung erkannt, und wird, nach erfolgter Verzichtleistung auf die Berufung an höhere Stelle, einziger Edictstag auf Donners-

stag den 20. l. M. früh um 8 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Forderungen mit deren Vorzugsrechte, unter Vorlegung sämmtlicher Beweismittel anzubringen, gegen jene der Mitgläubiger zu excipiren, und schlüßlich zu handeln, widrigenfalls den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen haben.

Mainberg den 23. Januar 1817.

Königl. Landgericht.

Ehlen.

Heym, a.s.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Da es ungewiß ist, ob auf den Andrang mehrerer Gläubiger des Andreas Klein, Maurers zu Karsbach gegen denselben im Wege der Hülfsvollstreckung oder Ausschatzung fürgefahren werden dürfe, werden alle diejenigen, die an denselben eine rechtliche Forderung haben, auf Freytag den 21. Februar d. J. hieher vorgeladen, um solche zu Protokoll anzuzeigen, und haben die Ausbleibenden zu erwarten, daß bey diesem Verfahren keine Rücksicht auf sie werde genommen werden.

Sachsenheim am 13. Januar 1817.

Königl. Landgericht.

E. Heim.

Schumm.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Der Unterthan und Wirth Nikolaus Götz von Ebrach hat bey dem unterzeichneten k. Landgerichte den Antrag gestellt, zur Erleichterung seines durch die anhaltende Kriegszeiten gesunkenen Hauswesens einen Theil seiner Realitäten zu veräussern, und aus dem Erlöse seine Schulden zu tilgen.

Da eine genaue Kenntniß des Schuldenstandes des Nikolaus Götz die Grundlage des auf diesen Antrag einzuleitenden Verfahrens ist, so werden alle diejenigen, welche an denselben irgend eine Forderung zu machen haben hierdurch vorgeladen, an der auf Donnerstag den 6. März l. J. Vormittags um 9 Uhr anberaumten Tagfart vor dem unterfertigten Landgerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, widrigenfalls dieselben von dem gegenwärtigen Verfahren werden ausgeschlossen werden.

Burgebrach den 22. Januar 1817.

Königl. baier. Landgericht.

(L. S.)

vdt. Pforden, Ldr.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen Rosina Knörrin Wittib zu Sulzfeld am Main, wurde unter dem Heutigen der Concurs erkannt, und da diese auf das Rechtsmittel der Berufung sogleich Verzicht leistete, so wird einzige Edictstagfart auf Montag den 24. Febr. l. J. früh um 8 Uhr, anberaumt, bey welcher die sämmtlichen Gläubiger der Rosina Knörrin, bey dem unterzeichneten Landgerichte, entweder in Person, oder durch Spezialbevollmächtigte ihre Forderungen unter Nachweisung des etwaigen Vorzugsrechtes, und mit allen Beweismitteln anzubringen, zu liquidiren, zu excipiren, und schlüßlich bey Strafe des Ausschlusses zu handeln haben.

Beschlossen den 23. Januar 1817.

Königl. Landgericht Kitzingen.

(L. S.)

Hilger, Ldr.

Ark.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Zu dem diesseitigen Ausschreiben vom 2. December v. J. in Nro. 138. des Würzburger Intelligenzblattes wird nachträglich bemerket, daß nach einer von der königl. Hauptcasse erhaltenen Aufklärung die fragliche Hauptcasse-Obligation für die Opferstocks, insbesondere freye Schulpflege zu Reppendorf, auf 40 fl. rhn. sub Nro. 5515. sich noch allda befinde, und sohin dem Pfleger blos die Interims-Bescheinigung der königl. Hauptcasse über dieses Vorlehn vom 23. März 1814. sub Nro. 5515. abhanden gekommen sey, somit der etwaige Besitzer dieser Interims-Quittung binnen der gesetzten Frist von 3 Monaten unter dem angedrohten Nachtheile sich dahier zu melden habe.

Kitzingen den 18. Januar 1817.

Königl. Landgericht.

Albert, Actuar.

Bechmann.

Königlich Baierisches
Intelligenzblatt

für das
Großherzogthum Würzburg.

Mit Seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Samstag. Nro. 12. 1. Februar 1817.

Amtliche Artikel.

1683. N. E. 1006.

Bekanntmachung.

(Taggelder der Landwehr und der Polizeydiener bey Vaganten Transporten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Se. Königl. Majestät haben in einem allerhöchsten Rescripte vom 4. v. M. ausdrücklich zu bestimmen geruhet, daß den Nationalgardisten III. Klasse wenn sie zu Transportirung von Vaganten verwendet werden, die Taggelder der Gerichtsdiener — mithin innerhalb des Gerichts-Bezirks — 40 kr. und außerhalb desselben Ein Gulden täglich gebühren.

Für die Polizeydiener soll unter gleichen Umständen die nämliche Bestimmung eintreten.

Hiernach haben sich die Polizey- und Gerichtsbehörden zu achten.

Würzburg den 27. Januar 1817.

Königl. Landesdirection.

Frhr. v. Werneck.

Müller.

(2) 1. Polizey-Erinnerung.

Das Verbot des Reitens und Fahrens in dem neu angelegten Spazier-Gange auf dem Glacis, welches schon mehrmals in den vorausgegangenen Jahren öffentlich bekannt gemacht wurde, wird mit der Bemerkung, daß auf jeden Uebertretungsfall eine Strafe von fünf Gulden rhn. angeordnet ist, anmit erneuert, und in Erinnerung gebracht.

Würzburg am 31. Januar 1817.

Königl. Polizeydirection.

Gessert, Polizeydirector.

(2) 1. Bekanntmachung.

Das Tragen der Dolche und geheimen Waffen in hiesiger Stadt und auf den Spaziergängen ist nach ältern Polizey-Verordnungen jedermann untersagt, und soll der dagegen Handelnde mit der Strafe eines zwölfstündigen Polizey-Arrestes bey Wasser und Brod im ersten Falle und bey weiterm Betreten mit einer noch höhern und den Umständen angemessenen Strafe belegt werden. Dieß seit längerer Zeit bestehende Verbot wird zu jedermanns Nachachtung wiederholt bekannt gemacht.

Würzburg den 31. Jenner 1817.

Königl. Polizeydirection.

Gessert, Polizeydirector.

Bekanntmachung.

Wegen der Lieferung der Quittungs-Büchlein für jeden Unterthan in dem Bezirke des Großherzogthums Würzburg, und zwar separirt

a) über die Steuer,

b) über die grundherrlichen Gefälle,

c) über die Gerichts-Taxe,

M

soll neuerdings ein öffentlicher Aufstrich wiederholt, und solche den Wenigstnehmenden überlassen werden.

Der Strichstermin ist auf Freytag den 7. künftigen Monats früh um 9 Uhr bey der unterfertigten Stelle anberaumt, welches den hiesigen Buchbindern und andern hiezu geeigneten Individuen zur Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Würzburg den 31. Januar 1817.

Königl. Polizeydirection.

Gessert.

---

(3) 1. **Versteigerung.**

Die zur Debitsache des Schuhmacher-Meisters Silvester Michael Lang gehörigen Effecten, als: Betten, Messingwaaren u. dgl., werden Donnerstag den 13. Februar d. J. Nachmittags um 2 Uhr bey unterfertigter Stelle dem öffentlichen Striche aufgelegt und dem Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung abgegeben.

Würzburg den 24. Januar 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

---

(3) 1. **Edictal-Vorladung.**

In der Ausschatzungssache des Sylvester Michael Lang, Schuhmachermeisters dahier, wird wegen Geringfügigkeit des Activstandes eine einzige Edictstagfart auf Montag den 3. März l. J. Vormittags um 9 Uhr bey unterzeichneter Stelle anberaumt, an welcher sämmtliche Gläubiger die Forderungen unter Vorlage der Urkunden und Angabe der Beweismitteln und des etwaigen Vorzugsrechtes zu liquidiren haben, wobey sodann die Einreden dagegen vorzubringen, und schlüßliche Verhandlungen zu pflegen sind, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden ihrer Forderungen wegen bey diesem Concursverfahren nicht berücksichtiget, wie auch mit den sie treffenden Handlungen werden ausgeschlossen werden.

Würzburg am 24. Januar 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

---

(3) 1. **Versteigerung.**

Samstag am 15. k. M. Februar Vormittags um 10 Uhr, wird das dem dahiesigen Bürger Peter Haupt zugehörige im 1. Distr. Nro. 375. liegende Wohnhaus auf Requisition des königl. Verwaltungsrathes bey unterzeichneter Stelle dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen, welches den Strichsliebhabern andurch zur öffentlichen Kenntniß dienet.

Würzburg am 22 Januar 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

Lotto-Anzeige.

Die 61ste Ziehung in Nürnberg ist Donnerstag den 30. Jänner 1817. unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

44. 42. 19. 54. 32.

Die 62te Ziehung wird den 1. März, und inzwischen die 1102te Münchner Ziehung den 10. Februar, und die 723te Regensburger Ziehung den 20. Februar vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Bureau-Direction Würzburg.

---

(4) 4. **Versteigerung.**

Die herrschaftliche mit 10 Mahlgängen und einem Rollgange versehene — wegen ihrer großen Anlage und wegen ihrer fast ununterbrochenen Gangbarkeit — dann ausgebreiteten Mühlkundschaften im besten Zustande sich befindende untere Mainmühle dahier, nächst an dem Mühlthore bey der Mainbrücke gelegen, wird mit den hierzu gehörigen Gebäuden, Bodenwerk, dann Pferd-, Rindvieh-, Borsten- und Federvieh-Stallung rc., am 10. Februar d. J. früh um 10 Uhr bey dem Stadtrentamte auf weitere 6 Jahre vom 4. Juny 1817. bis dahin 1823. verpachtet, und dem Meistbietenden jedoch unter dem Vorbehalte der allerhöchsten Genehmigung, überlassen.

Die näheren Pacht-Bedingungen selbst werden bey dem Striche, oder auch vor der Hand den Pachtliebhabern auf Verlangen vorgelegt, mit der beygesetzten Bemerkung, daß nur solche Pachtliebhaber als Meistbie-

tende angenommen werden, welche sich wegen Stellung der erforderlichen Caution, und über die besitzenden Mühlkenntnisse auszuweisen im Stande sind.

Würzburg den 14. Januar 1817.

Königl. Stadtrentamt.

Gros.

(2) 2. Verpachtung.

Der Bleichplatz unter der Brücke, wird am 3. Februar 1817. bey dem Stadtrentamte früh um 10 Uhr, auf weitere sechs Jahre an den Meistbietenden salva ratificatione verpachtet, welches zur Nachachtung den Liebhabern andurch bekannt gemacht wird.

Würzburg am 27. Januar 1817.

Königl. Stadtrentamt.

Gros.

(3) 3. Bekanntmachung.

Am Samstage den 25. Jänner wird das in der Concurssache des Heinrich Seubert von Eißingen erlassene Prioritäts-Erkenntniß in vim publicati an dem Geschäfts-Zimmer des königl. Landgerichts angeheftet.

Würzburg den 22. Jänner 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.

Eglauch.

Seitz, a. s.

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Ausschatzungssache des verlebten Martin Fleischmann von Zell, wird das Prioritäts-Erkenntniß am Mittwoch den 12. Februar d. J. vor dem Eingange in das Geschäfts Zimmer des unterzeichneten Landgerichts in vim publicati angeheftet werden.

Würzburg am 14. Jänner 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.

Behr.

Wolf, a. j.

Versteigerung.

Höchste Herrschaft hat in nachverzeichneten Ortschaften alle Jahre gegen Ostern die verzeichnete Summe an Zins-Eyern in Natur zu erheben, als:

640	Stück	zu Abersfeld,
648 ½	—	zu Ballingshausen,
475	—	zu Dittelbrunn,
300	—	zu Haußen,
390	—	zu Ebertshausen,
187 ½	—	zu Hesselbach,
223 ½	—	zu Hambach,
221	—	zu Löffelsterz,
300	—	zu Marksteinach,
202	—	zu Reichmannshausen,
650	—	zu Uchtelhausen,
344	—	zu Waldsachsen,
232	—	zu Heidenfeld,
4723 ½	Stücke in Summa,	

welche von den zinsbaren Orten in der Frohnde gegen Abgabe von 2 Pfund Brod für einen Träger entweder in den Rentamtssitz zu liefern, oder im Orte zu erheben sind.

Die Erhebung dieser Eyer sollen mittels öffentlichen Aufstrich an den Meistbietenden auf 6 Jahre verpachtet werden, wozu Strichstagfart auf Mittwoch den 12. Februar 1817. früh um 9 Uhr anberaumt ist.

Schweinfurt den 25. Januar 1817.

Königl. Rentamt.

W. Thomann.

Verpachtung.

Der mit dem Schlusse des laufenden Etats-Jahres 1816/17. zu Ende gehende Pacht der höchst herrschaftl. Schäferey zu Holzhausen, soll unter nachstehenden Bedingnissen auf fernere 6 Jahre Samstag den 22. Februar 1817. versteigert werden.

1) Besteht diese Schäferey aus dem eigentlichen Schafhofe mit Wohnhaus, Stallung, 1 Schaf- und 1 Getreidschreune, mehreren in dem Hofraume gelegenen Gärtchen.

2) In dem alleinigen Hutrechte auf den Markungen Holzhausen, halber Markung zu Pfersdorf, Hain, Poppenhausen und Pfändhausen.
Dann der Koppelhuth zu Brünnhof und auf einem gewissen Distrikte zu Pfersdorf, Pfändhausen, sämmtliche Districte zu beyläufig
8400 Morgen,
wobey nur all in die Markung zu Holzhausen des Pferchs ums 3. Land berechtigt ist.

3) Werden die höchster Herrschaft auf Holzhäuser Markung zustehende Feldgüter mit in den Pacht gegeben, als: 27 Morgen

Artland, 4 1/4 Morgen Wiesen, 1 anderthalb Achtel Morgen Weinberg, etwas Güterholz und Nachbarrecht — jedoch

4) weder an Schafviehe, Fütterung, noch an Pferch- und Schäferey-Geräthschaften etwas mit überlassen.

5) Hat Pachter nicht allein hinlängliche Bürgschaft einzulegen, sondern auch 1/3 des Pachtschillings jedesmal im Voraus zu erlegen.

6) Wird die allerhöchste Begnehmigung vorbehalten, so wie auch ohnerachtet der obigen Verpachtung zugleich ein Versuch zur Vererbung gedachter Schäferey an die mit der Hut beschwerten Markungen und Gemeinden im nämlichen Strich-Termine gemacht werden solle.

Schweinfurt den 28. Jänner 1817.

Königl. Rentamt.

W. Thomann.

(3) 1. Bekanntmachung.

Aus einer Hinterlassenschaftsmasse sind demnächst 3600 fl. rh. im Ganzen oder auch theilweise bey unterzeichneter Stelle gegen hinlängliche gerichtliche Versicherung zu 5 pCt. auszuleihen; daher sich diejenigen, welche Geld bedürftig sind, dahier anmelden, ihre gerichtliche Obligationen oder Taxscheine vorlegen, und dagegen die Darlehen in Empfang nehmen können.

Gerolzhofen am 26. Januar 1817.

Königl. Landgericht.

Greser.

Kirchgeßner.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Der Bürger Stephan Ach dahier hat den freywilligen Antrag gestellt, seine sämmtlichen Gläubiger zusammen zu rufen, um mit denselben der Zahlung halber in der Güte eine Uebereinkunft zu treffen.

Diesem gemäß werden alle diejenigen, welche an gedachtem Stephan Ach dahier irgend eine rechtliche Forderung zu machen haben, andurch vorgeladen, Freytag den 7. März l. J. Vormittags um 9 Uhr dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzuzeigen, und zu liquidiren, widrigenfalls die Ausbleibenden bey dem zu Stande kommenden Zahlungsplan und dessen Vollstreckung, ausser Berücksichtigung belassen werden, und sich den hiernach zugehenden Nachtheil selbst zuzuschreiben haben.

Gerolzhofen am 28. Jänner 1817.

Königl. Landgericht.

Greser.

Kirchgeßner.

(3) 1. Edictal-Vorladung.

In der Ausschatzungssache des Johann Ankenbrand von Herschfeld, werden folgende Edictstage ausgeschrieben.

Erster Edictstag auf Mittwoch den 26. Februar früh um 9 Uhr zur Anbringung der Forderungen sammt Beweismitteln und Vorzugsrechte unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses vom Concurse.

Zweyter und dritter Edictstag zur Einbringung der Einreden und Schlußhandlungen auf Mittwoch den 5. März früh um 9 Uhr unter dem Präjudize des Ausschlusses der treffenden Handlung.

Welches hiermit bekannt gemacht wird, Neustadt den 7. Januar 1817.

Königl. Landgericht.

W. W. d. L. R.

Werner.

Wirth.

(3) 3. Versteigerung.

Das zur Ausschatzungssache der David Straßbergerischen Eheleute zu Gernach gehörige nachbenannte Grundvermögen, wird Samstag den 8. Februar 1817. früh um 9 Uhr zum öffentlichen Aufstrich auf dem Rathhause zu Gernach gebracht, der Strich an diesem Tage, so wie Sonntag den 9. Februar Nachmittags um 2 Uhr fortgesetzt, und nach Anweisung der Executions-Ordnung unter den beym Striche bekannt gemacht werdenden Bedingungen der Zuschlag ertheilt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Volkach den 7. Januar 1817.

Königl. Landgericht.

Kapp, Actuar.

j. o. i.

Barazzi, a. a.

Realitäten.

Ein Wohnhaus mit Scheuer und Nebengebäuden, Baum- und Grasgarten, sammt 1 Gerte jährliches Laubholz, zwischen der Kirche und Jörg Krempler.

87 1/4 Morgen 20 Ruthen Artfeld in 3 Fluren.
3/4 Morgen 31 Gerten Weinberg.
6 2/4 Morgen 7 Gerten Wiesen.
Etliche Gerten Holz.

---

(3) 2. **Warnung.**

Franz Weiß von Kitzingen, gegenwärtig als Candidat der Chirurgie zu Würzburg, fährt aller Warnungen seiner Vorgesetzten Behörde ohngeachtet fort, auf eine verschwenderische Weise sein Vermögen durchzubringen.

Es wird deswegen im Einverständnisse mit dem königl. Universitäts-Prorectorate zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß solcher unter Curatel des hiesigen Kaufmanns Martin Engert gesetzt sey, und Jedermann gewarnt, an diesem Franz Weiß etwas zu borgen, ausgenommen für die in den akademischen Statuten angegebenen Gegenstände, und nur nach vorheriger Unterschrift des gedachten königl. Prorectorats, indem im Gegenfalle eine Zahlung aus dem unter Curatel befindlichen Vermögensreste nicht geleistet werden solle, wonach sich Jedermann zu achten wissen wird.

Kitzingen den 27. Januar 1816.

Königl. Landgericht.
Hilger, Landr.
Albert, Actuar.

---

(3) 1. **Versteigerung.**

Mittwoch den 12. Februar l. J. und darauffolgende Tage, werden in dem Gemeinde-Walde zu Helmstadt District Hauserthal, 1656 Eichstämme verschiedener Größe meistentheils Nutzholz, dann 27 Tannenstämme zu Holländer Holz brauchbar, an den Meistbietenden abgegeben, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Heydenfeld den 28. Januar 1817.

Königl. Patrimonialgericht Helmstadt.
E. A. Franz.

---

(3) 1. **Versteigerung.**

Montag den 10. Februar Vormittags um 10 Uhr, werden mit Vorbehalt höchster Genehmigung königlichen Hofgerichts, 48 Malter Korn zum öffentlichen Aufstrich gebracht.

Giebelstadt den 28. Januar 1817.

Sequestrations-Amt friesenhäuser von Zobelscher Linie.
Hirsch.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Mittwoch den 5. Februar früh um 9 Uhr, werden in der Adlerwirthschaft, 16 Mltr. 7 Mtz 11 1/2 Ms. Korn, Bütthardter Gemäßes, 1 Malter Weitzen und 5 Malter 2 Mtz. Haber, zu 8 gehäuften Korn-Metzen per Malter, gegen Bezahlung versteigert; welche Früchte in reinen speichermäßigen Sorten nach dem Strich und nach Ueberlassung des Heb-Registers an den Meistbietenden von 15 Zensiten zu Bütthardt als liquid abgewährt werden, unter Aufsicht des verpflichteten Fruchtmessers gegen Erkenntlichkeit des Käufers.

Markelsheim den 28. Jan. 1817.

Frühmeß-Caplaney allda.

2) (2) Am 4. Februar Nachmittags um 2 Uhr, bringen die Unterzeichneten in ihrem Wohnhause im 2. Distr. Nro. 338. auf dem Markte dahier, ganz gute Kupferstiche in Glas und Rahmen, gegen gleich baare Zahlung zur öffentlichen Versteigerung, und laden dazu höflichst ein

die Joh. Bpt. Limbischen Erben.

3) (2) Es sind mehrere hundert eichene Zaunstickel, die 6 1/2 und 7 Fuß lang und stark in Holz sind, sammt mehreren 8 Fuß langen Pfosten, und mehrere hundert Pfähle von Eichenholz, die schon 5 Jahre verfertiget liegen, um einen billigen Preis zu verkaufen. Den Verkäufer erfährt man im Intelligenz-comtoir.

Vermiethungen.

1) (2) Im 3. Distr. Nro. 191. ist ständlich oder auf den 1. May, eine Stiege hoch, ein Quartier zu vermiethen; dasselbe besteht in 4 in einander gehenden Zimmern, Küche, Boden, Keller und andern Bequemlichkeiten; auch können noch 2 daran stoßende Zimmer dazu gegeben werden.

2) (3) Eine mit allen Bequemlichkeiten versehene Wohnung, ist für eine still- und reinliche Haushaltung, im 4. Distr. Nro 46. nächst dem Stephanerkloster, auf den 1. May zu vermiethen.

3) (2) Im 2. Distr. Nro. 245. nächst der Dominikanerkirche, sind 2 Zimmer mit Möbeln, auch Stallung zu vermiethen.

4) (3) Mitten in der Stadt ist sogleich ein schönes großes heitzbares Zimmer, nebst daranstoßendem großen heitzbaren Saal für ledige Herren zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

5) (2) Im 1. Distr. nächst der untern Promenade, ist ein Quartier von 3 heitz- und 2 unheitzbaren Zimmern, nebst Küche, Boden mit Kammer, und andern Bequemlichkeiten, auf den 1. May zu vermiethen. Nähere Nachricht ist im Intelligenzcomt. zu erfahren.

6) (1) Im 2. Distr. Nro. 252 in der Sandgasse, ist ein Quartier mit 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer sammt Alkoven, Küche und darin befindlichen 2 Kammern, Keller, Holzlager ꝛc. auf den 1. May zu vermiethen.

7) (2) Im 1. Distr. nächst der untern Promenade, ist ein kleines Quartier von 1 heitzbaren Zimmer, mit Nebenzimmer und Küche, für eine ruhige Haushaltung auf den 1. May zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

8) (1) Im 4. Distr. Nro. 281. in der Elephantengasse nächst der Briefpost, ist ein heitzbares Zimmer ständlich zu vermiethen.

9) (1) Im 2. Distr. Nro. 310. in der Fleischbankgasse, ist ein heitzbares Zimmer, großes Nebenzimmer, Küche, Kammer Brunnen und Waschhaus, auf den 1. May zu vermiethen.

10) (3) Im 2. Distr. Nro. 256. ist der untere Stock zu 7 heitz- und 3 unheitzbaren Zimmern, Küche und Speisekammer, einem gesönderten Keller, und verschlossenem geräumigen Holzlager, mit dem gemeinschaftlichen Genusse des Waschhauses und Brunnens, dann sonstigen Bequemlichkeiten auf den 1. May zu vermiethen. Auch kann auf Verlangen Stallung für mehrere Pferde dazu gegeben werden.

11) (1) In der Plattnersgasse Nro. 124. ist der zweyte Stock, bestehend in 3 heitzbaren Zimmern, Küche, Magdskammer, Holzlager, wozu auch auf Verlangen ein heitzbares Mezzanenzimmer gegeben werden kann, auf den 1. May zu vermiethen.

12) (1) Im 2. Distr. Nro. 330. in der Häfnergasse, ist ein Laden ständlich zu vermiethen.

13) (2) Im 2. Distr. Nro. 321., ist ein Quartier auf den 1. May zu verlehnen.

14) (1) Im 1. Distr. Nro. 194. in der Stifthauger Pfaffen-Gasse ist ein Quartier, bestehend in 2 heitzbaren Zimmern, Alkoven und Nebenzimmer, 1 Küche, Magdskammer, und Holzlager auf den 1. May zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Unterzeichneter hat die Ehre bekannt zu machen, daß er gegenwärtig nicht mehr bey Spezereyhändler Heim, sondern bey Kenfs Witiwe in der Spitalstraße eine Stiege hoch wohnhaft ist. Er empfiehlt sich zugleich sämmtlichen Herrn Schullehrern und Schultheißen auf dem Lande mit ganz feinem abgezogenen Knochenfett, um die Thurmuhren damit einzuölen, zu billigem Preis.

Schweinfurt den 26. Januar 1817.

Andr. Macht,
Groß- und Klein-Uhrmacher.

2) (1) Da nächst künftigen Dienstag als den 4. Februar der erste Maskenball im Theaterhause ist, so wird ergebenst bekannt gemacht, daß während den 3 Maskenbällen hindurch, die Logen-Bestellungen bey Philipp Schreiber zu machen sind. Die Logen des ersten Ranges und Parterre-Logen kosten 2 fl. à Loge, die des zweyten Ranges 1 fl. 36 kr. — 24 kr. werden für den Schlüssel eingesetzt. Die Logen-Schlüssel sind zu den bekannten Preisen im 1. Distr. Nro. 76. in der Semmelsgasse der Sonne gegenüber zu lösen.

Zur näheren Bequemlichkeit können auch die Bestellungen der Logen bey dem Zettelträger Schreiber bey dem Austragen der Theaterzettel, und Abends am Eingange der Logen an den Theatertagen, gemacht werden.

3) (1) Unterzeichneter hat die Ehre anzuzeigen, daß zu dem nächsten Maskenball gut hergerichtete Masken-Kleider, besonders für Frauenzimmer, und alles was dazu gehört, um billigen Preis bey ihm zu haben sind. Sonntag, Montag und Dienstag d. 4., als den Tag des Balls können dieselben von früh um 9 Uhr bis Nachmittags um 3 Uhr in der Theatergarderobe abgeholt werden. Abends nach 6 Uhr ist der Eingang durch den Saal.

B. Hoffmann.

4) (1) Ein junger im Rechnungswesen hinlänglich erfahrner Mann, welcher schon mehrere Jahre ein königl. Rechnungs-Amt versah, und sich mit Zeugnissen sowohl über

seine Kenntnisse als übriges moralisches Betragen ausweisen kann, wünscht, da es ihm die mit seiner gegenwärtigen Stelle verbundenen Geschäfte erlauben, eine Guts- resp. Rentverwaltung unter annehmbaren Bedingnissen zu erhalten, und mit zu versehen. Auch könnte derselbe auf Verlangen Caution leisten.

Gefällige Anträge deßfalls beliebe man in frankirten Briefen, unter der Addresse: J. M. an das Intelligenz-Comtoir zur Beförderung einzusenden.

5) (3) In ein honettes Gasthaus wird ein Hausknecht, der sich über seine gut sittliche Aufführung hinlänglich ausweisen kann, wie auch im nöthigen Schreiben, Rechnen, und der Behandlung von Pferden bewandert seyn muß; — deßgleichen eine Hausmagd die gut mit Vieh umzugehen versteht, gesucht. Das Nähere ist im 3. Distr. Nro. 553. zu erfahren.

6) (1) Eine Köchin von gesetzten Jahren, welche im Kochen wohl erfahren ist, wünscht wieder bey einer Herrschaft in Würzburg unterzukommen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

7) (1) Es wünscht Jemand ein Fortepiano zu miethen. Wer? erfährt man im Intelligenzcomtoir.

8) (1) 2000 fl. sind gegen gerichtlichen Versatz sogleich hinzuleihen. Wo? erfährt man im Intelligenzcomtoir.

9) (1) Es ist dem Schuldheißen zu Urspringen ein Windhund zugelaufen. Derselbe hat 4 weiße Füße, weißen Bauch, Brust, Hals und Schnautze; auf dem Kopfe weiß und blau grau melirt, blau-graue Ohren, gleichen Rücken und Schweif, welcher letzterer sich mit einer weißen Spitze endigt. Der Eigenthümer kann denselben gegen Erlegung des Kostgeldes und der Einrückungsgebühren wieder erhalten.

10) (1) Sonntag den 26. d. M. wurde etwa vom Rennweger- bis an das Sanderthor, oder vielleicht von da bis die Peterskirche, ein großer goldener Reif-Ohrenring verloren. Der redliche Finder wird gebeten, solchen gegen eine angemessene Belohnung im Intelligenzcomtoir abzugeben.

11) (1) In dem letzten Harmonieballe ist ein Frauenzimmer-Sacktuch vom feinsten Battist, ausgenähet und mit dem verschlungenen Namenszuge D. F. gestickt, verloren worden. Der redliche Finder wird ersucht, dasselbe im 3. Distr. Nro. 223. gegen eine Belohnung abzugeben.

12) (1) Georg Diener, Lehnkutscher, wohnhaft in der obern Bockegasse, 3. Distr. Nro. 210., fährt Mittwoch den 5. Februar mit einer Chaise nach München, und wünscht Mitreisende.

13) (1) Johann Schmitt, Lehnkutscher, wohnhaft in der Bronnbachergasse, 2. Distr. Nro. 155 fährt Montag den 3 und Dienstag den 4. Februar nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende zu bekommen.

Vermischte Aufsätze.

In Nro 24. der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung befindet sich folgender gemeinnützige und beachtenswerthe Aufsatz über den Kartoffelbau, besonders im Jahre 1817.

„Die hohen Fruchtpreise dieses Jahres, und die dadurch entstandene Theuerung des Brodes haben eine stärkere Consumtion der Kartoffeln für Menschen und Vieh zur Folge. Mancher Landmann geht mit ängstlicher Besorgniß an seinen Vorrath, und überrechnet mit bangem Herzen, ob ihm bey dem starken Verbrauche die Setz-Kartoffeln fürs Frühjahr übrig bleiben würden.

Durchdrungen von der allgemeinen Noth, theile ich hier aus Liebe zur Menschheit meine seit mehr als zehn Jahren theils im Kleinen, theils im Großen gemachten Proben und Erfahrungen mit.

Bey der ersten guten Witterung im Frühjahre, wenn kein Frost mehr zu fürchten ist, setze ich einen vor Winter gestürtzten, und durch ein zweytes Pflügen gut durchgearbeiteten Acker, in zweyter oder dritter Dungtracht auf die gewöhnliche Art mit Kartoffeln. Diese werden nun nach sechs Wochen oder zwey Monaten ihre Keime getrieben haben, und stämmige Pflanzen liefern. Von diesen ziehe ich von jedem Satze, nachdem er stark oder schwach ist, zwey bis drey Pflanzen behutsam aus, und setze solche gleich der Dickwurzel mit dem Pfluge auf ein vor Winter gestürztes, noch in Dungkraft stehendes, und im Frühjahre zweymal gebautes Feld; behacke solches zur gehörigen Zeit, und eine reichliche Aerndte, öfters noch reichlicher als jener auf die gewöhnliche Art gesetzten, hat mich noch immer erfreuet. Der Vortheil dieser Verfah-

rungsart ist jedem einleuchtend; habe ich zum Beyspiel anfänglich einen Morgen besetzt, und nehme im Durchschnitte nur zwey Pflanzen von jedem Mutterstock, so kann ich zwey Morgen damit bepflanzen, habe statt Einen, drey Morgen, und erspare die Setz-Kartoffeln für zwey Morgen, die ich in meine Haushaltung verwenden kann. Den Gewinn noch auffallender zu machen, nehme man an, eine Gemeine habe sechszig Morgen zum Kartoffel-Setzen bestimmt, und brauche auf jeden Morgen à 160 Ruthen sechs Malter, macht für sechszig Morgen 360 Malter. Nach angegebener Art werden nur 20 Morgen gewöhnlich gesetzt, und 40 bepflanzt, also nur 120 Malter verbraucht, und 240 erübrigt. Schlägt man nun das Malter nach dem jetzigen Preis zu 3 Gulden an, so ergiebt sich nur für einen Ort eine Ersparniß von 720 fl.

Eine andere Art sich diese Pflanzen zu ziehen ist folgende: Man suche unter seinem Vorrath die kleinsten Kartoffeln aus, seyen sie auch nur von der Größe einer Haselnuß, die doch in der Wirthschaft wenig nützen, und lege oder säe sie bey erster guter Witterung in ein gutes Feld im Garten oder sonst in ein kräftiges Erdreich; in einigen Monaten wird man die Pflanzen ausziehen, und versetzen können. Zu bemerken ist noch, daß man die stämmigsten zum Setzen wähle. Auch kann man die ausgestochenen Augen, oder im Keller ausgewachsenen Keime zum Pflanzenziehen in die Erde legen, welches letztere ich jedoch noch nicht probirt habe, und also nicht verbürgen kann.

Endlich wird durch den beschriebenen Anbau der Kartoffel noch folgender wesentliche Vortheil für das Jahr 1817. bezweckt. Durch die nasse Witterung und den früh eingetretenen Frost hat auch der fleißigste Landmann seine Kartoffel-Aecker vor Winter nicht stürzen können, welches gewiß wesentlich und nothwendig ist. Wer bürgt, ob dieses im Frühjahr zur gehörigen Zeit geschehen könne? Will aber Jemand meinen gewiß gut gemeinten, erprobten und daher verbürgten Rath befolgen, der kann den zu Kartoffeln bestimmten Aeckern noch drey Bau geben. Denn da ich erst Anfangs Juny die Pflanzen zu setzen brauche (ich habe solche einmal acht Tage vor Johanni gesetzt, und obschon vier Wochen nach dem Verpflanzen kein Tropfen Regen fiel, und die Blätter der Pflanzen ganz verdorrt waren, doch die erfreulichste Aerndte Anfangs November gehabt) so kann ich mein Feld noch dreymal bauen.

Jenen, die vielleicht eine neue Sorte Kartoffel in kleiner Quantität erhalten haben, und dieselbe bald in Menge erzielen wollen, wird diese Verfahrungsart willkommen seyn.

Endlich bringt diese Art die Kartoffel zu bauen dem Landmann noch folgenden Trost und Vortheil:

„Wenn in der ersten Hälfte des Juny, wo die Ungewitter am bösartigsten zu seyn pflegen, ein böses Wetter seine Winterfrüchte verhagelt hat, und er mit beklommenem Herzen die zerknickte Hoffnung da liegen sieht, und den Schaden überrechnet, so kann er, anstatt sich dem Schicksal zu überlassen, das verhagelte Stroh alsogleich abbringen lassen, den Acker stürzen und eggen, und bey dem gleich darauf erfolgten zweyten Pflügen die Kartoffelpflanzen, deren es zu dieser Zeit die Menge giebt, setzen lassen. Auf diese Art erhält er doch eine Aerndte von dem Felde, das er sonst hätte müßig liegen lassen.“

Jos. Schipfer, Gutsbesitzer
in Niederwalluf im Rheingau.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 27. Januar 1817.	für 100 fl.
Von Oestreich.	
4 pCt. Obligat.	16 5/8
4 1/2 pCt. Obligat. . . .	19 3/4
5 pCt. Obligat.	22 1/2
2 1/2 pCt. Wiener Stadt-Banko	31 3/4
2 1/2 pCt Anlehen von 50 Mill.	27 1/4
5 pCt. item item . . .	51 1/4
1 pCt. Münzzins	11 1/4
60 Münz Lott. Loose	91
100 = = item	178
500 Banko-Lott. Loose . . .	16
Baden.	
4 pCt. Obligat.	91
4 1/2 pCt. = item Amort. Cassa	92
Darmstadt.	
4 1/2 pCt. Obligat	75
5 pCt Obligat. Landst	86
Wiener Wechselcours	28 3/4
Augsburg	99 7/8

(Nebst einem Anhange.)

Anhang
zu Nro. 12.
des Intelligenzblattes für das Großherzogthum Würzburg.
1817.

Amtliche Artikel.

(3) 2. **Versteigerung.**

Die in dem Anhange zu Nro. 72. des Intelligenzblattes v. J. 1816. beschriebene Gemeindeschmiede zu Gänheim wird Donnerstag den 20. Februar d. J. Nachmittags um 3 Uhr wiederholt öffentlich verstrichen, und dem Meistbietenden sogleich hingeschlagen, an welchem Tage sohin sich die Strichliebhaber einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen haben.

Arnstein am 21. Jänner 1817.

Königl. Landgericht.
F. Keller.

F. Lamprecht.

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Da zur Berichtigung der Theilungsmasse des verlebten Christian Weber, Ortsnachbars zu Stettfeld, nothwendig ist, eine richtige Kenntniß von den vorhandenen Passivschulden zu haben, so ist eine Schuldenliquidation auf Freytag den 28. Hornung d. J. festgesetzt, an welcher Tagfart alle diejenigen, welche eine Schuldforderung gegen erwähnte Verlassenschaft zu machen gedenken, entweder in eigener Person, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, widrigenfalls aber zu gewärtigen haben, daß auf sie bey diesem Verfahren keine Rücksicht genommen werde.

Eltmann den 16. Januar 1817.

Königl. Landgericht.
v. Eckart.

Philippi.

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Die Erben des verlebten Georg Marold alt, Ortsnachbars zu Stettfeld, gedenken zu einer Grundtheilung zu schreiten; indem aber die Verlassenschaftsmasse mit mehreren Passivschulden beladen ist, so wird eine gerichtliche Schuldenliquidation vor der Hand nothwendig.

Alle diejenigen, welche an den Georg Marold, nun dessen Erben, und die Verlassenschaftsmasse eine Forderung zu machen haben, werden andurch vorgeladen, auf Dienstag den 25. Hornung d. J., entweder in eigener Person, oder durch einen Bevollmächtigten bey unterzeichneter Gerichtsstelle zu erscheinen; in Entstehung dessen die Ausbleibenden bey diesem Verfahren unberücksichtigt bleiben.

Eltmann den 16. Januar 1817.

Königl. Landgericht.
v. Eckart.

Philippi.

(3) 2. **Vorladung.**

Johann Peter und Johann Michael Brückner von Mainstockheim gebürtig, sind schon seit 34 Jahren vom Hause abwesend, ohne daß man von dem Leben, Aufenthalte oder Tode derselben Nachricht erhielt.

Auf dem Grunde des von den Anverwandten derselben gestellten Antrages, werden nun Eingangs genannte Johann Peter, und Michael Brückner, oder deren allenfallsige Erben andurch edictaliter vorgeladen, binnen 3 Monaten vor unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und sich resp. zur Sache zu legitimiren, oder zu gewärtigen, daß das denselben zugehörige, und unter Vormundschaft sich befindende Vermögen den nächsten Anverwandten ohne Cautions-Leistung verabfolgt werde.

Dettelbach den 22. Januar 1817.

Königl. baier. Landgericht.
Nickels.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Zu dem diesseitigen Ausschreiben vom 2. December v. J. in Nro. 138. des Würzburger Intelligenzblattes wird nachträglich bemerket, daß nach einer von der königl. Hauptcasse erhaltenen Aufklärung die fragliche Hauptcasse-Obligation für die Opferstocks, insbesondere freye Schulpflege zu Reppendorf, auf 40 fl. rhn. sub Nro. 5515. sich noch allda befinde, und sohin dem Pfleger blos die Interims-Bescheinigung der königl. Hauptcasse über dieses Vorlehn vom 23. März 1814. sub Nro. 5515. abhanden gekommen sey, somit der etwaige Besitzer dieser Interims-Quittung binnen der gesetzten Frist von 3 Monaten unter dem angedrohten Nachtheile sich dahier zu melden habe.

Kitzingen den 18. Januar 1817.

Königl. Landgericht.
Albert, Actuar.

Bechmann.

(3) 2. **Edictal-Vorladung.**

Gegen Rosina Knürrin Wittib zu Sulzfeld am Main, wurde unter dem Heutigen der Concurs erkannt, und da diese auf das Rechtsmittel der Berufung sogleich Verzicht leistete, so wird einzige Edictstagfart auf Montag den 24. Febr. l. J. früh um 8 Uhr, anberaumt, bey welcher die sämmtlichen Gläubiger der Rosina Knürrin, bey dem unterzeichneten Landgerichte, entweder in Person, oder durch Spezialbevollmächtigte ihre Forderungen unter Nachweisung des etwaigen Vorzugsrechtes, und mit allen Beweismitteln anzubringen, zu liquidiren, zu excipiren, und schlüßlich bey Strafe des Ausschlusses zu handeln haben.

Beschlossen den 23. Januar 1817.

Königl. Landgericht Kitzingen.
(L. S.)
Hilger, Ldr.

Arz.

(3) 3 **Gläubiger-Vorladung.**

Zur Consignation der Schulden der Johann Gerchsheimers Wittib von Laudenbach, wurde Tagfart auf Mittwoch den 19. Februar d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wobey alle diejenigen, welche an der Verlassenschaftsmasse gedachter Gerchsheimers Wittib gegründete Forderungen machen zu können vermeinen, zu erscheinen, und ihre Forderungen nicht nur anzugeben, sondern auch solche liquid zu machen, widrigenfalls zu gewärtigen haben, daß auf die Ausbleibenden bey Auseinandersetzung gegenwärtiger Verlassenschaftssache keine Rücksicht genommen werde.

Karlstadt den 17. Jänner 1817.

Königl. Landgericht.
Mohr.

Schimpf.

(3) 2. **Schuldenliquidation.**

Zur Eruirung des rechtlich zu bestimmenden Verfahrens gegen Johann Neuberth, Ziegler von Rannungen, ist Liquidationstermin auf Mittwoch den 12. Februar l. J. früh um 8 Uhr festgesetzt worden.

Hiezu werden nun dessen sämmtliche Gläubiger unter Strafe der Nichtberücksichtigung resp. der vermutheten Einwilligung in den von der Stimmenmehrheit der Creditoren der Zahlung wegen etwa festgesetzt werdenden Beschluß vor unterzeichnete Gerichtsbehörde andurch vorgeladen.

D. Münnerstadt den 20. Jan. 1817.

Königl. Landgericht.
(L. S.) Joli.
Samhaber, Actuar.

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Auf Antrag des Georg Schneider Moritz von Maßbach werden dessen sämmtliche Gläubiger zu der auf Mittwoch den 12. März l. J. anberaumten Schuldenliquidations-Tagfart unter Strafe der Nichtberücksichtigung bey Bestimmung der rechtlichen Verfahrungsart resp. der vermutheten Einwilligung in den von der Stimmenmehrheit festgesetzt werdenden Beschluß im Betreffe ihrer Befriedigung hierdurch vorgeladen.

D. Münnerstadt den 20. Jän. 1817.

Königl. Landgericht.
(L. S.)
Samhaber, L. G. Act.

Wagner, a. s.

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Die Wittwe des Nikolaus Limpert von Nickersfelden, hat dahier den Antrag um Festsetzung eines Termins zur Schuldenliquida-

tion gegen sie resp. ihren verstorbenen Ehemann gebeten, wonach dieselbe die liquid gestellten Forderungen durch Einweis in den Erlös zu veräussernder Grundstücke zu befriedigen gedenkt.

Zur Entsprechung dieses Antrags ist demnach Tagfart auf Mittwoch den 26. März l. J. früh um 8 Uhr anberaumt worden, wozu sämmtliche Creditoren der Nikolaus Limperischen Eheleute zum Behufe der Anbringung und rechtsgenüglichen Herstellung ihrer Forderungen unter Strafe der Nichtberücksichtigung resp. der vermutheten Einwilligung in den festgesetzt werdenden Zahlungsplan andurch vorgeladen werden.

Münnerstadt den 22. Januar 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Samhaber, Act.

Wagner.

---

(3) 3. **Vorladung.**

Auf dem Grunde der nicht geleisteten Caution für die vom Vermögen des verschollenen Martin Fuchs von Heustreu erhaltenen 50 fl. rh., wurde vom Vormunde desselben aus der Theilungsmasse der Valtin Wirsings-Wittwe die Rückgabe erwürkt. — Auf Antrag der Kinder des Valtin Wirsing älter ersterer Ehe, wird nun gedachter Fuchs, der vor etwa 50 Jahren als Student sich vom Hause entfernte und dem Gerüchte nach in spanische Seedienste getreten seyn solle, oder dessen allenfallsige Leibeserben hiermit vorgeladen, binnen 6 Monaten von heute an von ihrem Leben beglaubte Nachricht hieher zu geben, als im Entstehungsfalle Martin Fuchs für todt erklärt, und die bemerkten 50 fl. rhn. sammt ihrem Zinsertrag an die Valtin Wirsings Kinder ersterer Ehe ohne Sicherheits-Leistung ausgehändiget werden.

Actum Neustadt an der Saale den 10. Januar 1817.

Königl. baier. Landgericht.

W. V. d. L. R.

Werner.

Wirth.

---

(3) 2. **Gestohlene Sachen.**

Zwischen dem 5. und 10. d. M. wurden dem Nikolaus Schneider zu Weipoltshausen,

a) eine Hemmkette, welche wegen ihrer Kürze und ihrer Zusammensetzung aus alten und neuen Gelenken kenntlich ist, im Werthe zu 2 fl. rhn.

b) Eine Bauchkette mit einem weiten starken Ringe am Anfange, zu 1 fl.

c) Eine dto. mit zusammen gedruckten Gelenken, Werth 45 kr.

d) Zwey kleinere dto. mit verschiedenartigen Gelenken, zu 1 fl.

e) Eine Spännkette, mit gedruckten Gelenken, und mit einem Häckchen in der Mitte, zu 1 fl.

f) Ein Paar Ochsenstränge mit ledernen Rückengürten, und verbrochenen messingenen Schnallen zu 1 fl. rhn.

von seinem in der Scheuer gestandenen Wagen entwendet.

Es werden daher sämmtliche Polizey- und Untersuchungs Behörden ersuchet, hierauf Spähe zu halten, bey irgend einer Erforschung die geeignete Verfügung zu treffen, und anher gefällige Nachricht zu communiziren.

Schweinfurt am 13. Jänner 1817.

Königl. Landgericht.

Knorr.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Montag den 17. Februar 1817. früh um 9 Uhr wird das in der Ausschatzungssache des Johann Val Schmieds zu Simmershausen, erlassene Prioritäts-Erkenntniß an der Gerichtsstube in vim publicati angeheftet.

Hilders den 21. Januar 1817.

Königl. Landgericht.

Greb.

Gleitsmann, Act.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Das in Concurssache der Conrad Hohmanns Wittib von Simmershausen erlassene Vorzugs-Urtheil wird

Montag den 17. k. M.

früh um 9 Uhr an der Gerichtsstube dahier in vim publicati angeheftet.

Hilders den 2. Januar 1817.

Königl. Landgericht.

Greb.

Gleitsmann, Act.

(3)2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Berichtigung der Theilung des Valtin Hartmann zu Bergrheinfeld, ist vor Allem der Passivstand zu wissen nöthig. Es wird daher Tagfart auf Montag den 3. März l. J. früh um 9 Uhr festgesetzt, wo alle diejenigen, welche eine gegründete Forderung an demselben zu machen gedenken, solche unter dem Rechtsnachtheile, bey Berichtigung der Sache nicht berücksichtigt zu werden, dahier anzubringen haben.

Werneck den 24. Januar 1817.

Königl. Landgericht als Patrim. Gericht.

Jäger, Actuar.

Pohl.

(3)3. Bekanntmachung.

Das Locations-Urtheil entgegen Barthel Krönlein in Zeilitzheim, wird am 4. Februar an der Thür des Gerichtszimmers loco publicati angeheftet, welches den Gläubigern zu ihrer Kenntniß bekannt gemacht wird.

Wiesentheid den 10. Januar 1817.

Königl. Patrimonialgericht des Herrn Grafen von Schönborn.

J. B. Kreß.

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen Caspar Brückners Wittib von Löffelsterz wurde unterm heutigen die Ausschazung erkannt, und wird, nach erfolgter Verzichtleistung auf die Berufung an höhere Stelle, einziger Edictstag auf Donnerstag den 20. k. M. früh um 8 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Forderungen mit deren Vorzugsrechte, unter Vorlegung sämmtlicher Beweismittel anzubringen, gegen jene der Mitgläubiger zu excipiren, und schlüßlich zu handeln, widrigenfalls den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen haben.

Mainberg den 23. Januar 1817.

Königl. Landgericht.

Ehlen.

Heym, a.s.

(3)2. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, ob gegen den Philipp Kunzmann zu Bocklet im Wege der Execution oder des Gants zu verfahren sey, werden dessen sämmtliche Gläubiger hiermit vorgeladen, auf Mittwoch den 12. März d. J. früh um 9 Uhr, in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß mit Umgehung ihrer, das geeignete Rechtliche werde verfügt werden.

Kissingen den 23. Januar 1817.

Köngl. Landgericht.

G. F. Conrad.

G. Thees.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Jörg Geis Nachbars zu Katzenbach, wird Tagfart zur Prüfung dessen Passivstandes auf Dienstag den 25. Februar d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wo dessen sämmtliche Gläubiger in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, die Ausbleibenden aber zu gewärtigen haben, daß ohne Berücksichtigung derselben das geeignete Verfahren eingeleitet werden solle.

Kissingen den 22. Januar 1817.

Königl. Landgericht.

G. F. Conrad.

G. Thees.

(3)2. Gläubiger-Vorladung.

Da es ungewiß ist, ob auf den Andrang mehrerer Gläubiger des Andreas Klein Maurers zu Karsbach gegen denselben im Wege der Hülfsvollstreckung oder Ausschatzung fürgefahren werden dürfe, werden alle diejenigen, die an denselben eine rechtliche Forderung haben, auf Freytag den 21. Februar d. J. hieher vorgeladen, um solche zu Protokoll anzuzeigen, und haben die Ausbleibenden zu erwarten, daß bey diesem Verfahren keine Rücksicht auf sie werde genommen werden.

Sachsenheim am 13. Januar 1817.

Königl. Landgericht.

C. Heim.

Schumm.

Königlich Baierisches
Intelligenzblatt
für das
Großherzogthum Würzburg.
Mit Seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.
Dienstag. Nro. 13. 4. Februar 1817.

Amtliche Artikel.

2085. N. E. 2089.

An sämmtliche Polizeybehörden des Großherzogthums Würzburg.

(Die Verwendung der Getreid-Überschüsse der Gemeinden, Kirchen und milden Stiftungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Getreid-Ueberschüsse der Communen, Kirchen und milden Stiftungen des Großherzogthums müssen unter dermaligen Verhältnissen zur Unterstützung der Armen und Hülfsbedürftigen des Landes benutzt werden, und können, so lange diese Verhältnisse währen, nach der bisher Statt gehabten Uebung auf dem Wege öffentlichen Aufstriches nicht verwerthet werden, weswegen auch die hieher eingeschickten Protokolle über dergleichen Fruchtverstriche, worüber bisher noch keine Entschließungen erfolgt sind, gegenwärtig nicht ratifizirt werden können.

Alle diese Getreid-Ueberschüsse sind um noch besonders zu bestimmende Preise zur Dotirung der Lokal- und Districts-Magazine, oder auch zur augenblicklich nothwendigen Unterstützung einzelner Gemeinden bestimmt.

Was die Bezahlung betrifft, so wird man Sorge tragen, daß solche jedesmal binnen zwey Monaten vom Tage der verwilligten Unterstützung anfangend an die treffende Stiftung von der betheiligten Gemeinde geleistet werde.

Sämmtliche Polizeybehörden des Großherzogthums werden angewiesen, die Gemeindsvorsteher, Gotteshauspfleger, und sonstige milde Stiftungs-Administratoren ihres Amtsbezirkes von dieser Entschließung alsbald in Kenntniß zu setzen, und dieselben anzuweisen, über die Verwendung ihrer Getreid-Ueberschüsse die Entschließung der kön. Landesdirection als Wohlfahrts-Comité abzuwarten, welche nach dem Bedarf der ganzen Districte, oder auch einzelner Gemeinden unfehlbar erfolgen wird.

Sollten jedoch einzelne Gemeinden, Kirchen oder sonstige milde Stiftungen zur Bestreitung ihrer dringenden Ausgaben die Verwerthung ihrer Getreid-Überschüsse früher nöthig haben, als vielleicht von hier aus eine Bestimmung hierüber erlassen werden kann; so bleibt den einschlägigen Polizeybehörden unbenommen, ihre geeigneten Anträge hierüber unmittelbar an die königl. Landesdirection als Wohlfahrts-Comité vorzulegen, deren Erledigung sodann ungesäumt erfolgen wird.

Würzburg den 27. Januar 1817.

Königl. Landesdirection.

Frhr. v. Werneck.

Nickels.

(2) 2. Polizey-Erinnerung.

Das Verbot des Reitens und Fahrens in

dem neu angelegten Spazier-Gange auf dem Glacis, welches schon mehrmals in den vorausgegangenen Jahren öffentlich bekannt gemacht wurde, wird mit der Bemerkung, daß auf jeden Uebertretungsfall eine Strafe von fünf Gulden rhn. angeordnet ist, anmit erneuert, und in Erinnerung gebracht.

Würzburg am 31. Januar 1817.

Königl. Polizeydirection.
Gessert, Polizeydirector.

---

(2)2. **Bekanntmachung.**

Das Tragen der Dolche und geheimen Waffen in hiesiger Stadt und auf den Spaziergängen ist nach ältern Polizey-Verordnungen jedermann untersagt, und soll der dagegen Handelnde mit der Strafe eines zwölfstündigen Polizey-Arrestes bey Wasser und Brod im ersten Falle, und bey weiterm Betreten mit einer noch höhern und den Umständen angemessenen Strafe belegt werden. Dieß seit längerer Zeit bestehende Verbot wird zu jedermanns Nachachtung wiederholt bekannt gemacht.

Würzburg den 31. Januar 1817.

Königl. Polizeydirection.
Gessert, Polizeydirector.

Würzburger Brodtaxe und Gewicht

vom 3. Februar 1817.

	lb.	Lth.	Qt.
Ein Laib Roggenbrodes für 32 Kr. muß wiegen = = =	6	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für 16 Kr. muß wiegen = =	3	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für 3 Kr. muß wiegen = = =	—	—	—
Eine Wage weißen Brodes für 35$\frac{1}{2}$ Kr. = = = = = =	3	22	—
Ein Kümmelbrod für 17$\frac{1}{2}$ Kr.	1	27	—
Ein = ditto = für 6 Kr.	—	19	3$\frac{3}{4}$
Ein = ditto = für 3 Kr.	—	9	3$\frac{3}{4}$
Ein = ditto = für 2 Kr.	—	6	2$\frac{1}{2}$
Ein Paar Semmeln für 2 Kr.	—	6	2$\frac{1}{2}$
Eine Semmel für = 1 Kr.	—	3	1$\frac{1}{4}$
Ein Dickweck für 2 Kr.	—	6	2$\frac{1}{2}$
Ein = ditto für 1 Kr.	—	8	1$\frac{1}{4}$

Königl. baier. Polizeydirection dahier.
Gessert.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte zu Würzburg am 1. Feb. 1817.

Im höchsten Preis:

Weitzen, 62 Malter, das Malter 31 fl. — kr.
Korn, 20 Malter, das Malter 23 fl. — kr.
Haber, 4 — — — — 17 fl. 30 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen, 200 Malter, das Malter 29 fl. 47 kr.
Korn, 42 — — — — 22 fl. 17 kr.
Haber, 17 — — — — 16 fl. 21 kr.
Gerste, 1 — — — — 18 fl. — kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen, 5 Malter, das Malter 27 fl. — kr.
Korn, 5 — — — — 21 fl. — kr.
Haber, 2 — — — — 15 fl. 19 kr.

Summe aller verkauften Früchte, 348 Malter, als: 257 Malter Weitzen, 67 Malter Korn, 23 Malter Haber, 1 Malter Gerste.

Königliche Polizeydirection.
Gessert.

---

(3) 2. **Versteigerung.**

Die zur Debitsache des Schuhmacher-Meisters Silvester Michael Lang gehörigen Effecten, als: Betten Messingwaaren u. dgl., werden Donnerstag den 13. Februar d. J. Nachmittags um 2 Uhr bey unterfertigter Stelle dem öffentlichen Striche aufgelegt und dem Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung abgegeben.

Würzburg den 24. Januar 1817.

Königl. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

---

(3) 2. **Versteigerung.**

Samstag am 15. l. M. Februar Vormittags um 10 Uhr, wird das dem dahiesigen Bürger Peter Haupt zugehörige im 1. Distr. Nro. 375. liegende Wohnhaus auf Requisition des königl. Verwaltungsrathes bey unterzeichneter Stelle dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen, welches den Strichsliebhabern andurch zur öffentlichen Kenntniß dienet.

Würzburg am 22 Januar 1817.

Königl. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

Versteigerung.

Mittwoch den 5. l. M. Nachmittags um 2 Uhr, werden die zur Verlassenschaft des verlebten Oberzeller Actuars Geiger gehörigen Effecten, bestehend in mehreren Kleidungsstücken, Schreinerwaaren, einem Bette und anderen Geräthschaften in der Wohnung desselben, in dem Erdgeschosse des ehemaligen Stephaner-Klostergebäudes zur rechten Hand, zunächst an dem Eingange der Kirche zu St. Peter gegenüber, gegen gleich baare Zahlung versteigert, und an die Meistbietenden sogleich abgegeben, welches etwaigen Strichsliebhabern zur Nachricht dient.

Würzburg am 1. Februar 1817.

Königl. baier. Stadtgericht.
Wilhelm.
Burkhardt.

---

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Mit gnädigster Genehmigung der königlichen Landesdirection und Wohlfarths-Comitée wird in hiesiger Stadt ein Lokal-Getreid-Magazin errichtet, und auch das zu demselben bestimmte Getreide aus dem Auslande herbeygeführt werden.

Zu Bestreitung der zum Ankaufe des Getreides erforderlichen Summe wird gleichfalls mit gnädigster Begnehmigung der nur erwähnten hohen Landesstelle auf den Credit der hiesigen Stadt ein Anlehen mit Zusicherung der Abzinsen zu 4 vom Hundert, und mit Bedingung der beyderseitig einvierteljährigen Aufkündigung eröffnet.

Man macht solches anmit öffentlich bekannt, und nachdem bey der gegenwärtigen Magazinirungs-Anstalt lediglich nur die Beförderung des gemeinen Wohls beabsichtigt wird, so heget unterfertigte Stelle zu dem bekannten Gemeinsinne der hiesigen Einwohner das volle Zutrauen, daß sie zur Erreichung des vorgesetzten Zweckes ihrer Seits durch Vorstreckung des nöthigen Darlehns theilnehmend mitwirken werden.

Würzburg den 1. Februar 1817.

Königl. Verwaltungsrath.
G. Brock, Bürgermeister.

---

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Nach der hierorts anvertrauten Baunachischen Stiftung sollen jährlich zwey Stipendien für zwey ehrliche Bürgerssöhne oder Töchter, welche sich fromm und fleißig verhalten haben, auf gebührendes Ansuchen und beygebrachte Attestaten der Viertelmeister zur Heimsteuer nach 3/4 Jahr, vom Tag ihrer Verehelichung abgegeben werden. Wenn nun Petri Cath. 1817. diese fällig sind, so wird hiezu ein Concurs auf Montag den 17. Februar früh gegen 10 Uhr anberaumt, wozu die geeigneten Competenten eingeladen werden, und haben sich dabey mit den nöthigen Attesten auszuweisen, sofort das Weitere zu gewärtigen.

Würzburg den 31. Jänner 1817.

Königl. Verwaltungsrath.
G. Brock, Bürgermeister.

---

(3) 1. **Versteigerung.**

Zufolge höchster Entschließung kön. Landesdirection vom 17. v. M., sollen mehrere isolirte Wald-Parzellen auf dem Reviere Kleinrinderfeld kön. Forstamts Guttenberg, als namentlich: das obere und untere Paradiesholz, das Berlinger Holz, der Nonnenrain, das Tückelhäuserj Holz, die Froschgrube, der Geyersacker, das Löschenholz, und die Bockstanne, worunter eine Abtheilung der Froschgrube, dann das Löschenholz und die Bockstanne zur Agrikultur geeignet sind, im Einzelnen, die Letztern aber in schicklichen Abtheilungen unter den normalmäßigen Bedingungen verkauft, und den Meistbietenden salva ratificatione eigenthümlich überlassen werden.

Da nun dieser Verkauf auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung zu geschehen hat, so wird zu diesem Behufe Strichstagfart auf Freytag den 14. l. M. Vormittags um 10 Uhr am Sitze des unterfertigten Rentamts anberaumt, wobey die Kaufslustigen zu erscheinen hiermit vorgeladen werden. Die Kaufsbedingungen selbst, so wie das Nähere über Lage, Flächen-Inhalt und Bodenqualität der fraglichen Waldparzellen, werden bey der Strichstagfart bekannt gemacht, indessen wird man hierüber von Seite des Rentamts auf Verlangen täglich Aufklärung geben.

Würzburg den 3. Februar 1817.

Königl. Rentamt Würzburg j. d. M.
Pfretzschner.

Vorladung.

Nikolaus Döllner, Maurer von Uchenhofen, kön. Landgerichts Haßfurt, welcher wegen des nächsten Versuches zu dem Verbrechen des ausgezeichneten Diebstahles beschuldiget worden, gleich nach der That aber sich auf flüchtigen Fuß gesetzt hat, wird andurch in Gemäßheit des Artik. 421. Theil II. des Strafgesetzbuches vorgeladen, innerhalb drey Monaten vor unterzeichneter Behörde zu erscheinen, und sich wegen des ihm angeschuldigten Verbrechens zu verantworten.

Haßfurt den 25 Januar 1817.

Königl. Landgericht.
Haas.

Greb, Actuar.

---

(3) 1. Vorladung.

Vor bereits 17 Jahren entfernte sich Gregor Klüber, 39 Jahre alt, von hier, als seinem Geburts-Orte, begab sich als Taglöhner nach Frankfurt, und ist seit dessen Entfernung von dessen Leben oder Tode keine Nachricht eingegangen.

Auf Antragen dessen Anverwandten wird derselbe oder seine etwaigen Leibeserben hiemit edictaliter vorgeladen, binnen 4 Monaten um so gewisser dahier zu erscheinen und das unter Curatel stehende Vermögen im Betrage zu 773 fl. 37 1/2 kr. in Empfang zu nehmen, als dasselbe denen Anverwandten gegen Caution ausgehändiget werden wird.

Hilders den 28. Jänner 1817.

Königl. baier. Landgericht.
Greb.

Geitsmann, L. G. Actuar.

Versteigerung.

1900 Stück Zins-Ziegel von den Ziegelhütten zu Buchrasen und Völkers, sollen Donnerstag früh den 15. Februar meistbietend vorbehaltlich der Genehmigung verkauft werden, wozu man Käufer erwartet.

Römershag den 28. Januar 1817.

Königl. Rentamt.
Gegenbaur.

Verpachtung.

Der Lumpensammlungspacht im hiesigem Rentamts-Bezirke ist zu Ende; die weitere Verpachtung bis zum 30. September 1817. soll Montags früh den 17. Februar salva ratificatione geschehen, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Römershag den 28. Januar 1817.

Königl. Rentamt.
Gegenbaur.

Versteigerung.

Bey unterzeichneter Stelle werden Donnerstag früh den 15. Februar 40 Geschock langes Zinsstroh von Breitenbach, Schondra, Schildeck, Einraufshof und Unterleichtersbach, meistbietend salva ratificatione verkauft werden, wozu man Kaufsliebhaber höflichst einladet.

Römershag den 28. Jänner 1817.

Königl. Rentamt.
Gegenbaur.

---

(2) 1. Gestohlene Sachen.

Der Margaretha Fick von Eckartshausen wurden mittels Einbruch 20 fl. rhn., an 24, 6 und 3 kr. Stücken, 4 weiße Auffsetztüchlein wovon 2 mit rothen Blümchen und 1 mit Zacken, 1 flächsenes Lailach, 1 roth u. blau gestreifte Pfülziche, 1 Stück flächsenes Tuch zu 19 Ellen und 2 P und Seife, am 26. l. M. entwendet. Die Justiz- und Polizey-Behörden werden ersucht, hierauf Nachforschungen zu halten, und, wenn sich über den Thäter oder diese Gegenstände etwas ergiebt, solche in Verwahrung zu bringen, der unterzeichneten Stelle aber die Anzeige hiervon zu machen, um geeignet fürfahren zu können.

Werneck den 31 Jänner 1817.

Königl. Landgericht
v. Fichtl.

Hailmann, a. s. j.

Versteigerung.

Mittwoch den 19. Februar d. J. Nachmittags um 2 Uhr wird im Wege der Hülfsvollstreckung das Wohnhaus des Schutzjuden Joel zu Wolfsmünster im dasigen Wirthshause nach Vorschrift der Executions-Ordnung zum öffentlichen Striche gebracht.

Wolsmünster am 28. Jänner 1817.

Königl. Justizamt.
Bohlig.

Ehrath.

(3) 1. Gläubiger=Vorladung.

Zur Aufnahme der Schulden des Schutzjuden Joel zu Wolfsmünster ist Tagfart auf Dienstag den 4. März d. J. früh um 8 Uhr bey unterzeichnetem Justizamte unter dem Nachtheile anberaumt, daß bey Bestimmung des Verfahrens keine Rücksicht auf die ausbleibenden Gläubiger werde genommen werden.

Wolfsmünster am 28. Januar 1817.

Königl. Justizamt.

Wöhlig.

Ehrath.

(3) 1. Gläubiger=Vorladung.

Der Gastwirth Michael Hetterich dahier hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger selbst angetragen.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, auf Donnerstag den 27. Februar 1817. Vormittags um 9 Uhr zur Liquidation unter dem Rechtsnachtheile bey Behandlung des Geschäftes nicht berücksichtigt zu werden, anher vorgeladen.

Decretum Euerbach am 28. Jän. 1817.

Königl. baier. Patrimonialgericht der Freyherrn von Münster.

J. M. Franz.

Pfeiffer.

(3) 1. Warnung und Schuldenliquidation.

Michael Feßer, Steinhauer dahier, hat seit kurzem mehrere schädliche Anlehens=Contracte abgeschlossen; so daß ihm die selbstige Vermögens=Verwaltung nicht länger mehr belassen werden kann, und ihm ein Beystand in der Person seines Bruders Georg Feßer beygegeben wurde.

Es wird daher Jedermann gewarnt, mit obigem Michael Feßer einseitig zu contrahiren, oder demselben etwas zu borgen, widrigenfalls jede ohne Beystimmung seines Beystandes abgeschlossene Handlung mit dem Verluste alles Klagrechtes bestraft werden solle.

Zugleich wird Tagfart zur Liquidation der Michael Feßerischen Passiven auf Dienstag den 4. März 1817. Vormittags unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die nichterscheinenden Gläubiger bey Behandlung des Geschäftes nicht berücksichtiget, und späterhin nur dann mit ihren Forderungen gehört werden, wenn sie darthun, daß das Geschäft vor Aufstellung des Beystandes abgeschlossen worden seye.

Decretum Euerbach am 29. Jän. 1817.

Königl. Patrimonialgericht der Frhrn. von Münster.

J. M. Franz.

Pfeiffer.

(3) 1. Edictal=Vorladung.

Da die Andreas Faulische Wittwe dahier ihre Insolvenz selbst erklärt hat; so wurde der Concurs erkannt. Es wird daher da die meisten Forderungen bereits eingeklagt sind und liquid erscheinen, einziger Edictstag auf den 2. März Vormittags um 9 Uhr anberaumt, wo sonach alle Forderungen entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unter Vorlegung der Vorzugsrechte und aller Beweismittel dahier anzubringen und zu liquidiren, zugleich aber auch sämmtliche Exceptional= und Schlußhandlungen zu pflegen sind und zwar unter dem gesetzlichen Nachtheile des Ausschlusses.

Rüdenhausen den 31. Januar 1817.

Königl. baier. gräfl. Castellisches Justizamt.

Reeser.

(3) 1. Versteigerung.

Auf Dienstag den 4. März Nachmittags um 2 Uhr, wird das neugebaute zweystöckige Haus der in Concurs verfallenen Johann Andreas Faulischen Wittwe dahier, auf dem hiesigen Gemeindehause zum öffentlichen Strich gebracht, und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executions=Ordnung zugeschlagen. Zu dem Hause gehören die Gemeinderechte, eine Scheuer mit dazu gebautem Stalle, sechs Fache besonders gebauter Schweinställe, ein geräumiger Keller, eine große Hofreith mit darin befindlichem Pumpbrunnen und 5/4 Morgen Baum= und Gras=Garten hinter der Scheune.

Die auf dem Hause haftenden Abgaben werden bey dem Striche bekannt gemacht werden.

Rüdenhausen den 31. Jän. 1817.

Königl. baier. gräfl. Castell. Justizamt.

Reeser.

(3) 2. Versteigerung.

Montag den 10. Februar Vormittags um 10 Uhr, werden mit Vorbehalt höchster Genehmigung königlichen Hofgerichts, 48 Malter Korn zum öffentlichen Aufstrich gebracht.

Giebelstadt den 28. Januar 1817.

Sequestrations-Amt friesenhäuser von Zobelscher Linie.

Hirsch.

Ochsenfurter Wochenmarkt, den 28. Jan. 1817.

Ein Malter Weitzen . . . . 28 fl. — kr.
Ein Malter Korn . . . . . 24 fl. — kr.
Ein Malter Haber . . . . . 11 fl. 15 kr.

J. M. Berg, Fruchtmarktmeister.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Heute am 4. Febr. Nachmittags um 2 Uhr, bringen die Unterzeichneten in ihrem Wohnhause im 2. Distr. Nro. 338. auf dem Markte dahier, ganz gute Kupferstiche in Glas und Rahmen, gegen gleich baare Zahlung zur öffentlichen Versteigerung, und laden dazu höflichst ein

die Joh. Bpt. Limbischen Erben.

2) (3) Die zur Verlassenschaft der Regina Warmuth, Stiftsbüttnermeisters Wittib dahier gehörigen Effecten, an etwas Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Betten, Weißzeug und Schreiner Waaren, werden Montag den 10. und die darauf folgenden Tage, jedesmal Nachmittags um 2 Uhr, im 1. Distr. Nro. 178. zum öffentlichen Striche aufgelegt, wozu die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

Von Testamentariatswegen.

3) (3) Das zur Verlassenschaft der Regina Warmuth, Hauger Stiftsbüttnermeisters Wittib dahier gehörige, im 1. Distr. Nro. 178. gelegene, massiv von Steinen gebaute, in 2 Stöcken bestehende Wohnhaus, mit Garten, Höfchen und Kalter, wird den 14. Februar das erste, den 21. das zweyte, und den 28. Februar das dritte Mal in dem nämlichen Hause jedesmal Nachmittags um 2 Uhr zum öffentlichen Striche aufgelegt, wobey die Strichs-Bedingnisse den Strichslustigen werden bekannt gemacht werden. Dieses Haus kann täglich eingesehen werden.

Von Testamentariatswegen.

4) (1) Donnerstag den 6. Februar Nachmittags um 2 Uhr, werden in der Semmelsgasse, 1. Distr. Nro. 149. verschiedene Mobilien an Betten, Canapee, Sesseln, Comoden, und sonstigen Schreinerwaaren, versteigert, und an den Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben.

5) (3) Ein Haus im Mainviertel, 5. Distr. Nro. 67. in der Laufergasse, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Dasselbe besteht in zwey von Steinen aufgeführten Stöcken, wovon der untere 1 Zimmer mit 3 eingemauerten Schränken und 1 Küche in sich fasset; der zweyte Stock besteht in 3 heitzbaren Zimmern, 1 Küche und 1 Kammer, 4 Kammern in der Mezzane, 2 Speichern, dann 1 Keller und Weinkammer, 1 eingemauerten Kessel, nebst Stallung für 3 Pferde und Heuspeicher. Das Nähere hierüber ist bey Hrn. Guckmaier auf der Domgasse in der Papierhandlung zu vernehmen.

6) (1) Ein Garten im 1. Distr. nächst der Bohnes Mühle ist aus freyer Hand zu verkaufen, und der Eigenthümer desselben im Intelligenzcomtoir zu erfragen.

7) (1) Bey Handelsmann Herold in der Sanderstraße, sind angekommen neue holländische Häringe, Laperdan, Stockfische, Angerlotten, süße Bickinge, feiner Flachs, ächte holländische Rauchtabacke, Havannah Cicaros, und feine Canaster in Rollen; auch selbst fabrizirte Chocolade sind zu den billigsten Preisen zu verkaufen.

8) (1) Von einer großen steinernen Stiege, ist ein eisernes Geländer zu verkaufen. Wo? erfährt man im Intelligenzcomtoir.

Vermiethungen.

1) (2) Im 2. Distr. Nro. 245. nächst der Dominikanerkirche, sind 2 Zimmer mit Möbeln, auch Stallung zu vermiethen.

2) (3) Mitten in der Stadt ist sogleich ein schönes großes heitzbares Zimmer, nebst daranstoßendem großen heitzbaren Saal, für ledige Herren zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

3) (3) In der Semmelsgasse, 1. Distr. Nro. 50. ist der vordere Stock mit vielen Bequemlichkeiten auf den 1. May zu vermiethen.

4) (2) Im 1. Distr. nächst der untern Promenade, ist ein Quartier von 3 heitz- und 2 unheitzbaren Zimmern, nebst Küche, Boden mit Kammer, und andern Bequemlichkeiten, auf den 1. May zu vermiethen. Nähere Nachricht ist im Intelligenzcomt. zu erfahren.

5) (2) Im 1. Distr. nächst der untern Promenade, ist ein kleines Quartier von 1 heitzbaren Zimmer, mit Nebenzimmer und Küche, für eine ruhige Haushaltung auf den 1. May zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

6) (1) Im 3. Distr. Nro. 85. in der Schulgasse, sind stündlich 3 schöne heitzbare Zimmer zu vermiethen.

7) (1) Im 3. Distr. Nro. 166. in der Johannitergasse, ist ein Quartier für eine kleine Haushaltung auf den 1. May zu vermiethen.

8) (3) Im 1. Distr. Nro. 401. ist ein Quartier, bestehend in 3 Zimmern, Küche, Vorplatz und Kammer, Keller und eine Schmiede, auf den 1. May oder stündlich zu vermiethen.

9) (1) In der Münzgasse Nro. 296. ist ein Zimmer für ledige Herren, oder auch für eine kleine Haushaltung stündlich oder auf den 1. May zu vermiethen.

10) (1) Im 5. Distr. Nro. 141. ist der obere Stock, bestehend in 3 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche and Holzlage auf den 1. May zu verlehnen.

11) (1) In der Kapuzinergasse Nro. 34. ist ein kleines Zimmer mit Möbeln stündlich zu vermiethen.

12) (3) Im 2. Distr. Nro. 256. ist der untere Stock zu 7 heitz- und 3 unheitzbaren Zimmern, Küche und Speisekammer, einem gesönderten Keller, und verschlossenem geräumigen Holzlager, mit dem gemeinschaftlichen Genusse des Waschhauses und Brunnens, dann sonstigen Bequemlichkeiten auf den 1. May zu vermiethen. Auch kann auf Verlangen Stallung für mehrere Pferde dazu gegeben werden.

Vermischte Anzeigen.

Todes-Anzeige.

1) (1) Am 28. Januar Nachmittags gegen 3 Uhr, ward aus unserer Mitte gerufen, unser geliebter Gatte und Vater, Johann Elias Schmidt, Doctor der Medizin und Chirurgie, Stadt- und Districts-Physikus. Nur kurze Zeit lag er krank darnieder, und endete in einem Alter von 51 Jahren an den Folgen einer Bläh-Kolik sein rastlos thätiges Leben. Zu frühe ist sein Ziel herangekommen. In den tiefsten Kummer und Schmerz versenkt weinen wir dem Vollendeten nach. Verwaiset und verlassen ist der Familien-Kreis, für den er 21 Jahre lang mit treuer zärtlicher Liebe lebte. Uns wird nur Gott mit Trost aufrichten können, zu dem wir tiefgebeugt in stiller Verehrung flehen. Vielen war der Verewigte Freund und helfender Retter; mögen auch sie mit uns trauern, und sein Andenken gerne im Herzen bewahren.

Schweinfurt am 30. Januar 1817.

Friderika Schmidt,
geborne Freyin von der Tann,
in meinem und meiner fünf Kinder Namen.

Anzeige.

2) (1) In der Göbhardt'schen Buchhandlung dahier ist zu haben:

F. L. von Horethal, unmaßgeblicher Vorschlag, wie der jetzt herrschenden außerordentlichen Frucht-Theuerung und dem drohenden Mangel und Elende in Zeiten abzuhelfen seyn dürfte. Auf Kosten des Verfassers, zum Besten der Speise-Anstalt beym englischen Institut dahier. Bamberg 1817. Preis 15 kr.

Ein Wort zu seiner Zeit in einer Angelegenheit, die jetzt aller Geschäfts-Männer Thätigkeit in vollsten Anspruch nimmt. —

3) (1) Ein Kameral-Praktikant der in der Arithmetik schon Unterricht gibt wünscht die noch täglich freyen Stunden zum Unterricht in der Zifferrechnung oder Algebra, — wessen Alters und Standes auch die ihm das Zutrauen Schenkenden seyn, zu verwenden, so zwar, daß des billigeren Honorars wegen auch mehrere zu einer Stunde sich einfinden können, welches er bey schon angefangenem Monat baldigst wünscht. Nähere Nachricht hierüber erfährt man im Intelligenzcomtoir.

4) (3) Alle jene, welche an der Verlassenschaftsmasse der verstorbenen Regina Warmuth Hauger Stiftsbüttnermeisters Wittib dahier, eine rechtliche Forderung zu machen haben werden hiermit aufgefordert sich ihrer Forderung wegen bey dem angeordne-

ten Testamentariate binnen 4 Wochen zu melden, widrigenfalls ohne Berücksichtigung mit Vertheilung der Masse wird fortgefahren werden.

Würzburg den 3. Februar 1817.

Von Testamentariatswegen.

5) (3) Dienstag am 11. März wird der erste, Dienstag am 15. April der zweyte, und Dienstag am 27. May 1817. der dritte Viehmarkt dahier abgehalten, welches hiermit Jedermann zur Kenntniß dienet.

Aub am 20. Januar 1817.

Bürgermeister und Rath.

6) (3) In ein honettes Gasthaus wird ein Hausknecht, der sich über seine gut sittliche Aufführung hinlänglich ausweisen kann, wie auch im nöthigen Schreiben, Rechnen, und der Behandlung von Pferden bewandert seyn muß; — deßgleichen eine Hausmagd, die gut mit Vieh umzugehen versteht, gesucht. Das Nähere ist im 2. Distr. Nro. 553. zu erfahren.

7) (2) Acht bis neuntausend Gulden rhn. sind gegen hinlängliche Versicherung und Verzinsung theilweise oder ganz auszulehnen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

8) (1) Verflossenen Samstag den 1. Februar ist Jemanden ein Tieger-Händchen mit rothen und weißen Tuppen und einem Halsband entlaufen. Derjenige, welchem es zugelaufen ist, beliebe es gegen eine Belohnung im Intelligenzcomtoir anzuzeigen.

9) (1) In der Heroldischen Spezerey-Handlung ist ein Kinder-Käppchen liegen geblieben, welches gegen die Einrückungsgebühren an den Rechtmäßigen abgegeben wird.

10) (1) Andreas Seyferling Lehnkutscher, wohnhaft in der Ursulinergasse, 3 Distr. Nro. 196. fährt Mittwoch den 5. und Donnerstag den 6. Februar mit einer leeren Chaise nach Bamberg und wünscht Mitreisende zu bekommen.

Vermischte Aufsätze.

Erprobte, wohlfeile Vermehrung des Brodes.

Bey der jetzigen Theuerung des Getreides wird es nicht unwillkommen seyn, folgendes wohlfeile Mittel, das Brod durch Absonderung des Mehls von der Kleye zu vermehren, welches schon im Jahr 1771. durch die Berliner Intelligenzblätter bekannt gemacht, und seitdem in mehreren Gegenden mit erwünschtem Erfolg erprobt wurde, hier in Erinnerung zu bringen.

Man setzt die von dem Mehl, welches man zum Teige anrühren will, abgesonderte Kleye in einem Kessel auf das Feuer, thut die Hälfte mehr Wasser hinzu, als nöthig ist, sie anzurühren, und läßt sie gut kochen. Die Mehltheilchen, welche sich in der Kleye befinden, werden dadurch aufgelößt und geben eine Art dünnen Brey, den man durch ein Haarsieb gießt, und hernach mit dem Brodteige vermischt. Aus verschiedenen Versuchen hat man gefunden, daß dadurch das Brod um den fünften Theil, und zwar ohne sonderlichen Verlust an Kleye, vermehrt werde. Denn die im Siebe zurückbleibende Hülsterkleye kann man im Backofen, nachdem das Brod herausgezogen worden, trocknen, und zum Viehfutter anwenden, sich folglich das Holz zum Kochen bezahlt machen, und durch die aus der Kleie herausgezogenen Mehltheile eben so viel Brod mehr gewinnen, als wenn man die Kleye selbst, die ungesundes Brod gibt, zum Mehlteig genommen hätte.

Allg. Anz. d. D. 1816. Nr. 344.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 30. Januar 1817.	für 100 fl.
Oesterreich.	
4 pCt. Obligat.	16 3/4
4 1/2 item	19 3/4
5 = = item	22 1/2
2 1/2 pCt. Wiener Stadt-Banko	22
2 1/2 = = Anlehen von 50 Mill.	27 1/2
6 pCt. item item	51 3/4
1 pCt. Münzzins	11
50 = = Münzlott. Loose . .	92
100 = = item	178
500 = = Banco Lott. Loose . .	16 3/4
Frankfurt.	
4 pCt. Obligat.	83
5 = = item	95
Nassau.	
5 pCt. Obligat.	93
Wiener Wechselcours	28 3/8
Augsburger item.	100

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt



für das

Großherzogthum Würzburg.

Mit Seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag. Nro. 14. 6. Februar 1817.

Amtliche Artikel.

Uebersicht der Schuldentilgung im königl. baier. Großherzogthume Würzburg, für das Finanz-Jahr 1815/16.

I. Schuldenstand am 1. October 1815.

1. Passiv-Kapitalien . . . . 5,437,948 fl. 32½ kr.
   Hierzu kommen die wegen der vorhin deutschordenschen Besitzungen zu übernehmenden, unterm 29. October 1816. der Schuldentilgungskasse überwiesenen . . . . . 51,150 fl. — =

   Summa 5,489,098 fl. 32½ kr.

2. An Zahlungs-Retardaten.
   Von den teutschordenschen Besitzungen wurden an Zins-Rückständen übernommen . . . . 17,405 fl. — =

   Summa des Schuldenstandes . . 5,506,503 fl. 32½ kr.

Die Passiv-Kapitalien waren verzinslich

277,225 fl.	— =	zu 2½	prCto.
241,740 fl.	34½ kr.	zu 3	—
280,361 fl.	23 =	zu 3½	—
1,242,383 fl.	½ =	zu 4	—
3,438,388 fl.	34½ =	zu 5	—
5,489,098 fl.	32½ kr.		

Die Zinse hiervon erforderten also jährlich die Summe von . 245,925 fl. 14½ kr.

D

II. Einnahme der Schuldentilgungskasse im Jahre 1815/16.

1. Die Kasse wurde mit einem baaren Vorrathe dotirt am 1. October 1815. von . . . . 73,795 fl. $30\frac{3}{4}$ kr.
2. An Einnahms-Rückständen voriger Jahre giengen ein . . 200 fl. — =
3. Die zur Schuldentilgung bestimmten Gefälle und Beyträge haben ertragen *) . . . . 387,683 fl. $59\frac{3}{4}$ kr.
4. Aus dem Activ-Kapitalien-Stande wurden bezogen
   a) an heimgezahlten Kapitalien . 10,150 fl. $9\frac{1}{4}$ kr.
   b) an Zinsen . . . . . 10,010 fl. $50\frac{3}{4}$ kr.
   20,161 fl. — =
5. An Kapitalien wurden baar aufgenommen:
   a) zu 4 Prozent mit 14 tägiger Aufkündigung von Privaten . . 200,000 fl. — =
   b) zu 5 Prozent mit 3 monatlicher Aufkündigung von Stiftungen . 203,525 fl. 30 kr.
   403,525 fl. 30 kr.
6. An Depositen giengen ein im Laufe des Etats-Jahrs . . 83,556 fl. $11\frac{2}{3}$ kr.

Summa der Einnahmen 968,822 fl. $10\frac{3}{4}$ kr.

III. Ausgaben der Schuldentilgungskasse im Jahre 1815/16.

1. baar zurückgezahlte Passiv-Kapitalien . . . . . 482,262 fl. $25\frac{1}{2}$ kr.
   und zwar
   12,775 fl. 37 kr. zu 5 prCto.
   7,500 fl. — kr. zu $3\frac{1}{3}$ —
   36,338 fl. 45 kr. zu 4 —
   425,648 fl. $3\frac{1}{2}$ kr. zu 5 — wovon
   80,429 fl. $2\frac{1}{2}$ kr. von den Gläubigern und
   345,219 fl. 1 kr. von der Schuldentilgungskommission selbst
   425,648 fl. $3\frac{1}{2}$ kr. aufgekündigt worden waren.
   482,262 fl. $25\frac{1}{2}$ kr. wie oben.
2. An den Zahlungs-Retardaten wurden baar abgetragen **) . 15,355 fl. — kr.
3. An Passiv-Kapitals-Zinsen wurden baar bezahlt ***) . . 241,541 fl. $19\frac{3}{4}$ kr.
4. An ältern, größtentheils schon vor Errichtung der Schuldentilgungskasse eingeschickt gewesenen Depositen sind zurückbezahlt worden. . . . . 93,206 fl. $48\frac{3}{4}$ kr.
5. Zur Lokal-Schuldentilgungskasse zu Schweinfurt wurde der früher auf die Staatskasse übernommene Beytrag berichtigt mit . . . . 5,000 fl. — kr.
6. Administrations-Ausgaben:
   a) Besoldungen und Provisionen . 3,975 fl. $28\frac{1}{4}$ kr.
   b) Regie-Ausgaben . . . . . 2 063 fl. $6\frac{1}{2}$ kr.
   6,038 fl. $34\frac{3}{4}$ kr.

Summa der Ausgaben . . 843,404 fl. $7\frac{3}{4}$ kr.

*) Der Zeit-Umstände wegen haften an diesen Gefällen noch bedeutende Rückstände.

**) Auch die übrigen 2,050 fl. Rückstände würden bezahlt worden seyn, wenn der rechtmäßige Empfänger zur Zeit bekannt wäre.

***) Durch die Kapitals-Abzahlung und Mobilisirung hat sich die Zinsen-Exigenz schon im Laufe des Jahres gegen den Stand am 1. October 1815. gemindert.

IV. Resultate der Aufkündigung und Mobilisirung der Passiv-Capitalien.

A. Aufkündigung.

1. Von den Gläubigern wurden (nach Abzug der zur Discontirung aufgekündigten) aufgekündigt . . . . . 159,369 fl. 49½ kr.
2. Von der Schuldentilgungs-Commission sind selbst aufgekündigt worden
   a) zur baaren Zurückzahlung . . . 379,060 fl. 56 kr.
   b) mit Anerbietung zur Mobilisirung mit 3tägiger Aufkündigung und 4procentigen Zinsen . . . 770,850 fl. 50 kr.
   1,149,911 fl. 46 kr.

Summa der Aufkündigung . . 1,309,281 fl. 35½ kr.

B. Realisirung.

1. baar zurückbezahlt wurden die oben bey den Ausgaben aufgeführten	482,262 fl. 25½ kr.
2. an den Verfall-Terminen wurden nicht abgeholt und liegen seitdem ohne Verzinsung parat	55,089 fl. 10 kr.
3. im Jahre 1816/17 sind zur baaren Abzahlung erst verfallen .	52,730 fl. — kr.
4. von den Gläubigern wurde die Mobilisirung angenommen von .	569,000 fl. — kr.
5. dieselben haben sich noch nicht erklärt über	26,000 fl. — kr.
6. den Stiftungen waren von den aufgekündeten Capitalien auf Obligationen au porteur zuständig, wovon die Aufkündigung zurückgenommen und neue Obligationen ausgestellt wurden .	124,200 fl. — kr.
Summa wie oben . .	1,309,281 fl. 35½ kr.

C. Stand der mobilisirten Capitalien zu 4 prCto.

1. an Obligationen mit 14tägiger Aufkündigung wurden emittirt . 200,000 fl. — kr.
2. an Obligationen mit 3tägiger Aufkündigung wurden emittirt . . . . 548,000 fl. — kr.
   von den Gläubigern wurden noch nicht in Empfang genommen . . . 21,000 fl. — kr.
   569,000 fl. — kr.

Summa . . . 769,000 fl. — kr.

3. hievon wurden zur Einlösung produzirt, sogleich eingelößt, und wieder emittirt:

   81,400 fl. — kr. mit 14tägiger Aufkündigung
   16,600 fl. — kr. mit 3tägiger Aufkündigung
   98,000 fl. — kr. Summa.

Bleibt obiger Stand mit . . 769,000 fl. — kr.

V. Schuldenstand mit dem Schluß der Rechnung pro 1815/16.

1. an Passiv-Kapitalien	5,410,361 fl. 37 kr.
2. an Zahlungs-Retardaten	2,050 fl. — „
Summa . .	5,412,411 fl. 37 kr.

Die Passiv-Kapitalien sind gegenwärtig verzinslich:

277,225 fl.	— kr.	zu $2\frac{1}{2}$ pCto.
228,964 fl.	$57\frac{3}{4}$ kr.	„ 3 „
281,861 fl.	23 kr.	„ $3\frac{1}{2}$ „
1,975,044 fl.	$15\frac{1}{2}$ kr.	„ 4 „
2,647,266 fl.	$\frac{3}{4}$ kr.	„ 5 „
5,410,361 fl.	37 kr.	Summa.

Sie erfordern also noch zur Tilgung der Zinsen jährlich die Summe von . . . . 235,029 fl. $47\frac{1}{2}$ kr.

VI. Haupt-Resultat der Operationen im Jahre 1815/16.

A. Minderung des Schuldenstands:

1. Die Passiv-Kapitalien haben sich gemindert um	78,736 fl. $55\frac{1}{2}$ kr.
2. Die Zahlungs-Retardaten desgleichen um	15,355 fl. — „
3. Die Depositen um	9,650 fl. 37 „
Summa der Minderung	103,742 fl. $32\frac{1}{2}$ kr.

B. Minderung der jährlichen Zinsen:

1. durch Kapital-Abzahlung	3,205 fl. $26\frac{3}{4}$ kr.
2. durch die Mobilisirung und Reduction auf 4 Prozent . .	7,690 fl. — „
Summa . .	10,895 fl. $26\frac{3}{4}$ kr.

welche Summe dem Tilgungsfond künftig rein zuwächst.

Würzburg den 17. Jänner 1817.

Königl. Schuldentilgungs-Commission.

Frhr. v. Lerchenfeld.

Frhr. v. Zurhein.

Then.

Rheinisch.

258.

An sämmtl. Land- und Patrimonialgerichte, die Districtsämter Hammelburg, Brückenau, und Weyhers, dann die Polizeydirection dahier, und das Polizey-Commisssariat zu Schweinfurt.

(Den Schul-Unterricht der jüdischen Jugend betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem §. 32. des königl. Edikts vom 10. Jany 1813., welches in dem Intelligenzblatt Nro. 1. und 2. dieses Jahrs zur genauesten Nachachtung bekannt gemacht worden ist, sind die Judenkinder beyder Geschlechter zum öffentlichen Schulunterricht, und die Aeltern und Kinder zur Beobachtung aller über das Schul- und Erziehungs-Wesen bestehenden Verordnungen anzuhalten.

Da, wo etwa eigene Judenlehrer und Schulen bestehen, oder die Juden eine Schul-Anstalt errichten wollen, ist zu berichten:

1) Wer der Lehrer sey, wie alt, und ob er bey der Schulcommission geprüft sey.
2) Wie groß die Anzahl der männlichen und weiblichen Jugend sey.
3) Wie derselbe besoldet werde, und aus welchen Quellen die Besoldung fließe.
4) Was er für Nebendienste habe, und wie viel er daraus beziehe.
5) Ob ein Schulhaus vorhanden, und wie dasselbe beschaffen sey.
6) Ob und wie für das Schulholz und den Schulapparat gesorgt sey.

Der Bericht über den Vollzug des ersten Punktes sowohl, als der Bericht mit Gutachten über die eigenen Judenschulen, wird von königlicher Schulcommission

binnen 6 Wochen

gewärtigt.

Würzburg am 30. Januar 1817.

Königl. Schulcommission.

Frhr. v. Stauffenberg.

Fuchs.

---

(3) 3. **Versteigerung.**

Die zur Debitsache des Schuhmacher-Meisters Silvester Michael Lang gehörigen Effecten, als: Betten, Messingwaaren u. dgl., werden Donnerstag den 13. Februar d. J. Nachmittags um 2 Uhr bey unterfertigter Stelle dem öffentlichen Striche aufgelegt, und dem Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung abgegeben.

Würzburg den 24. Januar 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

Würzburger Fleischsatz vom 6. Februar 1817.

Das Pfund	Ochsenfleisch	. . . .	10½ kr.
Das Pfund	Kühefleisch	. . . .	9½ kr.
— —	Lunge und Leber	. .	4 kr.
— —	Sülze	. . . . . .	4½ kr.
— —	Füße	. . . .	2 kr.
Das Pfund	Kalbfleisch	. . . .	8 kr.
— —	Lunge, Leber	. . .	8 kr.
— —	Gekröse	. . . . .	8 kr.
— —	Kopf	. . . . . .	8 kr.
— —	Füße	. . . . . .	4 kr.
Das Pfund	Hammelfleisch	. . .	9 kr.
— —	Würste besserer Sorte	.	18 kr.
— —	ditto niederer Sorte	.	15 kr.
— —	Kopf	. . . .	4 kr.
— —	Füße	. . . .	2 kr.
Ein ganzes	Hammels Gelüng, bestehend in Lunge, Leber und Milz	. . .	16 kr.
Das Pfund	Schweinefleisch	. . .	12 kr.
— —	Bratwürste zu 3 Paar		18 kr.
— —	Leberwürste zu 4 Stücke		12 kr.
Das Pfund	Grievenwürste zu 2 St.		12 kr.
— —	Schmer	. . . . . .	24 kr.

Königl. Polizeydirection.

---

(2) 1. **Vermiethung.**

Das Wohnhaus im innern Graben, 2. Distr. Nro. 136. welches bisher der Stadtbaudiener bewohnte, und in mehreren heitzbaren und unheitzbaren Zimmern, nebst andern Bequemlichkeiten bestehet, soll mittels öffentlichen Strichs an den Meistbietenden vermiethet werden. Liebhaber hierzu können sich Dienstag den 11. dieses früh um 9 Uhr in dem Rathhause einfinden, wo die weitern Bedingnisse zu Protokoll eröffnet werden.

Würzburg den 4. Februar 1817.

Königl. Stadtkämmerey-Administration.

Wirsching.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Den 15. dieses wurde bey Zell im Mainstrom eine todte Weibsperson gefunden.

Dieselbe ist fünf Schuh groß, ohngefähr 50 Jahre alt, von abgemagertem Körper, hat schwarze Kopfhaare, und Augenbraunen, eine runde Stirn, deßgleichen Gesicht, kleine Nase, Mund von gewöhnlicher Größe, und ein rundes Kinn. Sie trug einen abgetragenen silberfärbigen Biebermutzen, über einander geschlagen, und unten mit einem kleinen messingenen Knopf zugeknöpft, einen Rock vom nämlichen Biebertuche, ein braun zitzenes Leibchen, mit einer Reihe kleiner messingener Knöpfe, hatte einen gedruckten blauen leinenen Schurz mit weißen Streifen, ein grünseidenes Halstuch mit schwarzen Blumen, und trug eine Tasche von hausgemachtem blauen Zeuge, dann ein blau und rothgestreiftes Tüchlein um den Kopf.

Würzburg den 29. Januar 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.

Eglauch.

Luft, a s.

Versteigerung.

Zu der von königl. Landesdirection anbefohlenen Versteigerung des Grund- und Bodens vom alten Remlinger Schlosse, ist Tagfart auf den 10. d. M. Vormittags um 9 Uhr beym k. Rentamte festgesetzt, wo die Strichsliebhaber die Bedingnisse vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll geben, und den Zuschlag salva ratificatione gewärtigen können.

Homburg a/M. den 4. Februar 1817.

Königl. Rentamt.

Bourbach, Rentbeamter.

---

(2) 1. Versteigerung.

Montag den 24. des künftigen Monats Februar, früh um 9 Uhr, werden bey der Spitalverwaltung zu Mellerichstadt 1869 Ellen gebleichtes Leinentuch verschiedener Gattung zum Striche aufgeleget, und gegen baare Bezahlung hingeschlagen.

Mellerichstadt am 29. Januar 1817.

Königl. Spitalverwaltung.

J. Geigel.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Die zur Verlassenschaft der Regina Warmuth, Stiftsbüttnermeisters Wittib dahier gehörigen Effecten, an etwas Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Betten, Weißzeug und Schreiner-Waaren, werden Montag den 10. und die darauf folgenden Tage, jedesmal Nachmittags um 2 Uhr, im 1. Distr. Nro. 178. zum öffentlichen Striche aufgelegt, wozu die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

Von Testamentariatswegen.

2) (3) Eines der größten Häuser mit einem Garten, großem Hofe, vieler Stallung, Keller und Böden, auf einem der schönsten Plätze dahier gelegen, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

3) (1) Im 2. Distr. Nro. 343. sind 2 Paar Chaisen-Geschirre um billigen Preis zu verkaufen.

4) (2) Bey Ignaz Hoffmann, Handelsmann in der Marktgasse dahier, sind neuer Laperdan in Salz, 6 Pfund für 1 Thaler, dann frische Angelotten das Pfund 48 kr., nebst neuen holländischen Häringen, Stockfischen und Genueser Sardellen, bestens zu haben.

5) (3) Bey Stadträthin Oehninger sind gute Sorten Obstbäume zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (1) Im 3. Distr. Nro. 224. in der Augustinergasse, ist das erste Quartier auf den 1. May zu verlehnen; dasselbe besteht in 4 in einander gehenden heitzbaren Zimmern, einem Alkoven, Speisekammer, geräumiger Küche, Holzlage, Keller, gemeinschaftlichem Brunnen, Waschhaus und Boden.

2) (2) Im 2. Distr. Nro. 242. in der Dominikanergasse, ist ein Logis von 3 heitzbaren tapezirten und 3 unheitzbaren Zimmern, einer Kammer, Küche, Keller, gemeinschaftlichem Brunnen und Waschhaus, bis den 1. May zu vermiethen.

3) (2) In der Semmelsgasse, 1. Distr. Nro. 149. ist ein kleines Quartier, wo auch Vieh gehalten werden kann, zu vermiethen.

4) (3) Im 1. Distr. Nro. 40. nächst dem rothen Bau, ist ein Quartier auf den 1. May zu vermiethen. Dasselbe bestehet in 3 Zimmern, heller Küche, verschlossenem Platz zum Holz und im Keller, Genuß vom Waschhaus und Höfchen.

5) (2) In der Eichhorngasse Nro. 53. ist der mittlere Stock, bestehend in 4 in einander gehenden heitzbaren Zimmern, Küche, 2 Kammern, Holzlager, etwas Keller und Waschhaus, auf den 1. May zu vermiethen.

6) (2) Im 3. Distr. Nro. 199. in der Ursulinergasse, ist der ganze obere Stock auf den 1. May zu vermiethen.

7) (2) Im 2. Distr. Nro. 122. in der Innerngrabengasse, ist der dritte Stock auf der Mezzane, bestehend in 2 heitz- und 1 unheitzbaren Zimmer, 1 Kammer, Küche, Holzlager, auf den 1. May zu vermiethen.

8) (1) Im 3. Distr. Nro. 251. in der Glockengasse ist ein Quartier, bestehend in 2 heitzbaren Zimmern, 1 Nebenkammer, 1 hellen Küche, 1 Bodenkammer und Holzlager, auf den 1. May zu vermiethen.

9) (3) Im 3. Distr. Nro. 205. in der Franziskanergasse, ist ein Logis mit 1 heitz- und 2 unheitzbaren Zimmern, Küche, Bodenkammer, gemeinschaftlichem Waschhaus ꝛc., für eine stille Haushaltung auf den 1. May zu vermiethen.

10) (2) Im Pleichacher Viertel Nr. 355. ist ein Quartier, bestehend in 2 heitzbaren Zimmern, 1 Alkofen, 1 hellen Küche, 2 Kammern, verschlossenem Holzplatz, und einer Weinkammer, für eine stille honette Haushaltung auf den 1. May zu vermiethen.

11) (2) Im 3. Distr. Nro. 191. sind auf den 1. May 2 Quartiere zu vermiethen. Das erste besteht in 1 heitz- und 1 unheitzbaren Zimmer, Alkoven, Küche, 2 daranstoßenden Kammern, nebst andern Bequemlichkeiten. Das zweyte 1 Stiege hoch im Nebenhaus besteht in 2 mit 1 Ofen heitzbaren Zimmern, Speisekammer, Küche, nebst andern Bequemlichkeiten. Auch ist 1 Quartier von 4 — 6 Zimmern, stündlich oder auf den 1. May zu vermiethen.

12) (4) Im 2. Distr. Nro. 315. in der Bankgasse, ist 1 Laden mit Ladenstube auf den 1. May zu vermiethen.

13) (1) Im 4. Distr. Nro. 146. ist 1 Quartier für eine stille Familie, bestehend in 4 heitzbaren Zimmern, 2 Kammern, Küche, großem Keller, und Antheil am Boden, auf den 1. May zu vermiethen, und kann stündlich eingesehen werden.

14) (1) Im 2. Distr. an einer gangbaren Straße, ist 1 Quartier, bestehend in 4 Zimmern, Küche, etwas Keller, Bodenkammer, wozu auch auf Verlangen 2 Zimmer und Küche gegeben werden können, für eine stille Haushaltung zu vermiethen. Nähere Nachricht erfährt man im Intelligenzcomt.

15) (1) In der Büttnersgasse Nro. 342. ist ein Zimmer für einen ledigen Herrn stündlich zu verlehnen.

16) (1) Im 2. Distr. in der Kärnersgasse Nro. 477. ist auf den 1. May ein Quartier, bestehend in einer Stube, Küche und Kammer, nebst Platz zum Holzlegen zu vermiethen.

17) (1) Nächst dem Dom ist ein Quartier in einem geräumigen Wohnzimmer, 2 anstoßenden in einander gehenden Nebenkammern, Bodenkammer, Holzhaus, Mitgebrauch des Waschhauses, gesöndertem Platz im Keller und sonstigen Erfordernissen bestehend, auf den 1. May zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

18) (3) Im 4. Distr. Nro. 152. nächst der Briefpost, sind in einem Stocke zwey geräumige mit allen Bequemlichkeiten versehene Quartiere entweder zusammen oder theilweise auf den 1. May zu verlehnen.

19) (3) Im 1. Distr. Nro. 400. ist ein Quartier von 1 heitzbaren und 1 Nebenzimmer, Küche, Kellerchen und Holzhaus, sogleich oder auf den 1. May zu vermiethen.

20) (3) Im 2. Distr. Nro. 257. sind 2 kleine von einander gesönderte Quartiere auf den 1. May zu vermiethen.

21) (1) Im 3. Distr. Nro. 237. in der Augustinergasse, ist 1 Parterre-Zimmer, welches auch zu einem Laden verwendet werden kann, auf den 1. May zu vermiethen.

22) (1) Im 2. Distr. Nro. 118. in der Grabengasse, ist 1 Quartier von 4 Zimmern auf den 1. May zu vermiethen.

23) (1) Im 2. Distr. Nro. 193. in der Innerngrabengasse ist ein Quartier, bestehend in 3 Zimmern, Küche, 1 Bodenkammer, Holzplatz, auf den 1. May zu vermiethen.

24) (1) Im 1. Distr. Nro. 332. hinter dem Arbeitshause ist 1 Logis, bestehend in 3 in einander gehenden Zimmern, wovon 2 heitzbar sind, 1 hellen Küche, geräumigem Abtritt in eben diesem Stock, 1 Bodenkammer, verschlossenem Keller und gemeinschaftlichem Waschhause, auf den 1. May zu vermiethen.

25) (3) Im neuen Zeller-Hof, 2. Distr.

Nro. 271., ist ein schönes Quartier von 3 in einander gehenden Zimmern, wovon 2 durch einen Ofen heitzbar sind, 1 hellen Küche, geräumigem Boden mit 1 Bodenkammer, welches alles mit einer Thür zu verschließen ist, nebst gemeinschaftlichem Brunnen und Waschhause, dann eigenem Abtritt auf den 1. May zu vermiethen. Auch kann 1 Pferdsstall nebst Heuboden dazu gegeben werden.

26) (2) Im 2. Distr. Nro. 521. ist ein Quartier auf den 1. May zu vermiethen.

27) (1) In der Plattnersgasse 3. Distr. Nro. 111., ist eine Wohnung für eine stille Haushaltung auf den 1. May zu vermiethen.

28) (1) Im 4. Distr. Nro. 222. hinter der Neuerer Kirche ist 1 Quartier, bestehend in 1 heitz- und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Kammer, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhaus, Brunnen und einem eigenen Eingang, auf den 1. May zu vermiethen.

29) (1) In der Glockengasse, 3. Distr. Nro. 249., ist 1 Quartier für eine kleine Haushaltung auf den 1. May zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Unsere heute statt gehabte eheliche Verbindung machen wir unsern Verwandten und Freunden bekannt, und bitten solche ergebenst, uns ihrer fernern Gewogenheit und Freundschaft zu würdigen.

Würzburg den 4. Februar 1817.

Franz Joseph Leininger,
Maria Genovefa Leininger,
geborne Greser.

2) **Große Lotterie**

der zwey schönen Herrschaften Erlach und Tollet im Salzachkreise, welche schon vor mehrern Jahren um eine Summe über 600,000 fl. erkauft wurden. Sie liegen in einer der fruchtbarsten und reizendsten Gegenden, und die im Baaren fließenden Renten mögen sich über 30,000 fl. belaufen, zumal viele Erträgnisse von der Industrie des jeweiligen Besitzers abhängen, Tollet, in einer besonders angenehmen Lage, ist die kleinere, und kann auf 2/7 obiger Summe angeschlagen werden.

Die damit verbundenen Gewinnste im baaren Gelde betragen 171,220 fl. Der Haupttreffer sind fünf, und Vor- und Nachtreffer 8500. Die Gewinnste werden durch 5 gezogene Nummern bestimmt, als:

Der erste Ruf gewinnt die Herrschaft Erlach nebst . . 40000 fl.
Der zweyte Ruf gewinnt die Herrschaft Tollet nebst . . 20000 fl.
Der dritte Ruf gewinnt im baaren Geld . . . . 4000 fl.
Der vierte Ruf gewinnt im baaren Geld . . . . 3000 fl.
Der fünfte Ruf gewinnt im baaren Geld . . . . 2000 fl.

Und jeder dieser Haupttreffer hat 850 Vor- und 850 Nach-Treffer, welche in 1000 fl. bis 10 fl. abwärts bestehen. Das Loos kostet 10 fl. R. W. oder 8 fl. 20 A. C. Und so wie jedes Loos 5 mal gewinnen kann, so fällt im Durchschnitte aufs 10te Loos ein Treffer: ja durch ein Gesellschafts-Spiel von 100 a 110 Loose muß wenigstens 10 mal bestimmt gewonnen werden. Die Ziehung wird bis 24. Dezember l. J. öffentlich in Salzburg erfolgen. Das Nähere beschreibt der Verloosungsplan. Loose sind zu haben, bey Handelsmann Carl Anton Pfirsching in Würzburg, 3. Dist. Nr. 201. in der Ursulinergasse.

3) (1) Die auf heute bestimmte Versteigerung im 1. Distr. Nro. 149. kann wegen eingetretenen Hindernissen nicht abgehalten werden.

4) (1) Im 3. Distr. in der Franziskanergasse Nro. 190. ist Kost über die Gasse für 10 kr. zu haben.

5) (3) 500 fl. können gegen hinlängliche Versicherung ausgeliehen werden. Von wem? erfährt man im Intelligenzcomtoir.

6) (1) Vor etwa 8 Tagen ist ein Sack, worin eine große und eine kleine Schachtel, und 2 Kalender befindlich waren, von Würzburg bis in die Gegend von Poppenhausen verloren worden. Der redliche Finder wird dringend ersucht, solchen gegen eine Belohnung im Intelligenzcomtoir abzugeben.

7) (1) Montag den 3. Februar ist ein junger Seiden-Pudel weiß mit braunen Flecken gezeichnet, in der Universitäts-Straße entlaufen. Derjenige welchem er zugelaufen ist, beliebe die Anzeige gegen eine Belohnung im Intelligenzcomtoir zu machen.

(Nebst einem Anhange.)

Anhang
zu Nro. 14.
des Intelligenzblattes für das Großherzogthum Würzburg.
1817.

Amtliche Artikel.

(3) 2. **Edictal-Vorladung.**

In der Ausschatzungssache des Sylvester Michael Lang, Schuhmachermeisters dahier, wird wegen Geringfügigkeit des Activstandes eine einzige Edictstagfart auf Montag den 3. März l. J. Vormittags um 9 Uhr bey unterzeichneter Stelle anberaumt, an welcher sämmtliche Gläubiger die Forderungen unter Vorlage der Urkunden und Angabe der Beweismitteln und des etwaigen Vorzugsrechtes zu liquidiren haben, wobey sodann die Einreden dagegen vorzubringen, und schlüßliche Verhandlungen zu pflegen sind, unter dem *Rechtsnachtheile*, daß die Nichterscheinenden ihrer Forderungen wegen bey diesem Concursverfahren nicht berücksichtiget, wie auch mit den sie treffenden Handlungen werden ausgeschlossen werden.

Würzburg am 24. Januar 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

In der Ausschatzungssache des verlebten Martin Fleischmann von Zell, wird das Prioritäts-Erkenntniß am Mittwoch den 12. Februar d. J. vor dem Eingange in das Geschäfts-Zimmer des unterzeichneten Landgerichts in vim publicati angeheftet werden.

Würzburg am 14. Jänner 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.

Behr.

Wolf, a. j.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Aus einer Hinterlassenschaftsmasse sind demnächst 3600 fl. rh. im Ganzen oder auch theilweise bey unterzeichneter Stelle gegen hinlängliche gerichtliche Versicherung zu 5 pCt. auszuleihen; daher sich diejenigen, welche Geld bedürftig sind, dahier anmelden, ihre gerichtliche Obligationen oder Taxscheine vorlegen und dagegen die Darlehen in Empfang nehmen können.

Gerolzhofen am 26. Januar 1817.

Königl. Landgericht.

Greser.

Kirchgeßner.

---

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Der Bürger Stephan Ach dahier hat den freywilligen Antrag gestellt, seine sämmtlichen Gläubiger zusammen zu rufen, um mit denselben der Zahlung halber in der Güte eine Uebereinkunft zu treffen.

Diesem gemäß werden alle diejenigen, welche an gedachtem Stephan Ach dahier irgend eine rechtliche Forderung zu machen haben, andurch vorgeladen, Freytag den 7. März l. J. Vormittags um 9 Uhr dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzuzeigen, und zu liquidiren, widrigenfalls die Ausbleibenden bey dem zu Stande kommenden Zahlungsplan und dessen Vollstreckung, ausser Berücksichtigung belassen werden, und sich den hiernach zu gebenden Nachtheil selbst zuzuschreiben haben.

Gerolzhofen am 28. Jänner 1817.

Königl. Landgericht.

Greser.

Kirchgeßner.

---

(3) 3. **Warnung.**

Franz Weiß von Kitzingen, gegenwärtig als Candidat der Chirurgie zu Würzburg, fährt aller Warnungen seiner vorgesetzten Behörde ohngeachtet fort, auf eine verschwenderische Weise sein Vermögen durchzubringen.

Es wird deswegen im Einverständnisse mit dem königl. Universitäts-Prorectorate zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß solcher unter Curatel des hiesigen Kaufmanns Martin Engert gesetzt sey, und Jedermann gewarnt, an diesem Franz Weiß etwas zu borgen, ausgenommen für die in den akademischen Statuten angegebenen Gegenstände, und nur nach vorheriger Unterschrift des gedachten königl. Prorectorats, indem im Gegenfalle eine Zahlung aus dem unter Curatel befindlichen Vermögensreste nicht geleistet werden solle, wonach sich Jedermann zu achten wissen wird.

Kitzingen den 27. Januar 1816.

Königl. Landgericht.

Hilger, Landr.

Albert, Actuar.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Gegen Rosina Knürrin Wittib zu Sulzfeld am Main, wurde unter dem Heutigen der Concurs erkannt, und da diese auf das Rechtsmittel der Berufung sogleich Verzicht leistete, so wird einzige Edictstagfart auf

Montag den 24. Febr. l. J. früh um 8 Uhr,

anberaumt, bey welcher die sämmtlichen Gläubiger der Rosina Knürrin, bey dem unterzeichneten Landgerichte, entweder in Person, oder durch Spezialbevollmächtigte ihre Forderungen unter Nachweisung des etwaigen Vorzugsrechtes, und mit allen Beweismitteln anzubringen, zu liquidiren, zu excipiren, und schlüßlich bey Strafe des Ausschlusses zu handeln haben.

Beschlossen den 23. Januar 1817.

Königl. Landgericht Kitzingen.

(L. S.)

Hilger, Ldr.

Apt.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die Erben des verlebten Georg Marold alt, Ortsnachbars zu Stettfeld, gedenken zu einer Grundtheilung zu schreiten: indem aber die Verlassenschaftsmasse mit mehreren Passivschulden beladen ist, so wird eine gerichtliche Schuldenliquidation vor der Hand nothwendig.

Alle diejenigen, welche an den Georg Marold, nun dessen Erben, und die Verlassenschaftsmasse eine Forderung zu machen haben, werden andurch vorgeladen, auf Dienstag den 25. Hornung d. J., entweder in eigener Person oder durch einen Bevollmächtigten bey unterzeichneter Gerichtsstelle zu erscheinen; in Entstehung dessen die Ausbleibenden bey diesem Verfahren unberücksichtigt bleiben.

Eltmann den 16. Januar 1817.

Königl. Landgericht.

v. Eckart.

Philippi.

---

(3) 3 Gläubiger-Vorladung.

Da zur Berichtigung der Theilungsmasse des verlebten Christian Weber, Ortsnachbars zu Stettfeld, nothwendig ist, eine richtige Kenntniß von den vorhandenen Passivschulden zu haben, so ist eine Schuldenliquidation auf Freytag den 28. Hornung d. J. festgesetzt, an welcher Tagfart alle diejenigen, welche eine Schuldforderung gegen erwähnte Verlassenschaft zu machen gedenken, entweder in eigener Person, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, widrigenfalls aber zu gewärtigen haben, daß auf sie bey diesem Verfahren keine Rücksicht genommen werde.

Eltmann den 16. Januar 1817.

Königl. Landgericht.

v. Eckart.

Philippi.

---

(3) 2. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird neuerlich die unten beschriebene Mahl- und Schneidmühle des Joachim Langhofer zu Preppach mit den zur Mühle gehörigen und andern walzenden Feld-Grundstücken,

Sonntag den 23. Februar l. J.

Nachmittags um 2 Uhr, im Schulhause des Langhoferischen Wohn-Ortes dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, und nach Vorschrift der Executionsverordnung dem Meistbietenden zugeschlagen werden, welches den Kaufsliebhabern hiermit bekannt gemacht wird.

Ebern den 17. Januar 1817.

Königl. Landgericht.

Schmitt.

J. Rückert.

Beschreibung der Mühle:

Die Mühle hat ein wohlgeräumiges Haus, 2 Mahl- und einen Schneidgang, Scheuer,

Stallung und Küchengarten, 11 3/4 Morg. 8 1/4 Rth. Art= und 4 3/4 Morg. 26 3/4 Rth Wiesenfeld, welches alles an das kön. Rentamt Ebern 3 fl. 46 1/4 kr. rh. Grundzins, 22 3/4 kr. rh. Contribution, 1/2 Sr. Forsthaber, und in Veränderungs-Fällen 10 pCt. Handlohn giebt, nebst den übrigen hergebrachten Gemeinde=Lasten.

An walzenden Stücken:

4 1/4 Acker 10 1/2 Ruth. Artfeld im Rothenberg, giebt 1 pf. Zins.

2 1/4 Acker 1/2 Ruth. Artfeld in der Henfersleiten, giebt 1 pf. Zins.

1 1/4 Acker 1/2 Ruth. Wieswachs an der Grabenwiese, ist Preppacher Pfarrlehen, und giebt dahin ein Herbsthuhn.

15 Ruthen Wiesen am Preppacher Wege.

---

(3) 3. Versteigerung.

Die in dem Anhange zu Nro. 72. des Intelligenzblattes v. J. 1816. beschriebene Gemeindeschmiede zu Gänheim wird Donnerstag den 20. Februar d. J. Nachmittags um 3 Uhr wiederholt öffentlich verstrichen, und dem Meistbietenden sogleich hingeschlagen, an welchem Tage sohin sich die Strichliebhaber einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen haben.

Arnstein am 21. Jänner 1817.

Königl. Landgericht.

F. Keller.

F. Lamprecht.

---

(3) 3. Gestohlene Sachen.

Zwischen dem 5. und 10. d. M. wurden dem Nikolaus Schneider zu Weipoltshausen,

a) eine Hemmkette, welche wegen ihrer Kürze und ihrer Zusammensetzung aus alten und neuen Gelenken kenntlich ist, im Werthe zu 2 fl. rhn.

b) Eine Bauchkette mit einem weiten starken Ringe am Anfange, zu 1 fl.

c) Eine dto. mit zusammen gedruckten Gelenken, Werth 45 kr.

d) Zwey kleinere dto. mit verschiedenartigen Gelenken, zu 1 fl.

e) Eine Spannkette, mit gedruckten Gelenken, und mit einem Häckchen in der Mitte, zu 1 fl.

f) Ein Paar Ochsenstränge mit ledernen Rückengürten, und verbrochenen messingenen Schnallen, zu 1 fl. rhn.

von seinem in der Scheuer gestandenen Wagen entwendet.

Es werden daher sämmtliche Polizey= und Untersuchungs Behörden ersucht, hierauf Spähe zu halten, bey irgend einer Erforschung die geeignete Verfügung zu treffen, und anher gefällige Nachricht zu communiziren.

Schweinfurt am 13. Jänner 1817.

Königl. Landgericht.

Knorr.

---

(3) 2. Edictal=Vorladung.

In der Ausschatzungssache des Johann Ankenbrand von Herschfeld, werden folgende Edictstage ausgeschrieben.

Erster Edictstag auf Mittwoch den 26. Februar früh um 9 Uhr zur Anbringung der Forderungen sammt Beweismitteln und Vorzugsrechte unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses vom Concurse.

Zweyter und dritter Edictstag zur Einbringung der Einreden und Schlußhandlungen auf Mittwoch den 5. März früh um 9 Uhr unter dem Präjudize des Ausschlusses der treffenden Handlung.

Welches hiermit bekannt gemacht wird.

Neustadt den 7. Januar 1817.

Königl. Landgericht.

V. W. d. L. R.

Werner.

Wirth.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Das Klassenurtheil gegen die Margaretha Zimmermann Wittib zu Steinbach, wurde unterm heutigen am Eingange des Geschäfts=Zimmers in vim publicationis angeheftet.

Zeil den 23. Januar 1817.

Königl. Landgericht.

i. j. o.

Müller, Actuar.

Karg, a. s.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Da dem hiesigen Bürgerrathe vermöge höchsten Decrets königl. Schulcommission vom 16. d. Nro. 65 der gnädigste Auftrag ertheilt worden ist, zur Wiederbesetzung der erledigten Schulrectorsstelle hieselbst binnen 4 Wochen ein tüchtiges Subjekt zu präsentiren; so

wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und die allenfallsigen Competenten werden aufgefordert, im Laufe dieser 4 wöchigen Frist, sich unter Vorlegung der vorschriftsmäßigen Zeugnisse dahier zu melden.

Zeil den 25. Januar 1817.

Königl. baier. Bügermeisteramt.

M. Eberth, Bürgermeister.

N. Wolf, Stadtschr.

---

(3) 3. Schuldenliquidation.

Zur Eruirung des rechtlich zu bestimmenden Verfahrens gegen Johann Neuberth, Ziegler von Nannungen, ist Liquidationstermin auf Mittwoch den 12. Februar l. J. früh um 8 Uhr festgesetzt worden.

Hiezu werden nun dessen sämmtliche Gläubiger unter Strafe der Nichtberücksichtigung resp. der vermutheten Einwilligung in den von der Stimmenmehrheit der Creditoren der Zahlung wegen etwa festgesetzt werdenden Beschluß vor unterzeichnete Gerichtsbehörde andurch vorgeladen.

D. Münnerstadt den 20. Jan. 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.) j. o. l. i.

Samhaber, Actuar.

---

(3) 3. Warnung und Schuldenliquidation.

Kilian Giesübel von Järkendorf hat mehrere nachtheilige Contracte vorzüglich mit Juden abgeschlossen.

Auf Antrag seiner Ehefrau hat sich derselbe dahin verwilliget, daß er ohne seinen amtlich aufgestellten Beystand des Ortsnachbars Georg Giesübel allda weder Contracte abschließen, oder Darlehn aufnehmen könne.

Jeder, welcher demnach Contracte mit Kilian Giesübel ohne Einwilligung seines Beystandes abschließt, oder selben Gelder vorlehnt, hat zu gewärtigen, daß er mit seinen Ansprüchen gar nicht gehört wird.

Zugleich wird Tagfart zur Liquidation der Kilian Giesüblischen Passiven auf Freytag den 21. k. M. Februar früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die nichterscheinenden Gläubiger bey Behandlung des Geschäfts nicht berücksichtiget, und späterhin nur dann mit ihren Forderungen gehört werden, wenn sie darthun, daß das Geschäft vor Aufstellung des Beystandes abgeschlossen worden sey.

Decretum Volkach den 18. Jan. 1817.

Königl. Landgericht.

Benkert.

---

(3) 2. Versteigerung.

Mittwoch den 12. Februar l. J. und darauffolgende Tage, werden in dem Gemeinde-Walde zu Helmstadt District Hauserthal, 1656 Eichstämme verschiedener Größe meistentheils Nutzholz, dann 27 Tannenstämme zu Holländer Holz brauchbar, an den Meistbietenden abgegeben, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Heydenfeld den 28. Januar 1817.

Königl. Patrimonialgericht Helmstadt.

E. A. Franz.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Da es ungewiß ist, ob auf den Andrang mehrerer Gläubiger des Andreas Klein, Maurers zu Karsbach, gegen denselben im Wege der Hülfsvollstreckung oder Ausschatzung fürgefahren werden dürfe, werden alle diejenigen, die an denselben eine rechtliche Forderung haben, auf Freytag den 21. Februar d. J. hieher vorgeladen, um solche zu Protokoll anzuzeigen, und haben die Ausbleibenden zu erwarten, daß bey diesem Verfahren keine Rücksicht auf sie werde genommen werden.

Sachsenheim am 13. Januar 1817.

Königl. Landgericht.

E. Heim.

Schumm.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Zur Berichtigung der Theilung des Valtin Hartmann zu Bergrheinfeld, ist vor Allem der Passivstand zu wissen nöthig. Es wird daher Tagfart auf Montag den 3. März l. J. früh um 9 Uhr festgesetzt, wo alle diejenigen, welche eine gegründete Forderung an demselben zu machen gedenken, solche unter dem Rechtsnachtheile, bey Berichtigung der Sache nicht berücksichtigt zu werden, dahier anzubringen haben.

Werneck den 24. Januar 1817.

Königl. Landgericht als Patrim. Gericht.

Jäger, Actuar.

Pohl.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt



für das

Großherzogthum Würzburg.

Mit Seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Samstag. Nro. 15. 8. Februar 1817.

Amtliche Artikel.

Verordnungen.

(Die Freyzügigkeit mit Kurhessen betr.)

Wir Maximilian Joseph
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Nachdem Wir mit Seiner königlichen Hoheit dem Kurfürsten von Hessen, zum Besten der beyderseitigen Unterthanen, übereingekommen sind, zwischen Unsern und den kurfürstlichen hessischen Staaten eine allgemeine Freyzügigkeit einzuführen, so werden hiemit unsere sämmtlichen General-Commissariate und Behörden auf nachfolgende Bestimmungen zur Nachachtung angewiesen.

1. Zwischen sämmtlich königlich baierischen und sämmtlich kurfürstlich hessischen Staaten soll von nun an aller Vermögens-Abzug unter was immer für einem Namen von Nachsteuer, Abschoß, oder dergleichen derselbe bisher in gegenseitigen Kaufs- Tausch- Erbschafts- Schankungs- Auswanderungs- oder andern mit einer Vermögens-Ausziehung verbundenen Fällen mag erhoben worden seyn, gänzlich aufhören.
2. Hiebey soll nicht auf die Zeit des Vermögens-Anfalls, sondern auf den Zeitpunkt der wirklichen Exportation gesehen werden.
3. In dieser Bestimmung sind alle Unterthanen folglich auch die Gutsbesitzer, die Städte und andere Gemeinheiten, welche die Nachsteuer sonst zu erheben berechtiget seyn mögen, mitbegriffen.
4. Da jedoch die Freyzügigkeit ihrer Natur nach einzig auf das Vermögen nicht auf die Person sich bezieht, so bleiben dieser Uebereinkunft unbeschadet diejenigen Gesetze in ihrer rechtlichen Kraft bestehend, welche die Unterthanen bey Strafe der Vermögensconfiscation auffordern, von der Ansäßigmachung in auswärtigen Staaten die Auswanderungs-Bewilligung nachzusuchen.
5. Als Folge dieses Grundsatzes wird festgesetzt, daß die Erhebung der Militärpflichtigkeits-Redimirungssumme in Fällen, wo einem Individuum die Auswanderungs-Bewilligung ertheilt wird, welches seiner Person nach der Militärpflichtigkeit unterliegt, und die Jahre derselben noch nicht zurückgelegt hat, der Freyzügigkeit ungeachtet statt finde.

Diese Freyzügigkeits-Uebereinkunft lassen Wir durch das Regierungsblatt zur allgemeinen Kenntniß bringen.

München den 14. Jänner 1817.

Aus
Seiner Majestät des Königs
Special-Vollmacht.
Graf v. Montgelas.

Auf königl. allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
v. Baumüller.

(Die Erhebung der ordentlichen Steuern für 18 16/17 betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Zur Deckung der ordentlichen Staats-Ausgaben verordnen Wir hiemit, wie folgt:

I.

In den ältern Landestheilen Unsers Reiches, nämlich in den dermal bestehenden acht Kreisen, dann im ehemaligen Fürstenthume Baireuth sollen im laufenden Etatsjahre 18 16/17 die nämlichen directen ordentlichen Steuern, und in den nämlichen Zielen erhoben werden, wie sie in dem Etatsjahre 18 15/16 erhoben worden sind.

II.

Auch in den Fürstenthümern Würzburg und Aschaffenburg sollen für das laufende Etatsjahr wieder dieselben Steuern, wie im vorigen Jahre ausgeschrieben und erhoben werden.

Unsere Finanzstellen haben daher das Weitere hiernach zu verfügen.

München den 13. Jänner 1817.

Aus Seiner Majestät des Königs Special-Vollmacht.
Graf von Montgelas.

Auf königl. allerhöchsten Befehl
der General-Secretär
von Geiger.

Bekanntmachung.

(Die Untauglichkeits-Zeugnisse für Landwehrmänner betreffend.)

Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs.

Zur Vermeidung jeder Irrung und Beobachtung der Gleichförmigkeit bey Ausstellung der Untauglichkeits-Zeugnisse für Landwehrmänner wird folgendes bestimmt:

1. Die ärztlichen Zeugnisse über Untauglichkeit zum aktiven Dienste der Landwehr sollen von Stempelgebühren frey seyn.
2. Dieselben sind unentgeldlich von den Aerzten auszustellen. Sollte jedoch
3. nach der Vorschrift vom 6. Mai 1815 *) ein unbesoldeter Arzt zu einer kommissionellen Untersuchung beygezogen werden müssen, so gebührt demselben eine seiner Bemühung entsprechende Belohnung, die der Untersuchte zu bezahlen hat.

München den 16. Jänner 1817.

Graf von Montgelas.

Durch den Minister
der General-Sekretär
von Baumüller.

*) Reggsblatt v. J. 1815. S. 361.

---

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Unterzeichneter Stelle ist zu wissen vonnöthen, ob im Executions- oder Excussions-Wege gegen den dahiesigen Bankmetzger Moises Hirsch fürzufahren sey. Es wird daher zur Angabe der Forderungen gegen denselben eine Tagfart auf Freytag den 28. Februar l. J. früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hiermit anberaumt, daß auf den Nichterscheinenden bey Behandlung dieses Geschäftes keine Rücksicht werde genommen werden.

Würzburg am 31. Januar 1817.

Königl. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Es wurde im jüngst abgehaltenen Maskenballe im Theater-Gebäude ein Frauenzimmer-Halstuch gefunden, worüber der Finder die gesetzliche Anzeige gemacht hat.

Wer sich als Eigenthümer desselben legitimiren kann, hat sich bey der unterfertigten Stelle zu melden.

Solches wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg am 6. Februar 1817.

Königl. Polizeydirection.
Gessert.

---

(2) 2. **Vermiethung.**

Das Wohnhaus im innern Graben, 2. Distr. Nro. 136 welches bisher der Stadtbaudiener bewohnte, und in mehreren heitzbaren und unheitzbaren Zimmern, nebst andern Bequemlichkeiten bestehet, soll mittels öffentlichen Strichs an den Meistbietenden vermiethet werden. Liebhaber hierzu können sich Dienstag den 11. dieses früh um 9 Uhr in dem Rathhause einfinden, wo die weitern Bedingnisse zu Protokoll eröffnet werden.

Würzburg den 4. Februar 1817.

Königl. Stadtkämmerey-Administration.
Wirsching.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Leonard Stier, Ortsnachbar von Kürnach, will sein gesammtes Vermögen an seine Kinder abtretten. Um dieses Geschäft nun berichtigen zu können, ist nöthig zu wissen, ob und welche Passiven auf dem Vermögen des Leonard Stier haften. Es wird demnach Liquidations-Tagfart auf Donnerstag den 13. März d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wo alle diejenigen zu erscheinen haben, welche aus irgend einem Grunde besagtes Vermögen in Anspruch nehmen, widrigens sie später nicht beachtet werden.

Decretum Würzburg den 1. Febr. 1817.
Königl. Landgericht d. d. M.
Wagner, Actuar,
mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.
Berks.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Engelbert Schlereth von Estenfeld will sein Grundvermögen zur Befriedigung seiner Gläubiger verstreichen. Diese sollen daher am Montag den 12. Februar d. J. früh um 8 Uhr ihre Forderungen dahier richtig stellen, und wegen des obigen Antrags ihre Erklärung geben, widrigens sie sich den durch Nichterscheinen zugehenden Rechtsnachtheil selbst beyzumessen haben.

Decretum Würzburg den 29. Jan. 1817.
Königl. Landgericht d. d. M.
Wagner, Actuar,
mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.
Gros.

Verpachtung.

Der Bestand des Ochsenwirthshauses zu Rimpar, soll auf weitere 3 Jahre verstrichen werden. Hierzu ist Strichstagfart auf Donnerstag den 13. Februar d. J. Nachmittags um 1 Uhr auf dem Gemeindehause zu Rimpar anberaumt, und wird bemerkt, daß bereits 150 fl. per Jahr angeboten sind, indem dieses Wirthshaus in sehr gutem Zustande ist. Die nähern Bedingnisse werden beym Striche selbst bekannt gemacht werden. Auswärtige Liebhaber müssen sich über Vermögen und Leumuth legitimiren.

Decretum Würzburg den 6. Feb. 1817.
Königl. Landgericht d. d. M.
Wagner, Actuar,
mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.
Stümmer, a. s.

(3) 1. Bekanntmachung.

Lorenz Behr, Ortsbürger zu Erlabrunn, will auf nachgenannte Realitäten eine Taxe ausfertigen lassen, um unter Grundlage derselben eine gerichtliche Obligation bewirken zu können.

Ein Wohnhaus zwischen Sebastian Eckerts Wittib, und Peter Peter.
1/4 Morgen Weinberg im Nickelsgrund, D. Johann Behr, F. Jörg Gärtner.
1/4 Morgen 6 Gerten dto. in der Weinsteig, D. Joseph Herbert, F. der Grab.
1/2 Morgen dto. im Bellersthal, D. Joseph Herbert F. Sylverius Eckert ig.
1/4 Morgen 2 Gerten dto. in der Winterleiten, D. Caspar Spies, F. Besitzer.
1/4 Morgen dto. im obern Hölzlein, D. Jörg Spies, F. Joseph Herbert.
Einhalb Viertel Morgen 4 Gerten Wiesen in der Heeg, D. Jörg Weisenberger, F. Joseph Deßner.
— 6 1/2 Gert. Garten im Ameles Garten, D. Peter Hartmanns Wittwe, F. Johann Behr.

Demselben wird der Anstand gemacht, daß er bereits früher auf die nämlichen Realitäten eine Versicherungstaxe habe ausstellen lassen, die noch nicht zurückgebracht, sohin auch noch nicht gelöscht ist.

Auf dessen Antrag wird daher Aufforderung an jene erlassen, welche auf die vorhergenannten Realitäten aus irgend einer Rücksicht einen Anspruch machen zu können glauben. Dieselben haben sich damit innerhalb einer Frist von 30 Tagen, um so gewisser bey dem Landgerichte zu melden, und auszuweisen, als sonst in dem Falle, wenn von Niemand dieses geschehen wird, die von Lorenz Behr verlangte Obligation auf die erwähnten Realitäten ausgefertiget, und derjenige, der etwa späterhin auch noch irgend ein Recht darauf sollte nachweisen können, dem Rechte des durch die neu auszufertigende

Obligation gedeckten Gläubigers nachgesetzt werden soll.

Würzburg den 16. Jänner 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.

Eglauch.

Luft, a. s.

Vorladung.

In Untersuchungssache gegen den Forst-Gehülfen Conrad Sattes von Buchbrunn wegen Körperletzung, wird zur Verkündung des Straf-Urtheils Tagfart auf Donnerstag den 13. Februar früh um 9 Uhr festgesetzt, und Inquisit oder dessen Aeltern unter dem Rechtsnachtheile hierzu vorgeladen, daß im Ausbleibungsfalle demnach mit der Publication vorgefahren werde.

Beschlossen Arnstein am 6. Febr. 1817.

Königl. Landgericht, als Untersuchungs-Behörde.

F. Keller, Landr.

F. Lamprecht.

---

(3) 1. **Vorladung.**

Caspar Joseph Düring, am 22. Julius 1734. zu Neustadt an der Saale gebürtig, hat sich vor 28 Jahren aus Greßhausen im hiesigen Landgerichte, als seinem nachherigen Wohnorte entfernt, ohne seitdem Nachricht über sein Leben und Aufenthalt zu geben. Derselbe, so wie jeder Andere, der ein Erbrecht in Anspruch nimmt, hat, und zwar Letzterer zugleich mit den erforderlichen Documenten, Dienstag den 13. May l. J. früh um 9 Uhr bey hiesigem Landgerichte zu erscheinen, unter dem Rechtsnachtheile, daß ansonst das nach der jüngsten Rechnung in 447 fl. rhn. bestehende Vermögen den Anverwandten, die sich bereits gemeldet haben, ohne Caution ausgehändiget wird.

Haßfurt am 29. Januar 1817.

Königl. baier. Landgericht.

Meißner.

Steiner, a. s. j.

---

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Das ungewisse Verhältniß des Vermögens- und Schuldenstandes der Kilian Weißen Wittwe von Unsleben, macht die Aufnahme der Letzten nothwendig. Es werden daher sämmtliche Gläubiger der gedachten Kilian Weißen Wittwe von Unsleben zur Angabe ihrer Forderungen auf Mittwoch den 12. März früh um 8 Uhr hieher vorbeschieden, unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung der Ausbleibenden hinsichtlich der weitern Verfahrungsart.

Neustadt den 29. Januar 1817.

Königl. Landgericht.

Werner.

Wirth.

---

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Zur Berichtigung der Theilungsmasse der verstorbenen Caspar Pfisters Wtwe. zu Mühlbach, werden deren Gläubiger auf Freytag den 7. März früh um 9 Uhr hieher ad liquidandum vorgeladen, unter dem Präjudiz bey Auseinandersetzung dieser Theilung unberücksichtigt zu bleiben.

Neustadt den 25. Januar 1817.

Königl Landgericht.

(L. S.)

V. W. d. L. R.

Werner.

Wirth.

---

(3) 3. **Edictal-Vorladung.**

Gegen Caspar Brückners Wittib von Löffelsterz wurde unterm heutigen die Ausschazung erkannt, und wird, nach erfolgter Verzichtleistung auf die Berufung an höhere Stelle, einziger Edictstag auf Donnerstag den 20. k. M. früh um 8 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächmächtigte ihre Forderungen mit deren Vorzugsrechte unter Vorlegung sämmtlicher Beweismittel anzubringen, gegen jene der Mitgläubiger zu exzipiren, und schlüßlich zu handeln, widrigenfalls den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen haben.

Mainberg den 23. Januar 1817.

Königl. Landgericht.

Ehlen.

Heym, a. s.

---

(3) 1. **Vorladung.**

Der am 8. May 1775. geborne, und als Schneidergesell nach Oesterreich gewanderte Johann Oerter von Wiesentheid, welcher seit 25 Jahren von seinem Leben und Aufenthalte

seinen nächsten Verwandten dahier keine Nachricht ertheilt hat, und auf dessen Todesfall seine etwaigen nächsten Erben werden auf Antrag seiner nächsten dahiesigen Verwandten aufgefordert binnen vier Monaten vom Tage gegenwärtiger Ausfertigung an, bey dahiesigem Gerichte zur Empfangnehmung des unter Pflegschaft stehenden und nach der bis 1. April 1816. gestellten Rechnung 1041 fl. 36 kr betragenden Vermögens, sich zu stellen, und rechtsgenüglich zu legitimiren, widrigenfalls den Ausspruch der Todes-Erklärung gegen Johann Dexter, und die Auslieferung dessen Vermögens an die nächsten dahiesigen Verwandten nach Vorschrift der würzburger Landesgesetze zu gewärtigen.

Decretum Wiesentheid am 31. Januar 1817.

Königl. baier. gräfl. Schönbornisches Patrimonialgericht.

Niedermaier.

l. i. j. o.

Pörtner, a. s.

---

(3) 3. **Versteigerung.**

Mittwoch den 12. Februar l. J. und darauffolgende Tage, werden in dem Gemeinde-Walde zu Helmstadt, District Hauserthal, 1656 Eichstämme verschiedener Größe meistentheils Nutzholz, dann 27 Tannenstämme zu Holländer Holz brauchbar, an den Meistbietenden abgegeben, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Heydenfeld den 28. Januar 1817.

Königl. Patrimonialgericht Helmstadt.

E. A. Franz.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (4) Den 11. künft. Monats März früh nach 9 Uhr, werden in der Behausung des Weinunterkäufers Steinam dahier, 36 bis 40 Fuder Franken- und Steinweine von vorzüglicher Güte, öffentlich versteigert, als:

30 bis 33 Fuder Würzburger, Schalksberger, Stein- und Leisten, von den Jahrgängen 1810. 1807. 1800. 1811. 1794. 98. 83. 28., dann an Rheinweinen 5 Stück 1794er Niersteiner, Hochheimer u. Rüdesheimer.

Proben davon können den Tag vor der Versteigerung an den Fässern genommen werden, wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Würzburg den 5. Februar 1817.

2) (3) Die zur Verlassenschaft der Regina Warmuth, Stiftsbüttnermeisters Wittib dahier gehörigen Effecten, an etwas Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Betten, Weißzeug und Schreiner-Waaren, werden Montag den 10. und die darauf folgenden Tage, jedesmal Nachmittags um 2 Uhr, im 1. Distr. Nro. 178. zum öffentlichen Striche aufgelegt, wozu die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

Von Testamentariatswegen.

3) (3) Eines der größten Häuser mit einem Garten, großem Hofe, vieler Stallung, Keller und Böden, auf einem der schönsten Plätze dahier gelegen, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

4) (3) Ein Haus im Mainviertel, 5. Distr. Nro. 67. in der Laufergasse, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Dasselbe besteht in zwey von Steinen aufgeführten Stöcken, wovon der untere 1 Zimmer mit 3 eingemauerten Schränken und 1 Küche in sich fasset; der zweyte Stock besteht in 3 heitzbaren Zimmern, 1 Küche und 1 Kammer, 4 Kammern in der Mezzane, 2 Speichern, dann 1 Keller und Weinkammer, 1 eingemauerten Kessel, nebst Stallung für 3 Pferde und Heuspeicher. Das Nähere hierüber ist bey Hrn. Guckmaier auf der Domgasse in der Papierhandlung zu vernehmen.

5) (1) Unterzeichneter macht hiermit öffentlich bekannt, daß er gesonnen sey, die ihm eigenthümlich zugehörende Stadt-Mühle mit mehreren Gerechtigkeiten, aus freyer Hand zu verkaufen. — Dieselbe besteht in einem zweystöckigen Wohnhause, welches doppelte Wohnung mit mehreren Kammern, dann 2 Mahl- und einem Schälgang, welcher zum Gipsmahlen und Hirsestampfen eingerichtet ist, Pferds- u. 3 Schweinstallungen enthält. Dazu gehört 1 Gemüßgarten, und 1 kleines Stück Wiese, dann die Gemeindestücke, die ein jeder Bürger zu genießen hat. Die nähern Bedingnisse, worunter diese ist, daß ein Theil des Kaufschillings auf der Mühle kann stehen bleiben, werden dem Käufer eröffnet

werden. — Unterzeichneter ersucht höflichst alle Hrn. Ortsvorsteher, diesen Verkauf in ihren Gemeinden gefälligst bekannt zu machen.

Aub im Landgerichte Röttingen den 4. Februar 1817.

Franz Zäuner,
Stadt-Müller daselbst.

6) (2) Ein vollständiger Wiener Flügel ist zu verkaufen, und kann im 1. Distr. Nro. 40. ständlich eingesehen werden.

7) (2) Bey Ignaz Hoffmann, Handelsmann in der Marktgasse dahier, sind neuer Laperdan in Salz, 6 Pfund für 1 Thaler, dann frische Angelotten das Pfund 48 kr., nebst neuen holländischen Häringen, Stockfischen und Genueser Sardellen, bestens zu haben.

8) (2) Franz Scheiner, Handelsmann zu Kitzingen, giebt sich die Ehre, einem verehrenden Publikum bekannt zu machen, daß er in seiner Handlung auch Faience und feines Steingut in diversen Sorten, wie auch englisches Steingut führe. Billige Preise und gute Waaren werden ihn empfehlen.

9) (3) Bey Stadträthin Oehninger sind gute Sorten Obstbäume zu verkaufen.

10) (1) In der Semmelsgasse beym Zeugschmied Siegel, sind Holzkohlen zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (5) Im 1. Distr. nächst der untern Promenade, ist ein Quartier von 3 heiz- und 2 unheizbaren Zimmern, nebst Küche, Boden mit Kammer und andern Bequemlichkeiten, auf den 1. May zu vermiethen. Nähere Nachricht ist im Intelligenzcomt. zu erfahren.

2) (3) Im 1. Distr. Nro. 401. im Marxerkloster beym Fuhrmann Oppel, ist ein Quartier, bestehend in 3 Zimmern, Küche, Vorplatz und Kammer, Keller und eine Schmiede, auf den 1. May oder ständlich zu vermiethen.

3) (3) Im 3. Distr. Nro. 205. in der Franziskanergasse, ist ein Logis mit 1 heiz- und 2 unheizbaren Zimmern, Küche, Bodenkammer, gemeinschaftlichem Waschhaus ꝛc., für eine stille Haushaltung auf den 1. May zu vermiethen.

4) (2) Im Pleichacher-Viertel Nr. 355. ist ein Quartier, bestehend in 2 heizbaren Zimmern, 1 Alkofen, 1 hellen Küche, 2 Kammern, verschlossenem Holzplatz, und einer Weinkammer, für eine stille honette Haushaltung auf den 1. May zu vermiethen.

5) (2) Im 2. Distr. Nro. 242. in der Dominikanergasse, ist ein Logis von 3 heizbaren tapezirten und 3 unheizbaren Zimmern, einer Kammer, Küche, Keller, gemeinschaftlichem Brunnen und Waschhaus, bis den 1. May zu vermiethen.

6) (2) In der Semmelsgasse, 1. Distr. Nro. 149. ist ein kleines Quartier, wo auch Vieh gehalten werden kann, zu vermiethen.

7) (3) Im 1. Distr. Nro. 40. nächst dem rothen Bau, ist ein Quartier auf den 1. May zu vermiethen. Daßelbe bestehet in 3 Zimmern, heller Küche, verschlossenem Platz zum Holz und im Keller, Genuß vom Waschhaus und Höfchen.

8) (2) In der Eichhorngasse Nro. 53. ist der mittlere Stock, bestehend in 4 in einander gehenden heizbaren Zimmern, Küche, 2 Kammern, Holzlager, etwas Keller und Waschhaus, auf den 1. May zu vermiethen.

9) (2) Im 3. Distr. Nro. 199. in der Ursulinergasse, ist der ganze obere Stock auf den 1. May zu vermiethen.

10) (2) Im 3. Distr. Nro. 191. sind auf den 1. May 2 Quartiere zu vermiethen. Das erste besteht in 1 heiz- und 1 unheizbaren Zimmer, Alkoven, Küche, 2 daranstoßenden Kammern, nebst andern Bequemlichkeiten. Das zweyte 1 Stiege hoch im Nebenhaus besteht in 2 mit 1 Ofen heizbaren Zimmern, Speisekammer, Küche, nebst andern Bequemlichkeiten. Auch ist 1 Quartier von 4 — 6 Zimmern ständlich oder auf den 1. May zu vermiethen.

11) (4) Im 2. Distr. Nro. 315. in der Bankgasse, ist 1 Laden mit Ladenstube auf den 1. May zu vermiethen.

12) (3) Im 4. Distr. Nro. 152. nächst der Briefpost, sind in einem Stocke zwey geräumige mit allen Bequemlichkeiten versehene Quartiere entweder zusammen oder theilweise auf den 1. May zu verlehnen.

13) (3) Im 1. Distr. Nro. 400. ist ein Quartier von 1 heizbaren und 1 Nebenzimmer, Küche, Kellerchen und Holzhaus, sogleich oder auf den 1. May zu vermiethen.

14) (3) In dem Hause auf der Domgasse, 2. Distr. Nro. 557. ist der zweyte Stock auf den 1. May zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Hause selbst.

15) (2) Im 2. Distr. Nro. 122. in der Innerngrabengasse, ist der dritte Stock auf der Mezzane, bestehend in 2 heitz= und 1 unheitzbaren Zimmer, 1 Kammer, Küche, Holzlager, auf den 1. May zu vermiethen.

16) (1) Im 2. Distr. Nro. 85. in der obern Wöllergasse, ist eine Wohnung, bestehend in 2 Zimmern, Küche, Kammer, verschlossenem Holzlager und sonstigen Bequemlichkeiten, auf den 1. May zu verlehnen.

17) (1) In der Franziskanergasse Nro. 193. ist ein Quartier auf den 1. May zu vermiethen.

18) (1) Im 1. Distr. Nro 300. in der Bachgasse, ist ein Quartier, bestehend in Stube und Stubenkammer, Nebenkammer und Küche zu verlehnen.

19) (2) Im 2. Distr. Nro. 245. nächst dem Dominikanerplatze, ist der mittlere Stock und ein kleineres Logis auf den 1. May zu verlehnen.

20) (1) Im 2. Distr. Nro. 500. auf dem Fischmarkte, ist ein Zimmer mit Nebenzimmer, Küche, Bodenkammer ꝛc. auf den 1. May zu vermiethen.

21) (1) Im 1. Distr. Nro. 237. in der Reisgrubengasse, ist ein Quartier, bestehend in 3 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Holzlager, Keller, Bodenkammer und andern Bequemlichkeiten, auf den 1. May zu verlehnen.

22) (2) Der Franziskanerkirche gegenüber Nro. 363. ist der mittlere Stock, bestehend in 5 heitzbaren Zimmern, einer hellen Küche, Holzlager und allen Bequemlichkeiten auf den 1. May zu verlehnen.

23) (3) Im 2. Distr. Nro. 257. sind 2 kleine von einander gesönderte Quartiere auf den 1. May zu vermiethen.

24) (2) Im 2. Distr. Nro. 321. ist ein Quartier auf den 1. May zu vermiethen.

25) (3) Nächst am Eingange der Stephans= nun protestantischen Kirche, ist ein tapezirtes Zimmer nebst einem Schlafkabinett, mit oder ohne Möbeln, an einen ledigen Herrn auf den 1. May zu vermiethen. Dieses Logis hat einen besondern Eingang, und das Nähere hierüber ist im Intelligenzcomtoir zu erfahren.

26) (1) Im 1. Distr. Nro. 306. ist ein Quartier für einen Gewerbtreibenden auf den 1. May zu vermiethen.

27) (2) Im 2. Distr. Nro. 526. ist der mittlere und obere Stock, beyde zusammen oder auch einzeln, auf den 1. May zu vermiethen; der obere Stock kann sogleich bezogen werden. Nähere Nachricht hierüber giebt Joseph Reber, Eisenhändler.

28) (2) Im 1. Distr. Nro. 251. ist ein Quartier, bestehend aus 2 heitzbaren Zimmern, Kammer, Küche, Holzlager, Keller und gemeinschaftlichem Waschhause, auf den 1. May zu vermiethen.

29) (1) Auf dem Kürschnershofe Nro. 395. ist der mittlere Stock auf den 1. May zu vermiethen.

30) (2) In der Plattnersgasse Nro. 124. ist der obere Stock, bestehend aus 3 heitzbaren Zimmern, Küche, Magdskammer, Keller, Holzlager und gemeinschaftlichem Waschhause auf den 1. May zu verlehnen.

31) (1) Im 2. Distr. Nro. 254. ist ein großes Logis mit vielen Bequemlichkeiten auf den 1. May zu vermiethen.

32) (1) Im 2. Distr. Nro. 233. in der untern Wöllergasse, ist ein Quartier bestehend in 2 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, Küche, Speisekammer, Holzlager und einem verschlossenen Keller auf den 1. May zu vermiethen.

33) (2) Im 5. Distr. Nro. 172. ist ein Zimmer mit Möbeln an einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

34) (3) Im neuen Zeller=Hof, 2. Distr. Nro. 271., ist ein zweytes, größeres, schönes Quartier von 5 in einander gehenden Zimmern, nebst Küche, Abtritt, Keller, Holzlager, 2 Kammern und etwas Bodenwerk auch gemeinschaftlichem Brunnen und Waschhaus auf den 1. May zu vermiethen.

35) (1) Im 4. Distr. Nro. 252. nächst der fahrenden Post, ist auf den 1. May ein Quartier für eine stille honette Haushaltung zu vermiethen.

36) (3) Im 2. Distr. Nro. 256. ist der untere Stock zu 7 heitz= und 3 unheitzbaren Zimmern, Küche und Speisekammer, einem gesönderten Keller, und verschlossenem geräumigen Holzlager, mit dem gemeinschaftlichen Genusse des Waschhauses und Brunnens, dann sonstigen Bequemlichkeiten auf den 1. May zu vermiethen. Auch kann auf Verlangen Stallung für mehrere Pferde dazu gegeben werden.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Dienstag am 11. März wird der erste, Dienstag am 15. April der zweyte, und Dienstag am 27. May 1817. der dritte Viehmarkt dahier abgehalten, welches hiermit Jedermann zur Kenntniß dienet.

Aub am 20. Januar 1817.

Bürgermeister und Rath.

2) (1) Künftigen Dienstag den 11. dieses Monats, ist der dritte Maskenball.

P. F. Bevern, Sohn.

3) (1) Sonntag den 9. Februar ist Ball im Gasthause zum Pelikan. Für gute Speisen und Getränke wird bestens gesorgt. Es bittet um geneigten Zuspruch

Sebastian Engert,
Gastgeber zum Pelikan.

4) (3) Zu der Ausspielung des großen Gasthofs zur goldenen Traube in Augsburg, den 1. July l. J. sind fortwährend Loose à 6 fl. das Loos nebst Plan zu haben, bey

Jac. Jos. Walters Wittib
in der Schustergasse.

5) (1) Es wünscht Jemand, der im Schreiben und im Rechnungswesen geübt ist, und sich über seine Brauchbarkeit und Rechtschaffenheit ausweisen kann, bey irgend einem Rentamte oder auch sonst auf einer Schreibstube als Scribent angestellt zu werden. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

6) (1) Es sucht Jemand, der deutlich und correct schreibt, Arbeiten zum Abschreiben. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

7) (1) Ein studierender Jüngling wünscht Privatstunden in der lateinischen, griechischen od. deutschen Sprache, in der Arithmetik, Geschichte u. dgl. zu geben. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

9) (1) Ein Studierender wünscht Unterricht zu geben in der lateinischen und deutschen Sprache, der Religion, im Lesen, Schreiben und Rechnen. Er hofft den Forderungen der Lehrlinge Genüge leisten zu können. Das Nähere erfährt man im Intelligenzc.

10) (1) Es wünscht Jemand ein Mädchen vom Lande zum Unterrichte in Erlernung des Weißnähens und Kleidermachens; dasselbe kann zugleich Kost und Logis um billigen Preis bekommen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

11) (2) Unterzeichneter wünscht Hirschhorn zu kaufen, das Pfund zu 12 bis 18 kr.

M. Schuchbauer, Messerfabrikant.

12) (2) Acht bis neuntausend Gulden rhn. sind gegen hinlängliche Versicherung und Verzinsung theilweise oder ganz auszulehnen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

13) (2) Von Volkach über Dettelbach hieher, wurde ohnlängst eine kleine Brieftasche mit einer schwarz seidenen Schnur umwickelt, verloren. Man bittet recht sehr um die Zurückgabe gegen ein Douceur. Im Intelligenzcomtoir und im Gasthofe zum Schwanen in Volkach, erfährt man das Nähere.

14) (1) Georg Diener, Lehnkutscher, wohnhaft in der obern Bockgasse, 3. Distr. Nro. 210., fährt Mittwoch den 11. Februar mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

Anzeige der Gebornen, Getrauten und Gestorbenen vom 24. bis 31. Januar 1817.

Geborne.

Valentin Thomas, Sohn des Schreiners Pfeiffer. Anna Clara, Tochter des Weinhändlers Böhm. Barbara Carolina, Tochter des Schneiders Ellers. Josepha Barbara, Tochter des Weinhändlers Kliekpiek. Caspar, Sohn des Gärtners Bauer. M. Anna, Tcht. des Rothgerbers Erbacher. Sebastian, Sohn des Oekonomen Habermann. August Ludwig, Sohn des Hofhausknechts Auer. Aussereheliche 12.

Getraute.

Christian Wenz, Häcker, mit Eva Kemmer, Bauerstochter von Eichelsee.

Johann Franz Hitzelberger, kön. geheim. Registrator, mit M. Elisabetha Ulsamer von Marktbreitenfeld.

Joseph Model, königl. baier. Fourier, mit Anna Margaretha Erever, Soldatentochter von hier.

Gestorbene.

Elisabetha Schäffer, ledig von Ingolstadt, 27 J. alt. Georg Schmitt, Webergeselle von Neuhaus, 24 J. alt. Catharina Rannich, Häckerstochter, 1 J. 6 M. 8 T. alt. Johann Benskofer, k. b. Soldat, 25 J. alt. Johann Fuchs, Metzgerssohn, 5 W. alt. Jakob Glanz, Schneiderssohn, 2 J. 9 M. alt. Anna Catharina Förster, Mauermeistersfrau, 38 J. alt. Georg Fischer, k. b. Feldwebelssohn, 4 M. alt. Ausserehel. 4.

(Nebst einem Anhange.)

Anhang
zu Nro. 15.
des Intelligenzblattes für das Großherzogthum Würzburg.
1817.

Amtliche Artikel.

(3) 3. **Versteigerung.**

Samstag am 15. l. M. Februar Vormittags um 10 Uhr, wird das dem dahiesigen Bürger Peter Haupt zugehörige im 1. Distr. Nro. 375. liegende Wohnhaus auf Requisition des königl. Verwaltungsrathes bey unterzeichneter Stelle dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen, welches den Strichsliebhabern andurch zur öffentlichen Kenntniß dienet.

Würzburg am 22. Januar 1817.

Königl. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Mit gnädigster Genehmigung der königlichen Landesdirection als Wohlfahrts-Comitée wird in hiesiger Stadt ein Lokal Getreid-Magazin errichtet und auch das zu demselben bestimmte Getreide aus dem Auslande herbeygeführt werden.

Zu Bestreitung der zum Ankaufe des Getreides erforderlichen Summe wird gleichfalls mit gnädigster Begnehmigung der nur erwähnten hohen Landesstelle auf den Credit der hiesigen Stadt ein Anlehen mit Zusicherung der Abzinsen zu 4 vom Hundert, und mit Bedingung der beyderseitig einvierteljährigen Aufkündigung eröffnet.

Man macht solches anmit öffentlich bekannt, und nachdem bey der gegenwärtigen Magazinirungs-Anstalt lediglich nur die Beförderung des gemeinen Wohls beabsichtiget wird, so heget unterfertigte Stelle zu dem bekannten Gemeinsinne der hiesigen Einwohner das volle Zutrauen, daß sie zur Erreichung des vorgesetzten Zweckes ihrer Seits durch Vorstreckung des nöthigen Darlehns theilnehmend mitwirken werden.

Würzburg den 1. Februar 1817.

Königl. Verwaltungsrath.
G. Brock, Bürgermeister.

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Nach der hierorts anvertrauten Baunachischen Stiftung sollen jährlich zwey Stipendien für zwey ehrliche Bürgerssöhne oder Töchter, welche sich fromm und fleißig verhalten haben, auf gebührendes Ansuchen und beygebrachte Attestaten der Viertelmeister zur Heimsteuer nach 3/4 Jahr, vom Tag ihrer Verehelichung abgegeben werden. Wenn nun Petri Cath. 1817. diese fällig sind, so wird hiezu ein Concurs auf Montag den 17. Februar früh gegen 10 Uhr anberaumt, wozu die geeigneten Competenten eingeladen werden, und haben sich dabey mit den nöthigen Attesten auszuweisen, so fort das Weitere zu gewärtigen.

Würzburg den 31. Jänner 1817.

Königl. Verwaltungsrath.
G. Brock, Bürgermeister.

(3) 2. **Versteigerung.**

Zufolge höchster Entschließung kön. Landesdirection vom 17. v. M., sollen mehrere isolirte Wald-Parzellen auf dem Reviere Kleinrinderfeld kön. Forstamts Guttenberg, als namentlich: das obere und untere Paradiesholz, das Berlinger Holz, der Nonnenrain, das Tückelhäuser Holz, die Froschgrube der Geyersocker, das Löschenholz, und die Bockstanne, worunter eine Abtheilung der Froschgrube, dann das Löschenholz und die Bockstanne zur Agrikultur geeignet sind im Einzelnen, die Letztern aber in schicklichen Abtheilungen unter den normalmäßigen Bedin-

gungen verkauft, und den Meistbietenden salva ratificatione eigenthümlich überlassen werden.

Da nun dieser Verkauf auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung zu geschehen hat, so wird zu diesem Behufe Strichstagfart auf Freytag den 14. l. M. Vormittags um 10 Uhr am Sitze des unterfertigten Rentamts anberaumt, wobey die Kaufslustigen zu erscheinen hiermit vorgeladen werden. Die Kaufsbedingungen selbst, so wie das Nähere über Lage, Flächen-Inhalt und Bodenqualität der fraglichen Waldparzellen, werden bey der Strichstagfart bekannt gemacht, indessen wird man hierüber von Seite des Rentamts auf Verlangen täglich Aufklärung geben.

Würzburg den 3. Februar 1817.

Königl. Rentamt Würzburg j. d. M.

Pfretzschner.

---

(3) 1. Warnung und Schuldenliquidation.

Der fortgesetzte liederliche Lebenswandel des bereits am 18. September 1812. gerichtlich als Verschwender erklärten Mathäus Stark von Gramschatz macht die wiederholte Bekanntmachung nöthig, daß sich derselbe aus keiner Art von Contracten ohne Zustimmung der Ortscommission, unter deren unmittelbare Aufsicht er gestellt ist, rechtsgültig verbindlich machen könne, und daß sämmtlichen Wirthen die Verabreichung von Getränken und Speisen an denselben bey Verlust ihrer Forderungen resp. bey Vermeidung einer angemessenen Strafe untersagt sey.

Zugleich werden alle dessen Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf Mittwoch den 12. März früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß auf den Ausbleibenden bey Berichtigung der Schulden keine Rücksicht genommen werde.

Arnstein den 1. Februar 1817.

Königl. Landgericht.

i. j. o.

Reulbach.

M. Brunner.

---

(3) 1. Versteigerung.

Im Wege der Hülfs-Vollstreckung gegen Michael Gößner zu Althausen, soll dessen Haus und Güter, und in specie das sogenannte Wildhäuser Gülthöflein

Sonntag den 9. März l. J.

Nachmittags um 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Althausen nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung vom 5. März 1808. öffentlich aufgestrichen, und an den Meistbietenden losgeschlagen werden.

Vorläufig dient zur Nachricht:

1) daß in 3, höchstens 4 Zielfristen die Zahlung geschehen müsse,
2) daß auf dem sogenannten Wildhäuser Gülthöflein ein Handlohn-nexus à 10 Procento hafte,
3) daß auswärtige Streicher sich über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben.

Königshofen den 1. Februar 1817.

Königl. Landgericht.

Liebler.

Fambach.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Bestimmung des Rechtsweges gegen Lucas Reichert von Herbstadt, ist Tagfart zur Aufnahme seiner Passiven auf

Mittwoch den 12. März l. J. früh um 8 Uhr unter dem Präjudize anberaumt, daß

a) auf die Ausbleibenden bey der durch die Liquidation zu bemessenden weitern Verfahrungsart nicht berücksichtiget, und
b) bey dem Versuche eines zweckdienlichen Schuldentilgungs-Planes als der Mehrheit der Stimmen beytretend angesehen werden sollen.

Königshofen am 1. Februar 1817.

Königl. Landgericht.

Liebler.

Fambach.

---

(3) 1. Versteigerung.

Nachdem sich aus der am 31. December v. J. gepflogenen Schuldenliquidation gegen Andreas Anding von Großenbardorf ergeben hat, daß der materielle Concurs gegen denselben vorlieget, auch das mittelst öffentlicher Bekanntmachung vom 2. December v. J. bezweckte Schuldentilgungs-Arrangement nicht zu Stande gekommen ist, so wird Strichstagfart zum Aufstrich der demselben zustehenden Tannichs-Mühle mit den dazu gehörigen Wiesen und Krautland, dann dessen Wohnhaus, Scheune und Hofrieth, neben Caspar Gräpert zu Großbardorf, nebst dessen auf

Großbardorfer Markung liegenden Grundstücken auf
Sonntag den 2. März 1817. Nachmittags um 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Großbardorf anberaumt.
Die auf den Realitäten haftenden Lasten und Gerechtigkeiten, so wie die Strich-Bedingnisse werden am obigen Tage den Strichs-Liebhabern bekannt gemacht.
Königshofen den 1. Februar 1817.
Königl. Landgericht.
Liebler.
Fambach.

---

(3) 1. Versteigerung.
Das zur Michael Mutdischen Gantsache zu Sulzfel gehörige Wohnhaus sammt Scheuer, Nebengebäuden und Gemeinderecht, dann die gleichfalls zur Masse gehörigen Artfelder, Wiesen und Kraut-Gärten, sollen Sonntag den 23. Februar l. J. Nachmittags um 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Sulzfeld unter den bey der Tagfart noch zu bestimmenden Strichs-Bedingnissen öffentlich aufgestrichen werden. Die Bekanntmachung der auf diesen Realitäten radizirten Lasten, so wie der Gerechtsamen aller Art, bleibt bis dahin vorbehalten. Dieß bringt zur öffentlichen Kenntniß.
Königshofen den 1. Februar 1817.
Königl. Landgericht.
Liebler.
Fambach.

---

(3) 1. Bekanntmachung.
Das Prioritäts-Erkenntniß in der Gantsache gegen Franz Lurz zu Karlstadt, wird am Freytag den 14 Februar d. J. an den Gerichtsthoren in vim publicati öffentlich angeschlagen werden.
Karlstadt den 30. Januar 1817.
Königl. Landgericht.
Grandaur.
Schimpf.

---

(3) 1. Bekanntmachung.
In der Gantsache gegen Philipp Werthmann von Wiesenfeld nun dessen Verlassenschaft wird das Locations-Urtheil am Freytage den 14. Februar d. J. ad valvas publicas zur Wissenschaft sämmtlicher Gläubiger öffentlich angeschlagen.
Karlstadt den 30. Januar 1817.
Königl. Landgericht.
Grandaur.
Schimpf.

---

(3) 1. Versteigerung.
Freytag den 7. März l. J. wird die zur Concursmasse des Andreas Schreiber, Zieglers bey Ettleben, gehörige Ziegelhütte mit Hofrieth und einigen Grundstücken, auf dem Rathhause zu Ettleben, Nachmittags um 2 Uhr zum öffentlichen Aufstrich gebracht, wo die Bedingnisse zu hören sind, und der Zuschlag zu gewärtigen ist.
Werneck den 31. Jänner 1817.
Königl. Landgericht.
Jäger, Actuar.
Pohl, a. s. j.

---

(2) 2. Gestohlene Sachen.
Der Margaretha Fick von Eckartshausen wurden mittels Einbruch 20 fl. rhn., an 24, 6 und 3 kr. Stücken, 4 weiße Auffetztüchlein wovon 2 mit rothen Blümchen und 1 mit Zacken, 1 flächsenes Lailach, 1 roth u. blau gestreifte Pfülbziche, 1 Stück flächsenes Tuch zu 19 Ellen und 2 Pfund Seife, am 26. l. M. entwendet. Die Justiz- und Polizey-Behörden werden ersucht, hierauf Nachforschungen zu halten, und, wenn sich über den Thäter oder diese Gegenstände etwas ergiebt, solche in Verwahrung zu bringen, der unterzeichneten Stelle aber die Anzeige hiervon zu machen, um geeignet fürfahren zu können.
Werneck den 31 Jänner 1817.
Königl. Landgericht
v. Fichtl.
Hallmann, a. s. j.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.
Gegen den Schutzjuden Samuel Levi von Sommerach wurde die Ausschatzung erkannt, und einziger Edictstag auf Mittwoch den 12. Februar 1817. früh um 9 Uhr anberaumt, auf welchem Tage sämmtliche Gläubiger entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey dem unterzeichneten Landgerichte zu erscheinen, ihre Forderungen mit Beweismitteln und Vorzugsrechten anzu-

zeigen, sodann schlüßlich zu handeln haben, widrigenfalls der Ausschluß von der Masse resp. der treffenden Handlungen erfolgt.

Volkach den 30. Dezember 1816.

Königl. Landgericht.

Kapp, Actuar.

j. o. i.

Barazzi, a. s.

(3) 1. **Vorladung.**

Auf Antrag der nächsten Verwandten des schon 40 Jahre abwesenden Peter Mies von Altenstein, über dessen Aufenthaltsort seit seines Wegganges nie eine Nachricht eingegangen ist, wird derselbe, oder dessen etwaige Leibes-Erben hiermit vorgeladen, binnen 4 Monaten um so gewisser vor unterzeichnetem Amte zu erscheinen, und sein unter Vormundschaft stehendes Vermögen, welches nach der jüngsten Rechnung in 239 fl. 33 kr. rhn. besteht, zu übernehmen, als dasselbe ansonsten dessen Anverwandten ausgeliefert werden wird.

Pfaffendorf den 23. Jänner 1817.

Königl. baier. freyhrl. von Altensteinisches Patrimonialgericht.

Weikard.

(3) 1. **Versteigerung.**

Zu Erlangung einer Capitals-Schuld wird der Nikolaus Grübertische halbe Hülthof zu Creisdorf, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und dazu Termin auf

Sonntag den 2. März d. J.

anberaumt, an welchem Tage sich Strichslustige Nachmittags um 1 Uhr in der Behausung des Schuldheißen Düring zu Creisdorf einzufinden, die näheren Bedingnisse zu vernehmen, ihre Gebote abzugeben, und den Zuschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben.

Pfaffendorf den 27. Jänner 1817.

Königl. Patrimonialgericht.

Weikard.

(3) 1. **Versteigerung.**

Zur Befriedigung eines hypothekarischen Gläubigers werden die dem Franz Kraft Häcker dahier, zugehörige 1/2 Morgen Wiese am Ruppenweg, und 1/2 Morgen Weinberg im Flürlein an Michael Gebhard, den 25. Februar d. J. Vormittags in der Gerichtsstube öffentlich an Meistbietenden verstrichen.

Hammelburg den 21. Januar 1817.

Königl. Districtsamt.

F. A. Gößmann.

(3) 1. **Versteigerung.**

Wegen nicht bezahltem Kaufschillinge des im Concurse des Conrad Fechenbach in Dibbach erstrichenen Haus's und Güter allda, sollen dieses nämliche Haus und Güter den 27. Februar d. J. Nachmittags um 2 Uhr in Dibbach an Meistbietenden öffentlich verstrichen werden.

Hammelburg den 24. Jänner 1817.

Königl. Districtsamt.

F. A. Gößmann.

(3) 1. **Versteigerung.**

Zufolge eines rechtskräftigen Concurs-Erkenntnisses soll das Wohnhaus des Caspar Schlereth in der Amtsgasse dahier, den 28. Februar d. J. Nachmittags in der Gerichtsstube öffentlich an Meistbietenden verstrichen werden.

Hammelburg den 25. Jänner 1817.

Königl. Districtsamt.

F. A. Gößmann.

(3) 1. **Schuldenliquidation.**

Um ermessen zu können, ob gegen den Lorenz Schneider, Bauer in Wartmanstroth, im Wege der Hülfsvollstreckung oder der wirklichen Ausschatzung fürzufahren sey, ist die Schulden-Aufnahme erkannt, und Termin hiezu auf den 28. Februar d. J. anbezielet, wo sich dessen Gläubiger Vormittags mit ihren Schuldurkunden dahier zu melden haben.

Hammelburg den 28. Jänner 1817.

Königl. Districtsamt.

F. A. Gößmann.

(3) 3 **Versteigerung.**

Montag den 10. Februar Vormittags um 10 Uhr, werden mit Vorbehalt höchster Genehmigung königlichen Hofgerichts, 48 Malter Kern zum öffentlichen Aufstrich gebracht.

Giebelstadt den 28. Januar 1817.

Sequestrations-Amt friesenhäuser von Zobelscher Linie.

Hirsch.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt



für das

Großherzogthum Würzburg.

Mit Seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Dienstag. Nro. 16. 11. Februar 1817.

Amtliche Artikel.

972. **Bekanntmachung.**

(Die Errichtung eines Einlösungs-Amtes dahier betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Damit den Unterthanen des Großherzogthums Würzburg die Verwerthung ihres abgenützten Silbers erleichtert werde, und zum Wohle derselben eine Anstalt unter der Garantie des Staats bestehe, wo die zum Verkaufe bestimmten Objecte von Gold oder Silber nach ihrem wahren innern Werthe gegen baares Geld eingelößt werden: so haben des Königs Majestät die Errichtung eines, Allerhöchstihrem Hauptmünzamte zu München untergeordneten, und mit dem königl. Salzamte in Verbindung gesetzten Einlösungs-Amts dahier allergnädigst zu genehmigen geruht.

Da nun bis zur Herstellung der Einlösungsamts-Localität bey dem Büreau des hiesigen Salzamts für die Einlösung einstweilige Vorkehrungen getroffen sind; so wird dieß andurch zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen, welche Gegenstände von Gold oder Silber zu verwerthen gesonnen sind, von dieser Anstalt Gebrauch machen können.

Würzburg den 7. Februar 1817.

Königl. Hofcommission.

Bey Erledigung der Stelle eines kön. Hofcommissärs.

v. Wagner.

Philippi.

3371. N. E 2456.

Auftrag an alle an die kön. Landesdirection berichtenden Behörden.

(Die Form der Berichte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird oft bemerkt, daß die Bericht erstattenden Behörden ihre aus mehreren Bogen bestehenden Berichte oder Berichts Beylagen nicht zusammenheften. Dieses ist mit der Ordnung nicht vereinbarlich, und es wird demnach für die Zukunft untersagt, dergleichen ungeheftet an die vorgesetzte Stelle einzusenden. Zugleich werden die Behörden erinnert, die Columnen solcher Tabellen und Conspecte, in welche Zahlen eingetragen werden, jedesmal gehörig zu summiren, weil sonst der nothwendige Ueberblick — den die Aemter doch selbst schon bey der Einsendung solcher Conspecte besitzen sollten, hier erst nach zeitraubender Berechnung erhalten werden kann.

Würzburg am 4. Hornung 1817.

Königl. Landesdirection.

Frhr. v. Werneck.

Lommel.

2433. N. E. 2404.

Bekanntmachung.

(Das Legat des Valentin Fuger zu Laudenbach für die dasige Armenpflege betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der im ledigen Stande verlebte Valentin

Fuger zu Laubenbach hat dem Armen-Institute daselbst 100 fl. rhn. baar, und eine ausstehende Forderung zu 27 fl. rhn. Kapital nebst den hievon rückständigen Zinsen vermacht. Welche wohlthätige Handlung zum rühmlichen Andenken des Verlebten hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg den 31. Jänner 1817.

Königl. Landesdirection.

Frhr. v. Werneck.

Lommel.

2437. N. E. 2407.

Bekanntmachung.

(Fromme Vermächtnisse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verlebte Bürger Peter Schulbheiß zu Königshofen, hat dem dasigen Armen-Institute 30 fl. rhn., und der dasige Handelsbürger Nikolaus Schnabel dem Armen-Institute 5 fl. rh., und der Siechenamts-Pflege daselbst gleichfalls 5 fl. rhn. vermacht. Diese wohlthätigen Handlungen werden hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 31. Jänner 1817.

Königl. Landesdirection.

Frhr. v. Werneck.

Lommel.

Bekanntmachung.

Zufolge hoher Verfügung der k. General-Lotto-Administration in München vom 24. des vorigen Monats, ist in der Bestellung des Lotto-Comtoir in der Semmelsgasse Nro. 519. die Veränderung eingetreten, daß der Vorstand der hiesigen k. Lotto-Büreau-Direction von der Collects-Verbindlichkeit vollkommen abgetreten, und die gänzliche Versehung und Verwaltung dem Joel Behr dahier übertragen worden ist.

Solches wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg am 3. Hornung 1817.

Königl. Polizeydirection.

Geſſert, Polizeydirector.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Es wurde im jüngst abgehaltenen Maskenballe im Theater-Gebäude ein Frauenzimmer-Halstuch gefunden, worüber der Finder die gesetzliche Anzeige gemacht hat.

Wer sich als Eigenthümer desselben legitimiren kann, hat sich bey der unterfertigten Stelle zu melden.

Solches wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gemacht.

Würzburg am 6. Februar 1817.

Königl. Polizeydirection.

Geſſert.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte zu Würzburg am 8. Feb. 1817.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	37	Malter, das Malter	32 fl. — kr.
Korn,	12	Malter, das Malter	22 fl. 30 kr.
Haber,	2	— — — —	16 fl. 30 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	146	Malter, das Malter	30 fl. 11 kr.
Korn,	11	— — — —	22 fl. 10 kr.
Haber,	31	— — — —	15 fl. 51 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	8	Malter, das Malter	28 fl. 30 kr.
Korn,	3	— — — —	21 fl. 30 kr.
Haber,	2	— — — —	14 fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte, 253 Malter, als: 191 Malter Weitzen, 20 Malter Korn, 35 Malter Haber.

Königliche Polizeydirection dahier.

Würzburger Lichtersatz

vom 10. Februar 1817.

Gegossene Lichter das Pfund = = = 26 kr.

Gezogene Lichter das Pfund = = = 24 kr.

Königl. Polizeydirection dahier.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Engelbert Schlereth von Estenfeld will sein Grundvermögen zur Befriedigung seiner Gläubiger verstreichen. Diese sollen daher am Dienstag den 12. Februar d. J. früh um 8 Uhr ihre Forderungen dahier richtig stellen, und wegen des obigen Antrags ihre Erklärung geben, widrigens sie sich den durch Nichterscheinen zugehenden Rechtsnachtheil selbst beyzumessen haben.

Decretum Würzburg den 29. Jan. 1817.

Königl. Landgericht d. d. M.

Wagner, Actuar,

mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Gros.

(3) 2. Bekanntmachung.

Lorenz Behr, Ortsbürger zu Erlabrunn, will auf nachgenannte Realitäten eine Taxe ausfertigen lassen, um unter Grundlage derselben eine gerichtliche Obligation bewirken zu können.

Ein Wohnhaus zwischen Sebastian Eckerts Wittib, und Peter Peter.

1/4 Morgen Weinberg im Nickelsgrund, D. Johann Behr, F. Jörg Gärtner.

1/4 Morgen 6 Gerten dto. in der Weinsteig, D. Joseph Herbert, F. der Grab.

1/2 Morgen dto. im Bellersthal, D. Joseph Herbert, F. Sylverius Eckert ig.

1/4 Morgen 2 Gerten dto. in der Winterleiten, D. Caspar Spies, F. Besitzer.

1/4 Morgen dto. im obern Hölzlein, D. Jörg Spies, F. Joseph Herbert.

Einhalb Viertel Morgen 4 Gerten Wiesen in der Heeg, D. Jörg Weisenberger, F. Joseph Deßner.

— 6 1/2 Gert. Garten im Ameles Garten, D. Peter Hartmanns Wittwe, F. Johann Behr.

Demselben wird der Anstand gemacht, daß er bereits früher auf die nämlichen Realitäten eine Versicherungstaxe habe ausstellen lassen, die noch nicht zurückgebracht, sohin auch noch nicht gelöscht ist.

Auf dessen Antrag wird daher Aufforderung an jene erlassen, welche auf die vorhergenannten Realitäten aus irgend einer Rücksicht einen Anspruch machen zu können glauben. Dieselben haben sich damit innerhalb einer Frist von 30 Tagen, um so gewisser bey dem Landgerichte zu melden, und auszuweisen, als sonst in dem Falle, wenn von Niemand dieses geschehen wird, die von Lorenz Behr verlangte Obligation auf die erwähnten Realitäten ausgefertiget, und derjenige, der etwa späterhin auch noch irgend ein Recht darauf sollte nachweisen können, dem Rechte des durch die neu auszufertigende Obligation gedeckten Gläubigers nachgesetzt werden soll.

Würzburg den 16. Jänner 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.
Eglauch.

Luft, a. s.

Gestohlene Sachen.

Dem Michael Langhirt von Höchberg wurden verschiedene Effecten gestohlen, wovon man aber einen Theil wieder erhalten hat.

Die noch abgängigen sind:

1) ein Ueberrock von dunkelblauem Tuche mit blauen aus Kamelhaaren gesponnenen Knöpfen mit blauem Kattis gefüttert, wenig abgetragen, noch nicht gewendet W. 12 fl.
2) Ein Gebetbuch in Duodez-Format mit einer Decke von rothem Saffian, Werth 1 fl.
3) Ein gekettelter Rosenkranz, Werth 12 kr.
4) Ein schwarz seidenes Halstuch mit rothem Streifen, Werth 2 fl. 24 kr.
5) Ein gelb seidenes Frauenhalstuch mit schwarzen Streifen, mit Franzen von grüner und weißer Seide, Werth 2 fl.
6) Ein weiß baumwollenes Weiberhalstuch, Werth 1 fl.

Sämmtliche Kriminal- und Polizey-Behörden werden hiemit ersuchet, zur Entdeckung des Thäters und Wiedererhaltung der gestohlenen Gegenstände geeignet mitzuwirken, und die sich etwa ergebenden Notizen gefälligst hieher mitzutheilen.

Würzburg den 31. Januar 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.
Eglauch.

Seitz, a. s.

---

(3) 1. Versteigerung.

Am Dienstage den 25. Februar 1817. früh um 8 Uhr werden nachfolgende zur Theilungsmasse der Leonard Flachs Wittib zu Himmelstadt gehörige Weine und Fässer, als:

16 Fuder Weines 1811er Gewächses,
6 — — 1807er,
7 — — 1808er,
6 — — 1812er,
5 — — 1815er,
2 Eimer rothen Weines,
3 Eimer Branntwein;
dann:
4 Fässer zu 5 Fuder,
2 dto. zu 4 Fuder,
10 dto. zu 2 Fuder,
1 dto. zu 1 Fuder,
9 dto. zu 6 Fuder 1 Eimer,

in dem Sternwirthshause zu Himmelstadt öffentlich versteigert, und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung zugeschlagen. Zugleich wird nachbeschriebenes Wirthshaus unter den beym Striche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen am oberwähnten Tage verkauft,

welches den Strichliebhabern andurch zur Kenntniß gebracht wird.

Beschreibung des Wirthshauses:

Ein Gastwirthshaus zum goldenen Sterne, liegt mitten im Orte Himmelstadt an der Straße, hat ein Backrecht, und enthält:

I. im unteren Stocke:

a) eine große Wirthsstube,
b) ein heitzbares Nebenzimmer,
c) eine geräumige helle Küche,
d) einen großen Vorplatz,
e) eine Backstube mit den dazu gehörigen Backgeräthschaften,
f) eine Scheuer, worin ein Rindviehstall angebracht ist, und
g) 3 Schweinställe,
h) 1 Abtritt.

II. Im oberen Stocke:

a) einen Tanzsaal mit einem Nebenzimmer,
b) einen dto. mit 3 Nebenzimmern,
c) ein heitzbares wohleingerichtetes Wohnzimmer,
d) eine Küche,
e) 2 Abtritte.

III.

Einen grosen Boden zum Getreideaufspeichern.

IV.

a) Einen guten gesunden Weinkeller, der 34 Fuder Wein aufnehmen kann,
b) einen Futterkeller neben demselben,
c) einen Keller unter der Scheuer,

V.

Ein Nebengebäude, bestehend aus
a) einem großen Heuboden,
b) zwey Stallungen,
c) einem Kalterhause.

Karlstadt am 27. Januar 1817.

Königl. Landgericht.
Mohr.

Schimpf.

---

(3) 1. Stipendien-Erledigung.

Das von dem vormaligen Dechant Adelmann aus Karlstadt gestiftete Stipendium für Studierende aus der Verwandtschaft ist erledigt. Es werden daher diejenigen, welche sich zu dessen Genusse für geeignet halten, wozu erfordert wird,

a) daß sie mit dem Stifter verwandt, oder in Ermangelung solcher Subjecte dahier geboren, und im letztern Falle arm seyen,
b) sich den Studien widmen, und
c) über Sittlichkeit, Fleiß und Talente sich ausweisen

aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen unfehlbar dahier zu melden, ihre Ansprüche vorzulegen, und sich über die erforderlichen Eigenschaften gehörig auszuweisen.

Karlstadt den 6. Februar 1817.

Königl. Landgericht.
Grandaur.

Scherer.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Alle diejenigen, welche gegründete Ansprüche an der Theilungsmasse der Leonard Flachen Wittwe zu Himmelstadt machen zu können vermeinen, haben solche am Mittwoch den 26. Februar d. J. früh um 8 Uhr beym unterzeichneten Landgerichte anzubringen, und liquid zu machen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß die Theilung ohne alle Rücksicht auf sie aus einander gesetzt werde.

Karlstadt am 27. Januar 1817.

Königl. Landgericht.
Mohr.

Schimpf.

---

(2) 1. Versteigerung.

Zum Behufe der Abtheilung sollen nachstehende Realitäten der verlebten Anna Johanna Staab von hier, nämlich:

1) das Wohnhaus Nro. 91. bestehend im untern Stock aus 2 heitzbaren Zimmern und einer Küche, im obern Stock aus 2 heitzbaren Zimmern, einer Kammer und einem Saal, sodann 2 geringen Böden und Stallung zu 4 Stück Vieh mit einem geschlossenen Hof, giebt Steuer 6 kr. 1 pf. 74 theil.
2) 1 Acker 4 Ruthen Garten dabey, giebt Steuer 1 kr. 1 pf. 67 2/7 theil.
3) 38 Ruthen Garten am neuen Garten, giebt Steuer 1 pf. 3 2/7 theil.
4) 17 1/2 Ruthe 1 Schuh Wiesen auf der Laufwiese, giebt Steuer 87 theil.
5) 62 Ruthen gebaut Land am Schäfberg, giebt Steuer 1 pf. 52 5/7 theil und
6) 1 Beet im obern Hain, giebt Steuer 19 theil,

Freytag den 14. k. M. Nachmittags um 2 Uhr auf hiesigem Rathhause dem Meistgebote ausgesetzt, und auf annehmliche Gebote zugeschlagen werden.

Es haben sich auch bis dahin die allenfallsigen Gläubiger der gedachten Johanna Staab mit ihren Forderungen hier zu melden.
Brückenau den 20. Jänner 1817.
Königl. baier. Bezirksamt.
Comitti.

(3) 1. Gläubiger=Vorladung.

Um ermessen zu können, ob gegen Lenhard Lößingers Wittib zu Wernfeld im Wege der Hülfsvollstreckung oder Ausschatzung fürgefahren werden dürfe, haben alle diejenigen, die an besagter Wittib eine Forderung zu haben gedenken, Freytag den 28. Februar d. J. früh um 9 Uhr dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen zu Protokoll anzuzeigen, ansonsten sie bey diesem Verfahren nicht werden berücksichtiget werden.
Sachsenheim am 24. Jänner 1817.
Königl. Landgericht Gemünden.
Heim.
G. A. Schumm.

(3) 1. Gläubiger=Vorladung.

Um ermessen zu können ob gegen Georg Wolk zu Karsbach, im Wege der Hülfsvollstreckung oder Ausschatzung fürzufahren seye, werden alle diejenigen, welche gegen denselben eine rechtliche Forderung zu haben gedenken, auf Freytag den 7. März d. J. früh um 9 Uhr hieher vorgeladen, um solche zu Protokoll zu geben und haben die Ausbleibenden zu gewärtigen, daß bey diesem Verfahren auf sie keine Rücksicht werde genommen werden.
Sachsenheim am 24. Jänner 1817.
Königl. Landgericht
T. Heim.
G. A. Schumm.

Versteigerung.

Dienstag den 25. d. M. früh um 9 Uhr, wird das zur Concursmasse des Johann Drunsel zu Karsbach gehörige Grundvermögen, an Haus und Feldgütern, welches in Summa auf circa 1200 fl. rhn. eingeschätzet ist, und wovon das spezifische Verzeichniß bey dem Landgerichte, so wie auch bey dem Schuldheißen zu Karsbach täglich eingesehen werden kann, dann 2 Kühe nebst einem Wagen, Pflug und Zugehörungen, in dem Gemeindewirthshause zu Karsbach öffentlich versteigert, und dem Meistbietenden unter den bey der Strichstagfart noch bekannt zu machenden Bedingungen zugeschlagen.
Sachsenheim den 2 Februar 1817.
Königl. Landgericht Gemünden.
Ernst. [illegible]

(3) 1. Gläubiger=Vorladung.

Michael Herbert in Zeilitzheim hat einen Theil seiner Grundstücke verkauft, um damit seine Gläubiger zu befriedigen. Seine bekannten Verhältnisse erfordern eine genaue Kenntniß seines Schuldenstandes.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an besagtem Herbert machen zu können glauben, hiermit auf den 21. Februar unter dem Nachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey Beschäftigung der Zahlungsanweisung nicht berücksichtigt werden sollen.
Wiesentheid den 31. Januar 1817.
Königl. gräfl. Schönbornisches Patrimonialgericht.
J. B. Kreß.
Pörtner, a. s.

Versteigerung.

Auf Samstag den 15. l. M. Vormittags nach 9 Uhr, werden zufolge höchster Entschließung vom 30. v. M. bey dem unterzeichneten kör. Rentamte mit Vorbehalt höchster Genehmigung versteigert werden:
198 Schober verschiedenes Stroh,
17 Scheffel Aefterich,
122 Körbe Ueberkehr,
114 Körbe Spreu, sämmtlich zu Wülfershausen liegend,
132 Schober verschiedenes Stroh,
15 Scheffel Aefterich,
74 Körbe Ueberkehr,
130 Körbe Spreu, sämmtlich vom Ipthäuser Zehent, zu Königshofen liegend.

Kauflustige werden auf oben bestimmten Tag hieher eingeladen.
Königshofen am 5. Februar 1817.
Königl. Rentamt.
Eschenbach.

Ochsenfurter Wochenmarkt, den 4. Febr. 1817.

Ein Malter Weitzen . . . . . 29 fl. — kr.

Ein Malter Korn . . . . 24 fl. — kr.
Ein Malter Haber . . . . . . 11 fl. — kr.
J. M. Berg, Fruchtmarktmeister.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Das zur Verlassenschaft der Regina Warmuth, Hauger Stiftsbüttnermeisters Wittib dahier gehörige, im 1. Distr. Nro. 178. gelegene, massiv von Steinen gebaute, in 2 Stöcken bestehende Wohnhaus, mit Garten, Höfchen und Kalter, wird den 14. Februar das erste, den 21. das zweyte, und den 28. Februar das dritte Mal in dem nämlichen Hause jedesmal Nachmittags um 2 Uhr zum öffentlichen Striche aufgelegt, wobey die Strichs-Bedingnisse den Strichslustigen werden bekannt gemacht werden. Dieses Haus kann täglich eingesehen werden.

Von Testamentariatswegen.

2) (3) Ein Haus im Mainviertel 5. Distr. Nro. 67. in der Laufergasse, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Dasselbe besteht in zwey von Steinen aufgeführten Stöcken, wovon der untere 1 Zimmer mit 3 eingemauerten Schränken und 1 Küche in sich fasset; der zweyte Stock besteht in 3 heitzbaren Zimmern, 1 Küche und 1 Kammer, 4 Kammern in der Mezzane, 2 Speichern, dann 1 Keller und Weinkammer, 1 eingemauerten Kessel, nebst Stallung für 3 Pferde und Heuspeicher. Das Nähere hierüber ist bey Hrn. Guckmaier auf der Domgasse in der Papierhandlung zu vernehmen.

3) (2) Ein mit allen guten Eigenschaften versehenes Fortepiano (Flügel) ist im 3. Distr. Nro. 82. zu verkaufen oder zu vermiethen.

4) (1) Es ist ein Pferd-Probier-Gestell täglich aus freyer Hand zu verkaufen und einzusehen im 3. Distr. Nro. 68. auf der Neubaugasse.

5) (2) Ein vollständiger Wiener Flügel ist zu verkaufen, und kann im 1. Distr. Nr. 40. ständlich eingesehen werden.

6) (1) Bey Stadträthin Oehninger sind gute Sorten Obstbäume zu verkaufen.

7) (1) Unterzeichneter macht ergebenst bekannt, daß ächtes gutes abgelegenes Schlüsselfelder Doppelbier, im 2. Distr. Nro. 492. zu haben ist. Er verspricht sich von seinen werthen Gönnern reichlichen und geneigten Zuspruch.

Adam Martin.

Vermiethungen.

1) (5) Im 1. Distr. nächst der untern Promenade, ist ein Quartier von 3 heitz- und 2 unheitzbaren Zimmern, nebst Küche, Boden mit Kammer, und andern Bequemlichkeiten, auf den 1. May zu vermiethen. Nähere Nachricht ist im Intelligenzcomt. zu erfahren.

2) (1) Im 4. Distr. Nro. 278. in der Badersgasse nächst der fahrenden Post, ist 1 Quartier auf den 1. May, dann 1 heitzbares Zimmer für einen ledigen Herrn ständlich zu vermiethen.

3) (1) Im 2. Distr. Nro. 426. in der Bankgasse, ist auf den 1. May ein bequemes Logis für eine Haushaltung zu verlehnen.

4) (1) In der untern Wöllergasse 2. Distr. Nro. 218. ist ein großes Quartier, bestehend in 2 heitzbaren und 3 unheitzbaren Zimmern, 1 Keller zu 40 Fuder Faß, nebst Gemüßkeller und andern Bequemlichkeiten auf den 1. May zu verlehnen.

5) (1) Im 3. Distr. Nro. 237. in der Augustinergasse, ist 1 Parterre-Zimmer welches auch zu einem Laden verwendet werden kann, auf den 1. May zu vermiethen.

6) (1) Im 2. Distr. Nro. 393. auf dem Kürschnershofe, sind 2 Logis für ledige Herren ständlich zu vermiethen.

7) (1) Im 3. Distr. Nro. 52. in der Domer Pfaffengasse, ist 1 Logis von 2 heitzbaren Zimmern, Küche, verschlossenem Holzlager nebst andern Bequemlichkeiten, für eine kleine Haushaltung auf den 1. May zu vermiethen.

8) (1) In der Semmelsgasse Nro. 52. in dem Glasermeister Neftischen Hause, ist der obere Stock, welcher 4 in einander gehende heitzbare geräumige Zimmer enthält, dann nebst großer heller Küche mit allen erforderlichen Bequemlichkeiten unter einem einzelnen Verschlusse versehen ist, nebst dem bey dem Hause befindlichen Gärtchen, auf den 1. May zu vermiethen.

9) (1) In der Büttnersgasse Nr. 280. ist 1 Logis für eine kleine Haushaltung entweder sogleich oder auf den 1. May zu vermiethen.

10) (1) Im 3. Distr. Nro. 287. ist ein Quartier mit Möbeln im obern Stocke für einen ledigen Herrn zu verlehnen.

11) (3) In der Marktgasse ist auf den 1. May ein Logis, bestehend in einem Zimmer, Nebenzimmer und Alkoven, einer Küche, Kammer, s. v. Abtritt, Platz zum Holzlegen, an eine stille Haushaltung zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

12) (1) Nächst der St. Michaelskirche, 4. Distr. ist eine Wohnung von 2 Zimmern, heller Küche, sv. Abtritt, und einem gemeinschaftlichen Keller, nebst einer Bodenkammer zum Holzlegen zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

13) (2) In der Semmelsgasse Nro. 51. ist der obere Stock, bestehend aus 3 heitzbaren Zimmern, Küche, Nebenkammer, Keller und sonstigen Bequemlichkeiten, für eine ruhige Haushaltung auf den 1. May zu vermiethen.

14) (3) Im 1. Distr. Nro. 401. im Markerkloster beym Fuhrmann Oppel, ist ein Quartier, bestehend in 3 Zimmern, Küche, Vorplatz und Kammer, Keller und eine Schmiede, auf den 1. May oder stündlich zu vermiethen.

15) (3) Im 1. Distr. Nro. 40. nächst dem rothen Bau, ist ein Quartier auf den 1. May zu vermiethen. Dasselbe bestehet in 3 Zimmern, heller Küche, verschlossenem Platz zum Holz und im Keller, Genuß vom Waschhaus und Höfchen.

16) (4) Im 2. Distr. Nro. 315. in der Wankgasse, ist 1 Laden mit Ladenstube auf den 1. May zu vermiethen.

17) (3) Im 1. Distr. Nro. 400. ist ein Quartier von 1 heitzbaren und 1 Nebenzimmer, Küche, Kellerchen und Holzhaus, sogleich oder auf den 1. May zu vermiethen.

18) (3) In dem Hause auf der Domgasse, 2. Distr. Nro. 557. ist der zweyte Stock auf den 1. May zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Hause selbst.

19) (2) Im 2. Distr. Nro. 245. nächst dem Dominikanerplatze, ist der mittlere Stock und ein kleineres Logis auf den 1. May zu verlehnen.

20) (3) Nächst am Eingange der Stephans- nun protestantischen Kirche, ist ein tapezirtes Zimmer nebst einem Schlafkabinett, mit oder ohne Möbeln, an einen ledigen Herrn auf den 1. May zu vermiethen. Dieses Logis hat einen besondern Eingang, und das Nähere hierüber ist im Intelligenzcomtoir zu erfahren.

21) (2) Der Franziskanerkirche gegenüber Nro. 363. ist der mittlere Stock, bestehend in 6 heitzbaren Zimmern, einer hellen Küche, Holzlager und allen Bequemlichkeiten auf den 1. May zu verlehnen.

22) (3) Im 2. Distr. Nro. 257. sind 2 kleine von einander gesönderte Quartiere auf den 1. May zu vermiethen.

23) (4) Im 2. Distr. Nro. 526. ist der mittlere und obere Stock, beyde zusammen oder auch einzeln, auf den 1. May zu vermiethen; der obere Stock kann sogleich bezogen werden. Nähere Nachricht hierüber gibt Joseph Reder, Eisenhändler.

24) (2) Im 1. Distr. Nro. 251. ist ein Quartier, bestehend aus 2 heitzbaren Zimmern, Kammer, Küche, Holzlager, Keller und gemeinschaftlichem Waschhause, auf den 1. May zu vermiethen.

25) (2) In der Plattnersgasse Nro. 124. ist der obere Stock, bestehend aus 3 heitzbaren Zimmern, Küche, Magdskammer, Keller, Holzlager und gemeinschaftlichem Waschhause auf den 1. May zu verlehnen.

26) (2) Im 6. Distr. Nro. 172. ist ein Zimmer mit Möbeln an einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige

1) (1) Nächstkünftigen Donnerstag den 13. dieses wird in dem Hofglaser Limbischen Saale Ball, und am Fastnachts-Dienstag den 18. d. M. daselbst Tanzgesellschaft gegeben. Der Anfang ist jedesmal um 6 Uhr.

Würzburg den 10. Februar 1817.

Aus dem Vorstande der Harmonie.

Anzeige einer Tabacks-Mühle.

2) (1) Unterzeichneter macht hiermit bekannt, daß er in der sogenannten Pulver-Mühle bey Kitzingen eine Tabacks-Mühle eingerichtet habe, und erbietet sich, das Pfund zu 1 kr. zuzurichten. Er verspricht gute und schnelle Bedienung.

Georg Rüthlein,
Pulver-Müller bey Kitzingen.

3) (3) Dienstag am 11. März wird der erste, Dienstag am 15. April der zweyte, und Dienstag am 27. May 1817. der dritte Viehmarkt dahier abgehalten, welches hiermit Jedermann zur Kenntniß dienet.

Aub am 20. Januar 1817.

Bürgermeister und Rath.

4) (2) Dem Verlangen werthgeschätzter Musik-Freunde zu willfahren, und zugleich die gütige Nachsicht zu benützen, mit welcher wir aufgenommen wurden, wagen wir es, Sonnabend den 15. d. M. im akademischen Musik-Saale eine 2te Vokal-Abendunterhaltung zu geben.

Wiser. Kaplan. Fellhauer. Schiele.

5) (3) Zu der Ausspielung des großen Gasthofs zur goldenen Traube in Augsburg, den 1. July l. J. sind fortwährend Loose à 6 fl. das Loos nebst Plan zu haben, bey

Jac. Jos. Walters Wittib
in der Schustergasse.

6) (1) Ein Scribent, welcher schon mehrere Jahre bey verschiedenen Land- und Patrimonialgerichten des Rezatkreises als Registratur- und Protokollführer arbeitete, und sich hinsichtlich seines Fleißes Treue, Brauchbarkeit und guten Betragens mit den besten Zeugnissen legitimiren kann, wünscht bis 1. April d. J. bey einem kön. Land- Herrschafts- oder Patrimonial-Gericht als Protokollführer oder auch bey einem kön. Rentamte als Gehülfe gegen billige Bedingnisse eine Stelle zu erhalten. Frankirte Briefe unter der Addresse W. K. befördert das Intelligenzcomtoir.

7) (1) Es sind bey einer Stiftung 2000 fl. zu 5 pCt. verzinslich und theilweise auszuleihen, wo man sich nach den bestehenden Gesetzen, besonders nach der neuesten Verordnung vom 18. August 1816. Nr. 87. in Betreff der auszufertigenden Obligationen zu halten hat. Nähere Auskunft hierüber erfährt man im Intelligenzcomtoir.

8) (2) Unterzeichneter wünscht Hirschhorn zu kaufen, das Pfund zu 12 bis 18 kr.

M. Schuchbauer, Messerfabrikant.

9) (3) Es sucht Jemand ein gut zur Oekonomie eingerichtetes Haus zu miethen oder zu kaufen. Das Nähere erfährt man im 4. Distr. Nro. 261 in der Münzgasse.

10) (2) Von Volkach über Dettelbach hieher, wurde ohnlängst eine kleine Brieftasche mit einer schwarz seidenen Schnur umwickelt, verloren. Man bittet recht sehr um die Zurückgabe gegen ein Douceur. Im Intelligenzcomtoir und im Gasthofe zum Schwanen in Volkach, erfährt man das Nähere.

11) (1) Ein blaß-rothes Stock-Paraplui mit einem färbigen Saume, ist in einem Hause stehen geblieben, um dessen Abgabe in das Intelligenzcomtoir gebeten wird.

12) (1) Vergangenen Mittwoch ist ein goldener Ring gefunden worden. Der Eigenthümer davon beliebe sich bey Handelsmann Joh. Ignaz Abdelberger zu melden.

13) (1) Samstag den 8. Februar ist ein großer Hund mit weißen und schwarzen Tuppen von Veitshöchheim entlaufen. Derjenige, welchem er zugelaufen ist, beliebe es gegen eine Belohnung im Gasthaus zum goldenen Greifen anzuzeigen.

14) (1) Andreas Seyferling, Lehnkutscher, wohnhaft in der Ursulinergasse, 3. Distr. Nro. 196., fährt Mittwoch den 12. und Donnerstag den 13. Februar mit einer leeren Chaise nach Bamberg, und wünscht Mitreisende zu bekommen.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 3. Februar 1817.	für 100 fl.
Von Oestreich.	
4 pCt. Obligat.	17
4 1/2 pCt. Obligat.	20
5 pCt. Obligat.	23
2 1/2 pCt. Wiener Stadt-Banko	22½
2 1/2 pCt. Anlehen von 50 Mill.	27½
5 pCt. item item	51¼
1 pCt. Münzzins	11½
50 Münz Lott. Loose	92
100 = = item	178
500 Banko-Lott. Loose	16½
Baden.	
4 pCt. Obligat.	91
4 1/2 pCt. = item Amort. Cassa	92
Darmstadt.	
4 1/2 pCt. Obligat	75
5 pCt. Obligat. Landst	86
Wiener Wechselcours	28
Augsburg	100

(Nebst einem Anhange.)

Anhang
zu Nro. 16.
des Intelligenzblattes für das Großherzogthum Würzburg.
1817.

Amtliche Artikel.

(3) 3. **Edictal-Vorladung.**

In der Ausschatzungssache des Sylvester Michael Lang, Schuhmachermeisters dahier, wird wegen Geringfügigkeit des Activstandes eine einzige Edictstagfart auf Montag den 3. März l. J. Vormittags um 9 Uhr bey unterzeichneter Stelle anberaumt, an welcher sämmtliche Gläubiger die Forderungen unter Vorlage der Urkunden und Angabe der Beweismitteln und des etwaigen Vorzugsrechtes zu liquidiren haben, wobey sodann die Einreden dagegen vorzubringen, und schlüßliche Verhandlungen zu pflegen sind, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden ihrer Forderungen wegen bey diesem Concursverfahren nicht berücksichtiget, wie auch mit den sie treffenden Handlungen werden ausgeschlossen werden.

Würzburg am 24. Januar 1817.

Königl. Stadtgericht.
Wilhelm.

Mohrenhofen.

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Den 15. dieses wurde bey Zell im Mainstrom eine todte Weibsperson gefunden.

Dieselbe ist fünf Schuh groß, ohngefähr 50 Jahre alt, von abgemagertem Körper, hat schwarze Kopfhaare, und Augenbraunen, eine runde Stirn, deßgleichen Gesicht, kleine Nase, Mund von gewöhnlicher Größe, und ein rundes Kinn. Sie trug einen abgetragenen silberfärbigen Biebermutzen, über einander geschlagen, und unten mit einem kleinen messingenen Knopf zugeknöpft, einen Rock vom nämlichen Biebertuche, ein braun zitzenes Leibchen, mit einer Reihe kleiner messingener Knöpfe, hatte einen gedruckten blauen leinenen Schurz mit weißen Streifen, ein grün seidenes Halstuch mit schwarzen Blumen, und trug eine Tasche von hausgemachtem blauen Zeuge, dann ein blau und rothgestreiftes Tüchlein um den Kopf.

Würzburg den 29. Januar 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.
Eglauch.

Lufft, a. s.

(3) 3. **Vorladung.**

Bernard Spanheimer aus Eisingen, wird wiederholt vorgeladen, binnen 3 Monaten bey dem unterfertigten Landgerichte sich wegen eines ihm angeschuldigten Diebstahles zu verantworten, indem ansonsten nach Vorschrift des Gesetzes gegen ihn als Ungehorsamen verfahren werde.

Würzburg den 13. December 1816.

Königl. Landgericht j. d. M.
Eglauch.

Seitz, a. s.

(3) 3. **Vorladung.**

Caspar Siedler von Oberleinach, wird vorgeladen, sich unfehlbar, binnen 3 Monaten bey dem unterfertigten königl. Landgerichte zu stellen, um sich wegen eines angeschuldigten Diebstahles zu verantworten.

Würzburg den 3. December 1816.

Königl. Landgericht j. d. M.
Eglauch.

Seitz, a. s.

(3) 3. **Versteigerung.**

Zufolge höchster Entschließung kön. Landesdirection vom 17. v. M., sollen mehrere isolirte Wald-Parzellen auf dem Reviere Kleinrinderfeld kön. Forstamts Guttenberg, als namentlich: das obere und untere Paradiesholz, das Berlinger Holz, der Nonnenrain,

das Täckelhäuser Holz, die Froschgrube, der Geyersacker, das Löschenholz, und die Bockstanne, worunter eine Abtheilung der Froschgrube, dann das Löschenholz und die Bockstanne zur Agrikultur geeignet sind, im Einzelnen, die Letztern aber in schicklichen Abtheilungen unter den normalmäßigen Bedingungen verkauft, und den Meistbietenden salva ratificatione eigenthümlich überlassen werden.

Da nun dieser Verkauf auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung zu geschehen hat, so wird zu diesem Behufe Strichstagfart auf Freytag den 14. l. M. Vormittags um 10 Uhr am Sitze des unterfertigten Rentamts anberaumt, wobey die Kaufslustigen zu erscheinen hiermit vorgeladen werden. Die Kaufsbedingungen selbst, so wie das Nähere über Lage, Flächen-Inhalt und Bodenqualität der fraglichen Waldparzellen, werden bey der Strichstagfart bekannt gemacht, indessen wird man hierüber von Seite des Rentamts auf Verlangen täglich Aufklärung geben.

Würzburg den 3. Februar 1817.

Königl. Rentamt Würzburg j. d. M.

Pfretzschner.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Aus einer Hinterlassenschaftsmasse sind demnächst 3600 fl. rh. im Ganzen oder auch theilweise bey unterzeichneter Stelle gegen hinlängliche gerichtliche Versicherung zu 5 pCt. auszuleihen; daher sich diejenigen, welche Geld bedürftig sind, dahier anmelden, ihre gerichtliche Obligationen oder Taxscheine vorlegen und dagegen die Darlehen in Empfang nehmen können.

Gerolzhofen am 26. Januar 1817.

Königl. Landgericht.

Greser.

Kirchgeßner.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Der Bürger Stephan Ach dahier hat den freywilligen Antrag gestellt seine sämmtlichen Gläubiger zusammen zu rufen, um mit denselben der Zahlung halber in der Güte eine Uebereinkunft zu treffen.

Diesem gemäß werden alle diejenigen, welche an gedachtem Stephan Ach dahier irgend eine rechtliche Forderung zu machen haben, andurch vorgeladen, Freytag den 7. März l. J. Vormittags um 9 Uhr dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzuzeigen, und zu liquidiren, widrigenfalls die Ausbleibenden bey dem zu Stande kommenden Zahlungsplan und dessen Vollstreckung, ausser Berücksichtigung belassen werden, und sich den hiernach zu gebenden Nachtheil selbst zuzuschreiben haben.

Gerolzhofen am 28. Jänner 1817.

Königl. Landgericht.

Greser.

Kirchgeßner.

---

(3) 3. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird neuerlich die unten beschriebene Mahl- und Schneidmühle des Joachim Langhoier zu Preppach mit den zur Mühle gehörigen und andern walzenden Feld-Grundstücken,

Sonntag den 23. Februar l. J.

Nachmittags um 2 Uhr im Schulhause des Langhoierischen Wohn-Ortes dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, und nach Vorschrift der Executionsverordnung dem Meistbietenden zugeschlagen werden welches den Kaufsliebhabern hiermit bekannt gemacht wird.

Ebern den 17. Januar 1817.

Königl. Landgericht.

Schmitt.

J. Rückert.

Beschreibung der Mühle:

Die Mühle hat ein wohlgeräumiges Haus, 2 Mahl- und einen Schneidgang Schuer, Stallung und Küchengarten, 11 3/4 Morg. 8 1/4 Rth. Art- und 4 3/4 Morg. 26 3/4 Rth. Wiesenfeld, welches alles an das kön. Rentamt Ebern 3 fl. 40 1/4 kr. rh. Grundzins, 22 3/4 kr. rh. Contribution, 1/2 Sr. Forsthaber, und in Veränderungs-Fällen 10 pCt. Handlohn giebt, nebst den übrigen hergebrachten Gemeinde-Lasten.

An walzenden Stücken:

4 1/4 Acker 10 1/2 Ruth. Artfeld im Rothenberg, giebt 1 pf. Zins.

2 1/4 Acker 1/2 Ruth. Artfeld in der Henkersleiten, giebt 1 pf. Zins

1 1/4 Acker 1/2 Ruth. Wieswachs an der Grabenwiese, ist Preppacher Pfarrlehen, und giebt dahin ein Herbsthuhn.

15 Ruthen Wiesen am Preppacher Wege.

3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Der Gastwirth Michael Hederich dahier hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger selbst angetragen.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, auf Donnerstag den 27. Februar 1817. Vormittags um 9 Uhr zur Liquidation unter dem Rechtsnachtheile, bey Behandlung des Geschäftes nicht berücksichtigt zu werden, anher vorgeladen.

Decretum Euerbach am 28. Jän. 1817.

Königl. baier. Patrimonialgericht der Freyherrn von Münster.

J. M. Franz.

Pfeiffer.

(3)2. Warnung und Schuldenliquidation.

Michael Feßer, Steinhauer dahier, hat seit kurzem mehrere schädliche Anlehens-Contracte abgeschlossen; so daß ihm die selbstige Vermögens-Verwaltung nicht länger mehr belassen werden kann, und ihm ein Beystand in der Person seines Bruders Georg Feßer beygegeben wurde.

Es wird daher Jedermann gewarnt, mit obigem Michael Feßer einseitig zu contrahiren, oder demselben etwas zu borgen, widrigenfalls jede ohne Beystimmung seines Beystandes abgeschlossene Handlung mit dem Verluste alles Klagrechtes bestraft werden solle.

Zugleich wird Tagfart zur Liquidation der Michael Feßerischen Passiven auf Dienstag den 4. März 1817. Vormittags unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die nicht erscheinenden Gläubiger bey Behandlung des Geschäftes nicht berücksichtiget, und späterhin nur dann mit ihren Forderungen gehört werden, wenn sie darthun, daß das Geschäft vor Aufstellung des Beystandes abgeschlossen worden seye.

Decretum Euerbach am 29. Jän 1817.

Königl. Patrimonialgericht der Frhrn. von Münster.

J. M. Franz.

Pfeiffer.

(2)2. Gläubiger-Vorladung.

Der Unterthan und Wirth Nikolaus Götz von Ebrach hat bey dem unterzeichneten k. Landgerichte den Antrag gestellt, zur Erleichterung seines durch die anhaltende Kriegszeiten gesunkenen Hauswesens einen Theil seiner Realitäten zu veräussern, und aus dem Erlöse seine Schulden zu tilgen.

Da eine genaue Kenntniß des Schuldenstandes des Nikolaus Götz die Grundlage des auf diesen Antrag einzuleitenden Verfahrens ist, so werden alle diejenigen, welche an denselben irgend eine Forderung zu machen haben, hierdurch vorgeladen, an der auf Donnerstag den 6. März l. J. Vormittags um 9 Uhr anberaumten Tagfart vor dem unterfertigten Landgerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, widrigenfalls dieselben von dem gegenwärtigen Verfahren werden ausgeschlossen werden.

Burgebrach den 22. Januar 1817.

Königl. baier. Landgericht.

(L. S.)

vdt. Pforden, Ldr.

(3) 3. Vorladung.

Johann Peter und Johann Michael Brückner von Mainstockheim gebürtig sind schon seit 34 Jahren vom Hause abwesend, ohne daß man von dem Leben, Aufenthalte oder Tode derselben Nachricht erhielt.

Auf dem Grunde des von den Anverwandten derselben gestellten Antrages werden nun Eingangs genannte Johann Peter, und Michael Brückner oder deren allenfallsige Erben andurch edictaliter vorgeladen, binnen 3 Monaten vor unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und sich resp. zur Sache zu legitimiren oder zu gewärtigen, daß das denselben zugehörige und unter Vormundschaft sich befindende Vermögen den nächsten Anverwandten ohne Cautions-Leistung verabfolgt werde.

Dettelbach den 22. Januar 1817.

Königl. baier. Landgericht.

Nickels.

(3) 2. Versteigerung.

Das zur Michael Muthischen Gantsache zu Sulzfeld gehörige Wohnhaus sammt Scheuer, Nebengebäuden und Gemeinderecht dann die gleichfalls zur Masse gehörigen Artfelder, Wiesen und Kraut-Gärten sollen Sonntag den 23. Februar l. J. Nachmittags um 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Sulzfeld unter

den bey der Tagfart noch zu bestimmenden Strichs-Bedingnissen öffentlich aufgestrichen werden. Die Bekanntmachung der auf diesen Realitäten radizirten Lasten, so wie der Gerechtsamen aller Art. bleibt bis dahin vorbehalten. Dieß bringt zur öffentlichen Kenntniß.

Königshofen den 1. Februar 1817.

Königl. Landgericht.

Liebler.

Fambach.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Das Prioritäts-Erkenntniß in der Gantsache gegen Franz Lurz zu Karlstadt, wird am Freytag den 14. Februar d. J. an den Gerichtsthoren in vim publicati öffentlich angeschlagen werden.

Karlstadt den 30. Januar 1817.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

Schimpf.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Gantsache gegen Philipp Werthmann von Wiesenfeld, nun dessen Verlassenschaft wird das Locations-Urtheil am Freytage den 14. Februar d. J. ad valvas publicas zur Wissenschaft sämmtlicher Gläubiger öffentlich angeschlagen.

Karlstadt den 30. Januar 1817.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

Schimpf.

---

(3) 2. Versteigerung.

Zur Befriedigung eines hypothekarischen Gläubigers werden die dem Franz Kraft Häcker dahier, zugehörige 1/2 Morgen Wiese am Rupperweg, und 1/2 Morgen Weinberg im Fürlein an Michael Gebhard, den 25 Februar d. J. Vormittags in der Gerichtsstube öffentlich an Meistbietenden verstrichen.

Hammelburg den 21. Januar 1817.

Königl. Districtsamt.

F. A. Gößmann.

---

(3) 2. Versteigerung.

Wegen nicht bezahltem Kaufschillinge des im Concurse des Conrad Fechenbach in Dibbach erstrichenen Hauses und Güter allda, sollen dieses nämliche Haus und Güter den 27 Februar d. J. Nachmittags um 2 Uhr in Dibbach an Meistbietenden öffentlich verstrichen werden.

Hammelburg den 24. Jänner 1817.

Königl. Districtsamt.

F. A. Gößmann.

---

(3) 2. Versteigerung.

Zufolge eines rechtskräftigen Concurs-Erkenntnisses soll das Wohnhaus des Caspar Schlereth in der Amtsgasse dahier, den 28. Februar d. J. Nachmittags in der Gerichtsstube öffentlich an Meistbietenden verstrichen werden.

Hammelburg den 25. Jänner 1817.

Königl. Districtsamt.

F. A. Gößmann.

---

(3) 2. Schuldenliquidation.

Um ermessen zu können, ob gegen den Lorenz Schneider, Bauer in Wartmansroth, im Wege der Hülfsvollstreckung oder der wirklichen Ausschatzung fürzufahren sey, ist die Schulden-Aufnahme erkannt, und Termin hiezu auf den 28. Februar d. J. anbezielet, wo sich dessen Gläubiger Vormittags mit ihren Schuldurkunden dahier zu melden haben.

Hammelburg den 28. Jänner 1817.

Königl. Districtsamt.

F. A. Gößmann.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Montag den 17. Februar 1817. früh um 9 Uhr, wird das in der Ausschatzungssache des Johann Bay Schmieds zu Simmershausen, erlassene Prioritäts-Erkenntniß an der Gerichtsstube in vim publicati angeheftet.

Hilders den 21. Januar 1817.

Königl. Landgericht.

Greb.

Gleitsmann, Act.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Das in Concurssache der Conrad Hohmanns Wittib von Simmershausen erlassene Vorzugs-Urtheil wird

Montag den 17. k. M.

früh um 9 Uhr an der Gerichtsstube dahier in vim publicati angeheftet.

Hilders den 21. Januar 1817.

Königl. Landgericht.

Greb.

Gleitsmann, Act.

Königlich Baierisches

Intelli-  genzblatt

für das

Großherzogthum Würzburg.

Mit Seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag. Nro. 17. 13. Februar 1817.

Amtliche Artikel.

1050.
An sämmtliche Landgerichte, Rentämter und Districtsämter, wie auch die Polizeydirection dahier und an das Polizeycommissariat zu Schweinfurt.

(Die Verleihung der Gewerbs-Concessionen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da durch die in dem königl. baier. Intelligenzblatte für das Großherzogthum Würzburg in Nro. 116. des Jahrs 1815. bekannt gemachte allerhöchste Verordnungen vom 5. Jänner und 16. März 1807. den Polizey-Directionen und Landgerichten nicht nur die Wiederverleihung der erledigten Gewerbe, sondern auch die Ertheilung ganz neuer Gewerbs-Concessionen, mit Ausnahme der Fabriken, Manufacturen und Bierbrauereyen überlassen worden ist, so werden diese Behörden hiemit angewiesen, von dergleichen Gewerbs-Ertheilungen die treffenden Rentämter, welche hierauf wegen Regulirung des jährlichen Canons ohne Verzug ihren gutächtlichen Bericht an unterzeichnete Stelle zu erstatten haben, in Kenntniß zu setzen, und mit Ende jeden Quartals ein Verzeichniß der ertheilten Gewerbs-Concessionen oder eine Fehlanzeige einzusenden.

Würzburg den 7. Februar 1817.

Königl. Landesdirection.

Frhr. v. Zurhein.

Franz.

2356. N. E. 222.

Bekanntmachung.

(Die Stemplung der Quittungen über die monatlichen Besoldungs-Bezüge betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Einer allerhöchsten Verfügung des königlichen obersten Rechnungshofes vom 7. v. M. zufolge sollen in Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 30. November 1813 alle Quittungen über die monatlichen Besoldungsbezüge mit dem normalmäßigen Stempel versehen, und diese Quittungen den betreffenden Rechnungen beygelegt werden.

Da nun von dem Finanzjahre 1816/17 bereits 4 Monate verflossen sind, so haben diejenigen, welche ihre Besoldung in besagten 4 Monaten auf ungestempelte Quittungen bezogen haben, mit Ende des laufenden Monats Februar den Stempelbetrag nachzuliefern. Rücksichtlich der Pensionen und Alimentationen hat es bey den bisherigen Anordnungen sein Verbleiben.

Hiernach haben sich das Hauptkasse-Zahlamt, alle Rentämter und sonstige Finanz-Verwaltungs-Aemter, so wie alle Besoldungs-Percipienten pünktlich zu achten.

Würzburg den 8. Februar 1817.

Königl. Landesdirection.

Frh. v. Zurhein.

Franz.

(2) 1. Bekanntmachung.

Seine Königliche Majestät haben allergnädigst geruht, zur Unterstützung der im vorigen Jahre durch einen heftigen Brand verunglückten Einwohner des Städtchens Bischofsheim vor der Rhön eine Collecte sowohl in dem Großherzogthum Würzburg als in den benachbarten Kreisen des Königreichs veranstalten zu lassen.

Diese Collecte nimmt nun in hiesiger Stadt ihren Anfang; daher werden die reichen und wohlhabenden Einwohner zur freundlichen Theilnahme an derselben eingeladen.

Bereits hat das hiesige Publikum seine lebhafte Theilnahme an dem Nothstande jener Verunglückten bewährt. Denn bey der Aufführung der großen musikalischen Cantate, betittelt die vier Menschenalter, welche der königl. Hofkapellmeister Herr Witt unter Beyhülfe der Mitglieder der hiesigen königl. Hofkapelle und anderer Musikfreunde am jüngst verflossenen ersten Weihnachtsfeyertage zum Besten der Abgebrannten in dem akademischen Musiksaale dahier veranstaltet hat, ist an gefallenen Beyträgen, mit Einschluß desjenigen, welchen Ihre Königl. Hoheit die Durchlauchtigste Frau Kronprinzessin von Baiern mit 60 fl. rhn. mildest zu geben geruht haben, die Summe von 447 fl. 39 kr. rhn. eingegangen, wovon nach Abzug der auf achtzig Gulden 28 kr. rhn. berechneten und liquidirten Unkosten, drey hundert sieben und sechzig Gulden 11 kr. rhein. schon am 31. Dezember des vorigen Jahres an das königl. Landgericht zu Bischofsheim abgeschickt worden sind, um solche für die dringendsten Bedürfnisse der Verunglückten angemessen zu verwenden.

Unterfertigte Stelle hält sich für verpflichtet, solches zum Ruhm der Wohlthäter unter öffentlicher Dankerstattung bekannt zu machen.

Würzburg den 12. Februar 1817.

Königl. Polizeydirection.

Gessert, Polizey-Director.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Vermög höchster Weisung königl. Landesdirection vom 31. Jänner dieses Jahrs, und präsentirt den 8. Februar, sollen dermal 212 fl. Abzinsen von dem frommen Vermächtnisse des verstorbenen Zacharias Fischer unter die bedürftigsten bürgerlichen Einwohner vertheilt werden.

An dieser Wohlthat haben jedoch nur ausdrücklich jene bürgerlichen Hausarmen einen Anspruch zu machen, welche ungeachtet ihrer Arbeitsamkeit, guter Hauswirthschaft, und ihres untadelhaften Lebenswandels in Armuth gerathen, auch jene, welche wegen hohem Alter, Leibsgebrechen, oder Krankheiten und Verdienstlosigkeit, mit vielen und annoch unerzogenen Kindern einer Unterstützung bedürftig sind.

Zur verordnungsmäßigen Conscription haben nun jene armen Individuen, welche auf vorbesagte Art einen Anspruch hierauf machen zu können gedenken, und zwar jene des ersten Districts, Dienstag den 18. Febr. Nachmittags um 2 Uhr, jene des zweyten und dritten Districts Donnerstag den 20. Febr. früh um 9 Uhr, und jene des vierten und fünften Districts, Montag den 23. Februar früh um 9 Uhr bey der königl. Stadtarmen-Commission dahier persönlich zu erscheinen, sich der Prüfung zu unterwerfen, und das Weitere abzuwarten.

Würzburg den 31. Jänner 1817.

Königl. Stadtarmen-Commission.

Gessert, Polizeydirector.

Mathakm.

Bekanntmachung.

Eingetretener Hindernisse wegen wird der Bestand des Ochsenwirthshauses zu Rimpar erst Donnerstag den 20. Februar d. J. nachmittags um 1 Uhr auf dem Gemeindehause allda verstrichen. Dieß Liebhabern zur Wissenschaft.

Decretum Würzburg den 10. Febr. 1817.

Königl. Landgericht d. d. M.

Wagner, Actuar,
mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Berls.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Lorenz Behr, Ortsbürger zu Erlabrunn, will auf nachgenannte Realitäten eine Taxe ausfertigen lassen, um unter Grundlage derselben eine gerichtliche Obligation bewirken zu können.

Ein Wohnhaus zwischen Sebastian Eckerts Wittib, und Peter Peter.

1/4 Morgen Weinberg im Nickelsgrund, D. Johann Behr, F. Jörg Gärtner.
1/4 Morgen 6 Gerten dto. in der Weinsteig, D. Joseph Herbert, F. der Grab.
1/2 Morgen dto. im Bellersthal, D. Joseph Herbert. F. Sylverius Eckert jg.
1/4 Morgen 2 Gerten dto. in der Winterleiten, D. Caspar Spies, F. Besitzer.
1/4 Morgen dto. im obern Hölzlein, D. Jörg Spies, F. Joseph Herbert.
Einhalb Viertel Morgen 4 Gerten Wiesen in der Heeg, D. Jörg Weisenberger, F. Joseph Deßner.
— 6 1/2 Gert. Garten im Ameles Garten, D. Peter Hartmanns Wittwe, F. Johann Behr.

Demselben wird der Anstand gemacht, daß er bereits früher auf die nämlichen Realitäten eine Versicherungstaxe habe ausstellen lassen, die noch nicht zurückgebracht, sohin auch noch nicht gelöscht ist.

Auf dessen Antrag wird daher Aufforderung an jene erlassen, welche auf die vorher genannten Realitäten aus irgend einer Rücksicht einen Anspruch machen zu können glauben. Dieselben haben sich damit innerhalb einer Frist von 30 Tagen, um so gewisser bey dem Landgerichte zu melden, und auszuweisen, als sonst in dem Falle, wenn von Niemand dieses geschehen wird, die von Lorenz Behr verlangte Obligation auf die erwähnten Realitäten ausgefertiget, und derjenige, der etwa späterhin auch noch irgend ein Recht darauf sollte nachweisen können, dem Rechte des durch die neu auszufertigende Obligation gedeckten Gläubigers nachgesetzt werden soll.

Würzburg den 16. Jänner 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.
Eglauch.

Luft, a. s.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft des Caspar Amrhen von Oberleinach unter dessen Kinder vertheilen zu können, ist eine genaue Kenntniß der hierauf haftenden Schulden vonnöthen.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger der Caspar Amrhenischen Verlassenschaft vorgeladen, am Mittwoch den 5. März d. J. früh um 10 Uhr ihre Ansprüche und Forderungen unter dem Rechtsnachtheile anzugeben, daß ansonst auf sie keine Rücksicht gemacht werde.

Würzburg am 4. Jänner 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.
Eglauch.

Luft.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wer an Georg Loschert zu Kleinrinderfeld, nun dessen Verlassenschaft eine Forderung zu machen hat, wird hiermit vorgeladen, solche am Mittwoch den 12. März l. J. früh um 9 Uhr bey unterfertigtem Landgerichte anzugeben, und gehörig zu bescheinigen, unter dem Nachtheile, daß ansonsten bey Auslieferung dieser Verlassenschaft an die Erben hierauf keine Rücksicht wird genommen werden.

Würzburg den 31. Januar 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.
Eglauch.

Seitz, A. s.

(3) 1. Gestohlenes Geld.

Dem ledigen Müllersburschen Michael Degen dahier wurde zwischen dem 2. und 6. d. M. sein in der Fremde erspartes Geld, als:
11 Stück französische Carolin, alle von einem Jahrgange, welchen er aber nicht mehr angeben kann,
3 neue unter dem König Ludwig XVIII. geprägte 20 Frankenstücke,
1 Napoleond'or
diebischer Weise entwendet. Indem man nun dieß zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersuchet man alle Behörden, auf den Umlauf dieser Goldstücke Spähe zu halten, Jedermann vor dem Eintausch derselben zu warnen, und im etwaigen Entdeckungsfalle der Spuren des Thäters gefällige Nachricht hieher zu ertheilen.

Dettelbach den 8. Februar 1817.

Königl. Landgericht.
Nickels.

König, a. s.

(3) 1. Versteigerung.

Nachdem Johann Kirstein, Wirth zu Aura, bonis cedirt hat, so wird Mittwoch der 26. Februar l. J. Nachmittags um 2 Uhr in vim executionis dessen zweystöckiges mit

Steinen aufgeführtes geräumiges mit mehreren heitzbaren Zimmern eingerichtetes Gastwirthshaus zum Stern, mit Keller, Stallung, Scheuer, Hofrieth, Gemüsgarten, mit Nebengärtchen nebst mehreren Grundstücken, an Wiesen, Weinberg und Artfeld zur öffentlichen Versteigerung aufgelegt, die Kaufsliebhaber können daher an besagter Tagfart ihre Gebote zu Protokoll geben, und die Bedingnisse vernehmen.

Euerdorf den 10. Jänner 1817.

Königl. Landgericht.

Fessel.

Dertinger, a. s.

---

(3) 2. **Versteigerung.**

Am Dienstage den 25. Februar 1817. früh um 8 Uhr werden nachfolgende zur Theilungsmasse der Leonard Flachs Wittib zu Himmelstadt gehörige Weine und Fässer, als:

16 Fuder Weines 1811er Gewächses,
6 — — 1807er,
7 — — 1808er,
6 — — 1812er,
6 — — 1815er,
2 Eimer rothen Weines,
3 Eimer Branntwein;
dann:
4 Fässer zu 5 Fuder,
2 dto. zu 4 Fuder,
10 dto. zu 2 Fuder,
1 dto. zu 1 Fuder,
9 dto. zu 6 Fuder 1 Eimer,

in dem Sternwirthshause zu Himmelstadt öffentlich versteigert, und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung zugeschlagen. Zugleich wird nachbeschriebenes Wirthshaus unter den beym Striche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen am oberwähnten Tage verkauft, welches den Strichliebhabern andurch zur Kenntniß gebracht wird.

Beschreibung des Wirthshauses:

Ein Gastwirthshaus zum goldenen Sterne, liegt mitten im Orte Himmelstadt an der Straße, hat ein Backrecht, und enthält:

I. im unteren Stocke:

a) eine große Wirthsstube,
b) ein heitzbares Nebenzimmer,
c) eine geräumige helle Küche,
d) einen großen Vorplatz,
e) eine Backstube mit den dazu gehörigen Backgeräthschaften,
f) eine Scheuer, worin ein Rindviehstall angebracht ist, und
g) 3 Schweinställe,
h) 1 Abtritt.

II. Im oberen Stocke:

a) einen Tanzsaal mit einem Nebenzimmer,
b) einen dto. mit 3 Nebenzimmern,
c) ein heitzbares wohleingerichtetes Wohnzimmer,
d) eine Küche,
e) 2 Abtritte.

III.

Einen großen Boden zum Getreideaufspeichern.

IV.

a) Einen guten gesunden Weinkeller, der 34 Fuder Wein aufnehmen kann,
b) einen Futterkeller neben demselben,
c) einen Keller unter der Scheuer,

V.

Ein Nebengebäude, bestehend aus
a) einem großen Heuboden,
b) zwey Stallungen,
c) einem Kelterhause.

Karlstadt am 27. Januar 1817.

Königl. Landgericht.

Mohr.

Schimpf.

---

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Alle diejenigen, welche gegründete Ansprüche an der Theilungsmasse der Leonard Flachen Wittwe zu Himmelstadt machen zu können vermeinen, haben solche am Mittwoch den 26. Februar d. J. früh um 8 Uhr beym unterzeichneten Landgerichte anzubringen, und liquid zu machen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß die Theilung ohne alle Rücksicht auf sie aus einander gesetzt werde.

Karlstadt am 27. Januar 1817.

Königl. Landgericht.

Mohr.

Schimpf.

---

(3) 2. **Stipendien-Erledigung.**

Das von dem vormaligen Dechant Adelmann aus Karlstadt gestiftete Stipendium für Studierende aus der Verwandtschaft ist erledigt. Es werden daher diejenigen, welche sich zu dessen Genusse für geeignet halten, wozu erfordert wird,

a) daß sie mit dem Stifter verwandt, oder in Ermangelung solcher Subiecte dahier

geboren, und im letztern Falle arm seyen,
b) sich den Studien widmen, und
c) über Sittlichkeit, Fleiß und Talente sich ausweisen,

aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen unfehlbar dahier zu melden, ihre Ansprüche vorzulegen, und sich über die erforderlichen Eigenschaften gehörig auszuweisen.

Karlstadt den 6. Februar 1817.

Königl. Landgericht.
Grandaur.

Scherer.

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Um ermessen zu können, ob gegen Andreas Hahn, Bäckermeister zu Kissingen, executive oder excussive zu verfahren sey, wird Tagfart zur Aufnahme dessen Schuldenstandes auf Mittwoch den 26. März l. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wo dessen sämmtliche Gläubiger in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und gehörig zu liquidiren, oder zu gewärtigen haben, daß auf die Nichterscheinenden keine Rücksicht genommen werden solle.

Kissingen den 8. Februar 1817.

Königl. Landgericht.
G. F. Conrad.

G. Thees.

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Auf Andringen mehrerer Gläubiger des Johann Hornung von Poppenroth erheischet die Untersuchung dessen Vermögens- und Schuldenstandes.

Zu diesem Ende ist Tagfart zur Aufnahme der Passiven auf Mittwoch den 9. April l. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wo dessen Gläubiger zur Angabe und Liquidirung ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß ohne Berücksichtigung der Ausbleibenden gegen denselben das geeignete Verfahren bestimmt werden solle.

Kissingen den 8. Februar 1817.

Königl. Landgericht.
G. F. Conrad.

G. Thees.

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Zur Untersuchung des Schuldenstandes des Balthasar Wohlfahrt, Müllermeisters dahier wird Tagfart zur Liquidation auf Dienstag den 18. März l. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzubringen und gehörig zu liquidiren, oder zu gewärtigen haben, mit ihren Forderungen nicht berücksichtiget zu werden.

Kissingen den 7. Februar 1817.

Königl. Landgericht.
G. F. Conrad.

G. Thees.

(3) 1. **Schuldenliquidation.**

Zur Berichtigung der Valtin Frauenbergerischen Verlassenschaft zu Gollmuthhausen ist dessen Passivstand zu wissen nöthig. Zur Liquidation der Passiven wird Tagfart auf Donnerstag den 27. Februar l. J. Vormittags um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die Ausbleibenden bey Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmasse nicht berücksichtiget werden sollen.

Königshofen den 10. Febr. 1817.

Königl. Landgericht.
Liebler.

Krampf.

(2) 2. **Versteigerung.**

Zum Behufe der Abtheilung sollen nachstehende Realitäten der verlebten Anna Johanna Staab von hier, nämlich:

1) das Wohnhaus Nro. 91. bestehend im untern Stock aus 2 heitzbaren Zimmern und einer Küche, im obern Stock aus 2 heitzbaren Zimmern, einer Kammer und einem Saal, sodann 2 geringen Böden und Stallung zu 4 Stück Vieh mit einem geschlossenen Hof, giebt Steuer 6 kr. 1 pf. 74 theil.
2) 1 Acker 4 Ruthen Garten dabey, giebt Steuer 1 kr. 1 pf. 67 2/7 theil.
3) 38 Ruthen Garten am neuen Garten, giebt Steuer 1 pf. 3 2/7 theil.
4) 17 1/2 Ruthe 1 Schuh Wiesen auf der Laufwiese, giebt Steuer 87 theil.
5) 62 Ruthen gebaut Land am Schäfberg, giebt Steuer 1 pf. 52 5/7 theil, und
6) 1 Beet im obern Hain, giebt Steuer 19 theil,

Freytag den 14. k. M. Nachmittags um 2 Uhr auf hiesigem Rathhause dem Meistgebote ausgesetzt, und auf annehmliche Gebote zugeschlagen werden.

Es haben sich auch bis dahin die allenfallsigen Gläubiger der gedachten Johanna Staab mit ihren Forderungen hier zu melden.

Brückenau den 20. Jänner 1817.

Königl. baier. Bezirksamt.

Comitti.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur endlichen Erledigung der reevidirten alten Concurssache gegen Valtin Kempf zu Absrod und zwar hauptsächlich zur näheren Untersuchung über den itzt noch bestehenden Gehalt der liquidirten Forderungen an sich sowohl, als auch deren etwaigen Vorzugsrechtes ist Termin auf den 18. März d. J. bestimmt, wozu die im Liquidationstermine vom 26. November 1810 erschienenen Gläubiger mit ihren Original-Urkunden unter dem Nachtheile hiedurch vorgeladen werden, daß ihre Forderungen oder sonstige Ansprüche an dieser Masse sonst für getilgt geachtet, und von Amtswegen nicht mehr berücksichtiget werden sollen.

Weihers am 8. Febr. 1817.

Königl. baier. Bezirks-Amt.

A. Koch.

C. Meinong, Act.

(2) 1. Bekanntmachung.

Bey dem Arnsteiner Spital liegen 830 fl. rhn. zum Ausleihen zu 5 pCt. unter den vorschriftsmäßigen Bedingnissen bereit; dieß bringt zur Kenntniß

Arnstein den 10. Februar 1817.

Die königl. Spitalverwaltung.

Kramer, Verwalter.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (4) Den 11. künft. Monats März früh nach 9 Uhr, werden in der Behausung des Weinunterkäufers Steinam dahier, 36 bis 40 Fuder Franken- und Steinweine von vorzüglicher Güte, öffentlich versteigert, als:

30 bis 33 Fuder Würzburger, Schalksberger, Stein- und Leisten, von den Jahrgängen 1810. 1807. 1800. 1811. 1794. 98. 83. 28., dann an Rheinweinen 5 Stück 1794er Niersteiner, Hochheimer u. Rüdesheimer.

Proben davon können den Tag vor der Versteigerung an den Fässern genommen werden, wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Würzburg den 5. Februar 1817.

2) (3) Das zur Verlassenschaft der Regina Warmuth, Hauger Stiftsbüttnermeisters Wittib dahier gehörige, im 1. Distr. Nro. 178. gelegene, massiv von Steinen gebaute, in 2 Stöcken bestehende Wohnhaus, mit Garten, Höfchen und Kalter, wird den 14. Februar das erste, den 21. das zweyte, und den 28. Februar das dritte Mal in dem nämlichen Hause jedesmal Nachmittags um 2 Uhr zum öffentlichen Striche aufgelegt, wobey die Strichs-Bedingnisse den Strichslustigen werden bekannt gemacht werden. Dieses Haus kann täglich eingesehen werden.

Von Testamentariatswegen.

3) (1) Unterzeichneter macht hiermit bekannt, daß er sein mit guten ökonomischen Einrichtungen, als einem geräumigen Keller, Brunnen, einer Kalter, dann Stallung zu mehreren Stücken Vieh, und einem zur Branntweinbrennerey eingerichtetem geräumigen Locale — versehenes Wohnhaus, dahier im 4. Distr. in der Rosengasse, den 20. Februar das erste, den 27. das zweyte, und den 6. März das dritte Mal in dem nämlichen Hause jedesmal Nachmittags um 2 Uhr zum öffentlichen Striche auflegt, wobey den Strichslustigen die Strichsbedingnisse noch besonders bekannt gemacht werden.

Würzburg den 13. Februar 1817.

Michael Oertel.

4) (1) Ein Garten nächst der Bohnesmühle ist zu verkaufen; von dem Kaufschillinge kann erforderlichen Falles ein Theil als verzinsliches Capital stehen bleiben. Der Eigenthümer ist im Intelligenzcomtoir zu erfragen.

5) (2) Ein mit allen guten Eigenschaften versehenes Fortepiano (Flügel) ist im 3. Distr. Nro. 82. zu verkaufen oder zu vermiethen.

6) (2) Frische Scheelfische, neue Bremer Bricken, und marinirte Angelotten, sind bey Handelsmann A. St. Stümmer im Hartmannischen Laden billigst zu haben.

7) (1) Ganz frische Hasen ohne Balg sind bey Franz Göpfert, Wildpretshändler im Hahnenhofe zu haben.

Vermiethungen.

1) (5) Im 1. Distr. nächst der untern Promenade, ist ein Quartier von 3 heitz- und 2 unheitzbaren Zimmern, nebst Küche, Boden mit Kammer, und andern Bequemlichkeiten, auf den 1. May zu vermiethen. Nähere Nachricht ist im Intelligenzcomt. zu erfahren.

2) (2) Im 3. Distr. Nro. 191. in der Franziskanergasse, ist ständlich oder auf den 1. May ein Logis von 3 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Holzlager, Boden, Keller, Mitgenuß des Waschhauses und Altane. Auch ist im neu eingerichteten Nebenhause ein Logis von 2 heitzbaren und 1 kleinen unheitzbaren Zimmer, Küche, Holzlager, und andern Bequemlichkeiten auf den 1. May zu vermiethen.

3) (1) Im 2. Distr. Nro. 289. ist ein Quartier für eine kleine Haushaltung ständlich oder auf den 1. May zu vermiethen.

4) (1) Im 2. Distr. Nro. 347. ist ein Quartier auf den 1. May zu vermiethen, dasselbe besteht in 3 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, extra Boden, einer Küche mit Holzremise, sv. Abtritt, einer Abtheilung im Keller. Das Nähere ist bey Handelsmann Herold zu erfahren.

5) (1) Im 3. Distr. Nro. 140. auf der Domgasse, ist ein Quartier für eine kleine Haushaltung ständlich oder auf den 1. May zu vermiethen.

6) (1) In der Glockengasse Nro. 249. ist ein Quartier für eine kleine Haushaltung auf den 1. May zu verlehnen.

7) (2) Im 1. Distr. Nro. 237. in der Reisgrubengasse, ist ein Quartier bestehend in 3 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer Küche, Bodenkammer, Holzlager, Keller nebst andern Bequemlichkeiten auf d. 1. May zu verlehnen.

8) (2) Im 2. Distr. Nro. 395. auf dem Kürschnershofe ist der mittlere Stock auf den 1. May zu vermiethen.

9) (1) Im 2. Distr. Nro. 267. sind 2 Quartiere ständlich oder auf den 1. May zu vermiethen.

10) (1) Bey Andreas Bernhardt nächst am fränkischen Hofe Nro. 199. ist ein Quartier für eine stille Haushaltung zu vermiethen.

11) (1) In der Büttnersgasse, 3. Distr. Nro. 326. ist ein Logis bestehend in einem heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, nebst Küche und Holzlager, auf den 1. May zu vermiethen.

12) (3) In der Marktgasse ist auf den 1. May ein Logis, bestehend in einem Zimmer, Nebenzimmer und Alkoven, einer Küche, Kammer, s. v. Abtritt, Platz zum Holzlegen, an eine stille Haushaltung zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

13) (2) In der Semmelsgasse Nro. 51. ist der obere Stock bestehend aus 3 heitzbaren Zimmern, Küche, Nebenkammer, Keller und sonstigen Bequemlichkeiten, für eine ruhige Haushaltung auf den 1. May zu vermiethen.

14) (3) In dem Hause auf der Domgasse, 2. Distr. Nro. 557. ist der zweyte Stock auf den 1. May zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Hause selbst.

15) (3) Nächst am Eingange der Stephans- nun protestantischen Kirche, ist ein tapezirtes Zimmer nebst einem Schlafkabinett, mit oder ohne Möbeln, an einen ledigen Herrn auf den 1. May zu vermiethen. Dieses Logis hat einen besondern Eingang, und das Nähere hierüber ist im Intelligenzcomtoir zu erfahren.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Alle jene, welche an der Verlassenschaftsmasse der verstorbenen Regina Warmuth, Hauger Stiftsbüttnermeisters Wittib dahier, eine rechtliche Forderung zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, sich ihrer Forderung wegen bey dem angeordneten Testamentariate binnen 4 Wochen zu melden, widrigenfalls ohne Berücksichtigung mit Vertheilung der Masse wird fortgefahren werden.

Würzburg den 3. Februar 1817.

Von Testamentariatswegen.

2) (2) Dem Verlangen werthgeschätzter Musik-Freunde zu willfahren, und zugleich die gütige Nachsicht zu benützen, mit welcher wir aufgenommen wurden, wagen wir es, Sonnabend den 15. d. M. im akademischen Musik-Saale eine 2te Vokal-Abendunterhaltung zu geben.

Wieser. Kaplan. Fellbauer. Schiele.

3) (2) Ein Scribent, welcher schon mehrere Jahre bey verschiedenen Land- und Patrimonialgerichten des Rezatkreises als Registratur- und Protokollführer arbeitete, und sich hinsichtlich

seines Fleißes, Treue, Brauchbarkeit und guten Betragens mit den besten Zeugnissen legitimiren kann, wünscht bis 1. April d. J. bey einem kön. Land- Herrschafts- oder Patrimonial-Gericht als Protokollführer, oder auch bey einem kön. Rentamte als Gehülfe gegen billige Bedingnisse eine Stelle zu erhalten. Frankirte Briefe unter der Addresse W. K. befördert das Intelligenzcomtoir.

4) (3) Zu der Ausspielung des großen Gasthofs zur goldenen Traube in Augsburg, den 1. July l. J. sind fortwährend Loose à 6 fl. das Loos nebst Plan zu haben, bey

Jac. Jos. Walters Wittib
in der Schustergasse.

5) (1) Unterzeichneter macht ergebenst bekannt, daß Fastnachts-Sonntag den 16. Februar im Gasthause zum Pfauen Tanzmusik gehalten wird.

Fr. Christ.

6) (2) Unterzeichnete hat die Ehre anzuzeigen, daß den Fastnachtssonntag und Dienstag Tanzmusik, am Montage aber Entrée-Ball in ihrem Gasthause gehalten wird; der Eintritts-Preis ist 36 kr. Für Speisen aller Art, und gute Getränke ist bestens gesorgt. Es bittet um geneigten Zuspruch

Agnes Zobel,
Gastwirthin zum rothen Löwen.

7) (1) Unterzeichneter hat die Ehre einem verehrungswürdigen Publikum bekannt zu machen, daß er die drey Fastnachtstage gut besetzte Tanzmusik halten wird. Reine und gut gehaltene Weine werden ihn bestens empfehlen.

Kilian Krapf.

8) (1) Ein Studierender wünscht Unterricht für Kinder, im Latein, und vorzüglich auf dem Klavier zu geben. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

9) (3) Es sucht Jemand ein gut zur Oekonomie eingerichtetes Haus zu miethen oder zu kaufen. Das Nähere erfährt man im 4. Distr. Nro. 261 in der Münzgasse.

10) (3) 500 fl. können gegen hinlängliche Versicherung ausgeliehen werden. Von wem? erfährt man im Intelligenzcomtoir.

11) (1) 1500 fl. sind gegen dreyfache gerichtliche Versicherung auszulehnen. Wo? ist im Intelligenzcomtoir zu erfragen.

12) (1) Es sucht Jemand ein Capital von 4 bis 500 fl. gegen gerichtliche Stadtsteuer-Obligation aufzunehmen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

13) (2) Am verflossenen Sonntage ist beym Theaterhause ein grünseidenes Stock-Parapluis stehen geblieben. Der redliche Finder wird gebeten, solches gegen einen Kronenthaler Douceur im Intelligenzcomtoir abzugeben.

14) (1) Am 9. dieses Abends, entlief aus einem Hause dahier, ein großer gelber Fanghund mit gestutzten Ohren, und nicht ganz abgehauener Ruthe. Er hatte ein ledernes Halsband mit einem gelben Ring, worauf 2 Buchstaben F. G. geschlagen sind, und einen Maulkorb an. Der jetzige Besitzer wird ersucht, solchen gegen ein angemessenes Douceur in 2. Distr. Nro. 317. abzuliefern.

15) (1) Matthes Hilpert, Lehnkutscher, wohnhaft im Göckershofe in der Franziskanergasse, 3. Distr. Nro. 157. fährt Sonntag den 16. Februar mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende zu bekommen.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 6. Februar 1817.	für 100 fl.
Oesterreich.	
4 pCt. Obligat.	17
4 1/2 item	20
5 - - item	22¾
2 1/2 pCt. Wiener Stadt-Banko	22
2 1/2 - - Anlehen von 50 Mill.	28
5 pCt. item item	16
1 pCt. Münzzins	11¼
50 - - Münzlott. Loose . .	92
100 - - item	178
500 - - Banco Lott. Loose . .	16
Frankfurt.	
4 pCt. Obligat.	83
5 - - item	94½
Nassau.	
5 pCt. Obligat.	93
Wiener Wechselcours	28½
Augsburger item.	100

(Nebst einem Anhange.)

Anhang zu Nro. 17. des Intelligenzblattes für das Großherzogthum Würzburg. 1817.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Unterzeichneter Stelle ist zu wissen vonnöthen, ob im Executions- oder Excussions-Wege gegen den dahiesigen Bankmetzger Moises Hirsch fürzufahren sey. Es wird daher zur Angabe der Forderungen gegen denselben eine Tagfart auf Freytag den 28. Februar l. J. früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hiermit anberaumt, daß auf den Nichterscheinenden bey Behandlung dieses Geschäftes keine Rücksicht werde genommen werden.

Würzburg am 31. Januar 1817.

Königl. Stadtgericht.
Wilhelm.

Mohrenhofen.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Leonard Stier, Ortsnachbar von Kürnach, will sein gesammtes Vermögen, an seine Kinder abtreten. Um dieses Geschäft nun berichtigen zu können, ist nöthig zu wissen, ob und welche Passiven auf dem Vermögen des Leonard Stier haften. Es wird demnach Liquidations-Tagfart auf Donnerstag den 13. März d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wo alle diejenigen zu erscheinen haben, welche aus irgend einem Grunde besagtes Vermögen in Anspruch nehmen, widrigens sie später nicht beachtet werden.

Decretum Würzburg den 1. Febr. 1817.

Königl. Landgericht d. d. M.
Wagner, Actuar,
mit Leitung der Landgerichts Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Berks.

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Ausschatzungssache des verlebten Martin Fleischmann von Zell, wird das Prioritäts-Erkenntniß am Mittwoch den 12. Februar d. J. vor dem Eingange in das Geschäftszimmer des unterzeichneten Landgerichts in vim publicati angeheftet werden.

Würzburg am 14. Januar 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.
Behr.

Wolf, Actuar.

(3) 3. Bekanntmachung.

Den 15. dieses wurde bey Zell im Mainstrom eine todte Weibsperson gefunden.

Dieselbe ist fünf Schuh groß, ohngefähr 50 Jahre alt, von abgemagertem Körper, hat schwarze Kopfhaare, und Augenbraunen, eine runde Stirn, deßgleichen Gesicht, kleine Nase, Mund von gewöhnlicher Größe, und ein rundes Kinn. Sie trug einen abgetragenen silberfärbigen Bibermutzen, über einander geschlagen, und unten mit einem kleinen messingenen Knopf zugeknöpft, einen Rock vom nämlichen Biebertuche, ein braun zitzenes Leibchen, mit einer Reihe kleiner messingener Knöpfe, hatte einen gedruckten blauen leinenen Schurz mit weißen Streifen, ein grün seidenes Halstuch mit schwarzen Blumen, und trug eine Tasche von hausgemachtem blauen Zeuge, dann ein blau und rothgestreiftes Tüchlein um den Kopf.

Würzburg den 29. Januar 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.
Eglauch.

Luft, a.s.

(3) 2. Vorladung.

Caspar Joseph Düring, am 22. Julius 1734. zu Neustadt an der Saale gebürtig, hat sich vor 28 Jahren aus Greßhausen im hiesigen Landgerichte, als seinem nachherigen Wohnorte entfernt, ohne seitdem Nachricht

über sein Leben und Aufenthalt zu geben. Derselbe, so wie jeder Andere, der ein Erbrecht in Anspruch nimmt, hat, und zwar Letzterer zugleich mit den erforderlichen Documenten, Dienstag den 13. May l. J. früh um 9 Uhr bey hiesigem Landgerichte zu erscheinen, unter dem Rechtsnachtheile, daß ansonst das nach der jüngsten Rechnung in 447 fl. rhn. bestehende Vermögen den Anverwandten, die sich bereits gemeldet haben, ohne Caution ausgehändiget wird.

Haßfurt am 29. Januar 1817.

Königl. baier. Landgericht.
Meißner.

Steiner, a. s. j.

---

(3) 3. **Vorladung.**

Caspar Krekel von Stralsbach, königl. Landgerichts Kissingen, hat wegen vorhandener Anschuldigung eines Vergehens der Entwendung

binnen drey Monaten

vor dem unterzeichneten Land- und Untersuchungs-Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der vorliegenden Anschuldigung zu verantworten.

Kitzingen den 11. December 1816.

Königl. Landgericht.
Albert.

Herzing.

---

(3) 1. **Edictal-Vorladung.**

Das gegen Martin Krieg, Maurer und Bürger zu Greßlangheim erlassene Concurs-Erkenntniß ist nunmehr in Rechtskraft übergegangen.

Es wird sofort wegen Geringfügigkeit der Masse einzige Edictstagfart auf Montag den 3ten d. n. M. März früh um 9 Uhr anberaumt, wo die Gläubiger des Martin Krieg um so gewisser beym Landgerichte zu erscheinen, und ihre Foderungen mit Vorzugsrechten und Beweismitteln anzugeben, auch schlüßlich sich zu erklären haben, als sie im Ausbleibungsfalle der Nachtheil des Ausschlusses mit der Foderung, dem Vorzugsrechte oder der Schlußhandlung treffen wird.

Den 7. Februar 1817.

Königl. Landgericht Kitzingen.
Albert, Actuar.

Herzing.

---

(3) 1. **Edictal-Vorladung.**

Das gegen die Georg Scheckenbach'schen Eheleute zu Sulzfeld am Main ausgesprochene Concurserkenntniß hat die Rechtskraft erschritten.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird daher einzige Edictstagfart auf Mittwoch den 5. März l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, bey welcher die Gläubiger persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey dem unterzeichneten Landgerichte zu erscheinen, ihre Foderungen unter dem gesetzlichen Präjudiz zu liquidiren ihr etwaiges Vorzugsrecht nachzuweisen, zu exzipiren und schlüßlich zu handeln haben.

Beschlossen den 6ten Februar 1817.

Königl. Landgericht Kitzingen.
Hilger, Landr.

Arz.

---

(3) 3. **Gläubiger Vorladung.**

Um ermessen zu können, ob gegen den Philipp Kunzmann zu Bocklet im Wege der Execution oder des Gants zu verfahren sey, werden dessen sämmtliche Gläubiger hiermit vorgeladen, auf Mittwoch den 12. März d. J. früh um 9 Uhr, in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß mit Umgehung ihrer, das geeignete Rechtliche werde verfügt werden.

Kissingen den 23. Januar 1817.

Königl. Landgericht.
G. F. Conrad.

G. Thees.

---

(3) 3. **Gläubiger-Vorladung.**

Auf Antrag des Jörg Geis, Nachbars zu Katzenbach, wird Tagfart zur Prüfung dessen Passivstandes auf Dienstag den 25. Februar d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wo dessen sämmtliche Gläubiger in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, die Ausbleibenden aber zu gewärtigen haben, daß ohne Berücksichtigung derselben das geeignete Verfahren eingeleitet werden solle.

Kissingen den 22. Januar 1817.

Königl. Landgericht.
G. F. Conrad.

G. Thees.

(3) 1. Steckbriefe.

Die von Kissingen unterm 13. December 1816 entflohene Dorothea Mederin und Anna Wedlerin Fischerstochter, beyde von hier, haben sich zweyer Diebstähle verdächtig gemacht.

Man stellt daher das Ansuchen, diese Personen anzuhalten, und zur unterzeichneten Behörde zu überliefern.

Beschreibung

A.

der Dorothea Mederin:

Statur, mittlerer Größe und untersetzt,
Gesicht, länglichtes frisches,
Haare, braune,
Nase, stumpfe,
Zähne, weiße und gesunde,
Augen, blaue,
Alter, 20 Jahre,
besondere Auffallenheiten —

B.

der Anna Wedlerin:

Statur, mittlerer Größe und untersetzt,
Gesicht, rund und frischer Farbe und etwas blatternarbig,
Haare, hellbraun,
Nase, stumpf,
Zähne, weiße und gesunde,
Augen, blaue,
Alter, 25 Jahre,
besondere Auffallenheiten —

Kissingen am 6. Februar 1817.

Königl. baier. Landgericht.

(L. S.)

j. l. i. Scherer.

Fehr.

---

(3) 1. Steckbrief.

Der von Wollbach am 12. Januar l. J. entflohene Hanns Söder von Bremich hat sich verdächtig gemacht, einen Diebstahl verübt zu haben.

Man stellt daher das Ansuchen, diesen Menschen anzuhalten, und zur unterzeichneten Behörde zu überliefern.

Beschreibung:

Statur, 5 Schuh 6 Zoll groß, untersetzt,
Gesicht, volles und frisches, mit Blatternarben,
Haare bräunlichte kurzgeschnittene,
Nase, etwas spitzig,
Zähne, —
Augen, blaue,
Alter, 32 Jahre,
besondere Auffallenheiten, er spricht etwas nach der sächsischen Mundart, tragt in einem Ohr einen Ring, und hat einen röthlichen Backenbart

Seine Kleidung bey der Entfernung war eine graue Budel-Kappe, ein grauer Soldaten-Mantel, lange, weiße, leinene Hosen und Bech-Schuhe.

In seiner Gesellschaft befindet sich das sogenannte Schwefel-Ketherle von Burglauer, die mittler untersetzter Statur blonder Haare, glatten und rothen Gesichtes, grauer Augen, länglichter Nase, und in ein graues Biber-Mützchen, in einem schwarzblauen Stutz Rock, eine Haube, mit einem Tuche um die Stirne gestrickt, gekleidet ist, und zwey Kinder von 10 und 7 Jahren bey sich hat.

Kissingen am 6. Februar 1817.

Königl. baier. Landgericht.

(L. S.)

j. l. i. Scherer.

Fehr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Das Prioritäts-Erkenntniß in der Gantsache gegen Franz Lurz zu Karlstadt, wird am Freytag den 14. Februar d. J. an dem Gerichtsthoren in vim publicati öffentlich angeschlagen werden.

Karlstadt den 30. Januar 1817.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

Schimpf.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Gantsache gegen Philipp Werthmann von Wiesenfeld, nun dessen Verlassenschaft, wird das Locations-Urtheil am Freytage den 14. Februar d. J. ad valvas publicas zur Wissenschaft sämmtlicher Gläubiger öffentlich angeschlagen.

Karlstadt den 30. Januar 1817.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

Schimpf.

---

(3) 2. Versteigerung.

Im Wege der Hülfs-Vollstreckung gegen Michael Geßner zu Althausen, soll dessen

Haus und Güter, und in specie das sogenannte Bildhäuser Gülthöflein

Sonntag den 9. März l. J.

Nachmittags um 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Althausen nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung vom 5. März 1808. öffentlich aufgestrichen, und an den Meistbietenden losgeschlagen werden.

Vorläufig dient zur Nachricht:

1) daß in 3, höchstens 4 Zielfristen die Zahlung geschehen müsse,
2) daß auf dem sogenannten Bildhäuser Gülthöflein ein Handlohn- nexus à 10 Procento hafte,
3) daß auswärtige Streicher sich über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben.

Königshofen den 1. Februar 1817.

Königl. Landgericht.

Liebler.

Fambach.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Bestimmung des Rechtsweges gegen Lucas Reichert von Herbstadt, ist Tagfart zur Aufnahme seiner Passiven auf

Mittwoch den 12. März l. J. früh um 8 Uhr unter dem Präjudize anberaumt, daß

a) auf die Ausbleibenden bey der durch die Liquidation zu bemessenden weitern Verfahrungsart nicht berücksichtiget, und
b) bey dem Versuche eines zweckdienlichen Schuldentilgungs-Planes als der Mehrheit der Stimmen beytretend angesehen werden sollen.

Königshofen am 1. Februar 1817.

Königl. Landgericht.

Liebler.

Fambach.

---

(3) 2. Versteigerung.

Nachdem sich aus der am 31. December v. J. gepflogenen Schuldenliquidation gegen Andreas Auding von Großenbardorf ergeben hat, daß der materielle Concurs gegen denselben vorlieget, auch das mittelst öffentlicher Bekanntmachung vom 2. December v. J. bezweckte Schuldentilgungs-Arrangement nicht zu Stande gekommen ist, so wird Strichstagfart zum Aufstrich der demselben zustehenden Tannichs-Mühle mit den dazu gehörigen Wiesen und Krautland, dann dessen Wohnhaus, Scheune und Hofrieth, neben Caspar Grüpert zu Großbardorf, nebst dessen auf Großbardorfer Markung liegenden Grundstücken auf

Sonntag den 2. März 1817. Nachmittags um 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Großbardorf anberaumt.

Die auf den Realitäten haftenden Lasten und Gerechtigkeiten, so wie die Strich-Bedingnisse werden am obigen Tage den Strichs-Liebhabern bekannt gemacht.

Königshofen den 1. Februar 1817.

Königl. Landgericht.

Liebler.

Fambach.

---

(3) 1. Vorladung.

Bey der im Jahre 1815. vorgewesenen Conscription der zur mobilen Legion pflichtigen Mannschaft stellten sich nachgenannte Personen weder zur Eintragung noch bey Berichtigung der Listen.

Da sich dieselben bereits vor Einführung des neuen Conscriptions-Gesetzes (d. 1. Jänner 1815.) von ihrem Wohnorte entfernt hatten, so ergehet nach Vorschrift der ältern Conscriptions-Verordnungen an solche die Aufforderung sich binnen 4 Wochen, wenn sie innerhalb des Königreichs leben, binnen Jahresfrist aber, im Falle sie im Auslande sind, dahier zu stellen, widrigens sie die Vermögens-Confiscationsstrafe verwirken.

Fladungen am 5. Februar 1817.

Königl. baier. Landgericht.

Beck.

Geßner.

Vorgeladene vom Jahre 1775.

Georg Holzhäuser von Willmars.

1777.

Michael Schneider von Oberfladungen.

1778.

Caspar Sopp von Oberelzbach.

1779.

Michael Weber von Nordheim.

1783.

Heinrich Faulstich von Nordheim.
Martin Hartmann von Unterelzbach.

1784.

Joseph Eck von Fladungen.

1785.

Johann Roßhirt Kiliani von Unterelsbach.

Johann Schäler von Untersikken.
Johann Stok von Hausen.
1788.
Elias Levi von Oberwaldbehrungen.
Georg Trießmann von Willmars.
1790.
Albert Bassing von Neufurt.
Michael Eck von Findungen.
1792.
Johann Wehner von Unterelsbach.
1793.
Caspar Landgraf von Willmars.
1794.
Levi Jaibel von Weimarschmieden.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Der Gastwirth Michael Hederich dahier hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger selbst angetragen.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, auf Donnerstag den 27. Februar 1817. Vormittags um 9 Uhr zur Liquidation unter dem Rechtsnachtheile, bey Behandlung des Geschäftes nicht berücksichtigt zu werden, anher vorgeladen.

Decretum Euerbach am 28. Jän. 1817.
Königl. baier. Patrimonialgericht der Freyherrn von Münster.
J. M. Franz.
Pfeiffer.

(3) 3. Warnung und Schuldenliquidation.

Michael Feßer, Steinhauer dahier, hat seit kurzem mehrere schädliche Anlehens-Contracte abgeschlossen; so, daß ihm die selbstige Vermögens-Verwaltung nicht länger mehr belassen werden kann, und ihm ein Beystand in der Person seines Bruders Georg Feßer beygegeben wurde.

Es wird daher Jedermann gewarnt, mit obigem Michael Feßer einseitig zu contrahiren, oder demselben etwas zu borgen, widrigenfalls jede ohne Beystimmung seines Beystandes abgeschlossene Handlung mit dem Verluste alles Klagrechtes bestraft werden solle.

Zugleich wird Tagfart zur Liquidation der Michael Feßerischen Passiven auf Dienstag den 4. März 1817. Vormittags unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die nichterscheinenden Gläubiger bey Behandlung des Geschäftes nicht berücksichtiget, und späterhin nur dann mit ihren Forderungen gehört werden, wenn sie darthun, daß das Geschäft vor Aufstellung des Beystandes abgeschlossen worden seye.

Decretum Euerbach am 29. Jän 1817.
Königl. Patrimonialgericht der Frhrn. von Münster.
J. M. Franz.
Pfeiffer.

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Da die Andreas Faulische Wittwe dahier ihre Insolvenz selbst erklärt hat; so wurde der Concurs erkannt. Es wird daher da die meisten Forderungen bereits eingeklagt sind und liquid erscheinen, einziger Edictstag auf den 3. März Vormittags um 9 Uhr anberaumt, wo sonach alle Forderungen entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unter Vorlegung der Vorzugsrechte und aller Beweismittel dahier anzubringen und zu liquidiren, zugleich aber auch sämmtliche Exceptional- und Schlußhandlungen zu pflegen sind, und zwar unter dem gesetzlichen Nachtheile des Ausschlusses.

Rüdenhausen den 31. Januar 1817.
Königl. baier. gräfl. Castellisches Justizamt.
Merser.

(3) 2. Versteigerung.

Auf Dienstag den 4. März Nachmittags um 2 Uhr, wird das neugebaute zweystöckige Haus der in Concurs verfallenen Johann Andreas Faulischen Wittwe dahier, auf dem hiesigen Gemeindehause zum öffentlichen Strich gebracht, und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen. Zu dem Hause gehören die Gemeinderechte, eine Scheuer mit dazu gebautem Stalle, sechs Fache besonders gebauter Schweinställe, ein geräumiger Keller, eine große Hofreith mit darin befindlichem Pumpbrunnen und 5/4 Morgen Baum- und Gras-Garten hinter der Scheune.

Die auf dem Hause haftenden Abgaben werden bey dem Striche bekannt gemacht werden.

Rüdenhausen den 31. Jän. 1817.
Königl. baier. gräfl. Castell. Justizamt.
Merser.

(3) 1. **Edictal-Vorladung.**

Bey der selbst erklärten Insolvenz der Georg Quernbachischen Wittwe dahier, wurde der Concurs erkannt, und einziger Edictstag auf den 5. März Vormittags um 9 Uhr anberaumt, wo sonach die sämmtlichen Gläubiger entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel gehörig zu liquidiren und ihre allenfallsigen Vorzugsrechte anzubringen, dagegen zu excipiren, und unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses vom Concurse resp. mit der treffenden Handlung schlüßlich zu verfahren haben.

Rödenhausen den 7. Februar 1817.

Königl. baier. gräfl. Castell. Justizamt.
Reeser.

---

(3) 1. **Versteigerung.**

Auf den 6. März Nachmittags um 2 Uhr, werden nachbenannte Immobilien der Georg Quernbachischen Wittwe dahier, auf dem hiesigen Gemeindehause zum öffentlichen Striche gebracht:

1) Ein halbes Haus mit einem Keller, wobey sich eine halbe Scheuer, 1 Stall, 2 Schweinställe, und eine Obstdörre befinden. In das Haus gehören vierthalb Viertel Morgen Wiesen, und 2 Baumäcker, dann die Gemeindrechte.

2) Zwey Morgen Baumacker.

Die Strichs-Bedingungen werden am Strichs-Termin besonders bekannt gemacht werden.

Rödenhausen den 7. Februar 1817.

Königl. baier. gräfl. Castell. Justizamt.
Reeser.

---

(3) 2. **Vorladung.**

Der am 8. May 1776 geborne, und als Schneidergesell nach Oesterreich gewanderte Johann Oerter von Wiesentheid, welcher seit 25 Jahren von seinem Leben und Aufenthalte seinen nächsten Verwandten dahier keine Nachricht ertheilt hat, und auf dessen Todesfall seine etwaigen nächsten Erben werden auf Antrag seiner nächsten dahiesigen Verwandten aufgefordert, binnen vier Monaten vom Tage gegenwärtiger Ausfertigung an, bey dahiesigem Gerichte zur Empfangnehmung des unter Pflegschaft stehenden und nach der bis 1. April 1816. gestellten Rechnung 1041 fl. 36 kr betragenden Vermögens, sich zu stellen, und rechtsgenüglich zu legitimiren, widrigenfalls den Ausspruch der Todes-Erklärung gegen Johann Oerter, und die Auslieferung dessen Vermögens an die nächsten dahiesigen Verwandten nach Vorschrift der würzburger Landesgesetze zu gewärtigen.

Decretum Wiesentheid am 31. Januar 1817.

Königl. baier. gräfl. Schönbornisches Patrimonialgericht.
Nidermaier.
L. i. j. o.
Pörtner, a. s.

---

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Zur Aufnahme der Schulden des Schutzjuden Joel zu Wolfsmünster ist Tagfart auf Dienstag den 4. März d. J. früh um 8 Uhr bey unterzeichnetem Justizamte unter dem Nachtheile anberaumt, daß bey Bestimmung des Verfahrens keine Rücksicht auf die ausbleibenden Gläubiger werde genommen werden.

Wolfsmünster am 28. Januar 1817.

Königl. Justizamt.
Bohlig.
Ehrath.

---

(3) 1. **Versteigerung und Schulden-Liquidation.**

Gegen den Hüttner und Schreiner Johann Adam Seuffert zu Poppenhausen, ist der Concurs und Liquidation dessen Schulden bey Strafe des Ausschlusses, zugleich auch der Verkauf dessen Hütte und Beystücke zu circa sechs Malter Aussaat, nebst dem inventarisirten beweglichen Vermögen, auf den 14. März d. J. bestimmt.

Weihers am 29. Jänner 1817.

Königl. baier. Bezirksamt.
A. Koch.
E. Meinong, Act.

---

(3) 1. **Versteigerung.**

Die Mühle des Johann Goldbach zu Poppenhausen, nebst den hierzu gehörigen Wiesen zu 2 1/2 Fuhr Heu, und Ackerfeld zu circa 15 Mltr. 6 Ms., so wie dessen Vieh, Mühl- und Bauerey-Geräthe, und die inventarisirten übrigen beweglichen Effecten,

sollen Freytag den 14. März d. J. in Poppenhausen im Concurswege öffentlich verkauft werden, welches hiermit gehörig bekannt gemacht wird.

Weihers am 27. Jänner 1817.

Königl. baier. Bezirksamt.

A. Koch.

C. Meinong, Act.

---

(3) 1. Gläubiger=Vorladung.

Auf eigenen Antrag des Hüttners und Zimmermanns Johann Adam Schmitt zu Poppenhausen ist zur genauen Kenntniß dessen Schuldenstandes vor einer nachgesuchten gerichtlichen Schuldverschreibung Liquidation dessen Schulden auf den 18. März d. J. erkannt, worauf dessen Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen oder sonstigen persönlichen oder dinglichen Ansprüchen unter dem Nachtheile hiermit vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden sonst bey der geeigneten Bestimmung über das Vermögen des Schuldners nicht berücksichtiget werden sollen.

Weihers am 8. Febr. 1817.

Königl. baier. Bezirkts=Amt.

A. Koch.

C. Meinong, Act.

---

(3) 1. Versteigerung.

Die Gemeindeschmiede zu Järkendorf, worauf ein Real-Feuerrecht haftet, mit zugehörigem Holzbuch, halbem Gemeinderecht, Sommergarten und etwa 2 Morgen Artund Krautfeld wird vermög höchster Weisung Sonntag den 9ten k. M. März Nachmittags um 2 Uhr auf dem Gemeindehause allda wiederholt zum Striche aufgelegt. Die Strichsliebhaber haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit, Aufführung und Geschicklichkeit bey der Tagfart auszuweisen, widrigens ihre Gebote nicht berücksichtiget werden.

Volkach am 6. Februar 1817.

Königl. Landgericht.

Benkert.

Schwenk, a. s.

---

(3) 1. Versteigerung.

Montag den 3. März dieses Jahres vormittags um 10 Uhr soll in dem Orte Weickersgrüben das dem Johann Adam Schneider daselbst zustehende ganze Bauerngut, bestehend aus den nöthigen Wohngebäuden, 41 3/4 Morgen 10 1/2 Ruthen Wiesen, 24 Ruthen Baumgärten, 1 3/4 Morgen 35 Ruthen an urbaren und wüsten Weinbergen, worauf 1 Malter Gültkorn, 3 fl. 45 kr. Frohngeld, 41 kr. Grundzins, und 22 1/2 kr. einfache Steuer haften, im Wege der Hülfsvollstreckung nach Vorschrift der Gerichtsordnung dem Meistgebot ausgesetzt werden welches annehmbaren Kaufliebhabern zur Nachricht dienet.

Zeitlofs am 4. Hornung 1817.

Königl. Patrimonialamt des Freyherrn von Thüngen.

Pollich.

Rottmann.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Das Klassenurtheil gegen die Margaretha Zimmermann Wittib zu Steinbach, wurde unterm heutigen am Eingange des Geschäfts-Zimmers in vim publicationis angeheftet.

Zeil den 25. Januar 1817.

Königl. Landgericht.

i. j. o.

Müller, Actuar.

Karg, a. s.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Da dem hiesigen Bürgerrathe, vermög höchsten Decrets königl. Schulcommission vom 16. d. Nro. 65 der gnädigste Auftrag ertheilt worden ist zur Wiederbesetzung der erledigten Schulrectorsstelle hieselbst binnen 4 Wochen ein tüchtiges Subjekt zu präsentiren; so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und die allenfallsigen Competenten werden aufgefordert, im Laufe dieser 4 wöchigen Frist, sich unter Vorlegung der vorschriftsmäßigen Zeugnisse dahier zu melden.

Zeil den 25. Januar 1817.

Königl. baier. Bügermeisteramt.

M. Eberth, Bürgermeister.

N. Wolf, Stadtschr.

---

(3) 2. Vorladung.

Auf Antrag der nächsten Verwandten des schon 40 Jahre abwesenden Peter Mees von Altenstein, über dessen Aufenthaltsort seit seines Wegganges nie eine Nachricht eingegangen ist, wird derselbe, oder dessen etwaige Leibes=Erben hiermit vorgeladen, binnen 4

Monaten um so gewisser vor unterzeichnetem Amte zu erscheinen, und sein unter Vormundschaft stehendes Vermögen, welches nach der jüngsten Rechnung in 239 fl. 33 kr. rhn. besteht, zu übernehmen, als dasselbe ansonsten dessen Anverwandten ausgeliefert werden wird.

Pfaffendorf den 23. Jänner 1817.

Königl. baier. freyhrl. von Altensteinisches Patrimonialgericht.

Weikard.

---

(3) 2. **Versteigerung.**

Zu Erlangung einer Capitals-Schuld wird der Nikolaus Grübertische halbe Gülthof zu Creisdorf, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und dazu Termin auf

Sonntag den 2. März d. J.

anberaumt, an welchem Tage sich Strichslustige Nachmittags um 1 Uhr in der Behausung des Schuldheißen Düring zu Creisdorf einzufinden, die näheren Bedingnisse zu vernehmen, ihre Gebote abzugeben, und den Zuschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben.

Pfaffendorf den 27. Jänner 1817.

Königl. Patrimonialgericht.

Weikard.

---

(3) 3. **Versteigerung.**

Zur Befriedigung eines hypothekarischen Gläubigers werden die dem Franz Kraft Häcker dahier, zugehörige 1/2 Morgen Wiese am Rupperweg, und 1/2 Morgen Weinberg im Flürlein an Michael Gerhard den 25 Februar d. J. Vormittags in der Gerichtsstube öffentlich an Meistbietenden verstrichen.

Hammelburg den 21. Januar 1817.

Königl. Districtsamt.

F. A. Gößmann.

---

(3) 3. **Versteigerung.**

Zufolge eines rechtskräftigen Concurs-Erkenntnisses soll das Wohnhaus des Caspar Schlereth in der Amtsgasse dahier, den 28. Februar d. J. Nachmittags in der Gerichtsstube öffentlich an Meistbietenden verstrichen werden.

Hammelburg den 25. Jänner 1817.

Königl. Districtsamt.

F. A. Gößmann.

---

(3) 3. **Versteigerung.**

Wegen nicht bezahltem Kaufschillinge des im Concurse des Conrad Fechenbach in Dilbach erstrichenen Hauses und Güter allda, sollen dieses nämliche Haus und Güter den 27. Februar d. J. Nachmittags um 2 Uhr in Dibbach an Meistbietenden öffentlich verstrichen werden.

Hammelburg den 24. Jänner 1817.

Königl. Districtsamt.

F. A. Gößmann.

---

(3) 3. **Schuldenliquidation.**

Um ermessen zu können, ob gegen den Lorenz Schneider, Bauer in Wartmansroth, im Wege der Hülfsvollstreckung oder der wirklichen Ausschatzung fürzufahren sey, ist die Schulden-Aufnahme erkannt, und Termin hiezu auf den 28. Februar d. J. anbezielet, wo sich dessen Gläubiger Vormittags mit ihren Schuldurkunden dahier zu melden haben.

Hammelburg den 28. Jänner 1817.

Königl. Districtsamt.

F. A. Gößmann.

---

(3) 3. **Gläubiger-Vorladung.**

Die Wittwe des Nikolaus Limpert von Nickersfelden hat dahier den Antrag um Festsetzung eines Termins zur Schuldenliquidation gegen sie resp. ihren verstorbenen Ehemann gebeten, wonach dieselbe die liquid gestellten Forderungen durch Einweis in den Erlös zu veräussernder Grundstücke zu befriedigen gedenkt.

Zur Entsprechung dieses Antrags ist demnach Tagfart auf Mittwoch den 26. März l. J. früh um 8 Uhr anberaumt worden, wozu sämmtliche Creditoren der Nikolaus Limpertischen Eheleute zum Behufe der Anbringung und rechtsgenüglichen Herstellung ihrer Forderungen unter Strafe der Nichtberücksichtigung resp. der vermutheten Einwilligung in den festgesetzt werdenden Zahlungsplan anducrh vorgeladen werden.

Münnerstadt den 22. Januar 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Samhaber, Act.

Wagner.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt



für das

Großherzogthum Würzburg.

Mit Seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Samstag. Nro. 18. 15. Februar 1817.

Amtliche Artikel.

656. N. E. 281.

An sämmtliche königl Districts-Commissariate und die Aemter Hammelburg, Brückenau und Weihers.

(Die Unterstützung der königl. Unterthanen in den Patrimonialgerichts-Bezirken betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mehrere kön.gl. Districts-Commissariate scheinen bey der Vertheilung der von unterzeichneter Stelle zur Unterstützung der dürftigen Unterthanen angewiesenen Gelder und Getreid-Vorräthe von der irrigen Ansicht auszugehen, als ob die Eingesessenen der Patrimonialgerichte — selbst wenn sie von anderweiter Hülfe entblößt sind, von jenen Unterstützungen auszuschließen, and diese nur den unmittelbaren Landgerichts-Untergebenen zugedacht wären.

Ein solcher Unterschied würde den huldreichen Absichten Sr. Königl. Majestät, welche alle Unterthanen, dieselben mögen unter der Gerichtsbarkeit der Landgerichte, oder der Patrimonialgerichte stehen, mit gleicher Fürsorge umfassen, sehr widersprechend seyn.

Die Unterstützung der Dürftigen liegt zwar zunächst den Gemeinden ob, und es können sich auch die Gutsherrschaften einer verhältnißmäßigen Aushülfe für ihre Grundholden und Gerichtsgesessenen nicht entschlagen. Im Gegentheile erwarten Seine Königl. Majestät, daß, so wie Allerhöchstdieselben mit sehr bedeutenden Nachlässen und milden Beyträgen für die Grundholden der kön. Kammer bereits vorangegangen sind, und täglich vorangehen, und ein Gleiches von den milden Stiftungen geschieht, auch die adeligen Gutsbesitzer nach dem — von mehreren derselben gegebenen rühmlichen Beyspiele ihren Untergebenen bereitwillig zu Hülfe kommen werden.

Sollten jedoch die — von solcher Unterstützung der Gemeinden und Gutsherrschaften zu erwartenden Mittel, besonderer örtlicher Verhältnisse wegen, in einzelnen Gegenden zur Abwendung dringender Noth nicht zureichen, dann entstehet gegründeter Anspruch auf Theilnahme an den allgemeinen Aushülfs-Anstalten, welche die Staatsverwaltung zu treffen unablässig und mit gleicher Berücksichtigung aller Bedürftigen bemühet ist.

Es haben daher die kön. Districts-Commissariate an denjenigen Geld- und Getreid-Vorräthen, welche ihnen zu solchen Zwecken von der unterzeichneten Stelle angewiesen werden, allerdings auch die Eingesessenen der Patrimonialgerichte verhältnißmäßigen Antheil nehmen zu lassen, und deren nach obigen Voraussetzungen zu bemessenden Bedarf in die einzusendenden Conspecte um so mehr mit aufzunehmen, resp. nachzutragen, als aus sehr wichtigen Gründen die Unterstützungen nicht für einzelne Ortschaften, Gemeinden, und Gerichte, sondern nur für ganze Commissariats-Districte vorbe-

S

haltlich weiterer Repartition angewiesen werden können.

Es verstehet sich aus dem Vorgesagten von selbst, daß die Eingessessenen der Patrimonialgerichte sich in der Regel denjenigen Hülfs-Anstalten anzuschließen haben, welche von den Districts-Commissariaten für ihre Bezirke gegründet werden, und daß sie durch Verweigerung solcher Theilnahme auf Unterstützung aus den Districts-Vorrathskammern verzichten.

Bey dieser Gelegenheit wird allen einschlägigen Behörden von Neuem erinnert, daß zwischen christlichen und jüdischen Unterthanen rücksichtlich des Anspruchs auf Unterstützung durchaus kein Unterschied zu machen sey, und letztere unter dem Vorwandte, als müßten die (jetzt gesetzlich aufgelößten) Juden-Gemeinden für sich selbst sorgen, nicht hülflos zurück gewiesen werden dürfen.

Würzburg den 11. Hornung 1817.

Königl. Landesdirection
als Wohlfahrts-Comité.

Frhr. v. Zurhein.

Nickels.

3006. N. E. 519.

An sämmtliche Polizeybehörden des Großherzogthums Würzburg.

(Die Behandlung der Mautdefraudanten von Getreid und Victualien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im Verfolge der im dahiesigen Intelligenzblatte vorigen Jahrs sub Nro. 117. und 130. bereits bekannt gemachten allerhöchsten Verordnungen weiter erlassene allerhöchste Entschließung d. d. München vom 20. Jänner 1817. wird den sämmtlichen Polizeystellen zur Wissenschaft und Darnachachtung mitgetheilt.

Würzburg den 12. Februar 1817.

Königl. Landesdirection.

Frhr. v. Zurhein.

Naab.

Nachdem sich über den Vollzug der Verordnung vom 17. October v. Js. eigentlich über die hierin angeordnete Verhandlung der Defraudationsfälle der Anstand erhoben hat, wie es in dem Falle, wenn eine schon wirklich vollzogene Getreid- oder Victualien-Defraudation entdeckt und gegen den Defraudanten die geeignete Geldstrafe verhängt wird mit Erholung und Verrechnung der dadurch wirklich unterschlagenen Essito-Mauten gehalten werden solle: — so wird hiemit nachträglich verordnet, daß wie es ohnehin die Mautgesetze mit sich bringen in derley Fällen nebst der Geldstrafe auch der Betrag der wirklich unterschlagenen Essito-Maut von dem Defraudanten erholt, und dem einschlägigen Mautamte zur Verrechnung überliefert werden solle, zu welchem Ende die verhandelnden Polizey-Behörden hievon immer das Mautamt sogleich, und zwar mit Angabe der defraudirten Quantität und Qualität des Getreides und der Victualien in Kenntniß zu setzen, und von selben die Nachweisung der treffenden Essito-Maut abzufordern haben ꝛc. ꝛc.

3433. N. E. 2746.

Bekanntmachung.

(Die Einquartierung der auf Musterungs-Reisen befindlichen Gensdarmerie-Offiziere betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um den, in den Berechnungen der Kosten für die Gensd'armerie sich ergebenden Anständen mehr zu begegnen, werden sämmtliche Polizey-Behörden und Gemeinds-Vorsteher auf die über Vorspann und Verpflegung der k. Truppen wirklich erlassene allerhöchste Verordnung mit der Bemerkung verwiesen, daß solche Kosten und Lasten, welche gegen jene allerhöchste Vorschrift übernommen werden, durchaus nicht auf Rechnung der Gemeinden gestattet werden, sondern denjenigen, der sie angewiesen hat, zur Zahlung zufallen. Auf den Musterungs-Reisen der Gensd'armerie-Offiziere haben aber dieselbe, so wie bisher schon geschehen, auch ferner freyes Quartier mit Dach und Fach zu erhalten, wobey sie sich also selbst zu verköstigen haben.

Würzburg den 10. Februar 1817.

Königl. Landesdirection.

Frhr. v. Werneck.

Colson.

Einnahme
für den gnädigst angeordneten Hülfs-Verein in Würzburg.

Vom 3. Jänner 1817. bis 4. Februar inclusive sind an Baarem eingegangen laut Collecten-Verzeichnisse . . . . . 3221 fl. 23 ½ kr. rhn.

Bemerkung.

Unter vorstehender Summe sind die Beyträge des Monats Januars auf die vier Monate nach dem übergebenen Verzeichnisse begriffen.

Ausgabe
für den gnädigst angeordneten Hülfsverein.

1817.	Tag			rhn. fl.	kr.
Jänner	8	Dem Kärner Georg Krebs 8 Karren Holz von der alten Kaserne in den Viertelhof zu führen laut Beylage.	Nro. 1.	2	40
—	15	Das Holz vom Viertelhofe an die Wohnungen der Armen zu führen	Nro. 2.	2	20
—	17	Für 1 Karren Buchenholz zur Suppen-Anstalt .	Nro. 3.	9	8
—	22	Dem Taglöhner, das Holz im Viertelhofe zu legen		—	30
—	—	Dem Buchdrucker Bonitas für Papier und Druckerlohn der Quittungen	Nro. 4.	4	48
—	—	Für ausgelößte Waaren eines armen Schusters .	Nro. 5.	13	25
—	29	Für 1 Karren Holz zur Suppen-Anstalt . .	Nro. 6.	9	8
—	—	24 3/4 Karren Holz zur Vertheilung unter den Armen		150	33½
—	31	1 Karren Buchenholz zur Suppen-Anstalt . .		9	8
—	—	4 1/4 Karren Eichenholz	Nro. 7.	25	56
Februar	1	Für 16 Karren Eichenholz laut Schein . .	Nro. 8.	97	20
—	—	Zur Vertheilung für die Armen für Flachs in die Spinnerey-Anstalt	Nro. 9.	438	41
—	3	Ferner dahin für Spinnerlohn	Nro. 10.	114	30
—	—	Für eine versuchte Backprobe zur Erzielung eines gesunden jedoch wohlfeileren Brodes . . .	Nro. 11.	10	4
—	—	Für 6474 Portionen Suppe à 4 kr.	Nro. 12.	431	36
—	—	Für 13 Tage Kostgeld eines Armen	Nro. 13.	3	15
—	—	Für den Ankauf eines Rocks zur Bekleidung eines Dürftigen	Nro. 14.	12	32½
—	4	An das Pfandamt für ausgelößte Kleidungsstücke armer Familien	Nro. 15.	5	40½
—	5	An die Viertelbiener, die Beyträge für den Monat Jänner zu sammeln	Nro. 16.	14	30
			rhn. fl. .	1355	34½

Beschluß dieser Monats-Rechnung an eingegangenen Geldbeyträgen:

Einnahme . . . . 3221 fl. 23 ½ kr.
Ausgabe . . . . 1355 fl. 34 ½ kr.

Einnahme und Ausgabe gegen einander abgezogen besteht zu Rezeß 1865 fl. 48 ¾ kr.

Bemerkung.

An Brod sind vertheilt worden:

527 1/2 Laib Brod an 308 Hausarme. Es wird hiebey bemerkt, daß, nachdem anerst die Beyträge in der Mitte des abgewichenen Monats gesammelt worden sind, eine Quantität von 42 Malter Korn, welche zu 12 fl. rhn. pr. Malter von einem Gutthäter dem Hülfsvereine überlassen worden, noch nicht bezahlt wurde, und daß die Bezahlung dieser Quantität nebst einer vollständigen Brod-Berechnung und der Flachsspinnerey in dem nächsten Monate aufgeführt werden wird.

Würzburg den 8. Februar 1817.

---

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Vermög höchster Weisung königl. Landesdirection vom 31. Jänner dieses Jahrs, und präsentirt den 8. Februar, sollen dermal 212 fl. Abzinsen von dem frommen Vermächtnisse des verstorbenen Zacharias Fischer unter die bedürftigsten bürgerlichen Einwohner vertheilt werden

An dieser Wohlthat haben jedoch nur ausdrücklich jene bürgerlichen Hausarmen einen Anspruch zu machen, welche ungeachtet ihrer Arbeitsamkeit, guter Hauswirthschaft, und ihres untadelhaften Lebenswandels in Armuth gerathen, auch jene, welche wegen hohem Alter, Leibsgebrechen, oder Krankheiten und Verdienstlosigkeit, mit vielen und annoch unerzogenen Kindern einer Unterstützung bedürftig sind.

Zur verordnungsmäßigen Conscription haben nun jene armen Individuen, welche auf vorbesagte Art einen Anspruch hierauf machen zu können gedenken, und zwar jene des ersten Districts, Dienstag den 18. Febr. Nachmittags um 2 Uhr, jene des zweyten und dritten Districts Donnerstag den 20. Febr. früh um 9 Uhr, und jene des vierten und fünften Districts, Montag den 23. Februar früh um 9 Uhr bey der königl. Stadtarmen-Commission dahier persönlich zu erscheinen, sich der Prüfung zu unterwerfen, und das Weitere abzuwarten.

Würzburg den 31. Jänner 1817.

Königl. Stadtarmen-Commission.

Geffert, Polizeydirector.

Mathalm.

---

(2) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des pensionirten Oberzeller Actuars Geiger aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen haben, werden andurch aufgefordert, dieselben bey der zu diesem Zwecke anberaumten Tagfart am Montage den 24. l. M. früh um 9 Uhr anzubringen und zu liquidiren. Die Nichterscheinenden werden bey der Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft nicht berücksichtiget werden.

Würzburg den 1. Februar 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

---

(3) 1. **Versteigerung.**

Samstag am 8. künftigen Monats März Vormittags um 10 Uhr wird bey dem königl. Stadtgerichte der dem Privatsecretär Leipold dahier zugehörige 1 Morgen Weinberg im Schalksberge, zwischen Verwalter Sand und dem Conrad Schott von Schleehof, auf Requisition des kön. Verwaltungsrathes mittels öffentlichen Striches an den Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung abgegeben, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß dienet.

Würzburg den 12. Februar 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

Lotto-Anzeige.

Die 1102te Ziehung in München ist Montag den 10. Februar 1817. unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

27. 64. 69. 26. 41.

Die 1103te Ziehung wird den 10. März, und inzwischen die 723te Regensburger Zieh-

ung den 20. Februar, und die 62te Nürnberger Ziehung den 1. März vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Bureau-Direction Würzburg.

Versteigerung.

Den 20. l. M. von des Morgens um 8 Uhr an, werden im Schenkensee des Reviers Guttenberg gegen 600 Klaftern Buchen- und Eichenholz, dann 20000 dergleichen Wellen und 119 Kiefern- und Eichen-Nutzstücke von unterzeichneter Stelle verstrichen.

Würzburg den 11. Februar 1817.

Königl. Forstamt Guttenberg.
v. Gebsattel.

Versteigerung.

Den 24. l. M. in der Frühe um 8 Uhr werden im Sommerlöhlein des Heidingsfelder Gemeindewaldes, gegen 600 Eichen und Kiefern auf dem Stocke von unterfertigtem Forstamte mittels öffentlichen Aufstriches verwerthet.

Würzburg den 11. Februar 1817.

Königl. Forstamt Guttenberg.
v. Gebsattel.

Gestohlene Sachen.

Dem Ortsnachbar Konrad Dörflein zu Schwärzelbach wurden am 5. Februar d. J. von 7 bis 8 Uhr mittels Aushebung eines Fensters in seiner Wohnung

1 Oberbett von weißem Zwilch und weißleinenem Ueberzuge, Werth 10 fl.
1 Kopfkissen ebenfalls von Zwilch und weißem Ueberzuge, Werth 2 fl.
1 Leilach, Werth 1 fl.
1 leinene Pfülbziche, Werth 20 kr.
1 grün abgetragener Beidermangs-Kittel, Werth 1 fl. 30 kr.

entwendet.

Man bringt dieses den Criminal- und Polizeybehörden mit dem Ersuchen zur Kenntniß, zur Entdeckung des Thäters und Wiedererhaltung der gestohlenen Gegenstände das Geeignete zu verfügen, und die sich ergebenden Resultate hieher mitzutheilen.

Hammelburg den 10. Februar 1817.

Königl. Districts-Amt
F. A. Goeßmann, Amtsverweser.
Mölter, a. s. jur.

Versteigerung.

Donnerstag den 20. Februar Vormittags um 10 Uhr, werden bey hiesiger Rentey 50 Malter Korn und 100 Malter Haber öffentlich versteigert werden, welches den Kaufliebhabern hiermit bekannt gemacht wird.

Triefenstein den 11. Februar 1817.

Fürstl. löwenstein. wertheim. freudenberg. gemeinschaftliche Rentey.
Todt.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Bey dem Arnsteiner Spital liegen 830 fl. rhn. zum Ausleihen zu 5 pCt. unter den vorschriftsmäßigen Bedingnissen bereit; dieß bringt zur Kenntniß

Arnstein den 10. Februar 1817.

Die königl. Spitalverwaltung.
Kramer, Verwalter.

---

(2) 2. Versteigerung.

Montag den 24. des künftigen Monats Februar, früh um 9 Uhr, werden bey der Spitalverwaltung zu Mellerichstadt 1869 Ellen gebleichtes Leinentuch verschiedener Gattung zum Striche aufgeleget, und gegen baare Bezahlung hingeschlagen.

Mellerichstadt am 29. Januar 1817.

Königl. Spitalverwaltung.
J. Geigel.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) E. H. Segensheimer von Segnitz bey Marktbreit am Main empfiehlt sich mit seinen — mehrentheils englischen — optischen Instrumenten, besonders Conservationsbrillen in folgenden Einfassungen, als Schildkrot, Silber, Penspeck, Stahl, Horn und plattirt, akromatische Perspektive von Ramsden und Dolland, in Gold und Silber plattirte Opernperspektive, microscopia composita, welche von 10 bis 100,000mal vergrößern, Prismata, Conos, Laterna magica, Camera obscura, Lorgnetten, Brenn-Hohl- und Landschaftsspiegel, verschiedene Compasse und dergleichen mehr. Durch einen mathematischen Augenmesser nimmt er das Maaß von jedem Auge, wonach seine Brillen eingerichtet sind, wobey Niemand besorgen darf, daß er eine Brille bekömmt, welche

den Augen nicht angemessen oder schädlich wäre. Auch reparirt er alle schadhaften Brillen und Instrumente. Durch billige Preiße und reelle Bedienung wird er sich bestens zu empfehlen suchen. Briefe werden sich franco erbeten.

2) (2) Frische Schellfische, neue Bremer Bricken, und marinirte Angelotten, sind bey Handelsmann A. St. Stümmer im Hartmannischen Laden billigst zu haben.

3) (1) Im 4. Distr. Nro. 62. im Schildhöfchen, sind Kirschbaum=Bretter zu verkaufen.

4) (1) Im 5. Distr. Nro. 162. sind gute Grundbirne zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (3) Im 4. Distr. Nro. 393. ist für eine kleine Haushaltung eine Wohnung, bestehend in 4 heitzbaren Zimmern, einigen Kammern, Küche mit Brunnen, gesönderten Boden, Holzlager und Keller, nebst gemeinschaftlichem Waschhause, auf den 1. May zu vermiethen.

2) (1) Im 2. Distr. Nro. 512. nächst am Holzthore, ist ein Quartier entweder für eine kleine Haushaltung oder für einen ledigen Herrn auf den 1. May zu vermiethen.

3) (1) Im innern Graben, 2. Distr. Nro. 143. ist ein Quartier im obern Stocke für einen ledigen Herrn, mit oder ohne Möbeln, ständlich zu vermiethen.

4) (3) Im 4. Distr. Nro. 152. nächst der Briefpost, sind in einem Stocke zwey geräumige mit allen Bequemlichkeiten versehene Quartiere, entweder zusammen oder theilweise, auf den 1. May zu verlehnen.

5) (1) An der Plattnersgasse im Bruderhofe Nro. 96. ist ein geräumiges in vieler Rücksicht bequemes Quartier auf den 1. May zu vermiethen.

6) (1) Im 2. Distr. Nro. 393. auf dem Kürschnershofe, sind 2 Logis für ledige Herren stündlich zu vermiethen.

7) (1) Im 1. Distr. Nro. 306. in der Bachgasse, ist auf den 1. May ein Quartier für einem Gewerbtreibenden zu vermiethen.

8) (5) Im 1. Distr. nächst der untern Promenade ist ein Quartier von 3 heitz= und 2 unheitzbaren Zimmern nebst Küche, Boden mit Kammer und andern Bequemlichkeiten, auf den 1. May zu vermiethen. Nähere Nachricht ist im Intelligenzcomt. zu erfahren.

9) (2) Im 3. Distr. Nro. 191. in der Franziskanergasse, ist ständlich oder auf den 1. May ein Logis von 3 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Holzlager, Boden, Keller, Mitgenuß des Waschhauses und Altane. Auch ist im neueingerichteten Nebenhause ein Logis von 2 heitzbaren und 1 kleinen unheitzbaren Zimmer, Küche, Holzlager, und andern Bequemlichkeiten auf den 1. May zu vermiethen.

10) (2) Im 1. Distr. Nro. 237. in der Reisgrabengasse, ist ein Quartier, bestehend in 3 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Bodenkammer, Holzlager, Keller, nebst andern Bequemlichkeiten auf d. 1. May zu verlehnen.

11) (3) In der Marktgasse ist auf den 1. May ein Logis, bestehend in einem Zimmer, Nebenzimmer und Alkoven, einer Küche, Kammer, s. v. Abtritt, Platz zum Holzlegen, an eine stille Haushaltung zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

Vermischte Anzeigen.

Conzert=Anzeige.

1) (1) Mit allerhöchster Bewilligung wird Unterzeichneter ein großes Instrumental= und Vokal=Conzert den 22. dieses im akademischen Musiksaale zu geben die Ehre haben, wozu er ein verehrungswürdiges Publikum gehorsamst einladet. Billette zu 36 kr. sind zu haben im 1. Distr. Nro. 14. nächst der Karthäuser Mühle, an der Casse kostet das Billet 48 kr. Das Nähere wird der Anschlagszettel bestimmen.

Joseph Küffner.

2) (1) In der unterzeichneten Buchhandlung sind vorräthig:

Acta in Sachen der Brüder, Freyherrn von Ebersberg genannt von Weyhers, Kläger gegen die Besitzer der Herrschaft Gersfeld, Grafen von Frohberg rc. — Herausgabe dieser Herrschaft sammt Nutzungen betreffend. Verhandelt vor dem k. Hofgerichte zu Würzburg. Frankfurt 1816. S. 488. in gr. 8. — Preis: 1 fl. 36 kr. rhn.

Diese Acten wurden zum Theil in der Absicht dem Drucke übergeben um eine besondere Aufmerksamkeit des Publikums auf den Gang der Rechtspflege in dieser object-

und subjectiv gleich wichtigen Sache anzuregen, und, indem sie dem Publikum andurch dargeboten werden, ist man der Ueberzeugung, daß sie Theoretikern sowohl als Praktikern eine eben so interessante als nützliche Lectüre gewähren dürften.

Gebhardt'sche Buchhandlung.

3) (3) Ein großer englischer Hund, gelb von Farbe, mit schwarzer Schnauze und einem ledernen Halsband, wo rauf ein messingener Schild mit starkem Ringe und die Buchstaben F. M. v. L., hat sich am 9. d. Nachmittags zwischen Poppenhausen und Münnerstadt von meinem Wagen verlaufen. Da mir viel daran liegt, ihn wieder zu erhalten, so verspreche ich dem Ueberbringer ein ansehnliches Douceur, so bald er ihn an Hrn. Fritz im baierischen Hofe zu Würzburg oder an Hrn. Meinhardt in Neustatt a. d. Saal im Löwen abliefert, welche beyde Vollmacht von mir haben. Er hört auf den Namen: Attila!

Irmelshausen bey Königshofen den 12. Februar 1817.

L. G. Frhr. v. Bibra.

4) (1) Morgen am Faschingsonntage den 16. Febrnar ist für diese Carneval der letzte Maskenball im Theaterlokale. Eine bestens besetzte Musik in beyden Sälen, wie auch die beste Bedienung mit Speisen und Getränken, werden der Unternehmung die Zufriedenheit des geehrtesten Publikums erhalten.

J. F. Bevern, Sohn.

5) (1) Am Faschings-Sonntage ist bey Unterzeichnetem in der Redoute um den Eintritts-Preis von 36 kr. Casino, welches wie gewöhnlich um 6 Uhr Abends anfängt.

Am Faschings-Dienstage ist daselbst Tanzgesellschaft, der Eintritts-Preis ist 36 kr.

Um den resp. Publikum seine Achtung und seinen Dank für das ihm seit so vielen Jahren geschenkte Zutrauen zu beweisen, wird er seine hohen Gäste nicht nur allein mit Wein und anderen Getränken von vorzüglicher Güte um die billigsten Preise bedienen, sondern er hat auch, um das Vergnügen der Tanzlustigen zu erhöhen, die ganze Musik vom 2ten Regiment (Kronprinz) engagirt. Ueberhaupt wird er es an nichts fehlen lassen, um die Zufriedenheit seiner hohen Gäste zu erringen. Es bittet um einen geneigten zahlreichen Besuch.

Himmelstein.

6) (2) Unterzeichnete hat die Ehre anzuzeigen, daß den Fastnachtssonntag und Dienstag Tanzmusik, am Montage aber Entrée-Ball in ihrem Gasthause gehalten wird; der Eintritts-Preis ist 36 kr. Für Speisen aller Art, und gute Getränke ist bestens gesorgt. Es bittet um geneigten Zuspruch

Agnes Zobel,
Gastwirthin zum rothen Löwen.

7) (1) Montag den 16. Februar ist Ball im Gasthause zum Pelikan. Für wohlbesetzte Musik, gute Speisen und Getränke wird bestens gesorgt.

Sebastian Engert.

8) (1) Unterzeichneter hat die Ehre einem verehrungswürdigen Publikum bekannt zu machen, daß den Fastnachtssonntag und Montag Tanzmusik, am Dienstage aber Entrée-Ball in der Aumühle gehalten wird, der Eintritts-Preis ist 30 kr. Es bittet um geneigten Zuspruch.

Andreas Gabler.

9) (1) Unterzeichneter macht ergebenst bekannt, daß die 3 Fastnachtstage Tanzmusik gehalten wird; für gute Speisen und Getränke wird bestens gesorgt. Am Zellerthore werden Chaisen in Bereitschaft stehen, wofür die Person 15 kr. zahlt.

Peter Kuchenmeister,
Bauwirth in Zell.

10) (1) Michael Barack, Schneidermeister, macht bekannt, daß er sein voriges Logis verlassen, und dermalen in der Eichhorngasse, 2. Distr. Nro. 247. wohnhaft ist.

11) (1) Ein Mädchen von gutem Hause wünscht bey einer ordentlichen Familie, am liebsten auf dem Lande zur Verrichtung der leichtern und anständigern Hausarbeiten in Diensten zu kommen. Etwaige Nachfragen werden im Intelligenzcomtoir angenommen.

12) (1) Es wünscht ein junger Mensch von 21 Jahren, irgendwo als Schreibgehülfe unterzukommen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

13) (3) 500 fl. können gegen hinlängliche Versicherung ausgeliehen werden. Von wem? erfährt man im Intelligenzcomtoir.

14) (2) Am verflossenen Sonntage ist beym Theaterhause ein grünseidenes Stock-Parapluis stehen geblieben. Der redliche Finder wird gebeten, solches gegen einen Kronenthaler Douceur im Intelligenzc. abzugeben.

Vermischte Aufsätze.

Durch das Intelligenzblatt vom 1. Febr. d. J. wurden die Erfahrungen eines Landwirths im Rheingau über die Vermehrung der Kartoffeln durch Pflanzung bekannt gemacht. Die Mittheilungen des Vereins-Mitglieds Herrn Pfarrers Hofmann zu Rannungen setzten das Comitée in Stand, darüber noch folgendes aus der Zeitschrift der fleißige und fröhliche Wirthschaftsmann von den Jahren 1811 und 1812 vermehrt durch die Erfahrungen des genannten Vereins-Mitgliedes mitzutheilen.

In der ersten Hälfte des Monats April werden die zur Pflanzung bestimmten Kartoffel auf ein gutes lockeres Gartenland ausgestreuet und 2 bis 3 Zoll hoch mit Erde bedeckt, die ausgestreuten Kartoffeln nehmen keinen großen Raum ein, nur wenn sie gar zu dicht neben einander liegen, verwachsen sie zu sehr in einander. In der Mitte des Monats Junius, auch 8 Tage früher oder später, je nachdem günstige oder feuchte Pflanzenwitterung eintritt, werden die Pflänzlinge sorgfältig ausgehoben, die Mutterkartoffeln abgerissen, und jeder einzelne Zweig auf ein gut zubereitetes Ackerland in Reihen 2 Fuß weit, in diesen Reihen selbst aber nur 1 Fuß weit von einander gepflanzt. Nur bey ganz ausgetrocknetem Erdreiche ist wie bey andern Pflanzungen, etwas Wasser in die Stuffe oder Grube zu gießen. Die Erde darf indeß bey diesen Pflanzen nicht so fest angedrückt werden, als dieß bey harten Pflanzen zu geschehen pflegt. Das Setzen der Pflanzen geht bey ordentlicher Anstellung der Arbeiter fast eben so geschwind als das Legen der Kartoffel.

Wegen des Anschlagens der Pflanzen darf man ziemlich ohne Sorgen seyn, da Pflanzen, die vierzehn Tage im Schatten ausser der Erde lagen, selbst auf einem magern und dürren Boden im Jahre 1812 gut anschlugen und reichlich trugen, und selbst an den Spitzen verdorrte Pflanzen noch anschlugen.

Nach vierzehn Tagen werden die Pflanzen wie gewöhnlich behäufelt; sobald sie blühen, brechen einige die Blüthen ab, und glauben dadurch das Wachsthum der Kartoffeln zu erhöhen. Hr. Pfarrer Hofmann hält dieses für unnöthig, und glaubt vielmehr, daß bey dieser Art des Anbaues der schönere Wuchs der Kartoffeln von der bessern Zubereitung des Bodens, wozu mehr Zeit gewonnen wird, und der Größe des Platzes, welchen jeder einzelne Zweig zur Ausbildung seiner Wurzeln erhält, herkomme.

Die Mutterkartoffeln, welche beynahe ganz gesund wieder aus dem Boden kommen, sind zu Viehfutter noch ganz brauchbar, und können selbst, wenn sie einige Tage gelegen sind, und dadurch die im Boden eingesogene Feuchtigkeit etwas verloren haben, noch zur Nahrung für Menschen verwendet werden. Ein Umstand, welcher diese Art Pflanzung besonders empfiehlt.

Ueber den Anbau der Kartoffeln durch die Keime oder Augen machte Hr. Pfarrer Hofmann die Erfahrung, daß viele ausbleiben, und besonders bey feuchter Witterung viele Keime verfault gefunden werden, es bleibe immer ein Nothbehelf, aber es sey immer nicht viel Ersparniß dabey, da man beym Ausstechen der Augen nicht karg seyn dürfe.

Das Bezirks-Comitée des Landwirthschafts-Vereins zu Würzburg.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 10. Februar 1817.	für 100 fl.
Von Oestreich.	
4 pCt. Obligat.	16$\frac{1}{2}$
4 1/2 pCt. Obligat. . . .	19$\frac{3}{4}$
5 pCt. Obligat.	22$\frac{3}{4}$
2 1/2 pCt. Wiener Stadt-Banko	22
2 1/2 pCt Anlehen von 50 Mill.	28
5 pCt item item . . .	51$\frac{3}{4}$
1 pCt. Münzzins	11$\frac{1}{2}$
50 Münz Lott. Loose	92
100 = = item	177
500 Banko-Lott. Loose . . .	16
Baden.	
4 pCt. Obligat.	91
4 1/2 pCt. = item Amort. Cassa	92
Darmstadt.	
4 1/2 pCt. Obligat.	75
5 pCt. Obligat. Landst . . .	86$\frac{1}{2}$
Wiener Wechselcours	28$\frac{3}{4}$
Augsburg	100

(Nebst einem Anhange.)

Anhang
zu Nro. 18.
des Intelligenzblattes für das Großherzogthum Würzburg.
1817.

Amtliche Artikel.

(3) 3. **Gläubiger-Vorladung.**

Unterzeichneter Stelle ist zu wissen vonnöthen, ob im Executions- oder Excussions-Wege gegen den dahiesigen Bankmetzger Moises Hirsch fürzufahren sey. Es wird daher zur Angabe der Forderungen gegen denselben eine Tagfart auf Freytag den 28. Februar l. J. früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hiermit anberaumt, daß auf den Nichterscheinenden bey Behandlung dieses Geschäftes keine Rücksicht werde genommen werden.

Würzburg am 31. Januar 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

In der Ausschatzungssache des verlebten Martin Fleischmann von Zell, wird das Prioritäts-Erkenntniß am Mittwoch den 12. Februar d. J. vor dem Eingange in das Geschäftszimmer des unterzeichneten Landgerichts in vim publicati angeheftet werden.

Würzburg am 14. Januar 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.

Behr.

Wolf, Actuar.

(3) 3. **Vorladung.**

Caspar Joseph Düring, am 22. Julius 1734. zu Neustadt an der Saale gebürtig, hat sich vor 28 Jahren aus Greßhausen im hiesigen Landgerichte, als seinem nachherigen Wohnorte entfernt, ohne seitdem Nachricht über sein Leben und Aufenthalt zu geben. Derselbe, so wie jeder Andere, der ein Erbrecht in Anspruch nimmt, hat, und zwar Letzterer zugleich mit den erforderlichen Documenten, Dienstag den 13. May l. J. früh um 9 Uhr bey hiesigem Landgerichte zu erscheinen, unter dem Rechtsnachtheile, daß ansonst das nach der jüngsten Rechnung in 447 fl. rhn. bestehende Vermögen den Anverwandten, die sich bereits gemeldet haben, ohne Caution ausgehändiget wird.

Haßfurt am 29. Januar 1817.

Königl. baier. Landgericht.

Meißner.

Steiner, a. s. j.

(3) 2. **Steckbriefe.**

Die von Kissingen unterm 13. December 1816. entflohene Dorothea Mederin und Anna Wedlerin Fischerstochter, beyde von hier, haben sich zweyer Diebstähle verdächtig gemacht.

Man stellt daher das Ansuchen, diese Personen anzuhalten, und zur unterzeichneten Behörde zu überliefern.

Beschreibung

A.

der Dorothea Mederin:

Statur, mittlerer Größe und untersetzt,
Gesicht, länglichtes frisches,
Haare, braune,
Nase, stumpfe,
Zähne, weiße und gesunde,
Augen, blaue,
Alter, 20 Jahre,
besondere Auffallenheiten —

B.

der Anna Wedlerin:

Statur, mittlerer Größe und untersetzt,
Gesicht, rund und frischer Farbe und etwas blatternarbig,
Haare, hellbraun,
Nase, stumpf,
Zähne, weiße und gesunde,
Augen, blaue,

Alter, 25 Jahre,
besondere Auffallenheiten —
Kissingen am 6. Februar 1817.

Königl. baier. Landgericht.
(L. S.)
j. l. i. Scherer.

Fehr.

(3) 2. Steckbrief.

Der von Wollbach am 12. Januar l. J. entflohene Hanns Söder von Bremich hat sich verdächtig gemacht, einen Diebstahl verübt zu haben.

Man stellet daher das Ansuchen, diesen Menschen anzuhalten, und zur unterzeichneten Behörde zu überliefern.

Beschreibung:

Statur, 5 Schuh 6 Zoll groß, untersetzt,
Gesicht, volles und frisches, mit Blatternarben,
Haare, bräunlichte kurzgeschnittene,
Nase, etwas spitzig,
Zähne, —
Augen, blaue,
Alter, 32 Jahre,
besondere Auffallenheiten, er spricht etwas nach der sächsischen Mundart, tragt in einem Ohr einen Ring, und hat einen röthlichen Backenbart.

Seine Kleidung bey der Entfernung war eine graue Budel-Kappe, ein grauer Soldaten-Mantel, lange, weiße, leinene Hosen und Bundschuhe.

In seiner Gesellschaft befindet sich das sogenannte Schwefel-Ketherle von Burglauer, die mittler untersetzter Statur, blonder Haare, glatten und rothen Gesichtes, grauer Augen, länglichter Nase, und in ein graues Bieber-Mützchen, in einem schwarzblauen Starr-Rock, eine Haube, mit einem Tuche um die Stirne gestrickt, gekleidet ist, und zwey Kinder von 10 und 7 Jahren bey sich hat.

Kissingen am 6. Februar 1817.

Königl. baier. Landgericht.
(L. S.)
j. l. i. Scherer.

Fehr.

(3) 3. Versteigerung.

Nachdem sich aus der am 31. December v. J. gepflogenen Schuldenliquidation gegen Andreas Anding von Großenbardorf ergeben hat, daß der materielle Concurs gegen denselben vorlieget, auch das mittelst öffentlicher Bekanntmachung vom 2. December v. J. bezweckte Schuldentilgungs-Arrangement nicht zu Stande gekommen ist, so wird Strichstagfart zum Aufstrich der demselben zustehenden Tannichs-Mühle mit den dazu gehörigen Wiesen und Krautland, dann dessen Wohnhaus, Scheune und Hofrieth, neben Caspar Grüpert zu Großbardorf, nebst dessen auf Großbardorfer Markung liegenden Grundstücken auf

Sonntag den 2. März 1817. Nachmittags um 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Großbardorf anberaumt.

Die auf den Realitäten haftenden Lasten und Gerechtigkeiten, so wie die Strich-Bedingnisse werden am obigen Tage den Strichs-Liebhabern bekannt gemacht.

Königshofen den 1. Februar 1817.

Königl. Landgericht.
Liebler.

Fambach.

(3) 3. Versteigerung.

Das zur Michael Mutbischen Gantsache zu Sulzfeld gehörige Wohnhaus sammt Scheuer, Nebengebäuden und Gemeinderecht dann die gleichfalls zur Masse gehörigen Artfelder, Wiesen und Kraut-Gärten, sollen Sonntag den 23. Februar l. J. Nachmittags um 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Sulzfeld unter den bey der Tagfart noch zu bestimmenden Strichs-Bedingnissen öffentlich aufgestrichen werden. Die Bekanntmachung der auf diesen Realitäten radizirten Lasten, so wie der Gerechtsamen aller Art, bleibt bis dahin vorbehalten. Dieß bringt zur öffentlichen Kenntniß.

Königshofen den 1. Februar 1817.

Königl. Landgericht.
Liebler.

Fambach.

(3) 3. Edictal-Vorladung.

In der Ausschatzungssache des Johann Ankenbrand von Herschfeld, werden folgende Edictstage ausgeschrieben.

Erster Edictstag auf Mittwoch den 26. Februar früh um 9 Uhr zur Anbringung der Forderungen sammt Beweismitteln und Vor-

zugsrechte unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses vom Concurse.

Zweyter und dritter Edictstag zur Einbringung der Einreden und Schlußhandlungen auf Mittwoch den 5. März früh um 9 Uhr unter dem Präjudize des Ausschlusses der treffenden Handlung.

Welches hiermit bekannt gemacht wird.

Neustadt den 7. Januar 1817.

Königl. Landgericht.

B. W. d. L. R.

Werner.

Wirth.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Georg Schneider Moritz von Maßbach werden dessen sämmtliche Gläubiger zu der auf Mittwoch den 12. März l. J. anberaumten Schuldenliquidations-Tagfart unter Strafe der Nichtberücksichtigung bey Bestimmung der rechtlichen Verfahrungsart resp. der vermutheten Einwilligung in den von der Stimmenmehrheit festgesetzt werdenden Beschluß im Betreffe ihrer Befriedigung hierdurch vorgeladen.

D. Münnerstadt den 20. Jän. 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Samhaber, L. G. Act.

Wagner, a. s.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, ob gegen Lenhard Lößingers Wittib zu Wernfeld im Wege der Hülfsvollstreckung oder Ausschatzung fürgefahren werden dürfe, haben alle diejenigen, die an besagter Wittib eine Forderung zu haben gedenken, Freytag den 28. Februar d. J. früh um 9 Uhr dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen zu Protokoll anzuzeigen, ansonsten sie bey diesem Verfahren nicht werden berücksichtiget werden.

Sachsenheim am 24. Jänner 1817.

Königl. Landgericht Gemünden.

Heim.

G. A. Schumm.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können ob gegen Georg Volk zu Karsbach, im Wege der Hülfsvollstreckung oder Ausschatzung fürzufahren seye, werden alle diejenigen, welche gegen denselben eine rechtliche Forderung zu haben gedenken, auf Freytag den 7. März d. J. früh um 9 Uhr hieher vorgeladen, um solche zu Protokoll zu geben, und haben die Ausbleibenden zu gewärtigen, daß bey diesem Verfahren auf sie keine Rücksicht werde genommen werden.

Sachsenheim am 24. Jänner 1817.

Königl. Landgericht

C. Heim.

G. A. Schumm.

---

(3) 3. Vorladung.

Der am 8. May 1775. geborne, und als Schneidergesell nach Oesterreich gewanderte Johann Oerter von Wiesenthaid, welcher seit 25 Jahren von seinem Leben und Aufenthalte seinen nächsten Verwandten dahier keine Nachricht ertheilt hat, und auf dessen Todesfall seine etwaigen nächsten Erben werden auf Antrag seiner nächsten dahiesigen Verwandten aufgefordert, binnen vier Monaten vom Tage gegenwärtiger Ausfertigung an, bey dahiesigem Gerichte zur Empfangnehmung des unter Pflegschaft stehenden und nach der bis 1. April 1816. gestellten Rechnung 1041 fl. 36 kr betragenden Vermögens, sich zu stellen, und rechtsgenüglich zu legitimiren, widrigenfalls den Ausspruch der Todes-Erklärung gegen Johann Oerter, und die Auslieferung dessen Vermögens an die nächsten dahiesigen Verwandten nach Vorschrift der würzburger Landesgesetze zu gewärtigen.

Decretum Wiesenthaid am 31. Januar 1817.

Königl. baier. gräfl. Schönbornisches Patrimonialgericht.

Nidermaier.

l. i. j. o.

Pörtner, a. s.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Michael Herbert in Zeilitzheim hat einen Theil seiner Grundstücke verkauft, um damit seine Gläubiger zu befriedigen. Seine bekannten Verhältnisse erfordern eine genaue Kenntniß seines Schuldenstandes.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an besagtem Herbert machen zu können glauben, hiermit auf den 21. Februar unter dem Nachtheile vorgeladen, daß die Ausblei-

benden bey Beschäftigung der Zahlungsanweisung nicht berücksichtiget werden sollen.

Wiesentheid den 31. Januar 1817.

Königl. gräfl. Schönbornisches Patrimonialgericht.

J. V. Kreß.

Pörtner. a. s.

---

(3)3. Gläubiger-Vorladung.

Zur Aufnahme der Schulden des Schutzjuden Joel zu Wolfsmünster ist Tagfart auf Dienstag den 4. März d. J. früh um 8 Uhr bey unterzeichnetem Justizamte unter dem Nachtheile anberaumt, daß bey Bestimmung des Verfahrens keine Rücksicht auf die ausbleibenden Gläubiger werde genommen werden.

Wolfsmünster am 28. Januar 1817.

Königl. Justizamt.

Bohlig.

Ehrath.

---

(3) 2. Versteigerung.

Montag den 3. März dieses Jahres vormittags um 10 Uhr soll in dem Orte Weickersgrüben das dem Johann Adam Schneider daselbst zustehende ganze Bauerngut, bestehend aus den nöthigen Wohngebäuden, 41 3/4 Morgen 10 1/2 Ruthen Wiesen, 24 Ruthen Baumgärten, 1 3/4 Morgen 35 Ruthen an urbaren und wüsten Weinbergen, worauf 1 Malter Gültkorn, 3 fl. 46 kr. Frohngeld, 41 kr. Grundzins, und 22 1/2 kr. einfache Steuer haften, im Wege der Hülfsvollstreckung nach Vorschrift der Gerichtsordnung dem Meistgebot ausgesetzt werden, welches annehmbaren Kaufliebhabern zur Nachricht dienet.

Zeitlofs am 4. Hornung 1817.

Königl. Patrimonialamt des Freyherrn von Thüngen.

Pollich.

Rottmann.

---

(3)3. Vorladung.

Auf Antrag der nächsten Verwandten des schon 40 Jahre abwesenden Peter Mees von Altenstein, über dessen Aufenthaltsort seit seines Wegganges nie eine Nachricht eingegangen ist, wird derselbe, oder dessen etwaige Leibes-Erben hiermit vorgeladen, binnen 4 Monaten um so gewisser vor unterzeichnetem Amte zu erscheinen, und sein unter Vormundschaft stehendes Vermögen, welches nach der jüngsten Rechnung in 239 fl. 33 kr. rhn. besteht, zu übernehmen, als dasselbe ansonsten dessen Anverwandten ausgeliefert werden wird.

Pfaffendorf den 23. Jänner 1817.

Königl. baier. freyhrl. von Altensteinisches Patrimonialgericht.

Weikard.

---

(3)3. Versteigerung.

Zu Erlangung einer Capitals-Schuld wird der Nikolaus Grübertische halbe Gülthof zu Creisdorf, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und dazu Termin auf

Sonntag den 2. März d. J.

anberaumt, an welchem Tage sich Strichlustige Nachmittags um 1 Uhr in der Behausung des Schuldheißen Düring zu Creisdorf einzufinden, die näheren Bedingnisse zu vernehmen, ihre Gebote abzugeben, und den Zuschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben.

Pfaffendorf den 27. Jänner 1817.

Königl. Patrimonialgericht.

Weikard.

---

(3)3. Versteigerung.

Auf Dienstag den 4. März Nachmittags um 2 Uhr, wird das neugebaute zweystöckige Haus der in Concurs verfallenen Johann Andreas Faulischen Wittwe dahier, auf dem hiesigen Gemeindehause zum öffentlichen Strich gebracht, und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen. Zu dem Hause gehören die Gemeindrechte, eine Scheuer mit dazu gebautem Stalle, sechs Fach besonders gebauter Schweinställe, ein geräumiger Keller, eine große Hofrieth mit darin befindlichem Pumpbrunnen und 5/4 Morgen Baum- und Gras-Garten hinter der Scheune.

Die auf dem Hause haftenden Abgaben werden bey dem Striche bekannt gemacht werden.

Rüdenhausen den 31. Jän. 1817.

Königl. baier. gräfl. Castell. Justizamt.

Meeser.

Königlich Baierisches

Intelli- genzblatt



für das

Großherzogthum Würzburg.

Mit Seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Dienstag. Nro. 19. 18. Februar 1817.

Amtliche Artikel.

3524. N. E. 3091.

An sämmtliche Districts-Commissariate.

(Die Bestellung der Patrimonialgerichte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch eine allgemeine Anordnung vom 4. May 1812 sind zwar alle Districts-Commissariate verbunden, jedes Jahr über die Bestellung der Patrimonialgerichte einen eigenen Bericht zu erstatten. Nachdem aber dieser Bericht durch die ohnedieß jährlich einzusendenden Qualifications-Berichte überflüssig geworden ist, so hat derselbe nunmehr zu cessiren, jedoch ist, wenn eine Erledigung oder Veränderung bey einem Patrimonialgerichte unter dem Jahre sich ereignen sollte, solche alsbald anzuzeigen.

Würzburg den 12. Februar 1817.

Königl. Landesdirection.

Frhr. v. Werneck.

Behr.

---

(2) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des pensionirten Oberzeller Actuars Geiger aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen haben, werden andurch aufgefordert, dieselben bey der zu diesem Zwecke anberaumten Tagfart am Montage den 24. l. M. früh um 9 Uhr anzubringen und zu liquidiren. Die Nichterscheinenden werden bey der Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft nicht berücksichtiget werden.

Würzburg den 1 Februar 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

---

(3) 2. **Versteigerung.**

Samstag am 8. künftigen Monats März Vormittags um 10 Uhr wird bey dem königl. Stadtgerichte der dem Privatsecretär Leipold dahier zugehörige 1 Morgen Weinberg im Schalksberge, zwischen Verwalter Sand und dem Conrad Schott von Schleehof, auf Requisition des kön. Verwaltungsrathes mittels öffentlichen Striches an den Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung abgegeben, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß dienet.

Würzburg den 12. Februar 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte zu Würzburg am 15. Feb. 1817.

Im höchsten Preis:

Weitzen, 20 Malter, das Malter 32 fl. — kr.

Korn, 18 Malter, das Malter 23 fl. — —
Haber, 15 — — — — 15 fl. 15 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen, 341 Malter, das Malter 30 fl. 23 kr.
Korn, 7 — — — — 22 fl. 25 kr.
Haber, 39 — — — — 14 fl. 34 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen, 11 Malter, das Malter 27 fl. 15 kr.
Korn, 26 — — — — 22 fl. — kr.
Haber, 10 — — — — 13 fl. — kr.
Summe aller verkauften Früchte, 487 Malter als: 372 Malter Weitzen, 51 Malter Korn, 64 Malter Haber.

Königliche Polizeydirection dahier.
Geffert.

Würzburger Brodtaxe und Gewicht vom 17. Februar 1817.

	lb.	Lth.	Qt.
Ein Laib Roggenbrodes für $31\frac{1}{2}$ Kr. muß wiegen = = =	6	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für $15\frac{3}{4}$ Kr. muß wiegen = =	3	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für 3 Kr. muß wiegen = = =	—	—	—
Eine Wage weißen Brodes für 36 Kr. = = = = = = = =	3	22	—
Ein Kümmelbrod für 18 Kr.	1	27	—
Ein = ditto = für 6 Kr.	—	19	$2\frac{3}{4}$
Ein = ditto = für 3 Kr.	—	9	$3\frac{1}{2}$
Ein = ditto = für 2 Kr.	—	6	$2\frac{1}{4}$
Ein Paar Semmeln für 2 Kr.	—	6	$2\frac{1}{4}$
Eine Semmel für = 1 Kr.	—	3	1
Ein Dickweck für 2 Kr.	—	6	$2\frac{1}{4}$
Ein = ditto für 1 Kr.	—	3	1

Königl. baier. Polizeydirection dahier.
Geffert.

---

(3) 1. **Versteigerung.**

Im Wege der Hülfsvollstreckung soll am Montage den 10. März d. J. Vormittags um 9 Uhr, die dem Peter Eyrich zu Urspringen eigenthümlich zustehende Mühle mit den dazu gehörigen Grundstücken im öffentlichen Striche nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung an den Meistbietenden an Ort und Stelle verkauft werden.

Diese Mühle liegt zunächst am Orte, und hat einen oberschlächtigen Mahlgang, mit Wohnung, Hofriety, Scheune und Stallung.

Zu derselben gehören an Grundstücken:
3 dritthalb Viertel Morgen 1/3 Ruthen Artfeld,
1 Morgen 6 3/4 Ruthen Krautfeld, und
1 2/4 Morgen 19 2/4 Ruthen Wiesen.

Die auf der Mühle und den Grundstücken haftenden Abgaben bestehen in

a) — fl. 34 kr. 3 pf. landesherrl. Schatzungssimplum nach der bisherigen Anlage, welches aber bey Subrepartition des neuen Simplums geringer werden wird;
b) — fl. 48 33/100 kr. Bret ins gräfl. Ingelheimische Schloß; dann
c) 6 fl. 15 kr. Freyhugeld,
d) 4 fl. für 2 gemästete Gänse,
e) 1 fl. 40 kr. für 4 Kapaunen,
f) — 53 kr. 2 2/7 pf. für 100 Eyer,
g) — 10 kr. 2 6/7 pf. für einen Lammsbauch,
h) 5 Malter Korngült, welches alles in die gräfl. castell. Rentey-Verwaltung zu Urspringen entrichtet wird.

Dieser Verkauf wird andurch mit der Bemerkung bekannt gemacht daß sich die Strichsliebhaber bey der Tagfart durch legale amtliche Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit und Moralität auszuweisen haben.

Remlingen am 14. Februar 1817.

Königl. baier. gräfl. castell. Untergericht.
Burkhardt.
Schöner.

---

(2) 1. **Versteigerung.**

Von königl. Landgerichtswegen ist zur Versteigerung der zur Concursmasse des Martin Katzenberger zu Frickenhausen gehörigen Mobilien, Tagfart auf Donnerstag den 6. März d. J. früh um 9 Uhr, wo solche in dem Gastwirthshause zu Frickenhausen dem Meistbietenden gegen baare Zahlung zugeschlagen werden, bestimmt.

An demselben Tage Nachmittags um 2 Uhr wird daselbst mit dem Einzelnverkaufe der Martin Katzenbergischen Liegerschaften, welche in einem Wohnhause unter Nro. 36. sammt Scheuer, Schweinställen, und einem Grasgarten, worauf 12 pf. Erbzins jährlich an das königl. Rentamt dahier abgegeben, und 2 1/2 Frohntag verrichtet werden müssen, welches theuersthauptpflichtig und in der

Schatzung mit 20 fl. rh. Steuer Kapital angelegt ist,

2 Oeden Hofrieth beyläufig
41 6/8 Morgen Artfeld in 3 Fluren,
5/8 Morgen Krautfeld,
1 1/8 Morgen Weinberge,
7/8 Morgen Wiesen,
5/8 Morgen 10 Ruthen Buschholz, und
4 Ruthen Pflanzenbeeten,

sämmtliches an walzenden Grundstücken in verschiedenen Lagen, deren Verzeichniß nebst den darauffolgenden Abgaben, die man auch vor der Versteigerung bekannt machen wird, bey dem Landgerichte dahier eingesehen werden kann, unter der Bedingniß 4 jähriger zielfristlicher Zahlung der Kaufschillinge der Anfang gemacht, und damit bis Abends fortgefahren, sodann dieses Geschäft am Samstag den 8. März früh um 9 Uhr fortgesetzt, wozu sämmtliche Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Mellerichstadt am 12. Februar 1817.

Königl. Landgericht.

l. i. j.

Clement, Landgerichtsactuar.

Engelbreit.

---

(3)1. **Versteigerung.**

Von königl. Landgerichtswegen wird, da das gegen Martin Kattenberger zu Frickenhausen erlassene Concurserkenntniß durch freywillige Entsagung auf die Berufung, der Rechtskraft erlangt hat, zur Verhandlung dieser Concurssache, erster Edictstag auf Mittwoch den 12. März d. J. früh um 8 Uhr, an welchem sämmtliche Forderungen und Vorrechte mit ihren Beweismitteln unter Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse von den betreffenden Gläubigern persönlich oder durch hinreichend Bevollmächtigte angebracht, und die zum Beweise der gemacht werdenden Ansprüche dienenden Urkunden im Original zu den Acten gegeben werden müssen anberaumt, dann der zweyte und dritte Edictstag auf Montag den 14. April d. J. gleichfalls früh um 8 Uhr bestimmt, an welchem bey Vermeidung der Präclusion damit, sämmtliche Einreden gegen die am 1. Edictstage vorgekommenen Ansprüche vorgebracht, und die beyderseitigen Schlußhandlungen gepflogen werden müssen, welches zur Wissenschaft sämmtlicher Gläubiger des obengenannten Kattenberger hiermit bekannt gemacht wird.

Mellerichstadt am 12. Februar 1817.

Königl. Landgericht.

l. i. j. Clement, Landger. Act.

Engelbreit.

Gläubiger-Vorladung.

Die Untersuchung des Schuldenstandes des Johann Weilhöfer, Schmieds zu Heydenfeld, ist nothwendig.

Zu welchem Ende dessen sämmtliche Gläubiger zur Anzeige ihrer Forderungen auf Dienstag den 4. k. M. früh um 9 Uhr zum hiesigen Landgerichte unter dem Rechtsnachtheile, daß der Ausbleibende nicht berücksichtiget werde, vorbeschieden werden.

Mainberg den 12. Februar 1817.

Königl. Landgericht.

Ehlen.

Heym, act. subst.

Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. wurden aus dem Hause der Dorothea Haupt, Wittib zu Pfersdorf 3 Säcke mit Roggenmehl, dann 1 Sack Weitzenmehl nebst einer Stierhaut entwendet.

Einer oder zwey der Säcke, worin das entwendete Mehl war, ist mit den Buchstaben V. H. roth bezeichnet, und die Haut war von einem zweyjährigen Faselstier, rothbraun von Farbe.

Dieser Diebstahl wird andurch öffentlich bekannt gemacht, und Jedermann, der über ein oder das andere einen zur Entdeckung des Thäters dienlichen Aufschluß geben kann, hierzu aufgefordert, jede Obrigkeit dahingegen ersucht, zu diesem Zweck durch geeignete Wege gefällig mitzuwirken, und von dem Resultate zu seiner Zeit Nachricht anher gelangen zu lassen.

Mainberg den 12. Februar 1817.

Königl. Landgericht.

A. J. v. Eckart.

Schneider.

Gestohlene Sachen.

Dem Wirth Michel Endres zu Reichmannshausen wurden in der Nacht vom 7. auf den 8. d. M. nachfolgende Kleidungs-

stücke durch einen fremden Burschen, welcher unten signalisirt ist, entwendet, als:

1) ein langes weißgrautuchenes Kamisol mit Ermeln und weißmetallenen Knöpfen, mit grobem Leinentuch gefüttert, oben mit einem liegenden Kragen besetzt,
2) ein Paar schwarzgrautuchene lange Oberhosen, ebenfalls mit weißmetallenen Knöpfen besetzt, worunter ein Paar andere kleinere und höhere waren,
3) eine braunrothtuchene Weste mit weißen kleinen und zugespitzten Knöpfchen in doppelter Reihe besetzt, hinten mit einem barchenten Rücken.

Man ersuchet daher jede Ortsobrigkeit geziemend, auf diesen als Thäter verdächtigen Menschen und die entwendeten Kleidungsstücke genaue Spähe halten zu lassen und bey Entdeckung eines oder des andern das Geeignete zu verfügen, von dem Ergeben aber zu seiner Zeit Nachricht anher zu ertheilen.

Mainberg den 12. Februar 1817.

Königl. Landgericht,
A. J. v. Eckart.
Schneider.

Signalement.

Der fremde Bursche ist etwa 28 — 30 Jahre alt, von mittlerer untersetzter Statur, hat ein rundes etwas färbiges glattes Angesicht, schwarze kurze abgeschnittene Haare, einen schwarzen starken Bart, dergleichen Augenbraunen und schielet etwas mit einem Aug. Er trug ein blautuchenes Goller mit metallenen Knöpfen, eine gestreifte Weste, eine grüne Unterweste eine leinene Oberhose und eine kurze lederne, darunter lange Stiefel, weiß wollene Strümpfe, dergleichen Handschuhe und eine graue Pudelkappe. Seiner Sprache nach war er aus der Gegend des Steigerwaldes, muthmaßlich ein Schmiersieder oder Führer, und suchte an mehreren Orten Knechtsdienste.

Verpachtung.

Das herrschaftliche Bad Brückenau, zu welchem sehr ansehnliche Gebäude, beträchtliche Gärten, die dortige Wirthschaft, mehrere Wiesen und Ackerfeld, dann ein großes Forellen- und Krebswasser gehört, soll unter vortheilhaften Bedingnissen auf sechs Jahre verpachtet werden. Von unterzeichnetem Amte ist hiezu Dienstag früh der 18. März bestimmt. Pachtlustige werden höflichst eingeladen, und man bemerket, daß die zu verpachtenden Gegenstände beym Verwalter daselbst eingesehen, und die Bedingnisse bey der Verpachtung eröffnet werden sollen.

Römershag den 10. Februar 1817.

Königl. Rentamt.
Gegenbaur.

Versteigerung.

Der zur Concursmasse des Caspar Römer dahier gehörige im Hammelberg gelegene Weinberg zu 1/2 Acker 14 Ruthen, worauf die Gebote in den vorigen Licitationen zu sehr unter der Taxe verblieben waren, soll Dienstag den 4. nächsten Monats März früh um 9 Uhr in der Gerichtsstube zum letztenmal dem öffentlichen Verstriche aufs Meistgebot ausgesetzt werden.

Hammelburg den 4. Februar 1817.

Königl. Districtsamt.
F. A. Gößmann.

---

(3) 1. Versteigerung.

Das Wohnhaus des Georg Diel in Oberenthal mit Baumgarten und Hofrieth, worauf 1 fr. 40theil Contribution in Simplo haftet, wird Montag den 10. n. M. März Nachmittags um 3 Uhr daselbst im Executionswege öffentlich an die Meistbietenden verstrichen werden.

Hammelburg den 7. Februar 1817.

Königl. Districtsamt.
F. A. Gößmann.

---

(2) 1. Versteigerung.

Der Pacht der Lumpensammlung im ganzen Rentamtsbezirke Volkach, läuft mit Ende März 1817. aus, und soll daher auf weitere 6 Jahre neuerlich hingelassen werden.

Zu dem Ende wird Strichstagfart auf Dienstag den 25. Februar 1817. früh um 8 Uhr bey hiesigem Rentamte festgesetzt, wozu alle Liebhaber einladet.

Volkach den 14. Februar 1817.

Königl. Rentamt.
Behr, Rentbeamter.

---

(3) 1. Versteigerung.

Die zur Verlassenschaftsmasse des Phi-

lipp Grumbach zu Eibelstadt gehörigen gutgehaltenen Weine als:

2 Fuder 6 Eymer 1783r.,
3 Fuder 4 Eymer 1794r.,
2 Fuder 3 Eymer 1794r.,
1 Fuder — 1807r.,
2 Fuder 8 Eymer 1811r.,
— 10 Eimer 1811r.,
1 Fuder — 1815.,
1 Fuder 4 Eymer 1815r.,

werden Donnerstag den 6. k. M. März früh um 9 Uhr in dem Grumbachischen Hause zu Eibelstadt und Nachmittags um 2 Uhr die zu dieser Masse gehörigen Wohnhäuser und Feldgüter, deren Verzeichniß bey dem Landgerichte dahier eingesehen werden kann, die Mobilien aber Dienstag den 11. k. M. früh um 9 Uhr gegen baare Zahlung verstrichen, und wird bemerkt, daß bey der Strichstagfart auch auf die Realitäten der unbedingte Zuschlag ertheilt werde.

Ochsenfurt am 13. Februar 1817.

Königl. Landgericht.
Schleicher, Actuar.
Samhaber.

Gestohlenes Getreide.

In der Nacht vom 6. auf den 7. dieses Monats wurden dem Georg Popp zu Schnackenwerth aus seinem unbewohnten Hause an der Chaussée

8 1/2 Malter Weitzen,
3 1/2 Malter Korn,
1 1/2 Malter Haber,
1 Metze Erbsen

gestohlen, welcher Diebstahl sich an Geldbetrag auf 384 fl. rhn. beläuft.

Da durch Getreidverkauf auf Märkten, Verwendung des Erlöses, oder sonst auf eine Art wohl ein Verdacht gegen Jemand begründet werden kann, so ersucht man dienstfreundlichst alle Behörden, zur Entdeckung des Diebstahls das Ihrige beyzutragen, und von einem entsprechenden Resultate das unterzeichnete Landgericht ungesäumt in Kenntniß zu setzen.

Werneck am 14. Februar 1817.

Königl. Landgericht.
Jäger, Actuar.
Pohl.

(3) 1. Versteigerung.

Auf Donnerstag den 6. März l. J. Vormittags nach 9 Uhr wird auf höchste Weisung der königl. Landesdirection vom 8. Januar 1817 sub Num. 26056 die herrschaftliche Karleckee-Wiese an der Bundorfer Flurmarkungsgränze auf dem Haßberg nach den bestehenden Verkaufsnormen mit Vorbehalt höchster Genehmigung bey unterzeichnetem kön. Rentamte versteigert werden. Kaufslustige werden hierzu eingeladen.

Königshofen am 10. Februar 1817.

Königl. Rentamt daselbst.
Eschenbach.

(3) 1. Schuldenliquidation.

Um gegen Margarethe Hornung ledig zu Poppenroth das geeignete Verfahren einleiten zu können, wird Tagfart zur Schuldenliquidation auf Dienstag den 1. April l. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wo derselben Gläubiger entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und zu liquidiren, oder zu gewärtigen haben, bey Bestimmung des Verfahrens nicht berücksichtiget zu werden.

Kissingen den 8. Februar 1817.

Königl. Landgericht.
G. F. Conrad.
G. Thees, act. s. j.

(3) 1. Versteigerung.

Das zur Concurs-Masse des Christian Rüttinger zu Geusfeld gehörige Taubholz, ohngefähr:

240 Stück, 7 schuhiges,
600 = 6 =
200 = 5½ =
300 = 5 =
400 = 4 =

wird mit den vorhandenen Böden Freytag den 7. März l. J. früh um 9 Uhr zu Geusfeld in dem dortigen Wirthshause an den Meistbietenden unter den vor dem Striche bekannt zu machenden Bedingnissen verkauft.

Prölsdorf den 13. Februar 1817.

Königl. Landgericht.
W. A. Kumer.

Gläubiger-Vorladung.

Die Wittib des zu Eckwrisbach verstorbenen Schuhmachers Johannes Feg hat, um ihre Passiven zu bezahlen, ihre Hütte ver-

kauft, woher vor Bestätigung des Kaufes Kenntniß derselben Schuldenstandes dem unterzeichneten Patrimonialgerichte nothwendig ist. Es werden demnach alle diejenigen, welche an der genannten Wittib eine gegründete Forderung machen zu können glauben, auf Freytag den 7. März d. J. früh um 8 Uhr vorgeladen, um in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zu Protokoll zu geben, und gehörig zu liquidiren, widrigens zu gewärtigen, daß auf sie keine Rücksicht gemacht werde.

Schackau den 10. Februar 1817.

Königl. Patrimonialgericht der Baron von Rosenbachischen Erben.

Schindelmann.

Neus.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur endlichen Erledigung der revidirten alten Concurssache gegen Valtin Kempf zu Absrod und zwar hauptsächlich zur nähern Untersuchung über den itzt noch bestehenden Gehalt der liquidirten Forderungen an sich sowohl, als auch deren etwaigen Vorzugsrechtes ist Termin auf den 18. März d. J. bestimmt, wozu die im Liquidationstermine vom 26. November 1810 erschienenen Gläubiger mit ihren Original-Urkunden unter dem Nachtheile hiedurch vorgeladen werden, daß ihre Forderungen oder sonstigen Ansprüche an dieser Masse sonst für getilgt geachtet, und von Amtswegen nicht mehr berücksichtiget werden sollen.

Weihers am 8. Febr. 1817.

Königl. baier. Bezirks-Amt.

A. Koch.

C. Meinong, Act.

(3) 3. Versteigerung.

Montag den 3. März dieses Jahres vormittags um 10 Uhr soll in dem Orte Weizkersgrüben das dem Johann Adam Schneider daselbst zustehende ganze Bauerngut, bestehend aus den nöthigen Wohngebäuden, 41 3/4 Morgen 10 1/2 Ruthen Wiesen, 24 Ruthen Baumgärten, 1 3/4 Morgen 35 Ruthen an urbaren und wüsten Weinbergen, worauf 1 Malter Gültkorn, 3 fl. 46 kr. Frohngeld, 41 kr. Grundzins, und 22 1/2 kr. einfache Steuer haften, im Wege der Hülfsvollstreckung nach Vorschrift der Gerichtsordnung dem Meistgebot ausgesetzt werden, welches annehmbaren Kaufliebhabern zur Nachricht dienet.

Zeitlofs am 4. Hornung 1817.

Königl. Patrimonialamt des Freyherrn von Thüngen.

Pollich.

Rottmann.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Das ungewisse Verhältniß des Vermögens- und Schuldenstandes der Kilian Weißen Wittwe von Unsleben, macht die Aufnahme der Letzten nothwendig. Es werden daher sämmtliche Gläubiger der gedachten Kilian Weißen Wittwe von Unsleben zur Angabe ihrer Forderungen auf Mittwoch den 12. März früh um 8 Uhr hieher vorbeschieden, unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung der Ausbleibenden hinsichtlich der weitern Verfahrungsart.

Neustadt den 29. Januar 1817.

Königl. Landgericht.

Werner.

Wirth.

Ochsenfurter Wochenmarkt, den 11. Febr. 1817.

Ein Malter Weitzen	29 fl.	— kr.
Ein Malter Korn	25 fl.	— kr.
Ein Malter Haber	11 fl.	15 kr.

J. M. Berg, Fruchtmarktmeister.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Den 24. und 25. Februar jedesmal Nachmittags um 2 Uhr, werden die von dem Georg Christfelder hinterlassenen Mobilien, als: Betten, Weißzeug ꝛc. in dem Hause Nro. 209. der Stifthauger Pfarrgasse, zum öffentlichen Striche aufgelegt, und sogleich gegen baare Zahlung abgegeben.

Zugleicher Zeit wird hiedurch bekannt gemacht, daß derjenige, welcher eine Forderung an den Verstorbenen machen zu können glaubt, sich binnen 4 Wochen bey dem Testamentariate um so gewisser zu melden habe, als widrigenfalls er sich die nachtheiligen Folgen wird zuzuschreiben haben.

Von Testamentariatswegen.

2) (1) Das zur Verlassenschaftsmasse der Regina Warmuth, Hauger Stiftsbüttnermeisters-Wittwe gehörige im 1. Distr. Nro. 178 gelegene Wohnhaus, worauf bereits ein Gebot zu 3550 fl. rhn. gelegt worden ist, wird Freytags den 21. d. M. Nachmittags um 2 Uhr in eben diesem Hause zum weitern Striche aufgelegt, zu welchem die Kauflustigen höflichst eingeladen werden.

Von Testamentariats wegen.

3) Donnerstag d. 20. d. M. Nachmittags um 2 Uhr werden in der Semmelsgasse im 1. Distr. Nro. 149 verschiedene Mobilien an Betten, Kanapeen rc. versteigert, und den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung überlassen werden.

4) (2) E. H. Segensheimer von Segnitz bey Marktbreit am Main empfiehlt sich mit seinen — mehrentheils englischen — optischen Instrumenten, besonders Conservationsbrillen in folgenden Einfassungen, als Schildkrot, Silber, Penspeck, Stahl, Horn und plattirt, akromatische Perspektive von Ramsden und Dolland in Gold und Silber plattirte Opernperspektive, microscopia composita, welche von 10 bis 100,000mal vergrößern, Prismata, Conos, Laterna magica, Camera obscura, Lorgnetten, Brenn- Hohl- und Landschaftsspiegel, verschiedene Compasse und dergleichen mehr. Durch einen mathematischen Augenmesser nimmt er das Maaß von jedem Auge, wonach seine Brillen eingerichtet sind, wobey Niemand besorgen darf, daß er eine Brille bekömmt, welche den Augen nicht angemessen oder schädlich wäre. Auch reparirt er alle schadhaften Brillen und Instrumente. Durch billige Preiße und reelle Bedienung wird er sich bestens zu empfehlen suchen. Briefe werden sich franco erbeten.

5) (1) Glücks Commentar über die Pandekten nach Hellfeld, ist um billigen Preis zu verkaufen. Den Verkäufer erfährt man im Intelligenzcomtoir.

6) (1) Im 5. Distr. Nro. 162. sind gute Grunddirne zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (3) Im 4. Distr. Nro. 39. ist für eine kleine Haushaltung eine Wohnung, bestehend in 4 heitzbaren Zimmern, einigen Kammern, Küche mit Brunnen, gesönderten Boden, Holzlager und Keller, nebst gemeinschaftlichem Waschhause, auf den 1. May zu vermiethen.

2) (3) Im 4. Distr. Nro. 152. nächst der Briefpost, sind in einem Stocke zwey geräumige mit allen Bequemlichkeiten versehene Quartiere, entweder zusammen oder theilweise, auf den 1. May zu verlehnen.

3) (5) Im 1. Distr. nächst der untern Promenade, ist ein Quartier von 3 heitz- und 2 unheitzbaren Zimmern, nebst Küche, Boden mit Kammer und andern Bequemlichkeiten, auf den 1. May zu vermiethen. Nähere Nachricht ist im Intelligenzcomt. zu erfahren.

4) (2) Auf der Domgasse Nro. 526. ist der mittlere Stock auf den 1. May zu vermiethen. Nähere Auskunft hierüber giebt Joseph Reder.

5) (1) Im 2. Distr. Nro. 149. nächst dem Innerngraben, ist eine Wohnung mit 2 heitzbaren Zimmern, Alkoven, Küche, Bodenkammer und Holzlager auf den 1. May zu vermiethen.

6) (1) Im 3. Distr. Nro. 154. ist ein möblirtes Zimmer auf den 1. April zu vermiethen.

7) (2) Im 2. Distr. Nro. 245. ist der mittlere Stock mit oder ohne Stallung; dann ein kleineres auf den 1. May zu vermiethen.

8) (1) Im 2. Distr. Nro. 189. ist ein Quartier auf den 1. May zu vermiethen.

9) (2) Im 3. Distr. Nro. 199. in der Ursulinergasse, ist der obere Stock, bestehend in 6 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, nebst Küche, Boden, Keller, Brunnen rc. auf den 1. May zu vermiethen.

10) (1) Im Pleichacher Viertel Nro. 355. ist ein Quartier, bestehend in 2 heitzbaren Zimmern, Alkoven, heller Küche, 2 Kammern, verschlossenem Holzlager, und einer Weinkammer, für eine stille honette Haushaltung auf den 1. May zu vermiethen.

11) (3) Im Gasthause zum Wallfisch ist ständlich ein schönes Logis mit allen Bequemlichkeiten, dann ein anderes mit einem kleinen Laden, nebst andern Bequemlichkeiten auf den 1. May zu verlehnen. Das Nähere ist bey der Mutter des Hauseigenthümers zu erfragen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Montag den 3. May l. J. wird

dahier zu Marktkleinlangheim der erste Viehmarkt gehalten, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht und dabey bemerkt wird: daß die Tage, wenn wieder Märkte gehalten werden, jedesmal an den Markttagen selbst bekannt gemacht werden sollen.

Kleinlangheim am 13. Februar 1817.

Von Ortsvorstandswegen.

Müller, Schultheiß.

Bauer.

2) (1) Indem ich sämmtlichen Bekannten und Freunden meine Versetzung und Abreise von hier nach Nürnberg zu eröffnen mich beehre, sage ich denselben ein herzliches Lebewohl, und empfehle mich und die Meinigen der fernern Freundschaft und Gewogenheit bestens.

Würzburg am 15. Februar 1817.

Wilhelm Pfeiffer,

k. b. 1ter Gendarmerie-Rechnungsführer.

3) (1) Nachdem ich meine Kenntniß und zureichende Lehrfähigkeit in der französischen und italienischen Sprache sowohl, als auch in der kaufmännischen Rechenkunst durch competente Prüfungs-Zeugnisse hinlänglich nachgewiesen hatte, so ist mir von dem königlichen Landgerichte Kitzingen, die Erlaubniß ertheilet worden, mich in Kitzingen als Privat-Lehrer obbesagter Gegenstände bürgerlich nieder zu lassen.

Erwähnte Unterrichts-Ertheilung fängt im Laufe des nächstkünftigen Monats März an.

Indem ich dieses zur allgemeinen Kenntniß bringe, habe ich die Ehre zu versichern, daß ich jederzeit bestrebt seyn werde, durch eine gründliche Lehrart und Fleiß des Zutrauens des Publikums mich würdig zu machen.

Kitzingen im Februar 1817.

Carl Friedrich Pauly.

4) (3) Ein großer englischer Hund, gelb von Farbe, mit schwarzer Schnauze und einem ledernen Halsband, worauf ein messingener Schild mit starkem Ringe und die 4 Buchstaben F. M. v. L., hat sich am 9. d. Nachmittags zwischen Poppenhausen und Münnerstadt von meinem Wagen verlaufen. Da mir viel daran liegt, ihn wieder zu erhalten, so verspreche ich dem Ueberbringer ein ansehnliches Douceur, so bald er ihn an Hrn. Fritz im baierischen Hofe zu Würzburg oder an Hrn. Meinhardt in Neustadt a. d. Saal im Löwen abliefert, welche beyde Vollmacht von mir haben. Er hört auf den Namen Attila!

Irmelshausen bey Königshofen den 12. Februar 1817.

L. G. Frhr. v. Bibra.

5) (1) Bey einem königl. Patrimonialgerichte des Großherzogthums Würzburg wird ein in gerichtlichen Geschäften erfahrnes und Rechtskenntnisse besitzendes Subjekt, welches sich hierüber, so wie über einen moralischen Character durch Zeugnisse ausweisen kann, anzunehmen gesucht. Im Intelligenzcomtoir erfährt man das Nähere. Frankirte Briefe werden unter der Addresse N. S. zu B. bestellt.

6) (1) Ein Mensch von 23 Jahren, aus dem Sächsischen, welcher sich nach 5 jähriger Praxis in landgerichtl. und rentämtl. Geschäften im Würzburgischen perfektionirt hat, wünscht eine weitere Unterkunft als Scribent in einem königl. baier. Amte.

7) (2) 800 fl. sind von einer Vormundschaft unter den verordnungsmäßigen Bedingnissen auszuleihen. Näheres im Int. Comtoir.

Wechsel Cours in Frankfurt a. M.

Am 13. Februar 1817.	für 100 fl.
Oesterreich.	
4 pCt. Obligat.	16 3/4
4 1/2 item	19 1/2
5 = = item	22 3/5
2 1/2 pCt. Wiener Stadt-Banko	22
2 1/2 = = Anlehen von 50 Mill.	23
5 pCt. item item	61
1 pCt. Münzzins	11 3/4
50 = = Münzlott. Loose . .	92
100 = = item	178
500 = = Banco Lott. Loose . .	16
Frankfurt.	
4 pCt. Obligat.	83
5 = = item	95
Nassau.	
5 pCt. Obligat.	93
Wiener Wechselcours	27 7/8
Augsburger item	100

(Nebst einem Anhange.)

Anhang
zu Nro. 19.
des Intelligenzblattes für das Großherzogthum Würzburg.
1817.

Amtliche Artikel.

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Seine Königliche Majestät haben allergnädigst geruht, zur Unterstützung der im vorigen Jahre durch einen heftigen Brand verunglückten Einwohner des Städtchens Bischofsheim vor der Rhön eine Collecte sowohl in dem Großherzogthum Würzburg als in den benachbarten Kreisen des Königreichs veranstalten zu lassen.

Diese Collecte nimmt nun in hiesiger Stadt ihren Anfang; daher werden die reichen und wohlhabenden Einwohner zur freundlichen Theilnahme an derselben eingeladen.

Bereits hat das hiesige Publikum seine lebhafte Theilnahme an dem Nothstande jener Verunglückten bewährt. Denn bey der Aufführung der großen musikalischen Cantate, betittelt die vier Menschenalter, welche der königl. Hofkapellmeister Herr Witt unter Beyhülfe der Mitglieder der hiesigen königl. Hofkapelle und anderer Musikfreunde am jüngst verflossenen ersten Weihnachtsfeyertage zum Besten der Abgebrannten in dem akademischen Musiksaale dahier veranstaltet hat, ist an gefallenen Beyträgen, mit Einschluß desjenigen, welchen Ihre Königl. Hoheit die Durchlauchtigste Frau Kronprinzessin von Baiern mit 50 fl. rhn. mildest zu geben geruht haben, die Summe von 447 fl. 39 kr. rhn. eingegangen, wovon nach Abzug der auf achtzig Gulden 28 kr. rhn. berechneten und liquidirten Unkosten drey hundert sieben und sechzig Gulden 11 kr. rhein. schon am 31. Dezember des vorigen Jahres an das königl. Landgericht zu Bischofsheim abgeschickt worden sind, um solche für die dringendsten Bedürfnisse der Verunglückten angemessen zu verwenden.

Unterfertigte Stelle hält sich für verpflichtet, solches zum Ruhm der Wohlthäter unter öffentlicher Dankerstattung bekannt zu machen.

Würzburg den 12. Februar 1817.

Königl. Polizeydirection.
Gessert, Polizey-Director.

---

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Um die Verlassenschaft des Caspar Amrhen von Oberleinach unter dessen Kinder vertheilen zu können, ist eine genaue Kenntniß der hierauf haftenden Schulden vonnöthen.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger der Caspar Amrhenischen Verlassenschaft vorgeladen, am Mittwoch den 5. März d. J. früh um 10 Uhr ihre Ansprüche und Forderungen unter dem Rechtsnachtheile anzugeben, daß ansonst auf sie keine Rücksicht gemacht werde.

Würzburg am 4. Jänner 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.
Eglauch.

Luft.

---

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Wer an Georg Loschert zu Kleinrinderfeld, nun dessen Verlassenschaft eine Forderung zu machen hat, wird hiermit vorgeladen, solche am Mittwoch den 12. März l. J. früh um 9 Uhr bey unterfertigtem Landgerichte anzugeben, und gehörig zu bescheinigen, unter dem Nachtheile, daß ansonsten bey Auslieferung dieser Verlassenschaft an die Erben hierauf keine Rücksicht wird genommen werden.

Würzburg den 31. Januar 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.
Eglauch.

Seiz, A.

(3) 2. Warnung und Schuldenliquidation.

Der fortgesetzte liederliche Lebenswandel des bereits am 18. September 1812. gerichtlich als Verschwender erklärten Mathäus Stark von Gramschatz macht die wiederholte Bekanntmachung nöthig, daß sich derselbe aus keiner Art von Contracten ohne Zustimmung der Ortscommission, unter deren unmittelbare Aufsicht er gestellt ist, rechtsgültig verbindlich machen könne, und daß sämmtlichen Wirthen die Verabreichung von Getränken und Speisen an denselben bey Verlust ihrer Forderungen resp. bey Vermeidung einer angemessenen Strafe untersagt sey.

Zugleich werden alle dessen Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf Mittwoch den 12. März früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß auf den Ausbleibenden bey Berichtigung der Schulden keine Rücksicht genommen werde.

Arnstein den 1. Februar 1817.

Königl. Landgericht.
i. j. o.
Neulbach.

M. Brunner.

---

(3) 2. Gestohlenes Geld.

Dem ledigen Müllersburschen Michael Degen dahier wurde zwischen dem 2. und 6. d. M. sein in der Fremde erspartes Geld, als:

11 Stück französische Carolin, alle von einem Jahrgange, welchen er aber nicht mehr angeben kann,

3 neue unter dem König Ludwig XVIII. geprägte 20 Frankenstücke,

1 Napoleond'or

diebischer Weise entwendet. Indem man nun dieß zur öffentlichen Kenntniß bringet, ersuchet man alle Behörden, auf den Umlauf dieser Goldstücke Spähe zu halten, Jedermann vor dem Eintausch derselben zu warnen, und im etwaigen Entdeckungsfalle der Spuren des Thäters gefällige Nachricht hieher zu ertheilen.

Dettelbach den 8. Februar 1817.

Königl. Landgericht.
Nickels.

König, a. s.

---

(3) 2 Versteigerung.

Nachdem Johann Kirstein, Wirth zu Aura, bonis cedirt hat, so wird Mittwoch der 26. Februar l. J. Nachmittags um 2 Uhr in vim executionis dessen zweystockiges mit Steinen aufgeführtes geräumiges mit mehreren heitzbaren Zimmern eingerichtetes Gastwirthshaus zum Stern, mit Keller, Stallung, Scheuer, Hofrieth, Gemüsgarten, mit Nebengärtchen nebst mehreren Grundstücken, an Wiesen, Weinberg und Artfeld zur öffentlichen Versteigerung aufgelegt, die Kaufsliebhaber können daher an besagter Tagfart ihre Gebote zu Protokoll geben, und die Bedingnisse vernehmen.

Euerdorf den 10. Jänner 1817.

Königl. Landgericht.
Fessel.

Oertinger, a. s.

---

(3) 2. Vorladung.

Bey der im Jahre 1815. vorgewesenen Conscription der zur mobilen Legion pflichtigen Mannschaft stellten sich nachgenannte Personen weder zur Eintragung noch bey Berichtigung der Listen.

Da sich dieselben bereits vor Einführung des neuen Conscriptions-Gesetzes (d. 1. Jänner 1815.) von ihrem Wohnorte entfernt hatten, so ergehet nach Vorschrift der ältern Conscriptions-Verordnungen an solche die Aufforderung sich binnen 4 Wochen, wenn sie innerhalb des Königreichs leben, binnen Jahresfrist aber, im Falle sie im Auslande sind, dahier zu stellen, widrigens sie die Vermögens-Confiscationsstrafe verwirken.

Fladungen am 5. Februar 1817.

Königl. baier. Landgericht.
Beck.

Geßner.

Vorgeladene vom Jahre 1776.

Georg Holzhäuser von Willmars.

1777.

Michael Schneider von Oberfladungen.

1778.

Caspar Sopp von Oberelzbach.

1779.

Michael Weber von Nordheim.

1783.

Heinrich Faulstich von Nordheim.
Martin Hartmann von Unterelzbach.

1784.

Joseph Eck von Fladungen.

1785.

Johann Roßhirt Kilioni von Unterelsbach.
Johann Schüler von Unterfilken.
Johann Stok von Hausen.

1788.

Elias Levi von Oberwaltbehrungen.
Georg Grießmann von Willmars.

1790.

Albert Bassing von Heufurt.
Michael Eck von Fladungen.

1792.

Johann Wehner von Unterelsbach.

1793.

Caspar Landgraf von Willmars.

1794.

Levi Jaidel von Weimarschmieden.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Michael Menth, Ortsnachbar zu Unterelsbach, ist der Andrang von Gläubigern, besonders jüdischen so groß, daß eine Untersuchung des Schulden- und Vermögensstandes zur Einleitung des geeigneten rechtlichen Verfahrens und Sicherung des Interesse der unirten Menth'schen Kinder dringend nothwendig wird. Es wird daher zur Aufnahme und Liquidation der Forderungen Tagfart auf Montag den 10. März d. J. früh um 9 Uhr mit dem Bedeuten festgesetzt, daß die Ausbleibenden bey Bestimmung des Verfahrens nicht berücksichtiget werden.

Fladungen am 8. Februar 1817.

Königl. Landgericht.
Beck.

Geßner.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung und Versteigerung.

Bey dem am 6. l. M. abzuhaltenden Verstriche des Schober'schen Gutes zu Obermerzbach hat sich nicht ein einziger Licitant eingefunden, aber der Stephan Schober hat Vorschläge zur gütlichen Abfindung seiner Gläubiger gemacht, und zugleich einen Käufer vorgeführt, der unter gewissen Bedingnissen für das ganze beweg- und unbewegliche Vermögen überhaupt 7562 fl. 30 kr. rheinisch geben will. Da aber diese Summe zur Tilgung der bisher bekannt gewordenen Schulden nicht hinreichet, so muß weitere gerichtliche Verfügung eintreten, und es werden sämmtliche Gläubiger des Stephan Schober, als Ehenachfolgers des Mathes Hälß, hiedurch vorgeladen, am Donnerstag den 13. März l. J. Vormittags bey dem unterzeichneten königl. Patrimonialgerichte zu erscheinen, a) um gehörig zu liquidiren, b) um die Vorschläge des Gemeinschuldners zu vernehmen, und darauf einen Beschluß zu fassen. Ad a) soll dieser Termin auf den Fall eines einzuhaltenden förmlichen Concursprozesses zugleich für den ersten Edictstag gelten; es sind also auch die Vorzugsrechte geltend zu machen, und die Ausbleibenden trifft der Rechtsnachtheil des Ausschlusses. Ad b) hingegen, wenn eine gütliche Schuldentilgung zu Stande kömmt, werden die Nichterscheinenden so behandelt werden, als wenn sie dem gefaßten Beschlusse, hinsichtlich der Fristengestattung und des Nachlasses unbedingt beygetreten wären.

An dem nämlichen Tage Nachmittags wird nöthigen Falls das in den öffentlichen Bekanntmachungen (Würzburger Intell. Bl. St. 2, 4 und 5) bereits beschriebene Grundvermögen wiederholt zum Verstriche aufgelegt, und unter dem gesetzlichen Vorbehalte dem Meistbietenden hingeschlagen werden.

Gereuth am 8. Februar 1817.

Königl. baier. freyherrl. von Greifenklau'isches Patrimonialgericht.
B. Will.

Limmer.

---

(3) 2. Vorladung.

Der, während der Untersuchung aus dem Criminal-Arrest entflohene Daniel Joseph Wurzbach, Schul-Candidat von Scheubach, königl. würtemberg Gebietes, wird zufolge höchsten Erkenntnisses königl. Hofgerichts zu Würzburg vom 23. Dezember v. J. hiermit vorgeladen, in 3 Monaten bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und sich wegen des ihm angeschuldigten Verbrechens durch versuchte Entwendung fremden Eigenthumes, weiter zu verantworten.

Gibelstadt den 8. Januar 1817.

Königl. baier. Patrimonialgericht des Frhrn. von Zobel.
Hirsch.

---

(3) 2. Vorladung.

Vor bereits 17 Jahren entfernte sich Gregor Klüber, 39 Jahre alt, von hier, als

seinem Geburts-Orte, begab sich als Taglöhner nach Frankfurt, und ist seit dessen Entfernung von dessen Leben oder Tode keine Nachricht eingegangen.

Auf Antragen dessen Anverwandten wird derselbe oder seine etwaigen Leibeserben hiemit edictaliter vorgeladen, binnen 4 Monaten um so gewisser dahier zu erscheinen und das unter Curatel stehende Vermögen im Betrage zu 773 fl. 37 1/2 kr. in Empfang zu nehmen, als dasselbe denen Anverwandten gegen Caution ausgehändiget werden wird.

Hilders den 28. Jänner 1817.

Königl. baier. Landgericht.
Greb.

Geitsmann, L. G. Actuar.

---

(3) 3. **Versteigerung.**

Am Dienstage den 25. Februar 1817. früh um 8 Uhr werden nachfolgende zur Theilungsmasse der Leonard Flachs Wittib zu Himmelstadt gehörige Weine und Fässer, als:

16 Fuder Weines 1811er Gewächses,
6 — — 1807er,
7 — — 1808er,
6 — — 1812er,
5 — — 1815er,
2 Eimer rothen Weins,
3 Eimer Branntwein;
dann:
4 Fässer zu 5 Fuder,
2 dto. zu 4 Fuder,
10 dto. zu 2 Fuder,
1 dto. zu 1 Fuder,
9 dto. zu 6 Fuder 1 Eimer,

in dem Sternwirthshause zu Himmelstadt öffentlich versteigert, und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung zugeschlagen. Zugleich wird nachbeschriebenes Wirthshaus unter den beym Striche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen am oberwähnten Tage verkauft, welches den Strichliebhabern andurch zur Kenntniß gebracht wird.

Beschreibung des Wirthshauses:

Ein Gastwirthshaus zum goldenen Sterne, liegt mitten im Orte Himmelstadt an der Straße, hat ein Backrecht, und enthält:

I. im unteren Stocke:
a) eine große Wirthsstube,
b) ein heitzbares Nebenzimmer,
c) eine geräumige helle Küche,
d) einen großen Vorplatz,
e) eine Backstube mit den dazu gehörigen Backgeräthschaften,
f) eine Scheuer, worin ein Rindviehstall angebracht ist, und
g) 3 Schweinställe,
h) 1 Abtritt.

II. Im oberen Stocke:
a) einen Tanzsaal mit einem Nebenzimmer,
b) einen dto. mit 3 Nebenzimmern,
c) ein heitzbares wohleingerichtetes Wohnzimmer,
d) eine Küche,
e) 2 Abtritte.

III.
Einen grosen Boden zum Getreideaufspeichern.

IV.
a) Einen guten gesunden Weinkeller, der 34 Fuder Wein aufnehmen kann,
b) einen Futterkeller neben demselben,
c) einen Keller unter der Scheuer,

V.
Ein Nebengebäude, bestehend aus
a) einem großen Heuboden,
b) zwey Stallungen,
c) einem Kelterhause.

Karlstadt am 27. Januar 1817.

Königl. Landgericht.
Mohr.

Schimpf.

---

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Alle diejenigen, welche gegründete Ansprüche an der Theilungsmasse der Leonard Flachen Wittwe zu Himmelstadt machen zu können vermeinen, haben solche am Mittwoch den 26. Februar d. J. früh um 8 Uhr beym unterzeichneten Landgerichte anzubringen, und liquid zu machen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß die Theilung ohne alle Rücksicht auf sie aus einander gesetzt werde.

Karlstadt am 27. Januar 1817.

Königl. Landgericht.
Mohr.

Schimpf.

---

(3) 1. **Edictal-Vorladung.**

Nachdem das gegen Anton Braun dahier erlassene Concurserkenntniß in die Rechtskraft übergegangen ist, so wird hiermit wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf

Mittwoch den 26. März d. J. unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß jene Gläubiger, welche an demselben nicht persönlich oder durch hinreichend Bevollmächtigte ihre Forderungen liquidiren, Beweiße antreten, excipiren und schlüßlich handeln werden, mit ihren Forderungen, resp. der versäumten Handlung präcludirt werden sollen.

Karlstadt den 4. Februar 1817.

Königl. Landgericht.
Grandaur.

Scherer.

---

(3)3. Stipendien-Erledigung.

Das von dem vormaligen Dechant Adelmann aus Karlstadt gestiftete Stipendium für Studirende aus der Verwandtschaft ist erledigt. Es werden daher diejenigen, welche sich zu dessen Genusse für geeignet halten, wozu erfordert wird,

a) daß sie mit dem Stifter verwandt, oder in Ermangelung solcher Subjecte dahier geboren, und im letztern Falle arm seyen,
b) sich den Studien widmen, und
c) über Sittlichkeit, Fleiß und Talente sich ausweisen,

aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen unfehlbar dahier zu melden, ihre Ansprüche vorzulegen, und sich über die erforderlichen Eigenschaften gehörig auszuweisen.

Karlstadt den 6. Februar 1817.

Königl. Landgericht.
Grandaur.

Scherer.

---

(3)3. Steckbriefe.

Die von Kissingen unterm 13. December 1816. entflohene Dorothea Mederin und Anna Wedlerin Fischerstochter, beyde von hier, haben sich zweyer Diebstähle verdächtig gemacht.

Man stellt daher das Ansuchen, diese Personen anzuhalten, und zur unterzeichneten Behörde zu überliefern.

Beschreibung
A.
der Dorothea Mederin:

Statur, mittlerer Größe und untersetzt,
Gesicht, länglichtes frisches,
Haare, braune,
Nase, stumpfe,
Zähne, weiße und gesunde,
Augen, blaue,
Alter, 20 Jahre,
besondere Auffallenheiten —

B.
der Anna Wedlerin:

Statur, mittlerer Größe und untersetzt,
Gesicht, rund und frischer Farbe und etwas blatternärbig,
Haare, hellbraun,
Nase, stumpf,
Zähne, weiße und gesunde,
Augen, blaue,
Alter, 25 Jahre,
besondere Auffallenheiten —

Kissingen am 6. Februar 1817.

Königl. baier. Landgericht.
(L. S.)
j. l. i. Scherer.

Fehn.

---

(3)3. Steckbrief.

Der von Wollbach am 12. Januar l. J. entflohene Hanns Söder von Bremich hat sich verdächtig gemacht, einen Diebstahl verübt zu haben.

Man stellet daher das Ansuchen, diesen Menschen anzuhalten, und zur unterzeichneten Behörde zu überliefern.

Beschreibung:

Statur, 5 Schuh 5 Zoll groß, untersetzt,
Gesicht, volles und frisches, mit Blatternarben,
Haare, bräunlichte kurzgeschnittene,
Nase, etwas spitzig,
Zähne, —
Augen, blaue,
Alter, 32 Jahre,
besondere Auffallenheiten, er spricht etwas nach der sächsischen Mundart, tragt in einem Ohr einen Ring, und hat einen röthlichen Backenbart.

Seine Kleidung bey der Entfernung war eine graue Budel-Kappe, ein grauer Soldaten-Mantel, lange, weiße, leinene Hosen und Bech-Schuhe.

In seiner Gesellschaft befindet sich das sogenannte Schwefel-Kätherle von Burglauer, die mittler untersetzter Statur, blonder Haare, glatten und rothen Gesichtes, grauer Augen, länglichter Nase, und in ein graues Bieber-

Mützchen, in einem schwarzblauen Starr-Rock, eine Haube, mit einem Tuche um die Stirne gestrickt, gekleidet ist, und zwey Kinder von 10 und 7 Jahren bey sich hat.

Kissingen am 6. Februar 1817.

Königl. baier. Landgericht.

(L. S.)

j. l. i. Scherer.

Fehr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, ob gegen Andreas Hahn, Bäckermeister zu Kissingen, executive oder excussive zu verfahren sey, wird Tagfart zur Aufnahme dessen Schuldenstandes auf Mittwoch den 26. März l. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wo dessen sämmtliche Gläubiger in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und gehörig zu liquidiren, oder zu gewärtigen haben daß auf die Nichterscheinenden keine Rücksicht genommen werden solle.

Kissingen den 8. Februar 1817.

Königl. Landgericht.

G. F. Conrad.

G. Thees.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger des Johann Hornung von Poppenroth erheischet die Untersuchung dessen Vermögens- und Schuldenstandes.

Zu diesem Ende ist Tagfart zur Aufnahme der Passiven auf Mittwoch den 9. April l. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wo dessen Gläubiger zur Angabe und Liquidirung ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß ohne Berücksichtigung der Ausbleibenden gegen denselben das geeignete Verfahren bestimmt werden solle.

Kissingen den 8. Februar 1817.

Königl. Landgericht.

G. F. Conrad.

G. Thees.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Untersuchung des Schuldenstandes des Balthasar Wohlfahrt, Müllermeisters dahier wird Tagfart zur Liquidation auf Dienstag den 18. März l. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzubringen und gehörig zu liquidiren, oder zu gewärtigen haben, mit ihren Forderungen nicht berücksichtiget zu werden.

Kissingen den 7. Februar 1817.

Königl. Landgericht.

G. F. Conrad.

G. Thees.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Das gegen Martin Krieg, Maurer und Bürger zu Großlangheim erlassene Concurs-Erkenntniß ist nunmehr in Rechtskraft übergegangen.

Es wird sofort wegen Geringfügigkeit der Masse einzige Edictstagfart auf Montag den 3ten d. n. M. März früh um 9 Uhr anberaumt, wo die Gläubiger des Martin Krieg um so gewisser beym Landgerichte zu erscheinen, und ihre Foderungen mit Vorzugsrechten und Beweismitteln anzugeben, auch schlüßlich sich zu erklären haben, als sie im Ausbleibungsfalle der Nachtheil des Ausschlusses mit der Foderung, dem Vorzugsrechte oder der Schlußhandlung treffen wird.

Den 7. Februar 1817.

Königl. Landgericht Kitzingen.

Albert, Actuar.

Herzing.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Das gegen die Georg Scheckenbach'schen Eheleute zu Sulzfeld am Main ausgesprochene Concurserkenntniß hat die Rechtskraft erschritten.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird daher einzige Edictstagfart auf Mittwoch den 5. März l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, bey welcher die Gläubiger persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey dem unterzeichneten Landgerichte zu erscheinen, ihre Foderungen unter dem gesetzlichen Präjudiz zu liquidiren ihr etwaiges Vorzugsrecht nachzuweisen zu exzipiren und schlüßlich zu handeln haben.

Beschlossen den 6ten Februar 1817.

Königl. Landgericht Kitzingen.

Hilger, Landr.

Arzt.

---

(3) 3. Versteigerung.

Im Wege der Hülfs-Vollstreckung gegen

Michael Geßner zu Althausen, soll dessen Haus und Güter, und in specie das sogenannte Bildhäuser Gültböflein

Sonntag den 9. März l. J.

Nachmittags um 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Althausen nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung vom 5. März 1808. öffentlich aufgestrichen, und an den Meistbietenden losgeschlagen werden.

Vorläufig dient zur Nachricht:

1) daß in 3, höchstens 4 Zielfristen die Zahlung geschehen müsse,
2) daß auf dem sogenannten Bildhäuser Gültböflein ein Handlohns- nexus à 10 Procento hafte,
3) daß auswärtige Streicher sich über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben.

Königshofen den 1. Februar 1817.

Königl. Landgericht.
Liebler.

Fambach.

---

(3) 2. Schuldenliquidation.

Zur Berichtigung der Valtin Frauenbergerischen Verlassenschaft zu Gollmuthhausen ist dessen Passivstand zu wissen nöthig. Zur Liquidation der Passiven wird Tagfart auf Donnerstag den 27. Februar l. J. Vormittags um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die Ausbleibenden bey Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmasse nicht berücksichtiget werden sollen.

Königshofen den 10. Febr. 1817.

Königl. Landgericht.
Liebler.

Krampf.

---

(3) 1. Gestohlene Sachen.

Unterm 9. d. M., Abends zwischen 7 und 8 Uhr, wurden der Anna Kern Wittib zu Stettbach, mittels Einbruchs nachverzeichnete Effecten entwendet:

1 Bettziche, dunkelblau gedruckt, und zwar in Quadraten, wovon jedesmal ein Quadrat hellblau getuppt, und das andere an den 4 Ecken mit 4 bis 6 hellblauen Streifen versehen, und in der Mitte wieder getuppt ist, noch neu, Werth 8 fl.
1 flächsenes Leilach von feinem Tuch, schon etwas gebraucht, Werth 3 fl.
4 Ellen hänfenes feines Tuch, W. 1 fl. 36 kr.
4 Mannshemden, ein hänfenes und 3 flächsene, ohne Zeichen, Werth 6 fl.
1 angebohrter Rößleins-Thaler, auf der einen Seite das Rößchen, auf der anderen die Bezeichnung mit XXXIIII. W. 2 fl. 45 kr.
1 angebohrtes 24 kr. Stück, mit einem Marienbilde, Werth 24 kr.
1 silberner Ring mit einem Marienbilde auf einem ovalen Blatte, Werth 1 fl.
1 kleiner gedrehter silberner Ring, W. 30 kr.
1 Reißzeug, nämlich 1 Zirkel zu 6 Zoll, 1 anderer zu 3 Zoll, ganz von Messing, und 1 dritter ebenfalls 3 Zoll lang, mit eingeschraubtem Bleystift, und einem Schräubchen von Stahl, dann 3 Stückchen Farbe, blau, gelb und roth, alles in einem gewöhnlichen Schächtelchen beysammen, W. 2 fl.
1 Pulverhorn von grünlichtem Horn, weiß gesprenkelt, 5 Zoll hoch, auf der einen Seite etwas concav, und unten am Boden von Holz, Werth 24 kr.
3 Laib Brod, Werth 1 fl. 30 kr.
4 Riemen dürr Fleisch, Werth 3 fl.

Alle Behörden werden ergebenst ersucht, zu Entdeckung der Effecten und des Thäters das Geeignete beyzutragen, und von einem entsprechenden Resultate das unterfertigte Landgericht sogleich in Kenntniß zu setzen.

Werneck den 11. Februar 1817.

Königl. Landgericht.
Jäger, Act.

Pohl.

---

(3) 2. Versteigerung.

Freytag den 7. März l. J. wird die zur Concursmasse des Andreas Schreiber, Zieglers bey Ettleben, gehörige Ziegelhütte mit Hofrieth und einigen Grundstücken, auf dem Rathhause zu Ettleben, Nachmittags um 2 Uhr zum öffentlichen Aufstrich gebracht, wo die Bedingnisse zu hören sind, und der Zuschlag zu gewärtigen ist.

Werneck den 31. Jänner 1817.

Königl. Landgericht.
Jäger, Actuar.

Pohl, a. s. j.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Michael Herbert in Zeilitzheim hat einen

Theil seiner Grundstücke verkauft, um damit seine Gläubiger zu befriedigen. Seine bekannten Verhältnisse erfordern eine genaue Kenntniß seines Schuldenstandes.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an besagtem Herbert machen zu können glauben, hiermit auf den 21. Februar unter dem Nachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey Beschäftigung der Zahlungsanweisung nicht berücksichtiget werden sollen.

Wiesentheid den 31. Januar 1817.

Königl. gräfl. Schönbornisches Patrimonialgericht.

J. W. Kreß.

Pfriner, a. s.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, ob gegen Lenhard Lößingers Wittib zu Wernfeld im Wege der Hülfsvollstreckung oder Ausschatzung fürgefahren werden dürfe, haben alle diejenigen, die an besagter Wittib eine Forderung zu haben gedenken, Freytag den 28. Februar d. J. früh um 9 Uhr dahier zu erscheinen und ihre Forderungen zu Protokoll anzuzeigen, ansonsten sie bey diesem Verfahren nicht werden berücksichtiget werden.

Sachsenheim am 24. Jänner 1817.

Königl. Landgericht Gemünden.

Heim.

G. A. Schumm.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können ob gegen Georg Volk zu Karsbach, im Wege der Hülfsvollstreckung oder Ausschatzung fürzufahren seye, werden alle diejenigen, welche gegen denselben eine rechtliche Forderung zu haben gedenken, auf Freytag den 7. März d. J. früh um 9 Uhr hieher vorgeladen, um solche zu Protokoll zu geben, und haben die Ausbleibenden zu gewärtigen, daß bey diesem Verfahren auf sie keine Rücksicht werde genommen werden.

Sachsenheim am 24. Jänner 1817.

Königl. Landgericht

C. Heim.

G. A. Schumm.

---

(3) 2. Versteigerung.

Die Mühle des Johann Goldbach zu Poppenhausen, nebst den hierzu gehörigen Wiesen zu 2 1/2 Fuhr Heu, und Ackerfeld zu circa 15 Mltr. 6 Ms., so wie dessen Vieh, Mühl- und Baurey-Geräthe, und die inventarisirten übrigen beweglichen Effecten, sollen Freytag den 14. März d. J. in Poppenhausen im Concurswege öffentlich verkauft werden, welches hiermit gehörig bekannt gemacht wird.

Weibers am 27. Jänner 1817.

Königl. baier. Bezirksamt.

A. Koch.

C. Meinong, Act.

---

(3) 2. Versteigerung und Schulden-liquidation.

Gegen den Hüttner und Schreiner Johann Adam Seuffert zu Poppenhausen, ist der Concurs und Liquidation dessen Schulden bey Strafe des Ausschlusses, zugleich auch der Verkauf dessen Hütte und Beystücke zu circa sechs Mälter Aussaat, nebst dem inventarisirten beweglichen Vermögen, auf den 14. März d. J. bestimmt.

Weibers am 29. Jänner 1817.

Königl. baier. Bezirksamt.

A. Koch

C. Meinong, Act.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf eigenen Antrag des Hüttners und Zimmermanns Johann Adam Schmitt zu Poppenhausen ist zur genauen Kenntniß dessen Schuldenstandes vor einer nachgesuchten gerichtlichen Schuldverschreibung Liquidation dessen Schulden auf den 18. März d. J. erkannt, worauf dessen Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen oder sonstigen persönlichen oder dinglichen Ansprüchen unter dem Nachtheile hiermit vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden sonst bey der geeigneten Bestimmung über das Vermögen des Schuldners nicht berücksichtiget werden sollen.

Weibers am 8. Febr. 1817.

Königl. baier. Bezirks-Amt.

A. Koch.

C. Meinong, Act.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für das

Großherzogthum Würzburg.



Mit Seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag. Nro. 20. 20. Februar 1817.

Amtliche Artikel.

3422. N. E. 2896.

Bekanntmachung.

(Die Erneuerung des Getreid-Marktes zu Volkach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Stadt Volkach ist die Erneuerung eines seit einigen Jahren eingegangenen Getreid-Marktes zufolge hoher Entschließung der kön. Hofcommission vom 2. d. M. bewilligt worden, welches anduch bekannt gemacht wird.

Würzburg den 13 Februar 1817.

Königl. Landesdirection.

Frhr. v. Werneck.

Lommel.

(2) 1. Bekanntmachung.

Die wegen Bettler und Landstreicher erlassene königl. Verordnung vom 28. November vor. Js. bestimmt ausdrücklich, daß derjenige, welcher herumziehenden Bettlern Allmosen giebt, es bestehe in Geld oder Naturalien, oder wer Vermächtnisse für Arme willkührlich vertheilt, mit einer Geldstrafe von einem bis fünf Gulden belegt, und im letzten Falle noch der Ersatz dessen vorbehalten werden soll, was der Armenpflege durch ein solches gesetzwidriges Betragen entzogen worden ist.

Einer Arreststrafe von einem bis drey Tagen, oder einer Geldbuße von drey bis zehn Gulden, sollen die Aeltern oder deren Stellvertreter unterworfen seyn, die aus Fahrlässigkeit oder Mangel an Aufsicht ihre Kinder dem Betteln, und einem herumschweifenden Leben nachgehen lassen, auch die Hausväter, die ein solches Leben, oder andere polizeywidrige und schlechte Erwerbs-Arten bey ihren Dienstboten, Gesellen, oder Miethsleuten wissentlich dulden, und endlich Wirthe, welche unbekannte Personen, deren Gewerb und Absichten verdächtig sind, bey der Obrigkeit nicht anmelden, oder überhaupt die Vorschriften vernachlässigen, die sie rücksichtlich der Fremden zu beobachten haben.

Eine Geldbuße von drey bis fünfzehn Gulden ist gegen jene geistliche und weltliche Vorstände angeordnet, welche ohne gehörige Vorsicht und Sicherung gegen Mißbrauch Zeugnisse über Armuth und andere Unglücksfälle ausstellen, besonders wenn diese Zeugnisse unbekannten, unangesessenen, übel berüchtigten, und schon bestraften Menschen ausgefertigt werden.

Auf den Grund dieser allerhöchsten Verordnung werden die hiesigen Einwohner aufgefordert, die sich auf Schleichwegen und unter verschiedenen Vorwänden in Häusern und Kaufläden einfindenden Personen, die nach ihrem Eintritte ein Allmosen verlangen, entweder an den gnädigst angeordneten Hülfs-Verein oder an die Stadt-Armen-Commission zu verweisen

welche ihre Verhältnisse prüfen, und nach ihrer Würdigkeit das ihnen zukommende Allmosen bestimmen werden.

Es sind ohnehin solche Anstalten getroffen, daß die wegen Alters und Gebrechlichkeit zur Arbeit unfähigen wahren Armen nothdürftig unterstützt werden, und denen, die noch arbeiten können, Arbeit angewiesen wird.

Von der Stadt-Armen-Commission werden gegenwärtig zur Unterstützung der conscribirten Stadt-Armen, 476 an der Zahl, wöchentlich 362 1/2 Laib wohl gebackenes Kornbrod, jeder Laib zu 7 Pfund 12 Loth, und monatlich 390 fl. an Geld ausgetheilt. Ueberdieß wurden in dem abgewichenen Monate Jänner 158 fl. rh. zur Verköstigung solcher Kranken bezahlt, deren Krankheits-Umstände eine Aufnahme zur Heilung in das kön. Juliushospital nicht zuließen. Sie bekamen die ärztliche Hülfe und nöthigen Medicamente unentgeldlich, und 45 von ihnen, denen in ihren Wohnungen eine schickliche Verpflegung nicht verschafft werden konnte, erhielten solche in dem Ehehaltenhause auf Kosten des Armen-Instituts. Zwey Hundert fünfzig Karrn Eichenholz wurden bereits in dem gegenwärtigen Winter unter sie vertheilt. Achtzig arme Kinder bekamen seit dem Anfange des laufenden Schuljahres die zum Schulenbesuche nöthigen Kleidungsstücke. Fünf und zwanzig arme Weibspersonen finden ihren täglichen Verdienst in der freywilligen Arbeits-Anstalt des Armen-Instituts mit der Wollen-Verarbeitung.

Nebst diesen Spenden wurden von dem gnädigst angeordneten Hülfs-Vereine in dem abgewichenen Monate Januar 6474 Portionen Suppe, 527 1/2 Laib Brod, und 53 Karrn Eichenholz, an hiesige Hausarme abgegeben, und zwanzig armen Schulkindern wurde gleichfalls die nöthige Kleidung angewiesen, die ihnen dermal verfertigt wird.

In der Flachs-Spinnerey des Vereins werden zweyhundert drey und fünfzig Spinnerinnen beschäftigt.

Der hiesige Frauen-Verein zur Beförderung des weiblichen Arbeits-Fleißes gewährt wohlthätig den armen Personen, weiblichen Geschlechts, die Gelegenheit zur Arbeit und zum Nahrungs-Verdienste. Den gesunden Armen, die sich und die Ihrigen redlich von ihrer Hände Arbeit nähren wollen, verschaffen der noch immer lebhafte Verkehr der Gewerbe in hiesiger Stadt und die mannichfaltigen Verrichtungen, welche der Wein- und Feldbau auf einer großen Markung erheischen, bey dem nun rückkehrenden Frühjahre hinlängliche Gelegenheit, sich ihr Brod zu verdienen. Für ganz Arbeitsunfähige sind mehrere milde Stiftungen und Spitäler zu ihrer Unterkunft vorhanden.

Aus dieser Darstellung wird das hiesige Publikum ersehen, welche Vorsorge zur Unterstützung aller Klassen von Armen schon vor vielen Jahren dahier geschehen ist, und noch gegenwärtig geschieht. Es wird sich aber auch überzeugen, wie nothwendig es sey, seine Wohlthätigkeit nur nach den gesetzlichen Bestimmungen auszuüben, indem unter dem Vorwande von Armuth und Dürftigkeit, dann anderer Mitleid erweckenden Aeußerungen nur zu oft Unwürdige Allmosen erbetteln, auf welches sie nach ihren Verhältnissen keine Ansprüche zu machen berechtigt sind, und das gleich nach dem Empfange auf die liederlichste Weise von ihnen durchgebracht wird, indem sie damit entweder ihre Neigung zu geistigen Getränken oder zu Glücks-Spielen befriedigen. Dadurch wird aber den andern würdigen und wahrhaft nothleidenden Personen die verdiente Unterstützung entzogen, und der Müßiggang genährt, welcher von jeher die Wiege des Lasters und den bürgerlichen Gesellschaften stäts verderblich gewesen ist.

Von der Mitwirkung der hiesigen Einwohner hängt es nun am meisten ab, den eingerissenen Uebelstand der in der Stille gewerbsmäßig betriebenen Bettlerey bald und kräftig zu beseitigen.

Es wird indessen bey der gegenwärtigen Bekanntmachung keines Wegs beabsichtigt, die mildthätigen Gesinnungen, welche verschiedene Gutthäter durch Verpflegung einzelner oder mehrerer Armen äußern sollten, zu beschränken, nothwendig ist es aber doch, daß in diesem Falle solche Arme dem gnädigst angeordneten Hülfsvereine und auch der Stadt-Armen-Commission namentlich mit Bemerkung der Tage, an welchen sie ihre Gaben abzuholen haben, angezeigt werden, damit bey Vertheilung der öffentlichen Unterstützung hierauf Rücksicht genommen, und überhaupt auch die Vorkehrung getroffen werden könne, daß außer den bezeichneten Armen keine sonstigen Bettler in das Innere der Häuser kommen.

Da die Eingangs angeführte königl. Verordnung keinen andern Zweck hat, als die öffentliche Sicherheit zu handhaben, und das lä-

stige Betteln zu beseitigen, dabey aber auch den wahrhaft Armen die nothdürftige Unterstützung auf eine angemessene Weise zu verschaffen; so werden die hiesigen Einwohner sich ihre genaue Befolgung angelegen seyn lassen, damit die unterfertigte Stelle mit den verordneten Strafen, von welchen die Geldstrafen zur Armenkasse abgegeben werden, nicht fürzuschreiten vermüssigt werde.

Würzburg den 17. Hornung 1817.

Königl. Polizeydirection.

Gessert, Polizeydirector.

---

(3) 1. Gläubiger=Vorladung.

Gegen die Anna Maria Fleischmännin dahier in der Kärnersgasse wohnhaft, haben sich mehrere Schulden vorgefunden. Um ermessen zu können, welches Verfahren einzuschlagen sey, so wird zur Schulden=Consignation eine Tagfart auf Montag den 3. März d. J. Vormittags um 9 Uhr anberaumt, unter dem Präjudize, daß bey Auseinandersetzung des Debitwesens keine Rücksicht auf die Nichterscheinenden genommen werde.

Würzburg den 31. Januar 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(3) 3. Gläubiger=Vorladung.

Um die Verlassenschaft des Caspar Amrhen von Oberleinach unter dessen Kinder vertheilen zu können, ist eine genaue Kenntniß der hierauf haftenden Schulden vonnöthen.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger der Caspar Amrhenischen Verlassenschaft vorgeladen, am Mittwoch den 5. März d. J. früh um 10 Uhr ihre Ansprüche und Forderungen unter dem Rechtsnachtheile anzugeben, daß ansonst auf sie keine Rücksicht gemacht werde.

Würzburg am 4. Jänner 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.

Eglauch.

Luft.

---

(3) 3. Gläubiger=Vorladung.

Wer an Georg Loschert zu Kleinrinderfeld, nun dessen Verlassenschaft eine Forderung zu machen hat, wird hiermit vorgeladen, solche am Mittwoch den 12. März l. J. früh um 9 Uhr bey unterfertigtem Landgerichte anzugeben, und gehörig zu bescheinigen, unter dem Nachtheile, daß ansonsten bey Auslieferung dieser Verlassenschaft an die Erben hierauf keine Rücksicht wird genommen werden.

Würzburg den 31. Januar 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.

Eglauch.

Seitz, A. s.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Dahier wurde am 28. Jänner d. J. ein taubstummer Pursche eingebracht, dessen Beschreibung hier nachsteht. Da man auf keine Weise von ihm herausbringen konnte, wo er her ist, oder wie er heißt, so ersucht man sämmtliche Polizeybehörden, möglichst genaue Kundschaft, wer dieser Mensch sey, einzuziehen, und solche gefälligst hieher mitzutheilen.

Karlstadt den 13. Februar 1817.

Königl. Landgericht.

Graudaur.

Scherer.

Beschreibung.

Der Taubstumme ist in einem Alter von etwa 16 — 17 Jahren, 4 Schuh 7 Zoll groß, hat braune Haare, niedere Stirn, Augenbraunen wie die Haare, graue Augen, länglichte gebogene Nase, mittelmäßigen Mund, spitziges Kinn, hageres Gesicht mit vielen Blatternarben, und schwächlichen Körperbau, trägt eine graue Kappe mit ledernem Schilde, einen schwarzen zerlumpten Frack mit tuchenen Knöpfen, ein grautuchenes Kollet mit gelbmetallenen Knöpfen, graue azorne, und unter diesen gestreifte graue zwilchene Beinkleider, keine Weste, schmutzige weißwollene Strümpfe, und Schuhe. Auch hatte derselbe ein grobes schmutziges flächsenes Hemd an, und einen Zwergsack bey sich.

---

(3) 2. Versteigerung.

Von königl. Landgerichtswegen wird, da das gegen Martin Katzenberger zu Frickenhausen erlassene Concurserkenntniß durch freywillige Entsagung auf die Berufung, der Rechtskraft erlangt hat, zur Verhandlung dieser Concurssache, erster Edictstag auf Mitt-

woch den 12. März d. J. früh um 8 Uhr, an welchem sämmtliche Forderungen und Vorrechte mit ihren Beweismitteln unter Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse von den betreffenden Gläubigern persönlich oder durch hinreichend Bevollmächtigte angebracht, und die zum Beweise der gemacht werdenden Ansprüche dienenden Urkunden im Original zu den Acten gegeben werden müssen, anberaumt, dann der zweyte und dritte Edictstag auf Montag den 14. April d. J. gleichfalls früh um 8 Uhr bestimmt, an welchem bey Vermeidung der Präclusion damit, sämmtliche Einreden gegen die am 1. Edictstage vorgekommenen Ansprüche vorgebracht, und die beyderseitigen Schlußhandlungen gepflogen werden müssen, welches zur Wissenschaft sämmtlicher Gläubiger des obengenannten Katzenberger hiermit bekannt gemacht wird.

Mellerichstadt am 12. Februar 1817.

Königl. Landgericht.

l. i. j. Element, Landger. Act.

Engelbreit.

---

(3) 2. Versteigerung.

Von königl. Landgerichtswegen ist zur Versteigerung der zur Concursmasse des Martin Katzenberger zu Frickenhausen gehörigen Mobilien, Tagfart auf Donnerstag den 6. März d. J. früh um 9 Uhr, wo solche in dem Gastwirthshause zu Frickenhausen dem Meistbietenden gegen baare Zahlung zugeschlagen werden, bestimmt.

An demselben Tage Nachmittags um 2 Uhr wird daselbst mit dem Einzelnverkaufe der Martin Katzenbergischen Liegerschaften, welche in einem Wohnhause unter Nro. 36. sammt Scheuer, Schweinställen, und einem Grasgarten, worauf 12 pf. Erbzins jährlich an das königl. Rentamt dahier abgegeben, und 2 1/2 Frohntag verrichtet werden müssen, welches theuerthauptpflichtig und in der Schatzung mit 20 fl. rh. Steuer Kapital angelegt ist,

2 Oeden Hofrieth beyläufig
41 6/8 Morgen Artfeld in 3 Fluren,
6/8 Morgen Krautfeld,
1 1/8 Morgen Weinberge,
7/8 Morgen Wiesen,
6/8 Morgen 10 Ruthen Buschholz, und
4 Ruthen Pflanzenbeeten,

sämmtliches an walzenden Grundstücken in verschiedenen Lagen, deren Verzeichniß nebst den darauffolgenden Abgaben, die man auch vor der Versteigerung bekannt machen wird, bey dem Landgerichte dahier eingesehen werden kann, unter der Bedingniß 4 jähriger zielfristlicher Zahlung der Kaufschillinge der Anfang gemacht, und damit bis Abends fortgefahren, sodann dieses Geschäft am Samstage den 8. März früh um 9 Uhr fortgesetzt, wozu sämmtliche Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Mellerichstadt am 12. Februar 1817.

Königl. Landgericht.

l. i. j.

Element, Landgerichtsactuar.

Engelbreit.

---

(3) 3. Versteigerung.

Die Mühle des Johann Goldbach zu Poppenhausen, nebst den hierzu gehörigen Wiesen zu 2 1/2 Fuhr Heu, und Ackerfeld zu circa 15 Mltr. 6 Ms., so wie dessen Vieh, Mühl- und Bauerey-Geräthe, und die inventarisirten übrigen beweglichen Effecten, sollen Freytag den 14. März d. J. in Poppenhausen im Concurswege öffentlich verkauft werden, welches hiermit gehörig bekannt gemacht wird.

Weihers am 27. Jänner 1817.

Königl. baier. Bezirksamt.

A. Koch.

C. Meinong, Act.

---

(3) 3. Versteigerung und Schulden-liquidation.

Gegen den Hüttner und Schreiner Johann Adam Seuffert zu Poppenhausen, ist der Concurs und Liquidation dessen Schulden bey Strafe des Ausschlusses, zugleich auch der Verkauf dessen Hütte und Beystücke zu circa sechs Malter Aussaat, nebst dem inventarisirten beweglichen Vermögen, auf den 14. März d. J. bestimmt.

Weihers am 29. Jänner 1817.

Königl. baier. Bezirksamt.

A. Koch

C. Meinong, Act.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur endlichen Erledigung der revidirten alten Concurssache gegen Valtin Kempf zu Absrod und zwar hauptsächlich zur nähe-

ren Untersuchung über den itzt noch bestehenden Gehalt der liquidirten Forderungen an sich sowohl, als auch deren etwaigen Vorzugsrechtes ist Termin auf den 18. März d. J. bestimmt, wozu die im Liquidationstermine vom 26. November 1810 erschienenen Gläubiger mit ihren Original-Urkunden unter dem Nachtheile hiedurch vorgeladen werden, daß ihre Forderungen oder sonstigen Ansprüche an dieser Masse sonst für getilgt geachtet, und von Amtswegen nicht mehr berücksichtiget werden sollen.

Weihers am 8. Febr. 1817.

Königl. baier. Bezirks-Amt.
A. Koch.
C. Meinong, Act.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf eigenen Antrag des Hüttners und Zimmermanns Johann Adam Schmitt zu Poppenhausen ist zur genauen Kenntniß dessen Schuldenstandes vor einer nachgesuchten gerichtlichen Schuldverschreibung Liquidation dessen Schulden auf den 18. März d. J. erkannt, worauf dessen Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen oder sonstigen persönlichen oder dinglichen Ansprüchen unter dem Nachtheile hiermit vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden sonst bey der geeigneten Bestimmung über das Vermögen des Schuldners nicht berücksichtiget werden sollen.

Weihers am 8. Febr. 1817.

Königl. baier. Bezirks-Amt.
A. Koch.
C. Meinong, Act.

---

(3) 2. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung soll am Montage den 10. März d. J. Vormittags um 9 Uhr, die dem Peter Eyrich zu Urspringen eigenthümlich zustehende Mühle mit den dazu gehörigen Grundstücken im öffentlichen Striche nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung an den Meistbietenden an Ort und Stelle verkauft werden.

Diese Mühle liegt zunächst am Orte, und hat einen oberschlächtigen Mahlgang, mit Wohnung, Hofrieth, Scheune und Stallung.

Zu derselben gehören an Grundstücken:
3 dritthalb Viertel Morgen 1/3 Ruthen Artfeld,
1 Morgen 6 3/4 Ruthen Krautfeld, und
1 2/4 Morgen 19 2/4 Ruthen Wiesen.

Die auf der Mühle und den Grundstücken haftenden Abgaben bestehen in
a) — fl. 34 kr. 3 pf. landesherrl. Schatzungssimplum nach der bisherigen Anlage, welches aber bey Subrepartition des neuen Simplums geringer werden wird;
b) — fl. 48 33/100 kr. Beet ins gräfl. Ingelheimische Schloß; dann
c) 6 fl. 15 kr. Frohngeld,
d) 2 fl. für 2 gemästete Gänse,
e) 1 fl. 40 kr. für 4 Kapaunen,
f) — 53 kr. 2 2/7 pf. für 100 Eyer,
g) — 10 kr. 2 6/7 pf. für einen Lammsbauch,
h) 5 Malter Korngült, welches alles in die gräfl. castell. Rentey-Verwaltung zu Urspringen entrichtet wird.

Dieser Verkauf wird andurch mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß sich die Strichsliebhaber bey der Tagfart durch legale amtliche Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit und Moralität auszuweisen haben.

Remlingen am 14. Februar 1817.

Königl. baier. gräfl. castell. Untergericht.
Burkhardt.
Schöner.

---

(3) 2. Versteigerung.

Auf Donnerstag den 6. März l. J. Vormittags nach 9 Uhr wird auf höchste Weisung der königl. Landesdirection vom 8. Januar 1817 sub Num. 26056 die herrschaftliche Karleckseе-Wiese an der Bundorfer Flurmarkungsgränze auf dem Haßberg nach den bestehenden Verkaufsnormen mit Vorbehalt höchster Genehmigung bey unterzeichnetem kön. Rentamte versteigert werden. Kaufslustige werden hierzu eingeladen.

Königshofen am 10. Februar 1817.

Königl. Rentamt daselbst.
Eschenbach.

---

(2) 2. Versteigerung.

Der Pacht der Lumpensammlung im ganzen Rentamtsbezirke Volkach, läuft mit Ende März 1817. aus, und soll daher auf weitere 6 Jahre neuerlich hingelassen werden.

Zu dem Ende wird Strichstagfart auf Dienstag den 25. Februar 1817. früh um 8

Uhr bey hiesigem Rentamte festgesetzt, wozu alle Liebhaber einladet.

Volkach den 14. Februar 1817.

Königl. Rentamt.
Behr, Rentbeamter.

---

(3) 2. Versteigerung.

Das zur Concurs-Masse des Christian Nättinger zu Geusfeld gehörige Laubholz, ohngefähr:

240 Stück, 7 schuhiges,
600 = 6 =
200 = 6½ =
300 = 5 =
400 = 4 =

wird mit den vorhandenen Böden Freytag den 7. März l. J. früh um 9 Uhr zu Geusfeld in dem dortigen Wirthshause an den Meistbietenden unter den vor dem Striche bekannt zu machenden Bedingnissen verkauft.

Prölsdorf den 13. Februar 1817.

Königl. Landgericht.
W. A. Kumer.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Peter Wersch zu Rettersheim, will sein sämmtliches Grundvermögen zur Befriedigung seiner Gläubiger öffentlich verkaufen.

Alle diejenigen, welche an denselben eine rechtliche Forderung haben, oder zu haben vermeinen, werden daher hiermit vorgeladen, solche Donnerstag den 6. März Vormittags um 9 Uhr dahier behörig vorzubringen, und richtig zu stellen, ausserdem zu gewärtigen, daß sie damit nicht weiter gehört werden.

Triefenstein den 10. Februar 1817.

Königl. baier. fürstl. löwenstein. wertheim. freudenberg. Herrschaftsgericht.
Todt.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Da das Vermögen des Johann Schlegel von Gerchsheim zur Tilgung seiner Schulden nicht hinreicht, so wird gegen denselben hiermit der Concurs erkannt. Zur Liquidation der Passiven wird Tagfart auf den 27. und 28. März l. J. in Gerchsheim angesetzt, und werden alle diejenigen, so an denselben irgend eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, aufgefordert, an benannter Tagfart zu erscheinen, dieselbe zu liquidiren, so wie über den Vorzug zu handeln, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden von der vorhandenen Masse keine Befriedigung erhalten sollen.

Tauber-Bischofsheim den 25. Januar 1817.

Großherzogl. bad. Bezirksamt.
Dolling.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen den jüngst verlebten Johann Fischer ledig von Gerchsheim, sind bereits mehr Forderungen gegen denselben eingekommen, als er Vermögen hinterließ. Es wird daher desselben Verlassenschaft im Wege des Gantes unter dessen Gläubiger vertheilt, und haben alle diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen gedenken, solche am 10. April l. J. in Gerchsheim vorzubringen und zu liquidiren, unter Strafe des Ausschlusses von der Masse.

Tauber-Bischofsheim den 6. Februar 1817.

Großherzogl. bad. Bezirksamt.
Dolling.

---

(3) 1. Schuldenliquidation.

Da sich die Martin Engerts Wittib von Gerchsheim zur Tilgung ihrer Passiven unfähig erklärt hat, so wird gegen dieselbe der Gant erkannt, und zur Liquidation Tagfart auf den 11. April d. J. in loco Gerchsheim anberaumt, wo alle diejenigen, welche irgend eine Forderung an der gedachten Martin Engerts Wittib zu machen gedenken, solche unter Strafe des Ausschlusses von der Masse vorzubringen haben.

Tauber-Bischofsheim den 14. Januar 1817.

Großherzogl. bad. Bezirksamt.
Dolling.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Alle diejenigen, welche an der Verlassenschaft des Caspar Friedrich von Gerchsheim, aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, werden andurch vorgeladen, solche am 29. März l. J. in Gerchsheim vorzubringen, widrigenfalls bey der Verlas-

senschafts-Vertheilung auf sie keine Rücksicht genommen werden soll.

Tauber = Bischofsheim den 14. Februar 1817.

Großherzogl. bad. Bezirksamt.
Dolling.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietung.

1) (2) Den 24. und 25. Februar jedesmal Nachmittags um 2 Uhr, werden die von dem Georg Christfelder hinterlass'nen Mobilien, als: Betten, Weißzeug ꝛc. in dem Hause Nro. 209. der Stifthauger Pfarrgasse, zum öffentlichen Striche aufgelegt, und sogleich gegen baare Zahlung abgegeben.

Zugleicher Zeit wird hiedurch bekannt gemacht, daß derjenige, welcher eine Forderung an den Verstorbenen machen zu können glaubt, sich binnen 4 Wochen bey dem Testamentariate um so gewisser zu melden habe, als widrigenfalls er sich die nachtheiligen Folgen wird zuzuschreiben haben.

Von Testamentariatswegen.

Vermiethungen.

1) (3) In der Semmelsgasse Nro. 50. ist der vordere Stock mit vieler Bequemlichkeit auf den 1. May zu verlehnen.

2) (1) Im 4. Distr. in der Hörleinsgasse Nro. 78. ist ein Quartier, bestehend in 3 in einander gehenden Zimmern, Küche nebst andern Bequemlichkeiten, an eine stille Haushaltung auf den 1. May zu vermiethen.

3) (1) Im 1. Distr. Nro. 164 ist ein Quartier nebst Stallung zu 8 Stük Vieh, und Stallung für 2 Pferde, mit hinlänglichem Bodenwerk zum Futter legen, zu verlehnen.

4) (1) Im 3. Distr. Nro. 280. in der Büttnersgasse, ist ein Logis für eine kleine Haushaltung, sogleich oder auf den 1. May zu vermiethen.

5) (1) Im 5. Distr. Nro. 78. ist ein Quartier von einem heitzbaren und 3 unheitzbaren Zimmern, Küche und Abtritt, für eine stille Haushaltung auf den 1. May zu verlehnen.

6) (1) Im 1. Distr. in der Reißgrubengasse Nro. 257. ist der obere Stock mit 2 heitzbaren Zimmern, Alkoven, Küche, Bodenkammer, verschlossenen Keller, mit der schönsten Aussicht auf die Promenade auf den 1. May zu vermiethen.

7) (1) Ein Saal mit Nebenzimmern ist zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

8) (1) Im 3. Distr. Nro. 191. in der Franziskanergasse, ist stündlich oder auf den 1. May ein Logis, bestehend in 3 heitz- und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Boden, Keller, Mitgenuß des Waschhauses und der Altane, nebst andern Bequemlichkeiten zu vermiethen.

9) (3) Im 2. Distr. Nro. 359. in der Eichhorngasse, ist ein Zimmer mit Möbeln zu vermiethen.

10) (5) Im 1. Distr. nächst der untern Promenade ist ein Quartier von 3 heitz- und 2 unheitzbaren Zimmern, nebst Küche, Boden mit Kammer und andern Bequemlichkeiten, auf den 1. May zu vermiethen. Nähere Nachricht ist im Intelligenzcomt. zu erfahren.

11) (2) Im 3. Distr. Nro. 199. in der Ursulinergasse, ist der obere Stock, bestehend in 6 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, nebst Küche, Boden, Keller, Brunnen ꝛc. auf den 1. May zu vermiethen.

12) (1) Im 2. Distr. Nro. 189. ist ein Quartier auf den 1. May zu vermiethen.

13) (4) Im 2. Distr. Nro. 315. in der Bankgasse, ist 1 Laden mit Ladenstube auf den 1. May zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Unterzeichneter hat die Ehre ein hochverehrtes Publikum, und insbesondere sämmtliche Herrn Ärzte, Wundärzte und Geburtshelfer der hiesigen Stadt und auf dem Lande zu benachrichtigen, daß er seine Apotheke

zum goldnen Stern

genannt, an der Ecke der Theater- und Spiegelgasse, 2. Distr. Nro. 73. begründet, und in jeder Hinsicht in den besten Stand gesetzt hat.

Er wird es sich zum eigenen Geschäft machen, alle diejenigen, die ihn mit ihrem Vertrauen beehren wollen, mit vorzüglichen und reinen Arzneymitteln aller Art, auf das schleunigste, sey es bey Tag oder bey Nacht,

zu bedienen, und damit zugleich die billigsten Preise zu verbinden.

Würzburg den 19. Februar 1817.

Johann Martin Schmid,
bürgerlicher Stadtapotheker zum goldenen Stern.

2) (1) Joh. Michael Mohr, Handelsmann in der Büttnersgasse Nro. 317. zeigt an, daß er eine Sammlung von Büchern habe, und eine Versteigerung veranstalte; wer also Bücher darzu geben will, wird ersucht solche baldigst einzusenden, damit solche in den gedruckten Catalogen gehörig eingeschaltet werden können.

3) (3) Ein großer englischer Hund, gelb von Farbe, mit schwarzer Schnauze und einem ledernen Halsband, worauf ein messingener Schild mit starkem Ringe und die 4 Buchstaben F. M. v. L., hat sich am 9. d. Nachmittags zwischen Poppenhausen und Männerstadt von meinem Wagen verlaufen. Da mir viel daran liegt, ihn wieder zu erhalten, so verspreche ich dem Ueberbringer ein ansehnliches Douceur, so bald er ihn an Hrn. Fritz im baierischen Hofe zu Würzburg oder an Hrn. Meinhardt in Neustadt a. d. Saal im Löwen abliefert, welche beyde Vollmacht von mir haben. Er hört auf den Namen: Attila!

Irmelshausen bey Königshofen den 12. Februar 1817.

L. G. Frhr. v. Bibra.

4) (1) In einer gangbaren Straße dahier wird ein Quartier von etwa 14 Zimmern, nebst Küche, Keller und Stallung für 7 bis 8 Pferde zu miethen gesucht. Von wem? erfährt man im Intelligenzcomtoir.

5) (1) Eine Köchin welche mit guten Zeugnissen versehen ist, wünscht bey einer Herrschaft, entweder sogleich oder auf Ostern in Dienste zu kommen.

6) (1) Es sucht Jemand ein Capital von 4000 fl. aufzunehmen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

7) (1) Ein junger Mensch, der als Gärtner in einem ansehnlichen Hofgarten gelernt hat, und mehrere Jahre in bedeutenden Gärten in Condition gestanden ist wünscht entweder hier oder auf dem Lande bis Ostern wieder einen Platz. Das Nähere erfährt man beym Greifenklau-Gärtner in Würzburg.

8) (1) Mathes Hilpert, Lehnkutscher, wohnhaft im Göckershofe in der Franziskanergasse, 3. Distr. Nro. 157. fährt Freytag den 21. oder Samstag den 22. Februar mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht noch 2 Mitreisende zu bekommen.

Anzeige der Gebornen, Getrauten und Gestorbenen vom 1. bis 12. Februar 1817.

Geborne.

Hyacintha Josepha, Tochter des Gärtners Moser. M. Barbara Dorothea, Tochter des Vierteldieners Fritz. Ein todtgebornes eheliches Knäbchen. Georg Joseph, Sohn des Schuhmachers Kraft. Carl Philipp, Sohn des Handelsmanns Zürn. Ignaz Andreas, Sohn des Schreiners Müller. M. Elisabetha, Tcht. des pens. Hofhausknechts Würlein. Barbara, Tocht. des Büttners Huth. Johann, Sohn des pens. Soldaten Späth. Joh. Valentin Aquilin Adolph, Sohn des Handelsmanns Reichart. Ignaz Stephan, Sohn des Hautboisten Meusel. Andreas, Sohn des Kornmessers Stettner. Anton Erhard, Sohn des Büttners Mees. Andreas, Sohn des Gärtners Geis. Auss. 6.

Getraute.

Andreas Ziehrer, Schneidermeister in Forchheim, mit Jakobina Müller, Oberzeugwartstochter dahier.

Johann Baptist Ziegler, Professor, mit M. Agnes Streit von hier.

Franz Xaver Heller, Dr. und Professor, mit Carolina Christina Papius von hier.

Franz Joseph Leininger, Handelsmann, mit Anna Genofeva Gresser, von Frickenhausen a/M.

Joseph Jossberger, Häcker, mit Catharina Tempel von hier.

Adam Valentin Hub, kön. Stadtsteuer-Einnehmer, mit Catharina Roth, kaiserl. kön. östereich. Oberlieutenannts-Wittwe dahier.

Gestorbene.

Sabina Steinfelder, Gärtnerstochter, 6 W. alt. Georg Popp von Unterdürrbach, 18 J. alt. Barbara Klinger von Zell, 64 J. alt. Ein nothgetauft. ehel. Knäbchen. Georg Joseph Kraft, Schuhmacherssohn. Balthasar Häfner, chemal. Dom-Calcant, 68 J. alt. Nikolaus Bauer von Rödelsee, 39 J. alt. Anton Weinig, Schuhmachermeister, 65 J. alt. Michael Lang, Pfründner, 74 J. alt. Anna Theresia Schlüsser, pens. Oberfeuerwerkerstochter, 14 T. alt. Simon Kirchner, Student von Münnerstadt, 20 J. alt. Joh. Georg Christfelder, Kanzleydiener, 67 J. alt. Ein nothgetauftes ehel. Knäbchen. Dorothea Reichert von Binsbach, 20 J. alt. Appollonia Schäblein, Heckenwirthsfrau, 35 J. alt. Hildegardis Blank, ehem. Klosterfrau, 75 J. 6 M. alt. Martin Humm, k. b. Kanzlist, 77 J. alt. Georg Anton Hummel, Glasermeister, 55 J. 2. M. alt. Aussereheliche 7.

(Nebst einem Anhange.)

Anhang
zu Nro. 20.
des Intelligenzblattes für das Großherzogthum Würzburg.
1817.

Amtliche Artikel.

(3) 3. **Warnung und Schuldenliquidation.**

Der fortgesetzte liederliche Lebenswandel des bereits am 18. September 1812. gerichtlich als Verschwender erklärten Mathäus Stark von Gramschatz macht die wiederholte Bekanntmachung nöthig, daß sich derselbe aus keiner Art von Contracten ohne Zustimmung der Ortscommission, unter deren unmittelbare Aufsicht er gestellt ist, rechtsgültig verbindlich machen könne, und daß sämmtlichen Wirthen die Verabreichung von Getränken und Speisen an denselben bey Verlust ihrer Forderungen resp. bey Vermeidung einer angemessenen Strafe untersagt sey.

Zugleich werden alle dessen Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf Mittwoch den 12. März früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß auf den Ausbleibenden bey Berichtigung der Schulden keine Rücksicht genommen werde.

Arnstein den 1. Februar 1817.

Königl. Landgericht.
i. j. a.
Reulbach.

M. Brunner.

(3) 3. **Gestohlenes Geld.**

Dem ledigen Müllersburschen Michael Degen dahier wurde zwischen dem 2. und 6. d. M. sein in der Fremde erspartes Geld, als:

11 Stück französische Carolin, alle von einem Jahrgange, welchen er aber nicht mehr angeben kann,

5 neue unter dem König Ludwig XVIII. geprägte 20 Frankenstücke,

1 Napoleond'or

diebischer Weise entwendet. Indem man nun dieß zur öffentlichen Kenntniß bringet, ersuchet man alle Behörden, auf den Umlauf dieser Goldstücke Spähe zu halten, Jedermann vor dem Eintausch derselben zu warnen, und im etwaigen Entdeckungsfalle der Spuren des Thäters gefällige Nachricht hieher zu ertheilen.

Dettelbach den 8. Februar 1817.

Königl. Landgericht.
Nickels.

König, a. s.

(3) 3. **Versteigerung.**

Nachdem Johann Kirstein, Wirth zu Aura, bonis cedirt hat, so wird Mittwoch der 26. Februar l. J. Nachmittags um 2 Uhr in vim executionis dessen zweystöckiges mit Steinen aufgeführtes geräumiges mit mehreren heitzbaren Zimmern eingerichtetes Gastwirthshaus zum Stern, mit Keller, Stallung, Scheuer, Hofrieth, Gemüsgarten, mit Nebengärtchen nebst mehreren Grundstücken, an Wiesen, Weinberg und Artfeld zur öffentlichen Versteigerung aufgelegt, die Kaufsliebhaber können daher an besagter Tagfart ihre Gebote zu Protokoll geben, und die Bedingnisse vernehmen.

Euerdorf den 10. Jänner 1817.

Königl. Landgericht.
Fessel.

Dertinger, a. s.

(3) 3. **Vorladung.**

Bey der im Jahre 1815. vorgewesenen Conscription der zur mobilen Legion pflichtigen Mannschaft stellten sich nachgenannte Personen weder zur Eintragung noch bey Berichtigung der Listen.

Da sich dieselben bereits vor Einführung des neuen Conscriptions-Gesetzes (v. 1. Jänner 1815.) von ihrem Wohnorte entfernt hat-

ten, so ergehet nach Vorschrift der ältern Conscriptions=Verordnungen an solche die Aufforderung sich binnen 4 Wochen, wenn sie innerhalb des Königreichs leben, binnen Jahresfrist aber, im Falle sie im Auslande sind, dahier zu stellen, widrigens sie die Vermögens=Confiscationsstrafe verwirken.

Fladungen am 5. Februar 1817.

Königl. baier. Landgericht.

Beck.

Geßner.

Vorgeladene vom Jahre 1775.

Georg Holzhäuser von Willmars.

1777.

Michael Schneider von Oberfladungen.

1778.

Caspar Sopp von Oberelzbach.

1779.

Michael Weber von Nordheim.

1783.

Heinrich Faulstich von Nordheim.
Martin Hartmann von Unterelzbach.

1784.

Joseph Eck von Fladungen.

1785.

Johann Roßhirt Kiliani von Unterelsbach.
Johann Schüler von Untersilken.
Johann Stok von Hausen.

1788.

Elias Levi von Oberwaldbehrungen.
Georg Grießmann von Willmars.

1790.

Albert Bassing von Heufurt.
Michael Eck von Fladungen.

1792.

Johann Wehner von Unterelsbach.

1793.

Caspar Landgraf von Willmars.

1794.

Levi Jaidel von Weimarschmieden.

---

(3) 2. Gläubiger=Vorladung.

Gegen Michael Menth, Ortsnachbar zu Unterelsbach, ist der Andrang von Gläubigern, besonders jüdischen so groß, daß eine Untersuchung des Schulden= und Vermögensstandes zur Einleitung des geeigneten rechtlichen Verfahrens und Sicherung des Interesse der unirten Menth'schen Kinder dringend nothwendig wird Es wird daher zur Aufnahme und Liquidation der Forderungen Tagfart auf Montag den 10. März d. J. früh um 9 Uhr mit dem Bedeuten festgesetzt, daß die Ausbleibenden bey Bestimmung des Verfahrens nicht berücksichtiget werden.

Fladungen am 8. Februar 1817.

Königl. Landgericht.

Beck.

Geßner.

---

(3) 3. Vorladung.

Der, während der Untersuchung aus dem Criminal=Arrest entflohene Daniel Joseph Wurzbach, Schul=Candidat von Scheubach, königl. würtemberg. Gebietes, wird zufolge höchsten Erkenntnisses königl. Hofgerichts zu Würzburg vom 23. Dezember v. J. hiermit vorgeladen, in 3 Monaten bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und sich wegen des ihm angeschuldigten Verbrechens durch versuchte Entwendung fremden Eigenthumes, weiter zu verantworten.

Gibelstadt den 8. Januar 1817.

Königl. baier. Patrimonialgericht des Frhrn. von Zobel.

Hirsch.

---

(3) 2. Edictal=Vorladung und Versteigerung.

Bey dem am 6. l. M. abzuhaltenden Verstriche des Schober'schen Gutes zu Obermerzbach hat sich nicht ein einziger Licitant eingefunden, aber der Stephan Schober hat Vorschläge zur gütlichen Abfindung seiner Gläubiger gemacht, und zugleich einen Käufer vorgeführt, der unter gewissen Bedingnissen für das ganze beweg= und unbewegliche Vermögen überhaupt 7562 fl 30 kr. rheinisch geben will. Da aber diese Summe zur Tilgung der bisher bekannt gewordenen Schulden nicht hinreichet, so muß weitere gerichtliche Verfügung eintreten und es werden sämmtliche Gläubiger des Stephan Schober, als Ehenachfolgers des Mathes Hülß, hiedurch vorgeladen, am Donnerstag den 13. März l. J. Vormittags bey dem unterzeichneten königl. Patrimonialgerichte zu erscheinen, a) um gehörig zu liquidiren, b) um die Vorschläge des Gemeinschuldners zu vernehmen, und darauf einen Beschluß zu fassen. Ad a) soll dieser Termin auf den Fall eines einzuhaltenden förmlichen Concurspro-

zesses zugleich für den ersten Edictstag gelten; es sind also auch die Vorzugsrechte geltend zu machen, und die Ausbleibenden trifft der Rechtsnachtheil des Ausschlusses. Ad b) hingegen, wenn eine gütliche Schuldentilgung zu Stande kömmt, werden die Nichterscheinenden so behandelt werden, als wenn sie dem gefaßten Beschlusse, hinsichtlich der Fristengestattung und des Nachlasses unbedingt beygetreten wären.

An dem nämlichen Tage Nachmittags wird nöthigen Falls das in den öffentlichen Bekanntmachungen (Würzburger Intell. Bl. St. 2, 4 und 5) bereits beschriebene Grundvermögen wiederholt zum Verstriche aufgelegt, und unter dem gesetzlichen Vorbehalte dem Meistbietenden hingeschlagen werden.

Gereuth am 8. Februar 1817.

Königl. baier. freyherrl. von Greifenklau-isches Patrimonialgericht.

B. Vill.

Limmer.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Berichtigung der Theilungsmasse der verstorbenen Caspar Pfisters Witwe zu Mühlbach, werden deren Gläubiger auf Freytag den 7. März früh um 9 Uhr hieher ad liquidandum vorgeladen, unter dem Präjudiz bey Auseinandersetzung dieser Theilung unberücksichtigt zu bleiben.

Neustadt den 25. Januar 1817.

Königl Landgericht.

(L. S.)

B. V. d. L. R.

Werner.

Wirth.

---

(3) 2. Gestohlene Sachen.

Unterm 9. d. M., Abends zwischen 7 und 8 Uhr, wurden der Anna Kern Wittib zu Stettbach, mittels Einbruchs nachverzeichnete Effecten entwendet:

1 Bettziche, dunkelblau gedruckt, und zwar in Quadraten, wovon jedesmal ein Quadrat hellblau getuppt, und das andere an den 4 Ecken mit 4 bis 6 hellblauen Streifen versehen, und in der Mitte wieder getuppt ist, noch neu. Werth 8 fl.

1 flächsenes Leilach von feinem Tuch, schon etwas gebraucht, Werth 3 fl.

4 Ellen hänfenes feines Tuch, W. 1 fl. 36 kr.

4 Mannshemden, ein hänfenes und 3 flächsene, ohne Zeichen, Werth 6 fl.

1 angebohrter Rößleins-Thaler, auf der einen Seite das Rößchen, auf der anderen die Bezeichnung mit XXXIIII. W. 2 fl. 45 kr.

1 angebohrtes 24 kr. Stück, mit einem Marienbilde, Werth 24 kr.

1 silberner Ring mit einem Marienbilde auf einem ovalen Blatte, Werth 1 fl.

1 kleiner gedrehter silberner Ring, W. 30 kr.

1 Reißzeug, nämlich 1 Zirkel zu 6 Zoll, 1 anderer zu 3 Zoll, ganz von Messing, und 1 dritter ebenfalls 3 Zoll lang, mit eingeschraubtem Bleystift, und einem Schräubchen von Stahl, dann 3 Stückchen Farbe, blau, gelb und roth, alles in einem gewöhnlichen Schächtelchen beysammen, W. 2 fl.

1 Pulverhorn von grünlichtem Horn, weiß gesprenkelt, 5 Zoll hoch, auf der einen Seite etwas concav, und unten am Boden von Holz, Werth 24 kr.

3 Laib Brod, Werth 1 fl. 30 kr.

4 Riemen dürr Fleisch, Werth 3 fl.

Alle Behörden werden ergebenst ersucht, zu Entdeckung der Effecten und des Thäters das Geeignete beyzutragen, und von einem entsprechenden Resultate das unterfertigte Landgericht sogleich in Kenntniß zu setzen.

Werneck den 11. Februar 1817.

Königl. Landgericht.

Jäger, Act.

Pohl.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, ob gegen Andreas Hahn, Bäckermeister zu Kissingen, executive oder excussive zu verfahren sey, wird Tagfart zur Aufnahme dessen Schuldenstandes auf Mittwoch den 26. März l. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wo dessen sämmtliche Gläubiger in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und gehörig zu liquidiren, oder zu gewärtigen haben, daß auf die Nichterscheinenden keine Rücksicht genommen werden solle.

Kissingen den 8. Februar 1817.

Königl. Landgericht.

G. F. Conrad.

G. Thers.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger des Johann Hornung von Poppenroth erheischet die Untersuchung dessen Vermögens- und Schuldenstandes.

Zu diesem Ende ist Tagfart zur Aufnahme der Passiven auf Mittwoch den 9. April l. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wo dessen Gläubiger zur Angabe und Liquidirung ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß ohne Berücksichtigung der Ausbleibenden gegen denselben das geeignete Verfahren bestimmt werden solle.

Kissingen den 8. Februar 1817.

Königl. Landgericht.
G. F. Conrad.

G. Thees.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Zur Untersuchung des Schuldenstandes des Balthasar Wohlfahrt, Müllermeisters dahier wird Tagfart zur Liquidation auf Dienstag den 18. März l. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzubringen und gehörig zu liquidiren, oder zu gewärtigen haben, mit ihren Forderungen nicht berücksichtiget zu werden.

Kissingen den 7. Februar 1817.

Königl. Landgericht.
G. F. Conrad.

G. Thees.

---

(3) 3. Schuldenliquidation.

Zur Berichtigung der Valtin Frauenbergerischen Verlassenschaft zu Gollmuthhausen ist dessen Passivstand zu wissen nöthig. Zur Liquidation der Passiven wird Tagfart auf Donnerstag den 27. Februar l. J. Vormittags um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die Ausbleibenden bey Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmaße nicht berücksichtiget werden sollen.

Königshofen den 10. Febr. 1817.

Königl. Landgericht.
Liebler.

Krampf.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Das gegen Martin Krieg, Maurer und Bürger zu Großlangheim erlassene Concurs-Erkenntniß ist nunmehr in Rechtskraft übergegangen.

Es wird sofort wegen Geringfügigkeit der Masse einzige Edictstagfart auf Montag den 3ten d. n. M. März früh um 9 Uhr anberaumt, wo die Gläubiger des Martin Krieg um so gewisser beym Landgerichte zu erscheinen, und ihre Foderungen mit Vorzugsrechten und Beweismitteln anzugeben, auch schlüßlich sich zu erklären haben, als sie im Ausbleibungsfalle der Nachtheil des Ausschlusses mit der Foderung, dem Vorzugsrechte oder der Schlußhandlung treffen wird.

Den 7. Februar 1817.

Königl. Landgericht Kitzingen.
Albert, Actuar.

Herzing.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Das gegen die Georg Scheckenbach'schen Eheleute zu Sulzfeld am Main ausgesprochene Concurserkenntniß hat die Rechtskraft erschritten.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird daher einzige Edictstagfart auf Mittwoch den 5. März l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, bey welcher die Gläubiger persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey dem unterzeichneten Landgerichte zu erscheinen, ihre Foderungen unter dem gesetzlichen Präjudiz zu liquidiren ihr etwaiges Vorzugsrecht nachzuweisen, zu exzipiren und schlüßlich zu handeln haben.

Beschlossen den 6ten Februar 1817.

Königl. Landgericht Kitzingen.
Hilger, Landr.

Arz.

---

(3) 3. Versteigerung.

Freytag den 7. März l. J. wird die zur Concursmasse des Andreas Schreiber, Zieglers bey Ettleben, gehörige Ziegelhütte mit Hofrieth und einigen Grundstücken, auf dem Rathhause zu Ettleben, Nachmittags um 2 Uhr zum öffentlichen Aufstrich gebracht, wo die Bedingnisse zu hören sind, und der Zuschlag zu gewärtigen ist

Werneck den 31. Jänner 1817.

Königl. Landgericht.
Jäger, Actuar.

Pohl, a. s. z.

Königlich Baierisches
Intelligenzblatt
für das
Großherzogthum Würzburg.

Mit Seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Samstag. Nro. 21. 22. Februar 1817.

Amtliche Artikel.

4533. N. E. 3246.

An sämmtl. der kön. Landesdirection untergeordneten Conscriptions-Behörden.

(Die Behandlung der Entlassungsgesuche betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

So deutlich auch die Vorschriften der Conscriptionsgesetze über die Behandlung der Gesuche um Entlassung aus der Militär-Pflicht, oder aus dem wirklichen Militär-Dienste, dann um Zurückstellung an das Ende der Reserve sind, und so viele Belehrungen die unterzeichnete Stelle schon über diese Gegenstände ertheilt hat; so werden dergleichen Gesuche doch von manchen Conscriptions-Behörden nur sehr unvollständig erörtert, und es müssen die einkommenden Acten oft mit umständlichen Erinnerungen zur gehörigen Ergänzung an die Aemter zurückgeschickt werden.

Die Conscriptions-Behörden werden sich von selbst bescheiden, daß es sehr unbillig wäre, den Unterthanen, denen aus einer so oberflächlichen Behandlung ihrer Angelegenheiten ohnehin großer Zeitverlust und manchfaltiger Nachtheil erwächst, auch noch die Kosten des Hin- und Hersendens der Acten und der vervielfältigten Amts-Verhandlungen aufzubürden.

Eben so wenig gestattet es die Ordnung, alle dergleichen lediglich durch die Schuld der äußern Aemter veranlaßte Correspondenz als reine Dienstsache tax- und frachtfrey zu belassen.

Es bleibt daher nichts übrig, als die Beamten zum Selbstersatze solcher unnöthigen Kosten und insbesondere der Sportelgebühren anzuhalten.

Indem die unterzeichnete Stelle den sämmtlichen einschlägigen Behörden diesen den bestehenden höchsten Weisungen gemäß gefaßten Beschluß bekannt macht, hofft sie, des Vollzuges durch sorgfältigere Erörterung der einzusendenden Gesuche in erster Instanz enthoben zu bleiben.

Uebrigens giebt die Bemerkung, daß die unterzeichnete Stelle seit einiger Zeit wieder äusserst stark von Parthenen heimgesucht wird, welche die Erledigung ihrer kaum eingereichten Bittschriften mündlich betreiben, zu der Vermuthung Anlaß, daß es entweder hier oder auf dem Lande Personen geben müsse, welche die Unterthanen zu dergleichen eben so unnöthigen als kostspieligen Reisen an den Sitz der Landesstellen aufmuntern. Es wird daher den Behörden aufgetragen den Unterthanen das Zwecklose solcher Sollizitationen mit der Versicherung vorzustellen, daß alle Geschäfte ohnehin mit möglichster Beschleunigung erledigt werden, und daß von der vorgeschriebenen Geschäftsordnung

auf keinen Fall und unter keiner Verwendung abgegangen werden könne.

Würzburg den 19. Hornung 1817.

Königl. Landesdirection.

Frhr. v. Werneck.

Müller.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Die wegen Bettler und Landstreicher erlassene königl. Verordnung vom 28. November vor. Js. bestimmt ausdrücklich, daß derjenige, welcher herumziehenden Bettlern Allmosen giebt, es bestehe in Geld oder Naturalien, oder wer Vermächtnisse für Arme willkührlich vertheilt, mit einer Geldstrafe von einem bis fünf Gulden belegt, und im letzten Falle noch der Ersatz dessen vorbehalten werden soll, was der Armenpflege durch ein solches gesetzwidriges Betragen entzogen worden ist.

Einer Arreststrafe von einem bis drey Tagen, oder einer Geldbuße von drey bis zehn Gulden, sollen die Aeltern oder deren Stellvertreter unterworfen seyn, die aus Fahrlässigkeit oder Mangel an Aufsicht ihre Kinder dem Betteln, und einem herumschweifenden Leben nachgehen lassen, auch die Hausväter, die ein solches Leben, oder andere polizeywidrige und schlechte Erwerbs-Arten bey ihren Dienstboten, Gesellen, oder Miethsleuten wissentlich dulden, und endlich Wirthe, welche unbekannte Personen, deren Gewerb und Absichten verdächtig sind, bey der Obrigkeit nicht anmelden, oder überhaupt die Vorschriften vernachläßigen, die sie rücksichtlich der Fremden zu beobachten haben.

Eine Geldbuße von drey bis fünfzehn Gulden ist gegen jene geistliche und weltliche Vorstände angeordnet, welche ohne gehörige Vorsicht und Sicherung gegen Mißbrauch Zeugnisse über Armuth und andere Unglücksfälle ausstellen, besonders wenn diese Zeugnisse unbekannten, unangesessenen, übel berüchtigten, und schon bestraften Menschen ausgefertigt werden.

Auf den Grund dieser allerhöchsten Verordnung werden die hiesigen Einwohner aufgefordert, die sich auf Schleichwegen und unter verschiedenen Vorwänden in Häusern und Kaufläden einfindenden Personen, die nach ihrem Eintritte ein Allmosen verlangen, entweder an den gnädigst angeordneten Hülfs-Verein oder an die Stadt-Armen-Commission zu verweisen, welche ihre Verhältnisse prüfen, und nach ihrer Würdigkeit das ihnen zukommende Allmosen bestimmen werden.

Es sind ohnehin solche Anstalten getroffen, daß die wegen Alters und Gebrechlichkeit zur Arbeit unfähigen wahren Armen nothdürftig unterstützt werden, und denen, die noch arbeiten können, Arbeit angewiesen wird.

Von der Stadt-Armen-Commission werden gegenwärtig zur Unterstützung der conscribirten Stadt-Armen, 476 an der Zahl, wöchentlich 362 1/2 Laib wohl gebackenes Kornbrod, jeder Laib zu 7 Pfund 12 Loth, und monatlich 390 fl. an Geld ausgetheilt. Ueberdieß wurden in dem abgewichenen Monate Jänner 158 fl. rh. zur Verköstigung solcher Kranken bezahlt, deren Krankheits-Umstände eine Aufnahme zur Heilung in das kön. Julinshospital nicht zuließen.

Sie bekamen die ärztliche Hülfe und nöthigen Medicamente unentgeldlich, und 45 von ihnen, denen in ihren Wohnungen eine schickliche Verpflegung nicht verschafft werden konnte, erhielten solche in dem Ehehaltenhause auf Kosten des Armen-Instituts. Zwey Hundert fünfzig Karrn Eichenholz wurden bereits in dem gegenwärtigen Winter unter sie vertheilt. Achtzig arme Kinder bekamen seit dem Anfange des laufenden Schuljahres die zum Schulenbesuche nöthigen Kleidungsstücke. Fünf und zwanzig arme Weibspersonen finden ihren täglichen Verdienst in der freywilligen Arbeits-Anstalt des Armen-Instituts mit der Wollen-Verarbeitung.

Nebst diesen Spenden wurden von dem gnädigst angeordneten Hülfs-Vereine in dem abgewichenen Monate Januar 6474 Portionen Suppe, 527 1/2 Laib Brod, und 53 Karrn Eichenholz, an hiesige Hausarme abgegeben, und zwanzig armen Schulkindern wurde gleichfalls die nöthige Kleidung angewiesen, die ihnen dermal verfertigt wird.

In der Flachs-Spinnerey des Vereins werden zweyhundert drey und fünfzig Spinnerinnen beschäftigt.

Der hiesige Frauen-Verein zur Beförderung des weiblichen Arbeits-Fleißes gewährt wohlthätig den armen Personen, weiblichen Geschlechts, die Gelegenheit zur Arbeit und zum Nahrungs-Verdienste. Den gesunden Armen, die sich und die Ihrigen redlich von ihrer Hände Arbeit nähren wollen, verschaffen der noch immer lebhafte Verkehr der Gewerbe in hiesiger Stadt und die mannichfaltigen Verrichtungen, welche

der Wein- und Feldbau auf einer großen Markung erheischen, bey dem nun rückkehrenden Frühjahre hinlängliche Gelegenheit, sich ihr Brod zu verdienen. Für ganz Arbeitsunfähige sind mehrere milde Stiftungen und Spitäler zu ihrer Unterkunft vorhanden.

Aus dieser Darstellung wird das hiesige Publikum ersehen, welche Vorsorge zur Unterstützung aller Klassen von Armen schon vor vielen Jahren dahier geschehen ist, und noch gegenwärtig geschieht. Es wird sich aber auch überzeugen, wie nothwendig es sey, seine Wohlthätigkeit nur nach den gesetzlichen Bestimmungen auszuüben, indem unter dem Vorwande von Armuth und Dürftigkeit, dann anderer Mitleid erweckenden Aeußerungen nur zu oft Unwürdige Allmosen erbetteln, auf welches sie nach ihren Verhältnissen keine Ansprüche zu machen berechtigt sind, und das gleich nach dem Empfange auf die liederlichste Weise von ihnen durchgebracht wird, indem sie damit entweder ihre Neigung zu geistigen Getränken oder zu Glücks-Spielen befriedigen. Dadurch wird aber den andern würdigen und wahrhaft nothleidenden Personen die verdiente Unterstützung entzogen, und der Müßiggang genährt, welcher von jeher die Wiege des Lasters und den bürgerlichen Gesellschaften stäts verderblich gewesen ist.

Von der Mitwirkung der hiesigen Einwohner hängt es nun am meisten ab, den eingerissenen Uebelstand der in der Stille gewerbsmäßig betriebenen Betteley bald und kräftig zu beseitigen.

Es wird indessen bey der gegenwärtigen Bekanntmachung keines Wegs beabsichtigt, die mildthätigen Gesinnungen, welche verschiedene Gutthäter durch Verpflegung einzelner oder mehrerer Armen äußern sollten, zu beschränken, nothwendig ist es aber doch, daß in diesem Falle solche Arme dem gnädigst angeordneten Hülfsvereine und auch der Stadt-Armen-Commission namentlich mit Bemerkung der Tage, an welchen sie ihre Gaben abzuholen haben, angezeigt werden, damit bey Vertheilung der öffentlichen Unterstützung hierauf Rücksicht genommen, und überhaupt auch die Vorkehrung getroffen werden könne, daß außer den bezeichneten Armen keine sonstigen Bettler in das Innere der Häuser kommen.

Da die Eingangs angeführte königl. Verordnung keinen andern Zweck hat, als die öffentliche Sicherheit zu handhaben, und das lästige Betteln zu beseitigen, dabey aber auch den wahrhaft Armen die nothdürftige Unterstützung auf eine angemessene Weise zu verschaffen; so werden die hiesigen Einwohner sich ihre genaue Befolgung angelegen seyn lassen, damit die unterfertigte Stelle mit den verordneten Strafen, von welchen die Geldstrafen zur Armenkasse abgegeben werden, nicht fürzuschreiten veranlaßt werde.

Würzburg den 17. Hornung 1817.

Königl. Polizeydirection.

Gessert, Polizeydirector.

Würzburger Lichtersatz
vom 22. Februar 1817.

Gegossene Lichter das Pfund = = = 28 kr.
Gezogene Lichter das Pfund = = = 26 kr.

Königl. Polizeydirection dahier.

(H) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Gegen die Anna Maria Fleischmännin dahier in der Kärnersgasse wohnhaft, haben sich mehrere Schulden vorgefunden. Um ermessen zu können, welches Verfahren einzuschlagen sey, so wird zur Schulden-Consignation eine Tagfart auf Montag den 3. März d. J. Vormittags um 9 Uhr anberaumt, unter dem Präjudize, daß bey Auseinandersetzung des Debitwesens keine Rücksicht auf die Nichterscheinenden genommen werde.

Würzburg den 31. Januar 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

Warnung für Schäferey-Besitzer.

Obschon bey uns die Witterungs-Verhältnisse bis daher keineswegs nachtheilig auf die Feldfrüchten wirkten, so lebt der Landmann doch noch in banger Erwartung. Aber die meisten Schäferey-Besitzer glauben ihren Vortheil wirklich schon gezogen zu haben, besonders diejenigen, welche um Lichtmeß noch nichts fütterten, und nun, wie sie zu sagen pflegen, auch keine Rauffen mehr aufzuschlagen gedenken. Daß man fast täglich den ganzen Winter durch die Weidengänge mit den Schafen besuchen konnte, wie es in diesem Jahre der Fall ist, gehört zu den grossen Seltenheiten. Allerdings konnte man hierbey viel Futter ersparen, und die Weiden wirklich mit Vortheil benutzen, sobald man

nur nebenbey zu Hause etwas trockenes Futter gab, die Schafe nicht durch Hunger zwang, sich an den Früchten und faulen Pflanzen krank zu fressen, und besonders die zu nassen Pfützen gänzlich vermied.

Wer aber nur selten Stroh, wenig oder keine gut nährende Futtergattungen den Schafen im Stalle gab, der wird sich schwerlich eines Vortheiles zu erfreuen haben. Man bedenke nur wie ungünstig eine 1/4 Jahr dauernde feuchte Weide für Schafe ist, und wir haben bereits über ein Jahr, wenige Zwischenzeit ausgenommen, eine feuchte und geringnahrungsfähige Weide gehabt. Welch erfahrner Schäfer weiß nicht, daß öfter binnen 8 Tagen eine ganze Heerde aufs Aeusserste herunter kommen kann und dieser Fall kann sich wohl in Schäfereyen, wo die Schafe wirklich kärglich ernährt wurden, bey gegenwärtiger Lammzeit ereignen, und somit das Einträglichste einer Schäferey-Wirthschaft, nämlich die Lämmerzucht bedeutend Schaden leiden. Jedoch könnte manche Schäferey noch gerettet werden, und der Schäfereybesitzer auf weit sichern Vortheil rechnen, wenn er nur die Hälfte von gutem Futter, was er bey dem gelinden Winter ersparte, bey gegenwärtiger Lammzeit, und magern Frühjahrsweiden seiner Heerde wieder zusetze. Wer übrigens seinen Schafen mit Körner-Fütterung, als der kräftigsten Nahrungsgattung, etwas zu gut thun will, der beobachte auch das gehörige Maaß. Eine Metze Haber auf 48 Stück gerechnet, ist das geringste, was man geben kann, und noch eine geringere Menge ohne Nutzen.

Sollte abermals lang anhaltende Regenwitterung einfallen, so rathe ich folgendes an:

1) Man gebe nicht so viel, und so oft, als bey trockener Witterung Salz.

2) Man gebe zu Hause täglich etwas trockene Nahrung.

3) Alle 2 bis 3 Tage nach Umständen der feuchten Weide, gebe man Wachholder-Beere, man rechnet 4 Stück auf eine volle Hand gequetschter Wachholderbeere, und streut solche in die Tröge unter ausgestaubte Heu- oder Kleeblumen am Besten mengt man sie unter Haber oder Wicken.

4) Wenn mehrere Schafe schon sehr keuchen, so kläbe man Knochen, von welchen Thieren sie auch seyn mögen, so lange durch, bis sie nicht mehr rauchen, dann stoße man diese gut gebrannten Knochen zu Pulver, und streue solches in Salztrögen zum Lecken auf. Auf 4 Stück rechnet man 2 Loth weiß gebranntes Knochenpulver.

Bey Schafen aber, die schon vollkommen die Faulkrankheit haben, nützen jedoch diese Mittel nicht mehr.

Würzburg den 19. Februar 1817.

Der Vorstand der kön. Veterinär-Anstalt.
Dr. Ryß, kön. Medizinalrath.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Nach der allerhöchsten Bewilligung dürfen die in der vormaligen Karthäuser Kirche dahier noch vorfindliche

a) Chor- und Kirchenstühle,
b) eine Orgel, und
c) eine Kanzel,

an andere arme Kirchen um den Schätzungswerth überlassen werden.

Dieses wird zu dem Ende bekannt gemacht, damit sich die bedürftigen Gemeinden dieserwegen bey dem Stadtrentamte melden, die Einsicht nehmen, und das Weitere gewärtigen können.

Würzburg den 19. Februar 1817.

Königl. Stadtrentamt.
Gros.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Dahier wurde am 28. Jänner d. J. ein taubstummer Pursche eingebracht, dessen Beschreibung hier nachsteht. Da man auf keine Weise von ihm herausbringen konnte, wo er her ist, oder wie er heißt, so ersucht man sämmtliche Polizeybehörden, möglichst genaue Kundschaft, wer dieser Mensch sey, einzuziehen, und solche gefälligst hieher mitzutheilen.

Karlstadt den 13. Februar 1817.

Köngl. Landgericht.
Graudaur.

Scherer.

Beschreibung.

Der Taubstumme ist in einem Alter von etwa 16 — 17 Jahren, 4 Schuh 7 Zoll groß, hat braune Haare, niedere Stirn, Augenbraunen wie die Haare, graue Augen, läng-

lichte gebogene Nase, mittelmäßigen Mund, spitziges Kinn, hageres Gesicht mit vielen Blatternarben, und schwächlichen Körperbau, trägt eine graue Kappe mit ledernem Schilde, einen schwarzen zerlumpten Frack mit tuchenen Knöpfen, ein grautuchenes Kollet mit gelbmetallenen Knöpfen, graue azorne, und unter diesen gestreifte graue zwilchene Beinkleider, keine Weste, schmutzige weißwollene Strümpfe, und Schuhe. Auch hatte derselbe ein grobes schmutzig's fläch senes Hemd an, und einen Zwergsack bey sich.

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Nachdem das gegen Anton Braun dahier erlassene Concurserkenntniß in die Rechtskraft übergegangen ist, so wird hiermit wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Mittwoch den 26. März d. J. unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß jene Gläubiger, welche an demselben nicht persönlich oder durch hinreichend Bevollmächtigte ihre Forderungen liquidiren, Beweiße antreten, excipiren und schlüßlich handeln werden, mit ihren Forderungen, resp. der versäumten Handlung präcludirt werden sollen.

Karlstadt den 4. Februar 1817.

Königl. Landgericht.
Grandaur.

Scherer.

(3) 3. Gestohlene Sachen.

Unterm 9. d. M., Abends zwischen 7 und 8 Uhr, wurden der Anna Kern Wittib zu Stettbach, mittels Einbruchs nachverzeichnete Effecten entwendet:

1 Bettziche, dunkelblau gedruckt, und zwar in Quadraten, wovon jedesmal ein Quadrat hellblau getuppt, und das andere an den 4 Ecken mit 4 bis 6 hellblauen Streifen versehen, und in der Mitte wieder getuppt ist, noch neu, Werth 8 fl.
1 flächsenes Leilach von feinem Tuch, schon etwas gebraucht, Werth 3 fl.
4 Ellen hänfenes feines Tuch, W. 1 fl. 36 kr.
4 Mannshemden, ein hänfenes und 3 flächsene, ohne Zeichen, Werth 6 fl.
1 angehörter Rößleins-Thaler, auf der einen Seite das Rößchen, auf der anderen die Bezeichnung mit XXXIIII. W. 2 fl. 45 kr.
1 angehörtes 24 kr. Stück, mit einem Marienbilde, Werth 24 kr.
1 silberner Ring mit einem Marienbilde auf einem ovalen Blatte, Werth 1 fl.
1 kleiner gedrehter silberner Ring, W. 30 kr.
1 Reißzeug, nämlich 1 Zirkel zu 6 Zoll, 1 anderer zu 3 Zoll, ganz von Messing, und 1 dritter ebenfalls 3 Zoll lang, mit eingeschraubtem Bleystift, und einem Schräubchen von Stahl, dann 3 Stückchen Farbe, blau, gelb und roth, alles in einem gewöhnlichen Schächtelchen beysammen, W. 2 fl.
1 Pulverhorn von grünlichtem Horn, weiß gesprenkelt, 5 Zoll hoch, auf der einen Seite etwas concav, und unten am Boden von Holz, Werth 24 kr.
3 Laib Brod, Werth 1 fl. 30 kr.
4 Riemen dürr Fleisch, Werth 3 fl.

Alle Behörden werden ergebenst ersucht, zu Entdeckung der Effecten und des Thäters das Geeignete beyzutragen, und von einem entsprechenden Resultate das unterfertigte Landgericht sogleich in Kenntniß zu setzen.

Werneck den 11. Februar 1817.

Königl. Landgericht.
Jäger, Act.

Pohl.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietung.

1) (3) Den zwanzigsten künftigen Monats März früh um 9 Uhr, lassen wir öffentlich versteigern, circa

20 Fuder 1811er Rheinwein von vorzüglichen Lagen,
17 1/2 Fuder dto. gefrornen Steinwein,
9 Fuder dto. Salzker,
12 1/2 Fuder dto. gefrornen Würzburger,
50 Fuder dto. Sommeracher oder Escherndorfer,
60 Fuder 1815er dto. dto.

169 Fuder zusammen.

Liebhaber hierzu werden hierdurch höflichst eingeladen.

Schweinfurt den 17. Februar 1817.

Bohlig et Sohn.

2) (5) Den 11. künft. Monats März früh nach 9 Uhr, werden in der Behausung des Weinunterkäufers Steinam dahier, 66 bis 70 Fuder Franken- und Steinweine von vorzüglicher Güte, öffentlich versteigert, als:

60 bis 63 Fuder Würzburger, Schalksberger, Stein- und Leisten, von den Jahrgängen 1810. 1807. 1800. 1811. 1794. 98. 83. 28., dann an Rheinweinen 5 Stück 1794er Niersteiner, Hochheimer u. Rüdesheimer.

Proben davon können den Tag vor der Versteigerung an den Fässern genommen werden, wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Würzburg den 5. Februar 1817.

3) (2) Das zur Verlassenschaftsmasse der Anna Maria Lehrmännin, Dachdeckermeisters Wittib dahier gehörige im 4. Distr. Nro. 117. gelegene und mit einem Feuerrechte versehene Wohnhaus, wie auch ein Morgen Weinberg im untern Sand, neben der Gärtnerin Anna Maria Rosin gelegen, werden Donnerstag den 27. d. M. Nachmittags um 2 Uhr in eben diesem Hause zum öffentlichen Striche aufgelegt, und wenn annehmliche Gebote fallen, kann der Zuschlag vom Hause und Weinberg sogleich erwartet werden auch kann das Haus und der Weinberg täglich eingesehen werden. Die Kauflustigen werden daher zu diesem Striche höflichst eingeladen.

Von Testamentariatswegen.

4) (1) Am 4. des Monates März dieses Jahres früh, wird das vorjährige zur Verlassenschaft des seel. Herrn Geistlichen Rathes und Pfarrers Straßberger zu Bergtheim gehörige Zehndgetreide, als: 12 Malter Weizen, 13 Malter Korn, und 8 Malter Haber, beydes in Würzburger Stadtgemäße, im Pfarrhause zu Bergtheim zum öffentlichen Striche gebracht, und an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung abgegeben.

Burggrumbach den 18. Februar 1817.

Das Testamentariat.

5) (1) Das dem Michael Oertel im 4. Distr. in der Rosengasse zustehende Wohnhaus, auf welches beym ersten Striche 1850 fl. gelegt worden sind, wird den 27. Febr. zum zweyten, und den 6. März dem dritten weitern öffentlichen Striche ausgesetzt, und der Strich jedesmal Nachmittags um 2 Uhr im nämlichen Hause abgehalten, wozu die Strichsliebhaber von dem Eigenthümer höflichst eingeladen werden.

6) (3) Eines der größten Häuser mit einem Garten, großem Hofe, vieler Stallung, Keller und Böden, auf einem der schönsten Plätze dahier gelegen, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

7) (1) Ein gut gehaltener Flügel, dessen Sarg von Eichenholz ist, ist beym Maler Ebelin in der Marktgasse zu verkaufen.

8) (1) Unterzeichneter macht hiermit bekannt, daß er mit einer großen Quantität Schinken, per lb. 20 kr., Servelatwürste per lb. 40 kr., Schwartemagen per lb. 20 kr., dürr Fleisch per lb. 18 kr., hier angekommen ist. Sein Stand ist am grünen Markte und sein Logis im Gasthause zum goldenen Storchen. Er bittet um geneigten Zuspruch.

Johannes Müller, von der Tann, Landgerichts Hilders.

9) (1) Aechte rothe und gelbe Sandgrundbirne sind zu verkaufen. Den Verkäufer erfährt man im Intelligenzcomtoir.

10) (1) In Nro. 44. in der Stephansgasse, sind den nächsten Montag Abends etliche Fuhren Kühdung zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (5) Im 4. Distr. Nro. 152. nächst der Briefpost, sind in einem Stocke zwey geräumige mit allen Bequemlichkeiten versehene Quartiere, entweder zusammen oder theilweise auf den 1. May zu verlehnen.

2) (3) Im Gasthause zum Wallfisch ist stündlich ein schönes Logis mit allen Bequemlichkeiten, dann ein anderes mit einem kleinen Laden, nebst andern Bequemlichkeiten auf den 1. May zu verlehnen. Das Nähere ist bey der Mutter des Hauseigenthümers zu erfragen.

3) (2) Im 2. Distr. Nro. 245. ist der mittlere Stock mit oder ohne Stallung; dann ein kleineres auf den 1. May zu vermiethen.

4) (1) In der Semmelsgasse Nro. 61. ist ein Quartier von 3 in einander gehenden heitzbaren Zimmern, Nebenkammer, Küche, Keller und sonstigen Bequemlichkeiten auf den 1. May zu vermiethen.

5) (1) Im 2. Distr. nächst am Theater, ist stündlich 1 heitzbares Zimmer für einen Studirenden zu vermiethen. Nähres erfährt man im Intelligenzcomtoir.

6) (2) Im 3. Distr. Nro. 256. in der Augustinergasse, ist ein Quartier auf den 1. May zu vermiethen.

1) (3) In der Semmelsgasse Nro. 50. ist der vordere Stock mit vieler Bequemlichkeit auf den 1. May zu verlehnen.

9) (3) Im 2. Distr. Nro. 369. in der Eichhorngasse, ist ein Zimmer mit Möbeln zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Durch die bevorstehende Abreise des bisherigen Lehrers der Mechanik bey dem Bildungs-Institute der königl. Gesellschaft zur Vervollkommnung der Künste und Gewerbe, wird diese Stelle erledigt. Diejenigen, die solche anzunehmen gedenken, konnen sich binnen 14 Tagen bey dem Gesellschafts-Secretär, Registrator Klöhr melden, wo sie die näheren Bedingungen und Verhältnisse erfahren werden.

Würzburg am 16. Februar 1817.

Königl. Gesellschaft zur Vervollkommnung der Künste und Gewerbe.
v. Halbritter.
Klöhr.

Anzeige.

2) (1) Nächstkünftigen Dienstag den 25. dieses nehmen die musikalischen Unterhaltungen des Harmonie-Vereins in dem Hofglaser Limbischen Sälen ihren Anfang.

Würzburg den 21. Februar 1817.

Aus dem Vorstande.

Oeffentliche Danksagung.

3) (1) Der Gemeinde Pfändhausen Landgerichts Mainberg, wurden von ihrer gnädigen Gutsherrschaft den Frhrn. von Münster zu Euerbach und Niederwerrn, auf das Verwenden der Ortscommission daselbst in ihrem dermalen sehr hülfsbedürftigen Zustande, 29 Mltr. Korn und 29 Mltr. Haber Schweinfurter Gemäß jährige Gült, um den im Vergleiche mit dem dermaligen Getreidpreis sehr billigen Anschlag zu 16 fl. rhn. das Malter Korn, und 5 fl. rhn. das Malter Haber erlassen. Nebstdem erhielten die armen Söldner derselben aus dem gutsherrschaftlichen Getreidboden 12 1/2 Mltr. Korn zur verhältnißmäßigen Vertheilung um den noch geringern Preis zu 10 fl. rhn das Malter unter höchst billigen Zahlungs-Bedingnissen. Vom innigsten Dankgefühle für diese so menschenfreundliche und wahrhaft väterliche Unterstützung durchdrung'n und aufgefordert, bringt hiermit besagte Gemeinde diese wahrhaft edle Handlung zur allgemeinen Kenntniß.

Pfändhausen den 26. Janu r 1817.

Im Namen der ganzen G meinde, der geistl. und weltl. Vorstand derselben.
Maximilian Joseph Schleiß,
Kaplan daselbst, als Stellvertreter des Pfarramts bey der Orts-Commission.
Leopard Schindelmann, Schuldheiß.

Bitte und Anzeige für die königl. Herrn Rentbeamten.

4) (2) In der Druckerey der unterzeichneten Verlagshandlung werden nachgenannte für die Amtskasse und Rechnungsführung rc. nöthigen Tabellen im Druck gegeben.

Geschäftsprotokoll. — Geldmanual oder Hauptbuch. — Naturalien-Manual. — Rentamts-Rechnung. — Material-Rechnung. — Sportel-Rechnung.

Da bey mehreren Bestellungen hierauf sich die Druckkosten mindern, so werden die Herren Rentbeamten geziemend gebeten, gefälligst den etwaigen Bedarf davon der unterzeichneten Handlung wissen zu lassen, um den Preis auf das Billigste bestimmen zu können. Vorläufig ist für Druck und Papier eines Buches 36 kr. festgesetzt.

Bonitas'sche Verlagshandlung.

5) (1) Alle jene, welche an der verstorbenen Anna Maria Lehrmännin, Dachdeckermeisters Wittib dahier, eine Forderung haben zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, sich ihrer Forderung wegen binnen 4 Wochen bey dem angeordneten Testamentariate zu melden, widrigenfalls mit der Vertheilung der Verlassenschaftsmasse fortgefahren, und auf sie keine Rücksicht mehr wird genommen werden.

Von Testamentariatswegen.

6) (3) Alle jene, welche an der Verlassenschaftsmasse der verstorbenen Regina Warmuth, Hauger Stiftsbüttnermeisters Wittib dahier, eine rechtliche Forderung zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, sich ihrer Forderung wegen bey dem angeordneten Testamentariate binnen 4 Wochen zu melden, widrigenfalls ohne Berücksichtigung mit

Vertheilung der Masse wird fortgefahren werden.

Würzburg den 3. Februar 1817.

Von Testamentariatswegen.

7) (3) Unterzeichneter hat die Ehre ein hochverehrtes Publikum, und insbesondere sämmtliche Herrn Aerzte, Wundärzte und Geburtshelfer der hiesigen Stadt und auf dem Lande zu benachrichtigen, daß er seine Apotheke

zum goldnen Stern

genannt, an der Ecke der Theater- und Spiegelgasse, 2. Distr. Nro. 73. begründet, und in jeder Hinsicht in den besten Stand gesetzt hat.

Er wird es sich zum eigenen Geschäft machen, alle diejenigen, die ihn mit ihrem Vertrauen beehren wollen, mit vorzüglichen und reinen Arzneymitteln aller Art, auf das schleunigste, sey es bey Tag oder bey Nacht, zu bedienen, und damit zugleich die billigsten Preise zu verbinden.

Würzburg den 19. Februar 1817.

Johann Martin Schmid,
bürgerlicher Stadtapotheker zum goldenen Stern.

8) (3) Bey einem königl. Patrimonialgerichte des Großherzogthums Würzburg, wird ein in gerichtlichen Geschäften erfahrenes und Rechtskenntnisse besitzendes Subjekt, welches sich hierüber, so wie über einen moralischen Charakter durch Zeugnisse ausweisen kann, anzunehmen gesucht. Im Intelligenzcomtoir erfährt man das Nähere. Frankirte Briefe werden unter der Addresse N. S. zu B. bestellt.

9) (2) In einer Apotheke auf dem Lande wird künftige Ostern ein Lehrling, mit oder ohne Lehrgeld unter annehmlichen Bedingnissen angenommen. Derselbe muß aber von guter Erziehung, und mit den nöthigen Schulkenntnissen ausgestattet seyn. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

10) (3) Eine Stunde von Würzburg ist ein Bräuhaus mit Branntweinbrennerey und etwas Feldgüter dabey, unter vortheilhaften Bedingnissen auf mehrere Jahre zu vermiethen, oder auch allenfalls zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

11) (3) In einer gangbaren Straße dahier wird ein Quartier von etwa 14 Zimmern, nebst Küche, Keller und Stallung für 7 bis 8 Pferde zu miethen gesucht. Von wem? erfährt man im Intelligenzcomtoir.

12) (3) Es sind 1000 fl. von einer Curatel unter verordnungsmäßigen Bedingnissen auszuleihen. Das Nähere erfährt man beym Holzunterkaufer Schmitt, 1. Dist. Nr. 75.

13) (1) Am 15. d. M. wurde von der rothen Scheibe nach dem Kornmarkte, von da durch die Büttnersgasse zur Marienkapelle, sodann durch die lange Gasse über die Brücke zum Zeller-Thor, eine roth-braune Brieftasche, worin 2 Zehend-, ein Aschenbestandbrief, und ein Schuldschein befindlich waren, verloren. Der redliche Finder wird ersucht, solche gegen eine angemessene Belohnung im Intelligenzcomtoir abzugeben.

14) (1) Nikolaus Michel, Lehnkutscher, wohnhaft im 3. Distr Nro. 307. in der untern Bocksgasse bey Schreinermeister Pfeiffer, fährt Montag den 20. d. M. mit einer viersitzigen Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende zu bekommen.

15) (1) Georg Diener, Lehnkutscher, wohnhaft in der obern Bocksgasse. 3. Distr. Nro. 210., fährt Dienstag den 25. Februar mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 17. Februar 1817.	für 100 fl.
Von Oestreich.	
4 pCt. Obligat.	$16\frac{1}{2}$
4 1/2 pCt. Obligat.	$19\frac{1}{2}$
5 pCt. Obligat.	22
2 1/2 pCt. Wiener Stadt-Banko	22
2 1/2 pCt. Anlehen von 50 Mill.	$27\frac{1}{2}$
5 pCt. item item	$50\frac{1}{2}$
1 pCt. Münzzins	$11\frac{1}{2}$
50 Münz Lott. Loose	92
100 = = item	178
500 Banko-Lott. Loose	$16\frac{1}{2}$
Baden.	
4 pCt. Obligat.	91
4 1/2 pCt. = item Amort. Cassa	92
Darmstadt.	
4 1/2 pCt. Obligat.	75
5 pCt. Obligat. Landst	86
Wiener Wechselcours	$27\frac{1}{2}$
Augsburg	100

(Nebst einem Anhange.)

Anhang

zu Nro. 21.

des Intelligenzblattes für das Großherzogthum Würzburg.

1817.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Versteigerung.

Samstag am 8. künftigen Monats März Vormittags um 10 Uhr wird bey dem königl. Stadtgerichte der dem Privatsecretär Leipold dahier zugehörige 1 Morgen Weinberg im Schalksberge, zwischen Verwalter Sand und dem Conrad Schott von Schleehof, auf Requisition des kön. Verwaltungsrathes mittels öffentlichen Striches an den Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung abgegeben, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß dienet.

Würzburg den 12. Februar 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Georg Zobel von Theilheim, will das Vermögen seiner verlebten Mutter der Joseph Molitors Wittib von da, mit den darauf haftenden Schulden übernehmen. Zur deßfallsigen Erklärung ihrer Gläubiger ist Tagfart auf Mittwoch den 5. März d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wo alle diejenigen, welche der gies Vermögen aus irgend einem Grunde in Anspruch nehmen können, dahier erscheinen, und ihre Erklärung geben sollen, widrigens sie für einwilligend gehalten werden.

Decretum Würzburg den 17. Feb. 1817.

Königl. Landgericht d. d. M.

Wagner, Actuar,

mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Seubert.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag der Barbara Krebs Wittib zu Sandhof, ist zur Liquidation ihrer Passiven Tagfart auf Donnerstag den 20. März 1817. Vormittags um 8 Uhr anberaumt, wo diejenigen, welche eine Forderung zu begründen glauben, unter dem Nachtheile aus dem Erlöse ihrer gerichtlichen Vermögens-Veräusserung nicht berücksichtiget zu werden, entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, und ihre Anträge zu Protokoll zu geben, hiermit vorgeladen werden.

Decretum Ebern den 14. Febr. 1817.

Königl. Landgericht Ebern.

Schmitt.

Jacob.

(3) 1. Versteigerung.

Im Wege der Execution, wird die Sölde mit Zugehörungen des Christian Karls zu Ermershausen, Sonntag den 16. März d. J. öffentlich an den Meistbietenden verstrichen.

Strichlustige haben sich an besagtem Tage Nachmittags um 1 Uhr in dem Wirthshause zu Ermershausen einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen.

Birkenfeld den 7. Februar 1817.

Königl. freyhrl. von Wöllwarth. Patrimonialgericht.

Weikard.

H. Appunn, Act.

(3) 3. Edictal-Vorladung und Versteigerung.

Bey dem am 6. l. M. abzuhaltenden Verstriche des Schober'schen Gutes zu Obermerzbach hat sich nicht ein einziger Licitant eingefunden, aber der Stephan Schober hat Vorschläge zur gütlichen Abfindung seiner Gläubiger gemacht, und zugleich einen Käufer vorgeführt, der unter gewissen Bedingnissen für das ganze beweg- und unbeweg-

liche Vermögen überhaupt 7562 fl. 30 kr. rheinisch geben will. Da aber diese Summe zur Tilgung der bisher bekannt gewordenen Schulden nicht hinreichet, so muß weitere gerichtliche Verfügung eintreten, und es werden sämmtliche Gläubiger des Stephan Schober, als Ehenachfolgers des Mathes Hülß, hiedurch vorgeladen, am Donnerstag den 13. März l. J. Vormittags bey dem unterzeichneten königl. Patrimonialgerichte zu erscheinen, a) um gehörig zu liquidiren, b) um die Vorschläge des Gemeinschuldners zu vernehmen und darauf einen Beschluß zu fassen. Ad a) soll dieser Termin auf den Fall eines einzuhaltenden förmlichen Concursprozesses zugleich für den ersten Edictstag gelten; es sind also auch die Vorzugsrechte geltend zu machen, und die Ausbleibenden trifft der Rechtsnachtheil des Ausschlusses. Ad b) hingegen, wenn eine gütliche Schuldentilgung zu Stande kömmt, werden die Nichterscheinenden so behandelt werden, als wenn sie dem gefaßten Beschlusse, hinsichtlich der Fristengestattung und des Nachlasses unbedingt beygetreten wären.

An dem nämlichen Tage Nachmittags wird nöthigen Falls das in den öffentlichen Bekanntmachungen (Würzburger Intell. Bl. St. 2, 4 und 5) bereits beschriebene Grundvermögen wiederholt zum Verstriche aufgelegt, und unter dem gesetzlichen Vorbehalte dem Meistbietenden hingeschlagen werden.

Gereuth am 8. Februar 1817.

Königl. baier. freyherrl. von Greifenklauisches Patrimonialgericht.

B. Bill.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Alle diejenigen, welche an der Verlassenschaftsmasse der Johann Gerhards Wittib zu Retzstadt eine gegründe Forderung machen zu können vermeinen, haben solche am Mittwoch den 12. März d. J. früh um 8 Uhr beym unterzeichneten Landgerichte anzuzeigen und gehörig zu liquidiren, widrigenfalls zu gewärtigen, daß auf sie bey Auseinandersetzung obengedachter Verlassenschaftsmasse keine Rücksicht gemacht werde.

Karlstadt am 22. Januar 1817.

Königl. Landgericht.

Mohr.

Scherer.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Zur Bestimmung des Rechtsweges gegen Lucas Reichert von Herbstadt, ist Tagfart zur Aufnahme seiner Passiven auf Mittwoch den 12. März l. J. früh um 8 Uhr unter dem Präjudize anberaumt, daß

a) auf die Ausbleibenden bey der durch die Liquidation zu bemessenden weitern Verfahrungsart nicht berücksichtiget, und
b) bey dem Versuche eines zweckdienlichen Schuldentilgungs-Planes als der Mehrheit der Stimmen beytretend angesehen werden sollen.

Königshofen am 1. Februar 1817.

Königl. Landgericht.

Liebler.

Fambach.

---

(3) 2. Schuldenliquidation.

Um gegen Margaretha Hornung ledig zu Poppenroth das geeignete Verfahren einleiten zu können, wird Tagfart zur Schuldenliquidation auf Dienstag den 1. April l. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wo derselben Gläubiger entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und zu liquidiren, oder zu gewärtigen haben, bey Bestimmung des Verfahrens nicht berücksichtiget zu werden.

Kissingen den 8. Februar 1817.

Königl. Landgericht.

G. F. Conrad.

G. Thees, act. s. j.

---

(3) 1. Vorladung.

Die Brüder Johann und Martin Streit von Poppenlauer, haben sich bereits vor 30 Jahren vom Hause entfernt, sind wahrscheinlich in kaiserl. österreich. Militärdienste getreten, und hat blos Johann der ältere derselben im ersten Jahre seiner Entfernung aus Belgrad geschrieben; fernerhin konnte aber von beyden nicht die geringste Kunde mehr eingezogen werden.

Da nun die Brüder resp. Schwäger der Abwesenden um Aushändigung des zeitüber vormundschaftlich verwalteten sehr unbedeutenden Vermögens den gerichtlichen Antrag gestellt haben, so werden vordersamst die Brüder Johann und Martin Streit von Poppenlauer, und in deren Ablebungsfalle

ihre Intestaterben oder sonstige Erbschafts-Prätendenten hiermit vorgeladen, binnen 6 Monaten von heute an, ihre Ansprüche auf das fragliche Vermögen rechtsgenüglich dahier vor dem unterzeichneten Gerichte darzuthun, im entgegen gesetzten Falle werden die abwesenden Brüder als todt erklärt, die nichterschienenen Erben von der Hinterlassenschaft ausgeschlossen, und solche den sich gehörig legitimirten Anverwandten ohne Caution überantwortet werden.

D. Münnerstadt den 16. Februar 1817.

Königl. baier. Landgericht.

Samhaber, Act.

Wagner, a. s.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf Imploration der Heinrich Jacobs Wittwe von hier, werden derselben sämmtliche Gläubiger zu dem auf Mittwoch den 23. April l. J. früh um 8 Uhr zur Schuldenliquidation und Zahlungs-Festsetzung anberaumten Termine unter Strafe der Nichtberücksichtigung resp. der vermutheten Einwilligung in den von der Mehrheit der Creditorschaft etwa angenommen werdenden Zahlungsplan hieher vor unterzeichnetem Landgerichte vorbeschieden.

D. Münnerstadt den 11. Februar 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Samhaber, Act.

Wagner.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wer immer eine Forderung an die Hinterlassenschaft des mit Tode abgegangenen Paul Seufert minor zu Rottershausen zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solche bey dem auf Donnerstag den 13. März l. J. früh um 8 Uhr festgesetzten Liquidations-Termine gehörig anzubringen, und rechtsgenüglich herzustellen, und haben sich die Nichterscheinenden den ihnen durch Aushändigung des nach Abzug der Schulden übrig bleibenden Vermögens an die Erben etwa zugehenden Nachtheil selbst beyzumessen.

D. Münnerstadt den 13. Februar 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Samhaber, L. G. Act.

Wagner, a. s.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf den Grund der öffentlich bekannt gemachten Vorladung des Caspar Ankenbrand von Maßbach oder dessen etwaigen Leibeserben und sonstiger Erbschafts-Prätendenten d. d. Münnerstadt den 24. May 1815., wird besagter Caspar Ankenbrand, da sich derselbe intra terminum nicht gemeldet, hiermit als todt erklärt, und soll dessen Hinterlassenschaft an seine erschienenen sich gehörig legitimirten Verwandten unter Präclusion aller übrigen ausgehändigt werden.

D. Münnerstadt den 16. Februar 1817.

Königl. baier. Landgericht.

Samhaber, Act.

Wagner, a. s.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, ob gegen den Bauersmann Paulus Eckart zu Obernbreit im Wege der Execution oder des Gantes zu verfahren sey, werden alle diejenigen, welche eine Forderung an demselben machen zu können glauben, aufgefordert, an dem hiezu auf den 13. März Vormittags um 9 Uhr anberaumten Termine solche anzugeben, und vorläufig nachzuweisen, außerdem aber zu gewärtigen, bey Regulirung der Debitsache außer Rücksicht belassen zu werden.

Uebrigens ist dem Eckart jede eigenmächtige Verfügung über seine Güter bey Strafe der Nichtigkeit untersagt, wornach sich Jedermann zu achten hat.

Marktsteft den 3. Februar 1817.

Königl. Landgericht

Stöhr.

---

(3) 2. Versteigerung.

Die zur Verlassenschaftsmasse des Philipp Grumbach zu Eibelstadt gehörigen gutgehaltenen Weine als:

2 Fuder 6 Eymer 1783r.,
3 Fuder 4 Eymer 1794r.,
2 Fuder 3 Eymer 1794r.,
1 Fuder — 1807r.,
2 Fuder 8 Eymer 1811r.,
— 10 Eimer 1811r.,
1 Fuder — 1816.,
1 Fuder 4 Eymer 1815r.,

werden Donnerstag den 6. k. M. März früh um 9 Uhr in dem Grumbachischen Hause zu

Eibelstadt, und Nachmittags um 2 Uhr die zu dieser Masse gehörigen Wohnhäuser und Feldgüter, deren Verzeichniß bey dem Landgerichte dahier eingesehen werden kann, die Mobilien aber Dienstag den 11. k. M. früh um 9 Uhr gegen baare Zahlung verstrichen, und wird bemerkt, daß bey der Strichstagfart auch auf die Realitäten der unbedingte Zuschlag ertheilt werde.

Ochsenfurt am 15. Februar 1817.

Königl. Landgericht.

Schleicher, Actuar.

Samhaber.

---

(5) 3. Edictal-Vorladung.

Da die Andreas Faulische Wittwe dahier ihre Insolvenz selbst erklärt hat; so wurde der Concurs erkannt. Es wird daher, da die meisten Forderungen bereits eingeklagt sind und liquid erscheinen, einziger Edictstag auf den 3. März Vormittags um 9 Uhr anberaumt, wo sonach alle Forderungen entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unter Vorlegung der Vorzugsrechte und aller Beweismittel dahier anzubringen und zu liquidiren, zugleich aber auch sämmtliche Exceptional- und Schlußhandlungen zu pflegen sind, und zwar unter dem gesetzlichen Nachtheile des Ausschlusses.

Rüdenhausen den 31. Januar 1817.

Königl. baier. gräfl. Castellisches Justizamt.

Reeser.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Bey der selbst erklärten Insolvenz der Georg Quernbachischen Wittwe dahier, wurde der Concurs erkannt, und einziger Edictstag auf den 5. März Vormittags um 9 Uhr anberaumt, wo sonach die sämmtlichen Gläubiger entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel gehörig zu liquidiren, und ihre allenfallsigen Vorzugsrechte anzubringen, dagegen zu exzipiren, und unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses vom Concurse resp. mit der treffenden Handlung schlüßlich zu verfahren haben.

Rüdenhausen den 7. Februar 1817.

Königl. baier. gräfl. Castell. Justizamt.

Reeser.

---

(3) 2. Versteigerung.

Auf den 6. März Nachmittags um 2 Uhr, werden nachbenannte Immobilien der Georg Quernbachischen Wittwe dahier, auf dem hiesigen Gemeindehause zum öffentlichen Striche gebracht:

1) Ein halbes Haus mit einem Keller, wobey sich eine halbe Scheuer, 1 Stall, 2 Schweinställe, und eine Obstdörre befinden. In das Haus gehören vierthalb Viertel Morgen Wiesen, und 2 Baumäcker, dann die Gemeindrechte.
2) Zwey Morgen Baumacker.

Die Strichs-Bedingungen werden am Strichs-Termin besonders bekannt gemacht werden.

Rüdenhausen den 7. Februar 1817.

Königl. baier. gräfl. Castell. Justizamt.

Reeser.

---

(3) 2. Versteigerung.

Das Wohnhaus des Georg Diel in Oberenthal mit Baumgarten und Hofrieth, worauf 1 kr. 40theil Contribution in Simplo haftet, wird Montag den 10. n. M. März Nachmittags um 3 Uhr daselbst im Executionswege öffentlich an die Meistbietenden verstrichen werden.

Hammelburg den 7. Februar 1817.

Königl. Districtsamt.

F. A. Gößmann.

---

(3) 2. Versteigerung.

Die Gemeindeschmiede zu Järkendorf, worauf ein Real-Feuerrecht haftet, mit zugehörigem Holzbusch, halbem Gemeinderecht, Sommergarten und etwa 2 Morgen Art- und Krautfeld wird vermög höchster Weisung Sonntag den 9ten k. M. März Nachmittags um 2 Uhr auf dem Gemeindehause allda wiederholt zum Striche ausgelegt. Die Strichsliebhaber haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit, Aufführung und Geschicklichkeit bey der Tagfart auszuweisen, widrigens ihre Gebote nicht berücksichtiget werden.

Wolkach am 5. Februar 1817.

Königl. Landgericht.

Benkert.

Schwenk, a. s.

Königlich Baierisches

Intelli-  genzblatt

für das

Großherzogthum Würzburg.

Mit Seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Dienstag. Nro. 22. 25. Februar 1817.

Amtliche Artikel.

N. E. 3177.

Bekanntmachung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge Rescripts der k. Hofcommission vom 30. Jän. d. J. wird nachfolgender Auszug aus der Instruction über die Behandlung des Landbauwesens im Großherzogthume zur allgemeinen Wissenschaft, dann den Communal- und Stiftungs-Verwaltungen zur pünktlichen Nachachtung hiermit bekannt gemacht.

Würzburg den 14. Februar 1817.

Königl. Landesdirection.

Frhr. v. Werneck.

Behr.

Auszug

aus der Instruction über das Landbauwesen im Großherzogthume Würzburg vom 1. Oct. 1816. Seiten 24, 25 u. 26.

B) Bauwesen der Stiftungen und Communen.

§. 28.

Die allerhöchste Verordnung vom 26. December 1808. Reggsbl. vom Jahr 1809. S. 65—74. bestimmt die Behandlungsart des Stiftungs- und Communal-Bauwesens in den ältern Provinzen, und den Wirkungskreis der Stiftungsbauinspectoren, an deren Stelle im Großherzogthume Würzburg die Landbauinspection tritt. Allein da das Stiftungs- und Communalwesen überhaupt in der hiesigen Provinz noch nicht in der Art organisirt ist, wie in den ältern Kreisen, so finden hier folgende Vorschriften Anwendung:

1) Den Verwaltern der Stiftungen und des Communal-Vermögens resp. Verwaltungsräthen, den Orts- und Gemeinde-Vorstehern liegt die Herstellung vollständiger Beschreibungen und Schätzungen aller den ihnen untergebenen Stiftungen und Communen zugehörigen Gebäude, und deren Einsendung an das ihnen vorgesetzte Land- oder Patrimonialgericht oder sonstige Stelle ob, von welcher sie an die königl. Landesdirection als Regierungskammer einbefördert werden. Letztere Stelle überträgt die Prüfung und Berichtigung dieser Beschreibungen und die successive Anfertigung der Pläne und Risse hierzu der Landbau-Inspection, nach deren Vollendung solche zum Gebrauche reponirt werden.

Hierbey wird sich die Entbehrlichkeit oder Unentbehrlichkeit und nöthige bessere Einrichtung der Gebäude von selbst darstellen.

Bey den Gebäuden des Julius-Hospitals und der Universität treten die besondern Oberadministrationen, der Administrationsrath des Julius-Hospitals und das Universitäts-Rezeptorat an die Stelle der königl. Landesdirection.

2) Jeder einzelne Verwalter einer Stiftung

und jeder Gemeinds-Vorstand hat über die an den ihm anvertrauten Gebäuden für ein Etats-Jahr nöthigen Reparaturen zu Anfang jeden Etats-Jahrs die Kostenanschläge von verständigen Werkleuten anfertigen zu lassen, solche in Verzeichnisse resp. Etats zusammen zu stellen, und diese in duplo den königl. Land- und Patrimonialgerichten oder sonst vorgesetzten Stellen zu übergeben. Von diesen letztern Stellen sind die Verzeichnisse in ein Haupttableau, ausgeschieden nach Stiftungen und Communen zusammen zu tragen, und mit ihrem Gutachten über das Vermögen und die Zahlungsmittel der treffenden Stiftungen längstens bis zum 15. November jeden Jahrs an die königl. Landesdirection, oder die treffende Administrativ-Stelle einzusenden. Diese Stelle fertigt solche Etats der Landbau-Inspection zur Prüfung zu.

3) Die Landbau-Inspection hat diese Etats ganz nach der bey dem Aerarial-Bauwesen vorgeschriebenen Art zu prüfen, bedeutende Bauten bey Gelegenheit der Visitations-Reise an Ort und Stelle einzusehen, und die berichtigten Etats mit ihren Gutachten versehen, längstens bis zum Schlusse des Monats Januar der königl. Landesdirection, oder treffenden Administrativ-Stellen wieder zurück zu geben.

4) Von diesen Stellen werden die Hauptconspecte der Baukosten nebst den speziellen Etats, mit umfassenden gutächtlichen Berichten der kön. Hofcommission zur Sanction vorgelegt.

5) Nachträge zu den geschlossenen und sanctionirten Bauetats werden nur in jenen Fällen gestattet, wo nicht voraus zusehende Ereignisse, als Beschädigungen der Sturmwinde, Ueberschwemmungen, Brand ꝛc. im Laufe des Jahres eine unvermeidliche Reparation erfordern.

In solchen Fällen sind schleunigst Berichte an die vorgesetzten Stellen mit Vorlegung der Kostenanschläge zu erstatten, welche dann unter Beyziehung der Landbau-Inspection das Nöthige verfügen werden.

6) Neubauten finden nur auf besondere Anträge und unmittelbare allerhöchste Genehmigung statt, und die vorgesetzten Stellen werden deßhalb das Nähere an die treffenden Aemter und die Landbau-Inspection verfügen.

7) Nach erfolgter Genehmigung der Voranschläge wird die Ausführung durch die treffenden Administrations-Stellen in der Art verfügt, daß

a) die Kostenanschläge durchaus weder überschritten, noch Abweichungen von selbigen erlaubt, und

b) bedeutende Bauverwendungen nur nach der speziellen Angabe und resp. Leitung der Landbau-Inspection nöthigen Falls unter öfterer Nachsicht an Ort und Stelle ausgeführt werden durfen, welches letztere besonders in der hiesigen Stadt der Fall ist, wo der eigene Landbaumeister die Aufsicht über alle Bauausführungen besorgt.

8) Die Verwalter der Stiftungen und Communen leisten nach tüchtig und anschlagsmäßig hergestellten Arbeiten die treffenden Zahlungen, und zwar können die Taglöhner auf die legal gefertigten und von den Aufsehern und Bewohnern der Gebäude attestirten Wochenlisten ganz bezahlt werden. Die übrigen Beträge aber sind nur zu Dreyviertheilen zu bezahlen; das übrige Viertheil wird zurückbehalten, bis die Kostenberechnungen von der Landbau-Inspection geprüft sind.

9) Nach Vollendung der Bauten sind die speziellen Kostenberechnungen unter Beylegung der genehmigten Ueberschläge und der Arbeits- und Materialzettel von den Stiftungs- und Kämmerey-Verwaltern anzufertigen, durch die Land- und Patrimonialgerichte oder sonstige Stellen an die königl. Landbau-Inspection einzusenden, und von dieser zu prüfen.

10) Diese Prüfung geschieht entweder bey der jährlichen Visitations-Reise des Landbau-Inspectors an Ort und Stelle, oder bey wenig bedeutenden Gegenständen auf den Grund der Kostenanschläge, und der von den Bewohnern oder Aufsehern der treffenden Gebäude über die richtige Ausführung beyzusetzenden Atteste.

Alle Ueberschreitungen der Anschläge und unrichtige Verwendungen sind hiebey abzustreichen, und den treffenden Vorstehern heimzuweisen.

11) Nach geschehener Prüfung und Berichtigung der Kostenberechnungen hat die Landbau-Inspection solche zu attestiren, und den betreffenden Oberadministrativ-Stellen zur Genehmigung zu übergeben, welche in so fern keine Ueberschreitungen und Abweichungen gegen die Anschläge vorkommen, unter Zurückgabe der Rechnungen die Genehmigung ohne weitere Anzeige zu ertheilen haben.

Bey bedeutenden Abweichungen ist aber an die königl. Hofcommission zu berichten.

12) Die Kostenbeträge werden sonach in die treffenden Administrations-Rechnungen unter Beylegung der speziellen Berechnungen aufge-

nommen, und unterliegen mit diesen der Revision des einschlägigen Rechnungs-Commissariats.

13) Als zum Communal-Bauwesen gehörig, sind auch diejenigen Bauten und Einrichtungen zu betrachten, welche von der königl. Landesdirection als Kriegsseparat auf Kosten der Landes-Kriegskosten-Kasse angeordnet werden. Diese sind daher in Hinsicht der Kostenanschläge, der Ausführung, und der Kostenberechnungen, dann deren Prüfung ganz nach Anleitung der vorstehenden Instruction zu behandeln, nur mit dem Unterschiede, daß die Kostenberechnungen bey dem königl. Kriegsseparate superrevidirt, und der königl. Hofcommission vorgelegt werden müssen.

4535. N. E. 3361.

Bekanntmachung.

(Die Behandlung der Bettler und Landstreicher betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in dem Art. 31. der allerhöchsten Verordnung vom 28. November v. Js., die Behandlung der Bettler und Landstreicher betr., erwähnte allerhöchste Verordnung vom 1. Februar 1815., wegen statthabender Vorspann bey dem weitern Transport derselben, wird im Nachfolgenden zur genauesten Beobachtung bekannt gemacht.

Würzburg den 19. Februar 1817.

Königl. Landesdirection.
Frhr. v. Werneck.

Behr.

(Den Vorspann für Vaganten-Transporte betr.)

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs.

Aus den häufigen Beschwerden, welche über den Mißbrauch der Vorspann zum Transporte von Betteleuten, Vaganten, und andern Arrestanten eingekommen, haben Seine Königl. Majestät mißfällig ersehen, daß die obersten Kreis-Behörden die dießfalls bestehenden Vorschriften nicht gehörig handhaben, mehreren Lokal-Polizeybehörden für jeden Transport ohne Unterschied Vorspann bewilligen, und hierdurch unnöthigerweise jene Lasten vermehren, denen die Unterthanen bey den ohnehin drückenden Zeitverhältnissen unterliegen.

Seine Königl. Majestät wollen daher den königl. General-Kreis-Commissariaten die bereits bestehenden Verordnungen über die Abgabe der Landes-Vorspann zum Behufe der Vaganten-Transporte hiermit ausdrücklich wiederhollt und eingeschärft haben, und verordnen zugleich nach besonders, daß

1) die für aufgegriffene und durch die Polizeybehörde zum weitern Transport bestimmten Betteleute, Vaganten, oder andere Arrestanten erforderliche Vorspann, wenn anders der Transport zu Fuß durchaus unthunlich seyn sollte, nur auf den schriftlichen Vorweis dieser Polizeybehörde, worin solche bey eigener Verantwortlichkeit die Unvermögenheit des zu transportirenden Individuums, den Weg zu Fuß zu machen, zu attestiren hat, abgegeben werde.

2) Daß in solchem Falle für einen oder zwey Vaganten nur ein halber Vorspanns-Wagen verabfolgt, auf keinem Falle aber der transportirende Gendarme, Gerichtsdiener oder Knecht sich selbst des Wagens bedienen, sondern jederzeit den Wagen zu Fuß zu begleiten haben solle.

3) Jede Polizeybehörde, welche für einen Transport, der zu Fuß geschehen kann und soll, eine Vorspann anweißt, unterliegt einer unnachsichtlichen Strafe von 25 fl., wovon die Hälfte dem Armenfonde der betreffenden Gemeinde, und die andere Hälfte demjenigen, welcher die Anzeige bey dem der Polizeybehörde vorgesetzten Generalcommissariate macht, gebührt.

4) Jeder Ortsvorstand, welcher, ohne hierzu durch einen schriftlichen, in dem Transportvorweise enthaltenen Auftrag einer Polizeybehörde hierzu authorisirt zu seyn, eine Vorspann stellt, unterliegt einer Strafe von 6 fl., wovon die eine Hälfte dem Anzeiger bey der einschlägigen Polizeybehörde, die andere Hälfte der Armen-Kasse des Orts gehört.

5) Gendarmen, Gerichts-Diener und ihre Knechte, welche unbefugt Vorspann zum Behufe der ihnen übertragenen Transporte fordern, und solche mit Umgehung der Polizeybehörde zu erhalten suchen, oder sich bey dem Transporte der Vorspann für ihre Person bedienen, sollen nach aller Strenge der Disziplinargesetze bestraft werden, und die Polizeybehörden haben den dießfälligen Exzessen fleißig nachzuspüren, und solche, was die Gendarmen betrifft, nicht allein den nächst gelegen Offizieren zur Kenntniß zu bringen, sondern solche auch in ihren Monats-Berichten an ihre vorgesetzten General-Commissariate anzuführen.

Die königl. General-Commissariate selbst

werden übrigens wegen genauer Befolgung dieser Anordnungen verantwortlich erklärt.

München den 1. Februar 1815.

Graf v Montgelas.

Durch den Minister
der General-Secretär
G. von Geiger.

3823. N. E. 3430.

An die sämmtlichen königl. Polizey-Behörden des Großherzogthums Würzburg.

(Die Bestellung der Sommersaat betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Bestellung und Besaamung der Felder in diesem Frühjahre fordert zwar schon für sich vorzügliche Aufmerksamkeit der Landwirthe, und eine — dieselbe erweckende und zweckmäßig leitende Einwirkung der Polizeybehörden, ist schon in mehreren Weisungen diesen Stellen zur besondern Pflicht gemacht worden. Wesentlich nothwendig ist es hierbey, auf eine sorgfältige Auswahl möglichst guten Saamen-Getreides zu sehen, und zu diesem Ende das zur Aussaat bestimmte Getreide in seiner Brauchbarkeit hierzu genau zu prüfen, um nach der Güte der Körner auch die auf ein jedes Feld zur Aussaat erforderliche Quantität derselben reiflich bemessen zu können. Bekanntlich zeitigten bey der nachtheiligen anhaltend nassen Witterung im vorigen Jahre viele Körner nicht ganz aus, an deren Aufkeimen als Saamengetreid zu zweifeln seyn dürfte; am sichersten würde daher der Landmann verfahren, wenn er die zum Saamen ausgesönderten Körner vorerst prüfe, welches in der Art etwa geschehen könnte, daß von jeder Gattung des Saamengetreides jetzt sogleich eine gewisse Quantität Körner allenfalls nur in einem Kasten oder andern zum Aufkeimen schicklichen Gefäße in die Erde gelegt, und an einen zum Aufkeimen schicklichen Ort gebracht werde. Kommt der Keim von allen Körnern hervor, so wäre in der gewöhnlichen Quantität auszusäen; die Anzahl der zurückbleibenden Körner dahingegen würde die Proportion, nach welcher reichlicher auszusäen wäre, bestimmen. Da indessen der Landbebauer noch andere Mittel zur dießfallsigen Prüfung kennen wird, und von demselben eine absichtliche Vernachlässigung seines Feldbaues sich nicht befürchten läßt, so bedarf es nur einer zweckmäßigen Ermunterung von Seite der Polizeybehörden und Ortsvorstände, um eines gedeihlichen Erfolges der Sommersaat, versichert zu seyn.

Zufolge eines neuerlichen allerhöchsten Rescriptes v. 7. d. M., werden sonach die sämmtlichen kön. Polizeybehörden auf diesen wichtigen Gegenstand nochmal besonders aufmerksam gemacht, und dieselben angewiesen, von Zeit zu Zeit die Fluren durch die Gemeinde-Vorsteher und andere verständige und geachtete Gemeinde-Männer besichtigen zu lassen, und vom Monate März an, über den wirklichen Stand der Saaten von Monat zu Monat Bericht anher zu erstatten, um die Resultate der allerhöchsten Stelle vorlegen zu können.

Diese Berichte werden ohnfehlbar bis zum 4. eines jeden Monats bey Vermeidung einer Strafe von 1 Rchsthlr. und der nachfolgenden Abforderung durch einen Strafboten erwartet.

Würzburg den 21 Februar 1817.

Königl. Landesdirection.

Frhr. v. Werneck.

Behr.

396.

Bekanntmachung.

(Auszeichnung des Schull. Wirth zu Schwebenried betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät unser allergnädigster König haben, um die Allerhöchstdenselben angerühmten Verdienste, welche sich der 80 jährige Schullehrer Sebastian Wirth zu Schwebenried, Landgerichts Arnstein, durch seine seit 57 Jahren mit unermüdetem Eifer und mit einem Achtung verdienenden Lebenswandel als Schullehrer geleisteten Dienste erworben hat, öffentlich anzuerkennen, demselben die silberne Civil-Verdienst-Medaille, welche zur Aufschrift hat:

Dem Verdienste um Fürst und Vaterland,

durch allerhöchste Entschließung vom 19. Dezember v. Js. zu verleihen geruhet.

Aus Auftrag der königl. Schulcommission wurde dem Lehrer diese Medaille von dem königl. Landrichter Keller zu Arnstein mit einer dem Ereignisse angemessenen Feyerlichkeit zugestellt. Derselbe wählte hierzu den 20. des Monats Januar, welches eben der Namenstag des Lehrers war, und überreichte ihm dieselbe im Kreise der benachbarten Lehrer und mehrerer Pfarrer und Seelsorger öf-

fentlich bey versammelter Gemeinde; in dieser 460 Seelen starken Gemeinde befanden sich nur 3 Männer und 2 Weiber, die bey ihm nicht zur Schule gegangen sind, alle anderen waren seine Schüler, und tragen noch eine kindliche Verehrung gegen ihren alten Lehrer.

Groß war daher die Röhrung bey der ganzen Versammlung über eine bis jetzt hier unbekannte so rühmvolle Auszeichnung, und alle segneten den guten König, der das Verdienst so zu belohnen, und den Lehrstand des Bürgers und Landmanns so zu heben weiß.

Würzburg den 20 Februar 1817.

Königl. Schulcommission.
Frhr. v. Stauffenberg.

Fuchs.

391.

Schuldienst-Erledigung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Todesfall des Lehrers zu Unterleinach, Landgerichts Würzburg links des Mains, ist der dortige Schuldieust erledigt worden.

Würzburg am 20. Februar 1817.

Königl. Schulcommission.
Frhr. v. Stauffenberg.

Fuchs.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg am 22. Feb. 1817.

Im höchsten Preis:

Weitzen, 25 Malter, das Malter 33 fl. 30 kr.
Korn, 11 Malter, das Malter 23 fl. 45 kr.
Haber, 3 — — — — — 16 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen, 210 Malter, das Malter 31 fl. 55 kr.
Korn, 29 — — — — — 23 fl. 3 kr.
Haber, 11 — — — — — 15 fl. 1 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen, 8 Malter, das Malter 29 fl. — kr.
Korn, 10 — — — — — 22 fl. — kr.
Haber, 2 — — — — — 14 fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte, 309 Malter, als: 243 Malter Weitzen, 50 Malter Korn, 16 Malter Haber.

Königliche Polizeydirection dahier.
Gessert.

Würzburger Brodtaxe und Gewicht
vom 24. Februar 1817.

	lb.	Lth.	Qt.
Ein Laib Roggenbrodes für 32 Kr. muß wiegen = = =	6	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für 16 Kr. muß wiegen = =	3	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für 3 Kr. muß wiegen = = =	—	—	—
Eine Wage weißen Brodes für $37\frac{1}{2}$ Kr. = = = = = = =	3	22	—
Ein Kümmelbrod für $18\frac{3}{4}$ Kr.	1	27	—
Ein = ditto = für 6 Kr.	—	18	$3\frac{1}{2}$
Ein = ditto = für 3 Kr.	—	9	$1\frac{3}{4}$
Ein = ditto = für 2 Kr.	—	6	$1\frac{1}{4}$
Ein Paar Semmeln für 2 Kr.	—	6	$1\frac{1}{4}$
Eine Semmel für = 1 Kr.	—	3	$\frac{1}{2}$
Ein Dickweck für 2 Kr.	—	6	$1\frac{3}{4}$
Ein = ditto für 1 Kr.	—	3	$\frac{1}{2}$

Königl. baier. Polizeydirection dahier.
Gessert.

Bekanntmachung.

Die königl. General-Post-Direction hat zwischen Würzburg und Kitzingen eine zweyte Postwagens-Gelegenheit in der Art angeordnet, daß vom 3. März d. J. angefangen, Montags früh eine Kalesche von Kitzingen nach Würzburg, und an demselben Tage Nachmittags um 3 Uhr von Würzburg zurückfährt. Mit dieser Kalesche können nicht nur Postwagensstücke, sondern auch Reisende befördert werden; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Nürnberg den 21. Februar 1817.

Königl. Inspection der fahrenden Posten.
von Pidoll.

---

(3) 1. **Versteigerung.**

Nachstehende zur Theilungsmasse des verlebten Commerzien-Assessors Anton Klingler dahier gehörigen Feldgüter, werden Dienstag den 4. März dem ersten, Donnerstag den 13. März dem zweyten, endlich Samstag den 22. März d. J. dem dritten und letzten öffentlichen Striche im 3. Distr. Nro. 76. hinter der Domkirche in der sogenannten alten Tabacks-Fabricke, jedesmal früh um 9 Uhr aufgelegt, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt stadtgerichtlicher Genehmigung zugeschlagen. Die Strichsbedingnisse und die

auf den Gütern haftenden Lasten werden bey der Strichstagfart selbst bekannt gemacht werden.

Würzburg den 19. Februar 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

Benennung der Grundstücke:

13 1/2 Morgen Artfeld am Schächer, zwischen dem Bürgerspitale, und der Wittwe des verlebten Hofgerichts-Advokaten Dr. Becker gelegen, wovon dermalen 5 Morgen mit Reps bestellt sind.

6 Morgen im Münchsberge, neben Straußwirth Lembs Wittwe.

3 Morgen im Gras mit Korn bestellt.

1 Morgen im Göbels-Lehen.

4 Morgen im Kirchbühl, mit Korn bestellt.

3 Morgen im Bogen noch unbestellt.

6 Morgen im langen Bogen, mit Klee und einem Drittheil Weinberg.

1 3/4 Morgen im obern Bogen mit Türken-Klee.

5 1/2 Morgen Kleefeld in der Gerbrunner Höhe.

6 Morgen Weinberg im obern Bogen.

5 1/2 Morgen Weinberg im neuen Berg.

3/4 Morgen Gewendetes im neuen Berg.

Lotto-Anzeige.

Die 723te Ziehung in Regensburg ist Donnerstag den 20. Februar 1817. unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

78. 74. 86. 35. 17.

Die 724te Ziehung wird den 20. März, und inzwischen die 62te Nürnberger Ziehung den 1. März, und den 10. März die 1103te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Bureau-Direction Würzburg.

Gestohlener Weitzen.

Vor Kurzem wurden mittels Einbruches aus dem juliusspitälischen Getreidboden zu Bergrheinfeld, 4 Malter Weitzen gestohlen, und es werden daher sämmtliche Behörden ersucht, wenn sich irgend etwas hinsichtlich dieses Diebstahls entdecken sollte, das hiesige Landgericht sogleich davon in Kenntniß zu setzen.

Werneck den 21. Februar 1817.

Königl. Landgericht.

Jäger, Actuar.

Pohl.

Versteigerung.

Dienstag den 4. März 1817. Nachmittags um 2 Uhr, werden in dem Amthause dahier 20 Malter Korn,
15 Malter Weitzen, und
50 Malter Haber,
mit Vorbehalt herrschaftlicher Genehmigung verstrichen.

Euerbach am 18. Februar 1817.

Freyherrl. von Münster. Rentverwaltung.

J. M. Franz.

Ochsenfurter Wochenmarkt, 18. Febr. den 1817.

Ein Malter Weitzen	30 fl.	15 kr.
Ein Malter Korn	26 fl.	— kr.
Ein Malter Haber	11 fl.	— kr.

J. M. Berg, Fruchtmarktmeister.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Montag den 17. März dieses Jahrs, Vormittags nach 9 Uhr, werden folgende, aus dem Nachlasse der Frau Wein-Inspector Emmert zu Seegniz herrührende, gut gehaltene Frankenweine, nämlich:

1 Faß von circa	32	Eimer	1811er,
1 " " "	30	"	dto.
1 " " "	30	"	dto.
1 " " "	28	"	dto.
1 " " "	29	"	1798er,
1 " " "	15	"	1783er,
1 " " "	18	"	dto.
1 " " "	22	"	dto.
1 " " "	30	"	
1 " " "	45	"	
1 " " "	30	"	verschiedene Gewächse,

in der Behausung des Herrn Valentin Emmert in Seegniz von Unterzeichnetem freywillig versteigert, und Strichliebhaber höflichst eingeladen.

Die Proben werden am Tage der Versteigerung abgegeben.

Seegnitz den 21. Februar 1817.

Johann Christoph Paulus, von Neustadt an der Aisch.

2) (2) Das zur Verlassenschaftsmasse der Anna Maria Lehrmännin, Dachdeckermeisters Wittib dahier gehörige im 4. Distr. Nro. 117. gelegene und mit einem Feuerrechte versehene Wohnhaus, wie auch ein Morgen Weinberg im untern Sand, neben der Gärtnerin Anna Maria Rosin gelegen, werden Donnerstag den 27. d. M. Nachmittags um 2 Uhr in eben diesem Hause zum öffentlichen Striche aufgelegt, und wenn annehmliche Gebote fallen, kann der Zuschlag vom Hause und Weinberg sogleich erwartet werden, auch kann das Haus und der Weinberg täglich eingesehen werden. Die Kauflustigen werden daher zu diesem Striche höflichst eingeladen.

Von Testamentariatswegen.

3) (2) Das zur Theilungsmasse der Regina Warmuth, Hauger Stiftsbüttnermeisters-Wittwe gehörige im 1. Distr. Nro. 178. gelegene Wohnhaus, worauf ein weiteres Gebot von 3700 fl. rhn. gelegt wurde, wird Freytag den 28. Februar Nachmittags um 2 Uhr in eben diesem Hause zum dritten und letzten Striche aufgelegt, zu welchem die Kauflustigen höflichst eingeladen werden.

Von Testamentariatswegen.

4) (1) In Versbach ohnweit Würzburg, ist ein Gut, bestehend in einem Hause, Scheuer, Stallung, Brunnen, Sommergärtchen, dann 36 Morg. Feld in 3 Fluren, bestehend theils in Äckern, Wiesen, und 1 Morg. Weinberg, aus freyer Hand zu verkaufen, und das Nähere hierüber im Intelligenzc. zu erfahren.

Vermiethungen.

1) (3) In dem Hause des Herrn Handelsmanns Seißer auf dem grünen Markte am Eck der Schustergasse, ist der — seither von Herrn Handelsmann Pfirsching besessene Laden, worin noch sämmtliche vollständige Einrichtung — sammt Ladenzimmer, auf bevorstehende Mitfasten-Messe zu vermiethen. Liebhaber belieben sich deßfalls an Herrn Handelsmann C. A. Pfirsching in der Ursulinergasse, 3. Distr. Nro. 201. dahier zu wenden.

2) (2) Im 3. Distr. Nro. 269 nächst der Stockstiege, ist der ganze obere Stock, bestehend in 6 Zimmern, theilweise oder auch ganz, mit allen Bequemlichkeiten, sogleich oder auf den 1. May zu verlehnen.

3) (1) Im 2. Distr. auf der Domgasse Nro. 559. ist der mittlere Stock für eine ruhige Haushaltung bis den 1. May zu verlehnen.

4) (1) Im 5. Distr. Nro. 63. ist ein Quartier, bestehend in vier in einander gehenden heitzbaren Zimmern, Küche, Mezanen-Zimmer, Holzlager, Keller und andern Bequemlichkeiten, auf den 1. May zu vermiethen.

5) (2) Im 1. Distr. Nro. 291. in der Bonesmühlgasse, ist auf den 1. May ein Quartier für eine kleine Haushaltung zu vermiethen.

6) (3) Im 2. Distr. Nro. 393. auf dem Kürschnershofe, sind 2 Logis für ledige Herren ständlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Durch die bevorstehende Abreise des bisherigen Lehrers der Mechanik bey dem Bildungs-Institute der königl. Gesellschaft zur Vervollkommnung der Künste und Gewerbe, wird diese Stelle erledigt. Diejenigen, die solche anzunehmen gedenken, können sich binnen 14 Tagen bey dem Gesellschafts-Secretär, Registrator Klöhr melden, wo sie die näheren Bedingungen und Verhältnisse erfahren werden.

Würzburg am 16. Februar 1817.

Königl. Gesellschaft zur Vervollkommnung der Künste und Gewerbe.
v. Halbritter.

Klöhr.

Todes-Anzeige.

2) (1) Am 20. dies. Mon. entschlummerte unser guter Gatte und Vater: Johann Georg Keller, königl. baier. Postmeister dahier, an den Folgen einer Leberverhärtung im 61sten Jahre seines thätigen und rastlosen Lebens. Wir machen diesen traurigen Fall seinen auswärtigen Gönnern und Freunden thränend, aber mit dem herzlichsten Danke für alle dem Vollendeten bewiesene Gewogenheit und Freundschaft bekannt, und bitten um eine stille Theilnahme.

Schweinfurt den 21. Februar 1817.

Die sämmtlichen Hinterbliebenen.

Theater-Nachricht.

3) (1) Künftigen Freytag den 28. wird zum Benefiz des Schauspielers Solbrig, zum erstenmal aufgeführt: Dr. Faust, Schauspiel in 5 Acten, vom Verfasser des Moses.

4) (3) Unterzeichneter hat die Ehre ein hochverehrtes Publikum, und insbesondere sämmtliche Herrn Aerzte, Wundärzte und Geburtshelfer der hiesigen Stadt und auf dem Lande zu benachrichtigen, daß er seine Apotheke

zum goldnen Stern

genannt, an der Ecke der Theater- und Spiegelgasse, 2. Distr. Nro. 73. begründet, und in jeder Hinsicht in den besten Stand gesetzt hat.

Er wird es sich zum eigenen Geschäft machen, alle diejenigen, die ihn mit ihrem Vertrauen beehren wollen, mit vorzüglichen und reinen Arzneymitteln aller Art, auf das schleunigste, sey es bey Tag oder bey Nacht, zu bedienen, und damit zugleich die billigsten Preise zu verbinden.

Würzburg den 19. Februar 1817.

Johann Martin Schmid,
bürgerlicher Stadtapotheker zum goldenen Stern.

5) (3) Sämmtliche hiesige Schiffer zeigen ergebenst an, daß vom 1. März an alle 12 Tage ein Rangschiffer von hier aus nach Frankfurt und Mainz abfährt, mit dem Bemerken, daß jene Güter, welche den letzten Tag der Ladzeit nicht eintreffen, erst mit dem darauffolgenden Rangschiffe abgehen können.

6) (3) Bey einem königl. Patrimonialgerichte des Großherzogthums Würzburg, wird ein in gerichtlichen Geschäften erfahrnes und Rechtskenntnisse besitzendes Subjekt, welches sich hierüber, so wie über einen moralischen Charakter durch Zeugnisse ausweisen kann, anzunehmen gesucht. Im Intelligenzcomtoir erfährt man das Nähere. Frankirte Briefe werden unter der Addresse N. S. zu B. bestellt.

7) (2) In einer Apotheke auf dem Lande wird künftige Ostern ein Lehrling, mit oder ohne Lehrgeld unter annehmlichen Bedingnissen angenommen. Derselbe muß aber von guter Erziehung, und mit den nöthigen Schulkenntnissen ausgestattet seyn. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

8) (3) Eine Stunde von Würzburg ist ein Bräuhaus mit Branntweinbrennerey und etwas Feldgüter dabey, unter vortheilhaften Bedingnissen auf mehrere Jahre zu vermiethen, oder auch allenfalls zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

9) (1) Es werden 4 bis 8 Fädrige gute Faß, mit oder ohne Eisen, zu kaufen gesucht. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

10) (1) Vergangenen Donnerstag den 20. d. M., ist ein großer Hausschlüssel auf dem Wege nach Heydingsfeld vorloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, solchen gegen eine angemessene Belohnung im Intelligenzcomtoir abzugeben.

11) (1) Verflossenen Sonntag als den 23. Februar, ist vom Burkarder Thor bis zur Kirche ein Kokus-Rosenkranz mit mehreren silbernen Perlen verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, solchen gegen eine Belohnung im Intelligenzcomtoir abzugeben.

12) (1) Andreas Seyferling, Lehnkutscher, wohnhaft in der Ursulinergasse, 3. Distr. Nro. 196., fährt Mittwoch den 26. und Donnerstag den 27. Februar mit einer leeren Chaise nach Bamberg, und wünscht Mitreisende zu bekommen.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 20. Februar 1817.	für 100 fl.
Oesterreich.	
4 pCt. Obligat.	16 1/2
4 1/2 item	19 1/2
5 = = item	22 1/4
2 1/2 pCt. Wiener Stadt-Banko	22
2 1/2 = = Anlehen von 60 Mill.	27 1/2
5 pCt. item item	50 1/4
1 pCt. Münzzins	11
50 = = Münzlott. Loose . .	92
100 = = item	176
500 = = Banco Lott. Loose . .	16 1/4
Frankfurt.	
4 pCt. Obligat.	83
5 = = item	95
Nassau.	
5 pCt. Obligat.	93 1/2
Wiener Wechselcours	28
Augsburger item.	100

(Nebst einem Anhange.)

Anhang
zu Nro. 22.
des Intelligenzblattes für das Großherzogthum Würzburg.
1817.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Gläubiger=Vorladung.

Georg Zobel von Theilheim, will das Vermögen seiner verlebten Mutter der Joseph Molitors Wittib von da, mit den darauf haftenden Schulden übernehmen. Zur deßfallsigen Erklärung ihrer Gläubiger ist Tagfart auf Mittwoch den 5. März d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wo alle diejenigen, welche bezeigtes Vermögen aus irgend einem Grunde in Anspruch nehmen können, dahier erscheinen, und ihre Erklärung geben sollen, widrigens sie für einwilligend gehalten werden.

Decretum Würzburg den 17 Feb. 1817.

Königl. Landgericht d. d. M.

Wagner, Actuar,

mit Leitung der Landgerichts=Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Seubert.

(3 2. Gläubiger=Vorladung.

Auf Antrag der Barbara Krebs Wittib zu Sandhof, ist zur Liquidation ihrer Passiven Tagfart auf Donnerstag den 20. März 1817. Vormittags um 8 Uhr anberaumt, wo diejenigen, welche eine Forderung zu begründen glauben, unter dem Nachtheile aus dem Erlöse ihrer gerichtlichen Vermögens=Veräusserung nicht berücksichtiget zu werden, entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, und ihre Anträge zu Protokoll zu geben, hiermit vorgeladen werden.

Decretum Ebern den 14. Febr. 1817.

Königl. Landgericht Ebern.

Schmitt.

Jacob.

(3, 2 Versteigerung.

Im Wege der Execution, wird die Sölde mit Zugehörungen des Christian Karls zu Ermershausen, Sonntag den 16. März d. J. öffentlich an den Meistbietenden versteichen.

Strichlustige haben sich an besagtem Tage Nachmittags um 1 Uhr in dem Wirthshause zu Ermershausen einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag nach der Executions=Ordnung zu gewärtigen.

Birkenfeld den 7 Februar 1817.

Königl. freyhrl. von Wollwarth. Patrimonialgericht.

Weikard.

H. Appunn, Act.

(3) 2 Gläubiger=Vorladung.

Alle diejenigen, welche an der Verlassenschaftsmasse der Johann Gerhards Wittib zu Netzstadt eine gegründe Forderung machen zu können vermeinen, haben solche am Mittwoch den 12. März d. J. früh um 8 Uhr beym unterzeichneten Landgerichte anzuzeigen und gehörig zu liquidiren, widrigenfalls zu gewärtigen, daß auf sie bey Auseinandersetzung obengedachter Verlassenschaftsmasse keine Rücksicht gemacht werde.

Karlstadt am 22. Januar 1817.

Königl. Landgericht.

Mohr.

Scherer.

(3) 2 Vorladung.

Die Brüder Johann und Martin Streit von Poppenlauer, haben sich bereits vor 30 Jahren vom Hause entfernt, sind wahrscheinlich in kaiserl. österreich. Militärdienste getreten, und hat blos Johann der ältere derselben im ersten Jahre seiner Entfernung aus Belgrad geschrieben; fernerhin konnte aber von beyden nicht die geringste Kunde mehr eingezogen werden.

Da nun die Brüder resp. Schwäger der Abwesenden um Aushändigung des zeither

vormundschaftlich verwalteten sehr unbedeutenden Vermögens den gerichtlichen Antrag gestellt haben, so werden vordersamst die Brüder Johann und Martin Streit von Poppenlauer, und in deren Ablebungsfalle ihre Intestaterben oder sonstige Erbschafts-Prätendenten hiermit vorgeladen, binnen 6 Monaten von heute an, ihre Ansprüche auf das fragliche Vermögen rechtsgenüglich dahier vor dem unterzeichneten Gerichte darzuthun, im entgegen gesetzten Falle werden die abwesenden Brüder als todt erklärt, die nichterschienenen Erben von der Hinterlassenschaft ausgeschlossen, und solche den sich gehörig legitimirten Anverwandten ohne Caution überantwortet werden.

D. Münnerstadt den 16. Februar 1817.

Königl. baier. Landgericht.

Samhaber, Act.

Wagner, a. s.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf Imploration der Heinrich Jacobs Wittwe von hier, werden derselben sämmtliche Gläubiger zu dem auf Mittwoch den 23. April l. J. früh um 8 Uhr zur Schuldenliquidation und Zahlungs-Festsetzung anberaumten Termine unter Strafe der Nichtberücksichtigung resp. der vermutheten Einwilligung in den von der Mehrheit der Creditorschaft etwa angenommen werdenden Zahlungsplan hieher vor unterzeichnetem Landgerichte vorbeschieden.

D. Münnerstadt den 11. Februar 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Samhaber, Act.

Wagner.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Wer immer eine Forderung an die Hinterlassenschaft des mit Tode abgegangenen Paul Seufert minor zu Rottershausen zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solche bey dem auf Donnerstag den 13. März l. J. früh um 8 Uhr festgesetzten Liquidations-Termine gehörig anzubringen, und rechtsgenüglich herzustellen, und haben sich die Nichterscheinenden den ihnen durch Aushändigung des nach Abzug der Schulden übrig bleibenden Vermögens an die Erben etwa zugehenden Nachtheil selbst beyzumessen.

D. Münnerstadt den 13. Februar 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Samhaber, L. G. Act.

Wagner, a. s.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf den Grund der öffentlich bekannt gemachten Vorladung des Caspar Ankenbrand von Maßbach oder dessen etwaigen Leibeserben und sonstiger Erbschafts-Prätendenten d. d. Münnerstadt den 24. May 1815., wird besagter Caspar Ankenbrand, da sich derselbe intra terminum nicht gemeldet, hiermit als todt erklärt, und soll dessen Hinterlassenschaft an seine erschienenen sich gehörig legitimirten Verwandten unter Präclusion aller übrigen ausgehändigt werden.

D. Münnerstadt den 16. Februar 1817.

Königl. baier. Landgericht.

Samhaber, Act.

Wagner, a. s.

---

(3) 3. Versteigerung.

Von königl. Landgerichtswegen ist zur Versteigerung der zur Concursmasse des Martin Katzenberger zu Frickenhausen gehörigen Mobilien, Tagfart auf Donnerstag den 6. März d. J. früh um 9 Uhr, wo solche in dem Gastwirthshause zu Frickenhausen dem Meistbietenden gegen baare Zahlung zugeschlagen werden, bestimmt.

An demselben Tage Nachmittags um 2 Uhr wird daselbst mit dem Einzelnverkaufe der Martin Katzenbergischen Liegerschaften, welche in einem Wohnhause unter Nro. 36. sammt Scheuer, Schweinställen, und einem Grasgarten, worauf 12 pf. Erbzins jährlich an das königl. Rentamt dahier abgegeben, und 2 1/2 Frohntag verrichtet werden müssen, welches theuersthauptpflichtig und in der Schatzung mit 20 fl. rh. Steuer Kapital angelegt ist,

2 Oeden Hofrieth beyläufig
41 6/8 Morgen Artfeld in 3 Fluren,
5/8 Morgen Krautfeld,
1 1/8 Morgen Weinberge,
7/8 Morgen Wiesen,
6/8 Morgen 10 Ruthen Buschholz, und
4 Ruthen Pflanzenbeeten,

sämmtliches an walzenden Grundstücken in verschiedenen Lagen, deren Verzeichniß nebst den darauffolgenden Abgaben, die man auch vor der Versteigerung bekannt machen wird, bey dem Landgerichte dahier eingesehen werden kann, unter der Bedingniß 4 jähriger zielfristlicher Zahlung der Kaufschillinge der Anfang gemacht, und damit bis Abends fortgefahren, sodann dieses Geschäft am Samstage den 8. März früh um 9 Uhr fortgesetzt, wozu sämmtliche Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Mellerichstadt am 12. Februar 1817.

Königl. Landgericht.

l. i. j.

Element, Landgerichtsactuar.

Engelbreit.

---

(3) 3. **Versteigerung.**

Von königl. Landgerichtswegen wird, da das gegen Martin Katzenberger zu Frickenhausen erlassene Concurserkenntniß durch freywillige Entsagung auf die Berufung, der Rechtskraft erlangt hat, zur Verhandlung dieser Concurssache, erster Edictstag auf Mittwoch den 12. März d. J. früh um 8 Uhr, an welchem sämmtliche Forderungen und Vorrechte mit ihren Beweismitteln unter Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse von den betreffenden Gläubigern persönlich oder durch hinreichend Bevollmächtigte angebracht, und die zum Beweise der gemacht werdenden Ansprüche dienenden Urkunden im Original zu den Acten gegeben werden müssen, anberaumt, dann der zweyte und dritte Edictstag auf Montag den 14. April d. J. gleichfalls früh um 8 Uhr bestimmt, an welchem bey Vermeidung der Präclusion damit, sämmtliche Einreden gegen die am 1. Edictstage vorgekommenen Ansprüche vorgebracht, und die beyderseitigen Schlußhandlungen gepflogen werden müssen, welches zur Wissenschaft sämmtlicher Gläubiger des obengenannten Katzenberger hiermit bekannt gemacht wird.

Mellerichstadt am 12. Februar 1817.

Königl. Landgericht.

l. i. j. Element, Landger. Act.

Engelbreit.

---

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Um ermessen zu können, ob gegen den Bauersmann Paulus Eckart zu Obernbreit im Wege der Execution oder des Gantes zu verfahren sey, werden alle diejenigen, welche eine Forderung an demselben machen zu können glauben, aufgefordert, an dem hiezu auf den 13. März Vormittags um 9 Uhr anberaumten Termine solche anzugeben, und vorläufig nachzuweisen, außerdem aber zu gewärtigen, bey Regulirung der Debitsache außer Rücksicht belassen zu werden.

Uebrigens ist dem Eckart jede eigenmächtige Verfügung über seine Güter bey Strafe der Nichtigkeit untersagt, wornach sich Jedermann zu achten hat.

Marktsteft den 3. Februar 1817.

Königl. Landgericht

Stöhr.

---

(3) 3. **Versteigerung.**

Das Wohnhaus des Georg Diel in Oberenthal mit Baumgarten und Hofrieth, worauf 1 kr. 40theil Contribution in Simplo haftet, wird Montag den 10. n. M. März Nachmittags um 3 Uhr daselbst im Executionswege öffentlich an die Meistbietenden verstrichen werden.

Hammelburg den 7. Februar 1817.

Königl. Districtsamt.

F. A. Göbmann.

---

(3) 3. **Versteigerung.**

Das zur Concurs-Masse des Christian Rüttinger zu Geusfeld gehörige Laubholz, ohngefähr:

240	Stück,	7	schuhiges,
600	=	6	=
200	=	5½	=
300	=	5	=
400	=	4	=

wird mit den vorhandenen Böden Freytag den 7. März l. J. früh um 9 Uhr zu Geusfeld in dem dortigen Wirthshause an den Meistbietenden unter den vor dem Striche bekannt zu machenden Bedingnissen verkauft.

Prölsdorf den 13. Februar 1817.

Königl. Landgericht.

W. A. Kumer.

---

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Peter Versch zu Rettersheim, will sein sämmtliches Grundvermögen zur Befriedigung seiner Gläubiger öffentlich verkaufen,

Alle diejenigen, welche an denselben eine rechtliche Forderung haben, oder zu haben vermeinen, werden daher hiermit vorgeladen, solche Donnerstag den 6. März Vormittags um 9 Uhr dahier gehörig vorzubringen, und richtig zu stellen, ausserdem zu gewärtigen, daß sie damit nicht weiter gehört werden.

Triefenstein den 10. Februar 1817.

Königl. baier. fürstl. löwenstein. wertheim. freudenberg. Herrschaftsgericht.
Todt.

---

(3)2. Gläubiger-Vorladung.

Da das Vermögen des Johann Schlegel von Gerchsheim zur Tilgung seiner Schulden nicht hinreicht, so wird gegen denselben hiermit der Concurs erkannt. Zur Liquidation der Passiven wird Tagfart auf den 27. und 28. März l. J. in Gerchsheim angesetzt, und werden alle diejenigen, so an demselben irgend eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, aufgefordert, an benannter Tagfart zu erscheinen, dieselbe zu liquidiren, so wie über den Vorzug zu handeln, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden von der vorhandenen Masse keine Befriedigung erhalten sollen.

Tauber-Bischofsheim den 25. Januar 1817.

Großherzogl. bad. Bezirksamt.
Dolling.

---

(3)2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen den jüngst verlebten Johann Fischer ledig von Gerchsheim, sind bereits mehr Forderungen gegen denselben eingekommen, als er Vermögen hinterließ. Es wird daher desselben Verlassenschaft im Wege des Gantes unter dessen Gläubiger vertheilt, und haben alle diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen gedenken, solche am 10. April l. J. in Gerchsheim vorzubringen und zu liquidiren, unter Strafe des Ausschlusses von der Masse.

Tauber-Bischofsheim den 6. Februar 1817.

Großherzogl. bad. Bezirksamt.
Dolling.

---

(3)2. Schuldenliquidation.

Da sich die Martin Engerts Wittib von Gerchsheim zur Tilgung ihrer Passiven unfähig erklärt hat, so wird gegen dieselbe der Gant erkannt, und zur Liquidation Tagfart auf den 11. April d. J. in loco Gerchsheim anberaumt, wo alle diejenigen, welche irgend eine Forderung an der gedachten Martin Engerts Wittib zu machen gedenken, solche unter Strafe des Ausschlusses von der Masse vorzubringen haben.

Tauber-Bischofsheim den 14. Januar 1817.

Großherzogl. bad. Bezirksamt.
Dolling.

---

(3)2. Gläubiger-Vorladung.

Alle diejenigen, welche an der Verlassenschaft des Caspar Friedrich von Gerchsheim, aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, werden andurch vorgeladen, solche am 29. März l. J. in Gerchsheim vorzubringen, widrigenfalls bey der Verlassenschafts-Vertheilung auf sie keine Rücksicht genommen werden soll.

Tauber-Bischofsheim den 14. Februar 1817.

Großherzogl. bad. Bezirksamt.
Dolling.

---

(3)3. Versteigerung.

Auf den 6. März Nachmittags um 2 Uhr, werden nachbenannte Immobilien der Georg Quernbachischen Wittwe dahier, auf dem hiesigen Gemeindehause zum öffentlichen Striche gebracht:

1) Ein halbes Haus mit einem Keller, wobey sich eine halbe Scheuer, 1 Stall 2 Schweinställe, und eine Obstdörre befinden. In das Haus gehören vierthalb Viertel Morgen Wiesen, und 2 Baumäcker, dann die Gemeindrechte.
2) Zwey Morgen Baumacker.

Die Strichs-Bedingungen werden am Strichs-Termin besonders bekannt gemacht werden.

Rödenhausen den 7. Februar 1817.

Königl. baier. gräfl. Castell. Justizamt.
Reeser.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt



für das

Großherzogthum Würzburg.

Mit Seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag. Nro. 23. 27. Februar 1817.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

(Die Eröffnung eines Anlehens zum Getreid-Ankaufe betreffend.)

Seine Königl. Majestät haben aus landesväterlicher Fürsorge für Ihre getreuen Unterthanen unterm 28. Dezember v. J. den Ankauf einer beträchtlichen Quantität Getreides im Auslande anzuordnen, und zur Deckung der Ankaufs- und Transportkosten durch allerhöchste Entschließung vom 2. d. M. die unterzeichnete Commission zur Eröffnung eines Anlehens von drey Millionen Gulden baierischer Reichswährung zu ermächtigen allergnädigst geruhet.

Die Bedingungen dieses Anlehens sind folgende:

1) Die Obligationen werden in Beyträgen von 100, 500, 1000 fl., unter fortlaufenden Nummern für jede Betrags-Gattung, nach Verlangen der Theilnehmer auf jeden Inhaber oder auf bestimmte Namen lautend, von der kön. baier. Staats-Schuldentilgungs-Hauptkasse ausgestellt, und zugleich mit der Fertigung der unterzeichneten Commission versehen. Die königl. allerhöchste Entschließung vom 2. d. M. wird denselben beygedruckt.

2) Die Zinsen werden nach jährlich fünf vom Hundert halbjährig am 1. August und 1. Februar von sämmtlichen Schuldentilgungskassen gegen Einlieferung der den Obligationen beygefügten Abschnitte stempelfrey gezahlt.

3) Die Rückzahlung erfolgt ebenfalls bey allen Schuldentilgungs-Kassen stempelfrey am 1. Februar, 1. May, 1. August, 1. November 1818, 1. Februar, 1. May 1819, jederzeit mit 500/m fl. Die Verfallzeit der einzelnen Obligationen wird in denselben näher bestimmt.

4) Vor der Verfallzeit werden die Obligationen dieses Anlehens bey allen Zahlungen an kön. Kassen in gleichem Maaße angenommen, wie überhaupt Staatspapiere anstatt baar Geld annehmbar sind.

5) Der Erlös aus dem Verkaufe des Getreides, und in subsidium der allgemeine Staats-Schuldentilgungs-Fond bildet die Hypothek; nachdem für die Staats-Schuldentilgungs-Kasse in Gemäßheit des königl. Edikts vom 20. August 1811. §. IV. (Regierungsblatt von 1811. S. 1067.) durch besondere allerhöchste Entschließung vom 2. d. M. eine hinlängliche Spezial-Hypothek festgesetzt worden ist.

6) Sämmtliche Staats-Schuldentilgungs-Kassen werden zur Erleichterung der Theilnehmer angewiesen, die Gelder von denselben in Empfang zu nehmen, und die Obligationen an sie abzugeben.

Jedermann kann sich daher an die ihm nächstgelegene Schuldentilgungskasse wenden.

7) Bey der Erlage des Geldes wird den Theilnehmern eine besondere Provision vergütet, welche nach jährlich
   a) eins vom Hundert für Theilnahme in den Monaten Februar und März laufenden Jahrs.
   b) ¾ vom Hundert für Theilnahme in den darauffolgenden zwey Monaten, und
   c) ½ vom Hundert für jede spätere Theilnahme bis zum Abschlusse des Anlehens, vom Tage der Einlage bis zur Verfallzeit der dafür abzugebenden Obligationen berechnet wird, und sogleich an der Einlage in Handen behalten werden kann.
8) Zur Vereinfachung des Rechnungswesens wird bey der Einlage nur das Zins-Ratum der bereits vollständig abgelaufenen Monate von dem Theilnehmer vergütet.

Indem die unterzeichnete Central-Staats-Schuldentilgungs-Commission in Folge allerhöchsten Auftrages diese Bedingungen zur allgemeinen Kenntniß bringt, überläßt sie sich der Hoffnung, daß vermögliche Privaten mit Vergnügen an einem Anlehen Theil nehmen werden, welchem ein so wichtiger Zweck zu Grunde liegt, und dessen pünktliche Verzinsung und Rückzahlung durch das allerhöchste Wort Seiner Königl. Majestät, und die in allen neuerlich eingegangen Verpflichtungen bewiesene Pünktlichkeit der Schuldentilgungskasse verbürgt ist.

München den 7. Februar 1817.

Königl. Staats-Schuldentilgungs-Commission.

v. Sutner,

Sigriz.

Bekanntmachung.

(Das Bier-Sudwesen und den Biersatz im gegenwärtigen Jahre betr.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben bey den gegenwärtigen Preisen der Gerste und des Hopfens und dem hiernach sich berechnenden Biersatze, in der Absicht, nicht nur den Brauern den Betrieb ihres Gewerbes unter so schwierigen Umständen zu erleichtern, sondern auch, und vorzüglich um dem Bedürfnisse der mittlern und untern Volksklassen zu Hülfe zu kommen, auf erstatteten Vortrag beschlossen und verordnen:

I.

Den Bierbrauern ist gestattet, das von dem Sommerbier gezogene Nachbier als eigene Art von Getränk um einen verhältnißmäßigen wohlfeilern Preis, welchen Unsere General-Kreis- und Lokal-Commissariate bestimmen werden, zu verkaufen.

II.

Eben so ist denselben erlaubt, ein geringhaltigeres Bier, als dasjenige, welches durch die gesetzliche Tariffe vorgeschrieben ist, zu erzeugen, und um eine von Unsern obern Polizeystellen gleichfalls zu bestimmende geringere Taxe, welche in keinem Falle den Schenkpreis von vier Kreuzern für die Maaß übersteigen soll, abzusetzen.

III.

Die vorbemerkte Erlaubniß ist, als besondere Ausnahme von den bestehenden Verordnungen, vor der Hand auf das gegenwärtige Sudjahr 18¹⁶⁄₁₇. beschränkt.

IV.

In Orten, wo nur ein einziger Brauer sich befindet, ist derselbe, wenn er von dieser Erlaubniß Gebrauch machen will, gehalten, neben dem geringhaltigern Bier, zugleich tariffmäßiges Bier zu brauen; in andern Orten aber, und besonders in größern Städten, wo bey vermehrter Konkurrenz die Fabrication sich mit der Nachfrage von selbst in das gehörige Verhältniß setzen wird, ist jene Verbindlichkeit nachgelassen.

V.

Allen Brauern ist freygegeben, das tariffmäßige Bier nicht nur im Großen an die Wirthe, sondern auch im Kleinen an das Publikum unter der Taxe zu verkaufen, jedoch ohne Abbruch an dem gesetzlichen Gehalte und der erforderlichen Güte des Getränkes.

VI.

Sämmtliche Polizeybehörden sind angewiesen, und verantwortlich, daß sie die verschiedenen Arten des Biers öfters und auf das Strengste untersuchen, gegen unerlaubte Vermischungen mit ununterbrochener Aufmerksamkeit wachen; insbesondere dem Mißbrauche, der mit Untergießen des Nachbiers getrieben wird, kräftig entgegen wirken, das sogenannte Glattwasser da, wo es verkauft zu werden pflegt, in Beziehung auf die Gesundheit sorgfältig prüfen, und überhaupt sich ernstlich angelegen seyn lassen, daß

gegründete Klagen allenthalben und sogleich mit Nachdruck abgestellt werden.

München den 8 Februar 1817.

Max Joseph.

Graf von Thürheim.

Auf königl. allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
F. von Kobell.

Bekanntmachung.

Die königl. General-Post-Direction hat zwischen Würzburg und Kitzingen eine zweyte Postwagens-Gelegenheit in der Art angeordnet, daß vom 3. März d. J. angefangen, Montags früh eine Kalesche von Kitzingen nach Würzburg, und an demselben Tage Nachmittags um 3 Uhr von Würzburg zurückfährt. Mit dieser Kalesche, welche in Würzburg zu den am Dienstag abgehenden Postwägen nach Frankfurt, Hanau, Aschaffenburg, Esselbach — nach Ochsenfurt, Ansbach, Nürnberg, Regensburg, Augsburg, München, nach Schweinfurt, Meiningen und Bamberg zutrifft können nicht nur Postwagensstücke, sondern auch Reisende befördert werden; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Nürnberg den 21. Februar 1817.

Königl. Inspection der fahrenden Posten.
von Piboll.

Auszeichnungen
der Gendarmen in dem Etatsjahre 1814/15.

Zufolge allerhöchsten Rescripts vom 19. Dezember v. J., wird nachstehender Auszug aus der allerhöchsten Entschliessung vom 13. November, die den Unteroffizieren und Gendarmen der Legion ertheilten allerhöchsten Belohnungen und Belobungen betreffend, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

5) Dem Brigadier Sebastian Schreyer, bey der 3ten Kompagnie würde, wegen seiner Auszeichnung bey einer Nacht-Patrouille vom 2. auf den 3. May 1814, durch Angriff und Zerstreuung einer bewaffneten Bande von Wilddieben und Räubern, wobey er ebenfalls verwundet ward, die silberne Civil-Verdienst-Medaille gebühren.

Da aber Schreyer weil er schon die silberne Militär-Verdienst-Medaille besitzt, zu einer Geldbelohnung von 100 fl. in Antrag gebracht worden ist so genehmigen Wir, daß dieser Betrag an ihn ausbezahlt werde.

7) Wegen besonderer Dienstleisten und mehreren wichtigen, mit Muth und Klugheit ausgeführten Arretirungen gefährlicher Individuen, bewilligen Wir den nachbenannten Unteroffizieren und Gendarmen die beygesetzten Geld-Belohnungen, als:

Brigadier Rösch)
Gendarme Nepomuck Schwägerle) jedem 50 fl.
" Joseph Heinrizi, und)
" Jakob Vogel . . . . 36 fl.

9) Den folgenden Individuen ist wegen ihres durchaus moralischen Betragens, ihres anhaltenden Eifers im Dienste, und ihrer übrigen empfehlenden Eigenschaften, Unsere allerhöchste Zufriedenheit zu bezeugen, nämlich:

Von der 1ten Kompagnie.

Brigadier zu Pferd Auer,
" " Eis,
Gendarme " Engl,
" " Höfel,
" " Bucher,
Brigadier zu Fuß Fackler,
" " Staudacher,
Gendarme " Welser,
" " Joseph Kraus,
" " Förster.

Von der 2ten Kompagnie:

Gendarme zu Fuß Stöckel,
" " Haller,
" " Ascherl,
" " Huzler,
" " Glonz.

Von der 3ten Kompagnie:

Feldwebel Wammelsberger.

Von der 4ten Kompagnie:

Brigadier Gustav Raschka,
" Thomas May,
" Franz Rodeweng,
Gendarme Joseph Koch,
" Georg Friß.

Nürnberg am 2. Februar 1817.

Königl. baier. 2tes Gendarmerie Legions-Commando.
v. Mann, Oberstlieutnant.

---

(3) 2. Versteigerung.

Nachstehende zur Theilungsmasse des verlebten Commerzien-Assessors Anton Klingler dahier gehörigen Feldgüter, werden Dienstag den 4. März dem ersten, Donnerstag den 13. März dem zweyten, endlich Samstag den 22. März d. J. dem dritten und letzten

öffentlichen Striche im 3. Distr. Nro. 76. hinter der Domkirche in der sogenannten alten Tabacks-Fabricke, jedesmal früh um 9 Uhr aufgelegt, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt stadtgerichtlicher Genehmigung zugeschlagen. Die Strichsbedingnisse und die auf den Gütern haftenden Lasten werden bey der Strichstagfart selbst bekannt gemacht werden.

Würzburg den 19. Februar 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

Benennung der Grundstücke:

13 1/2 Morgen Artfeld am Schächer, zwischen dem Bürgerspitale, und der Wittwe des verlebten Hofgerichts-Advokaten Dr. Becker gelegen, wovon dermalen 5 Morgen mit Reps bestellt sind.
6 Morgen im Münchsberge, neben Straußwirth Lembs Wittwe.
3 Morgen im Gras mit Korn bestellt.
1 Morgen im Göbels-Lehen.
4 Morgen im Kirchbühl, mit Korn bestellt.
8 Morgen im Bogen noch unbestellt.
6 Morgen im langen Bogen, mit Klee und einem Drittheil Weinberg.
1 3/4 Morgen im obern Bogen mit Türken-Klee.
5 1/2 Morgen Kleefeld in der Gerbrunner Höhe.
5 Morgen Weinberg im obern Bogen.
3 1/2 Morgen Weinberg im neuen Berg.
3/4 Morgen Gewendetes im neuen Berg.

---

(3) 1. Gestohlene Sachen.

Am Fastnachts-Dienstage Nachts zwischen 6 und 7 Uhr, wurden aus der Wohnung des Revierförsters Ullrich Pfister zu Waldberg, mittels Einsteigens und Erbrechung eines Comodes 150 fl. rhn. an Geld in einem leinenen Säckchen, weches jedoch nicht näher beschrieben werden kann, und welche Münzsorten in ganzen, halben, und Viertels-Kronen, dann in ganzen, halben, und Viertels-Conventionsthalern bestanden, unter welchem Gelte sich ein frisch geputzter Marienbilds-Thaler, welcher oben bey dem Kopfe einen Einschnitt zum Behufe einer Anbhrung hat; so wie eine drey gehäusige silberne Sackuhr im Werthe zu 11 fl. rhn., von welcher Sackuhr das äusserste Gehäus von gelbem Messing, weiß und roth, jedoch schlecht lackirt, der Lack größtentheils abgesprungen, und dieses Gehäus selbst mit silbernen, jedoch größtentheils ausgefallenen Stiftchen besetzt ist, welche Uhr ein weißes Zifferblatt mit römischen Stundenzahlen, dann eine einfache stählerne Kette mit einem Schlüssel von Messing, dann ein Pettschaft vom Tomback, welches Pettschaft vergoldet, die Vergoldung jedoch meistens abgeschliffen ist, und in welchem Pettschafte sich ein rother Stein, in welchem ein Männchen eingegraben ist, dessen Stellung aber nicht angegeben werden kann, befindet, so wie bey der ganzen Uhr keine nähere Kennzeichen bemerkbar zu machen sind, entwendet.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden von diesem Diebstahl mit dem Ersuchen in Kenntniß gesetzt, ihre Aufmerksamkeit auf diese gestohlene Sachen zu richten, den Thäter nachzuspüren, und im Entdeckungsfalle ungesäumt die Nachricht anher zu ertheilen.

Bischofsheim den 20. Februar 1817.

Königl. Landgericht.

j. l. i.

Still, Actuar, als Inquirent.

Breitenbach.

---

(3) 1. Warnung und Schuldenliquidation.

Da Johann Klopfs Wittwe zu Rothhausen in Folge ihrer Blödsinnigkeit mehrere ihrem Hauswesen äusserst nachtheilige Contracte seit dem Tode ihres Ehemannes geschlossen hat, so wird gedachte Johann Klopfs Wittwe dem Antrage ihrer nächsten Anverwandten gemäß, unter die Curatel der beyden Ortsnachbarn Johann Horn und Johann Knies jung zu Rothhausen gesetzt, und jeder von Johann Klopfs Wittwe ohne Zustimmung dieser beyden Ortsnachbarn zum Nachtheil ihres Vermögens geschlossene Contract wird für ungültig erklärt, welches zu Jedermanns Wissenschaft hiermit bekannt gemacht wird.

Zugleich wird dem weitern Antrage der Klopfischen Verwandten gemäß, gegen die gedachte Wittwe Liquidations-Tagfart auf Mittwoch den 2. April früh um 8 Uhr fest-

gesetzt, wobey diejenigen, welche an gedachte Wittib eine Forderung machen, solche um so gewisser dahier anzubringen, und zu liquidiren haben, als sie ansonst bey Behandlung dieses Debitwesens nicht berücksichtiget werden sollen.

Decret. Münnerstadt am 20. Feb. 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Kellerl.

---

(3) 1. **Versteigerung.**

Mittwoch den 19. März Nachmittags um 2 Uhr, wird die dem Stephan Günzler zu Rothhausen gehörige Mahl- und Schneidmühle, dann Gypsmühle mit Nebengebäuden, und den dazu gehörigen 9 3/4 Morgen Artfeld, und 8 1/2 Morgen Wiesen, zur Hülfsvollstreckung nach Maaßgabe der bestehenden Executionsordnung unter den bey der Strichstagfart bekannt werdenden Bedingnissen dem öffentlichen Striche aufgelegt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Münnerstadt am 20. Februar 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Kellerl.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Da die dießjährigen hiesigen Viehmärkte auf nachstehende Tage festgesetzt sind, als:

der erste auf den 17. März,
= 2te auf den 31. März,
= 3te auf den 14. April,
= 4te auf den 26. April,
= 5te auf den 12. May,
= 6te auf den 2. Juny,
= 7te auf den 30. Juny,
= 8te auf den 11. August,
= 9te auf den 15. September,
= 10te auf den 13. October,

so wird dieses zu Jedermanns Wissenschaft hiermit bekannt gemacht.

Hammelburg den 21. Februar 1817.

Königl. baier. Districtsamt.

F. A. Gößmann.

Schuldenliquidation.

Um ermessen zu können, ob gegen den Nagelschmied Jakob Reus dahier, im Executions- oder Concurswege fürzuschreiten sey, ist die vorläufige Schuldenaufnahme erkannt, und Termin hierzu auf den 26. März d. J. anberaumt, wo sich dessen Gläubiger früh um 9 Uhr mit ihren Forderungen dahier zu melden haben.

Hammelburg den 21. Februar 1817.

Königl. Districtsamt.

F. A. Gößmann.

Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 19. auf den 20. d. M. sind dem Schmied Johann Hartmann, und der bey ihm wohnenden Katharina Löhmer von Unterleichtersbach folgende Effecten mittelst Einsteigens und Einbruchs entwendet worden, nämlich:

a) dem Johann Hartmann

1) ein kupferner Waschkessel, hat 2 eiserne Ohren und einen gedruckten Boden, W. 10 fl.
2) Ein großer messingener Tiegel, welcher in der Mitte geflickt ist, W. 4 fl. 30 kr.
3) ein kleiner messingener Tiegel, welcher zweymal auf der Seite geflickt ist, W. 2 fl.
4) ein eiserner Tiegel, an welchem der Stiel nicht gegossen, sondern angeschmiedet ist, Werth 1 fl. 30 kr.
5) Eine Maaß ausgelassene Schmelzbutter, W. 1 fl. 20 kr.
6) Bis 5 Maaß ausgelassenes Schweinefett, Werth 5 fl.
7) 3 Pfund Salz, Werth 12 kr.
8) Ein Hafen mit 2 Köpfchen Röstmehl, Werth 15 kr.

B) Der Katharina Löhmer.

1) Sieben Zaspel feines Garn zu 1 fl. 10 kr.
2) Ein grüner multonener Weiberrock, 6 fl.
3) Ein grüner beidermanns Rock, W. 3 fl. ..
4) Ein gestreifter baumwollener Weibermutzen, mit grünen Schnüren eingefaßt, 3 fl.
5) Ein blauer tüchener Mutzen mit blauen Schnürchen eingefaßt. Werth 5 fl.
6) Eine rothe taffende Kappe mit schwarzem Band, Werth 1 fl. 40 kr.
7) Ein roth kattunenes Halstuch, W. 1 fl. 30 kr.
8) Ein neumodisches Halstuch zu 1 fl 30 kr.
9) Ein blau baumwollenes Halstuch, W. 1 fl.
10) Ein weißes baumwollenes Stricktuch, Werth 1 fl. 5 kr.
11) Ein halbtuchenes Stricktuch, W. 40 kr.
12) Ein piqueenes Leibchen, blau mit blauen Schnürchen eingefaßt, Werth 2 fl.

13) Ein gelb kattunenes Leibchen, W. 40 kr.
14) Ein Kindskleid von weißem Kattun, Werth 1 fl.
15) Ein dto. von rothem Kattun, W. 40 kr.
16) Ein halbtuchenes Oberhemd mit rothem Garn um den Hals ausgenäht, zu 1 fl.
17) Ein blau baumwollener Schürz, Werth 1 fl. 30 kr.
18) Ein rothgewürfelter Schürz, W. 1 fl. 18 kr.
19) Ein Paar weiße Strümpfe von Hasenhaar Werth 1 fl. 5 kr.
20) Ein geschnittenes Mannshemd für einen Bauerknecht, W. 1 fl.
21) Grünes und schwarzes wollenes Garn zu einem Paar Handschuh, W. 30 kr.
22) Ein Paar ausgeschlagene Schuhschnallen, W. 30 kr.
23) 29 Paquet Taback, Werth 1 fl. 48 kr.

Man macht dieses zum Behuf der gesetzlichen Einschreitung bekannt.

Brückenau den 21. Februar 1817.

Königl. baier. Distrikts-Amt.

Comitti.

---

(3) 3. **Gläubiger-Vorladung.**

Um ermessen zu können, ob gegen den Bauersmann Paulus Eckart zu Obernbreit im Wege der Execution oder des Gantes zu verfahren sey, werden alle diejenigen, welche eine Forderung an demselben machen zu können glauben, aufgefordert, an dem hiezu auf den 13. März Vormittags um 9 Uhr anberaumten Termine solche anzugeben, und vorläufig nachzuweisen, außerdem aber zu gewärtigen bey Regulirung der Debitsache außer Rücksicht belassen zu werden.

Uebrigens ist dem Eckart jede eigenmächtige Verfügung über seine Güter bey Strafe der Nichtigkeit untersagt, wornach sich Jedermann zu achten hat.

Marktsteft den 3. Februar 1817.

Königl. Landgericht

Stöhr.

---

(3) 3. **Versteigerung.**

Auf Donnerstag den 6. März l. J. Vormittags nach 9 Uhr wird auf höchste Weisung der königl. Landesdirection vom 8. Januar 1817 sub Num. 26056 die herrschaftliche Karlecker-Wiese an der Bundorfer Flurmarkungsgränze auf dem Haßberg nach den bestehenden Verkaufsnormen mit Vorbehalt höchster Genehmigung bey unterzeichnetem kön. Rentamte versteigert werden. Kaufslustige werden hierzu eingeladen.

Königshofen am 10. Februar 1817.

Königl. Rentamt daselbst.

Eschenbach.

---

(3) 3. **Versteigerung.**

Die zur Verlassenschaftsmasse des Philipp Grumbach zu Eibelstadt gehörigen gutgehaltenen Weine als:

2 Fuder 6 Eymer 1783r.,
3 Fuder 4 Eymer 1794r.,
2 Fuder 5 Eymer 1794r.,
1 Fuder — 1807r.,
2 Fuder 8 Eymer 1811r.,
— 10 Eimer 1811r.,
1 Fuder — 1815.,
1 Fuder 4 Eymer 1815r.,

werden Donnerstag den 6. k. M. März früh um 9 Uhr in dem Grumbachischen Hause zu Eibelstadt, und Nachmittags um 2 Uhr die zu dieser Masse gehörigen Wohnhäuser und Feldgüter, deren Verzeichniß bey dem Landgerichte dahier eingesehen werden kann, die Mobilien aber Dienstag den 11. k. M. früh um 9 Uhr gegen baare Zahlung verstrichen, und wird bemerkt, daß bey der Strichstagfart auch auf die Realitäten der unbedingte Zuschlag ertheilt werde.

Ochsenfurt am 13. Februar 1817.

Königl. Landgericht.

Schleicher, Actuar.

Samhaber.

---

(3) 3. **Gläubiger-Vorladung.**

Das ungewisse Verhältniß des Vermögens- und Schuldenstandes der Kilian Weißen Wittwe von Unsleben, macht die Aufnahme der Letzern nothwendig. Es werden daher sämmtliche Gläubiger der gedachten Kilian Weißen Wittwe von Unsleben zur Angabe ihrer Forderungen auf Mittwoch den 12. März früh um 8 Uhr hieher vorbeschieden, unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung der Ausbleibenden hinsichtlich der weitern Verfahrungsart.

Neustadt den 29. Januar 1817.

Königl. Landgericht.

Werner.

Wirth.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Den zwanzigsten künftigen Monats März früh um 9 Uhr, lassen wir öffentlich versteigern, circa

20 Fuder 1811er Rheinwein von vorzüglichen Lagen,
17 1/2 Fuder dto. gefrornen Steinwein,
9 Fuder dto. Salecker,
12 1/2 Fuder dto. gefrornen Würzburger,
50 Fuder dto. Sommeracher oder Escherndorfer,
60 Fuder 1815er dto. dto.

169 Fuder zusammen.

Liebhaber hierzu werden hierdurch höflichst eingeladen.

Schweinfurt den 17. Februar 1817.
Bohlig et Sohn.

2) (2) Das zur Theilungsmasse der Regina Warmuth, Hauger Stiftsbüttnermeisters-Wittwe gehörige im 1. Distr. Nro. 178. gelegene Wohnhaus, worauf ein weiteres Gebot von 3700 fl. rhn. gelegt wurde, wird Freytag den 28. Februar Nachmittags um 2 Uhr in eben diesem Hause zum dritten und letzten Striche aufgelegt, zu welchem die Kauflustigen höflichst eingeladen werden.
Von Testamentariatswegen.

3) (1) In Versbach ohnweit Würzburg, ist ein Gut, bestehend in einem Hause, Scheuer, Stallung, Brunnen, Sommergärtchen, dann 36 Morg. Feld in 3 Flurn, bestehend theils in Aeckern, Wiesen, und 1 Morg. Weinberg, aus freyer Hand zu verkaufen, und das Nähere hierüber im Intelligenzc. zu erfahren.

4) (1) Bey Handelsmann Manz neben dem Eichhorn, sind frische gesalzene Hechte, neue holländer Häringe und Lapperdan angekommen.

5) (1) Schöne Lavendel und Maßliebelein zum Versetzen, sind zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

6) (1) 82 Stück Gartensteine, worin sich eine eiserne Stange mit Bley eingegossen befindet, welches sammt den Steinen 6 bis 6 1/2 Schuh hoch ist, sind bey Joseph Specht Kupferschmiedmeister in Ochsenfurt zu verkaufen. Die eiserne Stange hat an der Seite 3 Gabeln, woran die Latten fest gemacht werden.

Vermiethungen.

1) (3) In dem Hause des Herrn Handelsmanns Seißer auf dem grünen Markte am Eck der Schustergasse, ist der — seither von Herrn Handelsmann Pfirsching besessene Laden, worin noch sämmtliche vollständige Einrichtung — sammt Ladenzimmer, auf bevorstehende Mitfasten-Messe zu vermiethen. Liebhaber belieben sich deßfalls an Herrn Handelsmann C. A. Pfirsching in der Ursulinergasse, 3. Distr. Nro. 201. dahier zu wenden.

2) (2) Im 3. Distr. Nro. 269. nächst der Stockstiege, ist der ganze obere Stock, bestehend in 6 Zimmern, theilweise oder auch ganz, mit allen Bequemlichkeiten, sogleich oder auf den 1. May zu verlehnen.

3) (2) Im 1. Distr. Nro. 291. in der Bonesmühlgasse, ist auf den 1. May ein Quartier für eine kleine Haushaltung zu vermiethen.

4) (3) Im 2. Distr. Nro. 393. auf dem Kürschnershofe, sind 2 Logis für ledige Herren ständlich zu vermiethen.

5) (2) Im 3. Distr. Nro. 236. in der Augustinergasse, ist ein Quartier auf den 1. May zu vermiethen.

6) (3) In der Semmelsgasse Nro. 50. ist der vordere Stock mit vieler Bequemlichkeit auf den 1. May zu verlehnen.

7) (3) Im 2. Distr. Nro. 359. in der Eichhorngasse, ist ein Zimmer mit Möbeln zu vermiethen.

8) (3) In einer gangbaren Straße dahier wird ein Quartier von etwa 14 Zimmern, nebst Küche, Keller und Stallung für 7 bis 8 Pferde zu miethen gesucht. Von wem? erfährt man im Intelligenzcomtoir.

9) (1) In der Büttnersgasse, nächst der Brücke Nro. 274. sind 2 Zimmer mit oder ohne Möbeln, auf den 1. März zu verlehnen.

10) (1) Im 1. Distr. Nro. 306. in der Bachgasse, ist ein Quartier für einen Gewerbtreibenden zu vermiethen.

11) (1) Im 1. Distr. Nro. 102. nächst am Neuenthore, ist ein angenehmes Logis, bestehend in 2 in einander gehenden heitzbaren Zimmern, Bodenkammer, Keller und sonst noch mehreren Gemächlichkeiten, sogleich oder

bis den 1. May zu vermiethen. Auch kann auf Verlangen noch ein Zimmer nebst einer schönen hellen Küche und Speißkammer dazu gegeben werden.

12) (1) In der Büttnersgasse Nro. 342. ist ein Zimmer nebst Alkoven für einen ledigen Herrn auf den 1. May, dann ein anderes Zimmer stündlich zu verlehnen.

13) (1) Bey Sattlermeister Jann auf der Domgasse, am Eck der Plattnersgasse, ist auf die Mitfasten-Messe ein Laden nebst Logis zu vermiethen.

14) (1) Im 1. Distr. nächst der obern Promenade, ist ein Logis bestehend in 2 heitzbaren Zimmern, 1 Kammer und andern Bequemlichkeiten, stündlich zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im 2. Distr. Nro. 222. in der untern Wöllergasse.

Vermischte Anzeigen.

Conzert-Anzeige.

1) (2) Künftigen Samstag den 1. März wird der Unterzeichnete in dem Saale des Musikalischen Instituts, Abends um 6 Uhr, ein Instrumental- und Vokal-Conzert geben, worin er die Ehre haben wird, sich auf der Violine hören zu lassen. Zu diesem Ende ladet er daher sämmtliche Musikfreunde ein, sein Conzert mit einem zahlreichen Besuche zu beehren. Der Eintritts-Preis ist 36 kr. Die Musikstücke welche aufgeführt werden, wird der Anschlag-Zettel bekannt machen.

Würzburg am 26. März 1817.

Moritz Kohm,
königl. baier. Hofmusikus.

2) (3) Alle jene, welche aus irgend einem Rechtsgrunde auf die Verlassenschaft des Herrn Hauptmanns und Professors Pleitner dahier einen Anspruch machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, bey dem Unterzeichneten, Distr. 1. Nro. 183. der Hauggergasse, ihre Forderungen schriftlich vorzulegen; und zwar, wenn es dingliche Gegenstände betrifft, in 14 Tagen, Geldforderungen aber in 4 Wochen, nach deren Verlauf keine weitere Rücksicht mehr genommen werden kann.

Das Testamentariat.

3) (2) Montag den 3. März l. J. wird dahier zu Marktkleinlangheim der erste Viehmarkt gehalten, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht und dabey bemerkt wird: daß die Tage, wann wieder Märkte gehalten werden, jedesmal an den Markttagen selbst bekannt gemacht werden sollen.

Kleinlangheim am 13. Februar 1817.

Von Ortsvorstandswegen.
Müller, Schuldheiß.
Bauer.

4) (3) Sämmtliche hiesige Schiffer zeigen ergebenst an, daß vom 1. März an alle 12 Tage ein Rangschiffer von hier aus nach Frankfurt und Mainz abfährt, mit dem Bemerken, daß jene Güter, welche den letzten Tag der Ladzeit nicht eintreffen, erst mit dem darauffolgenden Rangschiffe abgehen können.

5) (3) Eine Stunde von Würzburg ist ein Bräuhaus mit Branntweinbrennerey und etwas Feldgüter dabey, unter vortheilhaften Bedingnissen auf mehrere Jahre zu vermiethen, oder auch allenfalls zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

6) (3) Es sind 1000 fl. von einer Curatel unter verordnungsmäßigen Bedingnissen auszuleihen. Das Nähere erfährt man beym Holzunterkaufer Schmitt, 1. Dist. Nr. 75.

7) (2) 500 fl. sind von einer Vormundschaft unter den verordnungsmäßigen Bedingungen auszuleihen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

8) (1) Es sucht Jemand einen Acker von einigen Morgen zu miethen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtor.

9) (1) Georg Diener, Lehnkutscher, wohnhaft in der obern Bockgasse, 3. Distr. Nro. 210., fährt Sonntag den 2. und Dienstag den 4 März mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

(Nebst einem Anhange.)

Nachricht. Die Titl. Hrn. Pränumeranten welche das Register zum Intelligenzblatt von 1816. zu haben wünschen, können solches im Intelligenzcomtoir gefälligst abholen lassen.

Anhang
zu Nro. 23.
des Intelligenzblattes für das Großherzogthum Würzburg.
1817.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen die Anna Maria Fleischmännin dahier in der Kärnersgasse wohnhaft, haben sich mehrere Schulden vorgefunden. Um ermessen zu können, welches Verfahren einzuschlagen sey, so wird zur Schulden-Consignation eine Tagfart auf Montag den 3. März d. J. Vormittags um 9 Uhr anberaumt, unter dem Präjudize, daß bey Auseinandersetzung des Debitwesens keine Rücksicht auf die Nichterscheinenden genommen werde.

Würzburg den 31. Januar 1817.

Königl. Stadtgericht.
Wilhelm.

Burkardt.

(3) 2. Bekanntmachung.

Nach der allerhöchsten Bewilligung dürfen die in der vormaligen Karthäuser Kirche dahier noch vorfindlichen
a) Chor- und Kirchenstühle,
b) eine Orgel, und
c) eine Kanzel,
an andere arme Kirchen um den Schätzungswerth überlassen werden.

Dieses wird zu dem Ende bekannt gemacht, damit sich die bedürftigen Gemeinden dieserwegen bey dem Stadtrentamte melden, die Einsicht nehmen, und das Weitere gewärtigen können.

Würzburg den 19 Februar 1817.

Königl. Stadtrentamt.
Gros.

(2) 1. Edictal Vorladung.

Gegen die Verlassenschaft der Christian Schnitters Wittib zu Veitshöchheim ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Mittwoch den 9. April d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses ihrer Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und etwaiger Vorzugsrechte dahier anzubringen, über Liquidität und Priorität zu streiten, so wie schlüßlich zu handeln haben.

Decret. Würzburg den 21. Febr. 1817.

Königl. Landgericht d. d. M.
Wagner, Actuar,
mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Stümmer, a. s.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die Philipp Rottenhäuserischen Eheleute zu Estenfeld wollen einen Theil ihres Grundvermögens zur Tilgung ihrer Schulden veräußern.

Es werden daher alle jene, welche irgend eine rechtliche Forderung an obige Eheleute zu machen haben, aufgefordert, solche Donnerstag den 13. März l. J. früh um 9 Uhr dahier anzubringen und richtig zu stellen, widrigens sie bey Auszahlung des Erlößes aus den verkauften Grundstücken nicht beachtet werden.

Decr. Würzburg den 22. Febr. 1817.

Königl. Landgericht d. d. M.
Wagner, Actuar,
mit Leitung der Landgerichts Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

C. Maier, j. p.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung

Conrad Röhrer von Rottendorf will sein sämmtliches Vermögen seinem einzigen Sohne allda abtreten; wegen vorhandenen Passiven aber müssen vordersamst seine Gläubiger hierüber vernommen werden.

Es wird daher zur Liquidation und resp.

Erklärung Tagfart auf Donnerstag den 27. März d. J. früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die Nichterscheinenden für einwilligend sollen gehalten werden.

Decr. Würzburg den 25. Febr. 1817.

Königl. Landgericht d. d. M.

Wagner, Actuar,
mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Stümmer, a. s.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Berichtigung der Theilungssache der Michael Rohrerischen Eheleute zu Rottendorf ist die Kenntniß ihres Schuldenstandes erforderlich; sämmtliche Forderungen sind demnach Donnerstag den 27. März d. J. früh um 8 Uhr dahier zu liquidiren, widrigens solche bey der Auseinandersetzung dieses Geschäftes nicht beachtet werden.

Decretum Würzburg den 23 Febr. 1817.

Königl. Landgericht d. d. M.

Wagner, Actuar,
mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Stümmer, a. s.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um die Guts-Uebernahme des Michael Briemer zu Theilheim beschäftigen zu können, ist es nöthig, dessen Gläubiger zu vernehmen. Diese sollen daher Donnerstag den 20. März d. J. früh um 8 Uhr ihre Forderungen dahier gehörig anbringen, und ihre Erklärung geben, widrigens sie sich den aus ihrem Nichterscheinen entspringenden Rechtsnachtheil selbst beyzumessen haben.

D. Würzburg den 23. Februar 1817.

Königl. Landgericht d. d. M.

Wagner, Actuar,
mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Stümmer, a. s.

---

(3) 1. Vorladung.

Johann Georg Mätzel, am 2. Juny 1766. zu Burghausen geboren, ist nunmehr schon über 32 Jahre vom Hause abwesend, ohne daß eine verlässige Nachricht über dessen Leben oder Todt anher einging.

Derselbe oder seine etwaigen Leibeserben werden daher edictaliter vorgeladen, a dato binnen 4 Monaten dahier zu erscheinen, und das unter Curatel stehende Vermögen zu übernehmen, widrigenfalls dieses den nächsten Intestaterben ohne Caution ausgehändigt wird.

Arnstein den 22. Februar 1817.

Königl. Landgericht.
i. j. o.
Neulbach.

Brunner.

Verpachtung.

Samstag den 1. März d. J. Nachmittags um 3 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Schwebenried das Gut der Anna Wagnerin, bestehend in einem Wohnhause, Oeconomie-Gebäuden, und beyläufig 40 Morgen Feld, wiederholt in einen 6 jährigen Pacht hingelassen.

Die Pachtbedingnisse werden an der Tagfart selbst bekannt gemacht, und von auswärtigen Strichliebhabern legale Zeugnisse über ihren Leumund und Zahlungsfähigkeit gewärtiget.

Arnstein am 18. Februar 1817.

Königl. Landgericht.
F. Keller.

F. Lamprecht.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Dahier wurde am 28. Jänner d. J. ein taubstummer Pursche eingebracht, dessen Beschreibung hier nachsteht. Da man auf keine Weise von ihm herausbringen konnte, wo er her ist, oder wie er heißt, so ersucht man sämmtliche Polizeybehörden, möglichst genaue Kundschaft, wer dieser Mensch sey, einzuziehen, und solche gefälligst hieher mitzutheilen.

Karlstadt den 13. Februar 1817.

Köngl. Landgericht.
Grandaur.

Scherer.

Beschreibung.

Der Taubstumme ist in einem Alter von etwa 16 — 17 Jahren, 4 Schuh 7 Zoll groß, hat braune Haare, niedere Stirn, Augenbraunen wie die Haare, graue Augen, länglichte gebogene Nase, mittelmäßigen Mund, spitziges Kinn, hageres Gesicht mit vielen Blatternarben, und schwächlichen Körperbau, trägt eine graue Kappe mit ledernem Schil-

de, einen schwarzen zerlumpten Frack mit tuchenen Knöpfen, ein grautuchenes Kollet mit gelbmetallenen Knöpfen, graue gzorne, und unter diesen gestreifte graue zwilchene Beinkleider, keine Weste, schmutzige weißwollene Strümpfe, und Schuhe. Auch hatte derselbe ein grobes schmutzig s flächsenes Hemd an, und einen Zwergsack bey sich.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Nachdem das gegen Anton Braun dahier erlassene Concurserkenntniß in die Rechtskraft übergegangen ist, so wird hiermit wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Mittwoch den 26. März d. J. unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß jene Gläubiger, welche an demselben nicht persönlich oder durch hinreichend Bevollmächtigte ihre Forderungen liquidiren, Beweiße antreten, excipiren und schlüßlich handeln werden, mit ihren Forderungen, resp. der versäumten Handlung präcludirt werden sollen.

Karlstadt den 4. Februar 1817.

Königl. Landgericht.
Grandaur.

Scherer.

---

(3) 1. Schuldenliquidation.

Johann Rumpel von Stettbach, hat sein sämmtlich liegendes Vermögen verkauft, und den Antrag gestellt, seine Gläubiger zusammen zu rufen, um Zahlungs-Uebereinkunft mit ihnen treffen zu können. Hierzu wurde Tagfart auf Montag den 31. März l. J. früh um 9 Uhr festgesetzt, wo alle diejenigen, welche eine Forderung an denselben machen wollen, unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß sie bey Behandlung dieses Debitwesens unberücksichtigt bleiben.

Werneck den 21. Februar 1817.

Königl. Landgericht.
v. Fichtl.

Heberich, a. s.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um die Theilung der Hans Jörg Lippertischen Kinder von Egenhausen berichtigen zu können, ist deren Schuldenstand zu wissen nöthig.

Es werden daher alle ihre Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen bey Strafe der Nichtberücksichtigung auf Donnerstag den 20. März l. J. früh um 9 Uhr hieher vorgeladen.

Werneck den 22. Februar 1817.

Königl. Landgericht.
Jäger, Act.

Pohl.

---

(3) 1. Vorladung.

Philipp Wilhelm aus Wiesenbrunn, welcher unter dem Namen Jakob Stahl, nebst einer unbekannten Weibsperson bey dem Schiffwirthe Johann Wenninger zu Segnitz Herberge genommen hatte, hat sich eines in der Nacht vom Freytage den 29. auf Samstag den 30. Januar 1815. bey besagtem Johann Wenninger verübten Bett-Diebstahls verdächtig gemacht.

Derselbe wird auf Befehl des königl. Hofgerichts zu Würzburg vorgeladen, sich in 3 Monaten bey dem unterzeichneten Untersuchungs-Gerichte zu stellen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen zu verantworten.

Ochsenfurt den 21. Februar 1817.

Königl. baier. Landgericht,
als Untersuchungs-Gericht.
(L. S.)
Schwarz.

Schiffler.

---

(3) 1. Schuldenliquidation.

Zur Bestimmung des Rechtsweges gegen die Gebrüder Samuel und Seligmann Löw zu Trappstadt, ist Tagfart zur Schuldenaufnahme auf Donnerstag den 10. April l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wobey derselben Gläubiger unter dem Präjudize dahier zu erscheinen haben, daß die Ausbleibenden bey dem aus der Liquidation resultirenden weitern Verfahren nicht berücksichtiget, und bey dem Versuche eines zweckdienlichen Schuldentilgungs-Planes als der Stimmenmehrheit beytretend angesehen werden sollen.

Königshofen den 20. Februar 1817.

Ex Commissione.
Königl. Landgericht.
Brandt.

Fambach.

---

(3) 1. Vorladung.

Der im Jahre 1795. zu Eibelstadt ge-

borne Adam Weber von Gemünden, entfernte sich vor Einführung des Conscriptionsgesetzes von seinem Wohnorte, er ist für die Militär-Conscription pro 1815. pflichtig, und wird vorgeladen, wenn er im Inlande ist, binnen 4 Wochen, wenn er im Auslande ist, binnen Jahresfrist, bey unterfertigter Conscriptions-Behörde sich zu stellen, und seiner Militärpflicht Genüge zu leisten, ansonsten er zu gewärtigen hat, daß sein Vermögen confisziret werde.

Sachsenheim den 14. Februar 1817.

Königl. Landgericht Gemünden als Conscriptions-Behörde.
C. Heim.

---

(3) 1. Versteigerung.

Auf Antrag der Vormünder und nächsten Anverwandten der Johann Götzischen Relicten in Bolzhausen, wird deren daselbst besitzendes Bauerngut, mit gerichtlicher Bewilligung zum öffentlichen Aufstrich gebracht, und Tagfart hierzu auf

Mittwoch den 12. März l. J.

Vormittags um 10 Uhr zu Bolzhausen in dem Wohnhause des verlebten Johann Götz anberaumt.

Das Gut besteht in einem gut eingerichteten Wohnhause, nebst Oekonomiegebäuden, dann in

14 Morgen 10 Ruthen Wiesen,
154 Morgen 17 1/2 Ruth. Artfeld, und
2 Morgen Weinberg.

Die auf denselben haftenden grundherrlichen Giebigkeiten sollen den Kaufliebhabern, nebst übrigen Bedingungen beym Striche eröffnet und das Gut an erwähnter Tagfart, dem Meistbietenden, welcher sich über seine Zahlungsfähigkeit gehörig ausweisen wird, zugeschlagen werden.

Giebelstadt den 19. Februar 1817.

Königl. baier. Patrimonialgericht des Frhrn. von Zobel zu Darstadt.
Hirsch.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Das abermalige Schuldenwesen des gräfl. castell. Jurisdictions-Unterthanen Christoph Conrad zu Duttenbrunn, im Landgerichte Karlstadt, macht die Vorladung der Gläubiger desselben zur dahiesigen Amtsstelle auf

Mittwoch den 12. März nächsthin

Vormittags um 9 Uhr nothwendig, um ihre Forderungen an demselben aus- und nachzuweisen.

Wer nicht selbst oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten erscheint, muß es sich zuschreiben, wenn die Bestimmung des weitern Verfahrens ihm nachtheilig werden sollte.

Verfügt Remlingen am 21. Febr. 1817.

Königl. baier. gräfl. Castell. Untergericht.
Burkhardt.

Schöner.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Bestimmung des rechtlichen Verfahrens gegen Paul Triebig dahier zu Remlingen, ist genaue Kenntniß der Schulden desselben nöthig.

Jedermann, der etwas an ihn fordert, hat daher solches am Montag den 17. k. M. März Vormittags um 9 Uhr entweder selbst, oder durch einen amtlich Bevollmächtigten, bey unterzeichneter Stelle anzubringen und nachzuweisen, im Widrigen er sich den daraus folgenden Schaden selbst zuzuschreiben hat.

Decret. Remlingen am 21 Febr. 1817.

Von gemeinschaftlichen Amts wegen.
Burkhardt.

Schöner.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Vermöge rechtskräftigen Erkenntnisses, wird gegen Jakob Kämmerer jung zu Oberaltertheim der Concursprozeß dahier eröffnet, daß dessen Gläubiger unter Strafe des Ausschlusses auf Donnerstag den 13. k. M. März Vormittags um 8 Uhr ad liquidandum, excipiendum et concludendum entweder in eigener Person, oder durch amtlich Bevollmächtigte anmit vorgeladen werden.

Beschlossen Remlingen am 21 Feb. 1817.

Königl. baier. gräfl. Castell. Untergeticht.
Burkhardt.

Schöner.

Königlich Baierisches

Intelli-  genzblatt

für das

Großherzogthum Würzburg.

Mit Seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Samstag. Nro. 24. 1. März 1817.

Amtliche Artikel.

643
534

Bekanntmachung.

(Die Benützung verschiedener Wurzelgewächse zum Brodbacken betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf nachstehende Bekanntmachung der Zubereitungsart eines durch verhältnißmäßige Beymischung von Runkelrüben, Erdkohlraben, oder weißen Rüben unter dem Kornmehle zu erzielenden wohlfeilern und dennoch wohlschmeckenden und nahrhaften Brodes, worüber der Verfasser, der königl. Aktuar Bayrhammer, mit rühmlichem Eifer für das allgemeine Wohl vielerley Versuche anstellte, und mit Fortsetzung derselben noch beschäftigt ist, werden die sämmtlichen königl. Polizeybehörden, vorzüglich jene, in deren Bezirken dergleichen Wurzelgewächse häufig gebaut werden, aufmerksam gemacht, und die königl. Distrikts-Commissariate angewiesen, Proben dieses Brodes bey der königl. Polizeydirection dahier abverlangen zu lassen, und dieselben in ihren Landgerichts- und eingelegenen Patrimonialgerichtsbezirken weiter zu verbreiten, wobey den Polizeybehörden noch besonders bemerkt wird, daß man jede Bemühung zur Beförderung dieser gemeinnützigen Versuche und ihrer Anwendung mit besonderem Wohlgefallen bemerken werde.

Würzburg den 25. Februar 1817.

Königl. Landesdirection
als Wohlfahrts-Comité.
Frhr. v. Zurhein.

Nickels.

Genaue Anweisung zur Brodvermehrung durch Erdkohlrüben oder Untersich-Kohlraben auch Kaulrüben genannt, — durch Runkelrüben, Dickrüben oder Rangers-Wurzeln, — durch gemeine weiße Rüben.

Die Rüben werden gewaschen, und von allen verdorbenen Theilen gereinigt; sodann geschält, und entweder auf einem Reibtische fein gerieben, oder mit einem Stampfeisen in einem Troge zerstampft.

Beim Schälen der Rangersen ist sorgfältig darauf zu sehen, daß alle roth, braungelb oder grün gefärbten Theile der Schale weggeschnitten werden, weil diese dem Brode ihrem widerlich bitteren Geschmack ertheilen. Die Schale der Untersich-Kolraben ist zwar nicht unschmackhaft, aber zum Theile holzig, der holzige Theil also abzuschälen. Die weißen Rüben enthalten dagegen viele nahrhafte Theile in ihrer Schale; sie werden daher nicht geschält, sondern nur ihre Herzblättchen (Wurzelschosse) weggeschnitten,

welche entweder als Salat oder Gemüs genossen, sehr schmackhaft sind.

Sowohl die geriebenen, als auch die zerstampften Rüben jeder Art müssen, wenn das Brod gut werden soll, gesotten werden. Es geschieht in glasirten Häfen, in Dampfgefässen, oder auch, wo es an dieser Vorrichtung fehlt, in jedem andern kupfernen oder eisernen Geschirre. Denn es ist aus Erfahrungen hinlänglich bekannt, daß weder Kupfer noch Eisen von den schwachen Pflanzensäuren dieser Rüben während des Siedens angegriffen wird. Dieses kann um so weniger geschehen, wenn die Geschirre während des Siedens der Rüben durch allmählig hinzugegossenes Wasser so voll als möglich erhalten werden. Während einer Stunde ist nach den bisherigen Erfahrungen jede dieser Rübenart in einem gewöhnlichen Waschkessel gesotten, hinlänglich weich geworden. Hätte man die geriebene Masse in schon vorher kochendes Wasser gebracht, so wäre eine halbe Stunde Zeit dazu hinreichend gewesen. Wer die Mühe des Reibens ersparen will, muß die Rüben in Stücke zerschnitten so lange kochen, bis sie breyweich werden und sich alle ihre Theile mit der Hand leicht zerdrücken lassen. Ueberhaupt ist das Zerschneiden der Rüben und besonders der Rangersen deswegen zu empfehlen, weil diese von dem Stampf oder Reibeisen leicht grau gefärbt werden.

Der hinlänglich weiche Brey wird ungesäumt ausgeschöpft, und in einer Kalter oder auf andere Weise ausgepreßt; aus der ablaufenden Flüßigkeit aber Branntwein gebrennt, nachdem sie durch einen kleinen Zusatz von Sauerteig oder Hefe in die zum Branntweinbrennen erforderliche Gährung übergegangen ist.

Da diese wichtige Nebennutzung sehr beträchtliche Vortheile gewährt, so muß die ablaufende Flüßigkeit sorgfältig gesammelt und in kühlen Orten aufbewahrt werden, wenn ihre Verwendung zu Branntwein nicht sogleich anfangen kann. In diesem Falle gießt man die aufgesammelte Flüßigkeit in einen glasirten Hafen, und läßt sie darum bey mäßiger Kohlenhitze allmählig abdampfen, bis ungefähr die Hälfte oder wenigst ein 3tel ihres ganzen Gehaltes abgedampft ist. In diesem Zustande läßt sich die verdichtete sehr süß schmeckende Flüßigkeit mehrere Tage aufbewahren und leicht versenden.

Der ausgepreßte Brey wird in den Backtrog gebracht, und wenn er nicht fein genug seyn sollte, darin noch einmal mit einem Nudelholze zerquetscht, sodann mit Sauerteig und mit dem nöthigen Mehl zu einem Teig angerührt, oder wie die Bäcker sagen: eingemacht, folglich die ganze Masse miteinander in Gährung gesetzt. Beym Netzen des Teigs ist darauf zu sehen, daß nicht zu viel Wasser zugegossen werde, weil ein zu stark genetzter Teig mehr Mehlzusatz beym Ausarbeiten des Brodes erfodert, als hinreichet, wenn der Teig nicht übernetzt wird.

Man fand beym jüngsten Versuche, daß ein Teig, welcher aus 30 Pfunden Rübenbrey und 36 Pfunden Sauerteig bestund, mit acht Maaß Wasser mehr als hinreichend genetzt wurde, weil dieser Teig beym Ausarbeiten noch einen Zusatz von 8 Pfunden Mehl erforderte.

Die übrige Behandlung des Teigs bis zum Ausbacken ist ganz die gewöhnliche.

Wie viel Sauerteig, Mehl und Salz z. B. auf 100 Pfunde geschälte Erdkohlraben zu rechnen sind, zeigt folgende Backprobe, welche in Gegenwart einer Commission der hiesigen königl. Polizeydirektion am 7. d. M. veranstaltet worden ist, und vollkommen gutes Brod gegeben hat.

Es wurden nämlich 100 Pfund geschälte und auf einem Reibtische verkleinerte Erdkohlraben, nachdem sie eine Stunde lang gesotten waren, und ausgepreßt

53 Pfunde und 25 Loth wogen, mit
48 Pfunden Sauerteig, welcher 32 Pfund Roggenmehl enthielt, und mit
85 Pfunden Roggenmehl vermischt.

Das zugesetzte Salz betrug 2 1/4 Pfund.

Der Brodteig enthielt also:

1) 100 Pfund Untersich-Kohlraben in Breyform
2) 32 Pfund Mehl im zugesetzten Sauerteige
3) 85 Pfund Mehl ausser demselben, und
4) 2 1/4 Pfund Salz

folglich 100 Pfunde Untersichkohlraben und
117 Pfunde Roggenmehl.

Es ist zu bemerken, daß 17 Pfunde dieses Mehls hätten erspart werden können, wenn der Teig nicht übernetzt worden wäre.

Man formte hieraus 81 Laibe, welche zusammen (29 Stunden nachdem sie ausgebacken waren) 197 (hundert sieben und neunzig) Pfunde und 4 Loth wogen, obgleich die viele Rinde

dieses Brodes sein Gewicht beträchtlich verminderte.

Hundert Pfunde Erdkohlraben kosten laut Protokoll vom 23. Januar d. J. 33 1/3 kr. und vermehrten die Wirkung des damit verbackenen Mehls um 36 (sechs und dreissig) Pfunde in dem damit bereiteten Brode.

Da nun der Landmann die Rüben leicht von seinen Angehörigen in den Abendstunden schneiden, reiben oder stampfen und an dem ohnehin nothwendigen Feuer sieden lassen kann; so kommt demselben jedes dieser sechs und dreyßig Pfunde, auch wenn er den Centner Untersichkohlraben nicht selbst baut, sondern um obigen Preis kaufen muß, nicht höher als auf $3\frac{1}{27}$ Heller zu stehen. Die übrigen 161 Pfunde Brod, welche er ohne den Zusatz von Erdkohlraben aus den beygemischten 127 Pfunden Roggenmehl erhalten hätte, kosten eben so viel als das gewöhnliche Roggenbrod.

Der Gewinn, welchen die zu Branntwein verwendbare Flüßigkeit giebt, kann noch nicht mit Zuverläßigkeit bestimmt werden. Allein es ist vorauszusehen, daß dieser Gewinn beträchtlich seyn wird, weil die von 100 Pfunden Erdkohlraben abgelaufene Flüßigkeit vorläufig neun Pfunde sehr reinen Syrup lieferte.

Die schon am 15. v. M. über die Brodvermehrung mit den genannten Rübenarten angestellten Versuche bewährten einen Erfolg, welcher im Wesentlichen mit dem angeführten übereinstimmt. Jene früheren Versuche sind schon am 20. v. M. im Correspondenten von und für Deutschland Nro. 26. vom 26 Januar d. J. mit Genehmigung des Hülfsvereins der Stadt Würzburg bekannt gemacht worden.

Anmerkung.

Die Backprobe vom 11. d. M. hat bewiesen:

1) daß zum Anmachen des Teigs gar kein Wasser nöthig sey, wenn der ausgepreßte Brey, warm wie er aus der Presse kommt, mit dem Sauerteige und dem verhältnißmäßigen Mehltheile vermischt wird

2) Daß der Teig jeder frühern Backprobe übernetzt war, und daher einen unverhältnißmäßigen Mehlzusatz beym Ausarbeiten erforderte.

3) Daß 40 Pfund geriebene Untersichkohlraben und 20 Pfund geriebene gelbe Rüben (Möhren), welche gleichfalls mit Vortheil zur Brodvermehrung dienen, nachdem sie durch das Sieden und Auspressen um die Hälfte ihres Gewichts vermindert worden sind, folglich in Breyform circa 30 Pfund wogen, mit

42 Pfund Sauerteig, darin 28 Pfund Roggenmehl enthalten, einen sehr zweckmäßig gemischten Brodteig geben, und daß ein Zusatz von 32 Pfd. Mehl zum Mischen und Ausarbeiten dieses Brodteigs hinreiche, folglich

40 Pfunde geriebene Untersichkohlraben

20 Pfunde geriebene Möhren oder gemeine gelbe Rüben

mit 60 Pfund Roggenmehl ein zur Brodvermehrung sehr vortheilhaftes Verhältniß dieser Bestandtheile zu einander bilden.

Bayrhammer.

4090. N. E. 1274.

An sämmtliche Land- und Patrimonialgerichte, wie auch an die Stadtgerichte zu Würzburg und Schweinfurt.

(Die Erhöhung der Arrestaten-Verpflegungsgelder betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königl. Majestät haben durch eine allerhöchste Entschließung vom 8. l. M. provisorisch bis zum Erfolge der rücksichtlich der Arrestaten-Verpflegung im Allgemeinen demnächst zu erwartenden andern Verfügung zu bewilligen geruht, daß die bisherigen Atzungsgebühren für die Arrestaten in der eigentlichen Provinz Würzburg vom 1 September 1816 anfangend wegen der ausserordentlichen Theurung der Lebensmittel besonders des Getreides von 16 1/4 kr. auf 20 kr. per Tag und Kopf erhöhet werden dürfen.

Würzburg den 25. Februar 1817.

Königl. Landesdirection.

Frhr. v. Zurhein.

Sauer.

3027. N. E. 3403.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Physikats Gemünden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Physikus Reder von Gemünden nach Mellerichstadt, ist das Physikat Gemünden in Erledigung gekom-

men, welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 12. Februar 1817.

Königl. Landesdirection.

Frhr. v. Werneck.

Schnetter.

(3) 3. Versteigerung.

Nachstehende zur Theilungsmasse des verlebten Commerzien-Assessors Anton Klingler dahier gehörigen Feldgüter, werden Dienstag den 4. März dem ersten, Donnerstag den 13. März dem zweyten, endlich Samstag den 22. März d. J. dem dritten und letzten öffentlichen Striche im 3. Distr. Nro. 76. hinter der Domkirche in der sogenannten alten Tabacks-Fabricke, jedesmal früh um 9 Uhr aufgelegt, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt stadtgerichtlicher Genehmigung zugeschlagen. Die Strichsbedingnisse und die auf den Gütern haftenden Lasten werden bey der Strichstagfart selbst bekannt gemacht werden.

Würzburg den 19. Februar 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

Benennung der Grundstücke:

13 1/2 Morgen Artfeld am Schächer, zwischen dem Bürgerspitale, und der Wittwe des verlebten Hofgerichts-Advokaten Dr. Becker gelegen, wovon dermalen 5 Morgen mit Reps bestellt sind.
6 Morgen im Münchsberge, neben Straußwirth Lembs Wittwe.
3 Morgen im Gras mit Korn bestellt.
1 Morgen im Göbels-Lehen.
4 Morgen im Kirchbühl, mit Korn bestellt.
8 Morgen im Bogen noch unbestellt.
6 Morgen im langen Bogen, mit Klee und einem Drittheil Weinberg.
1 3/4 Morgen im obern Bogen mit Türken-Klee.
6 1/2 Morgen Kleefeld in der Gerbrunner Höhe.
6 Morgen Weinberg im obern Bogen.
3 1/2 Morgen Weinberg im neuen Berg.
3/4 Morgen Gewendetes im neuen Berg.

Bekanntmachung.

In das Institut der männlichen Irren und Epileptiker des königl. Julius-spitals sollen mit dem nächsten Ziele zwey tüchtige Wärter, — sodann in das Institut der weiblichen heilbaren Irren eine tüchtige Wärterin und eine Aushelferin, — ferner eine Wärterin bey den juliusspitäl. Pfründnerinnen, — endlich 2 Aushelferinnen in die Wart der allgemeinen Kuranstalt, unter sehr ansehnlichen Bedingnissen hinsichtlich ihres fixen Lohnes und ihrer Kost, ihrer besondern Belohnung und Versorgung bey langjährigem treuen Dienste angenommen werden.

Diejenigen, welche hiezu Lust tragen, haben daher den künftigen Samstag als den 8. dieses Nachmittags um 3 Uhr in dem sogenannten Pfründner-Aufnahms-Saale des königl. Juliushospitals sich einzufinden, und insbesondere sich rücksichtlich ihres Alters, treuen Dienstes, und ihrer Rechtschaffenheit durch glaubhafte Zeugnisse aufzuweisen, wo alsdenn die hiezu tauglichst befundenen Individuen nach gehöriger Bekanntmachung der künftigen Dienstverrichtung, des Lohnes, der Belohnung beym treuen Dienste, so wie der Strafe beym vernachlässigten Dienste, werden angenommen werden; welches zur Wissenschaft andurch bekannt gemacht wird.

Würzburg den 21. Februar 1817.

Königl. juliusspitälische Oekonomicamts-Administration dahier.

(3) 1. Verpachtung.

Vermög höchster Entschließung königl. Landesdirection v. 24. l. M. sollen die herrschaftlichen Felder bey Irtenberg auf 3 Jahre in Bestand gegeben, und zu diesem Behufe ein öffentlicher Strich vorgenommen werden. Hiezu wird eine Tagfart auf Samstag den 8. k. M. März Vormittags um 9 Uhr anberaumt, wo die Pachtlustigen am Sitze des unterfertigten Rentamts zu erscheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag vorbehaltlich höchster Genehmigung zu gewärtigen haben.

Würzburg den 27. Februar 1817.

Königl. Rentamt Würzburg j. d. M.

Pfretzschner.

Verpachtung.

Der Pacht der rauhen Aschensammlung in den Ortschaften des königlichen Landgerichts Mainberg (mit Ausnahme jedoch der

zum vormaligen Kellereyamt Mainberg gehörig gewesenen Orte) gehet mit dem Monat März dieses Jahres zu Ende und wird auf weitere Zeit Montag den 17. März früh um 9 Uhr versteigert.

Schweinfurt den 25. Februar 1817.

Königl. Rentamt.

V. Thomann.

Verpachtung.

Der Pacht des Lumpensammlens in dahiesiger Stadt, dann in sämmtlichen Ortschaften beyder königl. Landgerichte Schweinfurt u. Mainberg geht mit dem letzten dieses Monats zu Ende, und wird

Mittwoch den 5. künftigen Monats März früh um 9 Uhr,

auf fernere 3 oder 6 Jahre versteigert.

Schweinfurt den 20. Februar 1817.

Königl. Rentamt.

V. Thomann.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Johann Buhlheller, Ortsnachbar zu Aidhausen, ist Willens, seinen Kindern, gegen einen zu leistenden Nahrungsauszug sein Vermögen abzutreten. Da hierbey erforderlich wird, eine genaue Kenntniß dessen Schuldenstandes zu erlangen; so wird zu Aufnehmung dieser Schulden auf Mittwoch den 26. März 1817. früh um 9 Uhr Tagfart anberaumt und hiermit jeder, welcher eine rechtliche Forderung an gedachten Johann Buhlheller machen zu können glaubt, aufgefordert, solche in diesem Termine bey dem unterzeichneten Patrimonialgerichte um so gewisser anzumelden und gehörig zu liquidiren, als ausserdem auf späterhin angebracht werden wollende Forderungen keine Rücksicht mehr genommen werden wird.

Wetzhausen den 22. Februar 1817.

Königl. baier. freyhrl. Truchsessisches Patrimonialgericht.

J. V. A. Raßdörfer.

Friedr. Christoph, Gerichtsschr.

Gestohlene Sachen.

Dem Johannes Wirth, ledig von Untergeltersnest, wurden in der Nacht vom 21. auf den 22. Februar l. J. nachstehende Effecten mittels Einbruchs durch dessen Hausdach entwendet;

9 Laib Brod im Werthe zu 3 fl. 36 kr.
5 Korn Maaßhaber, 7 fl. 30 kr.
2 Büschel Flachs, 3 fl.
40 Kauten Flachs, 2 fl.
5 Rocken Werg, W. 16 kr.
1 weiß gebildetes Tischtuch, 1 fl.
2 Säcke von Zwilch, 48 kr.

Man bringet dieses den Criminal- und Polizey-Behörden mit dem Ersuchen in Kenntniß, um auf Entdeckung des Thäters und Wiedererhaltung der gestohlenen Gegenstände das Geeignete zu verfügen, und die sich ergebenden Resultate hieher mitzutheilen.

Hammelburg den 24. Februar 1817.

Königl. Districtsamt.

F. A. Gößmann.

Mölter, a. s. j.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Da die dießjährigen hiesigen Viehmärkte auf nachstehende Tage festgesetzt sind, als:

der erste auf den 17. März,
= 2te auf den 31. März,
= 3te auf den 14. April,
= 4te auf den 26. April,
= 5te auf den 12. May,
= 6te auf den 2. Juny,
= 7te auf den 30. Juny,
= 8te auf den 11. August,
= 9te auf den 15. September,
= 10te auf den 13. October,

so wird dieses zu Jedermanns Wissenschaft hiermit bekannt gemacht.

Hammelburg den 21. Februar 1817.

Königl. baier. Districtsamt.

F. A. Gößmann.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Zur endlichen Erledigung der reevidirten alten Concurssache gegen Valtin Kempf zu Aberod und zwar hauptsächlich zur näheren Untersuchung über den itzt noch bestehenden Gehalt der liquidirten Forderungen an sich sowohl, als auch deren etwaigen Vorzugsrechtes ist Termin auf den 18. März d. J. bestimmt, wozu die im Liquidationstermine vom 26. November 1810 erschienenen Gläubiger mit ihren Original-Urkunden unter dem Nachtheile hierdurch vorgeladen werden, daß ihre Forderungen oder sonstigen An-

sprüche an dieser Masse sonst für getilgt geachtet, und von Amtswegen nicht mehr berücksichtiget werden sollen.

Weihers am 8. Febr. 1817.

Königl. baier. Bezirks-Amt.
A. Koch.
C. Meinong, Act.

(3) 2. **Edictalcitation.**

Jacob Ostheimer aus Abtswind, königl. Landgerichts Gerolzhofen, wird aufgefordert, innerhalb drey Monaten vor dem unterzeichneten königl. Landgerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung eines Betrugs zu verantworten.

Beschlossen den 23. Jänner 1817.

Königl. baier. Landgericht Kitzingen.
(L. S.) Hilger, Ldr.
Art.

(3) 3. **Gläubiger-Vorladung.**

Peter Bersch zu Rettersheim, will sein sämmtliches Grundvermögen zur Befriedigung seiner Gläubiger öffentlich verkaufen.

Alle diejenigen welche an denselben eine rechtliche Forderung haben, oder zu haben vermeinen, werden daher hiermit vorgeladen, solche Donnerstag den 6. März Vormittags um 9 Uhr dahier gehörig vorzubringen, und richtig zu stellen, ausserdem zu gewärtigen, daß sie damit nicht weiter gehört werden.

Triefenstein den 10. Februar 1817.

Königl. baier. fürstl. löwenstein. wertheim. freudenberg. Herrschaftsgericht.
Tobi.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (5) Den 11. künft. Monats März früh nach 9 Uhr, werden in der Behausung des Weinunterkäufers Steinam dahier, 66 bis 70 Fuder Franken- und Steinweine von vorzüglicher Güte, öffentlich versteigert als:

60 bis 65 Fuder Würzburger, Schalksberger, Stein- und Leisten, von den Jahrgängen 1810. 1807. 1800. 1811. 1794. 98. 83. 28., dann an Rheinweinen 5 Stück 1794er Niersteiner, Hochheimer u. Rüdesheimer.

Proben davon können den Tag vor der Versteigerung an den Fässern genommen werden, wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Würzburg den 5. Februar 1817.

2) (3) Den zwanzigsten künftigen Monats März früh um 9 Uhr, lassen wir öffentlich versteigern, circa

20 Fuder 1811er Rheinwein von vorzüglichen Lagen,
17 1/2 Fuder dto. gefrornen Steinwein,
9 Fuder dto. Salecker,
12 1/2 Fuder dto. gefrornen Würzburger,
50 Fuder dto. Sommeracher oder Escherndorfer,
60 Fuder 1815er dto. dto.
169 Fuder zusammen.

Liebhaber hierzu werden hierdurch höflichst eingeladen.

Schweinfurt den 17. Februar 1817.

Bohlig et Sohn.

3) (1) Am Donnerstage den 6. März d. J. werden zu Versbach im sogenannten Bühlholze oberhalb des Orts gegen Estenfeld, ohnweit der Chaussee

24 Klafter Scheit-, und
12,000 Wellen gemischten Holzes öffentlich verstrichen und abgegeben.

4) (2) Mittwoch am 5 März Nachmittags um 2 Uhr, wird das zur Verlassenschaftsmasse der Maria Anna Lehrmännin Dachdeckermeisters Wittib dahier gehörige Wohnhaus, im 4. Distr. Nro. 113 worauf ein Gebot von 2500 fl. rhn. geboten ist, zum zweyten und letzten Aufstrich aufgelegt, zu welchem die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

Von Testamentariatswegen.

5) (2) Die zur Theilungsmasse der Anna Maria Lehrmännin, Dachdeckermeisters Wittib, gehörigen verschiedenen Effecten, werden Donnerstags den 6. und Freytag den 7. März jedesmal Nachmittags um 2 Uhr zum öffentlichen Striche gegen baare Zahlung ausgesetzt, wozu die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

Von Testamentariatswegen.

6) (1) Der weitere Strich der zur Verlassenschaftsmasse der Regina Wurmuth Stiftsbüttnermeisters Wittib gehörigen Effecten wird Montags und Dienstags den 3. und 4. März Nachmittags um 2 Uhr fortgesetzt, und wer-

den die Strichsliebhaber höflichst dazu eingeladen.

Von Testamentariatswegen.

7) (1) Bey dem am 27. Februar statt gehabten Striche wurde auf das Haus des Michael Oertel in der Rosengasse 2100 fl. als das Meiste geboten; man macht solches mit dem Bedeuten bekannt, daß der letzte Strich auf Donnerstag den 6. März Nachmittags um 2 Uhr abgehalten wird, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

8) (2) Jonas Joseph aus Laudenbach, empfiehlt sich während der Messe mit allen Gattungen Waaren, als: allen möglichen Sorten weißen Waaren, in allen Farben Ginggang, 9/4 breite 30 kr., alle Sorten Cattun, à 20 kr. Auch hat er Reste von feinem Wollen-Tuch, Casimir und Sommerzeuge von allen Sorten und guten Farben, wie auch alle Sorten Westenzeuge. Seine Boutique ist auf der Domgasse vor dem Hause des Hrn. Gürtlermeisters Vogel.

Vermiethungen.

1) (3) In dem Hause des Herrn Handelsmanns Seißer auf dem grünen Markte am Eck der Schustergasse, ist der — seither von Herrn Handelsmann Pfirsching besessene Laden, worin noch sämmtliche vollständige Einrichtung — sammt Ladenzimmer, auf bevorstehende Mitfasten-Messe zu vermiethen. Liebhaber belieben sich deßfalls an Herrn Handelsmann C. A. Pfirsching in der Ursulinergasse, 3. Distr. Nro. 201. dahier zu wenden.

2) (3) Im 2. Distr. Nro. 393. auf dem Kürschnershofe, sind 2 Logis für ledige Herren ständlich zu vermiethen.

3) (2) Im 3. Distr. Nro. 236. in der Augustinergasse, ist ein Quartier auf den 1. May zu vermiethen.

4) (3) In der Semmelsgasse Nro. 50. ist der vordere Stock mit vieler Bequemlichkeit auf den 1. May zu verlehnen.

5) (2) In der Plattnersgasse Nro. 112. ist der mittlere Stock für eine stille Haushaltung zu vermiethen.

6) (1) Im 1. Distr. Nro. 86. in der Semmelsgasse, ist ein kleines Quartier auf den 1. May zu vermiethen.

7) (1) Im 5. Distr. Nro. 163. an der Zellerstraße, ist ein Quartier für einen ledigen Herrn mit Möbeln ständlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Conzert-Anzeige.

1) (2) Heute Samstag den 1. März wird der Unterzeichnete in dem Saale des musikalischen Instituts, Abends um 6 Uhr, ein Instrumental- und Vokal-Conzert geben, worin er die Ehre haben wird, sich auf der Violine hören zu lassen. Zu diesem Ende ladet er daher sämmtliche Musikfreunde ein, sein Conzert mit einem zahlreichen Besuche zu beehren. Der Eintritts-Preis ist 36 kr. Die Musikstücke, welche aufgeführt werden, wird der Anschlag-Zettel bekannt machen.

Würzburg am 26. März 1817.

Moritz Allohm,
königl. baier. Hofmusikus.

2) (3) Alle jene, welche aus irgend einem Rechtsgrunde auf die Verlassenschaft des Herrn Hauptmanns und Professors Pleitner dahier einen Anspruch machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, bey dem Unterzeichneten, Distr. 1. Nro. 183. der Haugergasse, ihre Forderungen schriftlich vorzulegen; und zwar, wenn es dingliche Gegenstände betrifft, in 14 Tagen, Geldforderungen aber in 4 Wochen, nach deren Verlauf keine weitere Rücksicht mehr genommen werden kann.

Das Testamentariat.

3) (3) Alle jene, welche an der verstorbenen Anna Maria Lehrmännin, Dachdeckermeisters Wittib dahier, eine Forderung haben zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, sich ihrer Forderung wegen binnen 4 Wochen bey dem angeordneten Testamentariate zu melden, widrigenfalls mit der Vertheilung der Verlassenschaftsmasse fortgefahren, und auf sie keine Rücksicht mehr wird genommen werden.

Von Testamentariatswegen.

4) (3) Sämmtliche hiesige Schiffer zeigen ergebenst an, daß vom 1. März an alle 12 Tage ein Rangschiffer von hier aus nach Frankfurt und Mainz abfährt, mit dem Bemerken, daß jene Güter, welche den letzten Tag der Ladzeit nicht eintreffen, erst mit dem darauffolgenden Rangschiffe abgehen können.

5) (3) Eine Stunde von Würzburg ist ein Bräuhaus mit Branntweinbrennerey und etwas Feldgüter dabey, unter vortheilhaften Bedingnissen auf mehrere Jahre zu vermie-

then, oder auch allenfalls zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

6) (2) Wer Erdkohlraben, gelbe Rüben, Rangerers=Wurzeln und Quecken=Wurzeln (ein bekanntes Unkraut) um billige Preise verkaufen will, der bringe einige Zentner jeder Art in die Stifthaugergasse Nro. 193. dem k. Actuar Bayrhammer.

7) (2) Ein Garten von drey Morgen, mit 2 Gartenhäusern, und einer Gärtnerwohnung, vor dem Rennwegerthore, mit einer hohen Mauer, guten tragbaren Obstbäumen und Spargelfeldern versehen, ist zu verpachten. Die Bedingnisse sind im 4. Distr. Nro. 103. auf der Neubaugasse zu erfahren.

8) (3) Es sind 1000 fl. von einer Curatel unter verordnungsmäßigen Bedingnissen auszuleihen. Das Nähere erfährt man beym Holzunterkäufer Schmitt, 1. Dist. Nr. 76.

9) 1) Matthes Hilpert, Lehnkutscher, wohnhaft im Gockershofe in der Franziskanergasse, 3. Distr. Nro. 157. fährt Mittwoch den 5. oder Donnerstag den 6. März mit einer Chaise nach München, und wünscht Mitreisende zu bekommen.

10) (1) Andreas Seyferling, Lehnkutscher, wohnhaft in der Ursulinergasse, 3. Distr. Nro. 196. fährt Sonntag den 2. und Montag den 3. März mit einer leeren Chaise nach Bamberg, und wünscht Mitreisende zu bekommen.

Anzeige der Gebornen, Getrauten und Gestorbenen vom 12. bis 20. Februar 1817.

Geborne.

Moritz Lorenz, Sohn des Weißkuffners Hauser. Anna Theresia, Tochter des Bortenwirkers Weber. Joseph, Sohn des Gärtners Laufer. Barbara Juliana, Tochter des Stockhaus Inspectors Sterrlein. Anna Dorothea, Tochter des Todtengrabers Stürmer. Appollonia Catharina, Tochter des Gärtners Zippelius. Johann Valentin, Sohn des Bedienten Bohleis. G. Adam Joseph, Sohn des Viertelmeisters Streib. Helena Elisabetha, Tochter des Gärtners Heterich. Margaretha Josepha, Tochter des Lehnkutschers Lurz. Aussereheliche 6.

Getraute.

Valentin Hirn, Wagnermeister, mit Cunegunda Popp von hier.
Michael Wittmann, Apotheker, mit Maria Theresia Hager von hier.
Wilhelm Röll, Kärner, mit Apollonia Fleischmann, Kärners-Wittwe dahier.
Johann Wenzel Dennerlein, Schauspieler, mit Margaretha Hippe, Schwertfegerstochter von hier.
Simon Aloys Herold, Weißgerbermeister, mit Catharina Popp, Gastwirthstochter dahier.
Adolph Doser, k. L. D. Registrator, mit M. Magdalena Barbara Biber, Verwalterstochter von Mergentheim.
Johann Ernst Stöckel, k. b. Unterlieutnant, mit M. Barb. Aloysia Tognio, Kaufmannstochter von hier.
Joseph Löw, Spenglermeister, mit Barbara Lang, Spenglerswittwe dahier.
Anton Bogenrieder, k. b. Sergeant, mit Barbara Feser, Regim. Tambourstochter von München.
Michael Fröhling, Bürger zu Theilheim, mit Elisabetha Ganz von Theilheim.
Andreas Uebel, Kleiderhändler, mit Margaretha Stühler, Wittwe dahier.

Gestorbene.

Valentin Illig, Palais-Gardist, 70 J. alt. Margaretha Theresia Härtler, Viertelmeisterstochter, 27 J. alt. Johann Peter Bäcker, Schuhmachersohn, 5 Mon. alt. Johann Gräfischer, k. k. Feldwebel, 30 J. alt. Johann Markart, Bäckergeselle, 24 J. alt. Kilian Amms, Schuhmachergeselle, 22 J. 7 M. alt. M. Anna Lehrmann, Dachdeckerswittwe, 71 J. 10 M. alt. Johann Herz, Zimmermeister, 39 J. alt. Barbara Herbert, Zimmermannstochter, 7 J. alt. Margaretha Kempf, Schmiedmeistersfrau, 57 J. alt. Anna Felbeck von hier, 45 J. alt. Caspar Schmitt, ledig von Neustadt, 22 J. alt. Michael Petermann, Ortsnachbar von Himmelstadt, 72 J. alt. Joseph Laufer, Gärtnersohn, 5 Tage alt. Aussereheel. 1.

Wechsel=Cours in Frankfurt a. M.

Am 24. Februar 1817.	für 100 fl.
Von Oestreich.	
4 pCt. Obligat.	16 1/4
4 1/2 pCt. Obligat. . . .	19
5 pCt. Obligat.	22
2 1/2 pCt. Wiener Stadt-Banko	22
2 1/2 pCt. Anlehen von 50 Mill.	27
5 pCt. item item	50
1 pCt. Münzzins	11
50 Münz Lott. Loose	95
100 = = item	176
500 Banko-Lott. Loose . . .	16 1/2
Baden.	
4 pCt. Obligat.	91
4 1/2 pCt. = item Amort. Cassa	93
Darmstadt.	
4 1/2 pCt. Obligat	75
5 pCt. Obligat. Landst . . .	86 1/2

(Nebst einem Anhange.)

Anhang
zu Nro. 24.
des Intelligenzblattes für das Großherzogthum Würzburg.
1817.

Amtliche Artikel.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Nach der allerhöchsten Bewilligung dürfen die in der vormaligen Karthäuser Kirche dahier noch vorfindlichen
- a) Chor- und Kirchenstühle,
- b) eine Orgel, und
- c) eine Kanzel,

an andere arme Kirchen um den Schätzungswerth überlassen werden.

Dieses wird zu dem Ende bekannt gemacht, damit sich die bedürftigen Gemeinden dieserwegen bey dem Stadtrentamte melden, die Einsicht nehmen, und das Weitere gewärtigen können.

Würzburg den 19. Februar 1817.

Königl. Stadtrentamt.
Gros.

---

(2) 2. **Edictal-Vorladung.**

Gegen die Verlassenschaft der Christian Schnetters Wittib zu Veitshöchheim, ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Mittwoch den 9. April d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses ihrer Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und etwaiger Vorzugsrechte dahier anzubringen, über Liquidität und Priorität zu streiten, so wie schlüßlich zu handeln haben.

Decret. Würzburg den 21. Febr. 1817.

Königl. Landgericht d. d. M.
Wagner, Actuar,
mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.
Stämmer, a. s.

---

(2) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Die Philipp Rottenhäuserischen Eheleute zu Estenfeld wollen einen Theil ihres Grundvermögens zur Tilgung ihrer Schulden veräußern.

Es werden daher alle jene, welche irgend eine rechtliche Forderung an obige Eheleute zu machen haben, aufgefordert, solche Donnerstag den 13. März l. J. früh um 9 Uhr dahier anzubringen und richtig zu stellen, widrigens sie bey Auszahlung des Erlößes aus den verkauften Grundstücken nicht beachtet werden.

Decr. Würzburg den 22. Febr. 1817.

Königl. Landgericht d. d. M.
Wagner, Actuar,
mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.
C. Maier, j. p.

---

(2) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Conrad Röhrer von Rottendorf will sein sämmtliches Vermögen seinem einzigen Sohne allda abtreten; wegen vorhandenen Passiven aber müssen vordersamst seine Gläubiger hierüber vernommen werden.

Es wird daher zur Liquidation und resp. Erklärung Tagfart auf Donnerstag den 27. März d. J. früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die Nichterscheinenden für einwilligend sollen gehalten werden.

Decr. Würzburg den 23. Febr. 1817.

Königl. Landgericht d. d. M.
Wagner, Actuar,
mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.
Stämmer, a. s.

---

(2) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Zur Berichtigung der Theilungssache der Michael Rohrerischen Eheleute zu Rottendorf ist die Kenntniß ihres Schuldenstandes erforderlich; sämmtliche Forderungen sind dem-

nach Donnerstag den 27. März d. J. früh um 8 Uhr dahier zu liquidiren, widrigens solche bey der Auseinandersetzung dieses Geschäftes nicht beachtet werden.

Decretum Würzburg den 23. Febr. 1817.

Königl. Landgericht d. d. M.
Wagner, Actuar,
mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Stümmer, a. s.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um die Guts-Uebernahme des Michael Briemer zu Theilheim beschäftigen zu können, ist es nöthig, dessen Gläubiger zu vernehmen. Diese sollen daher Donnerstag den 20. März d. J. früh um 8 Uhr ihre Forderungen dahier gehörig anbringen, und ihre Erklärung geben, widrigens sie sich den aus ihrem Nichterscheinen entspringenden Rechtsnachtheil selbst beyzumessen haben.

D. Würzburg den 23. Februar 1817.

Königl. Landgericht d. d. M.
Wagner, Actuar,
mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Stümmer, a.s.

Gestohlene Sachen.

Der Elisabetha Neumann Wittib zu Höchberg, wurden zwischen dem 20. und 23. d. M. aus ihrer Behausung nachfolgende Gegenstände entwendet, als:

a) ein seidenes Halstuch von aschgrauer Farbe, mit grün untermengt, außen mit einem handbreiten blauen Streife, Werth 6 fl.
b) Ein schwarzseidenes Halstuch mit rothen Streifen, Werth 4 fl.
c) Ein dunkelrothes seidenes Halstuch mit weißen Streifen. Werth 2 fl. 30 kr.

Alle Criminal- und Polizey-Behörden werden daher ersucht, zur Entdeckung des unbekannten Thäters, so wie der gestohlenen Gegenstände das geeignete zu verfügen, und das allenfallsige Resultat sogleich hieher mitzutheilen.

Würzburg am 26. Februar 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.
Eglauch.

Halbig, a. j.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag der Barbara Krebs Wittib zu Sandhof, ist zur Liquidation ihrer Passiven Tagfart auf Donnerstag den 20. März 1817. Vormittags um 8 Uhr anberaumt, wo diejenigen, welche eine Forderung zu begründen glauben, unter dem Nachtheile aus dem Erlöse ihrer gerichtlichen Vermögens-Veräusserung nicht berücksichtiget zu werden, entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, und ihre Anträge zu Protokoll zu geben, hiermit vorgeladen werden.

Decretum Ebern den 14. Febr. 1817.

Königl. Landgericht Ebern.
Schmitt.

Jacob.

---

(3) 2. Vorladung.

Johann Georg Mützel, am 2. Juny 1766. zu Burghausen geboren, ist nunmehr schon über 32 Jahre vom Hause abwesend, ohne daß eine verlässige Nachricht über dessen Leben oder Todt anher eingieng.

Derselbe oder seine etwaigen Leibeserben werden daher edictaliter vorgeladen, a dato binnen 4 Monaten dahier zu erscheinen, und das unter Curatel stehende Vermögen zu übernehmen, widrigenfalls dieses den nächsten Intestaterben ohne Caution ausgehändigt wird.

Arnstein den 22. Februar 1817.

Königl. Landgericht.
i. j. o.
Reulbach.

Brunner.

---

(3) 2. Vorladung.

Philipp Wilhelm aus Wiesenbrunn, welcher unter dem Namen Jakob Stahl, nebst einer unbekannten Weibsperson bey dem Schiffwirthe Johann Wenninger zu Segnitz Herberge genommen hatte, hat sich eines in der Nacht vom Freytage den 29. auf Samstag den 30. Januar 1815. bey besagtem Johann Wenninger verübten Bett-Diebstahls verdächtig gemacht.

Derselbe wird auf Befehl des königl. Hofgerichts zu Würzburg vorgeladen, sich in

3 Monaten bey dem unterzeichneten Untersuchungs-Gerichte zu stellen und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen zu verantworten.

Ochsenfurt den 21. Februar 1817.

Königl. baier. Landgericht, als Untersuchungs-Gericht.

(L. S.)

Schwarz.

Schiffler.

Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 21. auf den 22. d. M. wurden der Maria Anna Eckin zu Sulzdorf mittelst gewaltsamen Einbruches aus ihrem Wohnhause nachverzeichnete Effecten entwendet, als:

1 Stück gebleichtes flächsenes Tuch zu ohngefähr 24 Ellen, die Elle zu 24 kr. 9 fl. 36 kr.
1 Stückchen feinere Leinewand zu ohngefähr 16 Ellen, die Elle zu 24 kr. 6 fl. 24 kr.
10 Ellen flächsenes Tuch in vier Restchen, worunter ein Restchen werchenes Tuch, die Elle zu 24 kr. 4 fl.
3 braune Weibsröcke von Beedergemang, jeder zu 2 fl. 30 kr. 7 fl. 30 kr.
3 schwarze Weibsröcke, von dergleichen, jeder zu 2 fl. 30 kr. 7 fl. 30 kr.
1 neuer rother wollener Weiberrock, unten mit grünseidenem Bande eingefaßt, zu 3 fl.
1 carmoisinrothes seidenes Halstuch, mit weißen Streifen am Rande, zu 4 fl.
1 schwarzseidenes Halstuch mit rothen Streifen am Rande, zu 4 fl. 30 kr.
1 gelbes detto mit weiß- und grüngezackten Franzen, zu 4 fl.
1 neues braunkattunenes Halstuch mit weißen Punkten, zu 45 kr.
1 braunkattunenes Weibsmützchen, mit schwarz und rothen Blumen, dessen Garnirung oben mit schmalem rothen Seidenbande eingefaßt ist, mit weißem wollenen Futtertuch, W. 3 fl.
1 detto von Baumwollenzeug, braun mit roth und blauen Streifen, zu 2 fl. 30 kr.
1 hellblauer kattunener Schürz mit blauen seidenen Bändern, zu 2 fl. 30 kr.
1 schwarzblauer leinener Schürz, ohne Bänder, zu 2 fl.
1 schwarzblauer Schürz von geringem Cattun, zu 1 fl.
1 rothes baumwollenes Sacktuch, am Rande mit einem weißen Streifchen, 1 fl.
1 ganz rothes baumwollenes detto, W. 1 fl.
12 gute Weibshemden, oben von flächsenem, unten von werchenem Tuch, das Stück zu 1 fl. 48 kr. W. 21 fl. 36 kr.
2 Paar neue gewalkte blauwollene Weibesstrümpfe, wovon ein Paar roth- und weißseidene, und das andere Paar rothe wollene Zwickel hat, das Paar zu 1 fl. 30 kr. 3 fl.
1 weißes baumwollenes Kopftüchlein, an welchem der Umschlag ein kleines Kränzchen von rothem Faden hat, zu 2 fl. 45 kr.
1 detto mit einem ähnlichen Zeichen, aber von schwarzem Faden, zu 2 fl. 45 kr.
2 detto ohne Zeichen, das Stück zu 2 fl. 4 fl.
1 weißes Kopftuch von Baumwollen, mit ordinären Spitzen, zu 3 fl. 36 kr.
2 blaugedruckte detto, das Stück zu 2 fl. 4 fl.
2 flächsene Knabenhemdchen, das Stück zu 52 kr. W. 1 fl. 44 kr.
1 kleines schwarzes Halstuch von Floretseide, zu 1 fl. 12 kr.
1 grüne sammetne Pelzkappe, mit schwarzem Pelze ausgeschlagen, zu 2 fl. 45 kr.
1 ganz kleines Sacktüchlein, noch ungesaumt, weiß, mit kleinen rothen Punkten, von Baumwollenzeug, W. 12 kr.
2 Metzen Weitzenmehl, W. 8 fl. 12 kr.
eine 1/4 pfündige weiße Wachskerze, 20 kr.
1/2 Pfund Seife, Werth 12 kr.

Sämmtliche Polizeybehörden werden daher ersucht, auf die entwendeten Gegenstände genaue Spähe halten zu lassen, und zur Ausmittelung des Thäters und Habhaftwerdung der gestohlenen Effecten mitzuwirken, sonach im Falle einer Entdeckung gefällige Nachricht anher zu ertheilen, und nach Lage der Sache das Geeignete zu verfügen.

Ochsenfurt am 25 Februar 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Schleicher.

Samhaber, a. s. j.

---

(3) 1. **Edictalladung.**

Von Seite des königl. Landgerichts Prölsdorf ward beschlossen, die Hypothekenbücher von folgenden Orten zu erneuern: als von Dankenfeld, Falsbrunn, Grausfeld, Karbach, Kircheich mit der Kothsmühle, Ober-

(**)

steinbach, Prölsdorf, Schindelsee, Glashütte Schleichach, Spielhof, Theinheim, Untersteinbach, Wirmbach am Bach, Wirmbach am Berg und Wustviel.

Die Erneuerung geschieht in den Monaten März und April, und wird mit 1. May laufenden Jahrs geschlossen.

Alle mit Consensen, Hypotheken, General-Arresten oder pignoribus praetoriis versehene Gläubiger haben daher in der festgesetzten Zeit ihre dinglichen Rechte geltend zu machen, und ihre Urkunden in Ur- und Abschrift unter dem Rechtsnachtheile vorzulegen, daß diejenigen, welche dieser Aufforderung keine Folge leisten, bey entstehender Ausschätzung ihrer Schuldner in der ihnen gebührenden Classe das Vorzugsrecht verlieren, und den — im Hypothekenbuche in derselben Classe vorgemerkten Gläubigern, wenn diese auch ihre Sicherheits-Rechte später erlangt haben, nachgesetzt werden; im Veräußerungsfalle der Hypothek an einen Drittern aber ihr dingliches Recht gänzlich verlieren; es wäre denn, daß sie dasselbe auch ohne richterliche Aufforderung, noch vor dem wirklichen Zuschlage hinlänglich bescheinigen, und alle Kosten der durch ihre Schuld etwa vereitelten Veräußerung, ersetzen würden.

Prölsdorf den 21. Februar 1817.

Königl. Landgericht.

W. A. Kumer.

Schuster, a. s.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Alle diejenigen, welche an der Verlassenschaftsmasse der Johann Gerhards Wittib zu Retzstadt eine gegründe Forderung machen zu können vermeinen, haben solche am Mittwoch den 12. März d. J. früh um 8 Uhr beym unterzeichneten Landgerichte anzuzeigen und gehörig zu liquidiren, widrigenfalls zu gewärtigen, daß auf sie bey Auseinandersetzung obengedachter Verlassenschaftsmasse keine Rücksicht gemacht werde.

Karlstadt am 22. Januar 1817.

Königl. Landgericht.

Mohr.

Scherer.

---

(3) 3. Schuldenliquidation.

Um gegen Margaretha Hornung ledig zu Poppenroth das geeignete Verfahren einleiten zu können, wird Tagfart zur Schuldenliquidation auf Dienstag den 1. April l. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wo derselben Gläubiger entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und zu liquidiren, oder zu gewärtigen haben, bey Bestimmung des Verfahrens nicht berücksichtiget zu werden.

Kissingen den 8. Februar 1817.

Königl. Landgericht.

G. F. Conrad.

G. Thees, act. s. j.

---

(3) 2. Schuldenliquidation.

Zur Bestimmung des Rechtsweges gegen die Gebrüder Samuel und Seligmann Löw zu Trappstadt, ist Tagfart zur Schuldenaufnahme auf Donnerstag den 10. April l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wobey derselben Gläubiger unter dem Präjudize dahier zu erscheinen haben, daß die Ausbleibenden bey dem aus der Liquidation resultirenden weitern Verfahren nicht berücksichtiget, und bey dem Versuche eines zweckdienlichen Schuldentilgungs-Planes als der Stimmenmehrheit beytretend angesehen werden sollen.

Königshofen den 20. Februar 1817.

Ex Commissione.

Königl. Landgericht.

Brandt.

Fambach.

---

(3) 3. Vorladung.

Vor bereits 17 Jahren entfernte sich Gregor Klüber, 39 Jahre alt, von hier als seinem Geburts-Orte, begab sich als Taglöhner nach Frankfurt, und ist seit dessen Entfernung von dessen Leben oder Tode keine Nachricht eingegangen.

Auf Antragen dessen Anverwandten wird derselbe oder seine etwaigen Leibeserben hiemit edictaliter vorgeladen, binnen 4 Monaten um so gewisser dahier zu erscheinen, und das unter Curatel stehende Vermögen im Betrage zu 773 fl. 57 1/2 kr. in Empfang zu nehmen, als dasselbe denen Anverwandten gegen Caution ausgehändiget werden wird.

Hilders den 28. Jänner 1817.

Königl. baier. Landgericht.

Greb.

Seitsmann, L. G. Actuar.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Michael Menth, Ortsnachbar zu Unterelsbach, ist der Antrang von Gläubigern, besonders jüdischen so groß, daß eine Untersuchung des Schulden- und Vermögensstandes zur Einleitung des geeigneten rechtlichen Verfahrens und Sicherung des Interesse der unirten Menth'schen Kinder dringend nothwendig wird. Es wird daher zur Aufnahme und Liquidation der Forderungen Tagfart auf Montag den 10. März d. J. früh um 9 Uhr mit dem Bedeuten festgesetzt, daß die Ausbleibenden bey Bestimmung des Verfahrens nicht berücksichtiget werden.

Fladungen am 8. Februar 1817.

Königl. Landgericht.
Beck.

Geßner.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Zur Berichtigung der Theilungsmasse der verstorbenen Caspar Pfisters Wtwe. zu Mühlbach, werden deren Gläubiger auf Freytag den 7. März früh um 9 Uhr hieher ad liquidandum vorgeladen, unter dem Präjudiz bey Auseinandersetzung dieser Theilung unberücksichtigt zu bleiben.

Neustadt den 25. Januar 1817.

Königl Landgericht.
(L. S.)
B. W. d. L. R.
Werner.

Wirth.

---

(3) 3. Versteigerung.

Die Gemeindeschmiede zu Järkendorf, worauf ein Real-Feuerrecht haftet, mit zugehörigem Holzbusch, halbem Gemeinderecht, Sommergarten und etwa 2 Morgen Art- und Krautfeld wird vermög höchster Weisung Sonntag den 9ten k. M. März Nachmittags um 2 Uhr auf dem Gemeindehause allda wiederholt zum Striche aufgelegt. Die Strichsliebhaber haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit, Aufführung und Geschicklichkeit bey der Tagfart auszuweisen, widrigens ihre Gebote nicht berücksichtiget werden.

Volkach am 5. Februar 1817.

Königl. Landgericht.
Benkert.

Schwenk, a. s.

---

(3) 2. Schuldenliquidation.

Johann Rumpel von Stettbach, hat sein sämmtlich liegendes Vermögen verkauft, und den Antrag gestellt, seine Gläubiger zusammen zu rufen, um Zahlungs-Uebereinkunft mit ihnen treffen zu können. Hierzu wurde Tagfart auf Montag den 31. März l. J. früh um 9 Uhr festgesetzt, wo alle diejenigen, welche eine Forderung an denselben machen wollen, unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß sie bey Behandlung dieses Debitwesens unberücksichtigt bleiben.

Werneck den 21. Februar 1817.

Königl. Landgericht.
v. Fichtl.

Hederich, a. s.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um die Theilung der Hans Jörg Lippertischen Kinder von Egenhausen berichtigen zu können, ist deren Schuldenstand zu wissen nöthig.

Es werden daher alle ihre Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen bey Strafe der Nichtberücksichtigung auf Donnerstag den 20. März l. J. früh um 9 Uhr hieher vorgeladen.

Werneck den 22. Februar 1817.

Königl. Landgericht.
Jäger, Act.

Pohl.

---

(3) 3. Vorladung.

Die Brüder Johann und Martin Streit von Poppenlauer, haben sich bereits vor 30 Jahren vom Hause entfernt, sind wahrscheinlich in kaiserl. österreich. Militärdienste getreten, und hat blos Johann der ältere derselben im ersten Jahre seiner Entfernung aus Belgrad geschrieben; fernerhin konnte aber von beyden nicht die geringste Kunde mehr eingezogen werden.

Da nun die Brüder resp. Schwäger der Abwesenden um Aushändigung des zeitüber vormundschaftlich verwalteten sehr unbedeutenden Vermögens den gerichtlichen Antrag gestellt haben, so werden vordersamst die Brüder Johann und Martin Streit von Poppenlauer, und in deren Ablebungsfalle ihre Intestaterben oder sonstige Erbschafts-Prätendenten hiermit vorgeladen, binnen 6 Monaten von heute an, ihre Ansprüche auf

das fragliche Vermögen rechtsgenüglich dahier vor dem unterzeichneten Gerichte darzuthun, im entgegen gesetzten Falle werden die abwesenden Brüder als todt erklärt, die nichterschienenen Erben von der Hinterlassenschaft ausgeschlossen, und solche den sich gehörig legitimirten Anverwandten ohne Caution überantwortet werden.

D. Münnerstadt den 16. Februar 1817.

Königl. baier. Landgericht.

Samhaber, Act.

Wagner, a. s.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Auf Imploration der Heinrich Jacobs Wittwe von hier, werden derselben sämmtliche Gläubiger zu dem auf Mittwoch den 23. April l. J. früh um 8 Uhr zur Schuldenliquidation und Zahlungs-Festsetzung anberaumten Termine unter Strafe der Nichtberücksichtigung resp. der vermutheten Einwilligung in den von der Mehrheit der Creditorschaft etwa angenommen werdenden Zahlungsplan hieher vor unterzeichnetem Landgerichte vorbeschieden.

D. Münnerstadt den 11. Februar 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Samhaber, Act.

Wagner.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Wer immer eine Forderung an die Hinterlassenschaft des mit Tode abgegangenen Paul Seufert minor zu Rottershausen zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solche bey dem auf Donnerstag den 13. März l. J. früh um 8 Uhr festgesetzten Liquidations-Termine gehörig anzubringen, und rechtsgenüglich herzustellen, und haben sich die Nichterscheinenden den ihnen durch Aushändigung des nach Abzug der Schulden übrig bleibenden Vermögens an die Erben etwa zugehenden Nachtheil selbst beyzumessen.

D. Münnerstadt den 13. Februar 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Samhaber, L. G. Act.

Wagner, a. s.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf den Grund der öffentlich bekannt gemachten Vorladung des Caspar Ankenbrand von Maßbach oder dessen etwaigen Leibeserben und sonstiger Erbschafts-Prätendenten d. d. Münnerstadt den 24. May 1815., wird besagter Caspar Ankenbrand, da sich derselbe intra terminum nicht gemeldet, hiermit als todt erklärt, und soll dessen Hinterlassenschaft an seine erschienenen sich gehörig legitimirten Verwandten unter Präclusion aller übrigen ausgehändigt werden.

D. Münnerstadt den 16. Februar 1817.

Königl. baier. Landgericht.

Samhaber, Act.

Wagner, a. s.

---

(3) 2. Vorladung.

Der im Jahre 1795. zu Eibelstadt geborne Adam Weber von Gemünden, entfernte sich vor Einführung des Conscriptionsgesetzes von seinem Wohnorte, er ist für die Militär-Conscription pro 1815. pflichtig, und wird vorgeladen, wenn er im Inlande ist, binnen 4 Wochen, wenn er im Auslande ist, binnen Jahresfrist, bey unterfertigter Conscriptions-Behörde sich zu stellen, und seiner Militärpflicht Genüge zu leisten, ansonsten er zu gewärtigen hat, daß sein Vermögen confisziret werde.

Sachsenheim den 14. Februar 1817.

Königl. Landgericht Gemünden als Conscriptions-Behörde.

C. Heim.

---

(3) 3. Versteigerung.

Im Wege der Execution, wird die Sölde mit Zugehörungen des Christian Karls zu Ermershausen, Sonntag den 16. März d. J. öffentlich an den Meistbietenden verstrichen.

Strichlustige haben sich an besagtem Tage Nachmittags um 1 Uhr in dem Wirthshause zu Ermershausen einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen.

Birkenfeld den 7. Februar 1817.

Königl. freyhrl. von Wöllwarth. Patrimonialgericht.

Weikard.

H. Appunn, Act.

---

(3) 3. Edictal Vorladung.

Bey der selbst erklärten Insolvenz der Georg Quernbachischen Wittwe dahier, wurde

der Concurs erkannt, und einziger Edictstag auf den 6. März Vormittags um 9 Uhr anberaumt, wo sonach die sämmtlichen Gläubiger entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel gehörig zu liquidiren, und ihre allenfallsigen Vorzugsrechte anzubringen, dagegen zu exzipiren, und unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses vom Concurse resp. mit der treffenden Handlung schlüßlich zu verfahren haben.

Rüdenhausen den 7. Februar 1817.

Königl. baier. gräfl. Castell. Justizamt.
Reeser.

---

(3) 2. **Versteigerung.**

Auf Antrag der Vormünder und nächsten Anverwandten der Johann Götzischen Relicten in Bolzhausen, wird deren daselbst besitzendes Bauerngut, mit gerichtlicher Bewilligung zum öffentlichen Aufstrich gebracht, und Tagfart hierzu auf

Mittwoch den 12. März l. J.

Vormittags um 10 Uhr zu Bolzhausen in dem Wohnhause des verlebten Johann Götz anberaumt.

Das Gut besteht in einem gut eingerichteten Wohnhause, nebst Oekonomiegebäuden, dann in

14 Morgen 10 Ruthen Wiesen,
154 Morgen 17 1/2 Ruth. Artfeld, und
2 Morgen Weinberg.

Die auf denselben haftenden grundherrlichen Giebigkeiten, sollen den Kaufliebhabern, nebst übrigen Bedingungen beym Striche eröffnet und das Gut an erwähnter Tagfart, dem Meistbietenden, welcher sich über seine Zahlungsfähigkeit gehörig ausweisen wird, zugeschlagen werden.

Giebelstadt den 19. Februar 1817.

Königl. baier. Patrimonialgericht des Frhrn. von Zobel zu Darstadt.
Hirsch.

---

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Das abermalige Schuldenwesen des gräfl. castell. Jurisdictions-Unterthanen Christoph Conrad zu Duttenbrunn, im Landgerichte Karlstadt, macht die Vorladung der Gläubiger desselben zur dahiesigen Amtsstelle auf

Mittwoch den 12. März nächsthin

Vormittags um 9 Uhr nothwendig, um ihre Forderungen an demselben aus- und nachzuweisen.

Wer nicht selbst oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten erscheint, muß es sich zuschreiben, wenn die Bestimmung des weitern Verfahrens ihm nachtheilig werden sollte.

Verfügt Remlingen am 21. Febr. 1817.

Königl. baier. gräfl. Castell. Untergericht.
Burkhardt.
Schöner.

---

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Zur Bestimmung des rechtlichen Verfahrens gegen Paul Triebig dahier zu Remlingen, ist genaue Kenntniß der Schulden desselben nöthig.

Jedermann, der etwas an ihn fordert, hat daher solches am Montag den 17. k. M. März Vormittags um 9 Uhr entweder selbst, oder durch einen amtlich Bevollmächtigten, bey unterzeichneter Stelle anzubringen und nachzuweisen, im Widrigen er sich den daraus folgenden Schaden selbst zuzuschreiben hat.

Decret. Remlingen am 21. Febr. 1817.

Von gemeinschaftlichen Amts wegen.
Burkhardt.
Schöner.

---

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Vermöge rechtskräftigen Erkenntnisses, wird gegen Jakob Kämmerer jung zu Oberaltertheim der Concursprozeß dahier eröffnet, daß dessen Gläubiger unter Strafe des Ausschlusses auf Donnerstag den 13. k. M. März Vormittags um 8 Uhr ad liquidandum, excipiendum et concludendum entweder in eigener Person, oder durch amtlich Bevollmächtigte anmit vorgeladen werden.

Beschlossen Remlingen am 21. Feb. 1817.

Königl. baier. gräfl. Castell. Untergericht.
Burkhardt.
Schöner.

---

(3) 3. **Versteigerung.**

Im Wege der Hülfsvollstreckung soll am

Montage den 10. März d. J.

Vormittags um 9 Uhr, die dem Peter Eyrich zu Urspringen eigenthümlich zustehende Mühle mit den dazu gehörigen Grundstücken

im öffentlichen Striche nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung an den Meistbietenden an Ort und Stelle verkauft werden.

Diese Mühle liegt zunächst am Orte, und hat einen oberschlächtigen Mahlgang, mit Wohnung, Hofrieth, Scheune und Stallung.

Zu derselben gehören an Grundstücken:
3 dritthalb Viertel Morgen 1/3 Ruthen Artfeld,
1 Morgen 6 3/4 Ruthen Krautfeld, und
1 2/4 Morgen 19 2/4 Ruthen Wiesen.

Die auf der Mühle und den Grundstücken haftenden Abgaben bestehen in
a) — fl. 34 kr. 3 pf. landesherrl. Schatzungssimplum nach der bisherigen Anlage, welches aber bey Subrepartition des neuen Simplums geringer werden wird;
b) — fl. 48 33/100 kr. Beet ins gräfl. Ingelheimische Schloß; dann
c) 6 fl 16 kr. Frohngeld,
d) 2 fl für 2 gemästete Gänse,
e) 1 fl. 40 kr. für 4 Kapaunen,
f) — 53 kr. 2 2/7 pf. für 100 Eyer,
g) — 10 kr. 2 6/7 pf. für einen Lammsbauch,
h) 5 Malter Korngült, welches alles in die gräfl. castell. Renten-Verwaltung zu Urspringen entrichtet wird.

Dieser Verkauf wird andurch mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß sich die Strichsliebhaber bey der Tagfart durch legale amtliche Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit und Moralität auszuweisen haben.

Remlingen am 14. Februar 1817.

Königl. baier. gräfl. castell. Untergericht.
Burkhardt.
Schöner.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Da das Vermögen des Johann Schlegel von Gerchsheim zur Tilgung seiner Schulden nicht hinreicht, so wird gegen denselben hiermit der Concurs erkannt. Zur Liquidation der Passiven wird Tagfart auf den 27. und 28. März l. J. in Gerchsheim angesetzt, und werden alle diejenigen, so an demselben irgend eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, aufgefordert, an benannter Tagfart zu erscheinen, dieselbe zu liquidiren, so wie über den Vorzug zu handeln, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden von der vorhandenen Masse keine Befriedigung erhalten sollen.

Tauber-Bischofsheim den 25. Januar 1817.

Großherzogl. bad. Bezirksamt.
Dolling.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen den jüngst verlebten Johann Fischer ledig von Gerchsheim, sind bereits mehr Forderungen gegen denselben eingekommen, als er Vermögen hinterließ. Es wird daher desselben Verlassenschaft im Wege des Gantes unter deßen Gläubiger vertheilt, und haben alle diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen gedenken, solche am 10. April l. J. in Gerchsheim vorzubringen und zu liquidiren, unter Strafe des Ausschlusses von der Masse.

Tauber-Bischofsheim den 6. Februar 1817.

Großherzogl. bad. Bezirksamt.
Dolling.

(3) 3. Schuldenliquidation

Da sich die Martin Engerts Wittib von Gerchsheim zur Tilgung ihrer Passiven unfähig erklärt hat, so wird gegen dieselbe der Gant erkannt, und zur Liquidation Tagfart auf den 11. April d. J. in loco Gerchsheim anberaumt, wo alle diejenigen, welche irgend eine Forderung an der gedachten Martin Engerts Wittib zu machen gedenken, solche unter Strafe des Ausschlusses von der Masse vorzubringen haben.

Tauber-Bischofsheim den 14. Januar 1817.

Großherzogl. bad. Bezirksamt.
Dolling.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Alle diejenigen, welche an der Verlassenschaft des Caspar Friedrich von Gerchsheim, aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, werden andurch vorgeladen, solche am 29. März l. J. in Gerchsheim vorzubringen, widrigenfalls bey der Verlassenschafts-Vertheilung auf sie keine Rücksicht genommen werden soll.

Tauber-Bischofsheim den 14. Febr. 1817.

Großherzogl. bad. Bezirksamt.
Dolling.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt



für das

Großherzogthum Würzburg.

Mit Seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Dienstag. Nro. 25. 4. März 1817.

Amtliche Artikel.

4087. N. E. 1289.

An sämmtliche Landgerichte und Zollinspectionen.

(Defraudations-Verhandlung der mit erhöhten Essito-Zöllen belegten Victualien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das unterm 6. laufenden Monats wegen Defraudations-Verhandlung der mit erhöhten Essito-Zöllen belegten Victualien erlassene allerhöchste Rescript wird den königl. Landgerichten und Zoll-Inspectionen zur Wissenschaft und Darnachtung anmit mitgetheilt.

Würzburg den 24. Februar 1817.

Königl. Landesdirection.

Frhr. v. Zurhein.

Franz.

In der Verordnung über die Erhöhung der Essito-Zölle vom Getreid vom 17. November vorigen Jahrs (Regierungsblatt XXXXII. Stück, Fol. 826.) ist §. 6. bestimmt, daß die Defraudations-Verhandlung der hierin aufgeführten Gegenstände den einschlägigen Polizeybehörden übertragen werde; da nun zu gleicher Zeit auch die übrigen zum Lebensbedarf erforderlichen Victualien mit erhöhten Ausgangszöllen belegt, und die Erträgnisse derselben zur Unterstützung der Armen bestimmt worden sind, so folgt von selbst, daß aus dem nämlichen Grunde auch die Untersuchung und Entscheidung der Defraudationen mit diesen Gegenständen analog wie jene mit Getreid von den Polizey-Behörden vorzunehmen sey rc. rc.

München den 6. Februar 1817.

---

59. Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Professur am königl. Progymnasium zu Schweinfurt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die allerhöchste Bestätigung der von der Ortsgemeinde zu Gochsheim vorgenommenen Wahl des bisherigen Professors am königlichen Progymnasium zu Schweinfurt, Johann Laurentius Sixt, zum Pfarrer zu Gochsheim, ist die Lehrstelle am königl. Progymnasium zu Schweinfurt, womit der Gehalt von 600 Gulden verbunden ist, erlediget worden.

Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, und die dazu erforderlichen Eigenschaften, insbesondere durch die erstandene gesetzliche Prüfung für Lehrerstellen an Studienanstalten nachweisen können, werden andurch aufgefordert, binnen 14 Tagen ein Bittgesuch mit den nöthigen Attesten bey der unterfertigten königl. Stelle einzubringen, wenn dieselben dieß nicht schon früher, wie einige Bittsteller, zur Erlangung dieser Stelle gethan haben.

Würzburg den 3. März 1817.

Königl. Universitäts-Curatel.

Frhr. v. Stauffenberg.

Pfeiffer, i. a. a.

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Unterzeichnete Stelle hat die unangenehme Bemerkung gemacht, daß öfters Hunde mit in die Kirche genommen werden, und dadurch nicht nur die diesen Gott geweihten Orten schuldige Ehrerbietung aus den Augen gesetzt, sondern durch das Herumlaufen und Bellen derselben auch nicht selten die Andacht der Anwesenden gestöret wird.

Man sieht sich daher veranlaßt, das Mitnehmen der Hunde sowohl beym Besuchen der Kirchen zur Andacht, als auch beym bloßen Durchgehen, unter einer Strafe von zwey Rthlr. oder bey Zahlungsunfähigkeit von 24 stündigem Polizeyarreste zu verbieten.

Würzburg den 3. März 1817.

Königl. Polizeydirection.
Gessert, Polizey-Director.

---

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Bey der gegenwärtigen Jahreszeit müssen Bäume, Hecken und Zäune von den Raupen gereinigt werden, um der Ausbreitung dieser den Feld- und Gartengewächsen verderblichen Insecten vorzukommen.

In Beziehung auf die hierüber erlassenen landesherrlichen Verordnungen werden die Feld- und Gärtenbesitzer erinnert, die Reinigung ihrer Bäume, Hecken und Zäune zu veranstalten, jedoch die Raupennester nicht auf die offenen Wege oder in verborgene Plätze zu werfen, wie es manches Mal zu geschehen pflegt, sondern solche auf der Stelle zu vernichten. Nach dem Verlaufe von 14 Tagen wird eine Besichtigung veranstaltet, und der säumige und widerspenstige Güterbesitzer, welcher den höchsten Verordnungen die schuldige Folge nicht geleistet hat, wird zur Beobachtung derselben mit einer angemessenen Strafe angehalten werden.

Würzburg den 3. März 1817.

Königl. Polizeydirection.
Gessert.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg am 1. März 1817.

Im höchsten Preis:

Weitzen, 75 Malter, das Malter 33 fl. — kr.
Korn, 2[illegible] Malter, das Malter, 26 fl. — kr.
Haber, 4 — — — — 16 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen, 224 Malter, das Malter 31 fl. 59 kr.
Korn, 94 — — — — 23 fl. 53 kr.
Haber, 13 — — — — 14 fl. 52 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen, 6 Malter, das Malter 28 fl. — kr.
Korn, 2 — — — — 22 fl. 45 kr.
Haber, 3 — — — — 12 fl. 45 kr.

Summe aller verkauften Früchte, 440 Malter, als: 305 Malter Weitzen, 121 Malter Korn, 20 Malter Haber.

Königliche Polizeydirection dahier.
Gessert.

Würzburger Brodtaxe und Gewicht
vom 3. März 1817.

	lb.	Lth.	Qt.
Ein Laib Roggenbrodes für 33 Kr. muß wiegen = = =	6	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für $16\frac{1}{2}$ Kr. muß wiegen = =	3	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für 3 Kr. muß wiegen = = =	—	—	—
Eine Wage weißen Brodes für $37\frac{1}{2}$ Kr. = = = = = = =	3	22	—
Ein Kümmelbrod für $18\frac{3}{4}$ Kr.	1	27	—
Ein = ditto = für 6 Kr.	—	18	$3\frac{1}{2}$
Ein = ditto = für 3 Kr.	—	9	$1\frac{1}{4}$
Ein = ditto = für 2 Kr.	—	6	$1\frac{1}{2}$
Ein Paar Semmeln für 2 Kr.	—	6	$1\frac{3}{4}$
Eine Semmel für = 1 Kr.	—	3	$\frac{1}{2}$
Ein Dickweck für 2 Kr.	—	6	$1\frac{3}{4}$
Ein = ditto für 1 Kr.	—	3	$\frac{1}{2}$

Königl. baier. Polizeydirection dahier.
Gessert.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Nach einem von dem königl. baier. Stadtgerichte zu Bamberg am 17. dieses Monats erhaltenen Anschreiben soll der Universal-Concurs über die Verlassenschaft des zu Bamberg verlebten königl. baier. Generalmajors Freyherrn von Bubenhofen bey dem königlich würtembergischen Oberjustiz-Collegium zu Stuttgardt eingeleitet, und die Liquidation alldort von sämmtlichen Gläubigern gepflogen werden.

Von diesem Vorgange werden demnach die dahiesigen Gläubiger des verlebten Herrn Generals Freyherrn von Bubenhofen nicht nur in Kenntniß gesetzt, um sich mit ihren

Ansprüchen an das königl. würtembergische Oberjustiz-Collegium zu Stuttgardt als das Concurs-Gericht werden zu können.

Würzburg den 13. Februar 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

Lotto-Anzeige.

Die 62ste Ziehung in Nürnberg ist Samstag den 1. März 1817. unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

30. 83. 3. 86. 50.

Die 63ste Ziehung wird den 31. März, und inzwischen die 1103te Münchner Ziehung den 10. März, und die 724te Regensburger Ziehung den 20. März vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Bureau-Direction Würzburg.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Dienstag den 11. März d. J. Vormittags um 10 Uhr, wird die Lieferung von 4500 Zntr. Heu und 3500 Zntr. Stroh als Erforderniß für das hier in der Garnison befindliche kön. Militär vom 1. April 1817. mit Ende Juny nämlichen Jahres vorbehaltlich der allerhöchsten Ratification, in dem kön. Militär-Administrations-Commissions-Zimmer in der Residenz neben der Provinzial-Hauptkasse an den Wenigstnehmenden abgegeben werden, welches hiemit zur allgemeinen Wissenschaft der dazu lusttragenden Lieferanten bekannt gemacht wird.

Würzburg den 3. März 1817.

Königl. baier. Oberkriegs-Commissariat.

J. C. Depauli,

Major und Kriegs-Commissär.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Donnerstag den 13. März d. J. Vormittags um 10 Uhr soll die Lieferung von 500 Karrn an Eichen-Brennholz als Erforderniß für das hier in der Garnison befindliche kön. Militär vorbehaltlich der allerhöchsten Ratification in dem kön. Militär-Administrations-Commissions-Zimmer in der Residenz neben der Provinzial-Hauptkasse an den Wenigstnehmenden abgegeben werden, welches hiermit zur allgemeinen Wissenschaft der dazu lusttragenden Lieferanten bekannt gemacht wird.

Würzburg den 3. März 1817.

Königl. baier. Oberkriegs-Commissariat.

J. C. Depauli,

Major und Kriegs-Commissär.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Es sind Fälle vorgekommen, daß gemalzte Früchte insbesondere Haber, ohne Malzpolleten zum Schroten in die Mühlen gebracht und unter dem Vorwand, daß solche zum Viehfutter bestimmt seyen, von den Müllern auch angenommen und geschrotet worden sind, ohne daß davon der Malzaufschlag entrichtet wurde. Da die allerhöchste Verordnung v. 20. Oct. 1815. (Intelligenzblatt des Jahrs 1815. Nro. 118. Seite 2601 und 2602.) ausdrücklich enthält, daß von jedem Getreide, welches gemalzt zur Mühle gebracht wird, ohne Unterschied der Aufschlag zu erheben sey, so wird dieses sämmtlichen Bierbräuern, Branntweinbrennern und Müllern hier nochmals mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß jeder, der eine gemalzte Frucht unter was immer für einem Vorwand ohne Pollete zur Mühle bringt, mit der gesetzmäßigen Strafe von 100 — 300 Reichsthaler, und jeder Müller, der hiervon nicht sogleich die Anzeige bey dem königlichen Unteraufschläger macht, mit 30 — 90 Reichsthaler Strafe belegt werden wird.

Von der Strafe ist jedem Anzeiger die Hälfte zugesichert. Die königl. Unteraufschläger werden hierüber zur besondern Wachsamkeit aufgefordert.

Würzburg am 27. Februar 1817.

Königliches Oberaufschlagamt.

Mayer, Oberaufschlagsbeamter.

Cetto, Controlleur.

Versteigerung.

Den 6. l. M. in der Frühe um 8 Uhr, werden im Schecktrie des Reviers Höchberg gegen 7000 Bund gemischte Wellen, 80 Klaftern Buchen- und Eichenholz, dann 209 Eichen und 26 geringe Weißbuchen auf dem Stocke, von unterzeichneter Stelle verstrichen.

Würzburg den 2. März 1817.

Königl. Forstamt Guttenberg.

v. Gebsattel.

(2) 1. Schuldenliquidation.

Kilian Wilhelm zu Lengfeld will sein Vermögen selbst zur Tilgung seiner Schulden verstreichen. Da nun auf demselben mehrere Schulden haften, so haben seine Gläubiger zur Richtigstellung ihrer Forderungen und deßfallsigen Erklärung am Montage den 24. März d. J. früh um 8 Uhr dahier sich einzufinden, widrigens sie sich den durch Nichterscheinen zugehenden Rechtsnachtheil selbst beyzumessen haben.

Decretum Würzburg den 27. Febr. 1817.

Königl. Landgericht d. d. M.
Wagner, Actuar,
mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Gros.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die Peter Kraftischen Eheleute zu Rimpar haben den größten Theil ihrer Grundstücke zur Tilgung mehrerer Passiven selbst verstrichen, welches nothwendig macht, ihre Gläubiger zu vernehmen.

Diese haben daher am Donnerstage den 10. April d. J. früh um 8 Uhr bey Landgericht ihre Forderungen gehörig anzubringen und ihre Erklärung zu geben, widrigens sie bey Berichtigung dieser Debitsache nicht berücksichtigt werden.

Decr. Würzburg den 28. Febr. 1817.

Königl. Landgericht d. d. M.
Wagner, Actuar,
mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Freyer.

(3) 2. Verpachtung.

Vermög höchster Entschließung königl. Landesdirection v. 24. l. M. sollen die herrschaftlichen Felder bey Irtenberg auf 3 Jahre in Bestand gegeben, und zu diesem Behufe ein öffentlicher Strich vorgenommen werden. Hiezu wird eine Tagfart auf Samstag den 8. k. M. März Vormittags um 9 Uhr anberaumt, wo die Pachtlustigen am Sitze des unterfertigten Rentamts zu erscheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag vorbehaltlich höchster Genehmigung zu gewärtigen haben.

Würzburg den 27. Februar 1817.

Königl. Rentamt Würzburg j. d. M.
Pfreyschner.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur gehörigen Auseinandersetzung der Verlassenschaft des Adam Schuldheis von Frauenroth ist die Untersuchung dessen Passivstandes nöthig.

Es werden daher alle diejenigen, welche an den verlebten Adam Schuldheis von Frauenroth irgend eine Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, dieselbe auf Donnerstag den 27. März l. J. früh um 9 Uhr entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte dahier anzubringen, und zu liquidiren, widrigenfalls das Theilungsgeschäft fortgesetzt werden solle, und die Nichterscheinenden sich die hieraus entstehenden nachtheiligen Folgen selbsten zuzuschreiben haben.

Kissingen den 20. Februar 1817.

Königl. Landgericht.
G. F. Conrad.

G. Thees.

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Die Leonhard Lechners Wittib zu Mainbernheim hat sich für insolvent erklärt, und es ist über deren Vermögen unterm heutigen der Concurs erkannt worden. Demnach werden die 3 Edictstage, und zwar der erste zur Liquidation sämmtlicher Forderungen mit Angabe der Beweismittel, und des allenfallsigen Vorzugsrechtes auf Mittwoch den 16. April Morgens um 9 Uhr; der zweite zu Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 14. May Morgens um 9 Uhr, und der dritte zur allseitigen schlüßlichen Verhandlung auf Donnerstag den 12. Juny Morgens um 9 Uhr hiedurch anberaumt, und alle noch unbekannten Gläubiger der gedachten Wittib Lechnerin bey Strafe des Ausschlusses von der Masse und resp. mit den treffenden Handlungen zu erscheinen vorgeladen. Zugleich werden die Immobilien der Gemeindschuldnerin, als:

1) das zweystöckige Wohnhaus an der Straße beym untern Thor;
2) 3 1/2 Viertel Weinberg im oberen Bühl;
3) 7/4 Morgen Weinberg und Acker im untern Dornberg;
4) 3/4 Morgen Acker allda;
5) 1 Morgen Wiese und Krautfeld im Rieth;
6) 1/2 Morgen Kleefeld beym Gottesacker;
7) 5/4 Morgen Acker im Feldbrünnlein;
8) 3/4 Morgen Acker am Zollstock;

9) 1/2 Gerte Holz;
dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und in dem auf dem Rathhause zu Mainbernheim Freytag den 28. März Morgens um 9 Uhr anstehenden Lizitationstermin den Meistbietenden nach Vorschrift der Executionsordnung zugeschlagen, daher Kaufliebhaber hiezu eingeladen werden.

Marktsteft am 24. Februar 1817.

Königl. Landgericht.

Stbhr.

Warnung und Schuldenliquidation.

Georg Adam Lindner, Oelmüller von Marksteinach, hat während seiner Wirthschaftsführung durch leichtsinniges Schuldenmachen und Verschwenden der erborgten Summen bewiesen, daß ihm ohne gänzlichen Ruin seines Vermögens die fernere Administration desselben nicht überlassen werden könne, daher dieser unter die Curatel seines Bruders Gregor Lindner jung von Hausen gestellt, und Jedermann gewarnt wird, sich mit diesem in Verträge irgend einer Art ohne Mitwissen und Bewilligung des beygegebenen Curators einzulassen, widrigenfalls einseitig abgeschlossenen Verträgen keine Klage bewilliget werden solle.

Zugleich werden sämmtliche Georg Adam Lindnerische Gläubiger zur Anzeige und Liquidation der habenden Forderungen, auf Mittwoch den 26. k. M. früh um 8 Uhr hieher unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß der Ausbleibende nicht weiter berücksichtiget werden solle.

Mainberg den 24. Februar 1817.

Königl. Landgericht.

i. j. o.

Ehlen.

Heym, a. s.

---

(3) 1. Versteigerung.

Auf freywilliges Ansuchen der Erben des verlebten Schultheißen Johann Reichenbecher zu Obermerzbach wird zum Behufe der Theilung dessen sämmtliches liegendes und bewegliches Vermögen zum Verkaufe im Wege des Verstrichs ausgesetzt. Solches besteht

a) an liegenden Gütern, in 1/2 Gülthofe zu Obermerzbach, wozu gehören 1) 1 1/2 Gemeinderecht, 2) 1 Wohnhaus mit Pferd-Rindvieh- und Schwein-Stallungen, ganz neue doppelte Scheuer und Holzhalle, Brunnen und andere Bequemlichkeiten, 3) 20 Morgen Wiesen, 4) 74 Acker Artfeld, 5) 1 Acker 57 Ruth. Holz, 6) eine bedeutende Zugabe an Düngung und Stroh.

Darauf haften:

51 1/4 kr. Steuer-Simplum,
5 Sr. 2 Viert. Korn,
2 = — = Gerste,
7 = 2 = Haber Gült im Eberner Maaße,
1 fl. 52 6/7 kr. rhn. Erbzins,
Handlohnsbarkeit zu 10 pCt.

b) An Wirthschafts-Vorräthen:
40 Zentner Heu, 18 Schock verschiedenes Stroh.

c) An Vieh:
6 Stück Anspann-Ochsen, 2 Stück 2jährige Stiere,
1 Kuh, 2 Stück junges Vieh, 1 Geißbock.

d) Ein vollständiger doppelter Apparat von Bauerngeschirr jeder Art, an Wägen, Pflügen, Eggen, Ketten, Branntweinbrennzeug rc. rc.

e) Alles Hausgeräthe an Betten, Weißzeug, Holz- und Metallwaaren.

Zum Versteigerungs-Termine wird Mittwoch der 26. März l. J. früh um 8 Uhr bestimmt. Der Anfang wird mit den wichtigsten Gegenständen nach der oben stehenden Ordnung gemacht, und der Verstrich die folgenden Tage bis zu seiner vollen Beendigung ununterbrochen fortgesetzt. Der Hinschlag des Gutes erfolgt unmittelbar, wenn ein den Erben annehmliches Gebot gelegt wird.

Hiezu ladet Kaufsliebhaber ein.

Gereuth am 24. Februar 1817.

Königl. baier. Patrimonialgericht.

B. Will.

Limmer.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen den Bäcker Michael Lindwurm dahier ist die Ausschatzung erkannt, und erster Edictstag auf Donnerstag den 27. k. M. März früh um 9 Uhr festgesetzt; es werden daher alle diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen gedenken, hiezu vorgeladen, um entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Forderungen anzubringen, und die Beweismittel hierüber sowohl, als über die angesprochen werden wollenden

Vorzugsrechte vorzulegen. Die Nichterscheinenden werden von diesem Concurse ausgeschlossen. Zu Vorbringung der Einreden sowohl von Seite des Gemeinschuldners als der Gläubiger selbst ist zweyter Edictstag auf Donnerstag den 27. April früh um 9 Uhr festgesetzt, an welchem solche unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses vorzubringen sind. Unter gleichem Präjudize sind am dritten Edictstage, Donnerstag den 20. May früh um 9 Uhr, beyderseits schlüßliche Verhandlungen zu pflegen.

Ochsenfurt den 21. Februar 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Schleicher.

Samhaber, a. s.

Gestohlenes Geld.

Dem Bürger und Maurermeister Georg Kleinschmied zu Frickenhausen wurden am Sonntage den 23. Febr. frühe während des Pfarr-Gottesdienstes 74 fl. an 24 kr. und 6 kr. Stücken in einem weißen leinenen Säckchen, dann 19 fl. rhn. an 6 kr. Stücken in einem roth und weiß gestreiften baumwollenen Schnupftuche, welches besonders an einem in der Mitte eingefressenen Loche kenntlich ist, und beyläufig 2 fl. rhn. an Groschen entwendet. Da der Thäter bisher nicht bekannt ist, so werden sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden ersuchet, zu dessen Entdeckung mitzuwirken, und im Falle sich gegen eine bestimmte Person Verdachtsgründe ergeben, das Geeignete nach den Bestimmungen des Strafgesbuches zu verfügen.

Ochsenfurt den 23. Februar 1817.

Königl. Landgericht.

Schwarz.

Schiffler.

Versteigerung.

Die vom Jahre 1816. erhobenen Zins-Naturalien, bestehend in

26 1/2 Maaß Butter, und

6 Kloben 7 Kauten 3 Rispen Flachs,

sollen hoher Verfügung gemäß meistbietend s. r. verkauft werden, wozu Tagfart auf Freytag den 7. März a. c. anberaumet wird. Strichlustige werden demnach eingeladen sich bey unterzeichnetem Rent-Amte in obenbestimmtem Termine einzufinden.

Motten den 24. Februar 1817.

Königl. baier. Rentamt.

Neuber.

---

(3)1. **Gläubiger-Vorladung.**

Um die Vermögenstheilung der Paul Kirchischen Eheleute dahier berichtigen zu können, ist genaue Kenntniß deren Passivstandes nöthig.

Die sämmtlichen Gläubiger besagter Eheleute werden daher angewiesen, ihre Forderungen Donnerstag den 27. März d. J. früh um 9 Uhr dahier unter dem Rechtsnachtheile zu liquidiren, daß die nicht angebrachten Forderungen bey der Theilung unberücksichtiget bleiben.

Decretum Volkach den 26. Febr. 1817.

Königl. Landgericht.

Benkert.

Schwenk, a. s.

---

(3)1. **Gläubiger-Vorladung.**

Zur Berichtigung der Hinterlassenschaft des Melchior Sendner alt zu Sommerach ist die Herstellung des Passivstandes nöthig.

Alle jene, welche demnach Anspruch an die fragliche Hinterlassenschaft haben, werden angewiesen, selbe Montag den 24. k. M. März früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier zu liquidiren, daß ansonst bey Auseinandersetzung der Hinterlassenschaft keine Rücksicht darauf genommen wird.

Volkach den 24. Februar 1817.

Königl. Landgericht.

Benkert.

Schwenk, a. s.

Ochsenfurter Wochenmarkt, den 25. Febr. 1817.

Ein Malter Weitzen	. . . . 30 fl.	15 kr.
Ein Malter Korn	. . . . . 26 fl.	— kr.
Ein Malter Haber	. . . . . 11 fl.	30 kr.

J. M. Berg, Fruchtmarktmeister.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Mittwoch am 5. März Nachmit-

tags um 2 Uhr, wird das zur Verlassenschafts-masse der Maria Anna Lehrmännin Dachdeckermeisters Wittib dahier gehörige Wohnhaus, im 4. Distr. Nr. 113., worauf ein Gebot von 2500 fl. rhn. geboten ist, zum zweyten und letzten Aufstrich aufgelegt, zu welchem die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

Von Testamentariatswegen.

2) (2) Die zur Theilungsmasse der Anna Maria Lehrmännin, Dachdeckermeisters Wittib, gehörigen verschiedenen Effecten, werden Donnerstags den 6. und Freytag den 7. März jedesmal Nachmittags um 2 Uhr zum öffentlichen Striche gegen baare Zahlung ausgesetzt, wozu die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

Von Testamentariatswegen.

3) (2) Der weitere Strich der zur Verlassenschaftsmasse der Regina Warmuth Stiftsbüttnermeisters Wittib gehörigen Effecten wird Montags und Dienstags den 3. und 4. März Nachmittags um 2 Uhr fortgesetzt, und werden die Strichsliebhaber höflichst dazu eingeladen.

Von Testamentariatswegen.

4) (3) Verschiedene Sorten ächte, gesunde und reine Garten-Sämereyen, so wie auch reifer und vollkommener Runkelrübsaamen, sind zu billigen Preisen gegen baare Zahlung zu haben bey

Otto Daniel Rehm's Wittwe,
Nro. 141. Metzgergasse in Schweinfurt.

5) (1) Bey Unterzeichnetem ist frischer Laperdan, das Pfund zu 14 kr., und neue holländische Häringe sehr billig zu haben. Eben so zeigt er den Herrn Jagdliebhabern an, daß er mit dem feinsten Brabanter Jagdpulver und allen Gattungen Schrot zu sehr billigen Preisen versehen sey.

Carl Ehrenburg, Spezereyhändler.

6) (1) Bey Handelsmann Herold in der Sandergasse, sind wieder frische Angelotten angekommen, und das Pfund zu 40 kr. zu haben.

7) (1) Unterzeichneter macht hiermit ergebenst bekannt, daß er den 12. März seine Boutique auf dem Kürschnershofe mit einer großen Quantität Schinken, Speck, Servelatwürste, Schwartemagen, schweinene Karmenaten, Leste Bratwürste, Knoblauchswürste, und ganz warme frische Leberwürste eröffnet; seine gute Waare wird seine Empfehlung seyn. Sein Logis ist beym Färbermeister F. A. Dittmann, 1. Distr. Nro. 257. in der Reißgrubengasse.

Johann Müller, aus der Tann,
Landgerichts Hilders.

8) (2) In der Blasiusgasse, nächst am Gasthause zur Traube, ist von jetzt an Hirse, Hafen, dürres Obst, Branntwein, und Weinessig zu haben.

Vermiethungen.

1) (2) In der Plattnersgasse Nro. 112. ist der mittlere Stock für eine stille Haushaltung zu vermiethen.

2) (1) Im 1. Distr. Nro. 237. in der Reißgrubengasse, ist ein Quartier, bestehend in 3 heitz- und einem unheitzbaren Zimmer, Küche, Keller, Holzlager, Bodenkammer und andern Bequemlichkeiten stündlich oder auf den 1. May zu verlehnen.

3) (1) Im 2. Distr. im Innerngraben Nro 126. ist ein Quartier, bestehend in einer Stube, Stubenkammer, Alkoven und Bodenkammer, dann Platz zum Holzlegen, auf den 1. May zu verlehnen.

4) (1) Im 2. Distr. Nro. 290. sind 2 in einander gehende, jedes mit einem eigenen Ausgange versehene Zimmer, für ledige Herren, mit oder ohne Möbeln, auf den 1. May zu verlehnen.

5) (1) Im 1. Distr. Nro. 371. ist ein Logis, bestehend in 3 heitzbaren Zimmern, einem Alkoven, Küche, einer Kammer auf dem Speicher, und einem Holzlager, auf den 1. May zu vermiethen.

6) (1) Im 1. Distr. Nro. 40. nächst dem rothen Bau ist ein Quartier bestehend in 2 Zimmern, 1 Kammer, hellen Küche, verschlossenem Platz zum Holz und im Keller, Genuß vom Waschhaus und Höfchen auf den 1. May zu vermiethen.

7) (1) Im 1. Distr. Nro. 178. in der Stifthauser Pfaffengasse, ist der obere Stock, bestehend in 3 heitz- und 2 unheitzbaren Zimmern, Küche, Keller, Waschhaus, und Bodenkammer auf den 1. May zu vermiethen.

8) (1) In der Plattnersgasse Nro. 113. ist stündlich ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

9) (3) Im Wallfisch, nächst der großen Fleischbank, ist der zweyte Stock mit 3 heitz-

baren Zimmern, nebst allen Bequemlichkeiten, sogleich oder auf den 1. May zu verlehnen. Das Nähere erfährt man im nämlichen Hause.

10) (5) Im 4. Distr. Nro. 152. nächst der Briefpost, sind in einem Stocke zwey geräumige mit allen Bequemlichkeiten versehene Quartiere, entweder zusammen oder theilweise auf den 1. May zu verlehnen.

11) (3) Im Gasthause zum Wallfisch ist ständlich ein schönes Logis mit allen Bequemlichkeiten, dann ein anderes mit einem kleinen Laden, nebst andern Bequemlichkeiten auf den 1. May zu verlehnen. Das Nähere ist bey der Mutter des Hauseigenthümers zu erfragen.

12) (2) Bey Johann Massa, im 5. Distr. Nro. 172. ist ein Zimmer mit Möbeln an einen ledigen Herrn ständlich zu vermiethen.

13) (1) Ein geräumiger Laden in der Schustergasse, ist auf die Mitfasten-Messe zu vermiethen, und kann Nro. 551. eingesehen werden.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Die königl. Landesdirection als Wohlfahrts-Comité hat mich durch kräftige Unterstützung in den Stand gesetzt, täglich mehrere Zentner der im Brode genießbaren Würzelngewächse zu trocknen, und mahlen zu lassen.

Wer nun Erdkohlraben, Rangerswurzeln, gelbe Rüben, oder die als Unkraut bekannten Quecken in das Stifthauger Capitelhaus bringt, wird unentgeltlich und gewissenhaft so viel Mehl zurückerhalten, als sich aus diesen verschiedenen Wurzeln gewinnen läßt.

Bekannt gemacht Würzburg am 3. März 1817.

Von dem Actuar Bayrhammer.

2) (1) In unterzeichneter Buchhandlung ist so eben erschienen:

6 Präludien für Anfänger, von Rector Mayer in Eibelstadt. Preis 30 kr.

12 deutsche Tänze für's Clavier mit Violin-Begleitung, componirt und gewidmet der Frau Rentamtmännin Schubart, von Musikmeister Stößel. Augsburg. Preis 1 fl.

G. J. Giegler.

Buchhändler in Schweinfurt Nr. 302.

3) (3) Alle jene, welche an der verstorbenen Anna Maria Lehrmännin, Dachdeckermeisters Wittib dahier, eine Forderung haben zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, sich ihrer Forderung wegen binnen 4 Wochen bey dem angeordneten Testamentariate zu melden, widrigenfalls mit der Vertheilung der Verlassenschaftsmasse fortgefahren, und auf sie keine Rücksicht mehr wird genommen werden.

Von Testamentariatswegen.

4) (3) Alle jene, welche aus irgend einem Rechtsgrunde auf die Verlassenschaft des Herrn Hauptmanns und Professors Pleitner dahier einen Anspruch machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, bey dem Unterzeichneten, Distr. 1. Nro. 183. der Haugergasse, ihre Forderungen schriftlich vorzulegen; und zwar, wenn es dingliche Gegenstände betrifft, in 14 Tagen, Geldforderungen aber in 4 Wochen, nach deren Verlauf keine weitere Rücksicht mehr genommen werden kann.

Das Testamentariat.

5) (3) Ein Garten von drey Morgen, mit 2 Gartenhäusern, und einer Gärtnerwohnung, vor dem Rennwegerthore, mit einer hohen Mauer, guten tragbaren Obstbäumen und Spargelfeldern versehen, ist zu verpachten. Die Bedingnisse sind im 4. Distr. Nro. 103. auf der Neubaugasse zu erfahren.

6) (1) Ein junger Mensch der bereits mehrere Jahre hindurch bey verschiedenen königl. baier. Landgerichten als Privat-Actuar arbeitete, und sowohl in Hinsicht seiner Kenntnisse als auch seines moralischen Betragens die besten Zeugnisse aufzuweisen im Stande ist, wünscht nun bey einem andern königl. Landgerichte oder auch Herrschaftsgerichte als solcher baldige Unterkunft. Frankirte Briefe unter der Adresse A. H. besorgt man im Intelligenzcomtoir.

7) (1) Ein Garten außerhalb des Burkarder-Thors wird zu miethen gesucht. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

8) (1) Franz Ullrich, Lehnkutscher, wohnhaft hinter der Marienkapelle auf dem Markt, fährt Samstag den 8. nach Frankfurt, und wünscht noch einen Mitreisenden.

9) (1) Georg Diener, Lehnkutscher, wohnhaft in der obern Bockgasse, 3. Distr. Nro. 210., fährt Mittwoch den 5. März mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt



für das

Großherzogthum Würzburg.

Mit Seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag. Nro. 26. 6. März 1817.

Amtliche Artikel.

Weiterer Nachtrag zum königl. baierischen Strafgesetzbuche.

(Die Anwendbarkeit der Artikel 315. und 411. Theil I. des Strafgesetzbuches auf Gemeinde-Vorsteher betr.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Auf die an Uns gekommene Anfrage: „Ob ein gesetzlich gewählter und verpflichteter Gemeinde-Vorstand unter diejenigen obrigkeitlichen Personen zu rechnen sey, an welchen das in dem Strafgesetzbuche Theil I. Artikel 315. und 411. bezeichnete Verbrechen oder Vergehen der Widersetzung gegen die Obrigkeit begangen werden könne?“ erklären Wir, daß diese Frage um so mehr bejahend zu beantworten sey, als den gedachten Gemeinde-Vorstehern in dem Edicte über das Gemeinde-Wesen vom 24. September 1808. nicht nur das Vermittlungsamt bey Streitigkeiten, sondern auch das Recht, geringe Polizeystrafen zu verhängen, eingeräumt, und hiedurch schon ihr obrigkeitlicher Charakter gesetzlich ausgesprochen worden ist.

Wir haben befohlen, diese Erklärung zur Aufrechthaltung des den Gemeinde-Vorstehern nothwendigen Ansehens, und zur Warnung der Gemeinde-Glieder durch das Regierungsblatt öffentlich kund machen zu lassen.

München den 29. October 1815.

Max Joseph.

Graf Reigersberg.

Auf königl. allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
von Remmer.

Nr. pr. 862. N. E. 382.

Bekanntmachung.

(Unterstützung der hülfsbedürftigen Unterthanen des Großherzogthums Würzburg mit Getreide betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das 10te Stück des Würzburger Intelligenzblattes v. 28. Jänner d. Js. hat eine Uebersicht der bis dahin von den königl. Rentamtsbehörden im Großherzogthume Würzburg zur Unterstützung hülfsbedürftiger Unterthanen abgegebenen Getreide-Vorräthe (im Gesammtbetrag von 3611½ Maltern) geliefert, welcher das Versprechen beygefügt war, daß das Pu-

blikum auch in Zukunft von Zeit zu Zeit von den weiter zu gleichen Zwecken geschehenen ärarialischen Getreide-Abgaben in Kenntniß gesetzt werden sollte.

Dieser Zusage gemäß wird folgende Zusammenstellung der im Laufe des Monats Hornung erfolgten Unterstützungen an Samen- und Speisegetreid von den königl. Rentamtsböden geliefert. Es wurden nämlich angewiesen

Bey den königl. Rentämtern:	Weitzen	Korn	Gerste	Haber u. Gemäng.
Bischofsheim, Fladungen, Mellerichstadt und Neustadt	130 Mltr.	630 Mltr.	100 Mltr.	550 Mltr.
Arnstein, Euerdorf, Gemünden, Homburg und Kissingen	58 „	696½ „	4 „	139 „
Ebern, Eltmann, Gleusdorf, Prölsdorf, Zeil	117½ „	694 „	207½ „	211 „
Haßfurt, Hofheim, Königshofen, Lauringen, Münnerstadt, Sulzheim, Werneck	273 „	781 „	580 „	226 „
Würzburg mit Einschluß der Stadt	— „	756 „	50 „	75 „
Dettelbach, Gerolzhofen, Kitzingen, Mainbernheim, Ochsenfurt, Volkach .	212 „	815½ „	246 „	127 „
Hammelburg	25 „	76 „	— „	— „
	815½ „	4446 „	1187½ „	1328 „

im Ganzen 7777 Malter Würzburger Gemäßes, wozu noch bedeutende Quantitäten von den Vorräthen der Stiftungen gerechnet werden müssen.

Man darf mit Zuversicht erwarten, daß so sprechende Beweise der königl. Fürsorge, welche sich noch überdieß durch Geschenke in baarem Gelde zur Dotation einiger Bezirks-Vorraths-Kassen ausgesprochen hat, mit ungetheiltem Danke werden anerkannt werden, so wie darin eine neue Aufforderung für die Unterthanen liegt, auch ihrer Seits durch freywillige Magazins- und Beschäftigungs-Anstalten zur Abwendung des Nothstandes nach Kräften beyzutragen.

Würzburg den 3. März 1817.

Königl. Landesdirection als Wohlfahrts-Comité.

Frh. v. Zurhein.

Nickels.

4354
―――
1604.

Bekanntmachung.

(Mautfreyen Bezug der Zehent- und Gült-Getreide auch eigene Erzeugnisse zwischen Baiern und Würtemberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die königl. würtemberg. Regierung sich erklärt hat, die den dießseitigen Stiftungen, Grundherrn und Gutsbesitzern auf dem würtemberg. Landesbezirke zugehörigen Dienst- und Zehntgetreide, so wie die eigenen Erzeugnisse mautfrey exportiren zu lassen, so haben Seine Majestät der König mittels allerhöchster Entschließung vom 18. d. M. allergnädigst zu bewilligen geruht, daß diese nämliche Mautbefreyung auch den jenseitigen Stiftungen, Grundherrn und Gutsbesitzern, für ihre in den dießseitigen Landen zu beziehenden Naturgefälle und Erzeugnisse in gleichem Maaße zukommen solle.

Da hiernach zwischen beyden königl. Staaten der erhöhte Ausgangszoll nur noch von demjenigen Getreide und Viktualien zu entrichten ist, welche unter diese Bestimmungen nicht gehören, so ist es nöthig, daß die Stiftungen, Grundherrn und Gutsbesitzer, wenn sie bey der Ausfuhr in die kön. würtemb. Staaten diese Zoll- oder Mautfreyheit genießen wollen, sich mit vollgültigen Zeugnissen ausweisen, daß das auszubringende Gut ihr wirkliches Eigenthum, und in Rücksicht der Gutsbesitzer eigenes Erzeugniß sey, auch worin dasselbe spezifisch bestehe.

Indem dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden zugleich die treffenden kön. Zollinspectionen hierdurch angewiesen, sich nicht nur selbst hiernach genauest zu achten, sondern

auch die untergeordneten Zöllner deßwegen mit ganz entsprechenden Instructionen zu versehen.

Würzburg den 28. Februar 1817.

Königl. Landesdirection.

Frhr. v. Zurhein.

Naab.

4693. N. E. 3662.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey zu Brendlorenzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey zu Brendlorenzen im Landgerichte und Landkapitel Neustadt, ist durch den Tod des Pfarrers erlediget worden. Sie zählt 176 Familien im Pfarrorte, 43 in Leutershausen, wo sich eine Schule und Kirche befindet, 6 Familien in Querbach, und 5 in Schweinhof. Der Ertrag besteht in 467 fl. an Geld, in 18 Mltr. verschiedener Getreid-Früchte, in 6 1/2 Morg. an Wiesen, Garten und Krautfeld. Die Abgaben betragen 22 fl. 59 1/2 kr.

Die Competenten haben ihre Bittschriften binnen 4 Wochen einzureichen.

Würzburg den 26. Februar 1817.

Königl. Landesdirection.

Frhr. v. Werneck.

Behr.

480.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

(Die Prüfung der Schullehrer-Seminariums-Competenten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Schul-Competenten, welche in das Schullehrer-Seminarium dahier aufgenommen zu werden wünschen, haben zur dießjährigen Prüfung in nachstehender Ordnung zu erscheinen:

Am 2. May die Schul-Competenten aus den Landgerichten Gemünden, Volkach, Wolfsmünster, Fladungen.

Am 5 May jene aus den Landgerichten Haßfurt, Prölsdorf, Hofheim, wie auch aus dem fuldaischen Districts-Amte Hammelburg.

Am 7. May jene aus den Landgerichten Würzburg l. d. M., Ochsenfurt, Dettelbach, wie auch aus dem fuldaischen Districts-Amte Brückenau.

Am 12. May jene aus den Landgerichten Würzburg r. d. M., Münnerstadt, und aus dem fuldaischen Districts-Amte Weyhers.

Am 14. May jene aus den Landgerichten Sulzheim, Neustadt, Kitzingen.

Am 19. May jene aus den Landgerichten Werneck, Karlstadt.

Am 21. May jene aus den Landgerichten Arnstein, Ebern.

Am 23. May jene aus den Landgerichten Gerolzhofen, Röttingen.

Am 28. May jene aus den Landgerichten Kissingen, Hilders.

Am 30. May jene aus den Landgerichten Mellerichstadt, Mainberg.

Am 2. Juny jene aus den Landgerichten Euerdorf, Eltmann.

Am 4. Juny jene aus den Landgerichten Homburg, Königshofen.

Am 9. Juny jene aus den Landgerichten Bischofsheim, Zeil, Gleusdorf.

Am 11. Juny die protestantischen Schul-Competenten aus den Landgerichten Bischofsheim, Fladungen, Hilders, Hofheim, Dettelbach, Marktsteft, Schweinfurt.

Am 16. Juny die protestantischen Schul-Competenten aus den übrigen Landgerichten.

Die jüdischen Schul-Competenten haben jedesmal mit den Competenten jener Landgerichte zu erscheinen, in welchen ihr Aufenthaltsort ist.

Sämmtliche Schul-Competenten haben sich unter Vorlegung pfarramtlicher Verhalts- und Alters-Zeugnisse am Tage vor der Prüfung Nachmittags um 3 Uhr wegen Einzeichnung in die Prüfungsliste im Schullehrer-Seminarium dahier zu stellen. Uebrigens will man den Schul-Competenten nicht unverhalten lassen, daß man auf den Grund dieser Prüfung auf die Ausschließung aller nicht besonders tüchtiger Subjecte vom Schulfache höchsten Orts den Antrag machen werde, damit nicht so viele junge Menschen sich länger einem Geschäfte widmen wollen, dem sie nicht gewachsen sind.

Würzburg am 27. Februar 1817.

Königl. Schulcommission.

Frhr. v. Stauffenberg.

Fuchs.

---

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Unterzeichnete Stelle hat die unangenehme Bemerkung gemacht, daß öfters Hunde mit in die Kirche genommen werden und dadurch nicht nur die diesen Gott geweihten Orten schuldige Ehrerbietung aus den Augen

gesetzt, sondern durch das Herumlaufen und Bellen derselben auch nicht selten die Andacht der Anwesenden gestöret wird.

Man sieht sich daher veranlaßt, das Mitnehmen der Hunde sowohl beym Besuchen der Kirchen zur Andacht, als auch beym bloßen Durchgehen, unter einer Strafe von zwey Rthlr. oder bey Zahlungsunfähigkeit von 24 stündigem Polizeyarreste zu verbieten.

Würzburg den 3. März 1817.

Königl. Polizeydirection.
Gessert, Polizey-Director.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Bey der gegenwärtigen Jahreszeit müssen Bäume, Hecken und Zäune von den Raupen gereinigt werden, um der Ausbreitung dieser den Feld- und Gartengewächsen verderblichen Insecten vorzukommen.

In Beziehung auf die hierüber erlassenen landesherrlichen Verordnungen werden die Feld- und Gärtenbesitzer erinnert, die Reinigung ihrer Bäume, Hecken und Zäune zu veranstalten, jedoch die Raupennester nicht auf die offenen Wege oder in verborgene Plätze zu werfen, wie es manches Mal zu geschehen pflegt, sondern solche auf der Stelle zu vernichten. Nach dem Verlaufe von 14 Tagen wird eine Besichtigung veranstaltet, und der säumige und widerspenstige Güterbesitzer, welcher den höchsten Verordnungen die schuldige Folge nicht geleistet hat, wird zur Beobachtung derselben mit einer angemessenen Strafe angehalten werden.

Würzburg den 3. März 1817.

Königl. Polizeydirection.
Gessert.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Dienstag den 11. März d. J. Vormittags um 10 Uhr, wird die Lieferung von 4500 Zntr. Heu, und 3500 Zntr. Stroh als Erforderniß für das hier in der Garnison befindliche kön. Militär vom 1. April 1817. mit Ende Juny nämlichen Jahres vorbehaltlich der allerhöchsten Ratification, in dem kön. Militär-Administrations-Commissions-Zimmer in der Residenz neben der Provinzial-Hauptkasse an den Wenigstnehmenden abgegeben werden, welches hiemit zur allgemeinen Wissenschaft der darzu lusttragenden Lieferanten bekannt gemacht wird.

Würzburg den 3. März 1817.

Königl. baier. Oberkriegs-Commissariat.
J. C. Depauli.
Major und Kriegs-Commissär.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Donnerstag den 13. März d. J. Vormittags um 10 Uhr soll die Lieferung von 500 Karrn an Eichen-Brennholz als Erforderniß für das hier in der Garnison befindliche kön. Militär vorbehaltlich der allerhöchsten Ratification in dem kön. Militär-Administrations-Commissions-Zimmer in der Residenz neben der Provinzial-Hauptkasse an den Wenigstnehmenden abgegeben werden, welches hiermit zur allgemeinen Wissenschaft der dazu lusttragenden Lieferanten bekannt gemacht wird.

Würzburg den 3. März 1817.

Königl. baier. Oberkriegs-Commissariat.
J. C. Depauli,
Major und Kriegs-Commissär.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Es sind Fälle vorgekommen, daß gemalzte Früchte insbesondere Haber, ohne Malzpolleten zum Schroten in die Mühlen gebracht und unter dem Vorwand, daß solche zum Viehfutter bestimmt seyen, von den Müllern auch angenommen und geschrotet worden sind, ohne daß davon der Malzaufschlag entrichtet wurde. Da die allerhöchste Verordnung v. 20. Oct. 1815. (Intelligenzblatt des Jahrs 1815. Nro. 118. Seite 2601 und 2602.) ausdrücklich enthält, daß von jedem Getreide, welches gemalzt zur Mühle gebracht wird, ohne Unterschied der Aufschlag zu erheben sey, so wird dieses sämmtlichen Bierbräuern, Branntweinbrennern und Müllern hier nochmals mit dem Bemerken in Errinnerung gebracht, daß jeder, der eine gemalzte Frucht unter was immer für einem Vorwand ohne Pollete zur Mühle bringt, mit der gesetzmäßigen Strafe von 100 — 300 Reichsthaler, und jeder Müller, der hiervon nicht sogleich die Anzeige bey dem königlichen Unteraufschläger macht, mit 30 — 90 Reichsthaler Strafe belegt werden wird.

Von der Strafe ist jedem Anzeiger die Hälfte zugesichert. Die königl. Unterauf-

schläger werden hierüber zur besondern Wachsamkeit aufgefordert.

Würzburg am 27. Februar 1817.

Königliches Oberaufschlagamt.

Mayer, Oberaufschlagsbeamter.

Cetto, Controlleur.

Versteigerung.

Künftigen Samstag den 8. d. M. wird der herrschaftliche Dung an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verstrichen. Kaufslustige wollen sich an diesem Tage früh um 9 Uhr in der Karmelitencaserne einfinden.

Würzburg den 3. März 1817.

Das königl. erste Husaren-Regiments-Commando.

Graf zu Hegnenberg Dux, Major.

---

(3) 1. Verpachtung.

Die untere Mainmühle dahier, wird bey dem Stadtrentamte nach der in den Intelligenzblättern unter Ziffer 57. 11. et 12. vorkommenden Ankündigung, am 13. d. M. früh um 10 Uhr dem wiederholten Pacht-Aufstriche unter den bey dem Striche zu eröffnenden annehmlichen Pacht-Bedingungen ausgesetzt; wozu die Liebhaber einladet.

Würzburg am 3. März 1817.

Das königl. Stadtrentamt.

Gros.

---

(3) 3. Verpachtung.

Vermög höchster Entschließung königl. Landesdirection v. 24. l. M. sollen die herrschaftlichen Felder bey Irtenberg auf 3 Jahre in Bestand gegeben, und zu diesem Behufe ein öffentlicher Strich vorgenommen werden. Hiezu wird eine Tagfart auf Samstag den 8. k. M. März Vormittags um 9 Uhr anberaumt, wo die Pachtlustigen am Sitze des unterfertigten Rentamts zu erscheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag vorbehaltlich höchster Genehmigung zu gewärtigen haben.

Würzburg den 27. Februar 1817.

Königl. Rentamt Würzburg j. d. M.

Pfretzschner.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung und Versteigerung.

Gegen Valentin Sterzbach zu Mainstockheim, ist der Gantprozeß rechtskräftig erkannt. Zum ersten Edictstag, Angabe der Forderungen, Beweismittel und Vorzugsrechte, ist unter der Strafe des Ausschlusses von der Masse Mittwoch der 26. März, zum zweyten Edictstage ad excipiendum Mittwoch der 23 April, und zum dritten Edictstage ad concludendum Mittwoch der 21. May, beyde unter Strafe des Ausschlusses mit der betreffenden Handlung, jedesmal früh um 8 Uhr anberaumt, wobey der Gemeinschuldner, so wie die Gläubiger, persönlich oder mittels zulänglich Bevollmächtigter zu erscheinen haben. Zugleich ist zum Aufstriche der zur Masse gehörigen Realitäten, bestehend in 2 Wohnhäusern, 7/4 Mrg. Weinberg, 11 1/4 Morg. Feld, 1 1/4 Mrg. Wiesen, 6 Mrg. Holz, Tagfart auf Montag den 31. März früh um 9 Uhr auf dem Rathhause in Mainstockheim festgesetzt.

Dettelbach den 1. März 1817.

Königl. Landgericht

Vetter. i. l. j. o.

König, jr. pr.

Bekanntmachung.

Am 10. d. M. wurde in dem Bezirke des unterzeichneten Landgerichts ein wahnsinniger Mensch aufgegriffen, welcher vorgab, er sey aus Feuerbach und heiße Georg Leurer, diese Angabe hat sich nach einer Erklärung des königl. Patrimonialgerichts Rüdenhausen nicht bestätiget, indessen scheint derselbe aus dasiger Gegend zu seyn.

Man ersucht daher unter Mittheilung des Signalements dieses Menschen, sämmtliche Polizeybehörden, Kundschaft einzuziehen, ob nicht derselbe aus ihren Gerichtsbezirken sey, und wenn dessen Geburtsort ausgekundschaftet wird, ihn dahier abholen zu lassen.

Ochsenfurt den 24. Febr. 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Schwarz.

Schiffler.

Signalement:

Georg Leurer gegen 40 Jahre alt, mißt 5 Schuh 9 Zoll, hat schwarze Haare, längliches abgemagertes Gesicht, graue tief liegende Augen, proportionirte Nase und Mund, spitziges Kinn. Derselbe trägt einen schwarz-

leinenen abgetragenen Kittel, mit weiß metallenen Knöpfen, eine schwarz lederne Hose, eine Weste von Schafpelz, weiße leinene abgeschmutzte Strümpfe, Pantoffelschuhe, und eine Kappe von grauem Filze. Sein Wahnsinn äussert sich besonders dadurch, daß er mit Ochsen handeln will.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Michael Kauth alt von Uettingen ist gesonnen, sein Vermögen an seine Kinder abzutreten. Da nun zu diesem Ende die Erforschung seines Passivstandes erforderlich ist, so wird zur Anzeige etwaiger Forderungen gegen den gedachten Michael Kauth, so wie zur Erklärung über dessen vorhabende Vermögensabtretung, Tagfart auf Montag den 10. März d. J. früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß auf die Nichterscheinenden bey der fernern Behandlung dieses Geschäfts keine Rücksicht genommen werden soll.

Uettingen am 5. März 1817.

Königl. baier. Frhrl. von Wolfskeelisches Patrimonialgericht.

J. Seifert.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Berichtigung der Verlassenschaftssache des verlebten Auszügers Johann Böhm zu Thalau, ist Liquidation dessen etwaiger Schulden auf den 28. März d. J. bestimmt, worauf alle diejenigen, welche irgend einen persönlichen oder dinglichen Anspruch an dessen Erben oder an die Verlassenschaft zu machen gedenken, ihre Forderungen bey Strafe des Ausschlusses anzugeben, und zu begründen haben.

Weihers am 24. Februar 1817.

Königl. baier. Bezirks-Amt.

A. Koch.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Vor Erledigung der Güter-Abgabe des Johann Jörg Krönung zu Schwarzerden ist volle Kenntniß dessen Schuldenstandes nöthig, deßhalb Liquidation gegen denselben auf den 15. April l. Js. unter dem Nachtheile erkannt, daß die Nichterscheinenden bey der Kaufsbehandlung nicht berücksichtiget werden sollen.

Weihers den 1. März 1817.

Königl. baier. Bezirksamt.

A. Koch.

Bekanntmachung.

Gegen das auf eigenen Antrag der Heinrich Jakobs Wittwe von hier erlassene Vorladungs-Dekret derselben Gläubiger, hat solche die Appellations-Anzeige dahier gemacht. Diesemnach wird der auf Mittwoch den 23. April l. J. festgesetzte Liquidationstermin bis nach erfolgter allerhöchster Entschließung einstweilen sistirt, und solches zur allgemeinen Kenntniß andurch gebracht.

Münnerstadt den 15. Februar 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S)

Samhaber, Actuar.

Wagner, a. s.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Nach der höchsten Weisung des königl. Hofgerichts vom 3. vorigen Monats werden den 10. dieses früh um 10 Uhr, zu Karlstadt in dem Gasthofe zur Judenschule die Sequestrationsfrüchte von Stadelhofen gegen

200 Malter Korn,
70 Malter Haber,
1 Malter Dünkel,
1 Malter 2 Metzen Erbsen,

in Karlstadter Gemäß, zum öffentlichen Striche gelegt, und der Zuschlag ohne Vorbehalt der herrschaftlichen Genehmigung ertheilt.

Würzburg den 2. März 1817.

Von Sequestrationswegen.

A. Unger.

2) (5) Den 11. künft. Monats März früh nach 9 Uhr, werden in der Behausung des Weinunterkäufers Steinam dahier, 66 bis 70 Fuder Franken- und Rheinweine von vorzüglicher Güte, öffentlich versteigert als:

60 bis 63 Fuder Würzburger, Schalksberger, Stein- und Leisten, von den Jahrgängen 1810. 1807. 1800. 1811. 1794. 98. 83. 28., dann an Rheinweinen 5 Stück 1794er Niersteiner, Hochheimer u. Rüdesheimer.

Proben davon können den Tag vor der Versteigerung an den Fässern genommen werden, wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Würzburg den 5. Februar 1817.

3) (3) Montag den 17. dieses Monats März Nachmittags um 2 Uhr, werden in der Behausung der Sebastian Kuchenmeisters Wittib zu Unterdürrbach, Landgerichts Würzburg r. d. M., aus derselben Theilungsmasse 10 Fuder 8 Eimer Stein- und andere reingehaltene 1811er Weine öffentlich versteigert, als:

4 Fuder 4 Eimer 1811er Würzburger Steinwein,

3 Fuder 4 Eimer 1811er Dürrbacher Heinrichsleiten,

3 Fuder 1811er Pfaffenberg.

Proben davon können am Tage der Versteigerung an den Fässern genommen, wozu Liebhaber höflichst eingeladen werden.

4) (3) Montag den 17. März dieses Jahrs, Vormittags nach 9 Uhr, werden folgende, aus dem Nachlasse der Frau Wein-Inspector Emmert zu Seegniz herrührende, gut gehaltene Frankenweine, nämlich:

1	Faß	von	circa	32	Eimer	1811er,
1	=	=	=	30	=	dto.
1	=	=	=	30	=	dto.
1	=	=	=	28	=	dto.
1	=	=	=	29	=	1798er,
1	=	=	=	15	=	1783er,
1	=	=	=	18	=	dto.
1	=	=	=	22	=	dto.
1	=	=	=	30	=	
1	=	=	=	45	=	
1	=	=	=	30	=	verschiedene Gewächse,

in der Behausung des Herrn Valentin Emmert in Seegniz von Unterzeichnetem freywillig versteigert, und Strichliebhaber höflichst eingeladen

Die Proben werden am Tage der Versteigerung abgegeben.

Seegniz den 21. Februar 1817.

Johann Christoph Paulus,
von Neustadt an der Aisch.

5) (2) Eine Camera-Obscura von ansehnlicher Größe, für Landschaften und Prospect-Zeichnen zu brauchen, steht in Commission zu verkaufen. Das Nähre erfährt man im Intelligenzcomtoir.

6) (2) Eine Feuerspritze etwa 4 Eimer haltend, mit neuen von Metall gegossenen Pumpen, dann 30 Schuh langen Hanfschlauch versehen, für eine Landgemeinde brauchbar steht zu verkaufen. Den Verkäufer erfährt man im Intelligenzcomtoir.

7) (3) Verschiedene Sorten ächte, gesunde und reine Garten-Sämereyen, so wie auch reifer und vollkommener Runkelrübsaamen, sind zu billigen Preisen gegen baare Zahlung zu haben bey

Otto Daniel Rehm's Wittwe,
Nro. 141. Metzgergasse in Schweinfurt.

8) (1) Bey Franz Göpfert, Wildpretshändler im Hahnenhofe, sind frische Fasanen zu haben.

Vermiethungen.

1) (2) Im 1. Distr. nächst der untern Promenade, ist ein Quartier von 3 heitz- und 2 unheitzbaren Zimmern nebst Küche, Boden mit Kammer und anderen Bequemlichkeiten auf den 1. May zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

2) (1) Auf dem Kürschnerhofe ist ein heitzbares Parterre-Zimmer während der Messe zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

3) (1) Im 3. Distr. Nro. 260. nächst der Mainbrücke, in der besten Meßlage, ist für diese u. folgende Messen ein Laden zu verlehnen.

4) (1) Auf der Domgasse bey Sattlermeister Jann ist ein Laden auf die Messe zu vermiethen.

5) (3) Im Wallfisch, nächst der großen Fleischbank, ist der zweyte Stock mit 3 heitzbaren Zimmern, nebst allen Bequemlichkeiten, sogleich oder auf den 1. May zu verlehnen. Das Nähere erfährt man im nämlichen Hause.

6) (2) Bey Johann Massa, im 5. Distr. Nro. 172. ist ein Zimmer mit Möbeln an einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

7) (2) Ein geräumiger Laden in der Schustergasse, ist auf die Mitfasten-Messe zu vermiethen, und kann Nro. 551. eingesehen werden.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Nachdem ich meine Kenntniß und zureichende Lehrfähigkeit in der französischen und italienischen Sprache sowohl, als auch in der kaufmännischen Rechen-Kunst durch kompetente Prüfungs-Zeugnisse hinlänglich nachgewiesen hatte, so ist mir von dem kön. Landgerichte Kitzingen die Erlaubniß ertheilt worden, mich in Kitzingen als Privat-Lehrer obbesagter Gegenstände bürgerlich niederzulassen.

Erwähnte Unterrichts-Ertheilung fängt im Laufe des nächstkünftigen Monats März an.

Indem ich dieses zur allgemeinen Kenntniß bringe, habe ich die Ehre zu versichern, daß ich jederzeit bestrebt seyn werde, durch eine gründliche Lehrart und Fleiß des Zutrauens des Publikums mich würdig zu machen.

Kitzingen im Februar 1817.

Carl Friedrich Pauly.

2) (1) Der Ertrag von 3 Morgen Monatsklee im Steinbach ist auf ein oder mehrere Jahre zu verlehnen. Das Nähere erfährt man im 1. Distr. Nro. 261.

3) (2) Ein junger Mensch von honetten Aeltern, vom Lande, 17 Jahre alt, im Rechnen und Schreiben wohl geübt, wünscht in Würzburg die Handlung zu erlernen. Nähere Auskunft giebt man im Intelligenzcomtoir.

4) (1) Ein junger Mensch vom Lande wünscht unter Erlegung eines angemessenen Lehrgeldes in einer Spezereyhandlung unterzukommen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

5) (1) Ein junger Mensch im Rechnen und Schreiben wohl erfahren, sucht auf irgend einem Landgerichte als Scribent unterzukommen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

6) (1) 4 bis 500 fl. werden gegen dreyfache gerichtliche Versicherung aufzunehmen gesucht. Von wem? erfährt man im Intelligenzcomtoir.

7) (1) Georg Diener, Lehnkutscher, wohnhaft in der obern Bocksgasse, 3. Distr. Nro. 219. fährt Sonntag den 9. März mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

8) (1) Johann Roth, wohnhaft in der unter Bocksgasse Nro. 306. fährt Freytag den 7. März mit einer Chaise nach Bamberg, und wünscht Mitreisende.

Anzeige der Gebornen, Getrauten und Gestorbenen vom 20. bis 28. Februar 1817.

Geborne.

Sidonia Augusta, des Theater-Intendanten Frhrn. v. Münchhausen Frl. Tochter. Max. Ludwig Oskar, des k. b. Staabs-Auditers Edlen v. Stubenrauch Sohn. M. Catharina, Tochter des Büttners Dürr. Joh. Franz Xaver, Sohn des Häckers Steinmüller. G. Michael, Sohn des Obergeschäftsführers Pappert. Franz Ferdinand Joseph Eduard, Sohn des pens. Hofküchenpförtners Röhrl. Theresia Charlotte Louisia, Tochter des königl. Hofarr. Diurnisten Thein. Margaretha Josepha, Tochter des Bäckers Rheinhardt. Joh. Valentin, Sohn des Schneiders Hupp. Michael Jos. Carl, Sohn des Schlossers Devon. M. Anna, Tochter des Hofwagners Schmitt. Aussereheliche 4.

Getraute.

Georg Jakob Fuchs, Freybank-Metzger, mit Margaretha Thaler, Metzgerswittwe dahier.

Johann Walk, pens. Feldwebel, mit Margaretha Hofmann, Schäferstochter von Gützingen.

Gestorbene.

Caspar Triheibel, k. b. Sergeant, 22 J. 3 M. alt. Joh. Franz Xaver Steinmüller, Häckerssohn. Anna Margaretha Bermuth, des kön. Land. Direct. Raths und Hauptkassirs Gattin, 64 J. alt. Wilhelm Martin Müller, Schreinerssohn, 1 J. 2 M. alt. Catharina Hartung, des verlebten Stadtraths Wittwe, 82 J. alt. Michael Schneider, Militär Schuhmacherssohn, 5 W. alt. P. Christophorus Blank, ehemal. Professor der Abtey Ebrach, 65 J. alt. Franz Geiger, vormal. Canditor, 56 J. alt. Casimir Joseph Lukas Ruckardt, des verlebten Amtmanns Sohn, 16 J. 4 M. alt. Catharina Barth, Schreinersfrau, 39 J. 6 M. alt. M. Anna Heinrich, Feldwebelswittwe, 72 J. alt. Catharina Oppel, Fuhrmannsfrau, 53 J. alt. Margaretha Spahn, Pfründnerin, 86 J. alt. Martin Ott, pens. Grenadier-Corporal, 65 J. alt. Veit Kuchenmeister, Gärtner, 66 J. alt. Magdalena Baumann von Randersacker, 9 J. 6 M. alt. Helena Hetterich, Büttnerstochter, 9 T. alt. Barbara Juliana Störlein, kön. Stockhaus-Inspectorstochter, 12 T. alt. Rosina Müller, des verlebten Kürschners Wittwe, 59 J. alt. Aussereheliche 3.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 27. Februar 1817.	für 100 fl.
Oesterreich.	
4 pCt. Obligat.	16¾
4 1/2 item	19
5 = = item	22
2 1/2 pCt. Wiener Stadt-Banko	22
2 1/2 = = Anlehen von 50 Mill.	26¾
5 pCt. item item	50
1 pCt. Münzzins	11
50 = = Münzlott. Loose	93
100 = = item	177
500 = = Banco Lott. Loose	16¾
Frankfurt.	
4 pCt. Obligat.	83
5 = = item	95
Nassau.	
5 pCt. Obligat.	93½
Wiener Wechselcours	27¾
Augsburger item.	100

(Nebst einem Anhange.)

Anhang
zu Nro. 26.
des Intelligenzblattes für das Großherzogthum Würzburg.
1817.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Vorladung.

Johann Georg Mützel, am 2. Juny 1766. zu Burghausen geboren, ist nunmehr schon über 32 Jahre vom Hause abwesend, ohne daß eine verlässige Nachricht über dessen Leben oder Todt anher eingieng.

Derselbe oder seine etwaigen Leibeserben werden daher edictaliter vorgeladen, a dato binnen 4 Monaten dahier zu erscheinen, und das unter Curatel stehende Vermögen zu übernehmen, widrigenfalls dieses den nächsten Intestaterben ohne Caution ausgehändigt wird.

Arnstein den 22. Februar 1817.

Königl. Landgericht.
i. j. o.
Neulbach.

Brunner.

(3) 1. Versteigerung.

Die dem Ortsnachbar Nikolaus Nickel zu Theilheim zustehenden, auf Brücker Markung gelegenen nachbemerkten Realitäten werden Mittwoch den 2 April früh um 8 Uhr im Orte Brück im Wege der Hülfsvollstreckung zum Striche aufgelegt, und dem Meistbietenden nach der Executionsordnung zugeschlagen.

Dettelbach den 1. März 1817.

Königl. Landgericht.
Vetter, i. l. j. o.

König, a. s.

Ein Wohnhaus Nro. 23. mit Scheuer und Kelterhaus, dann Baumgarten.

3/4 Morgen Weinberg am Schreiner, D. Conrad Dorsch F. Lorenz Holzapfel.

1 Morgen Artfeld an der Schernauer-Höhe, D Adam Glebfried; F. Johann Nickel.

1 1/4 Morgen Artfeld am langen Graben, D. der Graben, F. Georg Lauch.

Vierthalb Viertel Morgen Artfeld an der Schernauer Höhe, D. Aquilin Nickel, F. Georg Baumann.

1 1/4 Morgen Artfeld an dem Seligenstadter Wege, D. Michael Jäger, F. Georg Dorsch.

1 1/4 Morgen Artfeld am Dittichsgraben, D. Konrad Dorsch, F. der Graben.

1 Morgen Artfeld am Hofmannsberge, D. Martin Lauch, F. Simon Weickert.

1 Morgen Artfeld am Lämmleins Grund, D Friedrich Dorsch, F Simon Weickert.

1/2 Morgen Baumgarten im Dorfe, zwischen den zwey Bächen.

(3) 1. Versteigerung.

Nachbenannte, dem Conrad Heberich zu Brück gehörigen Grundbesitzungen werden Mittwoch den 2. April früh um 10 Uhr daselbst im Wege der Hülfsvollstreckung zum Striche aufgelegt, und nach der Executions-Ordnung dem Meistbiet nden zugeschlagen.

Dettelbach den 1 März 1817.

Königl. Landgericht.
Vetter.

König, a. s. j.

Ein Wohnhaus sammt Stallung Nro. 18. mit Baumgarten.

3/4 Morgen Weinberg in der Röthen, D. Michael Henninger.

Anderthalb Viertel Morgen Baumstücken, unterm Dorfe, D. der Pfad, F. Johann Neuberth.

Vierthalb Viertel Morgen Artfeld in der innern Klinge, D. Georg Dorsch, F. Heinrich Holzapfel.

(3) 1. Versteigerung.

Donnerstag den 3. April früh um 9 Uhr werden nachbeschriebene dem Stephan Seitz in Neuses am Berg gehörige Grundbesitzun-

gen auf dem dortigen Rathhause im Wege der Hülfsvollstreckung zum Striche aufgelegt, und nach der Executions-Ordnung zugeschlagen.

Dettelbach den 1. März 1817.

Königl. Landgericht.

Vetter, i. l. j. o.

König, jr. pr.

1 Morgen Weinberg am Dellberge, D. Michael Neubert, F. Adam Emmert.

3/4 Morgen Weinberg am langen Weinberg, D. Michael Neubert, F. Georg Mahler.

1/2 Morgen 10 Gerten Baumfeld am Urles, D. Michael Richters Wittib, F. Wilhelm Langguth.

---

(3) 1. Versteigerung.

Die dem Friedrich Zimmermann zu Effeldorf zustehende Hofriethe mit Haus, Scheuer und Garten, dann den eingehörigen 17 1/2 Morgen Artfeld, wird Dienstag den 1. April im Wege der Hülfsvollstreckung zum Striche aufgelegt, und nach Maaßgabe der Executions-Ordnung dem Meistbietenden zugeschlagen. Liebhaber können sich am gedachten Tage früh um 9 Uhr in Effeldorf einfinden.

Dettelbach den 1. März 1817.

Königl. Landgericht,
als Patrimonialgericht der kön. Julius-Universität.

Vetter, i. l. j. o.

König, jr. pr.

---

(3) 3. Schuldenliquidation.

Zur Bestimmung des Rechtsweges gegen die Gebrüder Samuel und Seligmann Löw zu Trappstadt, ist Tagfart zur Schuldenaufnahme auf Donnerstag den 10. April l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wobey derselben Gläubiger unter dem Präjudize dahier zu erscheinen haben, daß die Ausbleibenden bey dem aus der Liquidation resultirenden weitern Verfahren nicht berücksichtiget, und bey dem Versuche eines zweckdienlichen Schuldentilgungs-Planes als der Stimmenmehrheit beytretend angesehen werden sollen.

Königshofen den 20. Februar 1817.

Ex Commissione.

Königl. Landgericht.

Brandt.

Fambach.

---

(3) 1. Vorladung.

Caspar Werner von Herbstadt, ist bereits über 38 Jahre abwesend, ohne daß man über dessen Leben, Todt oder Aufenthalt einige Nachricht erhalten hätte. Auf Ansuchen der legitimirten nächsten Erben wird derselbe, oder dessen allenfallsige Erben, oder wer sonst immer an dessen unter Curatel stehendem Vermögen zu 215 fl. rh. einen Anspruch zu haben vermeint, hiermit edictaliter vorgeladen, sich binnen Jahresfrist bey der unterzeichneten Gerichtsstelle entweder in Person, oder durch zureichende Vollmacht zu legitimiren, widrigenfalls gegen den Verschollenen der Todeserklärungs-Prozeß eingeleitet, und nach gehörig instruirter und entschiedener Sache dessen Vermögen an die implorirenden und legitimirten nächsten Anverwandten zu Herbstadt ohne Caution verabfolgt werden solle.

Decret. Königshofen den 27. Feb. 1817.

Königl. Landgericht.

Brandt.

Krampf.

---

(3) 1. Vorladung.

Johann Georg Sebastian Schubert, gebürtig von Eyershausen, im königl. baier. Landgerichte Königshofen im Grabfelde gelegen, welcher im Jahre 1802. stillschweigend seinen Geburtsort verlassen, ohne bisher etwas von sich, oder seinem Aufenthalte hören zu lassen, oder dessen allenfallsige Leibes- oder Testaments-Erben, werden hierdurch vorgeladen, binnen 1 Jahr entweder in Person, bey dem unterzeichneten Landgerichte zu erscheinen, oder durch glaubhafte schriftliche Zeugnisse demselben Nachricht zu ertheilen, widrigenfalls sein Vermögen seinen beyden Brüdern, welche schon darum nachgesucht haben, gegen Caution ausgehändiget werden wird.

Königshofen im Grabfelde den 27. Februar 1817.

Königl. baier. Landgericht.

(L. S)

Liebler.

Reinhardt.

---

(3) 2 Gestohlene Sachen.

Am Fastnachts-Dienstage Nachts zwischen 6 und 7 Uhr, wurden aus der Woh-

nung des Revierförsters Ullrich Pfister zu Waldberg, mittels Einsteigens und Erbrechung eines Comodes 150 fl. rhn. an Geld in einem leinenen Säckchen, weches jedoch nicht näher beschrieben werden kann, und welche Münzsorten in ganzen, halben, und Viertels-Kronen, dann in ganzen, halben, und Viertels-Conventionsthalern bestanden, unter welchem Gelde sich ein frisch geputzter Marienbilds-Thaler, welcher oben bey dem Kopfe einen Einschnitt zum Behufe einer Anbhrung hat; so wie eine drey gehäußige silberne Sackuhr im Werthe zu 11 fl. rhn., von welcher Sackuhr das äusserste Gehäus von gelbem Messing, weiß und roth, jedoch schlecht lackirt, der Lack größtentheils abgesprungen, und dieses Gehäus selbst mit silbernen, jedoch größtentheils ausgefallenen Stiftchen besetzt ist, welche Uhr ein weißes Zifferblatt mit römischen Stundenzahlen, dann eine einfache stählerne Kette mit einem Schlüssel von Messing, dann ein Pettschaft vom Tomback, welches Pettschaft vergoldet, die Vergoldung jedoch meistens abgeschliffen ist, und in welchem Pettschafte sich ein rother Stein, in welchem ein Männchen eingegraben ist, dessen Stellung aber nicht angegeben werden kann, befindet, so wie bey der ganzen Uhr keine nähere Kennzeichen bemerkbar zu machen sind, entwendet.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden von diesem Diebstahl mit dem Ersuchen in Kenntniß gesetzt, ihre Aufmerksamkeit auf diese gestohlene Sachen zu richten, den Thäter nachzuspüren, und im Entdeckungsfalle ungesäumt die Nachricht anher zu ertheilen.

Bischofsheim den 20. Februar 1817.

Königl. Landgericht.

j. l. i.

Still, Actuar, als Inquirent.

Breitenbach.

---

(3) 1. **Vorladung.**

Gegen den flüchtig gewordenen Johann Spiegel von Zell, Landgerichts Schweinfurt, wurde vom königl. Hofgerichte zu Würzburg als Criminalgerichte wegen eines ihm angeschuldigten in Niederwerrn begangenen ausgezeichneten Diebstahls der Prozeß gegen Ungehorsame erkannt. Johann Spiegel wird demnach vorgeladen, sich innerhalb 3 Monaten von heute an bey der unterzeichneten als untersuchenden Stelle zu melden, um sich gegen obige Beschuldigung zu verantworten.

Werneck den 28. Februar 1817.

Königl. Landgericht.

v. Fichtl.

Hederich, a. s.

---

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Andreas Hart jun. von Hergolshausen, will mit seinen Gläubigern liquidiren, und Zahlungs-Verträge abschließen; weßwegen derselbe bey unterzeichneter Stelle den Antrag gestellt hat, hierzu Tagfart anzuberaumen, welche auf Donnerstag den 27. März l. J. früh um 9 Uhr festgesetzt wird, wo alle diejenigen, die an besagten Andreas Hart jun. eine Forderung machen wollen, unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß sie ansonsten bey Behandlung dieses Debitwesens unberücksichtiget bleiben.

Werneck den 14. Februar 1817.

Königl. Landgericht.

v. Fichtl.

Hederich, a. s.

---

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Martin Wecklein von Bergrheinfeld, will mit seinen Gläubigern liquidiren, und Zahlungs-Verträge abschließen; weßwegen von unterzeichneter Stelle hierzu Tagfart auf Montag den 24. März l. J. früh um 9 Uhr anberaumt worden, wo alle diejenigen, die an Martin Wecklein zu Bergrheinfeld eine Forderung machen wollen, um so gewisser zu erscheinen haben, daß sie ansonsten bey Behandlung dieses Debitwesens unberücksichtigt bleiben.

Werneck den 27. Februar 1817.

Königl. Landgericht,
als juliusspitäl. Patrimonialgericht.

v. Fichtl.

Hederich, a. s.

---

(3) 3. **Schuldenliquidation.**

Johann Rumpel von Stettbach hat sein sämmtlich liegendes Vermögen verkauft, und den Antrag gestellt, seine Gläubiger zusammen zu rufen, um Zahlungs-Uebereinkunft mit ihnen treffen zu können. Hierzu wurde Tagfart auf Montag den 31. März l. J.

früh um 9 Uhr festgesetzt, wo alle diejenigen, welche eine Forderung an denselben machen wollen, unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß sie bey Behandlung dieses Debitwesens unberücksichtigt bleiben.

Werneck den 21. Februar 1817.

Königl. Landgericht.
v. Fichtl.

Hederich, a. s.

---

(3) 3. **Gläubiger-Vorladung.**

Um die Theilung der Hans Jörg Lippertischen Kinder von Egenhausen berichtigen zu können, ist deren Schuldenstand zu wissen nöthig.

Es werden daher alle ihre Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen bey Strafe der Nichtberücksichtigung auf Donnerstag den 20. März l. J. früh um 9 Uhr hieher vorgeladen.

Werneck den 22. Februar 1817.

Königl. Landgericht.
Jäger, Act.

Pohl.

---

(3) 3. **Vorladung.**

Der im Jahre 1795. zu Eibelstadt geborne Adam Weber von Gemünden, entfernte sich vor Einführung des Conscriptionsgesetzes von seinem Wohnorte, er ist für die Militär-Conscription pro 1815. pflichtig, und wird vorgeladen, wenn er im Inlande ist, binnen 4 Wochen, wenn er im Auslande ist, binnen Jahresfrist, bey unterfertigter Conscriptions-Behörde sich zu stellen, und seiner Militärpflicht Genüge zu leisten, ansonsten er zu gewärtigen hat, daß sein Vermögen confiszirt werde.

Sachsenheim den 14. Februar 1817.

Königl. Landgericht Gemünden
als Conscriptions-Behörde.
C. Heim.

---

(3) 3. **Versteigerung.**

Auf Antrag der Vormünder und nächsten Anverwandten der Johann Götzischen Relicten in Bolzhausen, wird deren daselbst besitzendes Bauerngut, mit gerichtlicher Bewilligung zum öffentlichen Aufstrich gebracht, und Tagfart hierzu auf

Mittwoch den 12. März l. J.
Vormittags um 10 Uhr zu Bolzhausen in dem Wohnhause des verlebten Johann Götz anberaumt.

Das Gut besteht in einem gut eingerichteten Wohnhause, nebst Oekonomiegebäuden, dann in
14 Morgen 10 Ruthen Wiesen,
154 Morgen 17 1/2 Ruth. Artfeld, und
2 Morgen Weinberg.

Die auf denselben haftenden grundherrlichen Giebigkeiten, sollen den Kaufliebhabern, nebst übrigen Bedingungen beym Striche eröffnet, und das Gut an erwähnter Tagfart, dem Meistbietenden, welcher sich über seine Zahlungsfähigkeit gehörig ausweisen wird, zugeschlagen werden.

Giebelstadt den 19. Februar 1817.

Königl. baier. Patrimonialgericht der Frhrn.
von Zobel zu Darstadt.
Hirsch.

---

(3) 2. **Warnung und Schuldenliquidation.**

Da Johann Klopfs Wittwe zu Rothhausen in Folge ihrer Blödsinnigkeit mehrere ihrem Hauswesen äusserst nachtheilige Contracte seit dem Tode ihres Ehemannes geschlossen hat, so wird gedachte Johann Klopfs Wittwe dem Antrage ihrer nächsten Anverwandten gemäß, unter die Curatel der beyden Ortsnachbarn Johann Horn und Johann Knies jung zu Rothhausen gesetzt, und jeder von Johann Klopfs Wittwe ohne Zustimmung dieser beyden Ortsnachbarn zum Nachtheil ihres Vermögens geschlossene Contract wird für ungültig erklärt, welches zu Jedermanns Wissenschaft hiermit bekannt gemacht wird.

Zugleich wird dem weitern Antrage der Klopfischen Verwandten gemäß, gegen die gedachte Wittwe Liquidations-Tagfart auf Mittwoch den 2 April früh um 8 Uhr festgesetzt, wobey diejenigen, welche an gedachte Wittib eine Forderung machen, solche um so gewisser dahier anzubringen, und zu liquidiren haben, als sie ansonst bey Behandlung dieses Debitwesens nicht berücksichtiget werden sollen.

Decret. Münnerstadt am 20. Feb. 1817.

Königl. Landgericht.
(L. S.)
Kelleri.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt



für das

Großherzogthum Würzburg.

Mit Seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Samstag. Nro. 27. 8. März 1817.

Amtliche Artikel.

4704. N. E. 1901.

An sämmtl. kön. Zoll-Inspectionen auch an die provisorische Zoll-Inspectionen Motten, Hammelburg und Römershag.

(Den Eingangszoll der vom Auslande eingeführt werdenden Früchte betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach einem allerhöchsten Rescripte Seiner Majestät des Königs de dato München den 21. Februar 1817., die gänzliche Aufhebung des bisherigen Eingangszolles von aller Gattung Getreides, Mehl, Erbsen, Bohnen, Reis, Gries, Haber, Kern, gerändelte Gerste, Malz, (jedoch mit Ausnahme des Aufschlages,) Brod Eyer, Hopfen, Obst und Gemüße, allergnädigst verordnet, und die zollfreye Einfuhr dieser Artikel gestattet wurde; so wird solches zu Folge hoher Entschließung der königl. Hofcommission vom 28. v. M. sämmtlichen kön. Zollinspectionen zu ihrer Darnachachtung und weitern Bekanntmachung an die ihnen untergeordneten Zollstationen andurch eröffnet.

Würzburg den 3. März 1817.

Königl. Landesdirection.

Frh. v. Zurhein.

Franz.

4531. N. E. 1859.

Bekanntmachung.

(Den dießjährigen Anbau der Brachfelder betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königl. Majestät haben vermöge allerhöchsten Rescripts vom 21. Februar d. J. allergnädigst zu bewilligen geruhet, daß jede Gemeinde, wenn sie in ihrer Flurmarkung die dießjährige Brache mit Sommerweitzen, Sommerkorn, Gerste, und auch mit Kartoffeln bebauen will, von dem Zehente, in soweit solcher dem allerhöchsten Aerare zusteht, für dieß Jahr befreyt bleibe, in der Voraussetzung jedoch, daß die Felder im Sommer- und Winterbau-Flur angebaut worden sind.

Diese allerhöchste Bewilligung wird daher zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung andurch öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 3. März 1817.

Königl. Landesdirection.

Frhr. v. Zurheiu.

Franz.

5240. N. E. 4137.

Bekanntmachung.

(Das Vermächtniß des Valentin Hurtig zu Sulzfeld am Main betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verlebte Bürger Valentin Hurtig zu Sulzfeld am Main hat den dortigen Haus-

armen zehn Gulden, und zur Vertheilung an Brod für die Schulkinder zwölf Gulden vermacht; welche wohlthätige Handlung mit öffentlichem Danke bekannt gemacht wird.

Würzburg den 3. März 1817.

Königl. Landesdirection.

Frhr. v. Werneck.

Nickels.

5343. N. E. 4167.

An sämmtliche Polizey-Behörden im Großherzogthume Würzburg.

(Die Vertilgung der schädlichen Raupen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen Polizeybehörden wird hiermit aufgegeben, über den Vollzug der Verordnung vom 19. November 1804. die Reinigung der Obstbäume von den schädlichen Raupen betr. — die erforderlichen Befolgungs-Berichte spätestens bis zum 31. März l. J. einzusenden.

Würzburg den 4. März 1817.

Königl. Landesdirection.

Frhr. von Werneck.

Colson.

Nr. pr. 887. N. E. 437.

Bekanntmachung.

(Die Veräusserung der Getreid-Vorräthe bey den Gotteshauspflegen und andern Stiftungs-Verwaltungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Verordnung vom 27. Jänner d. J. (Intellbltt. 13. Stück S. 305.) wurde sich vorbehalten, über die entbehrlichen Getreid-Vorräthe der Stiftungen zum Besten der allenthalben einzuleitenden Verbrödungs-Anstalten recht zeitig zu verfügen.

Da der Bedarf an Getreide zur Nahrung und Aussaat nun durchgehends erhoben, und ein näheres Urtheil über die zu dessen Deckung vorhandenen und in Anwendung zu setzenden Mittel dadurch begründet ist; da die Stiftungen größtentheils im Falle sind, ihren manchfaltigen Ausgaben aus dem baaren Erlöse für ihre entbehrlichen Naturalvorräthe bestreiten zu müssen, und da sich von der allmähligen Veräusserung dieser Vorräthe eine günstige Einwirkung auf die Getreidpreise erwarten läßt, so ist der Zeitpunkt, wo diese Veräußerung beginnen kann, nunmehr eingetreten, und es werden daher sämmtliche der Oberaufsicht und Leitung der königl. Landesdirection untergebenen Gotteshauspflegen, Spital- und andere Stiftungs-Verwaltungen hiermit ermächtiget, ihre nach Abzug eignen Bedarfs noch übrig bleibenden Getreid-Vorräthe mit Vorwissen und auf Anlaß der einschlägigen Districts-Polizeybehörden an jene Orts- oder wenn dergleichen nicht bestehen, an jene Districts-Magazine, wo die Vorräthe liegen, nach und nach ohne weitere Anfrage, jedoch nur unter denselben Bedingungen, unter welchen die Unterstützungs-Getreide aus den kön. Rentamtsböden abgegeben werden, und welche sämmtlichen Districts-Polizeybehörden bekannt sind, gegen solidarische Haftung der einschlägigen Gemeinden und baare Abschlags-Zahlung verabfolgen zu lassen.

Von dieser Verfügung ist zur Zeit lediglich die Choramtsverwaltung zu Lengfurt noch ausgenommen, welche so ansehnliche Vorräthe besitzt, daß davon Ueberhülfe auch ausserhalb des Commissariats Bezirks Homburg geleistet werden muß, und welcher deßfalls besondere Weisung zukommen wird.

Uebrigens haben alle betheiligten Stiftungs-Verwaltungen von den in Gemäßheit gegenwärtiger Anordnung erfolgenden Getreid-Abgaben und dem daraus bewirkten Erlöse die Anzeige anher zu erstatten.

Sollten die Getreid-Vorräthe der Stiftungen von den Gemeinden des Bezirks, in welchen sie aufgeschüttet sind, nicht übernommen werden wollen, so können dieselben den nächstgelegen Bezirken unter gleichen Bedingungen angeboten, und wenn auch diese ihrer nicht bedürfen, in kleinen Abtheilungen um dem von den Bezirks-Polizeybehörden zu bescheinigenden laufenden Mittelpreis auf den nächstgelegenen Getreidmärkten veräußert werden, wovon dann gleichfalls Anzeige zu erstatten ist.

Würzburg den 6. März 1817.

Königl. Landesdirection als Wohlfahrts-Comité.

Frhr. v. Zurhein.

Nickels.

---

(3) 1. **Versteigerung.**

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern rc.

Aus der Verlassenschaft des kön. Landesdirectionsrathes Freyherrn von Groß da-

hier werden Freytags den 14ten lauf. Mon., Nachmittags um 2 Uhr, beyläufig 5 Fuder 1811er Weine — vollkommen rein und gut gehalten — dann 7 Eimer gemischten Tischweines im Hause des Verlebten, IV. Dist. Nr. 59., öffentlich gegen bare Zahlung versteigert. Die Proben werden vor dem Striche an den Fässern genommen. Hierauf werden einige Malter Hafer versteigert werden.

Am Montage den 17ten l. M. wird die Versteigerung der Mobilien an Gold, Silber, weißem Zeuge, Kleidungen, Schreinerwaren und Porzellain, Chaisen, Schlitten, Pferdegeschirr, dann mehreren Kupfer- und Eisenwaren Nachmittags um 2 Uhr begonnen, und an den anderen Tagen zu derselben Zeit fortgesetzt. Insbesondere wird hier ein großer Vorrath von Holzwerke zum Belegen von Stubenböden bemerket.

Den Schluß wird die Versteigerung der Bibliothek machen, welche in gut gehaltenen Werken aus allen Fächern besteht. Das Verzeichniß liegt in der Civilregistratur des kön. Hofgerichtes zur Einsicht bereit. Diejenigen, welche von dem Verstorbenen etwa Bücher geliehen erhielten, werden hiemit um die Ablieferung derselben in die hofgerichtliche Registratur ersucht.

Der Anfang der Bücher-Versteigerung wird noch besonders bekannt gemacht werden.

Decretum Würzburg am 7. März 1817.

Königl. Hofgericht.

J. M. v. Seuffert, Präsident.

Wiskemann.

Bekanntmachung.

Die in hiesiger Stadt verbreitete Sage, daß am Morgen des ersten Tages im gegenwärtigen Jahre ein hiesiger Einwohner in seinem eigenen Hause von einem Unbekannten mördrisch angefallen und schwer verwundet worden, warde bey der angestellten Untersuchung unwahr befunden, indem es sich veroffenbaret hat, daß jener Einwohner aus Melancholie an sich selbst eine Körperverletzung vorgenommen.

Dieses wird zur Beruhigung des Publikums über jenes Ereigniß anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg am 6. März 1817.

Königl. Polizeydirection.

Gessert, Polizeydirector.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Dienstag den 11. März d. J. Vormittags um 10 Uhr, wird die Lieferung von 4500 Zntr. Heu, und 3500 Zntr. Stroh als Erforderniß für das hier in der Garnison befindliche kön. Militär vom 1. April 1817. mit Ende Juny nämlichen Jahres vorbehaltlich der allerhöchsten Ratification, in dem kön. Militär-Administrations-Commissions-Zimmer in der Residenz neben der Provinzial-Hauptkasse an den Wenigstnehmenden abgegeben werden, welches hiemit zur allgemeinen Wissenschaft der darzu lusttragenden Lieferanten bekannt gemacht wird.

Würzburg den 3. März 1817.

Königl. baier. Oberkriegs-Commissariat.

J. C. Depauli,

Major und Kriegs-Commissär.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Donnerstag den 13. März d. J. Vormittags um 10 Uhr soll die Lieferung von 500 Karrn an Eichen-Brennholz als Erforderniß für das hier in der Garnison befindliche kön. Militär vorbehaltlich der allerhöchsten Ratification in dem kön. Militär-Administrations-Commissions-Zimmer in der Residenz neben der Provinzial-Hauptkasse an den Wenigstnehmenden abgegeben werden, welches hiermit zur allgemeinen Wissenschaft der dazu lusttragenden Lieferanten bekannt gemacht wird.

Würzburg den 3. März 1817.

Königl. baier. Oberkriegs-Commissariat.

J. C. Depauli,

Major und Kriegs-Commissär.

Bekanntmachung.

Nach der in dem würzburger Intelligenzblatte Nro. 16. vom 11. d. M. eingerückten Bekanntmachung der königl. Hofcommission, haben Seine Majestät der König zum Wohl Allerhöchstihrer Unterthanen des Großherzogthums Würzburg, eine unter der Garantie des Staats bestehende Anstalt, unter dem Namen des königl. Einlösungsamtes, dahier errichten zu lassen geruhet, wo alle zum Verkauf bestimmte Objekte von Gold oder Silber nach ihrem wahren reinen Werthe baar bezahlt werden sollen. —

Das unterzeichnete Amt wird demnach die zur Einlösung gebrachten Gegenstände

von Silber-Geschirren aller Art, Silber- und Goldborten, dann Stickereyen, und alle Münzen, welche ungangbar oder abgewürdiget sind, in den Vormittags-Stunden von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, nach dem Gewichte in der hiesigen Salzamts-Lokalität, annehmen, und in den von Seiner Königl. Majestät genehmigten Preisen sogleich baar bezahlen.

Würzburg den 27. Februar 1817.

Königl. Einlösungs-Amt.

Pfundner, k. Salz- u. Einlös-Beamter.

---

(3) 2. Verpachtung.

Die untere Mainmühle dahier, wird bey dem Stadtrentamte nach der in den Intelligenzblättern unter Ziffer 5. 7. 11. et 12. vorkommenden Ankündigung, am 13. d. M. früh um 10 Uhr dem wiederholten Pacht-Aufstriche unter den bey dem Striche zu eröffnenden annehmlichen Pacht-Bedingungen ausgesetzt; wozu die Liebhaber einladet.

Würzburg am 3. März 1817.

Das königl. Stadtrentamt.

Gros.

Fruchtpreise
auf der Schranne in Schweinfurt, den 26. Februar und den 1. März 1817.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	28 Ml. — Mtz.	das Mltr.	36 fl. 30 kr.	bis 36 fl. 5 kr.
Korn,	53 Ml. 4 Mtz.	— —	31 fl. 15 kr.	bis 28 fl. 50 kr.
Gerste,	6 Ml. 4 Mtz.	— —	41 fl. — kr.	bis 40 fl. — kr.
Haber,	12 Ml. 4 Mtz.	— —	12 fl. 15 kr.	bis 11 fl. 5 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	8 Ml. — Mtz.	das Mltr.	35 fl. — kr.	bis 33 fl. 5 kr.
Korn,	10 Ml. 4 Mtz.	— —	28 fl. 45 kr.	bis 26 fl. 5 kr.
Gerste,	24 Ml. 6 Mtz.	— —	39 fl. — kr.	bis 36 fl. — kr.
Haber,	4 Ml. 6 Mtz.	— —	11 fl. — kr.	bis 10 fl. 5 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	16 Ml. 4 Mtz.	das Mltr.	33 bis 25 fl.
Korn,	6 Ml. 6 Mtz.	—	26 bis 22 fl. 30 kr.
Gerste,	2 Ml. — Mtz.	— —	30 bis 28 fl.
Haber,	28 Ml. — Mtz.	— —	10 bis 6 fl.

Summe aller verkauften Früchte: 193 Mltr. als: 52 Mltr. 4 Mtz. Weitzen 70 Mltr. 6 Mtz Korn, 32 Mlt. 10 Mtz Gerste, 35 Mltr. 8 Mtz. Haber.

Königl. baier. Polizey-Commissariat.

Knorr.

v Segnitz.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Engelbert Schleret von Estenfeld, will sein sämmtliches Vermögen zur Tilgung seiner Schulden veräussern. Es sollen daher alle diejenigen, welche dasselbe aus irgend einem Grunde in Anspruch nehmen können, am Sonntage den 17. d. M. früh um 8 Uhr ihre Forderungen dahier anbringen, widrigens sie sich den durch Nichterscheinen zustehenden Rechtsnachtheil selbst beyzumessen haben.

Decr. Würzburg den 5. März 1817.

Königl. Landgericht d. d. M.

Wagner, Actuar,
mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

A. s., Gr. v Rechtern.

Steckbrief.

Zwey Vaganten, welche wegen Diebstahls dahier in Untersuchung lagen, sind diesen Abend auf gewaltsame Manier aus ihren Gefängnissen entsprungen wovon der eine heymathlos ist, und Andreas Müller heißt; der andere aber seinen Geburtsort in Diedenhahn, großherzogl. badenschen Iten Landamte Wertheim, und den Namen Jakob Töpfer hat.

Man bittet alle competenten Stellen dienstergebenst auf diese Flüchtlinge Amtsspähe halten, und im Betretungsfalle arretiren, und gegen Ersatz der Kosten hierher abliefern zu lassen.

Remlingen den 3. März 1817.

Königl. baier. gräfl. Castell. Untergericht.

Burkhardt.

Geys, Amtsschreiber.

Signalements.

I. Andreas Müller:

Alter: — angeblich 48 Jahre.
Größe: — lang.
Haare: — braun.

Stirne: — hoch.
Augenbraunen: — braun.
Augen: — blaugrau, und tief liegend.
Nase: — eingedruckt und vorne dick.
Mund: — klein.
Bart: — braun.
Kinn: — oval.
Angesicht: — länglich.
Gesichtsfarbe: — bleich.
Besondere Kennzeichen: — Die Füße sind erfroren, und das linke Knie ist vom Ausfallen etwas dicker als das andere.
Kleidung: — eine gewöhnliche aber ganz alte Bauern-Kappe von grünem Tuche mit Pelz eingefaßt. Eine alte dunkelblau tuchene Weste mit einer Reihe weißer Knöpfe. Ein verschmuztes Wammes von grober weißer Leinewand; und eine dergleichen lange weite Hose, dann Schuhe mit Nesteln.

II. Jacob Töpfer:
Alter: — beyläufig 33 Jahre.
Größe: — mittelmäßig.
Haare: — braun.
Stirne: — gewölbt.
Augenbraunen: — braun.
Augen: — graugelb und tief liegend.
Nase: — gerade und länglich.
Mund: — gewöhnlich.
Bart: — braun.
Kinn: — Rund und stark.
Angesicht: — länglich und hager.
Gesichtsfarbe: — gesund, und etwas braungelb.
Kleidung: — Einen runden alten Hut. Einen Frack von ganz abgeschossenem hellblauen Tuch mit überzognen Knöpfen vom nämlichen Tuch. Eine lange weite abgeschossene Hose von hellgrauem Tuche, dann Schuhe mit Nesteln.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Michael Kauth alt von Uettingen ist gesonnen, sein Vermögen an seine Kinder abzutreten. Da nun zu diesem Ende die Erforschung seines Passivstandes erforderlich ist, so wird zur Anzeige etwaiger Forderungen gegen den gedachten Michael Kauth, so wie zur Erklärung über dessen vorhabende Vermögensabtretung, Tagfart auf Montag den 10. März d. J. früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß auf die Nichterscheinenden bey der ferneren Behandlung dieses Geschäfts keine Rücksicht genommen werden soll.

Uettingen am 5. März 1817.

Königl. baier. Frhrl. von Wolfskeelisches Patrimonialgericht.
J. Seifert.

Nichtamtliche Artikel.

Summarische Uebersicht

aller Einnahme und Ausgabe von dem gnädigst angeordneten Hülfs-Verein zur Unterstützung der Dürftigen vom 4. Februar bis den 4. März 1817.

Einnahme.

Vom vorigen Monat sind zu Rezeß bestanden	1865 fl. 48 3/4 kr.
An Beyträgen vom 4. Februar 1817. bis den 4. März l. J. sind eingegangen laut Beylagen und übergebener speziellen Berechnung .	2794 fl. 21 3/4 kr.
rhn.	4660 fl. 10 1/2 kr.

Bemerkung.

Unter diesen Beyträgen sind die am 3. März l. J. von den Hofrath Lohrischen Herren Erben erhaltenen 200 fl. rhn. begriffen.

Ausgabe

für den gnädigst angeordneten Hülfs-Verein vom 4. Februar bis den 4. März 1817.

Für ausgelößte Waaren für mehrere Armen	86 fl.	59 ½	kr.
Für 7 Karrn Buchenholz zur Suppenanstalt für Februar und März	69 =	27	=
19 1/2 Karrn Eichenholz zur Vertheilung unter die Armen	119 =	—	=
Dem Buchdrucker die Brod- und Suppenzettel zu drucken	3 =	20	=
Wegen der Brodprobe	1 =	5	=
Für Taglöhnerlohn bey der Brodprobe	3 =	—	=
An einem Hausarmen als eine besondere Unterstützung	16 =	—	=
Für Medizin	2 =	48	=
Für 42 Malter 6 5/16 Metzen Korn, das Malter à 12 fl.	513 =	28 ¾	=
Für Kleider, Hemden, Schuhe und Macherlohn für arme Schulkinder	261 =	28	=
An Bedrängte als eine besondere Unterstützung	62 =	—	=
Für 13498 Portionen Suppe, die Portion à 4 kr.	899 =	52	=
Für Brodvergütung	17 =	14	=
An 2 Bäcker für Brod	147 =	34	=
Für Kostgeld von 2 Armen	11 =	—	=
Für 600 Pfund Flachs	261 =	24	=
Spinnerlohn von 956 Pfund Flachs	489 =	12	=
Weberlohn	121 =	43	=
Den Viertheldienern die Beyträge zu sammeln	13 =	—	=
rhn.	3078 fl.	34 ½	kr.

Schluß dieser Monats-Rechnung:

Einnahme	4660 fl.	10 ½ kr.
Ausgabe	3078 fl.	34 ½ kr.

Einnahme und Ausgabe gegen einander abgezogen, bestehet zu Rezeß 1581 fl. 35 ½ kr.

Bemerkung.

An Brod sind vertheilt worden 1353 Laib Brod, an 383 Hausarme; hierbey sind 67 Laib von Gutthätern und 1 1/2 Laib Brodprobe; verbleiben zu vergüten 1284 1/2 Laib Brod.

Die 42 Malter 6 5/16 Metzen Korn betragen an Brod 1540 1/2 Laib, hievon sind im Monate Jänner 452 1/2 Laib an 308 Hausarme, dann 78 Laib von Gutthätern vertheilt worden, verbleiben demnach 1088 Laib für den Monat Februar, diese von obigen 1284 1/2 Laib abgezogen, verbleiben 196 1/2 Laib Brod zu zahlen, welche den Bäckern nach der Taxe nebst Backlohn von 42 Malter Korn mit 147 fl. 34 kr. gezahlt worden sind.

Würzburg den 5. März 1817.

Joh. Phillipp Menth, Hülfsvereins-Cassier.

Feilbietungen.

1) (2) Nach der höchsten Weisung des königl. Hofgerichts vom 3. vorigen Monats werden den 10. dieses früh um 10 Uhr, zu Karlstadt in dem Gasthofe zur Judenschule die Sequestrationsfrüchte von Stadelhofen gegen

200 Malter Korn,
70 Malter Haber,
1 Malter Dünkel,
1 Malter 2 Metzen Erbsen,

in Karlstadter Gemäß, zum öffentlichen Striche gelegt, und der Zuschlag ohne Vorbehalt der herrschaftlichen Genehmigung ertheilt.

Würzburg den 2. März 1817.

Von Sequestrationswegen.

A. Unger.

2) (1) Den 18. d. M. März früh um 9 Uhr werden in meiner Behausung nachstehende gut gehaltene Frankenweine aus freyer Hand gegen die bey dem Striche bekannt

werdenden Bedingnisse zum öffentlichen Striche ausgesetzt, und den Meistbietenden sogleich zugeschlagen werden, als:

circa 5 1/2 Fuder 1815r,
„ 5 — 1812r,
„ 2 — 1810r,
„ 2 1/2 — 1807r,
„ 2 1/2 — 1804r,
„ 3 1/2 — 1811r.

Dann ferner:

circa 4 1/2 Fuder 1806r u. 1807r,
„ 4 1/2 — 1807r Iphöf. Gewächs.

Beyde letzte Faß Weine lagern in Iphofen, und können von dortaus mautfrey in das Königreich Baiern eingeführt werden.

Da sämmtliche Weine von vorzüglich guter Qualität sind, so werden die Hrn. Liebhaber hierzu höflichst eingeladen.

Marktsteft den 4. März 1817.

Johann Peter Orth.

3) (3) Der Schematismus der Diözesan-Geistlichkeit des Bisthums Würzburg ist nun im Druck erschienen, und auf der Kanzley des General-Vikariats zu haben, wer 10 Exemplarien abnimmt, bekommt das Zehente gratis.

4) (3) Unterzeichneter empfiehlt sich für diese Messe, und außer derselben, mit lackirten Blech- und Zinnwaaren, sowohl mit bunten als goldenen Verzierungen gemalt, um die billigsten Fabrikpreise. Auch werden bey demselben eisenblecherne, lackirte und andere Firma nach neuester Art geschrieben. Während der Messe ist seine Niederlage auf der Domgasse Nro. 562. außer der Messe aber in seiner Wohnung in der Domer Pfaffengasse Nro. 50.

Christian Spies,
Vergolder und Lackirer.

5) (3) Alle Sorten Steingut, nach dem neuesten Geschmack, dem englischen an Schönheit und Güte vollkommen gleich, ist zu den niedrigsten Preisen, sowohl in ganzen Servicen als einzeln zu haben, bey

Ernst Seitel, in Marktbreit.

6) (2) Joseph Ackermann aus der Schweiz, Bürger von Reutlingen, empfiehlt sich dem geehrten Publikum mit einem vollständigen Verlag von Mußlinwaaren aller Gattungen, als: glatte und gestickte Mousseline, holländische Leinewand, ordinäre Leinewand, feine englische Zitze, gestreifte und quadrillirte Baumwollenzeuge zu Kleidern, französischen Leinen-Battist und feines englisches Strickgarn 4 Fach. Sein Magazin ist im ehemaligen Neundörfers Laden, im Flendrischen Hause Nro. 176. auf der Domgasse — Zugleich empfiehlt sich Step one Deritore mit einem vollständigen Verlag von Kupferstich-Waaren, mit dem Bemerken, daß sein Waaren-Lager in dem nämlichen Hause ist. Sie ersuchen das geehrte Publikum um gefälligen Zuspruch, und versprechen die billigsten Preise.

7) (3) Mit Gold- und Silber-Stramin in verschiedener Breite Faden Stramin mehrere Sorten, Lyoner Stickseide, Wollengarn zum Sticken, Strickperlen, Gold, Silber und Stahlperlen, colorirten Musterblättern, ächt Berliner Kunst-Verlags, einigen Hunderten der schönsten Desseins, empfiehlt sich zur gnädigen und geneigten Abnahme

Hering, Kaufmann aus Nürnberg,
logirt vom 10. bis 17. des Monats März bey Hrn. Stöhr im schwarzen Adler.

8) (2) Jonas Joseph aus Laudenbach, empfiehlt sich während der Messe mit allen Gattungen Waaren, als: allen möglichen Sorten weißen Waaren, in allen Farben Gingegang, 9/4 breite 36 kr., allen Sorten Cattun, à 20 kr. Auch hat er Reste von feinem Wollen-Tuch, Casimir und Sommerzeuge von allen Sorten und guten Farben, wie auch alle Sorten Westenzeuge. Seine Boutique ist auf der Domgasse vor dem Hause des Hrn. Gürtlermeisters Vogel.

9) (3) Im 2. Distr. Nro. 473. nächst dem Reichsapfel sind die neusten Swahltücher von besten Merinos, deren Farben garantirt werden, um die billigsten Preise zu verkaufen.

10) (2) 6 Fuder Wein Mischling in 2 Fässern, sind gegen baare Zahlung zu verkaufen. Wo? erfährt man im Intell. Comt.

11) (1) 60 — 70 Zentner Monatsklee sind zu verkaufen. Wo? erfährt man im Intelligenzcomtoir.

Vermiethungen.

1) (1) Im 2. Distr. Nro. 393. auf dem Kürschnershofe sind 2 Zimmer für Meßfremde oder andere Personen stündlich zu vermiethen.

2) (2) Auf der Domgasse bey Sattlermeister Jann, ist ein Laden auf die Messe zu vermiethen.

2) (1) Auf der Domgasse ist ein Zimmer für einen ledigen Herrn oder Meßfremden sogleich zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intelligencomtoir.

3) (1) Im 3. Distr. Nro. 149 auf der Domgasse ist ein schon eingerichteter Laden auf die Messe zu vermiethen.

4) (1) Im der Bronnbachergasse 2. Distr. Nro. 271 sind zwey ineinander gehende Zimmer, jedes mit einem besondern Ausgange, auf den ersten May für ledige Herren mit oder ohne Möbeln zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

1) (1) Wegen eingetretenen Hindernissen werden die für künftigen Dienstag angekündigten musikalischen Unterhaltungen des Harmonie-Vereins auf Dienstag den 18. dieses verlegt.

Würzburg den 7. März 1817.

Aus dem Vorstande.

2) (3) In der Stahelschen Buchhandlung in Würzburg ist so eben erschienen:

Mauer's, V. Wirkungskreis der unteren Volks-Schulen mit besonderer Berücksichtigung dessen, was solche zur religiösen Bildung beyzutragen haben.

Der Volks-Schullehrer wird darin ganz ausführlich ersehen, wie er alle Lehrgegenstände zu behandeln habe, um seinen wichtigen Posten nach dem höchsten Willen der Regierung auszufüllen.

Leinwand-Bleiche.

3) (2) Da ich für die Bleiche zu Böhrungsweiler bey Heilbronn, die Einsammlung der Leinwand, Garn und Faden auf hiesigem Platze und Gegend übernommen habe, so bringe ich solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß. Indem ich nun jedem Eigenthümer die sorgfältigste Behandlung und reinste Ausbleichung seiner Waare (bey dieser bereits schon hinlänglich berühmten Bleichanstalt) zusichern kann, bemerke ich zugleich, daß der Bleicherlohn, aller so sehr erhöhten Lebensmittel und Arbeitslöhne ohnerachtet, dennoch wie im vorigen Jahre äusserst billig, nämlich 4 kr. von der Elle, und 24 kr. vom Pfund Garn oder Faden, nebst etwas Mangerlohn seye, und für das Porto gar nichts gerechnet werde.

Bey der ersten günstigen Witterung wird mit Auslegen der Leinwand der Anfang gemacht werden, weßhalb ich alle diejenigen, welche dieser Bleiche ihr Zutrauen zu schenken geneigt sind, hierdurch bitte, mir ihre Bleichwaare so bald als möglich zuzustellen, damit nichts von der besten Zeit versäumt werde.

Ad. Philipp Franz Wehler,
Handelsmann, wohnhaft in der Sanderstraße Nro. 249.

4) (3) Ein am 1. May eingehendes Capital von vier tausend Gulden rhn. wünschet man wieder gegen gerichtliche Versicherung zu fünf Prozent auszuleihen. Das Nähere ist im Intelligenzcomtoir zu erfahren.

5) (1) An letzter Mittwoch Abend wurde eine Tabackspfeife, bestehend in einem ordinären Rohr und einem Ulmer Kopf mit Silber beschlagen, von der Büttnersgasse bis in das Theater verloren. Der redliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen eine angemessene Belohnung im Intelligenzcomtoir abzugeben.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 3. März 1817.	für 100 fl.
Von Oestreich.	
4 pCt. Obligat.	16
4 1/2 pCt. Obligat. . . .	19
5 pCt. Obligat.	21½
2 1/2 pCt. Wiener Stadt-Banko	21¼
2 1/2 pCt. Anlehen von 50 Mill.	26½
5 pCt. item item . . .	49½
1 pCt. Münzzins	11½
50 Münz Lott. Loose . . .	93½
100 = = item	177
500 Banko-Lott. Loose . .	16
Baden.	
4 pCt. Obligat.	91
4 1/2 pCt. = item Amort. Cassa	92
Darmstadt.	
4 1/2 pCt. Obligat	75
5 pCt. Obligat. Landst . . .	86½
Wiener Wechselcours	27⅛
Augsburg	100

(Nebst einem Anhange.)

Anhang
zu Nro. 27.
des Intelligenzblattes für das Großherzogthum Würzburg.
1817.

Amtliche Artikel.

(3)2. Bekanntmachung.

Nach einem von dem königl. baier. Stadtgerichte zu Bamberg am 17. dieses Monats erhaltenen Anschreiben soll der Universal-Concurs über die Verlassenschaft des zu Bamberg verlebten königl. baier. Generalmajors Freyherrn von Bubenhofen bey dem königlich würtembergischen Oberjustiz-Collegium zu Stuttgardt eingeleitet, und die Liquidation alldort von sämmtlichen Gläubigern gepflogen werden.

Von diesem Vorgange werden demnach die dahiesigen Gläubiger des verlebten Herrn Generals Freyherrn von Bubenhofen nicht nur in Kenntniß gesetzet, um sich mit ihren Ansprüchen an das königl. würtembergische Oberjustiz-Collegium zu Stuttgardt als das Concurs-Gericht wenden zu können.

Würzburg den 19. Februar 1817.

Königl. Stadtgericht.
Wilhelm.

Mohrenhofen.

---

(2)2. Schuldenliquidation.

Kilian Wilhelm zu Lenzfeld will sein Vermögen selbst zur Tilgung seiner Schulden verstreichen. Da nun auf demselben mehrere Schulden haften, so haben seine Gläubiger zur Richtigstellung ihrer Forderungen und deßfallsigen Erklärung am Montage den 24. März d. J. früh um 8 Uhr dahier sich einzufinden, widrigens sie sich den durch Nichterscheinen zugehenden Rechtsnachtheil selbst beyzumessen haben.

Decretum Würzburg den 27. Febr. 1817.

Königl. Landgericht d. d. M.
Wagner Actuar,
mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Gros.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Peter Kraftischen Eheleute zu Rimpar haben den größten Theil ihrer Grundstücke zur Tilgung mehrerer Passiven selbst verstreichen, welches nothwendig macht, ihre Gläubiger zu vernehmen.

Diese haben daher am Donnerstage den 10. April d. J. früh um 8 Uhr bey Landgericht ihre Forderungen gehörig anzubringen und ihre Erklärung zu geben, widrigens sie bey Berichtigung dieser Debitsache nicht berücksichtiget werden.

Decr. Würzburg den 28. Febr. 1817.

Königl. Landgericht d. d. M.
Wagner, Actuar,
mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Freyer.

---

(3) 1. Vorladung.

Catharina Böhm, die Wittib des längst verstorbenen Nagelschmieds Johann Böhm von Heydingsfeld, ist vor Kurzem ohne Hinterlassung eines Testaments verstorben. Da zur Zeit die Intestat-Erben derselben unbekannt sind, so wird Jedermann, der als Erbe auf die Verlassenschaft einen Anspruch zu machen gedenkt, aufgefordert, von heute an binnen 3 Monaten solchen bey dem unterfertigten Landgerichte gehörig darzuthun, widrigenfalls den sich Meldenden die Verlassenschaft nach gesetzlicher Vorschrift verabfolgt werde.

Würzburg den 18. Februar 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.
Eglauch.

Seitz, A. s.

---

(3)1. Gläubiger-Vorladung.

Um die Theilungsmasse der Kaspar Binners Wittib zu Himmelstadt auseinander setzen

zu können, ist unterzeichnetem Landgerichte Kenntniß des Schuldenstandes der gedachten Wittib nothwendig.

Alle diejenigen, welche an der Kaspar Binnerschen Theilungsmasse eine gegründete Forderung machen zu können vermeinen, haben solche am Mittwoch den 26 März d. J. früh um 8 Uhr beym unterzeichneten Landgerichte vorzubringen, und zu liquidiren, widrigenfalls zu gewärtigen, daß bey Auseinandersetzung gegenwärtiger Theilung eine Rücksicht auf sie nicht gemacht werde.

Karlstadt am 27. Februar 1817.

Königl. Landgericht.
Mohr.

Scherer.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Alle diejenigen, welche an der Theilungsmasse der Michael Vonländers Wittib zu Retzstadt eine gegründete Forderung machen zu können glauben, haben solche am Freytage den 21. März d. J. früh um 8 Uhr beym unterfertigten Landgerichte unter dem Rechtsnachtheile anzuzeigen, und liquid zu machen, daß sie bey Beendigung vorwürfiger Theilungssache unberücksichtiget bleiben.

Karlstadt am 27. Februar 1817.

Königl. Landgericht.
Mohr.

Schimpf.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Aufnahme der Schulden, welche auf der Verlassenschaft der verlebten Valentin Brendels Wittib zu Stetten haften, hat man Tagfart auf Freytag den 28. März d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, bey welcher sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen anzugeben, und zu liquidiren, widrigenfalls zu gewärtigen haben, daß bey Auseinandersetzung gegenwärtiger Verlassenschaft keine Rücksicht auf die Ausbleibenden genommen werde.

Karlstadt am 26. Februar 1817.

Königl. Landgericht.
Mohr.

Schimpf.

---

(3) 2. Vorladung.

Caspar Werner von Herbstadt, ist bereits über 38 Jahre abwesend, ohne daß man über dessen Leben, Tod oder Aufenthalt einige Nachricht erhalten hätte. Auf Ansuchen der legitimirten nächsten Erben wird derselbe, oder dessen allenfallsige Erben, oder wer sonst immer an dessen unter Curatel stehendem Vermögen zu 215 fl. rh. einen Anspruch zu haben vermeint, hiermit edictaliter vorgeladen, sich binnen Jahresfrist bey der unterzeichneten Gerichtsstelle entweder in Person, oder durch zureichende Vollmacht zu legitimiren, widrigenfalls gegen den Verschollenen der Todeserklärungs-Prozeß eingeleitet, und nach gehörig instruirter und entschiedener Sache dessen Vermögen an die implorirenden und legitimirten nächsten Anverwandten zu Herbstadt ohne Caution verabfolgt werden solle.

Decret. Königshofen den 27. Feb. 1817.

Königl. Landgericht.
Brandt.

Krampf.

---

(3) 2. Vorladung.

Johann Georg Sebastian Schubert, gebürtig von Eyershausen, im königl. baier. Landgerichte Königshofen im Grabfelde gelegen, welcher im Jahre 1802 stillschweigend seinen Geburtsort verlassen, ohne bisher etwas von sich, oder seinem Aufenthalte hören zu lassen, oder dessen allenfallsige Leibes- oder Testaments-Erben, werden hierdurch vorgeladen, binnen 1 Jahr entweder in Person, bey dem unterzeichneten Landgerichte zu erscheinen, oder durch glaubhafte schriftliche Zeugnisse demselben Nachricht zu ertheilen, widrigenfalls sein Vermögen seinen beyden Brüdern, welche schon darum nachgesucht haben, gegen Caution ausgehändiget werden wird.

Königshofen im Grabfelde den 27. Februar 1817.

Königl. baier. Landgericht.
(L. S.)
Liebler.

Reinhardt.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur gehörigen Auseinandersetzung der Verlassenschaft des Adam Schuldheis von Frauenroth ist die Untersuchung dessen Passivstandes nöthig.

Es werden daher alle diejenigen, welche an den verlebten Adam Schuldheis von Frauenroth irgend eine Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, dieselbe auf Donnerstag den 27. März l. J. früh um 9 Uhr entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte dahier anzubringen, und zu liquidiren, widrigenfalls das Theilungsgeschäft fortgesetzt werden solle, und die Nichterscheinenden sich die hieraus entstehenden nachtheiligen Folgen selbsten zuzuschreiben haben.

Kissingen den 20. Februar 1817.

Königl. Landgericht.
G. F. Conrad.

G. Thees.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen Georg Geis zu Katzenbach wurde die Ausschatzung erkannt, und da der Gemeinschuldner auf die Rechtswohlthat der höhern Berufung freywillig Verzicht geleistet hat, Tagfart ad producendum et liquidandum auf Dienstag den 15. April, ad excipiendum auf Dienstag den 13. May, und ad concludendum et de prioritate certandum auf Dienstag den 17. Juny l. J., jedesmal früh um 9 Uhr anberaumt, wo dessen Gläubiger bey Vermeidung des sie gesetzlich treffenden Rechtsnachtheils in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Rechtsnothdurft zu gewähren haben.

Kissingen den 2[illegible]. Februar 1817.

Königl. baier. Landgericht.
G. F. Conrad.

Fehr.

---

(3) 3. Gestohlene Sachen.

Am Fastnachts-Dienstage Nachts zwischen 6 und 7 Uhr, wurden aus der Wohnung des Revierförsters Ullrich Pfister zu Waldberg mittels Einsteigens und Erbrechung eines Comodes 150 fl. rhn. an Geld in einem leinenen Säckchen, welches jedoch nicht näher beschrieben werden kann, und welche Münzsorten in ganzen, halben, und Viertels-Kronen, dann in ganzen, halben, und Viertels-Conventionsthalern bestanden, unter welchem Gelde sich ein frisch geputzter Marienbilds-Thaler welcher oben bey dem Kopfe einen Einschnitt zum Behufe einer Anbohrung hat; so wie eine drey gehäußige silberne Sackuhr im Werthe zu 11 fl. rhn., von welcher Sackuhr das äusserste Gehäus von gelbem Messing, weiß und roth, jedoch schlecht lackirt, der Lack größtentheils abgesprungen, und dieses Gehäus selbst mit silbernen, jedoch größtentheils ausgefallenen Stiftchen besetzt ist, welche Uhr ein weißes Zifferblatt mit römischen Stundenzahlen, dann eine einfache stählerne Kette mit einem Schlüssel von Messing, dann ein Pettschaft vom Tomback, welches Pettschaft vergoldet, die Vergoldung jedoch meistens abgeschliffen ist, und in welchem Pettschafte sich ein rother Stein, in welchem ein Männchen eingegraben ist, dessen Stellung aber nicht angegeben werden kann, befindet, so wie bey der ganzen Uhr keine nähere Kennzeichen bemerkbar zu machen sind, entwendet.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden von diesem Diebstahl mit dem Ersuchen in Kenntniß gesetzt, ihre Aufmerksamkeit auf diese gestohlene Sachen zu richten, den Thäter nachzuspüren, und im Entdeckungsfalle ungesäumt die Nachricht anher zu ertheilen.

Bischofsheim den 20. Februar 1817.

Königl. Landgericht.
j. l. i.
Still, Actuar, als Inquirent.

Breitenbach.

---

(3) 2. Versteigerung.

Die dem Ortsnachbar Nikolaus Nickel zu Theilheim zustehenden, auf Brücker Markung gelegenen nachbemerkten Realitäten werden Mittwoch den 2. April früh um 8 Uhr im Orte Brück im Wege der Hülfsvollstreckung zum Striche aufgelegt, und dem Meistbietenden nach der Executionsordnung zugeschlagen.

Dettelbach den 1. März 1817.

Königl. Landgericht.
Wetter, i. l. j. o.

König, a. s.

Ein Wohnhaus Nro. 23. mit Scheuer und Kelterhaus, dann Baumgarten.

3/4 Morgen Weinberg am Schreiner, D. Conrad Dorsch, F. Lorenz Holzapfel.

1 Morgen Artfeld an der Schernauer Höhe, D. Adam Siebfried, F. Johann Nickel.

1 1/4 Morgen Artfeld am langen Graben, D. der Graben, F. Georg Lauch.

Vierthalb Viertel Morgen Artfeld an der Schernauer Höhe, D. Aquilin Nickel, F. Georg Baumann.
1 1/4 Morgen Artfeld an dem Seligenstadter Wege, D. Michael Jäger, F. Georg Dorsch.
1 1/4 Morgen Artfeld am Dittichsgraben, D. Konrad Dorsch, F. der Graben.
1 Morgen Artfeld am Hofmannsberge, D. Martin Lauch, F. Simon Weickert.
1 Morgen Artfeld am Lämmleins Grund, D Friedrich Dorsch, F Simon Weickert.
1/2 Morgen Baumgarten im Dorfe, zwischen den zwey Bächen.

---

(3) 2. Versteigerung.

Nachbenannte, dem Conrad Heberich zu Brück gehörigen Grundbesitzungen werden Mittwoch den 2. April früh um 10 Uhr daselbst im Wege der Hülfsvollstreckung zum Striche aufgelegt, und nach der Executions-Ordnung dem Meistbietenden zugeschlagen.

Dettelbach den 1. März 1817.

Königl. Landgericht.

Vetter.

König, a. s. j.

Ein Wohnhaus sammt Stallung Nro. 18. mit Baumgarten.
3/4 Morgen Weinberg in der Röthen, D. Michael Henninger.
Anderthalb Viertel Morgen Baumflecken, unterm Dorfe, D. der Pfad, F. Johann Neuberth.
Vierthalb Viertel Morgen Artfeld in der innern Klinge, D. Georg Dorsch, F. Heinrich Holzapfel.

---

(3) 2. Versteigerung.

Donnerstag den 3. April früh um 9 Uhr werden nachbeschriebene dem Stephan Seid in Reuses am Berg gehörige Grundbesitzungen auf dem dortigen Rathhause im Wege der Hülfsvollstreckung zum Striche aufgelegt, und nach der Executions-Ordnung zugeschlagen.

Dettelbach den 1. März 1817.

Königl. Landgericht.

Vetter, i. l. j. o.

König, jr. pr.

1 Morgen Weinberg am Dellberge, D. Michael Neubert, F. Adam Emmert.
3/4 Morgen Weinberg am langen Weinberg, D. Michael Neubert, F. Georg Mahler.
1/2 Morgen 10 Gerten Baumfeld am Urles, D. Michael Richters Wittib, F. Wilhelm Laugguth.

---

(3) 2. Versteigerung.

Die dem Friedrich Zimmermann zu Effeldorf zustehende Hofriethe mit Haus, Scheuer und Garten, dann den eingehörigen 17 1/2 Morgen Artfeld, wird Dienstag den 1. April im Wege der Hülfsvollstreckung zum Striche aufgelegt, und nach Maaßgabe der Executions-Ordnung dem Meistbietenden zugeschlagen. Liebhaber können sich am gedachten Tage früh um 9 Uhr in Effeldorf einfinden.

Dettelbach den 1. März 1817.

Königl. Landgericht,
als Patrimonialgericht der kön. Julius-Universität.

Vetter, i. l. j. o.

König, jr. pr.

Bekanntmachung.

Das Prioritäts-Erkenntniß in der Friedrich Ankenbrandischen Concurssache zu Bromberg, wurde unter dem Heutigen an die Gerichtsthüre angeheftet; welches zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Hofheim den 1. März 1817.

Königl. Landgericht.

J. Leo Stecher, Landrichter.

Raupp, a. s.

---

(3) 1. Vorladung.

Die Gebrüder Andreas, Georg und Nikolaus Gropp, gebürtig zu Püsselsheim im Großherzogthume Würzburg, welche vor bereits 36 Jahren aus ihrem Geburtsorte sich in das kaiserl. Oesterreichische, resp. an den Rheinstrom verfügten, und bisher keine Nachricht von sich ertheilten, oder deren allenfallsige Leibeserben werden auf Antrag der Klara Herbert von Püsselsheim, als Schwester der Obengenannten andurch vorgeladen, a dato binnen 3 Monaten ihren bisher unter Curatel gestandenen und gegen 300 fl. rhn. betragenden Pflichttheil in Empfang zu nehmen, oder Nachricht von ihrem Leben und Aufenthalte anher zu geben, widrigenfalls

sie für verschollen erklärt, sonach die Curatel aufgehoben, und das Vermögen ohne Caution an die implorantische Schwester ausgehändiget wird.

Gerolzhofen den 1. März 1817.

Königl. Landgericht.

Greser.

Kirchgeßner, j. p. j.

(3) 1. Warnung.

Der hiesige Bürger Sebastian Winter, welcher sich wegen seines unwirthschaftlichen Betragens unter Curatel befindet, sohin durch sein Wort sich rücksichtlich seines Vermögens nicht verbindlich machen kann, fährt nach gemachten Anzeigen fort, auswärts zu borgen, und durch Uebernahme von Verbindlichkeiten die Leute anzusetzen. Um diesem zu steuern, wird dessen Verhältniß wiederholt bekannt gemacht.

Neustadt den 12. Februar 1817.

Königl. Landgericht.

Werner.

Wirth.

(3) 1. Schuldenliquidation.

Zum Behufe der vorhabenden Theilung der Barthel Henkelmanns Wittwe zu Unterebersbach, werden deren Gläubiger auf Mittwoch den 12. März früh um 8 Uhr ad liquidandum unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung bey obenbemerktem Geschäfte, hiermit vorgeladen.

Neustadt den 20. Februar 1817.

Königl. Landgericht.

Werner.

Wirth.

(3) 1. Edictal-Vorladung.

In Ausschatzungssache der Jörg Schmitts Wtib. von Neustadt, werden folgende Edictstage ausgeschrieben:

Erster Edictstag auf Mittwoch den 26. März 1817.

Zweyter und dritter Edictstag auf Mittwoch den 16. April, jedesmal früh um 8 Uhr, und zwar der erste zur Anbringung der Forderungen, sammt Beweismitteln und Vorzugsrechten; der zweyte und dritte aber zur Anbringung der Einreden und Schlußhandlung, sämmtlich unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses vom Concurse resp. mit der treffenden Handlung.

Neustadt den 12. Februar 1817.

Königl. Landgericht.

Werner.

Wirth.

(3) 1. Bekanntmachung.

Da das Hypothekenbuch des kön. baier. Ortes Wernfeld im Großherzogthume Würzburg nicht in dem, die Sieglung des Landgerichts sichernden Zustande war; so hat man die Markung des besagten Orts neu aufnehmen lassen, und dadurch genaue Verzeichnisse aller in derselben liegenden Baulichkeiten, und darin befindlichen Grundstücke aller Art erhalten.

Um nun zu erfahren, welche von diesen Güterstücken und Baulichkeiten auf irgend eine Art verpfändet sind, haben alle, welche eine spezielle Hypothek, einen Generalarrest, ein Pignus praetorium, oder was immer für ein Recht, so einen Anspruch auf das Grundeigenthum dieser Markung begründet, besitzen, diese Ansprüche binnen 8 Wochen vom Tage dieser Ausfertigung an, dahier in der Art nachzuweisen, daß sie die Original-Urkunden, mit einer zweyfachen Abschrift, wozu kein Stempel nöthig ist, dahier früh von 8 bis Nachmittags um 2 Uhr vorzeigen und einreichen, wo die Vergleichung der Abschriften mit dem Originale vorgenommen, und die Einreichung der Copien auf dem Originale bescheinigt wird.

Wer binnen dieser angesetzten Frist die Folge nicht leistet, soll nach höchster Vorschrift bey entstehender Ausschatzung seines Schuldners in der ihm gebührenden Klasse sein Prioritätsrecht verlieren, und den im neuen Hypothekenbuche in derselben Klasse bemerkten Gläubigern, wenn sie auch ihre Sicherheit später erlangt haben, nachgesetzt werden, im Veräusserungsfalle der Hypotheke an einen drittern aber sein dingliches Recht gänzlich verlieren, es wäre denn, daß er dasselbe auch ohne richterliche Aufforderung noch vor dem wirklichen Zuschlage genugsam bescheinige, und alle Kosten, der durch seine Schuld etwa vereitelten Veräusserung ersetzen würde. Nach Verlauf dieses Termins werden die Verkümmerungen nach den eingereichten vidimirten Abschriften, in das neue Hypothe-

kenbuch eingetragen, und jeder Gläubiger, an dessen Versatze schon früher etwas versetzt ist, oder wo sich das eine oder das andere versetzte Gut nicht vorfindet zu seinem Benehmen in Kenntniß gesetzt werden.

Sachsenheim den 27. Februar 1817.

Königl. Landgericht Gemünden.

C. Heim.

Ernst.

(3)2. Gläubiger-Vorladung.

Um die Vermögenstheilung der Paul Kirchischen Eheleute dahier berichtigen zu können, ist genaue Kenntniß deren Passivstandes nöthig.

Die sämmtlichen Gläubiger besagter Eheleute werden daher angewiesen ihre Forderungen Donnerstag den 27. März d. J. früh um 9 Uhr dahier unter dem Rechtsnachtheile zu liquidiren, daß die nicht angebrachten Forderungen bey der Theilung unberücksichtiget bleiben.

Decretum Volkach den 26. Febr. 1817.

Königl. Landgericht.

Benkert.

Schwenk, a. s.

(3)2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Berichtigung der Hinterlassenschaft des Melchior Sendner alt zu Sommerach ist die Herstellung des Passivstandes nöthig.

Alle jene, welche demnach Anspruch an die fragliche Hinterlassenschaft haben, werden angewiesen, selbe Montag den 24. k. M. März früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier zu liquidiren, daß ansonst bey Auseinandersetzung der Hinterlassenschaft keine Rücksicht darauf genommen wird.

Volkach den 24. Februar 1817.

Königl. Landgericht.

Benkert.

Schwenk, a. s.

(3)1. Vorladung.

Johann Georg Fischer, im Jahre 1750. zu Stammheim geboren, welcher im Jahre 1774. als Fleischhackergeselle in die Fremde gieng, und seit 25 Jahren das Letztemal aus Amsterdam Nachricht an seine Geschwistrige hat ergehen lassen, oder dessen etwaige Leibeserben werden auf Antrag seiner Geschwistrige

anmit vorgeladen, sich binnen drey Monaten bey unterzeichneter Stelle unter dem Rechtsnachtheile zu melden, daß ansonst nach Verfluß dieses Termins dessen unter Curatorschaft stehendes Vermögen von 120 fl. rhn. ohne Caution den nächsten Anverwandten ausgehändigt werde.

Volkach den 4. März 1817.

Königl. Landgericht.

Benkert.

V. E. d. L. St.

Schwenk, a. s.

(3)1. Verpachtung.

Die der Gemeinde Unterrissenheim zugehörige Ziegelhütte, wobey sich aber keine Wohnung befindet, soll in einem 8 jährigen Pacht vorbehaltlich der höchsten Genehmigung hingelassen werden.

Die Liebhaber haben daher Samstag den 15. März l. J. Nachmittags um 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Unterrissenheim sich einzufinden, und ihre Gebote zu Protokoll zu geben.

Uebrigens haben sich die Pächter über hinlängliches Vermögen an der Tagfart auszuweisen.

Volkach den 28. Februar 1817.

Königl. Landgericht.

Benkert, Actuar.

V. E. d. L. St.

Barazzi.

(3)3. Warnung und Schuldenliquidation.

Da Johann Klopfs Wittwe zu Rothhausen in Folge ihrer Blödsinnigkeit mehrere ihrem Hauswesen äusserst nachtheilige Contracte seit dem Tode ihres Ehemannes geschlossen hat, so wird gedachte Johann Klopfs Wittwe dem Antrage ihrer nächsten Anverwandten gemäß, unter die Curatel der beyden Ortsnachbarn Johann Horn und Johann Knies jung zu Rothhausen gesetzt, und jeder von Johann Klopfs Wittwe ohne Zustimmung dieser beyden Ortsnachbarn zum Nachtheil ihres Vermögens geschlossene Contract wird für ungültig erklärt, welches zu Jedermanns Wissenschaft hiermit bekannt gemacht wird.

Zugleich wird dem weitern Antrage der

Klopfischen Verwandten gemäß, gegen die gedachte Wittwe Liquidations-Tagfart auf Mittwoch den 2. April früh um 8 Uhr festgesetzt, wobey diejenigen, welche an gedachte Wittib eine Forderung machen, solche um so gewisser dahier anzubringen, und zu liquidiren haben, als sie ansonst bey Behandlung dieses Debitwesens nicht berücksichtiget werden sollen.

Decret. Münnerstadt am 20. Feb. 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Kellert.

---

(3) 2. **Versteigerung.**

Mittwoch den 19. März Nachmittags um 2 Uhr, wird die dem Stephan Günzler zu Rothhausen gehörige Mahl- und Schneidmühle, dann Gypsmühle mit Nebengebäuden, und den dazu gehörigen 9 3/4 Morgen Artfeld, und 8 1/2 Morgen Wiesen, zur Hülfsvollstreckung nach Maaßgabe der bestehenden Executionsordnung unter den bey der Strichstagfart bekannt werdenden Bedingnissen dem öffentlichen Striche aufgelegt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Münnerstadt am 20. Februar 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Kellert.

---

(3) 3. **Gläubiger-Vorladung.**

Das abermalige Schuldenwesen des gräfl. castell. Jurisdictions-Unterthanen Christoph Conrad zu Duttenbrunn, im Landgerichte Karlstadt, macht die Vorladung der Gläubiger desselben zur dahiesigen Amtsstelle auf

Mittwoch den 12. März nächsthin Vormittags um 9 Uhr nothwendig, um ihre Forderungen an demselben aus- und nachzuweisen.

Wer nicht selbst oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten erscheint, muß es sich zuschreiben, wenn die Bestimmung des weitern Verfahrens ihm nachtheilig werden sollte.

Verfügt Remlingen am 21. Febr. 1817.

Königl. baier. gräfl. Castell. Untergericht.

Burkhardt.

Schöner.

---

(3) 3. **Gläubiger-Vorladung.**

Zur Bestimmung des rechtlichen Verfahrens gegen Paul Triebig dahier zu Remlingen, ist genaue Kenntniß der Schulden desselben nöthig.

Jedermann, der etwas an ihn fordert, hat daher solches am Montag den 17. k. M. März Vormittags um 9 Uhr entweder selbst, oder durch einen amtlich Bevollmächtigten, bey unterzeichneter Stelle anzubringen und nachzuweisen, im Widrigen er sich den daraus folgenden Schaden selbst zuzuschreiben hat.

Decret. Remlingen am 21. Febr. 1817.

Von gemeinschaftlichen Amts wegen.

Burkhardt.

Schöner.

---

(3) 3. **Gläubiger-Vorladung.**

Vermöge rechtskräftigen Erkenntnisses, wird gegen Jakob Kämmerer jung zu Oberaltertheim der Concursprozeß dahier eröffnet, daß dessen Gläubiger unter Strafe des Ausschlusses auf Donnerstag den 13. k. M. März Vormittags um 8 Uhr ad liquidandum, excipiendum et concludendum entweder in eigener Person, oder durch amtlich Bevollmächtigte anmit vorgeladen werden.

Beschlossen Remlingen am 21. Feb. 1817.

Königl. baier. gräfl. Castell. Untergericht.

Burkhardt.

Schöner.

---

(3) 2. **Edictal-Vorladung.**

Gegen den Bäcker Michael Lindwurm dahier ist die Ausschatzung erkannt, und erster Edictstag auf Donnerstag den 27. k. M. März früh um 9 Uhr festgesetzt; es werden daher alle diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen gedenken, hiezu vorgeladen, um entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Forderungen anzubringen, und die Beweismittel hierüber sowohl, als über die angesprochen werden wollenden Vorzugsrechte vorzulegen. Die Nichterscheinenden werden von diesem Concurse ausgeschlossen. Zu Vorbringung der Einreden sowohl von Seite des Gemeinschuldners als der Gläubiger selbst ist zweyter Edictstag auf Donnerstag den 27. April früh um 9 Uhr festgesetzt, an welchem solche unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses vorzubringen sind. Unter

gleichem Präjudize sind am dritten Edictstage Donnerstag den 20. May früh um 9 Uhr, bey derseits schlüßliche Verhandlungen zu pflegen.

Ochsenfurt den 21. Februar 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Schleicher.

Samhaber, a. s.

(3) 2. Versteigerung.

Auf freywilliges Ansuchen der Erben des verlebten Schultheißen Johann Reichenbecher zu Obermerzbach wird zum Behufe der Theilung dessen sämmtliches liegendes und bewegliches Vermögen zum Verkaufe im Wege des Verstrichs ausgesetzt. Solches besteht a) an liegenden Gütern, in 1/2 Gültlhofe zu Obermerzbach, wozu gehören 1) 1 1/2 Gemeinderecht. 2) 1 Wohnhaus mit Pferd-Rindvieh- und Schwein-Stallungen, ganz neue doppelte Scheuer und Holzhalle, Brunnen und andere Bequemlichkeiten, 3) 2 Morgen Wiesen, 4) 74 Acker Artfeld, 5) 1 Acker 57 Ruth. Holz, 6) eine bedeutende Zugabe an Düngung und Stroh.

Darauf haften:

51 1/4 kr. Steuer-Simplum,
5 Sr. 2 Viert. Korn,
2 „ — „ Gerste,
7 „ 2 „ Haber Gült im Eberner Maaße,
1 fl. 52 6/7 kr. rhn. Erbzins,
Handlohnsbarkeit zu 10 pCt.

b) An Wirthschafts-Vorräthen:

40 Zentner Heu, 18 Schock verschiedenes Stroh.

c) An Vieh:

6 Stück Anspann-Ochsen, 2 Stück 2 jährige Stiere,
1 Kuh, 2 Stück junges Vieh, 1 Geißbock.

d) Ein vollständiger doppelter Apparat von Bauerngeschirr jeder Art, an Wägen, Pflügen, Eggen, Ketten, Branntweinbrennzeug etc. etc.

e) Alles Hausgeräthe an Betten, Weißzeug, Holz- und Metallwaaren.

Zum Versteigerungs-Termine wird Mittwoch der 26. März l. J. früh um 8 Uhr bestimmt. Der Anfang wird mit den wichtigsten Gegenständen nach der oben stehenden Ordnung gemacht, und der Verstrich die folgenden Tage bis zu seiner vollen Beendigung ununterbrochen fortgesetzt. Der Hinschlag des Gutes erfolgt unmittelbar, wenn ein den Erben annehmliches Gebot gelegt wird.

Hiezu ladet Kaufsliebhaber ein.

Gereuth am 24. Februar 1817.

Königl. baier. Patrimonialgericht.

B. Will.

Limmer.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Johann Buhlheller, Ortsnachbar zu Albhausen, ist Willens, seinen Kindern, gegen einen zu leistenden Nahrungsauszug, sein Vermögen abzutreten. Da hierbey erforderlich wird, eine genaue Kenntniß dessen Schuldenstandes zu erlangen; so wird zu Aufnehmung dieser Schulden auf Mittwoch den 26. März 1817. früh um 9 Uhr Tagfart anberaumt und hiermit jeder, welcher eine rechtliche Forderung an gedachten Johann Buhlheller machen zu können glaubt, aufgefordert, solche in diesem Termine bey dem unterzeichneten Patrimonialgerichte um so gewisser anzumelden und gehörig zu liquidiren, als ausserdem auf späterhin angebracht werden wollende Forderungen keine Rücksicht mehr genommen werden wird.

Wetzhausen den 22. Februar 1817.

Königl. baier. freyhrl. Truchsessisches Patrimonialgericht.

J. B. A. Naßdörfer.

Friedr. Christoph, Gerichtsscht.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Andreas Hart jun. von Hergolshausen, will mit seinen Gläubigern liquidiren, und Zahlungs-Verträge abschließen; weßwegen derselbe bey unterzeichneter Stelle den Antrag gestellt hat, hierzu Tagfart anzuberaumen, welche auf Donnerstag den 27. März l. J. früh um 9 Uhr festgesetzt wird, wo alle diejenigen, die an besagten Andreas Hart jun. eine Forderung machen wollen, unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß sie ansonsten bey Behandlung dieses Debitwesens unberücksichtiget bleiben.

Werneck den 14. Februar 1817.

Königl. Landgericht.

v. Fichtl.

Hederich, a. s.

Königlich Baierisches

Intelli-genzblatt

für das

Großherzogthum Würzburg.

Mit Seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Dienstag. Nro. 28. 11. März 1817.

Amtliche Artikel.

838. N. E. 4365.

An sämmtl. kön. Polizeybehörden des Großherzogthums Würzburg.

(Die monatlichen berichtlichen Anzeigen über den Stand der Saaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Indem die sämmtlichen königl. Polizeybehörden zufolge allerhöchster Weisung durch die unterm 21. Februar d. J. im 22ten Stück des Intelligenzblattes erlassene Bekanntmachung zu monatlichen Berichten über den Stand der Saaten aufgefordert worden sind, war hierunter nicht bloß die erst itzt beginnende Sommersaat, sondern auch die Wintersaat zu verstehen; dennoch findet man aber in einigen der eingegangenen Berichte die Anzeige über den Stand der Wintersaaten umgangen, daher dieses Mangelhafte zur künftigen Ergänzung erinnert wird.

Würzburg den 7. März 1817.

Königl. Landesdirection.

Frhr. von Werneck.

Colson.

(3)2. **Versteigerung.**

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Aus der Verlassenschaft des kön. Landesdirectionsrathes Freyherrn von Groß dahier werden Freytags den 14ten lauf. Mon., Nachmittags um 2 Uhr, beyläufig 5 Fuder 1811er Weine — vollkommen rein und gut gehalten — dann 7 Eimer gemischten Tischweines im Hause des Verlebten, IV. Dist. Nr. 59., öffentlich gegen bare Zahlung versteigert. Die Proben werden vor dem Striche an den Fässern genommen. Hierauf werden einige Malter Hafer versteigert werden.

Am Montage den 17ten l. M. wird die Versteigerung der Mobilien an Gold, Silber, weißem Zeuge, Kleidungen, Schreinerwaaren und Porzellain, Chaisen, Schlitten, Pferdegeschirr, dann mehreren Kupfer- und Eisenwaaren Nachmittags um 2 Uhr begonnen, und an den anderen Tagen zu derselben Zeit fortgesetzt. Insbesondere wird hier ein großer Vorrath von Holzwerke zum Belegen von Stubenböden bemerket.

Den Schluß wird die Versteigerung der Bibliothek machen, welche in gut gehaltenen Werken aus allen Fächern besteht. Das Verzeichniß liegt in der Civilregistratur des kön. Hofgerichtes zur Einsicht bereit. Diejenigen,

2. E

welche von dem Verstorbenen etwa Bücher geliehen erhielten, werden hiemit um die Ablieferung derselben in die hofgerichtliche Registratur ersucht.

Der Anfang der Bücher-Versteigerung wird noch besonders bekannt gemacht werden.

Decretum Würzburg am 7. März 1817.

Königl. Hofgericht.

J. M. v. Seuffert, Präsident.

Wiskemann.

480.

(3) 2. **Bekanntmachung.**

(Die Prüfung der Schullehrer-Seminariums-Competenten betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Schul-Competenten, welche in das Schullehrer-Seminarium dahier aufgenommen zu werden wünschen, haben zur dießjährigen Prüfung in nachstehender Ordnung zu erscheinen:

Am 2. May die Schul-Competenten aus den Landgerichten Gemünden, Volkach, Wolfsmünster, Fladungen.

Am 5. May jene aus den Landgerichten Haßfurt, Prölsdorf, Hofheim, wie auch aus dem fuldaischen Districts-Amte Hammelburg.

Am 7. May jene aus den Landgerichten Würzburg l. d. M., Ochsenfurt, Dettelbach, wie auch aus dem fuldaischen Districts-Amte Brückenau.

Am 12. May jene aus den Landgerichten Würzburg r. d. M., Münnerstadt, und aus dem fuldaischen Districts-Amte Weyhers.

Am 14. May jene aus den Landgerichten Sulzheim, Neustadt, Kitzingen.

Am 19. May jene aus den Landgerichten Werneck, Karlstadt.

Am 21. May jene aus den Landgerichten Arnstein, Ebern.

Am 25. May jene aus den Landgerichten Gerolzhofen, Röttingen.

Am 28. May jene aus den Landgerichten Kissingen, Hilders.

Am 30. May jene aus den Landgerichten Mellerichstadt, Mainberg.

Am 2. Juny jene aus den Landgerichten Euerdorf, Eltmann.

Am 4. Juny jene aus den Landgerichten Homburg, Königshofen.

Am 9. Juny jene aus den Landgerichten Bischofsheim, Zeil, Gleusdorf.

Am 11. Juny die protestantischen Schul-Competenten aus den Landgerichten Bischofsheim, Fladungen, Hilders, Hofheim, Dettelbach, Marktsteft, Schweinfurt.

Am 16. Juny die protestantischen Schul-Competenten aus den übrigen Landgerichten.

Die jüdischen Schul-Competenten haben jedesmal mit den Competenten jener Landgerichte zu erscheinen, in welchen ihr Aufenthaltsort ist.

Sämmtliche Schul-Competenten haben sich unter Vorlegung pfarramtlicher Verhalts- und Alters-Zeugnisse am Tage vor der Prüfung Nachmittags um 5 Uhr wegen Einzeichnung in die Prüfungsliste im Schullehrer-Seminarium dahier zu stellen. Uebrigens will man den Schul-Competenten nicht unverhalten lassen, daß man auf den Grund dieser Prüfung auf die Ausschließung aller nicht besonders tüchtiger Subjecte vom Schulfache höchsten Orts den Antrag machen werde, damit nicht so viele junge Menschen sich länger einem Geschäfte widmen wollen, dem sie nicht gewachsen sind.

Würzburg am 27. Februar 1817.

Königl. Schulcommission.

Frhr. v. Stauffenberg.

Fuchs.

Würzburger Brodtaxe und Gewicht

vom 10. März 1817.

	lb.	Lth.	Qt.
Ein Laib Reggenbrodes für 35 Kr. muß wiegen = = =	6	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für $17\frac{1}{2}$ Kr. muß wiegen = =	3	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für 3 Kr. muß wiegen = = =	—	—	—
Eine Wage weißen Brodes für 38 Kr. = = = = = = =	3	22	—
Ein Kümmelbrod für 19 Kr.	1	27	—
Ein = ditto = für 6 Kr.	—	18	$2\frac{1}{2}$
Ein = ditto = für 3 Kr.	—	9	$1\frac{1}{4}$
Ein = ditto = für 2 Kr.	—	6	[illegible]
Ein Paar Semmeln für 2 Kr.	—	6	[illegible]
Eine Semmel für = 1 Kr.	—	3	[illegible]
Ein Dickweck für 2 Kr.	—	6	[illegible]
Ein = ditto für 1 Kr.	—	3	[illegible]

Königl. baier. Polizeydirection dahier.

Gessert.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg am 8. März 1817.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	27 Malter, das Malter	34 fl.	— kr.
Korn,	12 Malter, das Malter	26 fl.	— kr.
Haber,	2 — — — —	16 fl.	30 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	88 Malter, das Malter	32 fl.	39 kr.
Korn,	22 — — — —	25 fl.	12 kr.
Haber,	33 — — — —	15 fl.	28 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	19 Malter, das Malter	30 fl.	30 kr.
Korn,	3 — — — —	24 fl.	— kr.
Haber,	2 — — — —	14 fl.	45 kr.

Summe aller verkauften Früchte, 208 Malter, als: 134 Malter Weitzen, 37 Malter Korn, 37 Malter Haber.

Königliche Polizeydirection dahier.
Gessert.

Würzburger Lichtersatz
vom 9. März 1817.

Gegossene Lichter das Pfund = = = 30 kr.
Gezogene Lichter das Pfund = = = 28 kr.

Königl. Polizeydirection dahier.

(2) 1. **Versteigerung.**

Im 4. Distr. Nro. 162 werden künftigen Donnerstag den 27. dieses Nachmittags um 3 Uhr, verschiedene Hausgeräthschaften zum öffentlichen Striche ausgesetzt werden. Welches hiermit sämmtlichen Kaufslustigen bekannt gemacht wird.

Würzburg den 19. Februar 1817.

Königl. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

(3) 3. **Verpachtung.**

Die untere Mainmühle dahier, wird bey dem Stadtrentamte nach der in den Intelligenzblättern unter Ziffer 5. 7. 11. et 12. vorkommenden Ankündigung, am 13. d. M. früh um 10 Uhr dem wiederholten Pacht-Aufstriche unter den bey dem Striche zu eröffnenden annehmlichen Pacht-Bedingungen ausgesetzt; wozu die Liebhaber einladet.

Würzburg am 3. März 1817.

Das königl. Stadtrentamt.
Gros.

(2) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Engelbert Schleret von Estenfeld, will sein sämmtliches Vermögen zur Tilgung seiner Schulden veräussern. Es sollen daher alle diejenigen, welche dasselbe aus irgend einem Grunde in Anspruch nehmen können, am Montag den 17. d. M. früh um 8 Uhr ihre Forderungen dahier anbringen, widrigens sie sich den durch Nichterscheinen zustehenden Rechtsnachtheil selbst beyzumessen haben.

Decr. Würzburg den 5. März 1817.

Königl. Landgericht d. d. M.
Wagner, Actuar,
mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.
A. s., Gr. v. Rechtern.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Durch den Landgerichts-Boten wurde eine Haupt-Casse-Quittung vom 20. September 1814. auf die Summe von 1208 fl. rhn. Extra-Steuern sprechend, verloren. Der Finder oder Inhaber wird daher gebeten, solche binnen 4 Wochen hieher auszuliefern.

Nach Verlauf dieser Frist wird dieselbe für kraftlos und ungültig erklärt, und um Verabfolgung einer neuen Zahlungs-Bescheinigung als Rechnungs-Belege der geeignete Antrag gestellt werden.

Königshofen den 5. März 1817.

Königl. Landgericht.
Brandt.
Fambach.

(3) 1. **Steckbrief.**

Die unten beschriebene Eleonora Rascher, Bäckerstochter von Forchheim, gesetzwidrig verheyrathet an Joseph Heuberger, verabschiedeten Offizier von Wachbach, ist des Verbrechens des Betrugs verdächtig, und auf dem Transporte von Forchheim hieher entflohen.

Alle Polizey- und andere Behörden werden ersucht, zur Aufhebung dieser Person die gesetzlichen Verfügungen zu erlassen, und dieselbe auf Betreten hieher liefern zu lassen.

Den 5. März 1817.

Königl. Landgericht Kitzingen.
Hilger, Landr.
Herzing.

Persons-Beschreibung:

Eleonora Heuberger geborne Rascher, ist 32 — 36 Jahre alt, großer und dicker Statur, geht im bloßen Kopfe, und trägt auf ihren schwarzbraunen Haaren einen Kamm. Ihre Stirne ist gewölbt. Sie hat hellgraue Augen, eine ziemlich dicke und stumpfe Nase, einen Mund mit etwas aufgeworfenen Lefzen, rundes Kinn, rundes und volles Gesicht.

Bey der Entweichung trug sie ein halbgroßes Swahl-Tuch von dunkelfarbigem Cattun, ein lillafärbiges baumwollenes Kleid, und ein Körbchen.

---

(3) 1. Schuldenliquidation.

Nikolaus Martin zu Uchenhofen, will sich mit seinen Gläubigern über die Art ihrer Befriedigung berathen, wozu Tagfart auf Donnerstag den 10. April l. J. früh um 9 Uhr festgesetzt worden ist. Dieses wird anmit in Absicht der Ladung öffentlich bekannt gemacht, unter dem Rechtsnachtheile, daß der ausbleibende Gläubiger nicht berücksichtiget wird.

Haßfurt am 24. Februar 1817.

Königl. Landgericht.
Meißner.

Steiner, a. s.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Da die dießjährigen hiesigen Viehmärkte auf nachstehende Tage festgesetzt sind, als:

der erste auf den 17. März,
" 2te auf den 31. März,
" 3te auf den 14. April,
" 4te auf den 26. April,
" 5te auf den 12. May,
" 6te auf den 2. Juny,
" 7te auf den 30. Juny,
" 8te auf den 11. August,
" 9te auf den 15. September,
" 10te auf den 13. October

so wird dieses zu Jedermanns Wissenschaft hiermit bekannt gemacht.

Hammelburg den 21. Februar 1817.

Königl. baier. Districtsamt.
F. A. Gößmann.

---

(1) 3. Gläubiger-Vorladung.

Andreas Hart jun. von Hergolshausen, will mit seinen Gläubigern liquidiren, und Zahlungs-Verträge abschließen; weßwegen derselbe bey unterzeichneter Stelle den Antrag gestellt hat, hierzu Tagfart anzuberaumen, welche auf Donnerstag den 27. März l. J. früh um 9 Uhr festgesetzt wird, wo alle diejenigen, die an besagten Andreas Hart jun. eine Forderung machen wollen, unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß sie ansonsten bey Behandlung dieses Debitwesens unberücksichtiget bleiben.

Werneck den 14. Februar 1817.

Königl. Landgericht.
v. Fichtl.

Hederich, a. s.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wegen vielen eingeklagten Schulden ist gegen die Nikolaus Wolz Wittib zu Gerchsheim der Gant erkannt, und zur Liquidation derselben Schulden Termin auf den 9. April in loco Gerchsheim anberaumt wo alle jene, die an der Nikolaus Wolz Wittib gegründete Ansprüche zu machen haben, anmit aufgefordert werden, auf beregte Tag art ihre Forderungen zu liquidiren, sonst sie damit nicht mehr gehört, und von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Tauber-Bischofsheim den 15. Feb. 1817.

Großherzogl. bad. Bezirksamt.
Dolling.

Ochsenfurter Wochenmarkt, den 4. März 1817.

Ein Malter Weitzen . . . . . 31 fl. 30 kr.
Ein Malter Korn . . . . . . 26 fl. 30 kr.
Ein Malter Haber . . . . . . 12 fl. — kr.

J. M. Berg, Fruchtmarktmeister.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Der Schematismus der Diözesan-Geistlichkeit des Bistums Würzburg ist nun im Druck erschienen, und auf der Kanzley des General-Vikariats zu haben, wer 10 Exemplarien abnimmt, bekommt das Zehente gratis.

2) (3) Unterzeichneter empfiehlt sich für diese Messe, und außer derselben, mit lackirten Blech und Zinnwaaren sowohl mit bunten als goldenen Verzierungen gemalt, um die billigsten Fabrikpreise. Auch werden bey

demselben eisenblecherne, lackirte und andere Firma nach neuester Art geschrieben. Während der Messe ist seine Niederlage auf der Domgasse Nro. 562. außer der Messe aber in seiner Wohnung in der Domer Pfaffengasse Nro. 50.

Christian Spies,
Vergolder und Lackirer.

3) (3) Alle Sorten Steingut, nach dem neuesten Geschmack dem englischen an Schönheit und Güte vollkommen gleich, sind zu den niedrigsten Preisen, sowohl in ganzen Servizen als einzeln zu haben, bey

Ernst Seidel, in Marktbreit.

4) (3) Aechtes englisches Steingut aus Wedgwoods und aus andern guten Fabriken, ist hier während der Messe zu billigen Preisen zu haben, bey

A. E. Emmert, aus Schweinfurt, in dem obern Laden des Herrn Oberstwachtmeisters v Papius, auf der Domgasse, 3. Distr. Nro. 106.

5) (2) Joseph Ackermann aus der Schweiz, Bürger von Reutlingen, empfiehlt sich dem geehrten Publikum mit einem vollständigen Verlag von Mousslinwaaren aller Gattungen, als: glatte und gestickte Mousseline, holländische Leinewand, ordinäre Leinewand, feine englische Zitze, gestreifte und quadrillirte Baumwollenzeuge zu Kleidern, französischen Leinen-Battist und feines englisches Strickgarn 4 Fach. Sein Magazin ist im ehemaligen Neundörfers Laden, im Flendrischen Hause Nro. 176. auf der Domgasse. — Zugleich empfiehlt sich Stephano Devito e mit einem vollständigen Verlag von Kupferstich-Waaren, mit dem Bemerken, daß sein Waaren-Lager in dem nämlichen Hause ist. Sie ersuchen das geehrte Publikum um gefälligen Zuspruch, und versprechen die billigsten Preise.

6) (2) Gottfried Günther jun., Tuchfabrikant aus Löbnitz in Sachsen, bezieht zum Erstenmal die hiesige Mitfasten-Messe mit allen Sorten wollenen Tüchern in feiner mittel und ordinärer Waare, nebst verschiedenen Sorten baumwollener Strümpfe und Kappen, wie auch mit blauem Futter-Cattun und weißem Mousselin; er verspricht die möglichst billigen Preise und bittet um geneigten Zuspruch. Sein Lager ist auf dem Kürschnershofe, im Hause des Herrn Georg Amberg, Nro. 338.

7) (1) M. Joseph et Comp. aus Maroldsweisach empfiehlt sich allen Liebhabern und Kennern mit seinen optischen Instrumenten: nämlich mit verschiedenen Sorten Augengläsern, nach der Beschaffenheit eines jeden Auges, welche von dem bekannten Kron- und Flintenglase geschliffen sind; dergleichen auch für Kurzsichtige, wodurch sie sitzend und in weiter Entfernung sehen und lesen können. Auch verfertigt er Visir-Brillen, welche beym Schießen besonders dienlich sind; ebenfalls verkauft er kleine und große Mikroskope von ganz verschiedenen Sorten, die von zehn bis hunderttausendmal vergrößern, und sehr schön gearbeitet sind; ferner von derselben Gattung Perspektive, allerhand Arten einfacher und doppelter Lorgnetten, Lesegläser, Vergrößerungsspiegel und dergleichen. Schadhafte Instrumente nimmt er auch zur Reparatur an, und ersucht hiermit ein geehrtes Publikum ganz ergebenst, ihn mit seinem geneigten Zuspruch zu beehren, indem er jeder versichert seyn kann, daß er aufs Billigste bedient werde. Seine Boutigne ist der Neumünsterkirche gegenüber.

8) (2) E. H. Segensheimer von Segnitz bey Marktbreit am Main empfiehlt sich mit seinen — mehrentheils englischen — optischen Instrumenten, besonders Conservationsbrillen in folgenden Einfassungen, als Schildkrot, Silber, Penspeck, Stahl, Horn und englisch plattirt, akromatische Tag- und Nacht Perspektiven von Ramsden und Dolland, in Gold und Silber plattirte Opernperspektiven verschiedener Sorten, microscopia, welche von 10 bis 100,000mal vergrößern, Prismata, Conos, Laterna magica, Camera obscura, Lorgnetten in Perlemott und Silber, Brenn- Hohl- und Landschaftsspiegeln, verschiedenen Compassen u. dergl. mehr. Auch reparirt er alle schadhaften Brillen u. Instrumente. Durch billige Preise und reelle Bedienung wird er sich bestens zu empfehlen suchen. Seine Boutique ist am Ecke der Blasiusgasse.

9) (1) Unterzeichneter hat die Ehre seinen Freunden und Gönnern bekannt zu machen, daß er gegenwärtige Messe wieder mit einem Assortiment ganz feiner und ordinärer Hüte nach der neuesten Façon bezogen habe. Die billigsten Preise und prompte Bedienung werden seine Empfehlung seyn. Seine Boutique ist gleich unter der Schustergasse, und

seine Wohnung auf dem Fischmarkte, 2. Distr. Nro. 601.

Joseph Wittstadt, Hutmachermeister.

10) (3) Franz Wagner aus Bamberg, empfiehlt sich bestens mit seinen eigenen Fabrikwaaren; bestehend in allen Sorten Sommerkappen nach der neuesten Mode, von allen Gattungen Sommer-Schuhe, für Herren und Damen, Hauspantoffeln u. Kinderschuhen, guten elastischen Hosenträgern, allen Gattungen von Kappenschirmen, Halstucheinlagen und dergleichen Artikeln mehr. Er verspricht die billigsten Preise. Seine Boutique ist vor der Behausung des Hrn. Gürtlermeisters Schulz auf der Domgasse.

11) (2) Unterzeichneter empfiehlt sich wiederum in bevorstehender Mitfasten Messe mit einem vollständigen Assortiment glatter und façonirter Cambriks und Mousseline, Cattunen, Gingbams, glatter und färbiger Westenzeuge, Manchester, glatter und färbiger Herren- und Frauentücher, Merinos und Pompasins in allen Farben, so wie auch in ächten Scharlachrothen Farben ächter englischer weißer und färbiger Strick- Stick und Nähbaumwolle, aller Sorten Zeichen-Garn, und mehrerer diesem Fache ähnlichen Artikeln zu den billigsten Preisen. Seine Boutique ist am Hause der Mad. Wirsing, 3. Distr. Nro. 139.

Isaak Cahn.

12) (2) Madame Levi aus Lüneville hat die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum hier urch die Anzeige zu machen, daß sie mit einem schönen Waaren-Lager angekommen ist welches besteht in allen Sorten weißer und Mode-Nglige-Waaren, in dem neuesten Geschmack, als: Neglige-Häubchen, gestickte Kleider, schwarze Spitzenkleider, Halstücher von Gas zu 48 kr.; dann Garnirungen von allen Sorten, Kinderkleider, Ermel, Herren- und Frauenstrümpfe, 12drähtige; auch große und kleine Herren-Binden, Basin. Eine neue Sorte Kämme zum Staat, dann von der neuesten Façon alle Sorten Stickereyen in Plümde; wie auch sehr schöne Swahls von 2 baier. Ellen lang. Sie verspricht die billigsten Preise. Ihre Boutique ist am Hause des Hrn. Goldarbeiters Metz auf der Domgasse.

13) (3) Mit Gold- und Silber-Stramin in verschiedener Breite, Faden-Stramin mehrere Sorten, Lyoner Stickseide, Wollengarn zum Sticken, Strickperlen, Gold, Silber und Stahlperlen, colorirten Musterblättern, ächt Berliner Kunst-Verlags, einigen Hunderten der schönsten Desseins, empfiehlt sich zur gnädigen und geneigten Abnahme

Hering, Kaufmann aus Nürnberg, logirt vom 10. bis 17. des Monats März bey Hrn. Stöhr im schwarzen Adler.

14) (2) Bey Spezereyhändler Horsch in der Marktgasse, sind sehr gute Stockfische zu den äußerst billigen Preis, das Pfund um 12 kr. zu haben.

15) (3) Im 2. Distr. Nro. 473. nächst dem Reichsapfel sind die neusten Swahltücher von besten Merinos, deren Farben garantirt werden, um die billigsten Preise zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (2) Im 2. Distr. Nro. 267. dem Höllriegel gegenüber, sind zwey Logis mit Küche und Holzlager, an zwey ruhige Haushaltungen auf den 1. May zu vermiethen.

2) (1) Bey Fuhrmann Oppel Nro. 401. im Marxerkloster, ist ständlich oder auf den 1. May ein Quartier, bestehend in 3 Zimmern, Küche, Bodenkammer, Keller, Holzlager, Vorplatz und Brunnen zu vermiethen.

3) (1) Auf der Domgasse, 3. Distr. Nro. 149. ist ein schon eingerichteter Laden für Meßfremde zu vermiethen.

4) (1) In der Kapuzinergasse Nro. 34. ist ein Zimmer mit Möbeln an einen ledigen Herrn ständlich zu vermiethen.

5) (1) Im 1. Distr. Nro. 178. in der Stifthauger Pfaffengasse, ist der obere Stock mit 5 Zimmern, wovon 3 heitzbar sind, sammt Küche, Keller Waschhaus und Bodenkammer auf den 1. May zu vermiethen. In dem nämlichen Hause ist im untern Stock ein heitzbares Zimmer mit Küche sammt Holzlager an eine kleine Haushaltung zu vermiethen.

6) (2) Ein geräumiger Laden in der Schustergasse, ist auf die Mitfasten-Messe zu vermiethen, und kann Nro. 551. eingesehen werden.

7) (2) Im 1. Distr. nächst der untern Promenade, ist ein Quartier von 3 heitz- und 2 unheitzbaren Zimmern nebst Küche, Boden mit Kammer und anderen Bequemlichkeiten auf den 1. May zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

1) (2) Wegen eingetretenen Hindernissen werden die für künftigen Dienstag angekündigten musikalischen Unterhaltungen des Harmonie-Vereins auf Dienstag den 18. dieses verlegt.

Würzburg den 7. März 1817.

Aus dem Vorstande.

2) (3) In der Stahelschen Buchhandlung in Würzburg ist so eben erschienen:

Mayer's, B., Wirkungskreis der unteren Volks-Schulen mit besonderer Berücksichtigung dessen, was solche zur religiösen Bildung beyzutragen haben. Ungebunden 36 kr. Gebunden 48 kr.

Der Volks-Schullehrer wird darin ganz ausführlich ersehen, wie er alle Lehrgegenstände zu behandeln habe, um seinen wichtigen Posten nach dem höchsten Willen der Regierung auszufüllen.

Ferner ist zu haben:

Hermbstädts, Dr. S. F., kleiner Katechismus der Bierbrauerey. 8. broch. 36 kr.
Protokolle der deutschen Bundes-Versammlung 1r. Bd. 3 Hfte. 3 fl. 36 kr.
Giftbuch, vollständiges, oder Unterricht, die Giftpflanzen und Giftthiere kennen zu lernen, und Gesundheit und Leben gegen Vergiftungsgefahren. 2te Aufl. 1 fl. 12 kr.
Guthsmuth's, J. C. F., Turnbuch für die Söhne des Vaterlandes. Mit 4 Kupfert. 2 fl. 6 kr.
Baierns Regierungs-Gemälde. Gegenstück zu Licht und Schatten, von J. Wahrlieb. brochirt 40 kr.
Thruß, Th., theoretisches praktisches Handwörterbuch der gesammten Landwirthschaft. 6 Bde. mit vielen Kupf. 10 fl.
Lübeck's allgemeines ökonomisches Lexikon, oder ausführliche Erklärung aller bey der Landwirthschaft vorkommenden Gegenstände für Oekonomen, Kameral- und Herrschaftsbeamte. 2 Bde. mit Kpf. 1 fl. 12 kr.
Die Ostereyer. Eine Erzählung zum Oster-Geschenke für Kinder, von dem Verfasser der Genofeva. 8 kr.
Darup's, F., Unterhaltungen mit Gott, ein Gebet- und Erbauungsbuch für katholische Christen. 1 fl. 30 kr.
Heilige und herzliche Geistes-Erhebungen zu Gott, ein Gebet- und Erbauungsbuch für Katholiken. 1 fl. 12 kr.
Gottschalk's, F., Almanach der Ritterorden. 1te Abtheilung. Die deutschen Ritterorden. Mit illum. Kupf. gebunden 6 fl.
Militär-Schematismus des österreichischen Kaiserthums. Jahrg. 1816. 5 fl. 36 kr.
Krenes genealogisch-historisches Taschenbuch auf das Jahr 1817. Mit Kpf. 2 fl. 24 kr.
Schmid's, Ch., biblische Geschichte in Form eines historischen Bibel-Katechismus. 27 kr.
Neueste Ausgabe der Evangelien, auf alle Sonntage und andere Tage des Jahrs. Salzburg 2 fl. 45 kr.
Lauterborn der allzeit fertige, richtige und geschwinde Rechner nach Thaler, Gulden und Mark. Für alle diejenigen, welche sich eines mühsamen Rechnens überheben wollen. Brochirt 2 fl. 54 kr.
Stunden der Andacht zur Beförderung wahren Christenthums und häuslicher Gottesverehrung. 1r. bis 8r. Jahrg. 24 fl.
Conversationslexikon. 1r. bis 8r. Bnd. Pränumeration auf alle 10 Bde. 24 fl. 30 kr.

3) (12) Zu der Offenbacher Bleiche werden alle Bestellungen an Leinewand, Gebild und Garn angenommen bey

Franz Michael Steinam.

Leinwand-Bleiche.

4) (2) Da ich für die Bleiche zu Böhrungsweiler bey Heilbronn, die Einsammlung der Leinwand, Garn und Faden auf hiesigem Platze und Gegend übernommen habe, so bringe ich solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß. Indem ich nun jedem Eigenthümer die sorgfältigste Behandlung und reinste Ausbleichung seiner Waare (bey dieser bereits schon hinlänglich berühmten Bleichanstalt) zusichern kann, bemerke ich zugleich, daß der Bleicherlohn, aller so sehr erhöhten Lebensmittel und Arbeitslöhne ohnerachtet, dennoch wie im vorigen Jahre äusserst billig, nämlich 4 kr. von der Elle, und 24 kr. vom Pfund Garn oder Faden, nebst etwas Mangerlohn seye, und für das Porto gar nichts gerechnet werde.

Bey der ersten günstigen Witterung wird mit Auslegen der Leinwand der Anfang gemacht werden, weßhalb ich alle diejenigen, welche dieser Bleiche ihr Zutrauen zu schenken

geneigt sind, hierdurch bitte, mir ihre Bleichwaare so bald als möglich zuzustellen, damit nichts von der besten Zeit versäumet werde.

Ad. Philipp Franz Wahler,
Handelsmann, wohnhaft in der Sanderstraße Nro. 249.

5) (3) Nachdem ich meine Kenntniß und zureichende Lehrfähigkeit in der französischen und italienischen Sprache sowohl, als auch in der kaufmännischen Rechen-Kunst durch kompetente Prüfungs-Zeugnisse hinlänglich nachgewiesen hatte, so ist mir von dem kön. Landgerichte Kitzingen die Erlaubniß ertheilt worden, mich in Kitzingen als Privat-Lehrer obbesagter Gegenstände bürgerlich niederzulassen.

Erwähnte Unterrichts-Ertheilung fängt im Laufe des nächstkünftigen Monats März an.

Indem ich dieses zur allgemeinen Kenntniß bringe, habe ich die Ehre zu versichern, daß ich jederzeit bestrebt seyn werde, durch eine gründliche Lehrart und Fleiß des Zutrauens des Publikums mich würdig zu machen.

Kitzingen im Februar 1817.

Carl Friedrich Paulp.

6) (1) Unter Erfüllung der im Intelligenzblatte vom Jahr 1816. Nro. 87. höchsten Orts vorgeschriebenen Bedingnisse, sind von der Stipendien-Pflege zu Kitzingen 1000 fl. rhn. als Capital zu 5 pCt. jährlicher Zinsen ganz oder theilweise auszuleihen. Dieß bringt zur öffentlichen Kenntniß

Kitzingen den 7. März 1817.

Fellinger, Pfleger.

7) (2) Ein junger Mensch von honetten Aeltern, vom Lande, 17 Jahre alt, im Rechnen und Schreiben wohl geübt, wünscht in Würzburg die Handlung zu erlernen. Nähere Auskunft giebt man im Intelligenzcomtoir.

8) (3) Ein am 1. May eingehendes Capital von vier tausend Gulden rhn. wünschet man wieder gegen gerichtliche Versicherung zu fünf Prozent auszuleihen. Das Nähere ist im Intelligenzcomtoir zu erfahren.

9) (1) Am Freytag gegen 4 Uhr wurde über den Markt bis an den Judenplatz ein ganz von Perlen gestrickter, mit Leder gefütterter Tabacksbeutel verloren, welcher ausser einem mehrfarbigen Baumschlage auf der einen Seite einen Hirsch und auf der andern einen Jäger, einen Hund und einen Hasen; sodann oben und unten eine Einfassung von blauen Dreyecken hatte. Nicht allein der Zurückbringer erhält im Intell. Comtoir eine sehr gute Belohnung, sondern auch, unter Verschweigung seines Namens derjenige, welcher die allenfallsige Unterschlagung dieses Beutels dort anzeigt, um dagegen als gestohlene Sache den gesetzlichen Weg einschlagen zu können.

10) (1) Den 8. d. M. ist bey dem Holzthore ein Strickbeutel mit zwey Schlüsseln, ein Schnupftuch und 3 fl. 24 kr. 1 pf. ins Wasser verloren gegangen. Der redliche Finder wird ersucht, solches, indem ihm das Geld zur Belohnung zugesichert wird, im Intelligenzcomtoir abzugeben.

11) (1) Verflossenen Sonntag den 9. März ist Jemanden eine ganz junge Dachshündin, englischer Race entkommen. Derjenige, welchem dieses Hündchen etwa zugelaufen ist, beliebe es gegen eine Belohnung von zwey Kronenthalern, im Intelligenzcomtoir anzuzeigen.

12) (1) Franz Ullrich, Lehnkutscher, wohnhaft hinter der Marienkapelle auf dem Markt, fährt Samstag den 15. nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende zu bekommen.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 6. März 1817.	für 100 fl.
Oesterreich.	
4 pCt. Obligat.	16
4 1/2 item	19
5 = = item	$21\frac{3}{4}$
2 1/2 pCt. Wiener Stadt-Banko	$21\frac{3}{4}$
2 1/2 = = Anlehen von 60 Mill.	$26\frac{3}{4}$
5 pCt. item item	$49\frac{1}{4}$
1 pCt. Münzzins	$11\frac{3}{8}$
50 = = Münzlott. Loose . .	$93\frac{1}{2}$
100 = = item	176
500 = = Banco Lott. Loose . .	16
Frankfurt.	
4 pCt. Obligat.	83
5 = = item	96
Nassau.	
5 pCt. Obligat.	93
Wiener Wechselcours	$27\frac{1}{4}$
Augsburger item	100

(Nebst einem Anhange.)

Anhang

zu Nro. 28.

des Intelligenzblattes für das Großherzogthum Würzburg.

1817.

Amtliche Artikel.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Nach einem von dem königl. baier. Stadtgerichte zu Bamberg am 17. dieses Monats erhaltenen Anschreiben soll der Universal-Concurs über die Verlassenschaft des zu Bamberg verlebten königl. baier. Generalmajors Freyherrn von Bubenhofen bey dem königlich würtembergischen Oberjustiz-Collegium zu Stuttgardt eingeleitet, und die Liquidation alldort von sämmtlichen Gläubigern gepflogen werden.

Von diesem Vorgange werden demnach die dahiesigen Gläubiger des verlebten Herrn Generals Freyherrn von Bubenhofen nicht nur in Kenntniß gesetzet, um sich mit ihren Ansprüchen an das königl. würtembergische Oberjustiz-Collegium zu Stuttgardt als das Concurs-Gericht wenden zu können.

Würzburg den 19. Februar 1817.

Königl. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

---

(2) 1. **Versteigerung.**

Der zur Schlosser Joseph Kaiserischen Theilung dahier gehörige und im äußern Sand zwischen Bürger Röder und Schleifer Schackert gelegene 1 Morgen Weinberg, welcher mit mehreren tragbaren Bäumen besetzet ist, wird Donnerstag den 13. zum ersten, Dienstag den 18. zum zweyten, Donnerstag den 20. dieses Monats zum letzten öffentlichen Aufstriche bey diesseitiger Gerichtsbehörde jedesmal Vormittags um 11 Uhr aufgestrichen, und an den Meistbietenden unter den bekannt werdenden Bedingungen abgegeben.

Würzburg am 5. März 1817.

Königl. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

(3) 1. **Versteigerung.**

In der Theilungssache des verlebten Commerzien-Assessors Klingler dahier ward zur dritten Strichstagfart der zu dieser Masse gehörigen Feldgüter, die Tagfart auf Samstag den 22. dieses Monats festgesetzt.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß diese letzte Strichstagfart, Donnerstag den 20. dieses Monats früh um 9 Uhr im 3. Distr. Nro. 76. in der sogenannten alten Tabacksfabrike hinter der Domkirche abgehalten werde.

Würzburg am 7. März 1817.

Königl. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Es sind Fälle vorgekommen, daß gemalzte Früchte insbesondere Haber, ohne Malzpolleten zum Schroten in die Mühlen gebracht und unter dem Vorwand, daß solche zum Viehfutter bestimmt seyen, von den Müllern auch angenommen und geschrotet worden sind, ohne daß davon der Malzaufschlag entrichtet wurde. Da die allerhöchste Verordnung v. 20. Oct. 1815. (Intelligenzblatt des Jahrs 1815. Nro. 118. Seite 2601 und 2602.) ausdrücklich enthält, daß von jedem Getreide, welches gemalzt zur Mühle gebracht wird, ohne Unterschied der Aufschlag zu erheben sey, so wird dieses sämmtlichen Bierbräuern, Branntweinbrennern und Müllern hier nochmals mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß jeder, der eine gemalzte Frucht unter was immer für einem Vorwand ohne Pollete zur Mühle bringt, mit der gesetzmäßigen Strafe von 100 — 300 Reichsthaler, und jeder Müller, der hiervon nicht sogleich die Anzeige bey dem königlichen Unteraufschläger macht, mit 30 — 90 Reichsthaler Strafe belegt werden wird.

Von der Strafe ist jedem Anzeiger die Hälfte zugesichert. Die königl. Unteraufschläger werden hierüber zur besondern Wachsamkeit aufgefordert.

Würzburg am 27. Februar 1817.

Königliches Oberaufschlagamt.

Mayer, Oberaufschlagsbeamter.

Cetto, Contralleur.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft der Wilhelm Schlipps Wittib von Thüngersheim auseinander setzen zu können, ist es nothwendig ihre Gläubiger zu vernehmen.

Diese haben daher Donnerstag den 3. April d. J. früh um 8 Uhr um so gewisser dahier zu erscheinen und ihre Forderungen gehörig anzubringen, widrigens sie bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft späterhin nicht berücksichtigt werden.

Decretum Würzburg den 6. März 1817.

Königl. Landgericht d. d. M.

Wagner, Actuar,

mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Frener.

(3) 2. Vorladung.

Catharina Böhm, die Wittib des längst verstorbenen Nagelschmieds Johann Böhm von Heydingsfeld, ist vor Kurzem ohne Hinterlassung eines Testaments verstorben. Da zur Zeit die Intestat-Erben derselben unbekannt sind, so wird Jedermann, der als Erbe auf die Verlassenschaft einen Anspruch zu machen gedenkt, aufgefordert, von heute an binnen 3 Monaten solchen bey dem unterfertigten Landgerichte gehörig darzuthun, widrigenfalls den sich Meldenden die Verlassenschaft nach gesetzlicher Vorschrift verabfolgt werde.

Würzburg den 18. Februar 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.

Eglauch.

Seitz, A. s.

(3) 2. Edictal-Vorladung und Versteigerung.

Gegen Valentin Sterzbach zu Mainstockheim, ist der Gantprozeß rechtskräftig erkannt. Zum ersten Edictstag, Angabe der Forderungen, Beweismittel und Vorzugsrechte, ist unter der Strafe des Ausschlusses von der Masse Mittwoch der 26. März, zum zweyten Edictstage ad excipiendum Mittwoch der 23. April, und zum dritten Edictstage ad concludendum Mittwoch der 21. May, beyde unter Strafe des Ausschlusses mit der betreffenden Handlung, jedesmal früh um 8 Uhr anberaumt, wobey der Gemeinschuldner, so wie die Gläubiger, persönlich oder mittels zulänglich Bevollmächtigter zu erscheinen haben. Zugleich ist zum Aufstriche der zur Masse gehörigen Realitäten, bestehend in 2 Wohnhäusern, 7/4 Mrg. Weinberg, 11 1/4 Morg. Feld, 1 1/4 Mrg. Wiesen, 6 Mrg. Holz, Tagfart auf Montag den 31. März früh um 9 Uhr auf dem Rathhause in Mainstockheim festgesetzt.

Dettelbach den 1. März 1817.

Königl. Landgericht

Wetter. i. l. j. o.

König, jr. pr.

(3) 3. Versteigerung.

Die dem Ortsnachbar Nikolaus Nickel zu Theilheim zustehenden, auf Brücker Markung gelegenen nachbemerkten Realitäten werden Mittwoch den 2. April früh um 8 Uhr im Orte Brück im Wege der Hülfsvollstreckung zum Striche aufgelegt, und dem Meistbietenden nach der Executionsordnung zugeschlagen.

Dettelbach den 1. März 1817.

Königl. Landgericht.

Wetter, i. l. j. o.

König, a. s.

Ein Wohnhaus Nro. 23. mit Scheuer und Kalterhaus, dann Baumgarten.

3/4 Morgen Weinberg am Schreiner, D. Conrad Dorsch, F. Lorenz Holzapfel.

1 Morgen Artfeld an der Schernauer Höhe, D. Adam Siebfried, F. Johann Nickel.

1 1/4 Morgen Artfeld am langen Graben, D. der Graben, F. Georg Lauch.

Vierthalb Viertel Morgen Artfeld an der Schernauer Höhe, D. Aquilin Nickel, F. Georg Baumann.

1 1/4 Morgen Artfeld an dem Seligenstadter Wege, D. Michael Jäger, F. Georg Dorsch.

1 1/4 Morgen Artfeld am Dittichsgraben, D. Konrad Dorsch, F. der Graben.

1 Morgen Artfeld am Hofmannsberge, D. Martin Lasch, F. Simon Weickert.
1 Morgen Artfeld am Lämmleins Grund, D. Friedrich Dorsch, F. Simon Weickert.
1/2 Morgen Baumgarten im Dorfe, zwischen den zwey Bächen.

(3) 3. Versteigerung.

Nachbenannte, dem Conrad Heberich zu Brück gehörigen Grundbesitzungen werden Mittwoch den 2. April früh um 10 Uhr daselbst im Wege der Hülfsvollstreckung zum Striche aufgelegt, und nach der Executions-Ordnung dem Meistbietenden zugeschlagen.

Dettelbach den 1. März 1817.

Königl. Landgericht.
Vetter.
König, a. s. j.

Ein Wohnhaus sammt Stellung Nro. 18. mit Baumgarten.
3/4 Morgen Weinberg in der Ritzen, D. Michael Henninger.
Anderthalb Viertel Morgen Baumflecken, unterm Dorfe, D. der Pfad, F. Johann Neuberth.
Vierthalb Viertel Morgen Artfeld in der innern Klinge, D. Georg Dorsch, F. Heinrich Holzapfel.

(3) 3. Versteigerung.

Donnerstag den 3. April früh um 9 Uhr werden nachbeschriebene dem Stephan Seitz in Neuses am Berg gehörige Grundbesitzungen auf dem dortigen Rathhause im Wege der Hülfsvollstreckung zum Striche aufgelegt, und nach der Executions-Ordnung zugeschlagen.

Dettelbach den 1. März 1817.

Königl. Landgericht.
Vetter, i. l. j. o.
König, jr. pr.

1 Morgen Weinberg am Dellberge, D. Michael Neubert, F. Adam Emmert.
3/4 Morgen Weinberg am langen Weinberg, D. Michael Neubert, F. Georg Mahler.
1/2 Morgen 10 Gerten Baumfeld am Urses, D. Michael Richters Wittib, F. Wilhelm Langguth.

(3) 3. Versteigerung.

Die dem Friedrich Zimmermann zu Effeldorf zustehende Hofriethe mit Haus, Scheuer und Garten, dann den eingehörigen 17 1/2 Morgen Artfeld, wird Dienstag den 1. April im Wege der Hülfsvollstreckung zum Striche aufgelegt, und nach Maaßgabe der Executions-Ordnung dem Meistbietenden zugeschlagen. Liebhaber können sich am gedachten Tage früh um 9 Uhr in Effeldorf einfinden.

Dettelbach den 1. März 1817.

Königl. Landgericht,
als Patrimonialgericht der kön. Julius-Universität.
Vetter, i. l. j. o.
König, jr. pr.

(3) 2. Vorladung.

Die Gebrüder Andreas, Georg und Nikolaus Gropp, gebürtig zu Püsselsheim im Großherzogthume Würzburg, welche vor bereits 36 Jahren aus ihrem Geburtsorte sich in das kaiserl. Oesterreichische, resp. an den Rheinstrom verfügten, und bisher keine Nachricht von sich ertheilten, oder deren allenfallsige Leibeserben werden auf Antrag der Klara Herbert von Püsselsheim, als Schwester der Obengenannten andurch vorgeladen, a dato binnen 3 Monaten ihren bisher unter Curatel gestandenen und gegen 300 fl. rhn. betragenden Pflichttheil in Empfang zu nehmen, oder Nachricht von ihrem Leben und Aufenthalte anher zu geben, widrigenfalls sie für verschollen erklärt, sonach die Curatel aufgehoben und das Vermögen ohne Caution an die implorantische Schwester ausgehändiget wird.

Gerolzhofen den 1. März 1817.

Königl. Landgericht.
Groser.
Kirchgeßner, j. p. j.

Gestohlene Sachen.

Der Georg Weters Wittib von Sädheim wurden unterm 2. d. M. mittels Aufsprengung einer Thüre

1) ein schwarzer Weiberrock von Grau-Rasch, noch neu;
2) ein hellblau- und weißmellirter zeugener Weiberrock, gleichfalls noch neu;
3) ein carmosinroth und gelber Starr-Rock, von hausgemachtem Zeuge, der Zettel hier-

(**)

von ist goldgelb, der Einschuß carmoisinroth, und unten mit einem schmalen dunkelblauen seidenenen Bändchen eingefaßt; gleichfalls neu;

4) ein dunkelblau tücheues Mannscamisol mit Kameelhaarnen Knöpfen, auch noch gut;
5) zwey Leilache von weißem Halbtuch, in der Mitte mit einer Nath versehen, und sind an jedem 5 Ellen Tuch;
6) ein Schwartemagen, zwey schweinene Würste, und ein Laib Brod

entwendet.

Jede Justiz- und Polizey-Behörde wird daher geziemend ersucht, zur Entdeckung des Diebstahls mitzuwirken, im Entdeckungsfalle die geeignete Einschreitung zu treffen, und sodann die Anzeige an unterzeichnete Stelle zu machen.

Haßfurt den 5. März 1817.

Königl. Landgericht.

Haas.

Greb, Actuar.

---

(3)1. Schuldenliquidation.

Zur Bemessung des rechtlichen Verfahrens gegen Michael Pfeufer zu Sennfeld ist ein Zusammentritt seiner sämmtlichen Gläubiger erforderlich, und dazu Tagfart auf Donnerstag den 10. April d. J. Vormittags um 9 Uhr anberaumt worden.

Wer daher irgend eine Forderung an Michael Pfeufer zu machen gedenket, hat an diesem Tage dahier zu erscheinen, solche anzubringen und zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß auf ihn späterhin keine Rücksicht mehr werde genommen werden.

Schweinfurt den 4. März 1817.

Königl. Landgericht.

Knorr.

Pollich.

---

(3)1. Gläubiger-Vorladung.

Der Judenvorgänger Hayum Samson zu Thüngen hat darauf angetragen, seine sämmtlichen Gläubiger zusammen zu berufen, und zu einem Nachlaßvertrage zu bewegen, indem er sich außer Stande sehe, sie sämmtlich zu befriedigen. Es werden daher sämmtliche Gläubiger des Hayum Samson aufgefordert, Freytag den 18. April d. J. früh um 9 Uhr dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzuzeigen, und sich über die von dem Schuldner vorzulegenden Zahlungsvorschläge zu erklären, widrigenfalls zu gewärtigen, daß nach dem Beschlusse der erscheinenden Gläubiger, resp. dem bey der Tagfart sich ergebenden Resultate weiter verfahren werde.

Karlstadt den 4. März 1817.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

Scherer.

---

(3)2. Gläubiger-Vorladung.

Um die Theilungsmasse der Kaspar Binners Wittib zu Himmelstadt auseinander setzen zu können, ist unterzeichnetem Landgerichte Kenntniß des Schuldenstandes der gedachten Wittib nothwendig.

Alle diejenigen, welche an der Kaspar Binnerschen Theilungsmasse eine gegründete Forderung machen zu können vermeinen, haben solche am Mittwoch den 26 März d. J. früh um 8 Uhr beym unterzeichneten Landgerichte vorzubringen und zu liquidiren, widrigenfalls zu gewärtigen, daß bey Auseinandersetzung gegenwärtiger Theilung eine Rücksicht auf sie nicht gemacht werde.

Karlstadt am 27. Februar 1817.

Königl. Landgericht.

Mohr.

Scherer.

---

(3)2. Gläubiger-Vorladung.

Alle diejenigen, welche an der Theilungsmasse der Michael Bonländers Wittib zu Retzstadt eine gegründete Forderung machen zu können glauben, haben solche am Freytage den 21. März d. J. früh um 8 Uhr beym unterfertigten Landgerichte unter dem Rechtsnachtheile anzuzeigen, und liquid zu machen, daß sie bey Beendigung vorwürfiger Theilungssache unberücksichtiget bleiben.

Karlstadt am 27. Februar 1817.

Königl. Landgericht.

Mohr.

Schimpf.

---

(3)2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Aufnahme der Schulden, welche auf der Verlassenschaft der verlebten Valentin Brendels Wittib zu Stetten haften, hat man

Tagfart auf Freytag den 28. März d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, bey welcher sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen anzugeben, und zu liquidiren, widrigenfalls zu gewärtigen haben, daß bey Auseinandersetzung gegenwärtiger Verlassenschaft keine Rücksicht auf die Ausbleibenden genommen werde.

Karlstadt am 26. Februar 1817.

Königl. Landgericht.
Mohr.

Schimpf.

(3) 3. **Vorladung.**

Caspar Werner von Herbstadt, ist bereits über 38 Jahre abwesend, ohne daß man über dessen Leben, Todt oder Aufenthalt einige Nachricht erhalten hätte. Auf Ansuchen der legitimirten nächsten Erben wird derselbe, oder dessen allenfallsige Erben, oder wer sonst immer an dessen unter Curatel stehendem Vermögen zu 215 fl. rh. einen Anspruch zu haben vermeint, hiermit edictaliter vorgeladen, sich binnen Jahresfrist bey der unterzeichneten Gerichtsstelle entweder in Person, oder durch zureichende Vollmacht zu legitimiren, widrigenfalls gegen den Verschollenen der Todeserklärungs-Prozeß eingeleitet, und nach behörig instruirter und entschiedener Sache dessen Vermögen an die implorirenden und legitimirten nächsten Anverwandten zu Herbstadt ohne Caution verabfolgt werden solle.

Decret. Königshofen den 27. Feb. 1817.

Königl. Landgericht.
Brandt.

Krampf.

(3) 3. **Vorladung.**

Johann Georg Sebastian Schubert, gebürtig von Eyershausen, im königl. baier. Landgerichte Königshofen im Grabfelde gelegen, welcher im Jahre 1802. stillschweigend seinen Geburtsort verlassen, ohne bisher etwas von sich, oder seinem Aufenthalte hören zu lassen, oder dessen allenfallsige Leibes- oder Testaments-Erben, werden hierdurch vorgeladen, binnen 1 Jahr entweder in Person, bey dem unterzeichneten Landgerichte zu erscheinen, oder durch glaubhafte schriftliche Zeugnisse demselben Nachricht zu ertheilen, widrigenfalls sein Vermögen seinen beyden Brüdern, welche schon darum nachgesucht haben, gegen Caution ausgehändiget werden wird.

Königshofen im Grabfelde den 27. Februar 1817.

Königl. baier. Landgericht.
(L. S.)
Liebler.

Reinhardt.

(3) 3. **Gläubiger-Vorladung.**

Zur gehörigen Auseinandersetzung der Verlassenschaft des Adam Schulcheis von Frauenroth ist die Untersuchung dessen Passivstandes nöthig.

Es werden daher alle diejenigen, welche an den verlebten Adam Schulcheis von Frauenroth irgend eine Forderung zu machen haben hiermit aufgefordert, dieselbe auf Donnerstag den 27. März l. J. früh um 9 Uhr entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte dahier anzubringen, und zu liquidiren, widrigenfalls das Theilungsgeschäft fortgesetzt werden solle, und die Nichterscheinenden sich die hieraus entstehenden nachtheiligen Folgen selbsten zuzuschreiben haben.

Kissingen den 20. Februar 1817.

Königl. Landgericht.
G. F. Conrad.

G. Thees.

(3) 2. **Edictal-Vorladung.**

Gegen Georg Geis zu Katzenbach wurde die Ausschatzung erkannt, und da der Gemeinschuldner auf die Rechtswohlthat der höhern Berufung freywillig Verzicht geleistet hat Tagfart ad producendum et liquidandum auf Dienstag den 10. April, ad excipiendum auf Dienstag den 13. May und ad concludendum et de prioritate certandum auf Dienstag den 17. Juny l. J., jedesmal früh um 9 Uhr anberaumt wo dessen Gläubiger bey Vermeidung des gesetzlich treffenden Rechtsnachtheiles in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Rechtsnothdurft zu gewähren haben.

Kissingen den 28. Februar 1817.

Königl. baier. Landgericht.
G. F. Conrad.

Fehr.

(3) 3. **Gläubiger-Vorladung.**

Um die Vermögenstheilung der Paul

Kirchischen Eheleute dahier berichtigen zu können, ist genaue Kenntniß deren Passivstandes nöthig.

Die sämmtlichen Gläubiger besagter Eheleute, werden daher angewiesen, ihre Forderungen Donnerstag den 27. März d. J. früh um 9 Uhr dahier unter dem Rechtsnachtheile zu liquidiren, daß die nicht angebrachten Forderungen bey der Theilung unberücksichtiget bleiben.

Decretum Volkach den 26. Febr. 1817.

Königl. Landgericht.

Benkert.

Schwenk, a. s.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Zur Berichtigung der Hinterlassenschaft des Melchior Sendner alt zu Sommerach ist die Herstellung des Passivstandes nöthig.

Alle jene, welche demnach Anspruch an die fragliche Hinterlassenschaft haben, werden angewiesen, selbe Montag den 24. k. M. März früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier zu liquidiren, daß ansonst bey Auseinandersetzung der Hinterlassenschaft keine Rücksicht darauf genommen wird.

Volkach den 24. Februar 1817.

Königl. Landgericht.

Benkert.

Schwenk, a. s.

---

(3) 2. Vorladung.

Johann Georg Fischer, im Jahre 1750. zu Stammheim geboren, welcher im Jahre 1774. als Fleischhackergeselle in die Fremde gieng, und seit 25 Jahren das Letztemal aus Amsterdam Nachricht an seine Geschwistrige hat ergehen lassen, oder dessen etwaige Leibeserben werden auf Antrag seiner Geschwistrige anmit vorgeladen, sich binnen drey Monaten bey unterzeichneter Stelle unter dem Rechtsnachtheile zu melden, daß ansonst nach Verfluß dieses Termins dessen unter Curatorschaft stehendes Vermögen von 120 fl. rhn. ohne Caution den nächsten Anverwandten ausgehändigt werde.

Volkach den 4. März 1817.

Königl. Landgericht.

Benkert.

B. E. d. L. St.

Schwenk, a. s.

---

(3) 2. Verpachtung.

Die der Gemeinde Untereissenheim zugehörige Ziegelhütte, wobey sich aber keine Wohnung befindet, soll in einem 8 jährigen Pacht vorbehaltlich der höchsten Genehmigung hingelassen werden.

Die Liebhaber haben daher Samstag den 15. März l. J. Nachmittags um 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Untereissenheim sich einzufinden, und ihre Gebote zu Protokoll zu geben.

Uebrigens haben sich die Pächter über hinlängliches Vermögen an der Tagfart auszuweisen.

Volkach den 28. Februar 1817.

Königl. Landgericht.

Benkert, Actuar.

B. E. d. L. St.

Barazzi.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Anton Scheinhof zu Escherndorf liegen so viele Schulden vor, daß es nöthig wird, den ganzen Passivstand desselben auszumitteln.

Es haben demnach sämmtliche Gläubiger desselben Freytag am 28. März l. J. früh um 8 Uhr ihre Forderungen dahier anzubringen, widrigens zu gewärtigen, daß sie mit denselben bey dem weiter einzuleitenden Verfahren nicht berücksichtiget werden.

Volkach am 1. März 1817.

Königl. Landgericht.

Benkert, Actuar.

B. E. d. L. St.

Schwenk, a. s.

---

(3) 2. Warnung.

Der hiesige Bürger Sebastian Winter, welcher sich wegen seines unwirthschaftlichen Betragens unter Curatel befindet, sohin durch sein Wort sich rücksichtlich seines Vermögens nicht verbindlich machen kann, fährt nach gemachten Anzeigen fort, auswärts zu borgen, und durch Uebernahme von Verbindlichkeiten die Leute anzusetzen. Um diesem zu steuern, wird dessen Verhältniß wiederholt bekannt gemacht.

Neustadt den 12. Februar 1817.

Königl. Landgericht.

Werner.

Wirth.

(3)2. Schuldenliquidation.

Zum Behufe der vorhabenden Theilung der Barthel Henkelmanns Wittwe zu Unterebersbach, werden deren Gläubiger auf Mittwoch den 12. März früh um 8 Uhr ad liquidandum unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung bey obenbemerktem Geschäfte, hiermit vorgeladen.

Neustadt den 20. Februar 1817.

Königl. Landgericht.
Werner.

Wirth.

---

(3)2. Edictal=Vorladung.

In Ausschatzungssache der Jörg Schmitts Witt. von Neustadt, werden folgende Edictstage ausgeschrieben:

Erster Edictstag auf Mittwoch den 26. März 1817.

Zweyter und dritter Edictstag auf Mittwoch den 16. April, jedesmal früh um 8 Uhr, und zwar der erste zur Anbringung der Forderungen, sammt Beweismitteln und Vorzugsrechten; der zweyte und dritte aber zur Anbringung der Einreden und Schlußhandlung, sämmtlich unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses vom Concurse resp. mit der treffenden Handlung.

Neustadt den 12. Februar 1817.

Königl. Landgericht.
Werner.

Wirth.

---

(3)2. Edictalladung.

Von Seite des königl. Landgerichts Prölsdorf ward beschlossen, die Hypothekenbücher von folgenden Orten zu erneuern: als von

Dankenfeld, Falsbrunn, Geusfeld, Karbach, Kircheich mit der Kothsmühle, Obersteinbach, Prölsdorf, Schindelsee, Glashütte Schleichach, Spielhof Theinheim, Untersteinbach, Birmbach am Bach, Birmbach am Berg und Wustviel.

Die Erneuerung geschieht in den Monaten März und April, und wird mit 1. May laufenden Jahrs geschlossen.

Alle mit Consensen, Hypotheken, General=Arresten oder pignoribus praetoriis versehene Gläubiger haben daher in der festgesetzten Zeit ihre dinglichen Rechte geltend zu machen, und ihre Urkunden in Ur= und Abschrift unter dem Rechtsnachtheile vorzulegen, daß diejenigen, welche dieser Aufforderung keine Folge leisten, bey entstehender Ausschatzung ihrer Schuldner in der ihnen gebührenden Classe das Vorzugsrecht verlieren, und den — im Hypothekenbuche in derselben Classe vorgemerkten Gläubigern, wenn diese auch ihre Sicherheits=Rechte später erlangt haben, nachgesetzt werden; im Veräußerungsfalle der Hypothek an einen Drittern aber ihr dingliches Recht gänzlich verlieren; es wäre denn, daß sie dasselbe auch ohne richterliche Aufforderung, noch vor dem wirklichen Zuschlage hinlänglich bescheinigen, und alle Kosten der durch ihre Schuld etwa vereitelten Veräußerung, ersetzen würden.

Prölsdorf den 21. Februar 1817.

Königl. Landgericht.
W. A. Kumer.

Schuster, a. s.

---

(3)2. Gläubiger=Vorladung.

Martin Wecklein von Bergrheinfeld, will mit seinen Gläubigern liquidiren, und Zahlungs=Verträge abschließen; weßwegen von unterzeichneter Stelle hierzu Tagfart auf Montag den 24. März l. J. früh um 9 Uhr anberaumt worden, wo alle diejenigen, die an Martin Wecklein zu Bergrheinfeld eine Forderung machen wollen, um so gewisser zu erscheinen haben, daß sie ansonsten bey Verhandlung dieses Debitwesens unberücksichtigt bleiben.

Werneck den 27. Februar 1817.

Königl. Landgericht,
als juliusspitäl. Patrimonialgericht.
v. Fichtl.

Hederich, a. s.

---

(3) 2. Gläubiger=Vorladung.

Zur Berichtigung der Verlassenschaftssache des verlebten Auszügers Johann Böhm zu Thalau, ist Liquidation dessen etwaigen Schulden auf den 28. März d. J. bestimmt, worauf alle diejenigen, welche irgend einen persönlichen oder dinglichen Anspruch an dessen Erben oder an die Verlassenschaft zu machen gedenken, ihre Forderungen bey Strafe des Ausschlusses anzugeben, und zu begründen haben.

Weibers am 24. Februar 1817.

Königl. baier. Bezirks=Amt.
A. Koch.

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Vor Erledigung der Güter-Abgabe des Johann Jörg Krönung zu Schwarzerden ist volle Kenntniß dessen Schuldenstandes nöthig, deßhalb Liquidation gegen denselben auf den 15. April l. Js. unter dem Nachtheil erkannt, daß die Nichterscheinenden bey der Kaufsabhandlung nicht berücksichtiget werden sollen.

Weihers den 1. März 1817.

Königl. baier. Bezirksamt.

A. Koch.

---

(3) 3. **Versteigerung.**

Mittwoch den 19. März Nachmittags um 2 Uhr, wird die dem Stephan Gänzler zu Rotphausen gehörige Mahl- und Schneidmühle, dann Gypsmühle mit Nebengebäuden, und den dazu gehörigen 9 3/4 Morgen Artfeld, und 8 1/2 Morgen Wiesen, zur Hülfsvollstreckung nach Maaßgabe der bestehenden Executionsordnung unter den bey der Strichstagfart bekannt werdenden Bedingnissen dem öffentlichen Striche aufgelegt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Münnerstadt am 20. Februar 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Kellert.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Montag den 17. dieses Monats März Nachmittags um 2 Uhr, werden in der Behausung der Sebastian Kuchenmeisters Wittib zu Unterdürrbach, Landgerichts Würzburg r. d. M., aus derselben Theilungsmasse 10 Fuder 8 Eimer Stein- und andere reingehaltene 1811er Weine öffentlich versteigert; als:

4 Fuder 4 Eimer 1811er Würzburger Steinwein,

3 Fuder 4 Eimer 1811er Dürrbacher Heinrichsleiten,

3 Fuder 1811er Pfaffenberg.

Proben davon können am Tage der Versteigerung an den Fässern genommen, wozu Liebhaber höflichst eingeladen werden.

2) (3) Montag den 17. März dieses Jahrs, Vormittags nach 9 Uhr, werden folgende, aus dem Nachlasse der Frau Wein-Inspector Emmert zu Segnitz herrührende, gut gehaltene Frankenweine, nämlich:

1 Faß	von circa	32	Eimer	1811er,	
1	=	30	=	dto.	
1	=	30	=	dto.	
1	=	28	=	dto.	
1	=	29	=	1798er,	
1	=	15	=	1783er,	
1	=	18	=	dto.	
1	=	22	=	dto.	
1	=	30	=		
1	=	45	=		
1	=	30	=	verschiedene Gewächse,	

in der Behausung des Herrn Valentin Emmert in Segnitz von Unterzeichnetem freywillig versteigert, und Strichliebhaber höflichst eingeladen.

Die Proben werden am Tage der Versteigerung abgegeben.

Segnitz den 21. Februar 1817.

Johann Christoph Paulus, von Neustadt an der Aisch.

3) (2) Eine Camera-Obscura von ansehnlicher Größe, für Landschaften und Prospect-Zeichnen zu brauchen, steht in Commission zu verkaufen. Das Nähre erfährt man im Intelligenzcomtoir.

4) (2) Eine Feuerspritze etwa 4 Eimer haltend, mit neuen von Metall gegossenen Pumpen, dann 30 Schuh langen Hanfschlauch versehen, für eine Landgemeinde brauchbar, steht zu verkaufen. Den Verkäufer erfährt man im Intelligenzcomtoir.

5) (3) Verschiedene Sorten ächte, gesunde und reine Garten-Sämereyen, so wie auch reifer und vollkommener Runkelrübsamen sind zu billigen Preisen gegen baare Zahlung zu haben bey

Otto Daniel Rehm's Wittwe, Nro. 141. Metzgergasse in Schweinfurt.

6) (2) In der Blasiusgasse, nächst am Gasthause zur Traube, ist von jetzt an Hirse, Hefen, dürres Obst, Branntwein, und Weinessig zu haben.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt



für das

Großherzogthum Würzburg.

Mit Seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag. Nro. 29. 13. März 1817.

Amtliche Artikel.

Nr. pr. 5203. N. E. 4412.

An sämmtliche Land- und Patrimonial-Gerichte, die Districts-Aemter Hammelburg, Brückenau und Weihers, dann die Polizeydirection dahier und das Polizey-Commissariat zu Schweinfurt.

(Die Verhältnisse der Juden in dem Großherzogthume Würzburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der über die Verhältnisse der Juden in dem Großherzogthume Würzburg unter dem 13. Januar d. Js. erlassenen und in dem 5ten Stücke des Intelligenzblattes abgedruckten Weisung ist unter Andern ausgesprochen, daß die Patrimonialgerichte ihre Vorarbeiten nicht unmittelbar hieher — sondern zuerst an die betreffenden Districts-Commissariate einsenden sollen, welche sie sodann zu prüfen und mit Beyfügung ihres Gutachtens anher vorzulegen haben.

Um nun diese Prüfung gehörig vornehmen zu können, werden sämmtliche Patrimonialgerichte andurch angewiesen, die Schutzbriefe, Conzessionen oder Aufenthalts-Bewilligungen der einzelnen Juden den Districts-Commissariaten mit ihren Vorarbeiten urschriftlich vorzulegen, welche solche nach vorgenommener Prüfung, in so ferne sie keinen Anstand hiebey finden, den sämmtlichen Juden, ohne sie mit anher einzuschicken, wieder in so lange zurückzustellen haben, bis solche, wenn die Eintragung in die Matrikel geschehen ist, gegen einen Auszug aus diesem Matrikel umgetauscht werden.

Nach dieser Vorschrift haben sich sämmtliche Polizeybehörden auf das Genaueste zu benehmen.

Würzburg den 5. März 1817.

Königl. Landesdirection.

Frhr. v. Werneck.

Behr.

(3) 3. Versteigerung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern 2c.

Aus der Verlassenschaft des kön. Landesdirectionsrathes Freyherrn von Groß dahier werden Freytags den 14ten lauf. Mon., Nachmittags um 2 Uhr, beyläufig 5 Fuder 1811er Weine — vollkommen rein und gut gehalten — dann 7 Eimer gemischten Tischweines im Hause des Verlebten, IV. Dist. Nr. 59., öffentlich gegen bare Zahlung versteigert. Die Proben werden vor dem Stiche an den Fässern genommen. Hierauf werden einige Malter Hafer versteigert werden.

Am Montage den 17ten l. M. wird die Versteigerung der Mobilien an Gold, Silber,

weißem Zeuge, Kleidungen, Schreinerwaren und Porzellain, Chaisen, Schlitten, Pferdegeschirr, dann mehreren Kupfer- und Eisenwaren Nachmittags um 2 Uhr begonnen und an den anderen Tagen zu derselben Zeit fortgesetzt. Insbesondere wird hier ein großer Vorrath von Holzwerke zum Belegen von Stubenböden bemerket.

Den Schluß wird die Versteigerung der Bibliothek machen, welche in gut gehaltenen Werken aus allen Fächern bestehet. Das Verzeichniß liegt in der Civilregistratur des kdn. Hofgerichtes zur Einsicht bereit. Diejenigen, welche von dem Verstorbenen etwa Bücher geliehen erhielten, werden hiemit um die Ablieferung derselben in die hofgerichtliche Registratur ersucht.

Der Anfang der Bücher-Versteigerung wird noch besonders bekannt gemacht werden.

Decretum Würzburg am 7. März 1817.

Königl. Hofgericht.

J. M. v. Seuffert, Präsident.

Wislemann.

480.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

(Die Prüfung der Schullehrer-Seminariums-Competenten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Schul-Competenten, welche in das Schullehrer-Seminarium dahier aufgenommen zu werden wünschen, haben zur dießjährigen Prüfung in nachstehender Ordnung zu erscheinen:

Am 2. May die Schul-Competenten aus den Landgerichten Gemünden, Volkach, Wolfsmünster, Fladungen.

Am 5. May jene aus den Landgerichten Haßfurt, Prölsdorf, Hofheim, wie auch aus dem fuldaischen Districts-Amte Hammelburg.

Am 7. May jene aus den Landgerichten Würzburg l. d. M., Ochsenfurt, Dettelbach, wie auch aus dem fuldaischen Districts-Amte Brückenau.

Am 12. May jene aus den Landgerichten Würzburg r. d. M., Münnerstadt, und aus dem fuldaischen Districts-Amte Weyhers.

Am 14. May jene aus den Landgerichten Sulzheim, Neustadt, Kitzingen.

Am 19. May jene aus den Landgerichten Werneck, Karlstadt.

Am 21. May jene aus den Landgerichten Arnstein, Ebern.

Am 23. May jene aus den Landgerichten Gerolzhofen, Röttingen.

Am 28. May jene aus den Landgerichten Kissingen, Hilders.

Am 30. May jene aus den Landgerichten Mellerichstadt, Mainberg.

Am 2. Juny jene aus den Landgerichten Euerdorf, Eltmann.

Am 4. Juny jene aus den Landgerichten Homburg, Königshofen.

Am 9. Juny jene aus den Landgerichten Bischofsheim, Zeil, Gleusdorf.

Am 11. Juny die protestantischen Schul-Competenten aus den Landgerichten Bischofsheim, Fladungen, Hilders, Hofheim, Dettelbach, Marktsteft, Schweinfurt.

Am 16. Juny die protestantischen Schul-Competenten aus den übrigen Landgerichten.

Die jüdischen Schul-Competenten haben jedesmal mit den Competenten jener Landgerichte zu erscheinen, in welchen ihr Aufenthaltsort ist.

Sämmtliche Schul-Competenten haben sich unter Vorlegung pfarramtlicher Verhalts- und Alters-Zeugnisse am Tage vor der Prüfung Nachmittags um 3 Uhr wegen Einzeichnung in die Prüfungsliste im Schullehrer-Seminarium dahier zu stellen. Uebrigens will man den Schul-Competenten nicht unverhalten lassen, daß man auf den Grund dieser Prüfung auf die Ausschließung aller nicht besonders tüchtiger Subjecte vom Schulfache höchsten Orts den Antrag machen werde, damit nicht so viele junge Menschen sich länger einem Geschäfte widmen wollen, dem sie nicht gewachsen sind.

Würzburg am 27. Februar 1817.

Königl. Schulcommission.

Frhr. v. Stauffenberg.

Fuchs.

---

(3) 1. **Versteigerung.**

Das im 5. Distr. Nro. 65. gelegene der Margaretha Hüglin bisher eigenthümlich zuständige Wohnhaus, worauf 8 1/3 pf. Grundzins mit der Handlohns-Pflicht an das Stadtrentamt haftet, wird künftigen Donnerstag den 27. dieses früh um 10 Uhr nach der bestehenden Executions-Ordnung in vim executionis dem öffentlichen Striche ausgesetzt

werden, wovon sämmtliche Kaufslustige hiermit in Kenntniß gesetzt werden.

Decretum Würzburg am 10. März 1817.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

---

(3) 1. Versteigerung.

Samstag am 5. kommenden Monats April, Vormittags um 10 Uhr, werden auf Requisition des k. Landgerichtes rechts des Mains, die dem Andreas Schwender von Unterdürrbach zugehörige 3 Morgen Weinberge im sogenannten Dürrbacher Roth, zwischen Peter Beck und der Landwehr, welche dem k. Stadtrentamte zins und lehnbar sind, dem öffentlichen Striche ausgesetzet, und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß dienet.

Würzburg den 10. März 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

---

(3) 1. Versteigerung.

Mittwoch den 26 März d. J. werden noch verschiedene zur Theilungsmasse des verlebten Commerzien-Assessors Klingler dahier gehörige Effecten, besonders Kuffen, Fässer, Weinbutten und andere Mobilien, dann etwas Trübwein, dem öffentlichen Striche im 3. Distr. Nro. 76. in der sogenannten alten Tabacks-Fabrike hinter der Domkirche Mittags um 2 Uhr aufgelegt, und an die Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung abgegeben werden.

Würzburg am 10. März 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

---

(2) 2. Versteigerung.

Im 4. Distr. Nro. 162 werden künftigen Donnerstag den 27. dieses Nachmittags um 3 Uhr, verschiedene Hausgeräthschaften zum öffentlichen Striche ausgesetzt werden. Welches hiermit sämmtlichen Kaufslustigen bekannt gemacht wird.

Würzburg den 19. Februar 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

Fruchtpreise

auf der Schranne in Schweinfurt, den 5. und 8. März 1817.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	34 Ml.	4 Mtz.	das Mltr.	40 fl. — kr. bis 36 fl. 45 kr.
Korn,	25 Ml.	— Mtz.	— —	32 fl. 18 kr. bis 30 fl. 5 kr.
Gerste,	18 Ml.	— Mtz.	— —	43 fl. — kr. bis 41 fl. 5 kr.
Haber,	7 Ml.	6 Mtz.	— —	12 fl. 30 kr. bis 11 fl. 5 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	10 Ml.	4 Mtz.	das Mltr.	36 fl. 40 kr. bis 35 fl. 5 kr.
Korn,	36 Ml.	1 Mtz.	— —	30 fl. — kr. bis 29 fl. 5 kr.
Gerste,	7 Ml.	6 Mtz.	— —	41 fl. — kr. bis 40 fl. — kr.
Haber,	10 Ml.	— Mtz.	— —	11 fl. — kr. bis 10 fl. — kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	36 Ml.	4 Mtz.	das Mltr.	35 bis 30 fl.
Korn,	5 Ml.	— Mtz.	—	29 bis 26 fl. 15 kr.
Gerste,	3 Ml.	3 Mtz.	—	39 fl. 55 kr. bis 33 fl.
Haber,	1 Ml.	— Mtz.	— —	9 fl. 15 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 195 Mltr. 4 Metzen, als: 81 Mltr. 4 Mtz. Weitzen, 66 Mltr. 1 Mtz. Korn, 28 Mltr. 9 Mtz. Gerste, 18 Mltr. 6 Mtz. Haber.

Königl. baier. Polizey-Commissariat.

Knorr.

v. Segnitz.

Versteigerung.

Die zwey großen Sandsteine, welche auf dem Hofplatze dahier am Fuße der großen Säulen schon lange Jahre liegen, sollen künftigen Montag den 17. d. früh um 9 Uhr in dem Arbeitszimmer des unterzeichneten Rentamts im Schlosse, vorbehaltlich allerhöchster Genehmigung versteigert werden, wozu die Liebhaber einladet

Würzburg den 12. März 1817.

Königl. Hofökonomie-Rentamt.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Andreas Benkert von Versbach will einen Theil seines Grundvermögens veräußern. Da nun mehrere Passiven auf demselben haften, so ist es nothwendig seine Gläubiger

hierüber zu vernehmen. Diese haben daher am Montage den 14. April l. J. früh um 8 Uhr dahier zu erscheinen, ihre Forderungen richtig zu stellen und ihre Erklärung zu geben, widrigens sie bey Beschäftigung dieser Debitsache nicht berücksichtigt werden.

Decretum Würzburg den 10. März 1817.

Königl. Landgericht d. d. M.

Wagner, Actuar,
mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Freyer.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft der Wilhelm Schlipps Wittib von Thüngersheim auseinandersetzen zu können, ist es nothwendig ihre Gläubiger zu vernehmen.

Diese haben daher Donnerstag den 3. April d. J. früh um 8 Uhr um so gewisser dahier zu erscheinen und ihre Forderungen gehörig anzubringen, widrigens sie bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft späterhin nicht berücksichtigt werden.

Decretum Würzburg den 6. März 1817.

Königl. Landgericht d. d. M.

Wagner, Actuar,
mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Freyer.

---

(3) 1. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Wohnhaus des Michel Dürr zu Reichenberg Nro. 66.

Dienstag den 1. April Nachmittags um 2 Uhr im Orte Reichenberg öffentlich verstrichen, und dem Meistbietenden nach Bestimmung der Executions-Ordnung zugeschlagen werden. Die Bedingungen und die auf dem Hause haftenden Beschwerden werden bey der Strichstagfart eröffnet.

Albertshausen den 3. März 1817.

Königl. Patrimonialgericht der Frhrn. von Wolfskeel.

Pfizer.

Spies.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des kürzlich verstorbenen Schutz-Juden Isaak Salomon zu Reichenberg eine Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben am

Freytage den 28. März früh um 9 Uhr dahier anzugeben und zu liquidiren, außerdem haben sie zu gewärtigen, daß sie bey Behandlung dieser Verlassenschaft unberücksichtigt bleiben werden.

Albertshausen den 7. März 1817.

Königl. Patrimonialgericht der Freyherrn von Wolfskeel.

Pfizer.

Spies.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Sämmtliche bekannte sowohl als unbekannte Gläubiger des Unterthanen Johann Adam Schirmer zu Burgsinn, werden auf Mittwoch den 9. April früh um 9 Uhr zur Liquidation vorgeladen, worauf das weitere rechtliche Verfahren bestimmt, die Nichterscheinenden aber sich selbst zuzumessen haben, wenn solche Nachtheile wegen deren Nichterscheinen treffen werden.

Burgsinn am 6. März 1817.

Königl. baier. frhrl. von Thüngensches Justizamt.

Klüber.

Dünckel.

---

(3) 1. Schuldenliquidation und Versteigerung.

Zufolge eines längst rechtskräftigen Concurserkenntnisses gegen den Georg Heinrich Iff, Wittwer von hier, sollen dessen Passiven den 31. März d. J. Vormittags dahier liquidiret, auch in nämlicher Tagfart früh um 10 Uhr dessen Immobilien, als:

ein Häuschen am Spitalgäßchen,
30 Ruthen Weinberg im Hennethal,
1/2 Acker 20 Ruthen Weinberg im Frohnbühl,
3/4 Acker Weinberg auf der Leiste, und
9 Ruthen Garten unter den Bachäckern,

öffentlich an Meistbietende verstrichen werden. Desselben Gläubiger werden daher vorgeladen, ihre Forderungen unter Strafe des Verschlusses in diesem Termine dahier zu liquidiren.

Hammelburg den 27. Februar 1817.

Königl. Districtsamt.

F. A. Gößmann.

Steckbrief.

Georg Haas, von Schwärzelbach, hat sich wegen Diebstahls sehr verdächtig gemacht, und ist der Untersuchung durch die Flucht ausgewichen. Alle Justiz- und Polizey-Behörden werden daher ersucht, auf denselben genaue Spähe halten — im Betretungsfalle selbigen arretiren, und gefällige Nachricht davon zur unterzeichneten Behörde gelangen zu lassen.

Signalement.

Georg Haas ist 26 Jahre alt, mittlerer oder starker untersetzter Statur, hat dunkelbraune Augen, solche Haare und Augenbraunen, ein rund vollkommenes Angesicht, gebogene Nase, etwas aufgeworfene Lefzen, und trug gewöhnlich eine blau tuchene Jake, solche lange, mitunter auch meist leinene lange Beinkleider.

Hammelburg den 2. März 1817.

Königl. Districts-Amt.

F. A. Göbmann.

(3) 1. **Versteigerung.**

Im Wege der Rechtshülfe soll auf Imploration des quiescierenden Revierförsters Füglein zu Sulzfeld gegen Johann Eckert auf dem Sandhofe, da der derselbe die sich selbst gesetzten fristlichen Zahlungen nicht eingehalten hat, dessen besitzender Sandhofs-Antheil als Hypothek, wegen des vermög gerichtlicher Obligation vom 16. Juny 1802. schuldigen Capitals zu 687 fl. fränk.

Dienstags den 8 April l. J. Nachmittags auf dem Gemeindehause zu Sulzfeld öffentlich aufgestrichen werden.

Die Strichsbedingnisse, so wie die Beschreibung der zum Hofgut gehörigen Realitäten, und die darauf haftenden Lasten und Gerechtigkeiten, sollen bey der Strichstagfart den Streichern bekannt gemacht werden.

Königshofen den 5. März 1817.

Königl. Landgericht.

Brandt.

Fambach.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Den 18. d. M. März früh um 9 Uhr, werden in der Behausung des Unterzeichneten nachstehende gut gehaltene Frankenweine aus freyer Hand gegen die beym Striche bekannt werdenden Bedingnisse zum öffentlichen Striche ausgesetzt, und den Meistbietenden sogleich zugeschlagen werden, als:

circa 5 1/2 Fuder 1815r,
= 5 — 1812r,
= 2 — 1810r,
= 2 1/2 — 1807r,
= 2 1/2 — 1804r,
= 3 1/2 — 1811r.

Dann ferner:

circa 4 1/2 Fuder 1816r u. 1807r,
= 4 1/2 — 1807r Iphöf. Gewächs.

Beyde letzte Faß Weine lagern in Iphofen, und können von dortaus mautfrey in das Königreich Baiern eingeführt werden.

Da sämmtliche Weine von vorzüglich guter Qualität sind, so werden die Hrn. Liebhaber hierzu höflichst eingeladen.

Marktsteft den 4. März 1817.

Johann Peter Orth.

2) (3) Montag den 17. dieses Monats März Nachmittags um 2 Uhr, werden in der Behausung der Sebastian Kuchenmeisters Wittib zu Unterdürrbach, Landgerichts Würzburg r. d. M., aus derselben Theilungsmasse 10 Fuder 8 Eimer Stein- und andere reingehaltene 1811er Weine öffentlich versteigert, als:

4 Fuder 4 Eimer 1811er Würzburger Steinwein,
3 Fuder 4 Eimer 1811er Dürrbacher Heinrichsleiten,
3 Fuder 1811er Pfaffenberg.

Proben davon können am Tage der Versteigerung an den Fässern genommen, wozu Liebhaber höflichst eingeladen werden.

3) (1) Ein Garten im obern Sand von beyläufig 2 1/2 Morgen, ist aus freyer Hand zu verkaufen, und kann täglich eingesehen werden. Das Nähere erfährt man im 4. Distr. Nro. 230. in der Reißgrubengasse.

4) (3) Der Schematismus der Diözesan-Geistlichkeit des Bisthums Würzburg ist nun im Druck erschienen, und auf der Kanzley des General-Vikariats zu haben. Wer 10 Exemplarien abnimmt, bekommt das zehente gratis.

5) (3) Unterzeichneter empfiehlt sich für diese Messe, und außer derselben, mit lackirten Blech- und Zinnwaaren, sowohl mit bun-

ten als goldenen Verzierungen gemalt, um die billigsten Fabrikpreise. Auch werden bey demselben eisenblecherne, lackirte und andere Firma nach neuester Art geschrieben. Während der Messe ist seine Niederlage auf der Domgasse Nro. 562. außer der Messe aber in seiner Wohnung in der Domer Pfaffengasse Nro. 50.

Christian Spies,
Vergolder und Lackirer.

6) (1) Melchior Grandi, aus Tremezzo (bey Mailand) empfiehlt sich während dieser Messe mit folgenden Waaren, als: Feine Hosenträger, Rauch- und Schnupftabacks-Dosen, vergoldete Schuh- und Charnier-Schnallen, Diademe und schildkrötene Kämme, kleine Flacons für Damen, silberne und elfenbeinene Fingerhüte, kleine Etuis von Perlenmutter und Elfenbein, kleine Brieftaschen für Damen, worin alle Sorten Nähnadeln sich befinden; vergoldete Bügel zu Damen-Ridiküls, silberne und stählerne Brillen. Eine Auswahl feine englische Rasir-, Feder- und Taschen-Messer und Scheeren, plattirte stählerne und messingene Anschraub- und Riemen-Sporen, feine Lichtputzen und Lichtputzenträger, Charnier-Schnallen und Stöpselzieher; waschlederne Herren-Handschuhe. Ferner eine Auswahl Parfümerie, als: Pommade, Eau de Lavande ambré, Eau de Portugall, ächtes Eau de Cologne von Hrn. Farina, Eau de la belle Lais, rouge, alle Sorten odeurs oder wohlriechende Wässer, huile antique, esprit de miel, Rasirseife. Seifenkugeln, Windsor- und Palmseife, Rasirdosen mit Pinsel, wie auch Rasirpulver, Zahnpulver, Opiat ꝛc. Nebst feinen englischen Herren-Hüten. — Er verspricht die billigsten Preise. Seine Boutique ist auf dem Kürschnershofe am Ecke.

7) (2) Retornat, Kaufmann aus Frankreich, hat die Ehre einem hiesigen Publikum anzuzeigen, daß er mit einem vollkommenen Lager von Spitzen, Tulle, Köllnischem Wasser und ledernen Handschuhen angekommen ist, und sowohl im Großen als wie im Kleinen zu den billigsten Preisen verkaufen wird. Seine Bude ist nächst der Neumünsterkirche.

8) (1) Wilhelm Bittinger von Aschaffenburg empfiehlt sich gegenwärtige Messe mit sehr guten Steingut- und Fayence-Waaren. Sein Lager ist im Hrn. Handelsmann Giudicettischen Laden, 2. Distr. Nro. 401. am Eingange der Blasiusgasse.

9) (3) Alle Sorten Steingut, nach dem neuesten Geschmack, dem englischen an Schönheit und Güte vollkommen gleich, sind zu den niedrigsten Preisen, sowohl in ganzen Servicen als einzeln zu haben, bey

Ernst Seidel, in Marktbreit.

10) (3) Aechtes englisches Steingut aus Wedgwoods und aus andern guten Fabriken, ist hier während der Messe zu billigen Preisen zu haben, bey

A. C. Emmert, aus Schweinfurt, in dem obern Laden des Herrn Oberstwachtmeisters v. Papius, auf der Domgasse, 3. Distr. Nro. 106.

11) (2) Carl Friedrich Sonntag aus Mittelbach bey Chemnitz in Sachsen, empfiehlt sich diese Messe allen resp. Kauf- und Handelsleuten mit seinem Assortiment baumwollener Strumpfwaaren, wie auch baumwollenes Strickgarn und mehrern andern Waaren. Er verspricht billige Preise und gute Bedienung. Sein Laden ist auf der Domgasse oben am Eck der Plattnersgasse bey Hrn. Sattlermeister Jann.

12) (2) Gottfried Günther jun., Tuchfabrikant aus Lößnitz in Sachsen, bezieht zum Erstenmal die hiesige Mitfasten-Messe mit allen Sorten wollenen Tüchern, in feiner mittel und ordinärer Waare, nebst verschiedenen Sorten baumwollener Strümpfe und Kappen, wie auch mit blauem Futter-Cattun und weißem Mousselin; er verspricht die möglichst billigen Preise und bittet um geneigten Zuspruch. Sein Lager ist auf dem Kürschnershofe, im Hause des Herrn Georg Umberg, Nro. 338.

13) (2) E. H. Segensheimer von Segnitz bey Marktbreit am Main empfiehlt sich mit seinen — mehrentheils englischen — optischen Instrumenten, besonders Conservationsbrillen in folgenden Einfassungen, als Schildkrot, Silber, Penspeck, Stahl, Horn und englisch plattirt, akromatische Tag- und Nacht-Perspektiven von Ramsden und Dolland, in Gold und Silber plattirte Opernperspektiven verschiedener Sorten, microscopia, welche von 10 bis 100,000mal vergrößern, Prismata, Conos, Laterna magica, Camera obscura, Lorgnetten in Perlemott und Silber, Brenn-

Hohl- und Landschaftsspiegeln, verschiedenen Compassen u. dergl. mehr. Auch reparirt er alle schadhaften Brillen u. Instrumente. Durch billige Preise und reelle Bedienung wird er sich bestens zu empfehlen suchen. Seine Boutique ist am Ecke der Blasiusgasse.

14) (3) Franz Wagner aus Bamberg, empfiehlt sich bestens mit seinen eigenen Fabrikwaaren; bestehend in allen Sorten Sommerkappen nach der neuesten Mode, von allen Gattungen Sommer-Schuhe, für Herren und Damen, Hauspantoffeln u. Kinderschuhen, guten elastischen Hosenträgern, allen Gattungen von Kappenschirmen, Halstucheinlagen und dergleichen Artikeln mehr. Er verspricht die billigsten Preise. Seine Boutique ist vor der Behausung des Hrn. Gürtlermeisters Schulz auf der Domgasse.

15) (2) Unterzeichneter empfiehlt sich wiederum in bevorstehender Mitfasten-Messe mit einem vollständigen Assortiment glatter und façonirter Cambriks und Mousseline, Cattunen, Ginghams, glatter und färbiger Westenzeuge, Manchester, glatter und färbiger Herren- und Frauentücher, Merinos und Pompasins in allen Farben, so wie auch in ächten Scharlachrothen Farben ächter englischer weißer und färbiger Strick- Stick- und Nähbaumwolle, aller Sorten Zeichen-Garn, und mehrerer diesem Fache ähnlichen Artikeln zu den billigsten Preisen. Seine Boutique ist am Hause der Mad. Wirsing, 3. Distr. Nro. 139.

Isaak Cahn.

16) (2) Madame Levi aus Lüneville hat die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum hierdurch die Anzeige zu machen, daß sie mit einem schönen Waaren-Lager angekommen ist, welches besteht in allen Sorten weißer und Mode-Neglige-Waaren, in dem neuesten Geschmack, als: Neglige-Häubchen, gestickte Kleider, schwarze Spitzenkleider, Halstücher von Gas zu 48 kr.; dann Garnirungen von allen Sorten, Kinderkleider, Ermel, Herren- und Frauenstrümpfe, 12drähtige; auch große und kleine Herren-Binden, Basin. Eine neue Sorte Kämme zum Staat, dann von der neuesten Façon alle Sorten Stickereyen in Plümde; wie auch sehr schöne Swahls von 2 baier. Ellen lang. Sie verspricht die billigsten Preise. Ihre Boutique ist am Hause des Hrn. Goldarbeiters Neis auf der Domgasse.

17) (3) Mit Gold- und Silber-Stramin in verschiedener Breite, Faden-Stramin mehrere Sorten, Lyoner Stickseide, Wollengarn zum Sticken, Strickperlen, Gold, Silber und Stahlperlen, colorirten Musterblättern, ächt Berliner Kunst-Verlags, einigen Hunderten der schönsten Desseins, empfiehlt sich zur gnädigen und geneigten Abnahme

Hering, Kaufmann aus Nürnberg, logirt vom 10. bis 17. des Monats März bey Hrn. Stöhr im schwarzen Adler.

18) (2) Bey Spezereyhändler Horsch in der Marktgasse, sind sehr gute Stockfische zu den äußerst billigen Preis, das Pfund um 12 kr. zu haben.

19) (3) Im 2. Distr. Nro. 473. nächst dem Reichsapfel sind die neusten Swahltücher von besten Merinos, deren Farben garantirt werden, um die billigsten Preise zu verkaufen.

20) (2) 6 Fuder Wein Mischling in 2 Fässern, sind gegen baare Zahlung zu verkaufen. Wo? erfährt man im Intell. Comt.

21) (1) Einige Fuhren guter verwesster Hausdung ist zu verkaufen. Den Verkäufer erfährt man im Intelligenzcomtoir.

Vermiethungen.

1) (2) Im 2. Distr. Nro. 267. dem Höllriegel gegenüber, sind zwey Logis mit Küche und Holzlager, an zwey ruhige Haushaltungen auf den 1. May zu vermiethen.

2) (3) Im Wallfisch, nächst der großen Fleischbank, ist der zweyte Stock mit 3 heitzbaren Zimmern, nebst allen Bequemlichkeiten, sogleich oder auf den 1. May zu verlehnen. Das Nähere erfährt man im nämlichen Hause.

3) (2) Bey Johann Massa, im 5. Distr. Nro. 172. ist ein Zimmer mit Möbeln an einen ledigen Herrn ständlich zu vermiethen.

4) (2) Im 3. Distr. Nro 209. in der Augustinergasse, ist ein Quartier mit 3 in einander gehenden heitzbaren Zimmern, einem Alkoven, und sonstigen Bequemlichkeiten auf den 1. May zu vermiethen.

5) (1) Im 2. Distr. Nro. 168 1/2. in der Brunnbachergasse, ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn ständlich zu vermiethen.

6) (1) In der untern Möllergasse, 2. Distr. Nro. 233. bey Schreinermeister Hellmuth, ist ein Quartier von 2 heitzbaren und

Zunheitzbaren Zimmern, Keller, gemeinschaftlichen Waschhaus und Brunnen zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) In der Stahelschen Buchhandlung in Würzburg ist so eben erschienen:

Mayer's, V., Wirkungskreis der unteren Volks-Schulen mit besonderer Berücksichtigung dessen, was solche zur religiösen Bildung beyzutragen haben. Ungebunden 36 kr. Gebunden 48 kr.

Der Volks-Schullehrer wird darin ganz ausführlich ersehen, wie er alle Lehrgegenstände zu behandeln habe, um seinen wichtigen Posten nach dem höchsten Willen der Regierung auszufüllen.

2) (2) Sonntag den 16. d. M. wird Johann Martin Türk aus Amberg zum Letztenmal die Ehre haben, einen **Luftballon** aufsteigen zu lassen. Während dem Aufsteigen des Ballons, wenn sich eine daran befindliche Granate abtrennt, werden 7 verschiedene kleinere Ballone entspringen, welche sich herunter senken, wobey der große aber immer fortsteigt; ein Schauspiel, welches hier noch nie gesehen worden ist. Der Unternehmer bittet daher um gütige Unterstützung, wogegen er sich auch in der Entfernung mit Dank der Wohlthäter erinnern wird. — Der Ballon steigt unter wohlbesetzter türkischer Musik; auch wird für Sitze und gute Ordnung bestens gesorgt seyn. — Sollte die Witterung nicht günstig seyn: so ist der nächstfolgende Tag dazu bestimmt.

Preise der Plätze: Erster Platz 24 kr. Zweyter Platz 12 kr. Dritter Platz 6 kr. Kinder zahlen die Hälfte. Billette sind im Gasthofe zum Anker zu haben. — Der Schauplatz ist im Huttenschen Garten. Der Ballon steigt Nachmittags nach 3 Uhr.

3) (2) Unterzeichneter hat hiermit die Ehre, seinen Handelsfreunden und Gönnern anzuzeigen, daß er seinen Laden in der Bankgasse verlassen und seinen eigenen in dem ehemaligen Herrn Handelsmann Andreas Stephan Stümmer'schen Hause an der Brücke bezogen hat; er wird sich bestreben durch gute Waaren und billige Preise sich bestens zu empfehlen.

Joseph Reder, Eisenhändler.

4) (1) Die Philipp Reißischen Erben machen hiermit bekannt, daß sie die Preise des Schleichacher Glases folgendermaßen festgesetzt haben, als die Kiste

XB mit Mittelstücken	. .	84 fl.
XB ohne Mittelstücke	. .	63 fl.
B mit Mittelstücken	. .	78 fl.
B ohne Mittelstücke	. .	57 fl.
Spitzen, Halbmonde	. .	51 fl.
Schrauben	. . . .	70 fl.
Den Bund Tafeln, als: 20r 24r 30r und 40r zu	. .	4 fl.

mit dem Bemerken, daß die Abgabe nach diesen Preisen sowohl nach Kisten als nach einzelnen Stücken geschehen wird.

5) (1) Ein Studierender, der über seine Lehrfähigkeit mit den besten und bewährtesten Zeugnissen versehen ist, wünscht sowohl in deutscher und französischer Sprache, als in politischer und mathematischer Geographie Stunden zu geben, wobey er den thätigsten Fleiß anzuwenden verspricht. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

6) (2) Ein Mensch von guter Erziehung, im Rechnen und Zeichnen examinirt, und mit guten Zeugnissen versehen, wünscht bey einem Maurermeister oder einer Wittwe die Stelle als Palier zu versehen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

7) (2) 2500 fl. rhn. sind gegen gerichtliche Versicherung zu 5 Prozent dahier in der Stadt auszuleihen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

8) (3) Verflossenen Sonntag den 9. März ist Jemanden eine ganz junge Dachshündin, englischer Race, entkommen. Derjenige, welchem dieses Hündchen etwa zugelaufen ist, beliebe es gegen eine Belohnung von zwey Kronenthalern, im Intelligenzcomtoir anzuzeigen.

9) (1) Ein rother schon abgetragener Regenschirm wird seit 14 Tagen vermißt. Der gegenwärtige Besitzer wird ersucht, solchen im 3. Distr. Nro. 371. gegen ein Douceur abzugeben.

10) (1) Auf einem Boden ist vor ohngefähr 3 Monaten etwas weißes Zeug zurückgeblieben. Der Eigenthümer hat sich hierüber im 3. Distr. Nro. 371. zu legitimiren.

(Nebst einem Anhange.)

Anhang
zu Nro. 29.
des Intelligenzblattes für das Großherzogthum Würzburg.
1817.

Amtliche Artikel.

(2) 2. **Versteigerung.**

Der zur Schlosser Joseph Kaiserischen Theilung dahier gehörige und im äußern Sand zwischen Bürger Röder und Schleifer Schackert gelegene 1 Morgen Weinberg, welcher mit mehreren tragbaren Bäumen besetzt ist, wird Donnerstag den 13. zum ersten, Dienstag den 18. zum zweyten, Donnerstag den 20. dieses Monats zum letzten öffentlichen Aufstriche bey diesseitiger Gerichtsbehörde jedesmal Vormittags um 11 Uhr aufgestrichen, und an den Meistbietenden unter den bekannt werdenden Bedingungen abgegeben.

Würzburg am 5. März 1817.

Königl. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

(3) 2. **Versteigerung.**

In der Theilungssache des verlebten Commerzien-Assessors Klingler dahier ward zur dritten Strichstagfart der zu dieser Masse gehörigen Feldgüter, die Tagfart auf Samstag den 22. dieses Monats festgesetzt.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß diese letzte Strichstagfart, Donnerstag den 20. dieses Monats früh um 9 Uhr im 3. Distr. Nro. 76. in der sogenannten alten Tabacksfabrike hinter der Domkirche abgehalten werde.

Würzburg am 7. März 1817.

Königl. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

(3) 3. **Vorladung.**

Catharina Böhm, die Wittib des längst verstorbenen Nagelschmieds Johann Böhm von Heydingsfeld, ist vor Kurzem ohne Hinterlassung eines Testaments verstorben. Da zur Zeit die Intestat-Erben derselben unbekannt sind, so wird Jedermann, der als Erbe auf die Verlassenschaft einen Anspruch zu machen gedenkt, aufgefordert, von heute an binnen 3 Monaten solchen bey dem unterfertigten Landgerichte gehörig darzuthun, widrigenfalls den sich Meldenden die Verlassenschaft nach gesetzlicher Vorschrift verabfolgt werde.

Würzburg den 18. Februar 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.
Eglauch.
Seitz. A.s.

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Der Judenvorgänger Hayum Samson zu Thüngen hat darauf angetragen seine sämmtlichen Gläubiger zusammen zu berufen, und zu einem Nachlaßvertrage zu bewegen, indem er sich außer Stande sehe, sie sämmtlich zu befriedigen. Es werden daher sämmtliche Gläubiger des Hayum Samson aufgefordert, Freytag den 18. April d. J. früh um 9 Uhr dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzuzeigen, und sich über die von dem Schuldner vorzulegenden Zahlungsvorschläge zu erklären, widrigenfalls zu gewärtigen, daß nach dem Beschlusse der erscheinenden Gläubiger, resp. dem bey der Tagfart sich ergebenden Resultate weiter verfahren werde.

Karlstadt den 4. März 1817.

Königl. Landgericht.
Grandaur.
Scherer.

(3) 3. **Gläubiger-Vorladung.**

Um die Theilungsmasse der Kaspar Binners Wittib zu Himmelstadt auseinander setzen zu können, ist unterzeichnetem Landgerichte Kenntniß des Schuldenstandes der gedachten Wittib nothwendig.

Alle diejenigen, welche an der Kaspar Binnerschen Theilungsmasse eine gegründete Forderung machen zu können vermeinen, haben solche am Mittwoch den 26. März d. J. früh um 8 Uhr beym unterzeichneten Landgerichte vorzubringen, und zu liquidiren, widrigenfalls zu gewärtigen, daß bey Auseinandersetzung gegenwärtiger Theilung eine Rücksicht auf sie nicht gemacht werde.

Karlstadt am 27. Februar 1817.

Königl. Landgericht.
Mohr.

Scherer.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Alle diejenigen, welche an der Theilungsmasse der Michael Vonländers Wittib zu Retzstadt eine gegründete Forderung machen zu können glauben, haben solche am Freytage den 21. März d. J. früh um 8 Uhr beym unterfertigten Landgerichte unter dem Rechtsnachtheile anzuzeigen, und liquid zu machen, daß sie bey Beendigung vorwürfiger Theilungssache unberücksichtiget bleiben.

Karlstadt am 27. Februar 1817.

Königl. Landgericht.
Mohr.

Schimpf.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Zur Aufnahme der Schulden, welche auf der Verlassenschaft der verlebten Valentin Brendels Wittib zu Stetten haften, hat man Tagfart auf Freytag den 28. März d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, bey welcher sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen anzugeben, und zu liquidiren, widrigenfalls zu gewärtigen haben, daß bey Auseinandersetzung gegenwärtiger Verlassenschaft keine Rücksicht auf die Ausbleibenden genommen werde.

Karlstadt am 26. Februar 1817.

Königl. Landgericht.
Mohr.

Schimpf.

(3) 3. Edictal-Vorladung und Versteigerung.

Gegen Valentin Sterzbach zu Mainstockheim, ist der Gantprozeß rechtskräftig erkannt. Zum ersten Edictstag, Angabe der Forderungen, Beweismittel und Vorzugsrechte, ist unter der Strafe des Ausschlusses von der Masse Mittwoch der 26. März, zum zweyten Edictstage ad excipiendum Mittwoch der 23. April, und zum dritten Edictstage ad concludendum Mittwoch der 21. May, beyde unter Strafe des Ausschlusses mit der betreffenden Handlung, jedesmal früh um 8 Uhr anberaumt, wobey der Gemeinschuldner, so wie die Gläubiger, persönlich oder mittels zulänglich Bevollmächtigter zu erscheinen haben. Zugleich ist zum Aufstriche der zur Masse gehörigen Realitäten, bestehend in 2 Wohnhäusern, 7/4 Mrg. Weinberg, 11 1/4 Morg. Feld, 1 1/4 Mrg. Wiesen, 6 Mrg. Holz, Tagfart auf Montag den 31. März früh um 9 Uhr auf dem Rathhause in Mainstockheim festgesetzt.

Dettelbach den 1. März 1817.

Königl. Landgericht
Vetter. i. l. j. o.

König, jr. pr.

(3) 3. Versteigerung.

Auf freywilliges Ansuchen der Erben des verlebten Schultheißen Johann Reichenbecher zu Obermerzbach wird zum Behufe der Theilung dessen sämmtliches liegendes und bewegliches Vermögen zum Verkaufe im Wege des Verstrichs ausgesetzt. Solches besteht a) an liegenden Gütern, in 1/2 Gülthofe zu Obermerzbach, wozu gehören 1) 1 1/2 Gemeinderecht, 2) 1 Wohnhaus mit Pferd- Rindvieh- und Schwein-Stallungen, ganz neue doppelte Scheuer und Holzhalle, Brunnen und andere Bequemlichkeiten, 3) 20 Morgen Wiesen, 4) 74 Acker Artfeld, 5) 1 Acker 57 Ruth. Holz, 6) eine bedeutende Zugabe an Düngung und Stroh.

Darauf haften:

51 1/4 kr. Steuer-Simplum,
5 Sr. 2 Viert. Korn,
2 „ — „ Gerste,
7 „ 2 „ Haber Gült im Eberner Maaße,
1 fl. 52 6/7 kr. rhn. Erbzins,
Handlohnsbarkeit zu 10 pCt.

b) An Wirthschafts-Vorräthen:

40 Zentner Heu, 18 Schock verschiedenes Stroh.

c) An Vieh:

6 Stück Anspann-Ochsen, 2 Stück 2jährige Stiere,

1 Kuh, 2 Stück junges Vieh, 1 Geißbock.
d) Ein vollständiger doppelter Apparat von Bauerngeschirr jeder Art, an Wägen, Pflügen, Eggen, Ketten, Branntweinbrennzeug ꝛc. ꝛc.
e) Alles Hausgeräthe an Betten, Weißzeug, Holz- und Metallwaaren.

Zum Versteigerungs-Termine wird Mittwoch der 26. März l. J. früh um 8 Uhr bestimmt. Der Anfang wird mit den wichtigsten Gegenständen nach der oben stehenden Ordnung gemacht, und der Verstrich die folgenden Tage bis zu seiner vollen Beendigung ununterbrochen fortgesetzt. Der Hinschlag des Gutes erfolgt unmittelbar, wenn ein den Erben annehmliches Gebot gelegt wird.

Hiezu ladet Kaufsliebhaber ein.

Gereuth am 24. Februar 1817.

Königl. baier. Patrimonialgericht.

B. Will.

Limmer.

---

(3)2 Bekanntmachung.

Da das Hypothekenbuch des kön. baier. Ortes Wernfeld im Großherzogthume Würzburg nicht in dem, die Sieglung des Landgerichts sichernden Zustande war; so hat man die Markung des besagten Ortes neu aufnehmen lassen, und dadurch genaue Verzeichnisse aller in derselben liegenden Räulichkeiten, und darin befindlichen Grundstücke aller Art erhalten.

Um nun zu erfahren, welche von diesen Güterstücken und Bäulichkeiten auf irgend eine Art verpfändet sind, haben alle, welche eine spezielle Hypothek, einen Generalarrest, ein Pignus praetorium, oder was immer für ein Recht, so einen Anspruch auf das Grundeigenthum dieser Markung begründet, besitzen, diese Ansprüche binnen 8 Wochen vom Tage dieser Ausfertigung an, dahier in der Art nachzuweisen, daß sie die Original-Urkunden mit einer zweyfachen Abschrift (wozu kein Stempel nöthig ist) dahier früh von 8 bis Nachmittags um 2 Uhr vorzeigen und einreichen, wo die Vergleichung der Abschriften mit dem Originale vorgenommen, und die Einreichung der Copien auf dem Originale bescheinigt wird.

Wer binnen dieser angesetzten Frist die Folge nicht leistet, soll nach höchster Vorschrift bey entstehender Ausschatzung seines Schuldners in der ihm gebührenden Klasse sein Prioritätsrecht verlieren, und den im neuen Hypothekenbuche in derselben Klasse bemerkten Gläubigern, wenn sie auch ihre Sicherheit später erlangt haben, nachgesetzt werden, im Veräusserungsfalle der Hypotheke an einen dritten aber sein dingliches Recht gänzlich verlieren, es wäre denn, daß er dasselbe auch ohne richterliche Aufforderung noch vor dem wirklichen Zuschlage genugsam bescheinige, und alle Kosten, der durch seine Schuld etwa vereitelten Veräusserung ersetzen würde. Nach Verlauf dieses Termins werden die Verkümmerungen nach den eingereichten vidimirten Abschriften, in das neue Hypothekenbuch eingetragen, und jeder Gläubiger, an dessen Versatze schon früher etwas versetzt ist, oder wo sich das eine oder das andere versetzte Gut nicht vorfindet, zu seinem Benehmen in Kenntniß gesetzt werden.

Sachsenheim den 27. Februar 1817.

Königl. Landgericht Gemünden.

E. Heim.

Ernst.

---

(3) 3. Vorladung.

Johann Georg Fischer, im Jahre 1750. zu Stammheim geboren, welcher im Jahre 1774. als Fleischhackergeselle in die Fremde gieng, und seit 25 Jahren das Letztemal aus Amsterdam Nachricht an seine Geschwistrige hat ergehen lassen, oder dessen etwaige Leibeserben werden auf Antrag seiner Geschwistrige anmit vorgeladen, sich binnen drey Monaten bey unterzeichneter Stelle unter dem Rechtsnachtheile zu melden, daß ansonst nach Verfluß dieses Termins dessen unter Curatorschaft stehendes Vermögen von 120 fl. rhn. ohne Caution den nächsten Anverwandten ausgehändigt werde.

Volkach den 4. März 1817.

Königl. Landgericht.

Benkert.

B. E. d. L. St.

Schwenk, a. s.

---

(3)3. Verpachtung.

Die der Gemeinde Untereissenheim zugehörige Ziegelhütte, wobey sich aber keine Wohnung befindet, soll in einem 6 jährigen Pacht vorbehaltlich der höchsten Genehmigung hingelassen werden.

Die Liebhaber haben daher Samstag den 15. März l. J. Nachmittags um 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Untereissenheim sich einzufinden, und ihre Gebote zu Protokoll zu geben.

Uebrigens haben sich die Pächter über hinlängliches Vermögen an der Tagfart auszuweisen.

Volkach den 28. Februar 1817.

Königl. Landgericht.
Benkert, Actuar.
V. E. d. L. St.

Barazzi.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Anton Scheinhof zu Escherndorf liegen so viele Schulden vor, daß es nöthig wird, den ganzen Passivstand desselben auszumitteln.

Es haben demnach sämmtliche Gläubiger desselben Freytag am 28. März l. J. früh um 8 Uhr ihre Forderungen dahier anzubringen, widrigens zu gewärtigen, daß sie mit denselben bey dem weiter eingeleitet werdenden Verfahren nicht berücksichtiget werden.

Volkach am 1. März 1817.

Königl. Landgericht.
Benkert, Actuar.
V. E. d. L. St.

Schwenk, a. s.

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Gegen den Bäcker Michael Lindwurm dahier ist die Ausschatzung erkannt, und erster Edictstag auf Donnerstag den 27. k. M. März früh um 9 Uhr festgesetzt; es werden daher alle diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen gedenken, hiezu vorgeladen, um entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Forderungen anzubringen, und die Beweismittel hierüber sowohl, als über die angesprochen werden wollenden Vorzugsrechte vorzulegen. Die Nichterscheinenden werden von diesem Concurse ausgeschlossen. Zu Vorbringung der Einreden sowohl von Seite des Gemeinschuldners, als der Gläubiger selbst ist zweyter Edictstag auf Donnerstag den 27. April früh um 9 Uhr festgesetzt, an welchem solche unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses vorzubringen sind. Unter gleichem Präjudize sind am dritten Edictstage, Donnerstag den 20. May früh um 9 Uhr, beyderseits schlüßliche Verhandlungen zu pflegen.

Ochsenfurt den 21. Februar 1817.

Königl. Landgericht.
(L. S.)
Schleicher.

Samhaber, a. s.

(3) 3. Vorladung.

Die Gebrüder Andreas, Georg und Nikolaus Gropp, gebürtig zu Püsselsheim im Großherzogthume Würzburg, welche vor bereits 36 Jahren aus ihrem Geburtsorte sich in das kaiserl. Oesterreichische, resp. an den Rheinstrom verfügten, und bisher keine Nachricht von sich ertheilten, oder deren allenfällsige Leibeserben werden auf Antrag der Klara Herbert von Püsselsheim, als Schwester der Obengenannten andurch vorgeladen a dato binnen 3 Monaten ihren bisher unter Curatel gestandenen, und gegen 300 fl. rhn. betragenden Pflichttheil in Empfang zu nehmen, oder Nachricht von ihrem Leben und Aufenthalte anher zu geben, widrigenfalls sie für verschollen erklärt, sonach die Curatel aufgehoben und das Vermögen ohne Caution an die implorantische Schwester ausgehändiget wird.

Gerolzhofen den 1. März 1817.

Königl. Landgericht.
Greser.

Kirchgeßner, j. p. j.

(3) 3. Warnung.

Der hiesige Bürger Sebastian Winter, welcher sich wegen seines unwirtschaftlichen Betragens unter Curatel befindet, sofin durch sein Wort sich rücksichtlich seines Vermögens nicht verbindlich machen kann, fährt nach gemachten Anzeigen fort, auswärts zu borgen, und durch Uebernahme von Verbindlichkeiten die Leute anzusetzen. Um diesem zu steuern, wird dessen Verhältniß wiederholt bekannt gemacht.

Neustadt den 12. Februar 1817.

Königl. Landgericht.
Werner.

Wirth.

Königlich Baierisches
Intelligenzblatt

für das
Großherzogthum Würzburg.

Mit Seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Samstag. Nro. 30. 15. März 1817.

Amtliche Artikel.

Nr. pr. 3596. N. E. 1297.

An sämmtliche Land- und Patrimonialgerichte, sämmtl. Rentämter und Kameral-Administrationen, dann sämmtl. Gutsherrschaften, Stiftungs- und Kameral-Administrationen.

(Die Einführung der Quittungsbüchlein betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In den ältern kön. Provinzen besteht die Verordnung, daß den sämmtlichen Unterthanen ihre an die Aemter jährlich zu entrichtenden Abgaben in eigene Büchlein quittirt werden müssen, woraus sich jeder Unterthan selbst überzeugen kann, wie viel und für was derselbe in jedem Jahre wirklich dahin gezahlt hat.

Zu diesem Ende besitzt jeder Unterthan drey besondere Quittungsbüchlein, von welchen das erste für die Steuern, das zweyte für die grundherrlichen Geld- und Naturalabgaben, und das dritte für die Gerichtstaxen und Sporteln bestimmt ist.

Zufolge hoher Entschließung kön. Hofcommission wird nun verfügt, daß ein gleiches Verfahren auch in dem kön. Großherzogthume Würzburg und den übrigen zugetheilten Districten Statt haben, sonach jeder Unterthan und schon bey Entrichtung seiner Abgaben pro 1816/17. darin quittirt werden solle.

Um den Unterthanen diese Büchlein auf den wohlfeilsten Weg zu verschaffen, hat man die gesammte Lieferung derselben für das erste Mal an den Mindestfordernden im Wege öffentlichen Verstrichs überlassen, wobey sich der Buchdrucker Bonitas dahier erboten hat, das Stück um 2 3/4 kr. in der vorgeschriebenen Form zu stellen.

Was diese Form betrifft, so muß jedes Büchlein im Octavformat mit starkem Pappendeckeleinband und einem Schilde zur Aufschrift gefertigt seyn, und 3 Bögen gutes Schreibpapier enthalten.

Sämmtliche Amtsstellen haben sonach den Bedarf für ihre Districte bey dem Buchdrucker Bonitas abzuverlangen, und den Geldbetrag dafür, welcher bey der ersten Vertheilung von jedem Empfänger zu erheben ist, an den genannten Lieferanten einzubefördern. Hiebey wird jedoch gestattet, daß der für die erste Anschaffung der Steuerbüchlein ergehende Kostenbetrag aus der treffenden Ortscontributionskasse bestritten, und in der hierüber zu stellenden Rechnung verrechnet werde.

Hinsichtlich des Gebrauches dieser Büchlein werden den Aemtern folgende Vorschriften ertheilt:

1) Bey der ersten Quittirung ist auf dem Schilde des Büchleins der Name und Wohnort des Besitzers, dann die Hausnummer zu bemerken.

2. S

2) Auf der ersten Seite werden die Besitzungen des Inhabers mit ihren Abgaben, dem darauf haftenden Steuersimplum oder die grundherrlichen Lasten — so wie bey den Gerichtstaxen die treffende Rechtssache oder sonstige Verhandlung vorgemerkt.

3) Auf den folgenden und zwar jährlich auf zwey gegen einander überstehenden Seiten wird linker Hand die aus den vorgemerkten Besitzungen resultirende Jahresschuldigkeit nach Bemerkung der Zu= und Abgänge, und rechts die wirklich geleistete Zahlung mit dem Tage und der Unterschrift des Empfängers eingetragen.

4) Hiebey ist besonders den Ortscontributions-Einnehmern zur unerläßlichen Pflicht zu machen, daß sie bey Berechnung der Jahresschuldigkeit jedesmal deutlich ausschreiben:

a) wie viel Steuersimplen für die Staatskasse,
b) wie viel für die Staatsschuldentilgungskasse,
c) wie viel, in etwa wieder eintretetendem Falle, für die allgemeine Kriegskosten-Vorschuß-Kasse, und
d) wie viel für die Gemeindekasse selbst, oder zu anderen Zwecken erhoben werden, damit hieraus jeder Unterthan selbst die Richtigkeit seiner Schuldigkeit ersehen könne.

Da die vorstehende Anordnung und ihre pünktliche Beobachtung sowohl die Unterthanen als die Beamten und das Aerar für Nachtheil sichert, so versieht man sich zu sämmtlichen Amtsstellen, daß sie die gegebenen Vorschriften alsbald in den genauesten Vollzug setzen, auch darüber wachen, daß solche von den Ortscontributions-Einnehmern gehörig eingehalten werden, widrigenfalls der Beamte in jedem Falle für die Vernachlässigung verantwortlich ist.

Würzburg den 5. März 1817.

Königl. Landesdirection.
Frhr. v. Zurhein.

Franz.

5697. N. E. 4538.

An sämmtliche k. Polizey-Behörden.

(Das Biersatz-Regulativ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu Folge einer durch die kön. Hofcommission anher gelangte allerhöchste Entschließung des königl. Staatsministeriums des Innern, soll die Anwendung des Biersatz-Regulativs vom Jahre 1811. ungesäumt einer gründlichen Revision unterstellt, und deßhalb die Polizeybehörden mit ihren seither hierüber gemachten Erfahrungen vernommen werden.

Die sämmtlichen kön. Polizeybehörden des Großherzogthums Würzburg werden daher aufgefordert, unfehlbar bis zu Ende dieses Monats ein ausführliches Gutachten hierüber zu erstatten.

Würzburg den 10. März 1817.

Königl. Landesdirection.
Frhr. v. Werneck.

Cosson.

Nr. pr. 5243. N. E. 2681.

An sämmtl. Zollinspectionen und die k. Rentämter Römershag, Hammelburg und Motten als provisorische Zollinspectionen.

(Den Essitozoll vom Brode betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königl. Majestät haben auf die Anfrage:

„Ob und wann die Erhebung des Essitozolles „vom Brode bey einer Exportation unter „dem Werthe eines Gulden eintre„ten und beginnen solle"

unter dem 18. v. M. allergnädigst zu beschließen geruhet, daß die Brodexportation zu einem Werthe bis 29 kr. einschlüssig ganz frey gegeben, von 30 kr. bis zum Werthe von 59 kr. mit einem Ausgangszoll von 6 kr. belegt, sodann aber von jedem Gulden-Werth die neuere Ausgangsgebühr zu 24 kr. erhoben werden solle.

Die sämmtlichen königl. Zoll-Inspectionen haben sich hiernach schuldigst zu achten, und besonders die untergeordneten Zollstationen an den Gränzen jenes Auslandes, wogegen der erhöhte Essitozoll noch besteht, gehörig anzuweisen.

Würzburg den 11. März 1817.

Königl. Landesdirection.
Frhr. v. Zurhein.

Sauer.

---

(3) 2. **Versteigerung.**

Das im 5. Distr. Nro. 65. gelegene der Margaretha Häglin bisher eigenthümlich zuständige Wohnhaus, worauf 8 1/3 pf. Grundzins mit der Handlohns-Pflicht an das Stadtrentamt haftet, wird künftigen Donnerstag den 27. dieses früh um 10 Uhr nach der bestehenden Executions-Ordnung in vim executionis dem öffentlichen Striche ausgesetzt

werden, wovon sämmtliche Kaufslustige hiermit in Kenntniß gesetzt werden.

Decretum Würzburg am 10. März 1817.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

(3) 2. Versteigerung.

Samstag am 5. kommenden Monats April, Vormittags um 10 Uhr, werden auf Requisition des k. Landgerichtes rechts des Mains, die dem Andreas Schwender von Unterdürrbach zugehörige 3 Morgen Weinberge im sogenannten Dürrbacher Roth, zwischen Peter Beck und der Landwehr, welche dem k. Stadtrentamte zins und lehnbar sind, dem öffentlichen Striche ausgesetzet, und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß dienet.

Würzburg den 10. März 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

(3) 2. Versteigerung.

Mittwoch den 26. März d. J. werden noch verschiedene zur Theilungsmasse des verlebten Commerzien-Assessors Klingler dahier gehörige Effecten, besonders eine Kalter, Kufen, Fässer, Weinbutten und andere Mobilien, dann etwas Trübwein und der vorräthige Dung, dem öffentlichen Striche im 3. Distr. Nro. 76. in der sogenannten alten Tabacks-Fabrike hinter der Domkirche Mittags um 2 Uhr aufgelegt, und an die Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung abgegeben werden.

Würzburg am 10. März 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

Lotto-Anzeige.

Die 1103te Ziehung in München ist Montag den 10. März 1817. unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

40. 34. 8. 83. 45.

Die 1104te Ziehung wird den 8. April, und inzwischen die 724te Regensburger Ziehung den 20. März, und die 63ste Nürnberger Ziehung den 31. März vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Bureau-Direction Würzburg.

Versteigerung.

Nächstkünftigen Dienstag als den 18. d. M. Nachmittags um 2 Uhr, werden in dem Oekonomie-Commissions-Zimmer der neuen Kaserne, getragene Montursstücke gegen gleich baare Bezahlung versteigert. Kaufslustige belieben sich daher an dem obbestimmten Tage daselbst einzufinden.

Würzburg den 14. März 1817.

Königl. baier. 2tes Linien-Infanterie-Regiments-Commando.

Hoffnaaß, Obrist.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Andreas Benkert von Versbach will einen Theil seines Grundvermögens veräußern. Da nun mehrere Passiven auf demselben haften, so ist es nothwendig seine Gläubiger hierüber zu vernehmen. Diese haben daher am Montage den 14. April l. J. früh um 8 Uhr dahier zu erscheinen, ihre Forderungen richtig zu stellen und ihre Erklärung zu geben, widrigens sie bey Beschäftigung dieser Debitsache nicht berücksichtigt werden.

Decretum Würzburg den 10 März 1817.

Königl. Landgericht d. d. M.

Wagner, Actuar, mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Freyer.

Gläubiger-Vorladung.

Johann Gros von Gerbrunn hat sein noch übriges Grundvermögen verkauft, um hievon seine Gläubiger zu befriedigen.

Diese haben daher Freytags den 18. April l. J. früh um 9 Uhr dahier zu erscheinen, ihre Forderungen richtig zu stellen, und ihre Erklärung zu geben, widrigens sie späterhin bey Berichtigung dieser Debitsache nicht berücksichtigt werden.

Decr. Würzburg den 12. März 1817.

Königl. Landgericht d. d. M.

Wagner, Actuar, mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Freyer.

(3) 1. Vorladung.

Eva Müller, geboren im Jahr 1765. verließ vor etwa 29 Jahren mit einem Soldaten ihren Geburtsort Oberpleichfeld; ohne daß man bisher von ihrem Aufenthalte, Leben oder etwaigen Tode irgend eine Nachricht erlangte. Dieselbe, oder deren allenfallsige Leibeserben fordert man andurch auf, innerhalb 3 Monaten a dato bey der unterzeichneten Stelle sich zu melden, widrigenfalls zu gewärtigen, daß dem gestellten Antrage ihrer nächsten Anverwandten willfahrt, und denselben das unter Vormundschaft stehende Vermögen zu 179 fl. 17 1/2 kr. ohne Cautionsleistung ausgehändiget werden solle.

Dettelbach den 8. März 1817.

Königl. Landgericht.

Nickels.

König.

Bekanntmachung.

Die im Intelligenzblatte von 1816. Stück 141. Seite 3418. geschehene Ausschreibung des Betrügers Jakob Oestheimer von Abtswind wird als unwirksam erklärt, weil derselbe arretirt, und hier zur Untersuchung gezogen wurde.

Den 12. März 1817.

Königl. Landgericht Kitzingen.

Hilger.

Herzing.

(3) 1. Versteigerung.

Die herrschaftlichen Seen zu Hundelshausen, welche 29 3/4 Morgen 21 Ruthen enthalten, wovon 15 3/4 Morgen 28 Ruthen bereits cultivirt und angebaut sind, und 13 3/4 Morgen 33 Ruthen noch als Seen bestehen, werden Freytags den 21. März früh um 10 Uhr beym hiesigen Rentamte, in schicklichen Abtheilungen nach den bestehenden allgemeinen Verkaufs-Normen salva ratificatione dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Gerolzhofen am 8. März 1817.

Königl. baier. Rentamt.

Ehrenfest.

(3) 1. Verpachtung.

Der Pacht des Lumpensammelns in dem ganzen Rentamts-Districte Gerolzhofen, welchem dermalen die Orte der vormaligen Rentamts-Administration Oberschwarzach, so wie das Städtchen Prichsenstadt, und die Orte Hald, Kleinlangheim und Stephansberg einverleibt sind, geht mit dem letzten April dieses Jahres zu Ende. Zur ferneren Versteigerung desselben auf 3 oder 6 Jahre wird Strichstagfart auf Donnerstag den 27. d. früh um 10 Uhr beym hiesigen Rentamte hiermit festgesetzt.

Gerolzhofen den 11. März 1817.

Königl. Rentamt.

Ehrenfest.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Es ist zu wissen nöthig, welche Schulden der Bürger Peter Englert zu Volkach contrahiret; daher werden diejenigen, welche an gedachten Englert eine Forderung machen zu können glauben, aufgefordert, solche Dienstag den 15. April l. J. früh um 8 Uhr um so gewisser dahier zu liquidiren, als ansonst der Ausbleibende den hieraus für ihn entspringenden Rechtsnachtheil sich selbst beyzumessen hat.

Volkach den 11. März 1817.

Königl. Landgericht.

Kapp, Act.

j. o. i.

Barazzi, a. s.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Liquidation der Schulden des Caspar Herbert zu Gernach ist Tagfart auf Mittwochen den 16. April l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, an welcher dessen sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen um so gewisser dahier anzubringen haben, als sie ansonst bey dem weiteren Verfahren unberücksichtiget bleiben.

Volkach den 11. März 1817.

Königl. Landgericht.

Kapp, Act.

j. o. i.

Barazzi, a. s.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Bernard Kehl von Poppenlauer hat den gerichtlichen Antrag um Zusammenberufung seiner Gläubiger zum Behufe einer mit diesen zu pflegenden Liquidation, und wo möglich zu treffenden Zahlungsübereinkunft gestellt.

Zur Entsprechung dieses Antrages wurde

Tagfart auf Mittwoch den 30. April l. J. festgesetzt, wozu die sämmtlichen Bernard Kehlischen Creditoren unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung resp. der vermutheten Einwilligung in den von der Stimmenmehrheit der Gläubiger festgesetzt werdenden Beschluß anher vor unterzeichnete Gerichtsstelle vorgeladen werden.

Decr. Münnerstadt den 27. Febr. 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Samhaber, L. G. Actuar.

Wagner, a. s.

---

(3) 1. **Versteigerung.**

Donnerstag den 20. d. M. früh um 9 Uhr werden bey dem königl. Rentamte dahier 600 Zentner Heu, aus den herrschaftlichen Scheuern im Ettleder Wiesengrunde in schicklichen Parthien öffentlich verstrichen, und dem Meistbietenden unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung der gelegt werdenden Meistgebote überlassen, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringt

Werneck den 10. März 1817.

Das königl. Rentamt.

Geisler.

---

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des kürzlich verstorbenen Schutz-Juden Isaak Salomon zu Reichenberg eine Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben am

Freytage den 28. März früh um 9 Uhr dahier anzugeben und zu liquidiren, außerdem haben sie zu gewärtigen, daß sie bey Behandlung dieser Verlassenschaft unberücksichtigt bleiben werden.

Albertshausen den 7. März 1817.

Königl. Patrimonialgericht der Freyherrn von Wolfskeel.

Pfizer.

Spies.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Dienstag den 18. März Nachmittags um 2 Uhr, werden in dem Verplatze der Schatzungs-Einnahme, von der Verwaltung des Benefiziums St. Felicis et Adaucti 9 Malter Haber salva ratificatione öffentlich versteigert.

J. B. Bauer, Administrator.

2) (1) Die zur Verlassenschaftsmasse des ehemaligen Professen P. Christophorus Blank, zu Ebrach, gehörigen Effecten, an etwas Silber, zwey Sackuhren, Kleidern, Weißzeug, Schreinerwaaren, dann verschiedenen Bildern, werden Montag den 17., Dienstag den 18., und Donnerstag den 20. März, im 2. Distr. Nro. 326. jedesmal Nachmittags um 2 Uhr zum öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu die Kaufliebhaber höflichst eingeladen werden.

Von Testamentariatswegen.

3) (3) Im Selbst-Verlage des Unterzeichneten hat nunmehr das

Handbuch über die Reitkunst zum Behuf des ersten Unterrichts im Reiten

die Presse verlassen, und kann zu 1 fl. 30 kr. gebunden in dessen Behausung Nro. 197. in der Theaterstraße erhalten werden.

Würzburg den 12. März 1817.

A. Ferdinand, Universitäts-Bereiter.

4) (1) Ein Garten im obern Sand, von beyläufig 2 1/2 Morgen, ist aus freyer Hand zu verkaufen, und kann täglich eingesehen werden. Das Nähere erfährt man im 4. Distr. Nro. 230. in der Rosengasse.

5) (1) Im Zeller Bauwirthshause ist eine Quantität dürres ungeflößtes Buchenholz um billigen Preis zu verkaufen.

Kuchenmeister, Bauwirth.

6) (2) Gebrüder Sangjorgio aus Mailand haben die Ehre, ein verehrungswürdiges Publikum zu benachrichtigen, daß sie in hiesiger Stadt zum erstenmal angekommen sind mit einem schönen Assortiment Bijouterie- und Quincaillerie-Waaren, bestehend in Uhrschlüsseln, Pettschaften, Ringen, Uhrbändern, Uhr- und Halsketten, nebst andern schönen Artikeln; Stecknadeln, schildkrottenen Tabacksdosen von allerhand Gattungen, wie auch Rauchtabacksdosen; Brieftaschen von Saffian für Damen und Herren, allerhand Sorten Etuis, englischen Scheeren, Feder- und Rasiermessern, schildkrottenen und hornenen Kämmen, kleinen und großen, anderen mit Diademen; Herren- und Damen-Hand-

schuhen, Hosenträgern, Chocolade, köllnischem Wasser, Eau de Levande, Huile antique, Huile de Rose, Schminke, Pommade; Pfeifenröhren von allerhand Sorten, Kaffee-Brettern, Leuchtern, Lichtputzen, Lichtputzstellern; plattirten Schuh- und Charnier-Schnallen; Perspektiven und Brillen mit Silber gefaßt; Zahnbürsten, in Silber gefaßten Bleystiften nebst andern Sorten; Siegellack, Reißzeugen, allerley Gattungen Halsketten mit Perlen gefaßt; Stöcken und Reitpeitschen. Mehrere Artikel, welche wir hier nicht nennen können, sind in unserm Magazin vorräthig zu finden. Wir rekommandiren uns gehorsamst, versprechen billige Preise und die Waaren nach dem neuesten Geschmack.

Unser Magazin ist auf dem Kürschnershofe.

7) (3) Mayer Jacob Kohnstamm, unter Firma: Mayer Jacob Kohn aus Niederwerrn bey Schweinfurt, giebt sich die Ehre einem verehrten Publikum hiermit die ergebene Anzeige zu machen, daß er wieder ein sehr schönes assortirtes Lager in Tuch, Westen, Casimirs, Batistmousselin, Mousselin, Mull, Hutfutter, Futter-Cattunen, Manschester und verschiedenen andern Artikeln hat. Er verspricht die prompteste und billigste Bedienung. Sein Lager ist auf der Domgasse am Eck vom Blasiusgäßchen.

8) (2) Retornat, Kaufmann aus Frankreich, hat die Ehre einem hiesigen Publikum anzuzeigen, daß er mit einem vollkommenen Lager von Spitzen, Tulle, Köllnischem Wasser und ledernen Handschuhen angekommen ist, und sowohl im Großen als wie im Kleinen zu den billigsten Preisen verkaufen wird. Seine Bude ist nächst der Neumünstererkirche.

9) (3) Aechtes englisches Steingut aus Wedgwoods und aus andern guten Fabriken, ist hier während der Messe zu billigen Preisen zu haben, bey

A. C. Emmert, aus Schweinfurt, in dem obern Laden des Herrn Oberstwachtmeisters v. Papius, auf der Domgasse, 3. Distr. Nro. 106.

10) (2) Carl Friedrich Sonntag aus Mittelbach bey Chemnitz in Sachsen, empfiehlt sich diese Messe allen resp. Kauf- und Handelsleuten mit seinem Assortiment baumwollener Strumpfwaaren, wie auch baumwollenen Strickgarns und mehrerer andern Waaren. Er verspricht billige Preise und gute Bedienung. Sein Laden ist auf der Domgasse oben am Eck der Plattnersgasse bey Hrn. Sattlermeister Jann.

11) (3) E. H. Segensheimer von Segnitz bey Marktbreit am Main empfiehlt sich mit seinen — mehrentheils englischen — optischen Instrumenten, besonders Conservationsbrillen in folgenden Einfassungen, als Schildkrot, Silber, Penspeck, Stahl, Horn und englisch plattirt, akromatische Tag- und Nacht-Perspektiven von Ramsden und Dolland, in Gold und Silber plattirte Opernperspektiven verschiedener Sorten, microscopia, welche von 10 bis 100,000mal vergrößern, Prismata, Conos, Laterna magica, Camera obscura, Lorgnetten in Perlemutt und Silber, Brenn-Hohl- und Landschaftsspiegeln, verschiedenen Compassen u. dergl. mehr. Auch reparirt er alle schadhaften Brillen u. Instrumente. Durch billige Preise und reelle Bedienung wird er sich bestens zu empfehlen suchen. Seine Boutique ist am Ecke der Blasiusgasse.

12) (3) Franz Wagner aus Bamberg, empfiehlt sich bestens mit seinen eigenen Fabrikwaaren; bestehend in allen Sorten Sommerkappen nach der neuesten Mode, von allen Gattungen Sommer-Schuhe, für Herren und Damen, Hauspantoffeln u. Kinderschuhen, guten elastischen Hosenträgern, allen Gattungen von Kappenschirmen, Halstucheinlagen und dergleichen Artikeln mehr. Er verspricht die billigsten Preise. Seine Boutique ist vor der Behausung des Hrn. Gürtlermeisters Schulz auf der Domgasse.

13) (1) Bertrand Loch von Oberstein empfiehlt sich ergebenst mit schönen Pettschaften, Uhrschlüsseln, Dosen und Carniol-Steinen. Seine Boutique ist im Kürschnershofe nächst am Bogen, und sein Logis im schwarzen Bären.

14) (1) Anton Giertz macht einem geehrten Publikum bekannt, daß er diese Mitfasten-Messe mit steinernen Krugwaaren das Erstemal bezogen habe. Er verspricht die billigsten Preise und gute Bedienung. Sein Logis ist auf dem Fischmarkte bey Joseph Kempf.

Vermiethungen.

1) (2) Im 3. Distr. Nro. 209. in der

Augustinergasse, ist ein Quartier mit 3 in einander gehenden heitzbaren Zimmern, einem Alkoven, und sonstigen Bequemlichkeiten auf den 1. May zu vermiethen.

2) (2) Im 3. Distr. Nro. 213. in der Augustinergasse, ist ein möblirtes Zimmer nebst Alkoven zu vermiethen.

3) (1) Im 3. Distr. Nro. 113. in der Plattnersgasse, ist ein möblirtes Zimmer an einen ledigen Herrn zu verlehnen.

4) (1) Im 4. Distr. Nro. 303. ist ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, einer Kammer, Küche, Holzlager und einen kleinen Keller, zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Bitte an die Herren Beamten im Großherzogthume Würzburg.

1) (1) Die Herren Beamten rc. im Großherzogthume Würzburg werden von unterzeichneter Handlung geziemend gebeten, den Bedarf der von der höchsten Stelle angeordneten Quittungsbücher in Zeiten zu machen, um die nöthige Zahl von Exemplarien beschäftigen zu können. Der Preis zu 3 Exemplaren à 2 3/4 kr. ohne gedruckte Rubriken, ist 8 1/4 kr.; mit gedruckten Rubriken und Linien in einem Bändchen, 8 kr.

Bonitas'sche Verlagshandlung.

2) (1) Unterzeichneter hat die Ehre, allen denjenigen, die das wegen seinen Heilquellen berühmte Bad dahier, bevorstehenden Sommer zu besuchen gedenken, bekannt zu machen, daß er nicht allein für einzelne Gäste sondern auch für ganze Familien Logis vermiethen könne. Im voraus bin ich übrigens überzeugt, daß jeder mich Beehrende mein Haus sowohl hinsichtlich des Preises als auch der Bedienung mit vollkommener Zufriedenheit verlassen werde.

Kissingen im März 1817.

Rehm, kön. Postexpeditor.

3) (3) Wer an der Verlassenschaftsmasse des P. Christophorus Blank, ehemaligen Professen zu Kloster Ebrach aus irgend einem rechtlichen Grunde eine Forderung machen zu können glaubt, wird hiemit aufgefordert, solche binnen 6 Wochen bey angeordnetem Testamentariate anzubringen, widrigenfalls mit Vertheilung der Masse fortgefahren werden wird.

Das Testamentariat.

4) (2) Sonntag den 16. d. M. wird Johann Martin Türk aus Amberg zum Letztenmal die Ehre haben, einen Luftballon aufsteigen zu lassen. Während dem Aufsteigen des Ballons, wenn sich eine daran befindliche Granate abbrennt, werden 7 verschiedene kleinere Ballone entspringen, welche sich herunter senken, wobey der große aber immer fortsteigt; ein Schauspiel, welches hier noch nie gesehen worden ist. Der Unternehmer bittet daher um gütige Unterstützung, wogegen er sich auch in der Entfernung mit Dank der Wohlthäter erinnern wird. — Der Ballon steigt unter wohlbesetzter türkischer Musik; auch wird für Sitze und gute Ordnung bestens gesorgt seyn. — Sollte die Witterung nicht günstig seyn, so ist der nächstfolgende Tag dazu bestimmt.

Preise der Plätze: Erster Platz 24 kr. Zweyter Platz 12 kr. Dritter Platz 6 kr. Kinder zahlen die Hälfte. Billette sind im Gasthofe zum Anker zu haben. — Der Schauplatz ist im Huttenschen Garten. Der Ballon steigt Nachmittags nach 3 Uhr.

5) (1) Mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung hat Hr. Rosi, aus Parma in Italien gebürtig, die Ehre hiermit anzuzeigen, daß er mit einer auserlesenen, auf seinen Reisen durch Europa und Asien selbst erworbenen Sammlung lebender und seltsamer Thiere, in hiesiger Stadt angekommen ist, u. selbige den Liebhabern 5 Tage zeigen wird, schon voraus versichert, daß Jedermann befriedigt werden wird; nachdem er mehrere Höfe in Europa durchwanderte, und die Bewunderung der hohen Souveraine einärndete.

Der Schauplatz ist im Hirschen.

6) (3) Daß ich auch in diesem Jahre die Beförderung der Bleichwaaren zu der berühmten Heilbronner Bleiche besorge, zeige ich hiermit ergebenst an, und hoffe auch dießmal wieder mit bedeutenden Aufträgen beehrt zu werden.

F. K. Vonderschärr,
in der Bankgasse Nro. 314.

7) (2) Unterzeichneter hat hiermit die Ehre, seinen Handelsfreunden und Gönnern anzuzeigen, daß er seinen Laden in der Bank-

gaße verlassen, und seinen eigenen in dem ehemaligen Herrn Handelsmann Andreas Stephan Stümmer'schen Hause an der Brücke bezogen hat; er wird sich bestreben durch gute Waaren und billige Preise sich bestens zu empfehlen.

Joseph Reder, Eisenhändler.

8) (1) Ein Mädchen von sehr guter Familie, welches in jeder weiblichen Arbeit bestens erfahren ist, und wegen ihrer guten Aufführung die besten Zeugnisse aufweisen kann, wünscht bis Ostern eine Stelle als Stubenmagd, entweder in der Stadt oder auf dem Lande zu erhalten. Nähere Nachricht erfährt man im Intelligenzcomtoir.

9) (2) Ein Mensch von guter Erziehung, im Rechnen und Zeichnen examinirt, und mit guten Zeugnissen versehen, wünscht bey einem Maurermeister oder einer Wittwe die Stelle als Palier zu versehen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

10) (1) Es sucht Jemand ein Logis auf offenem Platze, soviel möglich mitten in der Stadt, von 5 Zimmern 1 hellen Küche, einigen Kammern, Waschhaus, nebst etwas Keller, und verschlossenem Holzlager. Den Suchenden erfährt man im Intelligenzcomt.

11) (2) 2500 fl. rhn. sind gegen gerichtliche Versicherung zu 6 Prozent dahier in der Stadt auszuleihen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

12) (1) Ein Capital von 2500 fl wünscht man wieder gegen gerichtliche Versicherung zu 5 pCt. auszuleihen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

13) (3) Verflossenen Sonntag den 9. März ist Jemanden eine ganz junge Dachshündin, englischer Race, entkommen. Derjenige, welchem dieses Hündchen etwa zugelaufen ist, beliebe es gegen eine Belohnung von zwey Kronenthalern, im Intelligenzcomtoir anzuzeigen.

14) (1) Ein Kind verlor in einem Papiere mit Oblate versiegelt, einen dunkelblau Filoch-Geldbeutel mit Goldflittern gestickt, 2 Ducaten an Gold, 2 große Thaler an Silbergeld, ein 24 kr. Stück, einige kleine gangbare, und Schau-Münzen, dann ein silbernes Büchsgen mit 3 kleinen Goldstücken. Der redliche Ueberbringer des Obigen, erhält in dem Tach'schen Caffeehause, 2. Distr. Nro. 2. eine befriedigende Belohnung.

15) (1) Es wünscht Jemand noch ein oder zwey honette Personen, um den 21. oder 22. März mit nach München zu reisen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

16) (1) Franz Ullrich, Lehnkutscher, wohnhaft hinter der Marienkapelle auf dem Markt, fährt Montag den 17. nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende zu bekommen.

17) (1) Georg Diener, Lehnkutscher, wohnhaft in der obern Becksgasse, 3. Distr. Nro. 210., fährt Dienstag den 18. März mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

Anzeige der Gebornen, Getrauten und Gestorbenen vom 1. bis 10. März 1817.

Geborne.

Margaretha, Tochter des Schuhmachers Köhler. Anna Eva, Tochter des Büttners Göpfert. Barbara, Tochter des Metzgers Krebs. M. Anna, Tochter des Hautboisten Sprecher. M. Anna Margaretha, Tochter des Kleiderhändlers Sauer. Margaretha Franziska, Tochter des Weinhändlers Schubert. G. Ignaz Jacob, Sohn des Bedienten Klemenz. M. Anna, Tochter des Zimmergesellen Herbert. Aussereheliche 11.

Getraute.

Johann Lorenz Ecker, Feilhauermeister, mit Sabina Bauer, Wittwe dahier.

Carl Christian Wagner, königl. Landger. Actuar dahier, mit M. Barbara Braun, von Marktsteinach.

Gestorbene.

Joseph Walser, Koch, 58 Jahre alt. Carl Ludwig Stöhr, kön. Rechenkammer-Directors Sohn, 9 Mon. 18 Tage alt. Philipp Vogt, Kärner, 69 J. alt. Margaretha Schneider, Dienstmagd, 45 J. alt. Joh. Anton Zöllner, Schlosserssohn, 9 Mon. alt. Rosina Bausewein, Schneiderstochter, 2 J. 11 Mon. alt. Franz Ignaz Meisel, Hautboisten Sohn, 3 Wochen alt. Anton Hartnagel, Schneidermeister, 82 J. alt. Barbara Müller, Hockin, 56 J. alt. Margaretha Tistel, Häckersfrau, 59 J. alt. Eva Margaretha Heinecker, pens. Polizeydienerstochter, 1 Jahr 11 Mon. alt. Sabina Lirz, Schneiderswittwe, 74 J. alt. Franziska Farrak, Schneiderswittwe, 62 J. alt. Barbara Krebs, Metzgerstochter. Appollonia Lauer, Schuhmacherstochter, 2 J. 10 Mon. alt. Balthasar Gansmüller, k. b. Hussar, 20 J. alt. Margaretha Baroni, Tuchmacherswittwe, 69 J. alt. Aussereheliche 2.

(Nebst einem Anhange.)

Anhang

zu Nro. 30.

des Intelligenzblattes für das Großherzogthum Würzburg.

1817.

Amtliche Artikel.

(3) 3. **Versteigerung.**

In der Theilungssache des verlebten Commerzien-Assessors Klingler dahier ward zur dritten Strichstagfart der zu dieser Masse gehörigen Feldgüter, die Tagfart auf Samstag den 22. dieses Monats festgesetzt.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß diese letzte Strichstagfart, Donnerstag den 20. dieses Monats früh um 9 Uhr im 3. Distr. Nro. 76. in der sogenannten alten Tabacksfabrike hinter der Domkirche abgehalten werde.

Würzburg am 7. März 1817.

Königl. Stadtgericht.
Wilhelm.

Mohrenhofen.

(3) 2. **Schuldenliquidation.**

Zur Bemessung des rechtlichen Verfahrens gegen Michael Pfeufer zu Sennfeld ist ein Zusammentritt seiner sämmtlichen Gläubiger erforderlich, und dazu Tagfart auf Donnerstag den 10. April d. J. Vormittags um 9 Uhr anberaumt worden.

Wer daher irgend eine Forderung an Michael Pfeufer zu machen gedenket, hat an diesem Tage dahier zu erscheinen, solche anzubringen und zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß auf ihn späterhin keine Rücksicht mehr werde genommen werden.

Schweinfurt den 4. März 1817.

Königl. Landgericht.
Knorr.

Pollich.

(3) 3. **Edictal-Vorladung.**

Gegen Georg Geis zu Katzenbach wurde die Ausschatzung erkannt, und da der Gemeinschuldner auf die Rechtswohlthat der höhern Berufung freywillig Verzicht geleistet hat, Tagfart ad producendum et liquidandum auf Dienstag den 15. April, ad excipiendum auf Dienstag den 13. May, und ad concludendum et de prioritate certandum auf Dienstag den 17. Juny l. J., jedesmal früh um 9 Uhr anberaumt, wo dessen Gläubiger bey Vermeidung des sie gesetzlich treffenden Rechtsnachtheiles in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Rechtsnothdurft zu gewähren haben.

Kissingen den 28. Februar 1817.

Königl. baier. Landgericht.
G. F. Conrad.

Fehr.

(3) 3. **Gläubiger-Vorladung.**

Der Judenvorgänger Hayum Samson zu Thüngen hat darauf angetragen, seine sämmtlichen Gläubiger zusammen zu berufen, und zu einem Nachlaßvertrage zu bewegen, indem er sich außer Stande sehe, sie sämmtlich zu befriedigen. Es werden daher sämmtliche Gläubiger des Hayum Samson aufgefordert, Freytag den 18. April d. J. früh um 9 Uhr dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzuzeigen, und sich über die von dem Schuldner vorzulegenden Zahlungsvorschläge zu erklären, widrigenfalls zu gewärtigen, daß nach dem Beschlusse der erscheinenden Gläubiger, resp. dem bey der Tagfart sich ergebenden Resultate weiter verfahren werde.

Karlstadt den 4. März 1817.

Königl. Landgericht.
Grandaur.

Scherer.

(3) 2. **Steckbrief.**

Die unten beschriebene Eleonora Rascher, Bäckerstochter von Forchheim, gesetzwidrig verheyrathet an Joseph Heuberger, beabschi-

deten Offizier von Wachbach, ist des Verbrechens des Betruges verdächtig, und auf dem Transporte von Forchheim hieher entflohen.

Alle Polizey- und andere Behörden werden ersucht, zur Aufhebung dieser Person die gesetzlichen Verfügungen zu erlassen, und dieselbe auf Betreten hieher liefern zu lassen.

Den 5. März 1817.

Königl. Landgericht Kitzingen.
Hilger, Landr.

Herzing.

Persons-Beschreibung:

Eleonora Henberger geborne Rascher, ist 32 — 36 Jahre alt, großer und dicker Statur, geht im bloßen Kopfe, und trägt auf ihren schwarzbraunen Haaren einen Kamm. Ihre Stirne ist gewölbt. Sie hat hellgraue Augen, eine ziemlich dicke und stumpfe Nase, einen Mund mit etwas aufgeworfenen Lefzen, rundes Kinn, rundes und volles Gesicht.

Bey der Entweichung trug sie ein halbgroßes Swahl-Tuch von dunkelfarbigem Cattun, ein lillafärbiges baumwollenes Kleid, und ein Körbchen.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Durch den Landgerichts-Boten wurde eine Haupt-Casse-Quittung vom 20. September 1814. auf die Summe von 1268 fl. rhn. Extra-Steuern sprechend, verloren. Der Finder oder Inhaber wird daher gebeten, solche binnen 4 Wochen hieher auszuliefern.

Nach Verlauf dieser Frist wird dieselbe für kraftlos und ungültig erklärt, und um Verabfolgung einer neuen Zahlungs-Bescheinigung als Rechnungs-Belege der geeignete Antrag gestellt werden.

Königshofen den 5. März 1817.

Königl. Landgericht.
Brandt.

Fambach.

---

(3) 2. Schuldenliquidation.

Nikolaus Martin zu Uchenhofen, will sich mit seinen Gläubigern über die Art ihrer Befriedigung berathen, wozu Tagfart auf Donnerstag den 10. April l. J. früh um 9 Uhr festgesetzt worden ist. Dieses wird anmit in Absicht der Ladung öffentlich bekannt gemacht, unter dem Rechtsnachtheile, daß der ausbleibende Gläubiger nicht berücksichtiget wird.

Haßfurt am 24. Februar 1817.

Königl. Landgericht.
Meißner.

Steiner, a. s.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Die Leonhard Lechners Wittib zu Mainbernheim hat sich für insolvent erklärt, und es ist über deren Vermögen unterm heutigen der Concurs erkannt worden. Demnach werden die 3 Edictstage, und zwar der erste zur Liquidation sämmtlicher Forderungen mit Angabe der Beweismittel, und des allenfallsigen Vorzugsrechtes auf Mittwoch den 16. April Morgens um 9 Uhr; der zweite zu Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 14. May Morgens um 9 Uhr, und der dritte zur allseitigen schlüßlichen Verhandlung auf Donnerstag den 12. Juny Morgens um 9 Uhr hiedurch anberaumt, und alle noch unbekannten Gläuiger der gedachten Wittib Lechnerin bey Strafe des Ausschlusses von der Masse und resp. mit den treffenden Handlungen zu erscheinen vorgeladen. Zugleich werden die Immobilien der Gemeindschuldnerin als:

1) das zweystöckige Wohnhaus an der Straße beym untern Thor;
2) 3 1/2 Viertel Weinberg im oberen Bühl;
3) 7/4 Morgen Weinberg und Acker im untern Dornberg;
4) 3/4 Morgen Acker allda;
5) 1 Morgen Wiese und Krautfeld im Rieth;
6) 1/2 Morgen Kleefeld beym Gottesacker;
7) 5/4 Morgen Acker im Felbrünnlein;
8) 3/4 Morgen Acker am Zollstock;
9) 1/2 Gerte Holz;

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und in dem auf dem Rathhause zu Mainbernheim Freytag den 28. März Morgens um 9 Uhr anstehenden Lizitationstermin den Meistbietenden nach Vorschrift der Executionsordnung zugeschlagen, daher Kaufliebhaber hiezu eingeladen werden.

Marktsteft am 24. Februar 1817.

Königl. Landgericht.
Stöhr.

---

(3) 3. Schuldenliquidation.

Zum Behufe der vorhabenden Theilung

der Barthel Henkelmanns Wittwe zu Unterebersbach, werden deren Gläubiger auf Mittwoch den 12. März früh um 8 Uhr ad liquidandum unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung bey obenbemerktem Geschäfte, hiermit vorgeladen.

Neustadt den 20. Februar 1817.

Königl. Landgericht.

Werner.

Wirth.

(3) 3. Edictal-Vorladung.

In Ausschatzungssache der Jörg Schmitts Wittb. von Neustadt, werden folgende Edictstage ausgeschrieben:

Erster Edictstag auf Mittwoch den 26. März 1817.

Zweyter und dritter Edictstag auf Mittwoch den 16. April, jedesmal früh um 8 Uhr, und zwar der erste zur Anbringung der Forderungen, sammt Beweismitteln und Vorzugsrechten; der zweyte und dritte aber zur Anbringung der Einreden und Schlußhandlung, sämmtlich unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses vom Concurse resp. mit der treffenden Handlung.

Neustadt den 12. Februar 1817.

Königl. Landgericht.

Werner.

Wirth.

(3) 3. Edictalladung.

Von Seite des königl. Landgerichts Prölsdorf ward beschlossen, die Hypothekenbücher von folgenden Orten zu erneuern: als von

Dankenfeld, Falsbrunn, Geusfeld, Karbach, Kircheich mit der Kothsmühle, Obersteinbach, Prölsdorf, Schindelsee, Glashütte Schleichach, Spielhof, Theinheim, Untersteinbach, Virmbach am Bach, Virmbach am Berg und Wustviel.

Die Erneuerung geschieht in den Monaten März und April, und wird mit 1. May laufenden Jahrs geschlossen.

Alle mit Consensen, Hypotheken, General-Arresten oder pignoribus praetoriis versehene Gläubiger haben daher in der festgesetzten Zeit ihre dinglichen Rechte geltend zu machen, und ihre Urkunden in Ur- und Abschrift unter dem Rechtsnachtheile vorzulegen, daß diejenigen, welche dieser Aufforderung keine Folge leisten, bey entstehender Ausschatzung ihrer Schuldner in der ihnen gebührenden Classe das Vorzugsrecht verlieren, und den — im Hypothekenbuche in derselben Classe vorgemerkten Gläubigern, wenn diese auch ihre Sicherheits-Rechte später erlangt haben, nachgesetzt werden; im Veräußerungsfalle der Hypothek an einen Drittern aber ihr dingliches Recht gänzlich verlieren; es wäre denn, daß sie dasselbe auch ohne richterliche Aufforderung, noch vor dem wirklichen Zuschlage hinlänglich bescheinigen, und alle Kosten der durch ihre Schuld etwa vereitelten Veräußerung, ersetzen würden.

Prölsdorf den 21. Februar 1817.

Königl. Landgericht.

W. A. Kumer.

Schuster, a. s.

(3) 3. Bekanntmachung.

Da das Hypothekenbuch des kön. baier. Ortes Wernfeld im Großherzogthume Würzburg nicht in dem, die Sieglung des Landgerichts sichernden Zustande war; so hat man die Markung des besagten Ortes neu aufnehmen lassen, und dadurch genaue Verzeichnisse aller in derselben liegenden Baulichkeiten, und darin befindlichen Grundstücke aller Art erhalten.

Um nun zu erfahren, welche von diesen Güterstücken und Baulichkeiten auf irgend eine Art verpfändet sind, haben alle, welche eine spezielle Hypothek, einen Generalarrest, ein Pignus praetorium, oder was immer für ein Recht, so einen Anspruch auf das Grundeigenthum dieser Markung begründet, besitzen, diese Ansprüche binnen 8 Wochen vom Tage dieser Ausfertigung an, dahier in der Art nachzuweisen, daß sie die Original-Urkunden, mit einer zweyfachen Abschrift (wozu kein Stempel nöthig ist) dahier früh von 8 bis Nachmittags um 2 Uhr vorzeigen und einreichen, wo die Vergleichung der Abschriften mit dem Originale vorgenommen, und die Einreichung der Copien auf dem Originale bescheinigt wird.

Wer binnen dieser angesetzten Frist die Folge nicht leistet, soll nach höchster Vorschrift bey entstehender Ausschatzung seines Schuldners in der ihm gebührenden Klasse sein Prioritätsrecht verlieren, und den im neuen Hypothekenbuche in derselben Klasse bemerk-

ten Gläubigern, wenn sie auch ihre Sicherheit später erlangt haben, nachgesetzt werden, im Veräusserungsfalle der Hypotheke an einen drittern aber sein dingliches Recht gänzlich verlieren, es wäre denn, daß er dasselbe auch ohne richterliche Aufforderung noch vor dem wirklichen Zuschlage genugsam bescheinige, und alle Kosten, der durch seine Schuld etwa vereitelten Veräusserung ersetzen würde. Nach Verlauf dieses Termins werden die Verkümmerungen nach den eingereichten vidimirten Abschriften, in das neue Hypothekenbuch eingetragen, und jeder Gläubiger, an dessen Versatze schon früher etwas versetzt ist, oder wo sich das eine oder das andere versetzte Gut nicht vorfindet, zu seinem Benehmen in Kenntniß gesetzt werden.

Sachsenheim den 27. Februar 1817.

Königl. Landgericht Gemünden.
C. Heim.

Ernst.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Johann Buhlheller, Ortsnachbar zu Aidhausen, ist Willens, seinen Kindern, gegen einen zu leistenden Nahrungsauszug, sein Vermögen abzutreten. Da hierbey erforderlich wird, eine genaue Kenntniß dessen Schuldenstandes zu erlangen; so wird zu Aufnehmung dieser Schulden auf Mittwoch den 26. März 1817. früh um 9 Uhr Tagfart anberaumt und hiermit jeder, welcher eine rechtliche Forderung an gedachten Johann Buhlheller machen zu können glaubt, aufgefordert, solche in diesem Termine bey dem unterzeichneten Patrimonialgerichte um so gewisser anzumelden und gehörig zu liquidiren, als ausserdem auf späterhin angebracht werden wollende Forderungen keine Rücksicht mehr genommen werden wird.

Wetzhausen den 22. Februar 1817.

Königl. baier. freyhrl. Truchsessisches Patrimonialgericht.
J. B. A. Rasdorfer.
Friedr. Christoph, Gerichtsschr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Martin Wecklein von Bergrheinfeld, will mit seinen Gläubigern liquidiren, und Zahlungs-Verträge abschließen; weßwegen von unterzeichneter Stelle hierzu Tagfart auf Montag den 24. März l. J. früh um 9 Uhr anberaumt worden, wo alle diejenigen, die an Martin Wecklein zu Bergrheinfeld eine Forderung machen wollen, um so gewisser zu erscheinen haben, daß sie ansonsten bey Behandlung dieses Debitwesens unberücksichtigt bleiben.

Werneck den 27. Februar 1817.

Königl. Landgericht,
als juliusspitäl. Patrimonialgericht.
v. Fichtl.

Heberich, a. s.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Zur Berichtigung der Verlassenschaftssache des verlebten Auszügers Johann Böhm zu Thalau, ist Liquidation dessen etwaiger Schulden auf den 28. März d. J. bestimmt, worauf alle diejenigen, welche irgend einen persönlichen oder dinglichen Anspruch an dessen Erben oder an die Verlassenschaft zu machen gedenken, ihre Forderungen bey Strafe des Ausschlusses anzugeben, und zu begründen haben.

Weihers am 24. Februar 1817.

Königl. baier. Bezirks-Amt.
A. Koch.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Wegen vielen eingeklagten Schulden ist gegen die Nikolaus Wolz Wittib zu Gerchsheim der Gant erkannt, und zur Liquidation derselben Schulden Termin auf den 9 April in loco Gerchsheim anberaumt wo alle jene, die an der Nikolaus Wolz Wittib gegründete Ansprüche zu machen haben, anmit aufgefordert werden, auf beregte Tagfart ihre Forderungen zu liquidiren, sonst sie damit nicht mehr gehört und von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Tauber-Bischofsheim den 15. Feb. 1817.

Großherzogl. bad. Bezirksamt.
Dolling.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt



für das

Großherzogthum Würzburg.

Mit Seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Dienstag. Nro. 31. 18. März 1817.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

(Die Anzeigen der Stadt- und Landgerichte über die wegen Verbrechen und Vergehen anhängigen Untersuchungen betr.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Die von den Stadt- und Landgerichten über die strafrechtlichen Gegenstände nach der Verordnung vom 13. Juny 1815 (Regierungsblatt Stück XXV) abgelegte Rechenschaft hat Uns von der Thätigkeit der Untersuchungsgerichte überzeugt, und hierauf vertrauend beschränken Wir die bisher vorgeschriebene Geschäfts-Kontrolle für die Zukunft auf jene Untersuchungen, binnen deren Führung der Angeschuldigte verhaftet ist. Wir verfügen daher, daß mit dem ersten Quartale dieses Jahres angefangen die angeordneten Geschäfts-Anzeigen nur über diejenigen Untersuchungen sich erstrecken sollen, bey welchen der Angeschuldigte unter der Dauer des Prozesses verhaftet ist. Im Uebrigen hat es, was die Form, Revision und Einsendung dieser Geschäfts-Anzeigen betrifft, bey der im Eingange erwähnten Verordnung sein Verbleiben. Sollte ein sehr schweres Verbrechen ohne erhebliche Anzeigen gegen ein bestimmtes Individuum vorfallen, oder die öffentliche Sicherheit durch mehrere in einer Gegend nacheinander von unbekannten Thätern verübte Verbrechen als gefährdet erscheinen, so ist darüber besonderer Bericht an das Apellationsgericht zu erstatten, welchem Wir es zu vorzüglicher Pflicht machen, sogleich mit dem General-Kommissariate sich zu benehmen, um die geeigneten polizeylichen Maßregeln zu veranlassen, und auf die Führung und Beendigung der General-Untersuchung besonders aufmerksam zu seyn.

München den 4. März 1817.

Max Joseph.

Graf Reigersberg.

Auf königl. allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
von Remmer.

6185.

Bekanntmachung.

(Die Prüfung der Candidaten des Seelsorgerstandes betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den Candidaten des Seelsorgerstandes wird andurch eröffnet, daß die — mit allerhöchster Genehmigung vorzunehmende Prüfung zur Aufnahme in das geistliche Seminar am Montage nach der Osterwoche den 14. April ihren Anfang nehmen wird, an welchem Tage sie demnach früh um 9 Uhr bey der allergnädigst angeordneten Prüfungs-Commission zu erscheinen haben.

Jeder Candidat hat seine Bittschrift um

Zulassung zur Prüfung und um die Aufnahme in das Seminar wenigstens bis zum 10. April einzureichen und derselben die erforderlichen Atteste über sein Alter, über sein sittliches Betragen, über seine Gymnasiums-Studien und über die Vollendung des Curses der allgemeinen Wissenschaften beyzulegen, und sich mit einem Atteste des treffenden Stadt- oder Landgerichts-Physicus auszuweißen, daß in Hinsicht seiner Gesundheits-Umstände gegen seine künftige Bestimmung zum Seelsorgerstande kein Anstand obwalte.

Würzburg den 12. März 1817.

Königl. Landesdirection.

Frhr. v. Werneck.

Müller.

---

974. N. E. 520.

An sämmtl. Districts-Commissariate und an die Districts-Aemter Hammelburg, Brückenau und Weyhers.

(Die von milden Stiftungen zur Errichtung der Getreid-Magazine auszuleihenden Capitalien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um die Mittel zur Anlegung der Orts- und Districts-Magazine zu erleichtern, hat man eine Zusammenstellung aller bey milden Stiftungen zur verzinslichen Ausleihung bereit liegenden Gelder verfertigen lassen; damit nun diese Vorräthe den bedürfenden Districten und Gemeinden angewiesen werden können, werden sämmtliche Districts-Commissariate und die Districts-Aemter Hammelburg, Brückenau und und Weyhers beauftragt, ungesäumt und längstens bis den letzten März l. J. zu berichten, ob und welche Capitalien-Summen von milden Stiftungen zu erwähntem Zweck von den Districts-Gemeinden aufgenommen werden wollen, und welche Sicherheit den darleihenden Stiftungen geleistet werden könne.

Sogleich nach Verlauf der obenangesetzten Frist werden die vorhandenen Geldvorräthe angewiesen und dabey auf jene Districte, welche bis dahin nicht berichtet haben, keine Rücksicht genommen werden.

Würzburg den 14. März 1817.

Königl. Landesdirection als Wohlfahrts-Comité.

Frh. v. Zurhein.

Nickels.

610.

Schuldienst-Erledigungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Todesfall des Lehrers zu Dürrfeld, Landgerichts Gerolzhofen, ist der dortige Schuldienst erledigt worden.

Würzburg am 13. März 1817.

Königl. Schulcommission.

Frhr. v. Stauffenberg.

Fuchs.

576.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Todesfall des Lehrers zu Kerbfeld, Landgerichts Hofheim, ist der dortige Schuldienst erledigt worden.

Würzburg am 13. März 1817.

Königl. Schulcommission.

Frhr. v. Stauffenberg.

Fuchs.

577.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Schuldienst zu Hofstetten, Landgerichts Gemünden, ist durch das Ableben des dortigen Lehrers in Erledigung gekommen.

Würzburg am 13. März 1817.

Königl. Schulcommission.

Frhr. v. Stauffenberg.

Fuchs.

Versteigerung.

Donnerstag den 20. laufenden Monats Nachmittags um 2 Uhr, werden in der vormaligen Wohnung des Franz Berlenz nächst dem neuen Thore, mehrere Hausgeräthschaften von unterzeichneter Stelle dem öffentlichen Striche ausgesetzet, und gegen baare Zahlung sogleich abgegeben.

Würzburg den 12. März 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu Würzburg am 15. März 1817.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	41 Malter, das Malter	34 fl.	— kr.
Korn,	15 Malter, das Malter	27 fl.	— kr.
Haber,	4 — — — —	16 fl.	30 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen, 167 Malter, das Malter 33 fl. 1 kr.
Korn, 19 — — — — 25 fl. 51 kr.
Haber, 25 — — — — 14 fl. 42 kr.
Gerste, 36 — — — — 23 fl. 30 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen, 10 Malter, das Malter 31 fl. — kr.
Korn, 3 — — — — 25 fl. — kr.
Haber, 15 — — — — 13 fl. 10 kr.
Summe aller verkauften Früchte, 405 Malter, als: 218 Malter Weitzen, 107 Malter Korn, 44 Malter Haber, 36 Malter Gerste.

Königliche Polizeydirection dahier.
Gessert, Polizeydirector.

Würzburger Brodtaxe und Gewicht vom 17. März 1817.

	lb.	Lth.	Qt.
Ein Laib Roggenbrodes für 36½ Kr. muß wiegen = = =	6	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für 18¼ Kr. muß wiegen = =	3	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für 3 Kr. muß wiegen = = =	—	—	—
Eine Wage weißen Brodes für 38½ Kr. = = = = = = =	3	22	—
Ein Kümmelbrod für 19¼ Kr.	1	27	—
Ein = ditto = = für 6 Kr.	—	18	1½
Ein = ditto = für 3 Kr.	—	9	¾
Ein = ditto = für 2 Kr.	—	6	½
Ein Paar Semmeln für 2 Kr.	—	6	½
Eine Semmel für = 1 Kr.	—	3	¼
Ein Dickweck für 2 Kr.	—	6	½
Ein = ditto für 1 Kr.	—	3	¼

Königl. baier. Polizeydirection dahier.
Gessert.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Nach der in dem würzburger Intelligenzblatte Nro. 16 vom 11. d. M. eingerückten Bekanntmachung der königl. Hofcommission, haben Seine Majestät der König zum Wohl Allerhöchstihrer Unterthanen des Großherzogthums Würzburg, eine unter der Garantie des Staats bestehende Anstalt, unter dem Namen des königl. Einlösungsamtes, dahier errichten zu lassen geruhet, wo alle zum Verkauf bestimmte Objekte von Gold oder Silber nach ihrem wahren reinen Werthe baar bezahlt werden sollen. —

Das unterzeichnete Amt wird demnach die zur Einlösung gebrachten Gegenstände von Silber-Geschirren aller Art, Silber- und Goldborten, dann Stickereyen, und alle Münzen, welche ungangbar oder abgewürdiget sind, in den Vormittags-Stunden von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, nach dem Gewichte in der hiesigen Salzamts-Lokalität, annehmen, und in den von Seiner Königl. Majestät genehmigten Preisen sogleich baar bezahlen.

Würzburg den 27. Februar 1817.

Königl. Einlösungs-Amt.
Pfundner, k. Salz- u. Einlös-Beamter.

---

(3) 1. Steckbrief.

Johann Stief, vulgo Doctor Johann, ein Vagant aus Schlesien, welcher sich mit medizinisch-chirurgischer Pfuscherey abgiebt, hat sich des Verbrechens der Rückkehr aus der Landesverweisung schuldig gemacht, und setzt seine Pfuschereyen zur Nachtszeit bey blind auf ihn vertrauenden Landleuten fort. Sämmtliche Criminal- Militär- und Polizeybehörden werden daher ersucht, auf unten signalisirten pfuschenden Verbrecher genaue Spähe zu halten, und denselben im Betretungsfalle arretirt an unterzeichnete Stelle liefern zu lassen.

Würzburg den 14. März 1817.

Königl. Landgericht d. d. M.
Wagner, Actuar,
mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.
C. Maier.

Signalement:

Derselbe ist 32 Jahre alt, mißt 5 Schuh 9 Zoll, ist von untersetzter Statur, hat schwarzbraune Haare, niedere Stirne, graue Augen, dicke Nase, längliches Gesicht, proportionirten Mund, röthlichen Bart, ohne Backenbart, hat am dritten Gelenk des mittleren Fingers an der linken Hand eine Narbe, und spricht den sächsischen Dialekt. Dessen gegenwärtige Kleidung kann nicht angegeben werden.

Versteigerung.

Auf Requisition des königl. Stadtgerichtes dahier, werden Donnerstag den 27. l. M. Nachmittags um 2 Uhr, 3 Morgen Weinberg

Nro. 530. in der Winterleiten auf Unterdürrbacher Markung gelegen, ehedem dem Mainmüller Joseph Füger dahier gehörig, auf dem Gemeindehause daselbst nach der Executions-Ordnung verstrichen, welches Strichsliebhabern andurch bekannt gemacht wird.

Decretum Würzburg den 15. März 1817.

Königl. Landgericht d. d. M.

Wagner, Actuar,
mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Freyer.

(3)1. Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Lehrer-Stelle an der Lateinischen Schule zu Marktbreit betr.)

Durch die Beförderung des bisherigen Rectors an der hiesigen evangel. Schule — zum Diaconus allhier, ist die Lehrstelle an der latein. Schule erlediget worden.

Vermöge der von königl. Universitäts-Curatel zu Würzburg erhaltenen Weisung, ein für das Studien-Lehramt bereits geprüftes, oder dieser Prüfung noch zu unterwerfendes, und hinlänglich befähigtes Individuum, in Vorschlag zu bringen, macht man hiermit die Erledigung der Rectorsstelle dahier, öffentlich bekannt, und fordert diejenigen auf, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, und die erforderlichen Eigenschaften hierzu haben, binnen 4 Wochen ein Bittgesuch mit nöthigen Attesten bey unterfertigter Munizipalität einzureichen.

Marktbreit den 12. März 1817.

Königl. baier. fürstl. Schwarzenbergische Munizipalität,

Hartmann, Bürgermeister.

(3)1. Gläubiger-Vorladung.

Der Ortsnachbar Michael Grambach zu Oesfeld, welcher von einigen seiner Gläubiger auf Zahlung gerichtlich belanget wurde, wünscht, denselben Zahlungs-Vorschläge machen zu können, und hat dießfalls auf Vorladung seiner gesammten Creditorschaft dießseits angetragen.

Diesem Antrage gemäß haben alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an dem genannten Michael Grambach zu Oesfeld eine Forderung machen wollen, Dienstag den 15. April d. J. früh um 8 Uhr persönlich, oder durch gerichtlich Bevollmächtigte sich dahier einzufinden, ihre Forderungen unter Vorlage der Urkunden anzugeben, und sich über die gemacht werdenden Zahlungs-Vorschläge zu erklären, der Ausbleibende aber wird als dem Beschlusse der Erschienenen beygetreten angesehen, und behandelt werden.

Aub den 10. März 1817.

Königl. Landgericht Röttingen.

C. Linder.

Pfriem.

(3)1. Gläubiger-Vorladung.

Um den Nachlaß der vor Kurzem im ledigen Stande verlebten Anna Maria Breunig von Aub, welche ehedem mehrere Jahre hindurch ihren Aufenthalt in Würzburg hatte, berichtigen lassen zu können, werden alle diejenigen, welche solchen in Anspruch ziehen wollen, auf Dienstag den 22. April d. J. früh um 8 Uhr zur Aufnahme und Liquidation ihrer Forderungen unter dem Nachtheile anher vorbeschieden, daß die Ausbleibenden bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft unberücksichtiget bleiben.

Aub den 10. März 1817.

Königl. Landgericht Röttingen.

C. Linder.

Pfriem.

Versteigerung.

Donnerstag am 20. März 1817. früh um 8 Uhr anfangend, werden im herrschaftl. Wald-Districte Hohetanne Laudenbacher Forstreviers unweit Himmelstadt, 300 Klaftern, worunter 30 Pfähl-Holz-Klafter, 13000 Wellen-Holzes verschiedener Gattung, und 81 Kiefern-Nutzstücke, an den Meistbietenden verstrichen; welches andurch bekannt gemacht wird.

Eussenheim am 14. März 1817.

Königl. Forstamt.

Carl G. v. Soden.

(3)2. Versteigerung.

Die herrschaftlichen Seen zu Hundelshausen, welche 29 3/4 Morgen 21 Ruthen enthalten, wovon 15 3/4 Morgen 28 Ruthen bereits cultivirt und angebaut sind, und 13 3/4 Morgen 33 Ruthen noch als Seen bestehen, werden Freytags den 21. März früh um 10 Uhr beym hiesigen Rentamte, in schicklichen

Abtheilungen nach den bestehenden allgemeinen Verkaufs-Normen salva ratificatione dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Gerolzhofen am 8. März 1817.

Königl. baier. Rentamt.

Ehrenfest.

---

(3) 2. Verpachtung.

Der Pacht des Lumpensammelns in dem ganzen Rentamts-Districte Gerolzhofen, welchem dermalen die Orte der vormaligen Rentamts-Administration Oberschwarzach, so wie das Städtchen Prichsenstadt, und die Orte Haid, Kleinlangheim und Stephansberg einverleibt sind, geht mit dem letzten April dieses Jahres zu Ende. Zur ferneren Versteigerung desselben auf 3 oder 6 Jahre wird Strichstagfart auf Donnerstag den 27. d. früh um 10 Uhr beym hiesigen Rentamte hiermit festgesetzt.

Gerolzhofen den 11. März 1817.

Königl. Rentamt.

Ehrenfest.

Versteigerung.

Sämmtliche höchstherrschaftl. Wiesen zu Kirchschönbach zu 26 1/2 Morgen werden Mittwoch den 26. l. M. früh um 9 Uhr sowohl im Ganzen als auch in schicklichen Abtheilungen nach der bestehenden allgemeinen Verkaufs-Instruction vorbehältlich der höchsten Genehmigung dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, welches andurch zur allgemeinen Kenntniß bringt.

Gerolzhofen den 13. März 1817.

Das königl. Rentamt.

Ehrenfest.

---

(3) 1. Versteigerung.

Die unten beschriebene Mahl- und Schneidemühle des Friedrich Kleinschmitt von Todtenweisach, soll im Wege der Hülfsvollstreckung seiner zu bezahlenden Schulden

Sonntag den 6. April l. J.

Mittags um 1 Uhr im Hause des Schuldners zu Todtenweisach dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und nach Maaßgabe der Executions-Ordnung an den Meistbietenden abgegeben werden.

Dieß wird den Kaufsliebhabern hiermit bekannt gemacht, daß sie die besondern Bedingnisse und Abgaben besagter Mühle bey der Strichstagfart noch vernehmen werden.

Ebern den 10. März 1817.

Königl. Landgericht.

Schmitt.

Rückert.

Beschreibung der Mühle.

Die Mühle bestehet in einem einstöckigen Hause, 2 Mahl- und einem Schneidgange, hat eine Scheune, Stallung und Waschhaus, und noch ein gesöndertes Wohnhaus mit mehreren Zimmern, dazu gehören 16 1/2 Acker Art- und 2 1/2 Acker 31 Ruthen Wiesenfeld.

Gestohlene Sachen.

Dem Adam Beth, vormaligen Schuldheißen zu Abersfeld wurden in der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. durch Einbruch aus zweyen Kammern des obern Stockes seines Hauses, 2 Schmer-Leibe zu 4 Pfund und ein Kühkäße, dann aus seinem Boden 8 bis 9 Metzen Weitzen entwendet.

Welches mit dem Ersuchen an alle Polizey- und Gerichtsbehörden, auf die entwendeten Gegenstände und Entdeckung des Thäters die geeignete Aufmerksamkeit zu verwenden, und von allenfallsigen Entdeckungen gefällige Nachricht anher zu ertheilen, bekannt gemacht wird.

Mainberg den 10. März 1817.

Königl. Landgericht.

Ehlen.

Heym, a. s.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Georg Wilhelm Krieger von Niederwern hat einen großen Theil seiner Güter verkauft, und auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um diese aus dem Erlöße zu befriedigen.

Es werden daher alle diejenigen, welche an gedachten Georg Wilhelm Krieger eine Forderung zu machen haben auf Donnerstag den 27. März 1817. Vormittags um 9 Uhr zur Liquidation unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey Behandlung dieser Debit-Sache nicht berücksichtiget bleiben.

Decretum Euerbach den 8 März 1817.

Königl. baier. Patrimonialgericht der Freyherrn von Münster.

J. M. Franz. Pfeiffer.

Ochsenfurter Wochenmarkt, den 11. März 1817.

Ein Malter Weitzen . . . . 32 fl. — kr.
Ein Malter Korn . . . . . 28 fl. — kr.
Ein Malter Haber . . . . . 11 fl. 30 kr.

J. M. Berg, Fruchtmarktmeister.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Am Mittwoch den 26. März Nachmittags um 2 Uhr, werden im ehemaligen Riedelschen Hause, 2. Distr. Nro. 310. die den Riedel'schen Erben eigenthümlich zugehörenden gut gebauten Weinberge, Feldung und Garten, zum öffentlichen Striche verkäuflich ausgesetzt, und wenn annehmliche Gebote fallen, sogleich gegen baare Bezahlung abgegeben.

1) Vor dem Neuenthore.

3 Morgen Weinberg im Lindlesberg; Sth. Abraham Riedlein, Fh. Georg Flaum.

2 Morgen Acker im Lindig, Sth. der gemeine Weg, Fh. Heimbeck, Büttnermeister.

2 1/4 Morgen Baumgarten im Schüttling Sth. Humin Wittib, Fh. Friseur Zeiser.

2) Vor dem Pleichacherthore.

4 Morgen Weinberg im Pfaffenberg, Sth. Kilian Lauck, Fh. Michael Herrmann.

3) Vor dem Burckarderthore.

4 1/2 Morgen Weinberg im Steinbach, Sth. Michael Schneider, Fh. Johann Müller.

1 Morgen Feld im Spitelberg, Sth. Michael Scharf, Fh. Ottin Wittib.

Strichslustige werden hiezu höflichst eingeladen.

2) (2) Mittwoch als am 26. l. M. März und die folgenden Tage, jederzeit früh von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr werden im 2. Distr. Nro. 205. im Bilblein, die zur Verlassenschaftssache der verlebten Franzisca Barack, Schneidermeisters Wittib dahier gehörigen verschiedenen Effecten an Zinn, Weißzeug, Kleidungsstücken, Betten, Schreinerwaaren u. s. w. dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, und dem Meistbietenden jedoch nur gegen baare Bezahlung zugeschlagen, wozu die Strichslustigen höflichst einladet

das Testamentariat.

3) (3) Die zweyte vermehrte, und um die Hälfte wohlfeilere Auflage der

Erinnerungen an nahrhafte Pflanzen, welche in das Brod aufgenommen einen Theil des Brodkorns ergänzen, und in ganz Europa theils wild wachsen, theils als Gemüße oder Futterkräuter in großer Anzahl gebaut werden, von J. C. Bayrhammer. (Erstes Heft.) 6 Bgn. gr. 8vo. in einem farbigen Umschlag geheftet,

ist für 12 kr. dahier zu haben, in der Stifthaugerpfaffengasse, Nro. 193. im ersten Stocke.

4) (3) Im Selbst-Verlage des Unterzeichneten hat nunmehr das

Handbuch über die Reitkunst zum Behuf des ersten Unterrichts im Reiten

die Presse verlassen, und kann zu 1 fl. 30 kr. gebunden in dessen Behausung Nro. 197. in der Theaterstraße erhalten werden.

Würzburg den 12. März 1817.

A. Ferdinand,
Universitäts-Bereiter.

5) (2) Ein Garten am Teufelsthore ist aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

6) (2) M. Joseph et Comp. aus Maroldsweisach empfiehlt sich allen Liebhabern und Kennern mit seinen optischen Instrumenten: nämlich mit verschiedenen Sorten Augengläsern, nach der Beschaffenheit eines jeden Auges, welche von dem bekannten Kron- und Flintenglase geschliffen sind; dergleichen auch für Kurzsichtige, wodurch sie sitzend und in weiter Entfernung sehen und lesen können. Auch verfertigt er Visir-Brillen, welche beym Schießen besonders dienlich sind; ebenfalls verkauft er kleine und große Mikroskope von ganz verschiedenen Sorten, die von zehn bis hunderttausendmal vergrößern, und sehr schön gearbeitet sind; ferner von derselben Gattung Perspective, allerhand Arten einfacher und doppelter Lorgnetten, Lesegläser, Vergrößerungsspiegel und dergleichen. Schadhafte Instrumente nimmt er auch zur Reparatur an, und ersucht hiermit ein geehrtes Publikum ganz ergebenst, ihn mit seinem geneigten Zuspruch zu beehren, indem jeder versichert seyn kann, daß er aufs Billigste bedient werde. Seine Boutique ist der Neumünstererkirche gegenüber.

7) (1) Mad. Zahleis von Bamberg, empfiehlt sich einem hohen Adel und geehrten Publikum mit ihren eigens verfertigten Schuhen, Stiefeletten, Damenschuhen, Herren- und Damen-Pantoffeln, wie auch Kinderschuhen. Sie verspricht gute Arbeit und billige Preise, und bittet um geneigten Zuspruch. Ihre Boutique ist in der Mitte des Kürschnershofes.

8) (2) Gebrüder Sangjorgio aus Mailand haben die Ehre, ein verehrungswürdiges Publikum zu benachrichtigen, daß sie in hiesiger Stadt zum erstenmal angekommen sind mit einem schönen Assortiment Bijouterie- und Quincaillerie-Waaren, bestehend in Uhrschlüsseln, Pettschaften, Ringen, Uhrbändern, Uhr- und Halsketten, nebst andern schönen Artikeln; Stecknadeln, schildkrottenen Tabacksdosen von allerhand Gattungen, wie auch Rauchtabacksdosen; Brieftaschen von Saffian für Damen und Herren, allerhand Sorten Etuis, englischen Scheeren, Feder- und Rasiermessern, schildkrottenen und hornenen Kämmen, kleinen und großen, anderen mit Diademen; Herren- und Damen-Handschuhen, Hosenträgern, Choccolade, köllnischem Wasser, Eau de Levande, Huile antique, Huile de Rose, Schminke, Pommade; Pfeifenröhren von allerhand Sorten, Kaffee-Brettern, Leuchtern, Lichtputzen, Lichtputzstellern; plattirten Schuh- und Charnier-Schnallen; Perspektiven und Brillen mit Silber gefaßt; Zahnbürsten, in Silber gefaßten Bleystiften nebst andern Sorten; Siegellack, Reißzeugen, allerley Gattungen Halsketten mit Perlen gefaßt; Stöcken und Reitpeitschen. Mehrere Artikel, welche wir hier nicht nennen können, sind in unserm Magazin vorräthig zu finden. Wir rekommandiren uns gehorsamst, versprechen billige Preise und die Waaren nach dem neuesten Geschmack.

Unser Magazin ist auf dem Kürschnershofe.

9) (3) Mayer Jacob Kohnstamm, unter Firma: Mayer Jacob Kohn aus Niederwerrn bey Schweinfurt, giebt sich die Ehre einem verehrten Publikum hiermit die ergebene Anzeige zu machen, daß er wieder ein sehr schönes assortirtes Lager in Tuch, Westen, Casimirs Batistmousselin, Mousselin, Mull, Hutfutter Futter-Cattunen, Manschester und verschiedenen andern Artikeln hat. Er verspricht die prompteste und billigste Bedienung. Sein Lager ist auf der Domgasse am Eck vom Blasiusgäßchen.

10) (1) Der bekannte rheinische Flachshändler ist wieder hier angekommen. Er bittet um geneigten Zuspruch. Sein Logis ist im Gasthause zum Ochsen, und der Verkaufsplatz vor der Behausung des Hrn. Kaufmanns Starck. Sein Aufenthalt ist 2 Tage.

11) (3) Ganz frische süße Bickinge sind wieder bey Handelsmann Franz Joseph Spindler angekommen.

12) (1) Eine noch brauchbare Registratur mit verschließbaren Schubladen und Fächern versehen, steht zu verkaufen. Den Verkäufer erfährt man im Intelligenzcomtoir.

Vermiethungen.

1) (2) Im 3. Distr. Nro. 209. in der Augustinergasse, ist ein Quartier mit 3 in einander gehenden heitzbaren Zimmern, einem Alkoven, und sonstigen Bequemlichkeiten auf den 1. May zu vermiethen.

2) (2) Im 3. Distr. Nro. 213. in der Augustinergasse, ist ein möblirtes Zimmer nebst Alkoven zu vermiethen.

3) (1) Auf den Fischmarkte Nro. 505. ist ein Quartier für eine kleine Haushaltung auf den 1. May zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung.

1) (1) Mit Beyrath und Genehmigung des königl. würtemberg. Hrn. Geheimen Rathes, Grafen Georg von Waldeck, dermalen zu Frankfurt, als erbetenen Beystandes, habe ich die Besorgung meiner Angelegenheiten dem Kanzley-Rathe Hermann zu Castell im Großherzogthume Würzburg übertragen, und fordere daher mit dessen Zufriedenheit alle diejenigen, welche an mich zu zahlen oder aber auch Forderungen zu machen haben, andurch auf, sich damit innerhalb vier Wochen an diesen zu wenden, und von demselben zu erwarten, daß er nicht nur die Gelder in Empfang nehmen und gehörig darüber quittiren — sondern auch die Forderungen vor allem in ein Verzeichniß bringen — mir hierauf in so weit es nöthig ist, zur Anerkennung derselben vorlegen, und alsdann meinem vorge-

dachten Herrn Beystand mittheilen soll, um die zur Tilgung derselben erforderlichen Anordnungen treffen zu können. Diesem zufolge, und da ich für die Zukunft die für mich bestimmte Leibrente monatlich und unmangelbar ausgezahlt erhalten werde; so versteht es sich auch wohl von selbsten, daß ich anderweite Geld-Aufnahmen oder Zahlungs-Nachsicht für meine Bedürfnisse weder nöthig habe, noch ohne vorgängig ausdrückliche Einwilligung meines Herrn Beystandes machen und verlangen, sonach also auch Niemanden in den Fall setzen werde, sich mit seiner, außerdem ungültigen Forderung abweisen lassen zu müssen.

Burghaßlach den 12. März 1817.

Friederika verwittwete Gräfin von Gronsfeld, geborne Gräfin von Löwenstein.

2) (3) Daß ich auch in diesem Jahre die Beförderung der Bleichwaaren zu der berühmten Heilbronner Bleiche besorge, zeige ich hiermit ergebenst an, und hoffe auch dießmal wieder mit bedeutenden Aufträgen beehrt zu werden.

F. K. Vonderschärr, in der Bankgasse Nro. 314.

3) (3) Ein Landbeamter sucht für seinen 13 jährigen Sohn eine Lehrstelle bey einem Gold- und Silberarbeiter. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

4) (1) Ein Mensch von 23 Jahren, welcher sich nach 5 jähriger Praxis in den Geschäften der königl. Würzburg. Landgerichte und Rentämter perfectionirt hat, und dieses sowohl als seine sittliche Bildung dokumentiren kann, wünscht weitere Unterkunft in einem k. b. Amte.

5) (2) Am Freytag vor 8 Tagen gegen 4 Uhr wurde über den grünen Markt bis an den Judenplatz ein ganz von Perlen gestrickter, mit Leder gefütterter Tabacksbeutel verloren, welcher ausser einem mehrfärbigen Baumschlage auf der einen Seite einen Hirschen, und auf der andern einen Jäger, einen Hund, und einen Hasen; sodann oben und unten eine Einfassung von blauen Dr..cken hatte. Nicht allein der Zurückbringer erhält im Intelligenzcomtoir eine sehr gute Belohnung, sondern auch, unter Verschweigung seines Namens derjenige, welcher die allenfallsige Unterschlagung dieses Beutels dort anzeigt, um dagegen als gestohlene Sache den gesetzlichen Weg einschlagen zu können.

6) (3) Am verflossenen Sonntage den 16. März ist Jemanden dahier ein ganz weißer Spitzhund entlaufen. Da dem Eigenthümer an demselben sehr viel gelegen ist, so wird derjenige, dem solcher etwa zugelaufen ist, ersucht, denselben gegen ein gutes Douceur im 6 Distr. Nro. 123. nächst an der Schottenkirche abzugeben.

7) (1) Dem Bäcker Michael Erk zu Bibelried ist ein Jagdhund zugelaufen. Wer sich darüber legitimiren kann, kann solchen gegen Erstattung der Einrückungsgebühren wieder erhalten.

8) (3) Ein am 1. May eingehendes Capital von vier tausend Gulden rhn. wünschet man wieder gegen gerichtliche Versicherung zu fünf Prozent auszuleihen. Das Nähere ist im Intelligenzcomtoir zu erfahren.

9) (1) Andreas Seyferling Lehnkutscher, wohnhaft in der Ursulinergasse, 3 Distr. Nro. 196. fährt Mittwoch den 19. und Donnerstag den 20. März mit einer leeren Chaise nach Bamberg, und wünscht Mitreisende zu bekommen.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 13. März 1817.	für 100 fl.
Von Oestreich.	
4 pCt. Obligationen	16
4 1/2 pCt. item	18 3/8
5 pCt. item	21 3/4
2 1/2 pCt. item Wiener Stadt-Banko	21 3/4
1 pCt. Münz Zinsen in 20 kr. .	11
2 1/2 pCt. item Anlehen . . .	26 1/8
5 pCt. item item . . .	48 3/8
50 = = item Lott. Loose . .	93 1/2
100 = = item item . . .	174
500 = = Banko Lott. Loose . .	16
Baden.	
4 pCt. Obligat.	91 1/2
4 1/2 pCt. = item Amort. Cassa	92 1/2
Darmstadt.	
4 1/2 pCt. Obligationen . . .	75
5 pCt Obligat. Landstände .	86 3/8
Wiener Wechselcours	26 1/4
Augsburg item	100

(Wegen eintretendem Feyertage wird am Donnerstage kein Intelligenzblatt ausgegeben.)

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt



für das

Großherzogthum Würzburg.

Mit Seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Samstag. Nro. 32. 22. März 1817.

Amtliche Artikel.

Verordnungen.

(Die Bildung und Einrichtung der obersten Stellen des Staats betreffend.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben Uns auf die wiederholten und dringenden Gesuche Unsers Staatsministers des Aeussern, des Innern, und der Finanzen, Grafen von Montgelas, und bey den Angriffen auf seine Gesundheit eine Erleichterung in den Geschäften zu empfangen, endlich bewogen gesehen, diesem billigen Begehren in der Art zu willfahren, daß Wir denselben der ganzen Last der ihm bisher anvertrauten Staatsämter, mit Belassung seines Ranges und eines jährlichen Gehaltes von Dreißig Tausend Gulden entheben, und Uns für ausserordentliche Angelegenheiten jenen Beystand seines Rathes vorbehalten, welchen Wir Uns von seinen bewährten Staats-Kenntnissen und von seiner besondern Anhänglichkeit an Unsere Person versprechen dürfen.

Wir haben hierauf beschlossen, den obersten Stellen Unsers Staates die Bildung und Einrichtung zu geben, wie folgt:

I.

Die oberste vollziehende Stelle bildet das Gesammt-Staats-Ministerium.

Es wird in fünf für sich bestehende Staats-Ministerien abgetheilt, welche nach ihren Geschäftskreisen den Titel führen:

1) Ministerium des Hauses und des Aeussern.
2) Ministerium der Justiz.
3) Ministerium des Innern.
4) Ministerium der Finanzen.
5) Ministerium der Armee.

Ein jedes der fünf besondern Staats-Ministerien wird mit einem eigenen Minister besetzt.

II.

Die oberste berathende Stelle bildet ein Staats-Rath.

Er wird in fünf Sectionen nach der Abtheilung des Gesammt-Staats-Ministeriums zerfallen; über die von den einzelnen Staats-Ministerien eingebrachten Gesetzes-Entwürfe aus der bürgerlichen, organischen, und administrativen Gesetzgebung in kollegialer Form berathschlagen; in dem ihm zugewiesenen gemischten Rechts-Gegenständen erkennen, und am Anfange des Verwaltungs-Jahres den General-Finanz-Etat, am Ende desselben die Rechenschaft der Minister empfangen.

III.

Ein jedes der fünf besondrren Staats-Ministerien besteht:

1) aus dem Minister;
2) aus einem General-Director;

3) aus der erforderlichen Anzahl von Ministerial-Räthen;
4) aus einem General-Secretär und der Kanzley.

Dem General-Director liegt theils die Ersetzung, theils die Controllirung des Ministers ob.

IV.

Der Staatsrath besteht:
1) aus den Ministern und dem jeweiligen Feldmarschall mit dem Range der Minister,
2) aus den General-Directoren der Ministerien,
3) aus den Staatsräthen der Sectionen.
4) aus einem General-Secretär.

Wenn ein Feldmarschall nicht besteht, tritt ein besonders ernannter activer General der Armee an dessen Stelle.

Wenn ein eigener Präsident des Staats-Raths, welcher sodann den Rang der Minister hat, nicht ernannt ist, liegen die Verrichtungen desselben dem ersten der obengenannten Minister ob.

Wir und der Kronprinz werden dem Staatsrathe beywohnen, so oft Wir Uns durch die Wichtigkeit der Verhandlung dazu bestimmt sehen werden.

V.

Bey der alljährlichen Vorlage des General-Finanz-Etats im Staatsrathe soll jedes Ministerium seine eigne Etats-Summe ausgeschieden erhalten, mit der doppelten Befugniß: hierauf bis zu deren Erfüllung selbst die Anweisungen zu geben, und über die Ersparnisse hieran zu den ihm einschlägigen Staatszwecken die Vorschläge zu entwerfen.

VI.

Das Königreich soll in acht Kreise mit Einschluß des Landes am Rhein, und mit Einverleibung der Lokalcommissariate eingetheilt werden.

Einem jeden Kreise soll ein General-Commissär vorstehen, zugleich Präsident des Kreisrathes, welcher in zwey Kammern die Kammer des Innern, und die Kammer der Finanzen sich abtheilen, und wovon jede einen Director mit der erforderlichen Anzahl von Kreisräthen erhalten, und in kollegialer Form über die dermalen den Kreis-Commissariaten und Finanz-Directionen anvertrauten Gegenstände berathen und beschliessen soll.

Die Controllirung des General-Commissärs soll, neben der kollegialen Form theils durch die vollständigsten Jahres-Berichte, theils durch unangekündete Visitationen, wozu unständige Glieder aus der Mitte des Staatsraths auszusenden sind, hergestellt werden.

VII.

Für die oberste Justiz-Pflege wird in jedem Kreise ein Appellations-Gericht, und für das ganze Reich ein Ober-Appellationsgericht bestehen.

VIII.

Zur Begründung einer Repräsentation, welche das Vertrauen des Volkes und die Kraft der Regierung in sich zu vereinigen geeignet ist, soll alljährlich in den Kreisen ein Landrath zusammenberufen, und über die durch den Staatsrath ihm vorzulegende Gegenstände der Gesetzgebung und Belegung in seinem Gutachten vernommen werden.

IX.

Unser Staatsrath wird sich unverzüglich versammeln, um über die Ausscheidung und Zutheilung des Geschäftskreises der Ministerien, und der ihnen einschlägigen Centralstellen sich gutachtlich zu vereinigen, damit hiernach mit Unserer Genehmigung die neu gebildeten obersten Staatsstellen ihren Geschäftsgang unverweilt und ungestört beginnen können.

X.

Wir bezeichnen als Geschäfte des ersten Ranges, welche von Unsern Ministerien vor Allem in sorgfältige Bearbeitung, und von Unserm Staatsrathe in reife Berathung genommen werden sollen:

1) Die Revision der Dienstes-Instructionen für den Staatsrath, die Staats-Ministerien und die General-Commissariate in den Kreisen;
2) die Revision der Verfassung des Reiches;
3) die Revision der Gesetzgebung;
4) die Revision des Gesammt-Finanz-Etats zum Behufe eines nachhaltigen Gleichgewichts zwischen dem Staats-Einkommen und dem Staats-Aufwande;
5) die Mittel und Wege zur Erhaltung und Beförderung des Staatskredits;
6) die Mittel und Wege zu aller, mit den Staats-Bedürfnissen vereinbarlichen Erleichterung der ackerbauenden und gewerbtreibenden Stände Unseres Volkes, und dermalen vorzüglich zur Sicherung des Landes gegen die demselben aus Mangel und Theuerung des Getreides drohenden Uebel.

XI.

Wir begleiten diese Einsetzung mit nachstehender Ernennung:

A) Staats=Ministerium.

Wir bestätigen und ernennen, wie folgt:

A.

Im Ministerium des Hauses und des Aeussern:

1) Zum Minister: den wirklichen geheimen Rath Graf Alois von Rechberg;

2) zum General=Director: den Titular geheimen Rath von Ringel;

3) als General=Secretär: den bisherigen General=Secretär des Ministeriums Paul von Baumüller.

B.

Im Ministerium der Justiz:

1) Als Minister: den Grafen von Reigersberg;

2) zum General=Director: den wirklichen geheimen Rath von Effner;

3) als General=Secretär: den bisherigen General=Secretär von Nemmer.

C.

Im Ministerium des Innern:

1) Zum Minister: den wirklichen geheimen Rath Grafen von Thürheim;

2) zum General=Director: den wirklichen geheimen Rath von Zentner:

3) als General=Secretär: den bisherigen General=Secretär Franz von Kobell.

D.

Im Ministerium der Finanzen:

1) Zum Minister: den bisherigen General=Commissär zu Würzburg Freyherrn von Lerchenfeld;

2) zum General=Director: den wirklichen geheimen Rath von Krenner;

3) zum General=Secretär: den bisherigen General=Secretär von Geiger.

E.

Im Ministerium der Armee.

1) Als Minister: den General der Artillerie Graf von Triva;

2) zum General=Director: den General=Major Freyherrn von Collonge;

3) als General=Secretär: den bisherigen General=Secretär von Maubach.

B) Staatsrath.

Wir bestätigen und ernennen neben den Ministern, dem jeweiligen Feldmarschall oder dem besonders ernannten aktiven General der Armee, und den General=Directoren, welche bereits zu ständigen Mitgliedern des Staatsraths erklärt sind, als Staatsräthe der Sectionen, wie folgt:

A) Für die Section des Aeussern:

1) Graf Alois von Rechberg;

2) geheimen Rath von Ringel.

B) Für die Section der Justiz:

1) geheimen Rath Graf von Preysing;

2) geheimen Rath von Effner;

C) Für die Section des Innern:

1) geheimen Rath Graf von Törring;

2) geheimen Rath von Zentner;

3) geheimen Rath Freyherr von Cetto;

4) geheimen Rath Freyherr von Aretin;

5) geheimen Rath Graf von Thürheim.

D) Für die Section der Finanzen:

1) geheimen Rath Freyherr von Weichs;

2) geheimen Rath Graf von Taxis;

3) geheimen Rath von Krenner;

4) geheimen Rath Freyherr von Hartmann.

E) Für die Section der Armee:

1) geheimen Rath von Kraus;

F) Als General=Secretär den bisherigen General=Secretär des Staatsraths Egid von Kobell.

Wir behalten Uns vor, die zur Ergänzung des Staatsraths noch erforderlichen Stellen mit den von Uns gewählt werdenden Staatsdienern aus den Kreisen Unseres Reiches zu besetzen, und sie Unserem Staatsrathe bekannt zu machen.

C.

Gleichzeitig mit jenem Gutachten, welches der Staatsrath Uns über die Purifikation der vormaligen, und die Kompetenz der nunmehrigen Ministerien vorlegen wird, soll das Gutachten der Ministerien über die Besetzung ihrer Ministerialräthe, und über das Personal der Rechnungs=Kommissariate, Registraturen und Kanzleyen zur Vorlage gebracht werden.

XII.

Alle neu ernannten Glieder des Staats Ministeriums und des Staatsrathes, übernehmen die Verrichtungen ihrer Stellen provisorisch bis zum nächsten Verwaltungsjahre, und verbleiben bis dahin im Bezuge ihrer bisherigen Gehälter.

Wir behalten Uns vor, in der Zuversicht, daß ihre Dienste Unser besonderes Vertrauen rechtfertigen werden, sodann ihre definitive Bestätigung und Einsetzung in das etatsmäßige Gehalt, welches das Ministerium der Finanzen bey der Vorlage des General=Finanz=Etats begutachten wird, folgen zu lassen.

XIII.

Allen denjenigen Dienern in den vormaligen Ministerien, welche bey der gegenwärtigen Er=

nennung eine bestimmte Anstellung nicht erhalten haben, ist eine ihrem bisherigen Dienstesgrade entsprechende Anstellung bey der Ausbildung theils der verbleibenden Centralstellen, theils der obersten Kreisstellen vorbehalten.

Wir lassen das gegenwärtige Einsetzungs- und Ernennungs-Dekret durch Unser Regierungsblatt zur öffentlichen und allgemeinen Kenntniß bringen.

München den 2. Februar 1817.

Max Joseph.

(Die auf jeden Inhaber (au porteur) lautenden Staats- oder sonst öffentlichen Fonds-Papiere betr.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben in Unserer Verordnung vom 17. August 1813. (Regierungsblt. 1813. XXXXVI. St. Seite 1084.) die Ausfertigung der Amortisations-Edikte betreffend, bereits erklärt, daß bey verlornen oder dem Eigenthümer entwendeten Staats- oder sonstigen öffentlichen Fonds-Obligationen, welche auf jeden Inhaber au porteur lauten, Amortisations-Gesuche, die darin bestimmten Fälle ausgenommen, nicht statt finden. Aus gleichen Gründen ertheilen Wir, nach Vernehmung Unsers Staats-Rathes dieser Verordnung Unsere weiters bestimmende Erläuterung dahin: daß gegen redliche dritte Besitzer von dergleichen Staats-Papieren kein gerichtlicher Arrest erkannt, und bey Unseren Schulden-Tilgungs-Kassen die Zahlung von verfallenen Zinsen, Kapitalien, oder der damit verbundenen Gewinnste nicht sistirt werden dürfe.

Indem Unser ernstlicher Wille ist, daß das Rechts-Verhältniß solcher auf einen unbestimmten Inhaber lautenden Schuldbriefe, zur Aufrechthaltung des Staats-Kredits, keiner willkührlichen Auslegung unterliege, so weisen Wir Unsere Staats-Schulden-Tilgungs-Kommission, auf ihre unterm 1. d. M. an Uns gestellte Anfrage, an: sich in dem Uns angezeigten Falle, so wie in allen ähnlichen, genau nach obiger Erläuterung zu achten: wobey Wir jedoch, wie in Unserer Verordnung vom 17. August 1813. gleichfalls geschehen ist, den Eigenthümern verlorner oder entwendeter Papiere gegen den unrechtmäßigen Besitzer, wenn er sie erweislich unmittelbar nach jenem (dem wahren Eigenthümer) auf eine solche Art an sich gebracht hat, woraus er wissen mußte, daß er dieselbe sich zuzuwenden nicht berechtiget sey, die geeigneten Rechts-Mittel bey den kompetenten Justiz-Stellen vorbehalten.

Diese nähere Erläuterung Unserer Verordnung vom 17. August 1813. soll durch Unser Regierungsblatt öffentlich bekannt gemacht werden.

München den 12. März 1817.

Max Joseph.

Nach dem Befehle Seiner Majestät des Königs
Egid von Kobell,
General-Sekretär des Staatsraths.

N. pr. 5126. N. E. 4967.

An sämmtliche Landgerichte und Bezirks-Aemter.

(Die von mehreren Behörden den Anzeigern ohne gesetzliche Bestimmung ausbezahlten Straf-Antheile betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von der königl. Rechnungskammer ist mehrmals beobachtet worden, daß von den — sich ergebenden Geldstrafen ein Antheil an die Anzeiger ausbezahlt werde, ohne daß in einem Gesetze solches bestimmt sey. Die sämmtlichen königl. Landgerichte und Bezirksämter werden daher erinnert, sich genau an die Gesetze auch hierin zu halten, somit da, wo ein Antheil der Strafe dem Anzeiger nicht bestimmt — durch ein Gesetz zugesagt ist, demselben ohne ausdrückliche Genehmigung, die — so wie das Gesetz selbst jederzeit bey der Ausgabe in der Rechnung anzuführen ist, nichts davon zu zahlen.

Würzburg den 14. März 1817.

Königl. Landesdirection.
Frhr. von Werneck.

Müller.

Nr. pr. 6319. N. E. 6197.

Bekanntmachung.

(Französische Militär-Individuen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehendes Publikandum des französischen Kriegsministeriums wird zur Wissenschaft der betheiligten Militärpersonen andurch bekannt gemacht.

Würzburg den 17. März 1817.

Königl. Landesdirection.
Frhr. v. Werneck.

Högg.

Ministère de la Guerre.

Le Ministre Sécrétaire d'état au Departement de la guerre, en exécution de l'ordonnance du Roi, en date du 3 Juillet 1816, insérée au Bulletin de lois, No. 97. et conformément à l'article 8. de cette ordonnance, par laquelle Sa Majesté a voulu concilier les intérêts des militaires qui, par l'effet des circonstances, n'ont pus jusqu'ici donner des leurs nouvelles ou ont négligé de le faire, et ceux des familles qui sont dans l'impossibilité de terminer leurs affaires par suite du déces des militaires morts aux armées, sans qu'il y ait de moyens d'en fournir la preuve; Déclare que tous les anciens Militaires, qui ne sont pas présens à leurs drapeaux, et tous les Employés des armées qui ne sont plus en fonctions, s'exposent, s'ils résident hors du royaume ou dans d'autres départemens que ceux où ils sont nés et où ils ont leur famille, sans avoir fait connaitre leur existence à leur parens, amis ou mandataires, aux suites qui pourraient résulter contre eux des déclarations d'absence et de l'envoi en possession de leurs biens, suivant le mode qui sera déterminé par une loi que l'intérêt des familles réclame, et que Sa Majesté a manifesté l'intention de proposer très-prochainement aux Chambres. M. M. les Préfets, pour l'intérieur, et M. M. les agens diplomatiques et consulaires, pour l'étranger, sont invités à donner à cet avis toute la publicité dont il est susceptible; à recevoir les déclarations des Militaires ou Employés auxquels il est applicable, et à leur indiquer, au besoin, les moyens de faire constater leur existence, tant au Ministère de la guerre, que près des autorités de leur domicile de droit.

Kriegs-Ministerium.

Der Minister Staats-Sekretär beym Kriegs-Departement zur Vollstreckung der im Regierungsblatte No. 97. aufgenommenen königl. Verordnung vom 3. July 1816. und in Gemäßheit des Artikels 8. dieser Verordnung, wodurch Se. Königl. Majestät das Interesse jener Militär-Personen, welche durch eine Wirkung der Zeitverhältnisse bis jetzt von sich keine Nachricht haben geben können, oder dieß zu thun vernachlässiget haben, mit denjenigen hat vereinigen wollen, welche in Folge des nicht zu erweisenden Ablebens der bey den Armeen verstorbenen Militär-Personen in der Unmöglichkeit sich befinden, ihre Angelegenheiten zu beendigen: erklärt, daß sämmtliche ehemalige bey ihren Fahnen nicht gegenwärtige Militär-Personen, so wie sämmtliche nicht mehr funktionirenden Armee-Beamten, im Falle eines Aufenthaltes ausser dem Reiche, oder den Departements, worin sie geboren sind, und ihre Familie haben, wenn sie versäumt haben, ihre Aeltern, Freunde oder Mandatarien von ihrem Daseyn in Kenntniß zu setzen, sich den Folgen aussetzen, welche aus den zu ihrem Nachtheile auszusprechenden Abwesenheits-Erklärungen und immissionibus in possessionem bonorum entspringen mögten. Das Verfahren in dergleichen Fällen wird ein durch das Familienwohl erheischte, und von Sr. Majestät den beyden Kammern nächstens vorzuschlagendes Gesetz bestimmen. Die Herren Präfekten für das Innere, für das Auswärtige, die diplomatischen Agenten und Consuln werden eingeladen, gegenwärtiger Bekanntmachung alle mögliche Publicität zu geben, die Erklärungen der hierin begriffenen Militär-Personen und Beamten aufzunehmen, denselben auch im Nothfalle die Mittel anzuzeigen, die Wirklichkeit ihres Daseyns sowohl beym Kriegs-Ministerium, als bey den königl. Stellen ihres gesetzlichen Wohnorts bestätigen zu lassen.

N. pr. 6273. N. exp. 4941.

An sämmtl. Districts-Commissariate, die Polizeystellen der Stadt Würzburg und Schweinfurt, dann die Untergerichte Remlingen und Sommerhausen.

(Die Einholung der zu der allgemeinen Schutzpocken-Impfung erforderlichen gedruckten Materialien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die Zeit der alljährigen allgemeinen Schutzpocken-Impfung herannahet; so werden, um die vorgeschriebenen Zeitfristen gehörig einhalten, und das Impfgeschäft ohne unnöthige Unterbrechung vollführen zu können, die Districts-Commissariate angewiesen, ihren Bedarf an gedruckten Impftabellen und Scheinen frühzeitig, und lange genug vor der beginnenden Impfung, zur Anzeige zu bringen, um von hier aus zur gehörigen Zeit damit versehen werden zu können.

Würzburg den 12. März 1817.

Königl. Landesdirection.
Frhr. von Werneck.

Schneider.

N. pr. 1059. N. E. 545.

An die sämmtlichen königl. Districts-Commissariate und Rentämter.

(Die Unterstützung der Unterthanen mit Hülsen-Früchten zur Sommersaat betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Beförderung des dießjährigen Anbaues der Felder mit sogenannten Hülsen- oder Schoten-Früchten, Wicken, Erbsen, Linsen, welche zugleich zur Beymischung unter das Brod benützt werden können, werden mit hoher Genehmigung der königl. Hofcommission die sämmtlichen königl. Districts-Commissariate und Districts-Rentämter authorisirt, unter gemeinschaftlichem Benehmen die sämmtlichen Vorräthe an den erwähnten Fruchtgattungen auf den königl. Rentamts-Speichern, sofern darüber noch nicht disponirt worden, an solche Orts-Gemeinden, welche derselben zur Sommersaat bedürfen, gegen Naturalzurückvergütung und solidarische Haftung der percipirenden Gemeinden ohne weitere Anfrage abzugeben.

Würzburg den 18. März 1817.

Königl. Landesdirection als Wohlfahrts-Comitée.
Frhr. v. Zurhein.

Nickels.

---

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Mehrere dahiesige Pferde-Besitzer lassen 3, 4, oft 5 Pferde neben einander zur Schwemme reiten, wodurch vorübergehende in engen Straßen in Gefahr kommen, Schaden zu leiden.

Jeder Pferde-Besitzer wird hiemit angewiesen, nie mehr als 2 Pferde auf einmal neben einander zur Schwemme reiten zu lassen; der dagegen Handelnde wird mit 2 fl. rhein. bestraft.

Würzburg den 18. März 1817.

Königl. Polizeydirection.
Gessert.

---

(3) 1. **Versteigerung.**

Zur Befriedigung einer Forderung von 1500 fl. nebst mehreren Zinsen, ist gegen den Häcker Michael Manger die Execution auf dessen, im 2. Distr. gelegenes und mit Nr. 131. bezeichnetes Wohnhaus beschlossen worden. Es wird deßhalb zur öffentlichen Versteigerung dieses Objectes der 3. April 1817. anberaumt, wo sich Kauflustige auf dem dahiesigen k. Stadtgerichte einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und nach der Executions-Ordnung den seinerseitigen Zuschlag nach dem Meistgebote zu gewärtigen haben.

Das Executions-Object, auf dem außer den herrschaftlichen Steuern keine weitern Giebigkeiten haften, kann übrigens täglich eingesehen werden, und ist sich deßhalb an den Eigenthümer zu wenden.

Würzburg den 11. März 1817.

Königl. Stadtgericht.
Wilhelm.

Mohrenhofen.

---

(3) 1. **Versteigerung.**

Samstag den 12. k. M. April Vormittags um 10 Uhr, wird auf Requisition des k. Verwaltungsrathes das dem Hofgner Joseph Sturm zugehörige, im 2. Distr. Nro. 261. liegende Wohnhaus dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden nach der Executions-Ordnung zugeschlagen welches den Strichsliebhabern mit dem Bemerken andurch eröffnet wird, daß die näheren Bedingnisse bey der Strichstagfart bekannt gemacht werden sollen.

Würzburg den 12. März 1817.

Königl. Stadtgericht.
Wilhelm.

Mohrenhofen.

Bekanntmachung.

Da diejenigen Individuen, welche sich um die beyden erledigten Wärterdienste bey den unheilbaren männlichen Irren, und den Epileptikern den 8. dieses gemeldet haben, die hiezu erforderlichen Eigenschaften nicht besaßen; so wird eine anderweite Tagfart zu deren Annahme auf Samstag den 29. dieses Nachmittags um 2 Uhr festgesetzt, und solches den hiezu Lusttragenden mit dem Anhange zur Wissenschaft andurch öffentlich bekannt gemacht, daß die wesentlichen Eigenschaften eines solchen Wärters darin bestehen, daß derselbe von gesundem und starkem Körperbau, ledig, und landeseingeboren, 25 bis 40 Jahre alt, des Lesens und Schreibens kundig, von gutem Leimuthe, und von treuer und rechtschaffener Aufführung seyn müsse; sohin sich mit den hiezu nöthigen Attesten von seinen letzten Dienstherrschaften genügend auszuweisen habe.

Würzburg den 16. März 1817.

Königl. juliusspitälisches Oekonomieamt.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Der Ortsnachbar Michael Grambach zu Oesfeld, welcher von einigen seiner Gläubiger auf Zahlung gerichtlich belanget wurde, wünscht, denselben Zahlungs-Vorschläge machen zu können, und hat dießfalls auf Vorladung seiner gesammten Creditorschaft dießseits angetragen.

Diesem Antrage gemäß haben alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an dem genannten Michael Grambach zu Oesfeld eine Forderung machen wollen, Dienstag den 15. April d. J. früh um 8 Uhr persönlich, oder durch gerichtlich Bevollmächtigte sich dahier einzufinden, ihre Forderungen unter Vorlage der Urkunden anzugeben, und sich über die gemacht werdenden Zahlungs-Vorschläge zu erklären, der Ausbleibende aber wird als dem Beschlusse der Erschienenen beygetreten angesehen, und behandelt werden.

Aub den 10. März 1817.

Königl. Landgericht Röttingen.
C. Linder.

Pfriem.

---

(3)2. Gläubiger-Vorladung.

Um den Nachlaß der vor Kurzem im ledigen Stande verlebten Anna Maria Breunig von Aub, welche ehedem mehrere Jahre hindurch ihren Aufenthalt in Würzburg hatte, berichtigen lassen zu können, werden alle diejenigen, welche solchen in Anspruch ziehen wollen, auf Dienstag den 22. April d. J. früh um 8 Uhr zur Aufnahme und Liquidation ihrer Forderungen unter dem Nachtheile anher vorbeschieden, daß die Ausbleibenden bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft unberücksichtiget bleiben.

Aub den 10. März 1817.

Königl. Landgericht Röttingen.
C. Linder.

Pfriem.

---

(3) 2. Versteigerung.

Die unten beschriebene Mahl- und Schneidemühle des Friedrich Kleinschmitt von Todtenweisach, soll im Wege der Hülfsvollstreckung seiner zu bezahlenden Schulden

Sonntag den 6. April l. J.

Mittags um 1 Uhr im Hause des Schuldners zu Todtenweisach dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und nach Maaßgabe der Execution-Ordnung an den Meistbietenden abgegeben werden.

Dieß wird den Kaufsliebhabern hiermit bekannt gemacht, daß sie die besondern Bedingnisse und Abgaben besagter Mühle bey der Strichstagfart noch vernehmen werden.

Ebern den 10. März 1817.

Königl. Landgericht.
Schmitt.

Rückert.

Beschreibung der Mühle.

Die Mühle bestehet in einem einstöckigen Hause, 2 Mahl- und einem Schneidgange, hat eine Scheune, Stallung und Waschhaus, und noch ein gesöndertes Wohnhaus mit mehreren Zimmern, dazu gehören 16 1/2 Acker Art- und 2 1/2 Acker 31 Ruthen Wiesenfeld.

---

(3) 2. Vorladung.

Eva Müller, geboren im Jahr 1765. verließ vor etwa 29 Jahren mit einem Soldaten ihren Geburtsort Oberpleichfeld; ohne daß man bisher von ihrem Aufenthalte, Leben oder etwaigen Tode irgend eine Nachricht erlangte. Dieselbe, oder deren allenfallsige Leibeserben fordert man andurch auf, innerhalb 3 Monaten a dato bey der unterzeichneten Stelle sich zu melden, widrigenfalls zu gewärtigen, daß dem gestellten Antrage ihrer nächsten Anverwandten willfahrt, und denselben das unter Vormundschaft stehende Vermögen zu 179 fl. 17 1/2 kr. ohne Cautionsleistung ausgehändiget werden solle.

Dettelbach den 8. März 1817.

Königl. Landgericht.
Rickels.

König.

---

(3) 2. Versteigerung.

Im Wege der Rechtshülfe soll auf Imploration des quiescirenden Revierförsters Füglein zu Sulzfeld gegen Johann Eckert auf dem Sandhofe, da derselbe die sich selbst gesetzten fristlichen Zahlungen nicht eingehalten hat, dessen besitzender Sandhofs-Antheil als Hypothek, wegen des vermöge gerichtlicher Obligation vom 16. Juny 1802. schuldigen Capitals zu 687 fl. fränk.

Dienstags den 8 April l. J. Nachmittags auf dem Gemeindehause zu Sulzfeld öffentlich aufgestrichen werden.

Die Strichsbedingnisse, so wie die Beschreibung der zum Hofgut gehörigen Realitäten, und die darauf haftenden Lasten und Gerechtigkeiten, sollen bey der Strichstagfart den Streichern bekannt gemacht werden.

Königshofen den 5. März 1817.

Königl. Landgericht.
Brandt.

Fambach.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Anton Scheinhof zu Escherndorf liegen so viele Schulden vor, daß es nöthig wird, den ganzen Passivstand desselben auszumitteln.

Es haben demnach sämmtliche Gläubiger desselben Freytag am 28. März l. J. früh um 8 Uhr ihre Forderungen dahier anzubringen, widrigens zu gewärtigen, daß sie mit denselben bey dem weiter eingeleitet werdenden Verfahren nicht berücksichtiget werden.

Volkach am 1. März 1817.

Königl. Landgericht.
Benkert, Actuar.
V. E. d. L. St.

Schwenk, a. s.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Liquidation der Schulden des Caspar Herbert zu Gernach ist Tagfart auf Mittwochen den 16. April l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, an welcher dessen sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen um so gewisser dahier anzubringen haben, als sie ansonst bey dem weiteren Verfahren unberücksichtiget bleiben.

Volkach den 11. März 1817.

Königl. Landgericht.
Kapp, Act.
j. o. i.

Barazzi, a. s.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Vor Erledigung der Güter-Abgabe des Johann Jörg Krönung zu Schwarzerden ist volle Kenntniß dessen Schuldenstandes nöthig, deßhalb Liquidation gegen denselben auf den 15. April l. Js unter dem Nachtheil erkannt, daß die Nichterscheinenden bey der Kaufsbehandlung nicht berücksichtiget werden sollen.

Weihers den 1. März 1817.

Königl. baier. Bezirksamt.
A. Koch.

(3) 2. Schuldenliquidation und Versteigerung.

Zufolge eines längst rechtskräftigen Concurserkenntnisses gegen den Georg Heinrich Iff, Wittwer von hier, sollen dessen Passiven den 31. März d. J. Vormittags dahier liquidiret, auch in nämlicher Tagfart früh um 10 Uhr dessen Immobilien, als:

ein Häuschen am Spitalgäßchen,
30 Ruthen Weinberg im Hennsthal,
1/2 Acker 20 Ruthen Weinberg im Frohnbühl,
3/4 Acker Weinberg auf der Leiste, und
9 Ruthen Garten unter den Bachäckern,

öffentlich an Meistbietende verstrichen werden. Desselben Gläubiger werden daher vorgeladen, ihre Forderungen unter Strafe des Verschlusses in diesem Termine dahier zu liquidiren.

Hammelburg den 27. Februar 1817.

Königl. Districtsamt.
F. A. Gößmann.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Lehrer-Stelle an der Lateinischen Schule zu Marktbreit betr.)

Durch die Beförderung des bisherigen Rectors an der hiesigen evangel. Schule — zum Diaconus allhier, ist die Lehrstelle an der latein. Schule erlediget worden.

Vermöge der von königl. Universitäts-Curatel zu Würzburg erhaltenen Weisung, ein für das Studien-Lehramt bereits geprüftes, oder dieser Prüfung noch zu unterwerfendes, und hinlänglich befähigtes Individuum, in Vorschlag zu bringen, macht man hiermit die Erledigung der Rectorsstelle dahier, öffentlich bekannt, und fordert diejenigen auf, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, und die erforderlichen Eigenschaften hierzu haben, binnen 4 Wochen ein Bittgesuch mit nöthigen Attesten bey unterfertigter Munizipalität einzureichen.

Marktbreit den 12. März 1817.

Königl. baier. fürstl. Schwarzenbergische Munizipalität.
Hartmann, Bürgermeister.

(Nebst einem Anhange.)

(Wegen eintretendem Feyertage wird am Dienstage kein Intelligenzblatt ausgegeben.)

Anhang zu Nro. 32. des Intelligenzblattes für das Großherzogthum Würzburg. 1817.

Amtliche Artikel.

(3) 3. **Versteigerung.**

Das im 5. Distr. Nro. 65. gelegene der Margaretha Hüglin bisher eigenthümlich zuständige Wohnhaus, worauf 8 1/3 pf. Grundzins mit der Handlohns-Pflicht an das Stadtrentamt haftet, wird künftigen Donnerstag den 27. dieses früh um 10 Uhr nach der bestehenden Executions-Ordnung in vim executionis dem öffentlichen Striche ausgesetzet werden, wovon sämmtliche Kaufslustige hiermit in Kenntniß gesetzt werden.

Decretum Würzburg am 10. März 1817.

Königl. baier. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

(3) 3. **Versteigerung.**

Samstag am 5. kommenden Monats April, Vormittags um 10 Uhr, werden auf Requisition des k. Landgerichtes rechts des Mains, die dem Andreas Schwender von Unterdürrbach zugehörige 3 Morgen Weinberge im sogenannten Dürrbacher Roth, zwischen Peter Beck und der Landwehr, welche dem k. Stadtrentamte zins und lehnbar sind, dem öffentlichen Striche ausgesetzet, und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß dienet.

Würzburg den 10. März 1817.

Königl. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

(3) 3. **Versteigerung.**

Mittwoch den 26 März d. J. werden noch verschiedene zur Theilungsmasse des verlebten Commerzien-Assessors Klingler dahier gehörige Effecten, besonders eine Kalter, Kuffen, Fässer, Weinbutten und andere Mobilien, dann etwas Trübwein und der vorräthige Dung, dem öffentlichen Striche im 3. Distr. Nro. 76. in der sogenannten alten Tabacks-Fabrike hinter der Domkirche Mittags um 2 Uhr aufgelegt, und an die Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung abgegeben werden.

Würzburg am 10. März 1817.

Königl. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Nach der in dem würzburger Intelligenzblatte Nro. 16. vom 11. d. M. eingerückten Bekanntmachung der königl. Hofcommission, haben Seine Majestät der König zum Wohl Allerhöchstihrer Unterthanen des Großherzogthums Würzburg, eine unter der Garantie des Staats bestehende Anstalt, unter dem Namen des königl. Einlösungsamtes, dahier errichten zu lassen geruhet, wo alle zum Verkauf bestimmte Objekte von Gold oder Silber nach ihrem wahren reinen Werthe baar bezahlt werden sollen. —

Das unterzeichnete Amt wird demnach die zur Einlösung gebrachten Gegenstände von Silber-Geschirren aller Art, Silber- und Goldborten, dann Stickereyen und alle Münzen, welche ungangbar oder abgewürdiget sind, in den Vormittags-Stunden von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, nach dem Gewichte in der hiesigen Salzamts-Lokalität, annehmen und in den von Seiner Königl. Majestät genehmigten Preisen sogleich baar bezahlen.

Würzburg den 27. Februar 1817.

Königl. Einlösungs-Amt.
Pfundner, k. Salz- u. Einlöß-Beamter.

Fruchtpreise
auf der Schranne in Schweinfurt, den 12. und 15. März 1817.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	32 Ml. — Mtz.	das Mltr.	41 fl. 15 kr.	bis 39 fl. 5 kr.
Korn,	51 Ml. 2 Mtz.	— —	35 fl. — kr.	bis 32 fl. 5 kr.
Gerste,	13 Ml. 9 Mtz.	— —	43 fl. — kr.	bis 41 fl. 5 kr.
Haber,	46 Ml. — Mtz.	— —	14 fl. — kr.	bis 12 fl. 5 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	43 Ml. 6 Mtz.	das Mltr.	39 fl. — kr.	bis 37 fl. 5 kr.
Korn,	4 Ml. — Mtz.	— —	32 fl. — kr.	bis 31 fl. 5 kr.
Gerste,	18 Ml. — Mtz.	— —	41 fl. — kr.	bis 40 fl. — kr.
Haber,	30 Ml. 7 Mtz.	— —	12 fl. — kr.	bis 10 fl. 5 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	26 Ml. 1 Mtz.	das Mltr. 37 bis 32½ fl.
Korn,	13 Ml. 4 Mtz.	— 31 bis 26 fl. 45 kr.
Gerste,	2 Ml. 2 Mtz.	— 39 fl. — kr. bis 37 fl.
Haber,	13 Ml. — Mtz.	— — 10 bis 8 fl.

Summe aller verkauften Früchte: 294 Mlt. 7 Metzen, als: 101 Mltr. 7 Mtz. Weitzen, 68 Mltr. 6 Mtz. Korn, 33 Mlt. 11 Mtz. Gerste, 89 Mltr. 7 Mtz. Haber.

Königl. baier. Polizey-Commissariat.
Knorr.
v. Segnitz.

---

(2) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Um die Guts-Abtretung des Joseph Urlaub von Thüngersheim gehörig beschäftigen zu können, ist es nothwendig, dessen Gläubiger zu vernehmen.

Diese sollen daher am Donnerstage den 10. April d. J. früh um 8 Uhr ihre Forderungen dahier richtig stellen, und ihre Erklärung geben, widrigens sie später nicht beachtet werden.

Decretum Würzburg den 17. März 1817.

Königl. Landgericht d. d. M.
Wagner, Actuar,
mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.
Butz.

(3) 2. **Steckbrief.**

Johann Stief, vulgo Doctor Johann, ein Vagant aus Schlesien, welcher sich mit medizinisch-chirurgischer Pfuscherey abgiebt, hat sich des Verbrechens der Rückkehre aus der Landesverweisung schuldig gemacht, und setzt seine Pfuschereyen zur Nachtszeit bey blind auf ihn vertrauenden Landleuten fort. Sämmtliche Criminal- Militär- und Polizeybehörden werden daher ersucht, auf unten signalisirten pfuschenden Verbrecher genaue Spähe zu halten, und denselben im Betretungsfalle arretirt an unterzeichnete Stelle liefern zu lassen.

Würzburg den 14. März 1817.

Königl. Landgericht d. d. M.
Wagner, Actuar,
mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.
C. Maier.

Signalement:

Derselbe ist 32 Jahre alt, mißt 5 Schuh 9 Zoll, ist von untersetzter Statur, hat schwarzbraune Haare, niedere Stirne, graue Augen, dicke Nase, längliches Gesicht, proportionirten Mund, röthlichen Bart, ohne Backenbart, hat am dritten Gelenke des mittleren Fingers an der linken Hand eine Narbe, und spricht den sächsischen Dialekt. Dessen gegenwärtige Kleidung kann nicht angegeben werden.

---

(3) 1. **Edictal-Vorladung und Versteigerung.**

Gegen Andreas Brückner, Revierförster zu Schönau, ist durch rechtskräftiges Urtheil die Ausschatzung erkannt. Dessen Gläubiger werden daher hiermit vorgeladen, Montag den 14. April als am ersten Edictstage zur Liquidation ihrer Forderungen, Vorbringung der Beweismittel und Anführung der Vorzugsrechte, in Person oder durch zureichende Bevollmächtigte bey Strafe des Ausschlusses vom Concurse; Mittwoch den 14. May als am zweyten Edictstage zur Vorbringung der Einreden; und Mittwoch den 11. Juny als am dritten Edictstage, zur Pflegung der Schlußhandlungen unter Strafe des Ausschlusses mit der treffenden Handlung jedesmal Vormittags um 9 Uhr dahier zu erscheinen.

Zugleich wird zum Aufstriche der zur

Masse gehörigen, auf Münsterschwarzacher Markung liegenden Realitäten, bestehend in einer Hofreith, mit von Steinen neu errichteten Gebäuden, einem Garten, 1 Morgen Wiesen, und 2 Morgen Feld, Dienstag der 8. April anberaumt, wo die Strichslustigen sich früh um 9 Uhr in Münsterschwarzach einfinden, und den Zuschlag nach Maaßgabe der Executionsordnung gewärtigen können.

Dettelbach den 10. März 1817.

Königl. Landgericht.
Vetter.
l. i. j.

König, a. s.

---

(3) 1. Edictal-Citation.

In Gemäßheit höchsten Erkenntnisses vom 7. d. Nro. 883. eines königl. baier. Hofgerichts des Großherzogthums Würzburg als Criminalgerichts erster Instanz, werden die Dorothea Mederin und Anna Weblerin von Kissingen hiermit öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten bey unterzeichnetem Untersuchungs-Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider sie vorhandenen Anschuldigungen verübter Diebstähle zu verantworten.

Kissingen den 15. März 1817.

Königl. baier. Landgericht.
(L. S.) j. l. i.
Scherer.

Fehr, q. a.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Der Schmiedmeister Paul Elting zu Sulzfeld will sich seiner Schuldenlast entheben, und hat deßwegen unterm 16. Februar l. J. einen freywilligen Strich versucht, und hiebey 1056 fl. rhn. erlöset.

Ob nun diese Summe zur Bezahlung seiner Passiven hinreiche, und ob die Gläubiger mit den gelegten Meistgeboten bey diesem Privatstriche einverstanden sind, ist dem Landgerichte zu wissen nöthig, um ermessen zu können, ob nur ein Debit-Verfahren vorliege, oder der Gant einzuleiten sey.

Es wird sonach eine Tagfart zur Aufnahme der Passiven auf

Mittwoch den 9. April l. J.

unter dem Rechtsnachtheile für die ausbleibenden Creditoren festgesetzt, daß solche bey der aus der Liquidation resultirenden weitern Verfahrungsart nicht berücksichtiget, und in Ansehung der Strichsgebote sowohl, als des etwa zu Stande kommenden Nachlaß-Vertrags dem Mehr-Beschlusse beytretend angesehen werden sollen.

Königshofen den 12. März 1817.

Königl. Landgericht.
Brandt.

Fambach.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Bestimmung der Verfahrungs-Weise gegen Michael Homer zu Eyershausen ist die Kenntniß dessen Passiven nothwendig.

Tagfart ad liquidandum — und zum Versuche der Güte ist auf Donnerstag den 17. April l. J. früh um 9 Uhr unter dem Präjudize anberaumt, daß auf die ausbleibenden Gläubiger bey der aus der Schulden-Aufnahme resultirenden weitern Procedur keine Rücksicht genommen, und solche bey dem etwa zu Stande kommenden Schuldentilgungs-Arrangement als der Stimmen-Mehrheit beytretend angesehen werden sollen.

Decr. Königshofen den 12. März 1817.

Königl. Landgericht.
Brandt.

Fambach.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des verlebten Peter Sersig zu Gambach rechtliche Ansprüche begründen zu können glauben, haben solche Freytag den 25. April d. J. früh um 9 Uhr dahier anzuzeigen und zu liquidiren, widrigenfalls zu gewärtigen, daß bey Berichtigung dieser Verlassenschaft auf sie keine Rücksicht genommen werde.

Karlstadt den 7. März 1817.

Königl. Landgericht.
Granbaur.

Scherer.

---

(3) 1. Warnung.

Der Bauersmann Paulus Ekart zu Obernbreit hat sich des Rechtes der ausschlüßigen Verwaltung seines Vermögens begeben, und erkläret, ohne Einwilligung seines Eheweibes und Kinder, keine Schulden zu machen, und nichts von seinem Vermögen zu verkaufen oder zu verpfänden.

(**)

Derjenige nun, welcher dieser Uebereinkunft zuwider, mit dem Paulus Ekart einseitig contrahirt, hat den Nachtheil zu gewärtigen, daß ein solcher Vertrag für nichtig erkannt werde, wornach sich Jedermann zu achten hat.

Marktsteft am 13. März 1817.

Königl. Landgericht.

Stöhr.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Aus den milden Stiftungs-Pflegen des hiesigen Landgerichts lassen sich gegen 3527 fl. rhn. unter den in der Verordnung vom 18. August v. J. (Intelligenzblatt Nro. 87. Seite 2129.) vorgeschriebenen Bedingnissen als 5 prozentige Capitalien ausleihen.

Wer unter Erfüllung der angezeigten Bedingnisse hiervon ein Capital aufzunehmen Willens ist, hat sich ungesäumt an hiesiges Landgericht zu wenden.

Neustadt a. d. S. den 17. März 1817.

Königl. Landgericht.

Mayer.

Klem.

(3) 1. **Edictal-Vorladung und Versteigerung.**

Da aus dem auf Andringen mehrerer Gläubiger aufgenommenen Vermögen- und Schuldenstande des verstorbenen bürgerlichen Maurer- und Steinhauermeisters Christoph Carl Deppisch dahier zu Marktbreit die Eröffnung des Gantprozesses unvermeidlich ist, auch dagegen die rückgelassene Wittib des Gemeinschuldners Maria Ursula, eine geborne Hörserin nichts einzuwenden vermochte, so werden diesemnach alle jene, welche einen Anspruch an dem Vermögen des gedachten Deppisch machen zu können glauben, andurch öffentlich vorgeladen, an dem auf

Freytag den 18. nun kommenden April Monats Vormittags um 9 Uhr sowohl zur Anmeldung und Begründung ihrer Forderungen so wie zum Nachweiß des allenfallsigen Vorzugrechtes, als auch zum Vor- und Anbringen ihrer gegen die gestellten Forderungen und Ansprüche etwa habenden Einwendungen und schlüßlichen Verfahren wegen Geringfügigkeit der Sache zugleich festgesetzten Termin um somehr sich einzufinden, als der Ausbleibende ein für allemal mit der treffenden Handlung und mit seiner Forderung selbst von der Concursmasse ausgeschlossen bleibt.

Wobey der Kreditorschaft auch bekannt gemacht wird, daß die vorhandenen Immobilien, Mittwoch d. 16. dieses April Monats auf dem Rathhause Nachmittags um 2 Uhr unter dem gewöhnlichen Vorbehalt dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und den Gläubigern die Erlöse zu ihrer Erklärung, resp. Wahrung ihrer Rechte nach dem Schlusse des Concurs-Verfahrens vorgelegt werden sollen.

Marktbreit den 13. März 1817.

Königl. baier. fürstl. Schwarzenberg. Patrimonialamt.

Elserich.

Dicenta.

Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, ob der zwischen der Wittib des verlebten Georg Hämmel und ihrem ältesten Sohne in Schwärzelbach abgeschlossene Güter-Uebergabs-Contract bestehen könne, ist gegen erstere Schulden-Aufnahme erkannt, und da der schon einmal angesetzte Termin wegen militärischen Verhinderungen nicht abgehalten worden, anderweite Tagsart hiezu auf den 8. April d. J. angesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger der Georg Hämmels Wittib andurch unter der Warnung vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden den hieraus entstehenden Nachtheil sich selbst beyzumessen haben.

Hammelburg den 11. März 1817.

Königl. Districtsamt.

F. A. Gößmann.

Verpachtung.

Freytag den 26. März l. J. Vormittags um 10 Uhr, werden dahier nachstehende herrschaftliche Fischwässer und Weiher, vorbehaltlich höherer Genehmigung, auf 3 Jahre anderweit verpachtet, als:

1) das Fischereyrecht im Saalflusse, von der Westheimer Gränze bis an den Katzenrasen,
2) das Fischereyrecht im Saalflusse ober- und unterhalb Unteraschenbach, das neue Salecker Fischwasser genannt,
3) das Fischereyrecht im Thulbaflusse, vom Unterthaler Kesselsteg anfangend, und sich

am gemeinen Rasen bey der Pulvermühle endigend, und

4) die zwey wüsten Weiher bey Reith; welches den Pachtliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der laufende Pacht der oben ad 1, 2 et 3 erwähnten Fischwässer mit dem 1. May — der beyden Weiher ad 4 aber den 11. May d. J. sich endiget.

Hammelburg den 14. März 1817.

Königl. Rentamt.

Schlereth.

---

(3)1. Edictal-Vorladung und Versteigerung.

Johann Matthias Ebert von Wüstensachsen hat sich als zahlungsunfähig erkläret, sein Vermögen seinen Gläubigern abgetreten, und wird wegen Geringfügigkeit der Masse einzige Edictstagfart auf

Donnerstag den 10 April d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, an welcher diejenigen, welche an gedachten Ebert aus irgend einem Grunde eine rechtliche Forderung machen zu können gedenken, solche entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unter Vorlegung ihrer Beweismittel und Vorzugsrechte anzubringen, zu liquidiren, zu excipiren, schlüßliche Handlungen zu pflegen, im Ausbleibungsfalle aber den Verlust ihrer Forderungen, resp. Ausschluß mit den treffenden Handlungen von dem Concurse zu gewärtigen haben.

Das Grundvermögen des Schuldners, bestehend in einem Wohnhause, etwas Feldgütern, und einer Kuh, wird

Montag den 14. d. n. M. früh um 10 Uhr im Orte Wüstensachsen öffentlich aufgestrichen, und den Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen.

Hilders am 8. März 1817.

Königl. Landgericht, als Patrimonialgericht Wüstensachsen.

Greb, Landrichter.

Gleitsmann, Act.

Versteigerung.

Von dem am 10. vorigen Monats zu Bergrheinfeld versteigerten Oberndorfer Zehentstrohe sind mehrere Schober zur Abgabe nicht begnehmigt worden.

Dasselbe soll demnach Dienstag den 25. dieses früh um 9 Uhr dahier in Schweinfurt im Rentamtssitze noch einmal zum Aufstrich gebracht werden.

Schweinfurt den 18. März 1817.

Königl. Rentamt.

V. Thomann.

Versteigerung.

Mittwoch am 9. April d. J. Vormittags um 10 Uhr, werden in Windheim das zur Concurs-Masse des Karl Brust allda gehörige geschlossene Hofgut und einige Beygrundstücke zum öffentlichen Striche ausgesetzt, und im Ganzen oder auf 2 Theile, nachdem Liebhaber sich vorfinden werden, gegen Zahlung des Kaufschillings in 6 Jahresfristen, jedoch unter Vorbehalt höchster Genehmigung königl. Landesdirection nach der Executions-Ordnung an den Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Gut besteht aus 81 1/2 Morgen 20 Ruthen Artfeld in 3 Fluren, 9 Morgen 20 Ruthen Wiesen, 1 3/4 Morgen 20 Ruthen Gras- und Baumgarten, worauf 15 Malter Korn und 7 1/2 Malter Haber Gült, 6 fl. 54 kr. Grundzins, 39 kr. 2 pf. in Simplo Schatzung nebst der Last den Fasel-Ochsen zu halten, haften; die Beygrundstücke bestehen in 3 3/4 Morgen Wiesen mit 3 dritthalb Viertel kr. Grundzins, mit 3 kr. 2 pf. Schatzung, in 2/4 Morgen 17 Ruthen Krautland, mit 1 kr. vierthalb Viertel-Zehntel pf. Schatzung, und 3 pf. Grundzins beschweret, wozu die Kaufliebhaber eingeladen werden.

Sachsenheim am 12. März 1817.

Königl. Landgericht Gemünden.

C. Heim.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Johann Warmuth zu Karsbach ist die Ausichtzung erkannt, und wird einziger Edictstag auf Freytag den 18. April anberaumt, bey welchem alle jene die an denselben eine rechtliche Forderung zu haben gedenken, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderung einzuklagen, die in Händen habenden Documente beyzubringen, Einreden zu stellen, solche nöthigenfalls zu erweisen, schlüßlich zu handeln, und um das Vorzugsrecht zu streiten haben, ansonsten zu erwarten stehet, daß sie mit den treffenden Hand-

lungen, resp. vom Concurse ausgeschlossen werden.

Sachsenheim am 5. März 1817.

Königl. Landgericht.

C. Heim.

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen die Wittwe des Lenhard Loßinger zu Wernfeld ist die Ausschatzung erkannt, und einziger Edictstag auf Mittwoch den 23. April anberaumt worden, bey welchem diejenigen, die eine rechtliche Forderung an dieselbe machen zu können gedenken, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, solche einzuklagen, die in Händen haben en Documente vorzulegen, Einreden zu gewärtigen, dieselben nöthigenfalls zu erweisen, und schlüßlich zu handeln, auch über das Vorzugsrecht mit einander zu streiten, ansonsten sie zu erwarten haben, daß sie vom Concurse, resp. den sie treffenden Handlungen werden ausgeschlossen werden.

Sachsenheim am 12. März 1817.

Königl. Landgericht.

C. Heim.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der Barbara Hollandin zu Eibelstadt eine Forderung zu machen gedenken, haben solche Donnerstag den 10. k. M. April früh um 9 Uhr bey dem unterzeichneten Landgerichte anzuzeigen und zu liquidiren widrigenfalls solche späterhin bey Aushändigung der Verlassenschaft unberücksichtig bleiben.

Ochsenfurt am 8. März 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Schleicher, Act.

Pfretzschner.

Gestohlene Sachen.

Dienstag den 11. l. M. Nachts wurde dem Joseph Drescher von Kützberg nachstehendes entwendet:

a) ein Sack mit 4 Metzen Weitzen,
b) ein Sack mit 4 Metzen Korn, Schweinfurter Gemäßes,
c) einhundert Gulden rhn. an ganzen und halben Kronenthalern,
d) 9 Stück Mariabilds-Conventionsthaler,

e) 2 Stücke flächsenes gebleichtes Tuch zu etwa 40 Ellen,
f) eine feine weiße Bettzüche, worin die Buchstaben I. T. mit rothem türkischen Garne bezeichnet sind.

Die Justiz- und Polizey-Behörden werden ersucht, hierauf Spähe zu halten, und im Falle über die entwendeten Gegenstände oder den Thäter etwas ausfindig gemacht werden sollte, sogleich die Anzeige hieher zu machen.

Werneck am 15. März 1817.

Königl. Landgericht.

v. Fichtl.

Hederich.

(3) 1. Vorladung.

Nach höchster Verfügung des kön. Hofgerichts zu Würzburg vom 15. Februar d. J. Nro. 1614. soll gegen Abwesende, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, von Amtswegen der Verschollenheits-Prozeß eingeleitet werden.

Die Nachbenannten, oder deren allenfallsige Leibeserben haben sich daher binnen einem Vierteljahre a dato, und spätestens bis zum 15. Julius d. J. in Person, oder sonst auf eine legale Art bey dem unterzeichneten Justizamte zu melden, widrigens sie für verschollen erklärt und ihr bisher unter Verwaltung gestandenes Vermögen an die Intestaterben gegen — oder nach Umständen auch ohne — Caution verabfolgt werden wird.

Wolfsmünster am 12. März 1817.

Königl. baier. Justizamt.

Bohlig.

Ehrath.

Verzeichniß der Abwesenden:

1) Martin Herbach, geboren zu Gräfendorf am 18. März 1770., entfernte sich vor 22 Jahren vom Hause, und hat unter dem 24. Jänner 1806. als königl. preuß. Soldat aus Bayreuth die letzte Nachricht von sich gegeben. Sein Vermögen beläuft sich auf 97 fl. 2 1/4 kr.

2) Adam Schneider, geboren zu Morsau am 2. April 1789., gieng im Jahre 1812. mit dem großherzogl. würzburg. Militär nach Rußland. Die letzte Nachricht von ihm ist

vom 27. July 1812. aus Berlin. Sein Vermögen besteht in 1256 fl. 22 2/4 kr.

3) Johann Meder, geboren zu Michelau am 3. April 1777., gieng im Jahre 1812. mit dem großherzoglich würzburg. Militär nach Rußland. Die letzte Nachricht von ihm ist vom 13. September 1812. aus Berlin. Sein Vermögen besteht in 196 fl. rhn.

4) Johann Fischer, geboren zu Ochsenthal, gegen 58 Jahre alt, gieng vor etwa 35 Jahren unter das k. k. östreichische Militär, und hat seit dem Jahre 1796., wo er mit der österreichischen Armee in seinem Vaterlande war, nichts mehr von sich hören lassen. Sein Vermögen beträgt 138 fl. 34 1/4 kr.

5) Andreas Demling, geboren zu Sodenberg am 7. April 1791., gieng im Jahre 1812. als großherzogl. würzburg. Soldat nach Rußland, und hat bisher von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht ertheilt. Sein Vermögen beträgt 228 fl. 12 kr.

6) Michael Kuhn, geboren zu Platz am 20. May 1771., gieng vor 27 Jahren unter das k. k. österreichische Militär, und hat man bisher von dessen Leben und Aufenthalte keine Nachricht erhalten. Das Vermögen besteht in 603 fl. 16 3/4 kr.

7) Johann Schneider, geboren zu Platz am 21. September 1790., gieng im Jahre 1812. mit dem großherzogl. würzburg. Militär nach Rußland und hat im August 1812. aus Küstrin die letzte Nachricht von sich gegeben. Sein Vermögen besteht in 1369 fl. 6 2/4 kr.

8) Johann Schmitt, geboren zu Platz am 26. May 1784., gieng vor 15 Jahren unter das kön. baier. Chevauxleger-Regiment Prinz Leiningen, und hat seit dem Jahre 1805. keine Nachricht von sich ertheilt. Sein Vermögen beträgt 114 fl. 30 2/4 kr.

Gestohlene Sachen.

Dem Johannes Meyer zu Schweinshaupten wurden verwichenen Donnerstag den 13. d. M. Abends zwischen 7 und 8 Uhr aus seiner Wohnstube 8 fl. 44 kr. rhn. an Geld, bestehend in 12 Kreuzerstücken, und 7 Sechskreuzerstücken, und etlichen Pfennigen, dann eine silberne eingehäusige Sackuhr, und zwey silberne Schuhschnallen entwendet, und ist der Thäter der Entwendung zur Zeit unbekannt.

Sämmtliche königl. Polizeybehörden werden nun dienstergebenst ersucht, zur Entdeckung der unten beschriebenen Effecten und des Thäters durch nöthige Spähe beyzutragen, und ein etwaiges günstiges Resultat hieher gefälligst mitzutheilen.

Marktburgpreppach am 15. März 1817.

Königl. baier. Baron von Fuchsisches Patrimonialgericht.

Schlereth.

Signalisirung der gestohlenen Effecten.

Die entwendete Sackuhr ist eingehäusig, groß und flach, von einem Meister in Nürnberg, dessen Namen, wie eine Numer, innen im Werke eingravirt ist, gefertigt, hat ein weißes Zifferblatt mit deutschen Ziffern, die Monatstage, die ein langer an einem Ende mit einem Schlangenköpfchen, am andern mit einem halben Monde versehener gelb metallener Zeiger anzeigt, übrigens zwey stählerne Zeiger, das Gehäuse der Uhr ist unlackirt, und hatte die Uhr bey ihrer Entwendung kein Glas, aber eine stählerne Kette mit länglichten Gliedern, und einem stählernen, etwas angelaufenen Pettschafte, an welchem unten kleine Quadraten eingegrabe sind.

Die Schnallen sind vielleicht 2 Zoll lang und eben so breit, vierecktigt, jedoch mit abgestumpften Ecken, so daß die Schnalle 8 Ecke bekömmt. Sie waren einen Finger breit herumlaufend, durchbrochen, und steinartig gewürfelt; von 13 löthigem Silber mit der Nürnberger Probe, und dem Stadtwappen. Die Dornen sind doppelt, das Herz einer Schnalle gebrochen, übrigens haben sie falsche Riemen.

Verpachtung.

Mittwoch den 2. k. M. April, Vormittags um 10 Uhr, soll das fürstl. Löwensteinische Neuhof-Gut sowohl, als auch die dabey befindliche Schäferey, und zwar ersteres von Petri Cath. 1818 bis dahin 1827, letztere aber von Michaelis 1817. bis dahin 1826., auf weitere 9 Jahre, mit Vorbehalt der Ratification, dem Meistbietenden in Pacht überlassen werden.

Dieses wird daher allen und jeden Pachtliebhabern hiermit zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht, damit sie sich an beregtem Tag auf dem Neuhof selbst einfinden, die

nähern Pachtbedingnisse vernehmen, und der Versteigerung beywohnen können.

Gedachtes Hofgut, welches nahe bey Wertheim in einer fruchtbaren und angenehmen Gegend liegt, hat 515 Morgen Ackerfeld, 42 Morgen Wiesen, 18 Morgen Baum- Gras- Küchen-Garten und Hofrieth, 1 geräumiges Wohnhaus, 2 Scheuern, nebst Vieh- und Schweinställen.

Die Schäferey hat eine große Wald-Gerechtigkeit auf 10 benachbarten an einander gränzenden Markungen, ist ausser etlichen Gras- Baum- und Küchen-Gärten, mit einer Wohnung, geräumigen Schafscheuer und Stallung nebst dem benöthigten Pferchgeschirr versehen, und hat den Pferch sowohl auf das Neuhofs- als auch auf das daran stoßende ebenfalls fürstlich Löwensteinische Reinhardshofs-Feld zu schlagen, und dafür von jedem 100 Bürden Frucht, welche auf den gepfercht werdenden Hofsfeldern wächst, 30 Bürden zu beziehen.

Zugleich wird auch das gedachte Reinhardshof-Feld von 537 Morgen nebst 6 3/4 Morgen Wiesen, entweder theilweise, oder im Ganzen an den Meistbietenden auf die 9 Jahre von Petri 1818. bis dahin 1827. verpachtet werden.

Wertheim den 13. März 1817.

Fürstlich löwenstein. wertheim. Freudenberg. Kellerey.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Georg Wilhelm Krieger von Niederwern hat einen großen Theil seiner Güter verkauft, und auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um diese aus dem Erlöße zu befriedigen.

Es werden daher alle diejenigen, welche an gedachten Georg Wilhelm Krieger eine Forderung zu machen haben, auf Donnerstag den 27. März 1817. Vormittags um 9 Uhr zur Liquidation unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey Behandlung dieser Debit-Sache nicht berücksichtiget bleiben.

Decretum Euerbach den 8 März 1817.

Königl. baier. Patrimonialgericht der Freyherrn von Münster.

J. M. Franz.

Pfeiffer.

---

(3) 3. Verpachtung.

Der Pacht des Lumpensammelns in dem ganzen Rentamts-Districte Gerolzhofen, welchem dermalen die Orte der vormaligen Rentamts-Administration Oberschwarzach, so wie das Städtchen Prichsenstadt, und die Orte Haid, Kleinlangheim und Stephansberg einverleibt sind, geht mit dem letzten April dieses Jahres zu Ende. Zur ferneren Versteigerung desselben auf 3 oder 6 Jahre wird Strichstagfart auf Donnerstag den 27. d. früh um 10 Uhr beym hiesigen Rentamte hiermit festgesetzt.

Gerolzhofen den 11. März 1817.

Königl. Rentamt.

Ehrenfest.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des kürzlich verstorbenen Schutz-Juden Isaak Salomon zu Reichenberg eine Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben am

Freytage den 28. März früh um 9 Uhr dahier anzugeben und zu liquidiren, außerdem haben sie zu gewärtigen, daß sie bey Behandlung dieser Verlassenschaft unberücksichtigt bleiben werden.

Albertshausen den 7. März 1817.

Königl. Patrimonialgericht der Freyherrn von Wolfskeel.

Pfizer.

Spies.

---

(3) 2. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Wohnhaus des Michel Dürr zu Reichenberg Nro. 66.

Dienstag den 1. April Nachmittags um 2 Uhr im Orte Reichenberg öffentlich verstrichen, und dem Meistbietenden nach Bestimmung der Executions-Ordnung zugeschlagen werden. Die Bedingungen und die auf dem Hause haftenden Beschwerden werden bey der Strichstagfart eröffnet.

Albertshausen den 3. März 1817.

Königl. Patrimonialgericht der Frhrn. von Wolfskeel.

Pfizer.

Spies.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Donnerstag den 27. März Nachmittags um 2 Uhr werden in dem Vorplatz der Schatzungs-Einnahme von der Verwaltung des Benefiziums St. Felicis et Adaucti, 9 Malter Haber, salva ratificatione öffentlich versteigert.

J. B. Bauer, Administrator.

2) (2) Aus Auftrag des hohen Präsidiums des dahier allergnädigst angeordneten Hülfs-Vereins, soll Montag den 31. d. Vormittags um 9 Uhr in dem Saale des königlichen Verwaltungsrathes dahier, folgende Versteigerung an die Meistbietenden gegen baare Zahlung abgehalten werden:

22 Stück Leinewand jedes von 60 Ellen,
8 Stück Handtücher jedes von 60 Ellen,
ferner ohngefähr
900 Pfund Garn, worunter ein Theil von feinerem Flachs, und fein gesponnen ist. — Das Garn wird in kleinern Parthien zu 15 Pfund versteigert.

Man ladet dazu alle Liebhaber, besonders aber die Wohlthäter ein, da der Erlös wiederum zum Besten der hiesigen Stadt-Armen verwendet wird.

Würzburg den 19. März 1817.

Lülsdorf.

3) (2) Am Mittwoch den 26. März Nachmittags um 2 Uhr, werden im ehemaligen Riedelschen Hause, 2. Distr. Nro. 310. die den Riedel'schen Erben eigenthümlich zugehörenden gut gebauten Weinberge, Feldung und Garten, zum öffentlichen Striche verkäuflich ausgesetzt, und wenn annehmliche Gebote fallen, sogleich gegen baare Bezahlung abgegeben.

1) Vor dem Neuenthore.

3 Morgen Weinberg im Lindlesberg; Sth. Abraham Riedlein, Fh. Georg Flaum.
2 Morgen Acker im Lindig, Sth. der gemeine Weg, Fh. Heimbeck, Büttnermeister.
2 1/4 Morgen Baumgarten im Schüttling, Sth. Humln Wittib, Fh. Fritzur Zeiser.

2) Vor dem Pleichacherthore.

4 Morgen Weinberg im Pfaffenberg, Sth. Kilian Lauck, Fh. Michael Herrmann.

3) Vor dem Burckarderthore.

4 1/2 Morgen Weinberg im Steinbach, Sth. Michael Schneider, Fh. Johann Hüller.
1 Morgen Feld im Spitelberg, Sth. Michael Scharf, Fh. Ottin Wittib.

Strichslustige werden hiezu höflichst eingeladen.

4) (2) Mittwoch als am 26. l. M. März und die folgenden Tage, jederzeit früh von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr werden im 2. Distr. Nro. 205. im Bildlein, die zur Verlassenschaftssache der verlebten Franzisca Barack, Schneidermeisters Wittib dahier gehörigen verschiedenen Effecten, an Zinn, Weißzeug, Kleidungsstücken, Betten, Schreinerwaaren u. s. w. dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, und dem Meistbietenden jedoch nur gegen baare Bezahlung zugeschlagen, wozu die Strichslustigen höflichst einladet

das Testamentariat.

5) (2) Die zur Verlassenschaft des Hrn. Hauptmanns und Professors Pleitner, Nro. 178. 5. Distr. nächst des Hofspitals, gehörigen Mobilien aller Art, besonders dessen kostbare Bibliothek über Zeichnungen durch alle Gattungen, dann Zivil- und Militär-Baukunst, Kupferstiche, mathematische Instrumente, und vortreffliche Zeichnungen, werden Mittwoch den 26. d. M. Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, und die folgenden Tage zur nämlichen Zeit, zum öffentlichen Aufstriche gebracht, wozu höflichst einladet

das Testamentariat.

6) (1) Künftigen Montag als den 24. März, früh von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, werden in der Behausung des königl. Leibkutschers Michael Epper, wohnhaft auf dem Hofstalle neben der Reitschule, folgende Effecten versteigert, und an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung abgegeben werden, als:

eine neue Bettstatt von Nußbaum nach neuer Art, mehrere neue Matratzen, von ganz neuen Roßhaaren, 1 Commode mit 3 Schubladen, 6 schöne moderne neue Sessel von grünem Schaf-Saffian, verschiedene schöne Gemälde in Oelfarbe und Landschaften von Wasserfarbe, Küchen-Geräthschaften von aller Art, messingene Kasserolle und Sessel, messingene Leuchter, dann eiserne Häfen und Tiegel.

7) (1) Dienstag den 8. April wird in der Behausung des verlebten Benefiziaten

Schott zu Kissingen eine ansehnliche Quantität Bücher, meistens theologische Werke, verstrichen; sodann Mittwoch den 9. k. M. ein schöner Flügel von Mahagoniholz dann sämmtliche Musicalien für Fortopiano. Der Strich fängt früh um 9 Uhr an.

Kissingen den 16. März 1817.

N. Rösinger, Pfarrer.
P. Remigius Roth, Pensionist.

8) (3) Die zweyte vermehrte, und um die Hälfte wohlfeilere Auflage der
Erinnerungen an nahrhafte Pflanzen, welche in das Brod aufgenommen, einen Theil des Brodkorns ergänzen, und in ganz Europa theils wild wachsen, theils als Gemüße oder Futterkräuter in großer Anzahl gebaut werden von J. C. Bayrhammer. (Erstes Heft.) 5¾ Bgn. gr. 8vo. in einem farbigen Umschlag geheftet,
ist für 15 kr. dahier zu haben, in der Stifthaugerpfaffengasse, Nro. 193. im ersten Stocke, und bey Hrn. Buchdrucker Stephan Richter in der Stahel'schen Buchhandlung.

9) (3) Im Selbst-Verlage des Unterzeichneten hat nunmehr das
Handbuch über die Reitkunst zum Behuf des ersten Unterrichts im Reiten
die Presse verlassen, und kann zu 1 fl. 30 kr. gebunden in dessen Behausung Nro. 197. in der Theaterstraße erhalten werden.

Würzburg den 12. März 1817.

A. Ferdinand,
Universitäts-Bereiter.

10) (1) Bey Handelsmann Claude Gavard Starck dahier, ist, außer seinen bekannten führenden Waaren-Artikeln, auch wieder sehr schöner überrheiner Flachs zu haben.

11) (3) Ganz frische süße Bickinge sind wieder bey Handelsmann Franz Joseph Spindler angekommen.

12) (2) Verschiedene reine ganz gesunde Sämereyen, als: Prinzkopf-, Bologneser-, Bremeser-, krauser und glatter Endivien-, dann Schafmäulchen-Salat, Spinnat, Kraut, Kohl, Schnittkohl, ganz frühe und späte Wirsing, frühe und späte Oberkohlrabi, lange schwarze Erfurter, schwarze Winter- und weiße Sommer-Rettige, ganz frühe Radischen, Sellerie, Zucker-Erbsen, Ausbrech-Erbsen, lange Kümmerlings-Kerne, Porre, runde rothe und lange Zwiebel, gelbe Rüben, dunkelrothe Salatrüben, lange weiße Rüben, auch ächt inländischer Wiesen- Monats- und türkischer Kleesamen, und best gezeitigter Runkelrübensaamen sind noch zu haben in möglichst billigen Preisen bey

Handelsmann Bauer in Kissingen,
welches er besonders seinen in seiner Gegend wohnenden Freunden anmit bekannt macht.

13) (3) Mayer Jacob Kohnstamm unter Firma: Mayer Jacob Kohn aus Niederwerrn bey Schweinfurt, giebt sich die Ehre einem verehrten Publikum hiemit die ergebene Anzeige zu machen, daß er wieder ein sehr schönes assortirtes Lager in Tuch, Westen, Casimirs, Batistmousslin, Mousselin, Mull, Hutfutter, Futter-Cattunen, Manschester und verschiedenen andern Artikeln hat. Er verspricht die prompteste und billigste Bedienung. Sein Lager ist auf der Domgasse am Eck vom Blasiusgäßchen.

14) (2) E. H. Segensheimer von Segnitz bey Marktbreit am Main empfiehlt sich mit seinen — mehrentheils englischen — optischen Instrumenten besonders Conservationsbrillen in folgenden Einfassungen, als Schildkrot, Silber, Penspeck, Stahl, Horn und englisch plattirt, akromatische Tag- und Nacht-Perspektiven von Ramsden und Dolland, in Gold und Silber plattirten Operperspektiven verschiedener Sorten, microscopia, welche von 10 bis 100,000mal vergrößern, Prismata, Conos, Laterna magica, Camera obscura, Lorgnetten in Perlemott und Silber Brenn- Hohl- und Landschaftsspiegeln, verschiedenen Compassen und dergleichen mehr. Auch reparirt er alle schadhaften Brillen und Instrumente. Durch billige Preise und reelle Bedienung wird er sich bestens zu empfehlen suchen. Seine Boutique ist am Ecke der Blasiusgasse.

15) (1) Unterzeichneter macht bekannt, daß er am Montage den 24. März wieder mit einer ansehnlichen Quantität Würste und Schwartemagen aufkommt. Er bittet um geneigten Zuspruch.

Johannes Müller von der Tann,
Landgerichts Hilders.

16) (2) Es sind ohngefähr 6 bis 7000 buchene Wellen zu verkaufen; dieselben liegen ohngefähr eine Stunde von der Stadt. Das Nähere erfährt man bey Hrn. Bischoff, im Gebsattel'schen Garten nächst am Zellerthore. — Ebendaselbst sind drey schöne stei-

inerne Figuren zu verkaufen, welche stündlich eingesehen werden können.

17) (2) Eine Halbchaise, vorzüglich zum Gebrauche auf dem Lande geeignet, ist um sehr billigen Preis zu verkaufen, und das Nähere im Intelligenzcomtoir zu erfragen.

18) (1) Zwey gute Wein-Maschinen für Weinhändler, zum Weinablassen, sind zu verkaufen. Bey wem? erfährt man im Intelligenzcomtoir.

Vermiethungen.

1) (5) Im 4. Distr. Nro. 152. nächst der Briefpost, ist ein Quartier von 3 Zimmern, Küche, Keller, Boden, und andern Bequemlichkeiten auf den 1. May zu verlehnen.

2) (1) In der Büttnersgasse Nro. 342. ist ein Zimmer sammt Alkoven für einen ledigen Herrn bis 1. May laufenden Jahrs zu vermiethen. — Ebendaselbst ist ein anderes Zimmer für einen ledigen Herrn bis künftigen Monat zu verlehnen.

3) (3) In der Semmelsgasse Nro. 50. ist der vordere Stock mit vieler Bequemlichkeit auf den 1. May zu verlehnen.

4) (1) Im 3. Distr. Nro. 113. ist ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

5) (3) Auf der Domgasse ist bis Ende dieses Monats ein Zimmer mit Möbeln zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

6) (1) In der Sterngasse, 3. Distr. Nro. 166. ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

7) (1) Im 2. Distr. Nro. 526. an der Brücke, ist zur Meßzeit ein Zimmer zu vermiethen, welches den Herrn Meßfremden zur Nachricht dienet.

8) (1) Im 3. Distr. Nro. 142. auf der Domgasse, ist ein Zimmer für einen ledigen Herrn, mit oder ohne Möbeln, stündlich zu vermiethen.

9) (3) Im 3. Distr. Nro. 36. ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

10) (1) Im 2. Distr. Nro. 245. nächst der Dominikanerkirche, ist der mittlere Stock, bestehend in 4 heitzbaren Zimmern, 2 Kammern, Küche und andern Bequemlichkeiten auf den 1. May zu vermiethen.

11) (1) Im 2. Distr. im Innerngraben, ist ein ganzes Haus, bestehend in 3 heitzbaren Zimmern, Nebenkammer, Küche, Keller, sogleich oder auf den 1. May zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomt.

12) (1) Im 5. Distr. Nro. 183. ist eine Wohnung, bestehend aus 3 heitz- und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Boden und Bodenkammer, nebst Holz- und Waschgelegenheit auf den 1. May an eine honette Haushaltung zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung.

1) (3) Für diejenigen Knaben und Jünglinge, welche sich in der hiesigen Erziehungs-Anstalt nicht befinden, aber doch die von derselben als ein besonderer Zweig des allseitigen Unterrichts ausgehenden Turnübungen mitmachen wollen, wird hiermit bekannt gemacht, daſs diese Uebungen an den schulfreyen Nachmittagen jede Woche von 4 — 6 Uhr auf dem bekannten Platze vom 9. k. M. an wieder beginnen werden.

Zur Aufnahme unter die Turner, welcher jedoch zur An- und Nachschaffung der nöthigen Gerüste und Geräthe ein Beytrag von 2 fl. 42 kr. rhn vorausgehen muſs, kann man sich täglich von 1 — 2 Uhr in dem hiesigen Augustinerkloster melden.

Würzburg den 18. März 1817.

Die Erziehungsanstalt.

Kapp.

Todes-Anzeigen.

2) (1) Heute Nachts um 2 Uhr entriß mir der Tod, durch einen plötzlichen Schlagfluß, meinen geliebten Gatten, Johann Theodor Heimbach, nach vollendeten 73 Jahren 5 Monaten und 2 Tagen seines Lebens und im 15 1/2 Jahre unserer ungetrübten glücklichen Ehe. Dieses für mich so traurige Ereigniß mache ich meinen schätzbarsten Freunden und Anverwandten bekannt, indem ich von inniger Theilnahme überzeugt, mir alle Beyleidsbezeugungen verbitte und mich zum fortdauernden Wohlwollen vorzüglichst empfehle.

Zell bey Würzburg den 17. März 1817.

Nanette Heimbach geb. Rügamer.

3) (2) Meinen schätzbaren Freunden und Verwandten mache ich anmit bekannt, daß es dem allerhöchsten gefallen hat, meinen lieben Mann Andreas Robert Kinzinger, Bürger und Handelsmann, im 29sten Jahre seines Alters an einer Kopfkrankheit von dieser Welt abzurufen. Die Handlung gehet nach wie vor unter der Firma von Ph. Anton Kinzinger fort, und die Hinterlassene rechnet auf seiner Freunde Beyleid und fortdaurende Freundschaft.

Würzburg den 20. März 1817.

Therese Kinzinger, geborne Kinzinger.

Conzert-Anzeige.

4) (1) Mit höchster Bewilligung wird der junge Wehner am ersten Ostertage als den 6. April d. J. ein großes Vokal- und Instrumental-Conzert zu geben die Ehre haben, worin er sich auf das Aeußerste bestreben wird, einem hohen Adel und einem hochverehrlichen Publikum gewiß einen vergnügten Abend zu verschaffen, und sein erstes Conzert weit übertreffen wird.

Lokale, Anfang ꝛc. wird nach dießfalls eingeholtem hohen Wunsche der hohen Herrschaften demnächst öffentlich durch das Intelligenzblatt bekannt gemacht werden.

5) (3) Wer an der Verlassenschaftsmasse des P. Christophorus Blank, ehemaligen Professen zu Kloster Ebrach aus irgend einem rechtlichen Grunde eine Forderung machen zu können glaubt, wird hiemit aufgefordert, solche binnen 6 Wochen bey angeordnetem Testamentariate anzubringen, widrigenfalls mit Vertheilung der Masse fortgefahren werden wird.

Das Testamentariat.

6) (3) Daß ich auch in diesem Jahre die Beförderung der Bleichwaaren zu der berühmten Heilbronner Bleiche besorge, zeige ich hiermit ergebenst an, und hoffe auch dießmal wieder mit bedeutenden Aufträgen beehrt zu werden.

F. K. Vonderschärr,
in der Bankgasse Nro. 314.

7) (12) Zu der Offenbacher Bleiche werden alle Bestellungen an Leinwand, Gebild und Garn angenommen bey

Franz Michael Steinam.

8) (1) Da Unterzeichnete entschlossen ist, die Tünchner-Profession ihres verlebten Ehemannes, des Tünchnermeisters Backmund, unter der Aufsicht eines geschickten Gesellen fortzusetzen, so bringt sie solches andurch zur öffentlichen Kentniß, und empfiehlt sich hierbey ihren geneigten Gönnern und Freunden, unter der Versicherung der billigsten Preise und promptesten Bedienung.

Tünchnermeister Backmunds Wittwe.

9) (3) Ein Landbeamter sucht für seinen 13 jährigen Sohn eine Lehrstelle bey einem Gold- und Silberarbeiter. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

10) (1) In einem Privat-Kosthause werden noch mehrere Herren in Kost zu nehmen gesucht. Nähere Nachricht erhält man im 3. Distr. Nro. 209. im mittleren Stock.

11) (1) Ein Capital von 1500 fl. dann ein anderes von 700 fl. rhn., sind auf eine gerichtliche Versicherung auszuleihen. Das Nähere erfährt man im 3. Distr. Nro. 298. in der Büttnersgasse im ersten Stocke.

12) (1) Am 15. dieses Monats ist Jemanden ein weißes Spitzhündchen entlaufen oder hinweggekommen; dasselbe hat ein schwarzes Ohr, und mehrere schwarze Flecken unter den Augen. Dem dasselbe allenfalls zugelaufen ist, oder der Auskunft davon geben kann, beliebe die Anzeige im Intelligenzcomtoir zu machen.

13) (1) Georg Diener, Lehnkutscher, wohnhaft in der obern Bocksgasse, 3. Distr. Nro. 210., fährt Sonntag den 23. und Freytag den 28. März mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

14) (1) Johann Schmitt, Lehnkutscher, wohnhaft in der Bronnbachergasse, 2. Distr. Nro. 155. fährt Donnerstag den 27. und Freytag den 28. März nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende zu bekommen.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für das

Großherzogthum Würzburg.



Mit Seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag. Nro. 33. 27. März 1817.

Amtliche Artikel.

Verordnung.

(Die Eintheilung des Königreichs in acht Kreise betr.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben zur Vollziehung der durch Unsere Verordnung vom 2. d. M. (St. IV. S. 52.) in den §§. VI. und VII. erklärten Willensmeinung „das Königreich soll in acht Kreise, mit Einschluß des Landes am Rhein und mit Einverleibung der Lokal-Commissariate eingetheilt werden."

„Für die oberste Justizpflege wird in jedem „Kreise ein Appellationsgericht bestehen;" nach Vernehmung Unseres Staatsraths beschlossen, Unser gesammtes Reich in folgende acht Kreise einzutheilen:

I.

Isarkreis.

Der Isarkreis besteht aus folgenden Bestandtheilen:

a) dem bisherigen Isarkreise, mit Ausnahme der an den Ober-Donaukreis abzugebenden Landgerichte Friedberg, Aichach, und Schrobenhausen;

b) dem Landgerichte Schongau vom bisherigen Illerkreise, und

c) den Landgerichten Berchtesgaden, Laufen, Reichenhall, Teisendorf, Traunstein, und Tittmoning vom bisherigen Salzachkreise.

Der Sitz des General-Commissariats und des Appellations-Gerichts ist in München.

II.

Unter-Donaukreis.

Der Unter-Donaukreis enthält:

a) den bisherigen Unter-Donaukreis;

b) die Landgerichte Altenötting, Burghausen, das Polizey-Commissariat Burghausen, und das Landgericht Simbach vom bisherigen Salzachkreise, und

c) die Landgerichte Cham und Kötzting vom bisherigen Regenkreise.

Der Sitz des General-Commissariats ist in Passau, und der Sitz des Appellations-Gerichts in Straubing.

III.

Regenkreis.

Der Regenkreis besteht:

a) aus dem bisherigen Regenkreise, mit Ausnahme der an den Unter-Donaukreis abzugebenden Landgerichte Cham und Kötzting;

b) den Landgerichten Neumarkt, Beilngries, Ingolstadt, dem Polizey-Commissariate Ingolstadt, und dem Landgerichte Kipfenberg, vom bisherigen Ober-Donaukreise.

Der Sitz des General-Commissariats ist in Regensburg, und der Sitz des Appellationsgerichts in Amberg.

IV.

Ober-Donaukreis.

Der Ober-Donaukreis bildet sich aus folgenden Bestandtheilen:

a. K

a) aus dem bisherigen Ober-Donaukreise mit Ausnahme der

1) an den Regenkreis kommenden Landgerichte Neumarkt, Beilngries, Ingolstadt, Polizey Commissariat Ingolstadt, und dem Landgerichte Kipfenberg, dann

2) der an den Rezatkreis abzugebenden Landgerichte Pleinfeld, Hilpoltstein, Greding, Heidenheim, Monheim, Nördlingen, das Polizey-Commissariat Nördlingen, der Mediatgerichte Oettingen-Spielberg, Wallerstein, Maihingen, Harburg, Bissingen, Pappenheim und Ellingen mit Weissenburg;

b) der Stadt Augsburg;

c) den Landgerichten Friedberg, Aichach und Schrobenhausen vom bisherigen Isarkreise und

d) aus den Landgerichten Buchloe, Füssen, Grönnenbach Illertissen, Immenstadt, Kaufbeuern, Kempten, Polizey-Commissariat Kempten, dem Landgerichte Lindau, dem Polizey-Commissariate Lindau, dem Landgerichte Mindelheim, dem Polizey-Commissariate Memmingen, den Landgerichten Oberdorf, Obergünzburg Ottobeuern, Rogenburg, Schwabmünchen, Sonthofen, Türkheim, Ursberg, Weiler, den Herrschafts-Gerichten Burheim, Edelstetten, Kirchheim, Thannhausen, und Babenhausen, vom bisherigen Illerkreise.

Der Sitz des General Commissariats ist in Augsburg, und der Sitz des Appellationsgerichts in Neuburg.

V.

Rezatkreis.

Der Rezatkreis enthält:

a) den bisherigen Rezatkreis, mit Ausnahme der an den Ober-Mainkreis abzugebenden Landgerichte Gräfenberg, Vorchheim und Höchstadt, und

b) die Landgerichte Pleinfeld, Hilpoltstein, Greding, Heidenheim, Monheim, Nördlingen, das Polizey-Commissariat Nördlingen, die Mediatgerichte Oettingen-Spielberg, Wallerstein, Maihingen, Harburg, Bissingen, Pappenheim, und Ellingen mit Weissenburg, vom bisherigen Ober-Donaukreise.

Der Sitz des General-Commissariats und des Appellations-Gerichts ist in Ansbach.

VI.

Ober-Mainkreis.

Der Ober-Mainkreis besteht:

a) aus dem bisherigen Mainkreise und

b) den Landgerichten Gräfenberg, Vorchheim und Höchstadt, vom bisherigen Rezatkreise.

Der Sitz des General-Commissariats ist in Baireuth, und der Sitz des Appellations-Gerichts in Bamberg.

VI.

Unter-Mainkreis.

Der Unter-Mainkreis besteht aus folgenden Bestandtheilen:

a) dem Großherzogthume Würzburg;

b) dem Fürstenthume Aschaffenburg;

c) den vormaligen Hessischen Aemtern Alzenau, Amorbach, Miltenberg, Kleinheubach, und

d) den Fuldaischen Aemtern Brückenau, Hammelburg, Biberstein, und Werbers.

Der Sitz des General-Commissariats und des Appellations-Gerichts ist in Würzburg.

VIII.

Rheinkreis.

Der Rheinkreis enthält:

a) den Bezirk Frankenthal;

b) den Bezirk Landau;

c) den Bezirk Kaiserslautern, und

d) den Bezirk Zweybrücken.

Der Sitz des General-Commissariats ist in Speyer, und der Sitz des Appellationsgerichts in Zweybrücken.

Dieser Unser Beschluß soll durch das Regierungsblatt bekannt gemacht werden.

Unsere Staatsminister, der Justiz, des Innern und der Finanzen, werden die hiernach nöthigen Einleitungen in der Art ungesäumt treffen, daß die bisher bestandenen General-Kreis-Commissariate und Finanz-Directionen, so wie die eingehenden Appellationsgerichte Unsers Reiches mit dem letzten des Monats März aufgelößt, und dann nach der von Uns beschlossenen neuen Eintheilung, die für jeden Kreis bestimmten Verwaltungs-Stellen ohne Verzug in Wirksamkeit treten.

München den 20. Februar 1817.

Max Joseph.

Nach dem Befehle
Seiner Majestät des Königs
Egid von Kobell,
General-Sekretär des Staatsraths.

Berichtigung.

(Nachtrag zu der im VIII. Stücke des Rgsbl. ausgeschriebenen Kreis-Eintheilung des Königreichs.)

Unter die Bestandtheile des durch die allerhöchste Verordnung vom 20. Februar l. J. gebildeten Rezatkreises gehöret

c) das ehemalige Lokal-Commissariat Nürnberg.

N. pr. 5846. N. E. 5154.

An die sämmtl. Rentämter und Kameral-Administrationen.

(Die im Etats-Jahre 1817/18. erlöschenden Gnaden-Gaben betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Rentämter und Kameral-Administrationen werden angewiesen, über alle jene für das allerhöchste Aerar zu leistenden Gnaden-Gaben, deren Bewilligungen im Laufe des Etats-Jahrs 1817/18 erlöschen, und neuer allerhöchster Genehmigung bedürfen, mit genauer Beyfügung der Bewilligungsgründe und einem wohlbemessenen Gutachten, ob und wie ferne diese Unterstützung abermal zu bewilligen seyn dürfte, eine tabellarische Uebersicht nach anliegendem Muster längstens in 6 Wochen einzusenden, oder eine Fehlanzeige anher zu erstatten. Dabey wird für jene Aemter, welche in diese Zusammenstellung des Etats-Jahres 1816/17. auch Gehalts-Zulagen von activen Schullehrern mit aufführten, die Bemerkung beygefügt, daß die Zulagen und Unterstützung des activen Lehrer-Personals nicht für die gegenwärtige Zusammenstellung geeignet seyen.

Würzburg den 18. März 1817.

Königl. Landesdirection.

Frh. v. Zurhein.

Franz.

Namen u. Wohnort der Perzipienten	Erhält an		Auf den Grund eines Decrets v. . . Nro. .	Die Bewilligungs-Gründe waren	Die Bewilligung läuft aus mit d. . .	Rentamtliches Gutachten	Gutachten der kön. Landes-Direction
	Geld	Naturalien					

Nr. pr. 6831. N. E. 6240.

An die sämmtl. königl. Polizey-Behörden des Großherzogthums Würzburg.

(Die bestimmtere Berichts-Abfassung über den Stand der Saaten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die berichtlichen Anzeigen der Polizey-Behörden über den Stand der Saaten nach sehr ungleichartigem Maaßstabe abgefaßt sind, und die hieraus zu entnehmende Uebersicht höchst unsicher würde, so werden die kön. Polizey-Behörden angewiesen, in den betreffenden monatlichen Berichten, jedesmal die beyläufige Morgenzahl der mit Winterfeucht besaamten Felder, wie jene der Sommersaat ihres Amtsbezirkes anzugeben, hieben zu bezeichnen, auf wie viele Morgen der Stand der Saaten (Winter und Sommersaat gesondert) als gut, mittelmäßig, oder gering angenommen werden könne, und die übrigen geeigneten Bemerkungen im Berichte besonders aufzuführen.

Zugleich wird neuerlich erinnert, diese Berichte immer innerhalb der vorgesetzten Frist einzusenden.

Würzburg den 20. März 1817.

Königl. Landesdirection.

Frhr. v. Werneck.

Nickels.

N. pr. 6624. N. E. 6438.

An die sämmtl. kön. Polizeybehörden des Großherzogthums Würzburg.

(Die Verminderung der Spatzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem zur Anzeige gekommen ist, daß in verschiedenen Gegenden des Großherzogthums Würzburg die Sperlinge sich wieder sehr stark vermehrt haben, und in ihrer Ueberzahl der künftigen Aerndte gefährlich werden könnten so haben die sämmtlichen Polizeybehörden des Großherzogthums ihre wachsame Aufmerksamkeit hierauf zu wenden, und dieselben werden ermächtiget, da, wo sich diese Thiere in einer schädlichen Uebersahl zeigen, durch eine polizeyliche Auflage der Lieferung von Spatzenköpfen, welche jedoch

nicht höher als auf drey Sperlingsköpfe für jede Einwohner-Familie gehen darf, oder auf andere zweckmäßige Art die Verminderung dieser Art Vögel zu bewirken, wozu im gegenwärtigen Frühjahre als der Gattungszeit der geeignete Zeitpunkt ist.

Würzburg den 21. März 1817.

Königl. Landesdirection.
Frhr. v. Werneck.

Högg.

N. pr. 5084. N. exp. 6332.

An sämmtl. Districtsphysikate und die Physikate Hammelburg, Brückenau und Weyhers.

(Die Jahrs-Berichte betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da sich die Physikats-Berichte künftig bestimmt nach dem Etatsjahre richten müssen; so haben auch diese Berichte jährlich die Zeit vom 1. October bis zum 30. September zu umfassen, wonach also für das Etatsjahr 1816/17. der Jahrsbericht vom 1. October 1816., bis den 30. September 1817. zu fertigen, und den 15. November 1817. unfehlbar einzusenden ist.

Würzburg den 14. März 1817.

Königl. Landesdirection.
Frhr. von Werneck.

Schnetter.

711.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

(Concurs-Prüfung zur Erhaltung erledigter Schuldienste betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Cantoren katholischer und protestantischer Religion, welche nach erstandenem Schullehrer Seminariums Curse um Einrückung in eine erledigte Schulstelle nachzusuchen gedenken, haben zu dem deßhalb veranstalteten Concurs-Examen in folgender Ordnung zu erscheinen;

Am 23. Juny d. J. jene aus den Landgerichten Arnstein, Bischofsheim, Dettelbach, Ebern, Eltmann, Euerdorf, Fladungen, Gemünden, Gerolzhofen, Gleusdorf, Hammelburg, Haßfurt.

Am 27. Juny jene aus den Landgerichten Brückenau, Hilders, Hofheim, Homburg, Karlstadt Kissingen, Kitzingen, Königshofen, Mainberg, Mellerichstadt, Münnerstadt, Neustadt.

Am 1. July jene aus den Landgerichten Marktsteft, Ochsenfurt, Prölsdorf, Röttingen, Schweinfurt, Sulzheim, Volkach, Werneck, Weyhers, Würzburg r. d. M., Würzburg l. d. M.

Die amtlichen Verhalts- und Alters-Atteste werden jedesmal den Tag vor der Prüfung im königl. Schullehrer-Seminariums Gebäude abgegeben.

Würzburg am 20. März 1817.

Königl. Schulcommission.
Frhr. v. Stauffenberg.

Fuchs.

Vorladung.

Philipp Gaßmann, ehemal. kaiserl. kön. österreichischer gemeiner Verpflegsbäcker aus dem Würzburgischen gebürtig, wird aufgefordert sich ehebaldigst bey der unterzeichneten Stelle zu melden, wo er gegen Erhebung des ihm zugekommenen Antheiles zu 46 fl. 40 kr. Wiener Münze, als Entschädigung für die in dem verflossenen Kriege mit mehreren sonstigen Verpflegs-Bäckern in dem Walde bey la Chaise in Frankreich erlittenen Beraubung und Mißhandlung in Kenntniß gesetzt werden wird.

Würzburg den 12. März 1817.

Königl. Verwaltungsrath.
G. Brock, Bürgermeister.

---

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Adam Sebald von Zell will mit seinen Gläubigern eine Uebereinkunft wegen Zahlungs-Nachsicht abschließen. Zu diesem Zwecke wird Tagfart auf Mittwoch den 9. April l. J. früh um 9 Uhr anberaumt.

Sämmtliche Gläubiger des Adam Sebald haben bey dieser Tagfart ihre Forderungen anzugeben, und sich über die von dem Schuldner zu machenden Zahlungs-Vorschläge zu erklären. Die nichterscheinenden Gläubiger wird man für einwilligend in dasjenige ansehen, was die bey der Tagfart Anwesenden mit dem Gemeinschuldner abschließen werden.

Würzburg den 13. März 1817.

Königl. Landgericht l. d. M.
Eglauch.

Luft.

---

(3) 1. **Warnung.**

Der Ortsnachbar Johann Göbel zu Wülfershausen, hat sich freywillig dazu verstanden ohne Einwilligung seiner Ehefrau Barbara keine Verträge zu schließen, oder Verbindlichkeiten zu übernehmen.

Dieses wird daher öffentlich mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß alle von Johann Göbel ohne Einwilligung seiner Ehefrau abgeschlossenen Verträge und übernommenen Verbindlichkeiten für null und nichtig geachtet werden.

Arnstein den 22. März 1817.

i. s. o.

Reulbach.

M. Brunner.

Bekanntmachung.

Am Montage den 31. d. M. wird das Prioritäts=Urtheil in der Concurssache der Rosina Knörrin zu Sulzfeld a/m. in vim publicati im Landgerichts=Sitzzimmer angeheftet, welches man anmit zur Kenntniß der Interessenten bringt.

Den 22. März 1817.

Königl. Landgericht Kitzingen.

Hilger.

Ant.

(3) 1. Gläubiger=Vorladung.

Die Gläubiger des zu Heufurt verstorbenen Wittibers Kilian Zirkelbach haben ihre Forderungen am Mittwoch den 16. April d. J. früh um 8 Uhr dahier anzuzeigen und zu liquidiren, widrigenfalls sie bey Auseinandersetzung der Erbschaft unberücksichtigt bleiben.

Fladungen den 20. März 1817.

Königl. Landgericht.

Beck.

Versteigerung.

Am Montag den 31. März Nachmittags um 1 Uhr, werden in den herrschaftlichen Gebäuden zu Gößenheim gegen

80 Zentner gutes Heu

öffentlich versteigert, wozu die Kaufsliebhaber einladet

Gemünden den 23. März 1817.

Das königl. Rentamt.

Scheffner.

(3) 1. Versteigerung.

Zum Behufe der Erbtheilung unter dem Ziegler Johann Kümmel dahier und dessen Stiefkindern, soll dessen dahier vor der Stadt gelegene Ziegelhütte mit einigen andern Grundstücken, Dienstags den 8. April d. J. Nachmittags um 2 Uhr in der hiesigen Gerichtsstube, die zur Theilungsmasse aber ebenfalls gehörigen, und auf Dibbacher Markung gelegenen Grundstücke an Artfeld, Wiesen, Gärten, Mittwoch den 9. April Nachmittags dortselbst öffentlich an Meistbietende verstrichen werden.

Hammelburg den 12. März 1817.

Königl. Districts=Amt.

F. A. G. ßmann.

(3) 3. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Wohnhaus des Michel Dürr zu Reichenberg Nro. 66.

Dienstag den 1. April Nachmittags um 2 Uhr im Orte Reichenberg öffentlich verstrichen, und dem Meistbietenden nach Bestimmung der Executions=Ordnung zugeschlagen werden. Die Bedingungen und die auf dem Hause haftenden Beschwerden werden bey der Strichstagfart eröffnet.

Albertshausen den 3. März 1817.

Königl. Patrimonialgericht der Frhrn. von Wolfskeel.

Pfizer.

Spies.

(3) 2. Edictal=Vorladung und Versteigerung.

Johann Matthias Ebert von Wüstensachsen hat sich als zahlungsunfähig erkläret, sein Vermögen seinen Gläubigern abgetreten, und wird wegen Geringfügigkeit der Masse einzige Edictstagfart auf

Donnerstag den 10 April d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, an welcher diejenigen, welche an gedachten Ebert aus irgend einem Grunde eine rechtliche Forderung machen zu können gedenken, solche entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unter Vorlegung ihrer Beweismittel und Vorzugsrechte anzubringen zu liquidiren zu excipiren schlüßliche Handlungen zu pflegen, im Ausbleibungsfalle aber den Verlust ihrer Forderungen, resp. Ausschluß mit den treffenden Handlungen von dem Concurse zu gewärtigen haben.

Das Grundvermögen des Schuldners, bestehend in einem Wohnhause, etwas Feldgütern, und einer Kuh, wird

Montag den 14. d. n. M. früh um 10 Uhr im Orte Wüstensachsen öffentlich aufge=

strichen, und den Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen.
Hilders am 8. März 1817.
Königl. Landgericht,
als Patrimonialgericht Wüstensachsen.
Greb, Landrichter.
Gleitsmann, Act.

(3) 3. Bekanntmachung.
(Die Erledigung der Lehrer-Stelle an der Lateinischen Schule zu Marktbreit betr.)

Durch die Beförderung des bisherigen Rectors an der hiesigen evangel. Schule — zum Diaconus allhier, ist die Lehrstelle an der latein. Schule erlediget worden.

Vermöge der von königl. Universitäts-Curatel zu Würzburg erhaltenen Weisung, ein für das Studien-Lehramt bereits geprüftes, oder dieser Prüfung noch zu unterwerfendes, und hinlänglich befähigtes Individuum, in Vorschlag zu bringen, macht man hiermit die Erledigung der Rectorsstelle dahier öffentlich bekannt, und fordert diejenigen auf, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, und die erforderlichen Eigenschaften hierzu haben, binnen 4 Wochen ein Bittgesuch mit nöthigen Attesten bey unterfertigter Munizipalität einzureichen.

Marktbreit den 12. März 1817.
Königl. baier. fürstl. Schwarzenbergische Munizipalität.
Hartmann, Bürgermeister.

Ochsenfurter Wochenmarkt, den 18. März 1817.

Ein Malter Weitzen . . . . 32 fl. — kr.
Ein Malter Korn . . . . . 28 fl. — kr.
Ein Malter Haber . . . . . 11 fl. 30 kr.
J. M. Berg Fruchtmarktmeister.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Montag den 31. März, und Dienstag den 1. April, jedesmal Mittags um 2 Uhr, werden im 2. Distr. Nr. 370. verschiedene Möbeln, als: etwas Zinn, Betten, Schreiner-Waaren, und verschiedene Bilder, worunter sich noch gute Stücke befinden, gegen gleich baare Bezahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu die Kaufsliebhaber höflichst eingeladen werden.

2) (5) Unterzeichnete ist entschlossen, ihr besitzendes Wohnhaus Nro. 59., worauf die Badgerechtigkeit haftet, mit einem Nebengebäude, nebst 1/2 Morgen Gemüß- und Grasgarten, welches mit 18 kr. Erbzins, und 3 kr. 1 pf. 7/25 Heller Schatzung in Simplo belastet ist, dem öffentlichen Striche aus freyer Hand, in der Behausung des dahiesigen Orts-Vorstands Johann Michael Heubner, auszusetzen, und bestimmt zur Strichstagfart Montag den 7. April, als den 2ten Osterfeyertag Nachmittags um 2 Uhr, wozu Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden. Die Strichsbedingnisse wird man bey dem Verstriche noch besonders bekannt machen.
Gemünd an der Kreck den 15. März 1817.
Carolina Schierer.

3) (1) 4 1/2 Morgen Artfeld auf der Rimparer Steige, wobey 1 Stückchen Kleefeld ist, sind auf mehrere Jahre zu verpachten. Das Nähere erfährt man im 3. Distr. Nro. 82. hintern Dom.

4) (2) Montag den 31. März früh um 10 Uhr, werden in der Zehend-Scheuer zu Estenfeld 40 Schober Roggen- und 40 Schober Weitzenstroh öffentlich versteigert, und an den Meistbietenden abgegeben.

5) (2) Eine Halbchaise, vorzüglich zum Gebrauche auf dem Lande geeignet, ist um sehr billigen Preis zu verkaufen, und das Nähere im Intelligenzcomtoir zu erfragen.

6) (1) Im Gasthofe zum Strauß sind holländische Bickinge, das Körbchen von 200 Stück zu 6 fl., das halbe Körbchen um 3 fl. zu verkaufen. Solche sind nicht länger als bis Samstag zu haben.

7) (1) Einige hundert sehr schöne dickgefüllte braune Nelken-Fexer sind zu billigen Preisen zu verkaufen. Bey wem? erfährt man im Intelligenzcomtoir.

Vermiethungen.

1) (5) Im 4. Distr. Nro. 152. nächst der Briefpost, ist ein Quartier von 5 Zimmern Küche, Keller, Boden, und andern Bequemlichkeiten auf den 1. May zu verlehnen.

2) (2) Im 1. Distr. Nro. 383. ist ein Quartier für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

3) (1) An der Plattnersgasse im Bruderhofe Nro. 96. ist ein Quartier in einem ge-

räumigen Wohnzimmer, 2 anstoßenden in einander gehenden Nebenkammern, Bodenkammer, abgesondertem Platz im Keller und sonstigen Bequemlichkeiten bestehend, auf nächsten 1. May zu vermiethen.

4) (1) Im 2. Distr. nächst am Theater, ist ein, auch zwey heitzbare Zimmer für einen Studirenden stündlich zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

5) (1) Im 2. Distr. Nro. 169. ist eine Wohnung mit oder ohne Möbeln für einen ledigen Herrn oder Frauenzimmer bis auf den 1. May zu verlehnen.

6) (1) Es sind mehrere Quartiere in dem ehemals Fägerischen Hause, im 1. Distr. Nro. 348. nächst der Blasbacher Kirche, mit allen Bequemlichkeiten, theils stündlich, theils auf den 1. May zu vermiethen.

7) (1) Im Wallfisch ist ein Quartier im obern Stocke, bestehend in 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, nebst Laden, auf den 1. May zu verlehnen.

8) (1) Im 2. Distr. Nro. 110. im Innerngraben, ist ein Logis für einen oder zwey ledige Herren zu vermiethen.

9) (3) In der Semmelsgasse Nro. 50. ist der vordere Stock mit vieler Bequemlichkeit auf den 1. May zu verlehnen.

10) (3) Auf der Domgasse ist bis Ende dieses Monats ein Zimmer mit Möbeln zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

11) (3) Im 3. Distr. Nro. 36. ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Literarische=Anzeige.

1) (1) Unterzeichnete Handlung hat folgendes Werk im Verlag genommen, und solches befindet sich unter der Presse:

Handbuch für die königl. baier. Landwehr als Unterricht in ihren Dienstes- und Rechtsverhältnissen; oder systematische Darstellung aller seit 1806. bis 1817. über die Nationalgarde IIIter Klasse in den Regierungs- und Kreis=Intelligenzblättern ꝛc. erschienenen königlichen Gesetze und Verordnungen von Dr. Julius Schmelzing, k. b. Auditor. gr. 8.

Da der Hr. Verfasser schon durch seine früheren Schriften dem Publikum rühmlichst bekannt ist, so glaubt die unterzeichnete Verlagshandlung um so mehr auf das gegenwärtige Handbuch, und vorzüglich die Titl. Herren Chefs, Offiziere, Auditors, Quartiermeister, Aerzte und Zeugwarte ꝛc. der Landwehr, wegen seiner besonderen Wichtigkeit und Gemeinnützigkeit aufmerksam machen zu dürfen.

Der Subscriptionspreis ist 1 fl. 48 kr. hernach 2 fl. 24 kr. Eine weitläufigere Anzeige soll den Hrn. Chefs, Offizieren ꝛc. noch besonders mitgetheilt werden.

Bonitas'sche Verlagshandlung.

Theater=Nachricht.

2) (2) Dienstag am 2. u. Mittwoch am 3. April, werden in dem Schauspielhause zu Würzburg „plastische Vorstellungen aus der heiligen Geschichte, besonders aus der Leidensgeschichte unsers Heilands getreu nach Rubens und andern Original=Gemälden der besten Meister gegeben". Die Musik ist von Herrn Musikdirector Röder, das Arrangement der Vorstellungen von den Herren Georg Hoffmann und Friedrich Holzapfel.

Conzert=Anzeige.

3) (3) Mit höchster Bewilligung wird am ersten Ostertage als den 6. April d. J. der bekannte junge Wehner von hier, unterstützt von der ganzen Hofkapelle, im akademischen Musik=Saale hinter dem Dom., ein großes Vokal- und Instrumental=Conzert zu geben die Ehre haben, worin er sich bey allen jenen gewiß in einem angenehmen Andenken hinterlassen wird, welche ihm die Huld ihrer Gegenwart und Unterstützung werden angedeihen lassen. Der Anfang ist Abends um halb 7 Uhr. Der Eintritts=Preis ist 36 kr. Billette sind allstündlich in der hintern Kapuzinergasse, 1. Distr. Nro. 41. und Abends an der Kasse zu haben.

4) (2) Unterzeichneter macht hiermit ergebenst bekannt, daß er Freytag als den 4. April d. J. Mittags um 12 Uhr mit seiner wohleingerichteten Jacht von Ochsenfurt nach Frankfurt abfährt, und Samstag Mittags um 12 Uhr in Würzburg ankommt. Gute Speisen und Getränke sind bey ihm billigst zu haben. Die Person zahlt bis Frankfurt 2 fl. 36 kr.

Georg Kellermann,
Meßschiffer von Ochsenfurt.

5) (5) Ein seit mehreren Jahren in Rentämtern des obern Mainkreises gestandenes, und in allen Theilen der rentamtlichen Geschäfte erfahrnes Subjekt, wünscht aus besonderen Rücksichten im Untermainkreise, wenn nicht in Würzburg oder Aschaffenburg selbst, doch bey einem dieser Städte nahe liegenden kgl. Rentamte, bald in Condition treten zu können. Das Nähere kann man bey dem königl. Hrn. Forstmeister Rattinger zu Bamberg im Bach, 4. Distr. Nro. 1987. erfahren.

6) (1) Es wünscht Jemand gegen billige Bedingnisse einen oder zwey Knaben von ohngefähr 10—14 Jahren in Kost und Logis, wobey auch Gelegenheit zur Erlernung fremder Sprachen vorhanden wäre, auf Ostern oder Michaeli, zu nehmen. Für gehörige Aufsicht und Reinlichkeit ist bestens gesorgt. Das Nähere erfährt man bey Johann Pytrois, Handelsmann neben dem Intelligenzcomtoir.

7) (2) In eine landgerichtliche Schreibstube wird ein in Landgerichtsgeschäften bereits gewandter Scribent, oder auch ein Praktikant gesucht. Die Bedingnisse richten sich nach dem Grade seiner Brauchbarkeit und Gewandtheit; ein noch ungeübtes, in Landgerichtsgeschäften nicht bewandertes Individuum kömmt hiebey in keine Rücksicht. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

8) (2) Jägers Briefe über die Rhöne werden zu kaufen gesucht. Den Käufer erfährt man im Intelligenzcomtoir.

9) (2) Es wünscht Jemand ein oder zwey Personen die gesonnen sind bis künftigen Dienstag als den 1. April mit nach Frankfurt zu reisen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

10) (1) Am Samstage den 23. d. M. Abends zwischen 5 und 6 Uhr, ward aus dem obern Stock im ehemal. fränk. Hofe auf der Gallerie vor der Küchenthüre eine Bettflasche gestohlen. Diese Bettflasche ist von englischem Zinn sehr stark und gut gearbeitet, beyläufig 1 1/2 Fuß in der Länge, und ungefähr 1 Fuß breit. Sie hat in der Mitte, wo das Wasser eingefüllt wird, eine runde Oeffnung mit einem Deckel, welcher aufgeschraubt wird und einen Handgriff hat. Auf jeder Seite der Oeffnung ist eine Vertiefung, in welcher man 2 Becher in der Größe eines halben Schoppen-Glases stellen kann, um sich das Getränk in der Flasche zu wärmen. Sollte diese Bettflasche irgend Jemanden zum Verkauf, oder einem Zinngießer zum Umarbeiten, oder in ein Pfandhaus gebracht werden, so bittet man dringend, die Anzeige davon im Intelligenzcomtoir zu machen. Man verspricht eine angemessene Belohnung demjenigen, welcher entweder die Flasche selbst bringt, oder den Besitzer derselben anzugeben weiß.

11) (12) Zu der Offenbacher Bleiche werden alle Bestellungen an Leinewand, Gebild und Garn angenommen bey

Franz Michael Steinam.

12) (3) Ein Landbeamter sucht für seinen 13 jährigen Sohn eine Lehrstelle bey einem Gold- und Silberarbeiter. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

13) (1) In einem Privat-Kosthause werden noch mehrere Herren in Kost zu nehmen gesucht. Nähere Nachricht erhält man im 3. Distr. Nro. 209. im mittlern Stock.

14) (1) Es sucht Jemand ein Capital hier in der Stadt von 9000 fl. rhn. gegen stadtgerichtliche Versicherung aufzunehmen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzc.

15) (1) Samstag den 22. März wurde von Zell bis Würzburg ein Gurt mit 200 fl. Silbergeld, welche Jemand in Commission trug, verloren. Der redliche Finder wird gebeten, solches gegen eine Belohnung im Intelligenzcomtoir abzugeben.

16) (1) Am verflossenen Donnerstage ist ein großer rauhhäriger Hühnerhund von weißer Farbe, mit schwarzen Ohren und einigen schwarzen Flecken auf dem Rücken, aus einem Hause dahier entlaufen. Wer von demselben Auskunft zu geben weiß, beliebe die Anzeige gegen eine Belohnung im Intelligenzcomtoir zu machen.

17) (1) Montag den 24. d. M. ist ein ganz kleines Spitzhündchen verloren gegangen, dasselbe ist jung, von weißer Farbe, und schwarzen Flecken. Wer Nachricht davon geben kann, beliebe solches gegen eine Belohnung im Intelligenzcomtoir anzuzeigen.

18) (1) Franz Ullrich, Lohnkutscher, wohnhaft hinter der Marienkapelle auf dem Markt, fährt Dienstag den 1. und Mittwoch den 2. April nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende zu bekommen.

(Nebst einem Anhange.)

Anhang zu Nro. 33. des Intelligenzblattes für das Großherzogthum Würzburg. 1817.

Amtliche Artikel.

(2)2 **Bekanntmachung.**

Mehrere dahiesige Pferde-Besitzer lassen 3, 4, oft 5 Pferde neben einander zur Schwemme reiten, wodurch vorübergehende in engen Straßen in Gefahr kommen, Schaden zu leiden.

Jeder Pferde-Besitzer wird hiemit angewiesen nie mehr als 2 Pferde auf einmal neben einander zur Schwemme reiten zu lassen; der dagegen Handelnde wird mit 2 fl. rhein. bestraft.

Würzburg den 18. März 1817.

Königl. Polizeydirection.
Gessert.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg am 22. März 1817.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	44 Malter, das Malter	35 fl.	— kr.
Korn,	9 Malter, das Malter	29 fl.	— kr.
Haber,	8 — — — —	17 fl.	— kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	177 Malter, das Malter	33 fl.	55 kr.
Korn,	48 — — — —	26 fl.	58 kr.
Haber,	21 — — — —	15 fl.	41 kr.
Gerste,	12 — — — —	23 fl.	30 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	3 Malter, das Malter	30 fl.	— kr.
Korn,	36 — — — —	25 fl.	40 kr.
Haber,	28 — — — —	15 fl.	— kr.

Summe aller verkauften Früchte, 386 Malter, als: 224 Malter Weitzen, 93 Malter Korn, 57 Malter Haber, 12 Malter Gerste.

Königliche Polizeydirection dahier.
Gessert, Polizeydirector.

(3) 2. **Versteigerung.**

Zur Befriedigung einer Forderung von 1500 fl. nebst mehreren Zinsen, ist gegen den Häcker Michael Manger die Execution auf dessen, im 2. Distr. gelegenes und mit Nr. 131. bezeichnetes Wohnhaus beschlossen worden. Es wird deßhalb zur öffentlichen Versteigerung dieses Objectes der 3. April 1817. anberaumt, wo sich Kauflustige auf dem dahiesigen k. Stadtgerichte einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und nach der Executions-Ordnung den seinerseitigen Zuschlag nach dem Meistgebote zu gewärtigen haben.

Das Executions-Object, auf dem außer den herrschaftlichen Steuern keine weitern Giebigkeiten haften, kann übrigens täglich eingesehen werden, und ist sich deßhalb an den Eigenthümer zu wenden.

Würzburg den 11. März 1817.

Königl. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

(3)2. **Versteigerung.**

Samstag den 12. k. M. April Vormittags um 10 Uhr, wird auf Requisition des k. Verwaltungsrathes das dem Högner Joseph Sturm zugehörige, im 2. Distr. Nro. 261. liegende Wohnhaus dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden nach der Executions-Ordnung zugeschlagen, welches den Strichsliebhabern mit dem Bemerken andurch eröffnet wird, daß die näheren Bedingnisse bey der Strichstagfart bekannt gemacht werden sollen.

Würzburg den 12. März 1817.

Königl. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

(3)1. **Versteigerung.**

Das zur Theilungsmasse des verlebten Commerzien-Assessors Anton Klingler dahier

gehörige, im 3. Distr. Nro. 76. hinter der Domkirche gelegene Haus, die alte Tabacks-Fabrike genannt, wird Dienstag den 8. April dem ersten; Dienstag den 15. April dem zweyten, und Dienstag den 22. April laufenden Jahres dem dritten öffentlichen Striche jedesmal früh um 9 Uhr in dem genannten Hause selbst aufgelegt, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der stadtgerichtlichen Begnehmigung zugeschlagen, die Strichbedingnisse und etwaigen Lasten aber bey den Tagfarten selbst bekannt gemacht werden.

Würzburg den 16. März 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

Beschreibung des Hauses.

Die gesammten zur Verlassenschaft des Kommerzien-Assessors Anton Klingler gehörigen, und zur Ausübung der Oeconomie vorzüglich geeigneten Gebäulichkeiten bestehen:

a) aus einem Vorderhause,
b) aus einem Hinterhause,
c) aus zwey Nebengebäuden gegen Abend,
d) aus drey Nebengebäuden gegen Morgen,

welche sämmtliche Gebäude einen sehr geräumigen gepflasterten Oeconomie-Hof umgeben, in dessen Mitte ein Ketten-Zieh-Brunnen mit einem kupfernen Dache, und einer steinernen Tränk-Einrichtung stehet.

I. Das vordere Haus, welches mit einer Einfuhr, und einem gesonderten Eingangs-Thore massiv von Steinen zwey Stock hoch ist, enthält drey Quartiere mit gesonderten Eingängen, und zwar das erste Quartier bestehet in vier heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, Küche, sv. Abtritt, geräumigen Boden, Platz zum Holzlegen. — Das zweyte bestehet in fünf heitzbaren und zwey unheitzbaren Zimmern, Küche, zwey Boden-Kammern, und einer Boden-Abtheilung, gesondertem sv. Abtritt, und Platz zum Holzlegen. — Das dritte bestehet aus einem heitzbaren, und zwey unheitzbaren Zimmern, einer Küche, besonderm sv. Abtritt, und Platz zum Holzlegen. Ferner enthält das vordere Haus noch ein gesondertes heitzbares Zimmer zur ebenen Erde, Chaisen-Remise, einen gewölbten Platz zum beliebigen Gebrauch, zwey Stallungen, und zwar eine zu zwey Pferden, die andere zu fünf Pferden, und einen kleinen Futterboden.

II. Das hintere Haus ist einstöckig, massiv von Steinen erbaut, und enthält einen großen gewölbten Keller zu beyläufig 60 Fuder Faß in Eisen gebunden, in welchem Keller sich auch eine gute Kalter befindet, — bestehet aus einem Quartiere mit drey heitzbaren Zimmern, wovon die beyden erstern sehr geräumig sind, fünf unheitzbaren Zimmern, einer Küche, Speißkammer, Backofen, einem Futterplatz, zwey geräumigen Böden; hinter dem Hinterhause befindet sich ein Gärtchen zu etwa zehn Gerten mit sieben Obstbäumen.

III. Nebengebäude gegen Abend sind

a) ein zweystöckiges Haus enthält zwey Quartiere, nämlich:
   1) eines zur ebenen Erde mit 2 heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, Küche, sv. Abtritt, und Holzlage;
   2) eines im zweyten Stocke mit zwey heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, Küche, sv. Abtritt und Boden;
b) eine zweystöckige Scheune, der erste Stock von Steinen, der zweyte mit Riegelwänden erbaut; — der untere Stock enthält eine Tenne, und ein Viertel mit Steinen geplattet zum Fruchtlager, dann einen Pferdestall zu vier Pferden.

IV. Der mittlere Stock ist zum Aufbewahren der Früchten, und des Futterwerkes eingerichtet.

V. Neben dieser Scheune sind drey separirte Schweinställe angebracht.

VI. Die Nebengebäude gegen Morgen enthalten:

a) ein Stockwerk von Holz, einen gewölbten Keller ohne Faß mit Abtheilungen das Haus bildet den Eingang zu zwey Quartieren des Vorderhauses, und zu einem Quartiere des zweyten Nebengebäudes gegen Morgen;
b) das zweyte Nebengebäude gegen Morgen ist einen Stock hoch, massiv von Steinen erbaut, enthält zwey Quartiere, und zwar
   1) das erste zu einem heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, Küche, sv. Abtritt;
   2) das zweyte ein heitzbares Zimmer, eine große Kammer, Küche, sv. Abtritt, und zwey Böden, dann
   3) zur ebenen Erde ein Waschhaus mit eingemauertem Kessel, und einem Nebengewölbe,

c) das dritte Nebengebäude gegen Morgen bestehet in einer gewölbten Stallung zu 18 Stück Rindvieh, nebst zweyen rückwärts liegenden Dungstätten, und einem Heuboden.

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Die Ehefrau des Kaufmanns Georg Christoph Göbel dahier, welche seither die Handlung unter der Firma: Georg Christoph Göbel führte, hat ihr sämmtliches, zur Bezahlung der Schulden bey weitem nicht hinreichendes Vermögen ihren Gläubigern abgetretten, und zugleich auf deren Zusammenberufung, zum Zwecke billiger Nachlässe und Zahlungs-Termine angetragen.

Diesem Antrage gemäß werden hiermit alle diejenigen, welche an die gedachte Ehefrau, oder an die Handlung unter der nurbemerkten Firma, etwas zu fordern haben, gerichtlich vorgeladen, entweder in Person, oder durch gehörig bevollmächtigte Anwälte, auf Dienstag den 29. April d. J., Vormittags um 9 Uhr auf dem stadtgerichtlichen Expeditions-Zimmer dahier zum Zwecke eines gütlichen und den Umständen nach rathsamen Arrangements um so gewisser zu erscheinen, als ausserdem, im Fall des Zustandekommens, der Ausbleibende nicht berücksichtigt werden wird.

Sollte aber die Uebereinkunft nicht erreicht werden, so wird hiermit, in Folge des deßhalb vorläufig erkannten Concurses, eben dieser Tag, als der erste Edictstag bestimmt, an welchem die Gläubiger ihre Forderungen, bey deren Verlust, zu liquidiren, deren Vorzüglichkeit anzugeben und beydes mit den erforderlichen Original-Urkunden und sonstigen Beweismitteln zu begründen haben.

Zur Vorbringung der Einreden wird auf Donnerstag den 22 May, der zweyte, und zu den Schlußhandlungen auf Donnerstag den 12. Juny d. J. der dritte Edictstag, jedesmal um 9 Uhr Vormittags anfangend, unter der Strafe des Ausschlusses der Handlung selbst anberaumt.

Zugleich wird aber auch ein jeder, welcher der Göbelschen Ehefrau oder deren Handlung etwas schuldet, oder allenfalls etwas von daher und von ihr in Händen und Verwahrung hat, ernstlich aufgefordert, solches an Niemand, als blos hieher zu gerichtlichen Händen unverzüglich einzuliefern, damit ihn nicht die Strafe der nochmaligen Entgeltung, und sonstige unangenehme Folgen treffen.

Schweinfurt am 10. März 1817.

Königl. baier. Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel.

Stolle.

Lotto-Anzeige.

Die 724ste Ziehung in Regensburg ist Donnerstag den 20. März 1817. unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

13. 82. 28. 54. 67.

Die 725ste Ziehung wird den 17. April, und inzwischen die 63ste Nürnberger Ziehung den 31. März, und den 8. April die 1104te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Bureau-Direction Würzburg.

Steckbrief.

Der als Gewohnheitsdieb zu einer 4 jährigen Arbeitshausstrafe durch höchstes Erkenntniß des damals Großherzoglichen Hofgerichtes zu Würzburg vom 16. November 1812. verurtheilt gewesene, und am 26. Nov. 1816. wieder aus dem Arbeitshause entlassene Maurergeselle Andreas Schmuck von Schweinfurt, hat sich ohnlängst ohne dießseitige Erlaubniß, oder Legimations-Urkunde aus dem hiesigen Polizey-Bezirke entfernt.

Da nun der Zweck dieser heimlichen Entfernung nicht bekannt ist, und dieser Pursche leicht wieder seinem alten Hange zum Stehlen folgen könnte, so ersucht man sub oblatione reciproci alle inländische königliche Polizeybehörden, auf diesen Andreas Schmuck sorgfältige Spähe zu halten, und im Ergreifungsfalle ihn hieher abliefern zu lassen.

Den 18. März 1817.

Königl. baierisches Polizey-Commissariat Schweinfurt.
B. W. d. A.
von Segnitz.

Engelhardt.

Signalement.

Andreas Schmuck mißt 5 Schuh 2 Zoll, hat schwarzes Haar, schwarze Augen, ein blaß-

s schmales glattes Gesicht, ist 37 Jahre alt, und mit einem weißen wollenen Jäckchen, grauen Hosen und dergleichen Weste, Schuhen und einer grünen Mütze bekleidet. Seine Sprache ist schwerfällig, und sein Gang schleppend.

---

(2) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Um die Guts-Abtretung des Joseph Urlaub von Thüngersheim gehörig beschäftigen zu können, ist es nothwendig, dessen Gläubiger zu vernehmen.

Diese sollen daher am Donnerstage den 10. April d. J. früh um 8 Uhr ihre Forderungen dahier richtig stellen, und ihre Erklärung geben, widrigens sie später nicht beachtet werden.

Decretum Würzburg den 17. März 1817.

Königl. Landgericht d. d. M.

Wagner, Actuar,

mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Butz.

---

(3) 3. **Steckbrief.**

Johann Stief, vulgo Doctor Johann, ein Vagant aus Schlesien, welcher sich mit medizinisch-chirurgischer Pfuscherey abgiebt, hat sich des Verbrechens der Rückkehre aus der Landesverweisung schuldig gemacht, und setzt seine Pfuscherepen zur Nachtszeit bey blind auf ihn vertrauenden Landleuten fort. Sämmtliche Criminal- Militär- und Polizeybehörden werden daher ersucht, auf unten signalisirten pfuschenden Verbrecher genaue Spähe zu halten, und denselben im Betretungsfalle arretirt an unterzeichnete Stelle liefern zu lassen.

Würzburg den 14. März 1817.

Königl. Landgericht d. d. M.

Wagner, Actuar,

mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

C. Maier.

Signalement:

Derselbe ist 32 Jahre alt, mißt 5 Schuh 9 Zoll, ist von untersetzter Statur, hat schwarzbraune Haare, niedere Stirne, graue Augen, dicke Nase, längliches Gesicht, proportionirten Mund, röthlichen Bart, ohne Backenbart, hat am dritten Gelenke des mittleren Fingers an der linken Hand eine Narbe, und spricht den sächsischen Dialekt. Dessen gegenwärtige Kleidung kann nicht angegeben werden.

---

(2) 1. **Edictal-Vorladung.**

Gegen Georg Wilhelm zu Versbach ist der Concurs erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Mittwoch den 14. May l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wo dessen sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und etwaigen Vorzugsrechte dahier in Person oder durch legal Bevollmächtigte anzubringen, über Liquidität und Priorität zu streiten, so wie auch schlüßlich zu handeln haben.

Decretum Würzburg den 18. März 1817.

Königl. Landgericht d. d. M.

Wagner, Actuar,

mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Gros.

---

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Da Catharina Herrmann, Wittib des Adam Herrmann zu Unterelzbach bey ihrer vorhabenden weitern Verehelichung die 4 Stiefkinder abgetheilt, folglich der Schuldenstand untersucht werden muß, so haben alle Gläubiger am

Mittwoch den 9. April l. J. früh um 8 Uhr ihre Forderungen beym hiesigen Landgerichte zu liquidiren, die Ungehorsamen aber zu gewärtigen, daß die Theilung vollzogen werde, wornach jeder unbekannte Gläubiger seine Ansprüche gegen jeden einzelnen Theilungs-Interessenten nur nach Verhältniß des Vermögens-Antheils, und besonders einklagen muß.

Fladungen den 9. März 1817.

Königl. Landgericht.

Beck.

---

(3) 1. **Edictal-Vorladung.**

Bey der Unzulänglichkeit des Vermögens des Georg Diezel von Wickers zur Deckung seiner Passiven, wurde gegen denselben der Concurs erkannt, und einzige Edictstagfart auf Donnerstag den 17. April d. J. anberaumt. An dieser haben dessen sämmtliche

Gläubiger früh um 8 Uhr entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, ihre Forderungen unter Vorlegung ihrer Beweismittel und Vorzugsrechte anzubringen, zu liquidiren, dagegen zu excipiren, und schlüßlich zu handeln, im Nichterscheinungsfalle aber zu gewärtigen, mit ihren Forderungen von der Concursmasse resp. mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen zu werden.

Hilders am 12. März 1817.

Königl. Landgericht.
Greb.
Gleitsmann, Act.

---

(3) 1. **Warnung.**

Georg Neubert zu Westheim ist wegen seiner Unwirthschaftlichkeit unter Curatel des Georg Valtin Wagner daselbst gesetzt worden; weshalb künftig zu jedem Vertrage des Neubert die Einwilligung seines Curators bey Strafe der Nichtigkeit von nöthen ist. Dieses zur allgemeinen Kenntniß.

Haßfurt am 13. März 1817.

Königl. Landgericht.
Meißner.
Steiner, a. s.

---

(3) 1. **Edictal-Vorladung.**

Der Bäckermeister Joseph Zorn von Lengfurt hat sich dem gegen ihn erlassenen Concurs-Erkenntnisse unterworfen. Dessen Gläubiger werden daher vorgeladen den 29. März d. J. als ersten Edictstag ihre Forderungen bey unterfertigtem Langerichte zu liquidiren, die Beweismittel und Vorzugsrechte bey Verlust derselben vorzulegen. Den 22. April als am zweyten Edictstage sind die Einreden der Gläubiger unter sich vorzubringen, und am 9 May ist schlüßlich zu handeln, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden mit der betreffenden Handlung ausgeschlossen werden.

Heidenfeld den 7. März 1817.

Königl. Landgericht Homburg.
Küttenbaum.
Hofmann.

---

(3) 1. **Versteigerung.**

Zu dem in der Bekanntmachung vom 23. December v. J. (Würzburger Intelligenzbl. 2. 4. 5.) beschriebenen Gülthofe des Stephan Schober zu Obermerzbach, hat sich noch immer kein Kaufsliebhaber gefunden; weshalb die Anberaumung eines anderweiten Verstrichs-Termins auf Mittwoche den 2. April l. J. um so nothwendiger wird, als der vorgeschlagene Vergleich mit den Gläubigern nicht zu Stande gekommen ist.

An dem nämlichen Tage, früh um 8 Uhr anfangend, werden auch in dem Schoberschen Hause, 2 Paar Ochsen, 8 Stück 1 bis 3 jährige Stiere, 3 Kühe, mehrere Wagen, Pflüge und anderes Bauergeschirr, im Wege der Steigerung gegen baare Zahlung verkauft werden.

Gereuth am 15. März 1817.

Königl. baier. Patrimonialgericht.
B. Bill.
Limmer.

---

(3) 3. **Steckbrief.**

Die unten beschriebene Eleonora Rascher, Bäckerstochter von Forchheim, gesetzwidrig verheyrathet an Joseph Heuberger, verabschiedeten Offizier von Wachbach, ist des Verbrechens des Betrugs verdächtig, und auf dem Transporte von Forchheim hieher entflohen.

Alle Polizey- und andere Behörden werden ersucht, zur Aufhebung dieser Person die gesetzlichen Verfügungen zu erlassen, und dieselbe auf Betreten hieher liefern zu lassen.

Den 5. März 1817.

Königl. Landgericht Kitzingen.
Hilger, Landr.
Herzing.

Personsbeschreibung:

Eleonora Heuberger geborne Rascher, ist 32 — 36 Jahre alt, großer und dicker Statur, geht im bloßen Kopfe, und trägt auf ihren schwarzbraunen Haaren einen Kamm. Ihre Stirne ist gewölbt. Sie hat hellgraue Augen, eine ziemlich dicke und stumpfe Nase, einen Mund mit etwas aufgeworfenen Lefzen, rundes Kinn, rundes und volles Gesicht.

Bey der Entweichung trug sie ein halbgroßes Swahl-Tuch von dunkelfarbigem Cattun, ein lillafärbiges baumwollenes Kleid, und ein Körbchen.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Durch den Landgerichts-Boten wurde

eine Haupt-Casse-Quittung vom 20. September 1814. auf die Summe von 1268 fl. rhn. Extra-Steuern sprechend, verloren. Der Finder oder Inhaber wird daher gebeten, solche binnen 4 Wochen hieher auszuliefern.

Nach Verlauf dieser Frist wird dieselbe für kraftlos und ungültig erklärt, und um Verabfolgung einer neuen Zahlungs-Bescheinigung als Rechnungs-Belege der geeignete Antrag gestellt werden.

Königshofen den 5. März 1817.

Königl. Landgericht.
Brandt.

Fambach.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des verlebten Joseph Klein, Schultheißen zu Heßlar, eine Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, solche

Mittwoch den 23. April d. J. früh um 9 Uhr dahier anzuzeigen und zu liquidiren, indem auf die Ausbleibenden bey Berichtigung dieser Verlassenschaft keine Rücksicht genommen werden wird.

Karlstadt den 4. März 1817.

Königl. Landgericht.
Grandaur.

Scherer.

---

(3) 1. Vorladung.

Georg Rosenberger von Karleburg ist seit 26 Jahre abwesend, ohne daß man seither die mindeste Nachricht von demselben bekommen hat.

Desselben nächste Anverwandten tragen nun auf die Aushändigung seines Vermögens an; gedachter Georg Rosenberger oder dessen Erben werden also andurch vorgeladen, binnen einem Vierteljahre, von heute angerechnet, dahier zu erscheinen, und das Vermögen in Empfang zu nehmen, oder aber zu gewärtigen, daß dasselbe ohne Caution an die sich darum meldenden nächsten Anverwandten verabfolget werde.

Karlstadt am 20. März 1817.

Königl. Landgericht.
Mohr.

Schimpf.

---

(3) 1. Schuldenliquidation

Der Erbe der Anna Maria Lutzin aus Eibelstadt hat derselben Erbschaft cum beneficio legis et inventarii angetreten, daher ist die Kenntniß der hierauf haftenden Schulden nöthig.

Zur Liquidation derselben ist Tagfart auf Freytag den 11. April d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wozu die Lutzischen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß sie im Nichterscheinungsfalle mit ihren Forderungen nicht mehr gehöret werden sollen.

Ochsenfurt am 18. März 1817.

Königl. Landgericht.
(L. S.)
Schwarz.

Samhaber, a. s.

---

(3) 1. Versteigerung.

Montag den 14. April d. J. Nachmittags um 2 Uhr, wird im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Kilian Geßner zu Oberspiesheim, dessen Wohnhaus mit einem daran liegenden Gärtchen, nach der Executions-Ordnung auf dem Gemeindehause zu Oberspiesheim zum öffentlichen Striche aufgelegt.

Sulzheim den 1. März 1817.

Königl. Landgericht.
Horn.

Ley.

---

(3) 1. Versteigerung.

Donnerstag den 17. April d. J. werden im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Adam Schäfer zu Siegendorf dessen Wohnhaus, Scheuer und Nebengebäude die dazu gehörigen 21 Morgen Artfeld und 4 Morgen Wiesen, worauf nur 24 pf. Grundzins, 22 pf. für ein Fastnachtshuhn, die Handlohns- und Steuerpflichtigkeit haften, zum öffentlichen Striche in Siegendorf nach der Executions-Ordnung aufgelegt, welches den Strichslustigen andurch eröffnet wird.

Sulzheim den 15. März 1817.

Königl. Landgericht.
Horn.

Ley, Act.

---

(3) 1. Versteigerung.

Das Lammwirthshaus in dem 2 Stunden ober Würzburg am Main gelegenen Marktflecken Winterhausen, soll, Behufs der Auseinandersetzung der abgeschiedenen Lammwirth Michels'schen Eheleute und ihrer Kinder

Donnerstag den 1. May Nachmittags um 2 Uhr auf dem Rathhause zu Winterhausen öffentlich versteigert werden, welches hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Die Gebäude bestehen in einem geräumigen Wohnhause, worauf die Schildwirthschafts-Gerechtigkeit haftet.

Es ist mit 3 heitzbaren Zimmern, einem großen Tanz-Saal, 2 Küchen, mehreren Kammern, hinlänglichen Böden und einem Keller zu 50 Fuder versehen.

Es hat eine daran gebaute Scheuer und Kalter, Stallung zu 20 Pferden, eine verschlossene Hofrieth und einen Nebenbau, der ebenfalls eine heitzbare Stube, Kammer, Küche und Stall hat, ist mitten im Flecken an der Haupt- und 2 Nebengassen gelegen, und sowohl zur Wirthschaft, als Oekonomie zu gebrauchen und wohl eingerichtet.

Sommerhausen den 15. März 1817.

Königl. baier. gräfl. Rechteren Limpurg Speckfeldisches Untergericht.
Stadelmann.

(3) 1. **Vorladung.**

Johann Heinrich Laudenbach, von Wetzhausen gebürtig, im Jahre 1769. geboren, gieng als Buchbindergesell schon vor länger als 25 Jahren nach Holland, ohne daß seit dieser Zeit von dessen Leben oder Tode einige Nachricht anher gelangt ist.

Dem Antrag dessen Geschwister und Geschwisterkinder gemäß wird daher derselbe oder dessen Leibes- oder sonstige rechtmäßige Erben hiermit öffentlich vorgeladen, binnen 6 Monaten bey der unterzeichneten Gerichtsstelle zu erscheinen und sein bisher vormundschaftlich verwaltetes Vermögen von 1910 fl. zu übernehmen, widrigens derselbe für todt erklärt und dieses Vermögen dessen nächsten Verwandten ohne Cautions-Leistung überlassen werden wird.

Wetzhausen den 18. März 1817.

Königl. baier. freyhrl. Truchsessisches Patrimonialgericht.
J. B. A. Naßdorfer.
Friedrich Christoph, Gerichtsschr.

(3) 1. **Warnung und Schuldenliquidation.**

Michael Drescher jung von Hergolshausen, wurde wegen seiner unrichtigen Geschäftsführung unter Curatel seines Bruders Lorenz Drescher von Hergolshausen gesetzt. Dieß wird hiemit zu jedermanns Nachachtung mit der Warnung bekannt gemacht, mit diesem Michel Drescher kein Geschäft ohne Zuziehung seines benannten Curators abzuschließen, indem alle mit ihm ohne Zuziehung und Einwilligigung seines Curators Lorenz Drescher abgeschlossenen Verträge als null und nichtig kein Klagrecht begründen können.

Zugleich wird dessen Gläubigern eröffnet, daß zur Liquidirung seiner Passiven, und Vermehrung seiner Gläubiger über die ihnen zu machenden Zahlungs-Vorschläge, Tagfart auf Montag den 14. April l. J. früh um 9 Uhr festgesetzt sey, wo dieselben um so gewisser sich dahier einzufinden haben, als die unbekannten Gläubiger bey Auseinandersetzung dieser Debitsache unberücksichtigt bleiben, die bekannten Gläubiger aber, als einverstanden mit dem, was die Stimmenmehrheit der erschienenen Gläubiger beschließt, angesehen werden.

Decr. Werneck den 21. März 1817.

Königl. Landgericht.
v. Fichtl.
Heberich, a. s.

(3) 3. **Gläubiger-Vorladung.**

Georg Wilhelm Krieger von Niederwern hat einen großen Theil seiner Güter verkauft, und auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um diese aus dem Erlöße zu befriedigen.

Es werden daher alle diejenigen, welche an gedachten Georg Wilhelm Krieger eine Forderung zu machen haben, auf Donnerstag den 27. März 1817. Vormittags um 9 Uhr zur Liquidation unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey Behandlung dieser Debit-Sache nicht berücksichtiget bleiben.

Decretum Euerbach den 8 März 1817.

Königl. baier. Patrimonialgericht der Freyherrn von Münster.
J. M. Franz.
Pfeiffer.

(3) 3. **Schuldenliquidation und Versteigerung.**

Zufolge eines längst rechtskräftigen Con-

curserkenntnisses gegen den Georg Heinrich Iff, Wittwer von hier, sollen dessen Passiven den 31. März d. J. Vormittags dahier liquidiret, auch in nämlicher Tagfart früh um 10 Uhr dessen Immobilien, als:

ein Häuschen am Spitalgäßchen,
30 Ruthen Weinberg im Hennsthal,
1/2 Acker 20 Ruthen Weinberg im Frohnbühl,
3/4 Acker Weinberg auf der Leiste, und
9 Ruthen Garten unter den Bachäckern,

öffentlich an Meistbietende verstrichen werden. Desselben Gläubiger werden daher vorgeladen, ihre Forderungen unter Strafe des Verschlusses in diesem Termine dahier zu liquidiren.

Hammelburg den 27. Februar 1817.
Königl. Distriktsamt.
F. A. Götzmann.

Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 19. auf den 20. d. M. wurden dem Geyersmüller, Alexander Schmidt auf dem Trautberge, mittels gewaltsamen Einbruches nachfolgende Gegenstände aus seinem Hause entwendet, als:

1) Ein hellblauer Mannsrock und dergleichen Camisol, mit Seiden durchwürkten Knöpfen von der nämlichen Farbe. Werth 25 fl.
2) Ein hellbrauner cattunener Frauenmantel mit weißen und röthlichten Streifen, kleinen weißen und rothen Blümchen mit einer Einfassung von dem nämlichen Cattun, und mit einer hellblau-seidenen Capuze. W. 8 fl.
3) Ein hellblau-cattunener Frauenrock nebst Mützchen, mit weißen und dunkelblauen Streifen, worin sich viele Tupfen mit dunkelblauen Blümchen, und hellblaue Tupfen mit dunkelblauen Blümchen befinden. W. 6 fl.
4) Ein aschenfärbiger cattunener Frauenrock mit schwarzen Streifen, und schwarz- und weißgeschlangelten Blümchen. W. 3 fl.
5) Ein braun cattunener Rock mit weißen und grünen Blümchen. W. 4 fl.
6) Ein wollenzeuchener brauner Rock mit weißem Faden W 6 fl.
7) Ein roth-zeuchener Rock mit rosenrothen schmalen Streifen ohne Einfassung. W. 4 fl.
8) Ein carmesinrother zeuchener Rock mit perlenfarbigen Florett-Bändern besetzt. W 6 fl.
9) Ein sogenannter Sachsenrock von braunem Wollenzeuch mit rothen Blümchen, und einem perlenfarbigen seidenen Band besetzt. W. 3 fl.
10) Ein dergleichen wollenzeuchener Rock von hellbrauner Farbe mit einem hellblau-seidenen ausgezackten Band doppelt besetzt, und einer hellblauen floretseidenen Schnur eingefaßt, Werth 3 fl.
11) Ein brauner wollenzeuchener Rock mit schwärzlichen Blumen, und einem hellblau-seidenen Band besetzt. W. 4 fl.
12) Ein schwarz- und rothgestreifter baumwollener, mit Seiden durchschossener Schürz. Werth 3 fl.
13) Ein schwarztaffenter Schürz mit schwarzseidenen schmalen Bändchen eingefaßt. W. 3 fl.
14) Ein aschenfärbiger cattunener, mit schwarzen und weißen Blumen durchschlängelter Rock, nebst dergleichen Mützlein W. 4 fl.
15) Ein violett-cattunener Schürz mit weißen Tupfen und mit Silber durchwürkten schwarz- und weiß-seidenen Bändern. W. 3 fl.
16) Ein roth und weiß gestreifter baumwollener Schürz mit dunkelblauen Fäden durchwebt, und mit hellblauen seidenen Bändern eingefaßt. W. 3 fl.
17) Ein roth weiß und hellblau gestreifter baumwollener Schürz mit dem nämlichen Zeuch besetzt. W. 2 fl. 30 kr.
18) Ein herrnhuter weiß roth und blau gestreifter, weiß und roth geschlängelter Schürz mit einem braun und roth geblumten Cattun-Band besetzt. W. 2 fl.
19) Ein herrnhuter dunkelblauer baumwollener mit rothen, gelben und weißen Streifen durchwebter Schürz mit der nämlichen Besetzung. Werth 3 fl.
20) Ein dunkelbraunes wollenes gestricktes Mützlein mit hell- und dunkelrother Tour, und mit hellblauen Cordeln durchzogen. W. 2 fl.
21) Ein großes weiß mousselinenes Halstuch mit einer dunkelblauen geblumten handbreiten Tour. W. 4 fl.
22) Ein dergleichen zur Hälfte mit rothen und zur Hälfte mit blauen Streifen. W 2 fl. 30 kr.
23) Ein dergleichen zur Hälfte mit weißen Streifen, und zur andern Hälfte mit einem breiten Saum genäht. W. 3 fl.
24) Ein dergleichen mit einer aschenfärbigen Tour. W. 2 fl
25) Ein weiß und blau gegitterter mousselinenes Halstuch. W. 1 fl.

26) Ein großes mousselinenes, mit weißen Blumen durchbrochenes Halstuch. W. 3 fl. 30 kr.
27) Ein dergleichen kleineres. W. 3 fl.
28) Ein weiß mousselinenes mit weißen Blümchen durchbrochenes ausgezacktes Halstuch. Werth 2 fl.
29) Ein dergleichen ebenfalls ausgezackt. W. 1 fl. 45 kr.
30) Ein schwarzseidenes Halstuch mit 4 weißen Streifen. Werth 2 fl.
31) Ein ganz schwarzseidenes Halstuch. Werth 1 fl. 30 kr.
32) Ein carmoisinrothes seidenes Halstuch mit weißen Streifen. W. 2 fl. 30 kr.
33) Ein dunkelrothes seidenes Halstuch mit einem handbreiten weißen Streif, und einem schmalen Streifchen darneben. W. 2 fl.
34) Ein großes veilchenblaues seidenes Halstuch, auf der einen Seite mit einem hellblauen handbreiten schwarz und weiß eingefaßten seidenen Streif, und auf der andern mit gelb und roth geflammten Streifen. W. 4 fl.
35) Ein großes schwarzseidenes grün melirtes Halstuch, mit einem rosenfärbigen handbreiten Streif auf der einen Seite, und auf der andern mit einem veilchenblauen handbreiten Streif, worauf sich gelbe und rothe Flämmchen befinden. 3 fl. 30 kr.
36) Ein dergleichen dunkel- veilchenblaues mit rothen und gelben Tupfen, auf einer Seite mit hellblauen und rothen Streifen, und auf der andern mit gelben und weißen Streifen. Werth 2 fl. 30 kr.
37) Ein dergleichen schwarzseidenes hellgrün gegittertes Halstuch. W. 1 fl. 30 kr.
38) Ein weiß mouselinenes Halstuch mit einer dunkelblau und roth gestreiften Tour. Werth 1 fl. 15 kr.
39) Ein weiß mousselinenes Halstuch ohne Abzeichen. W. 1 fl. 15 kr.
40) Ein großes weiß cattunenes Halstuch mit rothen und braunen Tupfen, und roth und braun geblumter Tour. W. 2 fl.
41) Ein rothes mousselinenes Halstuch mit weißen Tupfen. W. 1 fl. 30 kr.
42) Ein rothes mousselinenes Halstuch mit weißen Blümchen und einer schmalen weißen Tour. Werth 1 fl. 30 kr.
43) Ein dunkelblauer roth, gelb und weiß gestreifter baumwollener Rock mit einem hellblauseidenen Band besetzt. W. 3 fl.
44) Ein hellbraunes wollenes Mützchen mit hellblauen und gelben seidenen Streifen, und weißen Flämmchen mit einem hellblauen seidenen Bändchen besetzt. W. 1 fl. 30 kr.
45) Ein dunkelrother seidener Schürz mit weißen Streifchen, und mit einem hellblauen seidenen ausgezackten Band eingefaßt. W. 2 fl.
46) Ein violett cattunener Schürz mit kleinen weißen Tupfen, und hellblauen Floretbändeln. W. 1 fl. 15 kr.
47) Ein weiß flächsener Schürz. W. 45 kr.
48) Ein Leiblein von roth und weiß getupftem Cattun mit dunkelblauen ausgezackten Bändern eingefaßt. Werth 1 fl.
49) Ein braunes wollenes gestricktes Mützchen mit hell- und dunkelrother Tour, und hellblauen Cordeln durchzogen. W. 1 fl. 15 kr.
50) Ein neues flächsenes Hemd. W. 1 fl.
51) Eine schillertaffente Haube, worin sich eine mit weißen und grünen Perlen gestickte Rose befindet, mit schwarzseidenen gezackten Bändern. W. 1 fl. 20 kr. (Von Nro. 43. — 51. der Tochter von 12 Jahren zuständig.)
52) Ein dunkelbrauner wollener Sachsenrock mit hellblauen Blümchen, und einem hellblauseidenen gezackten Band eingefaßt. W. 2 fl.
53) Ein weiß cattunenes Schürzchen mit schwarzen und hellblauen Streifen, und dergleichen Blümchen mit hellblau-seidenen Schnürbändeln. W. 1 fl.
54) Ein dunkelbraunes gestricktes Mützchen mit hell- und dunkelrother Tour, und mit blauen Cordeln. W. 1 fl.
55) Ein roth seidenes Halstuch mit roth und weiß gegitterten Streifen, und goldgewürkten Blümchen. W. 1 fl. 30 kr.
56) Zwey hellrothe cattunene Halstüchlein mit gefärbten Blümlein, und einer schmalen weiß, roth und blau melirten Tour. W. 1 fl. 30 kr.
57) Ein Paar baumwollene Kinderstrümpfe mit K. roth bezeichnet. W. 30 kr. (Von Nro. 52. — 57. der Tochter von 9 Jahren zuständig.)
58) Zwey Paar weiß baumwollene Frauen-Handschuhe woven ein Paar gelb, und das andere weiß ist. W. 1 fl.
59) Ein grün und weiß melirter baumwollener Manns-Handschuh, woven der andere wieder vorgefunden wurde, mit einem blauen Streif. Werth 15 kr.
60) Ein großes ganz neues Tafeltuch mit einer weißen Borde in der Mitte, und ausserdem gesteint und geblumt. W. 6 fl.

61) Ein ganz neues weiß gesteintes Tischtuch mit einer weißen Borde in der Mitte. W. 3 fl.
62) Ein dergleichen mit einer rothen Borde. Werth 2 fl.
63) Ein ordinäres ganz neues klein gesteintes in der Mitte mit einer Naht versehenes Tischtuch. W. 1 fl. 30 kr.
64) Ein dergleichen schlangenartig gemodeltes. W. 1 fl. 45 kr.
65) Ein feines mit großen Blumen gemodeltes Tischtuch. W. 3 fl.
66) Vier Servietten von der nämlichen Sorte. W. 3 fl.
67) Eine feine Serviette mit kleinen Blumen. W. 40 kr.
68) Ein Stück weißen Cattuns von 5 Ellen mit rothen Streifen. W. 3 fl.
69) Zwey 1/2 Ellen braun und weiß getupften Cattun mit ohngefähr 2 Ellen weiß hänfenen Futtertuch. 2 fl.
70) Eine Serviette mit großen Blumen und schmalen weißen Bördlein besetzt. W. 40 kr.
71) Ein großes feines Betttuch. W. 3 fl.
72) Ein dergleichen in der Mitte mit einem weißen Bördlein. W. 2 fl. 30 kr.
73) Sieben Ellen gebleichte Leinewand. Werth 2 fl. 48 kr.
74) Sieben Ellen gebleichtes Hanfen=Tuch. W. 2 fl.
75) Eine ganz klein gemodelte Serviette. W. 20 kr.
76) Zwey Betttücher. Werth 3 fl.
77) Zwey noch ungemachte gestreifte Handtücher. W. 1 fl. 10 kr.
78) Vier große ordinäre Handtücher. Werth 1 fl. 20 kr.
79) Zwey feine ganz neue Handtücher nebst den dazu gehörigen weißen und rothen Borden. W. 1 fl. 20 kr.
80) Eine feine weiße Kopfkissenziche. W. 50 kr.
81) Eine aschgraue cattunene Kopfkissenziche mit rothen und weißen Flämmchen und schwarzen Blumen innerhalb weiß gefüttert. W. 1 fl.
82) Eine roth cattunene Deckbettziche mit roth und schwarzen Tupfen, unten mit einem Stückchen weißen Tuch besetzt. W. 4 fl.
83) Ein großes feines flächsenes Betttuch. W. 2 fl.
84) Ein zwilgener Bettpfülbe ohne Ueberzug. W. 2 fl.
85) Ein neues barchentes Kopfkissen ohne Ueberzug. W. 3 fl.
86) Ein ganz weißes barchentes Kopfkissen ohne Ueberzug. W. 3 fl.
87) Zwey Kopfkissen mit roth blau und weiß gestreiften Ueberzügen und gestreiften Bändein. Werth 2 fl.
88) Ein Vorhangflügel von der nämlichen Sorte. Werth 1 fl. 20 kr.
89) Fünf Windel. W. 1 fl.
90) Drey Kinderhäubchen mit roth und blau gestreiften Bändeln. W. 45 kr.
91) Ein kleines und ein großes braun getupftes Kinderhäubchen mit blauen Bändchen. Werth 25 kr.
92) Ein dergleichen roth cattunenes mit weiß und schwarzen Flämmchen. W. 25 kr.
93) Zwey Paar weiß baumwollene Frauenstrümpfe. W. 1 fl.
94) Ein Paar neue aschgraue wollene Frauenstrümpfe mit schwarzen und weißen Spedeln. W. 1 fl. 15 kr.
95) Ein Paar weiße baumwollene Mannsstrümpfe. W. 30 kr.
96) Vier Paar leinene Mannsstrümpfe und noch mehrere leinene und baumwollene Strümpfe, welche angestrickt werden sollten. Werth 1 fl. 30 kr.
97) Weißes und dunkelblaues Strümpfgarn, von ersterm ohngefähr 6, und von letzterm 1 1/2 Strängchen. W. 48 kr.
98) Fünf Pfund Wergen Garn. W. 1 fl. 30 kr.
99) Eine schwarz stoffene Haube mit kleinen weißen Blümchen, und schwarz gezackten Bändern. W. 1 fl. 30 kr.
100) Fünf Ellen schwarzseidene Haubenbänder. W. 40 kr.
101) Eine weiße silberstoffene mit goldenen Blumen gestickte Haube und mit breiten schwarzen Bändern. W. 2 fl.
102) Ein auf Spitzen genähtes Halspotter von 2 Strängchen hellrothen, und 2 Strängchen dunkelrothen guten Granaten woran ein Silberbördchen mit einer angeöhrten holländer Ducate, nebst einigen guten Granaten befestigt ist. W. 8 fl. 30 kr.
103) Ein roth und weißes Granaten- und Perlen=Potter von 12 Strängchen, woran eine schwarzseidene Cordel mit einem vergoldeten Rößleins-Gulden befestigt ist. W. 1 fl. 30 kr.
104) Ein altes angeöhrtes Silber=Stücklein so groß wie ein 36 kr. Stück, mit einer schwarzen Cordel. W. 36 kr.

105) Ein altes angeöhrtes Silberstücklein, worauf ein Ritter stehet. W. 36 kr.
106) Ein goldener gewundener Ehering, worin C. U. S. 1802. stehet. W. 5 fl.
107) Ein silberner glatter Ring. W. 36 kr.
108) Zwey Strängchen silberne Halsketten. W. 3 fl.
109) Ein alter Thaler, worauf ein Bischoff stehet. W. 2 fl.
110 Eine Ducate. 5 fl. 20 kr.
111) Ein Stückchen Silbergeld, worauf 3 kleine Wappen stehen. W. 12 kr.
112) Ein Stückchen altes Silbergeld in der Größe eines 36 kr. Stückes. W. 30 kr.
113) Ein alter Thaler. W. 2 fl.
114) Ein silberner schwerer Pathen-Löffel, worauf der Name C. B. R. und die Jahrzahl 1780 stehet. W. 5 fl.
115) Ein silberner Löffel auf dem Stiel geblumt. W. 3 fl.
116) Ein weißes Perlen-Potter mit schwarzen Bandern. W. 1 fl.
117) Zwey Stückchen schwarze Spitzen. Werth 24 kr.
118) Ein silbernes Dothenbüchslein in der Größe eines 24 kr. Stückes, worin 2 Stückchen altes Geld lagen. W. 1 fl 15 kr.
119) An baarem Geld, das in 24, 6 und 3 kr. Stücken bestund, 33 fl.
120) Neun Ellen Hanfen-Tuch. W. 2 fl. 42 kr.
121) Ein zinnener Löffel. W. 6 kr.
122) Drey flächsene Frauenhember mit einem V. roth bezeichnet. W. 3 fl.
123 Drey Mannshemder. 4 fl.
124) Zwey Paar baumwollene Mannsstrümpfe. Werth 48 kr.
125) Zwey Paar wollene Frauenstrümpfe. W. 45 kr.
126) Ein gelb und roth seidenes Halstuch. W. 2 fl.
127) Ein violett cattunenes Frauen-Leiblein mit gelben cattunenen Bändlein eingefaßt. W. 1 fl.
128) Ein silberner gewundener Stift. Werth 20 kr.
129 Ein schwarz cattunenes Leiblein. Werth 30 kr.
130) Ein Paar floretseidene perlenfärbige Mannshandschuhe. Werth 24 kr.

Es werden sonach sämmtliche Polizeybehörden ersucht, auf die entwendeten Gegenstände sorgfältige Spähe halten zu lassen, und zur Ausmittlung der Thäter und Wiedererlangung der gestohlenen Effecten mitzuwirken. Im Entdeckungsfalle aber gefällige Nachricht hieher zu ertheilen, und nach den Umständen das Geeignete zu verfügen.

Rudenhausen den 21. März 1817.

Königl. baier. gräfl. Castell. Justizamt.
Rieser.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Aus Auftrag des hohen Präsidiums des dahier allergnädigst angeordneten Hülfs-Vereins, soll Montag den 31. d. Vormittags um 9 Uhr in dem Saale des königlichen Verwaltungsrathes dahier, folgende Versteigerung an die Meistbietenden gegen baare Zahlung abgehalten werden:

22 Stück Leinewand jedes von 60 Ellen,
8 Stück Handtücher jedes von 60 Ellen,
ferner ohngefähr
9[illegible]0 Pfund Garn, worunter ein Theil von feinerem Flachs, und fein gesponnen ist. — Das Garn wird in kleinern Parthien zu 15 Pfund versteigert.

Man ladet dazu alle Liebhaber, besonders aber die Wohlthäter ein, da der Erlöß wiederum zum Besten der hiesigen Stadt-Armen verwendet wird.

Würzburg den 19. März 1817.

Lülsdorf.

2) (2) Die zur Verlassenschaft des Hrn. Hauptmanns und Professors Pleitner, Nro. 178. 5. Distr. nächst des Hofspitals, gehörigen Mobilien aller Art, besonders dessen kostbare Bibliothek über Zeichnungen durch alle Gattungen, dann Zivil- und Militär Baukunst, Kupferstiche mathematische Instrumente, und vortreffliche Zeichnungen werden Mittwoch den 26. d. M. Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, und die folgenden Tage zur nämlichen Zeit, zum öffentlichen Aufstriche gebracht, wozu höflichst einladet

das Testamentariat.

3) (3) Die zweyte vermehrte, und um die Hälfte wohlfeilere Auflage der
Erinnerungen an nahrhafte Pflanzen, welche in das Brod aufgenommen einen Theil des Brodkorns ergänzen,

und in ganz Europa theils wild wachsen, theils als Gemüße oder Futterkräuter in großer Anzahl gebaut werden, von J. C. Wayrhammer. (Erstes Heft.) 6½ Bgn. gr. 8vo. in einem farbigen Umschlag geheftet,

ist für 15 kr. dahier zu haben, in der Stiftbaugerpfaffengasse, Nro. 193. im ersten Stocke, und bey Hrn. Buchdrucker Stephan Richter in der Stahel'schen Buchhandlung.

4) (3) Ganz frische süße Bickinge sind wieder bey Handelsmann Franz Joseph Spindler angekommen.

5) (2) Verschiedene reine ganz gesunde Sämereyen, als: Prinzkopf=, Bologneser=, Bremeser=, krauser und glatter Endivien=, dann Schafmäulchen=Salat, Spinnat, Kraut, Kohl, Schnittkohl, ganz frühe und späte Wirsing, frühe und späte Oberkohlrabi, lange schwarze Erfurter, schwarze Winter= und weiße Sommer=Rettige, ganz frühe Radischen, Sellerie, Zucker=Erbsen, Ausbrech=Erbsen, lange Kümmerlings=Kerne, Porre, runde rothe und lange Zwiebel, gelbe Rüben, dunkelrothe Salatrüben, lange weiße Rüben, auch ächt inländischer Wiesen= Monats= und türkischer Kleesaamen, und best gezeitigter Runkelrübensaamen sind noch zu haben in möglichst billigen Preisen bey

Handelsmann Bauer in Kissingen, welches er besonders seinen in seiner Gegend wohnenden Freunden anmit bekannt macht.

6) (2) Es sind ohngefähr 6 bis 7000 buchene Wellen zu verkaufen; dieselben liegen ohngefähr eine Stunde von der Stadt. Das Nähere erfährt man bey Hrn. Bischoff, im Gebsattel'schen Garten nächst am Zellerthore. — Ebendaselbst sind drey schöne steinerne Figuren zu verkaufen, welche ständlich eingesehen werden können.

Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung.

1) (3) Für diejenigen Knaben und Jünglinge, welche sich in der hiesigen Erziehungs-Anstalt nicht befinden, aber doch die von derselben als ein besonderer Zweig des allseitigen Unterrichts ausgehenden Turnübungen mitmachen wollen, wird hiermit bekannt gemacht, dass diese Uebungen an den schulfreyen Nachmittagen jede Woche von 4 — 6 Uhr auf dem bekannten Platze vom 9. k. M. an wieder beginnen werden.

Zur Aufnahme unter die Turner, welcher jedoch zur An- und Nachschaffung der nöthigen Gerüste und Geräthe ein Beytrag von 2 fl. 42 kr. rhn. vorausgehen muss, kann man sich täglich von 1 — 2 Uhr in dem hiesigen Augustinerkloster melden.

Würzburg den 18. März 1817.

Die Erziehungsanstalt.

Kapp.

2) (2) Meinen schätzbaren Freunden und Verwandten mache ich anmit bekannt, daß es dem allerhöchsten gefallen hat, meinen lieben Mann Andreas Robert Kinzinger, Bürger und Handelsmann, im 29sten Jahre seines Alters an einer Kopfkrankheit von dieser Welt abzurufen. Die Handlung gehet nach wie vor unter der Firma von Ph. Anton Kinzinger fort, und die Hinterlassene rechnet auf seiner Freunde Beyleid und fortdauernde Freundschaft.

Würzburg den 20. März 1817.

Therese Kinzinger, geborne Kinzinger.

Wechsel=Cours in Frankfurt a. M.

Am 17. März 1817.	für 100 fl.
Oesterreich.	
4 pCt. Obligat.	16
4 1/2 item	18¾
5 = = item	21¼
2 1/2 pCt. Wiener Stadt=Banko	21¼
1 pCt. Münz=Zinsen in 20 kr.	11
2 1/2 = = Anlehen	26
5 pCt. item item	48½
50 = = item Lott. Loose	93½
100 = = item	174
500 = = Binco Lott. Loose	16
Nassau.	
5 pCt. Obligat.	93¾
Frankfurt.	
4 pCt. Obligat.	83
5 = = item	95
Wiener Wechselcours	26¾
Augsburger item	100

Königlich Baierisches

Intelli- genzblatt



für das

Großherzogthum Würzburg.

Mit Seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Samstag. Nro. 34. 29. März 1817.

Amtliche Artikel.

Verordnung.

(Die Verwaltung des Stiftungs- und Communal-Vermögens betreffend.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben auf mehrere ausführliche Vorträge, welche Uns über die künftige zweckmäßigere Einrichtung der Verwaltung des Stiftungs- und Communal-Vermögens erstattet worden sind, nach Vernehmung Unsers vormaligen geheimen Rathes, wie auch Unsers nunmehrigen Staatsraths beschlossen, und beschließen hierdurch wie folgt:

I.

In den Städten und größern Märkten sollen die Magistrate, deren Formation und Competenz in dem kürzesten Zeitraume bestimmt werden wird, bis zum 1. October d. J. wieder hergestellt, und dieselben gleichzeitig in die Verwaltung des Vermögens der Stiftungen des Cultus, der Schule und der Wohlthätigkeit, und in die Verwaltung des Communal-Vermögens dieser Städte und Märkte wieder eingesetzt werden, bey welcher sowohl den Munizipal-Gemeinden als den Pfarrern die geeignete Theilnahme zugestanden werden wird.

II.

In den Munizipal-Gemeinden, welche zur Aufstellung der Magistrate wegen der geringen Zahl der Einwohner, oder wegen anderer Verhältnisse sich nicht eignen werden, soll die Verwaltung des Stiftungs- und Communal-Vermögens nach den für die Rural-Gemeinden diesfalls ertheilten Bestimmungen eingerichtet werden.

III.

Die Rural-Gemeinden überhaupt, welchen die Verwaltung ihres Communal-Vermögens bereits überlassen ist, sollen auch in die Verwaltung des Vermögens der einem jeden Orte und einer jeden Gemeinde angehörigen Stiftungen des Cultus, der Schule und der Wohlthätigkeit eingesetzt, und es soll zu diesem Behufe eine aus Gliedern der Gemeinde zusammengesetzte Lokal-Verwaltung gebildet werden, welche das Verwaltungs-Geschäft und die Kasse unter der Aufsicht und Leitung der Polizeybehörden des offenen Landes selbst führen, und ihre Rechenschaft bey diesen Behörden ablegen wird.

Eine besondere Verordnung über die künftige Verfassung der Rural-Gemeinden wird auch die Formation, die Competenz, und den Geschäftsgang dieser Lokal-Verwaltungen bezeichnen.

IV.

Da jedoch die bisherige Consolidirung in der Verwaltung, besonders jene des Vermögens der Stiftungen des Cultus in den Rural-Gemeinden der ältern Landestheile, eine strenge Lokalisirung am 1. October 1817. noch nicht überall gestatten dürfte, und der Uebergang der

Verwaltungs=Geschäfte auf die zahlreichen Orts=Gemeinden vorzüglich aus Rücksichten auf die Comptabilität nur allmählig eintreten kann, so erlassen Wir hierüber nachstehende besondere Verfügungen:

1) Die Verwaltung des Vermögens der Stiftungen in den Rural=Gemeinden der Landgerichts=Bezirke soll vorerst auf die Land= Herrschafts= und Ortsgerichte übergehen, und von diesen das Verwaltungs= Kasse= und Rechnungs=Geschäft geführt werden.

2) Die Competenz der Landgerichte in der Verwaltung des Stiftungs=Vermögens soll diejenigen Verbindlichkeiten und Befugnisse umfassen, unter welchen dieses Vermögen bisher den allgemeinen Stiftungs=Administrationen nach der Instruction vom 1. October 1807. anvertraut war.

Wir wollen und gestatten jedoch, daß diese Competenz bey Darleihen zur schleunigen Unterstützung beschädigter Unterthanen, bey Zehent=Verpachtungen, bey gewöhnlichen und unvermeidlichen Reparationen der Stiftungs=Gebäude, und bey dem Ankaufe von Paramenten, Kirchen=Zierden und Mobilien erweitert, und das Verwaltungs=Geschäft für die Landgerichte möglichst erleichtert werde.

3) Die Herrschafts= und Ortsgerichte übernehmen, zur bisherigen Verwaltung des Vermögens der Stiftungen in den vorigen Patrimonialgerichts=Bezirken, auch die Verwaltung des Vermögens derjenigen Stiftungen, welche einem Orte und einer Rural=Gemeinde dieser erweiterten oder neu gebildeten Gerichtsbezirke angehören, bisher aber den allgemeinen Stiftungs=Administrationen zugewiesen waren.

4) Die Rural=Gemeinden und die Pfarrer sollen in eine Theilnahme an der Verwaltung, und zwar in der Art gesetzt werden, daß kein Vermögenstheil einer Stiftung ohne vorläufige Vernehmung der Gemeinde und des Pfarrers, und bey der Vorlage gegründeter Remonstrationen derselben durchaus nicht veräussert werden dürfe, auch daß ihnen die verlangte Auskunft über den Stand des Vermögens, der Renten und Lasten einer Stiftung von Seite der Land= Herrschafts= und Ortsgerichte gewährt, und die Jahresrechnung zur Einsicht und zur Abgabe ihrer Erinnerungen, welche sie bey der vorgesetzten Curatel des Kreises überreichen können, rechtzeitig zugestellt werde.

Diese besonderen Verfügungen müssen längstens bis zum 1. October d. J. in Vollzug gesetzt seyn.

V.

Die Stiftungs=Curatelen der Kreise werden ermächtiget, zur gänzlichen Uebertragung der Verwaltung des Stiftungs=Vermögens an die Rural=Gemeinden ohne weitere Anfrage in dem Zeitpunkte zu schreiten, an welchem die Lokal=Verwaltungen konstituirt, die Ausscheidung des Vermögens, der Renten und Lasten einzelner Orts=Stiftungen, und die Trennung der Vermögens=Dokumente gründlich vorbereitet, die Perception der Renten erleichtert, und überhaupt die wesentlichen Hindernisse entfernt seyn werden, welche in der Execution des vorstehenden III. Artikels zur Zeit obwalten können.

VI.

Die Verwaltung des Vermögens der Stiftungen zu Gunsten von Privaten, Familien, erlaubten Gesellschaften, bestätigten Kongregationen und Bruderschaften richtet sich nach dem ausgedrückten Willen eines Stifters, und es kann in Beziehung auf diese Stiftungen der Zustand vor dem 1. October 1807. wieder hergestellt werden, in soferne die Verwaltung von qualifizirten Individuen auf den Grund der Stiftungs=Urkunden reklamirt werden sollte. Tritt eine zuläßige Reklamation nicht ein, so geht die Verwaltung dieser Stiftungen am 1. October 1817. auf die Gemeinden, Magistrate, Land=, Orts= und Herrschaftsgerichte über.

VII.

Für das Vermögen derjenigen Stiftungen, welche sich nach der Allgemeinheit ihrer Zwecke in die Kategorie von Orts= oder Gemeinde=Stiftungen nicht eignen, und deren Vermögen zum Gemeindegut nicht gehört, als:

der Fonds der Studien=Anstalten, der allgemeinen Stipendien, der Erziehungs=Institute, der bestehenden und aufgehobenen Frauenklöster, der Kapelle zu Altenötting, der Priester=Seminarien u. d. gl.

soll die vor den 1. October 1807. bestandene Verwaltung wieder herbeygeführt, oder, wenn Hindernisse dagegen obwalten, eine andere zweckmäßige Verwaltung mit dem 1. October 1817. angeordnet werden.

VIII.

Die Curatel über das Stiftungs= und Communal=Vermögen soll von den General=Kreis=Kommissariaten ferner ausgeübt, und die Kom=

petenz derselben dergestalt erweitert werden, daß die zum Geschäftskreis Unsers Staats-Ministeriums des Innern gehörigen Funktionen der obersten Stiftungs- und Communal-Curatel auf die Veranlassung, Entwerfung und Erläuterung der Gesetze der Verwaltung, auf die Bescheidung der Rekurse gegen die Beschlüsse der äußeren Curatelen, auf die Vertretung der Stiftungen und Communen bey Unseren Staats-Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten, der Justiz, der Finanzen und der Armee, dann auf die Cognition des Verwaltungs-Zustandes, und auf die Würdigung der Rechenschaft von Seite der äusseren Curatelen zurückgebracht werden können.

IX.

Die Stiftungen der Munizipal- und Rural-Gemeinden sollen in ihren Rechts-Angelegenheiten künftig nicht mehr durch die Kronfiskale, sondern unter analoger Anwendung des XI. Art. der Verordnung über das Stiftungs-Fiskalat v. 6. Dezember 1808. gleich den Stiftungen in den Herrschafts- und Ortsgerichten, durch öffentliche Rechts-Anwälte vertreten werden, und es sind die Einwirkungen der Curatelen in Rechts-Angelegenheiten der Stiftungen überhaupt allmählig auf die Ertheilung der Consense zum Streit zurückzuführen.

X.

Die Kosten der Verwaltung des Vermögens der Stiftungen in den Rural-Gemeinden, sind auf mäßige Functions-Gehälter für die Verwalter, und in den Munizipal-Gemeinden auf mäßige Beyträge in die Communal-Kassen zu beschränken, und ausser den Gehältern für die besondern Verwalter und Oekonomen der bedeutenden Wohlthätigkeits- und Erziehungs-Institute, soll das Stiftungs-Vermögen mit Standes- oder Quiescenz-Gehältern, Pensionen und Alimentationen der künftigen äusseren Verwalter und ihrer Hinterlassenen nicht mehr belästiget werden.

Die Kosten des Dienstes der obersten Stiftungs- und Communal-Curatel werden Wir künftig auf den Etat Unseres Staats-Ministeriums des Innern, und hiernach auf die Central-Staats-Kasse überweisen, und wegen der Kosten des Dienstes der äussern Curatelen das Geeignete verfügen.

XI.

Die bey der Central-Stiftungs-Kasse hinterliegenden Reserve-Fonds der Stiftungen sollen aufgelöset, und den äusseren Stiftungskassen diejenigen Kapitalien, welche bey der erwähnten Central-Kasse assekurirt worden sind, mittels Kasse-Effecten zurückgestellt, sofort die ausgestellten Assekurationen dafür eingezogen werden.

Die Central-Stiftungskasse soll zugleich ihres bisherigen Geschäftes der Perzeption von Kapitals-Zinsen auf Rechnung der äussern Stiftungskassen überhaupt enthoben, und auf die Perzeption der Concurrenzen zum Behufe der Zahlung der seit dem 1. October 1807. centralisirten Quiescenz-Gehälter, Pensionen, und Alimentationen, bis zu einer angemessenen Ueberweisung derselben auf die äusseren Kassen, beschränkt werden.

XII.

In Gemäßheit der vorstehenden Bestimmungen müssen die unterm 1. Octob. 1807. constituirten allgemeinen und besondern Stiftungs-Administrationen, und die besonderen Communal-Administrationen ihr Verwaltungs- und Kasse-Geschäft am 1. October 1817. geschlossen haben, und unter der Verbindlichkeit einer geordneten Amts-Extradition, welche auf einem genauen Ausweise des Vermögens, der Renten, Activ-Ausstände, Lasten, Schulden, Zahlungs-Retardaten und des Kasse-Bestandes beruhen muß, und unter der Verbindlichkeit einer vollständigen Rechnungs-Ablage von ihren bisherigen Stellen abgetreten seyn.

Wir wollen jedoch aus Rücksichten für das betheiligte Vermögen und für das ausser Function tretende Personal, daß diejenigen Administratoren, welche sich durch Fleiß, Treue, Ordnung und Geschäftskenntniß bisher ausgezeichnet haben, und durch eine regelmäßige Extradition ihrer Aemter noch auszeichnen werden, vorzüglich bey den aufzustellenden Magistraten, bey den Wohlthätigkeits-Instituten der grössern Städte, oder in andern öffentlichen Aemtern angemessen reaktivirt, und daß die Amtsdiener der Administrationen für die untergeordneten Dienste der Munizipal-Gemeinden verwendet werden.

Die gegenwärtige Verordnung, mit deren Vollzug Unser Staats-Ministerium des Innern beauftragt ist, lassen Wir durch das Regierungsblatt zur öffentlichen Kenntniß bringen.

München den 6. März 1817.

Max Joseph.

Nach dem Befehle
Seiner Majestät des Königs
Egid von Kobell,
General-Sekretär des königl. Staatsraths.

Versteigerung.
Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Aus der freyherrl. von Großischen Verlassenschaft werden Montag am 31ten l. M. Nachmittags 2 Uhr im freyherrl. von Großischen Hofe 2 Chaisen, 1 Rennschlitte mit verschiedenem Pferdegeschirre und Reitzeuge versteigert.

Dienstag den 1ten April l. J., Nachmittags 2 Uhr, beginnet die Bücherversteigerung, und wird an den folgenden Tagen zu derselben Zeit fortgesetzt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg am 28ten März 1817.

Königl. Hofgericht.
J. M. v. Seuffert, Präsident.
Klamm.

711.
(3) 2. **Bekanntmachung.**
(Concurs-Prüfung zur Erhaltung erledigter Schuldienste betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Cantoren katholischer und protestantischer Religion, welche nach erstandenem Schullehrer Seminariums Curse um Einrückung in eine erledigte Schulstelle nachzusuchen gedenken, haben zu dem deßhalb veranstalteten Concurs-Examen in folgender Ordnung zu erscheinen:

Am 23 Juny d. J. jene aus den Landgerichten Arnstein, Bischofsheim, Dettelbach, Ebern, Eltmann, Euerdorf, Fladungen, Gemünden, Gerolzhofen, Gleusdorf, Hammelburg, Haßfurt.

Am 27 Juny jene aus den Landgerichten Brückenau, Hilders, Hofheim, Homburg, Karlstadt, Kissingen, Kitzingen, Königshofen, Mainberg, Mellerichstadt, Münnerstadt, Neustadt.

Am 1. July jene aus den Landgerichten Marktsteft, Ochsenfurt, Prölsdorf, Röttingen, Schweinfurt, Sulzheim, Volkach, Werneck, Weyhers, Würzburg r. d. M., Würzburg l. d. M.

Die amtlichen Verhalts- und Alters-Atteste werden jedesmal den Tag vor der Prüfung im königl. Schullehrer-Seminariums Gebäude abgegeben.

Würzburg am 20. März 1817.

Königl. Schulcommission.
Frhr. v. Stauffenberg.
Fuchs.

---

(3) 1. **Versteigerung.**

Am Donnerstage den 10. April, Morgens um 10 Uhr, wird in dem Sander Viertelhofe Nro. 91 im vierten Stadt-Districte, eine Quantität Schafwollen-Garn von beyläufig 600 Stücken, welche während des abgewichenen Winters in der freywilligen Arbeits-Anstalt gesponnen worden ist, dem öffentlichen Striche entweder im Ganzen oder Parthienweise ausgesezt, und wenn annehmliche Gebote fallen, dem Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung zugeschlagen werden. Solches wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg am 28. März 1817.

Königl. Stadtarmen-Commission.
Gessert, Polizeydirector.

Versteigerung.

Den 31. l. M. des Morgens um 8 Uhr, werden im Hosspitalwalde auf dem Reviere Höchberg, 12 Klafter gemischtes Stangenholz und 2800 Bund dergleichen Wellen, ferner mehrere Eichen und Buchen auf dem Stocke verstrichen.

Würzburg den 24. März 1817.

Königl. Forstamt Guttenberg.
v. Gebsattel.

---

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Adam Sebald von Zell will mit seinen Gläubigern eine Uebereinkunft wegen Zahlungs-Nachsicht abschließen. Zu diesem Zwecke wird Tagfart auf Mittwoch den 9. April l. J. früh um 9 Uhr anberaumt.

Sämmtliche Gläubiger des Adam Sebald haben bey dieser Tagfart ihre Forderungen anzugeben, und sich über die von dem Schuldner zu machenden Zahlungs-Vorschläge zu erklären. Die nichterscheinenden Gläubiger wird man für einwilligend in dasjenige ansehen, was die bey der Tagfart Anwesenden mit dem Gemeindschuldner abschließen werden.

Würzburg den 13 März 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.
Eglauch.
Lüft.

Bekanntmachung.

Vermög höchsten Decrets königl. Landesdirection vom 21. praes. 24. l. M. ist das unterfertigte Rentamt zur Abgabe der Su-

stentations-Früchte für das zweyte Quartal l. J. an die Herrn Sustentaten der aufgelösten Stifter Haug und Burckard dahier gnädigst angewiesen worden, wovon man dieselben und ihre resp. Mandatarien mit dem Beysatze in Kenntniß setzt, daß man, um das Abfassen dieser Früchte nach der erhaltenen höchsten Weisung möglichst zu beschleunigen, zwey Tage in der Woche, nämlich Dienstag und Freytag zur Abgabe derselben festgesetzt habe.

Die Früchte sind daher gegen Uebergabe der mit dem vorschriftsmäßigen Stempel versehenen Quittungen bald möglichst beym Rentamte in Empfang zu nehmen.

Würzburg den 26. März 1817.

Königl. Rentamt Würzburg j. d. M.

Pfretzschner.

---

(3) 1. **Versteigerung.**

In Verlassenschaftssache des Joseph Gröbling zu Haßfurt ist Dienstag den 29. April l. J. früh um 8 Uhr Tagfart zur Liquidation der Passiven am Sitze des Landgerichts; und Mittwoch den 23. April l. J. früh um 8 Uhr Tagfart zum Aufstriche der unten verzeichneten Gegenstände in der Wohnung des Verlebten anberaumt.

Dieses wird anmit rücksichtlich der Passiven in Absicht der Vorladung der Gläubiger und rücksichtlich des Aufstrichs in Absicht der Einladung der Liebhaber öffentlich bekannt gemacht.

Haßfurt am 8. März 1817.

Königl. Landgericht.

Meißner.

Steiner, a. s.

Ein Haus, Hofrieth und Scheuer, in der zwey Main- oder Brücken-Gasse sub Nro. 81., zwischen Valtin Hupp und Caspar Schäflein.

3/4 Acker Artfeld im Honig, neben dem Spitalacker.

1 Morgen 2/4 Acker detto in der Fröschgruben, neben Dorothea Engertin von Augsfeld.

2/4 Acker detto beym Gericht, neben M. Anna Schollin.

2 Morgen detto im Geschlöpp, neben Leonard Krapf.

1 Morgen 2/4 Acker detto im Sauerlendig, neben Peter Schober.

3/4 Acker detto im Sauerlendig, neben Christoph Dittmann.

2/4 Acker an einer öden Hofstatt, ist Gärtlein in der Häckers-Gasse, neben Adam Kneuer dahier.

1 Morgen 1/4 Acker Artfeld am Preppacher Wege, neben Caspar Schäflein dahier.

1 Morgen 9 Ruthen detto in der Mostau, neben Jörg Welz

2/4 Acker 3 1/2 Ruth. Weinberg in der mittleren Käuferleiten, neben Johann Schober zu Augsfeld.

3/4 Acker Artfeld im Sterzenbach, neben Kilian Fuß dahier.

2/4 Acker detto am Preppacher Wege, neben Franz Heilmann dahier.

1/4 Acker Wiesen an hohenwerner Weg, neben Nikolaus Scholl.

Dann Betten, Weißzeug, Schreinerwaaren, Zinn Messing, Kupfer, Bauerngeschirr, und Fässer rc.

---

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Da mehrere Gläubiger des Müllers Stephan Günzler zu Rothhausen auf Execution angetragen, diesem Antrage aber ohne vorherige Kenntniß der sämmtlichen Günzlerischen Passiven ohne Gefahr für die übrigen Gläubiger nicht deferirt werden kann; so werden alle diejenigen, welche an gedachten Stephan Günzler, Müller zu Rothhausen, eine Forderung machen, auf Mittwoch den 23. April früh um 8 Uhr hieher vorgeladen, um ihre Forderungen anzuzeigen und zu liquidiren; der Ausbleibende hat sich den Nachtheil, welcher ihm bey dem auf den Grund der angezeigten Forderungen eingeleitet werdenden Verfahren zugehet, selbst beyzumessen.

Decr. Münnerstadt am 22. März 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Kelleri.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

— 1) (2) Montag den 31. März, und Dienstag den 1. April, jedesmal Mittags um 2 Uhr, werden im 2. Distr. Nr. 370 verschie-

bene Möbeln, als: etwas Zinn, Betten, Schreiner-Waaren, und verschiedene Bilder, worunter sich noch gute Stücke befinden, gegen gleich baare Bezahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu die Kaufsliebhaber höflichst eingeladen werden.

2) (1) Dienstag als den 1. März Nachmittags um 2 Uhr, wird das im 2. Distr. Nro. 205. im Blöhlein liegende, und zur Verlassenschaftsmasse der verlebten Franzisca Barack, Schneidermeisters Wittwe gehörige Wohnhaus, welches in einem massiv gewölbten Keller, beyläufig 50 Fuder in Eisen gebundene weingrüne Fässer, 3 heitzbare Zimmer, Kammern, und geräumiges Bodenwerk u. s. w. enthaltet, dem ersten öffentlichen Striche ausgesetzet, wozu die Kaufslustigen höflichst einladet

das Testamentariat.

3) (1) 6 1/2 Morgen Ackerfeld im äußern Kürnacherberg, wovon 3 Morgen mit Monatsklee, welcher dieß Jahr zum zweyten Male trägt, bestellt ist; sind aus freyer Hand zu verkaufen oder zu verlehnen. Das Nähere erfährt man beym Hüter nächst der Bonesmühle wohnhaft.

4) (3) Unterzeichnete ist entschlossen, ihr besitzendes Wohnhaus Nro. 69., worauf die Badgerechtigkeit haftet, mit einem Nebengebäude, nebst 1/2 Morgen Gemüß- and Grasgarten, welches mit 18 kr. Erbzins, und 3 kr. 1 pf. 7/25 Heller Schatzung in Simplo belastet ist, dem öffentlichen Striche aus freyer Hand, in der Behausung des dahiesigen Orts-Vorstands Johann Michael Heubner, auszusetzen, und bestimmt zur Strichstagfart Montag den 7. April, als den 2ten Osterfeyertag Nachmittags um 2 Uhr, wozu Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden. Die Strichsbedingnisse wird man bey dem Verstriche noch besonders bekannt machen.

Gemünd an der Kreck den 15. März 1817.
Carolina Schierer.

5) (2) Montag den 31. März früh um 10 Uhr, werden in der Zehend-Scheuer zu Estenfeld 40 Schober Roggen- und 40 Schober Weitzenstroh öffentlich versteigert, und an den Meistbietenden abgegeben.

6) (1) Bey Buchbinder Grasmayr, 3. Distr. Nro. 92. sind gebunden zu haben:
Würzburgische Landes-Verordnungen, 3 Thl. nebst Regierungsblatt von 1803 u. 1804.

7) (2) Bey Handelsmann Joh. Georg Stümmer an der Theaterstraße sind die in vorigen Zeiten so beliebte Varinas-Briefchen Nro. 15. mit andern Sorten feiner holländischer Rauchtabacke so eben angekommen und nebst altem Arac, Vanille- und Zimmet-Chocolade, Monatskleesaamen, engl. Stiefelwichse, und ächtem Amorbacher Jagd- und Scheibenpulver billigst zu haben.

8) (1) Eine gute Weinmaschine für Weinhändler zum Weinablassen, ist zu verkaufen. Bey wem? erfährt man im Intelligenzcomtoir.

9) (1) Bey Handelsmann Manz sind wiederum frische gesalzene Hechte, Lapperdan, und süße Bickinge angekommen.

Vermiethungen.

1) (1) Im 5. Distr. Nro. 162. an der Zellergasse, ist ein schönes Quartier von 2 Zimmern, einem Alkoven und andern Bequemlichkeiten, ständlich zu verlehnen.

2) (3) Bey Lederhändler Oßwald auf der Domgasse Nro. 182. ist der mittlere Stock mit oder ohne Möbeln auf den 21. April zu vermiethen.

3) (1) Im 3. Distr. Nro. 166. in der Sterngasse, ist ein Logis für ledige Herren zu vermiethen.

4) (1) Im Bleichacher-Viertel Nro. 355. ist ein Quartier, bestehend in 2 heitzbaren Zimmern, einem Alkoven, einer hellen Küche, 2 Kammern, verschlossenem Holzplatz und Weinkammer, an eine stille Haushaltung auf den 1. May zu verlehnen.

5) (5) Im 4. Distr. Nro. 152. nächst der Briefpost, ist ein Quartier von 5 Zimmern, Küche, Keller, Boden, und andern Bequemlichkeiten auf den 1. May zu verlehnen.

6) (2) Im 1. Distr. Nro. 383. ist ein Quartier für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

7) (3) In der Semmelsgasse Nro. 50. ist der vordere Stock mit vieler Bequemlichkeit auf den 1. May zu verlehnen.

8) (3) Auf der Domgasse ist bis Ende dieses Monats ein Zimmer mit Möbeln zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

9) (3) Im 3. Distr. Nro. 36. ist ein

möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung.

1) (3) Für diejenigen Knaben und Jünglinge, welche sich in der hiesigen Erziehungs-Anstalt nicht befinden, aber doch die von derselben als ein besonderer Zweig des allseitigen Unterrichts ausgehenden Turnübungen mitmachen wollen, wird hiermit bekannt gemacht, dafs diese Uebungen an den schulfreyen Nachmittagen jede Woche von 4—6 Uhr auf dem bekannten Platze vom 9. k. M. an wieder beginnen werden.

Zur Aufnahme unter die Turner, welcher jedoch zur An- und Nachschaffung der nöthigen Gerüste und Geräthe ein Beytrag von 2 fl. 42 kr. rhn. vorausgehen mufs, kann man sich täglich von 1—2 Uhr in dem hiesigen Augustinerkloster melden.

Würzburg den 18. März 1817.

Die Erziehungsanstalt.

Kapp.

Literarische-Anzeige.

1) (3) Unterzeichnete Handlung hat folgendes Werk im Verlag genommen, und solches befindet sich unter der Presse:

Handbuch für die königl. baier. Landwehr als Unterricht in ihren Dienstes- und Rechtsverhältnissen; oder systematische Darstellung aller seit 1806. bis 1817. über die Nationalgarde IIIter Klasse in den Regierungs- und Kreis-Intelligenzblättern ꝛc. erschienenen königlichen Gesetze und Verordnungen von Dr. Julius Schmelzing, k. b. Auditor. gr. 8.

Da der Hr. Verfasser schon durch seine früheren Schriften dem Publikum rühmlichst bekannt ist, so glaubt die unterzeichnete Verlagshandlung um so mehr auf das gegenwärtige Handbuch, und vorzüglich die Titl. Herren Chefs, Offiziere, Auditors, Quartiermeister, Aerzte und Zeugwarte ꝛc. der Landwehr, wegen seiner besonderen Wichtigkeit und Gemeinnützigkeit aufmerksam machen zu dürfen.

Der Subscriptionspreis ist 1 fl. 48 kr. hernach 2 fl. 24 kr. Eine weitläufigere Anzeige wird den Hrn. Chefs, Offizieren ꝛc. noch besonders mitgetheilt werden.

Bonitas'sche Verlagshandlung.

Theater-Nachricht.

2) (2) Dienstag am 2. u. Mittwoch am 3. April, werden in dem Schauspielhause zu Würzburg „plastische Vorstellungen aus der heiligen Geschichte, besonders aus der Leidensgeschichte unsers Heilands getreu nach Rubens und andern Original-Gemälden der besten Meister gegeben". Die Musik ist von Herrn Musikdirector Röder, das Arrangement der Vorstellungen von den Herren Georg Hoffmann und Friedrich Holzapfel.

Conzert-Anzeige.

3) (3) Mit höchster Bewilligung wird am ersten Ostertage als den 6. April d. J. der bekannte junge Wehner von hier, unterstützt von der ganzen Hofkapelle, im akademischen Musik-Saale hinter dem Dom, ein großes Vokal- und Instrumental-Conzert zu geben die Ehre haben, worin er sich bey allen jenen gewiß in einem angenehmen Andenken hinterlassen wird, welche ihm die Huld ihrer Gegenwart und Unterstützung werden angedeihen lassen. Der Anfang ist Abends um halb 7 Uhr. Der Eintritts-Preis ist 36 kr. Billette sind allstündlich in der hintern Kapuzinergasse, 1. Distr. Nro. 41. und Abends an der Kasse zu haben.

4) (2) Unterzeichneter macht hiermit ergebenst bekannt, daß er Freytag als den 4. April d. J. Mittags um 12 Uhr mit seiner wohleingerichteten Jacht von Ochsenfurt nach Frankfurt abfährt, und Samstag Mittags um 12 Uhr in Würzburg ankommt. Gute Speisen und Getränke sind bey ihm billigst zu haben. Die Person zahlt bis Frankfurt 2 fl. 36 kr.

Georg Kellermann,
Meßschiffer von Ochsenfurt.

5) (3) Ein seit mehreren Jahren in Rentämtern des obern Mainkreises gestandenes, und in allen Theilen der rentamtlichen Geschäfte erfahrnes Subjekt, wünscht aus besonderen Rücksichten im Untermainkreise, wenn nicht in Würzburg oder Aschaffenburg selbst, doch bey einem diesen Städten nahe liegenden kön. Rentamte, bald in Condition treten zu können. Das Nähere kann man

bey dem königl. Hrn. Forstmeister Rattinger zu Bamberg im Bach, 4. Distr. Nro. 1907. erfahren.

6) (1) Auch in diesem Jahre besteht die Bleiche in Wassertrüdingen rüzmlichst fort, und die Besorgung der Tücher und Garne übernimmt mit Vergnügen wieder

Georg Günther, in Marktbreit.

7) (2) Es wünscht Jemand ein oder zwey Personen, die gesonnen sind, bis künftigen Dienstag als den 1. April mit nach Frankfurt zu reisen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

8) (1) Es sucht Jemand ein Logis von 2 Zimmern, einer Küche, und einer Magdskammer bis den 1. May zu miethen. Nähere Nachricht erfährt man im Intelligenzcomtoir.

9) (1) Es sucht Jemand ein auch zwey Morgen Feld in Bestand zu nehmen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

10) (3) Es sucht Jemand ein Capital von 10.000 fl. auf ersten lehenherrlichen Consens auf ein Rittergut im Grabfelde aufzunehmen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomt.

11) (1) 600 fl. sind stündlich gegen eine Stadtsteuer-Obligation auszuleihen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

12) (1) 250 fl. sind gegen dreyfache Versicherung zu 5 pCt. auszuleihen. Das Nähere erfährt man in der Seminarsgasse Nro. 125. im obern Stocke.

13) (1) Andreas Seyferling, Lehnkutscher, wohnhaft in der Ursulinergasse, 3 Distr. Nro. 196. fährt Dienstag den 1. und Mittwoch den 2. April mit einer leeren Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende zu bekommen.

14) (1) Georg Diener, Lehnkutscher, wohnhaft in der obern Becksgasse, 3. Distr. Nro. 210., fährt Sonntag den 30. März und Donnerstag den 3. April mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

15) (1) Johann Schmitt, Lehnkutscher, wohnhaft in der Bronnbachergasse, 2. Distr. Nro. 155. fährt Dienstag den 1. April nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende zu bekommen.

16) (1) Johann Deschner, Lehnkutscher wohnhaft im 3. Distr. Nro. 64. in der Schulgasse, bey Hrn. Orgelmacher Seufert, fährt Dienstag den 1. und Mittwoch den 2. April mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

17) (1) Valentin Rehberger, Lehnkutscher, wohnhaft im 4. Distr. Nro. 164. in der Johannitergasse, fährt Mittwoch den 2. April nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 20. März 1817.	für 100 fl.
Von Oestreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligationen	15½
4 1/2 pCt. item	18½
5 pCt. item	21
2 1/2 pCt. item Wiener Stadt-Banko	21
1 pCt. Münz Zinsen in 20 kr. .	11
2 1/2 pCt. item Anlehen . . .	26
5 pCt. item item . . .	48½
50 = = item Lott. Loose cf. . .	94
100 = = item item . . .	174
500 = = Banko Lott. Loose . .	15½
Baden.	
4 pCt. Obligat.	91½
4 1/2 pCt. = item Amort. Cassa	92½
Darmstadt.	
4 1/2 pCt. Obligationen . . .	75
5 pCt. Obligat. Landstände .	86½
Wiener Wechselcours	27
Augsburg item	100

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 24. März 1817.	für 100 fl.
Oestreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligat. .	16
4 1/2 item	18½
5 = = item	21½
2 1/2 pCt. Wiener Stadt-Banko	21½
1 pCt. Münz-Zinsen in 20 kr. .	11
2 1/2 = = Anlehen	26
5 pCt. item item . . .	47½
50 = = item Lott. Loose cf. .	94
100 = = item	174
500 = = Banco Lott. Loose .	16
Nassau.	
5 pCt. Obligat.	93½
Frankfurt.	
4 pCt. Obligat.	82½
Wiener Wechselcours	27
Augsburger item.	100

(Nebst einem Anhange.)

Anhang
zu Nro. 34.
des Intelligenzblattes für das Großherzogthum Würzburg.
1817.

Amtliche Artikel.

(3)2. **Versteigerung.**

Das zur Theilungsmasse des verlebten Commerzien-Assessors Anton Klingler dahier gehörige, im 3. Distr. Nro. 76. hinter der Domkirche gelegene Haus, die alte Tabacks-Fabrike genannt, wird Dienstag den 8. April dem ersten; Dienstag den 15. April dem zweyten, und Dienstag den 22. April laufenden Jahres dem dritten öffentlichen Striche jedesmal früh um 9 Uhr in dem genannten Hause selbst aufgelegt, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der stadtgerichtlichen Begnehmigung zugeschlagen, die Strichbedingnisse und etwaigen Lasten aber bey den Tagfarten selbst bekannt gemacht werden.

Würzburg den 15. März 1817.

Königl. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

Beschreibung des Hauses.

Die gesammten zur Verlassenschaft des Commerzien-Assessors Anton Klingler gehörigen, und zur Ausübung der Oeconomie vorzüglich geeigneten Gebäulichkeiten bestehen:

a) aus einem Vorderhause,
b) aus einem Hinterhause,
c) aus zwey Nebengebäuden gegen Abend,
d) aus drey Nebengebäuden gegen Morgen,

welche sämmtliche Gebäude einen sehr geräumigen gepflasterten Oeconomie-Hof umgeben, in dessen Mitte ein Ketten-Zieh-Brunnen mit einem kupfernen Dache, und einer steinernen Tränk-Einrichtung stehet.

I. Das vordere Haus, welches mit einer Einfuhr, und einem gesonderten Eingangs-Thore massiv von Steinen zwey Stock hoch ist, enthält drey Quartiere mit gesonderten Eingängen, und zwar das erste Quartier bestehet in vier heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, Küche, sv. Abtritt, geräumigen Boden, Platz zum Holzlegen. — Das zweyte bestehet in fünf heitzbaren und zwey unheitzbaren Zimmern, Küche, zwey Boden-Kammern, und einer Boden-Abtheilung, gesondertem sv. Abtritt, und Platz zum Holzlegen. — Das dritte bestehet aus einem heitzbaren, und zwey unheitzbaren Zimmern, einer Küche, besonderm sv. Abtritt, und Platz zum Holzlegen. Ferner enthält das vordere Haus noch ein gesondertes heitzbares Zimmer zur ebenen Erde, Chaisen-Remise, einen gewölbten Platz zum beliebigen Gebrauch, zwey Stallungen, und zwar eine zu zwey Pferden, die andere zu fünf Pferden, und einen kleinen Futterboden.

II. Das hintere Haus ist einstöckig, massiv von Steinen erbaut, und enthält einen großen gewölbten Keller zu beyläufig 60 Fuder Faß in Eisen gebunden, und kann noch mit 300 Fudern belegt werden, — bestehet aus einem Quartiere mit drey heitzbaren Zimmern, wovon die beyden erstern sehr geräumig sind, fünf unheitzbaren Zimmern, einer Küche, Speisekammer, Backofen, einem Futterplatz, zwey geräumigen Böden; hinter dem Hinterhause befindet sich ein Gärtchen zu etwa zehn Gerten mit sieben Obstbäumen.

III. Nebengebäude gegen Abend sind

a) ein zweystöckiges Haus enthält zwey Quartiere, nämlich:
1) eines zur ebenen Erde mit 2 heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, Küche, sv. Abtritt, und Holzlage;
2) eines im zweyten Stocke mit zwey heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, Küche sv. Abtritt und Boden;

b) eine zweystöckige Scheune, der erste Stock von Steinen, der zweyte mit Riegelwänden erbaut; — der untere Stock enthält

eine Tenne, und ein Viertel mit Steinen geplattet zum Fruchtlager, dann einen Pferdstall zu vier Pferden.

IV. Der mittlere Stock ist zum Aufbewahren der Früchten, und des Futterwerkes eingerichtet.

V. Neben dieser Scheune sind drey separirte Schweinställe angebracht.

VI. Die Nebengebäude gegen Morgen enthalten:

a) ein Stockwerk von Holz, einen gewölbten Keller ohne Faß mit Abtheilungen, das Haus bildet den Eingang zu zwey Quartieren des Vorderhauses, und zu einem Quartiere des zweyten Nebengebäudes gegen Morgen;

b) das zweyte Nebengebäude gegen Morgen ist einen Stock hoch, massiv von Steinen erbaut, enthält zwey Quartiere, und zwar

1) das erste zu einem heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, Küche, sv. Abtritt;

2) das zweyte ein heitzbares Zimmer, eine große Kammer, Küche, sv. Abtritt, und zwey Böden, dann

3) zur ebenen Erde ein Waschhaus mit eingemauertem Kessel, und einem Nebengewölbe,

c) das dritte Nebengebäude gegen Morgen bestehet in einer gewölbten Stallung zu 18 Stück Rindvieh, nebst zweyen rückwärts liegenden Dungstätten, und einen Heuboden.

(3)3. Versteigerung.

Samstag den 12. k. M. April Vormittags um 10 Uhr, wird auf Requisition des k. Verwaltungsrathes das dem Högner Joseph Sturm zugehörige, im 2. Distr. Nro. 261. liegende Wohnhaus dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden nach der Executions-Ordnung zugeschlagen, welches den Strichsliebhabern mit dem Bemerken andurch eröffnet wird, daß die näheren Bedingnisse bey der Strichstagfart bekannt gemacht werden sollen.

Würzburg den 12. März 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

(3) 3. Versteigerung.

Zur Befriedigung einer Forderung von 1500 fl. nebst mehreren Zinsen, ist gegen den Häcker Michael Manger die Execution auf dessen, im 2. Distr. gelegenes und mit Nr. 131. bezeichnetes Wohnhaus beschlossen worden. Es wird deßhalb zur öffentlichen Versteigerung dieses Objectes der 3. April 1817. anberaumt, wo sich Kauflustige auf dem dahiesigen k. Stadtgerichte einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und nach der Executions-Ordnung den seinerseitigen Zuschlag nach dem Meistgebote zu gewärtigen haben.

Das Executions-Object, auf dem außer den herrschaftlichen Steuern keine weitern Giebigkeiten haften, kann übrigens täglich eingesehen werden, und ist sich deßhalb an den Eigenthümer zu wenden.

Würzburg den 11. März 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

(3)2. Edictal-Vorladung.

Die Ehefrau des Kaufmanns Georg Christoph Göbel dahier, welche seither die Handlung unter der Firma: Georg Christoph Göbel führte, hat ihr sämmtliches, zur Bezahlung der Schulden bey weitem nicht hinreichendes Vermögen ihren Gläubigern abgetreten, und zugleich auf deren Zusammenberufung, zum Zwecke billiger Nachlässe und Zahlungs-Termine angetragen.

Diesem Antrage gemäß werden hiermit alle diejenigen, welche an die gedachte Ehefrau, oder an die Handlung unter der nurbemerkten Firma, etwas zu fordern haben, gerichtlich vorgeladen, entweder in Person, oder durch gehörig bevollmächtigte Anwälte, auf Dienstag den 29. April d. J., Vormittags um 9 Uhr, auf dem stadtgerichtlichen Expeditions-Zimmer dahier zum Zwecke eines gütlichen und den Umständen nach rathsamen Arrangements um so gewisser zu erscheinen, als ausserdem, im Fall des Zustandekommens, der Ausbleibende nicht berücksichtigt werden wird.

Sollte aber die Uebereinkunft nicht erreicht werden, so wird hiermit, in Folge des deßhalb vorläufig erkannten Concurses, eben dieser Tag, als der erste Edictstag, bestimmt, an welchem die Gläubiger ihre Forderungen, bey deren Verlust, zu liquidiren, deren Vor-

zäglichkeit anzugeben, und beydes mit den erforderlichen Original-Urkunden und sonstigen Beweismitteln zu begründen haben.

Zur Vorbringung der Einreden wird auf Donnerstag den 22. May, der zweyte, und zu den Schlußhandlungen auf Donnerstag den 12. Juny d. J. der dritte Edictstag, jedesmal um 9 Uhr Vormittags anfangend, unter der Strafe des Ausschlusses der Handlung selbst, anberaumt.

Zugleich wird aber auch ein jeder, welcher der Göbelschen Ehefrau, oder deren Handlung etwas schuldet, oder allenfalls etwas von daher und von ihr in Händen und Verwahrung hat, ernstlich aufgefordert, solches an Niemand, als blos hieher zu gerichtlichen Händen unverzüglich einzuliefern, damit ihn nicht die Strafe der nochmaligen Entgeltung, und sonstige unangenehme Folgen treffen.

Schweinfurt am 10. März 1817.

Königl. baier. Stadtgericht.

Frhr. v. Gebsattel.

Stolle.

Fruchtpreise

auf der Schranne in Schweinfurt, den 19. und 22. März 1817.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	70 Ml.	5 Mtz.	das Mltr.	42 fl. — kr.
				bis 40 fl. — kr.
Korn,	44 Ml.	4 Mtz.	— —	36 fl. 27 kr.
				bis 35 fl. 5 kr.
Gerste,	2 Ml.	— Mtz.	— —	43 fl. — kr.
				bis — fl. — kr.
Haber,	20 Ml.	6 Mtz.	— —	14 fl. 30 kr.
				bis 13 fl. 5 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	5 Ml.	— Mtz.	das Mltr.	39 fl. 55 kr.
				bis 38 fl. 5 kr.
Korn,	13 Ml.	— Mtz.	— —	35 fl. — kr.
				bis 34 fl. 5 kr.
Gerste,	10 Ml.	4 Mtz.	— —	41 fl. — kr.
				bis 40 fl. — kr.
Haber,	25 Ml.	4 Mtz.	— —	13 fl. — kr.
				bis 12 fl. 5 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	3 Ml.	7 Mtz.	das Mltr. 38 bis 37½ fl.
Korn,	8 Ml.	— Mtz.	— 34 bis 3? fl. 37 kr.
Gerste,	15 Ml.	2 Mtz.	— 39 fl. bis 34 fl. 30 kr.
Haber,	29 Ml.	11 Mtz.	— — 12 bis 8 fl.

Summe aller verkauften Früchte: 249 Mltr. 3 Metzen, als: 79 Mltr. 4 Mtz. Weitzen, 65 Mltr. 4 Mtz. Korn, 27 Mlt. 6 Mtz. Gerste, 75 Mltr. 9 Mtz. Haber.

Königl. baier. Polizey-Commissariat.

Knorr.

v. Segnitz.

---

(2) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen Georg Wilhelm zu Versbach ist der Concurs erkannt, und wegen Geringfähigkeit der Masse einziger Edictstag auf Mittwoch den 14. May l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wo dessen sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und etwaigen Vorzugsrechte dahier in Person oder durch legal Bevollmächtigte anzubringen, über Liquidität und Priorität zu streiten, so wie auch schlüßlich zu handeln haben.

Decretum Würzburg den 18. März 1817.

Königl. Landgericht d. d. M.

Wagner, Actuar,

mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Gros.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um den Nachlaß der vor Kurzem im ledigen Stande verlebten Anna Maria Breunig von Aub, welche ehedem mehrere Jahre hindurch ihren Aufenthalt in Würzburg hatte, berichtigen lassen zu können, werden alle diejenigen, welche solchen in Anspruch ziehen wollen, auf Dienstag den 22. April d. J. früh um 8 Uhr zur Aufnahme und Liquidation ihrer Forderungen unter dem Nachtheile anher vorbeschieden, daß die Ausbleibenden bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft unberücksichtiget bleiben.

Aub den 10. März 1817.

Königl. Landgericht Röttingen.

C. Linder.

Pfriem.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Der Ortsnachbar Michael Grumbach zu Oesfeld, welcher von einigen seiner Gläubiger auf Zahlung gerichtlich belanget wurde, wünscht, denselben Zahlungs-Vorschläge ma-

chen zu können, und hat dießfalls auf Vorladung seiner gesammten Creditorschaft dießseits angetragen.

Diesem Antrage gemäß haben alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an dem genannten Michael Grumbach zu Desfeld eine Forderung machen wollen, Dienstag den 15. April d. J. früh um 8 Uhr persönlich, oder durch gerichtlich Bevollmächtigte sich dahier einzufinden, ihre Forderungen unter Vorlage der Urkunden anzugeben, und sich über die gemacht werdenden Zahlungs-Vorschläge zu erklären, der Ausbleibende aber wird als dem Beschlusse der Erschienenen beygetreten angesehen, und behandelt werden.

Aub den 10. März 1817.

Königl. Landgericht Röttingen.

C. Linder.

Pfriem.

(3) 3. Vorladung.

Eva Müller, geboren im Jahr 1765. verließ vor etwa 29 Jahren mit einem Soldaten ihren Geburtsort Oberpleichfeld; ohne daß man bisher von ihrem Aufenthalte, Leben oder etwaigen Tode irgend eine Nachricht erlangte. Dieselbe, oder deren allenfallsige Leibeserben fordert man andurch auf, innerhalb 3 Monaten a dato bey der unterzeichneten Stelle sich zu melden, widrigenfalls zu gewärtigen, daß dem gestellten Antrage ihrer nächsten Anverwandten willfahrt, und denselben das unter Vormundschaft stehende Vermögen zu 179 fl. 17 1/2 kr. ohne Cautionsleistung ausgehändigt werden solle.

Dettelbach den 8 März 1817.

Königl. Landgericht.

Rickels.

König.

(3) 2. Edictal-Vorladung und Versteigerung.

Gegen Andreas Brückner, Revierförster zu Schönau, ist durch rechtskräftiges Urtheil die Ausschatzung erkannt. Dessen Gläubiger werden daher hiermit vorgeladen, Montag den 14. April als am ersten Edictstage zur Liquidation ihrer Forderungen, Vorbringung der Beweismittel, und Anführung der Vorzugsrechte, in Person oder durch zureichende Bevollmächtigte bey Strafe des Ausschlusses vom Concurse; Mittwoch den 14. May als am zweyten Edictstage, zur Vorbringung der Einreden; und Mittwoch den 11. Juny als am dritten Edictstage, zur Pflegung der Schlußhandlungen unter Strafe des Ausschlusses mit der treffenden Handlung jedesmal Vormittags um 9 Uhr dahier zu erscheinen.

Zugleich wird zum Aufstriche der zur Masse gehörigen, auf Münsterschwarzacher Markung liegenden Realitäten, bestehend in einer Hofrieth, mit von Steinen neu errichteten Gebäuden, einem Garten, 1 Morgen Wiesen, und 2 Morgen Feld, Dienstag der 8. April anberaumt, wo die Strichelustigen sich früh um 9 Uhr in Münsterschwarzach einfinden, und den Zuschlag nach Maaßgabe der Executionsordnung gewärtigen können.

Dettelbach den 10. März 1817.

Königl. Landgericht.

Vetter.

l. i. j.

König, a. s.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Da Catharina Herrmann, Wittib des Adam Herrmann zu Unterelzbach bey ihrer vorhabenden weitern Verehelichung die 4 Stiefkinder abgetheilt, folglich der Schuldenstand untersucht werden muß, so haben alle Gläubiger am

Mittwoch den 9. April l. J. früh um 8 Uhr ihre Forderungen beym hiesigen Landgerichte zu liquidiren, die Ungehorsamen aber zu gewärtigen, daß die Theilung vollzogen werde, wornach jeder unbekannte Gläubiger seine Ansprüche gegen jeden einzelnen Theilungs-Interessenten, nur nach Verhältniß des Vermögens-Antheils, und besonders einklagen muß.

Fladungen den 9. März 1817.

Königl. Landgericht.

Beck.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um den Nachlaß des kürzlich zu Oberfladungen verstorbenen Wittibers Johann Adam Hauck berichtigen zu können, ergehet an dessen Gläubiger hiermit die öffentliche Ladung, am

Montage den 14. April l. J. früh um 8 Uhr ihre Forderungen bey dem hiesigen Landgerichte mit den Erben zu liquidiren.

Auf die Ungehorsamen wird man bey Vertheilung der Erbschaft keine Rücksicht nehmen.
Fladungen den 20. März 1817.

Königl. Landgericht.
Beck.

(3) 1. Bekanntmachung.

In dem dahiesigen Hospitale ist eine männliche Pfründe erlediget. Zu deren Wiederbesetzung ist Tagfart auf Samstag den 19. April l. J. anberaumt, wobey sich die Concurrenten mit den Vorschriftmäßigen Zeugnissen auszuweisen haben.
Königshofen den 22. März 1817.

Königl. Landgericht.
Brandt.

Krampf.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Der Schmiedmeister Paul Elting zu Sulzfeld will sich seiner Schuldenlast entheben, und hat deßwegen unterm 16. Februar l. J. einen freywilligen Strich versucht, und hiebey 1056 fl. rhn. erlößet.

Ob nun diese Summe zur Bezahlung seiner Passiven hinreiche, und ob die Gläubiger mit den gelegten Meistgeboten bey diesem Privatstriche einverstanden sind, ist dem Landgerichte zu wissen nöthig, um ermessen zu können, ob nur ein Debit-Verfahren vorliege, oder der Gant einzuleiten sey.

Es wird sonach eine Tagfart zur Aufnahme der Passiven auf
Mittwoch den 9. April l. J.
unter dem Rechtsnachtheile für die ausbleibenden Creditoren festgesetzt, daß solche bey der aus der Liquidation resultirenden weitern Verfahrungsart nicht berücksichtiget, und in Ansehung der Strichsgebote sowohl, als des etwa zu Stande kommenden Nachlaß-Vertrags dem Mehr-Beschlusse beytretend angesehen werden sollen.
Königshofen den 12. März 1817.

Königl. Landgericht.
Brandt.

Fambach.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Bestimmung der Verfahrungs-Weise gegen Michael Homer zu Eyershausen ist die Kenntniß dessen Passiven nothwendig.

Tagfart ad liquidandum — und zum Versuche der Güte ist auf Donnerstag den 17. April l. J. früh um 9 Uhr unter dem Präjudize anberaumt, daß auf die ausbleibenden Gläubiger bey der aus der Schulden-Aufnahme resultirenden weitern Procedur keine Rücksicht genommen, und solche bey dem etwa zu Stande kommenden Schuldentilgungs-Arrangement als der Stimmen-Mehrheit beytretend angesehen werden sollen.
Decr. Königshofen den 12. März 1817.

Königl. Landgericht.
Brandt.

Fambach.

(3) 3. Versteigerung.

Im Wege der Rechtshülfe soll auf Imploration des quiescirenden Revierförsters Füglein zu Sulzfeld gegen Johann Eckert auf dem Sandhofe, da derselbe die sich selbst gesetzten fristlichen Zahlungen nicht eingehalten hat, dessen besitzender Sandhofs-Antheil als Hypothek, wegen des vermöge gerichtlicher Obligation vom 16. Juny 1802. schuldigen Capitals zu 687 fl. fränk.

Dienstags den 8 April l. J. Nachmittags auf dem Gemeindehause zu Sulzfeld öffentlich aufgestrichen werden.

Die Strichsbedingnisse, so wie die Beschreibung der zum Hofgut gehörigen Realitäten, und die darauf haftenden Lasten und Gerechtigkeiten, sollen bey der Strichstagfart den Streichern bekannt gemacht werden.
Königshofen den 5. März 1817.

Königl. Landgericht.
Brandt.

Fambach.

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Der Bäckermeister Joseph Zorn von Lengfurt hat sich dem gegen ihn erlassenen Concurs-Erkenntnisse unterworfen. Dessen Gläubiger werden daher vorgeladen den 29. März d. J. als ersten Edictstag ihre Forderungen bey unterfertigtem Langerichte zu liquidiren, die Beweismittel und Vorzugsrechte bey Verlust derselben vorzulegen. Den 22. April als am zweyten Edictstage sind die Einreden der Gläubiger unter sich vorzubringen, und am 9. May ist schlüßlich zu handeln, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden

mit der betreffenden Handlung ausgeschlossen werden.

Heidenfeld den 7. März 1817.

Königl. Landgericht Homburg.

Küttenbaum.

Hofmann.

---

(3) 2. **Versteigerung.**

Zu dem in der Bekanntmachung vom 23. December v. J. (Würzburger Intelligenzbl. N. 4. 5.) beschriebenen Gülthofe des Stephan Schober zu Obermerzbach, hat sich noch immer kein Kaufsliebhaber gefunden; weshalb die Anberaumung eines anderweiten Verstrichs-Termins auf Mittwoche den 2. April l. J. um so nothwendiger wird, als der vorgeschlagene Vergleich mit den Gläubigern nicht zu Stande gekommen ist.

An dem nämlichen Tage, früh um 8 Uhr anfangend, werden auch in dem Schoberschen Hause, 2 Paar Ochsen, 8 Stücke 1 bis 3 jährige Stiere, 3 Kühe, mehrere Wagen, Pflüge, und anderes Bauereygeschirr, im Wege der Steigerung gegen baare Zahlung verkauft werden.

Gereuth am 15. März 1817.

Königl. baier. Patrimonialgericht.

W. Dill.

Limmer.

---

(3) 1. **Verpachtung.**

Der Pacht der Lumpensammlungs-Befugniß in dem Rentamts-Bezirke Sulzheim geht mit dem 1. May dieses Jahres zu Ende. Zur weitern Versteigerung desselben auf 3 Jahre wird Tagfart auf Donnerstag den 10. April Vormittags um 9 Uhr bey dem hiesigen Rentamte festgesetzt, welches anmit zur allgemeinen Kenntniß gelanget.

Sulzheim den 24. März 1817.

Königl. Rentamt.

Horn.

Warnung und Schuldenliquidation.

Der Bauer Johann Brachl zu Memlos ist als unordentlicher Haushälter und zur Fortsetzung seiner Feldgüter in seinem dermaligen Zustande als unfähig erklärt, es wird daher Jedermann bey Strafe der Nichtigkeit gewarnt, ihm und seinen Kindern nachtheilige Verträge jeder Art ohne seinen gerichtlich angeordneten Beystand mit ihm abzuschließen. Zugleich ist nöthig, volle Kenntniß seines Schuldenstandes zu erlangen; zu dem Ende ist Liquidation dessen Passiven auf den 16. April bey Strafe des Ausschlusses bestimmt.

Weihers am 22. März 1817.

Königl. baier. Bezirksamt.

A. Koch.

Gläubiger-Vorladung.

Zur Erforschung des wider Andreas Ruppert, Hüttner zu Neuglashütten, geeigneten Vollstreckungs-Verfahrens, werden dessen Gläubiger auf Dienstag den 22. April l. J. Vormittags um 8 Uhr zur Liquidation bey Strafe der Nichtberücksichtigung vorgeladen.

Brückenau den 18. März 1817.

Königl. baier. Bezirksamt.

Comitti.

Versteigerung.

Wegen nicht ganz bezahltem Kaufschilling wird das geschlossene Gut des Michel Reith zu Werberg, bestehend in Haus, Hofrieth, Gärten, Wiesen zu 10 Fuhren, 6 Haufen Futter, Ackerfeld zu 10 Malter Aussaat und dem Wirthschaftstheil, Mittwoch den 30. April Nachmittags um 2 Uhr in der Behausung des Ortsschultheißen dortselbst dem Meistgebote ausgesetzt, und unter den nach der früheren Gesetzgebung bestimmten Bedingnissen zugeschlagen werden.

Brückenau den 23. März 1817.

Königl. baier. Bezirksamt.

Comitti.

---

(3) 1. **Versteigerung.**

Montag den 14. April l. J. früh um 9 Uhr, werden die dem minorennen Johann Georg Schäll von Lindach angehörigen Realitäten, bestehend aus einer halben Hofrieth mit einem Wohnhause, Scheuer, Kalter und Keller, zwischen Joseph Englert und Sebastian Megner, das 7te Blümleins-Gut genannt, sub Num. 22. mit

18 3/4 Morgen 19 Gerten Artfeld,
1 dritthalb Viertel Morgen 19 Gerten Weinberg,
2 Morgen 33 Gert. Wiesen,
1 ganzes Laubholz im Hölzlein zum Erhards Hof gehörig und
sämmtliches Laub- und Eichenholz,

auf dem Gemeindehause zu Lindach zum öffentlichen Strich aufgelegt, und dem Meistbietenden entweder im Ganzen oder theilweise, wenn ein annehmbares Gebot gelegt wird, unter den beym Striche noch besonders bekannt zu machenden Bedingungen zugeschlagen.

Volkach den 24. März 1817.

Königl. Landgericht.
Benkert.

---

(3) 2. **Versteigerung.**

Das Lammwirthshaus in dem 2 Stunden ober Würzburg am Main gelegenen Marktflecken Winterhausen, soll, Behufs der Auseinandersetzung der abgeschiedenen Lammswirth Michels'schen Eheleute und ihrer Kinder

Donnerstag den 1. May Nachmittags um 2 Uhr auf dem Rathhause zu Winterhausen öffentlich versteigert werden, welches hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Die Gebäude bestehen in einem geräumigen Wohnhause, worauf die Schildwirthschafts-Gerechtigkeit haftet.

Es ist mit 3 heitzbaren Zimmern, einem großen Tanz-Saal, 2 Küchen, mehreren Kammern, hinlänglichen Böden und einem Keller zu 50 Fuder versehen.

Es hat eine daran gebaute Scheuer und Kalter, Stallung zu 20 Pferden, eine verschlossene Hofrieth und einen Nebenbau, der ebenfalls eine heitzbare Stube, Kammer, Küche und Stall hat, ist mitten im Flecken an der Haupt- und 2 Nebengassen gelegen, und sowohl zur Wirthschaft, als Oekonomie zu gebrauchen und wohleingerichtet.

Sommerhausen den 15. März 1817.

Königl. baier. gräfl. Rechteren Limpurg Speckfeldisches Untergericht.
Stadelmann.

---

(3) 3. **Versteigerung.**

Die unten beschriebene Mahl- und Schneidemühle des Friedrich Kleinschmitt von Todtenweisach, soll im Wege der Hülfsvollstreckung seiner zu bezahlenden Schulden

Sonntag den 6. April l. J.

Mittags um 1 Uhr im Hause des Schuldners zu Todtenweisach dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und nach Maaßgabe der Executions-Ordnung an den Meistbietenden abgegeben werden.

Dieß wird den Kaufsliebhabern hiermit bekannt gemacht, daß sie die besondern Bedingnisse und Abgaben besagter Mühle bey der Strichstagfart noch vernehmen werden.

Ebern den 10. März 1817.

Königl. Landgericht.
Schmitt.

Rückert.

Beschreibung der Mühle.

Die Mühle bestehet in einem einstöckigen Hause, 2 Mahl- und einem Schneidgange, hat eine Scheune, Stallung und Waschhaus, und noch ein gesöndertes Wohnhaus mit mehreren Zimmern, dazu gehören 16 1/2 Acker Art- und 2 1/2 Acker 31 Ruthen Wiesenfeld.

---

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der Barbara Hollandin zu Eibelstadt eine Forderung zu machen gedenken, haben solche Donnerstag den 10. k. M. April früh um 9 Uhr bey dem unterzeichneten Landgerichte anzuzeigen und zu liquidiren, widrigenfalls solche späterhin bey Aushändigung der Verlassenschaft unberücksichtigt bleiben.

Ochsenfurt am 8. März 1817.

Königl. Landgericht.
(L. S)
Schleicher, Act.
Pfretzschner.

---

(3) 2. **Schuldenliquidation.**

Der Erbe der Anna Maria Lutzin aus Eibelstadt hat derselben Erbschaft cum beneficio legis et inventarii angetreten, daher ist die Kenntniß der hierauf haftenden Schulden nöthig.

Zur Liquidation derselben ist Tagfart auf Freytag den 11. April d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wozu die Lutzischen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß sie im Nichterscheinungsfalle mit ihren Forderungen nicht mehr gehöret werden sollen.

Ochsenfurt am 18. März 1817.

Königl. Landgericht.
(L. S.)
Schwarz.
Samhaber, a. s.

---

(3) 2. **Warnung und Schuldenliquidation.**

Michael Drescher jung von Hergolshau-

sen, wurde wegen seiner unrichtigen Geschäftsführung unter Curatie seines Bruders Lorenz Drescher von Hergolshausen gesetzt. Dieß wird hiemit zu jedermanns Nachachtung mit der Warnung bekannt gemacht, mit diesem Michel Drescher kein Geschäft ohne Zuziehung seines benannten Curators abzuschließen, indem alle mit ihm ohne Zuziehung und Einwilligigung seines Curators Lorenz Drescher abgeschlossenen Verträge als null und nichtig kein Klagrecht begründen können.

Zugleich wird dessen Gläubigern eröffnet, daß zur Liquidirung seiner Passiven, und Vermehrung seiner Gläubiger über die ihnen zu machenden Zahlungs-Vorschläge, Tagfart auf Montag den 14. April l. J. früh um 9 Uhr festgesetzt sey, wo dieselben um so gewisser sich dahier einzufinden haben, als die unbekannten Gläubiger bey Auseinandersetzung dieser Debitsache unberücksichtigt bleiben, die bekannten Gläubiger aber, als einverstanden mit dem, was die Stimmenmehrheit der erschienenen Gläubiger beschließt, angesehen werden.

Decr. Werneck den 21. März 1817.

Königl. Landgericht.

v. Fichtl.

Heberich, a. s.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Sämmtliche bekannte sowohl als unbekannte Gläubiger des Unterthanen Johann Adam Schirmer zu Burgsinn, werden auf Mittwoch den 9. April früh um 9 Uhr zur Liquidation vorgeladen, worauf das weitere rechtliche Verfahren bestimmt, die Nichterscheinenden aber sich selbst zuzumessen haben, wenn solche Nachtheile wegen deren Nichterscheinen treffen werden.

Burgsinn am 6. März 1817.

Königl. baier. frhrl. von Thüngensches Justizamt.

Klüber.

Dünckel.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung und Versteigerung.

Da aus dem auf Andringen mehrerer Gläubiger aufgenommenen Vermögen- und Schuldenstande des verstorbenen bürgerlichen Maurer- und Steinhauermeisters Christoph Carl Deppisch dahier zu Marktbreit die Eröffnung des Gantprozesses unvermeidlich ist, auch dagegen die rückgelassene Wittib des Gemeinschuldners Maria Ursula, eine geborne Höreserin nichts einzuwenden vermochte, so werden diesemnach alle jene, welche einen Anspruch an dem Vermögen des gedachten Deppisch machen zu können glauben, andurch öffentlich vorgeladen, an dem auf

Freytag den 18. nun kommenden April Monats Vormittags um 9 Uhr sowohl zur Anmeldung und Begründung ihrer Forderungen, so wie zum Nachweiß des allenfallsigen Vorzugrechtes, als auch zum Vor- und Anbringen ihrer gegen die gestellten Forderungen und Ansprüche etwa habenden Einwendungen und schlüßlichen Verfahren wegen Geringfügigkeit der Sache zugleich festgesetzten Termin um somehr sich einzufinden, als der Ausbleibende ein für allemal mit der treffenden Handlung und mit seiner Forderung selbst von der Concursmasse ausgeschlossen bleibt.

Wobey der Kreditorschaft auch bekannt gemacht wird, daß die vorhandenen Immobilien Mittwoch d. 16. dieses April Monats auf dem Rathhause Nachmittags um 2 Uhr unter dem gewöhnlichen Vorbehalt dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und den Gläubigern die Erlöse zu ihrer Erklärung, resp. Wahrung ihrer Rechte nach dem Schlusse des Concurs-Verfahrens vorgelegt werden sollen.

Marktbreit den 13. März 1817.

Königl. baier. fürstl. Schwarzenberg. Patrimonialamt.

Elferich.

Dicenta.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Wegen vielen eingeklagten Schulden ist gegen die Nikolaus Wolz Wittib zu Gerchsheim der Gant erkannt und zur Liquidation derselben Schulden Termin auf den 9. April in loco Gerchsheim anberaumt wo alle jene, die an der Nikolaus Wolz Wittib gegründete Ansprüche zu machen haben, hiemit aufgefordert werden, auf der gten Tagfart ihre Forderungen zu liquidiren, sonst sie damit nicht mehr gehört und von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Tauber-Bischofsheim den 15. Feb. 1817.

Großherzogl. bad. Bezirksamt.

Dolling.

Königlich Baierisches
Intelligenzblatt
für das
Großherzogthum Würzburg.

Mit Seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Dienstag. Nro. 35. 1. April 1817.

Amtliche Artikel.

N. pr. 7099. N. exp. 6419.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey zu Zeubelrieth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey zu Zeubelrieth im Landgerichte Ochsenfurt und Landkapitel Kitzingen, ist durch den Tod des Pfarrers erledigt worden. Sie besteht aus dem alleinigen Pfarrorte und hat eine Schule. Der Ertrag an baarem Geld, 9 Eimer Weingült, 23 Malter Getreid, und dem Genusse nutzbarer Grundstücke, kann auf 381 fl. angeschlagen werden. Die Abgaben betragen 9 fl. 47 kr.

Würzburg am 24. März 1817.

Königl. Landesdirection.
Frhr. v. Werneck.

Behr.

190.

Bekanntmachung.

(Die — von den Candidaten zu Lehrerstellen an den lateinischen Vorbereitungsschulen auf dem Lande zu leistende Concursprüfung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da sich einige Candidaten zu Lehrerstellen an den lateinischen Vorbereitungs-Schulen auf dem Lande zu Erstehung einer Prüfung aus den Lehrfächern, welche einem solchen Lehrer zu wissen nothwendig sind, in der Absicht gemeldet haben, um in dem Falle der Erledigung einer solchen Lehrerstelle auf dem Grunde ihrer in der Prüfung bewiesenen Kenntnisse ordnungsmäßig darum nachsuchen zu können; so wird mit Genehmigung der königl. Hofcommission vom 27. d. M. der Termin zur Concursprüfung für die benannten Lehrerstellen auf Dienstag den 22. und Mittwoch den 23. k. M. April dahier unter nachfolgenden Bestimmungen festgesetzt.

1) Die Examinations-Commission, welche aus dem hiesigen Studien-Rectorate mit dessen beyden Assessoren besteht, wird sich an dem bestimmten Termine im Lokale des hiesigen Universitäts-Gebäudes, welches für die hiesige Studienanstalt bestimmt ist, versammeln; wo sich die Candidaten, welche diese Prüfung erstehen wollen, einfinden werden, nachdem sie zuvor sich schriftlich dazu gemeldet, und die nöthigen Atteste, welche die Zulassung zur Prüfung begründen, anher vorgelegt haben.

2) Die Gegenstände der Prüfung sind diejenigen, welche nach der allerhöchsten Verordnung München den 28 September v. J. unter Buchstaben A. von 1—7. als Lehrstoff für diese Schulen vorgezeichnet, und im hiesigen Intelligenzblatte vom 7 November v. J. Nro. 120. S. 2905—2908. öffentlich bekannt gemacht worden sind.

3) Da es bey diesen Lehrerstellen aber nicht

bloß auf das Wissen in den Gegenständen des gelehrten Unterrichts, sondern auch auf Kenntnisse in der Erziehungs- und Unterrichtsmethode ankömmt; so wird die Prüfung auch darauf erstreckt werden.

4) Zu Erwerbung und Erprobung dieser Kenntnisse und Erfahrungen aus dem Gebiete der Pädagogik und Didaktik war es in der diesseitigen Provinz den Candidaten zu den lateinischen Vorbereitungsschulen ehemals zur Bedingung gemacht, den Unterricht hierin in dem Schullehrer-Seminar dahier einige Zeit lang genossen zu haben.

In Folge der Eingangs erwähnten Genehmigung der königl. Hofcommission dahier, soll aber die Nachweisung, daß der Candidat das Collegium der Pädagogik und Didaktik an einer Universität ordnungsmäßig gehört habe — oder daß derselbe in einer öffentlichen Lehrstelle als Repetitor an einer Studienanstalt gestanden sey, und ehrenvolle Atteste darüber aufzuweisen habe, — oder daß er als Rectoratsgehülfe oder Rectorats-Candidat an einer öffentlichen Rectorsschule, als einer Musterschule sich Kenntnisse hierin erworben, und wenigstens ein Jahr lang genügend erprobt habe, — jene gesetzliche Bedingung lösen.

Dieß wird zur Nachachtung für die Candidaten zu Lehrerstellen an den lateinischen Vorbereitungsschulen auf dem Lande andurch öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 29. März 1817.

Königl. Universitäts-Curatel.

Frhr. v. Stauffenberg.

Pfeiffer, i. a. s.

711.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

(Concurs-Prüfung zur Erhaltung erledigter Schuldienste betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Cantoren katholischer und protestantischer Religion, welche nach erstandenem Schullehrer-Seminariums-Curse um Einrückung in eine erledigte Schulstelle nachzusuchen gedenken, haben zu dem deßhalb veranstalteten Concurs-Examen in folgender Ordnung zu erscheinen:

Am 23. Juny d. J. jene aus den Landgerichten Arnstein, Bischofsheim, Dettelbach, Ebern, Eltmann, Euerdorf, Fladungen, Gemünden, Gerolzhofen, Gleusdorf, Hammelburg, Haßfurt.

Am 27. Juny jene aus den Landgerichten Brückenau, Hilders, Hofheim, Homburg, Karlstadt, Kissingen, Kitzingen, Königshofen, Mainberg, Mellerichstadt, Münnerstadt, Neustadt.

Am 1. July jene aus den Landgerichten Marktsteft, Ochsenfurt, Prölsdorf, Röttingen, Schweinfurt, Sulzheim, Volkach, Werneck, Weyhers, Würzburg r. d. M., Würzburg l. d. M.

Die amtlichen Verhalts- und Alters-Atteste werden jedesmal den Tag vor der Prüfung im königl. Schullehrer-Seminariums-Gebäude abgegeben.

Würzburg am 20. März 1817.

Königl. Schulcommission.

Frhr. v. Stauffenberg.

Fuchs.

754.

Schuldienst-Erledigung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Schuldienst im Bade-Orte Brückenau, ist neuerdings erledigt worden.

Würzburg am 27. März 1817.

Königl. Schulcommission.

Frhr. v. Stauffenberg.

Fuchs.

---

(3) 2. **Versteigerung.**

Am Donnerstage den 10. April Morgens um 10 Uhr, wird in dem Sander Viertelhofe Nro. 91. im vierten Stadt-Districte, eine Quantität Schafwollen-Garn von beyläufig 600 Stücken, welche während des abgewichenen Winters in der freywilligen Arbeits-Anstalt gesponnen worden ist, dem öffentlichen Striche entweder im Ganzen oder Parthienweise ausgesetzt, und wenn annehmliche Gebote fallen, dem Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung zugeschlagen werden. Solches wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg am 28. März 1817.

Königl. Stadtarmen-Commission.

Geffert, Polizeydirector.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte zu Würzburg am 29. März 1817.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	46 Malter, das Malter	36 fl. 30 kr.
Korn,	14 Malter, das Malter	29 fl. 30 kr.
Haber,	6 — — — —	17 fl. 30 kr.

Im mittlern Preis:
Weitzen, 214 Malter, das Malter 35 fl. 46 kr.
Korn, 23 — — — — 27 fl. 49 kr.
Haber, 11 — — — — 16 fl. 35 kr.

Im tiefsten Preis:
Weitzen, 7 Malter, das Malter 33 fl. — kr.
Korn, 40 — — — — 26 fl. 50 kr.
Haber, 15 — — — — 16 fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte, 375 Malter, als: 266 Malter Weitzen, 77 Malter Korn, 32 Malter Haber.

Königliche Polizeydirection dahier.
Geßert, Polizeydirector.

Würzburger Brodtaxe und Gewicht vom 31. März 1817.

	lb.	Lth.	Qt.
Ein Laib Roggenbrodes für 38 Kr. muß wiegen = = =	6	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für 19 Kr. muß wiegen = =	3	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für 3 Kr. muß wiegen = = =	—	—	—
Eine Wage weißen Brodes für 41½ Kr. = = = = = = =	3	22	—
Ein Kümmelbrod für 20¾ Kr.	1	27	—
Ein = ditto = für 6 Kr.	—	17	¾
Ein = ditto = für 3 Kr.	—	8	2¼
Ein = ditto = für 2 Kr.	—	5	2½
Ein Paar Semmeln für 2 Kr.	—	5	2½
Eine Semmel für = 1 Kr.	—	2	3¼
Ein Dickweck für 2 Kr.	—	5	2½
Ein = ditto für 1 Kr.	—	2	3¼

Königl. baier. Polizeydirection dahier.
Geßert.

(2) 2. Vorladung.

Philipp Gaßmann, ehemal. kaiserl. kön. österreichischer gemeiner Verpflegbäcker aus dem Würzburgischen gebürtig, wird aufgefordert, sich ehebaldigst bey der unterzeichneten Stelle zu melden, wo er wegen Erhebung des ihm zugekommenen Antheiles zu 46 fl. 45 kr. Wiener Münze, als Entschädigung für die in dem verflossenen Kriege mit mehreren sonstigen Verpflegs-Bäckern in dem Walde bey la Chaise in Frankreich erlittenen Beraubung und Mißhandlung in Kenntniß gesetzt werden wird.

Würzburg den 12. März 1817.

Königl. Verwaltungsrath.
G. Brock, Bürgermeister.

Versteigerung.

Dienstag den 1. April wird der herrschaftliche Dung gegen gleich baare Bezahlung an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber wollen sich daher genannten Tag in dem Karmeliten-Kasernenhofe einfinden.

Würzburg den 28. März 1817.

Das königl. erste Husaren-Regiments-Commando.
Graf zu Hegnenberg, Dux.

Gestohlener Stier.

In vergangener Nacht ist dem Christian Muselmann, Pächter auf dem — zum Polizey-Bezirke gehörigen deutschen Hofe ein jähriger Stier, dunkelbraun, mit aufgeworfenen Hörnern, aus dem Stalle fortgeführt, und entwendet worden. Die Spur des Stiers ist in den Höllengrund gegen die Mainberger Straße zugegangen. Wer den Thäter dieses Diebstahls ausmittelt, oder den entwendeten Gegenstand zu Gesichte bekommen sollte, wird aufgefordert, sogleich die Anzeige davon bey der hiesigen Polizey zu machen.

Schweinfurt den 27. März 1817.

Königl. Polizey-Commissariat.
Knorr.

v. Segnitz.

(3) 1. Bekanntmachung.

Das in der Concurssache des verlebten Joseph Lott, ledig aus Erlabrunn, erlassene Prioritäts-Erkenntniß ist vor dem Geschäfts-Zimmer des unterzeichneten Landgerichts in vim publicati angeheftet worden.

Würzburg den 29. März 1817.

Königl. Landgericht l. d. M.
Eglauch.

Seitz, a. s.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Adam Sebald von Zell will mit seinen Gläubigern eine Uebereinkunft wegen Zahlungs-Nachsicht abschließen. Zu diesem Zwecke wird Tagfart auf Mittwoch den 9. April l. J. früh um 9 Uhr anberaumt.

Sämmtliche Gläubiger des Adam Sebald haben bey dieser Tagfart ihre Forderungen

anzugeben, und sich über die von dem Schuldner zu machenden Zahlungs-Vorschläge zu erklären. Die nichterscheinenden Gläubiger wird man für einwilligend in dasjenige ansehen, was die bey der Tagfart Anwesenden mit dem Gemeindschuldner abschließen werden.

Würzburg den 13. März 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.

Eglauch.

Luft.

---

(3) 1. **Versteigerung.**

Zu Folge höchster Weisung kön. Landesdirection vom 26. l M., sollen die herrschaftlichen Felder bey Irlenberg unter Zugrundlegung der normalmäßigen Bedingnisse vom Verkaufe ausgesetzt, und zu diesem Behufe ein öffentlicher Strich veranstaltet werden.

Hierzu wird nun Tagfart auf Mittwoch den 9. k. M. April Vormittags um 9 Uhr anberaumt, wobey sonach die Kaufslustigen am Sitze des unterfertigten Rentamts zu erscheinen, und ihre Gebote zu Protokoll zu geben, eingeladen werden. Die Kaufsbedingnisse selbst werden beym Striche bekannt gemacht werden.

Indessen will man vorläufig bemerken, daß dem Käufer dieser Felder, sich daselbst häuslich anzubauen und niederzulassen, gestattet werde.

Würzburg den 31. März 1817.

Das königl. Rentamt Würzburg l. d. M.

Pfretzschner.

Edictalladung und Versteigerung.

In Gemäßheit des gegen Johann Vollert zu Hirschfeld ergangenen, in zweyter und dritter Instanz confirmirten Concurs-Erkenntnisses, wird erster Edictstag auf Dienstag den 22. k. M. früh um 8 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen mit Vorzugsrechte und sämmtlichen Beweismitteln bey Vermeidung des Ausschlusses von dem Concurse anzugeben, auch sich auf einen vom Schuldner zur gütlichen Uebereinkunft gemacht werden wollenden Vorschlag zu erklären haben.

Sollte eine Uebereinkunft nicht zu Stande kommen, so ist zweyter und dritter Edictstag zur Vorbringung der Einreden und Pflegung schlüßlicher Verhandlung unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit den betreffenden Handlungen auf Dienstag den 20. May d. J. festgesetzt.

Das zur obigen Ausschatzungsmasse gehörige Grund-Vermögen, an einem Wohn- und Backhaus, dann verschiedenen Feldgütern an Weinbergen, Artfeldern und Wiesen, wird bey Entstehung einer gütlichen Uebereinkunft Donnerstag den 24. k. Monats April früh um 9 Uhr im Orte Hirschfeld auf dortigem Rathhause öffentlich ausgestrichen, und executionsordnungsmäßig zugeschlagen. Welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Mainberg den 26. März 1817.

Königl. baier. Landgericht.

Ehlen.

Heym, a. s.

---

(3) 1. **Schuldenliquidation.**

Martin Eberhard aus Tückelhausen hat seine Papiermühle daselbst verkauft, und auf Liquidation seiner Passiven angetragen.

In Folge dieses Antrages werden alle, welche an Martin Eberhard eine Forderung zu machen haben, vorgeladen, solche Donnerstag den 17. April d. J. früh um 8 Uhr bey dem unterzeichneten Landgerichte zu liquidiren. Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß auf ihre Forderungen bey Berichtigung dieser Debitsache einige Rücksicht nicht genommen werde.

Ochsenfurt den 26. März 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Schwarz.

---

(3) 1. **Gestohlener Branntwein.**

In der Nacht vom Dienstage den 19. auf Mittwoch den 20. d M. wurde aus dem Keller des Albert Sachs zu Höllerich, ein 1 eymeriches Fäßchen Branntwein, dann eine weitere Quantität dergleichen aus einem 2 eymerigen Fäßchen mittels gewaltsamen Einbruches entwendet.

Ein 1 eymeriges Fäßchen mit Branntwein, wurde über Adelsberg und bey Werenfeld vorbey, gegen Gambach oder Karlstadt zu, am Samstage den 22. d. M. früh zwischen 6 und 9 Uhr mit einem Schubkarrn

weiter verfährt, welches mit dem Entwendeten für identisch gehalten werden kann. Das Fäßchen enthielt einen geringen Brantwein, ist in Holz gebunden, nicht mehr neu, und war bey der Entführung besonders daran kenntlich, daß es Spuren von Erdenschmutz, dann in der Gegend des Spundes 4 ältere Siegelflecken trug.

Alle diejenigen, welche von diesem Diebstahl etwas anzugeben wissen, oder welchen etwas von dem Gestohlenen hinterlegt, verkauft, oder sonst übergeben ist, haben ihre Wissenschaft hievon dahier oder bey ihrer vorgesetzten Obrigkeit baldigst anzuzeigen, und es werden zugleich alle Amtsstellen geziemend ersucht, zur Habhaftwerdung des Entwendeten auf dem geeigneten Wege mitzuwirken, und bey der Auskundschaftung der Waare oder des Besitzers das unterzeichnete Landgericht hiervon schleunigst in Kenntniß zu setzen.

Sachsenheim den 28. März 1817.

Königl. Landgericht Gemünden.

Ernst, Inquirent

i. j. o.

Stalph, a. s. j.

Versteigerung.

Nächsten Donnerstag den 3. April früh um 9 Uhr, werden dahier
80 Malter Korn,
10 Malter Weitzen, und
10 Malter Haber,
salva ratificatione versteigert; wozu man die Liebhaber einladet.

Albertshausen den 27. März 1817.

Freyherrl. v. Wolfskeel. Rentamt.

Pfizer.

---

(3) 1. Versteigerung.

Das zur Gantmasse des Schultheißen Johann Böhm von Frankenwinheim gehörige geschlossene Gut, in einem Hause, Scheuer, Stallung, Hofrieth, Hausgarten, 42 Morgen Artfeld, 2 1/2 Morgen Wiesen und 5/8 Morgen Weinberg bestehend, gräfl. Schönborn. Lehen, mit 2 fl. 45 kr. Frohngeld, 53 Beet, 1 Malter 2 Metzen Weitzen- und 4 Metzen Haber-Gült, 1 fl. Grundzins und der ortsüblichen Steuer beschwert, auch zehntbar, nebst 1/2 Morgen 5 Gerten walzenden Acker, soll auf Ansuchen der Böhmischen Gläubiger nach Vorschrift der Executions-Ordnung vom 5. März 1808. verkauft werden. Die etwaigen Kaufslustigen haben sich demnach in dem auf Mittwoch den 7. May d. J. anberaumten Bietungs-Termin, Morgens um 9 Uhr, in dem Zuberischen Wirthshause zu Frankenwinheim, wo auch einige zur Gantmasse gehörige Mobilien, an Bett-, weißem Zeug-, und Schreiner-Waaren, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung versteigert werden, einzufinden, und den Aufstrich nach dem vorbemerkten Gesetz zu gewärtigen.

Es wird jedoch hiebey erinnert, daß die dem Richteramte nicht gehörig bekannten Kaufsliebhaber ohne gerichtliche Ausweise über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit zum Striche nicht zugelassen werden.

Verfügt Wiesentheid am 22. März 1817.

Königl. baier. gräfl. Schönbornisches Patrimonialgericht.

Nidermaier.

l. i. j. o.

---

(3) 2. Vorladung.

Nach höchster Verfügung des kön. Hofgerichts zu Würzburg vom 15. Februar d. J. Nro. 1614. soll gegen Abwesende, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, von Amtswegen der Verschollenheits-Prozeß eingeleitet werden.

Die Nachbenannten, oder deren allenfallsige Leibeserben haben sich daher binnen einem Vierteljahre a dato, und spätestens bis zum 15. Julius d. J. in Person, oder sonst auf eine legale Art bey dem unterzeichneten Justizamte zu melden, widrigens sie für verschollen erklärt, und ihr bisher unter Verwaltung gestandenes Vermögen an die Intestaterben gegen — oder nach Umständen auch ohne — Caution verabfolgt werden wird.

Wolfsmünster am 12. März 1817.

Königl. baier. Justizamt.

Bohlig.

Ehrath.

Verzeichniß der Abwesenden:

1) Martin Herbach, geboren zu Gräfendorf am 18. März 1770., entfernte sich vor 22 Jahren vom Hause, und hat unter dem 24. Jänner 1806. als königl. preuß. Soldat

aus Bayreuth die letzte Nachricht von sich gegeben. Sein Vermögen beläuft sich auf 97 fl. 2 1/4 kr.

2) Adam Schneider, geboren zu Morsau am 2. April 1789., gieng im Jahre 1812. mit dem großherzogl. würzburg. Militär nach Rußland. Die letzte Nachricht von ihm ist vom 27. July 1812. aus Berlin. Sein Vermögen besteht in 1250 fl. 22 2/4 kr.

3) Johann Meder, geboren zu Michelau am 3. April 1777., gieng im Jahre 1812. mit dem großherzoglich würzburg. Militär nach Rußland. Die letzte Nachricht von ihm ist vom 13. September 1812. aus Berlin. Sein Vermögen besteht in 196 fl. rhn.

4) Johann Fischer, geboren zu Ochsenthal, gegen 58 Jahre alt, gieng vor etwa 35 Jahren unter das k. k. östreichische Militär, und hat seit dem Jahre 1796., wo er mit der österreichischen Armee in seinem Vaterlande war, nichts mehr von sich hören lassen. Sein Vermögen beträgt 138 fl. 34 1/4 kr.

5) Andreas Demling, geboren zu Sodenberg am 7. April 1791., gieng im Jahre 1812. als großherzogl. würzburg. Soldat nach Rußland und hat bisher von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht ertheilt. Sein Vermögen beträgt 228 fl. 12 kr.

6) Michael Kuhn, geboren zu Platz am 20. May 1771., gieng vor 27 Jahren unter das k. k. österreichische Militär, und hat man bisher von dessen Leben und Aufenthalte keine Nachricht erhalten. Das Vermögen besteht in 603 fl. 10 3/4 kr.

7) Johann Schneider, geboren zu Platz am 21. September 1790., gieng im Jahre 1812. mit dem großherzogl. würzburg. Militär nach Rußland und hat im August 1812. aus Küstrin die letzte Nachricht von sich gegeben. Sein Vermögen besteht in 1369 fl. 6 2/4 kr.

8) Johann Schmitt, geboren zu Platz am 20. May 1784., gieng vor 15 Jahren unter das kön. baier. Chevauxleger-Regiment Prinz Leiningen und hat seit dem Jahre 1805. keine Nachricht von sich ertheilt. Sein Vermögen beträgt 114 fl. 30 2/4 kr.

---

(3) 2. Vorladung.

Johann Heinrich Laudenbach, von Wetzhausen gebürtig im Jahre 1769. geboren, gieng als Buchbindergesell schon vor länger als 25 Jahren nach Holland, ohne daß seit dieser Zeit von dessen Leben oder Tode einige Nachricht anher gelangt ist.

Dem Antrag dessen Geschwister und Geschwisterkinder gemäß wird daher derselbe oder dessen Leibes- oder sonstige rechtmäßige Erben hiermit öffentlich vorgeladen, binnen 6 Monaten bey der unterzeichneten Gerichtsstelle zu erscheinen und sein bisher vormundschaftlich verwaltetes Vermögen von 1910 fl. zu übernehmen, widrigens derselbe für todt erklärt und dieses Vermögen dessen nächsten Verwandten ohne Cautions-Leistung überlassen werden wird.

Wetzhausen den 18. März 1817.

Königl. baier. freyhrl. Truchsessisches Patrimonialgericht.

J. B. A. Raßdörfer.

Friedrich Christoph, Gerichtsschr.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Der Bäckermeister Joseph Zorn von Lengfurt hat sich dem gegen ihn erlassenen Concurs-Erkenntnisse unterworfen. Dessen Gläubiger werden daher vorgeladen den 29. März d. J. als ersten Edictstag ihre Forderungen bey unterfertigtem Landgerichte zu liquidiren, die Beweismittel und Vorzugsrechte bey Verlust derselben vorzulegen. Den 22. April als am zweyten Edictstage sind die Einreden der Gläubiger unter sich vorzubringen, und am 9. May ist schlüßlich zu handeln, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden mit der betreffenden Handlung ausgeschlossen werden.

Heidenfeld den 7. März 1817.

Königl. Landgericht Homburg.

Küttenbaum.

Hofmann.

Ochsenfurter Wochenmarkt, den 24. März 1817.

Ein Malter Weitzen . . . . 32 fl. — kr.
Ein Malter Korn . . . . . 28 fl. — kr.
Ein Malter Haber . . . . . 12 fl. — kr.

J. M. Berg, Fruchtmarktmeister.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Unterzeichnete ist entschlossen, ihr

besitzendes Wohnhaus Nro. 59., worauf die Badgerechtigkeit haftet, mit einem Nebengebäude, nebst 1/2 Morgen Gemüß- und Grasgarten, welches mit 18 kr. Erbzins, und 3 kr. 1 pf. 7/25 Heller Schatzung in Simplo belastet ist, dem öffentlichen Striche aus freyer Hand in der Behausung des dabiesigen Orts-Vorstands Johann Michael Heußner, auszusetzen und bestimmt zur Strichstagfart Montag den 7. April, als den 2ten Osterfeyertag Nachmittags um 2 Uhr, wozu Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden. Die Strichsbedingnisse wird man bey dem Verstriche noch besonders bekannt machen.

Gemünd an der Kreck den 15 März 1817.
Carolina Schierer.

2) (2) Bey Handelsmann Joh. Georg Stümmer an der Theaterstraße sind die in vorigen Zeiten so beliebte Varinas-Brischen Nro. 15. mit andern Sorten feiner holländischer Rauchtabacke so eben angekommen und nebst altem Arac, Vanille- und Zimmet-Chocolade, Monatskleesaamen, engl. Stiefelwichse, und ächtem Amorbacher Jagd- und Scheibenpulver billigst zu haben.

3) (1) Im 4. Distr. Nro. 82. auf der Neubaugasse, ist ein runder gegossener Ofen, mittlerer Größe, mit Frieß Hals-Rohr und Steinen, um billigen Preis zu verkaufen.

4) (1) Es sind etliche hundert Zentner Klee, theils Dollen-, das Meiste aber Monatsklee, nebst mehreren Schobern Haberstroh, beydes bey guter Witterung eingebracht, zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im 5. Distr. Nro. 78.

5) (1) Im Gasthofe zum Strauß sind holländische Bickinge, der Korb von 200 Stück um 5 fl. 30 kr., der halbe Korb um 2 fl. 45 kr. zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (1) Im 5. Distr. Nro. 162. an der Zellergasse, ist ein schönes Quartier von 2 Zimmern, einem Alkoven und andern Bequemlichkeiten, ständlich zu verlehnen.

2) (3) Bey Lederhändler Oßwald auf der Domgasse Nro. 182. ist der mittlere Stock mit oder ohne Möbeln auf den 21. April zu vermiethen.

3) (5) Im 4. Distr. Nro. 152. nächst der Briefpost, ist ein Quartier von 5 Zimmern, Küche, Keller, Boden, und andern Bequemlichkeiten auf den 1. May zu verlehnen.

4) (3) In einer der gangbarsten Straßen sind 3 schöne möblirte Zimmer mit einem Bedientenzimmer und Stallung zu 3 Pferden, an ledige Herren ständlich zu vermiethen. Die Zimmer können einzeln oder zusammen genommen werden. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

5) (1) Im 2. Distr. Nro. 22. ist ein Logis für einen ledigen Herrn zu vermiethen. Derselbe kann auch zugleich die Kost haben.

6) (2) Im 2. Distr. im Innerngraben, ist ein ganzes Haus, bestehend in 3 heitzbaren Zimmern, Nebenkammer, Küche, Keller, sogleich oder auf den 1. May zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomt.

7) (2) In der Büttnersgasse Nro 287. nächst dem Schwanen, ist ständlich ein Laden zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Literarische-Anzeige.

1) (3) Unterzeichnete Handlung hat folgendes Werk im Verlag genommen, und solches befindet sich unter der Presse:

Handbuch für die königl. baier Landwehr als Unterricht in ihren Dienstes- und Rechtsverhältnissen; oder systematische Darstellung aller seit 1806. bis 1817. über die Nationalgarde IIIter Klass in den Regierungs- und Kreis-Intelligenzblättern &c. erschienenen königlichen Gesetze und Verordnungen von Dr. Julius Schmelzing, k. b. Auditor. gr. 8.

Da der Hr. Verfasser schon durch seine früheren Schriften dem Publikum rühmlichst bekannt ist, so glaubt die unterzeichnete Verlagshandlung um so mehr auf das gegenwärtige Handbuch und vorzüglich die Titl. Herren Chefs, Offiziere, Auditors, Quartiermeister, Ärzte und Zeugwarte &c. der Landwehr, wegen seiner besonderen Wichtigkeit und Gemeinnützigkeit aufmerksam machen zu dürfen.

Der Subscriptionspreis ist 1 fl. 48 kr. hernach 2 fl. 24 kr. Eine weitläufigere Anzeige wir den Hrn. Chefs Offizieren &c. noch besonders mitgetheilt werden.

Bonitas'sche Verlagshandlung.

Oeffentliche Danksagung.

2) (1) Ich wäre ein Raub des Todes geworden, indem ich an einer sehr bösartigen Nervenkrankheit darnieder lag, wenn ich nicht in die geschickte, und doch so sehr billige Behandlung des Hrn. Doctor Hausmann von Dittelbach gekommen wäre. Mögen meine vier noch unerzogenen Kinder in spätern Jahren noch das Glück erkennen, durch ihn nebst Gott, ihren Vater erhalten zu haben, mögen sie, so wie ich, stäts für sein Glück und seine Gesundheit zu Gott bitten, um noch ferner der leidenden Menschheit zu helfen; dann ist der Wunsch erfüllt, des

Maurer-Meisters G. A. Barthel, von Stadtschwarzach.

3) (3) Wer an der Verlassenschaftsmasse des P. Christophorus Blank, ehemaligen Professen zu Kloster Ebrach aus irgend einem rechtlichen Grunde eine Forderung machen zu können glaubt, wird hiemit aufgefordert, solche binnen 6 Wochen bey angeordnetem Testamentariate anzubringen, widrigenfalls mit Vertheilung der Masse fortgefahren werden wird.

Das Testamentariat.

4) (2) Zum Entréeball auf den Ostermontag als den 7 April im Ankersaale zu Kitzingen a/m. ladet ein

Carl Geißendörfer.

5) (12) Zu der Offenbacher Bleiche werden alle Bestellungen an Leinewand, Gebild und Garn angenommen bey

Franz Michael Steinam.

6) (3) Ein seit mehreren Jahren in Rentämtern des obern Mainkreises gestandenes und in allen Theilen der rentamtlichen Geschäfte erfahrnes Subjekt, wünscht aus besonderen Rücksichten im Untermainkreise, wenn nicht in Würzburg oder Aschaffenburg selbst, doch bey einem diesen Städten nahe liegenden kön. Rentamte, bald in Condition treten zu können. Das Nähere kann man bey dem königl. Hrn. Forstmeister Rattinger zu Bamberg im Bach, 4. Distr. Nro. 1987. erfahren.

7) (2) In eine landgerichtliche Schreibstube wird ein in Landgerichtsgeschäften bereits gewandter Scribent oder auch ein Praktikant gesucht. Die Bedingnisse richten sich nach dem Grade seiner Brauchbarkeit und Gewandtheit; ein noch ungeübtes, in Landgerichtsgeschäften nicht bewandertes Individuum kömmt hiebey in keine Rücksicht. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

8) (2) Jägers Briefe über die Rhöne werden zu kaufen gesucht. Den Käufer erfährt man im Intelligenzcomtoir.

9) (1) Handelsmann Joh. Michael Mohr thut zu wissen, daß der Catalog zu seiner Bücherversteigerung in 8 Tagen geschlossen wird, wer noch Bücher dazu geben will, muß solche während dieser Zeit einsenden, wenn sie noch zum Druck kommen sollen.

10) (3) Wer Briefe an mich zu senden wünschet, kann solche bey Herrn Joseph Reder, Eisenhändler auf der Domgasse in Würzburg abgeben, wo solche jedem Tag an mich gesendet werden.

Kilian Lauk von Zell.

11) (1) Einige hundert Schuh Rabattsteine werden zu kaufen gesucht. Den Käufer erfährt man im Intelligenzcomtoir.

12) (1) Es sucht Jemand ein Logis von 2 Zimmern, einer Küche, und einer Magdskammer bis den 1. May zu miethen. Nähere Nachricht erfährt man im Intelligenzcomtoir.

13) (3) Es sucht Jemand ein Capital von 10,000 fl. auf ersten lehenherrlichen Consens auf ein Rittergut im Grabfelde aufzunehmen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomt.

14) (1) Verflossenen Samstag als den 29. März ist Jemanden auf der königl. Leibhege ein Hühnerhund zu gelaufen. Wer sich darüber zu legitimiren weiß, kann solchen im 5. Distr. Nro. 131. wieder erhalten.

15) (1) Eine junge Dachshündin, ganz gleich gezeichnet, mit gelblichten Füßen und gelblichtem Leibe, ist vorigen Freytag verloren gegangen; dieselbe hört auf den Namen Diana. Wem dieselbe zugelaufen ist, der wird ersucht, solche gegen eine Belohnung auf der Neubaugasse, 4. Dist. in Nr. 58 zurückzubringen.

16) (1) Matthes Hilpert, Lehnkutscher, wohnhaft im Ackershofe in der Franziskanergasse, 3. Distr. Nro. 157. fährt Donnerstag den 3. April mit einer Chaise nach Frankfurt und wünscht Mitreisende zu bekommen.

(Nebst einem Anhange.)

Anhang
zu Nro. 35.
des Intelligenzblattes für das Großherzogthum Würzburg.
1817.

Amtliche Artikel.

(3)3. **Versteigerung.**

Das zur Theilungsmasse des verlebten Commerzien-Assessors Anton Klingler dahier gehörige, im 3. Distr. Nro. 76. hinter der Domkirche gelegene Haus, die alte Tabacks-Fabrike genannt, wird Dienstag den 8. April dem ersten; Dienstag den 15. April dem zweyten, und Dienstag den 22. April laufenden Jahres dem dritten öffentlichen Striche jedesmal früh um 9 Uhr in dem genannten Hause selbst aufgelegt, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der stadtgerichtlichen Begnehmigung zugeschlagen, die Strichbedingnisse und etwaigen Lasten aber bey den Tagfarten selbst bekannt gemacht werden.

Würzburg den 15. März 1817.

Königl. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

Beschreibung des Hauses.

Die gesammten zur Verlassenschaft des Commerzien-Assessors Anton Klingler gehörigen, und zur Ausübung der Oeconomie vorzüglich geeigneten Gebäulichkeiten bestehen:

a) aus einem Vorderhause,
b) aus einem Hinterhause,
c) aus zwey Nebengebäuden gegen Abend,
d) aus drey Nebengebäuden gegen Morgen,

welche sämmtliche Gebäude einen sehr geräumigen gepflasterten Oeconomie-Hof umgeben, in dessen Mitte ein Ketten-Zieh-Brunnen mit einem kupfernen Dache, und einer steinernen Tränk-Einrichtung stehet.

I. Das vordere Haus, welches mit einer Einfuhr und einem gesonderten Eingangs-Thore massiv von Steinen zwey Stock hoch ist, enthält drey Quartiere mit gesonderten Eingängen, und zwar das erste Quartier bestehet in vier heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, Küche, sv. Abtritt, geräumigen Boden, Platz zum Holzlegen. — Das zweyte bestehet in fünf heitzbaren und zwey unheitzbaren Zimmern, Küche, zwey Boden-Kammern, und einer Boden-Abtheilung, gesondertem sv. Abtritt, und Platz zum Holzlegen. — Das dritte bestehet aus einem heitzbaren, und zwey unheitzbaren Zimmern, einer Küche, besonderm sv. Abtritt, und Platz zum Holzlegen. Ferner enthält das vordere Haus noch ein gesondertes heitzbares Zimmer zur ebenen Erde, Chaisen-Remise, einen gewölbten Platz zum beliebigen Gebrauch, zwey Stallungen, und zwar eine zu zwey Pferden, die andere zu fünf Pferden, und einen kleinen Futterboden.

II. Das hintere Haus ist einstöckig, massiv von Steinen erbaut, und enthält einen großen gewölbten Keller zu beyläufig 60 Fuder Faß in Eisen gebunden, und kann noch mit 300 Fudern belegt werden, — bestehet aus einem Quartiere mit drey heitzbaren Zimmern, wovon die beyden erstern sehr geräumig sind, fünf unheitzbaren Zimmern, einer Küche, Speisekammer, Backofen, einem Futterplatz, zwey geräumigen Böden; hinter dem Hinterhause befindet sich ein Gärtchen zu etwa zehn Gerten mit sieben Obstbäumen.

III. Nebengebäude gegen Abend sind

a) ein zweystöckiges Haus enthält zwey Quartiere, nämlich:
   1) eines zur ebenen Erde mit 2 heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, Küche, sv. Abtritt, und Holzlage;
   2) eines im zweyten Stocke mit zwey heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, Küche, sv. Abtritt und Boden;
b) eine zweystöckige Scheune, der erste Stock von Steinen, der zweyte mit Riegelwänden erbaut; — der untere Stock enthält

eine Tenne, und ein Viertel mit Steinen geplattet zum Fruchtlager, dann einen Pferdsstall zu vier Pferden.

IV. Der mittlere Stock ist zum Aufbewahren der Früchten, und des Futterwerkes eingerichtet.

V. Neben dieser Scheune sind drey separirte Schweinställe angebracht.

VI. Die Nebengebäude gegen Morgen enthalten:

a) ein Stockwerk von Holz, einen gewölbten Keller ohne Faß mit Abtheilungen das Haus bildet den Eingang zu zwey Quartieren des Vorderhauses, und zu einem Quartiere des zweyten Nebengebäudes gegen Morgen;

b) das zweyte Nebengebäude gegen Morgen ist einen Stock hoch massiv von Steinen erbaut, enthält zwey Quartiere, und zwar
   1) das erste zu einem heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, Küche, sv. Abtritt;
   2) das zweyte ein heitzbares Zimmer, eine große Kammer, Küche, sv. Abtritt, und zwey Böden, dann
   3) zur ebenen Erde ein Waschhaus mit eingemauertem Kessel, und einem Nebengewölbe,

c) das dritte Nebengebäude gegen Morgen bestehet in einer gewölbten Stallung zu 18 Stück Rindvieh, nebst zweyen rückwärts liegenden Dungstätten, und einen Heuboden.

(3) 3. **Edictal-Vorladung.**

Die Ehefrau des Kaufmanns Georg Christoph Göbel dahier, welche seither die Handlung unter der Firma: Georg Christoph Göbel führte, hat ihr sämmtliches, zur Bezahlung der Schulden bey weitem nicht hinreichendes Vermögen ihren Gläubigern abgetreten, und zugleich auf deren Zusammenberufung, zum Zwecke billiger Nachlässe und Zahlungs-Termine angetragen.

Diesem Antrage gemäß werden hiermit alle diejenigen, welche an die gedachte Ehefrau, oder an die Handlung unter der nurbemerkten Firma, etwas zu fordern haben, gerichtlich vorgeladen, entweder in Person, oder durch gehörig bevollmächtigte Anwälte, auf Dienstag den 29. April d. J., Vormittags um 9 Uhr, auf dem stadtgerichtlichen Expeditions-Zimmer dahier zum Zwecke eines gütlichen und den Umständen nach rathsamen Arrangements um so gewisser zu erscheinen, als ausserdem im Fall des Zustandekommens, der Ausbleibende nicht berücksichtigt werden wird.

Sollte aber die Uebereinkunft nicht erreicht werden, so wird hiermit, in Folge des deßhalb vorläufig erkannten Concurses eben dieser Tag als der erste Edictstag bestimmt, an welchem die Gläubiger ihre Forderungen, bey deren Verlust, zu liquidiren, deren Vorzüglichkeit anzugeben und beydes mit den erforderlichen Original-Urkunden und sonstigen Beweismitteln zu begründen haben.

Zur Vorbringung der Einreden wird auf Donnerstag den 22. May, der zweyte, und zu den Schlußhandlungen auf Donnerstag den 12. Juny d. J. der dritte Edictstag, jedesmal um 9 Uhr Vormittags anfangend, unter der Strafe des Ausschlusses der Handlung selbst, anberaumt.

Zugleich wird aber auch ein jeder, welcher der Göbelschen Ehefrau oder deren Handlung etwas schuldet, oder allenfalls etwas von daher und von ihr in Händen und Verwahrung hat, ernstlich aufgefordert, solches an Niemand, als blos hieher zu gerichtlichen Händen unverzüglich einzuliefern, damit ihn nicht die Strafe der nochmaligen Entgeltung, und sonstige unangenehme Folgen treffen.

Schweinfurt am 10. März 1817.

Königl. baier. Stadtgericht.

Frhr. v. Gebsattel.

Stolle.

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Um die Verlassenschaft der zu Heidingsfeld verstorbenen Catharina Böhm Wittib unter den sich meldenden Erben vertheilen zu können, wird Jedermann, der an gedachte Verlassenschaft eine Forderung zu machen hat, hiemit vorgeladen, solche am Mittwoch den 16. April l. J. früh um 9 Uhr bey dem unterfertigtem Landgerichte anzugeben und zu bescheinigen, die Nichterscheinenden haben sich selbsten den etwa daraus entstehenden Nachtheil beyzumessen, daß bey Vertheilung der Erbschaft und derselben Herausgabe auf ihre

etwaigen Forderungen keine Rücksicht genommen werde.

Würzburg den 15. März 1817.
(L. S.)

Königl. Landgericht j. d. M.
Eglauch.

Seiz, A. s.

---

(3) 2. Warnung.

Der Ortsnachbar Johann Göbel zu Wülfershausen, hat sich freywillig dazu verstanden, ohne Einwilligung seiner Ehefrau Barbara keine Verträge zu schließen, oder Verbindlichkeiten zu übernehmen.

Dieses wird daher öffentlich mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß alle von Johann Göbel ohne Einwilligung seiner Ehefrau abgeschlossenen Verträge und übernommenen Verbindlichkeiten für null und nichtig geachtet werden.

Arnstein den 22. März 1817.
i. j. o.
Reulbach.

M. Brunner.

---

(3) 2. Gläubiger=Vorladung.

Um den Nachlaß des kürzlich zu Oberfladungen verstorbenen Wittibers Johann Adam Hauck berichtigen zu können, ergehet an dessen Gläubiger hiermit die öffentliche Ladung am

Montage den 14. April l. J. früh um 8 Uhr ihre Forderungen bey dem hiesigen Landgerichte mit den Erben zu liquidiren. Auf die Ungehorsamen wird man bey Vertheilung der Erbschaft keine Rücksicht nehmen.

Fladungen den 20. März 1817.

Königl. Landgericht.
Beck.

---

(3) 3. Gläubiger=Vorladung.

Da Catharina Herrmann, Wittib des Adam Herrmann zu Unterelzbach bey ihrer vorhabenden weitern Verehelichung ihre Stiefkinder abgetheilt, folglich der Schuldenstand untersucht werden muß, so haben alle Gläubiger am

Mittwoch den 9. April l. J. früh um 8 Uhr ihre Forderungen beym diesigen Landgerichte zu liquidiren, die Ungehorsamen aber zu gewärtigen, daß die Theilung vollzogen werde, wornach jeder unbekannte Gläubiger seine Ansprüche gegen jeden einzelnen Theilungs=Interessenten, nur nach Verhältniß des Vermögens=Antheils, und besonders einklagen muß.

Fladungen den 9. März 1817.

Königl. Landgericht.
Beck.

---

(3) 2. Gläubiger=Vorladung.

Die Gläubiger des zu Heufurt verstorbenen Wittibers Kilian Zirkelbach haben ihre Forderungen am Mittwoch den 16. April d. J. früh um 8 Uhr dahier anzuzeigen und zu liquidiren, widrigenfalls sie bey Auseinandersetzung der Erbschaft unberücksichtigt bleiben.

Fladungen den 20. März 1817.

Königl. Landgericht.
Beck.

---

(3) 1. Edictal=Vorladung.

Gegen den Johann Mihm dahier, wurde die Ausschatzung erkannt, und als einziger Edictstag Mittwoch der 23. April d. J. anberaumt, an welchem dessen sämmtliche Gläubiger entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte früh um 8 Uhr dahier zu erscheinen, ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweismitteln und Vorzugsrechte zu liquidiren, ihre Einwendungen vorzubringen, und schlüßliche Handlungen zu pflegen haben. Alles bey Vermeidung des Ausschlusses von dem Concurse resp. mit den treffenden Handlungen.

Hilders am 12. März 1817.

Königl. Landgericht.
Ereb.

Gleitsmann, Act.

---

(3) 2. Edictal=Vorladung.

Bey der Unzulänglichkeit des Vermögens des Georg Diezel von Wickers zur Deckung seiner Passiven, wurde gegen denselben der Concurs erkannt, und einzige Edictstagfart auf Donnerstag den 17. April d. J. anberaumt. An diesem haben dessen sämmtliche Gläubiger früh um 8 Uhr entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, ihre Forderungen unter Vorlegung ihrer Beweismittel und Vorzugsrechte anzubringen, zu liquidiren, dagegen zu excipiren, und schlüßlich zu handeln, im

Nichterscheinungsfalle aber zu gewärtigen, mit ihren Forderungen von der Concursmasse resp. mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen zu werden.

Hilders am 12. März 1817.

Königl. Landgericht.
Greb.
Gleitsmann, Act.

---

(3) 1. **Verpachtung.**

Montag den 14. April d. J. früh um 9 Uhr, wird die herrschaftliche Schäferey zu Aura auf fernere 6 Jahre, als vom 30. September 1817. anfangend, bis dahin 1823, vorbehaltlich höchster Genehmigung mittels öffentlichen Striches im Pachte hingelassen.

Bey dieser Schäferey sind alle nöthigen Gebäude für den Beständner neu hergestellt. Derselbe hat 11 3/4 Morgen Saat-Wiesen, 13 1/4 Morg. Artfeld im Genusse, und die drey Markungen Aura, Wittershausen, und Garitz, dann die Coppel auf Euerdorfer Markung, nebst den herrschaftlichen Waldungen zu behüten, muß aber stäts 400 Stück Schafe unterhalten.

Jeder Pachtliebhaber hat seine Kenntnisse als Schäfer, und seine vollkommene Zahlbarkeit vor dem Striche mit einem gerichtlichen Atteste nachzuweisen, so wie beym Striche selbst alle weitere Bedingnisse genüglich bekannt werden.

Euerdorf am 25. März 1817.

Königl. Rentamt.
Sauer.

---

(3) 1. **Verpachtung.**

Montag den 14. April d. J. früh um 11 Uhr, wird der Lumpensammlungs-Pacht des unterzogenen Amtes auf fernere 6 Jahre öffentlich dahier aufgestrichen.

Euerdorf am 25. März 1817.

Königl. Rentamt.
Sauer.

---

(2) 1. **Edictal Vorladung.**

Adam Fröhling Bürger und Metzgermeister zu Großenlangheim, hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen.

Da die Masse nicht beträchtlich ist, so wird eine einzige Edictstagfart auf Mittwoch den 16. April l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger bey Strafe des Ausschlusses von dieser Masse, persönlich oder durch Spezial-Bevollmächtigte, ihre Forderungen, so wie das allenfalls angesprochene Vorzugsrecht gehörig nachzuweisen, Einreden zu gewärtigen, und schlüßlich zu handeln haben.

Beschlossen den 27. März 1817.

Königl. Landgericht Kitzingen.
(L. S.)
Hilger.
Act.

---

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Wer immer an die Hinterlassenschaft des dahier ab intestato verstorbenen pensionirten Amtsschreibers Franz Lothar Haberkorn eine rechtliche Forderung machen zu können glaubt, wird hiemit zur Anbringung und Liquidirung derselben auf Dienstag den 29. April d. J. früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hieher vorbeschieden, daß der Nichterschienende nicht berücksichtiget, und die Erbschaft an die Intestat-Erbin verabfolget werden solle.

Kissingen den 27. März 1817.

Königl. Landgericht.
G. F. Conrad.
G. Thees.

---

(3) 2. **Warnung.**

Georg Neubert zu Westheim ist wegen seiner Unwirthschaftlichkeit unter Curatel des Georg Valtin Wagner daselbst gesetzt worden; weshalb künftig zu jedem Vertrage des Neubert die Einwilligung seines Curators bey Strafe der Nichtigkeit von nöthen ist. Dieses zur allgemeinen Kenntniß.

Haßfurt am 13. März 1817.

Königl. Landgericht.
Meißner.
Steiner. a. s.

---

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Von königlichen Landgerichtswegen ist zur Erhebung des Passivstandes, welcher auf der Verlassenschaft des verstorbenen Michael Guck, Zieglers zu Wüchterswinkel haftet, Tagfart auf Donnerstag den 24. April d. J. früh um 8 Uhr anberaumt; es werden sonach sämmtliche Gläubiger des besagten Guck

hiermit aufgefordert, an derselben ihre Forderungen vor dem Landgerichte dahier um so gewisser zu liquidiren, als man ohne Berücksichtigung der etwa Ausbleibenden, dann die Michael Guck'sche Verlassenschafts- und Theilungssache berichtigen wird.

Mellerichstadt am 22. März 1817.

l. i. j.

Element, Landg. Act.

Bechmann.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Vom königlichen Landgerichte Mellerichstadt werden die Gläubiger der Valentin Then'schen Eheleute daselbst, welche ihr Vermögen gegen Errichtung eines Alimentations-Vertrags an ihre Kinder abgetreten haben, auf Donnerstag den 1. May d. J. früh um 8 Uhr zur Liquidation ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß man das Theilungsgeschäft ohne Berücksichtigung der Ausbleibenden berichtigen werde.

Mellerichstadt am 22. März 1817.

l. i. j.

Element, Landgerichts-Act.

Bechmann.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

In der Ausschätzungssache der Margaretha Barbara Brandin hinterlassenen Wittib des verlebten Erhard Brand zu Mainstockheim, ist wegen Geringfügigkeit des Activ-Vermögens einziger Edictstag auf Montag den 21. April d. J. früh um 8 Uhr bey unterfertigter Stelle bestimmt worden; wo derselben sämmtliche Gläubiger entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und etwaiger Vorzugsrechte bey Strafe des Ausschlusses von dem Concurse anzubringen, über Liquidität und Vorzug zu streiten, und schlüßliche Verhandlungen gleichfalls unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit denselben zu pflegen haben.

Mainstockheim den 23. März 1817.

Königl. baier. freyherrlich von Bechtolsheim. Patrimonialgericht.

Borst.

Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 17. auf den 18. d. M., wurde dem Michael Edelmann zu Ebertshausen ein schon zubereiteter Zettel zu 100 Ellen Flächsen-Tuch, von der Breite eines 42er Zeuches im Werthe zu 14 fl., -- und das Garn zu einem anderen Zettel von 100 Ellen in 44er Zeuch, welches etwas feiner war als das erstere, im Werthe zu 16 fl. entwendet.

Es wird dieser Diebstahl andurch öffentlich bekannt gemacht, und da der bereits zubereitete Zettel für Niemand, ausser für einem Färber brauchbar ist, so werden diejenigen, welchen etwa ein solches zubereitete Garn zu Handen kommen sollte, aufgefordert, die Anzeige davon bey der competenten Behörde alsobald zu machen. Nicht minder wird jede Obrigkeit selbsten geziemend ersucht, auf derley Garn aufmerksam zu seyn, und wenn sich das Entwendete bey Jemanden vorfinden sollte, das Geeignete zu verfügen.

Mainberg den 24. März 1817.

Königl. Landgericht.

A. J. v. Eckart.

Schneider.

---

(3) 2. Warnung.

Der Bauersmann Paulus Ekart zu Obernbreit hat sich des Rechtes der ausschlüßigen Verwaltung seines Vermögens begeben, und erklärt, ohne Einwilligung seines Eheweibes und Kinder, keine Schulden zu machen, und nichts von seinem Vermögen zu verkaufen oder zu verpfänden.

Derjenige nun, welcher dieser Uebereinkunft zuwider, mit dem Paulus Ekart einseitig contrahirt, hat den Nachtheil zu gewärtigen, daß ein solcher Vertrag für nichtig erkannt werde, wornach sich Jedermann zu achten hat.

Marktsteft am 13. März 1817.

Königl. Landgericht.

Stöhr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Aus den milden Stiftungs-Pflegen des hiesigen Landgerichts lassen sich gegen 3527 fl. rhn. unter den in der Verordnung vom 18. August v. J. (Intelligenzblatt Nro. 87. Seite 2129.) vorgeschriebenen Bedingnissen als 5 prozentige Capitalien ausleihen.

Wer unter Erfüllung der angezeigten Bedingnisse hiervon ein Capital aufzunehmen

Willens ist, hat sich ungesäumt an hiesiges Landgericht zu wenden.

Neustadt a. d. S. den 17. März 1817.

Königl. Landgericht.

Mayer.

Klem.

---

(3) 2. Versteigerung.

Zum Behufe der Erbtheilung unter dem Ziegler Johann Kümmel dahier und dessen Stiefkindern, soll dessen dahier vor der Stadt gelegene Ziegelhütte mit einigen andern Grundstücken, Dienstags den 8. April d. J. Nachmittags um 2 Uhr in der hiesigen Gerichtsstube, die zur Theilungsmasse aber ebenfalls gehörigen, und auf Dibbacher Markung gelegenen Grundstücke an Artfeld, Wiesen Gärten, Mittwoch den 9. April Nachmittags dortselbst öffentlich an Meistbietende verstrichen werden.

Hammelburg den 12. März 1817.

Königl. Districts-Amt.

F. A. Gößmann.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In dem dahiesigen Hospitale ist eine männliche Pfründe erlediget. Zu deren Wiederbesetzung ist Tagfart auf Samstag den 19. April l. J. anberaumt, wobey sich die Concurrenten mit den vorschriftmäßigen Zeugnissen auszuweisen haben.

Königshofen den 22. März 1817.

Königl. Landgericht.

Brandt.

Krampf.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Der Schmiedmeister Paul Elting zu Sulzfeld will sich seiner Schulenlast entheben, und hat deßwegen unterm 16. Februar l. J. einen freywilligen Strich versucht, und hiebey 1056 fl. rhn. erlöset.

Ob nun diese Summe zur Bezahlung seiner Passiven hinreiche, und ob die Gläubiger mit den gelegten Meistgeboten bey diesem Privatstriche einverstanden sind, ist dem Landgerichte zu wissen nöthig, um ermessen zu können, ob nur ein Debit-Verfahren vorliege, oder der Gant einzuleiten sey.

Es wird sonach eine Tagfart zur Aufnahme der Passiven auf

Mittwoch den 9. April l. J.

unter dem Rechtsnachtheile für die ausbleibenden Creditoren festgesetzt, daß solche bey der aus der Liquidation resultirenden weitern Verfahrungsart nicht berücksichtiget, und in Ansehung der Strichsgebote sowohl, als des etwa zu Stande kommenden Nachlaß-Vertrags dem Mehr-Beschlusse beytretend angesehen werden sollen.

Königshofen den 12. März 1817.

Königl. Landgericht.

Brandt.

Fambach.

---

(3) 3. Versteigerung.

Zu dem in der Bekanntmachung vom 23. December v. J. (Würzburger Intelligenzbl. 2. 4. 5.) beschriebenen Gülthofe des Stephan Schober zu Obermerzbach, hat sich noch immer kein Kaufsliebhaber gefunden; weshalb die Anberaumung eines anderweiten Verstrichs-Termins auf Mittwoche den 2. April l. J. um so nothwendiger wird, als der vorgeschlagene Vergleich mit den Gläubigern nicht zu Stande gekommen ist.

An dem nämlichen Tage, früh um 8 Uhr anfangend, werden auch in dem Schoberschen Hause, 2 Paar Ochsen, 8 Stücke 1 bis 3 jährige Stiere, 3 Kühe, mehrere Wagen, Pflüge, und anderes Bauerngeschirr, im Wege der Steigerung gegen baare Zahlung verkauft werden.

Gereuth am 15. März 1817.

Königl. baier. Patrimonialgericht.

B. Will.

Limmer.

---

(3) 2. Versteigerung.

Montag den 14. April d. J. Nachmittags um 2 Uhr, wird im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Kilian Geßner zu Oberspiesheim, dessen Wohnhaus mit einem daran liegenden Gärtchen, nach der Executions-Ordnung auf dem Gemeindehause zu Oberspiesheim zum öffentlichen Striche aufgelegt.

Sulzheim den 14. März 1817.

Königl. Landgericht.

Horn.

Ley.

---

(3) 2. Versteigerung.

Donnerstag den 17. April d. J. werden

im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Adam Schauer zu Siegendorf dessen Wohnhaus, Scheuer und Nebengebäude die dazu gehörigen 21 Morgen Artfeld und 4 Morgen Wiesen, worauf nur 24 pf. Grundzins, 22 pf. für ein Fastnachtshuhn, die Handlohns- und Steuerpflichtigkeit haften, zum öffentlichen Striche in Siegendorf nach der Executions-Ordnung aufgelegt, welches den Strichslustigen andurch eröffnet wird.

Sulzheim den 16. März 1817.

Königl. Landgericht.

Horn.

Ley, Act.

---

(3) 2. Verpachtung.

Der Pacht der Lumpensammlungs-Befugniß in dem Rentamts-Bezirke Sulzheim geht mit dem 1. May dieses Jahres zu Ende. Zur weitern Versteigerung desselben auf 3 Jahre wird Tagfart auf Donnerstag den 10. April Vormittags um 9 Uhr bey dem hiesigen Rentamte festgesetzt, welches anmit zur allgemeinen Kenntniß gelanget.

Sulzheim den 24. März 1817.

Königl. Rentamt.

Horn.

---

(3) 3. Schuldenliquidation.

Zur Bemessung des rechtlichen Verfahrens gegen Michael Pfeufer zu Sennfeld ist ein Zusammentritt seiner sämmtlichen Gläubiger erforderlich, und dazu Tagfart auf Donnerstag den 10. April d. J. Vormittags um 9 Uhr anberaumt worden.

Wer daher irgend eine Forderung an Michael Pfeufer zu machen gedenket, hat an diesem Tage dahier zu erscheinen, solche anzubringen und zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß auf ihn späterhin keine Rücksicht mehr werde genommen werden.

Schweinfurt den 4. März 1817.

Königl. Landgericht.

Knorr.

Pollich.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der Barbara Hollandin zu Eibelstadt eine Forderung zu machen gedenken, haben solche Donnerstag den 10. l. M. April früh um 9 Uhr bey dem unterzeichneten Landgerichte anzuzeigen und zu liquidiren, widrigenfalls solche späterhin bey Aushändigung der Verlassenschaft unberücksichtigt bleiben.

Ochsenfurt am 8. März 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Schleicher, Act.

Pfretzschner.

---

(3) 3. Schuldenliquidation.

Der Erbe der Anna Maria Lutzin aus Eibelstadt hat derselben Erbschaft cum beneficio legis et inventarii angetreten, daher ist die Kenntniß der hierauf haftenden Schulden nöthig.

Zur Liquidation derselben ist Tagfart auf Freytag den 11. April d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wozu die Lutzischen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß sie im Nichterscheinungsfalle mit ihren Forderungen nicht mehr gehöret werden sollen.

Ochsenfurt am 18. März 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Schwarz.

Samhaber, a. s.

---

(3) 1. Schuldenliquidation.

Zur Liquidation der Passiven des Michel Klenkert Müller zu Ettleben, ist Tagfart auf Donnerstag den 8. May l. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wo alle jene, welche einen rechtlichen Anspruch an denselben zu machen gedenken, unter dem Rechtsnachtheile, nicht berücksichtigt zu werden, dahier zu erscheinen haben.

Werneck den 17. März 1817.

Königl. Landgericht.

Jäger.

Pohl.

Gestohlenes Schaf.

Dem Adam Stürmer zu Kützberg wurde in der Nacht vom 26. auf den 27. l. M. ein zweyjähriger Hammel weißer Farbe am Gesichte einige grause schwarze Flecken, sonst aber ohne Zeichen, entwendet.

Sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden werden ersucht auf diesen entwendeten Hammel oder den allenfallsigen Thäter geeig-

nete Nachforschungen zu halten, und im Ausfindigmachungsfalle die Anzeige hieher zu machen.

Werneck den 28. März 1817.

Königl. Landgericht.

v. Fichtl, Actuar.

Hederich, a. s.

Versteigerung.

Die im Gantwege ausgebotene, im ersten Verstriche aber noch weit unter der Taxe gebliebene Mühle und Feldstücke des Johann Golbach von Poppenhausen, wird auf den 11. April d. J. dem zweyten Verstriche in Poppenhausen ausgesetzt, wo der Zuschlag erfolgen soll.

Weyhers den 14. März 1817.

Königl. baier. Bezirksamt.

A. Koch.

A. Meinong.

Versteigerung.

Die im Gantwege ausgebotene, aber noch unter der Taxe gebliebene Hütte des Johann Adam Seufert zu Poppenhausen, wird auf den 11. April d. J. dem zweyten Verstriche in Poppenhausen ausgesetzt, wo der Zuschlag erfolgt.

Weyhers am 14. März 1817.

Königl. baier. Bezirksamt.

A. Koch.

A. Meinong.

Vorladung.

In Gemäßheit höchsten Erkenntnisses des königl. Hofgerichts zu Würzburg, als Criminalgericht erster Instanz, vom 20. d. M., wird Franz Brickmann von Winterberg, kön. preuss. Amts Medibach, hiermit öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten bey unterzeichnetem Untersuchungsgericht zu erscheinen, sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung eines verübten Raubes zu verantworten.

Brückenau den 25. März 1817.

Königl. baier. Bezirksamt.

Comitti

---

(3) 3. Versteigerung.

Das Lammwirthshaus in dem 2 Stunden von Würzburg am Main gelegenen Marktflecken Winterhausen, soll, Behufs der Auseinandersetzung der abgeschiedenen Lammswirth Michels'schen Eheleute und ihrer Kinder Donnerstag den 1. May Nachmittags um 2 Uhr auf dem Rathhause zu Winterhausen öffentlich versteigert werden, welches hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Die Gebäude bestehen in einem geräumigen Wohnhause, worauf die Schildwirthschafts-Gerechtigkeit haftet.

Es ist mit 3 heitzbaren Zimmern, einem großen Tanz-Saal, 2 Küchen, mehreren Kammern, hinlänglichen Böden und einem Keller zu 50 Fuder versehen.

Es hat eine daran gebaute Scheuer und Kalter, Stallung zu 20 Pferden, eine verschlossene Hofrieth und einen Nebenbau, der ebenfalls eine heitzbare Stube, Kammer, Küche und Stall hat, ist mitten im Flecken an der Haupt- und 2 Nebengassen gelegen, und sowohl zur Wirthschaft, als Oekonomie zu gebrauchen und wohleingerichtet.

Sommerhausen den 15. März 1817.

Königl. baier. gräfl. Rechteren Limpurg Speckfeldisches Untergericht.

Stadelmann.

---

(3) 2. Versteigerung.

Montag den 14. April l. J. früh um 9 Uhr, werden die dem minorennen Johann Georg Schäll von Lindach angehörigen Realitäten, bestehend aus einer halben Hofrieth mit einem Wohnhause, Scheuer, Kalter und Keller, zwischen Joseph Englert und Sebastian Megner das 7te Blümleins-Gut genannt, sub Num. 22. mit

18 3/4 Morgen 19 Gerten Artfeld,
1 dritthalb Viertel Morgen 19 Gerten Weinberg,
2 Morgen 33 Gert. Wiesen,
1 ganzes Laubholz im Hölzlein zum Erhards Hof gehörig, und
sämmtliches Laub- und Eichenholz,

auf dem Gemeindehause zu Lindach zum öffentlichen Strich aufgelegt, und dem Meistbietenden entweder im Ganzen oder theilweise, wenn ein annehmbares Gebot gelegt wird, unter den beym Striche noch besonders bekannt zu machenden Bedingungen zugeschlagen.

Volkach den 24. März 1817.

Königl. Landgericht.

Benkert.

Königlich Baierisches
Intelligenzblatt
von Würzburg.



Mit Seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag. Nro. 36. 3. April 1817.

Amtliche Artikel.

Verordnung.

(Die Formation, den Wirkungskreis, und den Geschäftsgang der obersten Verwaltungsstellen in den Kreisen betreffend.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Uebereinstimmend mit Unserer allerhöchsten Verordnung vom 2. Februar d. J. §. VI. und §. X., haben Wir nach Vernehmung Unsers Staatsrathes beschlossen, die Formation, den Wirkungskreis, und den Geschäftsgang der obersten Verwaltungsstellen in den Kreisen nach folgenden Bestimmungen festzusetzen:

Formation der obersten Verwaltungsstellen in den acht Kreisen.

§. 1. Die oberste Verwaltungsstelle in jedem Kreise theilt sich in zwey Kamern; die Kamer des Innern, und die Kamer der Finanzen, welche zusammen die Regierung des Kreises bilden.

§. 2. Der erste Vorstand im Kreise ist der General-Commissär, zugleich Präsident der Regierung, welchem nach Umständen für dermal in einigen Kreisen auch ein Vicepräsident zugegeben wird.

§. 3. Außerdem besteht insbesondere

die Kamer des Innern

aus einem Director,
" sechs Räthen,
" zwey Assessoren,
" einem Kreisschulrathe, dermal noch, bis in der Folge die Geschäfte eines solchen einem der übrigen Räthe oder Assessoren zugetheilt werden können;
" einem Kreis-Medizinal-Rathe,
" einem protestantischen Kirchenrathe in denjenigen Kreisen, deren oberste Verwaltungs-Stellen zugleich protestantische General-Dekanate sind;

die Kamer der Finanzen

aus einem Director,
" vier Räthen,
" zwey Assessoren,
" einem Kreisforstrathe,
" einem Fiskalrathe;

Wo das Appellationsgericht nicht im Sitze der Regierung sich befindet, hat der Fiscalats-Adjunkt am Sitze des erstern seinen Wohnsitz zu nehmen.

Wegen Besorgung der Landstrassen- und Wasserbau-Gegenstände wird noch besondere Verfügung erfolgen.

§. 4. Zur Führung der Tagebücher und Protokolle, zur Expedition, und zum Konzipiren werden bey

der Kamer des Innern

zwey Sekretäre, wovon der eine die Expedition und Taxation besorgt, und
drey Konzipisten.

Bey der Kamer der Finanzen

zwey Sekretäre, und

ein Expeditor, welcher zugleich das Taxwesen besorgt,
aufgestellt.

Der im Dienste älteste von den Sekretären beyder Kamern besorgt zugleich die Repartition und Inspection der vereinigten Kanzley.

§. 5. Das Rechnungs-Commissariat wird

bey der Kamer des Innern

aus einem Ober-Rechnungs-Commissär,
= zwey Rechnungs-Commissären,
= drey Rechnungs-Gehülfen;

bey der Kamer der Finanzen

aus sechs Rechnungs-Commissären,
= sechs Rechnungs-Gehülfen, wobey einer der Räthe oder Assessoren die Aufsicht und Leitung führt,
zusammengesetzt.

§. 6. Die Registratur besorgen

für jede Kamer

zwey Registratoren
und
ein Registratur-Gehülfe.

Die Registraturen beyder Kamern bleiben in einem Lokale vereiniget, aber in den Acten getrennt.

Der im Dienste älteste Registrator jeder Kamer ist zugleich Ober-Registrator.

§. 7. Die Kanzley ist für beyde Kamern gemeinschaftlich und besteht aus sechs Kanzelisten,

die Dienerschaft aber

aus einem Kanzley-Diener, und aus drey bis vier Kanzley-Boten bey jeder Kamer.

Zur nöthigen Aushülfe in der Kanzley, in soferne die statusmäßig bestimmten Kanzelisten nicht hinreichen, wird für jeden Kreis, nach Verschiedenheit derselben, ein Aversum von 2000 fl. bis 2500 fl. bestimmt.

Außerdem besteht

§. 8. in jedem Kreise der Kamer der Finanzen untergeordnet:

1) eine Kreis-Kasse, bestehend:
a) aus einem Kreis-Kassier,
b) = einem Kontrolleur, zugleich Buchhalter,
c) = einem Zahlmeister,
d) = zwey Offizianten,
e) = einem Kassediener;

2) ein Ober-Aufschlagamt, bestehend:
a) aus einem Ober-Aufschlagbeamten,
b) = einem Kontrolleur, und
c) = einem Diener;

5) ein Siegelamt, bestehend:
a) aus einem Siegelbeamten,
b) = einem Kontrolleur,
c) = einem Diener.

§. 9. Vorstehende Bestimmungen bezeichnen den höchsten Personal-Stand für die gesammte Regierung der Kreise, welcher im Ganzen niemals überschritten werden darf, wohl aber eine Beschränkung überhaupt, und auch in der Art zuläßt, daß nach Verschiedenheit des Umfanges der Kreise und der hiernach sich ergebenden Geschäfte, in einem Kreise ein oder zwey Räthe oder Assessoren mehr, in dem andern um so viel weniger aufgestellt werden können, welches auch rücksichtlich des Rechnungs-Commissariats gilt.

§. 10. Die Besoldungen, welche in beyden Kamern für die Individuen der nämlichen Dienstes-Stufe immer gleich seyn sollen, werden in einem besondern Etat, und die Diäten des Personals bey Abordnungen zu Commissionen über Land in einem besondern Regulativ festgesetzt.

§. 11. Die Ernennung des ganzen oben bestimmten Personals wird vorbehalten; auch wird darüber bey vorkommenden Erledigungen nach Umständen das Gutachten der Regierung des betreffenden Kreises erholt werden.

§. 12. General-Commissäre und Präsidenten, Vize-Präsidenten, Directoren und Räthe, treten mit ihrer Ernennung, soferne solche nicht ausdrücklich als blos provisorisch bezeichnet wird, und wenn sie die gesetzmäßigen sechs Dienstes-Jahre bereits vollstreckt haben, in das durch die Staatsdienst-Pragmatik vom 1. Jänner 1805. ausgesprochene Verhältniß ein.

Wegen der übrigen Individuen werden die geeigneten Bestimmungen noch vorbehalten.

§. 13. In Beziehung auf den Rang bleibt es, bis hierüber eine allgemeine umfassende Anordnung erfolgen wird, bey denjenigen Bestimmungen, welche für die bisherigen General-Kreis-Commissariate und Kreis-Finanz-Directionen bestanden sind. Die Vize-Präsidenten haben den Rang vor den Vize-Präsidenten der Appellationsgerichte.

Beylage

zur Formation der obersten Verwaltungs-Stellen in den acht Kreisen des Reichs

Besoldungs-Etat.

Lit. A. Kamer des Innern.

Fortlaufend. Nro.	Zahl der Individuen.	Bezeichnung der Stelle.	Gehalt des Standes. fl.	Gehalt des Dienstes. fl.	Gesamt Besoldung. fl.	Bemerkungen.
I	1	General-Kommissär u. Präsident	6000	4000	10000	
II	1	Vice-Präsident	3000	1000	4000	wo einen solchen aufzustellen gut gefunden wird.
III	1	Direktor	—	—	3000	
IV	6	Räthe:				
		die zwey ältesten . . .	—	—	2000	Hierunter ist auch der bisherige Kreis-Administrationsrath bey der Stiftungs- und Kommunal-Kuratel begriffen.
		die zwey nächstfolgenden .	—	—	1800	
		die übrigen	—	—	1600	
V	2	Kreis-Raths-Assessoren, jedem	—	—	800	
VI	1	Kreis-Schulrath	—	—	1600	der Gehalt ist, so lange besondere Schulräthe bestehen, aus der allgem. Schuldotation zu schöpfen.
VII	1	Kreis-Medicinalrath . . .	—	—	800	
VIII	1	Protestant. Kreis-Kirchenrath	—	—	—	Aus Mitteln des protestantischen Kirchenvermögens zu bezahlen.
IX		Secretariat				
	2	expedirende Sekretäre:				
		der erste	—	—	1000	
		der zweyte	—	—	800	
	3	Sekretariats-Koncipisten	—	—	600	Hievon ist Einer für das Referat in Stiftungs- und Kommunal-Sachen gerechnet.
X		Rechnungs-Kommissariate				
	1	Ober-Rechnungs-Kommissär	—	—	1000	
	2	Rechnungs-Kommissäre:				
		der erste	—	—	800	das Rechnungs-Personale ist aus den Stiftungs- und Kommunal-Mitteln zu besolden.
		der zweite	—	—	700	
	3	Rechnungs-Gehülfen:				
		der erste	—	—	600	
		die übrigen	—	—	500	
XI		Registratur				
	2	Registratoren:				
		der erste	—	—	1000	der Ober-Registrator bey der Kammer wäre im Gehalte (1200) dem [illegible] Secretär gleich [illegible].
		der zweyte	—	—	800	
	1	Registraturs-Gehülfe . .	—	—	600	Einer der Registratoren ist für das Referat in Stiftungs- und Communal-Sachen bestimmt.
XI		Kanzley und Dienerschaft				
	6	Kanzelisten:				
		die zwey ältesten	—	—	550	der Kanzelisten und ein Bote für die Stiftungs- und Communal-Curatel sind mitbegriffen.
		die übrigen	—	—	500	
	1	Kanzley-Diener	—	—	450	
	4	Kanzley-Boten	—	—	350	

Beylage

zur Formation der obersten Verwaltungs-Stellen in den acht Kreisen des Reiches.

Besoldungs-Etat.

Lit. B. Kamer der Finanzen.

Fortlaufend. Nro.	Zahl der Individuen.	Bezeichnung der Stelle.	Gehalt des Standes. fl.	Gehalt des Dienstes. fl.	Gehalt Gesam. Besoldung. fl.	Bemerkungen.
		Director	—	—	3000	
		Räthe:				
		der erste	—	—	2000	
		der zweyte	—	—	1800	
		die zwey übrigen . . .	—	—	1600	
		Kreisforstrath	—	—	1600	
		Finanz-Fiscalrath	—	—	1600	
		Assessoren	—	—	800	
		Sekretariat:				
		der erste Sekretär . . .	—	—	1000	
		der zweyte	—	—	800	
		Expeditor	—	—	900	
		Rechnungs-Commissariat				
		Rechnungs-Commissare:				
		die zwey ältesten . . .	—	—	1000	
		die zwey folgenden . .	—	—	850	
		die zwey übrigen . . .	—	—	700	
		Rechnungs-Gehülfen:				
		die zwey ersten . . .	—	—	600	
		die zwey folgenden . .	—	—	550	
		die zwey übrigen . . .	—	—	500	
		Registratur				
		Registratoren:				
		der erste	—	—	1000	
		der zweyte	—	—	800	
		Registraturs-Gehülfen . .	—	—	600	
		Kanzelisten, gemeinschaftlich, mit der Kamer des Innern				
		Kanzley-Diener	—	—	450	
		Kanzley-Boten	—	—	350	

Wirkungskreis
der obersten Verwaltungs-Stellen in den acht Kreisen des Reiches.

§. 1. Die obersten Verwaltungs-Stellen sind, jede in dem durch die Verordnung vom 20. Februar d. J. bestimmten Gebiets-Umfange, die vollziehenden Organe der Staats-Ministerien des Aeußern, des Innern und der Finanzen, in Beziehung auf alle diejenigen Theile der Staats-Verwaltung und innern öffentlichen Angelegenheiten, welche zu dem Geschäfts-Kreise der genannten Ministerien gehören, und nicht besonderen Central-Stellen und deren Unterbehörden übertragen sind.

§. 2. Im allgemeinen treten die Kamern des Innern in die Befugnisse und Obliegenheiten der bisherigen General-Kreis-Commissariate; und die Kamern der Finanzen in jene der bisherigen Kreis-Finanz-Directionen.

A. Wirkungskreis der Kamer des Innern.

§. 3. In die Geschäfts-Sphäre der Kamern des Innern insbesondere fallen die staatsrechtlichen und militärischen Angelegenheiten, so weit letztere den Civil-Behörden zuständig sind; die Angelegenheiten der Religion und des Kultus; jene der öffentlichen Erziehung; der Bildung; des Unterrichts und der öffentlichen Sitten; das Medizinalwesen; die gesammte Landes-Polizey; das Communal- und Stiftungswesen; und die allgemeine Statistik, mit der in alle diese Zweige einschlagenden Dienst-Uebersicht und Dienst-Ordnung, nebst der Gerichts-Polizey.

Die einzelnen Gegenstände dieses hier bezeichneten Wirkungskreises sind durch die nachstehenden Titel I—IX. bestimmt.

Titel I.
Staatsrechtliche Angelegenheiten.

§. 4. Aufsicht auf die Landes-Grenzen, und Bewahrung der landesherrlichen Gerechtsame gegen benachbarte Staaten. Behandlung der Nachsteuersachen mit Beobachtung der bestehenden Verträge, in Verbindung mit den Ein- und Auswanderungen, und Vermögens Ein- und Ausführungen. Die Entscheidung streitiger Nachsteuer-Verhältnisse.

§. 5. Bewahrung und Handhabung der Landes-Verfassung im Allgemeinen, und insbesondere die nächste Aufsicht auf die Geschäfte des Landraths, sofern hierüber nicht auf andere Weise besonders verfügt wird. Bewahrung der Gerechtsame des Souverains rücksichtlich der Verhältnisse der im Kreise ansässigen Fürsten, Grafen, Ritter, und der Ausübung der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit in den geeigneten Fällen, benehmlich mit den Appellationsgerichten.

Titel II.
Militärische Angelegenheiten.

§. 6. Die Militär-Conscription, und die Entscheidung desfallsiger Reklamationen. Besorgung der Marsch-, Vorspanns- und Einquartierungs-Angelegenheiten; die Einleitung zur Vertheilung und Ausgleichung der Kriegslasten, benehmlich mit der Kammer der Finanzen; die Entscheidung der Beschwerden über die Repartition der Lasten und der Entschädigungs-Forderungen.

§. 7. Polizeyliche Ober-Aufsicht auf die beurlaubten Soldaten nach den bisher bestehenden allerhöchsten Verordnungen — und deren Einberufung auf Verlangen der Militärbehörden. Verfügungen zur Abhaltung inländischer, und Aufsicht gegen fremde Deserteurs. Aufsicht gegen das Auswandern und Uebertreten der Unterthanen in auswärtige Kriegsdienste.

§. 8. Sorge für die Vollziehung der über das Salpeterwesen und die Pulver-Fabrikation bestehenden Verordnungen; Entscheidungen über Salpeter-Defraudationen; Beförderung der künstlichen Salpeter-Erzeugung; Entscheidung der Streitigkeiten der Gemeinden und Bezirke in Ansehung der Anlagen von Salpeter-Pflanzungen.

§. 9. Leitung der Landwehr im Kreise, benehmlich mit den besonders aufgestellten Kreis-Commando's.

Titel III.
Religion und Kultus.

§. 10. Aufrechthaltung der Religions-Edicte und der Verordnungen über die öffentlichen und bürgerlichen Verhältnisse der religiösen Gemeinden und Körperschaften. Handhabung der gesetzlichen Grenzen zwischen weltlicher und geistlicher Gewalt; Bewahrung und Vertretung der landesherrlichen Rechte und Interessen in Bezug auf die Kirchen aller Confessionen, und deren Anstalten und Güter. Aufsicht auf die Beobachtung der Verordnungen über die geistliche Gerichtsbarkeit und der Amortisations-Gesetze.

§. 11. Sorge für die Reinheit und den ungestörten Gang des Kultus; und überhaupt Handhabung der gesammten Religions- und Kirchen-Polizey in allen Beziehungen, und besonders in Rücksicht auf alle äußeren Handlungen der Kirchen-Gemeinden und ihrer Angehörigen.

§. 12. Anordnung und Leitung der Prüfungs-Concurse zur Erlangung geistlicher Stellen; Besetzung der nicht stabilen geistlichen, und der subalternen weltlichen Kirchendienste. Einsetzung der Kirchendiener in die Temporalien. Die vorschriftmäßigen Einleitungen zur Wiederbesetzung erledigter Pfründen. Regulirung des Nachsitzes und der Interkalarfrüchte, nach den bestehenden Bestimmungen. Unterstützung bedürftiger Geistlicher.

§. 13. Ausübung der durch das Edict vom 17. März 1809. und die Instruction vom 8. September des nämlichen Jahrs, den Mittelstellen übertragenen Episcopal-Functionen in reinkirchlichen Angelegenheiten der protestantischen Glaubens-Genossen, mit Beschränkung auf diejenigen obersten Kreis-Verwaltungs-Behörden, welche als General-Dekanate konstituirt werden, und mit Rücksicht auf die durch die nachgefolgten Verordnungen vom 2. October 1811., und 6. August 1815. desfalls eingeräumten Competenz-Erweiterungen.

Titel IV.

Erziehung, Bildung, Unterricht und öffentliche Sitten.

§. 14. Sorge für die Beförderung des gesammten Schul- und Erziehungs-Wesens, und der öffentlichen Anstalten für die Bildung in Künsten und Wissenschaften. Aufrechthaltung der hierüber bestehenden Verordnungen und Vorschriften; Aufsicht auf die Vollziehung der Unterrichts-Normative und Lehr-Ordnung; auf alle Volks-, Bürger-, und Feyertags-, Arbeits- und Industrie-Schulen; Leitung der im Kreise gelegenen Schullehrer-Seminarien, öffentlichen Erziehungs-Häuser, Studien-Schulen, Gymnasien, Lyzeen, Bibliotheken; mit Ausnahme der höheren Anstalten dieser Art in der Haupt- und Residenzstadt.

§. 15. Bewahrung der den Zwecken des Unterrichts und der Erziehung gewidmeten Fonds; Verwendung der angewiesenen Dotations-Raten; Ausmittlung örtlicher Hülfsquellen; Einführung und Regulirung des Schulgeldes; Aufrechthaltung des gesetzlichen Anspruches auf die Quarta Scholarum; Erhaltung und Ergänzung der zum Unterrichte dienenden Requisiten und Vervollkommnung der Attribute; Ausmittlung und Unterhaltung zweckmäßiger Gebäude.

§. 16. Unterdrückung der Winkelschulen, Beförderung des ordentlichen Schulbesuches. Errichtung neuer, Aufhebung oder Zusammenschmelzung bestehender Volksschulen; Bildung und Berichtigung der Schulsprengel; Erhaltung und Vermehrung der Studien-Vorbereitungs-Schulen auf dem Lande. Herstellung genauer Schulbeschreibungen.

§. 17. Berechtigung befähigter Subjecte zur Ertheilung von Privat-Unterricht, und zur Unternehmung von Privat-Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten, unter allgemeiner Aufsicht. Prüfung aller Individuen, die sich dem Lehramte für die Volksschulen oder den niederen und höheren Studienschulen und Anstalten, widmen wollen. Aufnahme der fähigen Competenten in die Schullehrer-Seminarien, Entlassung daraus, und Handhabung der inneren Ordnung.

§. 18. Anstellung aller Lehrer an den Volks- und Bürgerschulen; an den Feyertags- Arbeits- und Industrieschulen, so wie an den Studien-Vorbereitungs-Schulen, dann der subalternen Diener an den Studien-Anstalten. Versetzung, Quieszirung, Entlassung dieses Personals; Unterstützung und Belohnung desselben; Sorge für dessen bedürftige Hinterlassenen. Bestätigung der präsentirten Lehrer, und Wahrung der landesherrlichen Rechte in Bezug auf solche Präsentationen. Anordnung augenblicklicher provisorischer Vorsorge bey erledigten höhern Stellen im Schul- und Studienwesen.

§. 19. Aufsicht auf das Betragen und den Fleiß des gesammten Lehr- und Erziehungs-Personals; Aufsicht auf die Schulconferenzen; Visitation der Unterrichts- und Erziehungsanstalten; Handhabung der Disciplin gegen Schulen und Studirende; Dispensation derselben von einzelnen Lehrgegenständen; Zulassung zum Besuche der Studienanstalten in der Absicht, sich nur gewissen bestimmten Fächern zu widmen; Bestimmung der öffentlichen Preise; Zuerkennung der Lokal- und Familien-Stipendien.

§. 20. Entscheidung der Streitigkeiten zwischen Schullehrern und Pfarrern oder Gemeinden in Bezug auf die Verhältnisse der Schule und die Schulordnung; Entscheidung der Anstände über Schulgebäude und Baulast, über Schulgründe; über die wechselseitigen Schulsprengel, und über verordnugsmäßige oder hergebrachte Reichnisse.

§. 21. Handhabung des Edicts über die Preßfreyheit; Aufsicht auf die Tagblätter und Zeitschriften, auf die Kalender und Volksschriften; Leitung und Redaction der Kreis-Intelligenzblätter; Aufsicht auf Leihbibliotheken und Lese-Institute, und Bewilligung zu deren Er-

richtung; Aufsicht auf den Buchhandel und die Buchdruckereyen; Aufsicht auf Theater, Schauspiele und andere öffentliche Vorstellungen; auf Volksfeste und öffentliche Belustigungen.

Sorge, daß öffentlicher Unsittlichkeit gesteuert werde.

Titel V.

Medizinal-Wesen.

§. 22. Aufrechthaltung und Beförderung der Sanitätsanstalten im Allgemeinen und Vollziehung der Verordnungen hierüber. Sammlung und Zusammenstellung wissenswürdiger Notizen zur Begründung einer medizinischen Statistik und Topographie.

§. 23. Vorkehrungen gegen ansteckende Krankheiten und Seuchen, und deren Verbreitung. Leitung aller Geschäfte der Schutzpockenimpfung. Anschaffung und Unterhaltung der Apparate zur Rettung von Scheintodten; Anordnung und Handhabung der Leichenbeschau. Aufsicht auf die Begräbnißorte, deren zweckmäßige Anlegung und nothwendige Versetzung.

§. 24. Aufsicht und Leitung der öffentlichen Kranken-Anstalten, Spitäler, Siechen- Irren- Gebähr- und Findelhäuser; ferner der im Kreise gelegenen Hebammen- und besonderen ärztlichen Schulen; Aufnahme in dieselben und Entlassung daraus; Anordnung und Leitung der deßfallsigen Prüfungen; Handhabung der Schul-Disziplin.

§. 25. Aufsicht auf das gesammte für das Medizinalwesen angestellte Personal, namentlich die Stadt- und Landgerichtsärzte, und auf die genaue Einhaltung ihrer Instructionen. Entscheidung allenfallsiger Dienst-Conflikte derselben mit anderen Beamten. Aufstellung geprüfter Hebammen und Nebenärzte auf dem Lande, dann befähigter Thierärzte und bewährter Huf- und Beschlagschmiede; Eintheilung derselben in die nach Vorschrift gebildeten Bezirke; Versetzung, Entlassung, Bestrafung oder Unterstützung und Belohnung dieser Personen. Subrepartition und Verwendung der bewilligten Antheile an den jährlichen Stipendien für die Nebenärzte auf dem Lande.

§. 26. Unterdrückung medizinischer Pfuscherey. Aufsicht gegen unberechtigten Arzney- und Gifthandel. Zulassung zur ärztlichen Praxis. Zulassung fremder durch den Kreis reisender Aerzte und Operateurs. Regulirung der Badergerechtigkeiten und Ehehaften. Bewilligung zur Uebernahme und Verwesung bestehender Apotheken. Aufsicht auf Midizinal- und Apotheker-Taxen. Superrevision von dergleichen Rechnungen. Anordnung zur Visitation der Apotheken.

Titel VI.

Allgemeine Landes-Polizey.

§. 27. Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit; Aufsicht auf geheime Verbindungen, Vorkehrungen zur Handhabung der Ordnung bey großen Versammlungen. Vollziehung der Verordnungen über das Paßwesen und über Landstreicher, Gesindel und Bettler. Anordnung der nöthigen Maßregeln gegen Diebs- und Räuberbanden, Vorsorge gegen ausbrechende Tumulte, und schnelle Unterdrückung derselben. Leitung der zur Landessicherheit in den Kreisen vertheilten Gensdarmerie in allen polizeylichen Dienstverrichtungen benehmlich mit den Legions-Commando's. Veranlassung ausserordentlichen bewaffneten Beystandes durch die Landwehr und im Falle des Bedarfs durch das Linienmilitär.

§. 28. Aufsicht auf die Polizey-Gefängnisse; auf die Beschäftigungs- und Zwangs-Arbeits-Anstalten, Leitung der hierauf sich beziehenden Angelegenheiten, so wie der bisher von der zentralisirten Administration geführten Geschäfte rücksichtlich der Zucht- und Straf-Arbeitshäuser, vorbehaltlich der Mitaufsicht der Justizbehörden, und vorbehaltlich der Mitwirkung der Kammern der Finanzen in Ansehung der Regie.

§. 29. Vorsorge gegen öffentliche Unglücksfälle; für Abwendung der Wasser- und Feuer-Schäden. Verbreitung der Blitz-Ableiter; Handhabung der Feuerpolizey; Anschaffung und Unterhaltung der Lösch- und Rettungsgeräthe; Einrichtung zweckmäßiger Lösch-Anstalten und Lösch-Ordnungen. Beförderung der Brandassekuranz, und Leitung der desfallsigen Detailgeschäfte im Kreise. Bewilligung von Collecten innerhalb des Kreises für verunglückte Gemeinden und Bezirke, mit Ausnahme von Brand-Collecten.

§. 30. Aufrechthaltung der Bauordnungen. Entscheidung über nothwendige Demolitionen und Sperrungen, und über polizeyliche Baustreitigkeiten. Sorge für Herstellung angemessener Baupläne, und Genehmigung derselben mit Ausnahme jener für die Haupt- und Residenzstadt. Dispensationen von einzelnen Bauvorschriften auf dem Lande. Einführung und Un-

terhaltung der nächtlichen Straßen-Beleuchtungen in den Städten und Märkten.

§. 31. Sorge für das Credit- und Nahrungswesen. Einrichtung und Beförderung der Armenpflege. Aufsicht auf die Vollziehung der Verordnungen über das Gesinde. Herstellung und Beförderung von Leihanstalten; Bewilligung zu Privat-Unternehmungen dieser Art; Unterdrückung von Winkel-Leih-Häusern. Aufsicht gegen verbotene Spiele und Lotterien. Errichtung und Leitung der Viktualien- Getreide- und Viehmärkte; Handhabung der Marktordnungen. Aufsicht auf die polizeyliche Beschaffenheit der Nahrungs-Mittel. Regulirung und Handhabung der Fleisch- Mehl- Brod- und Bier-Taxen. Entfernung aller Bann- und Zwangs-Rechte, und Beschützung des freyen Verkehrs.

§. 32. Aufsicht auf die gesammte Gewerbs- und Handwerks-Polizey. Verleihung aller Gewerbsgerechtigkeiten ohne Ausnahme, und mit Einschluß der Conzessionen zur Anlegung von Mühlen, Buchhandlungen und Buchdruckereyen, in der für diesen Geschäftszweig vorgeschriebenen Verfahrungsweise. — Erkenntniß über den Verkauf der Gewerbs-Gerechtigkeiten, über deren Cession, Verpachtung, Transferirung, Vererbung, über die Erneuerung öde liegender Gewerbe, und über Gewerbs-Streitigkeiten — Bestimmung und Purifizirung der für einige Gewerbe bestehenden Districte. Herstellung genauer Gewerbs-Cataster. Abstellung von Handwerks-Mißbräuchen. Vollziehung der Verordnungen über das Wandern der Gesellen; Dispensationen hievon in einzelnen dazu geeigneten Fällen. Beförderung der Fabriken und Manufakturen.

§. 33. Beförderung des Ackerbaues und der Viehzucht. Aufrechthaltung der Culturgesetze; Entscheidung der Cultur-Streitigkeiten; Erkenntniß über die Vertheilung der Gemeindegründe, und der Gemeindewaldungen. — Handhabung der Forstpolizey in allen Privat- Kommunal- und Stiftungs-Waldungen.

§. 34. Beförderung des Handels. Aufsicht auf Münze, Maß und Gewicht, und auf alle Gefährden im Handel und Wandel. Bewilligung zur Errichtung von Jahr-Märkten. Aufsicht auf dieselben und die Handelsmessen, auf die Landkrämer, und besonders die herumziehenden Mäckler. — Herstellung und Unterhaltung einer Handels-Matrikel. Leitung des Wasser- Brücken- und Straßenbaues der Communen. — Sorge für die Anlegung und Unterhaltung zweckmäßiger Vizinal- und Communicationswege. Entscheidung der Streitigkeiten über die dießfallsigen Concurrenz-Verbindlichkeiten. Aufsicht auf öffentliche Gasthöfe und Niederlagen. — Vollziehung der Verordnungen über das Post- und Landfracht-Wesen. Entscheidung der Post-Reclamationen. Handhabung der Flöß- und Schiffahrts-Ordnungen — Entscheidung der Streitigkeiten über die Benützung öffentlicher Gewässer, und Wahrung der dabey betheiligten landesherrlichen Rechte und Regalien.

§. 35. Bewilligung und Beförderung neuer Ansiedelungen und Ansäßigmachungen unter Voraussetzung der erforderlichen Bedingungen. — Vollziehung der Verordnungen über die Erleichterung der Heurathen auf dem Lande und die Verehelichung in auswärtigen Staaten. Ratihabition auswärts geschlossener Ehen bey vorliegenden besondern Motiven. Entscheidung der Beschwerden und Streitigkeiten über Gegenstände dieser Art, über das polizeyliche Domizil, und die Alimentation unstäter, herrnloser und unbekannter Menschen.

§. 36. Vollziehung der Polizey-Strafgesetze, und Entscheidung der Polizey-Straf- und Confiscations-Fälle.

Titel VII. Kommunal- und Stiftungs-Angelegenheiten.

§. 37. Handhabung der Gemeinde-Ordnungen; Oberaufsicht auf Markt- Dorf- und Feld-Polizey, und auf die sämmtlichen Kommunal-Anstalten. Erkenntniß über streitige Gemeinde-Rechte; Regulirung der wechselseitigen Verhältnisse der Gemeinden und ihrer Sprengel. Bestätigung der Kommunal-Beamten und ihrer Wahlen. Berechtigung der Gemeinden zur Führung von Prozessen.

§. 38. Aufsicht auf alle allgemeinen und besondern Wohlthätigkeits-Anstalten im Kreise; die obere Leitung derselben; Vorsorge für ihre Erhaltung und Verbesserung, und Aufsicht gegen die Vernachläßigung der Zwecke und schädliche Mißbräuche.

§. 39. Kuratel über das Vermögen der Stiftungen und Kommunen. Befolgung und Handhabung der Gesetze der Verwaltung: die Vollziehung der Verordnung vom 6. März d. J. und die Ausübung aller Verwaltungs-Befugnisse, die durch dieselbe dem Ministerium nicht

aus-

ausdrücklich vorbehalten sind, namentlich diejenigen, welche in den nachstehenden §§. bezeichnet werden.

§. 40. Sorge für die Erhaltung und Vermehrung des Vermögens; für ununterbrochne Flüßigkeit und erleichterte Perzeption, dann successive Erhöhung und stiftungsgemäße Verwendung der Jahrs-Rente, und für eine zuläßige Verminderung der Lasten. Oberaufsicht auf die Bewirthschaftung des Vermögens durch die untergeordneten Verwaltungen der Municipal- und Rural-Gemeinden; und demzufolge Würdigung und Bescheidung der Angelegenheiten in Bezug auf die Veräußerung von Activ-Obligationen, Realitäten, nutzbaren Rechten und Gewerben; auf die Abschreibung von Vermögenstheilen wegen erlittenen Verlustes, und auf die Aufnahme von Passiv-Kapitalien.

§. 41. Kognition und Bestätigung neuer Fundirungs-Zuflüsse für bestehende Stiftungen und Gemeinden; Kognition und gutachtlicher Antrag über Dotationen zu Errichtung neuer Stiftungen.

§. 42. Sorge für die ständige Sönderung des Vermögens verschiedener Religions-Theile und Zwecke. Aufsicht gegen Vermischungen des Stiftungs-Vermögens mit dem separirt verwalteten Kommunal-Vermögen; Eröffnung und Gewährung wechselseitiger unverzinslicher Vorschüsse der Stiftungs-Kassen zur Bestreitung vorübergehender ausserordentlicher Ausgaben.

§. 43. Regulirung der Personal- und Real-Ausgaben der Stiftungs- und Kommunal-Kassen, soferne diese Ausgaben nicht schon durch bestätigte Stiftungs-Urkunden oder frühere Anweisungen festgesetzt sind, oder in die Kompetenz der untergeordneten Verwaltungen verwiesen werden. Reduction der fundationsmäßigen Ausgaben, wenn die Jahres-Rente wegen unwiederbringlichen Verlustes erweislich nicht zureicht.

§. 44. Oberaufsicht über die Gebäude der Stiftungen und Kommunen; Sorge für deren Erhaltung im ordentlichen Zustande; ihre Einverleibung in die Brand-Versicherungs-Anstalt; Mehrung oder Minderung des Assekuranz-Kapitals; Würdigung und Bescheidung der Plane und Kosten-Voranschläge bey unvermeidlichen Neubauten. Handhabung der Verordnungen über die Konkurrenzen zu den Bauten der Stiftungen und Kommunen.

§. 45. Oberaufsicht auf das Vermögen der Pfarreyen und Benefizien; insbesondere auf die Erhaltung und Versicherung der Pfarr-Gebäude; Unterstützung der Pfarrer aus Stiftungs-Mitteln zur Führung der Bauten; Ueberweisung pfarrlicher Baulasten ad onus successorum, und Regulirung der Ausfristen.

§. 46. Revision und Regulirung der auf dem Stiftungs- und Kommunal-Vermögen ruhenden Schulden. Subsidiarische Ergänzung dieses Vermögens zum Zwecke der Schulden-Tilgung, oder zur Befriedigung unabweislicher Gemeinde-Bedürfnisse durch indirecte Abgaben oder Steuer-Beyschläge; Würdigung und Genehmigung der desfallsigen Anträge der Gemeinden, und der vorgelegten Konkurrenz-Etats, benehmlich mit der Kammer der Finanzen.

§. 47. Inspection der Stiftungs- und Kommunal-Kassen, und des Verwaltungs-Zustandes in den Städten und größern Märkten, gelegenheitlich anderer Visitationen. — Sorge für eine zeitige Personal-Bestellung der Verwaltung im Falle der Erledigung und für eine regelmäßige Extradition des Vermögens; Sorge für die zeitige Verfolgung der Regreß-Ansprüche an Verwalter, durch deren Schuld ein Vermögenstheil zu Verlust gegangen ist, und Sorge für eine ordentliche Vertretung der Stiftungen und Kommunen in ihren Rechtsangelegenheiten.

§. 48. Oberaufsicht auf das Rechnungswesen der Stiftungen in den Landgemeinden durch eine in gemessenen Zwischenräumen vorzunehmende summarische Einsicht und Würdigung der von den Land-Herrschaften- und Ortsgerichten revidirten und beschiedenen ordentlichen Jahresrechnungen der Ortsverwaltungen. Unmittelbare Revision und Bescheidung der Rechnungen über das Stiftungs- und Kommunal-Vermögen der Städte und Märkte, in welchen ein Magistrat zur Verwaltung aufgestellt seyn wird.

Titel VIII.

Statistik und Dienst-Uebersicht.

§. 49. Sammlung aller Materialien zur Herstellung einer Statistik des Kreises; Benützung der diesfallsigen Angaben der Pfarrer und Gerichtsärzte; insbesondere Sammlung der Geburts-Traungs- und Todtenlisten; jährliche Berichtigung der Bevölkerungs-Verzeichnisse.

§. 50. Zusammenstellung und Würdigung derjenigen periodischen Anzeigen und Uebersichten, welche über die wichtigeren Verwaltungs-Zweige

und die Geschäftsführung der untergeordneten Behörden, und über den Zustand der denselben anvertrauten Anstalten bereits vorgeschrieben sind, oder noch werden vorgeschrieben werden; Vorlegung der hieraus hervorgehenden Resultate, und ausserdem augenblickliche Anzeige ausserordentlicher Vorfälle.

§. 51. Erstattung des Jahres-Berichts über alle Theile der Verwaltung, worin auch statt der bisherigen gesönderten Rechenschaftsberichte über die Administration der Stiftungen und Kommunen, die Darstellung des Zustandes dieser Administration mit aufgenommen wird.

Titel IX.

Dienstordnung und Gerichtspolizey.

§. 52. Anordnung und Leitung der Concursprüfungen für die zum Dienste der Polizey und inneren Verwaltung adspirirenden Candidaten, und zwar, was die Rechtscandidaten betrifft, benehmlich mit den Appellationsgerichten.

§. 53. Provisorische Ernennung aller Polizey- und Landgerichtsdiener, untergeordneten Aufseher und Verwalter in öffentlichen — unter der Leitung der obersten Kreisstellen stehenden Anstalten; der Polizey-Offizianten, und anderer subalterner Diener gleicher Klasse, wobey sich versehen wird, daß dieselbe bey diesen Anstellungen auf tüchtige Quieszenten vor allen den pflichtmäßigen Bedacht nehmen wird. Am Ende eines jeden Quartals ist eine genaue tabellarische Nachweisung, nach den hierüber noch zu erlassenden Bestimmungen, zur Erholung der allerhöchsten Bestätigung einzusenden. Ueber die Besetzung aller übrigen Stellen im Regierungsfache erstattet sie gutachtliche Berichte. Bestätigung der gutsherrlichen Beamten nach den gegebenen Vorschriften. Aufsicht auf das höhere Amtspersonal, dessen Verpflichtung und Einweisung. Vorsorge für die provisorische Verwesung erledigter Stellen.

§. 54. Handhabung der Dienst- und Geschäftsordnung bey allen untergebenen Aemtern und Behörden, — Beylegung der Irrungen und Conflikte zwischen denselben. Sorge für die ordnungsmäßige Uebergabe und Uebernahme der Aemter. Veranlassung von Visitationen und administrativen General-Untersuchungen. Erkenntniß in allen Disziplinar-Sachen. Verfügung provisorischer Suspensionen in dringenden Fällen. Uebermeisung der Untersuchungsacten an den ordentlichen Richter, oder gutachtlicher Antrag auf Stellung vor Gericht, mit Rücksicht auf das Strafgesetzbuch, und benehmlich mit den Appellationsgerichten, wenn die Gebrechen gleichzeitig in die Justizpflege einschlagen, und eine Ausscheidung der Gegenstände in der Untersuchung nicht thunlich ist.

§. 55. Abstellung der Unterthans-Beschwerden gegen Beamte, Schreiber und Diener, der Klagen gegen Grund- und Gerichtsherrn, wenn sie nicht streitige Rechtsverhältnisse betreffen; Abstellung der Sportel- und Tax-Exzesse, und Entscheidung in streitigen Taxgegenständen, gemeinschaftlich mit der Kamer der Finanzen. Aufsicht auf die öffentlichen Anwälte in allen administrativen Angelegenheiten und Beziehungen. Disziplin gegen dieselben, und Aufsicht gegen Winkel-Advokaten, und unberechtigte Schriften-Verfertiger.

§. 56. Ertheilung der Heuraths-Licenzen für alle untergeordneten Beamten und Diener, welche die Rechte der Staatsdienst-Pragmatik genießen, bleibt der allerhöchsten Stelle vorbehalten. Wegen des übrigen Personals, welches nach der Beschaffenheit seiner Dienste an sich, oder wegen noch nicht erstreckter constitutionsmäßiger Dienstzeit jener Rechte nicht theilhaftig ist, wird noch besondere Verfügung erfolgen, bis wohin über jeden Fall die Entschließung des Ministeriums vorzubehalten, und zu erholen ist.

Bloßen Diurnisten kann von der Polizey-Behörde die Heurathsbewilligung nur bey hinreichend ausgezeichnetem Vermögen, und nach vorläufiger Zustimmung der Gemeinde ihres Domicils ertheilt werden.

Ertheilung der Reise-Licenzen im Inlande auf vierzehen Tage, und zwar bey dem landgerichtlichen Personale benehmlich mit den Appellationsgerichten. Gutachtlicher Antrag über Verehelichungsgesuche wirklicher stabiler Staatsdiener, und über gebetene Reise-Licenzen öffentlicher Diener ins Ausland und in die Haupt- und Residenzstadt.

B. Wirkungskreis der Kamer der Finanzen.

§. 57. In die Geschäfts-Sphäre der Kamer der Finanzen gehören: die Leitung der Finanz-Verwaltung in den Kreisen im Allgemeinen; insbesondere die Aufsicht über das Staats-Einkommen, über den Staats-Aufwand; die Direction der Kassen; das Etatswesen; das Rechnungswesen; die Aufsicht über das gesammte Finanz-Dienstpersonale; das Amts-

Bürgschaftswesen; fiskalische Prozesse; die Konkurrenzen = Steuerbeyschläge, und die Angelegenheiten des Landrathes, gemeinschaftlich mit der Kamer des Innern; jährliche Wirthschafts-Berichte.

In Beziehung auf alle diese Gegenstände gelten im Allgemeinen die Bestimmungen des organischen Edicts über die Anordnung der Kreis-Finanz = Directionen vom 8. August 1808, insoferne in Folge der nachstehenden Verfügungen keine Modificationen eintreten.

Titel I.
Finanz = Verwaltung in den Kreisen im Allgemeinen.

§. 58. Die Herstellung des Finanz = Inventars, Konservation und Verbesserung des Finanz = Vermögens; Sorge für den genauen Vollzug der Finanz = Gesetze, und Verordnungen.

Titel II.
Verwaltung des Staats = Einkommens insbesondere.

§. 59. Vorschriftmäßige Behandlung des Steuerwesens; des Tax = und Sportelwesens; der Lehen; der Laudemien; der grundherrlichen-zinsherrlichen = zehentherrlichen Renten; der Oekonomien, Brauereyen, Fabriken f. a. in eigener Regie; Sorge für eine genaue, und richtige Erhebung, und Verrechnung, der hieraus fließenden Gefälle.

§. 60. Behandlung und Leitung des Forst- und Jagdwesens nach der jüngsten Verordnung vom 15. September 1816.

§. 61. Behandlung und Leitung des Aufschlags = und Siegelwesens, nach der Verordnung vom 4. July 1816.

§. 62. Aufsicht und Leitung des Landbaues des Wasser = Brücken = und Straßenbaues, nach der Verordnung vom 4. July 1815, und der demnächst erfolgenden weitern Bestimmungen.

§. 63. Leitung aller öffentlichen Verkäufe der zur Veräußerung schon vorläufig bestimmten entbehrlichen Staatsrealitäten, und deren Genehmigung bis zum Betrage von 500 fl. in soferne die zum Grunde liegende Schätzung, und durch die Interessen des Kaufschillings, der bisherige Ertrag überstiegen wird. Verkäufe von höherem Betrage werden zur allerhöchsten Genehmigung eingesendet.

§. 64. Behandlung der Erb = und Zeitpächte, deren Genehmigung, die erstern bis zum Betrage von 500 fl., die letztern bis zum Betrage von 1000 fl., unter obiger Beschränkung.

§. 65. Behandlung der Ablösung der Frohnen und Grundgerechtigkeiten nach den hierüber erlassenen oder noch zu erlassenden Verordnungen.

§. 66. Verordnungsmäßige Behandlung des Nachlaßwesens, der Steuer = und Gilt Moderationen, der Ausstände und ruhenden Gefälle.

Titel III.
Aufsicht über den Staats = Aufwand in den Kreisen.

§. 67. Sorge für die richtige Bezahlung und Verrechnung aller in den Kreisen vorkommenden, und aus den Finanz = Kassen zu bestreitenden, durch besondere allerhöchste Reskripte angewiesenen, oder durch die Etatssanctions = Reskripte in bestimmten Summen bewilligten Ausgaben auf Besoldungen, Pensionen, Bureau-Exigenzen, öffentliche Anstalten der Erziehung, des Kultus, der öffentlichen Sicherheit, der Wohlthätigkeit, der Industrie, der Bauten f. a. unter strenger Beobachtung der Kasse = Instruktion vom 2. März 1814.

§. 68. Anweisung der Diäten und Reisekosten nach den bestehenden Regulativen.

§. 69. Bestimmung und Anweisung der Umzugskosten unter strenger Beobachtung der hierüber bestehenden gesetzlichen Normen.

§. 70. Regulirung und Anweisung der Pensionen, in so ferne sich selbe ganz entschieden

a) auf die Dienstes=Pragmatik vom 1. Jänner 1805, und die Nachtrags=Verordnung vom 8. Februar 1805, oder

b) auf die Verordnung vom 12. Juny 1804. über die Zulage der ständischen Klostergeistlichen wegen zunehmenden Alters, oder

c) auf die Verordnung vom 1. September 1807. über Unterstützungen des Straßenbau=Personals, oder

d) auf das Regulativ vom 18. Dezember 1810. über die Pensionen der Städt= und Märkt'schen Individuen,

beziehen.

§. 71. Ueber diese ad §§. 68. 69. und 70. bemerkten, aus eigener Competenz zu verfügenden Anweisungen bleibt die Superrevision des obersten Rechnungshofes vorbehalten. Auch sind die Kamern der Finanzen gehalten, über die aus eigener Competenz angewiesenen Pensionen, Umzugskosten und Diäten, so wie über die §§. 63. und 64. bemerkten Verhandlungen, alle Quartale tabellarische Nachwei-

sungen zur Einsicht und Prüfung an die allerhöchste Stelle einzusenden, in welchen alle Umstände, Normen, und gesetzliche Bestimmungen, welche die Anweisung oder die Verfügung begründen, genau und vollständig bemerkt werden müssen.

§. 72. Pensionen und Unterstützungen, welche sich nicht auf die genannten Verordnungen und Regulative, sondern auf die Normal-Verordnung vom 14. Juny 1803., auf den Reichsdeputations-Hauptschluß vom Jahre 1803., auf die verschiedenen Lokal-Normative voriger Regierungen, auf besondere abgeschlossene Rezesse, s. a. gründen, werden der allerhöchsten Entscheidung und Genehmigung vorbehalten; jedoch sind die Kamern der Finanzen ermächtigt, nach Umständen verhältnißmäßige Vorschüsse hierauf anzuweisen.

§. 73. Anweisungen von Vorschüssen bis zu dem Betrage von 1000 fl. in allen unvorgesehenen, in den Etatsanktions-Rescripten nicht bestimmt bezeichneten Fällen, wo Gefahr auf Verzug haftet, unter der Verbindlichkeit, hierüber sogleich die Anzeige zu erstatten, und in einem motivirten Berichte die Genehmigung nachträglich zu erholen.

§. 47. Disposition über die für Unterstützung einzelner Individuen, oder für andere bestimmte oder unbestimmte Zwecke in den Etatsanktions-Rescripten ausgesetzten Summen und Reservefonds; Vertheilung der Bureau-Exigenz-Ersparniß-Hälfte auf den Grund der von dem obersten Rechnungshofe richtig gestellten Bureau-Exigenz-Rechnungen.

§. 75. Sorge und Verantwortlichkeit, daß die genehmigten Etats in keinem ihrer Theile und Rubriken überschritten werden, mit Ausnahme derjenigen Fälle, wo das Uebertragen der Ersparnisse bey einer Rubrike auf die andere ausdrücklich gestattet ist.

Titel IV.

Etatswesen.

§. 76. Sorge über die rechtzeitige und vorschriftsmäßige Anfertigung der Spezial-Etats der Aemter und Kassen; Prüfung dieser Etats rücksichtlich des Formellen und der Materialien; Zusammenstellung der einzelnen Aemter- und Kassen-Etats, und Anfertigung eines Kreis-Hauptetats; Einsendung desselben mit einem umständlichen Erläuterungsberichte nach der dießfalls gegebenen Vorschrift.

§. 77. Sorge und Wachsamkeit über die Realisirung der Etats; Obsorge für die richtige und rechtzeitige Anfertigung der Monats-Extrakte, Conspecte und u. s. w.; Besorgung der Ingrossation zu Conservirung der Etats; Kreis-Buchführung bey dem Rechnungs-Commissariate nach einer noch zu erlassenden besondern Instruction.

Titel V.

Rechnungswesen.

§. 78. Wachsamkeit und Sorge, über die rechtzeitige Anfertigung und Stellung der Rechnungen von Seite der Aemter und Kassen; Prüfung und Aufnahme der Aemter und Kasse-Rechnungen; Jahrs- und Rechenschaftsbericht über die ganze Finanz-Verwaltung des Kreises, nach allen ihren Branchen am Schlusse eines jeden Finanzjahres.

Titel VI.

Direction der Kassen.

§. 79. Sorge für die rechtzeitige Einlieferung der etats- und rechnungsmäßigen Ueberschüsse von den Aemtern an die Kreiskassen; Etats- und vorschriftmäßige Verwendung der bereits eingeflossenen, in den Kreiskassen befindlichen Geldvorräthe, und Bestimmungen über Verwendung der hierauf bereits angewiesenen Posten (Repartition); Obsorge über den Vollzug der Repartition; pünktliche Realisirung und Einlieferung der Central-Staatskasse-Dotation, und der Dotations-Nachträge; pünktliche Honorirung der von der Central-Staatskasse, auf ihre etatsmäßige Dotation ausgestellten Assignationen, vorzüglich für das Militär; Aufsicht und Untersuchung der Kassen in Hinsicht auf den Baarschaftsbestand, und die ganze Amts-Buchführung; Vierteljährig, jedoch zur unbestimmten Zeit vorzunehmender Kassesturz und Einsendung des Sturzprotokolls; Aufsicht über das Kassepersonal.

§. 80. Aufsicht und Behandlung des Staats-Schuldenwesens in denjenigen Kreisen, wo solches nicht zur Staatsschuldentilgungs-Commission für die ältern Kreise in München gezogen worden.

§. 81. Wegen Prüfung der Adspiranten bleibt es noch bey den über die Concursprüfungen und über die Aufnahme von Accessisten im Finanzfache erlassenen, oder noch zu erlassenden Verordnungen.

§. 82. Provisorische Ernennung der Boten, Diener u. s. w. bey den allgemeinen und besondern Rentämtern, und andern untergeordneten administrativen Stellen, wobey nach Vorschrift des §. 53. des Wirkungskreises der Ka-

mer des Innern zu verfahren, und an die darin gegebenen Bestimmungen sich genau zu halten ist.

§. 83. Amts Ein= und Ausantwortungen besorgt die Kamer der Finanzen bey allen, Aerarial=Gelder perzipirenden und verrechnenden Beamten, und legt die Resultate berichtlich vor. Eben daher konkurrirt selbe auch bey der Amts Ein= und Ausantwortung an die Landrichter und Taxatoren, benehmlich mit der Kamer des Innern, oder der Justizbehörden, in Hinsicht auf Depositen, Taxen und Sporteln.

§. 84. Verfügung der gewöhnlichen Amts= und Kasse=Visitation (nach den Bestimmungen über den Geschäftsgang §. 3.) Uebrigens liegt es in der Befugniß und in der Pflicht der Finanzkamern, Visitationen dieser Art überall, und zu jeder Zeit eintreten zu lassen, wenn ein gegründeter Verdacht gegen die Amts= und Kasseführung eines Beamten selbe motivirt.

§. 85. Untersuchung der Dienstgebrechen der untergeordneten Finanzbeamten und Diener, auf höhern Auftrag, oder auch ex officio im Falle eines gegründeten Verdachts gefährdeter Amtsverwaltung gegen jene Beamten und Diener; berichtliche Vorlage der Resultate hierüber, mit ihrem Gutachten über Bestrafung des Untersuchten, und die Vorfrage: ob solcher vor Gericht gestellt werden soll, nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuches.

In dringenden Fällen ist die Kamer der Finanzen befugt, einen solchen Beamten vorläufig sogleich von dessen Amtsverrichtungen zu suspendiren, und für die provisorische Verwaltung des Amtes zu sorgen.

Disziplinar= und Ordnungsstrafen in kleinern Vergehen, oder bey inkorrigiblem Saumsal untergeordneter Beamten und Diener, können durch die Finanzkamer ohne Anfrage verfügt werden.

§. 86. Die Ertheilung der Heurathslicenzen an gesammtes Finanzpersonal, welches die Rechte der Dienstpragmatik genießt, bleibt der allerhöchsten Stelle vorbehalten.

Wegen des übrigen Personals treten die in dem §. 56. des Wirkungskreises der Kamer des Innern enthaltenen Bestimmungen ein.

Titel VIII.

Amtsbürgschafts=Wesen.

§. 87. Dieser Gegenstand unterliegt einer neuen Revision, und wird hierüber seiner Zeit die weitere Entschließung erfolgen.

Titel IX.

Fiskalische Prozesse.

§. 88. In den laufenden fiskalischen Angelegenheiten hat der Finanz=Fiskal, welcher als wirklicher Rath in die Kamer der Finanzen mit Sitz und Stimme eintritt, bey der besagten Kamer vorzutragen. — Bey Appellationen und Vergleichen, welche die Summe von 500 fl. überschreiten, so wie auch bey neu sich ergebenden Prozessen, über den Hauptprozeßplan hat die Finanzkamer Bericht an das Ministerium zu erstatten.

Titel X.

Aburtheilung der Maut= und Zoll= Aufschlags= und Stempeldefraudationen in zweyter Instanz.

§. 89. Diese erlassen die einschlägigen Regierungen des Kreises in der Art, daß ein Rath der Finanzkamer hierüber in der Kamer des Innern vorträgt. In wichtigen Fällen soll die Berathung in gemeinschaftlicher Sitzung beyder Kamern geschehen. Es wird in allen diesen Fällen eine förmliche Erkenntniß mit beygefügten Entscheidungsgründen gefaßt, und in Fällen, wo die Gegenstandssumme einen weitern Rekurs zuläßt, umständlich schriftlicher Vortrag erstattet.

Titel XI.

Steuerbeyschläge für Kommunal=Angelegenheiten, Kriegs=Beyträge und Landraths=Angelegenheiten.

§. 90. Das gemeinschaftliche Benehmen der Kamern des Innern mit den Kamern der Finanzen hierin ist bereits oben bey den Bestimmungen über den Wirkungskreis der Kamer des Innern angeordnet worden.

C. Besondere auf beyde Kamern anwendbare Bestimmungen über den Umfang und die Grenzen der Kompetenz.

§. 91. Die obersten Kreis=Verwaltungsstellen sind im Allgemeinen auf die Vollziehung der Verordnungen und Gesetze, auf Belehrung der Aemter bey offenbaren Mißverständnissen und schiefer Anwendung derselben, und auf rein executive Weisungen beschränkt.

Außer ihren Befugnissen liegt die eigene Erlassung gesetzlicher Normen und organischer Anordnungen; die Festsetzung und der Ausspruch von neuen Verwaltungs=Grundsätzen, die Vorschreibung allgemeiner Reglements und Dienstes=

Instructionen; und die Dispensation von bestehenden Gesetzen und Verordnungen; sofern die Befugniß hiezu ihnen nicht ausdrücklich eingeräumt ist. Ueberhaupt sollen sie von dem Gesichtspunkte ausgehen, daß sie in allen denjenigen Fällen, welche des Prinzips oder der Folge wegen von allgemeiner Wichtigkeit sind, die allerhöchste Entscheidung zu erholen haben.

§. 92. Alle Uebergriffe in die Sphäre fremder Geschäfte sollen sorgfältig vermieden; bey gemischten Gegenständen soll mit den geeigneten Behörden das vorschriftmäßige Benehmen gepflogen; Irrungen und Konflikte sollen nach Möglichkeit verhütet und beygelegt, oder darüber, wenn eine Vereinigung der Ansichten nicht zu erzielen ist, Bericht erstattet werden.

§. 93. In solchen Angelegenheiten, für welche den bestehenden Vorschriften und der Geschäfts-Ordnung gemäß, die Unterbehörden als erste Instanzen aufgestellt sind, sollen die obersten Kreis-Verwaltungs-Stellen den Befugnissen und dem Verfahren derselben nicht vorgreifen, außer zur Abstellung vorkommender Beschwerden und wahrgenommener Geschäftsverzögerungen.

§. 94. Eigentliche höhere Gnaden-Sachen, namentlich: Verleihungen von äußerlichen Auszeichnungen; von außerordentlichen Belohnungen und Unterstützungen aus landesherrlichen Kassen; von Patenten und Privilegien zu Gunsten gemeinnützlicher Erfindungen und Unternehmungen u. s. w. sind der allerhöchsten Stelle ausschließend vorbehalten.

Geschäftsgang
bey den
obersten Verwaltungsstellen in den acht Kreisen des Reiches.

§. 1. Die oberste Leitung der Geschäfte, des Ganges, und der Formen derselben, steht dem General-Commissär und Präsidenten zu. Nach Umständen wird für dermal in einigen Kreisen denselben ein Vize-Präsident beygegeben.

Sein Stellvertreter bey Abwesenheit oder Krankheit ist der Vize-Präsident, wo sich einer befindet, und nach diesem der älteste Director. Der Vize-Präsident soll vorzüglich derjenigen Kamer beywohnen, deren Director abwesend oder verhindert ist. Jeder Director leitet zunächst die Geschäfte seiner Kamer.

§. 2. Der General-Commissär eröffnet den Einlauf. — Da (wie unten §. 13. verordnet wird) jedes an die Regierung des Kreises gestellte Exhibit zugleich die Kamer bezeichnen muß, an welche solches gerichtet ist, so stellt der General-Commissär die geoffneten und präsentirten Exhibita sogleich den Directoren der beyden Kamern zu, die solche in das für jede Kamer besonders zu führende Einlaufs- zugleich Geschäfts-Protokoll eintragen lassen. Schon in diesem Einlaufs-Protokolle wird der nach der bestehenden Repartition betreffende Referent bemerkt, sofort hienach jedes Exhibit mit den Vorakten durch die Registratur diesem Referenten zugestellt. Die Repartition der Geschäfte wird von dem General-Commissär gemeinschaftlich mit dem Vize-Präsidenten und jedem Director der Kamer, nach Aemtern und General-Gegenständen vorläufig im Allgemeinen, und mit jedem Jahre neu entworfen. Abänderungen dieser Repartition unterm Jahr, oder die Bestellung besonderer Referenten in besonderen Fällen verfügt der General Commissär und Vize-Präsident benehmlich mit den Directoren der Kamern.

§. 3. Zur unmittelbaren Beschäftigung des General-Commissärs werden vorbehalten, alle Gegenstände, welche ihm persönlich durch specielle Rescripte aufgetragen werden.

Die jährlichen Visitations-Reisen im Kreise, in so ferne sie Gegenstände der Kamer des Innern betreffen, macht der General-Commissär nach den hierüber bereits bestehenden Reglementar-Verfügungen, oder kann sie auch nach Umständen dem Vice-Präsidenten übertragen. — Die Visitationen der Rentamter geschehen, nach den hierin ebenfalls bereits vorliegenden besondern Verordnungen, durch einen Rechnungs-Commissär, oder nach Umständen durch einen Rath der Kamer der Finanzen, welchen der Director der Kamer der Finanzen, vorschlägt, und der General-Commissär bestätiget.

§. 4. Ferner gehört es zu den persönlichen Obliegenheiten und Befugnissen des General-Commissärs: in Fällen bedrohter oder gestörter öffentlicher Sicherheit, wo Gefahr auf dem Verzuge haftet, oder der Erfolg der Maßregeln von der Bewahrung des Geheimnisses abhangt, sogleich auf seine Verantwortlichkeit entweder allein, oder für sich; oder mit Zuziehung des Vice-Präsidenten, oder der Directoren und nach Belieben auch der ordentlichen Referenten, die ersten auf die Gesetze gegründeten Verfügungen zu erlassen, damit die Gefahr noch zu rechter Zeit abgewendet, oder auf der Stelle unterdrückt und die Verdächtigen oder Thäter außer Stand zu schaden gesetzt werden.

Das nämliche gilt von dem Falle, wenn gegen einen Beamten gegründete Anzeigen eines Verbrechens vorliegen, und bei eintretendem Verzuge die Vernichtung oder Erschwerung der Beweismittel zu besorgen wäre; oder der Beamte sich der Flucht verdächtig gemacht hat, oder schon auf der Flucht begriffen ist.

§. 5 Gemeinschaftlich mit dem Vizepräsidenten und Director der Kamer des Innern hat der General-Commissär zu besorgen: die unmittelbare Aufsicht auf die richtige Führung des Paßwesens und der deßfallsigen Register; die Leitung der statistischen Sammlungen; die Aufsicht auf die Anlegung und Unterhaltung der Vormerkungs-Buches zur Einzeichnung der im Kreise angestellten Staatsdiener bey den polizeylichen und untergerichtlichen Aemtern und bey den Behörden der innern Verwaltung; der Quiescenten von derselben Klasse; und der zum Staatsdienste adspirirenden Rechts-Candidaten; dann der von allerhöchster Stelle in einzelnen Fällen ausgesprochenen, nicht öffentlich bekannt gemachten Regierungs und Verwaltungs-Grundsätze; – ferner: die Redaction der vierteljährig einzusendenden Geschäfts-Tabellen, die der General-Commissär und Präsident mit seinen besonderen Bemerkungen begleiten kann; die Redaction der Jahres-Berichte, wozu die Räthe, die in ihren Referaten gesammelten Erfahrungen und Bemerkungen mitzutheilen haben, die sodann miteingesendet werden; die Redaction der jährlich einzubefördernden Listen über das Betragen und die Verwendung des Raths- und subalternen Personals bey der Kamer des Innern.

In allen diesen Gegenständen, in so ferne solche auch bey der Kamer der Finanzen vorkommen, tritt dieses nämliche gemeinschaftliche Benehmen auch mit dem Director der Kamer der Finanzen ein. Die specielle Behandlung des Etats- und Kassa-Wesens ist einer besondern Kassa-Commission übertragen, welche unter dem Vorsitze des Präsidenten mit Beyziehung des Vice-Präsidenten aus dem Director der Finanz-Kammer und jenem Rathe bestehet, welcher daselbst die Komptabilität respicirt. Die Ausfertigungen dieser Kassa-Commission werden von den sämmtlichen Mitgliedern derselben unterzeichnet. Alle Zahlungs-Anweisungen an die Kreis-Kassa sind von derselben zu erlassen.

§. 6. Alle Gegenstände, welche nicht dem General-Commissär und Präsidenten allein oder gemeinschaftlich mit den Directoren besonders übertragen sind, sollen in der Regel kollegial, und zwar in förmlichen Sitzungen erlediget werden. Ausser den Sitzungen sollen nur simple Berichts-Absoderungen, Instructionen, Excitationen, Signaturen zur Justification und Registratur, einfache Sammlung und Zusammenstellung, bey welchen nichts zu erinnern ist, einfache Remiß-Berichte und solche kleine Gegenstände, bey denen von einer Berathung keine Rede seyn kann, behandelt werden.

Der General-Commissär, Vice-Präsident, die beiden Directoren der Kamern und alle einzelnen Räthe werden ausdrücklich verantwortlich gemacht, keinen zur Deliberation geeigneten Gegenstand, durch büreaumäßiges Verfahren der kollegialen Behandlung zu entziehen. Diese zur Behandlung ausser den Sitzungen sich eignenden Gegenstände müssen übrigens (was sich von selbst versteht) der Revision des betreffenden Directors, der Einsicht des Vice-Präsidenten und dem Expediatur des General-Commissärs und Präsidenten unterliegen, sofort von dem Secretär mit der Bemerkung der bureaumäßigen Behandlung) in den Geschäfts-Protokollen nachgetragen werden.

§. 7. Jede Kamer hält ihre eigenen gesonderten Sitzungen, in welchen der General-Commissär und Präsident, und in dessen Abwesenheit der Vize-Präsident oder Director den Vorsitz führt. — Die Abstimmungen geschehen nach dem Dienstalter von dem ältesten bis zum letzten Rathe, wobey die Mitglieder der Kamern, welche für bloß einzelne wissenschaftliche und technische Gegenstände ausschließend bestellt sind rc., nur in ihrem Fache eine entscheidende Stimme haben; der General-Commissär als Präsident oder dessen vorsitzender Stellvertreter giebt seine Stimme zuletzt. Die Mehrheit der Stimmen bildet den Beschluß. Bey Gleichheit der Stimmen entscheidet sich die Mehrheit durch die Stimme des Präsidenten oder seines Stellvertreters.

§. 8. Bey solchen kontentiösen Gegenständen, in welchen die Regierung des Kreises als administrativgerichtliche Instanz erkennt, hat sich dieselbe in ihren Berathungen nach der Hofraths-Ordnung zu achten. Im übrigen wird rücksichtlich dieser Gegenstände nach den Verordnungen, die darüber schon bestehen, oder noch erlassen werden, und in Polizey-Strafsachen nach den Bestimmungen der Polizey-Gesetze und des künftigen Polizey-Strafgesetz-Buches verfahren.

§. 9. Der Präsident muß der Vollziehung der durch Einheit oder Mehrheit gefaßten Be-

schlüsse freyen Lauf lassen, und kann solche auf seine Verantwortlichkeit nur dann sistiren, wenn er davon einen großen Nachtheil für das Staats-Wohl befürchtet, und er ist zu dieser Sistirung verpflichtet, wenn er den Beschluß gegen ausdrückliche Gesetze oder allerhöchste Anordnungen gefaßt zu seyn glaubt. — In beyden Fällen hat er sogleich davon die Anzeige zu machen. Auch kann er beschlossene Anträge an die allerhöchste Stelle, mit denen er nicht verstanden ist, durch abgesondertes individuelles Gutachten einbegleiten.

§. 10. Dem General-Commissär als Präsidenten im Benehmen mit dem Vice-Präsidenten und den Directoren der Kamern wird es überlassen, die Zahl der Sitzungen, und die Tage derselben, nach Verhältniß der Geschäfte und ihrer Dringenheit zu bestimmen; doch sollen in jeder Woche wenigstens zwey Sitzungen gehalten werden. Jeder Referent bringt über die vorzutragenden Gegenstände die von ihm verfaßten Aufsätze sogleich in die Sitzung mit, ausser in zweifelhaften Gegenständen, wo ohne vorläufige Berathung der Beschluß des Collegiums nicht wohl vorauszusehen ist. — In wichtigen und systematischen, so wie in allen administrativ-contentiosen Gegenständen, sind schriftliche Vorträge zu erstatten. — Wenn der Fall eintritt, daß die Erledigung eines Gegenstandes seiner Dringenheit wegen nicht bis zum ordentlichen Sitzungs-Tag verschoben werden kann, so ist nach der Wichtigkeit des Falles und der Beschaffenheit der Umstände entweder eine ausserordentliche Sitzung anzuordnen, oder die Abstimmungen sind durch Circulare zu erholen, und der Beschluß ist in das Protokoll der nächsten Sitzung nachzutragen.

§. 11. Nur in den wichtigern Gegenständen eines gemeinschaftlichen Interesses für beyde Kamern veranstaltet der General-Commissär und Präsident zusammengesetzte Sitzungen, wozu neben den beyden Directoren entweder alle Räthe beyder Kamern, oder von jeder eine gleiche Anzahl von Räthen berufen werden. In den gewöhnlichen Gegenständen dieses gemeinschaftlichen Interesses ist es hinlänglich, wenn der Referent den in der einen Kamer vorgetragenen und beschlossenen Gegenstand nun auch in der andern Kamer vorträgt, und Ansicht und Beschluß auch dieser Kamer hierüber erholt.

In Gegenständen, wo es nur auf vorläufige Notizen ankommt, wird zwischen dem betreffenden Proponenten mündliches Benehmen gepflogen.

Ein Notenwechsel zwischen den Kamern findet nicht Statt, sondern die unvermeidlichen Mittheilungen und die Abgabe von Erinnerungen und Aeusserungen von einer zur andern geschehen durch Protokolls-Auszüge.

§. 12. Ueber alle Sitzungen werden von einem Secretär Protokolle mit möglich größter Genauigkeit geführt, und bey wichtigen Gegenständen auch die einzelnen Abstimmungen darin bemerkt. Dem Rathe bleibt in diesem Falle die Abgabe eines schriftlichen Votums zu den Acten vorbehalten. — Die nach den Beschlüssen entworfenen Aufsätze werden von dem Director revidirt, dem Vice-Präsidenten zur Einsicht vorgelegt, und von dem General-Commissär und Präsidenten, auch wenn er den Sitzungen nicht beygewohnt hat, mit dem Expediatur versehen. Die in das Sitzungs-Protokoll eingetragenen Beschlüsse werden von dem Secretär in dem Geschäfts-Protokolle nur mit Hinweisung auf den Tag und die Vortrags-Ziffer des Sitzungs-Protokolls bemerkt.

§. 13. In Fällen, wo der General-Commissär in Folge besonderer ihm persönlich gegebener Aufträge und Vollmachten handelt, geschehen die Ausfertigungen in seinem Namen nach der bisherigen Form.

Alle Ausfertigungen der Regierung des Kreises werden von dem General-Commissär als Präsidenten unterzeichnet, und von dem Director der einschlägigen Kamer contrasignirt. Der Secretär unterfertigt sich unten am Rande der Ausfertigung mit der gewöhnlichen Bemerkung collationirt; da derselbe für die Reinschrift haftet.

Die Form dieser Ausfertigungen ist folgende

a) Jene an die untergeordneten Aemter geschehen mit der Ueberschrift:

„Im Namen Seiner Majestät des Königs"

Die Schreibart ist befehlend, und die Unterschrift:

Königliche baierische Regierung des Kreises
(Kamer des Innern oder der Finanzen.)

b) die Schreiben an koordinirte Stellen fangen mit der Bezeichnung der Behörde, von welcher, und an welche geschrieben wird, auf diese Weise an:

Die königliche baierische Regierung des Kreises
an
ꝛc. ꝛc. ꝛc.

c) Die Form der Berichte an die allerhöchste Stelle mit jedesmaliger Bemerkung der betreffenden Ministerien richtet sich nach der Vorschrift vom 18. Jänner 1806, und dieselben werden künftig, so ferne sie nicht persönliche Geschäfte des General-Commissärs betreffen, nicht mehr in dessen individuellem Namen, sondern im collectiv-Namen der gesammten Regierung des Kreises verfaßt, und von dem General-Commissär als Präsidenten, Vize-Präsidenten, Director und Referenten unterzeichnet, und von einem Sekretär kollationirt.

Die untergeordneten Behörden beobachten in ihren Berichten die Formen der Unterordnung. Die Anrede ist:

„Königliche Regierung des Kreises." Die Unterschrift: „Unterthänigst gehorsamstes Amt (Gericht)" ꝛc.

Von außen muß bey allen Eingaben die betreffende Kamer bezeichnet werden.

§. 14. Die unmittelbare Leitung der als Körper zwar vereinigten, in den einzelnen Acten aber für jede Kamer ausgeschiedenen Registratur und der vereinigten Kanzley, so wie der Geschäftsformen, ist unter Oberaufsicht des General-Commissärs und Präsidenten, dem Vizepräsidenten, und nach ihm zunächst den Directoren übertragen, die auch zu wachen haben, daß die Aussertigungen befördert, und sobald als möglich zur Unterschrift und Expedition gebracht, und alle Journale und Bücher in Ordnung gehalten werden.

§. 15. Sekretariat und Rechnungs-Commissariat sind für beyde Kammern getrennt, der speziellen Leitung des Directors der betreffenden Kamer untergeben.

§. 16. Alle bisher vorgeschriebenen Normen finden ihre Anwendung auch auf die gesondert bestandene Kreis-Stiftungs- und Kommunal-Curatel.

Dieselbe wird allenthalben mit der gesammten Regierung des Kreises, zunächst aber mit der Kamer des Innern, in allen Geschäftsbeziehungen vereiniget, und die Gegenstände dieser Administration werden mit allen anderen auf ganz gleiche Weise behandelt; die Kreis-Administrations-Räthe treten, nach ihrem Dienstes-Alter, in die Reihe des übrigen Rathspersonals ein, und tragen in den ordentlichen Sitzungen vor. Der Bestand getrennter Kanzleien, Registraturen, und Rechnungs-Commissariate für diesen Zweig der Geschäfte hört auf.

§. 17. Es wird vorbehalten, zu jeder Zeit die Geschäfts-Protokolle zur Einsicht abzufodern; zur Erlangung der nöthigen Uebersichten im Ganzen und in einzelnen Theilen der Verwaltung spezielle Weisungen zu erlassen, und von Zeit zu Zeit Visitationen anzuordnen.

§. 18. Jeder einzelne Referent ist verantwortlich für die rechtzeitige, ordnungsmäßige und gesetzliche Bearbeitung der ihm zugewiesenen Gegenstände und für die genaue und genuine Darstellung der aktenmäßigen Thatsachen und Verhältnisse.

Jede Kamer der Regierung des Kreises ist verantwortlich für eine genaue Würdigung der vorkommenden Anträge, für die Gesetz- und Ordnungsmäßigkeit ihrer Beschlüsse und für eine pünktliche Einhaltung der Grenzen ihrer Kompetenz.

§. 19. Der General-Commissär als Präsident ist verantwortlich, daß der Einlauf zu rechter Zeit und nach der getroffenen Repartition vertheilt werde; daß durch bedeutende Rückstände keine Stockungen verursacht; daß der Deliberation keine zur kollegialen Behandlung geeigneten Gegenstände entzogen; daß die Sitzungen fleißig und zu rechter Zeit gehalten und gehörig besucht; daß dabey die geziemende Ordnung beobachtet, die Vorträge mit Gründlichkeit erstattet, die Abstimmungen mit Ruhe und Anstand gegeben, die Beschlüsse bestimmt ausgesprochen, richtig in das Protokoll eingetragen, und die Aussertigungen hiernach gefaßt werden.

Ferner ist er verantwortlich für die Bewahrung der Geschäfts-Formen und für die Einhaltung der Kompetenzvorschriften, und er hat, im Zweifel, über den Kompetenz-Punkt förmlich abstimmen und kollegialen Beschluß fassen zu lassen.

Endlich liegt ihm ob, sich fortwährend in der Uebersicht der ganzen Administration zu erhalten, den Gang und die Resultate derselben zu verfolgen, um zu verhüten, daß nicht einzelne Theile und Zweige vernachläßigt werden; zu welchem Ende ihm das Recht der Initiative in so weit zustehet, daß er jeden Referenten anweisen kann, über eine Geschäftsparthie, wo größere Belebung, Nachhülfe, und Abstellung wesentlicher Gebrechen nothwendig scheint, ex officio Antrag zu erstatten.

§. 20. Die Gesetze und Verordnungen in Bezug auf das amtliche Stillschweigen, auf heimliche oder offene Anwaltschaft, auf unbefugte Mittheilungen an die Partheyen, auf privative Kor-

respondenz über Amtssachen, auf Annahme von Geschenken, und auf unberechtigte Benützung amtlicher Notizen und Materialien für öffentliche Schriften, werden erneuert, und von sammtlichen bey der Regierung des Kreises angestellten Individuen wird die genaueste Nachachtung erwartet.

Die Vorstände sind persönlich für die strenste Aufsicht und gegen jede Conivenz verantwortlich.

§. 21. Der General-Commissär darf sich aus dem Kreise nicht ohne allerhöchste Bewilligung entfernen.

Er selbst kann dem Vizepräsidenten, den Directoren, Räthen und Kanzleypersonen einen Urlaub von 14 Tägen zu Reisen im Inlande gestatten.

Ueber gebetene Reise-Lizenzen, deren Dauer die Zeit von 14 Tagen überschreiten soll, oder über Bewilligungen zu Reisen ins Ausland oder in die Residenz, hat er in der Regel Bericht zu erstatten.

Abordnungen von Räthen zu Commissionen über Land sollen nur in dringenden Fällen, ausserdem aber nicht ohne vorläufige Anzeige und Genehmigung statt finden.

Wir beauftragen Unsere Staatsministerien des Innern und der Finanzen, mit dem Vollzuge dieser von Uns gegebenen Anordnungen.

München den 27. März 1817.

Max Joseph.

Nach dem Befehle
Seiner Majestät des Königs
Egid von Kobell,
General-Sekretär des kön. Staatsraths.

N pr. 6786. N. exp. 6404.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Eyershausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey zu Eyershausen im Landgerichte und Landkapitel Königshofen, ist durch den Tod des Pfarrers erledigt worden. Sie besteht aus dem alleinigen Pfarrorte, welcher 499 Seelen zählt, und eine Schule hat. Die Einkünfte der Pfarrey können auf 546 fl. angeschlagen werden. Die Abgaben betragen 18 fl. 7 kr.

Würzburg am 24. März 1817.

Königl. Landesdirection.
Frhr. v. Werneck.

Behr.

Nr. pr. 7195. Nr. exp. 6615.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey zu Fahr betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey zu Fahr im Landgerichte und Landkapitel Volkach, ist durch die — vom bisherigen Pfarrer daselbst nachgesuchte und allergnädigst bewilligte Verleihung des Frühmeßbeneficiums zu Kissingen erledigt worden. Sie ist auf den alleinigen Pfarrort beschränkt, welcher 380 Seelen zählt, und eine Schule hat. Der Ertrag der Pfarrey, welcher in baarem Gelde, Naturalien und nutzbaren Grundstücken besteht, kann auf 613 fl. angeschlagen werden. Die Abgaben betragen 44 fl. 52 kr. Die Competenten haben ihre Bittschriften binnen 4 Wochen einzureichen.

Würzburg den 26. März 1817.

Königl. Landesdirection.
Frhr. von Werneck.

Müller.

762.

Schuldienst-Erledigung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Schuldienst im vormals fuld ischen Orte Weyhers ist in Erledigung gekommen.

Würzburg am 31. März 1817.

Königl. Schulcommission.
Frhr. v. Stauffenberg.

Fuchs.

Bekanntmachung.

Ein nicht genannt seyn wollender Gutthäter hat dem dahiesigen Stadtalmosenfond 12 fl. rhn. als eine Schankung übersendet.

Diese wohlthätige Handlung wird zum Ruhme Desselben unter öffentlicher Dankeserstattung andurch bekannt gemacht.

Würzburg den 30. März 1817.

Königl. Stadtarmencommission.
Gessert.

Mathalm.

(2, 1. **Bekanntmachung.**

Mit Ende dieses Monats März ist die zweyte Frist zur Bezahlung der jährlichen Contributions- und übrigen herrschaftlichen Gefällen-Schuldigkeit pro 18¹⁄₁₇ abgelaufen, und doch haben nach Bericht der städtischen

Einnahms-Stellen wenige sogar auch vermögende Contribuenten dahier ihre Giebigkeiten nicht entrichtet, wodurch die dießseitigen Einnahmsstellen ausser Stand gesetzt werden, diese höchstherrschaftlichen Gefälle in den vorgeschriebenen Terminen gehörig einzuliefern.

Die schon mehrmals in dem Intelligenz-Blatte dieserwegen gethane öffentliche Erinnerung und Anmahnung wird sohin wiederholt, um wenigstens nach allerhöchster Auflage durch die eingehende Zahlung der vermögenden Contribuenten, ohne zu dem äusserst mißfälligen Zwang einschreiten zu müssen, die Einlieferung des Verfallenen und Rückständigen leisten zu können, wobey übrigens noch besonders der schon mehrmals geschehene allgemeine Aufruf zur Zahlung kund gemacht wird.

Würzburg den 27. März 1817.

Königl. Verwaltungsrath.

G. Brock, Bürgermeister.

Versteigerung.

Künftigen Dienstag als den 8. dieses wird der herrschaftliche Dung gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verstrichen.

Kaufsliebhaber wollen sich an diesem Tage früh um 9 Uhr im Karmeliten-Kloster versammeln.

Würzburg am 2. April 1817.

Das königl. erste Husaren-Regiments-Commando.

Graf zu Hegnenberg, Dux Major.

Wigand, Regmtsqmstr.

---

(3) 3. Schuldenliquidation.

Nikolaus Martin zu Uchenhofen, will sich mit seinen Gläubigern über die Art ihrer Befriedigung berathen, wozu Tagfart auf Donnerstag den 10. April l. J. früh um 9 Uhr festgesetzt worden ist. Dieses wird anmit in Absicht der Ladung öffentlich bekannt gemacht, unter dem Rechtsnachtheile, daß der ausbleibende Gläubiger nicht berücksichtiget wird.

Haßfurt am 24. Februar 1817.

Königl. Landgericht.

Meißner.

Steiner, a. s.

---

(3) 2. Versteigerung.

In Verlassenschaftssache des Joseph Gröbling zu Haßfurt ist Dienstag den 29. April l. J. früh um 8 Uhr Tagfart zur Liquidation der Passiven am Sitze des Landgerichts, und Mittwoch den 23. April l. J. früh um 8 Uhr Tagfart zum Aufstriche der unten verzeichneten Gegenstände in der Wohnung des Verlebten anberaumt.

Dieses wird anmit rücksichtlich der Passiven in Absicht der Vorladung der Gläubiger, und rücksichtlich des Aufstrichs in Absicht der Einladung der Liebhaber öffentlich bekannt gemacht.

Haßfurt am 8. März 1817.

Königl. Landgericht.

Meißner.

Steiner, a. s.

Ein Haus, Hofrieth und Scheuer, in der zweyten Main- oder Brücken-Gasse sub Nro. 81., zwischen Valtin Hupp u. Caspar Schäflein.

3/4 Acker Artfeld im Honig, neben dem Spitalacker.

1 Morgen 2/4 Acker detto in der Fröschgruben, neben Dorothea Engertin von Augsfeld.

2/4 Acker detto beym Gericht, neben M. Anna Schollin.

2 Morgen detto im Geschlöpp, neben Leonard Krapf.

1 Morgen 2/4 Acker detto im Sauerlendig, neben Peter Schober.

3/4 Acker detto im Sauerlendig, neben Christoph Dittmann.

2/4 Acker an einer öden Hofstatt, ist Gärtlein in der Häckers-Gasse, neben Adam Kneuer dahier.

1 Morgen 1/4 Acker Artfeld am Preppacher Wege, neben Caspar Schäflein dahier.

1 Morgen 9 Ruthen detto in der Mostau, neben Jörg Welz.

2/4 Acker 3 1/2 Ruth. Weinberg in der mittleren Käuferleiten, neben Johann Schober zu Augsfeld.

3/4 Acker Artfeld im Sterzenbach, neben Kilian Fuß dahier.

2/4 Acker detto am Preppacher Wege, neben Franz Hellmann dahier.

1/4 Acker Wiesen an hohenwerner Weg, neben Nikolaus Scholl.

Dann Betten, Weißzeug, Schreinerwaaren, Zinn, Messing, Kupfer, Bauerngeschirr, und Fässer rc.

(3)2. Gläubiger-Vorladung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des verlebten Joseph Klein, Schultheißen zu Heßlar, eine Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, solche Mittwoch den 23. April d. J. früh um 9 Uhr dahier anzuzeigen und zu liquidiren, indem auf die Ausbleibenden bey Berichtigung dieser Verlassenschaft keine Rücksicht genommen werden wird.

Karlstadt den 4. März 1817.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

Scherer.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des verlebten Peter Sersig zu Gambach rechtliche Ansprüche begründen zu können glauben, haben solche Freytag den 25. April d. J. früh um 9 Uhr dahier anzuzeigen und zu liquidiren, widrigenfalls zu gewärtigen, daß bey Berichtigung dieser Verlassenschaft auf sie keine Rücksicht genommen werde.

Karlstadt den 7. März 1817.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

Scherer.

---

(3)2. Vorladung.

Georg Rosenberger von Karleburg ist seit 26 Jahre abwesend, ohne daß man seither die mindeste Nachricht von demselben bekommen hat.

Desselben nächste Anverwandten tragen nun auf die Aushändigung seines Vermögens an; gedachter Georg Rosenberger oder dessen Erben werden also andurch vorgeladen, binnen einem Vierteljahre, von heute angerechnet, dahier zu erscheinen, und das Vermögen in Empfang zu nehmen, oder aber zu gewärtigen, daß dasselbe ohne Caution an die sich darum meldenden nächsten Anverwandten verabfolget werde.

Karlstadt am 20. März 1817.

Königl. Landgericht.

Mohr.

Schimpf.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Sämmtliche bekannte sowohl als unbekannte Gläubiger des Unterthanen Johann Adam Schwarz zu Burgsinn, werden auf Mittwoch den 9. April früh um 9 Uhr zur Liquidation vorgeladen, worauf das weitere rechtliche Verfahren bestimmt, die Nichterscheinenden aber sich selbst zuzumessen haben, wenn solche Nachtheile wegen deren Nichterscheinen treffen werden.

Burgsinn am 6. März 1817.

Königl. baier. frhrl. von Thüngensches Justizamt.

Klüber.

Dünkel.

---

(3)2. Schuldenliquidation.

Martin Eberhard aus Tückelhausen hat seine Papiermühle daselbst verkauft und auf Liquidation seiner Passiven angetragen.

In Folge dieses Antrages werden alle, welche an Martin Eberhard eine Forderung zu machen haben vorgeladen solche Donnerstag den 17. April d. J. früh um 8 Uhr bey dem unterzeichneten Landgerichte zu liquidiren. Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen daß auf ihre Forderungen bey Berichtigung dieser Debitsache einige Rücksicht nicht genommen werde.

Ochsenfurt den 26. März 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Schwarz.

Bekanntmachung.

Der blödsinnige Markus Graber aus Ochsenfurt, wird seit Samstag den 29. d. M. vermißt.

Sämmtliche Polizeybehörden werden ersucht, dessen Signalement in ihren Bezirken auszuschreiben, und wenn derselbe betreten wird, für seine Lieferung hieher zu sorgen.

Ochsenfurt den 30. März 1817.

Königl. baier. Landgericht.

Schwarz.

Signalement:

Markus Graber ist 28 Jahre alt, mittlerer Statur, hat ein eingefallenes Gesicht, bleiche Gesichtsfarbe, dicke Nase, schwarzbraune Haare. Derselbe trug einen dunkelblauen Rock graue Hose von Nankinett, Stiefel und eine graue Pudelkappe.

Gestohlene Sachen.

Dem Caspar Lehnhart in Obereverheim, wurden in der Nacht vom 23. auf den 24. d. M. von einem zur Zeit noch unbekannten Thäter 24 fl. 42 kr. baares Geld, meistens in Viertelskronenthalern bestehend, worunter auch 2 ganze Kronen- und 2 ganze Laubthaler gewesen sind, dann ein Frack von dunkler hechtgrauer Farbe und gleichen Knöpfen, im Werthe zu 6 fl. und ein runder Hut ohne Einfassung im Werthe zu 4 fl. entwendet.

Alle Justiz- und Polizeystellen werden geziemend ersucht, auf vorverzeichnete Stücke aufmerksam zu seyn, und im Betretungsfalle das Geeignete zu verfügen wogegen man das bereitste Reziprokum versichert.

Wiesentheid den 26. März 1817.

Königl. Patrimonialgericht des Herrn Grafen von Schönborn.

J. B. Kreß.

Pörtner.

(3) 2. **Versteigerung.**

Das zur Gantmasse des Schultheißen Johann Böhm von Frankenwinheim gehörige geschlossene Gut, in einem Hause, Scheuer, Stallung, Hofrieth, Hausgarten, 42 Morgen Artfeld, 2 1/8 Morgen Wiesen und 5/8 Morgen Weinberg bestehend, gräfl. Schönborn. Lehen mit 2 fl. 45 kr. Frohngeld, 53 Beet, 1 Malter 2 Metzen Weitzen- und 4 Metzen Haber-Gült, 1 fl. Grundzins und der ortsüblichen Steuer beschwert, auch zehntbar, nebst 1/2 Morgen 5 Gerten walzenden Acker, soll auf Ansuchen der Böhmischen Gläubiger nach Vorschrift der Executions-Ordnung vom 5. März 1808. verkauft werden. Die etwaigen Kaufslustigen haben sich demnach in dem auf Mittwoch den 7. May d. J. anberaumten Bietungs-Termin Morgens um 9 Uhr, in dem Zuberischen Wirthshause zu Frankenwinheim, wo auch einige zur Gantmasse gehörige Mobilien an Bett-, weißem Zeug-, und Schreiner Waaren, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung versteigert werden, einzufinden, und den Aufstrich nach dem vorbemerkten Gesetz zu gewärtigen.

Es wird jedoch hiebey erinnert, daß die dem Richteramte nicht gehörig bekannten Kaufsliebhaber ohne gerichtliche Ausweise über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit zum Striche nicht zugelassen werden.

Verfügt Wiesentheid am 22. März 1817.

Königl. baier. gräfl. Schönbornisches Patrimonialgericht.

Riedermaier.

l. i. j. o.

(3) 3. **Edictal-Vorladung und Versteigerung.**

Johann Matthias Ebert von Wüstensachsen hat sich als zahlungsunfähig erkläret, sein Vermögen seinen Gläubigern abgetreten, und wird wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstagfart auf

Donnerstag den 10 April d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, an welcher diejenigen, welche an gedachten Ebert aus irgend einem Grunde eine rechtliche Forderung machen zu können gedenken, solche entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unter Vorlegung ihrer Beweismittel und Vorzugsrechte anzubringen zu liquidiren zu excipiren schlüßliche Handlungen zu pflegen, im Ausbleibungsfalle aber den Verlust ihrer Forderungen, resp. Ausschluß mit den treffenden Handlungen von dem Concurse zu gewärtigen haben.

Das Grundvermögen des Schuldners, bestehend in einem Wohnhause, etwas Feldgütern, und einer Kuh, wird

Montag den 14. d. n. M. früh um 10 Uhr im Orte Wüstensachsen öffentlich aufgestrichen, und den Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen.

Hilders am 8. März 1817.

Königl. Landgericht, als Patrimonialgericht Wüstensachsen.

Greb, Landrichter.

Gleitsmann, Act.

(3) 3. **Versteigerung.**

Montag den 14. April d. J. Nachmittags um 2 Uhr, wird im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Kilian Geßner zu Oberspiesheim, dessen Wohnhaus mit einem daran liegenden Gärtchen, nach der Executions-Ordnung auf dem Gemeindehause zu Oberspiesheim zum öffentlichen Striche aufgelegt.

Sulzheim den 14. März 1817.

Königl. Landgericht.

Horn.

(3) 3. Versteigerung.

Donnerstag den 17. April d. J. werden im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Adam Schäder zu Siegendorf dessen Wohnhaus, Scheuer und Nebengebäude die dazu gehörigen 21 Morgen Artfeld und 4 Morgen Wiesen, worauf nur 24 pf. Grundzins, 22 pf. für ein Fastnachtshuhn, die Handlohns- und Steuerpflichtigkeit haften, zum öffentlichen Striche in Siegendorf nach der Executions-Ordnung aufgelegt, welches den Strichslustigen andurch eröffnet wird.

Sulzheim den 15. März 1817.

Königl. Landgericht.

Horn.

Ley, Act.

(3) 3. Verpachtung.

Der Pacht der Lumpensammlungs-Befugniß in dem Rentamts-Bezirke Sulzheim geht mit dem 1. May dieses Jahres zu Ende. Zur weitern Versteigerung desselben auf 3 Jahre wird Tagfart auf Donnerstag den 10. April Vormittags um 9 Uhr bey dem hiesigen Rentamte festgesetzt, welches anmit zur allgemeinen Kenntniß gelanget.

Sulzheim den 24. März 1817.

Königl. Rentamt.

Horn.

(3) 1. Versteigerung.

Den 17. April l. J. früh um 9 Uhr, werden im Districte Eichenwäldchen des Reviers Schmalnau gegen 40 Eichen auf dem Stocke mit der Erlaubniß solche auszugraben, von unterfertigtem Forstamte mittels öffentlichen Aufstriches verwerthet.

Kothen den 20. März 1817.

Königl. Forstamt.

Müller.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Bernard Kehl von Poppenlauer hat den gerichtlichen Antrag um Zusammenberufung seiner Gläubiger zum Behufe einer mit diesen zu pflegenden Liquidation, und wo möglich zu treffenden Zahlungsübereinkunft gestellt.

Zur Entsprechung dieses Antrages wurde Tagfart auf Mittwoch den 30. April l. J. festgesetzt, wozu die sämmtlichen Bernard Kehlischen Creditoren unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung resp. der vermutheten Einwilligung in den von der Stimmenmehrheit der Gläubiger festgesetzt werdenden Beschluß anher vor unterzeichnete Gerichtsstelle vorgeladen werden.

Decr. Münnerstadt den 27. Febr. 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Samhaber, L. G. Actuar.

Wagner, a. s.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Da mehrere Gläubiger des Müllers Stephan Günzler zu Rothhausen auf Execution angetragen, diesem Antrage aber ohne vorherige Kenntniß der sämmtlichen Günzlerischen Passiven ohne Gefahr für die übrigen Gläubiger nicht deferirt werden kann; so werden alle diejenigen, welche an gedachten Stephan Günzler, Müller zu Rothhausen, eine Forderung machen, auf Mittwoch den 23. April früh um 8 Uhr hieher vorgeladen, um ihre Forderungen anzuzeigen und zu liquidiren; der Ausbleibende hat sich den Nachtheil, welcher ihm bey dem auf den Grund der angezeigten Forderungen eingeleitet werdenden Verfahren zugehet, selbst beyzumessen.

Decr. Münnerstadt am 22. März 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Kellert.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Es ist zu wissen nöthig, welche Schulden der Bürger Peter Englert zu Volkach contrahiret; daher werden diejenigen, welche an gedachten Englert eine Forderung machen zu können glauben, aufgefordert, solche Dienstag den 15 April l J früh um 8 Uhr um so gewisser dahier zu liquidiren, als ansonst der Ausbleibende den hieraus für ihn entspringenden Rechtsnachtheil sich selbst beyzumessen hat.

Volkach den 11. März 1817.

Königl. Landgericht.

Kapp, Act.

i o. i.

Barazzi, a. s.

(3) 3. Versteigerung.

Montag den 14. April l. J früh um 9 Uhr, werden die dem minorennen Johann

Georg Schäll von Lindach angehörigen Realitäten, bestehend aus einer halben Hofrieth mit einem Wohnhause, Scheuer, Kalter und Keller, zwischen Joseph Englert und Sebastian Megner das 7te Blümleins-Gut genannt, sub Num. 22. mit

18 3/4 Morgen 19 Gerten Artfeld,
1 dritthalb Viertel Morgen 19 Gerten Weinberg,
2 Morgen 33 Gert. Wiesen,
1 ganzes Laubholz im Hölzlein zum Erhards Hof gehörig, und
sämmtliches Laub- und Eichenholz,

auf dem Gemeindehause zu Lindach zum öffentlichen Strich aufgelegt, und dem Meistbietenden entweder im Ganzen oder theilweise, wenn ein annehmbares Gebot gelegt wird, unter den beym Striche noch besonders bekannt zu machenden Bedingungen zugeschlagen.

Volkach den 24. März 1817.

Königl. Landgericht.
Benkert.

Versteigerung.

Am 11. d. M. früh um 9 Uhr werden in dem Hofspitale dahier einige Kleidungsstücke, dann etwas Mobilien dem öffentlichen Striche aufgelegt, und gegen baare Zahlung abgegeben.

Würzburg den 2. April 1817.

Königl. Verwaltung des Hofspitals.
Bauer.

Versteigerung.

Auf den 20. April Mittag um 1 Uhr, werden im Schlosse zu Neuhaus etwa 5 Fuder 1811er Wein öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden salva ratificatione zugeschlagen.

Neuhaus den 31. März 1817.

Freyherrlich von Borie'sche Verwaltung.
Bieber.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Montags den 14. l. M. werden von 9 — 12 Uhr Morgens, dann von 2 Uhr Nachmittags in dem sogenannten Ingelheimsbau der kön. Residenz dahier, mehrere Garnituren, Canopee und Stühle von Mahagonie und Kirschbaum, zum Theil mit Seidenzeug überzogen, ganz neue Stühlgestelle und Komode von Kirschbaum und Eichenholz, Stühle mit Rohr geflochten, ordinäre Bettstellen, Theetische, Spieltische mit grünem Tuche, und verschiedene andere Hausgeräthe gegen baare Bezahlung öffentlich verstrichen. Strichsliebhaber werden zu dieser Versteigerung bestens eingeladen.

2) (2) Da die unterm 31. v. M. abgehaltene Versteigerung, wegen unvorhergesehener Militär-Einquartierung unterbrochen werden mußte, so wird aus Auftrag des hohen Präsidiums des dahier allergnädigst angeordneten Hülfs-Vereins die fernere Versteigerung an den Meistbietenden gegen baare Zahlung auf Mittwoch den 9. d. M. Nachmittags um 2 Uhr in dem königl. Verwaltungsrathe abgehalten werden. Der Vorrath besteht in noch ungefähr

800 Pfund Garn, dann in
17 Stück Leinwand.

Die Strichsliebhaber werden dazu hiermit freundlichst eingeladen.

Würzburg den 1. April 1817.

Lülsdorf.

3) (1) Mittwoch den 9. April Nachmittags, wird im 3. Distr. Nro. 121. verschiedenes an Schreinerwaaren, ein Bett, auch etwas Weißzeug, an den Meistbietenden, jedoch gegen gleich baare Zahlung im öffentlichen Striche abgegeben.

4) (1) Es ist neuerlich bey Handelsmann Claude Gavard Starck dahier von dem beliebten überrheiner Flachs angekommen, und zu verschiedenen Preisen zu haben.

Vermiethungen.

1) (1) An der Plattnersgasse im Bruderhofe Nro. 96. ist ein Quartier von einem geräumigen Wohnzimmer, 2 anstoßenden in einander gehenden Nebenkammern, Bodenkammer, abgesonderten Platz im Keller und sonstigen Bequemlichkeiten bestehend, nächsten 1. May zu vermiethen.

2) (1) Im 3. Distr. Nro. 242. im Rosenbäckenhofe, ist ein Quartier auf den 1. May zu verlehnen.

3) (1) Zwey Quartiere in einer Hauptstraße, das erstere in 1 Saal, 10 Zimmern,

das zweytere in 1 Saal und 9 Zimmern bestehend, sämmtliche heitzbar, und jedes Quartier Küche, Keller, Stall, Futterboden, Chaise- und Holzremise, und sonstige Erfordernisse hat, sind zu vermiethen. Das erstere Quartier kann sogleich, das zweytere bis künftigen May bezogen werden. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

4) (1) In der Büttnersgasse Nro. 342. sind 2 Quartiere für ledige Herren, eins allstündlich, das andere auf den 1. May zu vermiethen.

5) (3) Bey Lederhändler Oßwald auf der Domgasse Nro. 182. ist der mittlere Stock mit oder ohne Möbeln auf den 21. April zu vermiethen.

6) (1) Im 5. Distr. Nro. 162. an der Zellergasse, ist ein schönes Quartier von 2 Zimmern, einem Alkoven und andern Bequemlichkeiten, stündlich zu verlehnen.

7) (5) Im 4. Distr. Nro. 152. nächst der Briefpost, ist ein Quartier von 5 Zimmern, Küche, Keller, Boden, und andern Bequemlichkeiten auf den 1. May zu verlehnen.

8) (3) In einer der gangbarsten Straßen sind 3 schöne möblirte Zimmer mit einem Bedientenzimmer und Stallung zu 3 Pferden, an ledige Herren stündlich zu vermiethen. Die Zimmer können einzeln oder zusammen genommen werden. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

9) (2) In der Büttnersgasse Nro. 287. nächst dem Schwanen, ist stündlich ein Laden zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Conzert-Anzeige.

1) (3) Mit höchster Bewilligung wird am ersten Ostertage als den 6. April d. J. der bekannte junge Wehner von hier, unterstützt von der ganzen Hofkapelle, im akademischen Musik-Saale hinter dem Dom, ein großes Vokal- und Instrumental-Concert zu geben die Ehre haben, worin er sich bey allen seinen gewiß in einem angenehmen Andenken hinterlassen wird, welche ihm die Huld ihrer Gegenwart und Unterstützung werden angedeihen lassen. Der Anfang ist Abends um halb 7 Uhr. Der Eintritts-Preis ist 36 kr. Billette sind allstündlich in der hintern Kapuzinergasse, 1. Distr. Nro. 41. und Abends an der Kasse zu haben.

2) (2) Wer irgend eine Forderung an die verlebte Margaretha Badonia Wittib zu Würzburg zu machen hat, hat sich in 14 Tagen vom Tage der Bekanntmachung an, bey dem unterfertigten Testaments-Executor zu melden, nach Verlauf dieser Frist wird die Verlassenschaft an den eingesetzten Erben Christoph Dürr von Theilheim bey Randersacker ohne weiters ausgeliefert.

Andreas Zimmermann, kgl. Adv. und Notar im 2. Dist. Nr. 342.

3) (2) Unterzeichneter macht einem verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß den zweyten Ostertag, so wie auch alle Sonntage bey ihm Tanzmusik gehalten wird. Durch gute Getränke und Bedienung wird Unterzeichneter sich bemühen, wie immer, das Zutrauen eines verehrungswürdigen Publikums zu gewinnen. Er bittet um geneigten Zuspruch.

H. Gethmann, Huttischer Garten Wirth.

4) (2) Zum Entréeball auf den Ostermontag als den 7. April im Ankersaale zu Kitzingen, a/m. ladet ein:

Carl Geißendörfer.

5) (12) Zu der Offenbacher Bleiche werden alle Bestellungen an Leinewand, Gebild und Garn angenommen bey

Franz Michael Steinam.

6) (3) Wer Briefe an mich zu senden wünschet, kann solche bey Herrn Joseph Reder, Eisenhändler auf der Domgasse in Würzburg abgeben, wo solche jedem Tag an mich gesendet werden.

Kilian Lauk von Zell.

7) (3) Es sucht Jemand ein Capital von 10,000 fl. auf ersten lehenherrlichen Consens auf ein Rittergut im Grabfelde aufzunehmen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

8) (1) Franz Ullrich, Lehnkutscher, wohnhaft hinter der Marienkapelle nächst dem Markt, fährt Sonntag den 6. März nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende zu bekommen.

(Nebst einem Anhange.)

Anhang
zu Nro. 36.
des Würzburger Intelligenzblattes.
1817.

Amtliche Artikel.

(3) 3. **Versteigerung.**

Am Donnerstage den 10. April, Morgens um 10 Uhr, wird in dem Sander Viertelhofe Nro. 91. im vierten Stadt-Districte, eine Quantität Schafwollen-Garn von beyläufig 600 Stücken, welche während des abgewichenen Winters in der freywilligen Arbeits-Anstalt gesponnen worden ist, dem öffentlichen Strich entweder im Ganzen oder Parthienweise ausgesetzt, und wenn annehmliche Gebote fallen, dem Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung zugeschlagen werden. Solches wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg am 28. März 1817.

Königl. Stadtarmen-Commission.
Seffert, Polizeydirector.

Würzburger Fleischsatz.
vom 2. April 1817.

Das Pfund	Ochsenfleisch	. . . .	11 kr.
Das Pfund	Kühefleisch	. . . .	10 kr.
— —	Lunge und Leber	. .	4 kr.
— —	Sülze	. . . . . .	4½ kr.
— —	Füße	. . . . . .	2 kr.
Das Pfund	Kalbfleisch	. . . .	8 kr.
— —	Lunge, Leber	. . . .	8 kr.
— —	Gekröse	. . . . .	8 kr.
— —	Kopf	. . . . . .	8 kr.
— —	Füße	. . . . . .	4 kr.
Das Pfund	Schweinefleisch	. . . .	12 kr.
— —	Bratwürste zu 3 Paar		18 kr.
— —	Leberwürste zu 4 Stücke		12 kr.
Das Pfund	Grievenwürste zu 2 St.		12 kr.
— —	Schmer	. . . . . .	24 kr.

Königl. Polizeydirection.

Lotto-Anzeige.

Die 63ste Ziehung in Nürnberg, ist Montag den 31. März 1817. unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

12. 84. 87. 48. 21.

Die 64te Ziehung wird den 23. April, und inzwischen die 1104te Münchner Ziehung den 8. April, und die 725te Regensburger Ziehung den 17. April vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Bureau-Direction Würzburg.

Fruchtpreise
auf der Schranne in Schweinfurt, den 26. und 29. März 1817.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	42 Ml. — Mtz.	das Mltr.	43 fl. 45 kr.	bis 42 fl. 5 kr.
Korn,	93 Ml. — Mtz.	— —	38 fl. 7½ kr.	bis 36 fl. 5 kr.
Gerste,	19 Ml. 1 Mtz.	— —	44 fl. — kr.	bis 42 fl. — kr.
Haber,	65 Ml. 4 Mtz.	— —	14 fl. — kr.	bis 12 fl. 5 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	27 Ml. 2 Mtz.	das Mltr.	42 fl. — kr.	bis 41 fl. 5 kr.
Korn,	26 Ml. 3 Mtz.	— —	36 fl. — kr.	bis 35 fl. — kr.
Gerste,	11 Ml. 4 Mtz.	— —	41 fl. — kr.	bis 40 fl. — kr.
Haber,	22 Ml. — Mtz.	— —	12 fl. — kr.	bis 11 fl. 5 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen, 16 Ml. 6 Mtz. das Mltr 41 bis 37½ fl.
Korn, 26 Ml. 5 Mtz. — 34 bis 32 fl. 30 kr.
Gerste, 5 Ml. 5 Mtz. — 38 fl. bis 36 fl. — kr.
Haber, 20 Ml 2 Mtz. 11 — bis 8 fl.

Summe aller verkauften Früchte: 376 Mlt. — Metzen, als: 86 Mltr. — Mtz. Weitzen,

146 Mltr. — Mtz. Korn, 35 Mlt. 10 Mtz. Gerste, 107 Mltr. 6 Mtz Haber.

Königl. baier. Polizey-Commissariat.
Knorr.

v. Segnitz.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Das in der Concurssache des verlebten Joseph Lott, ledig aus Erlabrunn, erlassene Prioritäts-Erkenntniß ist vor dem Geschäfts-Zimmer des unterzeichneten Landgerichts in vim publicati angeheftet worden.

Würzburg den 29. März 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.
Eglauch.

Seitz, a. s.

---

(3) 2. **Versteigerung.**

Zu Folge höchster Weisung kön. Landesdirection vom 26. l. M., sollen die herrschaftlichen Felder bey Irtenberg unter Zugrundlegung der normalmäßigen Bedingnisse dem Verkaufe ausgesetzt, und zu diesem Behufe ein öffentlicher Strich veranstaltet werden.

Hierzu wird nun Tagfart auf Mittwoch den 9. k. M. April Vormittags um 9 Uhr anberaumt, wobey sonach die Kaufslustigen am Sitze des unterfertigten Rentamts zu erscheinen und ihre Gebote zu Protokoll zu geben, eingeladen werden. Die Kaufsbedingnisse selbst werden beym Striche bekannt gemacht werden.

Indessen will man vorläufig bemerken, daß dem Käufer dieser Felder sich daselbst häuslich anzubauen und niederzulassen, gestattet werde.

Würzburg den 31. März 1817.

Das königl. Rentamt Würzburg l. d. M.
Pfretzschner.

---

(3) 2. **Gestohlener Branntwein.**

In der Nacht vom Dienstage den 19. auf Mittwoch den 20. d. M. wurde aus dem Keller des Albert Sachs zu Höllerich, ein 1 eymerichtes Fäßchen Branntwein, dann eine weitere Quantität dergleichen aus einem 2 eymerigen Fäßchen mittels gewaltsamen Einbruches entwendet.

Ein 1 eymeriges Fäßchen mit Branntwein wurde über Adelsberg und bey Wernfeld vorbey, gegen Gambach oder Karlstadt zu, am Samstage den 22. d. M. früh zwischen 6 und 9 Uhr mit einem Schubkarrn weiter verführt, welches mit dem Entwendeten für identisch gehalten werden kann. Das Fäßchen enthielt einen geringen Branntwein, ist in Holz gebunden, nicht mehr neu, und war bey der Entführung besonders, daran kenntlich, daß es Spuren von Erdenschmutz, dann in der Gegend des Spundes 4 ältere Siegelflecken trug.

Alle diejenigen, welche von diesem Diebstahl etwas anzugeben wissen, oder welchen etwas von dem Gestohlenen hinterlegt, verkauft, oder sonst übergeben ist, haben ihre Wissenschaft hievon dahier oder bey ihrer vorgesetzten Obrigkeit baldigst anzuzeigen, und es werden zugleich alle Amtsstellen geziemend ersucht, zur Habhaftwerdung des Entwendeten auf dem geeigneten Wege mitzuwirken, und bey der Auskundschaftung der Waare oder des Besitzers das unterzeichnete Landgericht hiervon schleunigst in Kenntniß zu setzen.

Sachsenheim den 28. März 1817.

Königl. Landgericht Gemünden.
Ernst, Inquirent
i. j. o.

Stalph, a. s. j.

---

(3) 3. **Vorladung.**

Nach höchster Verfügung des kön. Hofgerichts zu Würzburg vom 15 Februar d. J. Nro. 1614. soll gegen Abwesende, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, von Amtswegen der Verschollenheits-Prozeß eingeleitet werden.

Die Nachbenannten oder deren allenfallsige Leibeserben haben sich daher binnen einem Vierteljahre a dato, und spätestens bis zum 15. Julius d. J. in Person, oder sonst auf eine legale Art bey dem unterzeichneten Justizamte zu melden, widrigens sie für verschollen erklärt und ihr bisher unter Verwaltung gestandenes Vermögen an die Intestaterben gegen — oder nach Umständen auch ohne — Caution verabfolgt werden wird.

Wolfsmünster am 12. März 1817.

Königl. baier. Justizamt.
Bohlig.

Ehrath.

Verzeichniß der Abwesenden:

1) Martin Herbach, geboren zu Gräfendorf am 18. März 1770., entfernte sich vor 22 Jahren vom Hause, und hat unter dem 24. Jänner 1806. als königl. preuß. Soldat aus Bayreuth die letzte Nachricht von sich gegeben. Sein Vermögen beläuft sich auf 97 fl. 2 1/4 kr.

2) Adam Schneider, geboren zu Morsau am 2. April 1789., gieng im Jahre 1812. mit dem großherzogl. würzburg. Militär nach Rußland. Die letzte Nachricht von ihm ist vom 27. July 1812. aus Berlin. Sein Vermögen besteht in 1256 fl. 22 2/4 kr.

3) Johann Meder, geboren zu Michelau am 3. April 1777., gieng im Jahre 1812. mit dem großherzoglich würzburg. Militär nach Rußland. Die letzte Nachricht von ihm ist vom 13. September 1812. aus Berlin. Sein Vermögen besteht in 196 fl. rhn.

4) Johann Fischer, geboren zu Ochsenthal, gegen 58 Jahre alt, gieng vor etwa 35 Jahren unter das k. k. östreichische Militär, und hat seit dem Jahre 1796., wo er mit der österreichischen Armee in seinem Vaterlande war, nichts mehr von sich hören lassen. Sein Vermögen beträgt 138 fl. 54 1/4 kr.

5) Andreas Demling, geboren zu Sodenberg am 7. April 1791., gieng im Jahre 1812. als großherzogl. würzburg. Soldat nach Rußland und hat bisher von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht ertheilt. Sein Vermögen beträgt 228 fl. 12 kr.

6) Michael Kuhn, geboren zu Platz am 20. May 1771., gieng vor 27 Jahren unter das k. k österreichische Militär, und hat man bisher von dessen Leben und Aufenthalte keine Nachricht erhalten. Das Vermögen besteht in 603 fl. 10 3/4 kr.

7) Johann Schneider, geboren zu Platz am 21. September 1790., gieng im Jahre 1812. mit dem großherzogl. würzburg. Militär nach Rußland, und hat im August 1812. aus Küstrin die letzte Nachricht von sich gegeben. Sein Vermögen besteht in 1369 fl. 6 2/4 kr.

8) Johann Schmitt, geboren zu Platz am 26. May 1784., gieng vor 15 Jahren unter das kön. baier. Chevauxleger-Regiment Prinz Leiningen, und hat seit dem Jahre 1805. keine Nachricht von sich ertheilt. Sein Vermögen beträgt 114 fl. 30 2/4 kr.

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Die Leonhard Lechners Wittib zu Mainbernheim hat sich für insolvent erklärt, und es ist über deren Vermögen unterm heutigen der Concurs erkannt worden. Demnach werden die 3 Edictstage, und zwar der erste zur Liquidation sämmtlicher Forderungen mit Angabe der Beweismittel, und des allenfallsigen Vorzugsrechtes auf Mittwoch den 16. April Morgens um 9 Uhr; der zweite zu Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 14. May Morgens um 9 Uhr, und der dritte zur allseitigen schlüßlichen Verhandlung auf Donnerstag den 12. Juny Morgens um 9 Uhr hiedurch anberaumt, und alle noch unbekannten Gläubiger der gedachten Wittib Lechnerin bey Strafe des Ausschlusses von der Masse und resp. mit den treffenden Handlungen zu erscheinen vorgeladen. Zugleich werden die Immobilien der Gemeindschuldnerin als:

1) das zweystöckige Wohnhaus an der Straße beym untern Thor;
2) 3 1/2 Viertel Weinberg im oberen Bühl;
3) 7/4 Morgen Weinberg und Acker im untern Dornberg;
4) 3/4 Morgen Acker allda;
5) 1 Morgen Wiese und Krautfeld im Rieth;
6) 1/4 Morgen Kleefeld beym Gottesacker;
7) 5/4 Morgen Acker im Felbrünnlein;
8) 3/4 Morgen Acker am Zollstock;
9) 1/2 Gerte Holz;

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und in dem auf dem Rathhause zu Mainbernheim Freytag den 28. März Morgens um 9 Uhr anstehenden Lizitationstermin den Meistbietenden nach Vorschrift der Executionsordnung zugeschlagen, daher Kaufliebhaber hiezu eingeladen werden.

Marktsteft am 24. Februar 1817.

Königl. Landgericht.

Stöhr.

(3) 3. Warnung.

Der Bauersmann Paulus Ekart zu Obernbreit hat sich des Rechtes der ausschlüßigen Verwaltung seines Vermögens begeben, und erkläret, ohne Einwilligung seines Eheweibes und Kinder keine Schulden zu machen, und nichts von seinem Vermögen zu verkaufen oder zu verpfänden.

Derjenige nun, welcher dieser Ueberein-

kunst zuwider, mit dem Paulus Ekart einseitig contrahirt, hat den Nachtheil zu gewärtigen, daß ein solcher Vertrag für nichtig erkannt werde, wornach sich Jedermann zu achten hat.

Marktsteft am 13. März 1817.

Königl. Landgericht.

Stöhr.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung und Versteigerung.

Da aus dem auf Andringen mehrerer Gläubiger aufgenommenen Vermögens- und Schuldenstande des verstorbenen bürgerlichen Maurer- und Steinhauermeisters Christoph Carl Deppisch dahier zu Marktbreit die Eröffnung des Gantprozesses unvermeidlich ist, auch dagegen die rückgelassene Wittib des Gemeinschuldners Maria Ursula, eine geborne Höreseria nichts einzuwenden vermochte, so werden diesemnach alle jene, welche einen Anspruch an dem Vermögen des gedachten Deppisch machen zu können glauben, andurch öffentlich vorgeladen, an dem auf

Freytag den 18. nun kommenden April Monats Vormittags um 9 Uhr sowohl zur Anmeldung und Begründung ihrer Forderungen, so wie zum Nachweiß des allenfallsigen Vorzugrechtes, als auch zum Vor- und Anbringen ihrer gegen die gestellten Forderungen und Ansprüche etwa habenden Einwendungen und schlüßlichen Verfahren wegen Geringfügigkeit der Sache zugleich festgesetzten Termin um somehr sich einzufinden, als der Ausbleibende ein für allemal mit der treffenden Handlung und mit seiner Forderung selbst von der Concursmasse ausgeschlossen bleibt.

Wobey der Kreditorschaft auch bekannt gemacht wird, daß die vorhandenen Immobilien Mittwoch d. 16. dieses April Monats auf dem Rathhause Nachmittags um 2 Uhr unter dem gewöhnlichen Vorbehalt dem öffentlichen Striche ausgesetzt und den Gläubigern die Erlöse zu ihrer Erklärung, resp. Wahrung ihrer Rechte nach dem Schluß des Concurs Verfahrens vorgelegt werden sollen.

Marktbreit den 13 März 1817

Königl. baier. fürstl. Schwarzenberg. Patrimonialamt.

Elfrich.

Dicenta.

(3) 3. Edictal-Vorladung und Versteigerung.

Gegen Andreas Brückner, Revierförster zu Schönau, ist durch rechtskräftiges Urtheil die Ausschatzung erkannt. Dessen Gläubiger werden daher hiermit vorgeladen, Montag den 14. April als am ersten Edictstage zur Liquidation ihrer Forderungen, Vorbringung der Beweismittel, und Anführung der Vorzugsrechte, in Person oder durch zureichende Bevollmächtigte bey Strafe des Ausschlusses vom Concurse; Mittwoch den 14. May als am zweyten Edictstage zur Vorbringung der Einreden; und Mittwoch den 11. Juny als am dritten Edictstage, zur Pflegung der Schlußhandlungen unter Strafe des Ausschlusses mit der treffenden Handlung jedesmal Vormittags um 9 Uhr dahier zu erscheinen.

Zugleich wird zum Aufstriche der zur Masse gehörigen, auf Münsterschwarzacher Markung liegenden Realitäten, bestehend in einer Hofrieth, mit von Steinen neu errichteten Gebäuden, einem Garten, 1 Morgen Wiesen, und 2 Morgen Feld, Dienstag der 8. April anberaumt, wo die Strichelustigen sich früh um 9 Uhr in Münsterschwarzach einfinden, und den Zuschlag nach Maaßgabe der Executionsordnung gewärtigen können.

Dettelbach den 10. März 1817.

Königl. Landgericht.

Vetter.

l. i. j.

König, a. s.

---

(3) 3. Versteigerung.

Zum Behufe der Erbtheilung unter dem Ziegler Johann Kümmel dahier und dessen Stiefkindern, soll dessen dahier vor der Stadt gelegene Ziegelhütte mit einigen andern Grundstücken, Dienstags den 8. April d. J. Nachmittags um 2 Uhr in der hiesigen Gerichtsstube, die zur Theilungsmasse aber ebenfalls gehörigen, und auf Dibbacher Markung gelegenen Grundstücke an Artfeld, Wiesen Gärten, Mittwoch den 9. April Nachmittags dortselbst öffentlich an Meistbietende verstrichen werden.

Hammelburg den 12. März 1817.

Königl. Districts-Amt.

F. A. Gößmann.

Königlich Baierisches

Intelli-genzblatt

von Würzburg.

Mit Seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Samstag. Nro. 37. 5. April 1817.

Amtliche Artikel.

N. pr. 1. N. E. 8.

An diejenigen Polizey-Behörden, welche Päſſe und Authoriſationen auszugeben berechtigt ſind.

(Das Paß-Weſen betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreiſes, welche Päſſe und Authoriſationen auszugeben haben, werden hiermit angewieſen:

1) diejenigen Paß- und Authoriſations-Formularien, welche bis jetzt nicht gebraucht worden ſind, unverzüglich hieher zurückzuſenden, und

2) anſtatt deren eine gleiche Anzahl Formularien, oder, wenn es nöthig wäre, deren mehrere von hieraus zu gewärtigen; dieſe Formularien können aber ordentlicher Weiſe

3) von dem königl. General-Commiſſariate im Voraus nicht viſirt werden, ſondern jeder einzelne Paß, und jede dazu geeignete Authoriſation iſt, wie in andern Kreiſen des Königreichs geſchieht, von der Ausgabs-Behörde verordnungsmäßig auszufertigen, und zum Viſiren hieher einzuſenden; dann erſt, wenn das Exemplar viſirt und zurückgegeben worden, den Reiſenden einzuhändigen. Endlich wird

4) die unverweilte Einbeförderung der Auszüge aus den Paß-Büchern für die Monate Jänner, Februar und März wiederholt erinnert.

Würzburg den 1. April 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreiſes.

Kammer des Innern.

F. v. Asbeck.

v. Mieg, Director.

Behr.

Bekanntmachung.

Der königl. Staatsrath und General-Commiſſär des Unter-Mainkreiſes, Freyherr von Asbeck, hat zum Empfange derjenigen Perſonen, welche ihn in Geſchäfts-Angelegenheiten zu ſprechen wünſchen, die Stunde von 12 bis 1 Uhr Mittags an jedem Dienſtage, Donnerſtage und Sonnabend gewidmet, wo er zu dieſem Ende regelmäßig in dem königl. Regierungs-Kanzley-Gebäude (Neubau) anweſend ſeyn wird. Es bedarf keiner Erinnerung, daß beſonders dringende Gegenſtände täglich zu jeder Stunde bey ihm angebracht werden können. Uebrigens wird es geſchäftsbeförderlich ſeyn, wenn ſich jede Parthey gleich mit einer kurzen ſchriftlichen Erörterung ihres Anliegens verſieht, um dieſes letztere ohne Zeitverluſt in den vorgezeichneten Geſchäfts-Weg einleiten zu laſſen.

Würzburg den 3. April 1817.

Nr. pr. 6492. N. E. 6644.

An sämmtliche Polizey- Maut- und Zoll-Behörden.

(Die Ein- und Durchfuhr der Königsseer Arzneyen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf die von dem Gottlieb Brückner von Thurnfeld aus dem Rudolstädtischen Amte Königshofen bey Seiner Majestät eingereichte Vorstellung um Erlaubniß zur Durchfuhr der Königsseer Arzneyen durch das königl. Gebiet haben Seine Königl. Majestät durch allerhöchste Entschließung vom 1. d. M. dieses Gesuch wiederholt abzuweisen geruht.

Es bleibt sonach bey dem allerhöchsten Verbote, daß durchaus keine Königsseer Arzneyen in das kön. baier. Gebiet ein-, oder auch nur durchgeführt werden dürfen.

Würzburg den 26. März 1817.

Königl. Landesdirection.
Frhr. v. Werneck.

Behr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern rc.

Das königlich baierische Hofgericht zu Würzburg fordert alle diejenigen, welche ein Interesse bey den nachverzeichneten Depositen zu haben glauben, auf, ihre Ansprüche in 3 Monaten unter dem Rechtsnachtheile anzubringen, daß ansonst diese hinterlegten Gelder dem königl. Fiskus als verfallen werden überwiesen werden.

Decretum Würzburg den 22sten März 1817.

Königl. Hofgericht.
J. M. von Seuffert, Präsident.

Wegner.

Verzeichniß der in der Frage stehenden Depositen.

66 fl. 5 1/4 kr. rhn. Im Jahre 1718. in der kaiserl Commissions-Sache Assum contra Zobel hinterlegt.

24 fl. 29 3/4 kr. In der Sache der Hollebe-rischen Erben contra Dorsch, von dem Schau pieler Werner im Jahr 1779. hinterlegt.

400 fl. 30 kr. freyhrl. von Bibraisch. Gelder, seit dem 12ten Sept. 1772. vorgemerkt.

790 fl. 36 1/4 kr. Zu der in den Jahren 1751. und 1752. noch ventilirten Ausschazung des N. Dabre zu N. gehörig.

10 fl. Am ersten May 1776. von dem Schultheißen Nikolaus Dosch zu Nassig hinterlegt.

56 fl. 30 kr. Im Protokolle vom 6ten Dezemb. 1774. unter der Rubrik:

Gotha, in Sachen des Grafen von Hatzfeld gegen die Steenischen Erben zu Hillesheim

eingetragen.

12 1/2 kr. Dem Georg Küttenbaum gehörig, laut Protocolles vom nämlichen.

700 fl. 30 kr. Hofrath Linki ches oder Linkisches Depositum, bestehend aus nachfolgenden seit 1774. verzeichneten Posten:

- 18 fl. mit der Aufschrift: Georg Schubert und Consorten.
- 11 fl. 24 kr. Rothmüllerische Ausschatzung.
- 15 fl. für den Brabanter Handelsmann.
- 9 fl. von der Judenschaft deponirt.
- 75 fl. Werbgeld.
- 654 fl. 56 kr. erlegt von Debattist wegen erkauften Brenzerischen Weinberges.
- 37 fl. 30 kr. geliefert vom Amtsverweser Pleitner zu Iphofen.
- 2 goldene Ringe, wovon einer mit einem Brillanten, und der andere mit einem Brillanten und 8 Rosetten besetzt ist, und beyde in Sachen Frey contra Fares et Clemens hinterleget worden sind.
- 37 fl. 49 kr. hinsichtlich welcher unbekannt ist, zu welchen der obenbenannten Posten solche gehören.

3 fl. 7 1/2 kr. Aus dem Nachlasse des Eheweibes des Hofzinnwarts Ludorf, oder Ludolph, im Jahre 1791. für eine gewisse Catharina aus Gerchsheim hinterlegte Legatgelder.

553 fl. 52 kr. Depositum vom Obristen Freyherrn von Münster, Oberamtmanne zu Proselzheim, aus dem 1760r Jahren herrührend.

67 fl. 53 1/4 kr. Depositum vom Freyherrn von Münster, Oberamtmanne zu Gemünden, nachmal. königl. preußischen Obristen, seit 1777. vorhanden.

270 fl. 57 kr. Depositum von einem Oberamtmanne Freyherrn von Münster zu Gemünden, seit 10ten May 1782. vorhanden, wozu

10 fl. 50 kr. Zinsen von einer im Jahre 1794. bestandenen Fruchtcommission kamen.

29 fl. 50 kr. Preyserische Gelder, schon im Jahre 1774. nicht weiter bekannt.

73 fl. 10 kr. Aus einem N. Schrempfischen, im Jahre 1786. für den abwesenden Schrempf hinterlegten, Hauskaufschillinge.

36 fl. 11 kr. Für zwey N. Seebaldische Geschwistrige, seit 1778. hinterlegt.

368 fl. 54 3/4 kr. Ernstisches, Pfennigisches, Tischlerisches Depositum, schon im Jahre 1774 nicht näher beschrieben.

34 fl. 46 kr. Sennfelderisches oder Sengfelderisches Geld, in demselben Verhältnisse stehend.

55 fl. 7 2/4 kr. Von N. Stockinn in der N. Schlerethischen Testamentssache am 15ten April 1779. hinterlegte Gelder.

Versteigerung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern rc.

Am Freytage den 11ten April, Nachmittags 2. Uhr, werden auf dem Hofgerichtsgebäude verschiedene Mobilien an Schreiner-Waaren, Bettstücken-Polstern, Decken, Spiegeln, und ein eisernes Canapegestell rc. gegen baare Zahlung öffentlich verstrichen.

Decretum Würzburg am 28ten März 1817.

Königl. Hofgericht.

J. M. v. Seuffert, Präsident.

Wiskemann.

Versteigerung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern rc.

Die freyherrlich von Groß'sche Bücherversteigerung schließt sich Dienstag den 8ten laufenden Monats Nachmittags mit der Versteigerung eines großen Erdglobus, eines Klavierflügels von Pfister, zweyer Violinen von Fischer und eines Vorrathes von großen Wachskerzen zur Beleuchtung.

Signat. Würzburg am 3ten April 1817.

Königl. baier. Appellationsgericht für den Unter-Mainkreis.

J. M. v. Seuffert, Präsident.

Wiskemann.

---

(2)1. Bekanntmachung.

Jeder Gutsbesitzer eines Weinbergs oder eines Ackers hat bey der nun eingetretenen schicklichen Jahreszeit wenigstens drey Nebenbüschel, oder auch eben soviele Büschel Weinbergs-Unkraut, Quecken, Disteln und Dornen, welche an den Fahr- und Fußwegen häufig wachsen, und überhaupt solche Gegenstände welche starken Rauch machen, oder verdorbenes Heu und Stroh, ausgewässerte Loh, auf seinem Grundstücke auf Haufen zu bringen, und hiemit sogleich nach der gegenwärtigen Bekanntmachung den Anfang zu machen, damit bey etwa eintreten könnenden Nachtfrösten das zum Rauchfeuer machen nöthige Material auf der Markung vorhanden sey, indem zu Ausführung der Räucherungs-Anstalt, falls solche nöthig werden sollte, jetzt die geeignete Vorkehrung getroffen werden muß.

Würzburg am 3. April 1817.

Königl. Polizeydirection.

Gessert, Polizeydirector.

Würzburger Fleischsatz.
vom 5. April 1817.

Das Pfund	Ochsenfleisch	11 kr.
Das Pfund	Kühefleisch	10 kr.
— —	Lunge und Leber	4 kr.
— —	Sülze	4½ kr.
— —	Füße	2 kr.
Das Pfund	Kalbfleisch	8 kr.
— —	Lunge, Leber	8 kr.
— —	Gekröse	8 kr.
— —	Kopf	8 kr.
— —	Füße	4 kr.
Das Pfund	Schweinefleisch	13 kr.
— —	Bratwürste zu 3 Paar	18 kr.
— —	Leberwürste zu 4 Stücke	12 kr.

Das Pfund Grievenwürste zu 2 St. 12 kr.
— — Schmer . . . . . . 24 kr.

Königl. Polizeydirection.

(2) 2. Bekanntmachung.

Mit Ende dieses Monats März ist die zweyte Frist zur Bezahlung der jährlichen Contributions- und übrigen herrschaftlichen Gefälle-Schuldigkeit pro 18$\frac{16}{17}$ abgelaufen, und doch haben nach Bericht der städtischen Einnahms-Stellen wenige sogar auch vermögende Contribuenten dahier ihre Giebigkeiten nicht entrichtet, wodurch die dießseitigen Einnahmsstellen ausser Stand gesetzt werden, diese höchstherrschaftlichen Gefälle in den vorgeschriebenen Terminen gehörig einzuliefern.

Die schon mehrmals in dem Intelligenz-Blatte dieserwegen gethane öffentliche Erinnerung und Anmahnung wird sohin wiederholt, um wenigstens nach allerhöchster Auflage durch die eingehende Zahlung der vermögenden Contribuenten, ohne zu dem äusserst mißfälligen Zwang einschreiten zu müssen, die Einlieferung des Verfallenen und Rückständigen leisten zu können, wobey übrigens noch besonders der schon mehrmals beschehene allgemeine Aufruf zur Zahlung kund gemacht wird.

Würzburg den 27. März 1817.

Königl. Verwaltungsrath.
G. Brock, Bürgermeister.

Versteigerung.

Unter dem Vorbehalte höchster Genehmigung werden beyläufig
26 Zentner Heu,
44 Zentner Klee,
den 8. d. M. Vormittags bey dem unterzeichneten Rentamte öffentlich verstrichen, wozu höflichst einladet.

Würzburg den 1. April 1817.

Königl. Rentamt Würzburg r. d. M.

(3) 3. Versteigerung.

In Verlassenschaftssache des Joseph Gröbling zu Haßfurt ist Dienstag den 29. April l. J. früh um 8 Uhr Tagfart zur Liquidation der Passiven am Sitze des Landgerichts, und Mittwoch den 23. April l. J. früh um 8 Uhr Tagfart zum Aufstriche der unten verzeichneten Gegenstände in der Wohnung des Verlebten anberaumt.

Dieses wird anmit rücksichtlich der Passiven in Absicht der Vorladung der Gläubiger, und rücksichtlich des Aufstrichs in Absicht der Einladung der Liebhaber öffentlich bekannt gemacht.

Haßfurt am 3. März 1817.

Königl. Landgericht.
Meißner.

Steiner, a. s.

Ein Haus, Hofrieth und Scheuer, in der zweyten Main- oder Brücken-Gasse sub Nro. 81., zwischen Valtin Hupp u. Caspar Schäflein.
3/4 Acker Artfeld im Honig, neben dem Spitalacker.
1 Morgen 2/4 Acker detto in der Fröschgruben, neben Dorothea Engertin von Augsfeld.
2/4 Acker detto beym Gericht, neben M. Anna Schollin.
2 Morgen detto im Geschlöpp, neben Leonard Krapf.
1 Morgen 2/4 Acker detto im Sauerlendig, neben Peter Schober.
3/4 Acker detto im Sauerlendig, neben Christoph Dittmann.
2/4 Acker an einer öden Hofstatt, ist Gärtlein in der Häckers-Gasse, neben Adam Kneuer dahier.
1 Morgen 1/4 Acker Artfeld am Preppacher Wege, neben Caspar Schäflein dahier.
1 Morgen 9 Ruthen detto in der Mostau, neben Jörg Welz.
2/4 Acker 3 1/2 Ruth. Weinberg in der mittleren Käuferleiten, neben Johann Schober zu Augsfeld.
3/4 Acker Artfeld im Sterzenbach, neben Kilian Fuß dahier.
2/4 Acker detto am Preppacher Wege, neben Franz Heilmann dahier.
1/4 Acker Wiesen an höhenwerner Weg, neben Nikolaus Scholl.

Dann Betten, Weißzeug, Schreinerwaaren, Zinn, Messing, Kupfer, Bauereygeschirr, und Fässer ꝛc.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des verlebten Joseph Klein, Schultheißen zu Hezlar, eine Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, solche

Mittwoch den 23. April d. J. früh um 9

Uhr dahier anzuzeigen und zu liquidiren, indem auf die Ausbleibenden bey Berichtigung dieser Verlassenschaft keine Rücksicht genommen werden wird.

Karlstadt den 4. März 1817.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

Scherer.

(3) 3. **Gläubiger=Vorladung.**

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des verlebten Peter Sessig zu Gambach rechtliche Ansprüche begründen zu können glauben, haben solche Freytag den 25. April d. J. früh um 9 Uhr dahier anzuzeigen und zu liquidiren, widrigenfalls zu gewärtigen, daß bey Berichtigung dieser Verlassenschaft auf sie keine Rücksicht genommen werde.

Karlstadt den 7. März 1817.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

Scherer.

(3) 3. **Vorladung.**

Georg Rosenberger von Karlsburg ist seit 26 Jahre abwesend, ohne daß man seither die mindeste Nachricht von demselben bekommen hat.

Desselben nächste Anverwandten tragen nun auf die Aushändigung seines Vermögens an; gedachter Georg Rosenberger oder dessen Erben werden also andurch vorgeladen, binnen einem Vierteljahre, von heute angerechnet, dahier zu erscheinen, und das Vermögen in Empfang zu nehmen, oder aber zu gewärtigen, daß dasselbe ohne Caution an die sich darum meldenden nächsten Anverwandten verabfolget werde.

Karlstadt am 20. März 1817.

Königl. Landgericht.

Mohr.

Schimpf.

(3) 3. **Schuldenliquidation.**

Martin Eberhard aus Tückelhausen hat seine Papiermühle daselbst verkauft; und auf Liquidation seiner Passiven angetragen.

In Folge dieses Antrages werden alle, welche an Martin Eberhard eine Forderung zu machen haben, vorgeladen, solche Donnerstag den 17. April d. J. früh um 8 Uhr bey dem unterzeichneten Landgerichte zu liquidiren. Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß auf ihre Forderungen bey Berichtigung dieser Debitsache einige Rücksicht nicht genommen werde.

Ochsenfurt den 26. März 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Schwarz.

(3) 3. **Versteigerung.**

Das zur Gantmasse des Schultheißen Johann Böhm von Frankenwinheim gehörige geschlossene Gut, in einem Hause, Scheuer, Stallung, Hofrieth, Hausgarten, 42 Morgen Artfeld, 2 1/2 Morgen Wiesen und 5/8 Morgen Weinberg bestehend, gräfl. Schönborn. Lehen, mit 2 fl. 45 kr. Frohngeld, 53 Beet, 1 Malter 2 Metzen Weitzen= und 4 Metzen Haber=Gült, 1 fl. Grundzins und der ortsüblichen Steuer beschwert, auch zehntbar, nebst 1/2 Morgen 5 Gerten walzenden Acker, soll auf Ansuchen der Böhmischen Gläubiger nach Vorschrift der Executions=Ordnung vom 5. März 1808. verkauft werden. Die etwaigen Kaufslustigen haben sich demnach in dem auf Mittwoch den 7. May d. J. anberaumten Bietungs=Termin, Morgens um 9 Uhr, in dem Zuberischen Wirthshause zu Frankenwinheim, wo auch einige zur Gantmasse gehörige Mobilien, an Bett=, weißem Zeug=, und Schreiner=Waaren, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung versteigert werden, einzufinden, und den Aufstrich nach dem vorbemerkten Gesetz zu gewärtigen.

Es wird jedoch hiebey erinnert, daß die dem Richteramte nicht gehörig bekannten Kaufsliebhaber ohne gerichtliche Ausweise über ihre Besitz= und Zahlungsfähigkeit zum Striche nicht zugelassen werden.

Verfügt Wiesenthaid am 22. März 1817.

Königl. baier. gräfl. Schönbornisches Patrimonialgericht.

Nidermaier.

l. i. j. o.

(3) 2. **Versteigerung.**

Den 17. April l. J. früh um 9 Uhr, werden im Districte Eichenwäldchen des Reviers Schwanau gegen 40 Eichen auf dem Stocke mit der Erlaubniß solche auszugra=

ben, von unterfertigtem Forstamte mittels öffentlichen Aufstriches verwerthet.

Rothen den 20. März 1817.

Königl. Forstamt.
Müller.

Versteigerung.

Donnerstag den 10. April 1817. Nachmittags werden im Amthause dahier
18 Malter Korn,
18 Malter Waitzen, und
50 Malter Haber,
mit Vorbehalt herrschaftlicher Genehmigung verstrichen.

Euerbach am 28. März 1817.

Freyherrl. von Münster. Rentverwaltung.
J. M. Franz.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Montags den 14. l. M. werden von 9 — 12 Uhr Morgens, dann von 2 Uhr Nachmittags in dem sogenannten Ingelheimsbau der kön. Residenz dahier, mehrere Garnituren, Canapee und Stühle von Mahagonie und Kirschbaum, zum Theil mit Seidenzeug überzogen, ganz neue Stühlgestelle und Komode von Kirschbaum und Eichenholz, Stühle mit Rohr geflochten, ordinäre Bettstellen, Theetische, Spieltische mit grünem Tuche, und verschiedene andere Hausgeräthe gegen baare Bezahlung öffentlich verstrichen. Strichsliebhaber werden zu dieser Versteigerung bestens eingeladen.

2) (1) Dienstag als den 8. l. M. April Nachmittags um 2 Uhr, wird das im 2. Dist. Nro. 205. im Blöhlein liegende, und zur Verlassenschaftsmasse der verlebten Franziska Barack Schneider-Meisters Wittib gehörige Wohnhaus worauf bey der ersten abgehaltenen Strichstagfart ein Meist-Gebot von 2500 fl. rhn. gelegt wurde, zum zweyten Mal öffentlich aufgestrichen. Dieses Haus enthält in einem massiv gewölbten wasserfreyen Keller beyläufig 50 Fuder in niederländer Eisen gebundene weingrüne, und resp. noch mit Wein belegte Fässer, ein besonderes Gewölb, eine große Halle mit einer Kalter, 2 kupferne Waschkessel, eine Stiege hoch 3 heitzbare Zimmer, 2 Küchen, geräumiges Bodenwerk mit Kammern u. s. w., und kann täglich eingesehen werden. Die Kaufslustigen ladet wiederholt höflichst ein

Das Testamentariat.

3) (1) Künftigen Donnerstag als den 10. April Nachmittags um 2 Uhr, wird im 3. Distr. Nro. 28. ein Morgen Ackerfeld mit einer Reihe tragbarer Obstbäume der besten Sorten besetzt, der für dieses Jahr schon völlig gedüngt, und zwischen dem ehem. Klinglerischen Acker und dem, dem Johann Zipelius zugehörigen Grundstücke nächst dem Rennweger Thore gelegen ist, öffentlich versteigert, und an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung abgegeben werden.

4) (2) Da die unterm 31. v. M. abgehaltene Versteigerung, wegen unvorhergesehener Militär-Einquartierung unterbrochen werden mußte, so wird aus Auftrag des hohen Präsidiums des dahier allergnädigst angeordneten Hülfs-Vereins die fernere Versteigerung an den Meistbietenden gegen baare Zahlung auf Mittwoch den 9. d. M. Nachmittags um 2 Uhr in dem königl. Verwaltungsrathe abgehalten werden. Der Vorrath besteht in noch ungefähr
800 Pfund Garn, dann in
17 Stück Leinwand.
Die Strichsliebhaber werden dazu hiermit freundlichst eingeladen.

Würzburg den 1. April 1817.

Lülsdorf.

5) (1) Unterzeichneter ist entschlossen, sein eigenthümliches Rindvieh, nämlich 9 Kühe, 1 trächtige Kalbe, 5 Stück Jährlinge, 1 Paar Zugochsen, dann eine Schweinsmutter, sammt 9 Stück Junge, 2 Schweins Läufer, welche zum Schlachten gut sind, dann 200 Metzen Kartoffeln, Donnerstag den 10. April dem öffentlichen Striche auszusetzen, wozu die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

Valentin Endres,
zu Estenfeld auf dem Karthäuser Hof.

6) (1) Im 2. Distr. Nro. 246. sind gute Grundbirne die Metze zu 1 fl. 12 kr. zu haben.

Vermiethungen.

1) (1) Im 2. Distr. Nro. 109. ist ein Logis für einen ledigen Hrn. oder ein Frauenzimmer mit Möbeln zu vermiethen.

2) (1) Im 3. Distr. Nro. 158. ist ein Quartier, bestehend in 2 großen Zimmern mit 1 Alkoven, 1 kleinen Küche und Holzlager ständlich zu vermiethen.

3) (2) Im 2. Distr. Nro. 245. nächst der Dominikanerkirche sind der mittlere Stock mit oder ohne Stallung, dann 2 Zimmer mit Möbeln zu vermiethen.

4) (1) Im 1. Distr. Nro. 426. sind 3 möblirte Zimmer für ledige Herren zu vermiethen. Auch kann auf Verlangen Stallung dazu gegeben werden.

5) (1) Im 3. Distr. Nro. 164., ist 1 Zimmer für einen ledigen Herrn, oder ein Frauenzimmer mit Möbeln, wozu auch die Kost gegeben werden kann, zu verlehnen.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

1) (1) Nächstkünftigen Dienstag den 8. dieses wird in dem Hofglaser Limbischen Saale für die Mitglieder des Harmonie-Vereins der gewöhnliche statutenmäsige Ball gegeben. Der Anfang ist um 7 Uhr.

Würzburg am 3. April 1817.

Aus dem Vorstande.

2) (1) In unterzeichneter Buchhandlung ist erschienen und auch in der Stahelschen Buchhandlung zu haben:

6 Präludien für Anfänger, von Rector Mauer in Eibelstadt. 30 kr.

12 deutsche Tänze für's Klavier, mit Violin-Begleitung, der Frau Rentamtmännin Schuvart in Neustadt gewidmet, componirt von Musikmeister Stößel in Augsburg.

Schweinfurt im April 1817.

Georg Jacob Giegler, Nr. 302.

3) (1) Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse der verlebten Wittwe des ehemaligen Hofwaldhornisten Dominich, eine rechtliche Forderung zu machen haben, werden andurch aufgefordert binnen 30 Tagen bey dem angeordneten Testamentariate sich zu melden, widrigens sie mit ihren Forderungen nicht mehr gehört werden und die Verlassenschaftsmasse den Erben ausgehändiget wird.

Würzburg den 5. April 1817.

Das Testamentariat.

4) (3) Der Besitzer des Gasthauses zum rothen Ochsen in Veitshöchheim hat nun für ein Lokale gesorgt, in welchem eine jede Gesellschaft für sich, (sowohl in den nun vermehrten Zimmern, oder im Hausgarten) sich unterhalten kann, ein geräumiger Platz zum Tanzen vorhanden ist, wie auch ferner die Ställe mit abgesönderten Pferdeständen eingerichtet sind, und für sehr gutes Futter für dieselbe Sorge getragen ist. Auch bürgt man für gute Musik, für ächte in- und ausländische Weine zu jedem Preise, für alle mögliche warme und kühlende Getränke, eben so für warme und kalte Speisen um die billigsten Preise, wie auch für die beste Ordnung und Bedienung. Privatgesellschaften werden auch auf Verlangen den Mittag- und Abend-Tisch zu jedem beliebigen Preise erhalten. Jedermann wird sich durch die Behandlung überzeugen, daß man des beschwerlichen Mitnehmens von Speisen und Getränken aus der Stadt überhoben seyn könne.

Auch erbietet man sich so Private an diesem, in jeder Hinsicht bekannt angenehmen Orte einige Zeit zu ihrer Erholung, wie im vorigen Jahre, sich aufzuhalten wünschen, für billige und angenehme Privatquartiere zu sorgen, die Kost und Bedienung nach Uebereinkunft selbst zu übernehmen, und auf alle Bequemlichkeiten den möglichsten Bedacht zu nehmen.

5) (1) Am 2ten Ostertage nimmt die Wirthschaft auf dem Schießplatze dahier ihren Anfang, wo an allen Sonn- und Feyertagen Tanzmusik ist. Auch das sogenannte Recreations-Schießen wird mit diesem Tage zur Unterhaltung der Schieß-Liebhaber beginnen.

Himmelstein, Schützenmeister.

6) (2) Unterzeichneter macht einem verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß den zweyten Ostertag, so wie auch alle Sonntage bey ihm Tanzmusik gehalten wird. Durch gute Getränke und Bedienung wird Unterzeichneter sich bemühen, wie immer das Zutrauen eines verehrungswürdigen Publikums zu gewinnen. Er bittet um geneigten Zuspruch.

H. Gethmann,
Huttischer Garten-Wirth.

7) (1) Unterzeichneter zeigt hiermit ergebenst an, daß er seine Garten-Wirthschaft

und Kegelbahn für diesen Sommer wieder eröffnet habe, und bittet um geneigten Zuspruch.

Friedrich Fischer,
im Zwinger nächst der Hofpromenade Nro. 9.

8) (1) Unterzeichneter hat die Ehre dem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum bekannt zu machen, daß die Entrée-Bälle in der Aumühle am Oster-Dienstage wieder ihren Anfang nehmen, an den Sonn- und Feyertagen aber Tanzmusik gehalten werde. Es bittet um geneigten Zuspruch

Andreas Gabler, in der Aumühle.

9) (1) Unterzeichneter macht ergebenst bekannt, daß bey ihm diese Ostern die Wirthschaft anfange, und den zweyten Ostertag Tanzmusik gehalten werde. Da der Garten sehr schön, und zur Wirthschaft gut geeignet ist, so wird gewiß Jedermann Vergnügen finden. Für gute Getränke um billige Preise wird bestens gesorgt.

Bischoff, im Gebsattel'schen Garten nächst am Zellerthore.

10) (1) Unterzeichneter macht ergebenst bekannt, daß er seinen Garten vor dem Burkarderthore, (Siberien genannt) diese Ostern eröffne. Für gute Getränke und kalte Speisen wird bestens gesorgt.

Lorenz Bay.

11) (1) Ein noch gut gehaltenes Klavier von Pfister wird zu kaufen gesucht. Von wem? erfährt man im Intelligenzcomtoir.

12) (2) Ein großes Stück Feld, welches zur Zeit noch mit Sommerfrüchten besät oder mit Kartoffeln belegt werden kann, ist auf ein oder mehrere Jahre zu vermiethen, oder auch allenfalls zu verkaufen. Es befindet sich gegen zwey Morgen Kleefeld dabey. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

13 (1) Verflossenen Dienstag den 1. April, ist Jemanden eine Hühnerhündin weiß mit braunen Flecken entlaufen. Derjenige, welchem diese Hündin etwa zugelaufen ist, beliebe sie gegen eine Belohnung in 3. Dist. Nro. 83. zurückzubringen.

14) (1) Andreas Seyferling, Lehnkutscher, wohnhaft in der Ursulinergasse, 3. Distr. Nro. 196. fährt Dienstag den 8. und Mittwoch den 9. April mit einer leeren Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende zu bekommen.

15) (1) Felix Krönert, Lehnkutscher, wohnhaft im Sandhof 2. Distr. Nro. 346., fährt Dienstag den 8. und Mittwoch den 9. d. M. mit einer leeren Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

16) (1) Georg Diener, Lehnkutscher, wohnhaft in der obern Bocksgasse, 3. Distr. Nro. 210., fährt Sonntag den 6. April mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

17) (1) Johann Schmitt, Lehnkutscher, wohnhaft in der Bronnbachergasse, 2. Distr. Nro. 155. fährt Donnerstag den 10. und Freytag den 11. April nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende zu bekommen.

18) (1) Franz Ullrich, Lehnkutscher, wohnhaft hinter der Marienkapelle nächst dem Markt, fährt Dienstag den 8. und Mittwoch den 9. April mit einer leeren Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 31. März 1817.	für 100 fl.
Oesterreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligat. .	16
4 1/2 item	18½
5 - - item	21¼
2 1/2 pCt. Wiener Stadt-Banko	21¼
1 pCt. Münz-Zinsen in 20 kr. .	10¾
2 1/2 = = Anlehen	26
5 pCt. item item . . .	48
50 = = item Lott. Loose cf. .	94
100 = = item	173
500 = = Banco Lott. Loose . .	16
Nassau.	
5 pCt. Obligat.	93½
Frankfurt.	
4 pCt. Obligat.	82½
5 pCt. item	94½
Wiener Wechselcours	27⅛
item in 20 kr.	100⅛
Augsburger item.	100

(Nebst einem Anhange.)

(Wegen eintretenden Feyertagen wird am Dienstage kein Intelligenzblatt ausgegeben.)

Anhang
zu Nro. 37.
des Würzburger Intelligenzblattes.
1817.

Amtliche Artikel.

(5) 1. **Versteigerung.**

Mittwoch den 30. April laufenden Jahres, Vormittags um 11 Uhr, wird bey unterzeichnetem königl. Stadtgerichte der sogenannte Huttensche Garten, ausserhalb des Sanderthores gelegen, dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, und nach der bestehenden Executions-Ordnung dem Meistbietenden zugeschlagen, die darauf haftenden Abgaben werden bey der Strichstagfart bekannt gemacht werden.

Würzburg den 28. März 1817.

Königl. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

---

(3) 1. **Versteigerung.**

Samstag am 19. April l. J. Vormittags um 10 Uhr, wird das dem Kanzlisten Schuck zugehörige, im 2. Distr Nro 481. liegende Wohnhaus auf Requisition des k. Verwaltungsrathes dem öffentlichen Striche ausgesetzet, und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen, welches andurch den Strichsliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß bey der Strichstagfart die darauf haftenden Beschwerden eröffnet werden sollen.

Würzburg am 31. März 1817.

Königl. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

---

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

In der Theilungssache der geschiedenen Repetitor Grübischen Eheleute ist der Passiv-Stand zu wissen nöthig. Es wird sohin eine Tagfart auf Donnerstag den 24. April Vormittags um 9 Uhr zur Schulden-Consignation und Liquidation anberaumet, unter dem Rechtsnachtheile, daß in Betreff der Nichterscheinenden bey der Auseinandersetzung der Theilungssache keine Rücksicht auf ihre allenfallsigen Forderungen genommen werde.

Würzburg am 31. März 1817.

Königl. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

---

(3) 1. **Versteigerung.**

Dienstag den 29. d. M. Vormittags um 10 Uhr, wird auf Requisition des k. Verwaltungsrathes das dem Philipp Iff aus Opferbaum zugehörige, im 1. Distr. Nro. 159. liegende ehemals Gardtische Bäckerhaus dem öffentlichen Striche ausgesetzet, und dem Meistbietenden nach der Executions-Ordnung zugeschlagen, welches den Strichsliebhabern mit dem Bemerken eröffnet wird, daß die näheren Bedingnisse bey der Strichstagfart bekannt gemacht werden sollen. Der Strich wird in dem zu verkaufenden Hause selbst vorgenommen.

Würzburg den 2. April 1817.

Königl. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

---

(2) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Da Johann Rost von Estenfeld einen großen Theil seines Grundvermögens zur Tilgung seiner Schulden verkauft hat, so ist nothwendig, seinen Schuldenstand zu constatiren. Seine Gläubiger sollen daher Mittwoch den 7. May d. J früh um 8 Uhr ihre Forderungen dahier richtig stellen, widrigens

sie sich den durch Nichterscheinen entstehenden Rechtsnachtheil selbst zuzumessen haben.

Decr. Würzburg den 1. April 1817.

Königl. Landgericht l. d. M.

Wagner, Actuar,
mit Leitung der Landgerichts Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Freyer.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Das in der Concurssache des verlebten Joseph Lott, ledig aus Erlabrunn, erlassene Prioritäts-Erkenntniß ist vor dem Geschäfts-Zimmer des unterzeichneten Landgerichts in vim publicati angeheftet worden.

Würzburg den 29. März 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.

Eglauch.

Seitz, a. s.

---

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Um die Verlassenschaft der zu Heidingsfeld verstorbenen Catharina Böhm Wittib unter den sich meldenden Erben vertheilen zu können, wird Jedermann, der an gedachte Verlassenschaft eine Forderung zu machen hat, hiemit vorgeladen, solche am Mittwoch den 10. April l. J. früh um 9 Uhr bey dem unterfertigtem Landgerichte anzugeben, und zu bescheinigen, die Nichterscheinenden haben sich selbsten den etwa daraus entstehenden Nachtheil beyzumessen, daß bey Vertheilung der Erbschaft und derselben Herausgabe auf ihre etwaigen Forderungen keine Rücksicht genommen werde.

Würzburg den 15. März 1817.
(L. S.)

Königl. Landgericht j. d. M.

Eglauch.

Seitz, A. s.

---

(3) 3. **Versteigerung.**

Zu Folge höchster Weisung kön. Landesdirection vom 26. l. M., sollen die herrschaftlichen Felder bey Irtenberg unter Zugrundlegung der normalmäßigen Bedingnisse dem Verkaufe ausgesetzt, und zu diesem Behufe ein öffentlicher Strich veranstaltet werden.

Hierzu wird nun Tagfart auf Mittwoch den 9. k. M. April Vormittags um 9 Uhr anberaumt, wobey sonach die Kaufslustigen am Sitze des unterfertigten Rentamts zu erscheinen und ihre Gebote zu Protokoll zu geben, eingeladen werden. Die Kaufsbedingnisse selbst werden beym Striche bekannt gemacht werden.

Indessen will man vorläufig bemerken, daß dem Käufer dieser Felder, sich daselbst häuslich anzubauen und niederzulassen, gestattet wird.

Würzburg den 31. März 1817.

Das königl. Rentamt Würzburg l. d. M.

Pfretzschner

---

(3) 3. **Warnung.**

Der Ortsnachbar Johann Göbel zu Wülfershausen, hat sich freywillig dazu verstanden, ohne Einwilligung seiner Ehefrau Barbara keine Verträge zu schließen, oder Verbindlichkeiten zu übernehmen.

Dieses wird daher öffentlich mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß alle von Johann Göbel ohne Einwilligung seiner Ehefrau abgeschlossenen Verträge und übernommenen Verbindlichkeiten für null und nichtig geachtet werden.

Arnstein den 22. März 1817.

i j. o.

Neulbach.

M. Brunner.

Versteigerung.

Wegen Unfähigkeit zur Bezahlung des Kaufschillings, sollen die geschlossenen Güter des Johannes Kraft von Unterleichtersbach, bestehend in 1/2 geschlossenen Bauerngut, Wohnhaus und Hofrieth. Das Haus ist 1 stöckig, besteht aus 1 heitzbaren Zimmer und Kammer, in welch Letztere die Auszügerin ihre Wohnung hat, sodann Küche, 1 kleinen Keller und Stallung; mit einem fahrenden Dienst, sodann 27 kr. 3 pf. 2 Theil Contribution in Simplo, so wie auch an jährlichen Erbzins mit 2 fl. 1 kr. 3 1/2 pf., 1 Huhn, 2 Hahnen, und 30 Eyer belastet, ferner ein Stück gemeines Feld auf der Hu, Montag den 28. April l. J. auf Gefahr des gedachten Kraft dem Meistgebote ausgesetzt, und zugeschlagen werden.

Brückenau den 29. März 1817.

Königl. baier. Bezirksamt.

Comitti.

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen Michel Schmitt, Ortsnachbarn zu Gückelhürn, wurde mit dessen Einwilligung bey seinem das Vermögen übersteigenden Schuldenstande die Ausschatzung erkannt; daher die drey Edictstage, als:

der erste zur Protokollirung der Forderungen mit Beysetzung der Vorzugsrechte sammt Angabe der Beweißmitteln und Vorlegung deßfallsiger Urkunden in originali auf

Donnerstag den 17. April unter Strafe des Ausschlusses von der Gantmasse — der zweyte zur Vorbringung wechselseitiger Einwendungen auf

Donnerstag den 8. May, und der dritte zu den schlüßlichen Verhandlungen unter Strafe des Ausschlusses dieser auf

Donnerstag den 29. May l. J. anberaumt werden, und haben dabey die Gläubiger jedesmal Vormittags um 8 Uhr entweder in Person oder durch Bevollmächtigte bey der unterfertigten Behörde zu erscheinen.

Zugleich wird zur Wissenschaft gebracht, daß zum Verkaufe des Grundvermögens der Gantmasse Tagfart auf

Sonntag den 27. April

Nachmittags um 1 Uhr im Orte Gückelhürn festgesetzt seye, zu dessen Endzwecke die Erklärung der Concurs-Gläubiger über die Bedingnisse des Verkaufs am ersten Edictstage erwartet wird.

Ebern den 18. März 1817.

Königl. Landgericht.

Schmitt.

J. Rückert.

---

(3) 2. Verpachtung.

Montag den 14. April d. J. früh um 9 Uhr, wird die herrschaftliche Schäferey zu Aura auf fernere 6 Jahre, als vom 30. September 1817. anfangend, bis dahin 1823, vorbehaltlich höchster Genehmigung mittels öffentlichen Striches im Pachte hingelassen.

Bey dieser Schäferey sind alle nöthigen Gebäude für den Bestänener neu hergestellt. Derselbe hat 11 3/4 Morgen Saat-Wiesen, 13 1/4 Morg. Artfeld im Genusse, und die drey Markungen Aura, Wittershausen, und Garitz, dann die Coppel auf Euerdorfer Markung, nebst den herrschaftlichen Waldungen zu behüten, muß aber stäts 400 Stück Schafe unterhalten.

Jeder Pachtliebhaber hat seine Kenntnisse als Schäfer, und seine vollkommene Zahlbarkeit vor dem Striche mit einem gerichtlichen Atteste nachzuweisen, so wie beym Striche selbst alle weitere Bedingnisse genüglich bekannt werden.

Euerdorf am 25. März 1817.

Königl. Rentamt.

Sauer.

---

(3) 2. Verpachtung.

Montag den 14. April d. J. früh um 11 Uhr, wird der Lumpensammlungs-Pacht des unterzogenen Amtes auf fernere 6 Jahre öffentlich dahier aufgestrichen.

Euerdorf am 25. März 1817.

Königl. Rentamt.

Sauer.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um den Nachlaß des kürzlich zu Oberfladungen verstorbenen Wittibers Johann Adam Hauck berichtigen zu können, ergehet an dessen Gläubiger hiermit die öffentliche Ladung, am

Montage den 14. April l. J. früh um 8 Uhr ihre Forderungen bey dem hiesigen Landgerichte mit den Erben zu liquidiren. Auf die Ungehorsamen wird man bey Vertheilung der Erbschaft keine Rücksicht nehmen.

Fladungen den 20. März 1817.

Königl. Landgericht.

Beck.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger des zu Heufurt verstorbenen Wittibers Kilian Zirkelbach haben ihre Forderungen am Mittwoch den 16. April d. J. früh um 8 Uhr dahier anzuzeigen und zu liquidiren, widrigenfalls sie bey Auseinandersetzung der Erbschaft unberücksichtigt bleiben.

Fladungen den 20. März 1817.

Königl. Landgericht.

Beck.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen den Johann Mihm dahier, wurde die Ausschatzung erkannt, und als einziger Edictstag Mittwoch der 23. April d. J. anberaumt, an welchem dessen sämmtliche Gläu-

biger entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte früh um 8 Uhr dahier zu erscheinen, ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweismitteln und Vorzugsrechte zu liquidiren, ihre Einwendungen vorzubringen, und schlüßliche Handlungen zu pflegen haben. Alles bey Vermeidung des Ausschlusses von dem Concurse resp. mit den treffenden Handlungen.

Hilders am 12. März 1817.

Königl. Landgericht.
Greb.

Gleitsmann, Act.

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Bey der Unzulänglichkeit des Vermögens des Georg Diezel von Wickers zur Deckung seiner Passiven, wurde gegen denselben der Concurs erkannt, und einzige Edictstagfart auf Donnerstag den 17. April d. J. anberaumt. An dieser haben dessen sämmtliche Gläubiger früh um 8 Uhr entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, ihre Forderungen unter Vorlegung ihrer Beweismittel und Vorzugsrechte anzubringen, zu liquidiren, dagegen zu excipiren, und schlüßlich zu handeln, im Nichterscheinungsfalle aber zu gewärtigen, mit ihren Forderungen von der Concursmasse resp. mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen zu werden.

Hilders am 12. März 1817.

Königl. Landgericht.
Greb.

Gleitsmann, Act.

(3) 3. Warnung.

Georg Neubert zu Westheim ist wegen seiner Unwirthschaftlichkeit unter Curatel des Georg Valtin Wagner daselbst gesetzt worden; weshalb künftig zu jedem Vertrage des Neubert die Einwilligung seines Curators bey Strafe der Nichtigkeit von nöthen ist. Dieses zur allgemeinen Kenntniß.

Haßfurt am 13. März 1817.

Königl. Landgericht.
Meißner.

Steiner, a. s.

(3) 1. Schuldenliquidation.

Um bestimmen zu können, in welchem Wege gegen Hanns Georg Schäfer von Wiesenfeld wegen seinen Schulden weiter zu verfahren sey, wird Tagfart zu deren Consignation auf Mittwoch den 7. May d. J. früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß nach dem sich dabey ergebenden Resultate weiter werde verfahren werden, und sich die ausbleibenden Gläubiger den ihnen hierbey zugehenden Schaden selbst beyzumessen haben.

Karlstadt den 27. März 1817.

Königl. Landgericht.
Grandaur.

Scherer.

(3) 1. Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 16. April d. J. werden folgende Prioritäts-Urtheile in vim publicati dahier affigirt:

1) In der Gantsache gegen Johann Georg Then von Wiesenfeld.
2) In Gantsache gegen die Verlassenschaft des Alexander Sigmund von Himmelstadt.
3) In der Gantsache gegen Michael Vorst von Wiesenfeld.
4) In Gantsache gegen die Verlassenschaft des Valentin Striegel von Karlstadt, und
5) in der Gantsache gegen die Verlassenschaft der Sebastian Zorn Wittib v. Wiesenfeld.

Welches den Interessenten hiermit zur Kenntniß gebracht wird.

Karlstadt am 31. März 1817.

Königl. Landgericht.
Grandaur.

Scherer.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Wer immer an die Hinterlassenschaft des dahier ab intestato verstorbenen pensionirten Amtsschreibers Franz Lothar Haberkorn eine rechtliche Forderung machen zu können glaubt, wird hiemit zur Anbringung und Liquidirung derselben auf Dienstag den 29. April d. J. früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hieher vorbeschieden, daß der Nichterscheinende nicht berücksichtiget, und die Erbschaft an die Intestat-Erbin verabfolget werden solle.

Kissingen den 27. März 1817.

Königl. Landgericht.
G. F. Conrad.

G. Thees.

(3) 2. **Edictal-Citation.**

In Gemäßheit höchsten Erkenntnisses vom 7. d. Nro. 883. eines königl. baier. Hofgerichts des Großherzogthums Würzburg als Criminalgerichts erster Instanz, werden die Dorothea Mederin und Anna Medlerin von Kissingen hiermit öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten bey unterzeichnetem Untersuchungs-Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider sie vorhandenen Anschuldigungen verübter Diebstähle zu verantworten.

Kissingen den 15. März 1817.

Königl. baier. Landgericht.

(L. S.) j. l. i.

Scherer.

Fehr, q. a.

---

(2) 2. **Edictal-Vorladung.**

Adam Fröhling Bürger und Metzgermeister zu Großenlangheim, hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen.

Da die Masse nicht beträchtlich ist, so wird eine einzige Edictstagfart auf Mittwoch den 16. April l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger bey Strafe des Ausschlusses von dieser Masse, persönlich oder durch Spezial-Bevollmächtigte, ihre Forderungen, so wie das allenfalls angesprochene Vorzugsrecht gehörig nachzuweisen, Einreden zu gewärtigen, und schlüßlich zu handeln haben.

Beschlossen den 27. März 1817.

Königl. Landgericht Kitzingen.

(L. S.)

Hilger.

Art.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

In dem dahiesigen Hospitale ist eine männliche Pfründe erledigt. Zu deren Wiederbesetzung ist Tagfart auf Samstag den 19. April l. J. anberaumt, wobey sich die Concurrenten mit den vorschriftmäßigen Zeugnissen auszuweisen haben.

Königshofen den 22. März 1817.

Königl. Landgericht.

Brandt.

Krampf.

---

(3) 3. **Gläubiger-Vorladung.**

Zur Bestimmung der Verfahrungs-Weise gegen Michael Homer zu Eyershausen ist die Kenntniß dessen Passiven nothwendig.

Tagfart ad liquidandum — und zum Versuche der Güte ist auf Donnerstag den 17. April l. J. früh um 9 Uhr unter dem Präjudize anberaumt, daß auf die ausbleibenden Gläubiger bey der aus der Schulden-Aufnahme resultirenden weitern Procedur keine Rücksicht genommen, und solche bey dem etwa zu Stande kommenden Schuldentilgungs-Arrangement als der Stimmen-Mehrheit beytretend angesehen werden sollen.

Decr. Königshofen den 12. März 1817.

Königl. Landgericht.

Brandt.

Fambach.

---

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Von dem königlichen Landgerichte Mellerichstadt

werden die Gläubiger der Anna Barbara, Wittwe des Caspar Gottwalt zu Oberstreu, welche ihr Vermögen gegen Errichtung eines Alimentations-Vertrages an ihre Kinder abgetreten hat, zur Liquidation ihrer Forderungen auf Montag den 12 May d. J. früh um 8 Uhr, unter dem Rechtsnachtheile, daß man ohne Berücksichtigung der Ausbleibenden, mit der Vermögenstheilung vorfahren werde vor demselben zu erscheinen, hiermit vorgeladen.

Mellerichstadt am 29. März 1817.

l. i. j.

Element, Landgerichts-Actuar.

Engelbreit.

---

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Vom königlichen Landgerichte Mellerichstadt

werden die Gläubiger der Valentin Then'schen Eheleute daselbst, welche ihr Vermögen gegen Errichtung eines Alimentations-Vertrags an ihre Kinder abgetreten haben, auf Donnerstag den 1. May d. J. früh um 8 Uhr zur Liquidation ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß man das Theilungsgeschäft ohne Berücksichtigung der Ausbleibenden berichtigen werde.

Mellerichstadt am 22. März 1817.

l. i. j.

Element, Landgerichts-Act.

Bechmann.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Von königlichen Landgerichtswegen

ist zur Erhebung des Passivstandes, welcher auf der Verlassenschaft des verstorbenen Michael Guck, Zieglers zu Wechterswinkel haftet, Tagfart auf Donnerstag den 24. April d. J. früh um 8 Uhr anberaumt; es werden sonach sämmtliche Gläubiger des besagten Guck hiermit aufgefordert, an derselben ihre Forderungen vor dem Landgerichte dahier um so gewisser zu liquidiren, als man ohne Berücksichtigung der etwa Ausbleibenden, dann die Michael Guck'sche Verlassenschafts- und Theilungssache berichtigen wird.

Mellerichstadt am 22. März 1817.

l. i. j.

Element, Landg. Act.

Bechmann.

---

(3) 1. Versteigerung.

Das zur Gantmasse des Bernhard Rößlein von hier, nun zu Oberstreu, gehörige Wohnhaus dahier, mit Schmiede und Küchengarten, wird wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hierzu Bietungstermin auf Donnerstag den 1. May d. J. Vormittags um 10 Uhr anberaumt, an welchem Kaufslustige bey dahiesigem Amte zu erscheinen, die Lasten und Strichs-Bedingnisse zu vernehmen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen haben.

Unbenommen ist es den Kaufslustigen, den Strichsgegenstand inzwischen zu jeder Zeit einzusehen.

Marktburgpreppach am 27. März 1817.

Königl. baier. Baron von Fuchsisches Patrimonialgericht.

Schlereth.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

In der Ausschatzungssache der Margaretha Barbara Brandin hinterlassenen Wittib des verlebten Erhard Brand zu Mainstockheim, ist wegen Geringfügigkeit des Activ-Vermögens einziger Edictstag auf Montag den 21. April d. J. früh um 8 Uhr bey unterfertigter Stelle bestimmt worden; wo derselben sämmtliche Gläubiger entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und etwaiger Vorzugsrechte bey Strafe des Ausschlusses von dem Concurse anzubringen, über Liquidität und Vorzug zu streiten, und schlüßliche Verhandlungen gleichfalls unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit denselben zu pflegen haben.

Mainsondheim den 28. März 1817.

Königl. baier. freyherrlich von Bechtolsheim. Patrimonialgericht.

Borst.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Aus den milden Stiftungs-Pflegen des hiesigen Landgerichts lassen sich gegen 3527 fl. rhn. unter den in der Verordnung vom 18. August v. J. (Intelligenzblatt Nro. 87. Seite 2129.) vorgeschriebenen Bedingnissen als 5 prozentige Capitalien ausleihen.

Wer unter Erfüllung der angezeigten Bedingnisse hiervon ein Capital aufzunehmen Willens ist, hat sich ungesäumt an hiesiges Landgericht zu wenden.

Neustadt a. d. S. den 17. März 1817.

Königl. Landgericht.

Mayer.

Klem.

---

(3) 1. Vorladung.

Franz Georg Knaier, Sohn des Nikolaus Knaier von Niederlauer, geboren den 1. November 1775., hat vor 25 Jahren seinen Geburtsort heimlich verlassen, ohne seitdem weiter etwas von sich wahrnehmen zu lassen.

Auf Antrag dessen Geschwistrige wird derselbe oder dessen allenfallsige Leibeserben hiermit aufgefordert, bis zum 1. August 1817. um so gewisser von ihrem Leben und Aufenthalte glaubhafte Nachricht hieher zu geben, und resp. ihr Erbrecht geltend zu machen, als im Entstehungsfalle der gedachte Franz Jörg Knaier für tod erklärt, und dessen zu Niederlauer unter Curatel befindliche Vermögen an seine implorantischen Geschwistrigen ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Actum Neustadt an der Saale den 4. März 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

B. V. d. L. N.

Werner.

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen die Verlassenschaft der Caspar Pfisters Wittwe zu Mühlbach, ist die Ausschatzung erkannt und wegen Unbeträchtlichkeit des Vermögens einziger Edictstag auf Mittwoch den 23. April früh um 8 Uhr anberaumt, wobey sämmtliche Ansprüche mit Vorzugsrechten und Beweismitteln, Einreden und Schlußhandlungen unter dem Präjudize des Ausschlusses vom Concurse, resp. der Handlung dahier vorzubringen sind.

Neustadt den 10. März 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

W. V. d. L. R.

Werner.

Wirth.

(3) 3. Vorladung.

Philipp Wilhelm aus Wiesenbrunn, welcher unter dem Namen Jakob Stahl, nebst einer unbekannten Weibsperson bey dem Schiffwirthe Johann Wenninger zu Segnitz Herberge genommen hatte, hat sich eines in der Nacht vom Freytage den 29. auf Samstag den 30. Januar 1815. bey besagtem Johann Wenninger verübten Bett-Diebstahls verdächtig gemacht.

Derselbe wird auf Befehl des königl. Hofgerichts zu Würzburg vorgeladen, sich in 3 Monaten bey dem unterzeichneten Untersuchungs-Gerichte zu stellen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen zu verantworten.

Ochsenfurt den 21. Februar 1817.

Königl. baier. Landgericht, als Untersuchungs-Gericht.

(L. S.)

Schwarz.

Schiffler.

(3) 3. Gestohlener Branntwein.

In der Nacht vom Dienstage den 19. auf Mittwoch den 20. d. M. wurde aus dem Keller des Albert Sachs zu Höllerich, ein 1 eymeriches Fäßchen Branntwein, dann eine weitere Quantität dergleichen aus einem 2 eymerigen Fäßchen mittels gewaltsamen Einbruches entwendet.

Ein 1 eymeriges Fäßchen mit Branntwein, wurde über Adelsberg und bey Wernfeld vorbey, gegen Gambach oder Karlstadt zu, am Samstage den 22. d. M. früh zwischen 6 und 9 Uhr mit einem Schubkarren weiter verführt, welches mit dem Entwendeten für identisch gehalten werden kann. Das Fäßchen enthielt einen geringen Branntwein, ist in Holz gebunden, nicht mehr neu, und war bey der Entführung besonders daran kenntlich, daß es Spuren von Erdenschmutz, dann in der Gegend des Spundes 4 ältere Siegelflecken trug.

Alle diejenigen, welche von diesem Diebstahl etwas anzugeben wissen, oder welchen etwas von dem Gestohlenen hinterlegt, verkauft, oder sonst übergeben ist, haben ihre Wissenschaft hievon dahier oder bey ihrer vorgesetzten Obrigkeit baldigst anzuzeigen, und es werden zugleich alle Amtsstellen geziemend ersucht, zur Habhaftwerdung des Entwendeten auf dem geeigneten Wege mitzuwirken, und bey der Auskundschaftung der Waare oder des Besitzers das unterzeichnete Landgericht hiervon schleunigst in Kenntniß zu setzen.

Sachsenheim den 28. März 1817.

Königl. Landgericht Gemünden.

Ernst, Inquirent

i. j. o.

Stalph, a. s. j.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Johann Warmuth zu Karsbach ist die Ausschatzung erkannt, und wird einziger Edictstag auf Freytag den 18. April anberaumt, bey welchem alle jene die an denselben eine rechtliche Forderung zu haben gedenken, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderung einzuklagen, die in Händen habenden Documente beyzubringen, Einreden zu stellen, solche nöthigenfalls zu erweisen, schlüßlich zu handeln, und um das Vorzugsrecht zu streiten haben, ansonsten zu erwarten stehet, daß sie mit den treffenden Handlungen, resp. vom Concurse ausgeschlossen werden.

Sachsenheim am 5 März 1817.

Königl. Landgericht.

C. Heim

(3) 3. Vorladung.

Johann Heinrich Laudenbach, von Wetz-

hausen gebürtig, im Jahre 1769. geboren, gieng als Buchbindergesell schon vor länger als 25 Jahren nach Holland, ohne daß seit dieser Zeit von dessen Leben oder Tode einige Nachricht anher gelangt ist.

Dem Antrag dessen Geschwister und Geschwisterkinder gemäß wird daher derselbe oder dessen Leibes- oder sonstige rechtmäßige Erben hiermit öffentlich vorgeladen, binnen 6 Monaten bey der unterzeichneten Gerichtsstelle zu erscheinen und sein bisher vormundschaftlich verwaltetes Vermögen von 1910 fl. zu übernehmen, widrigens derselbe für todt erklärt und dieses Vermögen dessen nächsten Verwandten ohne Cautions-Leistung überlassen werden wird.

Wetzhausen den 18. März 1817.

Königl. baier. freyhrl. Truchsessisches Patrimonialgericht.

J. B. A. Naßdörfer.

Friedrich Christoph, Gerichtsschr.

---

(3) 2. **Vorladung.**

Gegen den flüchtig gewordenen Johann Spiegel von Zell, Landgerichts Schweinfurt, wurde vom königl. Hofgerichte zu Würzburg als Criminalgerichte wegen eines ihm angeschuldigten in Niederwerrn begangenen ausgezeichneten Diebstahls der Prozeß gegen Ungehorsame erkannt. Johann Spiegel wird demnach vorgeladen, sich innerhalb 3 Monaten von heute an bey der unterzeichneten als untersuchenden Stelle zu melden, um sich gegen obige Beschuldigung zu verantworten.

Werneck den 28. Februar 1817.

Königl. Landgericht.

v. Fichtl.

Heberich, a. s.

---

(3) 3. **Warnung und Schuldenliquidation.**

Michael Drescher jung von Hergolshausen wurde wegen seiner unrichtigen Geschäftsführung unter Curatie seines Bruders Lorenz Drescher von Hergolshausen gesetzt. Dieß wird hiemit zu jedermanns Nachachtung mit der Warnung bekannt gemacht, mit diesem Michel Drescher kein Geschäft ohne Zuziehung seines benannten Curators abzuschließen, indem alle mit ihm ohne Zuziehung und Einwilligigung seines Curators Lorenz Drescher abgeschlossenen Verträge als null und nichtig kein Klagrecht begründen können.

Zugleich wird dessen Gläubigern eröffnet, daß zur Liquidirung seiner Passiven, und Vermehrung seiner Gläubiger über die ihnen zu machenden Zahlungs-Vorschläge, Tagfart auf Montag den 14. April l. J. früh um 9 Uhr festgesetzt sey, wo dieselben um so gewisser sich dahier einzufinden haben, als die unbekannten Gläubiger bey Auseinandersetzung dieser Debitsache unberücksichtigt bleiben, die bekannten Gläubiger aber, als einverstanden mit dem, was die Stimmenmehrheit der erschienenen Gläubiger beschließt, angesehen werden.

Decr. Werneck den 21. März 1817.

Königl. Landgericht.

v. Fichtl.

Heberich, a. s.

---

(3) 2. **Schuldenliquidation.**

Zur Liquidation der Passiven des Michel Klenkert mittler zu Ettleben, ist Tagfart auf Donnerstag den 8. May l. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wo alle jene, welche einen rechtlichen Anspruch an denselben zu machen gedenken, unter dem Rechtsnachtheile, nicht berücksichtigt zu werden, dahier zu erscheinen haben.

Werneck den 17. März 1817.

Königl. Landgericht.

Jäger.

Pohl.

---

(3) 3. **Gläubiger-Vorladung.**

Zur Liquidation der Schulden des Caspar Herbert zu Gernach ist Tagfart auf Mittwochen den 16. April l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, an welcher dessen sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen um so gewisser dahier anzubringen haben, als sie ansonst bey dem weiteren Verfahren unberücksichtiget bleiben.

Volkach den 11. März 1817.

Königl. Landgericht.

Kapp, Act.

j. o. i.

Barazzi, a. s.

Königlich Baierisches
Intelli-  genzblatt
von Würzburg.

Mit Seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag. Nro. 38. 10. April 1817.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

(Die Kanzleystunden bey der k. Regierung des Unter-Mainkreises betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da vom 1. May d. J. anfangend zufolge der für alle Kreise des Königreichs bestehenden allerhöchsten Befehle die Geschäftsstunden bey sämmtlichen Kanzleyen der kön. Regierung des Unter-Mainkreises und der damit verbundenen Aemter auf den Zeitraum von 8 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags festgesetzt sind, und nur während dieser Stunden (in der Regel) Eingaben beym Einreichungsprotokolle angenommen werden, so wird dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 3. April 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
F. v. Asbeck.

v. Mieg, Director.

Colson.

Nr. pr. 1347. Nr. exp. 754.

Bekanntmachung

(Die Unterstützung der Unterthanen mit Samen- und Speisegetreide betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den Zusagen gemäß, daß das Publikum von Zeit zu Zeit vom Betrage der den Unterthanen der Provinz Würzburg aus den Vorräthen der königlichen Schüttböden verabfolgten Unterstützungen mit Samen- und Speisegetreide in Kenntniß gesetzt werden sollte, folgt hier die Uebersicht dessen, was im Laufe des eben verflossenen Monats März zu diesem Ende angewiesen worden ist.

2. P

Rentämter:	Weitzen u. Dinkel Mltr.	Korn Mltr.	Gerste Mltr.	Haber Mltr.	Schottenfrüchte u. Gemäng Mltr.
Mellerichstadt und Neustadt	—	—	100	—	—
Arnstein, Euerdorf, Homburg, Kissingen .	52	300	21	157	—
Ebern, Königshofen und Proelsdorf . .	6	30	116	196	—
Hofheim, Münnerstadt, Werneck, Schweinfurt, Sulzheim	265	750	449	196	139
Würzburg mit der Stadt	—	508	70	—	—
Gerolzhofen, Ochsenfurt, Röttingen . .	270	610	138	—	—
Karlstadt, Hammelburg	126	400	60	30	—
	719	2598	954	579	139

Bey den Rentämtern Mellerichstadt und Kitzingen wurde noch überdieß der ganze disponible Vorrath an Gerste — ferner wurden alle Schottenfrüchte bey allen Rentämtern, und den hiesigen Armen eine bedeutende ausserordentliche Unterstützung an Brennholz angewiesen.

Die Zusammenstellung der hier gelieferten Uebersicht mit jenen von Jänner und Hornung gewährt einen Gesammt-Betrag von

16,378 Würzburger Maltern,

ohne die in ihrer Malterzahl noch nicht berechneten Abgaben an Gersten und Schottenfrüchten in Anschlag zu bringen.

Würzburg den 8. April 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.
Wohlfahrts-Comité.
Frhr. v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Mieg.

Nickels.

Ordnung

der Vorlesungen an der königl. Universität zu Würzburg für das Sommer-Semester 1817.

Die Vorlesungen werden am 14. April ihren Anfang nehmen.

(Auf dem Intelligenzcomtoir im sogenannten Kürschnershofe werden den Studierenden, gegen die Gebühr, bequeme Quartiere und ihre Preise bekannt gemacht.)

I. Allgemeine Wissenschaften.

A) Eigentlich philosophische Wissenschaften.

1) Allgemeine Encyclopädie und Methodologie des akademischen Studiums.

Professor Metz, nach eigenem Plane, an noch zu bestimmenden Tagen und Stunden.

2) Philosophie.

a) Metaphysik (als Natur- und Idealphilosophie.)

Derselbe, nach seinen Hand- und Druckschriften, mit zweckdienlicher Benutzung der neuen Kritik der Vernunft von J. F. Fries (Heidelberg 1807.,) und mit kritischer Rücksicht auf die ältern und neuern entgegengesetzten Systeme der Philosophie; wöchentlich 5mal von 8 — 9 Uhr. Hiermit ist Er auch ein unentgeldliches Conversatorium und Disputatorium zu verbinden erbötig.

Die Anthropologie und Logik trägt derselbe auf Verlangen in einer schicklichen Abendstunde vor, wöchentlich 5mal.

b) System der praktischen Philosophie.

a) Naturrecht,

b) Ethik, mit der Religionslehre verbunden, nach vorausgeschickter Grundlegung der praktischen Philosophie überhaupt.

Derselbe, nach eigenem Entwurfe, mit kritischer *a*) Benutzung des Bauer'schen Lehrbuches des Naturrechts (2te Ausgabe,) *b*) Rücksicht auf Kant's und Fichte's moralische Schriften; besonders mit Kritik *a*) der Kant'schen Bestimmung des Verhältnisses der Moral zur Religion, und beyder

zur Kirche; b) der Ansicht des Naturrechts, der Moral und Religion von Seite der absoluten Identitäts-Lehre der jüngsten Zeit; wöchentlich 5mal, von 2 — 3 Uhr; verbunden mit einem unentgeldlichen Conversatorium und Disputatorium.

c) Mathematische Philosophie, als Organon der gesammten menschlichen Erkenntnisse, mit erläuternden Beyspielen aus allen Gebieten des Wissens.

Professor Wagner, nach seinem Lehrbuche, (Erlangen bey Palm 1811.,) wöchentlich 5mal, Morgens von 6 — 7 Uhr.

d) System der gesammten Ideal- und Naturphilosophie (theoretische und praktische Philosophie.)

Derselbe, nach Dictaten wöchentlich 5mal von 11 — 12 Uhr, oder zu einer andern gelegenen Stunde.

e) System der Philosophie als Wissenschaft der Natur und des Geistes (System der theoretischen und praktischen Philosophie.)

Professor Klein, nach Dictaten, wöchentlich 5mal früh von 6 — 7 Uhr.

f) Ethik und Naturrecht

Derselbe, nach eigener Darstellung, wöchentlich 5mal von 8 — 9 Uhr, oder in einer andern noch zu bestimmenden Stunde.

g) Kritik des natürlichen Kirchenrechtes.

Professor Berg, wöchentlich 2mal.

B) Mathematische und physische Wissenschaften.

1) Niedere, reine und angewandte Arithmetik.

Professor Schön, nach eigenen Lehrbüchern, (Würzburg bey Stahel 1806., und Würzburg u. Bamberg bey Göbhardt 1815.,) täglich in noch zu bestimmenden Stunden.

2) Reine niedere Geometrie mit der ebenen Trigonometrie, und in Verbindung mit der angewandten Geometrie oder Feldmeßkunst.

Derselbe, nach eigenem Lehrbuche, (Nürnb. b. Felsecker 1808.,) täglich früh von 9 — 10 Uhr.

3) Höhere Geometrie und höhere Analysis.

Derselbe, nach eigenem Lehrbuche (Bamberg u. Würzburg bey Göbhardt 1805.,) täglich von 3 — 4 Uhr.

4) Sphärische und theoretische Astronomie, nach vorausgeschickter Theorie der Kegelschnitte; streng wissenschaftlich, oder auch nach Wunsch populär.

Derselbe, nach eigenem Lehrbuche (Nürnberg b. Felsecker 1811.,) an noch zu bestimmenden Tagen und Stunden.

Derselbe wird wöchentlich ein freyes Repetitorium über das Wichtigste seiner abgehaltenen Vorlesungen veranstalten; auch ist Er erbötig, über jeden andern Theil der angewandten Mathematik auf Verlangen zu lesen.

5) Mathematik und Physik.

Für jene, welche an der Philosophie der Mathematik Interesse haben, ist die Geometrie nach Euclid's Gange, mit Kritik a) der von Euclid abweichenden Methode vieler neuern Geometrien, b) der Kant'schen Erklärung des Unterschieds des geometrischen und überhaupt des mathematischen Erkenntnisses von dem philosophischen, vorzutragen erbötig.

Professor Metz, nach dem Lorenz'schen Euclid, mit Benützung seiner, zum Zwecke besagter Kritik dienlichen Abhandlung „Ueber den Werth der Logik im Verhältnisse zur Metaphysik und Mathematik" (Würzb. b. Nitribitt 1814;) worauf Er dann auch die Trigonometrie folgen lassen wird, nach Lorenz's zweyter Abtheilung des zweyten Curses der reinen Mathematik (Helmstädt 1805.,) wöchentlich 5mal, in noch zu bestimmenden Morgenstunden.

Dafür ist derselbe auch zum Vortrage der physisch-mathematischen Wissenschaften erbötig, nach Lorenz's erstem Cursus der angewandten Mathematik oder der physisch-mathematischen Wissenschaften. (Helmstädt 1807.

6) Angewandte Mathematik.

Professor Pfaff, wöchentlich 6mal.

7) Analysis des Endlichen.

Derselbe, wöchentlich 6mal.

8) Naturgeschichte.

Professor Rau, die Botanik und Zoologie; jene nach eigenen Heften, diese mit Benutzung des Blank'schen Handbuches, täglich von 11 — 12 Uhr; und verbindet damit Excursionen in die umliegenden Gegenden.

9) Geophysik (Geogonie, physikalische Geographie, Climatologie und Meteorologie.)

Professor Sora, nach eigenem Entwurfe, 5mal in der Woche von 10 — 11 Uhr.

10) Theoretische und Experimental-Physik.

Derselbe, nach Kastners Grundriß der Experimentalphysik (Heidelberg 1810.,) in noch zu bestimmenden Stunden.

Hermeneutik.

Professor Blümm, mit Hinweisung auf Füllborn, Morgens von 7 — 8 Uhr.

1) System der Chemie, mit Versuchen erläutert.
Derselbe, nach eigenem Entwurfe, 5mal wöchentlich in noch festzusetzenden Stunden.
12) Uebersicht der Fortschritte in den physikalischen und astronomischen Wissenschaften seit Kepler bis auf die neuere Zeit.
Professor Pfaff, öffentlich, 2mal in der Woche in noch zu bestimmenden Stunden.
Derselbe ist erbötig, auf Verlangen auch über andere Theile der mathematischen Wissenschaften Vorträge zu halten.

C) Historische Wissenschaften.

1) Geschichte der alten Welt.
Professor Berg, nach Wachler's Lehrbuch der Geschichte (Breslau 1816.) 5mal wöchentlich von 9 — 10 Uhr.
2) Allgemeine Weltgeschichte bis auf unsere Zeit.
Professor Wagner, wöchentlich 5mal Abends von 5 — 6 Uhr.
3) Staatengeschichte.
Privatdocent Seuffert, nach Meusel, 4mal wöchentlich in zu bestimmenden Stunden.
4) Statistik.
Derselbe, nach eigenem mitzutheilenden Plane, 4mal wöchentlich.
5) Geschichte von Baiern.
Derselbe, nach Milbiller, 2mal wöchentlich in zu wählenden Stunden.
6) Geographie der Griechen und Römer.
Professor Blümm, in füglichen Nachmittagsstunden.
7) Kunstgeschichte des Alterthums, vorzüglich der Griechen.
Derselbe, von 3 — 4 Uhr.
8) Geschichte der Philosophie.
Professor Metz, in Verbindung mit seinen Vorträgen über Philosophie, nach Dieterich Tiedemanns Geist der speculativen Philosophie.

D) Schöne Wissenschaften und Künste.

1) Aesthetik, in Verbindung mit der Geschichte der einzelnen Kunstformen, und einer kritischen Betrachtung vorhandener Kunstwerke.
Professor Fröhlich, nach eigenen Heften, 4mal in der Woche.
2) Theorie des Vortrags.
Derselbe, mit einem Conversatorium und mit praktischen Uebungen in jeder Art des Vortrags, in noch zu bestimmenden Stunden.
3) Philologie.
a) Die Grundsätze der philolog. Kritik und
b) Erklärung griechischer und römischer Schriftsteller.
a) der Wolken vom Aristophanes (nach Jäger's Ausg. Nürnb. und Altdorf.)
b) Auserlesener Satyren Juvenals.
Derselbe, wöchentlich 4 Stunden.
(Der Beschluß folgt)

---

(3) 1 Bekanntmachung.

Franz Bauhof, Buchdruckergeselle von Markelsheim, königl. würtembergischen Oberamts Mergentheim, entfernte sich am 16. März dieses Jahres von dem hiesigen Buchdrucker Richter, bey dem er in Condition stand, und ließ seither nichts mehr von sich hören.

Sein Stiefvater hat nun angezeigt, daß derselbe zu ihm nach Markelsheim nicht gekommen sey, und bey unterfertigter Stelle um Ausmittlung des Aufenthalts seines abwesenden Stief-Sohnes nachgesucht.

Es werden demnach sämmtliche Polizey-Behörden ersucht, von dem hier näher beschriebenen Buchdruckergesellen Erkundigung einzuziehen, und über das Resultat derselben anher gefällige Nachricht gelangen zu lassen.

Würzburg den 5. April 1817.

Königl. Polizeydirection.
Gessert, Polizey-Director.

Beschreibung.

Franz Bauhof von Markelsheim ist ohngefähr 19 Jahre alt, hat eine mittlere untersetzte Statur, ein rundes volles rothwangiges Gesicht, schwarze gekräuselte Haare, blaue Augen, einen etwas aufgeworfenen Mund, und stumpfe Nase, er spricht geschwind und unverständlich. Derselbe trug meistens einen dunkelgrau melirten Oberrock, und eine lange weite Hose vom nämlichen Tuche wahrscheinlich eine weiße Weste, Halbstiefeln, eine dunkelblaue Kappe mit einem goldenen Bördchen, worüber ein Wachstuch war, dann ein schwarz seidenes Halstuch.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In Erwägung, daß ohnerachtet der öffentlichen Vorladung in diesem Intelligenzblatte vom 15. Januar d. J. alle jene, welche etwa gegründete Ansprüche auf die stadtgerichtliche Obligation vom 14. August 1815, gegen den Johann Groß zu Gerbrunn sprechend, zu 300 fl. rh. für den Michael Manger dahier ausgestellt zu machen haben aufgefordert worden, solche binnen 30 Tagen unter dem Rechtsnachtheile bey den königl.

Stadtgerichte anzubringen, daß ansonst solche Ansprüche für erloschen, und die oben benannte Obligation als getilget und vernichtet werde erklärt werden, sich in dem fürgesetzten 30 tägigen Termine nach offiziel- ler der unterzeichneten Stelle gemachten Anzeige Niemand gemeldet hat, werden alle jene, welche etwa auf diese Obligation gegründete Ansprüche zu machen gehabt, nach dem bestimmten Rechtsnachtheile hiermit mit solchen ausgeschlossen, die Obligation vom 14. August 1813 gegen den Johann Groß zu Gerbrunn sprechend, zu 300 fl. rhn. für den Michael Mauger dahier ausgestellt, selbst aber für erloschen und getilgt erklärt.

Würzburg den 7. März 1817.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

Versteigerung.

Den 14. l. M. des Morgens um 8 Uhr werden im Kreitschlage des Revieres Guttenberg 356 Klafter Buchenholz und 24000 Bund dergl. Wellen von unterzeichneter Stelle verstrichen. Ferner am 16. l. M. gleichfalls früh um 8 Uhr im Hönigschlage des Revieres Irtenberg, 450 Klafter Buchen- und Eichenholz nebst 18160 Bund dergleichen Wellen; dann am 18. l. M. zu derselben Stunde im Neusee des Revieres Waldbrunn, 94 Klafter Aspenholz, und 8200 Bund solche Wellen; und endlich den 19. l. M. im Mühlarte desselben Revieres und um dieselbe Zeit, 30 Klafter Aspenholz, und 3450 Bund dergl. Wellen.

Königl. Forstamt Guttenberg.

Gebsattel.

Fruchtpreise

auf der Schranne in Schweinfurt, den 2. und 5. April 1817.

Im höchsten Preis:

Weitzen, 10 Ml. 4 Mtz. das Mltr. 43 fl. 30 kr. bis 41 fl. 5 kr.
Korn, 11 Ml. 2 Mtz. — — 37 fl. 30 kr. bis 35 fl. 5 kr.
Gerste, 2 Ml. 6 Mtz. — — 43 fl. — kr. bis — fl. — kr.
Haber, 35 Ml. — Mtz. — — 14 fl. — kr. bis 12 fl. 5 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen, 31 Ml. 6 Mtz. das Mltr. 41 fl. — kr. bis 39 fl. 5 kr.
Korn, 45 Ml. — Mtz. — — 35 fl. — kr. bis 33 fl. 5 kr.
Gerste, 1 Ml. 4 Mtz. — — 40 fl. — kr. bis 39 fl. — kr.
Haber, 30 Ml. 9 Mtz. — — 12 fl. — kr. bis 10 fl. 5 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen, 11 Ml. 3 Mtz. das Mltr 39 bis 37½ fl.
Korn, 19 Ml. 2 Mtz. — 33 bis 30 fl. — kr.
Gerste, 9 Ml. 1 Mtz. — 38 fl. bis 37 fl. — kr.
Haber, 11 Ml. 1 Mtz. 10 — bis 6 fl.

Summe aller verkauften Früchte: 219 Mlt. 6 Metzen, als: 53 Mltr. 5 Mtz. Weitzen, 75 Mltr. 4 Mtz. Korn, 12 Mlt. 11 Mtz. Gerste, 76 Mltr. 10 Mtz. Haber.

Königl. baier. Polizey-Commissariat.

Knorr.

v. Segnitz.

Gestohlenes Mehl.

Dem Feldmüller Jakob Gernert zu Unterleinach, wurden in der Nacht vom 25. auf den 26. v. M. 4 mit dem Buchstaben G. bezeichnete Säcke mit Roggen-Mehl aus der Mühle entwendet. Alle Criminal- und Polizeybehörden werden daher ersucht, zur Entdeckung sowohl des Gestohlenen, als des unbekannten Thäters das Geeignete zu verfügen, und von dem allenfallsigen Erfolge hieher gefällige Anzeige zu machen.

Würzburg den 3. April 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.

Eglauch.

Halbig, a. j.

Versteigerung.

Eine lebendige alte Rehe-Geiße, wird Sonntag den 13. d. M. Nachmittags um 2 Uhr in der kön. Fasanerie zu Werneck im öffentlichen Striche verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Ebenhausen am 4. April 1817.

Das königl. Forstamt allda.

May.

Bekanntmachung.

In dem Orte Eichenhausen wurde unterm 2. d. M. ein todtes Kind aufgefunden,

welches etwa 8 Tage vor der Fundzeit als neugeboren durch gewaltthätige Einwirkungen ums Leben gekommen ist, ohne daß bis jetzt Veranlassung zur dießfalsigen Einschreitung gegen ein bestimmtes Individuum vorliegt. Sämmtliche betreffende Justiz- und Polizeybehörden werden ersucht, auf diesen Fall ihre Aufmerksamkeit zu wenden, und wenn sich Anzeigungen gegen eine bestimmte Person als Thäter ergeben sollten, Nachricht hieher gelangen zu lassen.

Neustadt den 3. April 1817.

Königl. Landgericht.
Mayer.

---

(2) 1. **Versteigerung.**

Die Jagd auf der ganzen Lindelbacher Markung, wird vom 22. Februar d. J. an vorbehaltlich höchster Ratification neuerdings auf 3 bis 6 Jahre in Pacht verliehen. Zum öffentlichen Aufstriche dieser Jagd wird Termin auf Dienstag den 22. April d. J. Vormittags um 10 Uhr in dem Geschäftszimmer des hiesigen Kammeramtes angesetzt, zu welchem Jagdpachtfähige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen im Termine eröffnet werden sollen.

Sommerhausen den 31. März 1817.

Gräfl. Rechtern Limpurg. Speckfeldisches Kammeramt.
Lampert.

Ochsenfurter Wochenmarkt, den 1. April 1817.

Ein Malter Weitzen	35 fl. — kr.
Ein Malter Korn	29 fl. 30 kr.
Ein Malter Haber	12 fl. — kr.

J. M. Berg, Fruchtmarktmeister.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Das in der Augustinergasse dahier, 3. Distr. Nro. 224. gelegene Wohnhaus des verlebten Spezereyhändlers Johann Valentin Reichardt, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Dasselbe bestehet im ersten Stocke aus einem geräumigen Laden mit Laden-Zimmer und Küche, im zweyten Stocke aus 4 heitzbaren Zimmern mit Alkoven, einer Kammer nebst Küche, Speisekammer und Abtritt, im dritten Stocke, aus vier heitzbaren Zimmern mit Alkoven nebst Küche, dann in der Mansarde aus 3 heitzbaren Zimmern, einer Kammer, Küche und Speisekammer.

Bey diesem Hause befinden sich zwey Höfe ein Brunnen, Holzlagen, Gewölbe, Waschkessel, Keltern, großes Bodenwerk, und 2 Keller mit beyläufig 30 Fuder in Eisen gebundenen Fässern belegt. Ein Garten, und ein Hinterhaus mit einem Saale, ein heitzbares und ein unheitzbares Zimmer und Heuboden. Liebhaber hiezu können sich deßhalb bey Handelsmann Georg Reichardt auf der Domgasse melden, und jedesmal auf Verlangen das Haus einsehen.

Würzburg den 10. April 1817.

Georg Reichardt.

2) (1) Zum nochmaligen Aufstrich der Weinberge und Feldungen der Stadtschultheiß Riedel'schen Erben, wie solche im Intelligenzblatte Nro. 29. und 31. beschrieben sind, wird Dienstag der 15. April festgesetzt.

3) (3) Montag den 21. April und die darauf folgenden Tage, jedesmal Nachmittags um 2 Uhr, werden in der obern Wöllergasse Nro. 93. verschiedene Möbeln, als Silber, Gold, Pretiosen, Betten, Herrenwäsche und Kleider, dann sonstiges weißes Zeug, Schreinerwaaren, Kupfer, Zinn, Messing, Malereyen und sonstiges, gegen gleich baare Bezahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzet; wozu Kaufsliebhaber höflichst eingeladen werden.

4) (1) Kommenden Freytag als den 11. dieses, früh um 9 Uhr, werden dahier zu Würzburg auf der Domgasse am Vierröhrenbrunnen, nächst am Hirschen, zwey ganz fehlerfreye Chaisen-Pferde, nebst einer viersitzigen guten Chaise, einzeln verstrichen, und, wenn ein annehmbares Gebot fällt, gegen gleich baare Bezahlung abgegeben.

5) (1) Es sind ein Paar kastanienbraune, 16 bis 17 Fäust hohe, 7 bis 8 jährige gleichfärbige Chaisen-Pferde zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

Vermiethungen.

1) (1) Im 2. Distr. nächst am Theater sind ständlich ein auch 2. heitzbare Zimmer für einen Studierenden zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzc.

2) (1) Im Innerngraben Nro. 155 3/4. ist ständlich ein Quartier für einen ledigen Herrn mit Möbeln zu vermiethen.

3) (1) Bey Lehnkutscher Fick in der Sandergasse ist ein Logis zu 2 heitzbaren schönen Zimmern und einer Küche, ferner noch ein einzelnes heitzbares Zimmer mit oder ohne Bett rc. auf Ostern billig zu verlehnen.

4) (2) In der Schustergasse ist ein geräumiger Laden ständlich zu vermiethen. Auch sind daselbst 1 oder 2 Quartiere zu verlehnen, und das Nähere im ersten Stock Nr. 551. zu erfahren.

5) (1) Auf der Neubaugasse Nro. 68. ist 1 Quartier für eine kleine Haushaltung zu vermiethen. Nähere Auskunft giebt Musikdirector Keller, wohnhaft im Innerngraben Nro. 115.

6) (1) Im 1. Distr. Nro. 34. in der Kapuzinergasse, ist 1 kleines Zimmer an einen ledigen Herrn ständlich zu vermiethen.

7) (1) Auf dem Fischmarkt Nr. 505., ist 1 schönes Zimmer mit Möbeln zu vermiethen.

8) (1) Es sind 2 Quartiere in dem ehemal. Fägerischen Hause, 1. Dist. Nr. 348. nächst der Pleichacher Kirche auf den 1. May zu vermiethen

9) (2) An der Plattnersgasse im Bruderhofe Nro. 96., ist 1 Quartier, in einem geräumigen Wohnzimmer 2 anstoßenden in einander gehenden Nebenkammern, Bodenkammer, abgesöndertem Platz im Keller und sonstigen Bequemlichkeiten bestehend, nächsten 1. May zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Die öffentliche Versteigerung der Möbeln, welche Montag den 14. l. M. in dem sogenannten Ingelheimsbau der königl. Residenz dahier, ihren Anfang nehmen sollte, wird auf unbestimmte Zeit, und bis zur weitern Anzeige verschoben.

Aus besonderm Auftrage
G. M. Klein, Rector u. Professor.

2) (3) Wer an der Verlassenschaft des zu Kissingen verstorbenen Frühmeßners H. Schott aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen gedenkt, wird aufgefordert, sich damit bey den Unterzeichneten binnen einem Monate zu melden, widrigenfalls bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft und Aushändigung derselben an die Testaments-Erbin auf die Ausbleibenden keine Rücksicht genommen werden wird.

Kissingen den 6. April 1817.

Von Testamentariatswegen.
Rössinger, Pfarrer.
P. Remigius Roth.

3) (2) Wer irgend eine Forderung an die verlebte Margaretha Baronia Wittib zu Würzburg zu machen hat, hat sich in 14 Tagen vom Tage der Bekanntmachung an, bey dem unterfertigten Testaments-Executor zu melden, nach Verlauf dieser Frist wird die Verlassenschaft an den eingesetzten Erben Christoph Dürr von Theilheim bey Randersacker ohne weiters ausgeliefert.

Andreas Zimmermann, Ihn. Adv. und Notar im 2. Dist. Nr. 342.

4) (3) Der Besitzer des Gasthauses zum rothen Ochsen in Veitshöchheim hat nun für ein Lokale gesorgt, in welchem eine jede Gesellschaft für sich, (sowohl in den nun vermehrten Zimmern, oder im Hausgarten) sich unterhalten kann, ein geräumiger Platz zum Tanzen vorhanden ist, wie auch ferner die Ställe mit abgesönderten Pferdeständen eingerichtet sind, und für sehr gutes Futter für dieselbe Sorge getragen ist. Auch bürgt man für gute Musik, für ächte in- und ausländische Weine zu jedem Preise, für alle mögliche warme und kühlende Getränke, eben so für warme und kalte Speisen um die billigsten Preise, wie auch für die beste Ordnung und Bedienung. Privatgesellschaften werden auch auf Verlangen den Mittag- und Abend-Tisch zu jedem beliebigen Preise erhalten. Jedermann wird sich durch die Behandlung überzeugen, daß man des beschwerlichen Mitnehmens von Speisen und Getränken aus der Stadt überhoben seyn könne.

Auch erbietet man sich, so Private an diesem in jeder Hinsicht bekannt angenehmen Orte einige Zeit zu ihrer Erholung, wie im vorigen Jahre, sich aufzuhalten wünschen, für billige und angenehme Privatquartiere zu sorgen, die Kost und Bedienung nach Uebereinkunft selbst zu übernehmen, und auf alle Bequemlichkeiten den möglichsten Bedacht zu nehmen.

5) (2) Ein Scribent, der über seine Fähigkeit, sowohl im Rechnungswesen, als andern Arbeiten, und über seine Conduite mit

sehr guten Zeugnissen versehen, dann aus dem Würzburgischen gebürtig, 24 Jahr alt, katholischer Religion, von guter Herkunft ist, und eine reine Handschrift hat, wünscht gegen billige Bedingnisse in einer Kanzley Dienste zu nehmen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

6) (1) Ein Acker von 5 1/2 Morgen jungen Klee, vor dem Rennwegerthore, ohnweit der Stadt, ist zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im 2. Distr. Nro. 246.

7) (1) Ein gutes Piano-Forte, wird vorläufig auf 1 Monat zu miethen gesucht, Den Suchenden erfährt man im Intelligenzc.

8) (2) Es sucht Jemand eine Kalter von 6 Butten Beere, und ohngefähr 12 Fuder in Eisen gebundene Faß, worunter aber das größte nicht mehr als 30 Eimer halten darf, zu kaufen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

9) (1) Montag den 7. April Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, ist in der Aumühle auf dem Abtritte im obern Stocke nächst am Tanzsaale eine silberne Sack-Uhr liegen geblieben. Die Uhr ist flach, am Gehäuse eckig geschliffen, das Glas hat einen Sprung, ein weißes Zifferblatt mit deutschen Zahlen, und rothem Datum ohne Zeiger, dann eine Kette von Perlen. Da diese Uhr einer bedürftigen Person gehört, so ersucht man den redlichen Finder höflichst, solche gegen eine Belohnung im Intelligenzcomtoir abzugeben.

10) (1) Verflossenen Donnerstag den 3. April wurde von der Pommersgasse über den Markt bis in die Semmelsgasse ein Hauptschlüssel verloren. Der redliche Finder wird gebeten solchen gegen eine angemessene Belohnung im Intelligenzcomtoir abzugeben.

11) (1) Es ist von der Stadt bis nach Smolensk und von da bis nach der Aumühle, ein großer goldener Kugelring verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, solchen gegen eine gute Belohnung im Intelligenzcomtoir abzugeben.

12) (1) Am ersten Osterfeyertage Nachmittags, wurde auf der Promenade zwischen dem Rennweger- und Sanderthore ein goldenes Petschaft mit einem Carniolstein verloren. Der redliche Finder wird gebeten, solches im Intelligenzcomtoir abzugeben.

13) (1) Eine Haarschnur nebst Kreuz und goldenem Schloß, wurde am Charfreytage auf dem Wege nach Rottendorf verloren. Der redliche Finder wird gebeten, solche gegen eine gute Belohnung im Intelligenzcomtoir abzugeben.

14) (1) Georg Diener, Lehnkutscher, wohnhaft in der obern Beckgasse, 3. Distr. Nro. 210., fährt Freytag den 11. und Dienstag den 15. April mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

15) (1) Andreas Seyferling, Lehnkutscher, wohnhaft in der Ursulinergasse, 3 Distr. Nro. 196. fährt Freytag den 11. April mit einer leeren Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende zu bekommen.

16) (1) Felix Krönert, Lehnkutscher, wohnhaft im Sandhof 2. Distr. Nro. 346., fährt Sonntag den 13. und Montag den 14. d. M. mit einer leeren Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 3. April 1817.	für 100 fl.
Von Oestreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligationen	15¾
4 1/2 pCt. item	18¼
5 pCt. item	21
2 1/2 pCt. item Wiener Stadt-Banko	21
1 pCt. Münz-Zinsen in 20 kr. .	10¾
2 1/2 pCt. item Anlehen . . .	26⅝
5 pCt. item item . . .	48¼
50 = = item item	94½
100 = = item item . . .	174
500 = = Banko Lott. Loose . . .	15¾
Baden.	
4 pCt. Obligat.	91½
4 1/2 pCt. = item Amort. Cassa	93
Darmstadt.	
4 1/2 pCt. Obligationen . . .	75
5 pCt. Obligat. Landstände .	86½
Wiener Wechsel-Cours in Einlösungs-Scheine	26¾
item in 20 kr.	100⅜
Augsburg item	100

(Nebst einem Anhange.)

Anhang
zu Nro. 38.
des Würzburger Intelligenzblattes.
1817.

Amtliche Artikel.

(3)2. Bekanntmachung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern rc.

Das königlich baierische Hofgericht zu Würzburg fordert alle diejenigen, welche ein Interesse bey den nachverzeichneten Depositen zu haben glauben, auf, ihre Ansprüche in 3 Monaten unter dem Rechtsnachtheile anzubringen, daß ansonst diese hinterlegten Gelder dem königl. Fiskus als verfallen werden überwiesen werden.

Decretum Würzburg den 22sten März 1817.

Königl. Hofgericht.
J. M. von Seuffert, Präsident.
Wegner.

Verzeichniß der in der Frage stehenden Depositen.

66 fl. 5 1/4 kr. rhn. Im Jahre 1718. in der kaiserl. Commissions-Sache Assum contra Zobel hinterlegt.

24 fl. 29 3/4 kr. In der Sache der Hollebeischen Erben contra Dorsch, von dem Schauspieler Werner im Jahr 1779. hinterlegt.

400 fl. 30 kr. freyhrl. von Vibralsche Gelder, seit dem 12ten Sept. 1772. vorgemerkt.

790 fl. 36 1/4 kr. Zu der in den Jahren 1751. und 1752. noch ventilirten Ausschatzung des M. Dabre zu N. gehörig.

10 fl. Am ersten May 1776. von dem Schultheißen Nikolaus Dosch zu Nassig hinterlegt.

56 fl. 30 kr. Im Protokolle vom 6ten Dezemb. 1774. unter der Rubrik: Gotha, in Sachen des Grafen von Hatzfeld, gegen die Sternischen Erben zu Hillesheim eingetragen.

12 1/2 kr. Dem Georg Kättenbaum gehörig, laut Protocolles vom nämlichen.

700 fl. 30 kr. Hofrath Linkisches oder Lindisches Depositum, bestehend aus nachfolgenden seit 1774. verzeichneten Posten:

18 fl. mit der Aufschrift: Georg Schubert und Consorten.

11 fl. 24 kr. Rothmüllerische Ausschatzung.

15 fl. für den Brabanter Handelsmann.

9 fl. von der Judenschaft deponirt.

75 fl. Werbgeld.

634 fl. 56 kr. erlegt von Debattist wegen erkauften Brenzerischen Weinberges.

37 fl. 30 kr. geliefert vom Amtsverweser Pleitner zu Iphofen.

2 goldene Ringe, wovon einer mit einem Brillanten, und der andere mit einem Brillanten und 8 Rosetten besetzt ist, und beyde in Sachen Frey contra Fares et Clemens hinterleget worden sind.

37 fl. 49 kr. hinsichtlich welcher unbekannt ist, zu welchen der obenbenannten Posten solche gehören.

3 fl. 7 1/2 kr. Aus dem Nachlasse des Eheweibes des Hofzinnwarts Ludorf, oder Ludolph, im Jahre 1791. für eine gewisse Catharina aus Gerchsheim hinterlegte Legatgelder.

553 fl. 52 kr. Depositum vom Obristen Freyherrn von Münster, Oberamtmanne zu Proselzheim, aus dem 1760r Jahren herrührend.

67 fl. 53 1/4 kr. Depositum vom Freyherrn von Münster, Oberamtmanne zu Gemünden, nachmal. königl. preußischen Obristen, seit 1777. vorhanden.

270 fl. 57 kr. Depositum von einem Oberamtmanne Freyherrn von Münster zu Gemünden, seit 10ten May 1782. vorhanden, wozu

10 fl. 50 kr. Zinsen von einer im Jahre 1794. bestandenen Fruchtcommission kamen.

29 fl. 50 kr. Preyserische Gelder, schon im Jahre 1774. nicht weiter bekannt.

73 fl. 10 kr. Aus einem N. Schrempfischen, im Jahre 1786. für den abwesenden Schrempf hinterlegten, Hauskaufschillinge.

36 fl. 11 kr. Für zwey N. Seebaldische Geschwistrige, seit 1778. hinterlegt.

368 fl. 54 3/4 kr. Senftisches, Pfenningisches, Tischlerisches Depositum, schon im Jahre 1774. nicht näher beschrieben.

34 fl. 46 kr. Sennfelderisches oder Sengfelderisches Geld, in demselben Verhältnisse stehend.

65 fl. 7 2/4 kr. Von N. Stockinn in der N. Schlerethischen Testamentssache am 15ten April 1779. hinterlegte Gelder.

---

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Jeder Gutsbesitzer eines Weinbergs oder eines Ackers hat bey der nun eingetretenen schicklichen Jahreszeit wenigstens drey Rebenbüschel, oder auch eben soviele Büschel Weinbergs-Unkraut, Quecken, Disteln und Dornen, welche an den Fahr- und Fußwegen häufig wachsen, und überhaupt solche Gegenstände welche starken Rauch machen, oder verdorbenes Heu und Stroh, ausgewässerte Loh, auf seinem Grundstücke auf Haufen zu bringen, und hiemit sogleich nach der gegenwärtigen Bekanntmachung den Anfang zu machen, damit bey etwa eintreten könnenden Nachtfrösten das zum Rauchfeuer machen nöthige Material auf der Markung vorhanden sey, indem zu Ausführung der Räucherungs-Anstalt, falls solche nöthig werden sollte, jetzt die geeignete Vorkehrung getroffen werden muß.

Würzburg am 3. April 1817.

Königl. Polizeydirection.
Gessert, Polizeydirector.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg am 5. April 1817.

Im höchsten Preis:

Weitzen, 10 Malter, das Malter 38 fl. 30 kr.
Korn, 6 Malter, das Malter 29 fl. — kr.
Haber, 8 — — — — 18 fl. 30 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen, 49 Malter, das Malter 37 fl. 18 kr.
Korn, 4 — — — — 27 fl. 65 kr.
Haber, 5 — — — — 17 fl. 45 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen, 8 Malter, das Malter 36 fl. — kr.
Korn, 60 — — — — 27 fl. 49 kr.
Haber, 5 — — — — 16 fl. 30 kr.

Summe aller verkauften Früchte, 155 Malter, als: 67 Malter Weitzen, 70 Malter Korn, 18 Malter Haber.

Königliche Polizeydirection dahier.
Gessert, Polizeydirector.

Würzburger Brodtaxe und Gewicht
vom 7. April 1817.

	lb.	Lth.	Qt.
Ein Laib Roggenbrodes für 38 Kr. muß wiegen = = =	6	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für 19 Kr. muß wiegen = =	3	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für 3 Kr. muß wiegen = = =	—	—	—
Eine Wage weißen Brodes für 43½ Kr. = = = = = = =	3	22	—
Ein Kümmelbrod für 21½ Kr.	1	27	—
Ein = ditto = für 6 Kr.	—	6	1
Ein = ditto = für 3 Kr.	—	8	½
Ein = ditto = für 2 Kr.	—	5	1½
Ein Paar Semmeln für 2 Kr.	—	5	1½
Eine Semmel für = 1 Kr.	—	2	3½
Ein Dickweck für 2 Kr.	—	5	½
Ein = ditto für 1 Kr.	—	2	3¾

Königl. baier. Polizeydirection dahier.
Gessert.

---

(3) 2. **Versteigerung.**

Mittwoch den 30. April laufenden Jahres, Vormittags um 11 Uhr, wird bey unterzeichnetem königl. Stadtgerichte der sogenannte Huttensche Garten, ausserhalb des Sanderthores gelegen, dem öffentlichen Verstriche ausgesetzet, und nach der bestehenden Executions-Ordnung dem Meistbietenden zugeschlagen, die darauf haftenden Abgaben

werden bey der Strichstagfart bekannt gemacht werden.

Würzburg den 28. März 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

---

(3) 2. Versteigerung.

Samstag am 19. April l. J. Vormittags um 10 Uhr, wird das dem Kanzlisten Schuck zugehörige, im 2. Distr. Nro. 481. liegende Wohnhaus auf Requisition des k. Verwaltungsrathes dem öffentlichen Striche ausgesetzet, und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen, welches andurch den Strichsliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß bey der Strichstagfart die darauf haftenden Beschwerden eröffnet werden sollen.

Würzburg am 31. März 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

In der Theilungssache der geschiedenen Repetitor Gräbischen Eheleute ist der Passiv-Stand zu wissen nöthig. Es wird sohin eine Tagfart auf Donnerstag den 24. April Vormittags um 9 Uhr zur Schulden-Consignation und Liquidation anberaumet, unter dem Rechtsnachtheile, daß in Betreff der Nichterscheinenden bey der Auseinandersetzung der Theilungssache keine Rücksicht auf ihre allenfallsigen Forderungen genommen werde.

Würzburg am 31. März 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

---

(3) 2. Versteigerung.

Dienstag den 29. d. M. Vormittags um 10 Uhr, wird auf Requisition des k. Verwaltungsrathes das dem Philipp Iff aus Opferbaum zugehörige, im 1. Distr. Nro. 159. liegende ehemals Hardische Bäckerhaus dem öffentlichen Striche ausgesetzet, und dem Meistbietenden nach der Executions-Ordnung zugeschlagen, welches den Strichsliebhabern mit dem Bemerken eröffnet wird, daß die nähern Bedingnisse bey der Strichstagfart bekannt gemacht werden sollen. Der Strich wird in dem zu verkaufenden Hause selbst vorgenommen.

Würzburg den 2. April 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

---

(2) 1. Versteigerung.

Dienstag den 15. l. M. werden die zur Verlassenschaft der Franziska Rückertin gehörigen Effecten in der Miethwohnung derselben bey Wachszieher Vögel im ersten Stocke des ehemaligen Marxer-Klosters Nr. 18., Nachmittags um 2 Uhr gegen baare Zahlung versteigert. Dieselben bestehen in einigen Kleidungs-Stücken, Betten und Schreiner-Waaren, welches den Liebhabern zur Wissenschaft dient.

Würzburg den 3. April 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Da Johann Rost von Estenfeld einen großen Theil seines Grundvermögens zur Tilgung seiner Schulden verkauft hat, so ist nothwendig, seinen Schuldenstand zu constatiren. Seine Gläubiger sollen daher Mittwoch den 7. May d. J. früh um 8 Uhr ihre Forderungen dahier richtig stellen, widrigens sie sich den durch Nichterscheinen entstehenden Rechtsnachtheil selbst zuzumessen haben.

Decr. Würzburg den 1. April 1817.

Königl. Landgericht d. d. M.

Wagner, Actuar,

mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Freyer.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Michael Kilian von Güntersleben wird die Ausschatzung erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Mittwoch den 21 May l. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wo sub poena praeclusionis seine Gläubiger oder ihre Bevollmächtigte dahier erscheinen sollen, ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte anzubringen, über Liqui-

dibät und Priorität zu streiten, so wie schlüßlich zu handeln haben.

Decret. Würzburg den 5. April 1817.

Königl. Landgericht d. d. M.

Wagner, Actuar,

mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Freyer.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gottfried Faßel von Ruprechtshausen will sein sämmtliches Grundvermögen allda veräußern und den diesseitigen Bezirk verlassen, welches um so mehr notzwendig macht, seinen Passivstand zu constatiren, weil von diesem Orte kein zuverlässiges Hypothekenbuch vorhanden ist.

Es sollen daher alle diejenigen, welche dessen Vermögen aus irgend einem Grunde in Anspruch nehmen können, Mittwoch den 14. May l. J. früh um 8 Uhr ihre Ansprüche dahier geltend machen, widrigens die Extradition der Kaufschillinge erfolgt, und sich jeder Nichterscheinende den ihn dadurch treffenden Rechtsnachtheil selbst beyzumessen hat.

Decretum Würzburg den 5. April 1817.

Königl. Landgericht d. d. M.

Wagner, Actuar,

mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Freyer.

---

(3) 1. Schuldenliquidation.

Um die Verlassenschaft der verlebten Martin Fromms Wittib zu Thüngersheim berichtigen zu können, ist es nothwendig, ihren Passivstand zu kennen. Alle diejenigen, welche daher aus was immer für einem Grunde an die verlebte Martin Fromms Wittib zu Thüngersheim eine Forderung zu machen haben, sollen Montag den 28. April l. J. früh um 9 Uhr dahier erscheinen, und ihre Forderung richtig stellen, widrigens sie bey Berichtigung dieser Verlassenschaft späterhin nicht berücksichtiget werden.

Decret. Würzburg den 5. April 1817.

Königl. Landgericht d. d. M.

Wagner, Actuar,

mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Freyer.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft der zu Heidingsfeld verstorbenen Catharina Böhm Wittib unter den sich meldenden Erben vertheilen zu können, wird Jedermann, der an gedachte Verlassenschaft eine Forderung zu machen hat, hiemit vorgeladen, solche am Mittwoch den 16. April l. J. früh um 9 Uhr bey dem unterfertigtem Landgerichte anzugeben, und zu bescheinigen, die Nichterscheinenden haben sich selbsten den etwa daraus entstehenden Nachtheil beyzumessen, daß bey Vertheilung der Erbschaft und derselben Herausgabe auf ihre etwaigen Forderungen keine Rucksicht genommen werde.

Würzburg den 15. März 1817.

(L. S.)

Königl. Landgericht j. d. M.

Eglauch.

Seitz, A. s.

---

(3) 1. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 28. auf den 29. März wurden aus dem Hause des Johann Georg Krapf zu Altdessingen folgende Gegenstände entwendet:

a) eine kupferne, 1 1/2 Butte Wasser haltende, noch ganz gute Ofenblase, im Werthe zu 10 fl.

b) drey, auf den Anfangs-Seiten blos beschriebene Hausbücher, in 4to, 5/4 Zoll dick, in geblumtem Papierband, am Rucken mit weißem Leder, im Werthe zu 1 fl. 30 kr.

c) ein blauer Bettüberzug mit weißen und röthlichen Blumen, im Werthe zu 3 fl. 15 kr.

d) eine Wanduhr mit einem Werke von Messing, einem emaillierte Zifferblatte, römischen Ziffern, und den Monatstagen; Stunden und Viertelstunden schlagend, solche auch nach einer Vorrichtung repetirend; mit einem Wecker, 3 Gewichten von Bley und eben so viel Strängen von Hanf, endlich am Kopfe des Zifferblattes mit dem Namen des Meisters Georg Vierlein von Heugrumbach, in lateinischer schwarzer Schrift, versehen, im Werthe zu 56 fl.

e) 3 Pfund graue und 13-14 Pfund gewaschene gemeine Schafwolle, im Werthe zu 16 — 17 fl. endlich

f) ein Sessel-Ueberzug von Plüsch, mit

grünen Würfeln und gelben Sternen im Werthe zu 1 fl.

Sämmtliche Polizey- und Justiz-Behörden werden daher ersucht, zur Entdeckung dieser Gegenstände und der Verdächtigen bestens mitzuwirken, und die günstigen Resultate ihrer Nachforschungen anher mitzutheilen.

Arnstein am 1. April 1817.

Königl. Landgericht.
i. j. o.
Reulbach.

Brunner.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen Michel Schmitt, Ortsnachbarn zu Gückelhürn, wurde mit dessen Einwilligung bey seinem das Vermögen übersteigenden Schuldenstande die Ausschätzung erkannt; daher die drey Edictstage, als:

der erste zur Protokollirung der Forderungen mit Beysetzung der Vorzugsrechte sammt Angabe der Beweißmitteln und Vorlegung deßfallsiger Urkunden in originali auf

Donnerstag den 17. April unter Strafe des Ausschlusses von der Gantmasse — der zweyte zur Vorbringung wechselseitiger Einwendungen auf

Donnerstag den 8. May, und der dritte zu den schlüßlichen Verhandlungen unter Strafe des Ausschlusses dieser auf

Donnerstag den 29. May l. J. anberaumt werden, und haben dabey die Gläubiger jedesmal Vormittags um 8 Uhr entweder in Person oder durch Bevollmächtigte bey der unterfertigten Behörde zu erscheinen.

Zugleich wird zur Wissenschaft gebracht, daß zum Verkaufe des Grundvermögens der Gantmasse Tagfart auf

Sonntag den 27. April

Nachmittags um 1 Uhr im Orte Gückelhürn festgesetzt seye, zu dessen Endzwecke die Erklärung der Concurs Gläubiger über die Bedingnisse des Verkaufs am ersten Edictstage erwartet wird.

Ebern den 18. März 1817.

Königl. Landgericht.
Schmitt.

J. Rückert.

---

(3) 3. Verpachtung.

Montag den 14. April d. J. früh um 9 Uhr, wird die herrschaftliche Schäferey zu Aura auf fernere 6 Jahre, als vom 30. September 1817. anfangend, bis dahin 1823, vorbehaltlich höchster Genehmigung mittels öffentlichen Striches im Pachte hingelassen.

Bey dieser Schäferey sind alle nöthigen Gebäude für den Beständner neu hergestellt. Derselbe hat 11 3/4 Morgen Saat-Wiesen, 13 1/4 Morg. Artfeld im Genusse, und die drey Markungen Aura, Wittershausen, und Garitz, dann die Coppel auf Euerdorfer Markung, nebst den herrschaftlichen Waldungen zu behüten, muß aber stäts 400 Stück Schafe unterhalten.

Jeder Pachtliebhaber hat seine Kenntnisse als Schäfer, und seine vollkommene Zahlbarkeit vor dem Striche mit einem gerichtlichen Atteste nachzuweisen, so wie beym Striche selbst alle weitere Bedingnisse genüglich bekannt werden.

Euerdorf am 25. März 1817.

Königl. Rentamt.
Sauer.

---

(3) 3. Verpachtung.

Montag den 14. April d. J. früh um 11 Uhr, wird der Lumpensammlungs-Pacht des unterzogenen Amtes auf fernere 6 Jahre öffentlich dahier aufgestrichen.

Euerdorf am 25. März 1817.

Königl. Rentamt.
Sauer.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, ob gegen den Sebastian Schreiber, Müllermeister in der untern Mühle zu Grosseibstadt, executive oder excussive vorgefahren werden kann, ist eine genaue Kenntniß der Passiven desselben nothwendig; es werden daher sämmtliche, die eine rechtliche Forderung an denselben zu machen haben, aufgefordert, solche auf

Montag den 5. May 1817. früh um 9 Uhr dahier anzugeben, als ansonsten bey dem weitern rechtlichen Verfahren keine Rücksicht auf den Ausbleibenden genommen werden wird.

Königshofen den 31. März 1817.

Königl. Landgericht.
(L. S.)
Liebler.

J. Reinhardt.

(3) 1. **Versteigerung.**

Den 28. l. M. Morgens um 9 Uhr, werden im Revier Römerschlag, in den Districten Rehhecke, Grasedick, Sinnberg, Harth, Dißbach und Bilsterwald, 187 liegende Eichen, Bau- und Nutzholz-Stücke von unterfertigtem Forstamte mittels öffentlichen Aufstrichs verwerthet.

Kothen den 5. April 1817.

Das königl. Forstamt allda.
Müller.

---

(3) 3. **Versteigerung.**

Den 17. April l. J. früh um 9 Uhr, werden im Districte Eichenwäldchen des Reviers Schmalnau gegen 40 Eichen auf dem Stocke mit der Erlaubniß solche auszugraben, von unterfertigtem Forstamte mittels öffentlichen Aufstriches verwerthet.

Kothen den 20. März 1817.

Königl. Forstamt.
Müller.

---

(3) 2. **Schuldenliquidation.**

Um bestimmen zu können, in welchem Wege gegen Hanns Georg Schäfer von Wiesenfeld wegen seinen Schulden weiter zu verfahren sey, wird Tagfart zu deren Consignation auf Mittwoch den 7. May d. J. früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß nach dem sich dabey ergebenden Resultate weiter werde verfahren werden, und sich die ausbleibenden Gläubiger den ihnen hierbey zugehenden Schaden selbst beyzumessen haben.

Karlstadt den 27. März 1817.

Königl. Landgericht.
Grandaur.

Scherer.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Am Mittwoch den 16. April d. J. werden folgende Prioritäts-Urtheile in vim publicati dahier affigirt:

1) In der Gantsache gegen Johann Georg Then von Wiesenfeld.
2) In Gantsache gegen die Verlassenschaft des Alexander Sigmund von Himmelstadt.
3) In der Gantsache gegen Michael Vorst von Wiesenfeld.
4) In Gantsache gegen die Verlassenschaft des Valentin Striegel von Karlstadt, und
5) in der Gantsache gegen die Verlassenschaft der Sebastian Zorn Wittib v. Wiesenfeld.

Welches den Interessenten hiermit zur Kenntniß gebracht wird.

Karlstadt am 31. März 1817.

Königl. Landgericht.
Grandaur.

Scherer.

---

(3) 3. **Gläubiger-Vorladung.**

Wer immer an die Hinterlassenschaft des dahier ab intestato verstorbenen pensionirten Amtsschreibers Franz Lothar Haberkorn eine rechtliche Forderung machen zu können glaubt, wird hiemit zur Anbringung und Liquidirung derselben auf Dienstag den 29. April d. J. früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hieher vorbeschieden, daß der Nichterschienende nicht berücksichtiget, und die Erbschaft an die Intestat-Erbin verabfolget werden solle.

Kissingen den 27. März 1817.

Königl. Landgericht.
G. F. Conrad.

G. Theek.

---

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Michel Wagenhäuser zu Wagenhausen will sich mit seinen Gläubigern über die Art ihrer Befriedigung berathen, wozu Tagfart auf Donnerstag den 1. May l. J. früh um 8 Uhr festgesetzt worden ist.

Dieses wird anmit in Absicht der öffentlichen Ladung bekannt gemacht, unter dem Rechtsnachtheile daß der ausbleibende Gläubiger nicht berücksichtiget wird.

Haßfurt am 14. März 1817.

Königl. Landgericht.
Meißner.

Steiner, a. s.

---

(3) 1. **Edictal-Vorladung.**

Bey vorgenommener Liquidation der Georg Peter Günkelischen Passiven hat sich ergeben daß solche das von den verlebten Georg Peter Günkelischen Eheleuten dahier hinterlassene Vermögen um vieles übersteigen.

Es wurde demnach die Ausschatzung erkannt und wegen Geringfügigkeit der Masse zur Liquidation der Forderungen, Vorlegung der Beweismittel, und Vorzugsrechte, Vorbringung der Einreden, und Pflegung schläß-

licher Handlungen unter Strafe des Ausschlusses von der Masse resp. mit den treffenden Handlungen einzige Edicts-Tagfart auf Donnerstag den 1. May d. J. früh um 8 Uhr dahier anberaumt.

Wornach sich sämmtliche Gläubiger des Georg Peter Günkel zu achten haben.

Hilders am 12. März 1817.

Königl. Landgericht.

Greb.

Gleitsmann, Act.

---

(3) 3. Edictal-Verladung.

Gegen den Johann Mihm dahier, wurde die Ausschatzung erkannt, und als einziger Edictstag Mittwoch der 23. April d. J. anberaumt, an welchem dessen sämmtliche Gläubiger entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte früh um 8 Uhr dahier zu erscheinen, ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweismitteln und Vorzugsrechte zu liquiciren, ihre Einwendungen vorzubringen, und schlüßliche Handlungen zu pflegen haben. Alles bey Vermeidung des Ausschlusses von dem Concurse resp. mit den treffenden Handlungen.

Hilders am 12. März 1817.

Königl. Landgericht.

Greb.

Gleitsmann, Act.

---

(3) 1. Versteigerung.

Das königliche
Landgericht Mellerichstadt

macht hiermit bekannt, daß an der Mittwoche den 16. April d. J. Nachmittags um 2 Uhr in dem Wohnhause des verstorbenen Zieglers Michael Guck zu Wechterswinkel, der zur Verlassenschaft desselben gehörige halbe Bauernhof, bestehend in einem Platze zur Erbauung eines Wohnhauses, einer geräumigen Scheuer und Fruchtboden, 60 Morgen Artfeld in den 3 Fluren, beyläufig 1 Morgen Krautland, 1 Morgen 40 Ruthen Kleefeld, und 8 3/4 Morgen Wiesen, welchem auch noch verschiedene nützliche Gerechtsame ankleben, die vor der Versteigerung bekannt gemacht werden, und worauf folgende Abgaben haften, als:

31 fl. 16 kr. jährlicher Wiesengenuß und Weidgeld,

7 Malter 4 Maaß Korn,

7 Malter 4 Maaß Haber, jährlich Martini fällige Gült in Mellerichstädter Gemäß,

20 kr. Schatzung in Simplo, und

4 3/8 kr. Service- und Quartiergeld, dann in Kauf- und Tauschfällen die Handlohnspflichtigkeit mit 6/100 an das königliche Rentamt dahier, der öffentlichen Versteigerung unter der Bedingniß zielfristlicher Zahlung des Kaufschillings ausgesetzt, und wenn ein annehmbares Gebot fällt, dem Meistbietenden zugeschlagen — und an dem nämlichen Tage um 3 Uhr die zu derselben Verlassenschaft gehörige Zieglersölde zu Wechterswinkel, zu welcher ein Wohnhaus sammt Hofrieth, Ziegelhütte und Scheuer, 6 Morgen Artfeld, eine nicht unbeträchtliche Wiese und 2 Morgen Leimengrube gehören, auf 3 Jahre gleichfalls durch Versteigerung verpachtet wird; sich aber die Kauf- und resp. Pachtlustige vor dem Striche über ihre Zahlungsfähigkeit und ihre seitherige Aufführung durch amtlich beglaubigte Zeugnisse, ehe sie zur Versteigerung gelassen werden, zu legitimiren haben.

Mellerichstadt am 1. April 1817.

l. i. j.

Clement, Landg. Act.

Bechmann.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Von dem königlichen
Landgerichte Mellerichstadt

werden die Gläubiger der Anna Barbara, Wittwe des Caspar Gottwalt zu Oberstreu, welche ihr Vermögen gegen Errichtung eines Alimentations-Vertrages an ihre Kinder abgetreten hat, zur Liquidation ihrer Forderungen auf Montag den 12. May d. J. früh um 8 Uhr, unter dem Rechtsnachtheile, daß man ohne Berücksichtigung der Ausbleibenden, mit der Vermögenstheilung vorfahren werde, vor demselben zu erscheinen, hiermit vorgeladen.

Mellerichstadt am 29. März 1817.

l. i. j.

Clement, Landgerichts-Actuar.

Engelbrett.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Vom königlichen
Landgerichte Mellerichstadt

werden die Gläubiger der Valentin Then'-

schen Eheleute daselbst, welche ihr Vermögen gegen Errichtung eines Alimentations-Vertrags an ihre Kinder abgetreten haben, auf Donnerstag den 1. May d. J. früh um 8 Uhr zur Liquidation ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß man das Theilungsgeschäft ohne Berücksichtigung der Ausbleibenden berichtigen werde.

Mellerichstadt am 22. März 1817.

l. i. j.

Element, Landgerichts-Act.

Bechmann.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Von königlichen Landgerichtswegen

ist zur Erhebung des Passivstandes, welcher auf der Verlassenschaft des verstorbenen Michael Huck, Zieglers zu Wechterswinkel haftet, Tagfart auf Donnerstag den 24. April d. J. früh um 8 Uhr anberaumt; es werden sonach sämmtliche Gläubiger des besagten Huck hiermit aufgefordert, an derselben ihre Forderungen vor dem Landgerichte dahier um so gewisser zu liquidiren, als man ohne Berücksichtigung der etwa Ausbleibenden, dann die Michael Huck'sche Verlassenschafts- und Theilungssache berichtigen wird.

Mellerichstadt am 22. März 1817.

l. i. j.

Element, Landg. Act.

Bechmann.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Georg Schönecker zu Ochsenfurt hat sein Vermögen durch einen Nahrungs-Vertrag abgetreten. Auf Antrag des Guts-Uebernehmers werden diejenigen, welche an Georg Schönecker aus irgend einem Grunde eine Forderung haben, vorgeladen, solche Dienstag den 15. April früh um 8 Uhr zu liquidiren. Die Nichterscheinenden sollen mit ihren etwaigen Ansprüchen ferner nicht mehr gehört werden.

Ochsenfurt den 2. April 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Schwarz.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschafts-Masse der zu Spielhof verlebten Margaretha Lämmermeier berichtigen zu können, ist die Kenntniß des gesammten Schuldenstandes erforderlich; man hat daher zur Anbringung und Richtigstellung der etwaigen Forderungen an diese Masse Tagfart auf Montag den 21. April d. J. früh um 10 Uhr unter dem Bedeuten festgesetzt, daß nach Maßgabe der Liquidations-Acten die Befriedigung der Gläubiger geschehen, der sich ergebende Vermögens-Rest aber gehörig vertheilt den Erben unbedingt überlassen werden solle.

Prölsdorf am 31. März 1817.

Königl. Landgericht.

W. A. Kumer.

Geßner, L. G. Act.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Es ist zu wissen nöthig, welche Schulden der Bürger Peter Englert zu Volkach contrahiret; daher werden diejenigen, welche an gedachten Englert eine Forderung machen zu können glauben, aufgefordert, solche Dienstag den 15. April l. J. früh um 8 Uhr um so gewisser dahier zu liquidiren, als ansonst der Ausbleibende den hieraus für ihn entspringenden Rechtsnachtheil sich selbst beyzumessen hat.

Volkach den 11. März 1817.

Königl. Landgericht.

Kapp, Act.

j. o. i.

Barazzi, a. s.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Johann Warmuth zu Karsbach ist die Ausschatzung erkannt, und wird einziger Edictstag auf Freytag den 18. April anberaumt, bey welchem alle jene die an denselben eine rechtliche Forderung zu haben gedenken, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderung einzuklagen, die in Händen habenden Documente beyzubringen, Einreden zu stellen, solche nöthigenfalls zu erweisen, schlüßlich zu handeln, und um das Vorzugsrecht zu streiten haben, ansonsten zu erwarten stehet, daß sie mit den treffenden Handlungen, resp. vom Concurse ausgeschlossen werden.

Sachsenheim am 5. März 1817.

Königl. Landgericht.

C. Helm.



Königlich Baierisches Intelligenzblatt von Würzburg.

Mit Seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Samstag. Nro. 39. 12. April 1817.

Amtliche Artikel.

Nr. pr. 399. Nr. exp. 158.

Bekanntmachung.

(Den diesjährigen Anbau der Brachfelder betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königl. Majestät haben allergnädigst zu gestatten geruht, daß jede Gemeinde, wenn sie in ihrer Flurmarkung die diesjährige Brache mit Sommerweitzen, Sommerkorn, Gerste, oder mit Kartoffeln bebauen will, auch von dem Zehnten, in so weit solcher den Kirchen, milden Stiftungen oder Communen zusteht, für dieses Jahr befreyt bleibe, in der Voraussetzung jedoch, daß die Felder im Sommer- und Winterbau-Flure angebaut worden sind.

Diese allerhöchste Bewilligung wird daher zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht.

Würzburg den 9 April 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. von Asbeck.

v. Mieg, Director.

Lommel.

Nr. pr 1316. N. E. 757.

(Die Verwahrung der frisch gelegten Kartoffeln gegen Entwendung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehender, von einem gemeinnützig denkenden Landwirthe eingesandter Vorschlag zur Verwahrung der frisch gelegten Kartoffeln gegen Entwendung wird dem Publikum mitgetheilt.

Würzburg den 8. April 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Wohlfahrts-Comité.

Frhr. v. Zurhein, Vice-Präsident.

v. Mieg, Director.

Nickels.

Verwahrung

der neu ausgesetzten Kartoffel gegen Entwendung.

Es ist nicht nur zu fürchten, sondern die Erfahrung sagt es schon, daß die frisch gelegten Kartoffeln aus dem Felde geraubt werden. Dieses Berauben kann leicht geschehen, wo die Kartoffeln in die Erde gestuffet werden, weil man sie da ohne Mühe herausnehmen kann. Gegen dergleichen Beraubungen ist das beste Mittel, die Kartoffeln einzuackern, weil man bey allem Nachsuchen kaum eine oder die andere Kartoffel, besonders bey der Nacht finden wird. Das Einackern hat auch noch den Vortheil, daß, obgleich die Kartoffeln später aufgehen, nicht soviele Menschenhände dabey erfordert werden, die Kartoffeln aber, weil sie tiefer in die Erde kommen, weit geschmackhafter werden.

Das Einackern geschieht aber so, daß immer eine Furche leer bleibt; also: in die erste Furche

werden Schritt für Schritt Kartoffeln geworfen, die zweyte bleibt leer; die dritte bekömmt wieder Kartoffeln, die vierte bleibt leer, und sofort. Sind die Kartoffeln aufgegangen, so wird der Acker scharf geegget. Hierauf werden dann die Kartoffeln nach etwa 2 oder 3 Wochen gehäufelt. Wo Wendepflüge gebräuchlich sind, wird das Häufeln erleichtert, daß die Erde rechts und links mit dem Pfluge hergeackert und dann mit der Haue um die Kartoffel-Stöcke herumgezogen wird.

Ordnung

der Vorlesungen an der königl. Universität zu Würzburg für das Sommer-Semester 1817.

(Beschluß)

II. Besondere Wissenschaften.

A) Theologie.

1) Encyclopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften.
Professor Onymus, in noch zu bestimmenden Stunden.

2) Biblische Philologie.
a) Fortsetzung des Unterrichtes in den Grundsprachen der Bibel, und der philologisch-kritischen Uebungen.
Professor K. J. Fischer, Montags, Mittwochen und Freytags von 2 — 3 Uhr.
b) Die Uebungen im Uebersetzen des syr. N. T. setzt fort
Derselbe, in noch zu bestimmenden Stunden.

3) Biblische Exegese.
Derselbe, allgemeine Einleitung in das N. T. — Erklärung der Evangelien; täglich von 10 — 11 Uhr.

4) Kirchengeschichte.
Professor Leinker, von Carl dem Großen bis auf die neuesten Zeiten, mit Hinweisung auf Dannemayr inst. hist. eccl., täglich von 11 — 12 Uhr.

5) Dogmatik, verbunden mit Dogmen-Geschichte; ferner Geschichte der Theologie.
Professor Onymus, nach Klüpfel's Institutionen; wöchentlich 5mal von 9 — 10 Uhr, mit einem Examinatorium.

6) Moraltheologie.
Professor Eyrich, nach Geishüttners theologischer Moral, verbunden mit einem Examinatorium, von 8 bis 9 Uhr.

7) Pastoraltheologie.
Derselbe, nach geschlossenen Vorlesungen über Moraltheologie, mit Hinweisung auf Gollowitz's Anleitung zur Pastoraltheologie.

8) Homiletik und

9) Katechetik.
Derselbe, in noch zu bestimmenden Stunden.

10) Liturgik.
Derselbe, Freytags von 4 bis 5 Uhr.

11) Geistlicher Geschäftsstyl.
Professor Leinker wird, nach Vorausschickung der — für den Geistlichen vorzüglich wichtigen — Civilrechts-Materien, eine Anleitung zum geistlichen Geschäftsstyle geben, verbunden mit praktischen Ausarbeitungen, Mittwochen und Freytags von 3 bis 4 Uhr.

B) Rechtswissenschaft.

1) Juristische Encyclopädie und Methodologie.
Professor Rudhardt, unter Benutzung seiner b. Stahel 1812. hierüber erschienenen Schrift, wöchentlich 3mal in beliebigen Stunden.

2) Naturrecht.
Professor Metzger, nach Bauer's Lehrbuch (2te Ausg. 1816.) wöchentlich 3mal in noch zu wählenden Stunden.

3) Die gesammte Rechtsgeschichte.
Professor Rudhardt, nach eigenen Heften, täglich von 9 — 10 Uhr.

4) Institutionen des römischen Rechts.
Professor Kleinschrod, nach dem Höpfnerischen Heinek, täglich in beliebigen Stunden.

5) Pandecten.
Professor Schmidtlein, nach dem Schneidtischen Hellfeld, mit Modification durch eigenen mitzutheilenden Plan, von 8 — 9 und von 3 — 4 Uhr.
Privatdocent Seuffert, nach Schweppe, privatissime in beliebigen Stunden.

6) Teutsches Privatrecht, mit Einschluß des Handels- und Wechselrechts, dann des Kameral- Privat- und fränkischen Rechts.
Professor Metzger, nach Krüll, in beliebigen Stunden.

7) Baierisches Civilrecht.
Privatdocent Seuffert, nach eigenem mitzutheilenden Plane, täglich von 3—4 Uhr.

8) Criminalrecht und Criminalprozeß.

Professor Kleinschrod, nach dem Strafgesetzbuche für das Königreich Baiern, von 9 — 10 Uhr.

9) Darstellung merkwürdiger Criminalfälle in anthropologischer und juristischer Hinsicht.
Derselbe, 3mal wöchentlich von 4 — 5 Uhr.

10) Entwicklung besonders merkwürdiger Stellen des Strafgesetzbuches für das Königreich Baiern, mit Rechtsfällen und Ausarbeitungen verbunden.
Professor Schmidtlein, 3mal in der Woche in zu bestimmenden Stunden.

11) Lehenrecht.
Professor Behr, nach Böhmer, mit Rücksicht auf das königl. baier. Lehensedikt, allenfalls von 2 — 3 Uhr.

12) Positives baierisches Staatsrecht.
Derselbe, in noch zu bestimmenden Stunden.

13) Praktisches Völkerrecht.
Professor Rudhardt, nach Märtens, in beliebigen Stunden.

14) Kirchenrecht.
Professor Leiniker, nach eigenem Plane, mit Hinweisung auf Schenkl Inst. jur. eccl., in zu bestimmenden Stunden.

15) Gemeiner bürgerlicher Prozeß.
Professor Schmidtlein, nach Martin, in noch zu bestimmenden Stunden.

16) Ueber den baierischen Codex judiciarius.
Derselbe, in besondern anzuzeigenden Stunden.

17) Practicum, verbunden mit einem Relatorium.
Derselbe, 3mal wöchentlich von 11 — 12 Uhr.

C) Staatswissenschaft.

1) Encyclopädie und Methodologie des Cameralstudiums.
Professor Geier, nach Sturm's Handbuche, in noch zu bestimmenden Stunden.

2) Allgemeine Staatslehre oder Staatskunst (Politik) als pragmatische Uebersicht und Grundlage sämmtlicher Zweige der Staats- und Kameral-Praxis.
Professor Behr, nach seinem neuen Abrisse der Staatswissenschaftslehre (Bamb. bey Göbhardt 1816.) in noch zu bestimmenden Stunden.

3) Staatswissenschaft (oder Staatslehre.)
Professor Wagner, nach seinem Buche „der Staat“ wöchentlich 5mal.

4) Polizeywissenschaft, in Verbindung mit dem Polizeyrechte.
Professor Metzger, täglich von 10 — 11 Uhr.

5) Staatswirthschaft und Finanzwissenschaft.
Professor Behr, nach eigenem Systeme, mit Rücksicht auf die einschlagenden Gesetze des baier. Staats, 5mal wöchentlich von 4 — 5 Uhr.

6) Staatswirthschaft.
Professor Geier, nach Schlözer's Handbuche, täglich in noch zu bestimmenden Stunden.

7) Kameralpraxis.
Derselbe, nach Sturm's Handbuche, wöchentlich 3mal in noch zu wählenden Stunden.

8) Landwirthschaft.
Derselbe, nach Medikus, wöchentlich 5mal in noch zu bestimmenden Stunden.

9) Forstwissenschaft, in Verbindung mit der Naturgeschichte der in- und ausländischen Holzarten.
Professor Rau, nach Walther, wöchentlich 5mal, früh von 6 — 7 Uhr.

10) Technologie.
Derselbe, nach Beckmann, wöchentlich 3mal in noch zu bestimmenden Stunden.

11) Bergbaukunde.
Derselbe, nach eigenen Heften, wöchentlich 3mal in noch festzusetzenden Stunden.

D) Medizinische Wissenschaften.

1) Encyclopädie der Medizin.
Professor Spindler, nach Conradi, von 10 — 11 Uhr.

2) Anatomie.
Professor Döllinger, allgemeine nach Meckel, wöchentlich 2mal; beschreibende, nach Hempel, täglich Abends von 6 — 7 Uhr.
Professor Hesselbach, ertheilt Unterricht im anatomischen Seziren, Morgens von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 — 4 Uhr.

3) Vergleichende Anatomie.
Professor Döllinger, täglich von 2 — 3 Uhr.

4) Chemie und chemische Pharmaceutik.
Professor Pickel, nach Hermstädt, von 3 — 4 Uhr.
Derselbe, Chemie mit Experimentalphys... in noch zu bestimmenden Stunden.

5) Botanik.
Professor Heller, über in- und ausländ...

sche Gewächse, mit besonderer Berücksichtigung der einheimischen Medizinal- und Giftpflanzen, nach seiner Flora wirceburgensis, 4mal in der Woche früh von 7 — 8 Uhr.

6) Oekonomische Pflanzenkunde.

Derselbe, nach Wisthling, an noch zu bestimmenden Tagen und Stunden.

7) Physiologie.

Professor Döllinger, nach eigenem Lehrbuche, täglich von 11 — 12 Uhr.

Derselbe, Embryologie des Menschen und der Thiere, mit besonderer Rücksicht auf die Metamorphosen des Hühnchens im Eye, wöchentlich 3mal von 4 — 5 Uhr.

8) Diätetik.

Professor Ruland, 3mal wöchentlich, in noch zu bestimmenden Stunden.

9) Pathologie.

Professor Spindler, nach seiner Schrift „allgemeine Nosologie und Therapie als Wissenschaft" (Frankf. 1810 von 8—9 Uhr.

10) Allgemeine und besondere Semiotik.

Derselbe, nach Gruner, von 6 — 7 Uhr.

11) Arzneymittellehre.

Professor Ruland, in Verbindung mit Rezeptirkunst, 4mal in der Woche von 3 — 4 Uhr.

12) Therapie.

a) Allgemeine.

Professor Horsch, nach seinem Handbuche (Würzb. b. Stahel 1811.) 3mal wöchentlich von 3 bis 4 Uhr.

b) Besondere.

Derselbe, täglich 2mal, früh von 6 — 7 und von 11 — 12 Uhr, nach seinem demnächst erscheinenden Handbuche.

Professor d'Outrepont, die Frauenzimmer-Krankheiten, an noch zu bestimmenden Tagen und Stunden.

13) Chirurgie.

Professor Textor, die allgemeine und besondere, nach eigenen Heften, wöchentlich 8mal, von 5 — 6 und von 2 — 3 Uhr.

Derselbe, Operations-Instrumenten- und Verbandlehre, mit Uebungen an Leichnamen, wöchentlich 3mal von 2 — 3 Uhr. Mit der Verbandlehre wird derselbe zugleich die Lehre von den Knochen-Brüchen und Luxationen abhandeln.

14) Entbindungskunde.

Professor d'Outrepont, theoretische und praktische, nach v. Siebold's Lehrbuche der Entbindungskunde (I. Thl. 3te Auflage Nürnb. II. Thl. 2te Aufl. ebend. 1810.) 5mal in der Woche, früh von 7 — 8 Uhr.

15) Gerichtliche Arzneykunde und medizinische Polizey.

Professor Ruland, 4mal wöchentlich von 6 — 7 Uhr Abends.

16) Medizinische Clinik.

Professor Friedreich, täglich früh um 9 Uhr im Julius-Hospitale.

Professor Horsch, ambulante Clinik, täglich früh von 7 — 8 Uhr, nach seiner Einleitung in die Clinik. (Würzb. b. Stahel 1817.)

17) Chirurgische Clinik.

Professor Textor, täglich im Julius-Hospitale früh von 8 — 9 Uhr.

18) Geburtshülfliche Clinik.

Professor d'Outrepont, in Verbindung mit Uebungen in den Manual- und Instrumental-Operationen am Fantome und an Leichen, und mit Touchirübungen, 5mal in der Woche von 10 — 11 Uhr.

19) Veterinär-Medizin.

Professor Ryss, über epizootische Krankheiten, nebst den dagegen wirksamen Medizinal- und Polizey-Anstalten.

Derselbe, über die Krankheiten der Haus-Thiere.

Die Universitäts-Bibliothek steht Montags, Dienstags, Donnerstags, Freytags und Samstags früh von 9 — 12, und Nachmittags am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freytag von 2 — 5 Uhr offen.

Schöne und bildende Künste.

Zeichnungskunst: Köhler.
Kupferstecherkunst: Bitthäuser.

Sprachen.

Englische, französische und spanische: Bils.
Italienische: Corti.

Exercitienmeister.

Schreibkunst: Kette.
Reitkunst: Ferdinand.
Tanzkunst: Noatscheck.
Fechtkunst: Faber.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Franz Bauhof, Buchdruckergeselle von Markelsheim, königl. würtembergischen Ober-

amts Mergentheim, entfernte sich am 16 März dieses Jahres von dem hiesigen Buchdrucker Richter, bey dem er in Condition stand, und ließ seither nichts mehr von sich hören.

Sein Stiefvater hat nun angezeigt, daß derselbe zu ihm nach Markelsheim nicht gekommen sey, und bey unterfertigter Stelle um Ausmittlung des Aufenthaltes seines abwesenden Stief-Sohnes nachgesucht.

Es werden demnach sämmtliche Polizey-Behörden ersucht, von dem hier näher beschriebenen Buchdruckergesellen Erkundigung einzuziehen, und über das Resultat derselben anher gefällige Nachricht gelangen zu lassen.

Würzburg den 5. April 1817.

Königl. Polizeydirection.
Gessert, Polizey-Director.

Beschreibung.

Franz Bauhof von Markelsheim ist ohngefähr 19 Jahre alt, hat eine mittlere untersetzte Statur, ein rundes volles rothwangiges Gesicht, schwarze gekräuselte Haare, blaue Augen, einen etwas aufgeworfenen Mund, und stumpfe Nase, er spricht geschwind und unverständlich. Derselbe trug meistens einen dunkelgrau melirten Oberrock, und eine lange weite Hose vom nämlichen Tuche, wahrscheinlich eine weiße Weste, Halbstiefeln, eine dunkelblaue Kappe mit einem goldenen Börtchen, worüber ein Wachstuch war, dann ein schwarz seidenes Halstuch.

Versteigerung.

Künftigen Montag als den 14. dieß wird ein herrschaftliches Pferd gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verstrichen.

Kaufsliebhaber wollen sich an den bestimmten Tage auf dem Judenplatze bey dem Vierröhrenbrunnen einfinden.

Würzburg am 10. April 1817.

Das königl. baier. erste Husaren-Regiments-Commando.

Graf zu Heygnenberg Dux, Major.
Wigand, Regmtsqmstr.

---

(3) 1. Versteigerung.

Mittwoch den 30. April d. J. früh um 10 Uhr, wird die Gemeindsschmiede zu Kleinsteinach auf dem dortigen Gemeindshause unter den bey der Tagfart zu Protokoll bekannt gemacht werdenden Bedingungen, und vorbehaltlich der höchsten Genehmigung dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Haßfurt den 8. April 1817.

Königl. Landgericht.
Haas.

Nichtamtliche Artikel.

Summarische Uebersicht

aller Einnahme und Ausgabe von dem gnädigst angeordneten Hülfsverein zur Unterstützung der Dürftigen vom 4. März bis den 4. April 1817.

Einnahme.

Vom vorigen Monat sind zu Receß bestanden	1581 fl. 35½ kr.
An Beyträgen vom 4. März bis den 4. April l. J. sind eingegangen laut Beylagen und übergebener speziellen Berechnung	2496 fl. 11½ kr.
	4077 fl. 47 kr.

Ausgabe.

	fl.	kr.
Für 100½ Pfund Flachs à 30 kr.	50	15
Für 23½ Karen Eichenholz	144	5
Für Kleider Hemden, Schuhe u. Macherlohn für arme Schulkinder und Dürftige	394	50
Für 16436 Portionen Suppe à 4 kr.	1029	4
Für Brodvergütung	29	21
Für Kostgeld für Arme	12	55
Für Spinnerlohn	158	14
Für Weberlohn	121	—
Für 366 Laib Brod à 33 kr.	201	18
Für 378 Laib Brod à 35 kr.	220	30
Für 744 Laib Brod à 36½ kr.	452	36
Für 421 Laib Brod à 38 kr.	266	38
Für die Brodschuld eines Armen	1	30
Für besondere Unterstützung einiger Hausarmen	31	35
Für Medizin und Krankenkost	10	42
Für Bley und Hanf zu einem Fischernetz	21	28
Einrückungsgebühren ins Intelligenzblatt	5	48
Den Viertelbienern die Beyträge zu sammlen	12	—
	3163 fl.	49 kr.

Einnahme	4077 fl. 47 kr.
Ausgabe	3163 fl. 49 kr.

Einnahme und Ausgabe gegen einander abgezogen, bestehet zu Receß 913 fl. 58 kr.

Bemerkung.

An Brod sind vertheilt worden 1976 Laib Brod an 445 Hausarmen, worunter die von Gutthätern erhaltenen 67 Laib begriffen sind.

Würzburg den 4. April 1817.

Johann Philipp Menth, Hülfsvereins-Cassier.

Feilbietungen.

1) (2) Da bey der am 9. dieses abgehaltenen Versteigerung nur wenige Käufer erschienen sind, so daß nicht alles verkauft werden konnte, demnach auf Donnerstag den 17 dieses Nachmittags um 2 Uhr, das übrig gebliebene Garn und Leinen-Tuch zur öffentlichen Versteigerung an die Meistbietenden abermalen im königl. Verwaltungsrath gebracht werden soll, wobey bemerkt wird, daß zu jeden Preisen der vorhandene Vorrath abgegeben werde. Dieß aus Auftrag des hohen Präsidiums des dahier allergnädigst angeordneten Hülfs-Vereins.

Würzburg den 11. April 1817.

Lülsdorf.

2) (3) Montag den 21. April und die darauf folgenden Tage, jedesmal Nachmittags um 2 Uhr, werden in der obern Wöllergasse Nro. 93. verschiedene Möbeln, als Silber, Gold, Pretiosen, Betten, Herrenwäsche und Kleider; dann sonstiges weißes Zeug, Schreinerwaaren, Kupfer, Zinn, Messing, Malereyen und sonstiges, gegen gleich baare Bezahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzet; wozu Kaufsliebhaber höflichst eingeladen werden.

3) (1) Dienstag als den 15. l. M. April Nachmittags um 2 Uhr wird das im 2. Distr. Nro. 205. im Blöhlein liegende und zur Verlassenschaftsmasse der verlebten Franziska Barack, Schneidermeisters Wittib gehörige Wohnhaus, worauf 2500 fl. rh. geboten sind, und welches stündlich eingesehen werden kann unter den bey der Strichsvorfart bekannt gemacht werdenden Bedingnissen zum dritten Striche ausgeleget, worzu die Strichslustigen wiederholt höflichst eingeladen werden.

Vom Testamentariat.

4) (1) Variationen für Pianoforte über ein Thema von Zumsteeg, von Charlotte Weltheim, à 1 fl.; so wie sechs Lieder von derselben à 48 kr., sind im Gasthof zum Schwanen Nro. 3. zu bekommen. — Ausgezeichnete Dilettanten, deren das kunstliebende Würzburg so viele zählt, dürfen sich in vorliegendem Werkchen bedeutenden Genuß versprechen.

5) (2) Zum nochmaligen Aufstrich der Weinberge und Feldungen der Stadtchirurg Riedel'schen Erben, wie solche im Intelligenzblatte Nro. 29. und 31. beschrieben sind, wird Dienstag der 15. April Nachmittags um 2 Uhr festgesetzt.

6) (4) Unterzeichneter hat hiermit die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum anzuzeigen, daß seine neuen Meßwaaren angekommen sind, als: sehr schöne ächte Merinos-Swahls, dann seidene, und Trico von aller Größe, sehr schöne englische und schweizer Zitze, ganz neue weiße und färbige brochirte engl. Mousslin-Kleider, mit und ohne Bordure, reich gestickte mit und ohne Garnirungen, ostind. Nanquiens, schmaler und breiter Nanquinett in allen Farben, färbige und weiße Piqué-Westen, Merinos und Bombasins in allen Farben, Seidenzeuge in allen Gattungen, nebst noch vielen andern für den Sommer einschlagenden Artikeln. Er empfiehlt sich seinen Freunden und Gönnern aufs beste.

Leopold Panizza.

7) (2) In der Semmelsgasse Nro. 133. sind gute Grundbirne zum Kochen und Legen wie auch Schmalz zu verkaufen.

8) (2) Im 3. Distr. Nro. 83. ist Monatsklee zu 50 bis 60 Zentnern um billigen Preis zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (3) Im 2. Distr. Nro. 73. in der Theaterstraße ist stündlich ein Wohnzimmer nebst Schlafkammer ohne Möbeln zu vermiethen.

2 (1) Im 1. Distr. Nro. 114. in der Strohgasse ist ein Logis für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

3) (3) In einer der gangbarsten Straßen sind 3 schöne möblirte Zimmer mit einem Bedientenzimmer und Stallung zu 3 Pferden, an ledige Herrn stündlich zu vermiethen. Die Zimmer können einzeln oder zusammen genommen werden. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

4 (3 Auf der Domgasse ist ein geräumiger Laden sammt heitzbarer Ladenstube und

Platz zum Holzlegen, auf den 1. May oder [illegible] zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

5) (5) Im 4. Distr. Nro. 152. nächst der Briefpost ist ein Quartier von 5 Zimmern, Küche, Keller, Boden, und andern Bequemlichkeiten auf den 1. May zu verlehnen.

6) (2) In der Schustergasse ist ein geräumiger Laden ständlich zu vermiethen. Auch sind daselbst 1 oder 2 Quartiere zu verlehnen, und das Nähere im ersten Stock Nr. 551. zu erfahren.

Vermischte Anzeigen.

1) **Anzeige** für die königl. Stadt- Land- Herrschafts- und Patrimonialgerichte des Untermainkreises.

In untengenannter Verlagshandlung sind die nach allerhöchster Vorschrift angeordneten Lieferscheine bey den Insinuationen in Quantitäten, das 100 Exemplarien zu 54 kr., 1000 Exemplarien zu 7 fl. 30 kr.; ferner: die Sporteltabellen im Steindruck, das Buch zu 30 kr. zu haben. Um gütige Bestellungen bittet, die

Bonitas'sche Verlagshandlung.

Bekanntmachung.

2) (1) Von der zum Besten der abgebrannten Bischofsheimer vor der Rhön im Intelligenzbl vom 28 Nov. 1816. Nro. 129 angekündigten Rede des Hrn Dr. Schön: „Ueber den Nutzen des mathematischen Studiums" bringt Unterzeichneter zur Erfüllung seines dort gegebenen Wortes, das Resultat hiermit in Folgenden zur öffentlichen Kenntniss:

Einnahme:

Für 1158 Exemplare, welche durch Subscription abgesetzt wurden . . .	231 fl. 49 kr.
Von einem Menschenfreunde aus A eine Speziesducate	5 fl. 30 kr.
Von einem anderen Wohlthäter	2 fl. 42 kr.
Summe	240 fl. 1 kr.

Ausgabe:

Für 1200 Exemplare zu drucken	12 fl. — kr.
Für Papier . . .	17 fl. 13 kr.
Für Buchbinder-Arbeit .	7 fl. 12 kr.
Für Einrückungsgebühren ins Intelligenzblatt . .	1 fl. 30 kr.
Summe	37 fl. 55 kr.

Sohin besteht der reine Ertrag in zwey Hundert zwey Gulden sechs Kreuzern, welche laut Quittung des Bischofsheimer Rentamtsboten bereits am 26 März l. J. an das königliche Landgericht Bischofsheim zur Vertheilung unter die Unglücklichen übersendet wurden.

Der Betrag aus den noch vorräthigen Exemplaren soll zu seiner Zeit ebenfalls den abgebrannten Bischofsheimern zugewendet werden.

Würzburg den 8. April 1817.

Th. Aug. Scheuring, Rechtspraktikant, Hofmeister im frhrl. von Guttenberg'schen Hofe in der Sandergasse.

3) (2) Die öffentliche Versteigerung der Möbeln, welche Montag den 14. l. M. in dem sogenannten Ingelheimsbau der königl. Residenz dahier ihren Anfang nehmen sollte, wird auf unbestimmte Zeit, und bis zur weitern Anzeige verschoben.

Aus besonderm Auftrage
G. M. Klein, Rector u. Professor.

4) (2) Es sucht Jemand eine Kalter von 6 Butten Beere, und ohngefähr 12 Fuder in Eisen gebundene Faß worunter aber das größte nicht mehr als 30 Eimer halten darf, zu kaufen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtor.

5) (1) Der Rentamtsbote von Gerolzhofen fährt mit einem leeren Wagen nach Frankfurt, um dort Kaufmannsgüter zu laden, und wünscht von hier aus Fracht dahin. Er kommt nächsten Dienstag Mittag dahier im Gasthause zum Storche an, und fährt den nämlichen Tag noch ab.

6) (3) Es wird hier in der Stadt unter annehmbaren Bedingnissen ein junger Mensch von honetten Aeltern in eine Handlung als Lehrling gesucht. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

7) (1) 2 bis 3000 fl. rhn. sind auf hiesige Stadtsteuer-Obligation zu 5 pCt. auszu

ligenzcomtoir. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

8) (1) Eine neue Weste ist gefunden worden. Der Eigenthümer erhält solche gegen Erstattung der Einrückungsgebühren im Intelligenzcomtoir.

9) (1) Andreas Seyferling, Lehnkutscher, wohnhaft in der Ursulinergasse, 3. Distr. Nro. 196. fährt künftigen Montag den 14. und Mittwoch den 16. April mit einer leeren Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende zu bekommen.

10) (1) Felix Kröhnert, Lehnkutscher, wohnhaft im Sandhof 2. Distr. Nro. 346., fährt Sonntag den 13. und Montag den 14. d. M. mit einer leeren Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

11) (1) Georg Diener, Lehnkutscher, wohnhaft in der obern Bocksgasse, 3. Distr. Nro. 210., fährt Dienstag den 15. April mit einer leeren Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

12) (1) Johann Schmitt, Lehnkutscher, wohnhaft in der Bronnbachergasse, 2. Distr. Nro. 155. fährt Dienstag den 15. und Mittwoch den 16. April nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende zu bekommen.

Anzeige der Gebornen und Gestorbenen vom 10. bis 31. März 1817.

Geborne.

Haimann, Sohn des Banquiers Joel Hirsch. Simon, Sohn des Thor-Examinators Appel. Johann Georg, Sohn des Polizeydieners Schmitt. Georg Franz Xaver, Sohn des k. b. Bataill. Arztes Rupp. M. Anna Cunegunda, Tochter des Häckers Ramig. Johann Thomas, Sohn des Feilenhauers Eckart. Franz Joseph, Sohn des Höckers Grosjean. Ein todtgebern. ehel. Knäbchen. M. Anna, Tochter des Steinhauers Schneider. Ein nothgetauft. ehel. Knäbchen. Georg Wilhelm, Sohn des Häckers Urlaub. Franz Joseph, Sohn des pens. Corporals Busch. Anton Friedrich, Sohn des Bürgers Brumann. Joseph, Sohn des Drechslers Gündermann. Karl Anton, Sohn des Apothekers Leipold. Ein todtgebern. ehel. Mädchen. Georg Adam, Sohn des Häckers Keller. Adam, Sohn des Häckers Bader. Mathes Joseph, Sohn des Weinhändlers Auerheimer. M. Elisabetha Josepha, Tocht. des Orgelmachers Geissler. Johann Adam, Sohn des Häckers Betz. Eva Barbara, Tochter des Lehenkutschers Sebald. Adolphina Margaretha, Tocht. des k. würtemb. Verpflegs-Commissärs Müller. Ein todtgeb. ehel. Knäbchen. Johann Michael, Sohn des Schlossers Rößlein. Friedrich Peter, Sohn des [illegible] Aschpacher. Georg Wilhelm, Sohn des Schneiders Krönert. Eva, Tochter des Büttners Braunwart. Barbara Theresia, Tochter des Spitalmüllers Heller. M. Anna Catharina, Tochter des Maurerpaliers Reichert. Johann, Sohn des Pferdsarztes Wenzel. M. Theresia, Tochter des Weinhändlers Brast. Amalia Christiana, Tochter des Schauspielers Saul. Elisabetha, Tochter des Büttners Gehling. Caspar, Sohn des Fischers Ullrich. Elisa Wilhelmina Charlotta Friederika, Tochter des Doctors Hartung. Ausserehl. 28.

Gestorbene.

August Haas, Zimmergeselle, 29 Jahre alt. Elisabetha Wenzelius, königl. Verwaltungsraths-Tochter von Schweinfurt, 24 Jahre alt. Regina Merkler, Pfründnerin, 71 J. alt. Franziska Ruckert, Hofglaserstochter von Wartenstein, 36 J. alt. M. Elisabetha Bauer, Kirchnersfrau, 55 J. alt. Anton Vetrelo, Stukator, 65 J. alt. Ein nothgetauft. ehelich. Knäbchen. Georg Bach, Maurer, 68 J. alt. Ein nothgetauft. ehel. Knäbchen. G. Wilhelm Urlaub, Häckerssohn, 6 T. alt. M. Joseph Carl Deton, Schlossersohn, 18 T. alt. Catharina Ott, Wittwe von Kelitzheim, 83 J. alt. Margaretha Bailing, Inspectorstochter, 11 M. alt. Johann Valentin Aquilin Reichardt, Handelsmann, 82 J. 4 M. alt. Andreas Robert Kinzinger, Handelsmann, 29 J. alt. Michael Frank, Schneiderssohn, 23 J. alt. Michael Schärpf, Häcker, 68 J. alt. David Hirsch, Banquierssohn, 3 J. 4 M. alt. Anna Maria Hillmayer, Gärtnerstocht. 64 J. alt. Ein unreifes ehel. Mädchen. M. Barb. Stadler, k. Oberkriegs-Commissariats Fouriersfrau, 35 J. 3 M. alt. Ein unreifes ehel. Knäbchen. Valentin Dittmayer, Schuhmachermeister, 75 J. 2 M. alt. Margaretha Halbig, Glaserswittwe, 73 J. alt. Anna Barbara Dominch, des verlebten Hofmusikus Wittwe, 82 J. 7 M. alt. Joh. Valentin Aquilin Adolph Reichardt, Handelsmannssohn, 5 W. 6 T. alt. Martin Zipelius, Gärtnerssohn, 9 M. alt. Eva Bamberger, des Hofmusikus Frau, 73 J. alt. Nikolaus Weinmann, k. b. Lieutenannt, 19 J. alt. Georg Hartling, ehemal. Soldat, 70 J. alt. Philipp Constanz, Kleiderhändler, 65 J. alt. Wilhelm Otto Spindler, k. Professorssohn, 4 M. 10 T. alt. Caspar Hähnerkopf, Schneidersjunge, 16 J. alt. Anna Eva Kreis, Wittwe von Zeilitzheim, 63 J. alt. Jos. Zang, k. b. Feldwaibel, 43 J. alt. Cunegunda Zier, Maurerpolierstochter, 10 M. alt. Martin Freudenblum, Bauerssohn von Waldbrunn, 57 J. alt. Georg Schneebacher, Priester, 74 J. alt. Georg Leheritter, pens. Pal. Gardistensohn, 10 W. alt. Marg. Josepha Glanz, Schneiderstochter, 3 M. 2 W. alt. Sigismund Lösch, Sattlermeister, 57 J. alt. Christoph Henneberger, Ortsnachbar von Randersacker, 83 J. alt. Aussereheliche 6.

(Nebst einem Anhang.)

Anhang
zu Nro. 39.
des Würzburger Intelligenzblattes.
1817.

Amtliche Artikel.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Baiern rc.

Das königlich baierische Hofgericht zu Würzburg fordert alle diejenigen, welche ein Interesse bey den nachverzeichneten Depositen zu haben glauben, auf, ihre Ansprüche in 3 Monaten unter dem Rechtsnachtheile anzubringen, daß ansonst diese hinterlegten Gelder dem königl. Fiskus als verfallen werden überwiesen werden.

Decretum Würzburg den 22sten März 1817.

Königl. Hofgericht.
J. M. von Seuffert, Präsident.
Wegner.

Verzeichniß der in der Frage stehenden Depositen.

66 fl. 5 1/4 kr. rhn. Im Jahre 1718. in der kaiserl. Commissions-Sache Assum contra Zobel hinterlegt.

24 fl. 29 3/4 kr. In der Sache der Holleberischen Erben contra Dorsch, von dem Schauspieler Brner im Jahr 1779. hinterlegt.

400 fl. 30 kr. freyherl. von Bibraische Gelder, seit dem 12ten Sept. 1772. vorgemerkt.

790 fl. 36 1/4 kr. Zu der in den Jahren 1751. und 1752. noch ventilirten Ausschatzung des M. Dabre zu R. gehörig.

10 fl. Am ersten May 1776. von dem Schultheißen Nikolaus Dosch zu Nassig hinterlegt.

66 fl. 30 kr. Im Protokolle vom 6ten Dezemb. 1774. unter der Rubrik: Gotha, in Sachen des Grafen von Hatzfeld, gegen die Steenischen Erben zu Hillesheim eingetragen.

12 1/2 kr. Dem Georg Küttenbaum gehörig, laut Protocolles vom nämlichen.

703 fl. 30 kr. Hofrath Linki ches oder Lindisches Depositum, bestehend aus nachfolgenden seit 1774. verzeichneten Posten:

18 fl. mit der Aufschrift: Georg Schubert und Consorten.
11 fl. 24 kr. Rothmüllerische Ausschatzung.
15 fl. für den Brabanter Handelsmann.
9 fl. von der Judenschaft deponirt.
75 fl. Werbgeld.
634 fl. 56 kr. erlegt von Debattist wegen erkauften Brenzerischen Weinberges.
37 fl. 30 kr. geliefert vom Amtsverweser Pleitner zu Iphofen.
2 goldene Ringe, wovon einer mit einem Brillanten, und der andere mit einem Brillanten und 8 Rosetten besetzt ist, und beyde in Sachen Frey contra Fares et Clemens hinterleget worden sind.
37 fl. 49 kr. hinsichtlich welcher unbekannt ist, zu welchen der obenbenannten Posten solche gehören.

3 fl. 7 1/2 kr. Aus dem Nachlasse des Eheweibes des Hofzinnwarts Ludorf, oder Ludolph, im Jahre 1791. für eine gewisse Catharina aus Gerchsheim hinterlegte Legatgelder.

553 fl. 52 kr. Depositum vom Obristen Freyherrn von Münster, Oberamtmanne zu Proselzheim, aus dem 1760r Jahren herrührend.

67 fl. 53 1/4 kr. Depositum vom Freyherrn von Münster, Oberamtmanne zu Gemünden, nachmal. königl. preußischen Obristen, seit 1777 vorhanden.

270 fl. 57 kr. Depositum von einem Oberamtmanne Freyherrn von Münster zu Gemünden, seit 10ten May 1782 vorhanden, wozu

10 fl. 50 kr. Zinsen von einer im Jahre 1794 bestandenen Fruchtcommission kamen.

29 fl. 50 kr. Preyserische Gelder, schon im Jahre 1774 nicht weiter bekannt.

73 fl. 10 kr. Aus einem N. Schrempfischen, im Jahre 1786 für den abwesenden Schrempf hinterlegten, Hauskaufschillinge.

36 fl. 11 kr. Für zwey N. Seebaldische Geschwistrige, seit 1778 hinterlegt.

368 fl. 54 3/4 kr. Senftisches, Pfenningisches, Tischlerisches Depositum, schon im Jahre 1774 nicht näher beschrieben.

34 fl. 46 kr. Sennfelderisches oder Sengfelderisches Geld, in demselben Verhältnisse stehend.

55 fl. 7 2/4 kr. Von N. Stockinn in der N. Schlerethischen Testamentssache am 15ten April 1779 hinterlegte Gelder.

---

(2) 1. **Versteigerung.**

Freytag den 18. l. M. früh von 9 bis 12 Uhr, und nöthigen Falls in den Nachmittagsstunden von 2 bis 5 Uhr, wird eine Quantität von beyläufig einhundert Malter Korns, welche in der Behausung der Handelsmännin David Aron Kohns Wittwe dahier liegt, auf Requisition des k. Landgerichtes Marktsteft öffentlich von unterfertigter Stelle in erwähnter Behausung versteigert. Die näheren Strichbedingungen werden vor Eröffnung des Striches selbst bekannt gemacht werden. Etwaigen Kaufsliebhabern wird dieses anduch zur Nachricht eröffnet.

Würzburg den 9. April 1817.

Königl. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

---

(3) 3. **Versteigerung.**

Samstag am 19. April l. J. Vormittags um 10 Uhr, wird das dem Kanzlisten Schuck zugehörige, im 2. Distr. Nro. 481. liegende Wohnhaus auf Requisition des k. Verwaltungsrathes dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen, welches an Strichsliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß bey der Strichstagfart die darauf haftenden Beschwerden eröffnet werden sollen.

Würzburg am 31. März 1817.

Königl. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

---

(3) 3. **Gläubiger-Vorladung.**

In der Theilungssache der geschiedenen Repetitor Grübischen Eheleute ist der Passiv-Stand zu wissen nöthig. Es wird sohin eine Tagfart auf Donnerstag den 24. April Vormittags um 9 Uhr zur Schulden-Consignation und Liquidation anberaumet unter dem Rechtsnachtheile, daß in Betreff der Nichterscheinenden bey der Auseinandersetzung der Theilungssache keine Rücksicht auf ihre allenfallsigen Forderungen genommen werde.

Würzburg am 31. März 1817.

Königl. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

---

(3) 3. **Versteigerung.**

Dienstag den 29. d. M. Vormittags um 10 Uhr, wird auf Requisition des k. Verwaltungsrathes das dem Philipp Iff aus Opferbaum zugehörige, im 1. Distr. Nro. 159. liegende ehemals Hardische Bäckerhaus dem öffentlichen Striche ausgesetzt und dem Meistbietenden nach der Executions-Ordnung zugeschlagen, welches den Strichsliebhabern mit dem Bemerken eröffnet wird, daß die näheren Bedingnisse bey der Strichstagfart bekannt gemacht werden sollen. Der Strich wird in dem zu verkaufenden Hause selbst vorgenommen.

Würzburg den 2. April 1817.

Königl. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

---

(2) 2. **Versteigerung.**

Dienstag den 15. l. M. werden die zur Verlassenschaft der Franziska Rückertin ge-

hörig-n Effecten in der Miethwohnung derselben bey Wachszieher Vögel im ersten Stocke des ehemaligen Ma[illegible]er-Klosters Nr. 18., Nachmittags um 2 Uhr gegen baare Zahlung versteigert. Dieselben bestehen in einigen Kleidungs-Stücken, Betten und Schreiner-Waaren, welches den Liebhabern zur Wissenschaft dient.

Würzburg den 3. April 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

---

(2)2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Michael Kilian von Gündersleben ward die Ausschatzung erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Mittwoch den 21 May l. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wo sub poena praeclusionis seine Gläubiger oder ihre Bevollmächtigte dahier erscheinen sollen, ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte anzubringen, über Liquidität und Priorität zu streiten, so wie schlüßlich zu handeln haben.

Decret. Würzburg den 5. April 1817.

Königl. Landgericht d. d. M.

Wagner, Actuar,

mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Freyer.

---

(2)2. Schuldenliquidation.

Um die Verlassenschaft der verlebten Martin Fromms Wittib zu Thüngersheim berichtigen zu können, ist es nothwendig, ihren Passivstand zu kennen. Alle diejenigen, welche daher aus was immer für einem Grunde an die verlebte Martin Fromms Wittib zu Thüngersheim eine Forderung zu machen haben, sollen Montag den 28. April l. J. früh um 9 Uhr dahier erscheinen, und ihre Forderung richtig stellen, widrigens sie bey Berichtigung dieser Verlassenschaft späterhin nicht berücksichtiget werden.

Decret. Würzburg den 5. April 1817.

Königl. Landgericht d. d. M.

Wagner, Actuar,

mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Freyer.

---

(3)2. Gläubiger-Vorladung.

Gottfried Faßel von Ruprechtshausen will sein sämmtliches Grundvermögen allda veräußern und den diesseitigen Bezirk verlassen, welches um so mehr nothwendig macht, seinen Passivstand zu constatiren, weil von diesem Orte kein zuverlässiges Hypothekenbuch vorhanden ist.

Es sollen daher alle diejenigen, welche dessen Vermögen aus irgend einem Grunde in Anspruch nehmen können, Mittwoch den 14. May l. J. früh um 8 Uhr ihre Ansprüche dahier geltend machen, widrigens die Extradition der Kaufschillinge erfolgt, und sich jeder Nichterscheinende den ihn dadurch treffenden Rechtsnachtheil selbst beyzumessen hat.

Decretum Würzburg den 5. April 1817.

Königl. Landgericht d. d. M.

Wagner, Actuar,

mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Freyer.

---

(3)2. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 28. auf den 29. März wurden aus dem Hause des Johann Georg Krapf zu Altbessingen folgende Gegenstände entwendet:

a) eine kupferne, 1 1/2 Butte Wasser haltende, noch ganz gute Ofenblase, im Werthe zu 10 fl.

b) drey, auf den Anfangs-Seiten blos beschriebene Hausbücher, in 4to, 5/4 Zoll dick, in geblumtem Papierband, am Rucken mit weißem Leder, im Werthe zu 1 fl. 30 kr.

c) ein blauer Bettüberzug mit weißen und röthlichen Blumen, im Werthe zu 3 fl. 15 kr.

d) eine Wanduhr mit einem Werke von Messing, einem emaillierte Zifferblatte, römischen Ziffern, und den Monatstagen; Stunden und Viertelstunden schlagend, solche auch nach einer Vorrichtung repetirend, mit einem Wecker, 3 Gewichten von Bley und eben so viel Strängen von Hanf, endlich am Kopfe des Zifferblattes mit dem Namen des Meisters Georg Vierlein von Heugrumbach, in lateinischer schwarzer Schrift, versehen, im Werthe zu 55 fl.

e) 3 Pfund graue und 13-14 Pfund gewaschene gemeine Schafwolle, im Werthe zu 16 — 17 fl. endlich

(**)

f) ein Sessel-Ueberzug von Plüsch, mit grünen Würfeln und gelben Sternen im Werthe zu 1 fl.

Sämmtliche Polizey- und Justiz-Behörden werden daher ersucht, zur Entdeckung dieser Gegenstände und der Verdächtigen bestens mitzuwirken, und die günstigen Resultate ihrer Nachforschungen anher mitzutheilen.

Arnstein am 1. April 1817.

Königl. Landgericht.
i. j. o.
Reulbach.

Brunner.

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen die Verlassenschaft des Aron Mottel zu Arnstein, ist der Concurs erkannt, und in Folge dessen erster Edictstag auf Donnerstag den 8. May früh um 8 Uhr zur Anbringung der Forderungen und Vorlegung der Beweismittel unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Gantmasse; zweyter Edictstag auf Donnerstag den 12. Juny früh um 8 Uhr zur Vorbringung der Einreden wider die Forderungen und Vorzugsrechte; endlich dritter Edictstag auf Donnerstag den 10. July früh um 8 Uhr zur Schlußhandlung unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit der betreffenden Handlung anberaumt.

Arnstein den 5. April 1817.

Königl. Landgericht.
Reulbach.

Brunner.

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Gegen Michel Schmitt, Ortsnachbarn zu Gückelhürn, wurde mit dessen Einwilligung bey seinem das Vermögen übersteigenden Schuldenstande die Ausschatzung erkannt; daher die drey Edictstage, als:

der erste zur Protokollirung der Forderungen mit Beysetzung der Vorzugsrechte sammt Angabe der Beweißmitteln und Vorlegung deßfallsiger Urkunden in originali auf

Donnerstag den 17. April unter Strafe des Ausschlusses von der Gantmasse — der zweyte zur Vorbringung wechselseitiger Einwendungen auf

Donnerstag den 8. May, und der dritte zu den schlüßlichen Verhandlungen unter Strafe des Ausschlusses dieser auf

Donnerstag den 29. May l. J. anberaumt werden, und haben dabey die Gläubiger jedesmal Vormittags um 8 Uhr entweder in Person oder durch Bevollmächtigte bey der unterfertigten Behörde zu erscheinen.

Zugleich wird zur Wissenschaft gebracht, daß zum Verkaufe des Grundvermögens der Gantmasse Tagfart auf

Sonntag den 27. April

Nachmittags um 1 Uhr im Orte Gückelhürn festgesetzt seye, zu dessen Endzwecke die Erklärung der Concurs-Gläubiger über die Bedingnisse des Verkaufs am ersten Edictstage erwartet wird.

Ebern den 18. März 1817.

Königl. Landgericht.
Schmitt.

J. Rückert.

(3) 2. Versteigerung.

Das königliche Landgericht Mellerichstadt

macht hiermit bekannt, daß an der Mittwoche den 16. April d. J. Nachmittags um 2 Uhr in dem Wohnhause des verstorbenen Zieglers Michael Guck zu Wechterswinkel, der zur Verlassenschaft desselben gehörige halbe Bauernhof, bestehend in einem Platze zur Erbauung eines Wohnhauses, einer geräumigen Scheuer und Fruchtboden, 60 Morgen Artfeld in den 3 Fluren, beyläufig 1 Morgen Krautland, 1 Morgen 40 Ruthen Kleefeld, und 8 3/4 Morgen Wiesen, welchem auch noch verschiedene nützliche Gerechtsame ankleben, die vor der Versteigerung bekannt gemacht werden, und worauf folgende Abgaben haften, als:

31 fl. 15 kr. jährlicher Wiesengenuß und Weidgeld,
7 Malter 4 Maaß Korn,
7 Malter 4 Maaß Haber, jährlich Martini fällige Gült in Mellerichstädter Gemäß,
20 kr. Schatzung in Simplo, und
4 3/8 kr. Service- und Quartiergeld, dann in Kauf- und Tauschfällen die Handlohnspflichtigkeit mit 5/100 an das königliche Rentamt dahier; der öffentlichen Versteigerung unter der Bedingniß zielfristlicher Zahlung des Kaufschillings ausgesetzt, und wenn ein annehmbares Gebot fällt, dem Meistbietenden zugeschlagen — und an dem nämlichen Tage

um 3 Uhr die zu derselben Verlassenschaft gehörige Zieglerssölde zu Wechterswinkel, zu welcher ein Wohnhaus sammt Hofrieth, Ziegelhütte und Scheuer, 6 Morgen Artfeld, eine nicht unbeträchtliche Wiese und 2 Morgen Leimengrube gehören, auf 3 Jahre gleichfalls durch Versteigerung verpachtet wird; sich aber die Kauf- und resp. Pachtlustige vor dem Striche über ihre Zahlungsfähigkeit und ihre seitherige Aufführung durch amtlich beglaubigte Zeugnisse, ehe sie zur Versteigerung gelassen werden, zu legitimiren haben.

Mellerichstadt am 1. April 1817.

l. i. j.

Element, Landg. Act.

Bechmann.

---

(3)3. **Gläubiger-Vorladung.**

Von dem königlichen Landgerichte Mellerichstadt werden die Gläubiger der Anna Barbara, Wittwe des Caspar Gottwalt zu Oberstreu, welche ihr Vermögen gegen Errichtung eines Alimentations-Vertrages an ihre Kinder abgetreten hat, zur Liquidation ihrer Forderungen auf Montag den 12. May d. J. früh um 8 Uhr, unter dem Rechtsnachtheile, daß man ohne Berücksichtigung der Ausbleibenden, mit der Vermögenstheilung vorfahren werde, vor demselben zu erscheinen, hiermit vorgeladen.

Mellerichstadt am 29. März 1817.

l. i. j.

Element, Landgerichts-Actuar.

Engelbreit.

---

(3)1. **Edictal-Vorladung und Versteigerung.**

In der Adam Horlingischen Ausschatzung dahier ist erster Edictstag zur Angabe der Forderungen mit Vorrecht und Beweismitteln auf Dienstag den 29. k. M. unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von dem Concurse, dann zweyter und dritter Edictstag zur Vorbringung der Einreden und Pflegung schlüßlicher Verhandlungen auf Dienstag den 27. May d. J. jedesmal früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit den betreffenden Handlungen anberaumt, wobey die Gläubiger entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Das zur Masse gehörige Vermögen an einem Wohnhause, und 2 Weinbergen in der Mainleiten zu 1/2 und resp. 3/4 Morgen, wird Sonntag den 4. May d. J. Nachmittags um 2 Uhr unter den noch bekannt zu machenden Bedingnissen nach Vorschrift der Executions-Ordnung aufgestrichen, und dem Meistbietenden zugeschlagen.

Mainberg den 27. März 1817.

Königl. Landgericht.

i. j. o.

Ehlen.

---

(3)1. **Bekanntmachung.**

Ueber ein von dem Gotteshaus Holzhausen bey der vormals fürstlichen Ober-Einnahme zu Würzburg zu 4 pCt. angelegtes Kapital zu 562 fl. 30 kr. rh., ist die unterm 31. November 1810. ausgestellte Obligation Nr. 815. bey der Gotteshauspflege schon vor mehreren Jahren abhanden gekommen.

Es wird daher der Besitzer dieser Obligation hiermit öffentlich aufgefordert, dieselbe binnen 6 Wochen bey dahiesigem Landgerichte vorzulegen, und sich über den rechtlichen Erwerb behörig auszuweisen, indem diese Obligations-Urkunde nach Verlauf dieser Frist für unkräftig und erloschen erklärt, und nie mehr eine Zahlung darauf weder an der Hauptsumme, noch der rückständigen Abzinsen geleistet werden solle.

Mainberg am 26. März 1817.

Königl. Landgericht.

A. J. v. Eckart.

Strauß.

---

(3) 1. **Warnung.**

Durch Ausschreiben vom 6. July 1810., wurden alle von Michel Vierheilig in Hain ohne Mitwissen und Einwilligung seiner Ehefrau abgeschlossenen Verträge für ungültig erklärt, und jedem, der sich mit diesem einseitig einlassen werde, gerichtliche Klage versagt.

Da die die obigen Beschlüsse veranlassenden Ursachen noch fortdauern, inzwischen aber die Michel Vierheiligische Ehefrau gestorben ist, so sind an deren Stelle Martin Schmitt, Schuldheiß, und Joseph Hümler von Hain aufgestellt, und wird jeder mit genanntem Vierheilig ohne deren Vorwissen und Begnehmigung abgeschlossene, dessen Vermögen

beschwerender Vertrag als ungültig und ohne rechtliche Folge erklärt.

Mainberg den 29. März 1817.

Königl. Landgericht.

Ehlen.

Heym, a. s.

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen Johann Kaiser zu Hassenbach, hat unterzeichnetes Landgericht den Gant erkannt, und auf den Grund des gerichtlich erklärten Verzichtes von Seite des Gantirers auf die Ergreifung der höhern Berufung gegen dieses Erkenntniß wegen geringfügiger Masse einzigen Edictstag auf Mittwoch den 14. May l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wo dessen sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen mit Beweismitteln vorzulegen, gegnerische Einreden zu gewärtigen, und schlüßlich zu handeln haben, und zwar unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Concursmasse.

Kissingen den 4. April 1817.

Königl. baier. Landgericht.

G. F. Conrad.

G. A. Sotier, jur. pr.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Georg Schöneker zu Ochsenfurt hat sein Vermögen durch einen Nahrungs-Vertrag abgetreten. Auf Antrag des Guts-Uebernehmers werden diejenigen, welche an Georg Schönecker aus irgend einem Grunde eine Forderung haben, vorgeladen, solche Dienstag den 15. April früh um 8 Uhr zu liquidiren. Die Nichterscheinenden sollen mit ihren etwaigen Ansprüchen ferner nicht mehr gehört werden.

Ochsenfurt den 2. April 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Schwarz.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschafts-Masse der zu Spielhof verlebten Margaretha Lämmermeier berichtigen zu können, ist die Kenntniß des gesammten Schuldenstandes erforderlich; man hat daher zur Anbringung und Richtigstellung der etwaigen Forderungen an diese Masse Tagfart auf Montag den 21. April d. J. früh um 10 Uhr unter dem Bedeuten festgesetzt, daß nach Maßgabe der Liquidations-Acten die Befriedigung der Gläubiger geschehen, der sich ergebende Vermögens-Rest aber gehörig vertheilt den Erben unbedingt überlassen werden solle.

Prölsdorf am 31. März 1817.

Königl. Landgericht.

W. A. Kumer.

Geßner, L. G. Act.

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen die Wittwe des Lenhard Lößinger zu Wernfeld ist die Ausschatzung erkannt, und einziger Edictstag auf Mittwoch den 23. April anberaumt worden, bey welchem diejenigen, die eine rechtliche Forderung an dieselbe machen zu können gedenken, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, solche einzuklagen, die in Händen haben en Documente vorzulegen, Einreden zu gewärtigen dieselben nöthigenfalls zu erweisen, und schlüßlich zu handeln, auch über das Vorzugsrecht mit einander zu streiten, ansonsten sie zu erwarten haben, daß sie vom Concurse, resp. den sie treffenden Handlungen werden ausgeschlossen werden.

Sachsenheim am 12. März 1817.

Königl. Landgericht.

C. Heim.

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Das gegen Georg Volk zu Karsbach erlassene Concurs-Erkenntniß ist rechtskräftig, und werden nunmehr folgende Edictstage anberaumt:

Der erste auf Dienstag den 29. l. M. früh um 9 Uhr, an welchem alle Forderungen gegen Georg Volk, nebst allen Vorzugsrechten und Beweismitteln anzubringen und vorzulegen sind.

Der zweyte und letzte auf Dienstag den 20. May d. J. früh um 9 Uhr zur Vorbringung der Einreden und Pflegung der Schlußhandlungen.

Die Versäumung einer der vorgedachten Handlungen zieht den Verlust derselben resp. den Ausschluß von dem Concurse nach sich.

Am ersten Edictstage wird vordersamst dem Antrage des Gemeinschuldners gemäß, ein Versuch wegen Zahlungs-Nachsicht oder Nachlaß-Vertrags verhandelt, und falls ein solcher zu Stande kommt, werden die nicht-

erschienenen Gläubiger für einwilligend in den Beschluß der Stimmenmehrheit gehalten.
Sachsenheim den 1. April 1817.
Königl. Landgericht Gemünden.
(L. S.)
Ernst.
i. j. o.
Stalf.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Michel Wagenhäuser zu Wagenhausen will sich mit seinen Gläubigern über die Art ihrer Befriedigung berathen, wozu Tagfart auf Donnerstag den 1. May l. J. früh um 8 Uhr festgesetzt worden ist.

Dieses wird anmit in Absicht der öffentlichen Ladung bekannt gemacht, unter dem Rechtsnachtheile daß der ausbleibende Gläubiger nicht berücksichtiget wird.

Haßfurt am 14 März 1817.
Königl. Landgericht.
Meißner.
Steiner, a. s.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Bey vorgenommener Liquidation der Georg Peter Günkelischen Passiven hat sich ergeben, daß solche das von den verlebten Georg Peter Günkelischen Eheleuten dahier hinterlassene Vermögen um vieles übersteigen.

Es wurde demnach die Ausschatzung erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Masse zur Liquidation der Forderungen Vorlegung der Beweismittel, und Vorzugsrechte, Vorbringung der Einreden, und Pflegung schlüßlicher Handlungen unter Strafe des Ausschlusses von der Masse resp. mit den treffenden Handlungen einzige Edicts-Tagfart auf Donnerstag den 1. May d. J. früh um 8 Uhr dahier anberaumt.

Wornach sich sämmtliche Gläubiger des Georg Peter Günkel zu achten haben.

Hilders am 12. März 1817.
Königl. Landgericht.
Greb.
Gleitsmann, Act.

---

(3) 1. Warnung und Schuldenliquidation.

Der hiesige Einwohner und Ortsnachbar Johann Martin Schorr, hatte sich schon vor vielen Jahren, als er noch minderjährig und unverheirathet war, dem Trunke und dem Laster der Verschwendung so sehr ergeben, daß er im Jahre 1808. unter Vormundschaft gesetzt, und für einen Verschwender erklärt werden mußte. Nachher verehelichte sich derselbe, fieng nach und nach wieder an, sein Vermögen selbst zu verwalten, und die Vormundschaft wurde gleichsam stillschweigend aufgehoben.

Da nun aber seit jener Zeit die vielen Ermahnungen, und die von Zeit zu Zeit angewendeten körperlichen Züchtigungen den gedachten Martin Schorr zu bessern nicht vermocht haben; so hat es die Nothwendigkeit erfordert, denselben abermals unter Vormundschaft zu stellen, und wird hiermit bekannt gemacht, daß alle diejenigen, welche dem mehrgenannten Schorr von Publikation dieser Bekanntmachung an, ohne Wissen und Genehmigung seines gerichtlich bestätigten Vormundes, des herzoglichen Herrn Regierungs-Advocats Buz allhier, entweder baares Geld vorstrecken, oder ihm Waaren und andere Sachen verabfolgen lassen, überhaupt, es sey worüber es wolle, creditiren, um ihre Forderung verfallen seyn und mit derselben nicht gehört werden sollen.

Um nun sowohl die jetzt vorhandenen Schulden des Martin Schorrs zu berichtigen, als auch künftigen Betrügereyen vorzubeugen, werden alle und jede, welche an jenen Forderungen machen zu können glauben, hiermit vorgeladen,

Freytag den 16. May 1817.

früh um 9 Uhr vor frhrl. von Steinischen Patrimonialgerichten allhier zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und gehörig zu bescheinigen, sodann aber die weitern Verhandlungen und rechtlichen Verfügungen zu gewärtigen.

Nach Verlauf dieser ausschließenden Frist wird kein Gläubiger mehr mit seiner Forderung gehört, sondern gänzlich abgewiesen werden.

Nordheim im Grabfeld den 2. April 1817.
Freyherrlich von Steinische Patrimonialgerichte.
C. G. Tebbert.
K. Rommel.

(3) 1. Versteigerung.

Im Wege Rechtens wird die vom Schäfer Gottlieb Geuß zu Stöckach gehörige Hofstätte mit zugehörigem Garten, im Orte Schweinshaupten gelegen, — dann das dabey vorhandene alte Holz mit den übrigen Materialien, und den zum Hausbau vorhandenen neuen Baustämmen, entweder gesöndert, oder im Ganzen, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf

Donnerstag den 8. k. M. May Vormittags um 10 Uhr anberaumt, an dem sich die Kaufslustigen hieramts zu stellen, nach vernommenen Bedingnissen und Lasten ihre Angebote zu äußern, und den bedingten Hinschlag zu gewärtigen haben.

Kaufslustigen wird der Schultheiß zu Schweinshaupten die Kaufsgegenstände vorzeigen lassen.

Marktburgpreppach am 31. März 1817.

Königl. Patrimonialgericht des Frhrn. von Fuchs.

Schlereth.

---

(3) 2. Versteigerung.

Das zur Gantmasse des Bernhard Rößlein von hier, nun zu Oberstreu, gehörige Wohnhaus dahier, mit Schmiede und Küchengarten, wird wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hierzu Bietungstermin auf Donnerstag den 1. May d. J. Vormittags um 10 Uhr anberaumt, an welchem Kauflustige bey dahiesigem Amte zu erscheinen, die Lasten und Strichs-Bedingnisse zu vernehmen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen haben.

Unbenommen ist es den Kaufslustigen, den Strichsgegenstand inzwischen zu jeder Zeit einzusehen.

Marktburgpreppach am 27. März 1817.

Königl. baier. Baron von Fuchsisches Patrimonialgericht.

Schlereth.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

In der Ausschatzungssache der Margaretha Barbara Brandin hinterlassenen Wittib des verlebten Erhard Brand zu Mainstockheim ist wegen Geringfügigkeit des Activ-Vermögens einziger Edictstag auf Montag den 21. April d. J. früh um 8 Uhr bey unterfertigter Stelle bestimmt worden; wo derselben sämmtliche Gläubiger entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und etwaiger Vorzugsrechte bey Strafe des Ausschlusses von dem Concurse anzubringen, über Liquidität und Vorzug zu streiten, und schlüßliche Verhandlungen gleichfalls unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit denselben zu pflegen haben.

Mainbernheim den 28. März 1817.

Königl. baier. freyherrlich von Bechtolsheim. Patrimonialgericht.

Vorst.

Versteigerung.

Das Johann Jakobische Wohnhaus zu Wässerndorf Nro. 28. mit dazu gehöriger Scheuer, Stallung, Gärtlein, 2 Morgen Acker, anderthalb Viertel Morg. Baumgarten, 1 Simr. und 2 Gratried Wald und Gemeinderecht, sowie viertbalb Viertel Morgen walzender Acker beym Barfuß-Häuslein, 2 Morg. walzender Acker am Grainberg, viertbalb Viertel Morg. Acker gleichfalls am Barfußhäuslein, und 3/4 Morgen Acker an der Gnötzheimer Höhe, sollen in vim executionis auf Antrag der katholisch. Kapellenpflege zu Marktbreit, am 8 May Vormittags von 9 bis 12 Uhr anderweit öffentlich verstrichen werden, da sich im vorigen Frühjahre keine Strichslustigen dazu eingefunden haben.

Zahlungsfähige Kaufslustige werden anmit zu diesem Termine öffentlich eingeladen, und können sowohl vorher in der Registratur des unterzeichneten Gerichts, als auch im Termine selbst die treffende Taxations-Verhandlung einsehen.

Seehaus den 27. März 1817.

Königl. fürstl. Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein.

---

(3) 2. Versteigerung.

Den 28. l. M. Morgens um 9 Uhr, werden im Revier Römerschlag, in den Districten Rehecke, Grasedick, Sinnberg, Harth, Dißbach und Bilsterwald, 187 liegende Eichen Bau- und Nutzholz-Stücke von unterfertigtem Forstamte mittels öffentlichen Aufstrichs verwerthet.

Rothen den 5 April 1817.

Das königl. Forstamt allda.

Müller.



Königlich Baierisches



Intelligenzblatt von Würzburg.

Mit Seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Dienstag. Nro. 40. 15. April 1817.

Amtliche Artikel.

N. pr. 686. N. E. 168.

Bekanntmachung.

(Die Errettung der Lorenz Geißischen Tochter von Hain betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das schnelle Herbeyeilen des kön. Schuldheißen Kunkel zu Hain, kön. Landgerichts Rothenbuch, und noch mehr durch die thätige Hülfe des Hainer Gemeinde-Nachbar Johann Sauer, ward die 15 jährige Tochter des Lorenz Geiß aus dem dortmal sehr hoch angelaufenen Floßbache zu Hain glücklich gerettet, und dadurch am Leben erhalten; für welche edle Handlung dem Ortsvorstande Kunkel und Gemeinde-Nachbarn Sauer die allerhöchste Zufriedenheit Sr. Majestät des Königs andurch öffentlich zu erkennen gegeben wird.

Würzburg den 9. April 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. von Asbeck.

v. Mieg, Director.

Behr.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte zu Würzburg am 12. Apr. 1817.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	54	Malter, das Malter	37 fl. 30 kr.
Korn,	18	— — — —	29 fl. — kr.
Haber,	18	— — — —	18 fl. — kr.
Gerste,	2	— — — —	26 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	267	Malter, das Malter	36 fl. 52 kr.
Korn,	66	— — — —	28 fl. 11 kr.
Haber,	46	— — — —	17 fl. 6 kr.
Gerste,	—	— — — —	25 fl. 10 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	8	Malter, das Malter	35 fl. 45 kr.
Korn,	2	— — — —	26 fl. 30 kr.
Haber,	1	— — — —	15 fl. — kr.
Gerste,	1	— — — —	23 fl. 30 kr.

Summa aller verkauften Früchte, 463 Malter. als: 309 Malter Weitzen, 86 Malter Korn, 65 Malter Haber, 3 Malter Gerste.

Königliche Polizeydirection dahier.

Geffert.

Lotto-Anzeige.

Die 1104te Ziehung in München, ist Dienstag den 8. April 1817. unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

65. 38. 22. 7. 23.

A. R

Die 1105te Ziehung wird den 8. May, und inzwischen die 725te Regensburger Ziehung den 17. May, und die 64te Nürnberger Ziehung den 28. April vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Bureau-Direction Würzburg.

Fruchtpreise

auf der Schranne in Schweinfurt, den 9. und 12. April 1817.

Im höchsten Preis:

Weitzen, 40 Ml. — Mtz. das Mltr. 42 fl. 30 kr. bis 40 fl. 5 kr.
Korn, 81 Ml. 5 Mtz. — — 36 fl. 15 kr. bis 33 fl. 5 kr.
Gerste, 12 Ml. 7 Mtz. — — 40 fl. — kr. bis 39 fl. 5 kr.
Haber, 41 Ml. 6 Mtz. — — 13 fl. — kr. bis 12. fl. 5 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen, 2 Ml. 4 Mtz. das Mltr. 40 fl. — kr. bis 38 fl. 5 kr.
Korn, 5 Ml. 4 Mtz. — — 33 fl. — kr. bis 32 fl. 5 kr.
Gerste, 15 Ml. 7 Mtz. — — 39 fl. — kr. bis 36 fl. — kr.
Haber, 93 Ml. 8 Mtz. — — 12 fl. — kr. bis 11 fl. 5 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen, 13 Ml. 4 Mtz., das Mltr. 38 bis 31½ fl.
Korn, 6 Ml. — Mtz. — 32 bis 31 fl. 15 kr.
Gerste, 13 Ml. — Mtz. — 25 fl. bis 24 fl. — kr.
Haber 72 Ml 10 Mtz. 11 fl. bis 7 fl. 52½ kr.

Summe aller verkauften Früchte: 399 Mlt. 7 Metzen, als: 56 Mltr. — Mtz. Weitzen, 93 Mltr. 1 Mtz Korn 41 Mlt. 2 Mtz. Gerste, 208 Mltr. — Mtz. Haber.

Königl. baier. Polizey-Commissariat.
Knorr.

v. Segnitz.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Karl Heinrich zu Lengfeld, will sein Vermögen an seine Kinder abtreten, welches nothwendig macht, seine Gläubiger zu vernehmen.

Diese sollen daher Mittwoch den 7. May d. J. früh um 8 Uhr ihre Forderung n gehörig dahier anbringen, widrigens sie bey Beendigung dieses Geschäftes nicht berücksichtiget werden.

Decret. Würzburg am 9. April 1817.

Königl. Landgericht d. d. M.
Wagner, Actuar,
mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Butz.

Gestohlene Sachen.

Am 9. d. M. wurde dem Nikolaus Weiskopf von Kitzingen folgende Gegenstände entwendet:

a) 5 fl. im Gelde an 4 Vier und zwanzigern und 2 Zwölfer-Stücken, dann an verschiedenen Groschen und Sechsern.

Unter den Vier und zwanzigern befand sich ein ganz neues baierisches Stück.

b) Eine eingehäußige silberne Sackuhr ohne Glas. Diese ist von Vornen aufziehbar, ist beym Aufziehen am Zifferblatte etwas ausgesprungen, hat arabische Zahlen, und das Zifferblatt ist zwischen den Zahlen 6 und 7 etwas verletzt. Inwendig des Gehäuses befindet sich die Zahl 5272. oder 5273.

An der Uhr hieng ein roth und grün abgetragenes Bortenwicker-Uhrband mit einem tompackenen Pettschaft mit Carniol eingelegt. Werth 7 fl.

c) 7 Ellen neuen weißen gelb und blau geblumten Zitz. Werth 7 fl.

d) Ein weiß und blau baumwollener Weiberrock, woran die blauen Streifen geschlängelt sind. Werth 10 fl.

e) 2 zehnpfündige Laib Brod. W. 2 fl. 30 kr.

f) Eine neue Teigbutte. W. 1 fl. 21 kr.

Die kön. Polizey- und andern Behörden werden von diesem Diebstahle in Kenntniß gesetzt, um zur Entdeckung des noch unbekannten Thäters die gesetzlichen Verfügungen zu erlassen, und das sich ergebende Resultat hieher mitzutheilen.

Den 11. April 1817.

Königl. baier. Landgericht Kitzingen im Unter-Mainkreise.
Hilger, Landr.

Geigel.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen den Tannigsmüller Andreas An-

ding zu Großbardorf, wurde der Gantprozeß erkannt. Auf den Grund des nunmehr rechtskräftigen Erkenntnisses vom 3. Februar l. J. wird derselbe hiermit eröffnet, und nachfolgende Edictstage festgesetzt

Donnerstag der 1. May zur Liquidation der Forderungen. Vorlegung der Beweismitteln und Vorzugsrechte.

Dienstag der 27. May zur Vorbringung der Einwendungen von Seite des Gantschuldners und der Gläubiger unter sich.

Donnerstag der 12. Juny l. J. zur schlüßlichen Verhandlung.

An diesem Edictstage haben sämmtliche Gläubiger entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile der Präclusion von der Masse resp. der treffenden Handlung im Ausbleibungsfalle.

Königshofen den 10. April 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Liebler.

Fambach.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag der Erben des verlebten Adam Muth zu Birmbach werden alle diejenigen, welche an die Hinterlassenschaft irgend Ansprüche zu haben glauben, zur Angabe und Liquidation derselben unter dem Rechtsnachtheile auf Mittwoch den 7. May d. J. früh um 9 Uhr vorgeladen, daß auf die Ausbleibenden bey Vertheilung des Vermögens und Anweisung an die Erben keine rechtliche Rücksicht genommen wird.

Prölsdorf am 10. April 1817.

Königl. Landgericht.

W. A. Kumer.

Gessner, Actuar.

---

(3) 1. Versteigerung.

Das königl. Landgericht Prölsdorf bestimmt zum Verstriche des von Lorenz Schatz zu Kirchaich an seine Gläubiger gerichtlich zedirten Grundvermögens, bestehend in einem Wohnhause, mit Scheuer, zweyen Baugärtchen, und einem Gemeinderechte, dann

11 3/4 Morgen Artfeld,

5 1/4 Morgen Wiesen, und

1 Morgen Tannenholz im Taxe zu 1500 fl.

Tagfart auf Mittwoch den 30. d. M. Nachmittags um 2 Uhr.

Der Verstrich wird in dem Gemeinde-Versammlungs-Zimmer zu Kirchaich abgehalten, wo sodann die Lehens-Verhältnisse, Rechte, und Lasten der zu verstreichenden Güter, mit den Strichsbedingnissen selbst den Liebhabern, welche, wenn sie Auswärtige sind, sich durch amtliche Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, eröffnet werden sollen.

Prölsdorf am 8. April 1817.

Königl. Landgericht.

W. A. Kumer.

Gessner, Actuar.

---

(3) 1. Schuldenliquidation.

Andreas Binder zu Wustviel, hat bey unterzeichnetem Landgerichte auf Untersuchung seines Vermögens- und Schuldenstandes dann Einleitung des geeigneten Verfahrens zur Sicherung seiner Gläubiger angetragen.

Diesem zufolge werden alle diejenigen, welche an gedachten Binder irgend Ansprüche zu haben glauben, hiermit vorgeladen, Freytags den 2. März d. J. früh um 9 Uhr ihre Forderungen dahier anzubringen, und gehörig zu liquidiren, unter dem Präjudize, daß auf die Ausbleibenden bey Behandlung dieser Schuldensache keine Rücksicht genommen werde.

Prölsdorf am 9. April 1817.

Königl. Landgericht.

W. A. Kumer.

Gessner, Actuar.

---

(3) 1. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 5. auf den 6. d. M. sind dem Ortsnachbarn Lorenz Rud[illegible] Grettstadt mittels Einsteigens ent[illegible] den.

1) 121 fl. an verschiedenen M[illegible] einem Geldgurte von abgetr[illegible] Schafleder, mit einer sch[illegible] Schnalle.

2) Ein viereckiges hölzer[illegible] beyläufig 2 1/2 Zoll br[illegible] mit 50 fl. an 12 Stü[illegible] Conventions-Thaler, Stücken.

3) 12 fl. an 6 und 3 kr. Stücken, in drey gewöhnlichen Geld-Blasen.
4) Eine Goldwage mit dazu gehörigem Gewichte, in einem schwarzbraunen Kästchen.
5) Eine Schachtel etwa einen Schuh lang, in welcher sich befanden:
   a) eine etwa 2 Ellen lange, und 2 Finger breite goldene Hutborde mit Quasten.
   b) 3 größere und 2 kleinere Würffelpasche.
   c) Ein Trompeten-Mundstück.
   d) verschiedene Quittungen über gelieferte Gült- Zins- und andern herrschaftlichen Abgaben, welche Quittungen theils auf Michael Straßberger, und theils auf Lorenz Rudolph lauten.
6) Ein Barbiermesser mit grüner Schale sammt Scheide.
7) Ein silbernes Pettschaft in der Form eines Ringes, auf dessen Kopf die Büttner-Zeichen eingegraben sind.
8) Ein glatt gestreiftes Schoppenglas mit 5 bis 6 fl. an 6 kr. Stücken.
9) Beyläufig 10 Paar Leberwürste.

Sämmtliche Polizey- und Criminalbehörden werden ersucht, die Aufmerksamkeit auf vorbemerkte Gegenstände zu veranlassen, und im Falle der Entdeckung eines oder der andern der entwendeten Objekte, oder bey einer sich ergebenden Anzeigung gegen einer Person das Geeignete zu verfügen, und hierüber Nachricht gefälligst anhero zu geben.

Sulzheim den 8. April 1817.

Königl. Landgericht.

Horn.

Wiß, a. s.

---

(3) 1. **Vorladung.**

Gegen den dahier aus dem Criminalarreste entwichenen Schulcandidaten, Daniel Joseph Würzbach aus Scheinbach, kön. würtemberg. Gebiets, wurde von dem kön. Hofgerichte zu Würzburg, wegen angeschuldigter versuchten Entwendung fremden Eigenthums, der Prozeß gegen Ungehorsame erkannt, und hierauf derselbe von unterzeichneter Stelle unterm 8. Januar l. J. öffentlich zur Verantwortung vorgeladen.

Da nun derselbe in der ihm gesetzten 3 monatlichen Frist nicht erschienen, als wird der Daniel Würzbach, Inhalts Strafgesetzes Theil II. Art. 422., zum zweyten Mal vorgeladen, sich innerhalb 3 Monaten von heute an, bey der unterzeichneten Stelle als Untersuchungsgericht, um so gewisser gegen obige Beschuldigung zu verantworten, als sonst nach fruchtlosem Verlaufe dieses Termins gegen ihn als einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß verfahren werde.

Giebelstadt den 11. April 1817.

Königl. Patrimonialgericht der Frhrn. von Zobel.

Hirsch.

Behr, A. s. j.

---

(3) 1. **Warnung.**

Dem Caspar Bayer von Albertshausen wurde wegen mehreren eingegangenen seinem Vermögen nachtheiligen Contracten die Vermögens-Dispositions-Befugniß dahin beschränkt, daß er ohne Zuziehung seiner Ehefrau Anna Maria keine onerose Verträge irgend einer Art eingehen könne. Dieß zu jedermanns Wissenschaft und Warnung.

Sign. Kissingen den 8. April 1817.

Königl. baier. Landgericht.

(L. S.)

G. F. Conrad.

G. A. Sotier, j. pr.

---

(3) 3. **Edictal-Citation.**

In Gemäßheit höchsten Erkenntnisses vom 7. d. Nro. 883. eines königl. baier. Hofgerichts des Großherzogthums Würzburg als Criminalgerichts erster Instanz, werden die Dorothea Mederin und Anna Wedlerin von Kissingen hiermit öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten bey unterzeichnetem Untersuchungs-Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider sie vorhandenen Anschuldigungen verübter Diebstähle zu verantworten.

Kissingen den 15. März 1817.

Königl. baier. Landgericht.

(L. S) j. l. i.

Scherer.

Fehr, q. a.

---

(3) 2. **Edictal-Vorladung und Versteigerung.**

In der Adam Horlingischen Ausschätzung dahier ist erster Edictstag zur Angabe der Forderungen mit Vorrecht und Beweismit-

teln auf Dienstag den 29. l. M. unter dem Rechtsnachtheile des Ausschluges von dem Concurse, dann zweyter und dritter Edictstag zur Vorbringung der Einreden und Pflegung schlüßlicher Verhandlungen auf Dienstag den 27. May d. J. jedesmal früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit den betreffenden Handlungen anberaumt, wobey die Gläubiger entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Das zur Masse gehörige Vermögen an einem Wohnhause, und 2 Weinbergen in der Mainleiten zu 1/2 und resp. 3/4 Morgen, wird Sonntag den 4. May d. J. Nachmittags um 2 Uhr unter den noch bekannt zu machenden Bedingnissen nach Vorschrift der Executions-Ordnung aufgestrichen, und den Meistbietenden zugeschlagen.

Mainberg den 27. März 1817.

Königl. Landgericht.

i. j. o.

Ehlen.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Ueber ein von dem Gotteshaus Holzhausen bey der vormals fürstlichen Ober-Einnahme zu Würzburg zu 4 pCt. angelegtes Kapital zu 562 fl. 30 kr. rh., ist die unterm 31. November 1810. ausgestellte Obligation Nr. 815. bey der Gotteshauspflege schon vor mehreren Jahren abhanden gekommen.

Es wird daher der Besitzer dieser Obligation hiermit öffentlich aufgefordert, dieselbe binnen 6 Wochen bey dahiesigem Landgerichte vorzulegen, und sich über den rechtlichen Erwerb gehörig auszuweisen, indem diese Obligations-Urkunde nach Verlauf dieser Frist für unkräftig und erloschen erklärt, und nie mehr eine Zahlung darauf weder an der Hauptsumme noch der rückständigen Abzinsen geleistet werden solle.

Mainberg am 26. März 1817.

Königl. Landgericht.

A. J. v. Eckart.

Strauß.

---

(3) 2. **Warnung.**

Durch Ausschreiben vom 6. July 1810., wurden alle von Michel Vierheilig in Hain ohne Mitwissen und Einwilligung seiner Ehefrau abgeschlossenen Verträge für ungültig erklärt, und jedem, der sich mit diesem einseitig einlassen werde, gerichtliche Klage versagt.

Da die die obigen Beschlüsse veranlassenden Ursachen noch fortdauern, inzwischen aber die Michel Vierheiligische Ehefrau gestorben ist, so sind an deren Stelle Martin Schmitt, Schuldheiß, und Joseph Hümler von Hain aufgestellt, und wird jeder mit genanntem Vierheilig ohne deren Vorwissen und Begnehmigung abgeschlossene, dessen Vermögen beschwerender Vertrag als ungültig und ohne rechtliche Folge erklärt.

Mainberg den 29. März 1817.

Königl. Landgericht.

Ehlen.

Heym, a. s.

---

(3) 3. **Gläubiger-Vorladung.**

Da mehrere Gläubiger des Müllers Stephan Günzler zu Rothhausen auf Execution angetragen, diesem Antrage aber ohne vorherige Kenntniß der sämmtlichen Günzlerischen Passiven ohne Gefahr für die übrigen Gläubiger nicht deferirt werden kann; so werden alle diejenigen, welche an gedachten Stephan Günzler, Müller zu Rothhausen, eine Forderung machen, auf Mittwoch den 23. April früh um 8 Uhr hieher vorgeladen, um ihre Forderungen anzuzeigen und zu liquidiren; der Ausbleibende hat sich den Nachtheil, welcher ihm bey dem auf den Grund der angezeigten Forderungen eingeleitet werdenden Verfahren zugehet, selbst beyzumessen.

Decr. Männerstadt am 22. März 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Kellert.

---

(3) 3. **Gläubiger-Vorladung.**

Bernard Kehl von Poppenlauer hat den gerichtlichen Antrag um Zusammenberufung seiner Gläubiger zum Behufe einer mit diesen zu pflegenden Liquidation und wo möglich zu treffenden Zahlungsübereinkunft gestellt.

Zur Entsprechung dieses Antrages wurde Tagfart auf Mittwoch den 30. April l. J. festgesetzt, wozu die sämmtlichen Bernard Kehlischen Creditoren unter dem Rechtsnach-

theile der Nichtberücksichtigung resp. der vermutheten Einwilligung in den von der Stimmenmehrheit der Gläubiger festgesetzt werdenden Beschluß anher vor unterzeichnete Gerichtsstelle vorgeladen werden.

Decr. Münnerstadt den 27. Febr. 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Samhaber, L. G. Actuar.

Wagner, a. s.

---

(3) 3. Vorladung.

Gegen den flüchtig gewordenen Johann Spiegel von Zell, Landgerichts Schweinfurt, wurde vom königl. Hofgerichte zu Würzburg als Criminalgerichte wegen eines ihm angeschuldigten in Niederwerrn begangenen ausgezeichneten Diebstahls der Prozeß gegen Ungehorsame erkannt. Johann Spiegel wird demnach vorgeladen, sich innerhalb 3 Monaten von heute an bey der unterzeichneten als untersuchenden Stelle zu melden, um sich gegen obige Beschuldigung zu verantworten.

Werneck den 28. Februar 1817.

Königl. Landgericht.

v. Fichtl.

Heberich, a. s.

---

(3) 3. Schuldenliquidation.

Zur Liquidation der Passiven des Georg Klenkert mittler zu Ettleben, ist Tagfart auf Donnerstag den 8. May l. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wo alle jene, welche einen rechtlichen Anspruch an denselben zu machen gedenken, unter dem Rechtsnachtheile, nicht berücksichtigt zu werden, dahier zu erscheinen haben.

Werneck den 17. März 1817.

Königl. Landgericht.

Jäger.

Pohl.

---

(3) 2. Vorladung.

Franz Georg Knaier, Sohn des Nikolaus Knaier von Niederlauer, geboren den 1. November 1776., hat vor 25 Jahren seinen Geburtsort heimlich verlassen, ohne seitdem weiter etwas von sich wahrnehmen zu lassen.

Auf Antrag dessen Geschwistrige wird derselbe oder dessen allenfallsige Leibeserben hiermit aufgefordert, bis zum 1. August 1817. um so gewisser von ihrem Leben und Aufenthalte glaubhafte Nachricht hieher zu geben, und resp. ihr Erbrecht geltend zu machen, als im Entstehungsfalle der gedachte Franz Jörg Knaier für todt erklärt, und dessen zu Niederlauer unter Curatel befindliche Vermögen an seine implorantischen Geschwistrigen ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Actum Neustadt an der Saale den 4. März 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

W. V. d. L. R.

Werner.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen die Verlassenschaft der Caspar Pfisters Wittwe zu Mühlbach, ist die Ausschatzung erkannt, und wegen Unbeträchtlichkeit des Vermögens einziger Edictstag auf Mittwoch den 23. April früh um 8 Uhr anberaumt, wobey sämmtliche Ansprüche mit Vorzugsrechten und Beweismitteln, Einreden und Schlußhandlungen unter dem Präjudize des Ausschlusses vom Concurse, resp. der Handlung dahier vorzubringen sind.

Neustadt den 10. März 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

W. V. d. L. R.

Werner.

Wirth.

---

(3) 3. Versteigerung.

Das zur Gantmasse des Schultheißen Johann Böhm von Frankenwinheim gehörige geschlossene Gut, in einem Hause, Scheuer, Stallung, Hofraith, Hausgarten, 42 Morgen Artfeld 2 1/2 Morgen Wiesen und 5/8 Morgen Weinberg bestehend, gräfl. Schönborn. Lehen, mit 2 fl. 45 kr. Frohngeld, 53 Beet, 1 Malter 2 Metzen Waitzen- und 4 Metzen Haber-Gült, 1 fl. Grundzins und der ortsüblichen Steuer beschwert, auch zehntbar, nebst 1/2 Morgen 5 Gerten walzenden Acker, soll auf Ansuchen der Böhmischen Gläubiger nach Vorschrift der Executions-Ordnung vom 5. März 1808. verkauft werden. Die etwaigen Kaufslustigen haben sich demnach in dem auf Mittwoch den 7. May d. J. anberaumten Vie-

tungs-Termin, Morgens um 9 Uhr, in dem Zuberischen Wirthshause zu Frankenwinde m, wo auch einige zur Gantmosse gehörige Mobilien an Bett-, weißem Zug-, und Schreiner-Waaren, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung versteigert werden, einzufinden, und den Aufstrich nach dem vorbemerkten Gesetz zu gewärtigen.

Es wird jedoch hiebey erinnert, daß die dem Richteramte nicht gehörig bekannten Kaufsliebhaber ohne gerichtliche Ausweise über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit zum Striche nicht zugelassen werden.

Verfügt Wisenthaid am 22. März 1817.

Königl. baier. gräfl. Schönbornisches Patrimonialgericht.

Nidermaier.

---

(2) 2. Versteigerung.

Das Johann Jakobische Wohnhaus zu Wässerndorf Nro. 28. mit dazu gehöriger Scheuer, Stallung, Gärtlein, 2 Morgen Acker, anderthalb Viertel Morg. Baumgarten, 1 Simr. und 2 Grasried Wald und Gemeinderecht, sowie viertehalb Viertel Morgen walzender Acker beym Barfuß-Häuslein, 2 Morg. walzender Acker am Grainberg viertehalb Viertel Morg. Acker gleichfalls am Barfußhäuslein, und 3/4 Morgen Acker an der Gnotzheimer Höhe, sollen in vim executionis auf Antrag der katholisch. Kapellenpflege zu Marktbreit, am 8 May Vormittags von 9 bis 12 Uhr anderweit öffentlich verstrichen werden, da sich im vorigen Frühjahre keine Strichslustigen dazu eingefunden haben.

Zahlungsfähige Kaufslustige werden anmit zu diesem Termine öffentlich eingeladen, und können sowohl vorher in der Registratur des unterzeichneten Gerichts als auch im Termine selbst die treffende Taxations-Verhandlung einsehen.

Seehaus den 27. März 1817.

Königl. fürstl. Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

In der Ausschatzungssache der Margaretha Barbara Brandin hinterlassenen Wittib des verlebten Erhard Brand zu Mainstockheim, ist wegen Geringfügigkeit des Activ-Vermögens einziger Edictstag auf Montag den 21. April d. J. früh um 8 Uhr bey unterfertigter Stelle bestimmt worden; wo derselben sämmtliche Gläubiger entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und etwaiger Vorzugsrechte bey Strafe des Ausschlusses von dem Concurse anzubringen, über Liquidität und Vorzug zu streiten, und schlüßliche Verhandlungen gleichfalls unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit denselben zu pflegen haben.

Mainstockheim den 28. März 1817.

Königl. baier. freyherrlich von Bechtolsheim. Patrimonialgericht.

Borst.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Künftige Mittwoch den 16. dieses und die folgenden Tage, jedesmal Nachmittags um 2 Uhr, werden in der Laufergasse, 5. Distr. Nro. 42. verschiedene Möbeln, als Canapee, Sesseln, Spiegeln, Commode mit und ohne Aufsatz, Tische, Schränke, Bettstätten und andere Schreinerwaaren, dann eine Stockuhr und eine Pendeluhr mit Kasten, mehrere Kupferstiche mit Rahmen und Gläsern und verschiedene Bücher, gegen baare Bezahlung öffentlich verstrichen, wozu die Kaufliebhaber höflichst eingeladen werden.

Tapeten-Anzeige.

2) (1) Da mein gegenwärtiges Tape-Lager, durch die erst seit einigen Wochen aus den ersten Fabriken der Schweiz und Frankreich dem höchsten Grad von Vollständigkeit erreicht hat, so empfehle ich mich hiermit einem hohen Adel, so wie dem verehrungswürdigen Publikum ganz ergebenst, und bitte gehorsamst mich mit recht vielen Aufträgen zu beehren.

Billige Preise und prompte Bedienung werde ich mir immer zur ersten Pflicht machen.

Die Musterkarten, über mein ganzes Ta-

peten-Lager, liegen bereit, und können stündlich auf Verlangen abgegeben werden.

Schweinfurt im April 1817.

Gieglersche Buch- Papier- und Tapetenhandlung.

3) (2) Im 1. Distr. Nro. 164. in der Semmelsgasse, ist ein Quartier nebst Stallung und Futterboden zu 8 Stück Vieh, sogleich zu verlehnen. Ebendaselbst sind auch 13 1/2 Morgen Monatsklee auf 1 oder mehrere Jahre zu verlehnen, und über 100 Zentner Klee zu verkaufen.

4) (2) In der Marktgasse neben Hrn. Kaufmann Horsch, ist guter Brauntwein in Achteln und Halbachteln um billigen Preis zu haben.

Vermiethungen.

1) (1) Im 4. Distr. Nro. 291. in der Elephantengasse, ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

2) (1) Im 3. Distr. Nro. 397. sind 2 Logis für ledige Herren, eines mit Möbeln und eines ohne Möbeln, stündlich zu verlehnen.

3) (1) Im 3. Distr. Nro. 166. ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Handelsmann Joh. Michael Mohr in der Büttnersgasse Nro. 317. zeigt an, daß er den nächsten Montag als den 21. April mit seiner Bücherversteigerung aus allen Wissenschaften Nachmittags um 2 Uhr den Anfang macht, und die folgenden Tage um die nämliche Zeit damit fortgefahren wird. Das Verzeichniß hiervon ist stündlich bey ihm einzusehen, auch kann solches zur Einsicht auf einige Stunden nach Belieben abgeholt werden. Wegen vielen und dringenden Geschäften der Buchdrucker konnte kein Catalog gedruckt werden.

2) (3) Es wird in ein Landstädtchen ein gesetzter junger Mensch als Gärtner gesucht. Die Kenntniß der Gemüß- und Blumengärtnerey, so wie der Baumzucht, wird vorzüglich von demselben verlangt. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

3) (1) Vor ohngefähr 14 Tagen, ist zwischen Thüngersheim und Retzbach ein Sack mit Haber gefunden worden. Wer sich darüber zu legitimiren weiß, kann solchen gegen Erstattung der Unkosten beym Schuldheißen Georg Jakobi in Thüngersheim wieder erhalten.

4) (3) In einer Advokatur dahier wird ein Scribent gesucht. Nähere Nachricht erfährt man im Intelligenzcomtoir.

5) (1) Es sucht ein sehr honettes Frauenzimmer, welche hübsch nähen, stricken, bügeln und etwas kochen kann, hier oder auf dem Lande zur Aufsicht in ein honettes Haus zu kommen. Nähere Nachricht erfährt man im Intelligenzcomtoir.

6) (1) Samstags Abends ist von 8 bis 10 Uhr, vom Pleichacher Thor bis am Paradeplatz ein mit Perlen gestickter Beutel mit einer Dukate verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, denselben gegen eine sehr gute Belohnung im Intelligenzcomtoir abzugeben.

7) (1) Freytag den 11. d. M. ist Abends nach der Theater-Vorstellung vom Theaterhause an, bis in die Plattnersgasse, ein Herrnschuh mit einem blauen atlassenen Rosettchen welches durch einen falschen Schmuckstein daran befestigt war, verloren gegangen. Der redliche Finder wird gebeten, selbigen in der Plattnersgasse Nr. 1[illegible]5. zurück zu geben.

Wechsel Cours in Frankfurt a. M.

Am 10. April 1817.	für 100 fl.
Oesterreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligat. .	15½
4 1/2 item	18¼
5 = = item	20¾
2 1/2 pCt. Wiener Stadt-Banko	20¼
1 pCt. Münz-Zinsen in 20 kr. .	10¼
2 1/2 = = Anlehen	26
5 pCt. item item	48½
50 = = item Lott. Loose . .	94½
100 = = item	174
500 = = Banco Lott. Loose . .	15¼
Nassau.	
5 pCt. Obligat.	93
Frankfurt.	
4 pCt. Obligat.	83½
5 pCt. item	94½
Wiener Wechselcours	27
item in 20 kr	100½
Augsburger item.	100

(Nebst einem Anhange.)

Anhang
zu Nro. 40.
des Würzburger Intelligenzblattes.
1817.

Amtliche Artikel.

(3)3. **Bekanntmachung.**

Franz Bauhof, Buchdruckergeselle von Markelsheim, königl. würtembergischen Oberamts Mergentheim, entfernte sich am 16 März dieses Jahres von dem hiesigen Buchdrucker Richter, bey dem er in Condition stand, und ließ seither nichts mehr von sich hören.

Sein Stiefvater hat nun angezeigt, daß derselbe zu ihm nach Markelsheim nicht gekommen sey, und bey unterfertigter Stelle um Ausmittlung des Aufenthaltes seines abwesenden Stief-Sohnes nachgesucht.

Es werden demnach sämmtliche Polizey-Behörden ersucht, von dem hier näher beschriebenen Buchdruckergesellen Erkundigung einzuziehen, und über das Resultat derselben anher gefällige Nachricht gelangen zu lassen.

Würzburg den 5. April 1817.

Königl. Polizeydirection.
Gessert, Polizey-Director.

Beschreibung.

Franz Bauhof von Markelsheim ist ohngefähr 19 Jahre alt, hat eine mittlere untersetzte Statur, ein rundes volles rothwangiges Gesicht, schwarze gekräuselte Haare, blaue Augen, einen etwas aufgeworfenen Mund, und stumpfe Nase, er spricht geschwind und unverständlich. Derselbe trug meistens einen dunkelgrau melirten Oberrock und eine lange weite Hose vom nämlichen Tuche wahrscheinlich eine weiße Weste Halbstiefeln, eine dunkelblaue Kappe mit einem goldenen Börtchen, worüber ein Wachstuch war, dann ein schwarz seidenes Halstuch.

(3)2. **Bekanntmachung.**

In Erwägung, daß ohnerachtet der öffentlichen Vorladung in diesem Intelligenzblatte vom 15. Januar d. J. alle jene, welche etwa gegründete Ansprüche auf die stadtgerichtliche Obligation vom 14 August 1813, gegen den Johann Groß zu Gerbrunn sprechend, zu 300 fl. rh. für den Michael Manger dahier ausgestellt, zu machen haben, aufgefordert worden, solche binnen 30 Tagen unter dem Rechtsnachtheile bey den königl. Stadtgerichte anzubringen, daß ansonst solche Ansprüche für erloschen, und die oben benannte Obligation als getilget und vernichtet werde erklärt werden, sich in dem fürgesetzten 30 tägigen Termine nach offizieller der unterzeichneten Stelle gemachten Anzeige Niemand gemeldet hat, werden alle jene, welche etwa auf diese Obligation gegründete Ansprüche zu machen gehabt, nach dem bestimmten Rechtsnachtheile hiermit mit solchen ausgeschlossen, die Obligation vom 14. August 1813 gegen den Johann Groß zu Gerbrunn sprechend, zu 300 fl. rhn. für den Michael Manger dahier ausgestellt, selbst aber für erloschen und getilgt erklärt.

Würzburg den 7. März 1817.

Königl. baier. Stadtgericht.
Wilhelm.

Burkardt.

(2)2. **Versteigerung.**

Freytag den 18. l. M. früh von 9 bis 12 Uhr, und nöthigen Falls in den Nachmittagsstunden von 2 bis 5 Uhr, wird eine Quantität von beyläufig einhundert Malter Korns, welche in der Behausung der Handelsmännin David Aron Kohns Wittwe dahier liegt, auf Requisition des k. Landgerichtes Marktsteft öffentlich von unterfertigter Stelle in erwähnter Behausung versteigert. Die näheren Strichbedingungen werden vor Eröffnung des Striches selbst bekannt gemacht

werden. Etwaigen Kaufsliebhabern wird dieses andurch zur Nachricht eröffnet.
Würzburg den 9. April 1817.
Königl. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gottfried Faßel von Ruprechtshausen will sein sämmtliches Grundvermögen allda veräußern und den diesseitigen Bezirk verlassen welches um so mehr nothwendig macht, seinen Passivstand zu constatiren weil von diesem Orte kein zuverlässiges Hypothekenbuch vorhanden ist.

Es sollen daher alle diejenigen, welche dessen Vermögen aus irgend einem Grunde in Anspruch nehmen können, Mittwoch den 14. May l. J. früh um 8 Uhr ihre Ansprüche dahier geltend machen, widrigens die Extradition der Kaufschillinge erfolgt, und sich jeder Nichterscheinende den ihn dadurch treffenden Rechtsnachtheil selbst beyzumessen hat.

Decretum Würzburg den 5. April 1817.
Königl. Landgericht d. d. M.
Wagner, Actuar.
mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.
Freyer.

---

(3) 3. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 28. auf den 29. März wurden aus dem Hause des Johann Georg Krapf zu Altbessingen folgende Gegenstände entwendet;

a) eine kupferne, 1 1/2 Butte Wasser haltende, noch ganz gute Ofenblase, im Werthe zu 10 fl.
b) drey, auf den Anfangs-Seiten blos beschriebene Hausbücher, in 4to, 5/4 Zoll dick, in geblumtem Papierband, am Rucken mit weißem Leder, im Werthe zu 1 fl. 30 kr.
c) ein blauer Bettüberzug mit weißen und röthlichen Blumen, im Werthe zu 3 fl. 15 kr.
d) eine Wanduhr mit einem Werke von Messing, einem emaillierte Zifferblatte, römischen Ziffern, und den Monatstagen; Stunden und Viertelstunden schlagend, solche auch nach einer Vorzeichnung repetirend, mit einem Wecker, 3 Gewichten von Bley und eben so viel Strängen von Hanf, endlich am Kopfe des Zifferblatts mit dem Namen des Meisters Georg Vierlein von Hugrumbach, in lateinischer schwarzer Schrift, versehen, im Werthe zu 55 fl.
e) 3 Pfund graue und 13-14 Pfund gewaschene gemeine Schafwolle, im Werthe zu 16 — 17 fl. endlich
f) ein Sessel-Ueberzug von Plüsch, mit grünen Würfeln und gelben Sternen im Werthe zu 1 fl.

Sämmtliche Polizey- und Justiz-Behörden werden daher ersucht, zur Entdeckung dieser Gegenstände und der Verdächtigen bestens mitzuwirken, und die günstigen Resultate ihrer Nachforschungen anher mitzutheilen.

Arnstein am 1. April 1817.
Königl. Landgericht.
i. j. o.
Reulbach.
Brunner.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen die Verlassenschaft des Aron Moitel zu Arnstein ist der Concurs erkannt, und in Folge dessen erster Edictstag auf Donnerstag den 8. May früh um 8 Uhr zur Anbringung der Forderungen und Vorlegung der Beweismittel unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Gantmasse; zweyter Edictstag auf Donnerstag den 12. Juny früh um 8 Uhr zur Vorbringung der Einreden wider die Forderungen und Vorzugsrechte; endlich dritter Edictstag auf Donnerstag den 10. July früh um 8 Uhr zur Schlußhandlung unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit der betreffenden Handlung anberaumt.

Arnstein den 5. April 1817.
Königl. Landgericht.
Reulbach.
Brunner.

---

(3) 5. Edictal-Vorladung.

Bey vorgenommener Liquidation der Georg Peter Günkelischen Passiven hat sich ergeben, daß solche das von den verlebten Georg Peter Günkelischen Eheleuten dahier hinterlassene Vermögen um vieles übersteigen.

Es wurde demnach die Ausschätzung erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Masse

zur Liquidation der Forderungen, Vorlegung der Beweismittel, und Vorzugsrechte, Vorbringung der Einreden, und Pflegung schlüßlicher Handlungen unter Strafe des Ausschlusses von der Masse resp. mit den treffenden Handlungen einzige Edicts-Tagfart auf Donnerstag den 1. May d. J. früh um 8 Uhr dahier anberaumt.

Wornach sich sämmtliche Gläubiger des Georg Peter Günkel zu achten haben.

Hilders am 12. März 1817.

Königl. Landgericht.

Greb.

Gleitsmann, Act.

---

(3) 2. Versteigerung.

Mittwoch den 30. April d. J. früh um 10 Uhr, wird die Gemeindsschmiede zu Kleinsteinach auf dem dortigen Gemeindhause unter den bey der Tagfart zu Protokoll bekannt gemacht werdenden Bedingungen, und vorbehaltlich der höchsten Genehmigung dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Haßfurt den 8. April 1817.

Königl. Landgericht.

Haas.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Michel Wagenhäuser zu Wagenhausen will sich mit seinen Gläubigern über die Art ihrer Befriedigung berathen, wozu Tagfart auf Donnerstag den 1. May l. J. früh um 8 Uhr festgesetzt worden ist.

Dieses wird anmit in Absicht der öffentlichen Ladung bekannt gemacht, unter dem Rechtsnachtheile, daß der ausbleibende Gläubiger nicht berücksichtiget wird.

Haßfurt am 14. März 1817.

Königl. Landgericht.

Meißner.

Steiner, a. g.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, ob gegen den Sebastian Schreiber, Müllermeister in der untern Mühle zu Großeibstadt, executive oder excussive vorgefahren werden kann, ist eine genaue Kenntniß der Passiven desselben nothwendig; es werden daher sämmtliche, die eine rechtliche Forderung an denselben zu machen haben, aufgefordert, solche auf

Montag den 5. May 1817. früh um 9 Uhr dahier anzugeben, als ansonsten bey dem weiteren rechtlichen Verfahren keine Rücksicht auf den Ausbleibenden genommen werden wird.

Konigshofen den 31. März 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Liebler.

J. Reinhardt.

---

(3) 3. Schuldenliquidation.

Um bestimmen zu können, in welchem Wege gegen Hanns Georg Schäfer von Wiesenfeld wegen seinen Schulden weiter zu verfahren sey, wird Tagfart zu deren Consignation auf Mittwoch den 7. May d. J. früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß nach dem sich dabey ergebenden Resultate weiter werde verfahren werden, und sich die ausbleibenden Gläubiger den ihnen hierbey zugehenden Schaden selbst beyzumessen haben.

Karlstadt den 27. März 1817.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

Scherer.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 16. April d. J. werden folgende Prioritäts-Urtheile in vim publicati dahier affigirt:

1) In der Gantsache gegen Johann Georg Then von Wiesenfeld.
2) In Gantsache gegen die Verlassenschaft des Alexander Sigmund von Himmelstadt.
3) In der Gantsache gegen Michael Borst von Wiesenfeld.
4) In Gantsache gegen die Verlassenschaft des Valentin Striegel von Karlstadt und
5) in der Gantsache gegen die Verlassenschaft der Sebastian Fern Wittib v. Wiesenfeld.

Welches den Interessenten hiermit zur Kenntniß gebracht wird.

Karlstadt am 31. März 1817.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

Scherer.

---

(3) 3. Versteigerung.

Den 28. l. M. Morgens um 9 Uhr, werd

den im Revier Abmerschlag, in den Districten Rehhecke, Grasedick, Sinnberg, Harth, Dißbach und Bilsterwald, 187 liegende Eichen, Bau- und Nutzholz-Stücke von unterfertigtem Forstamte mittels öffentlichen Aufstrichs verwerthet.

Kothen den 5. April 1817.

Das königl. Forstamt allda.
Müller.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen Johann Kaiser zu Hassenbach, hat unterzeichnetes Landgericht den Gant erkannt, und auf den Grund des gerichtlich erklärten Verzichtes von Seite des Gantirers auf die Ergreifung der höhern Berufung gegen dieses Erkenntniß wegen geringfügiger Masse einzigen Edictstag auf Mittwoch den 14. May l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wo dessen sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen mit Beweismitteln vorzulegen, gegnerische Einreden zu gewärtigen, und schlüßlich zu handeln haben, und zwar unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Concursmasse.

Kissingen den 4. April 1817.

Königl. baier. Landgericht.
G. F. Conrad.
G. A. Sotier, jur. pr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Georg Schöbnecker zu Ochsenfurt hat sein Vermögen durch einen Nahrungs-Vertrag abgetreten. Auf Antrag des Guts-Uebernehmers werden diejenigen, welche an Georg Schöbnecker aus irgend einem Grunde eine Forderung haben, vorgeladen, solche Dienstag den 15. April früh um 8 Uhr zu liquidiren. Die Nichterscheinenden sollen mit ihren etwaigen Ansprüchen ferner nicht mehr gehört werden.

Ochsenfurt den 2. April 1817.

Königl. Landgericht.
(L. S.)
Schwarz.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschafts-Masse der zu Spielhof verlebten Margaretha Lämmermeier berichtigen zu können, ist die Kenntniß des gesammten Schuldenstandes erforderlich; man hat daher zur Anbringung und Richtigstellung der etwaigen Forderungen an diese Masse Tagfart auf Montag den 21. April d. J. früh um 10 Uhr unter dem Bedeuten festgesetzt, daß nach Maßgabe der Liquidations-Acten die Befriedigung der Gläubiger geschehen, der sich ergebende Vermögens-Rest aber gehörig vertheilt den Erben unbedingt überlassen werden solle.

Prölsdorf am 31. März 1817.

Königl. Landgericht.
W. A. Kumer.
Gessner, L. G. Act.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Gegen die Wittwe des Lenhard Löffinger zu Wernfeld ist die Ausschätzung erkannt, und einziger Edictstag auf Mittwoch den 23. April anberaumt worden, bey welchem diejenigen, die eine rechtliche Forderung an dieselbe machen zu können gedenken, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, solche einzuklagen, die in Händen habenden Documente vorzulegen, Einreden zu gewärtigen, dieselben nöthigenfalls zu erweisen, und schlüßlich zu handeln, auch über das Vorzugsrecht mit einander zu streiten, ansonsten sie zu erwarten haben, daß sie vom Concurse, resp. den sie treffenden Handlungen werden ausgeschlossen werden.

Sachsenheim am 12. März 1817.

Königl. Landgericht.
C. Heim.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Das gegen Georg Volk zu Karsbach erlassene Concurs-Erkenntniß ist rechtskräftig, und werden nunmehr folgende Edictstage anberaumt:

Der erste auf Dienstag den 29. l. M. früh um 9 Uhr, an welchem alle Forderungen gegen Georg Volk nebst allen Vorzugsrechten und Beweismitteln anzubringen und vorzulegen sind.

Der zweyte und letzte auf Dienstag den 20. May d. J. früh um 9 Uhr zur Vorbringung der Einreden und Pflegung der Schlußhandlungen.

Die Versäumung einer der vorgedachten Handlungen zieht den Verlust derselben resp. den Ausschluß von dem Concurse nach sich.

Am ersten Edictstage wird vordersamst

dem Antrage des Gemeinschuldners gemäß, ein Versuch wegen Zahlungs-Nachsicht oder Nachlaß-Vertrags verhandelt, und falls ein solcher zu Stande kommt, werden die nichterschienenen Gläubiger für einwilligend in den Beschluß der Stimmenmehrheit gehalten.

Sachsenheim den 1. April 1817.

Königl. Landgericht Gemünden.

(L. S.)

Ernst.

i. j. o.

Stalf.

(3) 3. Versteigerung.

Das königliche

Landgericht Mellerichstadt

macht hiermit bekannt, daß an der Mittwoche den 16. April d. J. Nachmittags um 2 Uhr in dem Wohnhause des verstorbenen Zieglers Michael Guck zu Wechterswinkel, der zur Verlassenschaft desselben gehörige halbe Bauernhof, bestehend in einem Platze zur Erbauung eines Wohnhauses, einer geräumigen Scheuer und Fruchtboden, 60 Morgen Artfeld in den 3 Fluren, beyläufig 1 Morgen Krautland, 1 Morgen 40 Ruthen Kleefeld, und 8 3/4 Morgen Wiesen welchem auch noch verschiedene nützliche Gerechtsame ankleben, die vor der Versteigerung bekannt gemacht werden, und worauf folgende Abgaben haften, als:

31 fl. 15 kr. jährlicher Wiesengenuß und Weidgeld,

7 Malter 4 Maaß Korn,

7 Malter 4 Maaß Haber, jährlich Martini fällige Gült in Mellerichstädter Gemäß,

20 kr. Schatzung in Simplo, und

4 3/8 kr. Service- und Quartiergeld, dann in Kauf- und Tauschfällen die Handlohnspflichtigkeit mit 5/10 an das königliche Rentamt dahier, der öffentlichen Versteigerung unter der Bedingniß baarer Zahlung des Kaufschillings ausgesetzt, und wenn ein annehmbares Gebot fällt, dem Meistbiet nden zugeschlagen — und an dem nämlichen Tage um 3 Uhr die zu derselben Verlassenschaft gehörige Zieglershütte zu Wechterswinkel, zu welcher ein Wohnhaus samt Hofreith Ziegelhütte und Scheuer, 6 Morgen Artfeld, eine nicht unbeträchtliche Wiese und 2 Morgen Leimengrube gehören, auf 3 Jahre gleichfalls durch Versteigerung verpachtet wird; sich aber die Kauf- und resp. Pachtlustige vor dem Striche über ihre Zahlungsfähigkeit und ihre seitherige Aufführung durch amtlich beglaubigte Zeugnisse, ehe sie zur Versteigerung gelassen werden, zu legitimiren haben.

Mellerichstadt am 1. April 1817.

i. i. j.

Clement, Landg. Act.

Bechmann.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Erforschung des wider Daniel Link Bauer zu Altglashütte geeigneten Vollstreckungs-Verfahrens werden alle seine Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und Vorlage der Schuldtiteln auf Dienstag den 6. May l. J. früh um 8 Uhr hierher vorgeladen, und, weil im Fall eines eintretenden Concurses die Tagfart als erster Edictstag erklärt wird, die Nichterscheinende von der Masse ausgeschlossen.

Brückenau den 8. April 1817.

Königl. baier. Bezirksamt.

Comitti.

(2) 2. Versteigerung.

Die Jagd auf der ganzen Lindelbacher Markung, wird vom 22. Februar d. J. an vorbehaltlich höchster Ratification neuerdings auf 3 bis 6 Jahre in Pacht verliehen. Zum öffentlichen Aufstriche dieser Jagd wird Termin auf Dienstag den 22. April d. J. Vormittags um 10 Uhr in dem Geschäftszimmer des hiesigen Kammeramts angesetzt, zu welchem Jagdpachtfähige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen im Termine eröffnet werden sollen.

Sommerhausen den 31. März 1817.

Gräfl. Rechtern Limpurg. Speckfeldisches Kammeramt.

Lampert.

(3) 2. Warnung und Schuldenliquidation.

Der hiesige Einwohner und Ortsnachbar Johann Martin Scharr, hatte sich schon vor vielen Jahren als er noch minderjährig und unverheirathet war dem Trunke und dem Laster der Verschwendung so sehr ergeben, daß er im Jahre 1808. unter Vormundschaft ge-

setzt, und für einen Verschwender erklärt werden mußte. Nachher verehelichte sich derselbe, fieng nach und nach wieder an, sein Vermögen selbst zu verwalten, und die Vormundschaft wurde gleichsam stillschweigend aufgehoben.

Da nun aber seit jener Zeit die vielen Ermahnungen, und die von Zeit zu Zeit angewendeten körperlichen Züchtigungen den gedachten Martin Schorr zu bessern nicht vermocht haben; so hat es die Nothwendigkeit erfordert, denselben abermals unter Vormundschaft zu stellen, und wird hiermit bekannt gemacht, daß alle diejenigen, welche dem mehrgenannten Schorr von Publikation dieser Bekanntmachung an, ohne Wissen und Genehmigung seines gerichtlich bestätigten Vormundes, des herzoglichen Herrn Regierungs-Advocats Buz allhier, entweder baares Geld vorstrecken, oder ihm Waaren und andere Sachen verabfolgen lassen, überhaupt, es sey worüber es wolle, creditiren um ihre Forderung verfallen seyn und mit derselben nicht gehört werden sollen.

Um nun sowohl die jetzt vorhandenen Schulden des Martin Schorrs zu berichtigen, als auch künftigen Betrügereyen vorzubeugen, werden alle und jede, welche an jenen Forderungen machen zu können glauben, hiermit vorgeladen,

Freytag den 16. May 1817.

früh um 9 Uhr vor freyherrl. von Steinischen Patrimonialgerichten allhier zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und gehörig zu bescheinigen, sodann aber die weitern Verhandlungen und rechtlichen Verfügungen zu gewärtigen.

Nach Verlauf dieser ausschließenden Frist wird kein Gläubiger mehr mit seiner Forderung gehört, sondern gänzlich abgewiesen werden.

Nordheim im Grabfeld den 2. April 1817.

Freyherrlich von Steinische Patrimonialgerichte.

C. G. Tebbert.

K. Rommel.

(3) 2. **Versteigerung.**

Im Wege Rechtens wird die vom Schäfer Gottlieb Geuß zu Stöckach gehörige Hofstätte mit zugehörigem Garten, im Orte Schweinshaupten gelegen, — dann das dabey vorhandene alte Holz mit den übrigen Materialien, und den zum Hausbau vorhandenen neuen Baustämmen, entweder geöndert, oder im Ganzen, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf

Donnerstag den 8. k. M. May Vormittags um 10 Uhr anberaumt, an dem sich die Kaufslustigen hieramts zu stellen, nach vernommenen Bedingnissen und Lasten ihre Angebote zu äußern und den bedingten Hinschlag zu gewärtigen haben.

Kaufslustigen wird der Schultheiß zu Schweinshaupten die Kaufsgegenstände vorzeigen lassen.

Marktburgpreppach am 31. März 1817.

Königl. Patrimonialgericht des Frhrn. von Fuchs.

Schlereth.

(3) 3. **Versteigerung.**

Das zur Gantmasse des Bernhard Rößlein von hier, nun zu Oberstreu, gehörige Wohnhaus dahier, mit Schmiede und Küchengarten, wird wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hierzu Bietungstermin auf Donnerstag den 1. May d. J. Vormittags um 10 Uhr anberaumt, an welchem Kaufslustige bey dahiesigem Amte zu erscheinen, die Lasten und Strichs-Bedingnisse zu vernehmen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen haben.

Unbenommen ist es den Kaufslustigen, den Strichsgegenstand inzwischen zu jeder Zeit einzusehen.

Marktburgpreppach am 27. März 1817.

Königl. baier. Baron von Fuchsisches Patrimonialgericht.

Schlereth.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Da bey der am 9. dieses abgehaltenen Versteigerung nur wenige Käufer erschienen sind, so daß nicht alles verkauft werden konnte, demnach auf Donnerstag den 17. dieses Nachmittags um 2 Uhr, das übrig gebliebene Garn und Leinen-Tuch zur öffent-

lichen Versteigerung an die Meistbietenden abermalen im königl. Verwaltungsrath gebracht wer en soll, wobey bemerkt wird, daß zu jed n Preisen der vorhandene Vorrath abg geb n w r . Dieß aus Auftrag des hohen Präsidiums des dahier allergnädigst angeordnet n Hülfs-Vereins.

Würzburg den 11. April 1817.

Lülsdorf.

2) (3) Montag den 21. April und die darauf folgenden Tage, jedesmal Nachmittags um 2 Uhr, werden in der obern Wöllergasse Nro. 93. verschiedene Möbeln, als Silber, Gold, Pretio en, Betten, Herrenwäsche und Kleider, dann sonstiges weißes Zeug, Schreinerwaaren Kupfer, Zinn, Messing, Malereyen und sonstiges, gegen gleich baare Bezahlung dem öffentlichen Striche ausges t; wozu Kaufsliebhaber höflichst eingeladen werden.

3) (7) Das in der Augustinergasse dahier 3. Distr. Nro. 244. gelegene Wohnhaus des verl bten Spezereyhän lers Johann Valentin Reichardt, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Dasselbe bestehet im ersten Stocke aus einem geräumig n Laden mit Lade -Zimmer und Küche, im zweyten Stocke aus 4 heitzbar n Zimmern mi Alkoven einer Kammer nebst Küche, Speisekammer und Abtritt, im dritten Stocke, aus vier heitzbaren Zimmern mit Alkoven nebst Küche, dann in der M tzane aus 3 heitzbaren Zimmern, einer Kammer Küche und Speisekammer.

Bey diesem Hause befinden sich zwey Höfe ein Brunnen Holzlagen, Gewölbe, Waschkessel, Kaltern großes Bodenwerk, und 2 Keller mit beyläufig 30 Fuder in Eisen gebundenen Fässern belegt. Ein Garten, und ein Hinterhaus mit einem Saale, ein heitzbares und ein unheitzbares Zimmer und Heuboden. Liebhaber hiezu können sich deßhalb bey Handelsmann Georg Reichardt auf der Domgasse m lden, und jedesmal auf Verlangen das Haus einsehen.

Würzburg den 10. April 1817.

Georg Reichardt.

4) (4) Unterzeichneter hat hiermit die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum anzuzeigen, daß seine neuen Meßwaaren angekommen sind, als: s hr schöne ächte Merinos-Swahls, dann seidene, und Kries von aller Größe, sehr schöne englische und schweizer Zitze, ganz neue weiße und färbige brochirte engl. Mousslin-Kleider, mit und ohne Bordure reich gestickte mit und ohne Garnirungen, ostind. Nanquiens, schmaler und breiter Nanquinett in allen Farben, färbige und weiße Piqué-Westen, Merinos und Bombasins in allen Farben, Seidenzeuge in allen Gattungen, n bst noch vielen andern für den Sommer einschlagenden Artikeln. Er empfiehlt sich seinen Freunden und Gönnern aufs beste.

Leopold Panizza.

5) (2) In der Semmelsgasse Nro. 133. sind gute Grundbiene zum Kochen und Legen wie auch Schmalz zu verkaufen.

6) (2) Im 3. Distr. Nro. 83. ist Monatsklee zu 50 bis 60 Zentnern um billigen Preis zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (3) Im 2 Distr. Nro. 73. in der Theaterstraße ist ständlich ein Wohnzimmer nebst Schlafkammer ohne Möbeln zu vermiethen.

2. (3) Auf der Domgasse ist ein geräumiger Laden sammt heitzbar r Ladenstube und Platz zum Holzlegen, auf den 1. May oder Jacobi zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

3) (5) Im 4. Distr. Nro. 152. nächst der Briefpost ist ein Quartier von 5 Zimmern, Küche, Keller, Boden, und andern Bequemlichkeiten auf den 1. May zu verlehnen.

4) (2) Im 2. Distr. Nro. 245. nächst der Dominikanerkirche. sind der mittlere Stock mit oder ohne Stallung, dann 2 Zimmer mit Möbeln zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) **Anzeige**

für die

königl. Stadt- Land- Herrschafts- und Patrimonialgerichte des Untermainkreises.

In untengenannter Verlagshandlung sind die nach allerhöchster Vorschrift angeordneten Lieferscheins bey den Insinuationen

in Quantitäten, das 100 Exemplarien zu 54 kr., 1000 Exemplarien zu 7 fl. 30 kr.;

ferner:

die Sporteltabellen im Steindruck, das Buch zu 30 kr. zu haben. Um gütige Bestellungen bittet, die

Bonitas'sche Verlagshandlung.

2) (3) Wer an die Verlassenschaft des zu Kissingen verstorbenen Frühmeßners H. Scholt aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen gedenkt, wird aufgefordert, sich damit bey den Unterzeichneten binnen einem Monate zu melden, widrigenfalls bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft und Aushändigung derselben an die Testaments-Erbin auf die Ausbleibenden keine Rücksicht genommen werden wird.

Kissingen den 6. April 1817.

Von Testamentariatswegen.
Rössinger, Pfarrer.
P. Remigius Roth.

3) (3) Der Besitzer des Gasthauses zum rothen Ochsen in Veitshöchheim hat nun für ein Lokale gesorgt, in welchem eine jede Gesellschaft für sich, (sowohl in den nun vermehrten Zimmern, oder im Hausgarten) sich unterhalten kann, ein geräumiger Platz zum Tanzen vorhanden ist, wie auch ferner die Ställe mit abgesönderten Pferdeständen eingerichtet sind, und für sehr gutes Futter für dieselbe Sorge getragen ist. Auch bürgt man für gute Musik, für ächte in- und ausländische Weine zu jedem Preise, für alle mögliche warme und kühlende Getränke, eben so für warme und kalte Speisen um die billigsten Preise, wie auch für die beste Ordnung und Bedienung. Privatgesellschaften werden auch auf Verlangen den Mittag- und Abend-Tisch zu jedem beliebigen Preise erhalten. Jedermann wird sich durch die Behandlung überzeugen, daß man des beschwerlichen Mitnehmens von Speisen und Getränken aus der Stadt überhoben seyn könne.

Auch erbietet man sich, so Private an diesem in jeder Hinsicht bekannt angenehmen Orte einige Zeit zu ihrer Erholung, wie im vorigen Jahre, sich aufzuhalten wünschen, für billige und angenehme Privatquartiere zu sorgen, die Kost und Bedienung nach Uebereinkunft selbst zu übernehmen, und auf alle Bequemlichkeiten den möglichsten Bedacht zu nehmen.

4) (12) Zu der Offenbacher Bleiche werden alle Bestellungen an Leinewand, Gebild und Garn angenommen bey

Franz Michael Steinam.

5) (3) Wer Briefe an mich zu senden wünschet, kann solche bey Herrn Joseph Reder, Eisenhändler auf der Domgasse in Würzburg abgeben, wo solche jedem Tag an mich gesendet werden.

Kilian Lauk von Zell.

6) (1) Unterzeichneter zeigt hiermit ergebenst an, daß er seine Garten-Wirthschaft und Kegelbahn für diesen Sommer wieder eröffnet habe, und bittet um geneigten Zuspruch.

Friedrich Fischer,
im Zwinger nächst der Hofpromenade Nro. 9.

7) (2) Ein großes Stück Feld, welches zur Zeit noch mit Sommerfrüchten besät oder mit Kartoffeln belegt werden kann, ist auf ein oder mehrere Jahre zu vermiethen, oder auch allenfalls zu verkaufen. Es befindet sich gegen zwey Morgen Kleefeld dabey. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

8) (2) Ein Scribent, der über seine Fähigkeit, sowohl im Rechnungswesen, als andern Arbeiten, und über seine Conduite mit sehr guten Zeugnissen versehen, dann aus dem Würzburgischen gebürtig, 24 Jahr alt, katholischer Religion, von guter Herkunft ist und eine reine Handschrift hat, wünscht gegen billige Bedingnisse in einer Kanzley Dienste zu nehmen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

9) (3) Es wird hier in der Stadt unter annehmbaren Bedingnissen ein junger Mensch von honetten Aeltern in eine Handlung als Lehrling gesucht. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

Königlich Baierisches

Intelli-  genzblatt

von Würzburg.

Mit Seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag. Nro. 41. 17. April 1817.

Amtliche Artikel.

N. pr. 1711. N. E. 331.

Pfarrey-Erledigung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey zu Donnersdorf im Landgerichte und Landkapitel Gerolzhofen, ist durch die weitere allergnädigste Beförderung des bisherigen Pfarrers erlediget worden. Sie zählt 443 Seelen im Pfarramte, 314 im Filiale Dampfach, und 50 in Tugendorf. Für die Gemeinde zu Dampfach, welche gleich dem Pfarrorte eine eigene Schule hat, ist ein ständiger Caplan bey der Pfarrey angestellt. Der Ertrag der Pfarrey, welcher vorzüglich in barem Gelde und nutzbaren Grundstücken, dann in 5 Mltr. 5 Metzen Korn- und Habergült und einigem Brennholze besteht, kann auf 586 fl. angeschlagen werden. Die Abgaben betragen 44 fl. 36 kr. Die Competenten haben ihre Bittschriften, wenn sie berücksichtiget werden sollen, binnen vier Wochen einzureichen.

Würzburg den 11. April 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. von Asbeck.

v. Mieg, Director.

Högg.

(2) 1. Bekanntmachung.

Die königliche Genie-Direction hat der unterfertigten Stelle eröffnet, daß Zufolge eines allerhöchsten königl. Ministerial-Rescripts von der hiesigen Stadt und Festung mit ihren Umgebungen eine genaue geometrische Aufnahme gemacht werden soll.

Einem jeden Bewohner der Stadt und der Gegend sollte es erfreulich seyn, in diesem Geschäfte die Hoffnung reifen zu sehen, von der hiesigen Stadt und Umgegend einen genauen Plan zu erhalten, und dennoch wird die unangenehme Bemerkung gemacht, daß in dem abgewichenen Winter die ausgestellten Signal-Stangen, und die eingeschlagenen Vermessungs-Pflöcke großen Theils entwendet worden sind.

Die hiesigen Einwohner und Güterbesitzer werden demnach ermahnt die in der hiesigen Stadt sowohl als auf den Feldern eingeschlagen werdenden Pflöcke mit der möglichsten Schonung zu behandeln, unter der beygesetzten Warnung, daß sowohl die Polizeymannschaft als die Feldhüter zum besondern Schutze dieser Merkzeichen gegen Bosheit und Muthwillen angewiesen worden sind, und daß jeder an denselben verübte Frevel streng geahndet werden wird.

Würzburg den 15. April 1817.

Königl. Polizeydirection.

Geßert, Polizey-Director.

2. S

(3) 1. Versteigerung.

Donnerstag den 24. d. M. Nachmittags um 2 Uhr werden in dem Wohnhause des v. rlebten Commerzien-Assessors Klingler dahier, 3. Distr. Nro. 76. der sogenannten alten Tabacks-Fabricke, die noch übrigen zu dessen Theilungs-Masse gehörige Effecten, als: Betten, etwas Weißzeug, Sessel, noch einige Fässer, ein Küffchen, etwas Küchengeräthe und Mehlkästen mit etwas Mehl dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und gegen gleich bare Zahlung an den Meistbietenden abgegeben werden.

Würzburg den 15. April 1817.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

(2) 1. Versteigerung.

Mittwoch den 23. dieses Nachmittags um 2 Uhr werden mehrere Matratzen nebst Polster, dann Bett-Tücher und Bettgestellen, in dem Saale des Verwaltungsraths-Gebäudes dahier, dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und den Meistbietenden gegen baare Zahlung verabfolgt. — Welches den Liebhabern dazu bekannt gemacht wird.

Würzburg den 15. April 1817.

Königl. Verwaltungsrath.

G. Brock, Bürgermeister.

(3) 1. Versteigerung.

Montag den 28. April Nachmittags um 2 Uhr, werden bey dem königl. Universitäts-Receptorate dahier, folgende Weinberge, als:

2 2/4 Morgen Weinberg im äusseren neuen Berge,
3 anderthalb Viertel Morgen allda,
1 1/4 Morgen im untern Hohenbuch, Randersackerer Markung,
1 dritthalb Viertel Morgen im Teufelskeller allda,
2 2/4 Morgen im Pfülben alldort,
12 2/4 Morgen in der Abtsleiden,
5 Morgen im alten Berg, Randersackerer Markung,
1 Morgen im Spiegelberg allda,
1 2/4 Morgen Artfeld in der Schneckenau,
1 Morgen Kleeacker im oberen neuen Berg,
1 2/4 Morgen Kleeacker im oberen Hohenbuch, Randersackerer Markung,

nebst einigen Ellern im Mäußberg und Sanderroth, dem öffentlichen Verkaufe vorbehaltlich höchster Genehmigung ausgesetzt, welches andurch mit dem Beysatze bekannt gemacht wird, daß die Bedingungen den Käufern vor dem Striche eröffnet werden.

Würzburg den 15. April 1817.

Die Rentamts-Administration des königlichen Universitäts-Receptorats.

(3) 1. Versteigerung.

Donnerstag den 24. April Nachmittags um 2 Uhr, werden bey dem königl. Universitäts-Receptorate dahier mehrere Zentner meistens noch gute bleierne Röhre nebst messingen Zwingen und eine Quantität Kupfer dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und wenn annehmliche Gebote fallen, wird der Zuschlag sogleich ertheilt.

Würzburg den 15. April 1817.

Die Rentamts-Administration des königl. Universitäts-Receptorats.

Bekanntmachung.

Man sucht einen hinlänglich fähigen Auditoriats-Actuar, welcher correkt, schön und schnell schreibt, und übrigens eine gute Conduite hat. Derselbe erhält Fourirs-Rang, Fourirs-Verpflegung an Geld, Brod, Montur, Wohnung, und kann mit oder ohne Capitulation angenommen werden, auch darf er sich eine seinem Charakter entsprechende humane Behandlung versprechen. Wer sich zu dieser Stelle geeignet glaubt, beliebe sich in Bälde zu melden.

Würzburg den 15. April 1817.

Königl. baier. 2tes Linien-Infanterie-Regiments-Commando (Kronprinz.)

Hoffnaaß, Obrist.

Dr. Bibler, Auditor.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Karl Heinrich zu Lengfeld, will sein Vermögen an seine Kinder abtreten, welches nothwendig macht, seine Gläubiger zu vernehmen.

Diese sollen daher Mittwoch den 7. May d. J. früh um 8 Uhr ihre Forderungen gehörig dahier anbringen, widrigens sie bey Be-

endigung dieses Geschäftes nicht berücksichtiget werden.

Decret. Würzburg am 9. April 1817.

Königl. Landgericht d. d. M.

Wagner, Actuar,
mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Butz.

Gestohlene Sachen.

Nachverzeichnete Objecte als:

a) 50 Pfund an 9 bis 10 Riemen gedörrten Rindfleisches zu 15 fl. im Werthe,
b) 3 bis 4 Metzen Weitzen zu 15 fl. rhn.
c) 2 Metzen Erbsen zu 6 fl. rhn.
d) 2 Getreidsäcke zu 1 fl. 12 kr. wovon ein Sack am obern Theil rund abgerissen ist,
e) ein Weiberrock von grünem wollenen Tuche mit einem leinenen weißen Vorderblatte, zu 3 fl. rhn.
f) ein rothbaumwollenes Tüchlein mit weißen Streifen, zu 30 kr.,
g) ein barchentes Kopfkissen sammt Ueberzug, von weiß leinenen Zeug mit schmalen rothen Streifen zu 2 fl.
h) ein Kopfkissen-Ueberzug von derselben Leinewand zu 45 kr.,
i) zwey alte Weibshemder zu 1 fl. 30 kr.,
k) ein Paar alte Pantoffeln zu 20 kr.,
l) ein Paar Weibsschuhe mit Absätzen und Nägeln beschlagen,
m) ein Parapluis mit leinenem Ueberzuge und einem hölzernen Gestelle, dessen Handgriff abgebrochen und im Mittelpunkte des Tuches abgerieben ist, zu 20 kr. rh.

wurden dem Jacob März zu Sennfeld in der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. aus seinem Hause entwendet.

Es werden daher sämmtliche Polizey- und Untersuchungs-Behörden geziemend ersuchet, hierauf Spähe halten zu lassen, und bey der Entdeckung einer Spur von dem Dieben, oder von den entwendeten Sachen die geeignete Verfügung zu treffen, und Nachricht anher zu ertheilen.

Schweinfurt den 12. April 1817.

Königl. Landgericht.

Knorr.

Pollich.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen Adam Simon ledig von Sondernau wurde bey dem bedeutenden Uebersteigen dessen Passivstandes, gegen jenen des Activstandes der Concurs erkannt, und hiezu einzige Edictstagfart ad liquidandum, excipiendum et concludendum auf Dienstag den 6. May l. Js. Vormittags um 8 Uhr anberaumt, bey welcher sämmtliche Gläubiger in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, im Ausbleibungsfalle aber die Nichtberücksichtigung ihrer Forderungen bey Behandlung dieses Concurswesens zu gewärtigen haben.

Bischofsheim den 29. März 1817.

Königl. baier. Landgericht.

Kirchgeßner.

Heydt, a. s.

---

(3) 2. Warnung.

Dem Caspar Bayer von Albertshausen wurde wegen mehreren eingegangenen seinen Vermögen nachtheiligen Contracten die Vermögens-Dispositions-Befugniß dahin beschränkt, daß er ohne Zuziehung seiner Ehefrau Anna Maria keine onerose Verträge irgend einer Art eingehen könne. Dieß zu jedermanns Wissenschaft und Warnung.

Sign. Kissingen den 8. April 1817.

Königl. baier. Landgericht.

(L. S.)

G. F. Conrad.

G. A. Sotier, j. pr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In Gantsache des verstorbenen Johann Hegel von Langenprozelten ist unterm heutigen das Klassen-Urtheil an der Gerichtsthüre unterzeichneten Landgerichts in vim publicati angeheftet worden.

Kissingen den 12. April 1817.

Königl. baier. Landgericht.

G. F. Conrad.

G. A. Sotier.

---

(3) 1. Versteigerung.

Im Wege der Rechtshülfe sollen auf Imploration des Weinhändlers Zink zu Würzburg dem Caspar Kirchner zu Trappstadt Sonntag den 4. May l. J. nach dem

nachmittägigen Gottesdienste so viele Grundstücke auf dem Gemeindehause daselbst aufgestrichen werden, als zur Befriedigung des Imploranten an Capital und Abzinsen erforderlich ist.

Die Strich-Bedingnisse, die Lasten und Gerechtsame aller Art, werden bey der Tagfart eröffnet. Der Zuschlag geschieht nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung vom 5. März 1808.

Königshofen den 12. April 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Liebler.

Fambach.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen den Tannigsmüller Andreas Anding zu Großbardorf, wurde der Gantprozeß erkannt. Auf den Grund des nunmehr rechtskräftigen Erkenntnisses vom 3. Februar l. J. wird derselbe hiermit eröffnet, und nachfolgende Edictstage festgesezt:

Donnerstag der 1. May zur Liquidation der Forderungen. Vorlegung der Beweismitteln und Vorzugsrechte.

Dienstag der 27. May zur Vorbringung der Einwendungen von Seite des Gantschuldners und der Gläubiger unter sich.

Donnerstag der 12. Juny l. J. zur schlüßlichen Verhandlung.

An diesem Edictstage haben sämmtliche Gläubiger entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile der Präclusion von der Masse resp. der treffenden Handlung im Ausbleibungsfalle.

Königshofen den 10. April 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Liebler.

Fambach.

---

(3) 1. Schuldenliquidation.

Einige gegen Johann Hain Nickersfelder von Steinach erkannte Executions-Dekrete konnten wegen Mangel eines freyen Objects nicht in Vollzug gesezt werden, weßhalb eine Liquidation dessen sämmtlicher Passiven zur Bestimmung des gegen denselben festzusetzenden rechtlichen Verfahrens nothwendig wird.

Zur Aufnahme der Schulden wird nun Termin auf Mittwoch den 21. May l. J. früh um 8 Uhr bey unterzeichneter Gerichts-Behörde anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger des besagten Hain zur Angabe und rechtsgenüglichen Herstellung ihrer Forderungen entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unter Strafe der Nichtberücksichtigung anmit vorgeladen werden.

D. Münnerstadt den 8. April 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Samhaber, Actuar.

Wagner.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag der Erben des verlebten Adam Muth zu Birmbach werden alle diejenigen, welche an die Hinterlassenschaft irgend Ansprüche zu haben glauben, zur Angabe und Liquidation derselben unter dem Rechtsnachtheile auf Mittwoch den 7. May d. J. früh um 9 Uhr vorgeladen, daß auf die Ausbleibenden bey Vertheilung des Vermögens und Anweisung an die Erben keine rechtliche Rücksicht genommen wird.

Prölsdorf am 10. April 1817.

Königl. Landgericht.

W. A. Kumer.

Geffner, Actuar.

---

(3) 2. Versteigerung.

Das königl. Landgericht Prölsdorf bestimmt zum Verstriche des von Lorenz Schatz zu Kirchaich an seine Gläubiger gerichtlich cedirten Grundvermögens, bestehend in einem Wohnhause, mit Scheuer, zweyen Baugärtchen, und einem Gemeinderechte, dann
11 3/4 Morgen Artfeld,
3 1/4 Morgen Wiesen, und
1 Morgen Tannenholz im Taxe zu 1300 fl.
Tagfart auf Mittwoch den 30. d. M. Nachmittags um 2 Uhr.

Der Verstrich wird in dem Gemeinde-Versammlungs-Zimmer zu Kirchaich abgehalten, wo sodann die Lehens-Verhältnisse, Rechte, und Lasten der zu verstreichenden Güter, mit den Strichsbedingnissen selbst den

Liebhabern, welche, wenn sie Auswärtige sind, sich durch amtliche Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, eröffnet werden sollen.

Prölsdorf am 8. April 1817.

Königl. Landgericht.
W. A. Kumer.
Gessner, Actuar.

---

(3) 2. Schuldenliquidation.

Andreas Binder zu Wustviel, hat bey unterzeichnetem Landgerichte auf Untersuchung seines Vermögens- und Schuldenstandes dann Einleitung des geeigneten Verfahrens zur Sicherung seiner Gläubiger angetragen.

Diesem zufolge werden alle diejenigen, welche an gedachten Binder irgend Ansprüche zu haben glauben, hiermit vorgeladen, Freytags den 2. März d. J. früh um 9 Uhr ihre Forderungen dahier anzubringen, und gehörig zu liquidiren, unter dem Präjudize, daß auf die Ausbleibenden bey Behandlung dieser Schuldensache keine Rücksicht genommen werde.

Prölsdorf am 9. April 1817.

Königl. Landgericht.
W. A. Kumer.
Gessner, Actuar.

---

(3) 2. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 5. auf den 6. d. M. sind dem Ortsnachbarn Lorenz Rudolph zu Grettstadt mittels Einsteigens entwendet worden.

1) 121 fl. an verschiedenen Münzsorten, in einem Geldgurte von abgetragenem weißen Schafleder, mit einer schwarzen eisernen Schnalle.
2) Ein viereckiges hölzernes Kästchen von beyläufig 2 1/2 Zoll breit, und 3 Zoll lang, mit 50 fl. an 12 Stück Kronenthalern, 1 Conventions-Thaler, und Viertelskronen-Stücken.
3) 12 fl. an 6 und 3 kr. Stücken, in drey gewöhnlichen Geld-Blasen.
4) Eine Goldwage mit dazu gehörigem Gewichte, in einem schwarzbraunen Kästchen.
5) Eine Schachtel etwa einen Schuh lang, in welcher sich befanden;
   a) eine etwa 2 Ellen lange, und 2 Finger breite goldene Hutbordt mit Quasten.
   b) 3 größere und 2 kleinere Würffelpasche.
   c) Ein Trompeten-Mundstück.
   d) verschiedene Quittungen über gelieferte Gült- Zins- und andern herrschaftlichen Abgaben, welche Quittungen theils auf Michael Straßberger, und theils auf Lorenz Rudolph lauten.
6) Ein Barbiermesser mit grüner Schale sammt Scheide.
7) Ein silbernes Pettschaft in der Form eines Ringes, auf dessen Kopf die Büttner-Zeichen eingegraben sind.
8) Ein glatt gestreiftes Schoppenglas mit 5 bis 6 fl. an 6 kr. Stücken.
9) Beyläufig 10 Paar Leberwürste.

Sämmtliche Polizey- und Criminalbehörden werden ersucht, die Aufmerksamkeit auf vorbemerkte Gegenstände zu veranlassen, und im Falle der Entdeckung eines oder der andern der entwendeten Objekte, oder bey einer sich ergebenden Anzeigung gegen einer Person das Geeignete zu verfügen, und hierüber Nachricht gefälligst anhero zu geben.

Sulzheim den 8. April 1817.

Königl. Landgericht.
Horn.
Wiß, a. s.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Erforschung des wieder Daniel Link Bauer zu Altglashütte geeigneten Vollstreckungs-Verfahrens werden alle seine Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und Vorlage der Schuldtiteln auf Dienstag den 6. May l. J. früh um 8 Uhr hierher vorgeladen, und, weil im Fall eines eintretenden Concurses die Tagfart als erster Edictstag erklärt wird, die Nichterscheinende von der Masse ausgeschlossen.

Brückenau den 8. April 1817.

Königl. baier. Bezirksamt.
Comitti.

---

(3) 3. Warnung und Schuldenliquidation.

Der hiesige Einwohner und Ortsnachbar Johann Martin Schorr, hatte sich schon vor vielen Jahren als er noch minderjährig und unverheirathet war, dem Trunke und dem Laster der Verschwendung so sehr ergeben, daß er im Jahre 1808. unter Vormundschaft ge-

setzt, und für einen Verschwender erklärt werden mußte. Nachher verehelichte sich derselbe, fieng nach und nach wieder an, sein Vermögen selbst zu verwalten, und die Vormundschaft wurde gleichsam stillschweigend aufgehoben.

Da nun aber seit jener Zeit die vielen Ermahnungen, und die von Zeit zu Zeit angewendeten körperlichen Züchtigungen den gedachten Martin Schorr zu bessern nicht vermocht haben; so hat es die Nothwendigkeit erfordert, denselben abermals unter Vormundschaft zu stellen, und wird hiermit bekannt gemacht, daß alle diejenigen, welche dem mehrgenannten Schorr von Publikation dieser Bekanntmachung an, ohne Wissen und Genehmigung seines gerichtlich bestätigten Vormundes, des herzoglichen Herrn Regierungs-Advocats Buz allhier, entweder baares Geld vorstrecken, oder ihm Waaren und andere Sachen verabfolgen lassen, überhaupt, es sey worüber es wolle, creditiren, um ihre Forderung verfallen seyn und mit derselben nicht gehört werden sollen.

Um nun sowohl die jezt vorhandenen Schulden des Martin Schorrs zu berichtigen, als auch künftigen Betrügereyen vorzubeugen, werden alle und jede, welche an jenen Forderungen machen zu können glauben, hiermit vorgeladen,

Freytag den 16. May 1817.

früh um 9 Uhr vor frhrl. von Steinischen Patrimonialgerichten allhier zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und gehörig zu bescheinigen, sodann aber die weitern Verhandlungen und rechtlichen Verfügungen zu gewärtigen.

Nach Verlauf dieser ausschließenden Frist wird kein Gläubiger mehr mit seiner Forderung gehört, sondern gänzlich abgewiesen werden.

Nordheim im Grabfeld den 2. April 1817.

Freyherrlich von Steinische Patrimonialgerichte.

C. G. Tröbert.

K. Rommel.

---

(3) 3. **Versteigerung.**

Im Wege Rechtens wird die vom Schäfer Gottlieb Geuß zu Stöckach gehörige Hofstätte mit zugehörigem Garten, im Orte Schweinshaupten gelegen, — dann das dabey vorhandene alte Holz mit den übrigen Materialien, und den zum Hausbau vorhandenen neuen Baustämmen, entweder gesöndert, oder im Ganzen, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf

Donnerstag den 8. k. M. May Vormittags um 10 Uhr anberaumt, an dem sich die Kaufslustigen hieramts zu stellen, nach vernommenen Bedingnissen und Lasten ihre Angebote zu äußern, und den bedingten Hinschlag zu gewärtigen haben.

Kaufslustigen wird der Schultheiß zu Schweinshaupten die Kaufsgegenstände vorzeigen lassen.

Marktburgpreppach am 31. März 1817.

Königl. Patrimonialgericht des Frhrn. von Fuchs.

Schlereth.

---

(3) 3. **Edictal-Vorladung.**

Gegen die Verlassenschaft der Caspar Pfisters Wittwe zu Mühlbach, ist die Ausschatzung erkannt, und wegen Unbeträchtlichkeit des Vermögens einziger Edictstag auf Mittwoch den 23. April früh um 8 Uhr anberaumt, wobey sämmtliche Ansprüche mit Vorzugsrechten und Beweismitteln, Einreden und Schlußhandlungen unter dem Präjudize des Ausschlusses vom Concurse, resp. der Handlung dahier vorzubringen sind.

Neustadt den 10. März 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

V. V. d. k. R.

Werner.

Wirth.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Das in der Augustinergasse dahier, 3. Distr. Nro. 224. gelegene Wohnhaus des verlebten Spezereyhändlers Johann Valentin Reichardt, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Dasselbe bestehet im ersten Stocke aus einem geräumigen Laden mit Laden-Zimmer und Küche, im zweyten Stocke aus 4 heitzbaren Zimmern mit Alkoven, einer Kam-

mer nebst Küche, Speisekammer und Abtritt, im dritten Stocke, aus vier heitzbaren Zimmern mit Alkoven nebst Küche, dann in der Mezzane aus 3 heitzbaren Zimmern, einer Kammer Küche und Speisekammer.

Bey diesem Hause befinden sich zwey Höfe, ein Brunnen, Holzlagen, Gewölbe, Waschkessel, Kaltern, großes Bodenwerk, und 2 Keller mit beyläufig 30 Fuder in Eisen gebundenen Fässern belegt. Ein Garten, und ein Hinterhaus mit einem Saale, ein heitzbares und ein unheitzbares Zimmer und Heuboden. Liebhaber hiezu können sich deßhalb bey Handelsmann Georg Reichardt auf der Domgasse melden, und jedesmal auf Verlangen das Haus einsehen.

Würzburg den 10. April 1817.

Georg Reichardt.

2) (4) Unterzeichneter hat hiermit die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum anzuzeigen, daß seine neuen Meßwaaren angekommen sind, als: sehr schöne ächte Merinos-Swahls, dann seidene, und Trico von aller Größe, sehr schöne englische und schweizer Zitze, ganz neue weiße und färbige brochirte engl. Moußlin-Kleider, mit und ohne Bordure, reich gestickte mit und ohne Garnirungen, ostind. Nanquiens, schmaler und breiter Nanquinett in allen Farben, färbige und weiße Piqué-Westen, Merinos und Bombasins in allen Farben, Seidenzeuge in allen Gattungen, nebst noch vielen andern für den Sommer einschlagenden Artikeln. Er empfiehlt sich seinen Freunden und Gönnern aufs beste. Leopold Panizza.

3) (3) Im 4. Distr. Nro. 49. dem ehemaligen Stephanerkloster gegenüber, ist ein Haus aus freyer Hand zu verkaufen. Sollten sich Liebhaber dazu vorfinden, so können dieselben ihre Gebote als den 23. d. M. Nachmittags um 2 Uhr vermittelst eines öffentlichen Striches auflegen, worauf dann dem Meistbietenden das Haus wird zugeschlagen werden.

4) (2) Bey Schönecker und Ringelmann in der Eichhorngasse Nro. 56. ist nebst den schon bekannten Schreib-Materialien und Siegellack, gute schwarze Dinte die Maaß zu 30 und 36 kr. wie auch rothe Carmindinte um billigen Preis zu haben.

5) (2) In der Marktgasse neben Hrn. Kaufmann Horsch, ist guter Brannntwein in Achteln und Halbachteln um billigen Preis zu haben.

Vermiethungen.

1) (2) Im freyherrlich von Großischen Hofe auf der Neubaugasse sind nachfolgende Wohnungen auf den 1. May zu vermiethen:

1) 1 groß und 3 kleinere heitzbare Zimmer, 1 Kammer gegen die Neubaugasse, untere Stock, 2 sv. Abtritt, 1 Chaisen-Remise, Platz zum Holzlegen, Heuboden, Stallung für 2 Pferde.
2) 3 heitzbare Zimmer, sv. Abtritt und Holzremise im obern Stock gegen die Neubaugasse.
3) 5 heitzbare Zimmer, 1 sv. Abtritt, 1 Kammer, große Küche mit Speisegewölb, Holzremise, 1 großer und 1 Heuboden, Stallung zu 3 Pferden, dann Keller.
4) 5 heitzbare Zimmer nebst Alkoven gegen die Stephanergasse, 1 sv. Abtritt, Garten durch welchem der Eingang zur Wohnung ist.

Die Vermiethung geschieht an den Meistbietenden, zu welchem Ende Versteigerung auf Samstag den 19. d. M. Nachmittags um 3 Uhr in dem von Großischen Hofe vorgenommen, und die Miethbedingnisse vorgelegt werden. Die Wohnungen können täglich Nachmittags von 2 bis 4 Uhr eingesehen werden.

Die freyherrlich von Groß'ische Vormundschaft.

2) (2) Im 1. Distr. Nro. 164. in der Semmelsgasse, ist ein Quartier nebst Stallung und Futterboden zu 8 Stück Vieh, sogleich zu verlehnen. Ebendaselbst sind auch 13 1/2 Morgen Monatsklee auf 1 oder mehrere Jahre zu verlehnen, und über 100 Zentner Klee zu verkaufen.

3) (4) Im 1. Distr. Nro. 243. nächst am Teufelsthor, sind 2 in einander gehende möblirte Zimmer ständlich zu vermiethen.

4) (3) Im 2. Distr. Nro. 393. auf dem Kürschnershofe, ist ein Logis für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

5) (1) Im 3. Distr. ist ein Quartier von 7 heitzbaren Zimmern, einer Küche, verschlossenem Holzhause, Keller, gemeinschaftlichem Waschkessel und Brunnen, nebst Boden, auf Großiacobi zu vermiethen. Nähere Nachricht giebt man im Intelligenzcomtoir.

6) (1) Im 3. Distr. Nro. 78. in der Ebrachergasse, ist ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Wer an die Verlassenschaft des zu Kissingen verstorbenen Frühmeßners H. Schott aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen gedenkt, wird aufgefordert, sich damit bey den Unterzeichneten binnen einem Monate zu melden, widrigenfalls bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft und Aushändigung derselben an die Testaments-Erbin auf die Ausbleibenden keine Rücksicht genommen werden wird.

Kissingen den 6. April 1817.

Von Testamentariatswegen.
Rössinger, Pfarrer.
P. Remigius Roth.

2) (1) Die Familie Veltheim wird Samstag den 19. April Abends 6 1/2 Uhr, im akademischen Musiksaale eine Kunstdarstellung geben, welche im Vortrag gewählter italienischer Gesangparthien, abwechselnd mit Instrumental-Musik und Deklamation, so wie Gruppirung und mimischen Tanz bestehen wird. Den nähern Inhalt werden gedruckte Anzeigen bestimmen. Einlaßkarten zu 36 kr. erhält man im Gasthofe zum Schwanen.

3) (2) Handelsmann Joh. Michael Mohr in der Büttnersgasse Nro. 317. zeigt an, daß er den nächsten Montag als den 21. April mit seiner Bücherversteigerung aus allen Wissenschaften Nachmittags um 2 Uhr den Anfang macht, und die folgenden Tage um die nämliche Zeit damit fortgefahren wird. Das Verzeichniß hiervon ist stündlich bey ihm einzusehen, auch kann solches zur Einsicht auf einige Stunden nach Belieben abgeholt werden. Wegen vielen und dringenden Geschäften der Buchdrucker konnte kein Catalog gedruckt werden.

4) (1) Da ich in einigen Tagen wieder eine Parthie Leinewand zu der Böhringsweiler Bleiche absende, so ersuche ich diejenigen Liebhaber dieser Bleiche, die ihre Tücher bald wieder zu haben wünschen, mir solche bald zukommen zu lassen, damit ich sie noch mitsenden kann.

Ad. Philipp Franz Wahler,
in der Neuererstraße.

5) (1) Unterzeichneter macht einem verehrlichen Publikum bekannt, daß er als Bürger und Tünchnermeister dahier aufgenommen worden sey; und empfiehlt sich in guter Arbeit als prompter Bedienung, worüber er schon vielfältige Beweise abgelegt hat.

Heinrich Lutz, Tünchnermeister,
wohnhaft im 1. Distr. Nro. 70.
in der Handgasse.

6) (1) Andreas Ritzel zeigt ergebenst an, daß er sein Quartier hinter der Marienkapelle verlassen, und ein anderes im 2. Distr. Nro. 272. nächst dem Zeller Hof bey Fuhrmann Fuchs bezogen, wobey er sich mit seinem bekannten guten Essig seinen Freunden bestens empfiehlt.

7) (3) Barbara Lesch, Sattlermeisters-Wittib dahier, macht andurch ihren Freunden und Gönnern bekannt, daß sie die Profession ihres Mannes seel. fortführe. Die prompteste Besorgung der ihr übergebenen Arbeit wird ihre Empfehlung seyn.

8) (3) Es wird in ein Landstädtchen ein gesetzter junger Mensch als Gärtner gesucht. Die Kenntniß der Gemüß- und Blumengärtnerey, so wie der Baumzucht, wird vorzüglich von demselben verlangt. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

9) (1) Ein Augenglas ist gefunden worden. Der Eigenthümer kann dasselbe gegen die Einrückungsgebühren im 3. Distr. Nro. 25 1/2. in der Kettengasse zurück erhalten.

10) (1) Andreas Seiferling, Lehnkutscher, wohnhaft in der Ursulinergasse, 3. Distr. Nro. 196. fährt Freytag den 25. April mit einer leeren Chaise nach Bamberg, und wünscht Mitreisende zu bekommen.

11) (1) Georg Diener, Lehnkutscher, wohnhaft in der obern Bocksgasse Nro. 210. fährt Sonntag den 20. und Dienstag den 22. April mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.



Königlich Baierisches

Intelli-genzblatt

von Würzburg.

Mit seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Samstag. Nro. 42. 19. April 1817.

Amtliche Artikel.

N pr. 313. N. exp. 505

Bekanntmachung.

(Die Concurs-Prüfung der Aerzte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Für jene praktische Aerzte, welche um Staatsdienste nachsuchen, wird eine Concurs-Prüfung auf Montag den 12. May d. J. anberaumt, an welchem Tage sich die Konkurrenten mit den erforderlichen Zeugnissen versehen früh um 8 Uhr in dem Sitzungs-Zimmer der königl. Medizinal-Section einzufinden haben, um die nöthige Prüfung zu erstehen.

Würzburg den 9. April 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises

Kammer des Innern.

Frhr. von Asbeck.

v. Mieg, Director.

Schnetter.

N. pr 2194. N. E. 577.

An sämmtliche k. Landgerichte des Großherzogthums Würzburg und die Districts-Aemter Hammelburg, Brückenau und Weihers.

(Die Einsendung der Geschäfts-Rückstände in Administrativ-Gegenständen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die unterzeichnete Regierung die angenehme Ueberzeugung geschöpft hat, daß der größte Theil der Landgerichte in Aufarbeitung der Geschäfts-Rückstände in Administrativ-Gegenständen sich sehr thätig bezeigt habe, und nur einige Wenige sich in einem bedeutendern Rückstande befinden: so sieht sich dieselbe veranlaßt, die Einsendung der monatlichen Geschäfts-Rückstands-Verzeichnisse aufzuheben, und dagegen zu verordnen, daß solche nur halbjährig und zwar am 1. October zum erstenmal wieder vorgelegt werden; wobey man sich zu dem Eifer der sämmtlichen Landgerichte und Aemter versieht, daß sie ihre bisherige Thätigkeit fortsetzen — und die noch vorhandenen Rückstände nach allen Kräften aufzuarbeiten sich bestreben werden.

Würzburg den 14. April 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr von Asbeck

v. Mieg, Director.

Colson.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Die königliche Genie-Direction hat der unterfertigten Stelle eröffnet, daß zufolge eines allerhöchsten königl. Ministerial-Rescripts von der hiesigen Stadt und Festung mit ihren Umgebungen eine genaue geometrische Aufnahme gemacht werden soll.

Einem jeden Bewohner der Stadt und

der Gegend sollte es erfreulich seyn, in diesem Geschäfte die Hoffnung reifen zu sehen, von der hiesigen Stadt und Umgegend einen genauen Plan zu erhalten, und dennoch wird die unangenehme Bemerkung gemacht, daß in dem abgewichenen Winter die ausgestellten Signal-Stangen, und die eingeschlagenen Vermessungs-Pflöcke großen Theils entwendet worden sind.

Die hiesigen Einwohner und Güterbesitzer werden demnach ermahnt, die in der hiesigen Stadt sowohl als auf den Feldern eingeschlagen werdenden Pflöcke mit der möglichsten Schonung zu behandeln, unter der beygesetzten Warnung, daß sowohl die Polizeymannschaft als die Feldhüter zum besondern Schutze dieser Merkzeichen gegen Bosheit und Muthwillen angewiesen worden sind, und daß jeder an denselben verübte Frevel streng geahndet werden wird.

Würzburg den 15. April 1817.

Königl. Polizeydirection.
Gessert, Polizey-Director.

Würzburger Fleischsatz vom 18. April 1817.

Das Pfund Ochsenfleisch	12	kr.
Das Pfund Kühefleisch	11	kr.
— — Lunge und Leber	4	kr.
— — Sülze	4½	kr.
— — Fuß	2	kr.
Das Pfund Kalbsfleisch	8	kr.
— — Lunge, Leber	8	kr.
— — Gekröse	8	kr.
— — Kopf	8	kr.
— — Füße	4	kr.
Das Pfund Schweinefleisch	15	kr.
— — Bratwürste zu 3 Paar	18	kr.
— — Leberwürste zu 4 Stücke	12	kr.
Das Pfund Grievenwürste zu 2 St.	12	kr.
— — Schmer	24	kr.

Die Metzger sind schärfstens angewiesen:

1tens. Jedem, welcher Fleisch in der offenen Bank zu kaufen verlangt, gehöre derselbe auch nicht zu ihren Kunden, dasselbe zu verabfolgen, und Niemand, sey es, auf welche Art es wolle, abzuweisen.

2tens. Allen das gehörige Gewicht zu geben, und jenes Fleisch, welches auf einmal abverlangt wird, sobald es 10 Pfund beträgt, mit schwerem Gewichte abzuwiegen.

3tens. Keine Zuwage zu behalten, wenn auch dieselbe die Dienstboten oder Andere zurückgeben sollten, bestehe sie auch in einem bloßen Beine.

4tens. Keine andere Zuwage zu geben, als nur von solchem Fleische, woraus das gekaufte besteht, als zu Ochsenfleisch kein Kalb- oder Hammelfleisch, zu Schweinefleisch kein Rindfleisch rc. rc. beyzuwiegen.

5tens. Nie mehr zuzuwiegen, als den 10ten Theil des gekauften Fleisches.

6tens. Zum Ochsenfleische weder Lunge noch Leber, Sülze oder Ochsenfuß, und zum Hammelfleisch keine Hammelsfüße beyzuwiegen.

Königl. Polizeydirection.

---

(3) 2. **Versteigerung.**

Donnerstag den 24. d. M. Nachmittags um 2 Uhr werden in dem Wohnhause des verlebten Commerzien-Assessors Klingler dahier, 3. Distr. Nro. 76, der sogenannten alten Tabacks-Fabricke, die noch übrigen zu dessen Theilungs-Masse gehörige Effecten, als: Betten, etwas Weißzeug, Sessel, noch einige Fässer, ein Küffchen, etwas Küchengeräthe und Mehlkästen mit etwas Mehl dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und gegen gleich bare Zahlung an den Meistbietenden abgegeben werden.

Würzburg den 15. April 1817.

Königliches Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

---

(3) 1. **Edictal-Vorladung.**

Nachdem sich bey Untersuchung des Activstandes von dem dahiesigen Bank-Metzger Moises Hirsch ergeben, daß solcher zur Befriedigung dessen Gläuiger nicht hinreiche, wurde von unterfertigter Stelle die Ausschazung gegen denselben erkannt — und da sofort das desfallsige Erkenntniß vom 3. März 1817. seine Rechtskraft beschritten hat, so werden alle jene, welche an denselben eine gegründete Forderung zu machen gesonnen sind — auf Montag den 5. May 1817. früh um 9 Uhr hiemit vorgeladen, bey dem kön. Stadt-

gerichte zu erscheinen, um ihre Forderungen mit den ihnen etwa zukommenden Vorzugsrechten anzubringen, eben so die zur Begründung ihrer Ansprüche erforderlichen Urkunden, oder andere Beweismittel vorzulegen. Der bey dieser Tagfart nicht Erscheinende hat sich den Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der Concursmasse beyzumessen.

Der zweyte Edictstag wird auf Freytag den 23. May d. J. früh um 9 Uhr, bey welchem die Einreden gegen die Forderungen und die in Anspruch genommenen Vorzugsrechte unter dem Präludize des Ausschlusses vorzubringen sind — hiermit festgesetzt.

Endlich wird zur beyderseitigen schlüßlichen Handlung unter der bereits bestimmten Strafe der Präclusion der

dritte Edictstag auf Freytag den 13. Juny 1817. eben so früh um 9 Uhr hierdurch anberaumt.

Welches daher sämmtlichen Gläubigern des dahiesigen Bankmetzgers Moises Hirsch bekannt gemacht wird.

Würzburg am 11. April 1817.

Königl. Stadtgericht.
Wilhelm.

Burkardt.

---

(2) 2. Versteigerung.

Mittwoch den 23. dieses, Nachmittags um 2 Uhr werden mehrere Matratzen nebst Polstern, dann Bett-Tücher und Bettgestellen, in dem Saale des Verwaltungsraths-Gebäudes dahier, dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und den Meistbietenden gegen baare Zahlung verabfolgt. — Welches den Liebhabern dazu bekannt gemacht wird.

Würzburg den 15. April 1817.

Königl. Verwaltungsrath.
G. Brock, Bürgermeister.

---

(3) 2. Versteigerung.

Montag den 28. April Nachmittags um 2 Uhr, werden bey dem königl. Universitäts-Receptorate dahier folgende Weinberge, als:

2 2/4 Morgen Weinberg im äusseren neuen Berge,
3 anderthalb Viertel Morgen allda,
1 1/4 Morgen im untern Hohenbuch, Randersackerer Markung,
1 drittehalb Viertel Morgen im Teufelskeller allda,
2 2/4 Morgen im Pfülben alldort,
12 2/4 Morgen in der Abtsleiden,
5 Morgen im alten Berg, Randersackerer Markung,
1 Morgen im Spiegelberg allda,
1 2/4 Morgen Artfeld in der Schneckenau,
1 Morgen Kleeacker im oberen neuen Berg,
1 2/4 Morgen Kleeacker im oberen Hohenbuch, Randersackerer Markung,

nebst einigen Ellern im Mäußberg und Sanderroth, dem öffentlichen Verkaufe vorbehältlich höchster Genehmigung ausgesetzt, welches andurch mit dem Beysatze bekannt gemacht wird, daß die Bedingungen den Käufern vor dem Striche eröffnet werden.

Würzburg den 15. April 1817.

Die Rentamts-Administration des königlichen Universitäts-Receptorats.

---

(3) 2. Versteigerung.

Donnerstag den 24. April Nachmittags um 2 Uhr, werden bey dem königl. Universitäts-Receptorate dahier mehrere Zentner meistens noch gute bleierne Röhren nebst messingen Zwingen und eine Quantität Kupfer dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und wenn annehmliche Gebote fallen, wird der Zuschlag sogleich ertheilt.

Würzburg den 15. April 1817.

Die Rentamts-Administration des königl. Universitäts-Receptorats.

---

(2) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen die Verlassenschaft des Michael Schmitt von Gündersleben ward die Ausschätzung erkannt, und erster Edictstag auf Donnerstag den 26. Juny l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wo alle diejenigen, welche bemelte Masse aus was immer für einem Grunde in Anspruch nehmen können, entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte sub poena praeclusi ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte anbringen sollen.

Zum Streite über Liquidität und Priorität, so wie zur Pflegung der schlüßlichen Handlungen ist zweyter und dritter Edictstag unter demselben Rechtsnachtheile auf Mitt-

woch den 23. July d. J. zur nämlichen Stunde anberaumt.

Decretum Würzburg den 16. April 1817.

Königl. Landgericht r. d. M.

Wagner, Actuar,
mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Freyer.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft der verlebten Joseph Fesers Wittib von Gündersleben auseinander setzen zu können, ist es nothwendig ihre Passiven zu wissen.

Alle diejenigen, welche daher an die verlebten Joseph Fesers Wittib zu Gündersleben aus was immer für einem Grunde eine Forderung zu machen haben, sollen Montag den 9. Juny d. J. früh um 9 Uhr dahier erscheinen, und ihre Forderungen richtig stellen, widrigens sie bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft späterhin nicht berücksichtiget werden.

Decretum Würzburg den 17. April 1817.

Königl. Landgericht r. d. M.

Wagner, Actuar,
mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Freyer.

Bekanntmachung.

Sämmtlichen Criminal- Militär- und Polizeybehörden des Unter-Mainkreises dient anburch zur Nachricht, daß der im hiesigen Intelligenzblatte für dieses Jahr Nro. 51. signalisirte Vagant Johann Stief, vulgo Doctor Johann, in sicherer Haft dahier sitze.

Sign. Würzburg den 17. April 1817.

Königl. Landgericht r. d. M.
(L. S.)

Wagner, Actuar,
mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Leit beauftragt.

C. Maier.

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen die Verlassenschaft der Bernard Burkards Wittib zu Zell wurde die Ausschazung erkannt: der erste Edictstag ad liquidandum et producendum wird auf Mittwoch den 21. May l. J. früh um 9 Uhr anberaumt, die nichterscheinenden Gläubiger trift das Präjudiz des Ausschlusses mit ihren Forderungen.

Der zweyte und dritte Edictstag aber wird auf Mittwoch den 25. Juny früh um 9 Uhr bistimmt, woselbsten die Einreden gegen die am ersten Edictstage angebrachten Forderungen bey Strafe des Verlustes derselben vorzubringen sind, und die Interessenten unter sich sub poena praeclusi schlüßlich zu handeln haben.

Würzburg den 12. April 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.

Eglauch.

Seitz, a. s.

(3) 1. Bekanntmachung.

Das in der Concurssache des Johann Hamburger von Zell erlassene Prioritäts-Erkenntniß, wird am Samstage den 19. April 1817. vor dem Geschäftszimmer des unterfertigten Landgerichts in vim publicati angeheftet.

Würzburg den 15. April 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.

Eglauch.

Seitz, a. s.

Versteigerung.

Gegen 150 Zentner 1816r herrschaftl. Heu zu Mainberg liegend, werden Mittwoch den 30. dieses früh um 10 Uhr, im rentamtlichen Geschäftszimmer versteigert. Liebhaber dazu können solches vorher einsehen und sich dießfalls beym Rentamtsboden melden.

Schweinfurt den 17. April 1817.

Königl. Rentamt.

V. Thomann.

(3) 1. Vorladung.

Georg Mathes Kummer zu Großlangheim den 20. März 1774. geboren, gieng im Jahre 1791. als Seilergeselle in die Fremde, ohne seither etwas von sich hören zu lassen.

Dessen Vermögen, bestehend in 1756 fl. 22 kr. rhn., ward im Jahre 1810. bereits seinen Geschwistrigen gegen Caution verabfolget.

Dieselben dringen nunmehr auf Aushändigung der eingelegten Cautions-Documente.

Es werden deswegen Georg Mathäus

Kummer, oder dessen etwaige Leibes-Erben aufgefordert, binnen 3 Monaten über ihren Aufenthalts-Ort Nachricht dem unterzeichneten Landgerichte um so gewisser zukommen zu lassen, als im Gegenfalle Georg Mathäus Kummer für mundtodt erklärt, und das Vermögen ohne Caution seinen Geschwistrigen überlassen werden solle.

Kitzingen den 12. April 1817.

Königl. Landgericht.

Hilger, Landr.

Albert, Act.

---

(3) 3. Warnung.

Dem Caspar Bayer von Albertshausen wurde wegen mehreren eingegangenen, seinem Vermögen nachtheiligen Contracten die Vermögens-Dispositions-Befugniß dahin beschränkt, daß er ohne Zuziehung seiner Ehefrau Anna Maria keine onerose Verträge irgend einer Art eingehen könne. Dieß zu jedermanns Wissenschaft und Warnung.

Sign. Kissingen den 8. April 1817.

Königl. baier. Landgericht.

(L. S.)

G. F. Conrad.

G. A. Sotier, j. pr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In Gantsache des verstorbenen Johann Hegel von Langenprozelten ist unterm heutigen das Klassen-Urtheil an der Gerichtsthüre unterzeichneten Landgerichts in vim publicati angeheftet worden.

Kissingen den 12. April 1817.

Königl. baier. Landgericht.

G. F. Conrad.

G. A. Sotier.

---

(3) 2. Versteigerung.

Im Wege der Rechtshülfe sollen auf Imploration des Weinhändlers Zink zu Würzburg dem Caspar Kirchner zu Trappstadt

Sonntag den 4. May l. J. nach dem nachmittägigen Gottesdienste so viele Grundstücke auf dem Gemeindehause daselbst aufgestrichen werden, als zur Befriedigung des Imploranten an Capital und Abzinsen erforderlich ist.

Die Strich-Bedingnisse, die Lasten und Gerechtsame aller Art, werden bey der Tagfart eröffnet. Der Zuschlag geschicht nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung vom 5. März 1808.

Königshofen den 12. April 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Liebler.

Fambach.

Versteigerung.

Auf Ansuchen des Michael Zechmann zu Dingolshausen wird das Wohnhaus des Georg Gehring daselbst,

Donnerstag den 22. May Nachmittags um 3 Uhr auf dem Gemeindehause zu Dingolshausen in vim executionis an den Meistbietenden verkauft; welches zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Gerolzhofen den 11. April 1817.

Königl. Landgericht.

Wirth.

---

(3) 2. Schuldenliquidation.

Einige gegen Johann Hain Nickersfelder von Steinach erkannte Executions-Dekrete konnten wegen Mangel eines freyen Objects nicht in Vollzug gesetzt werden, weßhalb eine Liquidation dessen sämmtlicher Passiven zur Bestimmung des gegen denselben festzusetzenden rechtlichen Verfahrens nothwendig wird.

Zur Aufnahme der Schulden wird nun Termin auf Mittwoch den 21. May l. J. früh um 8 Uhr bey unterzeichneter Gerichts-Behörde anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger des besagten Hain zur Angabe und rechtsgenüglichen Herstellung ihrer Forderungen entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unter Strafe der Nichtberücksichtigung anmit vorgeladen werden.

Münnerstadt den 8. April 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Samhaber, Actuar.

Wagner.

Versteigerung

eichener Borken zu Gamburg, wozu auf Montag den 21. dieses früh um 9 Uhr die Lust-

habenden eingeladen werden, um deren Gehalt auf dem Stocke zu besichtigen, und ihre Erklärung zu geben, ob sie die Schälung selbst übernehmen, oder solche per 100 Bund zu erstreichen gesonnen sind, bey welchem Striche baare Zahlung nebst herrschaftlicher Genehmigung bedungen, und bemerkt wird, daß solche gegen 5000 Bunde erreichen dürften.

Gamburg den 1. April 1817.

K. Jul. Sp. Kellereyamt.
J. Schrück.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Mittwoch den 23. April und die folgenden Tage, jedesmal Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, werden in dem Theatergebäude Nro. 3. verschiedene Sachen zum öffentlichen Striche ausgesetzt; als: Tische, Schränke, Canapee, Sessel, Zinn, Messing- und Porzelän-Waaren, Gewehre, Lederzeug, Glaswaaren, Weißzeug und mehrere andere Waaren, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung abgegeben, welches hiermit den Liebhabern hiezu bekannt gemacht wird.

Würzburg den 17. April 1817.

Lißmann, Theatermeister.

2) (2) Die Effecten der dahier verlebten Jungfer Katharina Barbara Beringer, bestehend in verschiedenem Silbergeräthe, als: einem Brettspiele, Caffeezeuge, Leuchtern, Münzen u. dgl., einigen Pretiosen, einer goldenen Münze und Medaillon, Tafel- und anderem Weißzeuge, Bettungen, Kleidungsstücken, Schreinerwaaren, Spiegeln, Mahlereyen, Waschkesseln und Gelten, Zinn, Küchen- und sonstigem Geräthe, werden nächstkünftigen Dienstag den 22. April und die darauf folgenden Tage, jedesmal Nachmittags um 2 Uhr in dem Sterbhause im 3. Distr. Nro. 57. nächst der rothen Scheibe dem öffentlichen Striche gegen baare Zahlung ausgesetzt.

Würzburg den 16. April 1817.

Das Testamentariat.

3) (3) Im 4. Distr. Nro. 49. dem ehemaligen Stephanerkloster gegenüber, ist ein Haus aus freyer Hand zu verkaufen. Sollten sich Liebhaber dazu vorfinden, so können dieselben ihre Gebote als den 23. d. M. Nachmittags um 2 Uhr vermittelst eines öffentlichen Striches auflegen, worauf dann dem Meistbietenden das Haus wird zugeschlagen werden.

4) (2) Bey Schönecker und Ringelmann in der Eichhorngasse Nro. 56. ist nebst den schon bekannten Schreib-Materialien und Siegellack, gute schwarze Dinte die Maaß zu 30 und 36 kr. wie auch rothe Carmindinte um billigen Preis zu haben.

5) (4) **Unterzeichneter hat hiermit die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum anzuzeigen, daß seine neuen Meßwaaren angekommen sind, als: sehr schöne ächte Merinos-Swahls, dann seidene, und Trico von aller Größe, sehr schöne englische und schweizer Zitze, ganz neue weiße und färbige brochirte engl. Moußlin-Kleider, mit und ohne Bordure, reich gestickte mit und ohne Garnirungen, ostind. Nanquiens, schmaler und breiter Nanquinett in allen Farben, färbige und weiße Piqué-Westen, Merinos und Bombasins in allen Farben, Seidenzeuge in allen Gattungen, nebst noch vielen andern für den Sommer einschlagenden Artikeln. Er empfiehlt sich seinen Freunden und Gönnern aufs beste.**

Leopold Panizza.

6) (1) Unterzeichneter macht hiermit bekannt, daß er bis den 5. May mit einer großen Quantität Schinken, Schwartemagen, Bratwürsten, Leberwürsten, Servelatwürsten, geräucherten Schweinefleische und Rindfleische, Blutwürsten und Zungen, alles von der besten Güte, hier ankommt; seine beste Empfehlung wird seine gute Waare seyn. Seine Boutique ist am grünen Markte, und sein Logis bey Färbermeister Dittmann, 1. Distr. Nro. 257. in der Reißgrubengasse.

Johann Müller, Metzgermeister in der Tann, Landgericht Hilders.

Vermiethungen.

1) (2) Im freyherrlich von Großischen Hofe auf der Neubaugasse sind nachfolgende Wohnungen auf den 1. May zu vermiethen:
1) 1 großes und 3 kleinere heitzbare Zimmer, 1 Kammer gegen die Neubaugasse, untere

Stock, 2 sv. Abtritte, 1 Chaisen-Remise, Platz zum Holzlegen, Heuboden, Stallung für 2 Pferde.

2) 3 heitzbare Zimmer, sv. Abtritt und Holzremise im obern Stock gegen die Neubaugasse.

3) 5 heitzbare Zimmer, 1 sv. Abtritt, 1 Kammer, große Küche mit Speisegewölb, Holzremise, 1 großer und 1 Heuboden, Stallung zu 3 Pferden, dann Keller.

4) 5 heitzbare Zimmer nebst Alkoven gegen die Stephanergasse, 1 sv. Abtritt, Garten, durch welchen der Eingang zur Wohnung ist.

2) (1) Im 1. Distr. Nro. 257. in der Reißgrubengasse, ist der obere Stock mit der Aussicht auf die Promenade, bestehend in 2 heitzbaren Zimmern, einem Alkoven, Küche, Bodenkammer mit einem Holzlager, Keller, und einem Stall zu 2 Pferden, sogleich oder bis den 1. May zu verlehnen.

3) (1) Hinter den Neuerern Nro. 222. ist ein heitzbares Zimmer für einen ledigen Herrn auf den 1. May zu verlehnen.

4) (1) Im 4. Distr. in der Rosengasse Nro. 228. ist ein Quartier für einen ledigen Herrn mit oder ohne Möbeln stündlich zu vermiethen.

5) (3) Im 2. Distr. Nro. 593. auf dem Kürschnershofe, ist ein Logis für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

6) (3) **Im 2 Distr. Nro. 73. in der Theaterstraße ist stündlich ein Wohnzimmer nebst Schlafkammer ohne Möbeln zu vermiethen.**

7) (5) **Im 4. Distr. Nro. 152. nächst der Briefpost ist ein Quartier von 5 Zimmern, Küche, Keller, Boden, und andern Bequemlichkeiten auf den 1. May zu verlehnen.**

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Unterzeichneter hat die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum gehorsamst anzuzeigen, daß das privilegirte Mainbad für dieses Jahr wieder errichtet worden, und mit allen nöthigen Einrichtungen versehen sey.

Die Preise sind, und zwar für die Bäder Nro. 1., 2. und 3. zu 24 kr. mit einem Tuche, dann die übrigen 10 Bäder zu 18 kr. gleichfalls mit einem Tuche, und die 2 vordern Bäder für Standespersonen mit 2 Tüchern zu 40 kr., jedoch sämmtliches ohne Fahrgeld zu und von dem Mainbade bestimmt.

Für gute Ordnung und Reinlichkeit ist übrigens gesorgt.

Ignatz Helmstätter,
Mainbad-Unternehmer.

2) (2) Im Laufe dieses Jahrs geht die Verloosung der Rittergüter Oberndorf und Maißes, die einzigen Spielungen in Franken, unwiderruflich und bestimmt vor sich. Außerordentliche Einladungen hiezu gehen in diesem Augenblicke durch das ganze Großherzogthum Würzburg. Das Looß kostet 7 fl. und wer dergleichen besitzen will, wendet sich an das Haupt-Comtoir der Verloosung von Oberndorf und Maißes zu Erlangen, oder an J. Ignatz Rödelberger, Handelsmann zu Würzburg, bey dem wieder frische Original-Loose angekommen sind. An selbigen wollen auch alle, welche nicht Theil daran nehmen wollen, die erhaltenen Interims-Loose gelegentlich abgeben.

In der neuen Plan-Auflage werden dem, der Oberndorf gewinnt, und nicht besitzen will, 40,000 fl. sogleich baar wenigstens geboten, und für Maißes hiedurch wenigstens 4000 fl. Preiße, die sich nur erhöhen, nicht mindern können. — Schlüßlich werden diejenigen resp. Personen, welche auf Spitzelberg oder die Karthause bey Regensburg gesetzt haben, welche beyde Spielungen zurückgegangen, so wie diejenigen Spielungen, welche vielleicht noch zurück gehen, aufgemuntert, ihre Sätze dieser soliden strenggeleiteten Spielung zugehen zu lassen.

Das Haupt-Comtoir der Verloosung von Oberndorf und Maißes bey Erlangen.

3) (12) **Zu der Offenbacher Bleiche werden alle Bestellungen an Leinewand, Gebild und Garn angenommen bey**

Franz Michael Steinam.

4) (3) Barbara Lesch, Sattlermeisters-Wittib dahier, macht andurch ihren Freunden und Gönnern bekannt, daß sie die Profession ihres Mannes seel. fortführe. Die prompteste Besorgung der ihr übergebenen Arbeit wird ihre Empfehlung seyn.

5) (2) Es sucht ein sehr honettes Frauenzimmer, welche hübsch nähen, stricken, bü-

geln und etwas kochen kann, hier oder auf dem Lande zur Aufsicht in ein honettes Haus zu kommen. Nähere Nachricht erfährt man im Intelligenzcomtoir.

6) (3) **Es wird hier in der Stadt unter annehmbaren Bedingnissen ein junger Mensch von honetten Aeltern in eine Handlung als Lehrling gesucht. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.**

7) (2) Eine Haarschnur nebst Kreuz und goldenem Schloß, wurde am Charfreytage auf dem Wege nach Rottendorf verloren. Der redliche Finder wird gebeten, solche gegen eine gute Belohnung im Intelligenzcomtoir abzugeben.

8) (3) Es ist seit einiger Zeit ein Parapluis im Jacob'schen Kaffeehause stehen geblieben. Wer sich darüber ausweisen kann, kann solches gegen die Einrückungsgebühren zurück erhalten.

9) (4) Georg Diener, Lehnkutscher, wohnhaft in der obern Bocksgasse Nro. 210. fährt Sonntag den 20. und Dienstag den 22. April mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

Anzeige der Gebornen, Getrauten und Gestorbenen vom 1. bis 10. April 1817.

Geborne.

Joseph Franz, Sohn des Schneiders Rügemer. Elisabetha Barbara, Tochter des Saamenhändlers Spey. Barbara, Tochter des Högners Schmitt. Carl Friedrich, Sohn des k. b. Regierungsraths Störr. Georg Friedrich, Sohn des Schmiedmeisters Schuler. Anton Bernard Peter, Sohn des pens. Hoflakaien Bauer. Caspar, Sohn des Metzgers Heinlein. Philipp Joseph, Sohn des k. b. Oberlieut. Hoderlein. Johann Stephan, Sohn des Webers Gündermann. M. Apollonia, Tochter des Fischers Jos. Hügel. Ein todtgebornes eheliches Mädchen. Catharina Josepha, Tochter des Maurers Drescher. M. Elisabetha Carolina, Tochter des Schremers Hellmuth. Philipp Ambros, Sohn des k. Zuchthaus Inspectors Liebler. Johann Joseph, Sohn des Freybänkers Lembach. Aussereheliche 7.

Getraute.

Adam Brand, Schuhmachermeister, mit Anna Theobald, von Königshofen im Grabfelde.

Nikolaus Treutlein, Weinhändler, mit Josepha Jäger, k. Landrichterstochter von Ochsenfurt.

Ignaz Milz, Högner, mit Sabina Spöner, von Commerach.

Johann Christoph Immel, Rathsbürger zu Prichsenstadt, mit Louisa Dorothea Mangold, Gastwirthstochter von Oehringen.

Gestorbene.

Johann Stiener, Gärtner, 78 Jahre alt. Theresia Ullrich, Fischerstochter, 11 Mon. alt. Elisabetha Gebling, Büttnerstochter, 5 Tage alt. Augustin Maunz, Hofcontrolleurs-Adjunct, 53 J. alt. M. Rosina Henrietta Diel, k. b. Regim. Quartiermeisterstochter, 8 Mon. alt. Friedrich Ebenhöch, Particuliers sohn, 2 J. alt. Franz Anton Reinhardt, Bäckerssohn, 2 J. 3 Mon. alt. Valentin Eisler, Apothekerstößer, 73 J. alt. Catharina Barbara Reringer, des verl. Consulenten Tochter, von Münsterschwarzach, 75 J. alt. M. Apollonia Hügel, Fischerstochter, 3 Tage alt. Ein todtgebornes eheliches Mädchen. Georg Walter, Hutmachermeister, 50 J. 6 Mon. alt. Joseph Syroth, Gerbersgeselle von Amberg, 53 J. alt. Genovefa Ept, ledig, von Randersacker, 19 J. alt. Gottfried Danzer, k. b. Soldat, 23 J. alt. Theresia Retting, Regim. Tambourstochter, 44 J. alt. Aussereheliche 2.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 14. April 1817.	für 100 fl.
Von Oestreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligationen	15½
4 1/2 pCt. item	18½
5 pCt. item	21½
2 1/2 pCt. item Wiener Stadt-Banko	21¾
1 pCt. Münz Zinsen in 20 kr. .	11
2 1/2 pCt. item Anlehen . . .	26
5 pCt. item item . . .	48½
50 = Lotto-Loose cf.	94½
100 = = item item . . .	173
500 = = Banko Lott. Loose . .	15½
Baden.	
4 pCt. Obligat.	91½
4 1/2 pCt. = item Amort. Cassa	93
Darmstadt.	
4 1/2 pCt. Obligationen . . .	75
5 pCt. Obligat. Landstände .	87
Wiener Wechsel-Cours in Einlösungs-Scheine	27
item in 20 kr.	100½
Augsburg item	100

(Nebst einem Anhange.)

Anhang
zu Nro. 42.
des Würzburger Intelligenzblattes.
1817.

Amtliche Artikel.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

In Erwägung, daß ohnerachtet der öffentlichen Vorladung in diesem Intelligenzblatte vom 16. Januar d. J. alle jene, welche etwa gegründete Ansprüche auf die stadtgerichtliche Obligation vom 14. August 1813, gegen den Johann Groß zu Gerbrunn sprechend, zu 300 fl. rh. für den Michael Manger dahier ausgestellt, zu machen haben, aufgefordert worden, solche binnen 30 Tagen unter dem Rechtsnachtheile bey den königl. Stadtgerichte anzubringen, daß ansonst solche Ansprüche für erloschen, und die obenbenannte Obligation als getilget und vernichtet werde erklärt werden, sich in dem fürgesetzten 30 tägigen Termine nach offizieller der unterzeichneten Stelle gemachten Anzeige Niemand gemeldet hat, werden alle jene, welche etwa auf diese Obligation gegründete Ansprüche zu machen gehabt, nach dem bestimmten Rechtsnachtheile hiermit mit solchen ausgeschlossen, die Obligation vom 14. August 1813, gegen den Johann Groß zu Gerbrunn sprechend, zu 300 fl. rhn. für den Michael Manger dahier ausgestellt, selbst aber für erloschen und getilgt erklärt.

Würzburg den 7. März 1817.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(3) 3. **Edictal-Vorladung.**

Gegen die Verlassenschaft des Aron Mortel zu Arnstein, ist der Concurs erkannt, und in Folge dessen erster Edictstag auf Donnerstag den 8. May früh um 8 Uhr zur Anbringung der Forderungen und Vorlegung der Beweismittel unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Gantmasse; zweyter Edictstag auf Donnerstag den 12. Juny früh um 8 Uhr zur Vorbringung der Einreden wider die Forderungen und Vorzugsrechte; endlich dritter Edictstag auf Donnerstag den 10. July früh um 8 Uhr zur Schlußhandlung unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit der betreffenden Handlung anberaumt.

Arnstein den 5. April 1817.

Königl. Landgericht.

Reulbach.

Brunner.

---

(3) 3. **Versteigerung.**

Mittwoch den 30. April d. J. früh um 10 Uhr, wird die Gemeindsschmiede zu Kleinsteinach auf dem dortigen Gemeindshause unter den bey der Tagfart zu Protokoll bekannt gemacht werdenden Bedingungen, und vorbehaltlich der höchsten Genehmigung dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Haßfurt den 3. April 1817.

Königl. Landgericht.

Haas.

---

(3) 3. **Edictal-Vorladung und Versteigerung.**

In der Adam Horlingischen Ausschatzung dahier ist erster Edictstag zur Angabe der Forderungen mit Vorrecht und Beweismitteln auf Dienstag den 29. k. M. unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von dem Concurse, dann zweyter und dritter Edictstag zur Vorbringung der Einreden und Pflegung schlüßlicher Verhandlungen auf Dienstag den 27. May d. J. jedesmal früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit den betreffenden Handlungen anberaumt, wobey die Gläubiger entweder in Person,

oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Das zur Masse gehörige Vermögen an einem Wohnhause, und 2 Weinbergen in der Mainleiten zu 1/2 und resp. 3/4 Morgen, wird Sonntag den 4. May d. J. Nachmittags um 2 Uhr unter den noch bekannt zu machenden Bedingnissen nach Vorschrift der Executions-Ordnung aufgestrichen, und den Meistbietenden zugeschlagen.

Mainberg den 27. März 1817.

Königl. Landgericht.

i. j. o.

Ehlen.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Ueber ein von dem Gotteshaus Holzhausen bey der vormals fürstlichen Ober-Einnahme zu Würzburg zu 4 pCt. angelegtes Kapital zu 562 fl. 30 kr. rh., ist die unterm 31. November 1810. ausgestellte Obligation Nr. 815. bey der Gotteshauspflege schon vor mehreren Jahren abhanden gekommen.

Es wird daher der Besitzer dieser Obligation hiermit öffentlich aufgefordert, dieselbe binnen 6 Wochen bey dahiesigem Landgerichte vorzulegen, und sich über den rechtlichen Erwerb behörig auszuweisen, indem diese Obligations-Urkunde nach Verlauf dieser Frist für unkräftig und erloschen erklärt, und nie mehr eine Zahlung darauf weder an der Hauptsumme noch der rückständigen Abzinsen geleistet werden solle.

Mainberg am 26. März 1817.

Königl. Landgericht.

A. J. v. Eckart.

Strauß.

---

(3) 3. Warnung.

Durch Ausschreiben vom 6. July 1810., wurden alle von Michel Vierheilig in Hain ohne Mitwissen und Einwilligung seiner Ehefrau abgeschlossenen Verträge für ungültig erklärt, und jedem, der sich mit diesem einseitig einlassen werde, gerichtliche Klage versagt.

Da die die obigen Beschlüsse veranlassenden Ursachen noch fortdauern inzwischen aber die Michel Vierheiligische Ehefrau gestorben ist, so sind an deren Stelle Martin Schmitt, Schultheiß, und Joseph Hümler von Hain aufgestellt, und wird jeder mit genanntem Vierheilig ohne deren Vorwissen und Begnehmigung abgeschlossene, dessen Vermögen beschwerender Vertrag als ungültig und ohne rechtliche Folge erklärt.

Mainberg den 29. März 1817.

Königl. Landgericht.

Ehlen.

Heym, a. v.

---

(3) 3. Vorladung.

Franz Georg Knaier, Sohn des Nikolaus Knaier von Niederlauer, geboren den 1. November 1776., hat vor 25 Jahren seinen Geburtsort heimlich verlassen, ohne seitdem weiter etwas von sich wahrnehmen zu lassen.

Auf Antrag dessen Geschwistrige wird derselbe oder dessen allenfallsige Leibeserben hiermit aufgefordert, bis zum 1. August 1817. um so gewisser von ihrem Leben und Aufenthalte glaubhafte Nachricht hieher zu geben, und resp. ihr Erbrecht geltend zu machen, als im Entstehungsfalle der gedachte Franz Jörg Knaier für todt erklärt, und dessen zu Niederlauer unter Curatel befindliche Vermögen an seine implorantischen Geschwistrigen ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Actum Neustadt an der Saale den 4. März 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

V. W. d. L. R.

Werner.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Das gegen Georg Volk zu Karsbach erlassene Concurs-Erkenntniß ist rechtskräftig, und werden nunmehr folgende Edictstage anberaumt:

Der erste auf Dienstag den 29. l. M. früh um 9 Uhr, an welchem alle Forderungen gegen Georg Volk nebst allen Vorzugsrechten und Beweismitteln anzubringen und vorzulegen sind.

Der zweyte und letzte auf Dienstag den 20. May d. J. früh um 9 Uhr zur Vorbringung der Einreden und Pflegung der Schlußhandlungen.

Die Versäumung einer der vorgedachten

Handlungen zieht den Verlust derselben resp. den Ausschluß von dem Concurs nach sich.

Am ersten Edictstage wird vordersamst dem Antrage des Gemeinschuldners gemäß, ein Versuch wegen Zahlungs-Nachsicht oder Nachlaß-Vertrags verhandelt, und falls ein solcher zu Stande kommt, werden die nichterschienenen Gläubiger für einwilligend in den Beschluß der Stimmenmehrheit gehalten.

Sachsenheim den 1. April 1817.

Königl. Landgericht Gmünden.

(L. S.)

Ernst.

i. j. o.

Skalf.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Zur Erforschung des wieder Daniel Fink Bauer zu Altglashütte geeigneten Vollstreckungs-Verfahrens werden alle seine Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und Vorlage der Schuldtiteln auf Dienstag den 6. May l. J. früh um 8 Uhr hierher vorgeladen, und, weil im Fall eines eintretenden Concurses die Tagfart als erster Edictstag erklärt wird, die Nichterscheinende von der Masse ausgeschlossen.

Brückenau den 8. April 1817.

Königl. baier. Bezirksamt.

Comitti.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, ob gegen den Sebastian Schreiber Müllermeister in der untern Mühle zu Groseinstadt, executive oder excussive vorgefahren werden kann, ist eine genaue Kenntniß der Passiven desselben nothwendig; es werden daher sämmtliche, die eine rechtliche Forderung an denselben zu machen haben aufgefordert, solche auf

Montag den 5. May 1817. früh um 9 Uhr dahier anzugeben, als ansonsten bey dem weitern rechtlichen Verfahren keine Rücksicht auf den Ausbleibenden genommen werden wird.

Königshofen den 31. März 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Liebler.

J. Reinhardt.

(3) . Edictal-Vorladung.

Gegen Johann Kaiser zu Hassenbach, hat unterzeichnetes Landgericht den Gant erkannt, und auf den Grund des gerichtlich erklärten Verzichtes von Seite des Gantirers auf die Ergreifung der höhern Berufung gegen dieses Erkenntniß wegen geringfügiger Masse einzigen Edictstag auf Mittwoch den 14. May l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wo dessen sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen mit Beweismitteln vorzulegen, gegnerische Einreden zu gewärtigen, und schlüßlich zu handeln haben, und zwar unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Concursmasse.

Kissingen den 4. April 1817.

Königl. baier. Landgericht.

G. F. Conrad.

G. A. Sotier, jur. pr.

(3) 3. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 5. auf den 6. d. M. sind dem Ortsnachbarn Lorenz Rudolph zu Grettstadt mittels Einsteigens entwendet worden.

1) 121 fl. an verschiedenen Münzsorten, in einem Geldgurte von abgetragenem weißen Schafleder, mit einer schwarzen eisernen Schnalle.
2) Ein viereckiges hölzernes Kästchen von beyläufig 2 1/2 Zoll breit, und 3 Zoll lang, mit 50 fl. an 12 Stück Kronenthalern, 1 Conventions-Thaler, und Viertelskronen-Stücken.
3) 12 fl. an 6 und 3 kr. Stücken, in drey gewöhnlichen Geld-Blasen.
4) Eine Goldwage mit dazu gehörigem Gewichte, in einem schwarzbraunen Kästchen.
5) Eine Schachtel etwa einen Schuh lang, in welcher sich befanden:
   a) eine etwa 2 Ellen lange, und 2 Finger breite goldene Hutborde mit Quasten.
   b) 3 größere und 2 kleinere Würffelpasche.
   c) Ein Trompeten-Mundstück.
   d) verschiedene Quittungen über gelieferte Gült- Zins- und andern herrschaftlichen Abgaben, welche Quittungen theils auf Michael Straßberger, und theils auf Lorenz Rudolph lauten.
6) Ein Barbiermesser mit grüner Schale sammt Scheide.
7) Ein silbernes Pettschaft in der Form eines Ringes, auf dessen Kopf die Büttner-Zeichen eingegraben sind.

8) Ein glatt gestreiftes Schoppenglas mit 5 bis 6 fl. an 6 kr. Stücken.
9) Beyläufig 10 Paar Leberwürste.

Sämmtliche Polizey- und Criminalbehörden werden ersucht, die Aufmerksamkeit auf vorbemerkte Gegenstände zu veranlassen, und im Falle der Entdeckung eines oder der andern der entwendeten Objekte, oder bey einer sich ergebenden Anzeigung gegen einer Person das Geeignete zu verfügen, und hierüber Nachricht gefälligst anhero zu geben.

Sulzheim den 8. April 1817.

Königl. Landgericht.
Horn.

Wiß, a. s.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag der Erben des verlebten Adam Muth zu Birmbach werden alle diejenigen, welche an die Hinterlassenschaft irgend Ansprüche zu haben glauben, zur Angabe und Liquidation derselben unter dem Rechtsnachtheile auf Mittwoch den 7. May d. J. früh um 9 Uhr vorgeladen, daß auf die Ausbleibenden bey Vertheilung des Vermögens und Anweisung an die Erben keine rechtliche Rücksicht genommen wird.

Prölsdorf am 10. April 1817.

Königl. Landgericht.
W. A. Kumer.

Gessner, Actuar.

---

(3) 3. Versteigerung.

Das königl. Landgericht Prölsdorf bestimmt zum Verstriche des von Lorenz Schatz zu Kirchaich an seine Gläubiger gerichtlich cedirten Grundvermögens, bestehend in einem Wohnhause, mit Scheuer, zweyen Baugärtchen, und einem Gemeinderechte, dann
11 3/4 Morgen Artfeld,
3 1/4 Morgen Wiesen, und
1 Morgen Tannenholz im Taxe zu 1500 fl.
Tagfart auf Mittwoch den 30. d. M. Nachmittags um 2 Uhr.

Der Verstrich wird in dem Gemeinde-Versammlungs-Zimmer zu Kirchaich abgehalten, wo sodann die Lehens-Verhältnisse, Rechte, und Lasten der zu verstreichenden Güter, mit den Strichsbedingnissen, selbst den Liebhabern, welche, wenn sie Auswärtige sind, sich durch amtliche Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, eröffnet werden sollen.

Prölsdorf am 8. April 1817.

Königl. Landgericht.
W. A. Kumer.

Gessner, Actuar.

---

(3) 3. Schuldenliquidation.

Andreas Binder zu Wustviel, hat bey unterzeichnetem Landgerichte auf Untersuchung seines Vermögens- und Schuldenstandes dann Einleitung des geeigneten Verfahrens zur Sicherung seiner Gläubiger angetragen.

Diesem zufolge werden alle diejenigen, welche an gedachten Binder irgend Ansprüche zu haben glauben, hiermit vorgeladen, Freytags den 2. März d. J. früh um 9 Uhr ihre Forderungen dahier anzubringen, und gehörig zu liquidiren, unter dem Präjudize, daß auf die Ausbleibenden bey Behandlung dieser Schuldensache keine Rücksicht genommen werde.

Prölsdorf am 9. April 1817.

Königl. Landgericht.
W. A. Kumer.

Gessner, Actuar.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen Adam Simon ledig von Sondernau wurde bey dem bedeutenden Uebersteigen dessen Passivstandes, gegen jenen des Activstandes der Concurs erkannt, und hiezu einzige Edictstagfart ad liquidandum, excipiendum et concludendum auf Dienstag den 6. May l. Js. Vormittags um 8 Uhr anberaumt, bey welcher sämmtliche Gläubiger in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, im Ausbleibungsfalle aber die Nichtberücksichtigung ihrer Forderungen bey Behandlung dieses Concurswesens zu gewärtigen haben.

Bischofsheim den 29. März 1817.

Königl. baier. Landgericht.
Kirchgeßner.

Heydt, a. s.

Königlich Baierisches
Intelligenzblatt
von Würzburg.



Mit seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Dienstag. Nro. 43. 22. April 1817.

Amtliche Artikel.

N. pr. 2005. N. E. 636.

Bekanntmachung.

(Die Konkursprüfung der Bewerber um Stipendien betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird den Studien-Rectoraten und Subrectoraten des Untermainkreises aufgetragen, die nach der allerhöchsten Verordnung vom 2. October 1811. Regierungsblatt 1811. Seite 1500. vorgeschriebene Konkursprüfung mit den Bewerbern um Stipendien den 16. des künftigen Monats, und im Falle des Bedürfnisses an den folgenden Tagen vorzunehmen, und über die Resultate derselben vorschriftsmäßig bis zum 1. Juny zu berichten. Zugleich wird bekannt gemacht, daß für das nächste Jahr kein Individuum ein Stipendium erhalten könne, wenn es sich dieser Konkursprüfung nicht unterzogen hat.

Würzburg den 14. April 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. von Asbeck.

v. Mieg, Director.

Fröhlich.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte zu Würzburg am 19. Apr. 1817.

Im höchsten Preis:			
Weitzen,	22	Malter, das Malter	39 fl. 30 kr.
Korn,	8	— — — —	31 fl. — kr.
Haber,	7	— — — —	18 fl. 30 kr.
Im mittlern Preis:			
Weitzen,	136	Malter, das Malter	38 fl. 24 kr.
Korn,	21	— — — —	28 fl. 50 kr.
Haber,	38	— — — —	17 fl. 6 kr.
Im tiefsten Preis:			
Weitzen,	3	Malter, das Malter	36 fl. — kr.
Korn,	48	— — — —	28 fl. 11 kr.
Haber,	4	— — — —	15 fl. — kr.

Summa aller verkauften Früchte, 287 Malter, als: 161 Malter Weitzen, 77 Malter Korn, 49 Malter Haber.

Königl. Polizeydirection.

Gessert.

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Nachdem sich bey Untersuchung des Activ-Standes des dahiesigen Bank-Metzgers Moises Hirsch ergeben, daß solcher zur Befriedigung dessen Gläubiger nicht hinreiche, wurde von unterfertigter Stelle die Ausschazung gegen denselben erkannt — und da sofort das desfallsige Erkenntniß vom 3. März 1817. seine Rechtskraft beschritten hat, so werden alle jene, welche an denselben eine gegründete Forderung zu machen gesonnen sind — auf Montag den 5. May 1817. früh um 9 Uhr hiemit vorgeladen, bey dem kön. Stadt-

gerichte zu erscheinen, um ihre Forderungen mit den ihnen etwa zukommenden Vorzugsrechten anzubringen, eben so die zur Begründung ihrer Ansprüche erforderlichen Urkunden, oder andere Beweismittel vorzulegen. Der bey dieser Tagfart nicht Erscheinende hat sich den Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der Concursmasse beyzumessen.

Der zweyte Edictstag wird auf Freytag den 23. May d. J. früh um 9 Uhr, bey welchem die Einreden gegen die Forderungen und die in Anspruch genommenen Vorzugsrechte unter dem Präjudize des Ausschlusses vorzubringen sind — hiermit festgesetzt.

Endlich wird zur beyderseitigen schlüßlichen Handlung unter der bereits bestimmten Strafe der Präclusion der

dritte Edictstag auf Freytag den 13. Juny 1817. eben so früh um 9 Uhr hierdurch anberaumt.

Welches daher sämmtlichen Gläubigern des dahiesigen Bankmetzgers Moises Hirsch bekannt gemacht wird.

Würzburg am 11. April 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(3) 3. Versteigerung.

Donnerstag den 24. d. M. Nachmittags um 2 Uhr werden in dem Wohnhause des verlebten Commerzien-Assessors Klingler dahier, 3. Distr. Nro. 76. der sogenannten alten Tabacks-Fabricke, die noch übrigen zu dessen Theilungs-Masse gehörigen Effecten, als: Betten, etwas Weißzeug, Sessel, noch einige Fässer, ein Küffchen, etwas Küchengeräthe und Mehlkästen mit etwas Mehl dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden abgegeben werden.

Würzburg den 15. April 1817.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

---

(3) 1. Versteigerung.

Samstag den 17. May l. J. Vormittags um 10 Uhr, wird auf Requisition des königl. Verwaltungsrathes das dem Mauermeister Lorenz Hetterich zugehörige im 4. Distr. Nro. 27. liegende Wohnhaus dem öffentlichen Striche ausgesetzet, und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen, welches den Strichsliebhabern anduch zur öffentlichen Kenntniß dienet.

Würzburg am 14. April 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

---

(3) 1. Versteigerung.

Freytag am 16. k. M. May, Vormittags um 10 Uhr, wird auf Requisition des königl. Verwaltungsrathes, das dem Schreinermeister Joseph Eibel zugehörige, im 2. Distr. Nro. 585. liegende Wohnhaus, in vim executionis dem öffentlichen Striche ausgesetzet, und an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung abgegeben, welches den Strichslustigen andurch zur Wissenschaft dienet.

Würzburg den 14. April 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

---

(3) 1. Versteigerung.

Samstag den 17. May l. J. Vormittags um 10 Uhr, wird beym königl. Stadtgerichte das der Factor Joseph Müllers Wittib zugehörige im 4. Distr. Nro. 314. liegende Wohnhaus auf Requisition des königl. Verwaltungsrathes dem öffentlichen Striche ausgesetzet, und dem Meistbietenden in Gemäßheit der Executions-Ordnung zugeschlagen, welches den Strichsliebhabern andurch zur öffentlichen Kenntniß dienet.

Würzburg am 14. April 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

---

(3) 1. Vorladung.

Balthasar Bartholomäus Kreutzer von hier, begab sich als Zinngießers-Geselle im Jahre 1792. in die Fremde, und ließ seit 1796. nichts mehr von sich hören.

Da nun dessen nächste Verwandte um Aushändigung seines bisher vormundschaftlich verwalteten Vermögens zu 2001 fl. 59 6/10. kr. angetragen haben, so wird oben

gedachter Kreutzer oder seine rechtmäßigen Erben andurch vorgeladen, binnen 3 Monaten bey unterfertigter Behörde zu erscheinen, und dieses Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches an die nächsten Verwandten einstweilen gegen Caution verabfolgt werden solle.

Würzburg am 14. April 1817.

Königl. Stadtgericht.
Wilhelm.

Burkardt.

Lotto-Anzeige.

Die 725te Ziehung in Regensburg ist Donnerstag den 17. April 1817. unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

29. 82. 32. 5. 48.

Die 726te Ziehung wird den 19. May, und inzwischen die 64te Nürnberger Ziehung den 28. April, und den 8. May die 1105te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Bureau-Direction Würzburg.

---

(2) 1. Versteigerung.

Für das hiesige städtische Holz-Magazin wird eine Lieferung von 2000 Karrn Buchen- und 1500 Karrn Eichenholz, Freytag den 2. k. M. May früh um 10 Uhr in dem Gebäude des königl. Verwaltungsrathes dahier dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und solche mit Vorbehalt höchster Genehmigung dem Wenigstnehmenden zugeschlagen.

Indem die Liebhaber dazu andurch eingeladen werden, wird bemerkt, daß

a) die erwähnte Lieferung auch in kleinern Parthien zu allenfalls 500 Karrn zum Striche ausgesetzt werden kann;
b) deren Ablieferung auf den ganzen Sommer bis Allerheiligen d. J. freygegeben wird, dann daß
c) von dem Lieferanten die Einfahrts-Jura dahier mit 32 1/2 kr. auf den Karrn zu bestreiten sind;
d) die Lieferung in schönem und gutem Holze zu bestehen hat, somit die Klötze, die ausgeworfen werden, zurück zu nehmen sind, endlich
e) die Holzmagazinskasse-Administration verbindlich ist, für eine jede Lieferung die baare Zahlung zu leisten.

Würzburg den 18. April 1817.

Königl. Verwaltungsrath.
G. Brock, Bürgermeister.

---

(3) 3. Versteigerung.

Montag den 28. April Nachmittags um 2 Uhr, werden bey dem königl. Universitäts-Receptorate dahier folgende Weinberge, als:

2 2/4 Morgen Weinberg im äusseren neuen Berge,
3 anderthalb Viertel Morgen allda,
1 1/4 Morgen im untern Hohenbuch, Randersackerer Markung,
1 dritthalb Viertel Morgen im Teufelskeller allda,
2 2/4 Morgen im Pfülben alldort,
12 2/4 Morgen in der Abtsleiden,
5 Morgen im alten Berg, Randersackerer Markung,
1 Morgen im Spiegelberg allda,
1 2/4 Morgen Artfeld in der Schneckenau,
1 Morgen Kleeacker im oberen neuen Berg,
1 2/4 Morgen Kleeacker im oberen Hohenbuch, Randersackerer Markung,

nebst einigen Ellern im Maußberg und Sanderroth, dem öffentlichen Verkaufe vorbehaltlich höchster Genehmigung ausgesetzt, welches andurch mit dem Beysatze bekannt gemacht wird, daß die Bedingungen den Käufern vor dem Striche eröffnet werden.

Würzburg den 15. April 1817.

Die Rentamts-Administration des königlichen Universitäts-Receptorats.

---

(3) 3. Versteigerung.

Donnerstag den 24. April Nachmittags um 2 Uhr, werden bey dem königl. Universitäts-Receptorate dahier mehrere Zentner meistens noch gute bleierne Röhren nebst messingen Zwingen und eine Quantität Kupfer dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und wenn annehmliche Gebote fallen, wird der Zuschlag sogleich ertheilt.

Würzburg den 15. April 1817.

Die Rentamts-Administration des königl. Universitäts-Receptorats.

Versteigerung.

Der Reversplatz bey dem sogenannten

dicken Thurm, wird am 26. d. M. früh um 10 Uhr, bey dem Stadtrentamte mittels öffentlichen Striches auf 3 Jahre salva ratificatione verpachtet, wozu die Liebhaber einladet.

Würzburg am 18. April 1817.

Königl. Stadtrentamt.

Gros.

---

(3) 1. **Verpachtung.**

Zufolge höchster Entschließung der kön. Regierung des Unter=Mainkreises, werden die herrschaftlichen Jagdgerechtsamen auf den Markungen von Retzstadt und Retzbach mit den pro aerario erpachteten Koppeljagden der letztgenannten Markung, am Montag den 5. May l. J. Vormittags um 10 Uhr in der Forstamtswohnung zu Rimpar salva ratificatione meistbietend verpachtet.

Würzburg den 20. April 1817.

Königl. Forstamt Gramschatz.

Frhr. v. Wildungen.

---

(2) 1. **Schuldenliquidation.**

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen Handelsmannes Aaron Beer zu Mainbernheim eine rechtliche Forderung zu machen haben, werden aufgefordert solche Donnerstag den 29. May d. Js. früh um 9 Uhr dahier zu liquidiren, und die Beweismittel anzugeben, ausserdem bey der eintretenden Vertheilung der Nachlaßmasse die nichterschienenen Gläubiger unberücksichtiget bleiben werden.

Marktsteft den 10. April 1817.

Königl. Landgericht.

Stöhr.

Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. wurde in dem Keller des Valentin Müller zu Hirschfeld durch gewaltsame Oeffnung eines durch eiserne Stäbe vergitterten Kellerloches eingebrochen, und gegen 4 Malter Grundbirn, sowie auch das an dem Kellerloch befindliche eiserne Gegitter selbst, welches in 2 gerade stehenden 2 Schuh hohen, und 3 quer stehenden 3 Schuh langen Stäben bestund, entwendet.

Dieser gewaltsame, wahrscheinlich mit Maurers=Instrumenten begangene Einbruch und Diebstahl, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, und Jedermann, der einigen Verdacht gegen die Thäter angeben kann, dahin aufgefordert, solche zur weitern Untersuchung dem dahiesigen Landgerichte mitzutheilen, so wie jede Obrigkeit geziemend ersucht wird, auf die Verkäufer derley eiserner Stäbe Aufsicht nehmen zu lassen, und im Falle eines gegründeten Verdachts das Weitere zu verfügen.

Mainberg den 5. April 1817.

Königl. Landgericht.

A. J. v. Eckart.

Schneider.

---

(3) 1. **Verpachtung.**

Das von Johann Mildenberger auf der Salzburg seit einigen Jahren ingehabte Hofgut, bestehend in einer Wohnung, sammt Scheuer und Stallung, etwa 75 Morg. Artfeld in 3 Fluren, 9 1/4 Morg. Wiesen, und 1/2 Krautfeld, und das Recht zu 20 Stück Schafhaltung, wird für dieses Jahr bis Petri 1818. sich endigend, in Pacht gegeben, und hiezu Bietungstermin auf Mittwoch den 30. April früh um 9 Uhr bey unterzeichnetem Landgerichte anberaumt, wo die Bedingnisse eröffnet werden. Welches hiermit den Strichslustigen bekannt gemacht wird.

Neustadt den 15. April 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Werner.

---

(3) 1. **Edictal=Vorladung.**

Gegen den Metzgermeister Bernard Münz zu Eibelstadt ist die Ausschatzung erkannt, und erster Edictstag auf Donnerstag den 8. k. M. früh um 9 Uhr festgesetzt.

Es werden daher alle diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen gedenken, hierzu vorgeladen, entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Forderungen anzubringen, und Beweismittel hierüber sowohl, als über die angesprochen werden wollenden Vorzugsrechte vorzulegen. Die Nichterscheinenden werden von diesem Concurse ausgeschlossen.

Zur Vorbringung der Einreden, sowohl von Seite der Gläubiger, als des Gemein-

schuldners, ist zweyter Edictstag auf Dienstag den 3. Juny früh um 9 Uhr festgesetzt, an welchem solche unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses vorzubringen sind.

Unter gleichem Präjudize sind am dritten Edictstage Dienstag den 1. July d. J. früh um 9 Uhr beyderseits schlüßliche Handlungen zu pflegen.

Ochsenfurt am 8. April 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Schleicher.

Pfretzschner, a. s.

---

(3) 1. Versteigerung.

In Sache der Anna Maria Hammerin auf dem Limbachshofe gegen Martin Schneider auf dem Kaltenhofe, Schwängerung betreffend, soll auf Requisition des königlichen Landgerichts Röttingen dessen Antheil an dem Kaltenhofe Mittwoch den 4. Junius d. J. früh um 8 Uhr auf dem Schulhause zu Tückelhausen nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung öffentlich versteigert werden.

Ochsenfurt den 12. April 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Schwarz.

Samhaber, a. s.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Der Schuldenstand des Johann Schiffer von Ettleben ist der unterzeichneten Stelle zu wissen nöthig, um hinsichtlich der Befriedigung seiner Gläubiger das Rechtliche verfügen zu können. Dieselben werden daher auf Montag den 12. May l. J. früh um 9 Uhr zur Angabe ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß auf die Ausbleibenden bey der weitern rechtlichen Bestimmung keine Rücksicht gemacht werden könne.

Werneck am 17. April 1817.

Königl. Landgericht.

v. Fichtl, Actuar.

Heberich, a. s.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In Gantsache des verstorbenen Johann Hegel von Langenprozelten ist unterm heutigen das Klassen-Urtheil an der Gerichtsthüre unterzeichneten Landgerichts in vim publicati angeheftet worden.

Kissingen den 12. April 1817.

Königl. baier. Landgericht.

G. F. Conrad.

G. A. Sotier.

Ochsenfurter Wochenmarkt am 15. April 1817.

Ein Malter Weitzen	. . .	36 fl. — kr.
Ein Malter Korn	. . . .	30 fl. — kr.
Ein Malter Haber	. . . .	12 fl. 30 kr.

J. M. Berg, Fruchtmarktmeister.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Verkauf einer Hammerschmiede.

1) (3) Unterzeichneter ist entschlossen, seine eigenthümliche Hammerschmiede nebst Wohnhaus, in der Mitte der Hauptstadt des unteren Mainkreises, Würzburg, am Mainflusse gelegen, mittels öffentlichen Striches zu verkaufen, wozu Strichstagfart auf

Dienstag den 29. April früh um 10 Uhr anberaumt ist, und die Strichsliebhaber höflichst einladet

Johann Platz, Hammerschmiedmeister.

Beschreibung des Hammerwerkes:

Ein im besten Zustande befindliches Hammerwerk in der Mitte der Stadt Würzburg am Mainflusse gelegen, mit 3 größeren Werkhämmern, 3 Feueressen mit 3 Blasbälgen, mehreren Ambosen, einem vollständigen Vorrathe von Werkzeugen und Schneidmaschinen zu Schrauben und Spindeln, nebst einem vorräthigen neuen Wasserrade und mehreren anderen Geräthschaften versehen; auch ist in diesem Hammerwerke ein größeres Magazin zur Aufbewahrung der Kohlen, und ein größeres Bodenwerk mit mehreren Kammern befindlich.

Beschreibung des Wohnhauses:

Ein mit diesem Hammerwerke verbundenes Wohnhaus mit 2 Stockwerken, enthält im ersten Stocke eine Wohnstube, mit Neben-

zimmer und einer Küche. Im zweyten Stocke 3 Wohnzimmer, eine Küche und sv. Abtritt, dann 1 unheitzbares Zimmer und Bodenkammer im dritten Stocke. Einen Hof mit Schweinstallung, ferner ein hinteres Gebäude mit einer Werkstätte und Feueresse, Waschkessel, Holzlager, einer Altane und Bodenkammer versehen, dann ein besonderes Kohlengewölbe, und einen Keller mit 8 Fuder in Eisen gebundenen weingrünen Fässern beleget.

Bemerkung:

Zu diesem Hammerwerke gehöret, vermög einem in Handen habenden Privilegium annoch ein Platz bis zur Weinaiche zu 72 Schuh lang, und 50 Schuhe breit, und kann auch, nach Inhalt dessen, zu einer Mühle eingerichtet werden. Auf diesem Hammerwerke und Wohnhause haften 1 fl. 13 3/4 kr. Grundzins, und 15 fl. 17 3/4 kr. Schatzung, Steuer und übrige herrschaftliche Giebigkeiten, und ist in Verkaufsfällen mit 5 fl. von Hundert handlohnbar.

2) (3) Das zur Verlassenschaftsmasse der verlebten Wittwe Dominich gehörige Wohnhaus nebst Hausgarten im Ingolstadter Höfchen, 2. Distr. Nro. 591., soll von den Erben zum öffentlichen Striche aufgelegt werden. Dasselbe besteht aus 3 Stockwerken; in jedem derselben befinden sich 2 in einander gehende Zimmer nebst Vorplatz, und Küche in den 2 obern Stöcken; dann mehreren Bodenkammern, einem Höfchen, Waschhause, einer großen Holzhalle, und einem geräumigen wasserfreyen, mit mehreren in Holz gebundenen Fässern etwa zu 20 Fuder versehenen Keller. Der Garten hat ein geräumiges Salette, ist an den Seitenwänden mit den besten Traubenstöcken versehen, und hat noch einen besondern Ausgang gegen das Theatergebäude zu. Die Strichstagfart ist den 2. May Nachmittags um 2 Uhr in dem Sterbhause selbst, wo dann die weitern Bedingnisse werden bekannt gemacht, und das Haus dem Meistbietenden ohne Weiters wird zugeschlagen werden.

Vom Testamentariats wegen.

3) (2) Mittwoch den 23. April und die folgenden Tage, jedesmal Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, werden in dem Theatergebäude Nro. 3. verschiedene Sachen zum öffentlichen Striche ausgesetzt; als: Tische, Schränke, Canapee, Sessel, Zinn, Messing- und Porzelän-Waaren, Gewehre, Lederzeug, Glaswaaren, Weißzeug und mehrere andere Waaren, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung abgegeben, welches hiermit den Liebhabern hiezu bekannt gemacht wird.

Würzburg den 17. April 1817.

Lißmann, Theatermeister.

4) (2) Die Effecten der dahier verlebten Jungfer Katharina Barbara Beringer, bestehend in verschiedenem Silbergeräthe, als: einem Brettspiele, Caffeezeuge, Leuchtern, Münzen u. dgl., einigen Pretiosen, einer goldenen Münze und Medaillon, Tafel- und anderem Weißzeuge, Bettungen, Kleidungsstücken, Schreinerwaaren, Spiegeln, Mahlereyen, Waschkesseln und Gelten, Zinn, Küchen- und sonstigem Geräthe, werden nächstkünftigen Dienstag den 22. April und die darauf folgenden Tage, jedesmal Nachmittags um 2 Uhr in dem Sterbhause im 3. Distr. Nro. 37. nächst der rothen Scheibe dem öffentlichen Striche gegen baare Zahlung ausgesetzt.

Würzburg den 16. April 1817.

Das Testamentariat.

5) (3) Montag den 28. April und die folgenden Tage jederzeit Nachmittags um 2 Uhr, werden in der Laufergasse 5. Dist. Nr. 42. verschiedene Möbeln, als Kanapee, Sesseln, eine Stock- und eine Penduluhr mit Kasten, Spiegeln, Komode mit und ohne Aufsatz, Tische, Schränke, Bettstätten, und andere Schreinerwaaren, dann Kupferstiche in Glas und Rahmen, und verschiedene Bücher, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu die Kaufliebhaber eingeladen werden.

6) (3) Im 4. Distr. Nro. 49. dem ehemalgien Stephanerkloster gegenüber ist ein Haus aus freyer Hand zu verkaufen. Sollten sich Liebhaber dazu vorfinden, so können dieselben ihre Gebote den 23. d. M. Nachmittags um 2 Uhr vermittelst eines öffentlichen Striches auflegen, worauf dann dem Meistbietenden das Haus wird zugeschlagen werden.

7) (2) Bey Unterzeichnetem sind mehrere hundert Zentner dürres Futter von vorzügli-

cher Güte, bestehend in Heu, Grummet und Klee, zu verkaufen, und wird per Ztnr. in jeder Quantität abgegeben.

Ochsenfurt den 18. April 1817.

Georg Ant. Bayer, jun.

Vermiethungen.

1) (3) Im 2. Distr. Nro. 393. auf dem Kürschnershofe ist ein Logis für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

2) (1) Im 1. Distr. Nro. 34. in der Kapuzinergasse ist ein kleines Zimmer mit Möbeln für einen ledigen Herrn ständlich zu vermiethen.

3) (2) Ein Quartier mit 6 heitzbaren Zimmern und andern Localitäten ist auf den 1. May zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

4) (3) Auf der Domgasse ist ein geräumiger Laden sammt heitzbarer Ladenstube und Platz zum Holzlegen, auf den 1. May oder Jakobi zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

5) (1) Im 3. Distr. Nro. 179. auf der Domgasse, ist ein Logis mit Möbeln für einen ledigen Herrn ständlich oder auf den 1. May zu verlehnen.

6) (3) Hinter der rothen Scheibe Nro. 33. sind auf den 1. May 5 Zimmer, mit oder ohne Möbeln an ledige Herren zu verlehnen

Vermischte Anzeigen.

Oeffentliche Danksagung der Gemeinde zu Eßleben.

1) (1) Die Gemeinde zu Eßleben verdanket vorzüglich der thätigen und kraftvollen Amtsführung des Hrn. Landrichters Limb zu Werneck, daß die dasige Pfarrkirche in kurzer Zeit neu aufgeführt, und vollkommen hergestellt worden, so daß dieselbe, besonders auch rücksichtlich der Altäre, Kanzel, Orgel, und des Geläutes unter die ausgezeichnetsten Kirchen im Lande kann gezählt werden.

Am Schlusse hat der Herr Landrichter seine bisherige sorgfältige Einwirkung damit gekrönt, daß er durch den Herrn Hofglaser Limb von Würzburg die Kirche unentgeldlich mit einem sehr prächtigen, nach dem besten Geschmacke verfertigten, großen Lustre verzieren ließ. Die Gemeinde zu Eßl ben sieht sich diesemnach verpflichtet, dem Herrn Landrichter zu Werneck ihren schuldigen Dank hiermit öffentlich zu erkennen zu geben.

Schultheiß und Gemeinde zu Eßleben.

Theater-Anzeige.

2) (1) Donnerstag den 29. April wird zum Vortheil der beyden Dem. Veltheim gegeben werden:

Lilla, oder: Una cosa rara, Oper von Vinzenzio Martini. Mad. Veltheim hat für den Abend die Partie der Königin übernommen.

Die Familie Veltheim empfiehlt sich bey naher Abreise von hier zu geneigtem Andenken.

3) (2) Alle diejenigen, welche an meinen verlebten Gatten den k. Major und Kriegssecretär von Eckart oder an mich Unterzeichnete eine rechtliche Forderung zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen bey mir zu melden.

Würzburg den 18. April 1817.

Philippina v. Eckart.

4) (3) Unterzeichneter hat die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum gehorsamst anzuzeigen, daß das privilegirte Mainbad für dieses Jahr wieder errichtet worden, und mit allen nöthigen Einrichtungen versehen sey.

Die Preise sind, und zwar für die Bäder Nro. 1., 2. und 3. zu 24 kr. mit einem Tuche, dann die übrigen 10 Bäder zu 18 kr. gleichfalls mit einem Tuche, und die 2 vordern Bäder für Standespersonen mit 2 Tüchern zu 40 kr., jedoch sämmtliches ohne Fahrgeld zu und von dem Mainbade bestimmt.

Für gute Ordnung und Reinlichkeit ist übrigens gesorgt.

Ignatz Helmstätter,
Mainbad-Unternehmer.

5) (2) Im Laufe dieses Jahrs geht die Verloosung der Rittergüter Oberndorf und Maißes, die einzigen Spielungen in Franken, unwiderruflich und bestimmt vor sich. Außerordentliche Einladungen hiezu gehen in diesem Augenblicke durch das ganze Großherzogthum Würzburg. Das Looß kostet 1 fl. und wer dergleichen besitzen will, wendet sich

an das Haupt=Comtoir der Verloosung von Oberndorf und Maißes zu Erlangen, oder an J. Ignatz Rödelberger, Handelsmann zu Würzburg, bey dem wieder frische Original=Loose angekommen sind. An selbigen wollen auch alle, welche nicht Theil daran nehmen wollen, die erhaltenen Interims=Loose gelegentlich abgeben.

In der neuen Plan=Auflage werden dem, der Oberndorf gewinnt, und nicht besitzen will, 40,000 fl. sogleich baar wenigstens geboten, und für Maißes hiedurch wenigstens 4000 fl. Preiße, die sich nur erhöhen, nicht mindern können. — Schlüßlich werden diejenigen resp. Personen, welche auf Spitzelberg oder die Karthause bey Regensburg gesetzt haben, welche beyde Spielungen zurückgegangen, so wie diejenigen Spielungen, welche vielleicht noch zurück gehen, aufgemuntert; ihre Sätze dieser soliden streng geleiteten Spielung zugehen zu lassen.

Das Haupt=Comtoir der Verloosung von Oberndorf und Maißes bey Erlangen.

6) (2) Um den Beweis zu geben, daß vaterländischer Kunstfleiß dem fremden nicht nachstehe, hat sich unter Direction Hrn. Christian et Friedrich Lodter eine Bleich=Anstalt in Segnitz gebildet, die nebst Garantie eben so schöne Waaren als jede fremde Bleiche zu liefern, auch noch einen schönen Vortheil in Ersparung der vielen Versendkosten gewährt, und sich überdem durch sehr billige Preise empfiehlt. Die Spedition zu dieser Bleiche für die Stadt Würzburg und Umgegend, besorgt And. Stephan Stümmer, im ehem. Hartmännischen Hause.

7) (3) Barbara Lesch, Sattlermeisters=Wittib dahier, macht andurch ihren Freunden und Gönnern bekannt, daß sie die Profession ihres Mannes seel. fortführe. Die prompteste Besorgung der ihr übergebenen Arbeit wird ihre Empfehlung seyn.

8) (2) Eine Haarschnur nebst Kreuz und goldenem Schloß wurde am Charfreytage auf dem Wege nach Rottendorf verloren. Der redliche Finder wird gebeten, solche gegen eine gute Belohnung im Intelligenzcomtoir abzugeben.

9) (3) Es ist seit einiger Zeit ein Parapluis im Jacob'schen Kaffeehause stehen geblieben. Wer sich darüber ausweisen kann, kann solches gegen die Einrückungsgebühren zurück erhalten.

10) (1) Freytag den 18. d. Abends gegen 6 Uhr wurde vom Mainviertel, über die Domstraße bis in das Theater, ein Augenglas in Gold gefaßt, verloren. Der redliche Finder wird ersucht, dasselbe im Intelligenzcomtoir abzugeben.

11) (1) Andreas Seiferling, Lehnkutscher, wohnhaft in der Ursulinergasse, 3. Distr. Nro. 196. fährt Donnerstag den 24. April mit einer leeren Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

12) (1) Johann Schmitt, Lehnkutscher, wohnhaft im Brombacherhofe, 2. Dist. Nro. 155., fährt Donnerstag den 24. und Freytag den 25. d. M. mit einer leeren Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

13) (1) Felix Krönert, Lehnkutscher im Sandhof, 1. Distr. Nro. 346., fährt Mittwoch den 23. oder Donnerstag den 24. April mit einer leeren Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende zu bekommen.

Wechsel=Cours in Frankfurt a. M.

Am 17. April 1817.	für 100 fl.
Oesterreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligat. .	$15\frac{3}{8}$
4 1/2 item	$18\frac{1}{2}$
5 = = item	$21\frac{1}{2}$
2 1/2 pCt. Wiener Stadt-Banko	$21\frac{1}{2}$
1 pCt. Münz-Zinsen in 20 kr. .	$10\frac{3}{4}$
2 1/2 = = Anlehen	$26\frac{1}{4}$
5 pCt. item item	$60\frac{1}{2}$
50 = = item Lott. Loose . .	$94\frac{1}{2}$
100 = = item	173
500 = = Banco Lott. Loose . .	$15\frac{1}{4}$
Nassau.	
5 pCt. Obligat.	$93\frac{1}{2}$
Frankfurt.	
4 pCt. Obligat.	83
5 pCt. item	$94\frac{1}{2}$
Wiener Wechselcours	$28\frac{1}{2}$
item in 20 kr.	$100\frac{5}{8}$
Augsburger item.	100


Königlich Baierisches



Intelligenzblatt von Würzburg.

Mit seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag. Nro. 44. 24. April 1817.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Edictal=Vorladung.

Nachdem sich bey Untersuchung des Activ-Standes des dahiesigen Bank=Metzgers Moises Hirsch ergeben, daß solcher zur Befriedigung dessen Gläubiger nicht hinreiche, wurde von unterfertigter Stelle die Ausschazung gegen denselben erkannt — und da sofort das desfallsige Erkenntniß vom 3. März 1817. seine Rechtskraft beschritten hat, so werden alle jene, welche an denselben eine gegründete Forderung zu machen gesonnen sind — auf Montag den 5. May 1817. früh um 9 Uhr hiemit vorgeladen, bey dem kön. Stadtgerichte zu erscheinen, um ihre Forderungen mit den ihnen etwa zukommenden Vorzugsrechten anzubringen, eben so die zur Begründung ihrer Ansprüche erforderlichen Urkunden, oder andere Beweismittel vorzulegen. Der bey dieser Tagfart nicht Erscheinende hat sich den Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der Concursmasse beyzumessen.

Der zweyte Edictstag wird auf Freytag den 23. May d. J. früh um 9 Uhr, bey welchem die Einreden gegen die Forderungen und die in Anspruch genommenen Vorzugsrechte unter dem Präjudize des Ausschlusses vorzubringen sind — hiermit festgesetzt.

Endlich wird zur beyderseitigen schlüßlichen Handlung unter der bereits bestimmten Strafe der Präclusion der dritte Edictstag auf Freytag den 13. Juny 1817. eben so früh um 9 Uhr hierdurch anberaumt.

Welches daher sämmtlichen Gläubigern des dahiesigen Bankmetzgers Moises Hirsch bekannt gemacht wird.

Würzburg am 11. April 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(3) 2. Versteigerung.

Samstag den 17. May l. J. Vormittags um 10 Uhr, wird auf Requisition des königl. Verwaltungsrathes das dem Mauermeister Lorenz Hetterich zugehörige im 4. Distr. Nro. 27. liegende Wohnhaus dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen, welches den Strichsliebhabern andurch zur öffentlichen Kenntniß dienet.

Würzburg am 14. April 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Wohrenhofen.

(5) 2. Versteigerung.

Freytag am 16. l. M. May, Vormittags um 10 Uhr, wird auf Requisition des königl. Verwaltungsrathes, das dem Schreinermeister Joseph Eibel zugehörige, im 2. Distr. Nro. 585. liegende Wohnhaus, in ein=

executionis dem öffentlichen Striche ausgesetzet, und an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung abgegeben, welches den Strichslustigen andurch zur Wissenschaft dienet.

Würzburg den 14. April 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

---

(3) 1. **Versteigerung.**

Freytag den 2. May 1817. Mittags um 11 Uhr, wird auf dem königl. Stadtgerichte dahier das Haus des Freybänkners Moses Hirsch, 2 Distr. Nro. 158., welches mit 17 pf. Grundzins an das Bürgermeister-Zinsamt lehnbar ist; — dem öffentlichen Aufstriche nach Vorschrift der Executionsordnung ausgesetzt, und steht es den allenfallsigen Liebhabern frey, das Haus hinsichtlich seiner innern Einrichtung täglich einzusehen.

Würzburg den 21. April 1817.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

---

(3) 2. **Vorladung.**

Balthasar Bartholomäus Kreutzer von hier begab sich als Zinngießers-Geselle im Jahre 1792. in die Fremde, und ließ seit 1796. nichts mehr von sich hören.

Da nun dessen nächste Verwandte um Aushändigung seines bisher vormundschaftlich verwalteten Vermögens zu 2601 fl. 59 6/10. kr. angetragen haben, so wird oben gedachter Kreutzer oder seine rechtmäßigen Erben andurch vorgeladen, binnen 3 Monaten bey unterfertigter Behörde zu erscheinen, und dieses Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches an die nächsten Verwandten einstweilen gegen Caution verabfolgt werden solle.

Würzburg am 14. April 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(2) 2. **Versteigerung.**

Für das hiesige städtische Holz-Magazin wird eine Lieferung von 2000 Karrn Buchen- und 1500 Karrn Eichenholz, Freytag den 2. k. M. May früh um 10 Uhr in dem Gebäude des königl. Verwaltungsraths dahier dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und solche mit Vorbehalt höchster Genehmigung dem Wenigstnehmenden zugeschlagen.

Indem die Liebhaber dazu andurch eingeladen werden, wird bemerkt, daß

a) die erwähnte Lieferung auch in kleinern Parthien zu allenfalls 500 Karrn zum Striche ausgesetzt werden kann;

b) deren Ablieferung auf den ganzen Sommer bis Allerheiligen d. J. freygegeben wird, dann daß

c) von dem Lieferanten die Einfahrts-Jura dahier mit 32 1/2 kr. auf den Karrn zu bestreiten sind;

d) die Lieferung in schönem und gutem Holze zu bestehen hat, somit die Klötze, die ausgeworfen werden, zurück zu nehmen sind, endlich

e) die Holzmagazinskasse-Administration verbindlich ist, für eine jede Lieferung die baare Zahlung zu leisten.

Würzburg den 18. April 1817.

Königl. Verwaltungsrath.

G. Brock, Bürgermeister.

---

(3) 2. **Verpachtung.**

Zufolge höchster Entschließung der kön. Regierung des Unter-Mainkreises werden die herrschaftlichen Jagdgerechtsamen auf den Markungen von Retzstadt und Retzbach mit den pro aerario erpachteten Koppeljagden der letztgenannten Markung, am Montag den 5. May l. J. Vormittags um 10 Uhr in der Forstamtswohnung zu Rimpar salva ratificatione meistbietend verpachtet.

Würzburg den 20. April 1817.

Königl. Forstamt Gramschatz.

Frhr. v. Wildungen.

---

(3) 2. **Verpachtung.**

Das von Johann Mildenberger auf der Salzburg seit einigen Jahren ingehabte Hofgut, bestehend in einer Wohnung, sammt Scheuer und Stallung, etwa 75 Morg. Artfeld in 3 Fluren, 9 1/4 Morg. Wiesen, und 1/2 Krautfeld, und das Recht zu 20. Stück Schafhaltung, wird für dieses Jahr bis Petri 1818. sich endigend, in Pacht gegeben, und hiezu Bietungstermin auf Mittwoch den 30.

April früh um 9 Uhr bey unterzeichnetem Landgerichte anberaumt, wo die Bedingnisse eröffnet werden. Welches hiermit den Strichslustigen bekannt gemacht wird.

Neustadt den 15. April 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Werner.

---

(3) 1. Schuldenliquidation.

Gegen die Wittwe des Kilian Weiß zu Unsleben ist im Wege der Ausschätzung fürzufahren, und wird wegen Geringfügigkeit der Sache und bereits gepflogener Liquidation auf Mittwoch den 21. May früh um 8 Uhr anberaumt, wo a) die sämmtlichen Forderungen mit Beweismitteln und Vorzugsrechten, dann b) Einreden und Schlußhandlungen, und c) über die allenfalls in Vorschlag kommenden Nachlaßverträge, die Erklärungen dahier vorzubringen sind, unter dem Präjudize ad a) des Ausschlusses vom Concurse, ad b) der Präclusion der treffenden Handlung, und ad c) der vermutheten Einwilligung mit der Erklärung der Mehrzahl der sich äussernden Gläubiger.

Neustadt den 28. März 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

V. W. d. L. R.

Werner.

Wirth.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Schon unterm 30. Jänner 1814. ward eine Edictalvorladung wegen Richtigstellung des Depositenwesens bey dem nun kön. Patrimonialgerichte des verlebten herzogl. Eisenach'schen Hofraths Thon, als gewesenen Gutsherrn zu Weimarschmieden erlassen, und am 30. März näml. Js. die Depositen-Liquidation vorgenommen.

Durch die freywillige Resignation des zeitherigen Gerichtsvorstands auf sein Amt, wurden nun die Hofrath Thon'schen Concurs-Gläubiger veranlaßt, die Fortsetzung dieser Depositen-Liquidation zu verlangen, damit sowohl der zeitherige Beamte, als auch die Activ-Concursmasse sicher gestellt werde.

Diesem Antrage gemäß werden alle diejenigen, welche seit der letzten Liquidation einen Depositen-Anspruch an die Gutsherrschaft resp. deren Patrimonialamt zu Weimarschmieden machen wollen, hierdurch angewiesen, am Mittwoch den 14. May l. J. bey dem königl. Landgerichte zu Fladungen ihre dießfallsigen Forderungen unter dem Rechtsnachtheile geltend zu machen, daß die Ausbleibenden für verzichtend auf ihre etwaigen Depositen-Rechte gehalten werden.

Fladungen am 15. April 1817.

Königl. baier. Landgericht.

Beck, Landrichter.

---

(3) 3. Schuldenliquidation.

Einige gegen Johann Hain Rickersfelder von Steinach erkannte Executions-Dekrete konnten wegen Mangel eines freyen Objects nicht in Vollzug gesetzt werden, weßhalb eine Liquidation dessen sämmtlicher Passiven zur Bestimmung des gegen denselben festzusetzenden rechtlichen Verfahrens nothwendig wird.

Zur Aufnahme der Schulden wird nun Termin auf Mittwoch den 21. May l. J. früh um 8 Uhr bey unterzeichneter Gerichts-Behörde anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger des besagten Hain zur Angabe und rechtsgenüglichen Herstellung ihrer Forderungen entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unter Strafe der Nichtberücksichtigung anmit vorgeladen werden.

D. Münnerstadt den 8. April 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Samhaber, Actuar.

Wagner.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

In der Concurs-Sache gegen die Verlassenschaft des Paul Seufert minor, zu Rottershausen sind nachstehende Edictstage, und zwar der erste auf Donnerstag den 29. May l. J., an welchem die Forderungen einzuklagen, und Beweismittel über Liquidität und Priorität anzugeben, resp. vorzulegen sind; der zweyte auf Donnerstag den 19. Juny l. J., bey welchem die Einreden gegen die Richtigkeit der Forderungen und der angesprochenen Vorzugsrechte unter Anbringung der Beweise hierüber vorgebracht werden müssen; endlich

der dritte auf Donnerstag den 17. July l. J. wo schlüßlich zu handeln ist, jederzeit früh um 8 Uhr festgesetzt.

Sämmtliche Paul Seufertische Creditoren werden demnach zu den bemeldeten Terminen vor die unterzeichnete Gerichts-Behörde anmit vorbeschieden, um entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte die gesetzlichen Handlungen zu pflegen, und hierdurch das Präjudiz des Ausschlusses vom Concurse resp. des Verlustes der treffenden Handlungen zu beseitigen.

D. Münnerstadt den 21. April 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Samhaber, L. G. Act.

Wagner, a. s.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Gegen den Tannigsmüller Andreas Anding zu Großbardorf wurde der Gantprozeß erkannt. Auf den Grund des nunmehr rechtskräftigen Erkenntnisses vom 3. Februar l. J. wird derselbe hiermit eröffnet, und nachfolgende Edictstage festgesetzt.

Donnerstag der 1. May zur Liquidation der Forderungen, Vorlegung der Beweismitteln und Vorzugsrechte.

Dienstag der 27. May zur Vorbringung der Einwendungen von Seite des Gantschuldners und der Gläubiger unter sich.

Donnerstag der 12. Juny l. J. zur schlüßlichen Verhandlung.

An diesem Edictstage haben sämmtliche Gläubiger entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile der Präclusion von der Masse resp. der treffenden Handlung im Ausbleibungsfalle.

Königshofen den 10. April 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Liebler.

Fambach.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen den Metzgermeister Bernard Münz zu Eibelstadt ist die Ausschatzung erkannt, und erster Edictstag auf Donnerstag den 8. k. M. früh um 9 Uhr festgesetzt.

Es werden daher alle diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen gedenken, hierzu vorgeladen, entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Forderungen anzubringen, und Beweismittel hierüber sowohl, als über die angesprochen werden wollenden Vorzugsrechte vorzulegen. Die Nichterscheinenden werden von diesem Concurse ausgeschlossen.

Zur Vorbringung der Einreden, sowohl von Seite der Gläubiger, als des Gemeinschuldners, ist zweyter Edictstag auf Dienstag den 3. Juny früh um 9 Uhr festgesetzt, an welchem solche unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses vorzubringen sind.

Unter gleichem Präjudize sind am dritten Edictstage Dienstag den 1. July d. J. früh um 9 Uhr beyderseits schlüßliche Handlungen zu pflegen.

Ochsenfurt am 8. April 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Schleicher.

Pfretzschner, a. s.

Versteigerung.

Das Recht der Lumpen-Sammlung im hiesigen Rentamtsdistricte von dem Monate May bis Ende September 1817, wird Dienstag den 29. d. M. früh um 9 Uhr bey dem hiesigen Rentamte zum Striche aufgelegt. Welches hiermit bekannt gemacht wird.

Haßfurt am 21. April 1817.

Königl. Rentamt.

Lotz.

Versteigerung.

Die zwey kleinen Inseln bey Obertheres auf dem Mainflusse, werden auf eine dreyjährige Pachtzeit, Dienstag den 29. d. M. früh um 9 Uhr bey dem hiesigen Rentamte zum Striche aufgelegt; welches hiemit bekannt gemacht wird.

Haßfurt am 21. April 1817.

Königl. Rentamt.

Lotz.

---

(3) 2. Vorladung.

Gegen den dahier aus dem Criminalar-

reste entwichenen Schulcandidaten, Daniel Joseph Würzbach aus Scheinbach, kön. würtemberg. Gebiets, wurde von dem kön. Hofgerichte zu Würzburg, wegen angeschuldigter versuchten Entwendung fremden Eigenthums, der Prozeß gegen Ungehorsame erkannt, und hierauf derselbe von unterzeichneter Stelle unterm 8. Januar l. J. öffentlich zur Verantwortung vorgeladen.

Da nun derselbe in der ihm gesetzten 3 monatlichen Frist nicht erschienen, als wird dieser Daniel Würzbach, Inhalts Strafgesetzbuches Theil II. Art. 422., zum zweyten Mal vorgeladen, sich innerhalb 3 Monaten von heute an, bey der unterzeichneten Stelle als Untersuchungsgericht, um so gewisser gegen obige Beschuldigung zu verantworten, als sonst nach fruchtlosem Verlaufe dieses Termins gegen ihn als einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß verfahren werde.

Giebelstadt den 11. April 1817.

Königl. Patrimonialgericht der Frhrn. von Zobel.

Hirsch.

Behr, A. s. j.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung und Versteigerung.

Gegen Michael Schäfer zu Holzhausen ist die Ausschatzung rechtskräftig erkannt. Es wird daher der erste Edictstag, wo bey Vermeidung des Ausschlusses von der Concursmasse sämmtliche Gläubiger in Person, oder durch hinreichend Bevollmächtigte ihre Forderungen anzubringen, mit den nöthigen Beweismitteln zu versehen, und ihre Vorzugsrechte auszuführen haben, auf Montag den 19. May d. J.; der zweyte Edictstag zur Vorbringung der Einreden, auf Montag den 23. Juny, und der dritte Edictstag zur Pflegung der Schlusshandlungen, auf Montag den 21. July früh um 8 Uhr sub poena praeclusionis anberaumt.

Zugleich wird zum öffentlichen Verstriche des zu dieser Concursmasse gehörigen Grundvermögens, Mittwoch der 14. May d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wo auf dem Gemeindehause zu Holzhausen die Strichsbedingnisse nebst den auf den Grundstücken haftenden Lasten bekannt gemacht werden, und der Zuschlag nach Maaßgabe der Executionsordnung zu gewärtigen ist.

Bettenburg den 5. April 1817.

Königl. Patrimonial-Gericht des Frherrn Truchses von Wetzhausen zu Bettenburg.

G. Schmitt, Patr. Beamter.

N. A. Nügheimer, verpfl. Amtsscr.

Bekanntmachung.

Nächstkommenden Samstag den 26. April d. J. Nachmittags um halb 3 Uhr wird an der k. Veterinär-Anstalt die öffentliche Prüfung und Preise-Vertheilung mit den Veterinär-Zöglingen statt finden.

Würzburg den 20. April 1817.

Der Vorstand der kön. Veterinär-Anstalt.

Dr. Ryss, k. Medizinal-Rath.

Beachtungswerther Rath für Viehzüchter und Landwirthe.

Seit verflossenem Herbste herrscht bekanntlich unter verschiedenen Gattungen der Hausthiere, vorzüglich aber unter dem Hornvieh, die sogenannte Lungenfäule. In vielen Gegenden herrschte diese Krankheit seuchenartig, in manchen Orte blieb sie scoradisch. Oeffentlichen Nachrichten zufolge ist keine Provinz in Deutschland von diesem Uebel verschont geblieben. Die Veranlassung zu dieser Krankheit bestand in dem Wechsel der Witterungs-Constitution. Allein die Thiere waren schon von vorhergegangenen Einflüssen der Witterung, vorzüglich der Nahrung und Weiden zur Krankheit vorbereitet, daher diese Krankheit nicht wie zu andern Zeiten, und ohne diese statt gehabten Schädlichkeiten, in einer reinen Entzündung der Lunge bestand, sondern fast durchgängig mit Krankheiten der Verdauungseingeweide vergesellschaftet war. Aus diesem läßt sich schon folgern, daß die Heilung solcher kranken Thiere schwer und unsicher seyn mußte. Wo man bey Zeiten, und zweckmäßige Hülfe anwendete, wurden zwar viele Thiere vom Tode errettet, allein der größte Theil dieser ist nur gesund scheinend, und da die zurückgebliebenen organischen Fehler unheilbar sind, so bleiben solche Thiere kränkelnd. Demnach ist es beachtungs-

werth, daß, wenn Jemand dergleichen krankes Vieh gehabt hat, den Gesundheits-Zustand desselben nun genau zu prüfen, noch mehr aber, sich sowohl vor den Ankauf solchen leider gegenwärtig viel in Handel kommenden kränkelnden Viehes wohl zu verwahren, als auch dergleichen Vieh nicht selbst in Handel zu bringen, und sich dadurch verdrüßlicher Gewährschaftsklagen auszusetzen. Erfahrungen bestätigen, daß man mit dergleichen Thieren nur eine kranke schlechte Nachzucht erhält, und bey dem Gebrauch zur Arbeit läuft man öfter Gefahr sie plötzlich zu verlieren.

Das rathsamste ist, solches Vieh bey Zeiten in die Fleischbank zu verwerthen. Manche Stücke nehmen noch einen ziemlichen Grad der Mast an, welches man sogleich aus dem Ansatz bey guter Fütterung bemerkt, nur muß man wohl räthlich nicht einen zu hohen Grad von Mast zu erzwingen trachten. Ganz trockene Nahrung, und solche, die Verstopfung und Blähung erregen kann, vermeide man. Brühfütterung, Oelkuchen, Kleien und Mehl, sind am zweckdienlichsten, Branntweinspülicht aber kann leicht gefährlich werden.

Struppige, nicht anliegende glanzlose Haare, matte, blaße, tiefliegende Augen, Ansammlung von Schleim in den Augenwinkeln, schleimiges Maul, blasse Nasen- und Maulhäute, träges Wiederkauen, eine fest anliegende, und hart anzufühlende Haut, auffallende Bewegung an den Flanken, schwaches Hüsteln, ein zwar freyer aber unsicherer Gang, und das Stehen mit gebogenen Gelenken, und gekrümmten Rücken, sind Verdacht erregende Zeichen eines vorhandenen chronischen Uebels.

Würzburg den 20. April 1817.

Der Vorstand der kön. Veterinär-Anstalt.

Dr. Ryss, k. Medizinal-Rath.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Verkauf einer Hammerschmiede.

1) (3) Unterzeichneter ist entschlossen, seine eigenthümliche Hammerschmiede nebst Wohnhaus, in der Mitte der Hauptstadt des unteren Mainkreises, Würzburg, am Mainflusse gelegen, mittels öffentlichen Striches zu verkaufen, wozu Strichstagfart auf

Dienstag den 29. April früh um 10 Uhr anberaumt ist, und die Strichsliebhaber höflichst einladet

Johann Puntz, Hammerschmiedmeister.

Beschreibung des Hammerwerkes:

Ein im besten Zustande befindliches Hammerwerk in der Mitte der Stadt Würzburg am Mainflusse gelegen, mit 3 größeren Werkhämmern, 3 Feueressen mit 3 Blasbälgen, mehreren Ambosen, einem vollständigen Vorrathe von Werkzeugen und Schneidmaschinen zu Schrauben und Spindeln, nebst einem vorräthigen neuen Wasserrade und mehreren anderen Geräthschaften versehen; auch ist in diesem Hammerwerke ein größeres Magazin zur Aufbewahrung der Kohlen, und ein größeres Bodenwerk mit mehreren Kammern befindlich.

Beschreibung des Wohnhauses:

Ein mit diesem Hammerwerke verbundenes Wohnhaus mit 2 Stockwerken, enthält im ersten Stocke eine Wohnstube, mit Nebenzimmer und einer Küche. Im zweyten Stocke 3 Wohnzimmer, eine Küche und sv. Abtritt, dann 1 unheizbares Zimmer und Bodenkammer im dritten Stocke. Einen Hof mit Schweinstallung, ferner ein hinteres Gebäude mit einer Werkstätte und Feueresse, Waschkessel, Holzlager, einer Altane und Bodenkammer versehen, dann ein besonderes Kohlengewölbe, und einen Keller mit 8 Fuder in Eisen gebundenen weingrünen Fässern beleget.

Bemerkung:

Zu diesem Hammerwerke gehöret, vermög einem in Handen habenden Privilegium annoch ein Platz bis zur Weinaiche zu 72 Schuh lang, und 50 Schuhe breit, und kann auch, nach Inhalt dessen, zu einer Mühle eingerichtet werden. Auf diesem Hammerwerke und Wohnhause haften 1 fl 13 3/4 kr. Grundzins, und 15 fl. 17 3/4 kr. Schatzung, Steuer und übrige herrschaftliche Giebigkeiten, und ist in Verkaufsfällen mit 5 fl. von Hundert handlohnbar.

2) (2 Das zur Verlassenschaft der Eva Dürr dahier gehörige Wohnhaus, 1. Distr.

Nro. 254. nebst 1 1/2 Morgen Ackerfeld in der Trenk, und 1 Morgen Kleefeld im großen Saelberge, wrden Montag den 28. April d. J. Nachmittags um 2 Uhr im gedachten Wohnhause zum öffentlichen Striche gebracht, und, wenn annehmbare Gebote fallen, dem Meistbietenden gegen gleich zu leistende baare Bezahlung zugeschlagen. Die darauf haftenden Giebigkeiten und die Strichsbedingnisse werden zuvor bekannt gemacht.

3) 3 Dienstag den 29. d. M. Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, und die darauf folgenden Tage jedesmal zur nämlichen Stunde, werden die zur Verlassenschaftsmasse des ehemaligen Hofcontrolleur-Amtsgehülfen Augustin Maunz gehörigen Effekten, als mehrere zum Theil ganz neue Kleidungsstücke, etwas Weißzeug, verschiedene meistens neue Schreinerwaaren, Matratzen, Koffers, Küchengeräthschaften, Boutellien u. s. w. im 4. Distr. Nro. 1. zu ebener Erde an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verstrichen, wozu die Kaufsliebhaber höflichst eingeladen werden

Von Testamentariatswegen.

4) (3) Montag den 28. April und die folgenden Tage jederzeit Nachmittags um 2 Uhr, werden in der Laufergasse 5. Dist. Nr. 42. verschiedene Möbeln, als Kanapee, Sesseln, eine Stock- und eine Penduluhr mit Kasten, Spiegeln, Komode mit und ohne Aufsatz, Tische, Schränke, Bettstätten, und andere Schreinerwaaren, dann Kupferstiche in Glas und Rahmen, und verschiedene Bücher, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu die Kaufliebhaber eingeladen werden.

5) (2) Zur Erleichterung des Abzugs des Pfarrers Kolb von der Pfarrey Fahr auf das Frühmeß-Benefizium zu Kissingen, werden im Pfarrhause zu Fahr folgende Gegenstände dem öffentlichen Striche gegen baare Bezahlung ausgesetzt, als den 1. May Nachmittags um 1 Uhr,

10 bis 12 Fuder Wein 1811er Jahrgang,
6 bis 8 Fuder Mischling, sämmtlich Fahrer Gewächs, nebst verschiedenen in Eisen gebundenen 30 bis 24 eimerigen Fässern,

den 5. und 6. May sämmtliches entbehrliches Haus- Küchen- und Garten-Geräthe, endlich den 8. May die entbehrlichen Bücher, meist geistlichen Inhalts, zu welchen letzten besonders die benachbarten Herren Geistlichen freundlich eingeladen werden.

A. W. Kolb, Pfarrer zu Fahr.

6) (1) Das Wohnhaus des Sattlermeisters Jann auf der Domgasse am Eck der Plattnersgasse, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber können dasselbe ständlich einsehen.

7) (2) Es ist Jemand gesonnen, seine frey eigenthümlichen, jenseits des Mains in drey Abtheilungen, zusammen 7 bis 8 Morgen — liegenden Grundstücke, dermals Kleeland, entweder auf mehrere Jahre zu verpachten, oder auch aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

8) (2) Ein Flügel steht zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomt.

9) (2 Es sind einige Stichte Sauerkraut aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

10) (2) Bey Unterzeichnetem sind mehrere hundert Zentner dürres Futter von vorzüglicher Güte, bestehend in Heu, Grummet und Klee, zu verkaufen, und wird per Ztnr. in jeder Quantität abgegeben.

Ochsenfurt den 18. April 1817.

Georg Ant. Bayer, jun.

Vermiethungen.

1) (2) Ein Quartier mit 6 heitzbaren Zimmern und andern Localitäten ist auf den 1. May zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

2) (3) Hinter der rothen Scheibe Nro. 33. sind auf den 1. May 5 Zimmer, mit oder ohne Möbeln an ledige Herren zu verlehnen.

3) (1) Bey Handelsmann Lorenz Müller auf der Domgasse, ist auf Großjacobi der mittlere Stock zu vermiethen.

4) (1) Im 1. Distr. Nro. 243. sind zwey in einander gehende möblirte Zimmer ständlich zu verlehnen.

5) (2) In dem ehemals Heroldischen Hause, 1. Distr. Nro. 409. nächst dem Pleichacherthore, sind 2 in einander gehende Zimmer mit Möbeln, dann 3 in einander gehende ohne Möbeln, an ledige Herren, sogleich oder auf den 1. May zu vermiethen.

6) (1) Auf der Domgasse ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn ständlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Die Inhaber der Loose, als:
Nro. 61. 194. 211. 280. 325. 635. 769. 1084. 1227. 1337.
haben bey öffentlicher Ausspielung weiblicher dem Frauenvereine dahier zugehörigen Kunstarbeiten gewonnen. Die betreffenden Gewinnste können also bey Präsidentin Freyfrau von **Würzburg** abgeholt werden; welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 23. April 1817.

2) (3) Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse des ehemaligen Hofcontrolleur-Amtsgehülfen Augustin Maunz dahier, aus irgend einem rechtlichen Grund eine Forderung zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, sich mit solcher längstens innerhalb 14 Tagen bey dem angeordneten Testamentariate, 2. Distr. Nro. 376. zu melden, widrigenfalls sie nach Verlauf dieser Zeit mit ihren Forderungen nicht mehr gehört werden.

Würzburg den 21. April 1817.

Das Testamentariat.

3) (1) Alle diejenigen, welche an dem Hinterlaßthume des zu Nordheim am Main am 5. April l. J. verstorbenen pensionirten Herrn Pfarrers Columban Schüll aus irgend einem Grunde eine rechtliche Forderung zu machen glauben, werden hiermit vorgeladen, binnen 30. Tagen bey dem unterfertigten Testamentariate um so gewisser sich zu melden, als nach Ablaufe dieser peremtorischen Frist mit der Aushändigung der Hinterlassenschaft an die Grunderben fürgeschritten werden wird.

Das Testamentariat.

Pfarrer Dotzel von Nordheim und P. Hugo Mauder von Marktbreit als Testaments-Executoren.

4) (3) Unterzeichneter hat die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum gehorsamst anzuzeigen, daß das privilegirte Mainbad für dieses Jahr wieder errichtet worden, und mit allen nöthigen Einrichtungen versehen sey.

Die Preise sind, und zwar für die Bäder Nro. 1., 2. und 3. zu 24 kr. mit einem Tuche, dann die übrigen 10 Bäder zu 18 kr. gleichfalls mit einem Tuche, und die 2 vordern Bäder für Standespersonen mit 2 Tüchern zu 40 kr., jedoch sämmtliches ohne Fahrgeld zu und von dem Mainbade bestimmt.

Für gute Ordnung und Reinlichkeit ist übrigens gesorgt.

Ignatz Helmstätter,
Mainbad-Unternehmer.

5) (2) Alle diejenigen, welche an meinen verlebten Gatten den k. Major und Kriegssekretär von Eckart oder an mich Unterzeichnete eine rechtliche Forderung zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen bey mir zu melden.

Würzburg den 18. April 1817.

Philippina v. Eckart.

6) (2) Um den Beweis zu geben, daß vaterländischer Kunstfleiß dem fremden nicht nachstehe, hat sich unter Direction Hrn. Christian et Friedrich Lodter eine Bleich-Anstalt in Segnitz gebildet, die nebst Garantie eben so schöne Waaren als jede fremde Bleiche zu liefern, auch noch einen schönen Vortheil in Ersparung der vielen Versendkosten gewährt, und sich überdem durch sehr billige Preise empfiehlt. Die Spedition zu dieser Bleiche für die Stadt Würzburg und Umgegend, besorgt And. Stephan Stümmer, im ehem. Hartmännischen Hause.

7) (3) Es sucht ein in Rentamts-Geschäften geübter Mann wiederum in Würzburg unterzukommen. Die Fähigkeit wird dessen Arbeit ausweisen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

8) (1) Eine kleine Haushaltung sucht auf Jacobi an einer gangbaren Straße ein Quartier von wenigstens 3 Zimmern, einer Kammer, etwas Keller und sonstigen Bequemlichkeiten, zu miethen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

9) (1) Es ist ein Fortepiano zu verlehnen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

10) (4) Es sind 2 auch 3000 fl. auf eine gerichtliche Versicherung auszulehnen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

11) (2) 1000 fl. rhn. sind gegen hinlängliche Versicherung auszuleihen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

(Nebst einem Anhange.)

Anhang
zu Nro. 44.
des Würzburger Intelligenzblattes.
1817.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Versteigerung.

Samstag am 24. l. M. May Vormittags um 10 Uhr wird auf Requisition des königlichen Verwaltungsrathes das dem Schreinermeister Johann Frank zugehörige, im Hauger-Viertel liegende Wohnhaus, welches dem königl. Stadtrentamte mit 18 Pfenning Grundzins mit dem Handlohnsrechte zu Lehen gehet, dem öffentlichen Striche ausgesetzet, und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß dienet.

Würzburg am 14. April 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

(3) 1. Steckbrief.

Der unten signalisirte Apotheker-Gehülfe Stephan Johanni von hier hat sich eines Diebstahles verdächtig, und auf flüchtigen Fuß gemacht. Unterzeichnete Behörde ersucht daher jede Obrigkeit, denselben im Betretungsfalle zu ergreifen, und dem unterzeichneten Gerichte auszuliefern.

Würzburg den 18. April 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

Stephan Johanni ist 21 bis 22 Jahre alt, mißt bis 6 Schuh baierischen Maaßes, hat braune modern abgeschnittene und auf beyden Seiten des Kopfes getheilte Haare, bräunlichte etwas vorstehende volle Augen, spitzes Gesicht, kleine Nase, keinen Mangel an den Zähnen, proportionirten Mund, seine Körperhaltung ist auffallend schlank. Bey seiner Entweichung trug er einen gelblicht weißen Bieber-Ueberrock, runden Hut, große Stiefeln, lange Hosen, in die Stiefeln reichend, und hat den fränkischen Dialect.

Fruchtpreise

auf der Schranne in Schweinfurt, den 16. und 19. April 1817.

Im höchsten Preis:

Weitzen, 52 Ml. 5 Mtz. das Mltr. 42 fl. 30 kr. bis 40 fl. 5 kr.
Korn, 87 Ml. 5 Mtz. — — 36 fl. 35 kr. bis 34 fl. 5 kr.
Gerste, 1 Ml. 5 Mtz. — — 41 fl. — kr. bis 38 fl. 5 kr.
Haber, 60 Ml. 2 Mtz. — — 13 fl 30 kr. bis 11 fl. 5 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen, 10 Ml. — Mtz. das Mltr. 40 fl. — kr. bis 38 fl. 5 kr.
Korn, 13 Ml. 7 Mtz. — — 34 fl. — kr. bis 32 fl. 5 kr.
Gerste, — Ml. 7 Mtz. — — 38 fl. — kr. bis 35 fl. 5 kr.
Haber, 74 Ml. 9 Mtz. — — 11 fl. — kr. bis 9 fl. 5 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen, 2 Ml. 2 Mtz., das Mltr. 38 bis 36½ fl.
Korn, 4 Ml. — Mtz. — 32 bis 29 fl. — kr.
Gerste, 6 Ml. 3 Mtz. — 35 fl. bis 33 fl. — kr.
Haber, 7 Ml. 11 Mtz. 9 fl. bis 8 fl 15 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 322 Mltr. 2 Metzen als: 64 Mltr. 5 Mtz. Weitzen, 105 Mltr. 2 Mtz Korn, 8 Mlt. 1 Mtz. Gerste 142 Mltr. 10 Mtz. Haber.

Königl. baier. Polizey-Commissariat.

Knorr.

v. Segnitz.

(2) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen die Verlassenschaft des Michael Schmitt von Günderßleben ward die Ausschatzung erkannt, und erster Edictstag auf Donnerstag den 26. Juny l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wo alle diejenigen, welche beregte Masse aus was immer für einem Grunde in Anspruch nehmen können, entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte sub poena praeclusi ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte anbringen sollen.

Zum Streite über Liquidität und Priorität, so wie zur Pflegung der schlüßlichen Handlungen ist zweyter und dritter Edictstag unter demselben Rechtsnachtheile auf Mittwoch den 23. July d. J. zur nämlichen Stunde anberaumt.

Decretum Würzburg den 16. April 1817.

Königl. Landgericht r. d. M.

Wagner, Actuar,

mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Frener.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft der verlebten Joseph Fesers Wittib von Günderßleben auseinander setzen zu können, ist es nothwendig, ihre Passiven zu wissen.

Alle diejenigen, welche daher an die verlebten Joseph Fesers Wittib zu Günderßleben aus was immer für einem Grunde eine Forderung zu machen haben, sollen Montag den 9. Juny d. J. früh um 9 Uhr dahier erscheinen, und ihre Forderungen richtig stellen, widrigens sie bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft späterhin nicht berücksichtiget werden.

Decretum Würzburg den 17. April 1817.

Königl. Landgericht r. d. M.

Wagner, Actuar,

mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Frener.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen die Verlassenschaft der Bernard Burkards Wittib zu Zell wurde die Ausschatzung erkannt: der erste Edictstag ad liquidandum et producendum wird auf Mittwoch den 21. May l. J. früh um 9 Uhr anberaumt, die nichterscheinenden Gläubiger trift das Präludiz des Ausschlusses mit ihren Forderungen.

Der zweyte und dritte Edictstag aber wird auf Mittwoch den 25. Juny früh um 9 Uhr bestimmt, woselbsten die Einreden gegen die am ersten Edictstage angebrachten Forderungen bey Strafe des Verlustes derselben vorzubringen sind, und die Interessenten unter sich sub poena praeclusi schlüßlich zu handeln haben.

Würzburg den 12. April 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.

Eglauch.

Seitz, a. s.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Das in der Concurssache des Johann Hamburger von Zell erlassene Prioritäts-Erkenntniß, wird am Samstage den 19. April 1817. vor dem Geschäftszimmer des unterfertigten Landgerichts in vim publicati angeheftet.

Würzburg den 15. April 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.

Eglauch.

Seitz, a. s.

---

(3) 1. Schuldenliquidation.

Sämmtliche Gläubiger der Margaretha Hofmann von Kaisten, werden zur Liquidation ihrer Forderungen auf Donnerstag den 22. May Nachmittags um 2 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß auf den Ausbleiben keine Rücksicht genommen, und der Nachlaß an die Testaments-Erben ausgeliefert werde.

Arnstein den 19. April 1817.

Königl. Landgericht.

i. j. a. Neulbach.

M. Brunner.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Gegen Adam Simon ledig von Sondernau wurde bey dem bedeutenden Uebersteigen dessen Passivstandes, gegen jenen des Activstandes der Concurs erkannt, und hiezu einzige Edictstagsfart ad liquidandum, excipiendum et concludendum auf Dienstag den

6. May l. Js. Vormittags um 8 Uhr anberaumt, bey welcher sämmtliche Gläubiger in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, im Ausbleibungsfalle aber die Nichtberücksichtigung ihrer Forderungen bey Behandlung dieses Concurswesens zu gewärtigen haben.

Bischofsheim den 29. März 1817.

Königl. baier. Landgericht.

Kirchgeßner.

Heydt, a. a.

Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 11. auf den 12. April d. J. wurden aus dem Pfarrhause zu Nordheim mittels Einsteigens und Erbrechens nachstehende Gegenstände entwendet:

1) 6 Säcke, zwey neue von groben Zwilch, oben mit einem Spetel, an welchem die Zustrickschnüre angenäht sind, ohne besondere Abzeichen, jeder 6 Maaß haltend, die vier andern schon benutzt, von fein werrichen Tuche, auf beyden Seiten der Länge nach mit einem dreyfachen blauen Streife bezeichnet, mit einem gleichen Spetel oben, jedoch einer nur 5 Maaß haltend.

2) 5 Mannshemder, noch neu, von Halbtuch mit französischen Aermeln, unterm Brustschlitze mit I. H. von rothem türkischen Garne gezeichnet, sehr lang.

3) 4 Servietten von gebildetem Zeuge aus werrichem Garne, ohne besonderem Muster, eins 5/4 groß.

4) 9 Sacktücher, zweyerley Sorte, nämlich blaue mit weißen Streifen, und blaue mit rothen Streifen. Erstere sind blau, mit ganz schmalen weißen sich durchkreuzenden Streifchen; mit einer 4 Finger breiten aus schmalen neben einander Einlaufenden weißen und blauen Streifchen bestehenden Verbrämung, aus flächsenem Zettel, und baumwollenen Einschusse, die weißen Streifchen von Figerader Garne. Letzte sind blau, mit rothen jedoch breiten sich durchkreuzenden Streifen von rothem türkischen Garne, mit einer aus zwey neben einander hinlaufenden rothen Streifen bestehenden Verbrämung von demselben Zettel und Einschusse wie die vorigen, 5/4 groß.

5) 2 Bett-Tücher von feinem Halbtuche, noch ganz gut, 3 1/2 Elle lang, 2 Tuchbreiten breit, mit einer Naht in der Mitte.

6) Ein weißer zweyschläfriger noch ganz guter Bett-Ueberzug von werrichem Tuche.

7) Eine noch ungegerbte Rehehaut.

8) Ein Malter Haber, welcher mit etwas weniger Gerste vermischt, angelaufen ist, und müglet.

9) 11 Riemen halbgeräuchertes Schweinefleisch, ziemlich fett, jeder Riemen zu 6 Pfund.

Sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden werden daher ersucht, zur Entdeckung des etwaigen Thäters oder der entwendeten Gegenstände auf die geeignete Weise mitzuwirken, im Entdeckungsfalle sogleich die nöthigen Einschreitungen zu treffen, und hieher gefällige Nachricht davon zu ertheilen.

Fladungen am 15. April 1817.

Königl. Landgericht.

Ruckert.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Michael Nürnberger von Lauter hat so viele Schulden contrahirt, daß sie dessen Vermögen übersteigen, weßwegen auch bereits unterm 3. Jänner und 21. Febr. 1811. mit dessen Gläubigern besonders über die Art, wie sie ihre Befriedigung erhalten sollten, eine Uebereinkunft getroffen wurde.

Weil sich inzwischen aber verschiedene Gläubiger gegen ihn noch nachgemeldet, und es zur Berichtigung dieser Debitsache erforderlich seyn will, nicht nur den ganzen Schuldenstand des Gemeinschuldners kennen zu lernen, sondern auch zu wissen, ob sich noch ferner Gläubiger melden, und ob diese der frühern Uebereinkunft sich anschließen wollen oder nicht, sonach das rechtliche Verfahren wieder den Gemeinschuldner einleiten zu können; wird hiermit Tagfart auf Dienstag den 3. Juny l. J. Vormittags um 9 Uhr anberaumt, allwo dessen sämmtliche Gläubiger zu erscheinen, ihre Forderungen mit Vorzugs-Rechten gehörig anzugeben, und gründlich zu liquidiren, auch ihre Erklärungen, ob, und in wieferne sie der früheren Uebereinkunft beyzutreten gedenken, zu Protocoll anzugeben,

im Unterlassungs-Falle aber zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Forderungn ausgeschlossen, und bey Berichtigung dieser Debitsache auf sie keine Rücksicht genommen werden solle.

Kissingen den 18. April 1817.

Königl. baier. Landgericht
des Unter-Mainkreises.
(L. S.) j. l. i.
Scherer.

Fehr.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Sebastian Nürnberger von Lauter hat unterm 3. Jänner 1811. sein sämmtliches Vermögen seinen bekannten Gläubigern an Zahlungsstatt abgetreten; um nun den Erloß aus dessen verkauften Vermögen gehörig vertheilen zu können, ist erforderlich zu wissen, ob nicht etwa noch Jemand Ansprüche auf irgend eine Art an den Sebastian Nürnberger oder dessen Vermögen zu machen habe, und werden daher alle jene, welche einen Anspruch zu machen gedenken, auf Montag den 9. Juny l. J. Vormittags um 9 Uhr vorgeladen, um ihre Forderungen wider denselben anzubringen, und gehörig zu bescheinigen, auch darüber sich zu erklären, ob sie sich dem zwischen Sebastian Nürnberger und dessen Gläubigern abgeschlossenen Vermögens-Abtretungs-Vertrag anschliessen wollen, oder nicht, im Ausbleibungs-Falle aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen ausgeschlossen und das Vermögen unter die bekannten Gläubiger nach dem in Mitte liegendem Vertrage vertheilt werden solle.

Kissingen den 18. April 1817.

Königl. baier. Landgericht
des Unter-Mainkreises.
(L. S.) j. l. i.
Scherer.

Fehr.

(3) 2. Vorladung.

Georg Mathes Kummer zu Großlangheim den 20. März 1774. geboren, gieng im Jahre 1791. als Seilergeselle in die Fremde, ohne seither etwas von sich hören zu lassen.

Dessen Vermögen, bestehend in 1756 fl. 22 kr. rhn., ward im Jahre 1810. bereits seinen Geschwistrigen gegen Caution verabfolget.

Dieselben dringen nunmehr auf Aushändigung der eingelegten Cautions-Dokumente.

Es werden deswegen Georg Mathäus Kummer, oder dessen etwaige Leibes-Erben aufgefordert, binnen 3 Monaten über ihren Aufenthalts-Ort Nachricht dem unterzeichneten Landgerichte um so gewisser zukommen zu lassen, als im Gegenfalle Georg Mathäus Kummer für mundtodt erklärt, und das Vermögen ohne Caution seinen Geschwistrigen überlassen werden solle.

Kitzingen den 12. April 1817.

Königl. Landgericht.
Hilger, Landr.

Albert, Act.

(3) 3. Versteigerung.

Im Wege der Rechtshülfe sollen auf Imploration des Weinhändlers Zink zu Würzburg dem Caspar Kirchner zu Trappstadt

Sonntag den 4. May l. J. nach dem nachmittägigen Gottesdienste so viele Grundstücke auf dem Gemeindehause daselbst aufgestrichen werden, als zur Befriedigung des Imploranten an Capital und Abzinsen erforderlich ist.

Die Strich-Bedingnisse, die Lasten und Gerechtsame aller Art, werden bey der Tagfart eröffnet. Der Zuschlag geschieht nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung vom 5. März 1808.

Königshofen den 12. April 1817.

Königl. Landgericht.
(L. S.)
Liebler.

Fambach.

Gläubiger-Vorladung.

Gegen Michael Heger von Schmachtenberg sind sehr viele und beträchtliche Schulden angezeigt, und die meisten Gläubiger dringen auf Zahlung, es wird daher Tagfart zur Anzeige und Liquidation der Schulden gegen denselben auf Freytag den 9. May l. J. früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dieser Masse anberaumt.

Decret. Zeil den 11. April 1817.

Königl. Landgericht.
i. j. o. Müller.

Karg.

Königlich Baierisches

Intelli-  genzblatt

von Würzburg.

Mit seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Samstag. Nro. 45. 26. April 1817.

Amtliche Artikel.

Nr. pr. 2338. Nr. exp. 1120.

Allgemeine Verordnung

an sämmtliche königl. Land- und Herrschafts-Gerichte des Unter-Mainkreises.

(Die Geschäftsführung bey den Landgerichten, und die Verhältnisse ihres Personals betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da man die Bemerkung gemacht hat, daß mehrere königliche Landgerichtsbeamte im Unter-Mainkreise der Meinung sind, als habe die allerhöchste Verordnung vom 18. Juny 1810., die Geschäftsführung bey den Landgerichten, und die Verhältnisse ihres Personals betr., unerachtet sie nur eine nähere Bestimmung und Erläuterung der Verordnung von 1804. (Fränkisches Regierungsbl. S. 243.) ist, keine Anwendung auf die Aemter dieses Kreises, weil sie zu einer Zeit gegeben wurde, wo besagte Aemter dem Königreiche nicht einverleibt waren: so wird zur Hebung aller Zweifel nachstehender Abdruck der allerhöchsten Verordnung vom 18. Juny 1810. mit dem Beysatze bekannt gemacht, daß dieselbe bey allen Land- und Herrschaftsgerichten des Untermainkreises in analoge Anwendung zu bringen sey.

Würzburg den 18. April 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises

Kammer des Innern.

Frhr. von Asbeck.

v. Mieg, Director.

Nickels.

Wir Maximilian Joseph,

von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben zwar schon in Unserer am 28. Junius des verflossenen Jahres (Regierungsblatt v. J. 1809. St. LIV. S. 1227—1230.) erlassenen allgemeinen Verordnung mehrere nähere Bestimmungen über den Geschäftskreis der Landgerichts-Assessoren ertheilt, zugleich aber Uns im Eingange derselben vorbehalten, eine Haupt-Dienstesinstruction für die Landgerichte zu erlassen. Da Wir nun seit der Bekanntmachung der erwähnten Verordnung vom 28. Juny öfters wahrnehmen mußten, daß ungeachtet der Vorschriften derselben sich bey mehreren Landgerichten Irrungen zwischen den Landrichtern, und den ihnen untergeordneten Assessoren ergeben haben, deren vorzügliche Veranlassung meist in dem Man-

gel an Thätigkeit und Kraft jener Landrichter lag, wo diese dienstwidrige und ahndungswürdige Verhältnisse eingetreten sind, so haben Wir beschlossen, dermals schon vorbehaltlich der Haupt-Dienstesinstruction die gegenwärtige Instruction für die Landgerichte zu erlassen, welche nicht so fast das ohnehin allgemein bekannte Geschäfts-Ressort der Landgerichte, qua Justiz- und polizeylicher Unterbehörden bezeichnen, als vielmehr die eigentliche Dienstpflicht der Landrichter in ihrer Eigenschaft des einzigen und ausschließlichen Vorstandes des ihnen anvertrauten Amtes bestimmen, und ihnen die Geschäfts-Attributionen genau vorschreiben wird, deren persönliche Ausübung sie sich ohne Dienst-Vergehen, ausser im Falle der Abwesenheit mit höherer Bewilligung, oder der wirklichen und bedeutenden Erkrankung, nie entheben, und daher sie nie weder zu ganz noch zum Theile irgend einem der Assessoren übertragen können.

Wir verordnen demnach in diesem Anbetrachte, wie folgt:

Titel I.

Von dem Wirkungskreise des Landrichters.

Abschnitt 1.

Von dessen Pflichten in Bezug auf die bey dem Landgerichte vorkommenden Geschäfte.

Artikel 1.

Von der Vertheilung derselben.

§. 1.

Der Landrichter ist in seiner Eigenschaft des einigen und ausschließlichen Vorstandes des Landgerichts, verpflichtet, den täglichen Einlauf selbst zu erbrechen, und zu durchgehen.

§. 2.

Nach dessen Durchgehung hat er jene Gegenstände, welche er sich nicht zur selbstigen Bearbeitung vorbehält, unter die Assessoren und den Actuar, theils nach Hauptgegenständen des Geschäfts-Ressort, theils vorzüglich, was einzelne Rechtsfälle anbelangt, nach Gutbefinden zu vertheilen.

§. 3.

Aber selbst da, wo einem Assessor von dem Landrichter irgend eine Hauptmaterie zur Bearbeitung zugetheilt ist, muß demselben das eingelaufene neuere hierauf einschlägige Exhibitum zugetheilt werden: was sehr leicht bey Durchgehung des Einlaufes mittels eines nach Belieben gewählten Ziffers, der den Namen des Assessors bezeichnet, geschehen kann. Ohne dieser vorläufigen Repartition kommt es dem Assessor nicht zu, das eingelaufene Produkt zu bearbeiten.

§. 4.

Wir versehen Uns zu Unseren Landrichtern, daß sie bey dem Repartitions-Geschäfte, soviel möglich, ein gleichheitliches Verhältniß zwischen dem ihnen untergeordneten Amtspersonale beobachten, zugleich aber auch die größeren Fähigkeiten oder Geschäfts-Gewandtheit des einen Assessors oder Actuars vor dem andern, des einen vorzüglichere Kenntnisse und Uebung in irgend einem Geschäftsfache zu berücksichtigen, und gehörig zu benutzen wissen werden.

§. 5.

Ferners erwarten Wir von Unsern Landrichtern, daß jeder derselben auch wichtigere Acten über Rechtsfälle sich nicht nur zu Beförderung der Geschäfte, sondern auch aus dem ferneren Grunde zur Ausarbeitung vorbehalten werde, um die Assessoren und Actuare in der Kunst des wohlgeordneten schriftlichen und mündlichen Vortrages immer mehr auszubilden.

Art. 2.

Von der Leitung der Geschäfte.

§. 6.

Die Arbeiten der Landgerichts-Assessoren und Actuare, ihre Konzepten von Beschlüssen und Berichten aller Art, haben an und für sich gar keine Gültigkeit, so lange sie nicht mit dem Expediatur des Landrichters versehen sind.

§. 7.

Alle Aufsätze, wie sie immer Namen haben mögen, müssen daher dem Landrichter entweder sogleich nach dem Entwurfe derselben, oder zur Stunde, welche er hiefür bestimmt, zum Expediatur vorgelegt werden.

§. 8.

Jenen Entwürfen, die er genehmiget, hat er noch an eben demselben Tage, wo sie bearbeitet wurden, sein Expediatur beyzufügen.

§. 9.

Wenn er dem Aufsatze seine Genehmigung nicht ertheilen zu sollen glaubt, so steht es ihm frey, die benöthigten Abänderungen entweder sogleich selbst auf dem Konzepte zu treffen, oder wo er eine gänzliche Abänderung für nöthig erachtet, den Aufsatz dem betreffenden Assessor zur ungesäumten Umarbeitung nach der ihm hiezu gegebenen mündlichen Anleitung zuzustellen. Dieß gilt auch von den Signaturen in der Instruction der bürgerlichen und peinlichen Rechtsfälle. Es versteht sich von selbst, daß dieses Befugniß sich auf jene Rechtssprüche nicht erstrecke, welche nur nach vorläufiger kollegialer Berathung gefaßt werden dürfen.

§. 10.

Der Landrichter ist verpflichtet, auf die Beförderung der Geschäfte sein vorzügliches Augenmerk zu richten. Er ist demnach befugt und verpflichtet, erforderlichen Falls

a) dem Assessor das obhabende Geschäft, welches vorzüglich befördert werden soll, bestimmt zu bezeichnen,
b) ihm zur Vollendung desselben einen angemessenen Termin anzuberaumen,
c) den Saumsal ungesäumt höheren Orts einzuberichten.

Artikel 3.

Von der Ausfertigung der landgerichtlichen Beschlüsse, und Schreiben.

§. 11.

Jede landgerichtliche Ausfertigung, welche nicht mit der Unterschrift des Landrichters versehen ist, ist ungültig.

§. 12.

Nur im Falle seiner Abwesenheit oder Erkrankung kommt dem ersten Assessor die Unterschrift zu; jedoch muß dießfalls am Ende des Beschlusses, oberhalb der Unterschrift des Assessors bemerkt werden:

In Abwesenheit oder
wegen Erkrankung des Landrichters.

§. 13.

Eine fernere Ausnahme hat statt, in dem Falle, wo einem Landgerichts-Assessor von irgend einem Unserer Ministerien ein ausschließendes Commissorium übertragen worden seyn sollte, als z. B. in Steuerrectifications-Sachen. Dießfalls müssen jedoch oberhalb der Unterschrift des betreffenden Assessors die Worte stehen:

Aus speziellem allerhöchsten Auftrage delegirt.

Es versteht sich hiebey von selbst, daß in einem solchen Beschlusse über keinen fremdartigen Gegenstand irgend etwas verfügt werden kann, widrigen Falls Wir diesen Theil des Beschlusses hiemit im Voraus ungültig erklären, und Uns besondere Strafe gegen den Fälligen zu verhängen vorbehalten.

§. 14.

Exponirte Assessoren können weder definitive, noch interlokutorische Bescheide unterzeichnen. Sie können einfache Resolutionen ausfertigen, wie auch polizeyliche Verhafts-Befehle, wenn Gefahr auf dem Verzuge droht, jedoch muß dieser Umstand oberhalb der Unterschrift mit den Worten:

Wegen Gefahr auf dem Verzuge

bemerkt werden.

Abschnitt 2.

Von den Pflichten und Befugnissen der Landrichter in Bezug auf das amtliche und Privat-Betragen der Assessoren und Actuare.

§. 15.

Der Landrichter hat als Vorstand sowohl über das amtliche, als über das Privat-Betragen der ihm untergeordneten Assessoren und Actuare zu wachen.

§. 16.

Hinsichtlich des ersteren hat er nachdrücklich darauf zu bestehen, daß die Assessoren die hiemit in der Regel von 8—12 Uhr Vor- und von 2—6 Uhr Nachmittags vorgeschriebenen Amtsstunden fleißig einhalten, und ihre Arbeiten in dem hiezu bestimmten Locale des Landgerichtes unter seiner Aufsicht besorgen. Nur größere und voluminöse Civil-Relationen kann er ihnen gestatten, mit seiner vorgängigen Bewilligung in ihren Privat-Wohnungen auszuarbeiten, jedoch darf dieß in der Regel nicht mit Versäumung der Amtsstunden in dem Geschäfts-Locale des Landgerichts geschehen.

§. 17.

Der Landrichter hat auf das Betragen der Assessoren gegen die bey dem Landgerichte vorkommenden Partheyen fleißig Acht zu haben, und an denselben nicht nur zu ahnden, was er davon Unanständiges und Ungeeignetes wahrnimmt, sondern auch in seinem Berichte über die Dienstqualification der Assessoren hievon, wie von dem rühmlichen Betragen bey Selbstverantwortlichkeit die erforderliche Erwähnung zu thun.

§. 18.

So wie Wir nunmehr den Landrichtern durch gegenwärtige Vorschriften das ihnen zur Ausübung ihres Amtes erforderliche Ansehen und die Macht über das ihnen untergeordnete Personale noch bestimmter eingeräumt haben, versehen Wir Uns zu ihnen, daß sie selbe nur zur getreuen Erfüllung ihrer Amtspflichten verwenden, und das hie und da zu Unserer Kenntniß gekommene unbescheidene und ausgeartete Betragen ihres Schreibpersonals gegen die Landgerichts-Assessoren, welchen die Schreiber ståts mit gebührender Achtung zu begegnen haben, nicht gestatten, auch die fälligen Schreiber nach Umständen ohne höhere Aufforderung entlassen werden.

Titel II.

Von dem Wirkungskreise, den Pflichten und Befugnissen der Landgerichts Assessoren.

§. 19.

Der Landgerichts-Assessor ist nur in dem Falle eine selbstständige und vom höheren Einflusse unabhängige richterliche Person, wenn es sich darum handelt, nach Vorschrift des §. 14. des organischen Edicts über die Gerichts-Verfassung seinen Vortrag in einem bürgerlichen Rechtsfalle über ein in den vereinigten Sitzungen des Landgerichts-Personals zu erlassendes End-Urtheil zu erstatten, oder sein Votum darüber abzugeben.

§. 20.

In allen übrigen Verhältnissen ist er dem Landrichter subordinirt, und hat dessen Aufträge, da der Landrichter allein hiefür verantwortlich bleibt, ohne Widerrede zu vollziehen.

§. 21.

Jedoch ist es ihm unbenommen, auf den Fall, wo er diese Aufträge nicht für gesetzlich hält, seine abweichende Meynung, nebst den allenfallsigen Gründen derselben, in seiner Rechtfertigung vor den oberen Behörden ad acta zu legen, und wenn der Fall eintritt, es ad marginem des Konzeptes zu merken.

§. 22.

Er kann ohne spezieller Bewilligung des Landrichters den Sitz des Landgerichts nie dergestalt verlassen, daß er dadurch ausser Stand gesetzt würde, die Kanzley-Stunden einzuhalten.

Wir erwarten von Unsern sämmtlichen Landrichtern und Landgerichts-Assessoren und Actuaren, daß nunmehr, wo ihre wechselseitigen Dienstes-Verhältnisse so genau bestimmt sind, nicht nur alle fernere Uneinigkeit zwischen ihnen gehoben seyn sollen, sondern sowohl erstere, als letztere sich beeifern werden, durch vereintes Zusammenwirken zum Besten Unseres und des Staatsdienstes sich Ansprüche auf Unsere Zufriedenheit und auf Beförderung im Dienste zu erwerben.

Zu Unsern sämmtlichen General-Kreis-Commissariaten und Appellationsgerichten versehen Wir Uns, daß sie mit der bisher bewiesenen Sorgfalt auf die genaue Handhabung der gegenwärtigen Instruction, welche Wir durch Unser Regierungsblatt bekannt geben lassen, strenge wachen, und Uns sowohl jene Landrichter, die etwa aus Nachlässigkeit einen Theil ihrer Amtsbefugnisse und Pflichten widerrechtlich an die Assessoren zu übertragen sich beygehen lassen würden, als auch die widerspenstigen und übergreifenden Landgerichts-Assessoren, sobald sie derley Dienst-Vergehen wahrnehmen, ungesäumt, ohne den zu Erstattung der Dienst-Qualifications-Berichte bestimmten Zeitpunkt zu erwarten, namhaft machen werden, damit Wir gegen die Schuldigen die geeigneten Maaßregeln sogleich eintreten lassen können.

München den 18. Juny 1810.

Auf Seiner Majestät des Königs Spezial-Vollmacht.

Graf v. Montgelas. Graf Morawitzky.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl der General-Sekretär

F. Kobell.

Nr. pr. 2005. N. E. 637.

Bekanntmachung.

(Die Behandlung des Stipendien-Wesens betr.).

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um das Stipendien-Wesen für Studirende seiner ursprünglichen Bestimmung und dem Willen der Stifter gemäß unter fortwährender genauer Oberaufsicht zu erhalten, und sowohl die Verwaltung des Stiftungs-Vermögens, als die jährliche Verwendung der Zinsen auf einfache und gleichförmige Grundsätze zurück zu führen, werden in Beziehung auf die in den übrigen königl. Provinzen bereits bestehenden allerhöchsten Verordnungen folgende Bestimmungen zur genauesten Darnachachtung hierdurch festgesetzt.

I.

Allgemeine Bestimmungen.

§. 1.

Alle Stipendien ohne Ausnahme sollen vom Staate sowohl als von Wem immer, dem sonst das Präsentationsrecht zusteht, nur solchen Adspiranten verliehen werden, welche sich über Talente, Fleiß, Fortgang und Sittlichkeit durch legale Zeugnisse vorschriftsmäßig und hinlänglich ausgewiesen haben.

§. 2.

Alle Stipendien-Stiftungen reihen sich in zwey Hauptklassen: in allgemeine, auf welche jeder Würdige Anspruch hat, und in besondere, auf welche einzelnen Orts- oder Familien-Individuen ausschließende oder Vorzugsrechte zukommen. Wer ein Stipendium der letzten Art (Lokal- oder Familien-Stipendium) anspricht, hat nicht nur seine Würdigkeit, sondern auch seine besondere Anspruchstitel — z. B. Verwandschaft mit dem Stifter u. d. gl. gehörig nachzuweisen. In jedem Falle, wo es an dieser Nachweisung der einen oder der andern von diesen beiden Bedingungen gebricht, bleibt das Stipendium entweder erledigt, oder es tritt in die Klasse der allgemeinen Stipendien über.

§. 3.

Nur jene Familien- und Lokal-Stipendien können bey Ermanglung stiftungsmäßiger Bewerber als allgemeine behandelt, und auch anderen nicht stiftungsmäßigen würdigen Studierenden verliehen werden, deren Ertrag in diesem Falle nicht schon durch den ausdrücklichen Willen des Stifters oder andere rechtliche Anordnungen die Bestimmung zu einer andern Verwendung erhalten hat.

§. 4.

Die allgemeinen Stipendien sollen nicht blos Würdigen, sondern — so viel das zu erforschen möglich ist — den Würdigsten unter allen Bewerbern verliehen werden. Es werden daher Stipendien-Concurs-Prüfungen veranstaltet werden, welchen sich Jeder, der um ein Stipendium nachsucht, zu unterwerfen, und dem in der Regel nur auf diesem Wege herzustellenden Beweise vorzüglicher Würdigkeit auch noch den der größern oder mindern Dürftigkeit mittels verschlossener Zeugnisse seiner Civil-Obrigkeit beyzufügen hat.

In Ermanglung des einen oder des andern Erfordernisses bleibt der Concurrent von dem Genusse eines Stipendiums ausgeschlossen.

§. 5.

Ein solche Stipendien-Concurs-Prüfung wird im Monate May eines jeden Jahres vorgenommen und die zur Prüfung bestimmten Tage vorher durch das Intelligenzblatt zeitig bekannt gemacht werden. Wer sich hierbey nicht stellt, bleibt, da eine nachträgliche Prüfung nicht statt findet, für das laufende Jahr von dem Genusse eines Stipendiums ausgeschlossen.

§. 6.

Zu gleicher Zeit, wo wegen den allgemeinen Stipendien eine öffentliche Ausschreibung erfolgt, wird solche auch rücksichtlich der bey Familien- und Lokal-Stipendien sich ergebenden Eröffnungen geschehen.

Insbesondere werden jene, welche auf ein solches Stipendium Ansprüche machen wollen, zur Vorlage der vorschriftsmäßigen Zeugnisse und Ausweise über die Rechtlichkeit ihrer Ansprüche unter Vorsetzung eines Termins von 2 Monaten aufgefordert werden. Wenn nach Verlauf dieses Termins sich für ein solches Stipendium kein fundationsmäßiger Competent gemeldet hat, und dasselbe nach der obigen Bestimmung (§. 3.) geeignet ist, als ein Allgemeines behandelt zu werden, so wird dasselbe einem andern

nicht fundationsmäßigen Studierenden aus der Zahl jener, welche sich der Concurs-Prüfung für ein allgemeines Stipendium unterzogen haben, nach dem Befunde seiner Würdigkeit und Dürftigkeit verliehen werden. Diese Verleihung geschieht jedoch immer nur auf ein Jahr. Wenn nach Verlaufe eines Jahrs sich ein fundationsmäßiges Individuum über seine Ansprüche auf ein solches Stipendium hinlänglich ausweißt, so tritt dasselbe als Stipendiat ein. Wird aber das Stipendium auch noch im zweyten, und in mehreren folgenden Jahren von keinem fundationsmäßigen Bewerber angesprochen, so wird es wieder einem nicht fundationsmäßigen Studierenden, jedoch immer nur auf 1 Jahr verliehen, oder ein solcher im Fortgenuß allemal nur auf 1 Jahr bestätiget.

II.

Besondere Bestimmungen.

a.

Erlangung der Stipendien.

§. 7.

Die auf den Gymnasien und Lyzäen sich befindenden Studierenden, welche auf Stipendien Ansprüche machen, haben sich vor Allem der vorgeschriebenen Stipendien-Concurs-Prüfung zu unterwerfen, und die nachfolgenden Competenz-Bedingungen zu erfüllen.

§. 8.

Die zur Universität übertretenden Gymnasiasten oder Lyzäisten, welche um ein Stipendium sich bewerben wollen, haben vor ihrem Austritte aus dem Gymnasium oder Lyzäum, und spätestens einen Monat vor Ende des Studienjahres sich bey dem einschlägigen Studien-Rectorate als Stipendien-Adspiranten zu melden, um von diesem als solche vorgemerkt, und über die zu erfüllenden Competenz-Bedingungen vorläufig unterrichtet zu werden.

Die Competenz-Bedingungen sind folgende:

1) Erscheinung bey dem Stipendianden-Concurse an dem dafür anberaumten Tage.
2) Ueberreichung einer an Se. Königl. Majestät unmittelbar gerichteten, und dem beym Concurse vorsitzenden Rector zu behändigenden Bittschrift pro Stipendio, in welcher bemerkt seyn muß, ob der Competent schon ein Stipendium beziehe, oder nicht, im ersten Falle ist die Quote und der Fond anzugeben.
3) Beybringung aller Studien- und Sitten-Zeugnisse aus allen vom Bittsteller zurückgelegten Klassen, oder eines beglaubigten General-Attestats über dieselbe, endlich
4) legale Ausweisung über erhaltene Präsentation oder Familien-Ansprüche, wenn der Competent ein besonderes Stipendium nachsucht, oder über Dürftigkeit und häusliche Verhältnisse der Aeltern, wenn derselbe um ein allgemeines Stipendium concurrirt.

Die Resultate der hierauf erfolgenden Prüfung werden in einem besonders darüber abzuhaltenden Protokolle, welches von allen Examinatoren unterschrieben wird, eingetragen, und dieses mit den nach dem vorgeschriebenen Formular gleichförmig zu verfassenden Klassificationstabellen, und mit allen Original-Bittschriften, Zeugnissen, und sonstigen Beylagen sämmtlicher Geprüften, insbesondere auch mit den Attestaten des letzten Studien-Curses vom Rectorate an die kön. Regierung des Unter-Mainkreises, von dieser aber mit gutachtlichen Bemerkungen an das Ministerium des Innern noch vor der Mitte des August eines jeden Jahres eingesendet. Die Begebung der Lokal- und Familien-Stipendien aber gehört zur Competenz der unterzeichneten Stelle.

§. 9.

Die schon an der Universität dahier studierenden Stipendien-Adspiranten haben sich an den Vorstand der Section oder Fakultät zu wenden, und übrigens alle obigen Competenz-Bedingungen zu erfüllen. Die betreffenden Sections-Vorstände berathen nach vorgenommener Prüfung unter dem Vorsitze des Prorectors die Resultate der Prüfung auf dieselbe Weise, wie sie im vorigen §. 7. für die Rectoren und Examinatoren der Gymnasien vorgeschrieben ist, und der Prorector hat, wie der Gymnasiums-Rector, das Ganze der kön. Regierung des Unter-Mainkreises vorzulegen.

§. 10.

Damit die Sections- (Fakultäts-) Directoren insbesondere den Fleiß und das Be-

tragen der Stipendiaten um so gemeinsamer beobachten können, so werden einer jeden Section die Namen der ihr angehörigen, den kön. Polizeystellen aber die Namen aller Stipendiaten, um jedesmal die nöthige Auskunft über das sittliche und gesellschaftliche Verhalten derselben daselbst erholen zu können, mitgetheilt werden.

b.

Größe der Stipendien-Bezüge.

§. 11.

Ueber das quantitative Verhältniß der Stipendien zu den Dürftigkeits-Graden und Unterhalts-Bedürfnissen der Studierenden, wird folgendes bestimmt:

1) Da die Stipendien bey dem größern Theile der Stipendiaten nur Unterhalts-Beyträge seyn können, wenn anders nicht viele in jeder Hinsicht würdige Competenten, deren Zahl die der jährlich erledigt werdenden Stipendien gewöhnlich weit übersteigt, jener wohlthätigen Unterstützungsmittel ganz entbehren sollen; und da die Dürftigkeit sich nach individuellen Umständen und Familien-Verhältnissen in sehr verschiedenen Abstufungen ausweiset, so sollen die Stipendien überhaupt in halbe und ganze abgetheilt werden; jene zu 60, 75, 85 und 100 fl. — die ganzen aber zu 120, 150, 170 und 200 fl. rhein.

2) Familien- oder besondere Stiftungs-Stipendien, deren Stifter bestimmten Individuen ein Recht auf einen bestimmten quantitativen Studien-Beytrag hinterlassen haben, werden in diejenige der obigen Abtheilungen eingereiht, zu der ihr Quantum des jährlichen Betrages sich eignet, oder am meisten nähert.

3) Nur die ganz armen, und dabey vorzüglich würdigen Perzipienten allgemeiner Stipendien, können schon im ersten Jahre ihrer akademischen Laufbahn in den Genuß eines ganzen Stipendiums zu 120 fl. eintreten, die erste Verleihung bleibt jedoch in der Regel stäts auf diese Summe beschränkt.

4) Die minder Dürftigen, und minder Vorzüglichen erhalten halbe, dem Grade ihrer Würdigkeit entsprechende Stipendien.

Diejenigen aber, welche Stipendien oder Zulagen hierzu erhalten haben, werden jedesmal durch das Intelligenzblatt namentlich bekannt gemacht werden.

c.

Vermehrung des Stipendien-Bezugs und Fortgenuß desselben.

§. 12.

Die durch vorzügliche Talente oder durch besonders anhaltenden Fleiß sich auszeichnenden und übrigens auch in moralischer Hinsicht tadellosen Akademiker, haben von Jahr zu Jahr Erhöhung ihrer Stipendien-Bezüge nach bestimmten Abstufungen unter der Bedingung zu hoffen, daß sie sich über ihre progressive Würdigkeit auszuweisen im Stande sind.

§. 13.

Zur geltenden Ausweisung hierüber sowohl, als überhaupt auch über die Würdigkeit zum Fortgenusse eines Stipendiums (deren jedes immer nur eigentlich auf ein Jahr ertheilt wird) ist erforderlich, daß der Stipendiat am Schlusse eines jeden Semesters ein verschlossenes, die Noten seines Fleißes, Fortgangs und Betragens von seinen sämmtlichen Professoren enthaltendes, und vom betreffenden Vorstande ausgestelltes Zeugniß unter der Gefahr, im Unterlassungsfalle seine Unterstützung im folgenden Semester zu entbehren vorlege.

Die akademischen Senate und Directorate der Gymnasien und Lyzäen stellen diese Zeugnisse zusammen, und bilden daraus die Resultate, die sie mit Rücksicht auf die allenfallsigen Mittheilungen der Polizeybehörden jährlich über die Würdigkeit der Stipendiaten zum Fortgenusse ihrer Stipendien an diejenigen Behörden zu befördern haben, denen die Bestätigung des Fortgenusses obliegt.

§. 14.

Diese Bestätigung im Fortgenusse früher schon rechtmäßig erlangter und genossener Stipendien, wird von der königl. Regierung des Unter-Mainkreises rücksichtlich jener Stipendien, über welche sie die Oberaufsicht zu führen hat, ertheilt, sie mögen an der Universität, oder an einem Lyzäum, oder an dem

Gymnasium, oder an Studien-Schulen genossen werden.

Sie wird künftighin allen jenen Stipendiaten, welche sich über die Fortdauer ihrer fundationsmäßigen Ansprüche zum Stipendien-Genuß, so wie über die Fortsetzung ihrer Studien auf einer öffentlichen, in der Regel inländischen Lehr-Anstalt durch genügende Zeugnisse ausgewiesen haben werden, Bescheinigungen über den Fortgenuß der Stipendien ausstellen, nach welchen sich die einschlägigen Verwaltungen in Hinsicht auf die Fortbezahlung der betreffenden Semestral- oder Jahres-Raten einzig zu richten haben. Hiervon werden die Studierenden jährlich im Anfange des Studienjahres durch die Rectorate in Kenntniß gesetzt werden, damit sich dieselben um den Fortgenuß ihrer Stipendien jederzeit zeitlich an die einschlägige Behörde unmittelbar wenden können.

§. 15.

Sämmtliche Administratoren, welche das Vermögen von dergleichen Stipendien-Stiftungen zu verwalten, und die jährlichen Zinsen von diesen Kapitalien auszuzahlen haben, erhalten hierbey die besondere Weisung, von nun an, bey eigener Selbsthaftung keinem Stipendiaten eine Zahlung irgend einer Art zu leisten, wenn nicht derselbe eine solche Bescheinigung über seine Berechtigung zum Fortbezuge des Stipendiums für jedes einzelne Jahr erwirkt und vorgelegt hat.

d.

Einziehung der Stipendien.

§. 16.

Der ordnungsmäßigen Erledigung oder Einziehung unterliegen alle Stipendien, da sie nur Studien-Beyträge seyn sollen und sind, mit dem Beschlusse der für die Ausbildung in einem bestimmten Fache regelmäßig festgesetzten Zeit, so, daß kein akademisches Stipendium nach diesem Zeitpunkte oder ausser der Universität mehr genossen werden kann.

§. 17.

Wer wegen offenbaren Unfleißes oder wegen erwiesener Unsittlichkeit vom akademischen Senate gewarnt, sich einer wiederholten Ahndung schuldig macht, wird seines Stipendiums entweder auf unbestimmte Zeit durch Suspension, oder nach Umständen durch gänzliche Entziehung desselben auf immer verlustig.

§. 18.

Wer in Hinsicht des Beweises der Würdigkeit oder der Dürftigkeit sich ein erweisliches Falsum zu Schulden kommen läßt, ist nicht nur gänzlich unfähig, ein Stipendium zu erlangen, und wird auch ipso facto des etwa auf solche unredliche Art erlangten verlustig, sondern auch zur Rückerstattung alles Genossenen angehalten, und noch ausser dem nach Umständen bestraft werden.

§. 19.

Wenn solche Studierende, welche allgemeine Stipendien genossen haben, auswandern, so sind sie allzeit gehalten, vor ihrem Austritte aus dem Vaterlande die genossenen Stipendien baar zu ersetzen, so wie auch alle mit ausserordentlicher Unterstützung des Staats sich ausbildenden Individuen sich reversiren müssen, ohne Vorwissen und Genehmigung Seiner Königl. Majestät keinen seiner Zeit an sie ergehenden Ruf ins Ausland anzunehmen.

e.

Stipendien-Genuß im Auslande.

§. 20.

Auswärtigen, wenn sie eine königl. Universität zu besuchen durch ihre Landesgesetze verhindert und zur Betreibung der Studien auf einer hohen Schule ihres eigenen Staates verbunden werden, soll der Genuß solcher Familien-Stiftungen, deren Stiftungs-Vermögen in den königl. Landen hinterliegt, nicht entzogen werden; jedoch in der Voraussetzung, daß auswärtige Regierungen gegen diesseitige Unterthanen die nämlichen Grundsätze eintreten lassen.

Würzburg den 14. April 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Main-Kreises.

Kammer des Innern.

Frhr von Asbeck.

v. Mieg, Director.

Nickels.

Nr. pr. 3124. Nr. exp. 1317.

An sämmtliche königl. Jagd- und Forst-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die Vertilgung alles Schwarzwildes, und die Niederschießung des — auf die Felder der Unterthanen auslaufenden Rothwildes betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von mehreren Landgerichten und Unterthanen gehen Beschwerden ein, daß durch Schwarz- und Rothwild auf den Feldern große Beschädigungen entstehen.

Da die Vertilgung alles Schwarzwildes ohne Rücksicht auf Zeit, und das Niederschießen des Rothwildes, wenn sich solches von den Feldern der Unterthanen nicht anderst abhalten läßt, durch die Veranstaltung von Treibjagen unter Leitung des Jagdpersonals bereits nachdrücklichst anbefohlen ist; so zeigen die dießfallsigen Beschwerden, daß den bestehenden bestimmten Befehlen nicht allenthalben mit gehöriger Strenge nachgelebt werde.

Da indessen Seiner Königl. Majestät ernstlicher Wille ist, daß die königl. Unterthanen unbeschädiget von dem Wilde in ihrem Feldbaue erhalten werden; so wird sämmtliches kön. Forst- und Jagd-Personale zur unverzüglichsten Anwendung der zweckmäßigsten Mittel nochmals — und mit dem Beysatze angewiesen, daß ansonst der Ersatz alles Schadens die einschlägigen Jagd- und Forst-Beamten selbst treffen — und der allerhöchsten Behörde die geeignete Anzeige erstattet werden würde.

Zugleich wird allen königl. Forst- und Jagdämtern aufgegeben, in den nächstfolgenden 8 Tagen eine tabellarische Uebersicht über den Stand alles Wildes in ihren Amtsbezirken anher einzuschicken.

Würzburg den 23. April 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Asbeck.

v. Mieg, Director.

Colson.

---

(3) 1. Versteigerung.

Die zur Debitsache des hiesigen Posamentirers Joseph Wachter gehörige Ladenwaaren als: verschiedene Sorten Bänder, Schnüre, Faden, Wolle, Schnallen, Cordeln, Handschuhe, Strümpfe, Sammetbänder und Spitzen, Nadeln, Knöpfe, Bendel-Schuhe u. dgl., dann 2 Tische, werden am Dienstage den 13. May l. J. Nachmittags um 2 Uhr auf dem königl. Stadtgerichte zum öffentlichen Striche gegen gleich baare Bezahlung aufgelegt.

Decret. Würzburg den 18. April 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Sebastian Rheinhard dahier sind mehrere Schulden eingeklagt worden. Bey unterzeichneter Stelle hat sich derselbe erklärt, seine Gläubiger vorladen zu lassen, um diesen einen Zahlungs-Plan vorzulegen.

Es wird also eine Tagfart zur Aufnahme des Schuldenstandes auf Dienstag den 20. May d. J. Vormittags um 9 Uhr anberaumt, wo alle diejenigen, welche eine Forderung an den Sebastian Rheinhard zu machen haben, bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen haben, um solche zu Protokoll zu geben, wo auch der Zahlungs-Plan vorgelegt werden wird.

Würzburg den 23. April 1817.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Das in der Ausschatzungssache des Lehnrößlers Nikolaus Ullrich dahier erlassene Prioritätserkenntniß ward unterm Heutigen an dem Eingange zum königl. Stadtgerichte den Interessenten zur Einsicht angeheftet.

Würzburg den 26. April 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

---

(3) 1. Versteigerung.

Samstag am 17. k. M. May Vormittags um 10 Uhr wird auf Requisition des königl. Landgerichts d. d. M., der von dem Johann Schäfflein zu Versbach aus der Fü-

gerschen Gantmasse erstrichene aber nicht gezahlte halbe Morgen Weinberg im Guckenloch, zwischen Georg Schmitt und Lorenz Ringelmann, worauf keine Abgaben bekannt sind, in vim executionis dem weitern Striche ausgesetzt, und den Meistbietenden nach Vorschrift der Executionsordnung zugeschlagen; welches andurch zur Nachricht dienet.

Würzburg den 23. April 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

---

(3) 1. Versteigerung.

Samstag den 17. k. M. Vormittags um 10 Uhr wird bey unterzeichneter Stelle auf Requisition des königl. Verwaltungsrathes der dem Büttnermeister Michael Gernert zugehörige 1 Morgen Weinberg in der Sanderau, zwischen Hof-Lakai Wolfgang Schmitt, und Zimmergesellen Fasel, in vim executionis dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executionsordnung zugeschlagen, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß dienet.

Würzburg am 23. April 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

Gläubiger-Vorladung.

Um die Hinterlassenschaft der verstorbenen Esther Hirsch Wittwe zu Rottenbauer an ihre Erben verabfolgen zu können, werden derselben Gläubiger auf Mittwoch den 28. May d. J. zum Sitze des Amtes dahier, 2. Distr. Nro. 59. vorgeladen, um ihre Forderungen anzugeben, und zu liquidiren, widrigenfalls das hinterlassene Vermögen an die Erben ausgefolgt werde, und die ausgebliebenen Gläubiger mit ihren Forderungen nicht mehr gehöret werden können.

Beschlossen Würzburg am 24. April 1817.

Königl. Patrimonialgericht Rottenbauer.

Fornberger.

---

(3) 1. Versteigerung.

Die herrschaftlichen Seen zu Rieden und Bergtheim, ersterer von beyläufig 10¼ Mrg., und letzterer zu 26 Morg. Flächen-Inhalts, sollen vermög höchster Weisung neuerdings einem 12 jährigen Pacht zur Fischzucht nach den bisher bestandenen Bedingnissen und unter Vorbehalt höchster Genehmigung mittels Striches ausgesetzt werden, wozu Tagfart auf den 30. d. M. Nachmittags um 2 Uhr in dem Gemeidhause zu Rieden anberaumt ist.

Zugleich werden eben diese Seen Tags darauf als den 1. k. M. May früh um 9 Uhr zu Rieden, und Nachmittags um 2 Uhr zu Bergtheim mittels Striches zum Verkaufe unter der Verbindlichkeit der Austrocknung, salva ratificatione gebracht werden. Der Strich zum Verkaufe geschieht übrigens nach der vorher durch einen Geometer bewerkstelligt werdenden Vertheilung in einzelnen Morgen, worüber das Nähere, so wie auch über die auf diesen einzelnen Parzellen für die Zukunft kommenden Lasten vor dem Striche bekannt gemacht werden wird. Strichslustige werden hierzu eingeladen.

Arnstein den 22. April 1817.

Königl. Rentamt.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um das Inventar über das dem minderjährigen Georg Schüll zu Lindach durch Abkauf seiner Stiefmutter der Valtin Schülls Wittwe allda angefallene Vermögen richtig stellen zu können, ist die Liquidation der Passiven nöthig.

Alle jene, welche an Valentin Schülls Wittib resp. deren obenbenannten Sohn eine Forderung zu haben glauben, werden demnach aufgefordert, selbe Freytag den 16. k. M. früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier zu liquidiren, daß bey Behandlung des Geschäfts keine Rücksicht darauf genommen werde.

Decret. Volkach am 5. April 1817.

Königl. Landgericht.

Benkert, Actuar.

Schwenk.

Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 8. auf den 9. April l. J. wurden mittels gewaltsamen Einbruches bey dem Ortsnachbar Georg Meder zu Stadelschwarzach, nachstehende Gegenstände entwendet:

1) 10 Mannshemder von gutem flächsenen Tuche ohne Zeichen.
2) 1 Tischtuch gewürfelt mit rothen Borden.
3) 1 blau gestreifter Bett-Ueberzug von hausgemachtem Zeug.
4) 6 Handtücher von Leinwand gewürfelt.
5) 1 Paar weiße gerippte wollene Mannsstrümpfe.
6) 2 Säcke von grobem Leinwand.
7) 1 1/2 Pfund gesponnene weiße Schafwolle.
8) 7 Ellen grobes, und
9) 5 Ellen feines Garn.
10) 4 Weibshemder von flächsenem Tuche, oben mit Spitzen.
11) 3 ditto geringere ohne Spitzen.
12) 1 roth gestreifter Schürz von hausgemachtem Zeug.
13) 1 baumwollenes grün und gelb gestreiftes Weiberhalstuch.
14) 1 Leibchen von Zitz, von fleischfärbigem Grund mit gelben Blümchen.
15) 1 Kitzinger Haube von Goldstoff, mit einer gewürkten Blume, etwas abgetragen.
16) 4 Weibshemder gleichfalls von flächsenem Tuche, oberhalb mit Spitzen besetzt, noch ganz neu.

Sämmtliche Polizey- und Criminalbehörden werden ersucht, die Aufmerksamkeit auf diese Gegenstände zu veranlassen, und im Falle der Entdeckung dieser Gegenstände oder bey sich ergebenden Anzeigen gegen eine Person das Geeignete zu verfügen, und gefällige Nachricht hieher mitzutheilen.

Volkach den 11. April 1817.

Königl. Landgericht.

Kapp, Actuar.

j. o. i.

Barazzi, a. s.

---

(3) 1. Vorladung.

Johann Georg Ebner, Bürger zu Untereisenheim, hat vor 27 Jahren sein Weib und Kinder verlassen, und wurde bey der königl. österreichischen Werbung zu Schweinfurt als Soldat angeworben, seit welcher Zeit derselbe keine Nachricht seiner Frau und Kindern zukommen ließ.

Da nun dessen Kinder auf Verabfolgung des gedachtem Ebner aus der Theilung zugefallenen Eindrittheils jenes von der verlebten Ehefrau hinterlassenen Vermögens angetragen haben, so wird Johann Georg Ebner andurch vorgeladen, sich binnen 3 Monaten bey unterzeichneter Stelle unter dem Rechtsnachtheile zu melden, daß ansonst nach Verfluß dieses Termins dessen unter Curatel stehendes Vermögen zu 550 fl. 14 kr. r. h. ohne Caution dessen Kindern ausgehändiget werde.

Volkach den 14. April 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Kapp, Actuar.

j. o. i.

Barazzi, a. s.

---

(3) 1. Versteigerung.

Die zur Theilungsmasse der Valtin Fegeleins Wittib in Sommerach gehörigen gut gehaltenen Weine, bestehend aus

20 Fudern 2 Eimern 1807er,
3 — 5 — 1807 u. 1811r Vermischt,
8 — 4 — 1811er Wein,
22 — 3 — 1815er,
3 — 10 — 1816er,

werden Mittwoch den 21. May l. J. früh um 9 Uhr in dem Theilungshause zu Sommerach von Landgerichts wegen gegen baare Zahlung öffentlich verstrichen, und, wenn annehmbare Gebote gelegt werden, sogleich den Meistbietenden gerichtlich zugeschlagen; welches den Strichsliebhabern anmit bekannt gemacht wird.

Volkach den 19. April 1817.

Königl. Landgericht.

Benkert.

Hähnlein, a. s.

---

(3) 1. Versteigerung.

Freytag den 23. May l. J. früh um 9 Uhr und die darauffolgenden Tage werden die zur Theilungsmasse der Valtin Fegeleins Wittib in Sommerach gehörigen Mobilien, bestehend aus Silber, Betten, Kupfer, Zinn und Messing, Schreiner- und Eisenwaaren, Weißzeug, u. dgl. öffentlich in dem Theilungshause zu Sommerach verstrichen, und den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung zugeschlagen.

Volkach den 19. April 1817.

Königl. Landgericht.

Benkert.

Hähnlein, a. s.

(3) 1. Versteigerung

Sonntag den 4. May l. J. Nachmittags um 2 Uhr wird das zur Theilungsmasse der Valtin Fegeleins Wittib in Sommerach gehörige Grundvermögen, wie solches hiernach beschrieben ist, in dem Gasthause zum Löwen in Sommerach zum ersten Mal, Sonntag den 11. zum zweyten Mal, sodann Donnerstag den 22. May l. J. früh um 9 Uhr zum dritten Male, von Landgerichts wegen dem öffentlichen Striche aufgelegt, und an der letzten Tagfart dem Meistbietenden unter den beym Striche nach besonders bekannt zu machenden Bedingungen, in soferne annehmliche Gebote fallen, sogleich zugeschlagen.

An Gebäuden in Sommerach:

Ein 2 stöckiges massiv von Steinen gebautes Wohnhaus sub Nro. 166., mit 3 Zimmern im untern Stocke, 1 Küche mit Pumpbrunnen, 1 Speisekammer, und geräumigen Vorplatz; 4 heitzbare Zimmer im 2ten Stocke, mit einem geräumigen Vorplatze und einem gegypsten Boden. Zwey Nebengebäude, wovon das eine 5 unheitzbare eingerichtete Zimmer, nebst einen Pferdsstall zu 2 Pferden, so wie einen Viehstall zu 18 Stücken Rindvieh, mit einem Wasch- und Brennhause zu 2 Kesseln, und eine Obstdörre enthält; das andere aber 1 Holzremise und 3 unausgebaute Zimmer in sich faßt. Eine Scheuer, 1 Haus-Garten, 2 Kaltern, eine geräumige Hofrieth mit zwey Fach Schweinställen, dann 2 gewölbte Keller mit 100 Fuder Faß in Eisen gebunden.

An Grundstücken auf Sommeracher Markung:

9 1/2 Morgen Weinberge

10 3/4 Morgen Acker, Baumfeld und Wiesen.

Auf Gerlachshäuser Markung:

9 1/2 Morgen Acker-Baum- und Kleefelder.

Auf Münsterschwarzacher Markung:

3 Morgen Wiesen.

Volkach den 19. April 1817.

Königl. Landgericht.

Benkert, L. G. Aktuar
B. W. d. L. R. St.
Haihnlein, a. s.

Gestohlene Schafe.

In der Nacht vom 9. auf den 10. d. M. wurden dem Georg Kaiser von Frauenroth mittels nächtlichen Einbruchs, 26 Stück Schafe im Werthe zu 104 Thaler entwendet, und fortgeführt.

Die Thäter, deren es 2 gewesen, nahmen ihren Weg durch Aschach nach Zell bey Schweinfurt, von da nach Uchelshausen, bey Beerhof vorbey, und setzten bey Obertheres über den Main.

Sie waren von untersetzter kräftiger Statur, mit braunen in das Röthlichte fallenden Mänteln gekleidet, und einer davon etwas blatternarbig. Die Schafe waren sämmtlich am rechten Schenkel mit einem schwarzen Striche bezeichnet.

Man ersucht daher sämmtliche Polizey- und Justizbehörden, hierauf ein wachsames Auge zu haben, und im Entdeckungsfalle eines Verdachtsgrundes gegen irgend eine Person hiervon die gefällige Anzeige hieher gelangen zu lassen.

Kissingen den 18. April 1817.

Königl. Landgericht.

G. F. Conrad.

C. A. Sotier.

---

(3) 1. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung soll auf Donnerstag den 15. May d. J. nach beendigtem nachmittägigen Gottesdienste, des Johann Georg Heidenreichs zu Humprechtshausen Wohnhaus nebst 5 Grundstücken, auf dem dortigen Gemeindehause aufgestrichen, und den Meistbietenden nach der Executionsordnung zugeschlagen werden. Es wird solches den Strichsliebhabern mit der Bemerkung eröffnet, daß die Strichsbedingnisse, so wie die auf den Verstrichsgegenständen haftenden Lasten und Gerechtsame bey der Strichstagfart bekannt gemacht werden sollen.

Weyhausen den 18. April 1817.

Königl. baier. freyherrlich von Truchseß. Patrimonialgericht.

J. B. A. Raßdörfer.

Friedr. Christoph, Ger. Schr.

---

(3) 1. Verpachtung.

Die unterzeichneten Stellen sind allergnädigst beauftragt, die herrschaftliche Taubermühle dahier, deren Pacht bis Lichtmeß

1818. zu Ende geht, wiederum auf 9 bis 12 Jahre zu verpachten.

Die Mahlmühle hat 4 Mahlgänge, und 1 Gerbgang, 1 geräumige Wohnung für den Pächter, und in einem Nebenbäude die nöthigen Pferds= und Rindviehstallungen.

In der Mühle ist die 16te Metze als Milter hergebracht, und sie hat das Bannrecht gegen die Mergentheimer Bäcker.

Die Verpachtung dieses Werks wird Donnerstag den 22. May d. J. Vormittags um 9 Uhr in der Kameralamts=Wohnung dahier vorgenommen werden, wozu die Liebhaber, welche sich über ihr Prädikat und Vermögen ausweisen können, hiermit eingeladen werden.

Mergentheim am 5. April 1817.

Königl. würtemberg. Landvogtey=Steuer=Amt an der Jaxt, und Kameral=Amt Mergentheim.

---

(3) 1. **Versteigerung.**

In Gemäßheit allerhöchsten Befehls soll die hiesige herrschaftl. Schneid=, Oel=, Gips=, Loh= und Walkmühle, auch Hanfreibe, verpachtet, und dabey zugleich ein Versuch zum Verkauf derselben gemacht werden.

Die Mühle, welche 1/2 Viertel=Stunde von Mergentheim an der Straße nach Würzliegt, und durch die Tauber getrieben wird, ist mit einer Wohnung für den Pächter, 1 Oelkeller, und den erforderlichen Gyps=Magazinen versehen. Die Werker sind sämmtlich im bestem Zustande.

Zu dieser Verhandlung ist Donnerstag der 22. May d. J. Nachmittags um 2 Uhr bestimmt, wozu die Liebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß nur diejenigen, welche sich mit amtlich gesiegelten Zeugnissen über ihr Prädikat und Vermögen gehörig ausweisen können, zum Aufstriche werden zugelassen werden.

Den 5. April 1817.

Königl. würtemberg. Landvogtey=Steuer=Amt an der Jaxt, und Kameral=Amt Mergentheim.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Das zur Verlassenschaftsmasse der verlebten Wittwe Domnich gehörige Wohnhaus nebst Hausgarten im Ingolstadter Höfchen, 2. Distr. Nro. 591., soll von den Erben zum öffentlichen Striche aufgelegt werden. Dasselbe besteht aus 3 Stockwerken; in jedem derselben befinden sich 2 in einander gehende Zimmer nebst Vorplatz, und Küche in den 2 obern Stöcken: dann mehreren Bodenkammern, einem Höfchen, Waschhause, einer großen Holzhalle, und einem geräumigen wasserfreyen, mit mehreren in Holz gebundenen Fässern etwa zu 20 Fuder versehenen Keller. Der Garten hat ein geräumiges Saleite, ist an den Seitenwänden mit den besten Traubenstöcken versehen, und hat noch einen besondern Ausgang gegen das Theatergebäude zu. Die Strichstagfart ist den 2. May Nachmittags um 2 Uhr in dem Sterbhause selbst, wo dann die weitern Bedingnisse werden bekannt gemacht, und das Haus dem Meistbietenden ohne Weiters wird zugeschlagen werden.

Vom Testamentariats wegen.

Verkauf einer Hammerschmiede.

2) (3) Unterzeichneter ist entschlossen, seine eigenthümliche Hammerschmiede nebst Wohnhaus, in der Mitte der Hauptstadt des unteren Mainkreises, Würzburg, am Mainflusse gelegen, mittels öffentlichen Striches zu verkaufen, wozu Strichstagfart auf

Dienstag den 29. April früh um 10 Uhr anberaumt ist, und die Strichsliebhaber höflichst einladet

Johann Puntz, Hammerschmiedmeister.

Beschreibung des Hammerwerkes:

Ein im besten Zustande befindliches Hammerwerk in der Mitte der Stadt Würzburg am Mainflusse gelegen, mit 3 größeren Werkhämmern, 3 Feueressen mit 3 Blasbälgen, mehreren Ambosen, einem vollständigen Vorrathe von Werkzeugen und Schneidmaschinen zu Schrauben und Spindeln, nebst einem vorräthigen neuen Wasserrade und mehreren anderen Geräthschaften versehen; auch ist in diesem Hammerwerke ein grösseres Magazin zur Aufbewahrung der Kohlen, und ein grösseres Bodenwerk mit mehreren Kammern befindlich.

Beschreibung des Wohnhauses:

Ein mit diesem Hammerwerke verbundenes Wohnhaus mit 2 Stockwerken, enthält

im ersten Stocke eine Wohnstube, mit Nebenzimmer und einer Küche. Im zweyten Stocke 3 Wohnzimmer, eine Küche und sv. Abtritt, dann 1 unheitzbares Zimmer und Bodenkammer im dritten Stocke. Einen Hof mit Schweinstallung, ferner ein hinteres Gebäude mit einer Werkstätte und Feueresse, Waschkessel, Holzlager, einer Altane und Bodenkammer versehen, dann ein besonderes Kohlengewölbe, und einen Keller mit 8 Fuder in Eisen gebundenen weingrünen Fässern beleget.

Bemerkung:

Zu diesem Hammerwerke gehöret, vermög einem in Handen habenden Privilegium annoch ein Platz bis zur Weinaiche zu 72 Schuh lang, und 50 Schuhe breit, und kann auch, nach Inhalt dessen, zu einer Mühle eingerichtet werden. Auf diesem Hammerwerke und Wohnhause hasten 1 fl. 13 5/4 kr. Grundzins, und 15 fl. 17 3/4 kr. Schatzung, Steuer und übrige herrschaftliche Giebigkeiten, und ist in Verkaufsfällen mit 5 fl. von Hundert handlohnbar.

3) (2) Das zur Verlassenschaft der Eva Dürr dahier gehörige Wohnhaus, 1. Distr. Nro. 254. nebst 1 1/2 Morgen Ackerfeld in der Trenk, und 1 Morgen Kleefeld im großen Seelberge, werden Montag den 28. April d. J. Nachmittags um 2 Uhr im gedachten Wohnhause zum öffentlichen Striche gebracht, und, wenn annehmbare Gebote fallen, dem Meistbietenden gegen gleich zu leistende baare Bezahlung zugeschlagen. Die darauf haftenden Giebigkeiten und die Strichsbedingnisse werden zuvor bekannt gemacht.

4) 3 Dienstag den 29. d. M. Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, und die darauf folgenden Tage jedesmal zur nämlichen Stunde, werden die zur Verlassenschaftsmasse des ehemaligen Hofcontrolleur-Amtsgehülfen Augustin Maunz gehörigen Effekten, als mehrere zum Theil ganz neue Kleidungsstücke, etwas Weißzeug, verschiedene meistens neue Schreinerwaaren, Matratzen, Koffers, Küchengeräthschaften, Boutellien u. s. w. im 4. Distr. Nro. 1. zu ebener Erde an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verstrichen, wozu die Kaufsliebhaber hoflichst eingeladen werden

Von Testamentariatswegen.

5) (3) Montag den 28. April und die folgenden Tage jederzeit Nachmittags um 2 Uhr, werden in der Laufergasse 5. Dist. Nr. 42. verschiedene Möbeln, als Kanapee, Sesseln, eine Stock- und eine Penduluhr mit Kasten, Spiegeln, Komode mit und ohne Aufsatz, Tische, Schränke, Bettstätten, und andere Schreinerwaaren, dann Kupferstiche in Glas und Rahmen, und verschiedene Bücher, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

6) (2) Zur Erleichterung des Abzugs des Pfarrers Kolb von der Pfarrey Fahr auf das Frühmeß-Benefizium zu Kissingen, werden im Pfarrhause zu Fahr folgende Gegenstände dem öffentlichen Striche gegen baare Bezahlung ausgesetzt, als den 1. May Nachmittags um 1 Uhr,

10 bis 12 Fuder Wein 1811er Jahrgang,
6 bis 8 Fuder Mischling, sämmtlich Fahrer Gewächs, nebst verschiedenen in Eisen gebundenen 30 bis 24 eimerigen Fässern,

den 5. und 6. May sämmtliches entbehrliches Haus- Küchen- und Garten-Geräthe, endlich den 8. May die entbehrlichen Bücher, meist geistlichen Inhalts, zu welchen letzten besonders die benachbarten Herrn Geistlichen freundlich eingeladen werden.

A. B. Kolb, Pfarrer zu Fahr.

7) (1) Der in dem Sterbhause der Jungfer Catharina Barbara Beringer, 3. Distr. Nro. 37., den 22. d. M. angefangene Strich wird Montag den 28. und den darauf folgenden Tag Nachmittags um 2 Uhr fortgesetzt werden.

Testamentariat.

8) (2) Ohnweit der Neumünsterer Kirche ist ein Haus von mehreren Stockwerken, sammt Keller, geeignet für sitzende Handwerker, und zur Treibung von Wirthschaft, zu verkaufen. Nähere Auskunft giebt man im 4. Distr. Nro. 233.

9) (3) Das Wohnhaus des Sattlermeisters Jann auf der Domgasse am Eck der Plattnersgasse, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber können dasselbe ständlich einsehen.

10) (2) Es sind einige Stichte Sauerkraut aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

11) (1) Eichene Garten=Pfosten sind zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

Vermiethungen.

1) (2) Auf der Domgasse, 2. Distr. Nro. 525. ohnweit der Brücke, ist der zweyte Stock bestehend in 3 heitzbaren Zimmern, 1 heitzbaren Nebenzimmer, Küche, sv. Abtritt, Platz zum Holzlegen, und etwas Keller, auf Jacobi zu vermiethen. Nöthigenfalls können auch Möbeln dazu gegeben werden.

2) (1) Im 3. Distr. Nro. 154. ist ein Zimmer mit Möbeln für einen ledigen Herren oder Frauenzimmer zu verlehnen.

3) (2) Im 4. Distr. Nro. 179. in der obern Casernengasse ist der mittlere Stock, bestehend in 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, sv. Abtritt, 1 Kammer, Küche und Platz zum Holzlegen, auf den 1. May zu vermiethen.

4) (1) Im 3. Distr. Nro. 78. in der Ebrachergasse ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

5) (1) Im 2. Distr. Nro. 173. im Bronnbacher Höfchen ist ein Quartier für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

6) (3) Im 5. Distr. Nro. 448. in dem vormals Vornbergerischen Hause ist der obere Stock, bestehend in 6 Zimmern, worunter ein Saal und ein Tapetenzimmer mit Alkoven ist, 2 Bodenkammern, einem Holzlager, nebst andern Bequemlichkeiten, auf Großiakobi zu vermiethen. Das Nähere ist bey Karl Herberth im Jakobischen Cafferhause zu erfragen.

7) (1) Hinter den Reuerern Nro. 222. ist ein heitzbares Zimmer auf den 1. zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Todes=Anzeige.

1) Am 13. April d. J. hat unser innigst geliebter Vater Johann Andreas Schemmel, quieszirter königl. baier. Amts= Zent= und Gegenschreiber dahier, nachdem derselbe als solcher, dann als Arnsteiner Spitals=Kastner und Administrator verschiedener Kirchenfonde mit unermüdetem Eifer und rastloser Thätigkeit 40 Jahre 4 Monate hindurch seine Dienste dem Staate widmete, von allen seinen Umgebungen gekannt als einer der redlichsten Beamten, der besten Menschen und Christen, im 73ten Jahre seines Alters an den Folgen einer Lungen=Entzündung sein uns theueres Leben geendet. Ueber allem Ausdrucke tief gebeugt, machen wir hiervon allen unsern Verwandten und Freunden andurch die schuldige Anzeige, indem wir uns, unter Verbittung ausdrücklicher Beyleidsbezeugungen, zu fortdauernder Gewogenheit und Freundschaft angelegentlichst empfehlen.

Aura a. d. S. den 15. April 1817.

Franz Wilhelm Schemmel,
Pfarrer in Unsleben;
Kasimir Schemmel,
Commissär;
für sich und im Namen
ihrer Schwestern und Schwäger.

2) (3) Die Inhaber der Loose, als:
Nro. 61. 194. 241. 280. 325. 635. 769. 1084. 1227. 1337.
haben bey öffentlicher Ausspielung weiblicher dem Frauenvereine dahier zugehörigen Kunstarbeiten gewonnen. Die betreffenden Gewinnste können also bey Präsidentin Freyfrau von Würzburg abgeholt werden; welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 23. April 1817.

3) (3) Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse des ehemaligen Hofcontrolleur=Amtsgehülfen Augustin Maunz dahier, aus irgend einem rechtlichen Grund eine Forderung zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, sich mit solcher längstens innerhalb 14 Tagen bey dem angeordneten Testamentariate, 2. Distr. Nro. 376. zu melden, widrigenfalls sie nach Verlauf dieser Zeit mit ihren Forderungen nicht mehr gehört werden.

Würzburg den 21. April 1817.

Das Testamentariat.

4) (1) Unterzeichnete giebt sich die Ehre einem hohen Adel und geehrten Publikum hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß sie so eben alle Arten Damen=Putz nach dem neuesten Geschmack erhalten habe: derselbe besteht in Stroh und Basthüten für Damen und Kinder, dann Hauben zum Putz und zur Morgenkleidung, sodann Kragen und Chemisetten, so wie auch Blumen aller Art. Sie bittet

um geneigten Zuspruch, und verspricht dagegen reelle und billige Bedienung.

Orsolini, Wittib,

Logirt in der Plattnersgasse Nr. 124.

5) (1) Unterzeichneter macht einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum ergebenst bekannt, daß er seinen Gasthof zum goldenen Stern in Veitshöchheim eröffnet habe, und daß am Sonntage den 27. April der Schild mit größter Feyerlichkeit und Musik ausgehängt werde. Für alle mögliche Speisen und Getränke wird auf das Beste gesorgt werden. Es bittet um geneigten Zuspruch

Valentin Benkert,

Gastwirth zum Stern.

6) (3) Es sucht ein in Rentamts-Geschäften geübter Mann wiederum in Würzburg unterzukommen. Die Fähigkeit wird dessen Arbeit ausweisen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

7) (1) Eine kleine Haushaltung sucht auf Jacobi an einer gangbaren Straße ein Quartier von wenigstens 3 Zimmern, einer Kammer, etwas Keller und sonstigen Bequemlichkeiten, zu miethen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

8) (1 Ein junger Mensch mit guten Zeugnissen versehen, wünscht bey einer Herrschaft oder bey einem Beamten als Diener unterzukommen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

9) (2) 4 Morgen junger Klee im vordern Steinbach, ist entweder zusammen oder in zwey Abtheilungen auf mehrere Jahre zu verlehnen. Den Eigenthümer erfährt man im Intelligenzcomtoir.

10) ( ) Es wünscht Jemand etlichen Herren um billigen Preis gute Mittagskost zu geben. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

11) (1 Es sind 2 oder 4000 fl. gegen hinlängliche Versicherung zu 5 pCt. auszulehnen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

12) (2) 1000 fl. rhn. sind gegen hinlängliche Versicherung auszuleihen. Nähere Auskunft erfährt man im Intelligenzcomtoir.

13) (1) Ein blau und weiß mit Perlen gestrickter Tabacks-Beutel mit rothseidenem Futter, wurde am 23. d. M. ohnweit des Hofplatzes verloren. Der redliche Finder wird ersucht, denselben gegen eine dem Werth des Beutels equivalente Belohnung, an den im 4. Distr. Nro. 146. wohnenden Eigenthümer abzugeben.

14) (1) Mittwoch den 23. dieses Nachmittags ist ein großer goldener Ohrenring mit einem Knöpfchen verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, denselben gegen eine Belohnung im Intelligenzcomtoir abzugeben.

15) (1) Georg Diener, Lehnkutscher, wohnhaft in der obern Bocksgasse Nr. 210., fährt Dienstag den 29. April mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

16) (1) Johann Schmitt, Lehnkutscher, wohnhaft im Bronnbacherhofe, 2. Dist. Nro. 155., fährt Montag den 28. mit einer leeren Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende zu bekommen.

17) (1) Sebastian Hühnerkopf, Lehnkutscher im Zinkenhof, 3. Distr. Nro. 328. in der Augustinergasse, fährt Montag den 28. mit einer viersitzigen Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 21. April 1817.	für 100 fl.
Von Oestreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligationen	16
4 1/2 pCt. item	19
5 pCt. item	22
2 1/2 pCt. item Wiener Stadt-Banko	22
1 pCt. Münz-Zinsen in 20 kr. . .	10¾
2 1/2 pCt. item Anlehen . . .	26¾
5 pCt. item item	50
50 = Lotto-Loose	95½
100 = = item item . . .	173
500 = = Banko Lott. Loose . .	16
Baden.	
4 pCt. Obligat.	92
4 1/2 pCt. = item Amort. Cassa	92½
Darmstadt.	
4 1/2 pCt. Obligationen . . .	76
5 pCt. Obligat. Landstände	87
Wiener Wechsel-Cours in Einlösungs-Scheine	28¾
item in 20 kr.	100¾
Augsburg item	99¾

Königlich Baierisches
Intelligenzblatt
von Würzburg.



Mit seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Dienstag. Nro. 46. 29. April 1817.

Amtliche Artikel.

Allerhöchste Verordnung.

(Das Lottospiel betreffend.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben ungerne wahrgenommen, daß neuerdings wieder verschiedene Schriften im Umlaufe sind, deren Inhalt und Zweck dahin gehen, Unsere Unterthanen zum Lottospiele anzureitzen, und zu verführen.

Wenn nun schon die dermaligen Verhältnisse und die Rücksicht auf die Anstalten in andern Staaten Uns zur Zeit noch nicht gestatten, mit dem in Unserm Reiche bestehenden Lotto-Institute eine Aenderung vorzunehmen; so ist es doch Unsern Gesinnungen durchaus entgegen, daß dieses Institut durch Mißbräuche und schädliche Mittel, besonders aber durch Schriften der bezeichneten Art befördert werde.

In Folge dessen machen Wir allen Unseren obern und niedern Polizey-Behörden zur Pflicht gegen dergleichen Schriften, wodurch das Wohl Unserer Unterthanen gefährdet, und verderbliche Vorurtheile und Leidenschaften genährt werden, genau nach den Bestimmungen Unsers Edikts über die Preßfreyheit v. 13. Junius 1803. zu verfahren, die vorfindlichen Exemplare in Beschlag zu nehmen, den Druckern, Verlegern und Buchhändlern den Druck, den Verkauf, und die Verbreitung solcher Brochüren durch spezielle Weisungen ernstlich zu untersagen, und gegen alle Uebertretungen mit Aufmerksamkeit zu wachen.

Nebstdem ist Unser Wille, daß die Lotto-Kollekten nicht übermäßig vermehrt, daß dazu nur rechtliche und zuverläßige Individuen in Antrag gebracht und aufgestellt, daß neue Aufnahmen jüdischer Glaubensgenossen zu den Stellen der Kollekteurs in der Regel nicht zugegeben, daß das Kolportiren und Ausbieten der Lotterie-Einsätze in öffentlichen und Privathäusern mit Strenge abgehalten und bestraft, und daß endlich die Einsätze von Kindern verboten werden sollen.

Wir erwarten, daß diese Unsere Anordnungen allenthalben mit der ihrer wohlthätigen Absicht entsprechenden Bereitwilligkeit und Thätigkeit werden vollzogen und besorgt werden.

München den 31. März 1817.

Max Joseph.

Graf von Thürheim.

Auf kön. allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
von Kobell.

Nr. pr. 2646. Nro. exp. 962.

An die sämmtl. Land- Herrschafts- u. Patrimonialgerichte, Stiftungs-Verwaltungen, dann den Verwaltungsrath zu Schweinfurt, und das Polizey-Commissariat zu Aschaffenburg.

(Verpachtungen und Veräußerungen der Stiftungs- und Communal-Realitäten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Man hat die mehrfältige Erfahrung ge-

macht, daß die Strich-Protokolle über Verkäufe oder Verpachtungen der Stiftungs- und Gemeinde-Realitäten, und andere der Genehmigung der unterzeichneten Stelle bedürfende Urkunden nur einfach eingeschickt worden sind.

Eben so wurde bemerkt, daß bey Veräußerungen der Stiftungs- und Communal-Gegenstände die Tax-Urkunden über den zu veräußernden Gegenstand, und bey Verpachtungen der letzte Pacht-Ertrag nicht angegeben sind.

Sodann wurde der Flächen-Inhalt der zur Veräußerung oder Verpachtung ausgesetzten Stiftungs- und Communal-Realitäten nicht immer bemerkt, obschon dieses nach der bestehenden Verordnung v. 26. April 1816. (Intellig. Bltt. St. 48.) wenigstens approximativ, und auch dann geschehen soll, wenn gleich der Flächen-Inhalt nicht gewähret wird.

Endlich ist nicht selten der Fall, daß bey Verpachtungen der Stiftungs- und Gemeinde-Gründe, besonders bey Getreidfeldern die Verpachtung erst dann eingeleitet wird, wenn die Bestellung der Felder bereits ihren Anfang genommen hat, während es doch lange vorher bekannt ist, daß die Bestandzeit zu Ende geht.

Diese Erfahrungen führen zu folgenden Verfügungen.

1) Jedes Strich-Protokoll über Verkäufe oder Verpachtungen der Stiftungs- und Gemeinde-Realitäten, und jede andere der Genehmigung der unterzeichneten Stelle bedürfende Urkunde ist jedesmal doppelt vorzulegen.

2) Bey Verpachtungen ist zu bemerken, wie hoch sich das letzte Bestandgeld belaufen habe.

3) Bey Verkäufen muß die Tax-Urkunde beygelegt werden.

4) Bey allen Verpachtungen und Veräußerungen ist der Flächen-Inhalt eines jeden Stückes, wenigstens annähernd, und auch dann anzugeben, wenn gleich solcher nicht gewähret wird.

5) Alle Verpachtungen sind bey rechter Zeit, und wenigstens 3 Monate vor Ablauf der letzten Pachtzeit vorzunehmen, und die sämmtlichen Land- Herrschafts- und Patrimonialgerichte, Stiftungs-Verwaltungen, dann der Verwaltungsrath zu Schweinfurt, und das Polizey-Commissariat Aschaffenburg haben die Strich-Protokolle längstens 14 Tage nach geschehener Versteigerung hieher vorzulegen.

Ausgenommen davon sind,

a) die jährlichen Bestand-Verleihungen der Zehnten, welche kurz vor der eintretenden Aerndte, und

b) die einjährigen Bestand-Verleihungen der Wiesen, welche in den letzten Tagen des Monats May vor zu nehmen sind. Diese Strich-Protokolle müssen aber längstens binnen 3 Tagen nach der abgehaltenen Versteigerung eingesendet werden.

6) Jede Unterlassung der vorstehenden Punkte wird mit 1 Rthlr. Strafe geahndet werden.

Würzburg den 16. April 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. von Asbeck.

v. Mieg, Director.

Schmidt.

Nr. pr. 7773. N. E. 1528.

An sämmtliche Behörden, welchen die Criminalgerichtsbarkeit zusteht.

(Die Atzungsgebühren für die Inquisiten in den Frohnvesten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge allerhöchster Entschließung vom 18. vor. Mon. werden die Verpflegsgebühren der Inquisiten dahin bestimmt, daß von dem 1. d. M. an, die, den Inquisiten gesetzlich bestimmte tägliche Brodportion zu 1 1/2 Pf. schwer Gewicht für jeden erwachsenen männlichen, und zu 1 1/4 Pf. für jeden weiblichen Inquisiten, so wie auch so viel für jeden Inquisiten unter 15 Jahren nach der in jedem Gerichte bestehenden Polizeytaxe den Gerichts-Dienern vergütet, für die übrigen Nahrungsmittel aber täglich ein Ersatz von neun Kreutzern bey den erwachsenen männlichen, bey den weiblichen, oder nicht über 15 Jahre alten männlichen Inquisiten aber von acht Kreutzern geleistet werden solle.

Die k. Behörden, welche die Criminal-

Gerichtsbarkeit auszuüben haben, werden sonach ermahnt, durch öfters wiederholte und unvorgesehene Untersuchungen sich zu überzeugen, daß den Inquisiten auch wirklich eine dieser erhöhten Taxe entsprechende Nahrung gereicht werde.

Würzburg den 21. April 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Asbeck.

v. Mieg, Director.

Colson.

Nr. pr. 3436. Nr. exp. 1546.

An sämmtliche Paß ausstellende Behörden im Unter-Mainkreise.

(Die Ausfertigung der Pässe und Authorisationen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Man hat sich überzeugt, daß nicht alle jene Polizeybehörden, welchen die Ausfertigung der Pässe und Authorisationen anvertraut ist, mit der erforderlichen Behutsamkeit und Genauigkeit bey diesem Geschäfte zu Werke gehen, und häufig Pässe auf lange Dauer und weit umfassende Bezirke an Personen ausstellen, welche dazu nichts weniger, als geeignet sind.

Indem man daher die sämmtlichen Paßausstellenden Behörden auf die Strenge der bestehenden allerhöchsten Verordnungen im Paßwesen und auf die nachtheiligen Folgen aufmerksam macht, welche aus einer allzu nachsichtigen Behandlung dieses wichtigen Zweiges der Polizey entstehen können, ertheilt man denselben nachfolgende Vorschriften:

1) An Personen, welche sich ohne regelmäßiges Gewerbe von geringfügigen gewöhnlich mit einer herumziehenden Lebensart verbundenen Nahrungszweigen (wohin auch der kleine Landkramhandel ohne offenen Laden, und der Schacherhandel gehören,) fortbringen, sollen nie Pässe oder Authorisationen auf unbestimmte und sehr ausgedehnte Bezirke (z. B. um im Königreiche Baiern herum zu reisen) und auf lange Dauer gegeben werden, da dergleichen Erwerbszweige ihrer besondern Verhältnisse wegen eine sorgfältige Beobachtung der Polizey erfordern, welche durch so weite Ausdehnung der Pässe dem Raume und der Zeit nach ungemein erschwert wird.

2) Mit ausdrücklicher Hinweisung auf die früheren würzburg. Verordnungen und die §. §. IV. und V. der allerhöchsten Verordnungen vom 2. Oktober 1816. (Rggsblt. S. 683.) wird daher den Behörden untersagt, die Authorisationen und Pässe, welche an oben bezeichnete Individuen bis zu dem Zeitpunkte, wo die vorgeschriebenen Bücher allenthalben eingeführt seyn werden, noch ausgestellt werden müssen, über den Bezirk des Unter-Mainkreises und die Dauer eines halben — und höchstens eines ganzen Jahres zu erstrecken. Kommen besondere — und eine Ausnahme von dieser Regel begründende Fälle vor, so haben die Polizeybehörden die obwaltenden Rücksichten im Einbegleitungs-Berichte zu erläutern.

3) Es ist verboten, ganze Familien in dergleichen Authorisationen zu begreifen, und auf solche Weise das Herumziehen von Bettlerfamilien zu begünstigen.

4) Für die Dienstboten werden die verordnungsmäßigen Dienstbücher ehestens auch in diesem Kreise allgemein eingeführt werden. In jedem Falle sind Pässe, wie sie der unterzeichneten Stelle seit dem 1. April d. J. öfters vorgekommen sind, z. B. um im Königreiche Baiern Dienste zu suchen, um sich im Königreiche als Bauernknecht zu verdingen u. dgl. bey der großen Ausdehnung des Königreiches im höchsten Grade unstatthaft. Dienstboten, und überhaupt alle dergleichen unangesessene Personen, sollen um so mehr nur amtliche auf einen bestimmten nicht zu ausgedehnten Bezirk lautende obrigkeitliche Vorweise erhalten, als sie ihr Unterkommen ohnehin gewöhnlich nicht sehr ferne von ihrer Heimath zu suchen und zu finden pflegen, bey größerer Entfernung den Ort, an welchem sie in Dienste berufen sind, zum Voraus kennen, das Herumstreifen in der Ferne auf Gerathewohl ohne erhaltenen Ruf aber offenbar unstatthaft ist.

5) Reisende Handwerksgesellen bedürfen, da sie mit den gesetzlichen Wanderbüchern versehen seyn müssen, keiner besonderen Pässe, es seye denn, daß sie nach Frankreich, Italien, England, Rußland oder an-

dern entfernten Ländern wandern, welcher Fall ohnehin nur selten vorkommt.

6) Pässe in das Ausland müssen jederzeit auf bestimmte Länder und Orte lauten, und nicht, wie bisher öfters vorgekommen, nur den unbestimmten Ausdruck „in das Ausland" enthalten.

7) Wenn angesessene — einen rechtlichen Leumund genießende Unterthanen um Pässe oder Authorisationen zu Reisen im Inlande bey Amte ansuchen, so sind sie vor Allem zu belehren, daß die Gesetze dergleichen von ihnen in der Regel nicht verlangen, sondern daß jede andere obrigkeitliche Urkunde über Wohnort, Ansäßigkeit u. dgl. zur Legitimation im Inlande vollkommen hinreichend ist. Dadurch wird die bisherige große Anzahl solcher zum Visa hieher vorzulegenden Authorisationen vermindert, unnöthiger Aufenthalt für die Bewerber vermieden, und Zeit-Aufwand für die Aemter erspart werden.

8) An Personen von nachtheiligem Rufe, sie seyen angesessen oder nicht, sollen dagegen Reise-Urkunden überhaupt nur nach sorgfältiger Prüfung des Zweckes und der Mittel ihrer Reisen und mit genauester Bestimmung des Ziels und Bezirks derselben verabfolgt werden.

9) Alle Pässe und Authorisationen sollen mit deutlicher Schrift, mit strenger Aufmerksamkeit in Bezeichnung und Beschreibung der Personen, mit richtiger Angabe des Weges, Ziels, und der Dauer der Reise in reiner Sprache, ohne Correcturen und Rasuren ausgefertigt, das Siegel soll nie in Oblaten oder Siegellack, sondern mit Druckerschwärze aufgedruckt, und jede zum Visa hieher vorgelegt werdende Reise-Urkunde mit der lesbaren Unterschrift des ausstellenden Amtsvorstandes schon versehen, auch so viel Raum am Schlusse übrig gelassen seyn, daß das Visa der unterzeichneten Stelle und deren Siegel mit Anstand beygefügt werden könne.

10) Versteht es sich von selbst, daß alle Berichte über Pässe und Authorisationen als Dienstsachen, sohin tax- und stempelfrey zu behandeln seyen, so wie auch mehrere Pässe mit einem Berichte ohne Anstand vorgelegt werden können.

Würzburg am 25. April 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Asbeck.

v. Mieg, Director.

Högg.

N. pr. 1275. N. E. 879.

Bekanntmachung.

(Die Eröffnung der Hebammenschule zu Würzburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu Folge eines allerhöchsten Befehls an das königliche General-Commissariat des Unter-Mainkreises d. d. München den 2. April 1817. No. 1516. wird die Hebammenschule zu Würzburg am 27. May des laufenden Jahres eröffnet.

Von dieser allerhöchsten Verfügung werden hiermit sämmtl. einschlägige Behörden des Unter-Mainkreises in Kenntniß gesetzt, damit jene Individuen, welche zur Erlernung der Hebammenkunst vorgeschlagen sind, und deren Wahl bereits genehmigt ist, zur gehörigen Zeit abgeschickt werden, um spätestens den 25. May in Würzburg einzutreffen.

Die Aemter haben hiebey genau nach der allerhöchsten Verordnung d. d. München 7. Jan. 1816. (Würzburger Intelligenzblatt den 15. und 18. Jun. 1816. No. 63. und 64.) zu verfahren.

Würzburg den 18. April 1817.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Asbeck.

v. Mieg, Director.

Schnetter.

Nr. pr. 2550. Nr. exp. 1407.

Bekanntmachung.

(Den starken Umlauf fremder Scheide-Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge amtlicher Anzeigen vermehrt sich der Umlauf fremder Scheide-Münzen in dem Unter-Mainkreise in nachtheiligem Verhältnisse zum Handelsverkehr; das Publikum wird daher nicht

nur auf die schon bestehenden Verordnungen, daß solche fremde Scheide=Münzen in öffentlichen Kassen nicht angenommen werden, aufmerksam gemacht, sondern auch den k. Polizey=Behörden strenge Aufsicht auf etwaige Aufwechsler guter Münzsorten gegen fremde Scheide=Münzen aufgegeben.

Würzburg den 21. April 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter=Mainkreises.

Kammer des Innern.

Fhr. v. Asbeck.

v. Mieg, Director.

Colson.

Nr. praes. 2749. Nro. exp. 1250.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Rectorsstelle zu Karlstadt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den am 11. dieses erfolgten Tod des Rectors Grünert zu Karlstadt ist die dasige lateinische Lehrstelle in Erledigung gekommen.

Würzburg den 20. April 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter=Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Asbeck.

v. Mieg, Director.

Colson.

Nr. pr. 803. Nr. exp. 1146.

Bekanntmachung.

(Vermächtniß der Barb. Popp zu Wolfshausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Wittwe Barbara Popp zu Wolfshausen hat dem dasigen Armen=Institute ein Vermächtniß von 200 fl. rhn. verschafft, und noch weiter verordnet, daß ein Malter Korn zu Brod verbacken, und sogleich unter die dasigen Armen vertheilt werden solle. Diese wohlthätige Handlung wird zum rühmlichen Andenken der Verlebten hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 18. April 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter=Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Asbeck.

v. Mieg, Director.

Fröhlich.

N. pr. 1998. N. exp. 1159.

Bekanntmachung.

(Die Vermächtnisse des verlebten pensionirten Pfarrers Columban Schüll zu Nordheim zu frommen Zwecken betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der am 5. l. M. verlebte pensionirte Pfarrer Columban Schüll zu Nordheim hat dem dasigen Armen=Institute 10 fl. rhn. als ein anzulegendes verzinsliches Capital vermacht.

Welche wohlthätige Handlung hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg den 18. April 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter=Mainkreises

Kammer des Innern.

Frhr. von Asbeck.

v. Mieg, Director.

Schmidt.

Würzburger Brodtaxe und Gewicht vom 28. April 1817.

	lb.	Lth.	Qt.
Ein Laib Roggenbrodes für 38 Kr. muß wiegen = = =	6	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für 19 Kr. muß wiegen = =	3	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für 3 Kr. muß wiegen = = =	—	—	—
Eine Wage weißen Brodes für 47$\frac{1}{2}$ Kr. = = = = = = =	3	22	—
Ein Kümmelbrod für 23$\frac{3}{4}$ Kr.	1	27	—
Ein = ditto = für 6 Kr.	—	14	3$\frac{3}{4}$
Ein = ditto = für 3 Kr.	—	7	1$\frac{3}{4}$
Ein = ditto = für 2 Kr.	—	4	3$\frac{1}{4}$
Ein Paar Semmeln für 2 Kr.	—	4	3$\frac{2}{3}$
Eine Semmel für = = Kr.	—	=	=
Ein Dickweck für 2 Kr.	—	4	3$\frac{3}{4}$
Ein = ditto für = Kr.	—	=	=

Königl. baier. Polizeydirection dahier.

Gessert.

Getreid=Verkauf

auf dem Markte zu Würzburg am 26. Apr. 1817.

Im höchsten Preis:

Weitzen, 51 Malter, das Malter 42 fl. — kr.
Korn, 14 — — — — 32 fl. — kr.
Habern, 4 — — — — 20 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	178	Malter, das Malter	40 fl. 49 kr.
Korn,	11	— — — —	29 fl. 33 kr.
Haber,	27	— — — —	18 fl. 21 kr.
Gerste,	3	— — — —	27 fl. — kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	11	Malter, das Malter	38 fl. — kr.
Korn,	60	— — — —	28 fl. 50 kr.
Haber,	10	— — — —	17 fl. 15 kr.

Summa aller verkauften Früchte, 369 Malter. als 240 Malter Weitzen, 85 Malter Korn, 41 Malter Haber, 3 Malter Gerste.

Königl. Polizeydirection.
Gessert.

(3) 1. Bekanntmachung.

Nebst mehreren Silbergeschirren, von welchen die Art der Veräußerung bereits entdecket wurde, ist in einem Hause dahier ein Becher von gediegenem Golde gestohlen worden.

Die Größe dieses Bechers ist jene eines halben Maaß-Glases, derselbe ist oben und unten gleich weit, sohin cylinder-artig, und auf dessen Aussenseite waren Ducaten von Gold eingelöthet. Der Werth ist auf 1000 fl. angegeben.

Dieses wird zur Verwarnung gegen Ankauf bekannt gemacht, jede Amtsbehörde um Mittheilung der dießfallsigen Notizen ersuchet, und jeder Private zur gesetzerforderlichen Anzeige über seine zweckdienliche Wissenschaft hierüber aufgefordert.

Würzburg den 25. April 1817.

Königl. Stadtgericht.
Wilhelm.
Burkardt.

Versteigerung.

Den 1. May l. J. des Morgens um 8 Uhr werden im Speierlingsbaume des Kesselsbodens, auf Kleinrinderfelder Revier, 350 Klaftern Eichen-, 19 Klaftern Buchen-, 98 Klaftern Aspen-, 20 Klaftern Gemischtes-, und 34 Klaftern Kiefernholz, dann 16900 Bund Wellen, und 55 Eichen- nebst 21 Kiefern-Nutzstücke verstrichen.

Würzburg den 24. April 1817.

Königl. Forstamt Guttenberg.
v. Gebsattel.

(3) 1. Versteigerung.

Am Dienstag den 6. May l. J. früh um 8 Uhr anfangend werden auf dem Forstreviere Schwanfeld in dem unweit Wipfeld an Main stoßenden Theil des Haagwaldes 933 Eichen- Buchen- und Hornbaum-Stämme, worunter sich mehreres Holländerholz befindet, öffentlich verstrichen und wegen des durchs Wasser begünstigten Transportes die Kaufliebhaber besonders eingeladen.

Würzburg den 26. April 1817.

Königl. Forstamt Gramschatz.
Freyherr von Wildungen.

(3) 1. Versteigerung.

Donnerstag den 8. May dieses Jahrs Vormittags um 10 Uhr soll die Lieferung von 4000 Karrn an Eichen-Brennholz als Erforderniß für das hier in der Garnison befindliche königl. Militär vorbehaltlich der allerhöchsten Ratification in dem königl. Militär-Administrations-Commissions-Zimmer in der Residenz neben der Provinzial-Hauptcasse an den Wenigstnehmenden abgegeben werden, welches hiermit zur allgemeinen Wissenschaft der dazu lusttragenden Lieferanten bekannt gemacht wird.

Würzburg den 27. April 1817.

Königl. baier. Oberkriegs-Commissariat.
J. C. Depauli,
Major und Kriegs-Commissär.

Versteigerung.

Künftigen Donnerstag als den 1. May wird ein herrschaftliches Dienstpferd gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verstrichen.

Kaufsliebhaber wollen sich an diesem Tage früh um 9 Uhr auf dem Judenplatze einfinden.

Würzburg am 27. April 1817.

Das königl. baier. erste Husaren-Regiments-Commando.
Graf zu Hegnenberg Dux, Major.
Wigand, Rgmqmstr.

Versteigerung.

Künftigen Donnerstag als den 1. May wird der Dung von herrschaftlichen Pferden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verstrichen.

Kaufsliebhaber wollen sich an diesem Tage früh um 9 Uhr im Karmeliter Kloster versammeln.

Würzburg am 27. April 1817.

Vom königl. ersten Husaren Regiments-Commando.
Graf zu Hegnenberg Dux, Major.

(3) 1. **Verpachtung.**

Das hiesige herrschaftliche Maiereygut, der Johanniter Hof, dessen Pacht bis Lichtmeß 1818. zu Ende geht, soll in Gemäßheit allerhöchsten Befehls abermals verpachtet werden. Das Gut besteht in

Gebäuden:

2 Wohnungen, 1 Branntweinbrennerey, und 1 Milchkeller, 10 Stallungen zu 80 Stück Vieh, über welchen der Heuboden befindlich ist, 1 Scheuer mit 1 Tenn, 2 Schafstallungen und geräumigen Fruchtböden, 1 großen Scheuer mit 2 Tennen, 1 Wurzelkeller und 12 Schweinställen. Die Gebäude bilden ein längliches Viereck, in dessen Mitte 1 großer gepflasterter Hof mit den erforderlichen Dungstätten und 1 Pumpbrunnen sich befinden.

Güter:

466 Tauber- oder 292 würtembergische Morgen Acker in allen 3 Fluren, wovon der abgehende Pächter 117 1/4 Morg. mit Roggen und Dinkel, 12 3/4 Morg. mit Reps, 27 1/4 Morgen mit Klee bestellt, zu hinterlassen hat; 90 Tauber- oder 57 würtemberg. Morgen 2 mädige Wässerwiesen, 4 Morgen Krautgarten. Sämmtliche Güter sind gültzehent- und steuerfrey, und der Pächter hat das Recht, die hiesige Markung mit 150 — 160 Stück Schafe zu befahren.

Zur Verleihung dieses Guts ist Freytag der 23. May d. J. anberaumt, und werden daher die Liebhaber eingeladen, an gedachtem Tage Vormittags um 9 Uhr in der Kameralamts-Wohnung dahier sich einzufinden. Hierbey wird noch bemerkt, daß nur diejenigen zum Aufstriche zugelassen werden, welche mit amtlich versiegelten Zeugnissen sich auszuweisen, im Stande sind, daß sie hinreichende Kenntnisse vom Feldbau, und sowohl zur Stellung der Caution, welche auf den 1 1/2 fachen Betrag des Pachtzinses festgesetzt ist, als auch zum Betrieb des Guts das erforderliche Vermögen besitzen.

Den 5. April 1817.

Königl. würtemberg. Landvogtey-Steuer-Amt an der Jaxt, und Kameral-Amt Mergentheim.

---

(2) 1. **Versteigerung.**

In dem allhiesigen Bürgerspitale stehen 2 größere und 3 kleinere fette Schweine, dann 4 junge Zuchtschweine an den Meistbietenden zu verkaufen. Der Aufstrich derselben wird künftigen Freytag den 2. May früh um 10 Uhr in obersagten Bürgerspitale vorgenommen werden.

Würzburg den 25. April 1817.

Bürgerspitälische Verwaltung.

Ochsenfurter Wochenmarkt am 22. April 1817.

Ein Malter Weitzen . . .	38 fl.	— kr.
Ein Malter Korn	32 fl.	— kr.
Ein Malter Haber	12 fl.	30 kr.

J. M. Berg, Fruchtmarktmeister.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) 3) Montag den 5. May und die darauf folgenden Tage, jedesmal Nachmittags um 2 Uhr, wird in der obern Wöllergasse Nro. 93. mit der unterbrochenen Versteigerung der Möbeln, Betten, Herren-Wäsche und Kleider, dann bessern Bett- und Tisch-Weißenzeuge, Zinn, Schreinerwaare, gegen gleich baare Bezahlung fortgefahren, wobey bemerkt wird, daß am Mittwoch den 7. May die Pretiosen, Silber, dann einige gute Malereyen zum Striche aufgeleget werden, wozu man Kauflustige höflichst einladet.

2) (3) Dienstag den 29. d. M. Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, und die darauf folgenden Tage jedesmal zur nämlichen Stunde, werden die zur Verlassenschaftsmasse des ehemaligen Hofcontrolleur-Amtsgehülfen Augustin Maunz gehörigen Effekten, als mehrere zum Theil ganz neue Kleidungsstücke, etwas Weißzeug, verschiedene meistens neue Schreinerwaaren, Matratzen, Koffers, Küchengeräthschaften, Boutellien u. s. w. im 4. Distr. Nro. 1. zu ebener Erde an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verstrichen, wozu die Kaufsliebhaber höflichst eingeladen werden.

Von Testamentariatswegen.

3) (2) Ohnweit der Neumünsterer Kirche ist ein Haus von mehreren Stockwerken, sammt Keller, geeignet für sitzende Handwerker, und zur Treibung von Wirthschaft,

zu verkaufen. Nähere Auskunft giebt man im 4. Distr. Nro. 255.

4) (3) Das Wohnhaus des Sattlermeisters Jann auf der Domgasse am Eck der Plattnersgasse, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber können dasselbe stündlich einsehen.

5) (1) 6 bis 8 Morgen Ackerfeld welche noch mit Sommersaat bestellt werden können, und in der hiesigen Markung liegen müssen, werden zu pachten gesucht. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

6) (2) Es ist Jemand gesonnen, seine frey eigenthümlichen, jenseits des Mains in drey Abtheilungen, zusammen 7 bis 8 Morgen — liegenden Grundstücke, dermals Kleeland, entweder auf mehrere Jahre zu verpachten, oder auch aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

7) (2) Ein Flügel steht zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomt.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Die Inhaber der Loose, als:
Nro. 61. 194. 211. 280. 325. 635. 769. 1084. 1227. 1337.
haben bey öffentlicher Ausspielung weiblicher dem Frauenvereine dahier zugehörigen Kunstarbeiten gewonnen. Die betreffenden Gewinnste können also bey Präsidentin Freyfrau von Würzburg abgeholt werden; welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 23. April 1817.

2) (3) Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse des ehemaligen Hofcontrolleur-Amtsgehülfen Augustin Maunz dahier, aus irgend einem rechtlichen Grund eine Forderung zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, sich mit solcher längstens innerhalb 14 Tagen bey dem angeordneten Testamentariate, 2. Distr. Nro. 376. zu melden, widrigenfalls sie nach Verlauf dieser Zeit mit ihren Forderungen nicht mehr gehört werden.

Würzburg den 21. April 1817.

Das Testamentariat.

3) (1) Ein Studierender macht den Aeltern, Vormündern ꝛc., die im Lesen, Schreiben, Rechnen, in der deutschen, lateinischen oder griechischen Sprache, Geographie ꝛc. für ihre Kinder einen soliden Unterricht wünschen, bekannt, daß er solchen ertheile, so zwar, daß der Elev für den Monat höchstens 1 fl. rhein. zahlt, sohin auch weniger Bemittelte solchen Unterricht genießen können. Nähere Auskunft hierüber ertheilt man im Intelligenzcomtoir.

4) (2) Es wünscht ein Studierender die ihm des Tags übrige eine höchstens zwey Stunden zum Unterricht in der Mathematik oder deutschen Sprache zu verwenden. Nähere Nachricht erfährt man im Intelligenzc.

5) (1) Wer ein geräumiges gut beschaffenes Zelt zu verkaufen hat, möge hiervon die Anzeige im Intelligenzcomtoir machen.

6) (1) Ein goldener Reif-Ohrenring mit einer Perle ist verloren gegangen. Der Finder erhält dafür den vollen Werth im 3. District Nro. 269.

7) (1) Ein junger Mensch mit guten Attestaten versehen, auch im Schreiben und Rechnen wohl erfahren ist, wünscht in einem Gasthofe oder bey einer Herrschaft in Dienste zu kommen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 24. April 1817.	für 100 fl.
Oesterreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligat. . .	16
4 1/2 item	19
5 = = item	22
2 1/2 pCt. Wiener Stadt-Banko	22
1 pCt. Münz-Zinsen in 20 kr. .	11½
2 1/2 = = Anlehen	28
5 pCt. item item	53
50 = = item Lott. Loose . .	95½
100 = = item	173
500 = = Banco Lott. Loose . .	16
Nassau.	
5 pCt. Obligat.	93
Frankfurt.	
4 pCt. Obligat.	83
5 pCt. item	94½
Wiener Wechselcours	30⅞
item in 20 kr.	100⅞
Augsburger item.	99½

(Nebst einem Anhange.)

Anhang zu Nro. 46. des Würzburger Intelligenzblattes. 1817.

Amtliche Artikel.

(5) 2. Versteigerung.

Samstag am 24. k. M. May Vormittags um 10 Uhr wird auf Requisition des königlichen Verwaltungsrathes das dem Schreinermeister Johann Frank zugehörige, im Hanger-Viertel liegende Wohnhaus, welches dem königl. Stadtrentamte mit 18 Pfenning Grundzins mit dem Handlohnsrechte zu Lehen gehet, dem öffentlichen Striche ausgesetzet, und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß dienet.

Würzburg am 14. April 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

(5) 2. Steckbrief.

Der unten signalisirte Apotheker-Gehülfe Stephan Johanni von hier hat sich eines Diebstahles verdächtig, und auf flüchtigen Fuß gemacht. Unterzeichnete Behörde ersucht daher jede Obrigkeit, denselben im Betretungsfalle zu ergreifen, und dem unterzeichneten Gerichte auszuliefern.

Würzburg den 18. April 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

Stephan Johanni ist 21 bis 22 Jahre alt, mißt bis 6 Schuh baierischen Maaßes, hat braune modern abgeschnittene und auf beyden Seiten des Kopfes getheilte Haare, bräunlichte etwas vorstehende volle Augen, spitzes Gesicht, kleine Nase, keinen Mangel an den Zähnen, proportionirten Mund, seine Körperhaltung ist auffallend schlank. Bey seiner Entweichung trug er einen gelblicht weißen Bieber-Ueberrock, runden Hut, große Stiefeln, lange Hosen, in die Stiefeln reichend, und hat den fränkischen Dialect.

(3) 3. Versteigerung.

Samstag den 17. May l. J. Vormittags um 10 Uhr, wird auf Requisition des königl. Verwaltungsrathes das dem Mauermeister Lorenz Hetterich zugehörige im 4. Distr. Nro. 27. liegende Wohnhaus dem öffentlichen Striche ausgesetzet, und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen, welches den Strichsliebhabern andurch zur öffentlichen Kenntniß dienet.

Würzburg am 14. April 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

(3) 3. Versteigerung.

Freytag am 16. k. M. May, Vormittags um 10 Uhr, wird auf Requisition des königl. Verwaltungsrathes, das dem Schreinermeister Joseph Eibel zugehörige, im 2. Distr. Nro. 585. liegende Wohnhaus, in vim executionis dem öffentlichen Striche ausgesetzet, und an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung abgegeben, welches den Strichslustigen andurch zur Wissenschaft dienet.

Würzburg den 13. April 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

(3) 2. Versteigerung.

Freytag den 2. May 1817. Mittags um 11 Uhr, wird auf dem königl. Stadtgerichte dahier das Haus des Freybänkners Moses

Hirsch, 2 Distr. Nro. 158., welches mit 17 pf. Grundzins an das Bürgermeister-Zinsamt lehnbar ist, — dem öffentlichen Aufstriche nach Vorschrift der Executionsordnung ausgesetzt, und steht es den allenfallsigen Liebhabern frey, das Haus hinsichtlich seiner innern Einrichtung täglich einzusehen.

Würzburg den 21. April 1817.

Königliches Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

---

(3) 3. Vorladung.

Balthasar Bartholomäus Kreutzer von hier begab sich als Zinngießers-Geselle im Jahre 1792. in die Fremde, und ließ seit 1796. nichts mehr von sich hören.

Da nun dessen nächste Verwandte um Aushändigung seines bisher vormundschaftlich verwalteten Vermögens zu 2601 fl. 59 6/10. kr. angetragen haben, so wird oben gedachter Kreutzer oder seine rechtmäßigen Erben andurch vorgeladen, binnen 3 Monaten bey unterfertigter Behörde zu erscheinen, und dieses Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches an die nächsten Verwandten einstweilen gegen Caution verabfolgt werden solle.

Würzburg am 14. April 1817.

Königl. Stadtgericht.
Wilhelm.
Burkardt.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Das in der Ausschatzungssache des Lehnrößlers Nikolaus Ullrich dahier erlassene Prioritätserkenntniß ward unterm Heutigen an dem Eingange zum königl. Stadtgerichte den Interessenten zur Einsicht angeheftet.

Würzburg den 26. April 1817.

Königl. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

---

(3) 2. Versteigerung.

Samstag am 17. k. M. May Vormittags um 10 Uhr wird auf Requisition des königl. Landgerichts d. d. M., der von dem Johann Schäfflein zu Versbach aus der Füger'schen Gantmasse erstrichene aber nicht gezahlte halbe Morgen Weinberg im Guckenloch, zwischen Georg Schmitt und Lorenz Ringelmann, worauf keine Abgaben bekannt sind, in vim executionis dem weitern Streiche ausgesetzt, und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executionsordnung zugeschlagen; welches andurch zur Nachricht dienet.

Würzburg den 23. April 1817.

Königl. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

---

(3) 2. Versteigerung.

Die zur Debitsache des hiesigen Posamentirers Joseph Wachter gehörige Ladenwaaren als: verschiedene Sorten Bänder, Schnüre, Faden, Wolle, Schnallen, Cordeln, Handschuhe, Strümpfe, Sammetbänder und Spitzen, Nadeln, Knöpfe, Bendel-Schuhe u. dgl., dann 2 Tische, werden am Dienstage den 13. May l. J. Nachmittags um 2 Uhr auf dem königl. Stadtgerichte zum öffentlichen Striche gegen gleich baare Bezahlung aufgelegt.

Decret. Würzburg den 18. April 1817.

Königl. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Sebastian Rheinhard dahier sind mehrere Schulden eingeklagt worden. Bey unterzeichneter Stelle hat sich derselbe erklärt, seine Gläubiger vorladen zu lassen, um diesen einen Zahlungs-Plan vorzulegen.

Es wird also eine Tagfart zur Aufnahme des Schuldenstandes auf Dienstag den 20. May d. J. Vormittags um 9 Uhr anberaumt, wo alle diejenigen, welche eine Forderung an den Sebastian Rheinhard zu machen haben, bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen haben, um solche zu Protokoll zu geben, wo auch der Zahlungs-Plan vorgelegt werden wird.

Würzburg den 23. April 1817.

Königl. baier. Stadtgericht.
Wilhelm.
Burkardt.

---

(3) 2. Versteigerung.

Samstag den 17. k. M. Vormittags

um 10 Uhr wird bey unterzeichneter Stelle auf Requisition des königl. Verwaltungsraths der dem Büttnermeister Michael Gernert zugehörige 1 Morgen Weinberg in der Sanderau, zwischen Hof-Lakai Wolfgang Schmitt, und Zimmergesellen Fasel, in vim executionis dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executionsordnung zugeschlagen, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß dienet.

Würzburg am 23. April 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

---

(3) 3. **Verpachtung.**

Zufolge höchster Entschließung der kön. Regierung des Unter-Mainkreises werden die herrschaftlichen Jagdgerechtsamen auf den Markungen von Retzstadt und Retzbach mit den pro aerario erpachteten Koppeljagden der letztgenannten Markung, am Montag den 5. May l. J. Vormittags um 10 Uhr in der Forstamtswohnung zu Rimpar salva ratificatione meistbietend verpachtet.

Würzburg den 20. April 1817.

Königl. Forstamt Gramschatz.

Frhr. v. Wildungen.

---

(3) 3. **Edictal-Vorladung.**

Gegen die Verlassenschaft der Bernard Burkards Wittib zu Zell wurde die Ausschatzung erkannt: der erste Edictstag ad liquidandum et producendum wird auf Mittwoch den 21. May l. J. früh um 9 Uhr anberaumt, die nichterscheinenden Gläubiger trift das Präjudiz des Ausschlusses mit ihren Forderungen.

Der zweyte und dritte Edictstag aber wird auf Mittwoch den 25. Juny früh um 9 Uhr bestimmt, woselbsten die Einreden gegen die am ersten Edictstage angebrachten Forderungen bey Strafe des Verlustes derselben vorzubringen sind, und die Interessenten unter sich sub poena praeclusi schlüßlich zu handeln haben.

Würzburg den 12. April 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.

Eglauch.

Seitz, a. s.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Das in der Concurssache des Johann Hamburger von Zell erlassene Prioritäts-Erkenntniß, wird am Samstage den 19. April 1817. vor dem Geschäftszimmer des unterfertigten Landgerichts in vim publicati angeheftet.

Würzburg den 15. April 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.

Eglauch.

Seitz, a. s.

---

(3) 2. **Schuldenliquidation.**

Sämmtliche Gläubiger der Margaretha Hofmann von Kaisten werden zur Liquidation ihrer Forderungen auf Donnerstag den 22. May Nachmittags um 2 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß auf den Ausbleibenden keine Rücksicht genommen, und der Nachlaß an die Testaments-Erben ausgeliefert werde.

Arnstein den 19. April 1817.

Königl. Landgericht.

i. j. o. Reulbach.

M. Brunner.

---

(3) 2. **Versteigerung.**

Die herrschaftlichen Seen zu Rieden und Bergtheim, ersterer von beyläufig 104 Mrg. und letzterer zu 26 Morg. Flächen-Inhalts, sollen vermög höchster Weisung neuerdings einem 12 jährigen Pacht zur Fischzucht nach den bisher bestandenen Bedingnissen und unter Vorbehalt höchster Genehmigung mittels Striches ausgesetzt werden, wozu Tagfart auf den 30. d. M. Nachmittags um 2 Uhr in dem Gemeindehause zu Rieden anberaumt ist.

Zugleich werden eben diese Seen Tags darauf als den 1. k. M. May früh um 9 Uhr zu Rieden, und Nachmittags um 2 Uhr zu Bergtheim mittels Striches zum Verkaufe unter der Verbindlichkeit der Austrocknung, salva ratificatione gebracht werden. Der Strich zum Verkaufe geschieht übrigens nach der vorher durch einen Geometer bewerkstelligt werdenden Vertheilung in einzelnen Morgen, worüber das Nähere, so wie auch über die auf diesen einzelnen Parzellen für die Zukunft kommenden Lasten vor dem Striche

bekannt gemacht werden wird. Strichslustige werden hierzu eingeladen.

Arnstein den 22. April 1817.

Königl. Rentamt.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Michael Nürnberger von Lauter hat so viele Schulden contrahirt, daß si dessen Vermögen übersteigen, weßwegen auch bereits unterm 3. Jänner und 21. Febr. 1811. mit dessen Gläubigern besonders über die Art, wie sie ihre Befriedigung erhalten sollten, eine Uebereinkunft getroffen wurde.

Weil sich inzwischen aber verschiedene Gläubiger gegen ihn noch nachgemeldet, und es zur Berichtigung dieser Debitsache erforderlich seyn will, nicht nur den ganzen Schuldenstand des Gemeinschuldners kennen zu lernen, sondern auch zu wissen, ob sich noch ferner Gläubiger melden, und ob diese der frühern Uebereinkunft sich anschließen wollen oder nicht, sonach das rechtliche Verfahren wieder den Gemeinschuldner einleiten zu können; wird hiermit Tagfart auf Dienstag den 3. Juny l. J. Vormittags um 9 Uhr anberaumt, allwo dessen sämmtliche Gläubiger zu erscheinen, ihre Forderungen mit Vorzugs-Rechten gehörig anzugeben, und gründlich zu liquidiren, auch ihre Erklärungen, ob, und in wieferne sie der früheren Uebereinkunft beyzutreten gedenken, zu Protocoll anzugeben, im Unterlassungs-Falle aber zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Forderungen ausgeschlossen, und bey Berichtigung dieser Debitsache auf sie keine Rücksicht genommen werden solle.

Kissingen den 18. April 1817.

Königl. baier. Landgericht
des Unter-Mainkreises.

(L. S.) i. l. i.
Scherer.

Fehr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Sebastian Nürnberger von Lauter hat unterm 3. Jänner 1811. sein sämmtliches Vermögen seinen bekannten Gläubigern an Zahlungsstatt abgetreten; um nun den Erlös aus dessen verkauften Vermögen gehörig vertheilen zu können, ist erforderlich zu wissen, ob nicht etwa noch Jemand Ansprüche auf irgend eine Art an den Sebastian Nürnberger oder dessen Vermögen zu machen habe, und werden daher alle jene, welche einen Anspruch zu machen gedenken, auf Montag den 9. Juny l. J. Vormittags um 9 Uhr vorgeladen, um ihre Forderungen wider denselben anzubringen, und gehörig zu bescheinigen, auch darüber sich zu erklären, ob sie sich dem zwischen Sebastian Nürnberger und dessen Gläubigern abgeschlossenen Vermögens-Abtretungs-Vertrag anschliessen wollen, oder nicht, im Ausbleibungs-Falle aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen ausgeschlossen und das Vermögen unter die bekannten Gläubiger nach dem in Mitte liegendem Vertrage vertheilt werden solle.

Kissingen den 18. April 1817.

Königl. baier. Landgericht
des Unter-Mainkreises.

(L. S.) i. l. i.
Scherer.

Fehr.

---

(3) 3. Vorladung.

Georg Mathes Kummer zu Großlangheim den 20. März 1774. geboren, gieng im Jahre 1791. als Seilergeselle in die Fremde, ohne seither etwas von sich hören zu lassen.

Dessen Vermögen, bestehend in 1756 fl. 22 kr. rhn., ward im Jahre 1810. bereits seinen Geschwistrigen gegen Caution verabfolget.

Dieselben dringen nunmehr auf Aushändigung der eingelegten Cautions-Documente.

Es werden deswegen Georg Mathäus Kummer, oder dessen etwaige Leibes-Erben aufgefordert, binnen 3 Monaten über ihren Aufenthalts-Ort Nachricht dem unterzeichneten Landgerichte um so gewisser zukommen zu lassen, als im Gegenfalle Georg Mathäus Kummer für muthtodt erklärt, und das Vermögen ohne Caution seinen Geschwistrigen überlassen werden solle.

Kitzingen den 12. April 1817.

Königl. Landgericht.
Hilger, Landr.

Albert, Act.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Schon unterm 30. Jänner 1814. ward eine Edictalvorladung wegen Richtigstellung

des Depositenwesens bey dem nun kön. Patrimonialgerichte des verlebten herzogl. Eisenach'schen Hofraths Thon, als gewesenen Gutsherrn zu Weimarschmieden erlassen, und am 30. März näml. Js. die Depositen-Liquidation vorgenommen.

Durch die freywillige Resignation des zeitherigen Gerichtsvorstands auf sein Amt, wurden nun die Hofrath Thon'schen Concurs-Gläubiger veranlaßt, die Fortsetzung dieser Depositen-Liquidation zu verlangen, damit sowohl der zeitherige Beamte, als auch die Activ-Concursmasse sicher gestellt werde.

Diesem Antrage gemäß werden alle diejenigen, welche seit der letzten Liquidation einen Depositen-Anspruch an die Gutsherrschaft resp. deren Patrimonialamt zu Weimarschmieden machen wollen, hierdurch angewiesen, am Mittwoch den 14. May l. J. bey dem königl. Landgerichte zu Fladungen ihre dießfallsigen Forderungen unter dem Rechtsnachtheile geltend zu machen, daß die Ausbleibenden für verzichtend auf ihre etwaigen Depositen-Rechte gehalten werden.

Fladungen am 15. April 1817.

Königl. baier. Landgericht.

Beck, Landrichter.

---

(3) 3. **Verpachtung.**

Das von Johann Mildenberger auf der Salzburg seit einigen Jahren ingehabte Hofgut, bestehend in einer Wohnung, sammt Scheuer und Stallung, etwa 75 Morg. Artfeld in 3 Fluren, 9 1/4 Morg. Wiesen, und 1/2 Krautfeld, und das Recht zu 20 Stück Schafhaltung, wird für dieses Jahr bis Petri 1818 sich endigend, in Pacht gegeben, und hierzu Bietungstermin auf Mittwoch den 30. April früh um 9 Uhr bey unterzeichnetem Landgerichte anberaumt, wo die Bedingnisse eröffnet werden. Welches hiermit den Strichslustigen bekannt gemacht wird.

Neustadt den 15. April 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Werner.

---

(3) 2. **Schuldenliquidation.**

Gegen die Wittwe des Kilian Weiß zu Unsleben ist im Wege der Ausschatzung fürzufahren, und wird wegen Geringfügigkeit der Sache und bereits gepflogener Liquidation auf Mittwoch den 21. May früh um 8 Uhr anberaumt, wo a) die sämmtlichen Forderungen mit Beweismitteln und Vorzugsrechten, dann b) Einreden und Schlußhandlungen, und c) über die allenfalls in Vorschlag kommenden Nachlaßverträge, die Erklärungen dahier vorzubringen sind, unter dem Präjudize ad a) des Ausschlusses vom Concurse, ad b) der Präclusion der treffenden Handlung, und ad c) der vermutheten Einwilligung mit der Erklärung der Mehrzahl der sich äussernden Gläubiger.

Neustadt den 28. März 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

W. V. d. L. R.

Werner.

Wirth.

---

(3) 2. **Edictal-Vorladung.**

In der Concurs-Sache gegen die Verlassenschaft des Paul Seufert minor, zu Rottershausen sind nachstehende Edictstage, und zwar der erste auf Donnerstag den 29. May l. J., an welchem die Forderungen einzuklagen, und Beweismittel über Liquidität und Priorität anzugeben, resp. vorzulegen sind; der zweyte auf Donnerstag den 19. Juny l. J., bey welchem die Einreden gegen die Richtigkeit der Forderungen und der angesprochenen Vorzugsrechte unter Anbringung der Beweise hierüber vorgebracht werden müssen; endlich der dritte auf Donnerstag den 17. July l. J. wo schlüßlich zu handeln ist, jederzeit, früh um 8 Uhr festgesetzt.

Sämmtliche Paul Seufertische Creditoren werden demnach zu den bemeldeten Terminen vor die unterzeichnete Gerichts-Behörde anmit vorbeschieden, um entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte die gesetzlichen Handlungen zu pflegen, und hierdurch das Präjudiz des Ausschlusses vom Concurse resp. des Verlustes der treffenden Handlungen zu beseitigen.

D. Münnerstadt den 21. April 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Samhaber, L. G. Act.

Wagner, n. h.

(5) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um das Inventar über das dem minderjährigen Georg Schüll zu Lindach durch Abkauf seiner Stiefmutter der Valtin Schülls Wittwe allda angefallene Vermögen richtig stellen zu können, ist die Liquidation der Passiven nöthig.

Alle jene, welche an Valentin Schülls Wittib resp. deren obenbenannten Sohn eine Forderung zu haben glauben, werden demnach aufgefordert, selbe Freytag den 16. k. M. früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier zu liquidiren, daß bey Behandlung des Geschäfts keine Rücksicht darauf genommen werde.

Decret. Volkach am 5. April 1817.

Königl. Landgericht.

Benkert, Actuar.

Schwenk.

---

(5) 2. Vorladung.

Johann Georg Ebner, Bürger zu Untereisenheim, hat vor 27 Jahren sein Weib und Kinder verlassen, und wurde bey der königl. österreichischen Werbung zu Schweinfurt als Soldat angeworben, seit welcher Zeit derselbe keine Nachricht seiner Frau und Kindern zukommen ließ.

Da nun dessen Kinder auf Verabfolgung des gedachtem Ebner aus der Theilung zugefallenen Eindrittheils jenes von der verlebten Ehefrau hinterlassenen Vermögens angetragen haben, so wird Johann Georg Ebner andurch vorgeladen, sich binnen 3 Monaten bey unterzeichneter Stelle unter dem Rechtsnachtheile zu melden, daß ansonst nach Verfluß dieses Termins dessen unter Curatel stehendes Vermögen zu 350 fl. 14 kr. rh. ohne Caution dessen Kindern ausgehändiget werde.

Volkach den 14. April 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Kapp, Actuar.

j. o. i.

Biarazzi, a. s. j.

---

(5) 2. Versteigerung.

Freytag den 23. May l. J. früh um 9 Uhr und die darauffolgenden Tage werden die zur Theilungsmasse der Valtin Fegeleins Wittib in Sommerach gehörigen Mobilien, bestehend aus Silber, Betten, Kupfer, Zinn und Messing, Schreiner- und Eisenwaaren, Weißzeug, u. dgl. öffentlich in dem Theilungshause zu Sommerach verstrichen, und den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung zugeschlagen.

Volkach den 19. April 1817.

Königl. Landgericht.

Benkert.

Hähnlein, a. s.

---

(3) 2. Versteigerung.

Die zur Theilungsmasse der Valtin Fegeleins Wittib in Sommerach gehörigen gut gehaltenen Weine, bestehend aus

20 Fudern 2 Eimern 1807er,
5 — 5 — 1807. u. 1811r Mschl.,
8 — 4 — 1811er Wein,
22 — 3 — 1815er,
5 — 10 — 1815er,

werden Mittwoch den 21. May l. J. früh um 9 Uhr in dem Theilungshause zu Sommerach von Landgerichts wegen gegen baare Zahlung öffentlich verstrichen, und, wenn annehmbare Gebote gelegt werden, sogleich den Meistbietenden gerichtlich zugeschlagen; welches den Strichsliebhabern anmit bekannt gemacht wird.

Volkach den 19. April 1817.

Königl. Landgericht.

Benkert.

Hähnlein, a. s.

---

(5) 2. Versteigerung.

Sonntag den 4. May l. J. Nachmittags um 2 Uhr wird das zur Theilungsmasse der Valtin Fegeleins Wittib in Sommerach gehörige Grundvermögen, wie solches hiernach beschrieben ist, in dem Gasthause zum Löwen in Sommerach zum ersten Mal, Sonntag den 11. zum zweyten Mal, sodann Donnerstag den 22. May l. J. früh um 9 Uhr zum dritten Male von Landgerichts wegen dem öffentlichen Striche aufgelegt, und an der letzten Tagfart dem Meistbietenden unter den beym Striche noch besonders bekannt zu machenden Bedingungen, in soferne annehmliche Gebote fallen, sogleich zugeschlagen.

An Gebäuden in Sommerach:

Ein 2 stöckiges massiv von Steinen gebautes Wohnhaus sub Nro. 166., mit 3 Zimmern im untern Stocke, 1 Küche mit Pumpbrunnen, 1 Speiskammer, und geräumigen Vorplatz; 4 heitzbare Zimmer im 2ten Stocke, mit einem geräumigen Vorplatz und einem gegypsten Boden. Zwey Nebengebäude, wovon das eine 3 unheitzbare eingerichtete Zimmer, nebst einen Pferdsstall zu 2 Pferden, sowie einen Viehstall zu 18 Stücken Rindvieh, mit einem Wasch- und Brennhause zu 2 Kesseln, und eine Obstdörre enthält; das andere aber 1 Holzremise und 3 unausgebaute Zimmer in sich faßt. Eine Scheuer, 1 Haus-Garten, 2 Kaltern, eine geräumige Hofrieth mit zwey Fach Schweinställen, dann 2 gewölbte Keller mit 100 Fuder Faß in Eisen gebunden.

An Grunstücken auf Sommeracher Markung:

9 1/2 Morgen Weinberge

10 3/4 Morgen Art-, Baumfeld und Wiesen.

Auf Gerlachshäuser Markung:

9 1/2 Morgen Art-Baum- und Kleefelder.

Auf Münsterschwarzacher Markung:

3 Morgen Wiesen.

Volkach den 19. April 1817.

Königl. Landgericht.

Benkert, L. G. Act.

B. V. d. L. R. St.

Hähnlein, a. s.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Gegen den Metzgermeister Bernard Münz zu Eibelstadt ist die Ausschatzung erkannt, und erster Edictstag auf Donnerstag den 8. k. M. früh um 9 Uhr festgesetzt.

Es werden daher alle diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen gedenken, hierzu vorgeladen, entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Forderungen anzubringen, und Beweismittel hierüber sowohl, als über die angesprochen werden wollenden Vorzugsrechte vorzulegen. Die Nichterscheinenden werden von diesem Concurse ausgeschlossen.

Zur Vorbringung der Einreden, sowohl von Seite der Gläubiger, als des Gemeinschuldners, ist zweyter Edictstag auf Dienstag den 3. Juny früh um 9 Uhr festgesetzt, an welchem solche unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses vorzubringen sind.

Unter gleichem Präjudize sind am dritten Edictstage Dienstag den 1. July d. Js. früh um 9 Uhr beyderseits schlüßliche Handlungen zu pflegen.

Ochsenfurt am 8. April 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Schleicher.

Pfretzschner, a. s.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Der Schuldenstand des Johann Schiffer von Ettleben ist der unterzeichneten Stelle zu wissen nöthig, um hinsichtlich der Befriedigung seiner Gläubiger das Rechtliche verfügen zu können. Dieselben werden daher auf Montag den 12. May l. J. früh um 9 Uhr zur Angabe ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß auf die Ausbleibenden bey der weitern rechtlichen Bestimmung keine Rücksicht gemacht werden könne.

Werneck am 17. April 1817.

Königl. Landgericht.

v. Fichtl, Actuar.

Heberich, a. s.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung und Versteigerung.

Gegen Michael Schäfer zu Holzhausen ist die Ausschatzung rechtskräftig erkannt. Es wird daher der erste Edictstag, wo bey Vermeidung des Ausschlusses von der Concursmasse sämmtliche Gläubiger in Person, oder durch hinreichend Bevollmächtigte ihre Forderungen anzubringen, mit den nöthigen Beweismitteln zu versehen, und ihre Vorzugsrechte auszuführen haben, auf Montag den 19. May d. J.; der zweyte Edictstag zur Vorbringung der Einreden, auf Montag den 23. Juny; und der dritte Edictstag zur Pflegung der Schlußhandlungen, auf Montag den 21. July früh um 8 Uhr sub poena praeclusionis anberaumt.

Zugleich wird zum öffentlichen Verstriche des zu dieser Concursmasse gehörigen Grundvermögens, Mittwoch der 14. May d. J.

früh um 8 Uhr anberaumt, wo auf dem Gemeindehause zu Holzhausen die Strichsbedingnisse nebst den auf den Grundstücken haftenden Lasten bekannt gemacht werden, und der Zuschlag nach Maaßgabe der Executionsordnung zu gewärtigen ist.

Bettenburg den 5. April 1817.

Königl. Patrimonial-Gericht des Frherrn Truchses von Wetzhausen zu Bettenburg.

G. Schmitt, Patr. Beamter.

N. A. Rügheimer, verpfl. Amtsscr.

---

(2) 2. Schuldenliquidation.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen Handelsmannes Aaron Beer zu Mainbernheim eine rechtliche Forderung zu machen haben, werden aufgefordert solche Donnerstag den 29. May d. Js. früh um 9 Uhr dahier zu liquidiren, und die Beweismittel anzugeben, ausserdem bey der eintretenden Vertheilung der Nachlaßmasse die nichterschienenen Gläubiger unberücksichtiget bleiben werden.

Marktsteft den 10. April 1817.

Königl. Landgericht.

Stöhr.

---

(3) 2. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung soll auf Donnerstag den 15. May d. J. nach beendigtem nachmittägigen Gottesdienste, des Johann Georg Heidenreichs zu Humprechtshausen Wohnhaus nebst 5 Grundstücken, auf dem dortigen Gemeindehause aufgestrichen, und den Meistbietenden nach der Executionsordnung zugeschlagen werden. Es wird solches den Strichsliebhabern mit der Bemerkung eröffnet, daß die Strichsbedingnisse, so wie die auf den Verstrichsgegenständen haftenden Lasten und Gerechtsame bey der Strichstagfart bekannt gemacht werden sollen.

Wetzhausen den 18. April 1817.

Königl. baier. freyherrlich von Truchseß. Patrimonialgericht.

J. W. A. Naßdörfer.

Friedr. Christoph, Ger. Schr.

(3) 2. Verpachtung.

Die unterzeichneten Stellen sind allergnädigst beauftragt, die herrschaftliche Taubermühle dahier, deren Pacht bis Lichtmeß 1818. zu Ende geht, wiederum auf 9 bis 12 Jahre zu verpachten.

Die Mahlmühle hat 4 Mahlgänge, und 1 Gerbgang, 1 geräumige Wohnung für den Pächter, und in einem Nebenbäude die nöthigen Pferds- und Rindviehstallungen.

In der Mühle ist die 16te Metze als Milter hergebracht, und sie hat das Bannrecht gegen die Mergentheimer Bäcker.

Die Verpachtung dieses Werks wird Donnerstag den 22. May d. J. Vormittags um 9 Uhr in der Kameralamts-Wohnung dahier vorgenommen werden, wozu die Liebhaber, welche sich über ihr Prädikat und Vermögen ausweisen können, hiermit eingeladen werden.

Mergentheim am 5. April 1817.

Königl. würtemberg. Landvogtey-Steuer-Amt an der Jaxt, und Kameral-Amt Mergentheim.

---

(3) 2. Versteigerung.

In Gemäßheit allerhöchsten Befehls soll die hiesige herrschaftl. Schneid-, Oel-, Gips-, Loh- und Walkmühle, auch Hanfreibe, verpachtet, und dabey zugleich ein Versuch zum Verkauf derselben gemacht werden.

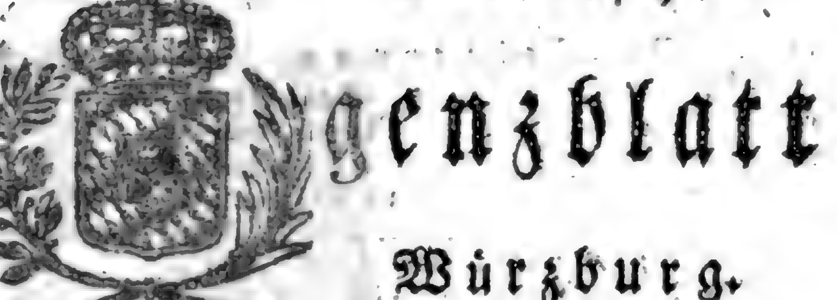
Die Mühle, welche 1/2 Viertel-Stunde von Mergentheim an der Straße nach Würzliegt, und durch die Tauber getrieben wird, ist mit einer Wohnung für den Pächter, 1 Oelkeller, und den erforderlichen Gyps-Magazinen versehen. Die Werker sind sämmtlich im bestem Zustande.

Zu dieser Verhandlung ist Donnerstag der 22. May d. J. Nachmittags um 2 Uhr bestimmt, wozu die Liebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß nur diejenigen, welche sich mit amtlich gesiegelten Zeugnissen über ihr Prädikat und Vermögen gehörig ausweisen können, zum Aufstriche werden zugelassen werden.

Den 5. April 1817.

Königl. würtemberg. Landvogtey-Steuer-Amt an der Jaxt, und Kameral-Amt Mergentheim.

Königlich Baierisches
Intelligenzblatt
von Würzburg.



Mit Seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag. Nro. 47. 1. May 1817.

Amtliche Artikel.

(3) 3. **Versteigerung.**

Samstag am 24. k. M. May Vormittags um 10 Uhr wird auf Requisition des königlichen Verwaltungsrathes das dem Schreinermeister Johann Frank zugehörige, im Hauger-Viertel liegende Wohnhaus, welches dem königl. Stadtrentamte mit 18 Pfenning Grundzins mit dem Handlohnsrechte zu Lehen gehet, dem öffentlichen Striche ausgesetzet, und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß dienet.

Würzburg am 14. April 1817.

Königl. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

(3) 3. **Steckbrief.**

Der unten signalisirte Apotheker-Gehülfe Stephan Johanni von hier hat sich eines Diebstahles verdächtig, und auf flüchtigen Fuß gemacht. Unterzeichnete Behörde ersucht daher jede Obrigkeit, denselben im Betretungsfalle zu ergreifen, und dem unterzeichneten Gerichte auszuliefern.

Würzburg den 18. April 1817.

Königl. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

Stephan Johanni ist 21 bis 22 Jahre alt, mißt bis 6 Schuh baierischen Maaßes, hat braune modern abgeschnittene und auf beyden Seiten des Kopfes getheilte Haare, bräunlichte etwas vorstehende volle Augen, spitzes Gesicht, kleine Nase, keinen Mangel an den Zähnen, proportionirten Mund, seine Körperhaltung ist auffallend schlank. Bey seiner Entweichung trug er einen gelblicht weißen Bieber-Ueberrock, runden Hut, große Stiefeln, lange Hosen, in die Stiefeln reichend, und hat den fränkischen Dialect.

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Nebst mehreren Silbergeschirren, von welchen die Art der Veräußerung bereits entdecket wurde, ist in einem Hause dahier ein Becher von gediegenem Golde gestohlen worden.

Die Größe dieses Bechers ist jene eines halben Maaß-Glases, derselbe ist oben und unten gleich weit, sohin cylinder-artig, und auf dessen Aussenseite waren Ducaten von Gold eingelöthet. Der Werth ist auf 1000 fl. angegeben.

Dieses wird zur Verwarnung gegen Ankauf bekannt gemacht, jede Amtsbehörde um Mittheilung der dießfallsigen Notizen ersuchet, und jeder Private zur gesetzerforderlichen Anzeige über seine zweckdienliche Wissenschaft hierüber aufgefordert.

Würzburg den 25. April 1817.

Königl. Stadtgericht.
Wilhelm.
Burkardt.

(3) 3. Versteigerung.

Samstag am 17. k. M. May Vormittags um 10 Uhr wird auf Requisition des königl. Landgerichts d. d. M., der von dem Johann Schäfflein zu Versbach aus der Füger'schen Gantmasse erstrichene aber nicht gezahlte halbe Morgen Weinberg im Guckenloch, zwischen Georg Schmitt und Lorenz Ringelmann, worauf keine Abgaben bekannt sind, in vim executionis dem weitern Striche ausgesetzt, und den Meistbietenden nach Vorschrift der Executionsordnung zugeschlagen; welches andurch zur Nachricht dienet.

Wü_urg den 23. April 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

Versteigerung.

Dienstag den 6. May l. J. Nachmittags um 2 Uhr werden in dem Schneebacherischen Hause, auf der Mainbrücke der Wache gegenüber im dritten Stocke, die zur Verlassenschaftsmasse des Priesters Schneebacher gehörigen geistlichen Röcke und sonstige Kleidungsstücke, dann das in größerer Quantität vorhandene Weißzeug, endlich beyläufig 4 Eimer Wein 1807r. und 1812r. Mischling, nebst noch andern Effecten gegen gleich baare Zahlung öffentlich verstrichen, was Liebhabern eröffnet wird.

Würzburg den 26. April 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

---

(3) 1. Versteigerung.

Mittwoch den 14. May l. J. Vormittags um 11 Uhr werden bey unterzeichneter Stelle die Grundstücke des Häckers Philipp Schadbeck dahier, als:

3 1/2 Morgen Kleeäcker im Krainberge, wovon 2 Mrg. 11 pf. Grundzins und Handlohn an das k. Stadtrentamt zu entrichten haben;

5/4 Morgen Kleefeld im neuen Kürnacher Berg, mit 10 pf. Grundzins lehen- und handlohnbar an das k. Stadtrentamt;

3/4 Morgen Weinberg im Seelberg, mit 6/8 Eimer Weingült, und Handlohnspflicht an das k. Stadtrentamt beschwert; endlich

1 1/4 Morgen Kleefeld im innern Gras, wovon die Giebigkeiten bisher nicht bekannt wurden,

dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und den Meistbietenden nach der Executionsordnung zugeschlagen.

Würzburg den 28. April 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(3) 3. Versteigerung.

Samstag am 17. k. Monats May d. J. wird auf Requisition des k. Verwaltungsrathes der dem Büttnermeister Michael Gernert zugehörige in der Sanderau zwischen Hoflaquai Wolfgang Schmitt und Zimmergesell Fasel liegende 1 Morgen Weinberg dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß dienet.

Würzburg am 21. April 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

---

(3) 1. Versteigerung.

Samstag den 24. k. M. May Vormittags um 10 Uhr, wird bey unterzeichneter Stelle das dem Fischermeister Melchior Schön zugehörige im 5. Distr. Nro. 59. liegende Wohnhaus auf Requisition des k. Verwaltungsrathes dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen, welches den Strichsliebhabern andurch zur Nachricht dienet.

Würzburg den 28. April 1817.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

---

(3) 1. Versteigerung.

Samstag am 24. k. M. May Vormittags um 10 Uhr wird auf Requisition des k. Verwaltungsrathes das dem Büchsenmacher Franz Gottschlicht zugehörige im 2. Distr. Nro. 478 liegende Wohnhaus dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu-

geschlagen, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß dienet.

Würzburg den 28. April 1817.

Königl baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhafen.

Lotto-Anzeige.

Die 645te Ziehung in Nürnberg ist Montag den 28. April 1817. unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

46. 24. 4. 12. 84.

Die 655te Ziehung wird den 29. May, und inzwischen die 1105te Münchner Ziehung den 8. May, und die 726te Regensburger Ziehung den 19. May vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Bureau-Direction Würzburg.

---

(3) 2. **Versteigerung.**

Donnerstag den 8. May dieses Jahrs Vormittags um 10 Uhr soll die Lieferung von 4000 Karrn an Eichen-Brennholz als Erforderniß für das hier in der Garnison befindliche königl. Militär vorbehaltlich der allerhöchsten Ratification in dem königl. Militär-Administrations-Commissions-Zimmer in der Residenz neben der Provinzial-Hauptcasse an den Wenigstnehmenden abgegeben werden, welches hiermit zur allgemeinen Wissenschaft der dazu lusttragenden Lieferanten bekannt gemacht wird.

Würzburg den 27. April 1817.

Königl. baier. Oberkriegs-Commissariat.

J. C. Depauli,

Major und Kriegs-Commissär.

---

(5) 2. **Versteigerung.**

Am Dienstag den 6. May l. J. früh um 8 Uhr anfangend werden auf dem Forstreviere Schwanfeld in dem unweit Wipfeld an Main stoßenden Theil des Haagwaldes 933 Eichen- Buchen- und Hornbaum-Stämme, worunter sich mehreres Holländerholz befindet, öffentlich verstrichen und wegen des durchs Wasser begünstigten Transportes die Kaufliebhaber besonders eingeladen.

Würzburg den 26. April 1817.

Königl. Forstamt Gramschatz.

Freyherr von Wildungen.

Fruchtpreise

auf der Schranne in Schweinfurt, den 25. und 26. April 1817.

Im höchsten Preis:

Weitzen, 60 Ml. — Mtz. das Mltr. 44 fl. — kr.
bis 42 fl. 5 kr.
Korn, 87 Ml. 7 Mtz. — — 38 fl. 15 kr.
bis 35 fl. 5 kr.
Gerste, 7 Ml. 7 Mtz. — — 44 fl. — kr.
bis 41 fl. 5 kr.
Haber, 61 Ml. 1 Mtz. — — 14 fl. — kr.
bis 11 fl. 5 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen, 4 Ml. 4 Mtz. das Mltr. 42 fl. — kr.
bis 40 fl. 5 kr.
Korn, 16 Ml. 4 Mtz. — — 35 fl. — kr.
bis 34 fl. 5 kr.
Gerste, 1 Ml. 2 Mtz. — — 41 fl. — kr.
bis 39 fl. 5 kr.
Haber, 14 Ml. 1 Mtz. — — 11 fl. — kr.
bis 10 fl. 5 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen, 1 Ml. 4 Mtz., das Mltr. 40 bis 37½ fl.
Korn, 5 Ml — Mtz. — 34 bis — fl. — kr.
Gerste, 3 Ml. 5 Mtz. — 39 fl. bis 36 fl. — kr.
Haber, 10 Ml. 11 Mtz. 10 fl. bis 8 fl. 30 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 274 Mltr. — Metzen, als: 66 Mltr. — Mtz. Weitzen, 109 Mltr 3 Mtz. Korn, 12 Mlt. — Mtz. Gerste, 86 Mltr. 1 Mtz. Haber.

Königl. baier. Polizey-Commissariat.

Knorr.

v. Segnitz.

---

(2) 1. **Verpachtung.**

Der im nächstkünftigen Monate May auslaufende Pacht des rauhen Aschensammlungsrechts in den Orten Althausen, Brän, Fridritt, Groß- und Kleinwenkheim, Bildhausen, Reinfeldhof, Nickersfelden, Burghausen, Reichenbach, Windheim, und in dem freyherrlich von Heußischen Kastrum zu Steinach, wird auf weitere 3 Jahre erneuert, und in dieser Absicht Mittwoch der 7. k. M. May Vormittags um 9 Uhr zum Bietungs- und Steigerungstermin ausgeschrieben.

Poppenlauer am 26. April 1817.

Königl. Rentamt Münnerstadt.

Ehlen.

(3) 3. Schuldenliquidation.

Sämmtliche Gläubiger der Margaretha Hofmann von Kaisten werden zur Liquidation ihrer Forderungen auf Donnerstag den 22. May Nachmittags um 2 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß auf den Ausbleibenden keine Rücksicht genommen, und der Nachlaß an die Testaments-Erben ausgeliefert werde.

Arnstein den 19. April 1817.

Königl. Landgericht.

i. j. o. Reulbach.

M. Brunner.

---

(5) 2. Verpachtung.

Das hiesige herrschaftliche Maierengut, der Johanniter Hof, dessen Pacht bis Lichtmeß 1818. zu Ende geht, soll in Gemäßheit allerhöchsten Befehls abermals verpachtet werden. Das Gut besteht in

Gebäuden:

2 Wohnungen, 1 Branntweinbrennerey, und 1 Milchkeller, 10 Stallungen zu 80 Stück Vieh, über welchen der Heuboden befindlich ist, 1 Scheuer mit 1 Tenn, 2 Schafstallungen und geräumigen Fruchtböden, 1 großen Scheuer mit 2 Tennen, 1 Wurzelkeller und 12 Schweinställen. Die Gebäude bilden ein längliches Viereck, in dessen Mitte 1 großer gepflasterter Hof mit den erforderlichen Dungstätten und 1 Pumpbrunnen sich befinden.

Güter:

466 Tauber- oder 292 würtembergische Morgen Acker in allen 3 Fluren, wovon der abgehende Pächter 117 1/4 Morg. mit Roggen und Dinkel, 12 3/4 Morg. mit Reps, 27 1/4 Morgen mit Klee bestellt, zu hinterlassen hat; 90 Tauber- oder 57 würtemberg. Morgen 2 mädige Wässerwiesen, 4 Morgen Krautgarten. Sämmtliche Güter sind gültzehent- und steuerfrey, und der Pächter hat das Recht, die hiesige Markung mit 150 — 160 Stück Schafe zu befahren.

Zur Verleihung dieses Guts ist Freytag der 23. May d. J. anberaumt, und werden daher die Liebhaber eingeladen, an gedachtem Tage Vormittags um 9 Uhr in der Kameralamts-Wohnung dahier sich einzufinden. Hierbey wird noch bemerkt, daß nur diejenigen zum Aufstriche zugelassen werden, welche mit amtlich versiegelten Zeugnissen sich auszuweisen, im Stande sind, daß sie hinreichende Kenntnisse vom Feldbau, und sowohl zur Stellung der Caution, welche auf den 1 1/2 fachen Betrag des Pachtzinses festgesetzt ist, als auch zum Betrieb des Guts das erforderliche Vermögen besitzen.

Den 5. April 1817.

Königl. würtemberg. Landvogtey-Steuer-Amt an der Jaxt, und Kameral-Amt Mergentheim.

---

(2) 2. Versteigerung.

In dem allhiesigen Bürgerspitale stehen 2 größere und 3 kleinere fette Schweine, dann 4 junge Zuchtschweine an den Meistbietenden zu verkaufen. Der Aufstrich derselben wird künftigen Freytag den 2. May früh um 10 Uhr im obersagten Bürgerspitale vorgenommen werden.

Würzburg den 25. April 1817.

Bürgerspitälische Verwaltung.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Die früherhin in diesem Blatte angekündigte, aber wegen eingetretenen Hindernissen wieder verschobene Versteigerung von Möbeln in dem sogenannten Ingelheims-Baue der k. Residenz dahier, wird nun am 12. l. M. früh um 9 Uhr beginnen, und stäts Nachmittags um 2 fortgesetzt werden, wozu man die Strichsliebhaber bestens einladet.

2) (3) Montag den 5. May und die darauf folgenden Tage, jedesmal Nachmittags um 2 Uhr, wird in der obern Wöllergasse Nro. 93. mit der unterbrochenen Versteigerung der Möbeln, Betten, Herren-Wäsche und Kleider, dann bessern Bett- und Tisch-Weißenzeuge, Zinn, Schreinerwaare, gegen gleich baare Bezahlung fortgefahren, wobey bemerkt wird, daß am Mittwoch den 7. May die Pretiosen, Silber, dann einige gute Malereyen zum Striche aufgeleget werden, wozu man Kauflustige höflichst einladet.

3) (3) Das zur Verlassenschaftsmasse der verlebten Wittwe Domnich gehörige Wohnhaus nebst Hausgarten im Ingolstadter Höfchen, 2. Distr. Nro. 591., soll von den Erben zum öffentlichen Striche aufgelegt werden. Dasselbe besteht aus 3 Stockwerken; in jedem derselben befinden sich 2 in einander gehende Zimmer nebst Vorplatz, und Küche in den 2 obern Stöcken; dann mehreren Bodenkammern, einem Höfchen, Waschhause, einer großen Holzhalle, und einem geräumigen wasserfreyen, mit mehreren in Holz gebundenen Fässern etwa zu 20 Fuder versehenen Keller. Der Garten hat ein geräumiges Salette, ist an den Seitenwänden mit den besten Traubenstöcken versehen, und hat noch einen besondern Ausgang gegen das Theatergebäude zu. Die Strichstagfart ist den 2. May Nachmittags um 2 Uhr in dem Sterbhause selbst, wo dann die weitern Bedingnisse werden bekannt gemacht, und das Haus dem Meistbietenden ohne Weiters wird zugeschlagen werden.

Vom Testamentariats wegen.

4) (3) Nachstehende reingehaltene und selbstgezogene Weine, als:

4 Fuder	2 Eimer	1787er	Steinwein,	
2 =	— =	1804er	dto.	
4 =	2 =	1807er	dto.	
2 =	8 =	1808er	dto.	
3 =	— =	1811er	dto.	
3 =	— =	dto.	Bergwein,	
1 =	4 =	dto.	Bergwein,	
3 =	10 =	1812er	Steinwein,	
3 =	10 =	1812er	Bergwein,	
1 =	— =	1810er u. 12r	Bergwein,	
2 =	5 =	1815er	Steinwein,	
1 =	— =	1815er	Bergwein,	

werden dahier in Würzburg den 2. Juny d. J. Nachmittags um halb 3 Uhr im 2. Distr. Nro. 246. in der Gegend der Dominicanerkirche öffentlich verstrichen, und bey annehmbaren Geboten dem Meistbietenden zugeschlagen.

5) 3) Das Haus im 4. Dist. Nr. 64. im Schildhöfchen soll im Wege einer Versteigerung aus freyer Hand verkauft werden. Die Strichstagfarten sind auf Freytag den 16. und Dienstag den 27. May, dann auf Freytag den 6. Juny bestimmt. Die Bedingnisse selbst werden bey jedem Striche vorgelegt werden, und von dem Hause können die allenfallsigen Liebhaber zu jeder beliebigen Stunde Einsicht nehmen.

6) (3) Ein Backhaus mit Zugehör auf einer gangbaren Straße, mit 5 Mrg. Acker- und Weinbergsfeld, ist in Karlstadt bey Sebastian Gerecht zu verkaufen. Die Kaufsliebhaber können sich allda melden.

7) (2) Unterzeichneter macht hiermit den Herrn Aerzten und Wundärzten, wie auch einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum ergebenst bekannt, daß er einen Verlag selbst verfertigten Wachs- oder Gesundheits-Taffent wider Gicht und rheumatische Umstände zu gebrauchen, die Elle zu 1 fl. 48 kr. zu verkaufen habe.

Philipp Leimgrub, Vergolder, wohnhaft in der Lochgasse, 2. Distr. Nr. 26.

8) (1) Es ist auf einem ansehnlichen Marktflecken, wo ein Landgerichts- Rentamts- und Districts-Personale sich befindet, eine Apotheke zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

9) (2) Bey Handelsmann J. Michael Mohr, 3. Distr. Nro. 317. in der Büttnersgasse, werden nächsten Samstag als den 3. May Nachmittags um 2 Uhr, mehrere medizinische, chirurgische und andere Bücher, nebst einer Sammlung von Musikalien für Klavier, Violin, Flöte rc., worunter mehrere schöne Opern sind, öffentlich gegen baare Zahlung verstrichen. Auch sind daselbst mehrere Zntr. Makulatur an gebundenen Büchern zu haben.

10) (2) In der Reibelsgasse 4. Distr. Nro. 147. nächst der Briefpost, ist alter guter Bordeaux, und 98er Hochheimer Rheinwein die Bouteille zu 1 fl. 21 kr. zu haben.

11) (1) Nächst dem Zellerthore am Schloßplatze, liegen Wellen hundert- und halbhundertweise zu verkaufen. Den Preis erfragt man im Gebsattel'schen Garten.

Vermiethungen.

1) (2) Im 4. Distr. Nro. 179. in der obern Casernengasse ist der mittlere Stock, bestehend in 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, sv. Abtritt, 1 Kammer, Küche und Platz zum Holzlegen, auf den 1. May zu vermiethen.

2) (3) Im 5. Distr. Nro. 448. in dem vormals Vornbergerischen Hause ist der obere Stock, bestehend in 6 Zimmern, worunter ein Saal und ein Tapetenzimmer mit Alkoven ist, 2 Bodenkammern, einem Holzlager, nebst andern Bequemlichkeiten, auf Großjakobi zu vermiethen. Das Nähere ist bey Karl Herberth im Jakobischen Caffeehause zu erfragen.

3) (3) Hinter der rothen Scheibe Nro. 33. sind auf den 1. May 5 Zimmer, mit oder ohne Möbeln an ledige Herren zu verlehnen

4) (2) In dem ehemals Heroldischen Hause, 1. Distr. Nro. 409. nächst dem Pleichacherthore, sind 2 in einander gehende Zimmer mit Möbeln, dann 3 in einander gehende ohne Möbeln, an ledige Herren, sogleich oder auf den 1. May zu vermiethen.

5) (10) Im 4. Distr. Nro. 152. nächst der Briefpost ist ein Quartier von 5 Zimmern, Küche, Keller, Boden und andern Bequemlichkeiten auf den 1. May zu verlehnen.

6) (3) Im 2. Distr. Nro. 73. auf dem Graben sind 3 auch 4 nacheinander folgende und nach der Straße zu angenehm gelegene Zimmer zu verlehnen. Das Nähere erfährt man bey dem Hauseigenthümer.

7) (1 Im Innerngraben Nro. 155. bey Armen-Commissions-Diener Süßmann ist ein Logis für einen ledigen Herrn, der sich mit Kinder-Unterricht abgeben möchte, zu vermiethen.

8) 2) In der Büttnersgasse, 3. Distr. Nro. 298. ist ein Quartier im mittlern Stock zu vermiethen.

9) (1) Im 3. Distr. Nro. 191. in der Franziscanergasse ist stündlich ein Quartier von 3 heitz- und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Holzlager, Boden Keller, Gebrauch des Waschhauses, nebst andern Bequemlichkeiten zu vermiethen.

10) (3) Im 1. Distr. nächst der unterem Promenade ist ein Quartier von 3 heitz- und 2 unheitzbaren Zimmern, nebst Küche, Boden mit Kammer und andern Bequemlichkeiten, sogleich oder auf Großjakobi zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

11) (1 Im 4. Distr. Nro. 252. in der Neyerergasse ist auf den 1. May oder auf Jacobi ein ganzer Stock an eine stille honette Haushaltung zu vermiethen.

12) (1) Im 1. Distr. Nro. 385. in der Bocksgasse ist ein ganzes Wohnhaus mit einem guten Keller, in welchem 36 Fuder weingrüne in Eisen gebundene Faß liegen, und welcher vorzüglich zur Wirthschaft geeignet ist, zu vermiethen. Das Nähere ist bey Georg Bornheimer Spital-Metzger zu erfahren.

13) (1) Bey Handelsmann Lorenz Müller auf der Domgasse ist auf Großjacobi der mittlere Stock zu vermiethen.

14) (1 Im 2. Distr. in der Dominicanergasse Nro. 242. ist ein Logis von 4 heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, heller Küche, Keller, und Holzlager zum verschließen, gemeinschaftliches Waschhaus und Boden, bis Jacobi oder auch bis den 1. Juny zu vermiethen.

15) (1) Im 2. Distr. Nro. 271. sind auf den 1. May 2 in einander gehende Zimmer, jedes mit einem besondern Ausgange versehen, mit oder ohne Möbeln, an ledige Herren zu vermiethen.

16) (1) In der Münzgasse Nro. 296. ist ein Zimmer mit oder ohne Möbeln stündlich zu vermiethen.

17) (1) Im 3. Distr. Nro. 166. sind ein oder zwey möblirte Zimmer für ledige Herren zu vermiethen.

18) (1) Im 4. Distr. Nro. 252. nächst der fahrenden Post ist ein Quartier, bestehend in 2 heitzbaren Zimmern mit Alköfen, 2 unheitzbaren Zimmern, 1 großen Vorplatz, 1 hellen Küche, 1 Bodenkammer, 1 kleinen Keller, 1 verschlossenen Holzlager, Brunnen und Waschhaus) für eine honette und stille Haushaltung auf Jakobi zu vermiethen.

19) (1) In der obern Wöllergasse Nro. 80. ist ein Zimmer für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

20) (1) Im 1. Distr. Nro. 374. in der Bärengasse ist 1 Quartier stündlich oder auf Großjakobi zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Hohes Alter, und der damit verbundene Wunsch nach einiger Ruhe, veranlaßten mich, die bisher unter der Firma

Franz Conrad Vonderschärr

betriebene Leder-Fabrik an meine beyden Söhne Joseph Conrad und Franz Anton Vonderschärr abzutreten; die Spezereyhand-

lung aber an den Hrn. **Anton Fischer** von hier käuflich zu überlassen.

Indem ich dieses meinen verehrten Freunden und Gönnern schuldigst anzeige, danke ich für das mir so viele Jahre lang wohlwollend geschenkte Zutrauen verbindlichst, und bitte sie, solches nun auch auf meine Nachfolger in diesen Geschäften gütig zu übertragen, dafür ich ihnen ebenfalls dankbarst ergeben bleiben werde.

Würzburg den 30. April 1817.

Maria Anna Vonderschärr, Wittib.

Unter Beziehung auf vorstehende Anzeige unserer lieben Mutter, laut welcher wir nun Besitzer der seit mehreren Jahren durch sie betriebenen Leder-Fabrik geworden sind, die wir unter nachstehenden Namen und eigener Verbindlichkeit mit vereinigter Thätigkeit fortsetzen werden, bitten wir zugleich um das von ihr so lange genossene wohlwollende Zutrauen, und empfehlen uns bestens:

Franz Conrad Vonderschärr's Söhne.

Da ich laut obiger Anzeige der Frau Wittib Vonderschärr, die bisher unter der Firma

Franz Conrad Vonderschärr

dahier rühmlich bestandene Spezereyhandlung käuflich an mich gebracht habe, und nun unter meinem Namen und Verbindlichkeit mit ermunterterm Eifer fortführe; so empfehle ich mich den verehrlichen Bewohnern der Stadt und des Landes mit einem vollständigen, in dieses Geschäft einschlagenden Waarenlager, und bitte übereinstimmend mit der vorigen Frau Eigenthümerin, auch mich mit dem dieser Handlung so lange vergönnten Zuspruch zu erfreuen, dessen ich mich durch beste Behandlung würdig zu halten, fortwährend bestreben werde.

Anton Fischer.

2) (1) Von einem nicht genannt seyn wollenden Gutthäter sind 10 Klaftern Scheitholz zur Armen-Casse aus dem Bürgerwalde zu Gerolzhofen für die nothleidenden Armen unentgeldlich abgegeben worden, welches gutwillige Benehmen von Unterzeichnetem bekannt gemacht wird.

Gerolzhofen am 24. April 1817.

Jacob Scheeg, Allmosen-Pfleger.

3) (5) Wer an die Verlassenschaft des zu Strüth L. G. Röttingen, verlebten Hrn. Pfarrers Gottfried Anton Wiedemann aus irgend einem rechtlichen Grunde eine Forderung machen zu können glaubt, wird aufgefordert, solche binnen 6 Wochen bey dem unterfertigten Testaments-Executor anzubringen, widrigenfalls bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft, und Aushändigung derselben an die Testamentserben auf die Ausbleibenden keine Rücksicht genommen werden wird.

Tauberrettersheim L. G. Röttingen den 24. April 1817.

J. Willner, Pfarrer daselbst.

4) (1 Samstag den 3. May werden wir im akademischen Musiksaale dem Wunsche der Musikfreunde zufolge eine zweyte Kunstdarstellung zu geben die Ehre haben, wovon der Inhalt näher bekannt gemacht werden soll.

Familie Veltheim.

Wassertrüdinger Bleiche.

5) (2) Zu dieser seit vielen Jahren rühmlichst und mit allgemeiner Zufriedenheit bestehenden Bleich-Anstalt, bey welcher die sorgfältigste Behandlung und reinste Ausbleichung beobachtet wird, und die sich durch diese vortreffliche Herrichtung ein allgemeines Zutrauen erworben hat, besorgt Unterzeichneter für hiesige Stadt und Gegend die Einsendung der verschiedenen Bleichgegenstände unter Versicherung der schleunigsten und besten Beförderung. Die Preise des Bleichlohns, welche, obwohl alles theuerer, dennoch nicht erhöhet wurden sind:

für Leinewand 2 kr. 2 pf. die hiesige Elle,
= Zwirn 24 kr.) das Pfund,
= Garn 16 kr.)
= Manglohn 5 kr. das Stück Leinewand,
für Spesen und Emballage wird noch etwas weniges besonders gerechnet.

Man bittet diejenigen welche sich dieser Bleiche bedienen wollen, ihre Bleichwaaren baldigst an mich einzusenden, damit nichts versäumt werde.

Würzburg den 29. April 1817.

Carl Anton Pfirsching,
Handelsmann, wohnhaft in der Ursulinergasse, 3. Distr. Nro. 201.

6) (2) Ein Privatmann in einem Landstädtchen ohnweit Würzburg sucht einen gesetzten jungen Menschen als Bedienten auf gute Zeugnisse anzunehmen. Da derselbe aber einen Garten dabey versorgen soll, so

wird von demselben auch die Kenntniß der Gemüß- und Blumengärtnerey, so wie der Baumzucht verlangt. Nähere Auskunft hierüber ertheilt man im Intelligenzcomtoir.

7) (12) Zu der Offenbacher Bleiche werden alle Bestellungen an Leinewand, Gebild und Garn angenommen bey

Franz Michael Steinam.

8) (1) Franziska Bauswein, Schneidermeisterin, wohnhaft im 2. Distr. Nro. 505. im Reichsapfel, wünscht von guten Menschen mit Arbeit, nämlich in Ausbesserung von Herren- und Frauenkleidern, unterstützt zu werden. Gute und dauerhafte Arbeit wird ihre beste Empfehlung seyn.

9) (2) Ein Studierender wünscht Unterricht zu geben, in der lateinischen und deutschen Sprache, der Religion, der Geschichte, der Arithmetik, im Schreiben und Lesen, auch Anfängern im Clavierspielen, und verspricht übrigens den Forderungen der Lehrlinge Genüge zu leisten. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

10) (2) Man sucht für ein älternloses 16 jähriges Mädchen, welches im Stricken und Nähen nicht unerfahren ist, einen Stubenmagd-Dienst, der auch ohne Lohn seyn darf. Das Nähere erfährt man im Intelligenzc.

11) (2 Man wünscht einen verwaisten 14 jährigen Knaben zu einem hiesigen Bäcker-Meister in die Lehre zu bringen, und würde nöthigenfalls Lehrgeld für ihn bezahlen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

12) (2 Eine kleine Haushaltung sucht auf Jacobi an einer gangbaren Straße ein Quartier von 3 bis 2 Zimmern, 2 Kammern, etwas Keller, Holzlager und sonstigen Erfordernissen zu miethen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

13) (1) Ein k. Landrichter in der Nähe von Würzburg, sucht 2 Rechtspraktikanten, oder einen Rechtspraktikanten und einen Schreiber gegen gute Bedingnisse anzunehmen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzc.

14) (2) 4 Morgen junger Klee im vordern Steinbach, sind entweder zusammen oder in zwey Abtheilungen auf mehrere Jahre zu verlehnen. Den Eigenthümer erfährt man im Intelligenzcomtoir.

15) (1) Es werden Faßlager zu kaufen gesucht. Das Nähere erfährt man bey Büttnermeister Hagemann im 3. Distr. Nro. 291.

16) (1) Gegen Stadtsteuer-Obligation können 2000 fl. ausgeliehen werden. Von wem? erfährt man im Intelligenzcomtoir.

17) (1) Es können 2000 fl. auf hiesige Stadtsteuer-Obligation ausgeliehen werden. Den Darleiher erfährt man im Intelligenzc.

18) (1) Franz Ullerich, Lehnkutscher, hinter der Marien-Kapelle auf dem Markt, fährt Montag den 5. May mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

Anzeige der Gebornen, Getrauten und Gestorbenen vom 10. bis 20. April 1817.

Geborne.

Anna Catharina Margaretha Ursula, Tochter des k. Waagmeisters Kirchner. David Anton, Sohn des Uhrmachers Manger. Emilia Aloysia Clementina, Tochter des k. Appellationsrathes Hoffmann. M. Cunegunda, Tochter des Schneiders Helmsauer. J. Michael, Sohn des Fischers Herrmann. Anna Margaretha, Tochter des pens. Hofsilberknechts Pflaum. Aussereheliche 13.

Getraute.

Balthasar Göß, Häcker, mit Margaretha Müger von Ochsenfurt.

Johann Georg Friedel Häcker, mit M. Anna Jobel, Zimmermannstochter von Frickenhausen.

Martin Thoma, Bauer zu Großrinderfeld, mit Anna Maria Thoma, Bauerstochter daselbst.

Gestorbene.

Joh. Georg Zöller, Bauer von Eßleben, 75 J. 8 M. alt. Marg. Meißner, des verlebten Hofpagendieners Tochter, 64 J. alt. Anna Bader, Häckersfrau, 30 J. alt. Margaretha Horn, Pfründnerin, 61 J. alt. Appollonia Bav, Hoftaglöhnerswittwe, 43 J. alt. Barbara Happel, Kammmachersfrau, 79 J. alt. Barbara Mögner, Taglöhnerswittwe, 57 J. alt. P. Joseph Lurz, ehemal. Klostergeistlicher zu Neustadt, 64 J. alt. Bernard Weigand, Student von Gerolzhofen, 19 J. alt. Adam Erbshäuser, Pfründner, 84 J. alt. Eva Sabina Mangold, Zeuchmacherstochter, 7 M. alt. Georg Franz Herbert, Taglöhnerssohn, 1 J. 1 M. alt. Melchior Roth, Zuchthaus-Sträfling, 52 J. alt. M. Marg. Adolphina Müller, k. w. Verpfleg.-Commissärs-Tochter, 4 W. 3 T. alt. M. Bott, Schullehrerswittwe zu Unterelsbach, 69 J. 2 M. alt. Peter Faber, Glasermeister, 77 J. alt. Franziska Mayer, k. Vikariats-Actuarstochter, 4 J. alt. Sabina Lehrmann, Fischerswittwe, 76 J. alt. Mathes Röder, Oekonom, 52 J. 9 M. alt. Aussereheł. 5.

(Nebst einem Anhange.)

Anhang zu Nro. 47. des Würzburger Intelligenzblattes. 1817.

Amtliche Artikel.

(3) 3. **Versteigerung.**

Freytag den 2. May 1817. Mittags um 11 Uhr, wird auf dem königl. Stadtgerichte dahier das Haus des Freybänkners Moses Hirsch, 2 Distr. Nro. 158., welches mit 17 pf. Grundzins an das Bürgermeister-Zinsamt lehnbar ist, — dem öffentlichen Aufstriche nach Vorschrift der Executionsordnung ausgesetzt, und steht es den allenfallsigen Liebhabern frey, das Haus hinsichtlich seiner innern Einrichtung täglich einzusehen.

Würzburg den 21. April 1817.

Königliches Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Das in der Ausschatzungssache des Lehnrößlers Nikolaus Ullrich dahier erlassene Prioritätserkenntniß ward unterm Heutigen an dem Eingange zum königl. Stadtgerichte den Interessenten zur Einsicht angeheftet.

Würzburg den 26. April 1817.

Königl. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

(3) 1. **Edictal-Vorladung.**

Gegen Christoph Klinger von Zell wurde die Ausschatzung erkannt.

Der erste Edictstag wird auf Mittwoch den 28. May l. J. früh um 9 Uhr anberaumt, an welchem sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen gehörig unter Vorlage der Beweismittel zu liquidiren haben, bey Strafe des Verlustes derselben.

Der zweyte und dritte Edictstag aber wird am Mittwoch den 2. July l. J. früh um 9 Uhr festgesetzt, an welchem gegen die angezeigten Forderungen die Einwendungen vorzubringen, und über solche schlüßlich zu handeln ist, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit der nicht gepflogenen Handlung.

Würzburg den 10. April 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.
Eglauch.
Seitz.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Das in der Concurs-Sache des Georg Popp von Oberleinach erlassene Prioritäts-Erkenntniß wird am Samstag den 26. April vor dem Geschäftszimmer des unterfertigten Landgerichts in vim publicati angeheftet werden.

Würzburg den 22. April 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.
Eglauch.
Luft, a. s.

(3) 1. **Versteigerung.**

Auf Sonntag den 18. May d. J. Nachmittags um 3 Uhr soll das Söldengut des Balthaser Winkelmann von Reutersbrunn bestehend in einem Wohnhause, Scheune und Nebenhause, dann Gemeinderechte, ferner 2 1/2 Acker Grasgarten, 23 Acker Artfeld, 5 Acker Wiesen, worauf 12 kr. 3 3/4 pf. Schatzung, 2 fl. 29 kr. Grundzins und 10 pCt. Handlohn haftet, in vim executionis zur Befriedigung des Heinrich Schunder von hier öffentlich verstrichen werden. Die Strichslustigen haben sich zur angegebenen Zeit alldort einzufinden.

Ebern den 17. April 1817.

Königl. Landgericht.
(L. S.)
J. B. Burkardt.
Ebner, a. s.

(3) 1. Gläubiger=Vorladung.

Um die Theilung des Jacob Schneider von Burghausen berichtigen zu können, ist vordersamst Kenntniß der Passiven nothwendig.

Dessen sämmtliche Gläubiger werden daher zur Angabe und Liquidation ihrer Forderungen auf Montag den 2. Juny d. J. früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung vorgeladen.

Arnstein am 25. April 1817.

Königl. baier. Landgericht.

J. Keller.

F. Lamprecht.

(3) 1. Gläubiger=Vorladung.

Barbara Aichin Wittwe dahier hat selbst erklärt, daß ihr Vermögen nicht zureiche, ihre Schulden zu decken. Um nun das weitere Verfahren zu bestimmen, werden sämmtliche Creditoren zur Anzeige ihrer Forderungen auf Freytag den 23. May d. J. früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß auf die Ausbleibenden keine Rücksicht genommen werden wird.

Karlstadt den 9. April 1817.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

Scherer.

(3) 1. Gläubiger=Vorladung.

Um das geeignete Verfahren gegen Michael Schambach von Klosterhausen einleiten zu können, wird Tagfart zur Liquidation dessen Passiv=Standes auf Dienstag den 1. July l. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wo dessen sämmtliche Gläubiger entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, und zu liquidiren, oder die Nichtberücksichtigung zu gewärtigen haben.

Kissingen den 25. April 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

G. F. Conrad.

G. Thees.

(3) 1. Edictal=Vorladung und Versteigerung.

Zufolge der gegen Joseph Horrling gewesenen Gemeind=Schmied zu Marktsteinach erkannten Ausschatzung wird erster Edictstag auf Dienstag den 13. k. M. May früh um 8 Uhr, dann zweyter und dritter auf Dienstag den 10. des folgenden Monats Junius an obiger Stunde anberaumt.

Am ersten Edictstage sind die Forderungen entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte mit dem nachgesucht werdenden Vorrecht bey Vermeidung des Ausschlusses anzuzeigen und sämmtliche Beweismittel zur Herstellung derselben und deren Vorrecht vorzulegen.

Am zweyten und dritten Edictstage werden bey Vermeidung des Ausschlusses mit den betreffenden Handlungen die Einreden vorgebracht, und schlüßliche Handlungen gepflogen.

Das zur Ausschatzungs=Masse gehörige Wohnhäuslein, dann ein vollständiges Schmieds=Handwerks=Zeug wird

Donnerstag den 15. k. M.

Nachmittags um 2 Uhr auf dem Gemeindehause in Marktsteinach öffentlich aufgestrichen, und Executions=Ordnungsmäßig zugeschlagen.

Mainberg den 21. April 1817.

Königl. Landgericht.

Ehlen.

Heym, a. s.

(3) 1. Edictal=Vorladung und Versteigerung.

Gegen Paul Wagner Reifschneider von Hausen ist die Ausschatzung erkannt, und einziger Edictstag auf Dienstag den 3. des k. M. Junius früh um 8 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Forderungen gegen den Schuldner mit deren Vorrecht entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte anzubringen, Einreden dagegen vorzubringen, und schlüßliche Handlungen zu pflegen sind, widrigenfalls der Ausschluß von dem Concurse resp. der betreffenden Handlungen erfolgt.

Das zur Masse gehörige Grundvermögen an einem Wohnhause und einigen Stücken Artfeld wird

Donnerstag den 5. Junius d. J.

Nachmittags um 2 Uhr in dem Orte Hausen auf dem dortigen Gemeindehause unter den bey dem Striche bekannt zu machenden Be

dingnissen nach Vorschrift der Executions-Ordnung aufgestrichen und zugeschlagen.

Mainberg den 21. April 1817.

Königl. Landgericht.

Ehlen.

Heym, a. s.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger der P ter Gärtnerischen Eheleute zu Reyersbach haben Freytag den 21. May früh um 7 Uhr ihre Forderungen dahier anzubringen, unter dem Präjudiz, bey Bestimmung der weitern Verfahrungsart nicht berücksichtiget zu werden.

Neustadt den 22. April 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

B. V. d. L.

Werner.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger des Martin Wehner zu Reyersbach werden hiermit zur Ausmittlung des geeigneten Verfahrens auf Freytag den 21. May früh um 7 Uhr unter dem Präjudiz der Nichtberücksichtigung ad liquidandum hieher vorgeladen.

Neustadt den 22. April 1817.

Königl. Landgericht.

Werner.

---

(3) 1. Vorladung.

Johann Schatz, ein lediger Büttnergeselle zu Kirchaich geboren, ist beschuldigt, das Verbrechen der Brandstiftung in der Scheuer seines Bruders Lorenz Schatz zu Kirchaich, in der Nacht des 31. Augustes 1816. verübt zu haben, und seit dieser Zeit flüchtig.

Dieser Johann Schatz wird sonach vermöge höchsten Erkenntnisses des kön. Appellationsgerichts für den Unter-Mainkreis zu Würzburg vom 11. April 1817. aufgefordert, binnen 3 Monaten von heute an bey hiesigem Untersuchungsgerichte sich zu stellen, und auf die gegen ihn gemachte Anschuldigung zu verantworten.

Prölsdorf am 25. April 1817.

Königl. Landgericht.

W. A. Kumer.

Geßner, Actuar.

(3) 1. Versteigerung.

Freytag als den 23. May d. J. früh um 8 Uhr, werden von unterfertigter Stelle im Gemeindehause zu Mainstockheim nachbeschriebene zur Ausschatzungsmasse der Margaretha Barbara Brandin Wittib daselbst gehörige Realitäten, in 3 Terminen nach Uebereinkunft der Gläubiger zahlbar zum öffentlichen Striche aufgelegt, und den Meistbietenden bey annehmbaren Geboten definitive zugeschlagen. Die Eröffnung der weitern Bedingungen geschicht vor dem Striche, welches andurch bekannt gemacht wird.

Beschreibung der Realitäten:

Ein Wohnhaus Nr. 171., zwischen Mayer Joseph und Leonhard Mengler, Gemeindlehn mit jährlich 37 1/2 kr. Grundzins beschwert, dann handlohnbar von jedem Gulden fränk. 1 Schilling;

2 Morgen Weinberg und Ackerfeld an der Frührten alt Ebrachisch Lehen, giebt jährlich 1 kr. rhn. Grundzins;

7/4 Morgen Weinberg an der ganzen Erde, Deutschorden-Lehen, giebt Grundzins, der beym Striche bestimmt werden wird;

3/4 Morgen Weinberg an der Hilpertsfetz, lehen- und zehntfrey, dann

3/4 Morgen Weinberg an der Winterleiten Deutschorden-Lehen, giebt Grundzins, und 37 Maaß Weingült jährlich.

Mainsondheim den 23. April 1817.

Königl. baier. freyherrl. von Bechtolsheimisches Patrimonialgericht.

Vorst.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen Andreas Hart jung von Hergolshausen, wurde von unterzeichneter Stelle die Ausschatzung erkannt. Da dieses Erkenntniß die Rechtskraft beschritten, so werden dessen sämmtliche Gläubiger aufgefordert, am Donnerstage den 29. May l. J. als dem ersten Edictstage früh um 9 Uhr ihre Forderungen nebst Vorzugsrechten und Beweismitteln, am Montag den 23. Juny l. J. als dem zweyten Edictstage früh um 9 Uhr ihre etwaigen Einwendungen mit etwaigen Beweisen, und am Donnerstage den 17. July l. J. früh um 9 Uhr als auf drittem Edictstage ihre schluß-

lichen Verhandlungen, alles unter Strafe des Ausschlusses dahier vorzulegen.

Werneck den 19. April 1817.

Königl. Landgericht.

v. Fichtl.

Heberich, a. s.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschafts-Sache der Margaretha Kernin von Stettbach gehörig auseinander setzen zu können, ist eine Schulden-liquidation nothwendig. Zu derselben ist Tagfart auf Dienstag den 13. May l. J. früh um 9 Uhr festgesetzt, wo alle diejenigen, die an dieser Masse eine Forderung machen wollen, unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß sie bey Auseinandersetzung dieses Theilungs-Geschäfts unberücksichtigt bleiben.

Werneck den 18. April 1817.

Königl. Landgericht.

v. Fichtl.

Heberich, a. s.

Gestohlenes Geld.

Am 23. l. M. von 12 bis 1 Uhr Mittags wurden der Eva Keller Wittib zu Geldersheim mittels Einbruchs 28 fl. rhn. an Geld, bestehend in 1 Kronthaler, 6 und 3 kr. Stücken, und ein neues schwarzseidenes Halstuch mit rothen Streifen an den 4 Seiten, entwendet.

Dieses wird hiemit bekannt gemacht, und jede Behörde geziemend ersucht, wenn etwas wegen diesem Diebstahl sich heraus werfen sollte, das hiesige Landgericht sogleich hievon in Kenntniß zu setzen.

Werneck den 26. April 1817.

Königl. Landgericht.

Jäger, Act.

Pohl.

Schuldenliquidation.

Vor Erledigung des Güter-Verkaufs des Johann Höhl zu Riedt ist zugleich die Kenntniß und Berichtigung dessen Passiven nöthig, zu diesem Behufe Liquidation der Schulden gegen denselben auf den 9. May d. J. bey Strafe des Ausschlusses erkannt.

Weihers am 1. April 1817.

Königl. baier. Bezirksamt.

A. Koch.

C. Meinong.

Bekanntmachung.

Das in der Gantsache des Johann Adam Fuchs von Motten ergangene Locations-Urtheil soll Dienstag den 13. May l. J. Vormittags um 11 Uhr dahier den Gläubigern bekannt gemacht werden. Die da nicht erscheinen, erhalten auf ihre Kosten Abschrift.

Brückenau den 24. April 1817.

Königl. Bezirksamt.

Comitti.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung und Versteigerung.

Gegen Michael Schäfer zu Holzhausen ist die Ausschatzung rechtskräftig erkannt. Es wird daher der erste Edictstag, wo bey Vermeidung des Ausschlusses von der Concursmasse sämmtliche Gläubiger in Person, oder durch hinreichend Bevollmächtigte ihre Forderungen anzubringen, mit den nöthigen Beweismitteln zu versehen, und ihre Vorzugsrechte auszuführen haben, auf Montag den 19. May d. J.; der zweyte Edictstag zur Vorbringung der Einreden, auf Montag den 23. Juny; und der dritte Edictstag zur Pflegung der Schlußhandlungen, auf Montag den 21. July früh um 8 Uhr sub poena praeclusionis anberaumt.

Zugleich wird zum öffentlichen Verstriche des zu dieser Concursmasse gehörigen Grundvermögens, Mittwoch der 14. May d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wo auf dem Gemeindehause zu Holzhausen die Strichsbedingnisse nebst den auf den Grundstücken haftenden Lasten bekannt gemacht werden, und der Zuschlag nach Maaßgabe der Executionsordnung zu gewärtigen ist.

Bettenburg den 5. April 1817.

Königl. Patrimonial-Gericht des Frhrn. Truchses von Wetzhausen zu Bettenburg.

G. Schmitt, Patr. Beamter.

N. A. Rügheimer, verpfl. Actuar.




Königlich Baierisches Intelligenzblatt von Würzburg.

Mit Seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Samstag. Nro. 48. 3. May 1817.

Amtliche Artikel.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern rc.

Beym jüngsten Sturze älterer Depositen ergab sich, daß sich aus unbekannten Ursachen, und nachstehenden Rechts-Angelegenheiten kleine Reste gebildet haben.

Wer einen rechtlichen Antrag darauf zu stellen sich veranlasset finden kann, hat sich deßhalb in vier Wochen bey dem Königlichen Appellationsgerichte dahier in Stempel- und Taxfreyen Eingaben zu melden, sonst aber ist zu gewärtigen, daß diese Gelder dem Königlichen Fiskus werden anheim gegeben werden.

Decretum Würzburg den 25sten Aprill 1817.

Königl. baier. Appellationsgericht für den Unter-Mainkreis.

J. M. v. Seuffert, Präsident.

Wiskemann.

Verzeichniß der Depositen-Aufschriften.

Nro. 67. 2 fl. 24 kr. Hofrath Großgebauer.
Nro. 161. 2 fl. 6½ kr. Neumann.
Nro. 178. 1 fl. 15 kr. zum Debitwesen gegen Hofrath von Fichte.
Nro. 227. 1 fl. 9 kr. (Hofrath) Wurmb.
Nro. 186. 1 Paar silberne Schuh- und Hosenschnallen und 1 Halsbindenschnalle, zur Verlassenschaft des Pater Hebenstreit.
Nro. 170. 5 fl. 4 Kreutzer (Professor) Halberstädter.
Nro. 356. 1 fl. 20 Kreutzer Canzellist Heinzemann, vom Cantor zu Gabolshausen.
= = 7 fl. 4 Kreutzer Vizedom, Freyherrn von Münster.

Würzburger Fleischsatz vom 2. May 1817.

Das Pfund	Ochsenfleisch	12½	kr.
Das Pfund	Kühefleisch	11½	kr.
— —	Lunge und Leber	4	kr.
— —	Sülze	4½	kr.
— —	Fuß	2	kr.
Das Pfund	Kalbfleisch	9½	kr.
— —	Lunge, Leber	9½	kr.
— —	Gekröse	9½	kr.
— —	Kopf	9½	kr.
— —	Füße	4½	kr.
Das Pfund	Schweinefleisch	13	kr.
— —	Bratwürste zu 3 Paar	18	kr.
— —	Leberwürste zu 4 Stücke	12	kr.
Das Pfund	Grievenwürste zu 2 St.	12	kr.
— —	Schmer	24	kr.

Königl. Polizeydirection.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Nebst mehreren Silbergeschirren, von

3. W

welchen die Art der Veräußerung bereits entdecket wurde, ist in einem Hause dahier ein Becher von gediegenem Golde gestohlen worden.

Die Größe dieses Bechers ist jene eines halben Maaß-Glases, derselbe ist oben und unten gleich weit, sohin cylinder- artig, und auf dessen Aussenseite waren Ducaten von Gold eingelöthet. Der Werth ist auf 1000 fl. angegeben.

Dieses wird zur Verwarnung gegen Ankauf bekannt gemacht, jede Amtsbehörde um Mittheilung der dießfallsigen Notizen ersuchet, und jeder Private zur gesetzerforderlichen Anzeige über seine zweckdienliche Wissenschaft hierüber aufgefordert.

Würzburg den 25. April 1817.

Königl. Stadtgericht.
Wilhelm.
Burkardt.

---

(3) 2. Versteigerung.

Mittwoch den 14. May l. J. Vormittags um 11 Uhr werden bey unterzeichneter Stelle die Grundstücke des Häckers Philipp Schadbeck dahier, als:

3 1/2 Morgen Kleeäcker im Krainberge, wovon 2 Mrg. 11 pf. Grundzins und Handlohn an das k. Stadtrentamt zu entrichten haben;
3/4 Morgen Kleefeld im neuen Kürnacher Berg, mit 10 pf. Grundzins lehen- und handlohnbar an das k. Stadtrentamt;
3/4 Morgen Weinberg im Seelberg, mit 6/8 Eimer Weingült, und Handlohnspflicht an das k. Stadtrentamt beschwert; endlich
1 1/4 Morgen Kleefeld im innern Gras, wovon die Giebigkeiten bisher nicht bekannt wurden,

dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und den Meistbietenden nach der Executionsordnung zugeschlagen.

Würzburg den 28. April 1817.

Königl. Stadtgericht.
Wilhelm.
Burkardt.

---

(3) 2. Versteigerung.

Samstag den 24. k. M. May Vormittags um 10 Uhr, wird bey unterzeichneter Stelle das dem Fischermeister Melchior Schön zugehörige im 5. Distr. Nro. 59. liegende Wohnhaus auf Requisition des k. Verwaltungsrathes dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen, welches den Strichsliebhabern andurch zur Nachricht dienet.

Würzburg den 23. April 1817.

Königl. baier. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

---

(3) 2. Versteigerung.

Samstag am 24. k. M. May Vormittags um 10 Uhr wird auf Requisition des k. Verwaltungsrathes das dem Büchsenmacher Franz Gottschlicht zugehörige im 2. Distr. Nro. 478 liegende Wohnhaus dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß dienet.

Würzburg den 28. April 1817.

Königl baier. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

Versteigerung.

Montags den 5. l. M. Nachmittags um 2 Uhr werden mehrere Effecten, Tische und Bänke, in dem ersten Stocke des Wallfisch-Wirthshauses im Wege der Hülfs-Vollstreckung gegen baare Zahlung versteigert, welches Kauflustigen zur Nachricht dienet.

Würzburg den 30. April 1817.

Königl. Stadtgericht.
Wilhelm.
Burkardt.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Es sollen einige äussere Pfründen in dem Stadtrath Huberischen Josephs-Spitale begeben werden; hierzu sind geeignet, alte, unvermögende und gebrechliche Dienstmägde, welche niemals verheyrathet waren, und wenigstens 20 Jahre bey wirklichen Bürgersleuten dahier gedient haben. Nicht nur diejenigen, welche schon sich ausgewiesen, und consribirt sind, sondern auch, welche sich noch mit hinlänglichen Zeugnissen ausweisen können, werden daher auf Donnerstag den 22. May 1817. früh nach 8 Uhr vorgeladen, im

kön. Verwaltungsrathe persönlich, oder im Krankheits= und Verhinderungsfalle, durch ärztliches Attest bey der Aufnahms=Commission zu erscheinen, und sodann das Weitere über die Begebung selbsten abzuwarten.

Würzburg den 18. April 1817.

Königl. Verwaltungsrath.
G. Brod, Bürgermeister.

---

(3) 3. **Versteigerung.**

Donnerstag den 8. May dieses Jahrs Vormittags um 10 Uhr soll die Lieferung von 4000 Karrn an Eichen=Brennholz als Erforderniß für das hier in der Garnison befindliche königl. Militär vorbehaltlich der allerhöchsten Ratification in dem königl. Militär=Administrations=Commissions=Zimmer in der Residenz neben der Provinzial=Hauptcasse an den Wenigstnehmenden abgegeben werden, welches hiermit zur allgemeinen Wissenschaft der dazu lusttragenden Lieferanten bekannt gemacht wird.

Würzburg den 27. April 1817.

Königl. baier. Oberkriegs=Commissariat.
J. C. Depauli,
Major und Kriegs=Commissär.

---

(3) 3. **Versteigerung.**

Am Dienstag den 6. May l. J. früh um 8 Uhr anfangend werden auf dem Forstreviere Schwanfeld in dem unweit Wipfeld an Main stoßenden Theil des Haagwaldes 933 Eichen= Buchen= und Hornbaum=Stämme, worunter sich mehreres Holländerholz befindet, öffentlich verstrichen und wegen des durchs Wasser begünstigten Transportes die Kaufliebhaber besonders eingeladen.

Würzburg den 26. April 1817.

Königl. Forstamt Gramschatz.
Freyherr von Wildungen.

Bekanntmachung.

Der Unterlieutenant des diesseitigen Regiments Joseph v. Hettersdorf von Mainz gebürtig, ist zur Forbach in Frankreich am 4. März 1817. gestorben.

Wer an diese Verlassenschaftsmasse aus was immer für Rechtsgründen Forderungen zu machen hat, hat sich bey dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses binnen 30 Tagen vom Tage der Einrückung anfangend zu melden:

Würzburg den 29. April 1817.

Beim königl. 1ten Linien=Infanterie=Regiment.
Rehmann, Reg. Auditor.

---

(3) 1. **Versteigerung.**

Das zur Theilungsmasse der Nikolaus Achtmanns Wittib nun verehelichten Roßmann dahier gehörige Gasthaus zum Bären, dann 1 Garten zu beyläufig 1 3/4 Morgen, werden Dienstag den 13. May früh um 8 Uhr auf dem dahiesigen Rathhause gegen Fristenzahlungen zum Striche aufgelegt, und nach Uebereinkunft der Interessenten sogleich zugeschlagen. Das Gasthaus ist dreystöckig, von Steinen aufgeführt, und mit allen erforderlichen Bequemlichkeiten versehen.

Dettelbach den 29. April 1817.

Königl. Landgericht.
Vetter.
i. l. j. o.
König.

---

(3) 1. **Schuldenliquidation.**

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen die Georg Stollischen Eheleute dahier einzuleiten sey, ist die Aufnahme der Passiven derselben nöthig. Es werden demnach alle jene, welche an den gedachten Eheleuten aus irgend einem Grunde eine rechtliche Forderung zu haben vermeinen, auf Mittwoch den 4. Juny l. J. früh um 9 Uhr zur Anbringung ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey Bestimmung des weitern Verfahrens nicht berücksichtiget werden sollen.

Dettelbach den 16. April 1817.

Königl. Landgericht.
Nickels.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Caspar Herbert von Premich, welcher schon wegen mehreren Diebstählen und Betrügereyen bestraft worden ist, wurde unter polizeyliche Aufsicht gesetzt.

Derselbe hat sich am 19. April l. J. entfernt, und es sind inzwischen schon mehrere Anzeigen eingekommen, daß er allent=

halben unter Vorwänden, als wäre er von Verwandten oder andern Leuten geschickt, ihnen Todesanzeigen zu machen, sie zu Jemand zu bestellen u. dgl., leichtgläubige Menschen mit sich lockt, und solche unter Wegs bestiehlt.

Es werden daher alle Polizeybehörden auf diesen unten beschriebenen gefährlichen Menschen aufmerksam gemacht, und ersucht, nicht nur alle Orts-Vorstände sogleich davon in Kenntniß zu setzen, damit sie Jedermann gegen denselben warnen, sondern auch die zweckmäßigsten Anstalten zur Habhaftwerdung dieses Menschen zu treffen, und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt hieher abzuliefern.

Kissingen den 28. April 1817.

Königl. Landgericht.
j. l. i.
Scherer.

Fehr.

Personal-Beschreibung:

Caspar Herbert von Premich ist von untersetztem Körperbaue, mißt 5 Schuh 8 Zoll, hat dunkelbraune kurze Haare, eine braune Gesichtsfarbe, niedere Stirn, starke schwärzliche Augenbraunen, etwas niedere Nase, kleinen Mund, und rundes Kinn.

Er trägt einen braunen Schanzenlaufer mit großem Kragen, und auf der rechten Seite mit stählernen platten Knöpfen, auf der linken mit Knöpfen vom nämlichen Tuche überzogen, eine weiße Jacke von Beedergemang, mit weißen Kugelknöpfen, und einen dreyeckigen Hut, Schuhe, lange leinene, zuweilen auch kurze lederne Hosen.

---

(2) 2. Verpachtung.

Der im nächstkünftigen Monate May auslaufende Pacht des rauhen Aschensammlungsrechts in den Orten Althausen, Brün, Fridritt, Groß- und Kleinwenkheim, Bildhausen, Weinfeldhof, Nickersfelden, Burghausen, Reichenbach, Windheim, und in dem freyherrlich von Heußischen Kastrum zu Steinach, wird auf weitere 3 Jahre erneuert, und in dieser Absicht Mittwoch der 7. k. M. May Vormittags um 9 Uhr zum Bietungs- und Steigerungstermin ausgeschrieben.

Poppenlauer am 26. April 1817.

Königl. Rentamt Münnerstadt.
Ehlen.

(3) 3. Bekanntmachung.

Schon unterm 30. Jänner 1814 ward eine Edictalvorladung wegen Richtigstellung des Depositenwesens bey dem nun kön. Patrimonialgerichte des verlebten herzogl. Eisenach'schen Hofraths Thon, als gewesenen Gutsherrn zu Weimarschmieden erlassen, und am 30. März näml. Js. die Depositen-Liquidation vorgenommen.

Durch die freywillige Resignation des zeitherigen Gerichtsvorstands auf sein Amt, wurden nun die Hofrath Thon'schen Concurs-Gläubiger veranlaßt, die Fortsetzung dieser Depositen-Liquidation zu verlangen, damit sowohl der zeitherige Beamte, als auch die Activ-Concursmasse sicher gestellt werde.

Diesem Antrage gemäß werden alle diejenigen, welche seit der letzten Liquidation einen Depositen-Anspruch an die Gutsherrschaft resp. deren Patrimonialamt zu Weimarschmieden machen wollen, hierdurch angewiesen, am Mittwoch den 14. May l. J. bey dem königl. Landgerichte zu Fladungen ihre dießfallsigen Forderungen unter dem Rechtsnachtheile geltend zu machen, daß die Ausbleibenden für verzichtend auf ihre etwaigen Depositen-Rechte gehalten werden.

Fladungen am 15. April 1817.

Königl. baier. Landgericht.
Beck, Landrichter.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger der Peter Gärtnerischen Eheleute zu Neyersbach haben Freytag den 21. May früh um 7 Uhr ihre Forderungen dahier anzubringen, unter dem Präjudiz, bey Bestimmung der weitern Verfahrungsart nicht berücksichtiget zu werden.

Neustadt den 22. April 1817.

Königl. Landgericht.
(L. S.)
B. V. d. L.
Werner.

---

(3) 2. Versteigerung.

Freytag als den 23. May d. J. früh um 8 Uhr, werden von unterfertigter Stelle im Gemeindehause zu Mainstockheim nachbeschriebene zur Ausschatzungsmasse der Margaretha Barbara Brandin Wittib daselbst gehörige

Realitäten, in 3 Terminen nach Uebereinkunft der Gläubiger zahlbar zum öffentlichen Striche aufgelegt, und dem Meistbietenden bey annehmbaren Geboten definitive zugeschlagen. Die Eröffnung der weitern Bedingungen geschieht vor dem Striche, welches andurch bekannt gemacht wird.

Beschreibung der Realitäten:

Ein Wohnhaus Nr. 171., zwischen Mayer Joseph und Leonhard Mengler, Gemeindlehn mit jährlich 37 1/2 kr. Grundzins beschwert, dann handlohnbar von jedem Gulden fränk. 1 Schilling;

2 Morgen Weinberg und Ackerfeld an der Frührten alt Ebrachisch Lehen, giebt jährlich 1 kr. rhn. Grundzins;

7/4 Morgen Weinberg an der ganzen Erde, Deutschorden-Lehen, giebt Grundzins, der beym Striche bestimmt werden wird;

3/4 Morgen Weinberg an der Hilpertsetz, lehen- und zehntfrey, dann

3/4 Morgen Weinberg an der Winterleiten Deutschorden-Lehen, giebt Grundzins, und 37 Maaß Weingült jährlich.

Mainsondheim den 23. April 1817.

Königl. baier. freyherrl. von Bechtolsheimisches Patrimonialgericht.

Vorst.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Die früherhin in diesem Blatte angekündigte, aber wegen eingetretenen Hindernissen wieder verschobene Versteigerung von Möbeln in dem sogenannten Ingelheims-Baue der k. Residenz dahier, wird nun am 12. l. M. früh um 9 Uhr beginnen, und stäts Nachmittags um 2 fortgesetzt werden, wozu man die Strichsliebhaber bestens einladet.

2) (3) Montag den 5. May und die darauf folgenden Tage, jedesmal Nachmittags um 2 Uhr, wird in der obern Wöllergasse Nro. 93. mit der unterbrochenen Versteigerung der Möbeln, Betten, Herren-Wäsche und Kleider, dann bessern Bett- und Tisch-Weißenzeuge, Zinn, Schreinerwaare, gegen gleich baare Bezahlung fortgefahren, wobey bemerkt wird, daß am Mittwoch den 7. May die Pretiosen, Silber, dann einige gute Malereyen zum Striche aufgeleget werden, wozu man Kauflustige höflichst einladet.

3) (4) Das zur Hinterlassenschaft der Eva Dürr im ersten Distr. Nro. 254 gehörige Wohnhaus, worauf bereits 880 fl. rhn. geboten worden sind, wird Montag den 5. d. M. Nachmittags um 2 Uhr wiederholt dem Striche ausgesetzt.

4) (1) Das Haus im 4. Distr. Nro. 124. in der obern Johannitergasse, soll im Wege einer Versteigerung aus freyer Hand verkauft werden. Hierzu ist Strichstagfart auf Mittwoch den 7., den 14. und den 21. May d. J. jedesmal Nachmittags um 2 Uhr im Hause selbst festgesetzt. Dasselbe enthält im ersten Stocke 1 heizbares Zimmer, 1 Küche und ein Holzlager; im zweyten Stock 1 Zimmer und 1 Nebenzimmer, 1 Küche und 2 Kammern; im dritten Stocke ein Zimmer und ein Nebenzimmer, eine Küche und Kammer, dann einen schönen Boden; auch befindet sich bey diesem Hause ein schöner gewölbter Keller. Liebhaber werden hierzu eingeladen.

5) (3) Das Haus im 4. Dist. Nr. 64. im Schildhöfchen soll im Wege einer Versteigerung aus freyer Hand verkauft werden. Die Strichstagfarten sind auf Freytag den 16. und Dienstag den 27. May, dann auf Freytag den 6. Juny bestimmt. Die Bedingnisse selbst werden bey jedem Striche vorgelegt werden, und von dem Hause können die allenfallsigen Liebhaber zu jeder beliebigen Stunde Einsicht nehmen.

6) (3) Ein Backhaus mit Zugehör auf einer gangbaren Straße, mit 5 Mrg. Acker- und Weinbergsfeld, ist in Karlstadt bey Sebastian Gerecht zu verkaufen. Die Kaufsliebhaber können sich allda melden.

7) (1) Zwey moderne Commoden, 4 Bettstätte, ein Eßtisch, mehrere Spieltische, ein Schreibtisch, ein Nachttisch, ein Canapee mit 6 Sesseln, 10 gepolsterte Sessel, Küchen- Kleider- und Weißzeug-Schränke sind im Hause des Hrn. Landgerichtsraths Tod im obern Stocke zu verkaufen.

8) (2) Unterzeichneter macht hiermit den Herren Aerzten und Wundärzten, wie auch einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum ergebenst bekannt, daß er einen Verlag selbst verfertigten Wachs- oder Ge-

sundheits-Taffent wider Gicht und rheumatische Umstände zu gebrauchen, die Elle zu 1 fl. 48 kr. zu verkaufen habe.

Philipp Leimgrub, Vergolder, wohnhaft in der Lochgasse, 2. Distr. Nr. 26.

9) (2) Bey Handelsmann J. Michael Mohr, 3. Distr. Nro. 317. in der Büttnersgasse, werden nächsten Samstag als den 3. May Nachmittags um 2 Uhr, mehrere medizinische, chirurgische und andere Bücher, nebst einer Sammlung von Musikalien für Klavier, Violin, Flöte 2c., worunter mehrere schöne Opern sind, öffentlich gegen baare Zahlung verstrichen. Auch sind daselbst mehrere Zntr. Makulatur an gebundenen Büchern zu haben.

10) (2) Eine Wiener Halb-Chaise, welche ein- und zweyspännig gefahren werden kann, ist um billigen Preis zu verkaufen. Wo? erfährt man im Intelligenzcomtoir.

Vermiethungen.

1) (1) Im 2. Distr. nächst am Theater ist ständlich ein heitzbares Zimmer für einen Studierenden zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

2) (3) Im 2. Distr. Nro. 318. in der Marktgasse ist auf Großjakobi ein Logis, bestehend in 1 Zimmer mit Alkoven und Nebenzimmer, Küche, sv. Abtritt und Platz zum Holzlegen, an eine stille Haushaltung ständlich zu vermiethen.

3) (1) Bey Handelsmann Lorenz Müller auf der Domgasse ist auf Großjacobi der mittlere Stock zu vermiethen.

4) (1) Im Innerngraben Nro. 155 3/4 ist ständlich ein Quartier mit Möbeln für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

5) (5) Im 4. Distr. Nro. 152. nächst der Briefpost ist ein Quartier, geräumig und mit allen erforderlichen versehen, ständlich oder auf Großjacobi zu verlehnen.

6) (1) Im 1. Distr. Nro. 140. in der Semmelsgasse ist ein angenehmes Logis von 3 auch 2 Zimmern, Küche, Bodenkammer und Holzlager auf Jacobi zu vermiethen.

7) (1) Im 2. Distr. Nro. 45. ist auf Großjacobi der mittlere Stock zu vermiethen.

8) (2) Im Pleichacher-Viertel, Nro. 355 ist ein Quartier, bestehend in 2 heitzbaren Zimmern, einem Alkoven, einer hellen Küche, 2 Kammern, verschlossenem Holzplatz, und einer kleinen Wein-Kammer, für eine stille Haushaltung auf Groß-Jacobi zu vermiethen.

9) (1) Im 2. Distr. Nro. 271. im neuen Zellerhofe sind 2 in einander gehende heitzbare Zimmer für ledige Herren ständlich zu vermiethen.

10) (1) Im 1. Distr. Nro. 55. in der Semmelsgasse ist ein Quartier von 4 Zimmern mit Alkoven, Küche, 2 Kammern und sonstigen Bequemlichkeiten auf Groß-Jacobi zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im benannten Hause.

11) (3) Im 2. Distr. Nro. 452. nächst der Mainbrücke, ist ein Zimmer mit Möbeln, auf den 1. Juny zu vermiethen.

12) (1) In der Badersgasse Nro. 278. nächst der fahrenden Post ist ein Zimmer mit Möbeln an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

13) (1) In der Büttnersgasse, 3. Distr. Nro. 311. der Schwane gegen über, ist eine Werkstatt, zu einem Laden brauchbar, auf Jacobi zu verlehnen.

14) (3) Im 1. Distr. Nro. 132. in der Semmelsgasse ist ein Quartier, bestehend in 2 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, einer Küche, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhaus mit Brunnen, dann einem Boden zum Waschtrocknen und noch mehreren Bequemlichkeiten, auf Jacobi zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

15) (2) Im 3. Distr. Nro. 287. nächst der Brücke ist ein Laden ständlich zu verlehnen.

16) (3) Im 5. Distr. Nro. 448. in dem vormals Vornbergerischen Hause ist der obere Stock, bestehend in 6 Zimmern, worunter ein Saal und ein Tapetenzimmer mit Alkoven ist, 2 Bodenkammern, einem Holzlager, nebst andern Bequemlichkeiten, auf Großjakobi zu vermiethen. Das Nähere ist bey Karl Herberth im Jakobischen-Caffeehause zu erfragen.

17) (3) Im 2. Distr. Nro. 75. auf dem Graben sind 3 auch 4 nacheinander folgende und nach der Straße zu angenehm gelegene Zimmer zu verlehnen. Das Nähere erfährt man bey dem Hauseigenthümer.

18) (3) Im 1. Distr. nächst der unteren Promenade ist ein Quartier von 3 heitz- und 2 unheitzbaren Zimmern, nebst Küche, Boden mit Kammer und andern Bequemlichkei-

ten, sogleich oder auf Großjakobi zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

19) (1) Im 3. Distr. Nro. 166. sind ein oder zwey möblirte Zimmer für ledige Herren zu vermiethen.

20) 2) In der Büttnersgasse, 3. Distr. Nro. 298. ist ein Quartier im mittlern Stock zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Auf Veranlassung mehrseitiger Anfragen wiederholt die unterzeichnete Verlagshandlung ihre schon früher gemachte öffentliche Bekanntmachung, daß noch im Monat May l. J. auf das unter der Presse befindliche Handbuch für die königl. baier. Landwehr ꝛc. von Dr. Julius Schmelzing k. b. Auditor ꝛc. um den Preis à 1 fl. 48 kr. subscribirt werden kann. Der nachherige Ladenpreis beträgt 2 fl. 24 kr. Bey allen Buchhandlungen des Königreichs können gleichfalls hierauf Bestellungen gemacht werden. Immer das zehnte Exemplar wird den resp. Bestellern gratis verabfolgt. Die von allen Seiten des Königreichs bereits schon hierauf gemachten Bestellungen bürgen für die Gemeinnützigkeit und Wichtigkeit des Werkes, welchem zeitgemäß in einem Supplementen-Hefte, alle nach dessen vollendetem Drucke erscheinenden auf die Landwehr bezüglichen k. allerhöchsten Verordnungen nachgetragen werden, damit diese ausgezeichnete Anstalt der Streitkräfte des Königreichs Baiern von seinem Ursprunge bis zur vollendeten Entwickelung mit chronologisch-historischem Blicke erschaut werden kann.

Würzburg den 30. April 1817.

Commerz. Assessor C. Ph. Bonitas'sche Verlagshandlung.

2) (2) Hohes Alter, und der damit verbundene Wunsch nach einiger Ruhe, veranlaßten mich, die bisher unter der Firma

Franz Conrad Vonderschärr

betriebene Leder-Fabrik an meine beyden Söhne Joseph Conrad und Franz Anton Vonderschärr abzutreten; die Spezereyhandlung aber an den Hrn. Anton Fischer von hier käuflich zu überlassen.

Indem ich dieses meinen verehrten Freunden und Gönnern schuldigst anzeige, danke ich für das mir so viele Jahre lang wohlwollend geschenkte Zutrauen verbindlichst, und bitte sie, solches nun auch auf meine Nachfolger in diesen Geschäften gütig zu übertragen, dafür ich ihnen ebenfalls dankbarst ergeben bleiben werde.

Würzburg den 30. April 1817.

Maria Anna Vonderschärr, Wittib.

Unter Beziehung auf vorstehende Anzeige unserer lieben Mutter, laut welcher wir nun Besitzer der seit mehreren Jahren durch sie betriebenen Leder-Fabrik geworden sind, die wir unter nachstehenden Namen und eigener Verbindlichkeit mit vereinigter Thätigkeit fortsetzen werden, bitten wir zugleich um das von ihr so lange genossene wohlwollende Zutrauen, und empfehlen uns bestens:

Franz Conrad Vonderschärr's Söhne.

Da ich laut obiger Anzeige der Frau Wittib Vonderschärr, die bisher unter der Firma

Franz Conrad Vonderschärr

dahier rühmlich bestandene Spezereyhandlung käuflich an mich gebracht habe, und nun unter meinem Namen und Verbindlichkeit mit erneuertem Eifer fortführe; so empfehle ich mich den verehrlichen Bewohnern der Stadt und des Landes mit einem vollständigen, in dieses Geschäft einschlagenden Waarenlager, und bitte übereinstimmend mit der vorigen Frau Eigenthümerin, auch mich mit dem dieser Handlung so lange vergönnten Zuspruch zu erfreuen, dessen ich mich durch beste Behandlung würdig zu erhalten, fortwährend bestreben werde.

Anton Fischer.

3) (3) Wer an die Verlassenschaft des zu Strüth L. G. Röttingen, verlebten Hrn. Pfarrers Gottfried Anton Wiedemann aus irgend einem rechtlichen Grunde eine Forderung machen zu können glaubt, wird aufgefordert, solche binnen 6 Wochen bey dem unterfertigten Testaments-Executor anzubringen, widrigenfalls bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft, und Aushändigung derselben an die Testamentserben auf die Ausbleibenden keine Rücksicht genommen werden wird.

Tauberrettersheim L. G. Röttingen den 24. April 1817.

J. Willner, Pfarrer daselbst.

Wasserthüdinger Bleiche.

4) (2) In dieser seit vielen Jahren rühmlichst und mit allgemeiner Zufriedenheit bestehenden Bleich-Anstalt, bey welcher die sorgfältigste Behandlung und reinste Ausbleichung beobachtet wird, und die sich durch diese vortreffliche Herrichtung ein allgemeines Zutrauen erworben hat, besorgt Unterzeichneter für hiesige Stadt und Gegend die Einsendung der verschiedenen Bleichgegenstände unter Versicherung der schleunigsten und besten Beförderung. Die Preise des Bleichlohns, welche, obwohl alles theuerer, dennoch nicht erhöhet wurden sind:

für Leinewand 2 kr. 2 pf. die hiesige Elle,
= Zwirn 24 kr.) das Pfund,
= Garn 16 kr.)
= Manglohn 5 kr. das Stück Leinewand,
für Spesen und Emballage wird noch etwas weniges besonders verrechnet.

Man bittet diejenigen welche sich dieser Bleiche bedienen wollen, ihre Bleichwaaren baldigst an mich einzusenden, damit nichts versäumt werde.

Würzburg den 29. April 1817.

Carl Anton Pfirsching,
Handelsmann, wohnhaft in der Ursulinergasse, 3. Distr. Nro. 201.

5) (2) Ein Studierender wünscht Unterricht zu geben, in der lateinischen und deutschen Sprache, der Religion, der Geschichte, der Arithmetik, im Schreiben und Lesen, auch Anfängern im Clavierspielen, und verspricht übrigens den Forderungen der Lehrlinge Genüge zu leisten. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

6) (3) Es sucht ein in Rentamts-Geschäften geübter Mann wiederum in Würzburg unterzukommen. Die Fähigkeit wird dessen Arbeit ausweisen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

7) (1) Seit Dienstag den 29. April Vormittags wird ein ganz schwarzer halbgeschorner Pudel mittlerer Größe vermißt, welcher aufgefangen worden zu seyn scheint. Wer deßhalb die erforderliche Auskunft geben kann, beliebe die Anzeige gegen eine ansehnliche Belohnung im Intelligenzcomtoir zu machen.

8) (1) Es sind 2 auch 3000 fl. gegen hinlängliche Versicherung auszuleihen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

9) (1) Es werden 1 oder 2 Gymnasial-Studenten in ein honettes Haus in Kost und Logis um billigen Preis zu nehmen gesucht. Von wem? erfährt man im Intelligenzc.

10) (1) Es ist Jemanden ein Fanghund oder Windhund zugelaufen. Der Eigenthümer, welcher sich gehörig ausweisen wird, kann den Hund gegen die Einrückungsgebühren und Erstattung der Fütterungskosten wieder erhalten. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

11) (1) Georg Diener, Lehnkutscher, wohnhaft in der obern Bocksgasse Nr. 210., fährt Dienstag den 6. May mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

12) (1) Johann Roth, Lehnkutscher, wohnhaft in der untern Bocksgasse, 3. Distr. Nro. 306. fährt Montag den 5. May mit einer Chaise nach Bamberg, und wünscht Mitreisende zu bekommen.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 28. April 1817.	für 100 fl.
Von Oestreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligationen	16½
4 1/2 pCt. item	19½
5 pCt. item	22½
2 1/2 pCt. item Wiener Stadt-Banko	22½
1 pCt. Münz-Zinsen in 20 kr.	11⅓
2 1/2 pCt. item Anlehen	29
5 pCt. item item	53½
50 = Lotto-Loose	95½
100 = = item item	173
500 = = Banko Lott. Loose	16⅝
Baden.	
4 pCt. Obligat.	92
4 1/2 pCt. = item Amort. Cassa	93
Darmstadt.	
4 1/2 pCt. Obligationen	75
5 pCt. Obligat. Landstände	87
Wiener Wechsel-Cours in Einlösungs-Scheine	30
item in 20 kr.	100¾
Augsburg item	99⅞

(Nebst einem Anhange.)

Anhang
zu Nro. 48.
des Würzburger Intelligenzblattes.
1817.

Amtliche Artikel.

(3) 3. **Versteigerung.**

Die zur Debitsache des hiesigen Posamentirers Joseph Wachter gehörige Ladenwaaren als: verschiedene Sorten Bänder, Schnüre, Faden, Wolle, Schnallen, Cordeln, Handschuhe, Strümpfe, Sammetbänder und Spitzen, Nadeln, Knöpfe, Bendel-Schuhe u. dgl., dann 2 Tische, werden am Dienstage den 13. May l. J. Nachmittags um 2 Uhr auf dem königl. Stadtgerichte zum öffentlichen Striche gegen gleich baare Bezahlung aufgelegt.

Decret. Würzburg den 18. April 1817.

Königl. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

(3) 3. **Gläubiger-Vorladung.**

Gegen Sebastian Rheinhard dahier sind mehrere Schulden eingeklagt worden. Bey unterzeichneter Stelle hat sich derselbe erklärt, seine Gläubiger vorladen zu lassen, um diesen einen Zahlungs-Plan vorzulegen.

Es wird also eine Tagfart zur Aufnahme des Schuldenstandes auf Dienstag den 20. May d. J. Vormittags um 9 Uhr anberaumt, wo alle diejenigen, welche eine Forderung an den Sebastian Rheinhard zu machen haben, bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen haben, um solche zu Protokoll zu geben, wo auch der Zahlungs-Plan vorgelegt werden wird.

Würzburg den 23. April 1817.

Königl. baier. Stadtgericht.
Wilhelm.
Burkardt.

(3) 3. **Versteigerung.**

Samstag den 17. k. M. Vormittags um 10 Uhr wird bey unterzeichneter Stelle auf Requisition des königl. Verwaltungsrathes der dem Büttnermeister Michael Gernert zugehörige 1 Morgen Weinberg in der Sanderau, zwischen Hof-Lakai Wolfgang Schmitt, und Zimmergesellen Fasel, in vim executionis dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executionsordnung zugeschlagen, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß dienet.

Würzburg am 23. April 1817.

Königl. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

(3) 2. **Edictal-Vorladung.**

Gegen Christoph Klinger von Zell wurde die Ausschatzung erkannt.

Der erste Edictstag wird auf Mittwoch den 28. May l. J. früh um 9 Uhr anberaumt, an welchem sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen gehörig unter Vorlage der Beweismittel zu liquidiren haben, bey Strafe des Verlustes derselben.

Der zweyte und dritte Edictstag aber wird am Mittwoch den 2. July l. J. früh um 9 Uhr festgesetzt, an welchem gegen die angezeigten Forderungen die Einwendungen vorzubringen, und über solche schlüßlich zu handeln ist, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit der nicht gepflogenen Handlung.

Würzburg den 10. April 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.
Eglauch.
Seitz.

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Das in der Concurs-Sache des Georg Popp von Oberleinach erlassene Prioritäts-Erkenntniß wird am Samstag den 26. April vor

dem Geschäftszimmer des unterfertigten Landgerichts in vim publicati angeheftet werden.

Würzburg den 22. April 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.

Eglauch.

Luft, a. s.

(3) 2. **Versteigerung.**

Auf Sonntag den 18. May d. J. Nachmittags um 3 Uhr soll das Söldengut des Balthaser Winkelmann von Reutersbrunn bestehend in einem Wohnhause, Scheune und Nebenhause, dann Gemeinderechte, ferner 2 1/2 Acker Grasgarten, 23 Acker Artfeld, 5 Acker Wiesen, worauf 12 kr. 3 3/4 pf. Schatzung, 2 fl. 29 kr. Grundzins und 10 pCt. Handlohn haftet, in vim executionis zur Befriedigung des Heinrich Schunder von hier öffentlich verstrichen werden. Die Strichslustigen haben sich zur angegebenen Zeit alldort einzufinden.

Ebern den 17. April 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

J. V. Burkardt.

Ebner, a. s.

(3) 2. **Edictal-Vorladung und Versteigerung.**

Zufolge der gegen Joseph Horrling gewesenen Gemeind-Schmied zu Marktsteinach erkannten Ausschatzung wird erster Edictstag auf Dienstag den 13. k. M. May früh um 8 Uhr, dann zweyter und dritter auf Dienstag den 10. des folgenden Monats Junius an obiger Stunde anberaumt.

Am ersten Edictstage sind die Forderungen entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte mit dem nachgesucht werdenden Vorrecht bey Vermeidung des Ausschlusses anzuzeigen und sämmtliche Beweismittel zur Herstellung derselben und deren Vorrecht vorzulegen.

Am zweyten und dritten Edictstage werden bey Vermeidung des Ausschlusses mit den betreffenden Handlungen die Einreden vorgebracht, und schlüßliche Handlungen gepflogen.

Das zur Ausschatzungs-Masse gehörige Wohnhäuslein, dann ein vollständiges Schmieds-Handwerks-Zeug wird

Donnerstag den 15. k. M.

Nachmittags um 2 Uhr auf dem Gemeindehause in Marktsteinach öffentlich aufgestrichen, und Executions-Ordnungsmäßig zugeschlagen.

Mainberg den 21. April 1817.

Königl. Landgericht.

Ehlen.

Heym, a. s.

(3) 2. **Edictal-Vorladung und Versteigerung.**

Gegen Paul Wagner Reifschneider von Hausen ist die Ausschatzung erkannt, und einziger Edictstag auf Dienstag den 3. des k. M. Junius früh um 8 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Forderungen gegen den Schuldner mit deren Vorrecht entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte anzubringen, Einreden dagegen vorzubringen, und schlüßliche Handlungen zu pflegen sind, widrigenfalls der Ausschluß von dem Concurse resp. der betreffenden Handlungen erfolgt.

Das zur Masse gehörige Grundvermögen an einem Wohnhause und einigen Stücken Artfeld wird

Donnerstag den 5. Junius d. J.

Nachmittags um 2 Uhr in dem Orte Hausen auf dem dortigen Gemeindehause unter den bey dem Striche bekannt zu machenden Bedingnissen nach Vorschrift der Executions-Ordnung aufgestrichen und zugeschlagen.

Mainberg den 21. April 1817.

Königl. Landgericht.

Ehlen.

Heym, a. s.

(3) 3. **Versteigerung.**

Die zur Theilungsmasse der Valtin Fegeleins Wittib in Sommerach gehörigen gut gehaltenen Weine, bestehend aus

20 Fudern 2 Eimern 1807er,
3 — 5 — 1807. u. 1811r Mschl.,
8 — 4 — 1811er Wein,
22 — 3 — 1815er,
3 — 10 — 1816er,

werden Mittwoch den 21. May l. J. früh um 9 Uhr in dem Theilungshause zu Sommerach von Landgerichts wegen gegen baare Zahlung öffentlich verstrichen, und, wenn annehmbare Gebote gelegt werden, sogleich den

Meistbietenden gerichtlich zugeschlagen; welches den Strichsliebhabern anmit bekannt gemacht wird.

Volkach den 19. April 1817.

Königl. Landgericht.

Benkert.

Hähnlein, a. s.

(3) 3. Versteigerung.

Freytag den 23. May l. J. früh um 9 Uhr und die darauffolgenden Tage werden die zur Theilungsmasse der Valtin Fegeleins Wittib in Sommerach gehörigen Mobilien, best hend aus Silber, Betten, Kupfer, Zinn und Messing, Schreiner- und Eis nwaaren, Weißzeug, u. dgl. öff ntl ch in dem Theilungshause zu Sommerach versteichen, und den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung zugeschlagen.

Volkach den 19. April 1817.

Königl. Landgericht.

Benkert.

Hähnlein, a. s.

(3) 3. Versteigerung.

Sonntag den 4. May l. J. Nachmittags um 2 Uhr wird das zur Theilungsmasse der Valtin Fegeleins Wittib in Sommerach gehörige Grundvermögen, wie solches hiernach beschrieben ist, in dem Gasthause zum Löwen in Sommerach zum ersten Mal, Sonntag den 11. zum zweyten Mal, sodann Donnerstag den 22. May l. J. früh um 9 Uhr zum dritten Male von Landgerichts wegen dem öffentlichen Striche aufgelegt, und an der letzten Tagfart dem Meistbietenden unter den beym Striche noch besonders bekannt zu machenden Bedingungen, in soferne annehmliche Gebote fallen, sogleich zugeschlagen.

An Gebäuden in Sommerach:

Ein 2 stöckiges massiv von Steinen gebautes Wohnhaus sub Nro. 166., mit 3 Zimmern im untern Stocke, 1 Küche mit Pumpbrunnen, 1 Speisekammer, und geräumigen Vorplatz; 4 heitzbare Zimmer im 2ten Stocke, mit einem geräumigen Vorplatze und einem gegypsten Boden. Zwey Nebengebäude, wovon das eine 5 unheitzbare eingerichtete Zimmer, nebst einen Pferdsstall zu 2 Pferden, so wie einen Viehstall zu 18 Stücken Rindvieh, mit einem Wäsch- und Brennhause zu 2 Kesseln, und eine Obstdörre enthält; das andere aber 1 Holzremise und 3 unausgebaute Zimmer in sich faßt. Eine Scheuer, 1 Haus-Garten, 2 Keltern, eine geräumige Hofrieth mit zwey Fach Schweinställen, dann 2 gewölbte Keller mit 100 Fuder Faß in Eisen gebunden.

An Grunstücken auf Sommeracher Markung:

9 1/2 Morgen Weinberge

10 3/4 Morgen Art-, Baumfeld und Wiesen.

Auf Gerlachshäuser Markung:

9 1/2 Morgen Art-Baum- und Kleefelder.

Auf Münsterschwarzacher Markung:

3 Morgen Wiesen.

Volkach den 19. April 1817.

Königl. Landgericht.

Benkert, L. G. Act.

B. V. d. L. R. St.

Hähnlein, a. s.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um das Inventar über das dem minderjährigen Georg Schüll zu Lindach durch Abkauf seiner Stiefmutter der Valtin Schülls Wittwe allda angefallene Vermögen richtig st llen zu können, ist die Liquidation der Passiven nöthig.

Alle jene, welche an Valentin Schülls Wittib resp. deren obenbenannten Sohn eine Forderung zu haben glauben, werden demnach aufgefordert, selbe Freytag den 16. k. M. früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier zu liquidiren, daß bey Behandlung des Geschäfts keine Rücksicht darauf genommen werde.

Decret. Volkach am 5. April 1817.

Königl. Landgericht.

Benkert, Actuar.

Schwenk.

(3) 3. Vorladung.

Johann Georg Ebner, Bürger zu Untereisenheim, hat vor 27 Jahren sein Weib und Kinder verlassen, und wurde bey der königl. österreichischen Werbung zu Schweinfurt als Soldat angeworben, seit welcher Zeit derselbe keine Nachricht seiner Frau und Kindern zukommen ließ.

Da nun dessen Kinder auf Verabfolgung

des gedachtem Ebner aus der Theilung zugefallenen Eindrittheils jenes von der verlebten Ehfrau hinterlassenen Vermögens angetragen haben, so wird Johann Georg Ebner andurch vorgeladen, sich binnen 3 Monaten bey unterzeichneter Stelle unter dem Rechtsnachtheile zu melden, daß ansonst nach Verfluß dieses Termins dessen unter Curatie stehendes Vermögen zu 350 fl. 14 kr. 1h. ohne Caution dessen Kindern ausgehändiget werde.

Volkach den 14. April 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Kapp, Actuar.

j. o. i.

Barazzi, a. s. j.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger des Martin Wehner zu Meyersbach werden hiermit zur Ausmittlung des geeigneten Verfahrens auf Freytag den 21. May früh um 7 Uhr unter dem Präjudiz der Nichtberücksichtigung ad liquidandum hieher vorgeladen.

Neustadt den 22. April 1817.

Königl. Landgericht.

Werner.

(3) 3. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung soll auf Donnerstag den 15. May d. J. nach beendigtem nachmittägigen Gottesdienste, des Johann Georg Heidenreichs zu Humprechtshausen Wohnhaus nebst 5 Grundstücken, auf dem dortigen Gemeindehause aufgestrichen, und den Meistbietenden nach der Executionsordnung zugeschlagen werden. Es wird solches den Strichsliebhabern mit der Bemerkung eröffnet, daß die Strichsbedingnisse, so wie die auf den Versteichsgegenständen haftenden Lasten und Gerechtsame bey der Strichstagfart bekannt gemacht werden sollen.

Wetzhausen den 18. April 1817.

Königl. baier. freyherrlich von Truchseß. Patrimonialgericht.

J. B. A. Naßdörfer.

Friedr. Christoph, Ger. Schr.

(3) 3. Verpachtung.

Die unterzeichneten Stellen sind allergnädigst beauftragt, die herrschaftliche Taubermühle dahier, deren Pacht bis Lichtmeß 1818. zu Ende geht, wiederum auf 9 bis 12 Jahre zu verpachten.

Die Mahlmühle hat 4 Mahlgänge, und 1 Gerbgang, 1 geräumige Wohnung für den Pächter, und in einem Nebenbäude die nöthigen Pferds- und Rindviehstallungen.

In der Mühle ist die 16te Metze als Milter hergebracht, und sie hat das Bannrecht gegen die Mergentheimer Bäcker.

Die Verpachtung dieses Werks wird Donnerstag den 22. May d. J. Vormittags um 9 Uhr in der Kameralamts-Wohnung dahier vorgenommen werden, wozu die Liebhaber, welche sich über ihr Prädikat und Vermögen ausweisen können, hiermit eingeladen werden.

Mergentheim am 5. April 1817.

Königl. würtemberg. Landvogtey-Steuer-Amt an der Jaxt, und Kameral-Amt Mergentheim.

(3) 3. Versteigerung.

In Gemäßheit allerhöchsten Befehls soll die hiesige herrschaftl. Schneid-, Oel-, Gips-, Loh- und Walkmühle, auch Hanfreibe, verpachtet, und dabey zugleich ein Versuch zum Verkauf derselben gemacht werden.

Die Mühle, welche 1/2 Viertel-Stunde von Mergentheim an der Straße nach Würzliegt, und durch die Tauber getrieben wird, ist mit einer Wohnung für den Pächter, 1 Oelkeller, und den erforderlichen Gyps-Magazinen versehen. Die Werker sind sämmtlich im bestem Zustande.

Zu dieser Verhandlung ist Donnerstag der 22. May d. J. Nachmittags um 2 Uhr bestimmt, wozu die Liebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß nur diejenigen, welche sich mit amtlich gesiegelten Zeugnissen über ihr Prädikat und Vermögen gehörig ausweisen können, zum Aufstriche werden zugelassen werden.

Den 5. April 1817.

Königl. würtemberg. Landvogtey-Steuer-Amt an der Jaxt, und Kameral-Amt Mergentheim.

Königlich Baierisches Intelligenzblatt von Würzburg.

Mit Seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Dienstag. Nro. 49. 6. May 1817.

Amtliche Artikel.

Nr. pr. 1485. Nr. E. 2064.

An sämmtl. Land- und Patrimonialgerichte des Unter-Mainkreises.

(Quartal-Berichte und Tabellen über Güter-Vertheilungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die seit einigen Jahren von den k. Land- und Patrimonial-Gerichten im Großherzogthume Würzburg eingesandten Quartal-Berichte und Tabellen über die in ihrem Bezirke vorgefallenen Güter-Vertheilungen, welche zum Gebrauche für das ehemalige statistische Bureau bestimmt waren, haben bis auf weitere Anordnung zu unterbleiben.

Würzburg den 28. April 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer der Finanzen.

Frhr. v. Asbeck.

v. Hornberger, Director.

Sauer.

N. pr. 3440. N. E. 1965.

An die sämmtlichen Gränz-Polizey- und Maut-Behörden.

(Die Gränz-Bewachung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem allerhöchsten Rescripte vom 21. dieses wird den sämmtl. Gränz-Polizey- und Maut-Behörden zur Nachachtung eröffnet, daß zwar den Inspections-Offizieren der Gränz-Commandi das Befugniß eingeräumt sey, locale Mannschafts-Versetzungen nach dem jedesmaligen Bedürfnisse vorzunehmen, daß jedoch dieses nie ohne vorläufige Rücksprache mit den einschlägigen Gränz-Polizey- und Maut-Behörden geschehen solle; vielmehr ward den Inspections-Offizieren zur Pflicht gemacht, auf die speziellen Requisitionen dieser Behörden stäts die nöthige Rücksicht zu nehmen, und denselben, bey ohnehin vorhandenen Mitteln, zu entsprechen, oder bey verschiedener Meinung, und wenn neue Mannschaft vom Linien-Militär zu requiriren ist, an das Legions-Commando zu berichten, damit von diesem jederzeit sogleich die nöthigen Einleitungen und Verfügungen getroffen werden können.

Würzburg den 30. April 1817.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Asbeck.

v. Mieg, Director.

Colson.

N. pr. 789. N. E. 1880.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Stelle eines Gerichtswundarztes beym Landgerichte Gleusdorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Zentwundarztes Sol-

ger zu Rentweinsdorf ist die Stelle eines Gerichtswundarztes bey dem Landgerichte Gleusdorf erledigt worden.

Die zu einer solchen Stelle Lusttragenden und qualifizirten Wundärzte und Geburtshelfer können sich deßhalb bey der unterzeichneten Stelle melden.

Würzburg den 23. April 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Asbeck.

v. Mieg, Director.

Schnetter.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern rc.

Beym jüngsten Sturze älterer Depositen ergab sich, daß sich aus unbekannten Ursachen, und nachstehenden Rechts-Angelegenheiten kleine Reste gebildet haben.

Wer einen rechtlichen Antrag darauf zu stellen sich veranlasset finden kann, hat sich deßhalb in vier Wochen bey dem Königlichen Appellationsgerichte dahier in Stempel- und Taxfreyen Eingaben zu melden, sonst aber ist zu gewärtigen, daß diese Gelder dem Königlichen Fiskus werden anheim gegeben werden.

Decretum Würzburg den 25sten April 1817.

Königl. baier. Appellationsgericht für den Unter-Mainkreis.

J. M. v. Seuffert, Präsident.

Wiskemann.

Verzeichniß der Depositen-Aufschriften.

Nro. 67. 2 fl. 24 kr. Hofrath Großgebauer.
Nro. 161. 2 fl. 6¾ kr. Neumann.
Nro. 178. 1 fl. 15 kr. zum Debitwesen gegen Hofrath von Fichte.
Nro. 227. 1 fl. 9 kr. (Hofrath) Wurmb.
Nro. 185. 1 Paar silberne Schuh- und Hosenschnallen und 1 Halsbindenschnalle, zur Verlassenschaft des Pater Hebenstreit.
Nro. 170. 5 fl. 4 Kreutzer (Professor) Halberstädter.
Nro. 356. 1 fl. 20 Kreutzer Canzellist Heinzemann, vom Cantor zu Gabolshausen.
= = 7 fl. 4 Kreutzer Vizedom, Freyherrn von Münster.

---

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Samstag den 10. May Nachmittags um 1 Uhr wird am Holzthore die jährlich angeordnete Kalchaiche abgehalten. Sämmtliche Ziegler, welche mit ihren Materialien in hiesige Stadt handeln, werden daher aufgefordert, an diesem Tage zur bestimmten Stunde mit ihren Kalchkarrn, dann Ziegel- und Backstein-Massen zu erscheinen, solche mit dem Muttermaaß vergleichen, und nöthigen Falls reguliren zu lassen, indem ansonst gegen die Ausbleibenden, und doch Materialien hieher Liefernden, unnachsichtlich die bestimmte Strafe eintreten wird.

Die hiesigen Maurer, Tüncher und Dachdecker haben bey Vermeidung der nämlichen Strafe ihre besitzenden Malter-Kalchgemäße zur bemerkten Stunde an Ort und Stelle zu bringen, und solche reguliren zu lassen.

Würzburg den 1. May 1817.

Königl. Polizeydirection.

Gessert, Polizey-Director.

Würzburger Brodtaxe und Gewicht vom 5. May 1817.

	Pf.	Lth.	Qt.
Ein Laib Roggenbrodes für 38 Kr. muß wiegen = = =	6	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für 19 Kr. muß wiegen = =	3	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für 3 Kr. muß wiegen = = =	—	—	—
Eine Wage weißen Brodes für 49½ Kr. = = = = = = =	3	22	—
Ein Kümmelbrod für 2¼ Kr.	1	27	—
Ein = ditto = für 6 Kr.	—	14	1
Ein = ditto = für 3 Kr.	—	7	½
Ein = ditto = für 2 Kr.	—	4	2½
Ein Paar Semmeln für 4 Kr.	—	9	1
Eine Semmel für = 2 Kr.	—	4	2½
Ein Dickweck für 4 Kr.	—	9	1
Ein = ditto für 2 Kr.	—	4	2½

Königl. baier. Polizeydirection dahier.

Gessert.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte zu Würzburg am 3. May 1817.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	15	Malter, das Malter	44 fl. — kr.
Korn,	10	— — — —	33 fl. — kr.
Haber,	5	— — — —	21 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	189	Malter, das Malter	42 fl. 32 kr.
Korn,	56	— — — —	30 fl. 42 kr.
Haber,	58	— — — —	19 fl. 36 kr.
Gerste,	3	— — — —	27 fl. — kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	22	Malter, das Malter	40 fl. — kr.
Korn,	60	— — — —	29 fl. 38 kr.
Haber,	2	— — — —	18 fl. — kr.

Summa aller verkauften Früchte, 420 Malter. als: 226 Malter Weitzen, 126 Malter Korn, 65 Malter Haber, 3 Malter Gerste.

Königl. Polizeydirection.
Gessert.

---

(2) 1. **Verpachtung.**

Am Montage den 12. d. M. früh um 10 Uhr, wird das Keller-Gewölbe unter dem sogenannten Kanzeley-Schwiebbogen bey dem Stadtrentamte auf drey Jahre an den Meistbietenden salva ratificatione verpachtet.

Würzburg den 3. May 1817.

Königl. Stadtrentamt.
Gros.

Bekanntmachung.

Am 28. v. M. Nachts gegen 8 Uhr wurde in dem Walde zwischen der dahiesigen Stadt und dem deutschen Hofe etwa 50 Schritte von der Chaussée links hinein ein todter unbekannter Mann an einem Eichbaume mit einem 2 Ellen langen alten Stricke erhängt gefunden.

Man macht dessen Signalement zu dem Ende hiermit bekannt, damit über dessen Herkunft, und sonstige persönliche Verhältnisse die allenfallsige Auskunft hierher mitgetheilt werden möge.

Den 1. May 1817.

Königl. baier. Polizey-Commissariat Schweinfurt.
Wegen Verhinderung des Polizeycommissärs.
v. Segnitz.
Hoß.

Signalement.

Der Körper des Verunglückten ist 5 Schuh 7 Zoll lang und fleischigt, hat rund abgeschnittene hellbraune Kopfhaare, schmale Stirne, hellbraune Augenbraunen, blaue Augen, 4 Zahnlücken, 2 in der obern und 2 in der untern Kinnlade, spitzige Nase, proportionirten Mund, runden Kinn, schmales Gesicht und blasse Gesichtsfarbe. Er mag etwa gegen 50 Jahre alt seyn. Die Kleidungsstücke bestunden in einem dunkelbraunen Tuchrocke mit gesponnenen Knöpfen gleicher Farbe, einer zerrissenen grünen Tuchjacke, einer hellblauen und einer dunkelblauen tuchenen Weste, und darunter einer grünen Weste von Zeug, gelbledernen alten Beinkleidern, blau wollenen Strümpfen, unten weiß angesetzt, Schuhen mit messingen Schnallen, einem guten Hemd, einem Paar wollenen Fausthandschuhen, einer gestrickten grau wollenen Kappe, einem schwarz seidenen Halstuch, einem blau und weißleinenen Schnupftuche, und einem jung eichenen geschälten langen Stock.

In dem Rock fand man 1 Taschen-Messer mit einem Korkzieher, und einen ledernen ganz leeren Geldbeutel.

---

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Um die Verlassenschaft des Jacob Müller ledig aus Zellingen auseinander setzen zu können, ist unterzeichnetem Landgerichte Kenntniß desselben Schuldenstandes nothwendig.

Alle diejenigen, welche gegründete Forderungen an ebenerwähnte Verlassenschaft machen zu können vermeinen, haben solche am Mittwoch den 21. May d. J. früh um 8 Uhr zu Protokoll zu geben, und zu liquidiren, widrigenfalls zu gewärtigen, daß bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht auf sie gemacht werde.

Karlstadt am 2. May 1817.

Königl. Landgericht.
Grandaur.
Mohr, Landg. Act.

---

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Sämmtliche Gläubiger des verlebten Nikolaus Seufert, Bürgers und Wittibers zu Hausen, werden auf Mittwoch den 21. May d. J. früh um 8 Uhr an unterzeichnetes Landgericht vorgeladen, und ihre Forderungen an-

zuzeigen und liquid zu machen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Verlassenschaft ohne Rücksicht auf sie aus einander gesetzt werde.

Karlstadt am 2. May 1817.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

Mohr, Landg. Act.

Bekanntmachung.

Der Rentamtsbote von Karlstadt verrichtet von heute anfangend den Botengang von Karlstadt nach Würzburg und von da wieder zurück wöchentlich nur einmal, und dieß auf jeden Freytag oder Samstag, welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Karlstadt am 1. May 1817.

Königl. Rentamt.

Bauer.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung und Versteigerung.

Vermög rechtskräftigen Concurs-Erkenntnisses werden die Gläubiger des Ortsnachbars und Häfnermeisters Johann May zu Roßstadt zur Liquidation ihrer Forderungen — Ausführung des Vorzugsrechtes — Einbringung der Einreden — und Beschluß der Verhandlungen auf Dienstag den 20. May d. J., welcher Termin wegen Geringfügigkeit der Gantmasse als der einzige Edictstag festgesetzt ist, bey Vermeidung der Präclusion zu erscheinen vorgeladen.

Auch wird des Gantierers liegende Vermögen — bestehend in einem Wohnhause, Scheuern, und Hausgarten, dann einem Grasgarten bey der Beerleite, und ein Stück Feld in der Röthen auf Montag den 26. May l. J. nach geendigtem Abend-Gottesdienste im Orte Roßstadt öffentlich versteigert, welches Gläubigern, und Kaufsliebhabern zur Nachricht dienet.

Eltmann den 30. April 1817.

Königl. Landgericht.

v. Eckart.

Philippi, L. G. Act.

Gläubiger-Vorladung.

Um das Inventarium über das von den Weber Melchior Möhring'schen Eheleuten zu Erlach rückgelassene Vermögen abschließen zu können, ist eine genaue Kenntniß der vorhandenen Schulden nöthig, diesemnach werden die Möhring'schen Gläubiger andurch öffentlich aufgefordert, ihre Forderungen an dem auf Freytag den 30. nur kommenden May-Monats Vormittags um 9 Uhr hiezu bezielten Termine entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte anzubringen, und rechtsbeständig nachzuweisen, widrigenfalls hierauf weiter nicht geachtet wird, sondern die ausgebliebenen Gläubiger sodann sich lediglich mit ihren Ansprüchen Theilweise an die Erben zu halten haben.

Marktbreit den 30. April 1817.

Königl. baier. fürstl. Schwarzenbergisches Patrimonialamt.

Elferich.

Dicenta.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Caspar Bub zu Riedt hat sich für unzahlbar erklärt; deßhalb ist die Schuldenliquidation gegen denselben auf den 6. Juny d. J., zugleich auch der Verkauf dessen Hütte mit Garten zu 6 Ms. Aussaat Ackerfeld, auf den nämlichen erkannt, worauf dessen Gläubiger ihre Forderungen oder sonstigen Ansprüche bey Strafe des Ausschlusses gehörig zu begründen haben.

Weihers am 26. April 1817.

Königl. baier. Distriktsamt.

(L. S.)

A. Koch.

C. Meinong.

---

(3) 1. Versteigerung.

Zu Befriedigung der Gläubiger und zum Besten der Kinder des verlebten Michel Geidl zu Schmallnau soll dessen geschlossenes Bauerngut zu 12 Malter Aussaat und 5 Fuhren Heu mit den hiezu gehörigen Gebäulichkeiten auf den 27. May d. J. in Schmallnau öffentlich verkaufet werden.

Weihers am 26. April 1817.

Königl. baier. Distriktsamt.

(L. S.)

A. Koch.

C. Meinong.

Gestohlene Sachen.

Dem Michael Wehner zu Castell sind

am 28. v. M. mittelst gewaltsamer Eröffnung eines Kästchens in seinem Hause 33 fl. an Geld, das in 24 und 6 kr. Stücken bestunde, dann seiner Frau ein schwarzseidenes Halstuch mit drey rothen und weißen Striefen, am Werth 45 kr., ingleichen ein weißmousselines Halstuch mit einer genähten Tour von weißen Blümchen, und an zwey Enden mit zwey großen weißgenäheten Blumen, an Werth 1 fl. 30 kr. entwendet worden.

Sämmtliche Polizey-Behörden werden daher geziemend ersucht, wegen des unbekannten Thäters die treffende Spähe zu verfügen, und im Fall sich eine Spur ergeben sollte, hierher gefälligst Nachricht zu ertheilen.

Rüdenhausen den 2. May 1817.

Königl. baier. gräfl. Castell. Justiz-Amt.
Reeser.

---

(3) 1. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das halbe Bauerngut des Peter Schäfer in Weisenbach, Donnerstag den 29. nächsten Monats May Nachmittags um 2 Uhr, in dem Orte Weisenbach, nach Vorschrift der Executions-Ordnung dem Meistgebote ausgesetzt werden, welches den Kaufliebhaber zur Nachricht dienet.

Zeitlofs den 30. April 1817.

Königl. Patrimonial-Amt d. Frhr. von Thüngen.
Pollich.

Rottmann.

Ochsenfurter Wochenmarkt am 29. April 1817.

Ein Malter Weitzen	40 fl. — kr.
Ein Malter Korn	32 fl. — kr.
Ein Malter Haber	13 fl. — kr.

J. M. Berg, Fruchtmarktmeister.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Verkauf einer Hammmerschmiede.

1) (3) Zum zweyten öffentlichen Verstriche der dahiesigen Hammerschmiede sammt Wohnhause wird Strichstagfart auf Dienstag den 13. dieses früh um 10 Uhr festgesetzet, mit dem Bemerken, daß bey dem ersten Striche ein Gebot zu 5000 fl. rhn. zu Protokoll gelegt worden sey, und wenn ein annehmbares Gebot geschehe, der Zuschlag erfolgen werde, wozu die Kaufliebhaber höflichst eingeladen werden.

2) (3) Montag den 12. des jetzigen Monats werden die hier nachbenannten zur Verlassenschaftsmasse der verlebten Kammmacherin Maria Barbara Happlin dahier gehörigen Weinberge, nämlich: 1 Morgen Weinberg im innern Graß, Sth. Gewürzkrämer Hofmann, Fh. Kammmachermeister Happel; 3/4 Morg. allda, Fh. Fischers Wittwe, Sth. Besitzer selbst, dann 1 Morgen Weinberg auch allda, die nämlichen Anstößer; 1 Morgen Weinberg im mittleren Huppland nebst Ellern zu 4/5 Morgen, nächst Kleebaum-Wirth Leiblein; 1 Morgen Weinberg im Grombühl, neben Hrn. Professor Grüb u. Hrn. Verwaltungsrath Lauer — in dem Sterbhause der verlebten Kammmacherin im innern Graben, 2. Dist. Nro. 157. Nachmittags um 2 Uhr zum öffentlichen Strich aufgeleget, und gegen baare Bezahlung wenn anders ein annehmbares Gebot gelegt wird, sogleich abgegeben. Die darauf haftenden Lasten werden bey der Strichstagfart angegeben werden.

A. Heilmann, Appellationsgerichts-Advokat und beider Rechte Licentiat, als ernannter Testaments-Executor.

3) (3) Mittwoch den 14. des jetzigen Monats May werden 2 Fuder 4 Eimer 1811er Wein, dann 2 Fuder 8 Eimer 1807er, dann ditto 9 Eimer, durchaus reingehaltene und selbst erzogene Weine, nebst 2 Eimer Tischwein, in dem Hause der verlebten Kammmacherin M. Barbara Happlin im innern Graben, 2. Distr. Nro. 157. Nachmittags um 2 Uhr von Testamentariatswegen öffentlich gegen baare Bezahlung verstrichen, wozu die Kaufliebhaber höflichst eingeladen werden.

A. Heilmann, Appellationsgerichts-Advokat und beider Rechte Licentiat, als aufgestellter Testaments-Executor.

4) (3) Montag den 19. dieses Monats werden die zur Verlassenschaftsmasse der verlebten Kammmacherin Happlin dahier gehörigen Hausmobilien, bestehend in verschiedenen Schreinereywaaren, Commoden, Tischen, Sesseln, weißem Zeuge, weiblichen Kleidungs-

stücken u. s. f. Nachmittags und die folgenden Tage, von Testamentariatswegen im Hause der Erblasserin, 2. Distr. Nro. 157. gegen baare Zahlung öffentlich verstrichen.

A. Heilmann, königl. baier. Appellationsgerichts-Advocat, als ernannter Testaments-Executor.

5) (2) In der Rosengasse des Sander-Viertels ist ein bequem gelegenes Wohnhaus mit Stallung und wasserfreyem Keller versehen, aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber können dasselbe zu jeder Zeit einsehen, und das Nähere in Nro. 233. derselben Gasse erfahren.

6 3) Das Haus im 4. Dist. Nr. 64. im Schildhöfchen soll im Wege einer Versteigerung aus freyer Hand verkauft werden. Die Strichstagfarten sind auf Freytag den 16. und Dienstag den 27. May, dann auf Freytag den 6. Juny bestimmt. Die Bedingnisse selbst werden bey jedem Striche vorgelegt werden, und von dem Hause können die allenfallsigen Liebhaber zu jeder beliebigen Stunde Einsicht nehmen.

7) (3) Zwey zwischen dem Rennweger und Sanderthore an der Chaussée, neben Hrn. Stadtgerichtsrath Lauterweg, an einander liegende Gärten, als:

a) 1 Morgen mit beyläufig 180 tragbaren Obstbäumen, Spalieren, Weinstöcken u. 1 Sommerhäuschen;

b) 1 2/4 Morgen mit einigen hundert tragbaren Obstbäumen, Spalieren und Weinstöcken, einem Sommerhause, oben und unten mit einer Mauer versehen,

werden Freytag am 9. dem ersten, und am Dienstage den 13. dieses Monats dem zweyten und letzten öffentlichen Striche, jedesmal Nachmittags um 2 Uhr, von dem Eigenthümer ausgesetzt, und der Strich wird in dem Garten selbst vorgenommen werden. Liebhaber können täglich Nachmittags Einsicht davon nehmen, und die Schlüssel im 3. Distr. Nro. 82. hinter dem Dom erhalten.

8) (3) Im 2. Distr. Nro. 492. ist ein Haus, bestehend in 3 heitzbaren Zimmern, 1 Küche, Boden, Kammer und einem Laden aus freyer Hand zu verkaufen. Auf diesem Hause können 1000 fl. als verzinsliches Capital stehen bleiben.

9) (3) Eine vollkommene Laden-Einrichtung mit Fächern und Auslagen von festem Holze, dann einige noch gut beschlagene Thüren sind zu verkaufen. Den Verkäufer erfährt man im Intelligenzcomtoir.

10) (2) Im 1. Distr. Nro. 73. in der Semmelsgasse, sind die Würzburgischen Landes-Verordnungen mit Register in 3 Bände gebunden, ganz neu, billigst zu verkaufen. Auch werden daselbst mehrere Zentner Maculatur auf Schreib- und Druckpapier um billigen Preis abgegeben. Ferner ist daselbst ein Parterre-Zimmer mit Alkoven mit oder ohne Möbeln für eine kleine stille Haushaltung oder ledige Herren stündlich zu vermiethen.

11) (1) Handelsmann Joh. Michael Mohr in der Büttnersgasse Nro. 317. zeigt an, daß die Musikalien den abgewichenen Samstag wegen den vielen medizinischen Büchern nicht zum Strich genommen werden konnten. Zur Versteigerung dieser so schönen und vielen Musikalien ist der nächste Mittwoch als der 7. May bestimmt. Der Anfang dieser Versteigerung ist Schlag 2 Uhr Nachmittags, auch werden noch mehrere Bücher dazu genommen.

12) (3) Es ist eine gut conditionirte einspännige auch leicht zweyspännige Chaise neben dem wilden Schweinskopf, 3. Distr. Nr. 75. zu verkaufen.

13) (2) Eine Wiener Halb-Chaise, welche ein- und zweyspännig gefahren werden kann, ist um billigen Preis zu verkaufen. Wo? erfährt man im Intelligenzcomtoir.

14) (1) Im 5. Distr. Nro. 5. ist ein gedecktes einspänniges Stuhlwägelein gut brauchbar für reisende Handelsleute, um einen billigen Preis zu verkaufen oder zu vermiethen.

15) (1 Nächst dem Zellerthore am Schloßplatze, liegen mehrere 1000 Wellen zu verkaufen. Den Preis erfährt man im Gebsattel'schen Garten.

16) (1 Bey Franz Göpfert Wildpretshändler im Hahnenhofe ist frisches Rothwildpret zu haben.

Vermiethungen.

1) (1) Im 2. Distr. Nro. 273. in der Bronnbachergasse, ist auf Großjacobi ein Quartier für eine stille Haushaltung zu vermiethen.

2) (1) Im 1. Distr. Nro. 54. in der Semmelsgasse ist der obere Stock auf Groß-Jacobi zu vermiethen.

3) (1) Auf den 1. Juny ist ein Zimmer mit Möbel nächst der neuen Kaserne Nro. 149. in der Reibelsgasse für einen ledigen Herren zu vermiethen.

4) (1) Im 1. Distr. Nro. 208. in der Stifthauger Pfarrgasse ist ein Quartier für eine ruhige Haushaltung auf Jacobi zu vermiethen.

5) (2) Im 2. Distr. Nro. 245. nächst der Dominicanerkirche ist der mittlere Stock auf Jacobi, und ein kleines Quartier sogleich zu vermiethen.

6) (3) Im 4. Distr. Nro. 149. in der Reibelsgasse ist bis Groß-Jacobi der mittlere Stock, bestehend in 3 in einander gehenden heitzbaren Zimmern, nebst Küche, dann die Mezanen mit mehreren heitzbaren Zimmern, Keller, verschlossenem Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhaus, und sonstigen Bequemlichkeiten, an eine stille ordentliche Haushaltung zu vermiethen.

7) (1) Im 1. Distr. Nro. 409. ist ein Quartier, bestehend in 3 in einander gehenden Zimmern, einer hellen Küche, Magdskammer und Holzlager, für eine stille Haushaltung auf Jacobi zu vermiethen; auf Verlangen kann auch ein Gärtchen dazu gegeben werden.

Auch sind allda 2 in einander gehende Zimmer mit der Aussicht auf den Main für ledige Herren ständlich zu vermiethen.

8) (1) Im 1. Distr. Nro. 332. hinter dem Arbeitshause ist ein Quartier bestehend in 2 heitz- und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Bodenkammer, s. v. Abtritt, und gemeinschaftlichem Waschhause, ständlich oder auf Jacobi zu vermiethen.

9) (1) Im 2. Distr. Nro. 585. ist der mittlere Stock mit allen Bequemlichkeiten auf Groß-Jacobi zu vermiethen.

10) (1) Im 4. Distr. Nro. 281. in der Elephantengasse ist auf Jacobi ein ganzer Stock zu vermiehen; derselbe besteht in 2 heitz- und 1 unheitzbaren Zimmer, 2 Kammern, verschlossenem Platz im Keller, verschlossenem Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhaus und s. v. Abtritt.

11) (3) Im 2. Distr. 487. dem Karmelitenkloster gegenüber, ist ein Quartier für eine stille Haushaltung auf Groß-Jacobi zu vermiethen.

12) (1) Im 1. Distr. Nro. 114. in der Strohgasse, ist ein Logis mit Möbeln für einen ledigen Herrn ständlich zu vermiethen.

13) (1) Im 1. Distr. Nro. 197. auf der Theaterstraße, ist im dritten Stock ein Quartier, bestehend in 5 in einander gehenden heitzbaren Zimmern, einer Kammer, Küche, sv. Abtritt, abgetheilten Keller, verschlossenem Holzlager, gemeinschaftlichem Boden und Waschhaus, auf Großjacobi zu vermiethen.

14) (1) Im 2. Distr. Nro. 242. in der Dominicanergasse, ist bis Großjacobi oder sogleich ein Quartier von 4 in einander gehenden heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, hellen Küche, Keller, verschlossenem Holzlager, gemeinschaftlichen Gebrauch des Waschhauses und Boden zu vermiethen.

15) (2) Im 3. Distr. ist ein Quartier von 7 heitzbaren Zimmern, nebst einer Küche, verschlossenem Holzhause, Keller, gemeinschaftlichem Waschkessel, Brunnen und andern Bequemlichkeiten auf Großjacobi zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzc.

16) (1) Hinter den Neuerern Nro. 222. ist ein heitzbares Zimmer ohne Möbeln sogleich oder auf Jacobi zu vermiethen.

17) (3) Im 3. Distr. Nro. 195. in der Ursulinergasse ist ein Logis von 5 in einander gehenden gemalten Zimmern, großem Vorplatz, hellen Küche, sv. Abtritt, Boden und Bodenkammer, verschlossenem Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhaus und Keller, auf Jacobi zu vermiethen.

18) (2) Im 2. Distr. Nro. 359. in der Eichhorngasse ist ein Zimmer mit Möbeln zu vermiethen.

19) (3) Auf der Domgasse ist ein Laden sammt heitzbarer Ladenstube und Platz zum Holzlegen, auf Jacobi oder sogleich zu vermiethen. Das Nähere ist bey Eisenhändler Sebastian Sohn zu erfragen.

20) (2) An dem Haus Nro. 427. ist ein Platz auf dem Markt für einen Schuhmacher zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

21) (5) Im 4. Distr. Nro. 132. nächst der Briefpost ist ein Quartier, geräumig und mit allem Erforderlichen versehen ständlich oder auf Großjacobi zu verlehnen.

22) (1) Auf dem Fischmarkt Nro. 505. sind 2 Logis mit Möbeln für ledige Herren zu vermiethen.

23) (3) Auf der Domgasse Nro. 178. ist ein Logis für eine honette Haushaltung auf Großjacobi zu vermiethen. Das Nähere erfährt man bey Kaufmann Leinecker in der Augustinergasse.

24) (3) Im 2. Distr. Nro. 318. in der Marktgasse ist auf Großjakobi ein Logis, bestehend in 1 Zimmer mit Alkoven und Nebenzimmer, Küche, sv. Abtritt und Platz zum Holzlegen, an eine stille Haushaltung ständlich zu vermiethen.

25) (3) Im 2. Distr. Nro. 452. nächst der Mainbrücke, ist ein Zimmer mit Möbeln auf den 1. Juny zu vermiethen.

26) (3) Im 1. Distr. Nro. 132. in der Semmelsgasse ist ein Quartier, bestehend in 2 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, einer Küche, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhaus mit Brunnen, dann einem Boden zum Waschtrocknen und noch mehreren Bequemlichkeiten, auf Jacobi zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

27) (2) Im 3. Distr. Nro. 287. nächst der Brücke ist ein Laden ständlich zu verlehnen.

28) (3) Im 1. Distr. nächst der unteren Promenade ist ein Quartier von 3 heitz- und 2 unheitzbaren Zimmern, nebst Küche, Boden mit Kammer und andern Bequemlichkeiten, sogleich oder auf Großjakobi zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

29 (3) In der Büttnersgasse, 3. Distr. Nro. 311. der Schwane gegen über, ist eine Werkstatt, zu einem Laden brauchbar, auf Jacobi zu verlehnen.

30 (3 Im 2. Distr. Nro. 365. ist ein Quartier bestehend in 2 heitz- und 1 unheitzbaren Zimmer, wozu auf Verlangen Stallung für 2 Pferde gegeben werden kann, dann einer Kammer auf dem Boden, Platz im Keller und gemeinschaftlichem Waschhause zu vermiethen. Das Nähere ist bey Spenglermeister Andreas Sohn zu erfragen.

31) (2) Im 2. Distr. Nro. 271. im neuen Zellerhofe sind 2 in einander gehende heitzbare Zimmer für ledige Herren ständlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Unterzeichneter wünscht eine Mühle in Pacht zu nehmen, und kann für das Bestand-Geld Bürgschaft leisten.

Sulzheim am 3. März 1817.

Jacob Drechsler.

2) (2) Eine kleine Haushaltung sucht auf Jacobi an einer gangbaren Straße ein Quartier von 3 bis 2 Zimmern, 2 Kammern, etwas Keller, Holzlager und sonstigen Erfordernissen zu miethen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

3) (3) 800 fl. rhn. sind gegen gerichtliche Versicherung zu 5 pCt. auszuleihen. Den Darleiher erfährt man im Intelligenzcomtoir.

4) (1) Gestern den 5. May ist ein ganz brauner Hühnerhund mit einer weißen Brust, und an den vordern Füßen ganz unten etwas weiß, entlaufen. Die Rude ist etwas länger als bey den gewöhnlichen Hühnerhunden. Derjenige, welchem derselbe zugekommen seyn sollte, wird ersucht, die Anzeige davon gegen eine Belohnung im Intelligenzcomtoir zu machen.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 1. May 1817.	für 100 fl.
Oesterreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligat.	16
4 1/2 item	19
5 = = item	22
2 1/2 pCt. Wiener Stadt-Banko	22
1 pCt. Münz-Zinsen in 20 kr.	11¼
2 1/2 = = Anlehen	29
5 pCt. item item	53⅜
50 = = item Lott. Loose	96
100 = = item	173
500 = = Banco Lott. Loose	16
Nassau.	
5 pCt. Obligat.	93
Frankfurt.	
4 pCt. Obligat.	83
5 pCt. item	95
Wiener Wechselcours	30½
item in 20 kr.	100⅞
Augsburger item.	100

(Nebst einem Anhange.)

Anhang
zu Nro. 49.
des Würzburger Intelligenzblattes.
1817.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Edictal=Vorladung.

Gegen Christoph Klinger von Zell wurde die Ausschätzung erkannt.

Der erste Edictstag wird auf Mittwoch den 28. May l. J. früh um 9 Uhr anberaumt, an welchem sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen gehörig unter Vorlage der Beweismittel zu liquidiren haben, bey Strafe des Verlustes derselben.

Der zweyte und dritte Edictstag aber wird am Mittwoch den 2. July l. J. früh um 9 Uhr festgesetzt, an welchem gegen die angezeigten Forderungen die Einwendungen vorzubringen, und über solche schlüßlich zu handeln ist, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit der nicht gepflogenen Handlung.

Würzburg den 10. April 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.
Eglauch.

Seitz.

(3) 3. Bekanntmachung.

Das in der Concurs-Sache des Georg Popp von Oberleinach erlassene Prioritäts-Erkenntniß wird am Samstag den 26. April vor dem Geschäftszimmer des unterfertigten Landgerichts in vim publicati angeheftet werden.

Würzburg den 22. April 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.
Eglauch.

Luft, a. s.

(3) 2. Gläubiger=Vorladung.

Um die Theilung des Jacob Schneider von Burghausen berichtigen zu können, ist vorbersamst Kenntniß der Passiven nothwendig.

Dessen sämmtliche Gläubiger werden daher zur Angabe und Liquidation ihrer Forderungen auf Montag den 2. Juny d. J. früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung vorgeladen.

Arnstein am 25. April 1817.

Königl. baier. Landgericht.
F. Keller.

F. Lamprecht.

(3) 3. Versteigerung.

Auf Sonntag den 18. May d. J. Nachmittags um 3 Uhr soll das Söldengut des Balthaser Winkelmann von Reutersbrunn bestehend in einem Wohnhause, Scheune und Nebenhause, dann Gemeinderechte, ferner 2 1/2 Acker Grasgarten, 23 Acker Artfeld, 5 Acker Wiesen, worauf 12 kr. 3 3/4 pf. Schatzung, 2 fl. 29 kr. Grundzins und 10 pCt. Handlohn haftet, in vim executionis zur Befriedigung des Heinrich Schunder von hier öffentlich verstrichen werden. Die Strichslustigen haben sich zur angegebenen Zeit alldort einzufinden.

Ebern den 17. April 1817.

Königl. Landgericht.
(L. S.)
J. B. Burckardt.

Ebner, a. s.

(3) 3. Edictal=Vorladung und Versteigerung.

Zufolge der gegen Joseph Horling gewesenen Gemeind-Schmied zu Marktsteinach erkannten Ausschatzung wird erster Edictstag auf Dienstag den 13. k. M. May früh um 8 Uhr, dann zweyter und dritter auf Dienstag den 10. des folgenden Monats Junius an obiger Stunde anberaumt.

Am ersten Edictstage sind die Forder=

ungen entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte mit dem nachgesucht werdenden Vorrecht bey Vermeidung des Ausschlusses anzuzeigen und sämmtliche Beweismittel zur Herstellung derselben und deren Vorrecht vorzulegen.

Am zweyten und dritten Edictstage werden bey Vermeidung des Ausschlusses mit den betreffenden Handlungen die Einreden vorgebracht, und schlüßliche Handlungen gepflogen.

Das zur Ausschatzungs-Masse gehörige Wohnhäuslein, dann ein vollständiges Schmieds-Handwerks-Zeug wird

Donnerstag den 15. k. M.

Nachmittags um 2 Uhr auf dem Gemeindehause in Marktsteinach öffentlich aufgestrichen, und Executions-Ordnungsmäßig zugeschlagen.

Mainberg den 21. April 1817.

Königl. Landgericht.

Ehlen.

Heym, a. s.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung und Versteigerung.

Gegen Paul Wagner Reifschneider von Hausen ist die Ausschatzung erkannt, und einziger Edictstag auf Dienstag den 3. des k. M. Junius früh um 8 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Forderungen gegen den Schuldner mit deren Vorrecht entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte anzubringen, Einreden dagegen vorzubringen, und schlüßliche Handlungen zu pflegen sind, widrigenfalls der Ausschluß von dem Concurse resp. der betreffenden Handlungen erfolgt.

Das zur Masse gehörige Grundvermögen an einem Wohnhause und einigen Stücken Artfeld wird

Donnerstag den 5. Junius d. J.

Nachmittags um 2 Uhr in dem Orte Hausen auf dem dortigen Gemeindehause unter den bey dem Striche bekannt zu machenden Bedingnissen nach Vorschrift der Executions-Ordnung aufgestrichen und zugeschlagen.

Mainberg den 21. April 1817.

Königl. Landgericht.

Ehlen.

Heym, a. s.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Barbara Aichin Wittwe dahier hat selbst erklärt, daß ihr Vermögen nicht zureiche, ihre Schulden zu decken. Um nun das weitere Verfahren zu bestimmen, werden sämmtliche Creditoren zur Anzeige ihrer Forderungen auf Freytag den 23. May d. J. früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß auf die Ausbleibenden keine Rücksicht genommen werden wird.

Karlstadt den 9. April 1817.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

Scherer.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um das geeignete Verfahren gegen Michael Schambach von Klosterhausen einleiten zu können, wird Tagfart zur Liquidation dessen Passiv-Standes auf Dienstag den 1. July l. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wo dessen sämmtliche Gläubiger entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, und zu liquidiren, oder die Nichtberücksichtigung zu gewärtigen haben.

Kissingen den 25. April 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

G. F. Conrad.

G. Thees.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Michael Nürnberger von Lauter hat so viele Schulden contrahirt, daß sie dessen Vermögen übersteigen, weßwegen auch bereits unterm 3. Jänner und 21. Febr. 1811. mit dessen Gläubigern besonders über die Art, wie sie ihre Befriedigung erhalten sollten, eine Uebereinkunft getroffen wurde.

Weil sich inzwischen aber verschiedene Gläubiger gegen ihn noch nachgemeldet, und es zur Berichtigung dieser Debitsache erforderlich seyn will, nicht nur den ganzen Schuldenstand des Gemeinschuldners kennen zu lernen, sondern auch zu wissen, ob sich noch ferner Gläubiger melden, und ob diese der frühern Uebereinkunft sich anschließen wollen oder nicht, sonach das rechtliche Verfahren wider den Gemeinschuldner einleiten zu kön-

nen; wird hiermit Tagfart auf Dienstag den 3. Juny l. J. Vormittags um 9 Uhr anberaumt, allwo dieselben sämmtliche Gläubiger zu erscheinen, ihre Forderungen mit Vorzugs-Rechten gehörig anzugeben, und gründlich zu liquidiren, auch ihre Erklärungen, ob, und in wieferne sie der früheren Uebereinkunft beyzutreten gedenken, zu Protocoll anzugeben, im Unterlassungs-Falle aber zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Forderungen ausgeschlossen, und bey Berichtigung dieser Debitsache auf sie keine Rücksicht genommen werden solle.

Kissingen den 18. April 1817.

Königl. baier. Landgericht des Unter-Mainkreises.

(L. S.) j. l. i.

Scherer.

Fehr.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Sebastian Nürnberger von Lauter hat unterm 3. Järner 1811. sein sämmtliches Vermögen seinen bekannten Gläubigern an Zahlungsstatt abgetretten; um nun den Erlöß aus dessen verkauften Vermögen gehörig vertheilen zu können, ist erforderlich zu wissen, ob nicht etwa noch Jemand Ansprüche auf irgend eine Art an den Sebastian Nürnberger oder dessen Vermögen zu machen habe, und werden daher alle jene, welche einen Anspruch zu machen gedenken, auf Montag den 9. Juny l. J. Vormittags um 9 Uhr vorgeladen, um ihre Forderungen wider denselben anzubringen, und gehörig zu bescheinigen, auch darüber sich zu erklären, ob sie sich dem zwischen Sebastian Nürnberger und dessen Gläubigern abgeschlossenen Vermögens-Abtretungs-Vertrag anschließen wollen, oder nicht, im Ausbleibungs-Falle aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen ausgeschlossen und das Vermögen unter die bekannten Gläubiger nach dem in Mitte liegendem Vertrage vertheilt werden solle.

Kissingen den 18. April 1817.

Königl. baier. Landgericht des Unter-Mainkreises.

(L. S.) j. l. i.

Scherer.

Fehr.

(3) 3. Schuldenliquidation.

Gegen die Wittwe des Kilian Weiß zu Unsleben ist im Wege der Ausschatzung fürzufahren, und wird wegen Geringfügigkeit der Sache und bereits gepflogener Liquidation auf Mittwoch den 21. May früh um 8 Uhr anberaumt, wo a) die sämmtlichen Forderungen mit Beweismitteln und Vorzugsrechten, dann b) Einreden und Schlußhandlungen, und c) über die allenfalls in Vorschlag kommenden Nachlaßverträge, die Erklärungen dahier vorzubringen sind, unter dem Präjudize ad a) des Ausschlusses vom Concurse, ad b) der Präclusion der treffenden Handlung, und ad c) der vermutheten Einwilligung mit der Erklärung der Mehrzahl der sich äussernden Gläubiger.

Neustadt den 28. März 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

B. V. d. L. R.

Werner.

Wirth.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger des Martin Wehner zu Reyersbach werden hiermit zur Ausmittlung des geeigneten Verfahrens auf Freytag den 21. May früh um 7 Uhr unter dem Präjudiz der Nichtberücksichtigung ad liquidandum hieher vorgeladen.

Neustadt den 22. April 1817.

Königl. Landgericht.

Werner.

(3) 3. Edictal-Vorladung.

In der Concurs-Sache gegen die Verlassenschaft des Paul Seufert minor, zu Rottershausen sind nachstehende Edictstage, und zwar der erste auf Donnerstag den 29. May l. J., an welchem die Forderungen einzuklagen, und Beweismittel über Liquidität und Priorität anzugeben, resp. vorzulegen sind; der zweyte auf Donnerstag den 19. Juny l. J., bey welchem die Einreden gegen die Richtigkeit der Forderungen und der angesprochenen Vorzugsrechte unter Anbringung der Beweise hierüber vorgebracht werden müssen; endlich der dritte auf Donnerstag den 17. July l. J.

wo schlüßlich zu handeln ist, jederzeit früh um 8 Uhr festgesetzt.

Sämmtliche Paul Seufertische Creditoren werden demnach zu den bemeldeten Terminen vor die unterzeichnete Gerichts-Behörde anmit vorbeschieden, um entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte die gesetzlichen Handlungen zu pflegen, und hierdurch das Präjudiz des Ausschlusses vom Concurse resp. des Verlustes der treffenden Handlungen zu beseitigen.

D. Münnerstadt den 21. April 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Samhaber, L. G. Act.

Wagner, a. s.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschafts-Sache der Margaretha Kernin von Stettbach gehörig auseinander setzen zu können, ist eine Schuldenliquidation nothwendig. Zu derselben ist Tagfart auf Dienstag den 13. May l. J. früh um 9 Uhr festgesetzt, wo alle diejenigen, die an dieser Masse eine Forderung machen wollen, unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß sie bey Auseinandersetzung dieses Theilungs-Geschäfts unberücksichtigt bleiben.

Werneck den 18. April 1817.

Königl. Landgericht.

v. Fichtl.

Hederich, a. s.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Der Schuldenstand des Johann Schiffer von Ettleben ist der unterzeichneten Stelle zu wissen nöthig, um hinsichtlich der Befriedigung seiner Gläubiger das Rechtliche verfügen zu können. Dieselben werden daher auf Montag den 12. May l. J. früh um 9 Uhr zur Angabe ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß auf die Ausbleibenden bey der weitern rechtlichen Bestimmung keine Rücksicht gemacht werden könne.

Werneck am 17. April 1817.

Königl. Landgericht.

v. Fichtl, Actuar.

Hederich, a. s.

---

(3) 2. Verpachtung.

Das hiesige herrschaftliche Maiereygut, der Johanniter Hof, dessen Pacht bis Lichtmeß 1818. zu Ende geht, soll in Gemäßheit allerhöchsten Befehls abermals verpachtet werden. Das Gut besteht in

Gebäuden:

2 Wohnungen, 1 Branntweinbrennerey, und 1 Milchkeller, 10 Stallungen zu 80 Stück Vieh, über welchen der Heuboden befindlich ist, 1 Scheuer mit 1 Tenn, 2 Schafstallungen und geräumigen Fruchtböden, 1 großen Scheuer mit 2 Tennen, 1 Wurzelkeller und 12 Schweinställen. Die Gebäude bilden ein längliches Viereck, in dessen Mitte 1 großer gepflasterter Hof mit den erforderlichen Dungstätten und 1 Pumpbrunnen sich befinden.

Güter:

466 Tauber- oder 292 würtembergische Morgen Acker in allen 3 Fluren, wovon der abgehende Pächter 117 1/4 Morg. mit Roggen und Dinkel, 12 3/4 Morg. mit Reps, 27 1/4 Morgen mit Klee bestellt, zu hinterlassen hat; 90 Tauber- oder 57 würtemberg. Morgen 2 mädige Wässerwiesen, 4 Morgen Krautgarten. Sämmtliche Güter sind gültzehent- und steuerfrey, und der Pächter hat das Recht, die hiesige Markung mit 150 — 160 Stück Schafe zu befahren.

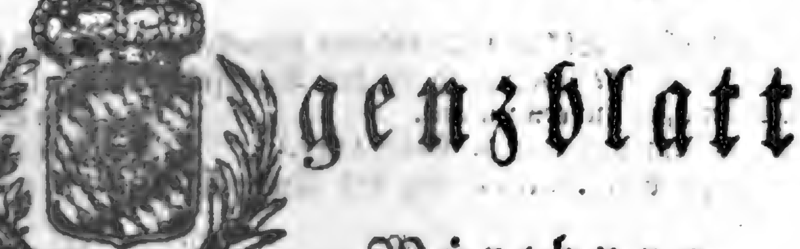
Zur Verleihung dieses Guts ist Freytag der 23. May d. J. anberaumt, und werden daher die Liebhaber eingeladen, an gedachtem Tage Vormittags um 9 Uhr in der Kameralamts-Wohnung dahier sich einzufinden. Hierbey wird noch bemerkt, daß nur diejenigen zum Aufstriche zugelassen werden, welche mit amtlich versiegelten Zeugnissen sich auszuweisen, im Stande sind, daß sie hinreichende Kenntnisse vom Feldbau, und sowohl zur Stellung der Caution, welche auf den 1 1/2 fachen Betrag des Pachtzinses festgesetzt ist, als auch zum Betrieb des Guts das erforderliche Vermögen besitzen.

Den 5. April 1817.

Königl. würtemberg. Landvogtey-Steuer-Amt an der Jaxt, und Kameral-Amt Mergentheim.



Königlich Baierisches Intelligenzblatt von Würzburg.



Mit Seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag. Nro. 50. 8. May 1817.

Amtliche Artikel.

N. pr. 4729. N. E. 2454.

Weisung

an sämmtliche Behörden und Personen im Unter-Mainkreise, welche Familien- oder Lokal-Stipendien-Fonds zu verwalten haben.

(Die Vakatur von Stipendien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Behörden und Personen im Unter-Mainkreise welche, Familien- oder Lokal-Stipendien-Fonds zu verwalten haben, werden andurch beauftraget, die Vakaturen der erwähnten Stipendien, welche im laufenden Jahre eingetreten sind, oder am Ende desselben eintreten werden, bis zum 6. künftigen Monats anher anzuzeigen.

Würzburg den 5. May 1817.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Asbeck.

v. Mieg, Director.

Colson.

N. pr. 3767. N. E. 2117.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Schulstelle zu Oberschwappach Landgerichts Sulzheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Lehrers Holzmann zu Oberschwappach Landgerichts Sulzheim ist die dasige Schulstelle erlediget worden.

Würzburg den 30. April 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Asbeck.

v. Mieg, Director.

Lommel.

Nr. pr. 1740. N. E. 1194.

Bekanntmachung.

(Die Beförderung des Anbaues schnellreifender Gewächse zur menschlichen Nahrung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bey der sich durch die zeitherige ungünstige Frühlings-Witterung verspätenden Aerndte ist vorzüglich der Anbau solcher Gewächse zu wünschen, welche sehr bald zeitigen, und noch vor der Getreid-Aerndtezeit einen nahrhaften Genuß für Menschen gewähren. Hierzu sind insbesondere die weissen Rüben sehr dienlich, welche mit angehender Wärme innerhalb 6 bis 7 Wochen schon reif werden, folglich wenn das Säen derselben itzt alsbald geschieht, noch 3 bis 4 Wochen vor der Getreid-Aernde genossen werden können, das Feld aber hernach wieder umgeackert, und im Herbste mit Winterfrucht besäet werden kann.

Die königl. Polizey-Behörden werden deßhalb aufgefordert, ihre Amts-Untergebenen

zum Anbau solcher und anderer schnellreifenden Gewächse vorzüglich in den Brachfeldern zweckmäßig zu ermuntern.

Würzburg den 6. May 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Wohlfahrts-Comité.

Frhr. v. Zurhein, Vice-Präsident.

v. Mieg, Director.

Nickels.

---

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Samstag den 10. May Nachmittags um 1 Uhr wird am Holzthore die jährlich angeordnete Kalchaiche abgehalten. Sämmtliche Ziegler, welche mit ihren Materialien in hiesige Stadt handeln, werden daher aufgefordert, an diesem Tage zur bestimmten Stunde mit ihren Kalchkarrn, dann Ziegel- und Backstein-Maaßen zu erscheinen, solche mit dem Muttermaaß vergleichen, und nöthigen Falls reguliren zu lassen, indem ansonst gegen die Ausbleibenden, und doch Materialien hieher Liefernden, unnachsichtlich die bestimmte Strafe eintreten wird.

Die hiesigen Maurer, Tüncher und Dachdecker haben bey Vermeidung der nämlichen Strafe ihre besitzenden Malter-Kalchgemäße zur bemerkten Stunde an Ort und Stelle zu bringen, und solche reguliren zu lassen.

Würzburg den 1. May 1817.

Königl. Polizeydirection.

Geßert, Polizey-Director.

---

(2) 2. **Verpachtung.**

Am Montage den 12. d. M. früh um 10 Uhr wird das Keller-Gewölbe unter dem sogenannten Kanzley-Schwiebbogen bey dem Stadtrentamte auf drey Jahre an den Meistbietenden salva ratificatione verpachtet.

Würzburg den 5. May 1817.

Königl. Stadtrentamt.

Gros.

Präclusiv-Erkenntniß.

Das königl. Landgericht Prölsdorf erkennt hiermit, daß alle diejenigen, welche der Edictalladung vom 21. Februar l. J. nicht entsprachen und zur Erneuerung der Hypothekenbücher von den Orten Dankenfeld, Falsbrunn, Geußfeld, Karbach, Kirchaich mit der Katzmühle, Obersteinbach, Prölsdorf, Schindelsee, Glashütte Schleichach, Spielhof, Theinheim, Untersteinbach, Birmbach am Bach, Birmbach am Berg und Wustviel, die Urkunden, wodurch dingliche Rechte begründet werden sollen, bis Ende Aprils l. J. nicht vorgelegt haben, nunmehr bey entstehender Ausschatzung ihren Schuldner in der ihnen gebührenden Klasse das Vorzugsrecht verlieren, und den in dem Hypothekenbuche in derselben Klasse vorgemerkten Gläubigern, wenn auch diese ihre Sicherheits-Rechte später erlangt haben, nachgesetzt werden; im Veräußerungsfalle der Hypothek an einen drittern aber ihr dingliches Recht gänzlich verlieren, es wäre denn, daß sie dasselbe auch ohne richterliche Aufforderung noch vor dem wirklichen Zuschlage hinlänglich bescheinigen, und alle Kosten der durch ihre Schuld etwa vereitelten Veräußerung ersetzen werden.

Prölsdorf am 1. May 1817.

Königl. Landgericht.

W. A. Kumer.

Geßner, Act.

---

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Um ermessen zu können, ob gegen Stephan Seitz zu Dankenfeld im Wege der Execution oder Excussion fürzufahren sey, wird Tagfart zur Aufnahme und Liquidation der Schulden desselben auf Freytag den 30. May d. J. früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß die Nichterscheinenden bey Bestimmung des Verfahrens nicht berücksichtiget werden.

Prölsdorf am 2. May 1817.

Königl. Landgericht.

W. A. Kumer.

Geßner, Act.

---

(3) 1. **Versteigerung.**

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Nikolaus Müttinger zu Untersteinbach wird dessen Gut, bestehend aus

einem Wohnhause mit Hofrieth, Scheuer und Schweinstalle, dann
30 1/2 Morgen Artfeldern,
18 3/4 Morgen Wiesen,

3 Morgen Waldung,
Donnerstag den 22. d. J. früh um 9 Uhr in Untersteinbach nach Vorschrift der Executions-Ordnung verstrichen; die auf dem Gute haftenden Lasten übrigens werden an der Tagfart vor dem Verstiche bekannt gemacht werden.

Prölsdorf am 28. April 1817.

Königl. Landgericht.

W. A. Kumer.

Gessner, Act.

---

(3) 1. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Johann Basel älter zu Theinheim, wird dessen Gut, bestehend aus

einem Wohnhause, Scheuer, Hofhaus, Holzhalle und Backhause, dann
1 1/4 Morgen Seelein mit Damm beym Hause,
27 3/8 Morgen Artfeld,
5 5/8 Morgen Wiesen,
75 Morgen Holz,

nach Vorschrift der Executions-Ordnung Donnerstag den 29. May d. J. Nachmittags um 2 Uhr in dem Gemeindehause zu Theinheim verstrichen.

Prölsdorf am 30. April 1817.

Königl. Landgericht.

W. A. Kumer.

Gessner, Act.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Valentin Schmitt älter von Nädlingen hat einen Theil seines Grundvermögens auf Zielfristen freywillig veräußert, und will seine Gläubiger in den Erlös derselben landgerichtlich einweisen lassen.

Bevor nun diesem Antrage willfahrt werden kann, findet man nothwendig, zu erörtern, welche Schuldposten als liquid zu befriedigen, und ob die Creditoren mit dem zielfristlichen Striche einwilligend seyen.

Wer demnach immer eine rechtliche Forderung an den besagten Schmitt zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, solche Mittwoch den 14. May l. J. früh um 8 Uhr bey dem ad liquidandum festgesetzten Termin vor unterzeichneter Gerichts-Behörde einzuklagen, und rechtsgenüglich herzustellen, unter dem Rechtsnachtheile, daß der Nichterscheinende bey Fertigung der Zahlungs-Ausweisungen nicht berücksichtiget werden wird.

D. Münnerstadt den 31. März 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Wegen Verhinderung des Landrichters.

Samhaber, L. G. Act.

Wagner, a. s.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen Müller Stephan Günzler zu Rothhausen ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und einziger Edictstag auf Donnerstag den 26. Juny früh um 8 Uhr anberaumt, wobey sämmtliche Stephan Günzlerische Creditoren entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Forderungen anzuzeigen, die Richtigkeit derselben sowohl als ihren etwaigen Vorzug unter Vorlegung der Beweismittel darzuthun, ihre Einwendungen gegen Liquidität und Priorität der einzelnen Forderungen vorzubringen, dann schlüßlich gegenseitig zu handeln haben, unter dem Präjudize des Ausschlusses von der Concursmasse resp. den treffenden Handlungen.

Decr. Münnerstadt am 5. May 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Keller.

Steckbrief.

Der wegen mehreren Diebstählen inhaftirte nachstehend signalisirte Leonard Günckell von Poppenhausen ist in der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. mittels Erbrechung der Deckwand aus dem Gefängnisse entflohen. Sämmtliche in- und auswärtige Polizey-Behörden werden demnach um die geeignete Aufmerksamkeit auf diesen Flüchtling, und im Falle dessen Betretung um Arretirung und Einlieferung desselben gegen Vergütung der Gebühren und Kosten ersucht.

Signalement.

Leonard Günckell von Poppenhausen ist 34 Jahr alt, mißt 6 Schuh, hat blonde Haare, dergleichen Augenbraunen, gewölbte Stirn, braune Augen, etwas spitze Nase, kleinen Mund, braunen starken Bart, Backenbart, ovales Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, untersetzte Statur, trägt ein altes braunes seidenes Halstuch, einen grünen beidergewanden

Rock, unter diesem ein beidergewand Aermelding, dunkelblaue tuchene Weste, 1 Paar weiß und blau gestreifte beidergewande Ueberhosen, unter diesen ein Paar lange leinene oder kurze schafelderne Hosen, hellblaue wollene gestreifte Strümpfe, eine Fuchskappe, und ist noch besonders daran kenntbar, daß derselbe am rechten Beine, welches ganz krumm stehet, hinket.

Weihers am 7. April 1817.

Königl. baier. Districtsamt.

A. Koch.

Gläubiger=Vorladung.

Da das gegen Andreas Voll zu Steinbach erlassene Concurs=Erkenntniß seine Rechtskraft beschritten hat, so werden alle jene Gläubiger, welche eine Forderung haben, hiermit edictaliter auf Montag den 26. May früh um 8 Uhr als einzigen Edictstag vorgeladen, um zu liquidiren, zu excipiren und schlüßlich zu handeln, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse resp. den Handlungen. Zugleich soll der von Andreas Voll vorhabende Tilgungs=Plan vorgelegt werden.

Decretum Zeil den 21. April 1817.

Königl. baier. Landgericht.

i. j. o.

Müller.

Karg, a. s.

Nichtamtliche Artikel.

Summarische Uebersicht

aller Einnahme und Ausgabe von dem gnädigst angeordneten Hülfsverein zur Unterstützung der Dürftigen vom 4. April bis den 4. May 1817.

Einnahme.

Vom vorigen Monat sind zu Receß bestanden . . .	913 fl. 58 kr.
An Beyträgen vom 4. April bis den 4. May 1817. sind eingegangen laut Beylagen und übergebener speziellen Berechnung .	2411 fl. 13⅔ kr.
Von verkauftem Garn, Tuch und Handtüchern sind eingegangen	1443 fl. 27⅔ kr.
	4768 fl. 39¼ kr.

Ausgabe.

Für 1676 Laib Brod, den Laib à 38 kr.	1061 fl. 28 kr.
Für 15575 Portionen Suppe, die Portion à 4 kr. . . .	1038 = 20 =
Für Brodvergütung zur Suppe	126 = 21 =
Für Kost eines Armen . .	7 = 30 =
Für 4 Karrn Büchenholz zur Suppen=Anstalt . . .	36 = 12 =
Spinnerlohn von 10 Pfund Flachs	5 = — =
Für 3 1/4 Karrn Eichenholz	21 = 17½ =
Für Kleider, Hember, Schuhe und Macherlohn für Schulkinder und Dürftige . . .	140 = 31 =
Für Kostgeld eines Kranken	5 = 30 =
Für besondere Unterstützung zweyer Hausarmen . . .	12 = — =
Für Papier und Einbinderlohn der 8 Quartbücher der Conscription	2 = 8 =
Für bewilligten Lohn zweyer Handlanger bey der Suppen=Vertheilung	5 = 24 =
Für ein Bruchband . . .	3 = — =
Dem Ausrufer bey dem dreymaligen Strich des Garns und Leinwand	2 = 15 =
Den Viertelbienern die Beyträge zu sammeln	13 = — =
	2477 fl. 56¼ kr.

Einnahme	4768 fl. 39¼ kr.
Ausgabe	2477 fl. 56¼ kr.

Einnahme und Ausgabe gegen einander abgezogen verbleibt zu Receß 2290 fl. 43 kr.

Bemerkung.

An Brod sind vertheilt worden 1743 Laib an 459 Hausarme, worunter die von Gutthätern erhaltenen 67 Laib begriffen sind, dann 12 Pfund Fleisch an 6 alte Dürftige.

Würzburg den 4. May 1817.

Johann Philipp Menth,
Hülfsvereins=Cassier.

Feilbietungen.

Verkauf einer Hammerschmiede.

1) (3) Zum zweyten öffentlichen Verstriche der dahiesigen Hammerschmiede sammt Wohnhause wird Strichstagfart auf Dienstag den 13. dieses früh um 10 Uhr festgesetzt, mit dem Bemerken, daß bey dem ersten Striche ein Gebot zu 5000 fl. ihn. zu

Protokoll gelegt worden sey, und wenn ein annehmbares Gebot geschehe, der Zuschlag erfolgen werde, wozu die Kaufliebhaber höflichst eingeladen werden.

2) (3) Mittwoch den 14. dieses, Nachmittags um 2 Uhr werden in der Behausung der Unterzeichneten, im 4. Distr. Nro. 255. nachstehende Grundstücke aus freyer Hand zum öffentlichen Strich aufgelegt, und wenn annehmliche Gebote gelegt werden, so werden dieselben sogleich zugeschlagen werden. Bey dem Striche werden die weitern Strichbedingnisse bekannt gemacht, und zugleich eröffnet, daß nur eine Tagfart gehalten werde.

Matheus Röders Wittib.

Beschreibung der Grundstücke:

2 3/4 Morgen Weinberg und 1 3/4 Morgen Kleefeld im obern Spittelberg, neben Hrn. Landesdirections-Rath Herz und Büttner Gunkel liegend;

4 Morgen Weinberg und 1 1/2 Morgen Kleefeld im Albertsgrunde, zwischen Michael Brumann und Michael Schäfer von Gerbrunn;

1 Morgen Weinberg im Zwerchbogen, zwischen Kohlenträger Herbert und Verwalter Ruckert liegend;

1 1/2 Morgen Ackerfeld im obern Neuenberg, mit Korn bestellt, liegend, zwischen Banquier Mohr und dem gemeinen Wege;

2 1/2 Morgen Weinberg im Hohenbuch, neben Handelsmanns Wittib Broili; und

3 3/4 Morgen Weinberg im äußern Neuenberg, nebst 3 Morgen Ellern.

3) (3) Montag den 12. des jetzigen Monats werden die hier nachbenannten zur Verlassenschaftsmasse der verlebten Kammmacherin Maria Barbara Happlin dahier gehörigen Weinberge, nämlich. 1 Morgen Weinberg im innern Graß, Sth. Gewürzkrämer Hofmann, Fh. Kammmachermeister Happel; 3/4 Morg. allda, Fh. Fischers Wittwe, Sth. Besitzer selbst, dann 1 Morgen Weinberg auch allda, die nämlichen Anstößer; 1 Morgen Weinberg im mittleren Hüppland nebst Ellern zu 4/5 Morgen, nächst Kleebaum-Wirth Leiblein; 1 Morgen Weinberg im Grombühl, neben Hrn. Professor Grüb u. Hrn. Verwaltungsrath Lauer — in dem Sterbhause der verlebten Kammmacherin im innern Graben, 2. Dist. Nro. 157. Nachmittags um 2 Uhr zum öffentlichen Strich aufgeleget, und gegen baare Bezahlung wenn anders ein annehmbares Gebot gelegt wird, sogleich abgegeben. Die darauf haftenden Lasten werden bey der Strichstagfart angegeben werden.

A. Heilmann, Appellationsgerichts-Advokat und beider Rechte Licentiat, als ernannter Testaments-Executor.

4) (3) Mittwoch den 14. des jetzigen Monats May werden 2 Fuder 4 Eimer 1811er Wein, 2 Fuder 8 Eimer 1807er, dann ditto 9 Eimer, durchaus reingehaltene und selbst erzogene Weine, nebst 2 Eimer Tischwein, in dem Hause der verlebten Kammmacherin M. Barbara Happlin im innern Graben, 2. Distr. Nro. 157. Nachmittags um 2 Uhr von Testamentariatswegen öffentlich gegen baare Bezahlung verstrichen, wozu die Kaufliebhaber höflichst eingeladen werden.

A. Heilmann, Appellationsgerichts-Advokat und beider Rechte Licentiat, als aufgestellter Testaments-Executor.

5) (3) Zwey zwischen dem Rennweger und Sanderthore an der Chaussée, neben Hrn. Stadtgerichtsrath Lauterweg, an einander liegende Gärten, als:

a) 1 Morgen mit beyläufig 180 tragbaren Obstbäumen, Spalieren, Weinstöcken u. 1 Sommerhäuschen;

b) 1 2/4 Morgen mit einigen hundert tragbaren Obstbäumen, Spalieren und Weinstöcken, einem Sommerhause, oben und unten mit einer Mauer versehen,

werden Freytag am 9. dem ersten, und am Dienstage den 13. dieses Monats dem zweyten und letzten öffentlichen Striche, jedesmal Nachmittags um 2 Uhr, von dem Eigenthümer ausgesetzt, und der Strich wird in dem Garten selbst vorgenommen werden. Liebhaber können täglich Nachmittags Einsicht davon nehmen, und die Schlüssel im 3. Distr. Nro. 82. hinter dem Dom erhalten.

6) (3) Eine vollkommene Laden-Einrichtung mit Fächern und Auslagen von festem Holze, dann einige noch gut beschlagene Thüren sind zu verkaufen. Den Verkäufer erfährt man im Intelligenzcomtoir.

7) (2) Im 1. Distr. Nro. 73. in der Semmelsgasse, sind die Würzburgischen Landes-Verordnungen mit Register in 3 Bände gebunden, ganz neu, billigst zu verkaufen. Auch werden daselbst mehrere Zentner Ma-

culatur auf Schreib- und Druckpapier um billigen Preis abgegeben. Ferner ist daselbst ein Parterre-Zimmer mit Alkoven mit oder ohne Möbeln für eine kleine stille Haushaltung oder ledige Herren stündlich zu vermiethen.

8) (2) In der Reibeltsgasse 4. Distr. Nro. 147. nächst der Briefpost, ist alter guter Bordeaux, und 98er Hochheimer Rheinwein die Bouteille zu 1 fl. 21 kr. zu haben.

9) (1) Ein ganz neues Clavier-Piano-Forte von einem besondern schönen Nußholz mit einem angenehmen Ton, und 6 Octaven, ist bey Michael Joneck im 1. Distr. nächst der Bonssmühle Nro. 290. billigst zu verkaufen.

10) (3) Es ist eine gut conditionirte einspännige, auch leicht zweyspännige Chaise neben dem wilden Schweinskopf, 3. Distr. Nr. 75. zu verkaufen.

11) (2) Eine Wiener Halb-Chaise, welche ein- und zweyspännig gefahren werden kann, ist um billigen Preis zu verkaufen. Wo? erfährt man im Intelligenzcomtoir.

12) (1) Im 5. Distr. Nro. 162. ist ein 28 eimeriges in Eisen gebundenes Fall-Faß zu verkaufen.

13) (3) Fallhüte, von verschiedener und neuester Façon, sind im 2 Distr. Nro. 323. hinter der Marien-Kapelle eine Treppe hoch zu billigen Preisen zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) 3) Im 2 Distr. Nro. 256. ist der ganze obere oder auch der untere Stock, wovon jeder mit allen Erfordernissen versehen ist, entweder sogleich oder auf Groß-Jacobi zu vermiethen.

2) (2) Im 1. Distr. Nro. 55. in der Semmelsgasse ist ein Quartier, bestehend in 4 Zimmern mit Alkoven, Küche, 2 Kammern, u. sonstigen Bequemlichkeiten auf Groß-Jacobi zu vermiethen. Das Nähere erfährt man beym Eigenthümer im obigen Hause.

3 (1) Im 4. Distr. Nro. 159. in der Johannitergasse ist ein Quartier, bestehend in einem Zimmer, Alkoven, 2 Bodenkammern, Holzlager ꝛc. auf Jacobi zu vermiethen.

4) (1) Im 3. Distr. Nro. 341. in der Büttnersgasse sind 2 heitzbare Zimmer mit Küche, Keller und Bodenkammer auf nächstkommend Groß-Jacobi zu vermiethen.

5) (1) Im 2. Distr. im Innerngraben Nro. 145. ist auf Jacobi ein Quartier im zweyten Stock, von 3 heitzbaren Zimmern, Küche, Holzlager und Bodenkammer zu vermiethen.

6) (1) Im 2. Distr. Nro. 347. ist ein Quartier, im obern und der ganze mittlere Stock auf Groß-Jacobi zu vermiethen. Das Nähere ist bey Handelsmann Herold in der Sandergasse zu erfahren.

7) (1) Im 1. Distr. Nro. 166. in der Semmelsgasse, ist ein Logis für einen Gewerbsmann auf Jacobi zu verlehnen.

8) (1) Im 4. Distr. Nro. 26. in der Peterer Pfarrgasse, sind 5 Zimmer, 1 Küche, mit verschlossenem Platz zum Holzlegen auf den 1. August zu vermiethen.

9) (1) Es sind 3 oder 4 in einander gehende tapezirte Zimmer, mit oder ohne Möbeln, eben so viele Bedientenzimmer, Stallung für 8 Pferde, und Heuboden, sogleich zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

10) (2) Im 2. Distr. Nro. 245. nächst der Dominicanerkirche ist der mittlere Stock auf Jacobi, und ein kleines Quartier sogleich zu vermiethen.

11) 3) Im 4. Distr. Nro. 149. in der Reibeltsgasse ist bis Groß-Jacobi der mittlere Stock, bestehend in 3 in einander gehenden heitzbaren Zimmern, nebst Küche, dann die Mezane mit mehreren heitzbaren Zimmern, Keller, verschlossenem Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhaus, und sonstigen Bequemlichkeiten, an eine stille ordentliche Haushaltung zu vermiethen.

12 (1) Im 1. Distr. Nro. 409. ist ein Quartier, bestehend in 3 in einander gehenden Zimmern, einer hellen Küche, Magdskammer und Holzlager, für eine stille Haushaltung auf Jacobi zu vermiethen; auf Verlangen kann auch ein Gärtchen dazu gegeben werden.

Auch sind allda 2 in einander gehende Zimmer mit der Aussicht auf den Main für ledige Herren stündlich zu vermiethen.

13) 3) Im 2. Distr. 487. dem Karmelitenkloster gegenüber, ist ein Quartier für eine stille Haushaltung auf Groß-Jacobi zu vermiethen.

14 (2) Im 3. Distr. ist ein Quartier von 7 heitzbaren Zimmern, nebst einer Küche,

verschlossenem Holzhause, Keller, gemeinschaftlichem Waschkessel, Brunnen und andern Bequemlichkeiten auf Großjacobi zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intelligenze.

15) (3) Im 3. Distr. Nro. 195. in der Ursulinergasse ist ein Logis von 5 in einander gehenden gemalten Zimmern, großem Vorplatz, heller Küche, sv. Abtritt, Boden und Bodenkammer, verschlossenem Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhaus und Keller, auf Jacobi zu vermiethen.

16) (2) Im 2. Distr. Nro. 359. in der Eichhorngasse ist ein Zimmer mit Möbeln zu vermiethen.

17) (3) Auf der Domgasse ist ein Laden sammt heitzbarer Ladenstube und Platz zum Holzlegen, auf Jacobi oder sogleich zu vermiethen. Das Nähere ist bey Eisenhändler Sebastian Sohn zu erfragen.

18) (2) An dem Haus Nro. 427. ist ein Platz auf dem Markt für einen Schuhmacher zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

19) (5) Im 4. Distr. Nro. 152. nächst der Briefpost ist ein Quartier, geräumig und mit allem Erforderlichen versehen, stündlich oder auf Groß-Jacobi zu verlehnen.

20) (5) Im 1. Distr. nächst der unteren Promenade ist ein Quartier von 3 heitz- und 2 unheitzbaren Zimmern, nebst Küche, Boden mit Kammer und andern Bequemlichkeiten, sogleich oder auf Groß-Jacobi zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

21) (3) Auf der Domgasse Nro. 178. ist ein Logis für eine honette Haushaltung auf Groß-Jacobi zu vermiethen. Das Nähere erfährt man bey Kaufmann Leinecker in der Augustinergasse.

22) (3) Im 2. Distr. Nro. 318. in der Marktgasse ist auf Groß-Jakobi ein Logis, bestehend in 1 Zimmer mit Alkoven und Nebenzimmer, Küche, sv. Abtritt und Platz zum Holzlegen, an eine stille Haushaltung stündlich zu vermiethen.

23) (3) Im 2. Distr. Nro. 452. nächst der Mainbrücke, ist ein Zimmer mit Möbeln auf den 1. Juny zu vermiethen.

24) (3) Im 1. Distr. Nro. 132. in der Semmelsgasse ist ein Quartier, bestehend in 2 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, einer Küche, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhaus mit Brunnen, dann einem Boden zum Waschtrocknen und noch mehrern Bequemlichkeiten, auf Jacobi zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

25) (2) Im 3. Distr. Nro. 287. nächst der Brücke ist ein Laden stündlich zu verlehnen.

26) (3) In der Büttnersgasse, 3. Distr. Nro. 311. der Schwane gegenüber, ist eine Werkstatt, zu einem Laden brauchbar, auf Jacobi zu verlehnen.

27) (2) Im Pleichacher-Viertel, Nro. 555 ist ein Quartier, bestehend in 2 heitzbaren Zimmern, einem Alkoven, einer hellen Küche, 2 Kammern, verschlossenem Holzplatz, und einer kleinen Wein-Kammer, für eine stille Haushaltung auf Groß-Jacobi zu vermiethen.

28) (3) Im 2. Distr. Nro. 73. auf dem Graben sind 3 auch 4 nacheinander folgende und nach der Straße hin angenehm gelegene Zimmer zu verlehnen. Das Nähere erfährt man bey dem Hauseigenthümer.

Vermischte Anzeigen.

Todes-Anzeige.

1) (1) Am 2. May Nachmittags um 1/4 auf 4 Uhr entschlief sanft, mit allen heiligen Sakramenten versehen, an den Folgen eines Zehrfiebers, meine treueste unvergeßliche Gattin, Elisabetha Justina Ziegler, geborne von Fleischmann, im 53sten Lebensjahre und im 15ten unserer höchst zufriedenen Ehe. Obschon die Vollendete das Glück hatte, ihrer Talente und Rechtschaffenheit wegen von Hohen und Niedern geschätzt zu seyn, so bleibt doch nur mir allein die traurigste Gewißheit, ihr liebevolles sanftes Herz in seinem ganzen Umfange und mit ihr die wichstigste Stütze meines Alters verloren zu haben. Verzeihlich ist also der namenlose Schmerz und Kummer, womit ich ihr Scheiden allen Gönnern und Freunden bekannt mache und die Entschlafene ihrem Gebete, mich aber zu stiller Theilnahme und fernerem Wohlwollen herzlich empfehle.

Kitzingen am 4. May 1817.

Philipp Ziegler,
kön. baier. pensionirter Hauptmann.

2) (3) Wer an die Verlassenschaft des zu Sträth L. G. Röttingen, verlebten Hrn.

Pfarrers Gottfried Anton Wiedemann aus irgend einem rechtlichen Grunde eine Forderung machen zu können glaubt, wird aufgefordert, solche binnen 6 Wochen bey dem unterfertigten Testaments-Executor anzubringen, widrigenfalls bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft, und Aushändigung derselben an die Testamentserben auf die Ausbleibenden keine Rücksicht genommen werden wird.

Tauberrettersheim L. G. Röttingen den 24. April 1817.

J. Willner, Pfarrer daselbst.

3) (1) Meinen verehrten Gönnern und schätzbaren Freunden mache ich hiermit meine Abreise bekannt, und danke für die Gunst und Freundschaft, welche sie mir seit 15 Jahren erwiesen. In den entferntesten Zonen wird sich derselben mit dankbarem Herzen stäts erinnern

Würzburg den 7. May 1817

Ihr ergebenster
Diener und Freund,
Lißmann.

4) (1) Da in der Kürze das von mir verfaßte und bereits angekündigte oeconomische Werk, unter dem Titel: „Simon Strüf der verständige Bauer im Unterlande Baiern. Eine Familien Geschichte, jedem Bauer und Oeconom, groß und klein, ein höchst nothwendiges, auf praktische Erfahrungen gegründetes Lehrbuch 2c.“ in zwey Theilen, à 2 fl. 30 kr. die Presse verlassen wird; so mache ich denjenigen, die sich dasselbe allenfalls noch anschaffen wollten, bekannt, daß man bey der königl. Post-Expedition in Kissingen noch Bestellungen darauf machen kann.

Straubing im April 1817.

J. C. Fürst, k. Hall-Oberbeamter.

5) (2) Dr. Vend hat seine Physicatsstelle Würzburg d. d. M. angetreten, und wohnet in Kaufmann Stümmer'schen Hause nächst dem Vierröhrenbrunnen 3. Distr Nr. 386.

6) (1) Unter der Addresse:

An
den Herrn G. J. Keller
in
K. D. S. Würzburg,

ist von poetischen Gegenständen handelnd, ein Brief an den Addressirten eingelaufen; da solcher aber dem Inhalte nach nicht an ihn gehört, so wird der Eigenthümer gebeten, sich hierum im Intelligenzcomtoir zu melden.

7) (1) Die Port-Chaisen sind jetzt im 3. Distr. Nro. 76. in der alten Tabacksfabrike zu haben.

Johann Füll, Port-Chaisenmeister.

8) (1) Unterzeichneter zeigt hiermit seinen Freunden und Gönnern ergebenst an, daß er ein anderes Quartier, und zwar im 2. Distr. Nro. 310. dem Gasthofe zur Stadt München gerade über bezogen habe.

J. M. Semm, Schneidermeister.

9) (2) Unterzeichneter hat die Ehre, dem verehrungswürdigen Publikum bekannt zu machen, daß er bis den 11. May den Vornkelchers-Saal beziehe, und alle Sonn- und Feyertage Tanzmusik halten werde. Für gute Getränke und kalte Speisen wird bestens gesorgt seyn; er bittet um geneigten Zuspruch.

Johann Michael Kirchner.

10) (1) Ein junger Mensch, welcher bey einer Herrschaft erzogen ist, und in allen möglichen Diensten, als: Rasiren, Frisiren 2c. Fertigkeit besitzt, und Garten-Arbeit versteht, wünscht bey einer Herrschaft wieder in Dienste zu kommen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

11) (1) In einer stillen Straße ohnweit des grünen Marktes, wird für eine Haushaltung ein Quartier von 4 heitzbaren Zimmern, 2 Kammern und andern Bequemlichkeiten, auf Jacobi zu miethen gesucht.

12) (3) 800 fl. rhn. sind gegen gerichtliche Versicherung zu 5 pCt. auszuleihen. Den Darleiher erfährt man im Intelligenzcomtoir.

13) (1) Montag den 5. May ist ein ganz brauner Hühnerhund mit einer weißen Brust, und an den vordern Füßen ganz unten an den Pfoten etwas weiß, entlaufen. Die Rude ist etwas länger als bey den gewöhnlichen Hühnerhunden. Derjenige, welchem derselbe zugelaufen seyn sollte, wird ersucht, die Anzeige davon gegen eine Belohnung von einer halben Carolin im Intelligenzcomtoir zu machen.

14) (1) Georg Diener, Lehnkutscher, wohnhaft in der obern Bocksgasse Nr. 210., fährt Sonntag den 11. und Dienstag den 13. May mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

Königlich Baierisches
Intelligenzblatt
von Würzburg.



Mit Seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Samstag. Nro. 31. 10. May 1817.

Amtliche Artikel.

Nr. pr. 3980. Nr. exp. 2158.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Schulstelle zu Eltmann betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Mädchenlehrers Kempel zu Eltmann ist dessen Lehrstelle erlediget worden.

Würzburg den 1. May 1817.

Königl. baier. Regierung des Untermainkreises.

Kammer des Innern.

Fhr. v. Asbeck.

v. Mieg, Director.

Fröhlich.

Nr. pr. 4195. Nr. E. 2163.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Schulstelle zu Uchtelhausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Schulstelle zu Uchtelhausen Landgerichts Mainberg ist durch die Beförderung des bisherigen Lehrers erlediget worden.

Würzburg den 2. May 1817.

Königl. baierische Regierung des Untermainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Asbeck.

v. Mieg, Director.

Fröhlich.

N. pr. 1855. N. E. 1258.

Bekanntmachung.

(Die den Unterthanen im Laufe des April geleisteten Unterstützungen mit Getreide betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bey den königl. Rentämtern des Untermainkreises sind im Laufe des verflossenen Monats April zur Unterstützung dürftiger Unterthanen an Samen- und Speise-Getreide angewiesen worden:

	Malter	Metzen
Weitzen . .	747	1
Korn . .	3537	3
Gerste . .	1036	3
Haber . .	1680	3
Dinkel oder Spelz	20	—
Schottenfrüchte .	5	—
Gemang, Hinterfrucht u. Heidekorn . .	52	½
	7078 Mlt.	2½ Mtz.

Nebst diesen wurden auch sehr viele Früchte von milden Stiftungen zu gleichem Zwecke angewiesen, und ansehnliche Unterstützungen in baarem Gelde ertheilt.

Für das zu errichtende Kreismagazin sind bedeutende Fruchtvorräthe im Auslande erkauft, und befinden sich wirklich unterwegs; auch ist der erste Transport des von Sr. Königlichen Majestät in den Seehäfen erkauften Nordischen Getreides (ungefähr 2000 Malter betragend) nach

ſo eben eingegangenen Berichten am 6. dieſes in Aſchaffenburg angekommen.

Würzburg den 8. May 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreiſes.

Wohlfahrts-Comité.

Frhr. v. Zurhein, Vice-Präſident.

v. Mieg, Director.

Colſon.

---

(3)1. Bekanntmachung.

Die allgemeine Schutzpocken-Impfung für das Jahr 1817. nimmt mit dem gegenwärtigen Monate May in hieſiger Stadt ihren Anfang.

Hierzu werden wegen Einhaltung der Ordnung folgende Termine feſtgeſetzt.

Freytags den 16. May für die Impfpflichtigen aus der Pfarrey Haug.

Freytag den 23. May für jene aus der Pfarrey zu Pleichach.

Freytag den 30. May für die aus dem 2. Diſtricte.

Freytag den 6. Juny für die aus dem 3. Diſtricte.

Freytag den 13. Juny für die aus dem 4. Diſtricte.

Freytag den 20. Juny für jene aus dem 5. Diſtricte.

Bey dieſer Impfung müſſen alle erſcheinen, welche mit dem letzten Tage des Monats Junius l. J. 1817. drey Jahre alt waren, und ſich nicht hinlänglich auszuweiſen vermögen, daß ſie einmal die natürlichen Blattern gehabt haben, oder einmal mit Erfolg oder dreymal ohne Erfolg mit Schutzblattern geimpft ſind.

Auch diejenigen müſſen ſich nach der vorbeſtimmten Ordnung der Diſtricte einſtellen, welche bey der allgemeinen Impf-Reviſion im vorigen Jahre abweſend geweſen ſeyn mögen. Die Impfung geſchieht in dem Saale des k. Verwaltungsraths-Gebäudes, nimmt an den beſtimmten Tagen jedesmal um 1 Uhr Nachmittags ihren Anfang, und währt bis zum eingetretenen Abend fort.

Die Aeltern und Vormünder werden bey dieſem für die Menſchheit ſo wichtigen Gegenſtande, wobey lediglich die Erhaltung des Lebens und der Geſundheit ihrer Kinder und Pfleglinge gegen die Verheerung der natürlichen Blattern beabſichtigt wird, der allerhöchſten Verordnung über das Impfweſen vollkommenes Genüge leiſten, ſie werden ermahnt, jedesmal an dem für den Stadt-Diſtrict, den ſie bewohnen, beſtimmten Tage und zur angeordneten Stunde mit den Impfpflichtigen zu erſcheinen, und das Impfgeſchäft, welches nicht verzögert werden darf, durch Ausbleiben nicht zurückzuhalten, indem man ſonſt vermüſſiget ſeyn würde, mit der geſetzlichen Strafe gegen die Ungehorſamen ohne Nachſicht vorzufahren.

Würzburg den 9. May 1817.

Königl. Polizeydirection.

Geſſert, Polizey-Director.

---

(3)2. Bekanntmachung.

Es ſollen einige äuſſere Pfründen in dem Stadtrath Huberiſchen Josephs-Spitale begeben werden; hierzu ſind geeignet, alte, unvermögende und gebrechliche Dienſtmägde, welche niemals verheyrathet waren, und wenigſtens 20 Jahre bey wirklichen Bürgersleuten dahier gedient haben. Nicht nur diejenigen, welche ſchon ſich ausgewieſen, und conſcribirt ſind, ſondern auch, welche ſich noch mit hinlänglichen Zeugniſſen ausweiſen können, werden daher auf Donnerſtag den 22. May 1817. früh nach 8 Uhr vorgeladen, im kön. Verwaltungsrathe perſönlich, oder im Krankheits- und Verhinderungsfalle, durch ärztliches Atteſt bey der Aufnahms-Commiſſion zu erſcheinen, und ſodann das Weitere über die Begebung ſelbſten abzuwarten.

Würzburg den 18. April 1817.

Königl. Verwaltungsrath.

G. Brock, Bürgermeiſter.

Fruchtpreiſe

auf der Schranne in Schweinfurt, den 30. April und 3. May 1817.

Im höchſten Preis:

Weitzen,	36 Ml.	6 Mtz. das Mltr.	46 fl. 15 kr.
			bis 43 fl. 5 kr.
Korn,	100 Ml.	5 Mtz. — —	40 fl. — kr.
			bis 38 fl. 5 kr.
Gerſte,	2 Ml.	2 Mtz. — —	44 fl. — kr.
			bis — fl. — kr.
Haber,	92 Ml.	7 Mtz. — —	15 fl. 24 kr.
			bis 13 fl. 5 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen, 1 Ml. 4 Mtz. das Mltr. 43 fl. — kr. bis 41 fl. 5 kr.
Korn, 60 Ml. 3 Mtz. — — 38 fl. — kr. bis 36 fl. 5 kr.
Gerste, 2 Ml. 2 Mtz. — — 43 fl. — kr. bis 42 fl. — kr.
Haber, 8 Ml. 6 Mtz. — — 13 fl. — kr. bis 12 fl. 5 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen, 6 Ml. 2 Mtz., das Mltr. 41 bis 34½ fl.
Korn, 4 Ml. 6 Mtz. — 36 bis 35 fl. — kr.
Gerste, 1 Ml. 2 Mtz. — 41 fl. bis 40 fl. — kr.
Haber, 26 Ml. 2 Mtz. 12 fl. bis 8 fl. 15 kr.
Summe aller verkauften Früchte: 343 Mltr. 5 Metzen, als: 44 Mltr. 4 Mtz. Weitzen, 165 Mltr. 4 Mtz. Korn. 5 Mltr. 6 Mtz. Gerste, 127 Mltr. 7 Mtz. Haber.

Königl. baier. Polizey-Commissariat.
Knorr.

v. Segnitz.

(3) 2. Versteigerung.

Das zur Theilungsmasse der Nikolaus Achtmanns Wittib nun verehelichten Roßmann dahier gehörige Gasthaus zum Bären, dann 1 Garten zu beyläufig 1 3/4 Morgen, werden Dienstag den 13. May früh um 8 Uhr auf dem dahiesigen Rathhause gegen Fristenzahlungen zum Striche aufgelegt, und nach Uebereinkunft der Interessenten sogleich zugeschlagen. Das Gasthaus ist dreystöckig, von Steinen aufgeführt, und mit allen erforderlichen Bequemlichkeiten versehen.

Dettelbach den 29. April 1817.

Königl. Landgericht.
Vetter.
i. l. j. o.

König.

(3) 2. Schuldenliquidation.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen die Georg Stollischen Eheleute dahier einzuleiten sey, ist die Aufnahme der Passiven derselben nöthig. Es werden demnach alle jene, welche an die gedachten Eheleuten aus irgend einem Grunde eine rechtliche Forderung zu haben vermeinen, auf Mittwoch den 4. Juny l. J. früh um 9 Uhr zur Anbringung ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey Bestimmung des weitern Verfahrens nicht berücksichtiget werden sollen.

Dettelbach den 16. April 1817.

Königl. Landgericht.
Nickels.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Valentin Schmitt älter von Nüdlingen hat einen Theil seines Grundvermögens auf Zielfristen freywillig veräußert, und will seine Gläubiger in den Erlos derselben landgerichtlich einweisen lassen.

Bevor nun diesem Antrage willfahrt werden kann, findet man nothwendig, zu erörtern, welche Schuldposten als liquid zu befriedigen, und ob die Creditoren mit dem zielfristlichen Striche einwilligend seyen.

Wer demnach immer eine rechtliche Forderung an den besagten Schmitt zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, solche Mittwoch den 14. May l. J. früh um 8 Uhr bey dem ad liquidandum festgesetzten Termin vor unterzeichneter Gerichts-Behörde einzuklagen, und rechtsgenüglich herzustellen, unter dem Rechtsnachtheile, daß der Nichterscheinende bey Fertigung der Zahlungs-Ausweisungen nicht berücksichtiget werden wird.

D. Münnerstadt den 31. März 1817.

Königl. Landgericht.
(L. S.)
Wegen Verhinderung des Landrichters.
Samhaber, L. G. Act.
Wagner, a. s.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschafts-Sache der Margaretha Kernin von Stettbach gehörig auseinander setzen zu können, ist eine Schuldenliquidation nothwendig. Zu derselben ist Tagfart auf Dienstag den 13. May l. J. früh um 9 Uhr festgesetzt, wo alle diejenigen, die an diese Masse eine Forderung machen wollen, unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß sie bey Auseinandersetzung dieses Theilungs-Geschäfts unberücksichtigt bleiben.

Werneck den 18. April 1817.

Königl. Landgericht.
v. Fichtl.
Hedrich, a. s.

Versteigerung.

Aus der Theilungmasse des Georg Martin von Helmstadt werden allda Montag den 12. May l. J. früh um 8 Uhr anfangend 10. Malter Korn, 20 Malter Dinkel, 2 Pferde, 2 Kühe, 1 Kalb, 1 Mutterschwein, 4 Schweinchen, 4 vollständige Betten, mehreres Bauerngeschirr, einiges Zinn, dann Holz und Schreinerwaaren, und sonstiges Hausgeräthe zum öffentlichen Striche aufgelegt, und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung sogleich zugeschlagen, wozu man Liebhaber einladet.

Heydenfeld den 1. May 1817.

Königl. Patrimonialgericht Helmstadt.

C. A. Frantz.

Edictal-Vorladung.

Conrad Dill Ackersmann zu Geroda hat sein Vermögen den Gläubigern abgetreten, deßhalb werden dieselben auf den zur Liquidation wegen Geringfügigkeit der Masse bestimmten einzigen Edictstag, nämlich Dienstag den 20. May l. J. Vormittags um 8 Uhr hierher zu Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte, zur Vorbringung der Einreden auch Pflegung der schlüßlichen Verhandlungen unter Strafe des Ausschlusses oder rücksichtlich der einzelnen Handlungen hiermit öffentlich vorgeladen.

Brückenau den 21. April 1817.

Königl. baier. Bezirks-Amt.

Comitti.

Verpachtung.

Die Triftgerechtigkeit auf Grünsfelder Markung soll nächstkünftigen Pfingst-Dienstag den 27. d. M. in einen anderweiten sechsjährigen Bestand von Michaelis 1817. bis dahin 1823. durch den Weg der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden abgegeben werden.

Die Schäferey kann mit 600 Stücken Schaf-Vieh beschlagen werden, und erhält der Schäfer von der gemeinen Stadt freye Wohnung; die übrigen Bedingnisse sind bey der Verleihung, welche an obgedachtem Tage früh um 9 Uhr auf dem Rathhause zu Grünsfeld vorgenommen wird, zu vernehmen.

Gerlachsheim am 5. May 1817.

Großherzl. bad. Bezirks-Amtsrevisorat.

Bernhard, Amtsrevisor.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Verkauf einer Hammmerschmiede.

1) (3) Zum zweyten öffentlichen Verstriche der dahiesigen Hammerschmiede sammt Wohnhause wird Strichstagfart auf Dienstag den 13. dieses früh um 10 Uhr festgesetzet, mit dem Bemerken, daß bey dem ersten Striche ein Gebot zu 5000 fl. rhn. zu Protokoll gelegt worden sey, und wenn ein annehmbares Gebot geschehe, der Zuschlag erfolgen werde, wozu die Kaufliebhaber höflichst eingeladen werden.

2) (3) Mittwoch den 14. dieses, Nachmittags um 2 Uhr werden in der Behausung der Unterzeichneten, im 4. Distr. Nro. 255. nachstehende Grundstücke aus freyer Hand zum öffentlichen Strich aufgelegt, und wenn annehmliche Gebote gelegt werden, so werden dieselben sogleich zugeschlagen werden. Bey dem Striche werden die weitern Strichbedingnisse bekannt gemacht, und zugleich eröffnet, daß nur eine Tagfart gehalten werde.

Matheus Röders Wittib.

Beschreibung der Grundstücke:

2 3/4 Morgen Weinberg und 1 3/4 Morgen Kleefeld im obern Spittelberg, neben Hrn. Landesdirections-Rath Herz und Büttner Gunkel liegend;

4 Morgen Weinberg und 1 1/2 Morgen Kleefeld im Albertsgrunde, zwischen Michael Brumann und Michael Schäfer von Gerbrunn;

1 Morgen Weinberg im Zwerchbogen, zwischen Kohlenträger Herbert und Verwalter Ruckert liegend;

1 1/2 Morgen Ackerfeld im obern Neuenberg, mit Korn bestellt, liegend, zwischen Banquier Mohr und dem gemeinen Wege;

2 1/2 Morgen Weinberg im Hohenbuch, neben Handelsmanns Wittib Broili; und

3 3/4 Morgen Weinberg im äußern Neuenberg, nebst 3 Morgen Ellern.

8 Morgen im obern Bogen, neben Kärner Herold; wovon die Hälfte mit Gerste und Korn bestellt ist;

19 3/4 Morgen anstoßend an die Schlüpferleins-Mühle, wovon 10 Morgen mit Ger-

ste, 4 1/2 Morgen mit Weitzen bestellt, und 5 1/4 Morgen noch unangebaut sind: 3 Morgen Weinberg im Steinderbühl, anstößer, Hr. Oberbürgermeister Brock.

3) (3) Montag den 12. des jetzigen Monats werden die hier nachbenannten zur Verlassenschaftsmasse der verlebten Kammmacherin Maria Barbara Happlin dahier gehörigen Weinberge, nämlich. 1 Morgen Weinberg im innern Graß, Sth. Gewürzkrämer Hofmann, Fh. Kammmachermeister Happel; 3/4 Morg. allda, Fh. Fischers Wittwe, Sth. Besitzer selbst, dann 1 Morgen Weinberg auch allda, die nämlichen Anstößer; 1 Morgen Weinberg im mittleren Huppland nebst Ellern zu 4/5 Morgen, nächst Kleebaum-Wirth Leiblein; 1 Morgen Weinberg im Grombühl, neben Hrn. Professor Grüb u. Hrn. Verwaltungsrath Lauer — in dem Sterbhause der verlebten Kammmacherin im innern Graben, 2. Dist. Nro. 157. Nachmittags um 2 Uhr zum öffentlichen Strich aufgeleget, und gegen baare Bezahlung wenn anders ein annehmbares Gebot gelegt wird, sogleich abgegeben. Die darauf haftenden Lasten werden bey der Strichstagfart angegeben werden.

A. Heilmann, Appellationsgerichts-Advokat und beider Rechte Licentiat, als ernannter Testaments-Executor.

4) (3) Mittwoch den 14. des jetzigen Monats May werden 2 Fuder 4 Eimer 1811er Wein, 2 Fuder 8 Eimer 1807er, dann ditto 9 Eimer, durchaus reingehaltene und selbst erzogene Weine, nebst 2 Eimer Tischwein, in dem Hause der verlebten Kammmacherin M. Barbara Happlin im innern Graben, 2. Distr. Nro. 157. Nachmittags um 2 Uhr von Testamentariatswegen öffentlich gegen baare Bezahlung verstrichen, wozu die Kaufliebhaber höflichst eingeladen werden.

A. Heilmann, Appellationsgerichts-Advokat und beider Rechte Licentiat, als aufgestellter Testaments-Executor.

5) (3) Montag den 19. dieses Monats werden die zur Verlassenschaftsmasse der verlebten Kammmacherin Happlin dahier gehörigen Hausmobilien, bestehend in verschiedenen Schreinereywaaren, Commoden, Tischen, Sesseln, weißem Zeuge, weiblichen Kleidungsstücken u. s. f. Nachmittags und die folgenden Tage, von Testamentariatswegen im Hause der Erblasserin, 2. Distr. Nro. 157. gegen baare Zahlung öffentlich verstrichen.

A. Heilmann, königl. baier. Appellationsgerichts-Advocat, als ernannter Testaments-Executor.

6) (3) Zwey zwischen dem Rennweger und Sanderthore an der Chaussée, neben Hrn. Stadtgerichtsrath Lauterweg, an einander liegende Gärten, als:

a) 1 Morgen mit beyläufig 180 tragbaren Obstbäumen, Spalieren, Weinstöcken u. 1 Sommerhäuschen;

b) 1 2/4 Morgen mit einigen hundert tragbaren Obstbäumen, Spalieren und Weinstöcken, einem Sommerhause, oben und unten mit einer Mauer versehen,

werden Freytag am 9. dem ersten, und am Dienstage den 13. dieses Monats dem zweyten und letzten öffentlichen Striche, jedesmal Nachmittags um 2 Uhr, von dem Eigenthümer ausgesetzt, und der Strich wird in dem Garten selbst vorgenommen werden. Liebhaber können täglich Nachmittags Einsicht davon nehmen, und die Schlüssel im 3. Distr. Nro. 82. hinter dem Dom erhalten.

7) (2) Das Haus im 4. Distr Nro. 124. in der obern Johannitergasse, soll im Wege einer Versteigerung aus freyer Hand verkauft werden. Hierzu ist Strichstagfart auf Mittwoch den 7., den 14. nud den 21. May d. J. jedesmal Nachmittags um 2 Uhr im Hause selbst festgesetzt. Dasselbe enthält im ersten Stocke 1 heitzbares Zimmer, 1 Küche und ein Holzlager; im zweyten Stock 1 Zimmer und 1 Nebenzimmer, 1 Küche und 2 Kammern; im dritten Stocke ein Zimmer und ein Nebenzimmer, eine Küche und Kammer, dann einen schönen Boden; auch befindet sich bey diesem Hause 1 schöner gewölbter Keller. Liebhaber werden hierzu eingeladen.

8) (3) Das Wohnhaus im 3. Distr. Nro. 348. ist zu verkaufen. Liebhaber können es stündlich einsehen, und das Nähere mit dem Eigenthümer besprechen.

9) (2) In der Rosengasse des Sander-Viertels ist ein bequem gelegenes Wohnhaus mit Stallung und wasserfreyem Keller versehen, aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber können dasselbe zu jeder Zeit einsehen, und das Nähere in Nro. 233. derselben Gasse erfahren.

10) (1) Das zur Verlassenschaft der Eva Dürr gehörige Wohnhaus im 1 Distr. Nro. 254. wird Montag den 12. May d. J. Nachmittags um 2 Uhr dem dritten und letzten Striche ausgesetzt werden.

11) (3) Im 2. Distr. Nro. 402. ist ein Haus, bestehend in 3 heitzbaren Zimmern, 1 Küche, Boden, Kammer und einem Laden aus freyer Hand zu verkaufen. Auf diesem Hause können 1000 fl. als verzinsliches Capital stehen bleiben.

12) (3) Heinrich Joseph Becker in Cölln am Rhein hält Commissions-Lager von allen Gattungen Amsterdamer Liqueure, deren Feinheit und Güte allgemein anerkannt ist. In Parthien ist der Preis mit Inbegriff der Verpackungskosten 1 fl. 40 kr. im 24 fl. Fuß per holländer Flasche frey zu Schiff oder Fuhr. Bey Bestellungen ersuche ich jene Freunde, mit denen ich noch nicht die Ehre habe in Verbindung zu stehen, ihre Aufträge mit guten Rimessen auf Frankfurt am Main zu begleiten.

13) (3) Ein Backhaus mit Zugehör auf einer gangbaren Straße, mit 5 Mrg. Acker- und Weinbergsfeld, ist in Karlstadt bey Sebastian Gerecht zu verkaufen. Die Kaufsliebhaber können sich allda melden.

14) (3) Es ist eine gut conditionirte einspännige, auch leicht zweyspännige Chaise neben dem wilden Schweinskopf, 3. Distr. Nr. 75. zu verkaufen.

15) 3) Fallhüte, von verschiedener und neuester Façon, sind im 2 Distr. Nro. 323. hinter der Marien-Kapelle eine Treppe hoch zu billigen Preisen zu verkaufen.

16 (1) In der Schweizerey 4. Distr. Nro. 3. sind Kartoffeln zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (1) Im 3. Distr. Nro. 191. ist ein Quartier, bestehend in 4 Zimmern, 2 Kammern und andern Bequemlichkeiten zu vermiethen.

2) (1) Im 4. Distr. Nro. 19. ist ein Quartier von 3 heitzbaren Zimmern, Küche, Holzlager, Keller, Gebrauch des Waschhauses, nebst andern Bequemlichkeiten, auf Groß-Jacobi an eine stille Haushaltung zu vermiethen.

3 (1) Im 1. Distr. Nro. 70. ist ein Logis, bestehend in 2 heitzbaren Zimmern, Küche, Holzkammer und Brunnen im Haus, für eine stille Haushaltung auf Groß-Jacobi zu vermiethen.

4) (1) Im 2. Distr. Nro. 273. in der Bronnbachergasse ist ein Quartier für eine stille Haushaltung auf Groß-Jacobi zu vermiethen.

5) (1) Im 1. Distr. Nro. 161. bey Jacob Wich, Hofmetzger, ist ein Logis im zweyten Stock auf Groß-Jacobi zu vermiethen; dasselbe besteht aus 3 in einander gehenden Zimmern, einer Küche und Holzkammer.

Ebendaselbst sind auf Groß-Jacobi oder auch stündlich 2 in einander gehende Mezzanenzimmer, wovon eines heitzbar, eine kleine Küche und Holzboden zu vermiethen.

6) (1) Im 3. Distr. Nro. 166. in der Sterngasse ist ein Quartier für eine stille Haushaltung auf Groß-Jacobi zu vermiethen.

7) (1) Im 4. Distr Nro. 88. auf der Neubaugasse ist ein Logis für einen ledigen Herrn auf den 1. Juny zu vermiethen.

8) (1) Im 3. Distr. Nro. 369. nächst der Universität, ist der ganze untere Stock bestehend in 4 heitzbaren Zimmern, 1 Küche, Kammer, Platz zum Holzlegen, gemeinschaftlichem Waschhaus, und etwas Keller, auf Groß-Jacobi zu vermiethen.

9) (1) Auf der Domgasse Nro. 180. ist ein Logis für einen ledigen Herrn mit oder ohne Möbeln stündlich zu vermiethen.

10) (1) Im 2. Distr. Nro. 254. ist ein großes Quartier mit Bequemlichkeiten auf Groß-Jacobi zu vermiethen.

11) 3) Im 2. Distr. Nro. 271. im neuen Zellerhofe sind 2 in einander gehende heitzbare Zimmer für ledige Herren stündlich zu vermiethen.

12) (1) Im 2. Distr. Nro. 45. ist auf Groß-Jacobi der mittlere Stock zu vermiethen.

13 (3) Im 3. Distr. Nro. 85. in der Schulgasse ist auf Jacobi ein Quartier, bestehend in 8 in einander gehenden meistens tapezirten Zimmern, wovon 6 heitzbar sind, dann 1 Küche, Speisekammer, Keller, Boden, Waschhaus und vielen andern Bequemlichkeiten, zu verlehnen.

14 (3 Im 2. Distr. Nro. 365. ist ein Quartier bestehend in 2 heitz- und 1 unheitzbaren Zimmer, wozu auf Verlangen Stallung für 2 Pferde gegeben werden kann,

dann einer Kammer auf dem Boden, Platz im Keller und gemeinschaftlichem Waschhause zu vermiethen. Das Nähere ist bey Spenglermeister Andreas Sohn zu erfragen.

15) (3) Im 4. Distr. Nro. 149. in der Reibeltsgasse ist bis Groß-Jacobi der mittlere Stock, bestehend in 3 in einander gehenden heitzbaren Zimmern, nebst Küche, dann die Metzane mit mehreren heitzbaren Zimmern, Keller, verschlossenem Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhaus, und sonstigen Bequemlichkeiten, an eine stille ordentliche Haushaltung zu vermiethen.

16) (2) Im 2. Distr. Nro. 249. hinter der Marienkapelle, ist ein Logis, bestehend in einem Zimmer, Alkoven, Küche und Holzlager, für ein oder zwey Personen auf Jacobi zu vermiethen.

17) (5) Im 2. Distr. Nro. 256. ist der ganze obere oder auch der untere Stock, wovon jeder mit allen Erfordernissen versehen ist, entweder sogleich oder auf Groß-Jacobi zu vermiethen.

18) (2) Im 1. Distr. Nro. 55. in der Semmelsgasse ist ein Quartier, bestehend in 4 Zimmern mit Alkoven, Küche, 2 Kammern, u. sonstigen Bequemlichkeiten auf Groß-Jacobi zu vermiethen. Das Nähere erfährt man beym Eigenthümer im obigen Hause.

19) (3) Auf der Domgasse ist ein Laden sammt heitzbarer Ladenstube und Platz zum Holzlegen, auf Jacobi oder sogleich zu vermiethen. Das Nähere ist bey Eisenhändler Sebastian Sohn zu erfragen.

20) (5) Im 4. Distr. Nro. 152. nächst der Briefpost ist ein Quartier, geräumig und mit allem Erforderlichen versehen, ständlich oder auf Groß-Jacobi zu verlehnen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Unterzeichneter macht ergebenst die Anzeige, dass am künftigen Sonntage als den 11. dieses Monats in dem an die verehrliche Harmoniegesellschaft dahier vermietheten Theater-Garten zum erstenmale das Buvette eröffnet werde, woraus von Morgens bis Abends täglich alle Gattungen erfrischende und warme Getränke, in- und ausländische Weine, verschiedene kalte Speisen, Torten, Kuchen, Confecturen aus seiner eigenen Canditorey, wie auch Gefrornes und Obstkuchen von allen Gattungen Früchten der Jahrszeit, nach den gedruckten Preiss-Listen servirt werden. Da alle Anstalten zum vollkommensten Vergnügen getroffen sind, so sieht Unterzeichneter um so gewisser einem zahlreichen Zuspruche der geehrtesten Harmonie-Gesellschaft entgegen, und wird stäts das Zutrauen derselben zu erhalten sich bestreben.

An diesem Tage nehmen auch die Spiele ihren Anfang.

Würzburg den 8. May 1817.

Philipp Franz Bevern, Sohn, Canditor und Theater-Wirthschafts-Pachter.

2) (3) Alle diejenigen, welche an das Hinterlaßthum des zu Nordheim am Main am 5. April l. J. verstorbenen pensionirten Herrn Pfarrers Columban Schüll aus irgend einem Grunde eine rechtliche Forderung machen zu können glauben, werden hiermit vorgeladen, binnen 30 Tagen bey dem unterfertigten Testamentariate um so gewisser sich zu melden, als nach Ablaufe dieser peremptorischen Frist mit Aushändigung der Hinterlassenschaft an die Grund-Erben fürgeschritten werden wird.

Das Testmentariat.

Pfarrer Dotzel von Nordheim und P. Hugo Mauder von Markastheim als Testaments-Executoren.

3) (12) Zu der Offenbacher Bleiche werden alle Bestellungen an Leinewand, Gebild und Garn angenommen bey

Franz Michael Steinam.

4) (2) Dr. Bend hat seine Physicatsstelle Würzburg d. d. M. angetreten, und wohnet in Kaufmann Stümmerischen Hause nächst dem Vierröhrenbrunnen 3. Distr Nr. 386.

5) (1) Unterzeichneter zeigt hiermit seinen Freunden und Gönnern ergebenst an, daß er ein anderes Quartier, und zwar im 2. Distr. Nro. 310. dem Gasthofe zur Stadt München gerade über bezogen habe.

J. M. Semm, Schneidermeister.

6) (1) Ein studierender Jüngling wünscht Privatstunden in der lateinischen, griechischen oder deutschen Sprache; in der Geschichte, Arithmetik u. dgl. zu ertheilen. Das Nähere ist im Intelligenzcomtoir zu erfragen.

7) (2) Unterzeichneter hat die Ehre, dem verehrungswürdigen Publikum bekannt zu machen, daß er bis den 11. May den Vornkellers-Saal beziehe, und alle Sonn- und Feyertage Tanzmusik halten werde. Für gute Getränke und kalte Speisen wird bestens gesorgt seyn; er bittet um geneigten Zuspruch.

Johann Michael Kirchner.

8) (1) Ein Studierender erbietet sich in Latein oder Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen u. s. w. Unterricht zu geben, mit dem Versprechen, den Forderungen der Lehrlinge Genüge zu leisten. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

9) (2) Man sucht für ein älternloses 16 jähriges Mädchen, welches im Stricken und Nähen nicht unerfahren ist, einen Stubenmagd-Dienst, der auch ohne Lohn seyn darf. Das Nähere erfährt man im Intelligenzc.

10) (2) Man wünscht einen verwaisten 14 jährigen Knaben zu einem hiesigen Bäckermeister in die Lehre zu bringen, und würde nöthigenfalls Lehrgeld für ihn bezahlen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

11) (3) Am vorigen Samstag den 3. May, wurde bey einer Gesellschaft bey Hof ein Paräpluis umgetauscht: das vermißte ist grün, und auf dem Plättchen mit den Buchstaben A. v. S bezeichnet. Der jetzige Besitzer wird höflich gebeten, es in dem fränk. Hof zurück zu schicken, und das seinige dafür zu erhalten.

12) (3) 800 fl. rhn. sind gegen gerichtliche Versicherung zu 5 pCt. auszuleihen. Den Darleiher erfährt man im Intelligenzcomtoir.

13) (1) Ein Theilungsstock der Strohmengerischen Erben, und eine Rechnung von Hilpertshausen, L. G. d. d. M. vom Vormunder Stürmer, ist den 8. May verloren worden.

14) (1) Felix Krönert, Lehnkutscher im Sandhof, 2. Distr. Nro. 346., fährt Montag den 12. May mit einer leeren Chaise nach Bamberg, und wünscht Mitreisende zu bekommen.

15) (1) Johann Roth, Lehnkutscher, wohnhaft in der untern Bocksgasse, 3. Distr. Nro. 306. fährt Montag den 12. oder Dienstag den 13. May mit einer leeren Chaise nach Bamberg, und wünscht Mitreisende.

16) (1) Franz Fick, Lehnkutscher, wohnhaft im 4. Distr. Nro. 135. nächst der Briefpost, fährt Donnerstag den 15. oder Freytag den 16. mit einer Chaise nach Heidelberg und Mannheim, und wünscht noch einige Mitreisende.

17) (1) Matthes Hilpert, Lehnkutscher, wohnhaft im Göckershofe, 3. Distr. Nro. 157. fährt Montag den 12. oder Dienstag den 13. May mit einer Chaise nach Frankfurt.

Anzeige der Gebornen, Getrauten und Gestorbenen vom 20. bis 30. April 1817.

Geborne.

Dorothea, Tochter des Häckers Biegner. M. Margaretha, Tochter des Polizeydieners Eisemann. Joh. Baptist, Sohn des Säcklers Höfling. Caspar und M. Barbara, Zwillinge des Schuhmachers Körner. Andreas, Sohn des Büttners Ruckert. Michael Ambros, Sohn des Webers Diem. Joh. Balthasar Friedrich, Sohn des Rothgerbers Hock. M. Isabella Margaretha, Tochter des Metzgers Eckert. Carl Wilhelm Jos. Franz, Sohn des Apothekers v. Schmid. Joseph, Sohn des Schneiders Scherf. M. Rosa Theresia Adelgunda, Tochter des k. Straßen aus Sekretärs Gros. Aussereheliche 6.

Getraute.

Georg Adler, Webermeister, mit Margaretha Gradel, Webers Wittwe dahier.

Christina Kellner, Riemermeister, mit Christina Trübswetter, Riemermeisters Wittwe dahier.

Gestorbene.

Adam Kinnöder, k. b. Soldat, 23 Jahre alt. Margaretha Meck, Schleifersfrau, 48 Jahre alt. Conrad Guckmayer, Papierhändler, 72 J. 6 M. alt. Anton Junkeritz, Sattlermeister 84 J alt. Anna Veronica Hügel, Fischersfrau, 30 Jahre alt. Georg Günther, Pfründner, 78 J. alt. Joseph Mayer, k. Vikariats-Actuar, 51 J. 1 M. alt. Catharina Ehrmann, Kutscherstochter, 1 J. 6 Monate alt. Georg Steinmetz, ledig von Lautenbach, 49 Jahre alt. Anna Catharina Geinzer, Schuhmacherstochter, 5 Monate 2 Wochen alt. Michael Hepp, Pfründner, 82 J. alt. Theresia Hölzel, Pfründnerin, 66 Jahre alt. Eva Illig, Bauerstochter, 74 Jahre alt. Johann Heinr. Jos. Michael Frölich, Schneiderssohn, 13 Wochen alt. Heinrich Carl Freyherr von und zu Guttenberg, Domkapitular, 42 J. alt. Georg Sauer, Zimmergesell, 46 J. alt. Adam Spiegel, k. b. Soldat, 25 J. alt. Balthasar Schubert, Taglöhner, 60 J. alt. Catharina Betz, Taglöhners Wittwe, 56 J. alt. Aussereheliche 5.

(Nebst einem Anhange.)

Anhang
zu Nro. 51.
des Würzburger Intelligenzblattes.
1817.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Beym jüngsten Sturze älterer Depositen ergab sich, daß sich aus unbekannten Ursachen, und nachstehenden Rechts-Angelegenheiten kleine Reste gebildet haben.

Wer einen rechtlichen Antrag darauf zu stellen sich veranlasset finden kann, hat sich deßhalb in vier Wochen bey dem Königlichen Appellationsgerichte dahier in Stempel- und Taxfreyen Eingaben zu melden, sonst aber ist zu gewärtigen, daß diese Gelder dem Königlichen Fiskus werden anheim gegeben werden.

Decretum Würzburg den 25sten Aprill 1817.

Königl. baier. Appellationsgericht für den Unter-Mainkreis.

J. M. v. Seuffert, Präsident.

Wiskemann.

Verzeichniß der Depositen-Aufschriften.

Nro. 67. 2 fl. 24 kr. Hofrath Großgebauer.
Nro. 161. 2 fl. 6 ½ kr. Neumann.
Nro. 178. 1 fl. 15 kr. zum Debitwesen gegen Hofrath von Fichte.
Nro. 227. 1 fl. 9 kr. (Hofrath) Wurmb.
Nro. 185. 1 Paar silberne Schuh- und Hosenschnallen und 1 Halsbindenschnalle, zur Verlassenschaft des Pater Hebenstreit.
Nro. 170. 5 fl. 4 Kreutzer (Professor) Halberstädter.
Nro. 356. 1 fl. 20 Kreutzer Canzellist Heinzemann, vom Cantor zu Gabolshausen.
= = 7 fl. 4 Kreutzer Vizedom, Freyherrn von Münster.

---

(3) 3. Versteigerung.

Samstag den 24. k. M. May Vormittags um 10 Uhr, wird bey unterzeichneter Stelle das dem Fischermeister Melchior Schön zugehörige im 5. Distr. Nro. 59. liegende Wohnhaus auf Requisition des k. Verwaltungsrathes dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen, welches den Strichsliebhabern andurch zur Nachricht dienet.

Würzburg den 28. April 1817.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

---

(3) 3. Versteigerung.

Samstag am 24. k. M. May Vormittags um 10 Uhr wird auf Requisition des k. Verwaltungsrathes das dem Büchsenmacher Franz Gottschlicht zugehörige im 2. Distr. Nro. 478 liegende Wohnhaus dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß dienet.

Würzburg den 28. April 1817.

Königl baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

---

(3) 3. Versteigerung.

Mittwoch den 14. May l. J. Vormittags um 11 Uhr werden bey unterzeichneter Stelle die Grundstücke des Häckers Philipp Schadbeck dahier, als:

3 1/2 Morgen Kleeäcker im Krainberge, wo-

von 2 Mrg. 11 pf. Grundzins und Handlohn an das k. Stadtrentamt zu entrichten haben;

5/4 Morgen Kleefeld im neuen Kürnacher Berg, mit 10 pf. Grundzins lehen- und handlohnbar an das k. Stadtrentamt;

5/4 Morgen Weinberg im Seelberg, mit 6/8 Eimer Weingült, und Handlohnspflicht an das k. Stadtrentamt beschwert; endlich

1 1/4 Morgen Kleefeld im innern Gras, wovon die Giebigkeiten bisher nicht bekannt wurden,

dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und den Meistbietenden nach der Executionsordnung zugeschlagen.

Würzburg den 28. April 1817.

Königl. Stadtgericht.
Wilhelm.

Burkardt.

---

(2) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Max Walter jung zu Kürnach will sein Vermögen gegen einen Nahrungsauszug an seine Kinder abtreten, es sollen daher alle diejenigen, welche dasselbe aus irgend einem Grunde in Anspruch nehmen können, ihre Forderungen Mittwoch den 11. July d. J. früh um 8 Uhr dahier geltend machen, widrigens sie bey Beendigung dieses Geschäfts späterhin nicht berücksichtigt werden.

Decretum Würzburg den 7. May 1817.

Königl. Landgericht r. d. M.
Wagner, Actuar,
mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Freyer.

---

(2) 1. **Verpachtung.**

Die Gemeinde-Schäferey zu Mühlhausen aus 120 Schafen bestehend, wird auf einen 6 jährigen Bestand hingelassen.

Liebhaber haben sich deßhalb am 29. May l. J. auf dem Gemeindehause allda Nachmittags um 1 Uhr einzufinden.

Decretum Würzburg den 7. May 1817.

Königl. Landgericht r. d. M.
Wagner, Actuar,
mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Freyer.

---

(3) 1. **Vorladung.**

Nachbenannte zur mobilen Legion pflichtige Unterthanssöhne hiesigen Districts, welche sich bereits vor Einführung des neuesten Militär-Conscriptionsgesetzes aus ihrer Heimath entfernt hatten, und zwar,

aus Abtswind:

1) Caspar Büttner,
2) Georg Eisen,
3) Peter Huscher,

aus Donnersdorf:

4) Sebastian Denzler,
5) Martin Klarmann,
6) Niklaus Pfriem,
7) Joh. Adam Schick,
8) Joh. Georg Zachmann,

aus Falkenstein:

9) Caspar Joseph Grübert,
10) Joh. Joseph Schmitt,

aus Frankenwinheim:

11) Caspar Graus,
12) Michel Kleinhenz,
13) Joh. Georg Klüpfel,
14) Caspar Kurz,

aus Gerolzhofen:

15) Michel Böhm,
16) Adam Bonn,
17) Georg Bonn,
18) Joseph Bonn,
19) Caspar Bonn,
20) Joh. Valentin Jacob,
21) Michel Meier,
22) Joh. Michel Müller,
23) Valentin Rosentritt,
24) Balthasar Schmitt,
25) Leonard Walter,

aus Hundelshausen:

26) Peter Koller,

aus Kirchschönbach:

27) Georg Renn,
28) Thomas Wüllner,

aus Kleinrheinfeld:

29) Johann Hartmann sen.

aus Lülsfeld:

30) Alexander Guthmann,

aus Michelau:

31) Michel Wecklein,

aus Neuhausen:
32) Joseph Blaurock,
33) Sebastian Pauly,
aus Oberschwarzach:
34) Martin Dürr,
aus Prichsenstadt:
35) Georg Mich l Keßler,
36. Joh. Andreas Scharf,
37) Joh. Christoph Wagner,
aus Püsselsheim:
38) Joh. Georg Popp,
aus Rügshofen:
39) Balthasar Helwig,
40) Martin Strauß,
aus Schallfeld:
41) Georg Linz,
aus Traustadt:
42) Johann Radler, jun.
43) Adam Schaller,
44) Friedrich Schaller,

werden andurch vorgeladen, sich binnen 4 Wochen, wenn sie im Unter-Mainkreise sind, und binnen 3 Monaten, wenn sie sich in andern Kreisen des Königreichs aufhalten, dann binnen Jahresfrist, wenn sie sich im Auslande befinden, um so gewisser dahier zur Erfüllung ihrer Legionspflichtigkeit zu stellen, als ansonst nach den frühern g setzlichen Bestimmungen ihr gegenwärtiges und künftiges Vermögen confiszirt wird.

Gerolzhofen den 30. April 1817.

Königl. baier. Districts-Commissariat.

B. V. d. L.

Greser.

Kirchgeßner.

(3) 1. Vorladung.

Jacob Müller aus Neustadt a. d. S. geboren den 10. März 1723. Sohn des Caspar Müller daselbst, und gewesener Würzburger Fourier, dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, wird hiermit aufgefordert bis Mittwoch den 20. August seine etwaigen Erb- oder sonstigen Ansprüche auf das Vermögen seines verscholl nen Sohnes Niklaus Müller aus Neustadt um so gewisser dahier geltend zu machen, als im Entstehungsfalle er für verzichtend hierauf, resp. hinsichtlich dieser Sache für todt gehalten, und das Vermögen des bemerkten Niklaus Müller den implorantischen Verwandten, nämlich Elisabetha Morschhauser, der Anna Maria Biebezich, endlich Michel Bell für seinen Sohn, sämmtliche aus Neustadt, ohne Sicherheitsleistung in 3 gleiche Theile ausgehändiget werde.

Actum Neustadt an der Saale den 29. April 1817.

Königl. baier. Landgericht, des Unter-Mainkreises.

L. S. Mayer.

Wirth.

(3) 1. Schuldenliquidation.

Zur Liquidation der Passiven des verstorbenen Jacob Geiß von Reihersbach wird Tagfart auf Freytag den 23. May früh um 7 Uhr anberaumt, wobey dess n Gläubiger unter dem Präjudiz der Nichtberücksichtigung bey d m weitern Verfahren dahier zu erscheinen haben.

Neustadt den 28. April 1817.

Königl. Landgericht.

Mayer.

Wirth.

Bekanntmachung.

Das Prioritäts-Erkenntniß in der Concurssache der Georg Scheckenbach'schen Eheleute zu Sulzfeld am Main kann Donnerstag den 22. d. M. vor dem landgerichtlichen Geschäftszimmer von den Interessenten eingesehen werden.

Den 6. May 1817.

Königl. baier. Landgericht Kitzingen.

(L. S.) Hilger, Lor.

Arl.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um die Vermögens-Theilung unter den Erben des verlebten Philipp Grumbach zu Eibelstadt und d ssen Witwe berichtigen zu können, ist zu wissen nöthig, welche Passiven auf dem Vermög n haften; es ist daher auf Antrag der Betheiligten zur Liquidation der Passiv-Ansprüche Tagfart auf Donnerstag den 29. d. M. früh um 9 Uhr auf dem Rathhause zu Eibelstadt festgesetzt worden, wozu alle diejenigen, w lche an das Grumbachische Vermögen eine Forderung oder sonstige An-

sprüche zu machen gedenken vorgeladen werden, um solche gehörig zu liquidiren, widrigenfalls sie späterhin bey Auseinandersetzung dieser Theilungssache nicht mehr berücksichtiget werden. Am nämlichen Tage Nachmittags um 2 Uhr, werden die zur Verlassenschaftsmasse des Philipp Grumbach gehörigen Fässer in dem Grumbachischen Wohnhause gegen baare Zahlung verstrichen, wozu Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

Ochsenfurt den 3. May 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Schwarz.

Samhaber, a. s.

---

(3) 1. Versteigerung.

Auf Requisition des königl. Stadtgerichtes zu Würzburg wird Dienstag den 10. Juny l. J. früh um 9 Uhr auf dem Rathhause zu Frickenhausen das Wohnhaus des Benedict Grünewald, daselbst Nro. 57. zwischen Frau Amtmann Bestel und der Ringmauer, dann das Wohnhaus des Georg Grünewald Nro. 143. zwischen Martin Eck und Nikolaus Eger, vom unterzeichneten Landgerichte nach Vorschrift der Executions-Ordnung verstrichen.

Ochsenfurt den 30. April 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Schwarz.

Samhaber, a. s.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung und Versteigerung.

Vermög rechtskräftigen Concurs-Erkenntnisses werden die Gläubiger des Ortsnachbars und Häfnermeisters Johann May zu Roßstadt zur Liquidation ihrer Forderungen — Ausführung des Vorzugsrechtes — Einbringung der Einreden — und Beschluß der Verhandlungen auf Dienstag den 20. May d. J., welcher Termin wegen Geringfügigkeit der Gantmasse als der einzige Edictstag festgesetzt ist, bey Vermeidung der Präclusion zu erscheinen vorgeladen.

Auch wird des Ganticrers liegende Vermögen — bestehend in einem Wohnhause, Scheuern, und Hausgarten, dann einem Grasgarten bey der Beerleite, und ein Stück Feld in der Röthen auf Montag den 26. May l. J. nach geendigtem Abend-Gottesdienste im Orte Roßstadt öffentlich versteigert, welches Gläubigern, und Kaufsliebhabern zur Nachricht dienet.

Eltmann den 30. April 1817.

Königl. Landgericht.

v. Eckart.

Philippi, L. G. Act.

---

(3) 1. Versteigerung.

Die zur Theilungsmasse der Jakob Marquards Wittib zu Escherndorf gehörigen Weine, als:

8 Eimer 1815er,
2 Fuder 2 1/2 Eimer 1811er,
2 Fuder 4 Eimer dto.
3 Fuder — — 1816er, Escherndorfer Gewächs, werden Dienstag den 27. d. M. früh um 10 Uhr in dem Theilungshause verstrichen, und wenn annehmbare Gebote fallen, sogleich hingeschlagen. Proben können vor dem Striche bey dem Schuldheißen allda verlangt werden.

Dieß wird auf Antrag der Interessenten anmit den Strichsliebhabern bekannt gemacht.

Volkach am 5. May 1817.

Königl. baier. Landgericht.

Benkert, Actuar.

V. V. d. L. St.

Schwenk.

---

(3) 1. Versteigerung.

Bey dem anheute abgehaltenen Strichs-Termine wurde auf das zum wiederholten Verkaufe ausgesetzte zur Gantmasse des Bernhard Rößlein von hier nun zu Oberstreu gehörige Wohnhaus dahier mit Schmiede und Küchengarten das unverhältnißmäßige Aufgebot von 100 fl. rhn. gelegt, weßhalb von Amtswegen weiterer Strichstermin auf

Dienstag den 3. Juny l. J. Vormittags um 10 Uhr hiemit ausgeschrieben wird, an dem Strichlustige ihr Aufgebot dahier zu Protokoll zu geben, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen haben.

Marktburgpreppach am 1. May 1817.

Königl. baier. Baron von Fuchsisches Patrimonialgericht.

Schlereth.

J. Schlosser.

Königlich Baierisches
Intelligenzblatt

von Würzburg.

Mit Seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Dienstag. Nro. 52. 13. May 1817.

Amtliche Artikel.

Nr. Pr. 4163. Nr. exp. 2460.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Den Todtenschein für einen gewissen Waltenberger von Schlerstadt betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der unterzeichneten Regierung ist der Todtenschein eines gewissen Georg Waltenberger von Schlerstadt zugekommen, welcher bey dem englischen Seewesen gestanden, und in dem kön. Preußischen Militär-Lazareth zu Düsseldorf verstorben ist. Wenn nun gleich ein Ort Schlerstadt diesseitigen Wissens in dem Unter-Mainkreise nicht existirt; so findet sich dennoch die unterzeichnete Regierung veranlaßt, die sämmtlichen Polizey-Behörden aufzufordern, in ihren Bezirken Nachforschungen anzustellen, und, wenn von dem Geburtsorte dieses Waltenberger irgend etwas entdeckt würde, solches sogleich anher anzuzeigen.

Würzburg den 5. May 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises

Kammer des Innern.

Frhr. von Asbeck.

v. Mieg, Director.

Schmidt.

N. Pr. 4856. N. E. 2692.

An sämmtliche Polizeybehörden des Kreises.

(Das Hausiren ausländischer Juden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem zur Anzeige gekommen ist, daß von Polizey-Behörden auf dem Lande jezuweilen noch ausländischen Juden der Handel in ihren Amtsbezirken außer öffentlichen Märkten bewilligt werde, dieß aber der bestehenden allerhöchsten Verordnung entgegen ist; so werden dieselben zur genauen Nachachtung der gesetzlichen Vorschriften angewiesen.

Würzburg den 7. May 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Asbeck.

v. Mieg, Director.

Schmidt.

Nr. Praes. 4553. Nro. exp. 2621.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey zu Strüth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey zu Strüth im Landgerichte Röttingen ist durch den Tod des Pfarrers erledigt worden. Sie besteht aus dem alleinigen Pfarrorte, welcher 230 Seelen zählt, und eine Schule hat. Der Ertrag der Pfar-

rey, welcher nahebey ganz in baarem Gelde bestehet, kann auf 505 fl. angeschlagen werden; die Abgaben betragen 32 fl. 22 kr.

Würzburg den 5. May 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises

Kammer des Innern.

Frhr. von Asbeck.

v. Mieg, Director.

Schmidt.

(312. Bekanntmachung.

Die allgemeine Schutzpocken-Impfung für das Jahr 1817. nimmt mit dem gegenwärtigen Monate May in hiesiger Stadt ihren Anfang.

Hierzu werden wegen Einhaltung der Ordnung folgende Termine festgesetzt.

Freytags den 16. May für die Impfpflichtigen aus der Pfarrey Haug.

Freytag den 23. May für jene aus der Pfarrey zu Pleichach.

Freytag den 30. May für die aus dem 2. Districte.

Freytag den 6. Juny für die aus dem 3. Districte.

Freytag den 13. Juny für die aus dem 4. Districte.

Freytag den 20. Juny für jene aus dem 5. Districte.

Bey dieser Impfung müssen alle erscheinen, welche mit dem letzten Tage des Monats Junius l. J. 1817. drey Jahre alt waren, und sich nicht hinlänglich auszuweisen vermögen, daß sie einmal die natürlichen Blattern gehabt haben, oder einmal mit Erfolg oder dreymal ohne Erfolg mit Schutzblattern geimpft sind.

Auch diejenigen müssen sich nach der vorbestimmten Ordnung der Districte einstellen, welche bey der allgemeinen Impf-Revision im vorigen Jahre abwesend gewesen seyn mögen. Die Impfung geschieht in dem Saale des k. Verwaltungsraths-Gebäudes, nimmt an den bestimmten Tagen jedesmal um 1 Uhr Nachmittags ihren Anfang, und währt bis zum eingetretenen Abend fort.

Die Aeltern und Vormünder werden bey diesem für die Menschheit so wichtigen Gegenstande, wobey lediglich die Erhaltung des Lebens und der Gesundheit ihrer Kinder und Pfleglinge gegen die Verheerung der natürlichen Blattern beabsichtigt wird, der allerhöchsten Verordnung über das Impfwesen vollkommenes Genüge leisten, sie werden ermahnt, jedesmal an dem für den Stadt-District, den sie bewohnen, bestimmten Tage und zur angeordneten Stunde mit den Impfpflichtigen zu erscheinen, und das Impfgeschäft, welches nicht verzögert werden darf, durch Ausbleiben nicht zurückzuhalten, indem man sonst vermüssiget seyn würde, mit der gesetzlichen Strafe gegen die Ungehorsamen ohne Nachsicht vorzufahren.

Würzburg den 9. May 1817.

Königl. Polizeydirection.

Gessert, Polizey-Director.

Würzburger Brodtaxe und Gewicht vom 12. May 1817.

	lb.	Lth.	Qt.
Ein Laib Roggenbrodes für 38 Kr. muß wiegen = = =	6	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für 19 Kr. muß wiegen = =	3	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für 3 Kr. muß wiegen = = =	—	—	—
Eine Wage weißen Brodes für 46 Kr. = = = = = = = =	3	22	—
Ein Kümmelbrod für 23 Kr.	1	27	—
Ein = ditto = für 6 Kr.	—	15	1⅗
Ein = ditto = für 3 Kr.	—	7	2⅘
Ein = ditto = für 2 Kr.	—	5	½
Ein Paar Semmeln für 4 Kr.	—	10	1
Eine Semmel für = 2 Kr.	—	5	½
Ein Dickweck für 4 Kr.	—	10	1
Ein = ditto für 2 Kr.	—	5	½

Königl. baier. Polizeydirection dahier.

Gessert.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte zu Würzburg am 10. May 1817.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	18	Malter, das Malter	41 fl. 30 kr.
Korn,	25	— — — —	30 fl. — kr.
Haber,	9	— — — —	20 fl. — kr.
Gerste,	3	— — — —	20 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	208	Malter, das Malter	30 fl. 41 kr.
Korn,	14	— — — —	29 fl. 50 kr.

Haber,	62 — — — — —	18 fl. 15 kr.
Gerste,	— — — — — —	25 fl. 45 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	4 Malter, das Malter	36 fl. — kr.
Korn,	3 — — — — —	28 fl. — kr.
Haber,	3 — — — — —	13 fl. 1 kr.
Gerste,	1 — — — — —	25 fl. — kr.

Summa aller verkauften Früchte, 330 Malter. als: 230 Malter Weitzen, 42 Malter Korn, 74 Malter Haber, 4 Malter Gerste.

Königl. Polizeydirection.
Gessert.

Lotto=Anzeige.

Die 1105te Ziehung in München ist Donnerstag den 8. May 1817. unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

87. 10. 74. 90. 2.

Die 1106te Ziehung wird den 9. Juny, und inzwischen die 726te Regensburger Ziehung den 19. May, und die 65ste Nürnberger Ziehung den 29. May vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto=Bureau=Direction Würzburg.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit hoher Verfügung der k. Regierung des Unter=Mainkreises vom 14. April d. Is. (Intelligenzblatt Nro. 45.) wird bekannt gemacht, daß die Stipendien=Concurs=Prüfung für die Akademiker am 28. des Monats May statt habe; die nähern Bestimmungen hierüber sind in einem eigenen Anschlage am schwarzen Brette des Universitäts=Gebäudes enthalten.

Würzburg am 10. May 1817.

Prorector und akademischer Senat.

Bekanntmachung.

Die sogenannte Wolfskrankheit unter dem Rindvieh betr.

In verschiedenen angränzenden Gegenden herrscht unterm Rindvieh eine Krankheit, der man den Namen Wolfskrankheit oder auch Sturzseuche giebt. Nach bereits eingegangenen amtlichen Anzeigen, zeigte sich diese nämliche Krankheit auch in einigen inländischen Orten.

Die wesentlichen Kennzeichen dieser Krankheit bestehen in folgenden: Man bemerkt an den Thieren, daß sie öfters den Schweif bewegen, ihn gleichsam ansehen, und sehr empfindlich daran sind, untersucht man nun denselben, so findet man entweder einzelne kleine Wasserblasen, die eine scharfe gelbe Feuchtigkeit von sich geben, und kleine Geschwüre werden, oder man findet eine Strecke des Schweifes weich angeschwollen, welche endlich aufbricht, und ein bösartiges Geschwür bildet, wobey, wenn nicht Hülfe geleistet wird, der Brand entsteht. Mit diesen Erscheinungen sind auch nach der verschiedenen Beschaffenheit der Thiere Fieberzufälle verbunden. Dergleichen kranke Thiere sind aber schon früher krank, als man die angegebenen Zufälle am Schweife beobachtet, und die Geschwulst am Schweife ist als eine Ablagerung eines vorher gegangenen fieberhaften Zustandes zu betrachten. Uebrigens ist die Krankheit nicht ansteckend, und hat seinen Ursprung von örtlichen Schädlichkeiten einer ungesunden Stallluft, Unreinlichkeit, schlechten Futters, und kärglicher Fütterung. Als Präservativ ist folgendes anzurathen: Reinigung und Lüften der Ställe, Reiben des Viehes mit Strohwischen übern ganzen Körper, Waschen mit lauem Salzwasser auf der ganzen Hautoberfläche an einem sonnenwarmen=Platze, Austreiben in freye Luft, kräftige gesunde Nahrung, Fütterung grüner Pflanzen. Wo keine Weidegänge statt finden, suche man fürs Vieh wenigstens frische Pflanzen, vorzüglich ist das so häufig wachsende Löwenzahn= oder Pfaffenröhrchen=Kraut zu empfehlen; wo viel Meerrettig wächst, gebe man jedem Stück täglich einige Bissen davon, und mache dem Vieh einen Trank aus Wacholdergesträuch, und Tannenknospen, wovon man nach der Anzahl des Viehes eine beliebige Menge mit heißem Wasser übergießt, und wenn solches erkaltet ist, jedem Stück täglich zweymal 1 Schoppen voll davon eingießt. Nach einigen Eingüssen säuft dieses Getränk meistens das Vieh von selbst. Sobald man eine weiche Geschwulst oder kleine Blasen am Schweife wahrnimmt, so macht man länglichte Einschnitte darein, und reiniget die Geschwüre mit folgendem Mittel bis zur gänzlichen Heilung. Man nimmt 1 Loth Terpentinöl und 2 Loth Salzsäure, und vermischt beyde mit 1 Schoppen Wasser. Wenn die Entkräftung

nicht zu groß, und das Uebel nicht zu weit gekommen ist, kann man sich von der Befolgung dieses sichere Hülfe versprechen.

Würzburg den 11. May 1817.

Der Vorstand der kön. Veterinär-Anstalt.

Dr. Ryss, k. Medizinal-Rath.

---

(3) 1. Versteigerung.

Zufolge einer höchsten Entschließung sollen die bey dem unterfertigten Rentamte vorhandenen alten unbrauchbaren Getreidsäcke zu beyläufig 850 Stück, in kleinen Parthien, dem öffentlichen Striche salva ratificatione ausgesetzt werden.

Es wird demnach Strichs-Termin auf Mittwoch den 14. l. M. Nachmittags um 2 Uhr anberaumt, wo sonach die Strichsliebhaber auf dem Fruchtspeicher des Rentamtes zu erscheinen, eingeladen werden.

Würzburg den 9. May 1817.

Königl. Rentamt j. d. M.

Pfretzschner.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen die Verlassenschaft des Georg Brendel von Karlstadt wurde rechtskräftig der Concurs erkannt, und daher wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Freytag den 6. Juny d. J. früh um 8 anberaumt, wobey sämmtliche Gläubiger zu erscheinen, ihre Forderungen sammt Vorzugsrechte liquid zu machen und schlüßlich zu handeln haben, widrigenfalls sie von der Concursmasse resp. der sie treffenden Handlung ausgeschlossen werden.

Karlstadt den 3. May 1817.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

Schimpf.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Da es zweifelhaft wird, welches rechtliche Verfahren gegen den Michel Ament von Retttersbach einzuschlagen sey, so werden alle jene, welche an den Michel Ament von Rettersbach eine Forderung machen zu können glauben, auf Freytag den 6. Juny d. J. früh um 8 Uhr vorgeladen, ihre Forderungen um so gewisser anzuzeigen, als bey Einschlagung des ferneren Verfahrens lediglich die Verhandlungen dieser Tagfart zu Grunde gelegt werden.

Karlstadt den 3. May 1817.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

Schimpf.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Sämmtliche Gläubiger der Johann Gopps Wittib von Wiesenfeld werden zur Ausmittlung des geeigneten Verfahrens auf Freytag den 20. Juny d. J. früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung ad liquidandum vorgeladen.

Karlstadt den 5. May 1817.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

Schimpf.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um das geeignete Verfahren gegen Jacob Bald von Hausen einleiten zu können, wird Tagfart zur Liquidation dessen Passiven auf Mittwoch den 11. Juny d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wo dessen sämmtliche Gläubiger zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und zu liquidiren oder die Nichtberücksichtigung zu gewärtigen haben.

Karlstadt den 3. May 1817.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

Schimpf.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

In Folge rechtskräftigen Concurs-Erkenntnisses gegen Adam Kraus von Wiesenfeld werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen gegen denselben, und ihrer etwaigen Vorzugsrechte, dann zu den Verhandlungen auf die Ansprüche der übrigen Gläubiger auf Freytag den 13. Juny d. J. früh um 8 Uhr als einzigen Edictstag wegen Geringfügigkeit der Masse vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß sie von der Concursmasse resp. mit der betreffenden Handlung ausgeschlossen werden.

Karlstadt den 3. May 1817.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

Schimpf.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Alle diejenigen, welche eine Forderung an den Valtin Schaub zu Rohrbach zu machen haben, werden aufgefordert, solche am Mitwoch den 18. Juny d. J. früh um 8 Uhr anzuzeigen, und mit Beweismitteln vorzulegen, unter dem Rechtsnachtheil, daß bey Bestimmung und Behandlung dieses Verfahrens keine Rücksicht auf die Ausbleibenden gemacht werde.

Karlstadt den 3. May 1817.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

Schimpf.

Gläubiger-Vorladung.

Gegen Balthasar Schneier von Steinbach sind so viele Schulden erkannt, daß sie dessen Vermögen schon übersteigen. Es werden daher alle jene, welche eine Forderung gegen denselben zu machen haben, auf Freytag den 6. Juny l. J. früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen; daß sie bey Beurtheilung des einzuschlagenden Verfahrens unberücksichtiget bleiben werden.

Decretum Zeil den 26. April 1817.

Königl. Landgericht.

i. j. o.

Müller.

Karg, a. s.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Da das gegen Andreas Voll zu Steinbach erlassene Concurs-Erkenntniß seine Rechtskraft beschritten hat, so werden alle jene Gläubiger, welche eine Forderung haben, hiemit edictaliter auf Montag den 2. Juny früh um 8 Uhr als einzigen Edictstag vorgeladen, um zu liquidiren, zu excipiren und schlüßlich zu handeln, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse resp. den Handlungen. Zugleich soll der von Andreas Voll vorhabende Tilgungs-Plan vorgelegt werden.

Decretum Zeil den 21. April 1817.

Königl. baier. Landgericht.

i. j. o.

Müller.

Karg, a. s.

(3) 2. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das halbe Bauerngut des Peter Schäfer in Weisenbach, Donnerstag den 29. nächsten Monats May Nachmittags um 2 Uhr, in dem Orte Weisenbach, nach Vorschrift der Executions-Ordnung dem Meistgebote ausgesetzt werden, welches den Kaufliebhabern zur Nachricht dienet.

Zeitlofs den 30. April 1817.

Königl. Patrimonial-Amt d. Frhr. von Thüngen.

Pollich.

Rottmann.

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen Müller Stephan Günzler zu Rothhausen ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und einziger Edictstag auf Donnerstag den 26. Juny früh um 8 Uhr anberaumt, wobey sämmtliche Stephan Günzlerische Creditoren entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Forderungen anzuzeigen, die Richtigkeit derselben sowohl als ihren etwaigen Vorzug unter Vorlegung der Beweismittel darzuthun, ihre Einwendungen gegen Liquidität und Priorität der einzelnen Forderungen vorzubringen, dann schlüßlich gegenseitig zu handeln haben, unter dem Präjudize des Ausschlusses von der Concursmasse resp. den treffenden Handlungen.

Decr. Münnerstadt am 5. May 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Kelleri.

(3) 2. Versteigerung.

Bey dem anheute abgehaltenen Strichs-Termine wurde auf das zum wiederholten Verkaufe ausgesetzte, zur Gantmasse des Bernhard Rößlein von hier, nun zu Oberstreu gehörige Wohnhaus dahier mit Schmiede und Küchengarten das unverhältnißmäßige Aufgebot von 100 fl. rhn. gelegt, weßhalb von Amtswegen weiterer Strichstermin auf

Dienstag den 3. Juny l. J. Vormittags um 10 Uhr hiemit ausgeschrieben wird, an dem Strichlustige ihr Aufgebot dahier zu Pro-

tokoll zu geben, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen haben.

Marktburgpreppach am 1. May 1817.

Königl. baier. Baron von Fuchsisches Patrimonialgericht.

Schlereth.

J. Schlosser.

Ochsenfurter Wochenmarkt am 6. May 1817.

Ein Malter Weitzen	. . . 40 fl.	— kr.
Ein Malter Korn	. . . . 31 fl.	— kr.
Ein Malter Haber	. . . . 14 fl.	— kr.

J. M. Berg, Fruchtmarktmeister.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Mittwoch den 14. dieses, Nachmittags um 2 Uhr werden in der Behausung der Unterzeichneten, im 4. Distr. Nro. 255. nachstehende Grundstücke aus freyer Hand zum öffentlichen Strich aufgelegt, und wenn annehmliche Gebote gelegt werden, so werden dieselben sogleich zugeschlagen werden. Bey dem Striche werden die weitern Strichbedingnisse bekannt gemacht, und zugleich eröffnet, daß nur eine Tagfart gehalten werde.

Matheus Röders Wittib.

Beschreibung der Grundstücke:

2 3/4 Morgen Weinberg und 1 3/4 Morgen Kleefeld im obern Spittelberg, neben Hrn. Landesdirections-Rath Herz und Büttner Gunkel liegend;

4 Morgen Weinberg und 1 1/2 Morgen Kleefeld im Albertsgrunde, zwischen Michael Brumann und Michael Schäfer von Gerbrunn;

1 Morgen Weinberg im Zwerchbogen, zwischen Kohlenträger Herbert und Verwalter Ruckert liegend;

1 1/2 Morgen Ackerfeld im obern Neuenberg, mit Korn bestellt, liegend, zwischen Banquier Mohr und dem gemeinen Wege;

2 1/2 Morgen Weinberg im Hohenbuch, neben Handelsmanns Wittib Broili; und

3 3/4 Morgen Weinberg im äußern Neuenberg, nebst 3 Morgen Ellern.

8 Morgen im obern Bogen, neben Kärner Herold; wovon die Hälfte mit Gerste und Korn bestellt ist;

19 3/4 Morgen anstoßend an die Schlüpferleins-Mühle, wovon 10 Morgen mit Gerste, 4 1/2 Morgen mit Weitzen bestellt, und 5 1/4 Morgen noch unangebaut sind;

3 Morgen Weinberg im Steuderbühl, anstößer, Hr. Oberbürgermeister Brock.

2) (3) Das Wohnhaus im 3. Distr. Nro. 348. ist zu verkaufen. Liebhaber können es stündlich einsehen, und das Nähere mit dem Eigenthümer besprechen.

3) (2) Im obern Sand ist ein schöner 2 1/4 Morgen großer Garten aus freyer Hand zu verkaufen, und wird hiezu Strichstagfart auf den 20. May Nachmittags um 2 Uhr im Eichhorn-Wirthshause festgesetzt. Liebhaber erfahren das Nähere in der Rosengasse Nr. 230.

4) (3) Donnerstag den 29. May l. J. werden in der ehemaligen Karthause zu Tückelhausen bey Ochsenfurt, 55 Morgen Klee auf den Sommer verstrichen, keiner wird aus der Hand abgegeben; jeder Acker giebt 1 fl. Kaufgeld, und die erste Hälfte der Steig-Summe wird Ende July, die andere auf Maria-Geburt entrichtet, man kann auch Morgenweise steigern, und 8 Tage vor dem Striche können die Strichsliebhaber die Felder einsehen, damit man bey Regen den Strich im Hause abhalten kann. Auch wird dabey eine große Scheuer auf das ganze Jahr verstrichen, die man in 4 Theil abgeben wird. Der Strich geht Morgens um 10 Uhr an.

5) (3) Heinrich Joseph Becker in Cölln am Rhein hält Commissions-Lager von allen Gattungen Amsterdamer Liqueure, deren Feinheit und Güte allgemein anerkannt ist. In Parthien ist der Preis mit Inbegriff der Verpackungskosten 1 fl. 40 kr. im 24 fl. Fuß per holländer Flasche frey zu Schiff oder Fuhr. Bey Bestellungen ersuche ich jene Freunde, mit denen ich noch nicht die Ehre habe in Verbindung zu stehen, ihre Aufträge mit guten Rimessen auf Frankfurt am Main zu begleiten.

6) (1) Bey dem Uhrmachermeister und Mechanikus Valentin Engelbreit zu Waldaschach L. G. Kissingen, sind 2 sehr gut gefertigte Thurmuhren, wovon die eine Viertel und Stunden schlägt, dann mit einen Stunden- und Minuten-Zeiger an der Uhr selbst,

um das Zeigerwerk aussen am Thurm damit reguliren zu können, mit einem Einhängwerk, daß die Uhr im Aufziehen fortgehen kann, und mit drey Aufzugrädern versehen ist; die andere aber nur Stunden schlägt, mit einem Zeigerwerke am Thurme, und mit Aufzugrädern versehen, zu verkaufen. Beyde Uhren haben 10 Schuh lange Perpendickel. Gemeinden ꝛc., welche eine dergleichen bedürfen, werden hiervon in Kenntniß gesetzt, und können nach genommener Einsicht die näheren Bedingnisse erfahren. Es wird jedoch bemerkt, daß diese Uhren auch auf Zielfristen verkauft, und gegen alte eingetauscht, auch mehrere Jahre für Gutgehen gewährt werde.

7) (3) Fallhüte, von verschiedener und neuester Façon, sind im 2 Distr. Nro. 323. hinter der Marien-Kapelle eine Treppe hoch zu billigen Preisen zu verkaufen.

8) (1) Mehrere Exemplare von neukomponirten festtäglichen Vespern vom Kapellmeister Bühler aus Augsburg sind zu verkaufen. Wo? erfährt man im Intelligenzc.

9) (3) Es sind 30 Eimer Branntwein von guter Qualität entweder im Ganzen oder in kleinern Parthien zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

10) (1) Bey Franz Göpfert im Hahnenhof ist frisches Hirsch-Wildpret zu haben.

11) (1) In Heidingsfeld sind 15 — 18 Fuhren guter Kuhdünger zu verkaufen. Bey wem? erfährt man im Intelligenzcomtoir.

Vermiethungen.

1) (3) Es ist ein Quartier an einer angenehmen Lage, bestehend aus 3 heitzbaren Zimmern, Küche, Speise- und Mezzanenkammer, Keller und andern Bequemlichkeiten, für eine stille Haushaltung auf Groß-Jacobi zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

2) (1) Im 2. Distr. Nro. 83. in der obern Wöllergasse ist ein schönes Quartier ständlich oder auf Groß-Jacobi zu vermiethen.

3) (3) Im ehemaligen Gasthause zum Wallfisch ist im 2ten Stock ein anständiges Quartier sogleich oder bis nächstkommendes Ziel zu vermiethen. Die Bedingnisse sind bey der Mutter des Eigenthümers zu erfahren.

4) (1) Im 2. Distr. Nro. 347. ist der ganze mittlere Stock, bestehend aus 6 heitzbaren Zimmern, worunter sich 1 Saal befindet, 2 unheitzbare Zimmer, eine Bodenkammer, Küche, Holzlager, gemeinschaftliches Waschhaus und etwas Keller (auf Verlangen kann auch Stallung zu 4 Pferden dazu gegeben werden) auf Groß-Jacobi zu vermiethen. Das Nähere erfährt man bey Handelsmann Herold in der Sandergasse.

5) (1) Im 4. Distr. Nro. 69. auf der Neubaugasse ist ein Quartier, bestehend in 2 in einander gehenden heitzbaren Zimmern, 1 Nebenkammer, Küche und Bodenkammer auf Groß-Jakobi zu vermiethen.

6) (1) Auf der Neubaugasse sind 2 Zimmer mit Möbeln an ledige Herren ständlich zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

7) (1) Im 4. Distr. Nro. 281. in der Elephantengasse nächst der Briefpost ist ein heitzbares Zimmer mit Möbeln auf den 1. Juny zu vermiethen.

8) (1) Im 3. Distr. Nro. 191. ist ein Quartier, bestehend in 4 Zimmern, 2 Kammern und andern Bequemlichkeiten zu vermiethen.

9) (3) Im 3. Distr. Nro. 85. in der Schulgasse ist auf Jacobi ein Quartier, bestehend in 8 in einander gehenden meistens tapezirten Zimmern, wovon 6 heitzbar sind, dann 1 Küche, Speisekammer, Keller, Boden, Waschhaus und vielen andern Bequemlichkeiten, zu verlehnen.

10) (3) Im 2. Distr. Nro. 365. ist ein Quartier bestehend in 2 heitz- und 1 unheitzbaren Zimmer, wozu auf Verlangen Stallung für 2 Pferde gegeben werden kann, dann einer Kammer auf dem Boden, Platz im Keller und gemeinschaftlichem Waschhause zu vermiethen. Das Nähere ist bey Spenglermeister Andreas Sohn zu erfragen.

11) (2) Im 2. Distr. Nro. 249. hinter der Marienkapelle, ist ein Logis, bestehend in einem Zimmer, Alkoven, Küche und Holzlager, für ein oder zwey Personen auf Jacobi zu vermiethen.

12) (1) In der Münzgasse Nro. 296. ist ein Logis auf Jacobi, und ein Zimmer auf den 1. des künftigen Monats zu vermiethen.

13) (1) Auf dem Markte ist für einen ledigen Herrn ein Quartier bestehend in 2 Zimmern, 1 Alkoven, Garderobe- und Be-

dientenzimmer auf den 1. July zu vermiethen. Das Weitere ist bey Rentamtmann Molitor zu erfragen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Alle diejenigen, welche an das Hinterlaßthum des zu Nordheim am Main am 5. April l. J. verstorbenen pensionirten Herrn Pfarrers Columban Schüll aus irgend einem Grunde eine rechtliche Forderung machen zu können glauben, werden hiermit vorgeladen, binnen 30 Tagen bey dem unterfertigten Testamentariate um so gewisser sich zu melden, als nach Ablaufe dieser peremptorischen Frist mit Aushändigung der Hinterlassenschaft an die Grund-Erben fürgeschritten werden wird.

Das Testmentariat.
Pfarrer Dotzel von Nordheim und P. Hugo Mauder von Markastheim als Testaments-Executoren.

2) (3) Unterzeichneter hat die Ehre, seinen Freunden und Gönnern hier und auf dem Lande die ergebenste Anzeige zu machen, daß er seine in der Leipziger Messe eingekauften neuen Waaren erhalten habe. Er bittet um geneigten Zuspruch, und wird diejenigen, die ihn damit beehren, in allen Gattungen Wollentücher, Casimirs, Piquées, Wollen- und Baumwollen-Moltons, Gesundheits-Flanell, Manchester, Nanquiens, Westenzeuge, Nanquinets und in mehreren dahin einschlagenden Artikeln vorzüglich gut und billig zu bedienen sich angelegen seyn lassen.

Aquilin Jodoc Göbel,
Handelsmann auf dem grünen Markte.

3) (1) Im Hahnenhofe, 2. Distr. Nro. 340. bey Dorothea Manger, werden Stroh-Hüte und andere Kleidungsstücke um einen billigen Preis gewaschen.

4) (1) Es sind 1000 bis 1300 fl. rhn. gegen gerichtliche Versicherung auf 1te Hypothek zu 5 pCt. auszuleihen. Den Darleiher erfährt man im Intelligenzcomtoir.

5) (1) Carl Schmitt in der Semmelsgasse Nr. 75., fährt Mittwoch und Donnerstag mit einer leeren Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 6. May 1817.	für 100 fl.
Von Oestreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligationen	16½
4 1/2 pCt. item	19¾
5 pCt. item	22¼
2 1/2 pCt. item Wiener Stadt-Banko	22¾
1 pCt. Münz-Zinsen in 20 kr. .	11½
2 1/2 pCt. item Anlehen . . .	29
5 pCt. item item . . .	52½
50 = Lotto-Loose	95½
100 = = item item . . .	174
500 = = Banko Lott. Loose . .	16¾
Baden.	
4 pCt. Obligat.	92
4 1/2 pCt. = item Amort. Cassa	93
Darmstadt.	
4 1/2 pCt. Obligationen . . .	75
5 pCt. Obligat. Landstände . .	87
Wiener Wechsel-Cours in Einlösungs-Scheine	30
item in 20 kr.	100⅞
Augsburg item	100

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 8. May 1817.	für 100 fl.
Oesterreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligat. .	16¾
4 1/2 item	19¾
5 = item	22¼
2 1/2 pCt. Wiener Stadt-Banko	22¾
1 pCt. Münz-Zinsen in 20 kr. .	11¼
2 1/2 = = Anlehen	29
5 pCt. item item	52
50 = = item Lott. Loose . . .	96
100 = = item	172
500 = = Banco Lott. Loose . .	16½
Nassau.	
5 pCt. Obligat.	92
Frankfurt.	
4 pCt Obligat.	83
5 pCt. item	95½
Wiener Wechselcours	30
item in 20 kr	100⅞
Augsburger item.	100⅛

(Nebst einem Anhange.)

(Wegen eintretendem Feyertage wird am Donnerstage kein Intelligenzblatt ausgegeben.)

Anhang
zu Nro. 52.
des Würzburger Intelligenzblattes.
1817.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Gläubiger=Vorladung.

Max Walter jung zu Kürnach will sein Vermögen gegen einen Nahrungsauszug an seine Kinder abtreten, es sollen daher alle diejenigen, welche dasselbe aus irgend einem Grunde in Anspruch nehmen können, ihre Forderungen Mittwoch den 11. July d. J. früh um 8 Uhr dahier geltend machen, widrigens sie bey Beendigung dieses Geschäfts späterhin nicht berücksichtigt werden.

Decretum Würzburg den 7. May 1817.

Königl. Landgericht r. d. M.
Wagner, Actuar,
mit Leitung der Landgerichts=Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Freyer.

(2) 2. Verpachtung.

Die Gemeinde=Schäferey zu Mühlhausen, aus 120 Schafen bestehend, wird auf einen 6 jährigen Bestand hingelassen.

Liebhaber haben sich deßhalb am 29. May l. J. auf dem Gemeindehause allda Nachmittags um 1 Uhr einzufinden.

Decretum Würzburg den 7. May 1817.

Königl. Landgericht r. d. M.
Wagner, Actuar,
mit Leitung der Landgerichts=Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Freyer.

(2) 1. Edictal=Vorladung.

Gegen Ernhan Sebald von Veitshöchheim ward die Ausschätzung erkannt; sämmtliche Gläubiger desselben haben daher entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte am ersten Edictstage ad liquidandum et producendum Montag den 16. Juny d. J. früh um 8 Uhr sub poena praeclusi, und Donnerstag den 24. July d. J. als den zweyten und dritten Edictstag ad excipiendum et concludendum zur nämlichen Stunde bey Strafe des Ausschlusses mit der treffenden Handlung dahier zu erscheinen.

Würzburg den 8. May 1817.

Königl. Landgericht r. d. M.
Wagner, Actuar,
mit Leitung der Landgerichts=Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Jenum.

(3) 3. Gläubiger=Vorladung.

Um die Theilung des Jacob Schneider von Burghausen berichtigen zu können, ist vordersamst Kenntniß der Passiven nothwendig.

Dessen sämmtliche Gläubiger werden daher zur Angabe und Liquidation ihrer Forderungen auf Montag den 2. Juny d. J. früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung vorgeladen.

Arnstein am 26. April 1817.

Königl. baier. Landgericht.
F. Keller.

F. Lamprecht.

(3) 3. Gläubiger=Vorladung und Versteigerung.

Vermög rechtskräftigen Concurs=Erkenntnisses werden die Gläubiger des Ortsnachbars und Häfnermeisters Johann May zu Roßstadt zur Liquidation ihrer Forderungen — Ausführung des Vorzugsrechtes — Einbringung der Einrede — und Beschluß der Verhandlungen auf Dienstag den 20. May d. J., welcher Termin wegen Geringfügig=

keit der Gantmasse als der einzige Edictstag festgesetzt ist, bey Vermeidung der Präclusion zu erscheinen vorgeladen.

Auch wird des Gantirers liegende Vermögen — bestehend in einem Wohnhause, Scheuern, und Hausgarten, dann einem Grasgarten bey der Beerleite, und ein Stück Feld in der Röthen, auf Montag den 26. May l. J. nach geendigtem Abend=Gottesdienste im Orte Roßstadt öffentlich versteigert, welches Gläubigern, und Kaufsliebhabern zur Nachricht dienet.

Eltmann den 30. April 1817.

Königl. Landgericht.
v. Eckart.
Philippi, L. G. Act.

(3) 3. Versteigerung.

Das zur Theilungsmasse der Nikolaus Achtmanns Wittib nun verehelichten Rossmann dahier gehörige Gasthaus zum Bären, dann 1 Garten zu beyläufig 1 3/4 Morgen, werden Dienstag den 13. May früh um 8 Uhr auf dem dahiesigen Rathhause gegen Fristenzahlungen zum Striche aufgelegt, und nach Uebereinkunft der Interessenten sogleich zugeschlagen. Das Gasthaus ist dreystöckig, von Steinen aufgeführt, und mit allen erforderlichen Bequemlichkeiten versehen.

Dettelbach den 29. April 1817.

Königl. Landgericht.
Vetter.
i. l. j. o.
König.

(3) 3. Schuldenliquidation.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen die Georg Stollischen Eheleute dahier einzuleiten sey, ist die Aufnahme der Passiven derselben nöthig. Es werden demnach alle jene, welche an die gedachten Eheleute aus irgend einem Grunde eine rechtliche Forderung zu haben vermeinen, auf Mittwoch den 4. Juny l. J. früh um 9 Uhr zur Anbringung ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey Bestimmung des weitern Verfahrens nicht berücksichtiget werden sollen.

Dettelbach den 16. April 1817.

Königl. Landgericht.
Nickels.

(3) 3. Gläubiger=Vorladung.

Barbara Aichin Wittwe dahier hat selbst erklärt, daß ihr Vermögen nicht zureiche, ihre Schulden zu decken. Um nun das weitere Verfahren zu bestimmen, werden sämmtliche Creditoren zur Anzeige ihrer Forderungen auf Freytag den 23. May d. J. früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß auf die Ausbleibenden keine Rücksicht genommen werden wird.

Karlstadt den 9. April 1817.

Königl. Landgericht.
Grandaur.
Scherer.

(3) 2. Gläubiger=Vorladung.

Um die Verlassenschaft des Jacob Müller ledig aus Zellingen auseinander setzen zu können, ist unterzeichnetem Landgerichte Kenntniß desselben Schuldenstandes nothwendig.

Alle diejenigen, welche gegründete Forderungen an ebenerwähnte Verlassenschaft machen zu können vermeinen, haben solche am Mittwoch den 21. May d. J. früh um 8 Uhr zu Protokoll zu geben, und zu liquidiren, widrigenfalls zu gewärtigen, daß bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht auf sie gemacht werde.

Karlstadt am 2. May 1817.

Königl. Landgericht.
Grandaur.
Mohr, Landg. Act.

(3) 2. Gläubiger=Vorladung.

Sämmtliche Gläubiger des verlebten Nikolaus Seufert, Bürgers und Wittibers zu Hausen, werden auf Mittwoch den 21. May d. J. früh um 8 Uhr an unterzeichnetes Landgericht vorgeladen, und ihre Forderungen anzuzeigen und liquid zu machen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Verlassenschaft ohne Rücksicht auf sie aus einander gesetzt werde.

Karlstadt am 2. May 1817.

Königl. Landgericht.
Grandaur.
Mohr, Landg. Act.

(3) 3. Gläubiger=Vorladung.

Um das geeignete Verfahren gegen Michael Schambach von Klosterhausen einleiten zu können, wird Tagfart zur Liquidation des=

sen Passiv-Standes auf Dienstag den 1. July l. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wo dessen sämmtliche Gläubiger entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, und zu liquidiren, oder die Nichtberücksichtigung zu gewärtigen haben.

Kissingen den 25. April 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

G. F. Conrad.

G. Thees.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Caspar Herbert von Premich, welcher schon wegen mehreren Diebstählen und Betrügereyen bestraft worden ist, wurde unter polizeyliche Aufsicht gesetzt.

Derselbe hat sich am 19. April l. J. entfernt, und es sind inzwischen schon mehrere Anzeigen eingekommen, daß er allenthalben unter Vorwänden, als wäre er von Verwandten oder andern Leuten geschickt, ihnen Todesanzeigen zu machen, sie zu Jemand zu bestellen u. dgl., leichtgläubige Menschen mit sich lockt, und solche unter Wegs bestiehlt.

Es werden daher alle Polizeybehörden auf diesen unten beschriebenen gefährlichen Menschen aufmerksam gemacht, und ersucht, nicht nur alle Orts-Vorstände sogleich davon in Kenntniß zu setzen, damit sie Jedermann gegen denselben warnen, sondern auch die zweckmäßigsten Anstalten zur Habhaftwerdung dieses Menschen zu treffen, und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt hieher abzuliefern.

Kissingen den 28. April 1817.

Köngl. Landgericht.

j. l. i.

Scherer.

Fhr.

Personal-Beschreibung:

Caspar Herbert von Premich ist von untersetztem Körperbaue, mißt 5 Schuh 8 Zoll, hat dunkelbraune kurze Haare, eine braune Gesichtsfarbe, niedere Stirn, starke schwärzliche Augenbraunen, etwas niedere Nase, kleinen Mund, und rundes Kinn.

Er trägt einen braunen Schanzenlaufer mit großem Kragen, und auf der rechten Seite mit stählernen platten Knöpfen, auf der linken mit Knöpfen vom nämlichen Tuche überzogen, eine weiße Jacke von Beedergemang, mit weißen Kugelknöpfen, und einen dreyeckigen Hut, Schuhe, lange leinene, zuweilen auch kurze lederne Hosen.

---

(3) 1. **Schuldenliquidation.**

Zur Eruirung des geeigneten Verfahrens gegen Jörg Seuffert von Wollbach ist unterzeichnetem Landgerichte dessen Schuldenstand zu wissen nöthig.

Alle diejenigen, welche daher an denselben aus irgend einem Rechtstitel eine Forderung zu machen haben, werden sonach zur Liquidation derselben auf Donnerstag den 3. July l. J. früh um 8 Uhr unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung vorgeladen.

Kissingen den 6. May 1817.

Königl. baier. Landgericht

im Unter-Mainkreise.

(L. S.)

G. F. Conrad.

G. A. Sotier, j. p.

---

(3) 1. **Edictal-Vorladung.**

Nachdem das gegen Andreas Geis von Stralsbach erlassene Gant-Erkenntniß die Rechtskraft beschritten; so wird zur Verhandlung desselben Tagfart auf Donnerstag den 19. Juny l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wo dessen Gläubiger ihre Forderungen unter Angabe der Vorzugsrechte einzuklagen, gegnerische Einreden zu gewärtigen, und zugleich bey Strafe des Ausschlusses von diesem Concurse, und resp. den ihnen zukommenden Handlungen schlüßlich zu handeln haben.

Decr Kissingen den 8. May 1817.

Königl. baier. Landgericht.

(L. S.)

G. F. Conrad.

G. A. Sotier.

---

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Um das geeignete Verfahren gegen Joseph Griem von Hausen einleiten zu können, ist von unterfertigtem Landgerichte zur Consignation dessen Passiven Tagfart auf Dienstag den 22. July l. J. früh um 8 Uhr anberaumt; wo dessen sämmtliche Gläubiger entweder in Person oder durch legal Bevoll-

mächtigte unter Strafe der Nichtberücksichtigung in diesem Verfahren dabey sich einzufinden haben.

Kissingen den 6. May 1817.

Königl. baier. Landgericht.

G. F. Conrad.

G. A. Sotier, j. p.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, ob gegen Barbara Baiers Wittib von Oehrberg executive oder excussive zu verfahren sey, werden sämmtliche derselben Gläubiger auf Donnerstag den 17. July l. J. früh um 8 Uhr vorgeladen, um ihre Forderungen um so gewisser anzubringen und zu liquidiren, als sie ansonsten dabey nicht mehr berücksichtiget werden sollen.

Kissingen den 7. May 1817.

Königl. baier. Landgericht.

G. F. Conrad.

G. A. Sotier, j. p.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen Jörg Dörfner von Aschach hat unterfertigtes Landgericht den Concurs der Gläubiger erkannt, und auf den Grund der Verzichtleistung des Cridars auf eine höhere Berufung dagegen, einzigen Edictstag auf Donnerstag den 10. July l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wobey sämmtliche dessen Gläubiger ad liquidandum, excipiendum, certandum de prioritate et concludendum sich einzufinden haben, widrigenfalls dieselben mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen werden sollen.

Kissingen den 8. May 1817.

Königl. baier. Landgericht.

G. F. Conrad.

G. A. Sotier, j. p.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen den Schuldheißen Keindel von Höheim hat sich eine dessen Vermögen übersteigende Schuldenlast ergeben, und es ist deswegen der Concurs rechtskräftig erkannt worden.

Demnach werden alle noch unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners andurch öffentlich vorgeladen, Donnerstag den 12. Juny d. J. früh um 9 Uhr als am ersten Edictstage, welcher zugleich zum Versuche einer gütlichen Abhandlung bestimmt ist, ihre Forderungen mit Angabe der Beweismittel und der Vorzugsrechte bey Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse dahier zu liquidiren, im Entstehungsfalle der Sühne am zweyten Edictstage Mittwoch den 2. July früh um 9 Uhr die Einreden gegen die angezeigten Forderungen zu Protokoll zu geben, und am dritten Edictstage Donnerstag den 24. July früh um 9 Uhr schlüßliche Handlung zu pflegen. Das Aussenbleiben im zweyten und dritten Termine zieht den Verlust der Einreden und treffenden Handlung nach sich, daher sich Jedermann darnach zu achten hat.

Marktsteft den 2. May 1817.

Königl. Landgericht.

Stöhr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Valentin Schmitt älter von Nüdlingen hat einen Theil seines Grundvermögens auf Zielfristen freywillig veräußert, und will seine Gläubiger in den Erlös derselben landgerichtlich einweisen lassen.

Bevor nun diesem Antrage willfahrt werden kann, findet man nothwendig, zu erörtern, welche Schuldposten als liquid zu befriedigen, und ob die Creditoren mit dem zielfristlichen Striche einwilligend seyen.

Wer demnach immer eine rechtliche Forderung an den besagten Schmitt zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, solche Mittwoch den 14. May l. J. früh um 8 Uhr bey dem ad liquidandum festgesetzten Termin vor unterzeichneter Gerichts-Behörde einzuklagen, und rechtsgenüglich herzustellen, unter dem Rechtsnachtheile, daß der Nichterscheinende bey Fertigung der Zahlungs-Ausweisungen nicht berücksichtiget werden wird.

D. Münnerstadt den 31. März 1817.

(L. S.)

Wegen Verhinderung des Landrichters.

Samhaber, L. G. Act.

Wagner, a. s.

---

(3) 3. Versteigerung.

Freytag als den 23. May d. J. früh um 8 Uhr, werden von unterfertigter Stelle im Gemeindehause zu Mainstockheim nachbeschriebene zur Ausschatzungsmasse der Margaretha Barbara Brandin Wittib daselbst gehörige

Realitäten, in 3 Terminen nach Uebereinkunft der Gläubiger zahlbar zum öffentlichen Striche aufgelegt, und den Meistbietenden bey annehmbaren Geboten definitive zugeschlagen. Die Eröffnung der weitern Bedingungen geschieht vor dem Striche, welches andurch bekannt gemacht wird.

Beschreibung der Realitäten:

Ein Wohnhaus Nr. 171., zwischen Mayer Joseph und Leonhard Mengler, Gemeindlehn mit jährlich 37 1/2 kr. Grundzins beschwert, dann handlohnbar von jedem Gulden fränk. 1 Schilling;

2 Morgen Weinberg und Ackerfeld an der Frührten alt Ebrachisch Lehen, giebt jährlich 1 kr. rhn. Grundzins;

7/4 Morgen Weinberg an der ganzen Erde, Deutschorden-Lehen, giebt Grundzins, der beym Striche bestimmt werden wird;

3/4 Morgen Weinberg an der Hilpertsetz, lehen- und zehntfrey, dann

3/4 Morgen Weinberg an der Winterleiten Deutschorden-Lehen, giebt Grundzins, und 37 Maaß Weingült jährlich.

Mainsondheim den 23. April 1817.

Königl. baier. freyherrl. von Bechtolsheimisches Patrimonialgericht.

Vorst.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

In der Debitsache des Jacob Nappenbach zu Gössenheim, welcher mit Michael Krämer von da wegen Uebertragung seines Activ- und Passivstandes einen Vertrag heute eingegangen hat, ist Tagfart ad liquidandum et concludendum auf Mittwoch den 11. Juny d. J. früh um 8 Uhr dahier anberaumt;

Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde einige Forderungen gegen besagten Jacob Nappenbach machen zu können glauben, aufgefordert, ihre sämmtlichen Ansprüche nebst etwaigen Vorzugsrechten an obenbemerkter Tagfart dahier gehörig anzubringen, und zu liquidiren, wobey auch zugleich die Exceptionalund Schlußhandlungen zu pflegen sind, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden nicht berücksichtiget, und der zwischen Jacob Nappenbach und Michael Krämer eingegangene Vertrag wegen Uebertragung des Activ- und des an dieser Tagfart zu liquidirenden Passivstandes an Michael Krämer ohne weiters bestätiget werden wird.

Sachsenheim den 6. May 1817.

Königl. Landgericht Gemünden.

Heim.

Ernst.

---

(3) 2. Vorladung.

Nachbenannte zur mobilen Legion pflichtige Unterthanssöhne hiesigen Districts, welche sich bereits vor Einführung des neuesten Militär-Conscriptionsgesetzes aus ihrer Heimath entfernt hatten, und zwar;

aus Abtswind:

1) Caspar Büttner,
2) Georg Eisen,
3) Peter Huscher,

aus Donnersdorf:

4) Sebastian Denzler,
5) Martin Klarmann,
6) Niklaus Pfriem,
7) Joh. Adam Schick,
8) Joh. Georg Zachmann,

aus Falkenstein:

9) Caspar Joseph Grübert,
10) Joh. Joseph Schmitt,

aus Frankenwinheim:

11) Caspar Graus,
12) Michel Kleinhenz,
13) Joh. Georg Klüpfel,
14) Caspar Lurz,

aus Gerolzhofen:

15) Michel Böhm,
16) Adam Bonn,
17) Georg Bonn,
18) Joseph Bonn,
19) Caspar Bonn,
20) Joh. Valentin Jacob,
21) Michel Meier,
22) Joh. Michel Müller,
23) Valentin Rosentritt,
24) Balthasar Schmitt,
25) Leonard Walter,

aus Hundelshausen;

26) Peter Koller,

aus Kirchschönbach:
27) Georg Renn,
28) Thomas Wüllner,
aus Kleinrheinfeld:
29) Johann Hartmann sen.
aus Lülsfeld:
30) Alexander Guthmann,
aus Michelau:
31) Michel Wecklein,
aus Neuhausen:
32) Joseph Blaurock,
33) Sebastian Pauly,
aus Oberschwarzach:
34) Martin Dürr,
aus Prichsenstadt:
35) Georg Michel Keßler,
36) Joh. Andreas Scharf,
37) Joh. Christoph Wagner,
aus Pusselsheim:
38) Joh. Georg Popp,
aus Rügshofen:
39) Balthasar Helwig,
40) Martin Strauß,
aus Schallfeld:
41) Georg Linz,
aus Traustadt:
42) Johann Radler, jun.
43) Adam Schaller,
44) Friedrich Schaller,

werden andurch vorgeladen, sich binnen 4 Wochen, wenn sie im Unter-Mainkreise sind, und binnen 3 Monaten, wenn sie sich in andern Kreisen des Königreichs aufhalten, dann binnen Jahresfrist, wenn sie sich im Auslande befinden, um so gewisser dahier zur Erfüllung ihrer Legionspflichtigkeit zu stellen, als ansonst nach den frühern gesetzlichen Bestimmungen ihr gegenwärtiges und künftiges Vermögen confiszirt wird.

Gerolzhofen den 30. April 1817.

Königl. baier. Districts-Commissariat.

V. V. d. L.

Greser.

Kirchgeßner.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, ob gegen Stephan Seitz zu Dankenfeld im Wege der Execution oder Excussion fürzufahren sey, wird Tagfart zur Aufnahme und Liquidation der Schulden desselben auf Freytag den 30. May d. J. früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß die Nichterscheinenden bey Bestimmung des Verfahrens nicht berücksichtiget werden.

Prölsdorf am 2. May 1817.

Königl. Landgericht.

W. A. Kumer.

Gessner, Act.

---

(3) 2. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Nikolaus Rüttinger zu Untersteinbach wird dessen Gut, bestehend aus

einem Wohnhause mit Hofrieth, Scheuer und Schweinstalle, dann
30 1/2 Morgen Artfeldern,
18 3/4 Morgen Wiesen,
3 Morgen Waldung,

Donnerstag den 22. d. J. früh um 9 Uhr in Untersteinbach nach Vorschrift der Executions-Ordnung verstrichen; die auf dem Gute haftenden Lasten übrigens werden an der Tagfart vor dem Verstriche bekannt gemacht werden.

Prölsdorf am 28. April 1817.

Königl. Landgericht.

W. A. Kumer.

Gessner, Act.

---

(3) 2. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Johann Basel älter zu Theinheim, wird dessen Gut, bestehend aus

einem Wohnhause, Scheuer, Hofhaus, Holzhalle und Backhause, dann
1 1/4 Morgen Seelein mit Damm beym Hause,
27 3/8 Morgen Artfeld,
5 5/8 Morgen Wiesen,
75 Morgen Holz,

nach Vorschrift der Executions-Ordnung Donnerstag den 29. May d. J. Nachmittags um 2 Uhr in dem Gemeindehause zu Theinheim verstrichen.

Prölsdorf am 30. April 1817.

Königl. Landgericht.

W. A. Kumer.

Gessner, Act.

(3) 2. Versteigerung.

Die zur Theilungsmasse der Jakob Marquards Wittib zu Escherndorf gehörigen Weine, als:

8 Eimer 1815er,
2 Fuder 2 1/2 Eimer 1811er,
2 Fuder 4 Eimer dto.
3 Fuder - — 1816er, Escherndorfer Gewächs, werden Dienstag den 27. d. M. früh um 10 Uhr in dem Theilungshause verstrichen, und wenn annehmbare Gebote fallen, sogleich hingeschlagen. Proben können vor dem Striche bey dem Schuldheißen allda verlangt werden.

Dieß wird auf Antrag der Interessenten anmit den Strichsliebhabern bekannt gemacht.

Volkach am 5. May 1817.

Königl. baier. Landgericht.
Benkert, Actuar.
V. V. d. L. St.

Schwenk.

Edictal-Vorladung.

Gegen Johann Krämer den ältern dahier ist der Concurs — deßhalb Liquidation der Schulden gegen denselben bey Strafe des Ausschlusses und zugleich Verkauf dessen Ackers am Teidelmes zu 6 Maaß Aussaat auf den 17. Juny d. J. erkannt.

Weihers am 3. May 1817.

Königl. baier. Bezirksamt.
A. Koch.

Meinong.

Gläubiger-Vorladung.

In der Verlassenschaftssache der in Hellenhausen verstorbenen Wittib Elisabeth Maulin von Dahlherda ist Termin zur Eröffnung des von derselben errichteten gerichtlichen Testaments, auch zugleich zur Liquidation der etwaigen Schulden auf den 10. Juny d. J. bestimmt, wozu deren Erben und Gläubiger zur gehörigen Legitimation und zur Begründung ihrer Ansprüche oder Forderungen unter dem Nachtheile hiemit vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden sonst bey der Behandlung dieser Verlassenschaftssache nicht berücksichtiget werden sollen.

Weihers am 1. May 1817.

Königl baier. Bezirksamt.
A. Koch.

Meinong.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Caspar Bub zu Riedt hat sich für unzahlbar erklärt; deßhalb ist die Schuldenliquidation gegen denselben auf den 6. Juny d. J., zugleich auch der Verkauf dessen Hütte mit Garten zu 6 Ms. Aussaat Ackerfeld, auf den nämlichen erkannt, worauf dessen Gläubiger ihre Forderungen oder sonstigen Ansprüche bey Strafe des Ausschlusses gehörig zu begründen haben.

Weihers am 26. April 1817.

Königl. baier. Distriktsamt.
(L. S.)
A. Koch.

A. Meinong.

(3) 2. Versteigerung.

Zu Befriedigung der Gläubiger und zum Besten der Kinder des verlebten Michel Geidl zu Schmallnau soll dessen geschlossenes Bauerngut zu 12 Malter Aussaat und 5 Fuhren Heu mit den hiezu gehörigen Gebäulichkeiten auf den 27. May d. J. in Schmallnau öffentlich verkaufet werden.

Weihers am 26. April 1817.

Königl. baier. Distriktsamt.
(L. S)
A. Koch.

A. Meinong.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger der Peter Gärtnerischen Eheleute zu Reyersbach haben Freytag den 21. May früh um 7 Uhr ihre Forderungen dahier anzubringen, unter dem Präjudiz, bey Bestimmung der weitern Verfahrungsart nicht berücksichtiget zu werden.

Neustadt den 22. April 1817.

Königl. Landgericht.
(L. S.)
V. V. d. L.
Werner.

(3) 2. Vorladung.

Jacob Müller aus Neustadt a. d. S. geboren den 16. März 1723. Sohn des Caspar Müller daselbst, und gewesener Würzburger Fourier, dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, wird hiermit aufgefordert bis Mittwoch den 20. August seine etwaigen Erb-

oder sonstigen Ansprüche auf das Vermögen seines verschollenen Sohnes Niklaus Müller aus Neustadt um so gewisser dahier geltend zu machen, als im Entstehungsfalle er für verzichtend hierauf, resp. hinsichtlich dieser Sache für todt gehalten, und das Vermögen des bemerkten Niklaus Müller den implorantischen Verwandten, nämlich Elisabetha Morschhauser, der Anna Maria Bieberich, endlich Michel Bell für seinen Sohn, sämmtliche aus Neustadt, ohne Sicherheitsleistung in 3 gleiche Theile ausgehändiget werde.

Actum Neustadt an der Saale den 29. April 1817.

Königl. baier. Landgericht,
des Unter-Mainkreises.

L. S. Mayer.

Wirth.

---

(3) 2. Schuldenliquidation.

Zur Liquidation der Passiven des verstorbenen Jacob Geiß von Reihersbach wird Tagfart auf Freytag den 23. May früh um 7 Uhr anberaumt, wobey dessen Gläubiger unter dem Präjudiz der Nichtberücksichtigung bey dem weitern Verfahren dahier zu erscheinen haben.

Neustadt den 28. April 1817.

Königl. Landgericht.
Mayer.

Wirth.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um die Vermögens-Theilung unter den Erben des verlebten Philipp Grumbach zu Eibelstadt und dessen Wittwe berichtigen zu können, ist zu wissen nöthig, welche Passiven auf dem Vermögen haften; es ist daher auf Antrag der Betheiligten zur Liquidation der Passiv-Ansprüche Tagfart auf Donnerstag den 29. d. M. früh um 9 Uhr auf dem Rathhause zu Eibelstadt festgesetzt werden, wozu alle diejenigen, welche an das Grumbachische Vermögen eine Forderung oder sonstige Ansprüche zu machen gedenken vorgeladen werden, um solche gehörig zu liquidiren, widrigenfalls sie späterhin bey Auseinandersetzung dieser Theilungssache nicht mehr berücksichtiget werden. Am nämlichen Tage Nachmittags um 2 Uhr, werden die zur Verlassenschaftsmasse des Philipp Grumbach gehörigen Fässer in dem Grumbachischen Wohnhause gegen baare Zahlung verstrichen, wozu Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

Ochsenfurt den 3. May 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Schwarz.

Samhaber, a. s.

---

(3) 2. Versteigerung.

Auf Requisition des königl. Stadtgerichtes zu Würzburg wird Dienstag den 10. Juny l. J. früh um 9 Uhr auf dem Rathhause zu Frickenhausen das Wohnhaus des Benedict Grünewald daselbst Nro. 57. zwischen Frau Amtmann Bestel und der Ringmauer, dann das Wohnhaus des Georg Grünewald Nro. 143. zwischen Martin Eck und Nikolaus Eger, vom unterzeichneten Landgerichte nach Vorschrift der Executions-Ordnung verstrichen.

Ochsenfurt den 30. April 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Schwarz.

Samhaber, a. s.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen Andreas Hart jung von Hergolshausen, wurde von unterzeichneter Stelle die Ausschatzung erkannt. Da dieses Erkenntniß die Rechtskraft beschritten, so werden dessen sämmtliche Gläubiger aufgefordert, am Donnerstage den 29. May l. J. als dem ersten Edictstage früh um 9 Uhr ihre Forderungen nebst Vorzugsrechten und Beweismitteln, am Montag den 23. Juny l. J. als dem zweyten Edictstage früh um 9 Uhr ihre etwaigen Einwendungen mit etwaigen Beweisen, und am Donnerstage den 17. July l. J. früh um 9 Uhr als auf drittem Edictstage ihre schlüßlichen Verhandlungen, alles unter Strafe des Ausschlusses dahier vorzulegen.

Werneck den 19. April 1817.

Königl. Landgericht.
v. Fichtl.

Hederich, a. s.

Königlich Baierisches
Intelligenzblatt
von Würzburg.



Mit Seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Samstag. Nro. 53. 17. May 1817.

Amtliche Artikel.

Verordnung.

(Den Genuß der Stipendien für die Kandidaten der Pharmazie betr.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben in früheren Verordnungen festgesetzt, daß künftig kein Pharmazeut zur selbsteigenen Führung oder zur Provisur einer Apotheke gelassen werde, welcher nicht die Apothekerkunst ordentlich erlernt, und nach hinlänglicher Uebung in derselben die seine Wissenschaft betreffenden Fächer an einer höhern Unterrichts-Anstalt, nämlich an einer Unserer inländischen Universitäten, ordentlich gehört, auch Zeugnisse darüber erhalten hat, und von einem Unserer Medizinal Comiteen approbirt worden ist.

Nachdem aber viele der pharmazeutischen Kandidaten wegen Mangel an pecuniären Mitteln ausser Stande sind, eine Universität zu ihrer Ausbildung zu besuchen, so wollen Wir, daß die pharmazeutischen Kandidaten, wenn sie ihre besondere Fähigkeit, ihren Fleiß, und ein tadelfreyes moralisches Betragen nachgewiesen, auch legale Zeugnisse über ihre Mittellosigkeit vorgebracht haben, zum Genusse von Stipendien auf Universitäten unter nachfolgenden Bedingungen gelassen werden.

I.

Die Kandidaten der Pharmazie sind für die Dauer ihres Studiums an einer Universität zu dem Genusse der an und für sich allgemeinen oder Staats-Stipendien, und zu dem Genusse derjenigen besondern Stipendien, welche nach der allgemeinen Verordnung vom 30. Oktober 1807. (Regierungsbl. St. 48.) und vom 1. Dezember 1812. (Regierungsbl. St. 47.) in die Klassen der allgemeinen Stipendien temporär übertreten, nach Maßgabe ihrer Dürftigkeit und Würdigkeit dergestalt berechtiget, als diese Stipendien nicht von Studierenden in den Wissenschaften der eigentlichen Universitäts-Fakultäten oder Sectionen in unvermeidlichen Anspruch genommen werden.

II.

Die Kandidaten der Pharmazie sind unter der nämlichen Beschränkung auch zum Genusse der für ihren Geburtsort oder für ihre Familie ausschließend bestimmten Stipendien-Stiftungen in so ferne berechtiget, als zur Erlangung dieser Stipendien nicht ausdrücklich und ausschließend Studierende bestimmter Wissenschaften z. B. der Theologie, der Rechtswissenschaft, oder der Medizin berufen sind, und als nicht zugleich für den Fall, daß Genußberechtigte dieser bestimmten Wissenschaften nicht vorhanden wären, eine andere Verwendung der Stiftungsrente durch den ausdrücklichen Willen des Stifters, oder durch andere rechtliche Anordnungen ausgesprochen ist.

III.

Die um Stipendien zum Besuche einer Universität nachsuchenden Pharmazeuten haben sich bey den einschlägigen Behörden rechtzeitig zu melden, und ihre Gesuche mit den Zeugnissen belegt schriftlich einzureichen.

Die Regierungen Unserer Kreise, so wie die akademischen Senate und Ephorate Unserer Universitäten werden hierüber das weitere Geeignete verfügen, und die pharmazeutischen Kandidaten gleich jenen der übrigen Wissenschaften zur Genehmigung auf die bisherige Weise in Antrag bringen, und von der gegenwärtigen allerhöchsten Entschließung das Publikum durch die Kreis-Intelligenzblätter in Kenntniß setzen.

München den 23. April 1817.

Max Joseph.

Graf von Thürheim.

Auf kön. allerhöchsten Befehl.
der General-Sekretär
F. von Kobell.

N. Pr. 6862. N. E. 8879.

An sämmtliche königl. Land- Herrschafts-Gerichte und Districtsämter in dem Unter-Mainkreise.

(Vorspann für Gensd'armes betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus mehreren Gemeinde-Rechnungen ist zu entnehmen, daß wegen Vorspann für gemeine Gensd'armes und Brigadiers annoch besondere Kosten verausgabt werden.

Sämmtliche kön. Districtsämter werden deßhalb in Gemäßheit der unterm 14. November vor. Jahrs durch das Regierungsblatt ergangenen allerhöchsten Verordnung wegen Einquartierung und Vorspann angewiesen, dergleichen Vorspann, und die dadurch entstehenden Ausgaben nicht mehr zu gestatten, indem die Gensd'armes ausser Krankheits-Fällen, wo sie in das Spital geführet werden, zu einer Vorspann durchaus nicht berechtigt sind. Die dießfallsigen Vorspanns-Kosten fallen daher den Amts- oder Ortsvorständen, welche solche bewilligen, zur Last.

Zugleich wird den einschlägigen Aemtern bemerkt, daß die kön. Gensd'armerie-Offiziere für ihre Musterungs- und für alle Reisen in gewöhnlichen Dienstes-Angelegenheiten durch allerhöchstes Rescript vom 13. September 1815 eine besondere Fourage-Ration als Entschädigung bewilligt erhalten haben, bey ausserordentlichen Dienstreisen und Translocationen aber ihre Reisekosten dem allerhöchsten Aerar besonders in Aufrechnung zu bringen berechtiget, sohin nie in dem Falle sind, auf Vorspann — sey es auch gegen regulativmäßige Bezahlung — Anspruch zu machen, weßhalb denn auch keinerley Aufrechnung für dergleichen Vorspann in den Marsch- und Gemeinde-Rechnungen geduldet werden kann, sondern den Aemtern unausbleiblich zur Last geschrieben werden müßte.

Würzburg den 30. April 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises

Kammer des Innern.

Frhr. von Asbeck.

v. Mieg, Director.

Högg.

N. Pr. 5069. N. E. 2846.

An sämmtliche Land- Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte, dann Schullehrer des Unter-Mainkreises.

(Die Eingabe der Vorstellungen der Schullehrer bey den besagten Behörden betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Schullehrer des Unter-Mainkreises haben sich mit ihren Vorstellungen, wenn sie Gegenstände betreffen, worüber die Unterbehörden mit Bericht vernommen werden müssen, künftig nicht unmittelbar an die königl. Regierung, sondern an die einschlägigen kön. Land- Herrschafts- und Patrimonialgerichte zu wenden, welche andurch angewiesen werden, die Vorstellungen der Schullehrer gehörig instruirt mit Gutachten anher einzusenden.

Würzburg den 7. May 1817.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Asbeck.

v. Mieg, Director.

Behr.

Nr. Pr. 4363. Nr. E. 8895.

Bekanntmachung.

(Die Mahlmitze der Müller betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf mehrere bey der kön. Regierung eingekommene Vorstellungen verschiedener Müller um Wiederaufhebung der unterm 23. Dezember v. J. mittels Ausschreibens im dahiesigen Intelligenzblatte Nro. 142. angeordneten Herabsetzung der Mahlmitze auf den 24ten Theil des zur Mühle gebrachten Getreides ergeht zur Entschließung, daß es bey dieser durch die äußerst hohen

Getreid=Preise veranlaßten polizeylichen Verfügung und Taxe=Bestimmung des Mahl=Lohns zur Zeit und so lange sein Verbleiben habe, bis den Verhältnissen der Getreid=Preise die vorige auf dem 16ten Theile bestandene Mitze wieder entspricht, welcher Zeitpunkt gleichfalls durch öffentliche Bekanntmachung wird angezeigt werden.

Die kön. Polizeybehörden haben daher auf die genaue Beobachtung der neuerlich bestätigten Verfügung strenge zu sehen.

Würzburg den 7. May 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter=Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Asbeck.

v. Mieg, Director.

Lommel.

Nr. Pr. 3941. N. E. 3003.

Bekanntmachung.

(Die Stiftungs= und Communal=Bau=Etats betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In den Communal= und Stiftungs=Bau=Etats=Tabellen, welche sämmtlichen kön. Polizey=Behörden des Unter=Mainkreises von der kön. Land=Bau=Inspection dahier bereits mitgetheilt worden sind, ist die Rubrik:

Gutachten der Administration,

leer zu belassen, und die Gebäude der Stiftungen, des Kultus, Unterrichts, der Wohlthätigkeit, dann Bronnen und Wasserleitungen, Straßen=Pflaster und Vizinal=Wege so zusammenzustellen, daß jeder dieser Gegenstände für sich eine eigene Numer bildet. Sollte bey einer oder der andern Polizeybehörde die mitgetheilte Anzahl dieser Etats=Tabellen nicht hinreichend seyn, so ist der kön. Land=Bau=Inspection alsbald dieser Mangel anzuzeigen, damit derselbe ergänzet werde. Endlich wird bey dieser Gelegenheit bemerkt, daß diese Etats nach §. 28. der Instruction vom 1. October 1816. über die Behandlung des Landbauwesens längstens bis zum 15 November d. J. mit gutachtlichem Berichte über das Vermögen und die Zahlungs=Mittel der treffenden Gemeinden und Stiftungen hieher eingeschickt werden müssen, und daß von nun an nur über solche Baugegenstände besonders zu berichten ist, wo Gefahr auf dem Verzug haftet, indem alle übrigen Reparaturen und Neubauten in den Bau=Etat pro 1817/18. aufgenommen werden müssen.

Würzburg den 9. May 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter=Mainkreises.

Kammer des Innern.

Fhr. v. Asbeck.

v. Mieg, Director.

Nickels.

Nr. Pr. 4025. Nr. E. 3043.

An sämmtliche k. Polizey=Behörden des Unter=Mainkreises.

(Die Verminderung der Dohlen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach eingegangenen Anzeigen, daß schon im vorigen Jahre die zur Ueberzahl vermehrten Dohlen, Krähen und Raben in verschiedenen Flurmarkungen an den Feldfrüchten bedeutenden Schaden angerichtet haben, und noch gefährlicher die dießjährigen Erzeugnisse bedrohen, werden die kön. Polizeybehörden besonders aufmerksam hierauf gemacht, um die Gemeinden, in deren Bezirken diese Vögel sich in starker Anzahl zeigen, zur Verminderung derselben anzuweisen, welche am wirksamsten durch Aufsuchung und Zerstörung ihrer Nester geschehen kann.

Würzburg den 9. May 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter=Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Asbeck.

v. Mieg, Director.

Nickels.

Nr. Pr. 4954. Nr. E. 2929.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey zu Niederlauer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey zu Niederlauer im Landgerichte und Landkapitel Neustadt ist durch die weitere Beförderung des bisherigen Pfarrers erlediget worden.

Sie besteht aus dem alleinigen Pfarrorte, welcher 528 Seelen zählt, und eine Schule hat. Der Ertrag an baarem Gelde, Getreidfrüchten, Brennholze und einigen Morgen

Wiesen, kann auf 420 fl. angeschlagen werden. Die Abgaben betragen 12 fl. 49 kr.

Würzburg den 9. May 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr von Asbeck.

v. Mieg, Director.

Nickels.

Bekanntmachung.

Der Aufstrich des Wohnhauses des Büchsenmachers Franz Gottschlich hat sich nach geschehener Anzeige des königlichen Verwaltungsrathes gehoben, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg am 12. May 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

---

(3) 1. Bitte an wohlthätige Menschenfreunde.

Die von so vielen wohlthätigen Bewohnern der hiesigen Stadt auf die Dauer von vier Monaten unternommene Subscription zur außerordentlichen Unterstützung der Hausarmen hat sich mit dem abgewichenen Monate geendigt.

Die eingegangenen reichlichen Beyträge gewährten dem dahier gnädigst angeordneten Hülfs-Vereine die ausreichenden Mittel, in dem rauhen Winter, mehreren hundert nothleidenden Familien Unterstützung an nahrhafter Suppe, Brod, Holz und Kleidung zu geben, und besonders dem Arbeitsfähigen Gelegenheit zur Beschäftigung und zum Arbeits-Verdienste zu verschaffen. Dadurch wurden Noth und Elend von den Wohnungen der Armuth verwehrt, und öffentliche Ordnung und häusliche Sicherheit erhalten. Allein, leider währt die übergroße Theuerung der ersten Lebens-Bedürfnisse auch noch mit dem Eintritte der bessern und wärmern Jahreszeit fort, und drückt besonders jene Haus-Armen, welche wegen hohen Alters, wegen Krankheiten und körperlichen Gebrechen nicht im Stande sind, sich die nothdürftige Nahrung durch Arbeit zu verdienen, oder auch solche dürftige Familien-Väter, welche von dem alleinigen Arbeits-Verdienste ihrer Hände eine zahlreiche Familie nicht ernähren können.

Für diese wird eine neue Fürsorge auf die Dauer der Monate May, Junius und Julius nothwendig, wenigstens bis zum Eintritte der dießjährigen Aerndte. — Zwar ist am Ende des April-Monats von den Beyträgen der voraus gegangenen vier Monate noch eine baare Summe von 2290 fl. rhn. zu ihrer Unterstützung übrig geblieben, aber diese Summe reicht nicht hin, der Noth der noch zahlreichen arbeitsunfähigen Armen weiter auf drey Monate zu steuern, und ihren durch eine unerhörte Theurung erhöhten Bedürfnissen abzuhelfen.

Für solche Dürftige allein, denn alle arbeitsfähigen Armen sind nun zur Arbeit angewiesen, wendet sich der Hülfs-Verein nochmals an die wolhabenden und mildthätig gesinnten Einwohner der hiesigen Stadt, und nimmt ihre Nächstenliebe in Anspruch.

Bey dem wohlthätigen Sinne, welcher von uralten Zeiten her zu Würzburg einheimisch gewesen ist, wird es an Freunden der Hülfs-Bedürftigen nicht fehlen, welche zur allgemeinen Unterstützung der Armuth eine fromme Gabe spenden, und zur Erleichterung ihrer leidenden Mitmenschen mitwirken werden.

Es werden demnach neue Subscriptions-Verzeichnisse in den Stadt-Vierteln umher gesandt werden, und jeder, welcher Antheil an der Unterzeichnung nehmen will, kann seinen freywilligen Beytrag entweder im Ganzen oder auf jedes einzelne Monat nach Belieben in demselben eintragen.

Ueber die gewissenhafte Verwendung wird, wie bisher geschehen, fernerhin in diesen Blättern am Ende eines jeden Monats öffentliche Rechenschaft abgelegt werde.

Würzburg am 12. May 1817.

Aus dem gnädigst angeordneten Hülfs-Vereine.

Fhr. v. Gebsattel, Domdcht.

---

(3) 1. Verpachtung.

Der sogenannte Kirchenkeller im ehemal. Dominikaner-Kloster dahier, in welchem sich 9 in Eisen gebundene weingrüne Fässer zu 52 Fuder 11 Eimer, 5 in Holz gebundene ditto zu 6 Fuder 8 Eimer befinden, wird auf weitere 3 Jahre vom 10. August 1817. bis

dahin 1820.) an den Meistbietenden salva ratificatione verpachtet, und hierzu Strichstagfart auf den 30. d. M. früh um 10 Uhr bey der unterfertigten Stelle anberaumt.

Würzburg am 16. May 1817.

Königl. Stadtrentamt.

Gros.

---

(2) 1. Verpachtung.

Zur dreyjährigen Verpachtung des sogenannten Heu- und Strohbodens in der vormaligen Johanniter-Commende dahier, wird Strichstagfart auf den 23. d. M. früh um 10 Uhr bey dem Stadtrentamte andurch festgesetzt; wobey der Zuschlag an den Meistbietenden salva ratificatione geschieht.

Würzburg am 14. May 1817.

Königl. Stadtrentamt.

Gros.

Mühl-Verpachtung.

Montag den 2. Juny 1817. Morgens um 10 Uhr wird die in dem besten Zustande befindliche, von Stein massiv erbaute, zu der Domaine Holzkirchen gehörige Mühle auf 6 Jahre vom 1. July laufenden Jahrs anfangend, mittelst öffentlicher Versteigerung daselbst verpachtet. Zu dieser Mühle werden 23 1/4 Morgen 7 Ruthen Ackerfeld, 4 Morgen 26 Ruthen Kraut- und Gartenland und ohngefähr 2 Morgen Wiesen mit in Pacht gegeben. Die Pachtliebhaber können vor der Versteigerung die Mühle und Güter besichtigen und bey der unterzeichneten Stelle die näheren Bedingungen einsehen; bey dem Versteigerungs-Termine aber selbst haben dieselben hinsichtlich ihres Vermögens-Zustandes, der erforderlichen Caution und guten Lebenswandels durch amtliche Zeugnisse sich auszuweisen.

Domaine Holzkirchen den 9. May 1817.

Rentey-Verwaltung daselbst.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Wegen eingetretenen Hindernissen werden statt am 19. anerst Dienstag den 27. dieses Monats und an den darauf folgenden Tagen und zwar jederzeit Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, die zur Verlassenschaft der verlebten Kammmacherin Happlin dahier gehörigen Mobilien, bestehend in verschiedenen Schreinereywaaren, Commoden, Tischen, Sesseln, weißem Zeuge, weiblichen Kleidungsstücken, Betten u. s. f. im Sterbhause, 2. Distr. Nro. 157. im Innerngraben, gegen baare Zahlung öffentlich verstrichen.

Das Testamentariat.

2) (3) Nachstehende reingehaltene und selbstgezogene Weine, als:

4 Fuder	2 Eimer	1787er	Steinwein,	
2 =	— =	1804er	dto.	
4 =	2 =	1807er	dto.	
2 =	8 =	1808er	dto.	
3 =	— =	1811er	dto.	
3 =	— =	dto.	Bergwein,	
1 =	4 =	dto.	Bergwein,	
3 =	10 =	1812er	Steinwein,	
3 =	10 =	1812er	Bergwein,	
1 =	— =	1810r u. 12er	Bergwein,	
2 =	5 =	1815er	Steinwein,	
1 =	— =	1815er	Bergwein,	

werden dahier in Würzburg den 2. Juny d. J. Nachmittags um halb 3 Uhr im 2. Distr. Nro. 246. in der Gegend der Dominicanerkirche öffentlich verstrichen, und bey annehmbaren Geboten dem Meistbietenden zugeschlagen.

3) (2) Das Haus im 4. Distr. Nro. 124. in der obern Johannitergasse, soll im Wege einer Versteigerung aus freyer Hand verkauft werden. Hierzu ist Strichstagfart auf Mittwoch den 7., den 14. und den 21. May d. J. jedesmal Nachmittags um 2 Uhr im Hause selbst festgesetzt. Dasselbe enthält im ersten Stocke 1 heitzbares Zimmer, 1 Küche und ein Holzlager; im zweyten Stock 1 Zimmer und 1 Nebenzimmer, 1 Küche und 2 Kammern; im dritten Stocke ein Zimmer und ein Nebenzimmer, eine Küche und Kammer, dann einen schönen Boden; auch befindet sich bey diesem Hause 1 schöner gewölbter Keller. Liebhaber werden hierzu eingeladen.

4) (2) Nächstkünftigen Dienstag den 20. dieses Nachmittags um 2 Uhr, werden im 2. Distr. Nro. 168. in der Bronnbachergasse einige Hausgeräthschaften, an Spiegeln, Comoden, Schränken, Bildern, einigen Fußteppichen von Haute-lisse, und schöne messin-

gene Vogelhäuschen durch Aufstrich verkauft, und den Meistbietenden gegen baare Zahlung verabfolgt werden.

5) (2) Im obern Sand ist ein schöner 2 1/4 Morgen großer Garten aus freyer Hand zu verkaufen, und wird hiezu Strichstagfart auf den 20. May Nachmittags um 2 Uhr im Eichhorn-Wirthshause festgesetzt. Liebhaber erfahren das Nähere in der Rosengasse Nr. 230.

6 (3) Donnerstag den 29. May l. J. werden in der ehemaligen Karthause zu Tückelhausen bey Ochsenfurt, 55 Morgen Klee auf den Sommer verstrichen, keiner wird aus der Hand abgegeben; jeder Acker giebt 1 fl. Kaufgeld, und die erste Hälfte der Steig-Summe wird Ende July, die andere auf Maria-Geburt entrichtet, man kann auch Morgenweise steigern, und 8 Tage vor dem Striche können die Strichsliebhaber die Felder einsehen, damit man bey Regen den Strich im Hause abhalten kann. Auch wird dabey eine große Scheuer auf das ganze Jahr verstrichen, die man in 4 Theil abgeben wird. Der Strich geht Morgens um 10 Uhr an.

7) (3) Heinrich Joseph Becker in Cölln am Rhein hält Commissions-Lager von allen Gattungen Amsterdamer Liqueure, deren Feinheit und Güte allgemein anerkannt ist. In Parthien ist der Preis mit Inbegriff der Verpackungskosten 1 fl. 40 kr. im 24 fl. Fuß per holländer Flasche frey zu Schiff oder Fuhr. Bey Bestellungen ersuche ich jene Freunde, mit denen ich noch nicht die Ehre habe in Verbindung zu stehen, ihre Aufträge mit guten Rimessen auf Frankfurt am Main zu begleiten.

8) 3) Es sind 30 Eimer Branntwein von guter Qualität entweder im Ganzen oder in kleinern Parthien zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

9) (3) Eine vollkommene Laden-Einrichtung mit Fächern und Auslagen von festem Holze, dann einige noch gut beschlagene Thüren sind zu verkaufen. Den Verkäufer erfährt man im Intelligenzcomtoir.

10) (1) Im 4. Distr. Nro. 44. dem Stephanerkloster gegenüber sind einige Hundert Hohlziegel zu verkaufen.

11) (1) Eichene Vorsteine zu einem Guß, dann eine lange Ziehbrunnenkette mit Eimer, sind im 4. Distr. Nro. 8. zu verkaufen.

12) (2) Ein sehr großer Pumpenbrunnen von Eichen-Steinen, mit messingenen Röhren und sonstiger zweckmäßiger Einrichtung bestens versehen, stehet in dem Pfarrhause zu Ettleben zu verkaufen, und kann der Verkäufer im Intelligenzcomtoir erfragt werden.

13) (1) Gelbe gute Grundbirne sind dahier zu verkaufen. Wo? erfährt man im Intelligenzcomtoir.

14) (1) Es sind noch beyläufig 4 bis 5000 Wellen, theilweise das 100 zu 3 fl. im Gebsattel'schen Garten nächst dem Zellerthore zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (3) Es ist ein Quartier an einer angenehmen Lage, bestehend aus 3 heitzbaren Zimmern, Küche, Speise- und Mezzanenkammer, Keller und andern Bequemlichkeiten, für eine stille Haushaltung auf Groß-Jacobi zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

2) (3 Im ehemaligen Gasthause zum Wallfisch ist im 2ten Stock ein anständiges Quartier sogleich oder bis nächstkommendes Ziel zu vermiethen. Die Bedingnisse sind bey der Mutter des Eigenthümers zu erfahren.

3 (3) Im 3. Distr. Nro. 85. in der Schulgasse ist auf Jacobi ein Quartier, bestehend in 8 in einander gehenden meistens tapezirten Zimmern, wovon 6 heitzbar sind, dann 1 Küche, Speisekammer, Keller, Boden, Waschhaus und vielen andern Bequemlichkeiten, zu verlehnen.

4) (1) Im 2. Distr. Nro. 347. in dem obern Stock ist ein Quartier, bestehend aus 3 in einander gehenden heitzbaren Zimmern, Bodenkammer, Küche, Keller, Waschhaus und sonstigen Bequemlichkeiten auf Jacobi an eine stille Haushaltung zu vermiethen.

5) (1) Auf dem Fischmarkt 2. Distr. Nro. 505. sind 2 Quartiere für ledige Herren, oder eine stille Haushaltung zu vermiethen.

6) (1) Im 1. Distr. Nro. 86. in der Semmelsgasse ist ein kleines Quartier auf Jacobi zu vermiethen.

7) (1) Im 2. Distr. Nro. 145. im Innerngraben, ist ein Quartier von 3 heitzbaren Zimmern und andern Bequemlichkeiten ständlich zu vermiethen.

8) (1) Im 1. Distr. Nro. 355. im Pleichacherviertel ist ein Quartier, bestehend in 2 heitzbaren Zimmern, Alkoven, Kammer, Bodenkammer, verschlossenem Platz zum Holzlegen und einer Weinkammer auf Jacobi zu verlehnen.

9) (2) Im 3. Distr. Nro. 191. in der Franziskanergasse ist stündlich oder auf Großjacobi ein Quartier von 3 heitz- und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Boden, Keller, Gebrauch des Waschhauses nebst andern Bequemlichkeiten zu vermiethen.

10) (1) Im 4. Distr. Nro. 120. ist ein schön möblirtes Zimmer, mit der Aussicht auf die Straße, für einen ledigen Herrn sogleich zu vermiethen.

11) (2) Im 5. Distr. Nro. 102. nächst der alten Caserne ist ein ganzes Haus mit einem Gärtchen und allem andern Erforderlichen versehen, an eine stille ordentliche Haushaltung auf Großjacobi zu vermiethen.

12) (2) Im 2. Distr. ist ein Quartier mit 2 heitzbaren Zimmern und Kammer, Küche, Keller und andern Bequemlichkeiten zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

13) (2) Im 1. Distr. Nro. 342. in der Kühgasse ist ein Quartier mit Stallung auf Groß-Jacobi zu vermiethen.

14) (2) Im 1. Distr. Nro. 55. ist ein schönes Quartier von 4 Zimmern mit einem Alkoven, Küche und 2 Kammern auf Groß-Jacobi an eine stille Haushaltung zu vermiethen. Das Nähere erfährt man beym Eigenthümer.

15) (4) Im 2. Distr. Nro. 242. in der Dominicanergasse ist ein Logis von 3 tapezirten heitzbaren und 3 unheitzbaren Zimmern, einer Kammer, Küche, Keller, verschlossenem Holzlager, gemeinschaftlichem Gebrauch des Waschhauses und Bodens, bis Jacobi oder bis Anfangs Juny zu vermiethen.

16) (5) Im 4. Distr. Nro. 152. nächst der Briefpost ist ein Quartier, geräumig und mit allem Erforderlichen versehen, stündlich oder auf Groß-Jacobi zu verlehnen.

17) (3) Im 2. Distr. Nro. 256. ist der ganze obere oder auch der untere Stock, wovon jeder mit allen Erfordernissen versehen ist, entweder sogleich oder auf Groß-Jacobi zu vermiethen.

18) (1) Auf dem Markte ist für einen ledigen Herrn ein Quartier bestehend in 2 Zimmern, 1 Alkoven, Garderobe- und Bedientenzimmer auf den 1. July zu vermiethen. Das Weitere ist bey Rentamtmann Molitor zu erfragen.

19) 3) Im 2. Distr. 487. dem Karmeliternkloster gegenüber, ist ein Quartier für eine stille Haushaltung auf Groß-Jacobi zu vermiethen.

20) (3) Im 3. Distr. Nro. 195. in der Ursulinergasse ist ein Logis von 5 in einander gehenden gemalten Zimmern, großem Vorplatz, heller Küche, sv. Abtritt, Boden und Bodenkammer, verschlossenem Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhaus und Keller, auf Jacobi zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Conzert-Anzeige.

1) (1) Der rühmlichst bekannte junge Tonkünstler auf der Flöte Hr. Joseph Wolfram aus Wien ist hier auf seiner Kunstreise, und giebt Dienstag den 20. dieses im academischen Musik-Saale ein Conzert, worüber die auszutragenden Zettel das Nähere bekannt machen werden. Entrée-Billetts zu 36 kr. sind in seinem Logis im baier. Hofe zu bekommen.

Würzburg den 16. May 1817.

2) (3) Unterzeichneter hat die Ehre, seinen Freunden und Gönnern hier und auf dem Lande die ergebenste Anzeige zu machen, daß er seine in der Leipziger Messe eingekauften neuen Waaren erhalten habe. Er bittet um geneigten Zuspruch, und wird diejenigen, die ihn damit beehren, in allen Gattungen Wollentücher, Casimirs, Piquées, Wollen- und Baumwollen-Moltons, Gesundheits-Flanell, Manchester, Nanquiens, Westenzeuge, Nanquinets und in mehreren dahin einschlagenden Artikeln vorzüglich gut und billig zu bedienen sich angelegen seyn lassen.

Aquilin Jodoc Göbel,
Handelsmann auf dem grünen Markte.

3) (2) Fuhrmann Johann Metzger von Rengertshausen hat hiermit die Ehre, dem hiesigen Handelsstande und wer sonst Güter nach Mergentheim, Heilbronn, Heidelberg und Mannheim, Stuttgardt, Canstadt u. s. w.

zu versenden hat, anzuzeigen: daß er alle 14 Tage hier ankomme und Ladungen nach obigen Gegenden zu den billigsten Frachten übernehme. Er verspricht die richtigste Ablieferung der ihm in Ladung gegebenen Waaren, und ist bey Güterschaffner Eigenthaler hinter der großen Fleischbank zu erfragen.

4) (12) Zu der Offenbacher Bleiche werden alle Bestellungen an Leinewand, Gebild und Garn angenommen bey

Franz Michael Steinam.

5) (1) Unterzeichneter macht seinen hochverehrungswürdigen Gönnern die Anzeige, daß er Anfangs May sein eigenthümliches Haus nächst der obern Promenade im Eingange des Zwingers, 4. Distr. Nro. 15. bezogen habe.

Menna, Portrait-Maler.

6) (2) Johann Gerster, Drehermeister, macht seinen Freunden und Gönnern bekannt, daß er gegenwärtig seinen Laden in der Schustergasse bey Hrn. Schuchbauer habe. Er bittet um geneigten Zuspruch.

7) (1) Man wünschet einen armen jungen Menschen von 15 Jahren bey einem Gärtner in die Lehre zu bringen. Nöthigenfalls wird von Gutthätern für denselben ein Lehrgeld bezahlt. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

8) (1) Ein lediger Herr, der Niemanden genirt, dagegen aber auch nicht genirt seyn möchte, wünscht im Dom- oder Sander-Viertel bis 1. Juny l. J. ein Quartier zu beziehen, bestehend in einem gut möblirten Zimmer, mit oder ohne Schlaf-Kabinet, jedoch ohne Bett, dann einem unmöblirten Bedienten-Zimmer. Das Nähere ist im Intelligenzcomtoir zu erfragen.

9) (3) Am vorigen Samstag den 3. May, wurde bey einer Gesellschaft bey Hof ein Parapluis umgetauscht; das vermißte ist grün, und auf dem Plättchen mit den Buchstaben A. v. S bezeichnet. Der jetzige Besitzer wird höflich gebeten, es in den fränk. Hof zurück zu schicken, und das seinige dafür zu erhalten.

10) (1) In dem Hause im 4. Distr. Nro. 120. in der Johannitergasse, werden alle Gattungen weiße Halstücher mit und ohne Borduren auf die neueste Art gewaschen und bestens hergerichtet. Die billige Bedienung wird die Empfehlung seyn.

11) (1) Den 14. May wurde ein Beutel mit etwas Geld gefunden. Der Eigenthümer hievon kann solchen gegen Ersatz der Einrückungsgebühren im Intelligenzcomtoir zurück erhalten.

12) (1) Ohngefähr vor 8 Tagen ist Jemanden ein schwarzer Pudel, ganz geschoren, entlaufen. Derjenige, dem er zugelaufen ist, wird ersucht, die Anzeige gegen eine Belohnung im Intelligenzcomtoir zu machen.

13) (3) Es wünscht Jemand 2 oder 3000 fl. gegen hinlängliche Versicherung aufzunehmen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

14) (1) Georg Diener, Lehnkutscher in der obern Bocksgasse Nr. 210., fährt Sonntag den 18. und Dienstag den 20. May mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende zu bekommen.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 12 May 1817.	für 100 fl.
Von Oestreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligationen	16½
4 1/2 pCt. item	19⅝
5 pCt. item	22½
2 1/2 pCt. item Wiener Stadt-Banko	22½
1 pCt. Münz Zinsen in 20 kr. .	11½
2 1/2 pCt item Anlehen . . .	29
5 pCt. item item	54⅛
50 = Lotto-Loose	96½
100 = = item item . . .	173
500 = = Banko Lott. Loose . .	16½
Baden.	
4 pCt. Obligat.	92
4 1/2 pCt. = item Amort. Cassa	93
Darmstadt.	
4 1/2 pCt. Obligationen . . .	75
5 pCt. Obligat. Landstände .	87
Wiener Wechsel-Cours in Einlösungs-Scheine	30¾
item in 20 kr.	101
Augsburg item	100⅝

(Nebst einem Anhange.)

Anhang zu Nro. 53. des Würzburger Intelligenzblattes. 1817.

Amtliche Artikel.

(3)3. **Bekanntmachung.**

Die allgemeine Schutzpocken-Impfung für das Jahr 1817. nimmt mit dem gegenwärtigen Monate May in hiesiger Stadt ihren Anfang.

Hierzu werden wegen Einhaltung der Ordnung folgende Termine festgesetzt.

Freytags den 16. May für die Impfpflichtigen aus der Pfarrey Haug.

Freytag den 23. May für jene aus der Pfarrey zu Pleichach.

Freytag den 30. May für die aus dem 2. Districte.

Freytag den 6. Juny für die aus dem 3. Districte.

Freytag den 13. Juny für die aus dem 4. Districte.

Freytag den 20. Juny für jene aus dem 5. Districte.

Bey dieser Impfung müssen alle erscheinen, welche mit dem letzten Tage des Monats Junius l. J. 1817. drey Jahre alt waren, und sich nicht hinlänglich auszuweisen vermögen, daß sie einmal die natürlichen Blattern gehabt haben, oder einmal mit Erfolg oder dreymal ohne Erfolg mit Schutzblattern geimpft sind.

Auch diejenigen müssen sich nach der vorbestimmten Ordnung der Districte einstellen, welche bey der allgemeinen Impf-Revision im vorigen Jahre abwesend gewesen seyn mögen. Die Impfung geschieht in dem Saale des k. Verwaltungsraths-Gebäudes, nimmt an den bestimmten Tagen jedesmal um 1 Uhr Nachmittags ihren Anfang, und währt bis zum eintretenden Abend fort.

Die Aeltern und Vormünder werden bey diesem für die Menschheit so wichtigen Gegenstande, wobey lediglich die Erhaltung des Lebens und der Gesundheit ihrer Kinder und Pfleglinge gegen die Verheerung der natürlichen Blattern beabsichtigt wird, der allerhöchsten Verordnung über das Impfwesen vollkommenes Genüge leisten, sie werden ermahnt, jedesmal an dem für den Stadt-District, den sie bewohnen, bestimmten Tage und zur angeordneten Stunde mit den Impfpflichtigen zu erscheinen, und das Impfgeschäft, welches nicht verzögert werden darf, durch Ausbleiben nicht zurückzuhalten, indem man sonst vermüssiget seyn würde, mit der gesetzlichen Strafe gegen die Ungehorsamen ohne Nachsicht vorzufahren.

Würzburg den 9. May 1817.

Königl. Polizeydirection.

Geßert, Polizey-Director.

---

(3)1. **Versteigerung.**

Samstag den 31. d. M. Vormittags um 10 Uhr werden auf Requisition des königl. Verwaltungsrathes die den Siebmacher Wilhelm Häusigers Erben zugehörigen 2 Morgen Weinberge im neuen Berg, zwischen Franz Kraft Büttner, und Stadtrath Neundörffer dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß dienet.

Würzburg am 5. May 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

---

(3)1. **Versteigerung.**

Samstag am 31. d. M. Vormittags um 10 Uhr wird auf Requisition des königl. Verwaltungsrathes das der Michael Adelmanns Wittwe zugehörige im 1. Distr. Nro. 371. liegende Wohnhaus dem öffentlichen Striche

ausgesetzt, und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen, welches den Strichsliebhabern mit dem Bemerken eröffnet wird, daß vor der Strichstagfart die nähern Bedingnisse bekannt gemacht werden sollen.

Würzburg am 5. May 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

---

(3) 1. Versteigerung.

Mittwoch den 4. künftigen Monats Junius Vormittags um 11 Uhr wird die Behausung des Kleiderhändlers Heinrich Klinger dahier, im 3. Distr. Nro. 348. im Wege der Hülfsvollstreckung bey unterfertigter Stelle öffentlich versteigert, welches den etwaigen Liebhabern zur Nachricht dienet.

Würzburg den 8. May 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

---

(3) 1. Steckbrief.

Der unten beschriebene Jude Jacob Wolf, genannt Kaiser, von Höchberg, ist eines in hiesiger Stadt begangenen Diebstahls-Verbrechens verdächtig und entflohen.

Man stellt das Ansuchen, denselben im Betretungsfalle zu arretiren, und dem diesseitigen Gerichte zu überliefern.

Würzburg den 9. May 1817.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

Beschreibung.

Der Jude Jacob Wolf, genannt Kaiser, von Höchberg, k. baier. Langerichts jenseits des Mains gebürtig, ist 28 Jahre alt, 5 Schuh 6 Zoll groß, hat ein schwarzgelbes ovales Gesicht, schwarze lange Haare, bucklichte spitzige Nase, weiße gute Zähne, blaue große Augen, über der Nase eine Narbe, und auf dem Kopfe gegen den Gipfel eine haarlose Platte von der Größe eines 24 kr. Stückes.

Seine Kleidung bey der Entfernung bestand in einem runden Hute, einer weissen Weste und Halsbinde, einem grüntuchenen Frack, deßgleichen langen Beinkleidern und Stiefeln.

(2) 1. Versteigerung.

Montag den 19. l. M. und an den folgenden Tagen, jedesmal Nachmittags um 2 Uhr, werden in dem Schnebacherschen Hause auf der Mainbrücke der Wache gegenüber, im dritten Stocke, die zur Verlassenschaft des Priesters Schnebacher gehörigen Bücher, meistens theologischen Inhalts, nebst einigen Kupferstichen, öffentlich gegen gleich baare Zahlung verstrichen, was Liebhabern zur Nachricht dienet.

Würzburg den 10. May 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

---

(5) 3. Bekanntmachung.

Es sollen einige äussere Pfründen in dem Stadtrath Huberischen Josephs-Spitale begeben werden; hierzu sind geeignet, alte, unvermögende und gebrechliche Dienstmägde, welche niemals verheyrathet waren, und wenigstens 20 Jahre bey wirklichen Bürgersleuten dahier gedient haben. Nicht nur diejenigen, welche schon sich ausgewiesen, und consignirt sind, sondern auch, welche sich noch mit hinlänglichen Zeugnissen ausweisen können, werden daher auf Donnerstag den 22. May 1817. früh nach 8 Uhr vorgeladen, im kön. Verwaltungsrathe persönlich, oder im Krankheits- und Verhinderungsfalle, durch ärztliches Attest bey der Aufnahms-Commission zu erscheinen, und sodann das Weitere über die Begebung selbsten abzuwarten.

Würzburg den 18. April 1817.

Königl. Verwaltungsrath.

G. Brock, Bürgermeister.

Fruchtpreise

auf der Schranne in Schweinfurt, den 7. und 10. May 1817.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	71 Ml.	7 Mtz.	das Mltr.	47 fl. 15 kr.
			bis	44 fl. 5 kr.
Korn,	88 Ml.	1 Mtz.	— —	38 fl. 7¼ kr.
			bis	37 fl. 5 kr.
Gerste,	3 Ml.	4 Mtz.	— —	45 fl. — kr.
			bis	— fl. — kr.
Haber,	99 Ml.	7 Mtz.	— —	16 fl. — kr.
			bis	15 fl. 5 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen, 16 Ml. 3 Mtz. das Mltr. 44 fl. — kr. bis 42 fl. 5 kr.
Korn, 53 Ml. 4 Mtz. — — 37 fl. — kr. bis 36 fl. 5 kr.
Gerste, 1 Ml. 2 Mtz. — — 44 fl. — kr. bis — fl. — kr.
Haber, 40 Ml. 1 Mtz. — — 13 fl. — kr. bis 11 fl. 5 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen, 4 Ml. 3 Mtz., das Mltr. 42 bis 38½ fl.
Korn, 48 Ml. 4 Mtz. — 36 bis 33 fl. 45 kr.
Gerste, 2 Ml. 5½ Mtz. — 43 fl. bis 40 fl. — kr.
Haber, 57 Ml. — Mtz. 11 fl. bis 9 fl. 20 kr.
Summe aller verkauften Früchte: 486 Mlt. 7½ Metzen, als: 92 Mltr. 5 Mtz. Weitzen, 100 Mltr. 1 Mtz. Korn, 7 Mlt. 1½ Mtz. Gerste, 197 Mltr. — Mtz. Haber.

Königl. baier. Polizey-Commissariat.
Knorr.
v. Segnitz.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Martin Baumeister von Rimpar will sein liegendes Vermögen veräußern, um seine Passiven zu tilgen und ein Wirthshaus anzukaufen; — dieß macht nothwendig seine Gläubiger gehörig zu vernehmen. Es sollen daher alle diejenigen, welche gegen denselben aus irgend einem Grunde eine Forderung anbringen können, diese am Donnerstage den 19. Juny d. J. früh um 8 Uhr dahier geltend machen, widrigens die verlangte Extradition der Kaufschillinge zugegeben wird, und sich die Nichterscheinenden jeden daraus erwachsenden Rechtsnachtheil selbst beyzumessen haben.

Decretum Würzburg den 10. May 1817.

Königl. Landgericht r. d. M.
Wagner, Actuar,
mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.
Freyer.

---

(2) 1. Edictal-Vorladung.

Ueber das Vermögen des Melchior Will zu Rimpar ist der Concurs rechtskräftig erkannt. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung an selbigen machen zu können glauben aufgefordert, solche am Mittwoch den 25. Juny l. J. früh um 9 Uhr als den ersten Edictstag entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte bey Vermeidung des Ausschlusses anzuzeigen.

Zur Vorbringung der Einreden gegen die angebrachten Forderungen sammt Vorzugsrechte, dann zur schlüßlichen Handlung ist zweyter und dritter Edictstag auf Mittwoch den 23. July früh um 9 Uhr unter dem vorbemerkten Rechtsnachtheile anberaumt.

Würzburg den 12. May 1817.

Königl. Landgericht r. d. M.
Wagner, Actuar,
mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.
Seubert, a. s.

---

(2) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen Stephan Sebald von Veitshöchheim ward die Ausschatzung erkannt; sämmtliche Gläubiger desselben haben daher entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte am ersten Edictstage ad liquidandum et producendum Montag den 16. Juny d. J. früh um 8 Uhr sub poena praeclusi, und Donnerstag den 24. July d. J. als den zweyten und dritten Edictstag ad excipiendum et concludendum zur nämlichen Stunde bey Strafe des Ausschlusses mit der treffenden Handlung dahier zu erscheinen.

Würzburg den 8. May 1817.

Königl. Landgericht r. d. M.
Wagner, Actuar,
mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.
Jenum.

---

(3) 1. Versteigerung.

Auf Antrag der Erben des kürzlich verlebten Revierförsters Lorenz Mennig zu Büchold wird dessen beweglicher Nachlaß Donnerstag den 22. d. M. früh um 9 Uhr in dem Sterbhause öffentlich verstrichen.

Derselbe besteht vorzugsweise aus einem halben Fuder Wein, reinen 1811er Eigengewächses; einer modernen viersitzigen neuen Chaise mit Stecker; mehreren großen Spiegeln mit vergoldeten Rahmen, Gläsern, Porzelain, Messing und Kupfergeschirr, Kupferstichen und Oelgemälden, einfachen und doppelten Gewehren, insbesondere einem schönen sil=

bernen Hirschfänger mit goldener Kuppel, allerley Jagdzeug, Berliner Fuchs- und Teller-Eisen, Schreinerwaaren, als Comoden, Tischen, Sesseln u. s. w. einem Wagen und anderem Bauereygeschirr, mehrerem Büttner- und Wagner-Holz. Strichsliebhaber ladet hiezu höflichst ein.

Arnstein den 9. May 1817.

Königl. baier. Landgericht.

F. Keller.

F. Lamprecht.

(3 2. Versteigerung.

Zufolge einer höchsten Entschließung sollen die bey dem unterfertigten Rentamte vorhandenen alten unbrauchbaren Getreidsäcke zu beyläufig 850 Stück, in kleinen Parthien, dem öffentlichen Striche salva ratificatione ausgesetzt werden.

Es wird demnach Strichs-Termin auf Mittwoch den 14. l. M. Nachmittags um 2 Uhr anberaumt, wo sonach die Strichsliebhaber auf dem Fruchtspeicher des Rentamtes zu erscheinen, eingeladen werden.

Würzburg den 9. May 1817.

Königl. Rentamt j. d. M.

Pfretzschner.

Versteigerung.

Das Heugras zu Grafenreinfeld wird Sonntag den 1. Juny k. M. Nachmittags um 2 Uhr in Grafenreinfeld

dann

jenes zu Mainberg Montags den 2. Juny früh um 9 Uhr dahier öffentlich verstrichen.

Schweinfurt den 10. May 1817.

Königl. baier. Rentamt.

v. Thomann.

---

(3) 1. Versteigerung.

Dienstag den 20. l. M. werden im Districte Grosseforst des Reviers Untererthal gegen 60 Eichen- Bau- und Nutz-Holzstücke von dem unterfertigten Forstamte mittelst öffentlichen Aufstrichs verwerthet.

Kothen den 10. May 1817.

Das königl. Forstamt Kothen.

Müller.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft des Jacob Müller ledig aus Zellingen auseinander setzen zu können, ist unterzeichnetem Landgerichte Kenntniß desselben Schuldenstandes nothwendig.

Alle diejenigen, welche gegründete Forderungen an ebenerwähnte Verlassenschaft machen zu können vermeinen, haben solche am Mittwoch den 21. May d. J. früh um 8 Uhr zu Protokoll zu geben, und zu liquidiren, widrigenfalls zu gewärtigen, daß bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht auf sie gemacht werde.

Karlstadt am 2. May 1817.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

Mohr, Landg. Act.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Sämmtliche Gläubiger des verlebten Nikolaus Seufert, Bürgers und Wittibers zu Hausen, werden auf Mittwoch den 21. May d. J. früh um 8 Uhr an unterzeichnetes Landgericht vorgeladen, und ihre Forderungen anzuzeigen und liquid zu machen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Verlassenschaft ohne Rücksicht auf sie aus einander gesetzt werde.

Karlstadt am 2. May 1817.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

Mohr, Landg. Act.

---

(3) 1. Warnung.

Dem Andreas Hahn Bäckermeister zu Kissingen wurde wegen übler Wirthschaft die Selbstverwaltung seines Vermögens abgenommen, und demselben in der Person des Philipp Hailmann dahier ein Curator aufgestellt.

Solches wird hiermit zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht, damit Niemand bey Strafe der Nichtigkeit irgend einen onerösen Contract mit gedachtem Hahn ohne Zuziehung des Curators abschließe.

Kissingen den 10. May 1817.

Königl. baier. Landgericht.

G. F. Conrad.

G. A. Sotier, j. p.

---

(3) 1. Versteigerung.

Auf Ansuchen des Franz Kelber zu Neudorf wird das Wohnhaus des Heinrich Wohlfeil zu Oberschwarzach Montag den 2. Juny

d. J. früh um 10 Uhr auf dem dortigen Gemeindehause öffentlich an den Meistbietenden in vim executionis verkauft.

Welches den Strichslustigen mit der Bedeutung bekannt gemacht wird, daß die Strichbedingungen und die auf das Haus haftenden Lasten in der Licitations-Tagfart werden bekannt gemacht werden.

Gerolzhofen den 2. May 1817.

Königl. Landgericht.
Wirth.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Diejenigen, welche auf das im Wege der Hülfsvollstreckung bereits veräußerte Grundvermögen der Barbara Lenkner ledig von Prichsenstadt irgend einen Anspruch zu machen haben, haben ihre Forderungen auf Freytag den 23. Juny l. J. Vormittags um 9 Uhr um so gewisser dahier anzubringen, und zu liquidiren, als ansonst der Kaufschilling unter die liquidantischen Gläubiger vertheilet und der Ueberschuß ohne Weiteres an die liquidatische Lenkner ausgehändiget wird.

Gerolzhofen den 9. May 1817.

Königl. Landgericht.
Wirth.

Greser, L. G. Act.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Valtin Neukam zu Siegendorf hat sein unbewegliches Vermögen veräußert, um seine Gläubiger damit zu befriedigen, und deßwegen darauf angetragen, dieselben unter dem Nachtheile vorzuladen, daß sie später nicht mehr gehört würden.

Es wird nun hierzu Tagfart auf Donnerstag den 12. Juny früh um 9 Uhr anberaumt, wobey alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an Valtin Neukam machen wollen, zu erscheinen, und ihre Forderung zu liquidiren haben, ansonst zu gewärtigen, daß sie ferner nicht mehr berücksichtiget werden.

Sulzheim den 1. May 1817.

Königl. Landgericht.
(L. S.) Horn.

Wiß, a. s.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf den gegründet befundenen Antrag der Joseph Roßmarks Wittib zu Alitzheim werden alle jene, die aus was immer für einem Grunde eine Forderung an Joseph Roßmark zu machen haben, andurch aufgefordert Donnerstags den 17. July d. J. früh um halb 9 Uhr ihre Forderungen dahier anzuzeigen und zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile, später nicht mehr gehört zu werden.

Sulzheim den 9. May 1817.

Königl. Landgericht.
(L. S.) Horn.

Ley, Act.

(3) 1. Versteigerung.

Donnerstag den 22. dieses früh um 9 Uhr werden bey dem königl. Rentamte dahier beyläufig 130 Centner Heu aus den herrschaftlichen Scheuern auf dem bekannten Ettleber Wiesengrunde in schicklichen Parthien öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung überlassen, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringt

Werneck den 12. May 1817.

Das königl. Rentamt.
Geisler.

(3) 1. Edictal-Vorladung und Versteigerung.

Gegen den hiesigen Nagelschmied Jacob Reus ist die Ausschatzung rechtskräftig erkannt, und daher erster Edictstag auf den 6. Juny d. J., wo sämmtliche dessen Gläubiger in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte ihre Forderungen anzubringen, solche mit den nöthigen Beweismitteln zu unterstützen, und ihr Vorzugsrecht auszuführen haben; der zweyte Edictstag zu Vorbringung der Einreden auf Donnerstag den 26. Juny, der dritte Edictstag aber zur Pflegung der Schlußhandlungen auf Donnerstag den 24. July d. J. Vormittags anberaumt, und zieht die Versäumniß eines jeden dieser Edictstage die Strafe des Verschlusses nach sich.

Zugleich wird zum öffentlichen Verstriche des zu dieser Concursmasse gehörigen Grundvermögens an Haus, Aeckern, Wiesen Gärten und Weinbergen Mittwoch der 18. Juny d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wo im gewöhnlichen Gerichtszimmer die Bedingnisse nebst den Lasten der Grundstücke bekannt ge-

macht, und der Zuschlag nach Maaßgabe der Executions-Ordnung ertheilt werden wird.

Hammelburg den 3. May 1817.

Königl. Districtsamt.

F. A. Gößmann.

(3) 1. Edictal-Vorladung und Versteigerung.

In Ausschatzungssachen des Johann Kraft von Unteraschenbach werden zu Folg rechtskräftigen Erkenntnisses erster Edictstag auf Freytag den 13. Juny d. J. früh um 8 Uhr, in welchem alle Gläubiger ohne Unterschied sich in Person oder durch Bevollmächtigte zu melden, ihre Forderungen anzuzeigen, auch die Schuldurkunden und übrigen Beweismittel vorzulegen haben; zweyter auf Freytag den 11. July d. J., in welchem alle Einreden des Schuldners sowohl als der Gläubiger selbst n hinsichtlich der Liquidität und Priorität anzugeben sind; und endlich dritter auf Freytag den 8. August d. J. früh um 8 Uhr angesetzt, wo die weitern Verhandlungen zwischendem Schuldner und den Gläubigern, auch unter diesen selbst geschehen müssen. Die Versäumniß eines jeden dieser Edictstage erwirkt die Strafe des Verschlusses.

Zum öff ntli hen Aufstriche der zu dieser Concursmasse gehörigen Güter und des übrigen Vermögens ist Termin auf den 27. Juny d. J. bestimmt, welcher Nachmittags um 2 Uhr im Orte daselbst abgehalten, und die Bedingnisse sowohl als die auf den Realitäten haftenden Last n vor demselben werden bekannt gemacht werden.

Hammelburg den 6. May 1817.

Königl. Districtsamt.

F. A. Gößmann.

Meier, Act.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Nach rechtskräftig gewordenem Concurs-Erk nntniß gegen den Lorenz Schneider Bauer in Wartmannsroth sind nachstehende Edictstage bestimmt; der erste auf Mittwoch den 11. Juny d. J., an welchem sämmtliche Forderungen einzuklagen, die Schuldurkunden zu überreichen, und Beweismittel über Liquidität sowohl als Priorität anzugeben, resp. vorzulegen sind. Der zweyte zu Vorbringung der Einreden wider die Richtigkeit und Vorzugsrechte der eingeklagten Forderungen auf Mittwoch den 9. July, und endlich der dritte zu Pflegung der Schlußhandlungen auf Mittwoch den 6. August d. J., zu welchen Terminen jedesmal früh um 8 Uhr die Lorenz Schneiderischen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses vom Coucurse und resp. mit den treffenden Handlungen vor unterfertigte Stelle in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte andurch vorgeladen werden.

Hammelburg den 6. May 1817.

Königl. Districtsamt.

F. A. Gößmann.

Meier, Act.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, ob gegen Stephan Seitz zu Dankenfeld im Wege der Execution oder Excussion fürzufahren sey, wird Tagfart zur Aufnahme und Liquidation der Schulden desselben auf Freytag den 30. May d. J. früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß die Nichterscheinenden bey Bestimmung des Verfahrens nicht berücksichtiget werden.

Prölsdorf am 2. May 1817.

Königl. Landgericht.

W. A. Kumer.

Geßner, Act.

(3) 3. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Nikolaus Rüttinger zu Untersteinbach wird dessen Gut, bestehend aus

einem Wohnhause mit Hofrieth, Scheuer und Schweinstalle, dann
30 1/2 Morgen Artfeldern,
18 3/4 Morgen Wiesen,
3 Morgen Waldung,

Donnerstag den 22. d. J. früh um 9 Uhr in Untersteinbach nach Vorschrift der Executions-Ordnung verstrichen; die auf dem Gute haftenden Lasten übrigens werden an der Tagfart vor dem Verstriche bekannt gemacht werden.

Prölsdorf am 28. April 1817.

Königl. Landgericht.

W. A. Kumer.

Geßner, Act.

(3) 3. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen

Johann Basel älter zu Theinheim, wird dessen Gut, bestehend aus
einem Wohnhause, Scheuer, Hofhaus, Holzhalle und Backhause, dann
1 1/4 Morgen Seelein mit Damm beym Hause,
27 3/8 Morgen Artfeld,
5 5/8 Morgen Wiesen,
75 Morgen Holz,
nach Vorschrift der Executions-Ordnung Donnerstag den 29. May d. J. Nachmittags um 2 Uhr in dem Gemeindehause zu Theinheim verstrichen.

Prölsdorf am 30. April 1817.

Königl. Landgericht.

W. A. Kumer.

Gessner, Act.

---

(3) 3. **Versteigerung.**

Die zur Theilungsmasse der Jakob Marquards Wittib zu Escherndorf gehörigen Weine, als:
8 Eimer 1815er,
2 Fuder 2 1/2 Eimer 1811er,
2 Fuder 4 Eimer dto,
3 Fuder - — 1816er, Escherndorfer Gewächs, werden Dienstag den 27. d. M. früh um 10 Uhr in dem Theilungshause verstrichen, und wenn annehmbare Gebote fallen, sogleich hingeschlagen. Proben können vor dem Striche bey dem Schuldheißen allda verlangt werden.

Dieß wird auf Antrag der Interessenten anmit den Strichsliebhabern bekannt gemacht.

Volkach am 5. May 1817.

Königl. baier. Landgericht.

Benkert, Actuar.

V. V. d. L. St.

Schwenk.

---

(3) 3. **Vorladung.**

Jacob Müller aus Neustadt a. d. S. geboren den 16. März 1725. Sohn des Caspar Müller daselbst, und gewesener Würzburger Fourier, dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, wird hiermit aufgefordert bis Mittwoch den 20. August seine etwaigen Erb- oder sonstigen Ansprüche auf das Vermögen seines verschollenen Sohnes Niklaus Müller aus Neustadt um so gewisser dahier geltend zu machen, als im Entstehungsfalle er für verzichtend hierauf, resp. hinsichtlich dieser Sache für todt gehalten, und das Vermögen des bemerkten Niklaus Müller den implorantischen Verwandten, nämlich Elisabetha Morschhauser, der Anna Maria Bieberich, endlich Michel Bell für seinen Sohn, sämmtliche aus Neustadt, ohne Sicherheitsleistung in 3 gleiche Theile ausgehändiget werde.

Actum Neustadt an der Saale den 29. April 1817.

Königl. baier. Landgericht,
des Unter-Mainkreises.

L. S. Mayer.

Wirth.

---

(3) 3. **Schuldenliquidation.**

Zur Liquidation der Passiven des verstorbenen Jacob Geiß von Reihersbach wird Tagfart auf Freytag den 23. May früh um 7 Uhr anberaumt, wobey dessen Gläubiger unter dem Präjudiz der Nichtberücksichtigung bey dem weitern Verfahren dahier zu erscheinen haben.

Neustadt den 28. April 1817.

Königl. Landgericht.

Mayer.

Wirth.

---

(3) 3. **Gläubiger-Vorladung.**

In der Debitsache des Jacob Nappenbach zu Gössenheim, welcher mit Michael Krämer von da wegen Uebertragung seines Activ- und Passivstandes einen Vertrag heute eingegangen hat, ist Tagfart ad liquidandum et concludendum auf Mittwoch den 11. Juny d. J. früh um 8 Uhr dahier anberaumt.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde einige Forderungen gegen besagten Jacob Nappenbach machen zu können glauben, aufgefordert, ihre sämmtlichen Ansprüche nebst etwaigen Vorzugsrechten an obenbemerkter Tagfart dahier gehörig anzubringen, und zu liquidiren, wobey auch zugleich die Exceptional- und Schlußhandlungen zu pflegen sind, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden nicht berücksichtiget, und der zwischen Jacob Nappenbach und Michael Krämer eingegangene Vertrag wegen Uebertragung des Activ- und des an dieser Tagfart

zu liquidirenden Passivstandes an Michael Krämer ohne weiters bestätiget werden wird.

Sachsenheim den 6. May 1817.

Königl. Landgericht Gemünden.

Heim.

Ernst.

---

(3) 3. **Edictal-Vorladung.**

Gegen Müller Stephan Günzler zu Rothhausen ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und einziger Edictstag auf Donnerstag den 26. Juny früh um 8 Uhr anberaumt, wobey sämmtliche Stephan Günzlerische Creditoren entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Forderungen anzuzeigen, die Richtigkeit derselben sowohl als ihren etwaigen Vorzug unter Vorlegung der Beweismittel darzuthun, ihre Einwendungen gegen Liquidität und Priorität der einzelnen Forderungen vorzubringen, dann schlüßlich gegenseitig zu handeln haben, unter dem Präjudize des Ausschlusses von der Concursmasse resp. den treffenden Handlungen.

Decr. Münnerstadt am 5. May 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Kellerl.

---

(3) 3. **Versteigerung.**

Auf Requisition des königl. Stadtgerichtes zu Würzburg wird Dienstag den 10. Juny l. J. früh um 9 Uhr auf dem Rathhause zu Frickenhausen das Wohnhaus des Benedict Grünewald daselbst Nro. 57. zwischen Frau Amtmann Bestel und der Ringmauer, dann das Wohnhaus des Georg Grünewald Nro. 145. zwischen Martin Eck und Nikolaus Eger, vom unterzeichneten Landgerichte nach Vorschrift der Executions-Ordnung verstrichen.

Ochsenfurt den 30. April 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Schwarz.

Samhaber, a. s.

---

(3) 3. **Gläubiger-Vorladung.**

Um die Vermögens-Theilung unter den Erben des verlebten Philipp Grumbach zu Eibelstadt und dessen Witwe berichtigen zu können, ist zu wissen nöthig, welche Passiven auf dem Vermögen haften; es ist daher auf Antrag der Betheiligten zur Liquidation der Passiv-Ansprüche Tagfart auf Donnerstag den 29. d. M. früh um 9 Uhr auf dem Rathhause zu Eibelstadt festgesetzt werden, wozu alle diejenigen, welche an das Grumbachische Vermögen eine Forderung oder sonstige Ansprüche zu machen gedenken vorgeladen werden, um solche gehörig zu liquidiren, widrigenfalls sie späterhin bey Auseinandersetzung dieser Theilungssache nicht mehr berücksichtiget werden. Am nämlichen Tage Nachmittags um 2 Uhr, werden die zur Verlassenschaftsmasse des Philipp Grumbach gehörigen Fässer in dem Grumbachischen Wohnhause gegen baare Zahlung verstrichen, wozu Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

Ochsenfurt den 3. May 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Schwarz.

Samhaber, a. s.

---

(3) 3. **Gläubiger-Vorladung.**

Caspar Bub zu Riedt hat sich für unzahlbar erklärt; deßhalb ist die Schuldenliquidation gegen denselben auf den 6. Juny d. J., zugleich auch der Verkauf dessen Hütte mit Garten zu 6 Ms. Aussaat Ackerfeld, auf den nämlichen erkannt, worauf dessen Gläubiger ihre Forderungen oder sonstigen Ansprüche bey Strafe des Ausschlusses gehörig zu begründen haben.

Weihers am 26. April 1817.

Königl. baier. Distriktsamt.

(L. S.)

A. Koch.

A. Meinong.

---

(3) 3. **Versteigerung.**

Zu Befriedigung der Gläubiger und zum Besten der Kinder des verlebten Michel Geidl zu Schmallnau soll dessen geschlossenes Bauerngut zu 12 Malter Aussaat und 5 Fuhren Heu mit den hiezu gehörigen Gebäulichkeiten auf den 27. May d. J. in Schmallnau öffentlich verkaufet werden.

Weihers am 26. April 1817.

Königl. baier. Distriktsamt.

(L. S.) A. Koch.

A. Meinong.

Königlich Baierisches
Intelli-  genzblatt
von Würzburg.

Mit Seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Dienstag. Nro. 54. 20. May 1817.

Amtliche Artikel.

Nr. pr. 2042. Nr. exp. 1079.

An die königl. Polizey-Direction dahier, die Polizey-Commissariate zu Aschaffenburg und Schweinfurt — an sämmtliche Districts-Commissariate, ferner die Land- und Herrschaftsgerichte des Fürstenthums Aschaffenburg, und die vormals Fuldaischen Districtsämter Hammelburg, Brückenau und Weihers.

(Die Bestellung der Frühlings-Saat betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bey den beträchtlichen Unterstützungen mit Samen-Getreide, welche bisher aus den herrschaftlichen Vorräthen bewilligt worden sind, läßt sich zwar erwarten, daß aller Orten die Frühlings-Saat gehörig bestellt sey. Nachdem jedoch dieser Gegenstand bey den bisherigen hohen Getreid-Preisen eine besondere Aufmerksamkeit erheischet, so haben die kön. Polizeydirection, Polizey-Commissariate, Districts-Commissariate, Land- und Herrschaftsgerichte, dann Districts-Aemter des königl. Unter-Mainkreises unfehlbar binnen acht Tagen berichtlich anzuzeigen, ob aller Orten die Bestellung der Frühlings-Saat gehörig geschehen sey, und wenn es an solcher an einem oder dem anderen Orte noch fehlen sollte, nicht nur die Veranstaltung zu treffen, daß solche, in soweit es die Zeit noch zuläßt, unverweilt erfolge; sondern auch die Gründe anzugeben, warum dieselbe bisher unterlassen worden sey. Sollte hiebey noch eine Aushülfe aus den herrschaftlichen Vorräthen unumgänglich nothwendig seyn; so ist dieselbe aus dem beym einschlägigen Rentamte noch bestehenden Früchten-Vorrathe zu entnehmen, von der Polizey-Behörde gehörig zu vertheilen, und das also entnommene Quantum in der obigen Frist anzuzeigen, damit die nachträgliche Ratification ertheilt, und der Rückvergütung halber, für welche einstweilen die Gemeinden zu haften haben, das geeignete verfügt werden könne. Bey Ermanglung eines Vorrathes bey dem einschlägigen Rentamte ist unverweilt die Anzeige mit Angabe der erforderlichen Quantität zu machen, damit nach Möglichkeit die etwa noch nöthige Aushülfe aus einem benachbarten königl. Speicher verfügt werden könne. Die königl. Beamten haben hiebey mit möglichster Umsicht und Aufmerksamkeit zu verfahren.

Würzburg den 17. May 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Wohlfahrts-Comité.

Frhr. v. Zurhein, Vice-Präsident.

v. Mieg, Director.

Nickels.

z. H.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg am 17. May 1817.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	30 Malter,	das Malter	42 fl. — kr.
Korn,	21	— — —	30 fl. — kr.
Haber,	3	— — —	21 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	106 Malter,	das Malter	40 fl. 20 kr.
Korn,	10	— — —	29 fl. 28 kr.
Haber,	—	— — —	20 fl. 9 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	6 Malter,	das Malter	38 fl. — kr.
Korn,	6	— — —	28 fl. — kr.
Haber,	17	— — —	20 fl. — kr.

Summa aller verkauften Früchte, 201 Malter. als: 112 Malter Weitzen, 37 Malter Korn, 20 Malter Haber, — Malter Gerste.

Königl. Polizeydirection.
Gessert.

(3) 2. Bitte an wohlthätige Menschenfreunde.

Die von so vielen wohlthätigen Bewohnern der hiesigen Stadt auf die Dauer von vier Monaten unternommene Subscription zur außerordentlichen Unterstützung der Hausarmen hat sich mit dem abgewichenen Monate geendigt.

Die eingegangenen reichlichen Beyträge gewährten dem dahier gnädigst angeordneten Hülfs-Vereine die ausreichenden Mittel, in dem rauhen Winter, mehreren hundert nothleidenden Familien Unterstützung an nahrhafter Suppe, Brod, Holz und Kleidung zu geben, und besonders dem Arbeitsfähigen Gelegenheit zur Beschäftigung und zum Arbeits-Verdienste zu verschaffen. Dadurch wurden Noth und Elend von den Wohnungen der Armuth verwehrt, und öffentliche Ordnung und häusliche Sicherheit erhalten. Allein, leider währt die übergroße Theuerung der ersten Lebens-Bedürfnisse auch noch mit dem Eintritte der bessern und wärmern Jahreszeit fort, und drückt besonders jene Haus-Armen, welche wegen hohen Alters, wegen Krankheiten und körperlichen Gebrechen nicht im Stande sind, sich die nothdürftige Nahrung durch Arbeit zu verdienen, oder auch solche dürftige Familien-Väter, welche von dem alleinigen Arbeits-Verdienste ihrer Hände eine zahlreiche Familie nicht ernähren können.

Für diese wird eine neue Fürsorge auf die Dauer der Monate May, Junius und Julius nothwendig, wenigstens bis zum Eintritte der dießjährigen Aerndte. — Zwar ist am Ende des April-Monats von den Beyträgen der voraus gegangenen vier Monate noch eine baare Summe von 2290 fl. rhn. zu ihrer Unterstützung übrig geblieben, aber diese Summe reicht nicht hin, der Noth der noch zahlreichen arbeitsunfähigen Armen weiter auf drey Monate zu steuern, und ihren durch eine unerhörte Theurung erhöhten Bedürfnissen abzuhelfen.

Für solche Dürftige allein, denn alle arbeitsfähigen Armen sind nun zur Arbeit angewiesen, wendet sich der Hülfs-Verein nochmals an die wolhabenden und mildthätig gesinnten Einwohner der hiesigen Stadt, und nimmt ihre Nächstenliebe in Anspruch.

Bey dem wohlthätigen Sinne, welcher von uralten Zeiten her zu Würzburg einheimisch gewesen ist, wird es an Freunden der Hülfs-Bedürftigen nicht fehlen, welche zur allgemeinen Unterstützung der Armuth eine fromme Gabe spenden, und zur Erleichterung ihrer leidenden Mitmenschen mitwirken werden.

Es werden demnach neue Subscriptions-Verzeichnisse in den Sadt-Vierteln umher gesandt werden, und jeder, welcher Antheil an der Unterzeichnung nehmen will, kann seinen freywilligen Beytrag entweder im Ganzen oder auf jedes einzelne Monat nach Belieben in demselben eintragen.

Ueber die gewissenhafte Verwendung wird, wie bisher geschehen, fernerhin in diesen Blättern am Ende eines jeden Monats öffentliche Rechenschaft abgelegt werde.

Würzburg am 12. May 1817.

Aus dem gnädigst angeordneten Hülfs-Vereine.

Fhr. v. Gebsattel, Domdcht.

(3) 1. Versteigerung.

Dienstag den 17. Junius l. J. früh um 11 Uhr werden die den Lorenz Werrleinischen Eheleuten dahier gehörigen 3/4 Morgen Artfeld in der Röthen auf königl. Stadgerichte im Wege der Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Striche aufgeleget, und nach der beste-

henden Executions-Ordnung dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Würzburg am 14. May 1817.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Alle jene, bekannte und und unbekannte Gläubiger und Prätendenten, welche an den kön. Stadtgerichts-Assessor Ludwig Freyherrn von Gobel dahier aus was immer für einem Titel Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden hiermit edictaliter vorgeladen, bey der zur Liquidation dieser Ansprüche und Forderungen auf Freytag den 27. Junius l. J. anberaumten Commission solche durch Vorlage der urkundlichen- oder sonstigen Beweismittel gehörig und ordentlich zu liquidiren, außerdem sie nicht mehr berücksichtigt werden würden.

Amberg den 23. April 1817.

Königl baier. Stadtgericht.

Schieder.

Stetter.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Die bestehenden landesherrlichen Gesetze vom Jahre 1694. und 1778. nicht minder 1784. befehlen ohne Unterschied außer den wirklichen Hof- und Regierungsräthen, allen hiesigen mit bürgerlichen Häusern und Gütern ansässigen Stadt-Inwohnern insgesammt, welche solche quovis titulo käuflich oder auch erbschaftlich an sich gebracht haben — das Bürgerrecht unter Strafe an bürgerliche Hände diese wieder überlassen zu müssen, zu lösen.

Diese Auflagen wurden besonders gegen das Militär im Jahre 1784. geschärfet, wie dann weiter im Jahre 1793. auch die Geist- und Adelichen dazu angehalten werden zu müssen, von dem damals regierenden Landesherrn befohlen worden ist.

Diese nämlichen Gesetze wurden nicht allein von der churfürstl. jetzt königl. Regierung beybehalten, sondern auch noch weiter extendirt, daß auch die Käufer von höchst herrschaftlichen, als geistlichen Höfen, Häusern und Gütern der sonst gefreyten oder ungefreyten Besitzungen das Bürgerrecht lösen mußten. — (Edict vom Jahre 1804.) — endlich um etwaigen Irrwahn zu benehmen, haben Se. damals churfürstl. Durchlaucht, nun königliche Majestät, befohlen, daß alle diese ältern Verordnungen wegen des Ankaufes und der schuldigen Bürgerrechts-Lösung hiesiger Güter durch befreyte Personen als Landes-Gesetze noch stäts ihre Kraft in der Ausübung haben sollten — im Jahre 1805.

Wenn nun aber bis daher noch eine beträchtliche Zahl der diese Gesetze nicht achtenden Individuen aller Stände sich dahier befindet, welche aller gemachten Anzeigen, Verzeichnisse, und selbst ertheilten Signaturen ohngeachtet diese höchst landesherrlichen Auflagen nicht erfüllet haben, hierorts dahingegen man sich keiner Verantwortlichkeit aussetzen will: so wird durch dieß offene Blatt nochmals jeder Besitzer hieselbst aufgefordert, das schuldige Bürgerrecht zu lösen, um nicht fernerweit vermüssiget zu werden, ein wiederholt genaues Verzeichniß aller in diesem Falle sich befindenden hiesigen Stadt-Inwohner an die königl. Regierung nach Anleitung der vorgängigen Landes-Verordnungen gehorsamst zu übergeben, damit von da aus zur dießfallsigen Schuldigkeits-Entrichtung durch angemessene Zwangsmittel dieselben angehalten werden.

Würzburg den 17. May 1817.

Königl. Verwaltungsrath.

G. Brock, Bürgermeister.

---

(2) 1. Versteigerung.

Von den nachbemerkten herrschaftlichen Kleefeldern, als:

4 3/4 Morgen im Stein, mit Türkenklee,
1/4 Morgen im Felsen, dto. dto.
1 Morgen in der Leiste, mit Brachklee, und
1 Morgen im Schalksberg mit Monatsklee bestellt,

wird der dießjährige Ertrag am 29. dieses Monats Vormittags um 10 Uhr, im Geschäfts-Zimmer des unterzeichneten Amtes im Residenzgebäude, mittelst öffentlichen Strichs salva ratificatione verpachtet; wozu die Liebhaber einladet

Würzburg den 19. May 1817.

Das k. Hofökonomie-Rentamt.

---

(3) 2. Verpachtung.

Der sogenannte Kirchenkeller im ehemal.

3. H 2.

Dominikaner-Kloster dahier, in welchem sich 9 in Eisen gebundene weingrüne Fässer zu 52 Fuder 11 Eimer, 3 in Holz gebundene ditto zu 6 Fuder 8 Eimer befinden, wird auf weitere 3 Jahre vom 10. August 1817. bis dahin 1820., an den Meistbietenden salva ratificatione verpachtet, und hierzu Strichstagfart auf den 30. d. M. früh um 10 Uhr bey der unterfertigten Stelle anberaumt.

Würzburg am 16. May 1817.

Königl. Stadtrentamt.

Gros.

---

(2) 2. **Verpachtung.**

Zur dreyjährigen Verpachtung des sogenannten Heu- und Strohbodens in der vormaligen Johanniter-Commende dahier, wird Strichstagfart auf den 23. d. M. früh um 10 Uhr bey dem Stadtrentamte andurch festgesetzt; wobey der Zuschlag an den Meistbietenden salva ratificatione geschieht.

Würzburg am 14. May 1817.

Königl. Stadtrentamt.

Gros.

---

(3) 1. **Versteigerung.**

Unter dem Vorbehalte höchster Genehmigung werden 12 Morgen Eigenklees in den Weinbergen am Lämmerberge und Spielberge zu Randersacker, den 29. dieses Monats Nachmittags, dem öffentlichen Striche allda aufgelegt, wozu höflichst einladet

Würzburg den 19. May 1817.

Das königl. Rentamt Würzburg r. d. M.

Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 9. auf den 10. d. M. wurden auf Hesselbacher Markung zwey auf dem Felde stehende Pflüge beraubet, und von einem die Säge, der Stößel und die Zucht, und die nämlichen Theile von dem andern entwendet, auch eine ganze noch neue Ege mit 32 eisernen Zinken, welche sich bey dem einen Pfluge befand, entfremdet.

Die eine Säge war mit den Buchstaben M. H. und einer Blume, dann der eine Stößel mit M. H. S. und der zweytere mit L. N. bezeichnet, die übrigen Theile der Pflüge und die Ege hatten keine besondern Kennzeichen.

Indem man diese die öffentliche Sicherheit gefährdende Entwendung bekannt macht, ersucht man sämmtliche Gerichts- und Polizey-Stellen, zur Entdeckung des Thäters besonders durch Aufforderung an Schmiede und mit Eisen handelnde Juden und Aufsicht auf diese mitzuwirken, und allenfallsige Entdeckungen anhero mitzutheilen.

Mainberg am 12. May 1817.

Königl. Landgericht.

A. J. v. Eckart.

Strauß, a. s.

---

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Von dem königlichen Landgerichte Mellerichstadt werden sämmtliche Gläubiger des Kronenwirthes Michael Mühlfeld zu Mellerichstadt, welcher sein Vermögen gegen Errichtung eines Nahrungsvertrages an seine Kinder abgetreten hat, auf welche auch die auf diesem Vermögen haftenden Passiven über gehen, zur Liquidation ihrer Forderungen auf Montag den 21. July d. J. früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß man ohne Berücksichtigung der Ausbleibenden das von dem Kronenwirthe zu Mühlfeld seinen Kindern abgetretene Vermögen unter dieselben vertheilen werde.

Mellerichstadt am 10. May 1817.

Meusel,

Clem nt, L. G. Act.

---

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Gegen den Ortsnachbarn Michael Pfeiffer zu Spielhof sind seit kurzem so viele Passiven angeklagt worden, daß eine Untersuchung des gesammten Schuldenstandes desselben zur Bestimmung des geeigneten Verfahrens nothwendig ist.

Man hat daher dem Antrage des Schuldners gemäß zur Angabe und Liquidation der Forderungen an Michael Pfeiffer Tagfart auf Mittwoch den 11. Juny d. J. früh um 9 Uhr unter dem Nachtheile festgesetzt, daß auf die Ausbleibenden bey Behandlung dieser Sache keine Rücksicht genommen werde.

Prölsdorf am 13. May 1817.

Königl. Landgericht.

W. A. Kumer.

Gessner, Act.

(3) 1. Versteigerung.

Aus eingetretenen Rechtsverhältnissen ist die Nothwendigkeit hervorgegangen, das ganze Bauerngut des Johann Adam Schneider in Weickersgruben, im Wege der Hülfsvollstreckung nach Vorschrift der Executions-Ordnung abermals dem öffentlichen Striche auszusetzen. Dasselbe bestehet aus den nöthigen Wohngebäuden, 41 3/4 Morgen Artfeld, 10 1/2 Morgen 10 1/2 Ruthen Wiesen, 24 Ruthen an Baumgärten, 1 3/4 Morgen an wüsten Weinbergen; worauf 1 Malter Gült-Korn, 3 fl. 45 kr. Frohngeld, 41 kr. Grundzins und 22 1/2 kr. einfache Steuer haften. Tagfart hiezu ist auf Freytag den 27. Juny Vormittags um 10 Uhr in dem Orte Weickersgruben anberaumt worden; welches annehmbaren Kaufliebhabern mit dem Beysatze zur Nachricht dienet, daß sie besonders auch die besaamten und bestellten Felder vor dem Striche in Augenschein nehmen können.

Zeitlofs am 14. May 1817.

Königl. Patr. Amt d. F. v. Thüngen.
Pollich.

Rottmann.

Gestohlene Sachen.

Am 12. May d. J. wurden dem Bauer Adam Steinert zu Gresselgrund nachstehende Stücke mittelst Einbruchs aus seinem Hause gestohlen; welches hiermit bekannt gemacht, und sämmtliche Polizey- und Justiz-Behörden ersucht werden, darauf aufmerksam zu seyn, und im Entdeckungsfalle dem unterzeichneten Amte gefällige Anzeige davon zukommen zu lassen.

1) Ein Weibermantel von dunkelblauem Tuche, woran ein gezackter Kragen, mit hellblauen Schnüren sich befindet zu 8 fl. rh.
2) Ein Weiberrock von schwarzem Tuche mit schwarz seidenem Bande, zu 6 fl.
3) Eine Schürze von Cattun, grauer Farbe, mit schwarzen Sternen, zu 1 fl.
4) Zwey gelbe baumwollene Halstücher mit grünen Streifen, zu 1 fl. 30 kr.
5) Ein deßgleichen von rother Farbe mit weißen Streifen, zu 45 kr.
6) Zwey deßgleichen von rother Farbe, mit weißen Streifen durchaus, zu 2 fl.
7) Ein deßgleichen ganz roth mit grünen Streifen, zu 1 fl.
8) Ein deßgleichen roth mit weißen Tupen zu 1 fl.
9) Ein ganz weißes Tuch von Leinewand zu 20 kr.
10) Zehen Stück Mannshemden, von Haus-Leinewand, welche unter dem Schlitze mit den Buchstaben A. S. bezeichnet sind, und wovon eines zwey Flecken hat, und viere ganz neu sind, zu 15 fl.
11) Zwey Bett-Ueberzüge, eine ganz weiß und die andere von blau köllnischem Zeuge, in welcher zwey Löcher gewesen und mit Flecken besetzt worden, zu 3 fl. 30 kr.
12) Ein Betttuch, noch neu, zu 2 fl.
13) Ein sächsischer alter Conventionsthaler mit 8 Köpfen, zu 2 fl. 24 kr.
14) Ein Schlößchen zu einem Halsgehänge von Silber, zu 20 kr.
15) Zwey Stückchen leinen Tuch, und zwar zehn Ellen grobes und vier Ellen feines, zu 4 fl. 6 kr.
16) Sechs zinnerne Teller, eine Platte, ein Vorleglöffel und drey Eßlöffel, zu 5 fl.

Pfaffendorf den 13. May 1817.

Königl. baier. freyherrl. von Altensteinisches Patrimonialgericht.
Weikard.

P. Pommel, j. p.

(3) 1. Versteigerung.

Montag den 9. Juny l. J. Vormittags um 10 Uhr, werden bey dem königl. Rentamte Lohr, sämmtliche königl. Spiegel-Manufactur-Gebäude daselbst, ausserhalb der Stadt an der Lohrbach gelegen, mit ihren Umgebungen unter annehmlichen Bedingnissen salvo rato zur öffentlichen Versteigerung gebracht, wozu die Steiglustigen unter dem Anhange hiermit vorgeladen werden, daß ihnen von den fraglichen Gebäuden, bey ihrem Anmelden, jedesmal Einsicht gestattet werden soll.

Lohr den 14. May 1817.

Königl. baier. Rentamt.
Corneli.

Versteigerung.

Die herrschaftlichen universitätischen Wiesen, zu

60 Morgen auf Mariaburghäuser Markung,
75 Morgen auf Haßfurter Markung, und
100 Morgen auf Kreutzthaler Markung,
werden Dienstag den 27. d. M. früh um 8 Uhr bey dem hiesigen Rentamte auf eine dreyjährige Pachtzeit salva ratificatione zum Striche aufgelegt.

Am nämlichen Tage Nachmittags um 2 Uhr, wird das zu Mariaburghausen befindliche herrschaftliche Gestroh zu 84 Geschock in schicklichen Abtheilungen verstrichen; welches hiermit bekannt gemacht wird.

Haßfurt am 17. May 1817.

Königl. Rentamt Mariaburghausen.
Lotz.

Ochsenfurter Wochenmarkt am 13. May 1817.

Ein Malter Weitzen	38 fl.	— kr.
Ein Malter Korn	28 fl.	— kr.
Ein Malter Haber	14 fl.	— kr.

J. M. Berg, Fruchtmarktmeister.

(Nebst einer Beylage, die Uebersicht der Ankunft und des Abgangs der Brief-Posten zu Würzburg von und nach den zum Unter-Mainkreise gehörigen Post-Stationen dann einigen benachbarten Städten und der Residenzstadt München.)

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Verkauf der dahiesigen Hammerschmiede.

1) (3) Zum Verkauf der dahiesigen Hammerschmiede wird auf Dienstag den 27. d. M. früh um 10 Uhr dritte und letzte Strichstagfart anberaumt, mit dem Bemerken, daß der Zuschlag auf das gelegte Meistgebot erfolgen werde, wozu die Kaufsliebhaber höflichst eingeladen werden.

2) (3) Wegen eingetretenen Hindernissen werden statt am 19. anerst Dienstag den 27. dieses Monats und an den darauf folgenden Tagen und zwar jederzeit Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, die zur Verlassenschaft der verlebten Kammmacherin Happlin dahier gehörigen Mobilien, bestehend in verschiedenen Schreinereywaaren, Commoden, Tischen, Sesseln, weißem Zeuge, weiblichen Kleidungsstücken, Betten u. s. f. im Sterbhause, 2. Distr. Nro. 157. im Innerngraben, gegen baare Zahlung öffentlich verstrichen.

Das Testamentariat.

3) (2) Heute Dienstag den 20. dieses Nachmittags um 2 Uhr, werden im 2. Distr. Nro. 168. in der Bronnbachergasse einige Hausgeräthschaften, an Spiegeln, Comoden, Schränken, Bildern, einigen Fußteppichen von Haute-lisse, und schöne messingene Voglhäuschen durch Aufstrich verkauft, und den Meistbietenden gegen baare Zahlung verabfolgt werden.

4) (1) Mittwoch den 28. d. M. und die darauf folgenden Tage, jedesmal Nachmittags um 2 Uhr, werden die zum Nachlasse des verlebten pensionirten Registrators Landmann gehörigen Effecten, bestehend in Stock- dann goldenen und silbernen Sackuhren, Kleidungsstücken, dann weißgebleichtem Tuche, Betten, Schreinerwaaren und weißem Zeuge, in der Wohnung des Verlebten im 2. Distr. Nro. 267., dem sogenannten Höllen-Riegel gegenüber, dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und gegen gleich baare Zahlung abgegeben, wozu einladet

Würzburg den 17. May 1817.

Das Testamentariat.

5) (2) Im 2. Distr. Nro. 75. auf der Residenzstraße werden Mittwoch den 28. d. M. früh von 9—12 und Nachmittags von 2—6 Uhr verschiedene Effecten, als Schreinerwaaren, Weißzeug, Messing, Zinn, auch Malereyen gegen gleich baare Bezahlung verstrichen; welches anmit bekannt gemacht wird.

6) (3) Bey dem am 16. dieses abgehaltenen ersten Verstriche des im 4. Distr. Nro. 64. im Schildhöfchen liegenden Hauses, ist ein Gebot von zweytausend Gulden rhn. gefallen, und wird Dienstags den 27. dieses mit dem zweyten und Freytag den 6. Juny mit dem dritten Verstriche jedesmal Nachmittags um 2 Uhr fortgefahren werden.

7) (4) Das Haus des verlebten Conrad Guckmaier auf der Domgasse 2. Distr. Nro. 563. bestehend

1) in einem geräumigen Laden mit Ladenstube und Küche;
2) im ersten Stocke, 3 heitzbare und 1 unheitzbares Zimmer, s. v. Abtritt, nebst

Küche, Keller, worin sich beyläuffig 100 Eymer in Eisen gebundene Faß befinden;
3) im zweyten Stocke, 2 heitzbare Zimmer mit Alkoven und Küche, s. v. Abtritt, dann 3 Zimmer im Hintergebäude;
4) im dritten Stocke 2 Zimmer mit einem Ofen, Kammer und Küche, sv. Abtritt, nebst Speicher und Kammer, Stallung für 4 Pferde und Holzlager,

wird den 22. d. M. Nachmittags um 2 Uhr im Hause selbst dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Guckmaier'sche Erben.

8) (1) Zu Sulzdorf Landgerichts Ochsenfurt, ist eine gut eingerichtete im besten Stand erhaltene Mühle aus freyer Hand zu verkaufen. Die Mühle hat 2 Mahl- und einen Gerbgang, ist massiv von Stein aufgeführt, 2 Stockwerke hoch, mit eingerichteter Stallung für Pferde, Rindvieh und Schweine, dabey befindet sich auch eine doppelte Scheune.

Zu dieser Mühle gehören noch:
3 3/4 Morgen Wiesen und Krautfeld nächst der Mühle gelegen. Die Wiesen sind von der besten Lage, und können gewässert werden.
13 Morgen Artfeld, so gut, wie man sie immer im Ochsenfurter Gaue besitzt, wovon 9 Morgen zehentfrey sind.

Darauf haften an jährlichen Grundabgaben: 32 kr. rhn. Grundzins, 8 Malter Korngült Ochsenfurter Gemäß.

Die Hälfte des Kaufschillings kann mit Beylegung 4 1/2 pCt. in 8 jährigen Zielfristen abgetragen werden.

Caspar Beck.

9) (1) Die drey Bände würzburger Landmandaten, Folio, gebunden, sind im Intelligenzcomtoir zu haben.

10) (3) Es sind 30 Eimer Branntwein von guter Qualität entweder im Ganzen oder in kleinern Parthien zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

11) (2) Ein sehr großer Pumpenbrunnen von Eichen-Steinen, mit messingenen Röhren und sonstiger zweckmäßiger Einrichtung bestens versehen, stehet in dem Pfarrhause zu Ettleben zu verkaufen, und kann der Verkäufer im Intelligenzcomtoir erfragt werden.

12) (1) Im 1. Distr. Nro. 161. bey Jacob Wich, Hofmetzger, ist ein eichener Garten-Stein von 7 Schuh in der Länge, und 3 1/2 Schuh in der Breite, zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (2) Im 3. Distr. Nro. 166. in der Sterngasse ist ein kleines Quartier für eine stille Haushaltung auf Groß-Jacobi zu vermiethen.

2) (1) Im 4. Distr. Nro. 88. auf der Neubaugasse ist auf den 1. Juny ein Zimmer mit Möbeln an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

3) (1) Im 3. Distr. Nro. 298. in der Büttnersgasse ist der dritte Stock, für eine honette Haushaltung auf Jacobi zu vermiethen.

4 (1) Im 4. Distr. Nro. 26. in der Pfarrgasse ist ein Quartier, bestehend in 3 Zimmern, Küche, verschlossenem Holzlager zu vermiethen.

5) 1) Im 1. Distr. Nro. 161. bey Jacob Wich, Hofmetzger, ist ein Quartier, bestehend aus 2 ineinander gehenden Mezzanenzimmern wovon das eine heitzbar ist, 1 Küche und Holzlager auf Groß-Jacobi zu vermiethen.

6) (3) Es ist ein Quartier an einer angenehmen Lage, bestehend aus 3 heitzbaren Zimmern, Küche, Speise- und Mezzanenkammer, Keller und andern Bequemlichkeiten, für eine stille Haushaltung auf Groß-Jacobi zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

7) (3 Im ehemaligen Gasthause zum Wallfisch ist im 2ten Stock ein anständiges Quartier sogleich oder bis nächstkommendem Ziel zu vermiethen. Die Bedingnisse sind bey der Mutter des Eigenthümers zu erfahren.

8) (2) Im 3. Distr. Nro. 191. in der Franziskanergasse ist ständlich oder auf Groß-Jacobi ein Quartier von 3 heitz- und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Boden, Keller, Gebrauch des Waschhauses nebst andern Bequemlichkeiten zu vermiethen.

9) (2) Im 5. Distr. Nro. 102. nächst der alten Caserne ist ein ganzes Haus mit einem Gärtchen und allem andern Erforderlichen versehen, an eine stille ordentliche Haushaltung auf Groß-Jacobi zu vermiethen.

10) (2) Im 2. Distr. ist ein Quartier mit 2 heitzbaren Zimmern und Kammer,

Küche, Keller und andern Bequemlichkeiten zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Wer an den verstorbenen Hrn. Conrad Guckmaier etwas zu fordern hat, wird eingeladen, sich binnen acht Tagen zu melden bey den

Papierhändler Guckmaier'schen Erben.

2) (3) Unterzeichneter hat die Ehre, seinen Freunden und Gönnern hier und auf dem Lande die ergebenste Anzeige zu machen, daß er seine in der Leipziger Messe eingekauften neuen Waaren erhalten habe. Er bittet um geneigten Zuspruch, und wird diejenigen, die ihn damit beehren, in allen Gattungen Wollentücher, Casimirs, Piquées, Wollen- und Baumwollen-Moltons, Gesundheits-Flanell, Manchester, Nanquiens, Westenzeuge, Nanquinets und in mehreren dahin einschlagenden Artikeln vorzüglich gut und billig zu bedienen sich angelegen seyn lassen.

Aquilin Jodoc Göbel,
Handelsmann auf dem grünen Markte.

3) (1) Unterzeichneter macht seinen Freunden und Gönnern bekannt, daß er sein Logis im Innerngraben nächst dem Elisabethen Hause Nro. 118. bezogen habe.

Caspar Hörner, Tüncher-Meister.

4) (2) Johann Gerster, Drehermeister, macht seinen Freunden und Gönnern bekannt, daß er gegenwärtig seinen Laden in der Schustergasse bey Hrn. Schuchbauer habe. Er bittet um geneigten Zuspruch.

5 (3) Eine dahiesige Schnitthandlung wünscht einen jungen Menschen von honetten Aeltern in die Lehre zu nehmen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

6) (3) Am vorigen Samstag den 3. May, wurde bey einer Gesellschaft bey Hof ein Parapluis umgetauscht; das vermißte ist grün, und auf dem Plättchen mit den Buchstaben A. v. S bezeichnet. Der jetzige Besitzer wird höflich gebeten, es in den fränk. Hof zurück zu schicken, und das seinige dafür zu erhalten.

7) (1. In der Nähe des dem Herrn Appellationsgerichtsrathes Katzenberger zugehörig gewesenen Gartens, ohnfern der neuen Anlage des Hrn. Maurermeisters Käß, oder auf dem Wege von da die Höhe herunter bis gegen den Exerzierplatz vor dem Sanderthore, ist ein Augenglas, schon etwas alt, in braunes Horn gefüttert, und mit einem langen gewundenen gelbmessingenen Halse versehen, verloren worden. Der Ueberbringer erhält im 1. Distr. Nro. 196. eine angemessene Belohnung.

8) (1) Den verflossenen Samstag früh um halb 10 Uhr ist von der untern Capuzinergasse über den Hofplatz bis zur Peterskirche eine silberne ovale Hosenschnalle verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, solche gegen eine Belohnung im Intelligenzcomtoir abzugeben.

9) (1) Zwey verheurathete Personen suchen im 2. Distr. ein Quartier von 2 Zimmern, 1 Kammer und etwas Platz zum Holzlegen zu miethen.

10) (1) Vor ohngefähr 14 Tagen wurde ein goldenes Petschaft sammt Uhrschlüssel gefunden. Der Eigenthümer hiervon kann den Finder gegen Ersatz der Einrückungsgebühren im Intelligenzcomtoir erfragen.

11) (1) Andreas Seiferling, Lehnkutscher, wohnhaft in der Ursulinergasse, 3. Distr. Nro. 196. fährt Mittwoch den 21. May mit einer leeren Chaise nach Bamberg, und wünscht Mitreisende zu bekommen.

12) (1) Matthes Hilpert, Lehnkutscher, wohnhaft im Göckershofe, 3. Distr. Nro. 157. fährt Freytag den 23. d. M. mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

13) (1) Franz Ullerich, Lehnkutscher, hinter der Marien-Kapelle auf dem Markt, fährt Freytag den 23. May mit einer Chaise nach Bamberg, und wünscht Mitreisende.

14) (1) Franz Fick, Lehnkutscher, wohnhaft im 4. Distr. Nro. 155. nächst der Briefpost, fährt Donnerstag den 23. und Freytag den 24. mit einer Chaise nach Bamberg, und wünscht Mitreisende.

15) 1) Georg Diener, Lehnkutscher in der obern Bocksgasse Nr. 210., fährt Mittwoch den 21. und Donnerstag den 22. May mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende zu bekommen.

(Nebst einem Anhange und einer Beylage.)

Anhang zu Nro. 54. des Würzburger Intelligenzblattes. 1817.

Amtliche Artikel.

(3) 2. **Versteigerung.**

Samstag den 31. d. M. Vormittags um 10 Uhr werden auf Requisition des königl. Verwaltungsrathes die den Siebmacher Wilhelm Häusigers Erben zugehörigen 2 Morgen Weinberge im neuen Berg, zwischen Franz Kraft Büttner, und Stadtrath Neundörffer dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß dienet.

Würzburg am 5. May 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

(3) 2. **Versteigerung.**

Samstag am 31. d. M. Vormittags um 10 Uhr wird auf Requisition des königl. Verwaltungsrathes das der Michael Adelmanns Wittwe zugehörige im 1. Distr. Nro. 371. liegende Wohnhaus dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen, welches den Strichsliebhabern mit dem Bemerken eröffnet wird, daß vor der Strichstagfart die nähern Bedingnisse bekannt gemacht werden sollen.

Würzburg am 5. May 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

(3) 2. **Versteigerung.**

Mittwoch den 4. künftigen Monats Junius Vormittags um 11 Uhr wird die Behausung des Kleiderhändlers Heinrich Klinger dahier, im 3. Distr. Nro. 348. im Wege der Hülfsvollstreckung bey unterfertigter Stelle öffentlich versteigert, welches den etwaigen Liebhabern zur Nachricht dienet.

Würzburg den 8. May 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

(3) 2. **Steckbrief.**

Der unten beschriebene Jude Jacob Wolf, genannt Kaiser, von Höchberg, ist eines in hiesiger Stadt begangenen Diebstahls-Verbrechens verdächtig und entflohen.

Man stellt das Ansuchen, denselben im Betretungsfalle zu arretiren, und dem diesseitigen Gerichte zu überliefern.

Würzburg den 9. May 1817.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

Beschreibung.

Der Jude Jacob Wolf, genannt Kaiser, von Höchberg, k. baier. Langerichts jenseits des Mains gebürtig, ist 28 Jahre alt, 5 Schuh 6 Zoll groß, hat ein schwarzgelbes ovales Gesicht, schwarze lange Haare, bucklichte spitzige Nase, weiße gute Zähne, blaue große Augen, über der Nase eine Narbe, und auf dem Kopfe gegen den Girbel eine haarlose Platte von der Größe eines 24 kr. Stückes.

Seine Kleidung bey der Entfernung bestand in einem runden Hute, einer weißen Weste und Halsbinde, einem grüntuchenen Frack, deßgleichen langen Beinkleidern und Stiefeln.

(2) 2. **Versteigerung.**

Montag den 19. l. M. und an den folgenden Tagen, jedesmal Nachmittags um 2 Uhr, werden in dem Schnebacherschen Hause

auf der Mainbrücke der Wache gegenüber, im dritten Stocke, die zur Verlassenschaft des Priesters Schnebacher gehörigen Bücher, meistens theologischen Inhalts, nebst einigen Kupferstichen, öffentlich gegen gleich baare Zahlung verstrichen, was Liebhabern zur Nachricht dienet.

Würzburg den 10. May 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Martin Baumeister von Rimpar will sein liegendes Vermögen veräußern, um seine Passiven zu tilgen und ein Wirthshaus anzukaufen; — dieß macht nothwendig seine Gläubiger gehörig zu vernehmen. Es sollen daher alle diejenigen, welche gegen denselben aus irgend einem Grunde eine Forderung anbringen können, diese am Donnerstage den 19. Juny d. J. früh um 8 Uhr dahier geltend machen, widrigens die verlangte Extradition der Kaufschillinge zugegeben wird, und sich die Nichterscheinenden jeden daraus erwachsenden Rechtsnachtheil selbst beyzumessen haben.

Decretum Würzburg den 10. May 1817.

Königl. Landgericht r. d. M.

Wagner, Actuar,

mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Freyer.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft des Johann Götz von Thüngersheim berichtigen zu können, ist es nothwendig, seinen Schuldenstand zu constatiren. Dessen Gläubiger sollen daher Mittwoch den 4. Juny d. J. früh um 8 Uhr ihre Forderungen dahier richtig stellen, widrigens sie bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft späterhin nicht berücksichtigt werden.

Decr. Würzburg den 13. May 1817.

Königl. Landgericht r. d. M.

Wagner, Actuar,

mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Freyer.

(2) 2. Edictal-Vorladung.

Ueber das Vermögen des Melchior Will zu Rimpar ist der Concurs rechtskräftig erkannt. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung an selbigen machen zu können glauben aufgefordert, solche am Mittwoch den 25. Juny l. J. früh um 9 Uhr als den ersten Edictstag entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte bey Vermeidung des Ausschlusses anzuzeigen.

Zur Vorbringung der Einreden gegen die angebrachten Forderungen sammt Vorzugsrechte, dann zur schlüßlichen Handlung ist zweyter und dritter Edictstag auf Mittwoch den 23. July früh um 9 Uhr unter dem vorbemerkten Rechtsnachtheile anberaumt.

Würzburg den 12. May 1817.

Königl. Landgericht r. d. M.

Wagner, Actuar,

mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Seubert, a. s.

(3) 2. Versteigerung.

Auf Antrag der Erben des kürzlich verlebten Revierförsters Lorenz Mennig zu Büchold wird dessen beweglicher Nachlaß Donnerstag den 22. d. M. früh um 9 Uhr in dem Sterbhause öffentlich verstrichen.

Derselbe besteht vorzugsweise aus einem halben Fuder Wein, reinen 1811er Eigengewächses; einer modernen viersitzigen neuen Chaise mit Stecker; mehreren großen Spiegeln mit vergoldeten Rahmen, Gläsern, Porzelain, Messing und Kupfergeschirr, Kupferstichen und Oelgemälden, einfachen und doppelten Gewehren, insbesondere einem schönen silbernen Hirschfänger mit goldener Kuppel, allerley Jagdzeug, Berliner Fuchs- und Teller-Eisen, Schreinerwaaren, als Comoden, Tischen, Sesseln u. s. w. einem Wagen und anderem Bauereygeschirr, mehrerem Büttner- und Wagner-Holz. Strichsliebhaber ladet hiezu höflichst ein.

Arnstein den 9. May 1817.

Königl. baier. Landgericht.

F. Keller.

F. Lamprecht.

(3) 1. Edictal-Citation.

Auf den Grund eines am 2. d. M. erlassenen höchsten Erkenntnisses des königlichen

Appellationsgerichts für den Unter-Mainkreis wird Elenora Rascher Bäckerstochter von Forchheim, und gesetzwidrig verheurathet an Joseph Heuberger, verabschiedeten Offizier von Wachbach, vorgeladen,

innerhalb drey Monaten

vor dem unterzeichneten Landgerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider sie vorhandenen Anschuldigung des Diebstahls zu verantworten.

Beschlossen den 12. May 1817.

Königl. baier. Landgericht Kitzingen im Unter-Mainkreise.

Hilger, Lor.

Herzing.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Caspar Herbert von Premich, welcher schon wegen mehreren Diebstählen und Betrügereyen bestraft worden ist, wurde unter polizeyliche Aufsicht gesetzt.

Derselbe hat sich am 19. April l. J. entfernt, und es sind inzwischen schon mehrere Anzeigen eingekommen, daß er allenthalben unter Vorwänden, als wäre er von Verwandten oder andern Leuten geschickt, ihnen Todesanzeigen zu machen, sie zu Jemand zu bestellen u. dgl., leichtgläubige Menschen mit sich lockt, und solche unter Wegs bestiehlt.

Es werden daher alle Polizeybehörden auf diesen unten beschriebenen gefährlichen Menschen aufmerksam gemacht, und ersucht, nicht nur alle Orts-Vorstände sogleich davon in Kenntniß zu setzen, damit sie Jedermann gegen denselben warnen, sondern auch die zweckmäßigsten Anstalten zur Habhaftwerdung dieses Menschen zu treffen, und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt hieher abzuliefern.

Kissingen den 28. April 1817.

Königl. Landgericht.

j. l. i.

Scherer.

Fehr.

Personal-Beschreibung:

Caspar Herbert von Premich ist von untersetztem Körperbaue, mißt 5 Schuh 8 Zoll, hat dunkelbraune kurze Haare, eine braune Gesichtsfarbe, niedere Stirn, starke schwärzliche Augenbraunen, etwas niedere Nase, kleinen Mund, und rundes Kinn.

Er trägt einen braunen Schanzenlaufer mit großem Kragen, und auf der rechten Seite mit stählernen platten Knöpfen, auf der linken mit Knöpfen vom nämlichen Tuche überzogen, eine weiße Jacke von Beedergemang, mit weißen Kugelknöpfen, und einen dreyeckigen Hut, Schuhe, lange leinene, zuweilen auch kurze lederne Hosen.

(2) 2. **Versteigerung.**

Dienstag den 20. l. M. werden im Districte Grosseforst des Reviers Unterelthal gegen 60 Eichen-Bau- und Nutz-Holzstücke von dem unterfertigten Forstamte mittelst öffentlichen Aufstrichs verwerthet.

Kothen den 10. May 1817.

Das königl. Forstamt Kothen.

Müller.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

In dem dahiesigen Hospital ist eine weibliche Pfründe in Erledigung gekommen. Zur Wiederbesetzung ist Concurs auf Samstag den 31. d. M. Nachmittags um 2 Uhr dahier anberaumt. Die Supplicantinnen haben hiebey zu erscheinen, und sich mit den verordnungsmäßigen Tauf- und Orts-Commissions-Zeugnissen zu legitimiren.

Königshofen den 14. May 1817.

Königl. Landgericht.

Brandt.

Krampf.

(3) 1. **Steckbrief.**

Der abwärts signalisirte Johann Hofmann aus Lechenroth hat sich eines Diebstahls sehr verdächtig gemacht, und vom väterlichen Hause entfernt, daß sein dermaliger Aufenthaltsort nicht ausgekundschaftet werden konnte.

Es wird sonach das Ersuchen an alle Justiz- und Polizey-Behörden geziemend gestellt, den Beschriebenen im Betretungsfalle anzuhalten, und dem unterfertigten Gerichte zubringen zu lassen.

Beschreibung:

Johann Hofmann mißt 5 Schuhe 7 Zoll, ist 24 Jahre alt, hat dunkelbraune kurz geschnittene Haare, eine hohe Stirne, dunkelbraune Augenbraunen, graue Augen, eine lange und spitzige Nase, braunen Bart, oval-

rundes Gesicht, rothe Gesichtsfarbe, einen untersetzten Körperbau.

Besondere Auffallenheiten:

An demselben sind 2 große und krumm gewachsene Zähne im Munde. Bey seiner Entfernung trug er am Leibe einen dunkelgrünen Rock von Wollentuch, eine dergleichen lange Oberhosen, und untenher ein Paar lederne, ein rothes Halstuch, eine kurze Weste, ein dunkelblau tuchenes Jäckchen mit weißen Knöpfen, und einen runden Hut.

Ebern den 14. May 1817.

Königl. baier. Landgericht
als Criminal-Behörde.
Schmitt, Landrichter.

Jacob.

(3) 1. Steckbrief.

Der von hiesigem Gefängisse unterm 4. April dieses Jahrs entflohene Johann Laimbach aus Lahrbach hat sich einiger Diebstähle schuldig gemacht.

Man stellt daher das Ersuchen, diesen Menschen anzuhalten, und zur unterzeichneten Behörde zu überliefern.

Signalement:

mittlere Statur,
länglichtes Gesicht,
blonde Haare,
bucklichte Nase,
blaue Augen,
27 — 28 Jahre.

Andere Auffallenheiten:

Eine Narbe an dem linken Schlafe, und ein starker Bart. Seine Kleidung bey der Entweichung war, ein runder Hut, eine grüne Jacke von Tuch mit weißstahlenen Knöpfen, weiße leinene Hosen, unter diesen blaue tuchene, Schuhe mit ledernen Bändeln.

Hilders am 5. May 1817.

Königl. baier. Landgericht.
Greb.
Gleitsmann, Actuar.

(3) 3. Vorladung.

Nachbenannte zur mobilen Legion pflichtige Unterthanssöhne hiesigen Districts, welche sich bereits vor Einführung des neuesten Militär-Conscriptionsgesetzes aus ihrer Heimath entfernt hatten, und zwar

aus Abtswind:

1) Caspar Büttner,
2) Georg Eisen,
3) Peter Huscher,

aus Donnersdorf:

4) Sebastian Denzler,
5) Martin Klarmann,
6) Niklaus Pfriem,
7) Joh. Adam Schick,
8) Joh. Georg Zachmann,

aus Falkenstein:

9) Caspar Joseph Grübert,
10) Joh. Joseph Schmitt,

aus Frankenwinheim:

11) Caspar Graus,
12) Michel Kleinhenz,
13) Joh. Georg Klüpfel,
14) Caspar Lurz,

aus Gerolzhofen:

15) Michel Böhm,
16) Adam Bonn,
17) Georg Bonn,
18) Joseph Bonn,
19) Caspar Bonn,
20) Joh. Valentin Jacob,
21) Michel Meier,
22) Joh. Michel Müller,
23) Valentin Rosentritt,
24) Balthasar Schmitt,
25) Leonard Walter,

aus Hundelshausen;

26) Peter Koller,

aus Kirchschönbach:

27) Georg Renn,
28) Thomas Wüllner,

aus Kleinrheinfeld:

29) Johann Hartmann sen.

aus Lülsfeld.

30) Alexander Guthmann,

aus Michelau:

31) Michel Wecklein,

aus Neuhausen:

32) Joseph Blaurock,
33) Sebastian Pauly,

aus Oberschwarzach:

34) Martin Dürr,

aus Prichsenstadt:
35) Georg Michael Keßler,
36) Joh. Andreas Scharf,
37) Joh. Christoph Wagner,
aus Pusselsheim:
38) Joh. Georg Popp,
aus Rügshofen:
39) Balthasar Helwig,
40) Martin Strauß,
aus Schallfeld:
41) Georg Linz,
aus Traustadt
42) Johann Radler, jun.
43) Adam Schaller,
44) Friedrich Schaller,

werden andurch vorgeladen, sich binnen 4 Wochen, wenn sie im Unter-Mainkreise sind, und binnen 3 Monaten, wenn sie sich in andern Kreisen des Königreichs aufhalten, dann binnen Jahresfrist, wenn sie sich im Auslande befinden, um so gewisser dahier zur Erfüllung ihrer Legionspflichtigkeit zu stellen, als ansonst nach den frühern gesetzlichen Bestimmungen ihr gegenwärtiges und künftiges Vermögen confiszirt wird.

Gerolzhofen den 30. April 1817.

Königl. baier. Districts-Commissariat.

B. V. d. L.

Greser.

Kirchgeßner.

(3) 1. Verpachtung.

Johann Heinrich Huttner von Astheim geboren den 24. Januar 1766. gieng vor etwa 25 Jahren als Müllergeselle in die Fremde, ohne daß seit dieser Zeit das mindeste von seinem Leben, Aufenthalte oder Tod bekannt geworden ist.

Da nun dessen Geschwistrige auf Extradition des unter Curatel stehenden Vermögens zu 153 fl. 51 2/3 kr. bey unterfertigter Stelle angetragen haben, so wird Johann Heinrich Huttner oder dessen etwaige hinterlassene Erben anmit vorgeladen, sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen, widrigens nach Verlauf dieser Frist dessen Vermögen an die Intestaterben verabreicht wird.

Volkach den 10. May 1817.

Königl. Landgericht.

Benkert.

Hähnlein, a. s.

(3) 1. Vorladung.

Sebastian Stauder von Gernach, welcher im Jahre 1805. als Gemeiner bey dem 12ten königl. baier. Linien-Infanterie Regimente stand, und in der Schlacht bey Ulm oder Austerlitz vermißt, auch diese Zeit hindurch nicht das mindeste von dessen Leben, Aufenthalt oder Tod bekannt geworden ist, wird auf Antrag dessen Intestaterben anmit vorgeladen, sich binnen 3 Monaten vom Tage der Publication an bey unterfertigter Stelle zu melden, widrigenfalls nach Verlauf dieser Frist das unter Curatel stehende Vermögen zu 1058 fl. 28 1/2 kr. rhn. den Intestaterben gegen Caution verabreicht wird.

Volkach den 10. May 1817.

Königl. Landgericht.

Benkert.

B. d. L. R. S.

Hähnlein, a. s.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Nikolaus Plattner zu Untersteinbach hat auf Edictal-Ladung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben hinsichtlich ihrer Befriedigung zu pactiren.

Zu dem Ende wird Tagfart zur Angabe und Liquidation der Ansprüche gegen Nikolaus Plattner auf Montag den 2. Juny d. J. früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß der Ausbleibende bey Behandlung dieser Debitsache nicht berücksichtiget werden solle.

Prölsdorf den 6. May 1817.

Königl. Landgericht.

L. S. W. A. Kumer.

Bierling.

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Gegen Andreas Hart jung von Hergolshausen, wurde von unterzeichneter Stelle die Ausschatzung erkannt. Da dieses Erkenntniß die Rechtskraft beschritten, so werden dessen sämmtliche Gläubiger aufgefordert, am Donnerstage den 29. May l. J. als dem ersten Edictstage früh um 9 Uhr ihre Forderungen nebst Vorzugsrechten und Beweismitteln, am Montag den 23. Juny l. J. als dem zweyten Edictstage früh um 9 Uhr ihre etwaigen Einwendungen mit etwaigen Beweisen, und

am Donnerstage den 17. July l. J. früh um 9 Uhr als auf drittem Edictstage ihre schlüßlichen Verhandlungen, alles unter Strafe des Ausschlusses dahier vorzulegen.

Werneck den 19. April 1817.

Königl. Landgericht.

v. Fichtl.

Hederich, a. s.

---

(5) 2. Versteigerung.

Donnerstag den 22. dieses früh um 9 Uhr werden bey dem königl. Rentamte dahier beyläufig 130 Centner Heu aus den herrschaftlichen Scheuern auf dem bekannten Ettleber Wiesengrunde in schicklichen Parthien öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung überlassen, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringt

Werneck den 12. May 1817.

Das königl. Rentamt.

Geisler.

---

(5) 2. Gläubiger-Vorladung.

Valtin Neukam zu Siegendorf hat sein unbewegliches Vermögen veräußert, um seine Gläubiger damit zu befriedigen, und deßwegen darauf angetragen, dieselben unter dem Nachtheile vorzuladen, daß sie später nicht mehr gehört würden.

Es wird nun hierzu Tagfart auf Donnerstag den 12. Juny früh um 9 Uhr anberaumt, wobey alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an Valtin Neukam machen wollen, zu erscheinen, und ihre Forderung zu liquidiren haben, ansonst zu gewärtigen, daß sie ferner nicht mehr berücksichtiget werden.

Sulzheim den 1. May 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.) Horn.

Wiß, a. s.

---

(5) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf den gegründet befundenen Antrag der Joseph Roßmarks Wittib zu Alitzheim werden alle jene, die aus was immer für einem Grunde eine Forderung an Joseph Roßmark zu machen haben, andurch aufgefordert Donnerstags den 17. July d. J. früh um halb 9 Uhr ihre Forderungen dahier anzuzeigen und zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile, später nicht mehr gehört zu werden.

Sulzheim den 9. May 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.) Horn.

Ley, Act.

---

(5) 2. Edictal-Vorladung und Versteigerung.

Gegen den hiesigen Nagelschmied Jacob Neus ist die Ausschatzung rechtskräftig erkannt, und daher erster Edictstag auf den 6. Juny d. J., wo sämmtliche dessen Gläubiger in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte ihre Forderungen anzubringen, solche mit den nöthigen Beweismitteln zu unterstützen, und ihr Vorzugsrecht auszuführen haben; der zweyte Edictstag zu Vorbringung der Einreden auf Donnerstag den 26. Juny, der dritte Edictstag aber zur Pflegung der Schlußhandlungen auf Donnerstag den 24. July d. J. Vormittags anberaumt, und zieht die Versäumniß eines jeden dieser Edictstage die Strafe des Verschlusses nach sich.

Zugleich wird zum öffentlichen Verstriche des zu dieser Concursmasse gehörigen Grundvermögens an Haus, Aeckern, Wiesen Gärten und Weinbergen Mittwoch der 18. Juny d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wo im gewöhnlichen Gerichtszimmer die Bedingnisse nebst den Lasten der Grundstücke bekannt gemacht, und der Zuschlag nach Maaßgabe der Executions-Ordnung ertheilt werden wird.

Hammelburg den 3. May 1817.

Königl. Districtsamt.

F. A. Gößmann.

---

(5) 2. Edictal-Vorladung und Versteigerung.

In Ausschatzungssachen des Johann Kraft von Unteraschenbach werden zu Folge rechtskräftigen Erkenntnisses erster Edictstag auf Freytag den 13. Juny d. J. früh um 8 Uhr, in welchem alle Gläubiger ohne Unterschied sich in Person oder durch Bevollmächtigte zu melden, ihre Forderungen anzuzeigen, auch die Schuldurkunden und übrigen Beweismittel vorzulegen haben; zweyter auf Freytag den 11. July d. J., in welchem alle Einreden des Schuldners sowohl als der Gläubiger selb-

sten hinsichtlich der Liquidität und Priorität anzugeben sind; und endlich dritter auf Freytag den 8. August d. J. früh um 8 Uhr angesetzt, wo die weitern Verhandlungen zwischendem Schuldner und den Gläubigern, auch unter diesen selbst geschehen müssen. Die Versäumniß eines jeden dieser Edictstage erwirkt die Strafe des Verschlusses.

Zum öffentlichen Aufstriche der zu dieser Concursmasse gehörigen Güter und des übrigen Vermögens ist Termin auf den 27. Juny d. J. bestimmt, welcher Nachmittags um 2 Uhr im Orte daselbst abgehalten, und die Bedingnisse sowohl als die auf den Realitäten haftenden Lasten vor demselben werden bekannt gemacht werden.

Hammelburg den 6. May 1817.

Königl. Districtsamt.

F. A. Gößmann.

Meier, Act.

---

(3)2. Gläubiger-Vorladung.

Nach rechtskräftig gewordenem Concurs-Erkenntniß gegen den Lorenz Schneider Bauer in Wartmannsroth sind nachstehende Edictstage bestimmt; der erste auf Mittwoch den 11. Juny d. J., an welchem sämmtliche Forderungen einzuklagen, die Schuldurkunden zu überreichen, und Beweismittel über Liquidität sowohl als Priorität anzugeben, resp. vorzulegen sind. Der zweyte zu Vorbringung der Einreden wider die Richtigkeit und Vorzugsrechte der eingeklagten Forderungen auf Mittwoch den 9. July, und endlich der dritte zu Pflegung der Schlußhandlungen auf Mittwoch den 6. August d. J., zu welchen Terminen jedesmal früh um 8 Uhr die Lorenz Schneiderischen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses vom Concurse und resp. mit den treffenden Handlungen vor unterfertigte Stelle in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte andurch vorgeladen werden.

Hammelburg den 6. May 1817.

Königl. Districtsamt.

F. A. Gößmann.

Meier, Act.

---

(5)3. Gläubiger-Vorladung.

In der Debitsache des Jacob Nappenbach zu Gössenheim, welcher mit Michael Krämer von da wegen Uebertragung seines Activ- und Passivstandes einen Vertrag heute eingegangen hat, ist Tagfart ad liquidandum et concludendum auf Mittwoch den 11. Juny d. J. früh um 8 Uhr dahier anberaumt.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde einige Forderungen gegen besagten Jacob Nappenbach machen zu können glauben, aufgefordert, ihre sämmtlichen Ansprüche nebst etwaigen Vorzugsrechten an obenbemerkter Tagfart dahier gehörig anzubringen, und zu liquidiren, wobey auch zugleich die Exceptional- und Schlußhandlungen zu pflegen sind, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden nicht berücksichtiget, und der zwischen Jacob Nappenbach und Michael Krämer eingegangene Vertrag wegen Uebertragung des Activ- und des an dieser Tagfart zu liquidirenden Passivstandes an Michael Krämer ohne weiters bestätiget werden wird.

Sachsenheim den 6. May 1817.

Königl. Landgericht Gemünden.

Heim.

Ernst.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen die Verlassenschaft des Georg Brendel von Karlstadt wurde rechtskräftig der Concurs erkannt, und daher wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Freytag den 6. Juny d. J. früh um 8 anberaumt, wobey sämmtliche Gläubiger zu erscheinen, ihre Forderungen sammt Vorzugsrechte liquid zu machen und schlüßlich zu handeln haben, widrigenfalls sie von der Concursmasse resp. der sie treffenden Handlung ausgeschlossen werden.

Karlstadt den 3. May 1817.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

Schimpf.

---

(3)2. Gläubiger-Vorladung.

Da es zweifelhaft wird, welches rechtliche Verfahren gegen den Michel Ament von Rettersbach einzuschlagen sey, so werden alle jene, welche an den Michel Ament von Rettersbach eine Forderung machen zu können glauben, auf Freytag den 6. Juny d. J. früh um 8Uhr vorgeladen, ihre Forderungen um

so gewisser anzuzeigen, als bey Einschlagung des ferneren Verfahrens lediglich die Verhandlungen dieser Tagfart zu Grunde gelegt werden.

Karlstadt den 3. May 1817.

Königl. Landgericht.
Grandaur.

Schimpf.

---

(3) 2. Gläubiger=Vorladung.

Sämmtliche Gläubiger der Johann Gopps Wittib von Wiesenfeld werden zur Ausmittlung des geeigneten Verfahrens auf Freytag den 20. Juny d. J. früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung ad liquidandum vorgeladen.

Karlstadt den 5. May 1817.

Königl. Landgericht.
Grandaur.

Schimpf.

---

(3) 5. Versteigerung.

Bey dem anheute abgehaltenen Strichs=Termine wurde auf das zum wiederholten Verkaufe ausgesetzte, zur Gantmasse des Bernhard Rößlein von hier, nun zu Oberstreu gehörige Wohnhaus dahier mit Schmiede und Küchengarten das unverhältnißmäßige Aufgebot von 100 fl. rhn. gelegt, weßhalb von Amtswegen weiterer Strichstermin auf

Dienstag den 3. Juny l. J. Vormittags um 10 Uhr hiemit ausgeschrieben wird, an dem Strichlustige ihr Aufgebot dahier zu Protokoll zu geben, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen haben.

Markiburgpreppach am 1. May 1817.

Königl. baier. Baron von Fuchsisches Patrimonialgericht.
Schlereth.

J. Schlosser.

---

(3) 3. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das halbe Bauerngut des Peter Schäfer in Weisenbach, Donnerstag den 29. nächsten Monats May Nachmittags um 2 Uhr, in dem Orte Weisenbach, nach Vorschrift der Executions=Ordnung dem Meistgebote ausgesetzt werden, welches den Kaufliebhabern zur Nachricht dienet.

Zeitlofs den 30. April 1817.

Königl. Patrimonial=Amt d. Frhr. von Thüngen.
Pollich.

Rottmann.

Gläubiger=Vorladung und Versteigerung.

Alle diejenigen, welche auf den Nachlaß des kürzlich zu Tauber=Königshofen verstorbenen Weinhändlers Joseph Anton Zieglauer, aus Botzen in Tyrol gebürtig, und seiner ebenfalls verstorbenen Gattin gegründete Ansprüche und Forderungen zu haben glauben, werden andurch unter Strafe des Ausschlusses angewiesen, in der auf Montag den 9. Juny d. J. früh um 8 Uhr zur Schuldenliquidation anberaumten Tagfart vor dem hiesigen Amtsrevisorate auf dem Rathhause zu Königshofen zu erscheinen, um ihre Forderungen und Ansprüche gebührend zu liquidiren.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die Weinhändler Zieglauerische Fahrniß, bestehend in Bettung, Weißzeug und vielen Hausgeräthschaften, am 27. und 28. dieses in Königshofen an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert werden solle.

Die vorhandenen Weine und Prätiosen nebst dem Golde und Silber sollen Mittwoch den 11. Juny d. J. früh um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr ebenfalls gegen baare Bezahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt werden.

Als Masse=Curator ist einstweilen Waisenrichter Johannes Stumpf in Königshofen ernannt. Diejenigen, welche zur Zieglauerischen Masse noch etwas schuldig sind, werden aufgefordert; die schuldige Zahlung an diesen Curator binnen 6 Wochen zu leisten, damit man nicht genöthiget ist, gegen die Zieglauerischen Schuldner die Lieferung der schuldigen Zahlung im gerichtlichen Wege zu betreiben.

Gerlachsheim den 10. May 1817.

Großherzl. bad. Bezirks=Amt.
Keller.

Ulsamer.

(Beyl

Ankunft gehörigen Post-Stationen, dann einigen

		…tag	=	=
		…mstag	=	=
18	Neu… S…	…nstag	8½	Morgens
		…ptag	=	=
		…ntag	=	=
19	Ober…	…nstag	8	Morgens
		…nnerstag	=	=
		…nntag	=	=
20	Ober…	…ntag	—	Nachts
		…nntag	12	Mittags
21	Ochs…	—	—	Mittags
		—	8	Morgens
		—	=	=
22	Popp…	…nstag	8½	Morgens
		…ptag	=	=
		…nntag	=	=
23	Roh…	—	12	Mittags
24	Roßb…	—	12	Mittags
25	Schw…	—	8½	Morgens
26	Tom…	—	—	Mittag
			8	Morgens
		—	—	=
27	Stet…	…lgenden …age	8½	Morgens
28	Wer…	—	8½	Morgens

Nr. Pr-

(Freypläs

Im Mar

Seim

ürzburg t	und kommen in Würzburg an			Bemerkungen.
Tagszeit	Wochentag	Stunde	Tagszeit	
Abends	Montag	—	Nachmittags	
Abends	Mittwoch	8	Morgens	
Abends	Samstag	8	Morgens	
Abends	am folgenden Tage	8½	Morgens	
Früh	—	8	Morgens	
Morgens	—	1	Mittags	
Früh	—	8	Morgens	
Morgens	—	1	Mittags	
Abends	am folgenden Tage	12	Mittags	
Abends	Montag	9	Morgens	

je zu be=

817.
Amt.

alsamer.

Königlich Baierisches
Intelligenzblatt
von Würzburg.



Mit Seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag. Nro. 55. 22. May 1817.

Amtliche Artikel.

Nr. praes. 3451. Nr. exp. 3212.

An sämmtliche Conscriptions-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die Entlassung oder Wieder-Einreihung der Legionisten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem zur Erhaltung der nöthigen Ordnung in den Listen der mobilen Legion erforderlich ist, daß in jedem Falle, wenn ein Legionist wegen Ansässigkeit entlassen, oder zur Gensd'armerie aufgenommen, oder von letzterer wieder zurückgegeben wird, das betreffende königl. Militär-Commando von diesem Ab- oder Zugange benachrichtiget werde; so werden sämmtliche Conscriptions-Behörden zur genauesten Beobachtung dieser Vorschrift hierdurch angewiesen.

Würzburg den 12. May 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.
Frhr. v. Asbeck.
v. Mieg, Director.
Schnetter.

Nr. pr. 5266. Nr. E. 4198.

Bekanntmachung.

(Freyplätze in den Badorten Kissingen und Bocklet betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königl. Majestät haben vermöge allerhöchsten Rescripts vom 24. May v. J. acht Freyplätze an dem Bade zu Kissingen, und vier an dem Bade zu Bocklet für kranke Arme in der Art zu bewilligen geruhet, daß der Arme täglich auf die Dauer der Kur 48 Kreuzer zu seiner Unterstützung, und 3 Gulden überhaupt für die Zurichtung des Bades erhalten, die Arzneyen aber nach geschehener Prüfung der Kosten-Ansätze bezahlt werden sollen. Jene arme Kranken nun, welche durch diese Bäder Hülfe zu erhalten hoffen, haben sich an den königl. Districtsarzt ihres Bezirkes zu wenden, welcher nach eingeholtem Zeugnisse von der Orts-Commission über ihren Vermögens-Zustand, ihre Krankheit genau zu erforschen, und sonach mit dem benannten Zeugnisse und der genauen Krankheits-Bestimmung sein Gutachten anher vorzulegen hat, um aus mehreren Kranken die Würdigsten auswählen zu können. Zur Einsendung dieses Berichts wird der 1. Junius d. J. als ausschließlicher Termin bestimmt.

Würzburg den 7. May 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises

Kammer des Innern.
Frhr. von Asbeck.
v. Mieg, Director.
Schnetter.

(3) 1. Versteigerung.

Der zur Theilungsmasse des Handelsmannes Johann Georg Stümmer senior ba-

hier noch gehörige Garten am sogenannten Teufelsthore, welcher ohngefähr einen halben Morgen beträgt, ringsumher mit einer Mauer umgeben, mit einem Gartenhause, Pumpbrunnen, dann Obstbäumen bester Art versehen, und worauf bereits ein Gebot von 850 fl. rhn. gelegt ist, wird Dienstag den 10. Junius dem ersten, Dienstag den 17. Junius dem zweyten, Donnerstag den 26. Junius d. J. dem dritten öffentlichen Striche jedesmal früh um 9 Uhr auf dem königl. Stadtgerichte gegen baare Zahlung aufgeleget, und dem Meistbietenden unter Vorbehalt stadtgerichtlichtlicher Begnehmigung zugeschlagen werden.

Würzburg am 16. May 1817.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

---

(3) 2. **Versteigerung.**

Dienstag den 17. Junius l. J. früh um 11 Uhr werden die den Lorenz Werrleinischen Eheleuten dahier gehörigen 3/4 Morgen Artfeld in der Röthen auf königl. Stadtgerichte im Wege der Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Striche aufgeleget, und nach der bestehenden Executions-Ordnung dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Würzburg am 14. May 1817.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

---

(5) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Alle jene, bekannte und unbekannte Gläubiger und Prätendenten, welche an den kön. Stadtgerichts-Assessor Ludwig Freyherrn von Gobel dahier aus was immer für einem Titel Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden hiermit edictaliter vorgeladen, bey der zur Liquidation dieser Ansprüche und Forderungen auf Freytag den 27. Junius l. J. anberaumten Commission solche durch Vorlage der urkundlichen- oder sonstigen Beweismittel gehörig und ordentlich zu liquidiren, außerdem sie nicht mehr berücksichtigt werden würden.

Amberg den 23. April 1817.

Königl baier. Stadtgericht.

Schieder.

Stetter.

Fruchtpreise

auf der Schranne in Schweinfurt, den 14. und 17. May 1817.

Im höchsten Preis:

Weitzen, 43 Ml. 4 Mtz. das Mltr. 50 fl. — kr. bis 46 fl. 5 kr.
Korn, 50 Ml. 3 Mtz. — — 40 fl. — kr. bis 38 fl. 5 kr.
Gerste, 1 Ml — Mtz. — — 48 fl. — kr. bis — fl. — kr.
Haber, 47 Ml. — Mtz. — — 16 fl. 15 kr. bis 14 fl. 5 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen, 1 Ml. 4 Mtz. das Mltr. 46 fl. — kr. bis 44 fl. 6 kr.
Korn, 21 Ml. — Mtz. — — 38 fl. — kr. bis 37 fl. 5 kr.
Gerste, — Ml. 6 Mtz. — — 46 fl. — kr. bis — fl. — kr.
Haber, 24 Ml. 4 Mtz. — — 14 fl. — kr. bis 12 fl. 6 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen, — Ml. 2 Mtz., das Mltr. 45 bis — fl.
Korn, 6 Ml. — Mtz. — 57 bis 35 fl. 37½ kr.
Gerste, 1 Ml. — Mtz. — 43 fl. 30 kr. bis — fl.
Haber, 40 Ml. 6 Mtz. 12 fl. bis 10 fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte: 257 Mlt. 6 Metzen, als: 45 Mltr. 2 Mtz. Weitzen, 77 Mltr. 3 Mtz. Korn, 2 Mlt. 6 Mtz. Gerste, 112 Mltr. 2 Mtz. Haber.

Königl. baier. Polizey-Commissariat.

Knorr.

v. Segnitz.

---

(2) 2. **Versteigerung.**

Von den nachbemerkten herrschaftlichen Kleefeldern, als:

4 3/4 Morgen im Stein, mit Türkenklee,
1/4 Morgen im Felsen, dto. dto.
1 Morgen in der Leiste, mit Brachklee, und
1 Morgen im Schalksberg mit Monatsklee bestellt,

wird der dießjährige Ertrag am 29. dieses Monats Vormittags um 10 Uhr, im Geschäfts-Zimmer des unterzeichneten Amtes im Residenzgebäude, mittelst öffentlichen Striches salva ratificatione verpachtet; wozu die Liebhaber einladet

Würzburg den 19. May 1817.

Das k. Hofökonomie-Rentamt.

(3) 3. Verpachtung.

Der sogenannte Kirchenkeller im ehemal. Dominikaner-Kloster dahier, in welchem sich 9 in Eisen gebundene weingrüne Fässer zu 52 Fuder 11 Eimer, 3 in Holz gebundene ditto zu 6 Fuder 8 Eimer befinden, wird auf weitere 3 Jahre vom 10. August 1817. bis dahin 1820., an den Meistbietenden salva ratificatione verpachtet, und hierzu Strichstagfart auf den 30. d. M. früh um 10 Uhr bey der unterfertigten Stelle anberaumt.

Würzburg am 16. May 1817.

Königl. Stadtrentamt.

Gros.

(2) 1. Versteigerung.

Dienstag den 27. dieses, Vormittags um 10 Uhr wird der diesjährige Klee-Ertrag von 10 Morgen am Roßberg gelegen, in dem Rathhause dahier öffentlich, jedoch salva ratificatione verstrichen, wozu die Liebhaber einladet

Würzburg den 20. May 1817.

Königl. Stadtkämmerey-Administration.

Wirsching.

(3) 2. Versteigerung.

Unter dem Vorbehalte höchster Genehmigung werden 12 Morgen Eigenklees in den Weinbergen am Lämmerberge und Spielberge zu Randersacker, den 29. dieses Monats Nachmittags, dem öffentlichen Striche allda aufgelegt, wozu höflichst einladet

Würzburg den 19. May 1817.

Das königl. Rentamt Würzburg r. d. M.

Gestohlene Haut.

In der Nacht vom 7. auf den 8. d. M. wurde dem Juden Sondel Lößner zu Unterleinach mittelst Einbruchs eine halbe Sohlen Haut 20 3/4 Pfund schwer am Werthe 15 fl. gestohlen.

Sämmtliche Criminal- und Polizey-Behörden werden ersucht diese Entwendung bekannt zu machen, und zur Entdeckung des Thäters, dann Wiedererlangung des gestohlenen das Geeignete zu verfügen.

Würzburg den 16. May 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.

Behr.

Seitz.

(3) 1. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 7. auf den 8. d. M. sind in dem Hause des Kaspar Scheuermann zu Kleinrinderfeld mittels Einbruches nachbeschriebene Gegenstände gestohlen worden:

Eine messingene Pfanne, Werth 2 fl.
Eine alte detto, Werth 30 kr.
Ein neuer messingener Kessel, Werth 3 fl.
Ein Tiegel von Erz, Werth 4 fl.
Ein kupferner Saier, Werth 3 fl.
Zwey Maaß Schweineschmalz in einem irdenen Hafen, Werth 2 fl.
Zwey Maaß Butterschmalz in einem irdenen Hafen, Werth 2 fl.

Sämmtliche Gerichts- und Polizeybehörden werden ersucht, diesen Diebstahl bekannt zu machen, und zur Habhaftwerdung dieser gestohlenen Sachen und Entdeckung des Thäters das Geeignete zu verfügen.

Würzburg am 14. May 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.

Behr.

Luft.

(3) 1. Versteigerung.

Montag den 9. Juny d. J. früh um 9 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Fladungen die sogenannte Weihers-Mühle bey Fladungen mit einem Mahl- und einem Schneidgange, ferner mit einer Scheuer, einem Gemüß- und Grasgarten, dann einem dazu gehörigen Hausloose von 80 Ruthen Artfeld, worauf

25 pf. Schatzung in Simplo,
2 Pfund 6 pf. 2 Heller Beeth,
1 fl. 8 Bz. 3/4 pf. Grundzins,
10 Mltr. Korngült, und die Handlohnspflichtigkeit mit 5 pCt. haften, endlich
2 1/2 Viertel 7 1/2 Gerten Wiesen ober der Mühle, und 2 Viertel 18 Gerten Wiesen unter der Mühle, nach Vorschrift der Executionsordnung verstrichen; welches andurch zur öffentlichen Kenntniß dient.

Fladungen den 9. May 1817.

Königl. Landgericht.

Ruckert, Landg. r. Actuar.

Eder, a. s.

(3) 1. Bekanntmachung.

Nachdem auf die unterm 15. April d. J.

ergangene Edictal-Vorladung aller derjenigen, welche seit der am 30. März 1814. gepflogenen Depositen-Liquidation bey dem k. Patrimonialgerichte des verlebten großherz. Eisenachischen Hofraths Thon als gewesenen Gutsherrn zu Weimarschmieden weitere Depositen-Ansprüche an die Gutsherrschaft, resp. deren Patrimonialgericht zu Weimarschmieden zu machen gedächten, bey der am 14. d. M. hierzu anberaumten Tagfart Niemand erschienen ist, so tritt nunmehr das in der Edictal-Ladung ausgesprochene Präjudiz in Rechtskraft über, und werden sofort alle jene, welche an die Patrimonialgerichts-Depositenkasse Ansprüche machen zu können vermeinen, als verzichtend auf diese ihre etwaigen Depositen-Ansprüche gehalten, und mit solchen andurch ausgeschlossen, welches zur öffentlichen Kenntniß dienet.

Fladungen am 14. May 1817.

Königl. Landgericht.

Statt des k. Landrichters.

Ruckert, Landger. Actuar.

Eder, a. s.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wer an Johann Dittmann von Burglauer eine Forderung macht, hat solche Mittwoch den 11. Juny d. J. früh um 8 Uhr um so gewisser dahier anzuzeigen und zu liquidiren, als er sonst bey Vertheilung des Erloses aus dem verkauften Gütervermögen unberücksichtiget bleibe.

Decr. Münnerstadt den 14. May 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Kelleri.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaft des Michel Schmitt (Schülzlein) zu Burglauer eine Forderung macht, hat solche am Donnerstag den 12. Juny früh um 8 Uhr um so gewisser dahier anzuzeigen und zu liquidiren, als er ansonst bey Vertheilung des Michel Schmittischen Vermögens an seine Gläubiger unberücksichtiget bleibe.

Decr. Münnerstadt den 14. May 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Kelleri.

---

(3) 1. Warnung und Gläubiger-Vorladung.

Friedrich Vorndran ledig von Brendlorenzen kann fernerhin ohne Zustimmung seines Wirthschafts-Aufsehers Adam Köberlein von Brendlorenzen keine Verträge oder sonstige sein Vermögen beschwerende Handlungen eingehen: welches mit dem Beysatze hiermit bekannt gemacht wird, daß, wer immer eine Forderung an gedachten Friedrich Vorndran zu machen hat, solche Freytags den 13. Juny früh um 7 Uhr dahier anzubringen habe, als im Entstehungsfalle sie als erst später entstanden betrachtet, und nach vorstehendem Verhältnisse beurtheilt werde.

Neustadt den 4. May 1817.

Königl. baier. Landgericht.

(L. S.)

Mayer.

Wirth.

---

(3) 1. Vorladung.

Katharina Ballingin aus Herschfeld, vor ihrer Entweichung Dienstmagd des Christoph Ullrich zu Eichenhausen, wird vorgeladen, innerhalb drey Monaten bey hiesigem Landgerichte zu erscheinen, und wegen der wider sie vorhandenen Anschuldigung eines Kindermords sich zu verantworten.

Neustadt den 16. May 1817.

Königl. Landgericht.

Mayer.

Verpachtung.

Montag den 9. k. M. Vormittags um 10 Uhr, wird die königl. Privat-Jagd auf den Orts-Markungen Michelfeld, Marktsteft, Mainbernheim und Sickershausen; dann die Koppel-Jagd auf den Markungen Obernbreit und Hohenfeld mittelst öffentlichen Aufstrichs meistbietend verpachtet. Strichslustige können sich an diesem Termine im forstamtlichen Geschäftszimmer einfinden, wo ihnen sofort die näheren Bedingnisse werden bekannt gemacht werden.

Ochsenfurt den 18. May 1817.

Königl. Forstamt.

Füglein.

Ekarius.

Verpachtung.

Die höchstherrschaftliche Privat-Jagd auf den Markungen Kleinochsenfurt, Zeubelrieth, Sulzfeld, Frickenhausen und Ochsenfurt rechts des Mains, sammt der Koppel-Jagd auf der Markung Segnitz, soll zufolge höchster Entschließung der königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises einer lebenslänglichen Verpachtung ausgesetzt, und entweder im Ganzen oder in schicklichen Abtheilungen den Meistbietenden salva ratificatione hingelassen werden. Hierzu ist Strichstagfart auf Montag den 9. k. M. früh um 9 Uhr anberaumt, allwo sich Pachtlustige in der Forstamts-Wohnung dahier einfinden und das Weitere vernehmen können.

Ochsenfurt den 18. May 1817.

Königl. Forstamt.
Füglein.

Ekarius.

Verpachtung.

In Gemäßheit höchster Weisung der k. baier. Regierung des Unter-Mainkreises sollen Dienstag den 10. k. M. Vormittags um 10 Uhr, bey der unterzeichneten Stelle mehrere höchster Herrschaft zugehörige Koppel-Jagdrechte auf dem sogenannten Ochsenfurter Gaue durch öffentliche Versteigerung zur lebenslänglichen Verpachtung gebracht, und den Meistbietenden auf dem Grund der hierüber vorliegenden Jagdbeschreibungen und Normal-Bedingnisse salva ratificatione zugeschlagen werden.

Ochsenfurt den 19. May 1817.

Königl. Forstamt.
Füglein.

Ekarius.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die von dem verstorbenen Bürger und Häcker Leonhard Ruhm zu Marktbreit nachgelassene Wittib hat bey der Unzulänglichkeit ihres Ehemanns Vermögens auf die förmliche Eröffnung eines Concurses angetragen.

Diesem vorgängig also werden die Leonhard Ruhmische Gläubiger andurch öffentlich aufgefordert, ihre allenfallsigen Ansprüche an sein Vermögen entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte an dem auf Freytag den 20. k. M. Juny Vormittags um 9 Uhr hierzu anberaumten Termin nicht nur anzubringen, rechtsbeständig etwa durch Vorlage der hierüber in Handen habenden Dokumente zu erweisen, und zugleich das hiermit verbundene Vorzugsrecht zu begründen, als auch ihre Einwendungen gegen die Forderungen selbst vorzubringen, und in der Sache schlüßlich zu verhandeln, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die Masse resp. mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen bleiben.

Marktbreit den 19. May 1817.

Königl. baier. fürstl. Schwarzenbergisches Patrimonialamt.
Elferich.

Dicenta.

(3) 1. Verpachtung.

Der Pacht der gräflich Rechteren-Limpurgschen Schäferey zu Mkt. Einersheim und des damit verbundenen Maiereygutes, bestehend aus der Schafwaide-Gerechtigkeit auf der Markung Einersheim, aus den sehr geräumigen Oeconomie-Gebäuden, Hofrieth, dann 35 Morgen Ackerfeld und 6 3/4 Morgen Wiesen, gehet mit Michaelis l. J. zu Ende, und zur anderweiten Verpachtung mittelst Versteigerung an den Meistbietenden ist Termin auf Montag den 16. Juny d. J. festgesetzt.

Zur Uebernahme eines solchen Bestandes sich qualifizirende Pachtlustige werden hierdurch eingeladen, an benanntem Tage Vormittags um 9 Uhr in dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Domainen-Kanzley zu erscheinen, wo sie das weitere vernehmen, und ihre Gebote zu Protokoll geben können.

Mkt. Einersheim am 12. May 1817.

Gräfl. Rechteren-Limpurg. Speckfeldische Domainen-Kanzley.
Fischer.

Lampert.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Verkauf der dahiesigen Hammerschmiede.

1) (3) Zum Verkaufe der dahiesigen

Hammerschmiede wird auf Dienstag den 27. d. M. früh um 10 Uhr dritte und letzte Strichstagfart anberaumt, mit dem Bemerken, daß der Zuschlag auf das gelegte Meistgebot erfolgen werde, wozu die Kaufsliebhaber höflichst eingeladen werden.

2) (3) Der Unterzeichnete ist gesonnen; sein in der Kettengasse gelegenes Wohnhaus, 3. Distr. Nro. 28. aus freyer Hand zu verkaufen.

I. Dasselbe besteht aus einem steinernen Hause mit einem Nebenhause.

a) Das Haus hat

1) zwey ganz wasserfreye sehr schön gewölbte Keller, worin sich jedoch nicht mehr als etwa 10 Fuder Faß befinden.

2) Zur ebenen Erde ein heitzbares Zimmer; eine große helle wohl eingerichtete Küche, worin sich ein Pumpbrunnen mit Bleyrohren befindet; ein Küchenzimmer; eine an die Küche anstoßende Speisekammer; eine Holzkammer; einen Abtritt.

3) Im ersten Stocke drey heitzbare Zimmer; drey unheitzbare Kabinette; einen Abtritt.

4) Im zweyten Stocke drey heitzbare Zimmer; ein kleineres Zimmer; einen Abtritt.

5) Mehrere Bodenkammern.

b) Das Nebenhaus ist mit dem Haupthause durch eine vorzüglich schöne und gemächliche Treppe verbunden. Es hat

1) Zur ebenen Erde ein heitzbares Zimmer; ein Waschhaus mit zwey kupfernen Waschkesseln, einem großen in Eisen gebundenen Regenfasse und einem Pumpbrunnen mit Bleyrohren, dessen Wasser vermöge des angebrachten Hahnenwerkes in den Garten oder in das Waschhaus selbst abgeleitet werden kann; ein Holz oder Kalterhaus.

2) Im ersten Stocke zwey heitzbare, dann ein unheitzbares mit Wandschränken versehenes Zimmer, und eine kleine Küche.

3) Auf der mit dem ersten Stocke durch eine kleine Stiege verbundenen Mezzane drey heitzbare Mezzanen-Zimmer und eine Kammer.

4) Dann einen wohl zu benützenden Speicher.

c) Als Zubehörungen gehören zum Hause

1) ein unmittelbar anstoßender Garten von ansehnlicher Größe. Darin steht ein mit Schiefern gedecktes Sommerhaus; auch hat der Garten einen Durchgang in die Domer Pfaffengasse.

2) Ueber die Kettengasse gegen die Promenade noch ein kleinerer Garten; ein Höfchen mit Schwein- und Hühnerställen, dann eine geräumige Remise, die sich leicht zu einem Vieh- oder Pferdestalle einrichten läßt.

II. Diese Gebäude, so wie der kleine Garten mit Hof und Remise sind zins- und lehenfrey. Blos der große Haus-Garten und dessen Durchgang in die Pfaffengasse, dann die das kleinere Gärtchen einschließende vererbte alte Stadtmauer geben theils zum Stadtrentamte, theils zum Bürgermeister-Zinsamte im Ganzen 40 kr. jährlichen Grundzins und in Veräußerungsfällen einen pactirten sehr unbedeutenden Handlohn, worüber den Liebhabern das Nähere angegeben werden wird.

Der Unterzeichnete hat zu der im Hause selbst vorzunehmenden Versteigerung Dienstag den 17. Junius Nachmittags um 3 Uhr bestimmt. Liebhaber können in der Zwischenzeit die Gelegenheiten desselben in Augenschein nehmen.

Würzburg am 19. May 1817.

Ph. Schmidtlein,
kön. baier. Ministerialrath.

3) (3) Wegen eingetretenen Hindernissen werden statt am 19. anerst Dienstag den 27. dieses Monats und an den darauf folgenden Tagen und zwar jederzeit Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, die zur Verlassenschaft der verlebten Kammmacherin Happlin dahier gehörigen Mobilien, bestehend in verschiedenen Schreinerenwaaren, Commoden, Tischen, Sesseln, weißem Zeuge, weiblichen Kleidungsstücken, Betten u. s. f. im Sterbhause, 2. Distr. Nro. 157. im Innerngraben, gegen baare Zahlung öffentlich verstrichen.

Das Testamentariat.

4) (3) Mittwoch den 28. d. M. und die darauf folgenden Tage, jedesmal Nachmittags um 2 Uhr, werden die zum Nachlasse des verlebten pensionirten Registrators Landmann gehörigen Effecten, bestehend in Stock- dann goldenen und silbernen Sackuhren, Kleidungsstücken, dann weißgebleichtem Tuche, Betten, Schreinerwaaren und weißem Zeuge, in der Wohnung des Verlebten im 2. Distr. Nro. 267., dem sogenannten Höllen-Riegel gegenüber, dem öffentlichen Striche

ausgesetzt, und gegen gleich baare Zahlung abgegeben, wozu einladet

Würzburg den 17. May 1817.

Das Testamentariat.

5) (2) Im 2. Distr. Nro. 75, auf der Residenzstraße werden Mittwoch den 28. d. M. früh von 9 — 12 und Nachmittags von 2 — 6 Uhr verschiedene Effecten, als Schreinerwaaren, Weißzeug, Messing, Zinn, auch Malereyen gegen gleich baare Bezahlung verstrichen; welches anmit bekannt gemacht wird.

6) (3) Bey dem am 16. dieses abgehaltenen ersten Verstriche des im 4. Distr. Nro. 64. im Schildhöfchen liegenden Hauses, ist ein Gebot von zweytausend Gulden rhn. gefallen, und wird Dienstags den 27. dieses mit dem zweyten und Freytag den 6. Juny mit dem dritten Verstriche jedesmal Nachmittags um 2 Uhr fortgefahren werden.

7) (3) 100 bis 150 Zentner Wachholderbeere sind im Ganzen oder auch in einzelnen Zentnern mit oder ohne Säcke zu verkaufen, bey Franz Bauer in Kissingen.

Deßfallsige Briefe erbittet er sich Franco.

8) (2) Bester weißer Rübensaamen ist bey Handelsmann And. St. Stümmer im ehemals Hartmännischen Laden billigst zu haben.

9) (2) Unterzeichneter macht ergebenst einem hochgeehrten Publikum bekannt, daß bey ihm alle Sorten Wagbalken und Schnellwagen von der größten bis zur kleinsten Sorte verfertigt werden, und auch vorräthig um die billigsten Preise zu haben sind. Auch werden alte Wagbalken und Schnellwagen daran genommen, und auch auf Verlangen gut und probmäßig abgezogen. Sein Logis ist auf dem Kürschnershofe Nro. 595. und sein Laden in der Schustergasse bey Herrn Kaufmann Schmitt.

Adam Schuchbauer, Zeugschmied.

10) (3) Unterzeichneter hat die Ehre, dem hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß bey ihm alle Schwerdtfeger- und Plattierers-Arbeiten nach der neuesten Façon verfertiget werden. Er empfiehlt sich daher seinen Freunden zu Abnahme von Säbeln, Ordonanz-Degen, Bürger-Militär-Schwerdtern, vergoldeten und stählernen Beamten-Degen nach k. b. Vorschrift, Hau- und Stoßrapieren, Hirschfängern und anderer Waaren, so wie zu Bestellung von einschlägigen Platierers-Artikeln zu Pferdegeschirren mit englischen Rosetten, Schnallen und Ringen, Stangen und Verzierungen zu Chaisen, Spornen, Steigbügeln und Beschlägen jeder Art. — Nicht nur allein in neuen, sondern auch in allen Reparatur-Arbeiten wird sich derselbe bestreben, durch reelle Bedienung und billige Preise die volle Zufriedenheit seiner Gönner zu erwerben.

Würzburg den 21. May 1817.

Joseph Schatz, Schwerdtfegermeister und Plattierer, wohnhaft auf der Domgasse, 3. Distr. Nro. 138.

Vermiethungen.

1) (2) Im 3. Distr. Nro. 166. in der Sterngasse ist ein kleines Quartier für eine stille Haushaltung auf Groß-Jacobi zu vermiethen.

2) (3) Im 4. Distr. Nro. 212 1/2. in der Rosengasse nächst der neuen Caserne ist ein ganzes Haus, welches sich sehr gut zur Wirthschaft eignet, auf Groß-Jacobi bey Michael Bauch in der Korngasse Nro. 212. zu vermiethen. Die Einsicht kann bey Schneidermeister Hartweck Nro. 212 1/2. genommen werden.

3) (1) Bey Tapezier Fill im Rosen-Bäcken-Hof ist ein Quartier zu verlehnen.

4) (1) Im 2. Distr. Nro. 233. in der untern Wöllergasse ist ein Quartier, bestehend in 2 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, Küche, Speisekammer, Keller, Waschhaus, Brunnen und Holzlager, auf Groß-Jacobi zu vermiethen.

5) (1) Im 1. Distr. Nro. 402. in der Pleichacher Thorgasse, sind mehrere angenehme Quartiere für stille Haushaltungen, dann mehrere einzelne möblirte kleine Zimmer für ledige Herren oder Frauenzimmer stündlich zu billigen Preisen zu vermiethen.

6) (2) Im 1. Distr. Nro. 342. in der Kühgasse ist ein Quartier mit Stallung auf Groß-Jacobi zu vermiethen.

7) (2) Im 1. Distr. Nro. 55. ist ein schönes Quartier von 4 Zimmern mit einem Alkoven, Küche und 2 Kammern auf Groß-Jacobi an eine stille Haushaltung zu vermiethen. Das Nähere erfährt man beym Eigenthümer.

8) (1) Auf dem Markte ist für einen

ledigen Herrn ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, 1 Alkoven, Garderobe- und Bedientenzimmer auf den 1. July zu vermiethen. Das Weitere ist bey Rentamtmann Molitor zu erfragen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Die Grafenrheinfelder Gotteshauswiesen sollen am 26. d. M., und die des Röthleiner Gotteshauses den 29., jederzeit Nachmittags gegen 3 Uhr auf den Rathhäusern benannter Orte mit Vorbehalt allerhöchster Genehmigung in Pacht gegeben werden, wozu annehmbare Streicher einladet

F. Jos. Fries, Gotteshauspfleger.

2) (1) Für die Dürftigen zu Eibelstadt haben in den Winter-Monaten die Gemeinde Darstadt 39 fl. 34 kr., die Gemeinde Eßfeld 49 fl. 45 kr. und die Gemeinde Achtolshausen 41 fl. 32 kr. verabfolgen lassen; wofür diesen Gemeinden vom Pflegschaftsrathe zu Eibelstadt der gebührende Dank erstattet wird.

3) (3) Wer an den verstorbenen Hrn. Conrad Guckmaier etwas zu fordern hat, wird eingeladen, sich binnen acht Tagen zu melden bey den

Papierhändler Guckmaier'schen Erben.

4) (3) Unterzeichneter macht hiemit ergebenst die Anzeige, daß er seinen Laden auf der Domgasse in dem Hause der Frau Professor Stangin verlassen, und dagegen seinen eigenen in dem ehemaligen Hause des Herrn Christoph Fleischmann bey der Glocke bezogen habe. Er wird sich bestreben, das Zutrauen seiner Abnehmer durch gute Waaren und billige Preise, wie bisher, auch ferner zu erhalten.

Sebastian Sohn, Eisenhändler.

5) (3) Unterzeichneter hat die Ehre, mit diesem seinen Freunden und Gönnern ergebenst bekannt zu machen, daß er seine in den Messen zu Frankfurt und Leipzig erkauften Waaren, bestehend in feinen und ganz feinen niederländer und französischen Tüchern und Casemirs, ordinären u. mittelfeinen sächsischen Tüchern in allen Modefarben, englischen Zeugen und Piques zu Westen, weißen Pique-Bettdecken an einem Stück mit den schönsten Mustern, Fußdecken in den schönsten Farben und mit den lebhaftesten Blumen-Bouquets, englischen Cords, Manchester, 5/4 und 3/4 breiten Nanquinets, ostind. Nanquins, Muldong und Hemderflanelle und sonstigen dahin einschlagenden Artikeln erhalten habe. Seine billigen Einkäufe sowohl als eine vollständige Auswahl in allen obiggenannten Artikeln setzen ihn in den Stand alle die ihn beehren werden zur vollkommensten Zufriedenheit zu bedienen.

Franz Joseph Leininger,
auf dem grünen Markte in Hrn. Rentamtmanns Molitor Behausung.

6) (3) Eine dahiesige Schnitthandlung wünscht einen jungen Menschen von honetten Aeltern in die Lehre zu nehmen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

7) (2) In der Nähe des dem Herrn Appellationsgerichtsrathe Katzenberger zugehörig gewesenen Gartens, ohnfern der neuen Anlage des Hrn. Maurermeisters Käß, oder auf dem Wege von da die Höhe herunter bis gegen den Exerzierplatz vor dem Sanderthore, ist ein Augenglas, schon etwas alt, in braunes Horn gefüttert, und mit einem langen gewundenen gelbmessingenen Halse versehen, verloren worden. Der Ueberbringer erhält im 1. Distr. Nro. 196. eine angemessene Belohnung.

8) (2) Ein Privatmann in einem Landstädtchen ohnweit Würzburg sucht einen gesetzten jungen Menschen als Bedienten auf gute Zeugnisse anzunehmen. Da derselbe aber einen Garten dabey versorgen soll, so wird von demselben auch die Kenntniß der Gemüß- und Blumengärtnerey, so wie der Baumzucht verlangt. Nähere Auskunft hierüber ertheilt man im Intelligenzcomtoir.

9) (2) Fuhrmann Johann Metzger von Rengertshausen hat hiermit die Ehre, dem hiesigen Handelsstande und wer sonst Güter nach Mergentheim, Heilbronn, Heidelberg und Mannheim, Stuttgardt, Canstadt u. s. w. zu versenden hat, anzuzeigen: daß er alle 14 Tage hier ankomme und Ladungen nach obigen Gegenden zu den billigsten Frachten übernehme. Er verspricht die richtigste Ablieferung der ihm in Ladung gegebenen Waaren, und ist bey Güterschaffner Eigenthaler hinter der großen Fleischbank zu erfragen.

(Nebst einem Anhange.)

Anhang zu Nro. 55. des Würzburger Intelligenzblattes. 1817.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Versteigerung.

Samstag den 31. d. M. Vormittags um 10 Uhr werden auf Requisition des königl. Verwaltungsrathes die den Siebmacher Wilhelm Häusigers Erben zugehörigen 2 Morgen Weinberge im neuen Berg, zwischen Franz Kraft Büttner, und Stadtrath Neundörffer dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß dienet.

Würzburg am 5. May 1817.

Königl. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

(3) 3. Versteigerung.

Samstag am 31. d. M. Vormittags um 10 Uhr wird auf Requisition des königl. Verwaltungsrathes das der Michael Adelmanns Wittwe zugehörige im 1. Distr. Nro. 371. liegende Wohnhaus dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen, welches den Strichsliebhabern mit dem Bemerken eröffnet wird, daß vor der Strichstagfart die nähern Bedingnisse bekannt gemacht werden sollen.

Würzburg am 5. May 1817.

Königl. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

(3) 3. Versteigerung.

Mittwoch den 4. künftigen Monats Junius Vormittags um 11 Uhr wird die Behausung des Kleiderhändlers Heinrich Klinger dahier, im 3. Distr. Nro. 348. im Wege der Hülfsvollstreckung bey unterfertigter Stelle öffentlich versteigert, welches den etwaigen Liebhabern zur Nachricht dienet.

Würzburg den 8. May 1817.

Königl. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

(3) 3. Steckbrief.

Der unten beschriebene Jude Jacob Wolf, genannt Kaiser, von Höchberg, ist eines in hiesiger Stadt begangenen Diebstahls-Verbrechens verdächtig und entflohen.

Man stellt das Ansuchen, denselben im Betretungsfalle zu arretiren, und dem diesseitigen Gerichte zu überliefern.

Würzburg den 9. May 1817.

Königl. baier. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

Beschreibung.

Der Jude Jacob Wolf, genannt Kaiser, von Höchberg, k. baier. Langerichts jenseits des Mains gebürtig, ist 28 Jahre alt, 5 Schuh 6 Zoll groß, hat ein schwarzgelbes ovales Gesicht, schwarze lange Haare, bucklichte spitzige Nase, weiße gute Zähne, blaue große Augen, über der Nase eine Narbe, und auf dem Kopfe gegen den Girbel eine haarlose Platte von der Größe eines 24 kr. Stückes.

Seine Kleidung bey der Entfernung bestand in einem runden Hute, einer weißen Weste und Halsbinde, einem grüntuchenen Frack, deßgleichen langen Beinkleidern und Stiefeln.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft des Johann Götz von Thüngersheim berichtigen zu können, ist es nothwendig, seinen Schuldenstand zu

constatiren. Dessen Gläubiger sollen daher Mittwoch den 4. Juny d. J. früh um 8 Uhr ihre Forderungen dahier richtig stellen, widrigens sie bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft späterhin nicht berücksichtigt werden.

Decr. Würzburg den 13. May 1817.

Königl. Landgericht r. d. M.

Wagner, Actuar,
mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Frener.

---

(5) 3. Versteigerung.

Auf Antrag der Erben des kürzlich verlebten Revierförsters Lorenz Mennig zu Büchold wird dessen beweglicher Nachlaß Donnerstag den 22. d. M. früh um 9 Uhr in dem Sterbhause öffentlich verstrichen.

Derselbe besteht vorzugsweise aus einem halben Fuder Wein, reinen 1811er Eigengewächses; einer modernen viersitzigen neuen Chaise mit Stecker; mehreren großen Spiegeln mit vergoldeten Rahmen, Gläsern, Porzelain, Messing und Kupfergeschirr, Kupferstichen und Oelgemälden, einfachen und doppelten Gewehren, insbesondere einem schönen silbernen Hirschfänger mit goldener Kuppel, allerley Jagdzeug, Berliner Fuchs- und Teller-Eisen, Schreinerwaaren, als Comoden, Tischen, Sesseln u. s. w. einem Wagen und anderem Bauerngeschirr, mehrerem Büttner- und Wagner-Holz. Strichsliebhaber ladet hiezu höflichst ein.

Arnstein den 9. May 1817.

Königl. baier. Landgericht.

F. Keller.

F. Lamprecht.

---

(3) 2. Steckbrief.

Der abwärts signalisirte Johann Hofmann aus Lechenroth hat sich eines Diebstahls sehr verdächtig gemacht, und vom väterlichen Hause entfernt, daß sein dermaliger Aufenthaltsort nicht ausgekundschaftet werden konnte.

Es wird sonach das Ersuchen an alle Justiz- und Polizey-Behörden geziemend gestellt, den Beschriebenen im Betretungsfalle anzuhalten, und dem unterfertigten Gerichte zubringen zu lassen.

Beschreibung:

Johann Hofmann mißt 5 Schuhe 7 Zoll, ist 24 Jahre alt, hat dunkelbraune kurz geschnittene Haare, eine hohe Stirne, dunkelbraune Augenbraunen, graue Augen, eine lange und spitzige Nase, braunen Bart, ovalrundes Gesicht, rothe Gesichtsfarbe, einen untersetzten Körperbau.

Besondere Auffallenheiten:

An demselben sind 2 große und krumm gewachsene Zähne im Munde. Bey seiner Entfernung trug er am Leibe einen dunkelgrünen Rock von Wollentuch, eine dergleichen lange Oberhosen, und untenher ein Paar lederne, ein rothes Halstuch, eine kurze Weste, ein dunkelblau tuchenes Jäckchen mit weißen Knöpfen, und einen runden Hut.

Ebern den 14. May 1817.

Königl. baier. Landgericht
als Crimininal-Behörde.

Schmitt, Landrichter.

Jacob.

---

(3) 1. Vorladung.

Nachbenannte zur mobilen Legion Anno 1815. conscribirte aber nicht erschienene Unterthanssöhne des Districts-Commissariats-Bezirks Ebern, werden vorgeladen, innerhalb eines Monats, wenn sie im Inlande, und innerhalb eines Jahres, wenn sie im Auslande sich befinden, bey der unterfertigten Behörde unter dem Nachtheile ihres ansonst einzuziehenden gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens persönlich sich zu stellen.

Ebern den 5. May 1817.

Königl. Districts-Commissariat
im Unter-Mainkreise.

Schmitt, Landrichter.

Jacob.

Aus Allertshausen:

1) Caspar Nikolaus, 1779 geboren;

aus Altenstein:

2) Johann Georg Arnold, geboren 1794.
3) Johann Georg Gehring, 1785.
4) Simon Hahn, 1786.
5) Nikolaus Krämer, 1792.
6) Peter Lahres, 1782.
7) Heinrich Leitner, 1786.
8) Johann Leitner, 1780.

9) Adam Müller,
10) Jacob Schneider, 1790.

aus Bischwind bey Ebern:

11) Johann Georg Andreas, geboren 1786.
12) Johann Adam Schönmann, 1787.

aus Breitenbech:

13) Paul Bauer, 1779.

aus Creisdorf:

14) Lorenz Beetz, 1780.
15) Johann Johannes, 1786.
16) Johann Lurz, 1794.

aus Dörfles:

17) Georg Rosenberger, 1787.

aus Dürnhof:

18) Andreas Grimmer, 1785.
19) Georg Grimmer, 1787.
20) Pancratz Schwappach, 1791.

aus Dürnried:

21) Johann Veit Bauer, 1782.

aus Ebern:

22) Andreas Breitenstein, geboren 1793.
23) Martin Peter Heinert, 1791.
24) Georg Hetzel, 1792.
25) Franz Rabschenkel, 1792.
26) Andreas Schaller, 1791.
27) Andreas Schmitt, 1788.

aus Eckartshausen:

28) Bernard Greusling, 1791.

aus Eichelberg:

29) Leonard Christ, geboren 1790.
30) Andreas Düsel, 1793.
31) Siegmund Schwappach, 1789.

aus Eirichshof:

32) Johann Adler, 1788.

aus Fischbach:

33) Johann Andreas Zerr, 1794.

aus Gemünd an der Kreck:

34) Erhardt Escher, 1788.
35) Caspar Fenzlein, 1785.
36) Nikolaus Geuther, 1784.
37) Paulus Ganzenheimer, 1788.

aus Hafenpreppach:

38) Johann Georg Förster, 1790.
39) Andreas Krämer, 1787.
40) Johann Jacob Mathes, 1785.
41) Georg Balthasar Och, 1793.
42) Martin Och, 1789.

aus Hattersdorf:

43) Georg Koburger, 1781.

aus Heiligersdorf:

44) Adam Heinrich Müller, 1788.
45) Friedrich Carl Ullrich, 1791.

aus Heinersdorf:

46) Anton Förtsch, 1778.

aus Herbelsdorf:

47) Georg Krell, 1785.
48) Georg Nikolaus Krell, 1788.

aus Heubach:

49) Johann Fischer, 1786.
50) Friedrich Rosenberger, 1793.

aus Jesserndorf:

51) Johann Georg Brinkmann, 1794.
52) Valentin Brinkmann, 1789.

aus Kleinheereth:

53) Adam Würstlein, 1778.
54) Johann Georg Würstlein, 1778.

aus Leuzendorf:

55) Caspar Beetz, 1784.
56) Heinrich Friderich, 1793.
57) Johann Georg Kraus, 1788.
58) Johann Georg Lennert, 1781.

aus Lichtenstein:

59) Andreas Fischer, 1791.

aus Lind:

60) Adam Ankebrandt, 1793.
61) Johann Jacob Ankebrandt, 1778.

aus Lohr:

62) Georg Ankebrandt, 1778.

aus Losbergsgereuth:

63) Lorenz Kiefner, 1788.

aus Marolsweisach:

64) Nathan Ansel, 1784.
65) Georg Bernard, 1789.
66) Michael Bühler, 1790.
67) Caspar Frank, 1793.
68) Daniel Halbig, 1792.
69) Joseph Mathes, 1789.

aus Memmelsdorf:

70) Löser Baruch, 1786.
71) Moses Baruch, 1779.
72) Fromm Heium,
73) Fromm Löw,
74) Löw Malakabär, 1785.
75) David Samuel, 1780.
76) Hirsch Seeligmann, 1786.

aus Merlach:

77) Johann Fick, 1788.

78) Johann Georg Franz, 1788.
79) Jacob Häfner, 1790.
aus Mürsbach:
80) David Hofmann, 1793.
81) Andreas Schmitt, 1792.
aus Nengereuth:
82) Christoph Karg, 1790.
aus Neumühl:
83) Andreas Fischer, 1788.
84) Georg Wilhelm Fischer, 1792.
aus Neuses:
85) Johann Georg Müller, 1788.
aus Obermerzbach:
86) Erhardt Hochstetter, 1790.
87) Georg Adam Hochstetter, 1794.
aus Pfaffendorf:
88) Caspar Appis, 1784.
89) Johann Georg Höhn,
90) Peter Franz Knittel, 1780.
aus Pfarrweisach:
91) Johann Graf, 1783.
92) Georg Joseph Keiser, 1794.
93) Johann Stöckert, 1792.
aus Rentweinsdorf:
94) Johann Hauck, 1793.
aus Recheldorf:
95) Andreas Eichel, 1786.
96) Georg Nikolaus Schmitt, 1786.
aus Sandhof.
97) Friedrich Schöpplein, 1791.
aus Setzelsdorf:
98) Johann Georg Bauer, 1775.
99) Nikolaus Bauer, 1778.
100) Johann Caspar Büttner, 1779.
aus Scheps:
101) Johann Georg Appel, 1782.
aus Vorbach:
102) Georg Weiglein, 1784.
103) Johann Georg Weiglein, 1785.
aus Wölkendorf:
104) Friedrich Wagenpfeil, 1790.

---

(3) 2. Edictal-Vorladug.

Nachdem das gegen Andreas Geis von Stralsbach erlassene Gant-Erkenntniß die Rechtskraft beschritten; so wird zur Verhandlung desselben Tagfart auf Donnerstag den 19. Juny l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wo dessen Gläubiger ihre Forderungen unter Angabe der Vorzugsrechte einzuklagen, gegnerische Einreden zu gewärtigen, und zugleich bey Strafe des Ausschlusses von diesem Concurse, und resp. den ihnen zukommenden Handlungen schlüßlich zu handeln haben.

Decr. Kissingen den 8. May 1817.

Königl. baier. Landgericht.

(L. S.)

G. F. Conrad.

G. A. Sotier.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um das geeignete Verfahren gegen Joseph Griem von Hausen einleiten zu können, ist von unterfertigtem Landgerichte zur Consignation dessen Passiven Tagfart auf Dienstag den 22. July l. J. früh um 8 Uhr anberaumt; wo dessen sämmtliche Gläubiger entweder in Person oder durch legal Bevollmächtigte unter Strafe der Nichtberücksichtigung in diesem Verfahren dabey sich einzufinden haben.

Kissingen den 6. May 1817.

Königl. baier. Landgericht.

G. F. Conrad.

G. A. Sotier, j. p.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, ob gegen Barbara Baiers Wittib von Oehrberg executive oder excussive zu verfahren sey, werden sämmtliche derselben Gläubiger auf Donnerstag den 17. July l. J. früh um 8 Uhr vorgeladen, um ihre Forderungen um so gewisser anzubringen und zu liquidiren, als sie ansonsten dabey nicht mehr berücksichtiget werden sollen.

Kissingen den 7. May 1817.

Königl. baier. Landgericht.

G. F. Conrad.

G. A. Sotier, j. p.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen Jörg Dörfner von Aschach hat unterfertigtes Landgericht den Concurs der Gläubiger erkannt, und auf den Grund der Verzichtleistung des Cridars auf eine höhere Berufung dagegen, einzigen Edictstag auf Donnerstag den 10. July l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wobey sämmtliche dessen Gläubiger ad liquidandum, excipiendum, cer-

tandum de prioritate et concludendum sich einzufinden haben, widrigenfalls dieselben mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen werden sollen.

Kissingen den 8. May 1817.

Königl. baier. Landgericht.

G. F. Conrad.

G. A. Sotier, j. p.

(3) 2. Schuldenliquidation.

Zur Eruirung des geeigneten Verfahrens gegen Jörg Seuffert von Wollbach ist unterzeichnetem Landgerichte dessen Schuldenstand zu wissen nöthig.

Alle diejenigen, welche daher an denselben aus irgend einem Rechtstitel eine Forderung zu machen haben, werden sonach zur Liquidation derselben auf Donnerstag den 3. July l. J. früh um 8 Uhr unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung vorgeladen.

Kissingen den 6. May 1817.

Königl. baier. Landgericht im Unter-Mainkreise.

(L. S.)

G. F. Conrad.

G. A. Sotier, j. p.

(3) 2. Warnung.

Dem Andreas Hahn Bäckermeister zu Kissingen wurde wegen übler Wirthschaft die Selbstverwaltung seines Vermögens abgenommen, und demselben in der Person des Philipp Hailmann dahier ein Curator aufgestellt.

Solches wird hiermit zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht, damit Niemand bey Strafe der Nichtigkeit irgend einen onerösen Contract mit gedachtem Hahn ohne Zuziehung des Curators abschließe.

Kissingen den 10. May 1817.

Königl. baier. Landgericht.

G. F. Conrad.

G. A. Sotier, j. p.

(3) 2. Bekanntmachung.

In dem dahiesigen Hospital ist eine weibliche Pfründe in Erledigung gekommen. Zur Wiederbesetzung ist Concurs auf Samstag den 31. d. M. Nachmitags um 2 Uhr dahier anberaumt. Die Supplicantinnen haben hiebey zu erscheinen, und sich mit den verordnungsmäßigen Tauf- und Orts-Commissions-Zeugnissen zu legitimiren.

Königshofen den 14. May 1817.

Königl. Landgericht.

Brandt.

Krampf.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um das geeignete Verfahren gegen Jacob Bald von Hausen einleiten zu können, wird Tagfart zur Liquidation dessen Passiven auf Mittwoch den 11. Juny d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wo dessen sämmtliche Gläubiger zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und zu liquidiren oder die Nichtberücksichtigung zu gewärtigen haben.

Karlstadt den 3. May 1817.

Königl. Landgericht.

Grandaur,

Schimpf.

(3) 2. Edictal-Vorladung.

In Folge rechtskräftigen Concurs-Erkenntnisses gegen Adam Kraus von Wiesenfeld werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen gegen denselben, und ihrer etwaigen Vorzugsrechte, dann zu den Verhandlungen auf die Ansprüche der übrigen Gläubiger auf Freytag den 13. Juny d. J. früh um 8 Uhr als einzigen Edictstag wegen Geringfügigkeit der Masse vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß sie von der Concursmasse resp. mit der betreffenden Handlung ausgeschlossen werden.

Karlstadt den 3. May 1817.

Königl. Landgericht.

Grandaur,

Schimpf.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Da es zweifelhaft wird, welches rechtliche Verfahren gegen den Michel Ament von Netterbach einzuschlagen sey, so werden alle jene, welche an den Michel Ament von Netterbach eine Forderung machen zu können glauben, auf Freytag den 6. Juny d. J. früh um 8 Uhr vorgeladen, ihre Forderungen um so gewisser anzuzeigen, als bey Einschlagung des ferneren Verfahrens lediglich die Ver-

handlungen dieser Tagfart zu Grunde gelegt werden.

Karlstadt den 3. May 1817.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

Schimpf.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Alle diejenigen, welche eine Forderung an den Valtin Schaub zu Rohrbach zu machen haben, werden aufgefordert, solche am Mittwoch den 18. Juny d. J. früh um 8 Uhr anzuzeigen, und mit Beweismitteln vorzulegen, unter dem Rechtsnachtheile, daß bey Bestimmung und Behandlung dieses Verfahrens keine Rücksicht auf die Ausbleibenden gemacht werde.

Karlstadt den 3. May 1817.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

Schimpf.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Sämmtliche Gläubiger der Johann Gopps Wittib von Wiesenfeld werden zur Ausmittlung des geeigneten Verfahrens auf Freytag den 20. Juny d. J. früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung ad liquidandum vorgeladen.

Karlstadt den 5. May 1817.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

Schimpf.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Gegen die Verlassenschaft des Georg Brendel von Karlstadt wurde rechtskräftig der Concurs erkannt, und daher wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Freytag den 6. Juny d. J. früh um 8 anberaumt, wobey sämmtliche Gläubiger zu erscheinen, ihre Forderungen sammt Vorzugsrechte liquid zu machen und schlüßlich zu handeln haben, widrigenfalls sie von der Concursmasse resp. der sie treffenden Handlung ausgeschlossen werden.

Karlstadt den 3. May 1817.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

Schimpf.

---

(3) 2. Steckbrief.

Der von hiesigem Gefängisse unterm 4. April dieses Jahrs entflohene Johann Laimbach aus Lahrbach hat sich einiger Diebstähle schuldig gemacht.

Man stellt daher das Ersuchen, diesen Menschen anzuhalten, und zur unterzeichneten Behörde zu überliefern.

Signalement:

mittlere Statur,
länglichtes Gesicht,
blonde Haare,
bucklichte Nase,
blaue Augen,
27 — 28 Jahre.

Andere Auffallenheiten:

Eine Narbe an dem linken Schlafe, und ein starker Bart. Seine Kleidung bey der Entweichung war, ein runder Hut, eine grüne Jacke von Tuch mit weißstahlenen Knöpfen, weiße leinene Hosen, unter diesen blaue tuchene, Schuhe mit ledernen Bändeln.

Hilders am 5. May 1817.

Königl. baier. Landgericht.

Greb.

Gleitsmann, Actuar.

---

(3) 2. Versteigerung.

Auf Ansuchen des Franz Kelber zu Neudorf wird das Wohnhaus des Heinrich Wohlfeil zu Oberschwarzach Montag den 2. Juny d. J. früh um 10 Uhr auf dem dortigen Gemeindehause öffentlich an den Meistbietenden in via executionis verkauft.

Welches den Strichslustigen mit der Bedeutung bekannt gemacht wird, daß die Strichbedingungen und die auf das Haus haftenden Lasten in der Licitations-Tagfart werden bekannt gemacht werden.

Gerolzhofen den 2. May 1817.

Königl. Landgericht.

Wirth.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Diejenigen, welche auf das im Wege der Hülfsvollstreckung bereits veräußerte Grundvermögen der Barbara Lenkner ledig von Prichsenstadt irgend einen Anspruch zu machen haben, haben ihre Forderungen auf Freytag den 23. Juny l. J. Vormittags um 9

Uhr um so gewisser dahier anzubringen, und zu liquidiren, als ansonst der Kaufschilling unter die liquidantischen Gläubiger vertheilet und der Ueberschuß ohne Weiteres an die liquidatische Lenkner ausgehändiget wird.

Gerolzhofen den 9. May 1817.

Königl. Landgericht.

Wirth.

Greser, L. G. Act.

---

(3) 2. Verpachtung.

Johann Heinrich Huttner von Astheim geboren den 24. Januar 1766. gieng vor etwa 25 Jahren als Müllergeselle in die Fremde, ohne daß seit dieser Zeit das mindeste von seinem Leben, Aufenthalte oder Tod bekannt geworden ist.

Da nun dessen Geschwistrige auf Extradition des unter Curatel stehenden Vermögens zu 153 fl. 51 2/3 kr. bey unterfertigter Stelle angetragen haben, so wird Johann Heinrich Huttner oder dessen etwaige hinterlassene Erben anmit vorgeladen, sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen, widrigens nach Verlauf dieser Frist dessen Vermögen an die Intestaterben verabreicht wird.

Volkach den 10. May 1817.

Königl. Landgericht.

Benkert.

Hähnlein, a. s.

---

(3) 2. Vorladung.

Sebastian Stauder von Gernach, welcher im Jahre 1805. als Gemeiner bey dem 12ten königl. baier. Linien-Infanterie Regimente stand, und in der Schlacht bey Ulm oder Austerlitz vermißt, auch diese Zeit hindurch nicht das mindeste von dessen Leben, Aufenthalt oder Tod bekannt geworden ist, wird auf Antrag dessen Intestaterben anmit vorgeladen, sich binnen 3 Monaten vom Tage der Publication an bey unterfertigter Stelle zu melden, widrigenfalls nach Verlauf dieser Frist das unter Curatel stehende Vermögen zu 1058 fl. 28 1/2 kr. rhn. den Intestaterben gegen Caution verabreicht wird.

Volkach den 10. May 1817.

Königl. Landgericht.

Benkert.

B. d. L. R. S.

Hähnlein, a. s.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Nikolaus Plattner zu Untersteinbach hat auf Edictal-Ladung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben hinsichtlich ihrer Befriedigung zu pactiren.

Zu dem Ende wird Tagfart zur Angabe und Liquidation der Ansprüche gegen Nikolaus Plattner auf Montag den 2. Juny d. J. früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß der Ausbleibende bey Behandlung dieser Debitsache nicht berücksichtiget werden solle.

Prölsdorf den 6. May 1817.

Königl. Landgericht.

L. S. W. A. Kumer.

Bierling.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Valtin Neukam zu Siegendorf hat sein unbewegliches Vermögen veräußert, um seine Gläubiger damit zu befriedigen, und deßwegen darauf angetragen, dieselben unter dem Nachtheile vorzuladen, daß sie später nicht mehr gehört würden.

Es wird nun hierzu Tagfart auf Donnerstag den 12. Juny früh um 9 Uhr anberaumt, wobey alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an Valtin Neukam machen wollen, zu erscheinen, und ihre Forderung zu liquidiren haben, ansonst zu gewärtigen, daß sie ferner nicht mehr berücksichtiget werden.

Sulzheim den 1. May 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S) Horn.

Wiß, a. s.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Auf den gegründet befundenen Antrag der Joseph Roßmarks Wittib zu Alitzheim werden alle jene, die aus was immer für einem Grunde eine Forderung an Joseph Roßmark zu machen haben, andurch aufgefordert Donnerstags den 17. July d. J. früh um halb 9 Uhr ihre Forderungen dahier anzuzeigen und zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile, später nicht mehr gehört zu werden.

Sulzheim den 9. May 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Horn.

Ley, Act.

(3) 3. Edictal-Vorladung und Versteigerung.

Gegen den hiesigen Nagelschmied Jacob Reus ist die Ausschatzung rechtskräftig erkannt, und daher erster Edictstag auf den 6. Juny d. J., wo sämmtliche dessen Gläubiger in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte ihre Forderungen anzubringen, solche mit den nöthigen Beweismitteln zu unterstützen, und ihr Vorzugsrecht auszuführen haben; der zweyte Edictstag zu Vorbringung der Einreden auf Donnerstag den 26. Juny, der dritte Edictstag aber zur Pflegung der Schlußhandlungen auf Donnerstag den 24. July d. J. Vormittags anberaumt, und zieht die Versäumniß eines jeden dieser Edictstage die Strafe des Verschlusses nach sich.

Zugleich wird zum öffentlichen Verstriche des zu dieser Concursmasse gehörigen Grundvermögens an Haus, Aeckern, Wiesen, Gärten und Weinbergen Mittwoch der 18. Juny d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wo im gewöhnlichen Gerichtszimmer die Bedingnisse nebst den Lasten der Grundstücke bekannt gemacht, und der Zuschlag nach Maaßgabe der Executions-Ordnung ertheilt werden wird.

Hammelburg den 3. May 1817.

Königl. Districtsamt.

F. A. Gößmann.

(3) 3. Edictal-Vorladung und Versteigerung.

In Ausschatzungssachen des Johann Kraft von Unteraschenbach werden zu Folge rechtskräftigen Erkenntnisses erster Edictstag auf Freytag den 13. Juny d. J. früh um 8 Uhr, an welchem alle Gläubiger ohne Unterschied sich in Person oder durch Bevollmächtigte zu melden, ihre Forderungen anzuzeigen, auch die Schuldurkunden und übrigen Beweismittel vorzulegen haben; zweyter auf Freytag den 11. July d. J., in welchem alle Einreden des Schuldners sowohl als der Gläubiger selbsten hinsichtlich der Liquidität und Priorität anzugeben sind; und endlich dritter auf Freytag den 8. August d. J. früh um 8 Uhr angesetzt, wo die weitern Verhandlungen zwischen dem Schuldner und den Gläubigern, auch unter diesen selbst geschehen müssen. Die Versäumniß eines jeden dieser Edictstage erwirkt die Strafe des Verschlusses.

Zum öffentlichen Aufstriche der zu dieser Concursmasse gehörigen Güter und des übrigen Vermögens ist Termin auf den 27. Juny d. J. bestimmt, welcher Nachmittags um 2 Uhr im Orte daselbst abgehalten, und die Bedingnisse sowohl als die auf den Realitäten haftenden Lasten vor demselben werden bekannt gemacht werden.

Hammelburg den 6. May 1817.

Königl. Districtsamt.

F. A. Gößmann.

Meier, Act.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Nach rechtskräftig gewordenem Concurs-Erkenntniß gegen den Lorenz Schneider Bauer in Wartmannsroth sind nachstehende Edictstage bestimmt; der erste auf Mittwoch den 11. Juny d. J., an welchem sämmtliche Forderungen einzuklagen, die Schuldurkunden zu überreichen, und Beweismittel über Liquidität sowohl als Priorität anzugeben, *resp.* vorzulegen sind. Der zweyte zu Vorbringung der Einreden wider die Richtigkeit und Vorzugsrechte der eingeklagten Forderungen auf Mittwoch den 9. July, und endlich der dritte zu Pflegung der Schlußhandlungen auf Mittwoch den 6. August d. J., zu welchen Terminen jedesmal früh um 8 Uhr die Lorenz Schneiderischen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses vom Concurse und resp. mit den treffenden Handlungen vor unterfertigte Stelle in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte andurch vorgeladen werden.

Hammelburg den 6. May 1817.

Königl. Districtsamt.

F. A. Gößmann.

Meier, Act.

(3) 3. Versteigerung.

Donnerstag den 22. dieses früh um 9 Uhr werden bey dem königl. Rentamte dahier beyläufig 150 Centner Heu aus den herrschaftlichen Scheuern auf dem bekannten Ettleber Wiesengrunde in schicklichen Parthien öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung überlassen, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringt

Werneck den 12. May 1817.

Das königl. Rentamt.

Geisler.



Königlich Baierisches Intelligenzblatt von Würzburg.

Mit Seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Samstag. Nro. 56. 24. May 1817.

Amtliche Artikel.

Nr. Pr. 6180. N. E. 4086.

An sämmtliche Polizey-Behörden des ehemals Aschaffenburgischen und Hessen-Darmstädtischen Bestandtheiles des Untermainkreises.

(Den Stand des Schullehrer-Personals betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche oben genannte Behörden haben bis zum 1. July l. J. nach der anliegenden Tabelle *) über den Personalstand der Schullehrer ihres Districts zu berichten.

Würzburg den 16. May 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises,

Kammer des Innern.

Frhr. von Asbeck.

v. Mieg, Director.

Lommel.

(5) 1. Versteigerung.

Samstag den 21. k. M. Junius Vormittags um 10 Uhr, werden auf Requisition des königl. Landgerichts j. d. Mains dahier die dem Schuhmacher Barthel Kempf zu Höchberg zugehörigen nachbenannten Grundstücke, als:

a) Ein Morgen Weinberg im Klesberg zwischen Peter Stumpf und Adam Reuß, worauf keine Abgaben bekannt sind.

b) Ein Morgen Weinberg im vordern Steinbach zwischen Peter Stumpf, so dem kön. Stadtrentamte j. d. M. dahier mit 3 pf. Grundzins lehen- und handlohnbar ist, dem öffentlichen Striche ausgesetzet, und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß dienet.

Würzburg den 21. May 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

(5) 3. Gläubiger-Vorladung.

Alle jene, bekannte und und unbekannte Gläubiger und Prätendenten, welche an den kön. Stadtgerichts-Assessor Ludwig Freyherrn von Göbel dahier aus was immer für einem Titel Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden hiermit edictaliter vorgeladen, bey der zur Liquidation dieser Ansprüche und Forderungen auf Freytag den 27. Junius l. J. anberaumten Commission solche durch Vorlage der urkundlichen- oder sonstigen Beweismittel gehörig und ordentlich zu liquidiren, außerdem sie nicht mehr berücksichtigt werden würden.

Amberg den 23. April 1817.

Königl baier. Stadtgericht.

Schieder.

Stetter.

*) Siehe S. 1491.

3. K

Personal=Liste

über die in der Stadt (dem Landgerichte) dem Herrschaftsgerichte (der Pfarrey N. N.) befindlichen Schullehrer= und Schulgehülfen.

Ortschaften.	Namen des Lehrpersonals	Alter	Religion	Im Schulseminar gestanden			Angestellt			Betragen	Fleiß		Kenntnisse im Schulfache	Dienstgehalt.	Dienstjahre.
				wann	wo	wie lange	Mit Dekret vom	mit Anweisung vom	ohne Anweisung seit		in der Litterar- Schule	in der Industrie- Schule			
														Summarisches ständiges Einkommen u. Accidenzen, die Naturalien verordnungsmäßig zu Geld angeschlagen.	Hierunter werden auch diejenigen gezählt, welche seit dem Austritte aus dem Schullehrer-Seminare auf Cantorsstellen oder Schulverwesereyen zugebracht worden sind.

(3) 1. Versteigerung.

Zufolge höchster Weisung der königl. Regierung des Unter=Mainkreises vom 12. l. M. werden Montag den 2. Juny l. J. Vormittags um 9 Uhr bey unterfertigter Stelle
circa 1000 Pfund Caffee leicht Gewicht,
= 160 = beschädigter Caffee,
= 450 = Hellthran schwer Gewicht,
= 60 = Thransatz,
vorbehaltlich höchster Genehmigung im Ganzen oder in kleineren Parthien zum öffentlichen Aufstriche gebracht; welches andurch den Liebhabern zur Nachricht dient.

Würzburg den 22. May 1817.

Königl. Oberzollamt.

Dürig.

Bitthäuser.

(2) 1. Versteigerung.

Zur Verpachtung des dießjährigen Klee=Zehentes auf der hiesigen Stadt=Markung, wird Strichstagfart auf den 31. d. M. früh um 10 Uhr bei dem Stadtrentamte anberaumt, wobey die Liebhaber erscheinen, und die Meistbietenden den Zuschlag salva ratificatione gewärtigen können.

Würzburg am 22. May 1817.

Königl. Stadtrentamt.

Gros.

Bekanntmachung.

Der auf Dienstag den 27. dieses anberaumte Strich von 10 Morgen Klee=Ertrag am Roßberge wird wegen eingetretenen Hindernissen auf Freytag den 30. dieses Vormittags um 10 Uhr in dem Rathhause dahier verlegt, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß kommt.

Würzburg den 22. May 1817.

Königl. Stadtkämmerey=Administration.

Wirsching.

(3) 3. Versteigerung.

Unter dem Vorbehalte höchster Genehmigung werden 12 Morgen Eigenklees in den Weinbergen am Lämmerberge und Spielberge zu Randersacker, den 29. dieses Monats Nachmittags, dem öffentlichen Striche allda aufgelegt, wozu höflichst einladet

Würzburg den 19. May 1817

Das königl. Rentamt Würzburg r. d. M.

(3) 2. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 7. auf den 8. d. M. sind in dem Hause des Kaspar Schuermann zu Kleinrinderfeld mittels Einbruches nachbeschriebene Gegenstände gestohlen worden:
Eine messingene Pfanne, Werth 2 fl.
Eine alte detto, Werth 30 kr.
Ein neuer messingener Kessel, Werth 3 fl.
Ein Tiegel von Erz, Werth 4 fl.
Ein kupferner Saier, Werth 3 fl.
Zwey Maaß Schweineschmalz in einem irdenen Hafen, Werth 2 fl.
Zwey Maaß Butterschmalz in einem irdenen Hafen, Werth 2 fl.

Sämmtliche Gerichts= und Polizenbehörden werden ersucht, diesen Diebstahl bekannt zu machen, und zur Habhaftwerdung dieser gestohlenen Sachen und Entdeckung des Thäters das Geeignete zu verfügen.

Würzburg am 14. May 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.

Behr.

Lust.

(3) 2. Versteigerung.

Montag den 9. Juny d. J. früh um 9 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Fladungen die sogenannte Weihers=Mühle bey Fladungen mit einem Mahl= und einem Schneidgange, ferner mit einer Scheuer, einem Gemüß= und Grasgarten, dann einem dazu gehörigen Hansloose von 80 Ruthen Artfeld, worauf
25 pf. Schatzung in Simplo,
2 Pfund 6 pf. 2 Heller Beeth,
1 fl. 8 Bz. 3/4 pf. Grundzins,
10 Mltr. Korngült, und die Handlohns=Pflichtigkeit mit 5 pCt. haften, endlich 2 1/2 Viertel 7 1/2 Gerten Wiesen ober der Mühle, und 2 Viertel 18 Gerten Wiesen unter der Mühle, nach Vorschrift der Executionsordnung versteigert werden; welches andurch zur öffentlichen Kenntniß dient.

Fladungen den 9. May 1817.

Königl. Landgericht.

Statt des k. Landrichters.

Ruckert, Landger. Actuar.

Eder, a. s.

(3) 1. Versteigerung.

Das dießjährige Heugras von allen herr=

schaftlichen Wiesen in dem sogenannten Ettleber Wiesengründe königl. Rentamts Werneck soll nach den schon bekannten Abtheilungen Mittwoch den 4. k. M. Junius früh um 9 Uhr in dem Wiesenhause öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden unter Vorbehalt jedoch der allerhöchsten Genehmigung der gelegt werdenden Meistgebote überlassen werden, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringt.

Werneck den 21. May 1817.

Das königl. Rentamt.
Gersler.

Bekanntmachung.

Die auf den 22. und 23. dieses angekündigten Verpachtungen des Maiereyguts, der Schneid- Oel- rc. und Mahlmühlen, können wegen vorgefallenen Verhinderungen an diesem Tage nicht vorgenommen werden.

Es wird nun zur Verpachtung der Mahlmühle der 3. Juny d. J. Vormittags um 9 Uhr, der Schneid- Oel- rc. Mühlen, mit welcher zugleich auch ein Verkaufs-Versuch gemacht wird, der 3. Juny Nachmittags um 2 Uhr, des Maiereyguts der 4. Juny Vormittags um 9 Uhr bestimmt. Die Verhandlung ist in der Kameralamts-Wohnung.

Mergentheim den 3. May 1817.

Königl. würtemberg. Landvogtey-Steuer-Amt an der Jaxt, und Kameral-Amt Mergentheim.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Verkauf der dahiesigen Hammerschmiede.

1) (3) Zum Verkaufe der dahiesigen Hammerschmiede wird auf Dienstag den 27. d. M. früh um 10 Uhr dritte und letzte Strichstagfart anberaumt, mit dem Bemerken, daß der Zuschlag auf das gelegte Meistgebot erfolgen werde, wozu die Kaufsliebhaber höflichst eingeladen werden.

2) (3) Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein in der Kettengasse gelegenes Wohnhaus, 3. Distr. Nro. 28. aus freyer Hand zu verkaufen.

I. Dasselbe besteht aus einem steinernen Hause mit einem Nebenhause.

a) Das Haus hat

1) zwey ganz wasserfreye sehr schön gewölbte Keller, worin sich jedoch nicht mehr als etwa 10 Fuder Faß befinden.

2) Zur ebenen Erde ein heitzbares Zimmer; eine große helle wohl eingerichtete Küche, worin sich ein Pumpbrunnen mit Bleyrohren befindet; ein Küchenzimmer; eine an die Küche anstoßende Speisekammer; eine Holzkammer; einen Abtritt.

3) Im ersten Stocke drey heitzbare Zimmer; drey unheitzbare Kabinette; einen Abtritt.

4) Im zweyten Stocke drey heitzbare Zimmer; ein kleineres Zimmer; einen Abtritt.

5) Mehrere Bodenkammern.

b) Das Nebenhaus ist mit dem Haupthause durch eine vorzüglich schöne und gemächliche Treppe verbunden. Es hat

1) Zur ebenen Erde ein heitzbares Zimmer; ein Waschhaus mit zwey kupfernen Waschkesseln, einem großen in Eisen gebundenen Regenfasse und einem Pumpbrunnen mit Bleyrohren, dessen Wasser vermöge des angebrachten Hahnenwerkes in den Garten oder in das Waschhaus selbst abgeleitet werden kann; ein Holz oder Kalterhaus.

2) Im ersten Stocke zwey heitzbare, dann ein unheitzbares mit Wandschränken versehenes Zimmer, und eine kleine Küche.

3) Auf der mit dem ersten Stocke durch eine kleine Stiege verbundenen Mezzane drey heitzbare Mezzanen-Zimmer und eine Kammer.

4) Dann einen wohl zu benützenden Speicher.

c) Als Zubehörungen gehören zum Hause

1) ein unmittelbar anstoßender Garten von ansehnlicher Größe. Darin steht ein mit Schiefern gedecktes Sommerhaus; auch hat der Garten einen Durchgang in die Domer Pfaffengasse.

2) Ueber die Kettengasse gegen die Promenade noch ein kleinerer Garten; ein Höfchen mit Schwein- und Hühnerställen, dann eine geräumige Remise, die sich leicht zu einem Vieh- oder Pferdestalle einrichten läßt.

II. Diese Gebäude, so wie der kleine Garten mit Hof und Remise sind zins- und lehenfrey. Blos der große Haus-Garten und dessen Durchgang in die Pfaffengasse, dann

die das kleinere Gärtchen einschließende vererbte alte Stadtmauer geben theils zum Stadtrentamte, theils zum Bürgermeister-Zinsamte im Ganzen 40 kr. jährlichen Grundzins und in Veräußerungsfällen einen pactirten sehr unbedeutenden Handlohn, worüber den Liebhabern das Nähere angegeben werden wird.

Der Unterzeichnete hat zu der im Hause selbst vorzunehmenden Versteigerung Dienstag den 17. Junius Nachmittags um 3 Uhr bestimmt. Liebhaber können in der Zwischenzeit die Gelegenheiten desselben in Augenschein nehmen.

Würzburg am 19. May 1817.

Ph. Schmidtlein,
kön. baier. Ministerialrath.

3) (2) Das den Waßmännischen Erben gehörige Wohnhaus auf der Domgasse 2. Distr. Nro. 565., worauf im ersten Striche ein Gebot von 6600 fl. rhn. gelegt wurde, wird Donnerstag den 29. d. M. Nachmittags um 2 Uhr zum weiteren Striche aufgelegt, und wenn annehmliche Gebote fallen, auch den Meistbietenden zugeschlagen werden. Zu diesem Striche werden die Herrn Kauflustigen höflichst eingeladen.

4) (2) Mehrere zur Verlassenschaft der verlebten Wittwe Domnich gehörige Effecten an Schreinerwaaren, Spiegeln, Malereyen, etwas Zinn, Eisen, einer Handkalter, und Gartengeräthschaften; dann ein eiserner Unterofen, und mehrere gut gehaltene in Holz gebundene Weinfässer, etwa zu 20 Fuder, werden Donnerstag den 29. May Nachmittags um 2 Uhr im Ingolstädter Höfchen, 2. Distr. Nro. 591. gegen gleich baare Bezahlung an die Meistbietenden öffentlich verstrichen; wozu die Strichlustigen höflichst einladet

das Testamentariat.

5) (3) Mittwoch den 28. d. M. und die darauf folgenden Tage, jedesmal Nachmittags um 2 Uhr, werden die zum Nachlasse des verlebten pensionirten Registrators Landmann gehörigen Effecten, bestehend in Stock- dann goldenen und silbernen Sackuhren, Kleidungsstücken, dann weißgebleichtem Tuche, Betten, Schreinerwaaren und weißem Zeuge, in der Wohnung des Verlebten im 2. Distr. Nro. 267., dem sogenannten Höllen-Riegel gegenüber, dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und gegen gleich baare Zahlung abgegeben, wozu einladet

Würzburg den 17. May 1817.

Das Testamentariat.

6) (2) Im 3. Distr. Nro. 224. in der Augustinergasse, werden am Montage den 2. k. M. Junius und die darauf folgenden Tage, jedesmal Nachmittags um 2 Uhr, die zum Nachlasse des Spezerey-Händlers Joh. Val. Reichardt seel. gehörigen Material-Farb- und Spezerey-Waaren nebst den Regalien, Waagen, Gewichten und sonstigen Utensilien, verschiedenen Fässern und Kisten, dann Hausmobilien, an Schreiner-Waaren, Sesseln, Canapee, Betten, weißem Zeuge, Zinn, Kupfer rc., dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und gegen gleich baare Zahlung abgegeben; Liebhaber werden hierzu höflichst eingeladen.

7) (3) Bey dem am 16. dieses abgehaltenen ersten Verstriche des im 4. Distr. Nro. 64. im Schildhöfchen liegenden Hauses, ist ein Gebot von zweytausend Gulden rhn. gefallen, und wird Dienstags den 27. dieses mit dem zweyten und Freytag den 6. Juny mit dem dritten Verstriche jedesmal Nachmittags um 2 Uhr fortgefahren werden.

8) (3) Donnerstag den 29. May l. J. werden in der ehemaligen Karthause zu Tückelhausen bey Ochsenfurt, 55 Morgen Klee auf den Sommer verstrichen, keiner wird aus der Hand abgegeben; jeder Acker giebt 1 fl. Kaufgeld, und die erste Hälfte der Steig-Summe wird Ende July, die andere auf Maria-Geburt entrichtet, man kann auch Morgenweise steigern, und 8 Tage vor dem Striche können die Strichsliebhaber die Felder einsehen, damit man bey Regen den Strich im Hause abhalten kann. Auch wird dabey eine große Scheuer auf das ganze Jahr verstrichen, die man in 4 Theil abgeben wird. Der Strich geht Morgens um 10 Uhr an.

9) (3) 100 bis 150 Zentner Wachholderbeere sind im Ganzen oder auch in einzelnen Zentnern mit oder ohne Säcke zu verkaufen, bey Franz Bauer in Kissingen.

Deßfallsige Briefe erbittet er sich Franco.

10) (2) Unterzeichneter macht ergebenst einem hochzuehrenden Publikum bekannt, daß bey ihm alle Sorten Wagbalken und Schnellwagen von der größten bis zur kleinsten Sorte

verfertigt werden, und auch vorräthig um die billigsten Preise zu haben sind. Auch werden alte Wagbalken und Schnellwagen daran genommen, und auch auf Verlangen gut und probmäßig abgezogen. Sein Logis ist auf dem Kürschnershofe Nro. 395. und sein Laden in der Schustergasse bey Herrn Kaufmann Schmitt.

Adam Schuchbauer, Zeugschmied.

11) (3) Unterzeichneter hat die Ehre, dem hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß bey ihm alle Schwerdtfeger- und Plattierers-Arbeiten nach der neuesten Façon verfertiget werden. Er empfiehlt sich daher seinen Freunden zu Abnahme von Säbeln, Ordonanz-Degen, Bürger-Militär-Schwerdtern, vergoldeten und stählernen Beamten-Degen nach k. b. Vorschrift, Hirschfängern, Hau- und Stoßrapieren und anderer Waaren, so wie zu Bestellung von einschlägigen Platierers-Artikeln zu Pferdegeschirren mit englischen Rosetten, Schnallen und Ringen, Stäbchen und Verzierungen zu Chaisen, Spornen und Beschlägen jeder Art. Nicht nur allein in neuen, sondern auch in allen Reparatur-Arbeiten wird sich derselbe bestreben, durch reelle Bedienung und billige Preise die volle Zufriedenheit seiner Gönner zu erwerben.

Würzburg den 21. May 1817.

Joseph Schatz, Schwerdtfegermeister und Plattierer, wohnhaft auf der Domgasse, 3. Distr. Nro. 138.

12) (1) 3 1/2 Morgen Kleefeld und 1/2 Morgen Ackerfeld an einem Stück, auf dem Kleesberge, ganz ebener Lage, sammt dem dießjährigen Klee-Ertrag, sind aus freyer Hand zu verkaufen oder zu verpachten. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

13) (1) Im 5. Distr. Nro. 78. sind 3 gut gerittene Reitpferde von brauner, schwarzer und weißer Farbe, und mittlerer Größe, wovon das eine auch besonders gut zum Gebrauche in die Chaise zu verwenden ist, jede Stunde, gegen sogleich baare Bezahlung zu verkaufen, und können daselbst stündlich eingsehen werden.

14) (1) Es sind noch beyläufig 3000 Wellen, 100 weiß, daß 100 zu 3 fl. auf dem Platze, im Gebsattelschen Garten nächst dem Zellerthore zu verkaufen.

15) (1) Auf der Residenzstraße 2. Distr. Nro. 75. im Hause der verwittibten Medizinal-Räthin von Siebold, werden Mittwoch den 28. May verschiedene Schreinerwaaren, Zinn Kupfer, Messing, Weißzeug rc. gegen baare Bezahlung verstrichen.

16) (2) Bester weißer Rübensaamen ist bey Handelsmann And. St. Stümmer im ehemals Hartmännischen Laden billigst zu haben.

17) (1) Ein sehr schön gearbeitetes Gestell zu einem Canapee, und 6 Sesseln von geschliffenem Nußbaumholz, sind um den geringen Preis von 33 fl. rhn. zu verkaufen. Den Verkaufer erfährt man im Intelligenzc.

Vermiethungen.

1) (3) Im 4. Distr. Nro. 212 1/2. in der Rosengasse nächst der neuen Caserne ist ein ganzes Haus, welches sich sehr gut zur Wirthschaft eignet, auf Groß-Jacobi bey Michael Bauch in der Korngasse Nro. 212. zu vermiethen. Die Einsicht kann bey Schneidermeister Hartweck Nro. 212 1/2. genommen werden.

2) (2) Im 3. Distr. Nro. 191. in der Franziskanergasse ist ein Quartier von 4 in einander gehenden Zimmern, Küche, Boden, Keller, Gebrauch des Waschhauses, nebst andern Bequemlichkeiten stündlich oder auf Groß-Jakobi zu vermiethen.

3) (2) Im 5. Distr. Nro. 101. nächst der alten Kaserne ist ein Quartier mit Möbeln für eine ledige Person auf den 1. Juny zu vermiethen.

4) (2) Ein Quartier am Wall ist für eine stille Haushaltung auf Groß-Jacobi zu vermiethen. Das Nähere ist bey Franz Anton Schwarz, Wachszieher, hinter der Maria-Kapelle zu erfahren.

5) (1) Im 2. Distr. Nro. 79. in der obern Wöllergasse ist ein Quartier, bestehend aus 1 Stube, 2 Kammern, Küche, Holzlager auf Jacobi zu vermiethen.

6) (1) Im 4. Distr. Nro. 222. in der Korngasse ist 1 Zimmer ohne Bett, jedoch mit übrigen Möbeln sogleich oder auf den 1. Juny zu vermiethen.

7) (5) Im 4. Distr. Nro. 152. nächst der Briefpost ist ein Quartier, geräumig und mit allem Erforderlichen versehen stündlich oder auf Groß-Jacobi zu verlehnen.

8) (1) Im 1. Distr. Nro. 166. in der Semmelsgasse, ist ein Logis für einen Gewerbsmann auf Jacobi zu verlehnen.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

1) (1) Zur Feyer des Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs ist auf Dienstag den 27. d M. Harmonieball veranstaltet; der Anfang ist Abends um 7 Uhr in dem Saale des Kaiser-Gartens.

Würzburg den 21. May 1817.

Aus dem Vorstande.

2) (1) Aufgefordert von vielen Kunstfreunden, wird der Unterzeichnete die Ehre haben, am Pfingst-Sonntage den 25. d. M. ein großes Vokal- und Instrumentalconzert in dem Saale des musikalischen Institutes zu geben. Den gütigen und für ihn so ermunternden Beyfall, welchen das hochgeehrte Publikum seinem künstlerischen Streben immer schenkte, auch dießmal zu erringen, wird sein ernstes Bemühen seyn. Das Nähere meldet der Anschlag-Zettel.

Friedrich Stahl,
Violinist an der k. b. Hofkapelle,
aus Würzburg.

3) (3) Wer an den verstorbenen Hrn. Conrad Guckmaier etwas zu fordern hat, wird eingeladen, sich binnen acht Tagen zu melden bey den

Papierhändler Guckmaier'schen Erben.

4) (3) Unterzeichneter macht hiemit ergebenst die Anzeige, daß er seinen Laden auf der Domgasse in dem Hause der Frau Professor Stangin verlassen, und dagegen seinen eigenen in dem ehemaligen Hause des Herrn Christoph Fleischmann bey der Glocke bezogen habe. Er wird sich bestreben, das Zutrauen seiner Abnehmer durch gute Waaren und billige Preise, wie bisher, auch ferner zu erhalten.

Sebastian Sohn, Eisenhändler.

5) (3) Unterzeichneter hat die Ehre, mit diesem seinen Freunden und Gönnern ergebenst bekannt zu machen, daß er seine in den Messen zu Frankfurt und Leipzig erkauften Waaren, bestehend in feinen und ganz feinen niederländer und französischen Tüchern und Casemirs, ordinären u. mittelfeinen sächsischen Tüchern in allen Modefarben, englischen Zeugen und Piques zu Westen, weißen Pique-Bettdecken an einem Stück mit den schönsten Mustern, Fußdecken in den schönsten Farben und mit den lebhaftesten Blumen-Bouquets, englischen Cords, Manchester, 5/4 und 3/4 breiten Nanquinets, ostind. Nanquins, Muldong und Hemderflanelle und sonstigen dahin einschlagenden Artikeln erhalten habe. Seine billigen Einkäufe sowohl als eine vollständige Auswahl in allen obiggenannten Artikeln setzen ihn in den Stand alle die ihn beehren werden zur vollkommensten Zufriedenheit zu bedienen.

Franz Joseph Leininger,
auf dem grünen Markte in Hrn. Rentamtmanns Molitor Behausung.

6) (1) Schneidermeister Duchant macht bekannt, daß er seine Wohnung im 1. Dist. Nro. 332. verlassen, und dermalen bey Hrn. Handelsmann Malampre, im 2. Distr. Nro. 269. hinter der Kapelle in dem ehemaligen Himmelspförter Nonnenhofe wohne. Er offerirt seine Dienste ferner auch in Zwiback von bester Qualität und Güte, um den schon bekannten Preis von 54 kr.

7) (3) Es wünscht Jemand 2 oder 3000 fl. gegen hinlängliche Versicherung aufzunehmen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

8) (1) Es wird ein junger Mensch von guter Erziehung als Buchbinder in die Lehre zu nehmen gesucht. Von wem? erfährt man im Intelligenzcomtoir.

9) (1) Ein Pianoforte wird zu kaufen gesucht. Den Käufer erfährt man im Intelligenzcomtoir.

10) (3) Eine ganz stille nur aus 2 Personen bestehende Haushaltung sucht ein bequemes nicht gar großes Quartier. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

11) (1) Sonntag den 11. May ist Jemanden ein großer schwarzer Spitzhund im Versbacher Walde entlaufen. Wer darüber Auskunft geben kann, wird gebeten, gegen eine angemessene Belohnung die Anzeige davon im Intelligenzcomtoir zu machen.

12) (1) Dem Valentin Wolf zu Estenfeld ist ein rothschäckichtes, 16 Tage altes Kalb entlaufen. Derselbe bittet um Nachricht, wenn dasselbe irgendwo angehalten worden ist.

13) (3) Eine dahiesige Schnitthandlung wünscht einen jungen Menschen von honetten Ältern in die Lehre zu nehmen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

14) (1) Andreas Seiferling, Lehnkutscher, wohnhaft in der Ursulinergasse, 3. Distr. Nro. 196. fährt Montag den 26. u. Dienstag den 27. May mit einer leeren Chaise nach Bamberg, und wünscht Mitreisende zu bekommen.

Anzeige der Gebornen, Getrauten und Gestorbenen vom 1. bis 12. May 1817.

Geborne.

Adam, Sohn des Zeugschmieds Schuchbauer. M. Gertraud, Tochter des Bürgers Datz Dorothea, Tochter des Hausmetzgers Brand. Anna Rosina, Tochter des Thorschließers Ganß. M. Josepha, Tochter des Schwefelhändlers Moll. Joh. Michael, Sohn des Häckers Wagner. Joh. Baptist, Sohn des Kärners Weiß. Joseph, Sohn des Gastwirths Stöhr. Amalia Sophia Justina Carolina, Tochter des k. Jul. Spitäl. Sekretärs Scheiner. M. Magdalena, Tochter des Thorexaminators Rothhaupt. Franz Anton, Sohn des Weinhändlers Ziegler. Eva Catharina, Tochter des Kleiderhändlers Warmuth. Carl, Sohn des k. Marschallamts-Sekretärs Wind. Christoph, Sohn des Fischers Herrmann. Anna Margaretha, Tochter des Häckers Reichert. Georg Andreas, Sohn des Häfners Schelter. Anna M. Margaretha, Tochter des k. b. pens. Lieutenants Günther. Aussereheliche 7.

Getraute.

Ignaz Scheuppel, Apotheker, mit M. Anna Wallburg Schmitt, von Herrieden.

Peter Joseph Schmiz, Schlosser-Meister, mit Anna Eva Margaretha Menna, Bürgerstochter von hier.

Mathes Berthold, Häcker, mit Barbara Bayer, von Schloß-Heydenfeld.

Gestorbene.

Barbara Kirchgeßner, Tüncherswittwe, 74 J. alt. M. Agnes Limbach, ehemal. Domin. Klosterfrau zu Speyer, 58 J. alt. Barb. Theresia Innocienzia Baraz, Handelsmannswittwe, 63 J. 4 M. alt. Anna Rosina Gans, Thorschließerstochter. Paul Seyfried, Fischermeister, 83 J. alt. Erhard Henkelmann von Lengfeld, 63 J. alt. Michael Pickel, Bedienter, 29 J. alt. Philippina Herrling, ledig von Kitzingen, 19 J. alt. Franz Xaver Gärtner, Taglöhnerssohn, 8 J. alt. Anna Eva Göpfert, Büttnerstochter, 2 M. alt. Barbara Hornschild, Tünchersfrau, 69 J. alt. Caspar Körner, Schuhmacherssohn, 12 T. alt. Barbara Körner, Schuhmacherstochter, 13 T. alt. Dorothea Amalia Jäger, kön. Landrichterstochter von Ochsenfurt, 15 J. 4. M. alt. Josepha Model, Fourirstochter, 3 J. 6 M. alt. Balthasar Leipold, Zimmergesellensohn, 5 M. alt. Michael Menth, Perückenmacher, 71 J. alt. M. Carl Hammer, k. Stadtger. Act., 68 J. 6 M. alt Johanna Nepomucena Blank, ehemal. Klosterfrau zu Mannheim, 72 J. alt. Johann Englert von Volkach, 35 J. alt. Augustin Rummel, Alumnus im geistl. Seminar, 28 J. alt. Nikolaus Joseph Klinger, Tapezierersohn, 19 J. 7 M. alt. Michael Jos. Hegewald, Glasersohn, 6 M. alt. Balthasar Rüdlein, ehemal. Gastwirth, 74 J. alt. Barbara Bauer, Höckin, 48 J. alt. Aussereheliche 5.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 19. May 1817.	für 100 fl.
Oesterreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligat. .	$16\frac{3}{4}$
4 1/2 item	$19\frac{1}{2}$
5 = = item	$22\frac{1}{2}$
2 1/2 pCt. Wiener Stadt-Banko	$22\frac{1}{2}$
1 pCt. Münz-Zinsen in 20 kr. .	$11\frac{1}{3}$
2 1/2 = = Anlehen	$28\frac{1}{2}$
5 pCt. item item	$53\frac{1}{2}$
50 = = item Lott. Loose . .	98
100 = = item	177
500 = = Banco Lott. Loose . .	$16\frac{1}{4}$
Nassau.	
5 pCt. Obligat.	$92\frac{3}{4}$
Frankfurt.	
4 pCt. Obligat.	83
5 pCt. item	$95\frac{3}{4}$
Wiener Wechselcours	$30\frac{1}{4}$
item in 20 kr.	$101\frac{3}{8}$
Augsburger item.	100

(Nebst einem Anhange.)

(Wegen eintretenden Feyertagen wird am Dienstage kein Intelligenzblatt ausgegeben.)

Anhang
zu Nro. 56.
des Würzburger Intelligenzblattes.
1817.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Bitte an wohlthätige Menschenfreunde.

Die von so vielen wohlthätigen Bewohnern der hiesigen Stadt auf die Dauer von vier Monaten unternommene Subscription zur außerordentlichen Unterstützung der Hausarmen hat sich mit dem abgewichenen Monate geendigt.

Die eingegangenen reichlichen Beyträge gewährten dem dahier gnädigst angeordneten Hülfs-Vereine die ausreichenden Mittel, in dem rauhen Winter, mehreren hundert nothleidenden Familien Unterstützung an nahrhafter Suppe, Brod, Holz und Kleidung zu geben, und besonders dem Arbeitsfähigen Gelegenheit zur Beschäftigung und zum Arbeits-Verdienste zu verschaffen. Dadurch wurden Noth und Elend von den Wohnungen der Armuth verwehrt, und öffentliche Ordnung und häusliche Sicherheit erhalten. Allein, leider währt die übergroße Theuerung der ersten Lebens-Bedürfnisse auch noch mit dem Eintritte der bessern und wärmern Jahrszeit fort, und drückt besonders jene Haus-Armen, welche wegen hohen Alters, wegen Krankheiten und körperlichen Gebrechen nicht im Stande sind, sich die nothdürftige Nahrung durch Arbeit zu verdienen, oder auch solche dürftige Familien-Väter, welche von dem alleinigen Arbeits-Verdienste ihrer Hände eine zahlreiche Familie nicht ernähren können.

Für diese wird eine neue Fürsorge auf die Dauer der Monate May, Junius und Julius nothwendig, wenigstens bis zum Eintritte der dießjährigen Aerndte. — Zwar ist am Ende des April-Monats von den Beyträgen der voraus gegangenen vier Monate noch eine baare Summe von 2290 fl. rhn. zu ihrer Unterstützung übrig geblieben, aber diese Summe reicht nicht hin, der Noth der noch zahlreichen arbeitsunfähigen Armen weiter auf drey Monate zu steuern, und ihren durch eine unerhörte Theurung erhöhten Bedürfnissen abzuhelfen.

Für solche Dürftige allein, denn alle arbeitsfähigen Armen sind nun zur Arbeit angewiesen, wendet sich der Hülfs-Verein nochmals an die wolhabenden und mildthätig gesinnten Einwohner der hiesigen Stadt, und nimmt ihre Nächstenliebe in Anspruch.

Bey dem wohlthätigen Sinne, welcher von uralten Zeiten her zu Würzburg einheimisch gewesen ist, wird es an Freunden der Hülfs-Bedürftigen nicht fehlen, welche zur allgemeinen Unterstützung der Armuth eine fromme Gabe spenden, und zur Erleichterung ihrer leidenden Mitmenschen mitwirken werden.

Es werden demnach neue Subscriptions-Verzeichnisse in den Sadt-Vierteln umher gesandt werden, und jeder, welcher Antheil an der Unterzeichnung nehmen will, kann seinen freywilligen Beytrag entweder im Ganzen oder auf jedes einzelne Monat nach Belieben in demselben eintragen.

Ueber die gewissenhafte Verwendung wird, wie bisher geschehen, fernerhin in diesen Blättern am Ende eines jeden Monats öffentliche Rechenschaft abgelegt werde.

Würzburg am 12. May 1817.

Aus dem gnädigst angeordneten Hülfs-Vereine.

Fhr. v. Gebsattel, Domdcht.

(3) 2. Bekanntmachung.

Die bestehenden landesherrlichen Gesetze vom Jahre 1694. und 1778. nicht minder 1784. befehlen ohne Unterschied außer den wirklichen Hof- und Regierungsräthen, allen hiesigen mit bürgerlichen Häusern und Gütern

ansässigen Stadt-Inwohnern insgesammt, welche solche quovis titulo käuflich oder auch erbschaftlich an sich gebracht haben — das Bürgerrecht unter Strafe an bürgerliche Hände diese wieder überlassen zu müssen, zu lösen.

Diese Auflagen wurden besonders gegen das Militär im Jahre 1784. geschärfet, wie dann weiter im Jahre 1793. auch die Geist- und Adelichen dazu angehalten werden zu müssen, von dem damals regierenden Landesherrn befohlen worden ist.

Diese nämlichen Gesetze wurden nicht allein von der churfürstl. jetzt königl. Regierung beybehalten, sondern auch noch weiter extendirt, daß auch die Käufer von höchst herrschaftlichen, als geistlichen Höfen, Häusern und Gütern der sonst gefreyten oder ungefreyten Besitzungen das Bürgerrecht lösen mußten — (Edict vom Jahre 1804.) — endlich

um etwaigen Irrwahn zu benehmen, haben Se. damals churfürstl. Durchlaucht, nun königliche Majestät, befohlen, daß alle diese ältern Verordnungen wegen des Ankaufes und der schuldigen Bürgerrechts-Lösung hiesiger Güter durch befreyte Personen als Landes-Gesetze noch stäts ihre Kraft in der Ausübung haben sollten — im Jahre 1805.

Wenn nun aber bis daher noch eine beträchtliche Zahl der diese Gesetze nicht achtenden Individuen aller Stände sich dahier befindet, welche aller gemachten Anzeigen, Verzeichnisse, und selbst ertheilten Signaturen ohngeachtet diese höchst landesherrlichen Auflagen nicht erfüllet haben, hierorts dahingegen man sich keiner Verantwortlichkeit aussetzen will; so wird durch dieß offene Blatt nochmals jeder Besitzer hieselbst aufgefordert, das schuldige Bürgerrecht zu lösen, um nicht fernerweit vermüssiget zu werden, ein wiederholt genaues Verzeichniß aller in diesem Falle sich befindenden hiesigen Stadt-Inwohner an die königl. Regierung nach Anleitung der vorgängigen Landes-Verordnungen gehorsamst zu übergeben, damit von da aus zur dießfallsigen Schuldigkeits-Entrichtung durch angemessene Zwangsmittel dieselben angehalten werden.

Würzburg den 17. May 1817.

Königl. Verwaltungsrath.

G. Brock, Bürgermeister.

Lotto-Anzeige.

Die 726ste Ziehung in Regensburg ist Montag den 19. May 1817. unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

64. 3. 51. 23. 31.

Die 727te Ziehung wird den 19. Juny, und inzwischen die 65ste Nürnberger Ziehung den 29. May, und den 9. Juny die 1106te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Bureau-Direction Würzburg.

Steckbrief.

Da die vorschriftlich erlassenen Ausschreiben bis jetzt ohne Erfolg geblieben sind, so werden sämmtliche Behörden hiermit öffentlich ersucht, auf den wegen Theilnahme an einem ausgezeichneten Diebstahle verdächtigen, unten signalisirten Valentin Trautvetter von Schweinshaupten Stallung zu machen, und denselben im Betretungsfalle an das unterzeichnete Untersuchungsgericht auszuliefern.

Hofheim den 20. May 1817.

Königl. Landgericht.

J. Leo Stecher, Landr.

Raupp.

Signalement:

Valentin Trautvetter, 34 Jahre alt, mißt gegen 5 Schuh, und ist von silberfarbenen Haaren, blauen Augen, großer dicker Nase, hoher Stirne, dickem Munde, silberfärbigem Barte, rundem Kinne, rundem Angesichte, rother Gesichtsfarbe.

Seine gewöhnliche Kleidung ist ein dunkelblauer Rock, runder Hut, röthlich baumwollene Weste, gelblederne Hosen, blaue Strümpfe, gestreifte zwillchene Kamaschen mit Schuhen.

---

(5) 1. Versteigerung.

Das der Freyherr von Lochnerschen Gutsherrschaft zu Rödelmaier lehn- und gültbare Hofgut des Conrad Hochgesang auf der Salzburg, dessen

A. Bestandtheile sind

a) ein Wohnhaus, mit Scheuer, Stallung und Zugehör:

75 Morgen Artfeld, 1 Krautland auf der Salzburger Markung und 3 1/2 Morgen Wiesen, bey Neuhaus an der Saal gelegen.

b) Ein Schäfereyrecht mit dem zweyten von Lochnerschen Gülthofs-Besitzer allda, so im Jahre 1795. vom Freyherrn von Borie zum Hofe gekauft wurde.

B. Die darauf haftenden Lasten.

ad a) erstens an Geld:

8 1/4 kr. an Grundzins,
10 kr. an Michaels-Huhn,
8 kr. an Weihnachtssemmel,
1 fl. — kr. an Lein-Aussaat,
12 fl. 30 kr. an sogenanntem Fahrgelde termino Walburgis,

endlich Handlohn zu 5 pCt. von den Kauf- oder in Vertauschungsfällen von der Aufgabsumme.

2tens an Getreide:

3 Malter Weitzen,
11 Malter Korn,
8 Malter Haber,
4 Maaß Erbsen, beständige Gült in Neustädter-Gemäß jährlich termino Martini.

ad b) Der Freyherr von Borie'schen Verwaltung zu Neuhaus angeblich 5 fl. von 100 fl. Kaufsumm als Consens-Geld in Veräußerungs-Fällen, und 20 kr. jährliche Reichniß;

wird im Wege gerichtlicher Hülfsvollstreckung Freytag den 4. July 1817. Mittags um 2 Uhr auf der Salzburg von unterzeichnetem Landgerichte unter den beym Striche bekannt werdenden Bedingungen der Versteigerung ausgesetzt, welches den Kaufsliebhabern zur Kenntniß bringt.

Neustadt den 10. May 1817.

Königl. baier. Landgericht.

(L. S.)

Mayer.

Wirth.

---

(5) 2. Gläubiger-Vorladung.

Von dem königlichen Landgerichte Mellerichstadt

werden sämmtliche Gläubiger des Kronenwirthes Michael Mühlfeld zu Mellerichstadt, welcher sein Vermögen gegen Errichtung eines Nahrungsvertrages an seine Kinder abgetreten hat, auf welche auch die auf diesem Vermögen haftenden Passiven über gehen, zur Liquidation ihrer Forderungen auf Montag den 21. July d. J. früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß man ohne Berücksichtigung der Ausbleibenden das von dem Kronenwirthe zu Mühlfeld seinen Kindern abgetretene Vermögen unter dieselben vertheilen werde.

Mellerichstadt am 10. May 1817.

Meusel.

Clement, L. G. Act.

---

(5) 3. Steckbrief.

Der abwärts signalisirte Johann Hofmann aus Lechenroth hat sich eines Diebstahls sehr verdächtig gemacht, und vom väterlichen Hause entfernt, daß sein dermaliger Aufenthaltsort nicht ausgekundschaftet werden konnte.

Es wird sonach das Ersuchen an alle Justiz- und Polizey-Behörden geziemend gestellt, den Beschriebenen im Betretungsfalle anzuhalten, und dem unterfertigten Gerichte zubringen zu lassen.

Beschreibung:

Johann Hofmann mißt 5 Schuhe 7 Zoll, ist 24 Jahre alt, hat dunkelbraune kurz geschnittene Haare, eine hohe Stirne, dunkelbraune Augenbraunen, graue Augen, eine lange und spitzige Nase, braunen Bart, ovalrundes Gesicht, rothe Gesichtsfarbe, einen untersetzten Körperbau.

Besondere Auffallenheiten:

An demselben sind 2 große und krumm gewachsene Zähne im Munde. Bey seiner Entfernung trug er am Leibe einen dunkelgrünen Rock von Wollentuch, eine dergleichen lange Oberhosen, und untenher ein Paar lederne, ein rothes Halstuch, eine kurze Weste, ein dunkelblau tuchenes Jäckchen mit weißen Knöpfen, und einen runden Hut.

Ebern den 14. May 1817.

Königl. baier. Landgericht als Criminal-Behörde.

Schmitt, Landrichter.

Jacob.

---

(3) 2. Vorladung.

Nachbenannte zur mobilen Legion Anno 1815. conscribirte aber nicht erschienene Unterthanssöhne des Districts-Commissariats-Bezirks Ebern, werden vorgeladen, innerhalb

eines Monats, wenn sie im Inlande, und innerhalb eines Jahres, wenn sie im Auslande sich befinden, bey der unterfertigten Behörde unter dem Nachtheile ihres ansonst einzuziehenden gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens persönlich sich zu stellen.

Ebern den 5. May 1817.

Königl. Districts-Commissariat im Unter-Mainkreise.
Schmitt, Landrichter.
Jacob.

Aus Allertshausen:
1) Caspar Nikolaus, 1779. geboren;
aus Altenstein:
2) Johann Georg Arnold, geboren 1794.
3) Johann Georg Gehring, 1785.
4 Simon Hahn, 1786.
5) Nikolaus Krämer, 1792.
6) Peter Lahres, 1782.
7) Heinrich Leitner, 1786.
8) Johann Leitner, 1780.
9) Adam Müller,
10) Jacob Schneider, 1790.
aus Bischwind bey Ebern:
11) Johann Georg Andreas, geboren 1786.
12) Johann Adam Schönmann, 1787.
aus Breitenbech:
13) Paul Bauer, 1779.
aus Creisdorf:
14) Lorenz Beetz, 1780.
15) Johann Johannes, 1786.
16) Johann Lurz, 1794.
aus Dörfles:
17) Georg Rosenberger, 1787.
aus Dürnhof:
18) Andreas Grimmer, 1785.
19) Georg Grimmer, 1787.
20) Pancratz Schwappach, 1791.
aus Dürnried:
21) Johann Veit Bauer, 1782.
aus Ebern:
22) Andreas Breitenstein, geboren 1793.
23) Martin Peter Heinert, 1791.
24) Georg Hetzel, 1792.
25) Franz Rabschenkel, 1792.
26) Andreas Schaller, 1791.
27) Andreas Schmitt, 1788.
aus Eckartshausen:
28) Bernard Grensling, 1791.
aus Eichelberg:
29) Leonard Christ, geboren 1790.
30) Andreas Düsel, 1793.
31) Siegmund Schwappach, 1789.
aus Eirichshof:
32) Johann Adler, 1788.
aus Fischbach:
33) Johann Andreas Zerr, 1794.
aus Gemünd an der Kreck:
34) Erhardt Escher, 1788.
35) Caspar Fenzlein, 1785.
36) Nikolaus Geuther, 1784.
37) Paulus Gunzenheimer, 1788.
aus Hafenpreppach:
38) Johann Georg Förster, 1790.
39) Andreas Krämer, 1787.
40) Johann Jacob Mathes, 1785.
41) Georg Balthasar Och, 1793.
42) Martin Och, 1789.
aus Hattersdorf:
43) Georg Koburger, 1781.
aus Heiligersdorf:
44) Adam Heinrich Müller, 1788.
45) Friedrich Carl Ullrich, 1791.
aus Heinersdorf:
46) Anton Förtsch, 1778.
aus Herbelsdorf:
47) Georg Krell, 1785.
48) Georg Nikolaus Krell, 1788.
aus Heubach:
49) Johann Fischer, 1786.
50) Friedrich Rosenberger, 1793.
aus Jesserndorf:
51) Johann Georg Brinkmann, 1794.
52) Valentin Brinkmann, 1789.
aus Kleinheereth:
53) Adam Würstlein, 1778.
54) Johann Georg Würstlein, 1778.
aus Leuzendorf:
55) Caspar Beetz, 1781.
56) Heinrich Friderich, 1793.
57) Johann Georg Kraus, 1788.
58) Johann Georg Lennert, 1781.
aus Lichtenstein:
59) Andreas Fischer, 1791.
aus Lind:
60) Adam Ankebrandt, 1793.
61) Johann Jacob Ankebrandt, 1778.

aus Lohr:

62) Georg Ankebrandt, 1778.

aus Losbergsgereuth:

63) Lorenz Kiesner, 1788.

aus Marolsweisach:

64) Nathan Ansel, 1784.
65) Georg Bernard, 1789.
66) Michael Bühler, 1790.
67) Caspar Frank, 1793.
68) Daniel Halbig, 1792.
69) Joseph Mathes, 1789.

aus Memmelsdorf:

70) Löser Baruch, 1786.
71) Moses Baruch, 1779.
72) Fromm Heium,
73) Fromm Löw,
74) Löw Makakabär, 1785.
75) David Samuel, 1780.
76) Hirsch Seeligmann, 1786.

aus Merlach:

77) Johann Fick, 1788.
78) Johann Georg Franz, 1788.
79) Jacob Häfner, 1790.

aus Mürsbach:

80) David Hofmann, 1793.
81) Andreas Schmitt, 1792.

aus Neugereuth:

82) Christoph Karg, 1790.

aus Neumühl:

83) Andreas Fischer, 1788.
84) Georg Wilhelm Fischer, 1792.

aus Neuses:

85) Johann Georg Müller, 1788.

aus Obermerzbach:

86) Erhardt Hochstetter, 1790.
87) Georg Adam Hochstetter, 1794.

aus Pfaffendorf:

88) Caspar Appis, 1784.
89) Johann Georg Höhn, 1
90) Peter Franz Knittel, 1780.

aus Pfarrweisach:

91) Johann Graf, 1785.
92) Georg Joseph Keiser, 1794.
93) Johann Stöckert, 1792.

aus Rentweinsdorf:

94) Johann Hauck, 1793.

aus Rechelsdorf:

95) Andreas Eichel, 1786.
96) Georg Nikolaus Schmitt, 1786.

aus Sandhof.

97) Friedrich Schöpplein, 1791.

aus Setzelsdorf:

98) Johann Georg Bauer, 1775.
99) Nikolaus Bauer, 1778.
100) Johann Caspar Büttner, 1779.

aus Scheps:

101) Johann Georg Appel, 1782.

aus Vorbach:

102) Georg Weiglein, 1784.
103) Johann Georg Weiglein, 1785.

aus Wölkendorf:

104) Friedrich Wagenpfeil, 1790.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Nikolaus Plattner zu Untersteinbach hat auf Edictal-Ladung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben hinsichtlich ihrer Befriedigung zu pactiren.

Zu dem Ende wird Tagfart zur Angabe und Liquidation der Ansprüche gegen Nikolaus Plattner auf Montag den 2. Juny d. J. früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß der Ausbleibende bey Behandlung dieser Debitsache nicht berücksichtiget werden solle.

Prölsdorf den 6. May 1817.

Königl. Landgericht.

L. S. W. A. Kumer.

Bierling.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen den Ortsnachbarn Michael Pfeiffer zu Spielhof sind seit kurzem so viele Passiven angeklagt worden, daß eine Untersuchung des gesammten Schuldenstandes desselben zur Bestimmung des geeigneten Verfahrens nothwendig ist.

Man hat daher dem Antrage des Schuldners gemäß zur Angabe und Liquidation der Forderungen an Michael Pfeiffer Tagfart auf Mittwoch den 11. Juny d. J. früh um 9 Uhr unter dem Nachtheile festgesetzt, daß auf die Ausbleibenden bey Behandlung dieser Sache keine Rücksicht genommen werde.

Prölsdorf am 13. May 1817.

Königl. Landgericht.

W. A. Kumer.

Gessner, Act.

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Nachdem das gegen Andreas Geis von Stralsbach erlassene Gant-Erkenntniß die Rechtskraft beschritten: so wird zur Verhandlung desselben Tagfart auf Donnerstag den 19. Juny l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wo dessen Gläubiger ihre Forderungen unter Angabe der Vorzugsrechte einzuklagen, gegnerische Einreden zu gewärtigen, und zugleich bey Strafe des Ausschlusses von diesem Concurse, und resp. den ihnen zukommenden Handlungen schlüßlich zu handeln haben.

Decr. Kissingen den 8. May 1817.

Königl. baier. Landgericht.

(L. S.)

G. F. Conrad.

G. A. Sotier.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um das geeignete Verfahren gegen Joseph Griem von Hausen einleiten zu können, ist von unterfertigtem Landgerichte zur Consignation dessen Passiven Tagfart auf Dienstag den 22. July l. J. früh um 8 Uhr anberaumt; wo dessen sämmtliche Gläubiger entweder in Person oder durch legal Bevollmächtigte unter Strafe der Nichtberücksichtigung in diesem Verfahren dabey sich einzufinden haben.

Kissingen den 6. May 1817.

Königl. baier. Landgericht.

G. F. Conrad.

G. A. Sotier, j. p.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, ob gegen Barbara Baiers Wittib von Oehrberg executive oder excussive zu verfahren sey, werden sämmtliche derselben Gläubiger auf Donnerstag den 17. July l. J. früh um 8 Uhr vorgeladen, um ihre Forderungen um so gewisser anzubringen und zu liquidiren, als sie ansonsten dabey nicht mehr berücksichtiget werden sollen.

Kissingen den 7. May 1817.

Königl. baier. Landgericht.

G. F. Conrad.

G. A. Sotier, j. p.

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Gegen Jörg Dörfner von Aschach hat unterfertigtes Landgericht den Concurs der Gläubiger erkannt, und auf den Grund der Verzichtleistung des Critars auf eine höhere Berufung dagegen, einzigen Edictstag auf Donnerstag den 10. July l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wobey sämmtliche dessen Gläubiger ad liquidandum, excipiendum, certandum de prioritate et concludendum sich einzufinden haben, widrigenfalls dieselben mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen werden sollen.

Kissingen den 8. May 1817.

Königl. baier. Landgericht.

G. F. Conrad.

G. A. Sotier, j. p.

(3) 3. Schuldenliquidation.

Zur Eruirung des geeigneten Verfahrens gegen Jörg Seuffert von Wollbach ist unterzeichnetem Landgerichte dessen Schuldenstand zu wissen nöthig.

Alle diejenigen, welche daher an denselben aus irgend einem Rechtstitel eine Forderung zu machen haben, werden sonach zur Liquidation derselben auf Donnerstag den 3. July l. J. früh um 8 Uhr unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung vorgeladen.

Kissingen den 6. May 1817.

Königl. baier. Landgericht
im Unter-Mainkreise.

(L. S.)

G. F. Conrad.

G. A. Sotier, j. p.

(3) 3. Warnung.

Dem Andreas Hahn Bäckermeister zu Kissingen wurde wegen übler Wirthschaft die Selbstverwaltung seines Vermögens abgenommen, und demselben in der Person des Philipp Hailmann dahier ein Curator aufgestellt.

Solches wird hiermit zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht, damit Niemand bey Strafe der Nichtigkeit irgend einen onerösen Contract mit gedachtem Hahn ohne Zuziehung des Curators abschließe.

Kissingen den 10. May 1817.

Königl. baier. Landgericht.

G. F. Conrad.

G. A. Sotier, j. p.

(3) 3. Bekanntmachung.

In dem dahiesigen Hospital ist eine weibliche Pfründe in Erledigung gekommen. Zur Wiederbesetzung ist Concurs auf Samstag den 31. d. M. Nachmittags um 2 Uhr dahier anberaumt. Die Supplicantinnen haben hiebey zu erscheinen, und sich mit den verordnungsmäßigen Tauf- und Orts-Commissions-Zeugnissen zu legitimiren.

Königshofen den 14. May 1817.

Königl. Landgericht.
Brandt.

Krampf.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um das geeignete Verfahren gegen Jacob Bald von Hausen einleiten zu können, wird Tagfart zur Liquidation dessen Passiven auf Mittwoch den 11. Juny d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wo dessen sämmtliche Gläubiger zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und zu liquidiren oder die Nichtberücksichtigung zu gewärtigen haben.

Karlstadt den 3. May 1817.

Königl. Landgericht.
Grandaur.

Schimpf.

(3) 3. Edictal-Vorladung.

In Folge rechtskräftigen Concurs-Erkenntnisses gegen Adam Kraus von Wiesenfeld werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen gegen denselben, und ihrer etwaigen Vorzugsrechte, dann zu den Verhandlungen auf die Ansprüche der übrigen Gläubiger auf Freytag den 13. Juny d. J. früh um 8 Uhr als einzigen Edictstag wegen Geringfügigkeit der Masse vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß sie von der Concursmasse resp. mit der betreffenden Handlung ausgeschlossen werden.

Karlstadt den 3. May 1817.

Königl. Landgericht.
Grandaur.

Schimpf.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Alle diejenigen, welche eine Forderung an den Valtin Schaub zu Rohrbach zu machen haben, werden aufgefordert, solche am Mittwoch den 18. Juny d. J. früh um 8 Uhr anzuzeigen, und mit Beweismitteln vorzulegen, unter dem Rechtsnachtheile, daß bey Bestimmung und Behandlung dieses Verfahrens keine Rücksicht auf die Ausbleibenden gemacht werde.

Karlstadt den 3. May 1817.

Königl. Landgericht.
Grandaur.

Schimpf.

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Gegen die Verlassenschaft des Georg Brendel von Karlstadt wurde rechtskräftig der Concurs erkannt, und daher wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Freytag den 6. Juny d. J. früh um 8 anberaumt, wobey sämmtliche Gläubiger zu erscheinen, ihre Forderungen sammt Vorzugsrechte liquid zu machen und schlüßlich zu handeln haben, widrigenfalls sie von der Concursmasse resp. der sie treffenden Handlung ausgeschlossen werden.

Karlstadt den 3. May 1817.

Königl. Landgericht.
Grandaur.

Schimpf.

(3) 3. Versteigerung.

Auf Ansuchen des Franz Kelber zu Neudorf wird das Wohnhaus des Heinrich Wohlfeil zu Oberschwarzach Montag den 2. Juny d. J. früh um 10 Uhr auf dem dortigen Gemeindehause öffentlich an den Meistbietenden in vim executionis verkauft.

Welches den Strichslustigen mit der Bedeutung bekannt gemacht wird, daß die Strichbedingungen und die auf das Haus haftenden Lasten in der Licitations-Tagfart werden bekannt gemacht werden.

Gerolzhofen den 2. May 1817.

Königl. Landgericht.
Wirth.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Diejenigen, welche auf das im Wege der Hülfsvollstreckung bereits veräußerte Grundvermögen der Barbara Leutner ledig von Prichsenstadt irgend einen Anspruch zu machen haben, haben ihre Forderungen auf

Freytag den 23. Juny l. J. Vormittags um 9 Uhr um so gewisser dahier anzubringen, und zu liquidiren, als ansonst der Kaufschilling unter die liquidantischen Gläubiger vertheilet und der Ueberschuß ohne Weiteres an die liquidatische Lenkner ausgehändiget wird.

Gerolzhofen den 9. May 1817.

Königl. Landgericht.

Wirth.

Greser, L. G. Act.

---

(3) 3. Steckbrief.

Der von hiesigem Gefängisse unterm 4. April dieses Jahrs entflohene Johann Laimbach aus Lahrbach hat sich einiger Diebstähle schuldig gemacht.

Man stellt daher das Ersuchen, diesen Menschen anzuhalten, und zur unterzeichneten Behörde zu überliefern.

Signalement:

mittlere Statur,
länglichtes Gesicht,
blonde Haare,
bucklichte Nase,
blaue Augen,
27 — 28 Jahre.

Andere Auffallenheiten:

Eine Narbe an dem linken Schlafe, und ein starker Bart. Seine Kleidung bey der Entweichung war, ein runder Hut, eine grüne Jacke von Tuch mit weißstahlenen Knöpfen, weiße leinene Hosen, unter diesen blaue tuchene, Schuhe mit ledernen Bändeln.

Hilders am 5. May 1817.

Königl. baier. Landgericht.

Greb.

Gleitsmann, Actuar.

---

(3) 3. Vorladung.

Sebastian Stauder von Gernach, welcher im Jahre 1805 als Gemeiner bey dem 12ten königl. baier. Linien-Infanterie Regimente stand, und in der Schlacht bey Ulm oder Austerlitz vermißt, auch diese Zeit hindurch nicht das mindeste von dessen Leben, Aufenthalt oder Tod bekannt geworden ist, wird auf Antrag dessen Intestaterben anmit vorgeladen, sich binnen 3 Monaten vom Tage der Publication an bey unterfertigter Stelle zu melden, widrigenfalls nach Verlauf dieser Frist das unter Curatel stehende Vermögen zu 1058 fl. 28 1/2 kr. rhn. den Intestaterben gegen Caution verabreicht wird.

Volkach den 10. May 1817.

Königl. Landgericht.

Benkert.

V. d. L. R. S.

Hähnlein, a. s.

---

(3) 2. Versteigerung.

Aus eingetretenen Rechtsverhältnissen ist die Nothwendigkeit hervorgegangen, das ganze Bauerngut des Johann Adam Schneider in Weickersgrüben, im Wege der Hülfsvollstreckung nach Vorschrift der Executions-Ordnung abermals dem öffentlichen Striche auszusetzen. Dasselbe bestehet aus den nöthigen Wohngebäuden, 41 3/4 Morgen Artfeld, 10 1/2 Morgen 10 1/2 Ruthen Wiesen, 24 Ruthen an Baumgärten, 1 3/4 Morgen an wüsten Weinbergen; worauf 1 Malter Gültkorn, 3 fl. 45 kr. Frohngeld, 41 kr. Grundzins und 22 1/2 kr. einfache Steuer haften. Tagfart hiezu ist auf Freytag den 27. Juny Vormittags um 10 Uhr in dem Orte Weickersgrüben anberaumt worden; welches annehmbaren Kaufliebhabern mit dem Beysatze zur Nachricht dienet, daß sie besonders auch die besaamten und bestellten Felder vor dem Striche in Augenschein nehmen können.

Zeitlofs am 14. May 1817.

Königl. Patr. Amt d. F. v. Thüngen.

Pallich.

Rottmann.

---

(3) 2. Versteigerung.

Montag den 9. Juny l. J. Vormittags um 10 Uhr, werden bey dem königl. Rentamte Lohr, sämmtliche königl. Spiegel-Manufactur-Gebäude daselbst, außerhalb der Stadt an der Lohrbach gelegen, mit ihren Umgebungen unter annehmlichen Bedingnissen salvo rato zur öffentlichen Versteigerung gebracht, wozu die Steiglustigen unter dem Anhange hiemit vorgeladen werden, daß ihnen von den fraglichen Gebäuden, bey ihrem Anmelden, jedesmal Einsicht gestattet werden soll.

Lohr den 14. May 1817.

Königl. baier. Rentamt.

Corneli.

Königlich Baierisches

Intelli-  genzblatt

von Würzburg.

Mit Seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag. Nro. 57. 29. May 1817.

Amtliche Artikel.

Nr. Pr. 5881. Nr. exp. 4240.

An die kön. Forstämter, Land= und Patrimonialgerichte des Großherzogthums Würzburg.

(Die Vornahme der Waldrugen durch die Patrimonialgerichte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die großherzogl. würzburg. Verordnung vom 26. Februar 1813. wurde bestimmt, daß die Patrimonialgerichte die Waldrugprotokolle in Duplo nebst den Anzeigslisten drey Wochen nach Verlauf jeden Quartals an die damals großherzogl. Landesdirection einsenden sollten. Der vortheilhafte Einfluß auf die Handhabung der Forstpolizey, welchen diese Verfügung bisher hatte, läßt zu, diese Arbeit zu verkürzen und zu erleichtern. Für die Folge, und zwar für das III. Quartal 1816/17. zum ersten Male, ist daher nachbeschriebenes Verfahren einzuhalten:

§. 1. Die Waldrugprotokolle sind künftig einfach mit Beylegung der Anzeigslisten und Fehlanzeigen von jedem Patrimonialgerichte dem königl. Forstamte, in dessen Bezirke die Waldungen liegen, in obenbemerktem Termine zuzusenden. Uebersteigt jedoch eine zu verhängende Strafe den Betrag von 10 fl., oder einen achttägigen Arrest, so sind in Bezug auf diese Strafen die Waldrugakten dem einschlägigen Districtscommissariate zur Revision zu übermachen, und gehen dann von da an das einschlägige kön. Forstamt.

§. 2. Dieses hat dieselben zu prüfen, insbesondere zu untersuchen, ob die Anzeigen im Verhältnisse mit dem Stande der Waldungen stehen, die Frevel nach den bestehenden Verordnungen und den — den Patrimonialgerichten besonders zugegangenen Weisungen gerügt, und die Schadensansätze verhältnißmäßig bemessen seyen, und ob von dem — zum Forstschutze aufgestellten Personale die Anzeigen oder Fehlanzeigen gehörig gemacht werden, dann, im Falle keine Anstände sich ergeben, die Akten nach Unterzeichnung des Protokolls den Patrimonialgerichten wenigstens vier Wochen nach dem Empfange zurück zu senden, im Falle sich aber Anstände, welche sich durch Benehmen mit den Patrimonial=Gerichten nicht heben lassen, ergeben, die Akten mit Bericht und Gutachten der königl. Regierung vorzulegen.

§. 3. Die Patrimonialgerichte, welche den vorgeschriebenen Termin nicht einhalten, sind 14 Tage nach Verlauf desselben zu erinnern, und am Schlusse des zweyten Monats nach jedem Quartale sind jene Patrimonialgerichte, welche noch im Rückstande sind, daher anzuzeigen. Jedes Versäumniß hierin wird ernstlich geahndet werden.

§. 4. Den königl. Forstämtern werden die älteren dahier befindlichen patrimonialgerichtlichen Waldrugakten zugehen, um daraus zu ersehen, von welchen Grundsätzen bey Prüfung derselben ausgegangen wurde, und sich darnach zu benehmen.

§. 5. Diejenigen Patrimonialgerichte, welche noch für die verflossenen Quartale mit Waldrugakten im Rückstande sind, haben solche nach der bisher bestandenen Vorschrift binnen 14 Tagen bey Vermeidung eines Wartboten vorzulegen.

Ueber die künftige vereinfachte Behandlung des landgerichtlichen Waldrugwesens wird eine besondere Verfügung ehestens erscheinen.

Würzburg den 14. May 1817

Königl baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Asbeck.

v. Mieg, Director.

Högg.

Nr. pr. 6421. Nr. E. 4314.

An sämmtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Den Stand der Volksschulen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche oben genannte Behörden werden andurch beauftragt, bis zum 1. July l. J. ein Verzeichniß der in ihrem Districte befindlichen Schulen nach den Rubriken der anliegenden Tabelle berichtlich vorzulegen. Dabey ist Folgendes zu beobachten:

1) Die Pfarrer, Gemeindevorsteher mit zwey Deputirten und die Schullehrer, haben eine genaue Fassion der Schuldienste nach den Rubriken der Tabelle zu fertigen, von ihnen allen unterschrieben zur einschlägigen Behörde einzusenden, und für die Richtigkeit ihrer Angaben zu haften.

Diese Fassionen werden dann von den oben genannten Behörden in das General-Verzeichniß der Schulen ihres Districts eingetragen, und am Ende die Zahlen aller Rubriken summirt.

2) Da der Unter-Mainkreis aus Bestandtheilen zusammen gesetzt ist, welche in Rücksicht auf Maaß und Gewicht verschiedene Einrichtungen haben, so soll für die ehemals großherzoglich-würzburgischen Schulen der bisherige Anschlag

Verz[...]

der Schulen des kön. Landgerichts [...]

Namen			Anzahl der Schulkinder im				Anstellung des Lehrers.	Ertrag des Schuldienstes an																
der Haupt-Orte.	der Neben-Orte.	Stunden-Entfernung.	Haupt-Orte.		Neben-Orte.		Von wem?	Geld.		Naturalien.										Güter.				
								rheinisch		Weitzen.		Korn.		Haber.		Hülsen-Früchte.		Holz.		Aecker.		Güter.		
			Knaben.	Mädchen.	Knaben.	Mädchen.		fl.	kr.	Malter.	Metzen.	Malter.	Metzen.	Malter.	Metzen.	Malter	Metzen.	Klafter Scheit.	Bund Wellen.	Morgen	Ruthen	Morgen	Ruthen	[...]

der Naturalien in folgenden Preisen und Maaßen beybehalten werden:

Das Malter Weitzen würzburger Maaß 8 fl. rh.
= = Korn = = 6 fl. rh.
= = Haber = = 6 fl. rh.
= = Gerste u. Dinkel = = 5 fl. rh.
= = Hülsenfrüchte = = 6 fl. rh.
Der Eymer Wein = = 6 fl. rh.
Das Klafter Holz = = 4 fl. rh.
Das Hundert Wellen = = 3 fl. rh.
Der Morgen Artfeld = = 5 fl. rh.
Der Morg. guter Wiesen u. Gärten 10 fl. rh.

Das Brod ist jedesmal in Kornmaaß umzusetzen, 30 Laib, den Laib zu 7 Pfund, auf 1 Malter gerechnet.

3) Für die Schulen der ehemals Aschaffenburgischen Fuldischen und Hessendarmstadtischen Landestheile kann das dort übliche Naturalien-Maaß beybehalten werden Allein beym Anschlage zu Geld ist sich nach der Analogie des für die ehemals großherzoglich würzburgischen Schulen im §. 2. festgesetzten Naturalienpreises zu richten.

4) Die oben genannten Behörden des Großherzogthums Würzburg, welche die Tabelle über den Stand der Schulen schon früher eingesendet haben, sind gehalten, sich nach §. 1. die Fassionen der Schuldienste ihres Districts zwar vorlegen zu lassen, allein, wenn sie nach genommener Einsicht derselben finden, daß der gegenwärtige Stand der Schulen mit dem früher einberichteten in Wahrheit gegründet und übereinstimmend ist, eine bloße Anzeige hierüber ohne Tabelle und Fassionen einzusenden.

5) Wenn eine Natural-Einnahme in den Rubriken der Tabelle nicht vorkommen sollte, so ist dieselbe in die leeren Plätze einzuschalten, oder in deren Ermanglung an den Rand zu bemerken, jedoch in der Summe mit aufzuführen. Eben das ist zu beobachten, wenn solche Quellen vorkommen, die in der Generaltabelle nicht angeführt sind.

6) Für den Anbau der Felder darf nach dem Anschlage §. 2. nichts abgerechnet werden. Eben so wenig darf solches für Brennholz geschehen.

7) Was in der Tabelle noch einiger Erläuterung bedürfen möchte, ist in dem Begleitungs-Berichte nachzutragen.

8) Die Patrimonialgerichte senden ihre Conspecte an die einschlagigen Districts-Commissariate zur weitern Beförderung ein.

Würzburg den 13. May 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr von Asbeck.

v. Mieg, Director.

Behr.

h n i ß

(...trimonialgerichts N. im Landgerichte N.)

Quellen des Ertrags.														Summe des Schul-Diensterträges. rhein.		Neben-Dienste.			Abgaben des Lehrers.		Summe des ganzen Einkommens, nach Abzug der Abgaben.		Schule.			Schulholz.		Anmerkung.
Das Gotteshaus.		Eine O[illegible]stiftung.		Der allgemeine Schulfond.		Die Herrschaft.		Schulgeld.		Accidentien.		Die Nebenorte.				des Lehrers.	Ertrag derselben.						Ob ein Schulhaus vorhanden.	Dessen Beschaffenheit.	Wem der Bau und die Unterhaltung obliege.	Wie viel gereicht werde.		Ob der Lehrer temporarische Zulagen oder ganz besondere Nebendienste habe.
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.				Klafter.	Stück.	

Nr. Pr. 5771. Nr. E. 4476.

An sämmtl. k. Districts-Commissariate und Patrimonialgerichte im Großherzogthume Würzburg.

(Das Geschäfts-Verhältniß der Patrimonial-Gerichte betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königl. Majestät haben durch allerhöchste Entschließung vom 5. d. M. festgesetzt, daß zur Erleichterung der Geschäfte die königl. Landgerichte im Großherzogthume Würzburg von nun an als ständige delegirte Regierungs-Commissarien über die in ihrem Bezirke befindlichen Patrimonialgerichte dergestalt bestellt seyn sollen, daß allgemeine Anordnungen und Ausschreiben der königl. Regierung in der Regel nur durch diese Commissarien an die Patrimonialgerichte erlassen, und die Berichte der letztern über solche Anordnungen von ersteren gesammelt und einbefördert werden.

Durch diese allerhöchste Verfügung wird also der 40te Paragraph des II. Abschnitts I. Titels der landesfürstlichen Deklaration vom 9. Jänner 1807. dahin näher bestimmt, daß es für die kön. Landgerichte keiner besonderen Commissorien in Zukunft mehr bedarf, sondern daß sie in allen Gegenständen, wo das unmittelbare Verhältniß der Patrimonialämter zur kön. Regierung nicht ausdrücklich vorbehalten wird, wo die Patrimonialämter nicht eine eigene gesetzliche Instanz bilden, oder wo es sich nicht um ein besonderes Interesse der betreffenden Gutsherrschaften, oder Patrimonialämter handelt, als delegirte Regierungs-Commissarien von Amtswegen anzusehen sind.

Es versteht sich aus dem Obigen von selbst, daß zwar der Rekurs von polizeylichen Entscheidungen der Patrimonialgerichte fortan wie bisher an die königl. Regierung, und nicht an die Districts-Commissariate gehe, daß jedoch diesen letztern in allen Gegenständen, welche durch ihre Vermittlung an die Patrimonialgerichte ausgeschrieben werden, auch eine Aufsicht über die gehörige Befolgung von Seite dieser letztern zustehe, so wie ihnen auch, wo es auf Einhaltung vorgeschriebener Fristen ankömmt, die Ergreifung geeigneter Beförderungs-Maßregeln gegen säumige Aemter gebührt.

Nach diesen allerhöchsten Bestimmungen haben sich nun sämmtliche einschlägige Behörden auf das Genauste zu achten, und schon mit dem Schlusse des laufenden Monats sind die einzusendenden periodischen Berichte z. B. über den Stand der Saaten, über die öffentliche Sicherheit, über die Verrichtungen der Gensd'armerie, über Aus- und Einwanderungen, u. s. w. von den Patrimonialämtern nichts mehr directe anher, sondern durch die vorgesetzten Districtscommissariate, jedoch innerhalb der verordneten Fristen einzubefördern. Dagegen gehen z. B. die Berichte über zweifelhafte Straffälle (weil hier die Patrimonialgerichte eine Instanz bilden) unmittelbar hieher.

Würzburg den 19. May 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Fhr. v. Asbeck.

v. Mieg, Director.

Fröhlich.

Nr. Pr. 5599. Nr. E. 4482.

An sämmtliche Land- und Patrimonialgerichte im Großherzogthume Würzburg.

(Die Verhältnisse der jüdischen Glaubensgenossen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem §. 30. des allerhöchsten Edicts über die jüdischen Glaubensgenossen ist der Wirkungskreis der Rabiner ausschließend auf die kirchlichen Verrichtungen beschränkt, und alle Ausübung der Gerichtsbarkeit auf das Strengste untersagt. In Gemäßheit dieser allerhöchsten Bestimmung ist der Oberrabiner Bing unter dem heutigen angewiesen worden, alle bey dem vormaligen Oberrabiner-Amte befindlichen Gerichts- und Prozeß-Akten an die betreffenden Land- und Patrimonialgerichte auszuhändigen, und ein doppeltes Acten-Verzeichniß beyzulegen, von welchen das Eine quittirt an denselben sogleich zurückzusenden ist. Da sich der Oberrabiner Bing mit diesen einzeln quittirten Verzeichnissen bey der unterzeichneten Regierung über den gehörigen Vollzug der ihm aufgetragenen Extradition der Akten ausweisen muß, so werden die betreffenden Land-

und Patrimonialgerichte andurch angewiesen, dieses quittirte Verzeichniß nach Empfang der Akten ungesäumt an den Oberrabiner Wing einzubefördern.

Würzburg den 19. May 1817.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Asbeck.

v. Mieg, Director.

Högg.

Nr. praes. 4943. Nr. exp. 4941.

Weisung.

(Die Anfertigung der Kostenüberschläge betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Obschon in der Instruction für das Landbauwesen verordnet ist, daß die Voranschläge zum Bauen und Repariren, so wie alle dahin gehörigen Belege in Duplo eingegeben werden sollen, so sind solche dennoch von einigen Behörden blos einfach eingekommen, besonders wenn einzelne Bau- oder Reparaturfälle angebracht wurden, welches besonders bey der technischen Revision der gefertigten Bauarbeiten, wozu ein besonderes Exemplar der Kostenrechnungen und Beschreibungen aufbewahrt werden muß, nachtheilig ist. Mit Hinweisung auf die erwähnte Instruction, und den Auszug aus derselben, welcher im dießjährigen Intelligenzblatte Nro. 22 verkündet worden ist, werden sämmtliche Polizeybehörden, wie auch die Stiftungs- und Gemeinde-Verwaltungen hiermit erinnert, und wiederholend angewiesen, die, nach der erwähnten Instruction, und dem Cirkular-Rescripte vom 16. September 1816 zu fertigenden Ueberschläge, auch wann einzelne unaufschiebliche Bau- oder Reparatur-Fälle ausser der bestimmten Zeit angebracht werden, allemal bey Vermeidung einer angemessenen Ahndung in Duplo einzugeben.

Würzburg den 23. May 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. von Asbeck.

v. Mieg, Director.

Behr.

Nr. pr. 5727. Nr. exp. 4197.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Schulstelle zu Prebersdorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Schulstelle von Prebersdorf, Landgerichts Arnstein, ist in Erledigung gekommen.

Würzburg den 16. May 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Asbeck.

v. Mieg, Director.

Behr.

---

(3) 2. Versteigerung.

Zufolge höchster Weisung der königl. Regierung des Unter-Mainkreises vom 12. l. M. werden Montag den 2. Juny l. J. Vormittags um 9 Uhr bey unterfertigter Stelle

circa 1000 Pfund Caffee leicht Gewicht,
" 160 " beschädigter Caffee,
" 450 " Hellthran schwer Gewicht,
" 60 " Thransatz,

vorbehaltlich höchster Genehmigung im Ganzen oder in kleineren Parthien zum öffentlichen Aufstriche gebracht; welches andurch den Liebhabern zur Nachricht dient.

Würzburg den 22. May 1817.

Königl. Oberzollamt.

Düring.

Bitthäuser.

Bekanntmachung.

Die verstorbene Spezereyhändlerin Barbara Theresia Baroz, geborne Boggia, hat in ihrem Testamente dem dahiesigen Armen-Institute 400 fl. rheinisch vermacht.

Diese wohlthätige Handlung wird zum Ruhme der Verlebten unter öffentlicher Dankes-Erstattung andurch bekannt gemacht.

Würzburg den 22. May 1817.

Königl. Stadtarmen-Commission.

Mathalm.

Bekanntmachung.

Die von der hiesigen Stadt zu leistende Verpflegung der Militär-Arrestaten, wird an den Wenigstfordernden verpachtet; zu welchem Ende eine Strichstagfart auf Samstag den 31. dieses früh um 10 Uhr in dem Gebäude

des königl. Verwaltungsrathes anberaumt wird, mit dem Bemerken, daß

1) für einen Arrestaten die Kost abwechselnd
   a. den einen Tag in 2 Pfund Brod, 1/2 Pfund Rindfleisch, und einer warmen Speise, nämlich einem Gemüße;
   b. den andern Tag aber nur in 2 Pfund Brod, und der eben erwähnten warmen Speise besteht, dann daß
2) die Kost dem Verpflegten auf des Verpflegers Kosten zugebracht werden muß;
3) die Verpflegung nur allein auf jedesmal schriftliche Anweisung des königl. Verwaltungsrathes, worin die Verpflegstage benennt werden, so wie auch die Kost, welche abzugeben ist, bestimmt wird, abgereicht werden darf; daß
4) gegen Zurückgabe dieser schriftlichen Anweisungen die Zahlung alle 8 Tage geleistet wird;
5) die Verpflegung der Kost an den Wenigstnehmenden vor der Hand nur auf 14 Tagen geschieht, sodann aber von dem Theile, dem der Vertrag ferner nicht mehr ansteht, alle Montage aufgekündet werden kann, daß jedoch der Kostgeber schuldig ist, — annoch vier Tage nach der Aufkündigung die Kost nach dem vertragsmäßigen Preise zu liefern; endlich daß
6) der Zuschlag mit Vorbehalte höchster Genehmigung erfolgt.

Würzburg den 27. May 1817.

Königl. Verwaltungsrath.
G. Brock, Bürgermeister.

---

(2) 2. **Versteigerung.**

Zur Verpachtung des dießjährigen Klee-Zehentes auf der hiesigen Stadt-Markung, wird Strichstagfart auf den 31. d. M. früh um 10 Uhr bei dem Stadtrentamte anberaumt, wobey die Liebhaber erscheinen, und die Meistbietenden den Zuschlag salva ratificatione gewärtigen können.

Würzburg am 22. May 1817.

Königl. Stadtrentamt.
Gros.

---

(3) 1. **Gestohlene Sachen.**

Am Morgen des 14. Mayes wurden aus dem Schulhause zu Mühlhausen nachstehende Gegenstände gewaltsam entwendet.

1) Eine Weste von gelbem Piquee mit braunen Streifen und gleichen Knöpfen. W. 2 fl.
2) Eine Ueberhose von gelbem Nanquin. W. 2 fl.
3) Ein Paar Souwarow-Stiefeln mit Quasten von gedrehter Seide. W. 8 fl. 48 kr.
4) Ein weißes Sacktuch mit schmalen rothen Streifen. W. 30 kr.
5) 5 Ellen feines flächsen Tuch. W. 2 fl. 40 kr.
6) Eine Tabackspfeife sammt Feuerzeug und zwar mit einem Kopfe von Porzellain mit goldenen Verzierungen, dann einem Rohre von schwarzem Horne. W. 30 kr.

Alle Civil- und Polizey-Behörden ersucht man daher um thätige Mitwirkung zur Entdeckung der entwendeten Effecten und des Thäters.

Arnstein am 26. May 1817.

Königl. baier. Landgericht als Untersuchungs-Behörde.
F. Keller.
F. Lamprecht.

---

(3) 2. **Versteigerung.**

Das dießjährige Heugras von allen herrschaftlichen Wiesen in dem sogenannten Etleber Wiesengrunde königl. Rentamts Werneck soll nach den schon bekannten Abtheilungen Mittwoch den 4. k. M. Junius früh um 9 Uhr in dem Wiesenhause öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden unter Vorbehalt jedoch der allerhöchsten Genehmigung der gelegt werdenden Meistgebote überlassen werden, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringt.

Werneck den 21. May 1817.

Das königl. Rentamt.
Geisler.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) In Remlingen werden am 16. künftigen Monats Juny, vermittelst öffentlichen Strich's, gegen baare Zahlung, folgende reingehaltene Weine abgegeben:

8 Fuder 1811er Werthheimer,
5 Fuder 1811er Brttinger,
4 Fuder 1808er und 12er Mischling,
2 1/2 Fuder 1815er,

wozu höflichst einladet

J. G. Krauß.

2) (1) Im 3. Distr. Nro. 228. nächst dem Augustinerkloster, im anstoßenden Eckgebäude, ist ein Clavier zu verkaufen. Ebendaselbst ist auch gute Mittags- und Abendkost zu haben.

3) (1) In der Büttnersgasse nächst der Schwane Nro. 317. ist bestes Lagerbier zu haben.

4) (2) Die Ziegelhütte zu Heidingsfeld wird den 5. Juny bey Salendin Endres aus freyer Hand dem öffentlichen Striche ausgesetzt. Bey dieser Ziegelhütte befindet sich eine Leimgrube, Wiesen und Küchengarten.

5) (1) Ein eichener Gartenstein von 7 Schuh in der Länge und 3 1/2 Schuh in der Breite, ist im 1. Distr. Nro. 161. zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (1) In der untern Wöllergasse, 2. Distr. Nro. 218. bey Christina Schulzen Wittwe, sind zwey gut möblirte und stündlich beziehbare Zimmer für ledige Personen zu vermiethen; wobey auch zugleich die Kost gegeben werden kann. — Zugleich zeigt dieselbe an, daß sie in diesem neuen Quartiere eben so gut und billig, wie vorher, noch ferner Kost geben wird.

2) (1) Im 1. Distr. Nro. 269. sind mehrere schöne Zimmer zu vermiethen, welche mit oder auch ohne Möbeln theilweise oder im Ganzen abgegeben werden.

3) (1) Der Neumünsterer Schule gegenüber Nro. 372. ist ein Zimmer mit Möbeln für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

4) (2) Im 5. Distr. Nro. 171. ist ein Logis, bestehend in einem heitzbaren Zimmer, Küche, Bodenkammer ꝛc. auf Jacobi zu vermiethen.

5) (1) In der Semmelsgasse ist ein Zimmer mit Möbeln für einen ledigen Herrn zu verlehnen.

6) (3) Im 2. Distr. Nro. 247. nächst dem Hahnenhofe, ist ein Zimmer zu ebener Erde, dann ein Metzanenzimmer mit Möbeln an ledige Herren zu vermiethen.

7) (1) Im 2. Distr. Nro. 100. dem fürstlich Salmischen Hofe gegenüber, ist ein möblirtes Zimmer sogleich oder auf den 1. Juny zu vermiethen.

8) (1) In der Büttnersgasse, 3. Distr. Nro. 298. ist ein Quartier auf Jacobi zu vermiethen.

9) (1) In der Münzgasse Nro. 296. ist ein Quartier auf Jacobi, und 1 Zimmer am 1. Juny zu vermiethen.

10) (1) Im 1. Distr. Nro. 161. bey Jacob Wich, Hofmetzger, ist ein Logis, bestehend aus 2 Metzanenzimmern, wovon eines heitzbar ist, eine Küche und Holzboden, stündlich oder auf Groß-Jacobi zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

1) (1) Wegen ungünstiger Witterung wird der zur Feyer des Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs angeordnete Ball der Harmonie heute Donnerstag den 29. May in den Hofglaser Limbischen Sälen gegeben. Der Anfang ist um 7 Uhr.

Aus dem Vorstande.

Segnitzer Bleiche.

2) (2) Zu dieser neuen vaterländischen Bleich-Anstalt, die durch sorgfältigste Behandlung und reinste Ausbleichung, so wie durch fürtreffliche Herrichtung volles Zutrauen sich zu erwerben und zu bewähren bemüht ist, besorgt Unterzeichneter die Einsendung der verschiedenen Gegenstände und bemerkt, um den vielseitigen Anfragen zu begegnen, daß für

die Elle Leinewand zu bleichen . .	2½ kr.
für 1 Pfund Zwirn . .	18 kr.
für 1 Pfund Garn . . .	10 kr.
für 1 Pfund Baumwollengarn	10 kr.
für 1 Paar baumwollene Strümpfe	4 kr.
für 1 Dutzend gewürkte Kappen	24 kr.

nebst den wenigen Versend-Spesen berechnet werden.

Würzburg den 27. May 1817.

Andreas Steph. Stümmer.

3) (3) Unterzeichneter hat die Ehre, mit diesem seinen Freunden und Gönnern ergebenst bekannt zu machen, daß er seine in den Messen zu Frankfurt und Leipzig erkauften Waaren, bestehend in feinen und ganz feinen niederländer und französischen Tüchern und Casemirs, ordinären u. mittelfeinen sächsischen Tüchern in allen Modefarben, englischen Zeugen und Piques zu Westen, weißen Pique-Bettdecken an einem Stück mit den schönsten

Mustern, Fußdecken in den schönsten Farben und mit den lebhaftesten Blumen-Bouquets, englischen Cords, Manchester, 5/4 und 3/4 breiten Nanquinets, ostind. Nanquins, Mulbong und Hemderflanelle und sonstigen dahin einschlagenden Artikeln erhalten habe. Seine billigen Einkäufe sowohl als eine vollständige Auswahl in allen obiggenannten Artikeln setzen ihn in den Stand, alle, die ihn beehren werden zur vollkommensten Zufriedenheit zu bedienen.

Franz Joseph Leininger,
auf dem grünen Markte in Hrn. Rentamtmanns Molitor Behausung.

4) (1) Unterzeichneter macht seinen verehrungswürdigen Gönnern und Freunden ergebenst bekannt, daß er in seinem gegenwärtigen Quartiere, im 2. Distr. Nro. 100. dem fürstlich Salmischen Hofe gegenüber, auswärtiges Lagerbier verzapft. Er bittet um geneigten Zuspruch.

F. A. Schambach.

5) (1) 1/2 Morgen Wiesen vor dem Burckardterthore, dann 1 3/4 Morgen zweyjähriger Klee im untern Spitelberg ist zu vermiethen, und das Nähere im 2. Distr. Nro. 246. ohnweit des Dominicanerplatzes zu erfragen.

6) (1) Es wünscht Jemand auf dem Lande ein Capital von 400 fl. gegen gerichtliche Obligation zu 5 pCt. aufzunehmen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

7) (3) Es wünscht Jemand 2 oder 3000 fl. gegen hinlängliche Versicherung aufzunehmen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

8) (3) Eine ganz stille nur aus 2 Personen bestehende Haushaltung sucht ein bequemes nicht gar großes Quartier. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

9) (3) Bey Matheß Barthold, Lehnrößler, wohnhaft im 2. Distr. Nro. 271. im neuen Zellerhof bey Hrn. Weinhändler Blumm, sind Reitpferde zu verlehnen.

10) (1) Den 26. d. M. ist in der Hofkirche ein grünseidener Regenschirm stehen geblieben. Der redliche Finder wird gebeten, die Anzeige davon im Intelligenzcomtoir zu machen.

11) (1) Den 23. May wurde von Würzburg bis Randersacker ein Mantel gefunden. Wer sich darüber legitimiren kann, beliebe sich bey Paulus Hümert in Eibelstadt zu melden.

12) (1) 700 fl. rhn. sind gegen dreyfache gerichtliche Versicherung zu 5 pCt. dahier auszuleihen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

13) (1) Franz Ullrich, Lehnkutscher, hinter der Marien-Kapelle auf dem Markt, fährt Samstag den 31. May mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

14) (1) Georg Diener, Lehnkutscher in der obern Bocksgasse Nr. 210., fährt Sonntag den 1. und Dienstag den 3. Juny mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende zu bekommen.

15) (1) Sonntag den 1. Juny fährt Nikolaus Dittmann, Lehnkutscher, wohnhaft bey Hrn. Hoforgelmacher Seifert dem Schulhöfchen gegenüber, mit einer leeren Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende zu bekommen.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 22 May 1817.	für 100 fl.
Von Oestreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligationen	16½
4 1/2 pCt. item	19½
5 pCt. item	22½
2 1/2 pCt. item Wiener Stadt-Banko	22½
1 pCt. Münz Zinsen in 20 kr. .	11½
2 1/2 pCt item Anlehen . . .	28½
5 pCt. item item . . .	53½
50 = Lotto-Loose	98
100 = = item item . . .	178
500 = = Banko Lott. Loose . .	16½
Baden.	
4 pCt. Obligat.	92
4 1/2 pCt. = item Amort. Cassa	93
Darmstadt.	
4 1/2 pCt. Obligationen . . .	75½
5 pCt. Obligat. Landstande .	87
Wiener Wechsel-Cours in Einlösungs-Scheine	30½
item in 20 kr.	101½
Augsburg item	100½

(Nebst einem Anhange.)

Anhang
zu Nro. 57.
des Würzburger Intelligenzblattes.
1817.

Amtliche Artikel.

Würzburger Fleischsatz vom 24 May 1817.

Das Pfund Ochsenfleisch	$15\frac{1}{2}$	kr.
Das Pfund Kühefleisch	$12\frac{1}{2}$	kr.
— — Lunge und Leber	4	kr.
— — Sülze	$4\frac{1}{2}$	kr.
— — Fuß	2	kr.
Das Pfund Kalbfleisch	$9\frac{1}{2}$	kr.
— — Lunge, Leber	$9\frac{1}{2}$	kr.
— — Gekröse	$9\frac{1}{2}$	kr.
— — Kopf	$9\frac{1}{2}$	kr.
— — Füße	$4\frac{1}{2}$	kr.
Das Pfund Schweinefleisch	13	kr.
— — Bratwürste zu 3 Paar	18	kr.
— — Leberwürste zu 4 Stücke	12	kr.
Das Pfund Griebenwürste zu 2 St.	12	kr.
— — Schmer	24	kr.

Königl. Polizeydirection.

(3) 3. Versteigerung.

Dienstag den 17. Junius l. J. früh um 11 Uhr werden die dem Lorenz Werrleinischen Eheleuten dahier gehörigen 3/4 Morgen Artfeld in der Röthen auf königl. Stadtgerichte im Wege der Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Striche aufgeleget, und nach der bestehenden Executions-Ordnung dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Würzburg am 14. May 1817.

Königliches Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

(3) 2. Versteigerung.

Der zur Theilungsmasse des Handelsmannes Johann Georg Stümmer senior dahier noch gehörige Garten am sogenannten Teufelsthore, welcher ohngefähr einen halben Morgen beträgt, ringsumher mit einer Mauer umgeben, mit einem Gartenhause, Pumpbrunnen, dann Obstbäumen bester Art versehen, und worauf bereits ein Gebot von 850 fl. rhn. gelegt ist, wird Dienstag den 10. Junius dem ersten, Dienstag den 17. Junius dem zweyten, Donnerstag den 26. Junius d. J. dem dritten öffentlichen Striche jedesmal früh um 9 Uhr auf dem königl. Stadtgerichte gegen baare Zahlung aufgeleget, und dem Meistbietenden unter Vorbehalt stadtgerichtlichtlicher Begnehmigung zugeschlagen werden.

Würzburg am 16. May 1817.

Königl. baier. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

(3) 2. Versteigerung.

Samstag den 21. k. M. Junius Vormittags um 10 Uhr, werden auf Requisition des königl. Landgerichts j. d. Mains dahier die dem Schuhmacher Barthel Kempf zu Höchberg zugehörigen nachbenannten Grundstücke, als:

a) Ein Morgen Weinberg im Klesberg zwischen Peter Stumpf und Adam Reuß, worauf keine Abgaben bekannt sind.

b) Ein Morgen Weinberg im vordern Steinbach zwischen Peter Stumpf, so dem kön. Stadtrentamte j. d. M. dahier mit 3 pf. Grundzins lehen- und handlohnbar ist, dem öffentlichen Striche ausgesetzet, und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß dienet.

Würzburg den 21. May 1817.

Königl. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

(3) 3. Bekanntmachung.

Die bestehenden landesherrlichen Gesetze vom Jahre 1694. und 1778. nicht minder 1734. befehlen ohne Unterschied außer den wirklichen Hof- und Regierungsräthen, allen hiesigen mit bürgerlichen Häusern und Gütern ansässigen Stadt-Inwohnern insgesammt, welche solche quovis titulo käuflich oder auch erbschaftlich an sich gebracht haben — das Bürgerrecht unter Strafe an bürgerliche Hände diese wieder überlassen zu müssen, zu lösen.

Diese Auflagen wurden besonders gegen das Militär im Jahre 1784. geschärfet, wie dann weiter im Jahre 1793. auch die Geist- und Adelichen dazu angehalten werden zu müssen, von dem damals regierenden Landesherrn befohlen worden ist.

Diese nämlichen Gesetze wurden nicht allein von der churfürstl. jetzt königl. Regierung beybehalten, sondern auch noch weiter extendirt, daß auch die Käufer von höchst herrschaftlichen, als geistlichen Höfen, Häusern und Gütern der sonst gefreyten oder ungefreyten Besitzungen das Bürgerrecht lösen mußten — (Edict vom Jahre 1804.) — endlich

um etwaigen Irrwahn zu benehmen, haben Se. damals churfürstl. Durchlaucht, nun königliche Majestät, befohlen, daß alle diese ältern Verordnungen wegen des Ankaufes und der schuldigen Bürgerrechts-Lösung hiesiger Güter durch befreyte Personen als Landes-Gesetze noch stäts ihre Kraft in der Ausübung haben sollten — im Jahre 1805.

Wenn nun aber bis daher noch eine beträchtliche Zahl der diese Gesetze nicht achtenden Individuen aller Stände sich dahier befindet, welche aller gemachten Anzeigen, Verzeichnisse, und selbst ertheilten Signaturen ohngeachtet diese höchst landesherrlichen Auflagen nicht erfüllet haben, hierorts dahingegen man sich keiner Verantwortlichkeit aussetzen will: so wird durch dieß offene Blatt nochmals jeder Besitzer hieselbst aufgefordert, das schuldige Bürgerrecht zu lösen, um nicht fernerweit vermüssiget zu werden, ein wiederholt genaues Verzeichniß aller in diesem Falle sich befindenden hiesigen Stadt-Inwohner an die königl. Regierung nach Anleitung der vorgängigen Landes-Verordnungen gehorsamst zu übergeben, damit von da aus zur dießfallsigen Schuldigkeits-Entrichtung durch angemessene Zwangsmittel dieselben angehalten werden.

Würzburg den 17. May 1817.

Königl. Verwaltungsrath.

G. Brock, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Da der heimlich aus dem hiesigen Polizey-Bezirke entwichene Maurer-Geselle, Andreas Schmuck wieder eingeliefert worden ist, so wird dessen unterm 18. März d. J. in Stück 33. dieses Intelligenzblattes in dem Anhange Seite 838. aufgenommene Ausschreibung hierdurch widerrufen.

Den 22. May 1817.

Königl. baier. Polizey-Commissariat Schweinfurt.

V. V. d. V.

v. Segnitz.

Hoß.

---

(3) 1. Versteigerung.

Die zur Concursmasse des Schuldheißen Reindel von Heheim gehörigen Immobilien als:

1) Ein Wohnhaus mit Stallung Nro. 34.
2) Ein Haus Nr. 35. mit Kalter, Scheuer, Keller, 1/2 Morgen Garten, 1/4 Morgen Weinberg, und 1/4 Morg. Küchengarten.
3) 1/16 eines Lehens, welches in das 6te Lehen gehört;
4) 1/4 Lehen des 4ten Lehens mit den inbegriffenen Aeckern, Wiesen u. Weinbergen;

werden wiederholt dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und in dem Mittwoch den 11. Juny früh um 9 Uhr anstehenden Lizitations-Termin in dem Hufnagel'schen Wirthshause zu Hoheim dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executionsordnung zugeschlagen; daher sich Kaufsliebhaber einfinden wollen.

Steft den 16. März 1817.

Königl. baier. Landgericht.

Stöhr.

---

(3) 1. Vorladung.

Unterzeichnete Unterthanssöhne aus dem Districte des Landgerichts Marktsteft, welche zur Conscription der mobilen Legion pflichtig, jedoch unbekannten Aufenthaltes abwesend sind, werden andurch öffentlich vorgeladen, daß sich dieselben binnen 4 Wochen,

wenn sie im Unter-Mainkreise sich aufhalten, binnen 3 Monaten, wenn sie außerhalb desselben aber doch im Königreiche gegenwärtig seyn sollten, und binnen einem Jahre, falls sie sich im Auslande befinden, vor dem unterzeichneten Landgerichte zu stellen, oder zu gewärtigen haben, daß nach den frühern gesetzlichen Bestimmungen die Confiscation ihres gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens ausgesprochen werde.

Von Marktbreit:

Burger, Johann Leonhard,
Grötsch, Johann Friedrich,
Lippold, Johann Daniel,
Volkamer, Georg Michael,
Butsch, Johann Georg,
Bubringer, Leonhard,
Grötsch, Johann Christoph,
Holländer, Nikolaus Kilian,
Jacob Lazarus,
Meister, Johann Jacob,
Michael, Johannes,
Moses Lazarus,
Panzer, Georg Friedrich,
Roth, Carl,
Schobig, Nikolaus,
Schmidt, Georg Leonhard,
Hassold, Emanuel Jacob,

von Mainbernheim:

Büchlein, Johann Georg,
Ehemann, Johann Adam,
Nemm, Joseph,
Reuter, Caspar,
Schmitt, Johann Adam,
Hörlein, Georg,
Lämlein Isaa ,
Simon, Fri drich Philipp,
Weber, Johann Adam,

von Obernbreit:

Hoffmann, Johann Georg,
Schmieg, Georg Wenzel,
Jacob David,

von Marktsteft:

Pfeiff r, Jacob,

von Rödelsee:

Simon Männlein,
Weber, Balthasar,

von Hoheim:

Conrad, Johann,

von Hohenfeld:

Sammler, Johann Wilhelm,
Steinbruckner, Johann Friedrich,

von Rüdenhausen:

Kreß, Johann Michael,
Löblein, Christian Friedrich,
Bierschenk, Conrad,
Fertig, Johann Georg,
Gunthert, Johann Caspar,
Heimann, Johann,
Renger, Johann Wilhelm,
Sommer, Christoph,
Rugamer, Johann Georg,

von Rehweiler:

Schönberger, Michael,

von Wüstenfelden:

Stöcker, Johann Simon,

von Castell:

Reeser, Johann Leonhard,

von Wiesentheid:

Tittmann, Caspar,
Seeger, Georg,
Sendner, Sebastian,
Sennfelder, Michael,
Sennfelder, Johann.

Marktsteft am 16. May 1817.

Königl. baier. Districts-Commissariat.

Stöhr.

Bodenstaff.

(S) 1. Vorladung.

Nachstehende abwes nde mobile Legionspflichtige des kön. baier. Districts-Comissariats Werneck, die sich bereits vor Einführung des neuen Militär-Conscriptions-Gesetzes entfernt haben, werden nun in der Art hiermit öffentlich vorgeladen — daß die, welche im Unter-Mainkreise dermalen sind, innerhalb vier Wochen, die sonst im Königreiche Baiern sich befindenden in drey Monaten, die sich aber im Auslande aufhaltenden binnen einem Jahre von heute an bey unterzeichneter Stelle sich um so gewisser zu melden haben, als im Ausbleibungsfalle die gesetzlich bestimmte Vermögens-Confiscation alsbald eintritt.

Namens Verzeichniß:

Georg Burkfelder,
Michel Kilian, aus Bergrheinfeld.

Niklaus Spies, aus Eckartshausen.
Hans Adam Füll, und
Niklaus Pfister, von Egenhausen.
Georg Graf, aus Ettleben.
Georg Hederich, und
Niklaus Rottmann aus Geldersheim.
Conrad Weigand, und
Adam Bleiweis aus Kronungen.
Martin Kaißer, und
Süßmann Meier aus Kützberg.
Johann Georg Schreiner, und
Heinrich Krieger aus Niederwerrn.
Christian Köth aus Obbach.
Georg Valtin Göb aus Oberwerrn.
Johann Beck, und
Jörg Joseph Saal aus Schleerieth.
Niklaus Göbel, und
Caspar Simon aus Schnackenwerth.
Georg Dürr aus Schwanfeld.
Oscher Hajum, und
Niklaus Hornung aus Theilheim.
Carl Weis aus Vasbühl.
Niklaus Erbshäuser aus Weigolshausen.
Georg Neif und
Adam Brückner aus Werneck.
Andreas Selzam, und
Peter Selzam aus Wipfeld.
Michel Ept, und
Georg Lorenz aus Zeutzleben.

Werneck den 20. May 1817.

Königl. Districts-Commissariat.

Limb.

v. Fichtl.

Versteigerung.

Samstag den 14. Juny l. J. Nachmittags um 2 Uhr, werden auf dem Rathhause zu Schwanfeld, dem Andreas Sauer von da zugehörige nachstehende Realitäten, nach der Executionsordnung öffentlich verstrichen, als:

Das Wohnhaus Nro. 103., bestehend aus 2 Zimmern und 3 Kammern, nebst Bodenwert und Keller, dann einer daran gebauten Scheuer, ganz gut eingerichteter Ziegelhütte und Brennöfen, Schweinstall zu 2 Fach, und einem Stangen-Brunnen, nebst andern Bequemlichkeiten.

Ferner:

1 1/2 Morgen Baumgarten ober der Ziegelhütte, Dh. der gemeine Weg, Fh. Besitzer.
1 Morgen daselbst, stößt an die Schweinfurter Straße, Dh. Georg Saar, Fh. Valentin Heuler.
3 5/4 Mrg. Artfeld an der Leimgrube, Dh. Besitzer, Fh. Balthasar Müller.
3/4 Morgen Weinberg am Steinbruch, Dh. Nikolaus, Fh. Ignatz Götz.
2/4 Morgen Weinberg allda, Dh. Friedrich Gehring, Fh. Besitzer.
3/4 Morgen daselbst am Furth, Dh. Sauers Erben, Fh. Johann Fröhr.

Werneck den 23. May 1817.

Königl. Landgericht.

Limb, Landrichter.

Hederich, a. s.

---

(3) 1. **Vorladung.**

Nachgenannte Legionspflichtige junge Leute, welche sich bereits vor Einführung des neuen Conscriptions-Gesetzes von ihren Wohnorten entfernten und deren Aufenthalt unbekannt ist, werden aufgefordert, sich binnen 4 Wochen, wenn sie im Untermainkreise, und binnen 1/4 Jahre, im Falle sie sich in den übrigen Kreisen des Königreichs oder im Auslande befinden, um so gewisser bey unterzeichneter Conscriptions-Behörde zu stellen, als sie widrigens die Vermögens-Confiscations-Strafe gegen sich verwirken.

Prölsdorf am 22. May 1817.

Königl. Landgericht.

W. A. Kumer.

Geßner, Act.

Namens Verzeichniß:

Adam Schiemm,
Jacob Wagner von Dankenfeld.
Andreas Bräutigam,
Andreas Müller und
Lorenz Müller von Falsbrunn.
Johann Heßler,
Martin Goldbach und
Michael Weissensee von Geußfeld.
Sebastian Hofmann von Kirchaich.
Adam Frey,
Georg Adam Münzel, und
Balthasar Mökelein von Prölsdorf.
Johann Georg Baier von Schindelsee.
Johann Gremling,
Stephan Gremling, und
Thomas Streit vom Spielhofe.
Johann Schweinfest von Theinheim.

Johann Blasius Burger,
Johann Achtziger,
Simon Lang von Birmbach.
Johann Georg Räner,
Franz Carl Räner,
Johann Baier,
Jacob Hofmann,
Jacob Zeiler, und
Johann Zeiler von Wustviel.
Jacob Einsching von Kürbach.

Gestohlene Leuchter.

Vor einigen Tagen wurden aus der protestant. Kirche zu Neuses am Berge 2 Leuchter von Messing, von welchen jeder 7 bis 8 Pfund schwer war, und 14 Zoll in der Höhe hatten, mittels Einbruches diebischer Weise entwendet. Ein jeder Leuchter hatte 3 Stollen, an solchen befand sich eine Kugel, die abgeschraubt werden konnte; nebst diesen wurden 2 Paar Kerzen jedes zu 1 Pfund im Gewichte, die nur wenig abgebrannt waren, mit entwendet.

Alle königl. Justiz- und Polizeybehörden werden sonach ersucht, auf den Urheber dieses ausgezeichneten Diebstahls genaue Spähe zu verfügen, und im Entdeckungs-Falle desselben oder der entwendeten Gegenstände zum Behufe der Untersuchung Nachricht anher zu ertheilen.

Dettelbach den 21. May 1817.

Königl. Landgericht.

Nickels.

Winkler, a. s.

Bekanntmachung.

Das Locations-Urtheil gegen Georg Kaufmann dahier ist zur Einsicht der Gant-Gläubiger ad valvas judicii affigiret, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Königshofen am 22. May 1817.

Königl. Landgericht

legal. abs jud.

Liebler.

Fambach.

Bekanntmachung.

Das Prioritäts-Urtheil gegen die Gebrüder Franz und Michael Muth von Sulzfeld, ist an dem schwarzen Brette vor der Gerichtsstube zur Einsicht der Interessenten angeheftet, welches nach dem cap. cod. 19. §. 15. andurch bekannt gemacht wird.

Königshofen am 22. May 1817.

Königl. Landgericht

leg. abs. jud.

Liebler.

Fambach.

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen Peter Schmitt zu Eibelstadt ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und einziger Edictstag auf Donnerstag den 3. July l. J. früh um 9 Uhr festgesetzt, wobey alle diejenigen, welche Forderungen an denselben zu machen gedenken, entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen haben, um ihre Forderungen anzubringen, die Beweismitteln sowohl über diese, als über die angesprochen werden wollenden Vorzugsrechte vorzulegen, und schlüßlich zu handeln, widrigenfalls sie von diesem Concurse resp. mit den sie betreffenden Verhandlungen ausgeschlossen werden.

Ochsenfurt den 22. May 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Schwarz.

(3) 1. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Georg Michael Stock von Kolitzheim werden Freytag den 6. Juny l. J. Vormittags um 10 Uhr nachbenannte Realitäten auf dem Gemeindehause zu Kolitzheim öffentlich feilgeboten, und nach der Executions-Ordnung zugeschlagen, zuvor aber die Bedingungen noch besonders bekannt gemacht.

Volkach den 1. May 1817.

Königl. Landgericht.

Benkert, Actuar.

B. E. d. L. R.

Kapp, Actuar.

An Realitäten:

Ein Wohnhaus zwischen der gemeinen Gasse und Michael Eisemann sub Nro. 38. Schönbornisches Lehen.

1/4 Morgen Krautfeld am Schnittwasen, D. Veit Rees, F. Valtin Münch.

Vierthalb Viertel Morgen am Rennertsee, Reutershub, D. Martin Schneider, F. Jörg Riegler.

1 Morgen am Volkacher Weg, D. Christoph Rösser, F. Nikolaus Göb.

1 2/4 Morgen am Schnittwasen, Holzapfels Hub, D. H. Jörg Nunn, F. Besitzer.

3/4 Morgen am Volkacher Weg, Gartenhub, D. Besitzer, F. Christoph Rösser.

1/4 Morgen Krautfeld am Volkacher Weg, Brennershub, D. Hans Nicolaus Göb, F. Sebastian Göb.

1 1/4 Morgen am Wadenbrünner Weg im Gewand, Hofeld, D. die Heiden, F. Hans Veit Rees.

2/4 Morgen am Rennertsee, Hofeld, D. Veit Rößer, F. Valtin Münch.

Im Flur gegen Lindach:

Dritthalb Viertel Morgen am Lindacher Weg, Grieselshub, D. Jörg Schüll, F. Jörg Seitz.

3/4 Morgen an der Ackersetz, Baumfeld, D. Michael Gumbert, F. die Heiden.

2/4 Morgen hinter der Lecker im Ebrachischen Lehen, D. Andreas Nunn, F. Michael Polys Wittib.

1 Morgen hinter den Weinbergen, D. und F. Lindacher Besitzer.

Anderthalb Viertel Morgen am Nachtwasen, unbewußt Lehen, D. Hanns Jörg Rees, F. Nikolaus Göb.

3/4 Morgen am Hirschfelder Weg, Grießelshub, D. Martin Schneider, F. Jörg Büttner.

2/4 Morgen bey der Eichelswiese, Blöhnleinshub, D. Johann Walter, F. Besitzer.

Vierthalb Viertel Morgen an der Schied, Hismannshub, Dh. Jörg Büttner, Fh. Christ. Rößer.

Vierthalb Viertel Morgen im Schlossen-Hofeld, D. Hanns Michael Eisemann, F. Adam Fischer.

1/4 Morgen 10 Gerten am Hollerbrunner Weg, Bössershub, D. Andreas Nunn, F. Schuldheiß Martin Röth.

1 Morgen am Hollenbrunner Weg, D. Georg Kohlmayer, F. Martin Röth, Schuldheiß.

Vierthalb Viertel Morgen an der Trieb, lehenfrey, D. Andreas Göb, F. Valtin Münch.

Im Flur gegen Spiesheim:

1 Morgen am Herrlheimer Weg, D. Adam Fischer, F. Nikolaus Göb.

2/4 Morgen daselbst, D. Veit Helpelein, F. Johann Pfaff.

1 1/4 Morgen am Sulzheimer Weg, Brönnershub, D. Paul Schmitt, F. Adam Fischer.

3/4 Morgen allda, D. Besitzer F. Nikolaus Göb.

2 1/2 Morgen hinter der langen Länge, Kirchlehen, D. Martin Röth, Schuldheiß, F. Jörg Reinmüller.

2/4 Morgen am Ried Böhmenhub, D. Georg Seitz, F. Nikolaus Göb.

1 Morgen am Röthenpfad, D. Hanns Michael Eiseman, F. Caspar Emmes.

1 Morgen am Grieselsstück, Grieselshub, D. Andreas Göb, F. Georg Reinmüller.

1 Morgen an der Trieb, groben Hub, D. Sebastian Walter, F. Andreas Mauter.

An Weinbergen:

2/4 Morgen am Weinbergsweg, Pfarrlehn, D. Nicolaus Göb, F. die Heiden.

1/4 Morgen 10 Gerten am Otten, Schottenlehn, D. Martin König, F. Nicolaus Göb.

An Wiesen:

2/4 Morgen in der Bockengruben, Böhmen Hub, D. Nikolaus Göb, F. Michael Gumbert.

Anderthalb Viertel Morgen in der Kilians Wiese, Wittmannshub, D. Egidi Schämig, F. Andreas Nunn.

1/4 Morgen 10 Gerten in der Saarwiese, D. Georg Schüll, F. Jörg Reinmüller.

An jährlichen Laubholz:

1/4 Morgen 8 Gerten an der ersten 4 einzigen Gerten, das 17te Holz.

8/4 Morgen 11 Gerten an das Bauersholz, das 22te Holz.

(S) 3. Versteigerung.

Montag den 9. Juny d. J. früh um 9 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Fladungen die sogenannte Weihers-Mühle bey Fladungen mit einem Mahl- und einem Schneidgange, ferner mit einer Scheuer, einem Gemüß- und Grasgarten, dann einem dazu gehörigen Häusloose von 80 Ruthen Artfeld, worauf

25 pf. Schazung in Simplo,
2 Pfund 6 pf. 2 Heller Beeth,
1 fl. 8 Bz. 3/4 pf. Grundzins,

10 Mltr. Korngült, und die Handlohns-Pflichtigkeit mit 5 pCt. haften, endlich 2 1/2 Viertel 7 1/2 Gerten Wiesen ober der Mühle, und 2 Viertel 18 Gerten Wiesen unter der Mühle, nach Vorschrift der Executionsordnung verstrichen; welches andurch zur öffentlichen Kenntniß dient.

Fladungen den 9. May 1817.

Königl. Landgericht.

Statt des k. Landrichters.

Ruckert, Landger. Actuar.

Eder, a. s.

Gläubiger-Vorladung.

Gegen die Niklaus Schlereth'sche Verlassenschaft zu Knetzgau, wurde der Concurs erkannt. Es werden daher alle jene, welche an diese Masse Forderungen haben, auf Freytag den 27. Juny l. J. früh um 8 Uhr als einzigen Edictstag hieher zur Liquidation, Production, Exception und Schlußhandlung unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, resp. den Handlungen vorgeladen.

Decret. Zeil den 19. May 1817.

Königl. Landgericht.

i. j. o.

Müller, Actuar.

Wolf, a. s.

Edictal-Vorladung.

In der Concurssache des Georg Adam Reuther Schuhmachers dahier ist wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf den 27. Juny d. J. angesetzt; es werden daher dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und allenfallsigen Vorzugsrechte, so wie zu den Verhandlungen auf die Ansprüche der übrigen Gläubiger auf besagten Termin früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Verschlußes vorgeladen.

Hammelburg den 16. May 1817.

Königl. Districtsamt.

F. A. Gößmann.

Meier.

Versteigerung.

Die den 27. Jänner l. J. im Concurswege ausgebotenen Realitäten des Johannes Wehner Bauer zu Münchau, bestehend in einem Haus, Scheuer, Schweinställen, einen Neben- und Backhaus, Afchensi. derey, Branntweinbrennerey und Wirthschafts-Gerechtigkeit, Gras- und Pflanzen-Garten hinter dem Hause, Wiesen zu 16 Wagen gut Heu, Feld zu 2/4 Malter Aussat, einem Stück Feld am Feuerberg, einem am Klingengraben, einer Ellern am Haus, einer mit Holz bewachsenen Hutwaide am Schlüsselsgraben, erlangten den taxirten Werth nicht. Es wird daher weitere Tagfart zum Verstriche derselben auf Montag den 16. Junius l. J. Mittags um 12 Uhr im Orte Münchau anberaumt, wo zugleich die Gläubiger des gedachten Wehner zu erscheinen, und entweder einen besseren Käufer zu stellen, oder sich wegen Uebernahme der Güter an Zahlungsstatt um so gewisser zu erklären haben, als sonst der Zuschlag auch auf nicht erfolgtes taxmäßiges Gebot geschehen wird.

Brückenau den 22. May 1817.

Königl. baier. Bezirksamt.

Comitti.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Berichtigung der Erbausgleichung zwischen der Wittwe, und den ersten Ehe-Kindern des am 12. d. M. verlebten Conrad Uebelakker boll zu Schmalnau, ist die Schuldenliquidation auf den 20. Juny d. J. erkannt, worauf dessen Gläubiger alle ihre Forderungen oder sonstige Ansprüche bey Strafe des Ausschlusses vorzulegen und zu begründen haben.

Weihers am 17. May 1817.

Königl. baier. Bezirksamt.

(L. S.)

A. Koch.

C. Meinong.

---

(3) 1. Vorladung.

Die nun schon über 30 Jahre ohne ertheilte Nachricht abwesenden 4 Brüder, Samuel, Isaak, Abraham und Mardchen Katz von Schmalnau, oder deren etwa vorhandene unbekannte rechtmäßige Erben, werden hiermit vorgeladen, sich binnen sechs Monaten, welche für die drey- zwey- und einmonatliche gesetzliche Fristen gelten, entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier bey Amte zu stellen, und wegen dem

ihnen zugehörigen, zeither vormundschaftlich verwalteten älterlichen Vermögen von 500 fl. sich ordnungsmäßig zu erklären, oder es haben dieselben zu gewärtigen, daß dieses Vermögen im Ausbleibungsfalle den implorirenden bekannten nächsten Verwandten dahier nach vorher geleistetem gesetzlichen Eide erb- und eigenthümlich zuerkannt werde.

Weihers am 1. May 1817.

Königl. baier. Justizamt.

(L. S.)

A. Koch.

Meinong.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um eine Vergleichung des Vermögens- und Schuldenstandes des unlängst verstorbenen Ortsnachbars Johannes Schätzlein zu Steinbach vornehmen zu können, werden alle Gläubiger desselben andurch vorgeladen, ihre an ihn habenden Forderungen am Montage den 16. Juny d. J. Vormittags um 8 Uhr bey unterzeichneter Stelle um so gewisser zu liquidiren und nachzuweisen, als auf die in termino nicht liquidirten Forderungen bey dem weitern hierauf zu gegründenden Verfahren keine Rücksicht genommen werden kann.

Remlingen am 21. May 1817.

Königl. baier. gräfl. Castell. Untergericht.

Burkhardt.

Schöner.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Das den Waßmännischen Erben gehörige Wohnhaus auf der Domgasse 2. Distr. Nro. 563., worauf im ersten Striche ein Gebot von 6600 fl. rhn. gelegt wurde, wird Donnerstag den 29. d. M. Nachmittags um 2 Uhr zum weiteren Striche aufgelegt, und wenn annehmliche Gebote fallen, auch den Meistbietenden zugeschlagen werden. Zu diesem Striche werden die Herrn Kauflustigen höflichst eingeladen.

2) (2) Mehrere zur Verlassenschaft der verlebten Wittwe Domnich gehörige Effecten an Schreinerwaaren, Spiegeln, Malereyen, etwas Zinn, Eisen, einer Handkalter, und Gartengeräthschaften; dann ein eiserner Unterofen, und mehrere gut gehaltene in Holz gebundene Weinfässer, etwa zu 20 Fudern, werden Donnerstag den 29. May Nachmittags um 2 Uhr im Ingolstädter Höfchen 2. Distr. Nro. 591. gegen gleich baare Bezahlung an die Meistbietenden öffentlich verstrichen; wozu die Strichlustigen höflichst einladet

das Testamentariat.

3) (3) Nachstehende reingehaltene und selbstgezogene Weine, als:

4 Fuder	2 Eimer	1787er	Steinwein,	
2 =	— =	1804er	dto.	
4 =	2 =	1807er	dto.	
2 =	8 =	1808er	dto.	
3 =	— =	1811er	dto.	
3 =	— =	dto.	Bergwein,	
1 =	4 =	dto.	Bergwein,	
3 =	10 =	1812er	Steinwein,	
3 =	10 =	1812er	Bergwein,	
1 =	— =	181or u. 12r	Bergwein,	
2 =	5 =	1815er	Steinwein,	
1 =	— =	1815er	Bergwein,	

werden dahier in Würzburg den 2. Juny d. J. Nachmittags um halb 3 Uhr im 2. Distr. Nro. 246. in der Gegend der Dominicanerkirche öffentlich verstrichen, und bey annehmbaren Geboten dem Meistbietenden zugeschlagen.

4) (2) Im 3. Distr. Nro. 224. in der Augustinergasse, werden am Montage den 2. k. M. Junius und die darauf folgenden Tage, jedesmal Nachmittags um 2 Uhr, die zum Nachlasse des Spezerey-Händlers Joh. Val. Reichardt seel. gehörigen Material- Farb- und Spezerey-Waaren nebst den Regalien, Waagen, Gewichten und sonstigen Utensilien, verschiedenen Fässern und Kisten, dann Hausmobilien, an Schreiner-Waaren, Sesseln, Canapee, Betten, weißem Zeuge, Zinn, Kupfer rc., dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und gegen gleich baare Zahlung abgegeben; Liebhaber werden hierzu höflichst eingeladen.

5) (3) 100 bis 150 Zentner Wachholderbeere sind im Ganzen oder auch in einzelnen Zentnern mit oder ohne Säcke zu verkaufen, bey Franz Bauer in Kissingen.

Deßfallsige Briefe erbittet er sich franco.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt



von Würzburg.

Mit Seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Dienstag. Nro. 59. 3. Juny 1817.

Amtliche Artikel.

Nr. Pr. 6854. Nr. Exp. 4660.

An die kön. Forstämter des Unter-Mainkreises.

(Forstkulturen in den Gemeinde- Stiftungs- und Körperschafts-Waldungen betreffend)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die den königl. Forstämtern unter dem Heutigen zugegangene Vorschrift zur Vorlage der jährlichen Kultur-Vorschläge für die Staats-Waldungen, ist auch in Hinsicht der Gemeinde- Stiftungs- und Körperschafts-Waldungen zu beobachten jedoch mit der Abänderung, daß die erste Rubrik: „Namen des Reviers, der Gemeinde, des Distrikts" überschrieben werde, und die Namen der Reviere jedesmal doppelt, die der Gemeinden, Stiftungen und Körperschaften aber einfach unterstrichen, dann die Vorschläge bis zum 1. September jeden Jahres vorgelegt werden.

Würzburg den 19. May 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Asbeck.

v. Mieg, Director.

Behr.

Nr. Pr. 5981. N. E. 4356.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der protestant. Schulstelle zu Aufenau Landgerichts Orb betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die protestantische Schulstelle zu Aufenau Landgerichts Orb ist erledigt.

Würzburg den 17. May 1817.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Asbeck.

v. Mieg, Director.

Fröhlich.

Nr. Praes. 7009. Nr. Exp. 5127.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Schulstelle zu Stockheim Landgerichts Mellerichstadt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Schullehrers Grief, ist die Schulstelle zu Stockheim Landgerichts Mellerichstadt erlediget worden.

Würzburg den 24. May 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Fhr. v. Asbeck.

v. Mieg, Director.

Behr.

N. Pr. 6437. N. E. 4387.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Schulstelle zu Homburg Landgerichts Homburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Lehrers zu Homburg Landgerichts Homburg, ist die dasige Schulstelle in Erledigung gekommen.

Würzburg den 19. May 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. von Asbeck.

v. Mieg, Director.

Fröhlich.

Nr. Pr. 2238. Nr. E. 1516.

Bekanntmachung.

(Die Benutzung der Quecken-Wurzeln zur Brod-Vermehrung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf nachstehenden gemeinnützigen Aufsatz des königl. Actuars Bayrhammer, welcher eine Anweisung zur Einsammlung der Queckenwurzeln, und zu ihrem Gebrauche als Ergänzungs-Mittel des Brod-Korns enthält, werden die sämmtlichen kön. Polizeybehörden des Unter-Mainkreises zur weitern Empfehlung an das Publikum besonders aufmerksam gemacht.

Würzburg den 29. May 1817.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises,

Wohlfahrts-Comité.

Frhr. v. Zurhein, Vice-Präsident.

v. Mieg, Director.

Nickels.

Anweisung zur Einsammlung der Quecken oder Gras-Wurzeln, und zu ihrem Gebrauche als Ergänzungs-Mittel des Brodkorns.

Es ist durch öffentliche Blätter der vortheilhafte Gebrauch bekannt geworden, welchen man gegenwärtig in Sachsen von dem Queckenmehle macht, um damit einen Theil des Brodkorns zu ergänzen.

Diese Aushülfe ist so beträchtlich, daß die Pflanze, welche sie gewährt, nicht länger mehr als nutzloses Unkraut betrachtet, oder gar verbrennt werden soll. Die nahe Brach-Bestellung bietet fast allenthalben und besonders auf sandigen Feldern, einen beträchtlichen Vorrath derselben dar, welcher mit leichter Mühe von Kindern gesammelt werden kann.

Um aus den Wurzeln dieser Pflanze Mehl zu gewinnen, werden sie zunächst von den grünen Halmen getrennt, und rein gewaschen, sodann luftdrocken gemacht, und auf einer Strohbank zu Häckerling geschnitten. In diesem Zustande läßt man sie an der Sonne dörren, bis sie sprode genug sind, um gemahlen zu werden. Jede gewöhnliche Mahlmühle ist hierzu dienlich. Ein Sack voll zu Häckerling geschnittener Wurzeln giebt ungefähr einen halben Sack voll Mehl, und dieses um 1/3 mehr Brod, als Roggen-Mehl. Man vermischt 1/3 Queckenmehl mit 2/3 Roggenmehl. Das hierdurch vermehrte Brod ist von dem reinen Kornbrode nicht merklich verschieden, und nach ärztlichen Zeugnissen der Gesundheit nicht nachtheilig.

Würzburger Brodtaxe und Gewicht vom 2. Juny 1817.

	lb.	Lth.	Qt.
Ein Laib Roggenbrodes für 38 Kr. muß wiegen	6	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für 19 Kr. muß wiegen	3	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für 3 Kr. muß wiegen	—	—	—
Eine Wage weißen Brodes für 51½ Kr.	3	22	—
Ein Kümmelbrod für 25¾ Kr.	1	27	—
Ein ditto für 6 Kr.	—	13	3
Ein ditto für 3 Kr.	—	6	3½
Ein ditto für 2 Kr.	—	4	2
Ein Paar Semmeln für 4 Kr.	—	9	—
Eine Semmel für 2 Kr.	—	4	2
Ein Dickweck für 4 Kr.	—	9	—
Ein ditto für 2 Kr.	—	4	2

Königl. baier. Polizeydirection dahier.

Gessert.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu Würzburg am 31. May 1817.

Im höchsten Preis:

Weitzen, 6 Malter, das Malter 45 fl. 30 kr.

Korn,	7	— — — — —	33 fl 30 kr.
Haber,	2	— — — — —	22 fl. 30 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	229	Malter, das Malter	44 fl. 25 kr.
Korn,	37	— — — —	32 fl. 18 kr.
Haber,	12	— — — —	21 fl. 11 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	2	Malter, das Malter	41 fl. — kr.
Korn,	1	— — — —	30 fl. — kr.
Haber,	5	— — — —	20 fl. — kr.

Summa aller verkauften Früchte, 301 Malter. als: 237 Malter Weitzen, 43 Malter Korn, 19 Malter Haber.

Königl. Polizeydirection.
Geßert.

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Klagsache der verschiedenen Gläubiger entgegen die Concursmasse des Bretterhändlers Franz Berlenz dahier, Forderungs-Liquidation und deren Vorzug betr., wurde das erlassene Prioritäts-Erkenntniß unter dem 29. dieses ad valvas judicii affigiret, welches den Interessenten zur Kenntniß dienet.

Würzburg den 30. May 1817.

Königl. Stadtgericht.
Wilhelm.

Burkardt.

(3) 2. Versteigerung.

Samstag am 14. k. M. Junius Vormittags um 10 Uhr wird auf Requisition des k. Verwaltungsrathes der dem Hoffuhrknechte Joseph Leib zugehörige 1 Morgen Weinberg in der Ebertsklingen, zwischen Valentin Endres, Häcker, und dem Bäcker-Meister Valentin Friedrich, in vim executionis dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und den Meistbietenden nach Vorschrift der Executionsordnung zugeschlagen, welches den Strichsliebhabern andurch zur öffentlichen Kenntniß dienet.

Würzburg am 28. May 1817.

Königl. Stadtgericht.
Wilhelm.

Burkardt.

(2) 2. Bekanntmachung.

Auf höchste Weisung der königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises zu Würzburg werden alle in- und ausländische Handelsleute, welche auf die in der unten specificirten Note bemerkten, in der kön. Halle dahier verwahrten Güter nach den angemerkten Zeichen und Nummern Eigenthumsansprüche zu machen haben, andurch aufgefordert, selbige bey königl. Stadtgerichte dahier binnen drey Monaten, und zwar am 26. August dieses Jahres, unter dem Rechtsnachtheile anzugeben, und geltend zu machen, daß außerdem sämmtliche benannte Güter für herrnlos angesehen, und dem königl. Fiscus als heimfällig erklärt werden sollen.

Schweinfurt den 23. May 1817.

Königl. baier. Stadtgericht.
Freyherr v. Gebsattel.

Stolle.

Verzeichniß herrnloser Güter in der königl. Halle zu Schweinfurt.

Fortlaufende Nummer	Der Güter Zahl	Verpackung	Zeichen	Ziffer	Inhalt
1	1	Faß	—	46	Gesundheitskaffee,
2	4	Faß	GOB	25	Schmelztiegel,
			B	11	
			IR	12	
			VG	13	
3	1	dto.	—	—	verdorb. Zwetschgen,
4	3	Faß	—	5	Spath,
			—	6	
			—	7	
5	1	Kübel	—	—	Krapp,
6	2	Faß	Thar	46	Ocker,
7	1	dto.	—	—	Althee Wurzeln,
8	1	Faß	W	7	Allaun,
9	1	Sack	AL	23	Apothekerwaare,
10	1	Faß	—	10	Essig,
11	1	dto.	—	—	Schiffnägel,
12	1	Faß	—	—	Sauerbeer, oder Gelbholz.

Anmerk. Nro. 1. und 5. haben besondere Kaufmanns-Zeichen.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag der Margarethe Lang ledig zu Heidingsfeld als Testaments-Erbin des ohnlängst daselbst verstorbenen Sebastian Lummel von da, um Vorladung der etwaigen Gläubiger desselben, wird Tagfart auf Freytag den 27. Juny d. J. früh um 9 Uhr

anberaumt, an welcher alle jene, welche an die Erbschaftsmasse des Sebastian Lummel aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, um so gewisser zu erscheinen, und dieselbe anzuzeigen haben, als sie sonst den ihnen etwa zugehenden Nachtheil sich selbst beyzuschreiben haben.

Würzburg den 9. May 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.

Behr.

Seitz

(3) 3. **Gestohlene Sachen.**

Am Morgen des 14. Mayes wurden aus dem Schulhause zu Mühlhausen nachstehende Gegenstände gewaltsam entwendet.

1) Eine Weste von gelbem Pique mit braunen Streifen und gleichen Knöpfen. W. 2 fl.
2) Eine Ueberhose von gelbem Nanquin. W. 2 fl.
3) Ein Paar Souwarow-Stiefeln mit Quasten von gedrehter Seide. W. 8 fl. 48 kr.
4) Ein weißes Sacktuch mit schmalen rothen Streifen. W. 30 kr.
5) 5 Ellen feines flächsen Tuch. W. 2 fl. 40 kr.
6) Eine Tabackspfeife sammt Feuerzeug und zwar mit einem Kopfe von Porzellain mit goldenen Verzierungen, dann einem Rohre von schwarzem Horne. W. 30 kr.

Alle Civil- und Polizey-Behörden ersucht man daher um thätige Mitwirkung zur Entdeckung der entwendeten Effecten und des Thäters.

Arnstein am 26. May 1817.

Königl. baier. Landgericht
als Untersuchungs-Behörde.

F. Keller.

F. Lamprecht.

(3) 1. **Vorladung.**

Michael Zeiß, gebürtig von Königshofen, bereits 70 Jahre alt, hat sich vor ohngefähr 50 Jahren entfernt, ohne daß man von seinem Aufenthalte, Leben oder Tod hätte etwas erfahren können.

Auf Antrag seiner nächsten Anverwandten, des Melchior und der Eva Zeiß dahier, wird demnach derselbe, oder dessen allenfallsige Leibes- oder Testaments-Erben hierdurch edictaliter vorgeladen, sich binnen 6 Monaten entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier zu stellen, und die in einigen Grundstücken bestehende Erbrata in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß derselbe für todt erklärt, und dessen Vermögen ohne Caution an die nächsten Bluts-Verwandten extradirt werden solle.

Königshofen am 30. May 1817.

Königl. Landgericht.

Brandt.

Fambach.

Versteigerung.

Montag den 23. Juny d. J. früh um 10 Uhr, werden am Sitze des unterzeichneten kön. Landgerichts nachfolgende der Gemeinde Kleinmünster zuständige Realitäten unter den bey der Strichstagfart bekannt gemacht werdenden Bedingungen dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, als:

a) Die Gemeindeschmiede.
b) Das Hirtenhaus.
c) Die Fluhrers-Wohnung.

Welches bekannt macht.

Haßfurt den 31. May 1817.

Königl. baier. Landgericht.

Haas.

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Nikolaus Müller, Sohn der Andreas Müllers Wittwe dahier, ist aus Veranlassung der von seiner Mutter erhaltenen Züchtigung vom Hause entwichen. Jedermann, bey dem sich solcher betreten läßt, wird aufgefordert, solchen anzuhalten, und hieher liefern zu lassen.

Haßfurt am 25. May 1817.

Königl. Landgericht.

Haas.

Steiner, a. s.

Beschreibung:

Derselbe ist beyläufig 3 Schuh 8 Zoll groß, von dunkelbraunen Haaren, welche kurz abgeschnitten sind, von dunkelgrauen Augen, von stumpfer Nase; trug bey seiner Entfernung eine graue Budelkappe, ein kurzes Mützchen, und lange Hosen von hellblauem Tuche; übrigens war er ohne alle Fuß-Bekleidung.

(3) 1. **Vorladung.**

Kilian Götz, Bauernbursch von Winds-

hausen, hat von Heute an innerhalb Monatsfrist bey unterfertigtem Landgerichte zur Publication des Erkenntnisses sich zu stellen, das vom kön. baier. Appellations-Gerichte für den Unter-Mainkreis in der gegen ihn wegen Diebstahls-Verbrechen statt gehabten Untersuchung erlassen worden ist.

Neustadt a. d. S. den 30. May 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Mayer.

Henneberger.

Ochsenfurter Wochenmarkt am 27. May 1817.

Ein Malter Weitzen	38 fl. — kr.
Ein Malter Korn	28 fl. — kr.
Ein Malter Haber	15 fl. — kr.

J. M. Berg, Fruchtmarktmeister.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Der Unterzeichnete ist gesonnen; sein in der Kettengasse gelegenes Wohnhaus, 3. Distr. Nro. 28. aus freyer Hand zu verkaufen.

I. Dasselbe besteht aus einem steinernen Hause mit einem Nebenhause.

a) Das Haus hat

1) zwey ganz wasserfreye sehr schön gewölbte Keller, worin sich jedoch nicht mehr als etwa 10 Fuder Faß befinden.

2) Zur ebenen Erde ein heitzbares Zimmer; eine große helle wohl eingerichtete Küche, worin sich ein Pumpbrunnen mit Bleyrohren befindet; ein Küchenzimmer; eine an die Küche anstoßende Speisekammer; eine Holzkammer; einen Abtritt.

3) Im ersten Stocke drey heitzbare Zimmer; drey unheitzbare Kabinette; einen Abtritt.

4) Im zweyten Stocke drey heitzbare Zimmer; ein kleineres Zimmer; einen Abtritt.

5) Mehrere Bodenkammern.

b) Das Nebenhaus ist mit dem Haupthause durch eine vorzüglich schöne und gemächliche Treppe verbunden. Es hat

1) Zur ebenen Erde ein heitzbares Zimmer; ein Waschhaus mit zwey kupfernen Waschkesseln, einem grossen in Eisen gebundenen Regenfasse und einem Pumpbrunnen mit Bleyröhren, dessen Wasser vermöge des angebrachten Hahnenwerkes in den Garten oder in das Waschhaus selbst abgeleitet werden kann; ein Holz oder Kalterhaus.

2) Im ersten Stocke zwey heitzbare, dann ein unheitzbares mit Wandschränken versehenes Zimmer, und eine kleine Küche.

3) Auf der mit dem ersten Stocke durch eine kleine Stiege verbundenen Mezzane drey heitzbare Mezzanen-Zimmer und eine Kammer.

4) Dann einen wohl zu benützenden Speicher.

c) Als Zubehörungen gehören zum Hause

1) ein unmittelbar anstoßender Garten von ansehnlicher Größe. Darin steht ein mit Schiefern gedecktes Sommerhaus; auch hat der Garten einen Durchgang in die Domer Pfaffengasse.

2) Ueber die Kettengasse gegen die Promenade noch ein kleinerer Garten; ein Höfchen mit Schwein- und Hühnerställen, dann eine geräumige Remise, die sich leicht zu einem Vieh- oder Pferdestalle einrichten läßt.

II. Diese Gebäude, so wie der kleine Garten mit Hof und Remise sind zins- und lehenfrey. Blos der große Haus-Garten und dessen Durchgang in die Pfaffengasse, dann die das kleinere Gärtchen einschließende vererbte alte Stadtmauer geben theils zum Stadtrentamte, theils zum Bürgermeister-Zinsamte im Ganzen 40 kr. jährlichen Grundzins und in Veräußerungsfällen einen pactirten sehr unbedeutenden Handlohn, worüber den Liebhabern das Nähere angegeben werden wird.

Der Unterzeichnete hat zu der im Hause selbst vorzunehmenden Versteigerung Dienstag den 17. Junius Nachmittags um 3 Uhr bestimmt. Liebhaber können in der Zwischenzeit die Gelegenheiten desselben in Augenschein nehmen.

Würzburg am 19. May 1817.

Ph. Schmidtlein,
kön. baier. Ministerialrath.

2) (3) Unterzeichneter hat die Ehre, dem hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß bey ihm alle Schwerdfeger- und Plattierers-Arbeiten nach der neuesten Façon verfertiget werden. Er empfiehlt sich daher seinen Freunden zu Ab-

nahme von Säbeln, Ordonanz-Degen, Bürger-Militär-Schwerdtern, vergoldeten und stählernen Beamten-Degen nach k. b. Vorschrift; Hirschfängern, Hau- und Stoßrapieren und anderer Waaren, so wie zu Bestellung von einschlägigen Platierers-Artikeln zu Pferdegeschirren mit englischen Rosetten, Schnallen und Ringen, Stäbchen und Verzierungen zu Chaisen, Spornen und Beschlägen jeder Art. Nicht nur allein in neuen, sondern auch in allen Reparatur-Arbeiten wird sich derselbe bestreben, durch reelle Bedienung und billige Preise die volle Zufriedenheit seiner Gönner zu erwerben.

Würzburg den 21. May 1817.

Joseph Schatz, Schwerdtfegermeister und Plattierer, wohnhaft auf der Domgasse, 3. Distr. Nro. 158.

3) (2) Unterzeichneter macht ergebenst einem hochgeehrten Publikum bekannt, daß bey ihm alle Sorten Wagbalken und Schnellwagen von der größten bis zur kleinsten Sorte verfertigt werden, und auch vorräthig um die billigsten Preise zu haben sind. Auch werden alte Wagbalken und Schnellwagen daran genommen, und auch auf Verlangen gut und probmäßig abgezogen. Sein Logis ist auf dem Kürschnershofe Nro. 395. und sein Laden in der Schustergasse bey Herrn Kaufmann Schmitt.

Adam Schuchbauer, Zeugschmied.

4) (1) Nächsten Freytag früh um 10 Uhr, werden im 5. Dist. Nr. 78. 2 gut gerittene Pferde gegen ein annehmbares Gebot versteigert, wozu alle Kaufsliebhaber höflichst eingeladen werden.

Vermiethungen.

1) (2) Im 5. Distr. Nro. 101. nächst der alten Kaserne ist ein Quartier mit Möbeln für eine ledige Person auf den 1. Juny zu vermiethen.

2) (2) Im 2. Distr. Nro. 250. ist ein Logis auf Groß-Jakobi zu vermiethen. Im nämlichen Hause ist auch ein Keller mit 24 Fuder weingrüner Faß belegt, zu verlehnen.

3) (2) Im 2. Distr. Nro. 233. in der untern Wöllergasse ist ein Quartier, bestehend in 2 heitz- und 2 unheitzbaren Zimmern, Küche und andern Bequemlichkeiten auf Groß-Jacobi zu vermiethen.

4) (1) Es ist ein Haus entweder ganz oder theilweise auf Groß-Jacobi zu vermiethen: dasselbe hat einen Laden, Feuerrecht, gewölbten Keller, und ist bequem für einen Pastetenbäcker eingerichtet. Liebhaber können dasselbe stündlich einsehen, und das Weitere bey Christoph Amend, Kammerdiener, wohnhaft im 4. Distr. Nro. 150. in der obern Johannitergasse zu erfahren.

5) (3) In der Hirsch-Apotheke auf der Domgasse ist 1 Quartier mit auch ohne Möbeln an ledige Personen zu vermiethen.

6) (3) Im 2. Distr. Nro. 247. nächst dem Hahnenhofe, ist ein Zimmer zu ebener Erde, dann ein Metzanenzimmer mit Möbeln an ledige Herren zu vermiethen.

7) (1) Im 2. Distr. Nro. 245. nächst der Dominikanerkirche ist der mittlere Stock mit oder ohne Stallung auf Jacobi zu vermiethen.

8) (4) Im 4. Distr. Nro. 222. sind 2 Zimmer, eines mit Möbeln jedoch ohne Bett, und eines ohne Möbeln zu vermiethen.

9) (1) Im 3. Distr. Nro. 166. in der Sterngasse ist ein kleines Quartier für eine stille Haushaltung auf Groß-Jakobi zu vermiethen.

10) (1) Im 4. Distr. Nro. 105. auf der Neubaugasse sind 2 Zimmer mit Möbeln sogleich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

1) (1) Heute und in der Folge allezeit am Dienstag Abends zwischen 6 und 9 Uhr wird zum Vergnügen der Mitglieder des Harmonie-Vereins in dem Garten am Theater Gebäude Harmonie-Musik gegeben; sollte an einem dieser Tage ungünstige Witterung eintreten, so wird dieselbe am darauf folgenden Donnerstage statt haben.

Würzburg am 2 Juny 1817.

Aus dem Vorstande.

2) (3) Für die Redaction der würzburger Zeitung wird ein Mann gesucht, der hierzu die erforderlichen Kenntnisse besitzt. Er erhält alle Hülfsmittel und ein angemessenes Honorar. Wer sich zu einem solchen Geschäfte fähig glaubt, kann in der unterzeichneten Buchhandlung die nähern

Beziehungen erfahren, und nach geschehener Uebereinkunft sogleich in Wirksamkeit treten.

Würzburg den 3. Januar 1817.

Stahel'sche Buchhandlung.

3) (1) Ein Rechtspracticant will sich als Amanuensis in dem Geschäftszimmer eines k. Appellationsgerichts-Advocaten dahier gebrauchen lassen. Der Herr, welcher ein solches Subject braucht, beliebe seinen Namen im Intelligenzcomtoir anzugeben, um sich demselben zum Behufe weiterer Verständigung sistiren zu können.

Segnitzer Bleiche.

4) (2) Zu dieser neuen vaterländischen Bleich-Anstalt, die durch sorgfältigste Behandlung und reinste Ausbleichung, so wie durch fürtreffliche Herrichtung volles Zutrauen sich zu erwerben und zu bewähren bemüht ist, besorgt Unterzeichneter die Einsendung der verschiedenen Gegenstände und bemerkt, um den vielseitigen Anfragen zu begegnen, daß für

die Elle Leinewand zu bleichen	2½ kr.
für 1 Pfund Zwirn	18 kr.
für 1 Pfund Garn	10 kr.
für 1 Pfund Baumwollengarn	10 kr.
für 1 Paar baumwollene Strümpfe	4 kr.
für 1 Dutzend gewürkte Kappen	24 kr.

nebst den wenigen Versend-Spesen berechnet werden.

Würzburg den 27. May 1817.

Andreas Steph. Stümmer.

5) (1) Der Unterzeichnete glaubt die Kenner und Freunde der Kunst auf das am 7. Junius zu gebende Concert aufmerksam machen zu müssen, worin sich der ber. Professor des Conservatoriums zu Paris Hr. Iwan Müller auf der Clarinette hören lassen wird. Sein ausgezeichneter Vortrag und Ton, die Besiegung von Schwierigkeiten, welche nur er auf dem von ihm so vervollkommneten Instrumente auszuführen im Stande ist, so wie die von ihm neu erfundene Altclarinette werden gewiß den Beyfall jeden Kunstkenners erringen.

Prof. Fröhlich.

6) (1) Unterzeichneter macht hiermit ergebenst bekannt, daß er seine vorige Wohnung und Schmiedwerkstatt bey der Fleischbank verlassen, und eine andere im 1. Distr. Nro. 425. in der Nähe des Gasthauses zum Bären bezogen hat. Er wird sich vorzüglich bestreben durch gute Arbeit die Zufriedenheit seiner Gönner und Zusprechenden zu erhalten.

Schuler, Schmiedmeister.

7) (2) Da Unterzeichnete entschlossen ist, die Tünchner-Profession ihres verlebten Ehemannes, des Tünchnermeisters Bachmund, unter der Aufsicht eines geschickten Gesellen fortzusetzen, so bringt sie solches andurch zur öffentlichen Kenntniß, und empfiehlt sich hierbey ihren geneigten Gönnern und Freunden, unter der Versicherung der billigsten Preise und promptesten Bedienung.

Tünchnermeister Bachmunds Wittwe.

8) (12) Zu der Offenbacher Bleiche werden alle Bestellungen an Leinewand, Gebild und Garn angenommen bey

Franz Michael Steinam.

9) (2) Der auf den 6. d. M. anberaumte dritte Aufstrich des im 4. Distr. Nro. 64. im Schildhöfgen liegenden Hauses, kann an diesem Tage nicht vorgenommen werden, und wird deshalb noch weitere Bestimmung angezeigt werden.

10) (1) Ein junger Mensch, der des Lesens und Schreibens wohl kundig ist, und schon einige Zeit als Bedienter gedient hat, wünscht wieder einen ähnlichen Platz entweder bey irgend einer Herrschaft, oder in einem Garten, Gasthaus oder Caffeehaus zu erhalten. Das Nähere erfährt man im Gasthause zum schönen Brunnen auf der Domgasse.

11) (3) Bey Mathes Barthold, Lehnrößler, wohnhaft im 2. Distr. Nro. 271. im neuen Zellerhof bey Hrn. Commissär Blumm, sind Reitpferde zu verlehnen.

12) (2) Der dießjährige Ertrag von einigen Wiesen und Kleefeldern, vor dem Sander- und Burkarder-Thore liegend, ist zu verpachten. Nähere Nachricht hierüber erfährt man im Intelligenzcomtoir.

13) (1) Sonntag den 1. Juny ist ein goldener oval verzierter Ohrenring verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, solchen gegen eine Belohnung im Intelligenzcomtoir abzugeben.

14) (1) Am Samstage als den 31. May l. J. am Abende, ist auf der Neubaugasse oder auf dem Hofplatze und der zu demselben führenden Allee ein mit Perlen gestrick-

tes Uhrbändchen mit zwey goldenen Pettschaften und einem großen goldenen Uhrschlüssel verloren gegangen. Der Finder wird um dessen Zurückgabe gebeten, dem dann, wenn er dadurch seine Redlichkeit bewiesen hat, eine große Belohnung zu Theil werden wird.

15) (1) Johann Schmitt, Lehnkutscher, wohnhaft im Brannbacherhofe, 2. Dist. Nro. 155., fährt Freytag den 6. od. Samstag den 7. mit einem Herrn nach München, und wünscht Mitreisende zu bekommen.

Anzeige der Gebornen, Getrauten und Gestorbenen vom 12. bis 24. May 1817.

Geborne.

Margaretha Josepha, Tochter des Schneiders Herzing. M. Theresia Catharina, Tochter des Weinhändlers Röser. M. Anna Dorothea, Tochter des Wirths Herold. Tobias, Sohn des Gastwirths Beetz. Margaretha Franziska Maria, Tochter des Högners Sturm. Ein nothgetauftes ehel. Knäbchen. M. Anna, Tochter des Lehnkutschers Zink. M. Margaretha, Tochter des Gastwirths Keppner. Anna Julina, Tochter des Müllers Behr. Georg Andreas, Sohn des Häckers Hemmerich. Friedrich Julius Georg, Sohn des Kammerlakaien Dury. Anna und Maria Appollonia, Zwillinge des Gastwirths Christ. Joh. Carl Michael, Sohn des Metzgers Zorn. Magdalena, Tochter des Leinwandhändlers Krenzer. Ein nothgetauftes ehel. Mädchen. Sebastian, Sohn des Häckers Ramig. Catharina, Tochter des pens. Soldaten Wagner. Simon Peter, Sohn des Schneiders Ringelmann. Joseph, Sohn des Högners Wickenmaier. Joh. Baptist Michael Stephan, Sohn des Regiments-Schneiders Mayer. Ernst Franz August, Sohn des kön. Medizinalraths Ross. Aussereheliche 11.

Getraute.

Joseph Schatz, Schwertfeger, mit Henrika Christfelder, Wittwe dahier.

Georg Schätzlein, Weinhändler, mit Margaretha Faulhaber von Böttigheim.

Christoph Rutter, Häker, mit Barbara Friedrich, Büttnerstochter von hier.

Gestorbene.

Adam Joseph Landmann, k. Registrator, 62 J. alt. Juliana Hörlemann, Pfründnerin, 85 J. alt. Martha Otte, Häckerstochter, 16 J. 6 M. alt. Walburga Berukeller, Maurersgesellens-Frau, 56 J. alt. Adam Weigand, kön. Schulcommissions-Kanzlist, 52 J. alt. Georg Niedermayer, Zimmergeselle, 90 J. 3 Wochen alt. Leonard Eckert, Traiteurssohn, 6 J. 10 M. 2 W. alt. Ein nothgetauftes eheliches Knäbchen Georg Adam Leining, Häckerssohn, 1 J. 3 M. alt. Ein nothgetauftes ehel. Mädchen. Catharina Oehninger, Metzgerswittwe, 66 J. alt. Georg Jos. Stöhr, kön. Hofrechenkammer-Directorssohn, 1 J. 4 T. alt. Rosina Sattler, Profosenwittwe, 62 J. alt. M. Constantia Ludovika Theresia Ruckardt, Amtsverwalterstochter, 23 J. 4 M. 7 T. alt. Christoph Götz, Melbermeister, 66 J. alt. Margaretha Fransen, led. von Ebenhausen, 62 J. alt. Sussanna Rigel von Marktbreit, 13 Wochen alt. Kaspar Eschner, Kanalmüller, 40 J. 1 M. alt. Cunegunda Giesübel, Hoffuhrknechtsfrau, 67 J. alt. Ein nothgetauftes ehel. Mädchen. Michael Herrmann, Soldat, 39 J. alt. Johann Sebastian Ramiz, Häckerssohn, 8 T. alt. Aussereheliche 3.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 29. May 1817.	für 100 fl.
Oesterreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligat. .	$17\frac{1}{3}$
4 1/2 item	$20\frac{1}{4}$
5 = = item	$23\frac{1}{4}$
2 1/2 pCt. Wiener Stadt-Banko	$23\frac{1}{2}$
1 pCt. Münz-Zinsen in 20 kr. .	$11\frac{1}{2}$
2 1/2 = = Anlehen	$28\frac{1}{3}$
5 pCt. item item	$54\frac{1}{2}$
50 = = item Lott. Loose . .	$98\frac{1}{2}$
100 = = item	176
500 = = Banco Lott. Loose . .	$17\frac{1}{2}$
Nassau.	
5 pCt. Obligat.	$92\frac{1}{2}$
Frankfurt.	
4 pCt. Obligat.	83
5 pCt. item	$95\frac{1}{3}$
Wiener Wechselcours	$30\frac{1}{8}$
item in 20 kr	$101\frac{1}{4}$
Augsburger item.	$100\frac{1}{8}$

(Nebst einem Anhange.)

Wegen eintretenden Feyertage wird am Donnerstage kein Intelligenzblatt ausgegeben.

Anhang zu Nro. 59. des Würzburger Intelligenzblattes. 1817.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Versteigerung.

Es werden noch beyläufig 157 Stück an gesponnenem Schafwollen-Garn, welche von den freywilligen Arbeitern während der abgewichenen Winterszeit verfertiget worden, am 9. Junius früh um 10 Uhr entweder im Ganzen oder theilweise gegen baare Bezahlung in dem Sander-Viertelhofe im 4. Dist. Nro. 91. zum Verkaufe ausgesetzt.

Da der Gegenstand zum Besten der Armen bestimmt ist; so werden die Kauflustigen ergebenst anmit eingeladen.

Würzburg den 28. May 1817.

Königl. Stadtarmen-Commission.

Gessert.

Mathalm.

(3) 1. Vorladung.

Der Clarinettist Jacob Domnich von hier gieng schon in den 1770er Jahren in die Fremde, und hat seit dem 9. Julius 1772. keine weitere Nachricht von seinem Leben ertheilet.

Auf Antrag der nächsten Verwandten wird desselbe, oder etwaige Descendenten oder Erben derselben aufgefordert, binnen drey monatlicher Frist Nachricht von seinem Aufenthalte und Leben an unterzeichnete Stelle gelangen zu lassen, und den ihm zugefallenen älterlichen Erbtheil zu übernehmen, oder im Entstehungsfalle zu gewärtigen, daß derselbe für todt erkläret, und dessen Vermögen an die nächsten Intestat-Erben verabfolget werden sollte.

Würzburg am 28. May 1817.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

Lotto-Anzeige.

Die 65ste Ziehung in Nürnberg ist Donnerstag den 29. May 1817. unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

47. 55. 30. 10. 90.

Die 66ste Ziehung wird den 30. Juny, und inzwischen die 1106te Münchner Ziehung den 9. Juny, und die 727te Regensburger Ziehung den 19. Juny vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Bureau-Direction Würzburg.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Simon Herolds Wittib zu Versbach will ihre Mühle und ihr übriges Vermögen an eines ihrer Kinder abtreten, welches nothwendig macht, ihre Gläubiger zu vernehmen: diese sollen daher am Donnerstag den 12. Juny d. J. früh um 8 Uhr bey unterzeichnetem Landgerichte erscheinen, genau liquidiren und ihre Erklärung geben, widrigens sie sich den durch Nichterscheinen zugehenden Rechtsnachtheil selbst beyzumessen haben.

Decretum Würzburg den 24. May 1817.

Königl. Landgericht r. d. M.

Wagner, Actuar,
mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Seubert.

Gestohlene Leinewand.

In der Nacht vom 23. auf den 24. May d. J. wurden dem Adam Löhlein von Wolfshausen mittels Einbruchs nachfolgende Gegenstände aus seinem Hause entwendet:

1) vier Stücke flächsenes Tuch jedes beyläufig zu 25 Ellen, per Elle 30 kr. in Summa 50 fl. rhn.

2) zwey Stücke wergenes Tuch, jedes gleichfalls zu 25 Ellen, per Elle 15 kr. in Summa 12 fl. 30 kr.

Und wird bemerkt, daß diese 6 Stücke dieß Jahr auf die Bleiche gelegt wurden, und fast weiß und ausgebleicht sind.

Da die Thäter dieses Diebstahls zur Zeit noch unbekannt sind, so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, und Jedermann, welcher Nachricht hievon erhält, aufgefordert, die Anzeige hiervon zu machen; zugleich werden sämmtliche Civil- und Polizey-Behörden ersucht, auf den Verkauf dieser Gegenstände zu wachen, im Entdeckungsfalle rechtlich einzuschreiten, und gefällige Nachricht anhero zu ertheilen.

Aub den 24. May 1817.

Königl. Landgericht Röttingen.

C. Linder.

Pfriem.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Balthasar Winkelmann zu Reutersbrunn haben sich so viele Passiven vorgefunden, daß es in Zweifel stehet, ob gegen denselben executive oder excussive vorgefahren werden könne. Dessen sämmtliche Gläubiger werden daher auf Dienstag den 26. Juny d. J. früh um 9 Uhr vorbeschieden, um ihre Forderungen anzugeben, widrigenfalls auf diejenigen, welche auf der gemeldeten Tagfart nicht erschienen seyn werden, bey dem auf der angekündigten Schuldenliquidation beschlossen werdenden Verfahren keine Rücksicht genommen werden wird.

Ebern den 20. May 1817.

Königl. Landgericht.

Schmitt, Landrichter.

J. V. Burckardt.

---

(3) 1. Vorladung.

Nachbenannte Konscribirte, welche im Jahre 1815. zum Legionsdienste aufgerufen wurden, aber schon früher auf Wanderschaft gegangen sind, werden andurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen, wenn sie im Königreiche Baiern, binnen Jahresfrist aber, wenn sie im Auslande sich aufhalten, um so gewisser bey unterzeichnetem Amte zu stellen, und ihre Legionspflicht zu erfüllen, als sie sonst als Widerspenstige behandelt werden, und ihr Vermögen für den Fiskus eingezogen wird. Dieselben sind:

Caspar Heusinger, und
Aron Moises von Aidhausen.
Johann Weisensee von Altmünster.
Georg Hilpert von Birkach.
Johann Georg Schmitt von Birkenfeld.
Heinrich Burkard von Bromberg.
Johann Georg Zeis von Bundorf.
Johann Georg Fischer,
Lazarus Kusel,
Samuel David.
Nathan Mendel,
Isack David,
Samuel Kusel, und
Joseph Moises von Burgpreppach.
Johann Georg Schobert, und
Wolfgang Schobert von Dippach.
Bernard Bauer,
Johann Georg Reuter, und
Elias Waidmann von Ditterswind.
Caspar Amberg, und
Franz Horn von Eichelsdorf.
Michael Pfister,
Joseph Schier,
Nikolaus Schneider,
Caspar Helmerich,
Mayer Eißig,
Jakob Hepp,
Georg Stenglett, und
Nikolaus Zertisch von Ermershausen.
Christoph Reyher von Fitzendorf.
Mathes Müller,
Johann Eschenbach, und
Johann Kron von Friesenhausen.
Johann Bischoff,
Johann Fischer,
Peter Keim,
Johann Fischer, und
Paul Schobert geboren von Kreisdorf, von Gemeinfeld.
Johann Markfelder von Gosmannsdorf.
Lorenz Heim von Greßelgrund.
Johann Georg Kaufmann, und
Georg Wittig von Huppertshausen.
Andreas Leiß,
Andreas Thorheimer,
Matheus Bernard, und
Ambroß Leiß von Hofheim.
Caspar Schmitt von Hohenhausen.
Andreas Zink, und

Valentin Zink von Ibind.
Nikolaus Schleyer, und
Anton Klopf von Kerbfeld.
Martin Koch,
Georg Michael Ruckstetter.
Melchior Merz, und
Johann Behringer von Lauringen.
Philipp Salomon geboren in Westheim, von Lendershausen.
Christian Wenzel von Mailes.
Johann Michael Röder von Manau.
Euchar Mayer,
Baruch Lazarus,
Löb Behrmann, und
David Aron von Oberlauringen.
Johann Hümpfner, und
Caspar Then von Ostheim.
Valentin Ort,
Joseph Werner, und
Joh. Martin Weiß von Neckartshausen.
Johann Peter Gräf geboren in Aubstadt,
Simon Menka,
Caspar Reich, und
Philipp Sinner von Schweinshaupten.
Georg Haßfurter,
Johann Georg Helmerich,
Johann Georg Haßfurter,
Georg Landmann, und
Georg Oehrl von Sulzbach.
Martin Schneider,
Wendelin Hipelius,
Johann Zimmermann, und
Andreas Schneider geboren in Dürrfeld, von Sulzdorf.
Friedrich Hofmann, und
Paul Eller von Unfind.
Johann Georg Korn von Uschersdorf.
Michael Seitz von Walchenfeld, geboren in Eyrichshof.
Johann Philipp Imhof,
Johann Berger, und
Johann Caspar Dorn von Wetzhausen.

Hofheim am 22. May 1817.

Königl. baier. Districts-Commissariat allda.

J. A. Leo Stecher, Landr.

Schäffer.

---

(3) 1. **Vorladung.**

Nachbenannte zur mobilen Legion verpflichtete Unterthanssöhne, welche sich bereits vor Einführung des neuen Militär-Conscriptionsgesetzes von ihrem Geburtsorte entfernten, und von ihrem jetzigen Aufenthalte keine Nachricht ertheilten, werden andurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 4 Wochen, wenn sie sich im Großherzogthume Würzburg befinden, binnen 3 Monaten, wenn sie sich in andern Provinzen des Königreiches Baiern aufhalten, und binnen einer Jahresfrist, wenn sie ausser dem Königreiche sind, um so gewisser zur Erfüllung ihrer Legionspflichtigkeit zu stellen, als ansonsten ihr gegenwärtiges oder noch zu hoffendes Vermögen ohne Weiters confiszirt wird.

Mainberg den 12. May 1817.

Königl. baier Districts-Commissariat.

A. J. v. Eckart.

Schneider.

Aus Ballingshausen:
Martin Scheuring.

Bayerhof:
Nikolaus Schmitt,
Johann Bergold.

Forst:
Kilian Lösch,
Mathes Schmitt,
Peter Schmitt.

Grafenrheinfeld:
Leonhardt Karl,
Georg Reuf,
Georg Adam Beck,
Georg Fehn,
Michel Reichert,
Nikolaus Schreiber,
Jacob Wüst,
Michel Reichert.

Hambach:
Martin Müller,
Jacob Seifert,
Georg Müller.

Hausen:
Johann Konrad Klinger,
Anton Gespert,
Andres Hamm,
Christoph Neugebauer.

Heidenfeld:
Franz Bräutigam,
Adam Binsbacher,
Georg Wolf,
Georg Vetter,
Nikolaus Schad.
Michel Reuß.

Heßelbach:
Kaspar Schleyer.
Hirschfeld:
Andres Sporr,
Adam Schweitzer,
Augustin Schweitzer,
Johann Albert Schweitzer.
Holzhausen:
Johann Kaspar Kümmert,
Anton Windsauer.
Löffelsterz:
Johann Biegner,
Georg Adam Wetz.
Marktsteinach:
Johann Georg Knorz.
Obereuerheim:
Johann Michel Hüßlein.
Pfändhausen:
Lorenz Groß,
Konrad Mangold.
Schonungen:
Johann Knies,
Johann Söldner,
Jacob Lichtenauer,
Adam Manger,
Konrad Hertel,
Adam Wahler,
Bernhard Wiener,
Georg Lichtenauer.
Schwebheim:
Johann Andreas Genser,
Johann Adam Döll,
Johannes Eck.
Üchtelhausen:
Christian Geyer.
Waldsachsen:
Johann Adam Fambach,
Nikolaus Schuler.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

In Gemäßheit der gegen Balzer Söder zu Ballingshausen erkannten Ausschatzung wird, nach Ablauf der diesem zur Erklärung über Ergreifung der Appellation gegen das landgerichtliche Concurs-Erkenntniß anberaumten Termin, erster Edictstag auf Dienstag den 1. Julius früh um 8 Uhr, dann zweyter und dritter Edictstag auf Dienstag den 29. des nämlichen Monats und zur nämlichen Stunde anberaumt.

Am ersten Edictstage haben sämmtliche Gläubiger entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Forderungen mit nachgesucht werdendem Vorrechte und sämmtlichen die Liquidität und das Vorrecht begründenden Beweisen bey Vermeidung des Ausschlusses von dem Concurse anzugeben, dann am zweyten und dritten Edictstage Einwendungen vorzubringen, und schlüßliche Verhandlungen bey Vermeidung des Ausschlusses mit den betreffenden Handlungen zu pflegen.

Das zur Masse gehörige Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause und mehreren Feldgütern, wird Donnerstag den 3. Julius früh um 8 Uhr auf dem Gemeindehause zu Ballingshausen unter den bey dem Striche bekannt zu machenden Bedingnissen aufgestrichen, und executionsordnungsmäßig zugeschlagen. Welches hiermit bekannt gemacht wird.

Mainberg den 24. May 1817.

Köngl. Landgericht.
i. j. o.
Ehlen.

Heym, a. s.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Nachdem das gegen Anna Catharina Sersig Wittib von Gambach erlassene Concurserkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, so wird wegen Unbedeutenheit der Masse einziger Edictstag auf Mittwoch den 25. Juny d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wobey deren sämmtliche Gläubiger zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und den Beweis darüber anzutreten, auch ihre etwaigen Einreden und schlüßliche Handlungen beyzubringen, widrigenfalls zu gewärtigen haben, daß sie mit den versäumten Handlungen ausgeschlossen werden.

Karlstadt den 17. May 1817.

Königl. Landgericht.
Grandaur.

Scherer.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Es ist nöthig, den Schulden- und Activstand der Barbara Wirsching Wittib von Aschach zu untersuchen. Zu diesem Ende wird Tagfart zur Liquidation auf Dienstag den 15. July l. J. früh um 8 Uhr anberaumt,

wo derselben sämmtliche bekannten und unbekannten Gläubiger in Person oder durch Bevollmächtigte ihre Forderungen unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung dahier anzugeben und zu liquidiren haben.

Kissingen den 27. May 1817.

Königl. Landgericht.
G. F. Conrad.

G. Thees.

Gestohlene Sachen.

Am 26. May l. J. früh unter dem Gottesdienste wurden dem Michel Fall jung zu Sömmersdorf mittels gewaltsamen Einbruches folgende Gegenstände entwendet:

1 rothes Sacktuch mit weißen Streifen an den 4 Seiten, worin 1 fl. 30 kr. rhn. an kleinen Gelde eingestrickt war,
1 rothes Wachsstöckchen, noch nicht angebrannt,
3 Kronenthaler,
1 Conventionsthaler mit einem Marienbilde,
2 Stücke fein gebleichtes flächsenes Tuch, jedes zu 20 Ellen,
1 1/2 Zntr. geräucherte schweinerne Riemen und Schinken:
6 Pfingstkuchen,
2 Häfen mit Schmalz,
3 Schüsseln, 2 kleine und eine größere, erstere mit einem runden Griffe, und einem Einschnitte im Kamme, letztere mit einem ovalen Griff und 2 Einschnitten im Kamme, sämmtliche ohne Höhlung.

Alle Behörden werden hiervon in Kenntniß gesetzt, um, wenn sich irgendwo etwas wegen dieses Diebstahls heraus werfen sollte, das Geeignete zu verfügen, und sofort das unterzeichnete Landgericht von dem Resultate in Kenntniß zu setzen.

Werneck den 28. May 1817.

Königl. Landgericht.
Limb.

Jäger, Act.

Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 27. auf den 28. May l. J. wurden dem Michael Eußemann zu Geldersheim mittels gewaltsamen Einbruchs nachstehende Gegenstände entwendet:

3 Säcke von grobem Sackzwillich, gezeichnet mit **M. E. M.** 1797.
1 ganz neues schwarzseidenes Halstuch ohne besondere Kennzeichen.
3 dto. mit 3 rothen Streifen auf allen 4 Seiten, eines mit schwarzen Spitzen eingefaßt.
1 weißes Auffetz-Tüchlein mit eingenähten Zacken.
1 silberner und vergoldeter Ring mit dem Bilde des St. Georg.
1 silberner Ring mit Marienbild.
1 Dergleichen.
1 silberner Ring mit dem Bilde des St. Michael.
1 Schnürnadel mit silbernen Kettchen.
1 Paar rauhlederne Weiberschuhe mit rothen Absätzen, und weißkupfernen Schnallen, durchbrochen, an den 4 Ecken ein Röschen eingravirt.
4 Metzen Roggenmehl.
60 Pfund geräuchertes Schweinefleisch.
1/2 Zntr. Kissinger Salz.

Alle Behörden werden hiervon in Kenntniß gesetzt, und ersucht, das hiesige Landgericht, wenn etwas von diesem Diebstahl sich herauswerfen sollte, sogleich davon in Kenntniß zu setzen.

Werneck den 29. May 1817.

Königl. Landgericht.
Limb.

Jäger.

---

(3) 2. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Christoph Rößner von Kolitzheim werden Freytag den 13. Juny l. J. Nachmittags um 2 Uhr, nachbenannte Grundstücke auf dem Rathhause zu Kolitzheim verstrichen, und dem Meistbietenden nach der Executions-Ordnung zugeschlagen.

Volkach den 12. April 1817.

Königl. Landgericht.
Benkert, Act.
V. A. d. L. R.

Kapp, Act.

An Realitäten:

Ein Wohnhaus zwischen Hans Jörg Reß, und dem Pfarrhause, Ebrachisches Lehn, Nro. 43. mit Nebengebäuden.
1 1/2 Morgen am Volkacher Weg, Gartenhub, D. Jörg Michael Stock, F. Andreas Göb.

1 Morgen am Gerolzhöfer Weg, Hismannshub, Besitzer F. Friedrich Bauer.

Im Flur gegen Lindach:

3/4 Morgen im Schlossen, Jacob Böhms Hub, D. die Heiden, F. Jörg König.

2/4 Morgen in den Sandäckern, zehntfrey, Dh. Hanns Nikolaus Göb, Fh. Martin Nöth, Schuldheiß.

Anderthalb Viertel Morgen am Hollenbrünner Weg, Ebracherlehn, D. Sebastian Göb, F. Besitzer.

Im Flur gegen Spiesheim:

1 1/4 Morgen am Spiesheimer Weg, Kirchberger Lehn, D. Georg Göbs Wittib, F. Martin Nöth.

2/4 Morgen am Rith, Bläuleinshub, D. Jörg Böhm, F. Paul Ullrich von Gernach.

An Wiesen:

2/4 Morgen in der Fortwiesen, 3 Lehen, D. Martin Rößners Wittib, F. Michael Gumbert.

1/4 Morgen in der Bodenwiesen, lehnfrey, D. Martin Rößers Wittib, F. Jörg Obels Wittib.

An Weinbergen:

1 1/4 Morgen 13 1/3 Gerten am Jöstlein, lehnfrey, D. Johann Götz, F. Veit Hespelein.

Einhalb Viertel Morgen 10 Gerten am Weinbergsweg, Griefelshub, D. der Weg, F. Veit Hespelein.

---

(3)3. **Versteigerung.**

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Georg Michael Stock von Kolitzheim werden Freytag den 6. Juny l. J. Vormittags um 10 Uhr nachbenannte Realitäten auf dem Gemeindehause zu Kolitzheim öffentlich feilgeboten, und nach der Executions-Ordnung zugeschlagen, zuvor aber die Bedingungen noch besonders bekannt gemacht.

Volkach den 1. May 1817.

Königl. Landgericht.
Benkert, Actuar.
V. C. d. L. R.
Kapp, Actuar.

An Realitäten:

Ein Wohnhaus zwischen der gemeinen Gasse und Michael Eisemann sub Nro. 38. Schönbornisches Lehen.

1/4 Morgen Krautfeld am Schnittwasen, D. Veit Nees, F. Valtin Münch.

Vierthalb Viertel Morgen am Rennertsee, Reutershub, D. Martin Schneider, F. Jörg Riegler.

1 Morgen am Volkacher Weg, D. Christoph Rößer, F. Nikolaus Göb.

1 2/4 Morgen am Schnittwasen, Holzapfels Hub, D. H. Jörg Nunn, F. Besitzer.

3/4 Morgen am Volkacher Weg, Gartenhub, D. Besitzer, F. Christoph Rößer.

1/4 Morgen Krautfeld am Voltacher Weg, Brennershub, D. Hans Nicolaus Göb, F. Sebastian Göb.

1 1/4 Morgen am Wadenbrünner Weg im Gewand, Hof ld, D. die Heiden, F. Hans Veit Nees.

2/4 Morgen am Rennertsee, Hofeld, D. Veit Rößer, F. Valtin Münch.

Im Flur gegen Lindach:

Dritthalb Viertel Morgen am Lindacher Weg, Griefelshub, D. Jörg Schüll, F. Jörg Seitz.

3/4 Morgen an der Ackersetz, Baumfeld, D. Michael Gumbert, F. die Heiden.

2/4 Morgen hinter der Lecker im Ebrachischen Lehen, D. Andreas Nunn, F. Michael Polys Wittib.

1 Morgen hinter den Weinbergen, D. und F. Lindacher Besitzer.

Anderthalb Viertel Morgen am Nachtwasen, unbewußt Lehen, D. Hanns Jörg Nees, F. Nikolaus Göb.

3/4 Morgen am Hirschfelder Weg, Grießelshub, D. Martin Schneider, F. Jörg Büttner.

2/4 Morgen bey der Eichelswiese, Blöhnleinshub, D. Johann Walter, F. Besitzer.

Vierthalb Viertel Morgen an der Schied, Hismannshub, Dh. Jörg Büttner, Fh. Christ. Rößer.

Vierthalb Viertel Morgen im Schlossen-Hofeld, D. Hanns Michael Eisemann, F. Adam Fischer.

1/4 Morgen 10 Gerten am Hollerbrunner Weg, Bössershub, D. Andreas Nunn, F. Schuldheiß Martin Nöth.

1 Morgen am Hollenbrunner Weg, D. Georg Kehlmayer, F. Martin Nöth, Schuldheiß.

Vierthalb Viertel Morgen an der Trieb, lehenfrey, D. Andreas Göb, F. Valtin Münch.

Im Flur gegen Spiesheim:

1 Morgen am Herrlheimer Weg, D. Adam Fischer, F. Nikolaus Göb.

2/4 Morgen daselbst, D. Veit Helpelein, F. Johann Pfaff.

1 1/4 Morgen am Sulzheimer Weg, Brönnershub, D. Paul Schmitt, F. Adam Fischer.

3/4 Morgen allda, D. Besitzer F. Nikolaus Göb.

2 1/2 Morgen hinter der langen Länge, Kirchlehen, D. Martin Röth, Schuldheiß, F. Jörg Reinmüller.

2/4 Morgen am Ried Böhmenhub, D. Georg Seitz, F. Nikolaus Göb.

1 Morgen am Röthenpfad, D. Hanns Michael Eiseman, F. Caspar Emmes.

1 Morgen am Griefelsstück, Griefelshub, D. Andreas Göb, F. Georg Reinmüller.

1 Morgen an der Trieb, groben Hub, D. Sebastian Walter, F. Andreas Mauter.

An Weinbergen:

2/4 Morgen am Weinbergsweg, Pfarrlehn, D. Nicolaus Göb, F. die Heiden.

1/4 Morgen 10 Gerten am Otten, Schottenlehn, D. Martin König, F. Nicolaus Göb.

An Wiesen:

2/4 Morgen in der Bockengruben, Böhmen Hub, D. Nikolaus Göb, F. Michael Gumbert.

Anderthalb Viertel Morgen in der Kilians Wiese, Wittmannshub, D. Egidi Schämig, F. Andreas Nunn.

1/4 Morgen 10 Gerten in der Saarwiese, D. Georg Schüll, F. Jörg Reinmüller.

An jährlichen Laubholz:

1/4 Morgen 8 Gerten an der ersten 4 einzigen Gerten, das 17te Holz.

8/4 Morgen 11 Gerten an das Bauersholz, das 22te Holz.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Nachdem auf die unterm 15. April d. J. ergangene Edictal-Vorladung aller derjenigen, welche seit der am 30. März 1814. gepflogenen Depositen-Liquidation bey dem k. Patrimonialgerichte des verlebten großherz. Eisenachischen Hofraths Thon als gewesenen Gutsherrn zu Weimarschmieden weitere Depositen-Ansprüche an die Gutsherrschaft, resp. deren Patrimonialgericht zu Weimarschmieden zu machen gedächten, bey der am 14. d. M. hierzu anberaumten Tagfart Niemand erschienen ist, so tritt nunmehr das in der Edictal-Ladung ausgesprochene Präjudiz in Rechtskraft über, und werden sofort alle jene, welche an die Patrimonialgerichts-Depositenkasse Ansprüche machen zu können vermeinen, als verzichtend auf diese ihre etwaigen Depositen-Ansprüche gehalten, und mit solchen andurch ausgeschlossen, welches zur öffentlichen Kenntniß dienet.

Fladungen am 14. May 1817.

Königl. Landgericht.

Statt des k. Landrichters.

Ruckert, Landger. Actuar.

Eder, a. v.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Wer an Johann Dittmann von Burglauer eine Forderung macht, hat solche Mittwoch den 11. Juny d. J. früh um 8 Uhr um so gewisser dahier anzuzeigen und zu liquidiren, als er sonst bey Vertheilung des Erloses aus dem verkauften Gütervermögen unberücksichtiget bleibe.

Decr. Münnerstadt den 14. May 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Kelleri.

---

(3) 2. Versteigerung.

Das der Freyherr von Lochnerschen Gutsherrschaft zu Rödelmaier lehn- und gültbare Hofgut des Conrad Hochgesang auf der Salzburg, dessen

A. Bestandtheile sind

a) ein Wohnhaus, mit Scheuer, Stallung und Zugehör;

75 Morgen Artfeld, 1 Krautland auf der Salzburger Markung und 3 1/2 Morgen Wiesen, bey Neuhaus an der Saal gelegen.

b) Ein Schäfereyrecht mit dem zweyten von Lochnerschen Gülthofs-Besitzer allda, so im Jahre 1795. vom Freyherrn von Borie zum Hofe gekauft wurde.

B. Die darauf haftenden Lasten

ad a) erstens an Geld:

8 1/4 kr. an Grundzins,
10 kr. an Michaels-Huhn,
8 kr. an Weihnachtssemmel,
1 fl. — kr. an Lein-Aussaat,
12 fl. 30 kr. an sogenanntem Fahrgelde termino Walburgis,

endlich Handlohn zu 5 pCt. von den Kauf- oder in Vertauschungsfällen von der Aufgabsumme.

2tens an Getreide:

3 Malter Weitzen,
11 Malter Korn,
8 Malter Haber,
4 Maaß Erbsen, beständige Gült in Neustädter-Gemäß jährlich termino Martini.

ad b) Der Freyherr von Borie'schen Verwaltung zu Neuhaus angeblich 5 fl. von 100 fl. Kaufsumme als Consens-Geld in Veräußerungs-Fällen, und 20 kr. jährliche Reichniß;

wird im Wege gerichtlicher Hülfsvollstreckung Freytag den 4. July 1817. Mittags um 2 Uhr auf der Salzburg von unterzeichnetem Landgerichte unter den beym Striche bekannt werdenden Bedingungen der Versteigerung ausgesetzt, welches den Kaufsliebhabern zur Kenntniß bringt.

Neustadt den 10. May 1817.

Königl. baier. Landgericht.

(L. S.) Mayer.

Wirth.

Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 23. auf den 24. May d. J. sind dem Juden-Einwohner Isack Löw Pfeifer dahier mittelst Einsteigens aus der Küche und Küchenkammer die hiernach verzeichneten Waaren gestohlen worden. Dieses wird mit dem Ersuchen an sämmtliche Gerichts- und Polizey-Behörden bekannt gemacht, durch Aufforderung an Zinngießer, Kupferschmiede, Knopfmacher, und mit alten Geräthschaften handelnden Individuen, insbesondere Juden, zur Habhaftwerdung der gestohlenen Sachen, und Einziehung näherer Erfahrung gegen die Thäter mitzuwirken, und allenfallsige Entdeckungen schleunigst anher mitzutheilen.

Marktburgpreppach am 27. May 1817.

Königl. Patrimonialgericht der Frhr. von Fuchs.

Schlereth. J. Schlosser.

Verzeichniß der gestohlenen Sachen.

1) Eine große zinnerne Suppenschüssel, beyläufig 3 Pfund schwer, mit englischen Probzeichen und am innern Rande mit zwey hebräischen Buchstaben.
2) Drey zinnerne flache Speisteller, zu 1 Pfund jedes Stück, mit einen Meister-Probzeichen und am innern Rande mit einem Buchstaben.
3) Ein dergleichen Teller mit der englischen Probe, dann zwey hebräischen Buchstaben und einem besondern Zeichen am innern Rande.
4) Eine zinnerne Flasche zu 2 Maaß, gegen 2 Pfund schwer, ohne Deckel, mit mehreren Buchstaben und Zahlen bezeichnet,
5) Ein kupferner Casserol-Hafen mit eisernem Stiel, zu 2 bis 3 Pfund schwer, ohne Zeichen.
6) Ein kupferner Seiher, von gleichem Gewicht, mit eisernem Stiel ohne Bezeichnung.
7) Zwey kupferne sogenannte Schalethäfen, wovon einer von innen neu verzinnt ist.
8) Ein 4 bis 5 mäßiger steinerner Hafen von gewöhnlicher Form.

(3) 1. **Vorladung.**

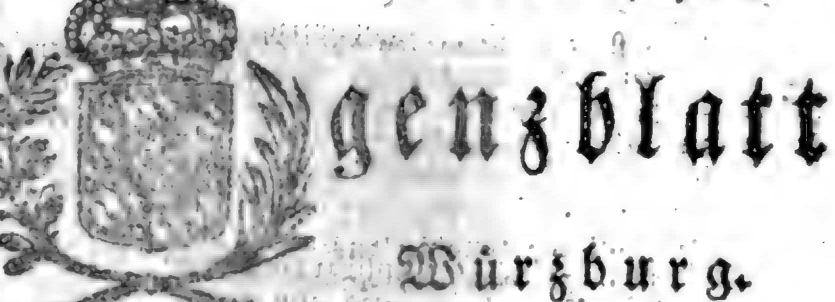
Johann Klüber 66 1/4 Jahre alt, und Kaspar Klüber 56 Jahre alt, aus Oeckenbach diesseitigen Amtes, giengen vor langen Jahren in die Fremde, und hat der Bruder Johann Klüber vor 15 Jahren anher geschrieben, daß sein Bruder in Niederungarn gestorben sey. Da nun die nächsten Anverwandten desselben auf Aushändigung des unter Vormundschaft stehenden Vermögens zu 411 fl. 38 kr. angetragen haben, so werden beyde Johann Klüber und Kaspar Klüber aus Oeckenbach hiermit edictaliter vorgeladen, entweder in Person oder durch ihre Leibeserben von heutigem Dato an, in einer vierteljährigen Frist dahier zu erscheinen, und sich desfalls zu legitimiren, ansonst in das bisher vormundschaftlich verwaltete Vermögen an die nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgt werde.

Decret. Schwarzau den 24. May 1817.

Königl. baier. Patrimonialgericht.

Frank.

Königlich Baierisches

Intelli-  genzblatt

von Würzburg.

Mit Seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Samstag. Nro. 60. 7. Juny 1817.

Amtliche Artikel.

N. Pr. 7576. N. E. 5256.

An sämmtliche Polizeybehörden des Unter-Mainkreises.

(Den Transport der Schüblinge betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mehrfältige Anzeigen gewähren der kön. Regierung die Ueberzeugung, daß die allerhöchste Verordnung vom 28. Nov. 1816. über die Behandlung der Bettler und Landstreicher von den Polizey-Behörden noch keineswegs mit schuldiger Genauigkeit beobachtet werde. Insbesondere erlauben sich diese Behörden häufige Abweichungen von dem Tit. IV. Art. 22. 23. 30. 31. und 32.

Man sieht sich daher veranlaßt, die Handhabung der erwähnten allerh. Verordnung wiederholt und mit dem Bedeuten einzuschärfen, daß man nicht in die Nothwendigkeit versetzt zu werden hoffe, gegen Behörden, welche sich davon eigenmächtig loszählen, mit Rügen vorzuschreiten.

Würzburg den 29. May 1817.

Königl baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Asbeck.

v. Mieg, Director.

Schmidt.

(3) 1. Bekanntmachung.

Es ist vor einigen Tagen im Hofgarten ein Sonnenschirm gefunden worden, worüber der Finder die gesetzliche Anzeige gemacht hat.

Wer sich als Eigenthümer desselben legitimiren kann, hat sich bey der unterfertigten Stelle zu melden.

Solches wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg am 4. Junius 1817.

Königl. Polizeydirection.

Gessert, Polizey-Director.

(2) 1. Bekanntmachung.

Bey dem königl. Verwaltungsrathe dahier bestehet eine Stipendiums-Stiftung von Conrad Burkard seel. des Raths, von dessen Einkünften drey jungen Knaben aus seinen gesippten Freunden, jedem jährlich 50 fl. fränk. oder 62 fl. 30 kr. rhn. und zwar auf 8 nach einander folgende Jahre, wenn sie fortwährend in studiis verbleiben, nämlich einem aus der Hohenburger und zweyen aus der Burkardischen Linie gegeben werden sollen, im Falle sich aber einer unter diesen übel verhielte, solle ihm das Stipendium wieder abgenommen werden; so aber keiner von diesen Freunden mehr vorhanden wäre, solle dies Stipendium auf die Würzburger armen Kinder, welche eines guten Ingenii, fromm und ehrlich sich verhalten, verwendet werden, jedoch mit dem Anhange, daß einem nicht

mehr als 25 fl. fr., dermalen aber aus dem durch die gute Administration vermehrten Fonde — 50 fl. rhn. — jedoch nur auf 6 Jahre lang abgereicht werden.

Welche inzwischen dieses Stipendiums fähig seyn wollen und können, sollen mit Ehren und nicht aus Gnaden zur Erlangung dieses Beneficiums aus der andern in die dritte Schule aufsteigen, und sogleich desselben fähig seyn, auch sollen diese, ob sie gleich der katholischen Religion nicht zugethan sind, dennach dahier bey Katholiken studiren.

Diejenigen Studenten aus der Anverwandtschaft, so wie jene armen Schüler auf den Fall des Abgangs der erstern, haben sich sonach von diesem Tage an innerhalb zweyer Monaten ausschlüßig eines weitern Termins und Gesuchs-Annahme zur Erlangung des besagten Stipendiums mit ihren nach vorgeschriebenen Bedingnissen geeigneten Ausweisen und Ansprüchen anher zu wenden, und darauf das Weitere zu gewärtigen.

Würzburg den 2. Juny 1817.

Königl. baier. Verwaltungsrath.

G. Brock, Bürgermeister.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Balthasar Schmidt von Thüngersheim will mit seinen Kindern eine Grundabtheilung pflegen, welches nothwendig macht, seine Gläubiger zu vernehmen; diese sollen daher Mittwoch den 25. Juny d. J. früh um 8 Uhr ihre Forderungen bey diesseitigem Landgerichte richtig stellen, widrigens sie späterhin nicht mehr beachtet werden.

Decretum Würzburg den 4. Juny 1817.

Königl. Landgericht r. d. M.

Wagner, Actuar,
mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Gr. v. Rechteren, a.s.

---

(3) 1. Vorladung.

Nachbenannte zur mobilen Legion pflichtige Unterthanssöhne des kön. Districts-Commissariates Haßfurt, welche sich schon vor Einführung des neuen Conscriptions-Gesetzes entfernt haben, und deren Aufenthalt unbekannt ist, werden andurch vorgeladen, sich binnen 1 Monat, wenn sie sich im Untermainkreise, binnen 3 Monaten, wenn sie sich in einem andern Kreise des Königreiches, und binnen 1 Jahr, wenn sie sich im Auslande aufhalten, um so gewisser bey unterzeichneter Stelle zu melden, als ansonsten die Vermögens-Confiscation gegen sie verhängt werde.

Haßfurt den 27. May 1817.

Königl. Districts-Commissariat.

Haas.

Greb, Actuar.

Namens-Verzeichniß:

Michael Bauer von Holzhausen,
Peter Bücholt von Haßfurt,
Adam Eisenbrand von da,
Johann Christian Erthal von da,
Johann Georg Fuß von da,
Johann Franz Goldschmitt von da,
Valtin Joseph Kneuer von da,
Johann Peter Merkert von da,
Philipp Mohrbeck von da,
Adam Anton Ott von da,
Simon Lorenz Rens von da,
Johann Schirmer von da,
Johann Baptist Schmitt von da,
Joseph Thein von da,
Johann Nepomuck Veth von da,
Joseph Diem von Greßhausen,
Johann Döll von Wagenhausen,
Johann Fritzmann von Krumm.
Nikolaus Hemmerich von Humprechtshausen,
Jacob Popp von da,
Paul Schleicher von da,
Mich.l Stephan von da,
Johann Adam Henkel von Sylbach,
Joh. Georg Horn von Wohnfurt,
Joh. Barthel Horn von da,
Michel Müller von da,
Georg Ranninger von da,
Michel Zeiler von da,
Michel Popp von Obertheres,
Johann Georg Brendler von Kleinmünster.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Von dem königlichen Landgerichte Mellerichstadt werden sämmtliche Gläubiger des Kronen-

wirthes Michael Mühlfeld zu Mellerichstadt, welcher sein Vermögen gegen Errichtung eines Nahrungsvertrages an seine Kinder abgetreten hat, auf welche auch die auf diesem Vermögen haftenden Passiven über gehen, zur Liquidation ihrer Forderungen auf Montag den 21. July d. J. früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß man ohne Berücksichtigung der Ausbleibenden das von dem Kronenwirthe zu Mühlfeld seinen Kindern abgetretene Vermögen unter dieselben vertheilen werde.

Mellerichstadt am 10. May 1817.

Meusel.

Clement, L. G. Act.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaft des Michel Schmitt (Schülzlein) zu Burglauer eine Forderung macht, hat solche am Donnerstag den 12. Juny früh um 8 Uhr um so gewisser dahier anzuzeigen und zu liquidiren, als er ansonst bey Vertheilung des Michel Schmittischen Vermögens an seine Gläubiger unberücksichtiget bleibe.

Decr. Münnerstadt den 14. May 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Kellert.

(3) 3. Versteigerung.

Die zur Concursmasse des Schuldheißen Keindel von Hoheim gehörigen Immobilien als:

1) Ein Wohnhaus mit Stallung Nro. 34.
2) Ein Haus Nr. 35. mit Kalter, Scheuer, Keller, 1/2 Morgen Garten, 1/4 Morgen Weinberg, und 1/4 Morg. Küchengarten.
3) 1/16 eines Lehens, welches in das 6te Lehen gehört;
4) 1/4 Lehen des 4ten Lehens mit den inbegriffenen Aeckern, Wiesen u. Weinbergen;

werden wiederholt dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und in dem Mittwoch den 11. Juny früh um 9 Uhr anstehenden Lizitations-Termin in dem Hufnagel'schen Wirthshause zu Hoheim dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executionsordnung zugeschlagen; daher sich Kaufsliebhaber einfinden wollen.

Steft den 16. März 1817.

Königl. baier. Landgericht.

Stöhr.

(3) 3. Warnung und Gläubiger-Vorladung.

Friedrich Borndran ledig von Brendlorenzen kann fernerhin ohne Zustimmung seines Wirthschafts-Aufsehers Adam Köberl in von Brendlorenzen keine Verträge oder sonstige sein Vermögen beschwerende Handlungen eingehen; welches mit dem Beysatze hiermit bekannt gemacht wird, daß, wer immer eine Forderung an gedachten Friedrich Borndran zu machen hat, solche Freytags den 13. Juny früh um 7 Uhr dahier anzubringen habe, als im Entstehungsfalle sie als erst später entstanden betrachtet, und nach vorstehendem Verhältnisse beurtheilt werde.

Neustadt den 4. May 1817.

Königl. baier. Landgericht.

(L. S.)

Mayer.

Wirth.

(3) 2. Vorladung.

Johann Schatz, ein lediger Büttnergeselle zu Kirchaich geboren, ist beschuldigt, das Verbrechen der Brandstiftung in der Scheuer seines Bruders Lorenz Schatz zu Kirchaich, in der Nacht des 31. Augustes 1816. verübt zu haben, und seit dieser Zeit flüchtig.

Dieser Johann Schatz wird sonach vermöge höchsten Erkenntnisses des kön. Appellationsgerichts für den Unter-Mainkreis zu Würzburg vom 11. April 1817. aufgefordert, binnen 3 Monaten von heute an bey hiesigem Untersuchungsgerichte sich zu stellen, und auf die gegen ihn gemachte Anschuldigung zu verantworten.

Prölsdorf am 25. April 1817.

Königl. Landgericht.

W. A. Kumer.

Geßner, Actuar.

(3) 3. Vorladung.

Nachgenannte Legionspflichtige junge Leute, welche sich bereits vor Einführung des neuen Conscriptions-Gesetzes von ihren Wohnorten entfernten und deren Aufenthalt unbekannt ist, werden aufgefordert, sich binnen 4 Wochen, wenn sie im Untermainkreise, und binnen 1/4 Jahre, im Falle sie sich in den übrigen Kreisen des Königreichs oder im Aus-

lande befinden, um so gewisser bey unterzeichneter Conscriptions-Behörde zu stellen, als sie widrigens die Vermögens-Confiscations-Strafe gegen sich verwirken.

Prölsdorf am 22. May 1817.

Königl. Landgericht.

W. A. Kumer.

Geßner, Act.

Namens Verzeichniß:

Adam Schiemm,
Jacob Wagner von Dankenfeld.
Andreas Bräutigam,
Andreas Müller und
Lorenz Müller von Falsbrunn.
Johann Heßler,
Martin Goldbach und
Michael Weisensee von Geußfeld.
Sebastian Hofmann von Kirchaich.
Adam Frey,
Georg Adam Münzel, und
Balthasar Rökelein von Prölsdorf.
Johann Georg Baier von Schindelsee.
Johann Gremling,
Stephan Gremling, und
Thomas Streit vom Spielhofe.
Johann Schweinfest von Theinheim.
Johann Blasius Burger,
Johann Achtziger,
Simon Lang von Birmbach.
Johann Georg Räuer,
Franz Carl Räuer,
Johann Baier,
Jacob Hofmann,
Jacob Zeiler, und
Johann Zeiler von Wustviel.
Jacob Einsching von Kürbach.

---

(3) 2. Schuldenliquidation.

Zur Berichtigung der Hinterlassenschaftsmasse des Andreas Huttner zu Wustviel ist die genaue Kenntniß des Passivstandes nothwendig.

Man hat daher zur Liquidation der Forderungen Tagfart auf Mittwoch den 18. Juny d. J. früh um 9 Uhr mit dem Bedeuten festgesetzt, daß bey der Vermögens-Anweisung auf die Ausbleibenden keine Rücksicht gemacht werden solle.

Prölsdorf am 21. May 1817.

Königl. Landgericht.

W. A. Kumer.

Gessner, Act.

---

(3) 3. Vorladung.

Johann Heinrich Huttner von Astheim geboren den 24. Januar 1766. gieng vor etwa 25 Jahren als Müllergeselle in die Fremde, ohne daß seit dieser Zeit das mindeste von seinem Leben, Aufenthalte oder Tod bekannt geworden ist.

Da nun dessen Geschwistrige auf Extradition des unter Curatel stehenden Vermögens zu 153 fl. 51 2/3 kr. bey unterfertigter Stelle angetragen haben, so wird Johann Heinrich Huttner oder dessen etwaige hinterlassene Erben anmit vorgeladen, sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen, widrigens nach Verlauf dieser Frist dessen Vermögen an die Intestaterben verabreicht wird.

Volkach den 10. May 1817.

Königl. Landgericht.

Benkert.

Hähnlein, a. s.

---

(3) 2. Vorladung.

Nachstehende abwesende mobile Legionspflichtige des kön. baier. Districts-Comissariats Werneck, die sich bereits vor Einführung des neuen Militär-Conscriptions-Gesetzes entfernt haben, werden nun in der Art hiermit öffentlich vorgeladen — daß die, welche im Unter-Mainkreise dermalen sind, innerhalb vier Wochen, die sonst im Königreiche Baiern sich befindenden in drey Monaten, die sich aber im Auslande aufhaltenden binnen einem Jahre von heute an bey unterzeichneter Stelle sich um so gewisser zu melden haben, als im Ausbleibungsfalle die gesetzlich bestimmte Vermögens-Confiscation alsbald eintritt.

Namens Verzeichniß:

Georg Burkfelder,
Michel Kilian, aus Bergrheinfeld.
Niklaus Spies, aus Eckartshausen.
Hans Adam Füll, und
Niklaus Pfister, von Egenhausen.
Georg Graf, aus Ettleben.
Georg Hederich, und
Niklaus Nottmann aus Geldersheim.
Conrad Weigand, und
Adam Bleiweis aus Kronungen.
Martin Kaißer, und
Süßmann Meier aus Kützberg.

Johann Georg Schreiner, und
Heinrich Krieger aus Niederwerrn.
Christian Köth aus Obbach.
Georg Valtin Göb aus Oberwerrn.
Johann Beck, und
Jörg Joseph Saal aus Schleerieth.
Niklaus Göbel, und
Caspar Simon aus Schnackenwerth.
Georg Dürr aus Schwanfeld.
Oscher Hajum, und
Niklaus Hornung aus Theilheim.
Carl Weis aus Vasbühl.
Niklaus Erbshäuser aus Weigolshausen.
Georg Neif und
Adam Brüchner aus Werneck.
Andreas Selzam, und
Peter Selzam aus Wipfeld.
Michel Ept, und
Georg Lorenz aus Zeutzleben.

Werneck den 20. May 1817.

Königl. Districts-Commissariat.

Limb.

v. Fichtl.

---

(3) 3. **Vorladung.**

Gegen den dahier aus dem Criminalarreste entwichenen Schulcandidaten, Daniel Joseph Würzbach aus Scheinbach, kön. würtemberg. Gebiets, wurde von dem kön. Hofgerichte zu Würzburg, wegen angeschuldigter versuchten Entwendung fremden Eigenthums, der Prozeß gegen Ungehorsame erkannt, und hierauf derselbe von unterzeichneter Stelle unterm 8. Januar l. J. öffentlich zur Verantwortung vorgeladen.

Da nun derselbe in der ihm gesetzten 3 monatlichen Frist nicht erschienen, als wird dieser Daniel Würzbach, Inhalts Strafgesetzbuches Theil II. Art. 422., zum zweyten Mal vorgeladen, sich innerhalb 3 Monaten von heute an, bey der unterzeichneten Stelle als Untersuchungsgericht, um so gewisser gegen obige Beschuldigung zu verantworten, als sonst nach fruchtlosem Verlaufe dieses Termins gegen ihn als einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß verfahren werde.

Giebelstadt den 11. April 1817.

Königl. Patrimonialgericht der Frhrn. von Zobel.

Hirsch.

Biehr, A. v. j.

---

(3) 3. **Verpachtung.**

Der Pacht der gräflich Rechteren-Limpurgschen Schäferey zu Mkt. Einersheim und des damit verbundenen Maiereygutes, bestehend aus der Schafwaide-Gerechtigkeit auf der Markung Einersheim, aus den sehr geräumigen Oeconomie-Gebänden, Hofrieth, dann 35 Morgen Ackerfeld und 6 3/4 Morgen Wiesen, gehet mit Michaelis l. J. zu Ende, und zur anderweiten Verpachtung mittelst Versteigerung an den Meistbietenden ist Termin auf Montag den 16. Juny d. J. festgesetzt.

Zur Uebernahme eines solchen Bestandes sich qualifizirende Pachtlustige werden hierdurch eingeladen, an benanntem Tage Vormittags um 9 Uhr in dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Domainen-Kanzley zu erscheinen, wo sie das weitere vernehmen, und ihre Gebote zu Protokoll geben können.

Mkt. Einersheim am 12. May 1817.

Gräfl. Rechteren-Limpurg. Speckfeldische Domainen-Kanzley.

Fischer.

Lampert.

---

(3) 1. **Verpachtung.**

Da die Oekonomie des dem kön. baier. Herrn geheimen Rath und Präsidenten Freyherrn von Würzburg zugehörigen Ritterguts zu Walchershofen, zwischen Rothenburg an der Tauber, Aub und Uffenheim im Rezat-Kreise gelegen, bestehend aus ohngefähr

620 Morgen Ackerland zu 180 Quadrat-Ruthen,
63 Morgen Wiesen,
16 1/2 Morg. Gras- Baum- und Pflanzen-Garten.
1 kleinen Gärtchen am Schlosse,
dem Antheil an den mit der Gemeinde getheilten Hutwaasen,
14 Morgen Oedung,
1 Schäferey mit 300 Stück zu beschlagen, nebst Schafscheuer,
3 Pachters-Wohnungen nebst 2 großen Scheuern, den nöthigen Ställen und Böden,

von Lichtmeß 1818. an auf 6, 9, auch längere Jahre im Ganzen oder in mehreren Abtheilungen wieder verpachtet werden soll, so

wird dieses mit dem Anhang bekannt gemacht, daß sich die Pacht-Liebhaber am Mittwoch den 2. nächstkünftigen Monats July in dem herrschaftlichen Schlosse zu Hohlach einfinden, die Pacht-Bedingungen vernehmen, und, nach vorgelegten herrschaftlichen Zeugnissen über hinreichendes Vermögen zur Stellung einer Caution und Anschaffung des nöthigen Viehstandes, Landwirthschafts-Kenntniß und sittliches Betragen, ihre Gebote legen, sodann vorbehaltlich herrschaftlicher Genehmigung den Zuschlag gewärtigen können.

Hohlach den 8. Juny 1817.

Freyherrlich von Würzburgisches Administrations-Amt der beyden Ritter-Güter Walchershofen und Hohlach.

Bezold.

Verpachtung.

Die Lumpensammlungs-Befugniß in den unmittelbaren Orten des hiesigen Amts-Bezirkes wird ferner auf 3 Jahre vom 1. July 1817. anfangend salva ratificatione in Pacht gegeben.

Strichstagfart ist auf Samstag den 14. Juny l. J. früh um 10 Uhr bey unterfertigter Stelle bestimmt, welches den Strichslustigen anmit eröffnet.

Bischofsheim den 31. May 1817.

Das königl. Rentamt.

Englert.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Am Montage den 9. d. M. und die darauf folgenden Tage, jedesmal Nachmittags um 2 Uhr, wird im 3. Distr. Nro. 224. in der Augustinergasse mit dem öffentlichen Aufstriche der zum Nachlasse des Spezereyhändlers Joh. Valentin Reichardt seel. gehörigen Hausmobilien an Schreinerwaaren, Sesseln, Canapee, Betten, Zinn, einer eisernen Geldkiste, eines großen Waagbalken mit Schaalen, gefalzter Bretter mit Zimmerholz, einer eisernen und steinernen Gewürz-Mühle mit Reiber, eines in Eisen gebundenen Fasses nebst verschiedenen Packfässern und Kisten fortgefahren, wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden.

2) (2) Das zur Maria Barbara Happlischen Verlassenschaftsmasse gehörige Haus dahier im innern Graben, 2. Distr. Nro. 157. wird Dienstag den 10. d. M. gegen baare Zahlung verstrichen. Kaufliebhaber können solches täglich einsehen. Der Aufstrich ist im Hause selbst.

Von Testamentariatswegen.

3) (3) Das zur Verlassenschaft der Catharina Oehninger Metzgermeisters Wittib gehörige im 1. Distr. Nro. 327. in der Kühgasse gelegene, und zur Metzgerey eingerichtete Wohnhaus, welches täglich eingesehen werden kann, wie auch 6 Morgen Aecker mit Ellern, und 4 Morgen Weinberg im innern Kürnacher Berg, werden Freytag den 13. Juny Nachmittags um 2 Uhr im oben besagten Hause, zum ersten öffentlichen Striche ausgesetzt, wobey die Strichsbedingnisse bekannt gemacht werden. Die Herrn Kauflustigen werden zu diesem Striche höflichst eingeladen.

Von Testamentariatswegen.

4) (2) Die zur Verlassenschaft der Catharina Oehninger Metzgermeisters Wittib gehörigen Effecten, an Zinn, Messing und Kupfer, dann Betten, Weißzeug und Schreinerwaaren, werden Mittwoch den 11. und die darauf folgenden Tage, jedesmal Nachmittags um 2 Uhr, im 1. Distr. Nro. 127. gegen gleich baare Zahlung zum öffentlichen Striche aufgelegt, wozu die Strichsliebhaber höflich eingeladen werden.

Von Testamentariatswegen.

5) (2) Der dießjährige Klee-Ertrag von
4 Morgen Monatsklee im Kreinberge,
1 Morgen dto. allda,
1 Morgen dto. im Sanderroth,
1 Morgen Türkenklee in der Abtsleiten,
wird am Mittwoch den 11. Junius Nachmittags um 2 Uhr im 2. Distr. Nro. 370. auf dem Kürschnershofe öffentlich verstrichen. Liebhaber können sich wegen der Einsichtnahme der Kleefelder dort befragen.

6) (1) 1800 eichene fünfjährige neue Pfähle sind bey Georg Behr in Heidingsfeld zu verkaufen.

7) (1) Im 1. Distr. Nro. 147. sind mehrere Zentner Klee zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (1) Im 2. Distr. Nro. 245. nächst der Dominikanerkirche ist der mittlere Stock mit oder ohne Stallung auf Jacobi zu vermiethen.

2) (1) Im 1. Distr. ist ein Quartier von 2 heitz- und einem unheitzbaren Zimmer, Küche, Keller, Boden und Holzlager stündlich zu verlehnen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

3) (1) Hinter der rothen Scheibe Nro. 33. sind 3 Zimmer für ledige Herren auf den 1. July zu vermiethen, und kann eins davon stündlich bezogen werden.

4) (1) Im 4. Distr. Nro. 50. ist ein Quartier für einen ledigen Herrn zu verlehnen.

5) (1) Im 1. Distr. Nro. 269. sind mehrere schöne Zimmer zu vermiethen, welche mit oder ohne Möbeln, theilweise oder im Ganzen abgegeben werden.

6) (3) Im 2. Distr. Nro. 204. ist ein Stall zu 2 Pferden nebst Heuboden sogleich zu vermiethen.

7) (1) Im 2. Distr. Nro. 149. nächst dem innern Graben, ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

8) (5) Im 4. Distr. Nro. 152. nächst der Briefpost ist ein Quartier, geräumig und mit allem Erforderlichen versehen, stündlich oder auf Groß-Jacobi zu verlehnen.

9) (1) Im 2. Distr. Nro. 168 1/2. in der Bronnbachergasse ist auf den 26. Juny ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Für die Redaction der würzburger Zeitung wird ein Mann gesucht, der hierzu die erforderlichen Kenntnisse besitzt. Er erhält alle Hülfsmittel und ein angemessenes Honorar. Wer sich zu einem solchen Geschäfte fähig glaubt, kann in der unterzeichneten Buchhandlung die nähern Beziehungen erfahren, und nach geschehener Uebereinkunft sogleich in Wirksamkeit treten.

Würzburg den 3. Januar 1817.

Stahel'sche Buchhandlung.

2) (3) Alle jene welche an die Verlassenschaft der Catharina Oehninger, Metzgermeisters Wittib aus irgend einem Grunde Ansprüche machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, binnen 6 Wochen ihrer Ansprüche wegen, sich bey dem angeordneten Testamentariate zu melden, widrigenfalls mit Vertheilung der Masse ohne weiters fürgefahren wird.

Von Testamentariatswegen.

3 (1) So eben ist erschienen, und bey Unterzeichnetem zu haben:

Ein Geschenk für Schullehrer zum Behufe des Schreibunterrichts, von Georg Mauer, Rector zu Eibelstadt, mit einer in Kupfer gestochenen Tabelle. Die Abhandlungen sind: 1) vom Schönschreiben; 2) vom Rechtschreiben; 3) von den Unterscheidungszeichen und 4) von der Anweisung, wie Kinder ihre eigenen Gedanken zu Papier bringen können, nebst den gewöhnlichsten unter dem gemeinen Volksstande oft vorkommenden schriftlichen Arbeiten. Das Exemplar kostet ungebunden 24 kr. Da die Herren Schullehrer für ihre Schreibschüler diese Tabelle auch als Vorschrift wohl gebrauchen können; so mache ich mich verbindlich, wenn mehrere verlangt werden sollten, das Exemplar zu 4 kr. abdrucken zu lassen.

Würzburg den 1. Juny 1817.

Joseph Dorbath, Buchdrucker, im 3. Distr. Nro. 188. nächst dem Rosenwirthshause.

4) (1) Unterzeichnete will hiermit Jedermann gewarnt haben, daß sich Niemand mit ihrem Ehemanne Georg Rüthlein, Rößleins-Wirth zu Theilheim, weder in ein Geschäft, noch sonst in ein baares Anlehen einlassen möchte, indem sich solche Leute, um wieder bezahlt zu werden, viele Beschwernisse zuziehen.

Martha Rüthlein.

5) (2) Der auf den 6. d. M. anberaumte dritte Aufstrich des im 4. Distr. Nro. 64. im Schildhöfgen liegenden Hauses, kann an diesem Tage nicht vorgenommen werden, und wird deshalb noch weitere Bestimmung angezeigt werden.

6) (1) Aus einem Gartenhause vor der Stadt ist vor einigen Tagen nachstehendes entwendet worden:

ein ganz kurzer staubfarb melirter Frack mit schon abgenützten weißen Knöpfen,

eine kleine kurze Vogelflinte, wovon der Kolben zum Abschrauben gerichtet ist,

2 Handtücher mit S. G. gezeichnet.

Man ersucht Jedermann, dem diese Gegenstände sollten zu Gesicht kommen, oder zum Kauf angeboten werden, davon die Anzeige im Intelligenzcomtoir zu machen.

7) (5) Friederich Zöller, k. k. östreichischer Arzt, gebürtig aus Würzburg, starb den 25. März 1816. Diejenigen Verwandten, welche glauben, an dessen Verlassenschaft Ansprüche machen zu können, haben sich in Zeit 5 Wochen durch Briefe bey dem Herrn Amtspfleger Gratzmann in Mergentheim zu melden.

8) (2) In ein nächst der Stadt gelegenes Rentamt, wird ein in den rentamtlichen Geschäften geübter Scribent gesucht. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

9) (1) Bey einem Landgerichte wird ein in landgerichtlichen Geschäften geübter Scribent, unter guten Bedingnissen gesucht. Das Nähere erfährt man im 3. Distr. Nro. 115. in der Plattnersgasse.

10) (3) Ein junger Mensch von honetten Aeltern und nöthigen Schulkenntnissen, wird zum Erlernen der Apothekerkunst gesucht. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomt.

11) (1) Ein Frauenzimmer von guter Bildung, die 27 Jahre alt und in allen weiblichen Arbeiten erfahren ist, sucht als Kammerjungfer, Köchin, Haushälterin oder auch nur als Stubenmädchen bey einer Herrschaft in einer Stadt, oder auch in einem guten Hause auf dem Lande gegen annehmbare Bedingungen ihre Unterkunft zu finden. Briefe in diesem Betreffe besorgt das Intelligenzcomtoir unter der Adresse: M. L. Z. in L.

12) (1) Ein achtzehnjähriges Mädchen, welche eine gute Erziehung hat, und Nähen, Stricken, Sticken und Kochen gelernt hat, sucht einen Dienst bey einer Herrschaft. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

13) (1) Ein junger Mensch wünschte als Kellner, Kutscher oder Bedienter bey einer Herrschaft im Dienste zu kommen. Näheres erfährt man im Intelligenzcomtoir.

14) (2) Es sucht Jemand auf dem Land gegen vierfache Versicherung ein Kapital von 3000 fl. rhn. aufzunehmen; die Zinsen können halb- auch ganzjährig gezahlt werden. Das Nähere erfährt man im Intelligenzc.

15) (2) Donnerstag den 5. Juny Abends zwischen halb und drey Viertel auf 9 Uhr, wurde in dem Hofgarten, sodann auf dem Hofplatze und hernach von dem Hofplatze zurück bis zu dem baier. Hofe ein Brasselet von Haar mit Goldkettchen und weißem Agatstein mit kleinem goldnen Schlößchen verloren. Der redliche Finder wird ersucht, solches gegen eine gute Belohnung im Intelligenzcomtoir abzugeben.

16) (1) Andreas Seiferling, Lehnkutscher, wohnhaft in der Ursulinergasse, 3. Distr. Nro. 196. fährt Sonntag den 8. und Montag den 9. Juny mit einer leeren Chaise nach Bamberg, und wünscht Mitreisende zu bekommen.

17) (1) Johann Roth, Lehnkutscher, wohnhaft in der untern Bocksgasse, 3. Distr. Nro. 306. fährt Freytag den 6. Juny mit einer leeren Chaise nach Bamberg, und wünscht Mitreisende.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M. Am 2. Juny 1817.	für 100 fl.
Von Oestreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligationen	18
4 1/2 pCt. item	21
5 pCt. item	24
2 1/2 pCt. item Wiener Stadt-Banko	24
1 pCt. Münz-Zinsen in 20 kr. .	11 1/2
2 1/2 pCt item Anlehen . . .	28 1/2
5 pCt. item item	55 1/4
50 = Lotto-Loose	98 1/2
100 = = item item	177
500 = = Banko Lott. Loose . .	18
Baden.	
4 pCt. Obligat.	92
4 1/2 pCt. = item Amort. Cassa	93
Darmstadt.	
4 1/2 pCt. Obligationen	78
5 pCt. Obligat. Landstände .	87 1/8
Wiener Wechsel-Cours in Einlösungs-Scheine	30 5/8
item in 20 kr.	101 1/4
Augsburg item	100 1/2

(Nebst einem Anhange.)

Anhang
zu Nro. 60.
des Würzburger Intelligenzblattes.
1817.

Amtliche Artikel.

(3) 3. **Versteigerung.**

Es werden noch beyläufig 157 Stück an gesponnenem Schafwollen-Garn, welche von den freywilligen Arbeitern während der abgewichenen Winterszeit verfertiget worden, am 9. Junius früh um 10 Uhr entweder im Ganzen oder theilweise gegen baare Bezahlung in dem Sander-Viertelhofe im 4. Dist. Nro. 91. zum Verkaufe ausgesetzt.

Da der Gegenstand zum Besten der Armen bestimmt ist; so werden die Kaufslustigen ergebenst anmit eingeladen.

Würzburg den 28. May 1817.

Königl. Stadtarmen-Commission.

Gessert.

Mathalm.

---

(3) 2. **Vorladung.**

Der Clarinettist Jacob Domnich von hier gieng schon in den 1770er Jahren in die Fremde, und hat seit dem 9. Julius 1772. keine weitere Nachricht von seinem Leben ertheilet.

Auf Antrag der nächsten Verwandten wird derselbe, oder etwaige Descendenten oder Erben derselben aufgefordert, binnen drey monatlicher Frist Nachricht von seinem Aufenthalte und Leben an unterzeichnete Stelle gelangen zu lassen, und den ihm zugefallenen älterlichen Erbtheil zu übernehmen, oder im Entstehungsfalle zu gewärtigen, daß derselbe für todt erkläret, und dessen Vermögen an die nächsten Intestat-Erben verabfolget werden sollte.

Würzburg am 28. May 1817.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

In der Klagsache der verschiedenen Gläubiger entgegen die Concursmasse des Bretterhändlers Franz Verlenz dahier, Forderungs-Liquidation und deren Vorzug betr., wurde das erlassene Prioritäts-Erkenntniß unter dem 29. dieses ad valvas judicii affigiret, welches den Interessenten zur Kenntniß dienet.

Würzburg den 30. May 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(3) 3. **Versteigerung.**

Samstag am 14. k. M. Junius Vormittags um 10 Uhr wird auf Requisition des k. Verwaltungsrathes der dem Hoffuhrknechte Joseph Leib zugehörige 1 Morgen Weinberg in der Ebertsklingen, zwischen Valentin Endres, Häcker, und dem Bäcker-Meister Valentin Friedrich, in vim executionis dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und den Meistbietenden nach Vorschrift der Executionsordnung zugeschlagen, welches den Strichsliebhabern andurch zur öffentlichen Kenntniß dienet.

Würzburg am 28. May 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

Fruchtpreise

auf der Schranne in Schweinfurt, den 28. und 31. May 1817.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	21 Ml.	2 Mz.	das Mltr.	51 fl. 30 kr.
			bis	50 fl. 5 kr.
Korn,	43 Ml.	4 Mz.	— —	42 fl. 30 kr.
			bis	41 fl. 15 kr.
Gerste,	— Ml.	2 Mz.	— —	42 fl. — kr.
			bis	— fl. — kr.

Haber, 96 Ml. 4 Mtz. — — 17 fl. — kr.
bis 15 fl. 5 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen, 18 Ml. 4 Mtz. das Mltr. 50 fl. — kr.
bis — fl. — kr.
Korn, 16 Ml. 2 Mtz. — — 41 fl. — kr.
bis 40 fl. 5 kr.
Gerste, 1 Ml. — Mtz. — — 35 fl. — kr.
bis — fl. — kr.
Haber, 14 Ml. 2 Mtz. — — 15 fl. — kr.
bis 14 fl. 5 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen, 19 Ml. 4 Mtz., das Mltr. 49½ bis 48½ fl.
Korn, 19 Ml. 7 Mtz. — 40 bis — fl. — kr.
Gerste, — Ml. — Mtz. — — fl. — kr. bis — fl.
Haber, 11 Ml. — Mtz. 14 fl. bis 13 fl. 20 kr.
Summe aller verkauften Früchte: 261 Mltr. 7 Metzen, als: 59 Mltr. 2 Mtz. Weitzen, 79 Mltr. 5 Mtz. Korn, 1 Mlt. 2 Mtz. Gerste, 121 Mltr. 6 Mtz. Haber.

Königl. baier. Polizey-Commissariat.
Knorr.

v. Segnitz.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag der Margarethe Lang ledig zu Heydingsfeld als Testaments-Erbin des ohnlängst daselbst verstorbenen Sebastian Lummel von da, um Vorladung der etwaigen Gläubiger desselben, wird Tagfart auf Freytag den 27. Juny d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, an welcher alle jene, welche an die Erbschaftsmasse des Sebastian Lummel aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, um so gewisser zu erscheinen, und dieselbe anzuzeigen haben, als sie sonst den ihnen etwa zugehenden Nachtheil sich selbst beyzuschreiben haben.

Würzburg den 9. May 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.
Behr.

Seitz

---

(3) 1. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 13. auf den 14. d. M. wurden aus dem Hause des Georg Hupp alt zu Höchberg mittels Einbruchs

1) Ein halber Zentner weißes Mehl,
2) 14 Stränge werchenes Garn,
3) Ein halber Zentner gedörrtes Schweinefleisch,
4) Zwey Weibshemden von halb werchenen, halb flächsenen Tuche ohne Zeichen,
5) Ein Hangschlößchen entwendet.

Sämmtliche Criminal- und Polizey-Behörden werden ersucht, zur Entdeckung der entwendeten Gegenstände, so wie des noch unbekannten Thäters mitzuwirken, und im Betretungsfalle des einen oder des anderen unter Sicherung des Entdeckten hierüber gefälligst Nachricht anhero gelangen zu lassen.

Würzburg den 21. May 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.
Behr, Ldr.

Luft, a. s.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Nachdem auf die unterm 15. April d. J. ergangene Edictal-Vorladung aller derjenigen, welche seit der am 30. März 1814. gepflogenen Depositen-Liquidation bey dem k. Patrimonialgerichte des verlebten großherz. Eisenachischen Hofraths Thon als gewesenen Gutsherrn zu Weimarschmieden weitere Depositen-Ansprüche an die Gutsherrschaft, resp. deren Patrimonialgericht zu Weimarschmieden zu machen gedächten, bey der am 14. d. M. hierzu anberaumten Tagfart Niemand erschienen ist, so tritt nunmehr das in der Edictal-Ladung ausgesprochene Präjudiz in Rechtskraft über, und werden sofort alle jene, welche an die Patrimonialgerichts-Depositenkasse Ansprüche machen zu können vermeinen, als verzichtend auf diese ihre etwaigen Depositen-Ansprüche gehalten, und mit solchen andurch ausgeschlossen, welches zur öffentlichen Kenntniß dienet.

Fladungen am 14. May 1817.

Königl. Landgericht.
Statt des k. Landrichters.
Ruckert, Landger. Actuar.

Eder, a. s.

---

(3) 2. Edictal-Vorladug.

Nachdem das gegen Anna Catharina Sersig Wittib von Gambach erlaßene Concurserkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, so wird wegen Unbedeutenheit der Masse einziger Edictstag auf Mittwoch den 25. Juny d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wobey deren sämmtliche Gläubiger zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und den Be-

weis darüber anzutreten, auch ihre etwaigen Einreden und schlüßliche Handlungen beyzubringen, widrigenfalls zu gewärtigen haben, daß sie mit den versäumten Handlungen ausgeschlossen werden.

Karlstadt den 17. May 1817.

Königl. Landgericht.
Grandaur.

Scherer.

(3) 1. Vorladung.

Vom königl. baierischen Districts-Commissariate Mellerichstadt werden nachbenannte zum Dienste der mobilen Legion pflichtige, aus dem hiesigen Districte gebürtige Mannspersonen aufgefordert, sich, wenn sie sich im Königreiche Baiern aufhalten, binnen 4 Wochen, wenn sie aber im Auslande sich befinden, binnen einem Jahre bey Vermeidung der Confiscation ihres gegenwärtigen und künftigen Vermögens hierher zu begeben, und ihrer Pflicht nachzukommen, wobey bemerkt wird, daß selbst ein körperliches Gebrechen sie nicht von der Pflicht, sich zu stellen, entbinden könne.

Mellerichstadt im Unter-Mainkreise des Königreichs Baiern am 31. May 1817.

Meusel.

Verzeichniß der Vorgeladenen.

Göthling, Michael, von Eusenhausen,
Betz, Caspar, führt auch nach seiner Mutter den Namen Schubert und
Neugebauer, Johann Caspar, von Henbungen.
Brün, Balthasar,
Herbert, Georg,
Herbert, Philipp,
Trost, Michael, und
Ulrich, Martin, von Mellerichstadt.
Blümm, Johann,
Blümm, Peter, und
Halbig, Johann, von Mittelstreu.
Junius, Christian, von Mühlfeld,
Streit, Johann, von Oberstreu,
Ortloff, Johann Adam, von Stockheim.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Balthasar Winkelmann zu Rentersbrunn haben sich so viele Passiven vorgefunden, daß es in Zweifel steht, ob gegen denselben executive oder excussive vorgefahren werden könne. Dessen sämmtliche Gläubiger werden daher auf Dienstag den 26. Juny d. J. früh um 9 Uhr vorbeschieden, um ihre Forderungen anzugeben, widrigenfalls auf diejenigen, welche auf der gemeldeten Tagfart nicht erschienen seyn werden, bey dem auf der angekündigten Schuldenliquidation beschlossen werdenden Verfahren keine Rücksicht genommen werden wird.

Ebern den 20. May 1817.

Königl. Landgericht.
Schmitt, Landrichter.

J. V. Burckardt.

(3) 3. Bekanntmachung.

Nikolaus Müller, Sohn der Andreas Müllers Wittwe dahier, ist aus Veranlassung der von seiner Mutter erhaltenen Züchtigung vom Hause entwichen. Jedermann, bey dem sich solcher betreten läßt, wird aufgefordert, solchen anzuhalten, und hieher liefern zu lassen.

Haßfurt am 23. May 1817.

Königl. Landgericht.
Haas.

Steiner, a. s.

Beschreibung:

Derselbe ist beyläufig 3 Schuh 8 Zoll groß, von dunkelbraunen Haaren, welche kurz abgeschnitten sind, von dunkelgrauen Augen, von stumpfer Nase; trug bey seiner Entfernung eine graue Budelkappe, ein kurzes Mützchen, und lange Hosen von hellblauem Tuche; übrigens war er ohne alle Fuß-Bekleidung.

(3) 2. Vorladung.

Nachbenannte Konscribirte, welche im Jahre 1815. zum Legionsdienste aufgerufen wurden, aber schon früher auf Wanderschaft gegangen sind, werden andurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen, wenn sie im Königreiche Baiern, binnen Jahresfrist aber, wenn sie im Auslande sich aufhalten, um so gewisser bey unterzeichnetem Amte zu stellen, und ihre Legionspflicht zu erfüllen, als sie sonst als Widerspenstige behandelt werden, und ihr Vermögen für den Fiskus eingezogen wird. Dieselben sind:

(**)

Caspar Heusinger, und
Aron Moises von Aidhausen.
Johann Weisensee von Altmünster.
Georg Hilpert von Birkach.
Johann Georg Schmitt von Birkenfeld.
Heinrich Burkard von Bromberg.
Johann Georg Zeis von Bundorf.
Johann Georg Fischer,
Lazarus Kusel,
Samuel David.
Nathan Mendel,
Isack David,
Samuel Kusel, und
Joseph Moises von Burgpreppach.
Johann Georg Schobert, und
Wolfgang Schobert von Dippach.
Bernard Bauer,
Johann Georg Reuter, und
Elias Waidmann von Ditterswind.
Caspar Amberg, und
Franz Horn von Eichelsdorf.
Michael Pfister,
Joseph Schier,
Nikolaus Schneider,
Caspar Helmerich,
Mayer Eißig,
Jakob Hepp,
Georg Stenglert, und
Nikolaus Zertisch von Ermershausen.
Christoph Reyher von Fitzendorf.
Mathes Müller,
Johann Eschenbach, und
Johann Kron von Friesenhausen.
Johann Bischoff,
Johann Fischer,
Peter Keim,
Johann Fischer, und
Paul Schobert geboren von Kreisdorf, von Gemeinfeld.
Johann Markfelder von Gosmannsdorf,
Lorenz Heim von Greßelgrund.
Johann Georg Kaufmann, und
Georg Wittig von Huppertshausen.
Andreas Leiß,
Andreas Thorheimer,
Matheus Bernard, und
Ambroß Leiß von Hofheim.
Caspar Schmitt von Hohenhausen.
Andreas Zink, und
Valentin Zink von Ibind.
Nikolaus Schleyer, und
Anton Klopf von Kerbfeld.
Martin Koch,
Georg Michael Ruckstetter.
Melchior Merz, und
Johann Behringer von Lauringen.
Philipp Salomon geboren in Westheim, von Lendershausen.
Christian Wenzel von Malles.
Johann Michael Röder von Manau.
Euchar Mayer,
Baruch Lazarus,
Löb Behrmann, und
David Aron von Oberlauringen.
Johann Hümpfner, und
Caspar Then von Ostheim.
Valentin Ort,
Joseph Werner, und
Joh. Martin Weiß von Neckartshausen.
Johann Peter Gräf geboren in Aubstadt,
Simon Menka,
Caspar Reich, und
Philipp Sinner von Schweinshaupten.
Georg Haßfurter,
Johann Georg Helmerich,
Johann Georg Haßfurter,
Georg Landmann, und
Georg Oehrl von Sulzbach.
Martin Schneider,
Wendelin Hipelius,
Johann Zimmermann, und
Andreas Schneider geboren in Dürrfeld, von Sulzdorf.
Friedrich Hofmann, und
Paul Eller von Unfind.
Johann Georg Korn von Uschersdorf.
Michael Seitz von Walchenfeld, geboren in Eyrichshof.
Johann Philipp Imhof,
Johann Berger, und
Johann Caspar Dorn von Wetzhausen.

Hofheim am 22. May 1817.

Königl. baier. Districts-Commissariat allda.

J. A. Leo Stecher, Landr.

Schäffer.

---

(3) 2. **Vorladung.**

Nachbenannte zur mobilen Legion verpflichtete Unterthanssöhne, welche sich bereits vor Einführung des neuen Militär-Conscriptionsgesetzes von ihrem Geburtsorte entfernten, und von ihrem jetzigen Aufenthalte kei-

ne Nachricht ertheilten, werden andurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 4 Wochen, wenn sie sich im Großherzogthume Würzburg befinden, binnen 3 Monaten, wenn sie sich in andern Provinzen des Königreiches Baiern aufhalten, und binnen einer Jahresfrist, wenn sie ausser dem Königreiche sind, um so gewisser zur Erfüllung ihrer Legionspflichtigkeit zu stellen, als ansonsten ihr gegenwärtiges oder noch zu hoffendes Vermögen ohne Weiters confiszirt wird.

Mainberg den 12. May 1817.

Königl. baier. Districts-Commissariat.

A. J. v. Eckart.

Schneider.

Aus Ballingshausen:
Martin Scheuring.

Bayerhof:
Nikolaus Schmitt,
Johann Bergold.

Forst:
Kilian Lösch,
Mathes Schmitt,
Peter Schmitt.

Grafenrheinfeld:
Leonhardt Karl,
Georg Neuf,
Georg Adam Beck,
Georg Fehn,
Michel Reichert,
Nikolaus Schreiber,
Jacob Wüßt,
Michel Reichert.

Hambach:
Martin Müller,
Jacob Seifert,
Georg Müller.

Hausen:
Johann Konrad Klinger,
Anton Gespert,
Andres Hamm,
Christoph Neugebauer.

Heidenfeld:
Franz Bräutigam,
Adam Binsbacher,
Georg Wolf,
Georg Vetter,
Nikolaus Schad.
Michel Reuß.

Heßelbach:
Kaspar Schleyer.

Hirschfeld:
Andres Sporr,
Adam Schweitzer,
Augustin Schweitzer,
Johann Albert Schweitzer.

Holzhausen:
Johann Kaspar Kümmert,
Anton Windsauer.

Löffelsterz:
Johann Biegner,
Georg Adam Wetz.

Marktsteinach:
Johann Georg Knorz.

Obereuerheim:
Johann Michel Hüßlein.

Pfändhausen:
Lorenz Groß,
Konrad Mangold.

Schonungen:
Johann Knies,
Johann Söldner,
Jacob Lichtenauer,
Adam Manger,
Konrad Hertel,
Adam Wahler,
Bernhard Wiener,
Georg Lichtenauer.

Schwebheim:
Johann Andreas Genser,
Johann Adam Döll,
Johannes Eck.

Uchtelhausen:
Christian Geyer,

Waldsachsen:
Johann Adam Fambach,
Nikolaus Schuler.

---

(3) 2. **Edictal-Vorladung.**

In Gemäßheit der gegen Balzer Söder zu Ballingshausen erkannten Ausschatzung wird, nach Ablauf der diesem zur Erklärung über Ergreifung der Appellation gegen das landgerichtliche Concurs-Erkenntniß anberaumten Termin, erster Edictstag auf Dienstag den 1. Julius früh um 8 Uhr, dann zweyter und dritter Edictstag auf Dienstag den 29. des nämlichen Monats und zur nämlichen Stunde anberaumt.

Am ersten Edictstage haben sämmtliche Gläubiger entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Forderungen

mit nachgesucht werdendem Vorrechte und sämmtlichen die Liquidität und das Vorrecht begründenden Beweisen bey Vermeidung des Ausschlusses von dem Concurse anzugeben, dann am zweyten und dritten Edictstage Einwendungen vorzubringen, und schlüßliche Verhandlungen bey Vermeidung des Ausschlusses mit den betreffenden Handlungen zu pflegen.

Das zur Masse gehörige Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause und mehreren Feldgütern, wird Donnerstag den 3. Julius früh um 8 Uhr auf dem Gemeindehause zu Ballingshausen unter den bey dem Striche bekannt zu machenden Bedingnissen aufgestrichen, und executionsordnungsmäßig zugeschlagen. Welches hiermit bekannt gemacht wird.

Mainberg den 24. May 1817.

Königl. Landgericht.
i. j. o.
Ehlen.

Heym, a. s.

(3) 2. Vorladung.

Michael Zeiß, gebürtig von Königshofen, bereits 70 Jahre alt, hat sich vor ohngefähr 50 Jahren entfernt, ohne daß man von seinem Aufenthalte, Leben oder Tod hätte etwas erfahren können.

Auf Antrag seiner nächsten Anverwandten, des Melchior und der Eva Zeiß dahier, wird demnach derselbe, oder dessen allenfallsige Leibes- oder Testaments-Erben hierdurch edictaliter vorgeladen, sich binnen 6 Monaten entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier zu stellen, und die in einigen Grundstücken bestehende Erbrata in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß derselbe für todt erklärt, und dessen Vermögen ohne Caution an die nächsten Bluts-Verwandten extradirt werden solle.

Königshofen am 30. May 1817.

Königl. Landgericht.
Brandt.

Fambach.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Es ist nöthig, den Schulden- und Activstand der Barbara Wirsching Wittib von Aschach zu untersuchen. Zu diesem Ende wird Tagfart zur Liquidation auf Dienstag den 15. July l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wo derselben sämmtliche bekannten und unbekannten Gläubiger in Person oder durch Bevollmächtigte ihre Forderungen unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung dahier anzugeben und zu liquidiren haben.

Kissingen den 27. May 1817.

Königl. Landgericht.
G. F. Conrad.

G. Thees.

(3) 3. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Christoph Rößner von Kolitzheim werden Freytag den 13. Juny l. J. Nachmittags um 2 Uhr, nachbenannte Grundstücke auf dem Rathhause zu Kolitzheim verstrichen, und dem Meistbietenden nach der Executions-Ordnung zugeschlagen.

Volkach den 12. April 1817.

Königl. Landgericht.
Benkert, Act.
V. A. d. L. R.

Kapp, Act.

An Realitäten:

Ein Wohnhaus zwischen Hans Jörg Reß, und dem Pfarrhause, Ebrachischeslehn, Nro. 43. mit Nebengebäuden.

1 1/2 Morgen am Volkacher Weg, Gartenhub, D. Jörg Michael Stock, F. Andreas Göb.

1 Morgen am Gerolzhöfer Weg, Hißmannshub, Besitzer F. Friedrich Bauer.

Im Flur gegen Lindach:

3/4 Morgen im Schlossen, Jacob Böhms Hub, D. die Heiden, F. Jörg König.

2/4 Morgen in den Sandäckern, zehntfrey, Dh. Hanns Nikolaus Göb, Fh. Martin Röth, Schuldheiß.

Anderthalb Viertel Morgen am Hollenbrünner Weg, Ebrachelehn, D. Sebastian Göb, F. Besitzer.

Im Flur gegen Spiesheim:

1 1/4 Morgen am Spiesheimer Weg, Kirchberger Lehn, D. Georg Göbs Wittib, F. Martin Röth.

2/4 Morgen am Rith, Bläulinshub, D. Jörg Böhm, F. Paul Ullrich von Gernach.

An Wiesen:

2/4 Morgen in der Fortwiesen, 3 Lehen, D. Martin Rößners Wittib, F. Michael Gumbert.

1/4 Morgen in der Bodenwiesen, lehnfrey, D. Martin Rößers Wittib, F. Jörg Obels Wittib.

An Weinbergen:

1 1/4 Morgen 13 1/3 Gerten am Jöstlein, lehnfrey, D. Johann Götz, F. Veit Hespelein.

Einhalb Viertel Morgen 10 Gerten am Weinbergsweg, Grieselshub, D. der Weg, F. Veit Hespelein.

---

(3) 2. **Vorladung.**

Kilian Götz, Bauernbursch von Windshausen, hat von Heute an innerhalb Monatsfrist bey unterfertigtem Landgerichte zur Publication des Erkenntnisses sich zu stellen, das vom kön. baier. Appellations-Gerichte für den Unter-Mainkreis in der gegen ihn wegen Diebstahls-Verbrechen statt gehabten Untersuchung erlassen worden ist

Neustadt a. d. S. den 30. May 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Mayer.

Henneberger.

---

(3) 3. **Versteigerung.**

Das der Freyherr von Lochnerschen Gutsherrschaft zu Rödelmaier lehn- und gültbare Hofgut des Conrad Hochgesang auf der Salzburg, dessen

A. Bestandtheile sind

a) ein Wohnhaus, mit Scheuer, Stallung und Zugehör;

75 Morgen Artfeld, 1 Krautland auf der Salzburger Markung und 3 1/2 Morgen Wiesen, bey Neuhaus an der Saal gelegen.

b) Ein Schäfereyrecht mit dem zweyten von Lochnerschen Gülthofs-Besitzer allda, so im Jahre 1795. vom Freyherrn von Borie zum Hofe gekauft wurde.

B. Die darauf haftenden Lasten

ad a) erstens an Geld:

8 1/4 kr. an Grundzins,
10 kr. an Michaels-Huhn,
8 kr. an Weihnachtssemmel,
1 fl. — kr. an Lein-Aussaat,
12 fl. 30 kr. an sogenanntem Fahrgeld termino Walburgis,

endlich Handlohn zu 5 pCt. von den Kauf- oder in Vertauschungsfällen von der Aufgabsumme

2tens an Getreide:

3 Malter Weitzen,
11 Malter Korn,
8 Malter Haber,
4 Maaß Erbsen, beständige Gült in Neustädter-Gemäß jährlich termino Martini.

ad b) Der Freyherr von Borie'schen Verwaltung zu Neuhaus angeblich 5 fl. von 100 fl. Kaufsumme als Consens-Geld in Veräußerungs-Fällen, und 20 kr. jährliche Reichniß;

wird im Wege gerichtlicher Hülfsvollstreckung Freytag den 4. July 1817. Mittags um 2 Uhr auf der Salzburg von unterzeichnetem Landgerichte unter den beym Striche bekannt werdenden Bedingungen der Versteigerung ausgesetzt, welches den Kaufsliebhabern zur Kenntniß bringt.

Neustadt den 10. May 1817.

Königl. baier. Landgericht.

(L. S.)

Mayer.

Wirth.

---

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Zur Berichtigung der Erbausgleichung zwischen der Wittwe, und den ersten Ehe-Kindern des am 12. d. M. verlebten Conrad Uebelakker boll zu Schmalnau, ist die Schuldenliquidation auf den 20. Juny d. J. erkannt, worauf dessen Gläubiger alle ihre Forderungen oder sonstige Ansprüche bey Strafe des Ausschlusses vorzulegen und zu begründen haben.

Weihers am 17. May 1817.

Königl. baier. Bezirksamt.

(L. S.)

A. Koch.

C. Meinong.

---

(3) 2. **Vorladung.**

Die nun schon über 30 Jahre ohne ertheilte Nachricht abwesenden 4 Brüder, Samuel, Isaak, Abraham und Mardchen Katz von Schmalnau, oder deren etwa vorhande-

ne unbekannte rechtmäßige Erben, werden hiermit vorgeladen, sich binnen sechs Monaten, welche für die drey- zwey- und einmonatliche gesetzliche Fristen gelten, entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier bey Amte zu stellen, und wegen dem ihnen zugehörigen, zeither vormundschaftlich verwalteten älterlichen Vermögen von 500 fl. sich ordnungsmäßig zu erklären, oder es haben dieselben zu gewärtigen, daß dieses Vermögen im Ausbleibungsfalle den implorirenden bekannten nächsten Verwandten dahier nach vorher geleistetem gesetzlichen Eide erb- und eigenthümlich zuerkannt werde.

Weihers am 1. May 1817.

Königl. baier. Justizamt.

(L. S.)

A. Koch.

Meinong.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um eine Vergleichung des Vermögens- und Schuldenstandes des unlängst verstorbenen Ortsnachbars Johannes Schätzlein zu Steinbach vornehmen zu können, werden alle Gläubiger desselben andurch vorgeladen, ihre an ihn habenden Forderungen am Montage den 16. Juny d. J. Vormittags um 8 Uhr bey unterzeichneter Stelle um so gewisser zu liquidiren und nachzuweisen, als auf die in termino nicht liquidirten Forderungen bey dem weitern hierauf zu gegründenden Verfahren keine Rücksicht genommen werden kann.

Remlingen am 21. May 1817.

Königl. baier. gräfl. Castell. Untergericht.

Burkhardt.

Schöner.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die von dem verstorbenen Bürger und Häcker Leonhard Ruhm zu Marktbreit nachgelassene Wittib hat bey der Unzulänglichkeit ihres Ehemanns Vermögens auf die förmliche Eröffnung eines Concurses angetragen.

Diesem vorgängig also werden die Leonhard Ruhmische Gläubiger andurch öffentlich aufgefordert, ihre allenfallsigen Ansprüche an sein Vermögen entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte an dem auf Freytag den 20. k. M. Juny Vormittags um 9 Uhr hierzu anberaumten Termin nicht nur anzubringen, rechtsbeständig etwa durch Vorlage der hierüber in Handen habenden Dokumente zu erweisen, und zugleich das hiermit verbundene Vorzugsrecht zu begründen, als auch ihre Einwendungen gegen die Forderungen selbst vorzubringen, und in der Sache schlüßlich zu verhandeln, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die Masse resp. mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen bleiben.

Marktbreit den 19. May 1817.

Königl. baier. fürstl. Schwarzenbergisches Patrimonialamt.

Elferich.

Dicenta.

---

(3) 3. Versteigerung.

Aus eingetretenen Rechtsverhältnissen ist die Nothwendigkeit hervorgegangen, das ganze Bauerngut des Johann Adam Schneider in Weickersgrüben, im Wege der Hülfsvollstreckung nach Vorschrift der Executions-Ordnung abermals dem öffentlichen Striche auszusetzen. Dasselbe bestehet aus den nöthigen Wohngebäuden, 41 3/4 Morgen Artfeld, 10 1/2 Morgen 10 1/2 Ruthen Wiesen, 24 Ruthen an Baumgärten, 1 3/4 Morgen an wüsten Weinbergen; worauf 1 Malter Gült-Korn, 3 fl. 45 kr. Frohngeld, 41 kr. Grundzins und 22 1/2 kr. einfache Steuer haften. Tagfart hiezu ist auf Freytag den 27. Juny Vormittags um 10 Uhr in dem Orte Weickersgrüben anberaumt worden; welches annehmbaren Kaufliebhabern mit dem Beysatze zur Nachricht dienet, daß sie besonders auch die besaamten und bestellten Felder vor dem Striche in Augenschein nehmen können.

Zeitlofs am 14. May 1817.

Königl. Patr. Amt d. F. v. Thüngen.

Pollich.

Rottmann.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt
von Würzburg.

Mit Seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Dienstag. Nro. 61. 10. Juny 1817.

Amtliche Artikel.

N. Pr. 8107. N. E. 5600.

An sämmtliche an die beyden Kammern der kön. Regierung berichtende Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die Form der Berichte betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der wiederholt gegebenen Vorschrift ungeachtet, unterlassen doch mehrere Behörden in ihren Berichten nebst den Expeditionsnumern der veranlassenden diesseitigen Rescripte zugleich die Protokolls-Numern derselben anzugeben.

Es ist von selbst einleuchtend, daß dieser Mangel das Auffinden der einschlägigen Vorakten ungemein erschwert, und daher als ein wesentliches Hinderniß der Geschäftsbeförderung anzusehen ist.

Den berichtenden Behörden wird daher noch einmal anempfohlen, auf die Beobachtung der aus guten Gründen vorgezeichneten Formen der Amts-Correspondenz die nöthige Aufmerksamkeit zu verwenden.

Zugleich trägt man denselben auf, sich durch genaues Studium der allerhöchsten Verordnung vom 27. März d. J. über die Formation der Kreisstellen mit der Geschäfts-Competenz der beyden Kammern der königl. Regierung besser bekannt zu machen, damit nicht täglich, wie bisher, Gegenstände, welche sich zur Kammer der Finanzen eignen, an die Kammer des Innern und umgekehrt gerichtet werden.

Würzburg den 30. May 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Fhr. v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Schmidt.

Nr. Pr. 7961. Nr. E. 5610.

An die kön. Polizey-Behörden des Großherzogthums Würzburg.

(Die in Beziehung auf die Scheerenschleifer und andere herumziehende Gewerbsleute einzusendenden tabellarischen Verzeichnisse betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Einsendung der in der allerhöchsten Verordnung vom 2. October v. J.: bekannt gemacht durch das dahiesige Intelligenzblatt vom 7. Dezember 1816. Nro. 133.: die Scheerenschleifer und andere herumziehende Gewerbsleute betr., vorgeschriebenen tabellarischen Verzeichnisse sind noch mehrere kön. Land- und Patrimonialgerichte des Großherzogthums Würzburg im Rückstande. Die betreffenden Behörden werden daher aufgefordert, unfehlbar bis zum 15. d. M. diese

Verzeichnisse bey Vermeidung von Wartboten einzusenden.

Würzburg den 2. Juny 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Schmidt.

Nr. Pr. 7054. Nr. Exp. 5231.

Bekanntmachung.

(Die Untersagung der Einreichung der Stipendien-Gesuche bey der allerhöchsten Stelle unmittelbar betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem allerhöchsten Rescripte vom 13. dieses sollen die zur allerhöchsten Stelle unmittelbar mit Umgehung der kön. Regierung eingereichten Bittgesuche um Stipendien ohne Berücksichtigung und Entschließung gelassen werden.

Dieß wird zur allgemeinen Nachachtung mit dem Beysatze bekannt gemacht, daß jene Stipendien-Competenten, welche sich an einer Universität befinden, bey dem akademischen Senate derselben — jene, welche ein Lyceum, Gymnasium oder Studienschule besuchen, bey den Vorständen dieser Anstalten — und diejenigen, welche in ein männliches Erziehungs-Institut aufgenommen werden wollen, bey dem Director desselben ihre Bittschriften einzureichen haben, wobey noch zu beobachten ist, daß jene Studierende, welche um einen Freyplatz in einem Institute nachsuchen, zugleich, wie die übrigen Stipendien-Competenten, sich der Concurs-Prüfung an ihrer Studienanstalt zu unterziehen haben.

Würzburg den 26. May 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Nickels.

N. Pr. 6754. N. E. 5471.

Bekanntmachung.

(Das Vermächtniß des Sebastian Nagel zu Großenlangheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verlebte Sebastian Nagel zu Großenlangheim hat der Armen-Kranken-Pflege daselbst ein Vermächtniß von 28 fl. fränk. verschafft, welche wohlthätige Handlung hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg den 30. May 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. von Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Schmidt.

Nr. Pr. 2329. Nr. E. 1658.

Bekanntmachung.

(Die Zehnt-Befreyung der in flurlicher Brache angebaut werdenden Speise-Rüben betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung vom 24. May d. J. allergnädigst zu bewilligen geruht, daß gleich dem Speise-Getreide und den Kartoffeln auch die Speise-Rüben, welche in dem gegenwärtigen Jahre in der flurlichen Brache angebaut werden, von der Zehntentrichtung an das allerhöchste Aerar — Stiftungen oder Communen befreyt seyn sollen; welches sonach zur weitern Beförderung des Brachanbaues öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg den 3. Juny 1817.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Wohlfahrts-Comité.

Frhr. v. Zurhein, Vice-Präsident.

v. Mieg, Director.

Nickels.

---

(5) 1. Bekanntmachung.

Die nach bestehenden Verordnungen jährlich vorzunehmende Kannenecihe wird für dieses Jahr Dienstag den 17. Junius im Dominikaner-Kloster in der Mehlwage früh von 8 bis 11 Uhr vorgenommen.

Die dahiesigen in und außer der Stadt wohnenden Gast-, Schenk- und Kaffeewirthe, so wie die Spezereyhändler, Seiler, Essigsieder, Bier- und Branntweinschenker u. d. m. werden sonach angewiesen, ihre Kannen und übrigen Ausmeßgeschirre an diesem Tage in den bestimmten Stunden, unter Vermeidung

einer Strafe von 2 fl. 30 kr. zur Untersuchung und Regulirung beyzubringen, wo sodann die richtig befundenen Geschirre mit dem gewöhnlichen Stempel und Jahres-Buchstaben bezeichnet werden sollen.

Würzburg den 6. Juny 1817.

Königl. Polizeydirection.

Geſſert.

(3) 2. Bekanntmachung.

Es ist vor einigen Tagen im Hofgarten ein Sonnenschirm gefunden worden, worüber der Finder die gesetzliche Anzeige gemacht hat.

Wer sich als Eigenthümer desselben legitimiren kann, hat sich bey der unterfertigten Stelle zu melden.

Solches wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg am 4. Junius 1817.

Königl. Polizeydirection.

Geſſert, Polizey-Director.

Würzburger Brodtaxe und Gewicht vom 9. Juny 1817.

	lb.	Lth.	Qt.
Ein Laib Roggenbrodes für 38 Kr. muß wiegen = = =	6	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für 19 Kr. muß wiegen = =	3	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für 3 Kr. muß wiegen = = =	—	—	—
Eine Wage weißen Brodes für 55 Kr. = = = = = = =	3	22	—
Ein Kümmelbrod für 27½ Kr.	1	27	—
Ein = ditto = für 6 Kr.	—	12	3
Ein = ditto = für 3 Kr.	—	6	1½
Ein = ditto = für 2 Kr.	—	4	1
Ein Paar Semmeln für 4 Kr.	—	8	2
Eine Semmel für = 2 Kr.	—	4	1
Ein Dickweck für 4 Kr.	—	8	2
Ein = ditto für 2 Kr.	—	4	1

Königl. baier. Polizeydirection dahier.

Geſſert.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu Würzburg am 7. Juny 1817.

Im höchsten Preis:

Weitzen, 27 Malter, das Malter 50 fl. — kr.
Korn, 2 — — — — — 38 fl. — kr.
Haber, 7 — — — — — 24 fl. — kr.
Gerste, 3 — — — — — 29 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen, 127 Malter, das Malter 47 fl. 40 kr.
Korn, 4 — — — — — 34 fl. 39 kr.
Haber, 7 — — — — — 23 fl. 11 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen, 5 Malter, das Malter 44 fl. — kr.
Korn, 16 — — — — 34 fl. — kr.
Haber, 2 — — — — 21 fl. 30 kr.

Summa aller verkauften Früchte, 200 Malter. als: 159 Malter Weitzen, 22 Malter Korn, 16 Malter Haber, 3 Malter Gerste.

Königl. Polizeydirection.

Geſſert.

(3) 1. Gestohlene Sachen.

Aus einem Stalle dahier sind dem Kutscher Johann Hämmerlein nachfolgende Effecten entwendet worden:

1) ein ganz gerichtetes Bett, bestehend in einem Oberbett von weißem Barchent, ferner in einem Unterbett von Brabant, in 1 Pfülben gleichfalls von Brabant, dann in 2 Kopfkissen von blau gestreiftem Barchent, im Werthe zu 40 fl.
2) Ein Ueberzug von hausgemachtem Leinenzeug, weiß, blau und roth gestreift, (welcher aber wieder beygekommen ist) im Werthe zu 4 fl.
3) Ein leinenes Betttuch, im Werthe zu 3 fl.
4) Eine neue Wasserbutte, im Werthe zu 1 fl. 55 kr.
5) Ein Paar rindslederne Stiefeln, im Werthe zu 1 fl.
6) Ein Paar Mannshemder von flächsenem Tuche, im Werthe zu 3 fl.
7) Ein canafassenes Parapluis, im Werthe zu 2 fl.

Sämmtliche Criminal- und Polizey-Behörden werden ersucht, zur Entdeckung der entwendeten Gegenstände, so wie des noch unbekannten Thäters mitzuwirken, und im Betretungsfalle des einen oder des andern unter Sicherung des Entdeckten, hierüber gefälligst Nachricht anher gelangen zu lassen.

Würzburg am 4. Junius 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Werner.

(2) 2. Bekanntmachung.

Bey dem königl. Verwaltungsrathe dahier

bestehet eine Stipendiums-Stiftung von Conrad Burkard seel. des Raths, von dessen Einkünften drey jungen Knaben aus seinen gesippten Freunden, jedem jährlich 50 fl. fränk. oder 62 fl. 30 kr. rhn. und zwar auf 8 nach einander folgende Jahre, wenn sie fortwährend in studiis verbleiben, nämlich einem aus der Hohenburger und zweyen aus der Burkardischen Linie gegeben werden sollen, im Falle sich aber einer unter diesen übel verhielte, solle ihm das Stipendium wieder abgenommen werden; so aber keiner von diesen Freunden mehr vorhanden wäre, solle dieß Stipendium auf die Würzburger armen Kinder, welche eines guten Ingenii, fromm und ehrlich sich verhalten, verwendet werden, jedoch mit dem Anhange, daß einem nicht mehr als 25 fl. fr., dermalen aber aus dem durch die gute Administration vermehrten Fonde — 50 fl. rhn. — jedoch nur auf 6 Jahre lang abgereicht werden.

Welche inzwischen dieses Stipendiums fähig seyn wollen und können, sollen mit Ehren und nicht aus Gnaden zur Erlangung dieses Benefiziums aus der andern in die dritte Schule aufsteigen, und sogleich desselben fähig seyn, auch sollen diese, ob sie gleich der katholischen Religion nicht zugethan sind, dennoch dahier bey Katholiken studiren.

Diejenigen Studenten aus der Anverwandtschaft, so wie jene armen Schüler auf den Fall des Abgangs der erstern, haben sich sonach von diesem Tage an innerhalb zweyer Monaten ausschlüßig eines weitern Termins und Gesuchs-Annahme zur Erlangung des besagten Stipendiums mit ihren nach vorgeschriebenen Bedingnissen geeigneten Ausweisen und Ansprüchen anher zu wenden, und darauf das Weitere zu gewärtigen.

Würzburg den 2. Juny 1817.

Königl. baier. Verwaltungsrath.

G. Brock, Bürgermeister.

---

(5) 3. **Edictal-Vorladung.**

Gegen Stephan Sebold von Veitshöchheim ward die Ausschatzung erkannt; sämmtliche Gläubiger desselben haben daher entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte am ersten Edictstage ad liquidandum et producendum Montag den 16. Juny d. J. früh um 8 Uhr sub poena praeclusi, und Donnerstag den 24. July d. J. als den zweyten und dritten Edictstag ad excipiendum et concludendum zur nämlichen Stunde bey Strafe des Ausschlusses mit der treffenden Handlung dahier zu erscheinen.

Würzburg den 8. May 1817.

Königl. Landgericht r. d. M.

Wagner, Actuar,
mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Jenum.

Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 28. auf den 29. v. M. wurde in der Behausung der Caspar May's Wittib zu Hausen durch das Dach eingestiegen, und nebst 3 1/2 Metze weißes Mehl wurden auch folgende Kleidungsstücke und Effecten entwendet, als:

9 Mannshemder von Hanfentuch ohne Zeichen und noch ganz gut,
4 flächsene Betttücher, wovon 2 noch ganz neu, die andern aber schon etwas gebraucht waren, ebenfalls ohne Zeichen,
2 leinene roth und blau gestreifte Bettüberzüge,
2 Stücklein werchen Tuch, zusammen 20 Ellen,
1 Paar gelblederne kurze Hosen von Bockfell,
1 hellblauer tüchener Küras mit leinen Futter und weiß metallenen Knöpfen,
1 dunkel scharlachene Weste mit weißen runden Knöpfen, woran die Knopflöcher mit blauer Seide ausgenäht und hinter den Knopflöchern Sternlein von blau und gelber Seide eingenäht waren, mit leinen Futter.

Diejenigen, welchen etwas von diesen entwendeten Waaren zu Handen kommet, werden andurch aufgefordert, hiervon die Anzeige zu machen; und zugleich ersucht man jede Obrigkeit auf diese Waare und derselben Verkäufer genaue Spähe halten zu lassen, und auf den Fall ein oder das andere davon bey irgend Jemand getroffen werden sollte, das Geeignete zu verfügen, und dem hiesigen Landgerichte davon Nachricht zu ertheilen.

Mainberg den 1. Juny 1817.

Königl. Landgericht.

A. J. v. Eckart.

Schneider.

Bekanntmachung.

Das Prioritäts-Urtheil gegen Georg Schönmann von Ziegelanger wird am 6. dieses Monats beym k. Landgerichte angeheftet, was loco publicati bekannt gemacht wird.

Zeil den 2. Juny 1817.

Königl. Landgericht.
i. j. o.
Müller, Actuar.

Karg, a. s.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen die Verlassenschaft des verlebten Adam Wahler zu Westheim ward die Ausschatzung erkannt, und einziger Edictstag auf Mittwoch den 25. des unius dieses Jahrs anberaumt, wo dessen sämmtliche Gläubiger früh um 8 Uhr im Orte Westheim zu erscheinen, ihre Forderungen und Vorzugsrechte mit Vorlegung der Beweismittel unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses vom Conkurse zu liquidiren, und sowohl ihre Einwendungen gegen die einzelnen Forderungen als auch ihre schlüßlichen Handlungen unter dem Verluste derselben vorzubringen haben.

Euerdorf den 30. May 1817.	Hammelburg den 2. Juny 1817.
Königl. baier. Landgericht.	Königlich baier. Districts-Amt.
F. Krais, Ldr.	F. A. Gößmann.
(L. S.) C. Bauer.	(L. S.) Mölter.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Nachdem der hiesigen Stadt ein wochentlicher Fruchtmarkt von der höchsten Stelle gestattet worden ist; so wird der erste Freytag den 20. dieses, sofort aber wöchentlich jedesmal auf den Freytag unter den für die Fruchtmärkte bestehenden gesetzlichen Bestimmungen gehalten werden, welches hiermit zu jedermanns Nachricht bekannt gemacht wird.

Hammelburg den 5. Juny 1817.

Königl. Districtsamt.
F. A. Gößmann.

Winter, a. s.

---

(2) 1. Versteigerung.

Das unbewegliche Vermögen des Lorenz Schneider in Wartmansroth, welches in einem geschlossenen Bauerngute mit einer schönen neugebauten Hofreith nebst 39 Morgen Wieswachs, 1 1/2 Morgen 5 1/2 Ruthen Krautland, 85 Morgen Artfeld und 4 Morgen Hutwaide, sodann an Beystücken in 5 1/4 Morgen 22 Ruthen Wiesen und 9 1/2 Morgen Artfeld bestehet, worauf im Ganzen 48 kr. Steuersimplum, 7 1/2 Metzen Korn und 4 Metzen Haber an Gült, sodann 3 kr. Kirchenzins haften; soll im Wege der Ausschatzung Montag den 14. July d. J. Nachmittags um 2 Uhr in Loko Wartmansroth an Meistbietenden den gesetzlichen Bestimmüngen gemäß öffentlich verstrichen werden.

Hammelburg den 3. Juny 1817.

Königl. Districtsamt.
F. A. Gößmann.

Meier.

---

(3) 1. Verpachtung.

Montag den 30. d. M. früh um 9 Uhr soll das hiesige beträchtliche stiftische Gut auf 9 — 12 Jahre, entweder im Ganzen oder zu 2 Theilen, welches ausser 2 geräumigen von einander entfernt liegenden Wohnungen, nebst den erforderlichen Oekonomie-Gebäuden folgende Grundstücke in sich fasset, als:

406 1/2 Morgen Artfeld,
7 3/4 Morgen Baumgarten, und
116 3/4 Morgen Wiesen,

mit der dabey befindlichen Schäferey-, Bäckerey- und Schlacht-Gerechtigkeit verpachtet werden, wozu man die Strichslustigen mit der Aufforderung einladet, die über die ökonomischen Kenntnisse und Vermögensumstände geeigneten Atteste sogleich mit beyzubringen.

Waizenbach am 4. Juny 1817.

Königl. Stiftsamt.
Klüber.

Faulstich.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Berichtigung der Verlassenschaftssache der ab intestato verstorbenen Andreas Naußertischen Eheleute dahier, ist eine Schuldenliquidation so wie die Legitimation der nächsten Anverwandten als Erben erforderlich. Wer daher an die fragliche Verlassenschaftsmasse etwas zu fordern hat, hat solches auf Montag den 23. Juny d. J. Vormittags um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile im Ausbleibungsfalle nicht berücksichtigt zu werden, unter Vorlegung der Beweismittel anzuzei-

gen, bey welcher Tagfart die nächsten Anverwandten sich über ihre Erbschaftsrechte umso gewisser zu legitimiren haben, widrigens die fragliche Verlassenschaft lediglich an diejenigen nächsten Anverwandten, welche sich gehörig ausgewiesen haben, werde ausgehändiget werden.

Ebbach den 2. Juny 1817.

Königl. baier. Patrimonialgericht des Freyherrn von Zurhein dahier.

J. M. Franz.

C. Gensler.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Freytag den 20. Juny 1817. Vormittags um 8 Uhr, wird das in der Concurssache gegen Johann Hägerich dahier erlassene Klassifications-Erkenntniß in vim publicationis vor der Gerichtsthüre dahier angeschlagen: welches den Interessenten zur Nachricht gegeben wird.

Euerbach den 4. Juny 1817.

Königl. Patrimonialgericht der Fhr. von Münster.

J. M. Franz.

Pfeiffer.

Versteigerung.

Die unterm 22. Februar d. J. zum öffentlichen Pacht- oder Kauf-Strich aufgelegte Schäferey und Feldgüter zu Holzhausen sollen vermöge höchsten Befehls einem nochmaligen Striche sowohl zum Kauf als Pacht ausgesetzt werden.

Die dazu gnädigst vorgeschriebenen Bedingnisse bestehen darin, daß

1) außer der Steuer keine Grundabgabe darauf gelegt wird;

2) die Hälfte des Kaufschillings nach erfolgtem Zuschlage sogleich baar, die übrige Hälfte aber in 2 Jahrs Terminen nebst Abzins zu 4 pCt. erlegt werde.

Der Aufstrich wird Mittwoch den 18. d. M. Vormittags um 10 Uhr in dem rentamtlichen Geschäftszimmer abgehalten, und die vormaligen übrigen Bedingnisse wiederholt bekannt gemacht werden. Liebhaber haben sich wegen der Einsicht beym Schultheißen zu Holzhausen zu melden.

Schweinfurt den 6. Juny 1817.

Königl. baier. Rentamt.

Thomann.

Bekanntmachung.

Zur Annahme zweyer tüchtigen Wärterinnen im k. Julius-Hospitale auf Kiliani, als dem nächsten Ziele, wird Freytag der 13. dieses, Nachmittags um 3 Uhr festgesetzt.

Es haben daher diejenigen, welche hierzu Lusttragen, mit den erforderlichen Zeugnissen über ihre Treue, Rechtschaffenheit und Thätigkeit, über ihre Kenntniß im Lesen und Schreiben, über ihr Alter u. s. w. versehen, hiebey zu erscheinen, und die Eröffnung der Bedingnisse ihrer Annahme zu gewärtigen.

Würzburg den 6. Juny 1817.

Königl. juliusspit. Oekonomie-Verwaltung.

---

(2) 1. Versteigerung.

Künftigen Freytag als den 13. dieses k. M. Junius wird jener dem dahiesigen Bürgerspitale gerichtlich zugesprochene, und dem kön. Stadtrentamte mit 1/4 kr. Grundzins lehenbare Platz neben dem sogenannten Katzenbrunnen, nächst der Fischersgasse, worauf vormals das Altmacher Baumännische, nachher Zimmergesellen Döllingerische Haus gestanden, im obenersagten hiesigen Bürgerspitale früh um 10 Uhr den Meistbietenden aufgestrichen, und nach erfolgter höheren Genehmigung abgegeben. Wozu die Liebhaber einladet

Würzburg den 6. Juny 1817.

Bürgerspitäl. Verwaltung dahier.

Ochsenfurter Wochenmarkt am 3. Juny 1817.

Ein Malter Weitzen	44 fl.	— kr.
Ein Malter Korn	33 fl.	— kr.
Ein Malter Haber	15 fl.	15 kr.

J. M. Berg, Fruchtmarktmeister.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Das zur Verlassenschaft der Catharina Oehninger Metzgermeisters-Wittib gehörige im 1. Distr. Nro. 327. in der Kühgasse gelegene, und zur Metzgerey eingerichtete Wohnhaus, welches täglich eingesehen werden kann, wie auch 6 Morgen Aecker mit

Erlern, und 4 Morgen Weinberg im innern Kürnacher Berg, werden Freytag den 13. Juny Nachmittags um 2 Uhr im oben besagten Hause, zum ersten öffentlichen Striche ausgesetzt, wobey die Strichsbedingnisse bekannt gemacht werden. Die Herren Kauflustigen werden zu diesem Striche höflichst eingeladen.

Von Testamentariatswegen.

2) (2) Das zur Maria Barbara Happlischen Verlassenschaftsmasse gehörige Haus dahier im innern Graben, 2. Distr. Nro. 157. wird Dienstag den 10. d. M. gegen baare Zahlung verstrichen. Kaufliebhaber können solches täglich einsehen. Der Aufstrich ist im Hause selbst.

Von Testamentariatswegen.

3) (2) Die zur Verlassenschaft der Catharina Oehninger Metzgermeisters Wittib gehörigen Effecten, an Zinn, Messing und Kupfer, dann Betten, Weißzeug und Schreinerwaaren, werden Mittwoch den 11. und die darauf folgenden Tage, jedesmal Nachmittags um 2 Uhr, im 1. Distr. Nro. 127. gegen gleich baare Zahlung zum öffentlichen Striche aufgelegt, wozu die Strichsliebhaber höflich eingeladen werden.

Von Testamentariatswegen.

4) (3) Am Mittwoch den 18. Juny Nachmittags um 2 Uhr werden in dem Schießhause vor dem Sanderthore mehrere rothe Uniformen, Hüte mit silbernen Borden, Säbel und Kuppel zum öffentlichen Striche aufgelegt, und dem Meistbietenden, jedoch nur gegen gleich baare Zahlung abgegeben.

5) (2) Der dießjährige Klee-Ertrag von
4 Morgen Monatsklee im Kreinberge,
1 Morgen dto. allda,
1 Morgen dto. im Sanderroth,
1 Morgen Türkenklee in der Abtsleiten,
wird am Mittwoch den 11. Junius Nachmittags um 2 Uhr im 2. Distr. Nro. 376. auf dem Kürschnershofe öffentlich verstrichen. Liebhaber können sich wegen der Einsichtnahme der Kleefelder dort befragen.

3) (1) Im 1. Distr. Nro. 147. sind mehrere Zentner Klee zu verkaufen.

6) (1) Im 4. Distr. Nro. 46. ist ein Büchergestell zu verkaufen.

7) (2) Zwey runde Oefen mit den dazu gehörigen Steinen, dann zwey Violinen und eine Alt-Violine sind zu verkaufen. Den Verkäufer erfährt man im Intelligenzcomtoir.

Vermiethungen.

1) (3) Im 2. Distr. Nro. 204. ist ein Stall zu 2 Pferden nebst Heuboden sogleich zu vermiethen.

2) (5) Im 4. Distr. Nro. 152. nächst der Briefpost ist ein Quartier, geräumig und mit allem Erforderlichen versehen, ständlich oder auf Groß-Jacobi zu verlehnen.

3) (1) Im 4. Distr. Nro. 222. ist ein Zimmer ohne Bett, jedoch mit sonstigen Möbeln, oder auch ganz ohne Möbeln auf den 1. July zu vermiethen. Auch kann nöthigenfalls in der daranstoßenden Küche gekocht werden.

4) (3) Auf der Neubaugasse Nro. 88. ist ein Logis für eine stille Haushaltung sogleich zu vermiethen.

5) (1) Am grünen Markt Nr. 428. ist ein großes Zimmer nebst einem Schlafkabinett mit Möbeln auf den 19. d. M. zu vermiethen.

6) (3) Im Wallfisch ist ein Quartier, bestehend in 3 heizbaren Zimmern und andern Bequemlichkeiten, auf Groß-Jakobi zu vermiethen. Nähere Auskunft hierüber erfährt man bey Frau Rosenauer daselbst.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

1) (1) Nächstkünftigen Donnerstag den 12. dieses wird im Kaisergarten für die Mitglieder des Harmonie-Vereins Tanzgesellschaft gegeben. Der Anfang ist um 8 Uhr.

Würzburg am 9. Junius 1817.

Aus dem Vorstande.

Anzeige.

2) (1) Unterzeichneter wird am 16. Juny seine Vorlesungen über die Krankheiten des Mundes anfangen, und fünfmal in der Woche als am Dienstage, Mittwoche, Donnerstage, Freytage und Samstage in den bestimmten Stunden fortsetzen. Auch wird derselbe die Uebungen in den dahin einschlagenden Operationen, und die Ersetzung der verloren gegangenen Theile damit verbinden.

Soldaten, Dienstboten und Arme wird derselbe, wie immer, unentgeldlich behandeln.

Würzburg den 7. Juny 1817.

C. J. Ringelmann,
der Chirurgie Doctor u. Professor.

3) (1) Aufgefordert von mehreren Kunstfreunden wird der Unterzeichnete Dienstags den 10. Junius im akademischen Musiksaale ein zweytes Konzert geben. Billete zu 36 kr. sind im Gasthofe zur Schwane Nro. 10. zu haben. Der Eintrittspreis an der Kasse ist 48 kr.

Iwan Müller.

4) (1) Ich mache hiermit öffentlich bekannt, daß ich von dem königl. Appellations-Gerichte für vollkommen unschuldig erklärt worden bin, und darüber eine Unschulds-Erklärung in Handen habe, auch berechtiget bin, meinen Namen in öffentlichen Blättern bekannt machen zu dürfen.

Adam Alois Wirth,
Uhrmacher-Geselle dahier.

5) (3) Friederich Zöller, k. k. österreichischer Arzt, gebürtig aus Würzburg, starb den 25. März 1816. Diejenigen Verwandten, welche glauben, an dessen Verlassenschaft Ansprüche machen zu können, haben sich in Zeit 3 Wochen durch Briefe bey dem Herrn Amtspfleger Gratzmann in Mergentheim zu melden.

6) (2) Ein sowohl zum Actuiren, als auch zur Bearbeitung der Administrativ- und Polizey-Gegenstände, so wie zum Rechnungswesen brauchbares Subjekt, welches sich mit den besten Zeugnissen über seinen Fleiß, Brauchbarkeit, Treue und sittliches Betragen ausweisen kann, wünscht bis 1. August a. c. bey einem k. Land- oder Herrschaftsgerichte, oder auch bey einem k. Rentamte gegen billige Bedingnisse eine Stelle als Privatactuar oder Mitschreiber zu erhalten. Nähere Auskunft ertheilt man im Intelligenzcomtoir.

7) (1) Ein Scribent, der schon mehrere Jahre bey einem Landgerichte gearbeitet hat, wünscht bald möglichst wieder in einem landgerichtlichen oder auch einem andern Amts-Büreau als Scribent unterzukommen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

8) (1) Ein Studierender wünscht in der lateinischen Sprache, wie auch in der Religions-Lehre, im Lesen, Schreiben, Rechnen u. s. w. Unterricht zu geben, und in diesem Monate noch den Anfang zu machen; mit dem Versprechen, dem Wunsche der Aeltern, und den Forderungen der Lehrlinge Genüge zu thun. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

9) (2) Zur Ausbildung zweyer schon erwachsenen Jünglinge wird ein tüchtiger moralischer Hauslehrer gesucht, welcher beynebst den erforderlichen Wissenschaften, vorzüglich dem gründlichen lateinischen Sprach-Unterricht gewachsen seyn muß. Kann ein solcher in der französischen Sprache, in mathematischen oder sonstigen Zeichnungen, oder in der Musik fortzusetzenden Unterricht geben, so kann dieser nebst einer ganz freyen Verpflegung, freye Wäsche, u. s. w. auf einen angemessenen Jahrs-Gehalt rechnen, und sogleich eintreten. Das Nähere ist im 3. Distr. Nro. 64. der Universität gegenüber im zweyten Stock Mittags von 12 bis 1 Uhr täglich zu erfahren.

10) (2) Es sucht Jemand auf dem Land gegen vierfache Versicherung ein Kapital von 3000 fl. rhn. aufzunehmen; die Zinsen können halb- auch ganzjährig gezahlt werden. Das Nähere erfährt man im Intelligenzc.

11) (1) Es sind Jemanden einige Gänse zugelaufen. Wer sich darüber zu legitimiren glaubt, kann das Nähere im Intelligenzcomtoir erfragen.

12) (2) Donnerstag den 5. Juny Abends zwischen halb und drey Viertel auf 9 Uhr, wurde in dem Hofgarten, sodann auf dem Hofplatze und hernach von dem Hofplatze zurück bis zu dem baier. Hofe ein Brasselet von Haar mit Goldkettchen und weißem Agatstein mit kleinem goldnen Schlößchen verloren. Der redliche Finder wird ersucht, solches gegen eine gute Belohnung im Intelligenzcomtoir abzugeben.

13) (1) Matthes Hilpert, Lehnkutscher, wohnhaft im Göckershofe, 3. Distr. Nro. 157. fährt Samstag den 14. d. M. mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

(Nebst einem Anhange.)

Anhang
zu Nro. 61.
des Würzburger Intelligenzblattes.
1817.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Vorladung.

Der Clarinettist Jacob Domnich von hier gieng schon in den 1770er Jahren in die Fremde, und hat seit dem 9. Julius 1772. keine weitere Nachricht von seinem Leben ertheilet.

Auf Antrag der nächsten Verwandten wird desselbe, oder etwaige Descendenten oder Erben derselben aufgefordert, binnen drey monatlicher Feist Nachricht von seinem Aufenthalte und Leben an unterzeichnete Stelle gelangen zu lassen, und den ihm zugefallenen älterlichen Erbtheil zu übernehmen, oder im Entstehungsfalle zu gewärtigen, daß derselbe für todt erkläret, und dessen Vermögen an die nächsten Intestat-Erben verabfolget werden sollte.

Würzburg am 28. May 1817.

Königl. baier. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

(2) 1. Edictal-Vorladung.

Adam Friedrich von Gündersleben wollte, indem er zur zweyten Ehe schritt, mit seinen Kindern eine Grundtheilung pflegen; allein es ergab sich ein Concurs, und ist sonach erster Edictstag auf Donnerstag den 17. July d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wo dessen Gläubiger sub poena praeclusi entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte anbringen sollen.

Zum Streite über Liquidität und Priorität, so wie zur Pflegung der schlüßlichen Handlung ist zweyter und dritter Edictstag auf Mittwoch den 13. August d. J. zur nämlichen Stunde anberaumt, und soll der Nichterscheinende mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Decretum Würzburg den 4. Juny 1817.

Königl. Landgericht r. d. M.
Wagner, Actuar,
mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.
Butz, a. s. j.

(3) 2. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 13. auf den 14. d. M. wurden aus dem Hause des Georg Hupp alt zu Höchberg mittels Einbruchs

1) Ein halber Zentner weißes Mehl,
2) 14 Stränge werchenes Garn,
3) Ein halber Zentner gedörrtes Schweinefleisch,
4) Zwey Weibshemden von halb werchenen, halb flächsenen Tuche ohne Zeichen,
5) Ein Hangschlößchen entwendet.

Sämmtliche Criminal- und Polizey-Behörden werden ersucht, zur Entdeckung der entwendeten Gegenstände, so wie des noch unbekannten Thäters mitzuwirken, und im Betretungsfalle des einen oder des anderen unter Sicherung des Entdeckten hierüber gefälligst Nachricht anhero gelangen zu lassen.

Würzburg den 21. May 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.
Behr, Ldr.
Luft, a. s.

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Nachdem das gegen Anna Catharina Serfig Wittib von Gambach erlassene Concurserkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, so wird wegen Unbedeutenheit der Masse einziger Edictstag auf Mittwoch den 25. Juny d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wobey deren sämmtliche Gläubiger zu erscheinen, ih-

… Forderungen zu liquidiren, und den Beweis darüber anzutreten, auch ihre etwaigen Einreden und schlüßliche Handlungen beyzubringen, widrigenfalls zu gewärtigen haben, daß sie mit den versäumten Handlungen ausgeschlossen werden.

Karlstadt den 17. May 1817.

Königl. Landgericht.
Grandaur.

Scherer.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Nachdem Hanns Jörg Schäfer von Wiesenfeld sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten hat; so wird wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Freytag den 4. July d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wobey sämmtliche Gläubiger desselben zu erscheinen, und ihre Forderungen sammt Beweismitteln und etwaigen Vorzugsrechten anzugeben haben, auch sind die allenfallsigen Einwendungen und schlüßlichen Handlungen beyzubringen, alles bey Vermeidung des Ausschlusses der versäumten Handlung.

Karlstadt den 22. May 1817.

Königl. Landgericht.
Grandaur.

Scherer.

---

(3) 1. Vorladung.

Catharina Zorn von Laudenbach hat sich im Jahre 1783. oder 1784. von ihrem Geburtsorte entfernt, ohne bisher von ihrem Aufenthalte Nachricht zu geben. Da nun ihre nächsten Verwandten auf Auslieferung ihres unter Curatel stehenden Vermögens angetragen haben; so wird gedachte Catharina Zorn oder ihre etwaigen Leibeserben hiermit aufgefordert, sich innerhalb eines Vierteljahres a dato dahier zu melden, oder zu gewärtigen, daß sie für verschollen erklärt, und ihr Vermögen an ihre nächsten Verwandten ohne Caution verabfolgt werde.

Karlstadt den 28. May 1817.

Königl. baier. Landgericht.
L. S. Grandaur.

Scherer.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der Anton Rosels Wittwe zu Retzbach eine rechtliche Forderung machen zu können glauben, haben solche am 27. Juny Morgens um 8 Uhr dahier anzumelden und nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß sie bey Berechnung der gegenwärtigen Masse nicht berücksichtiget werden.

Karlstadt den 2. Juny 1817.

Königl. Landgericht.
Grandaur.

---

(3) 2. Edictal-Citation.

Auf den Grund eines am 2. d. M. erlassenen höchsten Erkenntnisses des königlichen Appellationsgerichts für den Unter-Mainkreis wird Elenora Rascher Bäckerstochter von Forchheim, und gesetzwidrig verheurathet an Joseph Heyberger, verabschiedeten Offizier von Wachbach, vorgeladen,

innerhalb drey Monaten

vor dem unterzeichneten Landgerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider sie vorhandenen Anschuldigung des Diebstahls zu verantworten.

Beschlossen den 12. May 1817.

Königl. baier. Landgericht Kitzingen
im Unter-Mainkreise.
Hilger, Ldr.

Herzing.

Bekanntmachung.

Das Prioritäts-Erkenntniß in der Concurssache des Adam Fröhlich zu Großenlangheim, wird Donnerstag den 26. d. M. früh um 8 Uhr vor dem landgerichtlichen Geschäfts-Zimmer zur Einsicht der Interessenten angeheftet werden.

Den 4. Juny 1817.

Königl. Landgericht Kitzingen.
(L. S.)
Hilger.

Arl.

---

(3) 2. Vorladung.

Vom königl. baierischen Districts-Commissariate Mellerichstadt

werden nachbenannte zum Dienste der mobilen Legion pflichtige, aus dem hiesigen Districte gebürtige Mannspersonen aufgefordert, sich, wenn sie sich im Königreiche Baiern aufhalten, binnen 4 Wochen, wenn sie

aber im Auslande sich befinden, binnen einem Jahre bey Vermeidung der Confiscation ihres gegenwärtigen und künftigen Vermögens hierher zu begeben, und ihrer Pflicht nachzukommen, wobey bemerkt wird, daß selbst ein körperliches Gebrechen sie nicht von der Pflicht, sich zu stellen, entbinden könne.

Mellerichstadt im Unter-Mainkreise des Königreichs Baiern am 31. May 1817.

Meusel.

Verzeichniß der Vorgeladenen.

Güthling, Michael, von Eusenhausen,
Betz, Caspar, führt auch nach seiner Mutter den Namen Schubert und
Neugebauer, Johann Caspar, von Hendungen.
Brün, Balthasar,
Herbert, Georg,
Herbert, Philipp,
Trost, Michael, und
Ulrich, Martin, von Mellerichstadt.
Blümm, Johann,
Blümm, Peter, und
Halbig, Johann, von Mittelstreu.
Junius, Christian, von Mühlfeld,
Streit, Johann, von Oberstreu,
Ortloff, Johann Adam, von Stockheim.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Balthasar Winkelmann zu Reutersbrunn haben sich so viele Passiven vorgefunden, daß es in Zweifel stehet, ob gegen denselben executive oder excussive vorgefahren werden könne. Dessen sämmtliche Gläubiger werden daher auf Dienstag den 26. Juny d. J. früh um 9 Uhr vorbeschieden, um ihre Forderungen anzugeben, widrigenfalls auf diejenigen, welche auf der gemeldeten Tagfart nicht erschienen seyn werden, bey dem auf der angekündigten Schuldenliquidation beschlossen werdenden Verfahren keine Rücksicht genommen werden wird.

Ebern den 20. May 1817.

Königl. Landgericht.

Schmitt, Landrichter.

J. V. Burkardt.

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Johann Schlechtweg, Tuchmachermeister zu Bischofsheim hat sich gerichtlich für insolvent erklärt, und den Antrag auf Excussion gestellt; demzufolge wurde gegen denselben der Gant erkannt, und hierzu einzige Tagfart auf Dienstag den 1. July d. J. Vormittags um 8 Uhr anberaumt, bey welcher sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey diesem Counarswesen, in Person oder durch sattsam Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig anzubringen, gegeneinander zu excipiren und schlüßlich zu handeln haben.

Bischofsheim den 16. April 1817.

Königl. Landgericht.

Kirchgeßner.

Heydt, a. s.

(3) 3. Vorladung.

Nachbenannte Konscribirte, welche im Jahre 1815. zum Legionsdienste aufgerufen wurden, aber schon früher auf Wanderschaft gegangen sind, werden andurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen, wenn sie im Königreiche Baiern, binnen Jahresfrist aber, wenn sie im Auslande sich aufhalten, um so gewisser bey unterzeichnetem Amte zu stellen, und ihre Legionspflicht zu erfüllen, als sie sonst als Widerspenstige behandelt werden, und ihr Vermögen für den Fiskus eingezogen wird. Dieselben sind:

Caspar Heusinger, und
Aron Moises von Aidhausen.
Johann Weisensee von Altmünster.
Georg Hilpert von Birkach.
Johann Georg Schmitt von Birkenfeld.
Heinrich Burkard von Bromberg.
Johann Georg Zeis von Bundorf.
Johann Georg Fischer,
Lazarus Kusel,
Samuel David,
Nathan Mendel,
Isack David,
Samuel Kusel, und
Joseph Moises von Burgpreppach.
Johann Georg Schobert, und
Wolfgang Schobert von Dippach.
Bernard Bauer,
Johann Georg Reuter, und
Elias Waldmann von Ditterswind.
Caspar Amberg, und
Franz Horn von Eichelsdorf.
Michael Pfister,

Joseph Schier,
Nikolaus Schneider,
Caspar Helmerich,
Mayer Eißig,
Jakob Hepp,
Georg Stenglert, und
Nikolaus Zertisch von Ermershausen.
Christoph Reyher von Fitzendorf.
Mathes Müller,
Johann Eschenbach, und
Johann Kron von Friesenhausen.
Johann Bischoff,
Johann Fischer,
Peter Keim,
Johann Fischer, und
Paul Schobert geboren von Kreisdorf, von Gemeinfeld.
Johann Markfelder von Gosmannsdorf,
Lorenz Heim von Greßelgrund.
Johann Georg Kaufmann, und
Georg Wittig von Huppertshausen.
Andreas Leiß,
Andreas Thorheimer,
Matheus Bernard, und
Ambroß Leiß von Hofheim.
Caspar Schmitt von Hohenhausen.
Andreas Zink, und
Valentin Zink von Ibind.
Nikolaus Schleyer, und
Anton Klopf von Kerbfeld.
Martin Koch,
Georg Michael Ruckstetter.
Melchior Merz, und
Johann Behringer von Lauringen.
Philipp Salomon geboren in Westheim, von Lendershausen.
Christian Wenzel von Mailes.
Johann Michael Röder von Manau.
Euchar Mayer,
Baruch Lazarus,
Löb Behrmann, und
David Aron von Oberlauringen.
Johann Hümpfner, und
Caspar Then von Ostheim.
Valentin Ort,
Joseph Werner, und
Joh. Martin Weiß von Neckartshausen.
Johann Peter Gräf geboren in Aubstadt,
Simon Menka,
Caspar Reich, und
Philipp Sinner von Schweinshaupten.
Georg Haßfurter,
Johann Georg Helmerich,
Johann Georg Haßfurter,
Georg Landmann, und
Georg Oehrl von Sulzbach.
Martin Schneider,
Wendelin Hipelius,
Johann Zimmermann, und
Andreas Schneider geboren in Dürrfeld, von Sulzdorf.
Friedrich Hofmann, und
Paul Eller von Unfind.
Johann Georg Korn von Uschersdorf.
Michael Seitz von Walchenfeld, geboren in Eyrichshof.
Johann Philipp Imhof,
Johann Berger, und
Johann Caspar Dorn von Wetzhausen.

Hofheim am 22. May 1817.

Königl. baier. Districts-Commissariat allda.
J. A. Leo Stecher, Landr.
Schäffer.

---

(3) 3. **Vorladung.**

Michael Zeiß, gebürtig von Königshofen, bereits 70 Jahre alt, hat sich vor ohngefähr 50 Jahren entfernt, ohne daß man von seinem Aufenthalte, Leben oder Tod hätte etwas erfahren können.

Auf Antrag seiner nächsten Anverwandten, des Melchior und der Eva Zeiß dahier, wird demnach derselbe, oder dessen allenfallsige Leibes- oder Testaments-Erben hierdurch edictaliter vorgeladen, sich binnen 6 Monaten entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier zu stellen, und die in einigen Grundstücken bestehende Erbrata in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß derselbe für todt erklärt, und dessen Vermögen ohne Caution an die nächsten Bluts-Verwandten extradirt werden solle.

Königshofen am 30. May 1817.

Königl. Landgericht.
Brandt.
Fambach.

---

(3) 3. **Gläubiger-Vorladung.**

Es ist nöthig, den Schulden- und Activstand der Barbara Wirsching Wittib von Aschach zu untersuchen. Zu diesem Ende wird Tagfart zur Liquidation auf Dienstag

den 15. July l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wo derselben sämmtliche bekannten und unbekannten Gläubiger in Personoder durch Bevollmächtigte ihre Forderungen unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung dahier anzugeben und zu liquidiren haben.

Kissingen den 27. May 1817.

Königl. Landgericht.

G. F. Conrad.

G. Thees.

---

(3) 3. Vorladung.

Kilian Götz, Bauernbursch von Windshausen, hat von Heute an innerhalb Monatsfrist bey unterfertigtem Landgerichte zur Publication des Erkenntnisses sich zu stellen, das vom kön. baier. Appellations-Gerichte für den Unter-Mainkreis in der gegen ihn wegen Diebstahls-Verbrechen statt gehabten Untersuchung erlassen worden ist

Neustadt a. d. S. den 30. May 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Mayer.

Henneberger.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

In Gemäßheit der gegen Balzer Söder zu Ballingshausen erkannten Ausschatzung wird, nach Ablauf der diesem zur Erklärung über Ergreifung der Appellation gegen das landgerichtliche Concurs-Erkenntniß anberaumten Termin, erster Edictstag auf Dienstag den 1. Julius früh um 8 Uhr, dann zweyter und dritter Edictstag auf Dienstag den 29. des nämlichen Monats und zur nämlichen Stunde anberaumt.

Am ersten Edictstage haben sämmtliche Gläubiger entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Forderungen mit nachgesucht werdendem Vorrechte und sämmtlichen die Liquidität und das Vorrecht begründenden Beweisen bey Vermeidung des Ausschlusses von dem Concurse anzugeben, dann am zweyten und dritten Edictstage Einwendungen vorzubringen, und schlüßliche Verhandlungen bey Vermeidung des Ausschlusses mit den betreffenden Handlungen zu pflegen.

Das zur Masse gehörige Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause und mehreren Feldgütern, wird Donnerstag den 3. Julius früh um 8 Uhr auf dem Gemeindehause zu Ballingshausen unter den bey dem Striche bekannt zu machenden Bedingnissen aufgestrichen, und executionsordnungsmäßig zugeschlagen. Welches hiermit bekannt gemacht wird.

Mainberg den 24. May 1817.

Königl. Landgericht.

i. j. o.

Ehlen.

Heym, a. s.

---

(3) 3. Vorladung.

Nachbenannte zur mobilen Legion verpflichtete Unterthanssöhne, welche sich bereits vor Einführung des neuen Militär-Conscriptionsgesetzes von ihrem Geburtsorte entfernten, und von ihrem jetzigen Aufenthalte keine Nachricht ertheilten, werden andurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 4 Wochen, wenn sie sich im Großherzogthume Würzburg befinden, binnen 3 Monaten, wenn sie sich in andern Provinzen des Königreiches Baiern aufhalten, und binnen einer Jahresfrist, wenn sie ausser dem Königreiche sind, um so gewisser zur Erfüllung ihrer Legionspflichtigkeit zu stellen, als ansonsten ihr gegenwärtiges oder noch zu hoffendes Vermögen ohne Weiters confiszirt wird.

Mainberg den 12. May 1817.

Königl. baier. Districts-Commissariat.

A. J. v. Eckart.

Schneider.

Aus Ballingshausen:

Martin Scheuring.

Bayerhof:

Nikolaus Schmitt,
Johann Bergold.

Forst:

Kilian Lösch,
Mathes Schmitt,
Peter Schmitt.

Grafenrheinfeld:

Leonhardt Karl,
Georg Reuf,
Georg Adam Beck,
Georg Fehn,
Michel Reichert,
Nikolaus Schreiber,

Jacob Wäßt,
Michel Reichert.

Hambach:
Martin Müller,
Jacob Seifert,
Georg Müller.

Hausen:
Johann Konrad Klinger,
Anton Gespert,
Andres Hamm,
Christoph Neugebauer.

Heidenfeld:
Franz Bräutigam,
Adam Binsbacher,
Georg Wolf,
Georg Vetter,
Nikolaus Schad.
Michel Reuß.

Heßelbach:
Kaspar Schleyer.

Hirschfeld:
Andres Sporr,
Adam Schweitzer,
Augustin Schweitzer,
Johann Albert Schweitzer.

Holzhausen:
Johann Kaspar Kümmert,
Anton Windsauer.

Löffelsterz:
Johann Biegner,
Georg Adam Wetz.

Marktsteinach:
Johann Georg Knorz.

Obereuerheim:
Johann Michel Hüßlein.

Pfändhausen:
Lorenz Groß,
Konrad Mangold.

Schonungen:
Johann Knies,
Johann Söldner,
Jacob Lichtenauer,
Adam Manger,
Konrad Hertel,
Adam Wahler,
Bernhard Wiener,
Georg Lichtenauer.

Schwebheim:
Johann Andreas Genser,
Johann Adam Döll,
Johannes Ek.

Üchtelhausen:
Christian Geyer.

Waldsachsen:
Johann Adam Fambach,
Nikolaus Schuler.

G) 2. **Vorladung.**

Unterzeichnete Unterthanssöhne aus dem Districte des Landgerichts Marktsteft, welche zur Conscription der mobilen Legion pflichtig, jedoch unbekannten Aufenthaltes abwesend sind, werden andurch öffentlich vorgeladen, daß sich dieselben binnen 4 Wochen, wenn sie im Unter-Mainkreise sich aufhalten, binnen 3 Monaten, wenn sie außerhalb desselben aber doch im Königreiche gegenwärtig seyn sollten, und binnen einem Jahre, falls sie sich im Auslande befinden, vor dem unterzeichneten Landgerichte zu stellen, oder zu gewärtigen haben, daß nach den frühern gesetzlichen Bestimmungen die Confiscation ihres gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens ausgesprochen werde.

Von Marktbreit:
Burger, Johann Leonhard,
Gröisch, Johann Friedrich,
Lippold, Johann Daniel,
Volkamer, Georg Michael,
Butsch, Johann Georg,
Buhringer, Leonhard,
Gröisch, Johann Christoph,
Holländer, Nikolaus Kilian,
Jacob Lazarus,
Meister, Johann Jacob,
Michael, Johannes,
Moses Lazarus,
Panzer, Georg Friedrich,
Roth, Carl,
Schobig, Nikolaus,
Schmidt, Georg Leonhard,
Hassold, Emanuel Jacob,

von Mainbernheim:
Büchlein, Johann Georg,
Ehemann, Johann Adam,
Nemm, Joseph,
Reuter, Caspar,
Schmitt, Johann Adam,
Hö.lein, Georg,
Lämlein Isaac,
Simon, Friedrich Philipp,
Weber, Johann Adam,

von Oberndreit:
Hoffmann, Johann Georg,
Schmieg, Georg Wenzel,
Jacob David,
von Marktsteft:
Pfeiffer, Jacob,
von Rödelsee:
Simon Männlein,
Weber, Balthasar,
von Hoheim:
Conrad, Johann,
von Hohenfeld:
Sammler, Johann Wilhelm,
Steinbruckner, Johann Friedrich,
von Rüdenhausen:
Kreß, Johann Michael,
Löblein, Christian Friedrich,
Bierschenk, Conrad,
Fertig, Johann Georg,
Gunthert, Johann Caspar,
Heimann, Johann,
Renger, Johann Wilhelm,
Sommer, Christoph,
Rugamer, Johann Georg,
von Rehweiler:
Schönberger, Michael,
von Wüstenfelden:
Stöcker, Johann Simon,
von Castell:
Reeser, Johann Leonhard,
von Wiesentheid:
Tittmann, Caspar,
Seeger, Georg,
Sendner, Sebastian,
Sennfelder, Michael,
Sennfelder, Johann.

Marktsteft am 16. May 1817.
Königl. baier. Districts-Commissariat.
Stöhr.
Bodenstaff.

---

(3) 1. **Vorladung.**

Gegen die nachbenannten Abwesenden, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, muß nach der gesetzlichen Vorschrift der Verschollenheits-Prozeß eingeleitet werden. Diese, so wie auf ihren Todesfall ihre etwaigen Leibes- oder Testaments-Erben werden demnach aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato sich dahier zu stellen, und ihr unter Pflegschaft stehendes Vermögen nach gehöriger Legitimation in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß solches den hiezu sich legitimirenden nächsten Bluts-Verwandten nach den bestehenden vaterländischen Verordnungen ausgehändigt werde.

Abwesende:

1) und 2) Georg und Nikolaus Dengel von Atzhausen, zu Eßleben geboren; ersterer ein gelernter Müller, entfernte sich in einem Alter von etwa 30 Jahren, und ist seit 26 Jahren abwesend, ohne Nachricht über sein Leben und Aufenthalt. Letzterer ebenfalls ein gelernter Müller, reißte in einem Alter von etwa 25 Jahren nach Wien und Ungarn, und ist seit 24 Jahren abwesend, ohne Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt. Ihr Vermögen beträgt zusammen 345 fl.

3) Georg Pfaff, den 3. August 1757. geboren von Frankenwinheim, stand als Soldat in k. österreichischen Diensten unter dem Regiment Klebetz, ist seit 30 Jahren abwesend, und ließ seit 23 Jahren nichts mehr von sich hören. Sein Vermögen beträgt 221 fl. 40 kr.

4) Franz Pfriem von Wiesentheid, den 7. Dezember 1775. geboren, begab sich in einem Alter von 22 Jahren als Musikant nach Frankreich, England und Portugall, von woher er schon seit länger als 12 Jahren keine Nachricht mehr ertheilte. Dem Vermuthen nach hat er sich in k. portugiesischen Diensten weiters nach Rio-Janeiro begeben. Sein Vermögen beträgt 207 fl.

5) Johann Hartmann von Untereuerheim, den 25. Junius 1783. geboren, als gemeiner Soldat unter den würzburgischen Truppen, marschirte mit diesen im Jahre 1808. nach Spanien aus, seit welcher Zeit keine Nachricht mehr über sein Leben oder Tod und Aufenthalt eingezogen werden konnte. Sein Vermögen beträgt 393 fl. 39 kr.

6) Philipp Wüstenfelder von Wiesentheid, den 2 April 1779. geboren, ein gelernter Nagelschmied, nahm vor etwa 20 Jahren unter den holländ. Truppen Dienste, und ließ seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören. Sein Vermögen beträgt 122 fl.

7) Andreas Wüstenfelder von Wiesent-

heid, den 1. Junius 1776. geboren, gieng als Tischler-Gesell in die Fremde, und ließ seit 1811, wo er sich in Heiligenstadt befand, nichts mehr von sich hören. Sein Vermögen beträgt 52 fl.

8) Sebastian Wüstenfelder von Wiesentheid, den 2. Februar 1784. geboren, gieng als Zimmergesell in die Fremde, und hat vor 1 1/2 Jahr von Wiener-Neustadt die letzte Nachricht von sich gegeben. Sein Vermögen beträgt 61 fl.

9) Georg Heim von Wiesentheid, den 28. April 1791. geboren, nahm vor etwa 6 Jahren Dienste bey einem französischen Offizier, mit welchen er wegreißte, ohne bisher eine weitere Nachricht von sich zu geben. Sein Vermögen beträgt 6 fl. 21 kr.

10) Michael Hall von Lülsfeld, den 26. Junius 1785. geboren, marschirte als gemeiner Soldat unter den würzburgischen Truppen im Jahre 1812. mit nach Rußland, seit welcher Zeit nichts weiter mehr von ihm bekannt wurde. Sein Vermögen beträgt 897 fl.

Wiesentheid den 2. Juny 1817.

Königl. baier. gräfl. Schönbornisches Patrimonialgericht.

J. V. Greß.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die von dem verstorbenen Bürger und Häcker Leonhard Ruhm zu Marktbreit nachgelassene Wittib hat bey der Unzulänglichkeit ihres Ehemanns Vermögens auf die förmliche Eröffnung eines Concurses angetragen.

Diesem vorgängig also werden die Leonhard Ruhmische Gläubiger andurch öffentlich aufgefordert, ihre allenfallsigen Ansprüche an sein Vermögen entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte an dem auf Freytag den 20. k. M. Juny Vormittags um 9 Uhr hierzu anberaumten Termin nicht nur anzubringen, rechtsbeständig etwa durch Vorlage der hierüber in Handen habenden Dokumente zu erweisen, und zugleich das hiermit verbundene Vorzugsrecht zu begründen, als auch ihre Einwendungen gegen die Forderungen selbst vorzubringen, und in der Sache schlüßlich zu verhandeln, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die Masse resp. mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen bleiben.

Marktbreit den 19. May 1817.

Königl. baier. fürstl. Schwarzenbergisches Patrimonialamt.

Elferich.

Dicenta.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um eine Vergleichung des Vermögens- und Schuldenstandes des unlängst verstorbenen Ortsnachbars Johannes Schätzlein zu Steinbach vornehmen zu können, werden alle Gläubiger desselben andurch vorgeladen, ihre an ihn habenden Forderungen am Montage den 16. Juny d. J. Vormittags um 8 Uhr bey unterzeichneter Stelle um so gewisser zu liquidiren und nachzuweisen, als auf die in termino nicht liquidirten Forderungen bey dem weitern hierauf zu gegründenden Verfahren keine Rücksicht genommen werden kann.

Remlingen am 21. May 1817.

Königl. baier. gräfl. Castell. Untergericht.

Burkhardt.

Schöner.

---

(3) 2. Verpachtung.

Das herrschaftliche Mairengut dahier, in
335 Morgen Artfeld,
118 Morgen Wiesen,
13 Morgen Kraut- und Grasgarten nebst der Schäferey bestehend, soll mit Petri 1818. auf weitere 6 oder 9 Jahre durch offenen Striche an den Meistbietenden verlassen werden. Dieser Strich wird

Montags den 30. k. M. Juny früh um 10 Uhr bey unterzeichneter Stelle abgehalten, wo die Pachtliebhaber eintreffen, das Gut einsehen, die Bedingnisse vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll geben und den Zuschlag salva ratificatione gewärtigen können. Unbekannte Pachtlustige haben sich über ihren guten Ruf, über ihre landwirthschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeit zur Cautions-Leistung hinreichend auszuweisen.

Stöckach im königl. Landgericht Hoffheim am 24. May 1817.

Freyh. von Hutten'sche Rentey.

Ziegler.



Königlich Baierisches Intelligenzblatt von Würzburg.



Mit Seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag. Nro. 62. 12. Juny 1817.

Amtliche Artikel.

Nr. Praes. 2169. Nr. Exp. 1672.

Bekanntmachung.

(Die von dem Nagelschmied Aloys Werner zu Volkach gefertigte Kartoffel-Mühle betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Nagelschmied Aloys Werner zu Volkach, königl. Landgerichts gleichen Namens, fertiget zum leichteren Mahlen der Kartoffeln zum Brode eine Art Handmühle nach eigener Erfindung, welche von der unterzeichneten Stelle zweckmäßig gefunden worden ist. Das Publikum wird daher aufmerksam hierauf gemacht.

Würzburg den 3. Junius 1817.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Wohlfahrts-Comité.

Frhr. v. Zurhein, Vize-Präsident.

v. Mieg, Director.

Nickels.

Bekanntmachung.

(Die Gesuche um Großjährigkeits-Erklärung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Durch ein allerhöchstes Rescript vom 31. vorigen Monats wurde angeordnet, daß alle Gesuche um Großjährigkeits-Erklärung vor der Instruction unmittelbar an das königliche Staats-Ministerium der Justiz zu verweisen seyen.

Um unnöthige Verzögerung und Kosten zu vermeiden, wird dieß zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Decretum Würzburg den 6ten Junius 1817.

Königl. baier. Appellationsgericht für den Unter-Mainkreis.

J. M. v. Seuffert, Präsident.

Pfister.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Es ist vor einigen Tagen im Hofgarten ein Sonnenschirm gefunden worden, worüber der Finder die gesetzliche Anzeige gemacht hat.

Wer sich als Eigenthümer desselben legitimiren kann, hat sich bey der unterfertigten Stelle zu melden.

Solches wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg am 4. Junius 1817.

Königl. Polizeydirection.

Gessert, Polizey-Director.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Die nach bestehenden Verordnungen jährlich vorzunehmende Kannenciche wird für dieses Jahr Dienstag den 17. Junius im Dominikaner-Kloster in der Mehlwage früh von 8 bis 11 Uhr vorgenommen.

Die dahiesigen in und außer der Stadt wohnenden Gast-, Schenk- und Kaffeewirthe, so wie die Spezereyhändler, Seiler, Essigsieder, Bier- und Branntweinschenker u. d. m. werden sonach angewiesen, ihre Kannen und übrigen Ausmeßgeschirre an diesem Tage in den bestimmten Stunden, unter Vermeidung einer Strafe von 2 fl. 30 kr. zur Untersuchung und Regulirung beyzubringen, wo sodann die richtig befundenen Geschirre mit dem gewöhnlichen Stempel und Jahres-Buchstaben bezeichnet werden sollen.

Würzburg den 6. Juny 1817.

Königl. Polizeydirection.

Gessert.

---

(3) 2. Gestohlene Sachen.

Aus einem Stalle dahier sind dem Kutscher Johann Hämmerlein nachfolgende Effecten entwendet worden:

1) ein ganz gerichtetes Bett, bestehend in einem Oberbett von weißem Barchent, ferner in einem Unterbett von Brabant, in 1 Pfülben gleichfalls von Brabant, dann in 2 Kopfkissen von blau gestreiftem Barchent, im Werthe zu 40 fl.
2) Ein Ueberzug von hausgemachtem Leinenzeug, weiß, blau und roth gestreift, (welcher aber wieder beygekommen ist) im Werthe zu 4 fl.
3) Ein leinenes Betttuch, im Werthe zu 3 fl.
4) Eine neue Wasserbutte, im Werthe zu 1 fl. 35 kr.
5) Ein Paar rindslederne Stiefeln, im Werthe zu 1 fl.
6) Ein Paar Mannshemder von flächsenem Tuche, im Werthe zu 5 fl.
7) Ein canafassenes Parapluis, im Werthe zu 2 fl.

Sämmtliche Criminal- und Polizey-Behörden werden ersucht, zur Entdeckung der entwendeten Gegenstände, so wie des noch unbekannten Thäters mitzuwirken, und im Betretungsfalle des einen oder des andern unter Sicherung des Entdeckten, hierüber gefälligst Nachricht anher gelangen zu lassen.

Würzburg am 4. Junius 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Werner.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Der vormalige Herr Hofgerichtsrath Lantern übernahm im Jahre 1806. von dem k. baier. Militär-Commando dahier mehrere Depositen-Gelder — unter andern ein Depositum von 369 fl. 2 1/2 kr., welches zur Major Hemmert'schen Hinterlassenschaft gehöret, und nun vom königl. Appellationsgerichte des Unter-Mainkreises der unterzeichneten Gerichts-Behörde übergeben worden ist.

Da nun die Erben um Auszahlung dieser hinterlegten Gelder antragen — daß dem Gesuche zu willfahren sey, aus den Akten aber nicht entnommen werden kann; so wird jedermann, der auf gedachtes Depositum Ansprüche machet, aufgefordert, solche binnen 30 Tagen von heute an hierorts geltend zu machen, widrigenfalls diese 369 fl. 2 1/2 kr. ohne Caution an die Imploranten abgegeben werden.

Decretum Würzburg den 9 Juny 1817.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Da nunmehr die Musik des hiesigen kön. Landwehr-Regiments ganz vervollständiget werden soll; so werden sowohl jene Musik-Freunde, Bürger und junge Leute, welche bereits um die Aufnahme in dieselbe sich gemeldet haben, als auch diejenigen, welche sich etwa noch zu melden Lust tragen, hiermit eingeladen, sich zu diesem Ende demnächst in der Regiments-Kanzley im königl. Verwaltungsrathe einzufinden, und ihre dießfallsige Erklärung abzugeben, so wie die dießseitigen Bedingungen zu vernehmen.

Würzburg den 10. Juny 1817.

Das Commando des kön. Landwehr-Regiments der Stadt Würzburg.

Frdr. Frhr. v. Fuchs, Obrist.

Lotto-Anzeige.

Die 1106ste Ziehung in München ist Montag den 9. Juny 1817. unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

22. 9. 5. 67. 88.

Die 1107te Ziehung wird den 10. July, und inzwischen die 727te Regensburger Ziehung den 19., und die 66ste Nürnberger Ziehung den 30. Juny vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Bureau-Direction Würzburg.

(2) 1. Bekanntmachung.

Bey dem königl. Verwaltungsrathe dahier kömmt ein Stipendium in Erledigung das Dr. Gelchhammerische genannt, jährlicher Genuß ist 31 fl. 15 kr. und ist 6 Jahre andaurend.

Hierzu ist aus dem hiesigen Gymnasium ein tüchtiger, katholischer, und ehrlicher Student nach Willen des Stifters seel. geeignet. — Jedoch hat ein Anverwandter aus dem Gelchshammerischen — oder Baldersteinischen Stamme den Vorzug — wer sich hierzu befähigt durch glaubhafte Zeugnisse ausweisen kann, hat innerhalb zweyer Monaten von diesem Tage an seine Ansprüche hierher nachzuweisen, sofort der Verleihung wegen das Weitere abzuwarten, nach Verfluß wird dahingegen kein Gesuch mehr deßfalls angenommen.

Würzburg den 9. Juny 1817.

Königl. Verwaltungsrath.
G. Brock, Bürgermeister.

(2) 1. Versteigerung.

Am Montage den 16. d. M. früh um 10 Uhr, wird bey dem Rentamte dahier der dießjährige Reps- und Wiesen-Zehent auf der hiesigen Stadtmarkung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden salva ratificatione überlassen.

Würzburg am 9. Juny 1817.

Königl. Stadtrentamt.
Gros.

Fruchtpreise
auf der Schranne in Schweinfurt, den 4. und 7. Juny 1817.

Im höchsten Preis:

Weitzen, 14 Ml. 5 Mtz. das Mltr. 56 fl. — kr. bis 52 fl. 5 kr.
Korn, 87 Ml. 5 Mtz. — — 45 fl. — kr. bis 42 fl. 5 kr.
Gerste, — Ml. 6 Mtz. — — 49 fl. — kr. bis — fl. — kr.
Haber, 34 Ml. — Mtz. — — 18 fl. — kr. bis 17 fl. 5 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen, 42 Ml. 1 Mtz. das Mltr. 52 fl. — kr. bis 51 fl. 5 kr.
Korn, 42 Ml. — Mtz. — — 42 fl. — kr. bis 41 fl. 5 kr.
Gerste, — Ml. 4 Mtz. — — 48 fl. — kr. bis — fl. — kr.
Haber, 17 Ml. — Mtz. — — 17 fl. — kr. bis 16 fl. 5 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen 11 Ml. 7 Mtz., das Mltr. 51 bis 46½ fl.
Korn, 14 Ml. 4 Mtz. — 41 bis 39 fl. 45 kr.
Gerste, — Ml. 6 Mtz. — 46 fl. — kr. bis — fl.
Haber, 29 Ml — Mtz. 16 fl. bis 13 fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte: 294 Mltr. 6 Metzen, als: 68 Mltr. 5 Mtz. Weitzen, 144 Mltr. 1 Mtz Korn, 2 Mlt. — Mtz. Gerste, 80 Mltr. — Mtz. Haber.

Königl. baier. Polizey-Commissariat.
Knorr.
v. Segnitz.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Balthasar Schmidt von Thüngersheim will mit seinen Kindern eine Grundabtheilung pflegen, welches nothwendig macht, seine Gläubiger zu vernehmen; diese sollen daher Mittwoch den 25. Juny d. J. früh um 8 Uhr ihre Forderungen bey diesseitigem Landgerichte richtig stellen, widrigens sie späterhin nicht mehr beachtet werden.

Decretum Würzburg den 4. Juny 1817.

Königl. Landgericht r. d. M.
Wagner, Actuar,
mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.
Gr. v. Rechteren a. s.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Melchior Meißner von Gündersleben will nach gepflogener Grundtheilung den ihm zugefallenen Eindrittheil seiner Güter veräußern.

Da nun auf denselben verschiedene Passiven haften, so haben seine Gläubiger Mittwoch den 9. July d. J. früh um 8 Uhr dahier zu liquidiren, und ihre Erklärung zu ge-

ben, widrigens sie bey Beendigung dieser Debitsache späterhin nicht berücksichtiget werden.

Decretum Würzburg den 9. Juny 1817.

Königl. Landgericht d. d. M.

Wagner, Actuar,

mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Butz, a. s j.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Dem Antrage des Sebastian Englert von Unterleinach zufolge, werden alle dessen Gläubiger auf Mittwoch den 25. July d. J. früh um 8 Uhr vorgeladen, um bey dem unterfertigten k. Landgerichte ihre Forderungen gegen die von dem Schuldner zur Abwendung der ansonsten eintretenden Excussion zu machenden Vorschläge zu erklären.

Die nicht erscheinenden Gläubiger wird man für einwilligend in dasjenige ansehen, was die übrigen mit dem Gemeinschuldner, und unter sich verhandeln und abschließen werden.

Würzburg den 29. May 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.

(L. S.)

Behr.

Seitz

---

(3) 1. Versteigerung.

Mittwoch den 18. Juny früh um 8 Uhr wird in dem Sterbhause der Anna Maria Nauin Wittib zu Altbessingen deren vollständiges Bauerngut, bestehend in

a) in einem Wohnhause sammt Hofrieth und Oekonomie-Gebäuden,
b) 76 Morgen Artfeld in 3 Fluren,
c) 6 1/4 Morgen Wiesen,
d) 3/4 Morgen Krautfeld,
e) 1 3/4 Morgen Weinberg,
f) 21 3/4 Morgen Gehölz;

unter den noch bekannt gemacht werdenden Bedingnissen in einen 6 jährigen Pacht hingelassen.

Liebhaber können das Inventar stündlich am Sitze des unterfertigten Landgerichts einsehen. Auswärtige aber haben sich über ihren Leumund und Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse noch vor Anfang des Strichs auszuweisen. Hierauf beginnt, gegen baare Zahlung, und wird in den folgenden Tagen fortgesetzt, der Verstrich des vorhandenen Getreides, Viehes, Bauerngeschirres und des übrigen beweglichen Nachlasses.

Derselbe ist bedeutend und besteht vorzugsweise in Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen- und Blechwaaren, weißem Zeug, Betten, Manns- und Frauenkleidern, Schreinerwaaren, Wagner- und Büttnergeschirr.

Strichsliebhaber ladet hierzu ein Arnstein am 9. Juny 1817.

Königl. baier. Landgericht.

F. Keller.

F. Lamprecht.

---

(3) 1. Vorladung.

Nachbenannte zur mobilen Legion pflichtige Unterthanssöhne des unterzeichneten Districts-Commissariats, welche sich bereits vor Einführung des neuesten Militär-Conscriptionsgesetzes aus ihrer Heimath entfernten, und deren Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, werden andurch vorgeladen, sich binnen 4 Wochen, wenn sie im Unter-Mainkreise, binnen 3 Monaten, wenn sie in andern Kreisen des Königreiches, dann binnen Jahresfrist, wenn sie sich im Auslande aufhalten, um so gewisser dahier zur Erfüllung ihrer Legionspflichtigkeit zu stellen, als sonst nach den früheren gesetzlichen Bestimmungen, die Confiscation ihres gegenwärtigen und etwa noch anfallenden Vermögens ausgesprochen werden wird.

Georg Ruß, und
Andreas Siebner aus Baunach.
Löw Beyersdorfer aus Gleusdorf.
Georg Stubenrauch aus Kirchlauter.
Jacob Gahn, und
Johann Schmitt aus Kurzenwind.
Joseph Goldschmitt, und
Moises Lauer aus Reckendorf.
Georg Iffland aus Rentweinsdorf.
Simon Blumm,
Moises Gerst,
Moises Lebermann,
Martin Marquardt,
Sandel Blumenau,
Georg Sebastian Bühling,
Georg Adam Herold,
Adam Heubisch,
Löw Horn,
Moises Rothbart,

Johann Peter Sauerteig,
Jacob Strauß, und
Abraham Zitter.

Baunach am 1. Junius 1817.

Königl. Districts-Commissariat Gleusdorf.

(L. S.)

Silbermann.

C. Riedel, Act.

(3) 1. **Schuldenliquidation.**

Zur Liquidation der Passiven des Joh. Hanft von Burckardroth haben dessen Gläubiger Dienstag den 29. July l. J. früh um 8 Uhr dahier um so gewisser zu erscheinen, als sie ansonsten bey dem in Mitte liegenden Befriedigungs-Resultate unberücksichtigt bleiben sollen.

Kissingen den 7. Juny 1817.

Königl. baier. Landgericht.

(L. S.)

G. F. Conrad.

G. A. Sotier, j. p.

(3) 1. **Versteigerung.**

Das der Gemeinde Unsleben gehörige Wirthshaus, welches an der Landstraße von Neustadt nach Sachsen liegt, sammt den dazu gehörigen Nebengebäuden und einem Gemüßgarten, auf welches sämmtliche 5 fl. 10 kr. jährliche Grund-Beschwerden, dann 30 kr. Schatzung einfach haften, wird Sonntag den 29. d. M. Nachmittag um 2 Uhr auf dem Gemeindehause daselbst zum Behufe der Veräußerung öffentlich mit Vorbehalt gnädigster Ratification verstrichen. Die Bedingnisse werden bey der Strichs-Tagfart bekannt gemacht, können auch aus der an der Landgerichts-Tafel angehängten Bekanntmachung vorher entnommen werden.

Neustadt a. d. S. den 9. Juny 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Mayer.

(3) 1. **Vorladung.**

Valentin Benkert, Sohn des verstorbenen Kilian Benkert von Wollbach, welcher vor etwa 50 Jahren als Bäckergeselle in die Fremde gieng; dessen allenfallsige Leibeserben oder die sonst einen Anspruch auf sein Vermögen zu haben glauben, werden mittelst öffentlichen Ausschreibens vorgeladen, bis zum 1. September 1817. von ihrem Leben und Aufenthalte beglaubte Nachricht an die unterzeichnete Stelle zu geben, und resp. ihre Erbansprüche dahier geltend zu machen, als im Entstehungsfalle Valentin Benkert für todt erklärt, und sein zu Wollbach unter Curatel befindliches Vermögen an seine implorirenden Anverwandten, namentlich

a) Johann und Anna Lampert als Schwesterkinder des Abwesenden,
b) die Kinder des Christoph Balling zu Rödles, gleichfalls Geschwisterkinder desselben, und endlich
c) der Stephan Werners Wittib zu Wollbach als Schwester, ohne Cautions-Leistung verabfolget werde.

Neustadt den 3. May 1817.

Königl. baier. Landgericht im Untern-Mainkreise.

(L. S.)

Mayer.

Wirth, a. s. j.

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Georg Michael Stock von Kolitzheim hat sein Vermögen veräußert und sollen hiedurch seine Passiven getilget werden.

Um nun ermessen zu können, welcher Betrag des Kaufschillings dem gedachten Michael Stock zur weiteren Verwendung überlassen werden könne, ist die Kenntniß der auf dem Vermögen haftenden Passiven nöthig; daher diejenigen, welche an gedachten Stock eine Forderung zu machen haben, aufgefordert werden, sich an der zur Liquidation der Schulden auf Montag den 23. Juny d. J. anberaumten Tagfart früh um 9 Uhr um so gewisser dahier zu melden, als ansonst dieselben bey dem Verfahren unberücksichtiget bleiben.

Volkach den 6. Juny 1817.

Königl. Landgericht.

Benkert, L. G. Actuar,
zur Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst beauftragt.

Kapp, Act.

(3) 1. **Versteigerung.**

Das zur Bäcker Hahnischen Verlassenschaftsmasse zu Winterhausen gehörige Back-

haus, worauf die Backgerechtigkeit haftet, das mitten im Flecken und an der Hauptstraße gelegen ist, außer der geräumigen Backstube auch im obern Stocke noch eine Stube, Stubenkammer und außerdem noch 5 Kammern, eine Küche, Stallung, Hofriethe, einen Keller zu 20 Fuder Faß und geräumiges Bodenwerk hat, soll Mittwoch den 2. July d. J. Nachmittags um 2 Uhr auf dem Rathhause zu Winterhausen öffentlich versteigert werden. Besitz- und zahlungsfähige Liebhaber werden andurch hiervon benachrichtiget.

Sommerhausen den 6. Juny 1817.

Königl. baier. gräfl. Rechteren Limburg-Speckfeld. Untergericht

Stadelmann.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen Johann Georg Beiß, Beständner auf der Brettermühle ist die Ausschatzung erkannt, und einziger Edictstag auf Montag den 7. k. M. July früh um 8 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Forderungen gegen den Schuldner mit derselben Vorrecht anzubringen und zu beweisen, die Einreden dagegen zu machen, und die schlüßlichen Handlungen zu pflegen sind, und zwar bey Vermeidung des Ausschlusses von dem Concurse und den betreffenden Handlungen.

Stockach am 4. Juny 1817.

Königl. Patrimonialgericht des Fhrn. von Hutten.

Ziegler.

Fischer.

---

(3) 1. Vorladung.

Georg Reichart, den 11. Februar 1787. dahier gebürtig, hatte unter dem großherzogl. würzb. Militär im Jahr 1812. den Feldzug nach Rußland mitgemacht, ohne wieder zurückzukehren, oder seit dem etwas von sich hören zu lassen. Da nun vermög allerhöchster Verordnung gegen Abwesende, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, der Verschollenheits-Prozeß eingeleitet werden soll; so wird derselbe von Amtswegen, dergestalten hiermit vorgeladen, binnen 3 Monaten in Person oder sonst auf eine legale Art sich bey denselben zu melden, widrigenfalls aber für verschollen erklärt, und sein in 570 fl. 40 kr. bestehendes Vermögen, seinen nächsten Erben, gegen Caution, verabfolgt werden.

Schernau den 30. May 1817.

Königl. baier. Baron Romanisches Patrimonialgericht.

Traber.

---

(2) 2. Versteigerung.

Künftigen Freytag als den 13. dieses l. M. Junius wird jener dem dahiesigen Bürgerspitale gerichtlich zugesprochene, und dem kön. Stadtrentamte mit 1/4 kr. Grundzins lehenbare Platz neben dem sogenannten Katzenbrunnen, nächst der Fischersgasse, worauf vormals das Altmacher Baumännische, nachher Zimmergesellen Döllingerische Haus gestanden, im obenersagten hiesigen Bürgerspitale früh um 10 Uhr den Meistbietenden aufgestrichen, und nach erfolgter höheren Genehmigung abgegeben. Wozu die Liebhaber einladet

Würzburg den 6. Juny 1817.

Bürgerspitäl. Verwaltung dahier.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Das zur Verlassenschaft der Catharina Oehninger Metzgermeisters Wittib gehörige im 1. Distr. Nro. 327. in der Kühgasse gelegene, und zur Metzgerey eingerichtete Wohnhaus, welches täglich eingesehen werden kann, wie auch 6 Morgen Aecker mit Ellern, und 4 Morgen Weinberg im innern Kürnacher Berg, werden Freytag den 13. Juny Nachmittags um 2 Uhr im oben besagten Hause, zum ersten öffentlichen Striche ausgesetzt, wobey die Strichsbedingnisse bekannt gemacht werden. Die Herrn Kauflustigen werden zu diesem Striche höflichst eingeladen.

Von Testamentariatswegen.

2) (3) Am Mittwoch den 18. Juny Nachmittags um 2 Uhr werden in dem Schießhause vor dem Sanderthore mehrere rothe

Uniformen, Hüte mit silbernen Borden, Säbel und Kuppel zum öffentlichen Striche aufgelegt, und dem Meistbietenden, jedoch nur gegen gleich baare Zahlung abgegeben.

3) (2) Bey Bedarf von Weiß für Tüncher, empfiehlt sich Unterzeichneter zur Besorgung von Aufträgen, und bemerkt: daß solche in Fässern von 1 bis 12 Zentner verpackt, stäts frisch gebrannt, von bester Qualität und zu billigsten Preisen zu haben ist.

Bamberg den 5. Juny 1817.

Christian Friedrich Steinert.

4) (1) Ein gut gearbeitetes geometrisches Scheiben-Instrument ist zu verkaufen. Wo? erfährt man im Intelligenzcomtoir.

5) (2) Zwey runde Oefen mit den dazu gehörigen Steinen, dann zwey Violinen und eine Alt-Violine sind zu verkaufen. Den Verkäufer erfährt man im Intelligenzcomtoir.

6) (1) Ein großes Regenwasserfaß und eine Bauchgelte sind zu verkaufen, im 3. Distr. Nro. 190. in der Franziskanergasse.

7) (2) Im 1. Distr. Nro. 143. sind 11 Metzen Türkenklee-Samen zu verkaufen.

8) (1) Bey Franz Göpfert, Wildpretshändler im Hahnenhofe, ist frisches schwarzes Wildpret zu haben.

9) (1) Im Gasthause zu den 3 Kronen dahier sind gute Servelatwürste um billigen Preis zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (1) Im 1. Dist. Nro. 207. ober dem Julius-Spitale, ist ein möblirtes Zimmer auf den 1. July zu vermiethen.

2) (2) Im 2. Distr. Nro. 323. hinter der Maria-Kapelle ist ein Quartier, bestehend aus 2 heiz- und 2 unheitzbaren Zimmern, Küche und Holzplatz auf Jacobi zu vermiethen.

3) (1) Im 1. Distr. ist ein Quartier bestehend in 2 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, Küche, Kammer und andern Bequemlichkeiten zu verlehnen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

4) (1) Ein Keller mit 30 Fuder in Eisen gebundenen weingrünen Fässern, ist auf Jacobi zu vermiethen.

5) (3) Auf der Neubaugasse Nro. 88. ist ein Logis für eine stille Haushaltung sogleich zu vermiethen.

6) (3) Auf der Domgasse, unter der Schustergasse, ist auf Allerheiligen ein Laden mit einem Ladenzimmer zu vermiethen. Das Nähere ist bey Lorenz Müller, Handelsmann zu erfragen.

7) (3) Im Wallfisch ist ein Quartier, bestehend in 3 heitzbaren Zimmern und andern Bequemlichkeiten, auf Groß-Jakobi zu vermiethen. Nähere Auskunft hierüber erfährt man bey Frau Rosenauer daselbst.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

1) (2) Unterzeichneter wird am 10. Juny seine Vorlesungen über die Krankheiten des Mundes anfangen, und fünfmal in der Woche als am Dienstage, Mittwoche, Donnerstage, Freytage und Samstage in den bestimmten Stunden fortsetzen. Auch wird derselbe die Uebungen in den dahin einschlagenden Operationen, und die Ersetzung der verloren gegangenen Theile damit verbinden.

Soldaten, Dienstboten und Arme wird derselbe, wie immer, unentgeldlich behandeln.

Würzburg den 7. Juny 1817.

C. J. Ringelmann,
der Chirurgie Doctor u. Professor.

2) (1) Erschienen und durch die Buchhandlungen zu haben ist:

„Beyträge zur neuesten Geschichte der königl. Universität zu Würzburg, besorgt durch den Professor und Oberbibliothekar Goldmayer.“ Zweyte Lieferung. Würzburg 1817. 8 Bog. 8. geheftet in einem Umschlage (Pr 45 kr) Inhalt: Fortsetzung der Nachrichten von den neuesten Tagesbegebenheiten bey der Universität und bey den Facultäten insbesondere. — Letzte Erklärung des akademischen Senates über die in der ersten Lieferung der Beyträge enthaltene actengemäße Darstellung. — Die chirurgische Clinik im Juliushospitale. — Die musikalische Anstalt an der Universität. — Berichte über Probevorlesungen und Promotions-Vorträge. — Nachrichten von neuen Mitgliedern

der Universität. — Anzeigen der neuesten Schriften und Abhandlungen von Mitgliedern der Universität. — Vermischte Nachrichten und Bemerkungen.
Göbhardtische Buchhandlung.

3) (3) Ein junger Mensch, welcher das Gymnasium und den philosophischen Cursus auf einer inländischen Universität absolvirt hat, mit den besten Zeugnissen versehen, und in landgerichtlichen Geschäften bewandert ist, wünscht bey einem königl. Landgerichte, Patrimonialgerichte oder Rentamte gegen annehmbare Bedingnisse als Scribent einzutreten. Das Nähere erfährt man durch portofreye-Anfragen im Intelligenzcomtoir.

4) (1) Ein junges Frauenzimmer, welches in ökonomischen Geschäften und Putzarbeiten wohl erfahren ist, und darüber die besten Zeugnisse beybringen kann, wünscht dahier oder auf dem Lande bey einer Herrschaft eine Stelle zu erhalten. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

5) (2) Zur Ausbildung zweyer schon erwachsenen Jünglinge wird ein tüchtiger, moralischer Hauslehrer gesucht, welcher beynebst den erforderlichen Wissenschaften, vorzüglich dem gründlichen lateinischen Sprach-Unterricht gewachsen seyn muß. Kann ein solcher in der französischen Sprache, in mathematischen oder sonstigen Zeichnungen, oder in der Musik fortzusetzenden Unterricht geben, so kann dieser nebst einer ganz freyen Verpflegung, freye Wäsche, u. s. w. auf einen angemessenen Jahrs-Gehalt rechnen, und sogleich eintreten. Das Nähere ist im 3. Distr. Nro. 64. der Universität gegenüber im zweyten Stock Mittags von 12 bis 1 Uhr täglich zu erfahren.

6) (2) In ein nächst der Stadt gelegenes Rentamt, wird ein in den rentamtlichen Geschäften geübter Scribent gesucht. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

7) (3) Ein junger Mensch von honetten Aeltern und nöthigen Schulkenntnissen, wird zum Erlernen der Apothekerkunst gesucht. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomt.

8) (2) In ein honettes Gasthaus wird eine geübte Köchin und eine Hausmagd, die auch mit Vieh umzugehen versteht, gesucht. Das Nähere ist im 1. Distr. Nro. 310. zu erfragen.

9) (1) Ein noch gutes über 6 Octaven enthaltendes Forte-Piano wird um billigen Preis zu kaufen gesucht. Der Käufer ist täglich in der Juliusspitäl. Kanzley zu treffen.

10) (1) 1000 fl. rhn. sind stündlich hier auf ein Haus oder sonstiges Unterpfand auszuleihen. Das Nähere erfährt man im 2. Distr. Nro. 210.

11) (1) Es ist ein schwarzes feines Rosenkränzchen mit Perlmutter eingelegt, an welchem ein Kreuzchen etwas mit Silber unterlegt sich befand, verloren worden. Der Finder wird gebeten, solches gegen eine Belohnung im Intelligenzcomtoir abzugeben.

12) (1) Es ist Jemanden zwischen dem Heidingsfelder Fahr und Heidingsfeld ein schwarz getiegerter Hund zugelaufen. Näheres erfährt man im Intelligenzcomtoir.

13) (1) Franz Fick, Lehnkutscher, wohnhaft im 4. Distr. Nro. 135. nächst der Briefpost, fährt Mittwoch den 25. Juny mit einer Chaise über Frankfurt nach Wiesbaden, und wünscht noch 1 oder 2 Mitreisende.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 5. Juny 1817.	für 100 fl.
Oesterreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligat. .	17½
4 1/2 item	20⅛
5 = = item	23½
2 1/2 pCt. Wiener Stadt-Banko	23½
1 pCt. Münz-Zinsen in 20 kr. .	11¾
2 1/2 = = Anlehen	29¼
5 pCt. item item	55
50 = = item Lott. Loose . .	98½
100 = = item	178
500 = = Banco Lott. Loose . .	17½
Nassau.	
5 pCt. Obligat.	92
Frankfurt.	
4 pCt. Obligat.	85½
5 pCt. item	90
Wiener Wechselcours	30½
item in 20 kr	101
Augsburger item.	100⅜

(Nebst einem Anhange.)

Anhang
zu Nro. 62.
des Würzburger Intelligenzblattes.
1817.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Edictal-Vorladung.

Adam Friedrich von Günderslében wollte, indem er zur zweyten Ehe schritt, mit seinen Kindern eine Grundtheilung pflegen; allein es ergab sich ein Concurs, und ist sonach erster Edictstag auf Donnerstag den 17. July d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wo dessen Gläubiger sub poena praeclusi entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte anbringen sollen.

Zum Streite über Liquidität und Priorität, so wie zur Pflegung der schlüßlichen Handlung ist zweyter und dritter Edictstag auf Mittwoch den 13. August d. J. zur nämlichen Stunde anberaumt, und soll der Nichterscheinende mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Decretum Würzburg den 4. Juny 1817.

Königl. Landgericht r. d. M.

Wagner, Actuar,
mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Butz, a. s. j.

(3) 3. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 13. auf den 14. d. M. wurden aus dem Hause des Georg Huppalt zu Höchberg mittels Einbruchs

1) Ein halber Zentner weißes Mehl,
2) 14 Stränge werchenes Garn,
3) Ein halber Zentner gedörrtes Schweinefleisch,
4) Zwey Weibshemden von halb werchenen, halb flächsenem Tuche ohne Zeichen,
5) Ein Hangschlößchen entwendet.

Sämmtliche Criminal- und Polizey-Behörden werden ersucht, zur Entdeckung der entwendeten Gegenstände, so wie des noch unbekannten Thäters mitzuwirken, und im Betretungsfalle des einen oder des anderen unter Sicherung des Entdeckten hierüber gefälligst Nachricht anhero gelangen zu lassen.

Würzburg den 21. May 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.

Behr, Ldr.

Luff, a. s.

(3) 2. Vorladung.

Nachbenannte zur mobilen Legion pflichtige Unterthanssöhne des kön. Districts-Commissariates Haßfurt, welche sich schon vor Einführung des neuern Conscriptions-Gesetzes entfernt haben, u. d deren Aufenthalt unbekannt ist, werden andurch vorgeladen, sich binnen 1 Monat, wenn sie sich im Untermainkreise, binnen 3 Monaten, wenn sie sich in einem andern Kreise des Königreiches, und binnen 1 Jahr, wenn sie sich im Auslande aufhalten, um so gewisser bey unterzeichneter Stelle zu melden, als ansonsten die Vermögens-Confiscation gegen sie verhängt werde.

Haßfurt den 27. May 1817.

Königl. Districts-Commissariat.

Haas.

Greb, Actuar.

Namens-Verzeichniß:

Michael Bauer von Holzhausen,
Peter Bucholt von Haßfurt,
Adam Eisenbrand von da,
Johann Christian Erthal von da,
Johann Georg Fuß von da,
Johann Franz Goldschmitt von da,
Valtin Joseph Kneuer von da,
Johann Peter Merkert von da,
Philipp Mohrbeck von da,
Adam Anton Ott von da,

Simon Lorenz Reus von da,
Johann Schirmer von da,
Johann Baptist Schmitt von da,
Joseph Thein von da,
Johann Nepomuck Beth von da,
Joseph Diem von Greßhausen,
Johann Döll von Wagenhausen,
Johann Fritzmann von Krumm.
Niklaus Hemmerich von Humprechtshausen,
Jacob Popp von da,
Paul Schleicher von da,
Michel Stephan von da,
Johann Adam Henkel von Sylbach,
Joh. Georg Horn von Wohnfurt,
Joh. Barthel Horn von da,
Michel Müller von da,
Georg Manninger von da,
Michel Zeiler von da,
Michel Popp von Obertheres,
Johann Georg Brendler von Kleinmünster.

---

(3) 3. **Vorladung.**

Johann Schatz, ein lediger Büttnergeselle zu Kirchaich geboren, ist beschuldigt, das Verbrechen der Brandstiftung in der Scheuer seines Bruders Lorenz Schatz zu Kirchaich, in der Nacht des 31. Augustes 1816. verübt zu haben, und seit dieser Zeit flüchtig.

Dieser Johann Schatz wird sonach vermöge höchsten Erkenntnisses des kön. Appellationsgerichts für den Unter=Mainkreis zu Würzburg vom 11. April 1817. aufgefordert, binnen 3 Monaten von heute an bey hiesigem Untersuchungsgerichte sich zu stellen, und auf die gegen ihn gemachte Anschuldigung zu verantworten.

Prölsdorf am 25. April 1817.

Königl. Landgericht.
W. A. Kumer.
Gessner, Actuar.

---

(3) 3. **Schuldenliquidation.**

Zur Berichtigung der Hinterlassenschaftsmasse des Andreas Huttner zu Wustviel ist die genaue Kenntniß des Passivstandes nothwendig.

Man hat daher zur Liquidation der Forderungen Tagfart auf Mittwoch den 18. Juny d. J. früh um 9 Uhr mit dem Bedeuten festgesetzt, daß bey der Vermögens=Anweisung auf die Ausbleibenden keine Rücksicht gemacht werden solle.

Prölsdorf am 21. May 1817.

Königl. Landgericht.
W. A. Kumer.
Gessner, Act.

---

(3) 3. **Vorladung.**

Nachstehende abwesende mobile Legionspflichtige des kön. baier. Districts=Comissariats Werneck, die sich bereits vor Einführung des neuen Militär=Conscriptions=Gesetzes entfernt haben, werden nun in der Art hiermit öffentlich vorgeladen — daß die, welche im Unter=Mainkreise dermalen sind, innerhalb vier Wochen, die sonst im Königreiche Baiern sich befindenden in drey Monaten, die sich aber im Auslande aufhaltenden binnen einem Jahre von heute an bey unterzeichneter Stelle sich um so gewisser zu melden haben, als im Ausbleibungsfalle die gesetzlich bestimmte Vermögens=Confiscation alsbald eintritt.

Namens Verzeichniß:

Georg Burkfelder,
Michel Kilian, aus Bergrheinfeld.
Niklaus Spies, aus Eckartshausen.
Hans Adam Füll, und
Niklaus Pfister, von Egenhausen.
Georg Graf, aus Ettleben.
Georg Hederich, und
Niklaus Rottmann aus Geldersheim.
Conrad Weigand, und
Adam Bleiweis aus Kronungen.
Martin Kaißer, und
Süßmann Meier aus Kützberg.
Johann Georg Schreiner, und
Heinrich Krieger aus Niederwerrn.
Christian Köth aus Obbach.
Georg Valtin Göb aus Oberwerrn.
Johann Beck, und
Jörg Joseph Saal aus Schleerieth.
Niklaus Göbel, und
Caspar Simon aus Schnackenwerth.
Georg Dürr aus Schwanfeld.
Ascher Hajum, und
Niklaus Hornung aus Theilheim.
Carl Weis aus Vasbühl.
Niklaus Erbshäuser aus Weigolshausen.

Georg Reif und
Adam Brückner aus Werneck.
Andreas Selzam, und
Peter Selzam aus Wipfeld.
Michel Eyt, und
Georg Lorenz aus Zeutzleben.
Werneck den 20. May 1817.
Königl. Districts-Commissariat.
Limb.
v. Fichtl.

(3) 3. Vorladung.
Vom königl. baierischen Districts-Commissariate Mellerichstadt
werden nachbenannte zum Dienste der mobilen Legion pflichtige, aus dem hiesigen Districte gebürtige Mannspersonen aufgefordert, sich, wenn sie sich im Königreiche Baiern aufhalten, binnen 4 Wochen, wenn sie aber im Auslande sich befinden, binnen einem Jahre bey Vermeidung der Confiscation ihres gegenwärtigen und künftigen Vermögens hierher zu begeben, und ihrer Pflicht nachzukommen, wobey bemerkt wird, daß selbst ein körperliches Gebrechen sie nicht von der Pflicht, sich zu stellen, entbinden könne.
Mellerichstadt im Unter-Mainkreise des Königreichs Baiern am 31. May 1817.
Meusel.

Verzeichniß der Vorgeladenen.
Güthling, Michael, von Eusenhausen,
Betz, Caspar, führt auch nach seiner Mutter den Namen Schubert und
Neugebauer, Johann Caspar, von Hendungen.
Brün, Balthasar,
Herbert, Georg,
Herbert, Philipp,
Trost, Michael, und
Ulrich, Martin, von Mellerichstadt.
Blümm, Johann,
Blümm, Peter, und
Halbig, Johann, von Mittelstreu.
Junius, Christian, von Mühlfeld,
Streit, Johann, von Oberstreu,
Ortloff, Johann Adam, von Stockheim.

(3) 2. Vorladung.
Gegen die nachbenannten Abwesenden, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, muß nach der gesetzlichen Vorschrift der Verschollenheits-Prozeß eingeleitet werden. Diese, so wie auf ihren Todesfall ihre etwaigen Leibes- oder Testaments-Erben werden demnach aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato sich dahier zu stellen, und ihr unter Pflegschaft stehendes Vermögen nach gehöriger Legitimation in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß solches den hiezu sich legitimirenden nächsten Bluts-Verwandten nach den bestehenden vaterländischen Verordnungen ausgehändigt werde.

Abwesende:

1) und 2) Georg und Nikolaus Dengel von Atzhausen, zu Eßleben geboren; ersterer ein gelernter Müller, entfernte sich in einem Alter von etwa 30 Jahren, und ist seit 26 Jahren abwesend, ohne Nachricht über sein Leben und Aufenthalt. Letzterer ebenfalls ein gelernter Müller, reißte in einem Alter von etwa 25 Jahren nach Wien und Ungarn, und ist seit 24 Jahren abwesend, ohne Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt. Ihr Vermögen beträgt zusammen 345 fl.

3) Georg Pfaff, den 3. August 1757. geboren von Frankenwinheim, stand als Soldat in k. österreichischen Diensten unter dem Regiment Klebetz, ist seit 30 Jahren abwesend, und ließ seit 23 Jahren nichts mehr von sich hören. Sein Vermögen beträgt 221 fl. 40 kr.

4) Franz Pfriem von Wiesentheid, den 7. Dezember 1775. geboren, begab sich in einem Alter von 22 Jahren als Musikant nach Frankreich, England und Portugall, von woher er schon seit länger als 12 Jahren keine Nachricht mehr ertheilte. Dem Vermuthen nach hat er sich in k. portugiesischen Diensten weiters nach Rio-Janeiro begeben. Sein Vermögen beträgt 207 fl.

5) Johann Hartmann von Untereuerheim, den 25. Junius 1783. geboren, als gemeiner Soldat unter den würzburgischen Truppen, marschirte mit diesen im Jahre 1808. nach Spanien aus, seit welcher Zeit keine Nachricht mehr über sein Leben oder Tod und Aufenthalt eingezogen werden konnte. Sein Vermögen beträgt 393 fl. 39 kr.

6) Philipp Wüstenfelder von Wiesentheid, den 2. April 1779. geboren, ein ge-

lernter Nagelschmied, nahm vor etwa 20 Jahren unter den holländ. Truppen Dienste, und ließ seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören. Sein Vermögen beträgt 122 fl.

7) Andreas Wüstenfelder von Wiesentheid, den 1. Junius 1776. geboren, gieng als Tischler-Gesell in die Fremde, und ließ seit 1811, wo er sich in Heiligenstadt befand, nichts mehr von sich hören. Sein Vermögen beträgt 52 fl.

8) Sebastian Wüstenfelder von Wiesentheid, den 2. Februar 1784. geboren, gieng als Zimmergesell in die Fremde, und hat vor 1 1/2 Jahr von Wiener-Neustadt die letzte Nachricht von sich gegeben. Sein Vermögen beträgt 61 fl.

9) Georg Heim von Wiesentheid, den 28. April 1791. geboren, nahm vor etwa 6 Jahren Dienste bey einem französischen Offizier, mit welchen er wegreißte, ohne bisher eine weitere Nachricht von sich zu geben. Sein Vermögen beträgt 6 fl. 21 kr.

10) Michael Hall von Lülsfeld, den 26. Junius 1785. geboren, marschirte als gemeiner Soldat unter den würzburgischen Truppen im Jahre 1812. mit nach Rußland, seit welcher Zeit nichts weiter mehr von ihm bekannt wurde. Sein Vermögen beträgt 897 fl.

Wiesentheid den 2. Juny 1817.

Königl. baier. gräfl. Schönbornisches Patrimonialgericht.

J. B. Greß.

---

(3) 2. **Verpachtung.**

Da die Oekonomie des dem kön. baier. Herrn geheimen Rath und Präsidenten Freyherrn von Würzburg zugehörigen Ritterguts zu Walchershofen, zwischen Rothenburg an der Tauber, Aub und Uffenheim im Rezat-Kreise gelegen, bestehend aus ohngefähr

020 Morgen Ackerland zu 180 Quadrat-Ruthen,
63 Morgen Wiesen,
16 1/2 Morg. Gras- Baum- und Pflanzen-Garten.
1 kleinen Gärtchen am Schlosse,
dem Antheil an den mit der Gemeinde getheilten Hutwaasen,
24 Morgen Oedung,
1 Schäferey mit 800 Stück zu beschlagen, nebst Schafscheuer,
3 Pachters-Wohnungen nebst 2 großen Scheuern, den nöthigen Ställen und Böden,

von Lichtmeß 1818. an auf 6, 9, auch längere Jahre im Ganzen oder in mehreren Abtheilungen wieder verpachtet werden soll, so wird dieses mit dem Anhang bekannt gemacht, daß sich die Pacht-Liebhaber am Mittwoch den 2. nächstkünftigen Monats July in dem herrschaftlichen Schlosse zu Hohlach einfinden, die Pacht-Bedingungen vernehmen, und, nach vorgelegten herrschaftlichen Zeugnissen über hinreichendes Vermögen zur Stellung einer Caution und Anschaffung des nöthigen Viehstandes, Landwirthschafts-Kenntniß und sitliches Betragen, ihre Gebote legen, sodann vorbehaltlich herrschaftlicher Genehmigung den Zuschlag gewärtigen können.

Hohlach den 8. Juny 1817.

Freyherrlich von Würzburgisches Administrations-Amt der beyden Ritter-Güter Walchershofen und Hohlach.

Bezold.

---

(3) 3. **Verpachtung.**

Das herrschaftliche Maiereygut dahier, in
335 Morgen Artfeld,
118 Morgen Wiesen,
13 Morgen Kraut- und Grasgarten nebst der Schäferey bestehend, soll mit Petri 1818. auf weitere 6 oder 9 Jahre durch offenen Striche an den Meistbietenden verlassen werden. Dieser Strich wird

Montags den 30. l. M. Juny

früh um 10 Uhr bey unterzeichneter Stelle abgehalten, wo die Pachtliebhaber eintreffen, das Gut einsehen, die Bedingnisse vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll geben und den Zuschlag salva ratificatione gewärtigen können. Unbekannte Pachtlustige haben sich über ihren guten Ruf, über ihre landwirthschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeit zur Cautions-Leistung hinreichend auszuweisen.

Stöckach, im königl. Landgericht Hofheim am 24. May 1817.

Freyh. von Hutten'sche Rentey.

Ziegler.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

von Würzburg.



Mit Seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Samstag. Nro. 63. 14. Juny 1817.

Amtliche Artikel.

Nr. Pr. 6755. Nr. Exp. 8014.

An sämmtliche königl. Polizey-Behörden und Pfarrämter im Unter-Mainkreise.

(Die Namens- und Geburtsfeste beyder Königlichen Majestäten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die wegen Feier der Namens- und Geburts-Tage Ihrer Majestäten des Königs und der Königin bestehenden allerhöchsten Verordnungen noch nicht ganz gleichförmig im ganzen Unter-Mainkreise beobachtet werden; so sieht man sich veranlaßt, die darüber bestehende allerhöchste Vorschrift vom 11. December 1811. als ausschließlich geltende Norm zur allerseitigen Nachachtung hier wörtlich bekannt zu machen.

Würzburg den 4. Junius 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Lommel.

Königreich Baiern.

Kirch. Sect.

Nr. 5736. E.

Ministerium des Innern.

Damit in der Feier der Geburts- und Namens-Feste Ihrer Majestäten des Königs und der Königin in den sämmtlichen Kreisen des Reichs eine dem Gegenstande angemessene Gleichförmigkeit beobachtet werden kann, wird verordnet, wie folgt:

I.

In allen Städten und Märkten ohne Ausnahme sollen die Geburts- und Namens-Tage der beyden Königlichen Majestäten an den Tagen gefeiert werden, worauf sie fallen.

II.

Auf dem Lande hingegen soll nur der Namenstag Seiner Majestät des Königs und der Geburtstag Ihrer Majestät der Königin an jenen Tagen, worauf sie fallen, der Geburtstag Sr. Majestät des Königs und der Namenstag Ihrer Majestät der Königin aber immer an den darauf folgenden Sonntagen feierlich begangen werden.

III.

Bey den Katholiken hat dieses mit der bisher üblichen Kirchenfeier ꝛc. und bey den Protestanten in den Städten und Märkten

mit einer Predigt und zweckmäßigen kirchlicher Feierlichkeit, auf dem Lande durch Anordnung einer Betstunde zu geschehen, welche jedoch in eine Frühstunde zu verlegen ist, damit die Landleute in ihren Feldarbeiten nicht gehindert werden.

IV.

Wenn für protestantische Städte und Märkte die Ausschreibung eines eigenen Predigt-Textes für nöthig erachtet werden sollte, so hat dieses nur durch die einschlägigen General-Commissariate als protestantische General-Dekanate zu geschehen.

Nach diesen allgemeinen Anordnungen sind die einschlägigen geistlichen und weltlichen Unter-Behörden zur genauen und pflichtmäßigen Darnachachtung gehörig anzuweisen.

München den 11. December 1811.

Graf Montgelas.

Durch den Minister
der General-Secretär
F. Kobell.

Nr. Pr. 7331. Nr. E. 5752.

An sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte im Unter-Mainkreise.

(Die Kreis-Vermessung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Trigonometer von Stefenelli hat den Auftrag, sich in den Unter-Mainkreis zu begeben, um das ihm befohlene trigonometrische Geschäft auszuführen, und hiezu, wo er es thunlich finden wird, Signale zu errichten.

Hiervon werden die königl. Land- und Herrschaftsgerichte in Kenntniß gesetzt, und angewiesen, demselben die zu seinem Geschäfte bedürftige amtliche Hülfe und Beystand zu leisten.

Wegen der demselben nöthigen Fuhren wird weitere Entschließung folgen.

Würzburg den 2. Juny 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.
Frhr. von Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.
Behr.

Nr. Pr. 6582. Nr. Exp. 5669.

An sämmtliche Conscriptions-Behörden im Unter-Mainkreise.

(Die Conscriptions-Kosten für 1814/15 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bey Erlassung der definitiven Beschlüsse des königl. obersten Rechnungshofes über die Conscriptions-Kosten-Rechnungen für 1814/15 wurde unter andern auch befohlen, daß bey sich ergebenden Botengängen in Conscriptions-Angelegenheiten das Botenlohns-Regulativ vom 15. November 1814. genau eingehalten werden solle, und was das Zuwarten bey einer oder der andern Behörde in besondern Fällen anbelangt, so passiren hiefür die Wartgelder, nämlich nach der Verordnung vom 16. December 1814. von jeder Stunde 3 kr.; es muß aber die Zeit des Zuwartens immer gehörig attestirt seyn.

Von dieser allerhöchsten Verfügung werden sämmtliche Conscriptions-Behörden zu ihrer Wissenschaft und Darnachachtung hiermit in Kenntniß gesetzt.

Würzburg den 2. Juny 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.
Frhr. v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.
Lommel.

N. Pr. 2549. N. E. 1733.

Bekanntmachung.

(Die Unterstützung der Unterthanen mit Getreide im Monate May betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den königlichen Rentamts-Böden im Unter-Mainkreise wurden zu Unterstützung der Unterthanen mit Samen- und Speisegetreide im Laufe des verflossenen Monats May angewiesen:

Weitzen	.	.	1295½	Malter,
Korn	.	.	6106	= =
Dinkel	.	.	419	= =
Gerste	.	.	167½	= =
Haber	.	.	1167	= =
		Zusammen	9155	Malter.

Die Zusammenstellung dieser Quantität

mit den in frühern Monaten abgegebenen Beträgen liefert ein Resultat von
32,611 Malter 2 1/2 Metzen,
worunter diejenigen Früchte nicht begriffen sind, welche bis zum 1. April d. J. bey den Rentämtern im Fürstenthume Aschaffenburg zu gleichem Zwecke angewiesen wurden.

Die sämmtlichen Stiftungen haben von ihren (dem eigenen Bedarf entbehrlichen) Vorräthen zur Unterstützung der Unterthanen bisher abgegeben:
696 Malter Weitzen,
5530 Malter Korn,
700 Malter Dinkel,
476 Malter Gerste,
1845 Malter Haber,
18 Malter Erbsen,
11 Malter Linsen,
16 Malter Wicken.

Der bloße Ueberblick dieser von der Regierung zur Linderung der Noth aufgebotenen Mittel (anderer Maaßregeln zur Unterstützung der Dürftigen nicht zu erwähnen) macht jede weitere Ausführung der erworbenen Ansprüche auf den Dank der Unterthanen unnöthig.

Würzburg den 10. Juny 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Wohlfahrts-Comité.

Frhr. v. Zurhein, Vize-Präsident.
v. Mieg, Director.
Nickels.

Nr. Praes. 2541. Nr. Exp. 1748.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die Qualität des Brodes und anderer Lebensmittel betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

So wie man den sämmtlichen Polizey-Behörden die sorgfältigste Wachsamkeit auf die Qualität der von den Unterthanen im dermaligen Zeitpunkte genossen werdenden, und besonders auch der aus dem Auslande beygeführten Lebensmittel nicht angelegentlich genug empfehlen kann, so will man dieselben ins Besondere hiermit benachrichtigen, daß einige Kreisbewohner aus der untern Main-Gegend erst unlängst in Frankfurt einen Vorrath von Mehl erkauft haben, welches sich beym Verbacken als durchaus ungenießbar erwies. Die Unterthanen sind daher vor dem Ankauf solcher Viktualien, deren Beschaffenheit nicht wohl geprüft worden ist, zu warnen.

Würzburg den 12. Junius 1817.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises,

Wohlfahrts-Comité.

Frhr. v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Mieg, Director.
Nickels.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Die nach bestehenden Verordnungen jährlich vorzunehmende Kanneneiche wird für dieses Jahr Dienstag den 17. Junius im Dominikaner-Kloster in der Mehlwage früh von 8 bis 11 Uhr vorgenommen.

Die dahiesigen in und außer der Stadt wohnenden Gast-, Schenk- und Kaffeewirthe, so wie die Spezereyhändler, Seiler, Essigsieder, Bier- und Branntweinschenker u. d. m. werden sonach angewiesen, ihre Kannen und übrigen Ausmeßgeschirre an diesem Tage in den bestimmten Stunden, unter Vermeidung einer Strafe von 2 fl. 30 kr. zur Untersuchung und Regulirung beyzubringen, wo sodann die richtig befundenen Geschirre mit dem gewöhnlichen Stempel und Jahres-Buchstaben bezeichnet werden sollen.

Würzburg den 6. Juny 1817.

Königl. Polizeydirection.

Geßert.

---

(3) 3. Gestohlene Sachen.

Aus einem Stalle dahier sind dem Kutscher Johann Hämmerlein nachfolgende Effecten entwendet worden:

1) ein ganz gerichtetes Bett, bestehend in einem Oberbett von weißem Barchent, ferner in einem Unterbett von Brabant, in 1 Pfühlen gleichfalls von Brabant, dann in 2 Kopfkissen von blau gestreiftem Barchent, im Werthe zu 40 fl.
2) Ein Ueberzug von hausgemachtem Leinenzeug, weiß, blau und roth gestreift, (welcher aber wieder beygekommen ist) im Werthe zu 4 fl.
3) Ein leinenes Bettuch, im Werthe zu 3 fl.

4) Eine neue Wasserbutte, im Werthe zu 1 fl. 35 kr.
5) Ein Paar rindslederne Stiefeln, im Werthe zu 1 fl.
6) Ein Paar Mannshemder von flächsenem Tuche, im Werthe zu 3 fl.
7) Ein canafassenes Parapluie, im Werthe zu 2 fl.

Sämmtliche Criminal- und Polizey-Behörden werden ersucht, zur Entdeckung der entwendeten Gegenstände, so wie des noch unbekannten Thäters mitzuwirken, und im Betretungsfalle des einen oder des andern unter Sicherung des Entdeckten, hierüber gefälligst Nachricht anher gelangen zu lassen.

Würzburg am 4. Junius 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Werner.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Der vormalige Herr Hofgerichtsrath Lautern übernahm im Jahre 1806. von dem k. baier. Militär-Commando dahier mehrere Depositen-Gelder — unter andern ein Depositum von 369 fl. 2 1/2 kr., welches zur Major Hemmert'schen Hinterlassenschaft gehöret, und nun vom königl. Appellationsgerichte des Unter-Mainkreises der unterzeichneten Gerichts-Behörde übergeben worden ist.

Da nun die Erben um Auszahlung dieser hinterlegten Gelder antragen — daß dem Gesuche zu willfahren sey, aus den Akten aber nicht entnommen werden kann; so wird jedermann, der auf gedachtes Depositum Ansprüche machet, aufgefordert, solche binnen 30 Tagen von heute an hierorts geltend zu machen, widrigenfalls diese 369 fl. 2 1/2 kr. ohne Caution an die Imploranten abgegeben werden.

Decretum Würzburg den 9. Juny 1817.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Da nunmehr die Musik des hiesigen kön. Landwehr-Regiments ganz vervollständiget werden soll; so werden sowohl jene Musik-Freunde, Bürger und junge Leute, welche bereits um die Aufnahme in dieselbe sich gemeldet haben, als auch diejenigen, welche sich etwa noch zu melden Lust tragen, hiermit eingeladen, sich zu diesem Ende demnächst in der Regiments-Kanzley im königl. Verwaltungsrathe einzufinden, und ihre dießfallsige Erklärung abzugeben, so wie die diesseitigen Bedingungen zu vernehmen.

Würzburg den 10. Juny 1817.

Das Commando des kön. Landwehr-Regiments der Stadt Würzburg.

Frdr. Frhr. v. Fuchs, Obrist.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Bey dem königl. Verwaltungsrathe dahier kömmt ein Stipendium in Erledigung das Dr. Geldhammerische genannt, jährlicher Genuß ist 31 fl. 15 kr. und ist 6 Jahre andaurend.

Hierzu ist aus dem hiesigen Gymnasium ein tüchtiger, katholischer, und ehrlicher Student nach Willen des Stifters seel. geeignet. — Jedoch hat ein Anverwandter aus dem Geldshammerischen — oder Baldersteinischen Stamme den Vorzug — wer sich hierzu befähigt durch glaubhafte Zeugnisse ausweisen kann, hat innerhalb zweyer Monaten von diesem Tage an seine Ansprüche hierher nachzuweisen, sofort der Verleihung wegen das Weitere abzuwarten, nach Verfluß wird dahingegen kein Gesuch mehr deßfalls angenommen.

Würzburg den 9. Juny 1817.

Königl. Verwaltungsrath.

G. Brock, Bürgermeister.

Versteigerung.

Künftigen Montag den 16. u. Dienstag den 17. dieses, wird eine große Anzahl herrschaftlicher deutscher Pferde gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verstrichen.

Kaufsliebhaber wollen sich an diesem Tage früh um 8 Uhr auf der Reitschule versammeln.

Würzburg am 13. Juny 1817.

Vom königl. baier. ersten Husaren-Regiments-Commando.

Graf zu Yegnenberg Dux, Major.

---

(2) 2. Versteigerung.

Am Montage den 16. d. M. früh um 10 Uhr, wird bey dem Rentamte dahier der

dießjährige Reps- und Wiesen-Zehent auf der hiesigen Stadtmarkung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden salva ratificatione überlassen.

Würzburg am 9. Juny 1817.

Königl. Stadtrentamt.

Gros.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Melchior Meißner von Gündersleben will nach gepflogener Grundtheilung den ihm zugefallenen Eindrittheil seiner Güter veräußern.

Da nun auf denselben verschiedene Passiven haften, so haben seine Gläubiger Mittwoch den 9. July d. J. früh um 8 Uhr dahier zu liquidiren, und ihre Erklärung zu geben, widrigens sie bey Beendigung dieser Debitsache späterhin nicht berücksichtiget werden.

Decretum Würzburg den 9. Juny 1817.

Königl. Landgericht d. d. M.

Wagner, Actuar,
mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Butz, a. s j.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Michael Urlaub mittler von Thüngersheim will sein Vermögen an seine Kinder abtreten, welches nothwendig macht, seinen Passivstand zu constatiren; dessen Gläubiger sollen daher Montag den 7. July d. J. früh um 8 Uhr ihre Forderungen dahier anbringen, widrigens sich jeder Ausbleibende den ihm zugehenden Rechtsnachtheil selbst beyzumessen hat.

Würzburg den 10. Juny 1817.

Königl. Landgericht r. d. M.

Wagner, Actuar,
mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Butz, a. s. j.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Dem Antrage des Sebastian Englert von Unterleinach zufolge, werden alle dessen Gläubiger auf Mittwoch den 23. July d. J. früh um 8 Uhr vorgeladen, um bey dem unterfertigten k. Landgerichte ihre Forderungen gegen die von dem Schuldner zur Abwendung der ansonsten eintretenden Excussion zu machenden Vorschläge zu erklären.

Die nicht erscheinenden Gläubiger wird man für einwilligend in dasjenige ansehen, was die übrigen mit dem Gemeinschuldner, und unter sich verhandeln und abschließen werden.

Würzburg den 26. May 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.

(L. S.)

Behr.

Seitz.

---

(3) 2. Versteigerung.

Mittwoch den 18. Juny früh um 8 Uhr wird in dem Sterbhause der Anna Maria Rauin Wittib zu Altbessingen deren vollständiges Bauerngut, bestehend in

a) in einem Wohnhause sammt Hofrieth und Oekonomie-Gebäuden,
b) 76 Morgen Artfeld in 3 Fluren,
c) 6 1/4 Morgen Wiesen,
d) 3/4 Morgen Krautfeld,
e) 1 3/4 Morgen Weinberg,
f) 21 3/4 Morgen Gehölz;

unter den noch bekannt gemacht werdenden Bedingnissen in einen 6 jährigen Pacht hingelassen.

Liebhaber können das Inventar ständlich am Sitze des unterfertigten Landgerichts einsehen. Auswärtige aber haben sich über ihren Leumund und Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse noch vor Anfang des Strichs auszuweisen. Hierauf beginnt, gegen baare Zahlung, und wird in den folgenden Tagen fortgesetzt, der Verstrich des vorhandenen Getreides, Viehes, Bauerengeschirres und des übrigen beweglichen Nachlasses.

Derselbe ist bedeutend und besteht vorzugsweise in Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen- und Blechwaaren, weißem Zeug, Betten, Manns- und Frauenkleidern, Schreinerwaaren, Wagner- und Büttnergeschirr.

Strichsliebhaber ladet hierzu ein

Arnstein am 9. Juny 1817.

Königl. baier. Landgericht.

F. Keller.

F. Lamprecht.

---

(3) 2. Versteigerung.

Das der Gemeinde Unsleben gehörige Wirthshaus, welches an der Landstraße von Neustadt nach Sachsen liegt, sammt den da-

zu gehörigen Nebengebäuden und einem Gemüßgarten, auf welches sämmtliche 5 fl. 10 kr. jährliche Grund-Beschwerden, dann 30 kr. Schatzung einfach haften, wird Sonntag den 29. d. M. Nachmittag um 2 Uhr auf dem Gemeindehause daselbst zum Behufe der Veräußerung öffentlich mit Vorbehalt gnädigster Ratification verstrichen. Die Bedingnisse werden bey der Strichs-Tagfart bekannt gemacht, können auch aus der an der Landgerichts-Tafel angehängten Bekanntmachung vorher entnommen werden.

Neustadt a. d. S. den 9. Juny 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Mayer.

---

(3) 2. Vorladung.

Valentin Benkert, Sohn des verstorbenen Kilian Benkert von Wollbach, welcher vor etwa 50 Jahren als Bäckergeselle in die Fremde gieng; dessen allenfallsige Leibeserben oder die sonst einen Anspruch auf sein Vermögen zu haben glauben, werden mittelst öffentlichen Ausschreibens vorgeladen, bis zum 1. September 1817. von ihrem Leben und Aufenthalte beglaubte Nachricht an die unterzeichnete Stelle zu geben, und resp. ihre Erbansprüche dahier geltend zu machen, als im Entstehungsfalle Valentin Benkert für todt erklärt, und sein zu Wollbach unter Curatel befindliches Vermögen an seine implorirenden Anverwandten, namentlich

a) Johann und Anna Lampert als Schwesterkinder des Abwesenden,
b) die Kinder des Christoph Balling zu Rödles, gleichfalls Geschwisterkinder desselben, und endlich
c) der Stephan Werners Wittib zu Wollbach als Schwester, ohne Cautions-Leistung verabfolget werde.

Neustadt den 3. May 1817.

Königl. baier. Landgericht im Untern-Mainkreise.

(L. S.)

Mayer.

Wirth, a. s. j.

---

(3) 2. Schuldenliquidation.

Zur Liquidation der Passiven des Joh. Hanft von Burckardroth haben dessen Gläubiger Dienstag den 29. July l. J. früh um 8 Uhr dahier um so gewisser zu erscheinen, als sie ansonsten bey dem in Mitte liegenden Befriedigungs-Resultate unberücksichtigt bleiben sollen.

Kissingen den 7. Juny 1817.

Königl. baier. Landgericht.

(L. S.)

G. F. Conrad.

G. A. Sotier, j. p.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Georg Michael Stock von Kolitzheim hat sein Vermögen veräußert, und sollen hiedurch seine Passiven getilget werden.

Um nun ermessen zu können, welcher Betrag des Kaufschillings dem gedachten Michael Stock zur weiteren Verwendung überlassen werden könne, ist die Kenntniß der auf dem Vermögen haftenden Passiven nöthig: daher diejenigen, welche an gedachten Stock eine Forderung zu machen haben, aufgefordert werden, sich an der zur Liquidation der Schulden auf Montag den 23. Juny d. J. anberaumten Tagfart früh um 9 Uhr um so gewisser dahier zu melden, als ansonst dieselben bey dem Verfahren unberücksichtiget bleiben.

Volkach den 6. Juny 1817.

Königl. Landgericht.

Benkert, L. G. Actuar, zur Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst beauftragt.

Kapp, Act.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Berichtigung der Verlassenschaftssache der ab intestato verstorbenen Andreas Naußertischen Eheleute dahier, ist eine Schuldenliquidation so wie die Legitimation der nächsten Anverwandten als Erben erforderlich. Wer daher an die fragliche Verlassenschaftsmasse etwas zu fordern hat, hat solches auf Montag den 23. Juny d. J. Vormittags um 9 Uhr, unter dem Rechtsnachtheile im Ausbleibungsfalle nicht berücksichtigt zu werden, unter Vorlegung der Beweismittel anzuzeigen, bey welcher Tagfart die nächsten Anverwandten sich über ihre Erbschaftsrechte um so gewisser zu legitimiren haben, widrigens die fragliche Verlassenschaft lediglich an diejenigen nächsten Anverwandten, welche sich

gehörig ausgewiesen haben, werde ausgehändiget werden.

Obbach den 2. Juny 1817.

Königl. baier. Patrimonialgericht des Freyherrn von Zurhein dahier.
J. M. Franz.
C. Gensler.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Das zur Verlassenschaftsmasse der verlebten Maria Barbara Happlin gehörige Haus dahier im innern Graben 2. Dist. Nro. 157., worauf bereits 1600 fl. rhn. geboten worden sind, wird Dienstag den 17. d. M. nochmals zum Striche aufgeleget. Der Strich ist im Hause selbst.

Von Testamentariatswegen.

2) (3) Am Mittwoch den 18. Juny Nachmittags um 2 Uhr werden in dem Schießhause vor dem Sanderthore mehrere rothe Uniformen, Hüte mit silbernen Borden, Säbel und Kuppel zum öffentlichen Striche aufgelegt, und dem Meistbietenden, jedoch nur gegen gleich baare Zahlung abgegeben.

3) (1) E. Segensheimer (nun Firma Rosenthal) von Segnitz bey Marktbreit am Main empfiehlt sich mit seinen selbst verfertigten optischen Instrumenten, besonders Conservationsbrillen in folgenden Einfassungen, als: Schildkrot, Silber, Penspeck, Stahl, Horn und plattirt; akromatischen Tag- und Nacht-Perspektiven, in Gold und Silber plattirten Opern-Perspektiven verschiedener Sorten, microscopia, welche von 10 bis 100 000 mal vergrößern, Prismata, Conos, Laterna magica, Camera obscura, Lorgnetten in Perlemott und Silber, Brenn- Hohl- und Landschafs-Spiegeln, verschiedenen Compässen u. dergl. mehr. Auch reparirt er alle schadhaften Brillen und Instrumente. Durch billige Preise und reelle Bedienung wird er sich bestens zu empfehlen suchen. Briefe erbittet er sich franko.

4) (2) Im 1. Distr. Nro. 143. sind 11 Metzen Türkenklee-Samen zu verkaufen.

5) (2) Bey Bedarf von Weiß für Tüncher, empfiehlt sich Unterzeichneter zur Besorgung von Aufträgen, und bemerkt: daß solche in Fässern von 1 bis 12 Zentner verpackt, stäts frisch gebrannt, von bester Qualität und zu billigsten Preisen zu haben ist.

Bamberg den 5. Juny 1817.

Christian Friedrich Steinert.

Vermiethungen.

1) (1) Im 3. Distr. Nro. 82. ist ein Logis von 3 Zimmern, wovon 2 heitz- und eines unheitzbar ist, mit Möbeln auf den 1. July für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

2) (3) Im 5. Distr. Nro. 123. nächst der alten Kaserne sind 2 möblirte Zimmer, welche stündlich eingesehen werden können, auf den Monat July zu vermiethen.

3) (3) Im 2. Dist. Nro. 407. auf dem Markte ist ein Quartier, bestehend in mehreren Zimmern für einen ledigen Herrn auf den 1. July zu vermiethen.

4) (1) Im 3. Distr. Nro. 192. ist ein Stall für 2 Pferde und ein Heuboden zu vermiethen.

5) (2) Im 2. Distr. Nro. 323. hinter der Maria-Kapelle ist ein Quartier, bestehend aus 2 heitz- und 2 unheitzbaren Zimmern, Küche und Holzplatz auf Jacobi zu vermiethen.

6) (3) Auf der Neubaugasse Nro. 88. ist ein Logis für eine stille Haushaltung sogleich zu vermiethen.

7) (3) Auf der Domgasse, unter der Schustergasse, ist auf Allerheiligen ein Laden mit einem Ladenzimmer zu vermiethen. Das Nähere ist bey Lorenz Müller, Handelsmann zu erfragen.

8) (3) Im 2. Distr. Nro. 204. ist ein Stall zu 2 Pferden nebst Heuboden sogleich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Unter dem Titel:

Novellen zur baierischen Gerichts-Ordnung, so wie solche dermal in dem königl. baier. Großherzogthum Würzburg eingeführt sind. gr. 8. à 1 fl. 21 kr.

dann

Sammlung der nachträglichen Verordnungen zum Strafgesetzbuche für das Königreich Baiern. gr. 8. Würzburg in der k. Commerz. Assessor Bonitas'schen Verlagshandlung. à 1 fl. 21 kr.

sind bereits schon im Monat Februar l. J.

erschienen, welches auf Veranlassung mehrerer Anfragen wiederholt angezeigt wird.

2) (3) Alle jene, welche an die Verlassenschaft der Catharina Oehninger, Metzgermeisters Wittib aus irgend einem Grunde Ansprüche machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, binnen 6 Wochen ihrer Ansprüche wegen, sich bey dem angeordneten Testamentariate zu melden, widrigenfalls mit Vertheilung der Masse ohne weiters fürgefahren wird.

Von Testamentariatswegen.

3) (3) Friederich Zöller, k. k. österreichischer Arzt, gebürtig aus Würzburg, starb den 25. März 1816. Diejenigen Verwandten, welche glauben, an dessen Verlassenschaft Ansprüche machen zu können, haben sich in Zeit 8 Wochen durch Briefe bey dem Herrn Amtspfleger Grazmann in Mergentheim zu melden.

4) (1) Da sich Unterzeichneter nicht mehr in Würzburg befindet, so macht er dem geehrten Publikum bekannt, daß der Schlossermeister Franz Rauter dahier das Waagmachen sowohl theoretisch als praktisch verstehe, und empfichlt ihn hiermit bestens.

Georg Wepf.

5) (1) Unterzeichneter macht einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß er alle Sorten Waagen zu jedem Gebrauche und wissenschaftlichen Untersuchungen verfertige. Geschmeichelt durch die so günstige Aufnahme der schon von ihm verfertigten Muster-Waagen für das vormalige statistische Bureau, und vieler andern, als auch von mehreren Sach- und Kunst-Verständigen dazu aufgefordert; verspricht er sich einen guten Zuspruch. Zugleich zeigt er an, daß er auch alle andern Waagen zum ökonomischen und andern Gebrauch um einen billigen Preis repatire.

Seine Wohnung ist im 2. Distr. Nro. 190. im Grabengäßchen.

Franz Rauter, Schlossermeister.

6) (2) Ein sowohl zum Actuiren, als auch zur Bearbeitung der Administrativ- und Polizey-Gegenstände, so wie zum Rechnungswesen brauchbares Subjekt, welches sich mit den besten Zeugnissen über seinen Fleiß, Brauchbarkeit, Treue und sittliches Betragen answeisen kann, wünscht bis 1. August a. c. bey einem k. Land- oder Herrschaftsgerichte, oder auch bey einem k. Rentamte gegen billige Bedingnisse eine Stelle als Privatactuar oder Mitschreiber zu erhalten. Nähere Auskunft ertheilt man im Intelligenzcomtoir.

7) (3) Ein junger Mensch, welcher das Gymnasium und den philosophischen Cursus auf einer inländischen Universität absolvirt hat, mit den besten Zeugnissen versehen, und in landgerichtlichen Geschäften bewandert ist, wünscht bey einem königl. Landgerichte, Patrimonialgerichte oder Rentamte gegen annehmbare Bedingnisse als Scribent einzutreten. Das Nähere erfährt man durch portofreye-Anfragen im Intelligenzcomtoir.

8) (1) In ein von Würzburg entferntes Landgericht wird ein geübter Rechtspracticant gesucht. Das Nähere ist im 2. Distr. Nro. 34. zu erfragen.

9) (3) Ein junger Mensch von honetten Aeltern und nöthigen Schulkenntnissen, wird zum Erlernen der Apothekerkunst gesucht. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomt.

10) (2) In ein honettes Gasthaus wird eine geübte Köchin und eine Hausmagd, die auch mit Vieh umzugehen versteht, gesucht. Das Nähere ist im 1. Distr. Nro. 310. zu erfragen.

11) (3) Ein Kapital von 1500 fl. rhn. vormundschaftliches Vermögen, gehet bis den 1. August ein, und soll gegen 5 pCt. und dreyfache städtische Obligations-Versicherung wieder ausgeliehen werden. Das Nähere hierüber erfährt man im 1. Distr. Nro. 369. bey Högner Wickenmayer dem schwarzen Bären gegenüber.

12) (1) Andreas Seiferling, Lehnkutscher, wohnhaft in der Ursulinergasse, 3. Distr. Nro. 196. fährt Montag den 16. und Dienstag den 17. Juny mit einer leeren Chaise nach Bamberg, und wünscht Mitreisende zu bekommen.

13) (1) Georg Diener, Lehnkutscher in der obern Bock-gasse Nr. 210., fährt Sonntag den 15. und Dienstag den 17. Juny mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende zu bekommen.

(Nebst einem Anhange.)

Anhang
zu Nro. 63.
des Würzburger Intelligenzblattes.
1817.

Amtliche Artikel.

G. 1. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft des Ambros Genheimer vormaligen Schultheißen zu Waldbüttelbrunn vertheilen zu können, ist eine genaue Kenntniß dessen Passivstandes erforderlich; es werden daher sämmtliche Gläubiger des gedachten Genheimer vorgeladen, ihre Ansprüche an dessen Verlassenschaft am Mittwoch den 9. Juny d. J. früh um 9 Uhr bey dem unterfertigten Landgerichte anzugeben, und durch Vorlage der etwaigen Urkunden zu bescheinigen unter dem Rechtsnachtheile, daß bey Vertheilung der Verlassenschaft auf dieselben sonsten keine Rücksicht genommen werde.

Würzburg den 7. Juny 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.
Behr.

F Seitz.

Gestohlene Sachen.

Dem Martin Hoffmann Ortsnachbar und Bäcker zu Riedenheim, wurden in der Nacht vom 2. auf den 3. Jun. d. J. mittels Einbruchs nachfolgende Gegenstände aus seinem Hause entwendet, als:

1) 1 grün tüchener Manns-Ueberrock mit grünen gesponnenen Knöpfen von Kameelhaar, und mit grünem Futter von Ettamie, an diesem Rocke ist am rechten Aermel oben beym Ellenbogen-Gelenke ein kleines Fleckchen in der Größe eines Kreuzers eingenähet, dann hat derselbe unten an der Rocktasche einen Fettflecken von beyläufig zwey Hand groß, Werth 14 fl. rhn.

2) 1 dreyeckigter; nach bauernart aufgestülpter ordinärer Bauernhut, Werth 1 fl.

3) 1 schwarz seidenes Mannshalstuch mit rothen Streifen, ohne Zeichen, Werth 2 fl.

4) 1 roth zitzene Weste mit kleinen schwarzen Blümchen, halb mit Barchent- und halb mit Leinen-Futter, und ist auf der linken Seite an der Tasche ein kleines Loch eine Linse groß eingebrennt, mit zinnernen runden Knöpfen, auf welchen obenher manchesmal ein rothes, manchesmal ein grünes Gläschen ist, Werth 4 fl. rhn.

5) 1 weiß flanellenes Collet, mit runden, feuer vergoldeten Knöpfen, mit blauen wollenen Bändern eingefaßt, noch ganz neu, Werth 5 fl.

6) 1 Paar neue bocklederne Hosen mit ledernen Schnüren an den Knien, und hat dieselbe eine lederne und eine leinene Tasche, mit weiß metallenen platten Knöpfen, sonst ohne Zeichen, Werth 8 fl.

7) 1 grüner halbseidener Hosenträger mit rothen Streifen, Werth 45 kr.

8) 1 Paar floretseidene grüne Manns-Handschuhe mit gelben Streifen, Werth 30 kr.

9) 1 schwarz zeugener Weiberrock mit schwarzen Einfassungen, Werth 6 fl.

10) 1 rother zeugener Weiberrock mit blauen Bändchen, Werth 3 fl.

11) 1 schwarzer Rock von beydergemang mit gelben Einlagen, Werth 4 fl.

12) 1 braun zeugener Weiberrock, mit einem blauen Bande, Werth 6 fl.

13) 1 blau zitzener Schurz mit blauen Bändern, Werth 3 fl.

14) 1 dergleichen besser, Werth 4 fl.

15) 1 roth und weiß gestreifter hausgemachter Schurz mit grünen Bändern, W. 4 fl.

16) 1 schwarzer tüchener Weibermutzen mit schwarzen Bändern und schwarzem wollenen Futter, ganz gut, Werth 8 fl.

17) 1 braunzitzenes Mützchen mit perlen-

blauen floret seidenen Bändern eingefaßt, W. 5 fl.

18) 3 carmolsin rothe Weibshalstücher, von Seide, wovon das eine roth und weiße Franzen hat, von gleicher Güte, jedes 5 fl. Werth 15 fl.

19) 1 blau seidenes großes Weibshalstuch mit weißen Streifen, Werth 5 fl.

20) 2 große schwarze seidene Weibshalstücher mit rothen Streifen, gleichfalls Jedes zu 5 fl., Werth 10 fl.

21) 1 goldgestickte sogenannte Kitzinger Haube, und stellt die Stickerey eine Blume vor, mit schwarzen Bändern, Werth 5 fl.

22) 1 gleiche mit einer silbernen Blume gestickten Haube und schwarzen Bändern, W. 4 fl.

23) 3 silberne Ringe wovon der eine gewunden war, die zwey andern aber ein Rosett mit Gläschen haben, zusammen 6 fl.

24) 2 Ellen rothe seidene Kopfbänder, W. 36 kr.

Aus einer andern neben dieser Truche gestandenen Truche ist ferner entwendet worden:

25) 1 ganz neuer franz leinener Bett-Ueberzug, halb mit weißen flächsenem Tuche, und zwey dergleichen ganzen Kopfkissen-Ziechen, mit grünen und blauen Bändern, Werth 14 fl.

26) 2 ganz neue köllnische Bett-Ueberzüge, halb mit weiß leinenen flächsenen Tuche, mit 4 dergleichen Kopfkissen-Ziechen, beyde 10 fl. Werth.

27) 1 dergleichen etwas älterer, mit 2 dergleichen Kopfkissen-Ziechen, Werth 4 fl.

28) 2 ganz neue flächsene Leilacher, W. 6 fl.

29) 2 ganz neue flächsene gewürfelte Tischtücher, mit rothen Borden in der Mitte, Werth 8 fl.

30) 2 flächsene Hember als 1 Manns- und 1 Weibshemd, Werth 4 fl.

31) 1 sogenanntes Tauf-Tüchlein mit schlechten goldenen Borden und rothen Bändern, Werth 5 fl.

32) 6 Stück zinnerne Teller zu 4 fl., doch wird daran gezweifelt ob es nicht 8 Stück sind.

33) 1 roth kattunes Weibsleibchen mit rothen Glasknöpfen, blau eingefaßt, Werth 4 fl.

34) 18 bis 20 Riemen dürres Schweinefleisch, welches in dieser Kammer gehangen ist, Werth 50 fl. rhn.

Da die Thäter zur Zeit unbekannt sind, so wird dieser Diebstahl hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und Jedermann welcher etwas hiervon in Erfahrung bringt, aufgefordert, die Anzeige anher zu machen, auch werden sämmtliche Gerichts-Behörden ersucht, auf den Verkauf dieser Gegenstände wachen zu lassen, und im Entdeckungsfalle rechtlich einzuschreiten, und Nachricht anher zu ertheilen.

Aub am 4. Junius 1817.

Königl. Landgericht Röttingen.

C. Linder.

Pfriem.

---

(3) 1. **Versteigerung.**

Die zur Verlassenschaft der Johann Fäths Wittib dahier gehörigen *Realitäten*, bestehend

1) in einem Wohnhause mit Hof- Scheuer- und Grasgarten zwischen Georg Dauch und Veit Bonn, und

2) 3/4 Morgen 10 Gerten Weinberg im Heuthal, St. Michael Teutsch, Fh. Michael Illini, werden

Montag den 7. Julius l. J. Vormittags um 9 Uhr nach vorheriger Bekanntmachung der näheren Bedingungen und der auf diesen Realitäten haftenden Beschwerden öffentlich versteigert, und an den Meistbietenden abgegeben.

Gerolzhofen den 4. Juny 1817.

Königl. baier. Landgericht.

Wirth.

Martini.

---

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Das Hinterlaßthum des unvererbt verstorbenen Ortsnachbarn Nikolaus Ziegler zu Hundelshausen ist mit mehreren Schulden belastet. Um nun dasselbe gehörig berichtigen zu können, werden auf Antrag der Intestat-Erben sämmtliche Gläubiger desselben andurch auf Freytag den 4. July l. J. früh um 9 Uhr hierher vorgeladen, um ihre Forderungen anzubringen und nöthigenfalls zu liquidiren, und zwar unter dem Präjudize,

ß die Ausbleibenden bey der Berichtigung
d Ausantwortung des Hinterlaßthums un-
ücksichtiget belassen, und mit ihren Forde-
ıgen nicht mehr gehört werden.
Gerolzhofen den 3. Juny 1817.

Königl. Landgericht.

Wirth.

Greser, L. G. Act.

---

1. Gläubiger-Vorladung.

Diejenigen, welche an den Nachlaß des Dürrfeld verlebten Auszügers Peter Bütt- : rechtliche Ansprüche und Forderungen zu ıchen haben, haben solche auf Donnerstag n 3. July d. J. Vormittags um 9 Uhr ı so gewisser dahier anzubringen und zu uidiren, als ansonst das Hinterlaßthum ne weiters auseinander gesetzt, und den le- ;imirten Erben ausgehändigt werden wird.

Gerolzhofen den 3. Juny 1817.

Königl. Landgericht.

Wirth.

Greser, L. G. Act.

) 3. Vorladung.

Nachbenannte zur mobilen Legion pflich- ;e Unterthanssöhne des kön. Districts-Com- issariates Haßfurt, welche sich schon vor inführung des neuen Conscriptions-Gesetzes tfernt haben, und deren Aufenthalt unbe- nnt ist, werden andurch vorgeladen, sich nnen 1 Monat, wenn sie sich im Unter- Rainkreise, binnen 3 Monaten, wenn sie sich einem andern Kreise des Königreiches, ıd binnen 1 Jahr, wenn sie sich im Aus- ınde aufhalten, um so gewisser bey unter- ichneter Stelle zu melden, als ansonsten die ermögens-Confiscation gegen sie verhängt erde.

Haßfurt den 27. May 1817.

Königl. Districts-Commissariat.

Haas.

Greb, Actuar.

Namens-Verzeichniß:

Michael Bauer von Holzhausen,
Peter Bücholt von Haßfurt,
Adam Eisenbrand von da,
Johann Christian Erthal von da,
Johann Georg Fuß von da,
Johann Franz Goldschmitt von da,
Valtin Joseph Kneuer von da,
Johann Peter Merkert von da,
Philipp Mohrbeck von da,
Adam Anton Ott von da,
Simon Lorenz Reus von da,
Johann Schirmer von da,
Johann Baptist Schmitt von da,
Joseph Thein von da,
Johann Nepomuck Veth von da,
Joseph Diem von Greßhausen,
Johann Döll von Wagenhausen,
Johann Fritzmann von Krumm.
Nikolaus Hemmerich von Humprechts-hausen,
Jacob Popp von da,
Paul Schleicher von da,
Michel Stephan von da,
Johann Adam Henkel von Sylbach,
Joh. Georg Horn von Wohnfurt,
Joh. Barthel Horn von da,
Michel Müller von da,
Georg Nanninger von da,
Michel Zeiler von da,
Michel Popp von Obertheres,
Johann Georg Brendler von Klein-münster.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung und Ver-steigerung.

In Gantsache des Veit Knorz zu Prap-pach wird wegen Geringfügigkeit der Masse Donnerstag den 10. July l. J. früh um 8 Uhr der einzige Edictstag abgehalten, wobey sämmtliche Gläubiger versehen mit den nö-thigen Beweismitteln über Liquidität und Priorität bey Strafe des Ausschlusses zu er-scheinen haben.

Auch werden Dienstag den 15. Julius l. J. Nachmittags um 2 Uhr die zur Gant-masse gehörigen unten verzeichneten Güter auf dem Gemeindehause zu Prappach auf öf-fentlichen Striche veräußert.

Haßfurt am 23. May 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Haas.

Steiner, a. s. j.

Ein Wohnhaus und Scheuer neben Georg Steininger sen. und der Gemeinde.
1 anderthalb Viertel Morgen 15 Ruthen Art-

feld im Loch, D. Johann Gehrig, F. Georg Steininger.

Dritthalb Viertel Morgen dto. in der Rosenleiten, D. Adam Knorz, F. der Weg.

Underthalb Viertel Morgen 12 Ruthen im Löwenthal, D. und F. die Heupten.

1 Morgen 16 Ruthen im langen Lehn, D. Bernard Eller, F. Georg Mölter.

1 1/4 Morgen im Bohngrund, D. Peter Eller, F. Johann Kehrlein.

3/4 Morgen unter dem Hartranger, Dh. Georg Steininger, F. die Heupten.

1/2 Morgen in der Markhell, D. Dominicus Mölter, F. er selbst.

3/4 Morgen das., D. er selbst, F. die Gemeinde.

1/4 Morgen 7 Ruthen öder Weinberg in der hohen Gruben, D. Johann Fleischmann, F. Adam Koch.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Nachdem Hanns Jörg Schäfer von Wiesenfeld sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten hat; so wird wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Freytag den 4. July d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wobey sämmtliche Gläubiger desselben zu erscheinen, und ihre Forderungen sammt Beweismitteln und etwaigen Vorzugsrechten anzugeben haben, auch sind die allenfallsigen Einwendungen und schlüßlichen Handlungen beyzubringen, alles bey Vermeidung des Ausschlusses der versäumten Handlung.

Karlstadt den 22. May 1817.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

Scherer.

---

(3) 2. Vorladung.

Catharina Zorn von Laudenbach hat sich im Jahre 1783. oder 1784. von ihrem Geburtsorte entfernt, ohne bisher von ihrem Aufenthalte Nachricht zu geben. Da nun ihre nächsten Verwandten auf Auslieferung ihres unter Curatel stehenden Vermögens angetragen haben; so wird gedachte Catharina Zorn oder ihre etwaigen Leibeserben hiermit aufgefordert, sich innerhalb eines Vierteljahres a dato dahier zu melden, oder zu gewärtigen, daß sie für verschollen erklärt, und ihr Vermögen an ihre nächsten Verwandten ohne Caution verabfolgt werde.

Karlstadt den 28. May 1817.

Königl. baier. Landgericht.

L. S. Grandaur.

Scherer.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der Anton Rosels Wittwe zu Retzbach eine rechtliche Forderung machen zu können glauben, haben solche am 27. Juny Morgens um 8 Uhr dahier anzumelden und nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß sie bey Berechnung der gegenwärtigen Masse nicht berücksichtiget werden.

Karlstadt den 2. Juny 1817.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Johann Schlechtweeg, Tuchmachermeister zu Bischofsheim hat sich gerichtlich für insolvent erklärt, und den Antrag auf Excussion gestellt; demzufolge wurde gegen denselben der Gant erkannt, und hierzu einzige Tagfart auf Dienstag den 1. July d. J. Vormittags um 8 Uhr anberaumt, bey welcher sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey diesem Concurswesen, in Person oder durch sattsam Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig anzubringen, gegeneinander zu excipiren und schlüßlich zu handeln haben.

Bischofsheim den 16. April 1817.

Königl. Landgericht.

Kirchgeßner.

Heydt, a. s.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Gegen den Schuldheißen Keindel von Hoheim hat sich eine dessen Vermögen übersteigende Schuldenlast ergeben, und es ist deswegen der Concurs rechtskräftig erkannt worden.

Demnach werden alle noch unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners andurch öffentlich vorgeladen, Donnerstag den 12. Juny d. J. früh um 9 Uhr als am ersten Edictstage, welcher zugleich zum Versuche einer

gütlichen Abhandlung bestimmt ist, ihre Forderungen mit Angabe der Beweismittel und der Vorzugsrechte bey Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse dahier zu liquidiren, im Entstehungsfalle der Sühne am zweyten Edictstage Mittwoch den 2. July früh um 9 Uhr die Einreden gegen die angezeigten Forderungen zu Protokoll zu geben, und am dritten Edictstage Donnerstag den 24. July früh um 9 Uhr schlüßliche Handlung zu pflegen. Das Aussenbleiben im zweyten und dritten Termine zieht den Verlust der Einreden und treffenden Handlung nach sich, daher sich Jedermann darnach zu achten hat.

Marktsteft den 2. May 1817.

Königl. Landgericht.

Stöhr.

---

(3) 3. **Vorladung.**

Unterzeichnete Unterthanssöhne aus dem Districte des Landgerichts Marktsteft, welche zur Conscription der mobilen Legion pflichtig, jedoch unbekannten Aufenthaltes abwesend sind, werden andurch öffentlich vorgeladen, daß sich dieselben binnen 4 Wochen, wenn sie im Unter-Mainkreise sich aufhalten, binnen 3 Monaten, wenn sie außerhalb desselben aber doch im Königreiche gegenwärtig seyn sollten, und binnen einem Jahre, falls sie sich im Auslande befinden, vor dem unterzeichneten Landgerichte zu stellen, oder zu gewärtigen haben, daß nach den frühern gesetzlichen Bestimmungen die Confiscation ihres gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens ausgesprochen werde.

Von Marktbreit:

Burger, Johann Leonhard,
Grötsch, Johann Friedrich,
Lippold, Johann Daniel,
Volkamer, Georg Michael,
Butsch, Johann Georg,
Buhringer, Leonhard,
Grötsch, Johann Christoph,
Holländer, Nikolaus Kilian,
Jacob Lazarus,
Meister, Johann Jacob,
Michael, Johannes,
Moses Lazarus,
Panzer, Georg Friedrich,
Roth, Carl,
Schobig, Nikolaus,
Schmidt, Georg Leonhard,
Hassold, Emanuel Jacob,

von Mainbernheim

Büchlein, Johann Georg,
Ehemann, Johann Adam,
Nemm, Joseph,
Reuter, Caspar,
Schmitt, Johann Adam,
Hörlein, Georg,
Lämlein Isaac,
Simon, Friedrich Philipp,
Weber, Johann Adam,

von Obernbreit:

Hoffmann, Johann Georg,
Schmieg, Georg Wenzel,
Jacob David,

von Marktsteft:

Pfeiffer, Jacob,

von Rödelsee:

Simon Männlein,
Weber, Balthasar,

von Hoheim:

Conrad, Johann,

von Hohenfeld:

Sammler, Johann Wilhelm,
Steinbruckner, Johann Friedrich,

von Rüdenhausen:

Kreß, Johann Michael,
Löblein, Christian Friedrich,
Bierschenk, Conrad,
Fertig, Johann Georg,
Gunthert, Johann Caspar,
Heimann, Johann,
Renger, Johann Wilhelm,
Sommer, Christoph,
Rugamer, Johann Georg,

von Rehweiler:

Schönberger, Michael,

von Wüstenfelden:

Stöcker, Johann Simon,

von Castell:

Reeser, Johann Leonhard,

von Wiesentheid:

Tittmann, Caspar,
Seeger, Georg,
Sendner, Sebastian,

Sennfelder, Michael,
Sennfelder, Johann.
Marktsteft am 16. May 1817.
Königl. baier. Districts-Commissariat.
Stöhr.
Bodenstaff.

(3) 1. Schuldenliquidation.

Gegen Johann Fröhr zu Schwanfeld ist eine Schuldenliquidation erkannt worden, und wird hierzu Tagfart auf Donnerstag den 3. July l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wo sich alle dessen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile nicht Berücksichtigt zu werden, dahier einzufinden haben.

Werneck den 30. May 1817.
Königl. Landgericht.
Limb.
Pohl.

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen die Verlassenschaft des verlebten Adam Wahler zu Westheim ward die Ausschatzung erkannt, und einziger Edicistag auf Mittwoch den 25. des Junius dieses Jahrs anberaumt, wo dessen sämmtliche Gläubiger früh um 8 Uhr im Orte Westheim zu erscheinen, ihre Forderungen und Vorzugsrechte mit Vorlegung der Beweismittel unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses vom Concurse zu liquidiren, und sowohl ihre Einwendungen gegen die einzelnen Forderungen als auch ihre schlüßlichen Handlungen unter dem Verluste derselben vorzubringen haben.

Euerdorf den 30. May 1817.	Hammelburg den 2. Juny 1817.
Königl. baier. Landgericht.	Königlich baier. Districts-Amt.
F. Krais, Ldr.	F. A. Gößmann.
(L. S.) C. Bauer.	(L. S.) Mölter.

(2) 2. Versteigerung.

Das unbewegliche Vermögen des Lorenz Schneider in Wartmansroth, welches in einem geschlossenen Bauerngute mit einer schönen neugebauten Hofrieth nebst 39 Morgen Wieswachs, 1 1/2 Morgen 3 1/2 Ruthen Krautland, 85 Morgen Artfeld und 4 Morgen Hutwaide, sodann an Beystücken in 5 1/4 Morgen 22 Ruthen Wiesen und 9 1/2 Morgen Artfeld bestehet, worauf im Ganzen 48 kr. Steuersimplum, 7 1/2 Metzen Korn und 4 Metzen Haber an Gült, sodann 3 kr. Kirchenzins haften; soll im Wege der Ausschatzung Montag den 14. July d. J. Nachmittags um 2 Uhr in Loko Wartmansroth an Meistbietenden den gesetzlichen Bestimmungen gemäß offentlich verstrichen werden.

Hammelburg den 3. Juny 1817.
Königl. Districtsamt.
F. A. Gößmann.
Meier.

(2) 2. Bekanntmachung.

Nachdem der hiesigen Stadt ein wochentlicher Fruchtmarkt von der höchsten Stelle gestattet worden ist; so wird der erste Freytag den 20. dieses, sofort aber wöchentlich jedesmal auf den Freytag unter den, für die Fruchtmärkte bestehenden gesetzlichen Bestimmungen gehalten werden, welches hiermit zu jedermanns Nachricht bekannt gemacht wird.

Hammelburg den 5. Juny 1817.
Königl. Districtsamt.
F. A. Gößmann.
Winter, a. s.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Zur Berichtigung der Erbausgleichung zwischen der Wittwe, und den ersten Ehe-Kindern des am 12. d. M. verlebten Conrad Uebelakker boll zu Schmalnau, ist die Schuldenliquidation auf den 20. Juny d. J. erkannt, worauf dessen Gläubiger alle ihre Forderungen oder sonstige Ansprüche bey Strafe des Ausschlusses vorzulegen und zu begründen haben.

Weihers am 17. May 1817.
Königl. baier. Bezirksamt.
(L. S.)
A. Koch.
C. Meinong.

(3) 3. Vorladung.

Die nun schon über 30 Jahre ohne ertheilte Nachricht abwesenden 4 Brüder, Samuel, Isaak, Abraham und Mardchen Katz von Schmalnau, oder deren etwa vorhandene unbekannte rechtmäßige Erben, werden

hiermit vorgeladen, sich binnen sechs Monaten, welche für die drey= zwey= und einmonatliche gesetzliche Fristen gelten, entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier bey Amte zu stellen, und wegen dem ihnen zugehörigen, zeither vormundschaftlich verwalteten älterlichen Vermögen von 500 fl. sich ordnungsmäßig zu erklären, oder es haben dieselben zu gewärtigen, daß dieses Vermögen im Ausbleibungsfalle den implorirenden bekannten nächsten Verwandten dahier nach vorher geleistetem gesetzlichen Eide erb= und eigenthümlich zuerkannt werde.

Weihers am 1. May 1817.

Königl. baier. Justizamt.

(L. S.) A. Koch.

Meinong.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Freytag den 20. Juny 1817. Vormittags um 8 Uhr, wird das in der Concurssache gegen Johann Hägerich dahier erlassene Klassifications=Erkenntniß in vim publicationis vor der Gerichtsthüre dahier angeschlagen; welches den Interessenten zur Nachricht gegeben wird.

Euerbach den 4. Juny 1817.

Königl. Patrimonialgericht der Fhr. von Münster.

J. M. Franz.

Pfeiffer.

---

(3) 3. **Vorladung.**

Gegen die nachbenannten Abwesenden, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, muß nach der gesetzlichen Vorschrift der Verschollenheits=Prozeß eingeleitet werden. Diese, so wie auf ihren Todesfall ihre etwaigen Leibes= oder Testaments=Erben werden demnach aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato sich dahier zu stellen, und ihr unter Pflegschaft stehendes Vermögen nach gehöriger Legitimation in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß solches den hiezu sich legitimirenden nächsten Bluts=Verwandten nach den bestehenden vaterländischen Verordnungen ausgehändigt werde.

Abwesende:

1) und 2) Georg und Nikolaus Dengel von Atzhausen, zu Eßl ben geboren; ersterer ein gelernter Müller, entfernte sich in einem Alter von etwa 30 Jahren, und ist seit 26 Jahren abwesend, ohne Nachricht über sein Leben und Aufenthalt. Letzterer ebenfalls ein gelernter Müller, reißte in einem Alter von etwa 25 Jahren nach Wien und Ungarn, und ist seit 24 Jahren abwesend, ohne Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt. Ihr Vermögen beträgt zusammen 345 fl.

3) Georg Pfaff, den 3. August 1757. geboren von Frankenwinheim, stand als Soldat in k. österreichischen Diensten unter dem Regiment Klebetz, ist seit 30 Jahren abwesend, und ließ seit 23 Jahren nichts mehr von sich hören. Sein Vermögen beträgt 221 fl. 40 kr.

4) Franz Pfriem von Wiesentheid, den 7. Dezember 1775. geboren, begab sich in einem Alter von 22 Jahren als Musikant nach Frankreich, England und Portugall, von woher er schon seit länger als 12 Jahren keine Nachricht mehr ertheilte. Dem Vermuthen nach hat er sich in k. portugiesischen Diensten weiters nach Rio=Janeiro begeben. Sein Vermögen beträgt 207 fl.

5) Johann Hartmann von Untereuerheim, den 25. Junius 1783. geboren, als gemeiner Soldat unter den würzburgischen Truppen, marschirte mit diesen im Jahre 1808. nach Spanien aus, seit welcher Zeit keine Nachricht mehr über sein Leben oder Tod und Aufenthalt eingezogen werden konnte. Sein Vermögen beträgt 593 fl. 39 kr.

6) Philipp Wüstenfelder von Wiesentheid, den 2. April 1779. geboren, ein gelernter Nagelschmied, nahm vor etwa 20 Jahren unter den holländ. Truppen Dienste, und ließ seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören. Sein Vermögen beträgt 122 fl.

7) Andreas Wüstenfelder von Wiesentheid, den 1. Junius 1776. geboren, gieng als Tischler=Gesell in die Fremde, und ließ seit 1811, wo er sich in Heiligenstadt befand, nichts mehr von sich hören. Sein Vermögen beträgt 52 fl.

8) Sebastian Wüstenfelder von Wiesentheid, den 2. Februar 1784. geboren, gieng als Zimmergesell in die Fremde, und hat vor 1 1/2 Jahr von Wiener=Neustadt die letzte Nachricht von sich gegeben. Sein Vermögen beträgt 61 fl.

9) Georg Heim von Wiesentheid, den 28. April 1791. geboren, nahm vor etwa 6 Jahren Dienste bey einem französischen Offizier, mit welchen er wegreißte, ohne bisher eine weitere Nachricht von sich zu geben. Sein Vermögen beträgt 6 fl. 21 kr.

10) Michael Hall von Lülsfeld, den 26. Junius 1785. geboren, marschirte als gemeiner Soldat unter den würzburgischen Truppen im Jahre 1812. mit nach Rußland, seit welcher Zeit nichts weiter mehr von ihm bekannt wurde. Sein Vermögen beträgt 897 fl.

Wiesentheid den 2. Juny 1817.

Königl. baier. gräfl. Schönbornisches Patrimonialgericht.

J. V. Greß.

(3) 2. Verpachtung.

Montag den 30. d. M. früh um 9 Uhr soll das hiesige beträchtliche stiftische Gut auf 9 — 12 Jahre, entweder im Ganzen oder zu 2 Theilen, welches ausser 2 geräumigen von einander entfernt liegenden Wohnungen, nebst den erforderlichen Oekonomie-Gebäuden folgende Grundstücke in sich fasset, als:

406 1/2 Morgen Artfeld,
7 3/4 Morgen Baumgarten, und
116 3/4 Morgen Wiesen,

mit der dabey befindlichen Schäferey-, Bäckerey- und Schlacht-Gerechtigkeit verpachtet werden, wozu man die Strichslustigen mit der Aufforderung einladet, die über die ökonomischen Kenntnisse und Vermögensumstände geeigneten Atteste sogleich mit beyzubringen.

Waizenbach am 4. Juny 1817.

Königl. Stiftsamt.

Klüber.

Faulstich.

(3) 3. Verpachtung.

Da die Oekonomie des dem kön. baier. Herrn geheimen Rath und Präsidenten Freyherrn von Würzburg zugehörigen Ritterguts zu Walchershofen, zwischen Rothenburg an der Tauber, Aub und Uffenheim im Rezat-Kreise gelegen, bestehend aus ohngefähr

620 Morgen Ackerland zu 180 Quadrat-Ruthen,
63 Morgen Wiesen,
16 1/2 Morg. Gras- Baum- und Pflanzen-Garten.
1 kleinen Gärtchen am Schlosse,
dem Antheil an den mit der Gemeinde getheilten Hutwaasen,
14 Morgen Oedung,
1 Schäferey mit 300 Stück zu beschlagen, nebst Schafscheuer,
3 Pachters-Wohnungen nebst 2 großen Scheuern, den nöthigen Ställen u. Böden,

von Lichtmeß 1818. an auf 6, 9, auch längere Jahre im Ganzen oder in mehreren Abtheilungen wieder verpachtet werden soll, so wird dieses mit dem Anhang bekannt gemacht, daß sich die Pacht-Liebhaber am Mittwoch den 2. nächstkünftigen Monats July in dem herrschaftlichen Schlosse zu Hohlach einfinden, die Pacht-Bedingungen vernehmen, und, nach vorgelegten herrschaftlichen Zeugnissen über hinreichendes Vermögen zur Stellung einer Caution und Anschaffung des nöthigen Viehstandes, Landwirthschafts-Kenntniß und sittliches Betragen, ihre Gebote legen, sodann vorbehaltlich herrschaftlicher Genehmigung den Zuschlag gewärtigen können.

Hohlach den 8. Juny 1817.

Freyherrlich von Würzburgisches Administrations-Amt der beyden Ritter-Güter Walchershofen und Hohlach.

Bezold.

(3) 2. Vorladung.

Johann Klüber 66 1/4 Jahre alt, und Kaspar Klüber 56 Jahre alt, aus Oeckenbach diesseitigen Amtes, giengen vor langen Jahren in die Fremde, und hat der Bruder Johann Klüber vor 15 Jahren auher geschrieben, daß sein Bruder in Niederungarn gestorben sey. Da nun die nächsten Anverwandten desselben auf Aushändigung des unter Vormundschaft stehenden Vermögens zu 411 fl. 38 kr. angetragen haben, so werden beyde Johann Klüber und Kaspar Klüber aus Oeckenbach hiermit edictaliter vorgeladen, entweder in Person oder durch ihre Leibeserben von heutigem Dato an, in einer vierteljährigen Frist dahier zu erscheinen, und sich desfalls zu legitimiren, ansonsten das bisher vormundschaftlich verwaltete Vermögen an die nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgt werde.

Decret. Schackau den 24. May 1817.

Königl. baier. Patrimonialgericht.

Frank.

Königlich Baierisches
Intelligenzblatt
von Würzburg.

Mit Seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Dienstag. Nro. 64. 17. Juny 1817.

Amtliche Artikel.

Nr. Pr. 2279. N. E. 1720.

Bekanntmachung.

(Die Verwendung der Kartoffeln zu Brod, und die Beförderung des Anbaues derselben betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der königl. Medizinalrath und Professor Pickel dahier, dessen patriotische Verdienste um die Landwirthschaft und um andere gemeinnützige Wissenschaften längst anerkannt sind, hat nachstehenden Aufsatz über die Benützung der Kartoffeln zu einem guten Brodmehle, und über die Art, solche auf mehrere Jahre gut aufzubewahren, nebst verschiedenen den Angaben in diesem Aufsatze ganz entsprechenden Proben von gutem Kartoffelbrode und von getrockneten Kartoffeln zum gemeinnützigen Gebrauche übergeben; man hält es daher für angemessen, diese nützliche Anweisung dem Publikum mitzutheilen, und die königl. Polizeybehörden zur weitern zweckdienlichen Beförderung dieses Gegenstandes mit der Bemerkung aufmerksam zu machen, daß auch zur dermaligen Jahrszeit noch die Anpflanzung der Kartoffeln im Brachfeldern oder besonders auch in Weinbergen, um die Subsistenz der Bewohner weinbauender Gegenden desto mehr zu sichern, durch Einlegung von Sprößlingen oder Zweigen solcher Pflanzen besonders vortheilhaft seyn würde in welcher Hinsicht über diese Fortpflanzungsart der Kartoffeln sich auf die schon im vorigen Jahre in diesem öffentlichen Blatte dem Publikum mitgetheilte Bekanntmachung bezogen, und solche durch weiter nachfolgende neuerliche Mittheilung wiederholt wird.

Würzburg den 10. Juny 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Wohlfahrts-Comité.

Frhr. v. Zurhein, Vize-Präsident.

v. Mieg, Director.

Nickels.

Benützungsart der Grundbirn (Kartoffel) zu einem guten Brodmehle und Verfahrungsweise zur längern guten Aufbewahrung derselben auf mehrere Jahre.

Man siebet die Grundbirnen entweder im Wasser, oder noch besser durch Wasserdämpfe, welche aus dem Helmrohr eines Brennzeugs in ein mit Grundbirn angefülltes Faß geleitet werden, alsdann zerdrückt man sie nach ihrer Abschalung sehr leicht in kleine Stücke; diese zerbröckelten Theile breitet man alsdann auf Bretter oder Weidenhorden aus, und stellt dann diese Horden im Winter zur Ofen, und im Frühjahre zur luftigen Sonnen-Wärme hin, wodurch die kleinen Grundbirntheile leicht austrocknen, hart, halbdurchsichtig, hornartig werden, sodann sich mehrere Jahre lang gut und unversehrt in Fässern oder Mehlkästen aufbewahren lassen. Will man Brod daraus backen, so giebt man eine beliebige Menge, je nachdem man entweder mehr

oder weniger Brod backen will, in die Mühle, läßt sie mahlen, und erhält dadurch ein sehr schönes Mehl; — dieses Mehl vermischt man nun, so bald man sich zum Backen anschickt, mit der Hälfte von Roggen-Mehl, macht dann mit Sauerteig auf gewöhnliche Weise das Mehl ein, und macht nach vollendeter Gährung den Brodteich fertig, der dann zu 3 — 4 pfündige Broden geformet, und im Ofen ausgebacken wird.

Dieses aus dem Mehle von abgesottenen oder durch Wasserdämpfe weich gemachten Grundbirnen bereitete Brod ist viel besser, und schmackhafter, als jenes Brod, welches aus den zu einem Brey zerquetschten, sodann ausgepreßten rahen Grundbirnen mit Roggenmehl vermischt, kann verfertiget werden.

Noch ein viel besseres Brod aber erhält man, wenn zu dem Grundbirnmehle nebst dem Roggenmehle auch etwas Weitzenmehl genommen wird, die Brode heben sich alsdann mehr, werden lockerer, leichter, können auch zu größern Laiben Brods ausgebacken werden.

Wenn wir nun hierbey bedenken, daß die Grundbirnen sowohl nach ihrem gewaschenen und sodann gebratenen, als auch nach ihrem abgesottenen, oder durch Wasserdämpfe durchdrungenen Zustande schon ein sehr gutes, allgemein beliebtes, und bey vielen Gebirg- und Waldbewohnern beynahe das einzige wichtige Nahrungsmittel seyen, welches die mehr mühsame und kostspielige Erzeugung des Brodes aus den Getreidarten größtentheils entbehrlich macht, so ist die noch allgemeiner zu verbreitende Bebauung der Grundbirnen nach der vieljährigen Erfahrung von bewährten Oekonomen auch um deshalben anzurathen, weil bey diesem Gewächse noch niemals ein Mißwachs in einem so hohen Grade eingetreten ist, als wir selben schon mehreremal bey den Getreidearten erlebt haben; das jüngst verflossene Jahr 1816. kann uns hiervon einen überzeugenden Beweis geben, denn dieses Jahr war so reich an Regen und trüber kühler Witterung und dagegen so arm an Wärme, daß auch die ältesten Leute kein ähnliches an Wein-, Getreid und Obsterzeugung so unreifes Jahr erlebt haben: vom Anfange des Frühjahres bis am Ende des October-Monats sah man durch die häufigen kalten Regengüsse den Mainstrom, Flüsse und Bache fortwährend in einem bald mehr bald minder hohen angeschwollenen Zustande. Die hiebey vom 1. April bis zum Ende des October-Monats gemachte thermometrischen Beobachtungen zur Morgens- und Mittagszeit zeigten sich in ihrer endlichen Zusammenrechnung so gering, daß in der Vergleichung mit dem vorhergegangenen nicht günstigeren Wein- doch ungleich bessern Getreid-Jahre 1815. 550 Wärmegrade nach Reaumurs Scala, und in der Vergleichung mit dem bekanntermaßen sehr günstigen sonnenreichen Wein- Obst- und Getreidjahre 1811. 1500 Wärmegrade fehlten. Es wird aber hieraus leicht begreiflich, warum in dem verflossenen kalten Jahre in allen Getreidarten, Wurzelwerk, Obstgattungen, Sämereyen, so wenig Zucker, Stärke, Eyerweiß, Riechstoff, Oehl und süßer Schleim, hingegen um so häufiger Kleye, oder Faserstoff, Kleber, und die noch unreife Apfelsäure in den Trauben ꝛc. lediglich erzeugt worden sey, und daher auch die obigen Gegenstände auf einen bey uns unerlebten hohen Preis gestiegen sind.

Und doch waren in diesem kalten Jahre die Grundbirnen, die noch am Besten gerathene Frucht, die uns gegen die Hungersnoth schützte. Bedenkt man hiebey, daß nach den allgemein übereinstimmenden Beobachtungen von sachverständigen Männern auf einen Morgen Felds 3 Mal so viel an Nahrungsstoff für Menschen und Vieh durch die Grundbirnen könne erzeugt werden, als durch Weitzen, Korn, und Gerste: so hat man wohl Ursache, selbe vorzüglich häufig allenthalben zu bauen; die Grundbirnen können uns demnach durch ihren häufigeren Anbau nicht allein um so sicherer bey einer übrigens kalten und für die meisten andern Gewächse ungünstigen Jahreswitterung gegen eine zu besorgende Hungersnoth und allzu hohe Getreidtheuerung des Brodes und auch des Fleisches schützen, wenn wir uns nur ein wenig bemühen wollen, die Grundbirnen in jenen Zustand zu versetzen, daß selbe

1tens im Frühjahre nicht auswachsen, sonach von einer Aernde-Zeit bis zur andern als gute Nahrungsmittel dienen konnen.

2tens dieselbe also zuzurichten, daß selbe sogar noch auf mehrere Jahre hinaus gute Dienste leisten können. Die erstere Absicht wird leicht dadurch erreicht, wenn man im Frühjahre bey

eintretenden schönen heitern sonnenreichen Tagen, an welchen die Luft von Sonnenaufgang herwehet, die Grundbirnen auf einer trockenen Unterlage von Holzbrettern oder Weidehorden zur schnellen Austrocknung in die Luft bringet, oder späterhin, da keine Frostgefahr so leicht mehr zu befürchten ist, auf einen luftigen Boden, um dadurch den Keim zu ersticken und auszutrocknen hinlegt, und dadurch lediglich etwas von ihren wässerichten, keineswegs aber von ihren nährenden Bestandtheilen entzieht.

Die zweytere mehrere Jahre lang andauernde gute Anwendung von Grundbirnen kann zur weislichen Fürsorge für die künftigen Jahre auf eine zweyfache Weise erzielet werden.

A) Dadurch, daß, wie oben schon gesagt wurde, die durch Wasserdämpfe weich gemachten, sodann abgehäutet zerdrückt und ausgetrockneten Grundbirnen als ein guter Magazins-Vorrath betrachtet und zur Nothdurft aufbewahret werden.

B) Daß man der leichtern Behandlung wegen jene großen Kartoffel wähle, welche weiße Blumen treiben, ein weißes Oberhäutchen haben, und deren Fleisch bey der Durchschneidung keinen purpurrothen Ring zeigt, sondern durchaus gelblich weiß ist, selbe sodann durch das Waschen von der anklebenden Erde befreye, hierauf an dem obern dünnern Theil, allwo sich gewöhnlich die mehrsten keimenden Augen zeigen, einen Zoll dick abschneide, und diesen abgeschnittenen Theil also in die Erde stecke, daß der keimende Theil nach oben steht und solcher alsdann zur Bildung der zukünftigen Grundbirne diene; der übrige größere Theil der Grundbirne aber sodann geschält, hierauf durch ein sogenanntes Schneid- oder Hobelbrett gleich den Kukummern in dünne Scheiben zerschnitten, alsdann bey Ofenwärme, oder allenfalls obwaltender Sonnenwärme getrocknet, und sodann zur Bereitung eines schönen weißen Grundbirnmehls in der Haushaltung verwendet werde. Ich habe mich durch Versuche überzeugt, daß sowohl große geschälte ganze, oder auch nur in einige gröbere Theile durch ein ordinäres Messer zerschnittene Grundbirne bey Mangel eines Hobeleisens der Sonnenwärme auf Weidenhorden ausgesetzt zur ähnlichen nützlichen Absicht dienen können.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Der vormalige Herr Hofgerichtsrath Lautern übernahm im Jahre 1806. von dem k. baier. Militär-Commando dahier mehrere Depositen-Gelder — unter andern ein Depositum von 369 fl. 2 1/2 kr., welches zur Major Hemmert'schen Hinterlassenschaft gehöret, und nun vom königl. Appellationsgerichte des Unter-Mainkreises der unterzeichneten Gerichts-Behörde übergeben worden ist.

Da nun die Erben um Auszahlung dieser hinterlegten Gelder antragen — daß dem Gesuche zu willfahren sey, aus den Akten aber nicht entnommen werden kann; so wird jedermann, der auf gedachtes Depositum Ansprüche machet, aufgefordert, solche binnen 30 Tagen von heute an hierorts geltend zu machen, widrigenfalls diese 369 fl. 2 1/2 kr. ohne Caution an die Imploranten abgegeben werden.

Decretum Würzburg den 9. Juny 1817.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte zu Würzburg am 14. Jun. 1817.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	2	Malter, das Malter	63 fl. — kr.
Korn,	7	— — — —	45 fl. — kr.
Haber,	4	— — — —	27 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	87	Malter, das Malter	56 fl. 43 kr.
Korn,	14	— — — —	42 fl. 45 kr.
Haber,	19	— — — —	25 fl. 3 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	8	Malter, das Malter	52 fl. — kr.
Korn,	8	— — — —	40 fl. — kr.
Haber,	1	— — — —	18 fl. 30 kr.

Summa aller verkauften Früchte, 150 Malter. als: 97 Malter Weitzen, 29 Malter Korn, 24 Malter Haber.

Königl. Polizeydirection.

Geffert.

---

(3) 1. Versteigerung.

Donnerstag den 26. Juny dieses Jahrs Vormittags um 10 Uhr, wird die Lieferung von 1600 Zentner Heu, und 300 Zentner Stroh, als Erforderniß für das hier in der Garnison befindliche königl. Militär vom 1. July mit Ende September 1817. vorbehalt-

lich der allerhöchsten Ratification, in dem königl. Militär-Administrations-Commissions-Zimmer in der Residenz neben der Provinzial-Hauptcasse an den Wenigstnehmenden abgegeben werden, welches hiermit zur allgemeinen Wissenschaft der darzu lusttragenden Lieferanten bekannt gemacht wird.

Würzburg den 14. Juny 1817.

Königl. baier. Oberkriegs-Commissariat.
J. C. Depauli,
Major und Kriegs-Commissär.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Da nunmehr die Musik des hiesigen kön. Landwehr-Regiments ganz vervollständiget werden soll; so werden sowohl jene Musik-Freunde, Bürger und junge Leute, welche bereits um die Aufnahme in dieselbe sich gemeldet haben, als auch diejenigen, welche sich etwa noch zu melden Lust tragen, hiermit eingeladen, sich zu diesem Ende demnächst in der Regiments-Kanzley im königl. Verwaltungsrathe einzufinden, und ihre dießfallsige Erklärung abzugeben, so wie die diesseitigen Bedingungen zu vernehmen.

Würzburg den 10. Juny 1817.

Das Commando des kön. Landwehr-Regiments der Stadt Würzburg.
Frdr. Frhr. v. Fuchs, Obrist.

Bekanntmachung.

Der Herr Major Anton Waible, Ritter der französischen Ehren-Legion von Mannheim gebürtig, ist am 25. May d. J. gestorben.

Die Erbs-Interessenten und alle diejenigen, welche aus was immer für Rechtsgründen Forderungen an die Verlassenschafts-Masse für sich zu haben glauben, haben sich vom Tage der Einrückung dieses binnen 30 Tagen bey dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses zu melden.

Würzburg den 11. Juny 1817.

Das königl. 12te Linien-Infanterie-Regiments-Commando.
Baron von Merz, Obrist.
Nehmann, Regmts-Auditor.

Bekanntmachung.

Die Leinwand-Lieferung für das unterzeichnete Regiment, wird an den Wenigstnehmenden aufs Neue in Accord gegeben, und zwar auf einen halbjährigen Bedarf; dieser bestehet:

in Hemder-Leinewand 4/4 baier. Ellen breit,
in ordinärer Futter-Leinewand dto. dto.
in Rockfutter-Leinewand dto. dto.

Diejenigen, welche diese Lieferung zu übernehmen gedenken, haben sich bis den 1. July d. J. in dem Regiments-Oeconomie-Commissions-Zimmer einzufinden, oder ihre Muster vorher einzusenden, die Muster müssen eine Elle groß seyn, wo dann der Accord zu Protokoll genommen, und zur allerhöchsten Genehmigung eingesendet werden wird.

Würzburg am 15. Juny 1817.

Königl. baier. 2tes Linien-Infanterie-Regiment (Kronprinz.)
Hoffnaaß, Obrist.
Hartmann, Quartiermeister.

---

(2) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen Alexander Korb von Veitshöchheim ist der Concurs erkannt, und erster Edictstag auf Mittwoch den 16. July l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wo sub poena praeclusionis dessen Gläubiger entweder selbst oder durch Legal-Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen richtig zu stellen haben.

Zum Streite über Liquidität und Priorität so wie zur schlüßlichen Verhandlung ist zweyter Edictstag auf Mittwoch den 13. August l. J. früh um 8 Uhr festgesetzt, wo die nichterscheinenden Gläubiger mit der sie treffenden Handlung ausgeschlossen werden.

Decretum Würzburg den 14. Juny 1817.

Königl. Landgericht d. d. M.
Wagner, Actuar,
mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.
Freyer.

---

(3) 3. Versteigerung.

Mittwoch den 18. Juny früh um 8 Uhr wird in dem Sterbhause der Anna Maria Rauin Wittib zu Altbessingen deren vollständiges Bauerngut, bestehend in

a) in einem Wohnhause sammt Hofrieth and Oekonomie-Gebäuden,

b) 76 Morgen Artfeld in 3 Fluren,
c) 6 1/4 Morgen Wiesen,
d) 3/4 Morgen Krautfeld,
e) 1 3/4 Morgen Weinberg,
f) 21 3/4 Morgen Gehölz;
nter den noch bekannt gemacht werdenden
edingnissen in einen 6 jährigen Pacht hin=
elassen.

Liebhaber können das Inventar ständlich
m Sitze des unterfertigten Landgerichts ein=
hen. Auswärtige aber haben sich über ihren
eumund und Zahlungsfähigkeit durch legale
zeugnisse noch vor Anfang des Strichs aus=
uweisen. Hierauf beginnt, gegen baare Zah=
ung, und wird in den folgenden Tagen fort=
esetzt, der Verstrich des vorhandenen Getrei=
es, Viehes, Bauereygeschirres und des übri=
gen beweglichen Nachlasses.

Derselbe ist bedeutend und besteht vor=
ugsweise in Silber, Zinn, Kupfer, Messing,
Eisen= und Blechwaaren, weißem Zeug, Bet=
ten, Manns= und Frauenkleidern, Schreiner=
waaren, Wagner= und Büttnergeschirr.

Strichsliebhaber ladet hierzu ein
Arnstein am 9. Juny 1817.

Königl. baier. Landgericht.
F. Keller.
F. Lamprecht.

(3) 2. Edictal=Vorladung.

Gegen Johann Georg Beiß, Beständ=
ner auf der Brettermühle ist die Ausschatz=
ung erkannt, und einziger Edictstag auf
Montag den 7. k. M. July früh um 8 Uhr
anberaumt, wo sämmtliche Forderungen ge=
gen den Schuldner mit derselben Vorrecht
anzubringen und zu beweisen, die Einreden
dagegen zu machen, und die schlüßlichen Hand=
lungen zu pflegen sind, und zwar bey Ver=
meidung des Ausschlusses von dem Concurse
und den betreffenden Handlungen.

Stöckach am 4. Juny 1817.

Königl. Patrimonialgericht des Fhrn. von
Hutten.
Ziegler.
Fischer.

(3) 1. Gläubiger=Vorladung.

Um eruiren zu können, welches Rechts=
verfahren gegen den Gutspachter Nikolaus
Hußlein zu Kleinbardorf einzuleiten sey, ha=
ben dessen sämmtliche Gläubiger Mittwoch
den 23. July d. J. Vormittags um 9 Uhr
in loco Kleineibstadt als dem Gerichtssitze
zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben
resp. zu liquidiren, und nach Gestalt der Sa=
che rechtlichen Vorbescheid zu gewärtigen.
Die Ausbleibenden werden bey diesem Debit=
wesen nicht berücksichtiget. Auch versteht es
sich von selbst, daß sich dieses Verfahren nur
auf das in Kleinbardorf befindliche Vermö=
gen der Hußleinischen Eheleute — und nicht
auf jenes, in loco Oberesfeld als ihrem
Wohnorte beziehe.

Kleineibstadt den 11. Juny 1817.

Königl. baier. Patrimonialgericht des Fhrn.
von Guttenberg zu Kleinbardorf.
M. Reder.

(3) 1. Versteigerung.

Zufolge höchster Weisungen der königl.
baier. Regierung des Unter=Mainkreises als
Kriegsseparat vom 9. und 14. Juny l. J.
sub Nro. 874. et 898. sollen sämmtliche im
Magazine dahier noch vorräthige Spital=Re=
quisiten, als:

A. an Furnituren:

1212 Stück wollene Decken,
3347 Stück Leintücher,
559 Stück Strohsäcke,
772 Stück Stroh=Polster,
67 Stück roßhaarne Matrazen,
74 Stück dto. Kopfpolster,
1300 Hemden,
905 Schlafröcke,
1202 Paar Fußsocken,
598 Paar Pantoffel,
11 Federkissen,
12 Kopfkissen=Ueberzüge,
50 Handtücher,
4 Tischtücher,
27 Servietten,
71 Schürzen,
700 Schlafhauben,
111 Ellen Leinewand,
42 1/2 Elle dto. Gradeltuch.

B. An Kupfer, Messing, Zinn, Blech= und Eisenwerk:

5 große kupferne Kessel,
kleine dto.
6 kupferne Pfannen,

2 messingene Pfundgewichte,
23 blecherne Weid-Oefen,
dann verschiedene andere Gegenstände an Blech- und Eisenwerk.

C. An chirurg. Requisiten:

als: 1 Amputations-, und
1 Trepanations-Apparat,
21 Spritzen verschiedener Sorte,
10 elastische Bruchbänder,
1 silberner und
1 elastischer Katheder, dann
verschiedenes Bindzeug und Charpien.

D. An Holzwerk:

als: 1 große Feuerspritze,
798 Bettstätte,
57 Tische,
20 Sessel von Weiden,
35 Geländerstühle,
54 Bänke,
3 Reif Brennholz ꝛc. ꝛc.
überhaupt alles nach dem jüngsten Inventar durch öffentliche Lizitation an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung abgegeben werden.

Diesemnach wird also mit dem abzuhaltenden Striche Mittwoch am 25. Juny d. J. früh um 9 Uhr, so wie jedesmal die darauffolgenden Tage der Anfang gemacht, wobey sämmtliche Strichsliebhaber erscheinen, die weiteren Strichsbedingnisse vernehmen, und alsdann ihre Gebote zu Protokoll legen, sofort den Zuschlag gewärtigen können.

Oberzell am 15. Juny 1817.

Königl. Spitalverwaltung.
Mertern.

Ochsenfurter Wochenmarkt am 10. Juny 1817.

Ein Malter Weitzen . . . . 50 fl. — kr.
Ein Malter Korn . . . . . 39 fl. — kr.
Ein Malter Haber . . . . . 16 fl. — kr.

J. M. Berg, Fruchtmarktmeister.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Das zur Verlassenschaftsmasse der Katharina Oehninger Metzgenmeisters-Wittib gehörige, zur Metzgerey und Wirthschaft sehr bequeme Haus mit Gärtchen und Stallung in der Kühgasse, 1. Distr. Nro 327. gelegen, worauf ein Gebot von 3100 fl. rhn. dann 6 Morgen Aecker mit Ellern, und 4 Morgen Weinberg, auf welche ein Gebot von 400 fl. rhn. gelegt worden ist, werden Donnerstag den 19. Juny Nachmittags um 2 Uhr in eben diesem Hause zum weiteren öffentlichen Striche aufgelegt, wozu die Herren Strichslustigen eingeladen werden.

Von Testamentariatswegen.

2) (1) Es ist eine vorzüglich gute Guittarre, und zwar in ungewöhnlicher Größe und Stärke im 3. Distr. Nro. 169. zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (3) Im 5. Distr. Nro. 123. nächst der alten Kaserne sind 2 möblirte Zimmer, welche stündlich eingesehen werden können, auf den Monat July zu vermiethen.

2) (3) Im 2. Dist. Nro. 407. auf dem Markte ist ein Quartier, bestehend in mehreren Zimmern für einen ledigen Herrn auf den 1. July zu vermiethen.

3) (3) Auf der Domgasse, unter der Schustergasse, ist auf Allerheiligen ein Laden mit einem Ladenzimmer zu vermiethen. Das Nähere ist bey Lorenz Müller, Handelsmann zu erfragen.

4) (3) Im Wallfisch ist ein Quartier, bestehend in 3 heitzbaren Zimmern und andern Bequemlichkeiten, auf Groß-Jakobi zu vermiethen. Nähere Auskunft hierüber erfährt man bey Frau Rosenauer daselbst.

5) (1) Im 3. Distr. sind bis künftigen August 4 in einander gehende Zimmer mit oder ohne Möbeln, wovon eines sogleich bezogen werden kann, zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

6) (1) Im 2. Distr. Nro. 359. in der Eichhorngasse ist ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

7) (1) Im 3. Dist. Nro. 220. nächst dem Augustinerkloster, ist eine Scheuer auf den 1. July zu vermiethen.

8) (1) In der Bankgasse, 2. Distr. Nro. 313. sind 2 Zimmer mit oder ohne Möbeln auf das nächste Monat an einen ledigen Herrn zu verlehnen.

9) (1) Im 4. Distr. Nro. 114. in der Johannitergasse, ist ein Quartier für einen

edigen Herrn, mit oder ohne Möbeln, auf Groß-Jacobi zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) Nachricht,
die Fortsetzung der Würzburger Zeitung betr.

Die Würzburger Zeitung wird auch im beginnenden Halbjahre wochentlich viermal, nämlich am Dienstag, Mittwoch, Freytag und Samstag erscheinen. Jedes einzelne Stück oder Nummer besteht regelmäßig aus einem halben, öfters aber auch aus einem ganzen Bogen, oder wird überhaupt von einer angemessenen Beylage begleitet, wenn es wichtige Aktenstücke oder interessante Zeitbegebenheiten erfordern.

Die Redaction wird es sich zur besonderen Pflicht machen, die oft nur für den Augenblick wichtigen Nachrichten, neben den andern interessanten Notizen, welche eine weniger dringende Darstellung zulassen, möglichst schnell zu liefern, und besonders künftighin durch die Wahl mannichfaltiger und gedrängter Artikel über politische Beziehungen und zu beachtende Zeit-Ereignisse, die Unterhaltung der verschiedenen respectiven Leser zu berücksichtigen. Auch kann sie nicht umhin schon dermalen zu bemerken, daß bey der fortgesetzten günstigen Aufnahme dieses Blattes künftig auch mit jedem Tage eine Nummer desselben erscheinen wird. Der Preis der Zeitung für das halbe Jahr beträgt 2 fl. 45 kr., welcher Preis vorausbezahlt wird.

Das königl. Oberpostamt dahier hat die Hauptspedition übernommen, und liefert diese Zeitung allen resp. Postämtern des In- und Auslandes. Für den Preis von 2 fl. 45 kr. halbjährige Vorausbezahlung wird diese Zeitung auf allen Postämtern im Großherzogthum Würzburg abgegeben.

Alle übrigen Beziehungen bleiben unverändert; die hiesigen Herren Abonnenten können ihre Blätter entweder an den bestimmten Tagen in dem Comtoir der Würzburger Zeitung (Stahel'schen Buchhandlung in der Plattnersgasse) abholen, oder durch Zeitungsträger in ihre Wohnung bringen lassen.

Die resp. Interessenten werden hiermit ersucht, ihre Bestellungen vor dem Ende des laufenden Monats zu machen, damit die Auflage beyläufig bestimmt werden kann. Von heute an wird die Pränumeration mit 2 fl. 45 kr. in obengenanntem Comtoir angenommen.

Würzburg den 13. Juny 1817.

Die Redaction der Würzburger Zeitung.

2) (2) Unter dem Titel:
Novellen zur baierischen Gerichts-Ordnung, so wie solche dermal in dem königl. baier. Großherzogthum Würzburg eingeführt sind. gr. 8. à 1 fl. 21 kr.
dann
Sammlung der nachträglichen Verordnungen zum Strafgesetzbuche für das Königreich Baiern. gr. 8. Würzburg in der k. Commerz. Assessor Bonitas'schen Verlagshandlung. à 1 fl. 21 kr.
sind bereits schon erstere Anfangs Januar u. letztere im Monat Februar l. J. erschienen, welches auf Veranlassung mehrerer Anfragen wiederholt angezeigt wird.

3) (3) Alle jene, welche an die Verlassenschaft der Catharina Oehninger, Metzgermeisters Wittib aus irgend einem Grunde Ansprüche machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, binnen 6 Wochen ihrer Ansprüche wegen, sich bey dem angeordneten Testamentariate zu melden, widrigenfalls mit Vertheilung der Masse ohne weiters fürgefahren wird.

Von Testamentariatswegen.

4) (3) Unterzeichneter macht hiermit bekannt, daß er von Aschaffenburg nach Würzburg versetzt worden ist. Seine Wohnung ist ohnweit der Dominikanerkirche in der untern Wöllergasse, im 2. Distr. Nro. 218.

Würzburg den 13. Junius 1817.

Johann Engelhard, b. r. Lizentiat, k. b. Advocat, und Notarius.

5) (12) Zu der Offenbacher Bleiche werden alle Bestellungen an Leinewand, Gebild und Garn angenommen bey

Franz Michael Steinam.

6) (3) Ein junger Mensch, welcher das Gymnasium und den philosophischen Cursus auf einer inländischen Universität absolvirt hat, mit den besten Zeugnissen versehen, und in landgerichtlichen Geschäften bewandert ist, wünscht bey einem königl. Landgerichte, Patrimonialgerichte oder Rentamte gegen an-

nehmbare Bedingnisse als Scribent einzutreten. Das Nähere erfährt man durch portofreye-Anfragen im Intelligenzcomtoir.

7) (1) Ein braves, gebildetes Frauenzimmer von guter Familie, welche Kenntnisse in allen weiblichen Arbeiten besitzt, besonders im Putz- und Kleidermachen, und dabey auch Kenntnisse von guter Erziehung der Kinder hat, wie auch Erfahrung in allen häuslichen Beschäftigungen, welchen sie sich gerne unterwerfen will, sucht ein Unterkommen. Sie sieht mehr auf eine gute Behandlung als auf großen Gehalt, und wünscht am liebsten auf dem Lande zu seyn. Nähere Auskunft erfährt man im Intelligenzcomtoir.

8) (1) Eine stille Haushaltung sucht in einer angenehmen Lage ein Quartier von 3 bis 4 Zimmern nebst Erfordernissen auf Groß-Jacabi zu miethen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

9) (1) Am Donnerstage den 12. d. M. wurde von der Gegend des Sanderthores bis auf die Domgasse, Abends, eine goldene Uhrkette mit drey großen goldenen Pettschaften und einem viereckigten goldenen Schlüssel verloren. Der redliche Finder davon wird gebeten, die Anzeige hiervon im Intelligenzcomtoir zu machen, wo denselben eine gute Belohnung seiner Redlichkeit erwartet.

10) (1) Franz Fick, Lehnkutscher, wohnhaft im 4. Distr. Nro. 135. nächst der Briefpost, fährt Mittwoch den 25. Juny mit einer Chaise über Frankfurt nach Wiesbaden, und wünscht noch 1 oder 2 Mitreisende.

Anzeige der Gebornen, Getrauten und Gestorbenen vom 24. bis 31. May 1817.

Geborne.

Catharina, Tochter des Fischers Mehling. Philipp Franz, Sohn des Häckers Heiler. Joseph, Sohn des Schuhkärners Neuhert. Johann, Sohn des Schneiders Wolf. Melchior, Sohn des Häckers Pfeuffer. Joseph, Sohn des Zimmer Gesellen Langaut. Anna Barbara, Tochter des Kürschners G. Allgaier. Michael Joseph, Sohn des Handelsmanns Ehrenburg. Louisa Barbara, Tochter des Buchdruckers Beker. Johann Michael, Sohn des Webers Jennes. Franziska Maria Anna Johanna, Tochter des k. b. Kämmerers und Hauptmanns Freyherrn von Brück. Aussereheliche 4.

Getraute.

Christian Henrich, Silberarbeiter, mit Barbara Heinecker, Säcklerstochter von hier.

Adam Friedrich Reisweber, Schuhmachermeister, mit Anna Maria Endres, Bürgerstochter von Drennfeld.

Gestorbene.

Anton von Waible, k. b. Oberstwachtmeister, 48 J. alt. Joseph Weber, k. b. Husar, 22 J. alt. Michael Oegg, ehemal. Domarchivarssohn, 13 J. 6 M. alt. Magdalena Graf, Schreinerstochter, 1 J. 1 M. alt. Gertraud Pelzer, Apothekerstochter, 1 J. 3 M. alt. Franziska Heffner, k. Regierungsrathstochter, 19 J. 1 M. 29 Tage alt. Sara von Feuchtwangen. Aloys Zörrlein, Kirchnerssohn, 1 J. 6 M. alt. M. Anna Dorothea Fritz, Vierteldienerstochter, 6 J. 10 M. alt. Johann Balthasar Friedrich Hock, Rothgerberssohn, 5 W. alt, Ernst Anton August Roff, k. Medizinalrathssohn, 9 Tage alt. Barbara Muck, Hoftrompeterstochter, 28 J. alt. Wilhelmina Seuffert, Holzspälterstochter, 9 T. alt. Joseph Behler, Seilermeister 55 J. alt. Aussereheliche 2.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 9. Juny 1817.	für 100 fl.
Von Oestreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligationen	18
4 1/2 pCt. item	21
5 pCt. item	24
2 1/2 pCt. item Wiener Stadt-Banko	24
1 pCt. Münz Zinsen in 20 kr. .	11 1/2
2 1/2 pCt. item Anlehen . . .	29 1/2
5 pCt. item item . . .	54 1/2
50 = Lotto-Loose	98 1/2
100 = = item item . . .	178
500 = = Banko Lott. Loose . .	18
Baden.	
4 pCt. Obligat.	92
4 1/2 pCt. = item Amort. Cassa	93
Darmstadt.	
4 1/2 pCt. Obligationen . . .	78
5 pCt. Obligat. Landstände .	88
Wiener Wechsel-Cours in Einlösungs-Scheine . . .	30 1/2
item in 20 kr.	101
Augsburg item	100 1/2

Nebst einem Anhange.

Anhang
zu Nro. 64.
des Würzburger Intelligenzblattes.
1817.

Amtliche Artikel.

(S) 1. Bekanntmachung.

Die bey der Stadtkämmerey dahier angelegte Gebhard-Kellerische Familien-Stiftung für Studierende, im Betrage zu 60 fl. rhn. Abzinsen, halb Termino den 27. August und halb Termino den 4. December verfallen, ist dermalen wieder erledigt, und soll auf 3 Jahre, nämlich für 1817., 1818. u. 1819. an den nächsten Verwandten aus der Gebhard-Kellerischen Freundschaft, der sich gehörig hiezu legitimiren kann, wieder vergeben werden.

Zu Folge höchster Verordnung werden daher alle diejenigen, welche dieses Stipendium ansprechen zu können glauben, hierdurch aufgefordert, ihr Gesuch binnen 6 Wochen bey dem königl. Verwaltungsrathe und der Oberpfarrey dahier, als Collatoren, um so gewisser einzureichen, und dabey über ihre Verwandtschaft mit dem Stifter sich gehörig auszuweisen, auch die vorschriftsmäßigen Zeugnisse über Talent, Fleiß, Fortgang und Sittlichkeit mit beyzulegen, als nach Verlauf dieser Frist spätere Eingaben nicht mehr berücksichtigt werden können.

Schweinfurt den 10. Juny 1817.

Königl. Verwaltungsrath.
J. Chr. Fichtel, Bgrmstr.
Kirch, Act.

Königl. Oberpfarrey-Verwesung.
J. M. Sixt.

(S) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft des Ambros Genheimer vormaligen Schultheißen zu Waldbüttelbrunn vertheilen zu können, ist eine genaue Kenntniß dessen Passivstandes erforderlich; es werden daher sämmtliche Gläubiger des gedachten Genheimer vorgeladen, ihre Ansprüche an dessen Verlassenschaft am Mittwoch den 9. Juny d. J. früh um 9 Uhr bey dem unterfertigten Landgerichte anzugeben, und durch Vorlage der etwaigen Urkunden zu bescheinigen unter dem Rechtsnachtheile, daß bey Vertheilung der Verlassenschaft auf dieselben sonsten keine Rücksicht genommen werde.

Würzburg den 7. Juny 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.
Behr.

Seitz.

(S) 1. Verpachtung.

Die Bestandzeit der Gemeinde-Schäferey zu Sonderhofen, welches bisher zur Zucht benützet wurde, und worauf zum wenigsten 300 Stücke jährlich eingeschlagen werden müssen, laufet mit Michaelis d. J. aus, und die dortige Gemeinde will nun dieselbe von dort an auf weitere 6 auf einander folgende Jahre, sohin bis Michaelis 1823. in Pacht überlassen.

Zur Vornahme dieser Verpachtung wird Tagfart auf Mittwoch den 2. July d. J. Vormittags um 9 Uhr anberaumt, wobey sich die Liebhaber auf dem Gemeindehause zu Sonderhofen einzufinden, die nähern Bedingnisse zu vernehmen, diejenigen Strichslustigen aber, welche nicht im diesseitigen Gerichts-Bezirke angesessen sind, wenn sie zum Striche gelassen werden wollen, ihren Leumuth und Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse nachzuweisen haben.

Aub den 12. Jänner 1817.

Königl. Landgericht Röttingen.
C. Linder.

(S) 1. Vorladung.

Nachbenannte zur mobilen Legion pflichtige Unterthans-Söhne, welche sich bereits

vor Einführung des neuen Militär-Conscriptions-Gesetzes von ihren Wohnorten entfernten, und deren Aufenthalt unbekannt ist, werden andurch vorgeladen, sich binnen 4 Wochen, wenn sie im Königreiche Baiern, binnen 1 Jahres Frist aber, wenn sie sich im Auslande aufhalten, um so gewisser zur Erfüllung ihrer Legionspflicht bey unterzeichneter Conscriptions-Behörde zu stellen, als sie ansonst lediglich als Widerspenstige behandelt, und mit der Vermögens-Confiscations-Strafe gegen sie fürgefahren werden muß.

Eltmann den 9. Juny 1817.

Königl. baier. Landgericht.
v. Eckart.
Philippi, L. G. Act.

Namens-Verzeichniß.

Caspar Betzer von Eltmann,
Anton Engelbrecht von da,
Johann Hellmuth von da,
Andreas Lutz von da,
Caspar Ostenberger von da,
Michael Ott von da,
Georg Pfister von da,
Georg Rottmann von da,
Johann Spindler von da,
Georg Wagenhäußer von da.
Peter Engel von Ebelsbach,
Johann Georg Seebald von da.
Mathes Brecht von Eschenbach.
Christoph Anton Fischer von Gleißenau
Barthel Eichhorn von Limbach.
Franz Joseph Balbach von Limbach.
Christoph Bayer von Trezendorf.
Adam Mandel von da.

---

(3) 1. Vorladung.

Johann Joseph Gutberlet, geboren dahier im Jahre 1768. widmete sich in seiner früheren Jugend dem Studium der Arzneykunde, ging vor 25 Jahren nach abgelaufenen Herbst-Ferien von hier nach Würzburg zur Absolvirung seiner Collegien, und ist seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte nicht die geringste Nachricht eingegangen. Auf Antragen dessen Anverwandten wird nunmehro derselbe oder dessen etwaigen Leibeserben öffentlich vorgeladen, binnen 4 Monaten um so gewisser dahier sich zu melden, und das vormundschaftlich verwaltete und sich auf 3664 fl. 50 kr. belaufende Vermögen zu übernehmen, als dasselbe denen Verwandten gegen Caution ausgehändiget werden wird.

Hilders den 16. May 1817.

Königl. baier. Landgericht.
Greb.
Gleitsmann, Act.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Nachdem Caspar Hofmann von Karlstadt erklärt hat, daß seine Schulden sein Vermögen übersteigen; so werden sämmtliche Gläubiger auf Mittwoch den 2. July d. J. früh um 8 Uhr zur Angabe ihrer Forderungen hierher vorgeladen, und haben um so gewisser zu erscheinen, als lediglich das bey dieser Tagfart sich ergebende Resultat das weitere rechtliche Verfahren bestimmen wird.

Karlstadt den 22. May 1817.

Königl. Landgericht.
Grandaur.
Scherer.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Da es zweifelhaft wird, in welchem Wege gegen Conrad Weis von Retzbach zur Befriedigung seiner Gläubiger weiter zu verfahren sey; so werden solche auf Mittwoch den 9. July d. J. früh um 8 Uhr zur Anzeige ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey Bestimmung des weiteren Verfahrens nicht werden berücksichtiget werden.

Karlstadt den 20. May 1817.

Königl. Landgericht.
Grandaur.
Schimpf, a. s.

---

3) 1. Vorladung.

Adam Grob von Heßlar gieng bereits vor etwa 30 Jahren von seinem Geburtsorte hinweg, ohne von sich seither einige Nachricht zu geben. Da nun dessen nächste Anverwandten auf Aushändigung seines Vermögens und zwar ohne Caution angetragen haben; so wird Adam Grob oder dessen etwaige Erben vorgeladen, innerhalb 5 Monaten von heute an sich dahier zu melden, und das in circa 200 fl. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen,

daß Adam Grob für verschollen erklärt, und dessen Vermögen an diejenigen Verwandten, die sich als die nächsten legitimiren, ohne Caution abgeliefert werde.

Karlstadt den 9. Juny 1817.

Königl. Landgericht.
Grandaur.
Schimpf.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zu Vornahme des Theilungsgeschäftes des Johann Seis zu Wollbach ist dessen Vassivstand zu wissen nöthig, und wird Tagfart zur Liquidation auf Mittwoch den 30. July l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Creditoren entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und zu liquidiren, oder die Nichtberücksichtigung sich selbsten zuzuschreiben haben.

Kissingen den 11. Juny 1817.

Königl. Landgericht.
(L. S.)
G. F. Conrad.
G. Thees, a. s. j.

(3) 1. Warnung.

Friedrich Huppmann von Burkardroth wurde wegen bisheriger übler Wirthschaft unter die Curatel des Sebastian Schmitt von da gesetzt, und kann sofort ohne dessen Zustimmung keine onerösen Verträge, noch andere seinem Vermögen nachtheilige Handlungen eingehen, welches hiermit zu jedermanns Wissenschaft und Warnung bekannt macht.

Kissingen den 10. Juny 1817

Das Königl. baier. Landgericht.
(L. S.)
G. F. Conrad.
G. A. Sotier, a. s. j.

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Gegen die Verlassenschaft des verlebten Adam Wahler zu Westheim ward die Ausschatzung erkannt, und einziger Edictstag auf Mittwoch den 25. des Junius dieses Jahrs anberaumt, wo dessen sämmtliche Gläubiger früh um 8 Uhr im Orte Westheim zu erscheinen, ihre Forderungen und Vorzugsrechte mit Vorlegung der Beweismittel unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses vom Concurse zu liquidiren, und sowohl ihre Einwendungen gegen die einzelnen Forderungen als auch ihre schlüßlichen Handlungen unter dem Verluste derselben vorzubringen haben.

Euerdorf den 30. May 1817.
Königl. baier. Landgericht.
J. Krais, Ldr.
(L. S.) C. Bauer.

Hammelburg den 2. Juny 1817.
Königlich baier. Districts-Amt.
F. A. Gößmann.
(L. S.) Mälter.

Bekanntmachung.

Der in der Ausschatzungssache des Peter Schmitt zu Eibelstadt auf den 3. k. M. July ausgeschriebene Edictstag kann wegen vorliegenden Hindernissen nicht abgehalten, und wird demnächst eine weitere Tagfart anberaumt werden, welches den Gläubigern zur Nachachtung bekannt gemacht wird.

Ochsenfurt am 3. Juny 1817.

Königl. Landgericht.
Schwarz.

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen den Steinhauermeister Joseph Furth zu Rothenfels ist der Concurs erkannt, und hat derselbe auf das Rechtsmittel der Berufung freywillig verzichtet.

Es wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf

Dienstag den 3. July l. J.

früh um 9 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey dem unterzeichneten Herrschaftsgerichte zu erscheinen, ihre Forderungen mit Beweismitteln und Vorzugsrechten anzuzeigen, sodann schlüßlich zu handeln haben, widrigenfalls der Ausschluß von der Masse, resp. den treffenden Handlungen erfolgt.

Rothenfels am 2. Juny 1817.

Königl. baier. fürstl. löwenstein. wertheim. rosenberg. Herrschaftsgericht.
V. C. d. St. d. H. R.
Fürther, Actuar.

(3) 2. Versteigerung.

Das zur Bäcker Hahnischen Verlassenschaftsmasse zu Winterhausen gehörige Back-

haus, worauf die Backgerechtigkeit haftet, das mitten im Flecken und an der Hauptstraße gelegen ist, außer der geräumigen Backstube auch im obern Stocke noch eine Stube, Stubenkammer und außerdem noch 5 Kammern, eine Küche, Stallung, Hofrieth, einen Keller zu 20 Fuder Faß und geräumiges Bodenwerk hat, soll Mittwoch den 2. July d. J. Nachmittags um 2 Uhr auf dem Rathhause zu Winterhausen öffentlich versteigert werden. Besitz- und zahlungsfähige Liebhaber werden andurch hiervon benachrichtiget.

Sommerhausen den 6. Juny 1817.

Königl. baier. gräfl. Rechteren Limburg. Speckfeld. Untergericht

Stadelmann.

---

(3) 3. **Verpachtung.**

Montag den 30. d. M. früh um 9 Uhr soll das hiesige beträchtliche stiftische Gut auf 9 — 12 Jahre, entweder im Ganzen oder zu 2 Theilen, welches ausser 2 geräumigen von einander entfernt liegenden Wohnungen, nebst den erforderlichen Oekonomie-Gebäuden folgende Grundstücke in sich fasset, als:

406 1/2 Morgen Artfeld,
7 3/4 Morgen Baumgarten, und
116 3/4 Morgen Wiesen,

mit der dabey befindlichen Schäferey-, Bäckerey- und Schlacht-Gerechtigkeit verpachtet werden, wozu man die Strichslustigen mit der Aufforderung einladet, die über die ökonomischen Kenntnisse und Vermögensumstände geeigneten Atteste sogleich mit beyzubringen.

Waizenbach am 4. Juny 1817.

Königl. Stiftsamt.

Klüber.

Faulstich.

---

(3) 3. **Vorladung.**

Johann Klüber 66 1/4 Jahre alt, und Kaspar Klüber 56 Jahre alt, aus Oeckenbach diesseitigen Amtes, giengen vor langen Jahren in die Fremde, und hat der Bruder Johann Klüber vor 15 Jahren anher geschrieben, daß sein Bruder in Niederungarn gestorben sey. Da nun die nächsten Anverwandten desselben auf Aushändigung des unter Vormundschaft stehenden Vermögens zu 411 fl. 38 kr. angetragen haben, so werden beyde Johann Klüber und Kaspar Klüber aus Oeckenbach hiermit edictaliter vorgeladen, entweder in Person oder durch ihre Leibeserben von heutigem Dato an, in einer vierteljährigen Frist dahier zu erscheinen, und sich desfalls zu legitimiren, ansonsten das bisher vormundschaftlich verwaltete Vermögen an die nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgt werde.

Decret. Schackau den 24. May 1817.

Königl. baier. Patrimonialgericht.

Frank.

---

(3) 2. **Vorladung.**

Georg Reichart, den 11. Februar 1787. dahier gebürtig, hatte unter dem großherzogl. würzb. Militär im Jahr 1812. den Feldzug nach Rußland mitgemacht, ohne wieder zurückzukehren, oder seit dem etwas von sich hören zu lassen. Da nun vermög allerhöchster Verordnung gegen Abwesende, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, der Verschollenheits-Prozeß eingeleitet werden soll; so wird derselbe von Amtswegen, dergestalten hiermit vorgeladen, binnen 3 Monaten in Person oder sonst auf eine legale Art sich bey demselben zu melden, widrigenfalls aber für verschollen erklärt, und sein in 570 fl. 40 kr. bestehendes Vermögen, seinen nächsten Erben, gegen Caution, verabfolgt werden.

Schernau den 30. May 1817.

Königl. baier. Baron Romanisches Patrimonialgericht.

Traber.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Freytag den 20. Juny 1817. Vormittags um 8 Uhr, wird das in der Concurssache gegen Johann Hägerich dahier erlassene Klassifications-Erkenntniß in vim publicationis vor der Gerichtsthüre dahier angeschlagen; welches den Interessenten zur Nachricht gegeben wird.

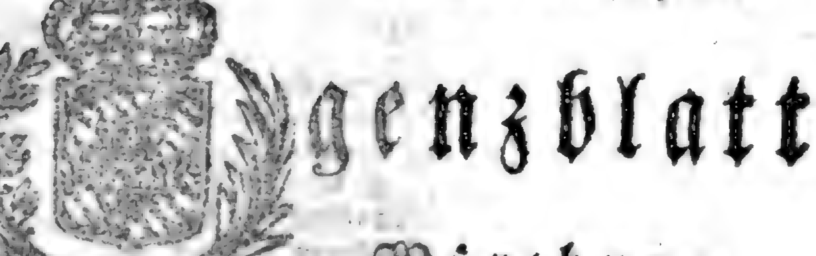
Euerbach den 4. Juny 1817.

Königl. Patrimonialgericht der Fhrn. von Münster.

J. M. Franz.

Pfeiffer.

Königlich  Baierisches

Intelli-  genzblatt

von Würzburg.

Mit Seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

onnerstag. Nro. 65. 19. Juny 1817.

Amtliche Artikel.

r. Pr. 4663. Nr. E. 8471.

In sämmtliche königl. Rentämter.

(Verkauf von Staats-Realitäten betr.)

m Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königl. Majestät haben durch ein al-rhöchstes Rescript vom 14 l. M. über die iufigen nachträglichen Kaufs-Angebote für staats-Realitäten nach vollzogenen öffentlichen ersteigerungen, um den Nachtheilen derselben i begegnen, Folgendes zu befehlen geruhet:

I.

Künftig werden in der Regel keine Nach-ebote für Staats-Realitäten angenommen, und nd solche von den die Verkäufe behandelnden 3ehörden sogleich von der Hand zu weisen.

II.

Ausnahmsweise können solche nur dann noch Statt haben, wenn

a) der Nachbietende legal nachweiset, daß unüberwindliche Hindernisse es ihm unmöglich gemacht haben, der Versteigerung beyzuwohnen, oder wenn

b) derselbe ein illegales verordnungswidriges Verfahren der den Verkauf behandelnden Behörde in Hinsicht auf die Verhandlung im Allgemeinen, oder in Hinsicht auf seine Person nachweisen kann; in welchem Falle aber der Angeber für die Wahrheit seiner Behauptung immer strenge verantwortlich bleibt.

III.

In diesen beyden Fällen muß das Nachgebot immer bey der den Verkauf behandelnden Stelle angebracht werden.

IV.

Das Nachgebot ist den drey Meistbietenden der letzten Versteigerung alsbald bekannt zu machen, mit der Aufforderung, sich in kürzester Zeitfrist darüber zu erklären.

V.

Nach Verlauf von 14 Tagen ist jedesmal eine neue Versteigerung abzuhalten.

VI.

Der Nachbietende ist sein nachträgliches Kaufangebot zu erfüllen, in jedem Falle verbunden, die neue Versteigerung mag ausfallen, wie sie wolle.

VII.

Jeder Nachbietende muß sich über sein hinlängliches Vermögen für den vorhabenden Kauf, wenn er als vermöglich nicht bereits notorisch bekannt ist, so wie über die bey manchen Ankäufen gesetzlich erforderlichen persönlichen Fähigkeiten und Eigenschaften noch vorläufig legal ausweisen.

Sämmtliche Rentämter haben sich hiernach bey Verkäufen von Staats-Realitäten strengstens zu achten.

Würzburg den 28. May 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer der Finanzen.

Frhr. v. Asbeck, Präsident.

v. Hornberg, Director.

Franz.

Nr. Pr 8330 N. E. 8188.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Goßmannsdorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey zu Goßmannsdorf im Landgerichte Hofheim ist durch die weitere Beförderung des bisherigen Pfarrers erledigt worden. Sie besteht aus dem alleinigen Pfarrorte, welcher eine Schule hat. Der Ertrag, welcher vorzüglich in barem Gelde, dann in einigen Naturalien und nutzbaren Grundstücken besteht, kann auf 504 fl. 44 kr. angeschlagen werden; die Abgaben betragen 21 fl. 19 kr. Die Competenten um diese Pfarrey haben ihre Bittschriften binnen 4 Wochen einzureichen.

Würzburg den 9. Juny 1817.

Königl baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Behr.

Nachtrag zu der in voriger Numer eingerückten Bekanntmachung der kön. Regierung des Unter-Mainkreises, die Verwendung der Kartoffeln zu Brod, und die Beförderung des Anbaues derselben betr.

In Nro. 24. der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung, befindet sich folgender gemeinnütziger und beachtenswerthe Aufsatz über den Kartoffel-Bau, besonders im Jahre 1817.

„Die hohen Fruchtpreise dieses Jahres, und die dadurch entstandene Theuerung des Brodes, haben eine stärkere Consumtion der Kartoffeln für Menschen und Vieh zur Folge. Mancher Landmann geht mit ängstlicher Besorgniß an seinen Vorrath, und überrechnet mit bangem Herzen, ob ihm bey dem starken Verbrauche die Setzkartoffeln fürs Frühjahr übrig bleiben würden.

Durchdrungen von der allgemeinen Noth, theile ich hier aus Liebe zur Menschen meine seit mehr als zehn Jahren theils im Kleinen, theils im Großen gemachten Proben und Erfahrungen mit.

Bey der ersten guten Witterung im Frühjahre, wenn kein Frost mehr zu fürchten ist, setze ich einen vor Winter gestürzten, und durch ein zweytes Pflügen gut durchgearbeiteten Acker, in zweyter oder dritter Dungtracht auf die gewöhnliche Art mit Kartoffeln. Diese werden nun nach sechs Wochen oder zwey Monaten ihre Keime getrieben haben, und stämmige Pflanzen liefern. Von diesen ziehe ich von jedem Satze nachdem er stark oder schwach ist, zwey bis drey Pflanzen behutsam aus, und setze solche gleich der Dickwurzel mit dem Pfluge auf ein vor Winter gestürztes, noch in Dungkraft stehendes, und im Frühjahre zweymal gebautes Feld; behacke solches zur gehörigen Zeit, und eine reichliche Aerndte, öfters noch reichlicher als jener auf die gewöhnliche Art gesetzten, hat mich noch immer erfreuet. Der Vortheil dieser Verfahrungsart ist jedem einleuchtend; habe ich zum Beyspiel anfänglich einen Morgen besetzt, und nehme im Durchschnitte nur zwey Pflanzen von jedem Mutterstock, so kann ich zwey Morgen damit bepflanzen, habe statt Einen, drey Morgen, und erspare die Setz-Kartoffeln für zwey Morgen, die ich in meine Haushaltung verwenden kann. Den Gewinn noch auffallender zu machen, nehme man an, eine Gemeine habe sechzig Morgen zum Kartoffel-Setzen bestimmt, und brauche auf jeden Morgen à 160 Ruthen sechs Malter, macht für sechzig Morgen 360 Malter. Nach angegebener Art werden nur 20 Morgen gewöhnlich gesetzt, und 40 bepflanzt, also nur 120 Malter verbraucht, und 240 erübrigt. Schlägt man nun das Malter nach dem jetzigen Preis zu 3 Gulden an, so ergiebt sich nur für einen Ort eine Ersparniß von 720 fl.

Eine andere Art sich diese Pflanzen zu ziehen ist folgende: Man suche unter seinem Vorrath die kleinsten Kartoffeln aus, seyen sie auch nur von der Größe einer Haselnuß, die doch in der Wirthschaft wenig nützen, und lege oder säe sie bey erster guter Witterung in ein gutes Feld im Garten oder sonst in ein kräftiges Erdreich; in einigen Monaten wird man die Pflanzen ausziehen, und versetzen können. Zu bemerken ist noch, daß man die stämmigsten zum Setzen wähle. Auch kann man die ausgestochenen Augen, oder im Keller ausgewachsenen Keime zum Pflanzenziehen in die Erde legen, welches letztere ich jedoch noch nicht probirt habe, und also nicht verbürgen kann.

Endlich wird durch den beschriebenen Anbau der Kartoffel noch folgender wesentliche Vortheil für das Jahr 1817. bezweckt. Durch die nasse Witterung und den früh eingetretenen Frost hat

[n]ch der fleißigste Landmann seine Kartoffel=Ae[ck]er vor Winter nicht stürzen können, welches ge[w]iß wesentlich und nothwendig ist. Wer bürgt, [da]ß dieses im Frühjahre zur gehörigen Zeit ge[sc]hehen könne? Will aber jemand meinen, ge[w]iß gut gemeinten, erprobten und daher ver[b]ürgten Rath befolgen, der kann den zu Kartof[f]eln bestimmten Aeckern noch drey Bau geben. Denn da ich erst Anfangs Juny die Pflanzen [z]u setzen brauche (ich habe solche einmal acht Tage vor Johanni gesetzt, und obschon vier Wochen nach dem Verpflanzen kein Tropfen Regen fiel, und die Blätter der Pflanzen ganz verdorrt waren, doch die erfreulichste Aerndte Anfangs November gehabt) so kann ich mein Feld noch dreymal bauen.

Jenen, die vielleicht eine neue Sorte Kartoffel in kleiner Quantität erhalten haben, und dieselbe bald in Menge erzielen wollen, wird diese Verfahrungsart willkommen seyn.

Endlich bringt diese Art die Kartoffel zu bauen dem Landmann noch folgenden Trost und Vortheil: „Wenn in der ersten Hälfte des Juny, wo die Ungewitter am bösartigsten zu seyn pflegen, ein böses Wetter seine Winterfrüchte verhagelt hat, und er mit beklommenen Herzen die zerknickte Hoffnung da liegen sieht, und den Schaden überrechnet, so kann er, anstatt sich dem Schicksale zu überlassen, das verhagelte Stroh alsogleich abbringen lassen, den Acker stürzen und eggen, und bey dem gleich darauf erfolgten zweyten Pflügen die Kartoffelpflanzen, deren es zu dieser Zeit die Menge giebt, setzen lassen. Auf diese Art erhält er doch eine Aerndte von dem Felde, das er sonst hätte müßig liegen lassen.“

Jos. Schipfer, Gutsbesitzer
in Niederwalluf im Rheingau.

---

(3) 2. **Versteigerung.**

Donnerstag den 26. Juny dieses Jahrs Vormittags um 10 Uhr, wird die Lieferung von 1000 Zentner Heu, und 500 Zentner Stroh, als Erforderniß für das hier in der Garnison befindliche königl. Militär vom 1. July mit Ende September 1817. vorbehaltlich der allerhöchsten Ratification, in dem königl. Militär=Administrations=Commissions=Zimmer in der Residenz neben der Provinzial=Hauptcasse an den Wenigstnehmenden abgegeben werden, welches hiermit zur allgemeinen Wissenschaft der darzu lustragenden Lieferanten bekannt gemacht wird.

Würzburg den 14. Juny 1817.

Königl. baier. Oberkriegs=Commissariat.
J. C. Depauli,
Major und Kriegs=Commissär.

Würzburger Brodtaxe und Gewicht, vom 16. Juny 1817.

	lb.	Lth.	Qt.
Ein Laib Roggenbrodes für 38 Kr. muß wiegen = = =	6	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für 19 Kr. muß wiegen = =	3	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für 3 Kr. muß wiegen = = =	—	—	—
Eine Wage weißen Brodes für 65½ Kr. = = = = = = =	3	22	—
Ein Kümmelbrod für 32½ Kr.	1	27	—
Ein = ditto = für 6 Kr.	—	10	3
Ein = ditto = für 3 Kr.	—	5	1½
Ein = ditto = für 2 Kr.	—	3	2
Ein Paar Semmeln für 4 Kr.	—	7	—
Eine Semmel für = 2 Kr.	—	3	2
Ein Dickweck für 4 Kr.	—	7	—
Ein = ditto für 2 Kr.	—	3	2

Königl. baier. Polizeydirection dahier.
Geffert.

Fruchtpreise

auf der Schranne in Schweinfurt, den 11. und 14. Juny 1817.

Im höchsten Preis:

Weitzen, 41 Ml. 1 Mtz. das Mltr. 57 fl. 30 kr. bis 53 fl. 5 kr.
Korn, 32 Ml. 1 Mtz. — — 55 fl. — kr. bis 52 fl. 5 kr.
Gerste, 3 Ml. 1 Mtz. — — 54 fl. — kr. bis 53 fl. 5 kr.
Haber, 42 Ml. 4 Mtz. — — 20 fl. 48 kr. bis 17 fl. 5 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen, 9 Ml. 4 Mtz. das Mltr. 53 fl. — kr. bis 51 fl. 5 kr.
Korn, 53 Ml. 5½ Mtz. — — 52 fl. — kr. bis 45 fl. 5 kr.
Gerste, 3 Ml. — Mtz. — — 52 fl. — kr. bis 50 fl. — kr.
Haber, 28 Ml. 6 Mtz. — — 17 fl. — kr. bis 16 fl. 15 kr.

Im tiefsten Preis:
Weitzen, 10 Ml. — Mtz., das Mltr. 51 bis 49⅔ fl.
Korn, 18 Ml. 4 Mtz. — 45 bis 41 fl. 15 kr.
Gerste, — Ml. 3 Mtz. — 48 fl. 45 kr. bis — fl.
Haber, 15 Ml. — Mtz. 16 fl. bis 9 fl. 30 kr.
Summe aller verkauften Früchte: 257 Mlt. 5½ Metzen, als: 60 Mltr. 5 Mtz. Weitzen, 104 Mltr. 2½ Mtz. Korn, 6 Mlt. 4 Mtz. Gerste, 86 Mltr. 2 Mtz. Haber.

Königl. baier. Polizey-Commissariat.
Knorr.
v. Segnitz.

(2) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen Alexander Korb von Veitshöchheim ist der Concurs erkannt, und erster Edictstag auf Mittwoch den 16. July l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wo sub poena praeclusionis dessen Gläubiger entweder selbst oder durch Legal-Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen richtig zu stellen haben.

Zum Streite über Liquidität und Priorität so wie zur schlüßlichen Verhandlung ist zweyter Edictstag auf Mittwoch den 13. August l. J. früh um 8 Uhr festgesetzt, wo die nichterscheinenden Gläubiger mit der sie treffenden Handlung ausgeschlossen werden.

Decretum Würzburg den 14. Juny 1817.

Königl. Landgericht d. d. M.
Wagner, Actuar,
mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.
Freuer.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Michael Urlaub mittler von Thüngersheim will sein Vermögen an seine Kinder abtreten, welches nothwendig macht, seinen Passivstand zu constatiren; dessen Gläubiger sollen daher Montag den 7. July d. J. früh um 8 Uhr ihre Forderungen dahier anbringen, widrigens sich jeder Ausbleibende den ihm zugehenden Rechtsnachtheil selbst beyzumessen hat.

Würzburg den 10. Juny 1817.

Königl. Landgericht r. d. M.
Wagner, Actuar,
mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.
Butz, a. s. j.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Nachdem Caspar Hofmann von Karlstadt erklärt hat, daß seine Schulden sein Vermögen übersteigen; so werden sämmtliche Gläubiger auf Mittwoch den 2. July d. J. früh um 8 Uhr zur Angabe ihrer Forderungen hierher vorgeladen, und haben um so gewisser zu erscheinen, als lediglich das bey dieser Tagfart sich ergebende Resultat das weitere rechtliche Verfahren bestimmen wird.

Karlstadt den 22. May 1817.

Königl. Landgericht.
Grandaur.
Scherer.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Da es zweifelhaft wird, in welchem Wege gegen Conrad Weis von Retzbach zur Befriedigung seiner Gläubiger weiter zu verfahren sey; so werden solche auf Mittwoch den 9. July d. J. früh um 8 Uhr zur Anzeige ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey Bestimmung des weiteren Verfahrens nicht werden berücksichtiget werden.

Karlstadt den 20. May 1817.

Königl. Landgericht.
Grandaur.
Schimpf, a. s.

(3) 2. Vorladung.

Adam Grob von Heßlar gieng bereits vor etwa 30 Jahren von seinem Geburtsorte hinweg, ohne von sich seither einige Nachricht zu geben. Da nun dessen nächste Anverwandten auf Aushändigung seines Vermögens und zwar ohne Caution angetragen haben; so wird Adam Grob oder dessen etwaige Erben vorgeladen, innerhalb 3 Monaten von heute an sich dahier zu melden, und das in circa 200 fl. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß Adam Grob für verschollen erklärt, und dessen Vermögen an diejenigen Verwandten, die sich als die nächsten legitimiren, ohne Caution abgeliefert werde.

Karlstadt den 9. Juny 1817.

Königl. Landgericht.
Grandaur.
Schimpf.

(3) 3. Gläubiger=Vorladung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der Anton Rosels Wittwe zu Retzbach eine rechtliche Forderung machen zu können glauben, haben solche am 27. Juny Morgens um 8 Uhr dahier anzumelden und nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß sie bey Berechnung der gegenwärtigen Masse nicht berücksichtiget werden.

Karlstadt den 2. Juny 1817.

Königl. Landgericht.
Grandaur.

---

(3) 3. Gläubiger=Vorladung.

Georg Michael Stock von Kolitzheim hat sein Vermögen veräußert, und sollen hiedurch seine Passiven getilget werden.

Um nun ermessen zu können, welcher Betrag des Kaufschillings dem gedachten Michael Stock zur weiteren Verwendung überlassen werden könne, ist die Kenntniß der auf dem Vermögen haftenden Passiven nöthig; daher diejenigen, welche an gedachten Stock eine Forderung zu machen haben, aufgefordert werden, sich an der zur Liquidation der Schulden auf Montag den 23. Juny d. J. anberaumten Tagfart früh um 9 Uhr um so gewisser dahier zu melden, als ansonst dieselben bey dem Verfahren unberücksichtiget bleiben.

Volkach den 6. Juny 1817.

Königl. Landgericht.
Benkert, L. G. Actuar,
zur Leitung der Landgerichts=Geschäfte allergnädigst beauftragt.
Kapp, Act.

---

(3) 1. Versteigerung.

Folgende Realitäten des gantmäßigen Conrad Dill zu Geroda als:

1) Haus mit einer heitzbaren Stube und Kammer, ein geräumiger Stall, Küche und Ern, drey Böden, Keller unter dem Haus, Scheuer, Schweinstall, Aschenhütte, 30 Ruthen Garten beym Haus.
2) 4 Morgen 18 Ruthen Artfeld am Schildecker Wege, Anstößer Adam Heinte.
3) 4 1/2 Morgen 1 1/2 Viertel 4 Ruthen Artfeld an der Stahlhecke am Weg gelegen.
4) 9 Morgen 9 Ruthen Wiesen in der Seiferz gelegen, an die Trift stoßend, worauf 2 kr. 2 pf. 86 Theil Contribution und 1 fl. 58 kr. 1 pf. Geldzins und 4 Maaß Zins=Haber nebst Gemeinde fahrenden Frohnden, dem Hrn. Pfarrer 40 kr. für eine Fuhrholz, dem Schullehrer 8 Köpfgen Korn, 2 Köpfgen Haber und 1 Bund Langstroh.
5) 1/2 Morgen 11 Ruthen Artfeld die Schelmshecke genannt, Anstößer Johann Häck, Schultheiß, mit 44 Theil Contribution und 2 Köpfchen Zinshaber.
6) 1/2 Morgen 1 Viertel 5 Ruthen Artfeld der Kreutzgarten genannt, am Schanderer Weg stoßend, mit 60 Theil Contribution, 1 kr. Grundzins belastet.
7) 1/2 Morgen 1 Viertel Artfeld am Eichholz an der Stirn, neben Johann Kreule Schühl, mit 58 Theil Contribution, 3 pf. Zins beschweret.
8) 1 1/2 Viertel Artfeld am Eichholz an der Rhandereshecke, neben Joh. Schneider gelegen, mit 14 Theil Contribution, 1 1/2 pf. Zins besteuert.
9) 1/2 Morgen 1 1/2 Viertel 2 1/2 Ruthen Artfeld am Obereichholz, Anstößer Joh. Schneider, mit 55 Theil Contribution und 1 kr. 2 1/3 pf. Geldzins eingelegt.
10) 3 1/2 Morgen 1 Viertel 12 Ruthen Artfeld am Grünlein genannt, am Weg gelegen, ist Spital=Lehn, giebt die Contribution und Zins nach Platz.
11) 3 1/2 Morgen 1 Viertel Wiese, die Mühl Seiferts Eller genannt, Anstößer Johann Häck Schultheiß, mit 48 Theil Contribution und 2 kr. 1 pf. Geldzins besteuert.
12) 1/2 Morgen Wiesen in der Ochrbach, neben Johann Wirth und Adam Heinle gelegen, mit 2 pf. 47 Theil Steuer= und 5 kr. Geldzins belastet.
13) 1/2 Morgen 16 Ruthen Wiesen in der Ochrbach, Anstößer Johann Wirth Müller, und die Schahlwiese, mit 2 pf. 96 Theil Contribution und 8 kr. 2 pf. Geldzins eingelegt.
14) 1 Morgen 10 Ruthen eine Wiese der Mühl Aschenreith genannt, neben Conrad Häck gelegen, mit 13 Theil Contribution und 20 kr. Zins belegt.
15) 1 Morgen 1 1/2 Viertel 18 1/2 Ruthen

Wiese, das Willmartsroth genannt, Anstößer Best Kohl im Eichholz ist Fuldaisch und Bischofsheimer Gebiets, mit 2 Heller Contribution und 1/4 kr. 3 1/2 pf. Geldzins beschweret, und

16) 4 Morgen 1 Viertel 15 Ruthen Wiesen, das Rath genannt, Anstößer Mich. Kohl im Haf, ist Fuldaisch und Bischofsheimer Gebiet, mit 5 Heller 48 Theil Contribution und 4 kr. 2 pf. Geldzins besteuert.

17) 1 1/2 Viertel Artfeld an der Stirn, Johann Greile Schuhl, mit 29 Theil Steuer und 1 1/2 pf. Zins eingelegt;

werden Montags den 14. Julius l. J. Mittags um 12 Uhr zu Geroda im Wirthshause nach Vorschrift der Executions-Ordnung dem Meistgebot ausgesetzt, und nach verordnungsmäßigen Bedingnissen zugeschlagen werden.

Brückenau den 12. Junius 1817.

Königl. baier. Bezirksamt.
Comitti.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um eruiren zu können, welches Rechtsverfahren gegen den Gutspachter Nikolaus Hußlein zu Kleinbardorf einzuleiten sey, haben dessen sämmtliche Gläubiger Mittwoch den 23. July d. J. Vormittags um 9 Uhr in loco Kleineibstadt als dem Gerichtssitze zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben resp. zu liquidiren, und nach Gestalt der Sache rechtlichen Vorbeschid zu gewärtigen. Die Ausbleibenden werden bey diesem Debitwesen nicht berücksichtiget. Auch versteht es sich von selbst, daß sich dieses Verfahren nur auf das in Kleinbardorf befindliche Vermögen der Hußleinischen Eheleute — und nicht auf jenes, in loco Oberesfeld als ihrem Wohnorte beziehe.

Kleineibstadt den 11. Juny 1817.

Königl. baier. Patrimonialgericht des Frhrn. von Guttenberg zu Kleinbardorf.
M. Reder.

---

(3) 2. Versteigerung.

Zufolge höchster Weisungen der königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises als Kriegsseparat vom 9. und 14. Juny l. J. sub Nro. 874. et 898. sollen sämmtliche im Magazine dahier noch vorräthige Spital-Requisiten, als:

A. an Furnituren:

1212 Stück wollene Decken,
3347 Stück Leintücher,
559 Stück Strohsäcke,
772 Stück Stroh-Polster,
67 Stück roßhaarne Matrazen,
174 Stück dto. Kopfpolster,
300 Hemden,
905 Schlafröcke,
1202 Paar Fußsocken,
598 Paar Pantoffel,
11 Federkissen,
12 Kopfkissen-Ueberzüge,
50 Handtücher,
4 Tischtücher,
27 Servietten,
71 Schürzen,
700 Schlafhauben,
111 Ellen Leinewand,
42 1/2 Elle dto. Gradeltuch.

B. An Kupfer, Messing, Zinn, Blech- und Eisenwerk:

5 große kupferne Kessel,
4 kleine dto.
6 kupferne Pfannen,
2 messingene Pfundgewichte,
25 blecherne Weid-Oefen,

dann verschiedene andere Gegenstände an Blech- und Eisenwerk.

C. An chirurg. Requisiten:

als: 1 Amputations-, und
1 Trepanations-Apparat,
21 Spritzen verschiedener Sorte,
10 elastische Bruchbänder,
1 silberner und
1 elastischer Katheder, dann

verschiedenes Bindzeug und Charpien.

D. An Holzwerk:

als: 1 große Feuerspritze,
798 Bettstätte,
57 Tische,
20 Sessel von Weiden,
35 Geländerstühle,
54 Bänke,
5 Reif Brennholz ꝛc. ꝛc.

überhaupt alles nach dem jüngsten Inventar durch öffentliche Lizitation an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung abgegeben werden.

Diesemnach wird also mit dem abzuhal-

tenden Striche Mittwoch am 25. Juny d. J. früh um 9 Uhr, so wie jedesmal die darauffolgenden Tage der Anfang gemacht, wobey sämmtliche Strichsliebhaber erscheinen, die weiteren Strichbedingnisse vernehmen, und alsdann ihre Gebote zu Protokoll legen, sofort den Zuschlag gewärtigen können.

Oberzell am 15. Juny 1817.

Königl. Spitalverwaltung.

Mertern.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Zur letzten Versteigerung des im Intelligenzblatte vom 1. J. Nro. 55. beschriebenen Hauses des kön. baier. Ministerialrathes Schmidtlein wird Montag der 23. lauf. Mon. Nachmittags um 3 Uhr im Hause selbst, 3. Distr. Nro. 28. bestimmt. Gegen ein annehmbares Gebot wird der Zuschlag sogleich ertheilt.

2) (2) Das zur Verlassenschaftsmasse der Katharina Oehninger Metzgenmeisters-Wittib gehörige, zur Metzgerey und Wirthschaft sehr bequeme Haus mit Gärtchen und Stallung in der Kühgasse, 1. Distr. Nro 327. gelegen, worauf ein Gebot von 3100 fl. rhn. dann 6 Morgen Acker mit Ellern, und 4 Morgen Weinberg, auf welche ein Gebot von 400 fl. rhn. gelegt worden ist, werden Donnerstag den 19. Juny Nachmittags um 2 Uhr in eben diesem Hause zum weiteren öffentlichen Striche aufgelegt, wozu die Herren Strichslustigen eingeladen werden.

Von Testamentariatswegen.

3) (3) Daß dem Joseph Schüll Hutmachermeister ehemals angehörige Haus in der Stockfischgasse gelegen, und sich auf die Kärnergasse ziehend, mit Stallung versehen, ist aus freyer Hand zu verkaufen, und kann stündlich eingesehen werden. Die Kaufsbedingnisse kann man bey dem Verkäufer, Gastwirth zur Gans dahier erfahren.

Vermiethungen.

1) (2) Im 2. Distr. Nro. 100. dem Julius-Spitale gegenüber, ist stündlich ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

2) (1) Im 1. Distr. Nro. 0. am Wall ist ein Quartier, bestehend aus 2 heitz- und 1 unheitzbaren Zimmer rc. zu vermiethen.

3) (1) Im 2. Distr. Nro. 254. in der Dominikanergasse, ist ein Logis von 4 Zimmern, nebst Küche, Boden, und andern Bequemlichkeiten auf Groß-Jacobi zu vermiethen.

4) (1) In der Büttnersgasse Nro. 342. ist ein Quartier für einen ledigen Herrn stündlich zu verlehnen.

5) (1) Im 2. Distr. ist ein schön möblirtes Zimmer an einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

6) (3) Im 5. Distr. Nro. 123. nächst der alten Kaserne sind 2 möblirte Zimmer, welche stündlich eingesehen werden können, auf den Monat July zu vermiethen.

7) (3) Im 2. Dist. Nro. 407. auf dem Markte ist ein Quartier, bestehend in mehreren Zimmern für einen ledigen Herrn auf den 1. July zu vermiethen.

8) (1) Im 2. Distr. Nro. 359. in der Eichhorngasse ist ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) **Bekanntmachung.**

Die Actuariatsstelle bey dem Patrimonialgerichte zu Gersfeld ist durch die Beförderung des bisherigen Actuars in Erledigung gekommen. Der Besoldungs-Genuß von dieser Stelle besteht in freyem Logie und 400 fl. an baarem Gelde, einschlüßig der Copial-Gebühren.

Die zu dieser Stelle qualifizirten Lusttragenden haben sich bey der adelichen Gutsherrschaft zu Gersfeld zu melden, um von derselben bey höchster Stelle in Vorschlag gebracht zu werden.

2) (1) Adam Schuchbauer, Zeug- und Zirkelschmiedmeister, wiederholt seine frühere Anzeige an ein verehrungswürdiges Publikum. Weil er in seiner Kunst und Wissenschaft zu beneiden gesucht wird; so findet es für gut einem geehrten Publikum anzuzeigen, daß er sich in dem königl. Institute in München mehrere Jahre mit mechanischen Arbeiten beschäftigte, und es sich sehr angelegen seyn ließ, in Waagbalken

und Schnellwaagen seine Kunst zu vervollkommnen; so daß er im Stande ist, einem jeden Liebhaber und Kunstverständigen seine Arbeit zu garantieren. Von allen Sorten Waagen sind vorräthig in seinem Laden in der Schustergasse zu haben. Auch kann er auf Verlangen alte Waagbalken und Schnellwaagen in den besten Stand setzen. Er bittet um geneigten Zuspruch.

3) (3) Unterzeichneter macht hiermit bekannt, daß er von Aschaffenburg nach Würzburg versetzt worden ist. Seine Wohnung ist ohnweit der Dominikanerkirche in der untern Wöllergasse, im 2. Distr. Nro. 218.

Würzburg den 13. Junius 1817.

Johann Engelhard, b. R. Lizentiat, k. b. Advocat, und Notarius.

4) (2) Unterzeichneter hat die Ehre seinen Gönnern und Freunden andurch bekannt zu machen, daß er sich als Buchbindermeister dahier etablirt hat. Er verspricht in allen Buchbinder= und Futteral-Arbeiten gute und billige Bedienung. Sein Logis ist in der Blasiusgasse nächst dem Gasthaus zur Traube Nro. 568.

Joh. Nep. Schönecker.

5) (2) Unterzeichneter empfiehlt sich während der Kurzeit zu Kissingen seinen Gästen auf das Beste, und versichert die prompteste Bedienung. Auch kann man bey ihm Logis mit der besten Einrichtung erhalten.

Koppel Schwed, jüdischer Traiteur in Kissingen.

6) (2) Es wünscht Jemand einen Associe zu einem sehr schönen soliden Geschäfte in der Stadt; — da bey diesem Geschäfte sich viele Feldgüter befinden, so kann nebst den Geschäften in der Stadt auch eine sehr gute Land-Oeconomie dabey getrieben werden. Wer zu diesem Geschäfte beytreten will, beliebe sich im Intelligenzcomtoir zu melden.

7) (1) Ein honettes Mädchen, welches Kleidermachen und Frisiren kann, und überhaupt die weibliche Arbeit versteht, wünscht entweder in der Stadt oder auf dem Lande bey einer Herrschaft unterzukommen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

8) (1) Ein junger Mensch, der Kleidermachen gelernt hat, lesen und schreiben kann, und schon als Bedienter bey Herrschaften gedient hat, sich auch durch gute Zeugnisse auszuweisen vermag, wünscht hier oder auf dem Lande wieder als Bedienter eine Stelle. Das Nähere erfährt man im Intelligenzc.

9) (3) Im 4. Distr. Nro. 120. in der obern Johannitergasse, werden alle Sorten weiße Halstücher, mit und ohne Bordurен gewaschen, und auf das Beste hergerichtet.

10) (1) Es wird für eine honette und ruhige Haushaltung auf einer nicht zu entlegenen oder engen Straße ein Quartier von 5 heitzbaren Zimmern, Küche, Kammer, Keller und Holzlager zu miethen gesucht. Wer ein solches zu vermiethen hat, beliebe die Anzeige im Intelligenzcomtoir zu machen.

11) (1) Ein gefundenes einfach gefaßtes Augenglas kann gegen Erstattung der Einrückungsgebühren im Intelligenzcomtoir abgeholt werden.

Wechsel=Cours in Frankfurt a. M.

Am 12. Juny 1817.	für 100 fl.
Oesterreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligat. .	$17\frac{3}{4}$
4 1/2 item	$20\frac{1}{2}$
5 = = item	$23\frac{3}{4}$
2 1/2 pCt. Wiener Stadt-Banko	$25\frac{3}{4}$
1 pCt. Münz-Zinsen in 20 kr. .	$11\frac{5}{8}$
2 1/2 = = Anlehen	29
5 pCt. item item	$54\frac{1}{2}$
50 = = item Lott. Loose . .	$98\frac{1}{2}$
100 = = item	178
500 = = Banco Lott. Loose . .	$17\frac{1}{2}$
Nassau.	
5 pCt. Obligat.	92
Frankfurt.	
4 pCt. Obligat.	$83\frac{1}{2}$
5 pCt. item	$96\frac{1}{2}$
Wiener Wechselcours	$30\frac{1}{2}$
item in 20 kr.	$101\frac{1}{4}$
Augsburger item.	$100\frac{1}{2}$

Nebst einem Anhange.

Anhang zu Nro. 65. des Würzburger Intelligenzblattes. 1817.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Schuldenliquidation.

Zur Berichtigung der Magdalena Butzischen Verlassenschaft und Theilungssache ist Kenntniß aller gegen dieselbe vorliegenden Forderungen nöthig. Es werden daher alle jene, welche, aus welchem Grunde immer einige Ansprüche gegen diese Verlassenschaft anzubringen, sich berechtiget glauben, aufgefordert, bey der zu diesem Zwecke auf Freytag den 27. l. M. früh um 10 Uhr bey unterfertigter Stelle anberaumten Tagfart ihre Forderungen anzubringen und nöthigenfalls gebührend zu liquidiren. Die Nichterscheinenden werden bey der fernern Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft nicht berücksichtigt werden.

Würzburg am 11. Junius 1817.

Königl. baier. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

(3) 2. Bekanntmachung.

Die bey der Stadtkämmerey dahier angelegte Gebhard-Kellerische Familien-Stiftung für Studierende, im Betrage zu 60 fl. rhn. Abzinsen, halb Termino den 27. August und halb Termino den 4. December verfallen, ist dermalen wieder erledigt, und soll auf 3 Jahre, nämlich für 1817., 1818. u. 1819. an den nächsten Verwandten aus der Gebhard-Kellerischen Freundschaft, der sich gehörig hiezu legitimiren kann, wieder vergeben werden.

Zu Folge höchster Verordnung werden daher alle diejenigen, welche dieses Stipendium ansprechen zu können glauben, hierdurch aufgefordert, ihr Gesuch binnen 6 Wochen bey dem königl. Verwaltungsrathe und der Oberpfarrey dahier, als Collatoren, um so gewisser einzureichen, und dabey über ihre Verwandtschaft mit dem Stifter sich gehörig auszuweisen, auch die vorschriftsmäßigen Zeugnisse über Talent, Fleiß, Fortgang und Sittlichkeit mit beyzulegen, als nach Verlauf dieser Frist spätere Eingaben nicht mehr berücksichtigt werden können.

Schweinfurt den 10. Juny 1817.

Königl. Verwaltungsrath.
J. Chr. Fichtel, Bgrmstr.
Kirch, Act.
Königl. Oberpfarrey-Verwesung.
J. M. Sixt.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft des Ambros Genheimer vormaligen Schultheißen zu Waldbüttelbrunn vertheilen zu können, ist eine genaue Kenntniß dessen Passivstandes erforderlich; es werden daher sämmtliche Gläubiger des gedachten Genheimer vorgeladen, ihre Ansprüche an dessen Verlassenschaft am Mittwoch den 9. July d. J. früh um 9 Uhr bey dem unterfertigten Landgerichte anzugeben, und durch Vorlage der etwaigen Urkunden zu bescheinigen unter dem Rechtsnachtheile, daß bey Vertheilung der Verlassenschaft auf dieselben sonsten keine Rücksicht genommen werde.

Würzburg den 7. Juny 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.
Behr.
Seiz.

Versteigerung.

Die dem Gotteshause zu Eßleben zustehenden, auf Mühlhäuser Markung liegenden 3 Morgen Wiesen zunächst der sogenannten Wolfsmühle, werden Sonntag den 22. dieses nach geendeten Nachmittags-Gottesdienste in dem Orte Mühlhausen zum Verkaufe mit-

telst öffentlichen Strichs aufgelegt, oder wenn sich hierzu keine Liebhaber finden sollten, werden dieselben in einem mehrjährigen Pacht hingelassen.

Kaufs- und Pachtliebhaber haben sich daher an den bestimmten Tage auf dem Gemeindehause zu Mühlhausen einzufinden.

Arnstein den 14. Juny 1817.

Königl. Landgericht.

F. Keller.

---

(3) 2. Verpachtung.

Die Bestandzeit der Gemeinde-Schäferey zu Sonderhofen, welches bisher zur Zucht benützet wurde, und worauf zum wenigsten 300 Stücke jährlich eingeschlagen werden müssen, laufet mit Michaelis d. J. aus, und die dortige Gemeinde will nun dieselbe von dort an auf weitere 6 auf einander folgende Jahre, sohin bis Michaelis 1823. in Pacht überlassen.

Zur Vornahme dieser Verpachtung wird Tagfart auf Mittwoch den 2. July d. J. Vormittags um 9 Uhr anberaumt, wobey sich die Liebhaber auf dem Gemeindehause zu Sonderhofen einzufinden, die nähern Bedingnisse zu vernehmen, diejenigen Strichslustigen aber, welche nicht im diesseitigen Gerichts-Bezirke angesessen sind, wenn sie zum Striche gelassen werden wollen, ihren Leumuth und Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse nachzuweisen haben.

Aub den 12. Jänner 1817.

Königl. Landgericht Röttingen.

C. Linder.

---

(3) 1. Vorladung.

Andreas Edelmann entfernte sich im Jahre 1805. von seinem Wohnorte ohne das bisher über seinen Aufenthalte, Leben oder Tod einige Nachricht eingegangen wäre.

Es liegen aber gegen denselben mehrere noch illiquide Schulden vor, auf deren Tilgung dessen Gläubiger von seinem zurückgelassenen Vermögen angetragen haben.

Derselbe hat sonach binnen 3 Monaten vom Tage der Einrückung an dahier zu erscheinen und mit seinen Gläubigern zu liquidiren, widrigensfalls lis pro negative contestata gehalten, und für ihm von Amtswegen ein Curator aufgestellt, sofort mit den nöthigen Verhandlungen fortgefahren werden solle. Zugleich wird zur Aufnahme dessen sämmtlicher Passiven Tagfart auf Mittwoch den 10. September l. J. anberaumt, wo alle diejenigen, welche an gedachten Andreas Edelmann irgend eine rechtliche Forderung zu haben vermeinen, solche unter dem Rechtsnachtheile dahier zu liquidiren haben, als sie ansonsten nicht weiter berücksichtigt, und das weitere Rechtliche verfügt werden solle.

Kissingen den 16. Juny 1817.

Königl. baier. Landgericht.

(L. S.)

G. F. Conrad.

G. A. Sotier, j. pr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf den gestellten Antrag des Michael Stapf von Aschach, daß er seine Gläubiger nicht mehr mit seinem Vermögen befriedigen könne, daher ihnen solches an Zahlungsstatt überlassen wolle, wird Tagfart zu Untersuchung dessen Passiven und Liquidirung derselben auf Mittwoch den 9. July l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wo dessen sämmtliche Gläubiger in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und zu liquidiren, oder im Ausbleibungsfalle die Nichtberücksichtigung zu gewärtigen haben.

Kissingen den 13. Juny 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

G. F. Conrad.

G. Thees.

---

(3) 2. Vorladung.

Johann Joseph Gutberlet, geboren dahier im Jahre 1768. widmete sich in seiner früheren Jugend dem Studium der Arzney-Kunde, ging vor 23 Jahren nach abgelaufenen Herbst-Ferien von hier nach Würzburg zur Absolvirung seiner Collegien, und ist seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte nicht die geringste Nachricht eingegangen. Auf Antragen dessen Anverwandten wird nunmehro derselbe oder dessen etwaigen Leibeserben öffentlich vorgeladen, binnen 4 Monaten um so gewisser dahier sich zu melden, und das vormundschaftlich verwaltete und sich auf 3664 fl. 30 kr. belaufende Vermö-

gen zu übernehmen, als dasselbe denen Verwandten gegen Caution ausgehändiget werden wird.

Hilders den 16. May 1817.

Königl. baier. Landgericht.

Greb.

Gleitsmann, Act.

---

3) 2. Versteigerung.

Die zur Verlassenschaft der Johann Fäths Wittib dahier gehörigen Realitäten, bestehend

1) in einem Wohnhause mit Hof, Scheuer, und Grasgarten zwischen Georg Dauch und Veit Bonn, und
2) 3/4 Morgen 10 Gerten Weinberg im Heuthal, St. Michael Teutsch, Fh. Michael Illini, werden

Montag den 7. Julius l. J. Vormittags um 9 Uhr nach vorheriger Bekanntmachung der näheren Bedingungen und der auf diesen Realitäten haftenden Beschwerden öffentlich versteigert, und an den Meistbietenden abgegeben.

Gerolzhofen den 4. Juny 1817.

Königl. baier. Landgericht.

Wirth.

Martini.

---

3) Gläubiger-Vorladung.

Das Hinterlaßthum des unvererbt verstorbenen Ortsnachbarn Nikolaus Ziegler zu Hundelshausen ist mit mehreren Schulden belastet. Um nun dasselbe gehörig berichtigen zu können, werden auf Antrag der Intestat-Erben sämmtliche Gläubiger desselben andurch auf Freytag den 4. July l. J. früh um 9 Uhr hierher vorgeladen, um ihre Forderungen anzubringen und nöthigenfalls zu liquidiren, und zwar unter dem Präjudize, daß die Ausbleibenden bey der Berichtigung und Ausantwortung des Hinterlaßthums unberücksichtiget belassen, und mit ihren Forderungen nicht mehr gehört werden.

Gerolzhofen den 3. Juny 1817.

Königl. Landgericht.

Wirth.

Greser, L. G. Act.

---

3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Diejenigen, welche an den Nachlaß des zu Dürrfeld verlebten Auszügers Peter Büttner rechtliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, haben solche auf Donnerstag den 3. July d. J. Vormittags um 9 Uhr um so gewisser dahier anzubringen und zu liquidiren, als ansonst das Hinterlaßthum ohne weiters auseinander gesetzt, und den legitimirten Erben ausgehändigt werden wird.

Gerolzhofen den 3. Juny 1817.

Königl. Landgericht.

Wirth.

Greser, L. G. Act.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen den Steinhauermeister Joseph Furth zu Rothenfels ist der Concurs erkannt, und hat derselbe auf das Rechtsmittel der Berufung freywillig verzichtet.

Es wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf

Dienstag den 3. July l. J.

früh um 9 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey dem unterzeichneten Herrschaftsgerichte zu erscheinen, ihre Forderungen mit Beweismitteln und Vorzugsrechten anzuzeigen, sodann schlüßlich zu handeln haben, widrigenfalls der Ausschluß von der Masse, resp. den treffenden Handlungen erfolgt.

Rothenfels am 2. Juny 1817.

Königl. baier. fürstl. löwenstein. wertheim. rosenberg. Herrschaftsgericht.

V. E. d. St. d. H. R.

Fürther, Actuar.

---

(3) 3. Versteigerung.

Das zur Bäcker Hahnischen Verlassenschaftsmasse zu Winterhausen gehörige Backhaus, worauf die Backgerechtigkeit haftet, das mitten im Flecken und an der Hauptstraße gelegen ist, außer der geräumigen Backstube auch im obern Stocke noch eine Stube, Stubenkammer und außerdem noch 5 Kammern, eine Küche, Stallung, Hofrieth, einen Keller zu 20 Fuder Faß und geräumiges Bodenwerk hat, soll Mittwoch den 2. July d. J. Nachmittags um 2 Uhr auf dem Rathhause zu Winterhausen öffentlich versteigert werden. Besitz- und zahlungsfähige

Liebhaber werden andurch hiervon benachrichtiget.

Sommerhausen den 6. Juny 1817.

Königl. baier. gräfl. Rechteren Limburg. Speckfeld. Untergericht.

Stadelmann.

---

(3) 1. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 8. auf den 9. dieses wurden dem Schullehrer Aug. Georg Dürer zu Höchheim mittelst Ausbrechung eines Fensters und Einsteigung in die Kammer neben der Schulstube zur ebenen Erde unten verzeichnete Mobilien gestohlen.

Man ersucht sämmtliche Criminal- und Polizey-Behörden geziemend, diesen Diebstahl sogleich bekannt zu machen, und zur Habhaftwerdung der gestohlenen Sachen sowohl als zur Entdeckung des Thäters das Geeignete zu verfügen, und im Falle einer Entdeckung schleunige Nachricht anher zu ertheilen.

Kleinbibstadt den 11. Junius 1817.

Königl. baier. Patrimonialgericht der Freyherrn von Bibra zu Irmelshausen, Höchheim und Aubstadt.

M. Reder.

Beschreibung.

1 guter schwarzer Frack-Rock im Rücken und Aermeln mit weißer Leinwand gefüttert, die Knöpfe mit Tuch überzogen, Werth 16 fl.
1 dunkelblauer Frack-Rock, ebenfalls im Rücken und Aermeln mit Leinewand gefüttert, Werth 8 fl.
1 dunkelblauer schon länger getragener casimirer Frack, Werth 6 fl.
1 schwarze lange Tuch-Hose an den Bänden mit weißer Leinewand gefüttert, W. 4 fl.
1 kurze schwarze casimirne Hose, an welcher noch kleine stählerne Schnällchen befindlich sind, Werth 7 fl.
1 lange tüchene Oberhose mit stählenen Knöpfen, Werth 3 fl.
1 schon getragene gelbe Nanquin-Hose, Werth 2 fl.
1 schon abgetragener Matin von grauem Tuch, stehenden Kragen, inwendig mit Sammet besetzt, Werth 4 fl.
1 alte grüne Tuch-Jacke, Werth 1 fl.
1 Weste weiß mit rothen Blümchen, Werth 1 fl. 12 kr.
1 Weste mit blauen Duppen, W. 1 fl. 12 kr.
1 dto. gelb gestreift, W. 1 fl. 15 kr.
1 dto. von weißem Tuch, W. 1 fl.
1 dto. von weißen Pique, Werth 1 fl. 30 kr.
1 dto. von Wollengort, schon alt, W. 24 kr.
1 dto. von schwarzem Tuch, W. 1 fl.
1 schon etliche Jahre getragenes Weibskamisol mit stehenden Kragen und gesponnenen holzen Knöpfgen, Werth 2 fl.
1 noch ganz neues Kinder-Camisol von gelb und braun geduppten Cattun, Werth 1 fl.
1 noch ganz neues feines leinewanden Hemd, Werth 2 fl.
5 ebenfalls noch ganz gute halbtuchene Mannshemden, Werth 4 fl.
2 ungemachte blos zugeschnittene Weibshemden, Werth 2 fl. 12 kr.
15 Ellen grobes leinen Tuch aus 2 Stücken bestehend, Werth 3 fl. 30 kr.
2 Ellen flächsen Tuch, Werth 50 kr.
1 blau und weiß geblumte ganz neue Bettzüge, Werth 8 fl.
1 dergl. weiß auch noch neu, W. 5 fl. 25 kr.
1 flächsen neues Bettuch, Werth 2 fl.
1 dergl. grobes, schon gebraucht, Werth 1 fl.
2 noch ganz gute roth und weiß gewürfelte Kopfkissen-Ueberzüge, Werth 1 fl. 36 kr.
1 Pfühl mit weißen Ueberzug, W. 6 fl.
1 blau und weiß gewürfelter Kopfkissen-Ueberzug, Werth 48 kr.
1 barchentes Kopfkissen, Werth 2 fl. 30 kr.
1 Ober-Kinderbett von Barchent mit blau gewürfelten Ueberzug, Werth 4 fl.
2 flächsene Schürzen, Werth 1 fl. 15 kr.
3 Servietten, Werth 1 fl. 30 kr.
4 Paar baumwollene Weibsstrümpfe, W. 3 fl.
1 Paar weiße baumwollene ganz kleine Kinderstrümpfchen, Werth 40 kr.
4 feine weiße Manns-Halstücher, Werth 4 fl.
2 leinen blaugestreifte Weibshalstücher, W. 2 fl.
1 auf beiden Seiten grün und gelb gedrucktes Weibshalstuch, Werth 1 fl. 15 kr.
6 blau gestreifte Schnupftücher, Werth 2 fl.
1 ganz neuer noch in einem Futteral befindlicher Spiegel, 1 Schuh hoch, und nicht ganz 1 Schuh breit, mit schwarz gebeizter Rahme eingefaßt, Werth 2 fl.
2 Laibbrod, Werth 1 fl. 36 kr.

Zusammen 125 fl. 3 kr.



Königlich Baierisches



Intelligenzblatt von Würzburg.

Mit Seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Samstag. Nro. 66. 21. Juny 1817.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Vorladung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern 2c.

Im Jahre 1774. hinterlegte bey der fürstl. Regierung der Tabacks-Appaltist Stedel zur künftigen Deckung seiner Gläubiger, und Unterstützung seines Sohnes Ludwig, dann der übrigen Kinder ein als wichtig bezeichnetes, versiegeltes Geheimniß zur Tabacks-Beitze. Später entfernte sich die Stedelische Familie, der ausgebrochene Concurs ward meistens durch Vergleiche gehoben, aber das verschlossene sogenannte Tabacks-Arkanum blieb unberücksichtiget.

Zur Erledigung dieses Depositums werden demnach der Tabacks-Appaltist Stedel, dessen Sohn Ludwig, und dessen übrige Kinder, so wie die etwa betheiligten Gläubiger hiermit öffentlich aufgerufen, in drey Monaten ihre Ansprüche anzuzeigen, oder zu gewärtigen, daß die Urkunde werde entsiegelt, und ohne weitere Rücksicht auf die Vorgeladenen amtlich darüber werde verfüget werden.

Decretum Würzburg den 13ten Junius 1817.

Königl. baier. Appellationsgericht für den Unter-Mainkreis.

J. M. v. Seuffert, Präsident.

Pfister.

(2) 1. Bekanntmachung.

(Die Eröffnung eines Brodhauses dahier betr.)

Um die Einwohner der hiesigen Stadt bey der gegenwärtigen drückenden Theurung mit einem zulänglichen Vorrathe an gut gebackenem Brod zu versehen, und die deßhalb entstandenen Klagen zu beseitigen, hat die königl. Regierung des Unter-Mainkreises zur durchgreifenden Abhülfe nachstehende Anordnungen getroffen.

1) Damit ein ausreichender Vorrath an Roggenbrod immer vorhanden sey, die Beschaffenheit des Brodes in ununterbrochener Aufsicht gehalten, und jedem Umtriebe sowohl bey dem Brod-Ein- als Verkaufe möglichst begegnet werde: soll der Roggen-Brod-Verkauf, in so weit er zeither aus der Hand des Bäckers unmittelbar an die Consumenten statt hatte, bey dem dermaligen Zeitpunkte bis auf weitere Verfügung den Bäckern gänzlich entzogen, und ein allgemeines Brodhaus dahier errichtet werden, in welchem immer ein ausreichender Vorrath an Brod für den Bedarf der Stadt gesammelt werden soll.

2) Dieses Brodhaus wird in dem Locale des hiesigen Franziskaner-Klosters eingerichtet, und am künftigen Sonntage als den 22. des laufenden Monats geöffnet werden. Es bleibt von 5 Uhr des Morgens bis zu einbrechender Dämmerung am Abende offen.

Damit jedoch bey dem Abholen des Brodes der allzu starken Anhäufung der sich einfindenden Käufer und somit jeder Unordnung vorgebeugt werden möge, so wünscht man

daß die Bewohner des ersten Districts ihren Brodbedarf jedesmal früh von 5 bis 7, die des zweyten Districts von 7 bis 10 Uhr, die vom dritten District von 10 bis 1 Uhr Nachmittags, jene vom vierten District von 1 bis 3, und die vom fünften District von 3 Uhr Nachmittags bis Abends sich ankaufen mögen.

3) Zur Uebernahme der täglichen Brod-Vorräthe, zur Beschäftigung des Verkaufs und Führung der Rechnung sind besondere Individuen aus dem Dienst-Personale des königl. Verwaltungsrathes und der hiesigen Polizeystelle aufgestellt.

Der Verwaltungsrath Lauer mit dem Actuar Mildenberger wird die Berechnung der vorkommenden Pecunial- und Material-Einnahmen und Ausgaben besorgen, und ein von dem Bäckerhandwerke zu bestimmendes Individuum hat demselben täglich im Verkaufe des Brodes an Handen zu gehen.

Die Polizey-Commissäre sind angewiesen, an jedem Morgen das von den Bäckern ihres Districts in das allgemeine Brodhaus eingeliefert werdende Brod sowohl nach der Güte als nach dem Gewichte auf das genaueste zu untersuchen, und jeden vorkommenden Mangel zur Bestrafung anzuzeigen.

4) Jeder Bäcker ist schuldig, täglich diejenige Quantität guten und wohl ausgebackenen Brods dahin zu schaffen, welche er nach dem Verhältnisse des ihm aus den Vorräthen des allerhöchsten Aerars oder auch des städtischen Hülfs-Vereins verkäuflich überlassenen Getreides, nach den ihm gemachten Vorschriften zu backen anwiesen worden ist.

5) Wöchentlich wird mit den Bäckern abgerechnet, und sie erhalten für die von ihnen gelieferte Quantität Brods die gebührende Vergütung.

6) Auch die weniger bemittelte Klasse der hiesigen Einwohner, für welche auf ausgestellte Billets der 6 pfündige Laib Brod um 26 kr. rhn. gebacken wird, hat gegen Abgabe ihrer Billets das Brod aus dem allgemeinen Brodhause, und zwar den Laib gegen die Bezahlung zu 26 kr. in den für die Districte schon bemerkten Stunden abzuholen.

7) Jeder Bäcker ist weiter schuldig, auf jeden Laib Roggenbrods, welches er täglich zu liefern hat, das der Polizey-Direction schon bekannte Zeichen, oder seinen Gewerbs-Buchstaben deutlich auszudrücken, damit, wenn bey der Prüfung das Brod nach seiner Qualität mangelhaft befunden werden sollte, sogleich gegen den fehlenden Bäcker die geeignete Untersuchung und Bestrafung eintreten könne.

Zur Bequemlichkeit des Publikums sollen kleine Laibe Brods zu drey Pfund in größerer Zahl, als bisher geschehen ist, gebacken werden.

8) Sobald das allgemeine Brodhaus eröffnet worden ist, darf kein Bäcker unmittelbar Roggenbrod oder Brodmehl verkaufen oder abgeben; gesetzt, er hätte auch Kundschaften, von denen er Getreid-Früchte zum Verbacken erhalten. Das für solche Kundschaften gebackene Brod, es mag für Communitäten oder für einzelne Privaten bestimmt seyn, ist gleichfalls von dem Bäcker mit einem Verzeichnisse in das Brodhaus zu liefern, und die Kundschaften haben es daselbst in Empfang zu nehmen.

Der in einem oder dem andern dieser Punkte zuwider handelnde Bäcker wird ohne Nachsicht mit Polizey-Arrest von 1 bis 3 Tagen, oder auch nach Befund der Umstände noch schärfer bestraft.

9) Zur Erhaltung eines bessern Brods wird den Bäckern untersagt, aus dem Roggenmehl das Beste, oder den Vorlauf auszuziehen, und solches zu dem gemischten Brode zu verwenden. Der Vorlauf muß stäts mit dem übrigen Brodmehl vermischt bleiben. Den Müllern und Bäckern wird das Verbot, Staubmehl unter das Brodmehl zu mischen, nachdrucksamst erneuert; jeder von ihnen, welcher sich erlaubt, den Vorlauf aus dem Brodmehl auszuziehen, oder sonst verbotene Mehl-Beymischungen unternimmt, ingleichen auch jeder Müller, welcher das Malter Korn stärker als auf 30 Pfund Kleye ausmahlt, hat im Betretungsfalle die strengste Ahndung zu gewärtigen.

10) Nachdem nebst diesen Anordnungen, welche abzwecken, stäts einen zureichenden Vorrath an gutem Brode zu haben, die Fürsorge getroffen worden, daß der für die Consumtion der Stadtbewohner bis zum Eintritt der Aerndte erforderliche Getreid-Bedarf nicht nur gedeckt ist, sondern daß auch die Taxe des Roggenbrodes bis dahin bey ihrem der-

maligen im Verhältnisse zu den äusserst hohen Kornpreisen sehr nieder gehaltenen Ständpunkte stehen bleiben wird, wozu die noch zu rechter Zeit und um weniger hohe Preise veranstaltete Getreid-Einfuhr von dem Auslande die Mittel an Handen gegeben hat, so wird das hiesige Publikum die väterliche Wohlthat der Regierung und die Anstrengungen des dahier gnädigst angeordneten Hülfs-Vereins mit gebührendem Dank erkennen, besonders, da für die unentgeldliche Verbrödung der dahier wohnenden Hausarmen alles geschehen ist, was nur immer Zeit und Umstände erlauben, indem aus den Mitteln des gnädigst angeordneten Hülfs-Vereins dermalen wöchentlich 588 6 pfündige Laibe Brod, und aus dem Fonde das Armen-Instituts 367 Laibe Brod jeder zu 7 Pfund 12 Loth zu ihrer Unterhaltung unentgeldlich abgegeben werden.

Unterfertigte Stelle erwartet daher von dem ordnungsliebenden Character des hiesigen Publikums, daß sich Jedermann bey Abholung des Brodes aus dem allgemeinen Brodhause bescheiden und anständig betragen, und alles ungebührliche Andringen vermeiden werde.

Handlungen, wodurch die bey dieser Anstalt so nöthige Ordnung gestört wird, werden nicht geduldet, und gegen die Frevel wird die geeignete Strafe verfügt werden.

Würzburg den 17. Juny 1817.

Königl. Polizeydirection.

Geßert, Polizey-Director.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

In der Ausschatzungssache des Schuhmachermeisters Michael Sylvester Lang dahier wurde unterm heutigen das Prioritäts-Erkenntniß am Eingange des stadtgerichtlichen Geschäftslokales angeheftet, wovon man die interessirten Theile in Kenntniß setzet.

Würzburg den 18. Juny 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

---

(3) 1. **Versteigerung.**

Montag den 23. l. M. Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, und die darauf folgenden Tage, werden in dem Hutten'schen Garten dahier ausserhalb des Sanderthores die zur Theilungsmasse der Hutten'schen Garten-Eigenthümer, Andreas Leinickerischen Eheleute, gehörigen Mobilien, bestehend in Gold, Silber, Betten, Zinn, Kupfer, aller Art weisser Wäsche und sonstigem Hausgeräthe, als:

Spiegeln, Sesseln, Kanapeen, dann Blech- und Holzformen zur Conditorey; verschiedenem Glaswerke zur Wirthschaft, und großen Lüstern in dem gegen den Main zustehenden Gebäude des Hutten'schen Gartens dem sogenanten Schlößchen, dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung abgegeben.

Decr. Würzburg den 16. Juny 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Zur Berichtigung der Theilungssache der Hutten'schen Garten-Eigenthümer, Andreas Leinickerischen Eheleute dahier ist nöthig, zur Herstellung des reinen Vermögensstandes deren sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen aufzufordern. Alle jene, welche daher aus irgend einem Grunde an die besagten Eheleute rechtliche Ansprüche zu machen haben, werden auf Dienstag den 22. July l. J. Vormittags um 9 Uhr zur unterzeichneten Stelle hiermit zur Angabe ihrer Forderungen mit ihren Beweismitteln und Vorzugsrechten, so wie zur etwaigen schlüßlichen Verhandlung darüber unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die nicht Erscheinenden bey vorstehender Theilungssache nicht weiter berücksichtigt werden sollen.

Würzburg den 16. Juny 1817.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

---

(3) 3. **Versteigerung.**

Donnerstag den 26. Juny dieses Jahrs Vormittags um 10 Uhr, wird die Lieferung von 1000 Zentner Heu, und 300 Zentner Stroh, als Erforderniß für das hier in der Garnison befindliche königl. Militär vom 1. July mit Ende September 1817. vorbehaltlich der allerhöchsten Ratification, in dem königl. Militär-Administrations-Commissions-Zimmer in der Residenz neben der Provin-

zial-Hauptcasse an den Wenigstnehmenden abgegeben werden, welches hiermit zur allgemeinen Wissenschaft der dazu lusttragenden Lieferanten bekannt gemacht wird.

Würzburg den 14. Juny 1817.

Königl. baier. Oberkriegs-Commissariat.
J. C. Depauli,
Major und Kriegs-Commissär.

(3) 1. Versteigerung.

Freytag den 4. Julius l. Js. Vormittags um 9 Uhr werden bey dem königl. Universitäts-Rezeptorate nachstehende Weinberge und Aecker dem öffentlichen Verkaufe salva ratificatione ausgesetzt, als:

1 1/4 Morgen Weinberg am untern Hohenbuch, Randersackerer Markung,
2 2/4 Morgen Weinberg im Pfülben daselbst,
5 Morgen Weinberg im Altenberg daselbst,
1 anderthalb Viertel Morgen Acker in der Schneckenau,
1 Morgen Klee-Acker im obern neuen Berg, Würzburger Markung,
1 2/4 Morgen Klee-Acker im obern Hohenbuch, Randersackerer Markung,
1 1/2 Morgen 3 1/2 Ruthe Weinberg in der Ziegelau,
1 3/4 Morgen Weinberg am Siechhaus und Mühlsteig,
1 vierthalb Viertel 12 1/2 Ruthen Weinberg im Poppenstein,
1 1/2 Morgen Weinberg im langen Stein,
Vierthalb Viertel Morgen 6 1/4 Ruthen Weinberg, der Geländer Weinberg,
Dritthalb Viertel Morgen 6 1/2 Ruthe der Zackenstein,
Dritthalb Viertel Morgen Weinberg am Zackenstein,
Dritthalb Viertel Morgen Weinberg allda,
2 anderthalb Viertel Morgen 2 Ruthen Weinberg, die enge Steig,
3 dritthalb Viertel 2 1/2 Ruthe Weinberg im Felsen, nebst einigen Ellern, welche bey dem Striche benennt werden.

Die Strichsbedingungen und Lasten welche auf den Grundstücken haften, werden vor dem Striche bekannt gemacht.

Würzburg am 18. Junius 1817.

Die Rentamts-Administration des königl. Universitäts-Receptorats.
Sauer.

Gestohlene Sachen.

Vergangenen Dienstag den 10. dieses Monats wurden dem Zimmermeister Johann Fiederling von Kleinrinderfeld nachbenannte Zimmermanns-Geschirre aus der Scheuer des Peter Edelmann zu Mooß zur Nachtzeit entwendet, als:

a) zwey Zimmermanns-Aexte, wovon die eine neu, und 2 fl. 42 kr., die andere aber etwas abgenutzt und 1 fl. werth war.
b) Zwey Zwergäxte jede im Werthe zu 2 fl. 30 kr.
c) Ein Stemmeisen 1 1/2 Pfund schwer, Werth 36 kr.
d) Ein Schuh langer Bohrer, Werth 30 kr.
e) Ein Klammhacken, Werth 24 kr.

Sämmtliche Gegenstände hatten keine Zeichen.

Man ersuchet daher alle Criminal- und Polizey-Behörden zur Entdeckung des Thäters, und der gestohlenen Objekte geeignet mitzuwirken, und von dem allenfallsigen Resultate hieher gefällige Nachricht zu geben.

Würzburg den 14. Junius 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.
Behr.

Seitz.

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Der Kaufmann Heinrich K. gelmann allhier ist gestorben, hat ein geringes Vermögen und beträchtliche Schulden hinterlassen.

Von Seite seiner schon bekannten Gläubiger wurde Zahlung verlangt, und desselben hinterlassene Wittwe forderte ihr Eingebrachtes zurück. Es wurde demnach der Concurs erkannt, und der 23. des k. M. Julius zum ersten Edictstage bestimmt, an welchem alle diejenigen, die gegründete Forderungen an die erwähnte Verlassenschaft machen zu können glauben, selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte Vormittags um 9 Uhr vor hiesigem Amte bey Vermeidung des Ausschlusses zu erscheinen, ihre Ansprüche nebst etwaigem Vorzugsrechte anzugeben, und ihre dießfallsigen Beweismittel vorzulegen, hierdurch vorgeladen werden.

Demnächst setzt man den 25. August l. J. zum zweyten Edictstage an, auf welchem alle Einreden gegen die Forderungen und be-

ren Vorzug bey Strafe des Verlustes vorzubringen sind.

Endlich wird der 22. September d. J. als dritter Edictstag zu den schlüßlichen Handlungen unter dem Rechtsnachtheile der Ausschließung hiermit anberaumt.

Tann den 10. Junius 1817.

Königl. baier. Frhr. von Tannisches Patrimonialgericht.

Joh. Jacobi.

Joh. Kroning.

Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 13. auf den 14. d. M. ist dem Hofpachter Jacob Schubert zu Geroldshausen mittelst Einbruchs folgendes entwendet worden:

1) Beyläufig 80 Pfund dürres schweinen Fleisch,
2) Ein Halbtiegel von Messing,
3) Ein Rahmlöffel von Blech,
4) Vier porzelainene Teller am Rande mit Guirlanden bemalt,
5) Vier blechene Löffel,
6) Beyläufig 2 Metzen weißes Mehl.

Man macht diesen Diebstahl hiermit öffentlich bekannt, und ersucht sämmtliche Polizey- und Criminal-Behörden, zur Entdeckung des Entwendeten sowohl, als der Thäter durch die geeigneten Maaßregeln mitzuwirken, und im Falle sich etwas ergeben sollte, die nöthige Verfügung zu treffen, hierher aber zur Einleitung des Weiteren gefällige Nachricht mitzutheilen.

Albertshausen den 17. Juny 1817.

Königl. baier. Patrimonialgericht d. Frhn. von Wolfskeel.

Pfizer.

Spies.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Der Unterzeichnete ist entschlossen, die ihm zugehörigen, dahier gelegenen Realitäten nebst Mobilien aus freyer Hand durch öffentlichen Strich zu verkaufen.

Gebäude:

A. Der massiv aus Steinen erbaute und 3 Stockwerk hohe sogenannte Domprobst v. Frankensteinische Hof im 5. Distr. Nro. 78. liegend.

a) Der erste Stock enthält 7 heitzbare und 1 unheitzbares Zimmer, eine große mit Brunnen versehene Küche nebst Speisekammer.

b) Der zweyte 8 heitzbare Zimmer mit Küche und Speisekammer.

c) Der dritte 8 heitzbare Zimmer einen schönen heitzbaren Saal.

d) Das ganze Haus ist sehr gut eingerichtet und unterhalten, mit eingelegten Fußböden versehen, hat 3 Getreidböden, einen Keller mit in Eisen gebundenen Fässern, die 270 Fuder halten.

e) Dazu gehören 2 auf beyden Seiten stehende besondere Nebengebäude, von welchen das eine 4 heitz- u. 4 unheitzbare Zimmer, eine Küche, Heuboden, Kalterhaus, Stallung für 3 Pferde und Chaisenremise, das andere 2 heitz- und 2 unheitzbare Zimmer, 2 Küchen ein Waschhaus, Stallungen für 15 Pferde, dann Heu- und Strohböden enthält.

f) Bey solchen befinden sich nebst einem kleinen Häuschen besondere Rinder- und Federviehställe, zwey gepflasterte, mit großen Thoren versehene Höfe, 3/4 Morgen groß, einige Brunnen, ein mit Mauern umgebenener und mit Obstbäumen angelegter Garten von 1 1/2 Morgen Feldes.

B. Ein Wohnhaus 5. Dist. Nro. 69. von 2 Stockwerken, in denen das erste ein heitzbares ein unheitzbares Zimmer, und 1 Küche, das obere zwey heitz- ein unheitzbares Zimmer und Garderobe hat. Es befinden sich bey diesem Hause 2 Böden und ein Keller.

Artfeld:

1 1/4 Morgen im Steinach zwischen gemeinem Wege und Besitzer.

1 Morgen in der Buchleiten neben Oberst Cantlers Erben und Besitzer,

1 1/2 Morgen am Eselspfade neben gemeinem Wege.

1 Morgen in der Schottenau neben Major v. Hartmann und Besitzer.

1 Morgen an der Zellerstraße neben Freyherren von Groß und Besitzer.

1 1/2 Morgen 15 Ruthen im mittlern Stei-

nach neben Bierbrauer Nuß's Erben u. Valentin Leinicker.
8 Morgen bey Himmelspforten neben Major v. Hartmann.
1 1/2 Morgen im obern Bogen neben gemeinem Wege und Lehnkutscher Bader.
2 1/2 Morgen im Steinach neben Caffeewirth Grau und Besitzer.
1 1/4 Morgen in der Schutzenlaub neben Gärtner Seufferts Wittwe und Besitzer.
3/4 Morgen im Steinach zwischen Hofkammerrath Schmitts Erben und Weinvisirer Karl.
1 Morgen im Steinach zwischen Häcker Schmitt und geheimen Räthin Werner.
4 Morgen im Kürnacher Berg neben Schläpferleinsmüller Schubert und Schuhmacher Gehrigs Wittwe.
5 1/4 Morgen in der Buchleite zwischen dem Bürgerspital und Freyherrn von Groß.
3 1/4 Morgen im Grombühl neben Kapitular Goldbach und gemeinem Wege.
2 Morgen im Sand neben Bürger Stumpf.
1 Morgen an der Höchbergerstraße neben Oberst Cantlers Erben und Besitzer.
2 Morgen im mittlern Steinach zwischen Freyherrn von Groß und Pastetenbäcker Röth.
1 Morgen in der Schottenau neben gemeinem Wege.
2 1/4 Morgen im Steinach neben gemeinem Wege und Hofkammerrath Schmitts Erben.
9 3/8 Morgen 18 Ruthen im untern Steinbach neben Himmelspforten und Major v. Hartmann.
1 7/8 Morgen allda neben Major v. Hartmann und Gesserts Wittwe.
2 3/4 Morgen 15 Ruthen im Sand, neben Hofkammerrath Schmitts Erben und gemeinem Wege.
6 3/8 Morgen 15 Ruthen neben dem untern Himmelspforter Klostergarten und dem gemeinen Wege.
5 1/4 Morgen in der untern Buhleiten zwischen dem Bürgerhospital und dem Freyherrn von Groß.
1 1/8 Morgen 3 Ruthen im Böcklein, neben Weinhändler Heimbachs Wittwe und dem Floßgraben.
2 1/2 Morgen 12 Ruthen im untern Steinbach zwischen dem Mainfluß und Besitzer.
2 1/8 Morgen am rothen Berglein neben Besitzer und Valentin Müller.

Wiesen:

1 Morgen in der Buhleiten zwischen dem Bürgerspital und Freyherrn v. Groß.
1 Morgen nächst Himmelspforten zwischen Besitzer und dem Mainflusse.

Weinberge:

3 3/8 Morgen 1 2/3 Ruthen im Schalksberge neben Kuchenmeister von Dürbach und Weinhändler Treutlein.
1 5/8 Morgen 12 2/3 Ruthen allda zwischen Weinhändler Treutlein und Handelsmann Wiber.
4 7/4 Morgen 15 2/3 Ruthen allda zwischen dem rothen Kreuzsteg und Handelsmann Wiber.
3/8 Morgen 8 Ruthen daselbst zwischen Handelsmann Wiber und gemeinem Wege.
1/4 Morgen 14 2/3 Ruthen im obern Schalksberge zwischen Handelsmann Wiber und gemeinem Wege.
2/4 Morgen 26 2/3 Ruthen alldort an Ellern.
3 Morgen 16 Ruthen Schotten-Weinberge in der Stadt.
3 Morgen im Ständerbühl, Anstößer auf beyden Seiten Herr Präsident von Seuffert.
3 1/2 Morgen im kleinen Stein neben gemeinem Wege.
2 Morgen im Grombühl neben Tünchner Götz und fränkischem Hofwirth Krämer.
2 Morgen im Ständerbühl neben Major v. Hartmann und Metzger Wagenhäuser.
3 Morgen in der Mainleite neben Besitzer und Bürger Hippler.
1 Morgen daselbst neben Kaufmann Müller und Büchsenmacher Hauer.
4 Morgen im Bogen neben Besitzer und Hofrath Lohr's Erben.
3 Morgen im langen Bogen neben Besitzer und Benkerts Wittwe.
2 Morgen im Sand neben Weinhändler Ruppert und Melber Reuland.
3 Morgen in der Mainleiten neben Stadtrath Neundörfer.
1/2 Morgen Ellern im untern Kleesberg.

Nach Veräußerung dieser Realitäten werden versteichen, 2 Pferde mit Geschirr, 3 Kühe, 3 Wagen, 2 Chaisen, 3 Pflüge, 2 Eggen.

Der Strich nimmt seinen Anfang Mittwoch den 9. Julius dieses Jahres Nachmittags um 2 Uhr in der Wohnung des Veräußerers, und wird die darauffolgenden Tage um dieselbe Stunde fortgesetzt. Die Strichsobjecte können von den Kaufliebhabern täglich eingesehen werden, und die Strichsbedingnisse werden vorher den Kaufsliebhabern eröffnet, so wie die sämmtlichen bestens bestellten Güter mit dem dießjährigen Ertrage an den Meistbietenden abgegeben werden.

Würzburg den 20. Junius 1817.

Johann Bauer, Stadtrath.

2) (2) Zur letzten Versteigerung des im Intelligenzblatte vom l. J. Nro. 55. beschriebenen Hauses des kön. baier. Ministerialrathes Schmidtlein wird Montag der 23. lauf. Mon. Nachmittags um 3 Uhr im Hause selbst, 1. Distr. Nro. 28. bestimmt. Gegen ein annehmbares Gebot wird der Zuschlag sogleich ertheilt.

3) (1) Das zur Maria Barbara Happischen Verlassenschaftsmasse gehörige Haus dahier im innern Graben 2. Dist. Nro. 157. wird Mittwoch den 25. d. M. zum dritten und letzten öffentlichen Striche aufgelegt, und auch sogleich gegen baare Zahlung abgegeben. Zur ebenen Erde befinden sich zwey heitzbare Zimmer, eine Küche, Höflein, Waschkessel nebst einem Abtritt, Keller mit 7 in Eisen gebundenen Fässern, im zweyten Stocke 2 heitzbare Zimmer und eine Kammer, im dritten Stocke 2 heitzbare Zimmer nebst einem geräumigen Boden.

Von Testamentariatswegen.

4) (2) Das zur Verlassenschaft der Metzgermeister Oehningers Wittib gehörige zins= und lehenfreye, zur Wirthschaft und Metzgerey wohl eingerichtete Wohnhaus, Gärtchen und Stallung, worauf im zweyten Striche ein Gebot von 5500 fl. rhn. gelegt worden ist, wie auch 4 Morgen Weinberge und 6 Morgen Acker mit Ellern, werden Donnerstag den 26. Juny Nachmittags um 2 Uhr zum dritten Striche in oben besagtem Hause aufgelegt, wozu die Herren Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

Von Testamentariatswegen.

5) (5) Daß dem Joseph Schüll Hutmachermeister ehemals angehörige Haus in der Stockfischgasse gelegen, und sich auf die Kärnergasse ziehend, mit Stallung versehen, ist aus freyer Hand zu verkaufen, und kann stündlich eingesehen werden. Die Kaufsbedingnisse kann man bey dem Verkäufer, Gastwirth zur Gans dahier erfahren.

Vermiethungen.

1) (2) Im 2. Distr. Nro. 100. dem Julius=Spitale gegenüber, ist stündlich ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

2) (1) Im 2. Distr. Nro. 267. nächst der Marienkapelle, dem Höllriegel gegenüber, sind zwey Quartiere auf den 1. August zu verlehnen. Das erste besteht in 2 heitzbaren Zimmern nebst Alkoven, einer Küche und Holzlage, und einem kleinen Platz im Keller. Das Zweyte besteht in einem Zimmer nebst Alkoven, einer Küche und Holzlager, nebst einem Keller; sollte letzterer bey einem oder dem andern Logis nicht erforderlich seyn, so wird eines auch ohne Keller vermiethet.

3) (1) Im 1. Distr. Nro. 34. in der Kapuzinergasse, sind 2 in einander gehende möblirte Zimmer stündlich zu vermiethen.

4) (1) Im 2. Distr. Nro. 347. in der Sandgasse, ist ein Zimmer im obern Stock mit oder ohne Möbeln für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

5) (1) Im 2. Distr. Nro. 242. in der Dominicanergasse ist ein Quartier, bestehend aus 3 heitz= und 3 unheitzbaren Zimmern, Küche, Kammer, Keller, verschlossenem Holzplatz, Boden und Waschhaus sogleich oder auf Groß=Jacobi zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) Bekanntmachung.

Die Actuariatsstelle bey dem Patrimonialgerichte zu Gersfeld ist durch die Beförderung des bisherigen Actuars in Erledigung gekommen. Der Besoldungs=Genuß von dieser Stelle besteht in freyem Logis und 400 fl. an baarem Gelde, einschlüßig der Copial=Gebühren.

Die zu dieser Stelle qualifizirten Lustragenden haben sich bey der adelichen Gutsherrschaft zu Gersfeld zu melden, um von derselben bey höchster Stelle in Vorschlag gebracht zu werden.

2) (1) In Hailsbronn ist erschienen: Die Erneuerung und Verbesserung des Zustandes der untersten Bürgerklassen in landwirthschaftlicher Hinsicht. Von Martin Aschenbrönner 8. 1817. (Zum Besten der Gründung einer Armenarbeits-Anstalt in dem Marktorte Hailsbronn. Preis 24 kr.) Ist auch in Würzburg im Intelligenzcomtoir hinterlegt zu haben.

3) (2) Die Kur-Tafeln werden in dem Kurorte Bocklet dieses Jahr den 11. July ihren Anfang nehmen, und bis gegen das Ende August fortdauern. Um den Gebrauch dieses durch seine Heilkraft hinlänglich bekannten Stahlbrunnens so viel möglich zu erleichtern und gemeinnütziger zu machen, habe ich mich entschlossen, der großen Theuerung ungeachtet die gewöhnlichen Preise beyzubehalten.

Würzburg den 18. Juny 1817.

v. Müller,
Entrepreneur des Kurorts Bocklet.

4) (2) Da sich Unterzeichneter nicht mehr in Würzburg befindet, so macht er dem geehrten Publikum bekannt, daß der Schlossermeister Franz Rauter dahier das Waagmachen sowohl theoretisch als praktisch verstehe, und empfiehlt ihn hiermit bestens.

Georg Wepf.

5) (2) Unterzeichneter macht einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publkum bekannt, daß er alle Sorten Waagen zu jedem Gebrauche und wissenschaftlichen Untersuchungen verfertige. Geschmeichelt durch die so günstige Aufnahme der schon von ihm verfertigten Mutter-Waagen für das vormalige statistische Bureau, und vieler andern, als auch von mehreren Sach- und Kunst-Verständigen dazu aufgefordert, verspricht er sich einen guten Zuspruch. Zugleich zeigt er an, daß er auch alle anderen Waagen zum oeconomischen und andern Gebrauch um einen billigen Preis reparire.

Seine Wohnung ist im 2. Distr. Nro. 190. im Grabengäßchen.

Franz Rauter, Schlossermeister.

6) (1) Ein junger Mann, der zum Unterricht in der französischen und italienischen Sprache, in dem gemeinen und kaufmännischen Rechnungswesen und in der Buchhaltung, auch in der Recht- und Schönschreibkunst die erforderlichen Kenntnisse besitzt, wünschet hier in guten Häusern Lehrstunden darin zu erhalten, und versichert durch seine zweckmäßige und billige Behandlung das Vertrauen seiner Freunde.

7) (3) 5000 fl. rhn sind gegen doppelte Versicherung und 5 pCt. auszuleihen. Von wem? erfährt man im Intelligenzcomtoir.

8) (1) Ein zahmer ausgezeichnet schöner Bastard mit einem Häubchen ist den 18. d. seinem Eigenthümer entflogen. Der Redliche, dem er zugekommen ist, wird gebeten, denselben im 2. Distr. Nro. 174. gegen eine Belohnung abzugeben.

9) (1) Verflossenen Donnerstag als den 19. Juny hat Jemand eine silberne Hosenschnalle verloren. Der redliche Finder wird gebeten, solche gegen eine Belohnung im Intelligenzcomtoir abzugeben.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 16 Juny 1817.	für 100 fl.
Von Oestreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligationen	17½
4 1/2 pCt. item	20½
5 pCt. item	23½
2 1/2 pCt. item Wiener Stadt-Banko	23½
1 pCt. Münz-Zinsen in 20 kr. .	11⅛
2 1/2 pCt. item Anlehen . . .	29¼
5 pCt. item item . . .	55
50 = Lotto-Loose	99
100 = = item item . . .	178
500 = = Banko Lott. Loose . .	17½
Baden.	
4 pCt. Obligat.	92
4 1/2 pCt. = item Amort. Cassa	93
Darmstadt.	
4 1/2 pCt. Obligationen . . .	78
5 pCt. Obligat. Landstände .	88
Wiener Wechsel-Cours in Einlösungs-Scheine	30½
item in 20 kr.	101½
Augsburg item	100½

(Nebst einem Anhange.)

(Wegen eintretendem Feyertage wird am Dienstage kein Intelligenzblatt ausgegeben.)

Anhang
zu Nro. 66.
des Würzburger Intelligenzblattes.
1817.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Schuldenliquidation.

Zur Berichtigung der Magdalena Butzichen Verlassenschaft und Theilungssache ist Kenntniß aller gegen dieselbe vorliegenden Forderungen nöthig. Es werden daher alle ene, welche, aus welchem Grunde immer inige Ansprüche gegen diese Verlassenschaft nzubringen, sich berechtiget glauben, aufgefordert, bey der zu diesem Zwecke auf Freyig den 27. l. M. früh um 10 Uhr bey unterfertigter Stelle anberaumten Tagfart ihre orderungen anzubringen und nöthigenfalls bührend zu liquidiren. Die Nichterscheinenden werden bey der fernern Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft nicht berücksichtigt werden.

Würzburg am 11. Junius 1817.

Königl. baier. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

3. Bekanntmachung.

Die bey der Stadtkämmerey dahier angte Gebhard-Kellerische Familien-Stiftung Studierende, im Betrage zu 60 fl. rhn. insen, halb Termino den 27. August und Termino den 4. December verfallen, ist malen wieder erledigt, und soll auf 3 Jahnämlich für 1817., 1818. u. 1819. an den sten Verwandten aus der Gebhard-Kellen Freundschaft, der sich gehörig hiezu imiren kann, wieder vergeben werden.

Zu Folge höchster Verordnung werden r alle diejenigen, welche dieses Stipenansprechen zu können glauben, hieraufgefordert, ihr Gesuch binnen 6 Wobey dem königl. Verwaltungsrathe und Oberpfarrey dahier, als Collatoren, um so gewisser einzureichen, und dabey über ihre Verwandtschaft mit dem Stifter sich gehörig auszuweisen, auch die vorschriftsmäßigen Zeugnisse über Talent, Fleiß, Fortgang und Sittlichkeit mit beyzulegen, als nach Verlauf dieser Frist spätere Eingaben nicht mehr berücksichtigt werden können.

Schweinfurt den 10. Juny 1817.

Königl. Verwaltungsrath.
J. Chr. Fichtel, Bgrmstr.
Kirch, Act.

Königl. Oberpfarrey-Verwesung.
J. M. Sirt.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Dem Antrage des Sebastian Englert von Unterleinach zufolge, werden alle dessen Gläubiger auf Mittwoch den 23. July d. J. früh um 8 Uhr vorgeladen, um bey dem unterfertigten k. Landgerichte ihre Forderungen gegen die von dem Schuldner zur Abwendung der ansonsten eintretenden Excussion zu machenden Vorschläge zu erklären.

Die nicht erscheinenden Gläubiger wird man für einwilligend in dasjenige ansehen, was die übrigen mit dem Gemeinschuldner, und unter sich verhandeln und abschließen werden.

Würzburg den 29. May 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.
(L. S.)
Behr.
Seiz.

(3) 3. Verpachtung.

Die Bestandzeit der Gemeinde-Schäferey zu Sonderhofen, welches bisher zur Zucht benützet wurde, und worauf zum wenigsten 300 Stücke jährlich eingeschlagen werden müssen, laufet mit Michaelis d. J. aus, und die dortige Gemeinde will nun dieselbe von dort

an auf weitere 6 auf einander folgende Jahre, sohin bis Michaelis 1823. in Pacht überlassen.

Zur Vornahme dieser Verpachtung wird Tagfart auf Mittwoch den 2. July d. J. Vormittags um 9 Uhr anberaumt, wobey sich die Liebhaber auf dem Gemeindehause zu Sonderhofen einzufinden, die nähern Bedingnisse zu vernehmen, diejenigen Strichslustigen aber, welche nicht im diesseitigen Gerichts-Bezirke angesessen sind, wenn sie zum Striche gelassen werden wollen, ihren Leumuth und Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse nachzuweisen haben.

Aub den 12. Jänner 1817.

Königl. Landgericht Röttingen.

C. Linder.

---

(3) 3. Versteigerung.

Die zur Verlassenschaft der Johann Jäths Wittib dahier gehörigen Realitäten, bestehend

1) in einem Wohnhause mit Hof, Scheuer, und Grasgarten zwischen Georg Dauch und Veit Bonn, und
2) 3/4 Morgen 10 Gerten Weinberg im Heuthal, St. Michael Teutsch, Fh. Michael Illint, werden

Montag den 7. Julius l. J. Vormittags um 9 Uhr nach vorheriger Bekanntmachung der näheren Bedingungen und der auf diesen Realitäten haftenden Beschwerden öffentlich versteigert, und an den Meistbietenden abgegeben.

Gerolzhofen den 4. Juny 1817.

Königl. baier. Landgericht.

Wirth.

Martini.

---

(3) 3 Gläubiger-Vorladung.

Das Hinterlaßthum des unverehlicht verstorbenen Ortsnachbarn Nikolaus Ziegler zu Hundelshausen ist mit mehreren Schulden belastet. Um nun dasselbe gehörig berichtigen zu können, werden auf Antrag der Intestat-Erben sämmtliche Gläubiger desselben andurch auf Freytag den 4. July l. J. früh um 9 Uhr hierher vorgeladen, um ihre Forderungen anzubringen und nöthigenfalls zu liquidiren, und zwar unter dem Präjudize, daß die Ausbleibenden bey der Berichtigung und Ausantwortung des Hinterlaßthums unberücksichtiget belassen, und mit ihren Forderungen nicht mehr gehört werden.

Gerolzhofen den 3. Juny 1817.

Königl. Landgericht.

Wirth.

Greser, L. G. Act.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Diejenigen, welche an den Nachlaß des zu Dürrfeld verlebten Auszügers Peter Büttner rechtliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, haben solche auf Donnerstag den 3. July d. J. Vormittags um 9 Uhr um so gewisser dahier anzubringen und zu liquidiren, als ansonst das Hinterlaßthum ohne weiters auseinander gesetzt, und den legitimirten Erben ausgehändigt werden wird.

Gerolzhofen den 3. Juny 1817.

Königl. Landgericht.

Wirth.

Greser, L. G. Act.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung und Versteigerung.

In Gantsache des Veit Knorz zu Prappach wird wegen Geringfügigkeit der Masse Donnerstag den 10. July l. J. früh um 8 Uhr der einzige Edictstag abgehalten, wobey sämmtliche Gläubiger versehen mit den nöthigen Beweismitteln über Liquidität und Priorität bey Strafe des Ausschlusses zu erscheinen haben.

Auch werden Dienstag den 15. Julius l. J. Nachmittags um 2 Uhr die zur Gantmasse gehörigen unten verzeichneten Güter auf dem Gemeindehause zu Prappach auf öffentlichen Striche veräußert.

Haßfurt am 23. May 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Haas.

Steiner, a s. j.

Ein Wohnhaus und Scheuer neben Georg Steininger sen. und der Gemeinde.

1 anderthalb Viertel Morgen 15 Ruthen Artfeld im Loch, D. Johann Gehrig, F. Georg Steininger.

Dritthalb Viertel Morgen dto. in der Rosenleiten, D. Adam Knorz, F. der Weg.

Anderthalb Viertel Morgen 12 Ruthen im Löwenthal, D. und F. die Heupten.
1 Morgen 16 Ruthen im langen Lehn, D. Bernard Eller, F. Georg Mölter.
1 1/4 Morgen im Bohngrund, D. Peter Eller, F. Johann Kehrlein.
3/4 Morgen unter dem Harlranger, Dh. Georg Steininger, F. die Heupten.
1/2 Morgen in der Markhell, D. Dominicus Mölter, F. er selbst.
3/4 Morgen das., D. er selbst, F. die Gemeinde.
1/4 Morgen 7 Ruthen öder Weinberg in der hohen Gruben, D. Johann Fleischmann, F. Adam Koch.

---

(3) 2. Vorladung.

Andreas Edelmann entfernte sich im Jahre 1805. von seinem Wohnorte ohne das bisher über seinen Aufenthalte, Leben oder Tod einige Nachricht eingegangen wäre.

Es liegen aber gegen denselben mehrere noch illiquide Schulden vor, auf deren Tilgung dessen Gläubiger von seinem zurückgelassenen Vermögen angetragen haben.

Derselbe hat sonach binnen 3 Monaten vom Tage der Einrückung an dahier zu erscheinen und mit seinen Gläubigern zu liquidiren, widrigensfalls lis pro negative contestata gehalten, und für ihm von Amtswegen ein Curator aufgestellt, sofort mit den nöthigen Verhandlungen fortgefahren werden solle. Zugleich wird zur Aufnahme dessen sämmtlicher Passiven Tagfart auf Mittwoch den 10. September l. J. anberaumt, wo alle diejenigen, welche an gedachten Andreas Edelmann irgend eine rechtliche Forderung zu haben vermeinen, solche unter dem Rechtsnachtheile dahier zu liquidiren haben, als sie ansonsten nicht weiter berücksichtigt, und das weitere Rechtliche verfügt werden solle.

Kissingen den 16. Juny 1817.

Königl. baier. Landgericht.

(L. S.)

G. F. Conrad.

G. A. Sotier, j. pr.

---

(3) 2. Gläubiger=Vorladung.

Auf den gestellten Antrag des Michael Stapf von Aschach, daß er seine Gläubiger nicht mehr mit seinem Vermögen befriedigen könne, daher ihnen solches an Zahlungsstatt überlassen wolle, wird Tagfart zu Untersuchung dessen Passiven und Liquidirung derselben auf Mittwoch den 9. July l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wo dessen sämmtliche Gläubiger in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und zu liquidiren, oder im Ausbleibungsfalle die Nichtberücksichtigung zu gewärtigen haben.

Kissingen den 13. Juny 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

G. F. Conrad.

G. Thees.

---

(3) 2. Gläubiger=Vorladung.

Zu Vornahme des Theilungsgeschäftes des Johann Geis zu Wollbach ist dessen Passivstand zu wissen nöthig, und wird Tagfart zur Liquidation auf Mittwoch den 30. July l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Creditoren entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und zu liquidiren, oder die Nichtberücksichtigung sich selbsten zuzuschreiben haben.

Kissingen den 11. Juny 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

G. F. Conrad.

G. Thees, a. s. j.

---

(3) 3. Gläubiger=Vorladung.

Zur Berichtigung der Verlassenschaftssache der ab intestato verstorbenen Andreas Raußerlischen Eheleute dahier, ist eine Schuldenliquidation so wie die Legitimation der nächsten Anverwandten als Erben erforderlich. Wer daher an die fragliche Verlassenschaftsmasse etwas zu fordern hat, hat solches auf Montag den 23. Juny d. J. Vormittags um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile im Ausbleibungsfalle nicht berücksichtigt zu werden, unter Vorlegung der Beweismittel anzuzeigen, bey welcher Tagfart die nächsten Anverwandten sich über ihre Erbschaftsrechte um so gewisser zu legitimiren haben, widrigens die fragliche Verlassenschaft lediglich an diejenigen nächsten Anverwandten, welche sich

gehörig ausgewiesen haben, werde ausgehändiget werden.

Obbach den 2. Juny 1817.

Königl. baier. Patrimonialgericht des Freyherrn von Zurhein dahier.

J. M. Franz.

C. Gensler.

---

(3) 2. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 8. auf den 9. dieses wurden dem Schullehrer Aug. Georg Dürer zu Höchheim mittelst Aushebung eines Fensters und Einsteigung in die Kammer neben der Schulstube zur ebenen Erde unten verzeichnete Mobilien gestohlen.

Man ersucht sämmtliche Criminal- und Polizey-Behörden geziemend, diesen Diebstahl sogleich bekannt zu machen, und zur Habhaftwerdung der gestohlenen Sachen sowohl als zur Entdeckung des Thäters das Geeignete zu verfügen, und im Falle einer Entdeckung schleunige Nachricht anher zu ertheilen.

Kleineibstadt den 11. Junius 1817.

Königl. baier. Patrimonialgericht der Freyherrn von Bibra zu Irmelshausen, Höchheim und Aubstadt.

M. Reder.

Beschreibung.

1 guter schwarzer Frack-Rock im Rücken und Aermeln mit weißer Leinwand gefüttert, die Knöpfe mit Tuch überzogen, Werth 16 fl.
1 dunkelblauer Frack-Rock, ebenfalls im Rücken und Aermeln mit Leinewand gefüttert, Werth 8 fl.
1 dunkelblauer schon länger getragener casimirner Frack, Werth 6 fl.
1 schwarze lange Tuch-Hose an den Bünden mit weißer Leinwand gefüttert, W. 4 fl.
1 kurze schwarze casimirne Hose, an welcher noch kleine stählerne Schnällchen befindlich sind, Werth 7 fl.
1 lange tüchene Oberhose mit stählenen Knöpfen, Werth 3 fl.
1 schon getragene gelbe Nanquin-Hose, Werth 2 fl.
1 schon abgetragener Matin von grauem Tuch, stehendem Kragen, inwendig mit Sammet besetzt, Werth 4 fl.
1 alte grüne Tuch-Jacke, Werth 1 fl.
1 Weste weiß mit rothen Blümchen, Werth 1 fl. 12 kr.
1 Weste mit blauen Duppen, W. 1 fl. 12 kr.
1 dto. gelb gestreift, W. 1 fl. 15 kr.
1 dto. von weißem Tuch, W. 1 fl.
1 dto. von weißem Pique, Werth 1 fl. 30 kr.
1 dto. von Wollenkord, schon alt, W. 24 kr.
1 dto. von schwarzem Tuch, W. 1 fl.
1 schon etliche Jahre getragenes Weibskamisol mit stehendem Kragen und gesponnenen holzen Knöpfgen, Werth 2 fl.
1 noch ganz neues Kinder-Camisol von gelb und braun gedupptem Cattun, Werth 1 fl.
1 noch ganz neues feines leinewanden Hemd, Werth 2 fl.
3 ebenfalls noch ganz gute halbtuchene Mannshemden, Werth 4 fl.
2 ungemachte blos zugeschnittene Weibshemden, Werth 2 fl. 12 kr.
15 Ellen grobes leinen Tuch aus 2 Stücken bestehend, Werth 3 fl. 50 kr.
2 Ellen flächsen Tuch, Werth 50 kr.
1 blau und weiß geblumte ganz neue Bettzüge, Werth 8 fl.
1 dergl. weiß auch noch neu, W. 3 fl. 25 kr.
1 flächsen neues Betttuch, Werth 2 fl.
1 dergl. grobes, schon gebraucht, Werth 1 fl.
2 noch ganz gute roth und weiß gewürfelte Kopfkissen-Ueberzüge, Werth 1 fl. 36 kr.
1 Pfühl mit weißem Ueberzug, W. 6 fl.
1 blau und weiß gewürfelter Kopfkissen-Ueberzug, Werth 48 kr.
1 barchentes Kopfkissen, Werth 2 fl. 30 kr.
1 Ober-Kinderbett von Barchent mit blau gewürfeltem Ueberzug, Werth 4 fl.
2 flächsene Schürzen, Werth 1 fl. 15 kr.
3 Servietten, Werth 1 fl. 30 kr.
4 Paar baumwollene Weibsstrümpfe, W. 3 fl.
1 Paar weiße baumwollene ganz kleine Kinderstrümpfchen, Werth 10 kr.
4 feine weiße Manns-Halstücher, Werth 4 fl.
2 leinene blaugestreifte Weibshalstücher, W. 2 fl.
1 auf beiden Seiten grün und gelb gedrucktes Weibshalstuch, Werth 1 fl. 15 kr.
6 blau gestreifte Schnupftücher, Werth 2 fl.
1 ganz neuer noch in einem Futteral befindlicher Spiegel, 1 Schuh hoch, und nicht ganz 1 Schuh breit, mit schwarz gepeitzter Rahme eingefaßt, Werth 2 fl.
2 Laibbrod, Werth 1 fl. 36 kr.

Zusammen 123 fl. 3 kr.

Königlich Baierisches

Intelli-  genzblatt

von Würzburg.

Mit Seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag. Nro. 67. 26. Juny 1817.

Amtliche Artikel.

Nr. Pr. 9726. Nr. E. 9466.

An die sämmtl. kön. Polizeybehörden des Unter-Mainkreises.

(Vorkehre gegen zu frühzeitiges Schneiden und Einführen des Getreides betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

So sehnend der Segen der dießjährigen Aerndte erwartet wird, so ist doch auch dafür geeignete Vorsorge zu treffen, daß die Getreid-Früchte nicht vor ihrer gehörigen Reife abgeschnitten, und eingeführt werden. Die kön. Polizeybehörden haben daher ihre Gemeinden hierauf aufmerksam zu machen, und nachtheilige Uebereilung der Aerndte von Getreid und Erdäpfeln, so wie auch den Felddiebstahl nöthigen Falls durch Vermehrung der Flurwachen auf alle mögliche Weise zu verhüten.

Würzburg den 22. Juny 1817.

Königl baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Colson.

Nr. Pr. 9729. N. E. 9109.

An die sämmtl. öffentlichen Behörden und Privaten, welche ein gemeinheitliches oder Stiftungs-Vermögen im Unter-Mainkreise zu verwalten haben.

(Die dießjährige Verpachtung der Zehnten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge allerhöchster Entschließung vom 10. empfangen den 15. dieses Monats werden alle Behörden, welche gemeinheitliches oder stiftisches Vermögen zu verwalten haben, hiermit angewiesen, die dießjährigen Getreidzehnten nicht anders als

1) gegen ein bestimmtes Pachtquantum in Körnern öffentlich zu verpachten, und
2) in den Strichs-Protokollen den verpachtenden Behörden die Wahl vorzubehalten, das Pachtquantum in Natur oder in Geld nach dem Normal-Preise zu erheben.

Zugleich ist bey Einsendung der Strichsprotokolle zur Genehmigung ausser den gewöhnlichen Angaben des vorigen Ertrags, noch

3) zu bemerken, ob das etwaige Selbsteinsammeln der Zehnten irgend einen erheblichen Anstand habe, und ob das dazu erforderliche Lokal und Personal vorhanden sey.

Würzburg den 18. Juny 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. von Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Behr.

3. X

Nr. Pr. 9292. N. E. 8768.

An sämmtliche Polizey-Behörden, welche Pässe und Autorisationen auszugeben berechtigt sind.

(Die General-Conspecte über abgegebene und visirte Reisepässe betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge allerhöchsten Rescripts vom 8. empfangen den 12. d. M. werden diejenigen Polizeybehörden im Unter-Mainkreise, welche Pässe und Autorisationen auszustellen, und respective zu visiren berechtigt sind, hiermit angewiesen, die ihnen obliegenden vierteljährigen Auszüge aus den Paßbüchern mit summarischen Uebersichten nach der beyfolgenden tabellarischen Form in Duplo zu begleiten.

Diese in dem Cirkular-Rescripte vom 18. October 1815. Nr. 20954. §. 7. bereits aufgegebene, und zeither weder von allen Behörden, noch in der gehörigen Form eingekommenen Conspecte sind nunmehr um so sorgfältiger zu fertigen und einzusenden, als solche mit den Auszügen aus den Paßbüchern allerhöchsten Orts, zur Herstellung einer bessern Controlle, eingesendet werden müssen.

Zugleich wird wiederholt, was ebenfalls schon mehrmalen angedeutet, und nicht überall gehörig befolgt wurde, daß die vierteljährigen Auszüge aus den Paßbüchern nebst den dazu gehörigen Conspecten in Duplo allemal so einzusenden sind, daß solche spätestens am 10. des unmittelbar folgenden Monats (z. B. für die drey Monate April, May und Junius d. J. am 10. Julius) allhier angelangt seyn können. Widrigenfalls müßten die erwähnten Requisiten nicht nur sogleich durch einen Wartboten auf Kosten des säumigen Beamten abgeholt werden, sondern dieser würde auch noch die etwaigen weitern Folgen seiner Saumseligkeit sich selbst beyzumessen haben.

Würzburg den 14. Juny 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Schmidt.

Uebersicht

der ertheilten und visirten Pässe in den Monaten N. N. 1817.

Ausgabs-Behörde.	I. Pässe und Autorisationen an Inländer für das Inland.	II. Pässe an Inländer für das Ausland.	III. Visirte inländische Pässe und Autorisationen.	IV. Visirte ausländische Pässe.	V. Pässe, die an Ausländer ertheilt werden.	VI. Die den Pässen Nro V ertheilte Visirung.	VII. Tax-Einnahme. fl.	kr.	Anmerkungen.
N. N.	50	50	100	70	6	—	24	18	

Gefertigt den . . . . 1817.

N. N.

Nr. Pr. 5294. Nr. E. 10324.

An sämmtliche Zollämter im Unter-Mainkreise.

(Weggeldsbefreyung von dem für die Gemeinden und Wohlthätigkeits-Vereine eingebrachten Getreide betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstes Rescript vom 21. v. M. haben Seine Königl. Majestät anzuordnen geruht, daß die durch die Kommunen und Wohlthätigkeits-Vereine aus dem Auslande beygeführt werdenden Getreide von dem inländischen Weggelde befreyt seyn sollen. Dieses wird sämmtlichen Zollämtern zu ihrer Nachachtung bekannt gemacht, und, da schon von mehreren durch gedachte Wohlthätigkeits-Vereine eingebrach-

den Getreiden dieses Weggeld oder Weggebühren zu Wasser hinterlegt worden sind; so werden die treffenden Zollämter zugleich angewiesen, diese Weggebühren sogleich zurück zu erstatten, und in der Verrechnung sich hierüber auszuweisen.

Uebrigens werden die Zollämter auf alle bisherigen Anordnungen zur Vermeidung der Unterschleife wiederholt hingewiesen.

Würzburg den 16 Juny 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer der Finanzen.

Frhr. v. Asbeck, Präsident.

v. Hornberg, Director.

Gemmingen.

Nr. Pr. 6749. N. E. 10306.

Bekanntmachung.

(Die Verpachtung der dießjährigen ärarialischen Getreid-Zehente betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die bald eintretende Verpachtung der dießjährigen ärarialischen Getreid-Zehente hat in Körnern zu geschehen, und es bleibt hierbey der allerhöchsten Herrschaft die Wahl überlassen, ob dieselbe die Entrichtung des Pachtes in Natura, oder die Ablösung nach dem Normalpreise vorziehen wolle, als welches zur Nachachtung sowohl den k. Rentämtern, als den Pachtliebhabern andurch bekannt gemacht wird.

Würzburg den 16. Juny 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer der Finanzen.

Frhr. v. Asbeck, Präsident.

v. Hornberg, Director.

Naab.

Nr. Pr. 2740. Nr. Exp. 1973.

An die sämmtl. k. Polizeybehörden des Unter-Mainkreises.

(Die Zahlung der für ganze Districte oder Gemeinden aus dem Kreis-Getreidmagazin angewiesenen Früchte betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da bey Getreid-Anweisungen, welche für ganze Districte oder Gemeinden auf das Kreis-Getreidmagazin geschehen, die Verwaltung dieses Magazins sich nicht mit der Getreid-Abgabe in kleinen Unter-Abtheilungen, und nicht mit der Geldeinnahme von jedem subrepartirten Partizipienten beschäftigen, noch weniger nicht kassemäßige Geldsorten annehmen kann, so wird den sämmtlichen königl. Polizeybehörden aufgegeben, in den Fällen, wo Anweisungen für den Amtsdistrict oder einzelne Gemeinden zur Getreid-Abfassung aus dem Kreismagazine an sie ergehen, die angewiesene Quantität Getreides immer im ganzen Betrage, oder wenigstens auf ganze Gemeinden ausgeschlagen, abfassen, und in eben der Art auch stäts den Betrag der Zahlung hiefür in guten kassemäßigen Geldsorten an die Kreis-Getreidmagazins-Verwaltung leisten zu lassen.

Würzburg den 23. Juny 1817.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises,

Wohlfahrts-Comité.

Frhr. v. Zurhein, Vice-Präsident.

v. Mieg, Director.

Nickels.

---

(2) 1.

Bekanntmachung.

(Das Baden betreffend.)

Es sind zwey Badeplätze abgesteckt, einer für gemeine Militarpersonen ausserhalb des Sanderthores, der andere für Leute aus dem Civil-Stande ausserhalb des Zellerthores in der Gegend des vormal. Klosters zu Himmelspforten. Der Weg zu dem letzten ist der gewöhnliche, welcher nach Himmelspforten, und dort rechter Hand an der Klostermauer vorbey, bis zum Main führt. Diese Plätze sind genau in Hinsicht ihrer Tiefe, ihres Bodens, und ihrer sonstigen Beschaffenheit untersucht, und es ist die Vorsorge geschehen, daß sie wöchentlich und überhaupt nach jedem starken Regengusse untersucht werden, um die Ueberzeugung zu gewinnen, ob der Fluß eine Vertiefung gegraben habe, somit ob die Badenden nicht gefährdet werden.

An andern, als den zum Baden abgesteckten Plätzen, darf sich Niemand öffentlich baden, Niemand ausser dem Wasser sich entkleidet aufhalten, an dem Ufer liegen, herumlaufen, während des Badens den Vorübergehenden oder Fremden zurufen, oder auf irgend eine Art sich unanständig betragen. Die Zuwiderhandelnden werden mit Polizeyarrest belegt.

An jedem Badenplatze wird stäts ein Schiffer mit einem Nachen zur Zeit gegenwärtig seyn,

an welcher die Badeliebhaber sich am meisten einzufinden pflegen, um bey einem drohenden Unglücksfalle alsbald zu Hülfe zu eilen. Den Schiffern und auch den Polizeydienern, welche die Badeaufsicht haben, wird zur Pflicht gemacht, die gegen die gegebene Vorschrift Handelnden zurecht zu weisen, und wenn ihrer Ermahnung keine Folge gegeben wird, die Frevler anzuzeigen. Um die Aufsicht zu erleichtern, sind die Badestunden Mittags von 11 bis 1 Uhr, und Abends von 5 bis 8 Uhr bestimmt.

Sollte ein Badender den angeordneten Vorschrifts-Anstalten ungeachtet ertrinken, so sind sogleich mehrere Schiffer, oder wer sonst Hülfe leisten kann, herbeyzurufen. Alle, welche Hülfe leisten können, werden nach der bestehenden Verordnung hierzu ausdrücklich verbindlich, somit im Falle sie die Hülfeleistung unterlassen, verantwortlich erklärt.

Wer einem Ertrunkenen in den ersten 3 Stunden aus dem Wasser bringt, dem sind als Entschädigung für seine Mühe aus dem Vermögen des Verunglückten, wenn er solches hat, fünf Thaler zugesichert, die ausserdem von dessen Aeltern, und wenn auch diese unvermögend sind, aus der Gemeindekasse gesetzlich bezahlt werden müssen.

Die Lehrer und Erzieher werden sich angelegen seyn lassen, zu dieser Zeit die Jugend auf die Gefahr des Ertrinkens besonders aufmerksam zu machen, und ihnen die geeigneten Lehren sowohl dagegen, als auch über die Mittel, die Scheintodten in das Leben zurück zu bringen, wiederholen.

Würzburg den 21. Juny 1817.

Königl. Polizeydirection.

Geffert, Polizeydirector.

Würzburger Fleischsatz vom 24. Junius 1817.

Das Pfund Ochsenfleisch	14	kr.
Das Pfund Kühefleisch	13	kr.
— — Lunge und Leber	4	kr.
— — Sülze	4½	kr.
— — Fuß	2	kr.
Das Pfund Kalbfleisch	10	kr.
— — Lunge, Leber	10	kr.
— — Gekröse	10	kr.
— — Kopf	10	kr.
— — Füße	5	kr.
Das Pfund Hammelfleisch	12	kr.
— — Würste besserer Sorte	18	kr.
— — ditto niederer Sorte	15	kr.
— — Kopf	4	kr.
— — Füße	2	kr.
Ein ganzes Hammels Geläng, bestehend in Lunge, Leber und Milz	16	kr.
Das Pfund Schweinefleisch	13	kr.
— — Bratwürste zu 3 Paar	18	kr.
— — Leberwürste zu 4 Stücke	12	kr.
Das Pfund Grievenwürste zu 2 St.	12	kr.
— — Schmeer	24	kr.

Königl. Polizeydirection.

Versteigerung.

Auf künftigem Montag den 30. Juny d. J. werden in dem Hause des Hrn. Amtmanns Todt in der Reibeltsgasse Nro. 152. Morgens um 9 Uhr, 2 Reitpferde nebst Sattel und Zeug und sonstige Mobilien, bestehend in Bett, Matratzen, und Bettzeug, weißer Wäsche, Kleidungen, Büchern, Landkarten, zu der Hinterlassenschaft des verlebten Hrn. Major Waible gehörig, versteigert.

Würzburg den 21. Juny 1817.

Das königl. 12te Linien-Infanterie-Regiments-Commando.

Baron von Merz, Oberst.

Nehmann, Rgts. Auditor.

---

(3) 2. **Versteigerung.**

Freytag den 4. Julius l. Js. Vormittags um 9 Uhr werden bey dem königl. Universitäts-Rezeptorate nachstehende Weinberge und Aecker dem öffentlichen Verkaufe salva ratificatione ausgesetzt, als:

1 1/4 Morgen Weinberg am untern Hohenbuch, Randersackerer Markung,
2 2/4 Morgen Weinberg im Pfülben daselbst,
5 Morgen Weinberg im Altenberg daselbst
1 anderthalb Viertel Morgen Acker in de Schneckenau,
1 Morgen Klee-Acker im obern neuen Berg Würzburger Markung,
1 2/4 Morgen Klee-Acker im obern Hohe buch, Randersackerer Markung,
1 1/2 Morgen 3 1/2 Ruthe Weinberg der Ziegelau,
1 3/4 Morgen Weinberg am Siechhaus u Mühlsteig,
1 vierthalb Viertel 12 1/2 Ruthen We berg im Poppenstein,
1 1/2 Morgen Weinberg im langen Ste

Vierthalb Viertel Morgen 6 1/4 Ruthen Weinberg, der Geländer Weinberg,
Dritthalb Viertel Morgen 6 1/2 Ruthe der Zackenstein,
Dritthalb Viertel Morgen Weinberg am Zackenstein,
Dritthalb Viertel Morgen Weinberg allda,
2 anderthalb Viertel Morgen 2 Ruthen Weinberg, die enge Steig,
3 dritthalb Viertel 2 1/2 Ruthe Weinberg im Felsen, nebst einigen Ellern, welche bey dem Striche benennt werden.

Die Strichsbedingungen und Lasten welche auf den Grundstücken haften, werden vor dem Striche bekannt gemacht.

Würzburg am 18. Junius 1817.

Die Rentamts-Administration des königl. Universitäts-Receptorats.

Sauer.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Sebastian Ehehalt von Oberleinach hat um Vorladung seiner Gläubiger gebeten, um mit ihnen zur Abwendung der bevorstehenden Ausschatzung eine Uebereinkunft abzuschließen.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger des gedachten Sebastian Ehehalt vorgeladen, am Mittwoch den 16. July d. J. früh um 9 Uhr ihre Forderungen gegen denselben anzuzeigen, und sich auf die von dem Schuldner zu machenden Vorschläge zu erklären, unter dem Nachtheile, daß die Nichterscheinenden für einwilligend in dasjenige angesehen werden sollen, was die bey der Tagfart anwesenden Gläubiger mit Sebastian Ehehalt hierüber verhandeln werden.

Würzburg den 13. Juny 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.

(L. S.) Behr.

Seitz

Bekanntmachung.

Das in der Concurssache des Michael Franz von Oberleinach erlassene Prioritäts-Erkenntniß wird am Samstag den 28. Juny in vim publicati an dem Geschäfts-Zimmer des Landgerichts zu Jedermanns Einsicht angeheftet werden.

Würzburg den 17. Juny 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.

(L. S.) Behr.

Seitz.

---

(3) 1. Steckbrief.

Der von Eckartshausen unterm 5. May 1817. entflohene Johann Adam Knörtel von Modlos, Districtsamts Brückenau, hat sich verdächtig gemacht, einen ausgezeichneten Diebstahl verübt zu haben.

Man stellt daher das Ersuchen, diesen Menschen anzuhalten, und zur unterzeichneten Behörde zu überliefern.

Beschreibung:

Er mißt 5 Schuh 5 Zoll, ist 30 Jahre alt, hat ein längliches blatternarbiges Gesicht, braune Haare, spitzige Nase, graue Augen, und einige Zähne verloren. Seine Kleidung bey der Entweichung ist unbekannt.

Arnstein am 15. Juny 1817.

Königl. baier. Landgericht

F. Keller.

F. Lamprecht.

---

(3) 1. Schuldenliquidation.

Gegen den Ortsnachbarn Adam Hornung zu Ebelsbach, sind bereits so viele Schulden eingeklagt, daß zur Bestimmung des weitern Verfahrens ein legale Kenntniß seines ganzen Schuldenstandes nothwendig ist.

Alle und jede Gläubiger des genannten Adam Hornung werden demnach vorgeladen, Donnerstag den 10. July d. J. früh um 9 Uhr bey dahiesigem kön. Landgerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile anzuzeigen, und zu liquidiren, daß bey Bestimmung des weitern Verfahrens auf die Ausbleibenden keine Rücksicht genommen werden kann.

Eltmann den 19. Juny 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

v. Eckart.

Philippi, Actuar.

Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 16. auf den 17. l. M. wurden dem Wirthe Joseph Schmitt von Steinach nachstehende Gegenstände, als:

1) Eine goldene Sackuhr mit arabischen Ziffern auf dem Blatte, welches am Schlüsselloche etwas ausgesprengt ist, im Anschlage zu 10 Kronenthaler.
2) Eine silberne Sackuhr mit einem schwarz und röthlich lackirten Gehäuse, dann einer

stählernen Kette ic., Schlüssel von Messing, endlich einem kleinen Schieber von Silber, an dem auf der Rückseite angebrachten Schlüsselloche; gleichfalls zu 10 Kronenthaler.

3) Eine Blase mit beyläufig 1 fl. rhein. an Hellern, und kupfernen halben Kreuzern.
4) Eine dergleichen mit etwa 2 fl. rhein. an 6 und 3 kr. Stücken.
5) Noch eine solche mit beyläufig 4 Karolin blos an Kreuzern.
6) An 12 Stücke russischer Münzen, in der Größe von einem Sechser, endlich
7) Ein Papierchen mit beyläufig 18 fl. rh. mittelst Einsteigens und Erbrechens eines Schrankes entwendet.

Man bringt diesen Diebstahl zur allgemeinen Kenntniß mit dem Ersuchen an alle kön. Justiz- und Polizeybehorden, zur Entdeckung des unbekannten Thäters und Wiederhabhaftwerdung der gestohlenen Sachen geeignet beyzuwirken; im etwaigen Entdeckungsfalle die nöthig scheinenden Einschreitungen zu treffen, und von dem Resultate eine unterzeichnete Untersuchungsbehörde gefälligst in Kenntniß zu setzen.

Münnerstadt den 18. Juny 1817.

Königl. Landgericht.

Samhaber, L. G. Act. u. Inquirent.

Wagner, a. s. j.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Freytag als den 4. July 1817. früh um 9 Uhr, wird im 2. Distr. Nro. 47. in dem obern Stock eine zur Verlassenschaft des Herrn geistl. Raths Straßberger seel. gehörige Bethmännische Obligation von 1000 fl. Wiener Währung zu 4 1/2 pCt. zum öffentlichen Striche aufgelegt werden.

Burggrumbach den 20. Juny 1817.

Von Testamentariatswegen.

2) (2) Dienstag den 1. July und die folgenden Tage, jedesmal Nachmittags um 2 Uhr, werden bey Sattlermeister Jann auf der Domgasse, am Ek der Plattnersgasse, verschiedene Sachen, als Weißzeug, Zinn, Spiegel, Canapee, Sesseln, Comoden, Tische, nebst mehreren Schreinerwaaren ic. dem öffemtlichen Striche gegen baare Bezahlung ausgesetzt.

3) (2) Künftigen Montag den 30. d. und Dienstags den 1. Julius werden im 5. Distr. Nro. 235 nächst der Kanalmühle mehrere Kleidungsstücke, etwas Silber, einige Betten, Schränke, Tische, Sesseln und andere Schreinerwaaren, dann übrige Hausgeräthschaften öffentlich gegen baare Zahlung verstrichen, wozu die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

4) (2) Ein Forte-Piano (Flügel) mit allen guten Eigenschaften versehen, ist im 3. Distr. Nro. 82. zu verkaufen.

5) (3) Joseph Marx aus Frankfurt a. M. empfiehlt sich zum Erstenmal zur bevorstehenden Kiliani-Messe mit einem wohl assortirten Lager, bestehend in allen Sorten engl. Cottonerie, Manchester, Camprix, Pique, dann allen Sorten engl. Sack- und Halstücher, besonders in bester Qualität; rothen u. blauen Bandanäs, sächsischen baumwollenen Sack- u. Halstüchern, aller Art Rock- und Bettbarchent, extra feinen Cottonäs, Kappen, Strümpfen, allen Sorten seidene Tücher u. dergleichen mehr, verspricht die reellste und billigste Bedienung. Sein Waarenlager ist auf der Domgasse, im Hause der Frau Professor Stangin, in dem ehemals von Herrn Eisenhändler Sohn besessenen Laden.

6) (3) Das dem Joseph Schüll Hutmachermeister ehemals angehörige Haus in der Stockfischgasse gelegen, und sich auf die Kärnergasse ziehend, mit Stallung versehen, ist aus freyer Hand zu verkaufen, und kann stündlich eingesehen werden. Die Kaufsbedingnisse kann man bey dem Verkäufer, Gastwirth zur Gans dahier erfahren.

Vermiethungen.

1) (1) Im 2. Distr. Nro. 492. ist ein Zimmer mit Möbeln für ein oder zwey Herren stündlich zu vermiethen.

2) (2) Drey Zimmer, wovon 2 heitzbar, sind stündlich im 3. Distr. Nro. 82. mit Möbeln zu vermiethen.

3) (1) Bey Wachszieher Vögel im ehem. Marxer Kloster Nro. 402 sind mehrere schöne möblirte Zimmer für geistliche Herren oder Studierende, oder auch für stille Haushaltungen um billige Preise sogleich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

1) (1) Heute Donnerstag den 26. dieses ist für die Mitglieder des Harmonie-Vereins Tanzgesellschaft im Kaisergarten.

Der Anfang ist um 7 Uhr.

Aus dem Vorstande.

2) (3) Todes-Anzeige.

Sanft entschlummerte zu einem besseren Leben heute früh nach 9 Uhr an den Folgen eines mehrmals wiederholten Schlagflusses unser innigst geliebter Gatte und Vater, der jüngst pensionirte k. baier. Rentamtmann zu Gerolzhofen, vorm. Amtskeller zu Sulzfeld im Grabfelde, Adam Franz Kirchgessner im 57. Jahre seines Alters. Eine tief gebeugte Gattin, und 6 vaterlose Kinder weinen am Sarge eines allzufrühe dahin gerafften Gatten und Vaters, dessen zärtliche Liebe, dessen Wohlwollen und Herzensgüte sich nicht minder gegen jene, die zu seinem Wirkungskreise gehörten, als gegen uns alle im vollen Maaße aussprach.

Von Wehmuth und Schmerzgefühl ergriffen, machen die Hinterlassenen diesen ihnen unersetzlichen Verlust ihren hochgeehrtesten Anverwandten, Freunden und Bekannten andurch mit der ergebensten Bitte bekannt, die tief geschlagene Wunde durch etwaige Beyleidsbezeugungen nicht aufzuregen, und dadurch unsern gerechtesten Kummer zu vermehren, empfehlen sich übrigens zu fortwährender Wohlgewogenheit und Freundschaft.

Gerolzhofen am 20. Juny 1817.

Maria Magalena Kirchgessner geborne Metz.

Max Adolph Kirchgessner, Rechtspracticant, für sich und im Namen seiner 5 Geschwistreige.

3) (1) Nachdem mein werthes Weib und meine Mutter Theresia Rom, geborne Klock, am 11. Juny 1817 an einer schweren Entbindung verschieden ist; so finden wir uns verpflichtet, es allen guten Freunden, die mit ihr in Handelsverkehr standen, anzuzeigen. Schon durch sehr häufige Beweise überzeugt, daß sie allgemein, sonderlich aber von jenen, die sie genau kannten, ihres untadelhaften Betragens wegen geschätzt wurde, verbitten wir uns alle Beileidsbezeugung. Zugleich empfehlen wir uns allen jenen, welche mit meiner verstorbenen Frau in Essig- oder Branntweinhandels-Geschäften standen, versprechen dieselben mit der nämlichen Pünktlichkeit wie vorher fortzusetzen, und bitten, sich unmittelbar zu wenden an

Rom, Vater und Sohn.

4) (2) Mit dem 30. Junius l. J. nehmen die Bäder an der Heilquelle zu Wipfeld, welche erst vor Kurzem auf allerhöchste und höchste Anordnung gefaßt worden sind, ihren Anfang.

Für Logis und sonst erfoderliche Bequemlichkeit der Gäste, so wie für ärztlichen Beystand und Arzneyen ist hinlänglich gesorgt. Dieses bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß

Wipfeld am 24. Junius 1817.

Der Bade-Ausschuß allda.

5) (3) Der Ziehungstag des sehr schönen Anwesens in München in der Vorstadt Schönfeld an der Fürstenstraße gelegen, ist auf den 1. September dieses Jahrs festgesetzt.

Der erste Zug gewinnt das ganze schuldenfreye Gut: bestehend in einem Wohnhause, Stallung, Garten, Sommerhause und einer 58,404 Q. Schuh großen Wiese.

Der zweyte Zug gewinnt 300 fl., der dritte vierte und fünfte Zug jeder 200 fl., der sechste, siebente, achte und neunte Zug jeder 100 fl., der zehnte, eilfte, zwölfte und dreyzehnte Zug jeder 50 fl. baar.

Loose sind wie bisher bey Handelsmann Carl Anton Pürsching in der Ursulinergasse Nro. 201. à 2 fl. 24 kr. zu haben.

Würzburg den 21. Juny 1816.

6) (2) Adam Schuchbauer, Zeug- und Zirkelschmiedmeister, wiederholt seine frühere Anzeige an ein verehrungswürdiges Publikum. — Weil er in seiner Kunst und Wissenschaft zu beneiden gesucht wird; so findet er es für gut, einem geehrten Publikum anzuzeigen, daß er sich in dem königl. Institute in München mehrere Jahre mit mechanischen Arbeiten beschäftigte, und es sich sehr angelegen seyn ließ, in Waagbalken und Schnellwaagen seine Kunst zu vervollkommnen; so daß er im Stande ist, einem jeden Liebhaber und Kunstverständigen seine Arbeit zu garantiren. Von allen Sorten Waaren sind vorräthig in seinem Laden in der Schustergasse zu haben. Auch kann er auf Verlangen alte

Waagbalken und Schnellwaagen in den besten Stand setzen. Er bittet um geneigten Zuspruch.

7) (2) Unterzeichneter empfiehlt sich während der Kurzeit zu Kissingen seinen Gästen auf das Beste, und versichert die prompteste Bedienung. Auch kann man bey ihm Logis mit der besten Einrichtung erhalten.

Koppel Schwed,
jüdischer Traiteur in Kissingen.

8) (3) Unterzeichneter giebt sich andurch die Ehre, einem geehrtem Publikum ergebenst anzuzeigen, daß er das Gast- und Brauhaus zum weißen Lamm dahier, sowohl in Aufnahme der Gäste, als auch zur Einstellung der Chaisen und Pferde, auf das Bequemste eingerichtet habe.

Ein hübsches Lokale, die besten und reinsten Getränke, mit der bereitwilligsten Bedienung verbunden, werden alle Gönner und Freunde, die denselben mit ihrem Besuche beehren werden, den Aufenthalt bey ihm angenehm machen.

Sommerach am 20. Juny 1817.

Christoph Drescher,
Bierbrauer und Gastwirth zum weißen Lamm.

9) (1) Ein gelernter Gärtner, welcher auch in der Forstwissenschaft erfahren und ledigen Standes ist, wünscht bey einer Herrschaft in der Stadt oder auf dem Lande in Dienste zu kommen. Das Nähere erfährt man bey Candidat Platz in der Plattnersgasse.

10) (1) Zwey Leser des Nürnberger Correspondenten suchen einen Mitleser unweit des Bürgerspitals oder der Umgegend. Nähere Auskunft erhält man im 1. Distr. Nro. 196. oder 2. Distr. Nro. 214.

11) (1) Eine Person, die sich mit guten Attesten ausweisen kann, sucht bey einer Herrschaft als Köchin auf Kiliani einen Dienst zu erhalten. Nähere Nachricht hierüber erfährt man im Intelligenzcomtoir.

12) (1) Mittwoch den 25. Juny hat eine arme Dienstmagd eine Tasche, worin sich etwas Geld, ein seidener Geldbeutel, und noch einige Kleinigkeiten befanden, verloren. Der redliche Finder wird ersucht, solche im Intelligenzcomtoir abzugeben.

13) (1) Es ist Jemanden in der vorigen Woche ein rothes Merino-Halstuch mit schmalen Randstreifen, abhanden gekommen. Wer dasselbe besitzt, wird gebeten, dasselbe dem Eigenthümer, den er im Intelligenzcomtoir erfahren kann, gegen eine angemessene Belohnung zurückzustellen.

14) (1) 3000 fl. Vormundschaftsgeld, welche bis den 28. Julius eingehen, sind gegen gerichtliche Versicherung zu 5 pCt. in hiesiger Stadt wieder hinzuleihen. Man erkundige sich deshalb bey Wachszieher Vögel im ehem. Marxer Kloster Nro. 402.

15) (1) Es ist eine silberne Druckschnalle mit einer stählernen Druckfeder von der rothen Scheibe bis auf den grünen Markt verloren worden. Der redliche Finder wird ersucht, solche gegen eine angemessene Belohnung im Int. Comt. abzugeben.

16) (1) Georg Diener, Lehnkutscher, in der obern Bocksgasse Nr. 210., fährt Sonntag den 29. und Dienstag den 1. July mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende zu bekommen.

17) (3) Ein Kapital von 1500 fl. rhn. vormundschaftliches Vermögen, gehet bis den 4. August ein, und soll gegen 5 pCt. und dreyfache städtische Obligations-Versicherung wieder ausgeliehen werden. Das Nähere hierüber erfährt man im 1. Distr. Nro. 369. bey Högner Witkenmayer dem schwarzen Bären gegenüber.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 19. Juny 1817.	für 100 fl.
Oesterreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligat. . .	17 1/2
4 1/2 item	20 1/2
5 = = item	23 1/2
2 1/2 pCt. Wiener Stadt-Banko	23 1/2
1 pCt. Münz-Zinsen in 20 kr. .	11 1/4
2 1/2 = = Anlehen	29 1/2
5 pCt. item item	51 3/4
50 = = item Lott. Loose . .	99
100 = = item	178
500 = = Banco Lott. Loose . .	17 1/2
Nassau.	
5 pCt. Obligat.	91
Frankfurt.	
4 pCt. Obligat.	84
5 pCt. item	96 1/2
Wiener Wechselkours	30 3/4
item in 20 kr.	101 1/4
Augsburger item.	100 1/8

(Nebst einem Anhange.)

Anhang
zu Nro. 67.
des Würzburger Intelligenzblattes.
1817.

Amtliche Artikel.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg am 21. Jun. 1817.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	4 Malter, das Malter	62 fl.	— kr.
Korn,	— — — — — —	— fl.	— kr.
Haber,	¾ — — — — —	23 fl.	— kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	— Malter, das Malter	56 fl.	— kr.
Korn,	— — — — — —	— fl.	— kr.
Haber,	2¼ — — — — —	19 fl.	6 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	8 Malter, das Malter	53 fl.	— kr.
Korn,	— — — — — —	— fl.	— kr.
Haber,	66 — — — — —	19 fl.	— kr.

Summa aller verkauften Früchte, 81 Malter. als: 12 Malter Weitzen, — Malter Korn, 69 Malter Haber.

Königl. Polizeydirection.
Gessert.

(3) 2. **Bekanntmachung.**

In der Ausschätzungssache des Schuhmachermeisters Michael Sylvester Lang dahier wurde unterm heutigen das Prioritäts-Erkenntniß am Eingange des stadtgerichtlichen Geschäftslokales angeheftet, wovon man die interessirten Theile in Kenntniß setzet.

Würzburg den 18. Juny 1817.

Königl. Stadtgericht.
Wilhelm.

Mohrenhofen.

(3) 2. **Versteigerung.**

Montag den 23. l. M. Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, und die darauf folgenden Tage, werden in dem Hutten'schen Garten dahier ausserhalb des Sanderthores die zur Theilungsmasse der Hutten'schen Garten-Eigenthümer, Andreas Leinickerischen Eheleute, gehörigen Mobilien, bestehend in Gold, Silber, Betten, Zinn, Kupfer, aller Art weißer Wäsche und sonstigem Hausgeräthe, als: Spiegeln, Sesseln, Kanapeen, dann Blech- und Holzformen zur Conditorey; verschiedenem Glaswerke zur Wirthschaft, und großen Lüstern in dem gegen den Main zustehenden Gebäude des Hutten'schen Gartens dem sogenannten Schlößchen, dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung abgegeben.

Decr. Würzburg den 16. Juny 1817.

Königl. Stadtgericht.
Wilhelm.

Burkardt.

(3) 1. **Versteigerung.**

Auf Mittwoch den 16. Julius lauf. J. als der ersten — Mittwoch den 30. Julius als der zweyten, und Mittwoch den 13. August lauf. Jahres als dritter Strichstagfart, jedesmal Nachmittags um 2 Uhr, wird der, zur Theilungsmasse der Andreas Leinickerischen Eheleute gehörige, außerhalb des Sanderthores gelegene, vormals v. Hutten'sche Garten, dessen angenehme Lage und Eigenschaften unten beschrieben werden, in dem gegen den Main zu gelegenen sogenannten Schlößchen dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, und dem Meistbietenden bey der letzten Strichstagfart, jedoch unter Vorbehalt der Genehmigung des königl. Stadtgerichts, zugeschlagen. Die auf dem Garten haftenden Lasten und etwaigen Privilegien werden bey den Strichstagfarten bekannt gemacht.

Decretum Würzburg am 16. Juny 1817.

Königl. baier. Stadtgericht.
Wilhelm.

Mohrenhofen.

Beschreibung des Hutten'schen Gartens.

Dieser Garten, außerhalb des Sanderthores unfern vom letztern gelegen, von dem vormals regierenden Fürsten von Hutten erbaut, aus 10 1/4 Morgen Feldes bestehend, zieht von der Straße gegen Heidingsfeld zu sich hinunter bis auf mehrere hundert Schritte gegen den Mainfluß, ist mit einer massiven Mauer ganz umgeben, hat an der obern und untern Seite des Gartens 3 Haupteingänge mit geschmackvoll gearbeiteten eisernen Thüren, 3 Brunnen, und ist mit 20 Stück steinernen Figuren besetzt, mit mehrern Spaziergängen und Weinanlagen versehen; hat bis 500 Stück hochstämmige Obstbäume aller Arten und von besten Sorten.

An Baulichkeiten

hat der Garten links und rechts 2 schöne Saletten, dann ein links hinunter ziehendes Wirthschafts-Gebäude, welches in einem großen Tanzsaale, zunächst befindlichem Billiardzimmer, zwey schönen Gastzimmern, drey Wohnzimmern, einer Bierschenkkammer bestehet; gegen das Ende dieses Gebäudes befindet sich ein Höfchen, ein Schweinstall, Kühstall zu 6 Stücken; endlich hat dasselbe einen guten Keller. Alle Zimmer in diesem Gebäude sind heizbar.

An dem untern Eingange des Gartens von der Mainseite her befindet sich ein großes geschmackvolles Gebäude, welches die Form eines Schlößchens hat. Dieses hat im untern Theile einen Salle terrain, 2 Nebenzimmer, eine große schöne Küche, Speisekammer, zunächst einen Abtritt, und einen Weinkeller. Im obern Stocke befaßt das Gebäude einen sehr geschmackvoll mit Stuckaturarbeit verzierten Tanzsaal, einen Musikchor und vier große Nebenzimmer. Ein schöner mit Eisenwerk verzierter Balcon gegen den Main zu giebt dem Gebäude ein vortreffliches Ansehen. Ober dem Saale befinden sich 3 Mezanen-Zimmer, 2 Kammern nebst schönem großen Bodenwerke.

Die Gebäude sind nach neuem Geschmacke erbauet und mit Schiefern gedeckt.

---

(3) 1. Versteigerung.

Mittwoch den 16. Julius l. J., Mittwoch den 30. nämlichen Monats, und Mittwoch den 13. August l. J. als letzte Strichstagfart, jedesmal Nachmittags um 2 Uhr, wird der zur Theilungsmasse der Andreas Leinicker'schen Eheleute dahier gehörige Weinberg, im Sandpfad zu 2 Morgen, zwischen Spezereyhändler Wiß und Schuhmacher Tippold gelegen, dem öffentlichen Aufstriche im untern Gebäude des Hutten'schen Gartens ausgesetzt, und dem Meistbietenden bey der letzten Strichstagfart zugeschlagen. Die Lasten darauf werden bey dem Aufstriche bekannt gemacht.

Decr. Würzburg den 16. Junius 1817.

Königl baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Berichtigung der Theilungssache der Hutten'schen Garten-Eigenthümer, Andreas Leinickerischen Eheleute dahier ist nöthig, zur Herstellung des reinen Vermögensstandes deren sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen aufzufordern. Alle jene, welche daher aus irgend einem Grunde an die besagten Eheleute rechtliche Ansprüche zu machen haben, werden auf Dienstag den 22. July l. J. Vormittags um 9 Uhr zur unterzeichneten Stelle hiermit zur Angabe ihrer Forderungen mit ihren Beweismitteln und Vorzugsrechten, so wie zur etwaigen schlüßlichen Verhandlung darüber unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die nicht Erscheinenden bey vorstehender Theilungssache nicht weiter berücksichtigt werden sollen.

Würzburg den 16. Juny 1817.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

---

(3) 3. Schuldenliquidation.

Zur Berichtigung der Magdalena Butzischen Verlassenschaft und Theilungssache ist Kenntniß aller gegen dieselbe vorliegenden Forderungen nöthig. Es werden daher alle jene, welche, aus welchem Grunde immer einige Ansprüche gegen diese Verlassenschaft anzubringen, sich berechtiget glauben, aufgefordert, bey der zu diesem Zwecke auf Freytag den 27. l. M. früh um 10 Uhr bey unterfertigter Stelle anberaumten Tagfart ihre Forderungen anzubringen und nöthigenfalls

gebührend zu liquidiren. Die Nichterscheinenden werden bey der fernern Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft nicht berücksichtigt werden.

Würzburg am 11. Junius 1817.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

---

(3)1. Bekanntmachung.

Den 3. Julius 1765. hat Bäckermeister Adam Lippert dahier den Erbantheil seines in unbekannter Fremde gewesenen Schwagers Georg Rößner, Schneidersgesellen von Burggrumbach zu 25 fl. fränk. erhalten, und deßhalb Sicherheit geleistet, welches auf das Grundvermögen des Bäckermeisters Adam Röell hieselbst annotirt ist.

Wer nun auf obigen Erbtheil nähere Ansprüche rechtlich zu machen glaubt, hat solche in der Frist von 30 Tagen bey der unterfertigten Stelle einzureichen, und ist das Präjudiz angesetzt, das nach fruchtlosem Verlaufe dieses Termins die annotirte Caution als erlassen erachtet sey.

Würzburg am 13. Junius 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

---

(3)1. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 10. auf den 11. l. M. wurden aus einer Wohnung im v. Rothenhahnischen Hofe dahier nachstehende Effecten, nämlich:

20 Mannshemder von holländer Leinewand mit Manchetten und Chapeaux, aber großen deutschen Aermeln, zum Theil mit H. zum Theil mit F. H. mehrere blau andere roth gezeichnet,
2 Betttücher von Hausgespinnst sieben Ellen groß, entweder mit V. oder H. oder G. bezeichnet,
5 bis 6 Tischtücher von Gebild-Arbeit, jedes zu 6 bis 8 Ellen lang, entweder mit V. H. oder G. gezeichnet,
12 Servietten mit unbekannter Zeichnung,
1 gesticktes Chemisett,
1 weiß wollener gestrickter Rock,
1 dto. von baumwollen Tuch ohne bekannte Zeichnung, mittels Uebersteigung einer Halle und Auslösung einer Fenster-Scheibe entwendet.

Sämmtliche Criminal- und Polizey-Behörden werden ersuchet, zur Entdeckung der entwendeten Gegenstände, so wie des noch unbekannten Thäters mitzuwirken, und in einem wie im andern Falle unter Sicherung des Entdeckten die Notiz hieher gelangen zu lassen, indem wir gleiche Willfährigkeit jederzeit beobachten werden.

Würzburg den 16. Junius 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

Lotto-Anzeige.

Die 727ste Ziehung in Regensburg ist Donnerstag den 19. Juny 1817. unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

30. 81. 44. 15. 18.

Die 728te Ziehung wird den 21. July, und inzwischen die 66ste Nürnberger Ziehung den 30. Juny, und den 10. July die 1107te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Bureau-Direction Würzburg.

Gestohlene Sachen.

Sonntag den 15. Junius d. J. unter dem Früh-Gottesdienste wurden dem Nikolaus und Leonard Mark von Niedenheim mittelst Einsteigen und Erbrechung mehrerer Behältnisse nachfolgende Gegenstände entwendet, als:

1) ein Stück weißes flächsenes Tuch zu 30 Ellen, per Elle 24 kr.
2) Zwey kleine Suppenzinn ohne Zeichen und Probe, im Werthe zu 48 kr.
3) Zwey Gulden an baarem Gelde an 3 und 6 kr. Stücken in einer kleinen Schachtel.
4) Ein gewundener silberner Ring im Werthe zu 1 fl.
5) 4 Mannshemder im Werthe zu 4 fl.
6) Ein anderes Stück flächsenes Tuch zu 30 Ellen, per Elle 24 kr.
7) Eine silberne Sack-Uhr mit 2 silbernen Gehäusen, einem weißen Zifferblatte mit deutschen Zahlen, und wird solche nicht auf

dem Zifferblatte, sondern rückwärts aufgezogen: das Zifferblatt hat einen Sprung, und ist an solcher eine seidene Schnur mit zwey messingenen Schlüsseln, im Werthe zu 20 fl.

8) Ein Paar silberne Schuhschnallen, welche an den 4 Enden und in der Mitte kleine Rosettchen haben, im Werthe zu 11 fl.

9) Drey Mannshemder im Werthe zu 6 fl.

Da nun die beyden Söhne des Strohdachdeckers Thomas Schenk von Grünsfeldhausen, großherzogl. bad. Bezirksamts Gerlachsheim dieses Diebstahls höchst verdächtig sind, und der eine bey der Verfolgung entwichen ist, so werden sämmtliche Gerichtsbehörden ersucht, dieselben im Betretungsfalle anzuhalten, und anher einzuliefern, und überhaupt auf den Verkauf dieser Gegenstände zu wachen.

Von diesen beyden Burschen, welche unter dem Namen Schaabbinder von Grünsfeldhausen bekannt sind, und gewöhnlich einen sogenannten Schaabvogel, womit sie das Stroh beym Dachdecken zusammen binden, bey sich tragen, konnte folgende Personal-Beschreibung ausgemittelt werden: — ad

Michel Schenk, beyläufig 34 bis 35 Jahre alt, 5 Schuh groß, ist kurzer untersetzter Statur, hat ein breites volles Gesicht, blonde Haare, einen rothen Backenbart, breite Nase und breiten Kinn: derselbe hat gewöhnlich einen himmelblauen Rock und runden Hut getragen, welche beyde Kleidungsstücke er aber auf der Flucht zurück gelassen hat, und anjetzo anders gekleidet seyn wird.

Valentin Schenk, beyläufig 30 bis 31 Jahr alt, 5 Schuh 1 bis 2 Zoll groß, ist kurzer untersetzter Statur, hat einen großen runden Kopf, etwas blatternarbigt und sommerfleckigt, hohe Stirne, stumpfe Nase, blondes Haar, und einen kleinen rothen Backenbart. Derselbe trägt einen dunkelblauen Rock, und einen dreyeckigten Bauernhut.

Aub den 19. Junius 1817.

Königl. Landgericht Röttingen.

C. Linder.

Pfriem.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen die Verlassenschaft der verlebten Lorenz Habermännischen Eheleute zu Westheim ward die Ausschatzung erkannt, und einziger Edictstag auf Donnerstag den 3. July l. J. anberaumt, wo derselben sämmtliche Gläubiger früh um 8 Uhr im Orte Westheim zu erscheinen, ihre Forderungen und Vorzugsrechte mit Vorlegung der Beweismittel unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses vom Concurse zu liquidiren, und sowohl ihre Einwendungen gegen die einzelnen Forderungen als auch ihre schlüßlichen Handlungen unter dem Verluste derselben vorzubringen haben.

Euerdorf den 14. Juny 1817.
Königl. baier. Landgericht.
J. Krais, Ldr.
Dertinger, s. a. j.

Hammelburg den 14. Juny 1817.
Königlich baier. Districts-Amt.
F. A. Gößmann.

Vorladung.

Nachbenannte Individuen sind pflichtig zur mobilien Legion; da sie sich aber nicht einheimisch verhalten, und ihre Aufenthalts-Orte nicht bekannt sind; so werden solche vorgeladen binnen 4 Wochen, wenn sie im Unter-Mainkreise, binnen 3 Monaten, wenn sie in andern Kreisen des Königreiches, und binnen einem Jahre, wenn sie sich im Auslande befinden, bey unterzeichneter Stelle bey Vermeidung der Vermögens-Confiscation zu erscheinen, und da das Weitere zu erwarten.

Hilders am 24. May 1817.

Königl. baier. Districts-Commissariat.

Greb, Ldr.

Gleitsmann, Act.

Verzeichniß der Legions-Pflichtigen.

Denner, Valentin, von Knottenhof,
Eck, Georg, von Tann,
Fischer, Heinrich, von Hilders,
Gerstung, Johann, von Wendershausen,
Griff, Markus, von Simmershausen,
Hajum, Aaron, von Wüstensachsen,
Hartmann, Adam, von Tann,
Hartmann, Johann, von Hilders,
Henkel, Andreas, von Wickers,
Kirst, Cölestin, von Hilders,
Kläber, Conrad, von Tann,
Kühl, Johann, von Tann,
Mihm, Georg, von Tann,

Müller, Johann, Nikolaus von Neuswarts,
Orf, Conrad, von Tann,
Pflüger, Johann, von Tann,
Reich, Johann, von Knottenhof,
Schmitt, Johann Egid, von Eckweisbach,
Schleicher, Johann Adam, von Neulbach,
Schosser, Johann, von Wendershausen,
Siebold, Johann Adam, v. Wendershausen,
Stopfel, Nikolaus, von Wendershausen,
Wagner, Johann Adam, von Eckweisbach,
Wizel, Johann, von Neustädtches.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Da der Activ- und Passivstand der Catharina Weinig Wittib sich beynahe einander gleich, und gegen sie Executions-Gesuche angebracht sind, so wird es, damit keinem andern Gläubiger hiebey produziret werde, nöthig, die Sache näher zu recherchiren, und es werden daher sämmtliche Gläubiger der gedachten Catharina Weinig vorgeladen, am Freytage den 4. July d. J. früh um 8 Uhr dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzuzeigen, um eine weitere Entschließung fassen zu können, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß bey den weiteren Einschreitungen auf sie keine Rücksicht genommen werde.

Karlstadt den 11. Juny 1817.

Königl. Landgericht.
Grandaur.

Schimpf.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Lorenz Krick, Schullehrer zu Schwanfeld, will sich mit seinen Kindern hinsichtlich seines Vermögens ins Reine setzen, und ihnen resp. die Theilung reichen. Daher wird Tagfart zur Liquidation auf Montag den 21. July l. J. früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß dessen ausbleibende Gläubiger bey Behandlung dieser Auseinandersetzung unberücksichtiget bleiben.

Werneck den 14. Juny 1817.

Königl. Landgericht.
Limb.

v. Fichtl.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Andreas Sauer von Schwanfeld hat den freywilligen Antrag dahier gestellet, seine Gläubiger zusammen zu rufen, um mit denselben nach vorgängiger Liquidation eine Zahlungsübereinkunft abzuschließen. Diesemnach werden alle diejenigen, welche an den gedachten Andreas Sauer eine Forderung zu machen haben, andurch aufgefordert, Donnerstag den 24. July l. J. Vormittags um 8 Uhr dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzuzeigen, zu liquidiren, und über die gemacht werdenden Zahlungsvorschläge sich zu erklären, ansonst aber zu gewärtigen, daß die Nichterscheinenden bey Vornahme dieses Geschäftes als mit der Stimmenmehrheit einverstanden erachtet werden.

Werneck am 14. Juny 1817.

Königl. Landgericht.
Limb.

Kirchgeßner, j. p. l.

(3) 1. Versteigerung.

Sonntag den 20. July d. J. Mittags um 2 Uhr, wird auf dem hiesigen Gemeindehause mit Begnehmigung der königl. baier. Regierung des Untermainkreises Kammer des Innern vom 4. Juny d. J. die hiesige Gemeindeschmiede, bestehend in einem einstöckigen Wohnhause mit Schweinstall, einem Nebenbäulein und Küchengärtchen, mit Gemeind- und einem halben Holzlaubrecht, und dazu gehörigen 2 Acker Wiesen, und 3 3/4 Acker Artfeld unter den bey der Strichstagfart bekannt gemacht werdenden Bedingnissen öffentlich verstrichen, welches den Strichsliebhabern hiermit bekannt gemacht wird.

Wonfurt den 17. Juny 1817.

Königl. baier. Patrimonialgericht des Frhrn. von Seckendorf.
Raupp, Amtmann.

(3) 1. Vorladung.

Andreas Weidig von Wonfurt gieng vor bereits 33 Jahren als Schneidergeselle und dessen Bruder Lorenz Weidig von da vor 16 Jahren als Maurergeselle in die Fremde, ohne seither etwas von sich hören zu lassen.

Da nun derselben Geschwistrige um Aushändigung deren älterlichen Erbantheile, welche für jeden in 41 fl. 15 kr. rhn. sammt Zinsen vom Jahre 1803. als der älterlichen Theilung an, bestehen, angetragen haben, so

werden obengenannte Andres und Lorenz Weidig, oder dessen rechtmäßige Erben hiermit öffentlich vorgeladen, binnen 6 Monaten a dato um so gewisser bey unterfertigter Behörde zu erscheinen, und ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches an deren Geschwistrige gegen Caution verabfolgt werden wird.

Wonfurt bey Haßfurt den 16. Juny 1817.

Königl. baier. Patrimonialgericht der Frhrn. von Seckendorf.

Raupp, Amtmann.

---

(3) 3. **Versteigerung.**

Zufolge höchster Weisungen der königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises als Kriegsseparat vom 9. und 14. Juny l. J. sub Nro. 874. et 898. sollen sämmtliche im Magazine dahier noch vorräthige Spital-Requisiten, als:

A. an Furnituren:

1212 Stück wollene Decken,
3347 Stück Leintücher,
559 Stück Strohsäcke,
772 Stück Stroh-Polster,
67 Stück roßhaarne Matrazen,
174 Stück dto. Kopfpolster,
300 Hemden,
905 Schlafröcke,
1202 Paar Fußsocken,
598 Paar Pantoffel,
11 Federkissen,
12 Kopfkissen-Ueberzüge,
50 Handtücher,
4 Tischtücher,
27 Servietten,
71 Schürzen,
700 Schlafhauben,
111 Ellen Leinewand,
42 1/2 Elle dto. Gradeltuch.

B. An Kupfer, Messing, Zinn, Blech- und Eisenwerk:

5 große kupferne Kessel,
4 kleine dto.
6 kupferne Pfannen,
2 messingene Pfundgewichte,
23 blecherne Wind-Oefen,

dann verschiedene andere Gegenstände an Blech- und Eisenwerk.

C. An chirurg. Requisiten:

als: 1 Amputations-, und
1 Trepanations-Apparat,
21 Spritzen verschiedener Sorte,
10 elastische Bruchbänder,
1 silberner und
1 elastischer Katheder, dann
verschiedenes Bindzeug und Charpien.

D. An Holzwerk:

als: 1 große Feuerspritze,
798 Bettstätte,
57 Tische,
20 Sessel von Weiden,
55 Geländerstühle,
54 Bänke,
3 Reif Brennholz ꝛc. ꝛc.

überhaupt alles nach dem jüngsten Inventar durch öffentliche Lizitation an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung abgegeben werden.

Diesemnach wird also mit dem abzuhaltenden Striche Mittwoch am 25. Juny d. J. früh um 9 Uhr, so wie jedesmal die darauffolgenden Tage der Anfang gemacht, wobey sämmtliche Strichsliebhaber erscheinen, die weiteren Strichsbedingnisse vernehmen, und alsdann ihre Gebote zu Protokoll legen, sofort den Zuschlag gewärtigen können.

Oberzell am 15. Juny 1817.

Königl. Spitalverwaltung.

Mertern.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Der Unterzeichnete ist entschlossen, die ihm zugehörigen, dahier gelegenen Realitäten nebst Mobilien aus freyer Hand durch öffentlichen Strich zu verkaufen.

Gebäude:

A. Der massiv aus Steinen erbaute und 3 Stockwerk hohe sogenannte Domprobst v. Frankensteinische Hof im 5. Distr. Nro. 78. liegend.

a) Der erste Stock enthält 7 heitzbare und 1 unheitzbares Zimmer, eine große mit Brunnen versehene Küche nebst Speisekammer.

b) Der zweyte 8 heitzbare Zimmer mit Küche und Speisekammer.

c) Der dritte 8 heitzbare Zimmer einen schönen heitzbaren Saal.

d) Das ganze Haus ist sehr gut eingerichtet und unterhalten, mit eingelegten Fußböden versehen, hat 3 Getreidböden, einen Keller mit in Eisen gebundenen Fässern, die 270 Fuder halten.

e) Dazu gehören 2 auf beyden Seiten stehende besondere Nebengebäude, von welchen das eine 4 heitz- u. 4 unheitzbare Zimmer, eine Küche, Heuboden, Kalterhaus, Stallung für 3 Pferde und Chaisenremise, das andere 2 heitz- und 2 unheitzbare Zimmer, 2 Küchen ein Waschhaus, Stallungen für 15 Pferde, dann Heu- und Strohböden enthält.

f) Bey solchen befinden sich nebst einem kleinen Häuschen besondere Rinder- und Federviehställe, zwey gepflasterte, mit großen Thoren versehene Höfe, 3/4 Morgen groß, einige Brunnen, ein mit Mauern umgebenener und mit Obstbäumen angelegter Garten von 1 1/2 Morgen Feldes.

B. Ein Wohnhaus 5. Dist. Nro. 69. von 2 Stockwerken, in denen das erste ein heitzbares ein unheitzbares Zimmer, und 1 Küche, das obere zwey heitz- ein unheitzbares Zimmer und Garderobe hat. Es befinden sich bey diesem Hause 2 Böden und ein Keller.

Artfeld:

1 1/4 Morgen im Steinach zwischen gemeinem Wege und Besitzer.

1 Morgen in der Buchleiten neben Oberst Cantlers Erben und Besitzer,

1 1/2 Morgen am Eselspfade neben gemeinem Wege.

1 Morgen in der Schottenau neben Major v. Hartmann und Besitzer.

1 Morgen an der Zellerstraße neben Freyherrn von Groß und Besitzer.

1 1/2 Morgen 15 Ruthen im mittlern Steinach neben Bierbrauer Nuß's Erben u. Valentin Leinicker.

5 Morgen bey Himmelspforten neben Major v. Hartmann.

1 1/2 Morgen im obern Bogen neben gegemeinem Wege und Lehnkutscher Bader.

2 1/2 Morgen im Steinach neben Caffeewirth Grau und Besitzer.

1 1/4 Morgen in der Schutzenlaub neben Gärtner Seufferts Wittwe und Besitzer.

3/4 Morgen im Steinach zwischen Hofkammerrath Schmitts Erben und Weinvisirer Karl.

1 Morgen im Steinach zwischen Häcker Schmitt und geheimen Räthin Werner.

4 Morgen im Kürnacher Berg neben Schlüpferleinsmüller Schubert und Schuhmacher Gehrigs Wittwe.

6 1/4 Morgen in der Buchleite zwischen dem Bürgerspital und Freyherrn von Groß.

3 1/4 Morgen im Grombühl neben Kapitular Goldbach und gemeinem Wege.

2 Morgen im Sand neben Bürger Stumpf.

1 Morgen an der Höchbergerstraße neben Oberst Cantlers Erben und Besitzer.

2 Morgen im mittlern Steinach zwischen Freyherrn von Groß und Pastetenbäcker Röth.

1 Morgen in der Schottenau neben gemeinem Wege.

2 1/4 Morgen im Steinach neben gemeinem Wege und Hoffammerrath Schmitts Erben.

9 3/8 Morgen 18 Ruthen im untern Steinbach neben Himmelspforten und Major v. Hartmann.

1 7/8 Morgen allda neben Major v. Hartmann und Gesserts Wittwe.

2 3/4 Morgen 15 Ruthen im Sand, neben Hoffammerrath Schmitts Erben und gemeinem Wege.

6 3/8 Morgen 15 Ruthen neben dem untern Himmelspforter Klostergarten und dem gemeinen Wege.

5 1/4 Morgen in der untern Buhleiten zwischen dem Bürgerhospital und dem Freyherrn von Groß.

1 1/8 Morgen 3 Ruthen im Böcklein, neben Weinhändler Heimbachs Wittwe und dem Floßgraben.

2 1/2 Morgen 12 Ruthen im untern Steinbach zwischen dem Mainfluß und Besitzer.

2 1/8 Morgen am rothen Berglein neben Besitzer und Valentin Müller.

Wiesen:

1 Morgen in der Buhleiten zwischen dem Bürgerspital und Freyherrn v. Groß.

1 Morgen nächst Himmelspforten zwischen Besitzer und dem Mainflusse.

Weinberge:

3 3/8 Morgen 1 2/3 Ruthen im Schalks-

berge neben Kuchenmeister von Dürbach und Weinhändler Treutlein.

1 7/8 Morgen 12 2/3 Ruthen allda zwischen Weinhändler Treutlein und Handelsmann Wiber.

1 7/4 Morgen 15 2/3 Ruthen allda zwischen dem rothen Kreuzsteg und Handelsmann Wiber.

5/8 Morgen 8 Ruthen daselbst zwischen Handelsmann Wiber und gemeinem Wege.

1/4 Morgen 14 2/3 Ruthen im obern Schalksberge zwischen Handelsmann Wiber und gemeinem Wege.

2/4 Morgen 26 2/3 Ruthen alldort an Ellern.

3 Morgen 16 Ruthen Schotten-Weinberge in der Stadt.

3 Morgen im Ständerbühl, Anstößer auf beyden Seiten Herr Präsident von Seuffert.

3 1/2 Morgen im kleinen Stein neben gemeinem Wege.

2 Morgen im Grombühl neben Tündner Götz und fränkischem Hofwirth Krämer.

2 Morgen im Ständerbühl neben Major v. Hartmann und Metzger Wagenhäuser.

3 Morgen in der Mainleite neben Besitzer und Bürger Hippler.

1 Morgen daselbst neben Kaufmann Müller und Büchsenmacher Hauer.

4 Morgen im Bogen neben Besitzer und Hofrath Lohr's Erben.

3 Morgen im langen Bogen neben Besitzer und Benkerts Wittwe.

2 Morgen im Sand neben Weinhändler Ruppert und Melber Neuland.

3 Morgen in der Mainleiten neben Stadtrath Neundörfer.

1/2 Morgen Ellern im untern Kleesberg.

Nach Veräußerung dieser Realitäten werden verstrichen, 2 Pferde mit Geschirr, 3 Kühe, 3 Wagen, 2 Chaisen, 3 Pflüge, 2 Eggen.

Der Strich nimmt seinen Anfang Mittwoch den 9. Julius dieses Jahres Nachmittags um 2 Uhr in der Wohnung des Verkäufers, und wird die darauffolgenden Tage um dieselbe Stunde fortgesetzt. Die Strichs-Objecte können von den Kaufliebhabern täglich eingesehen werden, und die Strichsbedingnisse werden vorher den Kaufsliebhabern eröffnet, so wie die sämmtlichen bestens bestellten Güter mit dem dießjährigen Ertrage an den Meistbietenden abgegeben werden.

Würzburg den 20. Junius 1817.

Johann Bauer, Stadtrath.

2) (2) Das zur Verlassenschaft der Metzgermeister Oehningers Wittib gehörige zins- und lehenfreye, zur Wirthschaft und Metzgerey wohl eingerichtete Wohnhaus, Gärtchen und Stallung, worauf im zweyten Striche ein Gebot von 3500 fl. rhn. gelegt worden ist, wie auch 4 Morgen Weinberge und 6 Morgen Acker mit Ellern, werden Donnerstag den 26. Juny Nachmittags um 2 Uhr zum dritten Striche in oben besagtem Hause aufgelegt, wozu die Herren Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

Von Testamentariatswegen.

Vermischte Anzeigen.

1) **Bekanntmachung.**

Die Actuariatsstelle bey dem Patrimonialgerichte zu Gersfeld ist durch die Beförderung des bisherigen Actuars in Erledigung gekommen. Der Besoldungs-Genuß von dieser Stelle besteht in freyem Logis und 400 fl. an baarem Gelde, einschlüßig der Copial-Gebühren.

Die zu dieser Stelle qualifizirten Lustragenden haben sich bey der adelichen Gutsherrschaft zu Gersfeld zu melden, um von derselben bey höchster Stelle in Vorschlag gebracht zu werden.

2) (2) Die Kur-Tafeln werden in dem Kurorte Bocklet dieses Jahr den 11. July ihren Anfang nehmen, und bis gegen das Ende August fortdauern. Um den Gebrauch dieses durch seine Heilkraft hinlänglich bekannten Stahlbrunnens so viel möglich zu erleichtern und gemeinnütziger zu machen, habe ich mich entschlossen, der großen Theuerung ungeachtet die gewöhnlichen Preise beyzubehalten.

Würzburg den 18. Juny 1817.

v. Müller,

Entrepreneur des Kurorts Bocklet.

3) (3) 5000 fl. rhn sind gegen doppelte Versicherung und 5 pCt. auszuleihen. Von wem? erfährt man im Intelligenzcomtoir.

Königlich Baierisches
Intelli-genzblatt
von Würzburg.

Mit Seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Samstag. Nro. 68. 28. Juny 1817.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Vorladung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern 2c.

Im Jahre 1774. hinterlegte bey der fürstl. Regierung der Tabacks-Appaltist Stedel zur künftigen Deckung seiner Gläubiger, und Unterstützung seines Sohnes Ludwig, dann der übrigen Kinder ein als wichtig bezeichnetes, versiegeltes Geheimniß zur Tabacks-Beitze. Später entfernte sich die Stedelische Familie, der ausgebrochene Concurs ward meistens durch Vergleiche gehoben, aber das verschlossene sogenannte Tabacks-Arkanum blieb unberücksichtiget.

Zur Erledigung dieses Depositums werden demnach der Tabacks-Appaltist Stedel, dessen Sohn Ludwig, und dessen übrige Kinder, so wie die etwa betheiligten Gläubiger hiermit öffentlich aufgerufen, in drey Monaten ihre Ansprüche anzuzeigen, oder zu gewärtigen, daß die Urkunde werde entsiegelt, und ohne weitere Rücksicht auf die Vorgeladenen amtlich darüber werde verfüget werden.

Decretum Würzburg den 13ten Junius 1817.

Königl. baier. Appellationsgericht für den Unter-Mainkreis.

J. M. v. Seuffert, Präsident.

Pfister.

(2) 2. Bekanntmachung.

(Das Baden betreffend.)

Es sind zwey Badeplätze abgesteckt, einer für gemeine Militärpersonen ausserhalb des Sanderthores, der andere für Leute aus dem Civil-Stande ausserhalb des Zellerthores in der Gegend des vormal. Klosters zu Himmelspforten. Der Weg zu dem letzten ist der gewöhnliche, welcher nach Himmelspforten, und dort rechter Hand an der Klostermauer vorbey, bis zum Main führt. Diese Plätze sind genau in Hinsicht ihrer Tiefe, ihres Bodens, und ihrer sonstigen Beschaffenheit untersucht, und es ist die Vorsorge geschehen, daß sie wöchentlich und überhaupt nach jedem starken Regengusse untersucht werden, um die Ueberzeugung zu gewinnen, ob der Fluß eine Vertiefung gegraben habe, somit ob die Badenden nicht gefährdet werden.

An andern, als den zum Baden abgesteckten Plätzen, darf sich Niemand öffentlich baden, Niemand ausser dem Wasser sich entkleidet aufhalten, an dem Ufer liegen herumlaufen, während des Badens den Vorübergehenden oder Fremden zurufen, oder auf irgend eine Art sich unanständig betragen. Die Zuwiderhandelnden werden mit Polizeyarrest belegt.

An jedem Badenplatze wird stäts ein Schiffer mit einem Nachen zur Zeit gegenwärtig seyn, an welcher die Badeliebhaber sich am meisten einzufinden pflegen, um bey einem drohenden Unglücksfalle alsbald zu Hülfe zu eilen. Den Schiffern und auch den Polizeydienern, welche die Badeaufsicht haben, wird zur Pflicht gemacht, die ge-

3. Y

gen die gegebene Vorschrift Handelnden zurecht zu weisen, und wenn ihrer Ermahnung keine Folge gegeben wird, die Frevler anzuzeigen. Um die Aufsicht zu erleichtern, sind die Badestunden Mittags von 11 bis 1 Uhr, und Abends von 5 bis 8 Uhr bestimmt.

Sollte ein Badender den angeordneten Vorschrifts-Anstalten ungeachtet ertrinken, so sind sogleich mehrere Schiffer, oder wer sonst Hülfe leisten kann, herbeyzurufen. Alle, welche Hülfe leisten können, werden nach der bestehenden Verordnung hierzu ausdrücklich verbindlich, somit im Falle sie die Hülfsleistung unterlassen, verantwortlich erklärt.

Wer einem Ertrunkenen in den ersten 3 Stunden aus dem Wasser bringt, dem sind als Entschädigung für seine Mühe aus dem Vermögen des Verunglückten, wenn er solches hat, fünf Thaler zugesichert, die ausserdem von dessen Aeltern, und wenn auch diese unvermögend sind, aus der Gemeindekasse gesetzlich bezahlt werden müssen.

Die Lehrer und Erzieher werden sich angelegen seyn lassen, zu dieser Zeit die Jugend auf die Gefahr des Ertrinkens besonders aufmerksam zu machen, und ihnen die geeigneten Lehren sowohl dagegen, als auch über die Mittel, die Scheintodten in das Leben zurück zu bringen, wiederholen.

Würzburg den 21. Juny 1817.

Königl. Polizeydirection.
Gessert, Polizeydirector.

Bekanntmachung.

(Die Wiedervereinigung der Inspection fahrender Posten mit dem Oberpostamte in Würzburg betr.)

Seine Majestät der König haben für zweckmäßig befunden, daß sich die Verwaltung der reitenden und fahrenden Posten immer nur auf den nämlichen Oberpostamtsbezirk beschränke, und demnach am 13. dieses allergnädigst verordnet, daß auch die Besorgung der fahrenden Postgeschäfte in dem Oberpostamtsbezirke Würzburg, (welche in dem vorigen Jahre der Inspection fahrender Posten in Nürnberg übertragen war) vom Monat Julius l. J. angefangen wieder von der Unterzeichneten übernommen werde.

Indem man die königl. Behörden, so wie auch das Publikum von dieser Veränderung in Kenntniß setzet, werden dieselben zugleich eingeladen, sich vom künftigen Monate an in allen die Postwagens-Anstalten in dem Unter-Mainkreise betreffenden Fällen wieder an Unterzeichnete unmittelbar zu wenden.

Würzburg den 20. Juny 1817.

Königl. baier. Oberpostamts-Direction.
Carl Frhr. von Brück, Oberpostmeister.

---

(3) 3. Versteigerung.

Freytag den 4. Julius l. Js. Vormittags um 9 Uhr werden bey dem königl. Universitäts-Rezeptorate nachstehende Weinberge und Aecker dem öffentlichen Verkaufe salva ratificatione ausgesetzt, als:

1 1/4 Morgen Weinberg am untern Hohenbuch, Randersackerer Markung,
2 2/4 Morgen Weinberg im Pfülben daselbst,
5 Morgen Weinberg im Altenberg daselbst,
1 anderthalb Viertel Morgen Acker in der Schneckenau,
1 Morgen Klee-Acker im obern neuen Berg, Würzburger Markung,
1 2/4 Morgen Klee-Acker im obern Hohenbuch, Randersackerer Markung,
1 1/2 Morgen 3 1/2 Ruthe Weinberg in der Ziegelau,
1 3/4 Morgen Weinberg am Siechhaus und Mühlsteig,
1 vierthalb Viertel 12 1/2 Ruthen Weinberg im Poppenstein,
1 1/2 Morgen Weinberg im langen Stein,
Vierthalb Viertel Morgen 6 1/4 Ruthen Weinberg, der Geländer Weinberg,
Dritthalb Viertel Morgen 6 1/2 Ruthe der Zackenstein,
Dritthalb Viertel Morgen Weinberg am Zackenstein,
Dritthalb Viertel Morgen Weinberg allda,
2 anderthalb Viertel Morgen 2 Ruthen Weinberg, die enge Steig,
3 dritthalb Viertel 2 1/2 Ruthe Weinberg im Felsen, nebst einigen Ellern, welche bey dem Striche benennt werden.

Die Strichsbedingungen und Lasten welche auf den Grundstücken haften, werden vor dem Striche bekannt gemacht.

Würzburg am 18. Junius 1817.

Die Rentamts-Administration des königl. Universitäts-Receptorats.
Sauer.

Fruchtpreise

auf der Schranne in Schweinfurt, den 18. und 21. Juny 1817.

Im höchsten Preis:

Haber, 16 Ml. 7 Mtz. — — 18 fl. 40 kr. bis 17 fl. 5 kr.

Im mittlern Preis:

Haber, 24 Ml. 5 Mtz. — — 17 fl. — kr. bis 15 fl. 5 kr.

Im tiefsten Preis:

Haber, 4 Ml. 5 Mtz. 15 fl. bis 8 fl. 30 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 46 Mltr. 1 Metzen, als: — Mltr. — Mtz. Weitzen, — Mltr. — Mtz. Korn, — Mlt. — Mtz. Gerste, 46 Mltr. 1 Mtz. Haber.

Königl. baier. Polizey-Commissariat.
Knorr.
v. Seguitz.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um den Schuldenstand des Hirschenwirths Alexander Jäger zu Rimpar kennen zu lernen, werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Angabe und Liquidation ihrer Forderungen auf Donnerstag den 17. July l. J. früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinden, falls sich ein Debitwesen ergeben sollte, hierbey nicht berücksichtiget werden.

Decr. Würzburg den 23. Juny 1817.

Königl. Landgericht d. d. M.
Wagner, Actuar,
mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.
Stümmer.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf dem Vermögen der Michael Pfeuffer Schusters Wittib zu Veitshöchheim haften mehrere Passiven, welches nothwendig macht, ihre Gläubiger zu vernehmen. Diese sollen daher Mittwoch den 23. Julius l. J. früh um 8 Uhr dahier erscheinen, und ihre Forderungen richtig stellen, widrigens sie sich den durch nicht Erscheinen zugehenden Rechtsnachtheil selbst beyzumessen haben.

Decr. Würzburg am 23. Juny 1817.

Königl. Landgericht r. d. M.
Wagner, Actuar,
mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.
Butz, a. s. j.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Sebastian Ehehalt von Oberleinach hat um Vorladung seiner Gläubiger gebeten, um mit ihnen zur Abwendung der bevorstehenden Ausschatzung eine Uebereinkunft abzuschließen.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger des gedachten Sebastian Ehehalt vorgeladen, am Mittwoch den 16. July d. J. früh um 9 Uhr ihre Forderungen gegen denselben anzuzeigen, und sich auf die von dem Schuldner zu machenden Vorschläge zu erklären, unter dem Nachtheile, daß die Nichterscheinenden für einwilligend in dasjenige angesehen werden sollen, was die bey der Tagfart anwesenden Gläubiger mit Sebastian Ehehalt hierüber verhandeln werden.

Würzburg den 13. Juny 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.
(L. S.) Behr.
Seitz.

Gestohlene Sachen.

Sonntag den 8. Juny wurden aus der Wohnung der Anna Maria Popp Wittib zu Oberleinach, nachbeschriebene Gegenstände entwendet:

1) ein weißes Halstuch 1 1/2 Elle breit von baumwollenem und flächsenem Garn, noch neu, Werth 48 kr.
2) Ein roth und weiß gestreiftes cattunenes Weiberhalstuch, Werth 1 fl.
3) Ein neues Weiberhemde von flächsenem Tuche mit Bändeln an den Aermeln, Werth 4 fl.
4) Ein weiß leinener Schurz mit weißen Bändeln, Werth 24 kr.
5) Ein Paar neue Weiberschuhe ohne Schnallen, Werth 2 fl.
6) Ein Paar abgetragene dto. mit Bändeln, Werth 1 fl. 30 kr.

Sämmtliche Criminal- und Polizey-Behörden werden hiermit ersucht, zur Wiedererlangung dieser gestohlenen Gegenstände, als zur Entdeckung des unbekannten Thäters das geeignete zu verfügen, und die sich etwa ergebenden Resultate hieher mitzutheilen.

Würzburg den 10. Juny 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.
(L. S.)
Behr.
Luft, a. s.

(3) 2. Steckbrief.

Der von Eckartshausen unterm 5. May 1817. entflohene Johann Adam Knörtel von Modlos, Districtsamts Brückenau, hat sich verdächtig gemacht, einen ausgezeichneten Diebstahl verübt zu haben.

Man stellt daher das Ersuchen, diesen Menschen anzuhalten, und zur unterzeichneten Behörde zu überliefern.

Beschreibung:

Er mißt 5 Schuh 5 Zoll, ist 30 Jahre alt, hat ein längliches blatternarbiges Gesicht, braune Haare, spitzige Nase, graue Augen, und einige Zähne verloren. Seine Kleidung bey der Entweichung ist unbekannt.

Arnstein am 15. Juny 1817.

Königl. baier. Landgericht

F. Keller.

F. Lamprecht.

(3) 2. Schuldenliquidation.

Gegen den Ortsnachbarn Adam Hornung zu Ebelsbach, sind bereits so viele Schulden eingeklagt, daß zur Bestimmung des weitern Verfahrens ein legale Kenntniß seines ganzen Schuldenstandes nothwendig ist.

Alle und jede Gläubiger des genannten Adam Hornung werden demnach vorgeladen, Donnerstag den 10. July d. J. früh um 9 Uhr bey dahiesigem kön. Landgerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile anzuzeigen, und zu liquidiren, daß bey Bestimmung des weitern Verfahrens auf die Ausbleibenden keine Rücksicht genommen werden kann.

Eltmann den 19. Juny 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

v. Eckart.

Philippi, Actuar.

(3) 2. Edictal-Citation.

Auf den Grund eines am 2. d. M. erlassenen höchsten Erkenntnisses des königlichen Appellationsgerichts für den Unter-Mainkreis wird Elenora Nascher Bäckerstochter von Forchheim, und gesetzwidrig verheurathet an Joseph Heuberger, verabschiedeten Offizier von Wachbach, vorgeladen,

innerhalb drey Monaten

vor dem unterzeichneten Landgerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider sie vorhandenen Anschuldigung des Diebstahls zu verantworten.

Beschlossen den 12. May 1817.

Königl. baier. Landgericht Kitzingen im Unter-Mainkreise.

Hilger, Ldr.

Herzing.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, in welchem Wege Rechtens gegen den Müllermeister Caspar Gerstner auf der Riethmühle fürzufahren sey, ist es erforderlich, dessen Schuldenstand genau zu erforschen.

Alle diejenigen, welche daher aus was immer für einem Rechtsgrunde gegen denselben eine Forderung zu haben vermeinen, werden auf Donnerstag den 24. Julius l. J. unter dem Rechtsnachtheile zur Liquidation ihrer Forderungen vorgeladen, daß auf die Ausbleibenden hierbey keine Rücksicht genommen werden solle.

Decr. Königshofen am 18. Juny 1817.

Königl. Landgericht.

Brandt.

Krampf.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Da bereits mehrere Forderungen gegen Johann Hartmann, Maurer, zu Stralsbach bis zur Executions-Instanz gediehen, aber kein freyes Executions-Object mehr vorhanden, sohin zur Instruirung des geeigneten Verfahrens gegen denselben vor allem die Wissenschaft seiner Passiven nöthig ist; so wird zur Aufnahme und Liquidation derselben Tagfart auf Donnerstag den 7. August l. J. früh um 8 Uhr dahier anberaumt, wobey jeder, der gegen denselben aus was immer für einem Rechtstitel eine Forderung zu haben vermeint, solche unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung im Entstehungsfalle dahier an und auszuführen hat.

Sign. Kissingen den 21. Juny 1817.

Königl. baier. Landgericht.

G. F. Conrad.

G. A. Sotier, j. p.

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen Johann Hartmann jüngsten von Poppenroth wurde der Concurs der Gläubi-

biger erkannt, und nach geschehener Verzichtleistung auf die Berufung dagegen, Tagfart ad liquidandum, excipiendum, certandum de prioritate et concludendum auf Donnerstag den 10. July l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wobey dessen sämmtliche Gläubiger bey Strafe des Ausschlusses von diesem Gante sich einzufinden und zu handeln haben.

Sign. Kissingen den 19. Juny 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

G. F. Conrad.

G. A. Sotier, a. s. j.

Bekanntmachung.

Der auf den 4. July ausgeschriebene Strich des Conrad Hochgesang'schen Hofgutes auf der Salzburg wird wegen nunmehr veränderten Verhältnissen nicht abgehalten; welches zur Nachricht bringt.

Neustadt den 25. Juny 1817.

Königl. Landgericht.

Mayer.

---

(3) 2. Vorladung.

Katharina Ballinzin aus Herschfeld, vor ihrer Entweichung Dienstmagd des Christoph Ullrich zu Eichenhausen, wird vorgeladen, innerhalb drey Monaten bey hiesigem Landgerichte zu erscheinen, und wegen der wider sie vorhandenen Anschuldigung eines Kindermords sich zu verantworten.

Neustadt den 16. May 1817.

Königl. Landgericht.

Mayer.

---

(3) 1. Versteigerung.

Das zur Gantmasse des Schultheißen Johann Böhm gehörige Gut zu Frankenwinheim soll auf anderweiten Antrag der Gläubiger unter Bewilligung der Kaufschillings-Zahlung in 3 jährigen verzinslichen Fristen, und, wenn bis zur Strichstagfart die von ihnen nachgesuchte lehenherrliche Erlaubniß zur Dismembration erfolgen würde, theilweise unter den beym Ausstriche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen Mittwoch den 23. July l. J. Nachmittags um 2 Uhr im Rudolphischen Wirthshause zu Frankenwinheim wiederholt zum Striche aufgelegt werden, welches unter Bezug auf das Ausschreiben vom 22. März l. J. in Nro. 35. 36. und 37. des dießjährigen Würzburger Intelligenzblattes den Kauflustigen zur Kenntniß dienen mag.

Wiesentheid am 21. Juny 1817.

Königl. baier. gräfl. Schönbornisches Patrimonialgericht.

J. B. Kreß.

Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 19. auf den 20. d. M. wurden aus dem Hause des Valentin Strohmenger zu Neutzenbronn mittels gewaltsamen Einsteigens nachbenannte Sachen entwendet.

Etliche 30 Ellen ausgebleichtes breites Tuch, an welches ein Tischtuch mit Streifen angewebt ist, Werth 30 kr. p. Elle.

Ein Tischtuch mit Streifen ohne Zeichen, Werth 1 fl. 30 kr.

Zwölf Mannshemder von breitem Tuche, ohne Zeichen, Werth 3 fl. pr. Stück.

Ein leinener, hausgemachter Ueberzug über ein zweyschläfriges Oberbett, der Grund von ungebleichtem und blauem Garne, und weiß und blau gegittert, wovon die weißen Streife einen halben, und die blauen einen ganzen Zoll von einander abstehen, inwendig mit einem falschen Blatte von weißer Leinwand, Werth 9 fl.

Man ersucht alle Criminal- und Polizey-Behörden, zur Entdeckung des Thäters und der gestohlenen Objecte geeignet mitzuwirken, und von dem allenfallsigen Resultate gefällige Nachricht anher zu ertheilen.

Wolfsmünster am 21. Juny 1817.

Königl. baier. Justizamt.

Ehrath, Actuar, als Inquirent.

Hain, a. s. j.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Künftigen Montag den 30. d. und Dienstags den 1. Julius jederzeit Nachmittags um 2 Uhr, werden im 5. Distr. Nro. 255 nächst der Kanalmühle mehrere Kleidungsstücke, etwas Silber, einige Betten, Schränke, Tische, Sesseln und an-

dere Schreinerwaaren, dann übrige Hausgeräthschaften öffentlich gegen baare Zahlung verstreichen, wozu die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

2) (3) Freytag als den 4. July 1817. früh um 9 Uhr, wird im 2. Distr. Nro. 47. in dem obern Stock eine zur Verlassenschaft des Herrn geistl. Raths Straßberger seel. gehörige Bethmännische Obligation von 1000 fl. Wiener Währung zu 4 1/2 pCt. zum öffentlichen Striche aufgelegt werden.

Burggrumbach den 20. Juny 1817.

Von Testamentariatswegen.

3) (2) Unterzeichneter bringt andurch zur öffentlichen Kenntniß, daß er aus freyer Hand den 3. July l. J. verschiedene Mobilien, als: Betten, Comode nebst Canapee und Sesseln mit Federn, dann andern Schreinerwaaren, Kupfer- und Glaswaaren, Spiegel, Sauerbrunnenkrüge, Malereyen u. dergl. gegen gleich baare Zahlung verstreichen läßt. Die Versteigerung ist im 3. Distr. Nro. 256. im zweyten Stocke, und dauert von früh 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr.

Christoph Anton Fleischmann.

4) (3) Der letzte Verstrich des im 4. Distr. Nro. 64. im Schildhöfchen liegenden Hauses, wird unabänderlich am Montag den 7. July Nachmittags um 2 Uhr in dem Hause selbst abgehalten.

5) (2) Dienstag den 1. July und die folgenden Täge, jedesmal Nachmittags um 2 Uhr, werden bey Sattlermeister Jann auf der Domgasse, am Eck der Plattnersgasse, verschiedene Sachen, als Weißzeug, Zinn, Spiegel, Canapee, Sesseln, Comoden, Tische, nebst mehreren Schreinerwaaren rc. dem öffentlichen Striche gegen baare Bezahlung ausgesetzt.

6) (1) Etliche Fuder guter Tischwein sind im Ganzen oder theilweise bis zu 1 Eimer um billigen Preis in Nro. 174. 1. Distr. in der Hauger Pfaffengasse zu verkaufen.

7) (2) Ein Forto-Piano (Flügel) mit allen guten Eigenschaften versehen, ist im 3. Distr. Nro. 82. zu verkaufen.

8) (1) Mittwoch den 1. July d. J. wird im Johanniter-Gebäude ein Wallachen-Pferd, welches 8 Jahre alt, 15 Fäuste 2 Zoll groß, von Farbe ein Rappe ist, und ein spitzblasses Zeichen hat, versteigert.

9) (2) Handelsmann Johann Michael Mohr in der Büttnersgasse Nro. 317. zeigt an, daß er nächstkommende Mittwoch als den 2. July Nachmittags um 2 Uhr den Anfang mit einer Versteigerung von Büchern aus allen Wissenschaften machet, worin vorzügliche Werke enthalten sind. Wer also noch Bücher darzu geben will, beliebe solche diese Woche noch einzuliefern. Das Verzeichniß ist ständlich bey ihm einzusehen. — Auch sind bey ihm die würzburger Landmandate, 3 Theile, und die Regierungsblätter zu haben.

10) (5) Joseph Marx aus Frankfurt a. M. empfiehlt sich zum Erstenmal zur bevorstehenden Kiliani-Messe mit einem wohl assortirten Lager, bestehend in allen Sorten engl. Cottonerie, Manchester, Camprix, Pique, dann allen Sorten engl. Sack- und Halstücher, besonders in bester Qualität; rothen u. blauen Bandanos, sächsischen baumwollenen Sack- u. Halstüchern, aller Art Rock- und Bettbarchent, extra feinen Cottonäs, Kappen, Strümpfen, allen Sorten seidene Tücher u. dergleichen mehr, verspricht die reelste und billigste Bedienung. Sein Waarenlager ist auf der Domgasse, im Hause der Frau Professor Stangin, in dem ehemals von Herrn Eisenhändler Sohn besessenen Laden.

Vermiethungen.

1) (2) Drey Zimmer, wovon 2 heitzbar, sind ständlich im 3. Distr. Nro. 82. mit Möbeln zu vermiethen.

2) (1) In der Büttnersgasse Nro. 342. ist ein Logis für einen ledigen Herrn ständlich zu verlehnen.

3) (2) Im Ingolstädter Höfchen Nro. 594. ist ständlich oder auf Groß-Jacobi ein Quartier für eine stille Haushaltung zu vermiethen.

4) (1) Im 2. Distr. Nro. 313. in der Bankgasse, sind 2 Zimmer mit oder ohne Möbeln auf das nächste Monat an einem ledigen Herrn zu verlehnen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Todes-Anzeige.

Sanft entschlummerte zu einem bessern Leben heute früh nach 9 Uhr an den Folgen eines mehrmals wiederholten Schlagflusses

unser innigst geliebter Gatte und Vater, der jüngst pensionirte k. baier. Rentamtmann zu Gerolzhofen, vorm. Amtskeller zu Sulzfeld im Grabfelde, Adam Franz Kirchgessner im 57. Jahre seines Alters. Eine tief gebeugte Gattin, und 6 vaterlose Kinder weinen am Sarge eines allzufrühe dahin gerafften Gatten und Vaters, dessen zärtliche Liebe, dessen Wohlwollen und Herzensgüte sich nicht minder gegen jene, die zu seinem Wirkungskreise gehörten, als gegen uns alle im vollen Maaße aussprach.

Von Wehmuth and Schmerzgefühl ergriffen, machen die Hinterlassenen diesen ihnen unersetzlichen Verlust ihren hochgeehrtesten Anverwandten, Freunden und Bekannten andurch mit der ergebensten Bitte bekannt, die tief geschlagene Wunde durch etwaige Beyleidsbezeugungen nicht aufzuregen, und dadurch unsern gerechtesten Kummer zu vermehren, empfehlen sich übrigens zu fortwährender Wohlgewogenheit und Freundschaft.

Gerolzhofen am 20. Juny 1817.

Maria Magalena Kirchgessner geborne Metz.

Marx Adolph Kirchgessner, Rechtspracticant, für sich und im Namen seiner 5 Geschwistrige.

2) (1) Die Staarblinden auf dem Lande werden hiermit benachrichtiget, daß sie kommenden July und August zur Kur im Juliusspitale aufgenommen werden können.

Würzburg den 25. Juny 1817.

Dr. Textor, Professor.

3) (2) Mit dem 30. Junius l. J. nehmen die Bäder an der Heilquelle zu Wipfeld, welche erst vor Kurzem auf allerhöchste und höchste Anordnung gefaßt worden sind; ihren Anfang.

Für Logis und sonst erfoderliche Bequemlichkeit der Gäste, so wie für ärztlichen Beystand und Arzneyen ist hinlänglich gesorgt. Dieses bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß

Wipfeld am 24. Junius 1817.

Der Bade-Ausschuß allda.

4) (2) Unterzeichneter macht andurch dem geehrten Publikum bekannt, daß er seinen ehemaligen Laden an der Glocke verlassen, und seinen neuen im 3. Distr. Nro. 348. bey Hrn. Spezereyhändler Spindler mit einem ganz neuen Waarenlager von Messing und Eisenwaaren eröffnet habe. Er bittet auch, daß seine schätzbaren Freunde und Gönnern ihn mit ihrem gütigen Zuspruche beehren, wogegen er sich bestreben wird, Jedermann mit den besten Waaren auf das billigste zu bedienen.

Christoph Anton Fleischmann.

5) (2) Mit höchster Bewilligung errichtete Unterzeichneter in dem Badorte Wipfeld eine für die Dauer der Kurzeit wohl eingerichtete Apotheke, und verspricht allen, die ihn mit ihrem Zutrauen beehren, reelle und prompte Bedienung.

Werneck am 20. Juny 1817.

H. P. Ulrich, Apotheker.

6) (3) Der Ziehungstag des sehr schönen Anwesens in München in der Vorstadt Schönfeld an der Fürstenstraße gelegen, ist auf den 1. September dieses Jahrs festgesetzt.

Der erste Zug gewinnt das ganze schuldenfreye Gut: bestehend in einem Wohnhause, Stallung, Garten, Sommerhause und einer 58,404 Q. Schuh großen Wiese.

Der zweyte Zug gewinnt 300 fl., der dritte vierte und fünfte Zug jeder 200 fl., der sechste, siebente, achte und neunte Zug jeder 100 fl., der zehnte, eilfte, zwölfte und dreyzehnte Zug jeder 50 fl. baar.

Loose sind wie bisher bey Handelsmann Carl Anton Pürsching in der Ursulinergasse Nro. 201. à 2 fl. 24 kr. zu haben.

Würzburg den 21. Juny 1816.

7) (3) Unterzeichneter giebt sich andurch die Ehre, einem geehrtem Publikum ergebenst anzuzeigen, daß er das Gast- und Brauhaus zum weissen Lamm dahier, sowohl in Aufnahme der Gäste, als auch zur Einstellung der Chaisen und Pferde, auf das Bequemste eingerichtet habe.

Ein hübsches Lokale, die besten und reinsten Getränke, mit der bereitwilligsten Bedienung verbunden, werden alle Gönner und Freunde, die denselben mit ihrem Besuche beehren werden, den Aufenthalt bey ihm angenehm machen.

Sommerach am 20. Juny 1817.

Christoph Drescher, Bierbrauer und Gastwirth zum weissen Lamm.

8) (3) Unterzeichneter macht hiermit bekannt, daß er von Aschaffenburg nach Würzburg versetzt worden ist. Seine Wohnung ist

ohnweit der Dominikanerkirche in der untern Wöllergasse, im 2. Distr. Nro. 218.

Würzburg den 15. Junius 1817.

Johann Engelhard, b. R. Lizentiat, k. b. Advocat, und Notarius.

9) (1) Ein, in rentamtlichen Geschäften mehrjährig geübtes Individuum, wünscht in diesem Fache bey einem Rent- oder Kameral-Amte in der Stadt oder auf dem Lande gegen billige Bedingnisse Dienste leisten zu zu können. Das Nähere hierüber erfährt man im Intelligenzcomtoir.

10) (1) Es wünscht Jemand, der seinen eigenen Wagen hat, eine Reise-Gesellschaft ins Bad nach Wiesbaden. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

11) (1) Ein Bürger von hier hat am Johannestage Mittags um 1 Uhr, in dem herrschaftl. Brauhause über dem Main, zwey Uhren mit silbernen Ketten auf dem Abtritte liegen gelassen. Der redliche Finder wird gebeten, dieselben gegen eine sehr gute Belohnung im Intelligenzcomtoir abzugeben.

12) (3) Ein Kapital von 1500 fl. rhn. vormundschaftliches Vermögen, gehet bis den 1. August ein, und soll gegen 5 pCt. und dreyfache städtische Obligations-Versicherung wieder ausgeliehen werden. Das Nähere hierüber erfährt man im 1. Distr. Nro. 369. bey Högner Wickenmayer dem schwarzen Bären gegenüber.

13) (1) Es ist am Donnerstage als den 19. d. Monats ein silberner Strick-Hacken gefunden worden. Derselbe kann gegen Erstattung der Einrückungsgebühren im 3. Distr. Nro. 52. in der Eichhorngasse bey Hrn. Hof-Mundkoch Gütlein abgeholt werden.

14) (1) Vergangenen Dienstag am 24. d. wurde in dem Hofgarten ein grün lederner linker Handschuh verloren. Der Finder desselben wird höflichst ersucht, solchen im Intelligenzcomtoir abzugeben.

15) (1) Ein französischer Haus- oder Zimmerschlüssel welcher, vor einigen Tagen gefunden worden ist, kann im Intelligenzcomtoir gegen Erstattung der Einrückungsgebühren abgeholt werden.

16) (3) Im 4. Distr. Nro. 120. in der obern Johannitergasse, werden alle Sorten weiße Halstücher, mit und ohne Bordüren gewaschen, und auf das Beste hergerichtet.

17) (1) Andreas Seifeling, Lehnkutscher, wohnhaft in der Ursulinergasse, 3. Distr. Nro. 196. fährt Montag den 30. Juny und Dienstag den 1. July mit einer leeren Chaise nach Bamberg, und wünscht Mitreisende zu bekommen.

18) (1) Georg Diener, Lehnkutscher, in der obern Bocksgasse Nr. 210., fährt Sonntag den 29. und Dienstag den 1. July mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende zu bekommen.

Verzeichniß
der im Kur-Orte Kissingen im Jahre 1817. angekommenen Bade-Gäste.

1) Frau Obristin Freyfrau von Heuß, geborne von Rabenau von Würzburg.
2) Se. Excell. Herr Commandeur Freyherr von Nordeck zu Rabenau von da.
3) Herr Baron von Rabenau von Fulda.

Kissingen den 19. Juny 1817.

Königl. Bad-Inspection.
G. F. Conrad.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 23 Juny 1817.	für 100 fl.
Von Oesterreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligationen	17 3/4
4 1/2 pCt. item	20 3/4
5 pCt. item	23 3/4
2 1/2 pCt. item Wiener Stadt-Banko	23 3/4
1 pCt. Münz Zinsen in 20 kr. .	11 3/4
2 1/2 pCt. item Anlehen . . .	29 1/3
5 pCt. item item . . .	64 1/2
50 = Lotto-Loose	—
100 = = item item . . .	179
500 = = Banko Lott. Loose . .	17 3/4
Baden.	
4 pCt. Obligat.	92
4 1/2 pCt. = item Amort. Cassa	93
Darmstadt.	
4 1/2 pCt. Obligationen . . .	78
5 pCt. Obligat. Landstände .	88
Wiener Wechsel-Cours in Einlösungs-Scheine	30 1/8
item in 20 kr.	101 1/4
Augsburg item	100 5/8

(Nebst einem Anhange.)

Anhang zu Nro. 68. des Würzburger Intelligenzblattes. 1817.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Ausschatzungssache des Schuhmachermeisters Michael Sylvester Lang dahier wurde unterm heutigen das Prioritäts-Erkenntniß am Eingange des stadtgerichtlichen Geschäftslokales angeheftet, wovon man die interessirten Theile in Kenntniß setzet.

Würzburg den 18. Juny 1817.

Königl. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

---

(3) 3. Versteigerung.

Montag den 23. l. M. Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, und die darauf folgenden Tage, werden in dem Hutten'schen Garten dahier ausserhalb des Sanderthores die zur Theilungsmasse der Hutten'schen Garten-Eigenthümer, Andreas Leinickerischen Eheleute, gehörigen Mobilien, bestehend in Gold, Silber, Betten, Zinn, Kupfer, aller Art weißer Wäsche und sonstigem Hausgeräthe, als:

Spiegeln, Sesseln, Kanapeen, dann Blech- und Holzformen zur Conditorey; verschiedenem Glaswerke zur Wirthschaft, und großen Lüstern in dem gegen den Main zustehenden Gebäude des Hutten'schen Gartens dem sogenanten Schlößchen, dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung abgegeben.

Decr. Würzburg den 16. Juny 1817.

Königl. Stadtgericht.
Wilhelm.
Burkardt.

---

(3) 2. Versteigerung.

Auf Mittwoch den 16. Julius lauf. J. als der ersten — Mittwoch den 30. Julius als der zweyten, und Mittwoch den 13. August lauf. Jahres als dritter Strichstagfart, jedesmal Nachmittags um 2 Uhr, wird der, zur Theilungsmasse der Andreas Leinickerischen Eheleute gehörige, außerhalb des Sanderthores gelegene, vormals v. Hutten'sche Garten, dessen angenehme Lage und Eigenschaften unten beschrieben werden, in dem gegen den Main zu gelegenen sogenannten Schlößchen dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, und dem Meistbietenden bey der letzten Strichstagfart, jedoch unter Vorbehalt der Genehmigung des königl. Stadtgerichts, zugeschlagen. Die auf dem Garten haftenden Lasten und etwaigen Privilegien werden bey den Strichstagfarten bekannt gemacht.

Decretum Würzburg am 16. Juny 1817.

Königl. baier. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

Beschreibung des Hutten'schen Gartens.

Dieser Garten, außerhalb des Sanderthores unfern vom letztern gelegen, von dem vormals regierenden Fürsten von Hutten erbaut, aus 10 1/4 Morgen Feldes bestehend, zieht von der Straße gegen Heidingsfeld zu sich hinunter bis auf mehrere hundert Schritte gegen den Mainfluß, ist mit einer massiven Mauer ganz umgeben, hat an der obern und untern Seite des Gartens 3 Haupteingänge mit geschmackvoll gearbeiteten eisernen Thüren, 3 Brunnen, und ist mit 20 Stück steinernen Figuren besetzt, mit mehrern Spaziergängen und Weinanlagen versehen; hat bis 500 Stück hochstämmige Obstbäume aller Arten und von besten Sorten.

An Baulichkeiten

hat der Garten links und rechts 2 schöne Saletten, dann ein links hinunter ziehendes Wirthschafts-Gebäude, welches in einem großen Tanzsaale, zunächst befindlichem Billiard-

Zimmer, zwey schönen Gastzimmern, drey Wohnzimmern, einer Bierschenkkammer bestehet; gegen das Ende dieses Gebäudes befindet sich ein Höfchen, ein Schweinstall, Kühstall zu 6 Stücken; endlich hat dasselbe einen guten Keller. Alle Zimmer in diesem Gebäude sind heitzbar.

An dem untern Eingange des Gartens von der Mainseite her befindet sich ein großes geschmackvolles Gebäude, welches die Form eines Schlößchens hat. Dieses hat im untern Theile einen Salle terrain, 2 Nebenzimmer, eine große schöne Küche, Speisekammer, zunächst einen Abtritt, und einen Weinkeller. Im obern Stocke befaßt das Gebäude einen sehr geschmackvoll mit Stuckaturarbeit verzierten Tanzsaal, einen Musikchor und vier große Nebenzimmer. Ein schöner mit Eisenwerk verzierter Balcon gegen den Main zu giebt dem Gebäude ein vortreffliches Ansehen. Ober dem Saale befinden sich 3 Mezanen-Zimmer, 2 Kammern nebst schönem großen Bodenwerke.

Die Gebäude sind nach neuem Geschmacke erbauet und mit Schiefern gedeckt.

---

(3) 2. **Versteigerung.**

Mittwoch den 16. Julius l. J., Mittwoch den 30. nämlichen Monats, und Mittwoch den 13. August l. J. als letzte Strichstagfart, jedesmal Nachmittags um 2 Uhr, wird der zur Theilungsmasse der Andreas Leinicker'schen Eheleute dahier gehörige Weinberg, im Sandpfad zu 2 Morgen, zwischen Spezereyhändler Wiß und Schuhmacher Tippold gelegen, dem öffentlichen Aufstriche im untern Gebäude des Hutten'schen Gartens ausgesetzt, und dem Meistbietenden bey der letzten Strichstagfart zugeschlagen. Die Lasten darauf werden bey dem Aufstriche bekannt gemacht.

Decr. Würzburg den 16. Junius 1817.

Königl baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

---

(3) 3. **Gläubiger-Vorladung.**

Zur Berichtigung der Theilungssache der Hutten'schen Garten-Eigenthümer, Andreas Leinickerischen Eheleute dahier ist nöthig, zur Herstellung des reinen Vermögensstandes deren sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen aufzufordern. Alle jene, welche daher aus irgend einem Grunde an die besagten Eheleute rechtliche Ansprüche zu machen haben, werden auf Dienstag den 22. July l. J. Vormittags um 9 Uhr zur unterzeichneten Stelle hiermit zur Angabe ihrer Forderungen mit ihren Beweismitteln und Vorzugsrechten, so wie zur etwaigen schlüßlichen Verhandlung darüber unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die nicht Erscheinenden bey vorstehender Theilungssache nicht weiter berücksichtigt werden sollen.

Würzburg den 16. Juny 1817.

Königliches Stadtgericht,

Wilhelm.

Mohrenhofen.

---

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Den 3. Julius 1705. hat Bäckermeister Adam Lippert dahier den Erbantheil seines in unbekannter Fremde gewesenen Schwagers Georg Rößner, Schneidersgesellen von Burggrumbach zu 25 fl. fränk. erhalten, und deßhalb Sicherheit geleistet, welches auf das Grundvermögen des Bäckermeisters Adam Noell hieselbst annotirt ist.

Wer nun auf obigen Erbtheil nähere Ansprüche rechtlich zu machen glaubt, hat solche in der Frist von 30 Tagen bey der unterfertigten Stelle einzureichen, und ist das Präjudiz angesetzt, daß nach fruchtlosem Verlaufe dieses Termins die annotirte Caution als erlassen erachtet sey.

Würzburg am 13. Junius 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

---

(3) 2. **Gestohlene Sachen.**

In der Nacht vom 10. auf den 11. l. M. wurden aus einer Wohnung im v. Rothenhahnischen Hofe dahier nachstehende Effecten, nämlich:

20 Mannshemder von holländer Leinewand mit Manchetten und Chapeaux, aber großen deutschen Aermeln, zum Theil mit H. zum Theil mit F. H. mehrere blau andere roth gezeichnet,

2 Bettlücher von Hausgespinnst sieben Ellen groß, entweder mit V. oder H. oder G. bezeichnet,

5 bis 6 Tischtücher von Gebild-Arbeit, jedes zu 6 bis 8 Ellen lang, entweder mit V. H. oder G. gezeichnet,
12 Servietten mit unbekannter Zeichnung,
1 gesticktes Chemisett,
1 weiß wollener gestrickter Rock,
1 dto. von baumwollen Tuch ohne bekannte Zeichnung, mittels Uebersteigung einer Halle und Auslösung einer Fenster-Scheibe entwendet.

Sämmtliche Criminal- und Polizey-Behörden werden ersuchet, zur Entdeckung der entwendeten Gegenstände, so wie des noch unbekannten Thäters mitzuwirken, und in einem wie im andern Falle unter Sicherung des Entdeckten die Notiz hieher gelangen zu lassen, indem wir gleiche Willfährigkeit jederzeit beobachten werden.

Würzburg den 16. Junius 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

---

(3) 2. **Edictal-Vorladung.**

Gegen die Verlassenschaft der verlebten Lorenz Habermännischen Eheleute zu Westheim ward die Ausschatzung erkannt, und einziger Edictstag auf Donnerstag den 3. July l. J. anberaumt, wo derselben sämmtliche Gläubiger früh um 8 Uhr im Orte Westheim zu erscheinen, ihre Forderungen und Vorzugsrechte mit Vorlegung der Beweismittel unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses vom Concurse zu liquidiren, und sowohl ihre Einwendungen gegen die einzelnen Forderungen als auch ihre schlüßlichen Handlungen unter dem Verluste derselben vorzubringen haben.

Euerdorf den 14. Juny 1817.
Königl. baier. Landgericht.
J. Krais, Ldr.
Dertinger, s. a. j.

Hammelburg den 14. Juny 1817.
Königlich baier. Districts-Amt.
F. A. Gößmann.

---

(3) 3. **Versteigerung.**

Das der Gemeinde Unsleben gehörige Wirthshaus, welches an der Landstraße von Neustadt nach Sachsen liegt, sammt den dazu gehörigen Nebengebäuden und einem Gemüßgarten, auf welches sämmtliche 5 fl. 10 kr. jährliche Grund-Beschwerden, dann 30 kr. Schatzung einfach haften, wird Sonntag den 29. d. M. Nachmittag um 2 Uhr auf dem Gemeindehause daselbst zum Behufe der Veräußerung öffentlich mit Vorbehalt gnädigster Ratification verstrichen. Die Bedingnisse werden bey der Strichs-Tagfart bekannt gemacht, können auch aus der an der Landgerichts-Tafel angehängten Bekanntmachung vorher entnommen werden.

Neustadt a. d. S. den 9. Juny 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Mayer.

---

(3) 3. **Vorladung.**

Valentin Benkert, Sohn des verstorbenen Kilian Benkert von Wollbach, welcher vor etwa 50 Jahren als Bäckergeselle in die Fremde gieng; dessen allenfallsige Leibeserben oder die sonst einen Anspruch auf sein Vermögen zu haben glauben, werden mittelst öffentlichen Ausschreibens vorgeladen, bis zum 1. September 1817. von ihrem Leben und Aufenthalte beglaubte Nachricht an die unterzeichnete Stelle zu geben, und resp. ihre Erbansprüche dahier geltend zu machen, als im Entstehungsfalle Valentin Benkert für todt erklärt, und sein zu Wollbach unter Curatel befindliches Vermögen an seine implorirenden Anverwandten, namentlich

a) Johann und Anna Lampert als Schwesterkinder des Abwesenden,
b) die Kinder des Christoph Balling zu Rödles, gleichfalls Geschwisterkinder desselben, und endlich
c) der Stephan Werners Wittib zu Wollbach als Schwester, ohne Cautions-Leistung verabfolget werde.

Neustadt den 3. May 1817.

Königl. baier. Landgericht im Untern-Mainkreise.

(L. S.)

Mayer.

Wirth, a. s. j.

---

(3) 2. **Schuldenliquidation.**

Gegen Johann Fröhr zu Schwanfeld ist eine Schuldenliquidation erkannt worden, und wird hierzu Tagfart auf Donnerstag den 3.

July l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wo sich alle dessen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile nicht Berücksichtigt zu werden, dahier einzufinden haben.

Werneck den 30. May 1817.

Königl. Landgericht.

Limb.

Pohl.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Nachdem Hanns Jörg Schäfer von Wiesenfeld sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten hat; so wird wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Freytag den 4. July d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wobey sämmtliche Gläubiger desselben zu erscheinen, und ihre Forderungen sammt Beweismitteln und etwaigen Vorzugsrechten anzugeben haben, auch sind die allenfallsigen Einwendungen und schlüßlichen Handlungen beyzubringen, alles bey Vermeidung des Ausschlusses der versäumten Handlung.

Karlstadt den 22. May 1817.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

Scherer.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Da der Activ- und Passivstand der Catharina Weinig Wittib sich beynahe einander gleich, und gegen sie Executions-Gesuche angebracht sind, so wird es, damit keinem andern Gläubiger hiebey produziret werde, nöthig, die Sache näher zu recherchiren, und es werden daher sämmtliche Gläubiger der gedachten Catharina Weinig vorgeladen, am Freytage den 4. July d. J. früh um 8 Uhr dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzuzeigen, um eine weitere Entschließung fassen zu können, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß bey den weiteren Einschreitungen auf sie keine Rücksicht genommen werde.

Karlstadt den 11. Juny 1817.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

Schimpf.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Nachdem Caspar Hofmann von Karlstadt erklärt hat, daß seine Schulden sein Vermögen übersteigen; so werden sämmtliche Gläubiger auf Mittwoch den 2. July d. J. früh um 8 Uhr zur Angabe ihrer Forderungen hierher vorgeladen, und haben um so gewisser zu erscheinen, als lediglich das bey dieser Tagfart sich ergebende Resultat das weitere rechtliche Verfahren bestimmen wird.

Karlstadt den 22. May 1817.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

Scherer.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Da es zweifelhaft wird, in welchem Wege gegen Conrad Weis von Retzbach zur Befriedigung seiner Gläubiger weiter zu verfahren sey; so werden solche auf Mittwoch den 9. July d. J. früh um 8 Uhr zur Anzeige ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey Bestimmung des weiteren Verfahrens nicht werden berücksichtiget werden.

Karlstadt den 28. May 1817.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

Schimpf, a. a.

---

(3) 3. Vorladung.

Catharina Zorn von Laudenbach hat sich im Jahre 1783. oder 1784. von ihrem Geburtsorte entfernt, ohne bisher von ihrem Aufenthalte Nachricht zu geben. Da nun ihre nächsten Verwandten auf Auslieferung ihres unter Curatel stehenden Vermögens angetragen haben; so wird gedachte Catharina Zorn oder ihre etwaigen Leibeserben hiermit aufgefordert, sich innerhalb eines Vierteljahres a dato dahier zu melden, oder zu gewärtigen, daß sie für verschollen erklärt, und ihr Vermögen an ihre nächsten Verwandten ohne Caution verabfolgt werde.

Karlstadt den 28. May 1817.

Königl. baier. Landgericht.

L. S. Grandaur.

Scherer.

---

(3) 2. Warnung.

Friedrich Huppmann von Burkardroth wurde wegen bisheriger übler Wirthschaft unter die Curatie des Sebastian Schmitt von da gesetzt, und kann sofort ohne dessen Zu-

stimmung keine onerösen Verträge, noch andere seinem Vermögen nachtheilige Handlungen eingehen, welches hiermit zu jedermanns Wissenschaft und Warnung bekannt macht.

Kissingen den 10. Juny 1817.

Das Königl. baier. Landgericht.

(L. S.)

G. F. Conrad.

G. A. Sotier, a. s. j.

---

(3) 3. **Edictal-Vorladung.**

Gegen den Steinhauermeister Joseph Furth zu Rothenfels ist der Concurs erkannt, und hat derselbe auf das Rechtsmittel der Berufung freywillig verzichtet.

Es wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf

Dienstag den 3. July l. J.

früh um 9 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey dem unterzeichneten Herrschaftsgerichte zu erscheinen, ihre Forderungen mit Beweismitteln und Vorzugsrechten anzuzeigen, sodann schlüßlich zu handeln haben, widrigenfalls der Ausschluß von der Masse, resp. den treffenden Handlungen erfolgt.

Rothenfels am 2. Juny 1817.

Königl. baier. fürstl. löwenstein. wertheim. rosenberg. Herrschaftsgericht.

B. E. d. St. d. H. R.

Fürther, Actuar.

---

(3) 2. **Edictal-Vorladung.**

Der Kaufmann Heinrich Kegelmann allhier ist gestorben, hat ein geringes Vermögen und beträchtliche Schulden hinterlassen.

Von Seite seiner schon bekannten Gläubiger wurde Zahlung verlangt, und desselben hinterlassene Wittwe forderte ihr Eingebrachtes zurück. Es wurde demnach der Concurs erkannt, und der 2[illegible]. des k. M. Julius zum ersten Edictstage bestimmt, an welchem alle diejenigen, die gegründete Forderungen an die erwähnte Verlassenschaft machen zu können glauben, selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte Vormittags um 9 Uhr vor hiesigem Amte bey Vermeidung des Ausschlusses zu erscheinen, ihre Ansprüche nebst etwaigen Vorzugsrechte anzugeben, und ihre diesfallsigen Beweismittel vorzulegen, hierdurch vorgeladen werden.

Demnächst setzt man den 25. August l. J. zum zweyten Edictstage an, auf welchem alle Einreden gegen die Forderungen und deren Vorzug bey Strafe des Verlustes vorzubringen sind.

Endlich wird der 22. September d. J. als dritter Edictstag zu den schlüßlichen Handlungen unter dem Rechtsnachtheile der Ausschließung hiermit anberaumt.

Tann den 10. Junius 1817.

Königl. baier. Frhr. von Tannisches Patrimonialgericht.

Joh. Jacobi.

Joh. Kroning.

---

(3) 3. **Gestohlene Sachen.**

In der Nacht vom 8. auf den 9. dieses wurden dem Schullehrer Aug. Georg Dürr zu Höchheim mittelst Aushebung eines Fensters und Einsteigung in die Kammer neben der Schulstube zur ebenen Erde unten verzeichnete Mobilien gestohlen.

Man ersucht sämmtliche Criminal- und Polizey-Behörden geziemend, diesen Diebstahl sogleich bekannt zu machen, und zur Habhaftwerdung der gestohlenen Sachen sowohl als zur Entdeckung des Thäters das Geeignete zu verfügen, und im Falle einer Entdeckung schleunige Nachricht anher zu ertheilen.

Kleineibstadt den 11. Junius 1817.

Königl. baier. Patrimonialgericht der Freyherrn von Bibra zu Irmelshausen, Höchheim und Aubstadt.

M. Reder.

Beschreibung.

1 guter schwarzer Frack-Rock im Rücken und Aermeln mit weißer Leinwand gefüttert, die Knöpfe mit Tuch überzogen, Werth 16 fl.

1 dunkelblauer Frack-Rock, ebenfalls im Rücken und Aermeln mit Leinewand gefüttert, Werth 8 fl.

1 dunkelblauer schon länger getragener cassimirner Frack, Werth 6 fl.

1 schwarze lange Tuch-Hose an den Bünden mit weißer Leinewand gefüttert, W. 4 fl.

1 kurze schwarze casimirne Hose, an welcher noch kleine stählerne Schnällchen befindlich sind, Werth 7 fl.

1 lange tüchene Oberhose mit stählenen Knöpfen, Werth 3 fl.
1 schon getragene gelbe Nanquin-Hose, Werth 2 fl.
1 schon abgetragener Matin von grauem Tuch, stehendem Kragen, inwendig mit Sammet besetzt, Werth 4 fl.
1 alte grüne Tuch-Jacke, Werth 1 fl.
1 Weste weiß mit rothen Blümchen, Werth 11 fl. 12 kr.
1 Weste mit blauen Duppen, W. 1 fl. 12 kr.
1 dto. gelb gestreift, W. 1 fl. 15 kr.
1 dto. von weißem Tuch, W. 1 fl.
1 dto. von weißem Pique, Werth 1 fl. 30 kr.
1 dto. von Wollenkord, schon alt, W. 24 kr.
1 dto. von schwarzem Tuch, W. 1 fl.
1 schon etliche Jahre getragenes Weibskamisol mit stehendem Kragen und gesponnenen holzen Knöpfgen, Werth 2 fl.
1 noch ganz neues Kinder-Camisol von gelb und braun gedupptem Catum, Werth 1 fl.
1 noch ganz neues feines leinewanden Hemd, Werth 2 fl.
3 ebenfalls noch ganz gute halbtuchene Mannshemden, Werth 4 fl.
2 ungemachte blos zugeschnittene Weibshemden, Werth 2 fl. 12 kr.
15 Ellen grobes leinen Tuch aus 2 Stücken bestehend, Werth 3 fl. 50 kr.
2 Ellen flächsen Tuch, Werth 50 kr.
1 blau und weiß geblumte ganz neue Bettzüge, Werth 8 fl.
1 dergl. weiß auch noch neu, W. 3 fl. 25 kr.
1 flächsen neues Betttuch, Werth 2 fl.
1 dergl. grobes, schon gebraucht, Werth 1 fl.
2 noch ganz gute roth und weiß gewürfelte Kopfkissen-Ueberzüge, Werth 1 fl. 36 kr.
1 Pfühl mit weißem Ueberzug, W. 6 fl.
1 blau und weiß gewürfelter Kopfkissen-Ueberzug, Werth 48 kr.
1 barchentes Kopfkissen, Werth 2 fl. 30 kr.
1 Ober-Kinderbett von Barchent mit blau gewürfeltem Ueberzug, Werth 4 fl.
2 flächsene Schürzen, Werth 1 fl. 15 kr.
3 Servietten, Werth 1 fl. 30 kr.
4 Paar baumwollene Weibsstrümpfe, W. 3 fl.
1 Paar weiße baumwollene ganz kleine Kinderstrümpfchen, Werth 10 kr.
4 feine weiße Manns-Halstücher, Werth 4 fl.
2 leinene blaugestreifte Weibshalstücher, W. 2 fl.

1 auf beiden Seiten grün und gelb gedrucktes Weibshalstuch, Werth 1 fl. 15 kr.
6 blau gestreifte Schnupftücher, Werth 2 fl.
1 ganz neuer noch in einem Futteral befindlicher Spiegel, 1 Schuh hoch, und nicht ganz 1 Schuh breit, mit schwarz gepeitzter Rahme eingefaßt, Werth 2 fl.
2 Laibbrod, Werth 1 fl. 36 kr.

Zusammen 123 fl. 3 kr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um eruiren zu können, welches Rechtsverfahren gegen den Gutspachter Nikolaus Hußlein zu Kleinbardorf einzuleiten sey, haben dessen sämmtliche Gläubiger Mittwoch den 23. July d. J. Vormittags um 9 Uhr in loco Kleineibstadt als dem Gerichtssitze zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben resp. zu liquidiren, und nach Gestalt der Sache rechtlichen Vorbescheid zu gewärtigen. Die Ausbleibenden werden bey diesem Debitwesen nicht berücksichtiget. Auch versteht es sich von selbst, daß sich dieses Verfahren nur auf das in Kleinbardorf befindliche Vermögen der Hußleinischen Eheleute — und nicht auf jenes, in loco Oberesfeld als ihrem Wohnorte beziehe.

Kleineibstadt den 11. Juny 1817.

Königl. baier. Patrimonialgericht des Fhrn. von Guttenberg zu Kleinbardorf.

M. Reder.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Gegen Johann Georg Beiß, Beständner auf der Brettermühle ist die Ausschatzung erkannt, und einziger Edictstag auf Montag den 7. k. M. July früh um 8 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Forderungen gegen den Schuldner mit derselben Vorrecht anzubringen und zu beweisen, die Einreden dagegen zu machen, und die schlüßlichen Handlungen zu pflegen sind, und zwar bey Vermeidung des Ausschlusses von dem Concurse und den betreffenden Handlungen.

Stöckach am 4. Juny 1817.

Königl. Patrimonialgericht des Fhrn. von Hutten.

Ziegler.

Fischer.

(3) 3. **Vorladung.**

Georg Reichart, den 11. Februar 1787. dahier gebürtig, hatte unter dem großherzogl. würzb. Militär im Jahr 1812. den Feldzug nach Rußland mitgemacht, ohne wieder zurückzukehren, oder seit dem etwas von sich hören zu lassen. Da nun vermög allerhöchster Verordnung gegen Abwesende, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, der Verschollenheits-Prozeß eingeleitet werden soll; so wird derselbe von Amtswegen, dergestalten hiermit vorgeladen, binnen 3 Monaten in Person oder sonst auf eine legale Art sich bey demselben zu melden, widrigenfalls aber für verschollen erklärt, und sein in 570 fl. 40 kr. bestehendes Vermögen, seinen nächsten Erben, gegen Caution, verabfolgt werden.

Schernau den 30. May 1817.

Königl. baier. Baron Romanisches Patrimonialgericht.

Traber.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietung.

1) (3) Der Unterzeichnete ist entschlossen, die ihm zugehörigen, dahier gelegenen Realitäten nebst Mobilien aus freyer Hand durch öffentlichen Strich zu verkaufen.

Gebäude:

A. Der massiv aus Steinen erbaute und 3 Stockwerk hohe sogenannte Domprobst v. Frankensteinische Hof im 5. Distr. Nro. 78. liegend.

a) Der erste Stock enthält 7 heitzbare und 1 unheitzbares Zimmer, eine große mit Brunnen versehene Küche nebst Speisekammer.

b) Der zweyte 8 heitzbare Zimmer mit Küche und Speisekammer.

c) Der dritte 8 heitzbare Zimmer einen schönen heitzbaren Saal.

d) Das ganze Haus ist sehr gut eingerichtet und unterhalten, mit eingelegten Fußböden versehen, hat 3 Getreidböden, einen Keller mit in Eisen gebundenen Fässern, die 270 Fuder halten.

e) Dazu gehören 2 auf beyden Seiten stehende besondere Nebengebäude, von welchen das eine 4 heitz- u. 4 unheitzbare Zimmer, eine Küche, Heuboden, Kalterhaus, Stallung für 3 Pferde und Chaisenremise, das andere 2 heitz- und 2 unheitzbare Zimmer, 2 Küchen ein Waschhaus, Stallungen für 15 Pferde, dann Heu- und Strohböden enthält.

f) Bey solchen befinden sich nebst einem kleinen Häuschen besondere Rinder- und Federviehställe, zwey gepflasterte, mit großen Thoren versehene Höfe, 3/4 Morgen groß, einige Brunnen, ein mit Mauern umgebenener und mit Obstbäumen angelegter Garten von 1 1/2 Morgen Feldes.

B. Ein Wohnhaus 5. Dist. Nro. 69. von 2 Stockwerken, in denen das erste ein heitzbares ein unheitzbares Zimmer, und 1 Küche, das obere zwey heitz- ein unheitzbares Zimmer und Garderobe hat. Es befinden sich bey diesem Hause 2 Böden und ein Keller.

Artfeld:

1 1/4 Morgen im Steinach zwischen gemeinem Wege und Besitzer.

1 Morgen in der Buchleiten neben Oberst Cantlers Erben und Besitzer.

1 1/2 Morgen am Eselspfade neben gemeinem Wege.

1 Morgen in der Schottenau neben Major v. Hartmann und Besitzer.

1 Morgen an der Zellerstraße neben Freyherren von Groß und Besitzer.

1 1/2 Morgen 15 Ruthen im mittlern Steinach neben Bierbrauer Nuß's Erben u. Valentin Leinicker.

1 Morgen bey Himmelspforten neben Major v. Hartmann.

1 1/2 Morgen im obern Bogen neben gemeinem Wege und Lehnkutscher Bader.

2 1/2 Morgen im Steinach neben Caffeewirth Grau und Besitzer.

1 1/4 Morgen in der Schutzenlaub neben Gärtner Seufferts Wittwe und Besitzer.

3/4 Morgen im Steinach zwischen Hofkammerrath Schmitts Erben und Weinvisirer Karl.

1 Morgen im Steinach zwischen Häcker Schmitt und geheimen Räthin Werner.

4 Morgen im Kürnacher Berg neben Schlüpferleinsmüller Schubert und Schuhmacher Gehrigs Wittwe.

5 1/4 Morgen in der Buchleite zwischen dem Bürgerspital und Freyherrn von Groß.
3 1/4 Morgen im Grombühl neben Kapitular Goldbach und gemeinem Wege.
2 Morgen im Sand neben Bürger Stumpf.
1 Morgen an der Höchbergerstraße neben Oberst Cantlers Erben und Besitzer.
2 Morgen im mittlern Steinach zwischen Freyherrn von Groß und Pastetenbäcker Röth.
1 Morgen in der Schottenau neben gemeinem Wege.
2 1/4 Morgen im Steinach neben gemeinem Wege und Hoffammerrath Schmitts Erben.
9 3/8 Morgen 18 Ruthen im untern Steinbach neben Himmelspforten und Major v. Hartmann.
1 7/8 Morgen allda neben Major v. Hartmann und Gefferts Wittwe.
2 3/4 Morgen 15 Ruthen im Sand, neben Hofkammerrath Schmitts Erben und gemeinem Wege.
6 3/8 Morgen 15 Ruthen neben dem untern Himmelspforter Klostergarten und dem gemeinen Wege.
5 1/4 Morgen in der untern Buhleiten zwischen dem Bürgerhospital und dem Freyherrn von Groß.
1 1/8 Morgen 3 Ruthen im Böcklein, neben Weinhändler Heimbachs Wittwe und dem Floßgraben.
2 1/2 Morgen 12 Ruthen im untern Steinbach zwischen dem Mainfluß und Besitzer.
2 1/8 Morgen am rothen Berglein neben Besitzer und Valentin Müller.

Wiesen:

1 Morgen in der Buhleiten zwischen dem Bürgerspital und Freyherrn v. Groß.
1 Morgen nächst Himmelspforten zwischen Besitzer und dem Mainflusse.

Weinberge:

3 3/8 Morgen 1 2/3 Ruthen im Schalksberge neben Kuchenmeister von Dürbach und Weinhändler Treutlein.
1 7/8 Morgen 12 2/3 Ruthen allda zwischen Weinhändler Treutlein und Handelsmann Wiber.
4 7/4 Morgen 15 2/3 Ruthen allda zwischen dem rothen Kreuzsteg und Handelsmann Wiber.
5/8 Morgen 8 Ruthen daselbst zwischen Handelsmann Wiber und gemeinem Wege.
1/4 Morgen 14 2/3 Ruthen im obern Schalksberge zwischen Handelsmann Wiber und gemeinem Wege.
2/4 Morgen 26 2/3 Ruthen alldort an Eckern.
3 Morgen 16 Ruthen Schotten-Weinberge in der Stadt.
3 Morgen im Ständerbühl, Anstößer auf beyden Seiten Herr Präsident von Seuffert.
3 1/2 Morgen im kleinen Stein neben gemeinem Wege.
2 Morgen im Grombühl neben Tünchner Götz und fränkischem Hofwirth Krämer.
2 Morgen im Ständerbühl neben Major v. Hartmann und Metzger Wagenhäuser.
3 Morgen in der Mainleite neben Besitzer und Bürger Hippler.
1 Morgen daselbst neben Kaufmann Müller und Büchsenmacher Hauer.
4 Morgen im Bogen neben Besitzer und Hofrath Lohr's Erben.
3 Morgen im langen Bogen neben Besitzer und Benkerts Wittwe.
2 Morgen im Sand neben Weinhändler Ruppert und Melber Neuland.
3 Morgen in der Mainleiten neben Stadtrath Neundörfer.
1/2 Morgen Eckern im untern Kleesberg.

Nach Veräußerung dieser Realitäten werden verstrichen, 2 Pferde mit Geschirr, 3 Kühe, 3 Wagen, 2 Chaisen, 3 Pflüge, 2 Eggen.

Der Strich nimmt seinen Anfang Mittwoch den 9. Julius dieses Jahres Nachmittags um 2 Uhr in der Wohnung des Verkäufers, und wird die darauffolgenden Tage um dieselbe Stunde fortgesetzt. Die Strichs-Objecte können von den Kaufliebhabern täglich eingesehen werden, und die Strichsbedingnisse werden vorher den Kaufsliebhabern eröffnet, so wie die sämmtlichen bestens bestellten Güter mit dem dießjährigen Ertrage an den Meistbietenden abgegeben werden.

Würzburg den 20. Junius 1817.

Johann Bauer, Stadtrath.

